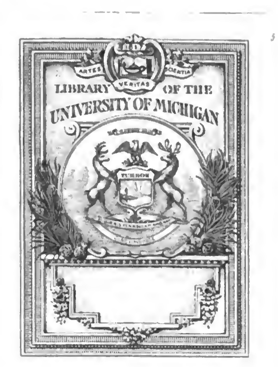



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1798.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai, Sohn: *Beytrag zur Geschichte der Krankheit und der letzten Lebenstage* König(s) *Friedrich Wilhelm(s) II.* von Dr. *S. F. Hermbstadt*, Oberfanitätsrath und Profeffor. 1798. 32 S. 8.

Hr. Prof. Klaproth hatte fchon zu wiederholtenmalen einige Kiften mit Lebensluft nach Potsdam fchicken müffen. Aber am 3. October des vorigen Jahrs ward der Vf. dahin berufen, und es verdient bemerkt zu werden, dafs es in dem Cabinettsfchreiben hiefs, *fobald es eure Dienftgefchäfte geftatten*, welche dem Konige alfo wichtiger fchienen, als fein perfönliches Wohl; eine erhabne Denkart! Hr. *H.* follte feinen Rath über die Unfchadlichkeit der Lebensluft und über die befte Art ihres Gebrauchs ertheilen, welcher von einem ehemaligen holländifchen Lieutenant *von Randel* zu Geifthof bey Deffau, *geftützt auf eigne Erfahrung*, (die bekannte Sprache aller Wunderdoctoren, deren Gehalt Hr. *H.* etwas hätte zergliedern follen,) war empfohlen worden. Mit Grund fürchtete Hr. *H.* Reizbarkeit und Schwäche der Lungen, gab aber alle Bedenklichkeit auf, fobald ihm der Leibchirurgus Rhode verficherte, dafs die Lungen in vollkommnen gefunden Zuftand feyn, und das Hauptübel feinen Sitz mehr im Unterleib zu haben fcheine. (War es fo entfchieden, dafs die Lungen fo vollkommen gefund waren; fo mufste es doch nicht auch blofs fcheinen, dafs das Uebel feinen Sitz im Unterleib habe, und das Schwankende des Ausdrucks: es fcheine *mehr* feinen Sitz im Unterleib zu haben, kann vollends nicht mit der feften Ueberzeugung von der Wahrheit des erften Ausfpruches beftehen. Da keine vollftändige Krankengefchichte in das Publicum gekommen ift, fo können wir Hn. *Rhode'ns* Anficht und Zweckmäfsigkeit der Anwendung der Lebensluft nicht beurtheilen. Aber waren, wie es fcheint, Bruftzufalle da, fo konnten und mufsten die Lungen an Schwäche und Reizbarkeit leiden, wenn fie auch nicht die nächfte Urfache der Krankheit enthielten, und die Heilungsanzeigen ihren Zuftand unbeachtet laffen durften. In der gemeinen medicinifchen Sprache heifsen die Lungen vollkommen gefund, wenn bey der Section keine Veränderung an ihnen in die Sinne fallen kann, und fie frey von Entzündung, Eitrung, Knoten u. f. w. gefunden werden. Aber das fchliefst nicht aus, dafs fie nicht fo fehr an Reizbarkeit und Schwäche leiden, dafs der Gang der Mafchine nicht damit beftehen kann. Wir fehen alfo nicht ab, wie Hr. *H.* fich fo leicht Schwäche und Reizbarkeit der Lungen wegräfonniren konnte.) Der Vorfchlag des Hn. *H.* war an fich fehr fchön und geiftvoll: eine folche Einrichtung zu treffen, dafs fich der König beftändig nur in einer folchen Atmofphäre befinde, welche in Hinficht ihrer Reinigkeit derjenigen gleich komme, in der man auf Seereifen, oder zur Sommerzeit in Waldungen, vorzüglich, wenn es vorher geregnet hat, und bald darauf Sonnenfchein eintritt, gewöhnlich athmet. Durch grofse Ballons oder Aeroftaten von Goldfchlägerhäutgen mit Lebensluft gefüllt, und fo, dafs diefe Luft nur allmählich ausftrömte, ward der Zweck erreicht, der gewöhnlichen Luft im Zimmer einen Zufatz von Lebensluft zu geben. Als ein reelles (radicales?) Heilmittel fah Hr. *H.* die Lebensluft nicht an, und zog ihre gänzliche Unfchädlichkeit und das Vertrauen, welches der König auf fie gefetzt hatte, mehr als ihre arzneylichen Kräfte in Betrachtung. Aber fie fchien nichts defto weniger viel zu wirken. Kurz, fagt der Vf., fie fchien Wunder zu thun. Aber Schade, dafs das alles nur vom 5ten bis 9ten October Beftand hatte. An diefem Tag zog fich der hohe Kranke durch gar mannichfaltige Urfachen eine fo heftige Indigeftion zu, dafs der Vf. und der Lieutenant Randel noch des Abends um 11 Uhr zum König geholt (doch wohl als Männer, welche helfen konnten?) und über den veränderten Zuftand in Erftaunen gefetzt wurden. Brechmittel follen beym König nie gewirkt haben, und Klyftiere fcheuete er fo fehr, dafs er oft äufserte: lieber wolle er auf eine Batterie von zehn Kanonen losgehen, lieber fterben, als ein Klyftier nehmen. Ein Bolus von Teufelsdreck, Biebergeil, Seife und etwas Kampfer, mit beygemifchter Rhabarber (welch ein Gemifch, und das da, wo Brechen und Abführen der erfte und angemeffenfte Gedanke war!) und ein ähnlicher aus Schwefelmilch und Magnefia war Alles (wahrhaftig, fchon viel zu viel) was man beybringen konnte. Mit diefem Tag, dem 10ten October, foll erft das Gefahrvolle in der Krankheit des Königs feinen Anfang genommen haben. (Das würde, wie uns fcheint, aus der Natur und dem Gang der Krankheit, wenn diefe mit medicinifcher Genauigkeit erzählt würde, fich nicht darthun laffen.) Alles, was der Vf. und der Lieutenant zu thun fich verpflichtet hielten, war in drey Briefen an Perfonen, welche auf den König Einflufs hatten, einfache Diät und Vermeidung von Indigeftionen zu empfehlen. Aber diefe drey Perfonen fahen nun wohl, dafs es hier noch auf ganz andre Maasregeln ankomme, und beriefen die Leibärzte Selle und Brown. Ihr Urtheil fiel alsbald troftlos aus;

aus; — sie machten keine grosse Aenderung in Hn. Rhodens Behandlung, und liessen die Lebensluft fortsetzen. Eine Art von Furunkel in der Gegend des *ossis sacri* kam hinzu. Den 16ten November starb er bekanntlich.

Auch dieser Beytrag zu einer Krankengeschichte eines Königs bestätigt die Erfahrung, dass die Gewaltigen der Erde sehr übel berathen werden, wenn sie erkranken. Es kostet jedem zu wenig, ihnen seine persönliche Würde zum Opfer zu bringen, und so zu einem Benehmen herunter zu sinken, das alle bessere Zwecke verfehlen lasst; man legt zu viel Gewicht darauf, sie in guter Stimmung zu erhalten, sey es auch, indem man unterlässt, ihnen zu rathen, was ihr Wohl durchaus erfodert; da sie endlich in so vielen Dingen willkürliche Macht besitzen, und man ihre Einsicht in allen bürgerlichen Angelegenheiten nicht bezweifeln darf; so dringt man nicht darauf, sie unter medicinische Vormundschaft zu nehmen, wie es sich gebührt, und aus Mangel derselben gehen sie in Krankheiten gewöhnlich zu Grund, wie selbst kranke Aerzte fast immer, wenn sie einer solchen Vormundschaft sich nicht unterwerfen wollen. Unstreitig liess sich doch Hr. *H.* verleiten, den König über seine Lage zu beruhigen und mit Hoffnungen hinzuhalten, statt dass er hätte mit Freymüthigkeit und Stärke erklären müssen, was er sich selbst nicht verbarg, dass das Einathmen der Lebensluft ein kleines Palliativmittel sey, und dass hier ganz andre Curen nöthig wären. Wir haben das Vertrauen zu Hn. Hermbstädt, dass, wenn er, der nie praktischer Arzt war, und der die Erziehung eines Apothekers genoss, sich aber zu einem sehr geschätzten und verdienten Chemiker emporhob, von einem Privatmann angegangen würde, ihn in einer sehr bedenklichen Krankheit auf Anrathen eines alten, wenn auch noch so kenntnissreichen und braven, Seelieutenants mit chemischen Proceduren zu Hülfe zu kommen, er es standhaft verweigern würde, bis ein ordentlicher Arzt mit einstimmte. Verlangte man aber sein Gutachten; so würde er nicht anstehen, zu erklären, er sey kein ausübender Arzt. Soll nun die Beziehung zu einem König, mehr oder weniger Vorsicht gebieten? soll, was der Nichtarzt, der Apotheker, der Chemiker, als seine Schranke, die er nicht überschreiten darf, bey jedem Mitbürger anerkennt, er einzig bey seinem Landesherrn nicht zu achten haben? Der Wille des Fürsten kann kein Vermögen geben, gegen das das Selbstbewusstseyn spricht, und dieser Wille selbst ist hier nur der Wille eines Kranken. Mit dem Wundarzt *Rhode* kann sich Hr. *H.* nicht schützen. Es war nicht der Gedanke desselben, die Lebensluft anzuwenden, und Hr. *H.* sollte über die Nützlichkeit der Lebensluft sich erklären, also selbst Verantwortung übernehmen. Ueberdies war Hr. Rhode Wundarzt, nicht Arzt des Königs, und aus dem ganzen Zusammenhang erhellt, dass der kranke König in dem alten Exlieutenant und in Hn. *H.* Männer sah, welche ihn durch medicinisches Wissen retten konnten; ein Gedanke, der ihm einige Hoffnung einflössen konnte, aber die Hülfsmittel, welche die Kunst eines *Selle* vielleicht darbieten konnte, noch mehr entfernen musste.

Nicht um Hn. *H.* Vorwürfe zu machen, oder auch nur im mindesten die Idee zu erregen, der Monarch sey in dem Zeitpunkt noch zu retten gewesen, als er die Luftcur anfing, obgleich Hr. *H.* dies selbst zu glauben scheint, da er später Gefahr eintreten läst, sondern um an einem neuen auffallendem Beyspiele zu zeigen, wie verkehrt und verderbend das Benehmen selbst achtungswürdiger Männer in Krankheiten vor Personen, die mit grosser Macht bekleidet sind, ist (man erinnre sich nur an den Hergang in Hoches Krankheit, so wie ihn Thilenius in Hufelands Journal erzählt), und um die grössre Gefahr kranker Könige, commandirender Generale u. s. w. zur Sprache zu bringen, glaubten wir uns über diese zwey Bogen so weitläuftig erklären zu müssen.

Hr. *H.* führt noch an, der König habe oft mehrere Stunden mit ihm und dem Lieutenant sich unterhalten und äusserst viel Lectüre in der Geographie und Statistik gezeigt. Le Vaillant und Savary habe er aufs genaueste gekannt. Er habe auch wohl von seinen Feldzügen erzählt und von den dabey ausgestandnen Strapazen, von denen er überzeugt war, dass sie die Veranlassung zu seiner jetzigen Krankheit wären! Als der Vf. dem König den Unterschied der beiden bekannten chemischen Systeme kurz auseinandersetzte, wären des Königs Fragen und Urtheile so bestimmt gewesen, dass man glauben konnte, er habe sich *lange* mit diesem Theil der Physik *ausschliesslich* beschäftigt. Die Unthätigkeit, zu der den König besonders die geschwollnen Hände nöthigten, war ihm vorzüglich lastig.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Beyspielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften*, von Johann Joachim Eschenburg, Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Hofrath etc. *Achter Band. Erste Abtheilung.* 1794. 480 S. 8.

Dieser *achte* und *letzte* Band der bekannten Beyspielsammlung ist zu einer Blumenlese vorzüglicher prosaischer Stellen bestimmt. Die *erste Abtheilung* enthält Epistolographen, Dialogisten und abhandelnde Schriftsteller; die übrigen Classen von Prosaisten sollen die *zweyte Abtheilung* füllen, mit welcher das ganze Werk beschlossen werden wird. Man wird es dem verdienstvollen Herausg. gern glauben, dass er sich bey der Auswahl der hier gelieferten Stellen oft in keiner geringen Verlegenheit befand, indem sich ihm alle die Schwierigkeiten, welche ihm die Arbeit bey einigen Dichtungsarten erschwerten, auch hier, und hier noch weit öfter in den Weg stellten. Viele Prosaisten von Verdienst mussten ganz übergangen, aus vielen konnten nur kurze und unbefriedigende Proben gegeben werden. Dies lag in der Natur der Sache und kann dem Herausg. nicht zur Last fallen. Indes-

Indessen hätte doch vielleicht einiger Raum gewonnen werden können, wenn der Gesichtspunkt etwas schärfer genommen worden wäre. Unserer Einsicht nach, hätten nur solche Stellen aufgenommen werden sollen, welche auf *Schönheit* Anspruch machen. Nur diejenigen Schriftsteller durften einen Platz in der Literatur der schönen redenden Künste fodern, die ihren Stoff durch eine *freye* Behandlung in das Gebiet des Geschmacks herübergespielt hatten; während dass die Muster der *trocknen* Schreibart, welche den *Schein der Freyheit* nicht einmal suchten, gern auf diese Ehre Verzicht gethan haben würden. Bey dieser Einschränkung des Plans würde z. B. weder die Stelle aus der Rhetorik des *Aristoteles*, noch der Brief *J. J. Rousseau's* an den Prinzen von Wirtenberg aufgenommen worden seyn. Der Herausg. wählte diesen Brief, wie es scheint, wegen seines nützlichen Inhalts, vielleicht auch wegen einiger charakteristischer Züge der Denkungsart seines Verfassers; allein das eine wie das andere hatte nur erst dann auf die Wahl einen Einfluss haben sollen, wenn die erste und wichtigste Bedingung erfüllt war. Auf diese aber ist, wie es uns scheint, in der Auswahl der Briefe überhaupt, wohl allzu wenig Rücksicht genommen worden. Der bekannte Brief des *Plinius* an Trajan über die Christen in Bithynien hätte vielleicht schon deshalb, weil er allzu bekannt ist, mit einem andern vertauscht werden sollen; ganz gewiss aber würde es leicht gewesen seyn, einen Brief zu finden, der die Schönheit des Vortrags, welche *Plinius* in freundschaftlichen Episteln zu erreichen trachtete, und den Charakter seiner Schreibart — deren eigenthümliche Affectation zu nützlichen Bemerkungen veranlassen kann — auf eine anschaulichere Weise zeigte, als dieser Bericht, dessen Zweck und Bestimmung dem Schriftsteller wenig oder keine Freyheit in der Wahl der Form verstattete. *Racine's* Briefe an seine Söhne enthalten einige nützliche Dinge, aber sie zeigen mehr den Charakter des Menschen als des Schriftstellers. Auf Schönheit und musterhafte Originalität machen sie keinen Anspruch. Ein anderes Mittel, Raum zu gewinnen, würde gewesen seyn, von Schriftstellern, deren Manier sich gleicht, nur Eine Probe zu wählen. Die Sokratisch-Platonische Manier kann aus der angeführten Stelle des *Plato* hinlänglich entwickelt werden; die folgende Stelle aus dem *Aeschines* lehrt nichts neues. — Uebrigens enthält dieser Band Proben aus folgenden Schriftstellern: unter den Epistolographen ist der erste Platz den Briefen des *Phalaris* zugetheilt, über deren Unächtheit der Herausg. minder bestimmt spricht, als die Sache erlaubt, oder vielleicht erfodert; *Plato*, dessen Briefe ebenfalls bey vielen für erdichtet gelten; *Demosthenes*, *Isokrates*, dem wir lieber einen künstlich-verschränkten, als einen *leichten* Periodenbau beylegen möchten; *Libanius*; *Alciphron*, dessen Episteln *gewiss* sämmtlich *erdichtet*, aber wegen der Grazie ihres Stils, und so mancher aus verlornen Komödien entlehnten Situation von grossem Werthe sind. Dass man in ihnen keine *vollendeten Charaktere*, sondern nur einzelne interessante Situationen findet, kann schwerlich ein Tadel seyn; oder sollte man *jene* in einem Briefe zu finden erwarten können? *Aristänet*, der dem vorigen an Geist und Geschmack weit nachsteht. *Cicero's* berühmten Brief an den Luccejus hätten wir gern von einem oder dem andern Briefe begleitet gesehn, in welchem sich mehr der edle als der eitle Mann gezeigt hätte. *Plinius*, *Seneca*, *Annibale Caro*, *Bernardo Tasso*, *Gasparo Gozzi*, *Algarotti*, *Metastasio*; *Racine*, *Fontenelle*, *Frau von Sevigné*. (Nichts kann unterrichtender seyn, als die Zusammenstellung dieser beiden Epistolographen! Bey dem einen trägt alles das Gepräge einer Affectation, die fast zur zweyten Natur geworden ist; bey der andern scheint die Kunst selbst nur eine reizende Natur zu seyn. Dort zeigt sich der schöne Geist, der sich keinen Augenblick vergisst, und dessen grösster Fehler die unablässige Aufmerksamkeit auf seine eigne Vortrefflichkeit ist; hier die liebenswürdige Frau, die sich mit der leichtesten Grazie ihrer Gedanken und Gefühle entschüttet, und es kaum zu wissen scheint, dass sie Geist hat.) *Boursault und Babet*, das Gegenstück von Nantchen und Amarant, und in mehr als einer Rücksicht vergleichbar; *Ninon de l'Enclos* (eigentlich *Crebillon*) *Rousseau*. *Voltaire*; *Pope*, *Swift*. (Johnson sagt von dem Briefwechsel dieser beiden Männer, dass er eine grosse Beschränktheit des Geistes zeige, die beide für jede Vollkommenheit, die mit der ihrigen nicht verwandt war, vollkommen unempfindlich machte. Wer ihr Zeitalter nach ihren Briefen beurtheilt hätte, würde glauben müssen, dass es ein Zeitalter der tiefsten Unwissenheit und Barbarey gewesen wäre. Die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die *Pope* als einen Fehler seiner jugendlichen Briefe anerkannte, findet man auch in den hier mitgetheilten Proben, welche aus der Zeit seines männlichen Alters sind.) *Gray*; *Gellert*, *Rabner* (Beschreibung seines Verlustes bey der Belagerung von Dresden; ein Brief, der mehr wegen seines Inhalts und der eingewebten charakteristischen Züge, als um seiner Composition willen einen Platz verdiente). *Gleim*, *Mendelssohn*, *Abt*, *Winkelmann* (eine ziemlich trockne Beschreibung eines grossen Schauspiels) *Lessing*. II. *Gespräche*. Eine Stelle aus *Plato's* Alcibiades; *Aeschines*; *Cicero*; *Algarotti*; *Voltaire* (ein Gespräch, das sich nicht wesentlich von den Lucianischen unterscheidet, die in dem *sechsten* Bande der Beyspielsammlung einen Platz erhalten haben). *Hemsterhuis*. (Der Ausdruck in der Einleitung: „Sohn des berühmten Philologen, *der* als Commis au Conseil d'Etat — verstarb" wird der Literatur unkundige Leser irreführen.) *Berkley*, *Harris*; *Mendelssohn*, *Engel*, *Lessing*, *Wieland* und *Meissner* (die Proben aus den beiden letztern hätten, der Eintheilung des Herausg. zufolge, ebenfalls unter den Lucianischen Gesprächen zu stehen kommen sollen). III. *Abhandelnde Schriftsteller*. *Aristoteles*, *Plutarch*, *Longin*; *Quintilian*, *Seneca*; *Montaigne*, *Fenelon* (eine Stelle aus seiner kleinen lehrreichen Schrift *sur l'Education des Filles*) *Montesquieu* (aus dem *Essai sur le Gout*; auch hier erkennt man

man das Charakteristische seiner Schreibart; indess dürfte dieses doch aus einem Kapitel des *Esprit des Lois* noch besser zu erkennen gewesen seyn). *Pouilly*, *Rousseau*, *Diderot*, *d'Alembert*, *Marmontel*; (sollte nicht *Helvetius* neben *Diderot* einen Platz verdient haben?) *Temple*, *Addison*, *Johnson*, *Hume*, *Gerard*, *Burke*, *Blair*. Den Beschluss dieses Bandes machen die Auszüge aus *Lessing*, *Jerusalem*, *Moser*, *Zimmermann*, *Eberhard*, *Engel* und *Garve*.

Mannheim u. Jena: *Schatzkästlein für Verliebte und Ehelustige*, von *Bogazky* dem Jüngern. 1796. 172 S. 12. (16 gr.)

Dieses Schatzkästlein enthält wenigstens keinen Schatz von Witz und Satire. Der erste ist ziemlich abgenutzt, die zweyte nicht sonderlich fein. Die Pfeile des Vfs. sind gegen den verderbten Theil der menschlichen Gesellschaft gerichtet, bey dem die Liebe, wie ein französischer Schriftsteller sagt, nichts weiter ist, als *l'echange de deux fantaisies et le contact de deux epidermes*; aber wir wollen hoffen, dass die Mitglieder desselben minder zahlreich sind, als uns der Vf. glauben machen möchte. Seine Kenntniss des menschlichen, vorzüglich des weiblichen Herzens geht nicht über das Gewöhnlichste hinaus, was man in hundert Büchern findet, tausendmal gehört hat, und neben einer liebenswürdigen Frau regelmässig vergisst. Wir erinnern uns nicht, in diesem Buche einen einzigen Zug gefunden zu haben, der eigne Aufmerksamkeit, oder einen etwas tiefern Blick voraussetzte. Es sind nicht einmal die besten Beobachtungen andrer benutzt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Berlin*, b. Vieweg d. ä.: *Specimen novae editionis Plauti criticae et exegeticae*, proposuit *Frid. Henr. Bothe*, Magdeburgensis. 1797. 32 S. 8. — Der Vf. dieses Specimen, der sich neuerlich auch durch die Uebersetzung einiger Epigrammen aus der griechischen Anthologie bekannt gemacht hat, ist, wie wir hören, aus der *Wolfischen* Schule hervorgegangen: aber der Geist seines Lehrers ruht nicht auf ihn. Er verkündiget durch diese Probeschrift eine neue Ausgabe des Plautus, welche nicht bloss die nöthigsten Wort- und Sacherklärungen enthalten, sondern dem Komiker vorzüglich von Seiten der Metrik seine Integrität herstellen soll. *Revocabo lectores* (so lauten seine Worte) *ad optimorum codicum fidem, vindicabo metra, expellam glossemata, ulcerosos autem locos conjecturis, cum aliorum, tum meis, utique sanabo, secutus in hac parte exemplum viri cujusdam sagacissimi atque eruditissimi, Reizii.* Hr. *B.* fühlt, was er vermag: in mehreren ähnlichen Stellen legt er das, was er zu leisten gedenkt, dem befremdeten Leser mit gleicher Klarheit dar. Denn ein wenig sonderbar muss es diesem freylich vorkommen, wenn er gerade das, was Hr. *B.* (ausser der *facultas versuum faciendorum, qua Plautus, praeter Homerum et Ovidium, nemini concedit!!* S. 9.) seinem Komiker vorzüglich nachrühmt, *die ächte Latinität des Ausdrucks*, in dieser Probeschrift fast durchgängig vermisst; und er wird nicht wohl begreifen, wie der Vf. bey seiner sehr beschränkten Kenntniss der Prosodie und Metrik die grossen Muster eines *Bentley* und *Reiz* zu erreichen hoffen kann. Fast überall sind die seltsamsten Fehlgriffe sichtbar, vorzüglich da, wo die Kritik des Vf. sich gegen die neueste Abhandlung *de metris poëtar. gr. et romanorum* auflehnt. Diese lästige, oft sehr unbescheidene und zudringliche Polemik füllt einen grossen Theil der Schrift; den übrigen machen zwey mit kurzen Anmerkungen abgedruckte Scenen der *Mostellaria* aus. Rec. hat von den *numeris Plautinis*, welche auch Horaz ansticht, andere Vorstellungen, als die sind, auf welche Hr. *Hermann* seine Verbesserungen des Plautus gründete; auch findet er die Autorität alter Grammatiker in Beziehung auf die Metrik bey weitem nicht so verwerflich, als Hr. *Hermann* sie darstellt: aber er ist eben so lebhaft überzeugt, dass Hr. *B.* keineswegs der Mann sey, welcher über jene mit so seltener Gründlichkeit verfasste Abhandlung absprechen, oder gar die Plautinischen Stücke richtiger verbessern und mit glücklicherm Erfolge herausgeben könne. Was man in dieser Hinsicht von ihm zu erwarten habe, wird folgende Art zu scandiren zeigen: S. 13. v. 10. *quī unice.* v. 13. *facit injuriam.* v. 14. *abducere: hae.* v. 20. *metūi*, welcher Accent ganz falsch ist. v. 21. *id immerito.* v. 26. *ită pol.* (In der Note zu diesem V. wird die unerhörte Neuigkeit erzählt, dass *ita*, *quia* u. s. w. oft die letzte Sylbe lang haben.) v. 32. *quam est.* v. 33. *omnibūs obnoxiae.* S. 21. v. 31. *putrefacit aër operam.* v. 32. *jām usus*, v. 36. *tūm aedificantur.* v. 46. 47. 62. und S. 28. v. 34. sind gar Choriamben in den *Creticis.* v. 52. *tūm igitur.* v. 54. *frugid usque.* So auch *sumtuid*, *ilicud*, *discud*, *cursud.* S. 25. vertheidigt Hr. *B.* dieses *d* mit dem Zusatz: *non nemini etiam med et ted, quae tamen retenta in Plauto disertis verbis memorant Grammatici, nescio quid Osci sonant.* Wo sagen das die Grammatiker? Dies *d* gehört für die Säule des Duilius. Uebrigens soll der Tadel selbst wahrscheinlich Hn. *Hermann* treffen, der aber nichts weiter als *Bentleys* richtiges Urtheil (*od Horat.* III, 14, 11.) wiederholte: *in cascis Opicorum carminibus* in Bentley's Note ist so viel als *in Oscorum.* — v. 63. *is usque inpermadfacit.* v. 66. *humidē.* v. 69. *sūm atque.* S. 27. v. 2. 7. *dĕderat.* v. 7. *solita* ganz falscher Accent. v. 8. *prandiō apage.* Viele Verse in Hn. *B's.* neuer Recension lassen sich auf keine Weise scandiren, Z. B.:

Neminem sollicitat sopor.
Ire dormitum odio est. nunc vero mi exsequi.

So auch S. 27. v. 18. 36. S. 28. v. 52. 54.

Postea in crucem recta nunc te ego per
genua obsecro, ne indicium.

Die Verse selbst sind *tetrametri catalectici.* Hr. *B.* nennt sie *jambos hipponacteos*: das wären *trimetri scazontes!* — An bitterem Tadel ist Hr. *B.* sehr reich; aber desto armer an gründlichern Einsichten. Z. B. S. 10. *unus civibus ex omnibus*, hier soll *unus* hart seyn: das Gegentheil hat *Bentley* in dem *schediasma d. m. T.* bewiesen. *Civibus* ist hart; aber dies bemerkte Hr. *B.* nicht. Den folgenden Vers *nunc improbi viri officio uti, viris qui tantas* hat er nicht zu scandiren gewusst. Die Cäsur ist *uti* | *viris.* Eben so v. 19. *mereāt* nicht *merēat.* v. 21. ist wieder falsch scandirt: die Cäsur ist *id* | *pol*: aber nach Hn. *B.* Prosodie ist *pol* lang. v. 32. *opi* | *bus*, nicht *o* | *pibus*, und so an mehrern Stellen.

Dem Kundigen werden diese Proben genügen. Das Aeussere der neuen Ausgabe würde, nach gegenwärtiger Probeschrift zu urtheilen, sich dem Auge ungemein empfehlen. Aber um so mehr wäre es zu bedauern, wenn der Vf. ohne längere, sorgfältigere Vorbereitung einen so übereilten und unnützen Abdruck des Plautus zu Tage fördern wollte: und bloss aus dieser Rücksicht haben wir uns bey diesem Specimen länger verweilt als sonst nöthig gewesen wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. April 1798.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Mylius: *Geschichte der dänischen Revolution* im Jahr 1660. vom Hofrath *Spittler* in Göttingen. 1796. 286 S. 8.

Von einem so geistvollen Geschichtschreiber, wie *Spittler*, würde man jede Schrift auch über Gegenstände, die hinlänglich erforscht wären, mit Freude annehmen. Die gegenwärtige Geschichte der dänischen Revolution aber wird um so mehr willkommen seyn, da die vielen wichtigen Nachrichten und Actenstücke, die man seit einigen Jahren über dieselbe erhalten hat, noch keinen neuen Versuch, sie zu beschreiben veranlasst hatten. „Das Glück, sagt der Vf., begünstigte diesen Versuch über alle meine Erwartung. Nicht nur entdeckte sich ein so glückliches Zusammentreffen der Urkunden selbst, wie man es bey so zufalligen Auffindungen und Publicationen, als die der meisten Urkunden zu seyn pflegen, kaum hoffen durfte; sondern auch einige interessante Manuscripte fielen mir in die Hände, die bisher noch niemand ganz benutzt zu haben schien," und wo Nachrichten sich fanden, die bald zum besseren Verständniss der Urkunden selbst halfen, bald auch als alleiniges Hülfsmittel höchst wichtig waren.

Auch ein solches Cabinetstück, wie diese Staatsrevolution ist, liesse sich so bearbeiten, dass die Darstellung der *Muse* der Geschichte angehörte, welche freylich die Leidenschaften der Menschen und geheime, auch geringfügige Triebfedern bey Begebenheiten sorgsam erforscht, aber sobald sie den Griffel zur Darstellung genommen hat, sich erinnert, dass sie vom Himmel herstamme, und nur in der Höhe über der Handlung, die beschrieben wird, erscheinen dürfe. Sie zeigt sich also hin und wieder bey Geschichtschreibern des Alterthums auch da, wo keine grosen Charaktere, keine erhabenen Begebenheiten hervorspringen, und nur wegen eines falschen historischen Geschmackes in Deutschland, welcher den Ausdruck über das Factum erhebt, müssen wir hinzusetzen, dass wir hier nicht behaupten, einem solchen Cabinetstücke, wie die dänische Staatsrevolution, dürfe der Historiker ein höheres Colorit geben, als ihre Natur verträgt, sondern nur, die *Muse* der Geschichte werde auch eine solche Begebenheit mit reiner Würde darstellen können, ohne sich selbst in sie zu mischen; oder mit andern Worten, auch ein solcher Stoff vertrage reine Geschicht*schreibung*, ohne dass die Geschicht*forschung* ihre Vorarbeit zeige.

Der Vf. hat eine andre Manier gewählt und auch sich selbst gleichsam in die Handlung versetzt, die er beschreibt. Es kommt einem oft vor, als wäre er eine der mitspielenden Personen; wenigstens sieht man ihn unter diesen umhergehn, hört ihn nachforschen unter ihnen, und seine Bemerkungen laut werden lassen. Derjenige müsste ihn mitmalen, wer nach diesem Buche Gemälde aus dieser Revolution entwerfen wollte. Offenbar gewann der Vf. durch diese Manier, dass er den Werth der neuen gebrauchten Urkunden und anderer Nachrichten recht sichtbar machen, und seiner Schrift einen beträchtlichen diplomatischen Werth geben konnte. Auch entschuldigt sie einigermassen manche Ausdrücke, und die Art, wie der Vf. manche individuelle Empfindungen äussert, womit die *Muse* der Geschichte nicht zufrieden seyn möchte. Z. B. *„Ach! so kam's vielleicht doch noch zum Blutvergiessen."* S. 123. *„Es war wonnesam anzuhören, wie sich nun sein Herz in einen Monolog ergoss, und wie sich eben dieser Monolog in Anreden an die Reichsräthe verlor."* S. 116. *„Bey den meisten Revolutionen ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern muss, dass doch der gute Gott noch etwas erspriessliches daraus hervorkommen lässt."* S. 3.

Mit feiner Hinsicht auf die Begebenheit, welche erzählt werden soll, wird zuerst die Verfassung Dänmarks geschildert, welche nach dem Buchstaben der Capitulationen dem König kaum den Schatten von Herrschaft zu lassen schien, und dennoch durch die Aristokratie des Adels, welche durch sie so sehr begünstigt wurde, der königlichen Gewalt keinen grossen Abbruch that. Der Grund davon lag in dem elenden Geiste des Corps der Aristokraten, das seinen Ruhm und die öffentliche Achtung durch seinen verderblichen Finanzgeist, der im kleinen und einzelnen wucherte, völlig verloren und seine Freyheiten verhasst gemacht hatte. Diese Erlöschung alles Muthes, aller Vaterlandsliebe im Adel, bewirkte endlich, dass Dänmark fernerhin nicht mehr sicher als ein eigenes Reich bestehen konnte, wenn nicht seine Defensivverfassung ganz neu geschaffen wurde. Der König verlangte daher einen Reichstag und zwar in Kopenhagen, dessen Bürgerschaft durch ihren Geist und ihre Macht gleichsam der beste Arzt für die Krankheiten des Adels seyn konnte.

Nothwendig und lichtverbreitend folgt dann ein charakterisirendes Räsonnement über den König Friedrich III. seine Gemahlinn, und zwey Deutsche, die zu den Vertrauten des Hofes gehörten, *Gabel* und *Lenthe*. Bey dem Urtheil über die Königinn wird man

man am liebsten verweilen... „Dafs sie während der schwedischen Belagerung von Kopenhagen, oft bey Nacht wie bey Tag, auf den Wällen der Stadt herum ritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt. Der kleine charakteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männinn. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch, den Soldaten und Bürgern überall bey den gefährlichsten Vorfallen mit Heldenmuth voranging. Sie that nur, was *auch* sie noch irgend thun zu können glaubte, wie, in diesen Augenblicken hoher Noth, Geburt und Stand und Geschlecht, alles gerne vergessen wurde. Auch war's keine einzelne Paradeerscheinung, zu der sich wohl manche eitle Frau trotz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben pflegte. Sie die Königinn, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte."

Indem der König wider die Beschuldigung vertheidigt wird, dafs er Fremden einen zu grofsen Einflufs auf die Geschäfte verstattet habe, findet der Vf. durch die Bemerkung, dafs man selbst nicht einmal gewufst habe, wen man zu den Deutschen oder zu den Dänen rechnen solle, und ob Männer, die oft zwanzig Jahre in Dänmark zugebracht hatten, durch Verdienste und Verbindungen wahrhaft nationalisirt, noch immer als Ausländer zu betrachten seyen, auf eine geschickte Weise eine Gelegenheit, das Leben und die Verdienste des ersten Bürgermeisters von Kopenhagen, des edlen Nansen, mit wenigen Zügen zu beschreiben. Man wird dadurch bekannt mit einem der beiden Helden der Revolution, und während der Erzählung von dieser selbst, möchte sich kein so schicklicher Platz zu einem solchen Ueberblicke gefunden haben.

Die Geschichte der Revolution selbst verräth beym ersten Anblicke, dafs sie mit der gröfsten Sorgfalt in chronologischer Hinsicht nach Anleitung der Acten verfafst sey. Wie überhaupt ohne diese Sorgfalt die Beschreibung des Ganges einer Revolution nicht bestimmt und aufklärend über den Zustand, Geist und Einflufs der Parteyen seyn kann, so gilt dies besonders von der dänischen, welche sich so leise im Stillen und doch schnell entwickelte und vollendete. Durch diese erste Eigenschaft machte es der Vf. möglich, die zweyte und vornehmste Tugend seiner Schrift zu geben, dafs nämlich genau gezeigt wurde, wo die erste Idee entstand, dafs Dänmark ein Erbreich mit Aufhebung der Kapitulation werden sollte, und in wiefern der Hof auf die Revolution einwirkte. Drittens sind der Verfall des Verstandes beym Adel, und der jugendliche, brausende Sinn des Bürgerstandes, die kleinen Züge und Reizungen, wo sich beide charakteristisch offenbarten, als die Haupturfachen eines solchen Ganges des grofsen Reichstages, und Nansen und der Bischof Suane als diejenigen, welche jene Ursachen in Bewegung brachten, allenthalben mit der Feinheit und Gewandtheit, welche man an diesem Schriftsteller kennet, nach allen Eigenthümlichkeiten trefflich aufgefafst.

Wegen der so eben gerühmten Eigenschaft des Vf. wird man vermuthen, dafs ihm die Schilderung des Bischofs Suane vorzüglich gelungen sey, da sie ein schlaues Forschen besonders erfoderte... „Bey dem jungen Mann rechnet man wohl oft noch auf Ehrgeiz; aber hier waren's ein paar alte ehrwürdige Köpfe, die das ganze Werk in Bewegung setzten. Fiel auf irgend einen von beiden ein Verdacht, dafs er mehr schlanker als fester Mann sey, und dafs doch die Hofconnexionen einen stärkern Einflufs auf ihn haben könnten, als er selbst mit hellem Bewufstseyn sich erinnern mochte; so war's der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang, den er manchmal nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich; aber es bedurfte doch mehr denn einmal weitläufiger Erklärungen, dafs es kein unrechtlicher Weg sey; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar. Uebrigens hatten beide Männer nicht blofs den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner seyn mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend. Der Bischof sachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabey so unbefangen munter, dafs man ihm fast gern verzieh, wenn man auch empfand, dafs er zutraf."

Man merkt es dem Vf. an, dafs er selbst wieder frey aufathmet, nachdem er die Geschichte der Revolution durch alle Klippen, welche dem Plane, Dänmark zum Erbreiche zu machen, noch drohten, da der Klerus und Bürgerstand die erste Acte deshalb schon unterzeichnet hatte, endlich bis zu dem Punkte geführt hat, wo er beginnen kann: „So denn also morgen, Sonnabend den 13 Oct., konnte der feyerliche Act vor sich gehen, dafs sämmtliche Stände des Reichs, der Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone darbrachten."

Das Wahlreich war aufgehoben; aber noch war nichts bestimmt worden, wie es mit der Kapitulation gehalten werden sollte, und doch war gerade sie das wahre Palladium des Reichsrathes und Adels, ohne deren Vertilgung an Nationalwohlstand nicht zu denken war. Sollte die Sache wegen des Erbreiches zu einer gänzlichen, wohlthätigen Umwandlung des Staates werden: so konnte man kein besseres Mittel wahlen, dieselbe zu leiten, als welches der König ergriff, indem er ein reichsständisches Comité anordnete, das aus zwanzig Mitgliedern bestand. Was sie zur allgemeinen Zufriedenheit der Stände dienlich fänden, sollte sogleich in eine schriftliche Acte verfafst werden.

Die Schilderung dieses Comité, wie in ihm die Erbitterung der Gemüther auf eine wahrhaft drohende Weise erst recht sichtbar, und vorzüglich Ursache wurde.

wurde, dass man bey Aufhebung der Kapitulation so weit ging, Friedrich III zum wahren Dictator zu erklären, ist wohl die lebendigste, geistreichste Partie dieser Schrift. Die Geister waren alle erbittert und ungelehrig; doch sollte eine neue Schöpfung beginnen. „Wer wollte hier die Prätensionen unter einander ausgleichen? Wer zwischen zweyen Parteyen das Recht theilen, wo jede Partey das klare Recht allein zu haben meynte? Zum *Biegen* wars wohl nie, und gewiss nie schnell genug zu bringen; aber zum *Brechen* konnte es noch leicht und unerwartet rasch kommen."

Der Bischof Suane sah das Gewühl der Partien zuletzt schwanger von solcher Gefahr, dass er keine Rettung, als durch eine dem König übergebene Dictatur möglich glaubte. Dieser schien in Kopenhagen der einzige Mann von hohem Ansehn zu seyn, welcher so partielos war, dass er den Streit vermitteln konnte, zwischen denjenigen, welche alles zu Grunde gehn lassen wollten, um nur die Privilegien ihres Standes zu retten, und zwischen den Brauseköpfen auf der andern Seite, welche durch die beabzweckte Verwirrung nicht nur Recht, sondern auch Rache zu erlangen strebten.

Die Entwicklung, warum die Rede von Suane für seinen Zweck ein psychologisches Meisterstück war, ist selbst voll von psychologischer Feinheit. „Nun aber erhub sich der Mann voll sanfter, süssschmeichelnder Beredsamkeit; seine Rede floss wie lauter Worte der Erquickung in die zerrütteten und verwundeten Gemüther ein; es war ein herrliches Bild, wie er ihnen ihren König darstellte. Die meisten Züge der Art, dass er sie bloss daran erinnern durfte; nur so in *einen* Blick hatten sie selbst nie alle diese Züge zusammen gefasst." Die Acte, wodurch vom Comité Friedrich III zum wahren Dictator erklärt wurde, war ohne Zweifel der schönste Triumph der Beredsamkeit des Bischofes.

Vielleicht ist der unmittelbare Uebergang von diesem trefflichsten Theile der Schrift mit Ursache, dass die weitläufige Beschreibung der folgenden neuen Huldigung einen unangenehmen Eindruck macht. Aber auch ohne diesen Umstand würde man sich gestehn, dass sie sich eher unter Zeitungsberichten, als in einem geistreichen historischen Buche sollte finden lassen. Der Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, indem er hie und da eine zu grosse Geringfügigkeit des Festes durch einen scherzhaften Ton, welcher dann aber wieder auffallend ist, schnell vor dem Leser vorbey zu führen sucht; z. B. „Dass den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schlosse bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mussten, dies verstund sich wohl von selbst, wie bey allen solchen Solennitäten."

Auch in der Beschreibung der neuen Verfassung und Verwaltung, deren sich zur Beendigung der Revolution der dänische Staat erfreute, möchte man hie und da eine zu grosse Geringfügigkeit antreffen. Eine solche Darstellung muss freylich mit Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt werden, und so war es rathsam, die neuen Collegien, welche gestiftet wurden, und ihre Einrichtungen zu beschreiben. Aber warum mussten die Namen ihrer Mitglieder hier fast wie in einem Staatskalender aufgeführt werden? Sind doch diese Namen, wenigstens einem grossen Theile nach unbekannt, und einige wenige ausgenommen, nicht so beschaffen, dass die Aufführung derselben aufklärende Bemerkungen über den Geist der neuen Einrichtungen darböte!

Eine neue Acte, welche in einem dreyfachen Exemplar von den drey Ständen unterzeichnet wurde, war gleichsam der Commentar, was eigentlich mit der neuen Erbhuldigung gemeynt gewesen sey, der letzte Punkt, in welchen sich alles sammelte, was die Stände in einzelnen Erklärungen und Huldigungen hingegeben hatten, und ward die unmittelbarste Grundlage des dänischen *Königgesetzes*.

Die grosse Revolution, welche sich nun auch bald in den politischen Begriffen selbst derjenigen ereignete, welche sonst gar nicht dem Hofe zugethan gewesen, zeigt der Vf. auf eine anziehende Weise an dem Beyspiel Wändalins, ersten Prof. der Theologie in Kopenhagen, der in einem gelehrten Werke die politische Orthodoxie auf mystische Auslegungen der Bibel begründete. Es galt bald in Dänmark als politisch-symbolisches Buch; aber weder das geringste von seinen Orthodoxien, noch von allem dem, was andre Hofschmeichler ausgedrückt haben wollten, ist in Begleitung des Königsgesetzes erschienen. In der Vorrede desselben ward reine und vollständige Wahrheit gegeben, trotz den warnenden Winken von allen Seiten.

Wenn man nach dem Durchlesen dieser Geschichte der dänischen Revolution die Anordnung der Data für dieselbe überschauet; so möchte man noch die Frage thun, warum die charakteristische Scene, wie beym Leichenschmause des Reichsrathes Skeel ein Officier dem versammelten Adel die Nachricht bringt, dass die Stadtthore geschlossen wären, und Friedrich zum Erbmonarchen erklärt werde, durch welche Nachricht der Adel mit Furcht selbst für das Leben erfüllt wurde, warum diese Scene nur in einer Anmerkung und noch vor der Geschichte des Reichstages, angedeutet worden sey? In der Darstellung der Revolution selbst hätte sie trefflich wirken müssen!

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne des grossen Reichthums zu erwähnen, welchen diese Schrift an treffenden Betrachtungen hat, die besonders für die gegenwärtige Zeit sehr lehrreich sind. Für manchen mögen sie vielleicht zu häufig, zu lang seyn; aber sie sind grösstentheils goldene Wahrheiten, wodurch dieses Buch, wie schon durch seinen Gegenstand, noch mehr belehrend vorzüglich für Staatsmänner wird. Wie wahr ist der Scharfsinn in folgenden Aeusserungen: „Unstreitig ist aber wohl auch, bey jeder schnell kommenden grossen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkältungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefasst; die alten

ten Gefühle, die blofs augenblicklich durch den Enthufiasmus der Neuheit oder des Beyfpiels verdrängt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die fanguinifchen Hoffnungen, womit der Menfch alles neue unternimmt, verfchwinden wie treulofe Freunde, und man glaubt, felbft vollends durch die neueften Erfahrungen, klug genug geworden zu feyn, um wieder zurück gehen zu können. Jetzt meynt man ausgelernt zu haben, was allein die Urfache gewefen feyn müffe, dafs es gerade *fo* gegangen fey."

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Greifswalde.* Diff. philof. *de humana felicitate*, cuius partem primam — publico *b o n o r u m* examini fubjiciunt *Petr. Nordin*, Nericius, et *Benj. Lundelius*, Smolandus, d. XXVI. Jan. 1798. 8 S. 4.

2. Diff. philol. *de tentatione Chrifti* — ventiland. fiftunt Mag. *Petr, Nordin* et *Ehreg. Joh. Chr. Enghart*, Sundia-Pomeranus. Dec. 1797. 16 S. 4.

3. *Illuftrem quaeftionem, quis vere fit eruditus? Moderabitur Thom. Thorild*, Prof. reg. et Biblioth. acad. Praefectus, *evincet pro laurea Joh. Fr. Wennerften*, Veftrogothia-Suecus. d. 26 Jul. 1797. 15 S. 4. Ort und Zeit veranlaffen uns, auf diefe drey, zu akademifchen Probefchriften fehr untaugliche Auffätze zugleich Rückficht zu nehmen. Keineswegs ihr Gehalt ift es, was fie einer Anzeige werth macht; defto mehr aber die Gewifsheit, dafs gegen die grofse Nachläfsigkeit und Dreiftigkeit, durch hingeworfene Blätter diefer Art auf akademifche Ehren — diefe achtungswürdigen Zeugniffe der Gelehrfamkeit und des Fleifses — Anfprüche zu machen, eines der beften Gegenmittel in der unparteyifchen Aufmerkfamkeit des Publicums auf diefelbe zu fuchen fey.

Nr. 1 ift, wie *auch der gutmüthigfte* nach einer kurzen Prüfung finden mufs, nichts, als eine flüchtige Compilation von einigen der bekannteften Stellen der Alten über Glück und Glückfeligkeit. Schon die Menge der Schreib- und Druckfehler (wie Chrifippus, de *Chleante*, Rydiger) ift eine fchlimme Spur von eilfertiger Nachläfsigkeit. Der Inhalt geht von Seneca zu Zeno, von diefem zu Ariftoteles, von dem letztern zu Epikur. Welche Anordnung! Und mit etlichen Stellen aus diefen und über diefe vier Philofophen ift die unglückliche Arbeit, über die menfchliche Glückfeligkeit die wichtigften Meynungen „*notatu magis (?) dignas fententias*" anzuzeigen, vollbracht. S. 5 wo *la Morale d'Epicure avec des reflexions* wie eine Quelle gebraucht wird, hat fich diefe Compilation die Krone aufgefetzt. „*Notatu quoque haec digna funt*, fchreiben die Vff., *quae in* „*praefatione cit. auct. P a t e r J e r ô m e .., fic loquens infer-* „*tur: n'eft ce pas une chofe digne d'admiration etc.*" Diefer gute *P a t e r J e r ô m e*, welcher ihnen durch ein *notatu dignum*, das heifst, durch eine *zum Abfchreiben fertige* Stelle, eine halbe Seite füllen hilft, nun — ift kein anderer, als *der heil. Kirchenvater Hieronymus*, f. *adv. Jovinian.* L. 2.

Nr. 2 ift, wo möglich, noch geringhaltiger. Hr. *N.* warnt *in prooemium*, dafs man ja nicht „*ex p r o p r i i s intellectus fontibus notitiam de abfconditis viribus, fpiritus nomine infignitis* zu fchöpfen wage. *S. p a g i n a d u c e fax ultro accenditur ... od ea .. quae .. diu defideraverunt m o r t a l e s o m n i u m f e r e t e m p o r u m A d a m i f i l i i.*" Welch ein Flufs der Rede! Und was die Sache betrift, fo foll denn nun wohl die Verfuchung des *böfen Geiftes* unfrer Geifteskunde ein Licht auffteckeu. Nur enthalten die *paginae* des Vfs. hiezu auch noch nicht die kleinfte Anleitung. Ihr Refultat ift: der Verfucher müffe nicht ein Menfch gewefen, fondern *ens quoddam, quod eius fane non eft indolis, atque homo effe folet, quod tamen eo ipfo cum folitis hominibus convenit, quod fallax eft et mala fovet principia.* Und fo ift denn, wie „*mortales omnium fere temporum Adami filii*" bald „*ex propriis intellectus fontibus*" urtheilen können, diefes *Specimen eruditionis* nicht ein *Specimen eruditionis*, fondern *ens quoddam, quod eius fane non eft indolis atque fpecimen eruditionis effe debet, quod tamen eo ipfo cum folitis fpeciminibus erud. convenit, quod fallax eft* (ftatt der verfprochenen Fackel nicht einmal ein Lämpchen anzündet) *et nulla fovet principia.* — Genug. *Allzu vielen Wermuth einzuftreuen*, hat Hr. *N.* ausdrücklich bey feinen Beurtheilern verbeten.

Das befte zuletzt. Um auszufinden, wer dann ein *Eruditus* fey, durchwandert der Redner die Antithefen gegen — *oracularios aut opinatores — paedantiam — galantismum* — und viele andere Unbilden. Nach allen erhält der *Libertinismus* das Seinige; denn die fchlimmften Libertiner feyen — die Recenfenten, welche es fo arg machen follen „*ut jam inter immunes Barbaros quisque fecurius iter faciat, quam in ephemerarum ifta Magna Tattaria doctorum.*" Zum Beweis, dafs auch in der grofsen Tatarey Billigkeit zu finden fey, foll der gelehrte Vf. fich felbft charakterifiren. „*Quis ille demum fit vere Eruditus? jam* (S. 14) *p r a e f t a t f c i r e. Is nempe, qui ubicunque P r o b a t i f f i m u m q u a e r i t; in v e r o i g i t u r M a x i m u m, in bono igitur optimum: mathefi divina probitatis, qua f u m m a m o m n i u m t e f t i m o n i o r u m confenfionem in eo genere c o m p u t a t, in quo quid quaeritur. Is enim neque o r a c u l a r i t e r c r e d u l u s rabit neque l e p i d e f u r i t o p i n i o f u s: fed vera fcientia id eft p u b l i c a p r o b a t i o n e conftanterque eatenus, i n p u b l i c a l u c e m u n d i indicat. Ergo ille* u. f. f. Wir überlaffen unfern Lefern, ob diefes „*probatefte* Mittel, durch „Zufammenrechnung der *höchften* Uebereinftimmung *aller* „*Z e u g n i f f e* über einen Fragepunkt das *M a x i m u m in der* „*Wahrheit* feftzufetzen, in dem öffentlichen Lichte der Welt „ihre öffentliche Approbation" erhalten folle. Der Vf. bleibt auf alle Fälle mit fich zufrieden. Denn „*vere Eruditus et f u f p i-* „*c i t e t d e f p i c i t. T o t u m q u i a p e r f p i c i t, multo fupra* „*et poetas et fophos o m n e s ... At eos quomodo fuperat? no-* „*tione p h y f i c e totali id eft fenfu probo, actu divino — — vere* „*p r o b u s, quia maxime p r o b a t*" — — Indefs ift Rec. tatarifch genug, noch eine Fürbitte bey dem Vf. für einige arme Philofophen einzulegen, welche derfelbe S. 15 erft in Skeptiker und Fataliften verwandelt, und fie dann „an jenen *Galgen der* „*Antinomien* fich felbft oder ihren Verftand (*mentem fuam*) „*glücklich* aufhängen" läfst. Eine vifigothifche Juftiz! Oder gehört diefes alles blofs zum — artigen Wahnfinn, zum *lepide furere opiniofi?* — — Schliefslich bedauern wir nichts mehr, als dafs wir alle diefe Artigkeiten und *lepores* in einer Latinität vorlegen mufsten, welche die Wahrheit einer bey Nr. 2 angehängten Thefis fonnenklar erweifst, „dafs man nämlich „die „ausgeftorbene lateinifche Sprache doch nicht frech vernachläfsigen follte."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Hofmann: *Erläuterung der Hamburgischen Falliten-Ordnung* von *Theodor Hasche* B. R. Dr. Erster Theil. Oder *des Hamburgischen Privatrechts. Siebenten Theiles. Erster Band.* 1797. 406 S. 8.

Hamburg ist nicht nur die erste Handlungsstadt in Deutschland, sondern behauptet auch gegenwärtig mit den ersten Handlungsstädten Europens fast gleichen Rang. Man kann also leicht urtheilen, dass, wegen der mannichfaltigen beym Concurse eintretenden Vorfälle und der darauf sich beziehenden Gesetze und Usancen, das Hamburgische Fallitenrecht am vollständigsten und zweckmässigsten, und als die Hauptquelle in diesem Theile der Jurisprudenz anzusehen ist. Ausser dem Gewinn, welchen die Rechtswissenschaft selbst durch die gegenwärtige Erläuterung erhält, hat selbige noch den besonderen Nutzen, dass der ausserhalb Hamburg lebende Kaufmann, wenn er bey einem Concurse in Hamburg interessirt ist, Belehrungen daraus schöpfen, und sichere Massregeln darnach ergreifen kann.

In der Einleitung verspricht der Vf. nicht nur eine Erläuterung der Gesetze zu geben, sondern auch zu prüfen, ob sie dem Zwecke der Fallitenordnung, welcher in der Berichtigung eines durch die Handlung zerrütteten Creditwesens besteht, angemessen ist. S. 3. ff. enthält die Geschichte der Hamburgischen Falliten-Ordnung. Die älteren Ordnungen waren nach dem römischen Rechte gemodelt; im J. 1730 wurde eine bessere Ordnung versprochen; eine neue kam 1753 zu Stande; späterhin folgten Zusätze; auch sorgte der Senat, durch Mandate, *Conclusa* und *Commissoria perpetua*, für die genaue Befolgung der Gesetze. S. 11. ff. von den bey dem Concurse ausser der Falliten-Ordnung geltenden Rechten; diese sind erstlich das gemeine Recht, wo der Vf. von der Anwendbarkeit desselben, und zweytens die Usancen, wo er von deren Rechtsgültigkeit handelt. S. 34. ff. vom Gebiete der Hamburgischen Falliten-Ordnung; sie gilt nur innerhalb den Mauern der Stadt; zieht also ein Kaufmann aufs Land, wenn es gleich zum Hamburgischen Gebiete gehört, und fallirt daselbst, so ist dies für die Creditoren ein böser Umstand. S. 34. ff. Erläuterung des Publications-Mandats; ein wichtiger darinn angegebener Grundsatz ist die Erhaltung des Credits durch gute Gesetze; der Zweck ist erreicht, indem man durch einen Accord den Concurs niederschlägt, als wodurch die Buchschulden einen besseren Antheil bekommen; zwar ist der förmliche Concurs, wo nach Classen bezahlt wird, nicht verboten; doch wäre ein gänzliches Verbot desselben vortheilhafter; er ist auch, so lange die Falliten-Ordnung gilt, noch nie vorgekommen, weil die Stimmenmehrheit immer den Accord beliebt; hierauf handelt der Vf. von der Schädlichkeit der allgemeinen Hypothek in einem Handlungsstaate. Nun folgen die Artikel der Falliten-Ordnung selbst. Der 1ste Art. handelt von den Ursachen, weswegen der Schuldner für fallit erklärt werden darf; von dem Rechte bey der Insolvenz vor ausgebrochenem Concurse; von der paulianischen Klage, welche in Hamburg gilt; vom Rechte der wachsamen Gläubiger, und insonderheit vom Deckungsrechte, welches gebilligt wird; von den Ursachen, weswegen Concurs verhängt werden darf, und besonders vom Accorde unter der Hand; von den Moratorien, diese sind in einem Handelsstaate schädlich, werden auch in Hamburg nicht gestattet. — Art. 2., von der Concurs-Eröffnung, entweder durch die Gläubiger, oder durch die Erklärung des Schuldeners. — Art. 3., von dem Falliten-Actuare; dieser führt das Protokoll in den Versammlungen der Gläubiger. — Art. 4 und 5., von dem *jure deliberandi* der Gläubiger, und deren Rechte, in den Versammlungen *per majora* zu beschliessen. — Art. 6, 7, 8 und 9., von den Curatoren; sie werden aus der Gläubiger Mitte gewählt; von ihren Pflichten. — Art. 10.; von der Wirkung, welche der Concurs hat; von dem Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger; von dem Verhältnisse der Gläubiger unter sich; von dem Verhältnisse der Gläubiger gegen dritte; von dem Verhältnisse des Falliten gegen dritte; von den einzelnen Geschäften zur Constituirung der Masse, nämlich von der Besitznehmung, von dem Buchhalter, von dem Manifestationseide, von dem *Mandato arrestatorio*, und von dem Proclam.

Glücklicherweise ist die Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes in sehr gute Hände gefallen; der Vf. verbindet gründliche Kenntniss mit einer richtigen Beurtheilung, und macht den denkenden Leser auf manche Verbesserungen der Gesetze aufmerksam; die Schreibart ist leicht, und rein. Mit Bescheidenheit verspricht er die Erscheinung des zweyten Bandes bloss in dem Falle, wenn der erste eine gute Aufnahme finden würde. Dass aber mit dem zweyten Bande die Materie erschöpft seyn sollte, lässt sich wohl nicht erwarten; denn ausser den bereits

bereits abgehandelten Artikeln bleiben noch beynahe hundert zu erläutern übrig.

Ohne Druckort: *Ueber die Lehnsfolge der Seiten-Verwandten in altväterlichen Stammlehnen;* mit Anwendung auf einen am Fürstbischöflichen Lehnhofe zu Worms anhängigen Rechtsstreit, die Lehnserbfolge der Freyherrn v. *Helmstädt* von der Hochhäuser Linie in Bischofsheim betreffend. Von *G. A. Bachmann.* 1797. 206 S. Text, und 127 S. Beylagen 8. —

Der Graf v. Helmstädt, Besitzer der in Lothringen liegenden Graffschaft Mörchingen, und Inhaber des Wormsischen Mannlehns Bischofsheim, im Canton *Craichgau*, hat keine Leibeslehns-Erben; seine Linie geht mit ihm aus, es sind aber noch Stammsvettern, die Freyherren v. Helmstädt Hochhäuser Linie, vorhanden, welche auf die dereinstige Lehns- und Allodial-Succession Anspruch machen. Allein bey der Lehnfolge haben sie einen Widersacher an dem Freyherrn v. Coudenhoven, welchem der Kurfürst zu Mainz als Bischoff zu Worms, eine Expectanz und eventuelle Belehnung mit der Erlaubnifs ertheilte, sich selbst auf den Sterbfall des gedachten Grafen in den Besitz des Lehns Bischofsheim zu setzen. Dies veranlafste zwischen ihm und jenen Stammvettern, einen weitläuftigen Procefs bey dem bischöflichen Lehnhof, der noch unentschieden ist. Der alte Graf lebt indefs noch, und nimmt an der Sache seiner Stammvettern Antheil. Auf dessen Veranlassung hat der vorbenannte Vf. (welcher Kaiserl. Hofpfalzgraf, und Herzogl. Zweybrückischer Regierungsrath und Archivarius ist?) diese Deduction herausgegeben, um den Lehnhof von der wahren Beschaffenheit der Umstände zu unterrichten. Sie zerfällt in drey *Hauptstücke*, wovon das *erste* der Theorie von den Entscheidungsquellen in Lehns-Irrungen, b) von den Sammtlehnen, und c) von der Lehnsfolge gewidmet ist; das *zweyte* die Geschichts-Erzählung und Beweise, das *dritte* endlich die Schlufsfolgen, darstellt. Die theoretische Ausführung enthält eigentlich nichts neues; empfiehlt sich aber durch wohlverdauete historische und juristische Belesenheit mit zweckmäfsiger Kürze vereinbart. Der Vf. bestimmt sehr gut den Unterschied zwischen Todtheilungen des Eigenthums, und zwischen Theilungen, die blofs über den Besitz und die Nutzniefsung eines Guts geschehen, ohne der Gemeinschaft des Eigenthums und dem auf der Abstammung vom ersten Erwerber beruhenden Erbfolgrechte dadurch Abbruch zu thun. Er unterscheidet dabey sorgfältig die Lehnfolge nach gemeinem und fränkischem Recht, von der fächsischen Sammtbelehnung. Er führt auch aus, dafs der geistliche Lehnherr an die von seinem Vorgänger ertheilte Expectanz in der Regel nicht gebunden sey. Statt des Vorberichts ist ein Briefwechsel zwischen dem Vf. und dem Hn. geheimen Justizrath Pütter vorgedruckt, worin dieser der Schrift seinen vollen Beyfall giebt, und woraus erhellet, dafs die bereits im Jahre 1784 über diesen Gegenstand befragte Juristen-Facultät zu Göttingen die nämlichen Grundsätze geäufsert hat.

PHILOLOGIE.

Stuttgart, b. Löflund: *Hebräische Grammatik für Anfänger*, von *M. C. C. F. Weckherlin*, Präceptor am Gymnasium zu Stuttgart. Mit einer in Kupfer gestochenen hebräischen Vorschrift (Schreibemuster). *Zweyte, verbesserte und mit einem Beytrage zur Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht vermehrte Ausgabe.* 1798. XXIV. u. 110 S.

Das baldige Bedürfnifs einer neuen Ausgabe dieser kurzen Sprachlehre, deren Brauchbarkeit für den Anfänger in der A. L. Z. 1797. Nr. 95. gezeigt wurde, giebt uns einen erwünschten Beweis, dafs das Nothwendige einer Verbesserung der alten, an sich unrichtigen und alles erschwerenden Methode auch in Würtenbergischen Schulen so häufig gefühlt und öffentlich anerkannt ist, als man dies nach der vieljährigen besseren Vorbereitung der meisten jetzt angestellten Lehrer durch einen *Schnurrer, Storr, Schelling, Gaab etc.* endlich wohl zu erwarten berechtigt war. Der Vf. welcher hierinn für seine Gegenden durch diesen Entwurf das gute Beyspiel zuerst öffentlich gegeben hat, dankt für den ihm gebührenden Beyfall dem Publikum auf die möglich beste Art, nämlich durch verbessernde Aenderungen und Zusätze, zu welchen er theils durch den Gebrauch seiner Schrift bey dem Unterricht, den er selbst zu geben hat (die vortrefflichste Gelegenheit, Lehrbücher zur Vollkommenheit zu bringen!) theils durch Aufmerksamkeit auf beurtheilende Anzeigen und auf die vorzügliche hebräische Sprachlehre von D. *Vater* (eines grammaticalischen System's, aus welchem auf der Ostermesse 1798 ein fruchtbarer Auszug zu erwarten ist) als ein thätiger Schulmann veranlafst worden war. Wir hätten gewünscht, unter diesen Veranlassungen zur Vervollkommnung eines so gut gemachten Anfangs auch etwas von Bemerkungen lesen zu können, die ihm von andern bey den gelehrten Schulen Würtembergs angestellten Lehrern der hebräischen Anfangsgründe mitgetheilt worden seyen, weil wir gerne daraus auf das gemeinschaftliche Interesse, welches an Verbesserung der Lehrart genommen werde, geschlossen haben würden. Zu Verbreitung derselben wird ohne Zweifel das, was Hr. W. *über Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht* neu hinzugefügt hat, durch die Verdeutlichung des Gesichtspunkts, wovon alles ausgehen mufs und durch die gegebenen Beyspiele eines richtigeren Analysierens nicht wenig beytragen. Der wahre Gesichtspunkt ist, wie ihn der Vf. ausdrückt: „nicht *Regeln* (Gesetze) für die hebräische Sprache *vorschreiben*, sondern aus den vorhandenen Erscheinungen in der Sprache abstrahierte *Bemerkungen* (allgemeinere Beobachtungen) über die Sprache zu liefern; zu zeigen, wie die Sprache (in ihren veränderlichen Formen, und

und Zusammenfügungen, und *warum* sie so— wirklich beschaffen *ist*, nicht aber festzusetzen, wie sie beschaffen seyn *müsse*." Was Rec. nun noch vorzüglich wünschte, wäre die gänzliche Anwendung und Durchführung dieser richtig gefaſsten Aufgabe, selbst im Ausdruck der gegründeten Beobachtungen. Schonende Rücksicht auf den gangbaren, unrichtigen Ausdruck mag hier den Vf. nicht selten gehindert haben, das, was gelten sollte, sogleich durchgängig geltend zu machen. Indeſs ist es doch gewiſs, ohne durchgängige Regulierung des Ausdrucks im einzelnen, dem Anfänger und vielleicht auch manchem anders gewöhnten Lehrer immer noch zu schwer, überall von selbst bis auf die leitende Hauptbegriffe zurückzugehen. Und so geschieht es nicht um des bloſsen Ausdrucks, sondern um der Sache selbst willen, daſs Rec. durch einige Beyspiele von Verbesserungen dieser Art den Vf. aufmuntern möchte, in dieser nothwendigen Berichtigung künftig noch weiter zu gehen und dem Gesetze, consequent zu seyn, das in allen Dingen das wichtigste ist, andere Localbeziehungen entschlossen zum Opfer zu bringen. Heiſst es nicht noch allzusehr nach der alten, verkehrten Weise, nach welcher der Vf. mit Grund ferner in dieser Sache nicht *gedacht* wissen will, *gesprochen*, wenn S. 30. setzt: „diese Vocalbuchstaben אהוי (ehemals wahrscheinlich die Vocale) *haben nicht gern* einen Vocal oder Schua unter sich, *weil sie alsdann ausgesprochen werden*" etc. Solche Personificationen, in denen die Buchstaben oder Formen wie Wesen auftreten, die gleichsam Caprizen oder Renitenzen an sich haben, verrücken, wie im philosophischen Vortrag die Personificationen der Vernunft, des Willens u. dergl., gerade Anfängern, in denen die Phantasie das wirkendste Vermögen ist, den Blick auf die anzugebende wahre Ursache, welche für §. 30. bald in der schwereren Aussprache (z. B. von hiwschib, wofür man dann hoschib sagte) bald darinn liegt, daſs der Unterschied der gedehnteren Aussprache von der verkürzten (wie in שְׂאֵת statt שְׂאֵת) im Sprechen fast unmerklich war. Es kann dann überhaupt wider den alten Schlendrian nicht zu oft erinnert werden, daſs, worauf auch S. XXIV. hinweiſt, die veränderlichen Wortformen immer in der lebendigen Aussprache, in welcher Dehnungen und Zusammenziehungen das augenblickliche Product der Organe sind, nicht in den todten, langweiligen Zeichen gedacht werden müssen. Wenn nun der Vf. in seiner allerdings im Gegensatz mit der Schikard-Speidelschen Methode unvergleichbar besseren Analysis des Worts וַיְהִי S. XXIX. sagt: es ist zusammengesetzt aus dem *Vav conversivum fut.* und der apokopierten Form von יִהְיֶה für יְהִי also eigentlich וַיְהִי — *damit aber der Vocal ruhe*, וַיְהִי;" so führt dieses *damit* etc. doch abermals, der alten Lehrweise zu gefallen, auf einen Grund, der kein Grund ist. Rec. würde setzen: וַיְהִי *und er war, oder: ward, besteht aus dem Präfixum Va* ַו [denn nur diese *Sylbe*, nicht das *Vav* für sich hat dies eigenthümliche —] *nach welchem das Zeitwort immer die Bedeutung der Vergangenheit* [des *praeteritum*, aber auch oft des *imperfectum*, des *plusquamperfectum*] *hat, und aus* יְהִי *der apocopierten* [abgekürzten] *Form von* יִהְיֶה, *der dritten Person im Singular des Futurum* [des zweyten Tempus] *von* הָיָה *er ist gewesen oder geworden. Die abgekürzte Form wäre eigentlich* יִהְיְ, *vermuthlich aber war Vai-hi* וַיְהִי *den Hebräern leichter auszusprechen, als Va-jihj* וַיִּהְיְ u. s. w.

Beyläufig noch eine Berichtigung einer Behauptung, welche in die Anordnung der hebräischen und anderer orientalischen Sprachlehren, bey der Frage Einfluſs zu haben pflegt: ob man das Nomen oder das Verbum zuerst abhandlen solle? Der Vf. führt die Behauptung aus einer sehr absprechenden Recension der N. allg. deutschen Bibliothek XXIV Bds. II St. S. 434. an: „die Regel, daſs in den orientalischen Sprachen die *meisten* Substantiva von Verbis abgeleitet seyn sollen, *ist gegen alle Philosophie der Sprache*." Und doch — man darf nur im ersten, besten hebräischen Lexicon nachzählen — ist, was hier für a priori unmöglich erklärt wird, offenbares Factum! Die *meisten* vorhandenen hebräischen *Substantiva* sind *Derivata verborum*. Die Auflösung des Räthsels ist diese. Die zuerst den Sprachversuchenden auffallenden, äuſsern Gegenstände bekamen nothwendig Laute, welche nicht von andern lautbaren Zeichen abstammten, zu Zeichen. Der unmittelbare Eindruck veranlaſste geradezu die Bezeichnung. Eben dieser Grund tritt aber auch ein bey den innern Gegenständen und bey der Empfindung der äuſsern Gegenstände, in so fern sie dem Sprachversuchenden *noch ohne Reflexion* und ohne Vergleichung mit etwas ähnlichem, das er bereits bezeichnet hat, auffallen. Auch diese werden daher durch ursprüngliche oder unabhängige Zeichen *(primitiva)* fixiert. Jenes giebt die gewöhnlich sogenannten *substantiva simplicia*, wie אֵשׁ *Feuer* u. dergl. Die zweyte Quelle aber giebt eben so einfache Substantiva, die man nur gewöhnlich nicht so nennt, nämlich bey weitem die meisten Infinitive, welche dann erst die Wurzel des Verbums selbst, d. h. der künstlicheren Form für die Unterscheidungen von Zeiten und Personen, abgeben. Der Hebräer rief: אור um *Licht* und *Leuchten* auszudrücken, das heiſst: er bezeichnete den äuſsern Gegenstand und die Empfindung davon, gleich ursprünglich, durch ein Substantivum primitivum. Das Kind ruft: haben! als Substantiv, ehe es: ich habe, denkt oder sagt. Allerdings ruht also *der Sprachen* (oder lautbaren Bezeichnungen) *Anfang* auf solchen *Substantiven*. Dennoch aber stammen die *meisten* Substantiva auch in den orientalischen Sprachen in der That von den Verbis, weil die meisten Substantiva Beziehungen, welche erst von Reflexion abhangen, bezeichnen und daher schon den Infinitiv, den Ausdruck des simpel-

sten

ften innern Zuftandes, der unmittelbaren Empfindung, vorausfetzen. Uebrigens hat diefe Folgereihe, welche in Entftehung der Gedanken und ihrer Zeichen ftatt findet, wohl auf die Genealogie der Worte, und auf das, was Simonis das *Arcanum formarum* nannte, alfo auf das Lexicon, nicht aber auf die Lehre von denen Umformungen der Worte, die zur Bezeichnifs der Verhältniffe von Zeit, Gefchlecht, Quantität etc. (*tempora*, *genus*, *numerus*, *cafus etc.*) nöthig find, alfo nicht auf die Grammatik und deren Anordnung, mit Recht Einflufs. Hier, wo die Richtfchnur gilt, im Lehren immer vom Einfacheren zum Zufammengefetzten überzugehen, bleibe, wie in dem Entwurf des Vfs., immer die Lehre vom Subftantivum und feiner veränderlichen Umformung, welche zur Bezeichnung des *genus*, *numerus*, *cafus*, nothwendig ift, *vor* der Lehre vom *Verbum*, welche das fchwerere und zufammengefetztere ift, weil in ihr nicht nur abermals die Bezeichnungen des *genus* und *numerus*, fondern noch mehrere Umformungen (Formationen) zur Bezeichnung des Modus, der Perfon und der Zeitunterfchiede abgehandelt werden müffen.

Meissen, b. Erbftein: Κέβητος Θηβαίου Πίναξ. *Cebes des Thebaners Gemälde*, mit erklärenden Anmerkungen und einem vollftändigen Wortregifter. Für Schulen bearbeitet von *Johann David Büchling*. 1796. 176 S. 8. (6 gr.)

Diefe Ausgabe ift gröfstentheils für die Bedürfniffe der erften Anfänger berechnet. Nach einer Einleitung über das Leben des Cebes und die Authenticität der ihm beygelegten Schrift, bey welcher vorzüglich Hn. Rector *Schillings* Abhandlung im Magazin für Schullehrer. T. I. zum Grunde gelegt worden ift, folgt der Text mit untergefetzten Anmerkungen, in denen die Praefentia der vorkommenden Zeitwörter angegeben, viele nur einigermafsen fchwere Formen analyfirt, die griechifchen Idiotifmen erläutert, und mit lateinifchen Ausdrucken verglichen find. Ueberdies ift alles, was in Rückficht auf die Sachen eine Erklärung foderte, angezeigt. Die Bedeutungen der Wörter felbft find in dem angehängten Wörterbuche deutlich aus einandergefetzt. Wir glauben, dafs Anfänger, welche nur decliniren und conjugiren gelernt haben, den Cebes in diefer Ausgabe ohne Schwierigkeit und mit Nutzen lefen können. Unzweckmäfsig ift die Beurtheilung der Lefarten in den Anmerkungen, die Beftreitung der Erklärungen der Vorgänger und die allzugrofse Ausführlichkeit in den Sacherklärungen.

Leipzig, b. Linke: *Blumenlefe aus alten lateinifchen Dichtern, in Ueberfetzungen und Nachahmungen deutfcher Dichter, nebft beygefügtem lateinifchen Text, zum Nutzen und Vergnügen ftudirender Jünglinge auf Schulen und Akademien.* 1797. 160 S. 8. (6 gr.)

Die Abficht diefer Blumenlefe ift, dem Vorgeben des Vorredners nach, ftudirenden Jünglingen Liebe für die lateinifchen Claffiker einzufloſsen. Wir wiffen nicht, in wie ferne eine folche Sammlung diefe Abficht erreichen kann; eher könnte man fürchten, dafs die Bequemlichkeit die Güte der dem lateinifchen Texte gegenüberftehenden Ueberfetzungen zu einem Vorwande benutzte, fich des mühfamen Latein-Lernens zu überheben. Die Sammlung ift vorzüglich aus Horaz, Catull, Martial, Ovid und Tibull gemacht. Die beygefügten Ueberfetzungen find die bekannten von Ramler, Voſs, Wieland, Götz u. a. — Diefes Buch gehört zu der grofsen Klaffe von Mefsproducten, von denen ein franzöfifcher Schriftfteller fagt, *qu'ils ont été fait en un jour avec des livres lus de la veille.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wetzlar*, b. Winkler: *Zweyte Fortfetzung der Schrift: von der Neutralität des Wohnorts des Kaiferlichen und Reichskammer-Gerichts in Kriegszeiten.* 1798. 16 S. 8. Der aus den vorherigen Anzeigen fchon bekannte Vf. fucht hier feinen Wunfch, dafs für eine *beftändige* Neutralität des Wohnorts des Kammergerichts an der gefetzgebenden Stelle geforgt werden möchte, noch weiter auszuführen. (Dem Vernehmen nach ift auch wirklich von der Reichsfriedens-Deputation zu Raftadt der Antrag dahin gefchehen.) Er führt, jedoch nur in aphoriftifchen, mit anderen Bemerkungen verwebten Sätzen, die bekannten Gründe an, aus welchen fchon mehrere einfichtsvolle Cameralen *v. Antoni*, *v. Albini*, *v. Riedefel*, *v. Fahnenberg etc.*, die Verlegung des Gerichts für moralifch unmöglich gehalten haben. Er erwähnt beyläufig die traurigen Schickfale deffelben zu Speyer in den Jahren 1552 und 1681. und das demfelben am 12 März voriges J. von dem Franzöfifchen Directorio zugeficherte *Acquivalent* einer Neutralität, worüber die Erklärung des Minifters *Delacroix* unter Nr. 17. beygedruckt ift, die aber fo wenig geholfen hat, dafs bald darauf die Cameralen, fo wie die Bürgerfchaft, mit Einquartierung, Contribution, Requifitionen und Wegnahme von Geifseln, geplagt wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, in d. Mutzenbecherschen Buchh.: *Haydeblümchen*, von *G. F. Rebmann.* 1796. 220 S. 8. mit einem Titelkupfer. (16 gr.)

Unter dieser Aufschrift theilt Hr. R. dem Publicum 4 Aufsätze sehr verschiedenen Inhalts mit: 1) *der Felsen der verzweifelten Liebe;* eine Geschichte zweyer Liebenden aus den Zeiten der Mauren in Spanien; 2) *Papiere eines Terroristen.* Zwey Briefe, der eine aus der Conciergerie, der andere nach wieder erlangter Freyheit von einem Freunde des Schreckensystems geschrieben. Dieser übrigens als gutmüthig und sogar gefühlvoll geschilderte Mann giebt darin seiner Geliebten eine kurze, aber höchst einseitige, Uebersicht der wichtigsten Revolutionsbegebenheiten, und vertheidigt jenes System. Wie consequent er dabey verfährt, davon mag folgendes zum Beweise dienen: der Zweck des menschenfreundlichen Patrioten war S. 57. „das Volk zu der sanften Regierung einer auf Menschenrechte gegründeten Republik zu bringen;" dazu musste man aber, seiner Meynung nach, S. 58. „die Revolution als einen Kampf zwischen Demokraten und Aristokraten" (also zwischen Meynungen) „ansehen und harte, unversöhnliche Gesetze aufstellen." S. 61. äussert er, „am 10. August hätte durch einen *gut angebrachten Dolchstoss* so leicht der unglückliche Process Ludwig XVI vermieden werden können; S. 63. aber tadelt er es, dass man bey Robespierre Hinrichtung *die Formen* nicht beobachtet habe; S. 64. ist er überzeugt, dass der Wille dieses Schreckenmannes gut war; gesteht hingegen S. 68., dass er zu einem Tiger geworden, der, um sich zu betäuben, ohne Zweck und Ziel mordete. In einer Anmerkung erklärt Hr. R., dass er weit entfernt sey, alle hier aufgestellten Grundsätze zu unterschreiben; seine Absicht dabey sey, zu überzeugen, dass die Gräuel der Blutregierung eine freylich schreckliche, aber begreifliche, Folge der unglücklichen Vertheidigung tausendjähriger Vorurtheile waren.

Der 3te Aufsatz: *Liebe über das Grab*, enthält die Geschichte der durch ihres Gemahls Philipp I (nicht II, wie es S. 95. vermuthlich durch einen Druckfehler heisst,) Untreue und ihre Eifersucht unglücklichen Königinn Johanne von Castilien.

Der 4te und letzte Aufsatz hat die Ueberschrift: *die Wächter der Burg Zion.* Es bedarf kaum erwähnt zu werden, dass Hr. R. unter dieser Benennung die Schriftsteller verstehe, welche sich verbunden haben, dem Strome neuer politischen Meynungen entgegen zu arbeiten, und vorzüglich die Herausgeber der Eudämonia. Er geht von Bemerkungen über französische und deutsche Schriftsteller und deren Stimmung in Rücksicht politischer Gegenstände aus; spottet über diejenigen, welche aller Orten Verschwörung und Hochverrath wittern, alle Geheimnisse zu durchschauen glauben, und einigen Mitgliedern des ehemaligen Illuminatenordens eine fast überirdische Macht, durch welche sie über Schriftsteller, gelehrte Zeitungen, die angesehensten Collegien und selbst Fürsten herrschen sollen, beymessen, und sucht darzuthun, dass nichts geschehen sey, was zu dem Geschrey der Männer, die er mit dem Namen der capitolinischen Gänse bezeichnet, berechtige; dass diese Verbündeten, von denen er mehrere mit Namen nennt, selbst keine moralisch guten Menschen seyen; dass sie ihre Ausfälle nicht auf die Schriftsteller einschränkten, welche sogenannte gefährliche politische Grundsätze in Umlauf brächten, sondern die Gemässigtesten und selbst Fürsten verfolgten und lästerten, wenn sie einen der Herren beleidigt hätten; und endlich dass ihr Zweck eben der sey, welchen sie den Illuminaten unterlegen, nämlich zu herrschen, nur auf einem andern Wege.

Diejenigen, die sich wirklich gegen Pressfreyheit, Freymüthigkeit und Wahrheit verschwören können, giebt Rec. gern dem Spotte Preis; er kann aber den leidenschaftlichen Ton dieses Aufsatzes und die Anzüglichkeiten nicht billigen, noch weniger die Scheltworte, deren Gebrauch selbst die Retorsion nicht rechtfertigen kann. Der Vf. sagt von diesem Aufsatze in der Vorrede: „er ist vielleicht hie und da „zu leidenschaftlich abgefasst; den Herren, die darin „genannt sind, kann man aber selbst im Zorn nicht „Unrecht thun." Ein Urtheil, das ihm unbefangene Freunde der Menschheit und der Wissenschaften nicht nachsprechen können.

Paris: *Die Schildwache*, herausgegeben von *Georg Friedrich Rebmann.* 1796. 1tes Stück. 154 S. 2tes St. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

„Nur im Norden Deutschlands giebt es noch Män„ner, die laut zu rügen wagen, und Regenten, die „das Licht nicht scheuen. Der Süden ist bereits un„terjocht. Da ziehn Weiber den Pflug, und die Män„ner bluten für Pitt, da etc. Wohlan denn, Schild„wache, auf deinen Posten! Hüte dich, nie zu „schlummern, indess der Feind auf Ueberfall, oder „auf heimliches Beschleichen sinnt! Rufe, wo Ge„fahr ist, und fällst du auch als das erste Opfer; du „bist nicht verloren, wenn du nur erst deine Pflicht

„gethan

„gethan hast." So kündigt in dem Eingange der Vf. die Veranlassung und den Zweck dieser Schrift an. Sie enthält theils Betrachtungen, vorzüglich über Gegenstände, die Bezug auf die französische Revolution haben; theils Nachrichten, unverbürgte und unwahrscheinliche Anekdoten, und andere mit heftigen Ausfällen auf Pitt und einige deutsche Fürsten angefüllte Aufsätze, nach des Herausgebers bekannter Manier. Selbst die eifrigsten Republikaner werden Uebertreibungen, wie z. B. diese: S. 40. 2. St. „den durch die Gegenwart Marich Antoinettens einst entheiligten Tempel" nicht billigen. S. 15. 2. St. erhalten die Leser eine französische Hymne nach der Musik des Marseiller Marsches, und S. 19. ein deutsches Gedicht, angeblich von einem o — n Officier verfasst, welches sich mit den Worten endigt:

> „Nicht lange mehr — so wird der kleine Funken (die Freyheit)
> Zur Sonne sich erhöhn;
> Dann werden wir, von Götterwonne trunken,
> Die Bahn der Franken gehn."

Welcher biedre Deutsche, welcher Menschenfreund wird hier Amen sagen können? Rec., so sehr er Freyheit liebt, gewiss nicht; wenn er auch deshalb nach S. 40. mit dem Titel eines *Sklaven*, oder nach S. 60. mit dem Namen eines *trägen Egoisten* beehrt werden sollte.

Das erste Stück enthält 11, das zweyte 22 Aufsätze.

Amsterdam: *Vollständige Geschichte meiner Verfolgungen und meiner Leiden*, ein Beytrag zur Geschichte des deutschen Aristokratism, nebst Thatsachen zur Regierung des jetzigen Churfürsten von Maynz, und politischen Wahrheiten, von *G. F. Rebmann*. 1796. 222 S. 8. (16 gr.)

Rebmanns Schriften, die gerichtlichen Verhandlungen, welche sie gegen ihn und seinen Verleger veranlassten, und seine Flucht haben in Deutschland so viel Aufsehen gemacht, dass nur Wenige nicht entweder für oder wider ihn Partey genommen haben. Nach einer vielmals wiederholten Bemerkung gewinnt der wegen freyer Aeusserung seiner Meynungen Verfolgte auch bey denen an Interesse, welche seinen Ton und selbst seine Grundsätze missbilligen. Dieses Interesse muss aber dann nothwendig erhöht werden, wenn er sich das Ansehen zu geben weiss, als ob ihn bey jenen Aeusserungen der Eifer für das Wohl der Menschheit geleitet habe.

Den Eingang dieser Schrift macht: *Ein Wort ans Publicum*, das manche treffende Bemerkung über die Lage des Schriftstellers enthält, der seine eigene Geschichte schreiben will. Rec wünschte nur, dass der Vf. dem schönen Vorsatze: „ich will schonen, so wenig man auch mich geschont hat," treuer geblieben wäre.

Seine Geschichte selbst fängt er S. 11. mit dem Eindrucke an, den die französische Revolution auf ihn gemacht habe. Die traurige Wendung, welche die Sachen genommen haben, führt ihn auf die Bemerkung: dass man in den Jahren 1792 und 1793 in Deutschland einer Revolution viel abgeneigter gewesen sey, als 1789 und 90; und diese wieder auf die Untersuchung: ob, nach Merlin's Ausspruche, die Deutschen noch nicht reif zur Freyheit seyen? Die Ursachen, warum man bey Cüstine's Einfalle nicht mehr revolutionäre Bewegungen in Deutschland verspürte, werden S. 17. nach Rec. Urtheile gut entwickelt; hingegen konnte Rec. das unwahre Bild des angeblichen Drucks, unter welchem Kursachsen seufzen soll, nur mit Unwillen lesen. Welcher Sachkundige wird glauben, dass es einem solchen Geschichtschreiber um Wahrheit zu thun sey, und dass er ihr da, wo sein Ich im Spiele ist, treu bleibe, der sich es erlaubet, von diesem Lande dreist zu behaupten: „man betrach„tete, wie es schien, ganz eigentlich die Bauern als „Nebensache, an deren Erhaltung nichts gelegen sey, „und die Hasen, Hirsche und Rehe, als das Haupt„werk." Nach S. 25. ist der sächsische Adel grösstentheils bettelarm. Rec., der, ohne selbst in diesem Lande zu wohnen, mit demselben ziemlich bekannt ist, weiss nicht, was Hr. R. unter bettelarm versteht; da aber hier von Rittergutsbesitzern die Rede ist: so sollte er glauben, es wäre glücklich für Sachsen, dass der Adel grösstentheils nicht reich genug ist, um das auf seinen Gütern gewonnene Geld in der Hauptstadt zu verprassen. S. 26. spricht der Vf. von Justizgräueln, Despotieen der Bürgermeister zu Leipzig etc., und hat dabey die Frechheit, sich auf das Urtheil aller Einwohner Sachsens zu berufen. Hiernach kann man leicht urtheilen, welchen Glauben die hie und da wiederholten, schon in andern Schriften des Vfs. aufgetischten, Anekdoten verdienen; und was von der Versicherung S. 34. zu halten sey: „es war, wahr„lich! herzlich gutgemeynte Hingebung, die mich „damals zu dieser ersten politischen Herzensergie„ssung brachte."

Der Vf. kommt nun zu der Beschuldigung des Illuminatismus, und versichert, nie ein Glied dieses Ordens gewesen zu seyn. S. 42. sagt er von sich: „hätte man mich in Ruhe gelassen, und nicht überall geneckt, verschwärzt, verfolgt, in jedem Entwurfe zu einer andern Art von Thätigkeit gehemmt: so würde ich vielleicht jetzt in irgend einem Amte die Welt ruhig rollen lassen." — „So aber erbitterte man mich, ich blieb nicht ganz kalt, und weil man die Wahrheit, die auf meiner Seite war, durch Lügen und Schleichwege dem Publicum verbergen wollte: so reizte man mich, sie erst ganz ans Licht zu ziehen." Bey seinen Ausfällen gegen Kursachsen hat der Vf. wenigstens dem so allgemein anerkannten Charakter des Landesherrn, und seinem Wunsche, gut zu herrschen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; einem andern, geistlichen, Kurfürsten legt er aber, nachdem er seine vormaligen Verdienste um sein Land und die Wissenschaften erwähnt hat, so gar S. 58. die Absicht unter, das Land, aus Unzufriedenheit mit der Wahl seines Nachfolgers, zu Grunde zu richten. Nachdem der Vf. seine Rache durch die bittersten Ausfälle

fälle auf diesen und andre deutschen Fürsten etwas abgekühlt hat: kommt er wieder auf seine Geschichte zurück, streut einige Bemerkungen über das im J. 1791 von den deutschen Fürsten, wie er sagt, aus Unwissenheit ihrer Minister, ergriffene System und dessen traurige Folgen ein, und verweilt bey den Mainzer Clubbisten, von deren und sogar deren Kinder Behandlung er S. 79 und 80. Abscheulichkeiten erzählt, die ihm wohl Niemand auf sein Wort glauben wird. — S. 132 u. f. theilt der Vf. seinen Lesern, wie er selbst sagt, zur Abwechselung einige vorläufige Nachrichten über Belgien, besonders die Städte Amsterdam und Haag, die Stimmung des Volks etc. mit. S. 161 u. f. legt er sein Glaubensbekenntniss ab, und zieht daraus Folgerungen; jenes würden, in politischer Rücksicht, viele gemäsigte Männer unterschreiben können; die Folgerungen sind aber zum Theile sehr unrichtig. So heisst es S. 168. „wir müssen diejenige Regierung als die einzige rechtmäsige annehmen, welche die Fortschritte der Menschheit zur Moralität nicht hindert, dem allgemeinen „Interesse angemessen ist, und wobey die Regierenden blos darum da sind, um das Wohl aller zu gründen. Diese Verfassung ist keine andere, als das republikanische oder repräsentative System." Den ersten Satz will Rec. nicht bezweifeln; den 2ten aber hat man in unsern Zeiten wohl mehr als jemals Ursache für falsch zu halten. Es würde nicht schwer seyn, mehrere der Gründe, welche hier zum Beweise der Vortrefflichkeit der republikanischen Verfassung angeführt werden, als eben so viel Beweise ihrer Mangelhaftigkeit aufzustellen.

Den Schluss machen einige Beylagen. Die erste S. 139. ist eine *Verordnung der Regierung zu Erfurt* vom 24. Febr. 1796, in welcher die Buchhändler angewiesen werden, „dass sie alle Bücher, — vor dem Verkauf jedesmal vorerst selbst zu lesen oder lesen zu lassen hätten, und diese nicht ehender auszugeben berechtigt seyn sollen, bis sie überzeugt sind, dass sie nichts wider Religion, Staat, Landesverbesserung und gute Sitten enthalten, dergestalt, dass sie auf alle Fälle für den Inhalt verantwortlich seyn müssen;" die 2te Beylage ist das *Censuredict* derselben vom 22. März 1796, in welchem die Censur den beiden Stadtrathssyndicen übertragen und verordnet wird, dass von jedem Bogen 1 gr., wenn es aber Gedichte sind, 2 gr. dem Censor bezahlt werden sollen. Sollte man hier auf schlechte Gedichte und auf den Eckel, den ihre Durchlesung macht, gerechnet haben?

Den Schluss des Ganzen machen Briefe, die Rec., ohne den Mann zu kennen, über welchen R. hier seine bittere Rache bis zur Hefe ausgiesst, mit Abscheu gelesen hat. Es ist eben so unsittlich, Briefe öffentlich drucken zu lassen, die der Einsender durch Bestechung einer untreuen Dienstmagd dem Eigenthümer entwendete, als aus Rachsucht pasquillantische Briefe andern unterzuschieben und zu verbreiten, und dies thut der Vf. als Beylage zu eben der Schrift, in welcher er S. 162 u. 63 als Artikel seines Glaubensbekenntnisses niederschrieb; „dass Moralität die Bedingung unsers Daseyns sey und — das „Glück der Menschheit um so mehr zunehme, je allgemeiner das Sittengesetz erkannt und ausgeübt „werde."

MADRID: *Observaciones sobre la historia natural, geografia, agricultura, poblacion y frutos del Reyno de Valencia.* Por Don *Antonio Josef Cavanilles.* Tomo I. 1795. 230 S. Tomo II. 1797. 338 S. fol. Mit Landkarten und vielen Kupfern.

Ohne Zweifel eins der wichtigsten Werke, welche in neuern Zeiten in Spanien erschienen sind. Der Vf. hat sich schon früher durch botanische Schriften rühmlichst bekannt gemacht, und bereiset seit 1791, auf Befehl des Königs, alle spanische Provinzen, um die Pflanzen in Spanien zu untersuchen und zu beschreiben. Um durch seine Reisen mehr Nutzen zu schaffen, hat er auch auf die Mineralogie, Geographie und den Ackerbau Rücksicht genommen, und sein Hauptaugenmerk auf den Calcul der Bevölkerung und der Producte gerichtet. Zuerst hat er die Provinz Valencia durchreiset, und volle drey Jahre darauf zugebracht. Wir liefern von seiner Beschreibung hier nur eine kurze Uebersicht.

Die ganze Oberfläche von Valencia besteht aus 838 Quadratmeilen, wovon ungefähr 240 auf die Ebenen und Thäler, die übrigen aber auf die Berge gerechnet werden. Hauptflüsse giebt es vier, und Flüsse vom zweyten Range ebenfalls vier; ausserdem viele Bäche und eine unbeschreibliche Menge Quellen. Die Berge bestehen meistens aus Kalkstein; doch giebt es auch viele, vornehmlich nach Norden zu, welche Kreide mit Sand enthalten. Auch findet man in den Bergen verschiedener Gegenden Zinnober, Kupfer, Eisen, Kobalt und Bley. Anderswo trifft man eine Menge Krystalle an, welche unter dem Namen *Jacintos de Compostela* bekannt sind. Die Ebenen, deren Anzahl gering ist, befinden sich fast immer zwischen dem Meere und dem Fusse der Berge; ihr sandiger Boden ist mit Mergel vermischt. Im Innern des Landes sind die herrschenden Bestandtheile des Bodens Thon und Mergel. Die Hauptfarben der Erde sind weiss und roth; jene ist allgemeiner als diese. Durch die Cultur gewinnt der Boden so sehr, dass er fast alle nützliche Gewächse von Europa, und viele von Amerika, mit Wucher trägt. Den Fleiss und die Industrie der Einwohner weiss der Vf. nicht genug zu rühmen; sie benutzen jeden Flecken Landes; ist der Boden fruchtbar, so ärnten sie jährlich drey- auch wohl viermal; ist er arm, so wenden sie unverdrossen alle Mittel an, um ihn zu verbessern. In der grossen sumpfigen Strecke von Albufera beschäftigen sich, ungeachtet der sehr ungesunden Luft, viele tausend Menschen mit dem Anbau des Reises. Dieser und die Seide sind die Hauptartikel von Valencia, indem beide jährlich über neun Millionen Pesos einbringen. Bey aller Industrie und Thätigkeit, und bey allem Reichthum und Ueberfluss der Aernten, leben doch die meisten Einwohner in Noth und Armuth. Dies rührt nicht blos von der grossen Volksmenge

menge her, sondern vornehmlich von der beträchtlichen Anzahl Güterbesitzer, welche die Revenüen des Landes ausserhalb verzehren, und wenig darauf bedacht sind, die Armen zu unterstützen, und den Ackerbau und die Fabriken in Flor zu bringen. Von der Volksmenge giebt der Vf. folgende Nachricht. Im Jahre 1600 waren nicht völlig 100000 Häuser im Lande; 1609 wurden 200000 Mohren *(Moriscos)* ausgetrieben, die Anzahl der Einwohner also ungefähr auf die Hälfte vermindert, und auch diese fiel allmählich durch den Krieg in demselben Jahrhundert. Am meisten wurden die Menschen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Successionskriege aufgerieben. Nach dem Frieden vermehrten sich zwar die Menschen, doch zählte man 1718 nicht mehr als 255080. Als hierauf der Ackerbau in Aufnahme kam, und der Boden sich so dankbar bezeigte, stieg auch die Menschenzahl so sehr, dass sie 1761 aus 604612, sieben Jahre darauf aus 716886, und i. J. 1787 aus 783084 bestand, und seitdem noch immer zunimmt. Die sumpfigen Gegenden ausgenommen, herrscht beständig eine reine Luft im ganzen Lande, daher wenig Krankheiten, und das hohe Alter, welches viele Einwohner erreichen.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Lincke: *Katechismus der moralischen Religionslehre nach den Grundsätzen der heiligen Schrift.* 1798. 114 S. 8.

Ob wir gleich an verbesserten und nach den Fortschritten unserer Zeit eingerichteten Katechismen keinen Mangel haben, so ist doch die Anzahl derer, welche die Glaubens- und Sittenlehre auf eine reine Moral gründen, und den Gesichtspunkt der moralischen Bildung des Menschen unverrückt im Auge behalten, sehr gering. Und daher müssen wir gegenwärtiges Buch als ein vorzügliches in seiner Art empfehlen, überzeugt, dass ein nach diesem Lehrbuche eingerichteter Jugendunterricht, die Achtung und gebührende Würdigung der Religion, in den jugendlichen Herzen gewiss befördern muss. Nach einer sehr zweckmässigen Vorausschickung nothwendiger Sätze aus der Psychologie, handelt der Vf. im I. Hauptstück: von der heiligen Schrift; im II. von Gott, seinem Daseyn, Eigenschaften, Werken, Vorsehung; im III. von Jesu, dessen Verdiensten und religiösen Anstalten; im IV. von dem Menschen; im V. von den rechten Gesinnungen gegen Gott; im VI. von unsern Pflichten überhaupt; im VII. von den Pflichten gegen uns selbst; im VIII. von den Pflichten gegen andre Menschen überhaupt; im IX. von den Pflichten in besondern Verhältnissen; im X. von der christlichen Besserung. Alles ist kurz und gründlich abgehandelt. Besonders hat es uns gefallen, dass der Vf. hie und da passende Bemerkungen einstreut, die zur Beförderung gemeinnützlicher Gesinnungen zuträglich sind, wie z. B. S. 3. wo er mit wenigen Worten der Intoleranz entgegenarbeitet; ferner S. 19 u. 46. die Gemüther für eine neue Bibelübersetzung, Gesang- und Gebetbücher empfänglich zu machen sucht; auch bey gewissen Lehren, z. B. S. 46. vom Abendmahle und S. 54. vom jüngsten Gerichte, hauptsächlich auf das praktische dringt. Doch haben wir dabey folgendes zu erinnern; dass uns S. 36. die Berechnungen, wie weit die Planeten von der Sonne abstehen und in welcher Zeit sie ihren Lauf vollenden u. s. w. nicht ganz hieher zu gehören scheinen. Ferner hätten wir S. 34. das Unmögliche des Selbstschaffens lieber aus dem Satze bewiesen: dass nicht ein Ding zu gleicher Zeit seyn, und nicht seyn kann; und uns der Definition der Tugend, dass sie ein Betragen sey, wobey man sich *gewöhnt* hat recht zu thun; so wie S. 14. des undeutschen Wortes *Nachkommer* enthalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Kalliste*, die Gesetzgeberin. 1798. 78 S. 8. — Dialogen eines atheniensischen Bürgers mit seiner Tochter; voll Wahrheit, Einfalt, Anmuth; welche wir in die Hände aller derjenigen bringen möchten, die entweder an der Umschaffung der Verfassung, oder an einem neuen Gesetzbuche ihres Landes zu arbeiten berufen sind. Der Grundsatz, auf welchen Kalliste immer zurückkommt, *macht das Ding einfach; macht's natürlich*, *öffentlich*, wird, in Scherz und Ernst, gegen alles behauptet, was Sophron aus der gewöhnlichen Praxis der attischen Lebensweise und Einrichtungen dawider anführt. Es wird freylich weder eine Sammlung vieler tausend Gesetze, noch ein, zu Wasser und zu Lande, weit und breit, gewaltiger Staat auf die Ideen der Kalliste gegründet werden; aber es ist eine ihrer Hauptideen, dass das weder nöthig noch gut ist. Wenn man sie mit der Stimmung der heutigen Staatsumwälzer vergleicht; so sollte man ihr höchstens Beyfall, so lang es auf das Niederreissen alter Verfassungen ankommt, aber nicht viele Anwendung bey Errichtung der neuen versprechen, wo man weniger auf die Sicherung und Vermehrung des häuslichen Glücks als auf die Erwerbung eines weit ausgebreiteten politischen Einflusses und auf die Umkehrung der überall bestehenden Ordnung bedacht scheint: es möchte denn etwa seyn, dass die Schweiz (der Vf. dieses Dialogen ist ein Schweizer), ferner eine (vervollkommnete) Eidgenossenschaft vieler unabhängiger kleinen Staaten bliebe, anstatt sich vermittelst einer permanenten Centraladministration (wenn wir so sagen dürfen), eine fremde Handhabe ansetzen zu lassen, bey welchen bald der, bald dieser mächtige Nachbar sie aus ihrer bisherigen Ruhe heraus, und in den Wirbel fremder Kriege schleudern könnte. Kleine Communitäten thun ungemein wohl von Kalliste zu lernen; sie ist eine weise, liebliche Lehrerin unschuldiger Glückseligkeit, froher Sitteneinfalt und unstörbarer Verträglichkeit. Wir erlauben uns nicht den Vf. zu nennen; man ist im Gedränge der Parteyen für eine gute Meynung allzu vielen Rippenstössen ausgesetzt; die Wahrheit darf sich nicht mehr anders als *incognito* sehen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DORTMUND, b. Blothe und Comp.: *Magazin für Westphalen. Jahrgang* 1797. St. 1—4. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der Kälte, mit welcher gewöhnlich das Publicum solche Zeitschriften aufzunehmen pflegt, die vorzüglich zur Erweiterung der Landeskunde einzelner deutschen Staaten bestimmt sind; ist es von unserer Seite Pflicht, frühzeitig auf die Erscheinung derselben Aufmerksamkeit zu erregen, und ihren Fortgang nach unsern Kräften zu befördern; wenn sie anders ihrem Hauptzwecke, neue historische und statistische Entdeckungen zu veranlassen, hinlänglich entsprechen. In wie fern dieses nun bey gegenwärtigem Magazine der Fall sey, wird man am besten aus folgender Anzeige des Inhalts beurtheilen können.

Erstes Stück. I. *Die Publicität.* Eine allegorische Dichtung, worinn man also keine ausführliche Darstellung ihrer so oft verkannten Vortheile suchen darf. II. *Was sollte jetzt für die Geschichte der Graffschaft Mark geschehen?* Diese Abhandlung enthält manche feine und richtige Bemerkungen; unter andern läfst sich, was hier in besonderer Beziehung auf die Geschichte der Graffschaft Mark gesagt wird, wohl mit Recht auf eine jede deutsche Landesgeschichte anwenden, dafs vor allen ausgemacht werden sollte, wie weit sich ihre Grenzen erstrecken. „Einige scheinen hieran gar nicht zu denken, sie tragen aufs gerathewohl Schutt zusammen, der wahrlich des Drucks nicht werth ist.“ Weniger stimmen wir dem Vf. in dem Wunsche bey, dafs schon die Jünglinge auf Gymnasien mit Lesung von Urkunden beschäftigt werden sollten, weil diese Arbeit nicht nur andern nothwendigern Beschäftigungen Eintrag thun würde, sondern auch akademische Vorkenntnisse voraussetzt. — Unter den Hülfsmitteln zur Geschichte der Graffschaft Mark wird mit Recht aufser einigen andern noch wenig benutzten, auch die Landessprache empfohlen, deren Studium bisweilen zu wichtigen historischen Resultaten führen kann. III. *Sitten und Gewohnheiten der alten Deutschen.* Aus dem Lateinischen des Tacitus von *Johann Christoph Schlüter* in Münster (fortgesetzt in St. 2. Nr. III.). Dieser Auffatz liegt aufser dem Zwecke des Magazins; denn wenn man auch zugeben will, dafs sich in Westphalen die altdeutschen Sitten, die uns Tacitus beschreibt, vorzüglich erhalten haben; so kann doch eine neue Uebersetzung desselben nur für den Sprachforscher interessant seyn, für welchen wohl eigentlich diese Zeitschrift nicht bestimmt ist. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Worts Mannlehn, in und zum Theil aufserhalb Westphalen.* Diese Winke gehen dahin, dafs man nicht überall, wo sich der Ausdruck *Mannlehn* findet, sogleich auf die gänzliche Ausschliefsung der Weiber schliefsen soll. V. *Bruchstücke die Vertheilung der Kriegsbeyträge im Herzogthum Westphalen betreffend.* Die Stände dieses Landes haben die Kriegsbeyträge nach folgendem Verhaltnifs übernommen: *die Ritterschaft und Städte*, 10,126 Rthlr. *die Schatzpflichtigen* 11,676 Rthlr. *die Geistlichen* 4000 Rthlr. *die Juden* 666⅔ Rthlr. Darüber aber ist keine Norm vorhanden, wie die bemerkten Summen unter die einzelnen Mitglieder der Stände zu vertheilen sind, obgleich die laudtagsfähige Ritterschaft einen alten bey der Widereinlösung von Bilstein 1653 beobachteten Fufs, auf dem Landtage 1793 hat geltend machen wollen. VI. *Belege zu der Geschichte des Münsterischen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers Ferdinand von Fürstenberg.* Unter dieser Rubrik findet man eine Antwort des Bischoffs auf verschiedene von der landständischen Geistlichkeit geführte Beschwerden, die aus jener nicht deutlich genug zu ersehen sind, und daher gleichfalls hätten mitgetheilt werden sollen. VII. *Dortmundische Annalen oder Auszüge aus den Dortmundischen Chroniken.* Dergleichen Auszüge sind von gar keinem Werth, wenn sie nicht mit historischer Kritik verbunden werden, die hier zu fehlen scheint. VIII. *Ein Gedicht an S.* Die meisten Leser dieser Zeitschrift dürften wohl in den Wunsch einstimmen, dafs der Herausgeber den Platz, welchen Gedichte einnehmen, andern Auffatzen schenken möchte.

Zweytes Stück. I. *Woher kam es, dafs zur Zeit des Hanseatischen Bundes in den Ackerstädten des Hellwegs Manufacturen blühten?* Es ist allgemein bekannt, dafs Manufacturen und Fabriken weit mehr in rauhen kornarmen Gebürgen als in fruchtbaren Ebenen gedeihen. Eine Ausnahme hiervon machten zur Zeit des Hanseatischen Bundes die Ackerstädte des märkischen Hellwegs, dessen Boden von jeher mit den fruchtbarsten Kornländern Deutschlands wetteiferte. Die Ursache hiervon ist darinn zu suchen, dafs das Grundeigenthum blofs auf die ursprünglichen Bewohner dieser Städte eingeschränkt war, und sich daher viele neu ankommende Bürger, die Schutz gegen das Faustrecht daselbst suchten, mit andern Nahrungszweigen beschäftigen mufsten. II. *Kurze Reformationsgeschichte von Dortmund nebst einem Verzeichnisse sämmtlicher evangelisch lutherischen Prediger daselbst seit der Reformation.* Obgleich der Vf. selbst diesen Auf-

Auffatz für ein blofses *Rudiment* ausgiebt, fo enthält er doch verfchiedene intereffante Nachrichten. Unter andern freut man fich auch hier die Bemerkung einiger Gefchichtsforfcher beftätigt zu finden, dafs in den meiften proteftantifchen Städten die Reformation auf Verlangen des Volks eingeführet wurde. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Wortes Mannlehn in und zum Theil aufserhalb Weftphalen. Fortfetzung.* Durch viele angeführte Schriften wird gezeigt, dafs der Ausdruck *Mannlehn* befonders in Weftphalen die Art des Lehndienftes bezeichne. V. *Sollten öffentliche Grundftücke zu Beftreitung laufender, wenn gleich aufserordentlicher Ausgaben verkauft werden?* Von einem Reifenden. Eine allgemeine Beantwortung jener Frage ift von keinem grofsen Nutzen, weil dabey das Meifte auf die individuellen Umftände ankommt. Was aber den von dem Vf. angeführten Fall betrifft, der fich zu Dortmund ereignete, fo lafst er fich aus den erzählten Thatfachen nicht gründlich beurtheilen. VI. *Belege zu der Gefchichte des Münfterfchen Bifchoffs Bernhard von Gahlen und feines Nachfolgers Ferdinand von Fürftenberg.* In der erften hier mitgetheilten Urkunde beftellt der Bifchoff einen Erbdroft in dem von ihm der Krone Schweden entriffenen Amte Wildeshaufen, und überläfst demfelben wegen diefer Bedienung die Adminiftration der Juftiz und den Genufs der Kammergefälle dafelbft. In der zweyten Urkunde tritt er einer *unbenannten* Perfon die Landeshoheit über einige gleichfalls der Krone Schweden abgenommene Aemter ab; und verfpricht ihr zugleich, fich bey dem Kaifer zu verwenden, dafs fie diefer mit Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistägen begnadige. VII. *Hiftorifch-geographifche Befchreibung der Stadt Ofsnabrück.* Ein Auszug aus der zweyten Abtheilung einer noch im Manufcript liegenden hiftorifch-geographifch-ftatiftifchen Befchreibung des Hochftifts Ofsnabrück, von F. P. Auffallend war uns in diefem Auffatze folgende von der Polizey in der Stadt Ofsnabrück gemachte Schilderung. „Die Stadt „fteht in diefem Puncte vor allen, felbft benachbar„ten Weftphälifchen Städten, fehr zurück. Die Kirch„höfe find noch immer an den Kirchen in der Stadt; „ja felbft die Todten aus allen Bauerfchaften der vier „Stadt-Kirchfpiele werden hereingetragen. — Das „Strafsenpflafter ift faft überall unegal, und voller „oft fufstiefer Löcher. Die Goffen find mitten in „den Strafsen, und die Rinnen fo angelegt, dafs das „Regenwaffer dem Fufsgänger auf den Kopf ftürzt. „Die Strafsen felbft werden fchlecht gereinigt, und „find vorzüglich in den kleinern Gaffen, und vor „den Häufern der Schlächter mit Mift, Kehricht, Ab„gängen aus Werkftätten, faulendem Thierblut und „andern namenlofen Unflat bedeckt." u. f. w. VIII. *Rückblick in die Clev-Jülichfche Erbfolgegefchichte.* Da diefer Auffatz für diejenigen beftimmt ift, „welche „fich aus der Gefchichte der Vorzeit zu unterrichten, „entweder keine Gelegenheit haben, oder dazu kei„ne Neigung und Beruf empfinden;" fo darf man hier keine neuen Refultate erwarten. Doch verfpricht der Vf. in fo fern zuviel, als er zugleich mit feiner Abhandlung den Zweck verbindet; „allen aufgegriffenen Vorurtheilen zu entgegnen, und alle fchiefe parteyfüchtige Meynungen zu entfernen."

Drittes Stück. I. *Die Graffchaft Mark in ihren Anfängen.* Die erfte Entftehung und Bildung der weftphälifchen Staaten unterfcheidet fich in mancher Rückficht von der anderer deutfcher Reichsländer; daher uns fchon in diefer Rückficht gegenwärtiger Auffatz, der mit vieler Gründlichkeit abgefafst ift, aber keinen Auszug leidet, willkommen war. II. *Zuruf an die gefetzgebende Macht eines jeden Staats die lockenden Mifsbräuche der Actenbeyfchreibungen wenigftens abzuftellen, wo nicht die Sache felbft abzufchaffen.* Das Actenbeyfchreiben, gegen welches hier mit Recht geeifert wird; befteht darinne, dafs man in einigen Weftphälifchen Provinzen die gerichtlichen Procefsacten durch die Gerichtsfchreiber eben fo oft abfchreiben läfst, als ftreitende Theile darinn vorkommen. III. *Belege zur Gefchichte des Münfterifchen Bifchoffs Bernhard von Gahlen und feines Nachfolgers. Fortfetzung.* Diefe Urkunden betreffen einige von dem Vorfahren des Bifchoffs veräufserte Güter, welche diefer wieder einziehen wollte, weil zu der Veräufserung wider feine Einwilligung als Nachfolger, noch die des Domkapitels war gefucht worden. IV. *Reifebemerkungen hiftorifch-topographifch-ftatiftifchen Inhalts von B—s.* Enthalten eine fehr ins Detail gehende Befchreibung von einigen Markifchen Dörfern und von Wipperfurth und Hükeswagen. V. *Kurze Reformationsgefchichte von Dortmund. Fortfetzung und Befchlufs.* (Das bey diefem Auffatz oben angekündigte Verzeichnifs der Dortmundifchen Geiftlichkeit, feit der Reformation, ift aus guten Gründen weggelaffen, und für die Liebhaber befonders abgedruckt worden.) Mit Vergnügen bemerkt man hier den grofsen Contraft zwifchen der ehemaligen intoleranten Behandlung der Reformirten, und dem Edikte vom 12ten Jan. 1786, das ihnen alle bürgerlichen Rechte, nur die Wahlfähigkeit zu einigen Stellen ausgenommen, zugeftand. VI. *Gedichte.*

Viertes Stück. I. *Ueber den Plan und die Gegenftände des Magazins.* Eine ausführliche Ankündigung des Plans wurde fchon dem vierten Hefte des ältern Dortmundifchen Magazins beygefügt; weil es aber dem Herausgeber fchien, als wenn fie nicht genug bekannt worden fey, fo hielt er eine Wiederholung derfelben für nöthig. II. *Gefchichte der Herrfchaft und Familie von Volmeftein.* Die ältere Gefchichte der gedachten Herrfchaft, die allein in diefem Auffatz enthalten ift, wird mehr nach den allgemeinen hiftorifchen Ideen die zum Theil fchon *Möfer* in feiner vortrefflichen Ofsnabrückifchen Gefchichte entwickelte, als nach ausdrücklichen Zeugniffen gleichzeitiger Gefchichtfchreiber und Urkunden auf folgende Art dargeftellt. — Die Bauerfchaft Volmeftein beftand in den älteften Zeiten aus mehreren Hofen, unter welchen der ältefte der Richterhof oder Oberhof genannt wurde deffen Befitzer für die Erhaltung des innern und äufsern Friedens forgte. Mit den

den benachbarten Bauerschaften bildete Volmestein in der Folge eine Landgemeinde, die ihre Dorfverfassung auf die Landesverfassung — ihr Hofrecht auf das Landrecht — übertrug, und aus den Bauerrichtern einen Landrichter und Landhauptmann wählte. Nach Bezwingung der Sachsen durch Karl den Grossen wurden überall statt der Landrichter Grafen niedergesetzt; die Bauerrichter aber blieben unverändert, und ihre Gewalt wurde sogar noch dadurch vergrössert, dass statt des alten Heerbannes die Dienstmannschaft aufkam, über die sie freyer zu gebieten hatten, und dass sie durch verschiedene Rechtstitel noch andere Oberhöfe erwarben, wie dieses bey Volmestein der Fall war. III. *Die Censur oder die Prüfung der Studirenden.* Der Vf. dieser Abhandlung eifert sehr gegen den Schaden, der dem Staate durch ungeschickte und schlechtdenkende Gelehrte zugefügt wird, wobey er manche schon oft gesagte Wahrheiten wiederholt. Als ein Mittel gegen dieses Uebel schlägt er eine Censurgesellschaft vor, welche die Knaben und Jünglinge auf Schulen und Gymnasien vom 9ten oder 10. bis zu Ende des 16. oder 17. Jahres prüfen soll. — Die grösste Schwierigkeit bey der Ausführung des Plans möchte nur diese seyn, dass einst die Censurgesellschaft selbst einer strengen Prüfung unterworfen werden müsste, wenn sie ihren Zweck erreichen sollte. IV. *Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Osnabrück, Fortsetzung.* V. *Gedichte.* VI. *Schreiben aus Paderborn über die schlechte Verwendung für die Paderbornsche Geschichte.* Mit Recht wird in diesem Schreiben über die bisherige Vernachlässigung der Geschichte dieses Landes geklagt, und zugleich bemerkt, dass an einer vollständigen historisch-statistischen Beschreibung desselben von Herrn *Philipp Bardt* aus Brüssel, der sich gegenwärtig in Paderborn aufhält, gearbeitet werde.

Hannover, b. Ritscher: *Interessante Scenen aus der Geschichte der Menschheit.* 1796. *Erstes* Bändchen. VIII. und 278 S.; 1797. *Zweytes* Bändchen. VIII. und 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Palm* sucht auch hier der geschmacklosen und verderblichen Modeleserey, besonders der Sucht nach Ritter- und Geistergeschichten, dadurch entgegenzuarbeiten, dass er Schilderungen aus der wahren Geschichte, von grösserem oder geringerem Umfange, immer mehr zu verbreiten sucht. Wir finden hier unter andern *Scenen aus der Geschichte Karl Eduards, des letzten englischen Kronprätendenten, in den Jahren* 1745 und 1746; *Brisson's schauderhafte Geschichte seiner Sklaverey unter den afrikanischen Barbaren;* die Geschichte *Konradins, Heinrich* (Herz. v. Mecklenburg), *der Pilger; Johann Huss; Leben und Thaten des jüdischen Abentheurers Sabatii Sevi;* — *den Neger Makandal;* mehrere Beyspiele der Grausamkeit von nordamerikanischen Wilden; *Hauptmann Thurot; die Hinrichtung des Franz Robert Damiens; Karls des Zweyten Schicksale nach der Schlacht bey Worcester bis zu seiner Throngelangung; Ludwig der Sechszehnte; Dr. W. Lyons*, zu Ende der Regierung der Königinn Elisabeth, erst *Schiffskapitän*, dann — *Bischoff; Kapitän Douglas; der heldenmüthige Prediger Gerlan.* — — *Don Carlos.* — — *Herzog von Buckingham;* — — *Kardinal Farnese, oder die Kunst zu geben;* Joh. Ludw. *Fiesco*, Graf von Lavagna — — (Baron) *Plefs*, der berühmte Räuberanführer, der einen Theil des nördlichen Deutschlands eine Zeitlang mit Furcht und Schrecken erfüllte. *William Man.* (Erzählung, wie dieser Räuber einst, um den gerichtlichen Nachforschungen zu entgehen, auf die List verfiel, sich für einen Todten ausgeben zu lassen.) *Edmund Frazer; William Dick. Trauriges Schicksal eines Staatsgläubigers; die Rheingauer Kinderschlacht; eine Scene aus dem jetzigen Kriege;* — *Louvet und seine Lodoiska;* — — *Johann Calas; Karl Dulis; Geschichte des Ritters Assas.* u. a. Geschichten theils nach bekannten, theils nach weniger bekannten Quellen für die grosse Lesewelt bearbeitet. Unter den nicht genannten sind noch einige weniger bekannte, aber gut gewählte und anziehende Erzählungen; wie *Azakia* und *St. Castins*, eine kanadische (nach Charakter, Sitten, Verwickelung und Auflösung ganz eigenthümliche) Anekdote aus dem *Universal-Magazine.* Ein paar aus sehr verbreiteten Büchern geschöpfte wären besser weggeblieben; und bey einigen z. B. der Geschichte des Baron *Plefs*, hätte man grösseres Detail und mehr Entwickelung der Bildung so seltsamer Menschen gewünscht.

Madrid, b. de Sancha: *Encyclopedia metodica, dispuesta por orden de materias*, traducida del frances, al castellano. 1788—1794. klein Folio.

Dieses Werk ist aus einem doppelten Grunde merkwürdig; 1) weil es eine Buchhandlung in Spanien unternommen hat; 2) weil es vor dem Original, der neuen französischen *Encyclopédie methodique*, von der es nur Uebersetzung ist, grosse Vorzüge besitzt. Die in der französischen Encyklopädie noch unvollendeten Abtheilungen müssen freylich noch ausgesetzt bleiben, aus dem natürlichen Grunde, weil die Artikel im spanischen Alphabet eine ganz andere Ordnung bekommen. Inzwischen hat der Verleger das Ganze auf 60 Bände berechnet, wovon 7 Bände die Kupfertafeln enthalten sollen. Druck und Papier sind ungleich schöner, als bey der französischen Encyklopädie. Wir wollen nun von den einzelnen Abtheilungen einige Nachricht geben.

I. *Historia natural de los animales.* T. I. II. 1411 S. 1788. Enthalten die vierfüssigen Thiere und Wallfische, übersetzt von Don *H. M. Sanz y Chanas;* die Vögel, übersetzt von Don *Joseph Mallent;* und die eyerlegenden vierfüssigen Thiere, wobey kein Uebersetzer genannt ist. Hin und wieder findet man Zusätze, welche sich auf die einheimischen und amerikanischen Thiere beziehen; ferner auch ganz neue Artikel von amerikanischen Thieren, welche Daubenton und Büffon nicht aufgenommen haben. Die Abtheilung von den Vögeln ist dem Uebersetzer sehr be-

beschwerlich gewesen, weil er sich auf die spanischen Wörterbücher, und auf die wenigen noch dazu sehr armseligen Bücher, die über diesen Theil der Naturgeschichte in spanischer Sprache geschrieben sind, sehr selten hat verlassen können.

II. *Diccionario de Gramatica y Literatura*, übersetzt vom *Padre Luis Minguez de S. Fernando.* 1788. Tomo I. 630 S. Enthält, so stark er auch ist, bloss den Buchstaben A. Ausser einigen neuen Artikeln, bestehen die zahlreichen Zusätze mehrentheils aus Beyspielen aus spanischen Dichtern und Rednern entlehnt. Der Uebersetzer rühmt sich in Ansehung der spanischen Synonymie, wo er *Roubaud* vorzüglich benutzt hat, eine ganz neue Arbeit geliefert zu haben, indem des *Davila ensayo de los synonymos* 1757, nicht in Betrachtung gezogen werden konne. Inzwischen ist, welches der Ueberfetzer damals nicht wissen konnte, 1789 in Wien ein vortrefflicher Versuch über die spanische Synonymie erschienen, welcher den dasigen spanischen Legationssecretar Don *J. L. de la Huerta* zum Verfasser hat.

III. *Arte militar.* Ueberfetzt von Don *Luis Castañon.* 1791. Tomo I, A. bis *Cazador.* 563 S. Der Uebersetzer bemerkt, dass diese Abtheilung der französischen Encyklopädie, wesentlich eine wörtliche Uebersetzung des spanischen Buches: *Las reflexiones militares del Marques de Santa Cruz de Mercenado*, sey. Ueber hundert neue Artikel und Zusätze sind allein im A anzutreffen.

IV. *Artes academicos.* 1791. Ein Band. Complet. 550 S. Die Reitkunst ist übersetzt von Don *Baltasar Irurzun;* die Tanz-Fecht- und Schwimmkunst von Don *Gregorio Sanz.* Die Reitkunst zeichnet sich aus, und hat, wegen der vielen neuen Artikel, Zusätze und Verbesserungen, vor dem Original so grosse Vorzüge, dass sie als ein eigenthümliches Werk kann angesehen werden. Man muss den Fleiss des Vf. um so mehr bewundern, da er die grosse Menge von Kunstausdrücken hat sammeln müssen, und in Spanien niemand ihm in diesem Fache vorgearbeitet hat.

V. *Geografia moderna.* Ueberfetzt von Don *Juan Arribas y Soria*, und Don *Julian de Velasco.* Tomo I, II, A bis L. 1792. 1260 S. Sehr viele Zusätze und wichtige Verbesserungen in Ansehung Spaniens und Amerika's, über deren Vernachlässigung die Uebersetzer den französischen Autoren grosse Vorwürfe machen.

VI. *Fabricas, Artes y Oficios.* Ueberfetzt von Don *Antonio Carbonel.* Tomo I, II, 1794. 1226 S. Complet. Von allen Uebersetzern ist diesem das grösste Verdienst zuzuschreiben. Denn das Uebertragen der technischen Ausdrücke ist eben so schwer, als es leicht ist, die bey der Mathematik, Physik, Geographie etc. vorkommenden Wörter zu übersetzen. Da der Uebersetzer die Sprache nicht aus Büchern, sondern in den Werkstätten selbst studiren musste; so hat er bey den Handwerkern und Fabrikanten so viele Hartnäckigkeit und Unannehmlichkeiten erfahren, dass er, wie er versichert, mehr als einmal sein Vorhaben hat aufgeben wollen. Obgleich nun dieser erste Versuch nicht vollständig und ganz fehlerfrey seyn kann, so ist er doch bis jetzt als ein Hauptwerk anzusehen. Fast alle Artikel sind mit Zusätzen begleitet, welche auf die Manufacturen und Fabriken in Spanien Bezug haben, und wovon die vom Tuche sich besonders auszeichnen. Ausserdem sind einige neue Artikel eingeschaltet, z. B. *Arte del Alpargatero; Espartero; Esterero etc.*

VII. *Coleccion de Estampas.* Tomo I. 1794; gehört zur Abtheilung der Fabriken, Künste und Handwerke, und enthält 292 Kupfertafeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literärgeschichte. *Ulm*, b. Wagner: 1) *Collectaneen von Melanchthons Verhältnissen, in welchen er mit Ulmern stand.* 2) *Etwas von dem ehemaligen Aufenthalte der Juden in Ulm.* — 3) *Commentatio historico-litteraria de Marco Beumlero Philologo Ramista*, — 4) *Commentatio historico-litteraria de Ulmensibus Erasmi amicis* Particula prior. 1797. 4. Der Vf. dieser vier Programmen, ist der thätige Hr. Prof. *Veesenmeyer* zu Ulm.

Nr. 1. Unter *Melanchthons* Freunden zu *Ulm* war *Martin Frecht*, der erste lutherische Superintendent daselbst, der vorzüglichste. Vermuthlich lernte *Frecht* denselben zu *Heidelberg* kennen, als *Melanchthon* daselbst studirte. Bey dieser Gelegenheit erzählt der Vf. folgende merkwürdige Anekdote. *Melanchthon* wollte zu *Heidelberg* Magister werden. Allein sein Gesuch wurde ihm abgeschlagen, weil er noch zu jung war. Als er nun im J. 1524. nach *Heidelberg* zum Besuch kam, so schlug *Frecht*, der damals öffentlicher Lehrer, zuerst in der philosophischen und dann in der theologischen Facultät war, der ersteren vor, dem *Melanchthon* einen silbernen Becher zu verehren, welches auch wirklich geschah. Diese Anekdote ist in der Facultätsmatrikel bemerkt, mit dem merkwürdigen Zusatze: *ut, si fortassis per facultatem artium, cujus olim alumnus fuerat, in eo aliquid officii neglectum fuisset, id eo munusculo qualicunque resarciretur.*

Nr. 2. Wenn Juden zuerst nach Ulm gekommen seyn möchten, ist unbekannt. Auch weiss man nicht gewiss, wo sie daselbst gewohnt haben. Doch finden sich noch einige Grabsteine, deren Inschriften hier hebräisch mit einer deutschen Uebersetzung abgedruckt worden sind. Die älteste ist vom J. 1243. Im J. 1498 erhielt Ulm ein Mandat vom Kaiser Maximilian I. die Juden auszutreiben.

Nr. 3. *Marcus Beumler* war von Geburt ein Schweitzer. Er starb 1611 als Professor der Theologie zu *Zurich*, Beygefügt ist das Schriftenverzeichniss desselben.

Nr. 4. Unter den Freunden, die *Erasmus* zu *Ulm* hätte, werden hier *Johann Gertophius*, der eine Apologie desselben wider den bekannten Engländer *Edoardum Leum* schrieb, im übrigen aber, unter die *homines ignotos* gehört, und ein gewisser *Daniel Mauch* angeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Wilmanns: *Bremisches und Verdisches theologisches Magazin*, herausgegeben von *Johann Caspar Velthusen*, Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden. 1 Band. 1795. 1 Stück. 170 S. 2 Stück. 216 S. mit einem Beylageblatt von 1½ Bog. 8.

Dieses Magazin schliefst sich, als *Bremisches und Verdisches*, an das bremische und verdische *Synodalmagazin* an, welches an die Stelle der bremischen und verdischen *Synodalbeyträge* getreten ist, und insofern fällt das verdienstliche der Bemühungen des ehrwürdigen Herausgebers bey demselben so leicht in die Augen, als bey dem Synodalmagazin und den Synodalbeyträgen. Da es sich aber nicht blofs als Synodalmagazin, sondern als *theologisches* Magazin ankündigt: so fodert es selbst zu einer Beurtheilung auf, in welcher mehr auf seine Wichtigkeit für die Theologie, als auf die für den der Aufsicht und Leitung des Herausgebers untergebenen Zirkel, Rücksicht genommen werden soll. Es stellt sich in die Reihe der Magazine, denen das theologische Studium so viel verdankt; und es ist also die Frage, mit welcher Würde es diesen Platz behaupte. Der Titel schränkt die Erwartung von den Aufklärungen und Berichtigungen und Winken, die es enthalten möchte, nicht auf Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, oder auf Dogmatik und Moral ein, sondern läfst ihm für alle Wiffenschaften in dem weiten Gebiete der Theologie Raum. Dieser erste Band aber hat es denn doch hauptsächlich mit der biblischen Exegese zu thun, ungeachtet einige Auffätze bis an die Grenzen des theologischen Gebietes streifen. Billig beurtheilen wir also den Werth dieses Magazins hauptsächlich nach dem Gehalte der Abhandlungen, welche die *Exegese* betreffen. Die meisten derselben beschäftigen sich mit der Exegese einzelner Abschnitte der Bibel; nur einer, der dem 1. Auffatze, der Umschreibung von Pf. 8, 4—6, angehängt ist, läfst sich, und auch das nur beyläufig, auf ein *Princip* der Exegese ein, und das auf ein sehr interessantes. Er handelt von der *apophthegmatischen Citationsmanier in den Schriften der Apostel* (St. 1. S. 36—71). Das Thema ist wichtig, und die Ausführung, da es von dem gelehrten Herausg. selbst bearbeitet ist, der Aufmerksamkeit vorzüglich werth. Es soll erwiesen werden, „dafs „die Verfasser des N. T. und die in demselben redend „eingeführten Personen ihre Gedanken und Worte „nicht immer buchstäblich, sondern oft sinnreich und „geistvoll, apophthegmatisch verstanden (?) haben; „und dafs dieses auch bey Gedanken und Worten aus „dem A. T. gelte, auf welche sie bald sich ausdrück„lich berufen, bald merklicher oder versteckter an„spielen, bald durch blofse Winke hindeuten." Im Allgemeinen läfst es sich wohl nicht bezweifeln, dafs Jesus und seine Schüler in Reden und Schriften ihre Worte nicht immer blofs buchstäblich haben verstanden wissen wollen, sondern durch dieselben öfters mancherley verdeckt in ihnen liegende *Winke* gegeben haben, zu deren Auffindung und Erkennung also mehr als die blofse Bestimmung des Wortverstandes und des eigentlichen Sinnes erfodert wird. Auch haben die Theologen und Philosophen von jeher solche Winke in der Bibel gefunden, die genau auf das hindeuteten, was sie selbst anderwärts gefunden hatten. Aber mit dieser allgemeinen Gewifsheit ist uns wenig gedient, so lange nicht die Regeln festgesetzt sind, nach denen solche Winke aufzusuchen und anzuerkennen sind, und so lange die Urtheile der Ausleger über diese Winke so sehr von einander abweichen, einander so sehr widersprechen. Eine sorgfältige Bestimmung des Verfahrens hierbey ist um so nothwendiger, da dieser versteckte Sinn so nahe an den mystischen grenzt, durch welchen alle Auslegung nicht nur unsicher, sondern zu einem blofsen Spiele der Phantasie und des Witzes wird. Es wäre also zu wünschen, dafs der Vf. sich nicht auf die Winke in Citationen eingeschränkt, sondern überhaupt bestimmt hätte, was unter Winken eigentlich zu verstehen sey, woran man erkennen könne, dafs gewisse Stellen Winke enthalten, wie man das, worauf sie hindeuten, aufzusuchen habe. Er würde dann auch die verdienstliche Mühe haben übernehmen müssen, die biblischen Bücher, wenigstens die des N. T., einzeln durchzugehen, um zu zeigen, in welchen man nach ihrem Inhalte und nach der Art des Vortrags, oder auch nach dem geistigen Charakter ihrer Verfasser, oder nach dem der in denselben redend eingeführten Personen mehr oder weniger dergleichen Winke zu erwarten und zu suchen habe. Eine solche Behandlung dieser Aufgabe würde eine wichtige Bereicherung der Hermeneutik gewesen seyn, die in der allgemeinen Behandlung der Lehre von den Emphasen bey weitem noch nicht Sicherheit genug gewähret, und durch die unbedingte Verwerfung des allegorischen und mystischen Sinnes das Geschäft des Auslegers in der angegebenen Beziehung mehr erschwert als erleichtert. Aber alle diese Wünsche und Erwartungen finden mit einemmale ihre Abfertigung durch die Erklärung des Vfs., „dafs für seinen gegenwärti-

„gen Zweck einige wenige *Beyspiele* hinreichend seyn „mögen, das Gesagte zu erläutern und zu bekräfti- „gen." Da ist denn also nichts zu erwarten, als einige Auslegungen auf Gerathewohl mehr, in welchen der Ausleger durch seine Eustochie und durch einen gewissen durch Uebung erworbenen Tact, gar wohl die Stellen richtig entziffert, aber eben so wohl auch einen Sinn in sie hineingetragen haben kann, an den der Redende oder Schreibende nicht dachte; und so wird es denn auch nicht fehlen, dass dem Ausleger auf Gerathewohl einige beystimmen, andere widersprechen werden. Indessen sind in diesem Magazine nicht eigentlich die Auslegungsversuche auf Gerathewohl angestellt, sondern es ist bey ihnen ein Princip befolgt, aber ein Princip, das von dem Vf., wo nicht auf gut Glück angenommen, doch wenigstens nicht begründet worden ist: das Princip, dass überall im N. T., besonders aber beym Hinweisen auf das A. T., wo nur Winke auf irgend eine Art sich herausbringen lassen, auch wirklich Winke von den Verfassern oder den redenden Personen gegeben seyen. Zu welchen Auslegungen ein solches Princip führen könne, lässt sich leicht vorhersehen; wohin es hier geführt habe, mag eine Probe zeigen. *Röm.* 9. 5 soll: ὁ ὢν ἐπὶ πάντων etc. seyn der ὁ ὢν schlechthin, das heisst, der Ehejeh, der Jehovah. Paulus soll mit diesen Worten haben sagen wollen: „Von den Israeliten „stammt er ab, der Messias (nach seiner Menschheit) — „*Er, der da ist!*" also: *Er, der Jehovah!* (S. 52 ff.). Dass die Auslegungen in diesem Aufsatze alle *unter sich harmoniren*, worauf der Vf. (S. 62) einiges Gewicht zu legen scheint, ist sehr natürlich, da sie alle auf ein Princip sich gründen; aber diese Harmonie kann für ihre Wahrheit nichts beweisen, so lang das Princip nicht erwiesen ist. Und dass sie „mit dem „damaligen jüdischen Sprachgebrauche sowohl als mit „dem ganzen Gange der Entwickelung des Christen- „thums aus dem A. T. genau harmoniren," — welches viel mehr, wie wohl doch lang nicht genug, beweisen würde, ist eben so wenig erwiesen.

Dieses Princip wird nun in allen *exegetischen Aufsätzen*, einen einzigen ausgenommen, befolgt. Im I. *Umschreibung von Psalm* 8. 4—6 *im Geiste des neuen Test.* wird die Stelle von der Erhebung des Menschen *(sensu comprehensivo)* richtig verstanden. Die Worte ותחסרהו מעט מאלהים v. 6 sollen das Gefühl des Sterbenden, von allem, was den tiefsten Eindruck auf seinen Geist gemacht hatte, von Gott und Engeln, *verlassen* zu seyn, ausdrücken. (Dem Worte חסר wird diese Bedeutung mit vieler Gelehrsamkeit vindicirt.) Aber nun soll: *der Mensch* im reichhaltigsten, allumfassenden Sinne des Wortes verstanden werden müssen, und daher, nach dem Sinne des die Seelenkräfte des Psalmisten erhöhenden Geistes, der allermerkwürdigste, von Gott auf einen Augenblick verlassene Mensch unmöglich ausgeschlossen seyn können. Wie dunkel oder wie hell der gottbegeisterte Dichter den Erlöser hier durchschimmern sah, lässt der Vf. unentschieden. Aber die Apostel sahen im hellesten Glanze dieses Bildes am deutlichsten Jesum; und Hebr. 2, 5—10, auch 1 Cor. 15. 27, enthält keine Accommodation, sondern vielmehr „die sinnreichere, geist- „vollere, apophthegmatische Citationsmanier, die geist- „volle Anwendung der Fülle einer Empfindung oder „eines mehr umfassenden und reichhaltigen Begriffes „auf einen einzelnen mit in dem Ausdrucke enthalte- „nen, buchstäblich den Worten entsprechenden Fall." Aber wenn Paulus wusste, dass der Psalmdichter durch diese Worte hauptsächlich auf den Messias hatte hindeuten wollen, so war nicht seine Citation, sondern der Ausdruck des Dichters, sinnreich; und wir können noch fragen, ob Paulus das auch so ganz gewiss wusste. Glaubte er aber selbst nicht, welches doch auch ein möglicher Fall ist, dass der Dichter hier gerade den Messias hauptsächlich im Auge gehabt habe, so ist seine Citationsmanier nichts anders als eine Accommodation; er müsste denn geglaubt oder gewusst haben, dass zwar nicht der Dichter, aber der heil. Geist den Wink auf den Messias habe geben wollen. Und so bestätigt es sich, dass dergleichen Interpretationen schwankend und zweifelhaft bleiben müssen, wenn ihr Princip nicht besser begründet ist. — Der *II.* Aufsatz vom *Herausgeber* beschäfftiget sich mit der *Schutzrede des Stephanus Apostg.* 7. Da noch zwey andre diesen nämlichen Gegenstand haben, der *III.* im 1 *St.* vom Hn. Pastor *Nicolai*, und der *VI* im 2 *St.* vom Hn. Pastor *Pape*: so ist es wohl am besten, diese 3 Aufsätze zusammen zu stellen. Der Herausg. und Hr. *Pape* sind mit einander darüber einig, dass diese Schutzrede bedeutungsvolle Winke in Menge enthalte, oder wie Hr. P. sich ausdrückt. (St. 2. S. 115 f.), dass Stephanus in seiner Rede ein Meister in der Kunst gewesen zu *seyn* scheine, Winke zu geben, ohne es zu scheinen. Erwiesen wird das — aus den Winken, die sich in ihr ausspähen lassen. Von solchen aus jedem Aufsatze nur eine Probe: Nach *St.* 1. S. 74 u. 98 f. soll in den Worten des 16 V.: *Sie wurden in das Grab gelegt, welches Abraham von den Kindern Hemors, des Vaters von Sichem gekauft hatte,* ein grosser Nachdruck liegen. *Von — — Sichem!!* „Schon der blosse Ton! „*Sichem!* muss jeden ächten Sohn Abrahams und Ja- „kobs an den scheinheiligen Missbrauch der Beschnei- „dung, — — an jenes unmenschliche Blutbad in der „Familie des — gutmüthigen Hemors, erinnern." — *St.* 2. S. 120 wird bey den Worten des 7 V.: „Das *(ägyptische)* Volk will ich strafen" gefragt, ob nicht etwa Stephanus dadurch einen Wink von bevorstehenden Strafen über das *jüdische* Volk habe geben, nicht etwa bey den Juden den Gedanken erregen wollen: Ehemals zeigte Gott an den Aegyptern, dass er auch an ganzen Völkern das Unrecht ahnde, das sie andern Völkern zufügen; so kann er es auch vielleicht an unserm Volke ahnden, wenn wir die Christusbekenner auszurotten bemüht sind; wie Gott unsre Vorfahren durch den Ruin des ägyptischen Volks vom Druck befreyte und ihnen freye Religionsübung verschaffte, so kann Gott auch durch den Ruin unsers Volks die Christen vom Druck befreyen, und sie in den Besitz von Religionsfreyheit setzen. — Ganz andre Principien befolgt Hr. *Nicolai*, und sein Aufsatz zeichnet sich

sich dadurch vor allen übrigen aus. Seine Art, mit dem Abschnitte, über den er commentirt, zu verfahren, ist die nämliche, welche man bey der Erklärung der classischen Schriftsteller befolgt, die nämliche, welche von den Bibelerklärern, die für die besten anerkannt sind, befolgt wird; und bey seinen Bemerkungen über die Sprache und Lesearten, über die historischen Schwierigkeiten und einige äussere Umstände bey dieser Rede ist im Allgemeinen nichts zu erinnern, als dass sie nicht vollständig genug sind, und zum Theil manches enthalten, was zu bekannt ist, um in ein theologisches Magazin zu gehören, zum Theil auch nicht tief genug in die Sache eindringen. So fehlt unter den Varianten die Leseart ὡμολογησεν v. 17, welcher *Griesbach* vor der recipirten: ωμοσεν den Vorzug giebt. Und die Bemerkung (S. 127 f.), dass παροικος v. 6 einen Einwohner bezeichne, mit der Nebenvorstellung, dass er nicht im Lande geboren sey; nicht einen Fremdling, ist nicht genug begründet. Daraus, dass παροικος Eph. 2, 19 mit ξενοι, und 1 Petr. 2, 11 mit παρεπιδημοι zusammengestellt ist, lässt sich wohl folgern, dass diese Wörter verwandte Begriffe bezeichnen, aber auch eben so gut, dass sie ganz gleichbedeutend seyn mögen; keineswegs aber, mit dem Vf., dass durch die Zusammenstellung herausgebracht werden könne, welche Verschiedenheit in der Bedeutung beider Statt finde. Wenn eine Verschiedenheit der Bedeutung dieser Worte im N. T. dargethan werden soll, so muss das hauptsächlich aus dem Gebrauche derselben bey den LXX geschehen. Dieser führt aber zu nichts; denn sie setzen παροικος und ξενος für גר, und παροικος und παρεπιδημος für תושב. Also würde man darüber zu keiner Gewissheit kommen, wenn man auch im Stande wäre, den Unterschied zwischen Ger und Toschab bestimmt anzugeben. Aber auch das kann man nur durch Vermuthungen; und da führt wenigstens die Michaelische Vermuthung (*Mos. Recht*, B. 2. §. 138) Toschab sey der Auswärtige, der kein eigenes Haus besitze, Ger aber der Fremdling überhaupt, wenn er auch ein eigenes Haus habe,) doch nicht auf das Resultat, das der Vf. aufstellt. — In Absicht auf den *Zweck und Plan* des Redners stimmen die drey Commentatoren dahin zusammen, dass Stephanus die Anklage: er habe gegen den Tempel und das Gesetz Mosis gelästert, beantworte. Hr. *Velthusen* nimmt an, der Hauptgedanke sey: Heilig ist nicht der Tempel oder das jüdische Land allein; lebte ja Abraham in Chaldaea, Moses in Aegypten; näher geoffenbart hat sich Gott zwar allerdings dem jüdischen Volke, aber das war ja gegen seine Offenbarungen gleichgültig. Die Gedankenfolge des Redners wird in einer erläuternden Umschreibung ausgeführt (S. 80 ff.), in welcher sich Einschaltungen in Menge finden, und dagegen der 7 V. übergangen ist, welcher gerade den Hauptgedanken zweifelhaft macht. Hr. *Nicolai:* die Juden haben nicht Ursache, so stolz auf ihren Gottesdienst zu pochen; er hat ja mannichfaltige Veränderungen erlitten, und es ist nothwendig, sich den bessern Einrichtungen desselben zu unterwerfen. Hr. *Pape:* Stephanus vertheidigt seine Behauptung, dass das mosaische Gesetz und der jüdische Tempeldienst aufgehoben werden würden, und sucht zugleich den Juden ihre Widersetzlichkeit gegen den Lehrer der Wahrheit als eine Nationaleigenschaft fühlbar zu machen. Hr. *Pape* allein nimmt an, die Rede sey nicht vollendet, sondern fast schon in der Mitte unterbrochen, da hingegen Hr. *Velthusen* (S. 120 N.) sogar fürchtet, die Rede würde, als Actenstück betrachtet, ihr ganzes Interesse verlieren, wenn sie nicht vollendet wäre. Der Rec. pflichtet hier Hn. *Pape* völlig bey. In Absicht auf den Zweck und Zusammenhang (Plan scheint ihm schon zu viel zu sagen) aber ist er noch immer der Meynung, Stephanus nehme zwar auf die Anklage Rücksicht, seine Hauptabsicht sey aber nicht, diese zu beantworten, sondern, zu zeigen, dass die Verheissungen Gottes, die schon Abraham erhalten, und die durch Moses erklärt worden, in Jesu in Erfüllung gegangen seyen. Dabey macht Stephanus seinem Herzen Luft über den Unglauben der Juden, in welchem sie ihren Voraltern so ähnlich seyen; und bringt sie denn auch dadurch so auf, dass sie ihn seine Rede nicht vollenden lassen. Uebrigens räth der Rec. jüngern Auslegern, die sich an dieser Rede versuchen wollen, hier die Art zu studieren, mit welcher Paulus in einer Rede Apostg. 13, 16 ff. seinen Hauptgedanken ausführt. — Der *IV* Aufsatz des 2 St.: *Goldene Zeiten, eine Weissagung des Jesaias Kap. 35 von Hn. Pastor Joh. Friedr. Telge*, giebt über dieses Kapitel einen sehr guten Commentar, welchen gelehrte und sinnreiche Anmerkungen des Herausg. noch schätzbarer machen. Der Rec. hält diesen Aufsatz für den vorzüglichsten im ganzen Bande. Nur glaubt er nicht, dass dem Vf. die Erklärung der schwierigen Worte im 8 V. הלך דרך והו—למו gelungen sey. Der Vers ist so übersetzt;

> Dorthin wird eine Strasse gehn — ein fester Weg!
> Gottesweg wird man ihn nennen.
> Kein Ungeweihter darf ihn gehn;
> *Hier gieng er seinen Untergang;*
> Und doch führt diese Bahn die Einfalt selbst nicht irre.

הלך דרך soll hier nach einer arabischen Bedeutung des Wortes הלך heissen: *ein stürzender, präcipitanter Weg.* Allein welche Wahrscheinlichkeit hat es wohl, dass dieses so gemeine Wort, das schon im 9 V. wieder seine gewöhnliche Bedeutung hat, gerade hier eine so ganz ungewöhnliche haben sollte? Auch zweifelt der Herausg., ob es denn nicht דרך הלך heissen müsste. Der Rec. erklärt sich die Stelle so: „Kein Unreiner darf ihn gehn; *er geht seinen eigenen Weg.*" (Darinn trifft der Rec. mit Hn. D. *Paulus* in seinem Clavis über den Jesaias zusammen.) „Aber „selbst Einfältige verirren sich nicht," d. i. sie lassen sich durch den Unreinen nicht auf seinen Irrweg leiten, vom Gotteswege abführen. Auch bedarf es wohl kaum der Erklärung, dass der Rec. nicht in die apophthegmatische Erklärungsmanier einstimmen kann, nach welcher (S. 77 f.) die Wallfahrtsstrasse nicht nur

die durch das Christenthum eingeführte bessere Religions- und Lebenstheorie, sondern auch die Sicherheit der Landstrasen und Meere für Kaufleute und Seefahrer, durch die aus der gemeinschaftlichen Religion entspringende Vereinigung der Volker, bezeichnen soll.

Das sind nun die exegetischen Aufsätze dieses Bandes. Aus den Bemerkungen darüber ergiebt sich wohl, dass durch sie, ungeachtet ihres übrigen Werthes, für die Exegese nicht geleistet worden sey, was von dem vortrefflichen Herausgeber und seinen gelehrten Mitarbeitern hätte geleistet werden können, und vielleicht in der Fortsetzung dieses Magazins geleistet werden wird. Und eben deswegen, weil der Rec. das sehr angelegen wünscht, ist er in seinen Bemerkungen so ausführlich gewesen. Es liegt wahrhaftig der Theologie eben jetzt sehr viel daran, dass die Bibelausleger über die Principien der Auslegung sich besser vereinigen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, dass, während die einen nach Belieben links hinab schweifen, die andern eben so selbstbeliebig rechts hinauf schwärmen, sondern es muss mit aller möglichen Genauigkeit eine Mittellinie gezogen werden, *quam ultra citraque nequeat consistere rectum*. Es wird dann doch nicht an Verschiedenheiten der Auslegungen fehlen, da auch bey der schärfsten Bestimmung der Regel dem Witz und Scharfsinn und der Combinationsgabe der Interpreten ein freyer Spielraum in der Anwendung gelassen werden muss; doch werden dann die Auslegungen nicht so auf die entgegengesetzten Extreme hin divergiren können.

Bey den übrigen Aufsätzen begnügen wir uns mit folgender kurzen Anzeige: *St. 1. Nr. IV. Harmonie, als Urquell alles Guten betrachtet*; gut versificiert. *St. 2. Nr. I. Etwas über irdische Freudenquellen*, vom Hn. Hofr. *Vogel* in Rostock, aus dem meklenburgischen Kalender; angenehm unterhaltend. *Nr. II. Stilles Verdienst, als Freudenquelle betrachtet*, ein rostockisches Rectoratsprogramm. *Nr. III. Harmonie, als Freudenquelle betrachtet*, zwey Gedichte; das zweyte in Vergleichung mit dem ersten sehr prosaisch. *Nr. V. Fragment eines Auszuges aus dem Trostbuch des Propheten Jesaias Kap.* 40, 1—11; frey abgekürzt, auch hinzugesetzt, übrigens nicht ohne poetischen Werth. *Nr. VII. Bemerkungen über die Berichtigung des Gefühls von Recht und Unrecht*, von einem Geschäftsmann; verständig und mit grosser Sachkenntniss; es wird hauptsächlich gezeigt, wie oft der Unterthan, besonders der Landmann, irrig glaubt, Unrecht von seiner Obrigkeit zu leiden. *Nr. VIII. Bemerkungen über die Entstehung des Begriffs von einem oder mehreren Göttern, und über die Verehrung derselben bey uncultivirten Völkern, angewandt auf die heilige Schrift, insonderheit auf einige einzelne Begebenheiten, die darin aufbehalten sind*, vom Hn. Past. *Isaac Ruete*; die Idee von etwas Göttlichem sey dem Menschen durch Offenbarung geworden; die Geschichte der Opferung Isaacs wird hier als eine Darstellung der von der frühern Idee der Gott angenehmen Menschenopfer gereinigten Gottesverehrung Abrahams angesehn. *Nr. IX. Melanchthons Elegie über den Verfolgungsgeist, als Vorrede seiner Vertheidigung der Priesterehe. (Opp. P. 2. p. 168.)*

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Rein: *Sammlung ökonomischer Nutzlichkeiten.* 1796. 88 S. 8. Bey der genauesten Durchsicht dieses ohne alle Ordnung zusammen gerafften Machwerks, in welchem unter 32 Titeln auch fast so viele Gegenstände behandelt sind, hat Rec. wenig nützliches, aber desto mehr schwankendes und unrichtiges gefunden, was unwissende Oekonomen leicht irre leiten kann. Zwar will sich der Vf. das Ansehen eines vieljahrigen Praktikers geben, und er spricht auf eine fast unverschamte Art von langen Erfahrungen: aber seine Vorschläge verrathen durchaus Unkunde und Unerfahrenheit.

So räth er S. 22 wider das Erfrieren der Obstbaumblüthen, dass man das frühzeitige Ausschlagen der Baume zu verhindern suchen musse. „In dieser Absicht, sagt er, pfleget man zu Ende des Herbstes den Baum unten am Stamme fest zu binden!! „(womit? ist leider nicht gesagt.) Diese Zusammenpressung „verzögert das Aufsteigen des Saftes, und der Baum schlägt „später aus. Im Frühlinge aber muss man die Binde wieder „abnehmen. Das Abfallen der Früchte wird dadurch verhin„dert, wenn man die Blatter der Blüthen so viel wie möglich „abbricht, ehe sie von selbst abfallen. Man muss sich aber in „Acht nehmen, dass man die Staubgefässe nicht mit abbricht."

Bey dem S. 36 gleich darauf gegebenen Rath: „Jungen „Waizen kann man mit der Sense hauen lassen, und erhält, wenn „man die Schräpfe trocknet, ein Heu, das jedes andre Futter„kraut übertrifft:" fallt diesem angeblichen Praktiker nun ganz die Larve vom Gesicht: die Sichel in der geschicktesten Hand, wird vielmal noch zu Schaden schneiden, wenn sie Waizen oder andre Früchte schräpft: die Sense zum Gebrauch hiezu würde ja totales Verderben dem ganzen Acker seyn! so etwas träumet man nur auf der Stube: — getrocknete Schrapfe oder abgeschnittene Waizenblätter, sind bey weiten nie so gut als das schlechteste Heu.

S. 39. Wird das Einkalken des Waizen gerade *verkehrt* gelehrt. Die Anfeuchtung muss vor dem Aufstreuen der Asche und des Kalkstaubes schlechterdings hergehen, sonst ballen sich Asche und Kalk in Klumpen: nur an angefeuchteten Körnern hängt sich der nöthige Theil von Salz, Kalk und Asche an. Wenn aber jemand nach des Vf. Rath den zugespitzten Haufen 14 Tage in solcher Lage lassen wollte, so würde er sich nicht nur für Brand im Waizen vollkommen sicher stellen, sondern für den Waizen selbst, weil eingekalkter Saame nur zwey Tage in einem mässigen Haufen gelassen, in dieser Beize verbrennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten*, von D. *Joh. Barth. Trommsdorf*, Prof. zu Erfurt etc. *Dritten Bandes zweytes Stück*. 1796. 400 S. 8.

Ein *Beytrag zur Charakteristik der heutigen Apotheker*. Der ungenannte Einsender, ein Apotheker in einer angesehenen, aber in Rücksicht auf medicinische Polizey verwahrloseten, Stadt, machte den Versuch, seine Collegen zu einer Vereinigung einzuladen, um über das Beste ihrer Kunst, und über Abstellung eingerissener Mängel, Misbräuche und pedantischer Gewohnheiten zu berathschlagen. Allein sein Versuch scheiterte; denn der niedrige Krämersinn seiner Herren Collegen war für Ehrliebe und edeln Gemeinsinn nicht empfänglich. — *Etwas über das Selbstdispensiren der Aerzte*. In Ländern, die sich einer guten Medicinalverfassung erfreuen, kann solches nur in einigen ausserordentlichen Fällen stattfinden. Schädlich und strafbar aber ist es, dass Aerzte daraus ein ordentliches Gewerbe machen; denn in hundert Fällen gegen einen, steckt leidiger Charlatanismus und Geldprellerey dahinter. — *Etwas über die Gehülfen (Gesellen* wollen die heutigen conditionirenden Candidaten der Apothekerkunst nicht mehr genannt seyn) vom Hn. *Schrader* in Berlin. Obgleich Rec. däucht, bereits an einem andern Orte etwas gegen diesen Aufsatz gelesen zu haben, so scheint ihm doch in dem hier gesagten, das man wohl nur nicht im rechten Sinne genommen haben mag, viel Wahres zu liegen. Denn allerdings ist Geschicklichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt, bey den ausübenden Geschäften des Apothekers, mehr werth, als ein gelehrtes theoretisches Wissen. Ist Beides mit einander vereinigt — desto besser. — *Geschichte eines Apothekers*. Scheint nach der Wahrheit gezeichnet zu seyn, und lässt sich auch wohl lesen; Sprachfehler, als: man *lernte* mir das Gewicht kennen, man *lernte* mir das *Wiegen*, abgerechnet, die Einem, der in seinen Lehrjahren lieber den Horaz las, als Schachteln ausfütterte, billig nicht ungerügt bleiben dürfen. — *Bemerkungen über die neue östreichische Provincialpharmacopöe*, von einem Ungenannten. Der Aufsatz hebt an mit der Klage an guten und dem gegenwärtigen Grade der Cultur der Arzneykunde entsprechenden Pharmacopöen. Einige, besonders die dickbeleibten ältern deutschen, enthalten eine Menge Wust und Unsinn, und die modernen sind wieder zu mager und zu kurz. Nicht die Verringerung der Zahl sollte das Hauptaugenmerk seyn, sondern lauter Mittel von geprüfter Wirksamkeit aufzunehmen, und von den zusammengesetzten Mitteln Vorschriften zu geben, die den chemischen Kenntnissen angemessen sind. Hierin ist Rec. mit dem Vf. dieser Prüfung ganz einig; im einzelnen aber nicht so durchgängig, z. B. *Flores Benzoes* dünken ihn keineswegs ein unnützes Arzneymittel zu seyn. — Dass die Vorschrift zur Bereitung des *Hepas Antimonii*, gleiche Theile *Antimonium crudum* und *Nitrum*, höchst fehlerhaft seyn solle, begreift Rec. nicht. — Zur Bereitung des *Mercurius dulcis* zieht Rec. immer noch die hier getadelte, alte Bereitungsart, durch Sublimiren aus Sublimat und Quecksilber, der auf nassem Wege vor. — Wenn der Vf. tadelt, dass bey *Sal Seignette* noch die ältere Bereitungsart angegeben, auch das Mineralalkali aus der Soda zu scheiden vorgeschrieben ist, und das letzte lieber aus Kochsalz durch Gewächsalkali geschieden haben will, so weiss er es wahrscheinlich nicht, dass man im Oesterreichischen die in Wien sehr wohlfeil zu habende und an Mineralalkali sehr reiche hungarische Soda zum Gebrauch anwendet, wodurch jene Zubereitungen kürzer, reinlicher und wohlfeiler erhalten werden. — Dass aber der Vf. gar alle *Essenzen* gänzlich vermisst, beweiset doch, dass er das Buch nur sehr flüchtig durchblättert haben müsse; sonst würden sie ihm doch wohl unter der Rubrik von *Tincturen* ins Gesicht gefallen seyn. — Im *Nachtrage* zu vorstehenden Aufsatze vom Herausgeber wird noch Eines und das Andere, was zu einem guten Dispensatorium gehört, kürzlich erörtert. *Ueber einige schädliche Gewohnheiten, die man in den Apotheken noch antrifft*. Strafbar ist der Apotheker, der wissentlich sich unerlaubter Vortheile schuldig macht. Mancher aber handelt unrecht, ohne es einzusehen; und dieser wird hoffentlich hören, wenn er eines Bessern belehrt wird. — *Ueber einen* (in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde befindlichen) *pharmaceutisch-politischen Vorschlag;* welcher darin besteht, die Hauptarzneymittel in der Hauptstadt des Landes unter Aufsicht verfertigen zu lassen, davon dann die Apotheker des Landes ihren Bedarf kaufen sollten. Diesen Vorschlag prüft hier ein Hr. D. *Naumburg*, bestreitet ihn mit denjenigen Gründen, die schon aus der Sache selbst fliessen, und empfiehlt dagegen, für ein vernünftiges und allgemein geltendes Dispensatorium zu sorgen. — *Ueber den erlaubten Betrug der Apotheker;* ein Ausdruck, der, wie der Herausgeber sagt, fast wie viereckigter Zirkel klingt. Es ist die Rede davon, ob und in wiefern es dem Apotheker erlaubt sey, Schnitzer in den Dispensatorien,

rien, so wie in den Formeln der Aerzte, eigenmächtig abzuändern. — Unter den *chemischen Abhandlungen* zuerst: *über das Verhalten der oxygenesirten Salzsäure gegen die Bittersalz, Kalk- und Alaunerde*, vom Herausg. *Bittersalzerde* wurde bey einem Versuche gar nicht, bey andern nur zum Theil aufgelöset. Die Auflösungen lieferten aber nichts, als gemeine salzsaure Bittersalzerde. Mit *Kalkerde* gelang der Versuch besser. Die oxygenesirte Salzsaure bildete damit ein prismatisch krystallisirtes Salz, welches bey seiner Auflösung in Wasser Wärme erregte, und woraus sich die oxygenesirte Säure durch gemeine Salzsaure entbinden liefs. Es verpufte auf der Kohle; doch nicht so lebhaft, als Salpeter. Trocken mit trocknem Phosphor gemischt, entzündete es sich augenblicklich. Mit Schwefel und Kohlenpulver gemengt, detonirte es wie Spiesspulver. In einer Retorte geglühet, entwickelte sich reines Sauerstoffgas u. s. w. Mit der *Alaunerde* schien nur wenig oxygenisirte Salzsaure sich zu verbinden. — *Ueber Naphten und versüfste Säuren*, nebst *Untersuchung der Sanct-Luzien-Rinde*, von Hn. Apoth. *Schrader* in Berlin. — *Ueber die Zusammensetzung der fixen Laugensalze*, vom Herausg. Bey Wiederholung der Osburgischen Versuche, mit wohlgereinigten Laugensalzen und in reinen silbernen Gefäfsen, faud die vermeyntliche Zerlegung derselben in Kalk- und Bittersalzerde keineswegs statt. — *Versuch die Erscheinungen des Lichts zu erklären*, von einem Ungenannten. Ein mit musterhafter Präcision geschriebener Aufsatz. Nach einer kurzen prüfenden Vergleichung der Newtonschen und Eulerschen Hypothese, die zum Vortheil der erstern ausfällt, geht der Vf. verschiedene Erscheinungen durch, und führt bey deren Erklärung den Satz sehr bündig aus, dafs Lichtstoff von Wärmestoff specifisch verschieden sey, und dafs die Lebensluft gebundene Lichtmaterie enthalte, welche frey wird, wenn die Lebensluft ihre Basis, den Sauerstoff, absetzt. Bey Bildung der Salpetersäure gehe der Lichtstoff auch in Gesellschaft mit dem Sauerstoffe und Wärmestoffe eine Verbindung mit dem Stickstoffe ein. — *Chemische Analyse der Kaskarillrinde*, vom Herausg. Die Zerlegung der Pflanzenkörper in ihre nähere, und durch die Bearbeitung selbst nicht alterirte, Bestandtheile gehört allerdings noch zu den schwerern Aufgaben, und wir haben der guten Beyspiele dazu noch nicht zu viel. Hr. T. verdient daher Dank, dafs er auch auf diesen Zweig der Chemie Fleifs verwendet. — Ob sich nicht in gegenwärtiger Analyse das, aus dem abgerauchten wäfserigen Absude mit Weingeist ausgezogene Extract durch Aether noch weiter in reines Harz und in den sogenannten seifenartigen Stoff — Boerhavens *Materia hermaphrodit*. — welcher doch den eigentlichen balsamischen Bestandtheil zu enthalten pflegt, noch weiter hätte zerlegen lassen? — *Ueber die Bestandtheile des Aethers*, von *Wend*. Dafs bey Erzeugung des Aethers — denn, was nach dieser Periode bey fortgesetzter Hitze erfolgt, gehört nicht hieher — die Säure verschwinde, wie §. 4 u. 9. gesagt wird, ist der Erfahrung nicht gemäfs. Durch Schwefelsäure bereiteter, reinster Aether möchte schwerlich Schwefelsäure aus sich ausscheiden lassen. Theorieen von der Aethererzeugung, die, wie die gegenwärtige, sich noch auf Verschwindung der dazu angewendeten Säure gründen wollen, halten nicht mehr Stich. — *Einige Gedanken*, *die Untersuchung der Erscheinungen des Leuchtens betreffend*, von D. *Scherer*. Je schwieriger es ist, die bey den Phänomenen des Leuchtens mit ins Spiel kommenden Stoffe ganz zu entfernen: desto behutsamer müssen wir allerdings auch in deren Erklärung seyn. Um sich von der Wirkung des Lichts auf einen Körper zu überzeugen, sey es nicht hinlänglich, das Sonnenlicht auf selbigen zu leiten; da zugleich dessen hohe Temperatur Einflufs auf die Erscheinungen habe. Man sollte daher von der Untersuchung über den Einflufs des Mondlichts, als eines reinern Lichts, auf mehrere Körper ausgehen. — Der Vf. rieb zwey Cacholonge, jeden besonders in eiserne Zangen festgebunden, in einem finstern Zimmer, unter siedendheifsen Waffer, das eine Stunde lang gekocht hatte, aneinander, und bemerkte eben das helle Licht, als in dem ungekochten Waffer, und in der freyen Luft. Letztere kann also an solchem Leuchten keinen Antheil haben, sondern die Ursache des Leuchtens mufs in dem Steine selbst liegen. — *Ueber eine bis jetzt ganz übersehene Folgerung aus den Hauptsatzen, welche der Theorie des Hn. Prof. Göttlings zum Grunde liegen*, von Ebendemselben. Wenn, nach des Hn. Pr. G. Meynung, das Stickgas aus dem Saurestoffe und dem Lichtstoffe bestünde, so folge daraus, dafs die Metalle, wenigstens die unedeln, in dem Stickgase eben so gut leuchten müfsten, als der Phosphor; dafs sie wenigstens eben so gut darin verkalkt werden könnten, und dafs das Stickgas hierbey gänzlich aufgezehrt werden müsse. Diesem allen widerspricht aber die Erfahrung gänzlich; daher jene Theorie nicht als richtig angenommen werden kann. — Der Einsender der Nachricht — unter den *kleinen Beobachtungen* — dafs sich ihm die gelbe Farbe des mineralischen *Turpits* (Turpeths) am Sonnenlichte verändert habe, scheint noch wenige Erfahrung zu haben; da ihm der Einflufs des Sonnenlichts auf metallische Präparate noch etwas ganz neues zu seyn scheint. — Eine Verfälschung des Zinks mit *Zinn*, dergleichen hier gedacht wird, ist dem Rec. nie vorgekommen; wohl aber mit *Bley!* daher eine Prüfung und Reinigung des zu chemischen und medicinischen Präparaten bestimmten Zinks, vermittelst des Schwefels, sehr zu empfehlen ist. — Die zur Bereitung der kaustischen Lauge angegebene Art, den gebrannten Kalk nicht zuvor gelöscht, sondern im trocknen gepulverten Zustande in die kochende Lauge zu tragen, findet auch Rec. bequemer und vortheilhafter. — Die Bemerkungen des Hn. Apoth. *Heyer* über das *phosphorsaure Queckfilber*, so wie die des Hn. D. *Scherer* über die *Bereitung der reinen Phosphorsaure*, mögen dienen, den in manchen Officinen noch üblichen, fehlerhaften Zubereitungen beider Präparate abzuhelfen. — Unter den *naturhistorischen Abhandlungen* werden die botanischen Beschreibungen der *Colinsonenwurzel*

wurzel (Colinsonia canadensis) und des *Ohrenpflanzkrauts (Hedyotis auricularia L.)* mitgetheilt. — Ein Ungenannter ist der Meynung, dafs die im Handel vorkommende *Wintersche Rinde* (wenn es kein weisser Zimt ist) nichts anders, als die bekannte *Culilawanrinde* sey. — Bemerkungen über den *Rhabarberbau*, vom Hn. *Heyer* in Braunschweig. *Rheum Rhabarbarum* fiel stets am schlechtesten aus, so dafs es sich an Farbe und Geschmack nicht viel von den grofsen Rumexarten unterschied. *Rheum compactum* verlor bey dem Trocknen etwa zwey Drittheile am Gewicht, zeigte im Bruche mehr das röthliche einer guten Rhabarber, und behielt bey dem Trocknen noch am besten die Form, welche man ihr giebt. *Rheum palmatum* verlor beynahe sieben Achtel, fiel dunkler als vorige aus, schrumpfte aber zu unansehnlichen Stücken zusammen. Am besten fiel eine *Species hybrida* aus. — Hr. Prof. *Lowitz* in Petersburg theilt die Methode des Hn. *Kirchhoff*, den Schwerspath auf nassem Wege zu zerlegen, mit, und empfiehlt sie als vortheilhaft. Ferner giebt er Nachricht von einem vitriolisirten Weinstein, der irgendwo in Deutschland fabricirt wird, und welcher beynahe zur Hälfte aus Zinkvitriol besteht. Eine Warnung für sorglose Apotheker, welche anstatt die Arzneymittel selbst gewissenhaft zu bereiten, solche lieber wohlfeiler von Laboranten kaufen mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weidmanns: *Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn.* Herausgegeben von *Torkel Baden*, Prof. in Kiel u. s. w. 1797. XXII u. 382 S. gr. 8.

Die hier gelieferte interessante Briefsammlung ist die Ausbeute eines ansehnlich grofsen Vorraths, welcher sich in dem artistischen Nachlasse des zu Dresden verstorbenen Legationsraths und Kunstdirectors *von Hagedorn* befindet, und dem Herausg. von dem Erben desselben, dem Probst *Rachloew* in Dännemark zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt ist. Seine bekannte schätzbare Gemäldesammlung steht noch in Kopenhagen zum Verkauf. Aus diesem Vorrathe von Briefen traf Hr. *B.* die hier gelieferte Auswahl, wobey er auf die Lebensbeschreibungen und malerischen Verdienste der Künstler, die in Ansehung des Hagedornischen Werks: *Lettre à un Amateur de la Peinture* etc. einer Ergänzung bedurften, Rücksicht nahm, und suchte dadurch zugleich Beyträge zur neuern, besonders deutschen, Kunstgeschichte, und zum Kunstgeschmack der Deutschen, zu liefern. Von dem sel. *Hagedorn* selbst findet man hier zuerst siebenzehn Briefe an seinen Bruder, den Dichter, worin er durch Erläuterungen, Beurtheilungen und unparteyische Prüfung vieler Gemälde seiner eignen Sammlung die gemeine Art, Gemälde zu sammeln von mancherley Vorurtheilen zu reinigen bemüht ist. Diese Briefe haben desto mehr Lehrreiches und Schätzbares, da man in ihnen den Mann von reifer Kenntnifs und Erfahrung reden hört. So warnt er z. B. darin gegen das Vorurtheil für irgend eine besondere Manier; so werden, besonders im zweyten Briefe, der mehr eine formliche Abhandlung, und *Hodegeta Pictorius* überschrieben ist, viele nützliche Bemerkungen für den Sammler mitgetheilt, die auch dadurch Nutzen stiften können, dafs sie die Schleichwege der Künstler und Bilderhändler entdecken, und bewährte Vorsichtsregeln über die Behandlung der Gemälde, den Gebrauch der Firnisse u. s. w. enthalten. Ueberall findet man brauchbare Winke und mannichfaltigen Unterricht über Kunstwerke und Künstlergeschichte. Der ganze Ton und Inhalt dieser Briefe verräth einen gründlichen Kenner und einen leidenschaftlichen Liebhaber. Am liebenswürdigsten erscheint sein Eifer für die vaterländische Kunst, ohne kindische Parteylichkeit und Afterpatriotismus. Mehrere Lücken in den *Eclaicissemens* lassen sich durch das ergänzen, was hier über die Kenntnifs der Meister, z. B. über *Both*, *Beich*, *l'Orient*, *Querfurt*, *Nik. Berchem* u. a. m. beygebracht ist. Manche, deren Charakter dort nur kurz angedeutet ist, lernt man hier genauer kennen, z. B. *Carrée;* und andre, deren Namen dort fehlen, werden hier zuerst charakterisirt, wie *Mieris*, *F. Milet*, *Oeser* u. a. m. Durch eine gewisse eigenthümliche Laune, die in diesen Briefen herrscht, wird das Gezwungne und Schwerfällige des Ausdrucks gröfstentheils ersetzt, welches dem sel. *H.* einmal eigen war, und, wie man weifs, dem völlig befriedigenden Genusse bey der Lesung seiner an sich schätzbaren *Betrachtungen über die Malerey* so sehr im Wege steht. Der siebente Brief ist französisch geschrieben; und in dieser Sprache wufste sich der würdige Mann in der That leichter und natürlicher auszudrücken, weil sie ihm bey seiner Lage, vornehmlich in den jüngern Jahren, als Umgangssprache am geläufigsten scheint geworden zu seyn. Uebrigens weifs Rec., dafs er mit seinem Bruder dem Dichter sehr häufig Briefe wechselte, und dafs dieser einen sehr zahlreichen Vorrath dieser Briefe, in mehrere Packete eingesiegelt, den Händen seines Freundes und Verlegers, des sel. Buchhändlers *Bohn* in Hamburg anvertraute. Dem Vernehmen nach befinden sie sich gegenwärtig im Besitze des Hn. Hofraths *Eschenburg* zu Braunschweig, und dieser wird vermuthlich bey seiner Ausgabe des Hagedornischen Briefwechsels davon Gebrauch machen, den man zugleich mit der neuen Ausgabe der Hagedornischen Gedichte von ihm zu erhalten Hoffnung hat.

Der übrige gröfsere Theil der gegenwärtigen Sammlung besteht aus Briefen an den sel. Legationsrath *v. H.* von namhaften Künstlern und Gelehrten: von *Bretius*, *Bause*, *Brandes*, *Christ*, *Clodius*, *Ernesti*, *Gefsner*, *Harms*, *Heidegger*, *Heyne*, *Janneck*, *Mattei*, *Meytens*, *Nicolai*, *Oeser*, *Pond*, *Preisler*, *Sulzer*, *Wille*, *Winkelmann*, und einem Ungenannten. Auch diese Briefe enthalten theils Nachrichten von wenig bekannten Malern und Kupferstechern, theils Beschreibungen seltner Kunstwerke; theils geben sie nähere Kenntnifs von einzelnen für die Aufmunte-

rung und Beförderung der Künste getroffenen Veranstaltungen, oder dienen zur genauern Charakterisirung des aus seinen Werken schon bekannten Künstlers. In Geschichtserzählungen von Malern und ihren Arbeiten zeichnen sich vornehmlich die Briefe von *Bause*, *Boetius*, *Janneck* und *Meytens* aus. Aufhellungen der Grundsätze und Maximen, welche die Meister befolgt haben, und deren Kenntnifs sowohl das Studium ihrer Werke erleichtert, als die Bekanntschaft mit denselben befördert, und die Theilnahme an denselben erhöht, liefern vorzugsweise die Briefe von *Gessner*, *Pond*, *Preisler* und *Wille*. Unter dem Vorrathe waren mehrere Briefe sonst trefflicher Künstler befindlich, die aber der Herausgeber entweder wegen der Geringfügigkeit ihres Inhalts, oder der rohen Schreibart theils sparsamer mittheilte, theils ganz unterdrückte. Bey *Wille* hingegen erschwerte die Reichhaltigkeit nicht weniger, als die Menge der Briefe die Wahl. In den ausgehobenen leuchten die edeln Gesinnungen des Eiferers für deutsche Ehre unter den Franzosen sehr vortheilhaft hervor. Aus den Briefen von *Oeser* lernt man die Geschichte der Leipziger Malerakademie näher kennen, und die Methode, welche dieser wackre Künstler bey seinem Unterrichte befolgte. Die Briefe von *Harms*, der ehedem Aufseher der herzogl. Gemäldesammlung zu Salzthalum war, und dessen bekannte Künstlertabellen wohl eine neue Ausgabe und Fortsetzung verdienten, enthalten manche Beyträge zu Hagedorn's Bildungsgeschichte als Kunstbeflissener. Sie beziehen sich vornehmlich auf die radirten Landschaften des Letzten. — Auch die Briefe verschiedner Gelehrten, die den sel. *H.* in seinen gemeinnützigen Unternehmungen unterstützten, und über Kunst und Literatur mit ihm ihre Ideen wechselten, verdienten in dieser Sammlung aufbehalten zu werden. Man findet in ihnen Localnachrichten von Künstlern und ihren Werken, Bemerkungen über den Modegeschmack, mit eignen Betrachtungen begleitete Berichte von Bemühungen der Liebhaber um die Kunst, Vorschläge zur Verbesserung des herrschenden Geschmacks u. dgl. Besonders ist dies in den Sulzerschen Briefen der Fall, die sich zum Theil auch auf seine damals noch nicht ausgearbeitete allgemeine Theorie der schönen Künste beziehen. Und so werden auch die Winkelmannischen Briefe dem Kunstliebhaber gewifs in mehr als Einer Hinsicht willkommen seyn. Der Herausg. hätte sie, wie er sagt, noch mit etlichen vermehren können, „wenn nicht durch geheimnifsvolle Anschuldigungen die Asche eines berühmten Künstlers wäre „beunruhigt worden." Diese Vorsichtigkeit macht Hn. B. gewifs Ehre, und wir setzten voraus, dafs er sie auch durch vorläufige Befragung der lebenden Personen, von denen hier Briefe erscheinen, würde beobachtet haben, wenn uns nicht eine neuliche öffentliche Erklärung von Hn. *Nicolai* darüber, in Ansehung seiner wenigstens, eines Andern belehrt hätte. — Unter den *Willischen* Briefen, die einen fast allzu glatten und höflichen Ton haben, ist der *erste* offenbar nicht an den sel. *Hagedorn*, sondern an den berühmten Maler *Dieterich* geschrieben, wie sich aus dem Inhalte sowohl, als aus einem der folgenden Briefe, deutlich ergiebt.

ALTONA, b. der Verlagsgesellschaft: *Mährchen am Kamin*, vom Verfasser der Novellen für das Herz. 1797. 210 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat die Erzählungen, welche den Inhalt dieses Bändchen ausmachen, *Mährchen* genannt, weil, wie er sagt, unser verderbtes Zeitalter das seltne Gute nicht mehr glaubt, und das gewöhnliche Böse nicht glauben will. Wir wollen diese bittre Bemerkung, die weder in Beziehung auf das wirkliche Leben, noch weit weniger aber in Rücksicht auf die Werke der Kunst einige Wahrheit hat, für eine Wendung ansehn, durch welche der Vf. einen unangemessnen Titel entschuldigen wollte; und glauben uns hiezu um desto mehr berechtigt, da in dem Buche keine Spur der Bitterkeit, sondern vielmehr ein Geist der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens sichtbar ist. Die Scene der Handlung dieser sogenannten *Mährchen* liegt in der wirklichen Welt; alles Abentheuerliche ist aus ihnen verbannt, und nur die letzte Erzählung hat den Anstrich des Romantischen, den unsre Dichter italienischen Liebeshändeln zu geben pflegen. Jede derselben hat ein bestimmtes moralisches Ziel, zu welchem der Vf. gemeiniglich auf einem ganz einfachen Wege und ohne grofsen Aufwand der Einbildungskraft gelangt. Gleichwohl sind seine Erzählungen nicht uninteressant. Die meisten enthalten die Darstellung Einer oder einiger wenigen Situationen, in denen sich die Charaktere der handelnden Personen, so weit es der Zweck erfodert, natürlich und leicht entwickeln. Der Vortrag ist angenehm und belebt; die Sprache ziemlich rein, und nur an einigen wenigen Stellen etwas zu gesucht. So ist auch der Dialog in der ersten Erzählung mehr theatralisch als wahr. In der dritten ist allzu weit ausgeholt, und in der Erzählung der Incidente ist das Ebenmaafs ohne Zweifel verfehlt. Die Katastrophe ist ohne Noth grafslich. In der vierten ist der Umstand, welcher Horstmann's Melancholie erzeugt, bis zur Unwahrscheinlichkeit ausgebildet. Der Kampf, welchen die Tugend des Archivars *vor Horstmann's Augen kämpft*, ist empörend, und macht die Beharrlichkeit des letzten unglaublich; dafs aber der Archivar, bey den Gesinnungen, die ihm geliehen werden, sein *Verbrechen* auf Horstmann's Rechnung schreibt, beleidigt unser Gefühl. Es ist offenbar, dafs hier die Erfindung dem Zwange der Absicht gehorchen mufste. — Den Vorzug vor allen scheint uns die zweyte Erzählung zu verdienen. Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens, welche in der ersten Hälfte derselben herrscht, wird durch das fast idealische Kolorit der zweyten auf eine gefällige Weise gehoben und veredelt. Mit vorzüglicher Kunst ist der Charakter des Commerzienraths auf der schmalen Grenze gehalten, die das Mitleiderregende von dem Verächtlichen scheidet. Wir glauben, dafs der Vf. in dieser Manier, in welcher ihm *Engels* Muster vorgeleuchtet zu haben scheint, sich am meisten auszeichnen dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

GESCHICHTE.

Hannover, in der Helwing. Buchh.: *Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern*, von *C. Meiners*, kön. Grofsbrit. Hofrath, u. ord. Lehrer d. W. W. in Göttingen. 1 B. 2 B. mit fortlaufenden Seitenzahlen 650 S. ohne die Vorr. 1792. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir erfahren durch die Vorrede, dafs wir hier eine *Unterfuchung der Urfachen* der Ungleichheit der Stände, vorzüglich der weltlichen, und der *Veränderungen* zu erwarten haben, welche durch die verschiednen Lagen und Schickfale der europäischen Völker in den Verhältnissen der Stände hervorgebracht worden find. Der Vf. äufsert die befcheidne Meynung, dafs andre diefen Gegenstand mit mehr Gelehrfamkeit, fchwerlich aber mit gleicher Unparteylichkeit vor ihm erörtert hätten. Wir können in Anfehung des erften Punkts ihm nicht beypflichten; im Gegentheil fcheint es uns, dafs bey einem weit geringern Aufwande von Gelehrfamkeit diefe Unterfuchung an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen, und dafs vorzüglich eine mehr philofophifche Behandlung, welche auch der Anfang zu verfprechen fchien, über das Ganze ein weit helleres Licht verbreitet haben würde. Aber fchon bey dem dritten Abfchnitt wird die Unterfuchung blofs historifch, und wo der Vf. einmal ins Erzählen geräth, da verliert er nicht felten feinen Zweck aus den Augen, und führt den Lefer in einer bunten Gallerie von Anekdoten und langen Citaten herum, die von bewundernswürdiger Belefenheit zeugen, den eigentlichen Gegenstand des Werkes aber nur wenig aufklären.

Es ist nicht ganz leicht, den Faden der Unterfuchung durch diefe häufigen Abfchweifungen und Wiederholungen zu verfolgen; doch fcheint uns der Gang des Vfs. ungefähr folgender: Er entwickelt zuerst die urfprünglichen Begriffe der theutonifchen Völker von einem Erbadel, oder angestammten Gefchlechtsvorzügen, welchen er auf das Naturrecht zu gründen fucht, und zeigt dann, wie die gemifsbrauchte Gewalt der Grofsen, welche die Gemeinen oder Freyen unterdrückte, durch ihren Defpotismus felbst den Grund zu ihrem Fall legte. Die näheren Urfachen deffelben in dem mittleren Zeitalter werden unterfucht, und zuletzt der Uebergang auf den gegenwärtigen Zustand des Adels in den meisten europäifchen Staaten gemacht. Ein Epilog, worin der Vf. fich gegen Mifsdeutungen verwahrt und dem hannöverifchen Adel ein Compliment macht, befchliefst das Ganze.

Diefe Unterfuchung zerfällt in 9 Abfchnitte: I. *Ueber die Urfachen der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäifchen Völkern.* Hr. *M.* geht hier auf die erften Grundlagen zurück, und entwickelt die Begriffe von Recht und Unrecht aus dem Princip der Freyheit. Durch: *Recht*, drücken wir „den höchsten Maafsstab des Werthes menfchlicher Handlungen, und die Summe aller Foderungen aus, welche empfindende und vernünftige Wefen an andre, ihnen ähnliche Wefen zu machen befugt find.“ (S. 2) „Um Recht, oder Unrecht zu *thun*, wird der Gebrauch der Vernunft erfodert; um es zu *leiden*, blofs Empfindungsvermögen; der Menfch kann daher auch gegen das Thier ungerecht feyn, nie aber diefes gegen feines Gleichen oder gegen den Menfchen.“ (S. 4) Die Begriffe von Pflicht und Gefetz werden nun bestimmt; der Vf. beweifet kurz und bündig die Unzertrennlichkeit der allgemeinen, von der individuellen Glückfeligkeit, (S. 7) und geht dann zu den rechtmäfsigen Anfprüchen über, welche jede Gattung der lebenden Gefchöpfe nach der höheren oder niedrigern Stufe der Vollkommenheit, auf welcher fie fteht, zu machen habe. Ueber den Satz, dafs „den Thieren die hohe Empfindlichkeit des Gefchmacks, des Geruchs, und des Gefühls, welche den beffern Völkern zu Theil geworden ist, fehle,“ (S. 9) mag der Vf. fich mit den Naturkündigern abfinden: aber was foll man denken, wenn er (S. 10. 11) fortfährt: „Wenn die Natur gewollt hätte, dafs die Thiere gleiche Rechte „mit dem Menfchen haben follten; fo würde fie den „ersteren gleiche Sinne und Kräfte, wie dem letzteren, „gegeben haben. Wenn die Natur gewollt hätte, „kann man gleich weiter fchliefsen, dafs alle Völker „und Menfchen gleiche Rechte üben und geniefsen „follten; fo würde fie alle Völker und Menfchen mit „denfelbigen äufseren und inneren Vorzügen ausgerüftet haben. Nun aber lehren Erfahrung und Ge„fchichte durch die unverwerflichsten Zeugen und „Denkmäler, dafs die Bewohner verfchiedener Erd„theile *nicht in gleichem Grade vollständige Men„fchen find:* dafs alle häfsliche und dunkelfarbige „Völker weder den Schönheitsfinn, noch die zur Er„lernung oder Erfindung von Wiffenfchaften erforder„liche Geisteskraft, noch das fympathetifche und „moralifche Gefühl der Europäer haben; und dafs fich „felbst in den morgenländifchen und flawifchen Völ„kern viele menfchliche Vollkommenheiten in weit „geringerem Maafse, als in den Völkern von celti„fcher Abkunft finden. *Es ist alfo auch nichts natür„licher,*

„licher, als dafs *die Rechte von Völkern oder Menschen-„racen ihren Vorzügen entsprechen:* dafs die einen eben „so ungleich, als die anderen find: und dafs diejeni-„gen Nationen die meisten Rechte geniefsen, welche „die meisten *menschlichen* Vollkommenheiten besitzen. „Wäre es *billig*, oder nur *möglich*, dafs der gefühl-„lose, der träge, der feige, der geistlose, der harte, „und mit dem Unentbehrlichen zufriedne Amerikaner „oder Neger alle die Freuden und Güter genöfse, wel-„che der empfindliche, der thätige, der muthige, der „geistreiche, der mitfühlende, und stets vorwärts „strebende Europäer geniefst und erwirbt, und für „welche *die Natur* den schwarzen, rothen, und brau-„nen Menschen *Sinne und Kräfte versagt hat?*" — Was soll man ferner sagen, wenn der Vf. durchgehends „nur die Weisen *vollständige Menschen* nennt, (S. 12. 13 u. a.) wenn er (S. 15) von *Völkern* spricht, die *von Natur dumm, blöde und hartherzig* sind, und sich daher weder zu den Künsten, noch zu den Tugenden aus bessererm Stoff geschaffner Menschen erheben können, wenn er (S. 16) hinzu setzt: „Sinnliche und „selbstfüchtige Menschen und *Völker*, die keine andre, „als thierische Vergnügungen, und keine andre Gü-„ter, als ihre persönlichen Vortheile kennen, in denen „grofse Tugenden keine Bewunderung, und Misse-„thaten keinen Abscheu erregen; solche Menschen „und *Völker* können *unmöglich* die Pflichten einer un-„eigennützigen *Freundschaft, Nächstenliebe* und Vater-„landsliebe erfüllen, und *willkürliche Strafen oder „Belohnungen sind ausser einem beständigen Zwan-„ge die einzigen Mittel*, wodurch sie zu nützlichen „Handlungen bewogen, und *von schädlichen zurück-„gehalten* werden können; etc." — oder (S. 17) „Aus „der allgemeinen Menschenpflicht — — und aus dem „allgemeinen Menschenrecht — — fliefst im gering-„sten nicht, dafs alle Menschen *von Natur gleich frey* „seyn, oder ein *gleiches Recht* haben, über sich selbst, „ihre Kräfte und Handlungen nach Gefallen schalten „zu können, u. dgl. m." — Soll man bey diesen und einer Menge ähnlicher Stellen glauben, dafs der Vf. mit Besonnenheit und im Ernst geredet, oder dafs er mit dem Publicum seinen Spafs habe treiben wollen? Doch dem sey, wie ihm wolle, so sind ja solche Meynungen bey der liberalen Denkensart des Jahrhunderts zum Glück längst unschädlich geworden; sie gehören daher auch nicht mehr vor das Forum einer ernsthaften Kritik, und werden am besten durch witzige Persiflage, wie z. B. in dem Leben des Freyherrn von Flaming abgefertigt.

II. *Ueber den Ursprung der Ungleichheit unter den heutigen aufgeklärten europäischen Völkern.* Dafs ausgezeichnete, und vorzüglich körperliche Gaben zur Zeit unserer ältesten Vorfahren einzelne Menschen und ganze Geschlechter über ihren Stamm erheben konnten, wird hier aus alten Anekdoten und Mährchen bewiesen. III. *Ueber die Verschiedenheit der Stände in den neuen, von deutschen Völkern errichteten Reichen, und die Rechte dieser verschiedenen Stände.* IV. *Ueber die Veränderungen, welche die unter den Carolingern entstehende, und in der Folge noch immer zunehmende Anarchie in den Verhältnissen der Stände hervorbrachte.* V. (Th. 2) *Ueber die Wiederherstellung der Freyheit und des Standes der Freyen unter den Städten.* VI. *Von dem Einflusse der wachsenden königlichen Macht auf die Verhältnisse der Stände.* VII. *Ueber die Ursachen und Wirkungen der aufgehobnen Leibeigenschaft, der Kreuzzüge, und andrer langwierigen Kriege vorzüglich der zunehmenden Aufklärung und Industrie.* Von dem Inhalt dieser Abschnitte geben die Ueberschriften hinlängliche Nachricht; sie sind mit mehr oder weniger Vollständigkeit auf eine Art ausgeführt, welche zeigt, dafs der Vf. hier ein Feld betreten hat, wo er besser zu Hause ist, als in dem Gebiet philosophischer Untersuchungen. Durch den unerschöpflichen Reichthum seiner Belesenheit weifs er überall die bereits bekannten Meynungen der berühmtesten Geschichtsforscher über diese Gegenstände zu berichtigen oder zu bestätigen. — Im VIII Abschn. *über den gegenwärtigen Zustand des Adels in den vornehmsten europäischen Reichen*, bestimmt er durch allgemeine Umrisse die verschiedenen Verhältnisse des Adels in Portugall, Spanien, Italien, England und Deutschland, und bemüht sich vorzüglich zu beweisen, dafs der deutsche Adel in dem gegenwärtigen Jahrhundert weit gröfsere ausschliefsende Vorrechte an sich gerissen habe, als ihm jemals in der Vorzeit wären zugestanden worden; im IX Abschn. endlich: *von dem Grunde oder Ungrunde, der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vorrechte des Adels*, zeigt er, nachdem er die Gründe *du Laure's* und *Burke's* wider und für den erblichen Adel gegen einander gestellt hat, dafs der heutige Adel durch seine Ausartung jene ihm ursprünglich angestammten Geschlechtsvorzüge längst verloren habe, und dafs daher alle Anmaafsungen desselben völlig ungegründet seyen. Er eifert bey dieser Gelegenheit gegen den Besitz der Pfründen, welche die Adlichen an sich gerissen haben, gegen die Steifigkeit der Hofetiquette, gegen die Steuerfreyheit adlicher Besitzungen u. s. w., die Frohndienste und die Leibeigenschaft hingegen nimmt er mit allen ihren Zweigen in Schutz. (S. 625. 629 u. f.) Allerdings sagt er hier und da dem Adel grofse und unleugbare Wahrheiten; aber sein Ton verräth Bitterkeit (S. 614), und die grellen Abstufungen der übrigen Stände im Staat finden (S. 616 ff.) an ihm einen eben so warmen Vertheidiger, als der eingebildete Adel ganzer Nationen. Schwerlich werden ihm die Castilianer zugestehn, dafs die Asturier und Biscayer (S. 549) solche von der Natur geadelte Völker seyen, und wenn er (S. 603) gar die *Erfahrenheit* im Kriege unter die Eigenschaften, welche durch die Zeugung mitgetheilt werden, rechnet; wenn er (S. 584) Burke's Gründe für den Erbadel durch die Behauptung, „dafs gewisse „Geschlechter der Menschen, so wie gewisse Racen „von Thieren durch ungewöhnliche Vorzüge von der „Natur zu edlen Geschlechtern erhoben werden," oder durch den derben Machtspruch des ehrlichen Philanders von Sittewald: „wer dem Adel nicht mit „schuldiger Unterdienstbarkeit besorget der ist ein „Rahkel," unterstützt; so wird man, ungeachtet der

eben

eben aus jenen Gründen, von angebornen Stammesvorzügen, zum Nachtheil unsrer adlichen Geschlechter hergeleiteten Folgerungen, dennoch abermals im Zweifel gelassen, ob der Vf. sein Buch mit einem Scherz habe beschliessen, oder nur diejenige Art des Adels bekämpfen wollen, zu welcher er sich selbst nicht rechnet.

Ein Verzeichnifs der in dem Buche angeführten Schriftsteller ist der Vorrede angehängt.

(Ohne Angabe des Druckorts u. des Verl.): *Geist der fränkischen Revolution.*

(Auch unter dem Titel): *Fragmente aus der Geschichte Frankreichs vor und nach der Robespierrischen Regierung. Nebst interessanten Reden, Abhandlungen und Briefen über den Geist der fränkischen Revolution.* 1797. 214 S. 8. (16 gr.)

Eigentlich sind dies *Betrachtungen* über die Revolution, über Monarchismus und Republicanismus, über Zweck und Werth des Staatsvereins überhaupt, über Bestimmung und Ausbildung des Menschengeschlechts u. s. w., in Form von *Briefen* an einen Freund; mit Einschaltung verschiedener, zum Theil allgemein bekannter und mehrmal gedruckter *Reden* von *Robespierre*, *St. Just* und *andern*, insonderheit der von einem *Ungenannten: über den gegenwärtigen Zustand der Freyheit*, (gehalten in einer geheimen Versammlung der Freunde der Freyheit in M*** den 18ten Floréal im 3ten J. d. Republ.), theils vollständig, theils in grösern Bruchstücken, wodurch der Vf. der Briefe seine Darstellung und seine Behauptungen, bald zu erlautern, bald weiter auszuführen, bald zu bestärken sucht.

Warmer Eifer für das Wohl der Menschheit, mit innigem Gefühl von deren Werthe, belebte den Vf., als er bald nach dem merkwürdigen *neunten* Thermidor diese Briefe schrieb. Schade nur, dafs er in seinen Grundsätzen nicht fest und übereinstimmend geworden war. Was Freyheit sey — das weifs er selbst nicht, wie er (S. 59) selbst ganz unbefangen gesteht. Nach diesem offenen Geständnisse befremdet es eben nicht, wenn er im Staate das Grab der Freyheit zu sehen vermeynt, und, weil doch einmal Staatsverfassung auf dem Erdboden ist, blofs in der Republik den freyen Mann, in der Monarchie aber nichts als niedergedrückte, moralisch todte Sklaven sieht; wenn er bald das Unzulangliche gewaltsamer Revolutionen darthut, bald wieder zum Ringen nach Freyheit mit den Waffen in der Hand ermuntert; wenn ihm der sanfte Weg der Entwickelung und Verbesserung viel zu langweilig wird, und die Menschheit über Leichen und Gräber zum Ziele fortgerissen werden soll. Vieles ist hier mit Kraft und Fülle gesagt. Allein die Gründe *für* und *wider* sind hinlänglich geprüft; und kaum ist es noch zweifelhaft, auf welche Seite sich die Waagschaale neigt. Eine Auswahl einiger Stellen mag zum Beweise dienen, wie der Vf. über manches denkt und spricht, wo ihm sein Glaube an eine allein seligmachende republikanische Kirche keine Fesseln anlegt.

S. 13. „Wehe dem (sogenannten) Freystaate! der „zu verdorben ist, als dafs die Mehrheit das Bessere „will (so dreist und laut er auch in Reden, Noten, „gedungenen Zeitschriften u. s. w. gerühmt werden „mag); dessen Bürger (dessen getäuschte Unterthanen) „nicht aufgeklärt genug sind, dafs sie den grofsen „Mann in seinem einfachen Gewande erkennen, und „ihm die Sorge über ihr Wohl übertragen, (oder, „wenn er ihm übertragen ist, ihn nicht wieder von „seiner erhabenen Stelle verdrängen lassen): Gesetz„losigkeit gilt für Freyheit (deren ehrwürdiger Name „zum Spielzeug geworden ist, wie in den sogenann„ten finstern Zeiten des Mittelalters der ehrwürdige „Name der Religion). Das Verderben der Menge ver„giftet seine Repräsentanten (die ohnehin entweder „Unterdrücker oder Marionetten werden.) Demago„gen (zu Deutsch: Volksleiter; ein sehr bedeutungs„voller, bildlicher Ausdruck!), die dem entarteten „Volke schmeicheln, (und schmeichelnd und wieder „geschmeichelt, es immer tiefer niederdrücken, weil „ihnen die verachtliche Pflanze keine bessere Behand„lung zu verdienen scheint) erheben sich über den „stillen Weisen (der im Innern zu beruhigen und aus„wärts feindselige Nationen, wieder an einander zu „knüpfen Willen und Talente vereinigt), und der „Weg ist offen zur Anarchie, Aristokratie oder dem „fürchterlichsten Despotism (den nur der vermeyn„te Republikaner verkennt, oder zu verkennen sich „fruchtlos bemüht.)" — —

S. 16. „Freyheit, die der (durch mancherley „Künste erkünstelte) Wahnsinn eines tollkühnen Hau„fens mit Greuelthaten ersicht (erfochten zu haben „meynt), ist die Freyheit eines Wüthenden, gegen „die sich bessere Menschen wegen ihrer eigenen Sicher„heit verbinden."

S. VI. „Traue dem Jahrhunderte (dem sogenann„ten Philosophen, Bürgerfreunde, Menschenbeglücker) „nicht, das (oder der) Nationen mit dem Fieberwah„ne vergiftet, (oder wenigstens vergiften möchte): „Freyheit sich erwüthen zu können. Sie ist die gol„dene Frucht, durch Bildung und durch strenge Tu„gend reifend." (Und diese goldene Frucht gediehe *nur* auf einem Boden, den man republikanisch zu nennen pflegt? Wer das behauptet, von dem möchte man fast glauben, er strebe nicht nach Beförderung der Pflege jener „*goldenen* Frucht," sondern nach Antheil an einer Mitherrschaft, die er freylich unter einem Einzigen nicht erreichen kann.) — — S. 60. „Gleichheit ist — ein Grundsatz der Sittlichkeit. Der „Mensch muss in dem Menschen seinen ebenbürtigen „Bruder erkennen. Aber der Staat wird die Chimäre „von Gleichheit nie realisiren, welche der Fanatism „unserer Zeit so künstlich schuf." (Vielleicht könnte man sagen: zu deren Schöpfung oder Einführung in die wirkliche Welt man den Fanatismus der Unzufriedenen künstlich zu wecken oder zu benutzen meisterhaft genug verstand.) — — S. 68. „Wir sollen keine „Barbaren werden, um eine menschentrennende Un„abhan

„abhängigkeit gegen unsere Bildung und gesellige „Tugend umzutauschen. Aber wir müssen das Pro-„blem lösen: wie Cultur und Reichthum sich mit der „Freyheit vereinigen lassen, oder wir müssen ihr als „einer chimärischen Anmaßsung entsagen lernen. (Hier war dem Vf. *das* entfallen, was ihm sein Feuereifer wider die Güte des Staatsvereins überhaupt und den Werth der monarchischen Verfassung insonderheit eingegeben hatte. Entfallen waren ihm alle seine vielfältig wiederholten Einwürfe, die er selbst an einer andern Stelle (S. 67) treffend niederschlägt, wenn er so wahr und kräftig sagt: „Freyheit, ich wieder-„hole es, Freyheit ist nur, wo Humanität, Mässigung „und Tugend ist."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Allgemeines ökonomisch-chemisch-technologisches Haus- und Kunstbuch: oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber*, von *C. F. A. Hochheimer*, der königl. grofsbrittan. deutsch. Gesellschaft etc. Mitglied. I. Th. 1794. 770 S. II Th. mit 4 Kupf. 1797. 661 S. gr. 8.

Es fehlt zwar so wenig an Büchern dieser Art, dafs man in gewissem Betracht wohl über die Menge derselben klagen möchte, weil in den meisten die sogenannten Kunststücke und Vorschriften ohne alle Auswahl zusammengetragen sind: theils durch lauter ungeprüfte Vorschriften manches Lehrgeld dem Kunstliebhaber verursachen. Allein dieses Werk hat bey seinem ausserordentlich grofsen Reichthum an Materien vor den allermeisten einen entschiedenen Vorzug und sehr viel Gutes und Bewährtes so wohl in ökonomischen und Hausangelegenheiten, als auch bey vielen Metiers und Gewerben. Es ist zwar freylich sehr schwer, über dergleichen tausende von Vorschriften ein ganz zuverläsiges Urtheil zu fällen, da nicht einmal der Vf. selbst, vielweniger der Rec. über jeden Vorschlag die Probe und Erfahrung machen kann, und zumal letztem die wenigsten der Künste und Vortheile aus der Erfahrung bekannt sind. Indessen hat Rec. doch schon manches versucht, und läfst sich hiernächst vieles durch die chemische Kenntnifs der Natur der Dinge und ihrer Wirkungen gegen einander als eine richtige Folge beurtheilen. — Dafs in diesem Buch alles durch einander steht, darüber entschuldiget sich zwar der Vf. in der Vorrede; allein es wäre in der That viel ordentlicher, angenehmer und empfehlender gewesen, wenn er die Arten der sogenannten Künste nach ihren besondern Fächern zusammen gestellet und geordnet hätte, und z. B. die chemischen, die kurartigen, so zur Küche und Conditerey gehören, die Mittel für das Vieh etc. jede besonders in ihrer Klasse hätte folgen lassen, wie er es bisweilen z. B. mit den Beizen auf Holz, Bein etc. wie auch bey den Firnissen, Farben, Liqueuren etc. gethan hat, ob gleich die beygefügten Register den Sucher wohl in etwas, doch gar nicht hinlänglich zurecht weisen.

Der I Theil enthält 697 sogenannte Künste oder Vorschriften zu gar mannichfaltigen Gebrauch, besonders auch in der Oekonomie interessanten Angelegenheiten. Die grofse Anzahl läffet nicht zu, bey den zerstreuten Materien viele Rubriken anzuführen, und ist freylich leicht zu argwohnen, dafs unter so vielen manche sind, die theils entbehrlich, theils unbefriedigend seyn mögen. Ganz entbehrlich wäre besonders die schmuzige Nummer 26 gewesen, und ist ein Fleck im Buch. Den schalen und erbärmlichen Witz darinn hat der Vf. selbst nicht eingesehen, sonst hätte er gewifs nichts dabey unbegreiflich gefunden. — Vom Essig Nr. 68 wie auch N. 158 hat der Vf. keine hinreichende Kenntnifs. — Johannisbeer, Erdbeer- und Himbeerensaft und Wein zu machen Nr. 93 ist allzu unvollständig, und man findet die Sache in andern Schriften, Kochbüchern etc. besser und vollständiger abgehandelt. Einen Vorzug haben die chemischen Experimente, sonderlich über die Farben: wie auch die verschiedenen Bearbeitungen der Metalle etc. worüber das Buch sehr reichhaltig und belehrend ist. — Das Mittel Nr. 564 *Kirschen und anderes Steinobst ohne Kern zu ziehen*, durch Aushölung des Markes des jungen Baumes ist ganz irrig, und schon häufig aus alten Gartenbüchern nachgeschrieben worden.

Der II Theil enthält die Fortsetzung von allerhand so genannten Kunststücken, oder selten bekannten Mitteln und Vorschriften, sich in mancherley Vorfällen leicht zu helfen. — No. 47 war schon im I Th. mit eben den Worten vorgekommen: so auch Nr. 219 *erfrorne Weinstöcke wieder fruchttragend zu machen*, ist zuvor unter Nr. 60 mit eben den Worten vorgetragen, und so mehrere Numern; auch Nr. 245 war schon im I Th. vorgekommen. — Eine Folge vom Mangel der ordentlichen Eintheilung! — N. 172 *die beste Art, den Flanell zu waschen:* wird ihn wohl gut reinigen; aber siedend die Brühe über ihn gegossen, wird machen, dafs er ausserordentlich einläuft. —

* * *

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Fest- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *J. W. Rau.* 2ter B. 2tes St. 1797. 8½ Bog. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 319. 386.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze von D. *Karl Grolman.* 1798. 500 S. 8.

Noch nie ist Rec. durch eine juristische Schrift freudiger überrascht worden, noch keine schien ihm so sehr das Gepräge des entschiedenen Talents an sich zu tragen, und zu grössern Erwartungen von ihrem Vf. zu berechtigen, als die gegenwärtige. In ihr lebt und regt sich ein fester philosophischer Geist, der durch Interesse für Wahrheit geleitet wird, und zugleich bescheiden die Schranken anerkennt, welche ihm die Rechte einer positiven Wissenschaft vorgezeichnet haben. Ihr Vf. hat nicht bloss Philosophie *gelernt*, sondern er versteht zu *philosophieren;* und mit diesem unter den Rechtsgelehrten so seltenen Talent, welches noch durch edle Freymüthigkeit einen besondern Werth erhält, verbindet er die eben so seltene und doch so nothwendige Gabe, richtig und *bestimmt* zu schreiben. Rec. wünscht der Wissenschaft zu einem solchen Pfleger von ganzem Herzen Glück und wünscht Hn. G., dass er überall Leser und Beurtheiler finden möge, die seiner würdig sind.

Hr. G. hat bey diesem Lehrbuch einer bis jetzt in der That noch lange nicht hinlänglich bearbeiteten Wissenschaft, zur Absicht, nicht bloss den Geist unserer positiven Criminalgesetze vollständig und bestimmt darzustellen, sondern auch, welches noch mehr sagen will, das ganze Lehrgebäude durch Zurückführung auf deutliche und haltbare Principien des Strafrechts überhaupt, fest zu begründen. Es zerfällt daher diese Schrift in zwey Bücher, wovon das *erste: Wissenschaftliche Darstellung des Criminalrechts* überschrieben ist, und die Principien alles Strafrechts überhaupt enthält, das *zweyte* aber: *Systematische Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze etc.* überschrieben ist, und die positiven Grundsätze des peinlichen Rechts, so wie die Lehre von den einzelnen Verbrechen und dem peinlichen Processe in sich fasst. — So sehr wir auch in allen Theilen dieser Schrift den Scharfsinn des Vf. anerkennen, so wenig können wir ihm doch, was die von ihm aufgestellten Principien der Wissenschaft betrifft, unsern Beyfall geben. Wir wollen uns daher bey diesem Theile der Schrift vorzüglich verweilen, und hoffen dem Vf. dadurch den klarsten Beweis unserer Achtung zu geben.

Die Hauptbegriffe, von denen wir bey Begründung des Strafrechts ausgehen müssen, sind unstreitig die Begriffe von Strafe, von ihrem Zweck und von dem Rechtsgrund der strafenden Gewalt. Nur nach diesen Begriffen können wir die Principien der Criminalgesetzgebung, den Umfang und die Grenzen der strafenden Gewalt, so wie die rechtlichen Grenzen der Anwendung der Gesetze auf gegebene Fälle, bestimmen. Auch Hr. G. geht daher von ihnen aus, und der Begriff von Strafe, der seinem System zum Grunde liegt, ist der, welcher jetzt in unseren Systemen beynahe der herrschende zu werden beginnt, nämlich der Begriff von Strafe als blosser *Prävention.* Jeder Mensch, so argumentirt Hr. G. mit vielen andern, hat das vollkommene Recht sich gegen Eingriffe in das unabhängige Gebiet seiner Freyheit d. h. gegen *Verbrechen* zu sichern, und daher nicht bloss das Recht der Nothwehr und die Befugniss, Ersatz zu fodern, sondern auch das Recht, eine *gedrohte* Verletzung zu verhindern, d. h. ein *Sicherungs-* oder *Präventionsrecht.* Dieses fasst aber zweyerley in sich, 1) das Recht auf den Drohenden so zu wirken, dass dieser zum Gegentheil bestimmt werde, 2) wenn dieses nicht möglich ist, das Recht, die physische Kraft des Drohenden gänzlich aufzuheben. In einem jeden Verbrechen ist nun eine Drohung künftiger enthalten; denn nichts ist wahrscheinlicher, als dass der, welcher schon einmal Rechte verletzt hat, seine Beleidigung auch in Zukunft wiederholen werde. Gegen den Verbrecher findet daher das Präventionsrecht seine Anwendung. Dieses *Präventionsrecht* heisst nun *Strafrecht*; das *zur Abschreckung oder Unmöglichmachung wahrscheinlicher Verbrechen zugefügte Uebel* heisst *Strafe* (§. 18.). — Es muss uns gleich sehr befremdend vorkommen, dass *Beleidigung* oder *Unrecht* geradezu mit *Verbrechen* für gleichbedeutend genommen wird. Wenn auch jedes Verbrechen eine Beleidigung ist; kann denn jede Beleidigung ein Verbrechen genennt werden? Wenn ich einen gültigen Vertrag einseitig breche, oder ein zu bestimmter Zeit versprochenes Darlehn nicht abliefere, so bin ich Beleidiger und habe das Freyheitsgebiet des andern eben so gut überschritten, als wenn ich meinen Gläubiger gemisshandelt oder gemordet hätte. Wird sich aber der scharfsinnige Vf. jenes ein Verbrechen zu nennen getrauen? Indessen ist die Verwechslung dieser Begriffe nothwendig, sobald wir Vertheidigung und Prävention mit Strafrecht für gleichbedeutend halten, und wie der Vf. geradezu behaupten, dass — das Präventionsrecht Strafrecht heisse. Wir begreifen aber nicht den Grund zu dieser Identität. Die Sprache unterscheidet hier genau und nennt das Uebel, welches einem andern

andern zum Schutz vor Beleidigungen zugefügt wird, ein Uebel aus *Vertheidigung*; das Uebel, welches einem Subject, ohne Rücksicht auf die Zukunft, *blofs der begangenen That wegen* zugefügt wird, eine *Strafe*. In diesem Sinne setzen wir Strafe der Belohnung entgegen; in diesem Sinne spricht die natürliche Täuschung des Menschen von natürlichen Strafen; in diesem Sinne spricht unser religiöser Glaube von Strafen in einem andern Leben. Nirgends verknüpfen wir mit diesem Worte den Sinn, welcher ihm hier untergeschoben wird. Und auch der Philosoph mufs den Sprachgebrauch achten, oder, wenn er den Begriff, welchen der gemeine Gebrauch mit einem Worte verknüpft, für keinen realen Begriff hält, so mufs er das Wort selbst von dem Gebiet seiner Wissenschaft verweisen. Hr. G. durfte also wohl sagen: es giebt kein Strafrecht, sondern nur ein Sicherungsrecht; aber er durfte nicht den Begriff von Sicherungsrecht dem Begriff von Strafrecht unterschieben. — Allein wir gerathen auch unter Voraussetzung dieses Begriffs auf Folgen, die wir mit gar vielen Dingen nicht zusammenreimen können. Sogleich zeigt es sich, dafs bestimmte Strafgesetze nach dieser Theorie gar nicht möglich sind. Der Grund alles Strafübels ist die Gefahr, mit welcher der Beleidiger den Beleidigten bedroht. Diese Gefahr hat aber in jedem einzelnen Fall, wegen tausend verschiedener zufälliger Umstände, die der Gesetzgeber weder voraussehen noch bestimmen kann, unendlich verschiedene Grade: und diesen Graden der Gefahr mufs das Uebel angemessen seyn, wenn die Prävention nicht die Grenzen des Rechts überschreiten soll. Welches Uebel einen Verbrecher treffen soll, kann also nach dieser Theorie blofs *in concreto* beurtheilt werden, und der Gesetzgeber kann durchaus nicht im allgemeinen auf eine bestimmte That ein bestimmtes Uebel setzen. Dies gesteht der Vf. selbst zu, ob er es gleich nicht ganz gerade heraussagt. „Nach diesem Maafsstab, heifst es §. 133., mufs die Strafe, da nicht alle, welche dasselbe Verbrechen begehen, gleich strafbar sind, *für jeden einzelnen Fall* bestimmt werden. Dies kann nun freylich in dem Gesetz nicht geschehen; denn wie könnte der Gesetzgeber zum voraus alle mögliche Fälle sich denken? Daraus wird es klar, dafs hier der sogenannten *richterlichen Willkühr* immer sehr viel überlassen bleiben müsse.“ etc. Da begreift aber Rec. gar nicht, wozu denn Strafgesetze nöthig sind, und zu welchem Ende sie der Gesetzgeber bekannt macht? Hr. G. behauptet (§. 109.), dafs dies aus dem Grund geschehe, „damit alle, welche unter dem Gesetz stehen, von einer *möglichen Drohung abgehalten werden*.“ Der scharfsinnige Mann hat hier den wahren Punkt getroffen, von dem alles Strafrecht ausgeht, und er durfte nur dieser Spur nachgehn, um die Wahrheit ganz zu finden. Allein unter Voraussetzung seines Begriffs ist mit dieser Antwort nichts gewonnen. Denn die Strafe des Gesetzes soll ja, wie der Vf. will, nach den Umständen jedes einzelnen Falls gemodelt werden; und dann wird durch die Promulgation solcher *bestimmten*, aber *bedingten*, Strafgesetze der Zweck der Abschreckung nicht im geringsten mehr erreicht, als wenn der Staat ganz im allgemeinen auf rechtswidrige Handlungen Uebel droht. Denn sowohl in diesem, als in jenem Falle wird die Grofse des Strafübels durch die Umstände jeder besondern That bestimmt. Die Vortheile bestimmter Strafgesetze, dafs die Furcht um so bestimmter wirkt, je bestimmter die Strafen sind, werden also durch ihre Bedingtheit wieder aufgehoben. — Rec. weifs aber auch nicht, was sich wohl der Vf. und alle andern seiner Partey, bey Voraussetzung dieses Begriffs unter einem *Strafgesetz* denken können. Unter diesem kann sich Rec. nichts denken als *die kategorische Erklarung von der Nothwendigkeit einer Strafe*. Der Verbrecher *soll* diese That mit diesem Uebel büfsen. Mithin bleibt einem Richter nichts weiter überlassen, als den vorliegenden Fall unter das Gesetz zu subsumiren, ohne sich weiter um die praktische Gültigkeit des Gesetzes zu bekümmern. Allein nach der Präventionstheorie mufs nicht blofs die That unter das Gesetz, sondern das Gesetz selbst, mufs erst unter die Principien des Präventionsrechts subsumirt werden. *Diese* müssen die Gültigkeit des Gesetzes für diesen Fall bestimmen, und, wenn es nach jenem Maafsstab für nicht gültig erfunden wird, so mufs eine aufser dem Gesetz liegende Strafe ausgemittelt und dem Verbrecher zugefügt werden. Welche Gesetze, welch ein Richter! Gesetze, die nicht durch sich selbst Anwendbarkeit und Gültigkeit haben: ein Richter, der nicht *unter* dem Gesetz, sondern *über* ihm steht, der nicht *nach* den Gesetzen, sondern *über* sie zu urtheilen hat! — Rec. ist daher überzeugt, dafs wir auf diesem Weg schlechterdings nicht zum Ziele kommen konnen. Er ist vielmehr überzeugt, dafs in dem Strafgesetz selbst und dessen Androhung der Hauptzweck der strafenden Gewalt und der Rechtsgrund der Zufügung der Strafe gesucht werden müsse, und dafs alle Theile der strafenden Gewalt, nicht den Zweck haben, dafs ein Verbrecher seine Uebertretungen nicht wiederhole, sondern vielmehr, *dafs überhaupt keine Uebertretungen geschehen*. — Nach Bestimmung des Begriffs von Strafe überhaupt, stellt Hr. G. (im II. Kap.) den oberften Grundsatz des Strafrechts und die daraus fliefsenden Gesetze auf. Der Grundsatz lautet (§. 24.) folgendermafsen: *Nur dann, und nur in so fern darfst du von deinem Strafrecht Gebrauch machen, wann und in wie ferne zur Sicherstellung deiner Rechte, gegen gedrohte Verletzung kein anderes Mittel als Strafe möglich ist.* Daraus werden in den folgenden §§. die Regeln abgeleitet, 1) dafs die Strafe nothwendig seyn müsse, 2) dafs sie zweckmäfsig, 3) dafs sie nicht grausam, 4) dafs sie verschuldet seyn müsse. — So wenig wir auch sonst etwas gegen jenen Grundsatz und die daraus abgeleiteten Regeln einzuwenden haben, so konnen wir ihn doch nicht als Grundsatz des Strafrechts, sondern nur als oberstes Princip des Präventionsrechts, das, wie wir gezeigt haben, mit Strafrecht nicht verwechselt werden darf, gelten lassen. Er ist blofs auf die Zufügung des Uebels, nicht auf dessen Androhung in dem

dem Gesetz berechnet. Hr. G. zieht ihn zwar auch, gleichsam *per indirectum* auf das Strafgesetz, welches ihm nichts, als die *Vorherverkündigung* des Uebels ist, das den Verbrecher nach dem Maasstab der Prävention in jedem einzelnen Falle treffen wird. Allein ob dieses sich als möglich denken lasse, mag man aus dem beurtheilen, was wir über das I. Kap. gesagt haben. — In dem folgenden beschäftigt sich der Vf. mit der wichtigen Lehre von der Zurechnung der Handlungen. Er handelt diese Lehre in zwey Titeln ab; in dem ersten beantwortet er die Frage: *wann* konnen Handlungen zugerechnet werden? In dem zweyten: *in wie ferne* konnen Handlungen zugerechnet werden? Oder, welches sind die Gründe der Zurechnung, die den Maasstab für die Gröfse der Strafe bestimmen? — Der Begriff und der Grund von Zurechnung haben Rec. nicht befriedigt. *Zurechnen*, heisst dem Vf., erklaren, dass man *für etwas stehen könne und müsse.* Dies ist sehr unbestimmt. Rec. kann sich bey diesen Worten gar nichts bestimmtes denken. — Die Moglichkeit der Zurechnung soll auf der *Willkühr* als dem charakteristischen Vermögen der Menschheit beruhen. Hr. G. verwechselt hier, wie alle unsere Criminalisten und auch manche Philosophen, die Willkühr mit der *Freyheit*. Auf der Freyheit beruht die Möglichkeit der Zurechnung, auf dem Vermögen absolute Ursache von Erscheinungen zu seyn. Und ist dieses mit Willkühr einerley? Eben so sehr vermissen wir die Bestimmtheit des Vf., bey Bestimmung der Erfodernisse, unter welchen eine Handlung zur Schuld zugerechnet werden kann. „Eine Handlung, sagt der Vf. (§.40.) kann nur dann zur Schuld zugerechnet werden, wenn der Handelnde zu der Zeit, als er den Entschluss fasste, im Stande war, die dem Menschen mögliche Einwirkung der Persönlichkeit auf die Thierheit thätig zu zeigen. d. h. wenn er von seiner Vernunft Gebrauch machen konnte, also das Bewufstseyn des Gesetzes hatte, und seine Verbindlichkeit zur nothwendigen und ihm möglichen Unterordnung seiner Handlung unter dasselbe kannte; aber demungeachtet den Foderungen der Sinnlichkeit nachgab." Bey diesem wichtigen Punkt, sind hier viele Merkmale mit einander vermischt und in ein gewisses Helldunkel gestellt, wodurch die deutliche Erkenntnifs sehr gehindert wird. Wir hätten die Sache folgendermafsen auseinander gesetzt. Zu der Zurechnung einer rechtswidrigen Handlung zur Schuld wird erfodert, dass die Handlung in der Willkühr gegründet sey. Dazu wird aber erfodert 1) dass die Handlung, bloss in so ferne sie Aeusserung physischer Kraft ist, ihren Grund in dem Entschlusse des Subjects habe, 2) dass sie auch, in so ferne sie *rechtswidrige* Handlung ist, ihren Grund in dem Entschlusse des Subjects habe. Weil nun zum Entschlusse einer Handlung als rechtswidriger Handlung, das Bewufstseyn des Subjects von ihrem Widerspruch gegen ein Gesetz nothwendig ist; so ist es nothwendige Bedingung, a) dass der Verbrecher überhaupt die Existenz des Gesetzes wusste oder wissen konnte, b) dass er bey dem Entschluss zur That das Bewufstseyn desselben hatte, c) dass er die That unter das Gesetz subsumirte. — Wir bitten hier zu bemerken, dass diese Darstellung nicht bloss, wie es wohl scheinen möchte, auf die Zurechnung zum *Dolus*, sondern auch auf die Zurechnung zur *Culpa*, anwendbar sey. — In der Lehre von der Zurechnung zur alleinigen und zur theilnehmenden Schuld folgt der Vf. meistens Hn. *Kleinschrod*. *Urheber* sind ihm die, in welchen der Grund der nothwendigen Existenz des Verbrechens vorhanden ist; *Gehülfen*, welche nur die Ausführung des Verbrechens befordern. Nach diesem Begriff von *auctor* sind also die *socii principales* zu den Urhebern zu zahlen. Und dies gesteht Hr. G. mit seinem Vorgänger ausdrücklich zu. Allein wer sieht nicht, dass zwischen dem *socius pr.* und *auctor del.* wesentliche Unterschiede statt finden; ob sie gleich darinn mit einander übereinkommen, dass ohne sie das Verbrechen nicht geschehen wäre? Der wirkliche Urheber ist eine positive Ursache, der *s. p.* nur eine *conditio sine qua non* zur That; in jenem sind die absolut-nothwendigen Erfodernisse eines Verbrechens vorhanden, ohne welche kein Verbrechen als möglich *gedacht* werden kann, namlich der unmittelbare Entschluss zur Uebertretung, und die Bestimmung der Kräfte zur Existenz der That; in diesem ist nur der Grund der möglichen Ausführung des Verbrechens enthalten, und ohne seine Mitwirkung kann zwar das Verbrechen nicht geschehen, aber es kann doch ohne ihn gedacht werden; der Wille des *s. p.* endlich, ist bloss unmittelbar auf die Ausführung der Willensbestimmung des Andern, mithin nur mittelbar auf die Uebertretung des Gesetzes gerichtet; der Wille des Urhebers ist durch keine fremde Willensbestimmung bedingt, sondern geht unmittelbar auf Uebertretung des Gesetzes selbst. Es ist also ein grofser Unterschied zwischen *auctor* und *s. pr.* Und diese Unterscheidung hat praktische Folgen. Denn da die P. G. O. die römische Theorie von der Gleichheit des Urhebers und des Gehülfen aufgehoben hat, so folgt nun, dass den *s. pr.* bloss die Strafe treffen dürfe, welche der Strafe des Urhebers am nächsten kömmt. — *Socii speciales* sind dem Vf. solche, welche auch an den einzelnen eigenthümlichen Haupttheilen der concreten Handlung Theil nehmen. Diese Bestimmung ist uns ganz dunkel. Sollte nicht die *Kleinische* Bestimmung: „specieller Theilnehmer ist der, welcher mit derjenigen Absicht, welche zum Wesen des Verbrechen gehort, dabey geholfen," ganz befriedigend seyn? — Sehr gründlich sind die Fälle auseinander gesetzt, bey welchen alle Zurechnung wegfällt. Allein wir vermissen Consequenz. Der Vf. musste in vielen Stücken ganz anders sprechen, wenn er seiner Theorie getreu bleiben wollte, als er wirklich gesprochen hat. Wie kann man ihr gemäss behaupten, dass bey einem Wahnsinnigen, einem Rasenden etc. alle Zurechnung zur Strafe wegfalle? Der Vf. behauptet, dass hier nicht gestraft werden dürfe, sondern (§.75.) dass nur in diesen Fällen *manchmal Ueberwindung der physischen Krafte dieser bloss physischen Hindernisse* unserer Freyheit erlaubt seyn müsse. Wozu diese Umschweife? Warum

Warum sagt Hr. G. nicht geradezu: hier müssen wir *strafen*; ja, (wenn diese physischen Zustände unheilbar seyn sollten), hier muss mehr als in irgend einem Falle gestraft werden? — Er sagt ja, Sicherungsrecht und Strafrecht sind Eins. Muss sich nun hier der Beleidigte nicht sichern und also — strafen? Und bey wem ist die Gefahr drohender und gewisser; bey dem verständigen Bösewicht, oder bey dem seiner Vernunft unheilbar beraubten Beleidiger? Der erstere kann noch auf verschiedenen Wegen zum guten Bürger, vielleicht auch zum guten Menschen, werden: dieser ist aller moralischen Wirksamkeit für immer entzogen; er ist ganz zum schädlichen Thier geworden, und wir müssen ihn vertilgen, wenn wir uns vor ihm sichern wollen. Dem Vf. bleibt hier nicht die Ausflucht: hier strafen wir nicht, wir sichern uns bloss. Denn nach seiner Theorie können wir uns nur sichern, wenn wir strafen, und nur strafen, wenn wir uns sichern wollen. Hier sind also offenbare Widersprüche, die der Scharfsinn des Vf. gewiss nicht aus dem Wege räumen wird. — Die Lehre von dem Maasstab der Strafen und den Graden der Zurechnung, hat der Vf. mehr als irgend einer seiner Vorgänger mit Bestimmtheit vorgetragen. Allein Rec. ist überzeugt, dass er hier mit allen unsern Criminalisten wieder den rechtlichen Standpunkt übersehen, und die Gründe der *moralischen* Imputation mit den Gründen der *rechtlichen* verwechselt hat. Er geht von der Behauptung aus, dass die Grösse der Wahrscheinlichkeit künftiger Verletzungen den sichern Maasstab der Grösse der Strafe ausmache, und die Wahrscheinlichkeit um so grösser sey, je mehr der Mensch *willkührliche Gesetzwidrigkeit* verrathe. Daraus fliessen nun drey Hauptgrundsätze: 1) je mehrere und je dringendere Verbindlichkeit der Handelnde verletzte; desto grösser muss sein Kampf gegen die widersprechende Stimme der Vernunft gewesen sey, desto grösseres Strafübel muss ihn treffen; 2) je ungestörter die Erfodernisse zur Willkührlichkeit des Entschlusses vorhanden sind, desto mehr muss es ihn Anstrengung gekostet haben, seine Vernunft zu betäuben, desto etc. 3) je weniger die Stimme der Vernunft erwachte, desto nachdrücklicher muss sie niedergeschlagen seyn, desto etc. — Diese Begründung der Grade der Imputabilität hat unstreitig grosse Vorzüge vor allen bisherigen Theorien. Diese gründen sich auf den grössern, oder geringern Grad der Freyheit des Entschlusses zur rechtswidrigen That und bedenken nicht, dass Freyheit in Beziehung auf sinnliche Triebfedern nicht positiv, sondern nur *negativ*, (als das Vermögen durch Natursachen nicht necessitirt zu werden) gedacht werden muss, und dass in der Freyheit, als einem Absolutum und Gegenstand der übersinnlichen Welt, gar keine Grade gedacht werden können. Aber bey allem dem ist die Ansicht des Vfs. noch nicht die rein-rechtliche, sondern nur die moralische. Die Grade der rechtlichen Imputation werden nicht durch den Grad der Willkührlichkeit, sondern, wie wir gleich zeigen werden, lediglich durch die Stärke der sinnlichen Triebfeder bestimmt. Und hätte nicht die irrige Theorie des Vf., wenn er sie standhaft verfolgt hätte, ihn auf dieses Princip leiten müssen? Wie konnte es doch dem Vf. entgehen, dass die Willkührlichkeit des Entschlusses, welche er als alleinigen Grund der Grösse der Strafbarkeit annimmt, mit seiner Voraussetzung, nur der Grad der Wahrscheinlichkeit der Gefahr dürfe die Grösse der Strafbarkeit bestimmen, im Widerspruch stehe? Bey einem Bösewicht, dessen ganzes Leben von Jugend auf, ein Gewebe von Verbrechen war, werden alle Schandthaten endlich zur Gewohnheit und so zum Bedürfniss, dass er selbst unwillkührlich oder doch mit einem sehr geringen Grade der Willkühr die Gesetze übertritt. Ist dieser etwa weniger gefährlich, als ein anderer, der jetzt erst, aber mit voller Willkühr, Uebertretungen begeht? Man nehme andere Beyspiele. Der zum Laster erzogene Mensch, der durch sein Temperament gleichsam zum Mörder geborne, der, welcher durch unwiderstehlichen Trieb zu Frevelthaten fortgerissen wird, und so viele andere Auswüchse der menschlichen Natur, von welchen uns die Criminalacten so häufige Beyspiele liefern; alle diese beweisen einen geringen Grad der Willkühr; sie bestimmen sich nicht zur That durch Grundsätze und Regeln (das charakteristische Merkmal der Willkühr); sondern sie werden unwillkührlich durch die Triebfedern der thierischen Natur bestimmt. Hr. G. wird doch nicht leugnen, dass diese weit gefährlicher sind, als andere, die mit dem vollen Gebrauch der Willkühr die Gesetze übertreten, und dass also selbst nach seiner Theorie, der Grad der Zurechnung in diesen Fällen nicht verringert, sondern erhöht werde. Offenbar wurde der Vf. durch die eingewurzelten Irrthümer unserer Criminalrechtssysteme von der Wahrheit abgeführt, zu der ihn seine sonst irrige Theorie hätte leiten müssen; oder er hatte nicht Muth genug, diesen verjährten Vorurtheilen unsers Criminalrechts, welche aus der Verwechslung der Grenzen des Rechts und der Moral entspringen, freymüthig die Stirn zu bieten. — Worauf sich aber eigentlich die rein-juridische Imputation gründe, dies kann leicht gezeigt werden. Der Grund, um dessen willen Strafen auf rechtswidrige Handlungen gesetzt werden, ist kein anderer als der, dass überhaupt keine Uebertretungen geschehen, und durch die Vorstellung des gedrohten Uebels die sinnliche Triebfeder, welche zur That bestimmt, überwogen und aufgehoben werde. Soll aber das Uebel die antreibende Triebfeder überwiegen, so muss es stärker seyn, als die Triebfeder, welche zur That bestimmt. Daraus folgt nun das Princip: *je stärker die Triebfeder ist, die zur That antreibt; desto grösser ist die Strafbarkeit und desto grösser muss das Uebel seyn, das jene Triebfeder aufheben soll.*

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* etc. von D. *Karl Grolman* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun entsteht aber die Frage: welches sind die Gründe, aus welchen die Stärke der Triebfeder erkannt wird? Hier müssen wir unterscheiden: ob die sinnliche Triebfeder bloss durch das thierische Begehrungsvermögen (ohne Ueberlegung) wirkt; oder ob sie durch die Willkür (durch das Begehrungsvermögen, welches nach Regeln und Grundsätzen sich bestimmt) wirksam ist. In jenem Falle erkenne ich die Stärke der Triebfeder aus den Natursachen, welche auf das Subject gewirkt haben, und entweder nähere oder entferntere, innere oder äussere sind, z. B. aus der Erziehung, dem Temperament etc. In diesem Falle erkenne ich sie aus der grössern oder geringern Willkürlichkeit; denn je mehr das Subject Ueberlegung hatte, je mehr es alle Folgen der Handlung einsehen konnte, desto stärker muss die sinnliche Triebfeder seyn, die es demungeachtet zur rechtswidrigen That bestimmt hat. Aus den hier angedeuteten Ideen ergeben sich nun aber die Folgen, 1) dass die moralische Imputation oft da verringert wird, wo die rechtliche steigt; 2) dass Leidenschaft, schlechte Erziehung, Gewohnheit etc. und andere Natursachen nicht die rechtliche Imputation verringern, sondern erhöhen müssen. Bloss dann heben sie alle juridische Imputation auf, wenn sie ohne Verschulden des Subjects dieses in einen Zustand versetzen, wo nicht einmal Bewusstseyn des Gesetzes möglich ist. Denn da das Strafübel bestimmt ist, durch die Vorstellung von demselben die Triebfedern zur That aufzuheben; so kann das Strafgesetz nicht auf den Fall gerichtet seyn, wo die Vorstellung desselben nicht vorhanden ist.

Bisher handelte der Vf. von den Principien des peinlichen Rechts, in wiefern es ohne Voraussetzung eines Staats gedacht wird. In dem *zweyten Theil* dieses ersten Buchs trägt er das *bürgerliche Criminalrecht* vor. So sehr wir auch mit dem Vf. von der Existenz eines Strafrechts im Naturstande überzeugt sind; so hätten wir doch gewünscht, dass Hr. G. die Principien des Strafrechts gleich aus dem Standpunkt des bürgerlichen Strafrechts betrachtet hätte. Zur Begründung des positiven Criminalrechts ist es vollkommen hinreichend, gleich mit den Principien des bürgerlichen Strafrechts anzufangen. Wir kommen dann viel näher zum Ziel, und die systematische Einheit wird besser beobachtet werden können. Wenigstens ist so viel gewiss, dass dadurch mehrere Wiederholungen vermieden werden. So hat hier Hr. G. noch ein eignes Kapitel der Untersuchung über den Zweck bürgerlicher Strafen gewidmet. Wozu dieses? da der Zweck der bürgerlichen Strafe kein anderer seyn kann, als der Zweck der Strafe überhaupt. — Dass wir aber dadurch nichts an Gründlichkeit verlieren, wenn wir gleich von diesem Standpunkte ausgehen, muss einem jeden einleuchten, wenn er nur bedenkt, dass das Strafrecht des Naturstandes sich bloss durch das Subject von dem bürgerlichen Strafrecht unterscheidet, die übrigen Principien aber ihnen beiden gemeinschaftlich sind. — In diesem zweyten Theil finden wir eine Behauptung, die wir dem Scharfsinn des Hn. G. nicht zugetraut hätten. Er rechnet nämlich (§. 95.) die *Criminalgewalt* zur *Polizeygewalt*. In der That, wenn das wahr ist, so getraut sich Rec. alle übrigen Gewalten des Staats unter den Begriff von Polizey zu zwingen. Was ist denn Polizeygewalt? Rec. kann sich darunter nichts anders denken, als den Theil der Staatsgewalt, welcher sich auf *Hülfszwecke* des Staats unmittelbar bezieht, d. i. auf solche Zwecke, welche die Erreichung des Staatszwecks erleichtern, ohne der Staatszweck selbst zu seyn. Ohne nun hier in Nebenrücksichten zu tief einzugehen, ergiebt sich bey einiger Ueberlegung leicht, wie sehr bey der Criminalgewalt Rechte, der eigentliche Gegenstand des *Hauptzwecks* im Staate, in Frage kommen, wenn man bedenkt, dass es hauptsächlich darauf ankommt, ob der Verbrecher seine Rechte verloren habe, oder in wieweit er durch die Strafe derselben zu berauben sey; Verhältnisse, die ungezweifelt zu den eigentlichen Gegenständen der *Justizgewalt* gehören. — Die Sentenz des in der Note angeführten *Hippel* ist ein witziger Einfall und nichts weiter. — Aus dem unbestimmten Begriff von Polizey und Criminalgewalt kann man sich auch leicht erklären, warum Hr. G. der Behauptung widerspricht: nur die Uebertretungen, welche auch ohne Voraussetzung eines positiven Gesetzes Rechtsverletzungen sind, könnten zu *Verbrechen* gemacht werden. Diejenigen freylich, welche (wie *Gottschalk*) behaupten, solche Handlungen dürften gar nicht *bestraft*, und zu *Vergehen* gemacht werden, können sich unmöglich rechtfertigen. Strafen überhaupt können auch auf andre gesetzwidrige Handlungen gesetzt werden, die nicht Rechtsverletzungen sind: dann sind sie aber bloss *Vergehen*, und nicht *Verbrechen*, zu deren Begriff eine Rechtsverletzung nothwendig ist; können auch mit keiner

keiner *Criminalstrafe* belegt werden, worunter nur eine solche zu verstehen ist, die Rechte nimmt, welche der Staat keinem nehmen darf, der sich nicht aller Rechte verlustig gemacht hat, folglich nicht mehr Staatsbürger ist. — Wir wenden uns nun zu einer Prüfung der wichtigen und zweydeutigen Lehre: vom *richterlichen Milderungsrecht.* Wenn der Richter, dies ist der Gedankengang des Vfs., über den Sinn des Gesetzes mit sich einig ist, so muss er zuerst untersuchen, ob der Thäter unter dem Gesetze stehe, und dann, wenn er dieses findet, muss er vor allen Dingen untersuchen, ob die Handlung zugerechnet werden könne. (Wir glauben, dass der Richter nicht zuerst die Imputabilität untersuchen, sondern vor allen Dingen darauf sehen müsse, *ob* die Handlung unter einem Strafgesetz stehe, und *unter welchem* sie stehe? Die Imputabilität muss die *zweyte* Rücksicht seyn.) Kann die Handlung zugerechnet werden, dann muss er das Gesetz anwenden. Hier sind aber nun zwey Fälle möglich: das Gesetz kann eine bestimmte Strafe ordnen, oder sie der Willkür des Richters überlassen. Hier muss er genau den Maassstab der Imputation anwenden; in jenem Fall aber muss er die Bedingung des Falls aufsuchen, welchen der Gesetzgeber bey seiner Sanction vor Augen hatte. Sind diese genau angegeben, so bedarf es keines weitern Suchens; ist aber das nicht angegeben, so muss angenommen werden, dass der Gesetzgeber *von dem gewöhnlichen Fall voller subjectiver Gesetzwidrigkeit* rede. (H. G. hatte hier nach seiner Theorie bestimmter so sprechen müssen: dann muss der Richter ebenfalls den Maassstab der Imputation genau vor Augen haben, weil jede, selbst eine vollkommen bestimmte Strafe, immer willkürlich ist, bis auf den Fall der vollen subjectiven Gesetzwidrigkeit.) Der Richter hat also das Recht zu mildern. Allein nur folgendes sind wahre Milderungsursachen: 1) wenn sich an der Freyheit des Entschlusses ein Mangel zeigt, 2) wenn das Verbrechen nicht so viel Thätigkeit zeigt, als das Gesetz voraussetzte, 3) wenn den Verbrecher schon anderwärts durch die öffentliche Macht, und ohne seine Schuld ein Uebel getroffen hat. Diese Gründe werden nun in den folgenden §§. mit vieler Präcision bestimmt und auseinandergesetzt. Rec. freute sich, das grosse Heer von Milderungsgründen, das noch in unsern Criminalrechtssystemen umherschwärmt, um ein beträchtliches verringert zu finden. Allein er ist fest überzeugt, dass diese Lehre ganz anders dargestellt werden muss, als sie bisher dargestellt wurde, und dass, in soferne man unter Milderungsgrunden solche versteht, welche das Uebel eines *bestimmten* Strafgesetzes vermindern sollen, noch eine ganze Reihe derselben verbannt werden muss, wenn diese Lehre mit den Principien des Strafrechts und — mit *unsern Gesetzen* übereinstimmen soll. Hr. G. nimmt mit allen Criminalisten an, dass eine geringere Freyheit des Entschlusses eine gesetzliche Strafe mildere, und gründet sich darauf, das Gesetz rede nur von dem Fall einer vollen durch nichts beschränkten Freyheit des Entschlusses. Aber woher weiss das Hr. G.? Rec. glaubt aus der Natur eines Strafgesetzes und aus dem Begriff eines Gesetzes überhaupt das Gegentheil zu wissen. Da das Strafgesetz den Zweck hat, durch die Vorstellung desselben die sinnliche Triebfeder aufzuheben, so kann das Princip, durch welches es bestimmt wird, nicht die Willkürlichkeit des Entschlusses, sondern allein die Stärke der Triebfeder seyn, welche zur That antreibt. Auf jene Willkürlichkeit nimmt daher der Gesetzgeber zunächst gar keine Rücksicht. Er überlässt die Grösse der Strafbarkeit, welche hiedurch bestimmt wird, der Beurtheilung eines moralischen Gesetzgebers und Richters. *Seine* Absicht ist die Rechte der Bürger zu sichern, und durch Aufwiegung des Princips der Sinnlichkeit, das zu Rechtsverletzungen bestimmt, mag der Grad der Willkürlichkeit seyn, welcher er immer wolle, den rechtlichen Zustand zu erhalten. In der Natur eines Strafgesetzes liegt also kein Grund zu Milderungsursachen aus einer geringern Freyheit des Entschlusses. Es zeigt sich dies noch auf einer andern Seite. Das Strafgesetz ist ein *Gesetz;* die Strafe *soll* die That treffen: und das Strafübel ist durch ein *Gesetz* angedroht, damit die Strafdrohung ihre Wirkung äussere und das Uebel als ein *gewisses* Uebel vorgestellt werde. Sobald wir daher Milderungsgründe aus einem geringern Grad der subjectiven Imputabilität behaupten; so widersprechen wir nicht bloss dem Begriff eines Gesetzes, sondern wir widersprechen auch der offenbaren Absicht des Gesetzgebers, aus der er das Strafübel durch ein Gesetz gedroht hat. Der richterlichen Willkür ist daher bey bestimmten Gesetzen nichts überlassen und sie tritt bloss dann ein, wenn die in den Gesetzen bestimmte Strafe bloss willkürlich ist. Denn nun lautet der Wille des Gesetzgebers: es soll diejenige Strafe statt finden, die der Richter nach dem Princip, welches der Gesetzgebung selbst zum Grunde liegt, bestimmen wird. Alle diese Behauptungen sind, wie Rec. bey einer andern Gelegenheit zeigen wird, mit unsern positiven Gesetzen vollkommen in Uebereinstimmung, obgleich unsre Criminalisten auch hier Gesetze zu citiren wissen, die aber entweder gar nichts oder gerade gegen sie beweisen. So citirt Hr. G., um nur Ein Beyspiel anzuführen, beym §. 359. die *L. 16. D. de poenis*, die von vielen als die *lex cardinalis* betrachtet wird. Sie lautet: *sed haec quatuor genera (delictorum) consideranda sunt septem modis: caussa, persona, loco, tempore, qualitate, quantitate, et eventu.* Allein dies Gesetz enthält lauter *verba enuntiativa* und giebt dem Richter Anweisung, auf welche Punkte er Rücksicht nehmen müsse, um zu bestimmen, *wo* Verbrechen vorhanden sind, um die verschiedenen Verbrechen gehörig von einander zu unterscheiden u. s. w. Man lese nur weiter und nicht bloss den §. 1. *Caussa ut in verberibus, quae impunita sunt a magistro illata vel parente etc. Tempus discernit emensorem a fugitivo, et effractorem vel furem diurnum a nocturno etc.* Solche Gesetze werden citirt und über den Geist der ganzen Gesetzgebung, so wie über den Grundsatz des römischen Rechts: *malorum mores infirmitas animi*

non

non excusat (L. 1. C. si. adv. del.) wird mit leichtem Fuſse weggegangen.

In dem allgemeinen Theil findet ſich noch eine eigne Abtheilung über den Criminalproceſs. Wir hätten gewünſcht, daſs dieſe Abtheilung entweder ganz weggeblieben oder in die Lehre des beſondern Theils von dem Proceſs verwieſen wäre. Die allgemeine *Rechtslehre* kann über den Proceſs nichts beſtimmen, wenn man nicht Politik mit Rechtslehre verwechſeln und Sätze, die aus einem poſitiven Begriff abgeleitet werden, für natürliches Recht ausgeben will.

Der beſondere Theil, beſonders die Darſtellung der einzelnen Verbrechen, hat uns überaus gefallen, und Rec. geſteht, daſs ihn noch niemand ſo ſehr befriedigt hat, als Hr. G. Die Begriffe ſind mit der ſchärfſten Präciſion beſtimmt, mit der lichtvollſten Klarheit auseinandergeſetzt, und überall leuchtet es unverkennbar hervor, daſs der Vf. ſelbſt gedacht hat. Nur die Lehre von Injurien (S. 197 ff.) hat uns nicht befriedigt, und wir vermiſſen hier die Gründlichkeit und Beſtimmtheit, welche bey dieſer äuſserſt ſchwierigen Materie ſo ſehr nothwendig iſt. Hr. G. fängt mit einer Eintheilung der Ehre an. Er theilt ſie in die abſolute Ehre des Bürgers, als Menſchen, welche darin beſteht, daſs jeder ihn als Menſch anerkennt, und dann in die beſondere bürgerliche Ehre, welche darin beſteht, daſs man als Mitglied eines Standes in der bürgerlichen Geſellſchaft anerkannt wird. Dieſe zerfällt in die beſondere Ehre des *Bürgers als Bürgers*, vermöge welcher er als Bürger anerkannt, nicht für einen Fremden gehalten wird, und in die Ehre des Bürgers, als Mitglied eines beſondern Standes. Von dieſer Ehre unterſcheidet Hr. *G.* den guten Namen, welcher das Reſultat der guten Urtheile ſeiner Mitbürger über ſeinen Werth, in Anſehung ſeiner verſchiedenen Verhältniſſe im Staate, iſt: dieſer iſt nichts erzwingbares. Der Bürger hat darauf nur ein *negatives* Recht, daſs nichts fremdes ihm als das *ſeinige* aufgedrungen werde. Dieſer gute Name iſt nun wieder 1) der gute Name des Bürgers, *als Bürgers*, 2) der gute Name des Bürgers, als Mitglied eines beſondern Staates, 3) der gute Name des Bürgers als Privatmannes. — Wir ſind überzeugt, daſs ſich nach allem dieſem niemand einen Begriff machen können, was Ehre und was eine Injurie ſey. Warum geht denn Hr. G. von der Eintheilung und von beſondern Arten der Ehre aus, ohne auch nur anzudeuten, welches die Merkmale des Gattungsbegriffs von Ehre ſind? Glaubt er etwa, daſs dies unnöthig ſey? — Und was iſt das für eine Ehre, die Ehre des Bürgers als Menſch, und die Ehre, vermöge welcher der Bürger nicht als Fremder betrachtet wird? Rec. kann ſich unter dem allem auch gar nichts beſtimmtes denken. Eben ſo unbeſtimmt, oder vielmehr unwahr iſt der Begriff vom guten Namen. Er umfaſst nicht den Werth in Anſehung der verſchiedenen Verhältniſſe im Staat, ſondern er bezieht ſich bloſs auf den *moraliſchen* und *rechtlichen* Werth des Bürgers. — Die übrigen Verbrechen ſind vortrefflich auseinandergeſetzt. Es hieſse die Grenzen einer Recenſion überſchreiten, wenn wir dem Vf. in dieſem Theile weiter nachfolgen und die Eigenthümlichkeiten deſſelben beurtheilen wollten, beſonders da er ſich in ſeiner *Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft* über manches weitläuftiger erklärt hat, und bey ihrem Fortgange noch ferner erklären wird.

Der Proceſs iſt nicht weniger gut, doch etwas zu ungleich, bearbeitet. Den Unterſchied zwiſchen *General-* und *Special-* Inquiſition hat Hr. G. ſehr richtig und beſtimmt (§. 598.) angegeben. Die Generalinquiſition hat zum Zweck, alle Punkte der Unterſuchung, ſo viel es vor der Hand möglich iſt, in Richtigkeit zu bringen, jedoch, in ſoferne es durch Verhöre geſchehen ſoll, nur durch allgemeinere Fragen, welche den zu Vernehmenden zur eignen freyen Erzählung des ihm bekannten veranlaſſen. Die Specialinquiſition im Gegentheil hat zum Zweck, das Ganze der Unterſuchung zu vollenden, und durch einzelne beſtimmte Fragen über die Punkte, welche auf die Unterſuchung Einfluſs haben, genau beſtimmte Antworten, nebſt den Gründen derſelben zu erhalten. — Aber warum hat denn Hr. G den Reinigungseid ſo gar kurz (§. 664.) abgefertigt. Es iſt wahr, er iſt unzweckmäſsig und deswegen an mehrern Orten durch die Abſolution von der Inſtanz verdrängt. Allein berechtigt dies einen Rechtsgelehrten in einem Lehrbuche des gemeinen deutſchen Criminalrechts eine ausdrückliche Verordnung unſrer gemeinen Rechte faſt mit Stillſchweigen zu übergehen? Iſt die Verordnung des kanoniſchen Rechts durch ein andres gemeines Recht abgeſchafft? Oder giebt es etwa ein gemeines deutſches Gewohnheitsrecht, welches gemeinen Rechten derogiren könnte, oder *dieſer* Verordnung derogirt hätte? — Im §. 641. ſtellt er gegen die allgemeine Meynung unſrer heutigen Criminaliſten die Behauptung auf, daſs auch aus mehrern Indicien, wenn ſie eine volle moraliſche Gewiſsheit geben, ein voller Beweis entſtehe, und aus ihnen auf die ordentliche Strafe, ſelbſt in peinlichen Fällen, erkannt werden könne. Nach dem römiſchen Recht hat er allerdings recht. Allein Rec., der ſo wenig an Auctoritäten glaubt als der Vf., iſt mit allen neuen Criminaliſten überzeugt, daſs die *Carolina* in dem art. 22. die römiſche Verordnung ganz aufgehoben habe. Freylich ſpricht der Art. es ſolle auf *Verdacht*, *Argkwonk warzeichen* oder *Anzeigung* niemand zu peinlicher Strafe verurtheilt werden, und dies ſcheint, beſonders wegen der Aehnlichkeit dieſes Art. mit *L.* 5. *D. de poenis*, nur ſo viel zu beweiſen, daſs niemand aus ſolchen Gründen, welche bloſs Wahrſcheinlichkeit und Verdacht bewirken, beſtraft werden ſolle. Allein es zeigt ſich leicht, daſs der Geſetzgeber unter jenen Worten ſich nicht bloſs Gründe der Wahrſcheinlichkeit, ſondern überhaupt den künſtlichen Beweis gedacht habe. Denn 1) der Art. ſagt: die Verurtheilung ſolle aus eygen *Bekennen* oder *Beweiſung* geſchehen. Unter Beweiſung verſteht aber das Geſetz, wie ſich aus der Entgegenſetzung dieſes Satzes mit dem vorhergehenden und aus art. 52 u. f. ergiebt,

ergiebt, nichts als das, was wir einen nicht-künstlichen Beweis nennen; 2) noch klärer und fast unwidersprechlich beweisen dies die Worte: *wie an andern Enden in dieser Ordnung klärlich finden wird.* Rec. hat in der ganzen Carolina nichts anders klärlich gefunden, als die Erfodernisse des *nicht-künstlichen* Beweises, wodurch es bewiesen werden kann, *dass* jemand das Verbrechen begangen habe. Oder glaubt Hr. G., dass auf diese Worte, die so deutlich als möglich sagen: nur die Beweismittel, von denen ich im folgenden reden werde, sollen von dem Richter gebraucht werden, gar nicht geachtet werden dürfe? 3) Die Wahrheit unsrer Behauptung wird durch die Absicht bestätigt, in welcher die *P. G. O.* verfasst wurde. Sie sollte ein Damm gegen die unvernünftige Willkür der Richter damaliger Zeiten werden. Was hätte aber wohl dieser Absicht mehr widersprochen, als wenn Carl es den Richtern erlaubt hätte, aus künstlichen Schlussfolgen, deren die rohe Vernunft seiner Zeiten so wenig fähig war, ein verdammendes Urtheil in peinlichen Sachen zu fällen? — Wollte er die peinlichen Gerichte wirklich reformiren, und den Klagen über unschuldig vergossenes Blut, welche so oft bey den Reichsgerichten und dem Reichstage einliefen, begegnen; so musste er vorzüglich auf den Beweis sein Augenmerk richten und den Richtern weiter nichts zur Beurtheilung übrig lassen, als ob die Erfodernisse, welche das Gesetz bey dem Beweis voraussetzt, wirklich in concreto vorhanden seyen. Hätte er es ihnen erlaubt, die Beweise selbst zu suchen: so würde er hiedurch dem Zweck, der diesem ganzen Gesetzbuch zum Grunde liegt, auf das klärste widersprochen haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in der Scheidhauerschen Buchh.: *Singgedichte und Erzählungen* nach dem Lateinischen einiger Dichter des 16 und 17 Jahrhunderts, von Johann David Müller. 1796. 160 S. 8. (9 gr.)

Diese Sammlung besteht aus einer Anzahl von 165 Epigrammen des *Sabinus*, *Lotichius*, *Owen* und *Cordus*, die der auf dem Titel genannte Herausg. zum Theil metrisch übersetzt, zum Theil frey nachgeahmt hat. In der Auswahl derselben hat er eben nicht immer einen sehr zärtlichen Geschmack gezeigt. Der plumpe Einfall von *Cordus* L. X. 4. (hier S. 151. Nr. 141.), durch den sich der Dichter dem schmutzigen Bauer, den er verlacht, gleich setzt, hätte nie in einer Auswahl wiederholt werden sollen; so wenig als der platte Gedanke auf derselben Seite Nr. 143. Indessen giebt der Abdruck einer Anzahl artiger, glücklich gewendeter, zum Theil geistreicher, Sinngedichte diesem Buche einen Werth, auf den die erste Hälfte, welche die deutsche Bearbeitung enthält, keinen Anspruch machen kann. Wenn Hr. *M.* einiges Talent für die Poesie besitzt, was doch aus diesen Proben kaum hervorzugehen scheint; so sind wir überzeugt, dass es der epigrammatischen Gattung recht entschieden abgeneigt sey. Kein einziger, den obengenannten Dichtern abgeliehener Einfall kömmt unverkrüppelt zum Vorschein; bald sinkt der Ausdruck, bald der Vers, bald beides. Unter allen schlechten Dingen aber ist wohl ein mühsam geborner, hinkender, Einfall das allerschlechteste. Ausser diesem Fehler kranken die Nachahmungen des Vfs. an einer geistlosen Weitschweifigkeit, die er vielleicht bisweilen für Naivetät gehalten haben mag. Man kennt die scherzhafte Entschuldigung eines Malers wegen der Hässlichkeit seiner Kinder:

Nocte, refert, soleo tenebrosa fingere, pingo
clara nitet Phoebo cum radiante dies.

Der Einfall ist nicht weit her; aber beym *Sabinus* hat er wenigstens das Verdienst der Kürze. Ein Distichon macht die Exposition, ein anderes schürzt den Knoten, das dritte endlich löst ihn auf. Bey Hr. *M.* kommen wir so leicht nicht weg. Er braucht für die Exposition allein zwölf Zeilen, in denen er seinen Witz recht muthwillig spielen lässt. Man höre nur:

Ein Maler hatte sieben Kinder,
Und alle waren von Gestalt
So hässlich, *dass sogar ein Blinder*
Sie nur des Malers Krüppel schalt!

Die Mutter *wärmte* dieser Tadel:
Denn in der That, es war sehr arg!
Zumal für Kinder, wo kein Adel
Den Tappfuss, Kropf und Höcker barg u. s. w.

Fast insgesammt scheitert der Vf. an der Pointe. Hier wird der Vers, der so nur allzu oft auf einigen Füssen zu viel oder zu wenig einhergeht, fast immer widerspänstig, und zwingt ihn zu sagen, nicht was er will, sondern was ihm die Noth gebietet. Ein Beyspiel wird hier vollkommen hinreichend seyn:

An einen Freund.

Du fragst mich, Freund! wie's im gepriesnen Friesland mir gefällt?
Als Ochse oder Ente nirgends besser auf der Welt!

Qui laudata aliis placeat mihi Frisia quaeris?
Non adeo male, si bos vel anas fuerim.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Herborn u. Hadamar, in der neuen Gelehrtenbuchh.: *Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde.* Ersten Theils erstes Stück. 1797. 402 S. 8.

Diese Bibliothek ist ein würdiges Seitenstück zu den *Grolman'schen* Grundsätzen der CRW. (A. L. Z. N. 113. 114.) Sie hat Hn. G. zum Herausgeber und grösstentheils hat sie ihn auch, wie wir aus ihrem ganzen Geiste sehen, zum Verfasser. Sie arbeitet in ihrem ganzen Umfange auf die Vollendung des Criminalrechts hin. Und in der That, welcher Rechtstheil bedarf noch so sehr der Bearbeitung, und in welchem ist sie von wichtigerem Einfluss auf das Wohl und Wehe der Menschen, als in dieser Wissenschaft? So viel auch schon von selbstdenkenden Männern für diese Wissenschaft gethan worden ist; so sehr ist sie noch von ihrer Vollendung entfernt, so unbestimmt ist sie noch in ihren Principien, so schwankend in der Anwendung. Man darf nur auf unsre Gerichtsstüle und die Erkenntnisse unsrer Facultäten einen Blick werfen — und man wird sich bis zur Evidenz überzeugen, dass eine festgegründete Theorie, ohne welche die Praxis nur ein blindes Herumtappen unter Ahndungen und Gefühlen ist, noch nicht vorhanden sey. — Unsre Gesetze, gegen die sich ein jeder so gern erhebt, der ihren Geist nicht kennt, sind hieran am wenigsten schuld. Auf unsre Rechtslehrer fällt die grösste Schuld zurück, von denen ein grosser Theil durch eine oberflächliche Philosophie, durch die Beruhigung bey halbwahren und schwankenden Begriffen, durch das bequeme Nachbeten fremder Auctoritäten und durch die Begünstigung des Gerichtsbrauchs, den Gesetzen ihre Stützen entzogen und bey der Anwendung derselben feste und bestimmte Grundsätze unmöglich gemacht hat. Mit bereitwilligem Dank müssen wir daher eine Schrift aufnehmen, die sowohl durch ihren Plan, als durch die Ausführung desselben, so viel für unsre Wissenschaft verspricht und die keine andere Auctorität, als die Auctorität der Gesetze und einer durch Philosophie geleiteten Vernunft anerkennt.

Diese Bibliothek, von der gleich nach jeder Messe ein Stück erscheinen wird, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste enthält Abhandlungen; die zweyte Recensionen von allen den Schriften, welche in der vorhergehenden Messe erschienen sind; die dritte aber Miscellen, welche interessante Verordnungen, Anfragen, Anekdoten (unser Criminalrecht ist an lächerlichen sehr ergiebig) u. s. w. liefern. Der Herausgeber macht uns für die Zukunft noch zu einem vierten Abschnitt Hoffnung, in welchem er interessante Rechtsfälle zu liefern verspricht.

Die Abhandlungen des ersten Stücks sind insgesamt sehr interessant und wichtig: I. *Ueber den Begriff von Dolus und Culpa, nebst einer Anwendung auf die Frage: ob Unmündige dolose Verbrechen begehen können?* Wir sind vollkommen über die Nothwendigkeit einer genaueren Bestimmung jener Begriffe mit dem Vf. einverstanden, und stimmen ihm in allem bey, was er gegen *Kleinschrod* und *Stelzer*, insbesondere aber gegen die neue *Klein'sche* Darstellung, die sich offenbar selbst widerspricht, erinnert. Durch seine eigne Darstellung aber, so viel richtiges und scharfsinniges sie auch enthält, hat er uns nicht ganz befriedigen können, und wir hoffen sowohl die Leser als auch den würdigen Vf. zu überzeugen, dass wir unsere Beystimmung nicht ohne Grund zurückhalten. — Vor allen Dingen sucht er (und darinn hat er vollkommen Recht) die Unterscheidung zwischen *zufälligen* (Schein-) Verbrechen und zwischen wirklichen Verbrechen zu begründen. Unter *Handlung* im engern Verstand versteht er die unmittelbaren durch die Menschenkraft bewirkten Veränderungen. Die mittelbaren Wirkungen der angewandten Kraft heissen *Folgen*, welche entweder *nothwendige* oder *zufällige* Folgen sind, je nachdem sie entweder nach unabänderlichen Naturgesetzen aus der unmittelbaren Wirkung der angewendeten Kraft *allein* entspringen mussten, oder die Causalität derselben noch ausserdem in etwas anderem gesucht werden muss. Solche zufällige Folgen nun, wenn sie nicht vorher gesehen waren und nicht vorher gesehen werden konnten, machen *das zufällige* Verbrechen aus. — Die Begriffe von Handlung und Folgen scheinen schon dem Rec. unrichtig zu seyn. Unter Handlung kann man sich nichts denken, als die blosse *Aeusserung* der Kraft; die Erscheinung, welche sich zur Aeusserung der Kraft, wie unmittelbare Folge zur Ursache, verhält, heisst *Wirkung;* die Erscheinungen, welche in dieser Wirkung ihre Causalität haben, heissen *Folgen.* Allein Rec. glaubt auch, dass der Begriff von zufälligen Verbrechen zu weit ist, weil er blos nicht mögliche Einsicht in die Folgen *der* Handlung erfodert, aus welcher der gesetzwidrige Erfolg zunächst entspringt. Rec. weiss auch von solchen zur Culpa zuzurechnenden Verbrechen, bey welchen Einsicht des Verbrechers in die Folgen seiner Handlung, wenigstens in so ferne sie gesetzwidrig sind, nicht möglich ist. Glaubt Hr. G. nicht, dass derjenige, welcher ein Strafgesetz übertritt, es sey mit Vorsatz oder auf eine andere Weise, der aber die

die Existenz des Strafgesetzes nicht wusste, aber es wissen konnte, und von der Pflicht überzeugt war, sich mit den Strafgesetzen seines Staats bekannt zu machen, in Beziehung auf die Uebertretung des Strafgesetzes der *Culpa* schuldig sey? Hier ist bey dem Entschluss der That keine mögliche Einsicht in die Folgen derselben vorhanden; der Verbrecher kann sie nicht abwägen und berechnen, die Strafbarkeit und Rechtswidrigkeit der Handlung kann kein Bestimmungsgrund seiner Willkühr seyn; — und doch kann die Handlung zugerechnet und als *Culpa* bestraft werden. — Nachdem nun der Vf. das Gebiet des Zufalls von dem Gebiet der Schuld unterschieden hat; so zählt er uns vier Verhältnisse auf, in welchen der Handelnde zu seiner Handlung stehen und woraus Zurechnung entspringen kann: 1) Der Handelnde sieht voraus, dass, um seinen Zweck zu realisiren, das Verbrechen nothwendig bewirkt werden *müsse;* sein Zweck ist also der mit dem Verbrechen verknüpfte Vortheil; 2) der Handelnde sieht dieses nicht voraus; er hält seinen Zweck auch ohne Bewirkung des Verbrechens für erreichbar, sieht aber doch voraus, dass das Streben zur Realisirung desselben das Verbrechen wirken *könne;* 3) er hätte voraussehen können und sollen, dass, um seinen Zweck zu realisiren, das Verbrechen bewirkt werden *müsse;* 4) er hätte voraussehen können und sollen, dass, um seinen Zweck zu realisiren, das Verbrechen bewirkt werden *könne.* — Mit diesen Fällen ist das Gebiet der Schuld ausgemessen, und aus ihnen leitet nun der Vf. seine Begriffe von *Dolus* und *Culpa* her. Allein es scheint uns doch gar nicht gerechtfertigt werden zu können, dass uns der Vf. diese Fälle so geradezu aufzählt, ohne auch nur ein Wörtchen zur Rechtfertigung ihrer Vollständigkeit zu sagen, ohne uns nur im geringsten zu überzeugen, dass es nicht mehr und nicht weniger Fälle geben könne, als er uns aufgezählt hat. — Was nun jene Beschreibung selbst und die davon abgezogenen Begriffe, besonders aber den Begriff von *Dolus*, betrifft; so scheint uns der Vf. den wahren Punkt gar nicht getroffen zu haben. Den Begriff von *Dolus* giebt der erstere Fall, und er wird nach demselben so bestimmt: *Dolus ist Entschluss zur Realisirung seines Zwecks durch vorhergesehene Gesetzwidrigkeit.* Wir wollen das nicht hoch in Anschlag bringen, dass der Vf. hätte sagen sollen: *nothwendige* Gesetzwidrigkeit; wir bemerken nur, dass es uns unbegreiflich vorkömmt, warum der böse Vorsatz bloss in die *Vorhersehung der Gesetzwidrigkeit* gesetzt, und der Entschluss zur gesetzwidrigen That selbst (der Begriff von der gesetzwidrigen That als Zweck) ganz von dem Begriff des *Dolus* ausgeschlossen wird. So wie der Begriff da steht, zusammen genommen mit dem erstern Fall, welcher die Beschreibung des unter dem Begriff zu subsumirenden enthält, kann man nichts anders schliessen, als dass nach dem Vf. der *Entschluss* gar nicht auf die Bewirkung der gesetzwidrigen That als Zweck der Willkür, sondern nur auf den an sich erlaubten Zweck der Beförderung der Glückseligkeit gerichtet sey, und die Strafbarkeit bloss daher entstehe, dass der Verbrecher *voraussah*, die Erreichung dieses Zwecks könne ohne die Gesetzwidrigkeit nicht geschehen. Denn unter dem Zweck versteht er nicht die gesetzwidrige Handlung als Zweck, sondern den Zweck der Glückseligkeit, der durch die Gesetzwidrigkeit erreicht werden soll. Er thut dies, wie er selbst S. 26. N.*) sagt, aus dem Grunde, weil er nicht annehmen könne, dass ein Mensch unvernünftig handele, um unvernünftig zu handeln, sondern dass er es immer nur darum thue, um die Befriedigung seiner Privatzwecke, welche die Sinnlichkeit fodert, zu erlangen. — Der Vf. hat ganz recht. *Nemo frustra peccat.* Allein dies schliesst die gesetzwidrige Handlung, als Zweck, nicht aus. Die Befriedigung der Sinnlichkeit ist der *Endzweck*, um deswillen die gesetzwidrige That als *Zweck* gewollt wird. Und kann sich denn der Vf. einen Entschluss zur Erreichung eines Endzwecks durch ein zu demselben nothwendiges Mittel denken, ohne dass dieses Mittel als Zweck vorgestellt und gewollt wird? Und wenn dies von niemand gedacht werden kann; warum hat er denn dieses nothwendige und so nahe liegende Merkmal des Dolus, dass er in dem Entschluss zu der gesetzwidrigen That selbst besteht, nicht mit Ausschluss jenes ganz ausserwesentlichen Prädicats, in seinen Begriff aufgenommen? Offenbar hat also der Vf., verführt durch jene an sich richtige Behauptung, die wahren Merkmale des *Dolus* ganz umgangen und uns, statt zu sagen, was *Dolus* ist, eigentlich nur gesagt, warum der Mensch *dolose* handelt. — Unter der *Culpa*, welche ihm in dem *Entschluss zur Realisirung seines Zwecks, ohne der Vermeidung des gesetzwidrigen Erfolgs gewiss zu seyn*, besteht, begreift er die drey übrigen Fälle. Rec. erinnert nur, dass es ihm aus der Auseinandersetzung dieses Begriffs, welche Hr. G. in dem folgenden liefert, zu erhellen scheint, als habe er bey Aufstellung des Begriffs nur die *Culpa*, welche sich in positiven Handlungen, nicht die, welche sich in negativen (Unterlassungen) äussert, im Blick gehabt. Wer es unterlässt, den Anwandlungen des Zorns zu widerstehen, wenn dieser Zorn endlich in Wuth ausbricht und hieraus ein Todschlag entsteht; der ist, wenn auch aller *Dolus* wegfällt, und hier nur negativer Entschluss vorhanden ist, doch in *Culpa*, weil er nicht entweder bey Zeiten dem Gegenstand seiner Leidenschaft sich entzogen, oder diese nicht zu der Zeit unterdrückt hat, wo er noch seiner Kräfte mächtig war. Hr. G. hätte aber auch noch ein anderes Merkmal hinzufügen sollen, nämlich das: *dass der Handelnde das Bewusstseyn der Verpflichtung hatte, alles zu thun, wodurch der gesetzwidrige Erfolg vermieden werden konnte.* Ohne die Existenz dieses Bewusstseyns, kann sich Rec. keine *Culpa* denken. Denn ohne eine übertretene Pflicht und ohne Bewusstseyn derselben ist keine Zurechnung zur Schuld möglich. — Der Vf. theilt nun sehr schicklich die *Culpa* in *nahe (proxima)* und *entfernte (remota)* ein, und begreift unter jener den zweyten Fall, unter dieser aber die zwey letztern Fälle. Dass durch diese Eintheilung der widersinnige *dolus indirectus*, der schon so viele Ver-

Verwirrung in dem peinlichen Recht gestiftet hat und dessen Ursache, wie man aus der in gewisser Rücksicht belehrenden Geschichte des darüber geführten Streits ersieht, nichts als falsche oder schwankende Begriffe von *Dolus* und *Culpa* sind, aus dem Gebiet dieser Wissenschaft verwiesen werde, wird ein jeder Sachverständige von selbst bemerken. — In der Anwendung dieser Begriffe auf die Verbrechen der Unmündigen zeigt der Vf. (und welcher vernünftige Rechtslehrer, der bestimmte Begriffe hat, wird ihm nicht beystimmen?) dass die Unmündigen eben so gut des *Dolus*, als der *Culpa* fähig seyen, die Existenz des *Dolus* aber immer *in concreto* untersucht werden müsse. Eben so richtig behauptet er, dass dies die Meynung der römischen Gesetze sey, ohne, wie es noch *Kleinschrod* thut, zwischen *infantiae* oder *pubertati proximis* zu unterscheiden. — Die römischen Gesetze wollen nur (so scheint es dem Rec.), dass für die Nichtexistenz des *Dolus* präsumirt werden müsse, ohne darum die Unmündigen des Dolus ganz unfähig zu erklären. Dass aber die Unmündigkeit, wegen eines geringern Grades des *Dolus*, bey den Römern Milderungsgrund gewesen sey, wie Hr. G. glaubt, davon konnte sich Rec. nicht überzeugen. Die allgemeinen Ausdrücke: *fere in omnibus iudiciis et aetati et imprudentiae succurritur, — (L. 108. D. de reg. jur.) aetas excusationem meretur (L. 1. §. 32. de Scto Sil.)* beweisen gar nichts. — Vielmehr verordnet *L. 14. de Scto Sil.* mit ausdrücklichen Worten, dass, wo überhaupt *Dolus* bey einem Unmündigen erwiesen ist *(si ejus aetatis, quanquam nondum puberis, ut rei intellectum capere possent)* bey keinem Verbrechen eine Milderung statt finden solle *(his non magis in caede domini, quam in ulla alia caussa, parci oportere).* Auch findet Rec. die Uebereinstimmung nicht, welche der Vf. zwischen der Carolina und seinen eignen Gedanken, so wie dem römischen Rechte, finden will. Mit vollem Recht widersetzt er sich zwar der Behauptung, dass Carl in dem *Art.* 164. schlechthin das 14 Jahr bestimmt habe, von welchem an ein voller *Dolus* angenommen werden müsse. Es könnte keine abgeschmacktere Verordnung geben, als diese. Allein offenbar erhellet es doch aus diesem *Art.*, dass die Carolina nicht, wie das römische Recht, eine volle Strafbarkeit während der ganzen Unmündigkeit als möglich annimmt, sondern dass *sie* die Bosheit, welche das Alter erfüllt, bloss bey *pubertati proximis* angenommen wissen will. Wie konnte doch der Vf. hier *Kleinschrod* eines Irrthums beschuldigen? In dem ersten Satz des Art. stellt Carl die Regel auf, dass Unmündige nicht vollkommen strafbar seyen. In dem folgenden stellt er eine Ausnahme auf, und giebt die Merkmale eines unmündigen Verbrechers an, welche den Richter zur Bestimmung der vollen Strafe berechtigen sollen. „Wo aber der Dieb 1) nahe an 14 jaren alt war *und* 2) der Diebstahl etc." Es heisst in der That den offenbaren Sinn der Gesetze wegexegesiren, wenn man hier annehmen will, die Worte: nah an 14 Jahr, seyen nur so Beyspielsweise eingeschlossen. Vollkommen mit demselben Recht könnte man auch behaupten, die folgenden Worte dürften nur Beyspielsweise genommen werden. — Der II Aufsatz: *über doctrinelle Gesetzauslegung* ist nur ein Fragment, das aber die vortrefflichsten Bemerkungen enthält, und von jedem Rechtsgelehrten gelesen zu werden verdient. Der Vf. erklärt sich hier gegen die gewöhnliche Eintheilung der doctrinellen Gesetzauslegung, und zeichnet den rechten Weg vor, den der Richter bey Auslegung der Gesetze nehmen müsse. Doch liesse sich auch hier manches erinnern, besonders bey dem, was er am Ende über die Analogie des Gesetzes gegen *Kleinschrod* behauptet. Wir sind vollkommen mit dem würdigen *Kleinschrod* überzeugt, dass eine Ausdehnung des Strafgesetzes auf ungenannte Fälle nur dann rechtlich seyn könne, wenn der ungenannte Fall 1) als Art unter der Gattung des vom Gesetz genannten Verbrechens enthalten ist, 2) der Grund des Gesetzes auch auf das ungenannte Verbrechen passt. III. *Ueber die Strafe der Bigamie.* Wohl hat der Vf. recht, wenn er behauptet, dass man bey dem Art. 121. der PGO. versucht habe, ein Räthsel zu lösen, das man sich selbst gebildet hatte. Es kann nichts klärer seyn, als dieser Art., sobald man nur annimmt, dass Carl irrig geglaubt habe, das römische Recht lasse die Bigamie ganz ohne Strafe, und dass er dieses Verbrechen, ohnerachtet es ihm schwerer scheint als der Ehebruch, diesem gleichwohl aus der Ursache gleich gesetzt habe, weil er, wegen des Geistes seiner Zeiten, genöthigt war, an dem römischen Recht, so wenig wie möglich, zu ändern. IV. *Ueber die Strafe des Raubes.* Der Vf. widerlegt hier die gewöhnlichen Auslegungen des Art. 126. und schlägt eine eigne Erklärung desselben vor. Er behauptet nämlich, die Worte: nach vermög unsrer Vorfahren und unsrer gemeinen kaiserlichen Rechten, müssten bloss auf die vorhergehenden: ein *jeder* boshafter Räuber, bezogen werden, und Carl habe hiedurch den Unterschied zwischen *Raub* und *Fehde (rapina* und *depraedatio)* von neuem als rechtswidrig aufheben wollen. Allein 1) zeigt die Construction, dass sich die Worte: nach vermög etc. nicht auf den Begriff, sondern auf die Strafe des Verbrechens beziehen; 2) war jener Unterschied schon seit *Maximilians* Landfrieden ganz aufgehoben, und obgleich die Befehdungen sich immer noch hin und wieder äusserten; so waren sie doch schon zu sehr als Verbrechen anerkannt, dass Carl es hätte nöthig finden können, jenen Unterschied noch einmal aufzuheben; 3) findet sich in dem ganzen Art. auch nicht der geringste Wink, der uns diese Absicht Carls auch nur ahnden liesse; 4) wäre es doch ganz sonderbar, wenn sich Carl, um die Nichtgültigkeit eines Unterschieds zwischen Räubern zu bestärken, auf das römische Recht beriefe, das geradezu einen Unterschied zwischen Räubern, obgleich nach einem andern Eintheilungsgrunde, behauptet.

Die *Recensionen* erfüllen alle Foderungen, die man an ein kritisches Werk von einer so beschränkten Sphäre zu thun berechtigt ist. Sie sind von seltener Gründlichkeit und Unparteylichkeit. Die Vff. liefern

nicht

nicht blofs dürre und geistlose Auszüge; sondern sie verbreiten sich oft weitläufig über den Gegenstand und haben überall die Wissenschaft selbst, ihre Vervollkommnung und Erweiterung im Auge. Der Ton ist freymüthig, ohne die Achtung gegen verdiente Männer zu verletzen. Aber Scribler werden nach Verdienst gezüchtigt und mit der kritischen Geisel aus dem Heiligthum dieser Wissenschaft vertrieben. — Unter den *Miscellen* befinden sich diesmal unter andern zwey merkwürdige preussische Verordnungen und eine Vergleichung der Guillotine mit andern Instrumenten. Der Procefs gegen die Engerlinge hätte nicht aufgenommen werden sollen, da wir uns erinnern, ihn schon an mehrern Orten gelesen zu haben.

Wir schliessen diese Beurtheilung mit dem herzlichen Wunsche, dafs das Publicum diese in jeder Rücksicht interessante Bibliothek nach Verdienst unterstützen und den würdigen Herausgeber dadurch in den Stand setzen möge, noch lange auf diesem Weg für das Wohl des peinlichen Rechts zu wirken.

OEKONOMIE.

Berlin, in d. Paulischen Buchhandl.: *Ueber die Anlegung der Hecken, und lebendigen Zäune.* Von *Gottfr. Lud. Grafsmann*, Prediger zu Sinzlow in Pommern. 1793. 200 S. 8. (48 Kr.)

Nach einer Einleitung von 7 Seiten, welche von Hecken überhaupt handelt, geht der Vf. im 5ten §. sogleich auf die einzelnen Bäume und Sträucher über, welche zu Anlegung lebendiger Zäune gebraucht werden können. Die Buche, die Rüster, und die Linde, machen den Anfang. Die Bemerkungen über den Wachsthum und das Fortkommen dieser Baumgattungen zu der angezeigten Absicht sind kurz, und geben nicht sehr genügende Auskunft. Ueber die Untauglichkeit der Weiden zu dauerhaften Verzäunungen breitet sich der Vf. etwas umständlicher aus; aber er erklärt sich allzu unbestimmt über die verschiedenen Arten von Weiden, welche bald mehr, bald weniger zu gewissen Zaunen tauglich sind. Der §. 8. ist zwar *Salix caprea* überschrieben; es erhellt aber sogleich aus den folgenden Zeilen, dafs der Vortrag des Vf. nicht diese einzelne Weidengattung angehe. Die trockne Verweisung auf die *schlesischen* Sammlungen von 1762 ist dem Zweck dieser Blätter selbst wenig gemäfs. Von Pflaumen, Kirschen, und Maulbeersträuchen wird besonders *Morus alba* zu Hecken empfohlen. — Unter den Dorngattungen wird dem *Weisdorn (crataeg. oxyac.)* billig der Vorzug gegeben, und die Methode, welche Hr. von *Münchhausen* in seinem *Hausvater* gelehrt hat, um in Emporbringung der Hecken dabey glücklich zu seyn, wörtlich mitgetheilt. Vom Kreuzdorn, Schlehendorn, und Rosen- oder Hagbuttenstrauch wird darauf kürzer gehandelt. Von der *Berberisstaude* wird in §. 25 viel zu oberflächlich gesprochen. Sie wäre wohl einer umständlichern Empfehlung werth gewesen. Eben diese Erinnerung gilt auch in Ansehung der wenigen Zeilen, welche dem *Hartriegel* gewidmet sind. Ueber den *Cornelbaum* werden noch eher genügende Belehrungen beygebracht. Wilder Jasmin, Spanischer, auch Wasser- oder Gänseflieder, desgleichen Hollunder, und Spindelholz, *(Evonym. Europ.)* scheinen dem Vf. zu Zaunanlagen nicht sehr dienlich. Mehrere Gartenökonomen dürften aber die Aussprüche desselben gar nicht so unbedingt unterschreiben. Ueber die Benutzung der Haselstaude *(Coryl. avellan.)* läfst sich der Vf. noch am umständlichsten aus; insbesondere für Gegenden, in denen Hopfencultur wichtig ist. Wie Haselhecken am füglichsten anzulegen seyen, wird nach Münchhausen und Krüniz gezeigt. Birken, Johannisbeer-, Stachelbeersträuche, Bux, Taxus, Tanne, Sadebaum, Wachholder, werden immer nur gemischt in Hecken brauchbar seyn, und niemals zu ganzen Zäunen dienen. Die Acacie mit weisser Blüthe *(Acac. Robin.)* wird insbesondere nach *Dreyer* sehr zur Cultur empfohlen; und wenn hier auch nichts neues von Erheblichkeit gelehrt wird, so sind doch die dabey gemachten Erinnerungen sehr an der rechten Stelle, und nur zu wünschen, dafs sie immer mehr Eingang bey *allen* Forstökonomen finden mögen. Auch von der *gelbblühenden* Akazie *(Robinia caragana L.)* wird nützliche Belehrung gegeben. Vom stachlichten Ginster *(Ulex Europ. L.)* wird geurtheilt, der Himmel des nördlichen Deutschland sey schon zu kalt für diese Staude, welche man übrigens nicht mit dem sogenannten *Brummholz* verwechseln müsse. — Noch etwas von Erlen und Obstbäumen überhaupt, deren Einpflanzung in Zäune widerrathen wird. — Hierauf folgen Betrachtungen über den Nutzen und Schaden der lebendigen Zäune, wenn man die Vortheile todter Verzäunungen dagegen anschlage. Der Vf. hält die letzten für weit überwiegend, und stellt einige Berechnungen an, um darzuthun, dafs Hecken viel zu viel Raum einnehmen, viel zu sehr durch Umwurzeln, und durch Anziehung und Beherbergung von Insecten beschwerlich werden, als dafs der Landwirth nicht die alten Vorurtheile ablegen und ihnen entsagen sollte. So weitläufig der Vf. sich hierüber ausläfst, so dürften seine Urtheile doch grofstentheils für einseitig erklärt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhök: *August Ludwig Schlözers kritisch-historische Nebenstunden.* 1797. 181 S. 8.

Den Inhalt giebt schon das Titelblatt mit folgenden Worten an: *Origines Osmanicae.* Papiergeld eine mongolische Erfindung im XIII. Säcl. Ideal einer Anleitung zur Kenntnifs der asiatischen Staatengeschichte im Mittelalter.

Das letzte ist der Gegenstand einer Epistel in dem trefflichen Schlözerischen Geiste und Stile, an Hn. Hof. *Meusel* in Erlangen. Eine Universalgeschichte mufs sich freylich auch auf die Welt hinter dem Don erstrecken: und diese Welt hinter dem Don ist freylich grofs, und fähig, nicht einen, sondern 12. und mehrere Völkerstämme zu fassen: und freylich läfst sich dann fragen: warum bleiben wir noch so sehr in der asiatischen Geschichte zurück? Hingegen läfst sich auch darauf antworten: dafs die Welt hinter dem Don, aufserdem dafs sie die Wiege mehrerer Nationen war, sonst gar wenig für die Menschheit gethan, und noch weniger von ihren Thaten verzeichnet hat, so dafs ihre Geschichte, verhältnifsmäfsig zu soviel andern weit nützlichern und doch noch nicht bearbeiteten Geschichten näherer europäischer Länder wohl weniger Beherzigung noch zur Zeit verdient; — dafs es eben so unnöthig sey, mehrere Völkerstämme anzunehmen, wo wahrscheinlicherweise nach der einfachen Weise der Natur auch weniger, besonders nomadische, Platz brauchende durch gemeinschaftliche Abstammung verbundene Nationen einst herumgeweidet haben konnten; — endlich dafs die asiatische Geschichte vorzüglich durch asiatisirte Europäer, durch Herausgabe der arabischen und türkischen Chronisten, durch Anstalten, wie die orientalische Akademie in Wien ist, noch mehr aber, wie dieselbe seyn sollte, durch die englische gelehrte Gesellschaft in Calcutta, endlich durch mehrere sprachkundige Gelehrte z. E. durch Reiske gehoben und cultivirt werden müfste, welche ohne durch Hyperkritik auch das Wahrscheinliche und durch alte Ueberlieferung angenommene ungewifs und dunkel zu machen, und von ihren Vorgängern aus Privatabneigung keine Notiz zu nehmen, vielmehr sanften Trittes weiter schritten, und lieber selbst zu bauen, als niederzureifsen bemüht wären. Bey Hn. *S.* wird man eine vortreffliche Uebersicht aller bisherigen Quellen und Bearbeitungen asiatischer Geschichte erhalten; nur wird man nirgends *Thunmanns, diss. de Comanis (in Actis Soc. Jablon.* T. IV.) angeführt antreffen; eine Abhandlung, die doch, weil sie in ihren letzten Resultaten ganz neue, vortreffliche und einfache Ansichten gewährt, von Wort zu Wort gelesen und geprüft zu werden verdient. Wenn gleich Hr. *S.* mit Thunmann erst eine literarische Lanze gebrochen hat; so würde man doch gern sehen, wenn Hr. *S.* die obige Abhandlung leidenschaftlos Schritt vor Schritt verfolgte, und überall zeigte, dafs hier oder dort falsch citirt, hie oder da der Satz durch das Citatum nicht bewiesen, hie und da endlich die Vermuthung und Combination (und diese mufs doch jedem Forscher des Alterthums, versteht sich *cum grano salis,* freylich nicht in *Rudbeks* und *Otrokocsi's* Art erlaubt seyn,) widersinnig und abgeschmackt sey. Vorzüglich wäre Rec. begierig auf überzeugenden Beweis, dafs die Türken in südlichen Gegenden, die die arabischen Schriftsteller unter dem Namen Ghozzen, Oguzier etc. kennen, ob sie wohl aus dem Norden über den Kaukasus gekommen sind, durchaus nichts mit den Uzen bey den Byzantinern, und mit den gleiche Sprache, wie die Uzen redenden Comanen gemein haben *können,* und dafs die Ableitung der Namen der Wolochen oder Bulgaren von der Wolga, der Türken vom Terekflufs, und der Cumanen von der Kuma wirklich nichts mehr als Klingklang seyn *könne?* Denn gerade diese Unmöglichkeit, d. h. das Widerstreitende mit allen andern historischen Daten, das Unerträgliche eines Satzes, mufs bewiesen werden, wenn man etwas nicht einmal als Vermuthung, nicht einmal als Hypothese gelten lassen, oder sich stellen will, als verdiene dieselbe nicht einmal einer Erwähnung. Etwas anders ist es, aus Klingklang Facta erschaffen; etwas anders wieder, sich in dunkeln, fast nie ergründbaren, Labyrinthen doch gewisse Punkte festsetzen, von denen man seine Fäden ordentlich anspinnen und nach Leitung derselben fortschreiten kann. Hr. *S. vermuthet* ja S. 115. selbst, dafs Hajataliten, Türken, weifse Hunnen, Kidariter Hunnen *ein* Volk sind. Er sagt zwar es sey sonnenklar; aber ein anderer würde es blofs als Vermuthung gelten lassen.

Im ersten Abschnitt werden alle einheimische Quellen der osmanischen Geschichte durchgegangen, vorzüglich aber Saad Eddin beurtheilt (starb 1597 als Mufti und schrieb die Chronik der Türken bis 1520). Die Art, wie dies alles gewürdigt wird, gränzt sehr an das Hyperkritische. Völker ohne Literatur haben gewöhnlich einen desto stärkern Ueberflufs an Sagen: selbst

selbst ihre ersten Poeten leihen den Stoff von den Thatsachen, denen sie nur ein gefälligeres Gewand anlegen, und diese Sagen werden in spätern inländischen Chroniken aufgestellt; die Kritik verwaltet dann ihr Amt, und sichtet das Wahre und den Grund von den ruhmredigen Zusätzen, Einschiebseln und Anachronismen. Es ist gar nicht nöthig, noch rathlich, alle inländische jüngern Chroniken schlechtweg zu verwerfen, und den Ausländern, wenn sie auch gleichzeitig sind, durchaus in allem den Vorzug einzuräumen. Bey dem wenigen Verkehr der Völker im Mittelalter, bey dem Mangel an Handel und Buchdruckerey; endlich bey dem kriegerischen Hass eines Volks wider das andere ist es gar nicht zu vermuthen, dass ein benachbarter Chronist von einem fremden Volk durchaus nur richtige und wahre Thatsachen und Namen aufzeichne. Am wenigsten ist dies von den Byzantinern vorauszusetzen bey ihrem pedantischen Hass des Fremden, dem sie stolz genug den Beynamen: des Barbarischen gaben, und von dem doch ihr cultivirtes Reich und Volk so manchen Drang und Stofs erlitt. Man weiss, wie sie oft mit Fleiss ausländische Namen und Erzählungen entstellen und verdrehen, und sich dann noch rühmen, sie hätten dieselben cultivirteren Zungen geläufiger, feinerem Geschmacke geniessbarer gemacht. Der Hauptgrundsatz aller älterer (nicht bloss osmanischer) Geschichtsforschung (S. 13.) dürfte also vielmehr dahin gehen: traue weder inländischen jüngern, noch ausländischen ältern und jüngern Annalen allein, sondern vergleiche beide mit sich und mit allen andern chronologischen und welthistorischen Angaben, vorzüglich aber mit der Folge der Geschichte jenes Volks, und halte endlich das Erzählte für Factum, was ohne Widerspruch, oder auch mit scheinbarem, aber auflöslichem, Widerspruch, von allen jenen Seiten betrachtet, stehen bleiben kann. Ein Beyspiel hievon sey uns Nestor. Dieser wie ihn Hr. *S.* nach dem Nikonischen Codex selbst herausgegeben hat, kann freylich für keinen Annalisten in der alten Bedeutung gelten: seine Schrift ist ein Gemisch aus altem und neuem, wahrem und dummen. Aber eben dieses zu scheiden, eben nur das Brauchbare anzuwenden, ist die Pflicht des Kritikers. Hiebey ist es denn freylich traurig, dass wir nicht einmal einen ächten, aus mehr Handschriften mit Varianten herausgegebenen Nestor besitzen, wozu uns doch am besten eben Hr. Schlözer und zwar längstens hätte verhelfen können. Daher S. 118. der in manchen Annalen vorkommende Zusatz Ugri *czekmů*, der aber nicht nur in dem Baskonischen, sondern auch in dem Schlözerischen Nestor fehlt.

In der *Probe türkischer Annalen*, welche den 2ten Abschnitt anfüllt, sehn wir eben auch, dass wir noch keinen ganz kritisch berichtigten Saad Eddin besitzen; die beste Grundlage dazu oder vielmehr den ächten Saad Eddin selbst (S. 139.) hätte die Kollarische Uebersetzung gegeben, falls sie vollendet worden wäre. Die 77 fertigen Bogen sollen nur in einem Exemplare noch vollständig bey dem Hofrathe v. *Jänisch* zu Wien vorhanden seyn; die übrigen hat man mit unglaublicher Sorglosigkeit von Hn. Stuwer bey den Feuerwerken im Prater verschiessen lassen. Möchte doch Hr. Hofr. v. Jänisch als Vorsteher der orientalischen Akademie in Wien dafür sorgen, dass Kollars Arbeit für das Publicum nicht verloren gehe! Auch Hr. Probst Hok, Director der gedachten Akademie, soll, wie uns gesagt wird, 16 Bogen von Kollarischen Saad Eddin besitzen.

Die türkischen Genealogisten werden im 3ten Abschnitt nach Verdienst lächerlich gemacht; in der Genealogie hat von jeher am wenigsten historische Wahrheit geherrscht: bey dieser Gelegenheit wird auch der historische Werth von Abulgasi und seinen Uebersetzern vortrefflich bestimmt.

Der 4te Abschnitt führt wörtliche Stellen aus byzantinischen und arabischen Berichten an, die bey Hn. *S.* als viel zuverlässiger gelten. Es ist wahr, in dunkeln historischen Feldern — z. E. der östlichen und nordischen Geschichte, wo man noch keinen so festen Tritt, wie in der südwestlichen hat, wäre es am sichersten, wenn man jedes Factum nicht nur mit einem Beleg versähe, sondern *ipsissima verba*, die ganze Stelle im Zusammenhange hinsetzte. Aber ausserdem dass dies sehr langweilig, platzfressend, und für die an den Quellen selbstsitzenden Geschichtsforscher fast überflüssig wäre: fürchten wir sehr, dass das Resultat von allem gemeiniglich dahin auslaufen möchte: man wisse von der Sache nichts gewisses, und müsse sich bloss durch Vermuthungen, *so gut* man könne, helfen. Zu einem solchen Resultat, dächten wir, könnte man auch mit minderer Mühe gelangen. Wie blutwenig sichres Resultat auch auf diesem Wege zu erlangen sey, hat Hr. *S.* im 5ten Abschnitte, in dem Entwurf einer allgemeinen türkischen Geschichte selbst erfahren. So z. E. wie trostlos sind seine Resultate von dem türkischen Völkerstamm! „Türken, sagt er, S. 106. sind verschieden von Petschenegern, Komanern, Polovzern. Nicht *Ein* Beweis ist vorhanden, dass diese Wilde zum türkischen Stamme gehört haben. (Den Gegenbeweis, *dass sie nicht dazu gehört haben können*, bleibt uns Hr. *S.* schuldig: denn dieser ist zur Behauptung der Verschiedenheit erfoderlich.) Ein Rudbek hatte das Unglück, *Comani in Turcomani* zu erblicken." Ferner, S. 107. „Ob Chazaren zum türkischen Völkerstamme gehören, und mit ihnen also das Vorrücken der Nord-Türken nach Europa anhebt, ist noch zur Zeit bloss eine schwache Conjectur." Die Frage, ob Bulgaren zum türkischen Stamme gehören; scheint Hn. *S.* ebenfalls ungelehrt, ohngeachtet von den Bulgaren erwiesen ist, dass sie Turbans auf ihren Häuptern getragen, Rossschweife als Feldzeichen gebraucht, ihre Fürsten Chans genannt, und sonst viele türkische Sitten z. E. das öftere Waschen gehabt haben. Vergebens würde hier Hr. *S.* einwenden, dass damals alle barbarische Majestäten Chakan, hiessen, und dies himmelweit von Chan verschieden sey. Womit wäre

wäre letztes zu beweisen? Und ist nicht vielmehr in die Augen fallend, dass das Wort Chakan eine blosse byzantinische Verdrehung von Chan sey, welches Wort den superfeinen Byzantinern nicht vollklingend genug schien. — Doch um uns zu dem Hauptinhalt des 6ten Abschnitts *vom Anfange des osmanischen Staats* zu wenden, so concentrirt sich derselbe in zwey Hauptsätzen, zu welchen sich der Vf. den Weg so ungemein mühsam gebahnt hat: dass nämlich 1) der kollarische Saad Eddin für den Hauptschriftsteller von Osmans Herkunft — (also kommt doch am Ende Hr. *S.* zu den inländischen Chroniken zurück) — gelten müsse, und 2) Osmans zuerst bekannter Vorfahrer Kakichan, sein nächster Vater aber Ertogrul hiess, und beide nur Oberhäupter eines mit den Seldschuken aus Transoxiana nach Chorasan eingewanderten Freycorps gewesen sind, das sich zuerst einem Sultan in Kleinasien vermiethete, nachher aber sich wider ihn empörte und eine Räuberbande wurde. S. 147. die Gründe, warum *Osmàn* geschrieben werden müsse. Reiske schrieb Otschman, und es ist auffallend, dass dies Wort mit dem ungrischen *Otsmány*, schändlich, grausam, verächtlich, und Otsmányság (verächtliche Sittenlosigkeit jeder Art) im Klange übereinkommt; bey welcher Wortbildung der Nationalhass der Ungern wider seine schlimsten Feinde, wider die Türken, gewirkt haben kann. Im 7ten Abschnitt wird eine Parallele gezogen zwischen Kleinasien und Italien im Mittelalter, und zwischen Osman und dem Bauer von Cottignola (Sforza) und andern Condottieri, aus Muratori. Liebhaber von historischen Parallelen werden auch diese nicht ohne Vergnügen lesen. Sforza von Attendolo, gebohren 1369 zu Cottignola in Romagna von gemeinen Aeltern, soll einst die Hacke, womit er den Acker umgrub, auf eine Eiche geworfen haben, mit dem Entschluss, Bauer zu bleiben, wenn sie herunter fiele, hingegen ein Soldat zu werden, wenn sie auf dem Baume bleiben würde. Das letzte geschah. Wegen seiner Gewaltthätigkeit erhielt er den Namen Sforza. Sein Sohn Franz wurde Souverain von Mailand 1400. Er starb 1466, aber unter seinen Nachkommen war kein Orchan, kein Murad, kein Bajessid, wie unter den Nachkommen Osmans; sonst wäre wahrscheinlich ganz Italien zu einem Reiche geworden.

Die IIte Abtheilung des ganzen Buchs hat die Ueberschrift: Mongolen Erfinder des Papiergeldes, im XIIIten Säcl. Hier werden die Stellen von Kublai, Dsingiskans Enkel ums J. 1290, aus Marc Polo und Haitho, die vom Kaigatu, Kublais Vetter, Schach v. Persien aus Abulfaradsch, und die aus Du Halde über den Hongwu in Sina wörtlich abgedruckt. Schon Forster und Sprengel haben hierauf aufmerksam gemacht: allein die heutigen europäischen Staaten haben den Gedanken des Papiergeldes nicht von den Sinesen und Mongolen geliehen; auch muss der Werth des europäischen Papiergeldes, der sich dauerhaft erhalten soll, nicht auf dem Mongolischen: *sic volo sic iubeo*, noch auf einem Robespierrischen Schreckensystem, sondern auf dem Credit der Banken und der wohlgeordneten Finanzverwaltung beruhen.

Der Anhang über deutsche Orthographie asiatischer Namen überzeugt uns vollkommen, dass das Studium der asiatischen Literatur noch wenig allgemein, und eben so wenig vervollkommnet und auf bestimmtere Grundsätze zurückgebracht sey: weil selbst diejenigen, welche Profession davon machen, so sehr selbst in der Orthographie von einander abweichen. Es ist leicht zu sagen, dass man im Deutschen, so gut sichs thun lässt, den asiatischen Laut ausdrücken solle; allein wie oft ist es der Fall, dass verschiedene orientalische Gelehrte über den Laut eines solchen Worts streiten. Z. E. p. 174. über China. Hr. *S.* hat in seiner Jugend das Arabische und Hebräische erlernt, und da das türkische auch mit arabischen Buchstaben geschrieben wird, so darf man seinen Vorschriften in diesem Fache trauen. Allein etwas vollkommenes über türkische und überhaupt orientalische Geschichte und Orthographie überhaupt lässt sich nur von einem Manne erwarten, der ein ganzes Leben der Kenntniss des Orientalismus und der verschiedenen Sprachen und Sitten des Orients gewidmet haben wird. Hr. *S.* hingegen ist der Welt die Fortsetzung anderer Werke schuldig, die nur von seiner Meisterhand so schön und so nützlich ihrer Vollendung zugeführt werden können.

PHILOLOGIE.

Göttingen, b. Dieterich: Πλατωνος Γοργιας η περι ῥητορικης. *Platons Gorgias* oder von der Redekunst worin Plato zeigt, dass Sokrates das Sittengesetz gegen die Volksführer bis zum Tode behauptet und geübt hat, mit einem Commentar nebst Anhange, worin die Vorrede des Olympiodors zu den Scholien über den Gorgias, und die brauchbarsten Anmerkungen aus Routh mitgetheilt sind; herausgegeben von *Ludwig Hörstel* d. Ph. Doct. und ord. Lehrer am Katharineum zu Braunschweig. 1797. 264 S. 8.

Es ist gewiss ein lobenswerthes Unternehmen, die geistreichen Dialogen des Plato in die höhern Classen gelehrter Schulen einzuführen, wo sie zur Bildung des Geschmacks und Geistes so wohlthätig wirken können. Daher würde auch diese Bearbeitung des Gorgias, welche eigentlich zum Schulgebrauch bestimmt ist, ein dankbares Geschenk seyn, wenn sie sich nur durch Gründlichkeit und zweckmässige Einrichtung empfähle. Hr. *H.* besitzt, soviel wir aus dieser Arbeit schliessen, weder die Sprachkenntnisse, noch den philosophischen Geist, welche bey einem Commentator des Plato nicht vermisst werden dürfen, und anstatt den jungen Lesern, für welche er gearbeitet hat, die Lectüre dieses Dialogs leichter und nutzbarer zu machen, führt er sie nicht selten irre. Einige weiterhin angeführte Belege werden dieses Urtheil bestätigen. — Der Text ist nach Stephani

phani abgedruckt. Einige kritische Bemerkungen von eben demselben und von Cornar, einige abweichende Lesearten aus dem Eusebius und Aristides sind hier und da beygefügt. Kritischen Werth hat also diese Ausgabe gar nicht, und die Hauptabsicht des Vf. ist auf die Erklärung des Dialogs gerichtet. Er hat erstlich eine Einleitung vorausgeschickt, worinne die redenden Personen nothdürftig charakterisirt, die Zeit und der Zweck des Dialogs bestimmt, und endlich eine kurze Uebersicht desselben gegeben wird. Plato hatte nach S. 42. den Zweck, „seinen Freund und Lehrer Sokrates als einen Beförderer wahrer Tugend und Sittlichkeit, und dessen Feinde und Mörder, die Scheinweisen und Redner, und den grofsen Haufen, der von diesen regiert wurde, als unwissende, den Neigungen und Begierden fröhnende, Menschen darzustellen." Der Vf. hatte bey dieser Arbeit ein vortreffliches Muster vor Augen, Wolfs Einleitung zum Symposium; aber um demselben nur einigermafsen nahe zu kommen, fehlt es ihm an Scharfsinn, Urtheilskraft, Pracision und Eleganz der Sprache. Den Hauptzweck des Dialogs hat er gar nicht gefafst, sondern ist bey dem Nebenzweck stehen geblieben. Sokrates Vertheidigung zum Hauptzweck des Gorgias machen, ist gerade so, als wenn jemand sagte, die Schilderung der letzten Stunden des Sokrates, nicht die Unsterblichkeit der Seele sey der Hauptgegenstand des Phädo. Die Anmerkungen unter dem Texte sind theils Worterklärungen, theils Sacherklärungen, vorzüglich Parallelstellen aus dem Plato, Vergleichungen einiger Gedanken mit den Aussprüchen des Königsbergischen Weisen, Citaten aus der Bibel u. s. w. Und dieses bunte Gemisch von trivialen grammatischen Bemerkungen, exegetischen, oft nicht einmal richtigen, Erläuterungen von fremden geistreichen Gedanken, die oft nur halb hieher passen, nennt Hr. H. einen Commentar? Ein Gemisch, das nur zufällig entstanden zu seyn scheint, in dem keine Einheit des Geistes und des Zwecks sichtbar ist? Wer wird in einem Commentar noch Bemerkungen von der Art erwarten, wie gleich die erste zu dem Worte μεταλαγχανειν; „Hesych erklärt es durch μετεχειν, μεταλαμβανειν. Das μετα zeigt in der Zusammensetzung oft eine Theilnehmung an, und steht mit dem Genetiv. Xen. Sokrat. Denkwürd. II, 7, 1. μεταλαμβανειν των κινδυνων. Mehreres über das μετα S. b. Viger etc." An mehreren Orten kommen solche überflüssige Anmerkungen vor, z. B. S. 77. die Aufzählung der Bedeutungen von ἀγαπᾶν. Bald darauf steht S. 2. bey: ἐδὲν ἐιον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν, folgende Anmerkung." „Statt ἐδὲν steht auch μηδὲν ohne ein Zeitwort. Es sollte heifsen: ἐδὲν ἄλλο ποιητεον, du brauchst ihn nur zu fragen.? S. 89, 90. wo Plato sagt: wenn nicht die Vernunft, nach Begriffen, sondern der Körper nach dem Vergnügen die Kochkunst und Arzneykunst beurtheilen sollte, so würde nichts als das Anaxagorische Chaos daraus entstehen ὁμῦ ἂν παντα χρηματα ἐφύρετο ἐν τῷ αὐτῷ. Wer sollte sich wohl vorstellen, dafs ein Lehrer einer Schule zu ἐφύρετο die Anmerkung machen könne, es gehe auf σωμα? Aber noch toller ist das Gewäsch weiter unter S. 137. über die Stelle, wo Sokrates zum Kallikles sagt, er habe an ihm einen so herrlichen Fund eines Probiersteins gemacht, οιμαι ἐγὼ σοι ἐντετυχηκὼς, τοιέτῳ ἑρμαίῳ ἐντετυχηκέναι. Die Note über ἑρμαιον verdient als eine Rarität ausgezeichnet zu werden. „Sokrates zieht dies auf λιθον. Die Athener nannten λιθος einen Stein, bey welchem sie schwuren, so brauchen wir die Bibel und legen beym Schwören die Hände darauf. (Nach dem er hierauf eine Stelle aus Suidas abgeschrieben, und aus dem Scholiasten des Aristophanes Acharn. Act. 2. Sc. 6. bemerkt hat, dafs unter diesem Steine das βημα oder *Tribunal* im Pnyx verstanden werde, fährt er fort:) „Sokrates scheint auf diese Sitte der Athener anzuspielen, und der Sinn der Ironie ist dieser: da du so sehr am Scheine hältst, so mufs ich für meine Seele mir wohl einen Probierstein wünschen — wie die Athener sich desselben bedienen — d. i. ich mufs auch durch äufserliche Dinge Wahrheit geltend machen. Dafs Sokrates dies nicht wollte, erhellet aus den gleich folgenden Worten des Sokrates εὖ οἶδ' — ὅτι αν — ταυτ' ἤδη ἐςὶν αυτα αληθη. Weg also mit jenem Steine der Athener und jedem andern äufsern Mittel, moralische Wahrheit zu beweisen." Ja weg mit solchen Noten aus einem Schulbuche! Eben so unverzeihlich ist S. 82. die Note, in welcher zur Erklärung der Worte ῥητορικὴ πολιτικῆς μορίε εἴδωλον gesagt wird, dieses μοριον sey die Demokratie! Stellen aus Kants Schriften sind oft zur Unzeit und pedantisch angewendet z. B. wenn S. 127. beym Worte νομος mehrere Stellen, welche den Begriff vom Sittengesetz erklären, angeführt werden, da doch νομος hier bürgerliche Gesetze bedeutet, oder S. 76., wenn es heifst, ὅτι Γοργίας ρεχύνθη u. s. w. sogleich von der Achtung fürs Gesetz gesprochen wird. — Unter dem vielen Schlechten und Unbrauchbaren kommen mancherley brauchbare Anmerkungen, vorzüglich Erläuterungen aus der Geschichte und den Alterthümern vor; Parallelstellen aus dem Plato anzuführen, um ihn durch sich selbst zu erklären, ist kein übler Gedanke; auch der Auszug aus Rouths Anmerkungen ist nützlich. Das Ganze aber verräth so wenig von einem überdachten Plane und zweckmäfsigen Ausführung, von eindringendem Geist und der Geschicklichkeit eines Auslegers, dafs diese Ausgabe des Gorgias für Schulen und Vorlesungen auf Universitäten nicht empfohlen werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Jansen: *Tableau de Lisbonne en 1796. suivi de Lettres ecrites de Portugal, sur l'Etat ancien et actuel de ce Royaume.* 1797. 442 S. 8.

Der uns unbekannte Vf. dieses Gemäldes hat sich in Lissabon sechs Monate aufgehalten, er kennt auch die neuesten Schriftsteller über diese Hauptstadt und das ganze Königreich, Dumouriez und Murphy, und des ersteren *Etat present du Royaume de Portugal* muss ihm zuweilen dienen, seine Bemerkungen und Angaben zu bestätigen. Allein die Behandlungen, die er, wie andre Franzosen, seit der Revolution von der dortigen Polizey erlitten zu haben scheint, haben ihn gegen die ganze Nation, (vorzüglich gegen das Ministerium,) erbittert, an welcher er sich durch sein Gemälde ihrer Barbarey, Unwissenheit, Thorheit und Arroganz zu rächen sucht, zumal da er bey der Bekanntmachung vor ihren Verfolgungen sicher war. Daher rühren die übertriebenen Anzeigen so vieler schreyenden Ungerechtigkeiten; die der Vf. erlebt haben will, denen der Herausgeber aber in den Noten geradezu widerspricht; der Drang überall das Lächerliche, verkehrt scheinende, oder wirklich abderitische hervor zu suchen, und die Regierung als unbekümmert um das Wohl der Unterthanen, und Landesverbesserungen zu schildern. Lesern, welche die Sitten der Portugiesen und ihre Verfassung nicht schon aus frühern Beschreibungen kennen, mag der Vf. vielleicht durch seine leichten Schilderungen, eingestreuten Anekdoten, und manche von Hörensagen gesammelte Nachrichten, Unterhaltung gewähren; nur solchen äusserst selten, welche Bücher dieser Art der weitern Belehrung wegen zu Rathe ziehen oder Schriftsteller seiner Gattung zu würdigen verstehen. Das Neue und Unbekannte über Lissabon, welches nach der eigenen Versicherung des Vf. sein Gemälde enthalten soll, haben wir nur bey meist unbedeutenden Gegenständen oder einzelnen alltäglichen Bemerkungen gefunden. Dinge, die jedem Fremden auffallen, werden freylich bemerkt; aber Thatsachen, die nicht in Cirkeln der fremden Ankömmlinge, oder öffentlichen Orten gesammelt werden können, die Nachforschen erfodern, und eine frühere Bekanntschaft mit dem hier beschriebenen Lande voraussetzen, werden entweder, wie die Bevölkerung, die vorzüglichsten Gewerbe, der Handel, die Verbindung der Hauptstadt mit den Nebenländern etc. ganz übergangen, oder so oberflächlich berührt, als man dergleichen in Gesprächen abzuhandeln pflegt. Ausser dem was hier über Lissabon aus dem Gesehenen oder Gehörten zusammen getragen ist, verbreitet er sich zuweilen eben so kurz, absprechend und unbefriedigend, über die Universität Coimbra, das Kloster Mafra, das portugiesische Militär, die geistlichen Ritterorden etc. Die öffentlichen Gebäude findet unser Vf., die von Johann V angelegte Wasserleitung ausgenommen, geschmacklos, schwerfällig oder unvollendet. Bey den Privathäusern ist die sonderbare Einrichtung, dass sie unter den Fenstern des obern Stocks Rinnen haben, wodurch das Wasser auf die Vorübergehenden herabfliesst, wenn die Zimmer gescheuert werden. Vom May bis zum October fällt kein Regen, der Himmel ist beständig heiter; aber in den übrigen Monaten regnet es beynahe so ununterbrochen, dass sich in den niedrigen, ungekehrten Strassen, Sümpfe und Moräste erzeugen, die für Fussgänger kaum zu passiren sind. Erderschütterungen spürt man von Zeit zu Zeit, und 1793 war ein ziemliches Erdbeben. Man hat die Bemerkung gemacht, dass bey trocknen Herbstmonaten die Erschütterungen weit heftiger, als bey nassen sind. Das Klima von Lissabon wird gegen die gewöhnliche Meynung als sehr ungesund beschrieben, vorzüglich im Sommer, wo Hitze und Kälte so schnell abwechseln. Mit den Domestiken soll dort ein grosser Luxus getrieben werden, und eine Familie mittlern Standes nur aus vier Personen bestehend, braucht wenigstens zwölf männliche und weibliche Dienstboten. Sie werden beynahe wie in Indien, bloss zu bestimmten einmal angewiesenen Geschäften gebraucht, und wer bey Tische aufwartet, hält sich zu vornehm hinter der Kutsche zu stehen. In den letzten Tagen des Carnevals bespritzen die Damen aus ihren Fenstern die Vorübergehenden mit Wasser. Eine von den Vornehmen hielt sich zu diesem Zweck eine ordentliche Pumpe, deren Wasserstrahl stark genug war, einen Mann zu Boden zu werfen. Wenn der Hof von Lissabon nach einem der Lustschlösser fährt; so werden alle Meubeln und Geräthschaften des Schlosses mitgenommen. Weil nun nicht königliches Fuhrwerk genug vorhanden ist, die Bagage und alle Hofbedienten nebst ihrem Gepäcke fortzuschaffen; so werden Karren und Wagen dazu gemiethet, die durch ihre Armseligkeit, Gespann und Fuhrleute den sonderbarsten Contrast machen. Bey Nacht ist die Unsicherheit auf der Strasse sehr gross und Fussgänger werden häufig beraubt und erstochen. Im Jahr 1794 wurden neun Personen in einer Nacht ermordet. Die Einwohner müssen zwar zur Erleuchtung der Strassen eine besondere Abgabe bezahlen; aber im Winter 1794 brannten keine Laternen, weil das

das Geld zu Festivitäten wegen Entbindung der Prinzessinn von Brasilien verwandt war. Eine Tabelle zeigt den Preis der gewöhnlichen Lebensmittel in der Hauptstadt. Manche Artikel sind doch theuer genug; ein Pfund Stockfisch 70 Rees, ein Dutzend Eyer 180 Rees, ein Pf. Zucker 200 und ein Pf. irrländische Butter 160 Rees. (Sechs und zwanzig Rees machen etwa einen guten Groschen). Alles Wasser wird gekauft, und zehn bis zwölf Kannen gelten nach den verschiedenen Jahren von 15 bis 34 Rees. Der Vf. berechnet, dass den Einwohnern das Wasser jährlich 450,000 Rthlr. kostet. Bey etwas feyerlichen Leichenbegängnissen wird der Sarg immer in einer königl. mit sechs Maulthieren bespannten Karosse gefahren. Dafür erlegt das Trauerhaus, ausser einem Geschenk für die Stallbedienten jedesmal 20 Rthlr. Unter mehrern vorher schon angeführten Berichtigungen des Herausgebers, wenn der Vf. aus Unkunde oder Tadelsucht untreue Schilderungen wagt, verdient der ausführliche Anhang, die Akademie der Wissenschaften in Lissabon, und die von ihr besorgten Schriften betreffend, vorzüglich gelesen zu werden. Im Rittercollegio zu Lissabon wurden 1793 nur 38 junge Leute unterrichtet. Dem armen Adel nützt diese Anstalt keinesweges, weil die Pension jährlich 120,000 Rees kostet. Bey Gelegenheit der Patriarchalkirche wird die Menge der dabey angestellten Geistlichen nebst ihren reichlichen Einkünften specificirt. Ihre Zahl stimmt aber weder mit dem portugiesischen Staatskalender noch mit *Murphy* überein. Hier werden nur an Principalen, Prälaten, Domherrn und Canonikern 148 aufgeführt, obgleich ihre Zahl nach den beiden andern Verzeichnissen weit grösser ist, unser Vf. sie auch früher auf 157 Personen ohne die geringern Geistlichen schätzt. In der Hauptstadt sollen sich als Knechte, Handarbeiter und von andern Geschäften 40,000 arme Gallicier nähren. Sie kehren freylich nach einigen Jahren mit ihrem ersparten sauererworbenen Vermögen in ihr Vaterland heim; aber dass jeder jährlich 150 Livres zurücklegen sollte, scheint uns zuviel; mithin möchte des Vf. Rechnung wahrscheinlich übertrieben seyn, dass sie jährlich 12 Mill. Liv. aus dem Reiche ziehen. Falsche Zeugen kann man in der Nachbarschaft der Lissabonner Gerichtshofe in grosser Menge und zu sehr civilen Preisen haben. Ein solcher schwört für 48 Rees oder eine Crusade den ihm vorgelegten Eid, und wird nach des Vf. Versicherung von den Richtern angenommen. Doch eben dies versichert *Riem* in seiner englischen Reise auch von London. Die Ritter vom Christorden sind in der Hauptstadt so häufig, dass Commis beym Zollhause und noch geringere Leute das Ordenszeichen tragen; ja der Vf. versichert, dass ihn mehr als zweyhundertmal dergleichen arme Ritter auf den Strassen von Lissabon um Allmosen angesprochen haben.

Weil die erste Ausgabe der 1780 in Paris gedruckten *Lettres ecrites de Portugal sur l'etat ancien et actuel de ce Royaume* vergriffen waren; so hat der Verleger für gut befunden, sie diesem Gemälde beyzufügen; da wir von ihnen bereits eine deutsche Uebersetzung besitzen, die Hr. Prof. *Sprengel* (Leipzig 1782) besorgt, und mit verschiedenen Zusätzen bereichert hat; so halten wir es für überflüssig ihren Inhalt hier ausführlich anzuzeigen. Statt der alten Lissabonner Schiffahrtslisten von 1774 und 1775 hätte wohl ein neueres Jahr gewählt werden können.

Leipzig, b. Linke: *Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen; aus den Werken vorzüglich ausländischer Reisenden. Erster Band.* 1798. 391 S. 8.

Diese Sammlung enthält keine umständliche Beschreibung von Ländern, Städten, Gebäuden, Kunst- und Naturalienkabinettern, Bibliotheken etc.; wohl aber von Sitten und Gebräuchen, von Tugenden und Lastern, von ausserordentlichen Charakteren, von anziehenden und lehrreichen Schicksalen, von wohlthätigen Anstalten etc. — Es unterscheidet sich also von dem Forsterschen und Sprengelschen Werke, und von der hamburgischen neuern Geschichte der See- und Landreisen wesentlich darinne, dass diese vornehmlich für den wissenschaftlichen Leser sind, und also vieles enthalten, das für die Classe, für die der Vf. arbeitet, für Frauenzimmer und nicht wissenschaftliche Leser, überflüssig und uninteressant ist. — Nichts, heisst es in der Vorrede, soll hier aufgenommen werden, das älter ist, als das Jahr 1795, es müsste denn eine Ausnahme für frühere ausländische Reisebeschreibungen gemacht werden, von denen weder eine Uebersetzung noch ein Auszug im Deutschen erschienen wäre." — Hiermit kann der Herausgeber wohl nichts anders meynen, als Reisebeschreibungen, die seit dem J. 1795 *gedruckt* worden sind; denn die drey Reisen, die der gegenwärtige erste Band enthält, sind sämtlich schon vor 17, 22 und 30 Jahren gemacht worden. — Von einheimischen Reisebeschreibungen sollen nur solche im Auszuge geliefert werden, die, wegen ihrer Kostbarkeit, nur von wenigen angeschafft werden können. — Alle Messe soll von diesem Werke ein Band erscheinen, und wenn es Beyfall findet, jährlich auch wohl vier.

Dieser erste Band enthält auf 128 Seiten I. *Stavorinus* (eines holländischen Seehauptmanns) Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Java und Bengalen in den Jahren 1768 bis 1771. (vergl. A. L. Z. 1796. N. 320.) Hier sind angenehm geschriebene und unterhaltende Bemerkungen über das gesellschaftliche Leben in diesen Ländern, und eine umständliche Beschreibung des Verbrennens der Wittwen in Hindostan ausgezogen, welche man mit der im nämlichen Bande folgenden Campbellschen (S. 380 etc.) vergleichen kann. Was sich S. 77 und 78 über den Mogul findet, dass er unter einem Nabob stehe, der ganz von den Engländern abhänge etc. ist jetzt falsch. Ueberhaupt findet sich so manches in diesem vor beynahe 30 Jahren geschriebenen Werke über das brittische Indien, das sich seitdem sehr geändert hat, und das der deutsche Herausgeber entweder hätte berichtigen, oder worüber er wenigstens eine Anzeige hätte

geben

geben sollen. — II. Die Beschreibung von St. Marino, von Dr. *Gillies*: buchstäblich die nämliche, die in dieser liter. Zeit. recensirt worden ist, so dass man die eine nach der andern abgedruckt hat. — III. Von S. 165 bis zu Ende geht *Donald Campbells von Barbreck* Landreise nach Indien zum Theil auf einem von Europäern noch nie versuchten Wege. Der Vf. verliess London 1781, ging durch die Niederlande und Deutschland nach Triest, und von da zu Wasser nach Alexandrien. — Seine Bemerkungen über die Niederlande und Deutschland sind unbedeutend, und sollten hier nicht beynahe 30 Seiten einnehmen. Von Alexandrien über Cypern nach Aleppo. Die Nachrichten von dieser letzten Stadt sind interessant, so wie die Bemerkungen über die türkische Verfassung, die Regierung und den Charakter des Volkes. — Merkwürdig ist die Anekdote von einer Frau zu Constantinopel, die, zur Erweiterung des Pallastes des Grossveziers, ihr Haus nicht hergeben wollte. Die Obrigkeit sagte: Es ist ihr Eigenthum! und die Frau behielt ihr Haus. — Dass der Bewohner einer Hütte in der Türkey, zu dem ersten Posten im Reiche gelangen kann, ist bekannt; aber eben so bekannt ist die Art und Weise: und wir wissen, dass nicht „Verdienst und Geschick allein die Flügel sind, mit denen die Ehrsucht sich emporschwingen kann." — S. 223 wird von türkischer Mildthätigkeit gesagt: „Viele Muselmänner geben ein Viertheil, viele ein Drittheil, und einige sogar die Hälfte ihres Vermögens! Ja die Beyspiele sind nicht selten, wo die Menschen alles, was sie hatten, weggaben, und nachher von Allmosen lebten." S. 226. Eine Beschreibung der Karavanen; — gute Nachrichten darüber. — Ein Mährchenerzähler, — Puppenspiel. — Diarbeker. — Reise mit einem Tatar, der den Vf. für 100 Pf. Str. zu Lande von Aleppo bis nach Bagdad bringt. Merkwürdiger Charakter dieses Tatars. — Reise von Bagdad zu Wasser nach Bassora, und weiter nach Goa. Hier schiffet er sich für Madras ein, leidet Schiffbruch, entkommt, und wird von Hyder Aly's Truppen gefangen genommen. — Der übrige Theil des Werkes bestehet grösstentheils in der Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreyung, in Hn. *Hall's* Geschichte, und liefert wenig mehr über Indien, als eine Beschreibung der Verbrennung einer Wittwe und der Pagode von Jagrenaut. — Hr. *Campbell* zeigt durchaus einen beobachtenden Geist; aber viele seiner Bemerkungen tragen das Gepräge eines unzufriedenen, sonderbaren und durch Unglück erbitterten Mannes, und sind dadurch nicht immer zuverlässig. —

GOTHA, b. Ettinger: *Spanien wie es gegenwärtig ist, — in physischer, moralischer, politischer, religiöser, statistischer und literarischer Hinsicht*, aus den Bemerkungen eines Deutschen, während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790, 91 u. 92. *Zwey Theile.* 1797. 608 S. 8.

Wäre der Titel, und noch mehr die Vorrede zu diesem Werke nur erträglich geschrieben; so könnte der Ton, in welchem der Vf. von seinen Vorgängern spricht, so wie die Zuverlässigkeit, mit der er seine Arbeit ankündigt, grosse Erwartungen erregen. Aber nur schwach kann die Hoffnung beym Schluss einer solchen Vorrede seyn, und selbst diese Hoffnung wird nicht nur getäuscht, sondern so arg getäuscht, wie sie es nur von einem Schriftsteller werden konnte, dem Beobachtungsgeist, Gabe der Darstellung und Kenntnisse aller Art gänzlich fehlen. Es muss das Product eines wandernden Handwerkers seyn, was wir da vor uns sehen. Es ist sogar schwer zu sagen, ob das Buch eine Reisebeschreibung, oder eine Sammlung von Abhandlungen über die Staatskunde Spaniens enthalte; nur auf den ersten Blättern finden wir die Beschreibung einer Reise von Bayonne bis Madrid, und den übrigen Theil füllen Beschreibungen der Residenz, des Charakters der Spanier, ihrer Industrie und ihrer Gewerbe. Es ist eben so schwer, zu sagen, ob das Werk in Briefen abgefasst sey: ein Lebewohl, ein theurer Freund, eine Erwähnung eines vorletzten, und eine Verkündigung eines nächsten Briefes findet sich wohl mehreremale, aber sonst ist da keiner, der spricht, und keiner, der zuhört: kein Anfang und kein Schluss; selbst auf das Lebewohl erfolgt keine Trennung.

Bayonne ist ein freundliches Städtchen, nicht gar zu gross, von dem schiffbaren Adour zum Seehafen gemacht und von dem Meer selbst noch eine gute Meile weit entfernt. Einst mit dem frühesten ging der Vf., wie noch Ebbe war, weit in dies Meer hinein; die Wellen aber trieben ihn am Ende wieder weit in's Land hinein! Auf der Grenze fertigte der Vf. einen spanischen Accisebedienten mit den Worten ab, „ich bin kein *Kaufmann*, und jener zog sich zurück; man sieht also klar, es sind lauter Lügen, was man von den strengen Nachforschungen dieser Leute sagt. In Victoria stürzten nun wohl, wie Raubthiere über ihre Beute, zehen Accisebediente über den Koffer her, aber das giebt doch nur eine Scene zum herzlichen Lachen. Die Raubthiere vermochten es nicht in den gefundenen deutschen Büchern zu lesen; das ist *dem* Teufel seine Sprache, sagten sie; und unser Vf. wagt hier die Vermuthung, diese Menschen hätten vielleicht noch nie ein deutsches Buch gesehen. Die Spanier haben lange schwarze Bärte, einen bis zwey Monate alt. Eine Filzmütze bedeckt ihren Schädel, und statt der Schuhe tragen sie ein Stück Leder, mit einem Bindfaden zusammen gebunden. Ihre Miene, ihre Gestalt, ihr ganzes Wesen verkündigt dem Spanien besuchenden Reisenden, dass er sich unter lauter Räubern befinde. Wie gewisse Wilde, Messer, Eisen- und Stahlwaaren nicht sehen können, ohne sie zu stehlen, so auch die Spanier. Diese sind noch dazu die abgesagtesten Feinde von allen Fremden; jeder Reisende ist ihnen ein Dorn im Auge, denn sie glauben, er sey gekommen, sie zu prellen. Der Fremde wird von ihnen gehasst, verachtet, bespottet, grob geschimpft, geschmäht und beleidigt; sie gleichen hierin beissigen Hunden, die Niemanden *unangebollen* können vorbey gehen lassen. Der Spanier ist mager, doch sind alle Glieder verhältnissmässig geordnet; er ist nicht gross

und

und nicht schön, aber verhältnissmäsig gewachsen. Das männliche Geschlecht ist schwarz, doch häufiger schwarzbraun, und das weibliche dagegen blass, selten mit etwas roth gefärbt, auch oft fade weiss, oder eckelhaft olivengelb. Der Augenwinkel beym männlichen Geschlecht ist nicht tief; Feuer blitzt in Strömen aus ihren Augen; ihr Blick ist mild und verwickelt; Witz, Satyre, List, Betrug und Feindschaft sieht man in dem Auge jedes Mannes; sie sind voll Feuer und Liebe, zuweilen aber auch mit Katzenaugen begabt. Dicke Hälse und Kröpfe entstellen das schöne Geschlecht in Spanien nicht; die Ursachen der Kröpfe sind Luft und Wasser, Speise und Trank, keinesweges aber der Hochmuth; drückte dieser sie hervor, so würden die meisten Frauenzimmer, besonders die in Madrid, mit lauter schönen Kröpfen geziert seyn. In Hinsicht auf Politik ist der Spanier eine wahre Null; Staatsangelegenheiten sowohl innere, als äussere gleiten, wie die Bilder des Traums, vor seiner spiegelglatten Seele vorbey, ohne irgend eine bleibende Spur zu hinterlassen. S. 19 versucht der Vf. seine Stärke in der Schilderung einer Naturscene; da schwebt man auf Sturz drohenden Wegen, bey denen man fast schwindelt und wirklich nicht wohl wird; der Anblick umher ist hier so finster, so wild, dass einem davon die Brust ganz beklommen wird, und Felsen liegen da auf Felsen, und Berge auf Berge gethürmt, dass einem die Haare davon zu Berge stehen. Bis Miranda hat man Chaussee, nun aber giebt es verschiedene Blössen. In Madrid legen sich die Mägde, die in andern Ländern zum Schweigen verdammt sind, singend zu Bette, und singend stehen sie wieder auf. Madrid ist nicht ein elendes Nest voller Dreck und Unrath, voll Koth und Gestank; Madrid ist eine saubere Stadt, wo an gar keinen Strassenkoth zu denken ist; der Dreck samt dem Koth wurde (S. 81) auf Befehl Carls III weggeschafft. Gegen die Regenten Spaniens ist unser Vf. recht sehr aufgebracht. Das Tragen der langen Mäntel und der runden Hüte verbot man, um Mordthaten zu verhüten; man dachte dabey wohl nicht an schlechte Erziehung und an ein böses Herz; ein runder Hut ist eine unbedeutende Sache; aber es ist leichter Hüte abzuschaffen, als Herzen zu bilden und gute Sitten einzuführen. Ein einziger Regent könnte, wenn er nur wollte, Spanien zum ersten Staate in Europa, die Nation zu der glücklichsten aller Nationen und das Land zu einem Elysium machen. Aber so etwas ist eben nicht die Sache der Regenten hier, wie man schon beym ersten Eintritt in Spanien merkt, wo man gleich das Sprüchwort ganz anwendbar findet, man erkennt den Vogel gleich an seinen Federn. Die in jedem Reiche *üblichen* Staats- Kriegs- und Finanzdepartements sind auch in Madrid befindlich; aber mit der Justitz steht es *hier*, wie im ganzen Reiche, höchst erbärmlich. „Witzige Köpfe in Deutschland haben der guten Göttin Nemesis eine wächserne Nase beygelegt, allein der spanischen Justitz kann man eine Nase von Butter beylegen." (Das wäre dann im Sommer, so gut wie gar keine.) „Solche Ungerechtigkeiten, wie hier von den Dienern der Gerechtigkeit verübt werden, sollte man für unmöglich halten. Man sieht deutlich genug, dass gute katholische Fürsten eben nicht die besten Regenten, und die von ihnen beherrschten Unterthanen eben nicht die glücklichsten sind. Leider hat auch unsere deutsche Justitz noch ein Hanswurstkleid an, und selbst weise seyn wollende deutsche Fürsten befördern noch ohne Bedenken jeden jungen Menschen zur Advocatur, und vermehren dadurch die Blutigel des Landes in's Unendliche; aber in Spanien ist es noch zehenmal ärger! Die Spanier würden sehr erstaunen, wenn man ihnen die Schauspieler als Sittenlehrer vorstellte, — Belehrung und Busspredigten erwarten sie nicht von der Bühne, sondern lediglich von der Kanzel herab. Begierde nach Wollust beherrscht in Spanien alle Stände mit wilder Gluth, nicht nur junge ledige Leute, sondern auch vornehme, *Granden*, Räthe, Richter, Schreiber, Kaufleute, Soldaten und Tagelöhner, ja selbst die Gelübde der Keuschheit sind zu schwach, um den Diener Gottes vor dieser Sünde zu bewahren." Eine eigene Abhandlung ist dem jetzigen Könige und seiner Gemahlinn gewidmet, von der wir aber nur eine Probe mittheilen wollen. Carl IV ist ein Herr von aussserordentlicher Leibesstärke, und wie Menschen dieser Art suchte auch er nur zu oft seine Freude im Zerstören. Als Prinz bestieg er häufig einen andalusischen, raschen Hengst, setzte ihm die tödlichen Sporn so fürchterlich in den Bauch, und hielt ihn dabey so mächtig im Zaume, dass er endlich von Wuth und Angst jämmerlich *berstete!*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Patriotische Fragen*, Zugabe zu den fränkischen Kreisbeschwerden am Reichstage, *pro patria.* 1797. 20 S. 8. Es sind 44 Fragen, von welchen der grössere Theil mit den eigenen Worten des *deutschen Fürstenbundes* die damalige Verabredung mit neuern Vorfällen vergleicht, z. B. 20. *Kann man wohl, den Ruhestand des ganzen Reichs handhaben* (Artikel 6.) *wollen, wenn man ihn in seinen Theilen zerstört?* Die letzten Fragen sollen zu einer engern Verbindung mit dem Reichsoberhaupte gegen das *norddeutsche Pseudo-Kaiserthum* auffodern, und den Beschluss macht die Frage: „*werden sie taub seyn, und unterjocht, oder muthig und frey?*" — Sollten Veränderungen, die die neuere Zeit herbeygeführt hat, nicht auch diese Ansicht der Dinge verändert haben?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. April 1798.

PHILOSOPHIE.

WITTENBERG, in der Kühnschen Buchh.: *Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie* von *Joh. Christian Aug. Grohmann* Adjunct. d. philosoph. Facultät zu Wittenberg. 1797. XXIV Vorr. und 103 S. 8.

Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie sind seit einiger Zeit mehrere schätzbare Abhandlungen erschienen; und doch ist dieser Gegenstand bey weitem noch nicht ins Reine gebracht, weil man von einem Begriffe ausgehet, über dessen Merkmale man sich noch nicht ganz vereinigen kann. Es ist natürlich, dass mit jedem neuen Systeme der Philosophie auch etwas in dem Begriff derselben geändert, und nach diesem auch der Begriff der Geschichte der Philosophie anders bestimmt wird. Werden dann die ältern Begriffsbestimmungen nach diesem neuen beurtheilet, so lassen sich an jenen mancherley Mängel entdecken, und der letzte scheint nun der richtige zu seyn. Allein über kurz oder lang erfährt er eben das Schicksal als seine ältern Brüder. Ungeachtet aus diesen Kampfen auch mancher Vortheil für die Sache entspringt, und mehrere neue Ansichten eröffnet werden, so wäre doch zu wünschen, dass man endlich einmal einen andern Weg versuchte, auf welchem dieser Begriff auf eine Art erörtert würde, dass, was auch immer für Systeme entstehen möchten, doch nichts wesentliches darinn zu ändern nothwendig wäre. Ein Wunsch, der auch durch diese Schrift, noch unerfüllt geblieben ist. Der Vf., dem man das Talent des Selbstdenkens und des Scharfsinnes nicht absprechen kann, geht wie gewöhnlich ebenfalls von dem Begriff der Philosophie aus, und bestimmt durch ihn den Begriff der Geschichte der Philosophie. Das Charakteristische der Philosophie ist das Systematische, die wissenschaftliche Form. Zu dieser Form passt nur ein a priori gegebener Stoff. Davon unterscheidet der Vf. das *Systemmässige*, oder Methode, wo ein Stoff *nach einer Wissenschaft*, nach einem System behandelt wird. Der empirische Stoff kann in zweyfacher Rücksicht betrachtet werden, als ein besonderes, individuelles, oder als ein allgemeines, das unter einer allgemeinen Regel steht. Nur der letzte kann systemmässig, nach einer Methode behandelt werden. So verfährt die Naturgeschichte und pragmatische Weltgeschichte; jene Behandlungsart findet bey der Geographie und Weltgeschichte statt. Nach diesen Prämissen wird nun der Begriff der Geschichte der Philosophie bestimmt. „Merkwürdig ist es in der That, heisst es S. 27, wenn man von einer Geschichte der Philosophie höret, da man doch aus dem Begriffe Philosophie als Wissenschaft des a priori nach Begriffen bestimmten auf Selbstständigkeit, auf etwas, das keiner Veränderung, keinem Wechsel unterworfen ist, wie der Stoff der sinnlichen Erscheinungen, schliesst — von einer Geschichte der Philosophie, jenes, welches das Merkmal von Verschiedenheit, Vielheit, Veränderung in sich fasst, dieses, welches, wie gesagt, alle Bedeutung von Veränderung, Umwandlung ausschliesst. Zwey dem Anschein nach, widerstreitende und doch zusammengefasste Begriffe, die das allgemeine, Geschichte der Philosophie, ausmachen." Wenn Geschichte als eine Erzählung von etwas, das geschehen ist, auf Vielheit, Verschiedenheit, Veränderung, wodurch eben der obige Widerspruch mit dem Begriffe Philosophie entstand, hinweisst: so kann und muss das Viele, das die Geschichte an der Philosophie zu bemerken hat, nicht von der Art des Vielen an den sinnlichen Begebenheiten seyn, das in Succession gegeben ist, das den Charakter der Veränderung, des Umwandelns eines und desselben Dinges an sich trägt; sondern es muss vielmehr mit dem eigenen Gepräge der Philosophie gestempelt seyn, es muss ein zu gleicher Zeit zusammen bestehendes, neben einander gegebenes, dass ich so sage, ein a priori bestimmtes Viele seyn, das schon in dem Begriff der Philosophie liegt, und was die Bestimmung einer Geschichte, einer Aufzählung möglich macht. Wird Geschichte also nicht in dieser strengen, so muss sie in einer weitern Bedeutung genommen werden, *wo sie überhaupt die Aufzählung eines Vielen anzeigt*. Nun wird dieses Viele, oder der Inhalt der Geschichte der Philosophie bestimmt. Die Begebenheiten, die sie erzählt, müssen in verschiedenen Systemen bestehen, als der einzigen, nur denkbaren Möglichkeit einer Vielheit an einer Wissenschaft, die a priori bestimmt und also Eines ist. Diese Systeme müssen nothwendig sey, d. h. auf Gründen beruhen, die sich auf die verschiedenen Denkformen und Gesetze des Verstandes zurückführen lassen. Da aber Geschichte auf etwas Wirkliches, Geschehenes hinweiset, so müssen die Systeme wirklich vorhandene seyn. Die Form der Geschichte der Philosophie kann, weil Zeitfolge und System einander widersprechen, nicht die chronologische, sondern nur die systematische seyn, wodurch sie den Charakter der Philosophie annimmt. Die Systeme müssen nach der Einheit ihres Grundes zusammengestellt werden, nicht nach der Zeitfolge; aber damit sie als wirkliche Systeme documentirt werden

den können, ist es nothwendig, bey jedem System die Zeit, besonders die Person, die es zuerst hervorbrachte, anzuzeigen. Der Begriff ist also nach S. 53, 54, 64. *die systematische Darstellung der nothwendigen vorhandenen Systeme als Veränderungen der Wissenschaft der a priori in dem menschlichen Gemüthe* (S. 64. heisst es *im Vorstellungsvermögen*. Ist Gemüth und Vorstellungsvermögen einerley?) *bestimmten Erkenntnifs nach Begriffen, in wie fern die Systeme auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Gründe zurückgeführt werden können.* Ueber diesen Begriff so wie auch über den Begriff der Philosophie können mehrere Einwendungen mit Grund gemacht werden, z. B. dafs wenn in dem menschlichen Gemüthe eine Wissenschaft, ein System der Erkenntnifs a priori bestimmt ist, alle Veränderungen derselben in Beziehung auf dieselbe nicht nothwendig, sondern zufällig, nicht in den Denkgesetzen, sondern in der Verkennung derselben gegründet seyn müssen; dafs um die verschiedenen Systeme als Veränderung der einzigen Wissenschaft zu denken, diese schon als gegründet und vollendet gedacht werden müsste, dafs sie dann aber alle andern Systeme ausgeschlossen haben würde, u. dergl. Wir schränken unsere Bemerkungen nur auf das ein, was der Vf. über die Form der Geschichte der Philosophie gesagt hat. Ungeachtet der Satz: die systematische Darstellung ist die Form dieser Geschichte, und die Zeitfolge findet in derselben nicht statt, aus den Vordersätzen zu fliefsen scheinet, welche von der Wissenschaft und der Form derselben aufgestellt sind, so müssen wir doch gestehen, dafs die Consequenz nur scheinbar ist, und der Vf., indem er den einen Fehler vermeiden wollte, etwas in den Begriff aufzunehmen, was mit dem einen Bestandtheil, Philosophie unverträglich ist, in einen weit schlimmern verfallen ist, nämlich den andern Bestandtheil Geschichte ganz und gar zu zernichten. Der Schluss, der allen diesen Folgerungen zum Grunde liegt, ist der: wenn die Form der Philosophie die systematische ist, so muss auch die Form ihrer Geschichte systematisch seyn; ein Schluss, dessen Consequenz weder bewiesen ist, noch bewiesen werden kann. Eine systematische Aufstellung der Systeme nach Verwandschaft der Gründe, worauf sie beruhen, kann sehr interessant seyn; nur ist es keine Geschichte. So wie er auf der einen Seite dem Sprachgebrauch Gewalt anthut, so ist er auf der andern Seite genöthiget, dem Wort Geschichte in der weitern Bedeutung einen willkührlichen und viel zu laxen Sinn unter zu legen, um seinen Verdrehungen einigen Anstrich zu geben. Am Ende kann man noch fragen, wozu alle diese Künsteleyen, und Spitzfindigkeiten, da allen gerechten Foderungen, welche an eine Geschichte der Philosophie mit Recht gemacht werden, gar wohl Genüge geschehen kann, ohne dafs ihr wesentlicher Charakter als Geschichte vertilgt zu werden braucht? Und wenn sie als solche historische Facta aufnehmen muss, so kann nur derjenige, der Geschichte und Wissenschaft nicht unterscheidet, darinn etwas Widersinniges oder eine Verleugnung der Würde der Wissenschaft ahnden. — Die Abhandlung schliefst mit der Unterscheidung der Geschichte der Philosophie von der Weltgeschichte, von der Geschichte der Schicksale der Philosophie und der Philosophen und der Geschichte des philosophischen Geistes, welche drey letzten Arten der Vf. von der eigentlichen Geschichte der Philosophie absondert, (aber S. 96. doch der Vollständigkeit wegen mit der eigentlichen Geschichte zu verbinden räth,) einer Prüfung der von andern gegebenen Erklärungen, und den Vorkenntnissen und Bedingungen einer solchen Geschichte. Der Raum verbietet uns mehreres darüber zu sagen, oder auszuzeichnen, so wie wir auch aus demselben Grunde die Erinnerungen gegen die Recension seiner Beyträge zur kritischen Philosophie in der A. L. Z., die in der Vorrede vorkommen, mit Stillschweigen übergehen müssen. Da Rec. von jenem Recensenten verschieden ist, so weifs er nicht, ob Hr. Gr. seine Besorgnifs, es werde über diesen Versuch nach Autorität abgeurtheilt werden, bestätiget finden werde; er ist sich aber bewufst, dafs er nur von Wahrheitsliebe geleitet worden.

Leipzig, b. Höfer: *Abhandlungen über einige der wichtigsten philosophischen Gegenstände.* 1797. 160 S. 8. (8 gr.)

Am Schlufs der letzten Abhandlung unterschreibt sich Hr. *Grohmann* zu Wittenberg als Verfasser, und kündiget S. 88. diese Schrift als das erste Stück eines *Journals für Philosophie* an. Der hier gelieferten Aufsätze sind drey. I. *In wie fern ist Geschichte als Wissenschaft möglich?* Da die zwey Erkenntnifsarten, *die historische* und *rationale*, von welchen hier die erste in die zweyte verwandelt werden soll, ganz entgegengesetzter Natur und unvereinbar sind, indem mit der einen Zufälligkeit, mit der andern Nothwendigkeit verknüpft ist, so ist es schon beym ersten Anblick auffallend, einen Philosophen mit dem Beweis der Möglichkeit der Geschichte, als Wissenschaft oder philosophischer Erkenntnifs beschäftigt zu sehen. Der Grund dieser Abhandlung ist eine falsche Voraussetzung. „Der Gegenstand der Geschichte (heifst es §. 3.) ist alles das, was geschehen ist, in so fern es geschehen ist, d. h. in so fern sein Daseyn in der vorhergehenden Zeit *nothwendig* bestimmt ist. Es wird also philosophische Erkenntnifs von dem Gegenstande der Geschichte möglich seyn, in wie fern sich die besondern Gesetze, unter welchen der Wechsel der Begebenheiten steht, aus allgemeinen mit Nothwendigkeit ableiten lassen." Allein alles, was geschieht, was als Folge von etwas Vorhergehendem vorhanden ist, hat nur *empirische Zufälligkeit* und ist also nicht *absolut nothwendig*. Eine solche Nothwendigkeit müfsten aber die Begebenheiten haben, wenn die Erkenntnifs ihres Zusammenhanges, ihrer Causalität und Dependenz, rational oder philosophisch seyn sollte. Es müfste sich aus den vorhandenen Datis, als nothwendigen Bestimmungs- und Erkenntnifsgründen eine Geschichte *a priori* und ohne historische Quellen entwerfen lassen. Um aber den Geist dieses Aufsatzes noch etwas näher zu bezeichnen, mag noch

noch folgendes dienen. Ihr Vf. theilt die Geschichte in die der *Natur* und des *Menschen*. Die erstere zum Range einer Wissenschaft zu erheben, damit habe es, meynt er, gar keine Schwierigkeit. Es komme bloss darauf an, die allgemeinen und besondern Naturgesetze aufzusuchen, und unter einander zu verbinden, von welchen die Veränderungen sinnlicher Gegenstände abhiengen. Man sieht aber, dass hier das, was *Naturgeschichte* seyn soll, ganz mit *Naturwissenschaft* verwechselt, und der Vf. die Lösung seiner Aufgabe, wie ist *Naturgeschichte* als Wissenschaft dergestalt möglich, dass sie zugleich Geschichte bleibe, schuldig geblieben ist, vorausgesetzt, dass das, was er zur philosophischen Naturgeschichte erheben will, mehr als blosses *System* seyn, und sich auf *Principien a priori* gründen soll. Die Geschichte *des Menschen* theilt der Vf. in die *Weltgeschichte* und *Geschichte der Menschheit*; jene ist ihm Geschichte, als Wissenschaft, nach *physischen*, diese nach *Freyheitsprincipien*. Wenn unter jenen physischen Gesetzen die der körperlichen oder materiellen Natur verstanden werden, in wie fern sie Einfluss auf die Handlungen der Menschen haben, oder sie bestimmen, so würde daraus eine wahre Missgeburt von Weltgeschichte entstehen, in welcher alle Begebenheiten als Wirkungen der Gesetze der körperlichen Natur aufgestellet, und die Menschen wie vernunft- und freyheitslose Puppen am Drath gezogen würden. Versteht man unter jenen physischen Gesetzen die *pathologischen* oder empirischen Gesetze des Begehrungsvermögens, so durfte eine Geschichte nach solchen Principien geordnet, eben so einseitig, dürftig und seltsam ausfallen, als eine Geschichte des Menschen, in welcher alle Begebenheiten aus Principien der Freyheit hergeleitet würden. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum eine Menschengeschichte nach physischen Principien gerade *Weltgeschichte* und eine Menschengeschichte nach Freyheitsgesetzen gerade *Geschichte der Menschheit* seyn soll. Der Vf., welcher auch, wir können nicht errathen aus welchem Grunde, *Universal-* und *Weltgeschichte* unterschieden wissen will, scheint den bekannten Unterschied zwischen Weltgeschichte und Geschichte der Menschheit, nicht zu kennen, der darin besteht, dass *diese* bloss die Veränderungen, die sich mit den Menschen überhaupt, als Gattung betrachtet, zugetragen haben, erzählt, *jene* aber die Begebenheiten der Menschen auf der bekannten Erde, in wie fern sie Nationen und Reiche bilden, aufstellt. Ob übrigens eine Begebenheit die Folge menschlicher Handlungen nach Principien der Freyheit, oder nach pathologischen, oder wie sich der Vf. ausdrückt, nach physischen Gesetzen ist, dürfte in den wenigsten Fällen mit Zuverlässigkeit auszumitteln seyn, und wo das nicht zu erforschen ist, braucht sich auch der Geschichtschreiber darüber nicht den Kopf zu zerbrechen, sondern sich lediglich an die Begebenheiten selbst mit ihren aus Erfahrung bekannten Ursachen zu halten. II. *Von dem physischen Unterschiede beider Geschlechter in Beziehung auf die Verschiedenheit ihrer Pflichten.* In der Einleitung, welche die Principien festsetzen soll, herrschen Verworrenheit und Unrichtigkeit in den Begriffen, und von der Ausführung des Thema selbst kann man sich schon eine Vorstellung machen, wenn man den Grundsatz betrachtet, auf welchen die Ausführung der Rechte und Pflichten des Mannes und Weibes gebauet ist. Es wird nämlich behauptet, es sey praktisch nothwendig, dass sich der Mensch *besondere* Zwecke bey seinen Handlungen setze, (also subjective, empirische Zwecke! welches Gesetz der praktischen Vernunft geböte das? Dieses Gesetz geht bloss auf die *Maximen* der Handlungen, und ihrer besondern Zwecke, keineswegs aber auf die Handlungen und ihre besondern oder empirischen Zwecke selbst, welche vorzuschreiben ausser seinem Wirkungskreise liegt.) Jene praktische Nothwendigkeit, sich besondere Zwecke zu setzen, könne theils aus einer *physischen Nothwendigkeit* entstehen (ist es möglich?) die entweder in äussern Umständen, oder in der Naturbeschaffenheit des Subjects ihren Grund habe; theils auch dann eintreten, wenn ein bestimmter Zweck die Bedingung enthalte, unter welcher ein Subject die Zwecke der Menschheit überhaupt für seine Person am vollständigsten erreichen könne, welche Bedingung entweder in äussern Dingen oder in innern Bedingungen liege. (Wenn sich aus diesem Wirrwarr noch ein Gedanke loswickeln liesse, so wäre es doch nur der grundfalsche, dass es bestimmte, besondere, empirische Zwecke gäbe, welche die Subjecte derselben vorzüglich geschickt zu machen im Stande wären, den Zweck der Menschheit überhaupt zu erreichen, welches eine Abhängigkeit des reinen absoluten Zwecks von empirischen behaupten hiesse.) Auf jenen Grund der physischen Nothwendigkeit baut nun der Vf. seine Theorie von den Pflichten und Rechten des Mannes und Weibes, aus welcher wir nur ein Paar Philosopheme von der Art unsers Vf. ausheben und der Betrachtung der Leser überlassen. Er weiss z. B. dass der Antheil des Weibes an der Erzeugung des Menschen grösser als der des Mannes ist. Der Mann giebt dem Keime, den die Mutter unter ihrem Herzen trägt, in dem Momente der Empfängniss Geist und Leben; ihm verdankt das Kind sein geistiges Daseyn, wie der Mutter das physische. Der Mann und das Weib sind, ein jedes für sich und isolirt betrachtet, nicht in dem ganzen Sinne des Worts, Mensch; nur durch die physische Vereinigung beider wird ein Individuum wirklich, das physisch und moralisch den Namen eines Menschen verdient! Das ist doch eine eigene Restauration des Aristophanischen Spasses in Platon's Symposium, von einem seynwollenden Philosophen! III. *Ueber das Unbedingte oder die Ideen.* Hr. Gr. meynt, *Kanten* sey es nicht darum zu thun gewesen, zu zeigen, wie das Unbedingte in dem Vorstellungsvermögen *a priori* gegeben, welches der transscendentale Grund von dem Daseyn dieses Unbedingten sey, sondern er habe nur durch Induction, aus dem Fortgange der Schlüsse durch Prosyllogismen auf dieses Unbedingte geschlossen. Auch *Reinhold* habe in Auflösung dieser Aufgabe den rechten

ten Weg verfehlt. Ohne uns auf eine Unterfuchung der Befugnifs zu einer folchen Frage, und des Sinns oder Unfinns derfelben einzulaffen, wollen wir fogleich fehen, wie der Vf. fein Räthfel felbft löft. So wie das Vorftellende mit der einfachen Verbindung des vorliegenden gegebenen Mannichfaltigen zur Vorftellung anfängt, dann zur zufammengefetzteren Verbindung fortgeht, und die Vorftellungen zu Begriffen erhebt, fo geht das Vorftellende fo lange im Verbinden mittelft feiner eigenen Spontaneität fort, als noch etwas zu verbinden, als noch ein Mannichfaltiges da ift, das auf eine höhere, letzte Einheit gebracht werden kann. Da nun die *Conftruction* der logifchen Formen, oder Kategorieen das höchfte ift, was der Verftand zu leiften vermag, (was kann das anders heifsen, als die Kategorieen entftehen aus der Verbindung der allgemeinen Begriffe? wo hat der Vf. hingedacht!) fo fragt fich, ob nach diefer *Conftruction* der logifchen Formen noch etwas da ift, welches als ein Mannichfaltiges eine noch höhere Verbindung zuläfst, und dadurch eine noch mehr in fich faffende Einheit gewährt. Allerdings fagt der Vf., wir finden diefes in dem Mannichfaltigen der reinen Verftandesbegriffe felbft. Nun find aber fchon aus der Verbindung der beiden letzten Glieder einer jeden durch die vier Verftandesfunctionen im Urtheilen beftimmten Claffe der Kategorieen, die erften Glieder diefer Claffen, nämlich die der Allheit, Realität, Gemeinfchaft und Nothwendigkeit entftanden; es müffen alfo, wenn noch eine neue Verbindung des Mannichfaltigen der Verftandesbegriffe gefchehen foll, die vier erften Glieder jeder Claffe der Kategorieen, als ein noch vorhandenes Mannichfaltiges mit einander verbunden werden. So giebt z. B. *Realität* mit *Allheit* conftruirt und verbunden, eine Einheit von höchfter allesumfaffender Realität, das Apodiktifche (die Nothwendigkeit) mit Allheit verbunden giebt das abfolut Unbedingte u. f. w. — Ohne zu rügen, dafs der Vf. *Realität* aus der Verbindung der Einfchränkung und Negation entftehen läfst, welches unmöglich ift, da vielmehr *Einfchränkung*, als erftes Glied zu betrachten, und nichts anders als Realität mit Negation verbunden ift, bemerken wir nur, dafs alle jene Verbindungen der fogenannten vier Hauptglieder der Kategorieen das nicht geben, wovon hier eigentlich die Frage ift; es wird dadurch kein Begriff zu Stande kommen, durch welche fich eine *abfolute Totalität der Bedingungen* denken liefse. Die Einficht in die Kantifche Lehre von den Ideen ift hier ganz verfehlt. K. leugnet ja nicht, dafs die Vernunft den Stoff, den fie bearbeitet, von dem Verftand erhalte; auch nach *ihm* find Ideen Begriffe aus Notionen; aber eben darum, weil fie Ideen find, haben fie aufser dem, was in ihnen dem reinen Verftande angehört, noch etwas an fich, das der Vernunft eigen ift, nämlich diefes, dafs fie ein fchlechthin, in jeder Beziehung Unbedingtes ausdrücken. Diefen Charakter des Schlechthinunbedingten tragen aber die Kategorieen nicht an fich. Man mag fie einzeln nehmen oder unter einander verbinden, wie man will, fo werden wir keinen Begriff erhalten, den eine *abfolute* Totalität in der Synthefis der Bedingungen charakterifirte. Der Verftand bedarf in feinen Kategorieen diefes abfolut Unbedingten auch nicht, da der Gebrauch, den er von ihnen macht, nicht *transfcendent*, wie bey der Vernunft, fondern blofs auf die jederzeit nur bedingte mögliche Erfahrung eingefchränkt, oder *immanent* ift. So wie alfo z. B. die Kategorieen der Totalität und Nothwendigkeit, jede für fich, nicht den Begriff des Abfoluten, Schlechthinunbedingten mit fich führen, fo können fie fich auch diefen Charakter, auch wenn fie *verbunden* würden, um fo weniger anmaafsen, *als fie deffelben* in ihrem blofs auf Erfahrungen gerichteten Gebrauche, als Begriffe des Verftandes, nicht bedürfen. In wie fern aber gleichwohl die Vernunft das Bedürfnifs hat, über die Grenzen der Erfahrung hinaus zu gehn, fo bedient fie fich der Kategorieen, um die fynthetifche Einheit, welche in ihnen gedacht wird, durch Reihen von Profyllogismen, je nach der Befchaffenheit der Formen ihrer Schlüffe, durch welche fie die Arten ihrer Ideen beftimmt, bis zum fchlechthin Unbedingten hinauszuführen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cöthen*, in Comm. b. Aue: *Zuruf an die Fürften und Völker Europa's von einem aus Frankreich zurückgekehrten Deutfchen*, 2te Auflage mit einem Nachruf des Herausgebers. 1797. 38 S. 8. (2 gr.) Der Vf. hebt feinen Zuruf mit einer dichterifchen Befchreibung des Unglücks an, das der Krieg über Europa gebracht hat, und noch bringen kann: „Verderben fchwangere Ungewitter ziehen auf an „deinem Horizonte, Jammer und Unglück wie Sand des Oceans „über dich zu fluten." Dann redet er zu den Fürften Europa's, und ermahnt fie, gut, gerecht und weife zu regieren; von ihnen wendet er fich zu den Völkern, die er vor Anarchie und Ungehorfam warnt. Hierdurch glaubt er die Klippen gezeigt zu haben, woran beider Glück fcheitern könne. — Der Nachruf des Herausgebers, den man eben der Feder zuzufchreiben verfucht wird, belehrt die Lefer, dafs diefer Zuruf, nach des Vfs. *ahndungsvollen* (?) Worten, der Schwanengefang des bald darauf verftorbenen, und von Edlen im Purpur und in Bauernkittel beweinten Greifes gewefen fey. Auch ruft diefem der Herausgeber in die Ewigkeit nach: fein Zweck fey zum Theil erreicht. „Wiffe, dein manchem Alltagsmenfchen" (hört es ihr Recenfenten!) „vielleicht unbedeutend fcheinende Schrift „fand jüngft mein und dein Freund in der Privatbibliothek ei„nes verehrungswürdigen deutfchen Fürften."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *G. C. Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten, aber vollständigen Copieen derselben, von E. Riepenhausen. Vierte Lieferung.* 1798. 312 S. kl. 8. mit einem Heft von sechs Platten in fol.

Bey der Menge physischer, politischer und moralischer Misgestalten und Schreckbilder, welche die Vorfälle unsrer Tage den Sinnen und der Phantasie des Beobachters in traurigem Uebermaass zuführen und aufdringen, ist es doppelte Wohlthat und Erholung, wenn sich der Blick auf eine Weile davon wegwenden, und an Werken des Witzes und der Kunst von solchen Gepräge, wie das gegenwärtige, laben und erheitern kann. Durch diesen zufälligen und relativen Werth scheint uns die an sich schon treffliche und verdienstvolle Arbeit des wackern Künstlers und seines geistvollen Erklärers doppelt empfehlungswerth zu seyn. Die hier anzuzeigenden sechs Kupfertafeln wurden schon zur Ostermesse vorigen Jahrs geliefert; aber ohne den Commentar, den wir jetzt erst erhalten. Die Ursache dieser Verzögerung lag in den misslichen Gesundheitsumständen des Vf., der dadurch genöthigt wurde, in der Mitte abzubrechen, und die Arbeit ein halbes Jahr lang liegen zu lassen. Zu bescheiden aber, und, fast möchten wir sagen, ungerecht gegen sich selbst, ist des Vf. Besorgniss, dass diese Trennung der Kupferstiche von dem Commentar die Erwartungen des Lesers für diesen letztern zu einem Grade gespannt habe, der nun bey dessen Erscheinung unbefriedigt bliebe, und dass ein Uebel, welches bey einem höhern Grade von Wirksamkeit im Stande war, ein Unternehmen gänzlich zu unterbrechen, bey einem geringern die Fortsetzung desselben, wenigstens hie und da, merklich afficirt habe. Fast könnte diese Furcht den Leser zu der gleich grundlosen Ungerechtigkeit gegen den Vf. verleiten, ihm bey so vielen Spuren eines höchst gesunden Geistes eine feste körperliche Gesundheit zuzutrauen, die er ihm wenigstens mit herzlicher Theilnahme wünschen wird.

Die sechs hier gelieferten und erklärten Tafeln stellen die *Heirath nach der Mode* vor. *Hogarth* nahm dazu die Scenen aus der sogenannten höhern Welt, und bewies, dass er mit dieser so gut, wie mit den niedern Regionen des Lebens, bekannt sey. Die Aufschrift *Marriage à la Mode* ist halb englisch, halb französisch, gerade so wie die Sitten der Provinz jener höhern Welt, die hier gezeichnet werden. Die moralische Tendenz dieser Blätter ist vortrefflich, und die Justiz die strengste, die sich denken lässt. Wie richtig H. gesehen, und wie wahr er gezeichnet hat, sieht man schon allein daraus, dass, als diese Blätter erschienen, die christliche Liebe sich nicht wenig verlegen fand, auf wen sie dieselben deuten sollte. Er befand sich wirklich in dem Fall von jenem Eiferer, der in der Hitze des Vortrags die Postille nach einem Ehebrecher seiner Gemeine werfen wollte, und mit Erstaunen sah, dass sich bey seinem Ausholen ein halbes Alphabet Köpfe verkroch.

Hogarth konnte keine bessere Exposition seines Gegenstandes wählen, als die meisterhafte Darstellung auf dem ersten Blatte, wo der Heirathsvergleich geschlossen wird, und wo uns schon das Benehmen der contrahirenden Hauptpersonen die Folgen dieser, leider! noch immer modischen, Heirath ahnden lässt. Der Commentar über dieses Blatt ist eben so trefflich; und so glücklich Hr. *Riepenhausen* das Originalkupfer copirt hat, so sehr beides, Original und Copie, für sich betrachtet, schon sprechen und ausdrücken; so ist es doch, als wenn weit mehr Seele und Leben in alle Züge käme, wenn man von der Erklärung jeder Figur und jedes Zuges auf die Tafel zurückblickt. Man glaubt dann die Worte zu vernehmen, man liest sie wenigstens deutlich in der Miene und Stellung, die Hr. L. zuweilen hinsetzt, und gewiss nicht dem Künstler leiht, sondern wie aus seinen Gedanken hervorhorcht. Sehr glücklich nennt er die Stellung, worin die Braut da sitzt, eine *attitude à dos d'âne*, und setzt die witzige Anmerkung hinzu: „da man „sich bey Beschreibungen von Damen-*Kleidern* durch„aus der französischen Sprache bedient, so ist es ja „wohl verstattet, bey Beschreibungen von *Damen* „*Selbst* ein Gleiches zu thun; zumal da der Unter„schied zwischen beiden in unzähligen Fällen auf ei„ne blosse Kleinigkeit hinausläuft." Selbst die Schlusserinnerung, dass bey der Copie die Umzeichnung mit Fleiss unterlassen sey, und alles nun wieder so stehe, wie auf dem eigentlichen Originalgemälde, ist zu einer sehr treffenden Rüge benutzt. Der alte Graf legt hier nun wieder die *rechte* Hand auf das Herz. „Ich glaube, sagt der Vf., diese unsre Rückübersetzung des englischen Kupferstichs in die primitive „Wohlanständigkeit des Gemäldes ist hier nicht ganz „ohne Verdienst. Welcher Mann von Geburt legt „bey einer Versicherung die linke Hand auf das Herz? „— Meynt er es nicht redlich, so kann er freylich „nicht verlangen, dass die Welt am Ende sagen soll, „er habe es redlich gemeynt: aber das, dünkt mich, „kann

„kann ein Mann von Stand verlangen, daſs, wenn „er betriegt, die Welt wenigſtens ſagt, er habe mit „Würde betrogen."

Die *zweyte* Platte, auf welcher das neue Paar nach einer von Jedem nach ſeiner Art durchſchwärmten Nacht erſchöpft, gähnend und halb ſchlafend erſcheint, iſt gleichfalls ſehr ſchön erklärt. Die Figur des jungen Ehemanns iſt ein Meiſterſtück, und unſtreitig eine der beſten, die *Hogarth* je gezeichnet hat. Die Stellung iſt bloſs ſo geworden durch Action der Schwere, durch Gliedermanns-Reaction und paſſive Stulform. Daſs die beiden Lichter bey der Uhr nicht gebrannt haben, iſt ein vortreflicher Zug. Auf einem andern Stule ſtreckt ſich die junge Dame, welche die Nacht durchgeſpielt hat, und hält in der einen über den Kopf geſtreckten Hand ein leeres Döschen, deſſen Bedeutung Hr. *L.* unbeſtimmt läſst. Sollte es nicht ein durchs Verſpielen ausgeleertes Geld- oder Juwelenkäſtchen ſeyn? Die Figur des mit Jammer ſich wegſchleichenden alten Haushofmeiſters iſt unvergleichlich. „Ueber ſeinen Kopf und über die „Bedeutung ſeines Blicks und des Geſtus ſeiner Hand „commentiren zu wollen, wäre der unverzeiblichſte „Miſsbrauch, der von Buchſtabenſchrift gemacht wer-„den könnte. *Dafür* werden die Lettern in der Welt „nicht gegoſſen. Die feinſte Notenmacherey, nach „ihren beiden groſsen Abtheilungen, müſste bey ei-„nem ſolchen Texte zu Schanden werden; die ſowohl, „die ſich ergieſst, auf daſs man *verſtehe*, als die un-„endlich gelehrtere, auf daſs man *nicht verſtehe.*" —

Ueber die Scene des *dritten* Blatts hat man ſchon fünf verſchiedene Erklärungen; die hier angegebene iſt wohl unſtreitig die richtigſte, wenigſtens die wahrſcheinlichſte; denn die ganze, durchgängige Abſicht des Künſtlers läſst ſich nicht leicht errathen. Die Gemälde des Zimmers ſtellen zwey Miſsgeburten vor. Der einen ſind die beiden Arme aus dem Kopfe gewachſen; die andre hat zwey Köpfe, ohne irgend eine Spur von fernerer Verdoppelung. „Haben dieſe „Geſchöpfe wirklich exiſtirt, woran ich nicht zweifle; „ſo kann man ſie für nichts anders halten, als für ein „Paar wohlgemeynte Verſuche der Natur, das *Schrift-„ſtellerweſen* endlich einmal auf einen beſſern Fuſs zu „bringen. Dieſer Zweck konnte nun freylich am „ſchnellſten dadurch erreicht werden, entweder, daſs „jeder Schriftſteller zwey Köpfe erhielte, einen zur „Alltagshaushaltung, zum Rauchen, Schnupfen, Com-„piliren und Benebeln, und einen zum *feſtlichen Den-„ken* und ununterbrochenen Fortlernen und dem ei-„gentlichen Schreiben; oder daſs, wenn, wie bisher, „mit einem einzigen Kopfe alles abgethan werden ſoll-„te, wenigſtens ein ſolches Hauptinſtrument beym Bü-„cherſchreiben, wie der Arm, mit ſeiner Hand, nicht, „wie bisher, von der Schulter, ſondern mehr vom „Kopfe ſelbſt abhängig gemacht würde. Warum das „ſchöne Project nicht durchgegangen iſt, weiſs ich „nicht. Vielleicht ſind die Buchhändler dawider ein-„gekommen."

Auf der *vierten* Kupfertafel ſieht man das zahlreiche *Lever* der Lady Squanderfield, auf einen Fuſs, worin hochgräfliche Würde mit bürgerlicher Vertraulichkeit und Herablaſſung geſchmackvoll gepaart ſind. — S. 157. ſteht folgende kleine Bemerkung über die *Barbiere* und *Friſeure:* „es iſt unglaublich, zu was „für groſsen Zwecken ſich die Natur dieſer ſonſt un-„bedeutenden Weſen bedient. So, wie manche In-„ſecten befruchtenden Blüthenſtaub nach Blumenkel-„chen tragen, die, ohne dieſen Dienſt unfruchtbar „geblieben wären; ſo tragen dieſe Menſchen Fami-„lienanekdötchen von Ohr zu Ohr zur Beförderung „einer Menſchenliebe, die ohne dieſe Vermittler nie „erweckt worden wäre. Oder, ſchicklicher vielleicht: „wie gewiſſe Vögel unverdaute Samenkörner in un-„zukömmliche Höhen zur Beförderung *phyſiſcher* Ve-„getation tragen, ſo tragen *ſie*, zur Beförderung ei-„ner gewiſſen *moraliſchen*, manches Anekdotenkörn-„chen aus den Tiefen der Stadt in die höhern Regio-„nen derſelben. Die Sache hat wirklich Aehnlich-„keit; und der ganze Unterſchied liegt hauptſächlich „in der geringen Verſchiedenheit der Organe, wo-„mit beide den unverdauten Stoff an die Behörde ab-„ſetzen."

Zur Erklärung des *fünften* Blatts, worauf alles ſo deutlich und fürchterlich iſt, macht Hr. *L.* einen ernſten und feierlichen Eingang, wobey er aber ganz ſeiner, gewiſs ſehr edeln, Empfindung folgte. *Hogarths* Abſicht war ſicherlich, gleich durch den erſten Anblick dieſer Scene Schrecken, Haſs und Abſcheu zu erregen; und dieſe hat er gewiſs erreicht, ob er ſich gleich unmöglich enthalten konnte, auch hier ſeiner muntern Laune Raum zu geben. Bey dem Wandgemälde, welches das Urtheil Salomons vorſtellt, ſagt Hr. *L.* unter andern: „daſs der Juſtizbe-„diente da das Kind mit der *Linken* tranſchiren will, „iſt wieder kein Argument gegen Hn. Riepenhauſens „unterlaſſene Umzeichnung des Blatts. Salomo hält „hier das Zepter in der *Rechten*, ſo wie er es be-„kanntlich immer hielt. So erfoderte es ſeine Weis-„heit; und dieſe Darſtellung wird daher Richtſchnur „für jeden Bildner, der ſich an ſeine Herrlichkeit „wagt. Was geht uns denn ein einziger *linkiſcher* „Kerl von Unterbedienten an? O! wenn man ſo-„gleich das *Ganze* umzeichnen wollte, wenn irgend „ein Unterbediente mit der Linken ausführt, wie „hier, was irgend eine weiſe Regierung mit der „Rechten verordnet hat, — — ſo wäre des Umzeich-„nens kein Ende in der Welt."

Auf der *ſechsten* Platte ſteigt nun die Strafe für die Ausſchweifungen und Verbrechen des Ehebruchs zu einem fürchterlichen Grade, dem höchſten, den ſie gerichtlich und auſsergerichtlich dieſſeits des Grabes erreichen kann. Auch aus dieſer Erläuterung wollen wir nur Eine Stelle ausheben: „was man „nicht dem Herrn der Erde und dem Erbprinzen des „Himmels glauben machen kann, wenn man ihn ge-„hörig beym Kragen zu faſſen, und ſeinen Ideenvor-„rath zweckmäſsig aus einander zu ſchütteln weiſs! „Er *thut* und *denkt* und *fühlt* alsdann ſogar alles, was „man will. Welche weiſe Einrichtung der Natur! „Wie wäre es auch ſonſt möglich, ganze Millionen „ſol-

„solcher Erbprinzen zu leiten und zu führen, wo „man sie hin haben will. Allein so fühlt am Ende „ihr Geist die Kunst am Kragen und ihre stäte Kraft „so wenig, wie ihr Körper den Druck der Luft. So „sieht der Mensch mit einer Art von Wonnegefühl „seinen Namen in *Linne's* Addreskalender oben an, „und selbst den Affen himmelweit unter sich, ohne „zu bedenken, dass bey weitem der gröfste Theil „seines Geschlechts, nach einem gewissen andern, „vielleicht vernünftigern, Systeme, unter den *Jagdhunden* und *Müllereseln* steht."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN, b. Vollmer: *Aufruf an den Genius des scheidenden Jahrhunderts zur Ausrottung der Blattern.* 1797. 32 S. 8.

Der Gegenstand dieses schönen Gedichts, *die Ausrottung der Blattern*, eignet sich sehr dazu, warme Begeisterung einzuflöfsen. Wer das namenlose Elend betrachtet, das diese verheerende Krankheit verbreitet hat und noch immer fort verbreitet, wer die Summe von Menschenleben, Gesundheit, Schönheit, körperlicher und geistiger Kraft erwägt, welche durch *sie* vernichtet wurde und noch immer vernichtet wird; der kann nicht kalt bey dem Gedanken an die Möglichkeit einer Ausrottung dieser mörderischen Pest bleiben. Doppelt warm aber muss er werden, wenn ihn, wie unsern Vf., das Elend seines eigenen Kindes dazu aufruft.

> Trägheit hat ja jedes Ohr verriegelt,
> Dass es nicht des Säuglings Jammer hört,
> Der die Glut, die sein Gebein verzehrt,
> Stumm in seinem Innersten versiegelt.
> Ach, er kann die Hölle, die ihn sengt,
> Kann des Feuertodes Qualen
> Nicht beschreiben, nicht mit Worten malen,
> Welcher namenlose Schmerz ihn drängt.
>
> So will ich denn reden, will die Klagen,
> Die des Säuglings Mund nicht stammeln kann,
> Laut als Vater und als Mann,
> Welt und Nachwelt, dir zu Ohren tragen!
> Schweig indess, du mein geliebtes Kind,
> Das am bangen Mutterherzen wimmert!
> Weisst nicht, was ein Vaterherz bekümmert!
> O, wär' ich, wie du, im Elend blind!

Es ist überhaupt gut, warm von einer Idee zu reden, die nur durch das lebhafteste Gefühl des Elendes, welchem die Menschheit unterliegt, und der Möglichkeit, diesem Elende ein Ende zu machen, verwirklicht werden kann. Aber es ist, nach des Rec. innigster Ueberzeugung, *nicht* gut, bey den Verhandlungen über diesen Gegenstand der Phantasie zu viele Gewalt einzuräumen, und dadurch, dass man schwärmerisch das Unwahrscheinlichste hofft, das Wahrscheinliche zu hindern. Dieser Vorwurf trifft nicht sowohl den uns unbekannten Vf. des vorliegenden Gedichts, als vielmehr die medicinischen und popularen Schriftsteller über diesen Gegenstand. Mit einer wohlmeynenden Leichtgläubigkeit überreden sie sich von der Möglichkeit der Blatternausrottung in einzelnen kleinen Bezirken, ohne das Elend in Erwägung zu ziehen, das nun, wenn Alles Jahrelang geglückt ist, durch eine doch immer mögliche Ansteckung einer Menge von erwachsenen Personen durch Waaren u. s. w. vielleicht entstehen kann, und ohne auf die vielen Menschen Rücksicht zu nehmen, deren Beruf es mit sich bringt, dass sie nicht immer auf der Hufe Landes, auf der sie geboren wurden, bleiben können, die also der guten Mitgabe, die jetzt ein Vater seinem Kinde durch die Impfung ertheilt, dann entbehren. Es ist *nicht* gut, denen Aerzten, die den schwärmerischen Uebertreibungen Gründe entgegensetzen, statt sie zu widerlegen, Hartherzigkeit und Fühllosigkeit beym Elende der Menschheit oder gar, wie unser Vf., den allerniederträchtigsten Eigennutz vorzuwerfen. Wozu soll man durch gehässige Seitenblicke erbittern, wo es das Wohl der Menschheit betrifft, und wo nur der verächtlichste Abschaum der Menschheit Fortdauer des Elendes seinem Eigennutze zu Liebe wünschen könnte! Man übertreibe nicht schwärmerisch auf der Einen Seite, so wird man sich nicht kalte Spötteleyen auf der andern Seite erlauben, die man sich freylich gegen so gutmüthige Schwärmer, wie die meisten, über alle Schwierigkeiten erhabenen, Vertheidiger der Blatternausrottung sind oder doch zu seyn scheinen wollen, nicht hätte erlauben sollen. — Doch genug, und, wenn er minder wichtig wäre, schon zu viel über den *Gegenstand* dieses Gedichts.

Der Vf. desselben, dessen poetisches Talent, Wärme und Fülle der Phantasie, Schönheit der Diction und Fertigkeit in dem Mechanischen der Dichtkunst nicht zu verkennen ist, redet das scheidende Jahrhundert an. Er fodert es auf, immer des Augenblickes zu denken, wo der strenge Todtenrichter, die Zukunft den Thron besteigt, und Rechenschaft fodert. Er stellt die Scene dieses Gerichts dar, und lässt das Jahrhundert seine Thaten aufzählen. Deine Sprache, heisst es dann,

> Deine Sprache hat dich selbst verrathen!
> O, *geredet* hast du längst zu viel!
> Glaub' und Wissen, war das unser Ziel?
> Unsre Seligkeit will *Thaten!*
> Menschenrecht hast du an's Licht gebracht? —
> Jene Heersmacht, die die Welt verwüstet,
> Stand sie für der Menschheit Recht gerüstet,
> Oder für das Reich der alten Nacht?
>
> Viel hast du erkannt und viel gesehen,
> Aber mehr als beides pralest du.
> Geh zu deinen Brüdern jetzt zur Ruh:
> Auch ihr Grabmal schmückten Siegstrophäen.

Minder waren fie an Wiffen reich,
Der Erkenntnifs Lampe brannte matter,
Deine Schmeichelworte waren glatter,
Doch an Thaten waren fie dir gleich. —

Die Nachwelt richtet, und fetzt dem Jahrhundert eine Grabfchrift, bey welcher der Dichter fich felbft unterbricht.

Alfo fchrieb — doch, Phantafie, betrüge
Dich nicht felbft mit deinen Träumerey'n!
Noch, Jahrhundert, ift die Stunde dein,
Dein zu grofser That, zu Kampf und Siege!
Noch erklang die Todesftunde nicht,
Noch kannft du den Fluch in Segen wenden,
Bift noch Richter, der mit eignen Händen
Sich den Stab bricht, oder Lorbeern flicht.

Der Dichter fodert nun das Jahrhundert auf zum Kampfe.

Auf, Jahrhundert, von der Ruhe Pflaum!
O, nicht Hercul's Keule follft du fchwingen,
Nicht, wie er, den Sieg mit Blut erringen,
Feften Muth nur, mehr bedarf es kaum!

Und weilt dann einft, fährt er fort, der Enkel an deinem Grabe und fieht den Afchenkrug gefchmückt mit den Pfeilen der Riefen, jung und alt, die du im Kampfe befiegteft:

O, fo hänge an der Urne *Bauch* (?)
Mitten unter blutigen Trophäen
Aller Würger, die die Menfchheit mähen,
Blatterpeft, dein fchwarzer Köcher auch.

Oder foll auch fie das Jahrhundert überleben? Hat Europa, diefen Gräuel ewiges Mordes zu hemmen, immer keine Wehr? Wenn eine Hütte in Flammen lodert, wenn ein Häuflein, vom offenen Todesrachen eines Stromes umbraufet, auf Errettung harrt, wenn Seuchen die Heerden verwüften; — o, dann forgt man für Hülfe.

Aber wenn der Menfchheit junge Saat
Unter der Erinne Geifselftreichen
Hekatombenweis zum Orkus finkt,
Und die geilen Todtenäcker düngt,
Ha! wer kümmert fich um folche Leichen.

Das Bild der Pockennoth ift mit rührender Wahrheit dargeftellt. Wir heben ein Paar Stanzen davon aus, die nicht leicht Jemand ohne Regung lefen wird:

Hier ftarrt eine Mutter, hingefunken
An des Lieblings Leiche, ftumm und kalt.
Ift das eine menfchliche Geftalt?
Dies das Kind, das ihre Bruft getrunken?
Nein, kein Menfchenangeficht,
Ha! ein Scheufal ohne Leben
Hat man ihr in ihren Arm gegeben,
Denn ihr kleiner Abgott ift das nicht!

Heifse Mutterlieb' und Abfcheu ringen
Dort am Lager, dem der Hauch der Peft
Sich die Jammernde nicht nahen läfst.
Ach, ihr armes Mutterherz will fpringen,
Dafs fie nicht des Säuglings pflegen kann.
Sie verfucht's; doch bey dem Duft von Leichen,
Bey dem Eckel, die vom Bett fie fcheuchen,
Weht fie felbft des Todes Ohnmacht an. —

Gleichen Gehalt hat die Auffoderung zum Kampfe gegen diefen furchtbaren Feind. Hätte doch der Vf. mit den Worten gefchloffen:

Fragt nicht zweifelnd: Werden wir auch fiegen? —
Ja, ihr werdet's! und auch unterliegen
Ift in diefem grofsen Kampfe grofs.

Auch die vorletzte Stanze möchte bleiben. Nur die letzte; in einem Anfalle von Unmuth niedergefchriebene, wünfchten wir, zum Wohl der guten Sache und zur Ehre des Vfs., hinweg.

Dresden, b. Gerlach: *Religionscharakter verfchiedener deutfcher Frauenzimmer hohen und niedern Standes*, entworfen von *Charlotta Bernois*. 1795. 14 Bog. 8.

Es find Dialogen, welche vermuthlich fo, wie fie gehalten wurden, auf der Stelle nachgefchrieben find. Wenigftens find fie im höchften Grade natürlich. Z. B. „Gott grüfse Sie, meine theure Freundinn! Ich bin recht vergnügt, fehr vergnügt, dafs ich mich endlich abmüfsigen konnte. — Ich danke Ihnen herzlich." — Oder: „Ich freue mich recht fehr, meine Schöne, dafs ich Sie wieder gefund und munter antreffe; aber mir fieht mans wohl an, wie viel ich in meiner Krankheit ausgeftanden habe. — Ich habe Sie fehr lange incommodirt, Hr. Profeffor! der Tifch ift gedeckt, aufser mir und meinem jüngften Sohn werden Sie die Frau Organiftinn antreffen. Spatzieren Sie indeffen in diefes Nebenzimmer; ich werde Ihnen fogleich folgen." — Diefem nach follte man glauben, das Buch wäre zur Uebungshülfe im Ueberfetzen ins franzöfifche, etwa als Anhang zu *Peupliers Grammaire François* beftimmt. Wie es zu feiner Auffchrift kommt, wiffen wir weiter nicht anzugeben. Ob das etwa Religionscharakter eines deutfchen Frauenzimmers ift, dafs die „Baroneffe R — in Gellerts Fabeln, Erzählungen und fchwedifche Gräfinn vollkommen im Gedächtniffe hat, dabey aber fich nicht überwinden kann, eine einzige Ode mit gehöriger Aufmerkfamkeit zu lefen? — Oder dafs die Frau Gräfinn R — g wünfcht, der Candidat Hartwig möchte ihre Kammerjungfer und mit derfelben die Pfarre, erheirathen? — Oder: „dafs die allerbefte Frau Stiftsräthinn nicht unwillig darüber wird, wenn das Gefinde ihrer guten Frau Nachbarinn das ftinkende Effen an den gehörigen Ort bringt, weil es fogar die Hunde und Katzen unberührt laffen?"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Winterthur, in d. Steiner. Buchh.: *Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion.* Heft XVIII. 1794. 12 Bogen.

Nur die Hoffnung, diese nützliche Sammlung werde fortgesetzt werden, und nach dem Tode ihres vorzüglichsten Verfassers, des sel. *Corodi*, einen andern ἐργοδιωκτης finden, verzögerte die Anzeige dieses letzten Hefts. — I. *Ob in der Bibel sich Mythen finden? vom Herausgeber.* Alle alten Völker fangen ihre Geschichte mit Mythen an; die alte Bibelgeschichte wird unstreitig durch die Beleuchtung des Ursprungs und der Natur der Mythologie mitbeleuchtet. Hier also zunächst Begriff einer mythischen Erzählung: darauf Anwendung dessen auf die Urgeschichte mehrerer alter und ungebildeter Völker; Proben aus der Mythologie der Inder, Parsen, der Edda, der Mexikaner; endlich auch der Bibel. Das übereinstimmende ihrer ältern Erzählungen mit den Mythen anderer Völker sucht der Vf. hauptsächlich in der Wahl und Natur des Stoffs: Schöpfung, Ursprung des sittlichen Verderbens, Ausartung und Vertilgung der lasterhaften Vorwelt, Begebenheiten aus dem Leben, vornehmlich Familienleben, der Volksstifter, Thaten der Helden und Weisen etc. Von dem allen werden ähnliche Stücke aus andern Mythologieen vorgebracht, und mit der israelitischen verglichen. Die Abhandlung ist nicht bis zum vorgesteckten Ziel ausgeführt. II. *Fortsetzung des historischen Versuchs über den Einfluss der Religion auf die Moral.* Drey Epochen in der Lehre vom Vergeltungszustande und in ihrem Verhältnisse zur Moral werden unterschieden; die erste, in der sie noch gar keine Beziehung zu derselben hat; die zweyte, da die künftige Existenz als ein Zustand des Genusses und der Leiden gedacht wird, in welchem der Mensch nicht selbst handelt, sondern belohnt oder bestraft wird; die dritte, in der das künftige Leben Fortsetzung der moralischen Existenz ist. Hier wird blofs von der ersten, oder von allerley abergläubischen Meynungen der Menschen aller Zeiten von der Seele und ihrem Schicksale nach dem Tode gehandelt, und eine Fortsetzung versprochen. III. *Erklärung von Hebr. 2, 14.* Der Todesfürst sey vielleicht der *König der Schrecken* Hiob 17, 14 oder auch *Belial*, dessen *Bäche* Pf. 18 den *Stricken der Unterwelt* zur Seite stehen; nach dem Exil *Sammael.* Also jüdische Mythologie. Diesen Todesfürsten hat Christus *überwunden*, durch *seinen eigenen Tod;* ein starker poetischer Ausdruck, bey dem (wie Rec. glaubt) der Vf. des Briefs schwerlich so viel gedacht hat, als sein Erklärer.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel.* Dritten Bandes erster Theil. *Neue verbess. Auflage.*

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Bildung, der Schicksale und der Befestigung der protestantischen Kirche, vom Anfange der Reformation bis zum Religionsfrieden J. 1555 von D. *Gottlieb Jakob Planck*, Prof. der Theol. zu Göttingen. Dritten B. erster Th. 1796. 408 S.

Nur um zwey Seiten stärker, als die erste Auflage, mehr wegen kleiner Erweiterungen des Drucks, als neuer Zusätze. Doch findet sich S. 373 die Note 202 mit einer Bemerkung verlängert über Melanchthons befremdende Offenheit in dem Schreiben an Bucer Ep. l. III. ep. 114 wegen der wittenbergischen Concordie. Die Worte im Texte: „Er schrieb an Brenz, Agricola *und* Eisleben" werden wohl so zu verbessern seyn: „Er schrieb an — *oder* Eisleben." Der wichtigste Vorzug der neuen Ausgabe besteht in der vorgesetzten Anzeige, oder vielmehr zusammenhängenden Uebersicht des Inhalts.

Deutschland, in allen Buchhandlungen (besonders: Giessen, b. Heyer): *Geist der theologischen Literatur des Jahrs* 1797. 1798. 174 S. 8.

Geist? — „Mit diesem Namen" sagt der satyrische Vf. „benennt man gewöhnlich das, welchem man keinen *bestimmten* Namen zu geben weiss." Einem Schriftchen, welches Büchertitel mit der Jahrzahl 1797 unter Rubriken bringt, hie und da eine Stelle entweder aus einer sehr bekannten Schrift abschreibt, oder wie sie in einem andern Blatt excerpirt war, wieder excerpirt, hie und da das Urtheil eines kritischen Blatts ins Kurze zieht, oder, wenn es selbst urtheilen will, in die Entdeckung, dafs genanntes Buch auch noch seine Fehler habe, ausbricht, hie und da etliche allgemeine, aber auch allgemein bekannte Betrachtungen einstreut, und endlich diese Olla potrida mit einigem Witz, weit mehr aber mit blofs drolligten Einfällen zu würzen sucht, — — einem Schriftchen dieses Gehalts wäre doch wohl ein *bestimmterer* Name leicht zu geben gewesen. Scheint etwa dem Vf. für die Fortsetzung, welche er im künftigen Jahre zu liefern gedenkt, die Benennung: *Galimathias über die*

die theologische Literatur oder ein ähnlicher Titel, nicht hinreichend, damit (S. 4) sein „Büchlein mehrere Leser fände;" so kann er *wahr und neu* zugleich seyn, wenn er es *Buchstaben der theol. L.* — betitelt. Denn wofür mehr können Büchertitel, abgeschriebene Stellen und Alltagseinfälle, gelten? Jedoch; er weiss, dass das Publicum „gerne Schriften liesst, worinn satyrischer Witz herrscht." Wie konnte er anziehender werden, als dadurch, dass er schon im Titel auf sein eigenes Büchlein eine Satyre machte! Das Ende des Prologus bekennt desto aufrichtiger, dass der Vf. unter dem *Geiste d. th. L. 1797* nichts, als ein Buch verstanden wissen wolle, worinn *„einiges von dieser Literatur gesagt wird."* Dies *Einiges* aber grenzt so nahe an das Nichts, dass es auf alle Falle von gewissen Philosophen als Beyspiel von dem *Nicht-Nichts* gebraucht werden konnte, welches noch über das Etwas hinaus sein Gebiet haben solle.

Uebrigens ist einzelnen beyläufigen Urtheilen dieses Geistes nicht immer Richtigkeit und Zweckmässigkeit abzusprechen. Eben so wenig aber ist bey den meisten Ergiessungen von Lob und Tadel ein gewisser Localzusammenhang zu verkennen, welcher die Ansicht der Dinge *nach Geist und Wahrheit* nicht befördeте. Wir hätten über dieses alles mit Recht noch kürzer seyn können, wenn wir ein hier völlig anwendbares Urtheil diesem Geiste selbst (von S. 64) hatten abborgen wollen; — „Wird hier nur genannt, „um zu warnen, damit niemand darinn suche, was „der Titel zu geben verspricht."

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Tabellarische Uebersicht der christlichen Dogmatik*, zum nützlichen und leichten Gebrauch für angehende Theologen überhaupt, besonders für Candidaten des Predigtamts in den königlichen preussischen Staaten. 1797. 216 S. 8. (12 gr.)

In der *Dedication*, die an den Staatsminister Freyherrn von *Wöllner* gerichtet ist; heisst es „demüthi„ge und stille Verehrung grosser und erhabener Ein„sichten, Gesinnungen und Thaten, zwingen mich, „Ewr. Excellenz mit einem Werke zu huldigen, was „*nur* unter *Ihnen* zu *leben*, zu wachsen und nütz„liche Früchte zu tragen beschlossen hat," und so hat also, da dieser Minister seitdem seine Entlassung erhalten hat, der Vf. seinem Büchlein zum voraus das Todesurtheil gesprochen. Das ganze Buch ist eine Dogmatik, wie man sie ohngefähr vor funfzig oder sechzig Jahren zu lesen gewohnt war. Dabey wird gar nicht, was man doch vom Vf. zum mindesten verlangen könnte, auf die neuern Versuche, durch Philosophie und Exegese die dogmatischen Behauptungen einzuschränken und zu berichtigen, Rücksicht genommen; sondern er schreibt gerade so, als ob dies alles auch nie da gewesen wäre. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das ganze Buch einer umständlichen Prüfung unterwerfen, und gegen jede einzelne grundlose Behauptung, die lange widerlegt und selbst von den altgläubigsten Lehrern unserer Kirche als unhaltbar aufgegeben worden ist, von neuem den Kampf beginnen wollten; damit indessen die Leser sich von dem Ganzen einen Begriff machen konnen, nur etwas zur Probe. Im Abschnitt *von der heil. Schrift*, werden alle alt- und neutestamentlichen Schriften als ausgemacht ächt angenommen, d. h. „als „solche Bücher die wirklich von den Verfassern her„kommen, deren Namen sie führen, und wirklich so „alt sind als wir glauben;" und für diese *Aechtheit* wird nun auch der Beweis ganz nach der alten Art von S. 1—5 geführt. S. 16 liesst man unter den Beweisen für die Integrität der Schrift, noch folgenden: „Wir können noch hierzu den merkwürdigen Um„stand setzen, dass Johannes, der mit seiner Offen„barung das letzte göttliche Buch geschrieben hat, „den Fluch der Verdammniss darauf legt, wenn von „diesen Schriften (?) etwas weggenommen werde. Of„fenb. XXII, 18. 19." Im locus *von Gott*, wird des kantischen oder des moralischen Beweises gar nicht gedacht, sondern die alten Demonstrationen werden hier als völlig beweisend aufgestellt. Sonderbar ist indess folgende Aeusserung, welche, da sie so ganz ohne allen Zusatz steht, beynahe den Verdacht erregen könnte, als wolle der Vf. in seiner Schrift, das alte System persifliren. S. 30 redet er von dem Beweis fürs Daseyn Gottes *a priori*, welcher aus der Idee des vollkommensten Wesens auf sein Daseyn schliesst, und sagt: „Der Schluss ist freylich vierfüssig und „deshalb verdächtig; denn ich schliesse: alles, was „gedenkbar ist, ist möglich, nun ist ein höchstes „Wesen gedenkbar, folglich ist es möglich und wirk„lich, so dass in der Conclusion mehr als in den Prä„missen liegt; allein in diesem Falle kann mit gutem „Fug und Recht, ohne den Beweis zu schwächen, „*a posse ad esse* geschlossen werden." Und nun steht auch kein Wort weiter, weder zur Rechtfertigung noch zur Schwächung des Beweises. — Im locus von *Christo*; von den *Gnadenwirkungen*; von der *ewigen Verdammniss*, kurz im ganzen Buche, findet man nun gleichfalls die crassesten Begriffe, ganz so wie sie das alte System aufstellte, und — welches das tadelnswürdigste ist — mit allen den biblischen Beweissprüchen unterstützt, die ehemals als noch die Exegese in ihrer Kindheit war, für sie angeführt wurden, jetzt aber von keinem mehr, selbst von dem orthodoxesten Theologen nicht, gebraucht werden, weil es ausgemacht ist, dass sie nichts beweisen.

Auf jeden Fall, hat daher der Vf. hier eine sehr vergebliche Arbeit unternommen, für das grosse theologische Publicum kommt seine Schrift wenigstens um ein halb Seculum zu spät, und die Candidaten in Preussen, für welche der Titel das Buch zunächst bestimmt, haben dessen gottlob! seitdem die Examinationscommission aufgehoben ist, auch nicht mehr nöthig.

SCHÖNE KÜNSTE.

Göttingen, b. Schröder: *Romanen Kalender für das Jahr 1798*; herausgegeben von *Karl Reinhard*. Mit Kupferstichen. Ohne den Kalender 254 S. 12.

Wenn man gleich mit dem Worte *Roman* den Begriff einer *ausführlichen* Erzählung und einer aus vie- len

len in einander eingreifenden Theilen bestehenden Composition zu verbinden pflegt; so ist doch nun einmal Wechsel und Mannichfaltigkeit das Attribut eines *Kalenders* jeder Art; und man wird also in dieser neu angelegten jährlichen Sammlung keine förmlichen und weitschichtigen Romane, sondern nur kleinere *Erzählungen* erwarten, an welchen unsre Literatur, wie auch der Herausg. bemerkt, noch keinen Ueberfluss hat. Besonders fehlt es uns noch ziemlich an Mustern in der so anziehenden leichtern Marmontelschen Manier. Ihrer mehrere zu veranlassen, wird allerdings dies neue Institut beytragen können, wenn es von den besten Köpfen dieser Art fleissig unterstützt wird. Der Anfang ist so, dass man diesen Gewinn hoffen, und sich von dem Herausg. auch die nöthige Strenge in der Auswahl der eingelieferten Beytrage versprechen darf. Dass er zwey aus dem Französischen übersetzte Stücke mit aufnahm, selbst eins von *Marmontel*, das doch, wenn wir nicht sehr irren schon übersetzt, oder wenigstens in der vom Hn. Hofr. *Schütz* veranstalteten trefflichen Uebersetzung von Marmontel's Werken zu erwarten ist, würden wir für eine Folge dieser Strenge halten, wenn nicht in dem Vorberichte von Beyträgen die Rede wäre, die wegen Mangels des Raums mussten zurückgelegt werden.

Als eine Art von Einleitung ist eine *Philosophie der Romane* vom Hn. Rath *Bouterweck* vorangesetzt. Rec. hoffte hier einmal, wenn gleich nur in Winken und Grundzügen, etwas Gedachteres und tiefer Eindringendes über Wesen und Charakter des Romans zu finden, als wir bisher noch erhalten haben; die vielsagende Ueberschrift des Aufsatzes schien ihn zu dieser Erwartung zu berechtigen. Aber es ist, als ob ein sonderbar ungünstiges Schicksal über alle Versuche walte, die Theorie und Eigenthümlichkeit dieser schriftstellerischen Gattung zu entwickeln. Auch mit dieser Philosophie ist uns wenig geholfen; vielmehr scheint die Untersuchung dadurch in ein altes langst verlassenes Gleis zurückgeführt zu seyn. Denn fast eben so philosophirten *Bossu* und andre nicht sehr gründliche Kunstrichter über das dem Roman verschwisterte Heldengedicht, wenn sie es mit der äsopischen Fabel in Vergleichung setzten, und die ganze weitschichtige, auch von Seiten ihrer Tendenz vielfache Handlung desselben eben so auf den engen Gesichtspunkt und das letzte Ziel Einer einzigen dadurch versinnlichten Lehre beschränkten, wie den in der Fabel erzählten einzelnen und einfachen Fall.

Die Erzählung, *Liebe und Dankbarkeit*, von *A. Lafontaine*, ist, wie man es schon von ihrem Vf. zu erwarten berechtigt ist, sehr geschickt angelegt und trefflich ausgeführt. Auch hier spielt, wie im *St. Julien*, eine ausgewanderte französische Familie die Hauptrolle; und wenn auch der Stoff nicht in wahren Vorfallen, wenigstens den Hauptumständen nach, gegründet seyn sollte, so hätte doch auch als Dichtung genommen das Ganze nichts Widersinniges noch Unglaubliches. Denn die gleich Anfangs gemachte Bemerkung ist sehr wahr, dass zwar die unglücklichen ausgewanderten Franzosen auf vielfache Weise den Unmuth und die Befürchtungen der deutschen Patrioten erregt, aber uns doch auch Beyspiele von Geduld, von Ergebung, von Muth, von Ausdauer gegeben haben, die kein andres Unglück hervorgebracht hat; dass sie uns Beyspiele von Dankbarkeit, Aufopferungen und Heroismus gegeben haben, deren nur die reinste Tugend fähig ist. — *Marie und Wilhelm*, von Hn. *Starke*, ist in der bekannten angenehmen Manier dieses beliebten Erzählers geschrieben, welche in der Schilderung hauslicher Lebensscenen vorzüglich glücklich ist. So ganz wahrscheinlich dünkt uns indess die Tauschung nicht, welche den Knoten schürzt. — *Erinnerungen am Kamine*, zwey an einander hangende schöne Erzählungen von *Marmontel*. — *Die künstliche Prüfung*, von einem ungenannten Vf., dessen Name nur durch B. angedeutet ist, und der sich, wie der Herausg. meynt, deutlich durch das Werk selbst verrathen wird. Wenn das Werk an dem Rec. diese Verrätherey nicht beging, so liegt die Schuld davon wohl an seiner nicht bis zu solch einem Scharfsinne getriebenen Belesenheit in unsern Romanen. Die gegenwärtige Erzählung ist nicht ohne Verdienst der Einkleidung; dem Gehalte aber möchte man wohl mehr Interesse wünschen. Ein junges, gefühlvolles Mädchen wird, auf Veranlassung des Vaters ihres Liebhabers, ehe sie diesem zu Theil wird, auf eine dreyfache Probe gestellt, um sich zu überzeugen, ob sie nicht vielmehr in seinen Stand und Reichthum verliebt, und ob ihre Liebe wirkliche Leidenschaft sey. Sie besteht die Probe. Fast alles wird mehr durch Unterredung, als durch Handlung, abgethan; und jene ist oft ziemlich in die Länge gezogen. — Zuletzt noch *Liebe und Pflicht*, eine neufrankische Geschichte, aus einer französischen Originalhandschrift, die schwerlich jemals bekannt gemacht werden dürfte, von dem Herausg. übersetzt. Die sechs Kupfer sind sämtlich von *Schubert* gezeichnet, und von *Riepenhausen* gestochen. Vom letzten ist auch der Stich des voran stehenden Bildnisses des Hn. *Bouterweck*, nach einer Zeichnung von *Fiorillo*.

Berlin, b. Voss: *Familiengeschichten*, von *August Lafontaine. Dritter Theil. Saint Julien.* Mit einem Kupfer und einer Vignette. 1798. 494 S. 8.

Für diejenigen Leser, welche, selbst wenn sie aus der Romanlectüre kein Tagewerk machen, dennoch die Arbeiten dieses Vfs. ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth finden, und sich gern die darin schon oft gefundene Unterhaltung und Belehrung erneuern, wird freylich die Anzeige dieser Fortsetzung der unlängst von uns empfohlenen Familiengeschichten zu spat kommen. Indess werden auch diese sich gern mit dem Rec. des lebhaften Genusses wieder erinnern, den ihnen die Lesung des *St. Julien* gewährte, einer Erzählung, die für Geist und Herz so viel Anziehendes und Befriedigendes hat. Das Colorit dieses Gemäldes ist im Ganzen noch frischer, wärmer und interessanter, als in dem von der Familie Halden; und wiewohl auch dies letztre das Gefühl und die innige Theilnehmung des Lesers nicht unbeschaf-

schäftigt liess, so wird doch hier noch stärker und anhaltender darauf gewirkt. Auch gewinnt diese Geschichte dadurch an Interesse und naher Beziehung nicht wenig, dass sie die Begebenheiten einer ausgewanderten französischen Familie enthalt, und von dem Familienvater selbst erzahlt wird, in dessen Charakter der Vf. die edelsten Züge mit einigen sehr unschuldigen Sonderbarkeiten geschickt zu verbinden gewusst hat. Zu diesen gehört seine Vorliebe zu den griechischen Rednern des Alterthums, und sein herrschender Hang, bey jedem ungewöhnlichen Vorfalle entweder Stellen aus diesen vorzulesen, oder selbst zu haranguiren. Man würde indess dem Vf. zu viel thun, wenn man annehmen wollte, er habe diesen Zug dem Charakter seines Hauptbelden in der Absicht beygelegt, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, der Erzählung ausgeführte Betrachtungen und Reflexionen einzumischen. Denn er hat nicht nur bey dieser Einmischung die gehörige Sparsamkeit beobachtet, sondern auch die Gegenstände und den Vortrag geschickt zu wählen und zu beleben gewusst, wo dergleichen Digressionen dem gern in der Handlung forteilenden Leser nicht lästig werden; auch lasst er seinen Redner nicht immer zu Worte kommen, sondern ihn mehrmals durch die Ungeduld und Thätigkeit seiner nächsten Zuhörer unterbrechen. Die Einleitung über die Lage der Ausgewanderten und die Einflüsse der Revolution ist vortrefflich, stellt den Leser gleich Anfangs in den rechten Gesichtspunkt der ganzen Geschichte, und ermüdet weder durch übermässige Länge, noch durch alltägliche Gemeinörter. Unter den Begebenheiten selbst giebt es mehrere, die das Herz lebhaft ergreifen und erschüttern; manche jedoch scheinen etwas zu rasch herbeygeführt, und nicht durchaus wahrscheinlich zu seyn; besonders dünkt uns der Ausgang und die Entwickelung etwas zu übereilt. Hie und da möchten auch wohl die kleinern Vorfalle und Situationen nicht zusammenstimmend und mit den Localumständen ganz verträglich seyn, wohin wir besonders die Entstehung eines geheimen Liebesverständnisses in dem Hause eines französischen Polizeylieutenants rechnen möchten. Doch, der kleinen Unregelmässigkeiten in dieser Geschichte sind so wenig, und des Schönen, Edeln und Rührenden in ihrem Inhalt und Vortrage sind so viel, dass wir uns durch die Rüge jener, eines Undanks gegen diese schuldig machen würden.

Leipzig, b. Weygand: *Eduard Ebeling: ein treues Gemälde der Natur*, nach dem Englischen des Doctor *Moore*, von *Degenhard Pott* in Leipzig. *Erster Band*. 345 S. *Zweyter Band*. 1797. 322 S. 8.

Man kennt den englischen Vf. dieses Romans schon seit mehrern Jahren in Deutschland, besonders aus seinem Abrisse des gesellschaftlichen Lebens in Frankreich etc. aus seinem zweymal übersetzten *Zeluko*, und aus seiner Uebersicht der französischen Revolution. Bisher zeigte sich seine mehr als gewöhnliche, scharfsinnige Menschenkenntniss und Beobachtungsgabe mehr an ausländischen Gegenständen; hier aber wandte er sie auf einheimische, durchaus brittische, Scenen und Sitten. Im Englischen heisst das hier übersetzte Buch: *Edward Various Views of Human Nature, taken from Life and Manners, chiefly in England*, und kam zu London 1796 in zwey Octavbanden heraus. Es enthält die Geschichte eines *Fündlings*, der zufälligerweise unter die Pflege und Erziehung einer Mistress Barnet geräth, die sich, ohne sonderliche Vorzüge der körperlichen und geistigen Bildung, durch vernünftige und menschenfreundliche Sinnesart den Leser interessant macht. Durch ihre Fürsorge und Aufsicht entwickelt sich auch in Edward's Betragen frühzeitig ein edler und männlicher Charakter; und dieser wird von dem Vf. weniger geschildert und beschrieben, als in wirklichen Aeusserungen und mannichfaltigen Lebenslagen und Prüfungen handelnd dargestellt. Durch eine Reihe von mehrern, wahrscheinlich genug herbeygeführten, Begebenheiten wird E. zuletzt, wiewohl etwas rasch, zu der Entdeckung seiner ansehnlichen Herkunft und Vermögensansprüche gebracht. Seine verwittwete Mutter ist die Erzieherinn eines schönen und reichen Fräuleins, in das er verliebt ist; und diese hat ihm, in seinen dem Anscheine nach geringen Glücksumständen vor andern reichern und vornehmern Bewerbern den Vorrang ertheilt. Sie werden endlich mit einander verheyrathet. Man sieht, dass der *Plan der* Geschichte äusserst einfach ist, und der *Werth derselben* hängt daher vornehmlich von *der geschickten* Ausführung ab, die, im Ganzen genommen, den Talenten des Vf. allerdings Ehre macht. Der Uebersetzer fügte sich indess in das Verlangen des Verlegers, alles Oertliche entweder wegzulassen oder zu verändern, und die eigenthümlichen englischen Charaktere in allgemeinere umzuwandeln. Man möchte wünschen, dass er hierin weniger willfährig bey einem Werke gewesen wäre, das, wie auch schon der Titel andeutet, ganz für den englischen Horizont berechnet war, und durch diese Umwandelung und Generalisirung nothwendig gar viel von seinem eigenthümlichen Gepräge verlieren musste. Dieser Verlust ist sichtbar genug; und der Umschmelzungsprocess ist ohnehin nicht in dem Maasse gelungen, dass nicht fast überall die nähere und ursprüngliche Beziehung auf englische Sitten durchscheinen sollte. Eher noch lasst sich die Abkürzung entschuldigen, die, gleichfalls auf Verlangen des Verlegers, mit diesem Roman vorgenommen wurde. Siebenzig Bogen des Originals mussten auf einen Raum von höchstens zwey Drittheilen dieser Bogenzahl zusammengezogen werden. Manches von dem Weggelassenen hatte indess wohl eben so gut seine Stelle verdient, als Vieles von dem, was wörtlich beybehalten ist. Bis auf einige Nachlässigkeiten im Periodenbau, der nicht selten unnatürlich und schleppend ist, scheint indess die Uebersetzung nicht schlecht zu seyn. Auf den Druck aber hätte mehr Sorgfalt gewandt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg: *Actenstücke, die, von der Königl. Preussischen Regierung in Franken bestrittene, Unmittelbarkeit der reichslehnbaren Hofmarkt Heroldsberg mit ihrem Gebiete betreffend.* Ein berichtigender Beytrag zum Staatsarchiv der Königl. Preussischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth in Franken. I. und II. Heft. 1797. 385 S. 8.

auch unter dem Titel:

Historische actenmäfsige Darstellung und Entwickelung der seit dem Regierungsantritt Sr. Königl. Preuss. Maj. in den Fränkischen Fürstenth. Ansbach und Bayreuth, von den Königl. Regierungen und Aemtern in Anspruch genommenen Unmittelbarkeit der, der Freyherrl. von Geuder- und resp. von Geuder Rabensteinischen Familie zuständigen, freyen Reichshofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete. Mit Beylagen von Ziefer 1—35.

Eine, sowohl ihres Gegenstandes als ihrer Ausführung wegen lesenswürdige und mit eben so vieler Freymüthigkeit als kluger Mäfsigung gegen das königl. preussische Landesministerium in Franken abgefasste, Staatsschrift, die nicht nur als eine Gegenschrift des, im Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth (Band 3, Heft 2, S. 113.) unter dem Titel: „*Die behauptete Reichsunmittelbarkeit des Freyherrl. von Geuderischen Ritterguths Heroldsberg, dipl. geprüfet* von dem königl. Archivar *K. H. Lang*;" 1797. befindlichen Aufsatzes angesehen werden kann, sondern auch, als eine, mit der genauesten Kenntnifs ausgearbeitete Vorstellung und Geschichte der Gerechtsame der *Hofmarkt Heroldsberg*, für den Historiker und Publicisten merkwürdig ist. Die Veranlassung hiezu gaben die von dem königl. preussischen Landesministerium in Franken aufgestellten Grundsätze, wodurch die Reichsunmittelbarkeit der in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth begüterten Ritterschaft aufgehoben und letztere der preussischen Landeshoheit unterworfen wurde. Dies Schicksal traf nun auch unter andern die, dem Freyherrn von Geuder zuständige, reichslehnbare Hofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete, deren Unterthanen dem König huldigen und nach verschiedenen (S. 16—40.) erzählten factischen Vorschritten, sich der Conscription unterwerfen mussten. Von Seiten der Rittergutsbesitzer berief man sich auf ihre wohlerworbene und auf Documente gegründete Reichsunmittelbarkeit, und legte dem Hn. Minister Freyherrn von Hardenberg die Verhältnisse ihrer Besitzung vor. Die hierauf erfolgte Erklärung: „dass „es die Absicht des Königs nicht sey, wohlerworbe„ne, documentirte Gerechtsame in Anspruch zu neh„men, und dass den Freyherrn von Geuder, so bald „sie die, ihre Unmittelbarkeitsgerechtsame aufklären„de, Documente an das königliche Ministerium ein„senden würden, volle Gerechtigkeit widerfahren „sollte" foderte nunmehr die Freyherrn von Geuder auf, ihre hin und wieder zerstreuten Urkunden aufzusuchen und solche, mittelst Ausführung der daraus sich ergebenden Gerechtsamen dem königl. preussischen Ministerio vorzulegen. Nichts desto weniger wurde von Seiten der königl. Cantonscommission das Conscriptionsgeschäfte *armata manu* zu Heroldsberg durchgesetzt, und ob man gleich nachher den Freyherrn von Geuder die Versicherung ertheilete, dass diese Angelegenheit in einer Conferenz zu Nürnberg beseitiget und dem Hn. geh. Regierungsrath Kretschmann, als königlichem Commissär, die, auf die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldsberg Bezug habenden Original-Urkunden vorgeleget werden sollten; so wurden doch, die Freyherrn von Geuder von dem königl. Commissär, unter Androhung der Auffoderung des Fiskals, zur Ablegung des Huldigungseides vorgeladen und am Schlusse der Citation nur die Versicherung beygefügt, dass, *nach geleisteter Huldigung*, Gelegenheit genommen werden sollte, sich über die Immedietätsbehauptung zu besprechen. Auf wiederholtes Erinnern kam nun endlich die vorhin erwähnte, zu Vorlegung der von Geuderischen Beweisthümer abzweckende, Zusammenkunft zu Stande, dessen Resultat dahin ausfiel, dass, zur vollständigen Entwickelung der Geuderischen Unmittelbarkeitsrechte, eine kurze, so wohl in Rücksicht des Erwerbtitels, als auch in Ansehung der darauf gegründeten Ausübung der in Frage stehenden Rechte, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, lichtgebende Darstellung, erfoderlich sey.

Um dieser Foderung Gnüge zu leisten, erscheinet nun die gegenwärtige *actenmäfsige, historische Darstellung und Entwickelung*, worin die Unmittelbarkeit der Reichs-Hofmarkt Heroldsberg, gegen die bisherigen Ansprüche des Königs von Preussen vertheidiget werden soll. Der Vf. geht dabey S. 50. von nachstehendem Grundsatze aus: „was die einzel„nen Bestandtheile der fränkischen Fürstenthümer „Ansbach und Bayreuth, vor ihrer Vereinigung in „*ein* Fürstenthum, *selbst* waren, *war*, *blieb* und *ist* „auch, ihrer Seits, die freye Hofmarkt Heroldsberg: „eine Besitzung, die für sich selbst bestunde, (be„stand).

„stand), für sich einen obrigkeitlichen Distrikt aus„machte, für sich regiert wurde, und unmittelbar „unter Kaiser und Reich stunde (stand).“ Den Beweis dieses Hauptsatzes führet der Vf. mittelst Zergliederung der einzelnen darin liegenden Behauptungen, auf eine sehr gründliche Art. Er setzt nämlich, als historisch richtig, voraus, dass die Gegend um Nürnberg ursprünglich aus einzelnen Reichsallodien, Dynastieen und Hofmärkten bestanden habe, deren jede von der andern unabhängig war, und jede für sich einen obrigkeitlichen District ausmachte. Die Burggrafen zu Nürnberg brachten einen beträchtlichen Theil derselben nach und nach an sich, und legten dadurch den ersten Grund zu dem grofsen Umfang ihrer Lande, welche 1363 in ein Fürstenthum erhoben wurden. Andere Besitzungen, die nicht den Burggrafen, sondern den Klöstern oder dem Adel zugehörten, behielten ihre vorige Qualität und blieben nach wie vor unabhängige und freye Nachbarn von ihren, zum Fürstenthum erhobenen, Schwestern, die zwar dadurch eine gröfsere Würde, aber keine gröfsern Rechte, erhalten hatten. Eine solche *freye* Besitzung war nun auch die, unter jenem Fürstenthum *nicht* begriffene, Hofmarkt *Heroldsberg*, deren Geschichte S. 55. entwickelt und aus den beygefügten Urkunden gezeigt wird, dass *Heroldsberg* schon 1361, wo es die Grafen von Nassau an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg mit allen Rechten, Freyheiten, Leuten, Amt, Gericht etc. verkauften, einen obrigkeitlichen District für sich ausgemacht und eben so gut, als die burggräflichen Besitzungen, die Fähigkeit zur vollen Landeshoheit in sich getragen habe. Der Hauptcharakter der Reichsunmittelbarkeit ergebe sich, aus dem vom Kaiser Carl IV. 1361 ausgestellten Lehnbrief. Die Burggräfinn Sophie vererbte diese Besitzung auf ihre, an den Herzog Swantibor zu Pommern vermahlte, Tochter Anna, und dieser verkaufte sie 1391 an die Gebrüder Heinrich und Konrad Geuder. In der merkwürdigen und vom Vf. nicht benutzten Theilungsurkunde vom J. 1374 wurde unter andern Erbgütern der Burggräfinn Sophie, auch der Heroldsberg, mit *Gerichten*, Dorfern und Gütern, ihrer Tochter, der Herzoginn Anne, zugetheilt; (S. den 1ten Th. der Henneb. Geschichte von *Schultes* S. 261.) Aus diesen bewiesenen Thatsachen zieht der Vf. S. 63. das Resultat: dass dergleichen Veränderungen nicht hätten geschehen dürfen, wenn Heroldsberg nicht ausschliesslich ein reichsunmittelbares Eigenthum Sophiens, sondern (wie man brandenburgischer Seits behauptet,) ein Pertinenzstück des Burggrafthums Nürnberg gewesen wäre. Eben so wichtig für die Selbstständigkeit dieses Ritterguts ist der Inhalt des Kauf- und Lehnbriefes vom J. 1391, worin denen von Geuder die erkauften Güter eben so, wie sie Swantibor besessen, mit allen und jeglichen *fürstlichen* Rechten, mit Gerichten und Freyheiten verliehen wurden. Auch in den folgenden, hier beygefügten, spätern kaiserlichen Lehnbriefen herrscht deshalb eine vollkommene Uebereinstimmung, und die Besitzer werden darin mit der *Frais und Vogtbarkeit, in das Amt, Hofmarkt, und Gericht zu Heroldsberg gehörig, mit samt dem Bann über das Blut zurichten*, ausdrücklich belehnet. Selbst Kurfürst Friedrich zu Brandenburg, als verordneter Reichsstatthalter K. Siegmunds, ertheilte 1419 den Geuderischen Gebrüdern einen ähnlichen Lehnbrief, ohne der geringsten Oberbotmäfsigkeit zu erwähnen, die ihm, als Burggrafen von Nürnberg, über *Heroldsberg* zuständig sey. Der sprechendste Beweis für die Unmittelbarkeit und Territorial-Rechte dieser Hofmarkt, ist die im J. 1481 gemachte Gerichtsordnung, welche die von Geuder, als *Oberer* und *Regierer* dieses Gerichts, aufgestellt und mithin den Satz: dass „Heroldsberg einen obrigkeitlichen District für sich „ausmache,“ in unbezweifelte Gewissheit setzt.

Ausser diesen und andern von dem Vf. dargelegten Thatsachen, gründen sich aber auch jene Territorial- und Unmittelbarkeits-Gerechtsame auf *kaiserliche ausdrückliche Erklärungen* und auf *Confession* des Hauses Brandenburg. In Ansehung der ersten werden zwey in den J. 1446 und 1448 ausgegangene kaiserliche Verbietbriefe beygebracht, worin dem Landrichter zu Sulzbach die Anmafsung Heroldsberg vor das dortige Landgericht zu ziehen, mit den Worten: „gestalten Heroldsberg *des Reichs vier Hofmark„ten eine*, und die Dörfer, Leut und Güter darein „gehörend, das alles von uns und dem Reiche Le„hen ist“ etc. ausdrücklich untersagt wird. Die brandenburgische *Confession* hingegen beweiset der Vf. gröfstentheils aus dem ausdrucksvollen Stillschweigen der brandenburgischen Fürsten, in deren Angesicht die Freyherrn von Geuder ihre Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte zu Heroldsberg seit 400 Jahren ohne Widerspruch ausgeübt haben. Zuletzt widerlegt der Vf. S. 87. f. f. noch verschiedene Zweifel, die man brandenburgischer Seits den bisherigen Rechtsgründen allenfalls entgegenstellen möchte, und beschliesst diese durchaus gründliche und auf diplomatische Beweise gebaute Ausführung mit der Bitte, dass der König, nach der gegebenen Versicherung vom 16ten Jul. 1796, die Freyherrn von Geuder in den entrissenen Besitz ihrer Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte unverzüglich wieder einsetzen lassen möchte. Die beygefügten und gröfstentheils von Originalien genommenen Urkunden, 35 an der Zahl, erhöhen den Werth dieser Staatsschrift ungemein und besonders können diejenigen, die aus dem mittlern Zeitalter herrühren, dem Publicisten so wohl, als dem Geschichtsforscher, zur näheren Entwickelung der Geschichte und Verfassung damaliger Zeiten, manchen Aufschluss geben.

Der *zweyte Heft* dieser Actenstücke enthält die, von dem königl. preufsischen geheimen Archivar Lang entworfene und bereits oben erwähnte *diplomatische Prüfung der Reichsunmittelbarkeit des Freyherrlichen von Geuderischen Ritterguts Heroldsberg*, und einem zu dieser Prüfung gehörigen *Nachtrag*. Beide Aufsätze, welche auch in dem Staatsarchiv der königl. preufsischen Fürstenthümer in Franken stehen, wurden von dem königl. preufsischen Commissär den

den Freyherrn von Geuder, um sie von dem landsassigen Verhältnisse des gemannten Ritterguts auf das vollkommenste zu überzeugen, abschriftlich zugefertiget, und sie zugleich zur Huldigung vorgeladen. Gegenwärtig erscheinet selbige in wiederholten Abdruck und zwar mit vielen, unter dem Text gemachten, Anmerkungen, wodurch der Geudersche Deducent die, in jenen zwey Staatsschriften aufgestellten historischen, und daraus hergeleiteten rechtlichen, Behauptungen theils zu widerlegen, theils zu berichtigen sucht. Er zeigt z. B., dass Heroldsberg nie den Dynasten von Schlüsselberg zuständig gewesen, dass es 1299. als Reichspfandschaft, in die Hände des Grafen Emicho von Nassau gekommen, deren Pfandrecht Kaiser Karl IV. in ein *dominium utile* verwandelt und aus einem *bono imperii* einen *fundum imperii* gemacht habe, — dass es in dieser Eigenschaft 1361 an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg und von dieser an ihre Tochter Anna, Herzogs Swantibor zu Pommern Gemahlinn übergegangen sey, — dass ferner die Freyherrn von Geuder den Heroldsberg, den vorher nur der Kaiser und Fürsten im Besitz hatten, mit *fürstlichen* Rechten erworben haben, mithin die Reichsunmittelbarkeit dieses Orts keinem weitern Zweifel unterworfen sey; u. d. m. In Ansehung des letztern Arguments kam dem königl. preussischen Deducenten der Ausdruck: „mit allen *fürstlichen Rechten*" verdächtig vor, und er glaubte, dass im Original der Urkunde (vom J. 1391.), mit allen *förstlichen* Rechten gestanden habe, worunter die *Eichellese* und *Schweinmastung* (??) zu verstehen sey. Diese Erklärung, die man von einem Kenner der Staatsverfassung des mittlern Alters eben nicht erwarten konnte, erhält S. 346. ihre gute Abfertigung. Der Vf. bemerkt hiebey, dass die, hier in Zweifel gezogenen, *fürstlichen* Rechte durch die, in den folgenden, den Freyherrn von Geuder ertheilten, Lehnbriefen befindlichen Ausdrücke: *Vogtbarkeit*, *Bann-* und *Halsgericht*, worunter in ältern Zeiten die Territorialhoheit begriffen gewesen, ihre volle Gewissheit erhalten. Wenn es aber auch *per inconcessum fürstliche Rechte* hiesse, so würden selbige, als Rechte die aus den Händen eines Fürsten (Herzog Swantibors) kommen, gewiss keine *Eichellese* und *Schweinmastung*, sondern das *Forstrecht*, mithin eine landesherrliche hohe Gerechtsame über die Waldung, bezeichnen. Es wäre doch sonderbar (sagt der Vf.), wenn die Herrn Burggrafen ihre Prinzessinnen, an Männer verheyrathet hätten, die die Eichellese und Schweinmastung, als eine Wesenheit, betrachtet hätten, die man in einem Document mit allen und jeglichen ihren *Eichellesen* und *Schweinmastung* ausdrücken müsste.

Die engen Grenzen unserer Blätter gestatten übrigens keine ausführlichere Anzeige der, in diesen beiden Schriften bestrittenen, Gegenstände und der von beiden Deducenten dabey angeführten Gründe und Gegengründe. Und eben so wenig darf sich ein Recensent ermächtigen, über eine Controvers von der Art ein Urtheil zu fällen. Er betrachtet dergleichen Deductionen blos als schätzbare Beyträge zur Erweiterung staatsrechtlicher und historischer Kenntnisse, und verrückt nie den Gesichtspunkt eines kalten Beobachters, der, als ein solcher, nicht in die Vertheidigung der Rechte der einen, oder der andern Partey übergehen darf.

Leipzig, b. Heinsius: D. *Aug. Fried. Schotts.* — Entwurf einer *juristischen Encyklopädie und Methodologie* zum Gebrauch akademischer Vorlesungen — sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe von D. *Jac. Friedr. Kees*, des Kursächs. Oberhofgerichts etc. — Assessor. 1794. 320 S. gr. 8.

Schott's Encyklopädie ist noch immer ein beliebtes Buch; so sehr auch fast alles darin gegen die verbesserten Ansichten neuerer Zeiten anstöst. Der detaillirte Studienplan, so unzweckmäsig er auch ist, und die Literatur, so wenig sie auch für ein solches Buch eigentlich passt, erhalten ihm seine Käufer. Das Bedürfniss einer neuen Ausgabe war daher wohl natürlich. Wenn nun aber auch bey dieser der Plan des Ganzen, die Abtheilung der Rechtsgelehrsamkeit, so wenig passend und belehrend sie auch ist, bleiben sollte; so hätte doch etwas mehr vom neuen Herausgeber geschehen können. Er will manches verbessert und ergänzt haben. Im Text sind wenige unbedeutende Worte hie und da zugesetzt; und dann ist an einigen Orten ein neues Buch nachgetragen oder ein später erschienener Band eines schon aufgeführten Werks hinzugefügt; aber vieles ist noch rückständig, beym Process z. B. nicht einmal *Danz'ens* Grundsätze, bey der Rechtsgeschichte nicht *Haubold's* Tafeln u. s. w. aufgeführt. An Verbesserungen ist vollends gar nicht zu denken; noch steht z. B. trotz aller Erinnerungen *Fabri Codex definitionum forensium* unter den Commentaren über Justinians Codex, u. s. w. Bey dieser Lage der Sachen ist es denn doch wohl Zeit, dass diese Encyklopädie durch andere verdrängt werde, deren wir auch mehrere ungezweifelt zweckmäsigere neuerlich erhalten haben, welche nächstens angezeigt werden sollen.

GESCHICHTE.

Germanien: *Die Occupation der Stadt und Festung Mainz durch die Truppen der französischen Republik* am 30sten December 1797., in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt. 34 u. 97 S. gr. 8. 1798. (48 kr.)

Das merkwürdige Factum der neuesten deutschen Zeitgeschichte, wovon der Titel des vor uns liegenden Werkes spricht, ist leider jedem Deutschen hinlänglich bekannt. Rec. bemerkt daher blos, dass der anonyme Vf. sämmtliche auf die Occupation der Festung Mainz sich beziehende, und aus den Protocollen der in Rastadt versammelten Reichsfriedensdeputation gezogene Actenstücke zusammendrucken liess, und eine kurze Abhandlung voranschickte, worin die Veranlassungen und der Zusammenhang derselben angegeben werden. Jene Actenstücke konnte ein deutscher Gelehrter um so eher sammlen, da die

tägliche Erfahrung lehrt, wie leicht in Rastadt der Zutritt zu den Protocollen ist, so leicht, dass viele politische Journale die Noten der Reichsfriedensdeputation an die französischen Minister und deren Antworten, im Druck eher bekannt machen, als wohl manche von dem Congressorte entferntere deutsche Höfe durch ihre Gesandten in Rastadt davon benachrichtiget werden können. Die gegenwärtige Zusammenstellung wird vielen Lesern willkommen seyn, und es muss, wie der Vf. in der Vorrede sagt, dem Freunde des Vaterlandes und der Constitution hohes Interesse gewähren, wenn er ein Ereigniss dieser Art aus authentischen Actenstücken zu beurtheilen, seine Triebfedern zu beleuchten und durch eigene Prüfung den diplomatischen Antheil zu erwägen im Stande ist, den das deutsche Reich daran gehabt oder nicht gehabt hat. Der abgedruckten Actenstücke sind 45, und viele davon erscheinen hier zum erstenmal vor dem Publicum. Es sind, ausser den Noten des österreichischen Gesandten, Grafen *v. Lehrbach*, an die Reichsdeputation vom 7 Dec. 1797 und des Kurmainz. Staats- und Directorialministers, Freyhn. *v. Albini*, an die französischen Gesandten Treilhard und Bonnier vom 14 Dec., grösstentheils Schreiben der Deputation oder des Baron Albini an den Generalinterimscommandanten der Reichsarmee, Freyhn. v. Staader, dessen Antworten, Erlasse der Deputation an die kaiserliche Plenipotenz und deren Antworten, Berichte oder Auszüge von Berichten der Deputation an die allgemeine Reichsversammlung in Regensburg, die ganze Correspondenz der Generale Hatry, v. Rüdt und des Hn. Kurfürsten von Mainz, die zwey Capitulationen, die Waffenstillstandsconvention über die Gegend des Niddaflusses, sämmtliche Schreiben des B. Staader an den Generallieutenant v. Rüdt u. a. Stücke.

In der vorangehenden Abhandlung sind Rec. keine besondere Ansichten und Vermuthungen vorgekommen. Der Vf. glaubt, dass das Loos Deutschlands und der Festung Mainz auf Italiens Boden entschieden worden sey. In das häufige Lob, welches er dem Freyhn. v. *Albini* wegen seiner Geschicklichkeit, constitutionellen Gesinnungen und unermüdeten Thätigkeit ertheilt, wird ein jeder, der jenen Minister zu beobachten Gelegenheit hat, gern einstimmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kleefeld: *Die Himmelsburg oder neuer Schlüssel zur Unsterblichkeit.* 1797. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch führt noch einen andern Titel: *Unterhaltung eines Kosmopoliten mit einem einsamen Bergbewohner über Transorganisation und Unsterblichkeit*, und enthält eine Widerlegung des in dem Roman *Adelheit von Klarenz oder Leiden und Freuden der Empfindsamkeit* vorgetragenen Verwandlungs- und Transorganisationssystems, nebst einer vorgeblich neuen Begründung der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, über welche Gegenstände der sogenannte Kosmopolit dem einsamen Bergbewohner Sophron *in* Gesprächen und hauptsächlich in vier Abhandlungen: I. vom Körper und Geist des Menschen; II. von der Bestimmung des Menschen; III. von dem Zustande des Menschen nach dem Tode und IV. von dem Einfluss dieser Lehre auf menschliche Tugend und Wohlfahrt, Unterricht giebt. Die äussere Form ist ohne ästhetischen Werth; dass auch der wesentliche Inhalt ohne Belang und die philosophirende Vernunft im Vf. noch sehr schwach sey, wird aus einigen Stellen, die wir ausheben wollen, erhellen. S. 95. löst der Kosmopolit seinem weisen Freunde Sophron den Knoten: wo war der Geist des Menschen vor seiner Entstehung und wie ist er mit dem Körper in Verbindung gekommen? auf folgende Art: „Der Mensch ist kein *Animal rationale* oder *sensibile*, sondern ein *ens visibile cogitans*. Zwey solcher sichtbaren denkenden Wesen oder Menschen *müssen erst gewesen seyn*, jedem derselben nun pflanzte Gott, wie er sie schuf, einen Geist oder eine Seele ein, die mit dem sichtbaren Theil seiner Existenz, oder seinem lebendigen Körper, ein Wesen ausmacht. Da also Geist und lebendiger Körper zusammengenommen nur das Wesen des Menschen ausmachen: so muss der Mensch auch ein solches vollständiges Wesen zeugen; sonst erzeugt er keinen Menschen: also muss der Geist oder die Seele des Menschen zugleich mit erzeugt werden, weil beide eins ausmachen.“ — Wenn es der weise Sophron nicht begreifen kann, wie durch die Begattung aus zwey Seelen eine dritte entstehen könne: so besteht unser Hyperphysiker auch dieses Vernunftabentheuer. „Selbst mit ihren Sinnen können sie diese Wahrheit fassen. Kann man nicht ein Licht am andern anzünden? Und brennt dann das angezündete Licht nicht eben so gut, als jenes, woran es angezündet worden ist? und ist nun nicht jedes von beiden ein eignes, abgesondertes, vor sich brennendes Licht?“ Wenn Sophron diesen Beweis so treffend findet, dass er in den Ausruf ausbricht: „Nun wird mirs auf einmal klar!“ so finden wir dieses der Ordnung sehr gemäss; denn das Geschöpf darf nicht klüger seyn als der Meister, der es gemacht hat.

Druckfehler. In Nr. 21. der A. L. Z. von diesem Jahre S. 166. ist überall statt des Namens Freyherr von *Günder* zu lesen Fr. von *Gender*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. April 1798.

MATHEMATIK.

Jena, b. Cröker: *Anfangsgründe der höhern Geometrie*, zum Gebrauch der Vorlesungen entworfen von *Joh. Carl Fischer*, der Phil. ausserord. Prof. zu Jena. Nebst 6 Kupfert. 1796. 30 Bog. 8. (1 Rthlr.)

Hoffentlich wird dieses Buch nicht nur für seinen nächsten Zweck das seinige leisten; sondern auch ausser den Zuhörern des Vfs. noch mehrern Andern willkommen seyn, theils als ein Uebungsbuch für Anwendung des Calculs auf die gewöhnlichsten Aufgaben der höhern Geometrie, theils auch als eine Sammlung hieher gehöriger Methoden und Formeln, die hier beide in ziemlicher Ordnung und Vollständigkeit zusammengebracht sind. Schade nur, dass freylich der ganze Gebrauch des Buches durch einige Mängel etwas erschwert wird, die wir ebenfalls anzeigen müssen. — Es hat nämlich der Vf. *erstens*, ganz und gar keine Achtsamkeit auf eine bequeme Charakteristik verwandt. Ja, er erlaubt sich sogar, auch die Punkte der Figuren durch die kleinen Buchstaben, a, b, c etc. zu bezeichnen, und empfindet nicht, wie anstössig es sey, z. B. S. 9. neben $y^2 = px$ auch $mz \cdot p = zg^2$ zu finden, und darunter verstehen zu müssen $MZ \cdot p = ZG^2$! Rec. weiss sich nur noch auf zwey mathematische Schriftsteller zu besinnen, die sich ähnliche Sorglosigkeit erlaubt haben; und nur der eine von ihnen geht darin ebenfalls so weit, dass er ohne Bedenken neben dem Differential dp auch dp statt DP, und dann ferner d(dp) statt d(DP) d. i. dy schreiben würde! Freylich hätte das bey jenen schon gerügt werden sollen; denn es darf und muss nicht weiter um sich greifen. — *Ferner* sind die vorliegenden Seiten doch gar zu voll von Correctur- und Schreibfehlern. Schon §. 8. steht zf statt gf; +2gn statt −2gn; Hyperbel statt Parabel; tm statt ta; neben vielen Buchstaben o steht derselbe auch einigemal statt der Ziffer 0; *fünfmal entweder* t statt x, *oder* es soll in der Figur t statt x stehen, und *dann* statt des dortigen t ein anderer Buchstab. Wegen völliger Unordnung in den Buchstaben lässt sich das Richtige nicht gut errathen..... So viel! in weniger als 20 Zeilen; und nirgends wagt man es, sich gegen ähnliche Fehler gesichert zu glauben. Rec. kennt die grosse Mühe, einen mathematischen Druck ganz correct zu liefern. Aber die Leser haben doch die gerechteste Ursache, von dem Herausgeber diese Mühe zu verlangen. — *Endlich* hat auch der Vf. für anderweitige Richtigkeit noch nicht gehörig gearbeitet. So müssen wir schon gegen §. 2. bemerken; dass bloss *zwey* veränderliche Grössen, nicht für alle Curven hinreichen, ihr Gesetz zu bestimmen. Gegen §. 6.: dass der Punkt f nicht bloss hier sondern allemal der Focus ist; dagegen die Linie kn nur hier, und willkürlich zur Abscissenlinie dient, und eben deshalb, was der Vf. unter Axe *der Parabel* versteht, oder doch *verstehen sollte*, nur bloss nachgewiesen, nicht aber gehörig erklärt ist. In §. 7. muss doch das Ziehen aus freyer Hand durch das Gesetz der Stätigkeit geleitet werden, dessen wir nirgends erwähnt finden. In §. 10. wird gezeigt, dass die Quadrate der Applicaten in einer (Hyperbel, Druckfehler) Parabel sich wie die ihnen zugehörigen Abscissen verhalten; und daraus wird gefolgert, „dass die Parabel eine krumme Linie „ist, welche sich ins unendliche hinaus erstreckt, und „*folglich* von der Axe immer weiter entfernen muss." Die letzte Folge ist nicht bündig, und die erste würde sich leichter daraus ergeben, dass durch die Gleichung, für jeden grössern x, auch immer grössere y bestimmt werden. Durch §. 52 u. 53. wird der Anfänger zu der Meynung verleitet, dass Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln *nur* auf *geraden* Kegeln erhalten werden! Gegen §. 176. ist zu erinnern, dass eine so genannte grösste oder kleinste Applicate keinesweges die grösste oder kleinste *unter allen* vorhergehenden und nachfolgenden zu seyn braucht. In §. 177. scheint der Vf. bloss an den Uebergang durch 0, nicht auch an den durch ∞ gedacht zu haben. — Natürlich konnten hier nur solche Uebereilungen angeführt werden, die in der Kürze verständig waren. — Diese und andre aber ungeachtet enthält des Vfs. Arbeit viel Gutes an Auswahl, Vortrag und Zusammenstellung; und ihr Ankauf wird niemand gereuen. Auch ist es *grösstentheils* mit einer für Deutschland durchaus *nöthigen* und *vernünftigen* Wirthschaftlichkeit gedruckt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache*, aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt, herausgegeben von D. *Paul Jacob Bruns*, Hofr. Prof. u. Bibliothekar in Helmstädt. 1798. XVI u. 368 S. 8.

Es ist ein angenehmes und erwünschtes Ereigniss für unsre vaterländische Literatur, dass hier ein Gelehrter von längst anerkannten vorzüglichen Verdiensten um das Studium der Kritik, welches er bisher

her auf die Sprachen des frühern Alterthums verwandte, in die Reihe der immer noch nicht zahlreichen Männer tritt, welche sich mit der Geschichte und den Denkmalern der altdeutschen Sprache beschäftigen. Schon sein Beytritt allein, kann für die Würde und Wichtigkeit dieser Beschäftigung eine günstigere Meynung bewirken; und mit Recht läst sich erwarten, dass sein bibliothekarischer Fleiss, sein Scharfsinn und seine Genauigkeit, mit einer mannichfachen und ausgebreiteten Sprachkunde und andern gelehrten Hülfskenntnissen verbunden, zur Erweiterung und Beförderung dieses Studiums nicht wenig beytragen werde.

Hr. Hofr. *Bruns* hatte schon unlängst in der ersten Abtheilung des sechsten Bandes der *Bragur*, S. 175. von alten deutschen Handschriften der akademischen Bibliothek zu Helmstädt Nachricht ertheilt, und die Ausgabe dieser, dort vorläufig beschriebenen, Gedichte angekündigt. Er machte dabey die, auch hier in der Vorrede wiederholte Bemerkung, dass in der plattdeutschen oder niedersächsischen Mundart ehedem weit mehr *geschrieben* sey, als man gemeiniglich glaubt, und als bisher selbst Gelehrten vom ersten Range bekannt war. Es giebt vielmehr eine zahlreiche Menge alter plattdeutscher Schriften; viele derselben sind aber so unbekannt, dass man sie selbst in *Panzer's* Annalen der alten deutschen Literatur vergeblich sucht. Auch der fleissige Forscher dieser Gegenstande, Hr. *Kinderling* hat von den Büchern in dieser Mundart in der, wie es scheint, ins Stecken gerathenen Zeitschrift *für deutsche Literatur und Culturgeschichte* (Berl. 1794) ein bey weitem nicht vollständiges Verzeichniss geliefert. Unter andern ist darin der mit der *Hackmannischen* Ausgabe des *Reinecke de Vos* (Wolfenb. 1711. 4.) verbundene *Kocker* (Köcher) unerwähnt geblieben, auf welchen der Herausg. in seiner Vorrede die Aufmerksamkeit der Literatoren mit Recht aufs neue zu lenken sucht. In Ansehung der niedersächsischen Mundart selbst, und ihrer lexicographischen Bearbeitung, wäre gleichfalls noch viel zu leisten übrig. Das bekannte, aus fünf Banden bestehende *Bremisch - Niedersachsische Wörterbuch* erstreckt sich, so schätzbar es ist, doch lange nicht auf den ganzen Reichthum und Wörtervorrath dieser Mundart. Zu solch einem Wörterbuche müssten nicht nur die bey dem Volke im Schwange gehenden, sondern auch die in den gedruckten Büchern und Aufsätzen befindlichen Wörter und Redensarten gesammelt, und in dieser Absicht vorher nachgesehen und verbessert werden, weil manchmal die alten Urkunden mit sehr geringer Kenntniss der Sprache und ihrer Schrift gedruckt sind, wie das selbst in der *Leibnitzischen* Sammlung braunschweigischer Geschichtsurkunden der Fall ist. Das bremische Worterbuch könnte bey einer solchen, sehr wünschenswerthen, Arbeit zum Grunde gelegt, und, ausser dem Vorrath aus allen gedruckten Büchern dieser Art, auch noch aus den handschriftlichen Schätzen bereichert werden, die noch hin und wieder in Bibliotheken vielleicht mehr dem Untergange nahe sind, als darin aufbewahrt werden. Auf der akademischen Bibliothek zu Helmstadt sind *vier* deutsch lateinische, und *zehn* lateinisch deutsche Glossarien vorhanden; und dergleichen giebt es gewiss noch mehrere. Dazu kämen denn noch die hin und wieder in Handschriften versteckten, oder in äusserst seltnen gedruckten Büchern aufbewahrten Werke in niedersächsischer oder plattdeutscher Sprache. Diese sind indess eines noch grossern Gebrauchs würdig. Sie haben, zum Theil wenigstens, an sich selbst Werth genug, um ganz gelesen und auf die Nachwelt gebracht zu werden.

Eine Probe dieser letzten Art giebt die gegenwärtige Sammlung, die in einer, aus acht Gedichten und einem prosaischen Aufsatze bestehenden, Handschrift derjenigen Bibliothek befindlich war, deren würdiger Vorsteher der Herausgeber ist. Er giebt von dieser Handschrift eine nähere Beschreibung, und setzt ihr Alter in das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Jedem Stücke ist eine besondre Einleitung über dessen Inhalt vorausgeschickt, und die unten stehenden Noten erklären die weniger bekannten Wörter und Redensarten, mit zuweilen hinzugefügten weitern Bemerkungen. Wir wollen jetzt den Inhalt näher anzeigen.

I. *Zeno*, ein erzählendes Gedicht. Der Anfang der Geschichte fällt in das J. 436., und die Hauptrolle spielt *Zeno*, ein veronesischer Edelmann, dem spät in seiner Ehe ein Sohn geboren wurde, welchen Satanas nach Mailand brachte, und ihn vor die Thür des Bischofs *Zeno*, sich selbst aber statt des Kindes in die Wiege legte. Dieses Kind, in welches sich der Satan verwandelt hatte, war unersättlich, und gedieh nicht, obgleich der Edelmann sein ganzes Vermögen daran wandte. Der Fündling des Bischofs wurde zu Babylon erzogen, und erlernte hernach in Spanien die schwarze Kunst oder Magie. In der Folge erfährt er seine edle Herkunft, und sucht seinen wirklichen Vater in Verona auf, erfährt von demselben seine Noth mit dem unersättlichen Kinde, bedient sich seines Zaubers, und läst bey einem Gastmale den Teufel in ein Glas fahren, welches er dem Bischofe zum Geschenke bringen will. Der Satan aber findet Gelegenheit, sich frey zu machen, entflieht nach dem Morgenlande, und bemächtigt sich durch Besitzung der Tochter des dortigen Königs. Um den Teufel zu vertreiben, wird der junge Zeno herbeygerufen, aber von dem Satan, der sich in ein Pferd verwandelt hat, durch das Versprechen überlistet, ihm das Grab der heiligen drey Könige nachzuweisen. Er rettet indess doch die Prinzessinn, und auf dem Rückwege grabt er die Leichname der drey Könige aus, und bringt sie nach Mayland, wo sie von dem Bischofe feierlich eingeholt und in die Stiftskirche gebracht werden. Hernach läst Zeno ein Nonnenkloster erbauen, wo die drey Könige, in drey goldnen Särgen aufbewahrt, 671 Jahre lang verbleiben. Um diese Zeit wurden sie nach der Eroberung

rung Mailands durch Kaiser Friedrich nach Cöln gebracht. Dieser Inhalt wird von dem Herausgeber noch besonders erläutert, und, den Grundzügen nach, historisch untersucht, obgleich die Facta und Personen in dem Gedichte sehr verwirrt und verunstaltet sind. Die in der zweyten Hälfte desselben enthaltne Erzählung von der Wegführung der drey Könige folgt der Geschichte genauer, und stimmt mit der alten Cölner Chronik von 1499 sehr überein, womit sie hier umständlich verglichen wird. Auch in Dresden befindet sich eine schon von *Götze* angeführte Handschrift dieses Gedichts auf der fürstl. Bibliothek, die aber von der helmstädtischen sehr abweicht, und worin die Mundart mit der hochdeutschen schon sehr vermischt ist. In einem Anhange zu diesem Gedichte ertheilt Hr. *B.* noch von der vorhin gedachten alten Cöllner Chronik eine nähere Nachricht. Es fehlt bisher noch an einer gründlichen Recension und Würdigung dieses merkwürdigen Buchs. Hier wird nur auf die darin oft vorkommenden historischen Verse aufmerksam gemacht, und ein Gedicht auf den bürgerlichen Krieg in der Stadt Cölln ums Jahr 1269 ganz mitgetheilt, welches den Stadtschreiber *Godert Hagen* zum Verfasser hatte.

II. *Der Baumgarten*, ein Traum. Es werden darin die Kennzeichen eines treuen Liebhabers in neun Graden erzählt, die immer an Wichtigkeit und Schwierigkeit zunehmen. Wir bemerken nur noch, dass dies nämliche Gedicht, mit abweichenden Lesarten, aber um 134 Verse länger, schon in *Staphorst's* hamburgischer Kirchengeschichte B. IV. S. 225 abgedruckt steht. Dort hat es die Ueberschrift: *Dith is de Kransshals.*

III. *Das Lob der Frauen*, von nicht gemeinem poetischen Werthe, wenigstens stellenweise, und besonders in der von den Vollkommenheiten einer Frau gemachten Schilderung, die wohl freylich nicht aus der Feder eines ehelosen Mönchs geflossen seyn kann. Die Ueberschrift ist *Vruwen lof;* und fast möchten wir die Vermuthung wagen, dass hiedurch zugleich der Name des unter den Minnesingern bekannten Dichters *Frauenlob* angedeutet, und aus der schwäbischen Mundart desselben übergetragen sey.

IV. *Rathsversammlung der Thiere.* Ein kurzes Gedicht in dramatischer Form, worin die Thiere ihrem Könige, dem Löwen, nach einander guten Rath ertheilen. Es ist freylich wohl nicht nöthig, anzunehmen, dass das Gedicht *Reineke de Vos* die Idee zu diesem Dialog gegeben habe; denn Dichtungen dieser Art konnten leicht schon aus dem alten ähnlichen Gebrauche der Thiere in der äsopischen Fabel entstehen.

V. *Geschichte der Heil. Marinen.* Die Legende befindet sich mit den nämlichen Umständen in den *Actis Sanctorum.* Auch in der *Hist. Lombard.* oder *Legenda Aurea* des *Jac. a Voragine* steht sie c. 79, und daraus wurde sie vielleicht entlehnt. Was die Legende unentschieden lässt, wo und wenn diese Heilige gelebt hat, die, auf ihres Vaters Verlangen, sich für eine Mannsperson ausgab, in ein Kloster gieng, und da man sie der Verletzung ihres Keuschheitsgelübdes beschuldigte, lieber die grössten Misshandlungen ertrug, als ihr Geschlecht entdeckte, das wird auch in dem Gedichte nicht gesagt.

VI. *Reisen des heil. Brandanus.* Von diesem gebornen Irländer, der im sechsten Jahrhunderte gelebt haben soll, erzählt die Legende, dass er sieben Jahre lang Seereisen gethan, und viele wunderbare Dinge gesehen habe, die in diesem Gedichte erzählt werden. Im 15ten Jahrhundert ist die prosaische Erzählung dieser Wunder mehrmals gedruckt, die hier nur schlechtweg in Reime übergetragen und verkürzt zu seyn scheint. *Frish* hatte eine Handschrift dieses Gedichts in Handen, aber in hochdeutscher Mundart, und führt es in seinem Wörterbuche an.

VII. *Flos und Blankflos.* Es scheint Hn. *B.* entgangen zu seyn, dass diese Liebesgeschichte nicht nur von *Boccaz* in seinem *Filocopo* oder *Filopono* sehr erweitert, sondern auch von mehrern bearbeitet ist, und dass sie sich im *Buche der Liebe* gleichfalls prosaisch erzählt befindet. Man hat auch schon eine sehr alte deutsche Uebersetzung der Boccazischen Einkleidung dieses Romans, die zu Metz, 1499 herauskam, und gleich im folgenden Jahre aufs neue gedruckt wurde; und selbst ein altes Gedicht dieses Inhalts in oberdeutscher Mundart, welches im zweyten Bande der *Müllerschen* Sammlung aus einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Berlin abgedruckt ist. Die hier gelieferte plattdeutsche Erzählung ist aber nicht etwa blosse Uebertragung dieses letzten, sondern weicht in vielen Umständen davon ganz ab, und ist weit kürzer. Es muss ehedem ein sehr gangbares Volksmährchen gewesen seyn; man hat sogar eine mittelgriechische Uebersetzung davon, die *Lambeck* und *Nessel* unter den Handschriften der kaiserl. Wiener Bibliothek anführen.

VIII. *Theophilus.* Der Name eines Edelmannes, der Bischof wird, seine Würde aber bald wieder verliert, und in seiner Dürftigkeit den Satan anruft, ihn reich zu machen, welches er ihm unter der Bedingung verspricht, dass er mit ihm ein förmliches Bündniss eingeht. Eine Predigt, die Th. bald hernach hört, und die hier der Länge nach eingerückt wird, macht so viel Eindruck auf ihn, dass er die Maria anfleht, ihn von der Gewalt des Satans wieder los zu machen. Sie legt bey ihrem Sohne eine Fürbitte für ihn ein, bewirkt seine Freyheit; citirt den Satan aus der Hölle, und fodert den schriftlichen Vertrag von ihm zurück. Das Gedicht schliesst mit dem Lobe der Maria, die darin durchgehends eine überlegene Rolle spielt.

IX. *Fabelhafte Geschichte Alexanders des Grossen.* Man weiss, dass dieser Held in den ältesten Ritterromanen, die seine Geschichte mit vielen fabelhaften Umständen durchweben, einen vorzüglichen Rang behauptet, und dass es Romane von ihm in mehrern Sprachen giebt. Selbst die alexandrinische Versart scheint

fcheint von dem um das J. 1200 gefchriebenen franzöfifchen *Roman d'Alexandre* ihre Benennung erhalten zu haben. Die hier gelieferte profaifche Gefchichte ift nur kurz, und es find einige dialogifche Verfe vorausgefchickt, worin die berühmteften Helden redend eingeführt werden.

Der kritifche Fleifs, womit Hr. *B.* fowohl die ganze Ausgabe diefer gewifs nicht unerheblichen Denkmaler einer bisher zu fehr vernachläfsigten Mundart, als befonders die Erläuterung ihrer Sprache beforgt hat, verdient fehr viel Empfehlung. Man ficht die bekannte Bemerkung hier aufs neue beftätigt, dafs eine mehr dem Munde des Volks überlaffene, als in Schriften häufig bearbeitete Mundart, fich in mehrern Jahrhunderten nach einander ziemlich gleich bleibt, und keine fehr wefentliche Veränderungen erleidet. Indefs reicht doch die Kenntnifs des jetzigen Plattdeutfchen bey weitem nicht hin, um die nicht felten vorkommenden veralteten und aus dem Umlauf gekommenen Wörter und Redensarten zu verftehen; die verwandten Dialekte, felbft das Angelfächfifche, und anderweitigen Hülfsmittel find daher hier mit zu Rathe gezogen. Manche Wörter mögen auch wohl in der Abfchrift entftellt, und andre durch die wahrfcheinliche Uebertragung der meiften, wo nicht aller, Stücke aus dem Oberdeutfchen und Hochdeutfchen, nach diefen Mundarten willkührlich geformt feyn, ohne in den eigentlichen Wörtervorrath des Plattdeutfchen zu gehören. Die meiften von Hn. B. gegebenen Erklärungen haben wohl ihre gute Richtigkeit; bey einigen war er felbft zweifelhaft; und bey andern war feine Deutung dem Rec. nicht recht wahrfcheinlich. Von diefer letzten Art nur ein paar Beyfpiele. S. 168. ift v. 26. wohl vielmehr fo zu verftehen: „fonft kannft du nie wieder froh werden." S. 181. würden wir *elfam* nicht für einen Namen, fondern für *allefam* nehmen, welches hier fo viel als *oben drein* oder *fogar* zu bedeuten fcheint. S. 182. ift *ane wat* richtig durch *unbedeckt* erklärt; es heifst aber nicht; *ohne etwas*, fondern: *ohne Gewand.* S. 184. v. 369. ift *grant* doch wohl das rechte Wort, da es jetzt noch im Plattdeutfchen Kiesfand oder Steinfand bedeutet. S. 185. v. 395. ift wahrfcheinlich *melk* für *mel* zu lefen. S. 192. v. 554. ift *ane tyl* fo viel als: ohne *Ziel* und Maafs. S. 195. v. 636. fcheinen unter *alven* Alpe oder Kobolde gemeynt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Thorn: *Reden an Efel*, von *Lorenz Sterne*. 1795. 336 S. 8.

Von diefem bekannten und gerade nicht witzigften Erzeugnifs der Sternifchen Laune gab es bereits zwey deutfche Ueberfetzungen. Eine, die Leipziger, ift hier mit geringen Veränderungen in einzelnen Redensarten wieder abgedruckt, und mit hiftorifch-politifchen Anmerkungen ausftaffirt, die ihrem Vf. wohl fehr gelehrt und kühn gefchienen haben mögen. Auch hat er die 39 Artikel der englifchen Kirche aus Bentheims englifchen Kirchenftaate, ins deutfche überfetzt, vorangefügt. Wozu dies alles? *Mais les livres fe font ainfi!*

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b Doll: Rdi D. Abbatis *Dinouart* Colleg. ecclef. ad S. Benedictum Parifiis, olim Canonici *Exercitium Diurnum*, feu *Manuale Precum in ufum et gratiam Sacerdotum.* Nunc denuo editum a Sacerdote gallicano exule. 1797. 110 S. 8. (6 gr.) Abermals ein elendes Geiftesproduct eines franzöfifchen Schwärmers auf deutfchen Boden verpflanzt, ganz ähnlich der A. L. Z. 1797. Nr. 408. von uns fchon angezeigten Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. Wer unter der deutfchen katholifchen Geiftlichkeit Luft hat, alle feine Tritte und Schritte mit unverftändlichen, geheimnifsvollen, aus dem alten und neuen Teftamente künftlich zufammen geflickten Gebeten vor allen Nachftellungen des Satans ficher zu ftellen, und die grofse Kunft zu lernen, nach welcher man im eigentlichften Sinne *unaufhörlich* von der wichtigften Handlung an bis zur Anziehung der Beinkleider beten kann, der bediene fich diefes ausgewanderten Gebetbuches. Um es für den öfterreichifchen, und auch den gefammten deutfchen, der katholifchen Kirche zugethanen, Clerus defto brauchbarer und annehmlicher zu machen, hat der Herausg. in einem allgemeinen Gebete S. 102. auch des Kaifers, der Kaiferinn, der kaiferlichen Minifter, der Soldaten, Beamten und des ganzen öfterreichifchen Staats auf eine fehr andächtige Art gedacht, doch fo, dafs der Kaifer mit feinem Gefolge die Ehre hat, nach dem Pabft, den Cardinalen, Bifchöfen, und der ganzen katholifchen Priefterfchaft zu folgen; und das mit Recht. Denn wie der geiftreiche Vf. der Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. fagt, *fo ift die Würde eines Königs nur menfchlich, jene des Priefters aber göttlich: es ift daher keine irdifche Macht mit dem Priefterthum zu vergleichen.* Ja, was alle Begriffe überfteigt, *fo gebietet ein König nur Menfchen, aber der Priefter Gott felbft.* Das Gebet ift eine Nahrung für den Geift, fo wie Speifen Nahrungsmittel für den Körper find. Beiderley Arten von Nahrung können nur durch ein vorhergehendes Bedürfnifs gedeihlich werden. Wer den ganzen Tag effen will, der wird, ftatt den Körper zu ftärken, ihm nichts, als Schwächen, und einen frühzeitigen Tod zuziehen. Eben fo wird der Geift gefchwächt, zu einem kleinlichen, pharifaifchen Sinn herabgeftimmt, und alles Lebens beraubt durch die thörigte Sucht, unaufhörlich zu beten. Wahre Andacht gedeihet nur auf dem Boden der Geiftesfreyheit, die in frömmelnder Pedanterey immer ihr Grab findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

PHILOSOPHIE.

ZÜLLICHAU u. LEIPZIG, b. Frommann: *Encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie*, von *G. S. A. Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reformirten Gemeine zu Magdeburg. *Ersten Bandes erste Abth.* 1797. 1 Alphab. 6 Bog. *Zweyte Abth.* 1798. 1 Alph. 3 Bog. gr. 8. mit fortlaufenden Seitenzahlen. (Jede Abtheil. 1 Rthlr. 8 gr).

Je gröfser die Schwierigkeiten find, welche Anfänger in der Weltweisheit bey dem eignen Studium der kritischen Philosophie in den Schriften ihres Urhebers zu überwinden haben; desto verdienstlicher wird eine Arbeit seyn, die ihnen dieses Studium zu erleichtern geschickt ist. Zwar halten wir es für weit zweckmäsiger, dass diejenigen, welche sich der Philosophie besonders widmen wollen, sich unmittelbar an das Original selbst halten, wo ihnen schwere Stellen aufstofsen, mit ihrem Nachdenken bey denselben stehen bleiben, und die Erklärung ihres Sinnes eher durch sich selbst, als bey andern suchen, weil sie doch auch von diesen leicht irre geführt werden können, und die selbst gefundene Wahrheit einer Erkenntnifs immer mehr werth ist als eine nachgewiesene und erlernte. Da es aber doch auch nützlich ist, zu erfahren, ob und in wiefern wir in unserm Verständnifs schwerer Stellen mit andern übereinstimmen, oder von ihnen abweichen, oder ob sie im Auffinden des eigentlichen wahren Sinnes glücklicher gewesen sind als wir; da es überdies zur weitern Verbreitung, besonders der praktischen Theile der kritischen Philosophie, von deren Studium mancher gute Kopf durch die öffentliche Meynung von der Unverständlichkeit derselben abgeschreckt wird, beytragen mufs, wenn sich Männer von anerkannter Gründlichkeit im Denken und schriftstellerischem Talente, der Aufklärung dunkler Begriffe und Sätze in derselben unterziehen, so verdient das gegenwärtige Unternehmen, das sich über alle Theile der kritischen Philosophie erstreckt, und auch die dogmatischen Schriften *Kants*, die nach den kritischen erschienen sind, umfafst, um so mehr gebilliget und empfohlen zu werden, als es mit Ueberlegung und planmäfsig entworfen, und in seinen einzelnen Artikeln, von welchen mehrere ausführliche den ganzen Umfang der Begriffe und Sätze erschöpfende Abhandlungen sind, gründlich und fafslich ausgeführet ist. Durch die gröfsre Ausführlichkeit unterscheidet es sich von Hn. Prof. *Schmid's* kürzern Wörterbuche, das mehr dazu bestimmt ist, den Leser vor Verwirrung bey dem kritischen Gebrauche der Kunstwörter zu sichern. Der Vf. ist auch selbst überzeugt, dafs man die kritische Philosophie in *Kants* Schriften studieren müsse, und schreibt deswegen die Methode vor, wie man sich dieses Wörterbuchs, in Verbindung mit seinen *Marginalien*, die zum Zweck haben, durch Darlegung des Hauptinhalts eines jeden Absatzes in den kantischen kritischen Schriften, die Auffassung ihres richtigen Sinnes zu erleichtern und zu einer systematischen Uebersicht des Ganzen zu verhelfen, zur zweckmäfsigen Einrichtung des Studiums der kritischen Philosophie bedienen soll; und diese Methode des Gebrauchs wird in ihrer Befolgung sicher den beabsichtigten Nutzen gewähren. Der Vf. hat vielleicht mehr erklärt, als nöthig gewesen wäre. Entweder hat der, welcher die kritische Philosophie nach jener Methode aus den kantischen Schriften selbst studieren will, die dazu erfoderlichen Fähigkeiten oder nicht; in jenem Falle, wird er aller der hier gegebenen Erläuterungen nicht bedürfen, deren Begriffe und Lehrsätze ihm selbst schon verständlich sind; in diesem, wird das Nachschlagen aller der unzähligen nur für ihn schweren Begriffe und Sätze, ein höchst mühseliges und fruchtloses Geschäft seyn, das ihn nie zu einer deutlichen Einsicht in das Ganze und dessen einzelne Theile führen wird, und er wird besser thun, die kritische Philosophie mit irgend einer andern empirischen Wissenschaft zu vertauschen. Wir können uns daher nicht überzeugen, dafs der Umfang dieses Wörterbuchs, nach welchem keine Seite der kritischen Schriften *Kants* unerläutert bleiben soll, mehr zur Verbreitung des Studiums der kritischen Philosophie beytragen werde, als es schon durch die eigene Anstrengung fähiger Köpfe, die jener Ausführlichkeit nicht bedürfen, geschehen kann; obwohl wir nicht in Abrede stellen, dafs diese Totalität der Erläuterungen dem Begriffe eines vollständigen Wörterbuchs entspricht, und in sofern an dem Werke eine Vollkommenheit ist, die einem jeden zu statten kommen kann, der das Bedürfnifs der Erklärung irgend eines für ihn schweren Begriffs oder Lehrsatzes fühlt. Die Verdeutlichung und Fafslichkeit hat Hr. *M.* theils durch den Vortrag selbst, theils durch gegebene Beyspiele, da wo dergleichen möglich waren, zu bewirken gesucht. Es ist ihm nicht genug gewesen, die einzelnen Begriffe und Wahrheiten nach den Einschränkungen und besondern Beziehungen, in welchen sie in dieser oder jener Stelle vorkommen, zu erläutern, sondern er hat solche jedesmal nach ihrem ganzen Umfange und nach allen ihren Arten und Thei-

Theilen bestimmt und erläutert, welches allerdings die Einsicht in den Zusammenhang sehr befördert, und diesem Wörterbuche seinen vorzüglichsten Werth gibt. Einen andern Vorzug erhielt es, zum Behuf der Beförderung deutlicher Erkenntnifs, dadurch, dafs die Lehrsätze der kritischen Philosophie nicht selten mit den Lehrsätzen anderer Philosophen über denselben Gegenstand zusammengestellt, verglichen, und das Unterscheidende zwischen denselben gezeigt worden. Hier und da sind auch Nachrichten und Erläuterungen aus der ältern Geschichte der Philosophie beygebracht und die Lehrsätze der alten Philosophen mit den Kantischen in Vergleichung gestellt. Die ausführlichern Artikel in diesen beiden den ersten Band ausmachenden Abtheilungen sind: *A posteriori, a priori*, Aberglaube, Accidenz, Achtung, Aesthetik, Affinität, Afterdienst, An sich, Analogie, Analytisches Urtheil, Anfang, Angenehm, Annehmung, Anschauung, Anthropologie, Anthropomorphismus, Antinomie, Anziehungskraft, Apperception, Apprehendiren und Apprehension, Archäologie, Aristocratie, Aristoteles, Atomistik, Aufgabe, Aufklärung, Ausdehnung, Auslegung, Autonomie, Axiomen. — Bedeutung, Befugnifs, Begriff, Beharrlichkeit, Beliehener, Berkley, Bestimmung, Betrug, Bewegung, Bewegungsvermögen, Beweis, Bewufstseyn, Beziehung, Bildungstrieb, Billigkeit, Böses, Büchernachdruck, Burke, Christenthum, Cörper, Communion, Configurationen, Constitutiv, Construiren, Continuität, Critik der reinen Vernunft, Crusius. In Ansehung der Vollständigkeit wird man nicht leicht etwas vermissen, als etwa die Artikel *Ascetik* und *Bürger*, die aber wahrscheinlich unter andern Rubriken künftig noch vorkommen werden; in welchem Falle jedoch, wie solches auch bey andern Wörtern geschehen ist, dahin hätte verwiesen werden müssen. Rec. hat mehrere Artikel mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und sie gründlich, ächt kritisch, deutlich und gut abgefafst, und nur selten etwas gefunden, das ihm nicht Genüge geleistet hätte. So fand er z. B. die Ausführung des Artikels *Angenehm* nicht befriedigend genug. Kant sagt nämlich: *Angenehm* ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt, und versteht unter dem Worte *Empfindung* eine *objective* Vorstellung der Sinne, zum Unterschied von dem *Gefühl*, als einem blofs *subjectiven*, das schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann. Jener Begriff des Angenehmen dürfte dem Anfänger auch dann noch nicht ganz einleuchtend seyn, wenn er auch wüfste, dafs in demselben unter Empfindung die *objective*, oder eine objective Vorstellung der Sinne verstanden werde. Die Erklärung Hn. *M.* ist nun folgende. *Angenehm, jucundum, agréable.* Diejenige Beschaffenheit eines *Gegenstandes der Sinnlichkeit*, vermöge der er zum Begehren desselben reizt; oder, das Angenehme ist ein Object, das vermittelst der Empfindung (dadurch, dafs sie (es) in die Sinne fällt) auf das Begehrungsvermögen Einflufs hat, und dasselbe zum Begehren des Objects bestimmt, oder auch dasjenige, was den Sinnen in der Empfindung (als sinnliche Vorstellung) gefällt, was *vergnügt*, oder *ergötzt* (delectat). Denn eben dadurch, dafs etwas den Sinnen in der Empfindung gefällt, bestimmt es das Begehrungsvermögen zum Begehren des (angenehmen) Gegenstandes. (So richtig das alles ist, so scheint doch gerade das, was in jener kantischen Erklärung dem Anfänger das Verstehen derselben erschwert, nicht gehoben zu seyn. Vielleicht würde sie fafslicher, wenn man sagte: dafs das, was den Sinnen *in* der *objectiven* Empfindung, *in* der Wahrnehmung eines sinnlichen Gegenstandes gefällt, die *subjective* Empfindung, das *Gefühl* sey, in wiefern es als Bestimmungsgrund des Urtheils von dem Gegenstande, auf denselben bezogen wird, wodurch also der Gegenstand als Object des Wohlgefallens betrachtet wird.) In dem Artikel *Besitznehmung, Besitzergreifung, Bemächtigung* wird mancher den Begriff des empirischen Besitzes vermissen, welchen die nicht widerrechtliche Bemächtigung begründen soll. Auch wird er den Grund zu wissen verlangen, warum die Bemächtigung oder ursprüngliche Erwerbung eines äufsern Gegenstandes, um nicht widerrechtlich zu seyn und um die Bedingung des empirischen Besitzes seyn zu können, der Priorität der Zeit vor jedem Andern, der sich der Sache bemächtigen wollte, bedürfe. Dieser Grund ist wohl kein anderer als der, dafs, da die ursprüngliche Erwerbung, als solche, allen vorgängigen Vertrag oder rechtlichen Act gänzlich ausschliefst, also schlechterdings nicht von dem Seinen eines Andern abgeleitet seyn kann, dieselbe, wenn sie gleichwohl den empirischen Besitz rechtlich begründen soll, nothwendig die frühere Apprehension, Besitzerklärung und Appropriation des äufsern Gegenstandes erfodert. Wo kein rechtlicher Act vorhanden, oder das Recht auf den Gegenstand gleich ist, kann nur die Zeit entscheiden, *prior tempore, potior iure.* Wenn Hr. *M.* ferner sagt: „Ich habe bewiesen, (in der Grundlegung zur Metaphys. der Rechte S. 121) dafs die Bemächtigung kein Eigenthum begründen könne," so wundert uns, dafs er hier den Unterschied übersehen hat, welchen *Kant* S. 87 *der Rechtslehre*, zwischen der *provisorischen* Erwerbung im Naturzustande, und der *peremtorischen*, im bürgerlichen macht, und wo er die *provisorische* Erwerbung für eine wahre Erwerbung erklärt, dem zufolge also der provisorisch erworbene Gegenstand, den ich *mein* nenne, ebenfalls ein wahres Eigenthum seyn mufs. Nachdem endlich der Vf. da, wo von dem Unterschiede zwischen der *ersten* und *ursprünglichen* Erwerbung die Rede ist, gesagt hat, dafs die *erste* Erwerbung, z. B. die des rechtlichen Zustandes eines Bürgers durch die Vereinigung des Willens aller zu einer allgemeinen Gesetzgebung, zwar nicht von einem Eigenthum, aber doch von dem Willen eines Andern, die *ursprüngliche* hingegen gar nicht woven (von keinem rechtlichen Act) abgeleitet sey, so fährt er, zur Erläuterung der letztern so fort: „wenn ich mich in den Besitz einer wüsten herrenlosen Insel setze, so

so wäre das von keines andern, sondern bloss von meinem Willen abgeleitet, und also eine *ursprüngliche (obwohl darum noch nicht Eigenthums) Erwerbung.*" Da aber der Begriff der Bemächtigung, oder einer ursprünglichen Erwerbung eines äussern Gegenstandes, sich von dem eines äussern Gegenstandes, als seines wesentlichen Merkmals, gar nicht trennen lässt, der äussere Gegenstand aber, welcher der Substanz nach, obgleich nur provisorisch, erworben ist, doch in sofern das *Seine* des Erwerbers oder Bemächtigers genannt werden kann, so muss auch die *ursprüngliche Erwerbung* eine, obwohl nur provisorische, *Eigenthumserwerbung* seyn. Da der Vf. da wo er es für nöthig fand, auch die mathematischen Vorkenntnisse mit beygebracht hat, so sind zu deren Erläuterung jeder Abtheilung eine Kupfertafel mit den sich auf jene beziehenden Figuren hinzugefügt, und am Ende der zweyten Abtheilung ein Register über beide Abtheilungen angehängt worden, mittelst dessen das Wörterbuch die Stelle eines fortlaufenden Commentars zu den kritischen Schriften *Kants* vertreten kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Rötzel: *Lesefrüchte. Erster Theil.* A bis L. 1797. 259 S. *Zweyter Theil.* M bis Z. 1797. 278 S. gr. 8.

Für welche Gattung der Leser Hr. *Mich. Denis*, der sich hinter dem Vorbericht selbst als Verfasser nennet, dieses eben so nützliche als angenehme Allerley bestimmt habe, das sagt er selbst in dem eben gedachten Vorbericht. „Einige Leser lieben zusammenhangende Werke, die in Behandlung eines Stoffes bis zu desselben Erschöpfung fortgehen. Andern behagt ein Mancherley, kurze Auszüge, und Anzeigen von verschiedenen Gegenständen, historische Kleinigkeiten, Berichtigungen, zerstreute, hingeworfene Gedanken und Problemen, die allenfalls ihrer weitern Ausführung, oder Entscheidung überlassen werden. Für diese zweyte Gattung der Leser ist bisher durch eine nicht geringe Anzahl von Schriften unter verschiedenen Titeln gesorgt worden; und dazu sollen denn nun auch die gegenwärtigen *Lesefrüchte* ein Beytrag seyn, die zwar manches eigen Gedachtes, grösstentheils aber dasjenige enthalten werden, was er aus Lesungen geschöpfet hat." Von einem Manne, dergleichen Hr. D. ist, lässt sich nun zum Voraus leicht vermuthen, dass das, was er selbst, bey seiner so unermüdeten Forschbegierde, und besonders bey seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Schriften der Classiker aller Art, des Aufbewahrens in seinem Gedächtniss für würdig gehalten hat, gewiss auch vielen andern, die nach einer gesunden Speise lüstern sind, wohl behagen werde. Dem Ganzen hat der Vf. die Form eines Wörterbuchs gegeben, in welchem er dasjenige, was seinem Zwecke — *zu nützen und zu vergnügen* — gemäss war, unter gewissen Titeln vorgetragen hat. Wir wollen hier einige derselben kürzlich anzeigen. *Abhandlung.* Unter dieser Rubrik werden aus den 41 Bänden der *Memoires de l'Academie des Inscriptions et des belles Lettres* diejenigen Abhandlungen angeführt, die besonders für den Literator brauchbar sind. — *Aeneis.* Eine Probe eigener Beobachtungen über die beiden ersten Bücher dieses Meisterstücks. *Audiffredi.* Das, was dieser bekannte Literator dem Hn. D. nicht glauben wollte — dass *Sixtus Riessinger*, nachdem derselbe *Neapel* verlassen hatte, auch zu *Rom*, vor seiner Rückreise nach *Strassburg* gedruckt habe, ist nun auch durch die *Panzerischen Annalen* Vol. IV. p. 382. n. 88. bestätiget worden. *Bibliothekar.* Der angehende Bücheraufseher findet hier gute Erinnerungen, wie er sich bey dem Aufstellen und Verzeichnen seines Vorraths zu verhalten habe. *Buchdrucker.* Schon vor hundert Jahren schrieben die gelehrten Brüder *Valesii* zu *Paris: Difficillimum apud nos est nancisci Typographos, cum nugae vernaculo sermone scriptae avidius ab his appetantur, quam latini aut graeci libri.* Die Verse, welche vor den *Epistolis Gasparini Pergamensis*, die *Michael Wensler* zu *Basel* druckte, stehen, sind in dem Exemplar, das Rec. von dieser Seltenheit selbst besitzt, *nicht mit der Hand beygeschrieben*, sondern *gedruckt.* Da sie auf der Rückseite des ersten Blatts stehen, und dieses Blatt leicht weggerissen werden konnte, so geschah es vielleicht, dass die Verse, bey solchen defecten Exemplaren mit der Feder wieder ergänzt wurden. Der C. W. (nicht W. C.) *Civis Argentinens.* der des *Petr. Berchorius Reductorium Morale* 1473 (und 1474) *druckte*, kann, der *Wolfgang Cephaleus*, oder *Köpfel* nicht gewesen seyn. Dieser fieng viel später daselbst zu drucken an. Vielleicht war es *Conrad Winter de Homburg*, der nachher in Cöln druckte. *Bücherseltenheiten.* Einige derselben, die der Vf. kennen lernte, werden hier angeführt. *Charfreytag.* Mit sehr lebhaften Farben werden hier die Passionskomödien, die noch immer an manchen Orten gespielt werden, geschildert. *Denis.* Verschiedene, die diesen Namen führten. *Deutsche.* Ein kurzer Auszug aus dem *Tacitus de moribus Germanorum*, unter verschiedene Rubriken gebracht. Eine kurze Statistik zur Prüfung für ihre Nachkommen. *Dichter.* Einige gute lateinische aus dem 15 und 16 Jahrhundert, die nun manchen kaum dem Namen nach bekannt sind. *Dissertationen.* Unter diesem Titel liefert hier der Vf. einen Entwurf eines classificirten Verzeichnisses solcher, besonders auf protestantischen Akademien zum Vorschein gekommenen, kleinern Schriften, welche die Literargeschichte betreffen, der freylich ziemlich erweitert werden könnte. Wer Lust hätte dieses Thema weiter auszuarbeiten, dem würde der *zweyte Theil* des in *Nürnberg* 1779 erschienenen bekannten *Feuerlinischen Katalogs*, die nützlichsten Dienste leisten können. *Druckjahr.* Beyspiele von falsch datirten Druckstücken. *Excommunication.* Diese wurde ehedem auch sogar auf den Büchernachdruck gelegt. *Frauenlob.* Einige Strophen von der Maria, die in der *manessischen Sammlung* von *Minnesängern* stehen, werden hier aus einer sehr alten Handschrift verbessert. Ein französischer Schriftsteller machte aus dem *Heinrich Frauenlob* einen *Henri de Prouvinloup.* Eben derselbe machte

te den *Gabriel Barletta*, der ums Jahr 1480 predigte, zu einem Jesuiten. *Gallier.* *Cicero* war ihnen nicht gut. *Tantum a ceterarum gentium more ac natura dissentiunt*, sagte er, *quod ceterae pro religionibus suis bella suscipiunt, istae contra omnium religiones; illae in bellis gerendis ab Diis immortalibus pacem ac veniam petunt, istae cum ipsis Diis immortalibus bella gesserunt.* *Gebräuche.* Hier ein Kalender von solchen Gebräuchen, die man freylich jetzt nicht anders als belachen kann, für so löblich — ja für so heilig auch manche derselben sonst geachtet wurden. *Gelehrtenleben.* Auch ein Entwurf eines alphabetischen Verzeichnisses von einzelnen Biographien der Gelehrten, der aber beträchtlich vermehret werden könnte. *Grabschriften.* Darunter eine auf die gelehrte *Aloysia Sigäa zu Burgos*, welche die Verleumdung zur Verfasserinn jener bekannten schamlosen Schrift machte. *Dominicus Hess.* Ein Franciscaner — ein bitterer Feind der Protestanten. Das beweiset sein giftiger *Synodus oecumenica Theologorum protestantium*, welchen der Vf. zwar anzeiget — aber vermuthlich nicht selbst gesehen hat. *Jesuiten.* Der Vf. beweiset hier, dass die Gesellschaft von ihrem Entstehen 1540 bis zu ihrer Aufhebung dem Gelehrtenstaate treffliche Bürger geliefert habe. Die ihm die vorzüglichsten zu seyn scheinen, werden namhaft gemacht. *Melchior Jachofer.* Dass man diesem Jesuiten, der sich durch seine *Annales Ecclesiastic. Regni Hungariae* bekannt gemacht hat, auch die *Monarchiam Solipsorum* zugeschrieben habe, wird hier nicht bemerket. Im *literar. Wochenblatt* 1 B. S. 104 wird aus einer schriftlichen Nachricht, die *Christoph Arnold* hinterlassen hat, ein gewisser *Abrahamus Zechellensis, Syrus*, der zu *Rom* lebte, für den Vf. ausgegeben. *(Daniel) Klesch.* Eine ausführliche Nachricht von den Schicksalen dieses sonderbaren Mannes. Derselbe liess unter andern 1686 zu *Merseburg* einen Tractat: *Bestia Bicornis, das zweygehörnte Thier ex Apocalypsi* 4. drucken, in welchem geradezu steht, *Ludwig der XVI würde der letzte König in Frankreich seyn.* *Lehrgedicht.* In dieser Gattung von Gedichten zeichneten sich vorzüglich die Jesuiten aus — und so konnte hier von ihnen allein eine kleine alphabetisch geordnete Bibliothek aufgestellt werden. *Lotichius.* Der beste lateinische Elegiendichter, nach des Vf. Meynung. *Thuanus* giebt dem *Eoban Hessus* den Vorzug. *Lügen.* Darunter eine sehr derbe der *Sorbonisten* zu *Paris*. *Maculisten* so wurden die Dominicaner, welche die unbefleckte Empfängniss Mariä leugneten, von den Franciscanern, welche sie vertheidigten, genennet. Unter die Vertheidiger der letztern Meynung gehörte auch *Sebastian Brant*, der auch eine *Invectionem contra maculistarum Virginis Mariae furorem* schrieb, ungeachtet er kein Franciscaner war. *Maittaire.* Was hier der Vf. als competenter Richter von den *Panzerischen Annalen* sagt, muss diesem Werke zur vorzüglichen Empfehlung gereichen. Beygefügt sind einige, neuerdings von demselben entdeckte Seltenheiten. *Milton.* Das verlorne Paradies dieses secularischen Genius halte ich, sagt der Vf. für eines der herrlichsten Producte des menschlichen Geistes. Oft betrachte ich ihn und *Klopstock*, als zwey Herkulessäulen, an die ich schreiben möchte: *Non plus ultra.* Hier eine Reihe Beobachtungen, über dieses Gedicht. *Missbrauch* — einiger Wörter. Diese sind — *Aberglauben, Aristokratie, Aufklärer, Bigot, Despot, Fanatiker, Gelehrt, Inquisition, Tolerant* und *Intolerant.* *Nekrologium.* Ein Verzeichniss von auch auswärts rühmlich bekannten Männern, die von 1760 an in *Wien*, und also während seines Aufenthaltes daselbst gestorben sind. *Polemiker.* Unter den ersten Gegnern *Luthers* sind freylich *Eck, Emser, Cochlaeus* und *Faber* die vorzüglichsten gewesen; dass es derselben aber mehrere gegeben, beweiset ein hier mitgetheiltes alphabetisches Register derselben. *Rom.* Wir setzen diesen Artikel, weil er kurz ist, ganz hieher. In *Juvenals* Zeiten kam man da fort 1) durch *Laster:*

> *Aude aliquid brevibus Gyaris, et carcere dignum,*
> *Si vis esse aliquis. Sat. 1.*

2) durch *Bestechungen: Omnia Romae cum pretio.* Sat. 3. 3) durch *Lügen* — *Quid faciam Romae? Mentiri nescio. Sat.* 3. *Schmetterlinge.* Eine glückliche Verdeutschung der linneischen Terminologie. *Schnitzer.* Unter denen, die *Marchand* in seiner *Histoire de l'Imprim.* gemacht hat, hätte wohl auch jener hier eine Stelle verdient, da er den Verfasser einer Schrift, den *Jordanus de Quedlinburg*, zu einer Stadt, mit Namen *Jordanis* umschuf, wo man 1490 zu drucken anfieng. *Servetus.* Seine *Christianismi Restitutio* wurde 1791 wieder abgedruckt. In *Heinsius allgem. Bücherlexicon* IV B. S. 41 steht, *Norimbergae bey Rau.* Sollte das wohl richtig seyn? Rec. würde auf einen andern Drucker und Verleger gerathen haben. *Wien.* Ein abermaliger Nachtrag zur Buchdruckergeschichte — nicht *Geschichte* — dieser Stadt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Duisburg*, b. Cramer: *Joan. Gottlob Leidenfrost* Med. D. et P. P. O. *de aquae communis nonnullis qualitatibus Tractatus.* 1796. 150 S. 8. Eine Buchhändlerspeculation, welche dieses bereits im Jahr 1756 erschienene, und damals der kön. Akad. d. Wiss. zu Berlin dedicirte Tractätchen durch ein neues Titelblatt um 40 Jahr zu verjüngen gesucht hat. Natürlicherweise sucht man daher in selbigem vergebens nach den neuern richtigern Kenntnissen und Theorien, welche spätere Decennien über die Natur des Wassers verbreitet haben. Demohnerachtet hat dieser Tractat immer noch seinen Werth und kann dazu dienen, die Naturforscher auf manche, noch nicht genug aufgeklärte, Phänomene aufmerksam zu machen; z. B. auf die in §. XV seqq. dargelegten Bemerkungen über die verschiedene Fixität des Wassers in verschiedenen Graden der Hitze; als dessen Fixität, nach §. XXVI auf weissglühenden Eisen dreymal grösser ist, als die des Quecksilbers, u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Verhandlungen und Schriften der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Erster Band,* mit 2 Kupfern. 1792. 1 Alph. 3½ Bog. *Zweyter Band,* mit 1 Kupfer. 1793. 1 Alph. 8 Bog. *Dritter Band,* mit 8 Kupfern und einem Sach- und Namenregister über die ersten 3 Bände. 1795. 1 Alph. 9 Bog. *Vierter Band,* mit 6 Kupfern. 1797. 1 Alph. 5½ Bog. 8. (6 Rthlr. 2 gr.)

Die Wichtigkeit der Künste und Wissenschaften und ihr heilsamer Einfluss auf den Fortgang und Wachsthum der Manufacturen und des Handels wird oft *da* am wenigsten erkannt und geschätzt, wo diese am stärksten betrieben werden. Nicht so in Hamburg, in diesem grossen Sammelplatze der meisten Ein- und Ausfuhrwaaren unsers Vaterlands, dieser Hauptstütze seines Seehandels und Wechselverkehrs. Hier, wo nicht allein eine weit ausgebreitete Geschäftigkeit in verschiedenen Manufacturen, sondern auch hauptsächlich ein so allgemeiner Handelsgeist herrscht, der alles Denken und Streben zu beleben und zu lenken scheint, wird der Künstler, der Gelehrte, und jeder Erforscher neuer Vortheile in nützlichen Gewerben nicht — wie in so mancher anderen in- und ausländischen Handelsstadt — herabgewürdigt, sondern geachtet, unterstützt und belohnt. Der überzeugendste Beweis hievon liegt in dem anzuzeigendem Werke vor Augen. Schon vor 32 Jahren vereinigten sich 95 dasige Einwohner, verschiedenen Standes und Berufes, zu der edeln Absicht, Künste und nützliche Gewerbe zu befördern. Diese Gesellschaft hat seitdem fortgedauert, und mit unablässiger Thätigkeit zu nützlichen Erfindungen ermuntert und die Erfinder belohnt. Auf eben diesem Wege hat England bekanntlich so ausserordentlich weite Fortschritte in der Vollkommenheit seiner Manufacturwaaren und seines Handels gemacht. Schon wegen eines so rühmlichen Endzwecks verdienen die Producte jener Gesellschaft (wovon das Publicum bisher nur zuweilen einzelne Theile in öffentlichen Blättern, oder in besondern Abdrücken empfangen hat, die aber nunmehr in der hier angefangenen und fortzusetzenden Sammlung theils durch den vollständigen Abdruck der Aufsätze von vorzüglichem Werthe, theils durch concentrirte Auszüge und Nebeneinanderstellungen mitgetheilt werden sollen,) vorzügliche Aufmerksamkeit, auf die sie ihres innern Werthes halber noch mehr Ansprüche machen können.

In dem *ersten* Bande wird der Leser zuerst von dem Ursprunge und Fortgange der Gesellschaft, von der obrigkeitlichen Bestätigung derselben, von ihren Vorstehern und Mitgliedern seit 1765 bis 1789, von ihrer anfänglichen und nachmals besonders durch den jetzigen Hn. Senator *Günther* verbesserten Einrichtung und von den Grundsätzen ihrer Zusammenkünfte, Verhandlungen, Berathschlagungen und Entschlüsse unterrichtet. Dann Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschaft im J. 1790, die ausser der Namenliste der Senioren, Deputirten, neuen Mitglieder und Associirten im gedachten Jahre, einen Auszug des Verzeichnisses aller in eben diesem Jahre von den benannten Künstlern und Handwerkern öffentlich ausgestellten Kunstwerke, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, und die in den beiden damaligen halbjährigen öffentlichen Versammlungen geschehenen Vorträge enthalten. In den folgenden Aufsätzen finden sich Untersuchungen, Berathschlagungen und Entschlüsse über die Anwendbarkeit der in 6 eingekommenen Preisschriften geschehenen Vorschläge zu *zweckmässigen Arten von Zwangsarbeiten* für faule und widerspenstige Arme beiderley Geschlechts; eine Anleitung zur *Verfertigung eines Nothsteuerruders,* von Hn. Schiffscap. *Müller,* mit einer Kupfertafel und Erklärung der Kunstwörter; eine Belehrung über die *Construction des hydrometrischen Flügels* und über dessen Gebrauch, als Wind- und Strommesser, von Hn. Cond. *Woltmann;* ein Auszug aus den Verhandlungen über einen eingeschickten Vorschlag zur Anlegung einer *Manufactur halbseidener Zeuge,* von Hn. Prof. *Brodhagen;* Nachrichten über das *Abschwefeln der Steinkohlen,* zum Theil auch von Hn. *Brodhagen;* ingleichen über die besten Mittel zur *Vertilgung der Larven der Maykäfer (Scarabaeus Melolontha L.),* von Hn. Sen. *Günther* und D. *Reimarus;* von einem der Gesellschaft mitgetheilten *Vorschlage, Leder in Torfmooren zu gärben* und von den damit angestellten Versuchen, von Hn. Prof. *Brodhagen;* Verhandlungen über die Untersuchung der hauptsächlichsten *Quellen der Verarmung in den niedern Ständen,* mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, und der wirksamsten und anwendbarsten Mittel dagegen, worüber sich Aufsätze von den Hn. *Günther, Voght, Bachmann* etc. finden; eine Anleitung zur *Berechnung der allmälichen Abnahme des Werths eines auf 30jährige Annuität von 6 Procent Courant in Bankgelde belegten Capitals,* von halben zu halben Jahren, von Hn. *M. von Drateln,* mit vorangesetzter Erläuterung von Hn. *Günther;* und zuletzt kurze Nachrichten von gemeinnützigen Vorschlägen und Erinnerungen, als von Benutzung der

der Wallgraben zur Anpflanzung der Bandweiden, über die Befreyung der Abtritte vom übeln Geruche, die Einführung der Fiakers, einer kleinen Post, das Harpunenwerfen, Anlegung öffentlicher Flufsbäder, eines Ammencomtoirs, den Gebrauch des Torfs statt der Mauersteine, die Rettung der Waaren und Mobilien bey Feuersbrünsten, ingleichen von des Seecapitäns Müller Bekanntmachung eines Schiffs- und Seelexicons, und von den offenstehenden Preisaufgaben.

Solche Gegenstände verdienen gewifs, ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit wegen, eine so emsige Erforschung, als die Gesellschaft darauf verwendet hat. Besonders gehören dahin ihre Verhandlungen über die Verarmung und den Müssiggang arbeitsscheuer und widerspenstiger Armen. Durch Einsammlung der hierauf abzweckenden Vorschläge und sorgfältiges Prüfen derselben hat sie zu der musterhaften Einrichtung der hamburgischen Armen- und Arbeitsanstalten sehr viel beygetragen. Von einleuchtender Wahrheit und Gründlichkeit sind gewifs folgende Grundsatze in den hierüber mitgetheilten Auffätzen. S. 178. „Jede Anstalt, die nur durch das Extrem körperlicher Züchtigung Arbeitsproducte erzwingen „kann, leistet dem Staate unglückliche Dienste; sie „bildet Sklavenseelen, wo sie Arbeit und Industrie „bilden sollte.“ S. 180. „Die Ermangelung einer „richtig organisirten Zwangsarbeitsanstalt überfüllt „das Zuchthaus und erschöpft seine Subsistenz. Existenz so einer Zwangsarbeit leert das Zuchthaus „und fetzt die Armenanstalten in den Stand, nicht „blofs Versorgungsanstalt zu seyn, sondern auch Bil„dungsanstalt.“

Eben so reichhaltig, zwar nicht an Zahl der Abhandlungen, aber an Wichtigkeit der Gegenstände, ist auch der den Verhandlungen und Schriften vom J. 1791 gewidmete *zweyte* Band. Ausser den hier wiederholten Nachrichten von den Mitgliedern, ausgestellten Kunstwerken und gehaltenen Vorträgen, meistens von Hn. D. *Meyer*, ist der gröfste Theil dieses Bandes mit einer ausführlichen Belehrung von den eingekommenen Beantwortungen der beiden die *Verbesserung des Gesindes* und das Kappen der Bäume betreffenden Preisfragen, von den darüber abgestatteten Berichten und angestellten Berathschlagungen, und mit einer umständlichen Beschreibung des Zwecks, der Einrichtung und des Fortgangs des von der Gesellschaft veranlafsten unentgeldlichen Lehrvortrages für junge Handwerker, Künstler und Fabrikanten angefüllt. Vorzüglich wichtig und gemeinnützig sind die Verhandlungen über den ersten und dritten Gegenstand; auch sind die über den zweyten, ungeachtet seiner besondern Beziehung auf die Bäume auf den hamburgischen Wallen und Landstrafsen, wegen der darin enthaltenen, auch auf andere Gegenden anwendbaren Grundsätze, lehrreich. Unter den über die erste Preisfrage eingelieferten 13 Beantwortungen leistete zwar keine völlige Genüge; jedoch verdienen unter vier einer Belohnung werth geachteten, besonders die beiden Abhandlungen des Predigers *Schmidt* und des Justizassessor *Wiesiger* den Lesern ausserhalb Hamburg deshalb vorzüglich empfohlen zu werden: weil sie die allgemeinen Quellen des Sittenverderbnisses der Dienstboten mit den Angaben allgemeiner Mittel dagegen umfassen; in den beiden andern haben aber ihre Vf. mehr auf das Local jener Stadt ihr Augenmerk besonders gerichtet. In allen diesen Preisschriften scheinen uns jedoch bey den vorgeschlagenen Hülfsmitteln zwey derselben theils gar nicht, theils nicht genugsam in Erwägung gezogen zu seyn: dafs nämlich Veranstaltungen getroffen werden müssen, sowohl zur Versorgung solcher Dienstboten, die, nach bewiesener Treue und Geschicklichkeit in Diensten, durch Alter oder körperliche Gebrechen, zum fernern Erwerbe ihres Unterhalts unvermögend geworden sind, als zur Erziehung und Unterweisung der Kinder aus den niedern Volksclassen, besonders älternloser Kinder für ihre künftige Bestimmung zu Dienstboten, und dafs beide Anstalten in eine genaue, den Zweck gegenseitig fordernde Verbindung mit einander zu setzen sind. Es leidet keinen Zweifel, dafs solche Institute, besonders in grofsen Städten, zur Verbesserung des dasigen Gesindewesens ungemein viel beytragen würden. — Das Resultat der Berathschlagungen über das *Kappen der Bäume* ist nach richtigen forstwirthschaftlichen Grundsätzen dahin ausgefallen, dafs dasselbe nur für kranke Bäume rathsam, dem gesunden aber immer nachtheilig sey. — Bey der durch wohlthätige Unterstützungen bewerkstelligten musterhaften und nachahmungswürdigen *Lehranstalt für junge Handwerker, Künstler und Fabrikanten*, um die sich vorzüglich Hr. Senator *Günther* verdient gemacht hat, und von der er auch Nachricht giebt, haben sich schon in dem letzten von den ersten drey Lehrcursen 250 Zöglinge befunden, und den für ihren künftigen Beruf anpassenden Unterricht genossen. — Der übrige Inhalt dieses Bandes geht den Gebrauch der Wallfischbaarden und des Fischbeins (worüber Hr. *Brodhagen* einen Auszug aus den deshalb gepflogenen Verhandlungen gegeben hat) und den Vorschlag zur Errichtung eines Säugammencomtoirs an. Ein merkwürdiger Vorschlag zur Sicherheit der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her, ist von dem würdigen Hn. Prof. *Büsch* ausgeführt worden. Kurze Nachrichten von Vorschlägen und Erinnerungen wegen Vertilgung der Erdkrabbe (*Gryllotalpa L.*), auch wegen Anlegung einer öffentlichen Badeanstalt, von Hn. D. *Moldenhawer*, und die offenstehenden Preisaufgaben beschliessen diesen Band.

In dem *dritten* Bande befinden sich die Schriften vom J. 1792, und in dessen Anfange eben so die gewöhnlich vorausgeschickten Nachrichten, wie in den vorhergehenden beiden Bänden. Die Aufsätze handeln von der Errichtung einer *Badeanstalt für kalte Flufsbäder*, mit drey Kupfertafeln; von den *Ursachen des Verfalls der Manufacturen, Fabriken und Gewerbe zu Hamburg* und von den Mitteln zur Wiederherstellung derselben; von den *Vortheilen und Nachtheilen der Zünfte und Gilden*, und von ihrer Verbesserung

ferung oder gänzlichen Aufhebung; von den bey dem *Ankaufe der Feuerungsbedürfnisse in der hamburgischen Gegend obwaltenden Missbräuchen* und den anwendbarsten Mitteln zur Abstellung derselben, mit einem Auszuge der Preisschrift des Hn. Schierwater; und von der jetzigen Einrichtung der *hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen* (von Hn. Senator *Günther*), mit 5 Kupfertafeln. Den Beschluss machen auch hier kurze Anzeigen von einem Schreiben der Gesellschaft an die Societät *felix meritis* in Amsterdam und der darauf erfolgten Antwort, im Betreff des hamburgischen Schiffskalenders, von dem trockenen Verspinnen der Kuhhaare und die offen stehenden Preisaufgaben.

Hievon verdienen die beynahe den dritten Theil dieses Bandes ausmachenden Schriften über die *Zünfte und Gilden*, wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit ausgezeichnet zu werden: da in denselben, und vorzüglich in der Preisschrift des Senator *Weiss* zu Speier die Vortheile und Nachtheile derselben deutlich ins Licht gesetzt und richtig gegen einander abgewogen worden sind. Aber auch die übrigen mit besonderer Rücksicht auf Hamburg und dessen Gebiet abgefassten Abhandlungen enthalten viele gleichfalls für andere Gegenden nutzbare Aufschlüsse und Anweisungen. Dies gilt vorzüglich von den erforschten Hülfsmitteln zur Errettung der im Wasser verunglückten Menschen.

Im *vierten* Bande werden, nachdem die Geschichte der Gesellschaft für die Jahre 1793 u. 1794 fortgesetzt worden, über *Luxus*, *Bürgertugend* und *Bürgerwohl* zwar nur einzelne, aber aus sorgfältigen Wahrnehmungen geschöpfte Betrachtungen, von den Hn. *Sieveking*, *Hudtwalker* und *Günther* mitgetheilt; worauf eine ausführliche, durch 6 Kupfertafeln erläuterte Beschreibung der durch Hn. Prof. *Büsch* veranlassten weitern Vorschläge zur Sicherung der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her und der darüber angestellten Untersuchung folgt. Die weitern Verhandlungen betreffen die Erforschung der *Ursachen des Verfalls der Fischereyen* überhaupt und besonders in der Elbe, und der dagegen anzuwendenden Mittel, von Hn. Landvogt *Odemann* und Hn. Prof. *Büsch;* die *Errichtung einer Seebadeanstalt* an der Nordsee *im Amte Ritzebüttel;* die zweckmässigsten und anwendbarsten Vorschläge zur *Errichtung einer Anstalt, wodurch das bewegliche Eigenthum bey entstehenden Feuersbrünsten gerettet werden kann*, besonders überarbeitet von Hn. Sen. *Günther;* ingleichen zur *Verhütung der Feuersgefahr in Fabriken*, besonders auch in Rücksicht auf Selbstentzündungen, von den Hn. *Günther* und *Brodhagen*. Die ersten beiden haben für Hamburg das nächste, die übrigen beiden hingegen ein allgemeines Interesse. Zum Beschlusse hier gleichfalls einige kurze Nachrichten von dem *Beytrage der Gesellschaft zu dem hamburgischen Kalender* für das J. 1794, von einem Vorschlage wegen *Benutzung der Robbenfelle*, von einem Nachtrage zur Ergänzung der Abhandlung über den *Ankauf der Feurungsbedürfnisse* im 3ten Bande, und von den offen stehenden Preisaufgaben.

Wir bemerken nur noch, dass die Nachrichten und Vorträge, die die Gesellschaft überhaupt betreffen, alle von dem Secretär und Bibliothekar derselben Hn. Doctor und Domherr *Meyer* herrühren. Mehrere von den hier vorkommenden Abhandlungen sind auch unter besondern Titeln zu haben.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Zeitungen.* Ein Beytrag zur Staatswissenschaft, von *J. v. Schwarzkopf.* 1795. 127 S. 8.

Der in dieser Schrift untersuchte Gegenstand, der Ursprung und die Verbreitung unserer heutigen Zeitungen verdiente längst eine historische Entwickelung; aber wer durfte dergleichen bey den vorhandenen dürftigen Hülfsmitteln, und den Schwierigkeiten, auch nur Materialien zur Geschichte der berühmtesten Blätter zusammen zu bringen, wagen. Glücklicherweise hat Hr. *v. S.* sich durch alle diese Hindernisse nicht abschrecken lassen, und durch diese interessante und sehr belehrende Schrift die rauhe Bahn gebrochen. Ungeachtet ihres reichhaltigen Inhalts und der trefflichen Bemerkungen, wodurch er die trockensten Notizen anziehend macht, übergiebt er sie dem Publicum nur als den Vorläufer eines ausführlichen Werks über diesen Gegenstand, welches wir nach den mannichfaltigen hier mit Auswahl zusammen gestellten Nachrichten, der ausserordentlichen Belesenheit in den heterogensten Schriften, und [illegible] der Lage des Vf., in der er durch Reisen, ausgedehnte Bekanntschaft und politische Wirksamkeit, seinen Materialienvorrath vervollständigen kann, für eine wahre Bereicherung unserer Literatur ansehen. Zwey Hauptabtheilungen behandeln hier die Zeitungen in historischer und politischer Rücksicht. In der ersten sucht der Vf. die frühesten Spuren dieser Blätter und ihre bald langsame, bald schnellere Verbreitung in verschiedenen Ländern auf. Italien scheint ihm das Vaterland der Zeitungen, wenigstens schrieb man schon 1536 in Venedig Nachrichten von den neuesten Vorfällen, davon Magliabecchis Bibliothek in Florenz eine sechzigjährige Sammlung enthält, aber über die Veranlassung des Namens *Gazetta* wagt er nicht zu entscheiden, eben so wenig wie über das Alter dieser Benennung. Rec. ist, was diesen letzten Punkt betrifft, immer aufmerksam bey Lesung mehrerer Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts gewesen, hat aber zur Zeit keine frühere Spur dieses Worts, als im Jahr 1590 bemerkt. Sie findet sich in einem englischen in dem angeführten Jahre geschriebenen Briefe, den *Lodge* in seinen *Illustrations of english history* im III Theil S. 9 hat abdrucken lassen. Hier heisst es: *I pray Your Lordship esteem my news as those, which in Venice are fraught in the Gazetta.* Doch vielleicht hat Hr. *v. S.* aus eigener Lectüre frühere Spuren dieses Namens gefunden. Die deutschen Gelegenheitsblätter, die in eben diesem Jahrhundert bey jedem wichtigen Vorfall in mehreren Städten gedruckt wurden,

den, berührt er ebenfalls, nebst den englischen Kriegsjournalen, die seit 1641 während und nach den bürgerlichen Unruhen in Menge erschienen. Unter den darüber angeführten Schriftstellern haben wir eine Quelle das *Gentlemans Magazine* von 1773 S. 271 vermisst, das gute Nachrichten von diesen englischen Merkuren enthält. Darin wird *Bruno Rives* als der erste Vf. dieser Flugschriften genannt, der 1642 den *Mercurius rusticus* schrieb, und in demselben Jahre edirte *Joh. Berkenhead* in Oxford ein ähnliches Blatt unter dem Titel *Mercurius aulicus*. Von deutschen fortlaufenden Zeitungen ist es dem Vf. gelungen, ein altes Blatt unter der Aufschrift *Aviso*, *Relation* oder *Zeitung* vom Jahre 1612 mit der Nr. 14 aufzufinden. Fast scheinen unter den jetzt noch vorhandenen Zeitungen die Frankfurter die ältesten zu seyn. Dem Arzt *Renaudot* wird die Ehre der Erfindung mit Recht abgesprochen, auch gegen Hn. *Beckmann* erwiesen, dass man schon vor 1727 Intelligenzblätter hatte. Ueber die Entstehung der Zeitungen an verschiedenen Orten und ihre Vermehrung in Kriegszeiten giebt der Vf. sehr reichhaltige Nachrichten, und hierauf verbreitet er sich über die Geschichte und Charakterisirung der Zeitungen in den mehresten europäischen Staaten. Von den verschiedenen englischen und französischen Blättern hat der Vf. interessante Nachrichten mitgetheilt. Neapel soll nach *Dupaty* erst 1785 eine eigene Zeitung erhalten haben. Dies scheint uns unrichtig, da nach *Galantis Descrizione Geographica delle Sicilie* T. II. S. 256 die Verpachtung der Zeitungen ein so altes Regal der Krone ist, dass er über dessen erste Entstehung keine Nachricht hat erfahren können. Indessen scheint dort die Zeitungsliebhaberey nicht gross zu seyn, da dieser Pacht nebst dem Kalenderhandel nur 540 neapolitanische Ducaten beträgt. Ausser den S. 53 angeführten schwedischen Zeitungen erscheinen in Stockholm auch *Inrikes Tidningar*, die bloss inländische Begebenheiten, Unglücksfälle, Ein- und Ausfuhrlisten, Amtsveränderungen etc. bekannt machen. In Calcutta wird seit 1784 auch ein *Oriental Advertiser or Calcutta Gazette* gedruckt, der wöchentlich herauskommt, die aussereuropäischen und bengalischen Vorfälle, persische Berichte von der Kaiserstadt Delhy liefert und worin man Anzeigen und Bekanntmachungen in persischer und bengalischer Sprache finden kann. Jetzt haben auch Madras und Bombay eigene Zeitungen. Die Nachricht von den nordamerikanischen Zeitungen kann jetzt aus *Ebelings* amerikanischen Magazin St. II. S. 118 sehr ergänzt werden. Zuletzt ertheilt der Vf. unter der Aufschrift *politische Abtheilung* verschiedene sehr durchdachte Beherzigungen, Vorschläge und Wünsche, über den Nutzen, Einfluss, die Mängel, Voreiligkeit, und Censur der Zeitungen, welche gleich den vorher gegebenen Notizen gewiss auf den Beyfall aller gebildeten Leser rechnen können.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Zeichen-, Maler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen* — von *J. Friedr. Netto*. 2ter Th. mit 24 Kupfertafeln und einem auf Taffet mit Seide und Gold gestickten Modelltuche. 1798. Queerfol. mit 40 S. Text.

Der erste Theil dieses Werks ist schon A. L. Z. 1795. Nr. 331. angezeigt und beurtheilt worden: in diesem vor uns liegenden zweyten Theile nun scheinen einige Blätter zwar besser, andere aber auch nicht so gut gerathen zu seyn, die Ausführung ist ungefähr gleich geblieben. T. I. III. IV. VII. enthalten verschiedene recht artige Zeichnungen, besonders ist Nr. 3. T. IX. in der That sehr schön und geschmackvoll. Die drey Zeichnungen für Ofenschirme T. X. sehen auch nicht übel aus, und sind nur des Kleinlichen wegen zu tadeln. T. XI. ist meistens mit allegorischen Zeichnungen zu Stickereyen in Stammbücher, auf Brieftaschen, Strickbeutel und dergleichen angefüllt, welche übel gerathen sind. Man trifft hier den ganzen abgenutzten sentimentalen Plunder von Urnen, Rosen, Altären, Gräbern, Cypressen, Eremitagen, Ruinen u. dgl. wieder an, eben so mittelmäsig angeordnet als ausgeführt. Rec. will zwar von Hn. *N.* nicht zu viel fodern und deswegen nicht um den Sinn und Bedeutung der Gegenstände mit demselben hadern; aber er hätte doch nicht Dinge vorzeichnen sollen, welche sich gestickt unmöglich gut ausnehmen können; denn die Stickerey kann nur durch Pracht, Glanz und Gegensatz ihrer schönen Farben wirken. Desswegen ziemen ihr phantastische Blumen und — Schnörkel am besten, wobey keine bestimmte Form oder Nachahmung erfodert wird; wenn sie sich aber an Darstellung natürlicher Gegenstände wagt, so wird ihr Unvermögen sichtbar, und mit vieler Mühe nur ein schlechtes Kunstwerk hervorgebracht werden. Die auf dem beygefügten Modelltuche gestickte Ansicht des brennenden Vesuvius ist hievon ein anschauliches Beyspiel. Was nun weiter den Text dieses Werks betrifft, so verdienen alle diejenigen Kapitel, welche praktische Anweisungen zum Sticken enthalten, viel Lob; man sieht, dass der Vf. in diesem Fache wohl geübt und erfahren ist. Die Regeln zum Landschaftzeichnen und Malen hätten hingegen wegbleiben können, ohne dass dem Werk deswegen etwas von seinen Verdiensten entzogen worden wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wir holen für diesmal die Anzeige einiger encyklopädischen, oder richtiger isagogischen Schriften nach, die den gemeinschaftlichen Zweck haben, zur Wissenschaftskunde anzuführen, deren aber doch jede ihren eigenen Plan, und ihre eigenthümlichen Verdienste hat:

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Handbuch der Literatur*, angehenden Justizbedienten, vorzüglich den königl. preussischen Justizreferendarien gewidmet von *Eberh. Jul. Wilh. Ernst v. Massow* erstem Präsidenten der k. p. pommerschen und caminschen Regierung — zu Altenstettin. 1794. *Erster Band.* 542 S. *Zweyter Band.* 928 S. 8.

In der Vorrede, worin sich der eben so aufgeklärte als wohlwollende Geschäftsmann durch Einsichten und Gesinnungen zu seinem Vortheile ankündigt, meldet der Vf., dass er anfangs willens war, ein Werk über die Bildung der Justizreferendarien in vier Theilen zu liefern, das 1) ihre moralische Bildung 2) Bildung des Verstandes durch Wissenschaften 3) die besondern Regeln bey praktischen Arbeiten und 4) die Bestimmung der Referendarien zu wirklichen Aemtern, und deren Verwaltung abhandeln sollte; dass er sich aber nachher entschlossen, diese Theile in besondern für sich bestehenden Büchern abzuhandeln. Diesem zufolge hat er 1792 die Anleitung zum praktischen Dienst der Referendarien herausgegeben, und liess bald darauf das gegenwärtige Werk folgen.

Der erste Theil enthält allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, über das Studium der Referendarien, über Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Literatur, Encyklopädie und Methodologie. Hier kommen zuförderst unter den drey ersten Titeln eine Menge sehr nützlicher und pragmatischer Rathschläge vor, wobey, ob sie gleich vom Allgemeinen ausgehn, doch nie die Rücksicht auf die besondere Lage der Referendarien verfehlt wird. Unter dem vierten Titel giebt der Vf. eine allgemeine Anweisung zum Studiren der Referendarien; er räth ihnen eine für ihre Bestimmung zweckmässige Auswahl, ohne im mindesten eine zu gemächliche Genügsamkeit im Studiren zu begünstigen. Der fünfte Titel enthält einen tabellarischen Entwurf sämmtlicher Wissenschaften, und der schönen Künste. Der Vf. hat sich hier mit sichtbarer eigenen Beurtheilung an die besten Führer gehalten, die er damals finden konnte. Jetzt könnte das Ganze schon nach einer mehr systematischen Ordnung gestellt werden. Für das Fach der Dichtkunst ist Hn. Schützens Tafel aus seinem Lehrbuche zur Bildung des Verstandes und Geschmacks eingerückt. Im zweyten Theile handelt Hr. v. *M.* die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehörigen Kenntnisse ab. Es kommen also hier die Geschichte nach allen ihren Theilen, nebst der Geographie, die Philosophie, Mathematik, Theologie, Naturgeschichte, Naturlehre und Arzneywissenschaft, die schönen und mechanischen Künste, (unter den letzten die samtlichen Gewerbswissenschaften, Oekonomie, Technologie und Handlungswissenschaft) endlich die Staatsregierungswissenschaft vor. Wie richtig hier der Blick des Vf. und wie passend für die Bestimmung derjenigen, denen er sein Werk bestimmt, seine nicht blofs nachgesagten, sondern durch eigene Beobachtung modificirten Vorschriften sind, davon nur einige Beweise. Wie nöthig ein Theil der neuen Geographie, besonders die Statistik der preussischen Staaten, für den preussischen Justizbedienten ist, so ist doch die alte Geographie für ihn zu schwer, und zu wenig interessant. Mythologie gehört blofs zu den Conversationskenntnissen des Geschäftsmanns; nie darf sie sein Lieblingsstudium werden. Von der Philosophie ist ihm hauptsächlich die Psychologie, und die praktische Philosophie zu empfehlen. Sich in Speculationen einzulassen, hat er weder Zeit noch Beruf. Der Vf. wünschte für Justizbediente ein aus Criminalacten, pädagogischen Schriften, neuen Bemerkungen über den Umgang mit Menschen gezognes System der Psychologie. Von der Mathematik empfielt er ein fleissiges Studium auf Schulen und Universitäten, setzt aber sehr richtig hinzu: „Referendarien, die diese edle Wissenschaft vor ihrem Eintritt in die Bildungsperiode zu Amtsgeschäften sich zugeeignet haben, werden ihren Einfluss aufs Studiren und Arbeiten täglich segnen, wenn gleich der jetzige Beruf dem unmittelbaren weitern Umgange mit den mathematischen Wissenschaften Grenzen setzet. Diejenigen aber, die sich in ihrer Jugend wenig oder gar keine wissenschaftliche Kenntniss der Mathematik erwarben, werden gegen jene immer sehr zurückbleiben. Ihre jetzige Lage macht es unmöglich, hier das Versäumte vollständig nachzuholen." Der dritte Theil, mit welchem der zweyte Band des Werkes anfängt, handelt von der Rechtsgelahrtheit sowohl überhaupt, als in Beziehung auf die preussischen Staaten. Nach einer allgemeinen Uebersicht wird unter den folgenden 18 Titeln, von der

der juristischen Encyklopädie und Methodologie. der Geschichte der Gesetze, Geschichte der Rechtsgelahrtheit, dem Naturrecht, der allgemeinen positiven Elementar - Rechtsgelahrtheit, den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften derselben, der Quellenkunde, sowohl in Ansehung der fremden, als ursprünglich deutschen, endlich der preussischen Gesetze, dem daraus entstehenden System der vermischten Rechtswissenschaften, dem positiven Staats- und Volkerrecht, dem positiven Privatrecht. dem Lehnrecht, dem Kirchenrecht, dem Criminalrecht, und der praktischen Rechtsgelahrtheit gehandelt. Unter dem neunzehnten Titel, werden juristische Nebenwissenschaften oder specielle Theile der Jurisprudenz, die sich auf besondere Stände oder Objecte beziehen; z. B. Adelsrecht, Bauernrecht, Wechselrecht u. s. w. abgehandelt. Gewiss würde der Vf. hier manches jetzt anders stellen, wenn es auf strenge systematische Anordnung ankäme; aber in der Ausführung selbst hat er überall seinen Hauptzweck, den Referendarien nützlich zu werden, im Auge behalten. Der letzte Titel betrachtet noch die Provincial - und Localrechtsgelahrtheit. Der vierte Theil endlich giebt sehr brauchbare Regeln für das Studium der Referendarien, nach Maasgabe ihrer verschiednen subjectiven Verhältnisse. Hr. v. *M.* theilt sie nach einer sehr richtigen Erfahrung in drey Classen. Die erste besteht aus solchen, die als Schüler und Studenten im Ganzen zweckmässig gebildet sind; die zweyte aus solchen, die zwar als gutgebildete Schüler, aber als versäumte Studenten, in die praktische Laufbahn eintraten; die dritte aber aus versäumten Schülern. In dieser ganzen Abhandlung hört man den Mann sprechen, der viel und lange über Dienstverhältnisse und Candidaten gedacht und beobachtet hat, der jede Art von Gelehrsamkeit schätzt, doch vor allem eifrig auf das Zweckmässige, und das was der Beruf fodert, dringt, der vor jeder der Amtspflicht schädlichen Zerstreuung warnt, und doch nirgend der Trägheit oder Seichtigkeit schmeichelt. Lieben und hochachten muss man ihn vollends dann, wenn man ihn mit aller Bescheidenheit erzählen hört, dass er noch als Regierungspräsident zum wirklichen Unterricht der Referendarien in dazu ausgesetzten Conversationsstunden Zeit zu finden wusste. Auf das neue preussische Gesetzbuch hat er überall so viel Rücksicht genommen, als der Umstand, dass es gerade damals zwar schon vollendet war, aber doch noch nicht gesetzliche Kraft erhalten hatte, nur immer erlauben wollte. In den angeführten Büchern, ist eine sehr einsichtsvolle Auswahl beobachtet, und man sieht häufig aus der Beurtheilung, dass sie der Vf. nicht blos den Titeln nach kannte. Auch ist der Druck sehr correct, nur ist einigemal *Schnaubarth* für *Schnaubert*, einmal *Kock und Förster* für *Cook und Forster* gedruckt; und mehreremal, wo nicht durchweg *scientivisch* für *scientifisch*; die letzte Schreibart ist wenigstens die richtige, von dem neulateinischen Worte *scientificus*.

Noch ist anzuführen, dass dieses Handbuch bereits im Jahre 1792 dem Druck übergeben worden, und die Vorrede den 31 April 1792 datirt ist. Es war also früher beendigt als das sogleich anzuzeigende Eschenburgische Lehrbuch der Wissenschaftskunde erschien.

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Lehrbuch der Wissenschaftskunde*, ein Grundriss encyklopädischer Vorlesungen von *Joh. Joach. Eschenburg* Hofr. und Prof. in Braunschweig. 1792. 351 S. 8.

Um eine Einleitung in die Wissenschaften zu bezeichnen, welche ihren Inhalt, Umfang, Nutzen, Verhältniss gegen andere, nebst der Methode sie zu studiren und den nöthigsten Hülfsmitteln angebe, ist *Wissenschaftskunde* ein sehr schicklicher Ausdruck und dem gewöhnlich dafür gebrauchten *Encyklopädie* unleugbar vorzuziehen. Nicht zu gedenken, dass diesem griechischen Worte auf diese Art angewandt, eine ganz fremde von seiner ursprünglichen abweichende Bedeutung geliehen wird; so ist es auch nach dem neuern Gebrauche doppelsinnig, indem es bald für die Beschreibung der Form einer Wissenschaft, bald für eine wirkliche, kürzere oder längere Abhandlung derselben gesetzt wird, da man denn wenigstens *formale und materiale Encyklopädie* unterscheiden müsste, wofür neuerlich einige, den nicht sehr schicklichen Ausdruck *äussere und innere Encyklopädie* gebraucht haben. Sonderbarer hat indess wohl niemand diesen Ausdruck angewandt, als der sel. Basedow, da er den Einfall hatte, *Erasmi colloquia* im Auszuge für sein, auch gegen die Analogie sogenanntes, *Philanthropinum* in Dessau herauszugeben. Er nannte diese *Erasmi colloquia selecta*, auf eine lächerlich pomphafte Art: *Encyclopaedia philanthropica colloquiorum Erasmi.* Für das also, was Sulzer kurzen Begriff aller Wissenschaften nannte, oder andere, wie Hr. Schmid, einen Abriss der Gelehrsamkeit nennen, ist *Wissenschaftskunde* ein sehr bestimmt und analogisch gebildeter Ausdruck. Vorlesungen über diese Wissenschaftskunde würden aber richtiger *isagogische*, als *encyklopädische* heissen müssen. Man würde auf diese Art das letzte Wort auf eine gedrängte Abhandlung der Hauptmaterien einer Wissenschaft zurückführen können, und so würde dann eine systematische Folge akademischer Compendien über alle Theile der Jurisprudenz in diesem Sinne eine juristische Encyklopädie heissen.

Der Sulzersche kurze Begriff hat zu seiner Zeit sehr gute Dienste gethan. Aber theils die seit der Zeit vorgegangenen mannichfaltigen Erweiterungen im Reiche der Wissenschaften, und die dadurch veranlassten neuen Ansichten, theils der gänzliche Mangel der Bücherkunde im Sulzerschen Abrisse berechtigten Hn. Eschenburg eine neue Arbeit zu unternehmen, und er hat seinen innern Beruf dazu durch die gute Ausführung hinlänglich gerechtfertigt. Sein Buch ist bey weitem vollständiger, vielseitiger, und für die jetzige Zeit zweckmässiger als das Sulzersche; besonders aber durch die beygebrachten Büchernotizen zu Vorlesungen bequemer, dazu es auch häufig

häufig auf Schulen sowohl als Universitäten mit vielem Nutzen ist gebraucht worden. Ein Buch dieser Art kann indess nicht gleich in der ersten Auflage die höchste Vollkommenheit erhalten. Wir zeigen also kurz die Verbesserungen an, die dem Eschenburgischen Lehrbuche bey einer zweyten Ausgabe zu wünschen wären. Zuförderst sollten die Wissenschaften systematischer angeordnet seyn. Der Vf. *zählt* bloss folgende acht Classen nach einander auf: philologische, historische, philosophische, mathematische, physikalische, medicinische, juristische, theologische Wissenschaften, und handelt nach eben dieser Folge von ihnen in acht Kapiteln. Dass es, wie der Vf. S. 11. angiebt, für den encyklopädischen Unterricht vortheilhafter seyn sollte, wenn man auf diese Art die Wissenschaften mehr historisch als philosophisch classificire, lässt sich gewiss nicht behaupten. Gründlichkeit, Vollständigkeit, Kürze und Deutlichkeit des Vortrags müssen bey einer systematischen Stellung unleugbar gegen eine rhapsodische viel gewinnen. Zweytens hat der Doppelsinn des Worts Encyklopädie den Vf. verleitet, zuweilen aus der formalen Encyklopädie in die materiale auszuschweifen. Dies zeigt sich nicht bloss bey §. 16. der vorläufigen Begriffe, wo Werke beyderley Art durch einander gemischt aufgeführt werden, sondern auch in ganzen Kapiteln der Abhandlung. So ist im zweyten Abschnitt §. 14—33. gleichsam ein kleines freylich äusserst kurzes Compendium der Staatengeschichte enthalten. Dazu ist aber hier der Ort nicht. Die Wissenschaftskunde der Geschichte soll nicht die Begebenheiten, auch nicht einmal die vornehmsten Hauptbegebenheiten einzelner Reiche angeben. Es bleibt auch in halbjährigen Vorlesungen über die allgemeine Wissenschaftskunde dazu gar keine Zeit übrig. Aus eben dem Grunde müsste das kurze Compendium einer Geschichte der Philosophie im 3ten Abschnitt §. 37. bis 63. wegfallen. Dagegen müssten einige ganz übergangne oder doch nur nebenbey berührte Theile der Gelehrsamkeit ausführlicher abgehandelt werden. Z. B. die Gewerbskunde, nach ihren verschiedenen Zweigen der ökonomischen Wissenschaften, der Technologie und der Handlungswissenschaft. Die letzte kommt nur beyläufig bey der Handelspolizey vor, von der sie doch sehr unterschieden ist. Manche Wissenschaft wird doppelt aufgeführt, z. B. das Naturrecht unter Philosophie und unter der positiven Jurisprudenz; die Kirchengeschichte unter der Geschichte, und der positiven Theologie; dies lässt sich vermeiden, wenn die objective Wissenschaftskunde, von der Anweisung zur Methode der Studien in Beziehung auf künftige Bestimmung, oder Berufsarten getrennt wird. Einzelne Paragraphen leiden ausserdem noch manche Verbesserungen. Ein grosser Theil davon würde sich bey der systematischen Anordnung von selbst ergeben. So ist z. B. die medicinische Polizey nicht ein Theil der gerichtlichen Arzneykunde; (VI. 37.) auch gehört jene gar nicht zur Arzneygelahrtheit, sondern zur Politik. Die Algebra (IV. 13. 14.) ist weder mit der Buchstabenrechnung einerley, noch macht sie einen Theil der Analysis aus, sondern sie ist richtiger bestimmt nur das Kapitel der Buchstabenrechenkunst von Auflösung der Gleichungen. Andere Berichtigungen würden in schärferer Grenzbestimmung mancher Wissenschaften, genauerer Angabe ihres Inhalts und Zwecks u. d. gl. bestehen müssen. Vieles davon hier beyzubringen fehlt es uns an Raum, und ist um so weniger nöthig, da des Vf. Scharfsinn ihn von selbst darauf führen wird. So ist z. B. Aesthetik als Kritik des Geschmacks nicht mehr (mit Baumgarten) durch eine Theorie der sinnlichen *Erkenntniss* zu erklären. (III. 26.) Ebendaselbst und anderwärts ist noch der ganz unpassende Ausdruck *schöne Wissenschaften* gebraucht. Es giebt nur schöne *Künste*, nicht schöne *Wissenschaften;* ja wenn es auch eine wissenschaftliche Theorie des Schönen gäbe, könnte diese Theorie doch nicht *schöne* Wissenschaft heissen. Metaphysik ist (III. 12.) noch durch die Wissenschaft *allgemeinster* Vernunftwahrheiten erklärt; eine Erklärung, die derselben gar keine bestimmten Grenzen anweiset. Der Inhalt und Zweck der Kritik der reinen Vernunft ist, III. 63. auch nicht bestimmt genug angegeben. In Absicht der Büchernotizen hat der Vf. eher zu viel als zu wenig gethan. Von dem Bedürfnisse des Anfängers liegen manche der angeführten zu weit entfernt. Die Richtigkeit des Drucks ist gut besorgt. S. 85. steht: *Essay on Medals (bei Pinkerton)* für: *(by Pinkerton)*. S. 18. sollte *Roubaud* stehn für *Rombaud*. Dieser Druckfehler ist auch ins Register der angeführten Schriftsteller eingetragen worden. Dieses Register, das gewiss nicht leicht jemand aufschlagen wird, könnte füglich künftig weggelassen, und wenn ja das Buch ein Register haben soll, mit einem alphabetischen Verzeichniss der abgehandelten Wissenschaften vertauscht werden.

Jena, b. Voigt: *Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften.* Von *Wilh. Traugott Krug*, D. der Philosophie und Adjuncte der phil. Fac. zu Wittenberg. *Erster Theil.* 1796. 174 S. *Zweyter Theil.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Theil anzeigt, im Jahre 1793 die Vorlesungen des Hn. Hofr. Schütz in Jena über das Eschenburgische Lehrbuch angehört, und erklärt, dass er denselben manchen fruchtbaren Wink über einzelne Wissenschaften, und vorzüglich die Kenntniss der allgemeinen systematisch encyklopädischen Methode verdanke. Er hat daher die Tafeln desselben grösstentheils zum Grunde seiner Anordnung gelegt, wie wir denn in der allgemeinen Tabelle, in der Tafel der Philologie, Arzneygelahrtheit, Jurisprudenz keine Abänderung bemerkt haben, wenn wir sie mit denen vergleichen, welche in dem von den Herausgebern des Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 zum Grunde gelegt worden. In der Geschichtstafel hat er die Kirchengeschichte ausgelassen, und sie zur positiven Theologie gezogen, welches wir für keine Verbesserung halten können. Es wird hier, wie oft, die

die objective Eintheilung der Wiffenfchaften, mit dem fubjectiven Studienplan verwechfelt. Unter Philofophie verfteht Hr. K. blofs die reine, und bringt empirifche Philofophie unter das Kapitel der Anthropologie, der theoretifchen Naturwiffenfchaften, und der medicinifchen. Bey Gelegenheit der praktifchen Geometrie (III. Hauptft. 2 Abfchn. S. 115.) macht der Vf. die Anmerkung: „Die *Bythometrie* oder die Kunft, „Tiefen auszumeffen, braucht man nicht als eine „dritte zur praktifchen Geometrie gehörige Wiffen- „fchaft anzuführen" u. f. w. Sehr wahrfcheinlich rührt diefe Anmerkung aus Mifsverftand der Dictaten feines Lehrers her, der als Theile der praktifchen Geometrie. 1) die Feldmefskunft, 2) die Markfcheidekunft, und 3) die *Pithometrie*, die Kunft Faffer zu vifiren aufführte. Uns ift wenigftens niemand bekannt, der die Kunft, Tiefen zu meffen, noch aufser der Feldmefskunft und Markfcheidekunft als eine befondere Wiffenfchaft aufgeführt, und fie mit dem wunderlichen Ausdruck *Bythometrie* bezeichnet hatte. Wie viel nun aber auch Hr. Krug in Abficht der Anordnung feinem Lehrer verdanken mag, fo ift die Ausführung doch, fo weit man immer hier Eigenthümlichkeit von einem Manne feines Alters erwarten kann, fein eignes Werk, und er beftätigt dadurch von neuem die gute Meynung, die das Publicum fchon aus andern Schriften von feiner Gewandheit im Denken, und feinem glücklichem Unterfuchungsgeifte gefafst hat. Es hat daher auch fein Buch vor dem Efchenburgifchen, fo fern es auf Ordnung und Beftimmtheit ankommt, unverkennbare Vorzüge. Zu Vorlefungen ift es aber darum weniger bequem, weil der Vf. fich aller Büchernotizen enthalten hat; ob er wohl in einem dritten Theile ein fyftematifches Bücherverzeichnifs nachzuliefern verfpricht. Aber auch alsdann wird das Buch feiner Einrichtung nach immer beffer als Handbuch zum eigenen Nachlefen, denn als ein Compendium um Vorlefungen darüber zu halten, gebraucht werden können. In diefer Hinficht wünfchten wir, dafs der Vf. bey einer zweyten Auflage es entweder mehr im Ausdrucke verkürzte, die längern Paragraphen in kürzere Aphorismen abtheilte, und jedem die nöthigen Bücher beyfügte, um es fo zu einem Lehrbuche bequemer zu machen, oder aber das Ganze noch mehr erweiterte, den Inhalt der Wiffenfchaften ausführlicher darlegte, auch die Angaben der Bücher mit kritifchen Bemerkungen begleitete, wodurch es denn als Handbuch aufser den Vorlefungen eine gröfsere und allgemeinere Brauchbarkeit erhalten würde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Patriotifche Winke eines Sachfen über das jetzt übliche Holzftehlen*, 1798. 36 S. 8. Diefe kleine Schrift bringt einen Gegenftand zur Sprache, der von der gröfsten Wichtigkeit und Bedenklichkeit ift. Sie hat das Verdienft, dafs ihr Vf., dem übrigens etwas mehr Sorgfalt auf Stil und Sprache zu empfehlen ift, das Uebel genau kennt, und er hat auch darin ohne Zweifel Recht, dafs die äufserfte Noth in den letzten heftigen Wintern die erfte Veranlaffung der Dieberey gewefen, und jetzt wenigftens noch ihr Vorwand ift. Es ift fichtbar, dafs diefer Vorwand gänzlich aus dem Wege geräumt werden mufs, ehe man mit Gerechtigkeit Strafen anwenden kann, die fonft fehr ftreng feyn müfsten, wenn fie die Gefahr zu erfrieren überwältigen follten. Dies verlangt denn eine fehr zufammengefetzte Curanftalt, wozu man in diefen wenigen Blättern und ihrer Anzeige keine Vorfchläge erwarten darf. Sobald der Unfug auf eine blofse Dieberey zurückgebracht ift, wird man ihn auch fo behandeln können, ohne Bewegungen im Volke zu erregen. Sonft aber find allerdings Rückfichten darauf zu nehmen, felbft in einem Lande, worin *wir* uns wohl befinden (S. 22.), welches fehr wahr feyn kann, wenn ein Mann von Geburt, Stand oder Vermögen diefes *wir* ausfpricht. Denn in einem folchen Lande kann demohnerachtet der Fall feyn, dafs fehr viele fich *recht übel* befinden, und auf diefe grofse Majorität follten wir bey folchen Verfügungen, wenn auch nicht um ihrer, um Gerechtigkeit und Billigkeit willen, doch um unferer felbft willen, und aus Klugheit, doch ja recht forgfältige Rückficht nehmen.

Plauen, b. Haller und Sohn: ***Volksliederbuch*, *oder Gefänge für Bürger und Landleute.*** — — 1796. 94 S. kl. 8. Inhalt und Beftimmung diefer Lieder wird weiter auf dem Titel fo angegeben: im Frühling, Sommer, Herbft und Winter, des Morgens und Abends, an Sonn- und Arbeitstagen, beym Säen, Heumachen, Schneiden, Aernten und Drefchen; am Aernte- und Kirchweihfeft, auf Hochzeit- und Kindtauffchmaufen, und auch in Rockenftuben, daheim und im Freyen, Jahr aus und Jahr ein, zu fingen. Die Zufchrift an die lieben Bürger und Landleute enthält eine Aufmunterung zum Singen, zur Enthaltung von dem vielen Abgefchmackten und Unfittlichen der bisher üblichen Volkslieder, und zur Anfchaffung und Benutzung der gegenwärtigen Liederfammlung, von welcher auch der Vorzug angeführt wird, dafs viele darin vorkommende Lieder nach fchon bekannten Melodien können gefungen werden, und dafs in dem ganzen Buche auch nicht ein Wort vorkomme, welches die Weisheit mifsbilligen könnte, oder vor dem die Tugend erröthen müfste. Es ift auch wirklich eine der beften Sammlungen, die uns in diefer Art bisher vorgekommen find; die Stücke find aus unfern beften Dichtern, unter denen befonders Hr. *Vofs* feit mehrern Jahren diefe Gattung fo glücklich und wohlthätig bereichert hat, mit guter Auswahl genommen, und es möchten wohl wenige darunter feyn, die nicht auch in das vom Hn. Rath *Becker* in Gotha neulich verfprochene reichhaltigere Volksliederbuch Aufnahme finden werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Curts Erben: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae*, una cum iis *Joannis* pericopis, quae historiam passionis et resurrectionis Jesu Christi complectuntur. Textum recensuit et selectam lectionis varietatem adiecit D. *Jo. Jac. Griesbach.* Editio *secunda* emendatior et auctior. 1797. 40 u. 331 S. gr. 8.

Als Hr. D. Griesbach noch bey seinem Aufenthalt zu Halle im J. 1774 zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen diese Synopsis herausgab, hatte er eine doppelte Absicht. *Erstlich* wollte er den griechischen Text der drey ersten Evangelisten, die mit einander, selbst in der Ordnung und dem Ausdruck gemein haben, neben einanderstellen, nicht um einen neuen Versuch einer sogenannten Harmonie derselben zu machen, den er mit Recht grossen Theils für vergeblich hielt, sondern um sich unnöthige Wiederholungen und Aufenthalt bey der Erklärung zu ersparen, und die, welche seine Synopsin brauchten, in den Stand zu setzen, diese drey Evangelien mit einander zu vergleichen, um gleich mit einem Blick zu sehen, wie weit der Text des einen den des andern verständlicher machte. Dies ist schon eine grosse Hülfe, zumal in sofern als sie die nämlichen Sachen oder Gedanken, der Eine so, der Andere anders, ausdrücken und sich sonach einander erklären; zugleich auch (wie er in der jetzigen Vorrede sehr wohl bemerkt), weil die durch eine solche erleichterte Vergleichung beförderte Einsicht in den Geist und die ganze Einrichtung jedes dieser Evangelien, in die zum Theil verschiedne Absicht ihrer Verfasser, in ihre verschiedene Methode, und in die Quellen, woraus jeder geschöpft zu haben scheint, sehr vieles beytragen, richtiger über diese Geschichtschreiber zu urtheilen. Diese Vortheile mögen auch wohl die Ursache seyn, warum man auf mehr als einer Universität diese Synopsis bey Erklärung gedachter drey Evangelien zum Grunde gelegt hat.

Nun hat zwar dieses Nebeneinanderstellen der verschiednen Abschnitte, welches eine Versetzung derselben und Verrückung der Ordnung des Textes nothwendig macht, auch mancherley Unbequemlichkeit, die ein jeder bey dem Gebrauch bald fühlen wird. Indessen muss einmal ein Vortheil dem andern weichen, wenn sie sich schlechterdings nicht vereinigen lassen, und Hr. G. hat jener mit sichtbarer Mühe und Fleiss so gut abgeholfen, als es sich nur immer mit einiger Billigkeit fodern lässt. Er hat nicht nur die einzelnen Theile der Geschichte Jesu in die natürlichste Ordnung, sofern sie der Text jedes Evangelisten selbst an die Hand giebt, gestellt, und den Text der verschiednen Evangelien in besondere Abschnitte abgetheilt, sondern auch, bey der nothwendigen Versetzung dieser Abschnitte, durch eine ( ) angedeutet, wenn ein Text eines Evangelisten früher hingestellt werden musste, als er in dem Evangelium steht, so wie durch [ ], wo er in diesem letztern steht, ob er gleich in der Synopsis weiter oben schon bey den ähnlichen Stellen eines andern Evangelisten mit abgedruckt worden war. Zugleich ist immer da, wo man einen Abschnitt suchen könnte und er übergangen oder abgekürzt ist, auf die Section verwiesen, wo man ihn zu suchen hat; auch ist da, wo nur Eines Evangelisten Text, wenigstens wo nicht Texte gleiches Inhalts aus Andern geliefert werden konnten, oben am Rande das Kapitel und der Vers des oder der Evangelisten bemerkt, wo zuletzt mit dem Text der oder desselben abgebrochen war, und dabey die Numer derjenigen Section, wo der abgebrochne Text eines Evangelisten fortgesetzt zu finden ist. Die aus der Ordnung der Evangelien gehobnen Texte sind, wo sie mit dem gleichhaltigen eines andern Evangelisten fortlaufen, durch Klammern angedeutet, welche auf der Seite so weit herunterlaufen, als ein so ausgehobner Text geht; und sind gleichlautende Texte mit abgedruckt, die aber anderwärts bey einer andern Gelegenheit oder in einem andern Zusammenhange der Rede vorkommen, so sind sie auf allen Seiten mit geraden Linien umzogen. Endlich kann man sich auf alle Fälle orientiren, wenn man den *Conspectus sectionum* aufschlägt, wo man die Sectionen in der Ordnung, wie sie hier abgedruckt sind, mit beygefügter Anzeige der Stellen und der Seiten, wo sie vorkommen, finden kann. Freylich waren Wiederholungen der nämlichen Stellen aus Evangelisten nöthig, wenn sie theils da, wo sie mit den aus andern Evangelisten parallel laufen, theils da, wo sie eigentlich in ihrem Evangelium stehen, aufgeführt werden sollten. Aber sie sind nur da noch einmal abgedruckt, und mit „ am Rande bezeichnet, wo sie entweder sehr kurz waren, oder wo Missverstand zu besorgen war, wenn man sie nicht in *dem* Zusammenhang fand, worin sie bey ihrem Evangelium stehen. Mehrentheils sind sie auch, wenn sie etwas länger waren, nicht noch einmal wiederholt, sondern nur der erste und letzte Vers eines solchen Abschnitts angegeben.

In dieser neuen Ausgabe hat Hr. D. G. einige Veränderungen mit den abgedruckten Abschnitten getroffen,

troffen, die Rec.; so viel er ihrer verglichen hat, nicht anders als billigen kann. Zuforderst hat er, da in der erstern Ausgabe das ganze Evangelium Johannis übergangen war, jetzt aus demselben die letzte Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu, vom 18. Kapitel an, mit Einschluss der Salbungsgeschichte Joh. 12, 1—8., aufgenommen, und sie mit den Abschnitten aus den übrigen Evangelisten vertheilt, so dass sowohl durch diesen Zuwachs als durch manche vorgenommene Abänderung in den ehemaligen Sectionen, statt der 134. Abschnitte in der ersten Ausgabe, in der jetzigen 150 entstanden sind. Hernach hat er die Abtheilung in Sectionen zum Theil verändert. Manchmal hat er aus einer zwey gemacht, wie z. B. aus der ehemaligen 80sten die jetzige 79 und 80ste, ohne Zweifel weil die Evangelisten zweyerley Begebenheiten erzählen, die gar nicht zusammengehören, und selbst an verschiednen Orten geschehen sind, und bloss bey dem Lucas gleich hinter einander erzählt sind. Umgekehrt sind jetzt mit Recht Begebenheiten und Reden die zusammengehören und durch einander veranlasst worden, in Einen Abschnitt vereinigt, die sonst zwey besondre Abschnitte ausmachten, wie die bisherige Sectio 37 u. 38., die in der neuen Ausgabe in Einen Abschnitt, den 37sten, zusammengenommen sind. Bisweilen sind jetzt, z. B. Sect. 30., offenbare Parallelstellen neben einander gesetzt, die sonst zerstreut in andern Abschnitten standen. Bisweilen sind wenigstens die Theile einer Erzählung des einen Evangelisten besser den Theilen der Erzählung aus Andern gegenüber gedruckt, welches wenigstens dem Auge die Vergleichung allerdings erleichtert. Ueberhaupt sieht man überall die Feile, womit die Bedachtsamkeit und das Bestreben eines guten Schriftstellers seinen Lesern, auch in Kleinigkeiten, die möglichste Erleichterung zu verschaffen, alles wieder überarbeitet; eine immer seltner werdende Tugend, die sich in Hn. D. G's. Arbeit so vorzüglich zeigt.

Ausser jener Hauptabsicht bey dieser Synopsis hatte er noch eine andre, nämlich eine Sammlung aller erheblichen Lesearten und einen darnach revidirten Text zu liefern; die erste Ausgabe dieser Synopsis war der Anfang, oder, wenn man will, die Vorläuferinn seiner wichtigen kritischen Ausgabe des neuen Testaments. Auch bey der jetzigen Ausgabe der Synopsis blieb diese Absicht, nur dass sowohl der Text als die darunter stehenden Varianten und die Zeugen für sie theils noch richtiger, theils vollständiger erscheinen. Der Text enthält die verbesserte Recension, so wie sie in der neuen Ausgabe seines neuen Testaments von 1796 gemacht ist. Die untergesetzte Sammlung der Lesarten ist zwar nicht eben die vollständige wie in obenerwähnter Ausgabe des neuen Testaments; dies wäre dem Zwecke dieser Synopsis nicht gemäss gewesen, und es sind also theils alle ganz unbedeutende Varianten, als: Schreibefehler, Weglassung oder Zusetzung des Artikels u. dgl. übergangen, theils nur die wichtigern Zeugen angeführt. Aber sie ist doch in beyderley Absicht weit vermehrter als die ältere Ausgabe der Synopsis, auch selbst in sofern correcter, dass alles bestimmter und daher oft verkürzter als in jener Ausgabe geliefert ist. Besondere Exempel bedarf es bey unsrer Anzeige nicht. Die vorgesetzte Erläuterung der Zeichen und Abbreviaturen, so wie das Verzeichniss der Handschriften, ist übrigens eben so wie in der neuen Ausgabe des neuen Testaments. Der Druck ist ungleich deutlicher und schärfer als in derselben, und als selbst in der ersten Ausgabe der Synopsis.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Freymüthige Gedanken über die Priesterehe*, als die Grundlage einer höchst nothwendigen Reformation der katholischen Geistlichkeit, in einer nähern Beleuchtung der neuesten fürstbischöflichen Consistorialverordnungen wider die unenthaltsamen Kleriker des Regensburger Kirchensprengels. Nebst der erlassenen Verordnung in ihrer ächten Form, und den darüber erschienenen so betitelten Gutachten. Von einem *baierischen Professor der Theologie.* 1796. 164 S. 8. (12 gr.)

Unter allen Schriften, die in unsern Tagen für die *Priesterehe*, und wider den *Nothcölibat* erschienen sind, ist, nach dem Urtheile des Rec., diese die vorzüglichste. In der gedrängtesten Kürze findet man da alles, was in ältern und neuern Zeiten über diesen wichtigen, und in unsern Tagen immer wichtiger werdenden Gegenstand gründliches ist geschrieben worden, zusammengestellt, und mit kritischem Scharfblick beurtheilt. Die Absicht des Vfs. ist, zu zeigen, dass es ein dringendes, und auf keine Art abzuweisendes Bedürfniss unsers Zeitalters sey, die *Priesterehe* wieder einzuführen, wenn man nicht die Religion, die Sittlichkeit und das Wohl der Staaten aufs Spiel setzen wolle, und dass es um so vernünftiger und nothwendiger sey, der grossen, aus dem *Nothcölibat* der Geistlichkeit ganz gewiss entstehenden, Gefahr durch das natürlichste und wirksamste Mittel noch zur guten Zeit vorzubeugen, da derselbe ohnehin weder in der Vernunft, noch in der Schrift, noch in dem christlichen Alterthum den geringsten Grund, sondern vielmehr alles dieses wider sich habe, wie der Vf. ausführlich, und auf eine so befriedigende Art beweiset, dass gegen seine Gründe gar nichts erhebliches eingewendet werden kann. Die ganze Schrift ist voll von den interessantesten und treffendsten Bemerkungen, die ganz aus der Natur des Menschen, aus der Beschaffenheit unsers Zeitalters geschöpft sind, und daher von des Vf. ungemeinem Scharfsinne, richtigem Beobachtungsgeiste, und seltener Welt- und Menschenkenntniss zeugen. Da alles, was der Vf. sagt, höchst wichtig und bemerkungswerth ist, so sieht sich Rec. ausser Stand gesetzt, von dieser Schrift dem Publicum einen Auszug darzulegen. Nur will er bemerken, dass der Vf. folgende drey Punkte den Lesern recht anschaulich zu machen

machen gesucht habe: 1) dass sich der *Nothcölibat*, wenn er auch ehemals noch so nützlich gewesen wäre — was er doch nie war — wenigstens zu unsern *heutigen* Begriffen und Sitten, die von jenen zur Zeit des Pabstes Gregor VII himmelweit verschieden sind, gar nicht mehr schicke. Sollen gute, weise Gesetze sich auf die Sitten der Menschen gründen: so folge nothwendig, dass sich jene von Zeit zu Zeit mit diesen ändern müssen. Unveränderlichkeit in *menschlichen* Gesetzen sey ein Widerspruch; nur die *Gesetze der Natur* seyen unveränderlich. 2) Dass der *Nothcölibat* mit der heutigen *aufgeklärten* Erziehung überhaupt, und besonders mit der heutigen Bildung der geistlichen Zöglinge, die nicht mehr so *mönchisch*, wie ehemals, sey, und auch nicht mehr so seyn dürfe, auffallend contrastire; und dass selbst diese *bessere* Erziehung nun *zufällig* die Ausschweifungen und die Sittenlosigkeit der Geistlichen vermehre. Was hier der Vf. sagt, kommt grösstentheils mit den Bemerkungen des ehemaligen katholischen Hofpredigers zu Stuttgard *Werkmeister* in seiner vortrefflichen Schrift, *Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie*, überein. 3) Dass der Mangel an Priestercandidaten, der schon jetzo sehr merklich sey, und künftig noch mehr zunehmen werde, und dem nur allein durch die Einführung der Priesterehe gesteuert werden könne, die Abschaffung des *Nothcölibats* unumgänglich nothwendig mache. In der That, wenn der Mangel an Priestercandidaten nach dem schon sehr sichtbaren Verhältnisse zuzunehmen fortfährt, und man doch hartnäckig auf dem unmenschlichen Gesetze des *Nothcölibats* bestehen will, so mögen Pabst und Bischöfe die nöthigen Priester aus den Engeln nehmen, wie sich schon die deutsche Klerisey zur Zeit *Gregors* VII sehr naiv ausdrückte, weil sie es doch für die Kirche, oder vielmehr für ihr *eignes* Interesse sehr nachtheilig halten, dass die Priester *Menschen* seyn sollen. — In einem ruhigen, des unparteyischen und unbefangenen Wahrheitsfreundes ganz würdigen Tone, aber zugleich in einer kraftvollen, reinen und eindringenden Sprache stellt der Vf. die Nachtheile des *Nothcölibats* besonders in Rücksicht auf unsere Zeiten, mit so starken und einleuchtenden Gründen dar, dass es wohl der scharfsinnigsten und gewandtesten Sophistik der bestochenen, oder durch Vorurtheile benebelten Vertheidiger desselben nicht gelingen kann, diese Gründe im mindesten zu entkräften, oder ihre, von dem Vf. gänzlich und auf immer zu Boden geschlagnen Scheingründe zu einigem Ansehen empor zu heben, oder gar geltend zu machen. — Am Ende der Abhandlung ist die neueste fürstbischöfliche Verordnung wider die unenthaltsamen Kleriker des regensburger Kirchensprengels, die der Vf. mit vortrefflichen Bemerkungen beleuchtet, eingerückt; dieser Verordnung sind noch drey Gutachten über dieselbe von der theologischen Facultät zu *Ingolstadt*, *Würzburg* und *Göttingen* beygefügt, welche Rec. für erdichtet hält. Das Gutachten, das der theologischen Facultät zu Wirzburg zugeschrieben wird, ist meisterhaft verfasst; aber es herrscht eine zu edle Freymüthigkeit darin, als dass zu vermuthen stünde, die geistliche Regierung daselbst, die seit einigen Jahren in gewissen Punkten äusserst leise auftritt, und aus Furcht vor schädlichen Neuerungen lieber alles beym Alten zu lassen für gut findet, habe ein solches Gutachten gebilligt.

Der Vf. sagt in der Vorrede, die französische Revolution habe den Fortschritten der Aufklärung in Deutschland sehr geschadet, mehr noch, als die Reformation *Luthers* im sechzehnten Jahrhunderte, welches letzte zu bestätigen er eine Stelle aus *Schmidts neuern Geschichte der Deutschen* anführt. Rec. war mit dem Räsonnement des berühmten Geschichtschreibers der Deutschen über die Reformation nie recht zufrieden; er glaubte immer, dass man die Reformation nicht beurtheilen müsse nach den unmittelbaren Folgen, die sie anfangs sowohl für Protestanten als Katholiken hatte, sondern nach jenen, die sie bis auf unsere Zeiten im Ganzen hervorbrachte, und die sie ihrer Natur nach noch in der Zukunft nothwendig hervorbringen wird, besonders wenn man mehr in ihren Geist eindringen, als an ihrem Buchstaben kleben wird. Eben so glaubt er, dass man über die französische Revolution in Betreff ihres Einflusses in Deutschlands Aufklärung noch nicht bestimmt urtheilen könne. Der Vf. spricht öfters in dieser Schrift von der Enthaltsamkeit als einer *vorzüglichen Gabe*, die im *Temperament* ihren Grund haben soll. Rec. kann eine solche Enthaltsamkeit, die aus einer gewissen Gefühllosigkeit entspringt, eben so wenig für eine *Gabe* halten, als Blindheit, Taubheit u. s. w. Ein Mensch, der vermöge seines Temperaments keine besondere Reize zur Befriedigung des Geschlechtstriebes fühlt, und nur aus diesem Grunde enthaltsam ist, wird auch keiner grossen, edeln, gemeinnützigen, nur durch einen höhern Grad von Selbstverleugnung möglichen That fähig seyn. Solche Menschen sind in verschiedenen Rücksichten gerade die verwerflichsten; durch sie ist weder dem Besten der Religion noch des Staats gedient. Die Enthaltsamkeit verdient nur Achtung, wenn sie eine Frucht von Selbstverleugnung ist, und einen edeln, gemeinnützigen Zweck hat, der ohne sie nicht erreicht werden kann. — Es ist bekannt, dass der Kaiser *Ferdinand* I nebst vielen andern deutschen Fürsten auf die Abschaffung des *Nothcölibats* bey dem Concilium zu *Trient* sehr nachdrücklich antrug. Er liess dieses Geschäft vorzüglich durch *Dudit* den Bischof von *Fünfkirchen*, seinen Gesandten betreiben. Der Vf. führt S. 108. eine Stelle aus dem Berichte dieses Bischofs an den Kaiser an, die wegen ihrer vorzüglichen Wichtigkeit hier verdient eingerückt zu werden, weil sie das hellste Licht auf jenes Concilium wirft, welches den dringenden Foderungen der mächtigsten Fürsten und der einsichtsvollsten Männer aus allen Nationen zuwider den Nothcölibat aufs neue sanctionirt, und dadurch zu verewigen gesucht hat. Wenn Protestanten von diesem Concilium nicht günstig urtheilen, so schreibt der Pöbel der katholischen Gelehrten dieses ihrer Parteylichkeit, ihrem Hasse gegen die Katholiken,

und einer daraus entspringenden Lästerungssucht zu. Hier ist ein katholischer Bischof der zugleich Augenzeuge von allem war, was zu Trient zur Zeit dieses Conciliums vorging, folglich ein Zeuge, der von den Katholiken nicht verworfen werden kann, besonders da sein Zeugniss mit dem Zeugnisse aller übrigen unparteyischen gleichzeitigen Schriftsteller, denen Wahrheit mehr, als alle Gunst des Pabstes galt, übereinstimmt." „*Quid profici potuit in eo concilio*, heisst es in diesem Berichte, *in quo numerabantur, non suis ponderabantur momentis sententiae? — Videre erat quotidie famelicos et egentes episcopos, ex majori parte barbatulos adolescentes, luxuque perditos, Tridentum volitare, conductos ad sententiam secundum Papae voluntatem dicendam, indoctos illos quidem et stolidos, sed tamen impudentia, et audacia utiles. Hi cum ad veteres Papae adulatores accessserant, tum vero victrix exultabat impietas, neque decerni jam quidquam potuit, nisi in eorum sententiam, qui Papae potentiam, luxumque defendere summam religionem arbitrabantur. — In summa, in eum statum res est adducta istorum, qui illuc facti, institutique venerant, improbitate, non ut jam episcoporum, sed larvarum, non hominum, sed simulacrorum, quae nervis moventur alienis, Concilium illud videretur. Erant episcopi illi conductitii plerique, ut utres, rusticorum instrumentum, quos, ut vocem emittant, inflare necesse est. Nihil habuit cum illo conventu S. Spiritus commercii: omnia erant humana concilia, quae immodica, et sane quam pudenda Pontificum tuenda dominatione consumebantur. Illinc responsa tamquam Delphis, aut Dodona, expectabantur. Ratum nihil esse poterat, quod episcopi, tanquam plebs, sciscerent, nisi Papa auctor fieret.* So urtheilt dieser eben so gelehrte, als freymüthige Bischof von der Synode zu Trient. Ein einziges solches Zeugniss hat in den Augen der parteylosen Vernunft mehr Gewicht, als noch so viele Folienbände von Männern, wie *Pallavicini* ist, zu Gunsten dieses Conciliums zusammengeschrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Dortmund*, b. Blothe u. Comp.: *Beweis eines vorsätzlichen höchst strafwürdigen Missbrauchs des Remedii Restitutionis in integrum, durch blosse Aufwärmung längst untersuchter Erdichtungen und Unerheblichkeiten, in entschiedner Sache verordneter Testaments-Executoren weiland Herrn Christoph Bernard von Galen, Bischoffen und Fürsten zu Münster eines, wider weiland Gisbert Wilhelm von Bodelschwing hinterlassene Wittib tutorio nomine andern, sodann Herrn Clement August, Churfürsten zu Cölln und Fürsten zu Münster und dasige Landesstände dritten Theils*, verfasst von *L. A. W. Köster*. 1797. 52 S. 4. — In dem Kriege, welchen der Bischof Christoph Bernard von Galen als französischer und englischer Alliirter 1672 mit den vereinigten Niederlanden anfing, wurde von ihm dem Kurfürsten von Brandenburg, der den Holländern beystand, die Grafschaft Mark abgenommen. Auf besondern Befehl des Bischofs vom 10. May 1673 mussten die in dem adlichen zu jener Grafschaft gehörigen Hause Bodelschwing „vorhandnen Früchte an Roggen und Gerste" nach Cösfeld im Stift Münster, jedoch gegen Versprechen einer baaren Bezahlung abgeführt werden. In dem hierauf den 6. Jun. d. J. zwischen Frankreich und seinen Alliirten mit Kurbrandenburg abgeschlossenen Frieden, wurden alle seit dem 10. April d. J. aufgelegte Contributionen und Lieferungen für ungültig erklärt. Demungeachtet unterblieb die Zahlung der von Bodelschwing abgeführten Früchte, und selbst eine kurbrandenburgische Intercession bey dem Bischof, worin nicht nur um die Befriedigung dieser Foderung, sondern auch um Ersatz der dem Besitzer jenes Hauses, dem Freyherrn von Bodelschwing verursachten Garnisonskosten zu 3000 Rthlr. gebeten wurde, war ohne Wirkung. Erst in seinem am 16. Sept. 1678 errichteten Codicill verordnete der Bischof, dass alle seine Schulden, mithin auch die Bodelschwingische, bezahlt werden sollten. Da aber auch nachher der Freyherr von Bodelschwing keine Zahlung erhielt, so klagte er den 20. Nov. 1694 gegen die Erben des Bischofs bey der fürstlich münsterischen Kanzley. In dem hierauf den 21. April 1702 publicirten Urtheile wurde dem Freyherrn von Bodelschwing die eingeklagte Foderung nach vorhin geleistetem Ergänzungseide zuerkannt, den beklagten Erben aber der Regress gegen die Münsterische Landschaft vorbehalten. Die Beklagten appellirten gegen dieses Urtheil an das Reichskammergericht, und der Kläger adhärirte der Appellation wegen der Kosten und wegen nicht zuerkannten Zinsen *ultra alterum tantum*. Das Kammergericht erkannte den 9. Nov. 1730 die von den Erben gebetne Citation *ad assistendum* wider die münsterische Landschaft, und verurtheilte diese den 19. May 1756 zur Zahlung der eingeklagten Foderung, die zu 5534 Rthlr. wegen der abgeführten Früchte, und zu 414 Rthlr. wegen zu lange fortgesetzter Einquartierung, nebst reichsüblichen Zinsen von Zeit der erhobnen Klage, angesetzt wurde. Doch geschah solches mit Vorbehalt des Regresses gegen die Erben „in sofern die Landstände noch erweislich beybringen könnten, dass dem Lande Münster oder dem *Successori in Episcopatu* von des Fürsten *acquisitis* nicht so viel als „die 5534 und 414 Rthlr. ausmachen, zu Handen gekommen „sey." Gegen dieses Urtheil erhielten die Landstände den 24. April 1793 *Restitutionem in integrum* „wegen ihres gegen den „holländisch-brandenburgischen Krieg fortwährend eingelegten „Widerspruchs, auch nicht erwiesenen davon gezognen Nutzens;" und zugleich wurde die Zahlungsverbindlichkeit abermals den Erben des Bischofs auferlegt. Nun aber haben diese das *Remedium restitutionis in integrum* ergriffen, das durch die gegenwärtige Deduction entkräftet werden soll, die deswegen vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, weil der darin ausführlich erzählte Rechtsstreit ein interessanter Beytrag zu der wichtigen Lehre von den Staats- und Privatschulden des Fürsten, und zum Theil schon aus *Cramers* wetzlarischen Nebenstunden Th. 23. S. 137 u. f. bekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Die Rechtswissenschaft nach ihrem Umfange, ihren einzelnen Theilen und Hülfswissenschaften*, nebst *einer juristischen Methodologie* zum Gebrauch enkyclopädischer Vorlesungen von D. *Ernst Ludewig August Eisenhart* öffentlichem ordentlichem Lehrer der Rechte zu Helmstadt. 1795. 221 S. 8.

Der Vf., welcher mehrere Jahre über die *Schottische* Encyklopädie gelesen hatte, fand sich endlich in Ansehung des Plans und der Art und Weise der Darstellung so sehr von seinem Leitfaden entfernt, dass er sich genöthigt sah, ein eignes Lehrbuch der Encyklopädie zur Grundlage seiner Vorlesungen zu machen. Dies ist die Veranlassung der vorliegenden Schrift, welche, wie der Vf. sagt, ohnerachtet ihrer Aehnlichkeit mit der Schottischen, doch in Plan und Ausführung so viel Eigenthümliches hat, dass er sie unter seinem eignen Namen herauszugeben vollkommen berechtigt war. Wir glauben daher dem Vf. nicht unrecht zu thun, wenn wir diese Schrift als ein von ihrem Vorbilde ganz unabhängiges Werk betrachten und beurtheilen. — Man sollte nach dem Titel hier nur äussere Encyklopädie erwarten; allein der Vf. hat es für nöthig gefunden, sie mit etwas innerer Encyklopädie zu versetzen: er beobachtet die Schottische Methode, dass er, nach Bestimmung des Begriffs der Wissenschaften ihre Gegenstände und ihren Inhalt in einem kurzen Umrisse darstellt, und auf die Darstellung des Inhalts eine Auseinandersetzung der Quellen und eine oft weitläufige Literatur folgen lässt. — Rec. gesteht, dass er so wenig den Nutzen dieser Büchertitel, als den Vortheil jener wissenschaftlichen Skelette für Anfänger begreifen kann. Dem Lehrer, dem Meister in seiner Wissenschaft, leisten diese Umrisse treffliche Dienste; dem Schüler müssen sie durchaus unverständlich, fremd, uninteressant und abschreckend seyn. — Ueberhaupt glauben wir uns zu dem Urtheil berechtigt, dass dieses Lehrbuch, so wenig wir auch die Gelehrsamkeit des Vf. darin verkennen, für die gegenwärtigen Bedürfnisse unsrer Rechtswissenschaft nicht mehr befriedigend seyn könne und sein Vf. mit unsrem Zeitalter, das auch für die Rechtswissenschaft und ihre wissenschaftliche Bearbeitung in vieler Rücksicht wohlthätig war, nur wenig oder gar nicht fortgeschritten sey. Scharfbestimmte Begriffe, philosophisch befriedigende Principien darf man hier nicht suchen. *Rechtswissenschaft* ist, nach Hn. E. (§. 1) *die Wissenschaft der gesetzlichen Wahrheiten, in so fern sie sich auf Zwangsrechte beziehen, und ihrer Anwendung auf vorkommende Fälle;* und sein Grundsatz des Naturrechts lautet: (§. 20) *es ist dir moralisch möglich gegen denjenigen, Zwang anzuwenden, der die allgemeine Vollkommenheit zur Befriedigung seines Triebes zur Sinnlichkeit zu mindern sucht, und es wird für dich Gewissenspflicht, ihn anzuwenden, im Fall der Nichtgebrauch desselben dem Sittengesetz schlechterdings und unter jeder Bedingung widerspricht.* — Am wenigsten aber befriedigt er da, wo er doch am meisten befriedigen sollte, nämlich in der Darstellung des Zusammenhangs der positiven Wissenschaften selbst. Er kennt keine Schwierigkeiten, welche die neueren Encyklopädisten in der Organisirung und Zusammenstellung der Rechtstheile finden; und die verschiedenen Rechtswissenschaften werden neben einander geworfen, ohne dass wir nur mit einem Wörtchen erführen, warum sie denn gerade in dieser und keiner andern Verbindung stehen. — Das Gebiet der Rechtswissenschaft glaubt der Vf., nach der alten Meynung, durch die Eintheilung in *Staatsrecht, Völkerrecht* und *Privatrecht* abgemessen. Jeder, der über den wissenschaftlichen Zusammenhang der Rechtswissenschaft nachdenkt, muss gewiss dagegen vieles zu erinnern haben. Aber diese Eintheilung möchte immerhin angehen, wenn ihr nur der Vf. in der Ausführung gleich geblieben wäre. Allein er verfolgt sie nur in dem *Staats-* und *Völkerrecht:* in dem vierten Kapitel springt er auf einmal von der Eintheilung nach den Gegenständen auf die Eintheilung nach dem historischen Ursprung über — und handelt von *dem römischen Recht.* Und auch in dieser Inconsequenz ist er inconsequent. Denn statt nun, wie man wohl erwarten sollte, von dem kanonischen Recht zu reden, (welches wohl mit eben dem Recht, wie das römische, hier auf eine Stelle Anspruch machen könnte) handelt er in dem folgenden Kapitel, von dem *einheimischen deutschen Privatrechte.* — Diese Rüge trifft freylich auch seinen Vorgänger, *Schott;* aber sie trifft ihn doppelt, da er uns in der Vorrede mehr als *S.* zu leisten verspricht, und auch der mittelmässigsten Aufmerksamkeit dieser logische Fehler nicht entgehen durfte. — Aus den Verordnungen der Reichsgesetze, aus dem Abstractum von Particularrechten, und aus den *gemeinen* deutschen Gewohnheiten, bildet Hr. E. die Wissenschaft, welche er (§. 62) das *nicht ganz besondere deutsche Privatrecht* nennt. Ob Hr. E. diese Wissenschaft als *gemeines* Recht betrachtet, oder als *Particularrecht*, oder als ein Zwittergeschlecht von gemeinem und Particularrecht; das mag und kann Rec. nicht entscheiden. Denn Hr. E. hat sich nie darüber bestimmt erklärt;

wie es denn auch nicht anders feyn kann, wenn man nicht beftimmt weifs, was man fich unter gemeinem oder Particularrecht zu denken hat. Können Vermuthungen hier etwas gelten; fo glauben wir, dafs fich der Vf. unter feinem *nicht ganz befondern d. PR.* fo ein Mittelding zwifchen *g.* und *P. R.* gedacht haben mag, — welches wir ihm freylich mit aller unfrer Anftrengung nicht nachdenken können. — *Nebentheile* der Jurisprudenz giebt es in diefer Encyklopädie noch eine Menge, und wir wundern uns nur, dafs wir nicht auch ein Tauben-, Garten-, und Hunderecht gefunden haben. — Die Methodologie ift kurz, und blofs im Allgemeinen, fonft aber gut vorgetragen.

So weit übrigens diefes Lehrbuch von dem geläuterten *Ideal* einer Encyklopädie entfernt ift; fo können wir ihm doch das Lob nicht verfagen, dafs es vor der Schottifchen Encyklopädie unftreitige Vorzüge hat. Denn obgleich der Plan und die Methode im Wefentlichen nicht verändert ift; fo zeichnet es fich doch durch etwas mehr Beftimmtheit und gröfsere Ausführlichkeit aus. *Schotts* Encyklopädie ift das Gerippe, dem Hr. *E.* wenigftens Fleifch und Haut, (wenn auch keinen Geift) gegeben hat.

Erlangen, in d. Waltherfch. Buchh.: *Lehrbuch der Gefchichte der in Deutfchland geltenden Rechte.* Zu Vorlefungen entworfen, von *Heinrich Chriftian Ernft Kölle*, Doctor und Lehrer der Rechte an der Univ. zu Erlangen. Erfter Theil. *Gefchichte des römifchen Rechts.* 1797. 192 S. 8.

In der Vorrede, in welcher Hr. *K.* bald das Urtheil der Kunftrichter fich verbittet, bald von den Gründen feiner Verfahrungsart fpricht, bald den Titel eines Neuerungsfüchtigen von fich abzuwenden fucht; äufsert er die befcheidne Ueberzeugung, dafs diefes Büchlein, ohnerachtet es feinem eignen Ideale nicht ganz entfpreche, wenigftens für Zuhörer, denen er es eigentlich beftimmt habe, ganz brauchbar feyn werde. Der Lehrer, meynt er, habe ja bey dem mündlichen Vortrag Gelegenheit genug, alles ins Licht zu fetzen und manche Unrichtigkeiten zu verbeffern. Wir aber glauben, dafs ein Buch, welches auf jeder Seite von Fehlern und Unbeftimmtheiten wimmelt, weder für das Publicum, noch für die armen Zuhörer brauchbar fey, und ein Lehrer nicht fchlimmer berathen feyn könnte, als wenn er genöthigt wäre, einen folchen Stall des Augias zu reinigen. Nur einige Beyfpiele werden genug feyn, diefes Urtheil vollkommen zu rechtfertigen. Nach §. 7 foll uns Literärgefchichte nichts als verdiente Rechtsgelehrte und ihre Schriften kennen lehren. §. 67 ift Völkerrecht dem Staatsrecht untergeordnet. In der Darftellung des Geiftes der XII Tafeln heifst es S. 46. „Mord eines Verwandten, oder eines Freyen, Hexerey, Giftmifcherey und der Betrug eines Patrons ward *auf gleiche Art und zwar das erfte Verbrechen durch Säcken beftraft.*“ *(!!)* S. 53 lernen wir, dafs die vorfätzliche Brandanlegung *an Scheunen*, neben Gebäuden mit dem Feuer beftraft wurde (*Qui aedes*, heifst es Tab. VII, *acervumve frumenti ad aedes pofitum fciens incenfit etc.*) Fehler, die er mit andern gemein hat, mögen wir nicht einmal rügen. — Nun auch einige Beyfpiele von der Kunft des Vfs. beftimmt zu fchreiben! S. 17 heifst es: „*was fich bey dem Hausherrn befand*, war fein Eigenthum. (Rec. hatte einem folchen Hausherrn nicht zu nahe kommen mögen.) Auf derfelben Seite berichtet uns noch Hr. *K.*, „dafs die väterliche Gewalt an *leiblichen Kindern durch ihre Geburt* erworben“ wurde. (Wie man doch die väterliche Gewalt durch Geburt an nicht — leiblichen Kindern mag erworben haben?) — An Plagien fehlt es diefem Büchlein ebenfalls nicht. Das fchönfte dabey ift, dafs Hr. *K.* oft einen *Fehler* macht, um feine Sünde zu verftecken. Hier der Beweis.

Kölle. §. 3.	*Hufelands Rechtsgefchichte* §. 3.
Sie zerfällt 1) in die Gefchichte des pofitiven Rechts *aller Staaten* (*h. j. un.*) 2) in die Gefchichte der Rechte eines einzelnen Staats (*h. j. part.*) Letztere fchildert entweder a) alle Rechte diefes Staats (*h. j. gen.*) b) nur die Gefetze einer gewiffen *Rechtsmaterie* (!!) (*h. j. fpecialis*) c) bisweilen nur ein einzelnes Gefetz (*h. j. fma*).	Die RG. zerfällt 1) in die Gefchichte aller Rechte *in der Welt* (*h. j. u.*) 2) in die Gefchichte der Rechte eines einzelnen Staats (*h. j. part.*); und die letztere wieder 1) in die Gefchichte aller Rechte *in* einem Staate (*h. j. g.*) 2) eines beftimmten *Rechtstheils* (*h. j. fpec.*) 3) eines einzelnen Gefetzes (*h. j. fma*).

— Allein die Fehler diefes Buchs beftehen nicht blofs darin, dafs fein Vf. weniger weifs, als andere Leute; fondern auch, dafs er das zu wiffen fcheint, was bisher noch kein Sterblicher gewufst hat. Dahin gehört unter andern, dafs Hr. K. faft unter jedem König einen eignen Geift des römifchen Volks gefunden hat. Wir geftehen freymüthig, — bis zu diefer Erkenntnifs find wir noch nicht vorgedrungen. Bey allen dem aber bitten wir diefen fcharffichtigen Mann, feinen *Heineccius* und *Bach* recht ernfthaft zu ftudiren, ehe er uns mit andern ähnlichen Entdeckungen befchenkt.

Leipzig, b. Feind: *Jo. Augufti Bachii hiftoria jurisprudentiae Romanae* quatuor libris comprehenfa. Editio quinta prioribus longe emendatior. Obfervationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann.* 1796. 678 S. gr. 8.

Bachs Rechtsgefchichte behauptet in diefem Theile der Literatur unftreitig einen claffifchen Werth. Denn ob fie gleich nach dem wahren Ideal einer Rechtsgefchichte nicht bearbeitet ift, und mehr den Namen einer Gefchichte der *Gefetze*, als einer Gefchichte des *Rechts* verdient, fo ift fie doch wegen der Reichhaltigkeit der Materialien und vieler neuen Anfichten, ein unentbehrliches Buch für den Freund der Rechtsgefchichte geworden. Blofs darum würde der Herausgeber fchon den Dank des Publicums verdienen, dafs er diefe Schrift in einer beffern und gefälligern äufsern Form uns von neuem in die Hände geliefert hat. Aber er verdient doppelt unfern Dank, dafs

dass er sich um B. selbst wesentliche Verdienste erworben, und ihn durch mancherley Anmerkungen und Zusätze, so wie durch Veränderungen der Chronologie und durch Berichtigung der Citaten, wirklich verbessert hat. — Die Literatur ist in dieser neuen Ausgabe weit reichhaltiger als in den ältern, und wir können uns deshalb nur auf S. 219. 229. 232. 268 u. s. w. berufen. In der Geschichte der griechischen Kaiser nach Justinian hat B. seine Quellen gar nicht bemerkt. Diese sind nun aus den *scriptoribus rerum Byzantinarum* vollständig angeführt. Auch die Chronologie ist an mehrern Orten sehr berichtigt. So wird, um nur einige Beyspiele anzuführen, in der a. A. die *Lex Aemilia* in das Jahr 321 gesetzt, da sie doch, wie Hr. *St.* richtig verändert, im J. 320 gegeben war: nach der a. A. wurde die *Lex Servilia* a. 647 gegeben, richtiger nach der n. A. a. 648. Die 50 Decisionen werden gewöhnlich in die Jahre 530—532 gesetzt, Hr. *St.* glaubt nicht ohne Grund ihre Entstehung vom April 529 bis zu Ende des J. 533 rechnen zu müssen. — Ausser diesen Veränderungen finden sich noch viele brauchbare Zusätze und Verbesserungen, von denen wir nur einige wenige als Beyspiele herausheben wollen. S. 8. wird mit Recht der allgemeine Satz: *quamdiu regnatum est Romae, omnis judiciorum jurisdictionisque potestas penes Reges fuit*, dahin beschränkt, dass die geringern Sachen unter Aufsicht des Königs den Senatoren überlassen waren. Aber es hätte dies noch mehr beschränkt werden sollen. Denn auch über wichtige Sachen durfte der König nur *cum consilio* richten. Es erhellet dies aus *Liv.* I, 49. wo es dem *Tarquinius Sup.* besonders zum Verbrechen gemacht wird, *quod cognitiones capitalium rerum*, *sine consilio, per se solus exerceret.* S. 98. macht er gegen B. die Bemerkung, dass die *judicia extraordinaria* nicht bloss eine Unterart der *jud. publ.*, sondern eine Mittelart von *jud. priv.* und *publ.* gewesen seyen. Ausser den angeführten Gründen scheint sich uns dies noch aus einer Stelle des Quinctilian (Or. L. III. c. 10.) zu bestätigen, wo die Gerichte geradezu in *publica*, *privata* und *extraordinaria* eingetheilt werden. S. 114. zeigt er gegen B., dass die *ἐλευθερια* und *αὐτονομια* der Provinzen nicht gleichbedeutend waren, sondern dass unter jener vollkommene Freyheit nebst Immunität von allen Abgaben, unter dieser aber nur das Recht verstanden wurde, eigne Gesetze und selbstgewählte Richter zu haben. S. 129. bemerkt er, dass die Provocation an das Volk schon zu Zeiten der Könige statt gefunden habe, (welches wir aber sehr bezweifeln. Die vom König verstattete Provocation bey dem Schwestermorde des Horatius war nur ein einzelner Fall, und hatte in den besondern Umständen, die uns Livius deutlich anzeigt, seinen besondern Grund.) Eben daselbst muthmasst er, in der schwierigen und schon unter den Alten streitigen Stelle des *Lex Valeria Horatia*, könnte das Wort *judices* alle die Magistrate bedeuten, welche damals Civilgerichtsbarkeit hatten. S. 142. wird aus *Plaut. Pseudol.* I. 3. 69. zu der *Lex Laetoria* noch der merkwürdige Punkt hinzugefügt, dass sie den Gläubigern das Recht versagte, Geldschulden von Minderjährigen auszuklagen. S. 195. wird die bekannte *Bachsche* Behauptung, dass auch schon zu Zeiten der freyen Republik, der Senat das Recht gehabt habe, Privatgesetze zu geben, kurz, aber gründlich, widerlegt. S. 384. erinnert er gegen B., dass nicht *Labeo*, sondern *Capito*, der Freund der Billigkeit gewesen sey. — Man braucht in der That nur die Charakterschilderung, welche *Tacitus* (A. III, 75.) von diesen beiden Männern entwirft, gelesen zu haben, um hierin dem Herausg. und den andern, welche dieselbe Meynung vertheidigen, beyzustimmen. *Capito* war Freund und Schmeichler des Tyrannen Tiberius, *Labeo* ein Freund der Freyheit und der Republik. Wie konnte jener die unbedingte Herrschaft der Gesetze, dieser die Billigkeit, das Princip ihrer Zerstörung und die Maske des Despotismus, vertheidigen? — Ausser den vielen Verbesserungen und Zusätzen dieser Art, von denen wir nur wenige ausgehoben haben, erscheint auch das Verzeichniss der Gesetze und kaiserlichen Constitutionen sehr vermehrt. B. wollte nämlich bloss diejenigen Gesetze, welche allgemeine Verordnungen enthalten, und sich auf das Privatrecht beziehen, vollständig aufzählen. Dagegen will uns Hr. St. ein Verzeichniss aller bekannt gewordenen römischen Gesetze liefern. Diese von B. nicht angeführten Gesetze sind von dem Herausg. unter den §§. in kurzen Noten eingeschaltet. Es scheinen uns aber einige sich hier eingeschlichen zu haben, welche gar nicht bewiesen werden können, wie z. B. die *Lex Genucia Aemilia de clavo pangendo, ut qui praetor maximus sit, Idibus Sept. clavum pangat.* Wo findet sich im Liv. VII, 3 auch nur ein Wort, dass a. V. 391 ein solches Gesetz gegeben worden sey? In diesem Jahr wurde nur ein *Dictator clavi pangendi* ernannt. Die Sitte einen Nagel in Jupiters Tempel einzuschlagen, so wie die Gewohnheit, dass ein Dictator bey grossen Unglücksfällen dieses Geschäft verrichten musste, war viel älter als das Jahr 391. Man lese nur dieses Kapitel des Livius mit Aufmerksamkeit. — Ueberhaupt würde Hr. *St.* besser gethan haben, wenn er mehrere für die Rechtsgeschichte ganz unwichtige Gesetze weggelassen, und dafür eine Nachlese zu den *SCtis* gehalten hätte. B. hat noch viele, die doch gewiss bedeutender sind, als die obengenannte *Lex Genucia* gar nicht bemerkt. So verdiente wohl das *SCtum* (im Tac. A. IV, 16 angeführt zu werden, welches verordnete *ut Flaminica Dialis sacrorum caussa in potestate viri, caetera promiscuo feminarum jure ageret.* Mit eben dem Recht, wie das *SCtum de disciplina spectaculorum* hätte auch noch der Senatsschluss unter dem Consulat des *M. Licinius* und *L. Calpurnius* a. V. 780; *ne quis gladiatorum munus ederet, cui minor quadringentorum millium res; neve amphitheatrum imponeretur, nisi solo firmitatis spectatae*, (Tac. A. IV. 63) eine Stelle verdient. Ueberhaupt hätte B. noch an mehrern Orten aus neuern Untersuchungen berichtigt und bereichert werden können. — Die falsche Angabe, welche *B.* aus *Buders* Bibliothek abgeschrieben hat, dass die

die Pandekten des *Taurellius* aus III Vol. bestehen, hat Hr. *St.* von neuem abgeschrieben. — Dass Hr. *St.* viele seiner Bemerkungen und Zusätze geradezu eingeschoben hat, ohne nur zu bemerken, dass sie ihn zum Vf. haben, können wir nicht billigen. Einem Gelehrten ist es nicht gleichgültig zu wissen, was *B.* und was Hr. *St.* gesagt hat.

Uebrigens bemerken wir noch, dass uns der Hr. Herausg. einen fortlaufenden Commentar zu *B.* verspricht, ein Versprechen, dessen baldiger Erfüllung wir mit Freude entgegen sehen.

NATURGESCHICHTE.

WITTENBERG, b. dem Verf.: *Botanisches Handbuch*, herausgegeben von *Christian Schkuhr*, Universitätsmechanikus zu Wittenberg. *Siebenzehnter und achtzehnter Heft.* Tab. CCXXXVIII—CCLXII. Bogen CC. DD. des 2ten A—E des dritten Bandes. 1796. — *Neunzehnter und zwanzigster Heft.* Tab. CCLXIII—CCLXXXIV. Bogen F—L des dritten Bandes. 1797. 8.

Der Beschluss des zweyten Bandes beschäftigt sich mit den noch aus der siebenzehnten Classe übrigen Gattungen: *Trifolium*, *Lotus*, *Trigonella*, und *Medicago*. Bey der letzten hat der Vf. einen neuen Beweis seiner grossen Uneigennützigkeit gegeben, indem er, einiger Unrichtigkeiten wegen, die so mühsam gearbeitete Tab. CCXII cassirte, und dafür zwey andere vortreffliche CCXII. a. und b. den gegenwärtigen Heften beyfügte. Auf beiden sind gegen dreyssig Arten von Schneckenklee, vorzüglich nach Blüthe und Frucht, aufs sorgfältigste abgebildet. Der dritte Band fängt mit den Polyadelphischen Gattungen an, und erstreckt sich bis auf einen grossen Theil der *Polygamiae necessariae* am Ende des zwanzigsten Heftes. Nach der bekannten und bereits nach Würden gerühmten sorgfältigen Manier werden auch die Pflanzenarten dieser Hefte beschrieben, und der Vf. hat es nicht allein dabey bewenden lassen, sondern bey mehrern feine Kritiken und Bemerkungen eingestreut. Beyspiele hievon sind *Lotus peregrinus*, *ornithopodioides*, *Trigonella ruthenica*, *Medicago*, nach Gattung und Arten, *Apargia hastilis*, *hirta*, *Hieracium murorum*, die Arten von *Crepis*, *Ardryala*, *Seriola aetnensis*, *Hypoch-aeris glabra*, *Arctium tomentosum*, *Bidens cernua*, *Gnaphalium Sylvaticum*, *Solidago minuta*, *Cineraria palustris*, *integrifolia*, *Inula dysenterica*, *Arnica*, *Helenium autumnale*, *Chrysanthemum Madorum*, *Siegesbeckia dichotoma*, *Buphthalmum helianthoides* und *Kochii*, *Rudbeckia amplexicaulis* und *alata*, *Arctotis calendulacea*. Die Heritier'sche Bemerkung an *Siegesbeckia dichotoma* verdient hier eine besondere Erwähnung. Heritier war noch ungewiss, aber Hr. *Sch.* hat es vollkommen bestätigt gefunden, dass diese Art fünf völlig getrennte Staubbeutel besitzt, und also, wie die *Kuhnia*, und wie im umgekehrten Falle die *Momordicae*, *Jasione*, *Viola*, *Impatiens*, *Gentiana*, *Lobelia*, und mehrere, das Schwankende der Abtheilung *Syngenesia* im Allgemeinen beweisst. Bey *Cichorium Intybus* giebt der Vf. Nachricht, dass sein verstorbener Schwiegervater, der Kunstgärtner *J. D. Timme* zu Arnstadt der wahre Erfinder des Cichoreencaffee's, und diese Erfindung fälschlich einem andern zugeeignet worden sey. Die den Heften beygefügten Kupfer gehen über den Text hinaus, bis zu *Zannidullia*, *Chara*, *Lemna*, *Typha*, *Sparganium*, *Zea*, und *Tripsacum*, aus der ein und zwanzigsten Classe. Man findet hier die köstlichsten Darstellungen der feinern Organisation bey *Orchiden*, *Aroideis*, *Calamariis*, *Grasern*, und *Inundatis*, deren nähere Anzeige nach Erscheinung des dazu gehörigen Textes erfolgen soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERÄRGESCHICHTE. *Nürnberg*, mit Stiebner. Schriften: *Kleine Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von Sebastian Franks Leben und Schriften.* Dem würdigen Vorsteher des Pegnesischen Blumenordens, Herrn Schaffer Panzer in Nürnberg, und den sämmtlichen Mitgliedern des Ordens aus Dankbarkeit gewidmet von einem neuen Mitgliede, *Christian Carl am Ende*, Stadtpfarrer, des Consistorii Assessor, und Scholarchen zu Kaufbeuern. 1796. 18 S. in 4. — *Fortgesetzte kleine Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von S. F. Leben und Schriften.* — — Zum neuen Jahre. 1798 gewidmet von *C. C. am Ende.* 15 S. 4. Von diesem gelehrten Schwärmer hat zwar Hr. Prof. *Wald* in seiner lateinischen Abhandlung vom J. 1793 in Absicht auf sein System brauchbare Nachrichten mitgetheilt, aber desto mangelhaftere von der literarischen Seite. (S. A. L. Z. 1794. S. 415). Hr. *Am Ende*, ein rühmlich bekannter Literator, hat daher hier vieles von dieser Art zu ergänzen und zu berichtigen gefunden. Er bestätigt es von neuem, dass F. Vaterstadt Donauwörd gewesen ist, und zeigt, dass er wenigstens noch im J. 1543 gelebt hat. Viele sorgfältige Zusätze werden besonders zu F. Schriften gemacht. Ob er eine eigene *wider das weibliche Geschlecht* hinterlassen habe? daran zweifelt der Vf. Er scheint sich selbst durch Buchdrucken Geld verdient zu haben; es ist aber sehr ungewiss, dass er K. *Siegmunds Reformation* herausgegeben habe. Zu seinen 15 von Hr. W. angeführten Schriften, sind hier noch 13 andere, und eine Menge ihm unbekannter Ausgaben gekommen. Dass F. im J. 1531 eine Schrift *von dem greulichen Laster der Trunkenheit, so inn diesen letsten zeyten erst schier mit den Franzosen aufkommen*, u. s. w. mit dieser Zeitbestimmung für jenes Laster aufsetzte, muss deswegen befremden, weil der in der Geschichte nicht ungeübte Vf. wohl wissen konnte, wie alt dasselbe bey den Deutschen sey, auch die Reichsfürsten zu seiner Zeit öffentlich von ihren *alten Trinckländern* sprachen. *Schelhorn* hatte versprochen, den Werth von Fr. historischen Schriften genauer zu bestimmen; er hat es nicht gethan: und wir wünschten, dass Hr. *A. E.* auch diese Ergänzung, die lehrreichste von allen, beygefügt hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

NATURGESCHICHTE.

Mainz, in der Universitätsbuchhandlung: *Nikolaus Joseph Brahm*, Advocaten zu Mainz, *Insectenkalender für Sammler und Oekonomen.* Zweyten Theiles erste Abtheilung. 1791. XXXII u. 558 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieser zweyte Theil umfasst die eine Ordnung der Insecten: die Schmetterlinge. Demungeachtet hat er in zwey Abtheilungen zerfällt werden müssen, wovon die erste Hälfte beynahe 600 Seiten füllt. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man die grosse Menge von Beobachtungen und Erfahrungen sieht, welche der Vf. hier aufgestellt hat. Auf der andern Seite aber wird man wünschen, dass eine grössere Sparsamkeit in den angezogenen Citaten mehr Raum erübrigt hätte, ohne dass daraus ein Nachtheil erwachsen seyn würde. Wozu ein Lang, ein Gladbach u. a. dgl. angeführt, welche durchaus keinen Nutzen bringen, hier aber allemal einige Zeilen einnehmen? Sollte es nicht hinreichend gewesen seyn, wenn Hr. B. nur allemal Linné, Fabricius, das Wienersystem, Borkhausen, Esper, Rösel angeführt hätte, andere Schriftsteller aber nur dann, wann sie besonders wichtige und ausführliche Beyträge zur Naturgeschichte des Schmetterlings lieferten, oder wann man sie verkannt hatte? Für einen Hauptschriftsteller, der das Ganze bearbeitet, ist es Pflicht, alle Citate herzuzählen, aber nicht für den, der nur eine geringe Anzahl von Arten aufführt, wie der Vf., in dessen Buche wir mehr Erfahrungen und Beobachtungen, als Citatenreihen und Auseinanderwicklungen verwirrter Synonymen suchen, wozu wir übrigens die hier zerstreuet vorkommenden Beyträge als Nebengeschenke dankbar annehmen. Jenes Suchen ist nicht fruchtlos, wir finden in diesem Werke einen reichen Schatz von Bemerkungen aus der Naturgeschichte von mehr als 350 Arten von Schmetterlingen, welche uns mit Ungedult die zweyte bis jetzt noch nicht erschienene Hälfte erwarten lassen.

Zugleich wird man fragen, warum der Vf. die Citate fast alle wiederholt, wenn er eine Art zum zweytenmale aufführt z. B. *Papilio Maera* S. 248. n. 143 und *Bombyx Anachoreta:* S. 110. n. 49 und S. 510. n. 271? In der Fortsetzung wird Hr. B. gewiss unsere Winke benutzen und den ersparten Raum mit Erfahrungen und Bemerkungen ausfüllen, die einem so erfahrnen Insectenforscher nie fehlen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Elmsly, Bremner etc.: *Tableau historique et politique de l'administration de la Republique Française* pendant l'année 1797 par Sir *Francis d'Ivernois.* T. I. 1798. 356 S. 8.

Bey den meisten unserer Leser, denen wir diese Schrift als das treueste Gemälde der bisherigen französischen Finanzverwaltung, und des schrecklichen Elends, das die revolutionäre Regierung über eine grosse Menge Einwohner in diesem unglücklichen Lande verbreitet hat, mit unparteyischer Ueberzeugung empfehlen können, dürfen wir ihren gelehrten Vf. wohl als bekannt voraussetzen. Ihm verdanken wir schon mehrere wichtige Aufklärungen über die französische Revolution, das dort so sehr verwickelte, und noch mehr versteckte Finanzwesen, und das jetzt zerstreute Phantom der ausschliessenden Herrschaft ihres mannichfaltigen Papiergeldes, vorzüglich aber den Vorläufer des hier noch nicht ganz beendigten Werks, seine *Histoire de l'administration des Finances de la Republique française pendant l'année* 1796. Von dieser Geschichte hat Hr. Kriegsrath *Genz* bereits eine meisterhafte, mit vielen Zusätzen und Bereicherungen versehene, Uebersetzung besorgt, die wohl nur wenig deutsche Beobachter des wunderbaren Ganges der französischen Revolution zu geben im Stande waren. Hr. *d'Ivernois* schätzt die seltenen Kenntnisse und Darstellungsgabe seines deutschen Interpreten selber so hoch, dass sie ihn beynahe bewogen hätten, die Bearbeitung der hier behandelten Gegenstände Hn. G. zu überlassen, wären dessen Zusätze über die französische Finanzadministration vom Anfange Novembers 1796 bis Ende Aprils 1797 früher in seine Hände gekommen. Die vorher erwähnte Geschichte dient diesem Werk, als die belehrendste Einleitung über den innern Zustand der französischen Republik, die Ursachen ihrer kaum begreiflichen Finanzzerrüttungen, und alle Greuel, welche sie begleiteten. Das hier fortgesetzte Gemälde jener in Frankreich selbst wenig bekannten, und durch die Administration geflissentlichst verhüllten Thatsachen, wird erst nach Erscheinung des zweyten Theils vollendet seyn, den wir mit Sehnsucht erwarten. Darin verspricht der Vf. die seit dem 18 Fructidor oder 4 Sept. vorigen Jahres beschlossenen Finanzeinrichtungen, die neue Steuerverfassung, die Unmöglichkeit die erwartete Einnahme von den Unterthanen zu heben, Frankreichs dermalige Bevölkerung, Ackerbau, Nationalgüter, Manufacturen, Handel und die den Armeen versprochene Milliarde, nach den besten glaubwürdigsten Quellen darzustellen.

Dazu rechnet der Vf. nicht die vielen, oft parteyifchen Flugfchriften, womit deutfche Journaliften ihr Publicum, aus Unkunde, Gemächlichkeit, oder Urfachen, die hieher nicht gehören, zu belehren glauben, fondern feine Quellen find, wie diefer erfte Theil auf allen Seiten beweifst, die Befchlüffe, Vorfchläge und Debatten der beiden Räthe, nebft den Berichten, welche die verfchiedenen Departements derfelben fo häufig zur Milderung des allgemeinen Elends übergeben.

Der vor uns liegende erfte Theil umfafst nebft den wichtigften Vorfallen des verfloffenen Jahres einen Schatz der reichhaltigften Nachrichten. Da nur die neuefte Finanzgefchichte der Republik und die innigft mit derfelben verwebten Auftritte zu feinem Zweck gehören, fo überläfst er die Kriegsvorfalle und Zurüftungen den fliegenden Blattern, welche diefe leichter und fafslicher für das grofse Publicum darftellen können, als den Kern der Debatten im Rath der Alten und der Fünfhundert, die Erfchütterungen im Innern der Republik, die bisher vorgefchlagenen oder wirklich decretirten Mittel, das Deficit zu tilgen, oder den Schleyer, welchen das Directorium fo lange über feine Verwaltung werfen konnte. Indefs giebt diefer Theil jetzt kaum zu erwartende Auffchlüffe, über die verborgenften Geheimniffe der republikanifchen Adminiftration, den völligen Sturz des Papiergeldes, das nach den fo oft erfchollenen Lobreden feiner Vertheidiger die Revolution gründete, und Frankreich vor der Zerftückelung rettete, die Verficherungen des Directoriums, die Nation befitze die ergiebigften Hülfsquellen zur Fortfetzung des Krieges, unterdeffen alle Caffen erfchöpft waren, alle Gefchäfte der Adminiftration ftockten, die Abgaben gar nicht oder mit Gegenrechnungen bezahlt wurden, und jedermann Frieden wünfchte, über die Streitigkeiten der gefetzgebenden Gewalt mit der vollziehenden, die endlich den 18 Fructidor herbey führten, eine Revolution welche Frankreichs Verwirrungen nur vermehrt zu haben fcheint.

Die Menge und das Intereffe der in jedem Abfchnitt vorhandenen Nachrichten, das verwickelte Detail der verfchiedenen Finanzrechnungen, Befchlüffe und Vorfchläge, die durchkreuzenden Abfichten, Reden und Entwürfe der handelnden Hauptperfonen, die hier mit ihren eigenen Worten aufgeführt werden, die Manier des Vf. aus dem ungeheueren Schwall der Materialien und Schlacken nur das zweckdienliche abzufondern, und die Beweife der wichtigften Refultate in den oft ausführlichen Anmerkungen unter dem Text zu ordnen, verbieten auch die gedrungenfte Inhaltsanzeige der neun Abfchnitte, die das Ganze ausmachen. Ifolirt heraus geriffene Refultate geben nur ein fchwaches Bild der unwiderftehlichen Wirkungen, welche ein fo mühfam entworfenes, kritifch durchdachtes, und in den kleinften Theilen genau verbundenes Ganze, bey unbefangenen Lefern erregen mufs. Wir unterfchreiben deswegen nicht alle Folgerungen des Vf., glauben auch eben fo wenig, dafs ein neuer Krieg mit Frankreich von Seiten der vielleicht bedroheten Nachbaren die Ordnung der Dinge wieder herftellen könne, oder dafs die republikanifchen Parteyen, die bisher einander befiegt haben, gerade die Abfichten hegen follten, die der Vf. zu muthmafsen fcheint. Gegen die hier aufgeftellten *Thatfachen* aber, haben wir nach den beygefügten Belegen nicht den mindeften Zweifel, und nur zu oft haben wir bewundert, wie bey den wichtigften, ernfthafteften Behandlungen, fo häufig das rechte Ziel verfehlt wurde, oder ein Bon mot, oder irgend eine Hyperbel den Ausfchlag geben konnte. Wir müffen uns zwar das Vergnügen verfagen, unfern Lefern durch ausführliche Auseinanderfetzung, den Gang der franzöfifchen Finanzverwaltung und ihre Revolutionen im Jahr 1797 darzuftellen. Aber fchon die Menge der intereffanten Thatfachen, womit der Vf. feine Bemerkungen erläutert, und welche einzeln den Zuftand des innern Frankreichs fo lebendig fchildern, enthalten Auffchlüffe, welche man aus den vielen Journalen und Flugfchriften über den neueften Zuftand der franzöfifchen Republik keineswegs fchöpfen kann, weil diefe nur alles nach der Aufsenfeite, den hochtönenden Verficherungen lobpreifender Redner, oder nach den Parifer Gefprächen und den Aeufserungen ihrer Führer betrachten. Zu Anfange des vorigen Jahres bewiefs der Admiral Villaret im Rath der 500, dafs die Officiere der Marine und andere beym Seewefen angeftellten Perfonen in fechftehalb Monaten keinen Sold bekommen. Man hatte ihnen zwar verfprochen, den vierten Theil des monatlichen Gehalts baar auszuzahlen; aber dies gefchah nicht, daher fich viele aus Verzweiflung das Leben nahmen. Der Finanzminifter Ramel half felber in Verbindung mit einer Gefellfchaft Agioteurs den Werth der Mandate fo fehr vermindern, dafs fie von 2 bis auf eins von hundert fielen, und die Käufer der Nationalgüter ihm für 50,000 nun 100,000 Livres bezahlen mufsten, fo dafs er mit 10 Millionen, ein Milliard Mandaten tilgte, welche früher 30 Milliarden Affignate aus dem Cours gefchafft hatten. Privatperfonen haben durch den Fall des Papiergeldes unglaublich verloren. S. 54 wird ein Fall bemerkt, dafs jemand einem andern 100,000 L. zahlen mufste. Er leiftete die Zahlung in Affignaten, die damals 90,000 L. werth waren. Wie der Gläubiger diefen Verluft nicht tragen wollte, wurden fie gerichtlich deponirt, wo fie mit dem Fall des Papiergeldes täglich an ihrem Werth verloren. Als die Affignaten durch Mandate verdrängt wurden, hatte fich diefe Schuld auf 90 und nach Vernichtung der Mandate auf 30 Livres vermindert. Die franzöfifchen Gefetzgeber haben fich zwar bemühet, Plane zu entwerfen, um den auf diefe Art ruinirten Gläubigern oder Schuldnern einigermafsen Recht zu verfchaffen; aber die Revifion fo vieler taufend Proceffe, die Schwierigkeiten eine Stufenleiter für Zahlungen in den verfchiedenen Zeiten des Terrorifmus feftzufetzen, und die Unmöglichkeit alle vervortheilten oder an den Bettelftab gebrachten Bürger nur einigermafsen zu entfchädigen, haben alle Verfuche

suche vereitelt. Obgleich die von den Franzosen bezwungenen Länder wohl ein Sechstheil der Kriegsausgaben tragen mussten, sind diese doch, gegen die frühern Jahre sehr vermehrt worden. Die Ausgaben der Republik stiegen 1796 auf 1300 Millionen Livres in baaren Gelde, davon aber zwey Drittheile, als der Vf. schrieb, noch unbezahlt waren, und es vermuthlich noch sind. Weil der Finanzminister am Ende des Jahrs 1796 öffentlich bekannte, der Schatz sey leer, und die gerühmten überflüssigen Hülfsmittel zur Fortsetzung des Krieges wären nicht vorhanden; so ward, um Unruhen, oder Missvergnügen vorzubeugen, beschlossen, über Finanzangelegenheiten nicht in öffentlichen Sitzungen, sondern insgeheim zu deliberiren. Dies ist auch immer im vorigen Jahre geschehen, ausser wenn neue Auflagen vorgeschlagen wurden. Seitdem erhalten die Wähler, welche von ihrem Wohnort zur jährlichen Wahl des einen Drittheils ihrer Repräsentanten verreisen müssen, täglich 3 Livres baar, dadurch ist die Ausgabe wieder um eine Million vermehrt worden. Mercier, der in seinem *Tableau de Paris* so heftig gegen die Zahlenlotterie zu Felde zog, schlug sie den 24 März v. J. vor, und suchte sie dadurch zu empfehlen: es sey grausam den Staatsbürgern die Hoffnung zu rauben, sich eine angenehmere Zukunft zu verschaffen. Ungeachtet bey allen Versicherungen von hinreichenden Fonds zu ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben, das Directorium die äusserste Mühe anwenden musste, einen kleinen Theil der vorjährigen Bewilligungen aufzubringen, und das Deficit sich täglich mehrte, wurden dennoch grosse Summen verschwendet, um nur die dringendsten Zahlungen leisten zu können. Der Finanzminister gab Anweisungen auf mehrere Cassen; weil aber diese *Bons* nur die Hälfte werth waren; so wurden sie den Lieferanten für die Armeen, und andern Kriegsbeamten auch nur zu 50 pro Cent angerechnet. Davon waren so viele ausgestellt, dass nur die vom neuesten Datum von den Cassenrendanten acceptirt wurden, und weil man oft an einem Tage grosere Summen anwies, als wirklicher Fond vorhanden war, bediente man sich der Couriere, um der erste bey der Hebung zu seyn. Die Cassirer handelten wieder mit den Inhabern der Bons und bezahlten eine Anweisung von 100,000 Livern mit 80,000, brachten sie aber wieder für voll in Rechnung. Dabey bewies das Directorium den Gesetzgebern, dass die Findelkinder überall vor Hunger umkämen, weil man die Ammen nicht bezahlen konnte. Im Findelhause zu Metz hatten 1550 Ammen in vierzehn Monaten keinen Lohn erhalten. Daher berechnete man, dass jährlich ⅞ von allen Findelkindern umkämen. Die Hospitäler waren aus gleichen Ursachen förmliche Leichenhäuser geworden, und die Gefangenen konnten nicht einmal das nothdürftige Brod erhalten. Die Hospitäler in Bordeaux hatten sonst 290,000 L. Einkünfte, aber durch die Revolution ihre Güter eingebüsst. Da sich die Menge der Hülflosen in neuern Zeiten vermehrte, brauchten sie jährlich 390,000. Im Febr. 1797 konnte das Directorium aber den Vorstehern nur 20,000 L. bezahlen. Viele Civilbeamten in den verschiedenen Departements droheten ihre Stellen niederzulegen, weil ihre Besoldungen gar nicht bezahlt wurden. Um zu verhindern, dass 12,307 Zollbedienten nicht ein gleiches thaten, musste man ihnen erlauben, ihren Gehalt vom Ertrag der Zölle selbst abziehen zu dürfen. Ueber 50,000, meist durch die Revolution creirte, Civilbeamte hatten im vor. J. über 250 Millionen Rückstände zu fodern. Dabey unterstützte das Directorium mit ansehnlichen Summen die Oper in Paris, die Concerte und die Reitbahn in Versailles. *Bottu*, der ein *Journal Republicain des Colonies* herausgab, erhielt monatlich 1800 L. vom Seeminister, und in Constantinopel wurden neun Gesandtschaftssecretäre, mit 60,000 L. besoldet. Sonst war hier ein einziger hinlänglich.

Die merkwürdige Revolution von 4 September ward endlich durch die Leere in allen Cassen, den geringen Ertrag der Einkünfte, die auf grössere Summen angeschlagen waren, und die Angriffe eines Theils der gesetzgebenden Macht auf das Directorium herbeygeführt, und der Vf. entwickelt sehr bündig, wie endlich die Terroristen ihre Gegner mit Hülfe der Truppen besiegten. Für den Monat August hatte der Finanzminister nur 23 Mill. L. und für die Bedürfnisse der folgenden Monate, keinen sichern Fond. Er verlangte daher ausserordentliche Bewilligungen, und wie darüber langeBerathschlagungen gehalten wurden, der Rath der Fünfhundert ordentliche Rechnung verlangte, die Verwendung des Geldes untersuchen wollte, und er nebst seinen Anhängern den nahen Fall befürchten musste, wandte er sich an die Armeen. Gedungene Emissarien mussten unter den Truppen aussprengen, dass die Opposition bloss aus Halsstarrigkeit alle Mittel verwerse, die Finanzen wieder herzustellen, und der rückständige Sold, der grosse Mangel bey den Armeen nur von ihr herrühre. Diese zeigten bald ihre Neigung, das Directorium zu unterstützen, durch drohende Manifeste, und durch den Marsch mehrerer Regimenter nach Paris, unter dem Vorwand, sich zur irländischen Expedition einzuschiffen. Generale, die wie Moreau und Bournonville, dies Verfahren für constitutionswidrig hielten oder Hoche's und Buonaparte's Vorstellungen nicht eifrig genug unterstützten, wurden abgesetzt, und mehrere Redner in den Pariser Versammlungen wussten die Truppen gegen die Gemässigten aufzuhetzen, dass durch ihre Beschlüsse die Armee unbesoldet und unbekleidet litte, und schwerlich etwas von der versprochenen Milliarde erhalten würde. Die bisherige Opposition suchte zwar Mittel zur Bezahlung der Truppen herbey zu schaffen, durch die Wiederherstellung der Nationalgarde Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und durch Niedersetzung einer besondern Commission zu zeigen, dass nicht sie, sondern das Directorium, an den Finanzzerrüttungen schuld sey; allein man hatte den Zeitpunkt verabsaumt, die rechten Maassregeln zu nehmen. Die Nation, der ewigen Umwalzungen müde, nahm keinen Theil am Streit der herrschenden Parteyen,

teyen, und die Anhänger der Terroristen waren zu zahlreich. Daher die Garde, welche die Gesetzgeber schützen sollte, selbst Pichegrü nebst andern den Siegern verdächtigen Conventsgliedern arretirte, und die allgemein bekannte Revolution ohne Hülfe der Truppen auszuführen im Stande war. Der Vf. giebt hierauf eine raisonnirende Anzeige der verschiedenen Decrete, wodurch die jetzt von vermeynten Royalisten gereinigten Gesetzgeber ihre Herrschaft befestigten, von denen sehr viele der angenommenen Constitution schnurstraks zuwider waren. Zuletzt beurtheilt der Vf. die vornehmsten Anklagepunkte gegen die zur Deportation verdammten Glieder der beiden Räthe, und zeigt, dass sie ihnen keinesweges zur Last fallen, noch weniger erwiesen sind, und was die Anklage betrifft, dass sie durch Verweigerung der verlangten Subsidien die Auflösung des republikanischen Systems zu befördern suchten; so hätten wegen dieser Verweigerung eine weit grössere Zahl im Rath der Alten und der Fünfhundert ebenfalls bestraft werden müssen, die sich aber ohne die mindeste Verletzung in ihren Stellen erhalten haben. Die Beschuldigung, dass die deportirten Volksrepräsentanten nur den Krieg zu verlängern gesucht, und alle Friedensunterhandlungen vermieden hatten, bringt Hn. *d'I.* auf die neuesten Zurüstungen zur Landung in England, deren wahrscheinlicher Erfolg mit Buonapartes *eigenen* Worten angedeutet wird, wenn ein ganzes Volk zur Vertheidigung seiner Freyheit, die Waffen ergreift, ist es unüberwindlich. Er schliesst mit dem neuesten Angriff auf den Kanton Bern, dessen Folgen, und was seitdem in Italien geschehen, der Vf. beynahe prophetisch voraussahe, wenn er gleich zu glauben schien, die französischen Heere würden Europa von einer andern Seite beunruhigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Der geschäftige Hauswirth, oder gemeinnützige Anweisung, wie sich der Landmann selbst viele Vortheile in Wirthschaftssachen verschaffen kann.* 1797. 7 Bog. 8. (6 gr.) Man findet hier nichts weiter, als eine grösstentheils aus bekannten ökonomischen Büchern, auch Haushaltskalendern zusammen gebrachte Sammlung von 26 wirthschaftlichen Recepten. Folglich eine sehr entbehrliche Schrift sowohl für Hauswirthe, die nur einige Kenntniss in der ökonomischen Literatur besitzen, als für diejenigen, denen sie gänzlich mangelt: weil diese entweder auf nichts weniger bedacht sind, als sich dieselbe zu verschaffen, oder durch solche Receptenbücher blos eine unsichere fragmentarische Kenntniss erlangen.

Zuerst eine umständliche, zum Theil aus dem III Bande von *Germershausen Hausmutter* entlehnte Beschreibung des Verfahrens bey den in einigen Gegenden Deutschlands auf den Dörfern erlaubten kleinen Bierbrauereyen zum eigenen häuslichen Bedürfnisse. Hierauf folgen Anweisungen, wie das Holzwerk an Gebäuden gegen das Anbrennen, mittelst Ueberstreichens mit einem (hiezu schwerlich hinlänglichen) Kleister von Lehme, Thone und Rockenmehle zu verwahren sey; wie Leder (eigentlich Felle) nach der im *Moniteur universel* beschriebenen, hier nacherzählten, vom D. *Hildebrandt* in Erlangen verbesserte *Seguinische* Methode in kürzerer Zeit, als gewöhnlich, lohgaar gemacht werden können; zum Mästen der Kapaunen, ingleichen der Gänse durch das (so bekannte) Einsperren derselben in enge Behältnisse, und die Fütterung der erstern mit in Milch, oder Bier getauchten Nudeln, und der letztern mit Möhren, Gerstenschrote, oder Nudeln; zum Räuchern der Gänse nach pommerscher Art, durch das starke Einreiben der gereinigten und der Länge nach gespaltenen Gänse mit Salze und etwas darunter gemischten Salpeter, hierauf das dichte Einpacken derselben in ein Fass, ihre Bedeckung mit einer Kruste von Weizenkleye und hernachmaliges vorsichtiges Räuchern; ferner eine (genugsam bekannte) Warnung gegen die der Gesundheit schädliche Zubereitung und Aufbewahrung der Speisen in kupfernen Gefässen, wie auch gegen die Aufbewahrung saurer und scharfer Nahrungsmittel in irdenen glasurten Gefässen; eine Beschreibung des (fast überall gewöhnlichen) Verfahrens bey dem Hopfenbaue, der (in sehr vielen Haushaltungen schon längst gebräuchlichen) Mittel zur Reinigung der Fische vom Schlammgeschmacke, zur Aufbewahrung der Eyer, und des geräucherten Fleisches, zur Verfertigung der Butter; eine Empfehlung des Waschens der geschornen Schafe mit Buttermilch, oder einer Auflösung vieles Salzes in Wasser, wodurch die Wolle vermehrt, auch die Räude geheilet werden könne; zwey Recepte, um dem Flachse eine seidenartige Zartheit und Weisse zu verschaffen (wovon aber das eine durch den Gebrauch des Kalkes der Festigkeit der Fäden offenbar nachtheilig und das andere zur Erreichung des Zwecks unzulänglich ist) eine (gleichfalls längst bekannte) Belehrung über die Bedeckung der Spitze 10 zusammen gestellter Garben mit der Eilften zur Verhütung des Auswachsens des Getreides auf dem Felde, über die Verfertigung des Möhrensaftes; eine Beschreibung des Verfahrens, um die Schaafwolle den Kamelhaaren in *allen* Eigenschaften (doch unmöglich in der Länge der Haare) gleich zu machen; (nicht weniger bereits bekannte) Recepte zur Reinigung des verdorbenen Fleisches vom faulichten Geruche und Geschmacke durch eine in den Topf geworfene glühende, aber völlig ausgebrannte Holzkohle; zur Verfertigung der Stärke aus wilden Kastanien; zur Wiedererlangung der Brauchbarkeit erfrorner Gartenfrüchte; zur Abkühlung des Getränkes bey grosser Hitze ohne Wasser; und zuletzt die Anweisung, wie durch Vermischung des gelöschten Kalkes mit einer Vitriollauge ein wohlfeiler gelber Anstrich auf Mauerwerk zubereitet, ingleichen wie Leder, nach der Erfindung des Engländers *Bellamy*, gegen alle Feuchtigkeiten nicht allein undurchdringlich, sondern auch schöner, geschmeidiger und zugleich dauerhafter gemacht werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. April 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Forget: *Essai politique et philosophique sur le commerce et la paix, considérés sous leurs rapports avec l'agriculture* par *J. B. Rougier — Labergerie*, Membre du conseil d'agriculture et de l'institut national de France. 1797. (An V.) XIX. und 479 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die hier angezeigte Schrift behandelt, wie schon der Titel besagt, zwey, obgleich in enger Verbindung mit einander stehende, doch sehr verschiedene, und auch hier ganz von einander abgesonderte Gegenstände. Die erste grösere in vier lange §§. abgetheilte Hälfte beschäftigt sich mit dem Handel; die zweyte in elf kürzeren mit dem Frieden.

In dem ersten, dem Handel gewidmeten, Theile wird zuerst von den Handelsverboten, ihren Ursachen, Wirkungen, ihrer Unrechtmäfsigkeit, Zweckwidrigkeit, Schädlichkeit im Allgemeinen, so wie von den Vortheilen der Handelsfreyheit, der sichersten Quelle des Ueberflusses, geredet und gezeigt, dass selbst particulare Verbote anderer Staaten nicht zu gleichen Verboten bestimmen sollten. Dann wird insbesondere in Anwendung auf den Handel mit Wolle dargethan, wie nachtheilig die von vielen Staatsmännern gepriesene Einschränkung des auswärtigen Verkaufs roher Producte sey. Der Vf. theilt hier eine Tabelle von dem in jedem einzelnen Departement vorhandenen Schafviehe *(bêtes à laine)* mit. Die Totalsumma beträgt 24,307,728. Ungeachtet dieses zur Zeit des Schreckensfystems auf Verlangen des Ackerbau-Ausschusses, nach dem von ihm hiezu an alle Administrationsdistricte gesendeten *Etat*, gemachte Verzeichnis richtiger ist, als man es zu jeder andern Zeit würde hoffen dürfen: so bemerkt doch der Vf., dass die Angabe aus den von ihm beygefügten und von der damaligen unglücklichen Lage Frankreichs hergenommenen Gründen viel geringer als die wirkliche Anzahl sey. In Deutschland wird man den jährlichen Ertrag an Wolle im Durchschnitte wohl nicht viel höher als auf 2 Pfund vom Stück rechnen dürfen; S. 63. rechnet der Vf. vier Pfund wenigstens auf jedes Stück *(chacune, toute compensation faite, rapporte au moins quatre livres de laine.)* — Im 2ten §. widerlegt der Vf. die für die Handelseinschränkungen aus dem Beyspiele Engellands hergenommenen Gründe. Rec. glaubt, dass der sonst billige Vf. Neckern S. 89. Unrecht thue. Dieser war nicht der Schöpfer der Leibrenten; auch war es nicht seine, sondern deren Schuld, welche das Land mit Schulden überhäuft hatten, wenn die Regierung hohe Zinsen geben musste, und Gewinnsucht viele Staatsbürger veranlasste, ihre Capitalien dem Ackerbaue und andern nützlichen Gewerben zu entziehen. Da die Behauptung des Vfs., dass die meisten Kriege, besonders in den letzten Jahrhunderten, eine Folge von Handelseinschränkungen gewesen seyen, gegründet ist: so lasst sich auch die daraus gezogene Folgerung nicht bezweifeln; dass jedes Volk bey einer allgemeinen Handelsfreyheit die Früchte des Friedens desto länger und sicherer geniefsen könne. Diese Handelsfreyheit müsste aber durch ein Einverständnis aller Nationen eingeführt werden, wenn sie die gewünschte Wirkung hervorbringen sollte. — Der 3te §. ist dem Kornhandel gewidmet. Der Vf. giebt die Ursachen an, warum er diesen Zweig des Handels abgesondert betrachtet, und benutzt die wichtigen Erfahrungen, welche man zur Zeit der Revolution und des Schreckensfystems hierüber zu machen Gelegenheit hatte. Sehr wahr ist das, was der Vf. in dem Eingange zu diesem §. über die Schwierigkeiten sagt, die die unbefangene Prüfung dieses äufserst wichtigen Gegenstandes hindern, und zu welchen vorzüglich das fast allgemeine Vorurtheil gegen den freyen Handel mit diesem ersten Bedürfnisse gehört. Um dem Mangel des Korns vorzubeugen wählt man ein Mittel, das dessen Production vermindert. Der Vf. schickt seinen Untersuchungen eine kurze Geschichte der Kornhandelsgesetze voraus. Sully gab ihn ganz frey, und es herrschte nicht nur Ueberfluss; sondern Frankreich verkaufte auch an Engelland jährlich für 15—30 Millionen Getreide. Nachher wurden die alten Verbote theils erneuert, theils verstärkt, und in einem Zeitraume von 123 Jahren von 1618 bis 1741 zählte Frankreich 65 Jahre einer aufserordentlichen Theurung, *(cherté excessive)* und Frankreich hat in 70 Jahren Engelland für 800 Millionen an Getreide abgekauft. Die Summe, welche in der — durch das Schreckensfystem und das Maximum entstandenen grofsen Theurung der Staat für auswärtig erkauftes Getreide bezahlte, beträgt nach des Vfs. Meynung über 120 Millionen in baaren Geld. — Im 4ten §. geht der Vf. wieder zu der Handelsfreyheit im Allgemeinen zurück und zeigt, wie vortheilhaft sie besonders für Frankreich seyn müsse. Unglaublich ist Rec. die S. 214. aus *„memoires présentées à Mr. de Vergennes"*, angeführte Nachricht, dass es in Frankreich, der Schweiz, in Engelland und Hamburg Assecuranz-Gesellschaften gegeben habe und noch gebe, welche gegen 8 pro Cent den sichern Eingang verbotener Waaren assecurirten. Die neuerliche Zusammenberufung der Kaufleute, mit wel-

welchen sich die neufränkische Regierung über die wichtigsten Handelsgegenstände besprechen wollte, hält der Vf. für constitutionswidrig. Sie hat aber auch seiner Erwartung gar nicht entsprochen. Er tadelt die Handelsdeputirten unter andern deswegen, dass sie die Versicherung von der Regierung verlangt haben, kein Papiergeld mehr zu machen, da solches für Frankreichs Handel ganz unentbehrlich sey. Er thut dann selbst einige Vorschläge, wie dem Handel aufgeholfen und der Credit hergestellt werden könne. Mit vieler Wärme klagt er über den sichtbaren Mangel an Redlichkeit in dem Handel und der Fabrication. In Engelland, sagt er, ist man nicht redlicher; aber man ist klug genug, *de mettre la bonne foi en calcul.* In der Abhandlung über den Frieden ist des Vfs. Ideengang kürzlich folgender: Friede muss der Wunsch aller vernünftigen Wesen seyn; Ehrgeiz und Eigennutz Einzelner störte ihn zu allen Zeiten. (Dies zu beweisen wirft er einen Blick auf die Entstehung und den Untergang einiger Völker des Alterthums.) Unter allen Nationen ist Einheit des Interesse *(L'isolement des nations entr'elles, est en effet un système barbare, qui outrage la nature et désole l'espèce humaine; toutes les nations ont besoin les unes des autres.)* Das Interesse aller Nationen verlangt Frieden, — Krieg nur gegen Räuber; — aber alle Friedensschlüsse sicherten bisher die Völker so wenig, dass sie nur als Waffenstillstände angesehen werden konnten, die man bey der ersten günstigen Gelegenheit brach. Verschiedene Staatsmänner haben geglaubt, dass grosse stehende Heere den Frieden sichern könnten; sie sind aber immer, vorzüglich in einer Republik, gefährlich. Bisher waren Kriege meistens nur dem Unterthan nachtheilig und fürchterlich. Die Revolution, die Noth vieler Regenten und Grossen, und die Gefahr, welche, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, Vielen droht, müssen zu einem festern Friedenssysteme führen. Neun Mächte verbündeten sich gegen Frankreich. Sollten nicht diese neun Mächte sich mit Frankreich zu einem allgemeinen Frieden vereinigen und eine grosse föderative Staaten-Verbindung eingehen können? In den folgenden §§. geht nun der Vf. die Staaten, welche an diesem Staatenbunde Theil nehmen sollen, einzeln durch, um zu zeigen, dass jedem derselben eine solche Verbindung vortheilhaft seyn würde. Eine Behauptung, die wohl schwerlich eines so ausführlichen Beweises bedarf. Frankreichs constituirende Versammlung, sagt er in dem 6ten §., entsagte durch ein Decret allen Eroberungen, die Provinzen nahmen es mit dem lautesten Beyfall auf und im Auslande gewann es der Revolution viele tausend Anhänger. Diesem Grundsatze sollte die Regierung treu bleiben und den Völkern ein Beyspiel von Billigkeit und Mässigung geben. Auch wird eine zu grosse Ausdehnung der Republik ihr eher schädlich als nützlich seyn. Die würdigsten und edelsten Männer, *Fayette, Bailly;* und die grössten Verbrecher, *Danton* und *Robespierre*, sind das Opfer der Parteywuth eines Volks geworden, welches in seinen Gesinnungen gegen diese und gegen jene, von der unbegrenztesten Gunst und Anbetung zum Hasse und zur Verwünschung übergegangen ist. Es hängt also auch das Glück der Glieder der Regierung von der Ruhe und dem Wohlstande ab, welche man nur durch einen föderativen Frieden zu erhalten hoffen darf. Und welcher Ruhm würde grösser seyn, der, alle benachbarte Staaten zu Provinzen der grossen Republik umzuschaffen, oder, *Allen* Friede, Ruhe und Schutz bey einer von den Völkern gebilligten Regierungsform zu geben? Kann man die Ausgewanderten, welche grossen Theils das Schreckenssystem und eine wohlgegründete Furcht bewog, das angeborne Recht der Auswanderung zu benutzen, nicht wieder zurück nehmen: so muss man die Gründe, die es verhindern, offen darlegen und ihnen wenigstens in einem andern Welttheile ein neues Vaterland zu verschaffen suchen. Davon, dass es Europa den Frieden giebt, wird Frankreich um so mehr Ruhm haben, je grösser die Gefahr ist, mit der diesem Welttheile das grosse Uebergewicht der englischen See, — und russischen Landmacht droht. — Der 7te §. beschäftigt sich mit Engelland, welchem die precäre und missliche Lage seiner politischen- und Finanzverfassung und der allen Glauben übersteigende Missbrauch seiner Herrschaft auf dem Meere und in andern Welttheilen vorgeworfen wird. — Der 8te §. ist Deutschland und Oesterreich gewidmet. Rec. wählt eine Stelle aus diesem Abschnitte, um den Lesern eine Probe von des Vfs. Schreibart vorzulegen. *La constitution germanique rappelle encore le génie et la sagesse de Charlemagne; elle sera toujours un monument remarquable dans l'histoire des associations humaines. On en trouve une preuve authentique dans la prolongation de son existence, jusqu'à la fin du dixhuitième siecle. Mais les ouvrages des hommes, même d'un génie profond, s'usent, et les monumens eprouvent des altérations plus ou moins rapides, selon que les hommes eux-mêmes changent ou altèrent leurs moeurs, leurs lois et leur religion. L'Allemagne est arrivée à un terme où tous ses efforts seraient inutiles pour soutenir son antique constitution: les rois voisins, ses ennemis, profitent déjà de sa décrépitude, pour la bouleverser, et constituer respectivement des empires. Les paysans, les marchands, les soldats, les nobles, les princes, les souverains, laïcs et séculiers, ne sont plus animés et excités par les mêmes affections morales, politiques et religieuses.* — In dem 9ten §. kommt die Reihe an Preussen. Der Vf., der vor der Regierungs Veränderung schrieb, fängt diesen Abschnitt mit Bemerkungen über die Politik des preussischen Cabinets an, von welcher aber unter der neuen Regierung nicht mehr zu fürchten ist, dass sie wie ehedem die punische Treue, zum schimpflichen Sprüchworte werde; und endigt mit dem Wunsche, dass der Prinz Heinrich von Preussen der Vermittler des vorgeschlagenen Friedensbundes würde. — Holland, Italien, die Schweiz, Spanien und Portugal, Russland und die Türkey beschäftigen den Vf. im 10 bis 15 §., worauf er noch einige Bemerkungen über den Krieg und die Gleich-

Gleichgültigkeit, mit welcher die Nationen das Blut von so vielen tausenden fliessen sehen, beyfügt, und mit einem Aufrufe an Dichter, Künstler, Schriftsteller, zu dem allgemeinen Frieden mit zu wirken, schliesst.

Des Vfs. Grundsätze sind durchgehends, wie schon aus diesem Auszuge erhellen wird, gut und billig. Er spricht mit Mässigung; aber auch mit vieler Freymüthigkeit selbst da, wo er die Regierung und das Directorium tadelt z. B. S. 149. u. f. Er streut manche, auch in anderer Rücksicht wichtige, Grundsätze ein z. B. S. 219: *Il faut être sobre de lois penales chez un peuple libre. Leur multiplicité froisse les intérêts et les affections civiques: mais toujours elles écrasent le legislateur qui fait des lois, comme il donne des signature* Von den Begebenheiten und Verhältnissen benachbarter Staaten scheint er nicht immer gut unterrichtet zu seyn; so sagt er z. B. S. 362. von der englischen Regierung *par le jeu magique de l'agio elle n'emprunte jamais à un plus bas intérêt, que quand elle a besoin de fonds;* und in der Note S. 393. wird der Geschichte des Müllers Arnold, als ob ihn der König der Unterdrückung entrissen hätte, erwähnt. Vorzüglich gehört aber Weitschweifigkeit, welche ihn auch oft zu Wiederholungen veranlasst, und Declamation zu des Vfs. Fehlern.

Germanien: *Winke über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung von einem deutschen Staatsbürger.* 1798. 178 S. 8.

Die Vermuthung, dass unserer deutschen Verfassung eine Veränderung bevorstehe, veranlasste diese Schrift, in welcher auf verschiedene Gegenstände aufmerksam gemacht werden soll, die hiebey vorzüglich in Betracht gezogen zu werden verdienen. Die Reinheit der Absicht des Vf. will Rec. nicht bezweifeln; auch ist nicht zu leugnen, dass er zu den Gemässigteren gehöre. Er warnt gegen alle Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten; empfiehlt häufig genug Prüfung seiner Vorschläge und dringt auf Entschädigung derer, welche durch die neue Ordnung der Dinge verlieren würden. Dies und die Bescheidenheit, mit welcher er am Schlusse selbst von dem spricht, was er hier geleistet zu haben glaubt, ist aber auch das Vorzüglichste, was Rec. zu seiner Empfehlung sagen kann. Zweckmässige Verbesserungen vorschlagen, ist so leicht nicht als unsere Reformatoren grösstentheils zu glauben scheinen. Schon die Einleitung kündigt, nach Rec. Urtheile, einen Mann an, der nicht zum Lehrer seiner Zeitgenossen bey dieser wichtigen Angelegenheit berufen ist. Die Aufmerksamkeit des Rastadter Publicums wurde durch die „sonderbare Schattirung," welche „die schön gekräuselten, schön gepuderten und allerliebst behaarbeutelten, bedegten „und mit Lioner elegant gestickten Hofkleidern gar „wunderschön geputzten Deutschen fürtrefflichen „Herren Abgesandten an der Seite der einfach gekleideten Republicaner, machten, *aufs höchste gespannt.* „Alles lief auf den Schlossplatz, man sah, staunte „und — Mancher lachte hönisch — worüber? — „Dies wissen die Götter und mancher denkende „Mann." Nachdem sich die Menge verloren hatte, fand unser Staatsbürger eine Brieftasche; er bot sie aus, es meldete sich aber Niemand dazu, er liess also die darin gefundenen Papiere, um sie in des Eigenthümers Hände zu bringen, drucken. So erhält denn das Publicum einen Brief, und in demselben die Erzählung eines Traums. Der Träumende erstieg einen hohen Berg, fand auf dessen Gipfel eine unübersehbare Ebene, weiter als das Auge schauen konnte, mit Menschen angefüllt, und *Herrmann*, der zu ihnen sprach. Der Cherusker Fürst eifert dagegen, dass Deutschland zertrümmert und so gar dessen Name vernichtet werden soll; erzählt den Zuhörern; dass unsere Verfassung und Gesetze gut seyen, und die Gebrechen nur in der Nichtbefolgung derselben liegen. Dennoch glaubt Herrmann, der mitunter auch seine Belesenheit in neuern Schriften zeigt, dass Heilung derselben nicht zu hoffen sey; „denn das, „was für Deutschlands Reichsconstitution tödtender „Krankheitsstoff ist, (Souverainitäts - Manie) ist lei„der! fast als Lebensprincip von den meisten Cabi„netten angenommen worden." Herrmann weissagt also, „eine erniedrigende Verkuppelung der deut„schen Nation mit andern, eine noch erniedrigernde „Vertauschung, Verschenkung, Verkaufung von uns „*freyen* Deutschen," und theilt seinen Rath bey dieser äusserst kritischen Lage mit. Der Rathschläge, die er giebt, sind zwölf, wovon er die mehresten mit grössern oder kleinern Abhandlungen begleitet: 1) „*hütet euch vor der Ansteckung des zur Mode geworde„nen schwärmerischen Hanges, ja, fast möchte ich sa„gen, Wuth, nach Revolutionen,*" 2) „*Schliesset einen „festen deutschen Bund;*" 3) *Untheilbarkeit* und 4) *Selbstständigkeit sey euer Schwur.* Liebet und ehret eure Nachbarn als Menschen und Brüder, nicht als Vormünder; 5) Wählt ihr eine monarchische Verfassung: so sey es eine *eingeschränkte*; „der Gedanke, „sich vorsätzlich einer unumschränkten Monarchie zu „unterwerfen, ist empörend." Sollet ihr unter einer Republik zu leben bestimmt seyn: so seht vor allen Dingen bey der Wahl eurer Stellvertreter auf Tugend. 6) *Theilt euch in Völkerschaften.* (Hier macht sich Herrmann selbst einen Einwurf, den er nicht beantwortet.) 7) *Macht eure Muttersprache nicht nur zur National-, sondern auch zur Modesprache.* Ueber diesen Gegenstand und die Veranlassung, durch welche die französische Sprache, wie er behauptet, Modesprache wurde, und „despotisch über die deutsche „Nation herrschte," spricht Held Arminius sehr ausführlich. Ihm darf man es nicht übel nehmen, wenn er behauptet: „die Wissenschaften wurden damals (zu „Ludwig des XIV. Zeiten) in Deutschland noch gross„tentheils durch die schmuzige Mönchskutte verun„staltet." 8) *Gründet eure neue Constitution auf die vier Hauptpfeiler Gerechtigkeit, Freyheit, Gleichheit, Moralität.* Im Ganzen ist die Gleichheit, die Herrmann fodert, zwar eine sehr vernünftige: nur darin scheint er von der Verfassung der deutschen Ge-

Gerichtshöfe nicht ganz unterrichtet zu seyn, wenn er *privilegia fori* und *processus summarissimi* für solche Vorzüge hält, die mit der Gleichheit vor dem Gesetze nicht bestehen können. Das Vorzugsrecht, dass ihre Sachen von dem Richter summarisch behandelt werden müssen, steht in der Regel nur den Personen zu, welche die Gesetze *personae miserabiles* nennen, und *privilegia fori* sind nicht nur in vielen Fällen nothwendig, sondern auch dem ärmern Kläger günstig, der doch wohl sicherer noch beym Ober-, als beym Unterrichter gegen einen Höhern sein Recht durchzusetzen hoffen darf. Was die Gleichheit der Abgaben und Steuerfreyheit anlangt: so ist Rec. zwar auch der Meynung, dass diese eine gegründete Beschwerde für die steuerbaren Unterthanen enthalte; unrichtig ist es aber, wenn es S. 62. in der Note heisst: „die Steuerfreyheit, ist bekanntlich ein wesentliches und charakteristisches allgemeines Vorzugsrecht des gesammten, so wohl mittel- als unmittelbaren deutschen Adels." Rec., der viele deutsche Staaten kennt, in mehrern selbst Güter gehabt hat und noch hat, ist nicht *ein* Land bekannt, in welchem der Adel als *Adel* steuerfrey wäre. Die Steuerfreyheit haftet auf dem Gute, nicht auf der Person; und in den meisten Ländern besitzen Adeliche steuerbare, und Bürgerliche oft steuerfreye Güter. — Alle Zehenden, Erbzinsen an Geld und Naturalien und andere Lehnsgefälle können, nach Herrmanns Meynung S. 64 und 82. mit der Gleichheit der Abgaben nicht bestehen; und er hält es S. 118. für gerecht, dass der Lehnherr aus den Gütern der Geistlichkeit, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, der Nation entschädigt werde. Rec. glaubt, dass die Abgabe jener Lehnsgefälle eben so wohl mit der Gleichheit der Abgaben bestehen könne, als das Zahlen und Erheben von Capitalzinsen. Diese Abgaben aufheben und die Nation den Schaden tragen lassen, wäre nicht viel besser, als wenn diese alle Schulden der einzelnen Staatsbürger übernehmen sollte. Man erlaube und erleichtere es nur dem, der diese Abgaben zahlen muss, sich davon loskaufen zu können: so wird sich mit jedem Jahre die Beschwerde mindern. — Den appanagirten Prinzen sollen nach S. 87. zu *Ersparung* der Appanagengelder, Domainengüter, als Eigenthum (!) für sich und ihre Kinder überlassen werden. — Was den Adel betrifft: so hatte Herrmann S. 56. seine Meynung dahin geäussert, dass er mit der Gleichheit, welche er fodert, wohl bestehen könne; bey dem Commentar über dem 3ten Grundpfeiler *Gerechtigkeit* kommt er aber wieder auf diese Materie zurück. (Wer mit seinen Zeitgenossen über die wichtigsten Gegenstände aus Herrmanns Munde reden will, der muss die Kunst verstehen, ihn nicht nur ohne unnützes Wortgepränge; sondern auch immer mit Würde sprechen zu lassen. Ob man dies von unserm Vf. rühmen könne, mögen die Leser aus folgendem beurtheilen. S. 79. „Denkt euch die Gefühle, die in ihnen" (den schwachen Brüdern unter den Adelichen) „hervorgebracht werden müssen, „wenn man ihnen jene Puppe wegnehmen will, mit „der sie so gerne spielen, die sie bald als Schwester, „bald als einziges Kind zärtlich lieben und fest an „ihr Herz drücken, oder die sie als Papa und *Mama* „achtungsvoll verehren, sehr possierlich vor denselben sich tief verbeugen, oder wohl gar die geliebte „Puppe mit auf das liebe Steckenpferd nehmen, und „damit recht ritterlich herum gallopiren." S. 91. spricht Herrmann sogar von „Klössen von Eisen, und „Bratwürsten von Schwefel und Teufelskoth, gar „köstlich zubereitet," welche, Intoleranz denen zur Speise vorsetzt, die sie ihres Irrglaubens wegen in die Hölle schickt. Diese Rüge schien Rec. um so nöthiger, da unser Herrmann nach S. 41. 138. 143 und 163. noch über gar mancherley wichtige, hier nur kurz berührte Gegenstände mit Tuiskons Söhnen sich ausführlicher zu unterhalten gedenkt. — Der 9te Rath ist *Abschaffung der stehenden Heere und des drückenden Conscriptionssystems*. Hier scheint der Vf. wohl unterrichtet zu seyn. Er will ein kleines Corps Polizeysoldaten und eine Nationalarmee. Der 10te Rath ermahnt zu *Verbesserung des Erziehungs-, Justiz-, Finanz-, Polizey-Wesens* u. s. w.; der 11te zur *Treue gegen die bestehende Verfassung*, bis sie förmlich aufgehoben seyn wird. Der 12te endlich erinnert die Deutschen, dass sie ihr Glück und die Rettung ihres Vaterlandes von keinem Planeten, auch selbst nicht von dem *Sterne in Norden*, sondern von der alles belebenden *Sonne der reinen Vernunft* erwarten sollen. Wer wird nicht gerne Herrmann beystimmen, dass sie die sicherste Leiterinn durch das finstere Thal politischer Irrgänge sey; aber wo ist sie denn noch aufgegangen in den 6000 Jahren, deren Begebenheiten uns die Geschichte erzählt, diese Sonne der Volksvernunft? War es etwa die, welcher man in Frankreich die der Gottesverehrung entzogenen Tempel weihte und die man durch Schauspielerinnen repräsentiren liess?

Als Herrmann seine Rathschläge geendigt hatte und nun die Vortheile herzählen wollte, welche deren Befolgung über Deutschlands Gefilde ausgiessen würde, wurde unser Träumer aus dem süssen Schlafe durch den Auflauf geweckt, welchen ein Husarenrittmeister veranlasste, der befehligt war, durch militärische Gründe die Unterthanen eines neuerlich in Besitz genommenen Landes, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Treue gegen ihren bisherigen Landesherrn aufzugeben und mit ganzer Seele dem Neuen anzuhängen. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. du Pont, Devaux etc.: *Tableau de l'Espagne moderne*, par *J. Fr. Bourgoing*. Seconde Edition corrigée et considerablement augmentée. 1797. T. I. 383 S. T. II. 390 S. T. III. 362 S. 8.

Schon die grössere Seitenzahl und der engere Druck dieser neuen Ausgabe, gegen die erste, auch von uns bey ihrer Erscheinung in diesen Blättern mit Beyfall angezeigte, lassen die auf dem Titel angeführten Vermehrungen vermuthen. Noch mehr beweist dies die genauere Vergleichung beider Ausgaben. Fast auf allen Seiten zeigt sich die verbessernde Hand des Vfs.; eben dieselben Gegenstände erscheinen nach wiederholter Betrachtung vollendeter, und nach zwey neuern Reisen durch mehrere spanische Provinzen konnte er von Gegenden, Ortschaften und Anstalten Nachrichten liefern, die er bey seinem ersten Aufenthalt nicht besucht hatte. Daher fehlen in der ersten Ausgabe die Beschreibungen von Biscaja, Arragon und Katalonien, nebst mehrern neu hinzugekommenen Abschnitten, worin er die meisten Veränderungen oder einzelne Theile der spanischen Staatskunde so meisterhaft entwickelt hat. Sonst ist die Ordnung der Materien im Ganzen geblieben, und nur zuweilen durch neue Zusätze, und die hinzugekommenen Reisen nach den vorher nicht beschriebenen Provinzen etwas verändert worden. Seine Vorgänger, wie Swinburne, Townsend etc., hat der Vf. gekannt, auch in der Vorrede nach ihrem Werth und Unwerth charakterisirt, aber, wie wir bey der Durchlesung gefunden haben, weder benutzt, noch auf ihre Nachrichten Rücksicht genommen. Den neusten und ausführlichsten spanischen Topographen, Don *Eugenio Larruga* hat er zwar unter den neuern Gelehrten aufgeführt, aber, wie uns eine von uns angestellte Vergleichung mehrerer von beiden beschriebenen Gegenstände gezeigt hat, nicht zu Rathe gezogen. Vielleicht wollte unser Vf. nur seinen Lesern mittheilen, was er durch eigene Erfahrung gesammelt hatte, manche von Larruga beschriebenen Provinzen hatte er nicht gesehen, oder er konnte vielleicht dessen zu sehr ins Kleine gehendes Detail, nicht ohne grosse Veränderung seines Plans in dieser Ueberficht aufnehmen. Ueberdem hat Larruga in den vor uns liegenden Theilen die südlichen Provinzen, die hier so lebendig dargestellt sind, noch nicht behandelt. Manchen von unsern Lesern dürfte es vielleicht sehr willkommen seyn, hier die wichtigsten Zusätze und Verbesserungen zu lesen, welche diese Ausgabe von der ersten so vortheilhaft unterscheiden; aber diese für die Besitzer der ersten Ausgabe nützliche Arbeit, würde doch für die Absicht unsrer Blätter zu weitläuftig ausfallen. Indessen um diese und andere Leser zu überzeugen, dass sie dieses neue Gemälde von Spanien auch bey der ersten Ausgabe nicht entbehren können, und dass darin die neueste vollständigste Uebersicht der spanischen Statistik enthalten ist (Larruga möchte ohnehin sein bändereiches Werk so bald nicht vollenden, oder davon ein gedrängter Auszug noch lange nicht zu erwarten seyn); so wollen wir hier nur einiges ausheben, ohne dadurch andeuten zu wollen, dass die hier mitgetheilten Nachrichten, vorzugsweise die wichtigsten, oder interessantesten wären.

Die Bemerkungen über die spanischen Schafe sind gewissermassen völlig neu, oder von keinem seiner Vorgänger so vollständig und das Ganze umfassend vorgetragen. Die Ausländer holen an feiner Wolle jährlich 34,500 Ballen (durch einen Druckfehler steht S. 102. 74,500 Ballen) welche sie mit 80 Mill. Realen bezahlen. Die Feinheit der Wolle wird nicht durch das Reisen befördert, wie der Vf. mit vielen Heerden von Segovia und Estremadura beweist, die ihre Heimath nie verlassen. Auch die nach mehrern Gegenden von Frankreich gebrachten Schafe werden dort im Winter in luftigen Ställen gehalten, und geben eine gleiche Quantität der feinsten Wolle. Er verwirft Th. I. S. 167. die gewöhnliche Meynung, dass sich alle Asturier und Biscayer für Edelleute hielten, weil es ihm wunderbar scheint, dass so viele tausende in diesen kleinen Provinzen jenen Titel führen konnten. Indess beweist der *Censo español* von 1782 gerade was er hier bezweifelt. Nach der damaligen Zählung lebten in Asturien 347,776 Seelen, und darunter waren 114,274 Hidalgos. In Biscaja wurden 116,042 Seelen, und darunter 54,250 Edelleute gezählt. Auch weiss Rec., dass noch vor einigen Jahren ein Hidalgo aus Asturien in Madrid Portier bey einem fremden Gesandten war. Die Spiegelfabrik zu S. Ildefonse kostet dem Könige grosse Summen. Larruga berechnet sie T. XIII. S. 274. auf 1,136,000 Realen. Hr. B., der, wie wir schon bemerkt haben, seine eigne Erfahrungen den mühsamen Sammlungen dieses Topographen vorzieht, macht eine andere Rechnung, dass jeder grosse Spiegel, die hier von 130 Zoll Höhe und 70 Zoll Breite gemacht werden, dem Könige an 160,000 Realen koste. Bey der genauen Beschreibung von Madrid und den Merkwürdigkeiten der königl. Schlösser giebt der Vf. einen

einen gedrängten Auszug aus dem bekannten *Censo español*, worin er die Einwohner nach den verschiedenen Volksclassen aufführt. – Er hat eben daher einige Bemerkungen über die grösere und geringere Fruchtbarkeit einzelner Provinzen entlehnt. Unterrichtender würden diese gewesen seyn, wenn er zugleich die Bevölkerung aller und jeder spanischen Provinzen, nebst ihrem wirklichen jetzt noch nicht bekannten Umfange mitgetheilt hätte. Das in der vorigen Ausgabe angekündigte geographische Dictionär von Spanien, ist seitdem unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften erschienen; und davon 1796 eine sehr vermehrte Ausgabe in mehrern Bänden gedruckt worden. Unter den neuern spanischen Schriftstellern haben wir den neuen trefflichen Geschichtschreiber von Amerika, Hn. *Muñoz*, nicht gefunden.

Der Abschnitt von den spanischen Finanzen ist beträchtlich vermehrt worden. Vor Ausbruch des französischen Krieges trugen die Zölle 128 Mill. Realen, ohne die Abgaben von der Wollausfuhr, die 1789 auf 28 Mill. Realen stiegen. Der Salzpreis ist während des letzten Krieges sehr erhöht worden, so dass der König von diesem Monopol jetzt über 56 Millionen Einkünfte hat. Da der Vf. die Finanzrechnung des Ministers Lerena, der 1794 starb, vom Jahre 1787 vor sich hatte, konnte er von den einzelnen Zweigen der königlichen Einkünfte genauere Nachrichten, als Townsend und andere, geben. Damals betrug die ganze Einnahme der Krone, aber blos von Spanien, die westindischen Besitzungen ungerechnet, 616,295,657 Realen. Wie viel seit dem die neuern Erhöhungen betragen haben, darüber finden wir keine Nachricht. Den neuesten Zustand des spanischen, seit 1792 sehr vermehrten, Finanzwesens erfahren wir daher aus den hier mitgetheilten Angaben nicht. Hr. *B.* verbreitet sich noch über die Menge der spanischen Finanzbedienten, welche ein Heer von 27,875 Personen ausmachten, die Hebungskosten, welche den zwölften Theil der ganzen Einnahme verzehren und die Kronschulden. Die königlichen Schuldscheine (*vales Reales*) zu vier Procent, betrugen 1796 schon 1490 Millionen Realen, und dazu war der Hof genöthigt, in eben diesem Jahre eine neue Anleihe von 240 Millionen zu fünf Procent zu machen. Doch ungeachtet des grossen Deficit glaubt der Vf., Spanien besitze hinlängliche Resourcen seine Schulden allmählich zu tilgen und seine Einnahme zu verbessern. Er schlägt dazu unter andern die Güter der geistlichen Ritterorden, die schlecht verwaltet werden, und eine Contribution auf alle liegende Gründe vor, die geistlichen nicht ausgenommen. Die Bank von S. Carlos hat zwar durch die Verfolgungen des Ministers Lerena grose Erschütterungen erlitten; aber sie hält sich vorzüglich durch den Piasterhandel und theilte 1796 vier und ein halb Procent Dividenden aus.

Bey der spanischen Kriegsmacht sind die neuesten Veränderungen während des letzten Krieges bemerkt. Seit 1795 ist auch ein Regiment Husaren errichtet worden. Die gewöhnliche Angabe der registrirten Matrosen ist viel zu gros, weil sich viele unter diese Mannschaft einschreiben lassen, um gewisser damit verbundenen Vortheile zu geniessen. Nur mit Mühe konnte Spanien 1793 von seinen 60 dienstfähigen Kriegsschiffen 30 bemannen, und bisweilen war der Mangel an tauglicher Mannschaft so gros, dass zu Anfange des französischen Krieges Schiffe von 74 Kanonen oft nur 500 Mann an Bord hatten. Eben so wenig vollständig sind die Marinen und Schiffskanoniere.

Ueber den spanischen Getreidebau giebt der Vf. Aufschlüsse, die von den gewöhnlichen sehr abweichen. Nach seinen Angaben beträgt die jährliche Kornconsumtion des Reichs, Mahis nicht mitgerechnet, 60 Mill. Fanegen, jede zu 90 Pfund, davon werden nur zwey Millionen Fanegen aus der Fremde geholt, und diese Ausgabe könnte das Reich ersparen, wenn man den Ackerbau thätiger beförderte, oder die Ausfuhr aus den kornreichen Provinzen nach den weniger fruchtbaren zu allen Zeiten erlaubte. Ueber den westindischen Handel der Spanier, die dortige Contrebande, die amerikanische Gold- und Silberausfuhr, und die alten und neuern Handelsverfügungen findet man im zweyten Theile die trefflichsten Belehrungen. Auch der Handel von Mexico wird seit 1788 nicht mehr ganz durch die Flotte betrieben, und spanische Handelsleute dürfen dahin jährlich mit andern Fahrzeugen 6000 Tonnen europäischer Waaren versenden. Durch diese und andre seit 1778 gemachten Einrichtungen hat sich zwar der spanische Handel mit seinen westindischen Colonieen so sehr erweitert, dass zwölf Handelsstädte 1788 dahin für 300,717,529 Realen ausführten, und daher für 804,693,733 Realen amerikanischer Waaren wieder erhielten; aber mancherley Einschränkungen und zu hohe Ein- und Ausfuhrzölle von fremden Waaren, die das Reich gar nicht, oder nicht hinlänglich liefern kann, befördern den Schleichhandel, indem fremde Nationen ihre Waaren 22 Procent wohlfeiler den Colonieen liefern können, als spanische Kaufleute. Lousiana hat sich unter spanischer Herrschaft sehr aufgenommen, und exportirt an Toback, Indigo, Schiffsholz und andern Waaren jährlich für beynahe zwey Millionen Piaster. Die unbedeutenden Vortheile, welche Spanien von St. Domingo zog, beschreibt der Vf. nach dem neuesten Geschichtschreiber dieser Insel, dem auch unter uns nicht unbekannten *Moreau de S. Mery*. Die Krone musste jährlich dahin für Besoldungen und andere Ausgaben 200,000 Piaster übermachen. Die jetzt von den Engländern eroberte Dreyeinigkeitsinsel hat die grösten Fortschritte in der Cultur gemacht. Seit 1780, in welchem Jahre ihr Anbau mit Nachdruck angefangen ward, sind 360 Zuckerplantagen angelegt worden, und sie zählt schon 60,000 Einwohner. Die philippinische Handelsgesellschaft, die nach öffentlichen Nachrichten schon 1791 auseinander gegangen war, setzt ihr Verkehr zwischen jenen Inseln und dem spanischen Amerika ununterbrochen fort. Sie gewann

1795

1795 durch diesen Handel 22 Millionen Realen und beschäftigte siebzehn Schiffe.

Um die Arbeiten beym Kaisercanal zu sehen, unternahm Hr. B. eine eigene Reise dahin. Die Länge desselben beträgt von Tudela bis Saltago, wo der Ebro schiffbar wird, 26 Meilen. Von Saragossa bis Saltago sind 34 Schleusen nöthig, von denen aber erst sechs fertig sind. Jede kostet 200,000 Realen. Der Canal dient auch das Land an beiden Seiten zu wässern, welches daher sehr gut angebauet ist, und von seinem Ertrage etwas bestimmtes zur Erhaltung des Canals bezahlen muss. Allein seit 1793 liegt das ganze Unternehmen aus Mangel an hinreichenden Fonds. Die Beschreibung von Cadix und dessen wichtigen Handel wird durch mehrere interessante Bemerkungen über das Verkehr dieser Stadt mit den spanischen Colonieen in der neuen Welt sehr unterrichtend. Im Jahr 1792 versandte Cadix dahin für 270 Millionen, und die amerikanische Einfuhr stieg über 700 Mill. Realen. Die meisten Ausfuhrartikel, Seidenwaaren ausgenommen, waren fremde Producte, vorzüglich Leinwand. Davon versendet Cadix jährlich für hundert, an Wollenwaaren für etwa drey und zwanzig und an Seidenzeugen für acht Millionen Realen. Dagegen lieferten die spanischen Seidenfabriken zu dieser Ausfuhr für 60 Millionen Realen. Die Abschnitte, welche des Vf. Reise durch Katalonien, die Beschreibung von Barcellona, und die Kriegsoperationen der Franzosen auf spanischen Gebiet enthalten, sind ebenfalls neu hinzugekommen. Unbegreiflich ist es, wie die starke, mit allem wohl versehene Vestung Fiquieras, welche eine Besatzung von 9000 Mann hatte, sich ohne die mindeste Vertheidigung zwey Stunden nach der ersten Auffoderung ergeben konnte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Historisches Bilderbuch für die Jugend*, enthaltend Vaterlandsgeschichte. *Zweytes Bändchen*, mit 24 Kupfern. 1798. 240 S. 8.

Der Verleger hätte einen andern Bearbeiter dieser Geschichte wählen sollen; die Unkunde und Flüchtigkeit des gegenwärtigen geht zu weit. Offenbar ist das Buch für junge Leute und für solche Leser bestimmt, die sich aus den Geschichten unserer Vorzeit zugleich belehren und vergnügen wollen. Daher die vielen schönen Kupfer und das lockende äussere Gewand. Aber wer wird Unterhaltung von einer Lectüre erwarten, welche nie in das Einzelne der Umstände hineingeht, nie die individuellen Züge der aufgestellten Männer durch Handlungen bezeichnet, sondern mit compendiarischer Kürze jedes Factum mehr anzeigt als beschreibt, und hin und wieder blofs Räsonnement des Vfs. anbringt? Dieser ganze Theil fasst 15 Bogen; einige mehr hätten hingereicht, um den neugierigen Leser tiefer in das Innere der Geschichte zu führen. Minder wichtige Ereignisse hätten auch wohl an dem Faden des Zusammenhangs hingehalten werden können, um für die Darstellung der interessantern mehr Raum zu gewinnen. Doch den Punkt der Unterhaltung möchte der Vf. immer mit seinen Lesern in das Reine zu bringen suchen; wenn nur nicht zugleich eine so grosse Menge arger Fehler sich in die Erzählung gedrängt hätte. Der Vorwurf ist hart, er darf ohne Belege nicht gemacht werden; wir wählen unter so vielen nur diejenigen aus, deren Ungereimtheit ohne weitere Untersuchung in die Augen leuchtet. S. 4. spricht der Vf. mit Begeisterung von der Höhe, auf welcher die fränkische Monarchie *wenige Jahrzehnde* nach ihrer Gründung stand, bringt ausser andern Ländern (die erst viel später dazu kamen), auch die Niederlande in die Rechnung, „bis auf die wenigen Provinzen, „welche *die Slaven* daselbst *innen hatten*." S. 6. bricht er in den Ausruf aus: „so sehr konnte ein Volk (die Franken) verwildern, das mit Recht *das aufgeklärteste seines Zeitalters* genannt zu werden verdient." S. 12. „Karl Martell schlug die Sarazenen *mit Hülfe der Langobarden*." Im grossen Treffen bey Tours dachten die Langobarden gar nicht an Beyhülfe, und im spätern Kriege machten sie blofs Mine zu kommen. S. 30. „Für den erschlagenen *Schweinhirten* musste so „viel Wehrgeld (40 Goldgülden) erlegt werden, als „für den Todschlag eines *Mareschalls, Seneschalls* etc." Daraus macht er den Schluss, dass die Viehzucht in hohem Ansehen gestanden sey, überlegt aber nicht, dass der Marschall und der Seneschall ein Leibeigner in dem Hause des freyen Franken war, eben so wie der Schweinhirt. Schon die 40 Solidi hätten ihm diese an die Hand geben müssen, wenn er je die alten Gesetze selbst gelesen hätte; auf den Mord des niedrigsten Franken waren 200 Solidi gesetzt. S. 36. „Karl der Grosse besass so ausserordentliche Leibes-„stärke, dass er *drey aufeinander gelegte Hufeisen* mit „so leichter Mühe auseinanderbrechen konnte, *als „ob es ein dünner Holzspan gewesen wäre*." S. 38. Karl kleidete sich immer *französisch*. S. 41. Er sprach mehrere Sprachen, besonders *die französische* mit grosser Fertigkeit. S. 42. Die *Ostphalen* hatten den *westphälischen* Strich Landes *zwischen der Weser und Elbe* innen. S. 87. „Ludwig gab seinem Sohne Karl dem kahlen, *Schwaben*; in der Folge überliess er ihm durch ein Edict auch *Alemannien*." S. 104. kommen beide Namen nochmals zur Bezeichnung verschiedener Länder vor. S. 114. „Ludwig der Deutsche starb in seiner gewöhnlichen Residenz zu *Frankfurt an der Oder*." S. 127. „Die *Obotriten* machten Kaiser Arnulf so viel zu schaffen, dass er sich genöthigt sah, ihrem Anführer *Zwentobold* das Königreich Böhmen als ein Herzogthum abzutreten." Die Obotriten sassen im Meklenburgischen, Zwentobold war Gebieter des mährischen Reichs; nur der Vf. kann diese Entlegenheit in Vereinigung bringen. — Die Kupfer durchgehends von Hn. Mettenleiter gezeichnet und von mehrern Künstlern gestochen, sind, so wie der ganze Plan des Verlegers empfehlungswürdig; doch in Nr. 5 und 12. bleibt die Ausführung hinter der Zeichnung beträchtlich zurück. Sehr zu ihrem Vortheile zeichnen sich

die 6 Kupfer aus, welche Hr. Mettenleiter selbst gezeichnet und gestochen hat; vorzüglich Nr. 10. die Blendung König Bernhards von Italien. Nr. 16. die Entthronung Karls des Dicken. Nr. 17. Die Execution des Statthalters von Bergamo, und Nr. 18. die Verrätherey des Erzbischofs Hatto an den Graf Adelbert von Babenberg. Die Kupfer verdienten wohl eine neue bessere Bearbeitung des Textes.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Berlin*, b. Mylius: *Predigt* zum Gedächtnifs Sr. Maj. *Friedrich Wilhelm des Zweyten*, Königs v. Preussen, gehalten von D. *Wilhelm Abr. Teller*. 1797. 16 S. 8.

2) *Berlin*, gedr. b. Dieterici: *Predigt* zum Gedächtnifs Sr. Maj. des am 16. Nov. 1797. verstorbenen Königs *Friedr. Wilhelm des Zweyten* von Preussen. In der Nicolaikirche am 17. Dec. gehalten von *Joh. Friedr. Zöllner*, Probst in Berlin. 1797. 23 S. 8.

3) *Halle*, in der Buchh. des Waisenhauses: Rede bey dem Tode Sr. königl. Maj. *Friedrich Wilhelm des Zweyten*. Im Namen der Akademie gehalten von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Professor der Theol. 1798. 40 S. 8.

So lange die Todtenfeyer verstorbner Fürsten nicht die Gestalt des ehemaligen ägyptischen Todtengerichts annehmen darf, werden immer die Gedächtnifsreden etwas von der Manier der römischen *laudationum funebrium* an sich behalten, ob sie gleich nicht, wie diese oft thaten, die Geschichte verderben und *falsos consulatus*, *falsos triumphos* ihr aufbürden können. Ein Monarch, der bey manchen Schwächen so viel guten *Willen* zeigte, und wirklich noch so viel gutes *that*, als Friedr. Wilhelm II, rechtfertigt seine Lobredner, wenn sie die Verdienste herausheben, und die Mängel in Schatten stellen. Einstimmig rühmen alle diese Redner des verstorbnen Königs Milde, Herzensgüte, persönliche Tapferkeit, Liebe zum Frieden, und wirklich haben die preussischen Unterthanen immer grofse Ursache, schon allein für den Friedensschlufs zu Basel sein Andenken in Ehren zu halten. Die beiden ersten Reden sind eigentliche Predigten über den Text Röm. 13, 17. *Ehre dem, dem die Ehre gebühret*, gehalten. Hr. D. *Teller* zieht sogleich aus diesem Texte die beiden Hauptsätze: „also *Ehre* dem nun verklärten *Könige*, in unserm *spätesten Andenken*, die ihm gebühret, aber dabey jetzt und allezeit auch dem Höchsten die *Ehre* und *Anbetung*, die ihm *allein* gebühret." — Mit edler Freymüthigkeit und doch eben so vielem Anstande, sagt Hr. T., indem er von den Verdiensten des Königs spricht: „es kann mit eben so vieler Wahrheit von Ihm gesagt werden, dafs er Alles, was zum Glück seiner Unterthanen gereichen konnte, nach seinem freundlichen Sinne, wollte, in so weit es ihm nicht verborgen blieb, oder er sonst, durch mannichfache Umstände, von welchen der Mächtigste auf Erden abhängig bleibt, nicht daran verhindert wurde, und also auch (welches hinzuzusetzen die Unparteylichkeit mir besonders zur Pflicht macht) nichts dafür konnte, wenn seine Verfügungen selbst in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion bald misverstanden, bald übertrieben, und wohl noch öfter von *falschen Eiferern*, oder von *irregeleiteten Schwärmern* oder *arglistigen Heuchlern* gemisbraucht wurden." Sehr würdig eines Religionslehrers ist der Schlufs der Predigt: „ja diese Ehre wollen wir Gott auch jetzt bey dem Schlufs unsrer Betrachtung und in jedem Andenken an unsern Beherrscher *allein* geben. Alle irdischen Thronen sind wandelbar, oder gehen von dem Einen zum Andern über; nur des Ewigen Thron steht unveränderlich fest, und er herrschet immerdar. Alle menschliche Regierungsarten, denken wir uns auch die beste, sind unvollkommen; nur des Höchsten Alleinherrschaft ist vollkommen. Alle menschliche Gesetze, Veranstaltungen und Einrichtungen sind mangelhaft, sie bedürfen einer beständigen Durchsicht, Veränderung oder Verbesserung; nur Gottes Gesetze in der Körper- wie der Geisterwelt sind unverbesserlich, nur *sein Gebot währet* (Ps. 119, 96.) —

Hr. Probst *Zöllner* redet im ersten Theile seiner Predigt zuförderst von der Ehrfurcht, die einem Monarchen überhaupt gebühre, und führt dann die lobwürdigen Eigenschaften des verstorbnen Königs aus. Im zweyten Theile, nachdem er die Gründe zur Billigkeit in der Beurtheilung eines Regenten kurz aber bündig dargestellt hat, empfiehlt er seinen Zuhörern das ehrenvolle Andenken an ihren verewigten König. Lasset uns, sagt er unter andern, wenn wir Wissenschaften und Künste unter uns blühen sehen, daran gedenken, dafs beide unter seiner Regierung so manche Ermunterung und Unterstützung fanden, und dafs seine menschenfreundliche Denkungsart alle so manches *Hindernifs* aufhob, welches sich einer *fortschreitenden Geistesbildung* und der Anbetung Gottes im *Geist* und in der *Wahrheit* entgegenstemmte." Man bemerkt leicht, mit welcher Delicatesse hier Hr. *Z.* gewisse Verfügungen berührt, zu denen Friedrich Wilhelm II verleitet wurde, die aber eben, weil ihn die Güte seines Herzens abhielt, dabey ganz consequent zu verfahren, zu gutem Glücke gröfstentheils ihre Kraft verloren.

3. Hn. *Niemeyer's* Rede ist zwar von der Kanzel herab gehalten, aber darum doch keine Kanzelrede, oder Predigt. Er vertrat hiemit die Stelle des Professors der Beredsamkeit, den Unpäfslichkeit hinderte als Redner aufzutreten. Darnach also, dafs diese Rede nicht vor einer ganzen Gemeinde, sondern vor einem gebildeten Auditorium gehalten wurde, ist der Ton, und die Folge und Auswahl der Gedanken zu beurtheilen. Auch Hr. *N.* hat sich mit vieler Klugheit und Feinheit dabey benommen. „Es bleibe der Beruf des *Geschichtschreibers*, sagt er, wenn die richtende Zeit jeden schonend verbergenden Schleyer von dem Leben der Fürsten hinweggezogen *hat*, genau zu bestimmen, wie viel von ihren Verdiensten, oder von ihren Fehlern auf ihre, oder auf die Rechnung derer zu setzen ist, welche sie umgaben, und in welchem Verhältnifs ihre Schwächen gegen ihre Tugenden stehn. Die *fromme Betrachtung* und die *stille Dankbarkeit*, welche sich sinnend an den Aschenkrug eines zur höhern Rechenschaft übergegangnen Königs lehnt, zählt sich lieber den reinen Gewinn auf, welcher seinem Lande durch das, was er wollte oder ausführte, zu Theil ward, und gedenkt bey dem Hinblick auf Uebel, welche benachbarte Nationen drückten, und von denen sie unberührt blieb, genügsam des Guten, was sie genossen hat." Ueber die Erhaltung der Denk- und Lehrfreyheit, sagt der Redner doch wohl S. 90. etwas zu viel, wenn er fragt: hat Er uns (dieses Kleinod) entreifsen lassen? Wer von Ihnen hat sich gehemmt gefühlt, das, was er für Wahrheit hielt, mit der Bescheidenheit zu lehren, welche immer die erste Tugend des *Lehrers* bleiben mufs!" — Denn bekanntlich wurde ja Hn. *Niemeyer* selbst verboten, über sein eignes Lehrbuch zu lesen, und so viel wie uns bekannt ist, wurde das Verbot auch nicht aufgehoben. Einer solchen Selbstverleugnung wird einst kein Lobredner Friedrich Wilhelms III bedürfen, um über den Punkt von Beschützung der Lehrfreyheit glücklich hinwegzukommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frid. Schleussner*, Philos. et Theologiae Doctor huiusque Professor P. ordinarius Goettingensis. *Tomus primus.* 1792. 16 u. 1175 S. — *Tomus secundus.* 1792. 1290 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Wenn Hr. D. *Schleussner* in seiner Vorrede von den bisherigen Wörterbüchern über das N. T. sagt: dass keines derselben mit Wahrheit eine Sammlung *(thesaurus)* der vorzüglichen philologischen Bemerkungen heissen könne, von welchen die grammatische Erklärung des N. T. abhänge; keines, das wirklich für diejenigen brauchbar sey, denen es an hinlänglichen Büchern fehle, und die doch nach einer gründlichen Einsicht in das N. T. trachteten; keines, worin man nicht unzählige Spuren von Unbedachtsamkeit und Eilfertigkeit finde: so erregt dies — obgleich etwas zu stark und zu allgemein ausgedrückt — das Verlangen nach einem bessern, das diese Fehler nicht habe. Und eben so erregt es grosse Erwartungen von dem, was er uns statt der bisherigen liefert, wenn er versichert: „Er habe vor allen Dingen dahin gesehen, seine fast 16 Jahre nach einander über das N. T. gemachten philologischen Beobachtungen zu ordnen, zu prüfen und das Gewisse von dem Zweifelhaften zu sondern; er habe nicht nur fast aller grossen und gelehrten Ausleger Commentarien und einzelne Erläuterungen fleissig verglichen; sondern auch alle Hülfsmittel zur Erlangung einer genauern Kenntniss der griechischen Sprache und alle bisherige Wörterbücher über das N. T. Er habe kein Wort, keine Partikel oder Redensart desselben übergangen und keine Stelle wo dergleichen vorkomme, und dadurch alle Concordanzen des N. T. entbehrlich gemacht; bey jedem Worte und jeder Redensart habe er keine Bedeutung übersehen, und sie überall mit gehörigen Beweisen unterstützt, alle Dunkelheit und Zweydeutigkeit zu verhüten gesucht, welche die Einsicht in den Sinn der heil. Schriftsteller hätte hindern mögen. Er habe die verschiedenen Bedeutungen sorgfältig geordnet und von einander abgeleitet; die Sachen aus der Geographie und Geschichte, den Sitten, Verfassungen und Meynungen der Juden, Römer und Griechen erklärt, und nicht, wie viele andere, blos nachgesprochen, sondern durch angegebene Gründe ungewöhnlichere und neue Bedeutungen der Wörter und Erklärungen schwererer Stellen bestätigt, so dass dieser sein Schatz der griechischen Sprache im N. T. mit Recht für das reichste Magazin gehalten und alle übrige Bücher, die philologische Anmerkungen über das N. T. enthalten, entbehrt werden könnten. Er habe deswegen die alten Denkmale der hebräischen Sprache und alle Uebersetzungen des A. T., auf der andern Seite die Schriften der alten Grammatiker, darin sie das Reingriechische ausgehoben, nebst den griechischen Glossarien verglichen, um theils das hebräisch- oder gemischte Griechische des N. T. deutlich zu machen, theils das Reingriechische durch dienliche Beyspiele darzustellen."

Wir haben mit Fleiss Hn. *Schleussners* Erklärung über den Zweck seines Wörterbuchs und die zu dessen Ausführung angewendeten Mittel, meistens mit seinen eignen Worten angeführt, und man sieht daraus, zu welchen Erwartungen er berechtige. Versteht sichs nun gleich von selbst, dass dergleichen allgemeine Versicherungen in der Ausführung manchen Abfall leiden müssen, und auch der Scharfsichtigste bey allem Fleiss noch immer Vieles nachzuholen und zu verbessern übrig lasse; bleibt gleich noch die Frage übrig, nach was für Grundsätzen er die vorräthigen Hülfsmittel gebraucht, wo, und mit welchem Recht er sie in einzelnen Fällen angewendet oder nicht angewendet, und wie weit er ihnen jedesmal gemäss gehandelt habe? versichert er endlich gleich selbst mit einer rühmlichen Bescheidenheit (S. IX. der Vorrede): „dass fast nichts in diesem ganzen Buche vorkomme, was er mit Recht Sein und Neu nennen könne, und dass, wenn man seine Sorgfalt im Sammeln, seinen Fleiss im Ordnen und seine Vorsichtigkeit im Wählen ausnehme, ihm gar kein Lob gebühre:" so ist doch sein grosser auf dieses Werk verwendete Fleiss unverkennbar; es übertrifft unstreitig an Reichthum und Genauigkeit alle andere philologische Wörterbücher über das neue Testament; und man würde sehr unbillig und undankbar gegen einen so vieljährigen Fleiss seyn, wenn man darauf ausginge, durch vielleicht gegründete Gegenäusserungen bey einzeln Stellen oder Rüge dieses und jenes Mangels ein nachtheiliges Licht auf dieses Werk zu werfen. Wenn wir es daher mit einiger Kritik begleiten: so geschieht dies blos — zu zeigen, dass wir es mit Aufmerksamkeit angesehen haben, wobey einige unmassgebliche Erinnerungen unser Zeugniss weit glaubwürdiger machen, als es durch alles unbestimmte Lob im Allgemeinen geschehen kann; — einige Winke zu geben, worin bey einer künftigen Auflage das Werk (so weit es sein Zweck verstattet) der Vollkommenheit noch etwas näher gebracht werden möchte; — vornehmlich aber

aber dem Miſsbrauch vorbeugen zu helfen, den ohne Zweifel viele damit treiben werden, die, zu träge eignen Fleiſs anzuwenden oder mehrere Stimmen bey Erklärung des N. T. zu hören, gar zu gern auf einem Werke ausruhen, wodurch ſie wähnen aller weitern Arbeit und Hülfsmittel überhoben ſeyn zu können.

Mögen dieſe ſich erſt anderwärts belehren laſſen, daſs die Zuflucht, die man bey jedem, was man nicht verſteht, gleich zu dem Wörterbuche nimmt, ganz gewiſs eignen Fleiſs hindere und ſchwäche, und der ſicherſte Weg zu ſeichten Kenntniſſen, wie zu der leidigen Gewohnheit ſey, ſich mit Kenntniſſen zu begnügen, ohne ſich darum zu bekümmern, wie weit und warum man ſich darauf verlaſſen könne; — daſs man, bey aller Unmöglichkeit ein Buch ohne grammatiſche Kenntniſs zu verſtehen, gar wohl die darin vorkommenden einzelnen Wörter und Redensarten verſtehen könne, ohne deswegen den Sinn einer ganzen Rede, und noch weniger den Geiſt eines Buchs aufzufaſſen; — daſs in einem Text wegen der verſchiedenen Leſearten, der verſchiedenen möglichen Interpunction und Conſtruction, des unbeſtimmt Geſagten u. dgl. noch immer viele Dunkelheit übrig bleiben und Miſsverſtand veranlaſst werden könne, die das bloſse Wörterbuch ſchwerlich oder gar nicht heben kann. Mögen ſie nicht vergeſſen: daſs der Zweck *dieſes* Wörterbuchs gar nicht war, die beſtimmten Begriffe, welche durch die Wörter des N. T. ausgedrückt werden, zu entwickeln oder die darin vorkommenden *Sachen* zu erklären (wenn gleich hie und da einiges zu dieſem Behuf mit beygebracht wird), ſondern, wie ſelbſt der Titel ſagt, nur den *philologiſchen* Theil des N. T. zu erläutern, und nur, was dem Vf. von dieſer Art bey andern vorgekommen war, zu *ſammeln*, wobey ihm vieles andere eben ſo Gute entgangen ſeyn konnte, noch Vieles zu entdecken übrig bleibt, und nicht einmal der Vf. ſeine eignen Entdeckungen mitzutheilen willens geweſen.

Doch zum Buche ſelbſt! — Und hier dringt ſich gleich im Anfange, bey dem Anblick zweyer ſo ſtarken Bände, die Frage auf: ob darin nicht des Guten zu viel ſey? ob nicht, ohne Nachtheil der Abſicht, die der Vf. hatte, vieles hätte wegbleiben können? ob er nicht beſſer gethan hätte, eben deswegen ſeine Abſicht oder die Art, wie er ſie ausführte, einzuſchränken? wodurch dann gewiſs Raum zu manchen noch nützlichern Sachen, die wir darin vermiſſen und nachher berühren wollen, wäre gewonnen und die Koſten vermindert worden, die Manchen, ſich es anzuſchaffen, abſchrecken werden, welches bey einem Handbuch von *der* Güte beſonders keinem Verfaſſer gleichgültig ſeyn ſollte. Wie vielen Leſern konnte damit gedient ſeyn, daſs die Kritiken des Phrynichus, des Thomas Magiſter und andrer ähnlichen griechiſchen Grammatiker über die Reinheit mancher Wörter aufgeführt und meiſtentheils mit Stellen der reinſten griechiſchen Schriftſteller widerlegt wurden? Mit eben dem Rechte konnten auch die ängſtlichen Kritiken oder vielmehr Apologieen der neuern Puriſten aufgeführt werden, die man jetzt glücklicher Weiſe bey Seite gelegt hat; oder, was weit nützlicher gewe[ſen] wäre, es hätte bemerkt werden mögen, wenn e[in] Ausdruck oder deſſen Bedeutung einem Schriftſtell[er] des N. T. eigen iſt und ſich nicht einmal in dem ſ[o] genannten macedoniſchen Dialekt vorſindet. Abe[r] wozu überhaupt alles das in einem Wörterbuch, wa[s] auf den Sinn ſelbſt gar keinen Einfluſs hat? *Wären* alle dergleichen Anmerkungen weggelaſſen; *wären* nicht ſo viele Stellen für eine Bedeutung *ausdrück*lich abgedruckt, ſondern, um doch Concordanzen entbehrlich zu machen, nur die Stellen, wo ein Wort oder Bedeutung vorkommt, bloſs citirt; wären di[e] verſchiedenen Bedeutungen genauer geordnet ode[r] vielmehr zuſammengezogen; wären alle Rückſichten auf die kirchliche Dogmatik, die den Ausleger de[r] heil. Schrift nichts angehen (wie z. B. Tom. II. pag. 549—551) ganz entfernt worden, und hätte ſich Hr. *Schl.* überhaupt im Ausdruck gedrängter gefaſst, welches ohne Schaden der Deutlichkeit recht wohl geſchehen konnte: ſo hätte ſich am Raume Vieles erſparen laſſen.

Nöthiger iſt indeſſen die Frage: ob in dem gegenwärtigen Werke nichts übergangen oder vernachläſsiget worden, was man mit Recht darin erwa[rten] ſollte? zumal wenn es andere Werke dieſer Art entbehrlich machen ſoll. Wir hoffen bey Verſtändigen einigen Dank zu verdienen, wenigſtens den Miſsbrauch dieſes ſchätzbaren Buchs und dadurch da[s] Zurückbleiben manches fähigen angehenden Theologen in einem ſo wichtigen Theil der theologiſche[n] Literatur verhüten zu helfen, wenn wir, was un[s] in dieſer Abſicht bey gegenwärtigem Buche vorgekommen iſt, unter einige allgemeinere Anmerkunge[n] zuſammenziehen.

Wir verweilen dabey nicht, daſs manche ſeh[r] gute Ausleger, die ſich beſonders durch neue Bemerkungen ausgezeichnet haben, der Aufmerkſamkeit des Vf. entgangen ſind; wie wir daraus ſchlieſsen müſſen, daſs wir dieſe neuen Beobachtungen ganz vermiſst haben. Ihm kann dies nicht zum Vorwurf gereichen; aber unnöthig iſt es doch nicht diejenigen daran zu erinnern, die in Verſuchung ſtehen, ein Buch, worin ſo groſser Fleiſs im Sammeln herrſcht, beynahe für ein *Non plus ultra* zu halten. Hingegen ſcheint es uns 1) daſs in ein ſolches Wörterbuch nicht nur diejenigen Wörter müſsten aufgenommen werden, die in dem gewöhnlichen gedruckten Text vorkommen, ſondern auch die, welche in merkwürdigen Leſearten enthalten ſind; denn wie? wenn eine ſolche Leſeart die richtigſte wäre? wenigſtens wird der, dem ſie aufſtöſst, ſie wenigſtens mit der gemeinen vergleichen, und einſehen müſſen, was ſie für einen Sinn giebt. Wir würden ſogar in einem Wörterbuche von *der* Vollſtändigkeit, die Hr. *Schl.* dem ſeinigen geben wollte, Wörter aufgenommen wünſchen, die auf Leſearten beruhen, welche bloſs der Scharfſinn gelehrter Männer vermuthet hat, in ſchweren Stellen wenigſtens, wo die gemeine Leſeart ſchwer zu erklären iſt, z. B. Hebr. 11. 37 bey [illegible], 2 Petri 1. 20 bey ἐπιλυσις. Wirklich in guten Handſchriften

ten vorhandene und selbst durch den Beyfall competenter Richter gebilligte Lesearten müssten doch nicht übergangen seyn. Zum Beyspiel mag Apostelgesch. 7, 26 die Leseart συνήλλασεν und 2 Kor. 5, 10 τα ἴδια τ. σωματος dienen, worüber sich hier nichts findet. — 2) vermissen wir manche Bedeutung der angegebenen Wörter, die zwar auch in andern Wörterbüchern fehlen. Um nicht zu viel zu verlangen, geben wir nur einige Exempel von Bedeutungen, welche dem Fleiss anderer Ausleger nicht entgangen sind, und die wir um so mehr ungern übergangen fanden, da sie uns gerade die in den angeführten Stellen gemeynten zu seyn scheinen. Wenn, nach Hn. *Schl.* eigner Anmerkung, Jesus ὁ ἅγιος τ. Θεȣ d. i. der *Messias* heisst: so hätte ihn dies leicht dahin führen können, das Wort ἁγιαζειν auf eben diese Art zu erklären. Ohne Bedenken würde Rec. Joh. 10, 36 ὃν ὁ Πατηρ ἡγιασε übersetzen: *den der Vater zum Messias* bestellt, weil es nicht nur den besten Sinn da giebt, sondern auch Apostelgesch. 4, 27 ὁ ἅγιος παις σȣ durch ὃν ἔχρισας erklärt wird. Λογομαχια Tom. II. p. 35 heisst nicht bloss *Wortstreit* oder unbedeutender Streit, sondern kann ja auch in der Stelle 1 Timoth. 6, 4 Streit über die mosaischen Gesetze (wie in οἱ δεκα λογοι, die zehn Gebote) heissen; Paulus spricht doch in der Parallelstelle Cap. 1, 4 f. gegen die νομοδιδασκαλες, und in der Stelle selbst von παραδιατριβαις, woraus Neid, Verleumdungen und böser Argwohn entstünden, welches sich wohl davon, aber nicht von blossem Wortstreit sagen lässt. P. 389 bey παραῤῥυω sollte bemerkt seyn, dass es auch heisse: *jemandem entgehen*, für ihn *verloren* gehen, *labi, perire alicui*, und Hebr. 2, 1 kann ἱνα μη παραῤῥυωμεν gar wohl, nach einer selbst im N. T. häufigen Hypallage, stehen anstatt: ἱνα μη παραῤῥυῃ nämlich ἡ σωτηρια; der dritte Vers setzt es, wenn er mit dem ersten verglichen wird, ausser Zweifel. P. 624 hätte bey πρεσβυτερος wohl angeführt zu werden verdient, dass Πρεσβυτεροι auch, wenigstens in der Apostelgeschichte, die ältern, von Jesu selbst ausser seinen 12 Aposteln bestellten, Lehrer oder sogenannten 70 Jünger, bedeute. Auch wundert uns, dass S. 535 bey πληρωμα τ. θεοτητος Koloss. 1, 19. 2, 9 kein Wort von der Bedeutung gesagt ist, wonach es das volle Maass der wahren Erkenntniss des göttlichen Willens bedeutet, das Gott Jesu, um es den Menschen mitzutheilen, gegeben hatte. — Hingegen sind 3) mehrere Bedeutungen den Wörtern beygelegt, die gar nicht bewiesen sind, noch bewiesen werden können. Wie kann Tom. I. p. 511. No. 10 εἰσελθειν δια τινος heissen: sich wohinein, nach einem Ort hin begeben? In der da aufgeführten Stelle Hebr. 9, 11 zeigt schon der Gegensatz v. 12 δι' αἱματος, dass es so viel sey als: *mit*, mit seinem Leibe, wie es schon mehrere Ausleger verstanden haben, vergl. mit Marc. 14, 58. Und wie kann eben diese Partikel eine *caussam finalem* p. 512 andeuten? warum nicht in der angezogenen Stelle 2 Petr. 1, 3 δια δοξης κ. ἀρετης: *per omnipotentiam suas?* wie es Hr. *Schl.* selbst Röm. 6, 4 für nothwendig hält, womit ähnliche Stellen im Brief an die Epheser übereinstimmen. Ist nicht p. 1115 die Bedeutung von κρινειν τινας, wonach es heissen soll: „*praestantiorem aliis esse, praecipua prae aliis felicitate*" eine ganz willkürlich angenommene? Heisst jemals παντοκρατωρ in der heil. Schrift *allmächtig*, so dass diese Bedeutung *bewiesen* werden kann? *Herr über alles*, über das Weltall, heissts, unsers Wissens, allein, ob es gleich alle unsere Wörterbücher durch *allmächtig* übersetzen. Womit getraut sich der Vf. zu *erweisen* (nach T. II. 549), dass πνευμα ἁγιον jemals von dem *Vater* im N. T. gebraucht werde? so wie es auch bezweifelt werden möchte, dass (S. 554) πνευμα oder πν. ἁγιον von *Wundergaben* zu verstehen sey.

4) Den *Beweis* für wirklich erweisliche Bedeutungen vermisst man öfters, selbst wo er nöthiger gewesen wäre als bey andern bekanntern Bedeutungen; manchmal scheint er bloss errathen zu seyn. Allerdings heisst (nach T. II. S. 321) και ταυτα τινες ἦτε 1 Cor. 6, 11 *et tales pridem eratis*; aber der Beweis sollte hier um so weniger fehlen, da die meisten es geben: so sind eurer *etliche* gewesen. Ἐυσεβεια bedeutet (T. II. p. 861) freylich 1 Timoth. 3, 16 *religionem Christianam*; es hätte aber der Beweis geführt werden sollen, welches zumal aus Kirchenvätern, die es häufig so brauchen, nicht schwer gewesen wäre. Dass Joh. 6, 43 τα ῥηματα, ἁ ἐγω λαλω ὑμιν, πνευμα ἐστι (T. II. 551) übersetzt wird: *doctrina, quam ego vobis trado, est divina*, ist doch bloss aus dem Zusammenhang errathen, und daher ganz unzuverlässig; ohnehin fodert der Zusammenhang, anzunehmen, dass πνευμα anstatt πνευματικη βρωσις, *Speise im geistlichen Verstande*, stehe. Nach T. I. 585 soll Röm. 1, 4 ἐν δυναμει seyn: *ita ut hominibus certissime persuadeatur*; und der Beweis? Kann es denn nicht eben so viel heissen: *nach Gottes kräftigem Willen?* — Aus Parallelstellen, (wie z. B. aus Joh. 12, 34, dass ὁ υἱος τ. ἀνθρωπȣ so viel als ὁ Χριστος sey) hätten sehr oft und weit einleuchtender als anderwärts her die Bedeutungen der Wörter, sowohl die dem N. T. eigenthümlichen, bewiesen werden können. — Und wie viele schöne Beweise und Erläuterungen hätte Hr. *Schl.* aus den alten griechischen Uebersetzungen des alten T. beybringen können, er, der anderwärts so vertrauliche Bekanntschaft mit diesen gezeigt hat, wenn es ihm beliebt hätte? Doch mag ihn auch hier die Furcht vor der Weitläuftigkeit abgeschreckt haben.

Wenn aber auch weder unrichtige Bedeutungen angegeben, noch Beweise derselben übergangen sind: so möchte man doch 5) wünschen, dass er es nicht bloss hätte bey einer Uebersetzung bewenden lassen, sondern, wenn zu befürchten war, dass zumal Anfänger entweder gar nichts, oder etwas Falsches, oder doch nichts Bestimmtes dabey denken würden, mit wenig Worten dies erklärt und jenen Fehlern vorgebeugt hätte. T. I. S. 586 z. B. wird erinnert: κατα δυναμιν stehe bisweilen *adverbialiter*, wie das deutsche *kraft*, *vermöge*, und Hebr. 7, 16 heisse κ. δυν. ζωης ἀκαταλυτȣ *vi immortalitatis*; was wird aber der Leser bey diesen letzten Worten denken, wenn er nicht gerade den ganzen eignen Begriff vor Augen hat, den Paulus da mit einem *ewigen* Priester verbindet? und hat

hat er auch diesen vor sich, was wird er bey den Worten Hebr. 9, 14 denken: Christus hat sich Gott dargebracht δια πνευματος αἰωνιου, wenn er sie hier T. I. p. 80 übersetzt findet: *per aeternitatem suam aut per vitam suam aeternam?* Wenn er bey Θεοπνευστος findet: *afflatu divino actus, div. quodam spiritu afflatus*, welches gebraucht werde *de his, quorum sensus et sermones ad vim divinam referendi sunt*, so wie das lateinische *afflo* von den Göttern, *quorum vi homines interdum ita agi existimabantur, ut notiones rerum, antea ignotarum, insolito quodam modo conciperent, atque mente vehementius concitata in sermones subliminiores et elegantiores erumperent?* so wird — ausserdem dass die Frage ist, ob es Paulus 2 Tim. 3, 16 *so* genommen habe — mancher bey den ersten Worten gar nichts, bey den letzten etwas denken, wozu er sich, so bald es auf die heil. Schriftsteller angewendet wird, entweder vergebens nach dem Beweise umsieht, oder die Inspiration mit den Sachen der Bibel nicht reimen kann, die den heil. Schriftstellern, schon vorhin, ehe sie schrieben, bekannt waren. T. II. p. 235 soll: ἡ οἰκουμενη ἡ μελλουσα seyn *oeconomia Christiana* — und Hebr. 2, 5 οὐ ἀγγελοις ὑπεταξεν τ. οἰκ. τ. μελλ. heissen: *noluit Deus angelos esse auctores novae illius oeconomiae.* Ganz wohl! aber; wenn nun der Leser nicht wüsste, wie dies in diesen Zusammenhang komme: hätte nicht da mit wenig Worten hinzugesetzt werden können: es sey so viel als: Gott habe die Christen nicht dem mosaischen Gesetz unterworfen, von welchem die Juden glaubten, es sey durch Engel bekannt gemacht worden? so wie, wenn S. 775 zu ἐσβεσαν δυναμιν πυρος, *vim ignis cohibuerunt* hinzugefügt wäre: *h. e. adversus vim ignis muniti fuerant, ut ea illis nihil obesset*, die Leser gewiss auf keine falsche Idee gerathen würden, auf die man bey *vim ignis cohibere* so leicht verfallen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik*, von D. *Moritz Balthasar Borkhausen*, Fürstl. Hessendarmst. Oberforstamts- und Oekonomie-Deputations-Assessor u. s. w. — *Zweyter Band. M—Z. Nebst einer kurzen Geschichte der Botanik.* 1797. 504 S. 8.

Nach demselben Plane, und mit derselben Sorgfalt, wie im ersten Theile, beendigt Hr. B. hier seinen Gegenstand, auf eine Art, die Rec. vollkommnes Vergnügen gewährt hat, und bey welcher er den Lesern gleiches Vergnügen und wahrhaften Nutzen versprechen darf. Vorzüglich hat ihm die Unbefangenheit und der duldsame Vortrag gefallen, den der Vf. bey den reichlich ausgeführten physiologischen und systematischen Materien gezeigt hat. Wenn er auch gleich den allergrössten Theil dessen, was er lieferte, von andern entlehnen musste, so hat er es doch offenbar selbst durch gedacht, und mit manchem Eigenen durchwebt. Unter dem Artikel *Pflanzensysteme* liefert er tabellarische Darstellungen der vorzüglichsten bis jetzt bekannt gewordenen Classificationen, und die angehängte Geschichte der Botanik, nach Fibig und Wildenow bearbeitet (S. 419—494), enthält in acht Epochen, bey einer sehr schön getroffnen Kürze, eine Auswahl des Merkwürdigen, und eine Bezeichnung der Personen, die bis dahin, wenn uns ein späteres historisches Genie ein ganzes Gemälde, mit den feinsten und gefühltesten Umrissen schenkt, dem Anfänger sehr angenehm und belehrend seyn wird. In einem Nachtrage hat Hr. B. noch mehrere vorher übergangene bey kryptogamischen Pflanzen vorkommende Kunstausdrücke geliefert (S. 495—504), wofür ihm jeder Freund der Pflanzenkunde, so wie für seine ganze, in ihrer Art neue und nützliche Unternehmung, Dank sagen wird. Denn ältere Schriften desselben Inhalts werden keine Vergleichung aushalten.

Nürnberg, b. Raspe: *Auswahl schöner und seltener Gewächse, als eine Fortsetzung der amerikanischen Gewächse. Drittes Hundert. Tab. 201 bis 250.* 50 ausgemalte Tafeln, 1 Bogen Text) 1798. 8. (4 Rthlr.)

Stich und Illumination sind in dieser Sammlung rein und viel sorgfältiger, als in den frühern, mit denen man bey den billigsten Foderungen nicht zufrieden seyn konnte. Vielleicht hat man indess auch mehr Fleiss auf die Ausmalung jener Hefte verwendet, was man gleich und überall hätte thun sollen. Um hier nur einiges zu erinnern, so fand Rec. *Zinnia elegans* zu roh, *Saxifraga crassifolia* nicht gehörig schön, und *Orobus vernus* zu bunt. *Lachenalia tricolor* wäre mit vollkommner Wahrheit und Schönheit besser aus Curtis, als aus Jacquin, wie hier, zu copiren gewesen. Dagegen ist die Aufnahme verschiedener Arten von Sauerklee, aus der prächtigen, wohl nur in wenig Hände kommenden Monographie des letzten Verfassers, sehr zu loben. Doch dürften einige noch nachzuholen seyn, wie die Lupinenblättrige, und andre, die sich merklich von dem allgemeinern Muster entfernen. Für Mannichfaltigkeit ist in dieser Lieferung gut gesorgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frider. Schleussner*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein ähnlicher Wunsch wäre nicht unbillig, dass 6) wo der Sinn in gewissen Stellen des N. T. ungewiss wäre, und die Sprache wirklich den einen wie den andern litte, überall beide oder mehrere dergleichen kurz berührt und mit zwey Worten der Grund angegeben wäre, warum in einer solchen Stelle der eine Sinn der einzig richtige oder wahrscheinlichere wäre. Die Gerechtigkeit dieses Wunsches fühlte Rec. vornehmlich bey solchen Stellen, wo die ihm richtiger scheinende Bedeutung eines Wortes in einer gegebenen Stelle sogar ganz übergangen ist. Z. B. T. I. 951 unter ἰδιος No. 4. die Redensart Apostg. 1, 25 ἐπορευθη εἰς τ. τοπον τ. ἰδιον erklärt ist: *abiit in locum sibi destinatum sc. sepulcrum;* womit also die Worte auf den Verräther Judas gezogen werden, ob es gleich andere, wegen der vorhergehenden Worte λαβειν τον κληρον τ. διακονιας και ἀποστολης, viel besser auf Matthiam und die ihm bestimmte Apostelstelle ziehen. So kann nach T. II. 1112 ἐν τῃ ὑποστασει ταυτῃ τ. καυχησεως zwar wohl heissen: *ob hanc fiduciam, qua in vobis laudandis usi sumus;* aber es hätte doch auch bemerkt werden sollen; dass ὑποστασις auch *argumentum* s. *materiam* bedeute, und der daraus entstehende Sinn: *in hac materia* s. *re*, *cuius caussa vos laudaveram* ist ja wirklich mit dem ἐν τῳ μερει τουτῳ viel übereinstimmender.

Oben haben wir schon geäussert, dass viel Raum würde haben können gewonnen werden, wenn die verschiedenen Bedeutungen der Wörter mehr wären zusammengezogen worden. Doch aus einem weit wichtigern Grunde wäre es überhaupt gut gewesen, wenn sie, so weit es ohne Schaden der Deutlichkeit geschehen konnte, mehr wären vereinfacht, überall zunächst von einander abgeleitet, und überhaupt in die natürlichste am leichtesten zu übersehende Ordnung gestellt worden. Aber dieses zeigt sich nicht immer, sonderlich in längern Artikeln, wo es eben am nöthigsten wäre, wie bey δια, ἐν, ἑκαστος, οὑτος, τις, πνευμα und dergl. In diesem letzten sonst mit vorzüglichen Fleiss ausgearbeiteten Artikel laufen gleichwohl die verschiedenen Bedeutungen von πνευμα und die Beyspiele, wodurch sie bestätigt werden sollen, bisweilen so durch einander, dass manche Bedeutungen nicht einmal besonders aufgeführt sind (z. B. wo πνευμα bloss ausdrückt, dass etwas im uneigentlichen Sinn zu nehmen sey, als Hebr. 12, 9 ὁ πατηρ τ. πνευματων im Gegensatz gegen unsre eigentlichen oder leiblichen Väter; und Joh. 6, 63 τα ῥηματα μ. πνευμα ἐστι statt einer Speise im uneigentlichen Verstande, *pabulum animi*). Manche Bedeutungen und Exempel gehören unter eine ganz andere Classe, wie z. B. p. 544 wenn Marc. 8, 12 ἀναστεναξας τῳ πνευματι übersetzt ist *suspiria duxit ab imo pectore*, dies nicht unter die Bedeutung hätte gestellt werden sollen, wonach πν. das in dem Menschen denkende Wesen anzeigt, sondern in die erste Classe, worin πν. Hauch, Athem etc. heisst oder im physischen Sinne vorkommt. Mehrere Beyspiele anzuführen, die sich in gedachten Artikeln leicht finden lassen, würde zu weitläufig, und wenn wir es nur kurz andeuteten, unsern Lesern oft kaum verständlich seyn.

Da es des würdigen Vf. Absicht eigentlich nur war, philologische Anmerkungen in dieses Wörterbuch aufzunehmen: so konnte man gar von ihm nicht fodern, dass er auch die Sachen, also auch Meynungen, Sitten, Verfassungen erläutern sollte, worauf oft im N. T. angespielt wird, oder die bey gewissen Ausdrücken zum Grunde liegen. Nur alsdann durften auch diese nicht übergangen werden, wenn, ohne sie zu kennen, die Leser selbst sich den Sinn nicht deutlich und richtig denken konnten, und dies hat er daher auch häufig gethan und bewiesen. Aber oft wird der, der dieses Werk statt aller andern braucht, verlegen seyn, weil ihm die Erklärung der Sache abgeht, die gar wohl kurz hätte angegeben und allenfalls auf andre, die es weiter erklärt, verwiesen werden können. Z. B. T. II. S. 552 bey Matth. 3 und Luc. 3 Johannes habe *die göttliche Kraft* gesehen in *Gestalt einer Taube* von Himmel kommen; wie kann da der Leser ohne beygefügte Erklärung dieses jüdische Symbol der göttlichen Offenbarung errathen? Oder, wenn S. 709 Luc. 2, 2 übersetzt wird *haec descriptio* p r i o r *erat;* so muss doch der Leser wissen, auf *welche* andere sich diese erstere beziehe. Auch möchte Rec. wohl einmal S. 311 die Erklärung von *drey* Himmeln, die die Juden sollen zu Christi Zeit angenommen haben, und welche er so oft bey Auslegern wiederholt gelesen hat, bestätigt gesehen haben.

Wir hoffen durch diese wenigen Erinnerungen über Einiges, was wir in dem mühsamen und fleissigen Werke vermissten, und was mit dem vielen Guten in gar keine Vergleichung kommt, unsere Werthschätzung desselben hinlänglich gezeigt zu haben; und

und müssen nur noch die grosse Correctheit des Abdrucks rühmen, indem uns bey der Vergleichung kaum ein Paar unbedeutende Druckfehler T. I. S. 22. Z. 5 und S. 80. Z. 24 vorgekommen sind.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese*, von *Ernst Friedr. Karl Rosenmüller*, Professor der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. *Erster Band*. 1797. 1 Alph. 16½ Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. will in diesem Handbuche nicht blos die in die biblische Literatur einschlagenden Schriften anzeigen, sondern auch lehren, was man in jeder zu suchen habe, was die Absicht jedes Verfassers gewesen sey, in welchem Grade er sie erreicht habe, für welche Zeiten und Bedürfnisse sein Buch brauchbar gewesen oder noch sey. Er glaubt, keine nur irgend bemerkenswürdige Schrift, die hieher gehöre, übergangen, die Ausgaben und Schicksale eines Buchs, nebst einer concentrirten Uebersicht des Inhalts, angezeigt, den Charakter jedes Buchs richtig und bestimmt dargestellt, und, ohne sein Urtheil über die darin abgehandelten Sachen selbst zu fällen, doch bisweilen Winke gegeben zu haben, die auf richtige Beurtheilung des Buchs und auf verkannte oder vergessene Vorzüge desselben hinführen können.

Die Vorbereitung enthält *literarische Schriften* in drey Abtheilungen, nämlich diejenigen, welche die allgemeine Literatur der biblischen Kritik und Exegese umfassen, es mögen systematische Anleitungen oder, wie die Michaelschen und Eichhornischen Bibliotheken, periodische Schriften seyn; welche die Literatur der Ausgaben und der Uebersetzungen; und solche, die die Literatur der Auslegungen und Erläuterungen der Bibel enthalten. — Hierauf folgen, wieder in drey Abschnitten, Schriften, die eine *Einleitung* in die ganze Bibel, oder in das alte, oder in das neue Testament geben; aber nur die allgemeinen, denn Einleitungen in besondere Bücher sind dem Fache der exegetischen Schriften vorbehalten. Die in die ganze Bibel betreffen meistens den Kanon, wo der Vf. mit Recht eine zweckmässige Auswahl getroffen und diejenigen übergangen hat, welche zu sehr Rücksicht auf ein sogenanntes orthodoxes System nehmen, und als unhistorisch eigentlich gar nicht in Anschlag kommen. — Nach jenen einleitenden Schriften stehen die *Ausgaben des Originaltextes*; doch nur die, welche alle Schriften des A. u. N. Testaments in sich fassen, und entweder einen kritischen Werth haben oder die ersten und einzigen in ihrer Art sind; weil, wer auch andere will kennen lernen, sie in *Maschens* sehr fleissig gearbeiteten Werke finden kann. Bey den Ausgaben des alten Testaments, in 3 Abschnitten, die, welche blos den hebräischen Text, theils punktirt, theils unpunktirt, den Text mit den chaldaischen Paraphrasen und rabbinischen Scholien, und den Text mit einer lateinischen Uebersetzung liefern. Bey den Ausgaben des neuen Testaments, sowohl die den blossen Text, als die ihn mit Uebersetzungen enthalten; welchen noch S. 423 f. die Abdrücke alter Handschriften des neutestamentlichen Textes mit einer lateinischen Uebersetzung folgen. — Hiernächst schliessen sich die zur *Kritik des Originaltextes* gehörigen Schriften an, und es werden in der ersten Abtheilung die Schriften über die Kritik des alten Testaments, sowohl die, welche allgemeine Untersuchungen darüber, als dergleichen über einzelne Gegenstände, nämlich: über die Integrität des hebräischen Textes, das Alter der hebräischen Buchstabenschrift, das Alter der hebräischen Vocalpunkte und Accente, endlich die Masora und das Keri und Kethib enthalten, aufgestellt. Hiemit endigt sich, aufser noch einigen Zusätzen, der erste Band. Diejenigen Schriften, welche die Kritik des N. T. angehen, werden also, nebst den Anzeigen der Abdrücke der Uebersetzungen der Bibel, den *exegetischen* Schriften, und allen Hülfsmitteln aus der Philologie und den Disciplinen, in dem zweyten Bande zu erwarten seyn, wenn nur noch einer, wie wir zweifeln, alle hier einschlagende merkwürdige Schriften fassen kann.

Man sieht, auch ohne unser Erinnern, dass der Plan dieses Handbuchs recht ordentlich angelegt ist und Hr. Prof. *R.* hat auch recht wohl gethan, dass er bey jeder Rubrik die Schriften in zwey Hauptclassen abgesondert hat. Solche, worin neue Entdeckungen enthalten, neue Wege der Behandlung eingeschlagen, beträchtliche Lücken ausgefüllt, einzelne Theile gewisser gemacht, oder doch die bereits vorhandenen Entdeckungen zuerst vollständig, lichtvoll und mit vorzüglichen eignen Einsichten geordnet sind, kurz, wodurch eine Wissenschaft weiter fortgerückt ist, sind in fortlaufenden Numern ausführlicher beschrieben; die übrigen, wo blos das von Andern entdeckte in eine andere Form gebracht, für gewisse Bedürfnisse brauchbarer ausgehoben und dem herrschenden Geschmack gemäss dargestellt worden, sind jedem Fache unter dem Namen: Verzeichniss anderer in dieses Fach einschlagenden Schriften, angehängt. — Selten ist auf andere Recensionen der erwähnten Bücher hingewiesen, und selten sind deren Urtheile darüber beygefügt; jenes nur, wenn sie Hr. R. nach eigner Prüfung als vorzüglich kannte, diese meistens bey ältern wichtigen Schriften, um zu zeigen, welchen Eindruck eine Schrift auf einsichtsvolle Zeitgenossen gemacht habe.

Das ganze Buch, wie wir es vor uns haben, ist mit vielem Fleisse abgefasst und allen, die eine genaue allgemeinere Kenntniss der merkwürdigsten Bücher dieses Theils der theologischen Gelehrsamkeit zu erhalten wünschen, sehr zu empfehlen; man kann, dass Hr. Prof. *R.* in seinem Fache war und als Kenner beschrieb und urtheilte, nicht verkennen; vorzüglich bey dem alten Testamente, wo sich der Abschnitt über die hebräischen Bibelausgaben und über die Kritik vor andern auszeichnet. Manchmal hätte wohl der

der Charakter die Tugenden und Fehler wichtiger Werke etwas genauer bestimmt werden mögen, welches wir vornehmlich bey den kritischen Ausgaben des neuen Testamentes vermissten: über die Einverleibung jedes Werks in diese oder jene Classe werden die Meynungen immer getheilt bleiben; sonst hätte *Sixti Senensis Bibliotheca S.* die zu ihrer Zeit gewiss Epoche machte, eher einen Platz unter den literarischen Schriften in der Vorbereitung, als S. 92 in dem Anhange, verdient. Aeusserst selten sind dem Vf. einige kleine Unrichtigkeiten entwischt, wie z. B. S. 17 auf *Nösselt's* ersten Theil der *Anweisung zur Bildung angehender Theologen* verwiesen wird, wo man Verzeichnisse der nöthigsten kritischen und exegetischen Schriften, nebst allgemeinen Anweisungen und Bemerkungen über den Gebrauch derselben finde, welches Buch offenbar mit dessen *Anweisung zur Kenntniss der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie* verwechselt worden ist. Der S. 34 angeführte Bericht von den alten und neuen *Commentariis* über das A. und N. T., welcher *Theophili Alethaei* und seiner Fortsetzer gründlicher Erläuterung der dunkeln Oerter des A. und N. Test. angehängt ist, besteht nicht aus sieben, sondern acht Bänden, *Lardner's Credibility of the G. H.* hätte mit vollem Rechte eine Stelle unter den Schriften über den Kanon des N. T. verdient; die S. 112 erwähnten blossen Supplemente zu diesem Werke gehören gar dahin nicht, sondern zu den *Einleitungen* ins N. T. Auch ist nicht erst in der Elzevirischen Ausgabe des N. T. von 1633, sondern schon in der ersten von 1624 der sogenannte *textus receptus* enthalten; Rec. weiss wenigstens nicht, dass dieser Text selbst in jener anders als in dieser, die er nur vor sich hat, erschienen wäre. Doch dies sind meistens Kleinigkeiten, die wir bey einem andern, der nicht sonst so sorgfältig ist als Hr. R., kaum erwähnt haben würden. Hingegen hätten wir manches in einem *Handbuche* nicht erwartet oder vermisst, was es ohne Noth erweitert. *Morini* übrigens allerdings sehr merkwürdige *Exercitationes biblicae* werden weitläufig von S. 439—466 beschrieben und die Anzeigen von *Woide* Ausgabe des *Codicis Alexandrini* und *Cappelli Critica S.* sind nicht viel kürzer; aus dem *Fabricy* wird sogar ein kurze Geschichte des Textes des A. T. aufgestellt. Angenehm ist zwar für den Liebhaber die Geschichte des Streites zwischen *Wasmuth* and *Conring* S. 548—58, aber doch in einem Handbuch schwerlich gesucht. Wozu aber soll vollends, nach dem Zweck dieses Handbuchs, die völlige Specification aller Aufsätze in den 18 Bänden des Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, selbst solcher die gar die *Bibel* nichts angeben? oder das S. 37 f. und anderwärts befindliche Verzeichniss, das meistens blosse Titel der Schriften, und grösstentheils des Erwähnens unwürdiger Schriften, enthält? — Man begreift wohl, dass wir dies nicht aus Geringschätzung des so empfehlungswerthen Werkes bemerken, sondern um zu zeigen, wie wenig Hr. R. nach dem Zweck seines Buchs zu wünschen übrig gelassen habe..

Lübeck, b. Bohn: *Martini Lutheri Scholia et sermones* in primam *Johannis* epistolam atque annotationes in epistolas *Paulinas* ad Timotheum et Titum. Ex codd. MSS. Bibliothecae academicae Helmstadiensis nunc primum edidit D. *Paulus Jacobus Bruns* etc. 17 Bog. gr. 8. (20 gr.)

Hr. D. *Bruns* hat seit kurzem aus der Helmstädter Universitätsbibliothek, deren Aufseher er ist, noch manche ungedruckte Schriften unsers grossen Luthers herauszugeben angefangen. Die in der gegenwärtigen Sammlung bis S. 154 fortlaufenden sogenannten Scholien sind aus Luthers Vorlesungen über den *ersten Brief Johannis* im Jahr 1531 nachgeschrieben; gehen aber nur bis auf Kap. 4, 16. Schon im 9ten Theile der hallischen Ausgabe von Luthers Werken stehen zwey andere Erklärungen dieses Briefs. Wir finden doch die Anmerkungen, welche Hr. D. *Bruns* hier hat abdrucken lassen, mit der ersten jener Erklärungen, selbst oft in Worten sehr einstimmend. Man vergleiche nur gleich den Eingang und was L. über die Stellen Kap. 2, 18 von der letzten Stunde sagt, worunter er die Zeit des bekannt gemachten Evangelii versteht, die so heissen soll, *quod non sit speranda alia doctrina futura quam quae a Christo tradita est;* desgleichen bey Kap. 3, 4 über den Unterschied von *peccatum* und *iniquitas* (ἀνομια) wovon jenes ihm *de omnibus vitiis* gesagt scheint, und dieses *de peccato, quod eo procedit, ut offendatur proximus;* auch über Kap. 3, 19 f. Die Uebereinstimmung würde vielleicht auch noch grösser seyn, wenn nicht beiderley Aufsätze von L. Zuhörern nachgeschrieben wären, die freylich nicht alles gerade wörtlich aufzeichneten. — Auf diese Scholien folgen: Predigten (deutsche) über epistolische Texte aus der 1 Epistel Johannis; wiewohl es mehr Fragmente aus Predigten über einige Stellen aus 1 Joh. 3 u. 5 zu seyn scheinen, die L. im Jahre 1534 gehalten, und welche irgend jemand mit vielen andern unter dem Titel: *Postil über die Sonntagsepisteln gepredigt von D. M. Luther in den letzten zwölf Jahren, eher dann er gestorben ist,* zusammengetragen hat. — Von S. 183 an hat Hr. D. *Bruns* abdrucken lassen: *Annotationes in primam epistolam Pauli ad Timotheum*; und S. 225 f. *in epist. P. ad Titum*; letztere vom J. 1527. Es sind doch auch nur mehr Fragmente, die in jenem Briefe bis Kap. 4, 7, in diesem aber nur über das erste Kapitel, einige Verse des 2ten und über den ersten des 3ten Kapitel gehen, weil der Herausgeber nur das wählte, was ihm merkwürdiger schien.

Ueberhaupt muss man den Werth dieser Anmerkungen Luthers über biblische Bücher gar nicht nach der Ausbeute beurtheilen, die sie für die Einsicht in den Sinn derselben geben. Diese geben sie beynahe gar nicht. Luthern war es gar nicht um gelehrte Aufspürung des Sinnes zu thun; dabey verweilet er selten, und, wo ihm ja etwas schwer oder dunkel scheint, sagt er gleich, wie er sichs vorstelle, unbekümmert um Gründe seine Meynung zu unterstützen, oder gar mehrerer Erklärungen abzuhören. Seine

 Anmer-

Anmerkungen sind blosse Glossen; und sogleich eilt er, alles auf Lehre und Leben anzuwenden, diejenigen Sätze hervorzuziehen, die er am meisten gegen seine Gegner trieb, diese letzten zu nennen und der Verachtung Preiss zu geben, wie sie ihm gerade vorschwebten (in den Scholien über 1 Timotheum besonders die Schwermerer, wie er sie nennt, nämlich Zwingli), und die Sitten seiner Zeit mit Nachdruck zu rügen. Wegen dieser kraftvollen Rüge und Darstellung überhaupt, lässt man nicht gern ein Blatt des grossen Mannes verloren gehen, und man muss es dem Herausgeber Dank wissen, wenn er uns aus dem reichen Vorrath, den er unter Händen hat, noch öfter dergleichen, zumal — wie wir vorzüglich wünschten — noch ungedruckte Briefe von ihm liefert. Hie und da hat er bey dieser Sammlung kleine Anmerkungen beygefügt, die meistens abweichende Lesearten der Vulgate, deren Text Luther sonst folgte, oder alte oder von Luther zum Theil selbst gemachte deutsche Wörter betreffen, (denn L. mengt häufig deutsche in seine lateinischen Vorlesungen), von welchen sich hieraus ein nicht ganz unbedeutender Beytrag sammlen lässt. Nur eine Kritik Luthers über die berühmte Leseart Θεος 1 Timoth. 3, 16 setzen wir zum Schluss her. *Graeci textus*, sagt er S. 221, *habent ferme omnes Deus est —. Non sum judex textuum, sed, quia nostra translatio habet manifestatum in neutro, apparet, non legisse Deus. Vellem, ut staret libenter textus antiquus quod, scilicet mysterium.* Das folgende, was diese Leseart betrifft, scheint nicht richtig abgedruckt zu seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Zesler: *Oberrheinische Annalen.* Eine Monatsschrift. *Jan. Febr. März.* I. Band. 1794.

Ebendasselbe unter dem Titel:

Geographisch-politische Bruchstücke auf einer Reise durch verschiedene Gegenden des oberrheinischen Kreises gesammelt zur Zeit des zweyten Einbruchs der Franzosen in Deutschland. 1795. 194 S. 8.

Der Plan dieser Monatsschrift war ganz gut angelegt, und sicher verdiente der oberrheinische Kreis eben so gut ein eigenes Jahrbuch über seinen statistischen, politischen, physischen, moralischen, literarischen und artistischen Zustand, als der schwäbische, fränkische u. a. die dergleichen im Ueberfluss haben. Auch der innere Gehalt entspricht meistens der guten Absicht: man stösst auf einzelne Aufsätze, worunter vornehmlich die statistischen gehören, die in einem angenehmen Vortrage ziemlich Licht über diese Gegenden verbreiten. Um unsere Leser näher mit dieser Zeitschrift bekannt zu machen, wollen wir die Rubriken hersetzen. I. Plan der oberrheinischen Annalen. II. Statistik des Hochstifts Fulda. III. Statistisch topographische Nachrichten von der Grafschaft Witgenstein; IV. — Beschreibung der Grafschaft Hanau Münzenberg. V. Materialien zu einer Topographie der Stadt Darmstadt. (Durchaus interessante Aufsätze). VI. Ueber den Handel der Reichsstadt Frankfurt an Mayn (enthält bloss einige Vorschläge). VII. Beyträge zur Topographie der mittelrheinischen Reichsritterschaft. VIII. Beyträge zur Geschichte der ehemaligen Dynasten von Brauneck in der Wetterau. IX. Statistische Nachrichten von den beiden Grafschaften Solms-Lich, und Solms Hohensolms. X. Recensionen. XI. Uebersicht der Copulirten, Gebornen und Gestorbenen in der Stadt Hanau in den Jahren 1783 und 93. Das zweyte Stück enthält. I. Ueber den herrschenden Geist der deutschen Zeitungen zunächst in Beziehung auf den Oberrhein. (Bittere Wahrheiten). II. Etwas über einige Hessendarmstädtische Gelehrte. III. Die Grafschaft Waldeck, eine statistisch-topographische Skizze. IV. Fortsetzung der statistischen Topographie von Hanau Münzenberg. V. Beschreibung der ältesten Beschaffenheit der Länder zwischen dem Mayn und der Lahn, des Geistes und der Schicksale ihrer ersten bekannten Bewohner. Drittes Stück. I. Nachlese zu den zwey ersten Feldzügen des französischen Revolutionskrieges in Beziehung auf den Oberrhein. (Man siehet die Dinge jetzt in einem ganz andern Lichte). II. Aufhebung der Leibeigenschaft im Fürstlich Isenburgischen. III. Proben des Grades der Cultur der höhern Stände in Deutschland aus den öffentlichen Traueranzeigen. (Scheint für den Gegenstand zu weitläuftig). IV. Kurze Geschichte von Homburg vor der Hohe und Schilderung der umliegenden Gegend. Diese Zeitschrift hat leider ihr Publicum nicht gefunden; denn sie hörte aus Mangel an Unterstützung mit dem dritten Stück auf. Vermuthlich veranlasste dieser Umstand den Verleger, sie durch den andern Titel, worauf der *zweyte Einbruch der Franzosen* bloss zur Parade dasteht, der Vergessenheit zu entreissen. Dadurch entstehen nun manche Unschicklichkeiten. Das Weglassen des Plans der Annalen gab den Bruchstücken eine Lücke von 4 Seiten, und Niemand weiss warum die römischen Zahlen bey den Aufsätzen nicht fortlaufen, sondern dreymal abgebrochen sind; des sehr übel passenden Titels nicht zu gedenken!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausg. von Hn. Professor *von Eggers.*) Jahrg. 1793; 1794; 1795; 1796; 1797. In *monatlichen Heften* von 7 Bogen, mit Kupfern und Musikalien. (Jeder Jahrg. in *zwey Bände* mit besondern Seitenzahlen abgetheilt.) (Pr. d. Jahrg. 4 Rthlr.)

Nur einige Stücke dieses Magazins darf man durchblättert haben, und man wird überzeugt seyn, dass *Deutsch* hier nicht in dem beschränkten Sinne unsers Staatsrechtes und unserer Geographie genommen worden ist. Plan und Inhalt gehen vielmehr auf dasjenige, was eigentlich eine Nation in sich selbst verknüpft, auf Sprache, Sitten, Gemeingeist und Nationalcharakter. „Auf Nationalcharakter? Wird „man vielleicht fragen; als ob *den* der Deutsche hätte!" — Allerdings hat der Deutsche einen Nationalcharakter; und zwar einen, der hoher Achtung würdig ist. Eine bescheidene Schätzung seiner selbst und eine gerechte Würdigung des Werthes anderer Nationen; eine ganz vorzügliche Empfänglichkeit, von Andern dankbar zu nehmen und eine eben so hervorstechende Bereitwilligkeit, ihnen wieder zu geben, was sie bedürfen; eine gerade dadurch ausgezeichnete Brauchbarkeit für andere Völker; — *darin* besteht unser unverkennbarer Nationalcharakter, den jeder wirklich *deutsche* Mann durch Wort und That beweist. Zur Ausbildung dieses Charakters wird das vorliegende *Deutsche Magazin*, in welchem der Geist der Gerechtigkeit und des Friedens athmet, mit gewünschtem Erfolg benutzt werden können.

Um die Uebersicht dieses reichen Vorraths von nützlichen und angenehmen Dingen für den jetzigen sowohl, als künftigen Gebrauch zu erleichtern, wird es wohl nicht undienlich seyn, diejenigen Aufsätze, die Rec. vorzüglich interessirt haben, *einiger* Ordnung wegen, unter gewisse Rubriken zu bringen.

In allen Jahrgängen sind zuerst *Deutschland* und *deutsche* Angelegenheiten. — Mehrere *Reichstagsverhandlungen*, *Reichsgutachten*, *K. Commissions-Decrete*, am Reichstage vertheilte Schriften u. s. w. theils ganz, theils im Auszuge eingerückt. Einzelne merkwürdige Auffätze sind folgende. — Jahrg. 1793. Neue *Briefe über Carlsbad*, vom J. 1792., von *Hlodowich*; unterhaltend und belehrend; *kann der König von Dänemark, als Holstein, sein Contingent zum Reichskriege wider Frankreich weigern?* vom *Herausg.* Apr. Nr. V. Zuerst einige treffende Bemerkungen über die Parteylichkeit und Uebertreibung in Allem, was die französischen Angelegenheiten betrifft; (Bemerkungen die auch noch jetzt, nach einem Zwischenraume von vier Jahren, sehr Vielen zur ernsthaften Beherzigung empfolen zu werden verdienen,) dann über die so ganz entgegengesetzten Beurtheilungen der Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit des jetzigen Reichskriegs mit den Franzosen, und die daraus fliessenden eben so entgegengesetzten Behauptungen der beiden Parteyen, deren eine darauf bestehe, *Dänemark* müsse und könne sich nicht allein von dem gegen Frankreich verbundenen Europa trennen wollen; die andere hingegen sage, *Holstein* dürfe keinen Pfennig hergeben, „um den Aristokratismus im Elsass, ja „nicht einmal Deutschlands Verfassung in den Pro„vinzen zu erhalten, welche jetzt (im April 1793) „von den beiden Armeen besetzt sind." Zwischen diesen beiden so sehr abweichenden Meynungen sucht nun Hn. E. einen Mittelweg, den er durchaus durch Angabe der Beweisstellen aus den deutschen Reichsgrundgesetzen zu belegen sucht. — Die Untersuchung selbst ist immer noch lesenswürdig, wenn gleich jetzt nicht mehr von so unmittelbarer Anwendbarkeit als im J. 1793. — — Jul. Th. II. *Ist die deutsche Verfassung dem inländischen Handel und der Aufnahme der Manufacturen schädlich oder nützlich?* von Hn. *v. Florencourt* zu Braunschweig. Schon unsere Regierungsform scheine der Handlung nicht vorzüglich günstig zu seyn, weil sie, im Ganzen sowohl, als in den meisten Territorien, monarchisch sey, und also die Ehre oder vielmehr die Ehrsucht, als die Triebfeder der Monarchie, ein Ringen und Streben nach Aemtern und Titeln hervorbringe und unterhalte, mit welchem der Handel und die Industrie schwerlich bestehen könnten. Viel gutes und treffendes wird hier nochmals wiederholt; aber auch — unter mancher zweydeutigen Declamation über Staat und Monarchie insonderheit — mehr als eine *nur* von *einer* Seite aufgefasste Darstellung. Wozu alle die Klagen oder Spötteleyen über die Vervielfältigung der Aemter, wenn man nicht anzugeben weiss, *wie* die Verfassung, ohne sie aus ihren Fugen gewaltsam zu reissen, ohne der Zeit vorzugreifen, einfacher gemacht werden könne? Oder sollte vielleicht, so lange dieses schwere Problem noch auf befriedigende Auflösung wartet, eine Anhäufung mehrerer, vielleicht ganz ungleichartiger, Geschäfte auf *ein* Subject rathsamer und erspriesslicher seyn? — Und dann jene so vielfaltig getadelte, als lächerlich dargestellte Verleihung von Titeln, ist sie wirklich im allgemeinen ein Gegenstand verdienten Spottes und Tadels? Ist

Ist sie ganz unwürdig, für Belohnung, die von der höchsten Gewalt im Staate ausfliesst, gelten zu können? Womit soll der Staat aufmuntern und belohnen? Mit Geld? Es würde zuletzt an Fonds dazu fehlen, und eigennützige geldsüchtige Menschen machen. Soll er ganz schweigen, wenn das Verdienst lauten Beyfall zu fodern scheint? Schweigen ist zweydeutig, denn es kann auch Kaltsinn oder gar Missbilligung verrathen. Die Verleihung des Prädicats Excellenz ist in manchem Falle unwidersprechliches und unwidersprechenes Anerkenntniss der Vortrefflichkeit. Und nun die Titelverleihung besonders in Bezug auf den Handel und die Industrie betrachtet, sollte sie diesen wirklich so nachtheilig seyn? Die bekannten Gründe dagegen sind weder unwiderleglich, noch allgemein. Gewiss, *der* Mann, dem ein Titel seine Selbstständigkeit zu rauben vermag, hat keine zu verlieren gehabt; *der* Banquier, den eine Standeserhöhung von seinen Geschäften abzieht, würde ihnen auch durch irgend eine andere Veranlassung von nicht grösserm Gewicht untreu geworden seyn. Wien, Berlin, Leipzig u. s. w. können *Männer* aufstellen, die bey höhern Würden und Titeln ihre Selbstständigkeit und ihren ächten Geschäftsgeist sehr wohl zu erhalten gewusst haben. Und so möchte doch wohl die Sache aus *diesem* Grunde so schlimm nicht seyn, als sie auch *hier* wieder dargestellt wird. — Vielleicht verhält es sich auf eine ähnliche Weise mit demjenigen, was Hr. *v. Fl.* in Absicht auf die Zerstückelung unsers Vaterlandes in so viele kleine, meistens von einander völlig unabhängige, Länder sagt. Haben wir denn wirklich so gar wenig *inländischen* Handel (denn nur *dieser* macht den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung aus), als hier behauptet wird? — Für die Verbesserung der *Heerstrassen* ist, seit einigen Jahren, in mehrern Reichsländern nicht wenig geschehen; wie denn selbst in einem dieser Länder, unter manchen Einschränkungen in der Lage seiner Finanzen, während eines verheerenden Kriegs, ein nicht unbedeutendes Stück einer der Hauptheerstrassen Deutschlands, die zur Verbindung seiner nördlichen und südlichen Länder dient, bisher bearbeitet worden ist und, nach einem festen Plane, noch ferner bearbeitet wird. Freylich geschah und geschieht dieses in einem kleinen Lande von mässigem Umfang, wo man lieber handelt, als schreibt. Also in den einzelnen Reichsländern geschah bisher und geschicht noch manches Nützliche im Stillen. Wenn es eben nicht allemal in Rücksicht auf das Beste des Ganzen geschah oder noch geschieht, so trifft deswegen den Deutschen noch nicht der Vorwurf des Mangels an Gemeinsinn, noch seine Fürsten ein damit von dem Vf. verbundener Vorwurf (S. 729.), dass sie es unterliessen, ihm die Verbindung seines speciellen Vaterlandes mit dem allgemeinen fühlbar zu machen. Nicht sowohl die Fürsten trifft dieser Vorwurf, sondern vielmehr diejenigen, die ihn am lautesten gemacht haben und noch machen — die Schriftsteller. Viel haben unsere Fürsten, vor einigen Jahren, für die Verbesserung des Kammer-Gerichts — dieses wirkliche oder doch mögliche Palladium unserer ächten Freyheit, — thun wollen, und wirklich gethan: wo ist aber der Schriftsteller, der diese wohlthätigen Absichten unserer Regenten dem *deutschen* Bürger, als allgemein heilsam in seiner ganzen Wichtigkeit, zur thätigsten Unterstützung allgemein fasslich dargestellt, und ihm, bey einer *solchen* Veranlassung das Band zwischen besonderm und allgemeinem Vaterlande, in einer allgemein verständlichen, eindringenden nachdrucksvollen Sprache, werth und theuer gemacht hätte? Gerade *damals*, da laut, männlich, liebevoll geredet werden musste, blieb die sonst so laute Stimme der Schriftsteller stumm. Wenn an *gemeinnützigen* Anstalten von Seiten der Fürsten gearbeitet wird, so sage man doch auch dem Unterthan, auf eine ihm begreifliche Weise, *dass* und *wie* es geschieht! Nur dadurch kann Zutrauen befördert und Gemeingeist geweckt werden, nicht durch Klagen oder Tadel oder Spott. Deutsche! die ihr in den Kranz eurer Tugenden so gern Gerechtigkeit einflechtet, seyd *gerecht* auch gegen eure *Fürsten!* — — Ferner setzt der Vf. ein vorzügliches Hinderniss der noch grössern Aufnahme des deutschen Handels in das zu ängstliche Bestreben ihn leiten zu wollen, in die zahlreichen Imposten, Concessionen und Monopolien. Aber liegt denn dieses Hinderniss gerade in der *Verfassung?* — Ein anderes Hinderniss aber giebt es noch welches unstreitig in unserer Verfassung liegt: die Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen, wie sie durch den Westphälischen Frieden unabänderlich bestimmt sind und bleiben müssen, so lange dieser sein Ansehn behält. Allein er hat doch, etwas genauer betrachtet, weniger Allgemeinheit, als er beym ersten Anblick der Sache zu haben scheint. Manche Rücksichten, die hier eintreten, fallen auch im Grunde mit denen zusammen, die in Absicht auf die Frage von der Schädlichkeit der Zünfte und Innungen gelten. Sollte aber wohl diese Frage durch die bekannten Gründe, die auch der Vf. gleich darauf wiederholt, für ganz entschieden angesehen werden können? Sollten nicht Modificationen der Zünfte und Innungen möglich seyn, wodurch sie nicht nur weniger schädlich, sondern sogar, in andern Beziehungen, nützlich gemacht werden könnten? Freylich müsste man zu solchen Modificationen erst auf dem Wege der *Belehrung* — auf den man bisher fast gar nicht, oder doch nicht befriedigend hingewiesen hat — langsam *vorbereiten*, ehe sie durch gesetzliche Autorität, — die gegen Wahn und kleinliche Leidenschaft oft so wenig ausrichtet, wirklich eingeführt würden. — Zuletzt berührt der Vf. noch ein Haupthinderniss unsers *inländischen* (und auswärtigen) Handels, die *Zölle*. Gegen diese führt er alle die bekannten Gründe in ihrer vollen Stärke an: zugleich aber leitet er selbst — vielleicht ohne *dies* gewollt zu haben — auf *Modificationen*, wodurch man auch *hier* auf einen heilsamen Mittelweg zwischen zwey Extremen gelangen könnte. — Ganz zuletzt folgt noch ein nachdrucksvolles Wort wider die noch lästigeren Beschränkungen des inländischen Handels durch die sogenannten

ten Stapel-Kran- und Stadteinlagen Gerechtigkeiten. Doch könnte selbst auch hier noch einiges genauer zu erwägen seyn? — Novemb. Nr. III. *Reise von Leipzig nach Halle im Augustmonat 1796, aus dem ungedruckten Tagebuch eines reisenden Deutschen.* Vorzüglich sind hier die Nachrichten das *Pädagogium* und die darin eingeführte *Lehrart* betreffend, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen; ein schätzbares Supplement zu *Niemeyers* bekannten Schrift über das P., von welcher jedoch hier kein Gebrauch gemacht ist. —

Jahrg. 1794. Jan. Nr. V. *Noch ein Aufsatz über Pressfreyheit und Censur, mit Beziehung auf das deutsche Staatsrecht* (von Hn. Kammersecr. *von Florencourt* zu Braunschweig). In der Hauptsache wie *Bahrdt.* Gegen den *Missbrauch* der Pressfreyheit soll der bekannte Vorschlag weiser und gerechter seyn, wenn zwar, ohne vorgängige Censur, der Druck jeder Schrift gestattet, der Verfasser aber, und im Fall der Anonymität des Verfassers, der Verleger zur Strafe gezogen wird. Dass dadurch das vermieden werde, was die Censur theils ungerecht, theils zweckwidrig oder nutzlos machte, ist wohl gewiss: ob aber auch die Pressfreyheit damit bestehen könne, ist eine andere Frage. Diese zu bejahen, möchte wohl schwierig seyn, so lange nicht die natürlichen Grenzen der Pressfreyheit (die in der dieser Abhandlung S. 52 bis 58. nach bewährten Grundsätzen, mit viel Unbefangenheit und Mäsigung, gezogen zu seyn scheinen) ganz genau durch positive Satzungen bestimmt und sanctionirt sind. Jun. Nr. V. *Von der ehmaligen Befugniss der Schleswig-Holsteinischen Landstände sich ihre Landesherrn zu erwählen, und von der Einführung des Rechtes der Erstgeburt in Schleswig und Holstein;* vom verst. J. R. und Prof. *Christiani*, zu Kiel. Nr. VI. *Kays. Ferdinand des Dritten Bestätigung der von K. Friedrich III. wegen der Herzogthümer Schleswig und Hollstein zu Kopenh. den 24 Jul. 1650 errichteten Erb-Statuti Juris Primogeniturae et Majorennitatis, so weit dasselbe Holstein betrifft.* dd. Wien 9 Dec. 1650. Mit der ausgebreiteten Sachkenntniss des gelehrten Vf. ist hier entwickelt, wie dieses Wahlrecht — nicht eines deutschen Reichslandes, wie es in den ersten Zeilen der schätzbaren Abhandlung angekündigt wird, sondern der Landstände dieser Provinz — — in den Zeitumständen seinen Ursprung nahm, welcher Gebrauch davon gemacht wurde, und wie es durch Einführung des Rechts der Erstgeburt wieder abkam. Für die Geschichte der Letztern ist die Urkunde Nr. VI. von Wichtigkeit, indem sie zum Beweise dient, dass die Primogenitur auch für den königlichen Landes-Antheil durch eine besondere Constitution eingeführt worden ist; ein Umstand, der selbst dem Vf. der Abhandlung Nr. V. so wenig bekannt war, dass er noch (S. 622.) das Gegentheil davon behauptet hatte. Die erste Nachricht davon und eine beglaubte Abschrift der Original-Urkunde verdankt Hr. *v. E.* dem Hn. Geh. Rath *Carstens* zu Copenhagen. — — Jul. Nr. IV. und Dec. Nr. I. *Miscellaneen zur alten Literatur und Dichtkunst;* vom Hn. Canzleysecr. *Schütz.* I. *Ein schönes Lied neu gemacht von dem Haller.* (vom Gelde); eine Probe des deutschen Witzes und der Dichtungsart im funfzehnten Jahrh. II. *Hollhipper* — ein wenig bekannter ehemaliger Schimpfname der polternden Zeloten, erläutert aus der Eiderstädtischen Polizey-Ordnung v. J. 1591, aus *Fischards* Bienenkorb des heiligen R. Reichs Immenschwarm und *Finks* papistischen Legenden und *Murners Hypenbuben;* nebst dem allenfallsigen Vorschlage jenes Kernwort zur Bezeichnung unserer dermaligen geistlichen Hollhipper wieder vorsichtig einzuführen. III. (im Dec. St.) *Proben aus der altdeutschen Marienlegende,* von welcher *Kinderling* bereits im J. 1783 in *Adelungs* Magaz. für die deutsche Sprache etwas gesagt und nachher im deutschen Museum 1788 Oct. einige Stücke, mit dem Wunsche verschiedener Abdrücke der verschiedenen Abschriften des Gedichts, zur Vergleichung und dann zur Benutzung für unsere Sprachkunde, mitgetheilt hatten. Da Hr. *S.* eine sehr genaue Abschrift der in der Stadtbibl. zu Hamburg befindlichen M. S. besitzt, so hat er dieses mit seiner Abschrift sorgfältig verglichen, und liefert nun danach die gegenwärtigen Proben, mit einigen Bemerkungen über den wahrscheinlichen Vf. der Legende, für welchen er den Karthäuser Bruder Philips nicht hält; über einige Verschiedenheiten zwischen der Uffenbachischen und der Hamburgischen Handschrift; über die Eigenthümlichkeiten der Letzten. Hr. *S.* lässt eine Ausgabe des ganzen Gedichts, mit einer Erläuterung der schwersten Stellen erwarten. *August* Nr. I. Ueber (oder vielmehr, aus überwiegenden Gründen, *wider*) *die Retorsion*, besonders in Rücksicht auf das neue Preussische Gesetzbuch; von Hn. Amtmann *Hermann* zu Salzungen. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen, werden verschiedene Unbilligkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche gerügt, die sich in das neue Preussische Gesetzbuch, in den hieher gehörigen, wörtlich eingerückten Stellen, eingeschlichen haben. Octob. Nr. IV. *Ueber die wirksamsten Mittel gewaltsamen Revolutionen in Deutschland vorzubeugen.* — Ursprünglich zur Beantwortung der bekannten Auffoderung der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt im J. 1792 bestimmt, aber von dieser, in ihrer nachmals durch den Druck bekannt gemachten Anzeige der eingegangenen Schriften nicht ausgezeichnet. Sie verdient die Aufmerksamkeit und Beherzigung aller denkenden und wohlgesinnten deutschen Männer, weil sie *im Ganzen* betrachtet nicht das Werk eines politischen Schwärmers ist, sondern vielmehr das Werk „eines redlichen Geschäftsmannes, eines getreuen Unterthanen, eines ruheliebenden Bürgers," der aus heller Einsicht und Ueberzeugung weiss, wie viel, wie alles auf Zeit und Localität ankömmt, und diese Rücksicht bey Vorschlägen, die am meisten bedenklich scheinen könnten, (z. B. S. 437. wegen Erhebung des Bauerstandes zur Landstandschaft und Zuziehung aller Stände des Landes zur Gesetzgebung) selbst auf das sorgfältigste und dringendste empfiehlt. Schade, dass der Ton von Masigung und Ruhe, der im Ganzen darin herrscht,

fich doch zuweilen etwas mehr verliert, als der theilnehmende Leser wünfchen mufs. — — Novemb. Nr. II. *Ueber die Schickfale der Primogenitur in den fürftlichen und gräflichen Regentenhäufern Deutfchlands* (von Hn. Kammerfecr. *von Florencourt.*) — Eine, befonders jetzt, intereffante Erinnerung an die Vortheile der Primogenitur, „diefe weife Maasregel, die „auf gleiche Art zur Beförderung des Glanzes der „Herrfcher, wie zur *Glückfeligkeiten der Beherrfchten* „abzweckt." Da *diefe* Anficht der Sache von Seiten des Nutzens für die Unterthanen vielleicht von Vielen überfehen oder nicht genug geachtet werden mag: fo mufs wohl *der* Gefchäftsmann aufmerkfamer darauf machen, der nur zu oft Gelegenheit und Beruf hat, die vielfältigen Ungemächlichkeiten und Nachtheile der Gemeinfchaft, eben fo wie die Folgen der vervielfältigten Ländertheilungen, nicht blofs im Allgemeinen und zum Theil aus Declamationen, fondern in der Wirklichkeit und mehr im Detail kennen zu lernen. —

Jahrg. 1795. Jan. Nr. I. *Nachricht von der dem Niederfachfifchen Kreife zuftehenden Präfentation zu zwoen Reichskammergerichtsaffeffor - Stellen und der Theilnehmung der Könige von Dänemark, als Herzoge von Hollftein, an folchem Rechte;* (infonderheit auch von der zwifchen den fürftlichen Häufern Hollftein und Mecklenburg beftätigten und genauer beftimmten Alternation in deffen Ausübung) von einem Mitgliede der königl. dänifchen Kanzley, welchem das Publicum, wie Hr. *von E.* in einer Anmerkung fagt, fchon mehrere vorzügliche hiftorifche Arbeiten verdankt, aus authentifchen Quellen gefchrieben und mitgetheilt. — Jul. Nr. VIII. und Auguft Nr. I. *Ueber die Quellen und die Abwehrung des Sittenverderbens bey dem Gefinde (ohne gefetzlichen Zwang).* Ein genauer und intereffanter Auffatz voll beherzigungswerther Vorfchläge, der mit den *Verhandlungen der Hamburgifchen Gefellfchaft* über denfelben Gegenftand (S. A. L. Z. d. J. Nr. 124.) auch wohl mit einem ähnlichen Auffatz im *Reichsanzeiger* 1796. Nr. 134. verglichen zu werden verdient. Man vergleiche auch damit hier einen andern lefenswerthen Auffatz in diefem *D. M. über weibliche Erziehungs - Anftalt* von Hn. *Daffel*, im Jahrg. 1796. März Nr. VI. und Apr. Nr. I. Septemb. Nr. I. *Sollen Prediger über Freyheit und Gleichheit von der Kanzel reden?* Von *Herausgeber*. Aus angeführten Gründen findet es Hr. *v. E.* bedenklich: und freylich ift es am beften es zu widerrathen, denn der nöthigen Vorficht, mit der es allenfalls, felbft biblifchen Vorftellungen gemäfs gefchehen könnte, werden wenige Prediger fähig feyn. — — Nr. II. *Einige Ideen über ein deutfches National - Pantheon* gefchrieben im Jan. 1794. Ein deutfches Pantheon für Männer, die grofse Talente mit Tugend (nach *Abbt's* Theorie vom Verdienfte,) vereinigt haben, foll, dem Vf. diefer Abhandlung nach, nicht erft mit dem laufenden Jahrhundert anfangen; es foll blofs auf Verftorbene befchränkt feyn; bey der Wahl des Ortes foll fo viel als möglich auf Allgemeinheit gefehen werden; man foll nicht darauf beftehen, ein *allgemeines* Pantheon der grofsen Männer aller zu Deutfchland gehörigen Völkerfchaften gründen zu wollen, fondern vielmehr jeder felbften überlaffen, den grofsen Männern ihres Vaterlandes, wenn, wo und wie fie will, ein *befonderes* Pantheon zu errichten, und „diefe *Völkerfchafts* „*Pantheons* zufammen bilden dann ein *allgemeines National - Pantheon.*" (Giebt es denn aber keine Deutfche, die ihrer Wirkfamkeit wegen der ganzen Nation angehören?) Nr. VI. *Auch etwas über Defpotifmus und Kryptodefpotifmus;* in Form eines Gefprächs zwifchen einem Landgeiftlichen und einem Reifenden. Des letzten Begriffe von Defpotifmus und Kryptodefpotifmus find, wie er felbft (S. 262.) bemerkt, „*etwas weit*" Sein Glaube ift (S. 264.): „*der Staat, der* „*mich nöthigt, etwas zu bezahlen, was ich nicht verlange, vielmehr verabfcheue, und welches mir nicht* „*den geringften, weder un- noch mittelbaren Vortheil* „*bringt, der handelt defpotifch.*" Zur Einleitung und zur Erläuterung verbreitet er fich ziemlich weitläuftig über die Stolgebühren, welche die Juden entrichten müffen, als über eine der „kryptodefpotifchen „Einrichtungen im Staate." Von folchen „*theologifchen*" Einrichtungen, die nach der Meynung des Reifenden der natürlichen Freyheit ohne Noth und Nutzen unziemliche Schranken fetzen, wird nun (S. 269.) ein ziemlich ausführliches Verzeichnifs geliefert. (Hierin dürfte doch das z. B. wenigftens einfeitig feyn, wenn er die Anordnung von Bufs-Faft- und Bettägen für „Anmafsung fogar über die Stimmung „des Gemüthes zu befehlen" erklärt.) —

(Die Fortfetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Lemcke: *Hiftorifche Nachricht von dem Luneburger Gefang - Buche, und deffen ältern und neuern Verfaffern.* Von *Johann Ludolph Baetgen*, Paftore emerito zu Steinwedel bey Hannover. 1794. 70 S. 8. Von den 1020 Gefängen, die das 1767 eingeführte Lüneburgifche Gefangbuch enthält, findet man hier, nach ihrer Ordnung, die Anfangszeile, den Verfaffer, deffen Stand und Todesjahr, meiftens auch ein Buch angeführt, auf deffen Zeugnifs die Angabe beruhet. Man mufs hoffen, dafs des Vf. Nachrichten von neuern Liedern zuverläfliger find, als die bey dem Herr Gott, dich loben wir: „Ambrofius, Bifchoff zu Mayland hat diefen hymnum zuerft gemacht." Die Perfonalien und Kritiken der Liederdichter find meiftens unwichtig. Indeffen wird diefe Arbeit zu einer vollftändigern Literatur des deutfchen Kirchengefangs, die wohl zu wünfchen wäre, nützlich gebraucht werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch ausführlicher verbreitet sich der Reisende über den „*weltlichen*" Desp. oder Kryptodesp. in *Auszügen aus seiner Brieftasche*, die er dem Pfarrer zurückläfst (S. 271—283.). Seine Beschwerden und Klagen treffen meistens Frohnen, Wildfrafs, Verschwendung und Mangel des Holzes, ohne dessen zu erwähnen, was gegen diese Misbräuche bisher geschehen ist und noch geschieht, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch mehr geschehen würde, wenn dieser oder jener wohlgesinnte Fürst mehr auf seine inneren, als auf andere Verhältnisse sehen könnte. Wenn doch mancher Freund der Menschheit, der es gut mit ihr meynt, der aber den Gang und die Verkettung der menschlichen Dinge im Staate zu wenig kennt, dem kundigen Geschäftsmanne mehr glauben wollte, wenn dieser manchen Wunsch, manchen Vorschlag für unerfüllbar oder unausführbar unter den jetzigen Umständen erklärt, und Beides der Folgezeit herbeyzuführen überlassen sehen will! Nr. VIII. *Ueber Revolutionen überhaupt und über die Revolutionen unsers Zeitalters insbesondere.* Der *erste* Brief eines *ungedruckten* Briefwechsels zweyer Freunde über die *Kantische Philosophie.* Der Vf. scheint nicht durchgehends bestimmt und consequent genug zu verfahren. Das stille Wirken des menschlichen Geistes, durch eine Entwickelung wie in der Natur, möchte wohl nicht genug von gewaltsamen Umwälzungen geschieden seyn. — Octob. Nr. IV u. Nov. Nr. I. *Ueber die Hindernisse des Selbstdenkens.* Diese Abhandlung war bereits im J. 1787 auf Veranlassung der von dem Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal ausgesetzten Preisfragen geschrieben, und wird nun hier von dem ungenannten Vf. unverändert mitgetheilt. Es ist unstreitig eine der inhaltsvollsten und wichtigsten in dem ganzen *deutschen Magazin.* Zwiefach sind dem Vf. die Hindernisse des Selbstdenkens: *innerliche*, d. h. solche, die in dem Menschen selbst liegen und *äusserliche.* Nur von Letzten soll hier die Rede seyn, doch mit Vermeidung aller weitläuftigen verwickelten Untersuchungen des Psychologischen und Metaphysischen. Zu dem Ende wird der Mensch in allen den Verhältnissen betrachtet, in welchen er den verschiedenen Staatsverfassungen nach erscheinen kann: in der *gesellschaftlichen* Verbindung *überhaupt; im wissenschaftlichen* Unterrichte; in der *Religionsverfassung;* in der *Staatseinrichtung.* Des Vf. Bemerkungen sollen in so weit *vorzüglich* auf *Deutschland* anwendbar seyn, als sie sich auf Erfahrungen gründen, die in Deutschland gemacht sind. — In der Einleitung zu den *ersten* der vorhin angedeuteten Verhältnisse verbreitet sich der Vf., wie billig, über das wichtige Vorbereitungsmittel zum Selbstdenken, die *Erziehung.* Das Gemälde davon (S. 423—433.) dürfte doch in Rücksicht auf seine Treue und die Behauptungen dürften in Rücksicht auf ihre Zweckmäfsigkeit, manche Zweifel gegen sich haben, die aber schon an andern Orten hinlänglich erörtert sind, z. B. dafs man leicht zu wenig Folgsamkeit vom Kinde fodern, und in ihm einen nachher nicht zu befriedigenden Hang zur Ungebundenheit erwecken könnte u. s. w. Von diesen Hindernissen geht der Vf. zu den ungünstigen Eindrücken über, die der junge Mensch in der Jugend und in einem reifern Alter in der *Gesellschaft* erhält (S. 433—443.). Hieher rechnet er: unrichtige Schätzung des Werthes der Menschen und der Dinge um uns her; Macht des Beyspiels und der Eingebungen, die man in den gesellschaftlichen Verhältnissen empfängt, insonderheit auf das schöne Geschlecht, dessen Stimmung wieder so vielen Einflufs auf den Gesellschaftston und dadurch auf die Hindernisse des Selbstdenkens hat; das Hauptinteresse des gesellschaftlichen Lebens, wie man sagt, sein Glück zu machen, sowohl in Ansehung des Zwecks, als der Mittel. Die ausführliche Darstellung dieses Uebels, oder vielmehr dieser Verkettung von Uebeln, ist mit Wahrheit und Kraft gezeichnet; so wie auch die Uebersicht der Heilmittel dagegen, die sich ohnehin aus jener Darstellung von selbst ergeben (S. 442.), recht gut zusammengedrängt ist. Nicht minder wahr und kraftvoll sind die Hindernisse des Selbstdenkens in dem *mangelhaften Unterricht in der Religion*, in den *kirchlichen Verhältnissen* (besonders in Deutschland) und in dem *Betragen der Geistlichkeit im Ganzen genommen* (von S. 443—465.), umständlich auseinandergesetzt, und zugleich die *Mittel* auch gegen diese so mannichfaltig verwickelten Uebel, mit Schonung und Ruhe angedeutet. Freylich verräth es sich auch bey dieser gewifs sehr lichtvollen Uebersicht, dafs bey der noch so sorgfältig angestellten Untersuchung über diese wichtigste Angelegenheit der Menschen gewisse Misverständnisse zurückbleiben, und dafs alle die vielfältigen Versuche, die zur Aufhellung dieser Misverständnisse von jeher gemacht worden sind, doch nicht befriedigen, sondern immer noch Zweifel und Wünsche nach hellerer Ein-

Einſicht übrig laſſen. Bey der Beurtheilung der *wiſſenſchaftlichen* Cultur iſt unter andern offenbar der Werth der Sprachlehre zu gering angeſchlagen, und dagegen Beſchäftigung mit Entwickelung der Kunſt und Darſtellung der Ideen (S. 466.), für das Kind beym *erſten* wiſſenſchaftlichen Unterricht etwas zu früh gefodert. Auch iſt es verwerflich, alles, was man trocken zu nennen, oder das Kind ſo zu finden pflegt, jetzt auf die Seite zu ſchieben. Was (S. 468—472.) über den *akademiſchen* Unterricht geſagt wird, iſt zu einer genauern Prüfung zu empfehlen; und zwar um ſo mehr, da der Vf. auf die Wirkungen dieſes Unterrichts im ganzen Leben ſo nachdrücklich aufmerkſam macht. — Von dieſen Betrachtungen über den Unterricht wird der Uebergang auf unſere *Literatur* gemacht, und gezeigt, daſs auch ſie das Selbſtdenken nur wenig befördern kunne. Daſs wir ſo wenig Bücher beſitzen, die man ſelbſtgedacht nennen konnte, davon findet der Vf. den Grund vorzüglich in dem empfangenen und wieder ertheilten Unterrichte der Schriftſteller; zum Theil aber auch darin, daſs wir uns zu viel mit ausländiſcher Literatur beſchäftigen. „Wer zu ängſtlich wiſſen will, was alle andre vor „ihm geſagt haben, füllt ſeinen Kopf mit Ideen an, „die ſich unter einander verwirren, und ſich nicht „in ein eigenthümliches Ganzes vereinigen laſſen." Dazu kommen noch zwey unſerer Uebel: die *Einſchränkung* der *Preſsfreyheit* und die *Beſchaffenheit unſerer Kritik*, nebſt den dadurch veranlaſsten gelehrten *Streitigkeiten*. Ueber, oder vielmehr *wider* die *Cenſur* iſt hier das Bekannte in voller Stärke zuſammengedrängt. Was über die jetzige Lage unſrer *Kritik* und die *gelehrten Streitigkeiten* (S. 476—480.) geſagt wird, verdient gewiſs Aufmerkſamkeit. Gegen dieſe Mangel der wiſſenſchaftlichen Verfaſſung werden nun (S. 481—483.) *Mittel* angegeben. Auſser den *allgemeinen*, die gröſstentheils in der Verbeſſerung der Erziehung und des Religionsunterrichts nach den vorhergehenden Grundſätzen liegen, werden noch einige *ſpeciellere* vorgeſchlagen und empfohlen. Die auch hier empfohlene Ausſetzung von Preiſen für die Studierenden, hat auch ihre nicht zu übergehenden Bedenklichkeiten. Der Vorſchlag, jedem Studierenden, wenn er auf die Akademie kommt, eine kurze gedruckte Anleitung zu einer zweckmäſsigen Einrichtung ſeiner Studien zu geben, wird auf einigen Akademieen ausgeführt. Die Honorarien müſsten nach dem Vf. durchaus aufhören; jeder Profeſſor müſste für das Collegium, welches er am beſten lãſe, (wonach aber und von wem ſollte dieſes beſtimmt werden?) von Zeit zu Zeit eine Belohnung (wodurch?) erhalten. Aeuſserſt düſter und ſchwermuthsvoll iſt das Gemälde, welches der Vf. nun in Hinſicht auf die aus der bürgerlichen Verfaſſung, beſonders von Deutſchland, herflieſsenden Hinderniſſe des Selbſtdenkens S. 483—491. aufſtellt. Gut iſt es nur, daſs der Vf. ſelbſt die dunkeln Schatten ſeines Gemäldes, wobey ſich die Bruſt nur zu oft zu ſtillen Seufzern hebt (S. 491.), theils durch Aufſtellung von Beyſpielen ſchon verbeſſerter Wirklichkeit, theils durch Eröffnung einer lichtern Ausſicht in die Zukunft, ſelbſt in etwas wieder mildert. Solcher Beyſpiele würden dem warmen Freunde des Wahren und Guten gewiſs noch mehr beygefallen ſeyn, wenn er ruhiger auch andere Seiten ſeines groſsen und vielſeitigen Gegenſtandes aufgeſucht und aufgefaſst hätte.

Jahrg. 1796. May. Nr. VIII. *Ein Wort an Hamburgs Bürger über die Anerkennung des franzöſiſchen Geſandten.* Dieſe kleine Flugſchrift ſchien dem Herausgeber in mehr als einer Rückſicht die Aufbewahrung im *deutſchen Magazin* zu verdienen, unerachtet ſie, wie er in einer Anmerkung erinnert, nicht gefallen hatte. „Die Meynungen, ſetzt er hinzu, wa„ren und blieben *getheilt;* doch würde die *gröſsere* „Anzahl der Bürger *wider* die Anerkennung geweſen „ſeyn. Unter dieſen Umſtänden hat man *den* Aus„weg gewählt, daſs die Commerzdeputation einen „angeſehenen, in Paris ſehr beliebten, Negocianten „veranlaſste, nach Paris zu reiſen, um die franzöſi„ſche Regierung, wo möglich, zu bewegen, dieſer „gutgeſinnten Stadt in ihrer dringenden Verlegenheit „zu ſchonen." — Jul. Nr. VIII. *Vertraute Briefe über verſchiedene freye deutſche Reichsſtädte am Rhein und in Franken, ihre Verfaſſung und die Sitten ihrer Einwohner* (von einem in den Rheingegenden einheimiſchen und beſonders zu Frankfurt a. M. viele Jahre lang wohnhaft geweſenen Manne, mitgetheilt. Der *erſte*, vom 11. Auguſt 1792 datirte Brief betrifft *Frankfurt:* und zwar hauptſachlich die Geſchichte des dortigen *älteſten* Patriciats, oder des Hauſes *Altlimburg*, meiſtens nach *Lerſner* erzählt. Den Urſprung deſſelben derivirt der Vf., wie das Entſtehen des Patriciats in andern Reichsſtädten und der gewerbſchaftlichen Verbindungen, aus den Zeiten und Umſtänden des Fauſtrechts. — Aug. Nr. V. *Plan und Nutzen detaillirter Criminaljuſtizanzeigen.* Unter dieſer Rubrik empfiehlt der Herausgeber ein Wochenblatt, welches der Hr. Juſtizrath *Lange* zu Culmbach ſeit dem J. 1795 herausgiebt, wegen des vielfältigen Nutzens, den ein ſolches Inſtitut einer Correſpondenz der Criminaljuſtizämter unter ſich und mit dem Publicum, beſonders unter den jetzigen und nach der Rückkehr des Friedens mit Wahrſcheinlichkeit vorauszuſehenden Umſtänden, haben kann. — Octob. Nr. VIII. *Dürfen deutſche Reichsfürſten jetzt das franzöſiſche Requiſitionsſyſtem nachahmen?* und Novemb. Nr. V. *Werden die Reichsfürſten das franzöſiſche Requiſitionsſyſtem mit Erfolg nachahmen;* von Hn. Prof. *von Eggers*. Die *erſte* Frage wird *bejaht;* die *zweyte*, mit Unterſchied, zum Theil *verneint*, zum Theil *bejaht*. — Decemb. Nr. VI. *Iſt es gut, daſs ſich die Bauern in Deutſchland bewaffnen?* Daſs der im Sommer des vorigen Jahres in den von den Franzoſen überſchwemmten deutſchen Landern faſt allgemein erfolgte Aufſtand der Bauern ein Mittel geworden ſey, jene wieder zu vertreiben, dies könne wohl nicht anders, als jeden (deutſchen) Patrioten, ja, in wie weit die Franzoſen nur Eroberungen machen wollen, jeden Weltbürger innig erfreuen. Aber es ſey doch eine ganz andere Fra-

Frage: „ob man dieses Mittel als *unschädlich an sich* „betrachten dürfe? oder ob man es vielmehr als trau„rigen *Nothhelf*, als an sich erhebliches, aber jetzt „blofs verhaltnifsmäfsig geringeres, Uebel gebrau„chen müsse?" Die Gründe *für die letztere* Meynung scheinen dem Hn. *v. E.* bey weitem *überwiegend* zu seyn, und die Erfahrung hat nun auch für ihn gesprochen.

Zu den *französischen* Angelegenheiten gehören viele und wichtige Auffatze, unter denen wir aber blofse Ueberfetzungen meistens übergehen. Als besonders merkwürdige Stücke nennen wir folgende: Jahrg. 1793. Jan. Nr. I. *Mirabeaus vertrauliche Urtheile* über die französische Revolution, aus seinen Briefen an Mauvillon, mit lesenswürdigen berichtigenden Anmerkungen, von Hn. *v. E.* und *d'Armaud.* — Febr. Nr. I. *Ueber einen erheblichen Missverstand bey Schätzung der französischen Assignaten.* Dieser bestand darin, dafs ihr *wahrer Werth* damals (in den letzten Monaten des J. 1792) nach der Schätzungssumme, nicht aber, wie es doch hätte seyn sollen, nach dem *wirklichen Verkaufspreise* der beträchtlich höher ausgebrachten Güter bestimmt, und also dadurch die reelle Sicherheit für die noch übrigen Assignaten beträchtlich geringer worden war. — Zu diesen *Bemerkungen* gehört ein *Zusatz* mit Erläuterungen, durch *Cambon's* bekannten Bericht vom ersten Febr. 1793 veranlafst (März. Nr. X.). Der *deutsche* Rechnungskundige den etwa bey Cambon's Angaben und Annahmen und Anschlägen den Kopf schüttelt, der erinnere sich, was *C.* in demselben Berichte sagte: „die „Ausgaben des J. 1793 lassen sich nicht berechnen; sie „beruhen auf das (dem) Glück der Waffen. Es kommt „jetzt nur darauf an sich Hülfsmittel zu verschaffen, „um sie bestreiten zu können; und dieses Hülfsmittel „kann kein anderes seyn, als Assignaten. Ohne die„se müssen die Franzosen Sklaven werden." Nach einer *solchen* Beantwortung aller möglichen Erinnerungen leidet freylich die Justification der Rechnung keinen Zweifel mehr. — *Wichtige Aufschlüsse über die Verurtheilung Ludwigs XVI, aus einem sichern Schreiben aus Paris.* 18. Januar 1793, April Nr. VI. „Ich hoffe, sagt Hr. *v. E.* in einer Note, dafs man „meiner Versicherung vollen Glauben beymessen wer„de, dafs diese Umstände aus einem wirklich zu Paris „am 18. Januar Abends vollendeten, sehr zuverläfsi„gen, Schreiben genommen sind; *sie werden also so* „*lange für historische Wahrheit gelten können, bis* „*die Unrichtigkeit derselben aus unbezweifelten* „*Beweisen erhellet.*" Ungezweifelt sind diese Nachrichten von den Vorkehrungen der Jacobiner merkwürdig genug. — May. Nr. II. *Anfrage* — die *Emigranten* betreffend. „Dafs man dergleichen Maafsre„geln (wie Gütereinziehung und Todesstrafe) gegen „diejenigen E., die wirklich gegen Franzosen *feind*„*selig* handeln, mit dem beliebten Kriegsrecht ent„schuldigen werde, lafst sich begreifen; ob gleich „man noch sehr viel darüber sagen könnte, ob nicht „eine beträchtliche Anzahl *dieser* E., weil sie durch „die grausamen und unmenschlichen Mittel, wodurch „man das Revolutionswerk gefördert hat, zum Aus„wandern gezwungen worden, gewissermafsen als „*unwillkürliche* Feinde anzusehen wären." (Zugegeben! Aber woher den Beweis in jedem einzelnen Falle?) „Aber nach welchen Grundsätzen des allge„meinen Staatsrechts können die Repräsentanten der „französischen Nation, in dem sie die bisherige Con„stitution ganz umändern, sich befugt glauben, *fried*„*liche Bürger*, die das Vaterland verlassen, weil sie „mit der neuen Constitution nicht zufrieden sind, „und einen ihnen angenehmern Aufenthalt in andern „Ländern suchen, ohne ihre gewesenen Mitbürger „im mindesten zu befehden und anzufeinden, — ih„rer Güter zu berauben und ihnen sogar mit der To„desstrafe zu drohen, wenn sie ihre Meynung än„dern und zurückkehren wollen? — Sollte unter „so vielen Freunden und Vertheidigern der französi„schen Volksrepräsentanten nicht ein einziger Bieder„mann seyn, der es aus Achtung für Menschlichkeit „und aus wahrem Gefühl für Recht der Mühe werth „hielte, diese Frage zu erörtern, und jene Gesetze „wenigstens einigermafsen zu rechtfertigen? Oder „soll man aus ihrem Stillschweigen schliessen, *dafs* „*sich nichts dafür anführen lasse*, und dafs also einer „der Hauptpfeiler der Revolution auf *Ungerechtigkeit* „beruhe?" — Jun. Nr. VII. *Ein englischer Bericht von der Ermordung Ludwigs XVI*, (mit Anmerkungen) vom Herausgeber, theils wegen des darin herrschenden Tons, theils wegen einiger Umstände mitgetheilt, die damals noch nicht bekannt waren und wahrscheinlich von seinem Beichtvater herrühren. *Ermordung* behielt Hr. *v. E.* aus dem englischen Originale bey;" denn, sagt er, bey *Hinrichtung* denkt „man sich immer etwas gesetzmäfsiges, wenn auch „nicht immer etwas gerechtes; aber die *Handlung*, „wovon *hier* die Rede ist, wird wohl niemand *gesetz*„*mäfsig* nennen können." — S. 768. macht Hr. *v. E.* zu der Stelle der Erzählung, wo gesagt wird, L. habe noch in seinen letzten Augenblicken seine *Unschuld* betheuert, die Anmerkung: diese Ueberzeugung des unglücklichen Königs lasse sich durchaus nicht bezweifeln. Ob er aber die durch die Constitution übernommenen Pflichten erfüllt, lasse sich schlechterdings nicht entscheiden, weil es ausgemacht sey, und jetzt von den redlichen Republikanern selbst zugestanden werde: dafs der König von dem Augenblicke an, wo die erste gesetzgebende Versammlung zusammentrat, *nie zum ruhigen Besitz der ihm durch die Constitution gesicherten Autorität gelangt sey*. dafs die Versammlung nicht allein nicht für die Vollziehung der Constitution mit ihm, dafs sie vielmehr ihm und der Constitution unaufhörlich entgegengearbeitet habe, um ihn und die Constitution zu verdrängen. „Gesetzt nun, fährt Hr. *v. E.* fort, seine Räthe hät„ten, überzeugt, dafs die Sache auf *die* Weise nicht „gehen konne, Plane entworfen und zum Theil wirk„lich ausgeführt, um das gesetzmäfsige Ansehen des „Königs wieder herzustellen, ja, es noch über den „Inhalt der Constitution zu vergröfsern, *weil der an*„*dere Theil diesen Vertrag zuerst brach;* wird der „König

„König dadurch strafbar, kann man *ihm* deswegen „*verrätherische* Absichten unterlegen? Keinesweges! „Alles, was selbst der eifrigste Republikaner behaupten darf, ist, dass es bey *dieser* Lage der Sachen der „siegenden Partey frey stehen musste, die Maassregeln der königlich gesinnten — zu vereiteln. — „Das war durch die Aufhebung der königl. Würde geschehen; das konnte sie auch durch *andere provisionelle* „Vorsichtsmittel erreichen. Aber weder Process noch „Verurtheilung konnte unter solchen Umständen bey *unbefangenen* und *gerechten* Männern statt finden." — August. Nr. III. *Fernere Vermehrung der französischen Assignaten*, vom Herausg. (eine Fortsetzung des Aufsatzes im Märzst. Nr. X.). Diese Aufsätze sind sehr belehrend; man sieht daraus, geschichtlich und rechnungsmässig, wie das ursprüngliche Assignatensystem, besonders durch Cambon, ein Missisippiwesen wurde. — Novemb. Nr. I. *Neue französische Constitution*, decr. d. 24. Jun. 1793 (mit einigen Anmerkungen des Herausgebers über den Werth oder Unwerth dieser damals neuesten Constitution). — Decemb. Nr. I. *Actenstücke Charlotte Corday* betreffend; übersetzt von Hn. *Schmidt-Phiseldeck*. Obgleich diese Stücke zum Theil schon in verschiedenen deutschen Journalen übersetzt stehen, so sind sie doch hier aus dem Grunde gesammelt, weil sie, wie Hr. *v. E.* bemerkt, in keinem einzigen jener Journale vollständig und in keinem unverfälscht befindlich sind. — Jahrg. 1794. April. Nr. II. *Probe der neuesten französischen Volksphilosophie.* Unter dem Titel: *Les vingt-cinq Préceptes de la raison, adressés aux vrais Sans-culottes* u. s. w. liessen die französischen Volksrepräsentanten zu Bordeaux, *Ysabeau* und *Tallien*, zu Ende der J. 1793 oder Anfang 1794, 10000 Exemplare eines Patentbogens drucken, der unter den Landleuten vertheilt werden sollte. Hr. v. E. hat geglaubt, es werde den Lesern des *deutschen Magazins* nicht unangenehm seyn, dieses Cabinetsstück hier abgedruckt zu sehen, weil es einen ziemlich deutlichen Beweis abgebe, wie sonderbar die damaligen Volkslehrer wahre und falsche Sätze unter einander mischen, was für die ganze moralische Stimmung unmöglich gute Folgen haben könne. — Zur Abwechselung und Erheiterung lese man die Bruchstücke aus der Reisebeschreibung einer Dame, die auch unserm Deutschlande angehört. Jahrg. 1793. Jun. Nr. VI. u. VIII. Jahrg. 1794. Febr. Nr. IV. März. Aug. Nr. IV. Blüthen der Phantasie (in deren Duft man aber nicht selten die Luft des Treibhauses erkennt); Ergiessungen eines reinen Gefühls für Natur und Freundschaft; Spiel der Laune; hier und da Bemerkungen über Sitten, Gebräuche und Eigenheiten der Bewohner jener Gegenden, welche die Reisende sah; Betrachtungen voll sanften Ernstes und zuweilen voll eindringender Kraft — alles dies ist darin in einem seltnen Bunde vereint.. Jahrg. 1795. Aug. Nr. VI. *Ueber eine wenig erkannte Ursache des Sturzes der französischen Geistlichkeit.* Wenn anders Rec. diesen kleinen Aufsatz recht versteht, wird diese Ursache darin gesucht: dass die Polizey der römischen Kirche eine Herrschaft über den Verstand war, die durch Untersuchung und Prüfung zu Grunde gehen musste. Ist das aber eine *wenig erkannte* Ursache? —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. II. *Rapport fait au nom des Comités de Salut Public et de Sûreté Générale sur les évènemens du* 11. 12. 13 *et* 14. *Vendémiaire, de l'an quatr. de la Republ. franç., par Phil. Ant. Merlin (de Douay). Impr. par ordre de la Conv. Nat.* (Dem Herausg. von Hn. *Grouvelle* für das *deutsche Magazin* mitgetheilt und in der *Originalsprache* abgedruckt.) — April. Nr. III. *Holland in Bezug auf seine Verbindung mit Frankreich*, von Hn. *V.* Nur wenig Worte, aber wahr und treffend. — Nr. VII. *Ueber die Wiedererwählung der zwey Drittheile der französischen Volksrepräsentanten aus dem Convent*, von Hn. *Ludw. d'Armand.* Besonders bey dem so eben erwähnten Rapport etc. mit Nutzen zu gebrauchen. — Jul. Nr. II. *Balanz der circulirenden Assignaten und des dafür haftenden Unterpfandes, nach dem Berichte der Commission der Fünfe* am 23. Nov. (22. Brumaire) 1795. „Wenn „man, sagt der Herausgeber in einer Anmerkung, „diesen Auszug (nach der Uebersetzung in den Hamb. „Addresscomtoir Nachr.) mit den Schriften vergleicht, „welche *Calonne* und *Ivernois* neulich über die französische Finanzen herausgegeben haben, so möchte „man doch auf manchen erheblichen Zweifel stossen." — Octob. Nr. I. *Bericht von Daubermesnil über die Belohnungen derer, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben;* in der Sitzung des Rathes der 500 am 5. Mermidor des 4ten J. (23. Jul. 96.) abgestattet. Allerdings giebt dieser Bericht häufige Veranlassung zu politischen und moralischen Betrachtungen, weil er eine Fülle von Gedanken und Gefühl, stark und schön ausgedrückt, enthält. Die Belohnungen, die darin in Antrag gebracht worden, sind: 1) eine *Säule des Gesetzes* (S. 379.), in jeder Gemeinde auf dem erhabensten Platze aufgestellt. An ihr sollen die Gesetze angeheftet, und auf die vier Seiten die Namen derjenigen Bürger der Gemeine eingegraben werden, die, in welcher Function es auch sey, für die Gesetze des Vaterlandes den Tod erlitten haben, mit Bemerkung ihres Todesjahrs. 2) Ein *Buch des Nachruhms.* 3) Für diejenigen, die „durch begünstigende Umstände zu Thaten von grösserer Wichtigkeit, gemeinnützigerm Werthe und erhabenen Resultaten „aufgerufen wurden, und denen die Nationalerkenntlichkeit auf einem grössern Schauplatze huldigen „wird — ein *Tempel* mit der Aufschrift: *den grossen „Männern das dankbare Vaterland!*" (Die Ausdrücke: *französisches Pantheon* hält der Berichtserstatter theils für überflüssig, theils für unpassend, und nicht mit Unrecht. — 4) *Aufstellung von Denkmälern* in den öffentlichen Gebäuden, die auf die *Talente* (und Verdienste) eines *jeden* unter ihnen Bezug haben. — 5) *Bürgerkronen*, für solche, die etwas Grosses oder Edles gethan haben, ohne dabey umgekommen zu seyn (S. 382.). „Die grosse That eines Mannes, die er *überlebt* hat, ist „darum nicht weniger gross, weil sie ihm nicht das Leben kostete." — 6) „*Militärische* und *andere Ehrenbezeigungen* (im Schauspiele, wie im alten Rom) für Verwundete, Verstümmelte u. s. w."

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor von Eggers.) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jahrg. 1797. Apr. Nr. VII. *Klagpunkte gegen die ehemalige französische Regierung von einem Royalisten.* Mit überraschender Unbefangenheit aufgefasst und in gedrängter Kürze dargestellt. Aus der Schrift: *Rapport fait à S. M. Louis XVIII. Costance.* 1796.

England. Jahrg. 1793: März. Nr. V. *Es ist nicht alles Gold was glänzt.* In diesem Auffatz zeigt Hr. v. E., aus einer eingeschalteten Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe in den Jahren 1786—90 incl., einen Ausfall von 6.330693 Pf. Sterl., der zwar durch einige aufserordentlichen Einnahmen von 5001961 Pf. Sterl., so wie durch neue Anleihen von 1.189.140 Pf. also zusammen mit 6.191.105 Pf. Sterl., gedeckt worden sey, wobey aber diese Summe noch nicht hingereicht habe, um die jährlich festgesetzte Million Pf. zum Tilgungsfond abzugeben. Factum sey es daher: „*dafs die englische Nationalschuld seit* „*der Errichtung des Sinkingfund bey weitem nicht so* „*viel abgenommen hat, als man gewöhnlich meynt.*" —

Jahrg. 1794. Jul. Nr. III. *Nachrichten von der Gesellschaft zur Erhaltung der Freyheit und des Eigenthums gegen Republikaner und Gleichmacher in England;* vom Hn. *Herausg.*; mit Einschaltung der *wichtigsten Actenstücke*, welche diese Gesellschaft betreffen. Sie trat bekanntlich im Anfang des Novembers 1792 zusammen, um der befürchteten Wirkung von Verbreitung französischer Freyheitsschwärmerey unter dem Volk entgegen zu arbeiten. Sie wollte vorzüglich dieses in einer angemessenen Sprache vor Verführung warnen, von der Wohlthätigkeit der brittischen Constitution überzeugen, für ihr gegenwärtiges Glück fühlbar machen. Allein die Art ihrer Belehrung verführte sie nur zu bald zu einer Heftigkeit, die auf der einen Seite Zwietracht und Verfolgungsgeist nährte, auf der andern die Vertheidiger der jetzigen Constitution zu Behauptungen verleitete, die weder den allgemeinen Gerechtsamen eines Staatsbürgers, noch den constitutionellen Freyheiten der Engländer gemäfs waren. Das bemerkten die Gegner; und so wie die Gesellschaft ihren Grundsätzen gemäfse Schriften verbreitete, so erschienen dagegen Widerlegungen in mannichfaltiger Form. Die Gesellschaft verwandelte sich nun in eine Verbrüderung politischer Inquisitoren, indem sie mit leidenschaftlicher Sorgfalt solchen Schriften nachspürte, worin sie auch nur entfernten Anlafs zu finden glaubte, ihre Verfasser dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern. Diese Anmafsung veranlafste eine sehr interessante Untersuchung über die Rechtmäfsigkeit einer solchen Privatinquisition. Von beiden Seiten wurde sie mit vielem Scharfsinn in Druckschriften verhandelt, obgleich mit überwiegenden Erfolg von der Seite, die das Recht für sich hatte. Wie es scheint, lenkte sich das Urtheil der meisten Unbefangnen *wider* die Gesellschaft; und diese schlofs ihre Operationen schon im fünften Monate wieder; „vielleicht mehr weil die *öffentliche Meynung* anfieng, „sich *gegen* sie zu erklären, als aus den Ursachen, „welche sie selbst angab." Nicht ohne Grund besorgt Hr. v. E. ein ähnliches Schicksal für die ihr entgegengesetzte Gesellschaft zur *Erhaltung der Pressfreyheit*, die jetzt *Erskine* mit so vielem Geiste vertheidigt. Wahrscheinlich giebt auch sie „ein neues, lehrreiches „Beyspiel, wie leicht die besten Absichten durch „Uebertreibung scheitern." — — Aug. Nr. V. *Beschwerde, in einer Addresse an das englische Volk, über die merkwürdige Entscheidung gegen die Abschaffung des Sklavenhandels* im J. 1791. Wahr und nachdrücklich; nur nicht behutsam genug. „Künftig (S. 199) „mufs der Stolz des Engländers sich herablassen, seine „Augen auf die aufgeklärten Söhne der Freyheit, die „französische N. V., zu richten, die — — mit grofsem „Eclat aufnahm" — — diese einzige Stelle mufste schon, wenn auch im Vorhergehenden dem Eigennutz etwas abgewonnen gewesen wäre, den errungenen Vortheil wieder vernichten, weil sie nun auch den Stolz des Engländers empörte. — — Dec. Nr. II. *Soll England durchaus nicht Frieden machen?* Aus der *Impartial History of the late Revolution in France* etc. vom Hn. *Herausg.* Noch immer nur zu interessant, weil die Frage leider! im J. 1798 noch eben so wichtig, wie im J. 1794, oder vielmehr wichtiger und dringender ist als jemals. — —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. V. *Schwanengesang der Londoner Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels.* Diese Gesellschaft, die im J. 1787 entstanden war, beschlofs, nach der letzten Entscheidung des jetzigen Parlaments, in einer Committé am 26 Jun. 1795, den hier abgedruckten Bericht zur Nachricht für ihre Mitglieder bekannt zu machen. — „O wahrlich! — „wird in einem Epilog von einem Ungenannten hinzugefetzt — es gehört viele Stärke und Ueberwin- „dung dazu, sich nicht oft durch das Betragen *der* „Menschen in dem Glauben an *den* Menschen irre „machen zu lassen!" — —

Jahrg. 1797. März. Nr. I. *Widersprechende Data zur Kenntniss der englischen Finanzen*; vom Herausg. Sehr brauchbar zur Uebersicht dieses schweren und verwickelten Gegenstandes, wobey das endliche Resultat doch zuletzt *wider* das Ministerialsystem ausfällt. — Nr. II. *Anekdoten von Lord North.* — Sept. Nr. I. *Wirkungen der verschiedenen Gesetze über die Korneinfuhr in England*; vom Herausg. Thatsachen, zur Beherzigung besonders derjenigen, „die einer „*uneingeschränkten* Freyheit des Kornhandels das Wort „reden" (und sich gerade auf Englands Beyspiel vorzüglich berufen); gezogen aus einer sehr interessanten Schrift: *an Inquiry into the Corn-Law, and Corn-Trade of Gr. Br.* etc. etc. Lond. 1796. — —

Holland. — Jahrg. 1797. Sept. Nr. VII. *Bericht über die alten Schulden*, abgestattet — in Folge des Decrets der Batav. N. V. d. 5 Dec. 1796 von der zu dieser Absicht niedergesetzten Commission. Aus dem Holländischen, auf Befehl der N. V. gedruckten, Orig. Haag, 1797. 8; von Hn. Assess. *Schmidt-Phiseldeck.* Wird aus dem Grunde geliefert, weil gerade dieser Bericht zur Bewirkung eines der merkwürdigsten und folgereichsten Decrete der N. V., des Decrets über die Finanzeinheit, am meisten beygetragen hat. — —

Dänemark. — Jahrg. 1793. Novemb. Nr. VI. *Zuckerausfuhr aus St. Croix von* 1780 *bis* 1792, *mit einer Tabelle*, vom Herausg. Nach dieser Tabelle betrug das *Gewicht* überhaupt 136.008.009 Pf., an *Werth* 9.555.017 Rthlr.; die K. *Zolleinkünfte* 510.890 Rthlr. Im Durchschnitt beträgt die Ausfuhr, nach diesen 13 Jahren berechnet, jährlich ohngefähr 10.500.000 Pf., an Werth etwa 750.000 Rthlr.. Die K. Zolleinkünfte sind im Durchschnitt 40.000 Rthlr. oder etwa 5½ Procent. St. Croix giebt also einen Beytrag zu der Nationalproduction, der den ganzen Ertrag der isländischen, finmärkischen und grönländischen Fischereyen noch bey weitem übersteigt, aber demselben darin nach steht, dass er einen ungleich grössern Kostenaufwand erfodert. — — Jahrg. 1794. Jan. Nr. I. *Originalactenstücke, die Neutralität Dänemarks bey dem jetzigen Kriege betreffend*; und zwar: I. *Note de Mr. de Hailes, Env. ext. de S. M. Brit., à S. Exc. Mr. le Comte de Bernstorf* 17 Juill. 1793. II. (Die bekannte allgemein gebilligte und selbst in England bewunderte) *Note de S. Exc. Mr. le C. de B. au Min. de S. M. Brit.* 28 Juillet. 1793. May. Nr. I. *Fernere Originalactenstücke* etc. Diese betreffen einen Vorfall, der an sich weniger erheblich war, als er „*durch die Art der Behandlung*" merkwürdig geworden ist, nämlich die Anerkennung des französischen Gesandten *Grouvelle* in dieser Eigenschaft. Es sind folgende: I. *Nota für den Handel des Nordens* (von *Grouvelle*). 2 Decemb. 1793. II. *Note des Ministers des Puissances actuellement en guerre avec la Fr.* 13 Dec. 1793. III. *Note du Comte de Bernstorf en réponse*, 18 Dec. 1793. IV. *Note de Mr. de Hailes, Env. Extr. de S. M. Brit.*, 20 Dec. 1793. In einer kurzen Einleitung führt Hr. v. E. den Leser auf *den* Standpunkt, aus welchem die Sache, in jeder Rücksicht, von dem Unbefangenen betrachtet werden muss. Zugleich widerlegt er auch die damals verbreitete Sage: dass Hr. Gr. ein Deutscher sey, der *Gruwel* geheissen und sich nach Paris gewendet habe, aus eigener Kenntniss und gestützt auf das einstimmige Zeugniss vier anderer glaubhafter Männer (der Herren *Sander*, *Matthisson*, *Münter* und *Schmidt*), die, wie Hr. v. E., beide ganz verschiedene Personen kennen. — Jun. Nr. I. *Fortgesetzte Originalactenstücke* etc. etc. I. K. *Rescript an das Statthalterdepartement* am 22ten Febr. 1793 *(und das Oberpraesidium zu Altona,) aus dem K. Commerzcollegio zu Kopenhagen erlassen; so wie auch* am 22ten und 25ten Febr. 1793 *ähnliche Rescripte an die Stiftsamtmänner ergiengen.* — Zur Erinnerung an jene Vorschriften und Bestimmungen, deren genaue Beobachtung allein dänische Unterthanen zum Genuss der Neutralitätsvortheile berechtigen soll, mit Bestimmung dessen, was zur Kriegscontrebande zu rechnen sey und Festsetzung der Form für Seepässe, Waarencertificate u. s. w., alles in Gemässheit der zwischen D. und den Kriegführenden Mächten geschlossenen Tractaten. II. *Placat, horved de formedelst Rescriptergivne Förholdsregler — — nöyere iudskiarpes og i enkelte Deele nærmere bestemmes, af* 28 *Mart.* 1794. Dieses, ebenfalls aus dem K. Commerzcollegio erlassene Placat, welches die in dem vorhergehenden Rescripte enthaltenen Vorschriften *noch genauer einschärft, und in einzelnen Theilen näher bestimmt*, hat Hr. v. E. bloss der diplomatischen Genauigkeit wegen in der Originalsprache mitgetheilt. Eine Uebersetzung war deswegen nicht nothwendig, weil der wesentliche Inhalt desselben fast wörtlich in der gleich folgenden Numer steht. Diese ist III. *Circularschreiben aus dem K. Commerzcollegio an die Magisträte in den Seestädten des Herzogthum Schleswig*, von 22 Apr. 1794. IV. *Convention pour la défense commune de la liberté et de la sureté du commerce et de la navigation Danoise et Suedoise, entre S. M. le Roi de D. etc. et S. M. le Roi de Suede etc. Concl. à Copenh.* 27 *Mars.* 1794. (Ganz in Gemässheit des Systems, welches in der Note vom 28 Jul. 1793 aufgestellt ist.) — Jul. Nr. I. *Fortgesetzte Originalactenstücke* etc. nämlich: I. *Seepass der dänischen Schiffe in Kriegszeiten* (lateinisch; mit einigen erlauternden Anmerkungen vom Hn. *Herausg.*) II. *Traduction du Passeport de mer.* III. *Schiffscertificat nach dem Rescript vom 22ten Febr.* 1793. IV. *Traduction du Cert. pour le navire.* V. *Translation of the Ship-Certificate.* VI. *Waarencertificat nach dem Rescript v.* 22 *Febr.* 1793. VII. *Traduction* etc. VIII. *Translation* etc. IX. *Zwey Artikel aus der zwischen D. und Schweden am* 12 *Jul.* 1716 *geschlossenen Convention, welche im* 8*ten Art. der Convent. v.* 27 *März* 1794 *angezogen worden*, (aus dem Schwed. übers.) X. *Additional Interrogatories to be administered to the Witnesses examined in preparatory, in the cases of any foreign ships, which now are or may hereafter be brought into the ports of this Kingdom, carrying Corn or other Provisions or Naval or Military Stores, from the Ports of Denmark and Norway, or from any other Ports in the North of Europe.* Diese Actenstücke giebt Hr. v. E. theils als Zugaben und Erläuterungen zu den vorher mitgetheilten, theils; zu „einem

„einem neuen Beweise von der vorzüglichen Sorgfalt, „welche die dänische Regierung angewendet hat, um „in dem gegenwärtigen Kriege (die) Handlung und „Schiffahrt der Unterthanen auf eine solche Weise zu „bestimmen, dass sie für alle Parteyen wohlthätig „werde, ohne irgend einer auch nur scheinbare Ursachen zu klagen übrig zu lassen." Wie weit einem solchen Benehmen auf der andern Seite die *Tragstücke* Nr. X entsprechen, überläst er den Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes und eines jeden unbefangenen Richters. Dabey fügt er nur die einzige Bemerkung noch hinzu: dass man, nach den bisher bey allen gesitteten Völkern anerkannten Grundsätzen einer Regierung, die Uebertretung ihrer Gesetze, die vielleicht Einzelne sich erlauben, nie zur Last legen könne, wofern sie dieselbe nicht begünstige, oder doch wissentlich zulasse; dass sie vielmehr die stärkste Vermuthung für sich habe, sie missbillige dergleichen Uebertretungen und würde sie, falls sie zu ihrer Wissenschaft gelangten, nachdrücklich bestrafen, wenn sie *„durch Geist und Form aller ihrer Vorschriften,"* so wie D. im jetzigen Kriege, zu erkennen gebe, dass sie allen Missbräuchen der Neutralitätsrechte mit Ernst vorzubeugen wünsche; dass selbst in einem solchen Falle *erwiesene* Vergehungen *einzelner* Bürger nie eine *inquisitorische* Behandlung im *Allgemeinen* begründen können; und dass es im Gegentheil „bösen Willen und Geringschätzung des Völkerrechts" zu verrathen scheine, wenn eine Nation, die sich durch dergleichen einzelne Uebertretungen für beleidigt hält, *„andere Wege"* einschlägt, als welche *„Vernunft* und *Herkommen* als *„hinreichende* Mittel" zur Abstellung gerechter Beschwerden angeben. — Nach den fernern Bemerkungen des Hn. *Herausgebers* ist Nr. I dieser Actenstücke der *gewöhnliche* sogenannte *lateinische Seepass*, der nach einer Verordnung v. 30 Jul. 1756 von allen dänischen Schiffen in Kriegszeiten geführt werden muss, und die französische Uebersetzung Nr. II ist erst auf Veranlassung der jetzigen Zeitumstände bekannt gemacht. Alle diese Documente Nr. I bis VIII werden gegenwärtig einem *jeden* Schiffe mitgegeben, auch wird die Richtigkeit der Uebersetzung auf Nr. II. IV. V. VII und VIII entweder vom expedirenden Secretäre des General-Landes-Oekonomie- und Commerzcollegii, oder vom Stiftsamtmann, dem Oberpräsidenten, oder dem Magistrate, der das Original expedirt, nach Ausweisung des Formulars, bescheinigt. —— Auf diese die dänische Neutralität betreffenden Actenstücke führt ein Aufsatz des Hn. *Herausgebers* (Aug. Nr. III.): *über den Process des englischen Gesandten zu Kopenhagen, Hn.* Hailes *gegen den Professor* Rahbek, *nebst den originalen Schreiben des Hn.* Hailes *und der Antwort Sr. Exc. des Gr. v.* Bernstorf *und den übrigen Actenstücken* —— den Leser zurück. Aber auch ohne diese Beziehung enthalt dieser Aufsatz ungemein viel Lehrreiches für den Geschäftsmann, indem man hier abermal sieht, wie eine durch mancherley Umstände, Rücksichten und Verhaltnisse schwierige Sache, ohne den Rechten der Einzelnen und der Nationen, so wenig als eigener Würde, das Mindeste zu vergeben, mit Besonnenheit und Ruhe, glücklich und ehrenvoll durchgeführt werden kann. —— (May. Nr. II.): *das dänische Volk bey dem Brande des Schlosses Christiansburg*, vom *Herausgeber*. „Fester, sagt Hr. v. E. am Schlusse dieses „sehr lesenswerthen Aufsatzes, fester als je sind die „Bande geknüpft, die Regierung und Unterthanen „vereinigten; oder vielmehr — (nun folgen die *eigenen* Worte eines nun *Verewigten!*) — *es bedarf keiner „Bande mehr, denn sie sind* Eins." — —

Jahrg. 1795. May. Nr. X. *Ueber das Recht der Druckfreyheit; an den Kronprinzen, Bernstorf und andere aufgeklärte dänische Bürger. Aus dem Dänischen.* Wofern Rec. nicht sehr irrt, so ist diese Abhandlung, die *zunächst* für *Dänemark* geschrieben wurde, auch in *Deutschland* hinlänglich bekannt und nach Verdienst gewürdigt. — —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. X. *Bericht von den aus der Creditcasse bewilligten Anleihen zu grossen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig*; von Hn. Prof. *von Eggers*. (Fortges. im Febr. Nr. I.; März Nr. IV.; Apr. Nr. V.; Septemb. Nr. II.) „Zu einer Zeit, sagt Hr. v. E., „wo in mehrern, zumal monarchischen, Staaten der „Saamen des Misstrauens und der Unzufriedenheit „gegen die Regierung bey den Unterthanen so reich„lich und so eifrig ausgestreuet wird, kann es dem „ruheliebenden Bürger, ja dem Menschenfreunde „überhaupt nicht anders als erfreulich seyn, Erfah„rungen zu sammeln von dem vielfachen Guten, wel„ches die friedlichen Bürger der Sorgfalt einer weisen „Regierung in Ländern verdanken, wo die Wirksam„keit der Regierung noch nicht durch trügerische Vor„spiegelungen gelähmt ist." Diese Betrachtung erhält durch die ungeschmückte Darstellung dessen, was die dänische Regierung zur Unterstützung mehrerer Deichcommunen im Herzogthum Schleswig in den beiden Jahren 1794 und 95 gethan hat, ein auch ausser Dänemark reichendes Interesse. Sie wird hier so geliefert, wie sie von der Direction der Creditcasse zur Unterstützung ihres Antrags im Staatsrathe gebraucht worden war. Der ganze Bericht ist bis ins kleinste äusserst lehrreich. Rechnet man die aus der C. C. zu den angeführten Deicharbeiten bewilligten Anleihen zusammen; so ergiebt sich eine Hauptsumme von nicht weniger als 730,199 Rthlrn. Und doch ist der Bericht, auch in der neuesten Fortsetzung (Jahrg. 1797. Nr. VIII), noch nicht einmal vollendet.

Selten wird man wohl bey der Behandlung eines Geschäftes *solcher* Art das Alles auch nur einzeln wahrnehmen, was man bey der Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Zweige desjenigen, wovon dieser Bericht handelt, verbunden antrifft. Nur selten findet man wohl dieses rege, unermüdliche Bestreben, den Hülfsbedürftigen bey unverschuldeter Noth zu unterstützen, mit beständiger Rücksicht auf Ermunterung und Belohnung der Arbeitsamkeit und Thätigkeit, aber auch dieser allein; nur selten diese Vereinigung von Klugheit mit Wohlwollen; dieses Band zwischen prüfender Vernunft und lebendigem Gefühl; nur selten jenes Zurückblicken in die Vergangenheit

und Hinaussehen in die Zukunft, bey aller scheinbaren Einschränkung auf die Gegenwart; nur selten jenes Umfassen des Ganzen und wieder so viel geduldige Aufmerksamkeit auf die speciellsten Bedürfnisse und ihre Befriedigung; nur selten endlich jenes Eingreifen, Zusammenstimmen, Zusammenwirken zur Beförderung der wahrhaft wohlthätigen Absichten *der* Regierung, die es weiss, was *Sie* und was der Bürger ist. — Marz. Nr. I. *Bedarf es weit aussehender Vorbereitungen, um dem hollsteinischen leibeigenen Bauer persönliche Freyheit wieder zu geben?* Nach genauer *Unterscheidung* zwischen den beiden Hauptgattungen der Leibeigenschaft und *Einschränkung* der Aufhebung derselben auf *Entlassung aus der Gutspflichtigkeit,* die jedoch, um übeln Folgen vorzubeugen, eine *allgemeine Veranstaltung* seyn müsse, wird die aufgestellte Frage *verneint.* Einleuchtend wird dargethan: dass die Aufhebung der Gutspflichtigkeit unabhängig von der Verbesserung der Bauernhöfe und der Ertheilung des Eigenthums der Hufen erfolgen könne; dass es dazu keiner weitern Vorbereitungen bedürfe, als etwa einer angemessenen Zeitbestimmung, damit man im Stande sey, hier und da auf einzelnen Gütern in Ansehung des Localen einige Verfügungen zu machen, über deren Nothwendigkeit sich im Allgemeinen nicht wohl absprechen lasse, wozu denn vier bis fünf Jahre sicherlich vollkommen hinreichen würden; dass man also nicht säumen dürfe, „*den ersten,* „immer nothwendigen Schritt zu thun, indess die Lage der Sachen allmählich auch die übrigen herbey„führe.“ Dabey werden auch die bekannten Einwürfe und Bedenklichkeiten nicht vergessen, sondern ihrem ganzen Gehalte nach dargestellt und befriedigend widerlegt. —— Apr. Nr. VIII. *Vorlaufige Nachricht von den ersten Bemühungen zu einer Grundverbesserung der Verfassung der Juden in Danemark.* Ebenfalls sehr merkwürdig und genau, doch geben wir keinen Auszug, weil der so interessante Gegenstand seitdem immer allgemeiner bekannt geworden ist. Aug. Nr. I *Eine vor dreyssig Jahren geschriebene Vorstellung gegen die hollsteinische Leibeigenschaft.* Ein treffliches Seitenstück zu der kurz vorher angezeigten Abhandlung. Der Hr. Herausgeber fand diese nachdrückliche Schilderung der Uebel der Leibeigenschaft und der Vortheile der Bauernfreyheit, durch ein sehr gut gelungenes Beyspiel erlautert, in einer kleinen Schrift: *Antwort eines Patrioten auf die Anfrage eines jungen Patrioten, wie der Bauernstand und die Wirthschaft der adelichen Güter im Hollsteinischen zu verbessern sey,* Plön, 1766. 3 B. 4. Diese Schrift hat er, mit Weglassung einiger wenigen, nicht zur Sache gehörigen Stellen, *wörtlich* abdrucken lassen, weil er dem Vf., „zumal in dieser so kitzlichen Sache, „auch gern seine nachdrückliche Sprache lassen wollte.“ In einer solchen Sprache, die aber nie beleidigend oder anstössig wird, folgt dann, nach einer zweckmassigen Uebersicht der bisherigen Ursachen des Uebels, ein kurzer historischer Bericht, wie eine neue Einrichtung auf einem, nicht genannten Gute in der Gegend von Plön, „*Schritt vor Schritt*“ zu Stande gebracht und was der Erfolg davon in einem gewissen Zeitraume gewesen sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Prag,* b. Gerzabek: *Kurzgefasste Geschichte der k. k. Büchercensur und Revision im Königreiche Böhmen,* herausgegeben von *Jaroslaus Schaller,* Priester der frommen Schulen etc. 1796. 15 S. 8. Diese Geschichte ist eigentlich ein Fragment aus Hn. *Schallers* Beschreibung der Stadt Prag. Sie musste kurz ausfallen; denn *mit* Censur darf wohl *uber* Censur nur wenig und kurz geschrieben werden. Die Hussitischen Neuerungen in Böhmen gaben den ersten Anlass zum Verbot, ja zum Verbrennen ketzerischer Schriften: wobey sich vorzüglich das Prager Domkapitel wider die Stimme des Königs und des Volks eifrig bewiess. Ferdinand II befahl dem Volke alle protestantischen Bücher wegzunehmen; Karl VI aber errichtete zuerst 1723 den 9 Dec. eine Büchercensurcommission, welche denn grösstentheils aus Geistlichen bestand. 1749 erging eine Verordnung wider die jüdischen Büchertrödler; im J. 1754 wurde der Commission aufgetragen, keine Bücher eigenmächtig zu verbieten, sondern dieselben vorläufig an das k. k. Directorium *in Publicis et Cameralibus* mit Bericht einzusenden. Wir übergehen die übrigen Theresianischen Hofverordnungen: eine vom J. 1774 ausgenommen, wodurch auch die theologischen Professoren der Prager Universität zu Censoren bestimmt wurden. „Der so edel, als „grossmüthig denkende K. Joseph (dies sind Hn. *S.* eigene Wor„te) sah ganz wohl ein, dass durch diese etwas zu strenge „Büchercensur die freye Denkart nur erstickt, und dadurch *die* „Bekanntmachung vieler nützlichen Werke verhindert werde.“ Die Pressfreyheit gebar zwar viel seichte Brochüren, aber im Ganzen mehr Leselust. 1785 kamen 300, 1786 schon 346 Centn. fremde Bücher ins Land. (Eine Art Berechnung, deren Fortsetzung zu wünschen wäre, weil dadurch die Cultur und Literatur eines Landes im engsten Verstande *abgewogen* wird) Hr. Franz Anton Mayer organisirte seit 1779 das Prager Revisionsamt. Das Haus desselben wird sehr genau beschrieben, aber nicht hinlänglich aufgeklärt, in welchem Verhältniss eigentlich die Prager von der Landesstelle abhängende Censur zu der Hofbüchercensur in Wien steht; ob und in wie weit die Entscheidungen der Prager Censur gelten, wenn und bis nicht die Hofcensurs Entscheidung erfolgt? besonders da Prag der literarischen Hauptlegstatt Leipzig näher als Wien liegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Deutsches Magazin,* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stucke abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1797. Jan. Nr. V. *Stiftung einer Gesellschaft zu Rettung Ertrunkener in Kopenhagen;* durch freywillige Beyträge, wie die Gesellschaften in *London, Hamburg* u. a. O. — — Jun. Nr. VIII. (und Jul. Nr. I.) *königl. dän. Verordnung wegen Errichtung der Vergleichs Commissionen in Dänemark und Norwegen.* Dieses „weise und merkwürdige" Gesetz in das *D. M.* aufzunehmen fand sich Hr. *v. E.* um so mehr veranlasst, da er desselben noch in keiner deutschen Schrift erwähnt fand. Die erste Verordnung ward am 10ten Jun. 1795 anfangs nur für Dänemark erlassen; weiterhin aber wurde sie auch auf Norwegen, mit den nöthigen Local-Veränderungen, ausgedehnt, und zwar mittelst einer andern Verordnung von 20ten Jan. 1797.

Schweden (ausser den Fortsetzungen): Jahrg. 1794. Aug. Nr. VII. *Actenmässige Darstellung der Armfeldtischen Verschwörung gegen die Schwedische Regierung.* (Fortgesetzt im Septemb. Nr. I.; Oct. Nr. III.; Nov. Nr. VIII.; Dec. Nr. VI.)

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VIII. und Febr. Nr. I. *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm,* im J. 1794. Diese Auffätze wurden auf einer langweiligen Rückfarth, in der Cajute, ohne Hülfsmittel, zur Zerstreuung und Erheiterung, zunächst für Freunde geschrieben, sind aber auch für Andere interessant und belehrend. — Zuerst eine sehr interessante Beschreibung der *Scheeren.* „Eine Wohnung auf einer dieser Inseln scheint für Menschen, die die Einsamkeit „und Ruhe lieben, und die Welt entweder nicht kennen oder verachten, im Sommer nicht ohne Annehmlichkeit zu seyn. Ausser den wenigen ländlichen „Beschäftigungen, wozu ihnen ein so unfruchtbarer „Boden Gelegenheit giebt, scheint ergiebiger Fischfang sie angenehm und nützlich beschäftigen zu können. Wahrscheinlich giebt es hier auch Land- und „Seevögel zu schiessen oder zu fangen. An den Felsenwänden wachsen im Ueberfluss gute Beeren, Erdbeeren" u. s. w. — Das *Schloss* — und bey der Beschreibung desselben, manche Betrachtung von Werth; z. B. über das Moralische in der Baukunst, welches in der Bestimmung des Gebäudes liegt. — *Drottningholm* — insonderheit der *neue Weg,* auf den man nun ganz zu Lande dahin kommen kann. Sonst musste man einen grossen Theil des Wegs über den Mälar in einem Boote machen; ein beschwerlicher Umstand für diejenigen, die aus der Oper oder sonst von einer Hoffète kamen. Um einen bequemern Weg zu verschaffen, liess Gustav III. eine Kette von Felsen wohl eine Meile lang sprengen; — eine Arbeit, mit welcher man gegen zehn Jahre zugebracht haben soll — und dann über drey Arme des Mälars Brücken, jede von 4—500 Fuss Länge, anlegen. Zwey dieser Brücken sind Flossbrücken, und können aus einander gehoben werden, um die häufig kommenden Schiffe durch zu lassen. — *Sparmann.* Der Vf. besuchte ihn zum Theil aus Neugier, weil ihm ein glaubwürdiger Mann gesagt hatte, *Sp.* stehe mit den Swedenborgianern in genauer Verbindung, und weil er durch die Entwürfe, die er von ihnen in England gesehn hatte, auf die Vermuthung gebracht worden war: „dass der „Mysticismus dieser Secte, wenigstens einiger ihrer „Häupter, wohl die Hülle mehr von einem politischen Systeme seyn möchte." Da die Unterredung ganz natürlich von Afrika begann und eben so natürlich auf die Sierra Leona kam; so war der Uebergang zu den Absichten und Planen der Sw. in England leicht zu finden. Allein das Resultat des Gesprächs entsprach dem Wunsche des Reisenden nicht ganz. Nur so viel sagte ihm *Sp.:* es gebe Parteyen unter den Sw.; dass der Buchstabe der Schrift allegorisch zu nehmen sey, darin kämen alle überein, nicht aber, wie es scheine, über den Sinn; die ächten Sw. müssten keine besondere Secte ausmachen wollen, sie könnten sich äusserlich zu jeder Secte oder Kirche halten und brauchten sie nicht zu verlassen. Ueber jene Vermuthung aber, die er *Sp.* freymüthig zu gestehen Gelegenheit fand, erklärte sich *Sp.* nicht bestimmt. — *Die patriotische Gesellschaft.* Ihr Zweck ist Erwerbung und Verbreitung richtiger Kenntnisse und Einsichten in der Landesökonomie. In dieser Absicht sammelt sie Bücher und Modelle, durch freywillige Beyträge, und giebt Schriften heraus, auf Kosten der Mitglieder. Deutsche Literatur schätzt sie sehr. — Das *Kaffeeverbot;* eine anziehende Beschreibung einer launigen Feyer des *fünften* Julius, als des Tags, an welchem die Freyheit, Kaffee zu trinken, in Schweden zu Ende gieng. — *Gjörwell* und sein „*historischer*" „Buchladen" in welchen man blos von ihm selbst verlegte oder geschriebene Sachen findet. „Er gehört zu den glücklichen Alten. „Jugendliche Heiterkeit, die Frucht theils einer gesunden körperlichen Anlage, theils einer richtig gestimmten Seele, strahlt aus seinem sehr angenehm „gebildeten Gesichte hervor, und theilt sich denen „mit, die sich mit ihm unterhalten. Er spricht „Deutſ-

„Deutsch, nicht nur richtig, nicht nur fertig, sondern auch so schön, wie wenig Deutsche es sprechen. Seine Gespräche sind voll Witz und Feuer." — *Von den Armen in Schweden.* Beym Eingang dieses Fragments legt der Reisende das seltene Geständniss ab, dass er mit zwey Vorurtheilen nach Schweden gekommen sey, und dass eines derselben das dortige Armenwesen betroffen habe. Aus der Unzulänglichkeit des Getreidebaues und der daher oftmals entstehenden Theurung habe er auf Armuth und von dieser auf zahlreiche und vorzügliche Armenanstalten geschlossen. Es fehle aber an solchen Anstalten (nur in Stockholm befinde sich ein Arbeitshaus, aber nicht nach den bessern Grundsätzen eingerichtet, denn wer daselbst Arbeit suche, müsse Bürgschaft leisten); und überhaupt bemerke man in Schweden keine Armuth. In keiner grossen Stadt habe er jemals weniger Bettler angetroffen, als in Stockholm; auf dem stark besuchten Wege nach Upsala und dort selbst, gar keine. Aeusserst selten, fast nirgends, begegneten ihm ganz in Lumpen oder schmutzig gekleidete Menschen; die am schlechtesten gekleideten, hatten doch reinliche Wäsche. Auch fand er von Lansort bey Upsala nirgends eine so kleine Hütte in Verfall; bey weitem die meisten waren gut unterhalten, die geringsten sogar ein wenig aufgeputzt. Frühes Bewusstseyn der Schwierigkeit des Erwerbs, und der Nothwendigkeit, es sorgfältig zu erhalten und aufs beste anzuwenden, erklärt diesen Hang der Schweden, ihren Wohnungen und Kleidungen wenigstens einen empfehlenden Anschein, womit zugleich ein bleibender Genuss verbunden ist, zu verschaffen; so wie sich ihre Betriebsamkeit überhaupt daraus erklären lässt. — *Von der Erziehung*; der zweyte Punkt, in Ansehung dessen der Reisende mit einem günstigen Vorurtheile nach Schweden gekommen war. Zwey Thatsachen hatten ihn auch dafür vorzügliche Anstalten vermuthen lassen: einmal Schwedens Fruchtbarkeit an Männern von grossen Verdiensten um Wissenschaften und Künste; und dann das Vorrecht des Schwedischen Landmanns in Absicht auf sein Stimmrecht auf dem Landtage. Gleichwohl fand er, wider seine Erwartung, dass die Landschulen in Schweden nichts Vorzügliches haben. Nur der unentbehrlichste Unterricht wird darin gegeben. Die Schule in einer Pfarre von weitläuftigem Umfange ist wandelnd; d. h. der Schulmeister wandert von einem der kleineren Districte, in welche jede Gemeinde getheilt ist, zum andern, bleibt in jedem einige Wochen, und in dieser kurzen Zeit bekommen die Kinder des Districts ihren ganzen Unterricht. Die wenigsten Bauern können lesen oder schreiben, oder lassen es ihre Kinder lehren, weil sie es nicht für nöthig halten. „Die Bauern, die als Deputirte auf den „Reichstag kommen, bringen nichts, als natürlichen „Menschenverstand, Aufmerksamkeit, Kenntniss ihrer Rechte und Selbstgefühl als freye Menschen „und Reichsstände, mit." — Um die *gelehrten* Erziehungs-Anstalten hat der Reisende sich weniger bekümmert. Nur so viel hat er von kundigen Männern überhaupt gehört, dass die Schulen und Gymnasien in Schweden denen in Deutschland weder nachstehen noch etwas vor ihnen voraus haben sollen. Ueberhaupt hat es ihm geschienen, dass es in Schweden nicht sowohl die Anstalten, als der eigne Trieb ist, was dort das Wachsthum der Talente und des Genies befördert. — *Vom Adel in Schweden.* Nicht leicht könnte sich das Erheblichste über die Schwedische Aristokratie so gedrängt, so wahr und mit solcher Kraft darstellen lassen, als es hier in den wenigen Blättern von S. 168 bis 176. geschehen ist. — „Man pflegte die Verfassung Schwedens seit dem To„de Karls XII. eine freye Verfassung zu nennen; der „Schwedische aufgeklärte Bürger nennt sie nicht so: „der *Adel herrschte.*" — „Die *Sicherheitsacte* wird „von Vielen ausser Schweden für eine von einem „Despoten gegebene, den Despotismus befestigende „Acte gehalten; der Schwedische Bürger betrachtet „sie als sein Palladium. Sie sichert ihm Rechte und „Freyheiten, die der Adel ihm sonst streitig mach„te." — „Von Anfang an seitdem die höchsten „Gerichte in Deutschland und in Dänemark errichtet „sind, sassen Bürgerliche darin so gut wie Adliche. „Erst die S. A. hat den Bürgerlichen in *Schweden die*„*ses* Recht verschafft. Aber noch werden diese bür„gerlichen Beysitzer in den Schwedischen Gerichten „*ofrälse* (nicht freye) genannt. Noch heisst in der „Schwedischen Gesetzsprache bloss der adeliche Stand „*frälse* (frey), und die nichtadelichen Stände heissen „*ofrälse* (unfrey)." — Der Vf. giebt zu, dass die *S. A.* schwerlich eine Prüfung nach Grundsätzen des natürlichen Staatsrechts aushalten könne, und dass über ihre *Entstehung* die Gerechtigkeit freylich erhebliche Zweifel habe. Allein diese Zweifel, meynt er, seyen doch durch den dem *jetzigen* König von *allen* Ständen geleisteten Huldigungseyd, als eine *Bestätigung* der *S. A.*, gehoben werden, und den nichtadelichen Ständen in Schweden sey daher die Aufrechthaltung der *S. A.* sorgfältig zu empfehlen. In dieser Meynung bestärkte ihn ein gewisser kleiner Commentar über die *S. A.*, den er in einer Sammlung von Schriften fand, die vielleicht in Deutschland noch wenig bekannt geworden seyn mag. „Ganz neulich (es war im Jul. 1794. dass unser Reisender in St. war) ist in St. eine Gesellschaft von Männern zusammengetreten, in der Absicht Kenntnisse, die jedem Mitbürger eines Staats wichtig sind, zu verbreiten. — (*Sällskabet för allmänne medborgerlige Kundskabet.*) — In dieser Absicht will sie theils eigene, theils solche Schriften, die ihr zugesendet werden, in kleinen Heften herausgeben, ohne sich an eine gewisse Zeit zu binden. Die Mitglieder der Gesellschaft waren damals noch unbekannt. Selbst einige der angesehensten, mit dem Gange der Schwedischen Literatur am besten bekannten Männer, sagten unserm Reisenden, sie hätten die Existenz der Gesellschaft bloss durch die Erscheinung des ersten Hefts erfahren. Der Reisende bekam das erste Heft von einem Mitgliede der Gesellschaft selbst; und im *dritten* Aufsatze: *über die sichersten Gründe des allgemeinen Wohls*, fand er die schon

schon erwähnte Bestätigung seiner Behauptungen von der Wichtigkeit dieses neuen Reichsgrundgesetzes (der Sicherheitsacte) für die nicht aristokratischen Stände in Schweden. — Wichtiger noch als diesen kleinen Commentar fand er den letzten Auffatz in jenem Hefte: *einige Fragen und Aufgaben, deren Beantwortung von der Gesellsch. z. Verbr. gemeinnütziger Kenntnisse mit Dankbarkeit entgegengenommen*, (warum dieser Suecismus?) *und ihrer Vermuthung nach, von wirklichem Gewinne begleitet werden wird.* — *Historische Phantasien auf der See.* (Gern wird der kundige Leser diesen Phantasien folgen, die ihn an Wisby, Rostock, Lübeck, die Hansee und Nieder-Deutschland im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert erinnern, und vielleicht Ahnungen der Zukunft erwecken.) — Die *Zurückreise.* Auf dieser kam Sturm; und noch überdies wurde das Schiff mit einem Leck bedroht, ohne dass man die eigentliche Stelle desselben sogleich entdecken konnte. Die Arbeiten der Schiffsleute während des Sturms und des Aufsuchens der Stelle des Lecks, so wie die damit verbundenen Gefahren, werden mit einer Wahrheit beschrieben, die jeden ergreifen muss. Unter diesen Gefahren verlohr der Reisende seine Fassung nicht; die Theilnehmerinn seiner Schicksale behielt ihre gewöhnliche Geistesstärke; seine beiden kleinen Söhne der eine von 10½, der andere von 8½ Jahren, blieben so munter wie vorher, und urtheilten, nach ihren Begriffen, über jeden Umstand und Vorfall, als ob sie blofs Zuschauer gewesen wären. Diese glückliche Gemüthsstimmung schreibt er unter andern auch der Ursache zu, dass sie frühzeitig Seereisen gelesen, dadurch Ideen von allen dabey möglichen Gefahren bekommen und die Vorzüge des Muths vor dem Verzagen kennen gelernt hatten. — — Jul. Nr. I. *Ehrenstroms Erklarung an das Hofgerichte über die ersten Veranlassungen seines Wunsches, die Regierung in Schweden verändert zu sehen.* Ein sehr interessantes und wichtiges Supplement zu den weiter oben angeführten Actenstücken; unendlich mehr als eine blofs persönliche Erklärung oder Schutzschrift, obgleich auch in dieser Rücksicht sehr schätzbar, wegen der *Ordnung*, der Klarheit, der Mäfsigung und der *Ruhe*, womit sie geschrieben ist; eine lichtvolle Uebersicht der neuesten Verhältnisse der Staaten, mit hellen Blicken in die Geschichte der letzten drey Jahrzehnden, in die gegenwärtige Lage der Dinge und in den wahrscheinlichen Erfolg der Zukunft. —

Jahrg. 1796. Aug. Nr. VII. *Ueber die Geschichte Gustavs III. Königs von Schweden.* Anmerkungen, obgleich in einem zusammenhängenden Vortrage, veranlasst durch das (auch aus der A. L. Z. Nr. 126. d. J.) hinlänglich bekannte Werk des Hn. *Posselt* und besonders gegen ihn gerichtet. Eine umständliche Zergliederung und Revision dieser strengen Rüge würde *hier* viel zu weit führen; auch ist sie wohl nicht einmal nöthig. Man gehe nur auf *das* zurück, was oben aus den *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm* ausgehoben worden ist, in so fern es hieher einschlägt. Immer ist der Auffatz geistvoll und das Studium desselben zu empfehlen, wenn auch gleich manche Behauptung (z. B. die Schutzrede für die Reichsräthe vor der Revolution, welche von auswärtigen Mächten Geld zogen, und die Vergleichung dieses Benehmens mit der Annahme von Subsidien S. 226.) keine Prüfung aushalten dürfte. —

Wen die *Schweiz* interessirt; wer Schilderungen voll lebhafter Phantasie und warmer Gefühle liebt: für *den* auch schrieb die geistvolle *Fredrike Brun*, geb. *Münter*, unter andern in allen vor uns liegenden Jahrgängen, *Fragmente aus dem Tagebuche meiner Reise durch die Schweiz*, in ihrer schon bekannten Manier. Wir heben nur einiges zur Probe aus. Dichterisch, und doch wahr, vom Rheinfall. Neu war dem Rec. die Bemerkung S. 613.: „Wir „fühlten den lebendigen Wind zu uns herüberwehen, „und waren erstaunt, den ächten Meergeruch zu empfinden, etwas schwefelartig und widerlich. Wir „erklärten dies Phänomen aus der Friction des Gewässers an den Felsen.“ — Sollte hier nicht noch die Möglichkeit einer Täuschung von irgend einer Lokalursache übrig bleiben? — — Jul. Nr. IX. *Der Salève.* „Besteigen Sie — hatte ihr Matthisson geschrieben — vor allem den Mont — Salève; da werden Sie in eine Zauberwelt blicken, die alles hinter „sich zurückläfst, was die Dichter von Tempe, Elysium, den Inseln der Seeligen und Armidas magischem Eylande sangen.“ — Diese Zauberwelt wird nun so beschrieben, wie es mit Worten möglich ist. — — Aug. Nr. VII. *Gex.* Bey dem Städtchen Gex der *Credo.* „Dieser Berg, der noch zu Frankreich „gehört, verwittert allmählig; und zuweilen stürzen ganze Felsenmassen zusammen. Ein witziger „Genfer fagte daher; es gienge dem Berge *Credo* wie „dem *christkatholischen Glauben* in Frankreich; über „ein kleines würde seine Stätte nicht mehr gefunden „werden.“ — —

Jahrg. 1795. März Nr. I. und Apr. Nr. I. *Reise von Bern über Lauterbrunn und Grindelwald nach Meiningen* (und von da nach Bern zurück; im May 1791.) S. 245 — 248. Beschreibung des noch wenig bekannten *Trommelbachs*, eines Wasserfalls von eigenthümlicher Schönheit. — Jul. Nr. VI. *Reise von Zürich über Herisau und St. Gallen nach Constanz.* — S. 79. Ueberall im Canton Zürch fanden die Reisenden „Wohlstand und Zufriedenheit; allein das laute Lied „der Freude ertönt hier nicht, weder am See, noch „in den Hütten, — wie am Genfersee, wie in Lauterbrunn (u. f. w.); auch kommt man nicht so leicht „ins Gespräch mit dem Zürcher Landmann, wie mit „dem Berner Oberländer, oder dem gesprächigen Bewohner des Waatlandes.“ —

Jahrg. 1797. Jul. Nr. VI. *Ueber die italienischen Aemter Lugano, Mendrisio, Locarno Valmaggia und einige andere Gegegenden in der Schweiz.* Von einem ungenannten vornehmen Manne aus Bern, von der Regierung in dieses ihm unbekannte Land abgeschickt, um „ein Volk beherrschen (zu) helfen, das „(ihm) ganz unbekannt war.“ Sehr interessante Notizen, mit vielen geistvollen Bemerkungen durchwebt.

webt. — *Lugano* oder *Languan*. Folgen der grossen Theurung daselbst. Ein Mann aus *Biglen* erzählte: wie er den ganzen Tag für seine sechs Kinder und eine kränkelnde Frau sich halb tod arbeite, und doch des Nachts, durch das Winseln seiner nach Brod weinenden Kinder aufgeweckt würde. Die Armen - Auflage in diesem Dorfe war im J. 1795 auf 2700 Kronen zu 25. (Berner) Batzen gestiegen. *Kattunfabrik* daselbst, deren Fabricanten ihren grossen Absatz einer amerikanischen Phaläne zu danken haben, die seit einigen Jahren alle wollenen Tücher in der Schweiz verzehrt. — Das *Emmethal*. „Ich kenne kein Land, das eine grossere Vollkommenheit „in seiner Organisation hat. Sein Reichthum ist „zwar mit seinem kargen Schweizerboden relativ, „aber vielleicht ist kein Land seinem gröfst möglichen Wohlstande so nahe, wie dieses." — „kein „Land ist besser eingedämmt, wie dieses. Freylich „giebt es in Italien künstlichere, prächtigere Dämme; aber wo die Gesetze, so zu sagen, aus den „Sitten entspriessen, ist alles vollkommener." In den Thälern wird durch sogenannte *Streichschwellen* und *Hinderdeutschen* gedämmt, deren Beschreibung nachgelesen zu werden verdient, wie die Bemerkungen über die Wasserpolizey. — Oct. Nr. III. *Briefe über die Revolutionen von Genf*, an Fr. Matthisson, (im Septemb. 1794.); „kein vollendetes Gemählde, „aber treffende Züge von Meisterhand aufgefasst, und „mit warmer, unbegrenzter Wahrheitsliebe mitgetheilt." (Nur über *Soulavie*, als *Schriftsteller* scheint doch ein zu strenges Gericht *im Allgemeinen* zu ergehen.) — Nr. VI. *Einleitung zu einer Geschichte der Schweiz*. Wie es scheint um das J. 1779. geschrieben, und bisher ungedruckt. Aber gewifs war sie des Abdrucks würdig; denn sie ist das Werk eines schweizerischen Mannes, der hell und kühn und kraftvoll denkt und spricht. „Aus Liebe zur Freyheit" (die er darin setzt: dafs man Niemanden gehorcht als dem Gesetz) „wünschte ich in allen Ländern die oberste Gewalt zu befestigen, die Volksregierung in *Unterwalden*, den Senat in *Venedig*, in „*Frankreich* das königliche Ansehen, in *England* die „Verfassung." —

Ueber **Polen** müssen wir besonders eines sehr reichhaltigen Aufsatzes, — *über Charakter, Lebensart, Sitten und Gebräuche der Polen*; a. d. Engl. von Hn. *Palm* gedenken; da er indessen nur Ueberfetzung ist, so wollen wir keinen Auszug daraus geben. Nur vergleiche man damit einen andern Aufsatz: *über die Polnischen Bauern*; Versuch einer Apologie derselben gegen die ihnen gewöhnlich gemachten Vorwürfe; von M. *Fritze*. Berlinisches Archiv d. Z. 1798. März Nr. IV.

Portugal. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. VI. *Nachrichten von der Universitat zu Coimbra*, aus Briefen eines reisenden Deutschen im J. 1794. „Aus *Brasilien*, sagt der Reisende unter andern, hat man manche schöne Sachen; sie werden aber zum Theil *geheim* gehalten. Unter andern sind vortreffliche „*Charten* von Nayo und andern Gegenden in Brasilien, so wie von der ganzen Küste, gezeichnet; sie „werden aber *nicht gestochen*, aus Besorgnifs, dafs „sie Fremden bekannt werden möchten. Ein gewisser Franciscaner Mönch *Valesco*, ein gelehrter „Mann und grofser Naturkundiger, der auch sehr „gut zeichnet, hat sich lange in Brasilien aufgehalten, und ein interessantes Werk über dieses Land „geschrieben, welches er *Flora Fluminensis* betitelt. „Es ist durch verschiedene Zeichnungen und Charten erläutert; und handelt von der Lage, dem Clima, der Naturgeschichte und der Landwirthschaft „von Brasilien. Der Vf. übergab es der Königinn in „Handschrift. Bis jetzt wird es noch in den Archiven bewahrt; doch dürfte es einst gedruckt werden."

Preussen. — Jahrg. 1795. Jan. Nr. II. *Umständliche Anweisung für die Evangelisch - Lutherischen Prediger in K. Pr. Landen zur gewissenhaften und zweckmäfsigen Führung ihres Amtes*, v. 9 Apr. 1794. (zur nähern Bestimmung der Vorschriften des K. Pr. Religions - Edicts v. 9 Jul. 1780). — — Octob. Nr. I. *Nachricht von den wichtigsten Abänderungen bey der endlich erfolgten Einführung des neuen Preufsischen Gesetzbuchs*; von Hn. *Herausg*.

Rufsland. — Jahrg. 1793. Aug. Nr. II. *Eine kurze Uebersicht der Literatur in R.*, von Hn. *W.**** Nur wenige Blätter, aber inhaltsreich, und gewifs Vielen in mancher Lage nicht unwillkommen. Zuerst ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Wissenschaften in R. überhaupt, dann einige Rubriken, nämlich: *Schulen und Gymnasien*, nebst einem *Lectionskatalog*; *Akademien der Wissenschaften und Künste*. (Bemerkenswerth ist doch der Umstand: dafs die Bibliothek der Akademie ihren Ursprung den 25000 Bänden, welche Peter der Grofse im Kriege mit den Schweden zu Mietau, und ihre zweyte Hauptvermehrung der seltenen Büchersammlung des Fürsten Radzivil, die man während der Unruhen in Polen 1772 zu Newitz wegnahm, zu verdanken hat.) (S. 1013); *Universitäten* zu *Kiew* und *Moskau*, nebst dem *Lectionscatalog* der *Letztern* (nach *deutschen* Lehrbüchern: z. B. über die Geschichte der russischen Gesetzgebung nach Nettelbladt; über die Moralphilosophie nach Bielefeld; über die Klinische Arzneykunde nach Vogel u. s. w.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zur Kunde verschiedener Länder und Völker. — Jahrg. 1794. Apr. Nr. VI. *Bemerkungen über die Insel Hinzuan oder Johanna.* Aus dem Englischen des *Sir Will. Jones*, von Hn. *Palm* (sehr lesenswerth). — May. Nr. I. *Kurze Beschreibung von Karnikobar.* Aus dem Englischen des Hn. *G. Hamilton*, von *Ebendemselben* (unterhaltend und belehrend). — Jun. Nr. II. Das Königreich *Jaccatra*, ebenfalls von Hn. P.

Staats- und Handlungswissenschaften. Jahrg. 1793 Jul. Nr. IV. u. Jahrg. 1794. Nr. I. *Ueber höchst nöthige Verbesserungen der Landschulen, in Rücksicht auf das Seminarium in Kiel*, von Hn. Probst *Wolfrath* zu Husum. Der Einfluss des Seminars auf die Landschulen, sey im Ganzen genommen bisher gering gewesen, und müsse es auch künftig, bey fortwährender Verfassung dieser Schulen im Aeussern und Innern, bleiben. Als den ersten Grund davon giebt er an, dass „*unerachtet der königl. Verordnung, vermöge welcher „die Schulstellen den Seminaristen ausschliessungsweise „zustehen, dennoch nur die allerwenigsten Landschulen „mit Seminaristen besetzt werden können*," weil der mit den Schullehrerstellen verknüpfte Gehalt, zumal in Vergleichung mit dem vorherigen Aufwand an Zeit, Kräften und Geld, gar zu gering sey. Hr. *W.* nimmt daher Veranlassung eine doppelte Frage aufzuwerfen: *1)* durch welche Mittel der Gehalt mancher Schulstellen auf dem Lande sich so weit erhöhen lasse, dass sie mit Seminaristen füglich besetzt werden könnten? Er schrankt sich dabey auf den ihm nächsten und bekanntesten District, die Herrschaft Pinneberg, ein, und bringt in Vorschlag: von mehrern für Rechnung der königl. Kammer niedergelegten und noch unverkauften Strecken Landes und Torfmooren eine gewisse Strecke *entweder* einer oder mehreren zunächst angrenzenden Schulen selbst zu geben, und die Dorfseingesessenen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung derselben zu verpflichten; *oder* jene Strecke Landes und Torfmoor unter die Eingesessenen unentgeldlich zu vertheilen, und ihnen dafür gewisse Lieferungen von Heu, Korn und Torf für den Schullehrer zur Pflicht zu machen, damit auf die eine oder die andere Weise der Schullehrer von aller Bearbeitung der ihm *zugelegten* Grundstücke freygesprochen werden und nur den Ertrag davon, ohne lästige und nachtheilige Störung in seinen Verrichtungen, beziehen könne. (Unter den gehörigen Modificationen, in Rücksicht auf Ort und Zeit und andere Umstände, möchte dieser Vorschlag auch wohl in mehrern Gegenden unsers Vaterlandes sehr füglich in Anregung zu bringen und auszuführen seyn, indem es gewiss noch manche bisher vernachlässigte Strecke Landes giebt, deren künftiger Ertrag auf einem der erwähnten oder sonst einem Wege gewonnen, und zur Verbesserung der Landschullehrergehalte, gewidmet werden könnte.) *Zweytens* fragt der Vf., wie möchte jenen Schulen so lange, bis eine solche Verbesserung getroffen wird, und andern, wo sie gar nicht zu bewirken ist, aufzuhelfen seyn? Hier wünscht Hr. *W.*, dass der Landschulmeister einstweilen eine Bildungsanstalt in dem *Prediger auf dem Lande* finden möchte, und zeigt zugleich (S. 859—863.), *wie* diese Idee sehr wohl ausgeführt werden könne.

Von dieser Ausführung macht er sodann den Uebergang zu der Zergliederung und dem Beweise seines *zweyten* Hauptsatzes: dass nämlich, „*wenn auch „jede Schule auf dem Lande einen höchst geschickten Lehrer vom dortigen Institute erhielte, dennoch die innere Einrichtung dieser Schulen die Wirksamkeit solcher Männer noch immer ungemein aufhalten würde.*" — Jahrg. 1795. Nov. Nr. VIII. u. Dec. Nr. I. *Ueber den Wucher und die Mittel demselben Einhalt zu thun*, vom *Herausg.*, geschrieben im J. 1788, wie der Vf. selbst bemerkt, um sich gegen jeden Verdacht von Plagiat zu sichern; eine Vorsicht, die *Er* wohl nicht nöthig gehabt hätte! Der Aufsatz wird auch neben den andern über diese Materie vorhandenen merkwürdigen Schriften immer des Lesens und Ueberdenkens werth bleiben. — Dec. Nr. V. *Auffoderung zur Beförderung des Rettungsunterrichts unter dem Volke*, von Hn. Dr. *Struve* (auch bekanntlich besonders abgedruckt).

Jahrg. 1796. Jan. Nr. I. *Wie können bey entstandenem Brande die Meublen und andere in Wohnhäusern befindliche Sachen am sichersten und bequemsten, auch ohne Nachtheil der Löschungsanstalten, gerettet werden?* von Hn. Dr. *Canzler* zu Göttingen (eine von den sieben zur Beantwortung dieser Preisfrage bey der königl. Societät der Wissenschaften daselbst eingelaufenen Schriften, aber von derselben nicht speciell beurtheilt). Manche bekannte Vorschläge trifft man hier wieder, zuweilen indessen mit guten Modificationen. — Sept. Nr. V. *Ueber das Bedürfniss einer Censur für Leihbibliotheken*, von Hn. Prof. *Rücklefs* zu Oldenburg. Dass eine Censur wirklich ein Bedürfniss für Leihbibliotheken sey, dass ihm auch ohne

ohne Nachtheil für die ächte Aufklärung abgeholfen werden könne, ist in dieser Abhandlung recht gut ausgeführt; und doch fühlte sich Rec., nach dem Lesen derselben, wie sonst bey mehrmaligem Nachdenken über diesen Gegenstand, nicht befriedigt. Den Grund hiervon glaubt er darin zu finden, dass es ihm vorkommt, man wolle durch Leihbibliotheken zu gleicher Zeit solche Zwecke erreichen, die sich schwerlich vereinigen lassen möchten. Offenbar muss der Mann von gebildetem Geschmack und festen Grundsätzen auf der Leihbibliothek nach manchem Buche fragen dürfen, was für *ihn* Bedürfniss ist und *ihm* ohne allen Nachtheil überlassen werden kann: es lässt sich aber sehr wohl denken, dass eben dieses Buch andern Menschen, die jene Eigenschaften nicht haben, schwerlich ohne Bedenken in die Hand gegeben werden dürfte. Vielleicht konnte den Inconvenienzien einigermassen dadurch begegnet werden, wenn (zumal an solchen Orten, wo entweder gar keine Bibliotheken, oder was auf dasselbe hinauskommt, wo sie blos für den Besitzer und den Bibliothekar vorhanden sind) *Lesegesellschaften* sich vereinigten, und aus dem Vorrathe *ihrer* Bücher nur *solche* ausliehen, die den Kräften und Bedürfnissen des Geistes ihrer schwächern Mitbürger angemessen und sie unvermerkt und sicher auf der Bahn der Erkenntniss weiter zu führen, fähig wären. — Nr. III. *Gedanken eines Akademikers über Studienwesen und Facultatseinrichtungen.* Ein vorzüglich wichtiger Aufsatz! — Nov. Nr. III. *Ueber privilegirte Lombards oder Leihehäuser.* Schwerlich möchte irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute ausgedacht werden können, der nicht hier in seiner möglichgrössten Anwendung und Stärke aufgeführt ist. Viele, die meisten derselben, mögen wohl nur zu gültig und treffend seyn (wie Rec. auch allenfalls aus einiger eigener Beobachtung bekräftigen zu können glaubt); andere hingegen beruhen offenbar blos auf der fehlerhaften Einrichtung solcher Institute in Absicht auf die zu hohen Interessen, auf die Schreibegelder u. s. w., und würden also, wenn diese unwesentlichen Nebenumstände nicht wären (wie Hr. v. *Eggers*, in der oben angezeigten Abhandlung über den *Wucher*, gewiss die Möglichkeit oder noch mehr dargethan hat), ebenfalls ihre Anwendung und Gültigkeit verlieren. Ausserdem gründet sich das strenge Rügegericht über die Leihinstitute besonders auch darauf, dass gewisse Behauptungen zum Grunde liegen und als Axiome aufgestellt werden, die man schwerlich dafür anerkennen kann. So wird (S. 546.) behauptet: „*Armuth ist der Regel nach fast immer verschuldet.*" Wenn *das* für Regel gelten soll, so leidet sie wenigstens *so viele* und *so dringende Ausnahmen*, dass sie beynahe verschwindet. Krankheiten, Feuersbrünste, Wasserfluthen, Hagelschlag, Krieg (von dem letztern sind uns Beyspiele ja leider täglich vor Augen), lauter Unfälle, mit welchen meistens auch der Verlust der Arbeitswerkzeuge und des Zurückgelegten (worauf der Vf. zwar mit Recht dringt, aber auch vergessen zu haben scheint, wie oft es unmöglich sey, irgend etwas zurück zu legen) unzertrennlich und unvermeidlich verbunden ist, — alle diese Fälle und Lagen sind offenbar Ursachen *unverschuldeter* Armuth. Unrichtig ist daher die aus jener Behauptung so allgemein gezogene Folgerung: „*Armuth beschimpft daher billig den Menschen!*" (Ebendas.) Nein! in *solchen* Fällen und Lagen, beschimpft sie ihn nicht. — Ferner: nicht das einmal wird gebilligt: „dass jetzt „durch Armenanstalten den Armen, die arbeiten können, noch Unterstützung an Geld gegeben wird;" es verschlimmere sie schon diese, wird hinzugesetzt (S. 547.), der Arme müsse, wie jeder Andere, sich selbst ernähren u. s. w. Wird denn aber auch derjenige, der gearbeitet *hat*, immer gehörig *bezahlt*? gehörig in Rücksicht auf Bestimmung seines Lohns und die Zeit der gänzlichen oder theilweisen Befriedigung? Wird nicht oft der fleissigste, geschickteste Arbeiter zum armen Manne, dass er Zeit, Kräfte und Geld dem vornehmen Schwelger aufopfern muss, der es vergisst, dass der Arbeiter seines Lohns werth sey? — So kann man die Richtigkeit dieser und ähnlicher, oder daraus fliessender Behauptungen in *der* Allgemeinheit, wie sie hier stehen, bezweifeln, ohne deswegen die Leihinstitute gegen ihre strengen Gegner unbedingt in Schutz zu nehmen. — Decemb. Nr. I. *Ueber die Mängel der Assecuranzanstalten.* Diese ausführliche Abhandlung (eine Beantwortung einer von der königl. Societät zu Göttingen für das J. 1792 ausgesetzten Preisaufgabe) umfasst zwey Fragen: 1) *wie oder unter welchen Umständen können die mannichfaltigen Assecuranzanstalten dem Staate schaden?* 2) *Wie lässt sich dem Schaden, welchen die Assecuranzanstalten stiften, am sichersten vorbeugen?* Man wird sie mit Nutzen und — ihres Vortrags wegen, auch — mit Vergnügen gebrauchen können, wenn gleich der *erste* Theil hie und da einen Zweifel in Ansehung der Anwendung der allgemeinen Principien auf einige bestimmte Fälle und einen Wunsch, noch einige Gegenstände der Assecuranz (z. B. den Vorschlag einer Versicherungsanstalt gegen den Büchernachdruck, vielleicht auch die Frage von der Möglichkeit einer Versicherung des Honorars *der* Schriftsteller in Fällen gänzlich unterbleibender oder verspäteter Zahlung u. s. w.), — wenigstens berührt zu sehen. Unter vielen trefflichen Bemerkungen wollen wir nur darauf, wie der aufgeklärte und zugleich sehr wohlgesinnte Vf. die beste Versicherungsanstalten für *Gemeinden* unter *wechselseitiger Controle* und *Gewährleistung* (S. 650—656.) auseinandergesetzt hat, aus *dem* Grunde aufmerksam machen, weil sie die so fruchtbare und doch so wenig geachtete Wahrheit, dass auch mit geringen Mitteln, unter zweckmässiger Leitung, sehr viel ausgerichtet werden kann, einleuchtend macht, und dadurch den Ernst der Geschäfte wohlthätig erheitert. — Aug. Nr. VI. *Sind allgemeine oder specielle Gesetze der bürgerlichen Freyheit zuträglicher?* vom *Herausg.* Unerachtet Hr. v. E. (S. 298.) sagt, dass er diese wichtige Frage hier *nicht* sowohl *entscheiden*, als *nur entwickeln* wollte, so wird doch das letzte bestimmt genug *bejaht.*

jaht. (Wie aber nun — mit der unvermeidlichen *Vervielfältigung* der Gesetze? Diese wäre dann wohl das geringere Uebel, welches durch andere Veranstaltungen vermindert werden könnte und müsste.) — Octob. Nr. VI. *Ueber die von der Obrigkeit gefoderten Eide.* Der *gebührende Gebrauch* des Eides wird nicht nur vertheidigt, sondern auch als wohlthätig in seinen Wirkungen empfohlen. Unter gebührendem Gebrauche versteht der Vf. die Voraussetzungen: dass die Obrigkeit den Eid niemals anders als in sehr wichtigen Rücksichten und auch niemals anders als mit einer äusserlichen, der Achtung des Eides angemessenen, Feierlichkeit verlangt. Zu jenen wichtigen Rücksichten rechnet er den Huldigungseid, den Dienstеid, den Soldateneid, den Zeugeneid, den Reinigungseid und überhaupt jeden betheuernden oder versprechenden Eid vor Gericht, wenn ihn die Obrigkeit nur von bekanntlich gewissenhaften und religiösen Menschen, und nur in wichtigen Fällen fodert und abnimmt. (Wenn wirklich dergleichen Menschen in den vorliegenden Sachen auftreten, sollte dann nicht die Eidesleistung überflüssig seyn? — Und welches sind denn die wichtigen Fälle, in welchen jede Beeidigung der Zeugen, jeder betheuernde oder versprechende Eid vor Gericht zulässig und nützlich *seyn soll?* Dies ist in der Abhandlung nicht bestimmt.) Unter der erwähnten Feyerlichkeit versteht der Vf. keineswegs eine auf Erschütterung der Sinnlichkeit berechnete Ceremonie, sondern nur so viel: dass 1) kein Eid anders als körperlich, d. h. mündlich und öffentlich, vor der ordentlichen Obrigkeit geleistet, und 2) dem Schwörenden nicht sowohl eine Warnung vor dem Meyneide, als vielmehr eine deutliche Belehrung über die Natur, Absicht und Heiligkeit des Eides vorgelesen werde. Die bisher schriftlich geleisteten Eide oder sogenannten Eidscheine werden als unzulänglich und sogar gefährlich durchaus verworfen. Statt derselben sollte, nach des Vfs. Meynung, nur eine Bescheinigung verlangt werden: dass der Aussteller sich im Fall der Untreue allen dawider verordneten bürgerlichen Strafen unterwerfe.

Jahrg. 1797. Nr. VII. *Mittel und Vorschläge, die Menge derer zurück zu halten, die sich jetzt aus den niedern Ständen, ohne natürlichen Beruf, zum Studieren auf Universitäten und in die Stände der Gelehrten eindrangen.* Der Grund des Uebels wird (S. 89.) darin gesucht: „dass es den Geringen und Armen so *leicht* „gemacht ist, zum Studiren zu gelangen." Es wird also darauf angetragen: 1) Niemand soll zu den Beneficien für Studierende auf Universitäten zugelassen werden, der nicht glaubwürdig bescheinigt, dass er wenigstens vier Jahre auf einer Vorbereitungsschule fleissig und wohlgesittet zugebracht; 2) ist er vorher länger als drey Jahre von einem Candidaten oder Prediger unterrichtet worden, so muss er wenigstens noch zwey Jahre eine solche Schule fleissig besucht haben; 3) Den Lehrern auf den Vorbereitungsschulen sowohl als den Professoren soll aufs strengste untersagt werden, ihren Unterricht unentgeldlich zu geben, nur Fälle von Familienverbindungen und freundschaftlichen Verhältnissen ausgenommen. Februar. Nr. I. *Ueber die Milderung der Strafen in Nordamerika, und die dadurch bewirkte Verminderung der Verbrechen*, vom *Herausg.* Zwar bekannt, aber der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Behandlung wegen immer lesenswürdig. — Nr. VI. *Addresse des Präsidenten Washington bey seiner Resignation an das Volk der vereinigten Staaten* vom 16. Sept. 1796. „*In* „*besonderer Rücksicht auf unsere Zeitläufte.*" — mit vollem Rechte auch in das *deutsche Magazin* aufgenommen. — März. Nr. IV. *Beytrag zur Geschichte der Entwürfe zum ewigen Frieden* etc. von Hn. Prof. *Murhard.* Nach *Sully, Perefixe* und *Toze.* (Fortgef. Apr. Nr. IV. May. Nr. III. Jun. Nr. IV.) — Nr. V. *Ist der König der erste Staatsbeamte?* Wird, aus *überwiegenden* Gründen, *verneint.* — Nr. VIII. *Auch Etwas über Despotismus und Kryptodespotismus.* Forts. Insonderheit zum Vortheil der Subalternen, in der bereits angedeuteten Manier, nur noch etwas verstärkt. — May. Nr. V. *Ueber Hochverrath*, in Beziehung auf die hessen casselsche Verordnung vom 24. Febr. 1795, von Hn. *d'Armand.* Die angeführte Verordnung wird wörtlich eingerückt, und mit Fragen commentirt, zu deren unpartheyischen Beantwortung der Vf. angelegentlich auffodert. Hr. *v. E.* lehnt diese Auffoderung, wenn auch die Beantwortung der Fragen überall nöthig seyn sollte, von sich ab, und macht nur die Bemerkung: dass es bey geschickten und gewissenhaften Richtern nur eines *kurzen* und *allgemeinen* Gesetzes gegen den Hochverrath bedürfe. „Denn, sagt er, *die* Classe der Bürger, wel„che das Verbrechen eigentlich begehen können, „kann er nach dem Gesetze beurtheilen — — die „übrigen Bürger aber müssen eben so wenig zur an„schaulichen Betrachtung des Hochverraths gewöhnt „werden, als es gut ist, durch das Gesetz eine leb„hafte Vorstellung von gewissen unnatürlichen La„stern zu erwecken." — Jun. Nr. II. *Price's Hoffnungen von der nordamerikanischen Revolution;* aus seinen sehr schätzbaren *Observations on the importance of the Am. Rev.* etc. Erhebend und erheiternd sind diese Hoffnungen, zumal in einer *solchen* Darstellung, die so kraftvoll an sich zieht und so innig festhält. — Nr. III. *Soll der Staat Bedienungen nach Verdienst vergeben?* Gegen ein Räsonnement von *Möser* der Staatsbedienungen irrig als blosse Belohnungen ansieht, mit vollem Rechte bejaht. — Nr. VIII. *Ueber verschiedene Polizeyeinrichtungen in Wien, insonderheit über die daselbst befindlichen Waisen-, Findel- und Krankenhäuser. Aus dem ungedruckten Tagebuch eines Reisenden vom J. 1786. Mit 3 Tabellen.* — Sept. Nr. IV. *Was ist eine Nation?* Bisher sey es nicht Ueberlegung, nicht ein deutlich gedachter Zweck gewesen, was die Verschiedenheit des menschlichen Geschlechts nach Nationen bewirkt habe, sondern zufällige Begebenheiten: in der Folge, nach dem Eintritt eines allgemeinen bessern Zustandes, werde Nation das seyn, was sie den Absichten des Urhebers der Natur gemäss seyn sollte, eine Abtheilung des menschlichen

Geschlechts, die sich nicht bloss auf zufällige Veranlassungen und Umstände beziehe, sondern auf wahre und grosse Naturzwecke. Vor der Hand sey „die „möglich gröste Anzahl Menschen, die mit vereinig„tem Willen einen von der Natur selbst gleichsam so „abgesteckten Theil der Erde, dass er ohne diese „Willensvereinigung einer so grossen Anzahl Men„schen nur unvollkommen benutzt werden könne, „das Vernunftideal von einer *Nation.*“ (Nicht wenig liess sich gegen diese Vorstellung erinnern. Nur zu leicht wird die philosophirende Eroberungssucht dieses Vernunftideal missbrauchen, um ihre unersättlichen Wünsche in der Wirklichkeit von Gebirg zu Gebirg, von Strom zu Strom, zu befriedigen, ohne dass sie jemals die Grenze anerkennt, die allein durch Gesinnungen bestimmt werden kann.) — Apr. Nr. VIII. *Ueber die Ausfuhr des Brennholzes*, oder vielmehr *wider* diese Ausfuhr, besonders im *nördlichen* Deutschland, gewiss aus *überwiegenden* Gründen. — Nr. IX. *Gründet sich der Staat auf Vertrag?* vom *Herausg.* Zuerst das System einiger der neuern Staatsrechtslehrer, *Mosers*, *Schlözers* u. a. m., in ihren eigenen Worten dargestellt; dann des *Herausgebers* eigene Meynung: die Staatsverbindung beruhe auf *Glauben* jedes einzelnen von der Güte *des* Staats, dem er angehört, mithin auf *freyer Wahl* und folglich auf *Vertrag.* (S. 402.) —

Philosophie und Religion — auch dafür ist in diesem so reichhaltigen Magazin durch schätzbare Aufsätze gesorgt. *Für* die kritische Philosophie sprechen hier, mit Ernst und Wärme, besonders die Hn. *Olshausen* in Altona und *Schmidt-Phiseldeck* zu Kopenhagen; *wider* sie der verstorbene Canzler *Cramer*. Nur einige dieser Aufsätze mögen hier dem Kenner zur genauern Bekanntschaft und Prüfung angezeigt seyn.

Jahrg. 1793. Febr. N. III. *Kann denn wirklich der Determinismus mit der Moral bestehen?* Verneint — und, da doch auf der andern Seite unsere geäusserte, gründlichste Speculation unvermeidlich dazu führt, anstatt eines ganz bestimmten Resultats, die Frage aufgestellt: ob es nicht der Mühe werth scheinen „sollte, *eventualiter* die Mediation anzunehmen, wo„zu die kritische Philosophie sich erbietet, und ihr „Versprechen, beide streitende Theile vollkommen „zufrieden zu stellen, aufs sorgfältigste anzuhören, „und ihre Vorschläge zu prüfen?“ — März. Nr. II. *Nordafrikas und Kleinasiens Religionen.* (Aus den bekannten historischen Quellen pragmatisch geordnet.) von Hn. *Kellner*. Septemb. Nr. II. *Auszug aus Dr. Priestley's Abhandlung von der philosophischen Nothwendigkeit, und aus seinen mit Dr. Price über diese Lehre gewechselten Schriften.* Von Hn. Prof. *Hegewisch.* (Fortges. im Jan. 1794. Nr. VIII.) Im eigentlichsten Sinn ein Gegenstück zu des Hn. *Olshausen* Abhandlung (im Febr. Nr. II.): kann — — der Determinismus mit der Moral bestehen? — Nr. VII. *Kurze Bemerkungen über die Einleitung und den ersten Abschnitt von Kants Metaphysik der Sitten*, vom verstorbenen Canzler *J. A. Cramer.* Zweifel und Einwürfe. — Decemb. Nr. IX. *Zwey Manuscripte des Dr. Franklin, die in keiner Sammlung seiner Werke stehen.* I. Brief an den Abt Soulaire in (nach) Anleitung einiger mir zugesandten Bemerkungen, die er aus meiner Unterredung mit ihm über die *Theorie der Erde* entlehnt hatte. II. Hingeworfene Gedanken über ein *allgemeines Fluidum.* —

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altona u. Wien: Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik*, gezeichnet von einem Märtyrer der Wahrheit. 1797. 77 S. 8. (6 gr.) — Der Vf. theilt seine Abhandlung in 15 Abschnitte: I. *Ueber den Verfall des deutschen Reichs und die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung.* Hier schildert er kürzlich, aber mit bitterer Kühnheit die Gebrechen unserer Verfassung und verlangt eine republikanische. II. *Ueber die politischen Meynungen in Deutschland, Reinigung des Reichs und Bestimmung der Grenzen.* Es giebt, sagt er, drey Hauptparteyen in Deutschland: 1) Anhänger des alten Systems; 2) Revolutionsfreunde, und 3) solche, die eine Vereinigung der Staatsbürger zu einer Republik verlangen. Mit den letzten hält es der Vf. Rec. findet, da man es wohl als unmöglich ansehen kann, dass Deutschland in unserm Zeitalter ohne gewaltsame Umwälzung durch eine blosse Reform zu einer Republik umgebildet werde, keinen grossen Unterschied zwischen den beiden letzten Parteyen; der Vf. müsste denn unter Revolutionsfreunden die unruhigen Köpfe verstehen, denen Revolution nicht bloss Mittel, sondern Zweck ist.

Der Vf. behauptet, dass jeder vernünftige Mann die Verwandlung unserer Verfassung in eine republikanische von *ganzem* Herzen wünschen müsse. Dies würde freylich wahr seyn, wenn es der erste Satz wäre, auf den er diesen baut: „dass nur in einer Republik eine *rechtliche Gesetzgebung* und *Regierung* möglich werden könne.“ Da aber diesem die Vernunft und Erfahrung widerspricht: so hofft Rec. deswegen nicht zu den unvernünftigen Männern zu gehören, wenn er zwar eine Verbesserung unserer Verfassung, nicht aber ihre Umwandlung in eine Republik wünscht. Damit unser Vaterland der allein seligmachenden republikanischen Verfassung desto sicherer und früher geniessen könne, sollen nach des Vfs. Vorschlage, dem Kaiser seine Erblande, so wie dem Könige von Preussen seine deutsche Staaten ganz abgetreten; die fränkischen Besitzungen desselben gegen die Lausitz vertauscht; und der deutschen Republik die Elbe, die Tyroler und Salzburger Gebürge, Schweiz und Frankreich zur Grenze gegeben werden.

In den folgenden Abschnitten von III bis XV. beschäftigt sich der Vf. mit den Grundsätzen, nach welchen Deutschlands republikanische Constitution entworfen werden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, bey Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1794. Febr. Nr. VII. und März Nr. I. *Unterredungen zwischen Philokant und Kriton über Kants Metaphysik der Sitten;* vom seel. Canzler *J. A. Cramer.* Eine nähere Entwickelung der in den angeführten *kurzen Bemerkungen* etc. (Jahrg. 1793. Sept. Nr. VII) zum Grunde liegenden Hauptideen. —— Apr. Nr. III. *Ueber einige Arten von Begebenheiten, deren Gewissheit moralisch unmöglich ist.* Der ungenannte Verfasser dieses kleinen Aufsatzes glaubt in der Lehre von der Glaubwürdigkeit der Zeugen ein paar Lücken bemerkt zu haben, und glaubt, wenn sie wirklich existiren sollten, das grosse Gebäude „*vermeynter historischer* „*Wahrheit* werde zum Theil auf schwachem Grunde „ruhen und in Gefahr seyn, wenn man diesen Grund „zu rühren anfinge, völlig einzustürzen." Gewohnlich, sagt er, gebe man, um die Glaubwürdigkeit einer Begebenheit darzuthun, zwey Classen von Regeln, deren *eine* sich auf die Begebenheit selbst, die *andere* auf die individuelle Fähigkeit eines jeden Zeugen beziehe. Dadurch aber werde die Sache nicht erschöpft; es müsse vorher eine andere sehr wichtige Frage beantwortet werden, wozu jene Regeln keine Anleitung gäben. Es fragt sich nämlich; bey aller Möglichkeit und innerlicher Wahrscheinlichkeit gewisser Begebenheiten: sind sie auch *erkennbar, wissbar?* auch von *der* Art, dass sie von Zeugen *wahrgenommen werden können?* oder vielleicht vielmehr von *der* Art, dass selbst der schärfste Beobachter sie nicht eigentlich *bemerken* könne, sondern nur *vermuthen?* — Von dieser Art sey nun *erstlich* alles, was die Bewegungsgründe und Gesinnungen der handelnden Personen betreffe, „*alle Begebenheiten der innern Welt*" (S. 389). Ferner müsse man *zweytens* auch von den in die Sinne fallenden Begebenheiten und Umständen *diejenigen* hieher rechnen, die so viel Zeit, so viel Raum ausfüllen, oder sich so schnell hinter einander drängen, dass *ein einzelner* Zeuge sie nicht *ganz* zu beobachten vermag, dass die Sache also auf *mehrern* Zeugen beruht, die doch öfters fehlen, oder wieder anderer Zeugnisse zur Unterstützung bedürfen, daher denn manche Lücke durch Vermuthungen und Schlüsse ausgefüllt werden muss, u. s. w. (S. 394). Endlich, meynt der Vf., gehöre noch eine *dritte* Classe von Begebenheiten hieher; *solche* nämlich, die *ihrer Natur* nach, die Menschen in der Regel zum ruhigen Beobachten unfähig machen, wie alle Begebenheiten die unter vielem Gewühl und Tumult erfolgen, und in dem Augenblicke, da sie geschehen, die Zuschauer ohnfehlbar mit mancherley Affecten erfüllen (S. 396). — (Sollte denn das alles bisher so ganz unbemerkt geblieben seyn!) —— Nr. X. *Anthusa, ein Fragment aus der Vorwelt,* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* (im Mayst. fortgesetzt, aber noch nicht vollendet.) Eine liebliche Wanderung in eine andere Welt. — Jun. Nr. VII. *Ueber den Sinn des Schicklichen in moralischer Hinsicht:* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck.* „Sie (die Sittlichkeit) „muss die *äussere* Form unserer Handlungen bestim„men; sie ist die Grazie aller Tugend; hat das mora„lische Gesetz entschieden, *was* geschehen muss, so „sey es ihr überlassen, *wie* die Aussprüche desselben „ausgeführt werden müssen. Die Stärke der Morali„tät prägt den Menschen zum Redlichen, zum Tu„gendhaften; ihn vollkommen zu machen, müsse „ein feinfühlender Schicklichkeitssinn ihn zum Manne „für die Welt bilden, müsse allen seinen Tugenden „den Reiz der Vollendung und ich möchte sagen, die „äusserliche Geschmeidigkeit geben, welche sie erst „für die Welt recht brauchbar macht." — Oct. Nr. I. *Ueber die Wichtigkeit des Kantischen Systems äusserhalb den Grenzen der Schule;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* — vorzüglich in Rücksicht auf die Verbindung der Moral mit der Religion.

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VII. *Ueber die Befugniss fremde Gespräche oder Briefe durch den Druck bekannt zu machen;* vom Hn. *Herausg.* Die Frage sey nicht so zweifelhaft, als sie wohl Manchem vorkomme; der gesunde Menschenverstand gebe jedem Unbefangenen in einzelnen Fällen die Entscheidung. *Allgemeine* Ideen dürfe man sich zu eigen machen, wo man sie auch immer aufgefasst habe; *individuelle* nicht ohne Erlaubniss des Eigenthümers: denn bey *jenen* könne man die Folgen der Bekanntmachung eben so gut berechnen, als jeder Andere; bey *diesen* nicht. Zur Erläuterung wird erst ein erdichtetes Beyspiel angeführt, dann ein wahrer *Fall,* der diesem kleinen Aufsatze die Veranlassung gegeben hatte. *Lessing* macht, in einem Briefe an seine Frau vom Apr. 1772 (in *Lessing's freundschaftl. Briefw.,* herausg. von seinem Bruder, I Th. S. 531) dem verst. *Münter,* bey dessen Bekehrungsgeschäfte des Grafen Struensee, den Vorwurf der Heucheley. Gegen diesen Vorwurf, in der hier *ganz eingerückten* Stelle, vertheidigt nun Hr. v. E. das Anden-

Andenken seines verstorbenen *Schwiegervaters* — wie ein *Fremder*. — Apr. Nr. III. *Etwas über den Hang seinen Ort zu verändern;* von Hn. *Olshausen*. Da dieser unselige Hang, seinen Ort und seine Lage zu verändern, unstreitig eine der gefährlichsten Seelenkrankheiten, nicht immer unheilbar ist, so kann es Vielen nützlich seyn, die Ursachen, woraus er entspringt, etwas genauer kennen zu lernen. Diese Ursachen sind zum Theil blofs *körperlich*, „die auch bey „dem gesetztesten Menschen eintreten können, und „vielleicht unüberwindlich seyn mögen." — Zum Theil *geistig*, wie z. B. „eine *vorübergehende heftige Gemüthsbewegung* oder *Leidenschaft*." — die *Gewohnheit*, allerdings gefährlicher, weil ihre Wirkung nicht blofs vorübergehend ist, — endlich *Schwäche und Leerheit des Kopfs und des Herzens*. — Freylich kann auch dem gesundesten Geiste zuweilen Abwechselung von Ort und Lage zum Bedürfnifs werden. Auch der Reichste erschöpft sich endlich, wenn gar kein neuer Zuflufs von aufsen her statt findet; auch die regsten Kräfte zerstören sich endlich, wenn sie nur in sich selbst hinein arbeiten u. s. w. Allein dieser Fall wird hier nur berührt, weil er nicht hieher gehört. „Es „ist der Hunger eines gesunden Magens, dem durch „schickliche Nahrung abgeholfen wird." (Nicht immer! nicht immer!) — May. Nr. VII. *Ideen zu einer populären Philosophie für die Bedürfnisse unserer Zeit,* in einigen akademischen Vorlesungen vorgetragen von Hn. D. *Pölitz*. Nur erst eine Einleitung. — — Jul. Nr. V. *Ueber die Wahrscheinlichkeit eines künftigen vollkommenen Zustandes der Menschheit* — und Oct. Nr. III. *Zusätze zu der Abhandlung: über die Wahrscheinlichkeit* etc. Was irgend *für* das System von der fortschreitenden Vervollkommnung des Menschengeschlechts gesagt werden kann, das hat hier ein Ungenannter mit Klarheit und Wärme gesagt. Bey *dem* aber, was sich *dagegen* als Einwurf, oder wenigstens als Zweifel, erinnern läfst, ist die vorzüglichste Bedenklichkeit *auch hier* nicht gehoben, und das wirkliche oder *nur scheinbare* Problem: *wie* die Vervollkommnung der *Individuen*, als Erscheinungen in der Sinnenwelt, dem *Geschlechte*, als einem blofsen Abstracte zu Statten kommen könne? wird gar *nicht berührt*. Zu bedauern ist es übrigens, dafs jene Wärme, mit welcher der Ungenannte spricht, ihn zu einiger Unbilligkeit gegen Andersdenkende, die sich von der Richtigkeit seiner Behauptungen nicht überzeugen können, verleitet hat. Sollte darüber eine Fehde entstanden seyn oder noch entstehen, so könnte eine andere Abhandlung im *D. M.* zum Behuf einer Vermittelung dienen. Diese Abhandlung (im Jahrg. 1796. Apr. Nr. II.) ist überschrieben: *Einige Bemerkungen, die zwey Fragen betreffend: Hat das menschliche Geschlecht bisher an Moralität gewonnen? und: Mufs man glauben, dafs es auch immerfort an moralischer Vollkommenheit zunehmen werde?* Als Resultat der Untersuchung wird dem Vertheidiger sowohl, als dem Gegner jenes Systems, oder auch dem Unbefangenen, der es nur bezweifelt, von dem schätzbaren Vf. dieser Abhandlung, Hn. *Olshausen*, (S. 360) der Grundsatz empfohlen: „*Thue das Deinige — und was dar„aus werden soll, das überlasse der Vorsehung!*" — — Aug. Nr. VIII. *Ueber einen wichtigen Grundsatz der Moral und der Erziehung; eine Vorlesung, gehalten in einer Gesellschaft zu Philadelphia*. Der Zweck dieser Vorlesung war: die Menschen auf die grofse, von ihnen, zu ihrem Unglück, verkannte Wahrheit aufmerksam zu machen: „dafs sie um gut und glück„lich zu seyn, in ihrem ganzen Leben die Absichten „der Vorsehung in allen ihren Einrichtungen erfor„schen, und wenn sie sie erforscht, ihnen nicht ent„gegen, sondern zu ihrer Beförderung arbeiten müs„sen." — Octob. Nr. II. *Memento mori;* von Hn. D. *Schmidt - Phiseldeck*. — Nov. Nr. II. *Nachricht von den böhmischen Deisten*, von einem *böhmischen Prälaten*. Eine schätzbare Bestätigung, Berichtigung und Ergänzung der in den *Schlözerischen Staatsanzeigen* (H. 17 u. 29) befindlichen Notizen von dieser äufserst merkwürdigen Erscheinung. —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. II. *Ueber die Accidenziengefälle der Prediger;* von Hn. Probst *Wolfrath* in *Husum:* (fortgesetzt im Märzst. Nr. II.; May Nr. III.; Jun. Nr. II; Jul. Nr. VII.: und beschl. im Augustst. Nr. III). Eine sehr nachdrucksvolle Vorstellung *wider* die Accidenzien und ein dringender Antrag auf ihre *gänzliche Abschaffung;* verbunden mit einer lichtvollen und genauen *Angabe* der *Mittel*, den Abgang derselben durch einen *hohern und festern* bestimmten *Gehalt* an *Naturalien*, *ohne Belästigung* der *Staatscasse*, blofs durch *Einziehung* mehrerer *Pfarreyen*, wenn sie offenbar *überflüssig* sind, und durch eine *verhältnifsmäfsige Vertheilung* solcher *Beyträge* auf die *Gemeineglieder* und bessere Benutzung des Vermögens der *Kirchenärarien*, *so* zu ersetzen, dafs die Besoldung der Prediger nunmehr auf eine ihres *Amtes mehr würdige* und ihre *Wirksamkeit mehr befördernde Art* geschehen könne. Zuerst werden die vielfältigen Nachtheile der Accidenzgebühren mit einer Wahrheit und der ganzen Kraft einer männlichen Beredsamkeit so dargestellt, dafs man ihm wohl schwerlich die vollste Beystimmung wird versagen können. (Um so mehr war es Rec. unerwartet, bey so vielen und überwiegenden Gründen wider die Accidenzien, die Untersuchung von einem Grundsatze ausgehen zu sehn, der ihm wenigstens nicht haltbar zu seyn scheint. Soll der Prediger *umsonst geben, weil er umsonst empfangen habe*," wie S. 117 behauptet wird, so *darf* er *überhaupt nichts* nehmen, und es ist *in dieser* Rücksicht *ganz einerley*, von *wem* und *wie* er bezahlt wird. Offenbar beweist *dieser* Grund *zu viel*.) Auf die Darstellung gedachter Inconvenienzien und Nachtheile der Accidenzgebühren wird nun der bereits angedeutete *Plan* eines *Surrogats* dafür durch *Lieferungen* von *Naturalien*, mit beständiger Rücksicht auf den *Unterschied* zwischen dem *Landgeistlichen* und dem Prediger in den *Städten*, ausführlich vorgelegt. Dafs dieser Plan (auch *so*, wie er S. 52 des Jul. St. *generalisirt* wird

wird —) viele und bedeutende Schwierigkeiten gegen sich habe, verkennt sein Urheber selbst nicht: aber unübersteiglich scheinen sie ihm nicht. — März. Nr. V. *Ueber den Gott Pan, als Symbol der Vernunftreligion für die Geweihten der ältern Mysterien*; von Hn. *Kellner*, Ein Aufsatz, der gelesen zu werden verdient. — — Nr. VI. *Ueber weibliche Erziehungsanstalten*, von Hn. *Dassal*. (Fortgesetzt und beschl. im Aprilst. Nr. I.). Schwerlich wird noch irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute auszudenken seyn, der nicht hier, zum Theil auf die strengen Foderungen des Kantischen Systems gestützt, in seiner ganzen Stärke, aufgestellt wäre. Indessen giebt es doch auch Wege, wodurch viele Uebel dabey vermieden werden können. — May. Nr. IX. *Gegen den ewigen Frieden*; von Hn. *d'Armand*. In einer Anmerkung (die doch wohl auch von Hn. *d'A.* herrührt?) wird gesagt: „die nachstehen„*den Seiten* sind die Einleitung einer zwanzig Jahre „alten, wirklich merkwürdigen Schrift, die doch „wie es scheint, wenig bekannt geworden ist. Sie „führt den Titel: *die Abgötterey unsers philosophischen* „*Jahrhunderts. Erster Abgott. Ewiger Friede.* Mann„heim 1779. 8. Unter der kurzen Zueignungsschrift „an König Gustav III unterschreibt sich der Verfasser „*Embser*. (Unter diesem Namen ist kürzlich eine *Widerlegung des ewigen Friedensprojectes*, auch zu Mannheim, herausgekommen; wahrscheinlich eine weitere Ausführung jenes Abschnittes in der angeführten Schrift.)" „*Das Project des ewigen Friedens* (heisst es „S. 519) *kann nicht, und wenn es könnte, darf nicht* „*ausgeführt werden.*" Um *jenes* zu beweisen, wird das Project des ewigen Friedens (S. 514) — für eine Schimäre erklärt; um *dieses* darzuthun, wird (ebendas.) der Krieg „*die Triebfeder, und in gewisser Absicht* „*einzige Triebfeder menschlicher Grösse*" genannt. Sollen diese Machtsprüche gelten? Beweisst man eine Behauptung von Unmöglichkeit dadurch, dass man sagt, etwas sey Schimäre? Ist Grösse die Bestimmung der Menschen? Ist der Krieg die Triebfeder menschlicher Grösse? In welcher Absicht ist er *einzige* Triebfeder derselben? — Oder gehört etwa zu allem andern Anstreben gegen das Schicksal weniger Kraft und innere Würde, als zu der Kunst des Kriegers? — Nr. X. *Ueber Träume*; von Hn. *Palm*. Die gegenwärtigen Bemerkungen sollen zwischen Traumanekdoten, Erdichtungen und Mährchen auf der einen, und zwischen Speculationen, nur für den geübten Denker fruchtbaren Untersuchungen auf der andern Seite, ohngefähr die Mittelstelle einnehmen; und insofern sie zur sorgfältigen Würdigung einer so häufig vernachläfsigten, verkannten oder auch gemisleiteten Operation der Seele dienen können, findet er sie, mit Recht aller Aufmerksamkeit werth. — Jul. Nr. III. *Ist es gut für den Menschen, dass die Dinge in der Welt vergänglich sind?* Von *Euphranor* 1787. — Aug. Nr. II. *Gedanken über den verhaltnissmässigen Werth der Erkenntnissmasse des gesunden Verstandes und der wissenschaftlichen Erkenntniss*; von Hn. Prof. *Ehlers*. *Wie* jener Werth, den Gelehrte und Ungelehrte wechselseitig verkennen oder doch bey weitem nicht genug schätzen, mit geübter Hand abgewogen, und jedem Theile das Seine unparteyisch zugesprochen wird; *wie* beide Theile zur Anerkennung und Schätzung ihres Werthes für einander und für die Welt dringend aufgefodert werden; *wie* es beiden, vorzüglich aber den Gelehrten, so nahe ans Herz gelegt wird, dass sie einander die Hände zu genauerer Bekanntschaft bieten und sich zu wechselseitiger Unterstützung und gemeinschaftlicher Zusammenwirkung zum Besten der Wahrheit und des Guten, durch einen offenen Bund, vor den Augen der Welt, ohne alle Geheimnisskrämerey, vereinigen möchten; *wie* das alles, hell und rein, mit heiterem Ernste und männlichem Frohsinn, zur fortwährenden Beherzigung und Befolgung im Leben, aufgestellt ist — *davon* ist kein befriedigender Auszug möglich. — Nov. Nr. VI. und Dec. Nr. II. *Nachtrage zu den Rochowschen Berichtigungen. Erster Versuch: Religionsedict*: von Hn. Probst *Wolfrath* in Husum. — „*Und wozu denn noch Religionsedicte?*" — ist das Thema und das Resultat dieser sehr lesenswerthen Abhandlung.

Jahrg. 1797. Jan. Nr. I. *Beyträge zur Menschenkunde in Scenen einer Reise nach den Niederlanden* im März 1792, von Hn. *Kellner*. Nicht ohne Interesse; insonderheit wegen der eingestreuten Züge von französischen Emigrirten. — Marz. Nr. VII. *Man muss die Menschen nehmen, wie sie sind.* Eine gut ausgeführte Zergliederung dieses Spruchs, der, richtig verstanden, eine ausgemachte und beherzigungswerthe Wahrheit, falsch erklärt, einen unwürdigen und schädlichen Irrthum enthält. — Apr. Nr. X. (May: Nr. I. Jun. Nr. I. Jul. Nr. II.) *Ueber die letzten Principien der Philosophie und über das daraus resultirende Princip zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit*; von Hn. Prof. *Pölitz*. Nr. II. *Ueber die Ausbildung der Menschheit*, von Hn. *Kraushaar*. Eine lichtvolle, ungeschmückte Darstellung, die man mit Nutzen und Vergnügen lesen wird. — Nr. VI. *Verdienst und Schuld der Mütter*. Noch ganz nach altem Schrot und Korn, aber gerade deswegen der ernsthaftesten Beherzigung und treuesten Befolgung werth. — Octob. Nr. V. *Auffoderung der Menschheit an den Genius jeder schönen Kunst, zur Veredlung und Glückseligkeit, nicht zur Verschlimmerung und zum Verderben der Menschheit zu wirken*. Gewiss ein Wort zu seiner Zeit, mit Ernst und Würde, gesprochen! — Nr. VII. *Die Kunst zu zürnen*. Insonderheit für solche Leute, „die gar nicht zürnen können" und es doch, zu Vermeidung moralischer Schwäche, können sollten. Solchen Leuten werden Regeln gegeben: *wann*, *wie* und *wie lange* man zürnen müsse. — Novemb. Nr. III. *Religiöser Aberglaube, ein thätiges Mitbeförderungsmittel aller menschlichen Cultur.* Nur zu kurz, mit Klarheit, Kenntniss und edler Gesinnung. — Nr. VII. Ueber *Kosmopolitismus*; von Hn. Prof. *Ricklefs* in Oldenburg. Grösstentheils nach den Grundsätzen des Kantischen Systems. — Dec. Nr. III. *Bemerkungen zu Plutarchs Abhandlung über die Erziehung*, 1780.

Miscellaneen. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. II. *Rede des Sidi Mehemet Ibrahim über die Rechtmäſsigkeit der Seeräuberey, gehalten im Divan zu Algier* 1687. Aus *Martin's Account of his Consulship* 1687. Sie wurde durch die Bittschrift einer mohammedanischen Secte veranlaſst, die sich *Erika* oder die *Suristen* nennte, und auf nichts geringeres als eine gänzliche Abstellung der Seeräuberey und Sklaverey drang, die sie für ungerecht hielt. Wie billig, machte sie starken Eindruck auf den Divan; daher denn auch der Schluſs: „die Lehre, daſs es ungerecht sey, die Christen zu „plündern und zu Sklaven zu machen, sey höchstens „problematisch; es sey aber klar, daſs die Fortdauer „des bisherigen Gebrauchs zum Vortheil des Staats „gereiche; und daher müsse die Bitte verworfen wer-„den." Aus *Martin* hat sie *Franklin*, bey einer gewissen Veranlassung, gewisser Uebereinstimmungen und Erwartungen wegen, in eines seiner Blätter aufgenommen, und Hr. *v. E.*, wegen ähnlicher Veranlassung, Uebereinstimmung und Erwartung hier übersetzt geliefert. Wäre nicht diese historisch-literarische Notiz vorausgeschickt, so würde man vielleicht ungewiſs seyn, ob man die Rede für Ernst halten solle oder nicht. März. Nr. VIII. (Apr. Nr. IV. und Jun. Nr. IV.) *Eulalia Meinau*, eine Erzählung aus dem Dänischen des Hn. Prof. *Rahbeck.* Voll tiefer Blicke in das menschliche Herz. Man wird es dem Hn. Herausgeber danken, daſs er diese deutsche Uebersetzung dem deutschen Publicum noch eher mitgetheilt hat, als das dänische Original gedruckt war (S. 615), und die zugleich angekündigte Fortsetzung mit Sehnsucht erwarten. — Octob. Nr. III. *Etwas von dem Ritterorden du verbe incarné des Grafen Linange, des Stifters desselben, und seines Freundes, des Marquis Langallerin, Begebenheiten und Schicksale;* von Hn. Bibliotheksecretär *Vulpius* zu Weimar. Zum Theil ziemlich sonderbare Notizen, deren Mittheilung allen Dank verdient. — Jun. Nr. VI. *Achtung gegen kleinere Staaten;* von Hn. *V.* Sehr naiv hatte ein französischer Schriftsteller gefragt: „welche Achtung „haben wohl die Republiken St. Marino und Lucca? „Werden sie in der Reihe der Nationen gezählt?" Auf die *erste* dieser Fragen wird durch die sehr einfache Erinnerung, daſs die Achtung gegen einen Staat von etwas andern, als von der Anzahl seiner Quadratmeilen abhange, treffend geantwortet. Zur Beantwortung der *zweyten* wird gesagt: „als Custinen „Maynz geöffnet wurde, und die Franzosen dort ihr „Wesen trieben, sprachen sie sehr viel von der *Maynzer Nation*, die noch dazu (wie Custine's Proclama-„tion versicherte) im *Mittelpunkte des deutschen „Reichs* liegen sollte. Der Vf. wird doch wohl „wissen, wo die Städte Lucca und St. Marino „liegen?"

Jahrg. 1797. Aug. Nr. VIII. *Ueber den Waffenschwur der Alten;* ein antiquarischer Versuch. Von Hn. Canzleysecretär *Schütze.* Mit Belesenheit und Einsicht erläutert. — Sept. Nr. III. *Majo;* ein historisches Bruchstück aus dem XII Jahrhundert; von Hn. Secr. *Vulpius.* Ein lehrreicher Beytrag „zu der „Geschichte ungerechter Fürstengünstlinge." — Nov. Nr. II. *Gelon von Gela, der edle König von Syrakus.* Auch ein Beytrag zu den noch viel zu seltenen Revisionen, deren die Geschichte aller Zeiten und Völker noch sehr bedarf; ausgezeichnet durch Form und innern Gehalt. — Nr. VIII. *P. Artedi;* von Hn. Amtsv. *Palm.* Sehr interessant zeichnet uns Hr. P. „diesen in der Eingezogenheit geschäftigen, bey sei-„nen Lebzeiten wenig bekannten und von mancher-„ley Widerwärtigkeiten zu Boden gedrückten Mann, „Linné's edlen und gelehrten Freund," — in einer fast durchaus fortlaufenden Parallele, bis sie an *A's* frühem Grabe sich verliert. — Dec. Nr. IV. *Uebersicht der Geschichte des Mittelalters.* „Ich gebe, sagt Hr. *v. E.*, diesen vortrefflichen Aufsatz, dessen geist-„vollen Vf. die Leser leicht errathen werden, wie „ich ihn erhielt in französischer Sprache, um der „Kraft und Originalität des Ausdrucks nichts zu be-„nehmen. Und französisch ward er geschrieben, „weil er zur Einleitung einer französischen Ueber-„setzung einer Geschichte der Schweiz bestimmt war, „die gerade den Faden da aufnimmt, wo diese Schil-„derung aufhört, und die allgemeinen Sätze, welche „der Geschichtsforscher, aus dieser ziehen muſs, „durch die genaue Anwendung auf einen einzelnen „Fall in das höchste Licht setzt." — Nr. V. *Ende des korsikanischen Königsstamms* — mit dem sogenannten Obristen *Friederich*, der sich einen Sohn des Königs Theodor von K. nannte, und auch allgemein dafür galt. Er erschoſs sich am ersten Febr. 1797, unter den Bogen der Westmünsterabtey, in einem Zustande von Verrücktheit, aus Mangel, den er doch immer mit Anstand zu ertragen, und wobey er sogar sein Weniges mit andern noch Dürftigern zu theilen gewuſst hatte.

Die eingestreuten Gedichte sind gröſstentheils von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* der auch (Jahrg. 1796. Jun. N. VII.) die Uebersetzung von Hn. *Thaarup's* Oratorium: *die Auferstehung*, das von Hn. *Kunzen* in Musik gesetzt ist, geliefert, hat und Mad. *Friderike Brun;* die Manier beider ist dem Publicum aus andern Proben schon bekannt.

---

der

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG

Numero 55.

Mittwochs den 4ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ein für alle Menschen ohne Unterschied des Standes gleich nützliches Buch, das, wie nachstehende Inhaltsanzeige beweiset, von jedermann gelesen und beherzigt zu werden verdient, erscheint binnen einigen Wochen in *Friedrich Maurers* Buchhandlung zu Berlin, welche hierauf Bestellungen annimmt. Es ist betitelt:

Die Schule der Erfahrung für alle, welchen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit etwas werth sind. Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle. Erster Theil. 8.

Alphabetisches Inhaltsverzeichniss.

Aderlassen. Hr. L. zu Minden stirbt durch dessen Missbrauch. Nr. 1.

Afterärzte. Petsch bey Potsdam — Fackelmann um Brandenburg — Matthias bey Detmold — ein anderer ohnweit Göttingen. Nr. 2 bis 10.

Ansteckung, oder Mittheilung der Epilepsie durch den Speichel. Nr. 11.

Apothekerleichtsinn zu Halberstadt. Nr. 12.

Arsenik mordet zufällig einen Buchdrucker zu Ulm, und eine Frau in Westpreussen. Nr. 13 und 14.

Arzeney, die schreiende Kinder beruhigen sollte, wiegt sie zu Zeidler und bey Breslau in den ewigen Schlaf. Nr. 15 und 16.

Baden (unvorsichtiges) kostet Hn. Gärtner zu Göttingen das Leben. Nr. 17.

Belladonnawurzel, vergiftet zufällig zwei Männer zu Sondershausen. Nr. 18.

Birkenzweige tödten durch ihre Ausdünstung zu Rathenow Hn. Roberts Kind. Nr. 19.

Branntweinsoff veranlasst den Tod Albrecht von Wolfsberg und eines Schusters zu Lunzenau. Nr. 20. 21.

Bratwürste bringen an den Galgen. Nr. 22.

Dampf und *Rauch* ersticken zu Berlin Hn. Gumlichs Kind. Nr. 23.

Entschlossenheit und Geistesgegenwart rettet einer Wöchnerin bey Danzig das Leben, das Gegentheil davon zieht ihrer Magd den Tod zu. Nr. 24.

Erhitzung. Hr. Walter bey Tangermünde stirbt daran. Nr. 25.

Erschrecken. Lenz zu Barby und Hr. Beckert zu Freyberg sind davon epileptisch — eines Färbers Kind zu Wien ist unrettbar — Karoline S. zu Gera stirbt an den Folgen des Schreckens. Nr. 26 bis 29.

Erweckung vom Tode. Hr. Dr. Sponitzer zu Cüstrin rettet eine Scheintodte. Nr. 30.

Erziehung (vernachlässigte) bringt Kühn zu Braunschweig aufs Rad. Nr. 31.

Farbendünste vergiften zwey scheintodte Kinder bey Blackwell. Nr. 32.

Feuerkiken-Wärme, schreckliche Wirkungen derselben. Nr. 33.

Gaunerkniffe bringen Unwissende um das Ihrige. Nr. 34. 35.

Gewitter-Ignoranz tödtet bey Karlsruhe die Frauen Stegmann und Bellezer; bey Paris einen Blinden; bey Jena den Fuhrmann Heyne — Ein offenes Fenster rettet bey Frankfurt eine vom Blitz Getroffene — Sensen leiten den Wetterschlag bey Strasburg auf den Knecht Ramin, bey Magdeburg auf Heinemann. Nr. 36 bis 41.

Gewohnheiten (gefährliche.) Eine verschluckte Nadel bringet zu Wetzlar Vater und Sohn in Lebensgefahr. Nr. 42.

Giftstein vergiftet zufällig acht Personen in Otto's Hause bey Breslau, und tödtet drei Kühe. Nr. 43.

Glas, welches Sonnenstralen vereinigt, entzündet zu K. am Rhein und zu Hamburg die Stuben. Nr. 44. 45.

Grünspan. Ein silberner Löffel vergiftet die Mahlzeit. Nr. 46.

Hebammen (unrechtliche) quälen zwei Wöchnerinnen zu Tode, die eine bey Magdeburg!! — Nr. 47. 48.

Hexenglaube macht zu Oberkleen einen Bauer schwermüthig, und dann zum Selbstmörder. Nr. 49.

Holzfällen. Hr. General von Berg stirbt daran. Nr. 50.

Hundeswuth. Wie sie bey Hunden nie von selbst entstehen, und ihrem Ausbruch an gebissenen Menschen vorgebeugt werden kann — Sorglosigkeit bey einem tollen Hunde bestraft sich an Hn. Seidel zu Kandier. Nr. 51 bis 52.

Jagdliebhaberey. Hr. von Retzdorf verwundet Hollitzern zu Sandau; Hr. Chodowiecky tödtet bey Brandenburg seinen Freund, Hn. v. Selchow. Nr. 53. 54.

Ganzen machen. Der Stil ist blühend und männlich, und der deutsche Übersetzer hat sich bestrebt, nicht hinter seinem Originale zurück zu bleiben. Was dieser Verdeutschung vor dem Originale einen grössern Werth giebt: sind eine Sammlung Anekdoten aus Buonaparte's frühern Lebensjahren. Wer es wünscht, den grossen Mann gleichsam in der aufbrechenden Knospe zu kennen, der findet hier überraschende Befriedigung. Zur Vollständigkeit sind als Anhang: der Friedensschluss von Campo Formio, und die Officialberichte von Wien in Noten beygefügt. —

Buonaparte's Bildniss in seiner Lieblingsattitüde (zu Pferde), das Portrait Massena's in ganzer Figur, getreue Copie der Karte, so wie typographische Schönheit des Druckes, alles dies findet man, wie ich es in meiner frühern Anzeige versprach, bey dieser Ausgabe. Der Preis ist 2 Rthlr.

Leipzig, den 1. März 1798.

Carl Wilhelm Küchler.

Von „*Mitford's History of Greece*" (Mitfords Geschichte von Griechenland,) bis jetzt, nach dem Urtheil selbst deutscher Kenner, dem besten Werke über die griechische Geschichte, eben so interessant als gründlich geschrieben, wird der Unterzeichnete, nach der 3ten Londner Ausgabe, *eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen* herausgeben, in welchen er aus seinen bey Vergleichung der Quellen gemachten Beobachtungen, und den Arbeiten anderer deutschen Geschichtsforscher, das Nöthigste beybringen wird.

Im März 1798.

C. F. R. V.

In endesgesetzter Buchhandlung wird zur bevorstehenden Ostermesse nebst andern neuen Büchern erscheinen:

Katechismus der deutschen Sprache, von *I. C. Vollbeding*. 8.

In unsern Zeiten, wo mit Recht auf das Studium und die Ausbildung der deutschen Sprache grösserer Fleiss verwendet wird, wo man es sehr billig dem Nichtgelehrten weit eher verzeihet, einen Ausdruck einer ausländischen Sprache zu ignoriren, als sich als Fremdling in seiner eignen Muttersprache zu beweisen, muss ein Versuch dieser Art von einem Manne, der nach den Urtheilen unsrer ersten deutschen Kunstrichter ganz seinem Fache gewachsen ist, wohl eine allgemein willkommene Erscheinung seyn. Bey alle dem Zuwachs und der vielfältigen Bereicherung, welcher die deutsche Sprache zeither durch die Schriften unsrer achtungswürdigsten Sprachforscher gewonnen hat, fehlte es doch immer noch an einem Handbuche, nach welchem die Lehrer ihren Schülern die Elemente ihrer Muttersprache recht fasslich und anschaulich beybringen und sie dieselbe rein und richtig sprechen und schreiben lehren konnten. Hiezu hielt nun der Hr. Herausg diese Form für die passendste und zweckmässigste, und ist seinem Geständnisse nach hiebey in der Methode und Darstellung grösstentheils seinem grossen Vorgänger unserm verehrungswürdigen Vater Adelung gefolgt, obschon er nicht leugnet, dass er auch die schätzbaren Beyträge eines Campe, Heynatz, Moritz etc. dabey benutzt habe. Man verlangt nun zwar weder Subscription noch Pränumeration auf dieses Werkchen, jedoch wünscht man, dass sich die Liebhaber so zeitig als möglich mit ihren Bestellungen an die Verlagshandlung oder die ihnen zunächst liegenden Buchhandlungen wenden, um desto sichrer die Absicht des würdigen Verf. dem Buche einen möglichst wohlfeilen Preis zu geben, erreichen zu können.

Köthen im März 1798.

J. A. Aue.

Schon oft sind Anfragen an uns ergangen, ob denn nicht der *zweyte* Theil von: *J. C. Ildebald Reise nach dem Lande der Freyheit in den Jahren 1770 bis 1790. aus einem englischen Manuscripte übersetzt*, 8. erscheinen werde. Wir antworten jetzt darauf: bis dahin erlaubten es die politischen und der Aufklärung so wenig günstigen Conjecturen, weder dem Verfasser noch der Verlagshandlung, an die Fortsetzung dieses *originellen* Werks zu denken. Jetzt aber, da das Reich der Obscuranten zerstört ist, und die Wahrheit sich wieder in ihrer Klarheit zeigen darf, können wir die gewisse Versicherung geben, dass der *zweyte und letzte* Theil binnen Kurzem gewiss erscheinen wird.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um das Publicum von Neuem mit dem Inhalte des ersten Theils bekannt zu machen. Der Verfasser ein berühmter *deutscher* Schriftsteller, der nur wegen der damaligen Zeitumstände, die Maske eines Engländers annahm, stellt in diesem Werkchen einen aufgeklärten, gefühlvollen, an dem wahren Wohl der Menschheit warmen Antheil nehmenden Mann, einen gebornen Deutschen, in *St. Petersburg* auf, der zur Zeit der Losreissung der englisch-nordamerikanischen Kolonien vom Mutterlande lebhaft über Freyheit nachdenkt, und, nach dem er einen freundschaftlich angefangenen Streit zwischen einem *Amerikaner, Engländer, Russen, Osmanen* und *Venetianer* sich blutig endigen sieht, zuletzt den Entschluss fasst, eine Reise zu den entlegensten Völkern zu machen, um selbst *das Land der Freyheit* aufzusuchen. Er kommt zu den *Grönländern*, zu den *wilden Nordamerikanern*, zu den *verschiedenen Völkerschaften Indiens*, zu den *Africanern*, überhaupt zu den vornehmsten Völkern, die den Reisebeschreibern zufolge in dem Genusse der wahren Naturfreyheit leben. Er sucht bey allen diesen Volkern die Freyheit, und findet sie nicht. Er verzweifelt schon daran, sie je auf Erden zu finden, und ist eben im Begriff, seine Rückreise nach *Europa* anzutreten, als ihm auf einmal ein Gedanke durch den Kopf fährt "und er „nun etwas thut, was ihm," wie der Beschluss des ersten Theils lautet, "wohl keiner der Leser jemals nach„thun dürfte," und was in dem folgenden Theile, der seine Ankunft im Lande der Freyheit und eine Beschreibung desselben enthalten wird, erzählt werden soll.

Die *Allg. Litt. Zeitung* fällt in No. 44. des Jahrgangs 1794. S. 349. folgendes Urtheil über dieses Buch: „Das Buch, als deutsches Original, ist gewiss von nicht „geringem Werthe. Der Verfasser (er sey, wer er „wolle) zeigt sich als ein sehr guter Kopf, als ein Mann „von Kenntniss, Geist und Witz, und was in unsern „Tagen fast einem Wunder ähnlich sieht, er ist ein „dichtender Politiker, der keiner der streitenden Parteyen „ganz folgt; der den grossen vielseitigen Gegenstand un„befangen betrachtet und seine Beobachtungen unbe„fangen aufstellt, nicht aber einen Nebel um die Objekte „verbreitet, der sie einer besondern Absicht gemäss er„scheinen lässt." — Dieser erste Theil ist in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Wir verbinden mit dieser Nachricht die Anzeige eines andern, in unserm Verlage erschienenen, Buches, das in unsern Zeiten vielleicht auch der Aufmerksamkeit des denkenden Publicums nicht unwerth seyn dürfte: nemlich: *Die Duntias des Jahrhunderts, oder der Kampf des Lichts und der Finsterniss. Ein heroisch-komisches Gedicht in zwölf Gesängen.* 8. 16 gr. — Der Herausgeber dieses Gedichtes, der sich unter der Vorrede *F. L. v. B.* unterschreibt, meldet, dass es die Geistesfrucht eines seiner verstorbenen Freunde sey, wodurch derselbe ein treues Gemälde der theolog. Sophisterey und des fanatischen Religionseifer zeichnen und sie nach ihren eben so schädlichen als lächerlichen Wirkungen dem Forscher der Geschichte der Menschheit habe darstellen wollen. Der Dichter schwingt zwar seine Geisel über die Thorheiten ganzer Generationen, ja ganzer Jahrhunderte; indessen ist doch die bey Gelegenheit der Einführung des neuen Gesangbuchs in den preussischen Staaten entstandene fanatische Gährung der Gemüther Hauptgegenstand des Gedichtes, und man findet zu den darin geschilderten Charakteren die Originale in so manchen *Duns* der neuesten Zeit, so dass das Lesen dieses Buches auch in dieser Hinsicht jetzt vorzüglich interessant ist. —

Berlin, im März 1798

Königl. preuss. akad.
Kunst- und Buchhandlung.

Nachricht von dem fernern Fortgange der Medicinischen Nationalzeitung für Deutschland.

Die Medicinische Nationalzeitung f. D. hat in der kurzen Zeit ihrer Existenz eine so günstige Aufnahme, und eine so ausreichende Unterstützung von Seiten des medicinischen Publicums gefunden, dass die Unternehmer derselben um so inniger die Verpflichtung fühlen, kein Mittel zu verabsäumen, derselben einen noch höhern Grad von Vollkommenheit zu ertheilen, und sie des bereits erworbenen Beyfalls immer würdiger zu machen.

Da sie nun die bisherige Erfahrung belehrt hat, dass der anfänglich bestimmte Raum von 1 Bogen wöchentlich bey weitem unausreichend ist, um alle zu ihrem Plan gehörige, besonders unmittelbar eingehende Notizen zu fassen, und durchgängig befriedigende Darstellungen zu gewähren; das Unternehmen aber nunmehr durch auslangende Unterstützung in soweit gesichert ist, um ohne Besorgniss einer beträchtlichen Einbusse einen namhaft höhern Kostenaufwand übernehmen zu können; so hoffen sie mit Zustimmung ihrer geehrtesten Interessenten für die künftigen Jahre die bestimmte Bogenzahl um ein ansehnliches, nämlich um die Hälfte vermehren zu dürfen.

Um nun aber den laufenden Jahrgang mit den folgenden in ein übereinstimmendes Verhältniss zu bringen, und bereits schon jetzt immer Vollständigkeit, mit Ausführlichkeit und Frühzeitigkeit der Berichte vereinigen zu können, werden vom Monat April bis December 26 Numern, die zusammen einen eignen Supplementenband ausmachen sollen, übrigens aber in Ansehung ihrer innern und äussern Einrichtung gänzlich mit den fortlaufenden Numern der M. N. Z. übereinkommen, selbigen als Beylagen zugegeben werden.

Da dadurch der Aufwand der Zeitung um die Hälfte erhöht wird, so wird man auch den künftigen jährlichen Preis des ganzen Jahrgangs von 4 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 3 Laubthaler, besonders in Hinsicht des ausgezeichnet gefälligen Äussern dieser Zeitung, worinnen ihr es schwerlich eine ähnliche literarische Unternehmung zuvorthun möchte, nicht unbillig finden. Um jedoch unsern bisherigen Interessenten ein besonderes Zeichen unserer Erkenntlichkeit zu geben, erklären wir dass ihnen der Zuschuss für diesen Supplementenband höher nicht als 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. angerechnet werden soll, welchen sie beliebigst zugleich mit der zweyten Pränumerationshälfte von 1 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 1 Laubthaler zu Anfang des Julius dieses Jahrs an die Behörde entrichten. Gleichen Vortheil geniessen auch diejenigen, die bis dahin noch für 1 Exemplar dieser Zeitung antreten.

Man macht gefälligst in den Buchhandlungen oder auf den gelegensten Postämtern Bestellung. Auf erstem Wege erhält man die Zeitung monatlich brochirt, letztern senden sie das Kaiserl. Reichspostamt in *Gotha*, und die Churf. Zeitungs-Expedition in Leipzig unter solchen Bedingungen zu, dass selbige nur in den entferntesten Gegenden mit Recht den Preis um ein geringes erhöhen können.

Übrigens machen wir nochmals alle würdigen Ärzte und Freunde der Heilkunde, wie auch besonders Unternehmer medicinischer Lesezirkel auf die Med. Nat. Zeitung aufmerksam, die bereits schon jetzt, noch mehr aber bey immer wachsender Unterstützung ganz dazu geeignet ist, einen schicklichen und so sehr zu wünschenden Verein unserer nationalen Ärzte abzugeben, und ihrem eigenthümlichen Plan zu folge, von keiner unserer bestehenden medicinischen Zeitschriften, mit deren keiner sie aber auch gegenseitig wesentlich kollidirt, entbehrlich gemacht wird.

Redaction der Med. Nat. Zeitung.

der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 56.

Sonnabends den 7ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Von den *Allgemeinen geographifchen Ephemeriden* 1798., herausgegeben von Hn. *M. v. Zach*, ift das 4te Stück erfchienen, und hat folgenden Inhalt:

I. *Abhandlungen.* 1) Über den gegenwärt. Zuftand *Spaniens*, nach den neueften Nachrichten und Quellen. 2) Aftronomifch beftimmte Puncte in *Schwaben*, zur Berichtigung der Geographie diefes Kreifes, von *Wurm*. 3) *Erfter* Nachtrag zu den geograph. Längen-Beftimmungen aus beobacht. Sonnen-Finfterniffen, von Fr. *de Paula Triesnecker*. II. *Bücher-Recenfionen.* 1) Voyage en Angleterre, en Ecoffe et aux Iles Hebrides etc. Par B. Faujas-Saint-Fond. 2) Abhandlung über die leichtefte und bequemfte Methode, die Bahn e. Kometen aus einigen Beobachtungen zu berechnen, v. *W. Albers.* 3) The United States Gazetteers, containing an authentic defcription of the feveral States ect. by *J. Scott.* 4) Reife nach San. Marino, von *Gillies.* 5) Ephemerides nauticas, o Diario aftronomico para o anno 1798. calculado para o meridiano de Lisboa etc. por *Jofe Maria Dantas Pereira.* 1 Vol. Lisboa 1796. III. *Karten-Recenfionen.* 1) The County of Kent by W. Faden. 2) Kriegstheater der Deutfchen und Franzöf. Grenzlande zwifchen d. Rheine und der Mofel, im J. 1794., von *Rheinwald* und *Dewarat.* 3) Theilung des Königreichs Polen, in 4 Bl. Berlin. 4) Situations-Karte v. d. deutfch und franzöf. Pofitionen in der Gegend v. Trier und Saarburg im J. 1793 und 1794. v. *C. Felsing.* IV. *Correfpondenz-Nachrichten.* V. *Vermifchte Nachrichten.* — Zu diefem Stücke gehört auch das fehr gleichende Portrait des berühmten franz. Aftronomen Hr. *De la Lande.*

Der Jahrgang von 12 Stücken koftet bey uns, in allen Kunft- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Poftämtern 6 Rthlr. Sächf. oder 10 fl. 48 kr. Rhein.

F. S. privil. Induftrie-Comptoir zu Weimar.

Das 3te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1798. ift erfchienen, und hat folgenden Inhalt:

I. Bruchftück aus dem Modenjournal des alten Roms. Coeffuren der alten Römerinnen. Erfte Vorlefung. Von Hn. *D. Stieglitz.* II. Herzenserleichterungen eines alten Mannes über die Moden der jungen Damen, nebft zwey Beylagen. III. Modeveränderung im Curialftil. Nebft einer Nachfchrift. IV. *Baderchronik.* Hof-Geismar. V. *Theater.* 1) Neuerrichtetes Theater in Breslau. Breslau den 24 Febr. 1798. 2) Berlinifche Dramaturgie und Theatervorfälle. 3) Veränderungen beym franzöfifchen Theater in Hamburg. VI. *Kunft.* Neue Kunftblätter der Chalkographifchen Gefellfchaft in Deffau. VII. *Modenachrichten.* 1) Über die neuen wächfernen Bufen, ein Brief aus London. 2) Modenachrichten aus Deutfchland. B** den 10 Jan. 1798. VIII. Erklärung der Kupfertafeln. Taf. 7. Eine junge deutfche Dame in einer Lyoner Chemife von neuefter Mode. Taf. 8. Fünf Büften von deutfchen jungen Herren von neuefter Form und Schnitt. Taf. 9. Moden des Kopfputzes der Damen des alten Roms auf Münzen dargeftellt.

Der Jahrgang von 12 Stücken koftet bey uns, in allen Kunft- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Poftämtern, Addrefs- und Zeitungs-Comptoirs 6 Rthlr. Sächf. Crt. oder 7 fl. 12 kr. Rheinifch.

F. S. privil. Induftrie-Comptoir zu Weimar.

Von dem *beforgten Forftmann*, herausgegeben von Hn. Freyh. v. *Linker*, 1798. ift das IIte Stück erfchienen, und enthält nebft 4 ausgemalten Kupfertafeln folgenden Inhalt:

I. Naturgefchichte der fchädlichen Nadelholzinfecten, nebft Anweifung zu ihrer Vertilgung; von Hn. D. *Zinke* zu Hirfchberg im Voigtland. (Fortfetzung u. Befchlufs.) II. Bericht des Magiftrats der Stadt Brandenburg an die Königl. Preufs. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Magdeburg, enthaltend eine merkwürdige Nachricht und Befchreibung der Anftalten, mittelft welcher derfelbe feine beträchtliche Kämmerey-Waldung vor dem Fraße der Kieferraupe gefchützt hat; nebft einem Schreiben deffelben über diefen Gegenftand. III. Antwortfchreiben des Magiftrats der Stadt Brandenburg an das Herzogl. Sächf. Weim. Forftdepartement zu Weimar, welches zu mehrerer Aufklärung und Beftätigung der obbefchriebenen

Vorkehrungsmittel verschiedene Fragen an denselben gestellt hatte. IV. Königl. Preuſs. Verordnungen, die Tilgung und Verminderung der Kieferraupe (*Phalaena bombyx pini*) betreffend. V. Gedanken über den vorgewesenen Raupenfraſs in denen Kiefernen Heiden: ob sich das beschädigte Holz wieder erholen werde? VI. Über den Raupenfraſs und Windbruch in den Königl. Preuſs. Forsten in den Jahren 1791 bis 1794. von *E. W. Hennert*, Königl. Preuſs. Geheimen Forstrath. Mit 8 Kupfertafeln.

Der Preis dieses Stücks ist 18 gr. oder 1 fl. 24 kr. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

F. S. priuil. Induſtrie-Comtoir zu Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Wolfischen* Buchhandlung zu Leipzig ist zu haben: Examen impartial de la vie privée et publique de Louis XVI. Roi de France. avec fig. gr. 8. Paris 1797. 1 Rthlr. 12 gr. — Le fléau des Tyrans et des Septembrieurs ou Réflexions sur la revolution française. gr. 8. Paris 1797. 1 Rthlr. 8 gr. — Les Brigands démasqués, ou Memoires pour servir à l'Histoire du Temps present par A. Danican. 3me Edit. gr. 8. Londres 1796. 1 Rthlr. 8 gr. — Oeuvres de Montesquieu. Nouv. Edit. V Tomes. gr. 8. Paris 1797. 8 Rthlr. — Essais de Michel Montaigne. Nouv. Edit. 4 Tomes. gr. 8. Paris 1796. 4 Rthlr. 20 gr. — Lettres de Comte de Chesterfield à son Fils. 12 Tomes. Nouv. Edit. corrigée et augmentée. 12. Paris 1796. 3 Rthlr. 12 gr. — Oeuvres complettes d'Helvetius. Nouv. Edit. 10 Tomes. 12. Paris 1793. 5 Rthlr. — Traité des délits et des peines, par Beccaria; trad. de l'Italien par A. Mofellet, nouv. Edit. corrigée; accompagnée de Notes de Diderot et suivie d'une Théorie des loix pénales par F. Bentham. gr. 8. Paris 1797. 1 Rthlr. 8 gr. — Mémoires de Gibbon etc. 2 Tomes. gr. 8. à Paris 1797. 2 Rthlr. 18 gr. — Changes faits sur le cours des papiers-monnoies etc. par Vigneti. gr. 4. Paris 1797. 2 Rthlr. — Ami des Enfans par Berquin. Nouv. Edit. 8 Tomes. 12. Lausane 1794. 4 Rthlr. — De l'influence des passions sur le bonheur des Individus par Mdme la B. de Stael. gr. 8. Lauf. 1 Rthlr. 8 gr. — Elemens d'Histoire générale par l'Abbé Millot. Nouv. Edit. 9 Vol. gr. 12. Lauf. 5 Rthlr. 12 gr. — Eleonore de Rosalba, ou le confessionnal des pénitens noirs. 4 Vol. gr. 12. Lauf. 2 Rthlr. — Oeuvres complettes du Grand Bossuet. 21 Vol. 4. 54 Rthlr. — Dictionnaire géographique universel par Lamartiniere. 6 Vol. Fol. Paris. 45 Rthlr. — Pauline et moi par Berthevin. 18. Paris 1797. 10 gr. — Lettres du Montesquieu au chevalier d'Aydie. 8. 1797. 8 gr. — Pensées choisies de Cicerone en Latin, Italien, et Français. 8. 1797. 1 Rthlr. 12 gr. — Vie de Voltaire suivie de sa vie privée ouvrage destiné à faire suite à l'édition de Kehl. 8. 2 Rthlr. — Essai sur les Antiquités du Nord et les anciens langues par C. Pougens. 8. 16 gr. — Theatre d'Euripide trad. du Grec par Prevost. 4 Vol. 12. Paris. 5 Rthlr. — Margaretha comtesse de Rainsfort ou l'interieur d'une

famille. trad. de l'anglois. 2 Vol. 1797. 1 Rthlr. 8 gr. — Histoire ancienne de Rollin avec Cartes par d'Anville. 6 Vol. 4. Paris. 24 Rthlr. —

Des Apostel Johannes Offenbarung J. Chr. als das von dem letztern verordnete und von beiden zum Lesen — empfohlne allgemeine Hauptlehrbuch der Religion N. T. von M. M. F. Semler, Konr. zu Neustadt an der Orla. Ein Lesebuch für Jedermann — (besonders auch bey den gegenwärtigen nach Offenb. 17, 16 – 18. und Cap. 18, 1 — 3. wirklich anfangenden ausserordentlichen Ereignissen mit der römischen Hierarchie,) 8. 2 *Alph.* 11 *Bogen*, und

Beleuchtung der sich von einander vornehmlich unterscheidenden neuern Auslegungen der Joh. Offenb. J. Chr. von ebendemselben. (Ein nöthiger Anhang zu der erstern Schrift.) 8. 20 *Bogen.*

Beide Schriften, welche die *ganz neue* in Anseh. der christl. Relig. gemachte und in der *Vorrede* zu der erstern auch *mit triftigen Gründen bewiesene* wichtigste und für Jedermann in mehr, als einer Rücksicht heilsamste *Entdeckung* in sich halten, werden auf besondere Veranlassung *eine Zeit lang* in gewissen Absichten, über die man sich mit der Zeit näher erklären wird, in der *Hilscherschen* Buchhandlung zu *Leipzig* und *Dresden*, und von dem *Verfasser*, als Selbstverleger, und zwar die erstere für *Einen Thaler* auf Drpp. und die letztere für *acht Groschen* nach sächs. Conventionsmünze verlassen.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schul-Atlas für die alte Erdbeschreibung. 1te u. 2te Lieferung. Preis 2 Rthlr. (Die 2te Lieferung wird bald nachfolgen.)

Bekanntlich fehlte es uns bisher immer noch an einer zum Schulgebrauche zweckmäſsig eingerichteten und zugleich vollständigen Sammlung solcher Karten. Dieser Atlas besteht in 15 Karten, hat das Format eines halben Median Bogen, erstreckt sich über alle Länder der alten Welt, und ist zugleich so reich an Örtern und andern Gegenständen der Erdbeschreibung, daſs er für *vollständig*, wenigstens zum Schulgebrauch, gehalten werden kann. — Schullehrer welche mehrere Exemp. davon nehmen, und sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten einen nicht unbeträchtlichen Rabatt vom Laden-Preise.

Von der *Histoire de la République française, depuis la separation de la Convention Nationale, jusqu'à la conclusion de la paix entre la France et l'Empereur. Par Fantin Desodoards,* welches die Fortsetzung seiner *histoire philosophique de la revolution Fr.* ist, kommt in meinem Verlage eine Übersetzung heraus, welche von eben dem sachkundigen Gelehrten bearbeitet wird, der auch die Übersetzung des erstern Werkes in meinem Verlage her-

herausgegeben hat. Die glückliche Lage dieses Gelehrten, der täglich an der Quelle selbst schöpfen kann, setzt ihn in Stand, mehrere Berichtigungen und Zusätze zu liefern. Die Übersetzung ist schon grösstentheils vollendet.

Züllichau, d. 21 März 1798.

Fr. Frommann.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Merkel, G. Supplement zu den *Letten* ect. Nebst einer Urkunde in einem Umschlage geheftet. 8. 10 gr.

Dieses Supplement ist gewiss allen denen zu empfehlen, welche das Buch selbst kauften und beherzigten.

Hoffmannische Buchhandlung in Weimar.

Anzeige eines wichtigen neuen Forstbuchs, welches im Verlage der Gebr. *Hahn* in Hannover erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen ist, *von Sierstorpff*, Herzogl. Brschw. Oberjägermeister, *über die forstmässige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten Holzarten*, nebst einigen Beyträgen, welche das Forstwesen überhaupt betreffen; mit illum. Kupf. 1r Theil. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Dieses so gründlich und vollständig bearbeitete Werk (man sehe allg. d. Bibl. B. 3. Stück I. S. 54. etc.) handelt in diesem 1ten Theile die Forstbotanik und die Naturkunde überhaupt ab, und liefert insbesondre die Beschreibung der Eiche. Dem Forstbedienten von jeder Klasse, dem Gelehrten wie dem Nichtgelehrten, verschaft es eine hinlängliche Kenntniss, ohne gerade gelehrte Systeme und speculative Hypothesen studieren zu müssen. Deshalb ist der deutliche und verständliche Vortrag des Verf., der seinen obigen Zweck nie aus den Augen verliert, ein ausgezeichnetes Talent desselben, und die anschauliche Angabe der Unterscheidungszeichen, ein wesentliches Verdienst des Werks. Eine Abhandlung von Benutzung der Eichenborke macht den Beschluss, dieses jedem Forstmann so interessanten Werks, das ohne allen Zweifel unter die erste Klasse der Forstschriften gehört, und jeder wird der Fortsetzung desselben, welche alle vorzügliche Holzarten umfassen wird, mit dem gegründesten Verlangen entgegen sehen.

B.

Nachricht an Branntweinbrenner.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bemerkungen und Vorschläge für Branntweinbrenner, von J. F. Westrumb. Zweyte verbesserte, vermehrte und mit Anmerkungen von Hn. *Grove* versehene Auflage. Mit 1 Kupf. 8.

Der äusserst schnelle Absatz der ersten Auflage dieser für den Chemiker und Ökonomen gleich wichtigen Schrift, hat das in den wichtigsten krit. Blättern darüber gefällte Urtheil vollkommen gerechtfertiget. Diese zweyte Auflage hat indessen noch beträchtliche Vorzüge vor der ersten, indem nicht nur verschiedne in derselben enthaltne Punkte von dem Verfasser ergänzt, berichtiget, und durch die Zeugnisse glaubwürdiger Praktiker unumstösslich erwiesen worden sind, sondern indem man doch nun auch durch die im ersten Abschnitte des Werks beschriebenen, mit ausserordentlichem Scharfsinn angestellten Versuche in den Stand gesetzt ist, sich richtige und deutliche Begriffe von der Hefe und deren Entstehung zu machen, so, dass schwerlich noch irgend jemand, wie bisher so häufig geschah, für die Erlernung der Verfertigung dieses zur Brennerey unentbehrlichen Products sein Geld verschwenden wird. Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu bekommen.

Nachricht an Bienenfreunde und Immker.

Hannover. Bey den Gebr. *Hahn*, und in allen Buchhandlung ist zu haben:

Praktische Anweisung zur Bienenzucht, von Ch. Fr. Strube. Mit 1 Kupf. neue umgearb. und verbes. Auflage. 25 Bogen 8. 1796. 16 gr.

Der Verf. hat dieses Buch, das die Königl. Landwirth. Gesellschaft zu Celle schon bey seiner ersten Erscheinung eines grosen Werths würdig fand, ganz umgearbeitet und mit den neusten Entdeckungen und Erfahrungen bereichert. Es handelt nicht nur die gewöhnliche Korbbienen- sondern auch Magazinzucht vollständig und befriedigend ab. Lehrreich ist die Vergleichung beider Arten von Bienenzucht und ihre Geschichte in den letzten neunziger Jahren; der Unterricht v. d. Bienenstande, von dem Ankaufe der Bienen, von den Bienenkörben, den Schwärmern, der Ablegung der Stöcke etc. Den Beschluss macht eine Anweisung zum Auspressen des Honigs, des Wachs und der Verfertigung des Meths, des Essigs und des Weins aus Honig. Mit Zuversicht darf also dieses Werk, sowohl des Inhalts als des wohlfeilen Preises wegen, allen Bienenfreunden und Immkern empfohlen werden.

Hannover. Bey den Gebr. *Hahn*, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuer Volkskalender, oder Beyträge zur nützlichen, lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für allerley Leser, zunächst für den Bürger und Landmann. Von G. F. Palm. 1798. 18 Bogen in 8. mit 3 Kupf. 12 gr. (ist auch ohne Kalender zu haben.)

Ein gutes Buch empfiehlt sich selbst. Dieser Kalender, der in Hinsicht auf Beförderung edler Grundsätze und nützlicher Kenntnisse bis jetzt vor den meisten Schriften der Art den Rang behauptet, würde auch dann schon sein Glück gemacht haben, wenn ihn auch unsere vorzüglichsten kritischen Blätter nicht mit der Wärme empfohlen hätten. Bekanntlich machen Biographien und Muster guter Menschen; Nachrichten und Beyspiele aus der moralischen Welt; allgemeine Materien betreffende Abhandlungen, und specielle Vorschriften in physischer und moralischer Hinsicht, den Hauptgegen-

stand

ſtand dieſes Buchs aus. Leſer, denen es um phyſiſche und moraliſche Vervollkommung des Menſchen überhaupt zu thun iſt; Land- und Stadtwirthe, die ihre Kenntniſſe vermehren, Eltern, welche die voluminöſen Werke der ältern und neuern Pädagogen entbehren und doch die beſten Reſultate einer geſunden Erziehungskunſt, auf einigen Bogen concentrirt, leſen wollen, nehmen dies reichhaltige und ſo wohlfeile Buch zur Hand, und ſie werden finden, was ſie ſuchen.

Die vorhergehenden 4 Jahrgänge ſind auch noch à 12 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Nachricht an das ökonomiſche und cameraliſtiſche Publicum.

Im Verlage der Gebrüder *Hahn* zu Hannover erſcheint in der bevorſtehenden Oſter-Meſſe folgendes wichtige Werk, worauf in allen Buchhandlungen Beſtellung angenommen wird:

Einleitung zur Kenntniſs der engliſchen Landwirthſchaft und ihrer neueren theoretiſchen und praktiſchen Fortſchritte, in Rückſicht auf Vervollkommnung deutſcher Landwirthſchaft, für denkende Landwirthe und Cameraliſten, von *A. Thaer*, d. A. D. des K. v. Groſsbrit. Churfürſtl. Leibarzte, des engern Ausſchuſſes Königl. Churfürſtl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft ordentlichem und des Boards of Agriculture auswärtigem Mitgliede.

Zu nächſter Jubilate-Meſſe kommen folgende neue Schriften bey dem Buchhändler *Keyſer* in Erfurt heraus:

Annalen der Gärtnerey etc. 7s St. 8.

Antihypochondriakus, der junge etc. 3s und 4s P. 8.

Arnould Syſtem der Seehandlung und Politik der Europäer, während des Achtzehnten, und als Einleitung in das Neunzehnte Jahrhundert. gr. 8.

J. Bauerſchubert kurze Volks-Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des katholiſchen Kirchenjahrs. 3r. B. 8.

F. H. Gebhardt Predigten über die Evangelien aller *Sonn- Feſt- und Apoſteltage.* Nebſt einer Vorrede über den Geiſt des Proteſtantismus. 1r B. 8.

Kleine Geſchichten und Romane, oder liebenswürdige Scenen des häuslichen Lebens zur Vertreibung der Hausſcheue und der bürgerlichen Unzufriedenheit, aus dem Archive unſerer Tagen und der Vorzeit. 8.

Ich und mein Vetter, oder zwanzig Kapitel über geiſtliches Weſen und Unweſen. 8.

Allgemein brauchbares Kochbuch, oder Anweiſung, wie junge Frauenzimmer und Hausmütter ſchmackhafte Speiſen und Getränke, Backwerk, allerhand Säfte, Früchte, Confituren etc. bereiten, und ſonſtige für ihre Beſtimmung nöthige ökonomiſche Kenntniſse erlangen können. 2r und letzter Band. 8.

Landung der Franzoſen in England!!! oder Frage: Was wird Frankreich ohne Beyhülfe der Europäiſchen Haupt-Seemächte wider England vermögen? Beantwortet aus der Geſchichte und den wechſelſeitigen See- und politiſchen Verhältniſſen dieſer Staaten etc. gr. 8.

J. G. Mösler Syſtem der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden etc. gr. 8.

P. F. A. Nitſchs allgemeine Völker-Geſchichte etc. fortgeſetzt von *M. J. Dominikus.* 2r Th. 8.

K. G. Nitſche gemeinnütziches encyklopädiſches Hand-Lexikon für Gelehrte und Ungelehrte, Künſtler, Zeitungs-Leſer, auch Bürger- und Landſchulen. Als Hülfsmittel zur Erklärung der vorzüglichſten, auch fremden und neuen franzöſiſchen Wörter und Redensarten, welche ſowohl in Schriften als Zeitungen und Converſationen öfters vorkommen. gr. 8.

Der deutſche Schulfreund, h. v. Zerrenner. 18s und 19s Bändchen. 8.

A. Schumann Handbuch der merkantiliſch-geographiſchen Gewerb- und Productenkunde, für Kaufleute, Geſchäftsmänner und Statiſtiker, enthaltend eine möglichſt vollſtändige Überſicht der Erzeugniſſe der Natur, des Kunſt- und Induſtrie-Fleiſses, der Handlung und Gewerbe in allen Theilen der Welt, 1r Th. Deutſchland etc. zweyte Abth. gr. 8.

D. L. Vogel Taſchenbuch für angehende Geburtshelfer, enthaltend eine vollſtändige Anweiſung zur mediciniſchen und chirurgiſchen Praxis der Geburtshülfe. 8.

Das längſt erwartete Werk des Doctors *Willan* on Cutaneous Diſeaſes (über die Krankheiten der Haut) wird, da nun die dazu beſtimmten Kupfertafeln alle fertig ſind, nächſtens in England, und dann in einer guten deutſchen Überſetzung, mit Anmerkungen und Zuſätzen, erſcheinen.

Dr. K.

Das ſehr brauchbare Schulbuch:

A new Claſsical Dictionary for the Uſe of Schools etc. by *Thom. Browne.* 4. Robinſons 1797.

erſcheint zur nächſten Michaelis-Meſſe mit gewiſſen nöthigen Abkürzungen und Zuſätzen deutſch von einem Gelehrten, der ſich im philologiſchen Fache ſchon rühmlichſt bekannt gemacht hat, und nächſtens auch *Lempriere's Dictionary* herausgeben wird.

III. Bücher ſo zu verkaufen.

Zu verkaufen iſt; Die *Jenaer Allgemeine Literatur-Zeitung* von ihrem Entſtehungsjahre 1785 an bis 1796 incl. mit den Supplementen und Regiſtern complett in 37 ganz neuen gelben Pappendeckelbänden mit grünem Schnitte; dann der Jahrgang 1797 brochirt. Nähere Auskunft giebt Hr. Hofr. *Kayſer* in Regensburg.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 57.

Sonnabends den 14ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Europens politische Lage und Staats-Interesse. Siebentes Heft. Inhalt:

I. Politische Lage und Staatsinteresse der Republik Holland, oder der sieben vereinigten Provinzen. 1. Hollands politische Lage. 2. Hollands politische Lage und Staatsinteresse in Beziehung auf die Republik Frankreich. 3. Politische Lage der Republik gegen Preussen. 4. Politische Lage der Republik gegen Spanien. II. Grosse Veränderung, welche der Friede zwischen Österreich und der grossen Republik im europäischen politischen Systeme zur Folge haben muss. 1. Vortheile und veränderte politische Finanzverhältnisse zwischen Österreich und dem übrigen Europa. *Erstes Kapitel.* Einleitung. *Zweytes Kapitel.* Österreichs Vortheile aus dem Frieden. *Drittes Kapitel.* Dauerhafter Friede Österreichs mit der grossen Republik durch die Abtretung des Breisgaus. *Viertes Kapitel.* Stärkung seiner Kräfte gegen seine Nachbarn. *Fünftes u. sechstes Kapitel.* Wie so? *Siebentes Kapitel.* Würde Österreich wohl thun, wenn es eine Seemacht werden wollte? *Achtes Kapitel.* Veränderung im österreichischen Staatsinteresse gegen Grossbritannien. III. Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland. — An den Congress in Rastadt gerichtet. Einleitung. 1. Warum werden die Juden verachtet und unterdrückt? 2. Politische Existenz der Juden. 3. Die Entrichtung des Zolls und Geleits der Juden ist gerade zu entehrend für Regenten, die sie erheben; so wie des Geleits, das Christen einfach, die Juden doppelt entrichten. 4. Leibzoll. 5. Reichsstädtischer Druck. 6. Schutzgeld. Zusätze und Bemerkungen.

Der Monat *März* vom Allgemeinen literarischen Anzeiger, welcher aus 18 ordentl. Numern (No. XXXV — LII.) nebst VI Beylagen besteht, enthält folgendes: Fortsetzung und Beschluss der möglichst-vollständigen und genauen Übersicht der *französischen Literatur* im 5. Jahre d. Republik. — Beförderungen, Ehrenbezeugungen etc. — Versuch e. Liter. d. gelehrt. Gesellsch. in Amsterdam von *D. U. Heinemeyer.* — Gelehrte Gesellschaften in *Berlin*, *Hamburg* und *Stockholm.* — Nekrolog deutscher Schriftsteller 1797. August. — Nachr. von zu hoff. Werken u. d. gegenw. Beschäftig. mehrerer Gelehrten in- und ausserhalb Deutschland. — Ausz. aus Briefen des Dr. *Scherer* aus *London*, *Dännemark* und *Freyburg* im Breisgau. — Über d. Probsts *Hess* Übers. d. Capitulare de Villis von Dr. *Anton* und *Reinwald.* — Beschl. d. Univers. Chronik von *Erlangen.* — Kunst-Nachrichten über *Luc. Kranach*, Dr. *von Blaha*, *Opitz*, *Dorchow*, *Pinetti*, *von Götz*, vom Hofr. *Kayser* und Ungen. — 14 Beantwort. und Berichtig. von Anfragen und Nachr. im ALA. von *Feder*, *Emmerich*, *Ersch*, *Eschenburg*, *Wagner* und Ung. — 75 kürzere und längere vermischte Nachrichten, Bemerkungen, Anekdoten, und Anfragen. — Die Beylagen enthalten 85 Nachrichten und Anz. v. Gelehrten und Buchhändlern v. neuen und alten Büchern, Karten, Musikalien, Übersetzungen, herauszugebenden Werken, Anfragen, Wünschen, Bücher- und Kunstauctionen.

Wöchentlich erscheinen vom ALA. 4 No. ohne die Beylagen. Der aus 204 Numern bestehende Jahrgang 1798. kostet in *wöchentlicher* Lieferung auf *allen* Postämtern und in *allen* Buchhandlungen Deutschlands 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 8 fl. 15 kr. Rhein. oder 3 Laubthaler, und in *monatlich-broschirter* Lieferung 4 Rthlr. Sächs. oder 7 fl. 15 kr. Rhein. oder 2½ Laubthlr. und 30 kr.

Der *erste* Band oder halbe Jahrgang 1796 aus 83 Bogen bestehend, kostet 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. und der *zweyte* Band oder Jahrgang 1797., über 200 Bogen stark 4 Rthlr. Sächs.

Leipzig, am 2 April 1798.

Expedition des Allgem. liter. Anzeigers.

Das *April* Stück des *Journals für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode*, oder des XIV Bandes 4. Stück ist erschienen und enthält: I. Über Ein- und Ausfuhr-Verbote. Beschluss. II. Bemerkungen über *Aug. Schumann's* compend. Handbuch für Kaufleute. Von *A. Wgr.* in Leipzig. III. Einige Nachrichten, die Philippinischen Inseln betreffend, bis zum 1 Jan. 1796. Von *Karl Hänsel* in Pirna. IV. Neue horizontale Windmühlen. Nebst 1 Kupfer.

Kupfer. Von *Buschendorf*. V. Vermischte Nachrichten. (19) Politische und andere Handelsvorfälle. (10) Gesetze und Verordnungen, die das handelnde Publicum betreffen. (5) Neue Entdeckungen und Erfindungen. VI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Manufaktur- Kunst- Handlungs- und Mode-Artikel. VII. Anzeige von (15) Häusern und Etablissements etc.

Der XIV und XV Band dieses Journals, oder der Jahrgang 1798., welcher aus 12 Monats-Stücken mit 24 natürl. Zeugmustern, 12 schwarzen und 12 illuminirten Kupfern besteht, kostet in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern Deutschlands 5 Rthlr. Sächs. oder 9 fl. Rhein. — Ein complettes Exemplar, die Jahrgänge 1791 bis mit 1798 oder Band I bis mit XV enthaltend, kostet 32 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, am 2 April 1798.

Expedition des Allgem. liter. Anzeigers.

Das *April* Stück der *Oekonomischen Hefte* oder des X Bandes 4 Heft ist erschienen, und enthält: I. *Jos. Symonds's* Bemerkungen über die Laubfütterung in Italien, nebst beyläufigen Erinnerungen für reisende Gelehrte, besonders für Humanisten. A. d. Engl. übers. von *C. A. H.* II. Von der Ursache des Brandes im Weizen, und von einem untrüglichen Mittel dagegen. Von M. *H. P. S.* Nebst einem Zusatze des Herausgebers. III. *Fr. Joh. Klapmeyer's* Methode, das Kleeheu zu machen. IV. Beytrag zur Kenntnifs der schweizerischen Käsebereitung. Von *Schedel*. V. Etwas über die Wartung der Thiere. Von *M. P.* VI. Über einige Baumkrankheiten. Aus *R. Sullivan's* Übersicht der Natur in Briefen an einen Reisenden. VII. Öconomische Beobachtungen, vom Advok. *Leopold* in Nordhausen. VIII. Einrichtung der Kornböden, um das Getreide vor Mausefras zu sichern. Von *B.* IX. Wie kann man durch Kunst auf eine leichte und wohlfeile Weise eine sehr gesunde Luft bereiten. X. Recension von *B. G. Pfister's* vollst. Beschreibung und Abbildung einer neuen Dreschmaschine etc. und von 2 andern Werken. XI. Vermischte Nachrichten.

Der X und XI Band, oder der Jahrgang 1798. der Ökonomischen Hefte, welcher aus 12 Monats-Stücken mit den dazu gehörigen Kupfern besteht, kostet 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. Ein complettes Exemplar die Jahrgänge 1797 bis mit 1798 in XI Bänden enthaltend, kostet 16 Rthlr. 2 gr.

Leipzig, am 2 April 1798.

Expedition des Allgem. liter. Anzeigers.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Au Public.

Elise, ou le modèle des femmes. Roman moral. Traduit de l'allemand sur la troisième édition originale par *S. H. Catel*, Professeur. Avec six gravures de Penzel. 12mo.

Peu d'ouvrages ont été aussi favorablement accueillis, aussi universellement approuvés, aussi avantageusement jugés que celui-ci. Trois éditions dans trois ans, en prouvent le mérite, et lui servent de titre de recommendation. L'Editeur se contente d'avertir qu'il vient de faire reparoître cet ouvrage, embelli, enrichi de plusieurs gravures, et traduit en françois, à l'usage des jeunes personnes du sexe qui veulent s'appliquer à cette langue. Le traducteur, Monsieur le Professeur *Catel*, connu avantageusement dans la république des lettres par des ouvrages analogues, s'est attaché surtout à l'esprit de l'original, en le rapprochant du génie de la langue françoise. Le but, le voeu de l'Editeur, en publiant cette traduction est, qu'elle puisse servir à la fois d'exercice de langue et de fil d'instruction aux maitres, former les jeunes filles à la vertu et au bonheur, et les jeunes gens à respecter les qualités et la dignité du sexe.

L'ouvrage de vingt-quatre feuilles d'impression et de six gravures, se vend au prix modique *d'un écu*, l'Editeur voulant donner par là au public une preuve de la pureté de ses intentions; aussi l'Editeur accordera-t-il encore quelque rabais aux Maitres de la langue françoise, qui en feront l'emplette d'un certain nombre d'exemplaires.

Leipzig, Mars 1798.

Henri Gräff.

Anzeige für das schöne Geschlecht.

Elisa, oder: das Weib, wie es seyn sollte. 3te verbesserte, und mit 6 Kupfern von *Penzel* verschönerte Auflage. 8. brochirt. auf Schrbp. 1 Thlr. 8 gr. auf holländisches Papier 1 Thlr. 12 gr.

ist nunmehro wieder in allen Buchhandlungen zu haben. Wenige Schriften der Art sind so günstig, mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommen, und so vortheilhaft beurtheilt worden, als diese *Elisa*. Dafs in einem Zeitraume von circa 3 Jahren die 3te Auflage erscheint, gereicht der Verfasserinn zur Ehre und dient zu einer untrüglichen Empfehlung des Buchs. Ohnerachtet diese 3te Auflage mit 3 neuen Kupfern von *Penzel* vermehrt worden ist, habe ich dennoch den Preis wie bey der 2ten Auflage gelassen. Um diesem musterhaften Buche auch noch von einer andern Seite Zutritt bey dem schönen Geschlechte zu verschaffen, habe ich es ins Französische übersetzen lassen. Der Hr. Professor *Catel*, welcher sich bereits durch manche gute Schrift dem Publico bekannt gemacht hat, hat selbige besorgt. Er hat so ganz den Geist des Originals in die französische Sprache übertragen, dafs dieses Buch, gleich der *Magazins* der Frau von *Beaumont*, Gouvernantinnen und Lehrern der französischen Sprache zur Übung im Lesen mit ihren Schülern und Schülerinnen zu empfehlen ist. So wie die jungen Frauenzimmer durch die hier aufgestellten Beyspiele der Tugend und Erfüllung weiblicher Pflichten zur Nachahmung gereizt werden, so dient dasselbe Buch jungen Leuten unsers Geschlechts dazu, den Werth und die Würde eines Frauenzimmer, wie *Elisa*, schätzen zu lernen.

Ich habe den Preis der Übersetzung aufs billigste gemacht, 24½ Bogen und 6 Kupfer, geheftet, für 1 Thlr. Bey einer Anzahl Exemplare, welche Lehrer der französischen Sprache benöthigt seyn sollten, werde ich den Preis,

Preis, wenn man sich unmittelbar an mich wendet, noch niedriger machen.

Leipzig, im März 1798.

Heinrich Gräff.

Anzeige für das kaufmännische Publicum.

In meiner Buchhandlung erschien 1790.

Berghaus, J. J., der selbstlehrende doppelte Buchhalter; oder: vollst. Anweisung zur leichten Erlernung des ital. doppelten Buchhaltens, nach Hellwigschem Plane bearb. 30 Bogen. gr. 8.

Die günstige Aufnahme dieses Werks, das in den vornehmsten kritischen Zeitschriften mit ungetheiltestem Beyfalle aufgenommen ward, hat dasselbe seitdem zu dem allgemeinen Leitfaden des doppelten Buchhaltens in den meisten deutschen Handlungsschulen erhoben, so dass die erste Auflage seit einem halben Jahre gänzlich vergriffen ist. Der Hr. Verf. hat daher eine ansehnlich vermehrte und durchaus verbesserte neue Ausgabe dieses Handbuchs ausgearbeitet, die darinn vorkommenden Posten von neuem calculirt, und die in der ersten Auflage sich eingeschlichenen Druck- und Rechnungsfehler sowohl, als die seitdem durch den Gang der Handlung und ihrer veränderten Politik entstandenen Neuerungen nicht nur ausgebessert, sondern letztere auf die gegenwärtigen Zeitumstande anwendbar gemacht.

Um diesem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben, hat Hr. B. dasselbe in 2 Bände abgetheilt, welche bis zur Ostermesse 1799. in meinem Verlage, unter dem Titel:

Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft; 2 Bde. gr. 8. auf schönem weissen Druckpapier; erscheinen werden. Der verbesserte *doppelte Buchhalter* nebst dem Brief- Copier- oder Correspondenz-Buche, welches als Anhang alle Geschäfte des praktischen Kaufmanns in Briefen, und einem kurzgefassten Wörterbuche enthält, wird den 1sten Band des: *Versuch eines Lehrbuchs* etc. beschliessen.

Der 2te Band soll dagegen die übrigen Zweige der theoretisch-praktischen Handlungsw. nach dem Plane des Hn. Verf. *Encyklopädie der Handl.* 1r Bd. S. 12 bis 28 in der Art darstellen, dass das Ganze nicht nur von jedem Contoristen, sondern zu Vorlesungen in öffentlichen und Privat-Handlungsschulen mit Nutzen gebraucht werden könne.

Zu Ende July wird die verbesserte Ausgabe des *doppelten Buchhalters* unter seinem eigenen anfänglichen Titel und unter dem: *Versuch eines Lehrbuchs* etc. 1r Bd. erscheinen; der Anhang dazu folgt unmittelbar in der nächsten Herbstmesse, und der 2te Band, der das Ganze beschliesst, wird in der Ostermesse 1799. die Presse verlassen. Da das Werk auf diese Weise eingetheilt wird, so sind der Anhang und der 2te Band, beide für die Besitzer der ersten Auflage des Buchhalters eben so brauchbar, als für die, welche sich die neue Auflage anschaffen wollen. Das kaufmännische Publicum wird deshalb vorläufig von dieser interessanten literarischen Neuigkeit benachrichtigt, und obschon keine Pränumeration darauf angenommen wird, so will ich doch denenjenigen, welche sich bis zur Vollendung des Ganzen, also bis zur Ostermesse 1799., an mich unmittelbar wenden, jeden Theil um 1 Drittel wohlfeiler, als der Ladenpreis seyn wird, erlassen. Alles Porto trägt der Besteller.

Leipzig, im März 1798.

Heinrich Gräff.

Neue Verlagsbücher der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. Main.

Anleitung einer Obstorangerie in Scherben. 2te verb. und mit Kupfern vermehrte Auflage. 8

Bodmann (Fr. Jos.) Erörterung der Grundsätze wornach die Kriegsschäden jeder Art festzustellen, auszugleichen und zu vergüten sind, mit deren Anwendung auf den gegenwärtigen Krieg, zum Gebrauch für praktische Amts- und Geschäftsleute. gr. 8. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Browns (J. G.) Grundsätze der Arzneylehre aus dem lateinischen übers. von M. A. Weikard. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Klees (J. G.) über die weiblichen Brüste. 2te verb. Auflage. 8. 30 kr. oder 8 gr.

Köhler (Gregor) praktische Anleitung für Seelsorger im Beichtstuhle. 2te rechtmäsige verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Mayers (J. F.) Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft. 2te Forts. oder 3r Theil. 2te Auflage. 8. 54 kr. oder 14 gr.

Müllers (Dr. Joh. Val.) Entwurf der gerichtl. Arzneywissenschaft nach jurist. und medicinischen Grundsätzen für Geistliche, Rechtsgelehrte und Ärzte. 2r. Band. gr. 8. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Paulizki (H. F.) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege. 3te Auflage mit Vermehrungen und Verbesserungen von Dr. Joh. Christ. Gottl. Ackermann. 8. (*Wird zur Messe fertig.*)

Rambach (M. J. K. F.) erleichterte Anleitung zur lateinischen und deutschen Orthographie für lateinische Schulen und Gymnasien. gr. 8.

Röschlaub (Andreas) Untersuchungen über Pathogenie oder Einleitung in die medicinische Theorie. 1 Theil. gr. 8. 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

— — dessen 2r Theil. (*Wird zur Messe fertig.*)

Schneiders (Eulogius) Gedichte. 3te Aufl. 8. 40 kr. oder 10 gr.

Weikards (M. A.) philosophischer Arzt. 1r Band. Neue durchaus verm. und verb. Auflage. gr. 8. (*Der 2te Band wird nach der Leipz. Jubl. Messe fertig.*)

Neeb (Joh.) Vernunft gegen Vernunft, oder Rechtfertigung des Glaubens. 8. 1 fl. 45 kr. od. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey *Al. Doll* in Wien sind nachfolgende neue Bücher herausgekommen, und in Leipzig bey *A. G. Liebeskind* zu haben.

Briefe eines Eipeldaures an seinen Herren Vatter in Krakau über d. Leipziger Stadt aufgefang'n und mit An-

Anmerkungen verseh'n von ein'm Wiener. Brochirt 8 gr.

Über die Tyroler, ein Beytrag zur Österreichschen Völkerkunde. 8. 10 gr.

Salustii (C. C.) Opera novissime recognita emendata et illustrata: praemittitur Notitia Litteraria Studiis Societatis Bipontinae. 12 gr.

Virgilii (P.) Maronis Opera. 20 gr.

Horatii (Q.) Opera. 13 gr.

Cornelii Nepotis Vitae Excellentium Imperatorum. 10 gr.

Phaedri Augusti Liberti Fabulae Aesopiae. 9 gr.

Anzeige Menschenrettung betreffend.

Nachstehende Noth- und Hülfstafeln vom Dr. *C. A. Struve* in Görliz, sind bey den Gebrüdern *Hahn* in Hannover und in allen Buchhandlungen jede für 1 gr. und 30 Stück für 1 Rthlr. zu bekommen.

1) Tafel. Zur Verminderung des Pockenelends.
2) Tabeller. Übersicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren.
3) — Vom tollen Hundsbiss, von Giften, vom Verschlucken, vom Ersticken etc.
4) — Von den Mitteln Kinder gesund zu erhalten.
5) Hebammentafel, oder allgemeine Übersicht des Verhaltens der Mütter und Hebammen.
6) Rettungstafel ertrunkner, erstickter, erhängter etc. Personen.
7) Der Krankenzettel, oder von dem Verhalten in Krankheiten — à 6 pf. 50 Stück für 1 Rthlr.

Oratio funebris in mortem *Petri Mosellani* auctore *Julio Pflug*, Episcopo Numburgensi, quamquam ob elegantiam vbique laudata, attamen ita rara vt adeo permulti adhuc dubitent, an vnquam typis fuerit exscripta, iam typis excusa Cizae apud *Webelium*, typographum et Lipsiae apud *J. S. Heinsium*, bibliopolam, pro tribus grossis prostat.

Ueberfetzung deutscher Schriften.

Die von dem General Dumouriez schon im vorigen Jahr verfertigte, und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitete *französische Uebersetzung* der *Fragmente aus Paris* vom Hn. Dr. *Meyer* in Hamburg, hat, wegen der jetzigen ungewissen Lage des Buchhandels in Frankreich erst seit kurzem, wie wir von sichrer Hand vernehmen, zum Druck versandt werden können; welches, zur Beantwortung verschiedener aus Frankreich und Deutschland eingegangnen Anfragen, hiedurch angezeigt wird.

Im April 1798.

III. Anzeige.

Herr Kantor *Hartung* hat sich die Ehre gegeben, in der Vorrede zu seiner Schrift: *Joachim der zweyte* u. s. w. zu behaupten, dass ich in meinem "Handbuch der preussischen Geschichte" seine "brandenburgische Geschichte" sehr benutzt habe; und der mir unbekannte Anzeiger jener Hartungischen Schrift in dem Marzstücke der Brandenb. Denkwürd. v. d. J. hat dieses nachgeschrieben. Beide Herren übersehen aber, was ich in der Vorrede zu meinem Handbuch geschrieben hatte; und Kenner der daselbst angezeigten Quellen, und mit andern spreche ich nicht hierüber, können sich dieses scheinbare Räthsel leicht lösen. Fontes quum patent, clauduntur rivuli. Ohne Zweifel wird Hr. *Hartung* in dem dritten Theil seiner brandenb. Geschichte auch zu behaupten suchen, dass ich ihn sogar avant la lettre benutzt habe: und diese Ehre gönne ich ihm sehr gern.

Berlin, im Marz 1798.

Stein.

IV. Bekanntmachung und Erklärung.

Schon zu Ende des Jahrs 1796. liess ich im Intell. Blatt der Jen. All. L. Z. einen Brief aus London, von Mr. *Oldhouse* geschrieben einrücken, welcher enthält: dass Hr. *Spillard* die Übersetzung seiner wichtigen Reisebeschreibung *mir* überlassen, und, um alle unangenehme, auf Gewinnsucht abzweckende Speculationen und Collisionen zu vermeiden, versprochen habe, *mir* die einzelnen abgedruckten Bögen durch meinen Freund, Hn. *Oldhouse*, übersenden zu lassen. — Bekanntlich wurde das Schiff, worauf Hr. *Spillard* seine Rückreise ins Vaterland machte, in den westindischen Gewässern von einem französischen Kaper aufgebracht, und ihm seine wichtigen Naturalien und ein Theil seiner Papiere hinweggenommen. Bis er nun dieselben auf Befehl des Directoriums erhielt, und seine Arbeit vollenden konnte, ist diese Periode verflossen; und nur erst vor einigen Tagen erhalte ich nach langem Harren ein Schreiben aus London von Hn. *Oldhouse*, der mir endlich berichtet, dass das Manuscript zum ersten Bande der Spillardschen Reisebeschreibung fertig, und bereits in die Druckerey abgegeben sey — er hoffe daher, in wenigen Wochen mir die ersten Bögen auf das erneuerte freundschaftliche Erbieten des Hn. *Spillard* übersenden zu können. Ich mache daher nochmals meine Landsleute auf diese Verhältnisse aufmerksam. Bey diesen Umständen wird wohl kein Übersetzer oder speculirende Buchhändler an eine Conkurenz denken, denn die deutsche Bearbeitung des Werks wird fast zugleich mit der Beendigung des Drucks des englischen Originals fertig werden — in welchem Verlage? soll das Publicum nächstens erfahren.

Erlangen, den 25 März 1798.

Joh. Christian Fick.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 58.

Mittwochs den 18ten April 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reichstagsliteratur.

Unvermeidliche Hindernisse haben den Einsender der Reichstagsliteratur abgehalten, dieselbe fortzusetzen. Um hierinnen keine Lücke zu lassen, muss er sich nun damit begnügen, die rückständigen Schriften bloss dem Titel nach anzuführen. Diess kann um so füglicher geschehen, da die meisten jener Schriften durch die Zeit und die Zeitumstände ohnehin nur noch literarische Merkwürdigkeiten oder Quellen für den deutschen Geschichtschreiber sind:

Reichsfürstenrathsprotocolle vom 18. 22. 25. 29. April 5. und 23. May 1796; den Recurs des Hn. Fürsten von Neuwied um dessen Wiedereinsetzung in seine Regierung betreffend. Fol. 7½ Bogen.

Schreiben des K. K. Hn. Feldmarschalllieutenants Prinzen von Sachsencoburg an die Reichsversammlung d. d. 30. April 1796. dict. 6. Juny 1796; sein Gesuch um eine Reichsgeneralfeldmarschalllieutenantsstelle bey der bevorstehenden Reichs-Generalitätspromotion betreffend. Fol. 1 Bogen.

Schreiben des K. K. Feldmarschalllieutenants Freyherrn *Franz von Werneck* an die Reichsversammlung d. d. Frankfurt den 15. Mai dictat. 6. Jun. 1796; sein Gesuch um eine Reichsgeneralfeldmarschalllieutenantsstelle betr. Fol. 1 Bogen.

Acht und dreissigster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche d. d. Frankfurt a. M. den 1. Jun. dict. Regensburg den 10. Jüny 1796. Fol. 1 Bogen.

Schreiben des Hn. Burggrafen *August von Kirchberg* an die Reichsversammlung d. d. Hachenburg den 18. May 1796.

Kurze Übersicht der von dem Hn. Burggrafen *von Kirchberg*, Grafen zu Sayn-Hachenburg, in zweyen Recursschriften vom 30. März 1792 und 5. September 1794, sodann einem nachgefolgten Pro Memoria dem versammelten Reich vorgelegten Beschwerden über das Verfahren eines reichskammergerichtlichen Senats in zweyen Streitsachen des Hn. Burggrafen mit seinen Unterthanen des Grundes Seel- und Burbach. 1796. Beide dictirt den 6. Jun. 1796. Fol. 14 Seit.

Actenmässige Geschichts-Erzählung der von der ohnmittelbaren Reichsritterschaft in Franken überhaupt, *in specie* aber von dem Canton an der Altmühl, dann dessen Mitgliedern und Unterthanen seit der K. Preuss. Besitzergreifung in den beiden Fürstenthümern Anspach und Bayreuth durch die unerhörtesten Eingriffe und Gewaltthaten, besonders jene, die sich verschiedene Bayreuthische Ämter erlaubt haben, erlittenen Bedrückungen und Drangsale. Mit Beylagen von N. 1—70. Fol. 796. 83 und 164 S.

Öffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den Fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichsritterschaft halten. Mit einem Urkundenbuche. 4. 796. 11 S.

Öffentliche Darstellung der Staatsverhältnisse der Kön. Preuss. Fürstenthümer Anspach und Bayreuth gegen die Reichsstadt Nürnberg. Fol. 1796. 2 B.

Öffentliche Erklärung wegen der Eichstättischen Insassen in den Kön. Preuss. Fürstenthümern Anspach und Bayreuth. Fol. 796. 2 B.

Darstellung der Brandenburg-Anspach- und Bayreuthischen Staatsverhältnisse gegen den deutschen Orden, 796.

Landesvergleich zwischen dem Kön. Preuss. Fürstenthum Anspach und der Fürstl. Hohenlohe-Neuenstein. Linie. 4. ½ Bogen.

Königl. Preuss. Erklärung über die Landeshoheitsirrungen in den Fränkischen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth. 4. 796. 7 S.

Dringende und gründliche Vorstellung an das deutsche Reich über die constitutionellen Pflichten bey den nunmehrigen Siegesvorschritten der kaiserl. Armeen von Guilielmus a Cambio. 8. Germanien 796. 88 Seiten.

Neun und dreyssigster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche d. d. Frankfurt a. M. den 1sten dictat. Ratisb. den 21. Jul. 796. Fol. 1 Bogen.

Grundlinien der Volksrechte bey Reichs- insonderheit Reichskriegssteuern. 8. 796. 219 S.

Reflexionen über die Verschiedenheit des Begriffs der *Raison de guerre* bey deutschen Reichskriegen. 8. 796. 18 Seiten.

Fahnenberg's, Eg. I. C. von, Privatgedanken über den preiswürdigen Entschluss des K. K. Kammergerichts am 5. d. M. der nahen Gefahr des feindlichen Überfalls ungeachtet standhaft auf seinem erhabenen Posten

Posten auszuharren. 8. Regensburg im Junius 796. 32 Seiten.

Rechtliche Gedanken über die Brandenburg-Bayreuthischen Eingriffe in die Bambergischen Rechte und Lande dem Kaiser und Reich gewidmet von einem patriotischen deutschen Publicisten im Jahre 1796. 4. 12 Seit.

Reichsfürstenrathsprotocolle vom 6. 13. und 17. Jun., vom 4. 15. und 22. Jul. den Recurs des Hn. Fursten von Neuwied, um seine Wiedereinsetzung in seine Regierung betreffend.

Kurfürstl. Reichsfürstenraths- und Reichsstädte-*Conclusum*, ingleichen Reichsgutachten *in ead. Materia* d. d. 22. dict. 25. Jul. 796. Fol. 2 Bogen.

Nachfolgende mit Buchstaben bezeichnete Schriften haben die Sicherheit des Reichstags und die Neutralitat der Stadt Regensburg bey der Annäherung der Franzosen zum Gegenstande.

a) Lettre de Mr. le C. de Görtz Ministre de S. M. le Roi de Prusse, Mr. le Baron de Gunterode Ministre de S. A. S. le Landgrave de Hesse Cassel, Mr. Schörbing, Chargé d'Affaires de Suede, et Mr. Weinmann Conseiller de Legation de S. M. le Roi de Dannemarc au General Commandant des Armées de Sambre et Meuse de la Republique Françoise d. d. 29. Jul. 796. Fol. 1 Bogen.

b) Reichstagsregistratur und Entwurf eines französischen Schreibens der Reichsversammlung an den commandirenden Frankengeneral d. d. 29. dict. 31. Jul. 796. Fol. 2 Bogen.

c) Note des Kaiserl. Hn. Commissair Freyherrn *von Hugel*, d. d. 30. Jul. Fol. 1 Bogen.

d) Schreiben des Hn. Erzherzogs *Carl* an den Hn. Commissarius, d. d. Bammerskirchen den 31. July. Fol. 1 Bogen.

e) Reichstagsregistratur d. d. 4. dict. 5. Aug. Fol. 1 Bogen.

f) Auszug kaiserl. Rescripts an den Hn. Commissair B. *von Hugel*, d. d. Wien 7. Aug. Fol. 1 Bogen.

g) Reichstagsregistratur d. d. 12. dict. 13. Aug. Fol. 1 Bogen.

h) Lettre du General de division de l'armée Françoise de Sambre et Meuse *Ernouff* à Mr. le Comte de *Bernstorf*, Chambellan de S. M. Prussienne d. d. Würzburg d. 16. Thermidor (4. Aug.) Fol. ½ Bogen.

i) Reichstagsregistratur und Schreiben der Reichsversammlung an den Hn. Erzherzog *Karl* d. d. 17. dict. 18. Aug. Fol. 2 Bogen.

k) Antwortschreiben des Hn. Erzherzogs *Karl* an die Reichsversammlung nebst drey Antwortschreiben des Hn. Feldmarschalls an den Hn. Commissarius Frhn. *von Hugel*, d. d. 18. Aug. Fol. 2 Bogen.

Kur-Reichsfürstenrathsprotocolle, Conclusa des Kurfürstl. und Reichsstädt. Collegii und Reichsgutachten, die baldige Einleitung zum Frieden betr. d. d. 30. Jul. dict. 1. Aug. 796. Fol. Regensburg 6 Bogen.

Erklärung, welche Baron *von Seckendorf* als Herzogl. Sachsen-Coburg-Meining. Gesandter beym Reichsrath am 8. Aug. 1796 in circulo gemacht hat. ½ Bogen.

Schreiben des regierenden Hn. Herzogs von Meklenburg Schwerin an die Reichsversammlung d. d. Schwerin 12. July 1796 nebst

Rechtfertigung des an die hohe Reichsversammlung zu Regensburg ergriffenen Recurses von dem reichskammergerichtl. Verfahren, in Sachen des regierenden Herzogs zu Meklenburg Schwerin und Güstrow wider die Meklenburg. Ritterschaft wegen Richtigstellung der Lehndienste. Mit XIV. Beylagen. Fol. Schwerin 796. 28 und 52 Seiten. dict. 9. Aug. 796.

Pro Memoria des Reichsstadt Frankfurtischen Hn. Gesandtens I. H. G. *von Selpert* an die Reichsversammlung d. d. Regensb. den 11. Aug. 796 Fol. Die erlittenen Kriegsunfälle und Erlassung der Contributionen betreffend.

II. Ausländische Literatur.

H. Gustav v. *Paykull* in Walloxsäby bey Upsal giebt jetzt eine neue Fauna von Schweden heraus; von dem ersten Theile, der die Käfer enthalten wird, *sind die* meisten Bogen schon gedruckt.

III. Todesfälle.

Am 21sten März starb zu Helmstädt Hr. D. *Albrecht Philipp Frick*, Herzogl. Braunschw. Hofrath und erster Prof. der Rechtsgelehrsamkeit, im 65sten Jahre. Er war aus der Reichsstadt Eslingen in Schwaben gebürtig, machte sich durch viele Dissertationen über Materien des Civil- und Kirchenrechts bekannt, (von welchen aber doch die im *Gel. Deutschl.* unter seinem Namen mit aufgeführte: *De Reservato ecclesiastico ex mente pacis religiosae etc.* nicht von ihm, sondern vom sel. *Häberlin* ist), und hinterlässt eine sehr beträchtliche Sammlung von Kupferstichen, von welcher ehestens ein Verzeichniss zum Ausgebot gedruckt werden wird.

Am 13ten Febr. starb der Kammergerichtsreferendar in Berlin, Hr. *Wackenroder*. Er war Verf. der 1796 erschienenen, in der A. L. Z. (1797. N. 46.) mit Beyfall angezeigten *Herzensergiessungen eines kunstliebenden Klosterbruders*. Der junge, geistreiche Mann war so geheimnissvoll, dass er sogar seinen Ältern nicht eher etwas entdeckte, bis eine tödliche Krankheit ihm seine Wiedergenesung zweifelhaft machte. Für Kunst, besonders für die Malerey und Musik, lebte er ganz. Sein Wandel war musterhaft, und er wurde von Seiten seines Herzens so sehr, als wegen seiner bey dem Stadt- und Kammergerichte bewiesenen Geschicklichkeit, von allen die ihn kannten, geschätzt. Man kann von diesem in manchem Betracht seltenen Manne sagen; die Glut seiner Empfindungen habe ihn verzehrt.

IV. Vermischte Nachrichten.

Rastatt. A. B. vom 26. März 1798. Zu den Schriftstellern bey der französischen Gesandschaft auf dem dahiesi-

hiesigen Friedenscongresse gehören ausser dem Minister *Bonnier*, dessen in der A. L. Z. St. 65 *allein* gedacht wird, nicht nur der Gesandte *Treilhard*, als Verf. mehrerer *Mémoiren* in Civil- und Feudalsachen, und einer Reihe gedruckter Berichte und Vorträge in der constituirenden Reichsversammlung über die neuen kirchlichen Einrichtungen, sondern auch Bürger *Bertolio*, (nicht *Berteillot*, wie an dem a. O. geschrieben wird), als Mitarbeiter an der *Encyclopédie methodique* im Fache der Jurisprudenz, und Verf. mehrerer *mémoires*, unter andern eines Werkes zu Gunsten der Protestanten, um ihnen den *état civil* zu verschaffen. Ihm gehören auch folgende Schriften zu: *Ultimatum au mémoire des Princes lors de la 2de assemblée des notables*, und *Ultimatum au mémoire de M. l' Evêque de Nancy sur les affaires ecclesiastiques en France*. — Der vollständige Titel des Bonnierschen Werkes ist folgender: *Recherches sur l'ordre de Malte, et examen d'une question relative aux François ci-devant membres de cet ordre, par le Citoyen Bonnier. Suivis d'une lettre du Citoyen Merlin, ministre de la justice, au ministre des relations exterieures, sur la même question. Paris, an VI.* Bonnier zeigt sich auch als Liebhaber der griechischen und römischen Literatur.

Von dem Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Gesandten, Frhn. *v. Gatzert*, dessen Ruhm als Schriftsteller und Rechtslehrer auf den Universitäten zu Göttingen und Giessen eben so gross ist, als es die Verdienste sind, die er sich bereits als Staatsminister um die Darmstädtischen Lande erworben hat, verdient hier angemerkt zu werden, dass er der erste Subdelegirte war, der in einer der letzten Deputationssitzungen darauf antrug, dass auf alle künftige Fälle *für die Aufenthaltsorte des Reichstags und Reichskammergerichts und für die Universitäten in Deutschland* eine unverletzliche Neutralität und durchgängige Einquartirungsfreyheit festgesetzt und verbindlich zugesichert werde. Das Project wegen des Reichstags und R. Kammergerichts genehmigten die übrigen Subdelegirten einstimmig, und es ward deswegen ein besonderer Artikel in die den französ. Ministern unterm 3. d. M. übergebene Note eingerückt. Wegen der Universitäten entstanden Bedenklichkeiten, weil einige derselben Festungen sind.

Eine seit wenigen Tagen erschienene kleine Schrift des Kaiserl. Bothschaftspublicisten, Hn. *v. Blum*, führt folgenden Titel: *Bedenken über die Frage: Ob der Lauf des Rheins von Basel abwärts bis auf die Grenze des Elsasses, kraft der Friedensschlüsse, als die Grenze des deutschen Reichs und der französ. Republik anzusehen sey?*

Der bekannte Literator und Heitersheimische Hofcanzler, Hr. *v. Ittner*, ist vor drey Tagen von dem Congresse abgerufen worden.

Der Prof. *Jurine* in Bern arbeitet schon seit einigen Jahren an einem Werke über die *Hymenoptera* Lin. oder *Piezata* Fabr. Er hat einen ganz neuen Weg zur Classification eröffnet. Die Kennzeichen der Gattungen entlehnt er vorzüglich von dem Adergeflechte der Flügel, womit er die Betrachtung der Bildung der Kinnbacken und der Fühlhörner verbindet. Er ist im Stande, aus einzelnen Flügeln sogleich die Gattung des Insects zu bestimmen, zu dem sie gehören, ein Versuch, den seine Freunde schon oft mit ihm gemacht haben. Die vortrefflichen Abbildungen zu dem Werke hat seine Tochter gearbeitet. Wenn man bedenkt, wie sehr die Insectenordnungen ausser den Käfern und Schmetterlingen bisher vernachlässigt sind, so muss man sich über dieses Unternehmen freuen, dem man reichliche Unterstützung wünschen wird. Christs Hymenoptera sind immer nur sehr unvollkommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Kindergespräche, deutsch und französisch zur Erleichterung des ersten Unterrichts in der französischen Sprache. 8. Hannover, bey den Gebr. *Hahn* und in allen Buchhandlungen.

Es sind Unterhaltungen unter Kindern in Gegenwart ihrer Mütter und Väter. Unterhaltungen deren Stoff ihrem Alter und ihren Fähigkeiten bis ins 14te Jahr angemessen, die so überraschend und neu sind, dass auch Erwachsenere, die sich im franz. Sprechen üben wollen, sie nicht eher aus den Händen legen, bis sie selbige ganz durchgelesen, und die darauf verwendete Zeit gewiss nicht bereuen werden. Überdem kann man noch diese 34 Gespräche auch als ein gutes nützliches und amüsantes deutsches Lesebuch für Kinder mit Recht empfehlen.

Fichte's System der Sittenlehre etc. ist nun fertig und die Herren Subscribenten werden ersucht, ihre Exemplare gegen freye Einsendung der Subscriptionsgelder abzufodern und zu melden, auf welche Art ich die Exemplare überschicken soll; diejenigen so sich bereits darüber erklärt haben, werden ihre Exemplare auf die vorgeschriebene Art erhalten. Zugleich mache ich hiemit bekannt, dass ich genannte Sittenlehre zur Leipziger Ostermesse oder bis Ende Mai noch für den Subscriptionspreis (1 Rthlr. 8 gr. Sächs.) ablassen will, um den Wunsch mehrerer Liebhaber, die ihrer Entfernung wegen keinen Gebrauch von dem Subscriptionstermin machen konnten, zu erfüllen. Wer auf 10 Exemplare Bestellung macht, erhält ein Exemplar frey.

Jena, den 28. März 1798.

Gabler.

Denen Hn. Geistlichen und vorzüglich Landgeistlichen die Anschaffung einiger nützlichen und voluminösen Werke zu erleichtern, sind von folgenden Büchern wohlfeile und um die Hälfte des Preises verminderte Aus-

Ausgaben veranstaltet worden, welche bey *Friedrich Joseph Ernst* in Quedlinburg und in allen Buchhandlungen um den beygesetzten Preis zu haben sind:

Bibliothek, allgemeine, der neuesten theologischen Literatur (von den vorzüglichsten Gottesgelehrten bearbeitet). 8 Bände, gr. 8. 184½ Bogen. 3 Rthlr.

Collecten für Prediger sonderlich auf dem Lande; oder Sammlungen verschiedener nützlichen exegetischen, historischen, besonders aber homiletischen Bemerkungen und Abhandlungen, 5 Bände. gr. 8. 207 Bogen. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Consistorialrath und Superintendent, wie er ist und seyn soll. 2 Theile, 18 Bogen. 12 gr.

Lesebuch für das Landvolk. Theologische und physikalische Betrachtungen, lehrreiche moralische Erzählungen, ökonomische Vortheile und nützliche Hausmittel etc. enthaltend, gr. 8. 120 Bogen. 2 Rthlr.

Testament, das neue, in Frag' und Antworten, worin der heilige Text ganz beybehalten ist, nebst kurzer Erklärung aus dem Franz. des Hn. *Pelier* übersetzt und mit Anmerk. begleitet von *F. G. Resewitz*; 3 Bände, 142 Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Widersprüche, die vereinigten der Bibel, oder Erklärung und Rettung derjenigen Stellen der heil. Schrift, welche sich zu widersprechen scheinen. 6 Bände, gr. 8. 184 Bogen. 3 Rthlr.

Desgleichen sind bey obigem Verleger folgende ganz neue Schriften zu haben:

Anweisung, gründliche, zum Bleichen der leinenen und baumwollenen Zeuge auf Theorie und Erfahrung gegründet, nebst einer Anleitung leinene, wollene und baumwollene Zeuge zu färben. 8. 12 gr.

Evangelien, die, erklärt und zu Kanzelvorträgen vor Landgemeinden angewandt. 3ter Heft, 8. 8 gr.

Fritsch, Joh. Heinr., Grundlage bey dem Unterrichte in der christlichen Religion. Nach den deutlichsten Stellen der heil. Schrift. 8. 6 gr.

Histarienbuch, nützliches, für die lieben Bürger und Landleute, zur Unterhaltung ihrer Familie in den Abendstunden, 3ter Th. 8. 12 gr.

Zeitgeist, der, für Freunde der wahren Freyheit. 8. 8 gr.

Mannheim, bey *Schwan* und *Götz* sind erschienen und daselbst, so wie in den vornehmsten Buchhandlungen, zu haben:

1) Fragmente zur Kunde der Staatsverfassungs-Geschichte des deutschen Reichs, 8. 9 gr.

2) Jägerschmid, C. F. V. Abhandlung über die verbesserte Bereitungsart der weissen Stärke und des Puders nebst Anlegung einer verbesserten Stärkenfabrik, mit 1 Kupfertafel. 8. 12 gr.

3) Julie, eine Erzählung von Rhynvis Feith nebst mehreren Aufsatzen dieses Verfassers, mit 1 Kupfer. 8. 16 gr.

4) Kösters, Wilh. Liturgie bey Beerdigungen, gr. 8. 20 gr.

5) Lang, Wilh. T. über die Unzulänglichkeit der Vernunftreligion, zur völligen Beruhigung des Menschen. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 10 gr.

6) Lustspiele von Dr. Lindheimer. 8. Schrbpap. 1 Rthlr. 4 gr. Drkpap. 1 Rthlr. Sie enthalten: 1) Das Friedensfest, 2) Das wandernde Körbchen. 3) Der Burggeist. 4) Jovialität und Liebe, welche Stücke auch einzeln zu haben sind.

7) La Neutralité du Palatinat du Rhin, tant de la Rive gauche que de la droite. 8. 3 gr.

8) Das linke Rheinufer in ältern und neuern Zeiten. 8. 3 gr.

9) Von der Nothwendigkeit eines Reichspolizeygesetzes über die Landwirthschaft an die Regenten Deutschlands. 8. 3 gr.

10) Dewarats Special-Karte des Rheinlaufs 4tes Blatt von Lauterberg bis über Strasburg hinauf — worauf die Gegenden von Fortlouis, Hagenau, Strasburg, Kehl, Oberkirch, Lichtenau, Baden und Rastadt etc. ganz genau dargestellt sind. Fol. à 16 gr.

(Die vorhergehenden 3 Blätter dieser sehr brauchbaren Rheinkarte, die Gegenden beider Ufer von Lauterburg bis Bingen herab vorstellend, kosten 1 Rthlr. 12 gr.)

Unter der Presse befinden sich:

Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbette, 3ter Th. 8.

Supplément au Dictionaire de la langue allemande et française. Composé par Chr. Friedr. Schwan. 1 Vol. gr. 4to.

Dieses Supplement wird gleich nach Pfingsten erscheinen, und wir bitten die Besitzer der vorhergehenden 6 Theile, die es schleunig erhalten wollen, entweder bey uns selbst oder bey den Buchhändlern ihres Orts vorher Bestellung darauf zu machen.

Anzeige für die Beförderer des Anbaues des unächten Acacienbaums.

So eben ist erschienen:

Unächter Acacien-Baum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart. Herausgegeben von dem Hn. R. R. *Medicus*. III. Band, 5tes Heft. und ist in allen Buchhandlungen für 4 gr. zu haben.

In einigen Wochen wird das 4fache Register über den 2ten Band fertig, welcher als Anhang zum 2ten Bande nicht mehr als 3 bis 4 gr. kosten soll.

Leipzig im April 1798.

H. Gräff.



der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 59.

Mittwochs den 18ten April 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Verzeichniss

der auf der Universität zu Jena für das halbe Jahr von Ostern bis Michaelis 1798. angekündigten Vorlesungen.

I. Gottesgelahrtheit.

Den *Pentateuch* erklärt Hr. Prof. *Ilgen.*

Den *Jesaias* Hr. D. *Jacobi.*

Den *Brief an die Römer* und die andern *kleinen Briefe Pauli* Hr. G. K. R. *Griesbach.*

Die *sämmtlichen Schriften Johannis* u. d. übrigen *kathol. Briefe* Hr. D. *Paulus.*

Die *Perikopen* u. d. *Art sie homiletisch zu behandeln* Hr. Prof. *Lange.*

Die *Briefe an Timotheus.* H. Adj. *Haller.*

Den *Brief a. d. Römer* Hr. Adj. *Mehlis.*

Hermeneutik und *biblische Literärgeschichte*, als den ersten Theil eines *philologisch-biblischen Cursus*, welcher ein Jahr dauern und im nächsten Winterhalbjahr noch *biblische Geographie*, *Chronologie*, *Geschichte* und *Antiquitäten* umfassen wird, lehrt nach eign. Dictaten Hr. Prof. *Eichstädt.*

Dogmatik Hr. D. *Paulus.*

Theologische Moral Hr. Prof. *Lange* nach Ammon.

Kirchengeschichte d. erste Theil nach Schrökh Hr. G. K. R. *Griesbach* und Hr. Prof. *Lange.*

Dogmengeschichte Hr. D. *Paulus.*

Homiletik Hr. D. *Niethammer* u. Hr. C. R. *Oemler.*

Katechetik Hr. C. R. *Oemler.*

Pastoraltheologie Hr. C. R. *Oemler.*

II. Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie* der gesammt. Rechtswiss. n. f. Hdb. Hr. Just. R. *Hufeland.*

Hermeneutik des Röm. R. Hr. D. *Walch.*

Rechtsgeschichte n. f. Hdb. Hr. G. J. R. *Walch.*

Institutionen n. Heineccius Hr. Hofr. *Reichardt.* Hr. Prof. *Mereau* u. Hr. D. *Walch.*

Pandecten n. f. Praecognitis u. Hellfeld Hr. Just. R. *Hufeland.*

Ueber Tit. D. de regulis juris Hr. G. H. R. *v. Eckardt.*

Ueber die streitigen Rechtspunkte n. f. Einl. Hr. G. J. R. *Walch.*

Kirchenrecht n. f. Hdb. Hr. Hofr. *Schnaubert.*

Lehnrecht nach Böhmer Hr. Hofr. *Schnaubert.*

Über d. *Reichslehen* Hr. Hofr. *Schnaubert.*

Deutsches Privatrecht n. Selchow Hr. G. J. R. *Walch.*

Peinliches Recht n. Koch Hr. Hofr. *Reichardt* u. Hr. Prof. *Mereau* nach Grollmann.

Vormundschaftsrecht Hr. Hofr. *Reichardt* u. Hr. D. *v. Eckardt.*

Wechselrecht n. Selchow Hr. D. *Becker.*

Über den sogenannten *Kleinen Struv* Hr. D. *Werther.*

Kriegsrecht n. f. Hdb. Hr. D. *Werther.*

Gemeinen Process Hr. G. J. R. *Walch* u. Hr. Dr. *v. Eckardt.*

Process m. prakt. Uebungen Hr. Hofr. *Schnaubert*, Hr. Prof. *Mereau* nach Danz. Hr. D. *Völker*, Hr. D. *v. Hellfeldt* nach Oelze.

Reichsprocess n. Pütter Hr. Hofr. *Schnaubert.*

Referirkunst n. f. Hdb. Hr. G. J. R. *Walch.* Nach Eckardt Hr. Prof. *Mereau*, nach Hommel Hr. D. *Völker.*

Von den gerichtlichen Klagen u. Einreden Hr. D. *Werther.*

Anweisung zu *rechtl. prakt. Ausarbeitungen* n. f. Hdb. Hr. Prof. *Mereau.*

Examinatoria üb. d. Pandecten nach Hellfeld Hr. D. *Völker*, Hr. D. *Becker* u. Hr. D. *v. Eckardt.*

Disputatorium Hr. D. *Walch.*

III. Arzneygelahrtheit.

Osteologie nach Loder Hr. D. *Schenk*, Hr. D. *Bretschneider*, Hr. D. *Schleusner* u. Hr. D. *Werner.*

Physiologie nach Jadelot Hr. Hofr. *Stark.* Nach Loder Hr. D. *v. Eckardt.*

Pathologie Hr. Hofr. *Nicolai*, Hr. G. Hofr. *Gruner* nach Gaube. Hr. D. *Succow* nach Hufeland.

Allgemeine Semiotik n. f. Hdb. Hr. G. Hofr. *Gruner.*

Allgemeine Therapie Hr. Hofr. *Nicolai* u. Hr. Hofr. *Hufeland.*

Materia Medica nach Mönch Hr. G. Hofr. *Gruner*, Hr. D. *Succow.*

Pharmacie u. *Materia medica* n. Hermbstädt Hr. Prof. *Fuchs.*

Diätetik n. Dictat. Hr. G. Hofr. *Gruner.* Nach Richter. Hr. K. R. *v. Hellfeldt.*

Ueber die Gifte n. Plenk Hr. Prof. *Fuchs.*

Ueber d. Nahrungsstoff H. D. *Succow.*

Praktische Arzneygelahrtheit Hr. Hofr. *Stark.*

Chirurgie Hr. Hofr. *Loder* und Hr. Prof. *Stark.*

Die *Lehre von Anlegung der Bandagen* Hr. Prof. *Stark* u. Hr. Hofchirurg. *Bernstein.*

Über d. *Augenkrankheiten* Hr. Hofr. *Loder.*

Geschichte u. Heilung der venerischen Krankheiten Hr. D. *Bretschneider.*

Geburtshülfe n. Röderer Hr. Prof. *Stark* u. Hr. D. *Werner.*

Über d. *Kinderkrankheiten* Hr. K. R. *v. Hellfeldt.*

Populäre Arzneykunde Hr. D. *Bretschneider.*

Über d. Kunst *Recepte zu schreiben* Hr. Hofr. *Nicolai* u. Hr. D. *Succow.*

Die *Lehren der Schule v. Salerno* herausgeg. v. Ackermann, erklärt Hr. G. Hofr. *Gruner.*

Klinische Uebungen leiten in den beiden klinischen Instituten Hr. Hofr. *Loder*, Hr. Hofr. *Hufeland*, Hr. D. *Succow* u. Hr. Hofchirurg *Bernstein*, Hr. Hofr. *Stark* mit Hr. Prof. *Stark.*

Praktische Uebungen in der Geburtshülfe in d. hiesigen Herzogl. Gebärhause Hr. Hofr. *Loder* u. Hr. D. *Schleussner.*

Disputatoria Hr. Prof. *Fuchs*, Hr. Prof. *Stark* u. H. D. *Bretschneider.*

IV. Philosophie.

Einleit. in die gesammte Philosophie Hr. Prof. *Schmid.*

Encyklopädie der *Philosophie* n. eign. Sätzen Hr. Adj. *Kirsten.*

Logik u. *Metaphysik* Hr. Hofr. *Hennings*, Hr. Hofr. *Ulrich*, Hr. Prof. *Fichte.*

Natur u. *Völkerrecht* n. f. Hdb. Hr. Hofr. *Hennings*, Hr. Hofr. *Ulrich* u. Hr. Prof. *Schmid.*

Philosophische Dogmatik n. f. Lehrb Hr. Prof. *Schmid.*

Moralphilosophie n. f. Lehrb. Hr. Prof. *Schmid.*

Moral u. *Politik* Hr. Hofr. *Ulrich.*

Aesthetik n. f. Leitf. Hr. Hofr. *Ulrich* u. Hr. Hofr. *Schiller.*

Über das *Schöne*, in d. Ferien Hr. Hofr. *Ulrich.*

Pädagogik Hr. Prof. *Eichstädt.*

Geschichte der *Philosophie* Hr. Prof. *Ilgen* n. Gurlitt.

Philosophische Unterredungen Hr. Prof. *Fichte.*

V. Mathematik.

Reine Mathematik Hr. Prof. *Voigt*, Hr. Prof. *Fischer* u. Hr. D. *Stahl.*

Angewandte Mathematik Hr. Prof. *Voigt.*

Arithmetik n. f. Hdb. Hr. D. *Stahl.*

Algebra mit *Differential-* und *Integral-Calcul* n. f. Hdb. Hr. Prof. *Fischer.*

Algebra u. *Buchstabenrechnung*
Combinatorische Analytik
Differential- und *Integral-Calcul* } Hr. D. *Stahl.*

Praktische Geometrie n. f. Hdb. Hr. Prof. *Fischer.*

Physischmathematische Geographie Hr. Prof. *Voigt.*

Bürgerliche Baukunst n. f. Hdb. Hr. G. K. R. *Succow.*

Die *Kriegswissenschaften* u. d. militär. Aufnehmen d. Situationen. Hr. D. *v. Gerstenbergk.*

Gerichtliche Mathematik m. prakt. Übungen. *Derselbe.*

VI. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte Hr. Prof. *Batsch* u. Hr. Prof. *Lenz.*

Botanik H. Prof. *Batsch.*

Mineralogie Hr. Prof. *Batsch* n. f. Lehrb. u. Dictaten u. Hr. Prof. *Lenz.*

Experimentalphysik Hr. G. K. R. *Succow* u. Hr. Prof. *Voigt.*

Chemie Hr. Prof. *Göttling.*

Botanische Excursionen halten Hr. Prof. *Batsch* u. Hr D. *Schenk.*

VII. Cameralwissenschaften.

Die *gesammten Cameralwissensch.* Hr. G. K. R. *Succow.*

Technologie n. f. Hdb. Hr. Prof. *Göttling.*

VIII. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Weltgeschichte Hr. Hofr. *Heinrich* u. Hr. Prof. *Woltmann.*

Geschichte des jetzigen Jahrhunderts Hr. Prof. *Woltmann.*

Deutsche Reichsgeschichte n. Pütter Hr. Hofr. *Heinrich.*

Statistik n. Sprengel Hr. Hofr. *Heinrich.*

Europäische Staatengeschichte Hr. Prof. *Woltmann.*

Diplomatik Hr. Prof. *Lenz.*

IX. Allgemeine Literaturgeschichte.

Allgemeine Literaturgeschichte von Erfind. d. Buchdruckerkunst bis auf unsre Zeiten trägt vor Hr. Hofr. *Schütz.*

Allgemeine Literaturgeschichte vom Verfall des abendländ. Röm. Kaiserthums bis auf unsre Zeit Hr. Hofr. *Ulrich.*

X. Philologie.

Philosophische Sprachlehre Hr. Prof. *Vater.*

Arabisch n. Paulus Hr. Prof. *Ilgen* u. Hr. Adj. *Haller.*

Ebräische Grammatik n. Schröder Hr. Adj. *Haller* u. Hr. D. *Jacobi.*

Chaldäisch u. *Syrisch* Hr. Adj. *Haller.*

Griechische u. vorzüglich *römische Rechtsalterthümer*, die letzten nach Gibbon, mit besonderer Hinsicht auf Erklärung der römischen Gesetze, der juristischen Latinität und der Stellen des Cicero, welche sich auf Jurisprudenz beziehen, trägt in einem halbjährigen *philologisch-juristischen Cursus* Hr. Prof. *Eichstädt* vor.

Auserwählte Oden Pindars n. Gedicke Hr. Prof. *Vater.*

Über *Platons Leben* u. *Schriften* Hr. Prof. *Tennemann.*

Platons Phädon, *Derselbe.*

Einige Bücher des *Xenophon* Hr. Adj. *Mehlis.*

Demosthenes *Rede* geg. *Midias* Hr. Prof. *Vater.*

Virgils Georgica 1. Buch Hr. Prof. *Lenz.*

Horazens Oden, *Satyren* u. *Briefe* Hr. Hofr. *Schütz* u. Hr. D. *Jacobi.*

Cicero von d. Natur d. Götter Hr. Prof. *Ilgen.*

Einige Bücher des *Cicero* u. *Livius* Hr. Adj. *Mehlis.*

Uebungen im lateinisch Schreiben, *Sprechen* u. *Erklären der Alten* halten Hr. Prof. *Ilgen*, Hr. Prof. *Eichstädt*, Hr. Prof. *Vater* u. Hr. D. *Jacobi.*

XI. Neu-

XI. Neuere Sprachen.

Französisch lehren Hr. *Pierron*, Hr. *Quant* u. Hr. *Henry*.
Italienisch Hr. *Pierron* u. Hr. *de Valenti*.
Englisch Hr. *Nicholson*.

XII. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Seidler*.
Fechten Hr. Hauptm. v. *Brinken* u. Hr. *Roux*.
Zeichnen Hr. Zeichenmeister *Oehme*.
Musik Hr. Capellmstr. *Stamitz* und die Hn. *Schröder*, *Schieck*, *Eckardt*, *Richter*.
Tanzen Hr. Tanzmstr. *Hess*.
Mechanische Arbeiten Hr. Hofmechan. *Schmidt*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Note de Livres nouveaux et estampes, qui se trouvent chez J. Decker, *Libraire à Bâle.*

Les prix sont en livres de France, dont 24 équivalent à 11 florins d'Empire.

Des intérêts de la République française, considérés relativement aux oligarchies helvétiques, et à l'établissement d'une république indépendante dans la Suisse française. Par le colonel F. C. Laharpe, in-8. Paris 1797. 12 S.

Réponse du colonel Laharpe à Mr. Desvignes, seigneur de Givrins, in-8. 12 S.

Lettres de Philanthropus sur une prétendue révolution arrivée en Suisse en 1790; extraites de la gazette anglaise: The London Chronicle. Traduites et accompagnées de notes par F. C. Laharpe, in-8. Paris. 18 S.

Fox et Pitt, dont le premier rit, tandis que l'autre pleure. Gravure satyrique. 1 L.

Dictionnaire élémentaire de Botanique, ou exposition par ordre alphabétique des préceptes de la Botanique, et de tous les termes, tant français que latins, consacrés à l'étude de cette science. Par M. Bulliard. Nouvelle édition, revue et corrigée avec le plus grand soin d'après les indications de l'auteur et autres célèbres botanistes. Enrichi de fig. dessinées par Bulliard, et gravées et imprimées en couleur à l'imitation du pinceau, dans le même genre que les planches qui composent l'Herbier de France, in-fol. de l'imprimerie de Crapelet. Paris 1797. 27 L.

Exposition d'un système plus simple de médecine, ou éclaircissement et confirmation de la nouvelle doctrine médicale de Brown. Trad. d'après l'édition italienne et les notes de Joseph Franck, professeur de médecine clinique en l'université de Pavie. Par J. B. F. Leveille, in-8. Paris 1798. 7 L. 10 S.

Traité des bandages et appareils. Par le Cit. Thillaye, in-8. Paris 1798. 4 L. 10 S.

Théorie des sentimens moraux, ou essai analytique sur les principes des jugemens que portent naturellement les hommes, d'abord sur les actions des autres, et ensuite sur leurs propres actions. Suivi d'une dissertation sur l'origine des langues. Par Adam Smith. Traduit de l'anglais sur la septième et dernière édition par la veuve Condorcet. Elle y a joint huit lettres sur la sympathie, 2 Vol. in-8. Paris 1798. 10 L. 10 S.

Précis historique des principales descentes qui ont été faites dans la Grande-Bretagne depuis Jules-César, jusqu'à l'an V de la République, in-8. Paris VI. 1 L. 10 S.

Consolation de ma captivité, ou correspondance de Roucher, mort victime de la tyrannie décemvirale le 7 Thermidor, an II de la République française, 2 Vol. in-8. Paris, an VI. 8 L.

Traité des maladies des femmes et des enfans par Alexandre Hamilton, traduit de l'anglais par F. T. D. et revu par le Citoyen J. M. médecin, 3 parties in-8. Paris VI. 6 L. 10 S.

La nouvelle Justine, ou les malheurs de la vertu, suivie de Juliette sa soeur; ouvrage orné d'un frontispice et de cent sujets gravés avec soin. Nouvelle édition. 4 Vol. in-18. Hollande 1797. 24 L.

Oeuvres completes de P. Poivre, intendant des isles de France, etc. in-8. Paris 1797. 4 L. 10 S.

Carte de la France divisée en 98 départemens, composant la République française avec partie des pays et états limitrophes, par Belleyme, 1798. 4 L.

Notes historiques sur la vie morale, politique et militaire du général Hoche. Par le Citoyen Privat, un de ses aides-de-camp. in-12. Metz VI. 1 L. 4 S.

Le château mystérieux, ou l'héritier orphelin. Roman traduit de l'anglais par P. F. Henry, 2 Vol. in-12. Paris 1798. 4 L. 10 S.

Essai sur les moyens de faire participer l'universalité des spectateurs à tout ce qui se pratique dans les fêtes nationales. Par Réveillière-Lepaux, in-8. Paris VI. 15 S.

Précis sur l'établissement des colonies de Sierra Léona et de Boulams, à la côte occidentale de l'Afrique, etc. par C. B. Wadstrom, in-8. Paris VI. 2 L.

De la neutralité des gouvernans de la Suisse depuis l'année 1789. Par le colonel F. C. Laharpe, in-8. Paris 1797. 1 L. 10 S.

Notice historique des descentes qui ont été faites dans les isles britanniques, depuis Guillaume le Conquérant jusqu'à l'an VI de la République française. Avec une carte enluminée, gravée par P. F. Tardieu. Delenda est Carthago. in-4. Paris 1798. 4 L.

Oeuvres chirurgicales de P. J. Dessault, publiées par Xav. Bichat son élève, 2 Vol. in-8. Paris 1798. 12 L.

Les aventures de Hugues Trévor, ou le Gilblas anglais. Par Thomas Holcroft. Traduit de l'anglais par le Cit. Cantwell, 4 Vol. in-12. Paris 1798. 8 L.

Voyage par le cap de Bonne-Espérance à Batavia, à Bantam et au Bengale, en 1768, 69, 70 et 71. Par J. S. Stavorinus, chef d'escadre de la république Batave, avec des observations etc. etc. Traduit du hollandais par

par H. J. Jansen, orné de trois cartes, in-8. Paris 1798. 7 L.

Manuel des banquiers et des gens d'affaire, etc. etc. in-12. Paris 1798. 2 L. 10 S.

Voyage de Saint-Domingue pendant les années 1788, 89 et 90. Par le baron de Wimpfen, 2 Vol. in-8. Paris 1798. 7 L. 10 S.

Nérine, histoire anglaise. Par Lafont. 2 Vol. in-16. Paris 1798. 3 L.

Découvertes faites à la mer du Sud. Nouvelles de Mr. de la Peyrouse jusqu'en 1794. Traces de son passage en diverses isles et terres de l'océan pacifique. Grande isle peuplée d'émigrés français. in-8. Paris 4 L. 10 S.

Pasigraphie, ou premiers élémens du nouvel art-science d'écrire et d'imprimer en une langue, de manière à être lu et entendu dans toute autre langue, sans traduction. in-4. Paris 1797.

Le même livre en allemand, sans portrait. 16 L.

Exposé de la découverte du Forum Romanorum, faite par le chevalier de Frédenheim en 1789, et publiée par le professeur Oberlin, l'an V. 1 L. 4 S.

Die Occupation der Stadt und Festung Mainz durch die Truppen der französischen Republik, am 30 Dec. 1797, in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastadt (mit 45 Actenstücken.) 2 L. 5 S.

Tablettes chronologiques de l'histoire universelle, par Mr. Koch, professeur en l'université de Strasbourg. 1 L. 10 S.

Dictionnaire portatif de la langue française, extrait du grand dictionnaire de l'Académie française. Contenant une définition claire et précise de tous les mots usités, leur genre, etc. etc. 2 Vol. in-8. Paris 1798. 15 L.

Nachricht für alle Bibliothekare und für jeden Sammler der Wahl-Diarien.

Das im vorigen Jahr bereits von uns angekündigte Diarium der Römisch-Königl. und Kaiserlichen Krönung Ihro jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät Franz des II,

hat nun die Presse verlassen und wird zuverläsig in der bevorstehenden Jubil. Messe geliefert werden. Ausser der historischen Darstellung der Wahl etc. geziert mit den erfoderlichen Kupfern, enthält dasselbe vorzüglich

Skizze der Kaisergeschichte von *Carl* dem Grossen bis *Leopold* dem II., die Biographie *Leopold* des II. — Lage Europens beym Antritt der Regierung *Franz* II. etc.

In einer so wichtigen Epoche, als die gegenwärtige, wo die Erwartung von Tausenden auf den Ausgang des Friedensgeschäfts gespannt ist, und in welcher es interessant ist, einen Rückblick auf die Lage Europens beym Regierungsantritt *Franz* des II., die in dem 3ten Abschnitt abgehandelt wird, zu werfen, und dieselbe mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Parallele zu stellen, dürfte es wohl den Werth dieses Werks erhöhen, wenn man zugleich das endliche Schicksal des deutschen Reichs darin aufgestellt fände. Es war dies der Wunsch vieler *Individuen* und auch wichtig genug, die Herausgabe desselben zu verzögern. Die Auflösung des grossen Problems scheint jedoch noch etwas entfernt zu seyn, und somit liefern wir einstweilen nur die benannten 4 Abschnitte mit der Versicherung, den Liebhabern einen 5ten Abschnitt gratis nachzuliefern, welcher die geographische Lage des deutschen Reichs nach dem Rastädter Friedensschluss darstellen wird, so wie auch eine grosse Übersichtskarte von Deutschland mit genauer Angabe der neuen Grenzen.

Alle Buchhandlungen sind höflichst ersucht, Bestellungen zur Ostermesse darauf anzunehmen.

Jägersche Buchhandlung.

Holland und Frankreich. In Briefen geschrieben auf einer Reise von der Niederelbe nach Paris im Jahr 1796. und dem fünften der französischen Republik von *Georg Friedrich Rebmann.* 8. Paris und Kölln. 2 Theile. 1 Rthlr. 16 gr.

Von diesen Briefen, wovon in der *vergangenen* Michaelis-Messe der 1ste Theil erschien, hat jetzt der 2te Theil auch die Presse verlassen. Er ist noch interessanter als der erste. Dass Rebmann nicht heuchelt, sondern immer die gute Sache der Menschheit verfechtet, und zu befördern sucht, dass er die schlechte Seite aufdeckt, wo er sie findet (es sey in Erfurt oder in Amsterdam oder in Paris) — dass er den Heuchler entlarvt (er sey Aristokrat oder Demokrat) hievon ist der Inhalt dieser Briefe, und besonders derer im 2ten Theil, ein redender Beweis. Er schreibt so dreist und frey über die Staatsverfassung und den Zustand von Frankreich, spricht eben so kek über Männer, welche daselbst am Ruder des Staats stehen, als er in seinem Vaterlande über Fürsten und Fürstendiener, geschrieben und gesprochen hat.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.

An den Congress in Rastadt gerichtet. à 4 gr.

II. Bücher so zu kaufen gesucht werden.

Wer *Rivanders Genealogiam Bibersteinianam* für 4 Thaler abzulassen gedenkt, schicke es an Unterschriebenen, der die Zahlung sogleich leisten wird.

Jena d. 11 April 1798.

Hofcommissär Fiedler.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 60.

Sonnabends den 21ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wir machen das Publicum hiedurch auf den Anfang eines Werks aufmerksam, welches bald unter den classischen Werken unsrer Nation eine vorzügliche Stelle einnehmen wird. Es heisst:

Allgemeine polygraphische Bibliothek der Deutschen. Eine Zeitschrift, welche für Schriftsteller, Buchhändler und alle Menschen ganz unentbehrlich ist. Erstes Bändchen.

So ein Werk fehlte uns Deutschen bisher, so wie überhaupt *keine Nation* ein ähnliches aufzuweisen hat. Dem *berühmten* und durch viele Schriften dazu qualificirten Verfasser, bleibt das Verdienst, die Polygraphie oder die Kunst viele Bücher auf die leichteste und geschwindeste Art zu verfertigen, zuerst systematisch behandelt zu haben. In jedem Bande kommen vor: I. Polygraphische Abhandlungen, wodurch nach und nach ein ausführliches und vollendetes System der Polygraphie *aufgestellt* werden soll. *II.* Recensionen polygr. Schriften. *III.* Polygr. *Correspondenz*, welche bey der ausgebreiteten Bekanntschaft des Herausgebers mit den Gelehrten der cultivirten Nationen ganz vorzüglich ausfallen wird. — Die Herausgabe wird sich an keine bestimmte Zeit binden, sondern in zwanglosen Heften geschehen; *bey* der Reichhaltigkeit der Materien und der *rastlosen* Thätigkeit des Hn. Verf. aber, werden ganz *gewiss* in kurzer Zeit viele Bände auf einander folgen. Zu Unterstützung eines solchen Werks braucht man das Publicum nicht aufzufodern, denn ein solches *Noth- und Hülfsbuch für die ganze gelehrte Welt*, eine solche *allgemeine Wohlfahrtsbibliothek* wie die pol. Bibl. wird, muss Beyfall und Abgang finden. Der Verleger wird für gutes Papier und für schöne lateinische didotsche Lettern sorgen, damit dieses Werk auch dem Ausländer lesbar sey. Künftig wird zu jedem Bande das *Bildniss eines berühmten Polygraphen* geliefert; für den ersten war das, des Hn. Herausgebers bestimmt, der Künstler aber konnte nicht fertig werden. Der Preis wird so gering als möglich seyn.

Zeitz, den 1. April 1798.

Wilhelm Webel.

Oeuvres chirurgicales *de P. J. Desault*, Chirurgien en cheff du grand Hospice d'Humanité, ci-devant Hôtel-Dieu à Paris, ou Tableau de sa Doctrine et de sa Pratique dans le Traitement des Maladies externes. Ouvrage publié par X *Beihat* son Eleve — 2 gros Volumes in 8vo avec des gravures, et le Portrait de Desault. à Paris.

Dieses für die ganze Wundarzneywissenschaft äusserst wichtige Werk wird auf künftige Michaelmesse d. J. in einer angesehenen Buchhandlung deutsch erscheinen, welches zur Verhütung aller Collisionen von dem Übersetzer andurch angezeigt wird.

Struensees, Karl Aug. Anfangsgründe der Kriegsbaukunst; abgekürzt von *H. Z. Krebs*, 2 Theile in 3 Bänden, mit Kpfrn. gr. 8. 3 Rthlr. 20 gr.

Den längst anerkannten Werth dieses trefflichen Werks ins Licht setzen zu wollen, hiesse das Publicum beleidigen, aber der Verleger dieses Auszugs, von der Hand eines rühmlich bekannten, und dem Gegenstande hinlänglich gewachsenen Herausgebers, darf, und es ist sogar seine Pflicht, das Publicum hierauf aufmerksam machen. Ohne etwas an der Ausführlichkeit und Deutlichkeit, womit Struensee Unterricht zum Angriffe und Vertheidigung der Festungen und Lager giebt, zu verlieren, hat er vielmehr durch Zusätze des Herausgebers, und Fortschritte in dieser Wissenschaft gewonnen, und es kann mit Fug behauptet werden, dass es eins der nützlichsten Bücher für Krieger sey, welches auch schon von mehreren Kriegsschulen anerkannt worden ist, wo man diesen Auszug als Lehrbuch aufgenommen hat. Es ist bey *Joh. Heinr. Schubothe* in Kopenhagen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Birckner über die Pressfreyheit und ihre Gesetze. 8. Dies ursprünglich dänisch geschriebene Werk erhielt in Dänemark einen so ausserordentlichen Beyfall, dass es in kurzer Zeit zwey starke Auflagen erlebte. Auch in Deutschland wird man gewiss den Werth desselben nicht verkennen, und der Verleger würde nichts zu seiner Empfehlung sagen, wenn ihn nicht ein sachverständiger

Freund hiezu in folgenden Worten auffoderte: — „Wahrlich Freund, es ist Ihre Pflicht alles zur Verbreitung dieses Werks zu thun! Ewig schade wär's, wenn dies Werk von der Fluth elender Schriften verdrängt würde, oder doch nicht den Grad von Publicität erreichte, den es so sehr verdient. — Es ist ein bleibendes Ehrendenkmal für die Regierung Ihres Vaterlandes, dessen Fundamental-Staatsverfassung so freymüthig und mit so vielem Grunde getadelt wird. — Wahrhaftig mir ist noch keine so trefliche Analyse dieses Gegenstandes, der unstreitig die ganze Menschheit interessirt vorgekommen. Ganz sicher wird sie ihre Wirkung auf Ihre trefliche, vielleicht auch auf andere Regierungen nicht verfehlen — — — — — — Sie befinden sich hier in der seltenen Lage mit vollem Munde loben zu können, ohne dass man Ihnen eine Schmeicheley oder Lüge zeihen wird."

So eben hat folgendes wichtige und für die jetzigen Zeitumstände höchst interessante Werk die Presse verlassen:

Reise
durch
England
in verschiedener, besonders politischer Hinsicht
in den Jahren 1795, 96 und 97.
von dem Canonicus *Riem*
1ster Band
und ist in allen Buchhandlungen à 2 Rthlr. 12 gr. zu haben.

Ankündigung eines deutschen Auszuges aus dem Moniteur.

Das französische Tageblatt, *der Moniteur*, hat sich seit seiner ersten Erscheinung, bey allen Stürmen der Revolution unerschüttert, und fast immer in gleichem anerkannten Werthe erhalten. Ohne irgend einer Partey zu huldigen, ohne je einen andern Geist zu athmen, als den der Mehrheit des französischen Volkes, der sich im Fortgange der Revolution für die republikanische Verfassung entschied, hat es sich mit einer schlichten Erzählung der Begebenheiten begnügt, und sich hauptsächlich auf ein treues Gemälde der Versammlungen der Gesetzgeber Frankreichs eingeschränkt. Daher kann man es itzt, da es nach einer Existenz von mehr als 8 Jahren, zu einem bändereichen Werke angewachsen ist, fast für eine pragmatische Geschichte des ganzen Laufes der Revolution halten: wenigstens wird es für die künftigen Forscher und Erzähler dieser wunderbaren Begebenheit, immer von classischer Wichtigkeit, und eine der Hauptquellen bleiben, aus welcher sie schöpfen müssen. Aber nicht dies allein ist es was ihm einen unschätzbaren Werth giebt. In den wörtlich aufbehaltenen Reden eines *Mirabeau*, *Rabaut*, *Barnave*, *Montesquiou*, *Condorcet*, *Pethion*, *Vergniaud*, *Brissot*, *Sieyes*, *Robespierre*, — und wer vermag alle die Männer zu nennen, die gröſstentheils schon die Unsterblichkeit mit ihrem Leben erkauft haben! — enthält es zugleich einen reichen Schatz der vortreflichsten Abhandlungen aus allen Theilen der Staatswissenschaft, und die tiefsten philosophischen Untersuchungen, die zugleich Muster der männlichsten und hinreiſsensten Beredsamkeit sind.

Aber bey allen diesen Vorzügen sind nur wenige Privatmänner so glücklich es zu besitzen, ja man wird selbst in manchen öffentlichen Bibliotheken ein vollständiges Exemplar desselben vergebens suchen. Auch erlaubt der hohe Preis, um den es verkauft wird, nur wenigen Gelehrten und Freunden der Literatur, sich diesen äuſserst interessanten Besitz zu verschaffen. Ich glaube daher keine unverdienstliche Arbeit zu übernehmen, wenn ich es versuche, dieses Werk durch *einen deutschen Auszug* allgemeiner zu machen, und den nicht reichen Liebhabern den Besitz desselben zu erleichtern.

Dieser Auszug soll, nach meinem Plane, mit Weglassung der auswärtigen politischen Artikel, der gelehrten, Intelligenz- und Theaternachrichten, die nur das Interesse des Augenblicks, und auch dieses nicht einmal für den deutschen Leser haben, blos *die Verhandlungen in den beiden Nationalversammlungen, dem Nationalconvent und die Vorgänge in dem pariser Gemeinderath und dem Jacobinerklubb*, zu der Zeit, da diese Versammlungen eine gröſsere politische Wichtigkeit, als die Versammlung der Gesetzgeber selbst hatten, enthalten, und periodisch in broschirten Heften herausgegeben werden.

Man sieht leicht, daſs ein solches Unternehmen die Kräfte des Privatmannes übersteigen müsse, und daſs er dabey auf die öffentliche Unterstützung rechnen werde. Ob das deutsche Publicum dieses Zutrauen rechtfertigen werde, mag der Erfolg lehren. Sollte sich indes bis zu *Ende des Maymonats*, die, einem ungefähren Überschlage nach, erfoderliche Anzahl von Beförderern unterzeichnet haben, so wird unverzüglich mit dem Druck angefangen werden, und das erste Heft, wenigstens ein Alphabet stark, bis zu Ende des Jul. d. J. erscheinen. Ein ähnliches Heft wird von zweyen Monaten zu zweyen Monaten herausgegeben, bis das ganze Werk, bis zum Schlusse des Nationalconvents, ein Zeitpunkt, der, wie ich meyne, als das Ende der Revolution angesehen werden kann, beendiget seyn wird.

Über den Subscriptionspreis läſst sich freilich noch nichts mit Gewiſsheit bestimmen, da er hauptsächlich von dem Beyfall, den das Publicum dem Unternehmen schenken dürfte, abhängen muſs. Allein, das hoffe ich mit Gewiſsheit versprechen zu können, daſs kein Heft von 1 Alphabet auf Schreibpapier, sauber broschirt, den Subscribenten über 1 Rthlr. in Gold zu stehen kommen werde: und da ich die Herausgabe des ganzen Werkes auf 3 Jahre berechne, so würde der Preis des ganzen, aus achtzehn Heften bestehenden Werkes, dessen Urschrift nach einem herabgesetzten Preise, nur für 26 Ld'or zu haben ist, noch nicht einmal 4 Ld'or betragen.

Die Übersetzung wird von mir und einigen sprach- und sachkundigen Freunden besorgt, und wir werden alles anwenden, ihr die gröſste Vollkommenheit zu geben, und bey den Vorträgen den eigenthümlichen Charakter

rakter der Originale nach Möglichkeit in unsere Muttersprache zu übertragen.

Ein an Sachen so reichhaltiges Werk, bedarf nicht der Empfehlung eines eitlen typographischen Schmuckes, bey dem freylich die Herausgeber noch beträchtlich gewinnen könnten, den aber die Käufer zu theuer würden bezahlen müssen. Indes wird für ein bequemes Format in Grosoctav, gutes Schreibpapier, einen saubern und correcten Druck mit neuen deutschen Lettern gesorgt, und sollte die Anzahl der Unterstützer diese Verschönerung erlauben, so soll zweyen Heften ein ähnliches, von einem grossen Meister gestochenes Portrait eines der merkwürdigsten Helden der Revolution, beygefügt werden.

Ich empfehle mein Unternehmen allen Freunden der Geschichte und Literatur, und ersuche einen jeden der Zeit und Lust dazu hat, dasselbe durch Colligirung von Subscribenten gütigst befördern zu wollen; für welche Bemühung ihm das eilfte Exemplar zu gute kommt. Von folgenden Herren darf ich die Erlaubnifs erwarten, ihre Namen hier öffentlich als Beförderer zu nennen:

In *Altona*, Hr. Prof. Clausen. Hr. Prof. Wollstein. Hr. Heyligenstedt. — *Berlin*, Hr. Kriegsrath Müchler. — *Bremen*, Hr. Mag. Müller. — *Dresden*, Hr. Legationssecr. von Krabbe. — *Göttingen*, Hr. Prof. Tychsen. — *Halberstadt*, Hr. Criminalrath von Heyligenstedt. — *Hamburg*, Hr. Leonhard Wachter. — *Holstein*, Hr. Etatsrath von Saldern in Glückstadt. Hr. Advocat Scheel in Itzehoe. Hr. Prof. Niemann in Kiel. Hr. Doct. Nissen in Segeberg. — *Jena*, Hr. Prof. Mereau. — *Kopenhagen*, Hr. Cammerr. Kirstein. Hr. Prof. Rahbek. Hr. Kanzeleyrath von Sixtel. — *Lubek*, Hr. Gland. — *Mainz*, der Criminalrichter, B. Rebmann. — In den rheinischen Departements, der Prof. B. Butenschön zu Colmar. — *Schleswig*, Hr. Dr. Schumacher zu Hadersleben. Hr. Past. Meyer zu Sieverstädt bey Flensburg. — *Warschau*, Hr. Kriegsrath G. Scheel. — *Wien*, Hr. Legationssecretair Nissen. — *Weimar*, Hr. Advocat Ömler. — *Wolfenbüttel*, Hr. Prof. Trapp.

Jedes Heft wird beym Empfange bezahlt und die Subscribenten abonniren sich auf 6 Hefte, oder für Ein Jahr.

Altona, den 9. März 1798.

K. Niemann Dr.

So eben ist erschienen im Verlage *Heinrich Gefsners* zu Zürich, und ist zu haben in Leipzig in Commission bey *P. P. Wolf*, und allen andern deutschen Buchhandlungen:

Leonhard Meister über den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz, Jänner, Februar, 8. 1798. 6 gr.

In diesem Augenblicke, wo die Augen von ganz Europa schadenfroh oder theilnehmend auf die Staatsumwälzung Helvetiens gerichtet sind, wird gewifs nicht blofs dem Geschichtsforscher, sondern jedem denkenden Kopf ein näheres Detail darüber willkommen seyn. Der Verf. der vorliegenden Flugschrift, deren Fortsetzung versprochen wird, ist gewissermaßen der erste, der uns statt der bisherigen Bruchstücke oder Zeitungsnachrichten, eine allgemeine Übersicht der Begebenheiten zu liefern versucht, von denen sein Vaterland in den zwey ersten Monaten dieses Jahres der Schauplatz war, und er zeigt dabey, aufser der ihm eigenen angenehmen Darstellungsgabe eine Parteylosigkeit und historische Treue, welche bey ihm, als Eingebohrnen doppeltes Verdienst sind. Am ausführlichsten verweilt er bey dem Pais de Vaud und bey dem Canton Zürich, indefs wird der philosophische Leser dieser Skitze überall mit Vergnügen Beweise des eigenthümlichen Charakters finden, den die Revolution unter den kraftvollen und energischen Völkerschaften Helvetiens annahm. Der Märzmonat kommt in einigen Tagen aus der Presse.

Unvorhergesehene Hindernisse, unter die auch die politischen Bewegungen der Schweiz gehören, machten es unmöglich, die Karten und Kupfer zum 1sten Bande von Marcartnays Reise auf die versprochene Zeit zur Jubil. Messe 98 zu liefern, doch sind dieselben bis auf eine Karte fertig, und sollen bis Johanni nachgeliefert werden; so soll auch der 2te Band von Marcartnay so bald als möglich nachfolgen, der unter diesen Umständen auch nicht früher konnte geliefert werden. Der 2te Th. der Briefe über Frankreich, ist unter der Presse.

Zürich, den 30. März 1798.

Der Verleger.

Im Verlage der *Fr. Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin werden in der nächstbevorstehenden Ostermesse folgende neue Bücher fertig:

1) *Dapps, R.*, kurze Predigten und Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtagsevangelien, nebst einem Anhange von Casualpredigten, des IVten Jahrgangs 2te Abtheil. gr. 8. 12 gr. wird fortgesetzt. 2) Romantische und andere Gedichte, in altplattdeutscher Sprache, aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt herausgegeben von *D. P. I. Bruns*, 8. 1 Rthlr. 4 gr. 3) Neun Gespräche zwischen Christian Wolf und einem Kantianer über Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre und der Tugendlehre, von ***. Mit einer Vorrede von Fr. Nicolai. gr. 8. 14 gr. 4) Kamilla oder ein Gemälde der Jugend, aus dem Engl. der Frau d'Arblay, geb. Burney. Mit einer Vorrede von D. Joh. Reinh. Forster, 4 Theile. Mit Kpfrn. von *Jury*. 8. 4 Rthlr. 16 gr. 5) *Kirwans, Richard*, Mineralogie nach einem ganz neuen Plane, zweyte völlig umgearbeitete Ausgabe, aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerkungen von D. *Lorenz von Crell*, 2ter Band: wird fortgesetzt. 6) Dessen physisch-chemische Schriften, des IIten Theils 2ter Band, enthaltend den zweyten Band der völlig umgearbeiteten Mineralogie. 8. wird fortgesetzt. 7) *Kleins, E. F.* Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Königl. Preufs. Staaten, XVIter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Prän. Preis 19 gr. Conv. Geld; wird fortgesetzt. 8) Dessen merkwürdige Rechtssprüche der Juristenfacultät zu Halle; IIIter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Prän. Preis 19 gr. Conv. Geld; wird fortgesetzt. 9) Leben und Meinungen Sempronius Gundibert's eines deutschen Philosophen; von dem Verf.

der Geschichte eines dicken Mannes. Nebst zwey Urkunden der neuesten deutschen Philosophie. Mit Kpfrn. von *Jury* 8. auf Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. auf Druckpap. 1 Rthlr. 10) *Martius*, *I. N.* Unterricht in der natürlichen Magie, oder zu allen belustigenden und nützlichen Kunststücken; umgearbeitet von *I. C. Wiegleb*, fortgesetzt von *G. E. Rosenthal*, XIIter Band, mit XVI. Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. wird fortgesetzt. 11) Der Mensch wie er ist, eine Geschichte aus dem Engl., zwey Bände; mit Kpfrn. von *Jury*, 8. 1 Rthlr. 8 gr. 12) Die Milchbrüder Ferdinand und Ernst, oder Geschichte zweyer Freunde aus den Papieren derselben gezogen von X. Y. Z. dem Verf. des zweyten und dritten Theils des Schillerschen Geistersehers, 1ter Th. mit Kupfr. 8. 13) *Mösers*, *Justus*, vermischte Schriften IIter u. letzter Band. Nebst vollständigen Registern über alle Mösersche Schriften, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 14) Dessen sämmtliche Werke. VIII. Bände, gr. 8. 8 Rthlr. 8 gr. 15) Dessen Tugend auf der Schaubühne, oder Harlekins Heirath; ein Nachspiel in einem Aufzuge, gr. 8. 3 gr. 16) *Riemann*, *C. F.* Beschreibung der Rekahnschen Schuleinrichtungen, dritte ganz umgearbeitete und mit durchgängigen Erläuterungen, praktischen Anwendungen und Beyspielen für Lehrer in niedern Bürger- und Landschulen, vermehrte Ausgabe, nebst einer Vorrede enthaltend die Geschichte dieser Schulen. Nebst zwey Kupfern, gr. 8. 17) *Stosch*, *Sam. Joh. Ernst*, neueste Beyträge zur nähern Kenntnifs der deutschen Sprache, nach seinem Tode herausgegeben von *Carl Ludwig Conrad*; nebst Register über Stosch's sämmtliche die deutsche Sprache betreffende Schriften, und dessen Bildnifs von *Dan. Chodowiecki*; gr. 8. 20 gr. 18) Straufsfedern, achter und letzter Band, 8. 16 gr. 19) *Treumann's*, *G. F.* Aufsätze vermischten Inhalts, 8. 20) *Vargas*, des Grafen *Eduard Romeo*, über das griechische Epigramm; aus dem Ital. übersetzt von *F. H. Bothe*, 8. 9 gr. 21) *Wieglebs*, *I. C.* natürliche Magie, aus allerhand belustigenden und natürlichen Kunststücken bestehend; fortgesetzt von *G. E. Rosenthal*, XIIter Band, mit XVI. Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 22) Gegend bey Berlin und Potsdam, angefertigt von *C. L. von Oesfeld*, neu verbessert im Jahre 1797. 6 gr.

Künftig werden fertig: 1) Euripides Trauerspiele; aus dem Griechischen übersetzt von *F. H. Bothe*, 4 Bände, gr. 8. 2) Geschichte Wilhelm Liebermanns, oder Belohnung des Gehorsams über Vorurtheile; ein Weihnachtsgeschenk aus dem Engl. der Frau Pilkington, mit Kupfrn. 8. 3) Das neueste Parisische Kochbuch, vom Bürger *Bourdon*, Koch der Bürgerinn Tallien; aus dem Franz. übersetzt. 8. 4) *Riemann's*, *C. F.* Versuch eines allgemeinen und leicht verständlichen Lehrbuches der nothwendigsten Kenntnisse zum Selbstunterrichte; für Lehrer in niedern Bürger- und Landschulen; mit Kupfern, gr. 8. 5) *v. Rochow*, *Fr. Eberhard*, kleine Schriften, philosophischen, pädagogischen und naturhistorischen Inhalts, Iter Band, 8. 6) Dessen literarische Correspondenz, Iter Band, 8.

Denkschrift über die Einnahme der Festung Mainz durch die fränkischen Truppen im Jahr 1792. Aufgesetzt von *Rudolph Eickemeyer*. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehn von *F. C. Laukhard*, 8. Hamburg, in der *Mutzenbecherschen* Buchhandlung. 9 gr.

Diese Denkschrift ist aus den neuesten Staatsanzeigen für diejenigen, welche sich diese nicht halten, und dies Actenstück doch gern besitzen mögen, apart abgedruckt. Außer einer kurzen Vorrede von Laukhard ist sie mit dem Aufsatz in den St. A. wörtlich einerlei Inhalts. Sie wird, (wie auch der Herausgeber in der Vorrede sagt) so wie die *Memoiren über Venedig* * ein ewig unvergefsliches Denkmal des Despotismus bleiben.

* Historische und politische Memoiren über die Republik Venedig. Geschrieben im Jahr 1792. Nachgesehen, verbessert und mit Anmerkungen bereichert von dem Verf. (Graf Leopold von Curti); aus dem Franz. übersetzt von Heinrich Würtzer. *3 Theile*, gr. 8. Hamburg 1796 und 1797. 3 Rthlr. *auf holl.* Postpap. 4 Rthlr.

Man macht hiedurch das Publicum auf folgende interessante Schrift aufmerksam, welche zur nächsten Ostermesse erscheint, unter dem Titel:

Geschichte des französischen Revolutionskriegs in Italien, mit besondrer Hinsicht auf den Antheil Toscanas an demselben.

Der erhabne Verfasser, der sich schon durch mehrere Schriften dem deutschen und ausländischen Publicum rühmlichst bekannt gemacht, liefert darin eine allgemeine Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich sowohl in Rücksicht militärischer *Operationen* ereigneten, als auch derjenigen, welche *das politische* Benehmen der italienischen Cabineter, namentlich der Regierung von Toscana, in diesem Kriege betreffen. Da der Standpunkt, auf welchem der Verf. sich befindet, ihm nicht nur Gelegenheit verschafft, aus den ächtesten und zuverläfsigsten Quellen zu schöpfen, sondern da auch die Begebenheiten sich gröfstentheils *unter seinen* Augen zutrugen, so darf das Publicum erwarten, über mehrere in Deutschland noch unbekannte und wichtige Thatsachen befriedigenden Aufschlufs zu erhalten.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Hume Histoire d'Angleterre aus dem Engl. ins Franz. übersetzt, 19 Bände in Halbfranz. 8. Yverdon 1781, ist beym Hofcommissär *Fiedler* in Jena für 8 Rthlr. zu haben. Briefe und Geld aber werden *frankirt* erwartet.

der
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG
Numero 61.

Sonnabends den 21ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Von den *Berlinifchen Blättern* als *Fortfetzung* der *Berlinifchen Monatsfchrift*, von *Biefter* herausgegeben, ift der Monat März erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Er enthält: 1) Urfprung der Ordalien (oder Gottesurtheile.) Von Hn. Prof. Tiedemann. 2) Ich. Ein Gedicht. Von Hn. D. *von Retw*. 3) Französifcher Katholicismus: theils der Republikaner: theils der Ausgewanderten. Was durch die *letztern nach Deutfchland gekommen*. I. Colonie des La-Trappe-Ordens in Weftphalen. II. Gedenkbüchlein für Priefter. III. Katholifches Seminarium in Franken. 4) Hymnos an Dionyfius, von einem *Homeriden*. Aus dem Griechifchen. Von Hn. Canonicus *Ethan*. 5) Über die zwey allerfeltenften Ausgaben von *Adam Ries's* Rechenbuch in Octav. Von Hn. Geh. Legationsrath *Oelrichs*. 6) Über den Namen des neuen franzöfifchen Departements Mont-Tonnerre. 7) Anna Sydow, oder die fchöne Giefserinn. 8) Sulpitia, Elegie eines unbekannten römifchen Dichters. Von Hn. *von Strombeck*. 9) Über die Ausfuhr des Goldes.

Berlin, den 1 April 1798.

Carl Auguft Nicolai, Sohn.

Der Monat *März* 1798. von der *deutfchen Reichs-und Staatszeitung* enthält 9 Numern, von No. XVIII — XXVI. Die in diefem Monat gelieferten Auffätze etc. find folgende: Beytrag zur nähern Kenntnifs der National-Induftrie, befonders in Rückficht der Manufacturen und Fabriken in der preufsifchen Monarchie, vom Herausg. d. St. Z. — Etwas über die gegenwärtigen Streitigkeiten zwifchen America und Frankreich. (Befchlufs.) Diplomatifche und actenmäfsige Darftellung der Reichs-Friedens-Verhandlungen zu Raftadt, vom Herausg. d. St. Z. — Beytrag zur nähern Kenntnifs der batavifchen Finanz-Verwaltung. (Befchlufs.) Ein Spaziergang mit Barthelemy. — Zuruf an Regenten. — Mifcellen, vom Herausg. d. St. Z. — Wäre es nützlich und recht, die geiftlichen Güter und Natural-Einkünfte zu fäcularifiren? (zweites Schreiben.) — Mifcellen, vom Herausg. d. St. Z. — Noch etwas über die in No. XVI. (und XXI.) der St. Z. vorkommende Frage: Wäre es nützlich und recht, die geiftlichen Güter und Natural-Einkünfte zu fäcularifiren? von einem Landprediger im Baireuthifchen, mit Anmerkungen und Nachfchrift vom Herausg. d. St. Z. — Über den National-Charakter der Bataver von *Riem*, mit Einleitung und Anmerkungen vom Herausgeber der St. Z. — Königl. Preufsifche Inftruction für den neuen General-Controlleur der Finanzen. — Über die ältere und neuere Gefetzgebung und Procefsformen in den Preufsifchen Fürftenthümern Ausbach und Baireuth. — Der Reichs-Friede. Authentifcher Abdruck der achtzehn Puncte die nun noch ihr Schickfal von der Beftimmung der Bürger Treilhard und Bonnier erwarten. — Mifcellan, vom Herausg. d. St. Z. — Nachrichten, Berichtigungen etc.

Von diefer Zeitung erfcheinen wöchentlich 2 Bogen in Quart, und werden *Dienftag* und *Freitag* regelmäfsig ausgegeben und durch ganz Deutfchland verfendet. Der Preis ift 8 fl. Die Bezahlung gefchieht halbjährig mit 4 fl. Die Liebhaber wenden fich mit ihren Beftellungen an die Poftämter ihres Orts, oder an die Kaif. R. O. P. A. Zeitungs-Expedition in *Nurnberg*, welche die Haupt-Spedition übernommen hat.

Die Expedition der deutfchen Reichs- und Staatszeitung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nouveaux Livres de fonds de *Jaques Decker* de Basle.

Foire de Pâques 1798.

Le culte des Théophilanthropes, contenant leur manuel, et un recueil de difcours, lectures, hymnes et cantiques pour toutes leurs fêtes religieufes et morales, troifième cahier, fur papier fin liffé. 10 gr.
Les deux premiers cahiers, 20 gr.
Second tableau des exploits des Français, allant jusqu'à la paix avec la maifon d'Autriche. 9 gr.
Les deux tableaux, 18 gr.
Elémens de l'hiftoire générale par Millot, nouvelle édition, 9 Vol. in-12. 6 Rthlr.

 Elé-

Elémens de Mythologie par Basseville, avec beaucoup de figures. Nouvelle édition. 1 Rthlr. 4 gr.

Oeuvres morales de François, duc de la Rochefoucault, suivies d'observations et éclaircissemens, par Agricola de Fortia. Nouvelle édition, in-8. 1 Rthlr.

Sur papier grand-Jésus velin super-fin. 2 Rthlr. 6 gr.

Elémens d'histoire naturelle et de chimie, par Fourcroy, nouvelle édition originale, 5 Vol. in-8. avec beaucoup de tableaux. 10 Rthlr.

Histoires fabuleuses destinées à l'instruction des enfans dans ce qui regarde leur conduite envers les animaux, traduites de l'anglais de Mistriss Sara Trimmer, sur la seconde édition. Nouvelle édition. 2 Vol. in-12. 1 Rthlr.

Mémoires politiques et militaires du général Lloyd, ou extrait de l'introduction à l'histoire de la guerre en Allemagne en 1756. in-8. 12 gr.

Le même sur papier velin. 1 Rthlr.

De la révolution française, par Mr. Necker, seconde édition originale, augmentée et ornée du portrait de l'auteur, 4 Vol. in-8. 3 Rthlr. 12 gr.

Le même ouvrage, sur papier fin d'Angoulême. 4 Rthlr. 12 gr.

Oeuvres mathématiques du Citoyen Carnot, membre du directoire exécutif de la République française, ornées de son portrait et d'une planche, in-8. 1 Rthlr. 8 gr.

Les mêmes sur papier velin. 2 Rthlr. 16 gr.

Prières chrétiennes composées pour feue S. A. S. Madame la princesse de Condé, par le R. P. Griffet. in-18. 7 gr.

Sur beau papier d'Angoulême. 9 gr.

Sur papier velin. 12 gr.

Réfutation de l'ouvrage de l'esprit, prononcée au Lycée republicain, dans les séances des 26 et 29 Mars et des 3 et 5 Avril 1797. par Laharpe, in-12. 10 gr.

Théâtre de Corneille, commenté par Voltaire; nouvelle édition en 12 Volumes in-8. ornée de 35 figures, dessinées par Gravelot, et gravées par les premiers maîtres. 20 Rthlr.

Dictionnaire des antiquités de Pitiscus, précédé d'un mémoire sur l'étude des antiquités septentrionales par Charles Pougens, 2 gros Vol. in-8. imprimés sur deux colonnes. 4 Rthlr. 18 gr.

Quelques notices sur les premières années de Buonaparte, recueillies et publiées en anglais par un de ses condisciples, mises en français par le Citoyen Bourgoin. 4 gr.

Dieu et la raison, ouvrage dédié à tous les hommes, mais sur-tout aux Français, aux Suisses et aux Cisalpins, par Fr. S. Wild, représentant du peuple lémanique; avec une planche. 22 gr.

Manuel du Congrès de Rastadt. Netto. 14 gr.

Die Occupation der Stadt und Festung Mainz durch die Truppen der französischen Republik, am 30 Dec. 1797., in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastadt (mit 45 Actenstücken.) 16 gr.

Pasigraphie oder Kunst in jeder Sprache so zu schreiben, dass man in allen andern verstanden werde. in-4. 4 Rthlr.

Les charmes de l'enfance et les plaisirs de l'amour maternel, par Jauffret. Cinquième édition, 2 Vol. in-18. 18 gr.

Les mêmes, pap. velin. 1 Rthlr. 2 gr.

Das Publicum hat über den Werth der *Testamentsübersetzung* des Hn. Doctors und Predigers *Stolz* in Bremen entschieden, und die gelehrtesten Männer Deutschlands haben ihr das rühmlichste Zeugnifs gegeben. In drey Jahren vergriff sich die Auflage dieser Arbeit ganz, und eine neue Ausgabe ist unter der Presse. Der Verf. hielt es für seine Pflicht bey dieser Gelegenheit den aufmunternden Beyfall des Publicums durch eine genaue *Revision* zu vergelten, und wir haben jetzt das Vergnügen zu sagen, dafs die neue Ausgabe mit dem gröfsten Recht eine *durchaus verbesserte und zum Theil wieder von neuem umgearbeitete* genannt zu werden verdient. Auf die vortreflichen Kritiken seiner Arbeit in den namhaftesten gelehrten Zeitungen hat der Hr. Dr. durchaus Rücksicht genommen, auch die sehr schätzbaren schriftlichen Bemerkungen eines *rühmlich* bekannten Gelehrten, über seine Übersetzung, *bestens* benutzt; jeder Vers des N. Test. ist von ihm einer neuen Prüfung unterworfen worden, daher die Verbesserungen wirklich unzählige sind; wo die vorige Übersetzung zu paraphrastisch war, mufste die Paraphrase einer gedrungenen Übersetzung weichen, und er umschrieb nur etwa da, wo Deutlichkeit unter der Form einer blofsen Übersetzung gelitten hätte; auch an dem Stil ist manches verbessert; mit einem Worte, wir dürfen behaupten, dafs über die grofsere Vollkommenheit der neuen Ausgabe nur eine Stimme seyn wird. Zur Bequemlichkeit der Leser wird auch dieselbe mit den bey der vorigen Ausgabe so sehr vermifsten Überschriften über jede Seite versehen seyn. Pfingsten, wird der Druck vollendet seyn. Das Publicum wird eingeladen *bey den* Buchhändlern jedes Orts, oder auch in *Bremen bey dem* Hn. Verf. der Übersetzung Bestellung *auf diese neue* Ausgabe zu machen; wir werden sogleich nach vollendetem Druck, an die der Hr. Corrector allen Fleifs wendet, damit auch von dieser Seite das Publicum befriedigt werde, die Exempl. an alle guten Buchhandlungen und auch an den Hn. Verf. selbst, nach Bremen senden.

Zürich, den 1 April 1798.

Ziegler et Söhne,
Buchhändler.

In der Leipziger Oster-Messe ist unter dem Gewandhaus No. 2. sowohl während der Messe als sonst in allen Buchläden zu haben.

Hartig, G. L. Beweis dafs durch die Anzucht der weifsblühenden Acacien dem schon wirklich entstandenen oder noch bevorstehenden Brenholzmangel nicht abgeholfen werden kann. Nebst einem Vorschlag auf welche Art dieser grofse Zweck viel sicherer zu erreichen seyn möchte. Nebst einem Kupfer und 3 Tabellen.

Magazin, für Wochen- und Leichenpredigten. 4r Bd. 4 Hefte. gr. 8. 1 Rthlr.

Bal-

Baldinger, Neues physikalisch-medicinisches Journal. 3tes Stück. gr. 8. 8 gr.

Koch, Dr. J. C. Successio ab intestato editio VIIIa auctior cum Tabulis. 8 maj. 18 gr.

Religionsbegebenheiten, die neuesten 1797. 4 Quartale. wird fortgesetzt. 1 Rthlr. 12 gr.

Scherer, D. J. C. W. Neue Religionsgeschichte A. und N. Test. zum Gebrauch der Jugend für Schullehrer und Prediger. Erster enthält A. T. 8. 6 gr.

Handbuch, tägliches in guten und bösen Tagen zur Aufmunterung für Gesunde, betrübte Kranke und Sterbende. gr. 8. 16 gr.

Steins, G. W. kleine Werke zur praktischen Geburtshülfe. Mit erläuternden Kupfern. gr. 8.

Mönchs, D. C. Anleitung zur Pflanzenkunde der Geburtshülfe. gr. 8. 12 gr.

Elias, Chr. Fr. Versuch einer Zeichenlehre der Geburtshülfe. gr. 8. 12 gr.

Snells, S. W. kurze und leichte Anweisung zur ebnen Trigonometrie, zur Lehre von den Chorden entwickelt, für die ersten Anfänger, welche die Hauptsätze der Geometrie gefasst haben, und noch nichts von den Logarithmen wissen. Mit 1 Kupfer. 8. 6 gr.

Annalen der deutschen Universitäten, herausgegeben von *Justi* und *Mursinna*. 8. 2 Rthlr.

Bergen, H. L. Religionsbuch für junge und erwachsene Christen, zur Erlernung und Wiederholung der vornehmsten Glaubenslehren und Lebenspflichten. gr. 8. 16 gr.

Von dem interessanten Werke des D. *Willan on cutaneous diseases* mit illuminirten Kupfern, erscheint nächstens eine deutsche Übersetzung. vom Professor *Wiedemann* zu Braunschweig, im Verlage der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin.

Anzeige neuer Bücher von der Oster-Messe, in Verlag von *Fried. Aug. Leo*, zu haben in allen Buchhandlungen.

A. B. C. neuestes Syllabier und Lesebuch für Kinder aller Stände, nach der Methode des Gutmanns von *G. A. Eberhardt* mit illum. Kupfern aus der Naturgeschichte.

Jahrszeiten, die vier, oder angenehme Belustigung, durch die Abwechselung der Natur. 4o. *Frühling* mit illum. Kupfern nach der Natur gezeichnet von *Arnold*, gestochen von *Capieux*. Nebst einem allegorischen Titelkupfer nach *Schnorr*.

Landbaukunst, die schöne, oder neue Ideen und Vorschriften zu Landhäusern und Ökonomie-Gebäuden, in gefälligen Ideen zu Gebäuden für öffentliche und privat Belustigungen, ingl. zu Gebäuden im ernsthaftern aber edlern Stil, in Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten. Dargestellt durch Kupfertafeln von einigen der besten Baumeister und Conducteurs in Sachsen. Erläutert von *Fried. Meinert* K. P. Ingenieur Lieutenant, Professor der Mathematik und der Kriegswissenschaften zu Halle. Folio. 1 Heft. 1 und 2 Abtheilung

Magazin für Freunde des guten Geschmacks. IV Band.
1s Heft. Ideen für Freunde der Gärten und engl. Garten-Anlagen.
2s Heft. Neue Ideen zu goldnen und silbernen Gefässen.
3s Heft. Neue Ideen zu Kinder und Wöchnerinn Ameublement.
4s u. 5s Heft. Neue Ideen zu Zimmer Decorationen.

Spiess, Christ. Heinr. meine Reisen durch die Höhlen des Unglücks und Gemächer des Jammers. 4r und letzter Theil. 8.

— — — — — die Geheimnisse der alten Egyptier, eine wahre Zauber- und Geister-Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 8. 2r Theil.

Ansicht, neueste, und Beleuchtung der Geschichte der Sonn- und Festtage, so wie der Evangelien und Episteln der Christen nach ihrer Benennung, Gebräuchen, Missbräuchen und Aberglauben, nebst anderen dabey eingeschalteten interessanten Anekdoten, und vielen andern dahinzielenden nützlichen als lehrreichen Bemerkungen zu mehrerer Aufhellung des Verstandes und besserer Bildung des Geistes. Ein sehr gemeinnütziges Lesebuch für den gebildeten Stand von *G. A. Eberhard*.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:
"Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Oster-Messe des 1798ten Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch ins künftige noch herauskommen sollen." gr. 8. geheft, 10 gr

Leipzig, d. 14 April 1798.
Weidmannische Buchhandlung.

Von
A Mathematical and Philosophical Dictionary etc. by *Charles Hutton*. (2 Vol. 4.)
wird eine deutsche Übersetzung, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet, in unserm Verlage erscheinen.

Leipzig, d. 14 April 1798.
Weidmannische Buchhandlung.

Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie, contenant la description historique des monumens, des sites, productions, costumes, moeurs et usages des habitans; et enrichie d'Estampes, Cartes et Plans, au nombre de 60 à 66. Paris. Grand in Folio.

Unterzeichnete, die bey dieser schönen Unternehmung für den Debit in Deutschland interessirt sind, zeigen hiemit an, dass von diesem Prachtwerke die 3te Lieferung erschienen ist.

Liebhaber dieses Werks können jede Lieferung entweder directe von uns, oder durch alle solide deutsche Buchhandlungen für 4 Thaler promt erhalten, und der pünct-

pünctlichsten Zusendung der folgenden Hefte — da das Ganze aus 12 bis 13 Lieferungen bestehen wird — gleich nach ihrer Erscheinung versichert seyn.

Voss und Comp.

II. Bücher zu welchen Verleger gesucht werden.

Pigault-Lebrun Tosso in Paris, der talentvolle Verf. des "Enfant du Carneval", von dem in dieser O. M. eine deutsche Übersetzung erscheinen wird, und mehrerer mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Schriften, thut mir in einem Briefe den schmeichelhaften Antrag, seinen neuesten Roman "die Barone von Felsen," dessen Scene in Deutschland ist, zu übersetzen. Dies Werk ist noch unter der Presse, wird aber sehr bald in 4 Bändchen in 12. bey *Barba* in Paris erscheinen. Zur Vermeidung jeder möglichen Concurrenz macht er sich übrigens verbindlich, mir sein Buch Bogenweise, oder doch *unmittelbar* nach vollendetem Abdrucke zu übersenden. Ich zeige dies hiemit den resp. Hn. Buchhändlern an, damit, wenn einer geneigt seyn sollte, die deutsche Bearbeitung in Verlag zu nehmen, er unter meiner Adresse die näheren Bedingungen erfahren könne.

Halle.

Itzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Nöthige jedoch wahre Bemerkungen über eine Rec. in der. N. Allg. d. Bibliothek.

Der Rec. in der N. Allg. d. Bibl. XXXIV Bd. 1ten Stück sagt: *Mit Recht* beschweren sich die Preisl. E. über ein unlängst in der *Schneiderschen* Kunsthhandl. in Nürnberg ohne ihr Wissen und Zuthun erschienenes Werk in X Theilen unter dem Tittel:

Gründliche Zeichenk. für junge Leute und Liebhaber aus allen Ständen, von Ge. Martin u. Dan. Preissler und Ihle.

Vermuthlich hat Rec. vergessen, audiatur et altera pars, sonst würde er nicht einseitig geurtheilt haben.

Wie weit Künste und Wissensch. gediehen wären, wenn jeder den andern fragen müsste, was er thun dürfte, ob er gleich in des andern Eigenthum keinen Eingriff thut, wollen wir hier nicht weiter ausführen. Unsere Herausgabe des obigen Zeichenbuchs beruhet auf dem Besitz der Originalzeich. des *Martin Preisslers*, die seit 1736. existiren, und die die Preisl. Erben nebst andern grössern Blättern von diesem Künstler nicht besitzen, mithin sie solche nicht herausgeben konnten. *Martin Preissler* starb 1754. ohne Erben, seine Zeichnungen besitzen seine Schüler, warum haben denn die Erben des *Joh. Justin Preisslers* diese der Zeit nicht edirt? Antw. weil sie solche nicht besassen, vielleicht nicht einmal alles gesehen haben, was *Martin* zeichnete. Dazu sind die noch lebenden Preisl. Erben, nur vom Vater Erben, nicht aber vom Sohn. Auch vom Vater besitzt die näml. Verlagshandlung Blumenzeich. und neu erfundene Brustbilder seit 40 und mehr Jahren rechtmässig im Verlag, worüber von den Preisl. Erben nie Einspruch geschehen, denn auch der Vater *Daniel*, zeichnete für andere. Auch in Dresden befinden sich Blätter von der Hand der *Preissler*. Von solchen Blättern kann jeder rechtmässige Eigenthümer hoffentlich doch Gebrauch machen, ohne die Preisslerischen Erben, die darauf kein Recht haben, zu fragen, denn deren *Wissen* und *Zuthun* ist ganz unnöthig. Ferner sagt Rec. es seyen ächte und unächte Blätter darin, beweisst aber nicht, welches die ächten oder unächten sind. Wer mehrere Zeichnungen von *Mart. Preissler* sah, schätzte sie. Auch Kenner haben sie gesehen und geschätzt, und des Preisl. Namens nicht unwürdig gehalten.

Am empfindlichsten, schliesst Rec., ist es ihnen (den Preisl. E.) dass man in ihrer Vaterstadt der *Maxime* Virtus post Nummos gehuldigt, und den Namen ihrer Verwandten vorgesetzt hat etc. Rec. muss keine *richtigen* Localkenntnisse besitzen, wenn er glaubt, auf *die Herausgabe* unsers Zeichenbuchs jenen Spruch *anwenden zu* können, wir haben den Preisl. Namen alle Ehre widerfahren lassen, und dessen im ersten Heft rühmlichst gedacht. Selbst die Allg. d. Bibl. hat in den vorherigen Bänden vermuthlich durch einen andern Rec. angezeigt, dass dieses neue Zeichenbuch ein gutes werden könne. Wie doch ein Institut dergl. widersprechende Resultate und von den Erben bestelltscheinende Rec. zu Tage befördern kann! Man lasse jeden seine Strasse gehen.

Es steht ja jedermann frey, welches Zeichenbuch er sich beylegen wolle, und nach welchem junge Künstler im Zeichnen sich bilden wollen, das muss ihnen überlassen bleiben. In Sachen der Gelehrsamkeit und Kunst giebt es kein Monopol. Der Hr. Recensent wird wohl thun, wenn er sichs künftig zur Maxime macht: man muss nichts auf Kosten der Wahrheit, und mit unverdienter Herabsetzung des andern, erheben. Dann wird man an ihn nicht den Spruch anwenden können: Virtus post Nummos, womit er andere ehrliche Leute zu verunglimpfen sucht.

Die Herausgeber des Ge. Martin Preissler und Ihle Zeichenbuchs.

Zu der von Hn. Dr. u. Prof. *Gabler* zu Altdorf im Intelligenzbl. d. A. L. Z. No. 49. gemachten Ankündigung habe ich den Auftrag hinzuzufügen, dass die neue Redaction des *theolog. Journals* erst mit dem *II Bande dieses Jahrgangs* ihren Anfang nehmen wird, und dass sich seit jener Ankündigung noch mehrere achtungswürdige Gelehrte zur Theilnahme an diesem Institut mit dem Herausgeber vereiniget haben.

Jena, am 14 April 1798.

Eichstädt.



der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 62.

Mittwochs den 25ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *I. L. Gehra*, Buchhändler in Neuwied, find in der Jubilatemesse 1798 folgende neue Verlagsartikel zu haben:

Adelaide, oder die Freuden einer jungen Republikanerinn. Mit Didotschen Lettern auf Velinpapier und einem Kupfr. gr. 8. broschirt.

* Alle nachtheilige Folgen des Friedens fallen auf Russland und Preussen, 8. 3 gr. broschirt. In Commiss.

* Bitten der guten Bewohner des linken Rheinufers an die Französische Republik, 8. 2 gr. broschirt. In Commission.

* Blatt, das rothe, eine Decadenschrift, der Jahrgang 36 Hefte, 8. Coblenz. 6 Rthlr. brosch. In Commiss. Wird monatlich versandt.

Dörfchen, das komische, oder satyrische Charakterschilderungen lächerlicher Menschen, 8. 8 gr.

* Epiktets Enchiridion, ins Deutsche übersetzt, nebst einigen Anmerkungen und einer Abhandlung, worin die vornehmsten Punkte der stoischen Moralphilosophie mit der kritischen Moralphilosophie verglichen werden, von L. I. Snell, 8. 8 gr.

* Finkstohn, der aufrichtige Taschenschmidt, oder praktische Anweisung zum zweckmässigen Beschlagen der Pferde; aus dem Engl. nach der 5ten Aufl. übersetzt von F. I. Fricklar, 2te verb. Aufl. 8. 4 gr.

* Geschichte, unparteyische, des Aufenthalts der Fränkischen Bürger im Kurfürstenthum Trier, vorzüglich in der Stadt Coblenz. Mit Actenstücken, 3tes u. 4tes Heft, 8. Coblenz. 12 gr. Der 1te Band oder alle 4 Hefte 1 Rthlr. In Commission.

* Gespenst, das schöne, eine Geistergeschichte aus dem 10ten Jahrhundert, 2te verb. Aufl. 8. 1 Rthlr.

* Görres, I., der allgemeine Friede, ein Ideal, 8. Coblenz im 6 Jahr 1798. 8 gr. In Commiss.

* Grund und Aufriss der Stadt Neuwied am Rhein, gezeichnet von Süsle, Baumeister der evangel. Brüdergemeinde, gestochen von Leizelt, gr. Real Folio. 2 Rthlr. In Commission.

* Handbuch, historisches, für Liebhaber der Trierischen Geschichte, 2te verb. Aufl. mit 2 Kupfrn. von Verhelst, 16. 18 gr. brosch.

* Hoener, Andachtsübungen zu der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes Maria, 8. 2 gr.

Jagdbüchlein, oder Anweisung, sowohl Vogelwildpret als vierfüssiges Wildpret auf eine leichte und angenehme Art zu bekommen, allen Jagdliebhabern und angehenden Förstern nützlich und unterhaltend, 8. 6 gr.

Johanne Shore, Geliebte Eduards des Vierten, Königs von England. Eine dramatisirte Geschichte mit 1 Kpfr. 8. 8 gr.

* Leben Beurnonville, Obergeneral der Nordarmee, 8. 2 gr.

* Nothwendigkeit der Abtretung des linken Rheinufers, theils für Frankreich, theils für Deutschland, 8. 4 gr. brosch. In Commiss.

* Plan des vierten Übergangs über den Rhein der Französisch. Sambre und Maasarmee und der dabey vorgefallenen Schlacht bey Neuwied den 18ten April 1797. Real. Fol. illum. 1 Rthlr. schwarz 18 gr.

Sammlung aller Verordnungen, Beschlüsse und Actenstücke, die neue Organisation in den Landen auf dem linken Rheinufer betreffend, 1—3s Heft, 8. Coblenz. In Commiss.

— — einiger Reden, gehalten bey Einsetzung der constituirten Gewalten am linken Rheinufer, 8. Coblenz. In Commiss.

* Schreiber, Ida's Blumenstraus. Mit 6 Kpfr. v. Küffner. 3te Aufl. 32. 6 gr. brosch.

Snell, I. L. allgemein fassliche Predigten, 8. 8 gr.

Timoleon. Ein Republikanisches Drama in 5 Acten v. Joh. Joseph Pfeiffer, 8. 8 gr.

* Worte, höchstwichtige, für die guten Bewohner des linken Rheinufers, 8. 4 gr. brosch. In Commiss.

* Zumbach, das Theater der Religion oder die Apologie der natürlichen Religion. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von K. Spazier. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. In Commission.

Kupfer.

Clemenz Wenzeslaus, Kurfürst von Trier, und von Hontheim, gewesenen Weihbischoff zu Trier, gestochen von Verhelst auf einem Blatt. 8 gr.

Voriges Jahr waren neu.

Bemerkungen eines Französischen Bürgers und alten Soldatens über die Feldzüge in Champagne, an dem Rhein, der Saar, Blies und Mosel, und die Ursachen ihres bekannten Erfolgs, 8. 8 gr.

Brymstohn, Recept-Taschenbuch für Pferdeliebhaber. Oder Praktische Anweisung alle Krankheiten der Pferde zu heilen. Aus dem Engl. nach der 8ten Auflage übersetzt von L. E. W. Romvei, 8. 8 gr.

Einladung des Konfuz an den Weltbürger Syrach zu seinen Vorlesungen über Europa, 8. 10 gr.

Kalender für das Jahr 1797. Enthält die Geschichte des Trierischen Landes. Mit 12 Kupfrn. von Küffner und 2 von Verhelst, gebunden mit Futteral. 1 Rthlr.

Preussens Friede mit Frankreich in Bezug auf seine Folgen für Oestreich, Deutschland und ganz Europa, 8. 8 gr.

Auf obige Sachen nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an, und liefern solche nach der Leipziger Jub. Messe 1798.

Die mit * bemerkten sind fertig, und sind dieselben jetzt beym Verleger zu haben.

Neuwied im März 1798.

I. L. Gehra.

Da ich das Verlagsrecht meiner *Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte*, der vaterländischen Jugend gewidmet, vom 4ten Theile an, welcher zur Ostermesse erscheint, der *Sommerschen* Buchhandlung überlassen habe, so bitte ich mit allen Bestellungen darauf, sich künftig an besagte Buchhandlung zu wenden. Für die hiesigen Gegenden nehmen, wie bisher die Gerlachische Buchhandlung und das Adresscomptoir Bestellungen an, wo auch noch einige vollständige Exemplare der ersten Theile zu haben sind.

Dresden, im März 1798.

K. A. Engelhardt.

Zur nächsten Ostermesse erscheint in der *Rengerschen* Buchhandlung.

Beks, I. S. Commentar über Kants Metaphysik der Sitten. 1ster Theil.

Bouterwek, Fr. Dialogen.

Gilberts, C. W. Elemente der Geometrie, nach Legendre Thomas Simpson, von Swinden, und Anderen bearbeitet. Mit Kupfrn.

Grosse, I. populare Feldmesskunst mit eingedruckten Figuren.

Huth, I. C. Tabellen zum Nivelliren mit der Hängewage nach zwölftheiligen Fussmaasse zum gemeinnützlichen Gebrauche eingerichtet, nebst einem kurzen Vorbericht, vom Nutzen und Gebrauch dieses Instruments. Mit Kupfrn.

Der Kosmopolit, eine Monatsschrift zur Beförderung wahrer und allgemeiner Humanität, 1tes — 5tes Stück. gr. 8. Halle.

Über den Krieg, die Kriegswissenschaften und die Kriegskunst. Für das Militair und solche, welche vom Kriegswesen unterrichtet seyn wollen, vom Prof. Meinert.

Lafleurs Ysop, sämmtliche Werke, oder meiner Herschaft und meiner Wenigkeit malerische Reise in die sächsischen Sandsteingebirge an der Elbe.

Mori, D. S. F. N. Commentarius exegetico-historicus in suam theologiae christianae epitomen, edidit et indicibus instruxit C. A. Hempel, T. IIus.

Rüdiger, Gesetzgebung, Natur und Völkerrecht, nach der reinen Vernunft und natürlichen Staatslehre der alten und neuen Völker.

Sprengels, M. C. Auswahl der besten ausländischen historisch geogr. und statist. Nachrichten, zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde. 10r u. 11r Th.

Staunton, G. Reise der brittischen Gesandschaft unter dem Lord Macartney an den Kaiser von China; aus dem Engl. v. M. C. Sprengel, 2 Theile.

Tieftrunk, I. H. Philosophische Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht. Zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre von I. Kant. 2r Theil.

— — Philosophische Untersuchung über die Tugendlehre. Zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre von Kant.

Die bereits von uns angekündigte Übersetzung des englischen Romans:

Modern novel writing, or, the elegant Enthusiast and interesting emotions of Arabella Bloomville. By the R. H. Harriet Marlow etc.

hat nun unter dem Titel:

Miss Arabella Bloomville, ein *rhapsodistischer* Roman in 2 Theilen

die Presse verlassen, und wird in der bevorstehenden Ostermesse ausgegeben. Der Preis, um welchen selbiger sowohl bey uns, als auch in allen Buchhandlungen zu haben seyn wird, ist 16 gr. — Wir hoffen, dass dieser launig geschriebene Roman, welcher in England mit so vielem Beyfall aufgenommen worden ist, auch im deutschen Gewand von keinem Leser ohne Vergnügen aus den Händen gelegt werden wird.

Weissenfels, den 13. April 1798.

Fried. Severin u. Comp.

Das erste Bändchen *der Erholungen auf das Jahr 1798* ist erschienen, und enthält folgende Aufsätze:

1) Über einige Schönheiten der Gebirgsgegenden, von *Garve.*
2) Einige Bemerkungen zu dem vorhergehenden Aufsatze, von *H. G. Becker.*
3) Das befreite Jerusalem. Sechster Gesang, von *Manso.*
4) Klopstocks Sieg über den frischen Hering, von *Klamer Schmidt.*

Grse-

5) Friedrich der Grosse. Fünfter Gesang von *Kretschmann.*
6) Die unglückliche Familie von *Streithorst.*
7) Die Lerche und der Guckguck, von *Weisse.*
8) Der Thomas-Pfennig oder der Kuttenzins, von *Otmar.*
9) Der Hühnergeyer, die Hühner und der Haushahn, von *Weisse.*
10) Der zerbrochne Käfig, von *A. G. Eberhard.*
11) Die Entbehrung, von *G. W. C. Starke.*
12) Weg war der Schatz und doch fand er sich wieder, von *Streithorst.*
13) Sehnsucht, von *Matthison.*
14) Das Madonnenbild. Eine Erzählung, von *W. G. Becker.*
15) Prolog, von *I. G. Jacobi.*

Der Preis ist wie bisher für jedes Bändchen 1 Rthlr.

Vofs und Komp.

Verlagsbücher von *Carl Ludwig Hartmann* in Berlin zur Leipziger Jubil. Messe 1798.

Begebenheiten des Ritters Wolfram von Veldigh. Ein Beytrag zur Geschichte der Mönchs-Intriguen vormaliger Zeiten. Herausgegeb. von Frau von Wallenroth. Mit einem Titelkupfr. 8. Berl. 1798.

* Classische Blumenlese der Deutschen. Erster Band. 8. Berlin 1798. 1 Rthlr. 4 gr.

* Grundriss der Naturlehre. Ein Leitfaden bey Vorlesungen. Entworfen von Dr. I. L. Bourguet, Prof. der Chemie beym königl. Collegio Medico-Chirurgico zu Berlin. Mit 5 Bogen Kupfr. gr. 8. Berlin 1798. 1 Rthlr.

* Harlekins Reisen und Abentheuer. Nebst Beylagen A. B. C. D. und dem sauber illuminirten Bildnisse Harlekins, 8. Berlin 1798. 20 gr.

* *Hausen*, Carl Renatus, zu Frankfurt a. d. Oder, Darstellung des Weinbaues und des mit einheimischen Weinen getriebenen in- und ausländischen Handels in den Marken Brandenburg von 1173 bis auf gegenwärtige Zeit. Nebst ökonomischen Grundsätzen, nach welchen der ehemals blühende Weinbau in den Marken wieder hergestellt werden könne; abgefasst von Anton Bernhard Thiele, Prediger in Rathstock und Hatheno, gr. 8. 1798. 14 gr.

Der Jude. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen; aus dem Engl. 8. Berlin 1798.

Nesseln. Von Falkenhain. 8. Berlin 1798.

NB. Die mit * bezeichneten Bücher sind jetzt schon zu haben.

Die Fortsetzung der *Christlichen Moral* des Hn. Dr. *Joh. Wilhelm Schmid* (Erster Band 1797) welche durch den unerwarteten Todesfall ihres verdienstvollen Verf. unterbrochen worden, hat dessen Schwiegersohn der hiesige Professor der Philosophie und Diaconus Hr. *Carl Christian Erhard Schmid* übernommen, welcher dafür Sorge tragen will, dass dieses rühmlichst angefangene Werk an wesentlicher Brauchbarkeit nichts verlieren und noch vor Ende dieses Jahres der zweyte Band desselben erscheinen soll.

W. Stehls Buchhandlung in Jena.

Das erste Stück des *Journal général de la Litterature de france* ist so eben erschienen, und den Liebhabern zur Einsicht übersandt worden. Diejenigen, welche es fortzuhalten wünschen, belieben sich entweder an uns selbst, oder an die respectiven Postämter und Buchhandlungen ihres Orts zu wenden, indem die Fortsetzung nur denjenigen zugesandt wird, die sich dahin gemeldet haben. Der Preis dieses Journals hier in Strasburg genommen, ist 12 Liv. französisch, oder zwey neue Thaler. Das zweyte und dritte Stück folgt unverzüglich nach.

Treuttel und Würz, Buchhändler in Strasburg u. Paris.

So eben ist folgendes höchst interessante Werk erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte der Päbste vom heiligen Apostel Petrus an, bis mit Pius dem letzten. 8. Kölln, bey *Peter Hammer* und Komp. geheftet 2 Rthlr.

Zu Pfingsten erscheint in unserm Verlage:

I. Ingenhousz über Ernährung der Pflanzen und Fruchtbarkeit des Bodens; aus der englischen Handschrift übersetzt und mit Anmerk. versehen von *Gottfried Fischer*, der Weltw. Doct. u. s. w. Nebst einer Einleitung über einige Gegenstände der Pflanzenphysiologie von *F. A. von Humboldt.*

Wir machen das Publicum auf diese wichtige Schrift um so mehr aufmerksam, da der Titel derselben im Allg. Bücherverzeichn. der O. M. 1798 nicht mit verzeichnet worden ist.

Leipzig, den 14. April 1798.

Schäferische Buchhandlung.

II. Kunstnachrichten.

Zu den Unternehmungen, welche mancher Kunsthandlung in Deutschland nicht profitabel genug seyn möchten, die ich aber zur Ehre der Kunst für mein Vaterland wagte, und ungeachtet der ungünstigen Zeitumstände — freylich mit einem nicht unbeträchtlichen Opfer — fortsetze, gehört die Suite von: *Bildnissen der vorzüglichsten Künstler Deutschlands aus unserm Zeitalter.* Ich habe sie auf Pränumeration angekündiget, zu Bedingnissen die gewiss niemand unbillig finden konnte: aber, soll ich es gestehen? — ich habe in ganz Deutschland nur *einen* wirklichen Pränumeranten gefunden, und diesen edlen Mann hat mir der Tod schon entrissen.

Demungeachtet glaube ich durch die bereits gelieferten drey Bildnisse: *I. G. Müllers* zu Stuttgardt, *Bause's* und der *Angelica* bewiesen zu haben, dass ich alles

aufbiete um Deutſche zu überzeugen, daſs nicht alle Deutſche nur auf Gewinn ihr Augenmerk richten und daſs nicht alle Ankündigungen täuſchen.

Aber ohne dem Verdienſt der Künſtler jener Bildniſſe zu nahe zu treten, darf ich dem reſp. Kunſt-Liebhaber-Publicum ankündigen, daſs ich ein neues Bildniſs zur Leipziger Meſſe bringe, welches alle übertrifft, die ich noch geliefert habe, und welches jeder Künſtler und Kunſtliebhaber, der einiges wahre Gefühl für die Kunſt hat, für ein Meiſterſtück des Grabſtichels erkennen wird.

Es iſt das Bildniſs eines unſerer erſten Portrait-Maler Deutſchlands, des Kurſächſiſchen Hofmalers *Anton Graff* von ihm ſelbſt und zwar, nach ſeinem eigenen Geſtändniſs, ſo gemalt, daſs er es nicht beſſer malen konnte. Es läſst ſich denken, was aus einem ſolchen Bilde werden kann, wenn es in die Hände eines *Müllers* zu Stuttgardt kommt, und von dieſem wurde es geſtochen. Ich würde nicht nur einen Diebſtahl an mir ſelbſt, ſondern nach den Preiſen aller in- und ausländiſchen Kupferſtiche die gröſseſte Ungerechtigkeit an dem Verdienſt dieſes groſsen Künſtlers begehen, wenn ich dieſes Blatt unter ½ vollwichtigen Friedrichsd'or oder 2 Rthlr. 16 gr. Sächſs. verkaufen wollte. Abdrücke vor der Schrift koſten noch einmal ſo viel. Ich verlange keine Pränumeration, aber ich bin auch entſchloſſen kein Exemplar unbezahlt oder auf Rechnung aus den Händen zu geben.

Diejenigen, welche mir für 3 Exemplare die Bezahlung poſtfrey hieher oder nach Leipzig ſenden, erhalten das 4te Exemplar gratis, und diejenigen, welche noch Luſt bekommen würden, ſich die 4 Bildniſſe aus dieſer Suite mit einander anzuſchaffen, ſie mögen die erſten nun ſchon einmal haben oder nicht, dürfen mir für alle 4 Bildniſſe, die zuſammen 7 Rthlr. 8 gr. in Gold koſten, nur 5 Rthlr. 8 gr. Sächſs. bezahlen, und erhalten bey der Subſcription auf die Continuation dieſer Suite jedes neu herauskommende Blatt, deren in einem Jahr höchſtens zwey erſcheinen können, um's Drittel wohlfeiler, als der Ladenpreis bey mir iſt. —

Finden ſich bis zur Leipziger Jubil. Meſſe 1799 oder früher, 600 Abkäufer, ob zu dieſem einzelnen Blatt oder zu allen 4 Blättern dieſer Suite — gilt gleichviel; ſo erhält die erſte Numer, die ich ſodann hier in Nürnberg im Beyſeyn glaubwürdiger Männer ziehen laſſe — eine Prämie von dreyſsig Karolin, die Hälfte baar und die andere Hälfte an Kupferſtichen.

Je mehr es Pflicht iſt das Genie eines Mannes bekannt zu machen, der noch nicht, am wenigſten aber in ſeinem Vaterland bekannt genug iſt, um ſo mehr gereicht es mir zum gedoppelten Vergnügen das Werkzeug ſeyn zu können, Deutſchland einen Künſtler zu nennen, von deſſen Genie es ſich in der Folge hiſtoriſche Compoſitionen verſprechen darf, die bey wahren Kunſtkennern ſicher in die erſte Claſſe der Kunſt unſerer Zeit geſetzt werden. Sein Name iſt *Koch*. Von ſeiner Hand kann ich dem allgemeinen Kunſtliebhaber-Publicum (Kunſtliebhabern aber, welche mich in der Leipziger Meſſe mit ihrem Beſuch beehren wollen, kann ich einige Originalzeichnungen von ihm ſehen laſſen) von ſeiner Arbeit nichts produciren, als ein maleriſch radirtes Blatt. Es ſtellt vor: den Enthuſiasmus der Franzoſen bey Montenesimo, wie ſie angegriffen von einer ungleich ſtärkern Anzahl feindlicher Truppen ihrem Chef ſchwören — entweder zu ſiegen oder zu ſterben. Dieſer bloſs radirte Kupferſtich iſt eine der reichſten Compoſitionen, die man ſich denken kann, voll Charakter, Leben und Geiſt, und zwar im alten italieniſchen Stil. Ob es für diejenigen Kunſtliebhaber, die nur an den feinen und glänzenden Strichen des mechaniſchen Grabſtichels Vergnügen finden, intereſſant ſeyn werde, dafür will ich nicht bürgen: aber dem Kenner, der den Geiſt der Sache fühlt, und dem unbefangenen Manne, dem es gleichviel iſt, ob der Kupferſtich, Deutſche, Franzoſen oder eine andere Nation vorſtelle, dem wird dieſes Blatt ſchätzbar ſeyn. Die Gröſse iſt 26 Zoll in der Breite, und 14½ Zoll in der Höhe. Der *Preis* iſt ein Laubthaler. Von 600 Käufern die ſich *binnen der* diesjährigen Leipziger Jubil. Meſſe und der künftigen Jubil. Meſſe 1799 oder bälder finden, erhält eine Numer 20 Carolins Prämie, die eine Hälfte baar, die andere an Kupferſtichen.

Von dem jüngſt von mir angekündigten Zeichenbuche des *Volpato* und *Raphael Morghen* iſt die erſte Lieferung fertig, und wird ſowohl von hier als von Leipzig aus, an die Hn. Subſcribenten und Pränumeranten verſendet werden. Diejenigen Hn. Subſcribenten, denen Leipzig näher iſt als Nürnberg, belieben ihre Exemplare in bevorſtehender Jubilatemeſſe bey mir abfodern zu laſſen.

Dieſe erſte Lieferung enthält folgende 9 Platten:

I. Augen, Ohren, Naſen und Mäuler nach Antiken.
II. Kopf der Juno in Profil.
III. Ebenderſelbe *en face*.
IV. Kopf des Alexanders in Florenz, *en face* und in Profil.
V. Köpfe des Jupiters und Ajax.
VI. Kopf des Bacchus im Vatikan *en face* und in *Profil*.
VII. Kopf der Niobe, *en face* und in Profil.
VIII. Füſse der Venus und antike Hände.
IX. Antike Füſse aus dem Kapitol.

Während der Leipziger Jubilatemeſſe wird noch Pränumeration auf das ganze Werk mit 4 Rthlr. Sächſs. oder 7 fl. 12 kr. angenommen. Nach derſelben aber kann eine Lieferung nicht anders als um den Ladenpreis von 1 Rthlr. 13 gr. verkauft werden. Die zweyte Lieferung wird zuverläſsig bis Michaelis erſcheinen. Titel Vorrede und Regiſter, welche mit der letzten Lieferung ausgegeben werden, können nur diejenigen erhalten, welche ſich das ganze Werk anſchaffen.

Joh. Friedr. Frauenholz.

---

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 63.

Mittwochs den 25ten April 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik deutscher Universitäten.

Jena.

Das zur Ankündigung des am 10 Februar von Hn. Hofr. *Schutz* übernommenen Prorectorats von ihm verfasste Programm enthält: *Animadversiones criticas in Horat. Epist. II. 1. v. 94. 101, 105, 188.*

Den 17 März vertheidigte ohne Vorsitz, Hr. *Johann Karl Diez*, aus Coburg, seine Dissertation, *de bulimia et fame canina*, und erhielt die medicinische Doctorwürde. Hr. Geh. Hofr. *Gruner* als Exdecan hat hiezu in einem Programm eingeladen, welches *Comment. IIII. de imputatione Suicidii dubia casu singulari illustrata* enthält.

Den 20 März vertheidigte ohne Vorsitz, Hr. *Johann August Christian Kuhn*, aus Eisenach, seine Dissertation: *de ascaridibus per urinam emissis, adjuncta commentatione de vermium intestinalium generatione*, und erhielt darauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm des Hn. Geh. Hofr. *Gruner*, als Exdecan, enthält die *Vte commentat. de imputatione Suicidii dubia casu singulari illustrata.*

Den 29 März vertheidigte ohne Vorsitz, Hr. *Christian Ehrenfried Weigel*, aus Greifswald, in Pommern, seine Dissertation: *de phosphori urinae usu medico*, und erhielt die medicinische Doctorwürde.

Den 31 März vertheidigte zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, ohne Vorsitz, Hr. *Conrad Joh. Moriz Langenbeck*, aus Hornburg, im Herzogthum Bremen, seine Dissertation: *Sistens paradoxa medica Seculi XVIII. paene affecti.*

Leipzig.

Den 1 März vertheidigte ohne Präses, zur Erlangung der Doctorwürde Hr. M. *Karl August Tittmann*, aus Wittenberg, den 2ten Theil seiner Abhandlung: *de causis auctoritatis Juris Canonici in jure criminali germanico.* (b. Tauchnitz 46 S. 4.) Das zur Ankündigung dieser Disputation geschriebene Programm der Juristen Facultät enthält die 88te bis 91te Fortsetzung der *responsorum juris* des Ordinarii, Domherrn Hn. D. *Heinrich Gottfried Bauers* 23 S. in 4.

Den 2ten März ertheilte die medicinische Facultät dem Hn. M. *Johann Christoph Leopold Reinhold*, aus Leipzig, die Doctorwürde, mit der Hoffnung, dereinst in die Facultät einzurücken: die von dem Candidaten zu dem Ende ohne Präses vertheidigte Abhandlung, enthält den 2ten Theil seiner Schrift: *de Galvanismo.* (b. Klaubarth 82 S. in 4.)

Der dermalige Prokanzler Hr. D. *Joh. Gottlob Haase*, An. et Chir. P. P. O. lud zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm ein: *de fractura colli ossis femoris cum luxatione capitis ejusdem ossis conjuncta*, welches mit dem Lebenslauf des Candidaten 14 S. enthält.

Den 8 März vertheidigte unter dem Vorsitz des Hn. D. *Johann August Apel*, Oberhofgerichts und Consistorial-Advocatens allhier, der Studiosus juris Hr. *Johann Karl Gross*, aus Leipzig, eine Abhandlung *de causis matrimonii annullandi.* (94 S. b. Sommer.)

Den 23 März vertheidigte zur Erlangung der Doctorwürde unter Hr. D. *Christian Gotthold Eschenbachs*, Chemiae P. P. O. Vorsitz, der Baccalaureus Med. Hr. *Joh. Friedrich Wilhelm Seegert*, aus Landsberg, an der Warte, seine Disputation: *de medorrhoea muliebri.* (b. Klaubarth 40 S. in 4.) Bey dieser Gelegenheit ward von einer, unter dem Vorsitz des Hn. Dr. *Ernst Benjamin Gottlieb Hebenstreit*, Therap. P. P. O. subst. sich im Disputiren übenden Gesellschaft, ausgegeben: *apoplexiae per epilepsiam solutae observatio*, (b. Taugnitz 16 S. 8.) deren Verf. der Bacc. Med. Hr. *Karl Friedr. Burdach*, aus Leipzig, ist. — Das zu dieser Feyerlichkeit von dem dermaligen Prokanzler, Hn. Hofr. D. *Ernst Platner*, geschriebene Programm, enthält den 4ten Theil seiner *quaestionum Medicinae forensium*; oder *Melancholiae curatio nunquam tuta.* 11 S. in 4.

Am 28 März hielt Hr. *Johann Gottfried Jacob Hermann*, zum Antritt der erhaltenen ausserord. Professur der Philos. eine Rede, die er dem Andenken des unvergesslichen *Reiz* widmete. Zur Anhörung derselben lud er ein durch *observationes criticas in quosdam locos Aeschyli et Euripidis.* (b. Pezold 68 S. 4.)

Am 30 März vertheidigte unter dem Vorsitz des Hn. D. *Christian Gotthold Eschenbach* zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde der Bacc. Med. Hr. *Christian Gottlieb Witschel*, aus Marggliffa, in der Oberlausitz,

seine

seine selbst gefertigte, b. Büschel auf 34 S. in 4. herausgekommene Abhandlung: *de metastasibus imprimis lacteis.* Der dermalige Prokanzler Hr. D. *Johann Gottlob Haase* zeigte diese Feyerlichkeit durch eine Abhandlung *de praecipuis momentis quorum ratio a medico forensi est habenda, officio suo honeste functuro*, 12 S. 4. an, welche er fortzusetzen willens ist.

Bamberg.

Den 27 Jan. vertheidigte Hr. *Wagner*, ordentl. Prof. der Theol., auserlesene Säze aus dem gesammten Umfange der Gottesgelahrtheit, und ward nach geendigter Disputation von Hn. Dr. u. Prof. *Möhrlein* zum Doctor der Theologie creirt. Bey dieser Gelegenheit schrieb Hr. *Wagner*: *Orationis Jesu Montanae pars insignior apud Math Cap. V. notis philologico-exegeticis illustrata.* 55 Quartseiten.

Den 17 Febr. vertheidigte der geistl. Rath und o. ö. Lehrer des Kirchenrechts, Hr. *Andr. Frey*, auserlesene Rechtsfätze, und erhielt den Grad eines Licentiaten beider Rechte. Sein Promotor war Hr. Hofr. *Gönner*. Die Inauguralabhandlung des Hn. *Frey* hat den Titel: *Dissertationis inauguralis sistentis genuina principia circa modum tractandi querelas et actiones ratione Concordatorum tam inter paciscentes, quam privatos ortas. Lectio I.* 33 S. in 4.

II. Ehrenbezeugungen u. Belohnungen.

Der Hr. Geheime Rath und Prof. *Meckel* zu Halle, welcher der Russischen Kaiserinn bey ihrer letzten Entbindung den glücklichsten Beystand geleistet, hat ausser andern Kaiserlichen Geschenken eine Belohnung von 15000 Rubeln erhalten. Auch ist dem Hn. Geh. R. *Selle* in Berlin, der ihn empfohlen hat, eine kostbare Tabatiere zum Geschenk übersandt worden.

Die *Societé de Médecine* zu Paris hat in einer den 22 Ventose im 6ten Jahr der Republik (12 März 1798.) gehaltenen Sitzung, den Hn. Hofr. *Loder* in Jena zum Mitglied ernannt, und ihm darüber das gewöhnliche Diplom zugesandt.

Schon im December des vorig. Jahres hat die theologische Facultät in Halle dem verdienstvollen Hn. Oberconsistorialrath und Inspector *David Gottfried Gerhard* zu Breslau die theologische Doctorwürde ertheilt.

Die Russische Kaiserinn hat Hn. Kapellmeister *Reichardt* für den ihr übersandten, bereits gestochenen Theil des Brenno, mit einem schönen brillantenen Ring beschenkt.

III. Beförderungen.

Der zeitherige erste Regierungspräsident zu Stettin, Hr. *Eberhard Jul. Wilh. Ernst von Massow*, auch als Schriftsteller durch seine Anleitung zum praktischen Dienst der Referendarien, und durch sein Handbuch der Literatur für angehende Justizbedienten rühmlichst bekannt, ist an die Stelle des seiner Dienste entlassenen Hn. v. *Wöllner* zum Königl. Preuss. Staats- und Justizminister, zum Chef des geistl. Departements und Obercurator der Universitäten und Schulen ernannt worden, eine Amtsveränderung, welche für die Ehre und Aufnahme der Wissenschaften die erfreulichsten Aussichten eröffnet.

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Katechet an der Peterskirche zu Leipzig, Hr. *Johann Zacharias Herrmann Hahn*, ist Sonnabendsprediger an der Thomaskirche daselbst geworden.

Marburg. Die beiden Professoren der Theologie, Hr. Consistorialrath *Wilhelm Wunscher*, und Hr. Prof. *Johann Lorenz Zimmermann*, haben die theologische Doctorwürde erhalten.

Der bisherige Prof. der Rechte zu Rinteln, Hr. Dr. *Joh. Peter Bucher*, ist zum ordentl. Prof. d. Rechte, und zum ordentl. Beysitzer der Juristenfacultät allhier ernannt worden.

Der ordentl. Prof. d. R., Hr. Dr. *Reinhard Hille*, hat seine Dimission genommen; Hr. Dr. *Anton Bauer* aber ist zum ordentl. Prof. d. R., und zum ausserordentl. Beysitzer der Juristenfacultät ernannt worden. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Philosophie, Hr. Dr. *Joh. Christ. Ullmann* hat gleichfalls eine ordentliche Professur erhalten.

Die Hn., Vice-Kanzler *Erxleben*, Prof. *Robert*, Prof. *Reis*, Prof. *Hauff*, und Prof. *Ullmann*, haben eine Besoldungszulage bekommen.

Der bisherige Privatlehrer der Rechte, *Hr. Dr. Christ. Wiederhold*, geht als ordentl. Lehrer der Rechte und Beysitzer der Juristenfacultät nach Rinteln ab.

Die theologische Facultät zu Marburg hat den Hn. Predigern zu Bremen, *Stolz*, *Buhl* und *Hüfeli* die theologische Doctorwürde ertheilt.

Giessen. Der bisherige Staabsmedicus, Hr. Dr. *Hessert*, ist zum ausserordentl. Lehrer der Arzneywissenschaft bey hiesiger Universität mit Gehalt ernannt worden.

Der als Schriftsteller rühmlich bekannte Pfarrer Hr. *Friedrich Heinrich Christian Schwarz*, ist von Echzel in der Wetterau, wo er bisher die zweyte Predigerstelle bekleidete, auf die Pfarrey zu Münster bey Butzbach versetzt worden.

Der König von Preussen hat dem Kapellmeister *Reichardt* als Director des fränkischen Salzwesens be-

stätigt, welches Amt derselbe von seinem Landsitze in Giebichenstein in Verbindung mit dem hallischen Salzamte bestreiten kann. Auch will Allerhöchstderselbe ihn in Zukunft den Winter über in Berlin für die grosse Oper beschäftigen, und dafür auch ein angemessenes Gehalt bestimmen.

Herr Maschinendirector D. *Joseph Kaader* zu München ist zum wirklich frequentirenden kurfürstl. Hofkammer-Rath mit Gehaltszulage ernannt, und ihm die allgemeine Direction der sämmtlichen Kurfürstlichen, bisher dem hiesigen Hofbauamt anvertraut gewesenen Brunnhäuser, Druckwerke und Gassenleitungen, auch Feuerlöschungsgeräthschaften, mit einem eigenen hiezu bestimmten Fond übertragen worden.

Würzburg. Die durch den Tod des sel. Hn. Prof. *Stelpf* erledigte Syndicusstelle bey der Universität, erhielt von den votirenden Mitgliedern der Universität Hr. Prof. *Schmidtlein.*

Bamberg. Der Prof. der Rechte, Hr. *Merz*, ward zum wirkl. Hof- und Regierungsrath ernannt.

IV. Todesfälle.

Leipzig. Den 14 März starb in seinem 45 Jahr an einem Schlagfluss Hr. *Christian Adam Horn.* Zu den im 3ten Band des Meusel. Gel. D. S. 423. von ihm angeführten Lebensumständen und Schriften gehört noch; dass er anfänglich Nachmittagsprediger in Schweinfurth gewesen, wegen geringer Besoldung aber diese Stelle niedergelegt, und hierauf in Göttingen die Rechtsgelehrsamkeit studiert hat. Im vorigen Jahr kam er nach Leipzig, begab sich unter den Schutz der Akademie, und privatisirte hier bis an seinen Tod. Zu seinen a. a. O. geführten Schriften gehört auch noch: *Antonius und Cleopatra* ein Trauerspiel. Leipzig 1795. 8.

Am 22 März starb in seinem 67 Jahr Hr. Dr. *Jacob Heinrich Herrmann*, Senior emeritus des Schöppenstuhls zu Leipzig. Er war zu Vorsfelde im Herzogthum Braunschweig am 23 Oct. 1732. geboren, kam 1754. auf die Universität Leipzig, wo er Anno 1762. eine von ihm verfertigte Disputation *de Virginum Vestalium jure deprecandi pro reis* vertheidigte. Im J. 1767. wurde er Juris Baccalaureus, Notarius und Advocat. 1768. erhielt er von der philosophischen Facultät das Magisterium, und in dem folgenden Jahre habilitirte er sich durch Vertheidigung einer Disputation *de jure gladii*; 1769. erhielt er das juristische Doctorat, und vertheidigte deshalb seine Abhandlung *de variis consiis infanticidiorum.* Bald darauf kam er in Schöppenstuhl, und nach des damaligen Seniors D. *Magers* Absterben, erhielt er das Seniorat, welches er auch bis 1 Jahr vor seinem Tode verwaltet hat.

Am 25 März starb der Kaufmann und Kunsthändler zu Leipzig, Hr. *Karl Christian Heinrich Rost*, der auch aus Leipzig gebürtig war. Zu seinen in Meusels G. D. angeführten Schriften verdient noch angemerkt zu werden, das von ihm bearbeitete *Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler, über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke vom Anfange dieser Kunst bis jetzo, chronologisch und in Schulen geordnet nach der französ. Handschrift des Hn. M. Huber.* II. Bände. Zürich 1796. 8. Er ist auch Verfertiger mehrerer Oratorien, wovon das letzte unter dem Titel: *Moses auf Sinai* oder die *Gesetzgebung* mit der Composition von *Schicht*, mehrmals mit Beyfall in dem grossen Concert zu Leipzig gegeben worden ist. Er war, wenigstens in hiesigen Landen, der erste, der das Studium der Antiken dem angehenden Künstler dadurch erleichterte, dass er zweyen nach Leipzig gekommenen italienischen Künstlern, den Gebrüdern *Ferrari*, mittelst eines sie verbindenden Contracts, nie wieder nach Leipzig zu handeln, ihre Gipsformen abkaufte, und daraus eine eigene Gipsfabrik errichtete. Seine Kunsthandlung hört jedoch mit seinem Tode nicht auf, da er selbst für die Erhaltung derselben auf das thätigste besorgt gewesen ist, und zu dem Ende seine Anverwandten, junge talentvolle Männer, schon seit mehrern Jahren zu diesem Studium erzogen, auch vor seinem Ende noch solche Einrichtungen getroffen hat, dass sie diese Handlung eben so thätig betreiben können.

Hr. Dr. *Karl Heinrich von Römer*, durch seine publicistischen Schriften sowohl als durch seine Schiksale bekannt, ist im Schönburgischen vor ohngefähr 3 Wochen verstorben.

Jena. Den 1 April d. J. starb Hr. *Johann Wilhelm Schmid*, Doctor Theologiae, und zweyter ordentlicher öffentlicher Lehrer derselben auf hiesiger Universität, seines Alters im 54 Jahr. Er hat zu der A. L. Z. beynahe seit ihrem Anfange Beyträge im theologischen, hauptsächlich im ascetischen und homiletischen Fache geliefert.

Marburg. Am 25 Nov. 1797. starb allhier der Senior der Universität, Hr. *Joh. Jacob Sorber*, Dr. und ordentl. Professor der Rechte und Beysitzer der Juristenfacultät, im 84 Jahre seines Alters.

Stuttgard. Den 13 März verlor Hr. Hof-Domänen- und Bergrath *Wiedenmann* durch einen unglücklichen Fall in einer der Erzgruben zu *Michelstatt* sein Leben. Seit einigen Jahren verdankte ihm die A. L. Z. mehrere Recensionen im mineralogischen Fache.

V. Vermischte Nachrichten.

Giessen. Die vier Lehrstellen am hiesigen Pädagogium sind aus dem Fond einer reich dotirten Pfarrey jede durch eine jährliche Zulage von hundert Gulden verbessert worden.

Lit-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige neuer französischer Bücher von *Levrault* Buchdrucker und Buchhändler in Strasburg.

Phraseologia anglo-germanica, oder Sammlung von mehr als sechzig tausend englischen Redensarten, aus den besten englischen Schriftstellern gezogen, in alphabetische Ordnung gebracht und ins Deutsche übersetzt von *F. W. Haussner.*

Voyage de l'ambassade de la compagnie des Indes orientales hollandaises, vers l'empereur de la Chine en 1794 et 1795. ou se trouve la description de plusieurs parties de cet empire inconnues aux Europeens, tirés du journal d'Antre Everard Van — Braam Bouchoeeft, chef de la direction de cette compagnie, et sécond dans l'ambassade publié p. M. L. E. Moreau de Saintmercy 2 Vol.

Dictionnaire geographique, portatif, ou descriptions par ordre alphabetique des Republiques, Royaumes, Provinces, Villes, Evêches etc. et autres lieux de 4. parties du monde, trad. de l'anglois sur la 14 édition Laurend Echard p. Vosgieu. Nouvelle édition revue, corrigée, et considerablement augmentée p. le Citoyen Mentelle.

Oeuvres chirurgicales de P. J. Default, ouvrage publié par Xav. Biehart son élevé. 2 Vol.

Doctrine medicale simplifiée, ou eclairciffement et confirmation du nouveau systême de medecine de Brown, par le docteur Weikard. Avec les notes de Joseph Frank. Ouvrage trad. de l'italien par Renné Jos. Bertin. 2 Vol.

Voyage dans l'interieur de la Chine et en Tartarie, fait dans les années 1792, 93 et 94. p. Ld. Markartney, ambessadeur du roi d'Angleterre auprès de l'impereur de la Chine, redigé sur les papiers de Ld. Markartney, sur ceux de Sir E. Gower par Sir George Staunton trad. de l'anglais p. J. Castéra. Avec des figures et cartes gravées en taille-douce. 4 Vol.

Diese und mehrere französische Bücher findet man bey *Fried. August Leo* in Leipzig.

Bey *Karl Felsecker Söhnen* in Nürnberg ist herausgekommen und zu haben:

Allgemeines Repertorium für empirische Psychologie und damit verwandten Wissenschaften, mit Unterstützung mehrerer Gelehrten. Herausgegeben von *Mauchart.* 4r Band. 8. 1 Rthlr.

Inhalt dieses Bandes.

I. *Empirische Psychologie*

1. Über die sogenannte Tiefe der menschlichen Seele, oder 1 vermischte Bemerkungen über die Natur und Eigenschaften derselben. — Aus dem Nachlasse eines berühmten Gelehrten.
2. Einige Bemerkungen über die Kunst zu denken; ein Auszug aus *Garve.*
3. Über zween einander widersprechende Sätze in beiden Naturlehren, — von dem *Herausgeber.*
4. Merkwürdige Erfahrungen.
   1. Verstand in der Raserey, — von dem *Herausgeber.*
   2. Furcht giebt Muth, Hoffnung schlägt ihn nieder. - Eine Krankengeschichte. — von dem *Herausgeber.*
   3. Ein Beytrag zur Geschichte der Träume.
   4. Authentischer Brief eines schwäbischen Landburschen an sein Mädchen. —
   5. Vermeintliche Anomalie des Erinnerungsvermögens, die eigentliche Täuschung der Phantasie war — von Hn. D. *Elvert* zu Cantstadt.
   6. Ein Beyspiel, da die Einbildungskraft einer schwangern Mutter keine Wirkung auf die Leibesfrucht äusserte. — von *ebend.*
   7. Geschichte eines periodischen Wahnsinnes, — von Hn. D. *Gmelin* zu Heilbronn.

II. *Psychologische Sittenlehre.*

1. Über die Selbstschätzung, als Princip der Sittlichkeit. Ein Versuch zu einer philosophischen Glaubensunion. — Von dem *Herausgeber.*
2. Mord aus Liebe, von einer unglücklichen Versemacherinn. — Aus *Kleins* Annalen etc.

Bemerkungen über die voranstehende Geschichte von dem *Herausgeber.*

III. *Pädagogik.*

1. Über die Hindernisse einer guten Erziehung. — von dem *Herausgeber.*
2. Tagebuch über die allmählige körperliche und geistige Entwikelung eines Kindes. — Nach *Campe'scher* Methode.

IV. *Aesthetik.*

1. Ein paar Worte über den Streit der Sittlichkeit und der Kunst. — Von Hn. Diak. *Conz* zu Ludwigsburg.
2. Beyträge zur dramatischen Charakteristik.

Ferner:

Panzeri Faunae Insectorum Germaniae Initia, Deutschlandes Insecten 55 bis 60s Heft, jedes mit 24 ausgemalten Kupfern. 3 Rthlr. Complett 30 Rthlr.

Celle, bey *G. E. F. Schulze* dem Jüngern ist erschienen:

Commentar über eine der schwersten Stellen in *Kant's* metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft das mechanische Gesetz der Stetigkeit betreffend. Von D. *J. Fr. G. Grüffe.* gr. 8.

und kostet in allen Buchhandlungen 8 gr.

Die Hn. Buchhändler erhalten es gegen Schein bey den Hn. *Reinicke* und *Hinrichs* in Leipzig ausgeliefert.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 64.

Sonnabends den 28ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der Adam Gottlieb Schneider- und Weigelschen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg, Ostermesse 1798.

Abbildungen, getreue, naturhistorischer Gegenstände, 13. 14. 15tes Heft, jedes mit 10 illum. Kupf. und neuen Zusätzen und Erklärungen, herausgegeben von I. M. Bechstein, gr. 8. 10 gr. netto.

— — dieselben mit illuminirten und schwarzen Kpfrn. à 12 gr. netto.

— — dieselben mit schwarzen Kupfrn. 8 gr.

d'Anville Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Gebrauch seiner eilf grössern Landkarten, herausgegeben von D. P. Jak. Bruns in Helmst. 2ten Bandes 1tes Kapitel. Asien, 2te verm. Aufl. gr. 8. 8 gr.

Atlas antiquus d'Anvilleanus minor. in XII. Tabulis geogr. ex majori forma Auctoris redactus et in usum scholarum editus, fol. 1798. 2 Rthlr.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, 21r Band, mit einer Karte von Maroko und Fes, von Hn. Dr. Canzler in Göttingen, gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Calender, fünfjähriger, von 1798 bis 1802 zum häuslichen Gebrauch und auf Reisen dienlich, 8. 5 gr.

Kohlhaas, D. I. I. reine Mathematik für schon geübtere Jünglinge, enthält die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und höhere Mathematik, mit 10 Kupfern. 8.

Auch unter dem Titel:

— — Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte, 1ter Band, 2te stark vermehrte Auflage, mit 10 Kupfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lathams, Joh. allgemeine Übersicht der Vögel; aus dem Engl. mit Anmerk. und Zusätzen versehen von I. M. Bechstein, 3ten Bandes 2ter Theil, oder in der Folge 6ter Band, mit illum. Kupfrn. gr. 4.

Parrot, D. C. F. allgemeine Grundsätze der Polizey und Cameralwissenschaft theoretisch und praktisch entworfen, und mit einer Tabelle zur Rechnungsführung der Landesproducte versehen, gr. 8. (aufs neue bekannt gemacht.) 1 Rthlr, 16 gr.

Rosenblätter, ein Lehr- und Lesebuch für die Jugend und ihre Freunde, 4tes Bändchen, mit Kupfrn. neue verm. Aufl. gr. 8.

Auch unter folgendem besondern Titel:

Unterhaltungen, angenehme, und moralische Erzählungen aus dem Schauplatz der Jugendwelt, für Erwachsene und Kinder, mit Kpfrn. 8. 12 gr.

Voit, I. P. neues Abc-Buchstabir- und Lesebüchlein, mit kurzen Übungen und Unterhaltungen für Kinder, neue verm. Aufl. 8. illum. 12 gr. und schwarz 8 gr.

— — dessen Unterhaltungen aus der technologischen Naturgeschichte für junge Leute, oder Beschreibung der Künste und Handwerker, 3ter Band, neue Aufl. mit illum. Kpfr. 8. 3 Rthlr.

— — mit schwarzen Kpfrn. 2 Rthlr.

Neue Landkarten 1798.

1) Die östliche und westliche Halbkugel nach den zuverläfsigsten und neuesten Nachrichten, besonders aber nach der 2ten Ausgabe von Arrowsmith's Weltkarte, und dessen Globular-Projection, den Gattererschen Angaben gemäfs entworfen.

2) Afrika, die südliche Spitze bis zu dem Wendekreis des Steinbocks, nach le Vaillant's u. Dr. Sparrmanns Karten, aus handschriftlichen u. noch nie gebrauchten Hülfsmitteln verbessert von Dr. I. R. Forster, nebst Aussicht der Kapstadt, der Festung, dem Teufels-Tafel- und Löwenberge, ingleichen mit der vergröfserten Gegend um die Kapstadt.

3) Die Mark Brandenburg, nach den besten Specialkarten neu entworfen und herausgegeben, 1798.

4) Das deutsche Reich, nach den neuesten Handbüchern der Geographie und den vorzüglichsten Specialkarten bearbeitet und herausgegeben.

5) Fez und Maroko, nach Tofino, Höst und W. Lempriere, neu entworfen von Hn. Dr. Fr. Gottlieb Canzler in Göttingen.

6) Griechenland, der Archipelagus, Albanien, Macedonien, Romanien und ein Theil von Anadoli, nach der Karte des la Rochette, dem le Clercschen Atlas de Commerce und vielen andern guten Hülfsmitteln entworfen, und durchgängig verbessert und vermehrt herausgegeben, 796. 8 gr.

7) Hindostan und die Halbinsel, nach Rennels, Campbells etc. und andern neuen Zeichnungen entworfen von Hn. Prof. C. Mannert.

8) Die Preufsischen Besitzungen im ehemaligen Grofspohlen, nach Rizzi Zamoni, herausgegeben von Hn. Güssefeld, mit der neuen Illumination und Grenzabtheilung, 96.

9) Das ehemalige Grofs- und Klein-Pohlen, mit den jetzigen Grenzen, in 4 Blättern, von G. F. Uz, 1798. neu illuminirt, 1798.

10) Die Preufs. Rufs. und Östreich. Besitzungen im ehemaligen Pohlen, worauf die 1797 festgesetzten Grenzen genau verzeichnet sind. 1797.

Zur nächsten Jubilatemesse erscheinen:

Natürlichkeiten der sinnlichen und empfindsamen Liebe vom Freyhn. *Fr. W. v. d. G.* in 4 Bändchen.

Wenn über eine Gedichtgattung seit Catulls Zeiten unendlich viel geredet und geschrieben worden, ohne dafs man sie der Lesewelt entbehrlich machen oder verleiden könnent, so halte ich es für ein Zeichen, dafs sie zu den Nothwendigkeiten zu rechnen ist, ohne die unsre Welt wohl gar noch ärger seyn würde, und dafs man daher nicht Unrecht thut, wenn man an ihre Nützlichkeit glaubt und zur Verbreitung solcher poetischer Ableiter beyträgt. Liebesgedichte gehoren nun zwar der Sage nach zu der losen Manna- und Wachtelspeise der Kinder Israel in der Wüste, allein ich glaube dieses Gered komme daher, weil die meisten Liebesversler schlechte Dichter sind, so wie die Rebecca Töchter von jeher schlechte Köchinnen waren, welches sich selbst aus ihrem Hauptliebesmal dem Hohenliede erweissen liefse. — Natürlichkeit aber ist mehr als eine Wienerköchinn und vermag aus allem Consumtiblen ein schmacknafies Gericht zu bereiten, wie ein *Skopas* aus jedem Block einen Merkur würde geformt haben. Man halte diese Äufserung nicht blofs für Verlegersprache. Wieland, der Meister, dessen Schrift-Charakter 2 Tim. 3. 16 deutlich angegeben ist, hat über vieles in dieser Sammlung, wie die Käufer sehen werden, nicht ungünstig geurtheilt, und brauchen wir nun weiter Zeugnifs? So viel zur Rechtfertigung und Empfehlung der *Natürlichkeiten*

vom *Verleger*.

Neue Verlagsbücher der *Gebauerschen* Buchhandlung zu Halle für die Jubilatemesse 1798.

Fortsetzung der Allgem. Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget. 49ten Theils 2ter Band. Verfafset von *I. C. v. Engel*, gr. 4.

Ebendieselbe unter dem Titel der *neuen Historie*, 3ten Theils 2ter Band, gr. 4.

Αρριανου Ινδικη. Arriani historia Indica, cum *Bonav. Vulcanii* Interpretatione latina permultis locis emendatiore. Rec. et illustr. *Frid. Schmieder*, 8. maj.

Die Wolken. Eine Komödie des Aristophanes übersetzt von *Christ. Gottfr. Schütz.* Zweyte verb. Ausg. 8.

Verzeichnifs der Käfer Preufsens, entworfen von *Joh. Gottl. Kugelann*, ausgearbeitet von *I. K. W. Illiger*, Mit einer Vorrede vom Hn. Prof. *Hellwig* und dem angehangten Versuch einer natürlichen Folge der Ordnungen und Gattungen der Insecten, gr. 8.

Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung bis zum Definitif-Frieden mit Östreich. Mit historisch-diplomatischen Urkunden, herausgegeben von *I. C. G. Schaumann*, gr. 8.

Flügge, C. W., Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. 3ter Theil, gr. 8.

Finke, Joh. Heinr., Beschreibung der Pockenkrankheit der Schaafe und der Wirkung einer angewandten Inoculation der Pocken auf dem Rittergute Cösitz. Aufgesetzt im Herbste 1797. 8.

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. Der Geistliche, 10ter u. 11ter Heft. Der Lückenbüfser, 3ter u. 4ter Heft. Der Historiker, 5ter bis mit 8ter Heft. Der Kaufmann, 3ter bis mit 7ter Heft, 8.

Moral in Beyspielen. Herausgegeben von *H. B. Wagnitz.* 6ter Th. Neue veränderte Ausgabe, *gr. 8.*

Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer, 2ter Theil.

Auch unter dem besondern Titel:

Staatskunde und Geschichte von Dalmatien, Croatien und Slavonien, nebst einigen ungedruckten Denkmälern ungrischer Geschichte, gr. 4.

In eben diesem Verlage erscheint zur diesjährigen Michaelismesse:

Schulbibel, oder: die heilige Schrift alten und neuen Testaments für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen, auch für andere verständige Bibelfreunde brauchbar. Herausgegeben von *Zerrenner.* 8.

worauf bis zur Mitte des Septembers mit 12 gr. pränumerirt werden kann.

Hudibras, verdeutscht von *D. W. Soltau* mit 9 Kupfern und einer Vignette, und Butlers und des Übersetzers Bildnissen von Atkinson und Mayer, in gr. 8. auf geglattetem Velin-Papier, geheftet 6 Rthlr.

ist in meinem Verlage fertig geworden. Die erste Ausgabe dieses deutschen Hudibras erschien im Jahre 1787. Proben einer andern Übersetzung, die damals bekannt gemacht wurden, veranlafsten den Verfasser, die seinige die er früher in Stunden der Mufse nur für sich gearbeitet hatte, abdrucken zu lassen. Die jetzige neue Ausgabe ist eine gänzliche Umarbeitung der frühern, ein lange mit Liebe gepflegtes Werk, das nun vollendet ist. Seltne Kenntnifs mit Butlers Geiste, wie es nur unter Verwandten statt zu haben pflegt, hat den Verf. in Stand gesetzt, diesen classischen Dichter der Englander, der an Reichthum des Witzes und der Sprache nicht seines Gleichen gefunden hat, und tausendfältig bestohlen, noch immer unerschöpflich neu ist, so zu verdeutschen, dafs die Übersetzung wohl eben so unübertroffen wie das Original bleiben mufs. Wer Butlern kennt, wird ihn gern in diesem neuen Kleide sehn; wer ihn aber nicht kennt, sollte seine Bekanntschaft suchen. Freun-

Freunde grofser Gedanken und reicher Laune, und Kenner der engl. und der deutschen Sprache, werden gewifs gereitzt und befriedigt werden.

Das Äufsere dieses Buchs wird mit dem Gehalt desselben übereinstimmend scheinen. Hr. Atkinson, ein junger Engländer, in welchem Kenner einen neuen Hogarth finden wollen, hat mit Buttlerischer Laune Zeichnungen zu diesem Werk entworfen. Wo Autor, Übersetzer und Künstler das Ihrige mit Liebe gethan, hat auch der Verleger seine Pflicht gern erfüllt.

Weil die Kupferplatten nur eine nicht grofse Anzahl guter Abdrücke erlaubt haben, so finde ich gut, *keine Exemplare ohne Bestellung auszugeben*, damit Liebhaber sich zuerst melden und der besten Abdrücke sich versichern können. Man gebe mir nicht Schuld, wenn man zu spät kommt und über die Schönheit der Kupfer nicht mitsprechen darf.

In Berlin findet man in der Buchhandlung des Hn. *Friedr. Vieweg* des ältern, und in Leipzig bey Hn. *Wilhelm Rein* vorräthige Exemplare.

Königsberg am 14. März 1798.

Friedr. Nicolovius.

Zur Jubilatemesse 1798 erscheinen in meinem Verlage folgende neue Bücher:

Kant, Immanuel, der Streit der Facultäten, gr. 8.

Buttlers Hudibras, frey übersetzt von D. *W*. Soltau. Mit Kpfrn. auf geglättetem Velin-Papier, gr. 8.

Briefwechsel zwischen dem Könige *Friedrich* dem 2ten von Preufsen und dem Marquis *d'Argens*, nebst den poetischen Episteln des Königs an den Marquis. gr. 8.

Ebendasselbige französisch unter folgendem Titel:

Correspondence entre *Frédéric II.*, Roi de Prusse et le Marquis *d'Argens*, avec les Epitres du Roi au Marquis, gr. 8.

Mangelsdorff's, K. E., vorbereitende Übungen zum Aufmerken und Nachdenken für junge Leute von wenigstens zwölf Jahren, ein Schul- und Familienbuch, 8.

Schmalz, Theodor, Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers. Ein Commentar über das reine Naturrecht und das natürliche Staatsrecht. 8.

Baczko's, Ludw. v., Geschichte Preufsens, 5ter Theil, gr. 8.

Taschenbuch für praktische Ärzte und Wundärzte über die praktische Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange, 2ter Band, 8.

Auch unter dem Titel:

Übersicht der eigentlichen medicinischen u. chirurgischen Arzneymittellehre nach einer streng pathologisch-therapeutischen Classification, 8.

Die *Italienerinn* oder der Beichtstuhl der schwarzen Büfsenden; aus dem Englischen der Mifs Anne Radcliff. 2ter Band, 8.

Der *Jude*, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Richard Cumberlands engl. Originale. 8.

Georgi, I. G., geographisch-physicalische und naturhistorische Beschreibung des Rufsischen Reichs zur Übersicht bisheriger Kenntnisse von demselben, 2r u. 3ter Band, gr. 8.

Vofs, Heinrich, *Luise*, ein ländliches Gedicht in 3 Idyllen. Neue verb. Aufl. mit neuen Kupfrn. 8.

Friedr. Nicolovius.

Pränumerations-Anzeige.

Ich habe mich entschlossen, *eine Sammlung meiner Gedichte* auf Pränumeration herauszugeben. Sie wird viele noch ungedruckte Stücke enthalten; einige von denen, welche schon in Almanachen und Journalen gedruckt und von Freunden und Kennern der Dichtkunst gütig aufgenommen sind, werden sorgsam gefeilt erscheinen; andre, die ich selbst für unvollendete Jugendarbeit erkennen mufste, werden gar nicht aufgenommen werden. Die ganze Sammlung wird einen mäfsigen Octavband ausmachen, und auf Schreibpapier sauber gedruckt, im Herbste zur Ablieferung fertig seyn. Wer mein Unternehmen befördern will, kann in der Buchhandlung seines Ortes, oder bey allen löbl. Preufsischen Postämtern, welche ich um diese Gefälligkeit höflichst bitte, bis zum ersten Julius d. J. mit *Einem Thaler* Pr. Courant pränumeriren. Allen Sammlern von Pränumeranten gestehe ich gern die gewöhnlichen Vortheile des elften Exemplars zu, und die löblichen Postämter und Buchhandlungen ersuche ich, die Gelder, nebst den deutlich geschriebenen Namen der Pränumeranten, welche dem Buche vorgedruckt werden sollen, vor Ablauf des bestimmten Termins entweder an mich selbst, oder an die Naukfche Buchhandlung zu Berlin, die auch für diesen Ort die Pränumeration annimmt, einzusenden.

Schwedt im März 1798.

E. C. Bindemann.

II. Vermischte Anzeigen.

Wenn irgend ein ehrlicher Mann das Glück oder Unglück hat, durch Zufall oder eignes Nachdenken auf eine neue nützliche Erfindung zu gerathen, so ist diese wohl, im strengsten Verstande sein Eigenthum, und er hat das Recht, für die Mittheilung derselben wenigstens einen geringen Theil desjenigen Vortheils zu fodern oder zu erwarten, welchen der Staat, sein Vaterland oder die Welt von dem Gebrauche seiner Erfindung zieht. Ist er aber noch obendrein so uneigennützig, dafs er auf dieses Recht freywillig Verzicht thut, seine Erfindung unbedingt und ohne alle Zurückhaltung öffentlich bekannt macht, und, statt aller Belohnung, sich mit dem Bewufstseyn, etwas zum Besten seiner Mitbürger beygetragen zu haben, und dem bischen Ehre, Vater seines Kindes zu heifsen, begnügt, so verdient er doch wohl (nebst einigem Dank der Welt) im ungestörten Genusse dieser mäfsigen Entschädigung für seine Mühe gelassen, und, wenigstens so lang er lebt, nicht ganz bey Seite gesetzt und vergessen zu werden, wenn von seiner Erfindung die Rede ist. — In wie fern ich durch die Bekanntmachung des von mir bereits vor zehn Jahren erfundenen *Hydrostatischen Cylindergebläses* (welches ich, seiner wohlfeilen, leichten und dauerhaften Construction wegen, als ein taugliches und der Wirkung nach vollkommen gleichgeltendes Substitut für das un-

gleich kostbarere, in Deutschland nicht allgemein anwendbare, übrigens aber im Princip und in der Ausführung wesentlich verschiedene, *englische* Cylindergebläse vorgeschlagen habe *), und welches *seither* auch hier und da schon mit dem besten Erfolge ausgeführt worden ist) mir einiges Verdienst um das Schmelz- und Hüttenwesen erworben habe, überlasse ich gänzlich dem Urtheil und der Prüfung des Hüttenmännischen Publicums. Dafs aber ich der erste Erfinder dieser Maschine bin, und dafs meine Erfindung wirklich *neu* ist, kann mir, wie ich hoffe, von Niemanden streitig gemacht werden **), so wie ich dann auch in jener kleinen Schrift die Unvollkommenheiten und Mängel der bis jetzt in Deutschland noch allgemein eingeführten und noch mit der gröfsten Hartnäckigkeit einer Verbesserung in einem so wichtigen Zweige des Hüttenwesens aufmerksam gemacht habe, deren, meines Wissens, vor mir noch von keinem deutschen Schriftsteller nur erwähnt worden ist. In diesem Betrachte halte ich mich berechtigt, die äufserst *sonderbare* Art öffentlich zu ahnden, mit welcher Hr. Prof. *Langsdorf* in seinem unlängst erschienenen *Handbuch der Maschinenlehre* (20. Kap.) und in einem voriges Jahr zu Erlangen herausgegebenen akademischen Programm: *Theoriae motus Cylindrorum ventigenorum Tentamen* (welche beide Schriften mir erst kürzlich zu Gesichte gekommen sind) die von mir erfundene, von mir allein beschriebene Blasenmaschine, zwar ohne Kupfer, und ziemlich unvollständig, aber doch beynahe wörtlich nach meiner vor 4 Jahren herausgegebenen Abhandlung, *ohne dabey nur meines Namens zu erwähnen*, und gerad' als ob diese Erfindung schon alt und längst allgemein bekannt wäre, zu beschreiben sich die Freyheit genommen hat. Da es bis jetzt nur zweyerley Arten von Cylindergebläse giebt: das *englische*, welches in Grofsbrittanien schon seit mehr als 20 Jahren allgemein (neuerlich auch in einigen Gegenden Frankreichs und in Schlesien) eingeführt ist; und das von mir erfundene *Hydrostatische* Gebläse, welches mit jenem in der Hauptsache gar nichts gemein hat, und dessen Brauchbarkeit nur erst kürzlich gegen die vielen vorgebrachten Einwürfe durch ein paar Versuche im Grofsen bestätigt worden ist, so hätte man unter jener Aufschrift wohl eher eine Beschreibung der ältern englischen Maschine erwarten sollen. Allein Hr. Langsdorf (vermuthlich weil ihm die Einrichtung dieser letztern noch gänzlich unbekannt ist) beschreibt nur eine Maschine, welche daher von vielen seiner Leser, die nicht besser unterrichtet sind, für die englische gehalten werden dürfte, besonders da er die Quelle, aus der er geschöpft hat, und den Namen des Erfinders so absichtlich verschweigt. — Ich enthalte mich aller Anmerkungen über diese neue Art von literarischer Plünderung, und aller Betrachtungen, die sich bey dieser Gelegenheit über die kleinlichte Eifersucht gewisser grofser Männer, und den Brodneid gewisser Monopolisten, unter den deutschen Schriftstellern machen liefsen; und begnüge mich damit, hier blofs meine Rechte als Erfinder gegen die indirecten Angriffe des Hn. Langsdorf geltend zu machen, zugleich aber auch anzuzeigen, dafs in den bereits vor 12 Monaten hier erschienenen VII. Bande der neuen philosophischen Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften (Seite 119 bis 169) eine von mir schon früher ausgearbeitete, von der Langsdorfschen beträchtlich abweichende Theorie und kurze Beschreibung des eigentlichen (englischen) Cylindergebläses enthalten ist, welche vielleicht selbst ein Erlanger Prof. und Recensent *zur Erweiterung* und Berichtigung seiner Begriffe über *Maschinen*, die er nicht kennt, und worüber *er doch* schreiben will, nicht ganz überflüssig finden, und, nach seiner Art, zu einem neuen akademischen Programm benützen dürfte. —

München, den 3. April 1798.

Joseph Baader,
Kurpfalzbairischer wirklicher Hofkammerrath u. Maschinen-Director.

III. Erklärung.

Ganz ohne mein Vorwissen, und sehr wider meine Meynung finde ich in der 8ten Nro. dieses Intelligenzblatts eine Ankündigung der neuen Ausgabe meiner Poesien abgedruckt, deren Ton und Inhalt nur auf einen engen Kreis von Privatfreunden, keinesweges aber auf das grofse gemischte Publicum der öffentlichen Notizenblätter war berechnet worden. Da nun jener Abdruck ohnehin nicht nur durch sinnlose Lesearten entstellt, sondern auch um die Hälfte verstümmelt ist, so wird kein Mensch mir zumuthen, ein so abgeschmacktes Geschreibsel für das meinige anzuerkennen.

Altenkirchen im März 1798.

Kosegarten.

*) *Beschreibung eines neuerfundenen Gebläses von* D. *Joseph Baader*, *Göttingen bey Dietrich*. 1794. — Die Kupfer zu diesem kleinen Werke waren schon 1791 gestochen, und das Manuscript lange vor der Herausgabe in des Hn. Verlegers Händen.

**) Auch nicht von Recensenten in den chemischen Annalen von 1794, noch von jenem in der A. L. Z. vom 24. Februar 1797, welche ich hiemit beide öffentlich auffodere, ihre gegen die Neuheit dieser meiner Erfindung geeufserten Zweifel in Beweise zu verwenden. Die Bemerkung des letztern „dafs meine Maschine eigentlich nur der *Harzer Wettersatz* als Luftbläser eingerichtet sey" ist hier (der wesentlichen Verschiedenheit beider Maschinen nicht zu gedenken) eben so richtig und passend, als ob man dem ersten Erfinder einer Feuerspritze den Vorwurf machen wollte: deine Maschine ist eigentlich doch nur eine *gewöhnliche* Pumpe als *Druck* und Springwerk eingerichtet! — Wer erinnert sich hiebey nicht an das Ey des Columbus? —

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 65.

Sonnabends den 28ten April 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik deutscher Universitäten.

Greifswalde.

Den 16 August 1797. hat Hr. M. *Nordin* mit feinem Refpondenten, Hr. *J. Sandegren*, *Meditationes de fundamentis cognitionis humanae.* 2 Bog. in 4. vertheidigt.

Den 15 Sept. vertheidigte Hr. *Sandegren* unter Hn. Prof. *Wallenius* Präfidium, feine Difputation, *de Deo ignoto Act. XVII.* 13. Er verwirft die Eichhornfche Meynung, dafs diefe Stelle fpäter hinzugefetzt fey, und glaubt, dafs unter dem unbekanten Gott der Jehovah der Juden gemeynt fey.

Den 21 Oct. difputirte unter Hn. Prof. *Hultén*, Hr. *J. Stalbom*, zur Erhaltung der Magifterwürde, *de normalibus ad curvas geometricas ducendas*, 12 S. in 4. mit Zeichnungen.

Am 1 Nov. als am Geburtstage des Königs, hielt Namens der Akad. Hr. D. und Prof. *Piper* eine Rede *von den Hoffnungen der Schwed. Nation*, *von der künftigen Regierung eines geliebten Königs.*

Den 30 Oct. vertheidigte der bey der Schule zu Gothenburg angeftellte Hr. M. *Bjork*, mit feinem Refpondenten, Hr. *C. J. Dufen*, eine Diff. *de rectificatione curvarum*, auf 2 Bogen mit Zeichn.

Den 18 Dec. brachte unter Hr. Prof. *Wallenius* Präfid. Hr. *J. J. Jacobfon* feine Difputat. *de caufa nominis Jacobi Patriarchae*, zu Katheder, den er ableitet *non a fupplantando vel decipiendo*, *fed ab eo quod calci fratris fui adhaeferit*, *vel mox poft eum natus fit.*

Den 23 Dec. vertheidigte Hr. M. *Nordin* mit feinem Refpond. Hr. *E. J. C. Engkard* eine Diff. philol. *de Tentatione Chrifti in Matth. Cap. IV. Marc. I. et Luc. IV.* P. I. 18 S. in 4.

1798. Den 26 Jan. vertheidigte unter Hr. K. R. und Prof. *Möler*, Hr. *J. A. Lindblom*, ein Sohn des Bifchoffs zu Linköping, eine Diff. hiftoric. *Fata arcis Stegeborg, Familiae Palatinae quondam in Oftrogothia fedis fiftens*, auf 5 Bogen 4. mit zwey die Ruinen diefes alten in der Schwedifchen Gefchichte fo oft erwähnten Schloffes vorftellenden Kupfern. Die Schickfale deffelben fowohl als der dort eine Zeitlang fich aufhaltenden Pfalzgräflichen Familie werden hiftorifch genealogifch erläutert.

An eben dem Tage difputirten Hr. M. *Nordin* und Hr. *B. Lundelius*, *de felicitate humana*, auf 1 Bog. in 4.

Den 27 Jan. vertheidigte unter Hr. Prof. *Wallenius* Präfid. Hr. *Dufen* feine Difput. unter dem Titel: *Supplementa quaedam ad hiftoriam Lagerbringii fuiugothicam*, auf 15 S. worin verfchiedene alte fchwed. Original-Urkunden mit hift. Erläuterungen geliefert werden.

Den 2 Febr. ward von Hr. M. *Nordin* mit feinem Refpondenten Hr. *Nordwall* der 2 Th. feiner Difp. *de Tentatione Chrifti*, auf 2 Bog. vertheidiget.

Am 16 Febr. vertheidigte Hr. M. *Droyfen* mit feinem Refpondenten, Hr. *Lithander*, Adj. des Veterinairinftituts zu Skam, eine Diff. *phyfica*, *qua nova Theoria de atmofphaera et menfuratione altitudinum ope Barometri a Dr. Wunfch propofita fub examen vocatur*, auf 4 Bog. m. Zeichn.

Den 21 Febr. vertheidigte unter Hr. Prof. *Wallenius*, Hr. *Wieslander*, feine aefthetifch literarifche Grad. Difput. *de arte et aetate Euphranoris.* 2 Bog. in 4.

Den 24 März ward unter Hr. Prof. und Bibliothekar *Thorilds* Präfidium, von Hr. *Lundelius* zur Erhaltung der Magifterwürde eine Diff. vertheidiget unter dem Titel: *Ordo reipublicae literariae atque bibliothecae vere academicae idem.* 1½ Bog. in 4.

II. Ausländifche Literatur.

A. Br. von Paris. In der franzöfifchen Literatur nimmt man jetzt eine ganz neue Erfcheinung wahr. Fremde Buchhändler kommen aus der Ferne nach Frankreich, um die guten Werke unferer Schriftfteller zu kaufen, welche, wegen der aufserordentl. Seltenheit des baaren Geldes in der Republik, fie weder auf eigne Koften verlegen, noch bey franzöf. Buchhändlern anbringen können. So hat uns eben Hr. *Vieweg* aus Berlin *Merciers Neues Gemälde von Paris* in 4 Theilen entführt. Eine beffere Speculation können die auswärtigen Buchhändler kaum machen. Die unfrigen find entweder zu Grunde gerichtet und unvermögend, ein Manufcript an fich zu kaufen, oder fie können ihre Fonds vortheilhafter als im Buchhandel benutzen, da gegenwärtig die Geldzinfen bis auf 40 p. Cent fteigen. Ich kenne daher noch mehrere Schriftfteller vom erften Range, welche zu ihren Werken in Frankreich keinen Ver-

Verleger finden können, und sie am Ende noch fremden Buchhändlern geben werden. — Übrigens enthält *Mercier's* Werk eine grofse Menge anziehender und höchst interessanter Aufsätze. Hr. *Vieweg* läfst es in Paris selbst von dem Bürger *Cramer* deutsch übersetzen. Original und Übersetzung werden in der Michael-Messe dieses Jahres erscheinen.

IV. Todesfall.

Hildesheim. Am 9 März starb in einem Alter von 58 Jahren der hiesige Domherr *Franz von Beroldingen*, Mitglied der ökon. Gesellschaft zu Bern seit 1762, Ehrenmitglied der Königl. Kurfürstl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle seit 1779., und der Kurf. Pfälz. Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf seit 1783., ausserordentl. Mitglied der Societät der Bergbaukunde seit 1786., und wirkliches Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin seit 1790. Seine ausgebreiteten Kenntnisse sind allgemein bekannt, und seinen Schriften verdankt vorzüglich die Naturgeschichte manche Aufklärung. Es ist sehr zu wünschen, dafs sein, aller Wahrscheinlichkeit nach reichhaltiger, gelehrter Nachlafs von geschickten Händen zur Herausgabe befördert werde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Gleich nach der Oster-Messe werden in der *Martinischen* Buchhandlung zu Leipzig *vermischte Abhandlungen aus der Geschichte und dem Staatsrechte der Sächsischen Länder* erscheinen. Da ich an den meisten derselben blos als Herausgeber Theil nehme, so kann ich, ohne der Bescheidenheit zu nahe zu treten, versichern, dafs dieses Werk verschiedene, zum Theil aus ungedruckten Urkunden gezogne Aufsätze über wichtige Gegenstände enthalten wird, unter welchen ich nur folgende bemerken will: 1) *Nachrichten über die Landtagsverfassung im Fürstenthum Querfurth*, die mir auf ausdrückliche Veranlassung der Herren Stände des Querfurthischen Kreises sind mitgetheilt worden. 2) *Von dem Staatsrechtlichen Verhältnisse der Graffschaft Stollberg in Thüringen gegen das Kurhaus Sachsen.* 3) *Statuta Capituli Cizensis etc.* Von der Aufnahme des Publicums wird es abhängen, ob diese Sammlung eine Fortsetzung erhalten soll; ich selbst wünsche sie blos aus Patriotismus und Liebe zu einer Wissenschaft, die noch so mancher Aufklärung bedarf.

Den 19 April 1798.

D. Christian Ernst Weifse,
Prof. der Rechte zu Leipzig.

Wer mit der geheimen Geschichte der englischen Literatur bekannt ist, weifs, dafs sich vor ohngefähr 50 Jahren auf der Universität Cambridge ein auserwählter Cirkel trefflicher Köpfe zu einer fingirten Correspondenz im Alterthume vereinigten, wovon einige Abschriften bis jetzt nur in den Handen ihrer Freunde cursirten, und, so gespannt auch die durch mehrere Proben gereizte Neugierde darauf war, nie in Druck kamen. Jetzt ist sie unter der Presse, und wird in wenig Wochen unter dem Titel: *Athenian Letters, or the epistolary correspondence of an agent of the King of Persia, residing at Athens during the Peloponnesian War* mit vielen Kupfern und Portraits in zwey Quartbänden erscheinen. Ich werde für eine namhafte Buchhandlung eine *zweckmäfsige* Übersetzung dieses in seiner Art den bekannten Reisen des Anacharsis noch weit vorzuziehenden Werkes mit Anmerkungen besorgen.

Weimar den 20 April 1798.

C. A. Böttiger.

Ein deutscher Gelehrter, der viele Jahre in der Schweiz gelebt, und dieses Land und seine Einwohner genau kennen gelernt hat, arbeitet an einer Schrift, welche in wenig Wochen erscheinen wird, und worin folgende Fragen mit Freymüthigkeit, Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe untersucht werden.

1) Welche Cantone bedurften vorzüglich einer Umschmelzung ihrer jetzigen Verfassung?
2) Worin bestenden die Fehler derselben, und in wiefern weren die Klagen der Unterthanen gegründet oder nicht?
3) Bedurften sie dazu eines fremden Einflusses?
4) Wird das Volk bey Abschaffung der Aristokratie an Glückseligkeit gewinnen? und
5) Könnten wohl einige schweizerische Provinzen zur Beschleunigung eines allgemeinen Friedens zur Entschädigung für deutsche Fürsten gebraucht werden, ohne dafs sich die Einwohner über Ungerechtigkeiten zu beklagen hätten?

Bestellungen darauf nimmt an

Wilhelm Rein, Buchhändler
in Leipzig.

Verzeichnifs neuer Bücher, welche zur Ostermesse 1798. bey *Johann Friedrich Unger* in Berlin zu haben seyn werden.

Agnes von Lilien, 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.
Dasselbe auf Velin-Papier. 4 Rthlr.
Ausführliche Beschreibung des Kriegs-Schauplatzes zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel. Mit Plane.
Charakteristik Friedrichs des Zweiten Königs v. Preussen. 3 Bände, mit dessen Bildnifs. Auf fein Schreibpapier. 4 Rthlr.

Dasselbe auf Velin-Papier. 7 Rthlr.
Der Fürstenspiegel. 8. Auf Velin- und auf fein Schreibpapier.
Geschichte der Poesie der Griechen und Römer, von *Fried. Schlegel.*
Allgemeine Geschichte des deutschen Faustrechts, von D. *Mayer.* 1r Band.
Jahrbücher der preussischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem 3ten 1 — 4tes Stück, wird fortgesetzt. Der Jahrgang 5 Rthlr.
Italienische Chrestomathie unter dem Titel: Manuale della Lingua e Letteratura Italiana in Prosa.
Gedike Kinderbuch. Zweyte verbesserte Auflage.
Neues Berliner Kochbuch, zweyter und dritter Theil, neue Auflage.
Lyceum der schönen Künste. 2ten Bandes 1tes St. 16 gr.
Shakespeare's dramatische Werke, von Aug. Wilh. Schlegel, dritter Theil. Dieselbe Ausgabe auf Velin-Papier.
Die Schachmaschine, Lustspiel in 4 Aufzügen von Heinr. Beck. Auf fein Schreibpap. 16 gr. Auf Druckpap. 8 gr.
Franz Sternbalds Wanderungen.
Wirthschaftliche Gärtnerey von G. F. Ideler. 1r Theil.

Zeichnungen eines Gemäldes von Russland. Entworfen auf einer Reise durch das Russische Reich. Moskau und St. Petersburg. (Preis 1 Rthlr.)

Wir dürfen diese *Zeichnungen* als ein gehaltreiches und interessantes Werk empfehlen, und zweifeln nicht, dass jeder, der sich über Russland auf eine belehrende und unterhaltende Weise zu unterrichten wünscht, sich hier vollkommen befriedigen werde. Des Verf. Bemerkungen sind freymüthig und treffend. Die Abschnitte welche von *Potemkin, der Prinzessinn Daschkow, der Akademie der Wissenschaften, von dem physischen Clubb zu Moskau,* u. s. w. handeln, verdienen die vorzügliche Aufmerksamkeit des Lesers.

Diejenigen Buchhandlungen, die dieses Buch noch vor der Ostermesse zu erhalten wünschen, dürfen sich desfalls nur an die Hn. *Reinicke* und *Hinrichs* in Leipzig wenden, die ihnen gegen Schein Exemplare ausliefern werden.

Ankündigung einer vierten, rechtmäſsigen, verbesserten und um das Doppelte vermehrten Ausgabe von *Pfeffels* poetischen Versuchen.

Die Begierde, diese Versuche des ihrem Verfasser so schmeichelhaften Beyfalls des Publicums immer würdiger zu machen, hat ihn bewogen, sie so viel es ihm seine Kräfte erlauben, von Fehlern zu reinigen, und in dieser verbesserten Gestalt neu heraus zu geben. Diese neue Ausgabe wird aus sechs Theilen in Duodez bestehen, und mit deutschen Lettern in Basel bey *Wilhelm Haas*, dem Sohne, mit der gröſsten Sorgfalt gedruckt werden. Die drey ersten Theile werden einen durchgängig verbesserten Abdruck der bisher in eben diesem Verlage erschienenen Octav-Ausgabe, die drey folgenden aber lauter in verschiedenen Almanachen und Journalen zerstreute und zum Theil noch ungedruckte Stücke enthalten.

Für die Besitzer der Octav-Ausgabe, mit lateinischen Lettern, werden die drey neuen Theile in gleichem Format und mit gleichen Lettern, wie die drey ersten, abgedruckt, und die Verbesserungen dieser letztern besonders ausgegeben werden. Um die Stärke der Auflagen bestimmen zu können, wird von nun an im Namen des Verfassers eine Subscription eröffnet, zu deren Unterstützung er sich schmeichelt, alle seine bekannten und unbekannten Freunde einladen zu dürfen. Die nähere Einrichtung der neuen Ausgabe, und die Bedingungen der Subscription sind folgende:

1. Zur Erleichterung des Ankaufs und zur Vermeidung eines allzulangen Aufschubs, wird sie in drey periodischen Lieferungen ans Licht treten.

2. Die erste Lieferung soll den ersten und vierten Theil, die zweyte, den zweyten und fünften, und die dritte, den dritten und sechsten enthalten. Man wählet diese Ordnung, um die Liebhaber desto früher mit den neuern Stücken dieser Sammlung bekannt zu machen.

3. Zu gleicher Zeit sollen der vierte, fünfte und sechste Theil für die Besitzer der Octavausgaben mit lateinischen Lettern erscheinen, und den Subscribenten dieser Theile die Verbesserungen der drey ersten in gleichem Format, unentgeldlich geliefert werden.

4. Der Termin für die erste Lieferung ist spätstens auf die Michaelis-Messe 1798., für die zweyte auf die Oster-Messe 1799., und für die dritte und letzte, auf die Michaelis-Messe des besagten Jahrs festgesetzt. Sollte aber die Beschleunigung der Subscription und des Druckes frühere Termine gestatten, so werden solche durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. In jedem Falle aber wird die Lieferung der Fortsetzungen der ältern Octavausgabe sich nach den Terminen der Lieferungen der neuen Duodez-Ausgabe richten.

5. Der Subscriptionspreis für jedes Bändchen der Duodez-Ausgabe ist für das Exemplar auf geglättetes Velin-Papier 1 fl. 30 kr. auf sauberes Druckpapier 48 kr. in Schild-Louisd'or zu 11 fl. und da bekanntlich die Octav-Ausgabe mit lateinischen Lettern, ebenfalls theils auf geglättetes Velin-Papier, theils auf Druckpapier gemacht worden, so werden die Subscribenten den vierten, fünften und sechsten Theil dieser Ausgabe um den nämlichen Preis, nämlich den Theil auf geglättetes Velin-Papier für 1 fl. 30 kr. auf weisses Druckpapier für 48 kr. in Gold erhalten. Nach dem Schlusse der Subscription, welche bis Pfingsten 1798. offen bleibt, wird der Ladenpreis um ein Drittheil erhöht werden.

6. Die Exemplare werden frachtfrey bis Frankfurt, Leipzig und Nürnberg geliefert, und jedem Freunde des Verfassers sowohl, als auch jeder soliden Buchhandlung Deutschlands, welche die Subscription gefälligst annehmen will, wird das sechste Exemplar frey ausgegeben, und das Namen-Verzeichniss der Subscribenten beiden Ausgaben vorangedruckt werden. Die *J. G. Cottaische* Buchhandlung in Tübingen wird die gesammelten Subscriptionsgelder für Deutschland, und die *Haasische* Officin in Basel für die Schweiz beziehen. Den schweizerischen Subscribenten werden die Exemplare frey

frey nach Zürich, Bern und Schaffhausen geliefert werden. Man ist gebeten, die Briefe und Gelder postfrey an besagte zwo Adressen einzusenden.

Wir freuen uns, dem Publicum vorläufig anzeigen zu können, dass der Hr. Professor *von Eggers*, noch vor seiner Abreise zur Dänischen Gesandschaft nach dem Friedens-Congress zu Rastadt, das gemeinnützigste aus seinen *Preisschriften* über den Entwurf des neuen Preussischen Gesetzbuchs zum Druck durchgesehen und zubereitet hat. Diese Schrift wird unter dem Titel:

L. U. D. von Eggers Bemerkungen zur Verbesserung der deutschen Gesetzgebung. Ein freyer Auszug aus seinen Preisschriften über den Entwurf des allgemeinen Gesetzbuches für die Preussischen Staaten.

in der bevorstehenden Oster-Messe in gr. 8. in unserm Verlage erscheinen. Sie umfasst das ganze System der Gesetzgebung. Bey dem bekannten Urtheil der Preussischen Gesetzcommission über diese Arbeit, bedarf es gewiss nichts weiter, als der blossen Anzeige ihrer Erscheinung, um die Aufmerksamkeit eines jeden, der sich für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft interessirt, insonderheit der Rechtsgelehrten in den Preussischen Staaten, darauf zu erregen.

Kopenhagen im April 1798.

Proft und Storch.

Unter dem Titel:

Leitfaden zu Vorlesungen über mehrere dem Kameralisten und Technologen vorzüglich wichtige Gegenstände.

giebt der Hr. Rath und Professor *Langsdorf* in Erlangen eine neue Schrift heraus, welche bevorstehende Oster-Messe in meinem Verlage erscheint.

Altenburg d. 18 April 1798.

Karl Heinr. Richter,
Buchhändler.

II. Kupferstiche so zu verkaufen.

Beym Hofcommissär *Fiedler* in Jena und zur Messe in Leipzig im D. *Weissischen* Hause in der Ritterstrasse sind in Commission zu haben, Porträts von berühmten Männern, vorzüglich aus der französischen Revolution. Sie sind sämmtlich in Paris gestochen. Das ausführlichere Verzeichniss davon ist in No. 132. des Int. Blatt v. J. 1797. und in No. 42. von 1796. befindlich. Der ehemalige Preis von 8 gr. ist nun auf 4 gr. heruntergesetzt. Briefe und Geld aber erbittet sich derselbe franco.

III. Kunstsachen.

Bey Endgesetztem sind wie gewöhnlich für alle Arten von Brüchen und Leibschaden, Mutter-Vorfall und Mastdarms-Austritt, Urinhalters und Urinsperrers, für jene denen der Urin im Schlafe abgeht, Tragbeutels, Catheders, Bougies, Milchziehers, Clystir- und Injections-Sprizen von elastischen Gummi, Fontanell-Binden, neue Gehör-Maschinen von Silber zu 5 Rthlr., von Composition 2 ½ welche klein im Ohr unbemerkt können bevestiget werden, nebst sonst noch verschiedenen Maschinen für äusserliche Gebrechen zu haben. In Leipzig wohne ich in der Petersstrasse in Doctor Wendler Haus, beym Hausman Hofmann, sonst aber etablirt zu Berlin und Magdeburg. Auch habe ich meine Commissions-Lager bey Hn. Doctor Seligo, in Königsberg, Doctor Gumbert, in Meseriz, Apotheker Petersen, zu Frankfurt an der Oder, Doctor Welge, zu Goslar, Simon Schropp et Comp. in Berlin, Chirurgus Kühne, in Magdeburg, Chirurgus Niethe, in Wittenberg.

Johann Christian Schropp,
vom K. P. Ober-Collegio zu *Berlin* approbirter Bandagist, und vom K. P. General-Direct. Concessionirt auf alle Preuss. Länder.

IV. Antikritik.

Vergleicht man die im ersten Stücke vom 3 Januar der *Gothaischen Zeitung* befindliche Recension des ersten Theils meines *Handbuchs der Landbaukunst*, mit andern unparteyischen Urtheilen über dieses Werk, so wird man leicht einsehen, nicht nur dass es dem gothaischen Recensenten an Sachkunde fehlt, sondern dass er irgendwo durch ein gerechtes Kunsturtheil über seine eigene Producte sich beleidiget gefühlt haben, und zu hämischer Rachsucht verleitet worden seyn muss. Je weniger sich dieser Recensent, bey der Beurtheilung meines Handbuchs an die Sache hielt, desto mehr verweilte er bey unbedeutenden Nebendingen, und wo ja ersteres zuweilen geschah, da verrath er wenigstens genug, dass er ein solcher ist, "*den in seiner Jugend das Lesen architektonischer Bücher, und das Aufzeichnen der daraus entlehnten Entwürfe vergnügte, bey dem aber in der Folge andere Studien beides verdrängten, der aber doch noch jeden Bau, den er sehen konnte, mit Vergnügen betrachtete, bis eine zufällige Unterredung, die Lust zum Schreiben eines architektonischen Zeitvertreibs, aufs neue erweckte* *), und dessen höchste Weisheit sich auf *Schmidts bürgerlichen Baumeister* beschränkt.

Gilly,
Königl. Preuss. Geh. Ober-Baurath.

*) S. Schmidts bürgerlichen Baumeister, I. B. S. 1. der Vorrede.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 66.

Sonnabends den 28ten April 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks; April 1798. Berlin, bey *Friedr. Maurer*. Inhalt:

1) Uebersicht der neuesten Staatsbegebenheiten am Anfang des März 1798. 2) Bemerkungen über die französ. Republik. 3) Die diesjährigen Musenalmanache und Taschenkalender. 4) Dyrenfurth. 5) Deutsches Theater. 6) Gerettete Unschuld, Erzählung. 7) Versificirte Anekdoten von Hn. *Schink*. 8) Liter. Anzeiger.

Der Genius der Zeit, 1798 April. Altona, bey *Hammerich*. Enthält:

1) Guter Genius der Regierungen.
2) Der Genius der Preussischen Monarchie, aus Briefen über Berlin.
3) Die Letten. Schreiben eines Liefländers.
4) Der Genius von Engeland.
5) Französische Literatur.
6) Das Kloster Preetz.
7) Hildebrand's Sünden.
8) Anekdoten.
9) Erklärung.
10) Berichtigung, aus einem Briefe.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *I. F. Hammerich* in Altona, erscheinen zur Ostermesse 1798.

Annalen der leidenden Menschheit, 5ter Band, gr. 8. Altona, 1 Rthlr. 8 gr.

Beyträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in Protestantischen Ländern. Herausgegeben von D. Boysen und I. Boysen. 1ten Bandes 4tes, und 2ten Bandes 1tes Stück, gr. 8. 20 gr.

Beurtheilung, freymüthige, des Verfahrens der dänischen Regierung, bey Einführung der neuen Kirchen-Agende in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, 8. Hamburg, (in Commission.) 6 gr.

Briefe über den Ursprung einer Metaphysik überhaupt. 8. 8 gr.

Bugge, Th. gründliche und vollständige theoretisch-praktische Anleitung zum Feldmessen, oder zur praktischen Geometrie; aus dem Dän. von H. L. Tobiesen. Nebst einer Vorrede vom Hn. Prof. I. G. Büsch in Hamburg, und einer Abhandlung des Übersetzers, über das geometrische Vertheilen der Felder, mit 17 Kupfertafeln, gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ekkermanns, D. I. E. R. theologische Beyträge, 6ten Bandes 2tes St. 8. 20 gr.

Erklärungen, authentische, des Generals la Fayette und seiner Mitgefangenen, während ihrer Gefangenschaft in Olmütz, an den General, Marquis de Chasteler, 8. 5 gr.

Der Genius der Zeit, herausgegeben von A. Hennings, 1798. 1 — 6tes St. 8. 2 Rthlr.

Klausen, G. E. Rede über den Gemeingeist, gr. 4. (in Commission.)

Kritik des Jahrs 1797. Ein Taschenbuch für 1798. 8.

Laurop, E. P. freymüthige Gedanken über den Holzmangel, vorzüglich über den Brennholzmangel in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und die Mittel ihm abzuhelfen; nebst einem Anhange von einem holzsparenden Ofen und 1 Kpfr. gr. 8.

Deutsches Magazin, herausgegeben von E. A. D. v. Eggers, 1798. 1 — 6tes St. 8. 2 Rthlr.

Der Musaget, ein Begleiter des Genius der Zeit, herausgegeben von A. Hennings. 1tes u. 2tes Stück, 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Nachrichten und Bemerkungen über Algier, und den algierischen Staat. 1ter Band, mit einer Generalkarte und illuminirten Kupfern, gr. 8.

Niemanns, A. Miscellaneen, historischen, statistischen und ökonomischen Inhalts, zur Kunde des deutschen und angrenzenden Nordens, besonders der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 1ter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre. Von N. Funk, D. I. M. Olshausen, und D. C. Venturini. 1ster Band, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem befondern Titel:

Predigten über die erften nothwendigen Vorbegriffe der chriftlichen Pflichtenlehre.

Provinzialberichte, Schleswig-Holfteinifche, 1798. 1—4tes St. 8. Kiel, (in Commiffion.)

Die Pupille. Eine Gefchichte in Briefen, von H. I. Dufch. Aus dem literarifchen Nachlafs des Verf. herausgegeben und ergänzt vom Verf. des Siegfried von Lindenberg. 2 Bände, 8.

Raffns, C. G. Verfuch über den beften Plan zu einer Schule für den Ackerbau, gr. 8. 6 gr.

Regifter zu W. F. Chriftiani's Gefchichte der Herzogthümer Schleswig und Holftein. Nebft einer Nachricht von dem Leben und den Schriften des Verfaffers. Herausgeg. von V. A. Heinze, gr. 8. Kiel. (in Comm.)

Reinicke de Vofs, mit eener Verklaring der olden Saffifchen Worde. 8. Eutin, (in Comm.) 18 gr.

Sendfchreiben an einen Freund der ächten Lehre Jefu, wegen einiger Zweifel über die neue Kirchen-Agende, zugleich eine Zurechtweifung und moralifche Rüge für den Holfteinifchen Kirchfpielvoigt, 8. Hamburg, (in Comm.) 6 gr.

Stellheim, Karl, und Lotte von Rofenfee, ein Trauerfpiel, von F. A. Dieck, 8. (in Comm.) 8 gr.

Stöver, D. H. Unfer Jahrhundert, oder Darftellung der interessanteften Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der gröfseften Männer deffelben. Ein Handbuch der neuern Gefchichte, nach des Verf. Tode fortgefetzt von C. D. Vofs, 5ter Th. 8.

Auch unter dem Titel:

Vofs, C. D. das Jahrhundert der Aufklärung, eine Gallerie hiftorifcher Gemälde, 2ter Th. 8.

Neue Kielifche gelehrte Zeitung, oder Annalen der neueften Schleswig-Holfteinifchen Literatur und der neueften Literaturgefchichte der Univerfität zu Kiel. 1ter Jahrgang 1797, gr. 8. Kiel, (in Comm.) 2 Rthlr.

So eben find erfchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Greiling, I. Chrift. neue praktifche Materialien über die Sonn- und Fefttagsevangelien aus I. Kants moralifchen und religiöfen Schriften gezogen und bearbeitet. 1ten Bandes 1tes Heft, 8. 12 gr.

Jeder Satz der in diefen Materialien bearbeitet wird, ift aus Kants Schriften genommen, und trägt jedesmal eine wichtige moralifche, religiöfe oder ascetifche Wahrheit vor. Wie der Hr. Verf. in der Vorrede zeigt, hat er die Idee, Kantifche Sätze zu Kanzelvorträgen zu bearbeiten, aus Hn. D. Reinhardts Mufterpredigten genommen. Wer aus den bekannten Schriften des Hn. Verf. deffen Gabe, neue Wahrheiten populär, verftändlich und lichtvoll darzuftellen, und bekannten Wahrheiten durch feine lebendige Darftellung einen neuen Glanz zu geben kennet, wird gewifs hier kein gemeines Machwerk erwarten. Auch verbietet es mir die Befcheidenheit, diejenigen berühmten Namen zu nennen, welche diefem nützlichen Unternehmen fchon ihren ehrenvollen Beyfall fchenkten. Der Kenner der kritifchen Philofophie wird überall reine Moral und Religion, — und der aufgeklärte Chrift wird überall nur Chriftusreligion finden. Jener wird die Spuren der leitenden Philofophie nicht verkennen, und der Nichtkenner der kritifchen Philofophie wird diefe fuchen, und was er dafür hält nicht finden. Die Bearbeitung ift biblifch und hält fich genau an das jedesmalige Evangelium.

G. Ch. Keil.

An Oekonomen, Apotheker, Gartenliebhaber und Freunde der Pflanzenkunde.

Jedem, den die Pflanzenkunde intereffirt, ift es unftreitig eine willkommene Nachricht, dafs von dem

Botanifchen Handbuch für deutfche Liebhaber der Pflanzenkunde vom Hn. Prediger *Koch*.

deffen erfter Theil in der vorigen Oftermeffe bey mir erfchienen ift, jetzt der 2te und 3te Theil die *Preffe* verlaffen hat.

Der Plan deffelben, welcher auf eine *erleichternde* Methode des Studiums der Botanik geht, *und im erften* Theil auf die deutfchen Pflanzengattungen angewandt ift, ift in den bisher bekannt gewordenen öffentlichen Urtheilen nicht nur gebilligt, fondern auch in der Ausführung zwekmäfsig gefunden, und etwas verdienftliches genannt. (Man fehe die neue A. D. Bibliothek 36 B. 2. St. S. 499. — A. L. Z. 1797. Nro. 374. — und Goth. gel. Zeit. 1797. Nro. 101.)

Diefem Plan zufolge enthält nun der 2te Theil die fämmtlichen Pflanzenarten, welche in Deutfchland theils wild wachfen, theis in deutfchen Gärten und Feldern cultivirt werden. Sie find in eine tabellarifche Überficht gebracht, und durch leicht in die Augen fallende Zeichen bemerkt; ob fie in Deutfchland wild wachfen; — ob fie in diefer und in den angrenzenden Provinzen, d. h. um Berlin, Barby, Leipzig, *Halle*, *Helmftedt*, auf den Brocken und dem Unterharz *einheimifch find*; — ob fie ferner nur durch Cultur gedeihen; — ob fie dem Apotheker, dem Forftmann und dem Ökonomen befonders wichtig; — ob fie endlich verdächtig und giftig find. Auch ift ihr Standort, ihre Blüthenzeit und Dauer, die Farbe und der Geruch hin und wieder angezeigt, und auf die Abbildungen in dem berühmten *Blackwell*fchen Pflanzenwerk verwiefen.

Der *dritte Theil* enthält alles, was für den Anfänger in der Botanik als Leitfaden beym Unterricht oder zur Selbftbelehrung nothwendig ift, nämlich eine Anleitung zur Kenntnifs des Linneifchen Syftems; — ein erklärendes Wörterbuch über die deutfche und lateinifche Terminologie deffelben; — eine Anweifung zum Unterfuchen der Pflanzen, nach dem Syftem und zum Gebrauch diefes Handbuchs in Regeln und Beyfpielen: — desgleichen zum Sammeln, Trocknen und Aufbewahren eines Herbariums; — ein doppeltes Regifter über die officinellen Namen der Pflanzen, und über die des gemeinen Lebens und der Gartenkunft mit Bemerkung ihres Syftemsnamens; endlich zwey Kupfertafeln, welche das Nothwendigfte zur Erklärung der Kunftfprache enthalten. Um feines gemeinnützigen Inhalts willen habe ich dafür

dafür gesorgt, dass dieser dritte Theil auch besonders unter dem Titel:

Handbuch zur Kenntniss des Linneischen Pflanzen-Systems und seiner Terminologie, zum Untersuchen der Pflanzen und zum Anlegen eines Herbariums.

zu haben ist.

Übrigens ergiebt sich aus dieser trocknen Inhaltsanzeige von selbst, wie nützlich dies Werk jedem werden müsse, der aus Liebhaberey oder aus Berufs-Pflicht sich mit der Pflanzenkunde beschäftigt, zum ersten Unterricht, zur Selbstbelehrung und zum Taschenbuch auf seinen botanischen Spaziergängen: — vorzüglich aber allen den Blumenfreunden, Gärtnern, Apothekern, Forstmännern, Ökonomen und Pflanzensammlern, welche das Studium der Pflanzenkunde nicht als blosse Spielerey treiben, und sich über das Handwerksmässige in ihren Geschäften erhaben wollen.

Der Preis des 1ten Theils ist 12 gr., des 2ten 1 Rthlr. 12 gr., und des 3ten Theils 20 gr. Schulmännern, welche dieses Buch beym botanischen Unterricht einzuführen wünschen, und eine Anzahl Exemplare bestellen, werde ich den Ankauf so viel als möglich erleichtern.

Magdeburg im März 1798.

G. Ch. Keil.

III. Neue Musikalien.

In bevorstehender Leipziger Jubilatemesse hat die *Rellstabsche* Musikhandlung nachstehende neue Claviermusikalien, die in Leipzig bey den Herren *Breitkopf, Hertel* und *Gerhard Fleischer* zu finden sind:

Buonaparte Marsch, 2te Auflage, und zweiter Marsch, jeder 2 gr.
Favorittänze am Clavier. 8 gr.
Gelineck Variations choisies du Duo de Palmira, Treant nicht Allgütigste. 8 gr.
Hoche Begräbnissmarsch. 2 gr.
Journal des deutschen Theatergesangs, 6 Hefte, 2 Rthlr. 12 gr. Darin Arien und Sinfonie aus Oedip zu Colonos von Sachini, Ouverture und Arien aus Palmira von Salieri, Arien aus Winter Opferfest, und Cavatina aus Salieri Talismann, welche Sachen auch einzeln zu 2, 4, 6, 8 gr. zu haben sind.
Mozart Ouverture aus Idomeneo. 8 gr.
Musbeck Six Sonates et II Rondeaux. 1 Rthlr. 16 gr.
— — II. Rondeaux allein. 9 gr.
Preis-Unterhaltungen am Clavier, worin Sonaten, Lieder, Tänze. 1 Rthlr. 8 gr.
— — Sonata a 4 mains 12 gr.
Salieri vier Marsche aus Palmira. 4 gr.
— — dieselben für Flöte und Violin. 4 gr.

Denenjenigen, die auf die 100 Bogen Claviermusik (für 1 Frd'or, franco eingesandt, nebst 8 gr. pro Emballage) voraus bezahlt haben, kostet obige sämmtliche Musik nur 2 Rthlr. 8 gr.; man kann noch mit 1 Frd'or eintreten, aber nur in der *Rellstabschen* Musikhandlung *in Berlin*. Diese Handlung hat auch alle Arten musikalischer Instrumente; Geigen und Violoncelle von alten Italienern, Harmonica mit und ohne Claviatur, und sonst alles was zur Musik gehört zum Verkauf.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu der in Num. 32. des Intelligenzblatts der A. L. Z. gegebenen Nachricht von *Mary Godwin*, geb. *Wolstonecraft*.

1. Die von ihr, unter dem Titel: *Elements of morality*, verfertigte Übersetzung des ersten Theils meines moralischen Elementarbuchs, ist, mit ihrem Wissen und ihrer Bewilligung bey mir abgedruckt worden, und ist für Deutsche, die die Englische Sprache erlernen wollen, ein sehr schickliches Lesebuch: weil die Übersetzung ganz frey ist, und als ein Englisches Original gelesen werden kann,
2. Die Übersetzung ihrer *rights of Women* ist nicht mein, sondern meines Schwiegersohns, Hn. *Weissenborns*, der bey meiner Erziehungsanstalt, nebst Besorgung anderer Geschäfte, auch die Englische Sprache lehrt. Nur die Vorrede und die Anmerkungen rühren von mir her.
3. In dem Verzeichnisse ihrer Schriften fehlt folgende: *Original stories from real life, with conversations, calculated to regulate the affections and form the mind to truth and goodness.* Sie überschickte mir dieselbe vor einigen Jahren, und ich veranstaltete davon eine Übersetzung, die in dem Verlage der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, unter dem Titel: *Erzählungen für Kinder von M. Wolstonecraft* herausgekommen ist. Dies für zehn bis zwölfjährige Kinder sehr unterhaltende und lehrreiche Buch zeichnet sich vor andern Schriften für Kinder vorzüglich dadurch aus, dass es die Pflichten gegen die Thiere sehr anschaulich darstellt.

C. G. Salzmann.

V. Berichtigungen.

Unterschriebener glaubt es der Wahrheit und dem unbescholtenen Ruf seines ehrwürdigen alten Vaters schuldig zu seyn, eine kurze Erklärung über folgende Stelle, die sich in *Laukhards Leben und Schicksalen vierten Theils erste Abtheilung, Leipzig* 1797 findet, dem Publicum vorzulegen: man liest nämlich daselbst, wo er von Strassburg redet, in einer Note: Seite 231 folgendes:

„Freund Herrenschneider, den meine Leser auch „schon aus den ersten Bänden meiner Biographie „kennen, hat es klüger gemacht: er liess den Man„tel nach dem Winde hängen, und predigte da„mals den Jacobinismus und den Deismus im Klubb, „wie ehemahls die Höllenfahrt des Herrn Jesu."

Nichts als Unwahrheit enthalten diese Zeilen: Mein Vater hat in der ganzen Zeit unserer Revolution sich *niemals* in politische Erörterungen gemischt, wie es Jedermann in Strassburg bekannt ist; *nie* hat sein Fuss den damals so berüchtigten Jacobiner-Klubb betreten, und *nie* wird er eine ähnliche Gesellschaft besuchen. Alles dieses streitet ganz mit seinen Gesinnungen und Be-

Beschäftigungen. *Noch viel weniger* aber hat er Jacobinismus und Deismus geprediget: die christliche Religion allein war der Gegenstand seines Lehr- und Prediger-Amtes; sie allein wirds ihm bis an seinen Tod bleiben. Er hat diese Religion nie verleugnet, noch ihr abgeschworen. Mufste er nicht, weil er in den damaligen Zeiten den Mantel nach dem Winde nicht hangen wollte noch konnte, flüchtig werden? ward er nicht aus eben dieser Ursache beynahe vier Monate lang eingekerkert? Nicht einer aus dem ganzen Strafsburger Publicum wird aufstehen und obige grundfalsche *Laukhardische* Beschuldigung bekräftigen können. Ich, sein Sohn, mufs es offenherzig sagen: Alles ist Unwahrheit und ein auf keine Weise zu entschuldigender Angriff auf die erprobte Tugend und Unschuld eines ehrwürdigen Greises. Ich schätze mich glücklich dieses thun zu können, der ich immer alle Schickungen, welche die Vorsehung meinem Vater zugeführt, ihm zur Seite mit zu erfahren, gewürdiget war: denn auch die Tage der Gefangenschaft im hiesigen sogenannten Seminarium, wo wir über sechshundert an der Zahl vereiniget waren, habe ich mit ihm durchlebet. Alle, die meinen Vater kennen, wissen, wie durch harte Prüfungen er in seinem Leben wandern mufste; aber sie wissen auch zugleich, dafs nur die christliche Religion ihm Kraft, darinnen auszuhalten, einflöfste. Nur in ihr fand er wahren Trost und Beruhigung. Dieses mag genug seyn. Sollte aber je Hr. *Laukhard* diese Fehde fortsetzen wollen, so erkläre ich ihm hiemit, dafs in keinem Fall darauf kann geantwortet werden, weil eine offenbar nur aus Muthwillen hingeworfene Verleumdung, die auf keine Weise kann entschuldiget noch durch gültige Beweise bekräftiget werden, keiner weitern Erörterung bedarf. Was übrigens dasjenige betrift, welches er in den vorhergehenden Theilen seiner Biographie gegen meinen Vater mag geschrieben haben, und worunter auch, wie aus den letzten Worten obiger Zeilen zu erhellen scheint, gewisse dogmatische Sätze enthalten sind, die mein Vater auf irgend einige Art zu behaupten oder zu verwerfen sich für verpflichtet gehalten; so dient ihm zur Nachricht, dafs ich nicht darüber zu urtheilen im Stande bin, denn nur die oben angeführte Abtheilung seines Buches fiel mir von ungefehr in die Hände: die erstern Theile habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen können, und mir das ganze Buch besonders anzuschaffen, halte ich für ganz unnöthig. Strafsburg, den 25. Ventos im 6ten Jahr der fränkischen Republik, oder den 15. März 1798. a. St.

Ludwig Herrenschneider,
Prof. der Mathematik und Mitglied des Unterrichts-Jury's im Niederrheinischen Departement.

VI. Erinnerung.

Ich würde über die, im 28sten Stück der A. L. Z befindliche Recension meiner *Lebensbeschreibungen und Charakterschilderungen berühmter Männer* — so viel ich auch dagegen zu erinnern hätte — kein Wort verlieren, wenn sie nicht eine Glosse enthielte, welche, im Fall sie völlig gegründet wäre, mich einer Absurdität zeihen würde, die ich bey mir selbst nicht entschuldigen möchte.

Wenn vom heil. Ansgar gesagt wird: „Seine Reden waren nicht im *Menschentone*" so konnte der Hr. Rec. eben so leicht einen Druckfehler ahnen, als diese, wirklich verdruckte Stelle, einer so scharfen Rüge würdig halten: denn dafs Ansgar, der *Mönch* Ansgar, nicht im *Mönchstone* (so steht in meiner Handschrift) predigte, war einer der vielen grofsen Vorzüge, durch welche sich dieser Mann so sehr auszeichnete, dafs es eben keines *Panegyrikus* bedurfte, um seinen Verdiensten *Gerechtigkeit* widerfahren zu lassen.

Den Besitzern der erstern Bände meiner Lebensbeschreibungen gebe ich übrigens die Nachricht, *dafs der* 3te in der nächsten Messe erscheinen wird.

Scheffel, im Fürstenthum Verden,
den 2. April 1798.

G. F. Palm.

VII. Erklärung.

Im Februarstück der Berlinischen Blätter, die Hr. *Biester* herausgiebt, find' ich einen Aufsatz mein diesjähriges satirisches Taschenbuch betreffend. — Mein freymüthiges Urtheil über Berlin misfällt dem Verfasser. Das mag seyn. Er erklärt es geradezu für unwahr. Mit welchem Recht? — Wir wollen sehen! Gegen Michaelis erscheinen die *Reisen des Scaramuz* geendet, und der *Dekalog* mit Anmerkungen begleitet. Die Quellen, aus denen ich jene Nachrichten geschöpft habe, sind nur zu lauter. Ich werde sie nachweisen. Trägt diese öffentliche Verhandlung auch nur etwas dazu bey, die gegenwärtige Regierung (und was darf man nicht Alles von ihrer Weisheit erwarten) auf einige von jenen unbegreiflichen Misbräuchen aufmerksam zu machen, die, gewifs nicht zur Ehre der Menschheit, in der Charitée *) und im Berliner Irrhause obwalten: so will ich der erste seyn, der den *Dekalog* und die *Reisen des Scaramuz* willig und gern in's Feuer wirft, so wie ich mir ein gleiches vom Hn. Biester versehe, dem als einem rechtschaffenen und freymüthigen Manne das Wohl und Weh von Tausenden gewifs mehr am Herzen liegt, als ein Aufsatz voll von misverstandnem Patriotismus, dessen ganzer Ton seiner unwerth ist. Weimar, den 12. April 1798.

Falk.

*) Wie ich aus einem neuen Königl. Rescript ersehe, so ist es wenigstens der studirenden medicinischen Jugend jetzt untersagt, ohne Beyseyn eines vernünftigen Arztes, an den Patienten der Charitée herumzupfuschen, wie es sonst geschah. Siehe Taschenbuch S. 108. *Reisen des Scaramuz*.

Monatsregister

vom

April 1798.

I. Verzeichniss der im April der A. L. Z. 1798 recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

X G.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

*) Dieser Artikel war durch einen Schreibfehler im Namen des Vf. im vorigen Monat unter *van Grinden* eingetragen.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 107.

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

L.

III.

III. Im April des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Belohnungen.

Todesfälle.

Univerfitäts Chronik.

Vermifchte Nachrichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academiens Handlingar. Femte Delen. (Abhandlungen der Königl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Historie und der Alterthümer.* V Theil.) 1796. 1 Alph. 4 Bog. mit 2 Kupfert.

Dieser neue Theil enthält folgende Abhandlungen. 1) *Ueber den Ursprung und Namen der himmlischen Constellationen*, von D. *Melanderhjelm.* Ausser den ältern Autoren, die uns von den Entdeckungen und Kenntnissen der Vorwelt einige Nachricht geben, dienen auch die alten Monumente und Ueberbleibsel der Vorzeit uns zu guten oft noch gültigern Zeugen. Durch beide muss man auch suchen, die Epoche des Alters der Astronomischen-Wissenschaften zu erfahren, wobey dann die Constellationen des Thierkreises vorzüglich in Betrachtung kommen. Viele schrieben die Erfindung der Astronomie und des Zodiakus den Chaldäern und Aegyptern zu. Für die Aegypter hat sich besonders Dupuis in seiner *Dissert. sur l'origine des Constellations et des Fables* erklärt. Die Periode von 1460 Jahren, oder der *annus magnus*, das einzige, was wir von der alten ägyptischen Astronomie und ihrer astronomischen Rechnung noch übrig haben, giebt, wie der Vf. zeigt, eben keinen grossen Begriff von ihrer Sternkunde. Die Aegyptischen Priester waren eher die Urheber der Astrologie als der Astronomie. Es giebt aber ein altes Volk, die Indier, von dem, ausser dass Curtius ihrer gedenkt, die alten Autoren nichts wissen, bey denen man in neuern Zeiten solche Denkmäler entdeckt hat, die von ihren astronomischen Kenntnissen unverwerflich zeugen. Diejenigen, welche den Ursprung der Astronomie den Aegyptern beylegen, setzen gar keine Epoche des Alters dieser Erfindung fest; die Monumente der Indier aber geben Epochen an, welche dieser Wissenschaft bey den Indiern, ein viele Jahrhunderte höheres Alter als bey den Aegyptern geben. Ja sie liefern uns sogar Sonnen- und Mondstafeln, in den ältesten Zeiten berechnet. Dergleichen Monumente sind die, welche Loubere, K. Ludwig XIV. Ambassadeur zu Siam 1687 bekannt gemacht hat; die von Le Gentil 1772 bekannt gemachten indischen astronomischen Tafeln und Berechnungsarten, deren sich die Braminen auf der Küste von Coromandel zu Tirvaloar bedienen; und die von De Lisle mitgetheilten Manuscripte indischer astronomischen Tafeln, die Bailly seinem Traité de l'Astronomie beygefügt und ihre Aechtheit erwiesen hat. Der Vf. beruft sich besonders auf die durch Le Gentil bekannt gewordenen Tafeln, die eine fixirte Epoche von 3102 Jahren vor Ch. Geb. haben, wonach sie die mittlern Bewegungen der Sonne und des Mondes berechnen, welche sie *Caliougan* nennen. Und hierauf gründet der Vf. seinen Beweis gegen Dupuis, dass nämlich die Astronomie zuerst in Indien cultivirt worden. Er stellt desfalls eine Vergleichung zwischen den Thierkreisen der Indier, und der andern Völker an. Von erstern hat man zwey, die Scaliger und Call bekannt gemacht haben, letzterer war der älteste, und noch älter sind die von Scaliger beschriebenen Sphären; wogegen der ägyptische Zodiak von Kircher (hier nach der schwedischen Aussprache immer Kirker genannt) sehr verliert. Die Indier theilten den ihrigen in Ansehung des Mondes in 27 und der Sonne in 12 Theile, und diese Eintheilung muss sehr alt seyn. Die ägyptischen Zodiaken seyn bloss Copien von den indischen Zodiaken mit astrologischen Figuren verziert. Der Zodiakus sey also von den Indiern zuerst erfunden und abgetheilt, und mit den mehrentheils von da bis jetzt beybehaltenen Zeichen und Figuren von ihnen zu den nächst angrenzenden Persern und Chaldäern, von diesen zu den Griechen und Aegyptern, und von da zu den übrigen Völkern gekommen. In Ansehung der Benennung und Figuren der Constellationen, zeigt er, dass Dupuis Meynung, als sey der Zodiakus ein Landhaushaltungs-Kalender gewesen, eine ungegründete Hypothese sey. Auch erklärt er zuletzt die Namen der 21 von Ptolemaeus im Almagest aufgenommenen, mit den zwey von Tycho Brahe hinzugesetzten nördlichen, und die 15 südlichen Sternbilder. — 2) *Ueber eine alte verkannte Münze*, von *J. v. Engeström.* Schon Keder träumte von einer Münze Odins mit Runenschrift. D. Ol. Celsius gedachte gleichfalls einer solchen Münze, die auch Berch in seiner Beschreibung schwedischer Münzen anführt, welcher doch statt Odins Namen mit Runenbuchstaben, eher darauf eine Domkirche zu erblicken glaubt, oder sie mit Joachim für eine Münze K. Pipins halten will. Hr. Kanzleyrath Engeström hat diese Münze genau betrachtet und mit ähnlichen verglichen, und zeigt, dass es vielmehr ein zu Cöln geschlagener deutscher Denar ist, der mit andern ausländischen Münzen nach Schweden gekommen sey. 3) *Historische Anmerkungen über die schwedische Münze und Auswünzung unter der Regierung K. Gustav I.* Unter Christiern hatte die schlechte dänische Münze, Klippingar, die kaum 4 Pf. werth waren und zu 18 Pf. genommen werden mussten, alle gute Mün-

Münze in Schweden unsichtbar gemacht. K. Gustav liefs daher, so bald als möglich, bessere Silbermünze schlagen, schickte sein Silber selbst in die Münze, liehe allenthalben Silber dazu an, und liefs die dänischen Klippingar verrufen; allein das neue bessere Geld ging bald aus dem Lande; daher der König diese Ausführung bey Lebensstrafe verbot, und die Reichsstände es für einen offenbaren Diebstahl erklärten. Die Hansestädte, die damals den ganzen nordischen Handel in Händen hatten, und den Preis ihrer Waaren nach Belieben hoch setzten, (zum Exempel eine Tone Salz zu 20 bis 24 Mark Silber) legten auch, da der König den Preis der Waaren heruntersetzte, manche Hindernisse in den Weg. Dies that sogar die dänische Regierung, obgleich K. Gustav die Erhebung König Christians auf den dänischen Thron 200,000 Thaler, aufser noch einer Anleihe von 25100 Goldgulden gekostet hatte. Allein der König liefs nicht nach. Er liefs sogar eine Menge harte Thaler schlagen, die etwa zwey Afs geringhaltiger waren, als die jetzigen Rthlr. in Schweden. So wurden in einem Jahr zu Swartsjö 107650¾ Thaler geschlagen. Auch wurden ganze, halbe und viertel Markstücken ausgemünzt, und zwar in einem Jahr für 81655 Mark. Allgemein waren doch die grofsen Thaler noch nicht im Gebrauch, sondern wurden nur, so wie später die Goldmünzen, zu Reichsausgaben und bey andern besondern Fällen gebraucht. 4) *Beschreibung von der Aussteuer und Mitgift der ältesten Gustaviani schen Prinzessinnen, von Lector Murberg.* K. Gustav I. hatte in seinem Testament den Brautschatz seiner Töchter zu 100000 Rthlr. bestimmt. Er selbst stattete noch bey seinem Leben die älteste derselben, Catharina an den Grafen Edzard von Ostfriesland aus, der aufser diesem Brautschatz in Bergsilber, noch an Kleinodien und verarbeitetem Silber an Werth für 4773¹ Rthlr. als Erbschaft nach ihrer Mutter 7254 Rthlr., an Kleidungen und Pelzwerk, für 254½ Rthlr., an Reisegeld 6500 Rthlr. zusammen also an Mitgabe 126,214 Rthlr. bekam. Drey ihrer Schwestern wurden nach des Vaters Tode gleichfalls sehr ansehnlich ausgestattet. 5. *Preisaustheilung und Preisaufgaben*, den 20 März 1790. 6) *Reponse à la question si, d'apres l'accroissement ou la decroissement des Beaux Arts dans un Etat, l'on peut juger avec quelque certitude des Moeurs d'un Peuple? par A. G. Silfversiolpe, Secret. au bureau de la Noblesse?* Um diese Frage entscheiden zu können, fetzt der Vf. erst fest was Sitten und was schöne Künste seyn, und was beider Zweck und der Punkt ihrer Vollkommenheit sey. Der Zweck der schönen Künste ist das Vergnügen; aus diesem Vergnügen entsteht das Schöne, und das Schone entsteht aus der Nachahmung und der guten Wahl der Objecte. Da der Geschmack in den schönen Künsten sich nach dem Geschmack des Volks, das solche cultivirt, bildet, dieser Geschmack aber das Resultat der Einsichten, der Religion und der Gesetze dieses Volks sind, so mufs, schliefst der Vf., nothwendig ein gewisses Verhältnifs zwischen dem Geschmack, den Tugenden und den Lastern, den schönen Künsten und den Sitten seyn. Um aber von den Sitten eines Volks aus dem Zustande der schönen Künste bey ihnen schliefsen zu können, mufs man bestimmen, worin die öffentliche Glückseligkeit eines Staats bestehe, und welches die Umstände sind, die darauf einen nachtheiligen Einflufs haben. Und hier fetzt er als Regel fest, dafs alles, was die natürliche Rechte des Menschen, und wesfalls sie bürgerliche Gesellschaften errichtet haben, über den Haufen wirft, gewifs nicht die Glückseligkeit des Volks befördere; und diese natürliche Rechte sind, die Erhaltung seines Lebens, seiner Güter, seiner Ehre, seiner persönlichen Freyheit, so wie der Freyheit zu denken. Je mehr die schönen Künste solche Dinge darstellen, die dem Staat nützlich sind, und je mehr die Producte derselben das Siegel des gesunden Verstandes und der Freyheit haben; desto besser sind die Sitten einer solchen Nation. Nur dann glaubt er, können die schönen Künste einem Staat schädlich werden, wenn die *Sitten schon* vorher verdorben sind, so wie zu *Rom unter* August, in Frankreich unter Ludwig XIV. 7) *Vorschläge zu einigen Gedächtnifs-Münzen auf Schwedische Könige aus Birger Jarls Familie, imgleichen zu einer Inscription auf Erich XIV. Grab zu Westeras*, von C. B. *Rutström.* 8) *Rede am Stiftungstage der Akademie*, von dem Präses derselben, *C. W. Lilieftråle.* Der Hr. Justizkanzler welcher glaubt, dafs die ältesten Erdbewohner, bey ihren grofsen, körperlichen und geistigen Kräften, ungeschwächter und der Natur noch naher, wirklich schon mehrere Kenntnisse und Einsichten gehabt haben, als uns die ältesten Schriftsteller zu einer Zeit, da Licht und Wissenschaften schon in Abnahme gerathen waren, von ihnen melden, entwirft hier überhaupt einen Plan zu einer Geschichte der Gelehrsamkeit, welche den ganzen Inbegriff der Kenntnisse der Völker in mehr als 50 Jahrhunderten umfassen soll, eine Art moralischen und politischen Geographie über die ganze Welt, der aber, so herrlich der Vortheil seyn würde, doch wohl schwerlich selbst von einer ganzen Gesellschaft sich dazu vereinigender Gelehrten in dem entworfenen Umfange ausgeführt werden dürfte. Ob auch wirklich die Kenntnisse der ersten Welt so grofs gewesen, wie der Vf. glaubt, ist noch wohl sehr zweifelhaft, da es theils an der Summe eigener und fremder Erfahrungen noch fehlte, theils die jüngere Welt auf den Schultern der altern, einen weitern Horizont übersehen kann, theils auch in dem ganzen Weltplan ein immer weiterer Fortschritt zu gröfserer Vollkommenheit zu liegen scheint. 9) *Eintrittsrede des Staatssecretär Schröderheim;* ein blofses Compliment. 10) *Eintrittsrede des Freyherr Rosenhane über die Schicksale der Historie in Schweden.* Der Vf. ist fast ganz von den Vorurtheilen frey, welche besonders in der ältern Landesgeschichte, so vielen schwedischen Geschichtschreibern, selbst einem Dalin und Lagerbring, noch ankleben. Doch räumt er dem nordischen Skalden Thiodolfer, von dem man doch nicht weifs, wo er die Data zu seiner Genealogie her hat, vielleicht etwas zu viel Glaubwürdigkeit ein, ob ihm gleich

Rec.

Rec. solche nicht ganz und gar absprechen will. Mit der Gelangung der Ynglingar auf den norwegischen Thron bekommt die schwedische Zeitrechnung doch mehr Gewissheit, und da fängt auch die mittlere Geschichte an. Einige Jahrhunderte musste Schweden sich doch noch mit ausländischen Geschichtschreibern behelfen, als einem *Saxo*, *Sven Aggeson*, und den norwegischen Schriftstellern. Dies führt den Vf. auf die isländischen Sagen, die er in Mythologische, Politische oder Romane, und Historische eintheilt. Are und besonders Sturleson sind die vorzüglichsten norwegischen Geschichtschreiber. Das Sagenalter hört mit Olof dem Schoofs-Könige und der Einführung des Christenthums auf. Noch hatte Schweden keine einheimische Historiker. Nur erst zwischen Erich dem Heiligen, und Magnus Ladulås kamen einige Genealogien und elende von Geistlichen nur zum Vortheil der römischen Kirche geschriebene Tagebücher und Chroniken zum Vorschein. Es fehlte auch noch ganz an Zugang zu actis publicis. Die bekannte Reimchronik, nur Schade dass sie in Versen verfasst ist, hatte eigentlich sechs Verfasser, und geht von Erich Läspe bis auf Christian den Tyrannen. D. Erich Olai Historie, die bis 1464 geht, ist voller Fehler. Mit der Wasafamilie fängt zwar eine neue historische Epoche an; aber noch nicht gleich nach der Reformation erhielt sie neues Licht. Johannes Magnus, der eben so viel übertriebene Vorliebe für sein Vaterland, als Hass gegen Gustav I. hegte, nahm eine Genealogie der schwedischen Könige an, die er in einer Reihe von Noachs Enkel, Magog herleitete. Durch solche, die vielen Schweden gefiel, ist Erich, Gustav I. Sohn, der XIV, und der dritte Carl in Schweden, der IX. geworden, wodurch Schweden, statt VI, XII Carls erhalten hat. Sein Bruder Olaus Magnus, der zuerst den Satz aufbrachte, dass ganz Europa seine Einwohner aus Schweden bekommen habe, war nichts besser. Um nicht zu weitläuftig zu werden, müssen wir dem Leser überlassen, was der Vf. von Olaus Petri Arbeit, die K. Gustav doch zu drucken verbot, von Joh. Messenius, Tegel, Widekindi, Werwing, Chemnitius, Puffendorff, Nordberg, den eine Zeitlang so viel geltenden, berüchtigten antiquarischen Schriftstellern, die Sammlungen eines Peringsköld, Palmqvist u. s. w. sagt. Nach Carl XII. Tode fing man an, die Geschichte nicht mehr bloss in Kriegsthaten zu setzen. Jac. Wilde, ein Kurländer, war der erste, welcher anfing die Veränderungen der Schwedischen ganzen Staatsverfassung zu beschreiben. Seine Historia pragmatica hat allerdings ihren Werth; Schade nur, setzt Rec. hinzu, dass die Schreibart so unangenehm ist. Nun kommt die Reihe an Dalin, Botin und Lagerbring, die alle sehr gut charakterisirt werden. Dass die schwedische Historie von 1720 bis 1772 wenig gewann, war bey der damals getheilten Denkungsart und oft sogar eintretenden Verfolgung der Parteyen, kein Wunder. Den jetzigen Zeitraum seit Gustav III. hat der Vf. nur kurz berührt, und auf Hallenberg und Fredenheim, der so herrliche historische Sammlungen gemacht hat, nur hingewiesen. 11) *Eintrittsrede von Gr. Gyllenstolpe*, gleichfalls nur ein kurzes Compliment. 12) *Rede von der Fürsorge K. Gustav III. für die schwedische Historie und die Erhaltung schwedischer Alterthümer.* Er sorgt für diplomatische und numismatische Sammlungen, Wiederherstellung aller Monumente u. dergl. m. Darauf folgen noch drey Lebensbeschreibungen oder sogenannte Eloges verstorbener. Mitglieder der Akademie als auf den Reichsrath, Gr. Höpnen, und Staatssecretär Benzelstjerna vom Kanzler Adlerbeth, und auf den Prof. der griechischen Sprache zu Upsala, Joh. Floderus. In jenen redet die Lebhaftigkeit des Staatsmanns und Vaterlandsfreundes; in dieser mehr die Philosophie des einsichtsvollen Freundes der Gelehrsamkeit und Literatur. Den Schluss machen Entwürfe zu verschiedenen Inschriften und Denkmünzen auf berühmte Personen und Begebenheiten in der neuern schwedischen Geschichte.

STOCKHOLM, in der Kumblinschen Druckerey: *Utvalda allmant nyttiga och merendels nyare Rön och Samlingar i Medicin, Pharmacie, Chemie, Naturkunnighet, Landhushållning, Handel och Slögder, jamte Uldrag af nöjsame ämnen i Natural-Historie, Verlds-och, Resebeskrifningar, Upgifvit af.* (*Ausgesuchte, allgemein nützliche und mehrentheils neuere Versuche und Sammlungen in der Arzneykunde, Apothekerkunst, Chemie, Naturkunde, Landwirthschaft, Handel und Gewerken, nebst einem Auszug angenehmer Materien aus der Naturgeschichte, Welt- und Reisebeschreibungen.* von) *And. Sparrman*, Prof. der Medic. Ass. des Coll. Med. Mitgl. der Akad. der Wiss. u. s. w. *Iter Theil* 1797. 224 S. 8.

Die Inhaltsanzeige auf dem Titel kann zugleich die Stelle einer Vorrede vertreten. Der Vf., den man aus seiner Reise, seiner Uebersetzung des Fourcroy u. s. w. kennt, schliesst sich an den in mehrern Bänden erschienenen und in diesen Blättern oft angezeigten Läkare, und an Hn. Ass. *Hedins Handlingar för Lakare* (Abhandlung für Aerzte) an, nur mit erweitertem Plan. Es ist eine Art von Zeitung, die sich zwar grösstentheils mit medicinischen Entdeckungen beschäftiget, aber sich doch nicht bloss darauf allein einschränkt. Sehr viele der erstern aus englischen, französischen, holländischen Schriften sind auch schon bey uns bekannt. Auch verschiedene in Schweden gemachte Wahrnehmungen sind mit eingerückt, als gleich zu Anfang, der Medicinalbericht über das Werfts- und Artillerie Lazareth in Carlscrona, worin besonders der Nutzen von Hulmes Luftsäure in faulen Fiebern bestätigt wird. Auch ist die Art der Bereitung dieser antiseptischen Arzney näher beschrieben. Der Vf. hat sich durch den Gebrauch derselben vor aller Ansteckung bewahrt. Hr. Reiman, der als Chirurgus einen Transport von 1000 gefangenen Russen begleiten musste, bekräftiget den Nutzen des Theerwassers in Feldkrankheiten. Aus der *Medic. eclairee* ist unter dem Namen, Nouveau Proce-

Procedé de Désinfection, eine neue und leichte Bereitungsart des *acidi muriatici oxigenati* zur Vermeidung des Gestanks und der Ansteckung mitgetheilt. Aus Kasteleins holländisch physisch - medicinischen Journal ist dessen Methode den Campher zu reinigen bemerkt, und sind Zeugnisse vom Nutzen des Camphers in chronischen und inflammatorischen Krankheiten nach Marsillao, so wie bey Verhaltung des Harns nach Latham gegeben, imgleichen hat der Vf. die bekannte Lovitzische Entdeckung vom Nutzen der Holzkohlen in der Medicin und Pharmacie durch eigene Erfahrungen bestätiget. Er scheint den Kohlen von hartem Holz dabey einen Vorzug einzuräumen. Auch etwas über den Krebs nach Crawford, Poteau, und Fearont ist angeführt, besonders vom Nutzen des auswärtigen Gebrauchs des *acid. muriatici oxigenati* und der Kohlen, mit der damit verbundenen Hungercur. Ferner vom Nutzen des kalten Bades in Fiebern, nach Jacksons und des Vf. eigenen Erfahrungen; von einer sehr schmerzhaften Menstruation, dabey ganze Stücke von der *membrana villosa* abgingen, von Denman; Bartons Mittel gegen den Bis der Klapperschlange; verschiedene Bemerkungen aus Abernethys *Surgical and Physiologic. essays;* Bang vom Nutzen der Hungercur in venerischen Krankheiten u. dergl. m. Man sieht, dass der Vf. nicht gerade immer nur die neuesten Entdeckungen bemerkt hat. Viele Artikel, besonders aus den deutschen Schriften eines Crell, Hufeland, Hahnemann, Blumenbach, Schindler, Kornstein u. a. m. haben wir gar nicht angeführt. Zu den nicht eigentlich medicinischen gehören, die historischen Nachrichten, von Ausrottung der Blattern; Spallanzani von einem neuen Sinn der Fledermäuse; Huber neue Entdeckungen über die Oekonomie der Bienen; über die beste Art aus gelben Rüben Brantwein zu brennen; über die Verfertigung der Lichte aus Wallrath; wie man Insecten - Eyer u. dgl. m. am leichtesten durch die Elektricität tödten könne; wie Goldfirnifs zu machen sey, und eine Menge dergl. Dinge mehr, die man zum Theil hier aber nicht suchen sollte. Unter den historischen Art. ist ein kleiner Auszug aus Vaillants zweyten Reise nach dem Cap aus dem *Magazin Encyclopedique*, und eine Beschreibung der Stadt Monte - Video in Süd - Amerika, aus Pernetty's schon 1763 erschienenen *Histoire d'un voyage aux Isles Malonines.* Das Kupfer, welches die Tracht der Spanier zu Monte - Video und die Patagonier vorstellen soll, fehlt bey unserm Exemplar. Im folgenden Theil soll Pernettys Nachricht von den Patagoniern selbst folgen. Am begierigsten sind wir doch, auf die versprochenen Briefe über Spanien von dem verstorbenen Reichsrath Gr. Creutz, die nicht anders als interessant seyn können, und dergleichen hat der Herausgeber nöthig, um das übrige seiner Sammlung zu heben.

Basel, b. Flick: *Basler Almanach für das Jahr 1798.* 116 S. 8.

Auf den deutschen und französischen Kalender folgen sechs Kupfer mit historischgeographischen Erläuterungen; hierauf Beyträge zur Geschichte von Basel; Kunst- und Literatur Nachrichten; Gewichte, Maafse und Münzen; der Postcurs. Kein Staatskalender; als hätten die Herausgeber vorhergewufst, dafs die Verfassung von Basel kaum die ersten Wochen des Jahres überleben würde, und bedacht, dafs auch über die Form der benachbarten Staaten sich kaum etwas für das ganze Jahr Brauchbare sagen liefs. Unter den Kupfern und ihren Erklärungen bemerken wir, das zu Augst entdeckte altrömische *Schweifsbad* (S. 3.); Liestal, wobey aus alten, doch *schon sonst* bekannten Urkunden Züge ausgehoben *werden* (S. 15.); Schlofs Wildenstein, wobey nebst diplomatischen Nachrichten ein altes Gemälde von Beylegung der Unruhen 1594 beschrieben wird, auf welchem steht:

Trotz, Hochmuth und Rebellion
Macht gute Polizey zergehn.

Zur Geschichte Basels kommt vor: das *Leben* eines der verdientesten und rechtschaffensten Geschäftsmänner dieses Jahrhunderts, *des Ritters Lucas Schaub*, k. grofsbritannischen Geschäftsträgers in Paris (S. 42. g. 1690 st. 1758.;) die Erzählung der verschiedenen Anlässe, da die Eidgenossen *Mediatoren oder Repräsentanten* (S. 48.), oder *Zusätze* (Garnison S. 66.) nach Basel geschickt: wobey angemerkt wird, dafs *dieses* nie so mit allen Bannern und auf so lang wie 1792 bis 1797 geschehen ist, und ein vaterländisches Gedicht, dessen Inhalt nur eine gewisse Wehmuth erregen mufs, die Erzählung schliefst; diese Beyträge endigen mit einer Beschreibung der Stiftung der Universität Basel (S. 76.) wo die Bulle und der obrigkeitliche Freyheitsbrief zwar nicht *mehr neu ist*, doch der Auszug des ersten Programms (*1460. 6 Sept.*), welches von der Polizey der akademischen Bürger handelt (S. 98.), und die Anzeige der ersten, in Deutschland, zu Basel 1470 angelegten Papiermühle (S. 101.) bemerkt zu werden verdient. Ueberhaupt ist auch dieser Almanach, in Ansehung der guten Moralität und des nützlichen Inhaltes der Fortsetzung würdig; im allgemeinen ist der Inhalt freylich im letzten nicht so anziehend, aber Druck und Papier sind weit besser als in dem Helvetischen; Hn. *Flicks* Presse zeichnet sich überhaupt gut aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber das Zusammenseyn der Aerzte am Krankenbette, und über ihre Verhältnisse unter sich überhaupt.* Von *J. Stieglitz.* 1798. VI u. 206 S. 8.

Der Vf., welcher sich schon durch verschiedene Aufsätze sehr vortheilhaft ausgezeichnet hat, handelt in dieser Schrift von einem Gegenstande, der, in jeder Hinsicht betrachtet, aller Aufmerksamkeit werth ist. Die Verhältnisse, in welchen Aerzte als Standesgenossen zu einander stehen, überhaupt, und die Verhältnisse, in welche sie am Krankenbette treten, insbesondere, bestimmen das gegenseitige Verhalten derselben und bringen durch dieses die Grade der wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, welche sie erreicht haben, zur Kenntniss. Das eben angeführte macht schon allein diese Verhältnisse höchst wichtig; aber sie werden noch wichtiger durch ihre ferneren Folgen für Aerzte und Kranke, durch ihren Einfluss auf das Wohl der letzten und durch die Veranlassung einer richtigen Schätzung des wissenschaftlichen und moralischen Werthes der ersten. Einer Darstellung dieser Verhältnisse fehlt es nicht an einem mannichfaltigen, vielleicht allgemeinen, Interesse, aber auch nicht an vielen, unvermeidlichen Schwierigkeiten. Wer sie übernimmt, muss mit Welt- und Menschenkenntniss hinlänglich ausgerüstet, mit den Eigenheiten, mit der Denkungsart und der davon abhängigen Handlungsweise aller Stände bekannt seyn; muss mühsam die verschiedenen Ursachen, welche diese Verhältnisse hervorbringen, aufsuchen, auf alle Umstände, unter welchen sie sich bilden, Rücksicht nehmen; kurz ihre Entstehungsart sorgfältig erforschen, weil von dieser die Beschaffenheit der Verhältnisse selbst abhängig, in dieser der Grund der nicht seltenen Collision der Pflichten der Aerzte gegen sich selbst mit den Pflichten ihres Berufs enthalten ist, und durch diese das Urtheil geleitet werden muss, welchem das Betragen der Aerzte dabey unterworfen werden soll. Nur so wird ein Urtheil möglich, welches durch Schonung gefällt, durch Billigkeit dem Verdachte der Einseitigkeit, dem Vorwurfe der Parteylichkeit entgeht, und durch Richtigkeit die Wahrheitsfreunde gewinnt.

Hr. *S.* beginnt mit der Angabe der Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse mehrerer Aerzte am Krankenbette vor allen andern Verhältnissen des Lebens. Diese bestehen darin: die Kranken sind von aller Theilnahme an dem, was unter denselben über sie beschlossen wird, ausgeschlossen; es findet dabey keine Subordination statt und Mehrheit der Stimmen kann und darf hier nicht entscheiden. Der Vf. schildert, seinem Plane S. 4 u. 5. zufolge, „die verschiedenen Benehmungsarten der Aerzte gegen einander „nach der Denkart, die sie voraussetzen, und nach „den grossen Folgen, die sie haben, und entwickelt „daraus die bessern Grundsätze, nebst mannichfaltigen Rathschlägen, wie man in allen misslichen Lagen die Würde seines Charakters behaupten und den „Geboten der Pflicht gemäss handeln könne." Es folgt S. 8. die Untersuchung, „was dem Arzte bey „seinem Mitarzte Anspruch auf mehrere Achtung „giebt, und ob sich mit dieser Vorzüge bey Consultationen durchsetzen lassen. Aerzte können nicht Richter und Obere von Aerzten seyn, in sofern Fehler „in Behandlung von Krankheiten verhütet und bestraft werden sollen, und diese können überhaupt „(S. 9.) von der Obrigkeit nicht gerügt werden. Die „Ausübung der Pflichten der Aerzte sind keiner Controle unterwerfbar, weil sie kein Gegenstand der „bürgerlichen Gesetzgebung seyn können." S. 24. findet es der Vf. „sonderbar, dass an einigen Orten „und fast auf allen Universitäten Aerzte zu Censoren „medicinischer Schriften ernannt sind, weil der medicinische Inhalt durchaus kein Verbot des Drucks „veranlassen kann, und das fremdartige, dem Staate, „der Religion und den guten Sitten gefährliche nur „ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staats seyn „könne." (Dem Rec. kommt dieses doch nicht so sonderbar vor. Kann sich bey der Censur medicinischer Schriften der Staat von andern besser, leichter, sicherer und kürzer vertreten lassen, als gerade von Aerzten, welche mit dem Hauptinhalte bekannt, ohne zu ermüden, bald das fremdartige zu entdecken im Stande seyn werden?) (S. 26.) „Sobald der Staat Jemand in die Reihe seiner Aerzte aufnimmt, „so verliert er das Recht, ihn als praktischen Arzt in „etwas zu beschränken." (S. 30.) „Jeder anerkannte „Arzt wird, weil er als solcher seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vor Gerichtshöfen unter „allen Umständen geltend machen kann, nur bey „grossen Schwächen des Charakters oder bey dem „Bewusstseyn eines sehr untergeordneten Werths in „Verhältniss mit einem Collegen sich des Rechts des „eigenen Urtheils begeben. Beym Zusammenseyn „der Aerzte am Krankenbette wird zuerst eine gemeinschaftliche Berathschlagung gefodert." (S. 31.) Der erste Arzt des Kranken ist dabey eine sehr wichtige Person. Die fehlerhaften Benehmungsarten von Seiten der Aerzte bey gemeinschaftlichen Berathschlagungen werden angeführt, die bessern empfoh-

len, und die ersten als Ursachen der übeln Stimmung gegen die medicinischen Berathschlagungen überhaupt angegeben, welchen der Vf. (S. 48.) vor dem Briefwechseln über schwierige Fälle mit entfernten Aerzten den Vorzug zugesteht. S. 61. Nothwendigkeit der Berathschlagungen für die Aerzte und für die Kunst; S. 75. vielfaltiger Nutzen derselben, der auch dann statt findet (S. 85.), wenn sie nur von mittelmäfsigen Aerzten angestellt werden, vorzüglich in Hinsicht auf Bildung und Seyn der Aerzte." (S. 115.) Vortheile derselben für die Kranken selbst. (S. 126.) Von den wahren und falschen oder eingebildeten Vorzügen der Aerzte vor Aerzten, von ihrem verschiedenen Werthe und von den Ansprüchen und Foderungen in gemeinschaftlichen Verhältnissen als Folgen davon. (Vieles, was hier und in der Folge gesagt wird, erinnert sehr angenehm an *Zimmermann's* unvollendetes Meisterwerk: von der Erfahrung.) (S. 152 ff.) Vieljährige Erfahrung eines Arztes giebt diesem geradezu und unbedingt keinen Vorzug vor andern. Die Geschicklichkeit des Arztes unterscheidet sich von seinem Wissen. Diesem lassen sich keine Grenzen anweisen, aber jene hat in jedem Individuo einen Grad, über den hinaus sie nicht gesteigert werden kann. Bey Aerzten von gleicher praktischer Geschicklichkeit hat das öftere oder seltenere Vorkommen einer Krankheit auf die bessere oder schlechtere Behandlung derselben schwerlich Einfluss. S. 199. kommt die Frage vor: hat die Gesellschaft Rechte, von einem Arzte, dem sie sich in seinen jüngern Jahren, in einer Zeit anvertraute, wo er sich aus Mangel an Erfahrung und selbst an Kenntnifs oft täuschte und einzelnen Mitgliedern, wenn auch nur durch Unterlassungssünden, bedeutend schadete, zu verlangen, dafs er sich der kranken Welt nicht entziehe, wenn er auf ihre Gefahr und Kosten sich dieses Vertrauens erst würdig gemacht hat? Hr. *S.* erklärt sich, wie Hr. *Spiering*, gegen die Zuläfsigkeit, der medicinischen Praxis zu entsagen, doch nicht ohne alle Einschränkung. Noch ist diese Streitfrage: denn eine solche ist obige Frage nun wirklich, nicht entschieden; noch ist das Recht der Gesellschaft auf lebenslange Ausübung der Heilkunst nicht mit unerschütterlichen Gründen bewiesen; noch ist der Fragegegenstand nicht unter den möglichst und einzig richtigen, jeden andern ausschliefsenden Gesichtspunkt gestellt; der Maafsstab, nach welchem man die billige Dauer der Pönitenzpraxis, angenommen: diese habe statt, bestimmen könnte, ist noch nicht vorhanden für Irrthümer, Fehler, für welche sich in dem unabänderlichen Naturgesetze der stufenweisen Entwickelung menschlicher Kräfte und Fähigkeiten Entschuldigung findet, Zufälligkeiten, die nicht in der Gewalt des Arztes stehen, weniger verantwortlich machen; welche die trefflichen klinischen Anstalten unserer Zeit so sehr nicht als ehedem befürchten, die höchst verschiedenen subjectiven Fähigkeiten und Kenntnisse der Zahl und Gröfse nach nicht berechnen lassen, und welche vielleicht nicht einmal eine Entschädigung für ihre Folgen gestatten, ohne Verlust eines grofsen Antriebes für Aerzte, sich zu vervollkommnen. Ist ein Ersatz für die Folgen der am Krankenbette begangenen Fehler nicht möglich: so können wenigstens diese den Grund der Verpflichtung der Aerzte zu einer ununterbrochenen Ausübung ihrer Kunst nicht enthalten.

Dieses ist der Hauptinhalt der angezeigten Schrift, in welcher noch aufserdem allerley Bemerkungen und selbst eigenthümliche Ideen anzutreffen sind, und welche wir zum Lesen jedem empfehlen, der gegen anziehende Gegenstände nicht gleichgültig ist. Sie erschöpft zwar das Ganze nicht, weil das Betragen des Publicums gegen die Aerzte und seine Wirkung auf das Benehmen derselben in ihren Verhältnissen zu wenig in Anschlag gebracht worden sind; aber das meiste darin ist gut, vieles trefflich gesagt. Rec. wünschte, der Vf. möchte nach einem *bestimmtern*, festern Plane gearbeitet haben, nach einem *Plane*, der die Uebersicht des Ganzen erleichtert und der Abhandlung einen weniger gezwungenen Zusammenhang verschafft hätte. Vielleicht würde auf diese Art die Vereinigung einiger Materien bewirkt und die Trennung anderer, Wiederholungen und Widersprüche vermieden worden seyn. Zu den letzten gehören die Bestreitung des Rechts irgend jemandes auf die Hülfe eines Arztes S. 10. und die Behauptung desselben Rechts aller S. 199 u. ff.; ferner was in Ansehung der öffentlichen Meynung S. 9. und S. 116. gesagt wird. Dort wird ihrem Gewichte entzogen, was demselben hier beygelegt wird.

Die Sprache des Vf. können die Leser selbst nach den aus der Schrift gegebenen Auszügen beurtheilen. Nur selten vermifst man die gröfste Deutlichkeit, z. B. S. 126., nur selten stöfst man auf Wortfügungen, wie folgende S. 200. 201. „jedem trauen wir es zu, eine „Krankheit haben heben zu können;" nur einmal auf einen schielenden Einfall S. VI. der Vorrede, wo von einer Redoute, auf welcher es dem Todtentanz gilt, die Rede ist. S. III u. IV. der Vorrede fürchtet der Vf. durch die Richtung der allgemeinen Aufmerksamkeit auf vielfache und höchst nachtheilige Untugenden und Schwächen oder sittliche Gebrechen der gröfsern Zahl der Aerzte die Achtung des ganzen Standes zu verringern. Wir sind aber überzeugt, dafs auch bey dem strengsten und zugleich gerechtesten Tadel vieler seiner Mitglieder der Stand selbst nichts an der ihm gebührenden Achtung verlieren könne. Der Schrift über die Erfahrung, als der ergiebigsten, ja als der einzigen Quelle der Bereicherung der Arzneykunst, zu welcher der Vf. S. 153. Hoffnung macht, sieht Rec. mit Verlangen entgegen.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schneider in Comm.: *Monatliche historisch-literarisch-artistische Anzeigen* zur ältern und neuern Geschichte Nürnbergs. *Erster Jahrgang.* Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Substitut des Amts St. Clara. 1797. 208 S. 8.

Schon im J. 1792, als Hr. D. *Siebenkees* in Altdorf seine bekannten Materialien zur nürnbergischen Geschichte

[Ges]chichte herauszugeben anfing, entwarf Hr. K. den [P]lan zu diesen Anzeigen, den er auch ausführte. Sie wurden also die vier Jahre hindurch, als so lange Hr. D. *Siebenkees* seine Materialien fortsetzte, denselben als Beylagen beygefügt. Da nun derselbe dieses so schätzbare Werk nicht weiter fortzusetzen Lust hatte: so wurde Hr. K. von verschiedenen seiner Freunde, die das nützliche sowohl als angenehme seiner bisherigen Beylagen erkannten, ermuntert, das einmal angefangene, auch in der Folge fortzusetzen. Dieses ist nun auch wirklich geschehen, so dass die bisher erschienenen 13 Stück den ersten Band dieser Anzeigen ausmachen. Da dieselben gleichsam ein Tagebuch sind, in welchem man alles auf das genaueste und vollständigste aufgezeichnet findet, was nur immer auf die neueste Geschichte *Nürnbergs* in jeder Rücksicht einen Bezug haben kann; da auch das kleinste Actenstück, welches zur politischen, literarischen und artistischen Geschichte dieser Stadt gehört, nicht übergangen werden soll; da selbst die ältere Geschichte derselben nicht ganz ausser Acht gelassen werden wird: so wäre es wohl unbillig, wenn man das Verdienst, das sich Hr. K. durch eine so mühsame Arbeit bereits erworben hat, und sich ferner zu erwerben gedenkt, verkennen wollte. Sollte gleich *manches*, was der Vf. nicht übergehen wollte, oder, nach seinem Plan nicht übergehen durfte, nur für Einheimische erheblich seyn: so werden doch auch Auswärtige manches in diesen Anzeigen antreffen, das sie, besonders bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, interessiren wird. Um unsere Leser mit der Einrichtung dieses so nützlichen Werkchens bekannt zu machen, wollen wir hier den Inhalt der beiden letzten Stücke anzeigen. Nr. XII. 1) Neue Verordnungen und Mandate der Reichsstadt Nürnberg. 2) Neue Schriften zur nürnbergischen Geschichte und Verfassung. (Hier wird eine merkwürdige Schrift, welche die Episcopalrechte von Nürnberg wider Brandenburg vertheidigt, angezeigt, die ausser Nürnberg vielleicht wenig in Umlauf kommen möchte.) 3) Schriften, worin Beyträge zur nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind. 4) Neue Kupferstiche zur nürnbergischen Geschichte. 5) Ehejubelfeyer. 6) Todesfälle. 7) Amtsveränderungen und Beförderungen. 8) Kunsthandlung. 9) Anzeige. Nr. XIII. 1) allerhöchst kaiserliche Untersuchungscommission in Nürnberg. 2) Nürnbergische Calender auf das Jahr 1798. 3) Schriften, worin Beyträge zur nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind. 4) Neue Kupferstiche zur nürnbergischen Geschichte. 6) Ehejubelfeyer. 7) Todesfälle. 8) Amtsveränderungen und Beförderungen. 9) Neue Katalogen. 10) Anzeige. 11) Ankündigung. Den Beschluss macht ein brauchbares Register.

ERDBESCHREIBUNG.

STOCKHOLM, Nordström: *Anteckningar under och i Anledning af en Resa ifrån Westergöthland til Stockholm, gjord åren 1796 och 1797 af Peter Tham. (Aufgezeichnete Bemerkungen auf einer Reise aus Westgothland nach Stockholm in den Jahren* 1796. 1797, von *Pet. Tham*, Hofintendanten.) 1797. 100 S. gr. 4. mit 7 Kupfertafeln. (2 Rthlr. Spec.)

Einem Mann, der gegen sein Vaterland ächt patriotisch gesinnt, alles, was solchem Ehre oder Nachtheil bringen kann, lebhaft fühlt, der in Schweden die Verminderung der Festtage, und den Bauern manche Linderung bewirken half, der in der Landwirthschaft auf seinen Gütern manche gute Einrichtung andern zum Exempel gemacht, und viele Plantagen von nützlichen Bäumen, angelegt hat, der von lebhafter Liebe zu schönen Künsten und Antiquitäten beseelt, (wie die in der A. L. Z. 1796 angezeigten *Gothischen gesammelten Denkmäler* bezeugen), und der selbst einen Theil seines Vermögens zur Aufmunterung reisender Künstler in Schweden aufopfert, der endlich gewohnt ist, seine Gedanken, so wie sie ihm einfallen, freymüthig zu Papier zu bringen; muss man schon manchen Fehler der Schreibart, manche Abschweifung, manchen unerwarteten Sprung von einem auf das andere, einige Sonderbarkeit in seinen Gedanken, so wie in der Art, sie an einander zu reihen, Mangel der Ordnung, Flüchtigkeit im Ausdruck, und einen Ton, der mehr einem muntern Gesellschafter als einem classischen Schriftsteller ansteht, verzeihen. Er hat auf dieser Reise durch Südermannland Falköping, Örebro, Arbaga, Torshalla und Strengnäs nach Stockholm, und in den durchpassirten Dörfern seine Aufmerksamkeit, besonders auf Landwirthschaft, Baukunst, Malerey, Alterthümer und Sammlungen, Luxus, Sitten und Gewohnheiten und so weiter gerichtet, und lauter abgerissene kleine Bemerkungen, so wie er nähern oder entferntern Anlass dazu gefunden, gleichsam in sein hier abgedrucktes Taschenbuch hingeschrieben, und dabey stösst derjenige, der es durchblättert, unter manchen guten und nützlichen Bemerkungen, auch wohl auf solche, die ihm ein kleines Lächeln abzwingen. — Der Vf. fand auf seiner Reise das platte Land dort mehr in Aufnahme als die Städte. Er hält die hölzernen Häuser für das dortige Klima gesunder und besser als die Häuser von Stein, die, wenn sie einmal durchgekältet sind, die Kälte länger halten, und wenn sie geheizt werden, die Zimmer mit nassen, der Lunge schädlichen Dünsten erfüllen. Mit der Anlage vieler Städte in Schweden an dazu höchst unschicklichen Orten ist er sehr unzufrieden. *Falköping* ist die älteste Stadt in Schweden. Die Inschrift über das Ritterhaus in Stockholm: *Consilio et Sapientia; Claris Majorum Exemplis, Animis et Felicibus Armis*, hält er mit Recht für eine der schönsten. Die einzige Privatbibliothek von Bedeutung in Stockholm, sey die des RR. G. *Creutz*, welche jetzt zu Haga ist; man kann doch nicht eigentlich sagen, dass sie von Reichsmitteln gekauft sey; ihr vormaliger Besitzer kaufte sie selbst in Paris. — Der Oberinspector Nescher hat eine Sammlung von mehr als 5000 schwedischen Porträts zusammengebracht. Der Vf. ist unzufrieden damit, dass man Bäume, die keine Früchte

 tragen,

tragen, in Alleen und Obstgärten pflanzt, die sollten nur in Parks stehen. Von dem Tabellenwerk habe nach Wargentins Tode 1783. das Publicum wenig Vortheil. Er muss Celsius Geschichte K. Erich XIV, davon Hr. Prof. Möller zu Greifswald eine deutsche vermehrte Uebersetzung herausgegeben hat, nie gelesen haben, sonst würde er vielleicht von diesem unglücklichen Fürsten nicht völlig so hart als jetzt urtheilen. S. 35. ist ein sehr einfacher Ableiter vorgeschlagen, und abgezeichnet. Das Handküssen, wovon er gar kein Freund ist, glaubt er, sey in Schweden durch die ersten Kirchenlehrer eingeführt worden, deren Hände man zur Dankbarkeit für den mit ihnen ertheilten Segen küsste. — 1760 erschien Gr. Creutz auf des Königs Geburtstag zuerst in einem Rock mit kleinen Aufschlägen. Die Königinn, der das auffiel, da man sonst immer grosse Aufschläge trug, sagte zu ihm: *vous avés là un furtout — oui Madame*, antwortete er, *tous les habits sont des furtouts*, und mit diesem Einfall hörten die grossen und unbequemen Aufschläge für immer auf. Gegen das zu geschwinde Fahren mit den Bauerpferden eifert der Vf. mit Grunde. Eben so auch gegen die vielen Reisen nach Frankreich, Schweiz, Italien, und fragt: was das Reich für Nutzen von dem darauf gleichsam weggeworfenen Gelde habe? Vasen, Marmorblätter, Macronen — herrliche Sachen bey einfallenden Miswachsjahren, und zur Vertheidigung des Vaterlandes. Im J. 1784 waren auf einmal 50 Schweden in Rom. Er räth, alle Feuerstellen, so viel möglich, zur Verhinderung der Feuersgefahr, nach Osten anzulegen, weil die West- und Südwestwinde in Schweden die öftersten und stärksten sind. Ein lustiger Einfall ist es, wenn er sagt: unsere alten Gothen hiessen in ältern Zeiten Norrmannen, in noch ältern Kaller, von der Kälte in Norden, darauf Galler (Gallier). Schon zu den Zeiten Augusts schlugen sich die Römer mit einem Anführer derselben, Cattisson, welches wahrscheinlich der gewöhnliche gothische Name Gotrinsson war. Das Wort *Schola* soll auch von den alten Gothen herkommen, die Römer nannten solche Gebäude *Menianae*. *Lago di Garda* soll so viel als See der Gothen, die da herumwohnten, seyn u. dgl. m. Er rühmt es mit Recht, dass die Cadetten zu Carlburg beym Examen ohne allen Zusatz von Herr, Baron, Graf — bloss bey ihren Namen Ehrensward, Lejonhufvud u. s. w. aufgerufen werden. Er hält es für besser, wenn in ganz Schweden Upsala nur die einzige Akademie wäre. Auf die Akademie der Wissenschaften, die patriotische Gesellschaft u. s. w. scheint er bisweilen einen kleinen schiefen Blick zu werfen. — Zu Stockholm lässt der Bergrath Hermelin jetzt Karten über alle Provinzen machen, die alle Prospecte, Eisberge, Wasserfalle u. s. w. abzeichnen, und die ganze Provinz charakterisiren; mit Finnland war der Anfang gemacht. Zu Stockholm waren in den Achtziger etwas über 6000 Häuser, worin etwas über 80000 Menschen wohnten. Wien habe nur 4654 Häuser und darin doch 245000 Einwohner (nach neuern Angaben mit allen Vorstädten in 5274 Häusern 235095 Menschen). Der Vf. sieht das als einen Beweis des unzeitigen Luxus in Stockholm an, dass *ein oder zwey* Personen oft ganze Etagen bewohnen, und dass man überhaupt bloss so viele Zimmer zum Staat leer stehen habe. Der bekannte Prof. Hallblad lebt noch, der die Kunst erfunden hat, alte Malereyen von alter auf neue Leinwand zu transportiren. Neben ihm steht hier der Schneider Rockström, der durch Walken aus altem Tuch neues machen könne.

Hr. Assess. *Gjörwell* hat als Herausgeber einige angenehme historische Nachrichten von *Jonas Alströmer*, Prof. *Wilse*, *Cartesius*, dessen Hirnschädel bey Abführung seiner Leiche nach Frankreich in Schweden zurückgeblieben, von *Kosciusko* und der errichteten Statue K. Gustav Adolph zu Pferde, die *284* Schiffspfund wiegt, hinzugesetzt. Die beygefügten Kupfer und Zeichnungen betreffen grösstentheils landwirthschaftliche Dinge und Einrichtungen. Doch ist auch ein altes Gemälde vom Bau der Stadt Hanoch von Page gezeichnet und Martin gestochen, *geliefert*. Den Liebhabern der Malerkunst wird doch die *erste* Kupfertafel die angenehmste seyn, welche eine *im* königl. Museum befindliche schöne Copie von Raphael, worauf Maria und Elisabeth mit ihren Kindern, die mit Tauben spielen, vorgestellt sind, *vorstellt*, von de Boys gezeichnet und auch von Martin gestochen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Rötzel: *An Seine k. k. apostolische Majestät Franz den II, Wiederhersteller des adelichen Theresianums* (vom Hofrathe *Denis*). 1797. 4. — Vor Wiederherstellung des Theresianums, singt unser berühmter dichterischer Greis.

Die Jugend schweifte hürdelos umher
Der argen Wölfe Zähnen ausgesetzt;
Und ausgesetzt der täglichen Gefahr
In Weiden irgend *auf ein giftig Kraut zu stossen*.

Dies sah der Oberhirt, berief die treusten Besorger seiner Meyerey

Und sprach: wie wird es in die Zukunft gehn,
Wenn so der jungen Lämmer Zucht verfällt.
Benennet mir aus meiner Diener Zahl
Den Mann, der Einsicht, Muth und Thätigkeit
Und Liebe für die Folgezeit besitzt.

Sie nannten ihm den Mann (Hn. Probst *Hofstatter*.)

Er, der Dichter, könne das, was durch das Theresianum zum Besten der Jugend geschehen, nicht mit trocknem Auge sehen etc. Nicht missgegönt sey dem würdigen Greis seine Freude, weil er doch den Geist des Ordens, dem er angehört, in das möglichst gefällige und möglichst moralische Gewand hüllt: freylich Ausfälle auf das bisherige Erziehungssystem hätte man von ihm nicht erwartet; denn man kann etwas neues loben, ohne das Alte, noch fortdauernde, (die Universität) zu tadeln, aber dieser Tadel ist weislich dichterisch kurz, denn so entzieht er sich der Zergliederung und der Kritik. Rec. ist mit vielen rechtschaffenen Männern zugleich der Meynung, dass die jungen Edelleute so abgesondert und eingezäunt, schwerlich zu solcher Geistes- und Herzenskraft gedeihen werden, als sie mit bürgerlichen Knaben aus den cultivirtern Ständen vermischt, bey freyerer Behandlung, z. E. auf norddeutschen Gymnasien und Universitäten gedeihen. Und wenn hätte der Adel mehr Ursache, dem bürgerlichen Stande sich schon durch gemeinschaftliche Erziehung zu nähern?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Beyträge zur Beantwortung einer Preisfrage* der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe *über den Einfluss der Handelsstädte auf benachbarte Staaten.* Aus dem fünften Bande der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft besonders abgedruckt. 1798. 100 S. 8.

Die Preisfrage, zu deren Beantwortung hier Beyträge geliefert werden, fodert im Wesentlichen einen auf ältere und neuere Erfahrung gegründeten Beweis, dass die Existenz, der Flor und der Handel deutscher sowohl als auswärtiger Handelsstädte mit dem Flore der benachbarten Staaten unzertrennlich verbunden sey. Sie blieb nach der ersten Bekanntmachung im Jahre 1794 ganz unbeantwortet; und nach der zweyten gieng nur eine einzige Abhandlung ein, die bey guten allgemeinen Bemerkungen den Foderungen der Aufgabe nicht Genüge that, aber Veranlassung zu diesen Beyträgen gab. Hr. *v. Hess*, der bekannte Schriftsteller und Associirte der Gesellschaft, wurde von dieser eingeladen, dem Censurausschusse beyzutreten und ihr seine Bemerkungen über den wichtigen Gegenstand der Aufgabe mitzutheilen. Er übernahm dieses Geschäft; die übrigen Mitglieder des Censurausschusses machten Anmerkungen zu seiner Abhandlung; und als die Gesellschaft die öffentliche Bekanntmachung der einen wie der andern beschloss, lieferte er noch einen kurzen Auszug der vorerwähnten eingegangenen Schrift. So entstanden nach dem Vorberichte des Hn. D. *Meyer* diese Beyträge. Sie bestehen, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, aus 3 Numern, wovon hauptsächlich die zweyte, welche die Abhandlung des Hn. *v. Hess* auf 72 S. enthält, die Aufmerksamkeit an sich zieht, und einen concentrirten Auszug verdient.

Nachdem der Vf. das Mangelhafte der eingegangenen Schrift berührt, und die darin geäusserte Meynung, dass der Norden durch den Süden, und erst spät mit der Schiffahrt bekannt worden sey, durch Thatsachen widerlegt hat, bestimmt er den eigentlichen Zweck der Frage, führt die Momente an, auf denen die Beantwortung derselben beruht, und belegt mit sehr interessanten Beyspielen, den Hauptpunkt, dass Handelsstädte in nahen und entfernten Gegenden Nahrungsquellen öffnen, welche ohne Vermittelung von jenen für diese verschlossen bleiben würden. Dann geht er zur Beantwortung der Einwürfe über, welche wider grosse Handelsstädte gemacht werden. Diese, sagt man, entvölkern die umliegende Gegend; sind sie selbstständig, so verringern sie, und verzehren endlich ganz den Nationalreichthum des Staats, in dessen Nähe oder Mitte sie liegen; und für jeden würde es vortheilhafter seyn, wenn dessen Bewohner ihren Handel directe mit dem Auslande trieben.

Auf den ersten dieser Einwürfe antwortet der Vf. 1) dass man von der Summe der in grossen Handelsstädten sterbenden Menschen die grosse Menge von Fremden abziehen müsse, die entweder aus weiter Ferne herkommen oder bey ihrem Aufenthalte in der Stadt die Sterbe- und in ihrer Heimath die Geburtslisten vermehren; 2) dass die Handelsstädte durch Eröffnung von Nahrungsquellen die Ehen in der umliegenden Gegend befördern, und dadurch reichlich die Menschen ersetzen, welche etwa von diesen Städten verschlungen werden. Diese Gegengründe sind in den Augen des Rec. vollkommen überzeugend. Wenn aber der Vf. gleichsam noch zum Ueberflusse zu zeigen sucht, dass ein hoher Grad der Sterblichkeit nicht aus der Bevölkerung einer Stadt an sich, sondern aus Nahrlosigkeit und Sittenverderben entstehe, dass das letzte weit geringer, und die Ehelosigkeit überhaupt seltner in Handelsstädten, als in Residenzen sey; so findet Rec. diese Behauptungen nicht uneingeschränkt wahr. Das gedrängte Zusammenleben der Menschen hat an sich für ihre Gesundheit nachtheilige Folgen, denen keine Sanitätsanstalt ganz abhelfen kann. Sind den Residenzen manche besondern Ursachen des Sittenverderbens und der Ehelosigkeit eigen, so fehlt es an andern auch in Handelsstädten nicht; und Rec. sah in Marseille im Punkte der Wollust eine Schamlosigkeit, die er so öffentlich in keiner Residenz gefunden hat. Endlich ist auch die Nahrlosigkeit, die in Handelsstädten, ohne eigentlichen Verfall derselben, aus dem Stocken der Geschäfte entsteht, dem Leben sehr nachtheilig. — Uebrigens hat der Vf. zum Beweis, dass bey verdorbenen Sitten die ausser der Ehe gebornen Kinder sehr wenig das Deficit decken, welches die Ehelosigkeit verursacht, und dass nicht in allen grossen Städten gleiche Sterblichkeit herrsche, von dem Grade derselben in den berühmtesten Findelhäusern und Hospitälern Angaben beygebracht, deren Zusammenstellung vielen Lesern interessant seyn wird.

Die eigentliche Beantwortung des zweyten Einwurfs ist sehr kurz, und nach unserer Meynung zu kurz, als dass dadurch der Einwurf „sich in sein eignes Nichts auflösen sollte." Sie besteht darin, dass, wenn ein Staat im Handel von seinem Geldvorrathe wirklich zusetze, er nur neue Erwerbsquellen aufzusuchen habe, dass er darin von der Zeit und Noth mäch-

mächtig unterstützt werde, dafs er auf alle Fälle von der nahen grofsen Handelsstadt feine fehlenden Nothwendigkeiten und Luxuswaaren um wohlfeile Preise ziehe, und an dieselbe seine Erzeugnisse mit dem möglichsten Vortheile absetze; — dafs er endlich nicht gehindert werde, die Ueberflufswaaren zu verbieten. Für diesen letzten Punkt stimmt aber der Vf. eigentlich nicht, sondern behauptet, dafs solche Verbote einem Staate nie Nutzen bringen, und nimmt bey dieser Gelegenheit den so oft gerügten häufigen Gebrauch des Kaffe's und Thees in Schutz. Wir können unmöglich dem Vf. Schritt für Schritt folgen. Auch werden mehrere Aeufserungen desselben schon in den Anmerkungen von No. III berichtiget. Rec. bleibt daher nur bey der Behauptung stehen, „dafs bey der Hungersnoth von 1785 den Erzgebirger sein Milchkaffé und seine Kartoffeln retteten." Von einer Hungersnoth im Erzgebirge zur angegebenen Zeit weifs Rec. nichts. Bey der Theurung aber, welche 12 Jahr zuvor herrschte, bewirkte der Kaffé, selbst von Kartoffeln unterstützt, gar nicht die angegebene Rettung. Die Noth war damals auch im Erzgebirge sehr grofs, und die Volksmenge einige Jahre nachher ansehnlich vermindert.

Den 3ten Einwurf, welcher hauptsächlich den Zwischenhandel betrifft, widerlegt der Vf. auf eine überzeugende Weise, indem er zwar dem directen Handel an sich Vortheile zugesteht, aber zeigt, dafs ihm oft unüberwindliche physische und ökonomische Hindernisse entgegen stehen, und dafs der Zwischenhändler theils unumgänglich nothwendig ist, theils die Vortheile, die er für sich zieht, reichlich vergütet. Die Beyspiele, womit dies belegt wird, sind interessant, wenn sich gleich dabey bisweilen die Einwendung aufdringt, dafs man der Handelsstadt als *wesentlich* zuschreibt, was ihr nur *zufällig* zukommt.

Nachdem nun der Vf. die allgemeinen Einwürfe gegen die Nützlichkeit grofser Handelsstädte beantwortet hat, sucht er noch zu zeigen, dafs einem Staate die Einverleibung einer *freyen und selbstständigen* Handelsstadt von gar keinem Nutzen seyn würde, und dafs Hamburg insbesondere nicht Dänemark zufallen könnte, ohne dafs für diesen Staat sowohl, als für alle Nachbarn der empfindlichste Verlust entstünde. Was er dabey von dem Einflusse der Freyheit auf die Sicherheit des Eigenthums und auf die Belebung der Industrie im Allgemeinen anführt, ist sehr wahr, und schön gesagt. Wenn er aber behauptet, dafs eine freye Handelsstadt mit ihrer Selbstständigkeit auch ihren Credit *ganz* verliere; dafs sie „ihres Daseyns Grund nur in ihrer Selbstständigkeit habe, und entwirklicht werde, sobald sie in Abhängigkeit von fremder Gewalt gerathe" so findet Rec. in diesen uneingeschränkten Behauptungen sowohl, als in den Folgen, die daraus gezogen werden, eine Uebertreibung, die der guten Sache eher Schaden als Nutzen bringen dürfte.

Die Anmerkungen, welche die 3te Numer dieser Schrift ausmachen, erlauben keinen Auszug. Sie berichtigen, bestätigen, erweitern, und haben grösstentheils die volle Zustimmung des Recensenten.

GERMANIEN, b. Meifsner: *Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen,* ein Wort zur Wiederbelebung der erstorbenen Vaterlandsliebe vornehmlich in deutschen Reichslanden. 1797. 135 S. 8.

Der Vf. hat seine Schrift den wahrheitliebenden wohlwollenden Fürsten Deutschlands gewidmet. Sein Zweck ist: ihnen zu zeigen, wodurch sie das Zutrauen des Unterthans schwächen und verlieren würden, und auf welche Weise sie es erhalten und gewinnen können. In der Vorerinnerung sagt er: „Seiner Ueberzeugung nach, dürfe der Schriftsteller, der sich, absonderlich im politischen Fache, *nützlich* machen wolle, nie seine Feder in Gift *tauchen;" und* entschuldigt es mit dem kränklichen *Zustande, in* welchem er schrieb, „wenn einige Stellen die Farbe „der finstern Laune und des mürrischen Wesens an sich tragen sollten." Zu diesen gehört wohl ohne Zweifel, wenn er S. 8 behauptet: dem Grundsatze: „man müsse dem Unterthan gerade nur so viel lassen, als er bey ununterbrochener schwerer Arbeit zu seinem kümmerlichen Unterhalte brauche," sey bis jetzt *fast überall* angehangen worden. Obgleich leider! nicht geleugnet werden kann, dafs dieser schändliche Grundsatz hie und da theils aufgestellt, theils befolgt worden ist: so beweiset doch Gottlob! der blühende Wohlstand des Landmannes in vielen deutschen Staaten, dafs er auch in vorigen Zeiten nicht so allgemein gewesen sey, als hier behauptet wird. Den Anfang dieser Abhandlung machen Bemerkungen über Vaterlandsliebe. Soll sie vernünftig seyn: so mufs sie sich auf Vorzüge des Vaterlandes gründen. Es ist daher Pflicht, durch Hebung der Gebrechen den Staaten die Vorzüge zu geben, welche Vaterlandsliebe entzünden können. Da der Vf. mit Recht das gegenseitige Zutrauen des Regenten und der Nation als das wesentlichste Erfodernifs hiebey ansieht: *so geht* er nun zu den Mitteln über, durch welche *die Regierung* dieses Zutrauen gewinnen kann. Er rechnet dahin vorzüglich Publicität, unparteyische Rechtspflege, gute Gesetzgebung, Verbesserung der Polizeygebrechen, gute Erziehungs und Industrieanstalten, richtiges Verhältnifs der Abgaben, weise Wahl der Staatsdiener ohne Rücksicht auf Geburt, Abstellung der Mifsbräuche bey der Hofhaltung, der Apanage, dem Soldatenwesen, dem Wild, den Zehenden, dem Actienhandel und den Lotterien etc., Sicherung der ländischen Stimmfreyheit und Unterricht des Unterthans über die vaterländische Verfassung, über welche Gegenstände er seine Meynung äufsert und mit der richtigen Bemerkung schliefst: dafs man vor allen Dingen denen kein Mifstrauen beweisen müsse, deren Zutrauen man gewinnen wolle. Es ist nicht zu leugnen, dafs der Vf. hiebey vieles Wahre und Gute sagt; auch hat sein Ton nur selten einen Anstrich von Bitterkeit. Uebrigens zeichnet sich diese

diese Schrift weder durch neue Gedanken und Vorschläge, noch durch eine vorzüglichere Darstellung der ältern aus; dies letzte ist man doch wenigstens von einem Schriftsteller zu fodern berechtigt. Auch würde der Vf. wohl gethan haben, sich hie und da kürzer zu fassen. Da er in der Vorerinnerung sagt, dass er, wenn dieser Versuch nicht ganz ungünstig aufgenommen werden sollte, sich die Ausführung noch anderer wichtigen Gegenstände vorbehalte: so halt es Rec. nicht für überflusfig, auch hier eine Bemerkung beyzufügen, welche man allen Reformatoren nicht oft genug wiederholen kann, diese nämlich: dafs der, welcher es mit seinen Vorschlagen redlich meynt und ihnen da, wo es nützlich seyn kann, Eingang verschaffen will, lieber zu wenig als zu viel fodern müsse. Dafs der Vf. zuweilen gegen diesen Grundsatz anstofse, davon will Rec. hier nur einen Beweis geben. S. 40 zählt er es unter die Polizeygebrechen, dafs der arme Taglöhner mit Weib und Kind Wassersuppe essen müsse, indefs der Reiche die Leckerbissen mehrerer Welttheile auf seiner Tafel habe. Tadeln ist leicht; der Vf. hätte aber auch angeben sollen, wie die Regierung, ohne Eingriffe in das Privateigenthum, die grofse Vermogensungleichheit heben konne. Eben so oberflächlich ist des Vfs. Urtheil über die Zuchthäuser, besonders in Kurfachfen, und deren vorgeschlagene Verwandlung in Waisen- und Erziehungshäuser, wobey er auch einen Beweis seiner finstern Laune durch eine fürchterliche politische Rechnung giebt. S. 48. „Nun rechne man „im Durchschnitte nur 3 Kinder auf jede Familie, „(der ärmsten Volksclassen) aus denen, in Ermange„lung jener Institute, (der vorgeschlagenen Waisen„und Erziehungshäuser) zwey Drittheile Bettler, Müs„figgänger und Taugenichtse geworden, und den „Zuchthäusern zur Last gefallen wären."

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til kännedom af Faderneslandets Antiquiteter, af N. H. Sjoborg,* Adjunct uti Historie vid Kongl. Carolinska Academien (*Einleitung zur Kenntnifs der vaterländischen Alterthümer.* von N. H. Sjöborg, Adjunct in der Historie zu Lund). 1797. 236 S. 8. mit 5 Kupfert. welche 26 Figuren enthalten.

Die Alterthümer eines Landes machen einen Theil seiner Geschichte aus, und haben oft etwas so anziehendes für den Forscher derselben, dafs seine Liebe für solche, wohl bisweilen gar in antiquarische Schwarmerey ausartet. So ging es vormals mehreren schwedischen Alterthumsforschern, die von einer zu lebhaften Einbildungskraft und zu einem weitgetriebenen Patriotismus verleitet, alles, was grofs und berühmt in der Welt war, nur in Schweden fanden, oder aus Schweden herleiteten, und das Studium selbst dadurch einer Art von Herabwürdigung aussetzten. Indessen hat eine sich auf richtige Einsicht und Wahrheit gründende Untersuchung vaterländischer Alterthümer ohne Nationalvorurtheil allerdings ihren Nutzen. Hr. S. verkennt die Fehler seiner Vorgänger keinesweges. „Nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, fagt er, finden wir uns in der Dämmerung auch in Irrgärten zurecht, und wenn uns kein Lichtstrahl mehr den Weg zeigt; so erschrickt desfalls der Alterthumsfreund nicht, sondern fagt, ohne mit Erdichtungen und Visionen zu prahlen, gerade zu heraus: hier ist es finster — und kehrt um." — Weit seltner als andere hat ihn daher auch nur die Vorliebe für seine Wissenschaft, ganz auf Abwege gebracht, wenn sie ihn auch bisweilen etwas von der Bahn abgeführt haben sollte. Seine hier gelieferte Einleitung in die schwedische Archäologie hat folgende drey Hauptgegenstände. Zuerst untersucht er historisch und literarisch das Studium der nordischen Alterthümer, und zwar sowohl in Schweden als in Dänemark, England und Deutschland. Allein was er über die letzten drey Reiche sagt, ist nur kurz, fragmentarisch, und unzureichend. Bey Schweden hingegen führt er nicht nur die Könige und Macenaten, welche zu diesem Studium aufgemuntert und es durch Verordnungen und Anstalten befördert haben, sondern auch die schwedischen Alterthumsforscher und ihre Schriften an. Zu den ersten gehort besonders König *Gustav Adolph,* der 1613 den Grund zu dem *Antiquitatscollegium* zu *Upsala* legte, das 1692 nach Stockholm kam, wo das Antiquitätsarchiv, dessen Einrichtung beschrieben wird, so wie das Reichsarchiv und die königl. Bibliothek, unter der Aufsicht des königl. Kanzleycollegiums steht. König *Gustav III* errichtete 1786 die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer. Unter den Beförderern nennt er einen *Gabr. de la Gardie, Sparvenfeld, Stjernhjelm, P. Brahe, Bonde.* Und zu den Schriftstellern gehoren *Buraeus, Loccenius, Verelius, Scheffer, Hadorph, Peringskiöld, Rugman, Rudbeck, Reenstjerna, Dahlberg, Brenner, Celfius, Göransson, Benzelius, Dükman,* Gr. *G. Bonde, Biörner, Palmskiöld, Ihre, Brocmann, Lagerbring,* und unter den jetztlebenden der Hofintendant *P. Tham.*

Zweytens bemüht sich der Vf. den mannichfaltigen Zweck und Nutzen der antiquarischen Kenntnisse zu zeigen. Und zwar 1) in der Historie, welches aber durch mehrere andere Beweise und Exempel ausführlicher hätte dargethan werden können, und wo doch den Sagen, den Runensteinen u. d. g. noch zu viel Beweiskraft eingeraumt wird; 2) in der *Geographie,* wo sich der Vf. besonders auf *Peringskiölds Monumenta Uplandica* beruft; 3) in der *Menschenkenntnifs, Philosophie* und *Moral;* wo er noch in der isländischen Edda weit mehr Weisheit, als *Ihre* findet, und Stücke dazu rechnet, die gar nicht eigentlich dazu gehoren, aber nur etwa in einen Band mit den drey achten Theilen der *Edda,* den *Damisagur, Kenningar* und *Liodsgreinir* gebunden waren; 4) in den *schönen Wissenschaften.* Hier giebt der Vf. von den ältesten nordischen Poeten, und ihrer alten Dichtkunst, wovon er einige Proben mittheilt, einige angenehme Nachrichten. Er gedenkt S. 54 einiger Verse von *Star-*

Starkadr, der nach ihm schon im 3 Jahrh. gelebt haben soll; 5) in den *schönen Künsten*, wo besonders von der Musik der Alten und ihren fabelhaften Wirkungen geredet wird; 6) *in der Sprachkunde*. Der Vf. behauptet, dass die nordischen Sprachen ihren Ursprung aus der scythischen (die mit der alten gothischen und isländischen einerley sey) haben, und dass diese wieder mit den beiden Hauptsprachen, der Celtischen und Persischen näher verwandt seyen, als man vermuthen könne; ja er äussert die Vermuthung, dass die europäischen Celten eben das Volk seyn, was in Asien Perser hiess, so wie die Sarmaten die Meder Asiens seyen. Des Archiater O. *Rudbeks* des Jüngern auf der Bibliothek zu Upsal befindliches *Lexicon* oder *Thesaurus Linguarum Europae et Asiae harmonicus* in zehn Quartbänden, mag freylich manche Beweise dazu enthalten; denn was konnte ein *Rudbek* nicht finden und beweisen? Nach dem Vf., der überhaupt für alles Alte sehr eingenommen ist, war die alte gothische Sprache regelmässiger, reiner, kraftvoller und reicher als die jetzige schwedische; auch findet der mit solcher sehr genau bekannte Vf. in ihren Ausdrücken weniger Eitelkeit und mehr Wahrheit und Tugend. Seine Vorschläge, die heutige schwedische Sprache daraus zu verbessern, überlassen wir seinen Landesleuten. Dass die alten Sprachen in der alten Geschichte grossen Nutzen haben, ist freylich nicht zu leugnen; 7) Ferner dienen die Antiquitäten zur *Ehre des Vaterlandes*, und endlich, 8) zum *Vergnügen*.

Die dritte Abhandlung ist ganz archäologisch, und theilt die nordischen Alterthümer in acht Classen. Es gehören nämlich dahin 1) *alte Urkunden*. Ueber das, was der Vf. hier von Forniothen und Oden, über die alten Lieder und Sagen, als Quellen der ältern Geschichte, über *Lagerbring* und dessen Geschichte der ältern Zeit sagt, denkt Rec. mit ihm nicht völlig gleich. Auch hätte er hier nicht den weitläuftigen Auszug aus *Baring Clavis diplomatica* erwartet, besonders da wir weit neuere diplomatische Werke haben; 2) *Inschriften*. Der Vf. betrachtet hier besonders die Runenbuchstaben und die alte Mönchsschrift. Schwerlich hat doch wohl *Oden* erstere mit nach Schweden gebracht. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass man in Schweden keine Runeninschriften aus dem heidnischen Zeitalter mehr finde, und setzt ihr Zeitalter vom J. 1000 bis 1250. Verschiedene alte Inschriften sind mühsam erklärt, und einige in Kupfer abgebildet. 3) *Bilder und eingehauene Figuren*. Merkwürdig ist das hier beschriebene *Monumentum Kivinense*, wovon *Wessman* 1780 eine Disputation geschrieben hat. Die sogenannten Riesentopfe (*Jerngrytor*) hält Hr. *S.* mit *Dalin* für vom Wasser in den Felsen gemachte Aushölungen. 4) *Ruinen*. Man liest hier Nachrichten von den ältern Städten, Klöstern, Gebäuden, und ihren Ueberbleibseln. 5) *Bracteaten, Medaillen und Münzen*. Vor dem J. C. 1000 weiss man nicht mit Gewissheit, dass in Schweden gemünzt worden. In einer Note wird einer Münze gedacht, welche Gr. *Tessin* zum Scherz 1750 schlagen lassen. Der Avers stellt 6 Hühner mit Menschengesichtern vor, welche 6 damaligen Hoffräuleins sehr gleich sahen, mit der Ueberschrift:

O Poules! en voyant vos traits et vos appas,

Auf dem Revers sahe man einen krähenden Hahn, und darüber die Worte:

Quel est le coq maudit, qui ne chanteroit pas?

6. *Werkzeuge* und *Waffen*, wo allerhand heidnische Opfergeräthe, Kriegswaffen, Runenstäbe, Ringe, Trinkhörner, vorkommen. 7) *Hügel*, *Urnen* u. s. w. *Haine und Quellen*, bey Begräbnissen, beym Opfern u. s. w. 8) Grosse errichtete *Steinhaufen* zu Opferaltären, Gerichtsstätten, zu Denkmälern von Feldschlachten, zu Begräbnissen u. s. w.

Nürnberg, b. Bieling: M. *Carl August Lebrecht Bischofs*, Lehrers an der Waisenschule zu Fürth, *historischer Auszug der allgemeinen Welt- und Staatengeschichte von der Entstehung eines jeden Staats bis auf unsere Zeiten.* — Zum Gebrauch für Schulen und Privatunterricht der Jugend. 1797. 264 S. 8.

An gutem Willen fehlt es dem Vf. nicht, er hätte aber dem ungeachtet besser gethan, seine Anleitung zur Geschichte ungeschrieben zu lassen. Die Fragen stehen unter dem Texte, es sind wirkliche Schülerfragen; übel steht es mit dem Lehrer der Geschichte, wenn er sie erst aus diesem Buche entlehnen muss. „Wie wird die Geschichte eingetheilt? — In zwo Hauptperioden.“ „Was war Wenzel für ein Mann? — Der schlechteste Fürst seiner Zeit.“ „In welcher Verfassung befand sich die christliche Kirche zu des folgenden Kaisers Sigismunds Zeiten? — In einer sehr bedenklichen Lage.“ Und dann der lahme Vortrag und die vielen Verirrungen von der Wahrheit. „Die Spartaner machten grosse schwere eiserne Münze, *um das Geld im Lande zu behalten*.“ S. 28. „Die Römer machten dem Schein von Freyheit, den sie den Griechen noch gelassen hatten, ein Ende, *indem sie Syrakus eroberten*. S. 29 kommen Hektor und Aeneas unter den griechischen Helden vor. Consuln sind heutzutag Bürgermeister. S. 59 erscheinen unter den römischen Gelehrten *Horatius Cocles* und *Mucius Scaevola*. S. 131 werden in den Niederlanden die Ereignisse der Statthalterschaft von 1672 mit der neuesten Ernennung 1747 vermengt etc. Hr. B. bemerkt in der Vorrede, diese Arbeit sey bloss für Bürgerschulen bestimmt, wo der Lehrling das Buch verlässt, um das Handwerk seines Vaters zu ergreifen, oder Kaufmannschaft zu erlernen; für diese sey es genug zu wissen, es habe irgend einmal Perser, Griechen und Römer in der Welt gegeben. Zur Kürze mag ihn diese Bestimmung berechtigen, aber nicht zur vernachlässigten Bearbeitung. Musterhaft ist noch die Classification der alten und neuen Völker an der Spitze des Werks; wir wollen den Lesern des Buchs durch nähere Darlegung derselben nicht einen Theil ihres Vergnügens rauben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Sendschreiben* des Küsters und Besenbinders Jürgen Caleb zu Wisch an den Hn. Reichsgrafen v. Platen Hallermund, *die Sache des Exhofrichters und Landraths v. Berlepsch* betreffend. 1797. 32 S. 8.

2) Cölln, b. Hammer: *Sie haben es aufgehalten!!* Nebst einem Traum von der Sache des Hn. v. Berlepsch ganz neuerlich geträumt. 1797. 52 S. 8.

3) *Mémoire* adressé *à l'auguste congrès* qui se trouve assemblé à *Rastadt* pour conclure la paix entre l'empire germanique et la république française, par le président de la cour de justice provinciale et conseiller provincial des duchés de Calenberg et Gottinque, *Frederic Louis de Berlepsch*; à Rastadt ce 1 Febr. 1798. 26 S. 4.

4) *Supplément au Mémoire adressé etc.* à Rastadt ce 19 Mars. 1798. 8 S. 4.

5) Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Etwas über das dem Durchl. Hause Braunschw. Lüneb. zustehende Privilegium electionis fori* in einem Schreiben an den Hn. Amtsrath R.. zu C..y. von G. F. *Müller.* 1798. 99 S. 8.

6) *Eben daselbst: Ob das privilegium elect. fori es erfodere, dass der Beklagte vor anzustellender Klage um die Wahl des Gerichtsstandes requirirt werde?* — von *Hurlebusch.* 1798. 32 S. 8.

Die bekannte Sache des v. B.. hat schon so manche Federn in Bewegung gesetzt, schon so manche gute und schlechte Abhandlungen veranlasst, dass das gesättigte Publicum nun dem Ende dieses Federkriegs sehr sehnlich entgegen siehet. Unter die unbedeutenden Producte dieser Art gehören:

Die Nr. 1. u. 2. Das erste ist eine Widerlegung der (schon vorhin angezeigten) *Bemerkungen des Grafen v. Platen Hallermund über die Dienstentlassung* des v. B.. etc. Es war nicht schwer, diese seichten und sehr einseitigen Bemerkungen zu widerlegen. Der Vf. des Sendschreibens sucht sie aber lächerlich zu machen, indem er einen Gerichtshalter, einen Pastor, einen Küster, und einen Wachtmeister darüber commentiren und manche platte Späfschen sagen läfst.

Nr. 2. Bezieht sich theils auf das am 20 Jun. 1797 vom Reichskammer-Gericht auf die Klage des v. B.. erkannte Bericht-Schreiben mit angehängter Temporal-Inhibition, (welche der Vf. unschicklich ein Mandat nennt:) theils auf die Landtags-Deliberation vom 18 Febr. desselben Jahrs, in welcher die Stände die Entlassung des v. B.. von der Land- und Schatzrath-Stelle genehmiget hatten. Der ungenannte Vf. behauptet, dass die Insinuation jenes Kammergerichtlichen - Decrets durch den Gegentheil aufgehalten worden sey, damit die Temporal-Inhibition nicht vor der am 22ten Jun. 1797 angestellten Wahl eines neuen Schatzraths eintreffen möchte. Daher der Titel: *Sie haben es aufgehalten!* Der v. B.. habe nämlich gleich nach dem Empfang des Decrets am 20 Jun. Nachmittags seinen eigenen Bedienten damit als Courier nach Giessen geschickt, und dieser um 7½ Uhr Abends desselben Tages eine Estafette über Cassel abgefertiget, welche aber erst am 22 Jun. Nachmittags um 3 Uhr in Hannover eingetroffen sey, mithin die an eben diesem Tage Vormittags geschehene Wahl des Hn. v. Bremer zum Land- und Schatzrath nicht habe verhindern können. Der beygefügte *Traum* ist eine, nicht eben mit dem feinsten Witz ausgeschmückte, abentheuerliche Erzählung, wie der Gogrefe Schaaf, in der Nacht vom 17 zum 18 Febr. 1797 in der Staats-Equipage eines Hannöverischen Grossen ganz unvermuthet abgeholt worden, um die Stimmenmehrheit zu jenem ständischen Schluss bewirken zu helfen; wobey viele sarcastische Ausfälle gegen die Hannöverische Regierung und vornehmlich gegen den geheimen Secretär *Rehberg* vorkommen.

Nr. 3. Ist ein merkwürdiger Schritt des v. B.., wodurch er von dem eingeschlagenen Rechtsweg abweicht, den er jedoch nicht ganz verlassen will, indem er *ex capite amnestiae* restituirt zu werden bittet, weil er wegen einer *politischen* Meynung seiner Aemter entsetzt worden sey. Er bezieht sich auf den Osnabr. Fr. Schl. art. III. §. 1. und auf den bisher, von der französischen Republik, bey ihren Friedensschlüssen beobachteten Grundsatz, alle wegen politischer Meynungen verfolgte, durch eine allgemeine Amnestie in ihre vorige Rechte wieder einzusetzen. Er bittet nicht für sich allein, sondern für alle, die sich mit ihm in gleichem Fall befinden; ja er bittet sogar, 2) durch einen eigenen Friedens-Artikel die *hannöverische Nation* gegen allen Einfluss der grossbrittannischen Regierung sicher zu stellen; und 3) das *privilegium elect. fori* dahin einzuschränken: dass die regierenden Fürsten des Hauses Braunschweig, als Beklagte, *gerichtlich*, in dem von dem Reichsgericht in jedem Fall zur Einlassung auf die Klage anzusetzenden Termin, sich desselben zu bedienen hätten, und dass das Erkenntniss des von dem Kläger angegangenen Reichsgerichts so lange seine volle Wirkung behalte,

halte, bis das von dem Beklagten gewählte Gericht solches in gewöhnlicher Rechtsform abgeändert habe.

Nr. 4. erzählt, wie der Kammerbote, welcher das am 29 Jan. d. J. für den v. B.. erkannte Mandat, der hannöverischen Regierung am 19 Febr. insinuiren sollen, auf Befehl derselben arretirt, und unter militärischer Bedeckung eine Stunde weit von der Stadt Hannover transportirt worden sey, mit beygefügten harten Bedrohungen, wenn er die Insinuation von neuem unternehmen würde, welche derselbe jedoch von Hildesheim aus, durch die Post bewerkstelliget habe. Der v. B.. bittet daher, die Vollziehung dieses Decrets denen aufzutragen, welche den abzuschliessenden Frieden vollziehen würden. (Der französische Stil in diesen Vorstellungen ist nicht durchgängig correct, die Darstellung selbst aber gut gerathen, obgleich der Ton gemäfsigter hätte seyn können.)

Nr. 5. betrifft die Frage: ob das *privilegium elect. fori* auch in dem Fall statt finde, wo der Landesherr und dessen Regierung sich als Richter geirrt hat, und von dem Ausspruch derselben an eines der höchsten Reichsgerichte appellirt wird. Der Vf. deducirt aus der Geschichte des privilegii (wobey viele unnöthige Umstände eingemischt sind), und aus der bisherigen Observanz desselben, *dafs dieses Privilegium nur dann seine Anwendung finde, wenn der Landesherr als Partey zu betrachten sey;* dafs mithin der Verweis, welchen er, in seiner erst von dem Untergericht, und dann von der geheimen Rathstube entschiedenen, Rechtssache, wegen ergriffener Appellation an das Reichskammer-Gericht, und dabey unterlassener Requisition über die Auswahl des Gerichts-Standes, von dem braunschweigischen Ministerio bekommen habe, nicht im mindesten verdient gewesen.

Die in Nr. 6. aufgeworfene Frage, wird von dem Vf. (welcher Hof- und Canzley-Rath zu Wolfenbüttel ist) verneinet, weil 1) die Veranlassung des privilegii, und die darüber gepflogenen Verhandlungen, — welche aus *Meiern Actis pac. Westph.* der Reihe nach erzählt werden, gar nicht vermuthen liefsen, dafs man bey dem anfänglichen Vorschlag eines *allgemeinen privilegii elect. fori* die Absicht gehabt habe, dafs jeder Beklagter, ohne Ausnahme, vor anzustellender Klage, um die Wahl des Gerichtsstandes habe requirirt werden sollen, vielmehr der Zweck, der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths auszuweichen, oder auch nach den Umständen von beiden Gerichten eins zu wählen, schon dadurch hinlänglich erreicht werde, wenn dem Beklagten *exceptio fori declinatoria* offen bleibe; und 2) der ganze Inhalt des *privilegii* mit dieser aus den vorgängigen Verhandlungen geschöpften Vermuthung übereinstimme. (Es ist zu verwundern, dafs ein Herzogl. braunschweigischer Hof- und Canzley-Rath eine Meynung vertheidiget, welche der Behauptung des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg in der v. Berlepschischen Sache sowohl, als den in Nr. 5. geäusserten Grundsätzen des Herzogl. braunschweigischen Ministeriums, ganz entgegen ist. Diese kleine Schrift enthält übrigens nichts neues, auch nicht einmal die über diesen Punct vorhandenen praejudicia der beiden höchsten Reichs-Gerichte, und der Vf. gesteht selbst, dafs er die Stuberrauchische Abhandlung nicht bey der Hand gehabt habe. Man mufs ihm die etwas flüchtige Behandlungsart blofs darum verzeihen, weil er das Werkchen seinem Vater zu der am 16 Febr. d. J. eingefallenen Feyer seines Amts-Jubiläums widmen wollte.)

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Fragmente über Entlebuch; nebst Beylagen allgemein schweizerischen Inhaltes;* von *F. J. Stalder*, Pfarrherrn zu Escholzmatt. Zwey Theile. 1797 und 1798. 264 und 354 S. 8.

Die Entlebucher sind eine Familie des, wahrscheinlich von gleichem Stamm entsprossenen *Bergvolks*, welches von Jaun *(Bellegarde)* und Sanen, durch das Oberland hin, bis nach Rhätien die bewohnbaren Berge und Thäler der Alpen besitzt, und, wie der Urheber, so gleichsam der Kern der schweizerischen Freyheit und Verfassung bisher gewesen ist. Man bemerkt überall die Grundlage eines gemeinsamen Charakters, aber in jedem Thal, *so wie die* Richtung der Berge es da oder dorthin *öffnet*, auch *einen* eigenthümlichen. (Die *Natur selbst* hatte durch diese Aehnlichkeit und durch diese Verschiedenheiten zu erkennen gegeben, dafs eine Eidgenossenschaft von übrigens unabhängigen Orten die diesem Land allein gebührende Verfassung sey.) Die Entlebucher, namentlich, haben Eigenheiten, die der Beschreibung wohl werth sind. Sie sind Naturmenschen, aber sie haben ihre Nationalsitten, wodurch die Stufe der Cultur, worauf sie stehen, bestimmt, und folglich ihre Schilderung auch für die Geschichte der Menschheit merkwürdig wird.

Die Schrift des bey ihnen wohnenden Vfs. betrachtet 1) ihre Geschichte; I, S. 1—36; 2) ihren Charakter, 37—182; 3) ihren wirthschaftlichen Zustand, 183—261; 4) ihre Sitten, Spiele und Feste, II, 1—126. In Ansehung der Geschichte bezieht er sich zum Theil auf *Schnyder's* früheres Werk; doch bringt auch er, theils aus Urkunden, theils aus der Sage, (die im Hirtenlande alt wird), neue Umstände bey. Rec. hätte gewünscht, dafs die öfters entstandenen Unruhen (seit Entlebuch von Oesterreich an Lucern gekommen) genauer, als bisher irgendwo, erzählt, und unparteyisch beurtheilt worden wären. Er erklärt, dafs dieses freylich, nicht aus Furcht, doch aus patriotischer Schonung unterlassen worden: da aber die sämmtlichen schweizerischen Verfassungen, seit Erscheinung dieses Werks, aufgelöset worden sind, und also manche Rücksicht wegfällt, so könnte dieses bey der Fortsetzung wohl geschehen: es ist nöthig zu genauerer Kenntnifs der bisher bestandenen, und geschickterer Einleitung der allenfalls neu zu gründenden Ordnung der Dinge; aus welchem doppelten Grunde der Rec. überhaupt unverhol

aber probehaltige und wirklich mit Beweisen versehene, Aufdeckung der Gebrechen und Mängel der bisherigen Verfassungen wünscht: sie kann ihnen, da sie nicht mehr sind, nicht weiter schaden, wohl aber warnen. (Rec. hält sich nämlich ungeachtet der gegenwärtigen Anarchie und der jetzigen Despotisirung überzeugt, dass der unvertilgbare Nationalsinn der Schweizer, bald oder später, gewiss Gelegenheit finden wird, sich wieder Luft zu machen, und die vaterländischen Sachen nach selbstgefühltem Bedürfniss und eigenem Dafürhalten wieder zu ordnen.) Das Gemälde, welches I, 25. von den politischen Zusammenkünften der Entlebucher entworfen wird, und dem niemand Wahrheit ableugnen kann, zeigt, dass auch diese Landleute zwar der Freyheit, nicht aber unbeschränkter Wirksamkeit in öffentlichen Geschäften, fähig und würdig sind. Es ist vermuthlich ein Druckfehler oder Versehen, wenn I, 25 der erste Vertrag, wodurch sie an Lucern kamen, *alleingültig* heisst; die von 1405. 1514. 1603. sind es nicht weniger; oder was fehlte ihnen? Sie sind von Stadt und Land angenommen! Mit Vergnügen wird man die Rechte des Volks I, 30—34. verzeichnet lesen: es wählte seine Vorsteher, Amtleute und Geschworne, selbst einen Theil der Geistlichkeit, und war in dem Gebrauch und Handel mit Producten seines *Landes* und *Fleisses* ganz unbeschränkt: Lucern hatte hier *keine Prärogative*; keine Zunftordnung hemmte oder erschwerte des Landmanns Neigung zu diesem oder jenem Gewerbe. Die Verfassung war überhaupt väterlich.

Zur Charakteristik hebt Hr. *St.* vorzüglich aus, was in der That auch dem Rec. an den *E.* auffiel: den eigenthümlichen Stolz auf ihr Land, auf ihre Rechte, auf die Stärke und Gewandheit ihres Körpers; ihre, mit auszeichnender Anhänglichkeit an ihre Obrigkeit in Lucern (S. 69) verbundene, Begeisterung für die gesetzmäsigen Freyheiten, (worüber sie an der *Heimlichkeit* — in einem Thurm zu Schüpfen — 103 theuer erworbene oder wohlverdiente Urkunden haben, deren Verzeichniss und Auszug zu wünschen wäre); die Vorliebe für ihr besonderes Vaterland, für ihre Mitlandsleute, (in ausnehmendem Grad) und für ihre alten (patriarchalischen) Sitten; ihren allzeit frohen Muth, welcher sich freudigem Leichtsinne nähert; ihre Geselligkeit gegen Fremde, welche häufig die Gastfreyheit, und überall zuvorkommende, liebevolle Manieren finden; ihren Witz, ihre schönen Geistesanlagen. Der Hang zur Dichterey ist fast allgemein; es kommen hier S. 113. und 116. und im 2ten Th. mehrere Proben davon vor. Selbst bessere Lectüre ist nicht unbekannt, und *Crügot's* Christ in der Einsamkeit ist nebst viel anderen guten Büchern und Landkarten in der Alphütte auf Flühhütteboden gesehen worden (S. 122.). Hiebey werden die Fehler der Wildheit, worin die Freude, des Eigensinnes, worin die Vaterlandsliebe, der List, in welche die Gewandheit, ausartet, nicht verschwiegen; und den Liedern sieht man an, dass die Vf. nur aus Trieb kunstlos gesungen haben. Aber wer wird die trefflichen Anlagen misskennen, und von solchen Keimen, bey fortschreitender ungestörter Entwickelung nicht die lieblichsten Früchte erwarten!

Die Bevölkerung nimmt zu. Nach der Zählung von 1796 betrug sie 12,557 Seelen: so dass auf eine Quadratmeile (für ein Hirtenland viel) 2510 Einwohner kommen. Von allen Lebenden stirbt jährlich der 39ste. *Auf drey Ehen kommen neunzehen Kinder;* so dass man auf die Vermuthung kommt, es müssen Krankheiten oder Vernachlässigungen ihr Aufwachsen verhindern; sonst sollte, scheint es, die Volksmenge viel geschwinder steigen. Die Hauptbeschäftigung des *E.* ist Viehzucht (der Kornbau ist unbeträchtlich; Erdäpfel gedeihen sehr, und ohne Ausartung; durch Spinnen werden jährlich bey 50,000 Gulden gewonnen). Es ist aber der Viehstand auf allen Entlebucher Alpen folgender: 7113 Stück Hornvieh und 905 Pferde; Schweine müssen viele seyn, denn die Hirten ziehen 35,488 Pfund für die Schote, wovon sie sie auf den Alpen tränken. Es werden jährlich für 337,120 Pf. Käse gemacht: auf einer guten Weide, wo die Milch gewichtiger ist, geben 120 Pf. Milch 10 Pf. ausgetrockneten, gesalzenen Käse; es werden jährlich ohngefähr 8428 Centner gewonnen. Die Käse werden, wie zum Theil auch die Producte der Spinnerey, in das (bernische) Emmethal verkauft, (von welchem, wie von dem Aargau, ähnliche Beschreibungen und historische Nachrichten interessant wären, damit man sehe, wie es geschah, dass man dort auf eine höhere Culturstufe, zu grösserm Betriebe in allem, gekommen). Von dem Entlebuch wäre merkwürdig, noch zu wissen, wie viele Landeigenthümer, und in welchen Verhältnissen die Güter unter sie getheilt sind. So liesse sich sowohl der Wohlstand als die Nothwendigkeit neuer Erwerbsmittel für die grössere oder mindere Zahl der Güterlosen, nebst viel anderm für die gesetzgebende Macht und für den philosophischen Beobachter wichtigen, erkennen und beurtheilen.

Unter den Vergnügungen wird billig die alte Sitte des *Kiltgehens* zuerst beschrieben: wie nämlich der wohlgemuthe Entlebucher wöchentlich ein oder zweymal, nach verrichtetem Abendgebete, manchmal zwey Stunden weit, hin zu seinem Mädchen läuft, und in Scherz und Liebe (denn sie halten *vor der Heirath* viel für erlaubt) mit oder ohne Lampe, bey ihm die Nacht verbringt. (Das ist nun einmal so; und Rec. hat in einem andern Thal vernommen, dass in der That *selten* ein Paar heirathet, welches nicht schon Spuren der Fruchtbarkeit merke, so wie hingegen in grossen Gemeinden zehen und mehr Jahre ohne irgend eine Klage über eine Untreue in der Ehe verfliessen.) Der Vf. kommt hierauf auf das *Schwingen*, welche gymnastische Uebung auch in einem wohlgerathenen Küpferchen vorgestellt ist. In keinem andern Buch ist diese Kampfübung weder je so genau beschrieben, noch so gelehrt mit ähnlichen altgriechischen, und mit solchen Sitten selbst bey den entlegensten Völkern verglichen worden. Die Schwingfeste werden angezeigt und geschildert: sie sind ein

Band der Freundschaft besonders für dieses Ländchen, Unterwalden, Emmethal, das bisher bernische Oberland. Kraft und Geschick werden durch sie in Uebung erhalten. Die Gesundheit leidet nicht: noch lebt, in seinem 60sten Jahr fast wie ein Jüngling, der Statthalter *Joseph Vogel*, der achtzehen Jahre lang nie überwunden worden war. Der Vf. empfiehlt die Gymnastik sehr, und mit grosem Recht: man darf sich überhaupt nicht verheelen, dass durch die allgemein wirksame, oder drohende, Weltveränderung, wodurch ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft in die äusserste Gefahr ihrer Existenz kommen, und der bisher friedliche Gang der Dinge zerrüttet wird, ein ganz anderer Ton der Sitten aufkommen muss, wobey körperliches Geschick und physische Kraft nothwendiger werden, und den Verlust vieler Bequemlichkeiten allein die Gesundheit gut machen kann. Wir kommen durch gemissbrauchte Metapolitik in das heroische Zeitalter zurück, wo Gelehrsamkeit ärmlich oder gar nicht nährt, da Sicherheit und Wohlstand nur ausschliesend für Krieger und Bauern sind. So will man es; darnach muss die Erziehung sich richten. Der Vf. beschreibt nach diesem den *Hirsmontag*, eine Sitte, die Rec. sonst nirgend fand: das wesentliche ist, dass am letzten Montage in der Fastnacht einige Gemeinden ihren Benachbarten einen mit Bändern und Blumen wohlgeschmückten Jüngling als reitenden Boten senden, der, von den Ortsvorstehern im Beyseyn der ganzen Gemeinde wohl empfangen, ihnen einen Bogen voll selbstverfertigter Verse liest, worin er, nach Erinnerung an gute alte Zeiten, alle im Lauf des Jahres in ihrer Gemeinde vorgefallenen tollen oder lächerlichen Streiche ihnen satyrisch vorhält und mit einem guten Wunsch für Besserung endiget: Er wird hierauf mit Mahlzeit, Tanz und Musik wohl bewirthet, und reitet, unverletzlich, heim. Es ist ein solches Hirsmontagslied hier abgedruckt; da aber keine Uebersetzung beygefügt ist, so dürfte es wenigen ausländischen Lesern verständlich, und am wenigsten die Schalkhaftigkeit ihnen fühlbar seyn. Endlich folgt eine Schilderung des feyerlichen Tages, da dem Landvogte zu Handen der Stadt Lucern gehuldiget, und von dem Volk die Aemter im Lande besetzt werden. Alles ehrwürdig, ländlich, familienmäfsig.

Wir kommen auf die Beylagen. Die erste ist eine auf dem Schlachtfelde bey Sempach von dem Vf. über 1 Maccab. 2, 51. gehaltene Rede (II, 127—182); voll warmen Freyheitsinnes, mit der grösten Begeisterung für die wahren Rechte der Menschheit, sprach er hier, und zeigt genugsam, dass dem Lande, wo man so reden durfte, die Freyheit nicht erst aufgezwungen zu werden brauchte. Die letzte Abhandlung betrifft die Gymnastik der Schweizer überhaupt (II, 183—354), und ist mit ungemeinem Fleisse, nicht nur aus Chroniken, die auswärts selten sind, sondern oft aus ungedruckten Urkunden, mit einer Vollständigkeit, welche über diesen Gegenstand uns sonst nirgend vorgekommen ist, zusammengetragen worden. Je anziehender das Gemählde dieser alten brüderlichen Nationalfeste ist, so rührend ist am Ende die Klage, dass seit einem Jahrhunderte (nachdem sie seit der Reformation immer mehr abgenommen) durch die veränderten (herrischer, ausländischer gewordenen) Sitten sie *fast überall* aufgehört haben, und hiedurch nicht nur die Einwohner verschiedener Cantons einander immer fremder, sondern selbst in jedem einzelnen die Scheidewand zwischen Adelichen, Reichen und Armen merklich gröser geworden ist (311. 321.) Diese unleugbare Wahrheit ist der Schlüssel der seitherigen Unfälle, und ein neuer Beweis, dass jede menschliche Einrichtung, sobald sie von ihrer Grundfeste verrückt wird, sobald der sie belebende Geist verraucht, hülflos untergeht, und ihre Vorsteher sich selber zuerst anzuklagen haben. Vergeblich klagen die sogenannten höheren Stände, so lange sie sich nicht entschliessen, ihre erste Bestimmung wieder zu erfüllen: vergeblich klagen Höfe über Gewalt und Unrecht, so lange sie nicht selbst öffentlich in ihren Tractaten und Handlungen zu der alles zusammenhaltenden und nie ungestraft übertretenen, strengen Moralität (uneigennützigen Gerechtigkeit) zurückkehren: ohne welches, feyerlich neu zu knüpfende Band eine dauerhafte Vereinigung und ungetheilte, sieghafte Anstrengung so unmöglich ist, als die Erhaltung einer Bundesrepublik nach dem Untergang des Geistes ihrer Bünde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Gehr: *Aphorismen fur Denker.* 1797. 68 S. 12. (4 gr.) Eine Sammlung von Reflexionen, die eben nicht allezeit das Verdienst der Neuheit oder der Richtigkeit haben, in einer kraftvollen, bilderreichen, aber auch oft nicht genug gebildeten Sprache ausgedrückt sind, durchgehends einen Vf. von gesundem Verstande und Gefuhl, von Welt und Menschenkenntniss, der es mit der Menschheit wohl meynet, verrathen. Sie sind meistentheils durch den moralischen und literarischen Geist unserer Zeit veranlasst, und beziehen sich auf Angelegenheiten, die vorzüglich unsern Zeitgenossen wichtig seyn müssen. In einer solchen Sammlung darf man freylich nicht erwarten, dass alles gleich gut, treffend und gut gesagt sey. Einige ausgehobene Stellen mögen den Geist, der in diesen Aphorismen herrscht, charakterisiren. S. 3. „Wenn du wirken willst, so wirke vom Mittelpuncte des häuslichen Lebens auf deinen bürgerlichen Kreis, und dann erst weiter! Umgekehrt gleiche dein Wirken der Kometenbahn: furchtbar und glanzend für Menschenaugen, aber unbedeutend für Menschenglück." S. 22. „Aufklärung bringt Kälte, sagt der Eine — und Gefuhlsflamme zeugt Schwärmerey, sagt der Andere, und Beide sagen *wahr* und *falsch* — *Wahr!* Wenn sie Aufklarung und Gefuhl trennen, jedes, vom andern abhangig, allein bebauen, und ihren wechselseitigen Einfluss vernichten oder nur hemmen; — *falsch!* wenn sie Aufklärung des Geistes und Erfahrung des Gefühls gegenseitig verbinden, beide in Einklang stimmen und durch einander erweitern, festnen, reinigen." — Ebendas. „*Bilderbegriffe (?) Empfindung, Urtheile!* Drey Thatkräfte im Menschen und Einheit des Ganzen! *Quell, Strom, Damm!* — Sinne und Einbildungskraft? Behältniss der *Ersten* und Vehiculum für die übrigen; Sinne und Herz in Allumfassung. Schöpfer und Grab der *Zweuten allein:* Geist und Erfahrung? Beleuchter und Leiter Aller zusammen!" —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Unter dem angebl. Druckort Hamburg: *Germania II. Ueber die deutsche Postwelt; nebst allerley Addressen. Als ein Noth- und Hülfsbüchlein für die zum ewigen Frieden versammelten Nationen in Rastadt — Cito, citissime.* im Februar 1798. 160 S. 8.

Dafs Verhandlungen über das kaiserliche Reichspostwesen in Deutschland einen vorzüglichen Beytrag zu der Rastadter Congrefs Literatur abgeben würden, liefs sich bey dem grofsen Interesse des Gegenstandes natürlich erwarten. Die Beschädigung desselben bey der Abtretung der deutschen Lande am linken Rheinufer, die Betheiligung bey den bevorstehenden Schadloshaltungen und Säcularisationen, und das Interesse der französischen Republik und der kleinen deutschen Staaten bey dessen Erhaltung gab dazu einen dreyfachen Gesichtspunkt ab. Dafs aber die erste Druckschrift über diesen Gegenstand unter einer solchen Maske und Form, wie die vorliegende, erscheint, ist ein wahres literarisches Phänomen. Der ungenannte Vf. giebt sich selbst als einen *abgedankten* fürstlich *Taxischen* Staatsdiener zu erkennen, und will blofs (S. 17.) durch die *dritte* und *vierte* Hand geschöpft haben, allein noch nie wurde das Innere des Reichsposthaushalts dem Publicum so vor Augen gestellt, dessen sogenannte geheime Administration und Regie ins einzelne aufgelöst, und durch neue aus den Acten genommene Thatsachen (z. B. S. 12.) erläutert, als in der vorliegenden Schrift. Dieser Schatz ist aber, wie schon die wegen des Mangels an Zusammenhange mit der berüchtigten Germania der *ersten*, ganz unpassende Ausschmückung des Titels anzeigt, im Innern durch Autorsünden aller Art entstellt. Ein Prunk von Worten und von gesuchten Ausdrücken (S. 47 u. 111.), von schielenden Allegorieen (S. 83 u. 85.), von mystischen Einkleidungen und beynahe lächerlichen Wendungen (wie z. B. S. 35. die Prosopopöie der Postanstalt im Gespräche mit dem General Buonaparte) entstellen die Schreibart oft bis zur Ermüdung. Falsche und zwecklose Vergleichungen aller Arten, neben wenigen passenden und adäquaten (z. B. S. 37. 51. 92. 115), und ein Wust gelehrter Citate aus allen Zweigen der Literatur ohne Zweck und Auswahl (S. 95. 99.) machen sie noch buntscheckiger. Dazu kommt ein Misverhältnifs in der Darstellung, da einige Gegenstände durch unnütze Digressionen (S. 50—53. u. 81.) durch überflüssige Analysen: (z. B. S. 69. 108. 109.) und selbst durch Wiederholungen (S. 27. 155.) gewässert und auseinander gezogen werden. Dahingegen die wichtigsten Punkte oft so kurz berührt sind, als ob der Vf. nach S. 85. sich blofs die *Eingeweihten* und das *Postdirectorium* als seine Leser vorgestellt hätte. Auffallender ist der Contrast einer publicistischen und allgemeinen wissenschaftlichen Belesenheit, welche sich in Citaten und Auszügen ergiefst, mit jener eingeschränkten Ansicht, nach welcher der Vf. (z. B. S. 97.) das Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften zu Paris nur aus dem *leipziger literarischen Anzeiger* zu kennen gesteht. Alles dieses erschwert nun die praktische Benutzung und macht diese Schrift fast einem Silberbergwerke gleich, worin das Edle wegen vieler Schlacken und Erdtheile nur mühsam zu Tage gefordert werden kann. Der Vf. lähmt selbst die Hand dieser gerechten Kritik durch eine S. 156. angehängte *Selbstrecension*, worin er die Spuren von Eilfertigkeit, so wie die Fehler der Sprache und des Stils auf das offenherzigste bekennt. Noch mehr wird sie aber durch die aus dem Ganzen sich ergebende absichtlose Unparteylichkeit gemildert, so viele Vortheile auch darin dem Hause *Taxis* zugedacht werden. Ein Miethling würde z. B. S. 104. unbemerkt gelassen haben, dafs bey Misbräuchen im Postwesen das *Taxische* Haus auch *ohne force armée* in Ordnung gehalten werden könne; zumal da selbst hin und wieder der Tadel, wie z. B. S. 63. über die Einrichtung mit den Exspectivirten zu bitter ist, indem solche, so viel Rec. weifs, nicht nur in Postämtern, sondern selbst in Kanzleyen prakticirt haben müssen. Zu einer *officiellen* Ausführung würde man sich wohl einer geübtern Hand bedient haben, um, nach S. 31. durch eine juristische Deduction den *Rastadter* Congrefs für das Taxische Hausinteresse, als mit dem Vortheile aller Stände unzertrennlich verbundenes Interesse, zu gewinnen. Die Ausdehnung dieser Unparteylichkeit zeigt sich vielmehr darin, dafs der Vf. dem erzherzogl. österreichischen Hause eine Entsagung auf seine Reservationsrechte zum Besten des Ganzen zumuthet, auch die grofsen und kleinen Reichsstände völlig gleich behandelt. So gehört z. B. die Beybehaltung der Territorialposten in *Hannover* und in *Hessen* mit zu dem Plane des Vf.

Das Princip, von dem S. 113. der Vf. ausgeht, ist, dafs das *Taxische* Postwesen eine in den Rechten, in Besitz und Herkommen und in weltbürgerlicher Billigkeit begründete Reichsstaatsanstalt sey (wozu die Allegate S. 46 u. 54. richtig beygebracht sind). Den Zweck setzt er S. 67. in der *geschwindesten*, *richtigsten* und *wohlfeilsten* Beförderung der Correspondenz, wobey aber, nach Rec. Meynung, die *Treue* und *Sicherheit* in der Bestellung nicht zu vergessen ist. Ganz rich-

richtig sagt er S. 116. es sey sehr viel mechanisches und so etwas eignes um die Postanstalt, dass es ohne eine weitschichtige Kenntniss vom Detail, ohne eigne Erfahrung und Routine nicht so leicht beurtheilt werden könne. Schon die Darstellung derselben, sowohl S. 38. 45. als in der (ad §. 5.) beygefügten Karte, ist so mit technischen Ausdrücken durchwebt, dass sie, statt anschaulich zu seyn, ein eignes Studium erfodert. Den *Status causae* stellt er S. 114. 121. 130. ziemlich richtig dar. Ueber die innere Administration kommen S. 5. 58. 70. 74—79. 115. die reichhaltigsten Notizen und treffendsten Bemerkungen vor. Die Vorzüge des Reichspostwesens liegen aber in dem ganzen Werke so zerstreut, dass Rec. sie auf folgende Weise in einer etwas reinern, wenn gleich von den Kunstwörtern des Postwesens nicht ganz freyen Sprache mit einigen aus der Natur dieser Anstalt fliessenden Folgerungen zusammengestellt hat.

Was nämlich die innere Verfassung betrifft, so geht der Vf. von dem Satze aus: — — „Deutschland „ist der Mittelpunkt, durch welchen alle Correspon„denz der Schweiz, von Italien, der kaiserl. Erblan„de und von einem Theil Frankreichs mit Norden „und mit Holland, so wie die kaiserl. Erblande und „ein grosser Theil Oberitaliens mit Frankreich am „natürlichsten in Verbindung gesetzt werden.“ Es sey also dem deutschen Staatskörper daran gelegen, ein Institut nicht nur zu unterstützen, sondern auf den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu bringen, welches eines Theils als die Seele des Handels anzusehen ist, in sofern es durch seine unzählige Ramificationen alle nur mögliche Commerz- und Fabrikeinrichtungen in Thätigkeit setzt, und derselben eine geschwindere Verbreitung, Absatz und Tausch verschafft, andern Theils aber als eine von allen Staats- und politischen Interessen isolirte, sichere und unparteyische Anstalt zu betrachten ist. Um dieses zu bewirken, sollte a) das Postwesen nicht nur, so wie es ist, beybehalten, sondern demselben, wo möglich, eine grössere Wirkungskraft durch eine allgemeine Einführung in den deutschen Reichslanden verschafft werden, wodurch solches α) nicht nur in Stand gesetzt würde, durch Verwendung grössrer Kosten die selbstgewünschten Verbesserungen und Beschleunigungen bey den *reitenden* Posten vorzunehmen, sondern auch β) durch bequemere und mit genauer Berechnung der Combinationen und Instanzen einzurichtenden Wagen das Publicum in Betreff des fahrenden Postwesens befriedigen zu können. b) Müssten die Verhältnisse dieses Instituts festgesetzt und bestimmt werden, dass es vor allem Einflusse der Mitstände gesichert, einzig und allein Meister seiner Untergebenen wäre, und seine Anordnungen durch keinen anderweitigen Einfluss gelähmt, oder gar zernichtet werden könnten; dazu gehört α) völlige und uneingeschränkte Gewalt über das ganze Postpersonale, Postverwalter, Posthalter und Postillione; β) die Befugniss, alle Klagen und Untersuchungen, ohne Einmischung fremder Gerichtsinstanzen, vornehmen und abthun zu können; γ) gänzliche Untersagung von Seiten der Mitstände, das Postgeheimniss zu ve-letzen. — Gesetzt aber, dass man diese E[...]terung des Reichspostwesens nicht erhalten kö[...] so müsste jedoch dessen jetziger Besitzstand auf ei[...] gesetzliche Weise für Deutschlands Wohl gesich[...] werden, wegen des Nutzens und Vorzüge desselb[...] vor allen Particular- oder Provincialanstalten. So[l]che setzt der Vf. a) in den unter sich zweckmäs[sig] zusammenhangenden Einrichtungen, um die Brie[fe] des Auslands sowohl, als die des Inlands auf all[e] auch die geringsten und entlegensten Nebenrouten [zu] bringen, und deren Ausgabe mit den Hauptcours[en] zu vereinigen und dann so wieder aus dem Land[e] zu verführen. b) In der geschwinden und öftern Ver[-]führung der Briefe durch alle Theile Deutschlands in Vergleich mit den Privat und Provincialanstalten. Bey der Gegeneinanderhaltung würde sich finden, dass, wo diese wegen der nämlichen *Wichtigkeit der* Boten zwey wöchentliche Course *halten, die Reichspost* täglich Ritte habe, und dass, *wo auf eine* gewisse Distanz die Briefe durch *die Privatposten* in vier Tagen geliefert werden, die Post kaum über die Hälfte Zeit brauche, indem, der Ersparniss wegen, manche Privatpostanstalt sich, statt reitender Couriers, fahrender Postwagen Gelegenheit bedient. c) In der wohlfeilen Uebertrachtung der Correspondenz, welche keineswegs auf dem bisherigen Fuss bestehen konnte, wenn jeder einzelne Stand ein eignes Postinstitut in seinem Ländchen hätte, indem die Administrationskosten bey einer geringen Anstalt sich fast eben so hoch belaufen, als bey einer viele Gegenstände und einen weiten Bezirk umfassenden Direction, und folglich die Vervielfältigung solcher Anstalten und Taxen, die bey den sich durcheinander kreuzenden Gebieten statt haben würde, die Ueberführung der Briefe auf einen ausserordentlich hohen Preis bringen würde, indem für jeden *Tractus* besonders bezahlt werden müsste. d) In der für das commerzirende Publicum so wesentlichen Erleichterung der freyen Aufgabe im innern Deutschlande, welcher Vorzug bey einzelnen getrennten Provincialanstalten wegfiele. e) In der unabänderlichen, *einmal festgesetzten* Taxe des Porto, welches *nicht willkürlich* abgeändert, sondern allein durch den Kaiser, *nach* genauer Untersuchung und mit Bewilligung der Landesherrn, die es betrifft, erhöht werden darf, und dessen Erhöhung in den letzten theuren Zeiten und schweren Kriegsläuften nicht einmal in Vorschlag gebracht worden sey, vielmehr ungeachtet seit 1788 die Besoldungen bey den gestiegenen Victualien und sonderlich seit 1792 die Zulagen, Gratificationen und Vorschüsse erhöht worden seyn, die vor 100 Jahren festgesetzten Taxen beybehalten worden. f) In der Sicherheit der Ueberlieferung der anvertrauten Briefe sowohl als in der Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses. Bey der Abwechselung so verschiedener Herren und Diener, die ein verschiedenes politisches Interesse haben, sey solches wohl nicht zu erwarten, als wenn nur eine allgemeine, concentrirte, jedem Reichsstand gleich ergebene Direction vorhanden sey, die das

ganze

ganze Postwesen durch eine zusammenhängende und in einander passende Einrichtung leite, und die, durch ihre politische Existenz in dem deutschen Reiche kein Interesse habe, eine Verletzung des Postgeheimnisses entweder für sich zu begehren, oder einem dritten zu gewähren. g) In der schnellen Justizpflege bey angebrachten Klagen und desfalls anzustellenden Untersuchungen. h) In der genauen und gewissenhaften Befolgung der Particularverträge, welche mit den verschiedenen Mitständen, theils aus Politik, theils um dem Institut mehrere Festigkeit zu geben, abgeschlossen wurden. Die meisten derselben haben sich darin nicht nur für ihre Personen, sondern auch für ihre Minister, Dikasterien und Beamten Portofreyheit ausbedungen, wodurch dieselben ihre Correspondenz durch ganz Deutschland frey erhalten. Bey den mehresten Ständen würde dieses Porto den Nutzen eigener Postanstalten merklich übersteigen, wenn bey Aufhebung des Postwesens, sie ihren Nachbarn das Porto für dergleichen Freybriefe bezahlen würden. i) In der glücklicherweise auf der Natur des Instituts selbst beruhenden Unparteylichkeit der Ueberführung der Correspondenz in Kriegs- und Friedenszeiten. Im letzten Kriege sind, ohne Rücksicht, ob die aufgegebenen Briefe an Freunde oder Feinde gingen, die Posten mit Pünktlichkeit befördert, *die Packete nach Frankreich, Holland* und *England, so wie in die deutschen Lande,* wenn der Stand der Armeen die directen Heerstrasen verlegt oder unsicher gemacht, durch Umwege, ohne Berechnung der grosen Kosten, für die gewöhnliche Taxe befördert worden. k) In der Unmöglichkeit, nach Willkür zu verfahren, und eigenmächtige Handlungen mit Gewalt durchzusetzen, welches von dem Reichspostgeneralat, so durch allgemeine Reichsgesetze und besondere Verträge gebunden, und welches zudem kein bewaffneter Reichsstand sey, also auch keinen bewaffneten Widerstand gegen reichsoberhauptliche oder sonst richterliche Verfügungen leisten könne, nimmermehr zu erwarten sey.

Mit diesen Vorzügen sind nun die Verbesserungsvorschläge des Vf. in Verbindung zu setzen, welche eben so, wie jene, im Buche zerstreut liegen. S. 66. 88 103. 112. 113. 119. 120. 126. findet man davon die wichtigsten. Die Anlegung *guter Strassen* (S. 70.) hängt indess nicht von den Postämtern ab, so wenig als die Abstellung der Aufdringung ungeheuerer Packete *ex officio*, welche die Masse um ⅔ vermehren soll. Die Einrichtung der *Haupt- und Centralbüreaux* (S. 84.) ist allerdings sehr nothwendig; ehedem war z. B. *Braunschweig* für den *nordischen* Postcurs eine *Postfestung*, wie sie der Vf. nennt, so wie es jetzt *Hildesheim* ist. S. 77. kommt auch die so oft in dem Publicum gewünschte *Einkartirung* vor, welche der Vf. bey täglichen in einer so ausserordentlichen Geschwindigkeit und in so vielfältigen Zweigen sich ausdehnenden Postcursen mit Recht für nicht möglich (d. h. praktisch unausführbar) hält. Wenig bekannt, aber eben so wahr, ist das Argument, dass ausser der Beschleunigung auch das Geheimniss der Kaufleute dabey leiden, und am Ende doch nicht allen Unfällen und Unterschlagungen vorgebeugt werden würde. England, Frankreich und die batavische Republik könnten hier füglich zum Muster dienen.

Am wenigsten gut ist S. 89. der Abschnitt vom *Interesse und von der Politik des Postwesens* vorgetragen, aus dessen Reichhaltigkeit übrigens der Nutzen des Instituts vorzüglich hätte deducirt werden können. Ganz recht sagt der Vf. S. 93., dass Deutschland die *Postmeisterinn* von Europa werden müsse; nur hätte er S. 99. den richtigen Satz mehr herausheben sollen, dass Freyheit des Handels und Freyheit des Postwesens der rechte Kreislauf sey, dass das eine zum Besten des andern erfodert werde, und dass Einförmigkeit und gegenseitige Berechnung im Postwesen die Seele des Handels sey. S. 97. wird auch die *Literatur* als ein Hauptingredienz auf die Briefmasse und auf die Lebhaftigkeit der Correspondenzconnexionen angeführt. Der Vf. glaubt, dass der Briefwechsel des literarischen *Frankreich's* seit den neuen Staatsverhältnissen, eben sowohl als der diplomatische in andern Ländern, sich unermesslich vermehrt habe, und begreift unter andern auch das sogenannte *Erwachen des Nordens* unter den Neuerungen der *Poststatistik*.

Der Zweck des Vf. geht offenbar dahin zu beweisen, dass den auswärtigen Staaten, sowohl ihrer politischen Verhältnisse, als des Nutzens ihrer Unterthanen und des Handels wegen, das Reichspostwesen nicht gleichgültig seyn könne. Rec. ordnet auch hier wieder systematisch die Betrachtungen und praktischen Bemerkungen, welche darüber vorkommen. 1) In Ansehung der *Commercial*verhältnisse — dass, da Deutschland durch seine Lage bestimmt ist, die ganze Leitung der wechselseitigen Correspondenz zu besorgen, das Reichspostwesen, statt durch getrennte Anstalten geschwächt zu werden, durch *Einheit* eine feste Existenz und grössere Vollkommenheit, wie auch zweckmässigen Zusammenhang mit den fremden sowohl als den innern, vor den schon abgerissenen Postanstalten erwerbe, und dass es durch Kaiser und Reich sowohl als durch andere benachbarte Staaten, eine förmliche Garantie, mithin Festigkeit und Bestand erhalte. 2) Aus *politischen* Rücksichten möchten die Verhältnisse der verschiedenen Reichsstände unter sich sowohl als gegen die auswärtigen Staaten niemals denjenigen Grad eines öffentlichen und allgemeinen Vertrauens demselben gewähren, als dasjenige ist, so das Reichspostwesen in den Händen eines Dritten erwerben und behalten kann, welcher durch seine Lage und Existenz ausser allem politischen Verbande sey, und dessen Privatinteresse allein dahin gehen müsse, ein allgemeines Zutrauen für sein Postinstitut zu erwerben, und alle nur ersinnlichen Mittel anzuwenden, um solches durch zusammengesetzte, auf einen Hauptpunkt wirkende Kräfte auf denjenigen Grad von Vollkommenheit zu bringen, der allein ihm einen Vortheil abwerfen kann. Insbesondre könne es der Regierung von *Frankreich*, welches von Holland bis an die Schweiz und Deutschland

land grenzt, nicht gleichgültig seyn, ob nur *eine* Postanstalt in dem deutschen Reiche sey, oder mehrere, und wem es seine Correspondenz anvertraue.

Rec. erinnert sich aus der französischen Literatur der erstern Revolutionsjahre, dass seit einem Jahrhundert die französische Monarchie in genauer Verbindung und besondern Verträgen mit dem deutschen Reichspostgeneralat gestanden, und dass die Franzosen selbst gerühmt haben, wie pünktlich und gewissenhaft dieses in Erfüllung und Beobachtung der Conventionen jederzeit sich verhalten, und wie aufrichtig und unparteyisch es mit Ueberlieferung der Correspondenz in Kriegs- und Friedenszeiten, zu Werke gegangen sey.

Das Resultat der ganzen Schrift, dass nämlich das Reichspostwesen einer dauerhaften Garantie (S. 88.), einer consistentern Organisation (S. 103.), eines auf allgemeine Freyplätze bedingten Zusammenhangs bedürfe, steht nicht am Ende des Buchs, sondern S. 57. §. 8. Es geht auf eine ganz neue Organisation und Verfassung eines Universalreichspoststaates durch ganz Deutschland: so mittelst eines perennirenden Reichsschlusses als Reichserzamt an das Haus *Taxis* zu übertragen, so z. B. dass a) dieses Haus das Directorium und die Nutzung der Anstalt habe; b) dass das Kurcollegium am Reichstage über das *externum* die allgemeine Inspection, gleichsam als über ein Gesammtlehn ausübe; c) dass der Besitzstand der Territorialposten bloss in *Sachsen*, *Hessen*, *Preussen*, *Hannover* und *Braunschweig* verbleibe, jedoch so, dass die Reichspostanstalt den *transitum innoxium* und das *jus aperturae* habe (soll wohl auf das *jus compostandi* gehen?).

Nach Rec. Meynung wäre dieser Plan in theoretischer Hinsicht nicht ganz verwerflich, und auch wohl unter den angeführten Modificationen praktisch ausführbar, in sofern überhaupt in Deutschland fernerhin noch allgemeine und auf das Ganze zum gemeinen Besten wirkende Maassregeln auf dem Reichstage befordert und zur erfoderlichen Endschaft gebracht würden. Der Verlust der Gerechtsame trifft sowohl die Stände, als den Generaloberpostmeister selbst; aus der Nichtausführung folgt aber noch nicht, wie der Vf. vor Augen zu haben scheint, dass das Institut gänzlich aufgelöst werden müsse. Der nämliche Zweck kann vielleicht auf eine, die bisherige innere Postorganisation nicht so sehr erschütternde Weise erreicht werden. Nur ist eine bestimmtere und festere, gleichsam garantirte gesetzliche Kraft, bey den bevorstehenden Säcularisationen, Ländervertauschungen und überhaupt bey der dermaligen Lage der Dinge nothwendig, welches in den Reichsfriedenstractate wohl mit einfliessen dürfte, dahingegen alsdann auch das Reichspostgeneralat einen höhern Grad der Vervollkommnung des Instituts erstreben, und durch Abschaffung aller Missbräuche, durch neue und verbesserte Anlagen, der allgemeinen Erwartung entsprechen müsste.

Schliesslich bemerkt Rec., dass, obgleich diese Schrift in Beziehung auf den Congress zu Rastadt so beeilt worden seyn mag, sie sich noch nicht auf dasjenige erstreckt, was bey demselben in Ansehung des Reichspostwesens am Ende des Februars vorgekommen. Unter den damals von der Reichsdeputation eingefoderten Erklärungen der Particularabgeordneten über die französische Friedensbasis, wobey die eigentliche Absicht, nämlich die Darstellung des besondern Interesse der einzelnen Stände, ganz verfehlt wurde, und in eine allgemeine Anrathung zur schnellern Abtretung des linken Rheinufers ausartete, blieb auch der Gesandte jenes Fürstenhauses nicht zurück. Sein Verlangen ging dahin, dass der Fürst von *Thurn* und *Taxis* bey der für die auf dem linken Rheinufer leidenden Stände zu bestimmenden Entschädigung, in Rücksicht des ansehnlichen und notorischen, durch die ausserordentlichen gemachten Aufopferungen noch empfindlicher gewordenen Verlusts, auch *seiner* Seits auf Schadloshaltung Anspruch machen könne.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Kurfürstliches sächsisches privilegirtes Leipziger Mess-Schema, oder vollständiges alphabetisches Verzeichniss aller Kauf- und Handelsleute, welche die Leipziger Messen besuchen.* 1797. 309 S. u. XXIV S. Einleitung. 8.

Der Rückstand, in welchem sich die Stadt *Leipzig* bis jetzt gegen *Frankfurt* und selbst gegen *Braunschweig* befand, nämlich der Mangel eines Messverzeichnisses, war längst eine allgemeine Klage der Ein- und der Verkäufer zu Leipzig. Bisher behalf man sich mit Bruchstücken grösserer Schriften, und seit 1792 mit einem ganz beschränkten Versuche dieser Art. Als erste Zusammentragung ist daher das vorliegende Messschema eben so reichhaltig als zweckmässig geordnet. Ausser dem alphabetischen Verzeichnisse sind auch die Waarenlager, die Addressen, oder Paggionen, so wie auch die Standorte in der Messe für die Kaufmannschaft angegeben. Ueber den Ursprung und die Verschiedenheit der drey Messen, welche jährlich zu Leipzig gehalten werden, ist eine nützliche Belehrung beygefügt; so auch über die Messfreyheit, das Wechselrecht, und über das Verhältniss des Maasses, des Gewichts und der Geldsorten. Die buntscheckigen Abweichungen der letzten drey *Handelsmittel* werden in der Folge noch mehr mit den neuern französischen Vereinfachungen contrastiren; schon jetzt rechtfertigen sie das Verlangen des einkaufenden Publicums nach einer allmälichen, nützlichen Abänderung. — Einzelne Mängel und Unrichtigkeiten in dem Hauptverzeichnisse rügt Rec. deshalb nicht, weil, dem Vorberichte zufolge, die Verleger die zweckdienlichsten Mittel ergriffen zu haben scheinen, um den ersten Versuch zu verbessern. Der praktische Gebrauch wird durch das ausführliche Register sehr erleichtert, auch sind die *Posttabelle* und der *Grundriss* der Stadt *innerhalb der Mauer*, zwey nützliche Beylagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stockholm, in der Königl. Druckerey: *Krigs-Samlingar. Tredje Delen. (Militairische Sammlungen. Dritter Th.)* 1796. 1 Alph. 9 Bog. 8. mit 7 Kupferpl.

Ebend., b. Lindh: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Grundlag. (Statuten der königl. schwed. militärischen Gesellschaft.)* 1796.

Ebend., b. Ebend.: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar, År 1797. (Abhandlungen der königl. schwed. militärischen Gesellschaft; für das J. 1797. Erstes Heft.)* 104 S. 8.

Ebend., b. Ekmanson: *Krigs-Tidningar År 1797. (Militärische Zeitung für das J. 1797.)* 8.

Wir nehmen diese Schriften wegen ihres verwandten Inhalts zusammen. Die ersten Theile der Kriegssammlungen sind schon in diesen Blättern angezeigt worden. Dieser neue Theil enthält folgende Stücke: 1. *Betrachtungen über die Stärke einer stehenden Armee in Verhältniss gegen das Vermögen eines Staats.* Der Vf. stellt zwey Staaten gegen einander, davon der eine eine grosse stehende Armee, die das Vermögen des Staats übersteigt, hält, und der andere zwar keine stehende Armee, aber eine gute Staatscasse, wohlhabende zahlreiche Einwohner hat u. s. w. und zeigt, dass bey einem Kriege unter diesen beiden Staaten der letzte am Ende doch immer gewinnen müsse. Diese angestellte Vergleichung giebt ihm Anlass, gewisse allgemeine Grundsätze festzusetzen, die zwar allerdings wahr und richtig sind, aber doch das Verhältniss einer stehenden Armee zum Vermögen eines Staats nicht genau bestimmen, sondern sich mehr auf das Allgemeine eines gut eingerichteten Kriegswesens beziehen. Die folgenden Stücke sind alle Uebersetzungen. Nämlich: 2. *Ueber das Profil einer Situation, und wie es müsse abgenommen und gezeichnet werden*, von *Tielke.* 3. *Ueber den Angriff und die Vertheidigung unverschanzter Berge und Anhöhen*, auch von *Tielke.* 4. *Entwickelung einiger im Kriege bey einer Armee vorfallenden Operationen.* 5. *Unterricht für einen Cavalleristen beym Dienst im Felde.* Diese Abhandlung nimmt den grössten Theil dieses Stücks ein. Ueberhaupt ist solches besonders für Subalternofficiere nützlich, die darin eine sehr gute Anweisung finden, wie sie sich beym Ausschicken von kleinen Detachements, bey Postirungen u. s. w. zu verhalten haben.

Die Absicht der errichteten militärischen Gesellschaft ist, eine allgemeinere Kenntniss der militärischen Wissenschaften auszubreiten, und die Kunst, das Vaterland zu vertheidigen, zu einer grössern Vollkommenheit zu bringen, indem sie die Abhandlungen, Erfahrungen und Entdeckungen, welche von gelehrten und geschickten Männern inn- und ausserhalb der Gesellschaft gemacht werden, sammeln und herausgeben will. Sie will besonders die Taktik, die Artillerie, die Fortification, die Kunst zu recognosciren, die mathematischen Wissenschaften, die Kriegsmoral, die militärische Rechtsgelehrsamkeit, die Kriegsgeschichte und die Kriegsökonomie bearbeiten. Die Gesellschaft soll bestehen aus vier Ehrenmitgliedern, die wenigstens Generalmajors seyn müssen, und unter denen der Präsident im Kriegscollegium und der Gouverneur der militärischen Akademie für immer seyn sollen; aus zwischen 50 bis 100 arbeitenden Mitgliedern, und einer unbestimmten Anzahl ausländischer, die ihnen von allen neuen militärischen Entdeckungen Nachricht geben. Die Mitglieder werden gewählt, und müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ Stimmen haben. Die Gesellschaft wählt sich unter den Ehrenmitgliedern einen Präsidenten, und aus den arbeitenden Mitgliedern einen Wortführer, und zwey Secretäre, die jährlich wechseln. Die Gesellschaft hat eine taktische, eine Artillerie- eine Fortifications, eine mathematische, und eine Civilabtheilung. Jedes Mitglied bezahlt jährlich 2 Rthlr. zur Casse. Sie kommen alle Monate zusammen u. s. w. Auf den Seekrieg erstreckt sich diese Gesellschaft eigentlich nicht, da für solchen schon in Schweden die sogenannte *Orlogsmanna-Sällskapet* existirt.

Aus dem ersten Heft ihrer schon gedruckten Abhandlungen sehen wir, dass der König selbst sich zum Protector dieser Gesellschaft erklärt hat. In diesem Heft, deren jährlich zwey erscheinen sollen, finden wir folgende Abhandlungen: 1. *Ueber die Art und Weise die Stellung und Vorposten des Feindes zu recognosciren*, von Generallieutenant Baron *Sinclair.* 2. *Gedanken über die schwedische Cavallerie.* Schweden gebraucht wegen der Beschaffenheit des Bodens, worauf es mit seinen Nachbarn Krieg zu führen hat, keine schwere, sondern eine leichte Cavallerie. Um sowohl Pferd als Mann mehr Leichtigkeit, Beweglichkeit und Geschwindigkeit zu geben, verlangt der Vf. einerseits kleinere aber raschere Pferde, nur von 9 Quartier 3 Zoll Höhe, eine leichtere Rüstung, als z. E. Säbel statt der Degen, und bessere Uebung im Reiten, und andererseits die Stellung der Cavallerie in zwey Gliedern, kurze und einfache Manoeuvres und viele Uebung in Schwärmattaquen. 3. *Gedanken über den schwedischen Artilleriemaassstab*, von O H F. Ueber-

Ueberhaupt ist es nicht so sehr *Hartmanns* angenommener Maasstab, als eine mit Hülfe der Mathematik gemachte Erfahrung, welche der Artillerie grössere Vollkommenheit gegeben hat. Es sey falsch, wenn man das Gewicht der Kugel noch immer zum Maasstab annehmen wolle. Der Vf. entwickelt alle die Unbequemlichkeiten eines solchen angenommenen Maasstabes, und zeigt dagegen die Vortheile, wenn man sich statt dessen bey der Artillerie des gewöhnlichen nach Decimalzoll eingetheilten Maasstabes bedienen werde. 4. *Nachricht vom militärischen Unterricht in Schweden*, von G. W. T. Der Vf. giebt darin besonders Nachricht von dem von König *Adolph Friedrich* im J. 1748 errichteten Cadettencorps, und wie es 1756 einging, von dem darauf errichteten Cadettencorps zu Carlcrona, welches 1792 der Militärakademie zu Carlberg einverleibet ward. Die Einrichtungen dieser Corps, der dabey gegebene Unterricht, die damit vorgegangenen Veränderungen und deren Ursachen, sind angeführt. Die Militärakademie zu Carlberg besteht noch, und ist keinesweges, wie gesagt worden, aufgehoben.

Die paar Stücke, welche wir von der Kriegszeitung vor uns haben, enthalten, ausser einigen kurzen schwedischen Militärnachrichten, und einer Recension von des Rittmeister *von den Lanken wägade Anmärkningar vid Svenska Krigsväsendet* (gewagte Anmerkungen über das schwedische Kriegswesen), wo besonders das schwedische Eintheilungswerk gegen ihn in Schutz genommen wird, vermischte Anmerkungen über die deutschen und französischen Truppen während des Feldzuges 1796, die sehr zum Vortheil der letzten ausfallen, und in mehrern Stücken fortgesetzte Anmerkungen über den Feldzug des Jahrs 1797 in Italien. Der Vf. zeigt, wie solcher für Schweden, das gegen seine Nachbarn in einem eben so coupirten Lande als Tyrol und Steyermark ist, zu streiten hat, lehrreich werden könne.

Beides diese Zeitung sowohl als die militärische Sammlung ist ganz mit Cursivschrift gedruckt, welche doch den Augen etwas wehe zu thun scheint.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Gessner u. Füssli: *Neues schweizerisches Museum. Zweyter Jahrgang.* 1794 ff. 960 S. 8.

Den ersten Jahrgang haben wir in der A. L. Z. 1795. Th. III. S. 617 angezeigt: langsam, aber des Anfangs würdig, erschien die Fortsetzung, so wie dringendere Berufsgeschäfte es dem verdienstvollen Herausgeber, H. H. *Füssli*, möglich machten. Wir wollen den Inhalt durchgehen. Die *Briefe zweyer Landpfarrer über die Messiade*, von Diac. *Waser*, (S. 1—28) haben immer Naivetät, doch nicht jene Butlersche Laune der, im ersten Jahrgange über Wieland befindlichen. *Urkunden zur Kenntniss des* ausserordentlich verwickelten *Staatsrechts von Biel*, (S. 28—72, 81—97.) sie waren bisher grösstentheils ungedruckt, und sind folglich schätzbare Beyträge zu der schweizerischen Diplomatik. Uninteressant wird nur derjenige sie finden, der das Wohl und Weh einer Gemeinheit lieber durch wenige Worte fremder Willkür als durch die eigene Sorgfalt einer durch strenges Recht beschränkten Vaterlandsliebe bestimmt sieht. An dem Gebäude der Verfassung Biels ist seit 1275 gearbeitet worden; nun seit wenigen Wochen ist es durch fremden Willen zusammengestürzt. Hieher gehören auch die *Urkunden der Neustatt* (S. 97—104) *des Münsterthals* (S. 201—225, 286—303); alle praktisch wichtig, so lang die Schweiz bestand, nun Denkmale ihrer alten biederen Rechtlichkeit. *Topographische Kupferstiche und Holzschnitte von Schwyz*, an Zahl 197; *von Unterwalden* (S. 305—313) 82; *von Zug* (S. 525—531) 72. So viel ist über diese kleinen Cantons, wo wenig literärischer Betrieb war, geschehen: der sorgsame Hauswirth wartet emsig jedes Beetchens in dem *eigenthümlichen*, leicht übersehbaren Garten seiner Väter: künftig werden wir die Wirthschaft einer einzigen untheilbaren Gemeinweide auch hier beobachten können. *Geschichte der bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen von* 1580 *bis* 90, (S. 121—159, 161—200, 242—286, 321—387). Wie durch Parteygeist eine kleine Stadt in die grösste Gefahr des Verlustes der vormals tapfer behaupteten Freyheit und weislich veranstalteten bürgerlichen Ordnung kam, diese Geschichte ist theils aus Protocollen und Urkunden, theils nach *Jacob Finninger's* Apologie und des Prediger *Zwinger's* ungedruckter Chronik mit mühsamem Fleisse bearbeitet. Indess dünkt uns die Erzählung für die Aufnahme in eine Zeitschrift zu ausführlich: eine kurze, wenigstens dem auswärtigen Leser nöthige, Schilderung des Stadtwesens von Mühlhausen, und ihre Vollendung nebst Anzeige der bis in unsere Tage gefühlten Folgen, würde ihr das Ansehen eines eigenen, gewiss merkwürdigen, Büchleins gegeben haben. Jetzt hat man erstlich viel zu thun, um sich hineinzudenken, und wenn dieses geschehen ist, und das Interesse mit jedem Blatte steigt, bricht die Geschichte plötzlich ab, ohne dass ein Wörtchen über den Ausgang vorkäme. Uebrigens zeigt auch diese Geschichte einen Hauptfehler der Eidgenossenschaft darin, dass die Orte in ihren inneren Sachen sich zu wenig von einander wollten einreden lassen; hiedurch sind Uebel, welche durch Personalitäten oder andere eingeschränkte Vorurtheile sich einmal da und dort eingeschlichen, unheilbar; hiedurch sind geheime Erbitterungen, (welche nur Furcht zurückhielt.) auf den *Tag des Zorns* (ungescheuter Offenbarung der lang verheimlichten Gesinnung) zusammengehäuft worden, und wird eine im Ganzen so löbliche Staatsverfassung das Opfer des Starrsinns der einen, und des leidenschaftlichen Unwillens anderer. Leben *Joh. Andr. Venel*, des auch sonst verdienten, aber durch seine orthopedische Anstalt besonders berühmten, Arztes zu Orbe (g. zu Morges 1740; st. 1791. S. 401—415). *Friedrichs von Müllinen urkundliches Verzeichniss der Schultheissen von Bern* im XIII und XIV Jahrh., (S. 416—437, 718 ff.) Diese Abhandlung ist wohl

wohl die wichtigste Bereicherung der schweizerischen Geschichte in diesem Jahrgang des Museums: ihr Inhalt gründet sich auf lauter, bisher unbekannte Archivstücke, und wirft auf die ältesten Zeiten der mächtigsten schweizerischen Republik ein ganz neues Licht: Daher wir ungemein wünschten, sowohl die Fortsetzung, wenigstens durch das XV Jahrh., als auch überhaupt von diesem vortrefflichen Vf. mehr Arbeiten zu sehen, wie *nur er* sie liefern kann, weil sonst niemand die Archive von Bern, so wie er, gekannt und benutzt hat. Möge er das Resultat seiner vieljährigen Arbeit in Druckschriften niederlegen, ehe die Unfälle der Zeit alles vernichten *)! Mit dem Untergange der Regierungsform verliert ihre Geschichte das Interesse vielleicht für gemeine Seelen, die nur sich und augenblickliche Anwendung suchten; der philosophische Staatsmann, unbekümmert ob sie noch *ist* oder einst *war*, sucht genaue Wahrheit in dem Gemälde, und, wenn schon Stürme ihr Werk umgestürzt, verehrt und liebt er die Grossen und Guten, durch deren Weisheit und Tugend es in sechs Jahrhunderten, mühsam erhoben, gewaltig und wohlthätig bestand. *Ulrich Varnbühler, Bürgermeister zu St. Gallen* (1480—1489) von *Wetter*; (S. 437—473). Der Bürgermeister war ein Mann von Talenten und Muth; seine Geschichte ist nach Urkunden, und mit Wohlredenheit, erzählt. Hn. HR. *Spittler's*, in der That sehr genauer und guter *Entwurf der schweizerischen Geschichte* aus seiner europäischen Staatengeschichte; (S. 481—511). *Heinzmann, über die Bevölkerung im Canton Bern*, (S. 512—518); warum sie nicht grösser sey, und von dem Verderben der Sitten. Diese Klagen sind nicht für alle Gegenden passend, im Ganzen jedoch nicht grundlos. *Geschichte der Baukunst in England*, (S. 537—558, 561—596). Rec. sieht nicht ganz ein, wie diese Abhandlung eben hieher kommt; übrigens ist sie sehr gut gerathen, und athmet philosophischen Geist: die Geschichte der Kunst läuft parallel mit der Geschichte der Freyheit, und es wird gezeigt, wie die Fortschritte der letzten zu Vervollkommnung der ersten hauptsächlich wirkten. *Ueber die Glossarien* (altdeutscher Sprache) von *Bodmer*, (S. 604—611); gute Bemerkungen; er empfiehlt besonders den Sprachschatz der Hohenstaufischen Periode. *Bridelle über das Thal d'Illies*, hoch in dem Gebirge des untern Wallis, (S. 625—631). Die Schilderung ist interessant, und es kann wohl seyn, dass dieses Völkchen, wie das in den Ormonts und noch andere von den später eingedrungenen Bewohnern der Ebene verschieden ist; ohne dass man an den Einfall des Attila (629) zu denken brauchte, der sich nie so weit hinauf gezogen hat. Es fehlt noch immer an einem Glossarium des *Patois*, welches, mit dem Idiotikon eines jeden Districtes verbunden, allein fähig wäre, auf die alte Verwandtschaft dieser verschieden scheinenden Stämme ein sicheres Licht zu werfen. *Satzungen der Züricher*, meist aus dem XVI Jahrh., betreffend das *Fluchen und Schwören* (S. 632—640), das *Tanzen* (S. 773—780); nicht ohne einige Ausbeute von Sittenzügen. Die schreckliche *Geschichte des zu Weggis* am Vierwaldstettensee *vorgefallenen Erdbruchs*, nebst einem schönen Gedichte darüber, (S. 641—650). Einige, aus *Guichenon* abgedruckte, in die Geschichte von Habsburg und Kiburg einschlagende Urkunden, (S. 653—657). Von der edeln Frau *Friderica Brun*, geb. Münter, zwey aus tiefem Gefühl und lebhaftem Anschauen erzeugte *Gedichte* (S. 658. 799) und ihre *Reise von Bern nach Lauterbrunnen, Grindelwald und Hasli*, (S. 681—700) wie auch *von Genf nach Chamouny*, (S. 729—772). Die physische Ansicht ist nach der Natur mit einem durch mineralogische und botanische Kenntnisse geschärften Auge malerisch gezeichnet; und dann belebt die ungeheuern kalten Massen, ein von den Einfaltsscenen des Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höchsten Bestimmung und des unendlichen Urhebers sich emporschwingender Sinn. *Summarien der schweizerischen Geschichte* von *Bodmer*, (S. 701—715. 721—729); so summarisch, dass nichts neues daraus zu lernen ist. S. 710 ist durch ein Versehen die Belagerung Solothurns von 1318 dem bey Sempach erschlagenen Leopold zugeschrieben. Einige, sehr angenehme Bruchstücke zu dem anziehenden Gemälde der häuslichen Sitten der Reformatoren im XVI Jahrh. und ihrer nächsten Schüler; als: Zwey *Schreiben an Joh. Conrad von Ulm* (S. 229—234). Er starb als Decanus zu Schaffhausen 1600. Man hat sein Leben, dessen Herausgabe zu wünschen ist; er war ein gelehrter und guter Mann von vielem Einflusse durch wichtige Verbindungen; auch seine in mehreren Folianten vorhandene Correspondenz verdient *auszugsweise* bekannt gemacht zu werden. *Schreiben Landgraf Wilhelms von Hessen*, als er 1552 die Ehrenberger Clause einnahm, (S. 304); *Joh. Fabritius an Bullinger* (S. 716). Auf der Bibliothek zu Zürich liegt ein, in seiner Art einziger Schatz von Reformationscorrespondenzen, dessen Benutzung und Publication ungemein wichtig wäre. Wenn eine Centralregierung aufkommt, der es angelegen ist, ihr theuer erkauftes Daseyn durch die Ausführung grösserer Dinge zu rechtfertigen als man von Regierungen einzelner Cantone mit Billigkeit fodern konnte, so wird die Organisation des literärischen Nationalinstitutes eine ihrer ersten Unternehmungen seyn, und dann auch manche grosse Arbeit, wozu bisher die Kräfte fehlten, Ermunterung und Unterstützung finden. Hr. Pfarrer *Stalder* von Escholzmatt rechtfertiget die *Entlibucher* gegen unbedachtsame und recht eigentlich aus der Luft gegriffene Beschuldigungen des Hn. Prof. Spazier (S. 810—842) und liefert einen *Versuch über die schweizerische Gymnastik* (S. 881—889). In dem ersten Aufsatz erkennt man die Ueberlegenheit eines vollkommen unterrichteten

*) Dieser Wunsch des Rec. bleibt leider unerfüllt. Der edle *Mullinen*, ist, wie wir erfahren, am 5 März, am letzten Tag der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, in desselben Vertheidigung, als Grenadierhauptmann, heldenmüthig gefallen. *Anm. der Herausgeber.*

teten Mannes und den oberflächlichen Leichtsinn des kühn absprechenden Wanderers; der zweyte war nur Vorläufer der nächstens anzuzeigenden ausführlichern Abhandlung. *Bridelle* liefert, grösstentheils aus einer Handschrift, die *Geschichte der von Heinrich*, dem vorletzten Herzog *von Longueville*, *in seine Grafschaft Neufchatel unternommenen Reisen* (S. 842—868). Dieser Aufsatz ist ein Fürstenspiegel: man sieht den jungen Heinrich 1618 herrisch, neuernd, verdächtig, verhasst, ihn und sein Volk unglücklich; eben denselben 1657, als Vater und ersten Bürger, die Lust und den Segen seiner von Liebe zu ihm überströmenden Angehörigen. Aus diesem Gemälde mögen seines gleichen lernen, was es braucht und wie es von ihnen abhängt, glücklich zu herrschen, und die vom Volk, wie sehr verträglich mit allgemeinem Glück die Verehrung fürstlicher Hoheit ist: sie hat hier ihre gesetzmäsigen Schranken, und man hatte gewusst, sie zu behaupten, ohne sie von dieser oder jener Seite zu überschreiten. Im letzten Stück finden wir den Anfang einer, vermuthlich aus der Tschudischen Fortsetzung gezogenen urkundlichen *Geschichte des* 1489 *wegen des Klosterbaues zu Roschach geführten Krieges*, von *Jac. Fäsi* (S. 913—944), deren Fortsetzung man begierig erwarten wird. Aus einer Rede des durch die Geschichte von Basel und noch mehr durch seine politischen Handlungen berühmten Obristzunftmeisters *Ochs* von Basel werden (S. 944—947) die historischen Umstände erhoben, aus welchen der Ursprung und die Natur dieser, von ihm damals bekleideten, Würde erhellet. So wie alle andere helvetische Staatseinrichtungen war sie die langsame, aber desto dauerhaftere, Frucht der Zeiten und Ueberlegungen. Auszug aus *Dorrer's Diarium des 1714 zu Baden gehaltenen Friedenscongresses*, (S. 947 – 953) nicht der Verhandlungen, sondern äusserlich bemerkter Sittenzüge. Der gelehrte *Lindinner* fragt, um welche Zeit man in schweizerischen Urkunden den Anfang des Jahres von Weihnachten zu zählen aufhöre? (S. 953—957). Ohne hierüber jetzt *bestimmt* antworten zu können, glaubt Rec. diese Aenderung in die Periode setzen zu müssen, da die Abfassung der Urkunden aus geistlichen in weltliche Hände übergieng: noch jetzt werden, wo nicht überall, doch in einigen, auch protestantischen, Cantons, die Gemeinden von den Predigern am Christtage mit dem Neujahrswunsche begrüsst; das Kirchenjahr fängt vom 25 Dec. an, und es ist kaum zu zweifeln, dass, wenn gerichtliche Acten noch von Geistlichen gefertiget würden, wohl auch hienach das Datum gestellt werden dürfte. Der Kürze wegen hat Rec. verschiedene kleinere Aufsätze, besonders Gedichte, mit Stillschweigen übergangen, ohne ihren Werth zu verkennen. Einige Oden Pindar's und den Areopagiticus des Isokrates hat *Tobler* übersetzt (S. 473, 611, 796, 889). Den Rheinfall hat trefflich *Bernold* (der Barde von Riva) (S. 478) auch *Ratschky* mit Feuer (S. 521), und mit rührendem Rückblick auf die revolutionistischen *Unfälle* ein *Emigrirter* (S. 518) besungen. Wenn das bisherige Glück der Schweiz verschwunden seyn wird; so kann das historisch wahre Gedicht über den *Schweizerbauer* 1792 (S. 616) die Züge des verblichenen Gemäldes auffrischen. Auch die *Myrthen auf das Grab des* weisen zürcherschen *Antistes Ulrich's* verdienen ihm zu Ehren und wegen ihres eigenen Wohlgeruches eine Erwähnung, (S. 620). *An Bürger's Manen* ist (S. 780) ein löbliches Lied, worin das Verdienst der Originalität billig erhoben, und das Schicksal des Dichters bedauert wird. Beyspiel einer närrischen *Büchercensur* von 1721, *Scheuchzer's Physica S.* betreffend (S. 227) Sittenzug aus dem XVI Jahrh.: sieben meist katholische Orte erlauben Sanfi von Cevio einem Unterthan in der italienischen Schweiz, welchem sein Weib entlaufen war, eine Beyschläferinn; worüber weder Landvogt noch Pfaff ihn zur Verantwortung ziehen soll.

Wir haben vom dritten Jahrgange erst drey Stücke vor uns, und erwarten mehrere, um ihn anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Oehmigke d. jüng.: *Rangordnung für die Civildienerschaft in den preussischen Staaten aus alten und neuen Urkunden. Ein Anhang zu dem beym Verleger dieses herausgekommenen neuen berlinischen Titular- und Addressbuche.* 1798. 54 S. gr. 8. Ist ein Anhang zu dem neuen berlinischen *Titular*- und *Addressbuche*, und besteht aus zehn successiven Urkunden, 1. *Rangreglement vom* 13 *April* 1688. 2. *Rangreglement vom* 15 *April* 1705. 3. *Rangreglement vom* 6 *Junii* 1706. 4. *Rangreglement vom* 16 *Nov.* 1708. 5. *Rangreglement vom* 21 *April* 1713. 6. *Rescript vom* 14 *Februar* 1719. 7. *Declaration vom* 15 *Nov.* 1720. 8. *Cabinetsorder vom* 10 *Junii* 1700. 9. *Reglement vom* 3 *December* 1793. 10. *Formular vom* 20 *Junii* 1764. — Es ist bekannt, dass dieser Theil der Gesetzgebung in allen deutschen Staaten der unbestimmteste ist. In der preussischen Monarchie ist er es zwar wegen des militärischen Maasstabes weniger; jedoch wird es den aufmerksamen Lesern des preussischen *Hof- und Staatshandbuchs* nicht entgehen, dass man auch hier einer neuern Rangbestimmung bedürfe, als die vom Jahr 1764 ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STOCKHOLM, b. Zetterberg: *Lagfarenhets-Bibliothek af Jac. Albrecht Flintberg, V. Advocat-Fiscal i kongl. Commerce-Collegio. Forsta Delen.* (*Juristische Bibliothek*, von *J. A. Flintberg*, Fiscal im königl. Commerzcolleg. Erster Theil.) 1796. 1 Alph. 20 Bog. 8.

Nach dem allgemeinen Titel sollte man hier ganz etwas anders vermuthen, als man findet, und eben der Titel vermochte Rec., sich das Buch aus Schweden, wo eine juristische Bibliothek so etwas Seltenes war, kommen zu lassen. Sobald er es in die Hände bekam, sah er gleichwohl schon aus seiner nähern Inhaltsanzeige auf dem Titelblatt selbst, was er hier eigentlich zu erwarten hatte. Hr. F., dessen verschiedene rechtliche Schriften und Sammlungen auch zum Theil in diesen Blättern angezeigt sind, hat nämlich unter jenem Titel hier eine schwedische Uebersetzung der bekannten Instruction der Kaiserinn Catharina II von Russland, im Jul. 1767, als Text, mit, zum Theil weitläuftigen, Anmerkungen abdrucken lassen. Der Zweck dieser Anmerkungen ist erstlich: zu zeigen, dass diese Instruction entweder wörtlich, oder doch dem Sinne nach, mit dem, was *Montesquieu* in seinem *Esprit des Loix* sagt, genau übereinstimmt, oder in welchem Punkte sie von einander abweichen. Der Vf. hat daher unter jedem §. der Instruction die damit übereinkommende Stelle bey Montesquieu, so wie in den Kapiteln von den Strafen aus *Beccaria trattato dei delitti et delle pene*, angeführt, und man sieht daraus deutlich, wie sehr Catharina diese beiden Schriftsteller bey ihrer Instruction genutzt hat. Um dies noch deutlicher zu zeigen, möchte es vielleicht nicht übel gewesen seyn, die Worte dieser Männer selbst unterzusetzen, statt bloss die Stelle ihrer Schriften anzuzeigen. Dabey ist auch das, was Montesquieu sonst noch über die hier vorkommenden Materien gesagt hat, bemerkt worden. Auch ist manches Historische, die russische und englische Gerichtsverfassung betreffend, zur Erläuterung mit eingerückt, als z. E. S. 64. von der Jury in England, S. 136. von der Strafe der Knute in Russland u. dgl. Bisweilen sind sogar Anekdoten eingerückt, als S. 261. von der Kaiserinn Anna in Russland, die aber aus der *Histoire moderne des Chinois etc. pour servir de Suite a l'histoire ancienne de Mr. Rollin* S. 17. genommen ist.

Hiemit hat der Vf. zweytens unter jedem §. der Instruction eine Nachweisung verbunden, was in den darin vorkommenden Materien in Schweden Rechtens ist. Er hat die dahin gehörigen Gesetzstellen und Verordnungen angeführt, und eine Art von Vergleichung zwischen dem, was die Instruction, Montesquieu und die schwedischen Rechte sagen, angestellt. So findet man S. 11. eine Nachricht von der schwedischen Gesetzcommission; S. 49. von den verschiedenen Gerichten in Schweden, wo unter andern der sonderbare Fall angeführt ist, dass, nachdem in einer schon 5 Jahre anhängigen Processsache, worin schon 10 Urtheile ergangen sind, sich noch kein altes schwedisches Untergericht, als das Forum, anerkannt hat, vor welchem die Sache eigentlich gehöre; S. 57. von den Formalitäten und Fatalien bey den schwedischen Gerichten; S. 83. von dem, was dort dem Richter bey Anwendung des Gesetzes überlassen ist; S. 105. vom Zustande der schwedischen Gefängnisse; S. 109. von der dort erfoderlichen Beschaffenheit der Zeugen u. s. w. Hin und wieder sind auch Winke zur Verbesserung einiger Verordnungen des schwedischen Gesetzbuches, als S. 85. gegeben; so sind S. 116. Exempel angeführt, wo die zu frühe Abhörung von Zeugen unschuldige Personen in Gefahr gebracht habe u. dgl. m. Doch alles dies ist nur fragmentarisch abgerissen, ohne Ordnung hingeworfen, und zeigt zwar einen in den schwedischen Rechten sehr bewanderten Vf.; macht aber den Leser mit dem Geist und Zusammenhange des schwedischen Gesetzes nicht gehörig bekannt.

Noch etliche mit eingeflossene statistische Data wollen wir hier auszeichnen. Nach einer Mittelzahl verschiedener Jahre zwischen 1780 u. 1790 belaufen sich die Steuern des Landvolks in Schweden an den König jährlich auf 1,531,854 Rthlr. Spec.; von 1739 bis 1786 war zur Unterstützung der schwedischen Fabriken verwandt 2,314,265, und der Werth der in ihnen verfertigten Waaren, die Zuckeraffinerieen und Tobacksspinnereyen ausgenommen, betrug 39,217,407 Rthlr. Stockholm hatte zwischen 1783 und 1786 allein 1570 Stühle und 6171 Arbeiter, und das übrige Land nur 615 Stühle und 5553 Arbeiter. Stockholm verfertigte jährlich an Werth für 1,219,610, und die übrigen Städte für 575,024 Rthlr. Waaren. Im J. 1724, da das schwedische Productplacat ausgefertigt ward, nach welchem keine Fremde, bey Strafe der Confiscation des Guts und Schiffs, andere als ihre eigene Landesproducte einführen dürfen u. s. w., hatte Schweden in allem nur 150 Handelsfahrzeuge, und 1795 hatte es 920 Fahrzeuge, die zusammen 52,988 Last trugen, und 7488 Schiffer und Seeleute. 1794 waren die höchsten Reichs- und Hofbedienungen mit

mit 287 Personen, alle von Adel, besetzt; unter denen, die in Civil-, Militär- und geistlichen Aemtern die Würde eines Tromans haben (und dahin gehören alle die den Rang vom Obristlieutenant und so höher herauf geniessen.) waren 307 von Adel und 105 Bürgerliche; unter den übrigen mit königl. Vollmacht versehenen Bedienten des Staats waren in Militär- und Civilämtern 2041 mit Adelichen und 1963 mit Bürgerlichen; unter den Geistlichen und den zu den Akademieen und Gymnasien gehörigen, 20 mit adeligen und 2545 mit bürgerlichen, und unter den übrigen geringern Civil- und Militärstellen 120 mit adeligen und 5493 mit bürgerlichen Personen besetzt. Die Landzoll- und Accisabgabe aller Städte betrug 259,952 Rthlr. Spec., wovon Stockholm allein 89,865, also beynahe ⅓ bezahlte u. dgl. m.

Das vollständige Register ist sehr gut eingerichtet, und macht das Buch brauchbarer, indem man darnach dasjenige, was die schwedischen Gesetze in bestimmten Fällen verordnen, in dem Buche selbst finden und nachschlagen kann.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Baudouin: *Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux* par G. Cuvier, de l'Institut national de France etc. an 6 (1798). 8. XVI S. Vorrede, 710 S. mit Register und XIV Kupfertafeln. (8 franc.)

Dieses Werk ist ursprünglich zur Grundlage beym Unterricht der Naturgeschichte in den Centralschulen bestimmt. Es zeichnet sich aber durch neue Beobachtungen und Aenderungen im Systeme, die sich auf jene gründen, so vortheilhaft aus, dass es die Aufmerksamkeit eines jeden Naturforschers verdient.

In der Einleitung handelt der Vf. in mehrern Kapiteln von der allgemeinen Naturgeschichte, von ihrer Beziehung auf andere Wissenschaften, von der Organisation, von dem Unterschiede der thierischen und vegetabilischen Natur, von den Gattungen und Varietäten, und endlich von der Methode und Nomenclatur in der Naturgeschichte. Das Werk selbst ist in mehrere Bücher abgetheilt. Im ersten Buche trägt der Vf. die Naturgeschichte des Menschen nach bekannten und gegründeten physiologischen Sätzen vor. Das Kapitel von seiner Verbreitung oder den Rassen ist sehr kurz, ohne für die Menschenrassen gewisse Grundsätze oder irgend ein System zu befolgen, abgehandelt. Das zweyte Buch bestimmt die Verhältnisse der Säugthiere mit dem Menschen, und die Classification derselben. Manche Thiere haben nur gewisse allgemeine Eigenschaften, wie Bewegung durch Muskeln und Empfindung durch Nerven mit dem Menschen gemein, so z. B. die weissblütigen Thiere; da hingegen die rothblütigen Thiere dem Menschen beynahe in allen Theilen ähnlich sind, indem dieselben nur eine Abstufung von jener allgemeinen Form zu seyn scheinen. Der Vf. schreibt dem Blute, als demjenigen Stoffe, aus welchem die festen Theile gebildet werden, die Ursache dieser grossen Verschiedenheit in der Form der Thiere, zu. Allein dies widerspräche offenbar dem allgemeinen Grundsatze der Physiologie, dass in einem organischen Körper *alle* Theile auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten. Der Zustand der flüssigen Theile ist gewiss eine eben so natürliche Folge der Organisation der festen Theile, als diese wiederum abhängig von jenen sind. Zudem kann man den sogenannten weissblütigen Thieren diejenige Flüssigkeit nicht absprechen, welche für dieselben Ernährungsstoff genannt zu werden verdient, und in sofern diejenige allgemeine Aehnlichkeit mit dem Blute hat, welche hier vorzüglich vom Vf. in Betrachtung gezogen wird. Die Bemerkung über die Aehnlichkeit in dem Baue der Thiere und des Menschen, welche P. Camper zuerst an dem Skelette darstellte, ist hier auch von den weichen Theilen glücklich durchgeführt. Interessant ist die Bemerkung über die Schlüsselbeine *der* Thiere. Vollständig ausgebildet sind diese nur bey denjenigen Thieren, welche ihre Hände zum Befühlen der Gegenstände, oder zu irgend einem andern Zweck, welcher Kraft erfodert, gebrauchen; andre haben nur unausgebildete Stücke davon; und noch andern, deren Nägel die Füsse wie Schuhe überziehen, fehlen sie ganz. — Von dem Satze, dass die Zahl der Brüste bey den Säugthieren sich nach der Menge ihrer Jungen richte, und die Zahl der Jungen im umgekehrten Verhältnisse mit der Grösse ihrer Species stehe, macht das Schwein eine merkwürdige Ausnahme. — Die Classification der Säugthiere ist zum Theil neu, zum Theil von der Storrischen (*Prodrom. method. animal.*) entlehnt. Die einzelnen Veränderungen im Systeme sind gemeinschaftliche Arbeiten des Vfs. und Hn. *Geoffroy's*. Der Vf. hat die Säugthiere in zehn Classen abgetheilt, mehrere neue Geschlechter aufgestellt, bey andern die Kennzeichen seiner Vorgänger verbessert, und bey den mehrsten neue Unterabtheilungen angegeben, die die Methode erleichtern. Unter den vierhändigen Säugthieren sind die Affen und die Maki in kleinere Tribus abgetheilt, welche Eintheilung bey den ersten von dem Bau des Kopfes, und bey den letzten von der Zahl und dem Verhältniss der Zähne hergenommen ist. Die Fledermäuse stehen zu Anfange der fleischfressenden Thiere, weil sie den vierhändigen am nächsten kommen, die Beutelthiere (*Didelphis*) hingegen, am Ende derselben, weil sie den Uebergang zu den wiederkäuenden Thieren durch den Kanguruh machen, der von Kräutern lebt, und keine Schneidezähne hat. Die Eintheilung der Fledermäuse in Tribus ist neu. Das Geschlecht *Galeopithecus* des Pallas (*Lemur volans Lin.*) ist von den Makis abgesondert und unter die Fledermäuse gesetzt. Die Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe und Bären sind nach Storr in eine Familie unter den Namen *Plantigrada* zusammengestellt. Gattungen, welche bisher nicht gut geordnet waren, wie *Sorex cristatus; Talpa asiatica* Lin. (*T. versicolor s. aurata Blumenbachii*) sind an ihre wahre Stelle gekommen; *Talpa asiat.* ist *Sorex auratus* geworden. Die

Die Gattungen *Didelphis*, die nach den Zähnen so schwer und unsicher zu unterscheiden sind, sind in vier natürliche Tribus gebracht. — In der Ordnung der nagenden Thiere sind die Mäusegattungen nach der Form der Backenzähne, welche sehr beständig ist, eingetheilt. — Bey der Beschreibung der Elephanten, sind auch die zwey verlornen Gattungen, (der Mommouth, dessen fossile Knochen sich in Sibirien, Deutschland u. s. w. finden, und derjenige, dessen Knochen in Canada gefunden werden, und welcher nach einigen Schriftstellern (*elephas americanus Pennant.*) noch im Innern von Nordamerika existiren soll) mit beschrieben. — Bey den *Belluis* finden sich auch verschiedene Veränderungen in der Beschreibung der Zähne, z. B. des äthiopischen Schweins, des Tapir u. s. w. — Das dritte Buch handelt von den Vögeln. Hier ist das Geschlecht *Lanius* von den Raubvögeln getrennt und unter die *Passeres* gekommen, unter welchen auch diejenigen *Picae* des *Linné* stehen, welche nur eine Zehe nach hinten haben, wie die Geschlechter *Corvus* und *Oriolus*. Die übrigen *Picae* bilden eine eigene Ordnung, *Scansores*. Im vierten Buche, welches die Amphibien umfasst, sind keine Aenderungen vorgenommen. Im fünften, welches die Fische beschreibt, sind unter die Ordnung *Chondropterygii* diejenigen gekommen, deren Kiefern an beiden Enden angewachsen sind, und verschiedene Oeffnungen an der Seite haben. Es stehen hier die Geschlechter *Petromyzon*, *Raja*, *Squalus*, *Chimaera*. Das Geschlecht *Acipenser* fängt die Ordnung der *Branchiostegi*, oder die Fische mit freyen Kiefern an. Auch hier finden sich wieder mehrere Unterabtheilungen, welche von den allgemeinen Kennzeichen der Geschlechter, die unter dieselben vertheilt sind, hergenommen sind. — Die Eintheilung der weissblütigen Thiere in drey Classen ist dem Vf. eigen und beruht grösstentheils auf seinen eignen Beobachtungen. *Mollusca*. Dahin sind alle Würmer des Linné gerechnet, welche ein Herz, Gefässe, Bronchien oder Lungen, ein Gehirn und sichtbare Nerven haben. Sie sind eingetheilt in: 1) *cephalopoda*, oder in diejenigen, deren Mantel sie wie ein Sack umschliesst, aus welchem der Kopf hervorgeht; dieser ist mit grossen Fühlfäden, auf welchen sie fortkriechen, besetzt. Hier stehen die Sepien und ihres Gleichen zuerst, weil sie sich ihrer Structur nach den Fischen nähern; 2) in *gasteropoda*, sie kriechen auf den Bauche fort und haben einen sehr beweglichen Kopf; *Limax*, *Thetys*, *Aplysia* etc. und 3) in *Acephala*; hier folgen die Schnecken sowohl mit, als ohne Haus. Die Unterabtheilungen sind theils von des Thieres Körper, theils von der Conchylie hergenommen. Im siebenten Buche folgen die Insecten und Würmer. Hier sind die Ordnungen des Linné in Familien, welche den Ordnungen des *Fabricius* entsprechen, und die Geschlechter in Tribus eingetheilt, die mit den Geschlechtern des letztern übereinkommen, so dass man beide Systeme auf einmal hat, was denn sehr viele Berichtigungen des einen und des andern nöthig gemacht hat. Der Vf. zeigt viele neue Unterabtheilungen, und schaltet mehrere neue Beobachtungen, die die Lebensart der Insecten oder ihre Organisation betreffen, ein. Die Ordnung *Coleoptera*, welche nur eine Familie in beiden ausmacht, ist in dreyzehn natürliche Familien getheilt. Zu Ende dieser Classe stehen die Würmer, welche der Vf. mit den Insecten besonders mit ihren Larven für übereinstimmender hält, als mit irgend einer andern Classe. — Das letzte oder achte Buch enthält die *Zoophyta*, d. h. nach dem Vf., diejenigen Würmer des Linné, welche kein Herz und kein Nervensystem haben. Er setzt nicht nur dahin die Infusionsthierchen, die nackten Polypen, und diejenigen, welche die Corallen ausmachen, sondern auch die Meersterne, die Seeigel, und die Holothurionen, welche er in eine Ordnung vereinigt. Die Medusen und Actinien hält er den Polypen für sehr analog.

Die Grenzen einer Recension erlauben hier bloss das allgemeine anzuführen, und das Neue herauszuheben. Die Kupfertafeln sind von dem Vf. selbst sehr fein gezeichnet und von *Buvry* eben so gut gestochen. Tab. I. enthält Abbildungen von Herzen aus warm- und kaltblütigen Thieren. Tab. II. Skelette der ersten drey Thierclassen. Tab. III. IV. Schädel von Säugthieren. Tab. V. Hinterfüsse von verschiedenen Säugthieren. Tab. VI. Die Unterschiede in den Schnäbeln der Vögel. Tab. VIII. stellt das Herz und das Nervensystem der sogenannten weissblütigen Thiere dar. Tab. IX. X. Die äussere Form der Mollusca. Tab. XI. Die äussere Form der Insecten. Tab. XII. XIII. enthalten die Fresswerkzeuge der Insecten, und die verschiedenen Gestalten der Fühlhörner. Tab. XIV. Mehrere Zoophyten.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Weissenfels, b. Severin: *Buchstaben zu einer Lesemaschine* zu Aufstellung ganzer Sätze, mit Unterscheidungszeichen, deutschen und römischen Ziffern, in verhaltnissmässiger Anzahl und Grösse, für zahlreiche Schulclassen. 1797. 17 B. in fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Schneeberg, in Comm. b. Hn. Gerichtsschreiber Beck: *Elementarunterricht im Lesen und Denken*. Erster Theil. Zum Besten der Schneeberger Almosenkinder. 1798. 7 B. 8.

1) Es ist bereits im vorigen Jahre die Leipziger Lesemaschine, und ihr Gebrauch, und zugleich auch das angezeigt worden, dass die 488 Buchstaben auf Bretchen geklebt, bey Hn. Buchhändler Barth bestellt und mit 5 Rthlr. bezahlt werden müssten. Hier wird nun, um das Verschreiben u. s. w. zu ersparen, auf dem Titel ein genauer Abriss der Lesemaschine, nebst Erklärung auf umstehender Seite, und zugleich auf dieser Anweisung gegeben, die folgenden 480 Buchstaben u. dgl. selbst auf Bretchen oder Pappe zu kleben.

Auf dem Titel von Nr. 2. ist das *zum Besten der Schneeberger-Allmosen Kinder* auf doppelte Art zu verstehen;

stehen; theils zum Gebrauche beym Unterrichte, theils durch den Gewinn vom übrigen Absatze dieser Fibel, zu anderweiter Unterstützung. – Sie soll die Mittelstrasse zwischen den ältern und neuern Fibeln halten, und sie thut es wirklich, durch Vermeidung des Abgeschmackten der ersten, und indem sie das wirklich Gute der letzten, auf eine wohlfeile Art in Umlauf bringt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Stockholm*, b. Ekmanson: *Dogmatis de Resurrectione corporum mortuorum origo, et num in Libro Jobi ejusdem mentio facta sit*, Disquisitio Historica et Philologica *J. Hallenberg*. 1798. 8. — Der Vf. schickt die Michaelische deutsche, die schwedische Probeübersetzung, und die neue schwedische Uebersetzung des Hn. Prof. Tingstadius zu Upsala der acht letzten Verse des 19. Kap. des Buchs Hiob voran, und fügt auch eine von ihm entworfene lateinische Version aller dieser drey Uebersetzungen bey. Er findet aber, so wie schon mehrere Gelehrte, in dieser so oft falsch ausgelegten Stelle, nicht das geringste von einer Auferstehung der Todten. Diese ist ein viel neueres Dogma. In den Schriften Mosis findet sich nicht einmal ein offenbares Zeugniss von der Unsterblichkeit der Seele, ausser dass des göttlichen Ebenbildes gedacht wird. Die Aegypter aber, von denen Moses so viel hernahm, und Pythagoras, der seine Philosophie und Theologie auch von den Aegyptern gelernt hatte, glaubten die Unsterblichkeit, nahmen aber dabey eine Seelenwanderung an. Während dieser Wanderung sahen sie die Seelen als todt, als von Gott entfernt an, nach Endigung derselben aber kehrten die guten und gereinigten Seelen *ad sibi simile divinum* zurück, die bösen aber wurden zuletzt ganz thierisch. Dies lehrten auch die Brahmanen und die jüdischen Philosophen. Aus der Idee von den Wanderungen der Seelen, ihrem Herabsteigen vom Himmel in menschliche Körper, und dass die Seelen und Geister Theile der göttlichen Natur seyen, kam es, dass Pythagoras ein Sohn Gottes hiess, und von sich selbst behauptete, er sey in menschlicher Gestalt erschienen, damit die Menschen desto eher seine Lehre annehmen möchten. Daher wurde Jamblichus divinus Doctor und Deus, Esdras von den Juden Dei filius genannt, und Christus selbst bald für Johannes den Täufer, bald für den Elias, bald für den Jeremias, bald für einen der Propheten gehalten. Die Pharisäer, deren zuerst im 2ten Jahrhundert vor Christi Geburt gedacht wird, hatten nämlich diese Lehre von der Unsterblichkeit unter die Juden eingeführt. Die Sadducäer aber verwarfen dieselben gänzlich. Die aus der Secte der Sadducäer entstandenen heutigen Karaiten, nahmen solche zwar endlich, da alle Religionsverwandten sie glaubten, auch an, verwarfen aber übrigens alle nicht schriftliche Tradition. Die Rabbinen, welche aus der Schule der Pharisäer hervorgingen, glaubten alle nicht nur die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch eine Auferstehung der Todten; aber sie hatten davon nicht gleiche Gedanken. Maimonides gedenkt keiner Seelenwanderung, sondern nur der Unsterblichkeit der Seelen, und zwar würden zu einer Gott nur allein bekannten Zeit die Todten wieder lebendig werden, welches er *cadavera resurgere* nennt, und zwar nur die Gerechten, oder nur die Israeliten darunter allein, die andern würden zur Gehenna hinabsteigen, wo sie 12 Monate bussen würden, nach solchen würde ihr Körper zernichtet und ihre Seele verbrannt, der Staub derselben aber von dem Winde unter die Füsse der Gerechten zerstreuet werden. Von denen, die gleich viel Gutes als Böses gethan haben, heisst es im Talmud: *descendent in Gehennam ubi pipient et inde ascendent.* Von den Gottlosen aber sagt Rabbi Kimchi: *imo peribit anima ipsorum simul cum corpore in die mortis.* Andere sagen von ihnen: *descendent in conclave infimum Gehennae eruntque in opprobrium aeternum.* Diese Lehre der Juden und Talmudisten von der Auferstehung der Körper, wird gemeiniglich mit einer andern Lehre derselben verwechselt, vermöge welcher die frommen Juden, wenn ihr Messias kommt, zu einem zeitlichen Leben mit solchen in Palästina wieder erweckt werden sollten. Diese würden zwar hernach wieder sterben, aber endlich für immer wieder lebendig werden, doch ohne *corpora carnalia* zu haben. Eine allgemeine Auferstehung glaubten sie nicht. Auch unter den ersten Christen waren die Meynungen von der Unsterblichkeit und der Auferstehung sehr verschieden. Origenes glaubte eine Wanderung vernünftiger Creaturen, wenn sie gefehlt hatten, durch verschiedene Körper. Andere sahen die Seelen wie die Pythagoräer und Platoniker als einen Theil der göttlichen Natur an. Nur von der Auferstehung Christi ward die vorher unbekannte Lehre von der Auferstehung der Körper und des Fleisches hergenommen. Christus heisst daher auch 1 Cor. 15, 20. ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων und Col. 1, 18. πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, *primogenitus ille ex mortuis.* Origenes nahm doch nur die Auferstehung eines geistigen Körpers an, der weder gefühlt noch gesehen werden könnte; Hieronymus aber behauptete eine Auferstehung des Leibes mit Fleisch, Knochen, Blut und Gliedern, jedoch ohne Geschlechtsverrichtungen, und um diese Meynung zu bestätigen, berief er sich auf die angeführte Stelle beym Hiob, die keinen andern Sinn zuliesse, und gab davon eine Uebersetzung, der die meisten gefolgt sind. Dass sie aber nicht gegründet seyn könne, erhellt schon aus der vorhergehenden historischen Untersuchung, welche zeigt, dass diese Lehre damals noch nicht bekannt war, und dass man bloss glaubte, dass die Seele vom Körper getrennt, wieder zu Gott zurückkehre. Um dies auch exegetisch darzuthun, giebt Hr. H. erst eine wörtliche lateinische Uebersetzung nach dem hebräischen Grundtext, davon er die Gründe in den Noten anführt. Er fügt derselben eine schwedische und sogar eine deutsche bey, worin er unter dem Goel nicht wie die meisten, einen *Erlöser* sondern den *Bluträcher* versteht, und wovon wir die deutsche, die auch wirklich ganz sprachrichtig und zugleich etwas mehr erklärend als die lateinische ist, hieher setzen wollen:

Hiob XIX. v. 22. Warum verfolget ihr mich, wie Gott? und könnet nicht müde werden, mich zu quälen?

23. Möchten doch meine Worte durch jemandes Zuthun aufgeschrieben, möchten sie in ein Buch eingetragen werden?

24. Mit eisernem Griffel und (eingegossenem) Bley, zum ewigen Andenken in Felsen eingeschnitzt werden.

25. Ich weiss doch, dass mein Bluträcher lebt, dass Einer mich überlebt, welcher auf meinem Staube aufstehen will, mich zu rächen.

26. Nach meinem Abscheiden soll man also mit Strafe heimgesucht werden, ich aber, von meinem Leibe getrennt, will Gott sehen.

27. Ihn soll ich vor mir sehen, meine Augen sollen ihn schauen und er soll mich nicht verabscheuen.

28. Meine innersten Lebenskräfte verlassen mich gänzlich, weil ihr saget: wie wollen wir ihn verfolgen, und Ursache seines Leidens an ihm finden?

29. Fürchtet euch selbst vor dem verheerendem Unglück: denn wegen euerer Ungerechtigkeit bricht das Unheil mit Heftigkeit los, damit ihr eine gewaltsame Verheerung erfahret.

Wenn gleich diese Erklärung des Vfs. selbst uns nicht neu ist: so hat er ihr doch neue Stärke gegeben. Wir wünschen aber doch, dass die Liebe zur Philologie und zu ähnlichen scharfsinnigen Untersuchungen den Vf. nicht zu sehr von seinem Hauptfache, der Geschichte, worin er schon so viel geleistet hat, abführen, und er uns bald seine Geschichte König Gustav Adolphs vollendet liefern möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. May 1798.

OEKONOMIE.

BRESLAU, b. Korn: *Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pachter und Wirthschaftsbeamte, besonders in Schlesien.* Herausgegeben von *Georg Brieger,* mit einem Kupfer und einer Karte. 1797. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist die Fortsetzung des unter gleichem Titel im Jahre zuvor erschienenen Taschenbuches, und enthält S. 1 — 54. eben den *landwirthschaftlichen Kalender,* welchen die Leser bereits im vorjährigen Taschenbuche haben. S. 57 — 89. werden *Schlesiens gewöhnliche Wiesengewächse,* nach dem Linnéischen System dargestellt, angezeigt. Die mit Nr. 1. bezeichneten sollen die besten seyn, weil sie grün und getrocknet, von allem Vieh gern gefressen werden. Die mit Nr. 2. bezeichneten, werden lieber getrocknet, als grün gefressen, und die mit Nr. 3. bezeichneten werden nur als Heu genossen, grün aber nicht, ausser im Hunger, angerührt; die nicht gezeichneten aber sind die eigentlichen Unkräuter, unter welche besonders die giftigen zu rechnen sind. Rec. begnügt sich, bey einigen Wiesengewächsen folgendes zu bemerken. S. 62. wird von der *Poa aquatica L.* gesagt, dass sie bis zu Anfange des Augusts eine der besten Futterpflanzen (unter den Gräsern, die im Wasser wachsen, die allernützlichste) sey, aber nachher das Vieh so heftig aufblähe, dass es davon sterbe, und daher Sterbegras (bey uns Berst- oder Borstgras) genannt werde. „Seine Schädlichkeit rühre von der Brut eines im Marke des Blattes (Stängels) befindlichen Insectes her." In den wenigsten Stangeln werden die tödlich seyn sollenden Insecten gefunden. Wird der Klee bey uns nass von Regen oder Thau, oder in Haufen liegend und hievon erhitzt gefüttert, so wird das Vieh bis zum Sterben aufgeblähet. Eben dies wird bey der Weizenschröpfe (geschröpftem Weizen) Honiggrase und mehrern Gräsern, die einen vollsaftigen Stangel haben, und allein oder in Menge unter obbesagten Umständen gefüttert werden, bemerkt. Es verhält sich daher mit der P. A. nicht anders. So sah Rec. einst in der Nachbarschaft eine Heerde von mehr denn 100 Kälbern von der P. A. bey Regenwetter auf der Weide so aufgebläht, dass die meisten bereits umfallen und nicht mehr von der Stelle gehen wollten. Er hiess daher den Hirten die Heerde in einem fort so stark mit Hunden hetzen, dass die Thiere in den stärksten Schweiss kommen und sodann Leibesöffnung erhalten konnten. *Chaerophyllum silvestre (Kälberkropf)* S. 67. soll ausgerottet werden, weil es von keinem Viehe gefressen werde. Rec. erinnert sich, dass vor einigen Jahren eine aus Deutschland bey der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg eingegangene Preisschrift, in welcher der Kalberkropf als das beste Futterkraut für Russland empfohlen ward, gekrönt worden. Es wächst kein Futterkraut so frühe, und es war schon im Februar dieses Jahres so grün, dass es einige Wochen nachher schnittbar seyn konnte. Das Rindvieh frisst es nicht nur als das erste Grün sehr gern, sowohl allein als klein geschnitten mit Stroh, sondern es wird von ihm auch dann, wann es bereits sehr hohe Stängel hat, da nicht verschmäht, wo das Vieh keine andere als saure Weide hat, indem dieses Kraut ebenfalls sauer ist, wie solches der sehr saure Geruch verräth. *Rumex acetosa,* (Sauerampfer,) S. 69. hätte nicht unter Nr. 3., wenigstens Nr. 2. stehen sollen. Wenn bey der Kleefütterung das Vieh ekel geworden, und nichts mehr geniessen will: so wird es durch den Sauerampfer geheilt, den es auch bey heisser Sommerwitterung aus allen andern damit vermischten Gräsern hervorsucht und sich daran erquickt. Zu Heu auf den Wiesen werden die Stängel freylich ziemlich hart, zumal wo die Pflanze nicht dick steht, und erst nach der Samenreife abgemäht wird; man findet aber doch, dass das Vieh die harten Stängel, wenn ihrer nicht zu viel unter dem Heu sind, eben nicht verschmäht. Wer also diese Pflanze auf seinen Wiesen hat, der schätze sie, und sehe sie als ein sehr gesundes Futter an, wodurch manche Krankheit verhütet oder geheilt werden kann. *Caltha palustris* (bey uns Kuh-Butter- oder Dotterblume) S. 76. ist mit Nr. 2. und mit dem Zusatze bezeichnet, dass sie grün und getrocknet von dem Viehe gern gefressen werde. Mag wohl seyn, wo die Pflanze nicht häufig zu finden ist. Bey uns, wo die Weiden von diesen glänzenden Blumen, wie mit einem gelben Teppich überzogen sind, will selten eine Kuh sie anrühren, und sucht die dabey oder darunter stehenden besseren Kräuter und Gräser hervor. Was S. 90 bis 103. von den *Betrügereyen der Schäfer* gesagt wird, ist bey uns nicht unbekannt. *Schafhöfe und Schafschuppen,* S. 104 — 114. Zuerst ein aus Prof. *Meinerts* zu Halle *landwirthschaftlicher Bauwissenschaft* entlehnter Bauanschlag, worauf sich das Kupfer Tab. I. bezieht, und sodann einige Anmerkungen des Vfs. *Pragmatische Parallele zwischen dem Ertrag und Werth der Güter Gross- und Klein-Bresa, im Neumarkischen Kreise, vor und nach ihrer Melioration.* S. 115 — 181. Der Situations-Plan dieser Oerter findet sich auf Tab. II. und man kann aus dieser Erzählung der getroffenen Ver-

Verbesserungen sehen, wie weit es ein Gutsbesitzer bringen kann, wenn er einem gründlichen Meliorationsplane nachgehen, und Zeit, Mühe und Kosten nicht scheuen will. *Futterkräuteranbau*, S. 182. 200. Die gewöhnliche Theorie nebst einigen besondern Erfahrungen des Vfs. bey der Kleefütterung. Er hatte nämlich gesehen, dass die mit Klee gefütterten Pferde den ganzen Sommer hindurch bey Leibe und Kräften gewesen, allein in dem ihnen ohnehin gefährlichen October geköpfet, einige aber so gar rotzig geworden waren. Auch sey das Aufblähen der Pferde gefährlicher als beym Rindviehe, bey welchem, nach dem Alter des Rindes; 2 — 4 Loth gemeiner Schnupftaback, in ein schlesisches Quart (Maass) euterlaue Milch gerührt, und dem Rindviehe eingegossen, den gewünschten Erfolg gehabt, und ihn des Stichs mit dem Trokar, oder dem Messer, welches seines Erachtens beym Pferde, wegen Verschiedenheit des Magens, wohl nicht angewendet werden dürfte, überhoben habe. *Fortsetzung der Empfehlung einiger Producte, die in Schlesien des Anbaues würdig sind.* Diese sind: 1) *Marschweizen*, d. i. in Marschländern oder solchen Ländern, die sehr niedrig liegen, angebaueter Weitzen. Dieser kann die Nässe länger vertragen als die schlesischen Gattungen; er sollte daher in Schlesien mehr angebauet werden, so wie solches auf den vorhin beschriebenen Gütern, Gross- und Klein-Bressa, seit einigen Jahren mit bestem Erfolg geschehen. Rec. baut bey sich auch keine andere Art, und es muss nur noch dabey bemerkt werden, dass dieser Weitzen erst 3 — 4 Wochen nach Michaelis eingesäet werden muss, da man in höhern Gegenden schon vor Michaelis mit der Weitzensaat fertig ist. Die Marschländer sind krautartig, d. i. zum Unkrauttragen sehr geeignet. Werden sie frühe besäet, so wird der Acker vor der Zeit mit Unkraut bewachsen, so dass der Weitzen gar leicht unterdrückt werden kann, da er bey der spätern Einsaat allein bleibt, und das nach ihm hervorkommende Unkraut unter sich halten und in der Folge immer die Oberhand behaupten kann. 2) Versuche mit dem Reisbau. Diese sind bisher in Schlesien nicht gelungen. Die vom Vf. dazu angegebenen tauglichen Teichplätze werden zur Cultur zu beschwerlich und für die Gesundheit der Einwohner gefährlich gehalten. Rec. weiss es aber doch, dass die Versuche im Hannöverschen und im Preussischen ohne Wässerung des Reises gut ausgefallen sind. Die Wässerung ist nur in sehr warmen Ländern, bey uns aber nicht nöthig. Niedriger Boden, auf welchem der weisse Kohl gut geräth, ist für den Reiss in unsern Klimaten hinreichend, da solcher Boden so leicht nicht seine Feuchtigkeit verliert. 3) Schlesischer Flachsbau, wobey gesagt wird, dass man von 6—7 Jahr geruhetem Leinsamen eben so guten Flachs, als von dem aus den Seestädten erhaltenen so theuren Tonnenlein erziehen könne. Zu diesem Zweck muss der Same unausgedroschen in seinen Knoten liegen bleiben, und nur erst kurz vor der Aussaat gedroschen werden. 4) Die Cichorie wird als ein elendes Kaffeesurrogat angegeben, dagegen aber als ein gutes Futterkraut angepriesen. 5) Oel, dessen Bedürfniss seit Erleuchtung der schlesischen Städte sehr gestiegen ist, soll nicht importirt, und dagegen Rübsen im Lande angebauet werden. 6) Der Mais oder türkische Weitzen wird unter Schlesiens verkannte Früchte gerechnet. Die kleinere Art, welche in Nordamerika am häufigsten und leichtesten gebauet wird, ist das so genannte Mohawskorn, und vom Vf. jetzt aus Amerika verschrieben worden. Rec. ist völlig der Meynung, dass Schlesien und ganz Niederdeutschland mit dieser Sorte am besten fahren werde, da selbige erst zu Anfange des Jun. eingesäet und in der ersten Hälfte des Septembr. schon reif geworden ist. Die bey uns bekannte grössere Art muss schon im April gesäet werden, und wird vielmals von späten Frühlingsfrösten verdorben, oder bey späterer Einsaat gar nicht reif. *Apologie und Empfehlung des Esels.* S. 211 — 217. Kein Thier nimmt mit so schlechter Kost vorlieb, als der Esel. Er sollte daher in Ländern, die einen leichten, sandigten Boden haben, zum Pflügen und Eggen, in gebirgichten Ländern aber zum Lasttragen gebraucht werden. Er ist nur wenig Krankheiten unterworfen, und erreicht gegen das Pferd zu rechnen ein dreyfaches Alter, hat auch als ein sechszigjähriges Thier oft noch muntere Kräfte. Die Härte seiner Haut sichert ihn gegen den Stich der Insecten, und der übelriechende Schweiss wider die Läuse, welche sonst andern Hausthieren, besonders den Kühen im Winter, eigen zu seyn pflegen. *Wie zieht man viel, und mehr als gewöhnlich, Brantwein vom Getreide?* S. 218 — 224. Die Hauptsache kommt auf gemalztes Getreide und darauf an, dass man mit dem Gespülig die Maische abkühlet, und wenn es nicht zulangt, so viel gekochtes und wiederum kalt gewordenes Wasser hinzugiesst, als dazu nöthig ist. Hiebey müsste man aber beurtheilen, ob durch diese Benutzung des Gespüligs oder durch die Anwendung zur Viehmästung grössere Vortheile entstehen, und sodann wählen, was das Resultat anräth. Die Juden in Südpreussen und Oberschlesien sollen beides mit einander verbinden, und dieserhalb eine höhere Pacht eingehen, als andere, denen diese Vortheile unbekannt sind, wiewohl sie auch den Brantwein mit Pfeffer zwar pikanter aber nicht geistiger machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Gessner: *Helvetischer Kalender fürs Jahr* 1797. Eben derselbe *für das Jahr.* 1798. 12.

Da wir diesen Kalender von Zeit zu Zeit in der A. L. Z., und zwar 1796 B. II., S. 455. zum letztenmal angezeigt haben, so dürfen diese beiden Jahrgänge um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da der diesjährige das eigenthümliche statistische Interesse hat, der letzte Staatskalender einer fünfhundertjährigen Bundesrepublik zu seyn, woraus zu sehen ist, wie die Verfassung der Städte und Länder Helveticns war, da noch jedes für sich, frey und

in

in hergebrachter Sitte, *seine eigene* Regierungsform hatte, in wenigstens ein und zwanzig Orten Souverainetät blühete, und in religiösen und literärischen Anstalten jeder Canton auf der Stufe stand, wohin er sich durch selbstgemachte Fortschritte erhoben hatte. Was man in dem Staatskalender nicht sehen konnte, das unerhörte Glück einer mehrhundertjährigen äussern Ruhe, die durchgängige Abnahme des alten Parteygeistes im innern, der allgemeine Wohlstand, das überall sichtbare Emporstreben nach ächter Aufklärung in nützlichen Dingen, schien der unschuldigen Republik, (die selbst nach dem 10ten Aug. 1792, von vielen versucht, von ihrer Mässigung sich nicht entfernt hatte,) lange Dauer und stille Vervollkommnung der mangelhaften Theile ihrer Einrichtungen zu versprechen. Allein, das grosse politische Experiment wird auch an ihr vorgenommen, und, nach Medea's Recept, werden die zerstückten Glieder des alten Körpers in einen Topf zusammengeworfen, um, wenn Gott will, nach der etwas peinlichen Operation des provisorischen Durcheinanderkochens, verjüngt, kraftvoll und schön, wieder hervor zu treten: welchem Kunststück jeder, dem die gute Schweiz, so wie sie war, lieb gewesen, den geweissagten Erfolg, nicht ohne Unruhe, wünscht.

Die Einrichtung des Kalenders ist den Lesern der *A. L. Z.* bereits bekannt, und sie hatte sich bisher nicht geändert. Also begnügen wir uns mit Anzeige der beygefügten Abhandlungen.

1797. *J. H. Meyer über einige Gegenden von Glaris, Uri, Unterwalden und Schwyz;* (S. 1—42.); in Beziehung auf die sechs radirten Blätter. Die merkwürdigsten hier beschriebenen Gegenden sind die Murgseealp, das Klönthal, die Grenzen von Glaris und Uri, der Lungernsee. Die Schilderungen sind richtig. *Zwingli's*, des Reformators, dem Einsinken nahe, *Hütte zu Wildhaus* im Toggenburg (worin der grosse Mann 1484 geboren war) verdient, dass wir die S. 43. eingerückten Verse von J. G. S. (Salis?) abschreiben:

Zwinglin's Hütte bin ich, des Licht erkämpfenden Helden,
Von der Jahrhunderte Last wank' ich, daniedergebeugt.
Lasset die müde nun sinken! Was wollt ihr mich stützen, ihr Leute?
Lange sah't ihr an mir nichts als das schwarze Gebälk;
Ach, die Lehre nicht mehr, die ich bezeugte: Dass Wahrheit
Uns, die gross macht und frey, bey der Vergnügsamkeit wohnt.

Usteri, das Denkmal (S. 44. ff.): eine liebliche Erzählung. *Bronner's Reise über den Lägerberg*, (S. 47 bis 56.) und zwar einen wohl noch nie betretenen Weg, über den verwitterten Grath des Berges. *Aus dem* selbstbeschriebenen, und handschriftlich vorhandenen *Leben* des Predigers *Josua Mahler* (g. 1530 st. 1598, S. 57—82.): besonders über seine 1551, zumal nach Frankreich und England, unternommene gelehrte „Wandelfahrt," und eine spätere Reise in das Würtembergische: voll Herzlichkeit und anziehenden Nachrichten. Wir wollen nur eine, der Sonderbarkeit wegen, anführen: „Mein Grossvater, als er „schon 70jährig war, hat mein Grossmutter noch als „ein gar junge Tochter von 17 Jahren erworben, und „35 Jahr bey ihr hausgehalten: er ist hunderjährig „zu Fuss von Villingen gen Frankfurt in die Mess ver„reist, und wiederum zu Fuss heimzogen. In seiner „letzten Fahrt ist er in einer Herberg (wie gemein„lich die Gäst, so nit zu Ross, unwerth sind) in ein „Bett gelegt worden, so gar unsauber; dass doch der „alt müd Mann nit wahrgenommen; davon er die bö„se Sucht heimbracht. Als aber die selbiger Zyt nen „und den Aerzten unbekannt war, haben sich die ju„den unterwunden, ihn zu arznen, sind aber so mit „der Sach umgangen, dass er seine übrigen fünf Jahr „abgeserbt" u. s. w. *Fragmente aus Zschokke's Schreibtafel*, (S. 83—96.) voll Geist, wie alles, was aus seiner Feder fliesst. Wahre Bemerkung der Ursache, warum dem Fremden in der Schweiz die Städte nicht gefallen (S. 86.): alles Menschenwerk, zumal wenn es sich von der Einfalt entfernt, erscheint neben dieser feyerlich grossen Natur kleinlich. Volkssage unter den Anwohnern des Urnersees (S. 87.): die drey Tellen, Stifter der Freyheit, schlafen seit Jahrhunderten in den Seeleisberger Felsen (über dem Rütli) und werden wieder aufwachen, um die Schweiz noch einmal zu retten. (Sie hätten jetzt die schönste Gelegenheit!) Der Crispalt; (S. 92.), voll Majestät und dunkeln Ernstes wie ein Gesang von Ossian.

1798. *Bemerkungen über einige weniger bekannte Gegenden der Alpen*, (S. 1—26.); eigentlich über das, bey Wasen sich in das Reussthal öffnende, Mayenthal, und über das Thal von Gadmon im Lande Hasli; schön und wahr, wie dieses Rec. als Augenzeuge dieser Scenen sagen kann. *Grass, über den Lindenhof zu Zürich*, den alten Versammlungsort der Gemeinde, und *über die Abendlandschaft am Zürichsee*, (S. 27—34.); voll der Empfindung, welche hier alles einflösst; menschenfreundlich grüsst er die nach Einsidlen wallenden Pilgrime, und lässt ihnen die „holde Täuschung." *Aus dem Tagebuch eines Reisenden* (S. 35—52.): Jeder Winkel des Landes hatte seine, an Thaten der Väter erinnernde Eigenthümlichkeiten (Hünenberg S. 40.); weitaussehendes, allumfassendes, war selten oder nirgend; man war aber so traulich beysammen; es herrschte Wohlseyn, und nicht leicht war ein irgend beträchtlicher Ort ohne einen ausgezeichnet braven oder weisen Mann: das sieht man auf allen Blättern, auch hier. *Ueber den Flecken Glaris* (S. 53—60.). Von der den Glarnern eigenen Thätigkeit und Geschicklichkeit (S. 56, 58.) Patriarchalische Sitten selbst in den dortigen Fabriken; „daher die Arbeiter sie gewissermasen als ihr „Eigenthum ansehen, und ihre Ehre und Existenz „mit der Ehre und Dauer derselben innigst verbunden „achten; daher sie auch besser und mehr als anders„wo arbeiten, ihre Herren höchst selten ändern, und „gewöhnlich in ihrem Dienste absterben." Etwas über die *Theilung der burgundischen Beute 1476*, (S. 61.)

Eidgenöfs. Kriegeskoften 1499 und 1656; (S. 68.) *Kriegesordnung des Bundes von S. Georgen Schild gegen die Schweiz*, 1499 (S. 70.) Wieder von *Zſchokke kleine Notizen* (S. 79—91.) Die Graubündner konnten diefen Namen am Ende wohl gar von ihren Haaren haben: „es ergraut aufserordentlich früh; man fieht „viele Männer von 30 bis 40 Jahren, ja noch jünge„re, mit eisgrauem Haupte." (Sonft meynte Rec., diefen Namen, wie den von *Alpes Graiae*, aus der Farbe des Gebürges herleiten zu follen: er überfetzt nämlich auch *Graiae* nicht *griechifch* — wie käme das dahin? — fondern *grau*, als einen aus der Landesfprache latinifirten Namen.) Schöne Befchreibung der Trümmer von Mifoeco (S. 83. ff.). Emporftreben zur Cultur im Bündnerlande (S. 86.) Allerdings ift fehr viel gefchehen und noch mehr war im Keim. Der Vf. hat Recht, wenn er 26 Republiken, deren keine von der andern fich viel einreden lafst, für das Bündnerländchen zu viel findet; er hat eben fo Recht, wenn er erinnert, dafs *allzu grofs* zu feyn fo fchädlich ift wie allzu klein. Wenn er das Foderativfyftem befchuldiget, innere Parteyung zu befördern, wird er damit nicht fagen wollen, dafs es in einer einzigen untheilbaren Republik keine gebe: denn er hat den Livius, den Cicero und die Zeitungen gewifs gelefen. Den Befchlufs macht die Erklärung der Kupfer, (S. 92—96.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Leipzig: Ueber die Operationen der deutfchen Armeen am Rhein im Jahr* 1797. nebft zweyer [zweyen] von beiden Seiten publicirten Druckfchriften und deren Prüfung, von einem wahrheitsliebenden Officier. 1797. 110 S.

2) *Leipzig*: Kurze *Widerlegung der* in öffentlichem Druck erfchienenen *Prüfung der Operationen der deutfchen Armeen am Rhein*, im Jahr 1797, und zweyer von beiden Seiten publicirten Druckfchriften, von einem K. K. Officier und Augenzeugen. 1798. 14 S. 8.

Nr. 1. enthält aufser einigen allgemeinen Betrachtungen über die Lage der Armeen am Rhein bey der Eröffnung des Feldzuges von 1797, Anmerkungen zu dem Tagebuch des Niederrheinifchen K. K. Corps d'Armee und zu der, (wahrfcheinlich von dem General Hoche herausgegebenen) Prüfung diefes Tagebuchs. Der Vf. behauptet fehr richtig, dafs, nachdem die nach Italien beftimmte Verftärkungen fich von den K. K. Armeen am Rhein getrennt hatten, für diefe kein anderer Operationsplan übrig blieb: als die Feftungen am Niederrhein, mit allem gut zu verfehen, ihren eigenen Kräften zu überlaffen, und den gröfsten Theil der Truppen am Oberrhein zu concentriren. Wenn man aber am Nieder-Rhein eine befondere Armee aufftellen wollte, fo war es gewifs fehr gewagt, mit diefer bis an die Sieg vorzugehen, und fie in der weiten Entfernung von Siegen bis Neuwied zu vertheilen. Vortheilhafter war es unftreitig, den Rhein und die Sieg blofs durch Streif-Parteyen beobachten zu laffen, und bey Limburg eine Referve aufzuftellen, die man noch durch einen Theil der Garnifon von Maynz, anfehnlich hätte verftärken können. Alles, was hier von den Nachtheilen der weit ausgedehnten Stellungen gefagt wird, ift fehr gegründet; nur fcheint es Rec. etwas hart zu feyn, wenn man die Befolgung eines Syftems, das (fey es auch fo fehlerhaft, wie es wolle) nun einmal in der Kayferlichen Armee das Bürgerrecht erhalten hat, gänzlich auf Rechnung des damaligen Befehlshabers der K. K. Truppen am Niederrhein fetzen will. — In dem Gefechte bey Neuwied zeigte fich ein Beyfpiel von den grofsen Vortheilen einer gefchloffenen Verfchanzung. Eine gefchloffene Redoute, die mit 150 Warasdinern unter dem Hauptmann Oflovitfch befetzt war, vertheidigte fich noch eine geraume Zeit, als fchon das ganze Krayifche Corps auseinander gefprengt war. Vergebens fuchte die feindliche Cavallerie den erften Augenblick der Unordnung zu benutzen; vergebens liefs Hoche fie durch Grenadiers, unterftützt durch ein ftarkes Artillerie-Feuer, zu zwey verfchiedenen malen angreifen. Erft beym vierten Angriff, als eine Bombe das Pulvermagazin und alle Munition in die Luft gefprengt hatte, ward fie von den Carabiniers eingenommen. Der Vf. tadelt fehr das Project der Kayferlichen, fich in der Stellung von Bergen behaupten zu wollen. Diefe Stellung, fagt er, kann nicht behauptet werden, wenn man, wie hier der Fall war, keine hinreichende Infanterie hat, um fie gehörig zu befetzen; wenn Frankfurt (wie bereits angeordnet war) verlaffen ift; wenn im Rücken des Corps zwifchen Frankfurt und Hanau, über dem Mayn keine Brücken find. Bergen und Frankfurt find durch die erhaltenen Friedens-Nachrichten, und nicht durch die Siege und Stellungen der deutfchen Armeen, in den Händen der letzten geblieben.

In der Schrift Nr. 2. wird der Vf. befchuldigt, dafs er dem Publico vieles *ungeziemendes* und gefchichtswidriges erzähler habe. Ungeziemend foll es feyn, da der Vf. fich einen wahrheitsliebenden Officier nennt, indem Wahrheit ohnehin unbedingt zum Officiers-Charakter gehöre; dafs er fagt, er urtheile als Soldat, da dies *anwiederum* die unbedingte Eigenfchaft eines Officiers ift; dafs er den General *v. W.* einer Unkunde des Laufs der Nidda befchuldigt, wo doch jeder General täglich mehrmalen die Landkarte anfiehet. Gefchichtswidrig aber, dafs er die Vorrückung der K. K. *Truppen* für unnütz hält, denn es war dem K. K. General ja *fchon* gelungen, die feindliche bis Bergen bereits gekommene Avant-Garde des Lefevrifchen Corps mit Cavallerie und einigen Cavallerie-Canonen zu repouffiren, wovon ein weiterer guter Erfolg zu erwarten ftand, wenn nicht der Waffenftillftand dem Gefecht ein Ende gemacht hätte; dafs er ferner verfichert, bey den franzöfifchen Armeen herrfche immer Uebereinkunft und Plan, und dafs er endlich dem in Frankfurt commandirenden K. K. Oberft Mylius das Verdienft abfprechen will, die Stadt gerettet zu haben, da diefer doch, ungeachtet des bereits erhaltenen Befehls zum Abzuge, dem franzöfifchen General zu einem Waffenftillftand, der die Behauptung von Frankfurt zum Endzweck hatte, bewogen habe. Diefe kleine Schrift ift übrigens in einer unedlen und fehr fehlerhaften Schreibart abgefafst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

GESCHICHTE.

PARIS: *Geheime Geschichte der französischen Revolution*, von Berufung der Notablen bis zum 1 November 1796, welche eine Menge besonderer, wenig bekannter Begebenheiten und Auszüge aus den merkwürdigsten Schriften über die französische Revolution enthält, die in Frankreich sowohl, als in Deutschland und England erschienen sind, von *Franz Pages*. Unverändert aus dem Französischen übersetzt. I B. 1797. XVI u. 380 S. ohne die Inhaltsanz. II B. 1798. 432 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Wenn es dem kommenden Geschlechte aufbehalten ist, eine vollständige philosophische Geschichte der Revolutionen zu entwerfen, durch welche *die älteste und uneingeschränkteste der europäischen Monarchieen in eine Republik* verwandelt worden ist; so hat der Vf. des vor uns liegenden Werkes unstreitig alles geleistet, was von einem Zeitgenossen, einem Augenzeugen und einem Theilnehmer jener ewig merkwürdigen Begebenheiten gefodert werden konnte. Ein hoher und umfassender Gesichtspunkt, ein geübter und richtiger Blick, welcher die Wahrheit unter den Hüllen des Eigennutzes und des Parteygeistes, so wie hinter dem Schimmer blendender Umstände zu unterscheiden weiss, und die Gabe einer lebendigen Darstellung sind die Eigenschaften, welche ihn zum Geschichtschreiber seines Jahrhunderts berufen. Die Schwierigkeit, einem aus so beweglichen Theilen zusammengesetzten Kunstwerke, wo die handelnden Personen eben so schnell als die Begebenheiten wechseln, die nothwendige Einheit zu geben, hat er glücklich zu überwunden gewusst, indem er zuerst die Arbeiten der constituirenden und gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs gleichsam als eine Spindel braucht, um welche die Begebenheiten sich hinschlingen, und in der Folge den Conflict der verschiedenen Factionen zum Hauptgegenstande seiner Erzählung macht, und die Republik, als ein schönes, von keinem der Urheber oder Lenker der verschiedenen Revolutionen Frankreichs vorhergesehenes, und noch weniger beabsichtetes Resultat darstellt, wie sie aus dem Kampf der widerstrebendsten Elemente hervorgeht, und durch die Stürme selbst, welche sie vernichten sollen, mit jedem Tage neue Festigkeit und neue Kräfte gewinnt.

Unter dem Drang der Verhältnisse, und bey den unerhörten Schicksalen Frankreichs konnte wohl kein Patriot ganz unbefangner Zuschauer bleiben, auch der Vf. ist es nicht; er legt bey mehr als einer Gelegenheit freymüthig sein politisches Glaubensbekenntniss ab, aber was er als Bürger wünscht und hofft, hat auf die Unparteylichkeit des Geschichtschreibers keinen Einfluss, und sein Gemälde gewinnt noch ein erhöhteres Interesse und eine sichere Haltung durch das beynahe tragische Colorit, welches über das Ganze verbreitet ist. Indem er von dem Ideal dessen, was die durch die fürchterlichsten Zerrüttungen erkaufte französische Freyheit hätte werden sollen, ausgeht, und sich unaufhörlich durch die Begebenheiten und Zustände, welche er schildern muss, in die Grenzen der Wirklichkeit zurückgezogen fühlt, wird seine Geschichte gewissermassen eine fortdauernde Klage über die Wunden, an welchen das Vaterland vergebens geblutet hat und noch blutet.

Die Grenzen einer Anzeige erlauben uns nicht, dem Vf. bey seinen Schilderungen, seinen Untersuchungen und den daraus gezognen Resultaten Schritt vor Schritt zu folgen, und bey dem Reichthum des in diese zwey Bände zusammengedrängten Stoffs sind Auszüge unmöglich; wir begnügen uns daher blos, den Leser auf einige vorzüglich gelungene Theile eines Werkes aufmerksam zu machen, das ungeachtet verschiedner Mängel, die wir gleichfalls berühren werden, dennoch bis jetzt die beste, und in seiner Art die einzige Geschichte der grössten Begebenheit neuerer Zeiten genannt zu werden verdient.

Die einzelnen Ereignisse sind in dem ganzen Buche dem wichtigen Zweck, den Gang der Begebenheiten im Grossen darzustellen, untergeordnet; nur, wo Züge des Nationalgeistes sich entwickeln, erzählt der Vf. die Begebenheiten mit umständlicher Genauigkeit. Vorzüglich glücklich ist er in der Anordnung seiner Massen, und in grossen Gemälden; und wenn er mit dreister Hand die Verbrechen der Revolution enthüllt, so huldiget er auch den Tugenden, welche sie veranlasst, und welche in ihrem Laufe geglänzt haben. Sehr schön sind seine Bemerkungen über den Gemeingeist, über die Wirkungen der öffentlichen Meynung, und über die Art, wie der Volkscharakter selbst erst durch die Revolution gebildet wurde. Er giebt eine treffende Charakteristik der einzelnen Männer, so wie der verschiednen Gesellschaften, der Clubs, der Gemeinheiten, welche auf die Folge der Begebenheiten am mächtigsten gewirkt haben. Bey jeder der verschiedenen Revolutionen, deren der Vf. 11 in dem Lauf der französischen Staatsveränderung zählt, sind die entfernten und näheren Ursachen, welche sie hervorbrachten, die Absichten ihrer Urheber und vorzüglich die Art entwickelt, wie die verschiednen Parteyen zur

zur Erreichung völlig entgegengesetzter Zwecke oft gleiche Mittel wählen, und folglich bey den widerstreitendsten Gesinnungen auf eine Zeitlang vereinigt scheinen mussten. Er giebt eine Menge interessanter Aufschlüsse über die Plane, das Betragen, die Wirkung und die Gegenwirkung der Factionen, die wechselsweise über einander die Oberhand gewannen, und über die geheimen Maschinen und Complots, wodurch der Ehrgeiz und die Selbstsucht ihre Zwecke zu erreichen, den Enthusiasmus irre geführter Patrioten anzuflammen, und das fast immer getäuschte Volk zum Werkzeug höherer Plane zu missbrauchen wussten. Indem der Vf. Orleans Verbrechen mit dem verdienten Abscheu schildert, führt er zugleich die Vertheidigung vieler gutdenkenden Patrioten, die, dem Vaterlande aufrichtig ergeben, die Befestigung der Constitution für unmöglich hielten, so lange das Scepter in den Händen der Enkel Ludwigs des Vierzehnten bliebe. Sie mussten, sagt er, irgend Einen für sich haben, den sie der königlichen Macht und dem Einfluss der Civilliste entgegen stellen konnten, und indem sie für eine Veränderung der Dynastie stimmten, warfen sie ihre Augen auf den nächsten Verwandten des regierenden Hauses. Im Anfang gab es eigentlich nur Anhänger oder Gegner des Hofes, an die Republik dachte niemand; Mirabeau, selbst Brissot und Sieyes vor dem 10 Aug. 1792, hielten sie für ein Unding.

Orleans verlor durch Mangel an persönlichem Muth die Früchte seiner Verbrechen in den Augenblicken des Gelingens. Er gewann nichts als das schreckliche Vergnügen der Rache; ein Cromwell an seiner Stelle würde den Platz desjenigen, den er entthront hatte, einzunehmen gewusst haben. Seine Anhänger mussten ihn aufgeben, so wie er von der Nation naher gekannt wurde. Der erste, der ihn verliess, war Mirabeau, „einer von jenen gefähr„lichen Menschen, die, geschaffen um auf ihr Jahr„hundert zu wirken, öffentlicher Zerrüttungen be„dürfen, um alles zu scheinen, was sie seyn können. „Kaltes Blut bey einer feurigen Seele, ein ungemässig„tes Verlangen, nicht nach wahrem Ruhm, sondern „nach dem, was man, eine glänzende Rolle um jeden „Preis spielen, nennt, Menschenkenntniss, der Tact „grosser Versammlungen und das glückliche Talent, „unvorbereitet von der Tribune herab durch die Kraft „seines Genius und seiner Beredtsamkeit die Zuhörer „zu beherrschen, machten ihn schnell zum Mann der „Revolution." — Die Häupter der Gironde neigten sich, sobald sie Orleans aufgegeben hatten, zur reinen Republik, und unter ihnen gab es Männer, die würdig waren, Stifter eines neuen Staates zu werden. Was auch die Vergniaud, Guadet, Barbaroux, Condorcet, Brissot u. a. anfangs mögen für Plane gehabt haben; „sie starben als ächte Republikaner. Zu stolz, „und zu sicher bey der Ueberlegenheit ihrer Talente „wurden sie die Opfer von Menschen, die nichts für „sich hatten, als jene Keckheit des Verbrechens, die „stets leichter zum Ziel gelangen wird, als wahres „Genie. — Robespierre bestätigte die Maxime Crom„wells, dass bey Revolutionen der am sichersten em„porsteigt, der ohne festen Plan nur immer auf gut „Glück vorwärts geht. — Sich selbst der Mittelmässig„keit seiner Talente bewusst, brannte in seiner Seele „ein glühender Neid gegen hervorstechende Verdien„ste, der ihn trieb, alles was glänzte zu achten, al„les auszeichnende gleich zu machen, Künste und „Wissenschaften, selbst Handel und Gewerbe zu zer„stören, um zwischen Trümmern und Leichnamen „über ein von der übrigen Welt getrenntes Volk von „ächten Sansculotten zu herrschen." —

Diese Züge mögen als Beyspiele von der Darstellung des Vfs. und seiner Art zu charakterisiren, dienen; wir übergehen alles, was er über die innern und äussern Verhältnisse Frankreichs, über den Handel, über den Einfluss Pitts auf die Maassregeln der Verheerer der Colonieen sagt, so wie auch seine treffliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in seinem Vaterlande, um nur noch sein Urtheil über die Constitution von 1795 anzuführen. Indem er diese das am wenigsten unvollkommne Werk nennt, welches noch je in dieser Art erschienen ist, und ihre Vorzüge sowohl, als auch ihren bis jetzt sichtbaren und in der Zukunft wahrscheinlichen Einfluss auf die Sittlichkeit und die Glückseligkeit der Nation untersucht, tadelt er zugleich an ihr den Mangel des Gleichgewichts und die zu grosse Einschränkung der vollziehenden Gewalt. Er will die Zahl der Deputirten vermindert und die Dauer ihrer Repräsentation verlängert haben, und vorzüglich stimmt er für Einen Präsidenten des Directoriums, oder für Einen Director, der mit einer ausgedehnteren Macht bekleidet, und jedesmal auf 5 Jahre gewählt werden sollte. „Die Einheit der Gewalt, sagt „er, wenn sie zu bestimmten Zeiten abwechselt, hört „auf der Freyheit nachtheilig zu seyn, und sie allein „kann Frankreich gegen jene gefährlichen Klippen „der republikanischen Regierung, die tausendmal „furchtbarer sind als der Despotismus selbst, gegen „Factionen und Anarchie schützen." — — „Auf den „Häuptern Vieler lastet die Verantwortlichkeit bey „weitem nicht so schwer, als auf einem Einzigen, „und durch ihn würde die Constitution den Vortheil „einer dritten Gewalt ohne die Gefahr eines lebens„länglichen oder gar erblichen Oberhauptes gewin„nen." — — „Wünschte ich, setzt er in der Note „hinzu, die Republik zu stürzen, so würde ich sa„gen: berufet oft die Urversammlungen, erneuert „oft den gesetzgebenden Körper!" — —

Zu den schwächeren Seiten dieses Buches gehören die Declamationen, welche der Vf. nicht immer vermieden hat, die Nebenverzierungen bey Gelegenheit Franklins, des Greises, der der N. V. vorgestellt wurde u. a. m. und vorzüglich die Begebenheiten des Kriegs und des Auslandes, wo er unter andern (Th. I. S. 313) den König von Preussen 1791 mit den Türken Frieden schliessen, oder Th. II. S. 36) die englische Armee 1792 die Niederlande räumen lässt. Auch hatten wir statt des in den vier ersten Abtheilungen enthaltenen Abrisses der ältesten Verfassungsgeschichte Frankreichs

reichs bis auf den Tod Ludwigs XV, lieber eine vollständige Uebersicht des Zustandes der französischen Monarchie vor der Revolution, und bey manchen Umständen und Verhältnissen, die der Vf. als allgemein bekannt voraus setzte, weil sie ihm geläufig waren, kurze erläuternde Umschreibungen zu finden gewünscht.

Für deutsche Leser hätte der *Uebersetzer* diesem letzten Mangel abhelfen konnen, aber man findet ausser ein Paar unbedeutenden Noten gar nichts von ihm. Er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, von seinem Original, von der Zeit da es heraus kam, von der Aufnahme die es in Frankreich fand, u. dgl. die geringste Notiz zu geben. auch erfährt man nicht ein Wort von der Person des Verfassers. Es ist daher um so mehr zu wünschen, dass ein so ausgezeichnetes Werk bald einen zweyten, sach und sprachkundigern Dollmetscher finden möge. Die gegenwärtige Uebersetzung ist zwar im Ganzen fliessend, aber ohne Anmuth und von einer Ungleichheit, welche mit unter zu auffallend ist, um ganz allein durch die Eile, womit ihr Vf. augenscheinlich hat arbeiten müssen, erklärt werden zu können. Wenn man einige der vorzüglichsten Stellen des Buches vortrefflich übersetzt findet, bey andern aber deutlich sieht, dass der Verdeutscher nicht französisch verstanden hat, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass die ganze Uebersetzung von einem Schüler herrühre, der hier und da einen Meister zum Gehülfen hatte. Von den Missgriffen des Ersten mögen folgende, ohne schwere Wahl heraus gehobne Stellen als Beweise dienen: Th. I. S. 14; „Ludwig IX verband *ein Reich voll Weisheit* mit dem politischen" wahrscheinlich hat im Original *l'Empire de la Sagesse*, gestanden. — S. 28; *„Ludwig XIII rächte seinen Vater* durch einen *Vatermord."* Welcher Unsinn! Im französischen stand: *parricide*, und damit war das harte Verfahren Ludwigs gegen seine *Mutter* gemeynt. — S. 37, „20 *Kavaliers* und 50 Fusiliers" wer sieht nicht, dass *Cavaliers* durch: Reuter übersetzt werden musste? — S. 215; „die Royalisten liessen sich diese Gelegenheit entgehn, *nämlich*, dass nach dem Volke nichts so sehr Volk *ist*, als ein *zahlreicher Korper"* — wie mag das: nämlich, im Original geheissen haben? und wie abgeschmackt wörtlich ist das *Corps nombreux* übersetzt? — S. 247 giebt das undeutsche: *nicht unschwer*, noch oben drein einen ganz falschen Sinn; es muss heissen: leicht. — S. 250; „dieser Plan war weit entfernt *um* auszureichen;" es stand gewiss hier nicht. *pour*. sondern, *de*, im Orig. — S. 339; „und *da* die Feuillans — den Ort — beybehalten *hatten*, so würden sie etc." muss heissen: *wenn* die F. — beybehalten *hatten*. so etc. Der Uebers. fand gewiss nur eine Bedeutung des Gerundiums in seiner Grammatik. — S. 376; „die erste *Parole*, die der König la Fayetten gab, war: ich an ihrer Stelle hätte nicht geschlafen; — nicht doch! Das erste Wort, welches der König an ihn richtete. — Th. II. S. 194; in dem Departement, war etc., ist ein Druckfehler für: in dem Departement *Var*. — S. 324 *Herberstein*, für *Ehrenbreitstein* hätte der Ueb. verbessern sollen, und Stellen, wie die letzte Periode S. 342 „Wir würden, etc." die ohne allen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden übersetzt, und S. 344, der Paragraph: „Das Lyceum, etc., wo das Hauptwort ausgelassen ist, zeigen von einer Flüchtigkeit des Uebersetzers und einer Nachlässigkeit des Correctors, die beide gleich unverantwortlich sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Verbessertes Gesangbuch für alle Stande, oder Sammlung alter und neuer geistlicher Kernlieder für evangelische Christen; nebst Gebeten und Andachtsübungen.* Herausgegeben von einigen (im Amte stehenden) *Predigern*. Mit einem Titelkupfer. 396 u. 36 S. 8.

Eine schätzbare Sammlung alter und neuer Lieder, welche sich auch zum öffentlichen Gebrauch deswegen sehr gut qualificirt, weil sie in den Rubriken auf unsre kirchlichen Einrichtungen und Festtage Rücksicht nimmt. Die Herausgeber sagen, dass sie ihre guten Gründe gehabt, hierin die Form des *alten Leipziger Gesangbuchs* beyzubehalten. Diese Gründe sind dem Rec. unbekannt, und er hätte wenigstens gewünscht, dass dies nicht ohne Ausnahme geschehen wäre. So bleibt z. B. die Rubrik *Jesuslieder* sehr unbequem, da sich ja die Materien viel schicklicher unter andere ordnen liessen. Dies gilt auch von andern Ueberschriften, z. B. *von der Rechtfertigung und Absolution; vom Gebet und Vaterunser, Katechismuslieder.*

Die Lieder selbst sind theils ältere, theils neuere. *Ganz neue* sind dem Rec. so weit er verglichen hat, nicht aufgefallen. Die Auswahl ist mit Geschmack und mit Kenntniss der Bedürfnisse einer vermischten Versammlung veranstaltet. Auch sind uns wenig Stellen aufgestossen, in welchen man den Geist einer reinern Religion vermisste, oder mit der poetischen Sprache unzufrieden seyn könnte. Doch scheint es uns, auch diese Verfasser haben nicht genug *alles Gute* genutzt, was unser Zeitalter in diesem Fach besitzt, und sind mit manchen vorzüglichen Liedersammlungen ganz unbekannt gewesen. Sie würden sonst sicher in die Stelle mehrerer herzlich matter Lieder, vorzüglichere aufgenommen haben, ob deren gleich hier weit weniger, als in manchen andern neueren Sammlungen vorkommen. In den Veränderungen sind sie meist glücklich. Wir billigen es sehr, dass, wo auch in einem *alten* sogenannten *Kernliede* (was doch immer ein wunderlicher Ausdruck bleibt) anstössige oder das Ohr beleidigende Stellen vorkamen, sie diese verbesserten. Zu viel Schonung, ist hierin immer ein Aufhalten des Besseren ohne Zweck. Aber ohne Noth sollte man doch *neue* Lieder nicht in *jeder* Sammlung in einer *neuen* Gestalt erscheinen lassen. Es stört die, welchen sie im Gedächtniss sind. Und gewinnt wohl immer der Dichter dabey? Nur ein Beyspiel. In dem schönen *Klopstockschen* Morgenliede heisst es in dem wahren Original (s. Klopstocks Lieder).

„Gieb dafs keiner meiner Tage, Geber der Unsterblich-„keit, Jenem Richtenden einst sage, Er sey ganz von mir „entweiht! Auch noch heute wacht ich auf. Dank dir „Herr! Zu dir hinauf, Führ' mich jeder meiner Tage, „jede Freude, jede Plage.

Dagegen hier wie matt:

Gieb dafs keiner meiner Tage, Vater meiner Lebenszeit, *einstens* dir, dem Richter sage, er sey ganz von mir entweiht. Heute noch bin ich erwacht. Dank sey deiner Güt und Macht! Lafs mich *heilig und in Segen*, Diesen Tag *zurückelegen*.

Den nervösen Anfang des 3ten Verses:

„Dafs ich gern sie vor mir sehe, wenn ihr letzter nun „erscheint."

heifst hier:

Dafs ich nicht erschrocken stehe, wenn mein letzter Tag erscheint;

Und der *neue* Gedanke im Schlufs:

„Wenn mein Freund nun um mich weint. — Dann lafs „mich den Stärksten seyn, mich der *ihn* zum Himmel „weise u. s. w."

ist ganz durch den gewöhnlichen verdrängt:

„*Lafs mein End' ihm lehrreich seyn*, dafs ich ihn z. H. w."

Die angehängten *Gebete* und *Andachtsübungen* empfehlen sich durch Gedanken, Ausdruck und allgemeine Zweckmäfsigkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Frankfurt u. Leipzig*, ohne Angabe des Verlegers: *Deutschlands neue Constitution*, ein Bruchstück, entworfen von einem deutschen Staatsbürger. Herausgegeben von *Erdmann Weber*, Profess. der Philosophie V. Z. E. 1797. 52 S. 8. (5 gr.) Dieser Aufsatz fand sich, wie Hr. *W.* in der Vorrede sagt, unter der Verlassenschaft eines verstorbenen Freundes. Es soll die Abschrift eines demselben von unbekannter Hand mitgetheilten Manuscripts seyn, das ihm, ehe er die letztere Hälfte copiren konnte, wieder abgefodert wurde. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: Der erste enthält die *Geschichte der deutschen Constitution*; der 2te den Entwurf der *gesetzlichen Constitution*; der 3te *die Prüfung derselben* nach dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung, welche das Resultat liefert: „dafs sie, ihrer wesentlichen Unvollkommenheiten ohngeachtet, dennoch eine ehrwürdige und „weise Constitution und auf wahre, reine, philosophische Grundsätze von Menschenwohl und Menschenrechten gebauet sey." Der 4te Abschnitt beschäftigt sich mit Deutschlands *wirklicher Constitution*, wobey der Vf. viele traurige Wahrheiten sagt: „Der einzige Schutz der ohnmächtigen Reichsglieder liegt in der „Gerechtigkeitsliebe, in der Moralität der deutschen Fürsten." Hieraus folgert er: dafs der Deutsche kein Vaterland besitze, er also auch keine Vaterlandsliebe, keinen Gemeingeist haben könne; da „der alles niederreissende und untergrabende Strom „der Meynungen, sich über Staatsverfassung und Regierungs„form unaufhaltsam fortwälze:" so stehe auch uns eine Revolution bevor. Nur die Regenten und ihre Diener sahen dieses nicht; dies schmerze den Deutschen, der mit glühender Sehnsucht die letzte Hoffnung auffasse, dafs man „aus den Ruinen „des alten Gebäudes unserer Staatsverfassung ein neues harmoni„sches und dauerndes Gebäude aufführen werde;" wozu der Vf. durch einige Bemerkungen über die Denkungsart der Deutschen in Betreff der wichtigsten politischen Neuerungen Winke geben zu wollen scheint.

Darin mufs Rec. ihm beystimmen, dafs eine neue deutsche Constitution nicht blofs die Organisation des Staatskörpers im Ganzen, sondern auch die Organisation der einzelnen Staaten und Gebiete begreifen müsse; aber eben deswegen ist sie dem scheinbaren Privatinteresse, das nur selten von Grofsen oder Kleinen in und aufser Deutschland dem Wohle Anderer zum Opfer gebracht wird, so sehr entgegen, dafs man sie zwar wünschen, aber nicht hoffen darf.

Am Schlusse giebt der Vf. drey zu verbessernde Hauptgebrechen an: *grofser Umfang des deutschen Reichs*, *Misverhältnifs der Glieder* und *Mangel einer unabhängigen Macht zum Gegengewicht desselben*, und deutet auf die neuerlich schon von mehrern Schriftstellern gethanen Vorschläge einer Abreissung der wichtigsten Reichsstände von dem Reichsverbande.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Gott regiert die Welt!* oder *Kritik über das Verhalten der Deutschen bey den gegenwärtigen Weltereignissen*. 1796. 184 S. 8. (10 gr.) Den Zweck dieser in jeder Rücksicht elenden Schrift, die hohe Meynung welche der Vf. von sich selbst hat, und den feinen Ton, dessen er sich bey seiner Belehrung bedient, werden die Leser aus folgender Stelle der Vorrede beurtheilen können: „Wird „man noch lange fortfahren, und den Schandfleck, den sich „Deutschland durch sein schimpfliches Benehmen gegen seine „Nachbarn in der unparteyischen Geschichte zugezogen hat, „vergröfsern: so müssen wir schlechterdings etwas zur Steuer „der Wahrheit unternehmen, das ihrer würdig ist. Wir müs„sen das Betragen so vieler gelehrten Deutschen, die die Wahr„heit erkennen könnten, wenn es ihr Frevel und ihre satani„sche Bosheit zuliefse, in seiner ganzen Schändlichkeit und „Eckelhaftigkeit den Augen aller Unparteyischen, die sich jetzt „tagtäglich vermehren, zur öffentlichen Schau darlegen." Um dies zu thun, beweifst der Vf. den Lesern, dafs die französische Revolution nicht getadelt werden dürfe, weil sie in dem Plane der Vorsehung liege. — Aus eben dem Grunde dürfte man also auch den Despotismus und die Knechtschaft nicht tadeln, unter welchem Völker Jahrhunderte seufzten. — Doch solchen Schriftstellern ist es nicht um Wahrheit und consequente Urtheile zu thun. Ueber Frankreichs politische und kirchliche Revolution wird viel, mit häufiger Hinweisung auf Stellen und Geschichte der Bibel, raisonnirt und deraisonnirt, die französische Staats- und Religionsgeschichte eingewebt und zuletzt wirft der Vf., wie er, wohl zu merken, selbst sagt, S. 155 „einige *Adlerblicke* über den Gang der Menschengattung." Dem malerischen Bilde der Sündfluth und den Vorwürfen gegen das Schicksal über diese grofse Weltbegebenheit hat der Vf. 6 Seiten gewidmet; sie mufs ihm aber auch vorzüglich wichtig seyn, da er S. 155 versichert, dafs Ruhe und Glück in diesem „Weltlande" nicht wohnen könne, weil es seine gegenwärtige Gestalt den abscheulichsten Verwüstungen verdanke. Ebendaselbst weissagt er: „es werde durch einen allgemeinen Erdensturm „wieder *ins Wasser gesunken zermalmt* werden."!! Am Schlufs wird mit einer Fortsetzung gedroht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Literatur der mathematischen Wissenschaften*, von *Fr. Wilh. Aug. Murhard.* Erster Band, enthaltend die Literatur der Mathematik überhaupt, der Arithmetik und der Geometrie. 1797. 256 u. 22 S. 8.

Auch mit einem lateinischen Titel:

Bibliotheca mathematica, auctore *F. Gu. A. Murhard.* Vol. I. continens scripta generalia de Mathesi, de Arithmetica et Geometria.

Hr. *Murhard* bezeigt in der Vorrede seine Verwunderung, dass, da man von fast allen andern Wissenschaften mit Bibliotheken und Literaturen im Ueberflusse versehen sey, es noch keinem Polygraphen in den Sinn gekommen ist, auch einmal in Ansehung der mathematischen Literatur *sein Scherflein* beyzutragen. Die Nachkommen, meynt er, würden sich wundern, dass man viele Jahre lang nicht auf ein Werk gedacht hat, wodurch die ganze Mathematik *nichts anders als die grösste Beförderung* erhalten könne. Es scheint hier von einer vollständigen Ueberficht der mathematischen Literatur die Rede zu seyn. Dergleichen kann man von einem blossen Literator nicht erwarten und verlangen. Durch eine auserlesene kritische Bibliothek der Mathematik würde das Studium dieser Wissenschaft allerdings sehr erleichtert und befördert werden; weniger möchte es durch ein blosses Verzeichniss von Titeln geschehen. Eine grosse Menge mathematischer Schriften, hat gegenwärtig keinen, oder nur geringen Werth. Inzwischen ist es mit Dank anzunehmen, wenn sich jemand die Mühe nehmen will, ein solches Verzeichniss so vollständig und genau als möglich zu liefern, da man es auf verschiedene Art brauchen kann. Wir hätten es aber nicht wagen mögen, dem Vf. der angezeigten mathematischen Bibliothek diese Handarbeit anzumuthen, da wir fürchten, sie werde die Bekanntmachung seiner analytischen Entdeckungen verzögern, und wundern uns, dass er seine vielen Geschäfte, die laut der Vorrede ihm von den 24 Stunden *seines* Tages nur sechs zur Ruhe des Körpers und Geistes übrig lassen, noch dadurch gehäuft hat. Vermuthlich hat er sich dabey zugleich der Hände Anderer bedient, wie man aus einer Ungleichheit in dem Abschreiben der Titel und des Inhalts, der oft unnöthigen Fülle derselben, aus einigen Wiederholungen und einer mehrmaligen rubrikwidrigen Eintragung schliessen kann.

Das Verzeichniss der Bücher ist, wie es nicht anders seyn durfte, systematisch: in jeder Abtheilung chronologisch. Es erstreckt sich, mit einigen Ausnahmen, bis auf das Jahr 1790. Häufig sind aus kritischen Zeitschriften die Recensionen der Bücher angeführt, und zwar aus denjenigen, wo sie am vollständigsten (weitläufigsten oder gründlichsten?) beurtheilt sind. Ausser den besten deutschen Zeitschriften sind auch ausländische durchgesehen, so viel es dem Vf. bey seinen übrigen vielen Geschäften möglich war. Für diese Mühe hat man Ursache sehr verbunden zu seyn. Sehr nützlich ist es auch, dass bey vielen Büchern die Zahl der Bogen oder Seiten und der Kupfertafeln beygefügt ist, und dass, besonders bey neuern Schriften, die Preise oft angegeben werden. Bey einigen alten und veralteten Büchern hätten sie füglich wegbleiben können, wie S. 1 bey *Alstedii encyclopaedia*, die zu 12 Thlr. angesetzt ist, oder bey dem *Zedlerischen Universallexicon*, zu 136 Thlr. weil dergleichen Anführungen einen Unkundigen verleiten können, ein Buch weit über seinen Werth zu bezahlen. Die Namen der Verleger sind gewöhnlich angezeigt, welches unnöthig scheint, ausser bey neuern ausländischen und bey alten seltenen Büchern. Die Titel sind häufig mit allem, was darauf steht, von dem *Amanuensis* abgeschrieben, wo ohne allen Schaden einige Zusätze zu dem Namen des Verfassers und des Verlegers, und der Commissionäre wegbleiben konnten. Z. B. bey der Geschichte der Mathematik von *Montucla* ist angezeigt, von welchen gelehrten Gesellschaften er Mitglied ist, das Motto, der Verleger mit Vornamen, dass er *Imprimeur-Libraire du Roi pour l'Artillerie et le Génie* war, und in der *Rue Dauphine, à l'Image notre Dame* wohnte (im J. 1758), dazu noch: *avec Approbation et Privilège du Roi. In med.* 4. 638 S. ausser 36 S. *Titel, Vorrede, Tabelle über alle Theile der Mathematik, Inhalt des ganzen Werks, Zusätze und Verbesserungen über beide Theile nebst* 5 K. Bey T. II ist insbesondere noch ein Blatt Titel in Rechnung gebracht. Solche kleine Beylagen eines Buchs, wie diese, sind oft specificirt. Bey einem Buche über die Kettenregel, das auf Kosten seines Vf. gedruckt ist, ist nicht allein der Commissionär mit seinem Laden, sondern auch die Gasse, wo der Vf. wohnte und sein Hauswirth angegeben. Der Titel von *de Graff gehede Mathesis*, eines Lehrbuchs vom J. 1697, füllt zwey ganze Seiten. Der lange Titel des *Zedlerischen Universallexicons* ist vollständig abgeschrieben. Manchmal hingegen sind die Titel sehr dürftig und unzureichend hingesetzt. Die Bücher, welche der Vf. selbst in Händen gehabt hat, sind mit einem

einem Sternchen bezeichnet. Es scheint, dafs die göttingische Bibliothek mehr solche Auszeichnungen hätte möglich machen können, als geschehen ist. — Es ist unbequem beym Nachschlagen, dafs keine Columnentitel gemacht sind.

Ueber die von dem Vf. beliebte Anordnung und die Befolgung derselben lassen sich einige Erinnerungen machen, wiewohl wir zugeben, dafs hierin nicht leicht einer es einem andern ganz recht machen kann. Die erste Hauptabtheilung enthält die Schriften von der Mathematik überhaupt in zwey Unterabtheilungen: *Allgemeine Werke*, und *vermischte Werke*. Die erste hat 11 Abschnitte, deren Aufzählung zu weitläufig werden würde. Dafs in dem ersten, welcher die Encyklopädieen und Wörterbücher enthält, *Schotti cursus mathematicus* vorkommt, hat wohl der Zusatz: *sive encyclopaedia* etc. veranlafst. Das Buch wird hernach mit vollständigerm und genauerm Titel unter den Lehrbüchern aufgeführt. In eben diesen Abschnitt ist zufälliger Weise ein *compendiöses Gelehrtenlexicon* gerathen. Der kleine Abschnitt von drey Schriften, worin eine üble Anwendung von der Mathematik gemacht wird, könnte ganz wegfallen, da eine derselben, *Lobkowitz mathesis audax*, hernach unter die einzelnen vermischten Schriften als unverdächtig aufgenommen ist. Einige Bücher in dem Abschnitte über die mathematische Methode gehören nicht dahin. Der achte Abschnitt über den Nutzen der Mathematik ist in 8 Unterabschnitte getheilt, von welchen einer die Schriften über den Nutzen in der Naturwissenschaft enthält. Wie hieher aber *Newtons principia* und *Keils*, *s'Gravesands*, *Musschenbroeks* (Uebers. von *Sigaud de la Fond*) und noch einige andere physikalische Lehrbücher kommen, ist nicht wohl zu begreifen. Einer dieser Abschnitte enthält eine einzige Schrift über den Nutzen der Mathematik in der Rechenkunst, wo Rechenkunst für ein Geschäft des gemeinen Lebens genommen seyn mag. Der 9te Abschnitt, Schriften für und gegen die Mathematiker, enthält eigentlich nur Schriften für und wider die Wissenschaft, bis auf eine, die aber unvollständig angeführt ist, nämlich *Thomas Hobbius examinatio et emendatio mathematicae hodiernae. VI. dialogis Lond.* 1609. Es ist noch zuzusetzen und abzuändern: *qualis explicatur in libris Joh. Wallisii, distributa in sex dialogos; authore Thoma Hobbes. Londini* 1660. 4. pp. 187. Die Rubrik: *polemische Schriften*, fehlt. Der 10te Abschnitt ist der Literatur und Geschichte der Mathematik gewidmet. Die vorletzte Schrift darin gehört nicht dahin. Der 11te Abschnitt begreift die Lehrbücher, Cursus oder Systeme der Mathematik, und insbesondere *der reinen*. Die letzten gehören nicht dahin, da die erste Unterabtheilung nur allgemeine Werke enthalten soll. Die von dieser Gattung angeführten sind fast alles Compendia der elementarischen Arithmetik und Geometrie, so dafs reine Mathematik hier in dem sehr eingeschränkten Sinne genommen wird, der auf Universitäten gewöhnlich ist. Bestimmter müfste dieser Abschnitt blofs Systeme der ganzen Mathematik oder eines grofsen Theils derselben enthalten. *Clavii Opera* gehören in die folgende Abtheilung. Das sehr kurz angeführte *Opus mathematicum Renaldini (Renaldinii)* wird unter die analytischen Schriften zu rechnen seyn. — Die zweyte Unterabtheilung enthält erstlich einzelne vermischte Werke, und (welches hier nicht, aber im Inhalte bemerkt ist) Sammlungen von Werken einzelner Verfasser. Manche Schriften in diesem Abschnitte möchten anderswo unter zu bringen seyn. Den Sammlungen von verschiedenartigen Werken eines Verfassers wäre ein besonderer Abschnitt zu widmen, und die vermischte Classe so klein als möglich zu machen. In eben dem Abschnitte kommen des *Archimedes* Werke und des *Pappus* Sammlungen vor, die doch, wenigstens vorzüglich, zur Geometrie gehören. Die Mathematiker vor der Erfindung der Buchdruckerkunst würden wir in eine besondere Abtheilung bringen. Vom Archimedes ist die neue Oxforder Ausgabe von 1792 nicht angeführt. Nun folgen die Schriften gelehrter Gesellschaften, und nach diesen die Journale und Magazine für Mathematik und verwandte Wissenschaften. — Die zweyte Hauptabtheilung enthält die *einzelnen Theile der Mathematik*, von welchen in diesem Bande blofs die Arithmetik, und von der Geometrie die Elementarlehrbücher Platz gefunden haben. Die Schriften von der Anwendung der Arithmetik auf die *Forstwissenschaft* gehören in die praktische Geometrie, wenn gleich von Ausrechnung auf dem Titel geredet wird. Die arithmetischen Bücher des *Diophantus* machen unter den vergessenen Rechenbüchern des 16ten Jahrhunderts eine unerwartete Erscheinung. Es ist eine Frage, ob man den ganzen Wust von Rechenbüchern in einer mathematischen Bibliothek aufzunehmen habe. Sie nehmen hier 70 Seiten ein, wozu noch die kaufmännischen Rechenbücher auf 13 S. besonders kommen. Die Lehrbücher der Geometrie begnügen sich mit 23 Seiten. Unter diesen steht ganz mit Unrecht: *Wallisii elenchus Geometriae Hobbianae*, welches eine polemische Schrift ist, worin *Wallis* die von *Hobbes* in der Schrift *de corpore philosophico* vorgetragenen mathematischen Sätze heftig angriff. Dieses verursachte einen Wechsel von Schriften zwischen beiden, von welchen die letzte des *Hobbes* oben erwähnte *examinatio* etc. ist. Auch gehören hieher nicht: *Billy Diophanti Geometria*; die Geometrie des *Descartes*, die Stereotomie von *Frezier*, die Trigonometrie von *Audierne*, die hergestellte Schrift des *Apollonius* über die Inclinationen.

Einige Bemerkungen, die sich ungesucht darbieten, mögen hier noch Platz finden. — Bey *Alsteds* Encyklopädie ist vergessen zu bemerken, dafs es die zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe ist. Bey diesem Werke ist zwar nicht viel daran gelegen; allein überhaupt wird von einem wissenschaftlichen Katalog die Anzeige der ersten und letzten Ausgabe gefodert. — Bey *Wolfs* mathematischem Lexicon erster Ausgabe wird gesagt, es sey hernach noch mehrmals erschienen, und immer unter Wolfs Namen, obgleich

gleich er nur eine Vorrede dazu geschrieben habe. Dies sollte heissen: ohne Wolfs Namen und Vorrede, durch einen unbekannten Herausgeber. Wolf sagt sich von der zweyten Ausgabe ganz los: *Elem. Math. T. V. p.* 13. Bey der zweyten Ausgabe ist der Verleger unrichtig angegeben. Auch ist nicht bemerkt, dass der zweyte Band eine Sammlung von Tafeln enthält. — Der *Esprit de l'Encyclopédie*, 1768, in 5 Octavbänden enthält gar nichts mathematisches, und gehört nicht hieher. — Von dem mathematischen Theile der *Encyclopédie méthodique* sind nur zwey Bände angezeigt, ohne zu bemerken, dass diese nicht das Werk vollständig ausmachen. Der *Paduanische vollständige Nachdruck* von 1787; 89 mit dem Bande Kupfer ist nicht angeführt. — Bey der *Bibliotheca mathematica in VI tomos distributa, auct. Ign. Campserver, Ferrara* 1789, ist die Allg. Liter. Zeitung angeführt, da es doch nur das Intelligenzblatt ist, woraus die Nachricht von dem ersten Theile genommen worden. Es ist die Frage, ob die sechs Theile, woraus das Werk bestehen soll, wirklich herausgekommen sind. Dass der Vf. ein spanischer Priester ist, hätte angeführt werden müssen. — Unter die Rubrik: Mathematik in Beziehung auf andere Wissenschaften oder die von dem Nutzen derselben in der Philosophie gehört *Theons* Erläuterung der Platonischen Schriften aus der Mathematik. — Von *Wiedeburgs Mathesis biblica* sind nur 3 *Specimina* angeführt. Es sind 7 oder 8 herausgekommen. — Von der Ausgabe der Newtonischen Principien durch *le Seur et Jacquier* ist nur der erste Theil, 1739, angeführt, da sie doch aus 3 Theilen besteht. Dass in eben dem Jahre eine französische Ausgabe von eben dem Geistlichen bey demselben Verleger in 3 Quartbänden herausgekommen seyn sollte, ist unwahrscheinlich. Aber eine neue, hier nicht angezeigte, Auflage der lateinischen, und zwar der Angabe des Titels zufolge, *editio longe accuratior et emendatior*, ist zu Genf 1760 bey Philibert herausgekommen. T. I. 548; T. II. 422; T. III. 703 S. — Von *Borelli* über die thierischen Bewegungen ist nach der angeführten *editio novissima* 1711 eine im Haag 1763 erschienen. — Unter den Büchern zur reinen Mathematik sind die *Fundamenta arithmetica et geometrica, auth. Lud. a Ceulen, Lugd. Bat.* 1615 (aus dem Holl.) vergessen. Dass *Metii Arithmetica et Geometria* 1626 die umgearbeitete *Arithm. et Geom. practica* von 1611 ist, hätte bemerkt werden können. — Von *Wolfs* lateinischen Elementen T. V ist eine neue Ausgabe von 1769 vorhanden, worin *J. P. Eberhard* zu der mathematischen Bücherkunde im 5ten Theile Zusätze gemacht hat. — Von *Bossut Cours de Mathématiques* ist 1794 ff. eine neue Auflage erschienen. — Die deutsche Uebersetzung von *Archimedes* Schriften ist nicht erwähnt. — Die Werke von *Boyle* sind zu mangelhaft und undeutlich angezeigt, nach der unvollkommenen Genfer lateinischen Ausgabe. Die Anzeige könnte verleiten zu glauben, es wären zwey Ausgaben vorhanden. Die mit der Jahrzahl 1682 angeführten *experimenta* von *Boyle* sind der zweyte Theil dieser Schrift, wovon der erste zu Genf 1680 gedruckt ist. Die abgekürzte systematische Ausgabe durch *Shaw*, London 1725 ist nicht angeführt, auch nicht die beiden vollständigen Sammlungen. — Warum sind *Spallanzani's* Abhandlungen physiologischen Inhalts bis auf eine einzige mechanische einzeln angezeigt, da man *Boyle* so äusserst kurz behandelt hat? — Die Nachrichten von den englischen Transactionen und deren Nachdruck in Wittenberg würde Rec. bestimmter und kürzer gefasst, und dabey bemerkt haben, dass der Nachdruck vermuthlich mehr Liebhaber würde gefunden haben, wenn man mit dem neuesten Theile angefangen und mit der englischen Ausgabe gleichen Schritt gehalten hätte. Man muss die Klagen über die Unterstützung literarischer Unternehmungen in Deutschland nicht übertreiben. Manche Gelehrte wendeten gern mehr an, wenn es ihre Umstände erlaubten; und in den Bibliotheken Deutschlands sind gewiss mehr ausländische Werke vorhanden, als in andern Ländern die Bibliotheken in dieser Art aufzuweisen haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Halle*, b. Gruners d. ä.: *Specimen conjecturarum in Platonem. — Praeside Jo. Augusto Eberhard* publico doctorum examini subjecit *Ludovicus Fridericus Heindorf*, D. P. et A. M. Gymnasii Berol. Prof. 1798. 36 S. 8. Mit dieser Probeschrift führt sich ein junger Mann ins Publicum ein, den man gern und mit Ueberzeugung sich zur *Wolfischen* Disciplin bekennen hört, und der durch Wahl und Bearbeitung seines Stoffes zu schönen Erwartungen für die Zukunft berechtiget. Ueberall leuchtet eine vertraute Bekanntschaft mit Platons Schriften, ein geübter kritischer Blick, und noch unverkennbarer der wohlthätige und bekannte Einfluss jener Disciplin auf Bildung einer ächt römischen Schreibart hervor. Die Einleitung erwähnt einige Ursachen, warum die Werke des Platon sich noch immer nicht durch die Bemühungen ihrer Herausgeber des Lichtes erfreuen, das oft an die unwürdigsten Schriftsteller beynahe verschwendet worden ist: zugleich wird gezeigt, wie diesem Bedürfniss allmählich abzuhelfen sey, und worauf es hier bey einer *legitima castigatio textus* eigentlich ankomme. Denn auf diese wird mit Recht vor allen anderen gedrungen, und wir unterschreiben von ganzem Herzen, wenn Hr. *H.* (S. 4) diejenigen, *qui in tractandis antiquis monumentis criticam artem tanquam* παρέργον *jactitantes, suam quam iactant interpretationem imperitis venditare secundo rumore cupiunt*, von der Bearbeitung und Herausgabe der Werke des Platon und ähnlicher Autoren zurück weiset. — Sodann werden mehrere Stellen der Platonischen Dialogen kritisch beleuchtet: der Berichtigung des *Phaedrus* ist die meiste Sorgfalt geschenkt. Man findet hier zwar nicht Capitalverbesserungen im Geist eines Ruhnkenius, aber welche dem gemeinen Leser erst aus dem Fond tieferer Sprachgelehrsamkeit der Verstand eröffnet werden muss, ehe er zur Ueber-

Ueberzeugung von ihrer Wahrheit gelangt: desto häufiger aber bieten sich leichte, zuweilen blofs durch Versetzung eines Wortes oder durch berichtigte Interpunction bewirkte Aenderungen dar, von denen gilt was Wyttenbach einmal von den Tyrwhittischen Conjecturen sagt: *legentem quemque percutiunt quasi verisimilitudinis sensu.* Wir dürfen hoffen, dafs einige Proben solcher Verbesserungen aus einer Schrift, welche nicht durch den Buchhandel in Umlauf gekommen ist, mehreren unserer Leser hier willkommen seyn werden. *Phädrus* T. X. p. 304 (*Zweybr. Ausg.*) Der Liebhaber, sagt Platon, wird, um sich einen ungestörten Genufs seines Geliebten zu verschaffen, dafür sorgen müssen, dafs dieser sich weder über ihn erhebt, noch ihm gleich kommt. Je mehr Fehler und Mängel der Geliebte verräth, desto besser für den Liebhaber, der dann in eigenen Vorzügen glänzt. Nachdem Platon einige solcher Mängel namhaft gemacht, fährt er so fort: τοσούτων κακῶν καὶ ἔτι πλειόνων κατὰ τὴν διάνοιαν τοῦ ἐρωμένου τῷ ἐρῶντι ἀνάγκη γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐνόντων τῶν μὲν ἥδεσθαι, τὰ δὲ παρασκευάζειν, ἢ στέρεσθαι τοῦ παραυτίκα ἡδέος. Offenbar steht hier ἀνάγκη an einem falschen Ort. Und was soll τοῦ ἐρωμένου? Hr. *Lenz*, der neulich in den *Actis Societat. Traject.* II. p. 320 diese Stelle zu verbessern versucht hat, läfst ἐρωμένου von dem vorhergehenden διάνοιαν regieren. Mit Unrecht; denn κακὰ κατὰ τὴν διάνοιαν gehören zusammen, *geistige Mängel*, im Gegensatz der körperlichen. Bald darauf (S. 305) werden auf gleiche Art τὰ κατὰ τὴν διάνοιαν und ἡ τοῦ σώματος ἕξις einander entgegen gestellt. Rec. half sich daher ehemals so, dafs er ἀνάγκη nach ἥδεσθαι versetzte, und vor τοῦ ἐρωμένου die Präposition διὰ einschaltete. Die Beziehung von τῶν μὲν auf φύσει ἐνόντων, und von τὰ δὲ auf διὰ τοῦ ἐρωμένου γιγνομένων wird alsdann einleuchtender. Allein Hr. *H.* hat, wie uns dünkt, glücklicher verbessert: τοσούτων κ. ε. πλειόνων κατὰ τὴν διάνοιαν τῷ ἐρωμένῳ γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐνόντων, ἀνάγκη τὸν ἐραστὴν ὄντων (sc. αὐτῷ, τῷ φύσει ἐνόντων) μὲν ἥδεσθαι, τὰ δὲ (sc. γιγνόμενα) παρασκευάζειν. Der Accusativ ἐραστὴν ist Lesart einer Wiener Handschrift: die übrigen Aenderungen werden auch durch Ficinus Uebersetzung bestätiget. — *Phädr.* p. 307. Durch immerwährenden Umgang kann der Liebende dem Geliebten lästig werden. Gleich und gleich, nach dem alten Sprichwort, vereiniget sich gern. Aber selbst der ununterbrochene Umgang mit *Gleichen* bringt wohl Ersättigung hervor. Gleichwohl mag auch der ältere Liebhaber seinem jüngern Geliebten Tag und Nacht nicht von der Seite weichen. — Dies ist Platons Ideengang, welcher durch folgende Worte verdunkelt wird: τῷ δὲ δὴ ἐρωμένῳ ποίαν παραμυθίαν ἢ τίνας ἡδονὰς διδοὺς ποιήσει τὸν ἴσον χρόνον συνόντα μὴ οὐχὶ ἐπ' ἔσχατον ἐλθεῖν ἀηδίας; auch *Hoogeveen* (*de particul. gr.* I. p. 743) übersetzt die Stelle, ohne sie aufzuhellen. Nach unserem Bedünken wird alles klar, wenn man mit Hn. *H.* τὸν ἀνισοχρόνον verbessert. Den Sinn giebt er sehr richtig an: *at vero amasio quale solatium aut quas voluptates afferens efficiet, ut ne ipsi* (συνόντι) *aetatis inaequalitas* (ὁ ἄνισος χρόνος, *ut supra* χρόνῳ ἰσότης *scripserat*) *in summum aliquando taedium vertatur.* — *Phädr.* p. 321. Platon führt hier seine Lieblingsidee von der ursprünglichen Bestimmung und nachherigen Veränderung der menschlichen Seelen aus. Auf Fittigen schwebten sie anfangs in dem ganzen Olymp umher: unbefiedert werden sie jetzt in menschliche Körper gebannt. Die Ursache, warum sie Schwingen tragen und verlieren, ist folgende: πέφυκεν ἡ πτεροῦ δύναμις τὸ ἐμβριθὲς ἄγειν ἄνω μετεωρίζουσα, ᾗ τὸ τῶν θεῶν γένος οἰκεῖ. Κεκοινώνηκε δέ πῃ μάλιστα τῶν περὶ τὸ σῶμα τοῦ θείου ψυχή. Sehr sinnreich ist Hn. *H's.* Vermuthung, dafs das letzte Wort von einem Glossator herrühre, und dafs ἡ πτεροῦ δύναμις oder überhaupt τὸ πτερὸν das Subject sey: *alae ea est natura, ut gravia in sublime tollat, ubi deorum habitat genus. Omnium autem eorum, quae corporea sunt, maxime particeps est divini (ala).* Der ganze Zusammenhang und vorzüglich die folgenden Worte: τούτοις τρέφεταί τε καὶ αὔξεται μάλιστα τὸ τῆς ψυχῆς πτέρωμα, enthalten die schönste Rechtfertigung dieser Conjectur. — In einer anderen Stelle desselben Dialogs (p. 384) kann Rec. dem Verbesserer nicht beypflichten. Platon spricht von den Beschäftigungen, welche der Weise wählt und mit Gemüthlichkeit betreibt, indefs gemeine Menschen frivolen Zerstreuungen nacheilen: ὅταν δὲ ἄλλοι παιδιαῖς ἄλλαις χρῶνται — τότ' ἐκεῖνος, ὡς ἔοικεν, ἀντὶ τούτων οἷς λέγω παίζων διάξει. Die bezeichneten Worte gewähren keinen Sinn. Hr. *H.* ändert: ἐν οἷς λέγω. Das Wahre dünkt uns διὰ λόγων zu seyn. Gleich darauf folgt: τῷ ἐν λόγοις δυναμένου παίζειν. — Die dunkle Stelle im *Philebus* IV p. 211 hat Hr. *H.* durch eine richtigere Interpunction sehr geschickt aufgeklärt: Καὶ γὰρ χρῶμα, ὦ δαιμόνιε, χρώματι (sc. ὁμοιότατον ἂν εἴη·) κατὰ γε αὐτὸ τοῦτ' οὐδὲν διοίσει τὸ χρῶμα εἶναι τὸ πᾶν· τό γε μὴν μέλαν — ὂν τυγχάνει· καὶ δὴ καὶ σχῆμα σχήματι· κατὰ ταὐτὸ γένει μέν ἐστι πᾶν ἕν κ. τ. λ. In der folgenden Antwort des Sokrates: ὅτι προσαγορεύεις αὐτὰ ἀνόμοια ὄντα, ἑτέρῳ, Φήσομεν ὀνόματι, ist noch ein Widerspruch, der durch Verwandlung des ἑτέρῳ in ὁμοίῳ, oder, wie Hr. *H.* vorschlägt, in ἐνί γε τῷ leicht gehoben werden kann.

KINDERSCHRIFTEN. 1. *Lemgo*, in der Meyersch. Buchhandl.: *Deutsches A B C Buch* für die Anfänger in den deutschen Schulen, in den Städten und auf dem Lande. 1797. 2 Bog. 8. (2 gr.)

2. *Schleswig*, b. Röhs: *Eine kleine Fibel*, von *P. Lorentzen*, Prediger in Klixbüll, Amts Tondern. 1797. 1½ Bog. 8. (1½ gr.)

3. *Hannover*, b. den Gebrüd. Hahn: *Lieder für Jünglinge und Mädchen* (auf dem Umschlage: (*Weihnachtsgeschenk für gebildete Kinder*). 1796. 5 Bog. in 16. (4 gr.)

4. *Heilbronn* u. *Rotenburg* ob der Tauber, b. Clefs: *Neue Fabeln und Erzählungen* zum Unterrichte und Vergnügen. — Ein Geschenk für die Jugend edler Erziehung. 1796. 13½ Bog. 8. (12 gr.)

Nr. 1. 2. Bey der unzähligen Menge von A B C Büchern, die jährlich von Kindern verbraucht werden, darf es nicht befremden, dafs so viele neue Bücher dieser Art jährlich heraus kommen. Die beiden hier anzuzeigenden haben zwar nichts so Vorzügliches, das eine besondere Anzeige erfoderte, beide Vf. aber haben sich doch augenscheinlich Mühe gegeben, den Kindern das Lesenlernen zu erleichtern, und ihnen gelegentlich vieles Gute zu sagen. Nur würde in Nr. 1. der Vorfall zwischen Ammon und Thamar besser unberührt geblieben seyn, um nicht Neugierde zu erregen, was denn Ammon seiner Schwester zu Leide gethan habe?

Nr. 3. Enthält 15 Lieder von Kosegarten, Bürger und Ungenannten, die insgesammt für die Jugend lehrreich sind. Dem Liede *das Walzen* wünscht Rec., dafs es etwas beytragen möge, der Jugend diese unanständige, und der Gesundheit so nachtheilige Art des Tanzens verächtlich zu machen.

Nr. 4. In der sehr kurzen Vorrede rechtfertiget der Vf. die Herausgabe seiner Schrift durch eine Stelle des la Bruyere: *Nichts erfrischt mehr das Blut, als die Erzählung einer schönen That*, und behauptet die Wirksamkeit der Fabeln und Beyspiele zur Einflöfsung guter Sitten. Gröfseren Theils ist das Buch lehrreich, und nicht unangenehm, würde es aber noch mehr seyn, wenn der Vortrag nicht etwas weitschweifig wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. May 1798.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V, de la Republique françoise; par un Officier General. Tome premier.* An. V. 265 S. *Tome second* (mit Anhang) 223 S. 8.

2) Leipzig, b. Küchler: *Buonapartes Feldzüge in Italien*, aus dem französischen des Bürgers P., Generalofficiers der französischen Armee. Mit Kupfern und einer Karte. 1798.

3) Paris: *Feldzug des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik*, von einem General der französischen Armee. Aus dem französischen übersetzt von *Julius Frey*. Im 6ten Jahre der Republik. 500 S.

4) Paris: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte(,)* aus dem Französischen. Dritte, gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Mit dessen Porträt, in punktirter Manier, Medaille der cisalpinischen Republik und Karte des italienischen Kriegsschauplatzes. in fol. 1798. 240 S. 8.

5) Deutschland: *Charakteristik des Generals Buonaparte*. Mit dem Porträt desselben. 1797. 64 S. 8.

Eine Geschichte, die gleich nach dem Kriege, den sie beschreibt, erscheint, kann selten ausführliche Nachrichten von den vorgefallnen Begebenheiten, und lehrreiche Bemerkungen liefern. Um beide Foderungen zu erfüllen, ist nothwendig, dass der Vf. Musse gehabt habe, die verschiedenen Nachrichten zu sammeln, und mit einander zu vergleichen; dass er sich in einer ruhigen Stimmung befinde, damit seine Darstellung nicht einseitig und parteyisch werde. Der Leser wird daher vergebens sich mit der Hoffnung schmeicheln, in der unter Nr. 1. angezeigten Schrift unbekannte Aufschlüsse über die grossen Auftritte in Italien, die mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, zu finden. Sie enthält nur die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordenen officiellen Berichte des Generals Buonaparte, und des Directoriums an den Rath der 500, nebst einigen Briefen von Personen, die in seiner Armee waren, worunter die Briefe und Berichte des Generals Berthier sich besonders durch einen deutlichen Vortrag auszeichnen. Die eingeschalteten Bemerkungen des unbekannten Vfs. dienen mehr dazu, diese Originalstücke mit einander zu verbinden, und den Gesichtspunkt zu bezeichnen, der in der französischen Armee herrschte, als das Fehlende zu ersetzen, und den Lesern zur richtigen Absonderung des Wahren von dem Irrigen behülflich zu seyn. So wenig dies Werk auch auf Unparteylichkeit und Ausführlichkeit Anspruch machen darf; so glaubt Rec. dennoch bey der Anzeige des Inhalts dieser Sammlung von Actenstücken ausführlich seyn zu müssen.

Vergebens erwartet man gleich anfangs eine Beschreibung des Kriegstheaters, und eine Entwickelung der gegenseitigen militärischen und politischen Verhältnisse zu finden. Zwar liefert uns der Vf. eine Angabe von der Stärke der beiderseitigen Armeen; ihre Unrichtigkeit fallt aber gleich beym ersten Blick auf. Die französische Armee wird auf 56,000 Mann, die der Verbundenen aber auf 280,000 angegeben, und zwar werden für Neapel 80,000 gerechnet, obwohl nur 2,400 Mann Cavallerie sich im Piemontesischen befanden; die päbstlichen Truppen, die bekanntlich gar nicht auf dem Kriegstheater erschienen sind, werden zu 30,000; die Truppen des Königs von Sardinien aber auf 90,000 und die Oesterreicher auf 80,000 angeschlagen. Diese grosse Ueberlegenheit der Verbundenen ist in den Berichten der Franzosen von den vorgefallnen Schlachten nirgends sichtbar; überall fechten nur Corps, deren Stärke gemeiniglich nicht über 6 bis 8000 Mann ausmachen; auch sehen wir die Verbundenen gleich im Anfange des Feldzuges auf den traurigen Vertheidigungszustand eingeschränkt. Fand eine Ueberlegenheit von einer Seite statt; so war es gewiss von französischer, zumal da besonders in den letzten Zeiten die ganze Macht der mächtigen Republik nur allein gegen den Kaiser gerichtet war. Die vereinte östereich-sardinische Armee hatte, als Buonaparte das Commando übernahm, alle Zugänge und Anhöhen der Alpen, welche den Fluss, der von Genua herkommt, beherrschen, besetzt. Die französische Armee stand auf dem genuesischen Gebiete, mit dem rechten Flügel an Savona und dem linken an Montenotte gelehnt. Buonaparte detaschirte ein kleines Corps vorwärts nach Voltri, um Beaulieu, der die Armee der Verbundenen commandirte, zu überreden, als führe er eine Unternehmung auf Genua, das eine anscheinende Neutralität behauptete, in Schilde. Die Täuschung gelang. Beaulieu verstärkte seinen rechten Flügel und eröffnete den Feldzug mit der Wegnahme des Postens von Voltri; eine Unternehmung, die man nicht als eine zuvorkommende Offensive ansehen kann. Anders ist das Verhältniss, wenn man den Feind unvorbereitet überfällt, als wenn man durch einen Angriff sich aus dem

dem bereits erhaltenen Schach ziehen will. Es ist wichtig, diese Lage gleich anfangs richtig zu bestimmen, um sich nicht über die wahre Beschaffenheit der beiderseitigen Verhältnisse zu täuschen. Beaulieu griff den folgenden Tag mit 15,000 Mann das Centrum der französischen Armee an; eine Redoute bey Montenotte, zu deren Vertheidigung der Kern der französischen Truppen, mit ihrem ersten Anführer an der Spitze, herbeyeilten, hielt seine Fortschritte auf, und während er mit diesem Angriff beschäftigt war, ward sein sehr geschwächter rechter Flügel bey Altera von dem General Massena mit einem beträchtlichen Corps umgangen, und dadurch die Schlacht zu seinem Nachtheil entschieden. Als eine Folge dieses Sieges entwarf Buonaparte, der bis dahin keinen eigentlichen Entwurf zur Führung des Krieges im Grossen gehabt zu haben scheint, den Plan, die österreichische Armee von der sardinischen zu trennen. Die Schlacht bey Millesimo, in welcher der kaiserliche General Provera den Posten von Cossaria mit vieler Tapferkeit behauptete, aber endlich unterlag, und und die abermals dadurch entschieden ward, dass Massena die Oesterreicher und Sardinier überflügelte, erleichterte dies Vorhaben.

Bey Dego sehen wir Beaulieu am folgenden Tage zum letztenmal offensiv zu Werke gehen; er greift diesen Posten mit vieler Hartnäckigkeit an; was vermögen aber 7000 Mann (nur aus dieser geringen Anzahl bestand das Corps, welches er zu diesen Angriff verwandte) gegen den viel zahlreichern Feind, dessen Muth durch die erhaltenen Vortheile aufs neue belebt war?

Das Treffen bey Vico und bey Mondiof, in welchem die sardinischen Truppen nur geringen Widerstand leisteten, bringt ihren König zu dem Entschluss, einen Waffenstillstand einzugehen. Sardinien machte sich verbindlich, den Franzosen Coni, Tortona und die Citadelle von Ceva einzuräumen. Wenn hier, wie in dem Revolutionskriege so oft der Fall war, nicht politische Rücksichten den Ausschlag gaben; so ist es eine unerklärbare Erscheinung, dass der König von Sardinien in einen Vergleich einwilligt, der ihn in die demüthigendste Abhängigkeit versetzte; in einen erniedrigenden Vergleich, den nur die grössten Niederlagen hätten rechtfertigen können. In der That war der Verlust, den die verbundenen Armeen bis dahin erlitten hatten, nach den Berichten des französischen Generals selbst nicht so bedeutend, dass diese dadurch ausser Stand gesetzt wären, durch eine mit Klugheit geführte Defensive, wozu der Besitz der gut ausgerüsteten Festungen Coni, Tortona, Ceva, Alexandria und Turin so viele Hülfsmittel an die Hand gab, das weitere Vorrücken der Franzosen so lange zu erschweren, bis sie Verstärkungen an sich ziehen konnten.

Die Folgen des Waffenstillstandes mit dem Könige von Sardinien gaben Buonaparte ein so entscheidendes Uebergewicht über seinen Gegner, dass dieser es nicht mehr wagte, ihm in freyen Felde Widerstand zu leisten, sondern in dem unsichern Schutz der Flüsse ein Vertheidigungsmittel suchte. Bey dem Uebergang über den Po bedient Buonaparte sich einer List. Er stellt sich, als wolle er bey Valenza übergehen, und bewog dadurch Beaulieu sich hier aufs sorgfältigste zu verschanzen; plötzlich gehet er aber bey Piacenza über, wo nur ein schwaches Detaschement das gegenseitige Ufer deckt. Beaulieu gewohnt theilweise anzugreifen, schickt ihm 8000 Mann entgegen, die sich bey Fombio verschanzen, und geschlagen werden. Zu ihrer Unterstützung rückt während der Nacht ein zweytes Corps von 5000 Mann, *das* bey Casale gestanden hat, vor; dies erlebt bey Codogno ein ähnliches Schicksal. Die Oestereicher ziehen sich nun hinter die Adda. —

Beym Uebergange über diesen Fluss fällt bey Lodi das merkwürdige Treffen vor, dem die Franzosen unter ihren erfochtenen Siegen, den ersten Platz einzuräumen scheinen. Wenn das Gewagte *in einer* Unternehmung der Maasstab ist, nach dem wir unsere Bewunderung bestimmen müssen: so scheinen die Annalen der in neuern Zeiten geführten Kriege *wenige* Seitenstücke zu dieser Begebenheit zu liefern. Nach den Erfahrungen, die über die Wirkung *des* Kanonenfeuers gemacht worden sind, würde der Uebergang über eine Brücke, die von 30 Kanonen bestrichen wird, unmöglich scheinen, wenn man nicht aus dem geringen Verlust, den die Franzosen erlitten, schliessen müsste, dass es entweder mit dem Widerstande kein rechter Ernst gewesen sey, oder dass sich ein panisches Schrecken unter den Oestereichern verbreitet habe. Das erstere ist um so mehr zu vermuthen, da die Affäre bey Lodi bey der kaiserlichen Armee gar nicht unter diejenigen gezählt wird, bey denen die Franzosen durch Tapferkeit sich ausgezeichnet haben, wie z. B. bey Arcole u. a. Orten.

Pizzigetone und Cremona fallen in kurzer *Zeit* in die Hände der Franzosen, in Pavia erbeuteten sie viele Magazine. Der Friede mit Parma, mit Sardinien und mit Modena verschafften Buonaparte neue Hülfsquellen zur Führung des Kriegs. Revolten, die ohne Plan und Zusammenhang sich in Pavia und an andern Orten äussern, dämpft er mit leichter Mühe, und sie dienen nur dazu, das Volk von *ähnlichen* Versuchen abzuschrecken.

Beaulieu hat sich nun hinter den Mincio gestellt. Buonaparte machte Anstalten, die den Anschein hatten, als wollte er ihn von Tyrol abschneiden, er zieht aber seine Hauptstärke auf den rechten Flügel zusammen, und geht bey Borghetto über diesen Fluss; ein Uebergang, der weniger gefahrvoll als der bey Lodi war, weil die Grenadiere den Fluss durchwadeten. Die Gebirge von Tyrol dienen den Oestereichern zum Zufluchtsort. Die Citadelle von Mayland ergab sich; mit dem Pabste und mit Neapel ward ein Waffenstillstand geschlossen; Buonaparte war nun Herr von ganz Italien, bis auf den Besitz von Mantua, das eingeschlossen ward.

Jetzt veränderte sich die Scene. Wir haben bis dahin Buonaparte immer offensiv zu Werke gehen sehen. Wenn seine Operationen uns gleich wenig gelehrt

lehrt haben, das der Nachahmung würdig wäre: so haben wir dennoch der Energie, die in allen seinen Unternehmungen zum Grunde lag und der Kühnheit, mit der er die für ihn sich darbietenden glücklichen Verhältnisse zu benutzen wusste, unsere Bewunderung nicht versagen können. Das Schicksal bereitete ihm nun eine Gelegenheit, wo er zeigen konnte, dass er die Kunst verstehe, durch eine glückliche Benutzung der feindlichen Fehler sich eine entscheidende Ueberlegenheit zu verschaffen.

Die Oestereicher waren durch eine erhaltene Verstärkung von der Rheinarmee in den Stand gesetzt, offensiv zu agiren. Der, unter den Waffen grau gewordene Wurmser hatte Beaulieu abgelöst. Buonaparte musste mit einer schwächern Armee Mantua eingeschlossen halten, und zugleich dem ankommenden Entsatz die Spitze bieten. Wurmser theilte seine Armee in zwey gleiche Theile, wovon der eine aus Tyrol über Brescia, und der andere, bey welchem er sich selbst befand, zwischen dem See Garda und dem Adige oder der Etsch vorrückte. Buonaparte befand sich zwischen beiden. Mit beiden sich einzulassen, war er zu schwach. Es kam darauf an, eine der feindlichen Colonnen zu schlagen, ehe sie sich mit einander vereinigen konnten, und da war diejenige, welche über Brescia vorrückte, die gefährlichste, weil sie ihm in den Rücken zu kommen drohte; er konnte aber diese Unternehmung nicht ausführen, ohne nicht die Belagerung von Mantua aufzuheben; ein Opfer, das einem jungen Feldherrn, der noch nie einen Unfall erlitten hatte, viele Ueberwindung kosten musste. Buonaparte geht über den Mincio zurück, hebt die Belagerung von Mantua auf, geht mit seiner vereinten Macht auf Brescia, schlägt die Oestereicher, die schon bis Lonado vorgerückt waren, befreyet in Salo den General Guieux, den die Oestereicher vergeblich angegriffen hatten, und erobert in Brescia die verlornen Magazine wieder. Die Oestereicher erleiden eine so gänzliche Niederlage, dass von der gesprengten Colonne 4000 Mann sich am folgenden Tage dem General Buonaparte, der in Lonado mit den Einrichtungen zu den Angriff der Armee des General Wurmser beschäftigt ist, ohne Schwerdtschlag ergeben. Wurmser hat inzwischen mit seinem Corps, das 25,000 Mann stark ist, zwischen Scanello und der Chiusa eine Stellung genommen. Buonaparte machte eine Bewegung rückwärts, um erst alle seine Truppen zu vereinigen, und nachher den linken Flügel der Oestereicher umgehen zu können. So bald die Vereinigung geschehen ist, lässt er diesen linken Flügel durch die leichte Artillerie, unterstützt von der leichten Infanterie und dem grössten Theil der Cavallerie, angreifen. Dieser weicht bald, und die übrige Armee folgt seinem Beyspiel. Die Oestereicher verdienten durch ihre fehlerhafte Disposition, geschlagen zu werden. Sie waren nicht stark genug, — mit zwey Armeen, die ganz von einander getrennt sind, zu agiren. Als Diversion betrachtet, war das Corps, das über Brescia vorrückte, zu stark, und avanturirte sich zu weit. Das Betragen des Generals Buonaparte erscheint in einem vortheilhaften Lichte; eine jede Bewegung war genau berechnet; dies war um so nöthiger, weil ein einziger fehlerhafter Schritt den Untergang seiner Armee hätte nach sich ziehen können.

Diese Siege verschafften dem General Buonaparte wieder ein so entscheidendes Uebergewicht, dass er in den nachfolgenden Gefechten überall als der angreifende Theil erscheint. Diese Gefechte selbst, worunter vorzüglich das, welches die Franzosen die Schlacht bey Roveredo nennen, den Oestereichern viel gekostet hat, gewährt dem Leser, dem es um Belehrung, und nicht bloss um eine trockene Erzählung der vorgefallnen Affairen zu thun ist, wenige Unterhaltung. Es gelingt Wurmsern unerachtet der erlittenen Niederlagen, sich nach mehreren blutigen Gefechten mit einem nicht sehr starken Corps in Mantua zu werfen. Ungeachtet der Mühe, die der französische Geschichtschreiber sich giebt, die wahre Ursache des glücklichen Ausgangs dieser Unternehmung durch eine verwirrte Erzählung zu verstecken: so sieht man doch klar, dass die Kühnheit des deutschen Generals den französischen Feldherrn aus der Fassung brachte, und ihn nicht die den Umständen angemessene Maassregeln ergreifen liess. Man kann es sich sonst nicht erklären, wie Wurmser unter den obwaltenden Verhältnissen der Gefangenschaft hätte entgehen können. Die Franzosen waren nun gezwungen, Mantua durch ein viel stärkeres Corps beobachten zu lassen. Die Garnison, die sich nach der Vereinigung des Generals Wurmser in dieser Festung befand, war aber in dem unglücklichen Verhältniss, dass sie zu schwach war, um sich ausserhalb ihren Mauern halten zu können, und viel stärker als es die Vertheidigung der Stadt erfoderte.

Die Besitznehmung von Livorno und von Corsica, das die Engländer verliessen, der Friede mit dem König von Neapel und mit Parma veränderten fast nichts in den gegenseitigen Verhältnissen der kriegführenden Theile. Wichtiger ist aber die Entwickelung der Entstehung der cisalpinischen Republik, womit der erste Theil beschlossen wird.

Während der grösste Theil der französischen Armee mit der Belagerung von Mantua beschäftigt ist, verstärken die Oestereicher ihre Armee, worüber Alvinzi das Commando erhält. Der Plan, den dieser General zum Entsatz von Mantua entwirft, ist besser als der Plan seines Vorgängers; er lässt von der Seite von Tyrol her nur eine Diversion machen, und rückt mit der Hauptarmee auf Verona vor. Buonaparte, ohne sich um das Corps, das von Tyrol her den französischen General Vaubois zurück gedrängt hat, zu bekümmern, geht Alvinzi mit den Truppen, die er nicht zur Einschliessung von Mantua unumgänglich zurück lassen muss, entgegen. Bey Arcole, das die Oestereicher besetzt haben, wird seine Avantgarde einen ganzen Tag aufgehalten; vergebens stellen sich mehrere Generals, und unter diesen Augerau an die Spitze, um eine kleine Brücke zu forciren; viere von ihnen werden blessirt, selbst die Gegenwart des

des Generals Buonaparte, der sich der gröfsten Gefahr aussetzt, vermochte dies Hindernifs nicht zu überwinden; man erbauet am folgenden Tage mehrere Brücken. Das Treffen bey Arcole, das nun erfolgte, war sehr blutig; Buonaparte will diesen Sieg den zwey von ihm getroffenen Maafsregeln zuschreiben, dafs er nämlich eine halbe Brigade in einen Versteck legte, welche die Oestereicher gerade in dem Augenblick im Rücken angriff, als sie seinen rechten Flügel zu umgehen glaubten, und dafs er einen Officier mit 25 Guiden den Oesterreichern in einer grofsen Entfernung im Rücken schickt, die durch Trompetenblasen ihnen glaubend machen, dafs sie gänzlich abgeschnitten wären. Diese Mittel, von denen in den Berichten des Generals Berthier nichts vorkommt, haben, vorzüglich das letzte, ein in Vergleich der Wirkung etwas kleinliches Ansehen; allein was ist bey Postengefechten (denn für etwas anders kann man diese Schlachten doch nicht halten) nicht möglich? Gleich nach dieser Schlacht wird das Corps des Generals Vaubois ansehnlich verstärkt, und dieser treibt die Oestereicher wieder mit vielem Verlust zurück.

Der Kaiser ergänzt seine Armee aufs neue. Noch immer befinden sich beide Theile in der nämlichen Lage. Die französische Operationslinie zu durchbrechen, Mantua zu entsetzen und den Krieg ins Mailändische zu spielen, dies war der fortdaurende Plan der Oestercicher. Eine einzige gewonnene Schlacht konnte alle diese Vortheile herbeyführen. Was man vergeblich auf dem rechten Flügel versucht hatte, sollte nun auf dem linken geschehen. Alvinzi ging im Centro des Kriegstheaters vor, während Provera mit einem kleinen Corps sich auf dem linken Flügel einen Weg nach Mantua bahnen sollte.

Bey Rivoli lieferten sich die beiden Hauptarmeen das blutige Treffen, das Mantua's Schicksal entschied. Alvinzi glaubte hier den General Joubert einschliefsen zu können; Buonaparte hatte diesen aber während der Nacht mit einem beträchtlichen Corps verstärkt. Die Dispositionen des östreichischen Generals, die der vorherigen Lage sehr angemessen gewesen zu seyn scheinen, hatten bey veränderten Umständen seine gänzliche Niederlage zur Folge. Provera schlägt sich bis an die Vorstadt von Mantua durch; hier ward er aber von allen Seiten umringt, und mufs sich zu Gefangen ergeben. Als eine Folge dieses Sieges ist Wurmser, der in Mantua Mangel an allen leidet, in die Nothwendigkeit gesetzt, zu capituliren. Buonaparte läfst der Tapferkeit dieses östreichischen Generals Gerechtigkeit widerfahren. Die Geschichte wird ihm das Zeugnifs nicht versagen können, dafs er, unerachtet des widrigen Schicksals, das ihn verfolgte, mit vieler Energie zu Werke gegangen ist.

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Rein etc.: *Noth- und Hülfstafel für die, welche lange zu leben wünschen*; nach Hufeland. Von Dr. *Rothe*, Arzt zu Camenz. Ein Bogen in fol. (30 Stück 1 Rthlr., 15 St. 12 gr., 1 St. 1 gr.) — Für welches Publicum dies Machwerk bestimmt sey, sieht Rec. nicht ein, und schwerlich weifs es der Vf. selbst. Für den Landmann und für den grofsen Haufen überhaupt, für den doch Tafeln dieser Art bestimmt seyn sollten, taugt die vorliegende offenbar gar nicht, denn was soll dieser sich bey Sätzen, wie die folgenden, denken: *Lebenskraft ist die feinste, durchdringendste, unsichtbarste Kraft der Natur, die wir bis jetzt kennen. — Sie widersteht aus allen Kräften* (die Kraft widersteht aus allen Kräften) *den uns zerstörenden Einflüssen der übrigen Naturkräfte, z. E. dem Froste, der Fäulnifs. — Die Lebenskraft wird geschwächt, ja ganz aufgehoben durch einen hohen Grad von Kälte, durch gewisse Erschütterungen, z. E. Blitz, Gift, Schreck — sie wird erweckt, gestärkt, genährt vorzüglich durch Licht, Wärme, Luft oder vielmehr Sauerstoff. — Die Lebenskraft ist also nur Fähigkeit, Leben und selbst Handlung.* — Oder was sollen ihm Citate von *Campen's Revisionswerk Halle, Gmelin, Reimarus* u. s. w. Und doch scheint aus dem Einzigen, was dem Vf. auf dieser Tafel eigen gehört, nämlich aus der Nachschrift, zu erhellen, dafs er dabey an jene Stände gedacht hat. Er empfiehlt in dieser *Hufeland's Makrobiotik* und *Schülter's Cornaro*. „Alle andre ähnliche Bücher, setzt er hinzu, taugen für den Nichtarzt gar nicht." — und doch hat er in der Tabelle *Tissot, Salzmann, Zarda, Hensler, Scherf* u. s. w. selbst empfohlen. — Auch die Vorschrift: *diese Tabelle hänge man in der Stube auf, lese sie ofte* (oft) *und handle ganz darnach* (danach), kann nur auf den ungebildeten Theil der Nichtärzte, für dessen Bedürfnifs doch, wie gesagt, so wenig darin gesorgt ist, Bezug haben. Denn wenn auch der gebildete Nichtarzt sein Zimmer mit solchen Tabellen behängen wollte, so ist doch billig nicht von ihm zu erwarten, dafs er nicht lieber das vortreffliche Original selbst, statt dieses trockenen und dürftigen Auszugs, dessen praktischer Theil fast ganz mit kleiner, den Augen wehe thuender, Schrift gedruckt ist, oft lesen sollte. — Schliefslich setzt Hr. *R.* hinzu: *„eine Anleitung, den menschlichen Körper kennen zu lernen, gebe ehestens raus."* Möchte er doch vorher wohl überlegen, ob er nicht besser thue, sie lieber nicht *ehestens rauszugeben*, sondern noch lange in seinem Pulte verschlossen zu behalten, zumal da es der Anleitungen dieser Art schon so viele giebt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. May 1798.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V, de la Republique françoise; par un Officier General* etc.

2) Leipzig, b. Küchler: *Buonaparte Feldzüge in Italien* etc.

3) Paris: *Feldzüge des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik* etc.

4) Paris: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte* etc.

5) Deutschland: *Charakteristik des Generals Buonaparte* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neben den grofsen Auftritten, deren bereits hier Erwähnung geschehen ist, verdient die Expedition gegen Rom keine Stelle. Wir eilen unsern Lesern die merkwürdige Unternehmung des Generals Buonaparte auf Wien ins Gedächtnifs zurück zu rufen. Die französische Armee hatte anschnliche Verstarkung erhalten; allein so furchtbar sie in jeder Hinsicht war; so wenig war sie im Stande, eine Unternehmung in das Herz der österreichschen Erblande zu wagen, wenn sie nicht auf einen mächtigen Allirten rechnen konnte, nämlich auf die schlechte Beschaffenheit der kaiserlichen Armee. So viele ohne Abwechselung erlittene Niederlagen hatten diesen sonst so braven Truppen gänzlich den Muth benommen, selbst der Umstand, dafs der Erzherzog Carl, der sich erst kurz zuvor am Rheine Lorbeeren erworben hatte, das Commando übernahm, vermochte nicht, ihn wieder zu beleben. Ihr Betragen in den verschiedenen kleinen Gefechten, die gleich darauf vorfielen, liess mit Recht erwarten, dafs sie keinen grofsen Widerstand leisten würden. Nur diese Betrachtung kann dem General Buonaparte bey dem Entwurfe eines Plans, dessen Ausführung in militärischer Hinsicht das grofste Wagestück war, das in neuern Zeiten ein Feldherr unternommen hat, zur Entschuldigung gereichen. Wir finden in dem Verfolge dieser Schrift Nachrichten von dem Uebergange über den Lisonzofluss, von der Einnahme von Gradisca, von den Gefechten bey Casasola, Tarvis, Hundsmark u. a. m., die aber mehr Scharmützel als Gefechte gewesen zu seyn scheinen, weil die Kaiserlichen sich überall zurückzogen; endlich von den Unterhandlungen zu Leoben. Der Vf. sagt kein Wort von der mislichen Lage, in der sich die französische Armee befand; er erwähnt weder die Fortschritte der Oesterreicher in Tyrol und nach der Seite von Triest, noch des Aufstandes der Venetianer. Wenn man das vorsichtige Betragen, welches Buonaparte bis dahin in der Führung des Kriegs im Grofsen, ohne Rücksicht auf die Dispositionen zu den einzelnen Gefechten, beobachtet hat, mit dieser Unternehmung vergleicht: so kann man sich in der That der Vermuthung nicht erwehren, dafs der Schlüssel in den politischen Combinationen liegen müsse, die so mancher Operation in dem Revolutionskriege einen unerwarteten Ausgang gegeben haben.

Die Uebersetzung Nr. 2. ist ziemlich gut gerathen. Der Uebersetzer hat das Werk mit einigen officiellen Berichten des Wiener Hofes und mit mehrerern Bemerkungen, die Nachrichten und Berichtigungen enthalten, vermehrt. Beide haben uns nicht interessirt. Die schon mehrmals gedruckten Notizen von Buonaparte's frühern Lebensjahren sind hier noch einmal abgedruckt. Die auf dem Titel bemerkten Kupfer sind die Portraits von Buonaparte und Massena. Die Karte, welche das Kriegstheater vorstellt, ist sehr schlecht, und darf kaum mit einer ordinären Nürnbergischen verglichen werden.

Die Uebersetzung Nr. 3. empfiehlt sich weder durch die Schreibart, noch durch die unter dem Text befindlichen Anmerkungen, welche sich über sehr alltägliche philosophische Gegenstände verbreiten und voll von Gemeinplätzen sind. In der S. 113. befindlichen Note lesen wir eine lange Tirade über die Unrechtmäfsigkeit des Colonialsystems. S. 372. heisst es: „ohne Zweifel sah das Directorium ein, dafs die „päbstliche Gewalt in kurzem zusammen stürzen wer„de, weil jetzt *nichts gewaltiger* als machthabende „Geistliche; gegen alle *Zeitbegriffe* anstofsen." In einer andern Note S. 355. sucht der Uebersetzer zu beweisen, dafs Buonaparte keine Belohnungen verdiene, weil er nichts mehr als seine Schuldigkeit gethan habe, und weil fortdauernde Ehrenbezeugungen in *rechtlich organisirten Staaten* gefährlich sind. Sollten diese Proben noch nicht genügen, so führen wir noch folgende Stelle aus der Vorrede an: „der Pro„cess zwischen Sklaverey und Freyheit ist nun ent„schieden. Wer konnte nur einen Augenblick zwei„feln, dafs der Körper gegen den Geist, das Schwerdt „gegen die Meynung, die Gewalt gegen das Recht, „*das Sichtbare und Zerbrechliche gegen das Unsichtbare* „— gegen moralische Ideen — und das Unvergäng„liche

„liche im Kampfe bestehen werde?“ Der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und der französischen Republik ist hier dem Originale angehängt.

Es war zu erwarten, dass die Vielschreiber Deutschlands, das Interesse, welches der grösste Theil der lesenden Welt an dem Revolutionskriege überhaupt, und insbesondere an den in Italien vorgefallenen Begebenheiten nimmt, nicht unbenutzt lassen würden. Wer Lust hat, *la Campagne du General Buonaparte en Italie*, und die kleine Schrift: *quelques Notices sur les premiers Années de Buonaparte*, in einer veränderten Gestalt zu sehen; den verweisen wir auf das Werk Nr. 4. Zum Ueberfluss kann er hier noch einige Zeitungsnachrichten und Anekdoten, die schon in mehrern Monatsschriften abgedruckt sind, wieder finden. Auch ist der Vf. obendrein mit vielen politischen Betrachtungen, die einen grossen Hass gegen unsere bisherigen Verfassungen verrathen, und Winke zu einer Reformation von Deutschland seyn sollen, sehr freygebig.

Man sollte beynahe auf die Vermuthung gerathen, dass ein heftiger Drang, dieser Stimmung Luft zu machen, mehr als wirklicher Beruf zum Geschichtschreiber, zu der Entstehung dieser nicht sehr interessanten Compilation die nächste Veranlassung gewesen sey. Die Geschichte selbst endigt sich mit der Rückkehr des Generals Buonaparte von dem Congress in Rastadt nach Paris. Die Karte ist zu einer allgemeinen Uebersicht ziemlich brauchbar. Der Vf. beklagt sich in der Vorrede, dass von der zweyten Auflage seines Werks ein Nachdruck, zwar kein ganz wörtlicher, sondern nur ein Auszug unter dem Nr. 5. gegebenen Titel erschienen sey. Wir haben die 2te Auflage der oben angezeigten Schrift nicht bey der Hand, um sie mit Nr. 5. vergleichen zu können. Wenn aber diese Schrift auch kein Auszug ist, so hat der Vf. doch wenigstens die nämlichen Quellen benutzt; denn wir finden hier keine Begebenheit, die nicht auch in der andern erzählt ist. Dieser Auszug hat aber entscheidende Vorzüge vor dem eigentlichen Werke, weil der Ueberfluss so mancher unnöthigen Abschweifungen, und eine Menge parteyischer und einseitiger Betrachtungen hinweggeschnitten worden.

Wir wünschen, dass bald eine wahre und gründliche Geschichte von dem Feldzuge des Generals Buonaparte erscheinen möge. Vielleicht werden wir dann auch eine gute militärische Karte von Italien erhalten, woran es noch sehr mangelt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, b. Perthes: *Versuch einer Kritik der Homiletik, nebst einem beurtheilenden Verzeichniss der seit Mosheim erschienenen Homiletiken.* Von *J. Schuderoff.* 170 S. 8.

Rec. ist sich bewusst, diese Schrift mit dem Wunsch in die Hände genommen zu haben, recht viel daraus für sein Fach, sowohl für Theorie als für Praxis, zu lernen, und mit der Bereitwilligkeit, seine bisherigen Vorstellungen, so bald er sich überzeugt fühlen würde, gegen bessere auszutauschen. Er gesteht aber offen, dass er weder jenen Wunsch erfüllt gesehn, noch zu dem letzten Gelegenheit gefunden hat. Nach Hn. *S.* Meynung, haben bisher *alle Homileten*, zwar mitunter recht viel Gutes und Wahres gesagt; er ertheilt selbst mehrern, theils verstorbnen, theils noch lebenden Schriftstellern dieses Fachs, in der angehängten Revision ihrer Lehrbücher, vieles Lob; aber die *wahre Homiletik* ist doch, nach seiner Meynung, erst unsern Zeiten *möglich* geworden; nicht einmal den *Begriff* einer *Predigt* hat man bisher gefasst, und das ganz natürlich, da man ihn aus dem *leidigen Empirismus* hergeleitet, da man ihn nicht *a priori* deducirt, mit einem Wort, so bald von *Theorie* die Rede ist, immer im dunkeln getappt hat. Unsre *Mosheime*, *Teller*, *Spaldinge*, haben allenfalls etwas von der Wahrheit geahndet. Besonders ist ihre Praxis besser als ihre Theorie gewesen. Aber wie hätten sie den wahren Punkt, worauf es hier allein ankommt, treffen können, da ihnen das *Licht* der *kritischen Philosophie* noch fremd war, als sie ihre homiletischen Schriften verfassten?

Rec. ist wahrlich kein Verächter der neuern Philosophie, wie er allenfalls aus seinen eignen Schriften beweisen könnte. Aber er glaubt, man thue ihr einen sehr übeln Dienst, wenn man sich das Ansehn giebt, erst durch sie auch solche Grundsätze aufstellen zu können, über welche längst alle verständige Bearbeiter einig gewesen sind. Der Lehrbegierigste muss ungeduldig werden, wenn man ihn durch weitläuftige Deductionen, am Ende nicht einen Schritt weiter führt, als wohin er schon längst auf einem weit kürzern Wege gekommen ist. Dass dies auch bey dieser Kritik der Homiletik der Fall sey, davon sind wir unsern Lesern den Beweis schuldig. Da der Raum nicht verstattet, alles einzelne durchzugehen, so schränken wir uns auf die Hauptklagepunkte ein, welche der Vf. gegen die bisherige Homiletik vorgebracht hat.

Zuerst also meynt Hr. *S.* man habe *bisher in der* Bestimmung des *Begriffs einer Predigt* gefehlt. Gewöhnlich habe man diesen so ausgedrückt: „*sie sey ein zur Erbauung und Besserung gemachter* Religions*vortrag*, und hieran würde sich an sich wenig auszusetzen finden. (Wir wissen nicht, aus welcher Homiletik der Vf. diese Erklärung genommen hat. Sie ist wenigstens *schlecht* ausgedrückt. *Erbauung* und *Besserung* sind, wie schon *Luther* wusste (Röm. 14. 19.) Synonyme; und ein zur Besserung *gemachter* Vortrag, ist eine sehr unbequeme Redeform.) Nur, fährt Hr. *S.* fort, habe man theils den Vortrag auf die *christliche Religionslehre* beschränkt, theils versäumt, genau anzugeben, *wie* und *wodurch* wahre Besserung zu bewirken sey. Denn es sey ja noch gar nicht einmal ausgemacht, ob die *positive* Religionslehre auch eine *geoffenbarte* sey, und daraus, dass man die christliche dafür

dafür halte, folge noch gar nicht, dafs es andre auch glauben müfsten." Hier find erftlich offenbar zwey ganz verfchiedne Dinge mit einander verwechfelt worden; *Empfehlung der chriftlichen Religionslehre*, und *Behauptung* fie enthalte eine *unmittelbare Offenbarung*. Dies letzte kann die Homiletik ganz unerörtert laffen; es gehört gar nicht in ihr Gebiet. Auch haben fich mehrere neuere Lehrbücher hierüber gar nicht erklärt. *Zweytens* haben ja fehr viele der Homileten, denen der Vf. den richtigen Begriff einer Predigt abfpricht, zu der *chriftlichen Religionslehre* ganz beftimmt, eben fowohl die Offenbarung Gottes in der Natur, oder die *Vernunftreligion*, als die eigenthümlichen Lehren des Chriftenthums gerechnet. *Töllner* fchrieb fchon im J. 1768 eine bewegliche Bitte an Prediger, Gott auch in der Natur zu *predigen*. — *F. Hefs* fchrieb noch früher eine *Vertheidigung der philofophifchen Predigten* gegen die, welche die *Vernunftmoral* auf der Kanzel verdammten und blofs biblifche Bewegungsgründe mit den Pflichten verbunden wiffen wollten. *Spalding* nannte fchon i. J. 1770 in feinem trefflichen Werk über die Nutzbarkeit des P. A. den Prediger nicht blofs den Verkündiger einer pofitiven Religionslehre fondern einen *Lehrer der Weisheit und Tugend*, und es machte wenig Eindruck, dafs er darüber in gewiffen *Provincialblättern* *mifshandelt wurde*. — Und erft jetzt follten wir als eine neue bisher unbekannte Wahrheit lernen, dafs alles was nützlich ift zur Befferung — es liege nun buchftäblich oder virtualiter in der Lehre Chrifti — zu den Materialien gehöre, welche der *Prediger* in feinen *Predigten* bearbeiten darf und foll?

Der *Begriff einer Predigt*, welchen unfer Vf. an die Stelle aller bisherigen gefetzt wiffen will, ift S. 106. fo ausgedrückt: „fie ift ein Vortrag religiöfer Wahrheiten, welcher die Entfchliefsung des Zuhörers eigenthümlich beabfichtigt." Wir haben nichts gegen diefe Erklärung, wenn fie recht gefafst wird, ob man wohl fagen könnte, dafs Belehrung, oder Aufklärung des Verftandes, eben fowohl zu den eigenthümlichen Abfichten einer Predigt gehöre. Die *Diftinction*, welche der Vf. zwifchen *Lehrvorträgen* und *Predigten* macht, ift an fich richtig aber auch allbekannt. Denn wer weifs wohl nicht, das ein Unterfchied zwifchen *theoretifcher* und *praktifcher* Behandlung religiöfer Wahrheiten fey? Aber felbft bey der praktifchen Behandlung, oder in *Predigten*, kann man bald mehr die Erleuchtung, bald mehr die Befferung und die Erwärmung der Gefühle eigenthümlich beabfichtigen; bald *unmittelbarer*, bald *mittelbarer* auf die Entfchliefsungen wirken, und eben fo ift es unftreitig falfch, wenn S. 21. gefagt wird, dem *Lehrftande* liege der Unterricht in der Religionslehre überhaupt ob; dem *Predigerftande* hingegen Unterricht, verbunden mit *Angabe der Bewegungsgründe* der erkannten Wahrheit oder Pflicht gemäfs zu leben, welche fo eingerichtet werden müffe, dafs dadurch die moralifche Entfchliefsung wirklich hervorgebracht werde. Denn theils hängt das Letzte bey dem beften Willen gar nicht allein von dem Prediger ab; theils wird auch z. B. der akademifche Lehrer der Moral, nie die Bewegungsgründe auslaffen dürfen, fie vielmehr in ihrer ganzen Stärke darftellen müffen, wenn gleich feine Manier und Sprache nicht Predigermanier oder Predigerton werden darf. Dagegen fcheint nun ein Hauptmerkmal in jenem Begriff zu fehlen, nämlich die *Popularität*, welche felbft in Predigten, die vor dem gebildetften Auditorium gehalten werden, alle *gelehrte* oder *wiffenfchaftliche* Behandlung ausfchliefst, die fich ja *an fich* auch da denken liefse, wo man *die Entfchliefsungen der Zuhörer beabfichtiget*.

Ein *andrer Vorwurf*, welchen der Vf. aller bisherigen Homiletik macht, betrifft die Verfehlung der *Mittel*, wodurch jene Entfchliefsungen bewirkt werden müffen. Die meiften Homileten hätten mehr auf *Ueberredung* als auf *Ueberzeugung* gedrungen; fie hätten höchftens *Legalität* aber nicht *Moralität* bewirkt. Das kann bey manchen der Fall gewefen feyn, und ift es namentlich bey allen den Predigern, welche entweder durch Anregung der Leidenfchaften, oder durch blofses Drohen oder Verheifsen von Belohnungen zur Tugend bewegen wollen. Aber gewifs bedurfte es für viele einfichtsvolle Männer keiner *Reform* und *Kritik* aller bisherigen *Homiletik*, um erft daraus zu lernen, was fie längft wufsten, dafs der Prediger kein Sophift feyn, nicht durch Rednerkünfte, fondern durch Gründe, nicht durch *finnliche Motive*, fondern durch die Ueberzeugung von der innern Vortrefflichkeit und Unerläfslichkeit der Tugend für fie gewinnen müffe. Die Regeln, welche der Vf. von S. 118 ff. dem Prediger giebt, find alle vortrefflich, und Rec. ift um fo mehr entfernt fie zu beftreiten, da er fie felbft, fo lange er diefe Wiffenfchaft lehrt oder praktifch ausübt, wenn nicht mit denfelben Worten, doch dem Sinne nach, empfohlen und fich felbft zum Gefetz gemacht hat. Auch tadelt er ihre *Wiederholung* nicht, aber wohl die *Uebertreibung*, dafs man in dem allen *bisher* auf dem *unrechten Wege* gewefen fey, und die Pflichten des Predigers gar nicht aus den rechten Principien zu deduciren gewufst habe.

Eine folche *Deduction* nimmt einen beträchtlichen Theil der ganzen Schrift ein. Man findet darin die Hauptfätze, welche die kritifche Philofophie von den Beweifen des Dafeyns Gottes, der Unfterblichkeit der Seele, der moralifchen Natur des Menfchen, der Gefetzgebung der Vernunft enthält, abermals wiederholt. So viel vortreffliches hierüber der Stifter diefer Philofophie gelehrt hat, fo ift es doch, wie uns dünkt, eine üble Gewohnheit feiner Schüler, dies bey allen Gelegenheiten bis zur Ermüdung zu wiederholen, und Unterfuchungen, welche offenbar in ganz andre Wiffenfchaften gehören, bey *jeder* Gelegenheit aufs neue vorauszufchicken. Wer wird doch in einer *Homiletik* oder in einer *Katechetik* das erwarten, was in eine *Kritik* der *reinen* oder der *praktifchen* Vernunft oder in die *Theorie der Urtheilskraft* gehört.

gehört? Zwar sagt der Vf., es könne keine Theorie der Predigt geben, ehe nicht deducirt sey, dass man predigen könne und müsse, ja dass das Predigen sogar etwas *Nothwendiges* sey. Folglich hole man nicht zu weit aus, wenn man eine solche Deduction vorausschicke. Aber auf die Art würde man in einer Physiologie auch erst die Realität des menschlichen Körpers gegen den Idealisten beweisen müssen. Jeder Moral, jeder Pädagogik, würde eine *Anthropologie* vorausgehn, ja sogar in jedem mathematischen Lehrbuch, erst eine Entwicklung der höhern Seelenvermögen vorausgeschickt werden müssen. Hiedurch werden, dünkt uns, die natürlichen Grenzen der Wissenschaften verrückt und dem Leser zugemuthet, dieselben Sachen in unendlichen Wiederholungen zu lesen. Eine harte Anmuthung in Zeiten, wo so viel zu lesen ist.

In der angehängten Beurtheilung der seit *Mosheim* erschienenen Lehrbücher der *Homiletik* zeigt der Vf. Wahrheitsliebe und Urbanität. Er ist freylich mit keinem zufrieden; kann es aber auch nicht seyn, so bald es wahr ist, dass erst die neuere Philosophie die *wahre Homiletik* ans Licht gebracht hat, wovon uns diese Schrift wenigstens gar nicht überzeugt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Braunschweig*, in Comm. der Schulbuchh.: *Vorschläge zur Sicherung der jetzt bestehenden Landesverfassungen deutscher Reichsländer gegen innerliche Unruhen*, von *Joh. Georg Ludewig Brackebusch*, Candidat des Predigtamts. 1797. 62 S. 8. (4 gr.) Der Vf. dieser kleinen Schrift, welche sich durch einen planen Vortrag, bescheidenen Ton und billige Grundsätze vortheilhaft auszeichnet, geht von dem Satze aus: dass, weil die Menschen und deren Sitten, Denkungsart etc. sich ändern, auch die Regierungen nicht stille stehen dürfen. Zu den neuern Uebeln, welche sie an der Quelle aufsuchen, und diese verstopfen müssen, rechnet der Vf. vorzüglich: „die Verbreitung solcher Meynungen, welche „der jetzt bestehenden Staatsverfassung zuwider sind; und wel„che, wenn sie je allgemein werden sollten, nothwendig den „Umsturz derselben bewirken würden." Durch Gesetze und Verordnungen allein kann ihnen nicht Einhalt gethan werden; neue Krankheiten erfodern neue Heilmittel. Durch diese Betrachtungen, die er auf die durch die französische Revolution verbreiteten Grundsätze anwendet, wird der Vf. zu drey Fragen veranlasst: ist der Eindruck, welchen jene Begebenheiten auf die Gemüther der Menschen, und besonders der niedern Stände in Deutschland, gemacht haben, von der Art, dass sich für die jetzt bestehende Ordnung der Dinge, für die Ruhe und Sicherheit der Staaten nachtheilige Folgen davon befürchten lassen? 2) Sind wirklich jene schädlichen Meynungen, welche den Umsturz der Monarchie in Frankreich bewirkt haben, auch bey uns in Umlauf? 3) Welche Maassregeln sollen und können von Obrigkeits wegen ergriffen werden, um nicht nur den Ausbruch dieser Meynungen zu verhindern, sondern vielmehr um sie selbst auf immer zu vernichten?

Mit Recht behauptet er: die Erörterung dieser Fragen müsse jedem Menschen- und Vaterlandsfreunde am Herzen liegen; und es sey unklug, die Untersuchung derselben zu verhindern, oder als gefährlich zu verschreyen. Die ersten beiden Fragen werden hier bejahend, mit einem Rückblick auf die französische Revolution und den Eindruck derselben auf die untern Stände in Deutschland, beantwortet. Im Ganzen genommen, sey man in Deutschland zwar mit der Grundverfassung des Landes zufrieden; hingegen herrsche in den meisten deutschen Ländern Unzufriedenheit mit einzelnen Verfassungen, Einrichtungen, Gesetzen und Herkommen, mit der Betreibung der Landesangelegenheiten, mit den in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, mit der Hofhaltung des Fürsten, mit der Verwendung der öffentlichen Gelder, mit Missbräuchen im Justiz- und Polizeywesen u. s. w. Abneigung gegen Vornehme und Reiche, wobey oft Unwissenheit zum Grunde liegt. „Ich fürchte," sagt der Vf. S. 27. „in keinem Theile von Deutschland einen nahen plötzlichen und gewaltsamen Aufstand; aber die stille Verbreitung solcher Meynungen, welche, allgemeiner geworden und in Thaten übergegangen, der jetzt bestehenden Verfassung in der Folge den Umsturz drohen, ist eine Thatsache, die, so weit meine Erfahrung reicht, kein aufmerksamer Beobachter leugnen kann." „Es ist nur zu bedauern, dass Personen aus den höhern Ständen so schwer daran gehen, sich zu überzeugen, dass es Gefahren für sie giebt, wenn sie nicht zugleich von Mord, Raub und Brand hören." S. 30. geht der Vf. zur Beurtheilung der dritten Frage über. „Es ist, sagt er S. 31. „hier von Irrthümern die Rede, und diese können nur durch Wahrheiten verdrängt werden." Er schlägt daher folgende Maassregeln vor: 1) *die regierende Gewalt muss in der Erfüllung ihrer Pflichten gewissenhaft seyn.* 2) *Es muss darauf gedacht werden, dass das Volk in Kirchen und Schulen immer mehr mit dem Geiste der christlichen Religion, und besonders mit ihrem moralischen Theile bekannt gemacht werde.* Kein ächt christliches Volk fängt Meuterey an. 3) *In Ländern, wo noch Landstände sind, muss so viel sichs thun lässt, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eingeführt werden.* 4) *Das Volk muss aus seiner Unwissenheit in Absicht seiner bürgerlichen Verhältnisse gezogen werden. Es muss seine Pflichten und Rechte*, mit einem Worte, es muss die *Verfassung des Landes kennen, in welchem es lebt.* Diese Absicht zu erreichen, fügt er den Rath bey, „den Unterthanen ein populares Lehrbuch der Landesverfassung in die Hände zu geben, in welchem der Regenten Pflichten und Rechte, so wie die ihrigen, klar und bestimmt aufgezeichnet stehen", und fügt am Ende einen gut entworfenen Plan eines solchen Lehrbuchs für sein Vaterland, das Hochstift Hildesheim, bey; den er, wenn es nicht von einem sachkundigern Manne geschehe und die Obrigkeit sein Unternehmen billige, bearbeiten will.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Lange: *Historisch-etymologischer Versuch über den Keltisch-Germanischen Volksstamm*, von *Karl Dietrich Hüllmann*, ausserordentl. Prof. der Geschichte zu Frankf. an d. Oder. 1798. VIII. und 172 S. 8.

Es gab Zeiträume in der historischen Literatur, wo alle europäische Völker unmittelbar von den Celten hergeleitet wurden; weil schon die fabelhafte Geschichte von den Heldenthaten einer Celten-Nation erzählt, die sich siegreich vom Euphrat bis nach Spanien verbreitet habe; und weil jeder Landesgeschichtschreiber zugleich als Schmeichelredner seines Landes auftreten, und sein Volk von einem der berühmtesten Völker des Alterthums herleiten zu müssen glaubte. *Pezron*, dem man seine Gelehrsamkeit nicht absprechen wird, und dessen Vergleichungen niederbretagnischer Wörter mit griechischen, lateinischen und germanischen, kritisch gesondert, dem Sprachforscher brauchbar sind, fängt die Celtengeschichte von Gomer, Japhets ältestem Sohne an, und bringt auf die Nachrichten der Griechen und Römer gestützt, die Titanen, den Saturn und Jupiter — mit hinein; wobey er die Meynungen und Aussprüche der Kirchenväter, als von Gott erleuchteter, sogar inspirirter Manner als untrüglich voraussetzt. Man sollte nie vergessen haben, dass jene Griechen und Römer höchstens nur geographische nicht aber genetische Notizen von Völkern ausser ihnen geben konnten, da sie fremde Sprachen *(linguas barbaras)* weder kannten noch kennen wollten; Reisen zu Erlangung einer anschaulichen Völkerkunde damals noch weit beschwerlicher, kostbarer und gefahrlicher waren als *jetzt*, die Bücher seltner, und ein Schriftsteller froh war, wenn er einem ältern nachbeten konnte: daher die zahllosen *testimonia auctorum*, die nicht nach Maas und Elle sondern nach dem Gewicht geschätzt werden müssen, und meist bloss verschiedene Posaunen einer einzigen leichtglaubigen Fama sind. Es war also zu wünschen, dass das, bis auf *Schöpflin* und *Schlözer* fast immer nur schwärmerisch und nie kritisch behandelte, Celtenwesen, d. h. die Geschichte der alten Gallier und Galater u. s. w. in Verbindung mit unsern heutigen Völkern und Sprachen auf ewig geruht hätte. Von seinem Wiedererwachen ahndete neulich Hr. *Rüdiger* (Zuwachs zur Sprachkunde 1tes St. 2te Auflage) als Nicolai einige deutsche Flüsse, Gegenden und Oerter aus dem celtischen hergeleitet hatte, eine mächtige Spukerey; und fast scheint es, wenn man die gegenwärtige Schrif liest, er habe richtig geweissagt. Der zweigreiche germanische Sprach-Ast, dessen Wörter mit ihren mehrfachen Bedeutungen wir noch lange nicht genug kennen, legt uns die Nothwendigkeit einer Scheidung von andern Aesten eines gemeinschaftlichen Stammes, dergleichen der gallische oder celtische ist, auf. Die wenigen Wörter dieses letzten, die Hr. H. unter Nr. 3. und 4. der IIIten Abtheilung beybringt, machen beide Sprachen nicht zu *einer*, wenn gleich der vorhin gedachte *Pezron*, *Löscher* und andere, uns noch viel überzeugendere Proben der nie von Sprachforschern geleugneten Verwandtschaft dieser zwey Sprachen geben. Wir müssen ohnedies einen gewissen Hauptstamm annehmen, der die meisten europäischen Sprachen, todte und lebende, umfasst, und in Asien hinein *bis nach Indien* reicht, oder vielmehr aus jenem bis ins westliche Europa sich ausbreitete. Schlözer (s. *nord. Gesch.* S. 266. u. ff.) und die besten bisherigen Sprachforscher nannten diesen Stamm den *Japhetischen*, im Gegensatz mit dem *Semischen*, der die altmorgenländischen Sprachen begreift. Will man aber die Mosaische Erzählung von einer allgemeinen Ueberschwemmung und den wieder bevölkernden Noachiden nicht einräumen, so nenne man jenen Stamm anders, doch so, dass sein Name nicht gleiche Verwirrung, wie der celtische gebähre! Genug, unter ihn gehören alle folgende Sprachen: *gallisch* oder *altbrittisch* aus Niederbretagne und Wales, vielleicht auch *altskotisch* oder *irisch* (es nach Stoff und Verbindung kennen zu lernen fällt einem Deutschen zu schwer) *germanisch*, *lateinisch*, *griechisch*, *sarmatisch-lettisch*, *sarmatisch-slavisch*, *persisch*, *armenisch*, *kurdisch* (davon auch ein Zweig am Kaukasus unter dem Namen der *Os* oder *Ossetinzi* wohnt) und das Indische macht (*salvis omissis*) den Beschluss. Alle diese Sprachen haben nicht allein, sorgfältig verglichen, mehr oder minder auffallende Aehnlichkeiten der Wörter bis in die kleinsten Redetheile, so dass sie einander etymologisch erläutern, sondern gleichen sich auch, abstechend gegen andere Stämmlinge, in ihren Formen. Denn es ist bekannt, dass durch eine aufgenommene Wortmenge eine borgende Sprache ihrer Gläubigerinn nicht *verwandt*, sondern zu dieser Eigenschaft auch gleicher Bau erfodert wird, sonst würde die englische von der französischen, die ungarische von der slavischen, die türkische und persische von der arabischen eine Schwester geworden seyn. Ausgeschlossen von dieser Japhetischen Hauptsprache bleiben natürlich die gleichfalls alt-europäischen, aber heterogenen Stämme der *Finnen* (vielleicht auch

auch *Samojeden)* im Norden und der biskajische oder vaskische im Westen. — Doch wir kehren zur celtischen oder gallischen zurück, bey welcher fürs erste sich fragt, welche von den noch lebenden Sprachen ihre wahre oder nächste Enkelinn sey, die *kymrische* oder die *hersische*. Hr. Schlözer meynt zwar, die kymrische sey die alte belgische; aber Cäsar, einer der seltenen Polyglotten unter den alten Schriftstellern, sagt blofs, dafs *einige* Belgen der Seeräuberey wegen (so verstehen wir die Stelle de B. G. 5, 12.) die gegenüberliegenden britannischen Küsten besetzt hatten. Diese Belgen nun müssen nicht eben Kymren gewesen seyn; sie konnen vielleicht eine Sprache gesprochen haben, deren Ueberreste noch aus fremdartigen Wörtern des lothringischen und burgundischen Dialekts hervorblicken. Rec. findet die Gründe überwiegend, aus welchen das Kymrische am geradesten vom Gallischen oder Celtischen abzustammen scheint. Das altschottische, so viel sich aus irländischen Sprachproben abnehmen lasst, ist zu sehr mit rohen lateinischen und englischen Wörtern vermengt, also nicht einmal *rein hersisch*, wie könnte man also urtheilen ob es *rein celtisch* sey?

Unser Vf. theilt seinen sogenannten celtisch-germanischen, oder ureuropäischen Sprachenstamm folgendergestalt ab: die Celten sind entweder; 1) eigentliche Celten, und zwar; a) reine Celten, Irländer und Hochschotten; b) germanische Celten, die Niederländer und Schweizer; c) römische Celten, die Bewohner des nördlichen Theils von Italien; oder 2) Germanen, nämlich; a) reine Germanen, die Deutschen und Skandinavier; b) celtische Germanen, die Kymren oder Alt- und Niederbretagner; c) römische Germanen, die Engländer und Südschottländer; d) germanische Römer, die Spanier, Portugiesen und Franzosen. Mit dieser Eintheilung möchten wohl wenige Sprachforscher zufrieden seyn, am wenigsten aber mit den Abschnitten. 1) b und c, und 2) b, c und d, unter welchen einige dem Rec. ganz unbegreiflich sind. Doch können wir uns hier aus Mangel des Raums in keinen Streit einlassen, der eine eigne Differtation erfodern würde: wir bemerken nur, dafs, um eine Sprache mit der andern verwandt zu erklären, man wie gesagt, Form und Materie von beiden neben einander zur Vergleichung aufstellen müsse. Diese Celto-Germanen nennt der Vf. auch Ur-Europäer. Wir hätten lieber Alt-Europäer gesagt, denn sie stammen doch wohl auch ursprünglich aus Asien, ob uns gleich die Geschichte wegen der Zeit ihrer Einwanderung im Dunkel läfst. Unter die Neulinge Europens aber zählt er: 1) die dako-getisch slavischen Völker, 2) die scythisch-finnischen, 3) die hunnisch-mongolisch-ungrischen, 4) die sarmatisch-lettischen Völker, 5) die tatarischen Türken, 6) die Nachkommen der Griechen und Römer. Bey der zweyten Classe müssen wir erinnern, dafs die vage Benennung *Scythen*, das Synonym von den fast eben so vieldeutigen *Tataren*. Ueberflufs ist; (wenn wir nicht auch: *scythisch-tatarische*, *scythisch-mongolische* Völker sagen wollen), Tacitus gedenkt schon der Finnen, sie gehören nebst ihren Brüdern den Lappländern, als den ältsten Bewohnern Skandinaviens, unter die Alt-Europäer, denen auch vermuthlich die unter Nr. 1. begriffenen wendischen Stämme bey zu zählen sind. Unter die *hunnisch-mongolischen* Völker Nr. 3. kann Rec. die *Ungarn* unmöglich stellen. Sie sind ohnstreitig *Finnen*, wenn gleich ihre nächsten Vettern sehr entfernt wohnen dürften die Zahlwörter der Finnen vom Petschora Flufs, nächst dem Eismeer, an, bis zum Oby und Irtisch an der sibirischen Grenze, stimmen am meisten mit den ungrischen überein, und von mongolischen Völkern ist uns, aufser einigen Kalmücken, kein in Europa wohnendes bekannt. Statt *tatarische Türken* hatten wir lieber: *Türken und andere Tataren* gesagt. Was der Vf. mit den Nachkommen der Griechen und Römer meynen könne, errathen wir nicht. Zwar haben wir unter seinen Celten oder Ur-Europäern schon die Griechen vermifst, aber die Römer oder ihre Sprach-Abkömmlinge stehen unter den Celten bald als eigentliche Celten, bald als Germanen. Um aber auf die raschen, rüstigen Etymologien im Abschnitt III, 3. und 4. oder die Erklärung der sogenannten celtisch-germanischen Personen-Völker- und Oerter-*Namen* zu kommen, wodurch der Vf. beweisen will, dafs die celtische und germanische Sprache einen einzigen Ast ausmache; so kann Rec. nicht unbemerkt lassen, dafs es mit solchen Dolmetschungen überhaupt und besonders deshalb eine äufserst gewagte Sache sey, weil schon die *germanischen* appellativen Wurzelsylben, die wir noch lange nicht vollständig kennen, geschweige dis dazu genommenen uns fremderen *celtischen*, so vieldeutig sind, dafs sie uns jeden Augenblick verwirren. Bis wir also von jenen eine gründliche Kenntnifs erlangt haben, wäre der beste Rath, entweder auf dergleichen Namen-Auslegungen gänzlich Verzicht zu thun, oder wenigstens *die* Bedeutung einer Wurzelsylbe zur Erklärung anzuwenden, die einen plausiblen Sinn gäbe; und weder einen Pleonasmus noch Widerspruch, noch eine Groteske, oder gar Unsinn enthielte, wie hier im Register Albert: *Adelaxt;* Engelbert: *Engel-Axt;* Alf-red (statt Alfred) *Wolfs-rohr;* Bacharach: *Bachwasser;* Winfried: *Kriegsfriede* u. s. w.

Wie mancherley bedeuten z. B. die germanischen Sylben *her*, *wer*, *rad* u. a.! *Winnen* heifst nicht blofs streiten, sondern auch erwerben, besitzen und *win*, *wine*, (dänisch *Ven)* Freund — daher *Winfried*, sicherer Freund, *Trautwein*, lieber oder treuer Freund, *Goodwin*, guter Freund, u. s. w. *Mar* bedeutet nicht stets Pferd sondern auch: berühmt *(Marivaux* scheint celtisch oder germanisch zu seyn, *Mirabeau*, *Mirabel* aber ist romanisch und heifst: schön ins Auge fallend) — *Barte* (Axt) ist von *bert* und *brecht* wohl zu unterscheiden, daher würden wir *Engelbrecht* durch ruhmvoller Jüngling, *Gumbrecht* und *Weitbrecht* durch kriegsberühmt und weitberühmt übersetzen. Besonders ist die Endsylbe der Oerter *roda* und *reuth*, die fast immer in Wald- und Gebirgs-Gegenden vorkommt, wo oft kein Sumpf oder Rohr weit und breit zu sehen

hen ist, ganz irrig durch letzteres erklärt; sie bedeutet einen District von ausgerotteter Waldung: die Keronischen Glossen haben: *uriuto*, exstirpator, und noch jetzt nennt man eine zu solchem Ausroden dienliche Haue *Rodhaue*. Nur die Endungen *rieth*, *ried* bezeichnen eine Schilfgegend, als *Schussenried*, u. s. w. Eben so täuschend ist des Vfs. Genealogie von *Truchses*, *dapifer*, S. 44. das wirklich aus zwey Wörtern besteht, in einer Lindenbrogischen Glosse *Druhsazo* heisst, und durch *discophorus* (Schüsselträger) erklärt wird. (*Ihre* im Glossar. Suio G. vermuthet, der skandinavische Dialekt *Drotset* bedeute ursprünglich *einen der dem Oberherrn zur Seite sitzt, und in seiner Abwesenheit seinen Stuhl einnimmt* oder seine Stelle vertritt). Die S. 49—54. angezeigten Buchstabenverwechselungen sind in der gallischen und germanischen Dialektologie sehr nützlich, müssen aber mit erfahrungsvoller Prüfung angewandt werden. Man findet sie im Vorbericht des Wachterischen und Ihrischen Glossariums ausführlich dargestellt. Dass *Vater*, nach S. 20. aus dem Lateinischen herübergezogen und nicht ächt-germanisch sey, bezweifeln wir sehr, und leiten es vom gemeinschaftlichen Wurzelwort her, das noch im Altskandinavischen lebt: *föda*, *gignere* und *alere*, wohin auch das lateinische *foetus* gehört. Es ist vermuthlich mit *Atta* gleich alt, so wie die Griechen neben dem Πατηρ auch Παππα und mehrere Synonymen hatten, und wie dessen Daseyn im Persischen beweist. Eben so rügenswerth finden wir die von mehreren deutschen Etymologen geäusserte Präsumtion, dass die Mönche in der Karolinger Zeit die deutsche Sprachlehre verfälscht hätten, weil man *pittemes*, *habemes*, wir bitten, wir haben, und *thunkit*, *wilit*, es dünkt, er will, findet. Letztere so wie viele andere lateinisch-scheinende Endungen sind ächtdeutsch, sind der Analogie und dem alten Gange der Sprache gemäss. Sagen doch noch heut zu Tage die Schwaben und Bayern: *sie meynent!* — Da aber jene alte deutsche Schriftsteller die weiblichen Substantive so oft mit i und u, nicht mit a, endigten und gegen allen Latinismus die erste Person des Präsens mit *on;* warum sollte das einzelne in verwandten germanischen Dialekten nicht vorkommende *emes* allein undeutsch seyn? Endlich ist auch das Beyspiel germanisirter lateinischer Wörter S. 21. nicht gut gewählt: *insula* und *natura* sind blos lateinisch, die übrigen gehören wahrscheinlich in den obengedachten Japhetischen Hauptstamm, und *vulpes* heisst bekanntlich nicht Wolf, sondern Fuchs. — Die Endungen von Oerter- und Geschlechtsnamen *itz*, *witz*, *itsch* u. dergl. als *Strelitz*, *Kaunitz*, *Haugwitz*, *Gleditsch* — können nicht von dem altdeutschen Genitiv *is* kommen (der Vf. wollte ja erst dieses i nicht für ächt-deutsch sondern für latinisirt erkennen) sondern aus dem Wendischen, so wie die Endung *in*, als *Berlin*, *Settin*, *Ruppin*, *Schwerin*, wie auch aus der Lage dieser Oerter erhellet. (Man sehe *Frenzels* und *Körners* Abhandlungen über die Sorben und Wenden).

Ob nun gleich die Namen-Erklärungen des Vf. seine Meynung, dass die Celten und Germanen mehr als Vettern, und — wie er anzudeuten scheint — fast wie Ober- und Niederdeutsche verwandt seyen, wenig begründen; so muss man doch dem Fleisse und dem Forschungsgeiste alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Ansehung der Vertheidigung des d im Worte *deutsch* ist Rec. ganz des Vfs. Meynung und könnte dessen Gründen noch mehrere beyfügen.

LITERARGESCHICHTE.

STOCKHOLM, b. Nordström: *Det lefvande Sverige Första Bandet*, Första, Andra och Tredje Afdelningen. (Das lebende Schweden. Des 1 B. 1. 2. und 3 Abtheil.) 1797. 1 Alph. 5 Bog.

Ein junger schwedische Gelehrte, Hr. *Forssgren* fängt unter diesem Titel ein Werk an, wozu es ihm so leicht nicht an Stoff fehlen wird. Er will darin biographische kurze Nachrichten von in Schweden merkwürdigen Personen, Gelehrten und andern geben. Er fängt mit den Nachrichten vom Könige, der königl. Familie, den ehemaligen jetzt noch lebenden Reichsräthen und den jetzigen Reichsherrn an. Diese Nachrichten, besonders die von der königl. Familie, die allein 2 Bog. einnehmen, sind ziemlich vollständig chronologisch geordnet, und allerdings nützlich und angenehm. Auch die auswärtigen Verwandten des königlichen Hauses, die fremden Gesandten, die Mitglieder schwedischer Akademieen, die Ritter schwedischer Orden, die Uebersetzer schwedischer Bücher und die deren Bücher ins Schwedische übersetzt werden, ob sie gleich Ausländer sind, fasst er mit in seinem Plan, so gar andere auswärtige noch lebende merkwürdige Personen, so dass ihm also die ganze weite Welt offen steht. Alle aber lässt er weder in alphabetischer noch chronologischer Ordnung auf einander folgen, sondern nach Belieben, so wie sie ihm in den Wurf kommen. Der dadurch entstehenden Unbequemlichkeit glaubt er durch ein alphabetisches Register am Ende eines jeden Bandes, der aus vier solchen Heften bestehen soll, abzuhelfen. Auch scheint sich der Vf. keinen rechten bestimmten Plan darüber gemacht zu haben, was er eigentlich merkwürdige Männer nennt, und welche er also aufnehmen will, oder nicht. Die Nachrichten enthalten meistens das was man in Schweden Merit-Liste nennt, nämlich eine Anzeige aller der Aemter und Würden, die einer von Anfang an nach einander bekleidet hat, auch seiner Schriften, wenn er welche herausgegeben hat, doch ohne Urtheil über solche; einige Male ist doch angeführt, wo solche recensirt sind. Bisweilen sind die Nachrichten ausführlich, bisweilen sehr kurz. Auch das Verzeichniss der Schriften ist oft lange nicht vollständig wie z. E. der Artikel, Rosenstein, Oedman, Weigel, Gadebusch Hagemeister, u. a. m. oft fehlt es ganz und gar; wo statt dessen bisweilen wohl nur blos die neuesten Beforderungen dieser Männer angezeigt sind. Manche werden ihre Namen hier finden, ohne dass sie selbst solche da je vermuthet hätten. Ueberall ist kein gehörig bestimmter Plan zum Grun-

Grunde gelegt worden. Dazu fcheint es dem Vf. befonders bey Auswärtigen, an den nöthigen datis zu fehlen, die er doch fchon allein zur Genüge in *Meufels gelehrtem Deutfchlande* hätte finden können. Sehr zu wünfchen wäre es, dafs wir auch einmal ein auf diefe Art ausgearbeites *gelehrtes Schweden* von einem fleifsigen, gefchickten, und nicht blofs zufammenraffenden Arbeiter erhalten möchten. Die hier unter andern vorkommenden Nachrichten von dem franzöfifchen Minifter *Rivals* und dem franzöfifchen Ambaffadeur *le Hoc* wird man doch gern lefen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Paris*, b. dem Vf.: *Differtation fur les animaux à bourfe (Didelphis L.)* par le Cit. *Geoffroy*, de l'Inftitut national de France et Profeffeur de Zoologie au Mufeum national d'hiftoire naturelle. ohne Jahrzahl (1797) 28 S. 8. mit 2 Kupf. in 4. Diefe Abhandlung ift als ein Vorläufer einer vollftändigen Monographie der Beutelthiere zu betrachten, mit welcher der Vf. jetzt befchäftigt ift. Hr. G. hat hier kurz zufammengeftellt, was die Naturgefchichte und Phyfiologie diefer Thiere neues und intereffantes enthält. Er handelt im erften Kapitel: *von den natürlichen Verhältniffen der Beutelthiere* und zwar zuerft von den eigentlich fo genannten Beutelthieren, und von den Organen ihrer Ernährung. Die Anzahl ihrer Zähne ift weit gröfser als bey irgend einem andern Thiere, einige *Cetacea* ausgenommen. Die Form und Stellung der Zähne werden genau befchrieben. §. 2. Von den Organen der Bewegung. Die Beutelthiere nähern fich den Affen, durch die ähnliche Geftalt des Daumens an den Hinterfüfsen. Sie haben einen fchärfern Gefühlfinn als die andern Thiere, befonders aber eine gröfsere Leichtigkeit, Gegenftände zu befühlen und anzufaffen. Ein befonderes Hülfsmittel der Bewegung liegt in ihrem Schwanze, indem alle Beutelthiere eine *caudam prehenfilem* haben. Bey den Zeugungsorganen finden fich fehr viele Merkwürdigkeiten. Nur der Hodenfack ift fichtbar, die Ruthe ift ganz in dem After verborgen, und dann erft zu fehen, wenn man die Ränder des Afters von einander entfernt. Die Eichel ift in zwey Zweige getheilt, welche länglich und fpitzig find, fo dafs die Ruthe doppelt zu feyn fcheint. Aus der Structur der weiblichen Gefchlechtstheile ergiebt fich die Nothwendigkeit diefer Bildung fehr leicht. Zwifchen diefen Verlängerungen der Eichel befindet fich die Oeffnung der Harnröhre. Die Hoden find aufserordentlich grofs und in den verfchiedenen Gattungen von verfchiedener Form. Der Hodenfack ift ganz von dem Körper abgefondert, und hängt mit demfelben wie durch einen Stiel zufammen, welcher zuweilen fo lang wird, dafs die Hoden beynahe die Erde berühren. Die Gefchlechtstheile des Weibchens find eben fo fonderbar gebildet. Die Scheide und die Harnröhre machen bis an den Hals der Urinblafe einen Canal aus; dann theilt fich die Scheide in zween Zweige, die an den Seiten der Urinblafe nach der Gebärmutter hinlaufen. In diefe Seitencanäle dringt die doppelte Ruthe bey der Begattung ein. *Vicq d'Azyr* und *Daubenton* kannten die Structur der Gebärmutter diefer Thiere fchon fehr genau; indeffen wichen die Daubentonfchen Beobachtungen von den *Vicq d'Azyrfchen, Tyfonfchen* und *Flandrinfchen* fehr ab. Der Vf. fucht diefe Beobachter glücklich zu vereinigen, durch die Bemerkung, dafs der Zuftand der Gebärmutter bey diefen Thieren im ungefchwängerten Zuftande, von dem gefchwängerten unendlich abweiche. Diefe Männer haben zu diefen verfchiedenen Zeitpunkten beobachtet, aus welchen fich die Abweichungen der Refultate in ihren Beobachtungen fehr deutlich erklären laffen. Der Vf. findet die Nothwendigkeit des Abortus in den Beutelthieren in der engen Bildung der Seitencanäle, durch welche ein vollkommen ausgebildeter Fötus nicht durchgehen würde. Der Beutel, in welchem die Jungen ihre gänzliche Ausbildung erlangen, ift durch befondere lange, platte Knochen, welche mit dem vordern und innern Rande der Beckenknochen articuliren, befeftigt, und mit Muskeln verfehen, welche denfelben öffnen und verfchliefsen können. Man ftritt lange darüber, wie die jungen Thiere in diefen Beutel gelangten. *Home* hat diefen Streit ins Reine gebracht. Das Thier krümmt fich nämlich, nach Home's Beobachtungen, fo fehr, dafs die Oeffnung der Zeugungstheile fich beynahe der Oeffnung des Beutels nähert, deffen Muskeln auch das ihrige dazu beytragen, um diefe Oeffnungen einander fo viel wie möglich zu nähern. Roume's Meynung, dafs diefe Thiere durch die Brüfte geboren würden, wird ganz widerlegt. Rec. findet die Veranlaffung diefer Meynung darin, dafs die Jungen in der erften Zeit ihres Aufenthalts in diefer zweyten Gebärmutter, fo feft an den Brüften hangen, dafs fie mit denfelben verwachfen zu feyn fcheinen. Einigen fehlt diefer Beutel, z. B. den *Didelphis murina* und *dorfigera L.* und den *Did. brachiura Pall.*; bey andern, wie D. *opoffum, marfupialis L.* macht die Haut eine Falte, welche ihnen als Tafche dient.

Der zweyte Abfchnitt handelt *von den Beutelthieren, welche nicht mit dem Gefchlechte Didelphis übereinkommen.* Hieher gehören die Känguruhs. Der Vf. giebt eine kurze Gefchichte der naturhiftorifchen Behandlung derfelben. Sie machen nach dem Vf. ein eignes Gefchlecht aus, und ftehen mit den *Didelphis* durch ein Zwifchengefchlecht, *Phalangifta*, in Verbindung. Von diefem Zwifchengefchlecht kannte man bis jetzt nur eine einzige Gattung, *le phalanger* des Buffon, *Didelphis orientalis Erxleb.* Der Vf. kennt *fieben* Gattungen deffelben Gefchlechts. Diefen drey Gefchlechtern, fetzt er noch ein viertes *Dafyurus* hinzu, von δασυς und ουρα, im Gegenfatz des nackten und callöfen Schwanzes der andern Beutelthiere, fo genannt. Ueber diefes Thier fehlen uns noch genauere Beobachtungen. *Philipps* und *John White* geben nur eine fehr dunkle Befchreibung davon in ihrer *voy. to new South Wales.* Der Vf. zieht aus feinen Beobachtungen noch folgende zwey allgemeine Folgerungen: 1) die Gefchlechter *Dafyurus, Didelphis, Phalangifta*, und *Kangurus* verbinden fich fehr wefentlich durch ihre Zeugungsorgane, durch den Beutel des Weibchens und die übrigen Eigenheiten, die aus diefer Bildung entftehen; übrigens bilden fie vier beftimmte Gefchlechter. 2) Eine andere Folgerung, welche noch wichtiger ift, fliefst aus denfelben Thatfachen, dafs nämlich die *nagenden* und *fleifchfreffenden Thiere*, durch diefe zwey neuen Gefchlechter fo genau verbunden werden, dafs keine Lücke zwifchen diefen grofsen Ordnungen bemerkbar wird. Diefe Thiere waren fchon bekannt; nur unterliefs man, denfelben die gehörige Stelle anzuweifen; indeffen hat Hr. Prof. Herrmann in Strasburg fchon einen ähnlichen Gedanken geäufsert (*Tabul. affinit. animal.* p. 17.) und *Cuvier* hat in feiner Claffification die Kette der Thiere genau auf diefe Art gefchloffen.

Rec. wünfcht und mit ihm gewifs jeder, dem die Fortfchritte in den Wiffenfchaften angenehm find, dafs der Vf. uns fobald wie möglich feine vollftändige Monographie der Beutelthiere, welche eine Menge neuer Gattungen enthalten wird, fchenken möge.

Auf der erften Kupfertafel ift der Schädel und der Hinterfufs eines eigentlichen *Didelphis*, fo auch der Kopf und Hinfufs eines *Phalangifta* abgebildet. Die zweyte Tafel enthält die Abbildungen derfelben Theile von einem Känguruh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

OEKONOMIE.

BRESLAU, b. Gutsch: *Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten.* Herausgegeben von *Löwe* und *Brieger*. *Erste Lieferung* 1794. 12 Bog. *Zweyte Lieferung*. BERLIN, b. Pauli. 1795. 10 Bog. *Dritte Lieferung*. Ebendaselbst. 1796. 16 Bog. Nebst dem Titelblatte für diese den ersten Band ausmachenden 3 ersten Lieferungen. Des *zweyten Bandes erste Lieferung* auch allda. 1798. 6½ Bog. 8.

Wie ehemals *Schrebers* und *Bergius* Sammlungen, so ist auch dieses Magazin zur Aufbewahrung der in den fruchtbaren Feldern der Cameralwissenschaften, und am meisten in den der Landwirthschaft hie und da einzeln eingesammleten nutzbaren Früchte angelegt. Nach dem Plane seiner Einrichtung werden in demselben dahin gehörige Abhandlungen, patriotische Vorschläge, kurze Auffätze über Beobachtungen, Erfahrungen und Winke, und Anzeigen und Prüfungen der neuesten ökonomischen und cameralistischen Schriften niedergelegt. Hievon befindet sich in den vorbezeichneten vier Lieferungen eine so zahlreiche Menge, dass auch der gedrängteste Bericht von dem Inhalte und Werthe eines jeden Stücks doch immer hier allzu vielen Raum wegnehmen würde. Wir müssen uns daher mit einem summarischen Verzeichnisse und mit einigen hinzu gefügten Bemerkungen begnügen.

Die in des 1sten Bandes 1sten Lieferung enthaltenen Abhandlungen betreffen die Landwirthschaft der Römer, die Einrichtung der Koppelwirthschaft bey zwey Landgütern in Schlesien, die aus dem Mangel der Feldeintheilung erwachsenden Uebel, die geometrische Vermessung der Grundstücke eines Landguts, das Kalkbrennen durch Steinkohlen, und die Ackerbestellung auf Hügeln. Hierauf folgen Vorschläge wegen der, bey öffentlichen Heerstrasen, und bey den übrigen kleineren Strasen und Wegen zu veranstaltenden Verbesserungen, wegen Verminderung der Wildschäden, und wegen guter Einrichtung des Armenwesens in den Städten; und dann kurze Nachrichten über die höhere Benutzung des Bier- und Branteweinurbars, über die Cur der drehenden Schafe durch Weingeist, über das Behüten der Saat mit den Schafen, über die besten Saatkartoffeln, über die in Curland gewöhnliche Vorsicht bey der Erbsensaat, über die Geschicklichkeit der polnischen Zigeuner in Pferdecuren, über die Nothwendigkeit des Laubes zum Leben und Wachsthume der Bäume, über die Verbesserung des Froftschadens bey Pflanzen, über das doppelte Pfropfen und über die Düngung der Weinberge. Am Schlusse kurze und gründliche Recensionen einiger neuer Schriften, ökonomischen und cameralistischen Inhalts.

Die zweyte Lieferung haben die Herausgeber, unter den Abhandlungen, mit der Fortsetzung der Abschilderung der römischen Landwirthschaft, mit der Beschreibung alter und neuer Manieren, den Frost von den Bäumen abzuleiten, mit einer Geschichte der Wirthschaftsverbesserungen bey einigen Landgütern des Grafen von Seherr-Thosz im Fürstenthume Oppeln und dessen Kreise, mit Betrachtungen über die Verpachtung eines Pfarrwitmuths (Pfarrgrundstücks); dann mit Vorschlägen zu einer Industriehandlung, zu einem Creditsysteme für den gemeinen Landmann und über Einfuhrverbote; und hiernächst mit kurzen Notizen angefüllt, worin eine fremde Hanfsaat empfohlen, die Anwendung der Torfkohlen zu den Eisenwerken beschrieben, auch die Verbesserung des Leinsaamens durch das hiezu angegebene Mittel gelehret wird; und die übrigen einen Versuch mit dem Pferche der Schafe und eine Vergleichung des Pferchs mit dem Stalldünger, eine Methode, den Flachs wie Baumwolle zuzubereiten, die Düngung mit Torfe und Torfasche, den Anbau der weissen Rüben, die Ausrottung der Engelinge (Larven der Mayenkäfer) und ein 19 Jahre lang bewährt gefundenes Mittel wider das Blutharnen des Viehes betreffen. Zuletzt die Anzeige neun neuer Schriften und deren Beurtheilung.

In der dritten Lieferung befinden sich unter der erstgedachten Rubrik die Fortsetzung des Abrisses der römischen Landwirthschaft, imgleichen der Geschichte der Wirthschaftsverbesserungen bey den vorbemeldeten gräflichen Gütern, einige Regeln zur Ersparung in wirthschaftlichen Ausgaben, Anweisungen zur Holzersparung bey den Kohlenbrennereyen und eine Untersuchung der Frage: ob die Geistlichen ihre Witmuthen selbst bestellen, oder verpachten, und wie sie, im letzten Falle, dabey verfahren sollen. Unter der zweyten Rubrik werden dem Leser zweyerley Vorschläge bekannt gemacht, wovon die einen auf die Errichtung einer Hagelschlagsassecuranz, und die andern darauf abzwecken, ein sicheres Mittel anzugeben, wodurch der Wohlstand des Landmannes vermehrt und seine Anhänglichkeit ans Vaterland bewirkt werden könne. Unter der dritten Rubrik kurze Nachrichten über den Hopfenbau, die Knüppelbrücken, die Hechte in den Karpfenteichen, die Büchen- und Tannenkohlen, die Lammzeit der Schafe, die Aufhebung der Gemeinheiten zur Beförderung des Wohl-

standes der Länder, und die Vermehrung der Zuckerstoffe. Auch diese Lieferung endiget sich mit Recensionen acht angezeigter neuer Schriften.

Der Inhalt der für den zweyten Band bestimmten ersten Lieferung besteht nur in zwey Abhandlungen, in deren ersten die Beschreibung der römischen Landwirthschaft geendiget, und in der andern von Landgütern überhaupt und deren Dismembration auch von Frohndiensten gehandelt wird; ferner in zwey Vorschlägen, nämlich im Betreff der Sequestration und Subhastation der Landgüter, und der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Dreschmaschinen; hienächst in kurzen Belehrungen über die Nahrung der Karpfen, den Spargelgrassamen, einen neuen Nutzen der Schneidemühlen, die Verfertigung der Körbe aus Baumwurzeln, die Verwechselung zwischen Ebenholze und Eibenholze, einen neuen Gebrauch der Kienäpfel und einen Kartoffelhobel: worauf hier gleichfalls Nachrichten von zehn neuen Schriften und deren Beurtheilungen den Beschluss machen.

Von diesen Beyträgen können und werden zwar nicht alle, aber doch die mehrsten ihren Zweck — Erweiterung und Berichtigung ökonomischer und cameralistischer Kenntnisse — erfüllen. Dahin gehören vorzüglich die mit weit ausgebreiteter Belesenheit, sorgsamen Nachforschungen und richtiger Beurtheilung abgefasste Darstellung der Landwirthschaft bey den Römern; die ausführlichen Nachrichten von der Einführung und Einrichtung der Koppelwirthschaft bey einigen Landgütern und deren Erfolge; die überzeugenden Beweise von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer geometrischen Vermessung der Grundstücke eines Landgutes und der richtigen Abtheilung seiner Getreidefelder, die zwar allzu kurzen, aber doch instructiven und einer weitern Ausführung werthen Vorschläge zur Errichtung einer Creditcasse für den gemeinen Landmann, die Belehrung über verschiedene Arten der Ersparung in wirthschaftlichen Ausgaben, auch über unnütze Holzverschwendungen bey den Kohlenbrennereyen und deren Abwendung, und die richtigen Betrachtungen über die nirgends allgemein, sondern nur unter gewissen Localumständen thunliche und nützliche Zerstückelung grosser Landgüter und über die bey Aufhebung der Frohndienste zu beobachtenden Regeln der Vorsicht. Als neue nützliche Erfindungen und Erfahrungen verdienen bemerkt und durch weitere Versuche geprüft zu werden: die Heilung der mit dem Schwindel oder Drehen behafteten Schafe durch Weingeist, der Gebrauch des grossen Bovists gegen das Blutharnen des Viehes, die Anwendung der Schneidemühlen zum Schneiden des Schwell-, Ständer- und Riegelholzes, der Samenzapfen der Kiefern zu den Frischfeuren bey den Eisenhütten etc. Allzu mangelhaft und noch vieler näherer Bestimmung und Berichtigung benöthiget sind die Vorschläge wegen einer Hagelschlagsassecuranz, imgleichen wegen Bewirkung eines vermehrten Wohlstandes der gemeinen Landleute und ihrer grösseren Anhänglichkeit ans Vaterland; auch sind in der Vorstellung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Dreschmaschinen die Bedenklichkeiten, welche ihrem allgemeinen Gebrauche, besonders in den mit vielen armen arbeitslosen Menschen angefüllten Gegenden, entgegen stehen, bey weitem noch nicht alle weggeräumet worden.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beantwortung der Fragen: Welches sind die passlichsten Düngmittel für die verschiedenen Arten von Boden und welches sind die Ursachen ihrer vorzüglichen Wirksamkeit in jedem besondern Fall?* von *Richard Kirwan.* Aus dem Englischen übersetzt von *August Gottfried Ludwig Lentin.* 1796. 120 S. 8.

Nachdem der Vf. die Natur der verschiedenen Boden, welche in der Landwirthschaft bekannt sind, angegeben hat, erklärt er die Beschaffenheit der verschiedenen Düngarten, deren Nutzen durch lange Erfahrung bestätigt ist. Dieses führt ihn auf die Untersuchung, worin die Nahrung der Pflanzen bestehe, und aus welchen Stoffen ein Boden zusammengesetzt seyn müsse, um die nährenden Bestandtheile zu enthalten, und sie den Gewächsen gehörig mitzutheilen. Die Zerlegung der Pflanzen giebt als Resultat der Analyse folgende Bestandtheile derselben. Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, einige Erden und Salze. Das Wasser ist derjenige Körper, welcher vorzüglich diese Stoffe den Pflanzen zuführt. Alle Pflanzen saugen das Wasser äusserst begierig ein, und es macht häufig als solches einen Hauptbestandtheil der Pflanzen aus, daher findet man, dass Pflanzen bloss durchs Trocknen $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{4}$ ihres Gewichts verlieren. Ungeachtet das Wasser als blosses Wasser die Pflanzen nährt, so ist es doch dazu um so tauglicher, wenn es salzige und erdige Theile mit sich führt, und man muss annehmen, dass auf diese Art, ein Theil Erde in die Pflanzen eingeführt werde. Der Kohlenstoff, welcher einen andern Hauptbestandtheil der Pflanzen ausmacht, und der auch bey jedem Verbrennen der Pflanzen zurückbleibt, wird ihnen gleichfalls durch das Wasser zugeführt, hiezu aber ist nöthig, dass er im Wasser auflöslich sey. Ueberhaupt scheint bey Beantwortung der Frage, welche sich der Vf. vorgesetzt hat, es hauptsächlich auf die Auflösung von folgendem Problem, anzukommen: *wie kann man* Kohle zum Besten der Vegetation in Wasser auflöslich machen; die Düngarten aus dem Thier- und Pflanzenreich scheinen vorzüglich in dieser Rücksicht wirksam zu seyn. Der Antheil von Erden und Salzen, welcher in den Pflanzen angetroffen wird, ist äusserst gering, mehrere Chemisten haben übrigens Kalkerde, Thonerde, Bittererde, Pflanzenalkali, Digestivsalz, Kochsalz, Glaubersalz, vitriolisirten Weinstein, Gyps, phosphorsaure Kalkerde als Bestandtheile der Pflanzen angetroffen. Da man das Pflanzenalkali nicht in dem Boden, in welchem die Pflanzen wachsen, hat auffinden können, so muss man auf die Vermuthung gerathen, dass es durch die Vegetation hervorgebracht worden ist. Was den Boden betrifft, in welchem die Pflanzen wachsen, so ist zu bemerken, dass in reiner Thon- Kiesel- Kalk- Bittererde die Gewächse nicht

nicht wohl gedeihen, dafs hingegen die Vegetation ungleich kraftiger von statten gehet, wo drey bis vier dieser Erden gemischt gefunden werden. Die hauptfächlichste Rolle, welche der Boden bey der Vegetation spielt, scheint die zu seyn, dafs er den Pflanzen die nothige Menge Waffer und Kohlenstoff zuführe; es wird daher alles darauf ankommen, dafs man die Mischung der verschiedenen Erden entdecke, welche am geschicktesten ist, das gehörige Verhaltnifs der Feuchtigkeit, welche im Durchschnitt in jedem Lande fällt, zurück zu halten und zu verdampfen. Dieses wird fich aber nicht allgemein auflofen laffen, fondern wird immer durch Localumftaude beftimmt werden, fo wird in trockenen Gegenden eine folche Mifchung die vorzüglichere feyn, welche die Feuchtigkeit am ftärkften anziehet, in feuchten hingegen diejenige, welche fie am leichteften fahren lafst. Was gegenwärtige *Ueberfetzung* betrifft, fo mufs Rec. bemerken, dafs S. 42 durchgängig das Additionszeichen ftatt des Multiplicationszeichen gefetzt ift, auch kann man nicht fagen S. 37 das Waffer welches durch *ihnen* gehet. S. 87. Z. 18 mufs gelefen werden, welcher $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{4}$ feines Gewichts *an Waffer* aufnimmt, fo wie S. 94 Z. 16 gefetzt werden mufs, von welchen ich hier *in einem* Pfunde 12 Gran annehme.

FRANKFURT, b. Hermann: *Güldenes A, B, C für die Bauern, oder das Wefentliche der Landwirthfchaft, nebft einem Anhange von einigen dem Landmanne zu wiffen nothigen und nützlichen Stücken*, von J. L. *Chrift*, erfterm Pfarrer zu Kronberg an der Lahn. *Zweyte und veranderte Auflage* mit einer Kupfertafel. 1797. 10 Bog. 8.

Diefes Lehrbuch enthält vier Kapitel, wovon das erfte *die Futterkräuter*, und zwar den rothen Klee, die Luzerne und Efparcette darftellt. Die eigentlich fo zu nennenden Futtergräfer, als franzöfifches Raigras, Honiggras, Timothygras u. dgl. hatten doch nicht übergangen werden follen; fie verdienen eben fo viel und wohl mehr Empfehlung als die Futterkräuter, indem fie weit weniger blähend und in naffen Jahren leichter zu trocknen find, und dieferwegen ein gefünderes Winterfutter abgeben. Das Kartoffelkraut wird S. 36 als eine Hungerfütterung für die Kühe fehr richtig bemerkt. Wenn aber bald darauf gefagt wird, dafs felbiges, wenn es bey dem Aufnehmen der Wurzeln im Herbfte noch grün ift, gedorret, unter Obdach gebracht, und den Schafen gegeben werden foll, fo werden unfre Schäfer, die für ihre Schafe immer das Befte verlangen, fich gar fehr dafür bedanken, und diefes Kraut allein zum Einftreuen in ihren Stallen nur annehmen wollen.

Das zweyte Kapitel handelt von den verfchiedenen Arten des Miftes und deffen verfchiedener Anwendung zum Bedüngen der Felder.

Im dritten Kapitel kommen einige anzubauende Feldfrüchte vor. Bey den Hülfenfrüchten hatte der Vf. die Wicken aus feinem A, B, C nicht weglaffen follen. Unfre Bauern beftellen ja einen fo grofsen Theil und vieler Orten fogar die Hälfte ihrer Brachfelder mit diefer Frucht, indem fie mit felbiger fo grofse Dinge in der Viehfütterung ausrichten. Das Erbfenftroh will der Vf., wenn es gut einkommt, den Pferden, wenn es aber verdorben ift, den Schafen zueignen. Alfo mit andern Worten: die Schafe mögen fich faul und todt freffen, nur nicht die Pferde.

Vom Viehe wird im letzten Kapitel fo gehandelt, dafs zuerft die Vorzüge der Pferde vor den Ochfen dargeftellet und alfo angegeben werden: 1) Man kann noch einmal fo viel Arbeit mit jenen als mit diefen verrichten. — Ift einzuräumen, wenn vom Laufen, aber nicht vom Ziehen eines Laftwagens die Rede ift. Zwey ftarke und gut genährte Ochfen ziehen eben fo viel Laft, und wohl nicht viel langfamer, als zwey gute Pferde, die mit einem fchwer beladenen Wagen doch auch nicht traben können. Gehts damit bergan, fo kommen die Ochfen weniger aufser Athem als die Pferde. 2) Man kann mit Pferden bey aller Witterung, bey naffen Wegen und auf dem Eife fortkommen, da unterdeffen der Ochfe im Stalle bleiben und der Knecht faullenzen mufs. — Rec. wohnet in der Nachbarfchaft von einigen taufend moraftigen Wiefen, die befonders in naffen Jahren fo grundlos find, dafs die Pferde mit einem ledigen Wagen gleich einfinken, mit Laft aber fo tief einfallen, dafs fie liegen bleiben und nicht fortkommen können. Hier thun aber die Ochfen beffere Dienfte. Sie ziehen ihre Laft, ohngeachtet fie vielmals bis über den Rücken einfinken, ganz gemächlich fort, da die Pferde durch Gefchwindigkeit fich helfen wollen, und hiemit fich defto mehr in den Moraft einfenken, dafs man fie dieferhalb ausfpannen und mit Ochfen ablofen mufs. Diefe find auf einer moraftigen Weide zu einem gemächlichen Fortfchritte gewohnt, dafs es alfo bey diefen Thieren nur auf Gewohnheit ankommt. Uebrigens gehen die Ochfen auf naffen Wegen eben fo munter fort, als die Pferde, und unfre Schmiede können die Ochfen fo gut als die Pferde mit fcharfen Hufeifen befchlagen, wenn fie auf dem Eife gehen follen. 3) Der Ochfe frifst mehr als das Pferd, und das Pferdefutter mufs nicht nothwendig in Haber beftehen, es kann im Sommer mit Klee und im Winter mit geftoffenen Kartoffeln und Hexel unterhalten werden. — Die Qualität des Pferdefutters überwiegt bey weitem die Quantität des Ochfenfutters. Pferde, die täglich zu fchwerer Arbeit gebraucht werden, ermatten ohne Haber oder Korn. Man frage doch unfre in einem Zuge 20. 50. 100 und mehr Meilen fahrende Fuhrleute oder Karrner, ob fie fich wohl mit ihren Pferden bey grüner Fütterung weit zu kommen getrauen? Bey der letzten beftehen aber unfre Ochfen in ihren täglichen Ackerarbeiten fehr gut. Hätte der Vf. die Schriften des Hn. *Meyer* zu Kupferzell zu Rathe ziehen wollen; fo würde er daraus erfehen haben, dafs die Kupferzeller ihren ganzen Wohlftand vom Gebrauche der Ochfen ftatt der Pferde datiren. 4) Das Pferd ift nicht den Seuchen wie der Ochfe unterworfen. — Ift richtig. Ift aber das Pferd nicht mehr individuellen Krankheiten als der Ochfe unterworfen?

Wie sieht es aber mit dem Alter beider Thiere aus? Wird nicht ein alter Ochse besser als ein altes Pferd verkauft? Man gehe also bey der Schätzung beider Thiere die Mittelstrafse, ohne das eine zu sehr zu erheben, und das andre zu sehr herabzusetzen. Im Preussischen werden Jahr für Jahr immer noch Prämien für diejenigen ausgeboten und vertheilet, welche den Gebrauch der Ochsen zum Ziehen das erste mal bey sich eingeführet haben.

Der Anhang enthält folgende Rubriken: 1) allerhand zu wissen Nöthiges, wobey der Vf. wohl nicht weiter als auf seinen Bezirk hat sehen wollen, da man aufserhalb desselben weder Gewicht noch Maafs verstehen wird. 2) Gut zu backendes Brod von ausgewachsenem Korne. 3) Syrup von Runkeln und gelben Rüben. 4) Gut zu brauendes Hausbier. 5) Brantweinbrennen, nur der blofse Titel, wobey die Leser auf eine andere Schrift des Vf. vom Fruchtbrantweinbrennen verwiesen werden. 6) Holzersparender Dörrofen mit beygefügter Kupfertafel. 7) Ein vortreffliches Hauspflaster, wovon der Vf. S. 153 seinen Bauern sagt, dass es in tausend Fällen zu gebrauchen, doch aber mit der Versicherung wieder einlenkt, dafs es niemals schadet, wenn es allenfalls nicht helfen kann.

PHYSIK.

Halle, im Verl. d. Waisenhausbuchhandl.: *Systematisches Handbuch der gesammten Chemie*, von *Fr. Alb. Carl Gren* etc. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. *Vierter Theil.* 1796. 352 S. 8.

Kaum wird es noch jetzt dieser, durch Zufall verspäteten, Anzeige des gegenwärtigen Theils bedürfen, womit ein Werk geschlossen ist, welches unter den heutigen guten Lehrbüchern der Chemie ei ganz vorzügliche Stelle behauptet. Zuerst ein En*wurf zu einer chemischen Nomenclatur*; eben derselb welcher den Lesern des Grenschen neuen Journals de Physik bereits bekannt ist. Das Hauptaugenmerk de Vf. war dahin gerichtet, eine dergleichen zu entwe fen, die auf gar kein System der Chemie hinzieh (Dafs man dennoch den Namen *Brennstoff* findet, ü über führt der Vf. seine besondern Gründe an.) In den hier gelieferten zwey Nomenclaturtafeln enth die erste in der Columne I die lateinischen und de schen Namen nach des Vf. Vorschlage; in der Colu ne II die gleichbedeutenden lateinischen und franzö schen Namen der neuern oder antiphlogistischen No menclatur; in der Columne III die lateinischen Synonyma und Trivialnamen der ältern Chemie und der Officinen. Die zweyte Tafel ist nur ein *Register* für die erste, so dafs die neuern *französischen Namen* hier nach dem Alphabet folgen. — Ob nun gleich nicht ein Jeder mit der Nomenclatur des Vf. überall einverstanden seyn möchte, so ist doch bey weitem der gröfste Theil derselben von der *Beschaffenheit*, dafs deren allgemeine Annahme, unter einiger Modification, keine Schwierigkeit finden kann. Es bleibt nun noch der Wunsch übrig, dafs sich bald eine günstige Gelegenheit, z. B. bey Anfertigung *neuer Landesdispensatorien*, ergeben, und von dazu *autorisirten*, mit Sachkenntnifs und Kritik ausgerüsteten, Personen benutzt werden möge, einer verbesserten Nomenclatur das Bürgerrecht zu verschaffen. — Der zweyte Auffatz enthält eine *Uebersicht der einfachern und zusammengesetzten Stoffe nach den neuern Systemen der Chemie.* Der dritte liefert *Tafeln chemischer Verwandschaften.* Ein vollständiges und mit besonderm Fleifse angefertigtes *Register* vermehrt den Werth und die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Lehrbuchs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Giefsen*, b. Heyer: *Die veredelte Seiden-Kanincherey in Deutschland, nach allen ihren Theilen betrachtet und gesammelt zum Besten aller derer, die sich wirklich mit solcher abgeben, oder noch abzugeben gedenken.* Von *A. F. W. von Hillesheim*, kurpfalzbayerischen wirkl. Hofkammer- Bücher - Censur - und Fiskalatsrathe. 1797. 3 Bog. 8. (4 gr.) Zur Belehrung über die Zucht, Wartung, Fütterung und Benutzung der Angorischen Kaninchen oder Seidenhasen, und zur weiteren Ausbreitung dieser Thiere sowohl von Seiten der Stadt- und Landwirthe, als auch der Landesregierungen können die hier aus den besten Schriften mitgetheilten Bemerkungen, welche des Vf. eigene fünfjährige Erfahrung theils bestätiget, theils berichtiget, allerdings mit Nutzen gebraucht werden. Der Leser empfängt in ihnen, nach der Anführung einiger hieher gehöriger Schriften, der Anzeige von der Herkunft dieser Thiere und ihrer Versetzung nach Europa, imgleichen ihrer *Verschiedenheit*, einen kurzen Unterricht von der *Veredelung der gemeinen* einländischen Kaninchen durch ihre Begattung mit den Angorischen, von der Gröfse und Einrichtung des für sie bestimmten Behältnisses, von ihrer Fütterung, von den Unterhaltungskosten, von ihrer Nutzbarkeit in Hinsicht auf Verkauf derselben, auf Haare, Bälge, Fleisch, Dünger, von dem Einsammlen der Seidenhaare theils aus ihren Nestern, theils vermittelst des Kämmens, von der Verwahrung dieser Haare gegen die Motten durch dazwischen gelegte mit Kienöl benetzte Papierstücke, von der Benutzung derselben sowohl für sich allein, als auch in ihrer Vermischung mit Schaf- oder Baumwolle zu verschiedenen Kleidungsstücken, und von den für die gedachte Kaninchenzucht in den Preussischen und Sachsen-Weimarschen Landen bestimmten Prämien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. May 1798.

GESCHICHTE.

Wien, b. Camesina: *Doctrina Numorum Veterum* conscripta a *Josepho Eckhel*, Thesauro Caesareo Numorum Gemmarumque Veterum et Rei antiquariae in Universitate Vindobonensi docendae Praefecto. *Vol. VII.* 1797. 521 S. 4.

In musterhafter Ordnung und mit unermüdetem Fleifse fetzt Hr. E. fein grofses Unternehmen fort, und erfcheint am Ende einer langen und befchwerlichen Laufbahn noch in der ganzen Fülle feiner Kraft. Es ift wirklich eine feltene Erfcheinung in unferen Tagen, dafs in einer fo kurzen Reihe von Jahren ein fo grofses und mühfames Werk ohne den mindeften Auffchub von Seiten des Verfaffers zu Stande gekommen ift. Auch fieht man es der ganzen Arbeit an, dafs fie bey der Bekanntmachung des Plans in dem *Specimen Artis Criticae Numariae* 1786. fchon fo gut als vollendet war, und nur noch der letzten Feile bedurfte. Was aber befonders dem Vf., aufser dem inneren Verdienfte feines Werkes, die gerechteften Anfprüche auf die Dankbarkeit aller Liebhaber der Philologie und felbft aller gutgefinnten Gelehrten giebt, ift die edle Uneigennützigkeit, mit der er mehrere Jahre feines Lebens und feine beften Kräfte der Vervollkommnung und zweckmäfsigern Darftellung feiner Wiffenfchaft gewidmet hat. Rec. weifs zuverläfsig, dafs diefer würdige Mann von einem Werke, das in der Münzkunde die merkwürdigfte Epoche macht, und ihm und feinem Vaterlande die gröfste Ehre bringt, nicht nur nicht den mindeften Vortheil gezogen, fondern auch fogar die gröfste Mühe gehabt hat, unentgeldlich einen Verleger zu finden. So günftig übrigens die *Doctrina Numorum Veterum* bey ihrer erften Erfcheinung aufgenommen wurde, und aufgenommen werden mufste, fo unrichtig wurde fie doch von vielen verftanden. Man fchien diefelbe nicht fo wohl als ein Lehrbuch der Numismatik, fondern vielmehr als eine Sammlung aller bekannten Münzen zu betrachten, und Hr. E. erhielt nicht felten den fonderbaren Vorwurf, dafs er diefe oder jene unwichtige Münze nicht angeführet habe. Doch verräth fchon der Titel feines Buches feinen ganzen Zweck; er wollte die Kenntnifs und Beurtheilung der Münzen erleichtern, und brauchte alfo nur diejenigen, die durch irgend einen beftimmten Charakter dazu dienlich waren. Bey den Städte-, Völker- und König-Münzen werden, fo viel als möglich, die Kennzeichen angegeben, die alle verfchiedenen Claffen von einander unterfcheiden, und es gefchieht diefes auf eine Art, dafs felbft Lefer von minderer Erfahrung Münzen, die diefe Kennzeichen mehr oder weniger an fich tragen, ihr wahres Vaterland anweifen, und fogar öfters nach denfelben ihre Aechtheit oder Unächtheit beurtheilen können.

Vielleicht giebt uns die Anzeige des 8ten Bandes, der das ganze Werk befchliefsen wird, Gelegenheit, mehrere Bemerkungen beyzufügen, die dazu beytragen können, das Verdienft der Arbeit des Hn. E. in feinem wahren Lichte darzuftellen. Der gegenwärtige fiebente Band fährt in der Gefchichte der römifchen Kaifer fort, fängt mit dem K. Antoninus Pius an, und endiget mit dem Tyrannen Julianus, der fich nach dem Tode des Carus zum Kaifer aufwarf. Diefe Epoche ift für die Münz-Kunde um fo viel wichtiger, da man bey dem Mangel an guten Schriftftellern und anderen fichern Denkmalen, fein Augenmerk hauptfächlich auf fie richten mufs, und von ihr allein manche Aufklärung erwarten darf. Auch wird man fich in diefer Erwartung nicht betrogen finden, und verfchiedene Berichtigungen in der Gefchichte und Chronologie um fo viel dankbarer aufnehmen, da man fich fehr leicht von der ftrengen Kritik überzeugen kann, womit Hr. E. zu Werke gegangen ift. Ganz dem Geifte feiner Vorgänger zuwider, die jede Lücke auf irgend eine Art auszufüllen fuchten, prüft er, wie billig, keine Münzen genauer als diejenigen, die am meiften beweifen könnten, und läfst lieber den Schleyer der Ungewifsheit über den Begebenheiten hängen, als dafs er ihn mit verwegener und unficherer Hand entfernte. Selbft da, wo man fo gern, auch nur die Muthmafsungen eines gelehrten und fcharffinnigen Mannes zu kennen wünfchte, begnügt er fich die Meynungen und Träumereyen anderer anzuführen, behält fein Urtheil zurück und giebt das achtungsvolle und feltene Beyfpiel der Vorficht und Befcheidenheit, mit der man in hiftorifchen Unterfuchungen verfahren follte. Bey manchen Bemerkungen wie z. B. p. 3. bey der wichtigen Frage von der Zeit der Erneuerung des Confulats und der *tribunitia poteftas*, wird auf die Abhandlungen des 8ten Bandes verwiefen. Der Vf. behauptet, dafs von Antoninus Pius an diefe Würden immer an den Calenden des Januars feyen erneuert worden. Wir freuen uns zum voraus auf die einfache und deutliche Auseinanderfetzung einer Sache, welche durch die verwirrte Darftellung des Mazzoleni noch dunkler geworden ift, als fie es fchon vorher war. P. 4. wird der grofsfprecherifche Pinkerton einer Lüge oder doch wenigftens einer unverzeihlichen Uebereilung überführt, die den kecken Herabwürdiger des gelehrten Haym in feiner ganzen Blöfse darftellt. In feinem *Effay on Medals* führt er

T. I. p. 269. und p. 301. eine Münze des K. Claudius mit dem Typus und der Inschrift Britannia aus Havercamps *Numophylacio Reginae Christinae* an, von der doch in dem ganzen Werke keine Spur anzutreffen ist. Die Erklärung der Münzen p. 5. mit den Namen verschiedener Provinzen ist neu und stimmt vollkommen mit der Geschichte, so wie mit den Sitten der Alten überein. Die älteren Numismatiker zogen wohl auch die Geschichtschreiber zu Rathe, allein sie begnügten sich mit der ersten besten Gelegenheit, ihre Münzen an die Geschichte anzuhangen, wo sie, wie Kupferstiche in einem Buche, ohne Rücksicht auf den Inhalt prangten, und jedem guten Kopfe die Münzkunde unangenehm und unwichtig machen mussten. Mit besonderem Vergnügen hat Rec. p. 53. ff. die Vertheidigung gegen die Vorwürfe gelesen, die man allenfalls dem guten M. Aurelius wegen seiner scheinbaren Anhänglichkeit an die religiösen Gebräuche seiner Zeit und seiner Nation machen könnte. Es ist eben ein Zeichen der wahren Aufklarung, wenn man ihre Anwendung beurtheilen kann, und zu unterscheiden weiss, wo sie bloss blendet oder wo sie wirklich wohlthätig erleuchtet. M. Aurelius, der bey den mancherley Unglücks-Fällen, die sich unter seiner Regierung zutrugen, den Göttern Hekatomben brachte, ohne dabey irgend eine wohlthätige und einsichtsvolle Anstalt zu versaumen, war mehr Philosoph als diejenigen, die ihn deswegen verspotteten. Die Schilderung, die der Vf. bey dieser Gelegenheit von unseren modernen Mystikern macht, ist gut und treffend, und wir lieben den Eifer mit dem er das Unwesen rügt, das sie nun besonders in England mit dem Studium des Alterthums treiben wollen. Kaum der Verunstaltung zweckloser Pedanterey entrissen, würde es in den Händen der Theosophen und ihres eckelhaften Gefolges ganz herabgewürdiget werden. Die Grenzen dieser Recension erlauben uns von den vielen neuen und interessanten Bemerkungen zu Aufklärung der Geschichte und Münzkunde nur einige auszuheben. S. 83. f. werden die Kennzeichen angegeben, wodurch man die Münzen mit dem Namen *Verus* unterscheiden, und dem M. Aurelius, dem L. Verus und dem Annius Verus, jedem die seinige, beylegen kann. Frolich und andere Numismatiker liessen die Sache in der Verwirrung. S. 99. wird die Meynung wiederlegt, dass die Münzen mit den Namen *Lucilla* und *Lucillae* verschiedenen Personen zugehörten. Wahrscheinlich sind sie in verschiedenen Lebensjahren der Gemahlinn des L. Verus geprägt worden. Wenigstens glaubt Rec. bemerkt zu haben, dass der Kopf auf wohlerhaltenen Münzen mit der Inschrift Lucillae jünger aussieht als in denen mit Lucilla. Es zeigt sich auch öfters in beiden Gattungen eine ziemlich auffallende Verschiedenheit in dem Kopfputze. Die Kennzeichen, aus denen man die Münzen des K. Caracalla und des K. Elagabalus unterscheiden kann, werden p. 255. ff. auf eine Art angegeben, dass selbst für den Anfänger kaum noch eine Schwierigkeit übrig bleiben wird. Die in den Provinzen geschlagenen Münzen dieser beiden Kaiser werden aber immer des Auges und der Beurtheilung eines erfahrenen Kenners bedürfen. Die Geschichtschreiber waren bisher in Ansehung der Zeit des Todes des K. Alexander Severus uneinig. Lampridius giebt ihm eine Regierung von 13 Jahren und 9 Tagen, Herodianus von 14 Jahren, und Glycas und Cedrenus von 13 Jahren und 8 Monaten. Er müsste also nach der ersten Meynung in dem Frühlinge, nach der zweyten, früher, oder später in dem Herbste des Jahres U. C. 988 seyn ermordet worden. Diese letzte Meynung wird durch ein Gesetz des K. Alexander Severus von dem 13 August des Jahres 988 und durch eine Münze von Amassa in Pontus, deren Epoche 242. gerade in den Herbst des nämlichen Jahres fällt, zu unterstützen gesucht. Die Alexandrinischen Münzen entscheiden die Sache; sie gehen bey diesem Kaiser und seiner Mutter Mamaea nur bis auf das Jahr 14. folglich muss sein Tod schon vor dem 29 August 988 in Aegypten bekannt gewesen seyn, weil sonst nach der gewöhnlichen Rechnung in diesem Lande nach dem genannten Tage das Jahr IE seinen Anfang genommen hätte. Da man aber Münzen des Kaysers Maximinus Pius mit den Regierungs-Jahren A. B. Γ. Δ. hat, so kann Alexander unmöglich diesen Zeitpunkt überlebt haben, und muss also schon in dem Frühlinge oder in dem Anfange des Sommers 988 umgekommen seyn. Diese Berichtigung der Chronologie wird p. 281. ff. mit der grössten Deutlichkeit vorgetragen. Eben so sicher ist das Licht, das der Vf. p. 293. ff. über die Begebenheiten und Chronologie der Regierung des K. Maximinus Pius verbreitet. Die elenden Geschichtschreiber dieser unseligen Epoche haben alles so durcheinander gemischt, dass selbst die gelehrtesten Chronologen durch sie irre geführt werden mussten. Hr. E. versucht die Sache durch Münzen ins Klare zu bringen. Man hat Münzen das K. Maximinus Pius mit der *tribunitia potestas IV.* die in dem Jahre V. C. 991. mit den Kalenden des Januars anfieng; die Alexandrinischen Münzen des Gordianus III. gehen bis auf das Jahr Ξ und da derselbe in dem März des Jahres U. C. 997. umgebracht worden, so muss er seine Regierung vor dem 29ten August des Jahres 991. angefangen haben, weil sonst das 7te Jahr nicht statt finden könnte. Es müssen also in den Zeitraum von den Kalenden des Januars 991. bis vor den 29ten August des nämlichen Jahres die Verschwörung der Gordianen in Afrika, die Ernennung des Balbinus und Pupienus, so wie ihr Tod, der Marsch des Maximinus Pius nach Italien, die Belagerung von Aquileia und seine Ermordung gebracht werden. Ohne die Münzkunde und die scharfsinnige Anwendung derselben wäre es unmöglich gewesen, einen so verwickelten Knoten zu losen. S. 361. ff. findet man eine wichtige Abhandlung über die *tribunitia potestas* und die Dauer der Regierung des K. Trebonianus. Tillemont und Mazzoleni liessen sich durch die widersprechenden Meynungen der alten Geschichtschreiber irre führen, sie beriefen sich zum Theil auf Münzen, deren Unächtheit nun erwiesen ist, und verwarfen andere, die man mit besserer Kenntniss allgemein als ächt anerkennt, wie dieses besonders mit den Münzen des

Trebo-

Trebonianus mit P. M. Tr. P. IIII. Cos. II. geschehen ist, deren Aechtheit doch durch die von Barthelemy bekannt gemachte Inschrift vollkommen bestätiget wird. Hr. E. unterstützt seine Meynung, dass Trebonianus bis in das Jahr U. C. 1007. gelebt habe, durch das Zeugniss der Münzen, und nach derselben folgen sich die übrigen Begebenheiten dieses Jahres in einer natürlichen und mehr als wahrscheinlichen Ordnung. S. 375. wird erwiesen, dass C. Supera nicht, wie die meisten Antiquaren glaubten, die Gemahlinn des jüngeren Valerianus, sondern vielmehr des Aemilianus gewesen sey. Die Münze von Aegae in Cilicien, die man von diesem letzten Kaiser und von der C. Supera mit der Epoche 299 hat, liefern besonders einen sehr wichtigen Grund für diese Behauptung. Bey den Münzen des Gallienus mit Germ. Max. V. und Germ. V. wird S. 401. ff. die Bemerkung gemacht, dass man in diesem Zeitalter, statt des gewöhnlichen Imp. II. III. IIII. etc. die Anzahl der Siege auf die Denkmale gesetzt habe. Rec. glaubt nicht, dass dieses auch, wie Hr. E. S. 404. zu vermuthen scheint, der Fall sey mit den Münzen der Legionen und der Inschrift VI. oder VII. P. VI. VII. F. (*Sextum Pia Sextum Fidelis.*) Es war doch dieses wohl nichts anderes, als eine Ehrenbenennung, die Gallienus den mehrmals geprüften Legionen ertheilte, und da eine solche Gewohnheit erst später konnte aufgekommen seyn, so wäre auch schon dadurch die Einwendung, dass man keine Münzen mit III. IIII. P. und F. habe, widerlegt, wenn gleich nicht die von Hn. *Schoenwisner* bekannt gemachte Inschrift in der ein Mil. Leg. I. *Adj Bis. Piae Fidelis* vorkommt, den Beweis lieferten, dass es auch Denkmale dieser Art mit anderen Zahlen als VI. und VII. gegeben habe. Eine andere Inschrift, die der nämliche Gelehrte bekannt gemacht hat, und in der unter dem K. Claudius noch eine *Legio. VI. P. VI. F.* vorkommt, schadet dieser Meynung nichts, da ein Gebrauch dieser Art wohl eine Zeitlang unter dem Nachfolger kann fortgedauert haben. Uebrigens beweiset diese Inschrift, dass dem K. Claudius wirklich der Titel Germanicus sey beygelegt worden, und Hr. E. muss sich derselben nicht erinnert oder sie vielleicht erst später eingerückt haben, wenn er S. 476. sagt: *Germanici titulum --- dissimulant marmora Claudii omnia.* Was der Vf. S. 413. über die bekannten Münzen mit der Inschrift *Galienae Augustae* und *Ubique Pax* sagt, ist, wie er selbst erinnert, eine blosse Vermuthung, die aber doch weit natürlicher und wahrscheinlicher ist, als die sonderbaren und oft lächerlichen Meynungen seiner Vorgänger. Schwerlich wird wohl je die Ursache einer so ganz ungewöhnlichen Inschrift bestimmt können angegeben werden. Uebrigens glaubt Rec. hier erinnern zu können, dass er die Münze *Ubique Pax* mit der gewöhnlichen Inschrift *Gallienus Aug.* die bisher nur in Gold und Silber bekannt war, auch in Kupfer 3ter Grösse besitze. Sehr merkwürdig ist S. 427. ff. die *Diatribe II.* worin erwiesen wird, dass Valerianus jun., Bruder des K. Gallienus weder Augustus noch Caesar war. Die wirklich überzeugenden Gründe, durch welche Hr. E. seine Meynung unterstützt, sind in einem kurzen Auszuge folgende: *Trebellius Pollio* ist der einzige Geschichtschreiber, der den Valerianus jun. zum Caesar und Augustus macht, allein er thut es auf eine so widersprechende Art, dass ihm um so viel weniger Glauben beyzumessen ist, da die Formel, die er aus den Fastis anführet, uns ganz unbekannt ist, und am Ende nichts beweisen würde, als dass Valerianus Imperator war, welches, wie man andere Beyspiele hat, ein blosser militärischer Titel konnte gewesen seyn. Die Inschrift über dem Thore der Stadt Verona nennet ihn auch nur Imperator und in den Köpfen der Münzen, die man ihm und dem Saloninus zuschreibt, ist nicht der mindeste Unterschied, den man doch selbst bey dem damaligen Verfall der Kunst, zwischen einem 17jährigen Jünglinge und einem dreyssigjährigen Manne bemerken müsste. Auch die Inschriften auf Münzen können nichts beweisen, da Saloninus auch den Namen Valerianus führet, und mehrere Münzen auf denen derselbe ganz allein steht, wie z. B. die Consecrations-Münzen, diesem Sohne des Gallienus beygelegt werden müssen. Zudem würden, nach dem beständigen Gebrauche, die Münzen des Valerianus jun., wenn er der College seines Bruders Gallienus gewesen wäre, die nämlichen Typen haben, die man auf den Münzen des Gallienus bemerkt. Allein die Münzen des Valerianus jun. stimmen mit denen des K. Valerianus sen. überein, und seit dem Tode dieses letzten findet man keine Münze des Gallienus, wo, der unter dem K. Severus eingeführten Gewohnheit zu Folge, statt des gewöhnlichen *Aug.* zur Bezeichnung zweyer regierender Kaiser das *Augg.* gebraucht würde. Endlich findet man unter den Alexandrinischen Münzen, deren eine grosse Menge von Valerianus sen. von Gallienus, Salonina, Saloninus und selbst von Claudius Goth. vorhanden ist, keine einzige, die man dem Valerianus jun. zuschreiben könnte, er kann also nur ein blosser Privat-Mann gewesen seyn. Noch müssen wir die Leser auf die wichtigen Bemerkungen über die Fabrik der Münzen des Postumus; S. 445. auf die unwidersprechliche Bestimmung der Regierungsjahre des K. Aurelianus, S. 484. und das was von S. 488. bis S. 496. über die Zenobia und ihre Familie gesagt wird, aufmerksam machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den königlich-preussischen Hof und Staat für das Jahr* 1798. 443 S. gr. 8.

Anhang zum Handbuche über den königlich-preussischen Hof und Staat für das Jahr 1798. 106 S. gr. 8.

Dieser Jahrgang hat vor seinem letzten Vorgänger abermals Vorzüge, sowohl in der innern Einrichtung als in der Ausdehnung erhalten, welche den thätigen Einfluss des erhabenen Staatsministers, Freyherrn v. *Alvensleben* auf dieses statistische Werk immer unverkennbarer machen. Aus einer flüchtigen Vergleichung der Rubriken und der Seitenzahl, welche diessmal *achtzehn* mehr beträgt, mit dem Jahrgange 1797 ergeben sich schon die Verbesserungen. Insbesondere geben aber diesem Jahrgange der Regierungswechsel

vom 16 Novemb. 1797, so wie dem vorigjährigen die Vergröfserungen des preufsischen Staats eine eigene Gestalt: durch die Darstellung des Inhalts werden diese beiden Gesichtspuncte sich am füglichsten herausheben lassen.

Schon das *Geschlechtsregister* des königl. Hauses (S. 1—4.) stellt den blühenden Königsstamm gleichsam durch neue Säfte verjüngt dar; in der Maafse, in welcher sich die ältern Zweige von dem Regierer entfernen. Dafs ein *Bruder* und ein Vater des Königs darin als *Staatscapitaine* erscheinen, zeigt von einer musterhaften Prinzen-Erziehung; so wie in der Bezeichnung des Oheims als *Erbstatthalters der vereinigten Niederlande*, und unter den Gesandtschaften, (S. 45.) die Nichterwähnung des Geschäftsträgers (*v. Bielefeld*) im *Haag* und des *Batavischen (Bordeaux)* in *Berlin*, Spuren des politischen Staatssystems vor Augen liegen. Sehr zweckmäfsig ist auch durch die Schrift derjenige Name, nach welchem sich aus der Mehrheit ein Prinz oder eine Prinzessinn nennen läfst, gehörig unterschieden.

In Ansehung des *Hofstaats*, S. 4—27. zeigt sich die weise Resignation einer angehenden Regierung, welche bis dahin nur sieben neue Kammerherrn, nur *einen* Ritter des schwarzen Adlerordens (der noch dazu Günstling des *Vaters* war) und *zehn* Ritter vom rothen Adler ernannte. Durch letzten drang (an sich auch eine publicistische Merkwürdigkeit) ein königlich preufsisches Ehrenband in ein benachbartes (Kurbraunschweigisches) Staatsministerium.

Interessant ist es auch, die Zahl der fremden Flüchtlinge aus *revolutionirten* Staaten, und der *jüngst erworbenen* Unterthanen zu bemerken, welche sich durch Hofämter ihrem neuen Vaterlande einverleibten. Friedrich Wilhelm II. ertheilte seit 1792, *acht* französischen Edlen (*Morsan, Aubié, duc de Bethussy, Ferronaye, St. Patern, La Trolière, Lostange, Boissy, prince de Bethussy)* den Kammerherrn Schlüssel. Seit der Errichtung der Batavischen Republik kamen auch *zwey* Holländer, (*Lambsing* und *Reslers)* dazu. — Eben so einige neue ost- und südpreufsische Unterthanen. Die *militarischen Collegien und Anstalten* sind (S. 33—38.) in möglichster Kürze zusammen gedrängt, um nicht mit den jährlich herauskommenden *Rang-* und *Stammlisten* zu collidiren. Sonst würde auch hier der Feldmarschallstab in den Händen drey regierender Reichsfürsten (*Braunschweig, Hessencassel* und des letzverstorbenen Herzogs von *Würtemberg*) dem geübtern Auge nicht entgehen. Die eingeschränkte Organisation des *Oberkriegscollegiums* ist übrigens die merkwürdigste Neuerung in diesem Fache. Im *Staatsministerium* (S. 40—48.) macht die Rubrik vom *auswärtigen Departement* auf einen ehrwürdigen Greis (Grafen v. *Finkenstein)* aufmerksam, welcher als Cabinetsminister sein funfzigjähriges Jubelfest feyert, und als Minister schon vier Königen von Preufsen diente. — Zu der diplomatischen *Pepiniere* (S. 48.) vermifst vielleicht mancher Leser eine Erläuterung im Anhange, weil solche neben jungen Legationsräthen einige Staatsofficiere begreift, auf welche diese Benennung nicht zu passen scheint. Der Ueberblick der *königlichen Gesandschaften* (S. 45.) in Verbindung mit den auswärtigen (S. 380.) ist sowohl seiner Reichhaltigkeit wegen, als welche das preufsische Friedenssystem, mitten unter den Stürmen der Nachbarschaft hervorbrachte, als auch wegen der für die Zunahme des politischen Staats-Gewichts sich daher ergebenden Folgerungen merkwürdige Gesandschaften von *Frankreich*, von der *Türkey*, von *Portugall* und vom *nordamerikanischen* Freystaate (wovon die letzte noch unerwiedert ist) finden sich hier an einem Hoflager beysammen, und in *siebzehn* Häfen der Levante (S. 45.) weht die preufsische *Consulsflagge*.

Das *Finanzdepartement* ist (S. 49—192.) in 56 Abschnitten, das *Justizdepartement* (S. 193—253.) in 29, und das *Geistliche* (S. 254—291.) in 4 Abschnitte abgetheilt. Die Fürstenthümer *Anspach-Bayreuth* (S. 363.) und *Neuschatel-Valengin* (S. 375.) sind von den übrigen Staaten wegen der Grundverschiedenheit in der Verfassung ganz abgesondert. Die Oberconsistorien zu *Byalistok, Plock, Posen, Petrikau, Warschau, Thorn, Danzig*, werden die Seitenzahl noch stärker vermehren, wenn alle Stellen erst vollzählig besetzt seyn werden. Dafs übrigens in diesem Handbuche die üppige *königl.* Residenz *Warschau* gleich den geringen *Provinzial*städten behandelt werde; dafs der nun mehr verstorbene König v. Polen darin zwar als *ihro Majestät* Stanislaus *Augustus*, aber blofs als *Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften* (S. 354.) vorkomme, erinnert lebhaft an den Wechsel der Zeiten. Eben so ist zu erwarten, dafs man Rubriken von *Cleve, Geldern, Mörs* (S. 204. 208. 213. und S. 373. (nach der Cession des linken Rheinufers an Frankreich) im künftigen Jahrgange mit heterogenen Namen vertauscht sehen, und das, gleich einer Muschel im stürmischen Meere, wunderbarlich (bis zu dem 6 April 1798) erhaltene Fürstenthum Neuschatel — Valengin nicht ohne grofse Ahnung für die Zukunft durchlaufen werde.

Unter den erweiterten Stellen fällt (S. 157.) das *Intelligenz* und *Addresswesen* in die Augen, welches in den Hauptstädten der Monarchie für bestimmte Bezirke auf die nützlichste Weise angeordnet ist. Den praktischen Nutzen des Handbuchs erleichtert ein vereinzelndes *Namenregister*, das von S. 387—444. in dreyfachen Columnen mit der erfoderlichen Genauigkeit abgedruckt ist. Man bemerkt darin leichter manchen bekannten Namen, der im Texte durch die Unbedeutenheit des Amts dem Auge entwischte. Rec. erprobte dies unter andern an dem ehemaligen Gesandten v. *Diez* zu Constantinopel, der so bekannt sein Name in der Literatur ist, im Texte, S. 313. als *Cantor im Domstifte zu Colberg* durchschlüpft.

Der *Anhang* des Handbuchs ist von gleichem Format und Druck, aber besonders paginirt, um für Liebhaber wohlfeilerer Bücherpreise entbehrlich zu werden. Man findet darin in zweckmäfsigster Kürze und Präcision die Erläuterungen zu denen im Handbuche befindlichen *Departements, Dikasterien* und *Anstalten*. Die Beziehung geschieht durch gleiche Bezifferung der Abschnitte mit den Titeln im Handbuche, deren Anzahl sich auf 266 beläuft, statt dafs im vorhergehenden Jahrgange sich die Zahl auf 238 einschränkte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Cleve, b. Koch: *Vorschläge zur Beschäftigung und Versorgung der müssigen Armen in Cleve und Mark.* Eine von der königl. Landes-Regierung zu Cleve gekrönte Preis-Schrift von *W. H. Trietsch* Prediger zu Xanten. 1791. 3½ Bog. 8.

2) Neubrandenburg, b. Korb: *Einige Vorschläge zur Abstellung der Betteley im Mecklenburg-Schwerinschen,* von G. D. Oertzen auf Kittendorf. 1796. 11 Bog. 8. (6 gr.)

Hier abermals ein paar Beyträge aus zwey von einander weit entlegenen Gegenden zu den jetzt so allgemein werdenden rühmlichen Bemühungen, sowohl dem Müssiggange der Armen, als auch ihren wirklichen Lebensbedürfnissen abzuhelfen, und durch beides die Ursachen der landverderblichen Betteley wegzuschaffen. Den ersten Zweck haben beide Vf. hauptsächlich im Auge gehabt.

Die wenigen Bogen der ersten Schrift enthalten, in gedrängter Kürze, nach einer den Plan der Ausarbeitung bezeichnenden Einleitung, in zwey Abschnitten wohl überdachte Bestimmungen zuerst der schicklichsten Arten von Arbeiten für müssige Arme, und hierauf der besten Methode ihrer Einführung in die zu Cleve und Mark vorhandenen Armenverpflegungsanstalten, um hiedurch die zweckmässigste Versorgung der Armen zu bewirken.

Nach vorhergegangener Festsetzung der allgemeinen Regel: „dass die Armen in eine solche Thätig„keit zu setzen seyen, wodurch sie, ausser ihrer Ver„sorgung, auch zugleich eine Belohnung ihres Fleisses „erlangen," und nachdem der Vf. die erfoderliche allgemeine Beschaffenheit der in Vorschlag zu bringenden Arbeiten, theils aus der der Preisaufgabe vorausgesetzten Abhandlung, theils durch ein paar nöthige Zusätze (dass sie nämlich weder der Gesundheit der Arbeiter, noch den privilegirten Handwerkern nachtheilig seyn dürfen) richtig angegeben hat, vertheilet er diese Arbeiten unter die beiden Rubriken: *fabrikmässige Arbeiten und Lohnarbeiten.* Zu jenen rechnet er die Verfertigung eigentlicher Waaren oder Handelsartikel, zu diesen aber solche Arbeiten, die dahin in engster Bedeutung nicht gehören und doch immer einen gewissen Erwerb verschaffen. Unter der ersten Rubrik sind aufgeführet: das Flachs- Hanf- Wolle- und Baumwollenspinnen, das Stricken oder Knütten, das Knöteln oder Filetmachen, das Spitzen- oder Kantenwirken, das Leinen- und Drellweben, die Verfertigung leinener Knöpfe zu Hemden und Westen, der Dochte zu Lampen und Kerzen, der gezogenen sowohl als gegossenen Talglichter, der weissen Stärke und des Puders, die Zubereitung des Tabacks, imgleichen der Schreibfedern und die Verfertigung der Besen- und Schwefelhölzer. Hier liessen sich, nach des Rec. Ermessen, noch einige andere Arbeiten, z. B. das Korbflechten, das Schneiden hölzerner Schuhhacken und Knopfformen, auch der dünnen hölzernen Spähne für die Schuhmacher, Buchbinder und Schwertfeger etc. füglich hinzusetzen. In dem Verzeichnisse der unter der letzten Rubrik vorgeschlagenen Arbeiten befinden sich, die Unterhaltung und Verbesserung des Steinpflasters in den Gassen, die Reinigung der Gassen, die Verbesserung der Wege auf dem Lande, die Beschäftigung mit dem Seidenbaue, das Stuhlflechten, das Tünchen oder Anstreichen mit Oelfarben, die Nachbildung natürlicher Blumen durch künstliche, das Glätten verschiedener Zeuge, das Stiefelwichsen, das Graben, Gäten und Holzspalten und das Leichentragen. Diese Anzahl wird gleichfalls mit den bey Anlegung neuer und Verbesserung alter Heerstrassen, imgleichen bey den Forstculturen vorfallenden mannichfaltigen Arbeiten, mit dem Nähen der Hemden und verschiedener kleiner Mondirungsstücke für die Soldaten, mit der Verfertigung der Charpie und Bandagen für die Lazarethe etc. vermehrt werden können. Da aber in der Anwendung dieser Ernährungsmittel auf das Local jedes Orts, auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Armen, auf die verschiedene Art der für jedes Individuum am nächsten passenden Arbeit, auf den Unterschied zwischen eigentlichen Bettlern und so genannten Hausarmen, zwischen vorsetzlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit etc. nothwendig Bedacht genommen werden muss; so hat der Vf. nicht verabsäumt, seinen Vorschlägen, zwar nicht alle, aber doch die meisten nöthigen Modificationen hinzu zufügen.

Im 2ten Abschnitte behandelt er die wichtige Frage: wie die Beschäftigung der Armen mit Arbeit, zu ihrer Versorgung, ohne Errichtung eigener Arbeitshäuser oder sonstiger besonderer Veranstaltung hiezu, durch die Verbindung mit den entweder bereits vorhandenen oder neu zuerrichtenden Armenverpflegungsanstalten bewerkstelliget werden könne? Die von ihm dazu angegebenen Mittel sind: die vorgängige gänzliche Aufhebung des Allmosengebens an Bettler, nicht bloss durch obrigkeitliche Verbote, sondern auch durch ernstliche Vorstellungen von Seiten der Geistlichen, und durch eine bey den katholischen Klöstern

Klöstern zu bewirkende vernünftige Einschränkung ihrer milden Gaben; ferner die genaue tabellarische Aufzeichnung der sämmtlichen Armen jedes Orts nach ihrer Anzahl, Alter, Geschlecht, Wohnung, Gesundheitszustande, oder körperlichen Kräften, hauptsächlich nach ihren Kenntnissen oder Geschicklichkeiten, oder nach der Art des Gewerbes, das sie ehemals in ihrem Wohlstande betrieben haben; die öffentliche Bekanntmachung der den Armen bestimmten Arbeiten und ihrer Belohnung dafür; und dann die mit der obigen verschiedenen Beschaffenheit der Armen genau übereinstimmende Zutheilung der Arbeiten, so, dass zu den vorbezeichneten fabrikmäfsigen Arbeiten für die in Armenhäusern beysammen wohnenden Armen die nöthigen Materialien und Werkzeuge dahin abgeliefert, den übrigen aber in ihre Wohnungen, zu ihrer Beschäftigung damit entweder allda, oder in hiezu anderwärts bestimmten gemeinschaftlichen Zimmern, zugestellt, und angewiesen werden: alles dieses unter einer angeordneten Direction, und Cassenverwaltung. Hiebey scheinet dem Rec. an der Vollständigkeit der Auflösung der vorangeführten Frage, und an der Wegräumung einiger Bedenklichkeiten z. B. in Absicht des Verfahrens mit den verfertigten Waaren, den zu ertheilenden Belohnungen des Fleifses, der Entwöhnung der Bettlerkinder von der Betteley und Erziehung zur Arbeitsamkeit, noch mancherley rückständig geblieben, auch des Vf. gänzliche Verwerfung aller Zwangsarbeit aus der unrichtigen Voraussetzung erwachsen zu seyn, dass alle, auch heimliche Betteley gänzlich vertilgt, und dadurch ein hinlänglicher Arbeitstrieb unter den Armen erweckt und verbreitet werden könne. Immer bleiben gewifs faule und widerspenstige Arme übrig und zu deren Besserung wohleingerichtete Zwangsarbeitsanstalten nothwendig. Zur Herbeyschaffung der für die vorgeschlagenen Veranstaltungen erfoderlichen Kosten hat der Vf. aufser der gewöhnlichen wöchentlichen Einsammlung milder Gaben von den Einwohnern jedes Orts auch Collecten, Subscriptionen und eine solche Zusammenlegung einiger Fonds der Armenanstalten angerathen, dafs durch die Beträchtlichkeit des einen der Unzulänglichkeit des andern abgeholfen werde.

Eben diesen Gegenstand, nämlich die Versorgung der Armen hauptsächlich durch ihre Beschäftigung mit Arbeit, aber gerade auf dem von dem erstgedachten Vf. verworfenen Wege, hat der Vf. der 2ten Schrift in einigen Theilen mit mehrerer Ausdehnung und tieferen Nachforschungen, im Ganzen aber nicht — wie er selbst anerkennet — in gehöriger Vollständigkeit behandelt. Seine Einleitung enthält zuerst die Anzeige der von ihm bey der Ausarbeitung genutzten Werke und dann die Bezeichnung der grofsen und mannichfaltigen Nachtheile der Betteley, die kurze Darstellung der Nothwendigkeit, dafs alle Betteley und alles Herumlaufen der Vagabonden und Landstreicher abgestellt, und durch allgemeine über das ganze Land sich gleichförmig erstreckende Armenanstalten allen wirklichen Nothleidenden geholfen werden müsse. Auf diese beiden Voraussetzungen gründet sich sein übriges Raisonnement.

Ueber die Wegschaffung der Betteley, besonders des Umherstreifens fremder Bettler und Vagabonden erkläret sich der Vf. in der ersten von den 3 Abtheilungen seiner Abhandlung, so, dafs er, mit Anführung verschiedener gegründeter Zweifel an der Hinlänglichkeit der gewöhnlich hiezu angewendeten Mittel, die gänzliche Vertilgung jenes Uebels nicht wohl für möglich, und daher für nothwendig erkennt, blofs darauf bedacht zu seyn, wie die jetzt vorhandenen Bettler möglichst unschädlich und mindest kostbar gemacht, und den neuen Bettlern die Hereinkunft ins Land, so viel thunlich, versperret werden könne. Für beide Zwecke hält er die Errichtung der Arbeitshäuser für das wirksamste und anwendbarste Mittel.

Mit einer solchen zu veranstaltenden allgemeinen Armenversorgung, hat er sich in der 2ten Abtheilung am längsten beschäftiget. Zuförderst werden *die bey* der Einrichtung eines solchen Hauses *zu beobachtenden* Haupterfodernisse, und zwar nicht blofs in Hinsicht auf die erwachsenen, sondern auch auf die unerwachsenen Armen und deren Erziehung, vollständig und richtig bestimmt. Hienächst wird für jeden beträchtlichen Landesdistrict die Anlage nicht als eines Arbeitshauses angerathen, und angegeben, durch welche Mittel die Ablieferung der ertappten Bettler dahin bewirkt und befördert werden könne. Der Regel nach soll dieselbe blofs gegen fremde Bettler, nicht gegen einheimische Arme, und gegen *diese* nur bey widerspenstiger Fortsetzung der Betteley, oder Mangel ihrer Versorgung an ihrem Wohnorte vollstreckt werden. Hiebey einige nöthige nähere Bestimmungen in Absicht der bettelnden Handwerksgesellen und Juden. Nach einer ausführlichen Beschreibung der Erfodernisse in der Anlage und Einrichtung eines Arbeitshauses in allen seinen Theilen, folgt eine noch umständlichere und ins Detail eingehende Berechnung der auf die Unterhaltung einer solchen Anstalt zu verwendenden jährlichen *Kosten*, die wegen ihrer engen Beziehung auf *Localumstände*, die Leser aufserhalb Mecklenburg wenig interessiren, aber auch selbst dort, wegen Ungleichheit der Preise in verschiedenen Gegenden, nicht überall für eine zuverlässige Richtschnur gelten kann. Inzwischen wird doch davon hier so viel zu bemerken seyn, dafs, nach des Vf. Anschlägen, sich überhaupt 295,000 Einwohner in dem Herzogthume Mecklenburg-Schwerin befinden, die von 2190 Bettlern geplaget werden, und denen diese alljährlich eine Ausgabe von 153,641 Thalern an Almosen verursachen, dafs der Kostenaufwand für alle 4 Arbeitshäuser daselbst aber nur 10,943 Thaler betragen würde, und hiernach ein Ueberschufs von 98,000 Thalern jährlich gewonnen werden könne. Unvollständig und viel zu allgemein sind die Bestimmungen über die den Armen aufzugebenden Arbeiten; desto nutzbarer die Regeln,

geln, welche über die sittliche oder Polizeyverfassung in den empfohlnen Arbeitshäusern gegeben worden. Die Vorschläge zur Herbeyschaffung der jährlichen Kosten für die Unterhaltung der 4 Arbeitshäuser bestehen darin, dass von Seiten der Ritterschaft, 3744½ Thaler, von den städtischen Einwohnern 1200 Thaler und von den Einwohnern auf dem Lande 2353¾ Thaler beygetragen werden sollen: wornach hievon noch 1754 Thaler zu sonstigen Bedürfnissen übrig bleiben würden.

Von geringer Bedeutung ist das Wenige, was der Vf. in der 3ten Abtheilung von der Versorgung der einheimischen Armen jedes Orts gesagt hat. Hier von ihrer zweckmäsigsten Einrichtung und Verwaltung nichts weiter, als einige allgemeine längst bekannte Grundsätze.

Beide Vf. stimmen darin mit einander überein, dass sie die Beschäftigung der Armen mit Arbeiten als das zuverlässigste Mittel zu ihrer Versorgung und zur Steurung der Betteley betrachten, weichen aber darin gar sehr von einander ab, dass der Letzte die Anwendung jenes Mittels allein durch anzulegende Arbeitshäuser, der erste hingegen, ohne diese, allein durch die Verbindung mit den bereits vorhandenen, oder zu errichtenden gewohnlichen Armenanstalten bewerkstelligen will. Ohne Zweifel kann aber von beiden Arten zugleich ein nützlicher Gebrauch gemacht und hiedurch der beabsichtige Zweck um so viel gewisser erreicht werden.

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Pech: *Commentar über zwey dunkle mathematische Stellen in Plato's Schriften*, wovon die eine im Theatet, die andere im Meno vorkommt, von *Joh. Wolfgang Müller* Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Nürnberg. Mit einer Kupfertafel. 1797. 99 S. 8. (8 gr.)

Dieser Commentar ist ein sehr schätzbares Geschenk, da er die zwey dunkeln Stellen Theatet S. 59, 60. Zweybr. A. und Meno S. 362, 363. auf eine ungemein fassliche, und befriedigende Art aufkläret, nicht sowohl durch Hülfe der Kritik, als der mathematischen *Analyse*. Der Vf. gehet dabey mit grosser Geschicklichkeit zu Werke, und weiss auch Nichtmathematikern die Constructionen fasslich zu machen. In der ersten Stelle kommt alles auf die richtige Erklärung der Worte *δυναμις*, *μηκος*, *αριθμος τετραγωνος*, *αριθμος προμηκης* oder *ετερομηκης*, *αριθμος μηκει* und *επιπεδοις συμμετρος* an; und dieses hat der Vf. mit Hülfe der Terminologie der alten griechischen Mathematiker trefflich geleistet: Jede Zahl kann als ein Product aus zwey Zahlen, oder Factoren betrachtet werden, welche einander entweder gleich oder ungleich sind, z. B. 9 = 3. 3. 12 = 2. 6. Indem sie dieses durch Linien schematisirten, nennten sie eine Zahl, die gleiche Factoren hat, eine Quadratzahl (*αριθμος τετραγωνος, ισον ισακις και επιπεδον*) weil ihr Schema ein Quadrat ist, und den gleichen Factor, die Seite (*πλευρα*); eine Zahl aber, die ungleiche Factoren hat, eine länglichte Zahl (*προμηκης αριθμος*) weil ihr Schema ein Rectangel ist. Die Seite des Quadrats, welches das Schema einer Quadratzahl ist, heisst eine Längenlinie (*μηκος*); die Seite des Vierecks, welches das Schema einer Nichtquadratzahl ist, *Potenz*, (*δυναμις*). Man findet hier eine vollständige Theorie der Potenzen, in dieser von dem jetzigen Sprachgebrauch abweichenden Bedeutung, oder der Rational- und Irrationalzahlen und ihrer Commensurabilität, durch welche mit den vorläufigen Erläuterungen die Stelle, die der Vf. im Original und in einer deutschen Uebersetzung hat abdrucken lassen, vollkommen aufgeklärt wird, ohne dass eine kritische Aenderung nöthig war, ausser dass der Vf. für das offenbar fehlerhafte *τὸ μὲν δυνάμενον*, *τὸν μὲν δυνάμενον* in den Text aufnahm, welches auch Ficins Uebersetzung und Stephanus Vermuthung schon rechtfertiget. Die Worte: *τὸν ἀριθμὸν πάντα δίχα διελάβομεν* übersetzt der Vf. *wir zerlegten jede vorkommende Zahl in Paare von Factoren.* Allein der Sinn, wie auch schon aus dem *τον μεν* — *τον τοιουν* erhellet, ist vielmehr: wir theilten alle Zahlen in zwey Classen. Einige Verbesserungen des Textes sind noch hie und da nöthig (z. B. *τον τριτον μεταξὺ τάττων, ᾗ καὶ τὰ τρία καὶ τὰ πέντε*, wo wir *ἂν* oder *ᾗ* lesen möchten); aber der Vf. hat sich darauf nicht eingelassen. — An der zweyten Stelle haben schon mehrere Philologen ihren Scharfsinn geübt, ausser Hn. *Gedike* noch kürzlich Hr. *Vater*. Wenn diese durch mehrere Veränderungen im Texte die Dunkelheit der Stelle wegzuschaffen suchen, so schlägt Hr. M. einen ganz andern Weg ein; er giebt zuerst eine Auflösung des geometrischen Problems: die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen sich ein Dreyeck in einen Cirkel eintragen lässt, und macht dadurch den Sinn der Stelle, in welcher er nur zwey Worte zu verändern nöthig findet, auf eine sehr überzeugende Weise klar. Der Hauptsatz der ganzen Ausführung lautet so: *Wenn ein gegebenes Dreyeck, von dem auf einer seiner Seiten beschriebenen rechtwinklichten Dreyeck, dessen Hypotenuse dem Durchmesser des gegebenen Cirkels gleich ist, einen dem Rest ähnlichen Theil abschneidet, so kann das gegebene Dreyeck in den gegebenen Cirkel eingetragen werden.* Dieses wird ausführlich bewiesen. Die Worte der Stelle, (sie ist ebenfalls griechisch und in einer deutschen Uebersetzung angeführt), welche die eigentliche Schwierigkeit enthalten, lassen sich ganz ungezwungen so übersetzen: „Wenn nämlich dieses Dreyeck von der Beschaffenheit ist, dass, wenn man nach dem gegebenen Durchmesser an seiner Seite eine Hypotenuse zieht, von demselben ein Rest übrig bleibt, der dem abgeschnittenen Theil ähnlich ist, so glaube ich, es werde das Resultat von dem, wenn das Dreyeck diese Beschaffenheit nicht hat, ganz verschieden seyn.“ Der Vf. hat nur *παρατείναντα*, in *ὑποτείναντα* (in der Bedeutung eine Hypotenuse ziehen) und *παρατεταμένον*, in *παρατετμημένον* verwandelt, Veränderungen, die sich leicht rechtfertigen können. Der beste Beweis von der Richtigkeit der Erklärung ist unstreitig die Uebereinstimmung der Auflösung mit dem in der Stelle ausgedruck-

druckten Probleme. Am Ende hat der Vf. noch einige Gründe angegeben, warum er von dem Erklärungsversuch des Hn. Gedike abweiche, denen wir mit voller Ueberzeugung beytreten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Franecker*, b. Dionys. Romar: *Observationes Philologico - Criticae de Psalmis bis editis.* Scripsit *Gerardus Benthem Reddingius*, Civis Academiae Franequeranae. 1795. 100 S. 8. Mehrere Psalmlieder verhalten sich gegen einander, wie veränderte Ausgaben. Ihre Vergleichung giebt zu kritischen, exegetischen und historischen Reflexionen Anlass. Von jeher hat deswegen diese eigene Gattung von Ueberbleibseln der alten hebräischen Literatur die Aufmerksamkeit der Forscher besonders auf sich gezogen. Hr. R. macht sie zum Gegenstand einer gelehrten Monographie, um im einzelnen zu beurtheilen, ob die Veränderung oder Umarbeitung das Werk des nämlichen oder eines späteren Verfassers vor oder nach der babylonischen Wegführung sey, wodurch sie veranlasst, welcher Aufsatz der frühere und was aus ihrer Gegeneinanderhaltung zu ihrer Erklärung auszufinden seyn möge. Ueberdies bringt er zur Erklärung des Wortsinns manche eigene Bemerkungen bey, und verweiset oft auf die Interpreten, mit denen er übereinstimmt. — Tiefeindringende Blicke, welche die Oekonomie dieser Lieder im Ganzen und nach den Foderungen der höheren Kritik aufhellen könnten, hat Rec. nicht bemerkt. Der Vf. hängt, zwar nicht gerade in der Theorie, aber doch in der Anwendung noch zu sehr an den Aufschriften, da doch, wegen notorischer Unrichtigkeit der meisten Aufschriften, welche wir sonst her beurtheilen können, entweder die Combination aller innern, eigenthümlichen Beziehungen auf diese oder jene Zeitumstände über die historische Bestimmung jener Lieder, Licht geben muss, oder gar nichts Wahrscheinliches mehr darüber entdeckt werden kann; welches letzte nur bey allzu vielen der Fall ist. Als Philologe zeigt der Vf. durch diese Probeschrift gute Kenntnisse der Sprache und der Literatur seines Fachs, auch der auswärtigen. Eine fortgesetzt fleissige Anwendung dieser schönen Vorbereitungen wird ohne Zweifel aus diesem jungen Mann, wo nicht einen Bibelforscher, doch einen sehr brauchbaren Bibelerklärer bilden, da schon dieser Versuch reifende Früchte einer gründlichen Beurtheilung enthält.

Ps. XIV. und *LIII.* Der letzte ist ohne Zweifel die spätere Bearbeitung; er enthält bestimmtere Data. Aber wo wäre unter allen diesen auch nur ein *charakteristisches*, welches auf Absaloms Abfall, wohin Hr. R. beide Lieder bezieht, eher als auf eine andere kriegerische Begebenheit gedeutet werden könnte? Soll etwas *bestimmt* werden, so ist es nicht genug, dass diese Psalmen allenfalls auf jene Zeitumstände bezogen werden *können*. Erst muss der Forscher die auszeichnenden, speciellen Data sich herausheben und sie unter einander vergleichen, um zu versuchen, in welchem historischen Zusammenhang sie ein Ganzes ausmachen können. Alsdann sucht er in der bekannten Geschichte eine Begebenheit, in welcher alles jenes specielle sich zusammenhängend vereinigt. Findet er keine völlig zutreffende, wie dies bey dem auch von Hn. R. wohl bemerkten Mangel an historischen Quellen leicht zu erwarten ist; so fetzt er nicht etwa irgend eine andere, auf welche wegen ihrer Unbestimmtheit leicht alles bezogen werden kann, an ihre Stelle. Lieber hält er jede Entscheidung zurück und macht indess nur auf die hervorstechenden Umstände aufmerksam, durch welche allein die Deutung auf eine gewisse Bestimmtheit hingeleitet werden könnte. Dies sind die Gesichtspunkte, nach welchen man bey Gedichten der Classiker, wenn Nachrichten fehlen, Veranlassung und locale Beziehung zu erforschen sucht. Nach eben diesen leitenden Begriffen die Localansicht der Psalmen zu bestimmen, hat *Paulus in seinem Clavis über die Psalmen* ein durchgeführtes Beyspiel gegeben, zu dessen Vervollkommnung nicht eine Veränderung der Grundsätze, welche aus der Natur der Sache abgeleitet und aus der früheren Praxis der classischen Philologie auf die Bibel übergetragen sind, desto mehr aber eine wiederholte, alles zu verschiedenen Zeiten aufs neue abwägende Anwendung der festen Grundsätze und ein Zusammenwirken der hiezu fähigen Forscher dienen würde.

2. *Sam. XXII.* und *Ps.* 18. Der Vf. zeigt recht gut, dass hier zweyerley Bearbeitungen uns überliefert sind, vergisst aber auch nicht, dass mehrere Abweichungen, z. B. V. 11. 12. bloss Abschreibefehler seyn mögen. Die Abschrift im Psalmbuch hält er, gegen J. J. Schultens und Michaelis, mit Grund für editio altera. V. 12. wird der Versabschnitt passender vor Siccato gesetzt. Gegen übereilte Correcturen des einen Textes aus dem andern wird mit Recht häufig gezeigt, dass beide ächt, nur aber die Lesearten des Textes im Psalmbuch der verbesserte und verstärkte Ausdruck seyen. Doch wird V. 46. jachgeru verworfen, dagegen jachregu als die einzig richtige Leseart angenommen und nach حرج übersetzt: *timide egressi sunt (egrediuntur) e castellis suis.* V. 43. im 2. B. Sam. wird ארקעם völlig verworfen. Dem Rec. scheinen schon in jenem, allerdings früheren, Entwurf einige Versuche zu Verbesserungen mit angebracht zu seyn, von denen endlich der alte Vf. zur zweyten Ausgabe übergieng. Da ihm ארקם missfiel, so setzte er sich Vorschlagsweise ארקעם bey und dieses Wort brachte ihn endlich auf die passendere Verbesserung: אריקם wie im Psalmbuch nun steht.

Im *Ps.* 40. sind die *End - Verse* 14 — 18. fast ganz *gleichlautend* mit dem *Ps.* 70. Der letztere scheint dem Rec. der *ältere* Entwurf zu seyn. Der Vf. des 40 Ps. lässt V. 15. zwey Worte um seines Metrums willen aus und V. 16. ist jaschommu der verbesserte Ausdruck, statt jaschubu. Auch hat *der 40 Ps.* mit Ps. 35. 21. 26. die Verse 15 und 16. gemein. Sein Vf. liebte Reminiscenzen. V. 16. übersetzt Hr. R. sinnreich: ihre Schande folge ihnen *auf der Ferse.* Weniger befriedigend wird V. 18. bey jachschob erinnert an حسب *suffecit.* Der erste Entwurf ruft: eile; die Reminiscenz in einem ruhigeren Ton: denke an mich.

Ps. 108. ist nach seinen ersten Versen, 2 — 6. mit dem Schluss von 57, 8 — 12. und nach den übrigen mit 60, 7 — 14. im Ganzen übereinstimmend. Der Vf. erklärt dies meist nach Muntinghe. אף wofür Ps. 57. 6. עורה hat, erklärte *de Leeuw* als Imperativ von נאף. Im arabischen *emsig seyn.* Sinnreich genug. Aber richtiger wird Aph cebodi mit dem עורה des folgenden dritten Verses verbunden.

Den Schluss macht die Vergleichung von *1 Chron.* 16, 8 — 36. *mit Ps.* 105, 1 — 15. *und* 96, 1 — 13. Die beiden Psalmen hält Hr. R. für eine postbabylonische Umarbeitung. *Der Sammler* der Chroniken aber habe das Lied, wie es von *David kam,* historisch getreu aufgenommen. V. 13. wird עבדו von dem Gott verehrenden Theil des israelitischen Volks erklärt, nach dem parallelen bechirav und Jes. 42. 1. 43, 20. 44, 1. 2. 45. 4. V. 30. soll jiccon statt ticcon gelesen werden. Nothwendig ist dies nicht. Die Verse 34. 35. 36. sind dem Vf. der *Anfang* eines dritten Lieds, welches aber der Sammler der Chroniken nicht mehr ganz aufnahm. Vielmehr sind sie der *Anfang und das Ende* des 106 Psalmen; folglich eine Hinweisung auf ein ganzes Lied, dessen Mitte aber zwischen V. 1. und 47. 48. der Kürze wegen ausgelassen ist. Uebrigens ist es offenbar, dass der Sammler der Chroniken wenigstens diese Hinweisung auf das Lied, welches wir jetzt im Psalmbuch als den 106 Psalm finden, *nicht* anders woher, sondern erst aus dem Psalmbuch selbst genommen hat. Denn im Irrthum nahm er (im V. 36.) auch den 40sten Vers des Psalmen auf, welcher doch nicht als der letzte Vers zum Psalmen selbst gehört, sondern ein — bloss auf die Eintheilung des Psalmbuchs in fünf libellos sich beziehender — Schlussvers des vierten libellus psalmorum ist. Eine Spur vom Alter dieser fünffachen Eintheilung der Psalmensammlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Kiel: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut*, J. U. D. 1796. 148 S. 8.

2) Ebend.: *Erklärung der L. 22. Jult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione*, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, von *A. F. J. Thibaut*, D. d. R. 1796. 38 S. 8.

3) Altona, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* zum eignen Studio für Anfänger, und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen entworfen, von *Anton Friedrich Justus Thibaut*, D. d. R. Adjunct der Juristenfacultät, und ausserordentlichem Beysitzer des Spruchcollegii in Kiel. 1797. 400 S. 8.

Man sieht es jetzt immer lebendiger ein, dass es ausser dem praktischen Interesse, noch ein anderes Interesse giebt, das uns die Rechtsgelahrtheit wichtig machen muss; dass sie aber bey weitem noch nicht auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen darf, wenn sie durch isolirte Materialien nur die höchste Nothdurft des Sachwalters und des Richters befriedigen kann; dass sie sich auf Principien und Grundsätze stützen und das Siegel systematischer Einheit an sich tragen muss, wenn sie die Foderungen der *Vernunft befriedigen* soll; und endlich, dass eine geläuterte Philosophie es ist, welche ihr diese Bildung geben und sie der Vernunft und ihrer selbst würdig machen kann. Allein so sehr diese Ueberzeugung Raum gewinnt; so oft werden doch in der Ausführung die Grenzen verkannt, welche die Philosophie von einer positiven Wissenschaft scheiden. Die Philosophie hat über die Rechtsgelahrtheit nur die Rechte *eines* Vormunds und nicht eines Gebieters. Sie darf sich, in so ferne sie auf diese Wissenschaft wirken will, nicht im geringsten über die positiven Gesetze erhoben glauben; sie darf dem positiven Recht durchaus nicht Principien unterschieben, welche aus einem andern Grund, als aus den Gesetzen gerechtfertigt werden müssen; und am wenigsten darf sie die Rechtssätze selbst meistern wollen, wenn sie nicht ganz den Charakter einer positiven Wissenschaft vertilgen will; kurz sie ist nur von formalen und nicht von materialen Gebrauch für die *positive* Jurisprudenz, hat für sie, um uns eines Schulausdrucks zu bedienen, nur regulative, nicht aber constitutive Principien. Ihr ist daher nichts überlassen, als den rohen Stoff zu einer wissenschaftlichen Form zu bearbeiten; mithin die positiven Begriffe mit philosophischer Präcision zu bestimmen, die Rechtssätze aus ihren Gründen gehörig zu entwickeln; die Rechtstheile und Rechtsmaterien nach richtigen und dem Charakter einer Rechtswissenschaft angemessenen Principien zu vertheilen, und, weil ohne allgemeine Grundsätze keine Wissenschaft als möglich gedacht werden kann, den einzelnen besondern Rechtssätzen, durch allgemeine Principien, (welche aber entweder durch die Gesetze selbst gegeben oder aus den besondern Bestimmungen abstrahirt seyn müssen) einen strengen Zusammenhang und wahre Consistenz zu ertheilen. Dies sind die Bedingungen, unter welchen die Philosophie unsere Wissenschaft cultiviren kann, und wenn diese Cultur im eigentlichsten Verstande wohlthätig genannt werden muss; so dürfen wir wohl einen jungen Schriftsteller dem humanen Theil unsrer Rechtsgelehrten empfehlen, welcher in dieser Rücksicht sehr viel für unsre Wissenschaft verspricht und, mit schätzbaren Kenntnissen und Talenten ausgestattet, eben so weit von der blinden Verehrung des Alten, als von blindem Eifer für literärische Revolutionen entfernt ist. Man sieht es überall, dass er lebhaft von den Bedürfnissen unsrer Wissenschaft überzeugt ist; dass er mit der Kraft eines selbstdenkenden Kopfs gegen die Schwierigkeiten ringt, und dass er *in* seiner Wissenschaft und *über* sie zu philosophiren versteht, ohne durch Philosophie über sie herrschen zu wollen. Noch finden wir das an unserm Vf. sehr zu loben, dass er, ohnerachtet seiner Kenntnisse in der neuern Philosophie, nie ihre Sprache affectirt, welche leider bey unsern Reformatoren so oft dazu dienen muss, ihre Nacktheit und Gedankenarmuth zu verbergen. Unser Vf. wird daher einem jeden Mann von gesunder und gebildeter Vernunft lesbar seyn, wenn er auch in den neuern philosophischen Versuchen noch so fremd seyn sollte. — Doch wir eilen, das Publicum mit den vorliegenden Schriften näher bekannt zu machen, nachdem wir ihm einigermassen den Geist dieser Schriften überhaupt angedeutet haben.

Nr. 1. Die Eintheilung der Rechte in *jus personarum*, *rerum* und *actionum*, war seit der Epoche, wo man die Rechtsgelahrtheit wissenschaftlich zu bearbeiten anfing, bis auf unsre Zeiten, der einzige Faden, nach welchem man das bürgerliche Recht behandelte. Man sah ein, dass man doch ein Princip der Eintheilung haben müsse; und nahm nun, ohne viel nach ihrem Sinne zu fragen (eine Frage, die man sich damals auch wohl schwerlich hätte beantworten können) und ohne viel nach einer bessern zu suchen (welches man nicht *wollte*, zum Theil auch nicht *konnte*) zu jener berühmten Eintheilung seine Zuflucht, wel-

che sich sowohl durch ihre scheinbare Einfachheit und Wahrheit, als auch dadurch, dass *Justinian* sie sanctionirt hatte, besonders empfehlen und in Autorität erhalten musste. In neuern Zeiten hat man es gewagt, von dieser Ordnung abzuweichen, weil man wohl einsehen musste, dass dieses Princip der Eintheilung durchaus nicht umfassend und unsrer Wissenschaft angemessen sey. Allein diese Versuche vermochten es noch nicht, jene alte Eintheilung zu verdrängen. Sie erschienen immer als eine Art von philosophischer Usurpation, wenigstens in den Augen derer, welche es durchaus nicht dulten wollen, in Justinian nur da den Gesetzgeber zu erkennen, wo er Rechte und Verbindlichkeiten bestimmt, nicht aber da, wo er Eintheilungen und Definitionen macht. — Die vorliegende Schrift befriedigt daher wirklich ein dringendes Bedürfniss unsrer Wissenschaft, indem sie den Werth und den Sinn jener Eintheilung ausführlich untersucht und dadurch, dass sie zeigt, wie die römischen Rechtsgelehrten sich darunter ganz etwas anders dachten, als wir sie gewöhnlich denken lassen, das ganze Fundament untergräbt, auf welches sich bisher noch die Freunde jener Eintheilung stützen konnten. — Der Vf. beantwortet hier zwey Fragen 1) was ist das *jus personarum* und *rerum* nach dem Sinn der römischen Rechtsgelehrten? 2) in wie ferne ist diese Eintheilung gültig und der Natur der Sache gemäss? — Was das erste Problem betrifft, so zeigt der Vf. sehr gut, dass man, um seine Auflösung zu finden, vor allen Dingen untersuchen müsse: was denn nach *allgemeinen Rechtsprincipien* jene Eintheilung für einen Sinn haben *könne?* Denn die römischen Juristen selbst bestimmen ihn nicht; durch Abstraction können wir ebenfalls nicht zu einem bestimmten Begriff davon gelangen. Wir müssen daher mühsam nach demselben *suchen*, und uns, wenn wir nicht auf Gerathewohl umhertappen wollen, nach einem leitenden Princip umsehen, das uns nur die Philosophie in der Natur der Rechte überhaupt darbieten kann. Unter dieser Leitung findet nun der Vf., dass alle die Bedeutungen, welche unsre Juristen jener Eintheilung untergeschoben haben, schlechterdings nicht befriedigen können. — Im Allgemeinen war man bisher darüber einig, dass jene Eintheilung durch die besondern Merkmale *der Rechte* selbst, als des Gegenstandes der Rechtswissenschaft, bestimmt werden müsse. Allein *welches* die Merkmale seyen, die den Unterschied zwischen dem Recht *der Personen* und der *Sachen* bestimmen, darüber sind die Aeusserungen unsrer Juristen so unbestimmt, so schwankend, so sehr mit sich selbst und andern im Widerstreit, dass man schon hieraus einen Grundfehler in der ganzen Eintheilung zu vermuthen Anlass findet. Einige bestimmen jenen Unterschied nach Verschiedenheit des *Subjects* der Rechte und nennen *Personenrecht*, wo Personen das Subject der Rechte sind; *Sachenrecht*, wo Sachen das Subject derselben sind. Allein diesem Eintheilungsgrund liegt ein grosser Unsinn zum Grunde; da nur eine Person, nie eine Sache, Subject eines Rechts seyn kann. — Andere erklären das *Personenrecht* von solchen Rechten, welche aus dem *Stand* entspringen; — eine Eintheilung, die, weil sie von dem *Ursprung* der Rechte hergenommen ist, nicht das ganze Rechtsgebiet umfassen kann. Viele bestimmen den Unterschied nach der Verschiedenheit des *Objects* der Rechte. Allein, ohne zu erwähnen, dass diese Eintheilung so bestimmt, nur auf positive, nicht aber auf *negative*, passen würde, hat sie auch den grossen Fehler, dass weder Personen noch Sachen *Object* des Rechts seyn können. Dies sind bloss *Handlungen*. Will man unter Object des Rechts, das Object der *Handlung* verstehen, so kommt man dadurch um nichts weiter. Denn Object der Handlung ist das, worauf sich diese zunächst bezieht. Dies sind aber bey Rechtsverhältnissen der Personen gegen einander fast immer Handlungen des Verpflichteten und wir müssen daher unter Voraussetzung jenes Eintheilungsgrundes, entweder die ganze Lehre von Obligationen in das *Personenrecht* aufnehmen, oder wir müssen den grössten Theil von dem, was *Tribonian* in dem Personenrecht abgehandelt hat, in das Sachenrecht werfen. — In dieselben Widersprüche verwickeln wir uns, wenn wir *jus* in der objectiven Bedeutung für *Rechtswissenschaft* nehmen, und unter dieser die Wissenschaft von den *Rechten* und *Verbindlichkeiten* verstehen. Allein ganz anders ist es, wenn wir, wie die römischen Juristen, nicht bloss Rechte und Verbindlichkeiten, *sondern* alles, was in ihr Gegenstand der Bestimmung ist, zum Object dieser Wissenschaft nehmen, und unter Sachen alles das, was nicht Person ist (also auch Rechte), verstehen. Jurisprudenz ist den Römern: *rerum divinarum atque humanarum notitia, justi atque injusti scientia.* Bey der Eintheilung ihrer Wissenschaft mussten sie daher, wenn sie consequent seyn wollten, nicht von der Eintheilung des Rechts, sondern von der Eintheilung der *Dinge* ausgehen. Und *daher* ihr *jus personarum* und *rerum*, wovon bey ihnen jenes denjenigen Rechtstheil bedeutet, welcher von den Personen und ihren (rechtlichen) Verschiedenheiten, dieses aber denjenigen, welcher von den Sachen (von Sachen im engern Verstande und von Rechten) handelt. Das *jus rerum* handelt also allein von Rechten, das *jus personarum* nur von den Subjecten der Rechte und (zum Theil) von den Ursachen derselben; dieses enthält die verschiedenen Rechte, ihre Bestimmung und Entwickelung, jenes die Bestimmung der verschiedenen Rechtssubjecte, in so weit sie zur Erklärung der Rechte selbst dienen. — Dies ist das Hauptresultat dieser Schrift, welches der scharfsinnige Vf. aus den Aeusserungen der römischen Juristen über diese Eintheilung so gründlich darthut, dass wir mit Recht zweifeln, ob irgend ein unbefangener Leser dagegen eine bedeutende Einwendung werde machen können. Eben so richtig ist das, was er von dem Werth dieser Eintheilung sagt. Vielleicht hätte er noch bemerken können, dass die *actiones* eigentlich nur in *reales*, *personales* und allenfalls *praejudiciales* zerfallen können, und dass die Nothwendigkeit dieser Eintheilung, der Eintheilung, die er bestreitet, einen Schein gegeben habe; dass man aber eine Eintheilung, welche nur

nur auf streitig gewordne Rechte geht, nicht auf die Rechte in allen Verhältnissen anwenden könne. — Nicht ganz können wir aber mit des Vfs. Art die Rechtsmaterien des Civilrechts zu organisiren übereinstimmen. Im Allgemeinen behauptet er sehr richtig, dass die Bestimmung und Entwickelung der Rechte, der Lehre von ihren Erwerbarten und diese der Lehre von dem Verlust derselben vorangehen müsse. Nur darin scheint er uns sehr zu irren, wenn er diese Lehren als ganz verschiedene, von einander durchaus abzusondernde *Rechtstheile* behandelt wissen will. Mit dieser Methode werden die Lehren zu sehr vereinzelt, von einander abgerissen, zerstreut, und die leichte Uebersicht des Ganzen zerstört. Der Vf. befürchtet wohl, dass aus der entgegengesetzten Methode zu häufige und unnöthige Wiederholungen (wovon unsre Pandektencompendien freylich die deutlichsten Belege abgeben) entstehen müssten. Er befürchtet dies mit vollem Grunde, so wie es mit unserer Wissenschaft noch jetzt steht; aber nur dann nicht, wenn (wie es seyn sollte) der Abhandlung der besondern Rechte ein allgemeiner Theil vorangeht, in welchem die allen Rechten gemeinschaftlichen Erwerb- und Verlustarten entwickelt werden. Allein das *πρῶτον ψεῦδος* dieser Behauptung des Vf. beruht ohnstreitig darauf, dass er S. 57 die Lehre von dem Erwerb und Verlust der Rechte *bloss als* ein (obgleich nothwendiges) Anhängsel der Rechtslehre betrachtet und behauptet: *in notione juris, ipsoque jure, nihil aliud contineri, quam quid illo facere liceat, quaeque illo tribuantur facultates, minime vero, qua ratione illud acquiratur, aut esse desinat.* Rec. vermag dies nicht zu begreifen. Dies gehört zu den Erwerbarten, heisst nichts anders, als der Bürger hat *das Recht* unter diesen Bestimmungen Rechte zu erwerben: und, hiedurch gehen Rechte verloren, heisst nichts anders, als der Verpflichtete erhält unter dieser Bedingung *das Recht*, die (negative oder positive) Handlung, auf welche der andere ein Recht hatte, nicht mehr zu leisten.

Wir glauben genug aus diesem schätzbaren Schriftchen angeführt zu haben, um unsre Leser von ihrem Werthe zu überzeugen. Aber wir halten es für Pflicht den *Vf.* noch auf einen Fehler seiner Schrift aufmerksam zu machen, der allen jungen Schriftstellern gemein zu seyn scheint. Dies sind die häufigen, langen Excurse, welche zwar von den Talenten des Vf. zeugen, und sehr schätzbare Untersuchungen und Winke enthalten; aber doch immer die Gedankenfolge unterbrechen und der Einheit des Ganzen schaden.

Nr. II. Dieser wohlgerathene Aufsatz, welcher sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Präcision auszeichnet, beschäftigt sich vorzüglich mit Erklärung der schwierigen *L.* 23. *D. de pignoratit. act.* und deren Zusammenhang mit *L.* 22. §. *ult eod.* Nachdem ihr Vf. die höchst sonderbaren und zum Theil lächerlichen Meynungen *Westphals* und *Ant. Fabers* von jener Gesetzstelle gründlich widerlegt hat; so zeigt er, dass sie zwey, von dem Fall der *L.* 22 ganz verschiedene Fälle in sich begreife, und weit entfernt, dem unmittelbar vorhergehenden Gesetz zu widersprechen, mit diesem vielmehr in dem innigsten Zusammenhang stehe. Die *L.* 22 §. *ult.* spricht von dem Falle, wenn ein Pfandgläubiger bey dem Verkauf des Pfandes, die Prästation des *Dupli*, im Fall einer Eviction versprochen hat, und giebt dem Gläubiger gegen den Schuldner unter der Bedingung den Regress, wenn er ohne dieses Versprechen, das Pfand entweder gar nicht, oder nicht so theuer verkaufen konnte, mithin bey diesem Versprechen ausser *culpa* war. Die *L.* 23 handelt von folgenden Fällen 1) wenn der Pfandgläubiger nicht bloss das *Duplum*, sondern auch noch die Zinsen des Capitals von der Zeit der Veräusserung bis auf die Zeit der Eviction, versprochen und restituirt hat. Hier wird ihm das Recht gegeben, auch die Zinsen der Zwischenzeit von dem Schuldner zu verlangen. Diese (nebst dem Capital) fodert er, welches besonders aus *L.* 12. *D. de distract. pign. et hyp.* wahrscheinlich wird, nach *Tryphonin's* Behauptung, mit der *condictione certi ex mutuo;* während er mit der *act. pign. contr.* die Hälfte des *dupli* fodert; 2) wenn der Pfandgläubiger bloss das *simplum* restituirt hat. Hier soll ihm, wenn er ausser dem Capital auch noch die Zinsen der Zwischenzeit fodert, die *exceptio doli* entgegen stehen. Und zwar mit Recht; denn in der Benutzung des Capitals hat er schon die Zinsen der Zwischenzeit erhalten. — Dieser Erklärung, welche das Gesetz in den vollkommensten Zusammenhang mit dem vorhergehenden und mit den anerkanntesten Rechtsprincipien setzt, fügt der Vf. noch eine andere, ihm wahrscheinliche Erklärung bey, die uns zwar von neuem den Scharfsinn des Vf. beweisst; aber uns bey weitem nicht so befriedigend scheint, als diejenige, welche wir bisher vorgelegt haben. — Auch hätte Hr. *T.* die Gründe der Entscheidung für die eine oder die andere Erklärung bestimmt darlegen sollen. Jetzt hat er bloss gezeigt, *dass* man dem Gesetz einen vernünftigen Sinn geben *könne*, nicht aber, welchen man ihm geben *müsse;* und er geräth dadurch billig in den Verdacht, als habe er uns nur ein exegetisches Kunststück zeigen wollen.

Mit dieser Abhandlung verbindet Hr. *T.* zugleich eine kurze Anzeige seiner Vorlesungen, unter welchen sich auch Vorlesungen über das *jus controversum* befinden. Obgleich sich Hr. *T.* bloss auf das römische Recht und auf praktische Materien beschränkt; so können wir uns doch von dem Nutzen dieser Art Vorlesungen nicht überzeugen. Die Controversen haben grösstentheils daher ihren Ursprung genommen, dass man die Rechtssätze bloss isolirt, nicht in ihrem Zusammenhange mit andern, mit dem Ganzen und mit den Principien (deren Nothwendigkeit man aber auch nicht einsah) betrachtete. Die streitigen Rechtssätze können daher wohl nicht leichter zu unstreitigen erhoben werden, als wenn man sie wieder in den wissenschaftlichen Zusammenhang bringt, und sie in den dogmatischen Vorlesungen selbst, wenn diese nur *wissenschaftlich* sind, beseitiget. Eigne polemische Vorlesungen begünstigen, heisst die Quelle aller Controversen verewigen wollen.

(Der Beschluss folgt.)

TECH-

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in d. Steinischen Buchhandl.: *Praktische Anweisung allerley Arten von Brau - Brenn- und Farbegefafsen, so wie runde, ovale, Ey - (Eyförmige) und vieleckigte Fäfser zu visiren.* Mit Kupfern. *Zweyte Auflage.* 1796. 186 S. 8.

Wir haben die erste Auflage dieses Buches nicht bey der Hand, und konnen daher nicht beurtheilen, ob diese zweyte vollständiger sey, oder sonst durch etwas von jener sich auszeichne. Soviel aber können wir mit Wahrheit behaupten, dafs dieses deutlich und richtig geschriebene Buch allen praktischen Visirern überaus nützlich seyn kann. Es setzt nur Elementarkenntnisse der Mefskunst und Rechenkunst voraus; ja es enthält selbst die zum Gebrauch eines Visirers nöthigen Vorkenntnisse, besonders der praktischen geometrischen Zeichenkunst. Deutlich angehängte Tabellen erleichtern die Anwendung der gelehrten Vorschriften. Wir empfehlen dieses gut ausgearbeitete Buch allen, denen ein so wichtiges Amt, als das Visiren, anvertrauet ist, die aber höchst selten so viel Kenntnifs der höhern Geometrie und Rechenkunst haben, dafs sie die Schriften eines Wallis, Ougthred, Lambert, Camus, Kästner und mehrerer deutscher und ausländischer Mathematiker über diesen Gegenstand zu benutzen verständen.

Berlin, in d. k. Realschulbuchhandl.: *Beschreibung der Handwerker und Künstler.* 4 Bände. 1797. 4 Alph. 17½ Bog. Mit 7½ Bog. Kupfern und Register. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Nichts, weder in Absicht des Inhalts, noch des Drucks, ist an diesem literarischen Producte neu, als das Titelblatt vor jedem Bande: denn hinter ihm befindet sich nichts anders, als der Ueberrest unverkaufter Exemplare von dem bereits in den Jahren von 1767 bis 1777 von *Sprenger* in 15 Sammlungen herausgegebenen Werke über die Handwerke und Künste.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Hamburg*, b. Bohn: *Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta* ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis Ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata auctore *J. A. L. Wegscheider* Philos. Doct. 1797. XII u. 100 S. gr. 8. (10 gr.) Der Vf. will durch die Zusammenstellung der Moralprincipien der spätern Stoiker und der kritischen Philosophie die letzten erläutern und verständlicher machen. Diese Absicht ist aber, unsers Bedünkens, keinesweges erreicht worden; denn der Vf. hat nichts anders gethan, als dafs er die Hauptsätze der kritischen Philosophie ins lateinische übersetzt hat, wobey die Einsicht in den Geist derselben nichts gewinnen eher verlieren konnte. Es gehört schon viel Gewandheit und Fertigkeit der lateinischen Sprache dazu, solche philosophische Untersuchungen mit voller Deutlichkeit aus einer Sprache in die andere zu übertragen; auch hier findet man, dafs sich die Form der Sprache nicht mit leichter Gefälligkeit an die Gedanken schmieget, welches zum Theil auch mit von dem Streben nach Kürze des Ausdrucks und dem zu verwickelten Periodenbau herrühret. Jedoch ist die Latinität weit besser als man sie gewöhnlich in solchen Abhandlungen findet.

Als Darstellung der moralischen Grundsätze der spätern Stoiker betrachtet, hat diese Schrift mehr Verdienst. Denn dieses Thema ist zwar von mehreren, zumal in neuern Zeiten bearbeitet, aber nicht mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit in dieser speciellen Hinsicht. Die Schrift zerfällt in sieben Kapitel. In den ersten schildert der Vf. die Eigenthümlichkeiten des *Seneca*, *Epictet* und *Antonin* kurz aber treffend; in dem zweyten stellt er das Moralprincip dieser Stoiker, in dem dritten das Kantische Moralprincip auf. Das vierte und fünfte enthält den Begriff von der Freyheit des Willens: das sechste und siebente die Lehre vom höchsten Gute, erst nach den Stoikern dann nach Kant. Die Ausführung zeigt von viel Belesenheit vorzüglich in den Schriften der drey genannten Stoiker, von Kenntnifs des Geistes des stoischen Systems und der kritischen Philosophie, und von richtiger Beurtheilungskraft. Die neuern Schriften über die stoische Philosophie, vorzüglich *Conz* Abhandlungen für die Geschichte der spätern stoischen Philosophie sind zweckmäfsig benutzt. Es ist zu loben, dafs Hr. W. die Begriffe jedes der drey Stoiker besonders aufgestellt hat. Vielleicht wäre es aber zweckmäfsig gewesen, in die theoretische Philosophie der Stoa überhaupt, welche auch bey den spätern, ob sie gleich sich mehr mit der praktischen beschäftigten, in ihr Gedankensystem übergegangen war, etwas tiefer einzugehen. Denn die praktische gründet sich auf gewisse theoretische Voraussetzungen, nicht die theoretische auf die praktische, wie wohl manche Denker geglaubt haben. Die Formeln, in welche sie das höchste sittliche Gebot einkleiden, *lebe der Natur*, oder *der Vernunft gemäfs*, ihre Lehren über das höchste Gut, können nur allein aus ihrem theoretischen System volle Aufklärung erhalten. Da die Darstellung der stoischen Grundsätze der Moral und ihre Vergleichung mit den kritischen die Hauptsache war, so hätte der Vf., wie uns dünkt, besser gethan, wenn er sie im Zusammenhange entwickelt hätte, anstatt sie in mehrere Kapitel zu zertheilen, wodurch nur unnöthige Wiederholungen veranlafst werden. Endlich scheint uns auch die ausführliche Darstellung der Hauptsätze der Metaphysik der Sitten, da zu ihrer Erlauterung nichts beygebracht ist, zwecklos; sie konnten bey der Vergleichung als bekannt vorausgesetzt werden. Der Vf. verspricht, bey mehr Musse noch einige alte Systeme auf diese Art zu behandeln.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Kiel: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut* etc.

2) Kiel: *Erklärung der L. 22. §. ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione* etc. von *A. F. J. Thibaut* etc.

3) Altona, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* etc. von *Anton Friedrich Justus Thibaut* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. III. Der Zweck dieser Encyklopädie ist, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, ein doppelter: sie soll ein Lesebuch zum Selbstunterricht, und ein Compendium für akademische Vorlesungen seyn. — Allein so sehr es auch zu wünschen wäre, dass eine Schrift in dieser doppelten Hinsicht befriedigend sey; so sehr zweifeln wir doch (beynahe a priori), ob je eine Schrift es seyn *könne*. Ist sie ausführlich und verständlich genug für den Selbstunterricht, dann brauchen wir keine Vorlesungen darüber; und brauchen wir Vorlesungen darüber, so ist sie nicht an und für sich verständlich und unbrauchbar für den Selbstunterricht. Der Vf. glaubt zwar, dass ein geschickter Lehrer immer noch selbst bey dem ausführlichsten Lehrbuche Zusätze und Erläuterungen anbringen könne. Ohne aber noch zu bedenken, dass dies bey der Ausführlichkeit dieses Lehrbuchs nicht wenig Schwierigkeiten, selbst für einen geschickten Lehrer, haben würde; so kommen wir auch hier wieder auf das vorige Dilemma zurück. Ueberdies scheint Hr. *T.* einen sehr wesentlichen Vortheil gedrängter Compendien zu verkennen. Weitläuftige Lehrbücher haben freylich den Vortheil einer leichtern Verständlichkeit; kurze aber lehren den Anfänger die Kunst, präcis und bestimmt zu denken und eine ganze Reihe vielseitiger Begriffe, (welche ihm die Vorlesungen mittheilen,) in wenige, aber erschöpfende Vorstellungen zu vereinigen. — Die Art, wie der Vf. seinen Zweck zu erreichen sucht, befriedigt uns eben so wenig, als der Zweck selbst. Die *Wissenschaftskunde* hat doch unstreitig zu ihrer Hauptabsicht, eine deutliche und für den Anfänger leicht fassliche Vorstellung von dem Begriff der Wissenschaft im Ganzen, von ihren Unterwissenschaften und deren wechselseitigen Zusammenhang zu geben. Unsre Darstellung muss daher so einfach als möglich seyn; muss durchaus nicht auf Nebenrücksichten ausschweifen, und in eine Darstellung des Inhalts der Wissenschaft selbst sich verlieren, wenn sie nicht die leichte Uebersicht des Ganzen zerstören und die Fäden, welche die Wissenschaften vereinigen, dem noch ungeübten Auge entziehen will. Dies ist unfehlbar die Folge, wenn wir, wie unser Vf. mit so vielen andern, die *Wissenschaftskunde* mit der *Encyklopädie* (die *äussere* mit der *innern* Encyklopädie) vermengen. Freylich werden bey dem Vortrage der reinen Wissenschaftskunde manche Seiten der Begriffe nicht ganz aufgeklärt werden können; sie werden erst durch die Kenntniss des Inhalts volle *Klarheit* erhalten; allein dies berechtigt uns nicht beides unter einander zu mengen, sondern verpflichtet uns, die Encyklopädie der Wissenschaftskunde folgen zu lassen. Nur darf diese nicht ein trockner Auszug aus den Compendien der Wissenschaften seyn; — sie muss in einem mit Geist ausgearbeiteten Inbegriff der allgemeinen Grundsätze und Grundbegriffe der Rechtswissenschaft überhaupt und ihrer besondern Unterwissenschaften bestehen. — Allein diese Bemerkungen sollen und können dem Werth dieses in vieler Rücksicht schätzbaren Buchs nichts benehmen, und wir bitten unsre Leser, auch in Hinsicht des Folgenden, es doch ja nicht aus den Augen zu verlieren, dass einem Buch noch nicht dadurch sein Werth genommen ist, wenn der Rec. *anders*, als *der Vf.*, denkt.

Nach einer *Einleitung*, in welcher der Vf. die verschiedenen Vorbegriffe (den Begriff von Wissenschaft überhaupt, von Rechtswissenschaft, Gesetz, Recht, Verbindlichkeit etc.) erörtert, wendet er sich S. 17. zu der Encyklopädie selbst, und zwar zu der ersten Hauptwissenschaft, dem *Naturrecht*. Die verschiedenen Theile dieser Wissenschaft sind mit der schönsten Klarheit auseinandergesetzt. Wir gestehen aber, dass er uns in dem allgemeinen Staatsrecht, besonders in der Darstellung der wesentlichen Hoheitsrechte, nicht befriedigt hat. Er verwechselt und vermengt offenbar die *formalen* und *materialen* Hoheitsrechte; die Hoheitsrechte, welche durch die *Form* (die Art) die Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt werden, und die, welche durch die *Materie* (den Gegenstand) derselben, bestimmt werden. Er theilt die höchste Gewalt im allgemeinen 1) in die *anordnende, determinirende;* 2) in die *ausübende, executive* Gewalt. Diese theilt er wieder in Ansehung der *vorzüglichsten Mittel* 1) in die *aufsehende*, 2) die *gesetzgebende*, 3) die *vollziehende*, 4) die *richterliche* Gewalt. Man sieht leicht, dass nur die letztere Eintheilung, welche unter der erstern keineswegs enthalten seyn kann, die *oberste* Eintheilung der Gewalten aus mache-

mache. Denn diese wird offenbar durch die *Form* der Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt und blofs durch die letzte Eintheilung werden diese verschiedenen Formen erschöpft. — Jene vier Hauptgattungen zerfallen nun, nach dem Vf., wieder in vier Unterarten 1) in die *Civil-*, 2) *Criminal-*, 3) *Policey-*, 4) *Finanzhoheit*. — Auch gegen diese Eintheilung (mit welcher eigentlich zuerst die Eintheilung nach den *Gegenständen* beginnen sollte) haben wir mancherley zu erinnern. Denn es scheint uns, als wenn hier verschiedene Eintheilungsgründe mit einander verwechselt wären. Warum ist z. B. die *Polizeyhoheit* der *Civil-* und *Criminalhoheit* coordinirt? Die Polizeygewalt unterscheidet sich von den übrigen Gewalten durch den Zweck, auf welchen sie sich bezieht, nämlich dadurch, dafs sie (durch was immer für Mittel) einen *Hülfszweck* des Staats zu erreichen sucht. Sie kann daher eben so gut Civilrechte bestimmen, wie die Gewalt, welche wir ihr entgegensetzen, und sich mithin als Civilhoheit äufsern. In sofern ist sie unter dieser begriffen und nicht coordinirt. Sie steht ihr nur dann entgegen, wenn sie keine Rechte bestimmt. Hier ist also das Princip der Eintheilung der höchsten Gewalt nach den verschiedenen *Mitteln* zum Zweck des Staats, mit dem Princip der Eintheilung nach den verschiedenen *Zwecken* (ob diese der Zweck des Staats selbst oder nur ein demselben untergeordneter Hülfszweck sind) mit einander verwechselt. — Eine ähnliche Einwendung könnten wir gegen die Coordinirung der Finanzhoheit mit den übrigen Gewalten machen. — Aufser diesem bemerken wir noch aus demselben §. eine Unbestimmtheit in dem Begriff vom Recht der *Civilgesetzgebung*, welches in der Befugnifs bestehen soll, „durch allgemein bekannt gemachte Gesetze die Unterthanen über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten zu *belehren*.“ Durch diese Bestimmung werden doch wirklich die wesentlichsten Merkmale eines Gesetzes verdunkelt, wo nicht geradezu aufgehoben. Es scheint uns, als wenn der Vf. sowohl hier, als auch in andern Stellen, die Bestimmtheit der leichtern Verständlichkeit mit Fleifs aufgeopfert hätte. Rec. ist aber überzeugt, dafs man sich dies nie erlauben dürfe. Man darf, auch wenn man zu Anfängern redet, der Bestimmtheit und Wahrheit nichts vergeben; man darf sich blofs dadurch zu ihnen herablassen, dafs man seine Begriffe erläutere und ihnen von verschiedenen Seiten darstelle. — Wichtiger als alles dies mufs uns die Eintheilung des Vf. (§. 26.) in *Constitutions-*, *Regierungs-* und *Civilgesetze* seyn. Die ersten sind diejenigen, welche durch den Unterwerfungsvertrag bestimmt werden und an welche der Oberherr selbst gebunden ist; die letzten diejenigen, durch welche der Oberherr Privatrechte bestimmt; die zweyten hingegen diejenigen, durch welche den Unterthanen besondere Verbindlichkeiten gegen die höchste Gewalt aufgelegt werden, in soferne der Staatszweck dies erheischen sollte. — Und hieraus läfst sich nun die Eintheilung der positiven Rechtswissenschaften selbst, welche uns der Vf. gegeben hat, mit leichter Mühe erklären. Die positive Rechtswissenschaft zerfällt ihm nämlich in folgende Theile: I. in das *Staatsrecht*. II. *Privatrecht*. III. *Regierungsrecht*: 1) inneres, a) *Criminalrecht*, b) *Finanz- und Cameralrecht*, c) *Civilprocefs*, d) *Polizeyrecht*; 2) äufseres. IV. *Völkerrecht*. — Dafs diese Ansicht unsrer Rechtswissenschaft von der bisherigen merklich abweiche, und uns ein neuer Beweis für den selbstdenkenden Kopf des Vf. seyn müsse, wird ein jeder Sachverständiger von selbst bemerken. Wenn wir aber diese Darstellung mit einiger Genauigkeit untersuchen, so finden wir dagegen sehr viel zu erinnern, und glauben uns zu der Behauptung berechtigt, dafs dem scharfsinnigen Vf. sein Versuch, eine vollendete Eintheilung der Rechtswissenschaft aufzustellen, ganz mislungen sey. Sogleich zeigt es sich, dafs die vielgliedrige Eintheilung, welche uns hier der Vf. giebt, nicht blofs das Princip, welches diese Eintheilung bestimmt, ganz im Dunkeln lasse, sondern auch dem wahren Princip einer reinrechtlichen und erschöpfenden Eintheilung nicht gemäfs sey. Die Hauptfrage, welche der Rechts*lehrer*, als solcher, bey der Vertheilung der verschiedenen Rechte an sich thun mufs, ist unstreitig die: wem gehören diese Rechte an? wer ist das Subject dieser Rechte? und weil es in einem Staat nur zwey Hauptsubjecte der Rechte giebt, nämlich den Staat selbst und die Privatpersonen, so sind aufser den Rechten des Staats nur Rechte der Privatpersonen da, welche letzten dann *Privatrechte* genannt werden können. Die Haupteintheilung der Rechtswissenschaft *mufs* daher, weil es zwischen Rechten des Staats und den Rechten der Privatpersonen kein Drittes geben kann, und dieser Grund der Eintheilung, wie sich leicht zeigen läfst, der Natur einer Rechtswissenschaft am angemessensten ist, nothwendig dichotomisch seyn, und in dieser Rücksicht in das *Staats-* und *Privatrecht* zerfallen. Dies alles hebt indessen eine andre Eintheilung des Rechts nach dem Ursprunge der Verhältnisse, die dabey zum Grunde in das *reine Privatrecht* und *öffentliche Recht*, welches letzte in allen seinen Theilen den Staat voraussetzt, nicht auf. Dieser letzten Eintheilung war auch Hr. *T. selbst* sehr nahe, indem er an einigen Stellen dieser Schrift seine viergliedrige Eintheilung dadurch zu vereinfachen sucht, dafs er sein Staats- und Regierungsrecht unter den Begriff des öffentlichen Rechts zusammenfafst. Allein dafs auch das Völkerrecht dem öffentlichen Recht subsumirt werden müsse, kann gar keinem Zweifel unterworfen seyn. Denn alle Rechte, welche den Gegenstand des Völkerrechts ausmachen, setzen den Staat voraus. Privatrechtsverhältnisse der Bürger gegen Auswärtige, gehören in das Volksprivatrecht; Privatrechtsverhältnisse des Oberhaupts (in soferne er dadurch als Privatperson betrachtet wird), in das Privatfürstenrecht. (Mehreres hier angegebne kann man noch weiter in Hn. *Hufelands* kürzlich erschienenen *Institutionen des gef. pos. Rechts* erläutert finden.) Nun wollen wir aber auch dem *Regierungsrecht* des Vfs. etwas näher treten. Er subsumirt

sumirt demselben 1) *Polizeyrecht*, welches er dem Civilrecht coordinirt. Rec. begreift erstens nicht, warum man aus dem Polizeyrecht, wenn es auch als eine eigne *Rechtsmaterie* betrachtet werden könnte, als einen eignen *Rechtstheil* behandeln will, und er befürchtet, es dürften mit eben dem Recht und auf demselben Wege, noch gar viele andere Rechtsmaterien, die man sonst Nebenwissenschaften nannte und jetzt glücklich in ihre Grenzen zurückgewiesen hat, wieder *jure postliminii* zu besondern Rechtswissenschaften erhoben werden. Allein alles dies bey Seite gesetzt, ist denn das Polizeyrecht, in so weit es Polizey*recht* genannt werden kann, nicht schon unter dem Privatrecht enthalten? Denn die Polizeygesetze, welche gar keine Rechte bestimmen, deren es mehrere giebt, gehören nicht in das Gebiet der Rechtswissenschaft, weil diese nur eine Wissenschaft der *Rechte* ist; diejenigen Polizeygesetze aber, welche Rechte bestimmen (und sie können nur Privatrechte bestimmen) sind Quellen des Privatrechts, so wie die Rechte, welche aus ihnen entspringen, zu dem Gegenstand des Privatrechts gehören. Hr. *T.* wird das erste nicht eingestehen wollen. Denn er bestimmt §. 6. die *Rechtswissenschaft* als einen einem gemeinschaftlichen höhern Gattungsbegriff untergeordneten Inbegriff von *gesetzlichen Vorschriften:* und macht *Gesetze* zu dem Inhalt der Rechtswissenschaft. Allein in dieser Bestimmung sind offenbar die *Quellen* der Rechtswissenschaft mit dem *Gegenstande* derselben verwechselt, und wir begreifen es in der That nicht, wie dieser wesentliche Unterschied einem denkenden Kopf, wie Hr. T. ist, entgehen konnte. — Zu seinem Regierungsrecht rechnet er 2) das *Criminalrecht*. Dass diese Wissenschaft zu dem öffentlichen Recht gehöre, ist für uns ausgemacht. Aber zu dem Regierungsrecht, und zwar so wie es Hr. *T.* bestimmt? dies ist eine andre Frage. „*Die Regierungsgesetze*, sagt Hr. *T.* §. 65., bestimmen *die besondern* Rechte und Verbindlichkeiten der *Staatsbürger* gegen den Staat und die höchste *Gewalt*." Gut: enthält denn aber das Criminalrecht (Rec. spricht hier von unserm positiven CR.) lauter *besondere* Rechte und Verbindlichkeiten, d. h. solche, welche zu ihrer Existenz ein Gesetz voraussetzen? Der gröste Theil unsers peinlichen Rechts (und es *sollte* eigentlich blofs *davon* handeln) hat ja solche Verbindlichkeiten zum Gegenstande, welche schlechterdings kein Gesetz voraussetzen, sondern welche der Bürger schon als Mensch hat oder doch durch seinen Bürgervertrag übernimmt. Die Verbindlichkeit, keinen Staatsbürger zu tödten, keinen zu berauben, keinen bürgerlichen Grundvertrag (durch Hochverrath) zu brechen etc. — alle diese bedürfen zu ihrer Existenz keines Regierungsgesetzes. Wer sich zur wechselseitigen Freyheit in dem Vereinigungsvertrag verpflichtet, der verpflichtet sich auch eben dadurch zu der Nichtverletzung jener unzweifelhaften Rechte. Wie kann man also, sobald man einen bestimmten Begriff von *Verbrechen*, als dem wahren Gegenstande des Criminalrechts hat, diese Wissenschaft unter das Regierungsrecht des Vf. subsumiren? — Wir brechen hier ab, um uns nicht in zu weitläuftige Untersuchungen zu verirren, und glauben, dem denkenden Vf. schon genug Winke gegeben zu haben, um ihn zu einer Revision seines Systems zu bewegen. Wir bemerken nur noch einen sehr auffallenden logischen Fehler, in Hinsicht auf den *Civilprocefs*. Diesen betrachtet er als einen Theil des Regierungsrechts und coordinirt ihn dem Polizey- und Criminalrecht etc., den *peinlichen Procefs* aber *subordinirt* er dem *peinlichen Recht*. — Die Eintheilung der Jurisprudenz in *theoretische* und *praktische* will der Vf. §. 74. *) ganz verwerfen, und zwar aus dem Grunde, weil alle juristischen Hauptwissenschaften sammt und sonders praktisch seyen. Allerdings, wenn man praktische Wissenschaft eine solche nennt, welche in der Erfahrung angewendet werden kann; dann giebt es in der Jurisprudenz noch in den übrigen Gebieten des Wissens, praktische Wissenschaften. Wenn man aber unter *theoretischer* Jurisprudenz die Wissenschaft von den Rechten selbst: unter *praktischer* Jurisprudenz die Wissenschaft von der Art der Anwendung der Rechte versteht; so hat die Eintheilung allerdings einen Sinn, und es lassen sich die Grenzen zwischen beiden mit der grössten Genauigkeit bestimmen. — Auf die Darstellung des Begriffs und Zusammenhangs der Wissenschaften folgt S. 126. eine Darstellung der *Quellen* des Rechts — eine Abtheilung, für welche wir dem Vf. sehr vielen Dank schuldig sind. Denn unter diese Rubrik ist die Eintheilung in *römisches*, *kanonisches* und *deutsches Recht* verwiesen worden, welche bisher fast immer als eine Eintheilung der Rechtswissenschaft und zwar als eine *juridische* Eintheilung derselben gegolten hat. Das Princip welches jener Eintheilung zum Grunde liegt, ist blofs historisch, die Eintheilung selbst blofs eine Eintheilung der *Quellen* des Rechts, nicht eine Eintheilung des Rechts und der Rechtswissenschaft selbst. Es scheint uns daher, als wenn wir schon dadurch dem wahren Princip einer Eintheilung unsrer Wissenschaft widersprächen, wenn wir, wie selbst noch Hr. *Hufeland* (in seiner *Methodologie* S. 21 ff.) gethan hat, jene Eintheilung unter der Rubrik einer Eintheilung der *Rechtswissenschaft nach dem Ursprunge* aufstellen. Denn nur die Principien können als Eintheilungsgründe der Rechtswissenschaft *als solcher* betrachtet werden, welche das Recht selbst, ihren Gegenstand afficiren. — Die *Methodologie* zerfällt 1) in die Darstellung des wissenschaftlichen Zustandes der einzelnen Haupt- und Hülfswissenschaften und der Art, wie dieselben auf deutschen Akademien gelehrt werden, 2) in die Darstellung der Methode, welche bey der Erlernung der Rechtswissenschaft zu befolgen ist. In der ersten Abtheilung giebt uns der Vf. bey den meisten Wissenschaften eine kurze, aber mit Kenntnifs ausgearbeitete, Geschichte ihrer Bearbeitung und der Art, sie auf Universitäten vorzutragen. Der Beschlufs dieser Abtheilung enthält eine sehr treffende Bemerkung, von der wir wünschten, dafs sie auf allen Akademien von unsern Docenten recht sehr beherziget würde. „Es ist wohl unleugbar, heifst

heisst es §. 218., dass bey allen Fortschritten, welche die Rechtswissenschaft bis jetzt gemacht hat, dennoch die Art und Weise, wie die einzelnen Theile derselben auf unsern vaterländischen Akademien gelehrt werden, in vieler Rücksicht das Studium des Rechts mehr erschweren als erleichtern. Die einzelnen Vorlesungen, wie sie jetzt beschaffen sind, greifen durchaus nicht ineinander, und setzen sich nicht selten wechselsweise voraus. Die Institutionen sollen als Vorbereitung zu den Pandekten dienen; aber man kann dreymal die Institutionen gehört haben, und doch auf völlig unbekannte Materien in den Pandekten stossen. In dem deutschen Staatsrechte wird das geistliche Staatsrecht abgehandelt, und eben so in den Vorlesungen über das kanonische Recht. In jenem kommt die Lehre von den Staatslehnen vor, und eben dasselbe in dem eigentlichen Lehnrecht. — Die Lehre vom Processe wird an drey Orten, in den Pandekten, dem kanonischen Recht und dem eigentlichen Processe abgehandelt. In jenen eilt man, um den *usus modernus* mitnehmen zu können, über die Grundsätze des römischen Processes flüchtig hinweg, und in dem letzten wird demungeachtet immer vorausgesetzt, dass man den römischen Process in den Pandekten gründlich kennen gelernt habe.“ Darin können wir ihm aber nicht beystimmen, wenn er an der Möglichkeit des Bessern verzweifelt und (welches ein in unsern Tagen sehr gewöhnlicher Scepticismus ist) die Jurisprudenz einer strengsystematischen Form nicht empfänglich glaubt. „Die Wissenschaften, meynt er, liessen sich nur in der Idee scheiden, aber bey der Anordnung der einzelnen Theile derselben fliesse das Ganze ineinander.“ Aber wozu denn dieses Trennen in der Idee, wenn es in der Wirklichkeit unmöglich ist? heisst dies nicht geradezu behaupten, dass wir mit Hirngespinsten spielen, wenn wir nach richtigen Principien unsre Wissenschaft zu organisiren, und die Grenzen, welche die einzelnen Gebiete scheiden, zu bestimmen suchen? . Aber es hat wirklich keine Gefahr. Wenn unsre Tennung in der Idee richtig, genau bestimmt und der Natur unsrer Rechtswissenschaft angemessen ist; wenn wir denn unter der Leitung dieser Idee, den vorliegenden Stoff mit philosophischer Genauigkeit und tiefer Kenntniss der Sache untersuchen und dieses *in concreto* Gegebene unter unsre Begriffe von den Wissenschaften und ihren Grenzen richtig subsumiren; dann müssen unsre idealischen Trennungen auch in die Erfahrung übergehen und ihre praktische Realität auf das gültigste beweisen. Ist dies unmöglich; dann muss die Rechtswissenschaft für immer auf den Namen einer Wissenschaft Verzicht thun. Denn die erste und wesentlichste Bedingung einer Wissenschaft besteht in einem genau bestimmten Object, und in scharfen (durch das Object) bestimmten Grenzen. — Der zweyte Theil der Methodologie ist vorzüglich gut bearbeitet und enthält die trefflichsten Bemerkungen. Wir wundern uns aber, dass Hr. *T.* unter den Vorbereitungswissenschaften nur die *Logik*, das *Naturrecht* und die *allgemeine praktische Philosophie* erwähnt, ohne hier der *empirischen Psychologie* eine Stelle einzuräumen. Wir sind überzeugt, dass diese Wissenschaft vor allen andern Vorbereitungswissenschaften den Vorzug verdient. Sie ist wegen ihres Gegenstandes am interessantesten, wegen ihrer Erkenntnissquelle (der Erfahrung) am verständlichsten, wegen ihres Einflusses auf die Wissenschaft am *fruchtbarsten*, wegen der Richtung, die sie dem Geiste des jungen Rechtsgelehrten giebt, am wohlthätigsten. — *Logik* soll, nach des Vfs. Meynung, allen übrigen vorangehen, weil man ihrer selbst zum richtigen Verstehen und der Beurtheilung der Wissenschaftskunde brauche. Allein Logik, wenn sie so gelehrt wird, wie sie gelehrt werden soll, ist 1) viel zu *trocken*, als dass sie einem Anfänger, der höchstens mit einer gebildeten *Phantasie* die Akademie betritt, einiges *Interesse* abgewinnen könnte; 2) wenn sie gründlich und für die Anwendung gelernt werden soll: so setzt sie schon eine weit grössere Fertigkeit in der Abstraction voraus, als wir sie bey einem Anfänger voraussetzen dürfen; 3) der gute Kopf bringt schon so viel natürliche Logik in die Vorlesungen der Wissenschaftskunde mit, als er braucht um sie zu verstehen und sie so weit zu beurtheilen, als sie ohne Kenntniss des Inhalts der Jurisprudenz beurtheilt werden kann; der schlechte Kopf bekommt bey allem dem durch die Logik nicht, was ihm fehlt — nämlich die Kraft zu *denken*.

Bey der Vorstellung des Inhalts der Wissenschaften sind wir hin und wieder auf Unrichtigkeiten oder doch auf solche Behauptungen gestossen, welche in neuern Zeiten widerlegt worden sind. So ist §. 75. das *privilegium de non evocando* mit dem *privilegium de non appellando* verwechselt. §. 36. werden zu den kaiserlichen Reservaten gerechnet: „das Recht, Zollconcessionen zu ertheilen (*das Recht der Zölle*, sollte es heissen), das Münz- und *Postregal* (?) etc.“ §. 95. heisst es von dem *Edictum perpetuum*: „Hadrian liess daher die vorhandenen Edicte revidiren, und das Brauchbare aus allen in ein neues Gesetzbuch zusammentragen, welches von nun an nicht weiter nach Willkür von den Prätoren geändert werden durfte.“ Hr. Prof. *Hugo* hat diese alte Behauptung sehr gründlich (in seiner *Rechtsgeschichte* §. 105 u. a. a. O.) widerlegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. May 1798.

GESCHICHTE.

Edinburgh: *M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye* illustrated and confirmed. — From Vol. IV. of Transactions of the royal Society of Edinburgh. 1798. 93 S. gr. 4.

Nach der innern Ueberschrift:

M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye illustrated and confirmed, from the *Observations* of subsequent *Travellers*, and others. By *Andrew Dalzel*, M. A. F. R. S. Edin. Prof. of Greek, and Secretary and Librarian in the University of Edinburgh.

Nachdem sich so manche Zweifel gegen Lechevaliers Beschreibung von Troja erhoben haben, tritt der gelehrte englische Ueberfetzer seiner Schrift über die Ebene von Troja in einer vor der Edinburgischen Gesellschaft den 4 Sept. 1797 gehaltnen Vorlesung mit einer Ehrenrettung desselben auf, nimmt ihn vorzüglich gegen Bryants Unbilden in Schutz und unterstützt sein System durch die Beobachtungen von Reisenden, die nach dem Lechevalier das heilige Land Troas besucht haben. Rec. erwartete in dieser Schrift einen Schatz von neuen Entdeckungen und Bemerkungen, da er wufste, dass der Vf. durch den englischen Gesandten bey der Pforte, *Robert Liston*, wichtige Nachrichten über Troas eingezogen hatte: aber er fand nicht so viel als er erwartete. Was er indess fand und was die Abhandlung enthält, will er treu erzählen. Voraus geht die Geschichte der Aufnahme der Lechevalierschen Schrift über Troja, die wir als bekannt übergehen und nur so viel daraus bemerken, dass Barthelemy dem Lechevalier das Compliment gemacht haben soll, er sey der Restaurator von Troas! Nun folgt ein Auszug der Hauptmomente der Lechevalierischen Schrift nebst den bestätigenden, mitunter auch, aber in unwesentlichen Dingen, berichtigenden Beobachtungen *Dallaway's* (in seinem neulich erschienenen Werk: *Constantinople, with Excursions to the Shores and Islands of the Archipelago and to the Troad)* und *R. Listons, J. Hawkins, J. Sibthorps.* Liston theilte dem Vf. theils einige Briefe von Hawkins und Sibthorp über Troja mit, theils gab er ihm in einer mündlichen Unterredung eine Anzahl Zusätze, Bemerkungen und Berichtigungen zu Lechevaliers Schrift an die Hand, welche Dalzel zu einer neuen zu veranstaltenden Ausgabe von Lechevaliers Versuch benutzen will. Er versprach ihm auch eine verbesserte Karte von Troja zu schicken; da diese aber noch nicht in den Händen des Vfs. war, so hat er einstweilen seiner Abhandlung ein hie und da, meist nach Dallaway, verbessertes Kärtchen beygefügt.

Der Vf. fängt mit allgemeinen Bemerkungen über die Ebene von Troja, ihren Umfang, ihre Beschaffenheit und Fruchtbarkeit an. Die Lage des alten Troja bestimmen die neuern Reisenden eben so wie Lechevalier. Es lag auf einer felsichten Anhöhe ein wenig oberhalb des Dorfes *Bounar-bashi.* Von einem hier befindlichen Grabhügel sagt Dallaway, man sehe nicht ein, warum ihn Lechevalier den Grabhügel des Hector genannt habe. Bloss die ausserordentliche Grösse vermochte ihn, der so gern Conjecturen machte, anzunehmen, dass die Asche des grössten Helden Troja's unter diesem Denkmal verborgen liege! Auch über die Quellen des Skamander, ein Hauptpunkt! sind die andern Reisenden mit dem Lechevalier einig. Nur ist es merkwürdig, dass Lech. die eine Quelle im September warm gefunden haben will, da hingegen Sibthorp (und J. Hawkins) in demselben Monat nichts von Wärme im Wasser derselben wahrnahm. Dallaway untersuchte die Quelle im November und fand, dass sie lau sey. (Gleichwohl heisst es in einem Briefe eines reisenden Engländers (J. Hawkins) aus Salonichi 2 Aug. 1797 in den allg. geogr. Ephemeriden Jan. 1798 S. 126: „Es giebt bey Bunarbashi weder eine warme noch eine kalte (?) Quelle") Vom Skamander sebst bemerkte Liston, er sey bey weitem nicht so unbedeutend als er bey Lech. erscheine; er wisse nicht, warum er nicht einem Zuwachs oder einer Verminderung unterworfen seyn könne, und warum er nicht gelegentlich bey lange anhaltenden Regengüssen anschwellen solle. Dem Ursprung des Simois scheinen die Reisenden nach dem Lech. nicht nachgegangen zu seyn; sie fanden den Fluss aber im Sommer seicht und unbedeutend, im Winter tief und zu einer beträchtlichen Grösse angewachsen. In Rücksicht der Grabhügel gehört Dallaway auch zu den Gläubigen, welche ein grosses Gewicht auf diese Denkmale legen und in ihnen die Bestätigung finden, dass Troja hier lag! Von dem sogenannten Hügel des Ajax glaubt er doch selbst, dass er weit jünger sey als der griechische Held. Was die Lage des (angeblichen) Tempel des Thymbräischen Apollo anbetrifft, so behauptet Dallaway, Lech. habe sie auf seiner Karte zu hoch hinauf gesetzt. Der künstliche Canal, durch welchen Skamander abgeleitet worden, hat, nach Dallaway's Bemerkung, keine so gerade Richtung wie auf Lech. Karte, sondern ist um einen Berg herum geleitet. Eben so widerspricht Dalzel dem Lech. mit Recht in Ansehung der Lage des

des griechischen Lagers, das sich zwar, wie Heyne und Dallaway angeben, zwischen den beiden Vorgebirgen befand, sich aber nicht von dem einen Vorgebirge bis zum andern ausdehnte. Ein Misverstand war es, wenn Lech. den Namen eines Hügels *Dios-tape* übersetzte: das göttliche Grab. Liston und Dallaway merken nämlich an, dass nicht ein, sondern zwey Grabhügel am Sigeischen Vorgebirge von den Einwohnern *dtheo tepe* d. h. die zwey Grabhügel, genannt werden. Ueber das, was man in dem sogenannten Grabe des Achilles gefunden, war Lechev., wie hier gezeigt wird, nicht gut unterrichtet. Zwar findet man auch in dem, was Dallaway und Hawkins hierüber sagen, Widersprüche: indess ist das doch ausser Zweifel, was der Künstler *Fauvel* sagte, dass er, nach Zusammensetzung der Bruchstücke, statt der erwarteten Urne eine sehr sonderbare broncene Figur der Minerva gefunden habe, von welcher Rec. eine Zeichnung besitzt. Am besten wird man von dem ganzen, sehr verschiedenartigen Inhalte dieses Grabhügels, so wie über viele andre hieher gehörige Gegenstände, aus *Choiseul Gouffiers* merkwürdiger Schrift über Troas unterrichtet, welche in dieser Messe deutsch im Michaelisschen Verlage in Neustrelitz erschienen ist.

Einen eignen Abschnitt widmet der Vf. den Bryantschen Ausfällen gegen Lechevalier, die er, seiner grossen Vorliebe für Lechevalier ungeachtet, doch mit vieler Gelassenheit und einer rühmlichen Bescheidenheit beantwortet, dabey auch willig eingesteht, dass Bryants *Observations* manche gründliche Zurechtweisungen einzelner Stellen im Lechevalier enthalten, von welchen er auch in der neuen Ausgabe von Lechevaliers Schrift Gebrauch machen werde.

Der Vf. hat überall in dieser Schrift Heynens Verdienste um Lechevaliers Abhandlung rühmlich bemerkt; er hat aber noch besonders im Anhange aus der deutschen Ausgabe des Lechevaliers, Heynens Vorrede und die Abhandlung über das Local in der Iliade, auch eine lange Anmerkung über die Flucht des Hector vor dem Achilles (S. 200 ff.) der deutschen Ausg.) ins Englische übersetzen lassen. Hier findet also der Deutsche nichts, was ihm nicht schon hinlänglich bekannt wäre. Nun folgen ein paar sehr überflüssige Complimentenbriefe von einigen vornehmen Herren, welchen Dalzel seine englische Uebersetzung des Lechevalier zuschickte. Nach diesen sind die drey Briefe von Hawkins, Sibthorp und Liston, die schon in der Schrift selbst benutzt worden sind, *in extenso* abgedruckt. Sie enthalten allerdings bedeutende, aber doch immer nur die ersten flüchtigen Bemerkungen dieser Reisenden über Troas. Wir wundern uns, dass sich der Vf. nicht die Resultate der spätern, tiefer eingreifenden Untersuchungen des J. Hawkins hat verschaffen können, welche, wie wir hoffen, dadurch nicht verloren gehen werden, dass Hawkins Sammlungen in französische Hände gerathen sind (N. T. Merkur 1798 St. 2. S. 214 f.) Zwey Briefe von Lechevalier an Dalzel, am Schlusse dieser Schrift, beziehen sich auf die neue Ausgabe von Lechevaliers Abhandlung, mit welcher sich Dalzel beschäftigt. Er giebt seinem Edinburger Freund *carte blanche*, an seiner Schrift zu schneiden, zu feilen und zu ändern, was und wie es ihm gefalle, giebt jedoch selbst einige Stellen und Capitel an, die er, grossentheils nach Heynens Winken, umgeschmolzen oder vermichtet wissen will, und bezeugt sein Wohlgefallen über Listons Bestätigung seiner Vorstellungen und Ansichten von Troja und ist es zufrieden, dass seine Karte der Ebene von Troja nach Listons Angaben abgeändert und verbessert werde.

Braunschweig, in der Schulbuchhandl.: *Jacob Bryants Abhandlung über den trojanischen Krieg.* Aus dem Englischen übersetzt, von *Ge. Heinr. Nöhden*, D. d. Philos. 1797. XXX u. 328 S. 8. (18 gr.)

Bryant ist nicht der erste, den sein grübelnder Scharfsinn zu so abentheuerlichen Vorstellungen, wie in dieser Abhandlung enthalten sind, geführt hat. Er hat im vorigen Jahrhundert einen Vorgänger an einem Jenaischen Adjunctus der philos. Facultät, *M. Eberh. Rud. Otto*, der im J. 1674 eine *exercitatio hist. de bello Trojano, in qua contra omnes fere historicos ostenditur, Trojam in illo bello, quod decennale putatur, minime a Graecis flammis ruinisve fuisse deletam*, öffentlich vertheidigt hat, und in neuern Zeiten hat *Maclaurin* eine Diss. geschrieben, *to prove that Troy was not taken by the Greeks.* Gegen Bryants Schrift ist ein beissendes Sendschreiben von dem rüstigen *Wakefield* erschienen. Der Uebersetzer der Bryantschen Schrift hat alles Gute, was sich etwa von jener skeptischen Untersuchung sagen lässt, gesagt und zur Duldsamkeit gegen dieselbe aufgefodert, die ihr allerdings nicht entstehen darf. Ohne sich auf eine durchgängige Beleuchtung und Berichtigung einzulassen, hat er doch gelegentlich manche erläuternde und belehrende Anmerkung beygefügt, für welche ihm Dank gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Bell: *The Monk*, a romance. By *M. G. Lewis*. 1797. 3 Vol. 12. (3 Rthlr.)

Leipzig, b. Beygang: *Der Mönch.* Aus dem Englischen von *Friedrich von Oertel*. In drey Theilen. 1797. 798 S. 8.

In England ist man bey der zweyten, wo nicht gar dritten, Ausgabe dieses auffallenden Productes; Frankreich und Deutschland sind mit Uebersetzungen beschenkt worden. Hin und wieder ist der Mönch verboten; allenthalben aber scheint er viel gelesen zu werden. Was soll man dazu sagen? Ein tüchtiger Schlag verfehlt seiner Wirkung nicht, und man kann dem jugendlichen Feuer des Hn. *Lewis*, der, wie man weiss, diesen Roman vor seinem zwanzigsten Jahre schrieb, die Macht zu erschüttern nicht absprechen; ja er gewährt seinen Anhängern im Einzelnen noch gültigere Entschuldigungen. Den Grundstoff hat er aus

s einer spanischen Erzählung genommen: Spanien schicklicher Weise der Schauplatz der Begebenheit blieben, und die Sitte nirgends verletzt, das Costum s Gegenstandes aber noch besser beobachtet worden. as ganze Colorit brennt gleichsam von dem Ausruche einer langgenährten mönchischen Begierde mit em Satan im Hintergrunde, und der erste Eindruck t ungefähr wie der von manchen gothischen Gebaun, in welche das Licht durch gelbe Glasscheiben llt. Uebrigens gehört die Eröffnung der Scene zu en anlockenden Seiten des Buchs: sie ist wirklich ehr dramatisch und führt uns in die Mitte der Anschauung. Die Glocken lauten, ganz Madrid strömt zur Kirche der Capuciner, um den heiligen Helden, den schönen und beredten Ambrosio, predigen zu hören, dessen Glorie doch bald durch eine unheimliche Ahndung verdunkelt wird. Noch ist er zwar kein Heuchler, ausser in so fern er sich selbst belügt; allein der Stolz auf seinen unbefleckten Wandel ist eine billige Reizung für den Bösen, der von jeher der demüthigen Hoffart besonders feind gewesen ist. — Die Hauptpersonen finden sich hier meistens beysammen, und der Vf. zögert auch nicht, uns vermittelst eines Traums und einer Wahrsagerinn düstre Blicke in die Zukunft werfen zu lassen, welches mit dem Ton der ganzen Composition recht gut übereinstimmt. Es liegt sogar eine *Milderung* des Schrecklichen darin, dass wir die *unschuldige* Antonia von Anfang als das ausersehene Opfer betrachten, und bey dem Bilde, das wir zuerst von ihr bekommen und behalten, scheint in der That eine bessere Ueberlegung den Pinsel geführt zu haben. Man sieht nur ihre holde Einfalt und Begrenztheit. Ihr ist, ganz wie es sich für ein Opfer schickt, die Natur des Lammes ertheilt, und man kann *sagen*, dass dies den schrecklichen Contrast mit ihrem *Mörder* verstärkt und doch auch erträglicher macht, weil es fast nur ein sinnliches Mitgefühl erlaubt. Wo es möglich ist, bleibt sie in der Ferne zurück, und im ersten Theile hören wir nichts weiter von ihr, indessen die Versuchungen des Mönchs beginnen. Sie sind in den lieblichsten Farben angelegt, und dennoch schimmert eine gewisse Glut hindurch, die sie leicht als eine Schattirung des höllischen Gemäldes, nur freylich als die feinste, verrathen. Die Verführung ist hier beynahe so reizend geschildert als in *Cazotte's Diable amoureux*, in welchem der Vf. auch das Vorbild einer solchen Ausführung mag gefunden haben. Nichts kann besser ersonnen seyn, als den Mönch zuerst durch eine Abbildung der Madonna in seiner Zelle zu reizen; nichts anziehender hingestellt werden als der junge, schwermüthige Rosario, der sich durch die schönsten Abstufungen in eine unwiderstehliche Verführerinn mit den Zügen jener Madonna verwandelt. Dazwischen thut der Auftritt mit der Nonne Agnes, welche den strengen Mönch umsonst zum Erbarmen mit dem Vergehn ihrer Liebe anfleht, und einem fürchterlichen Loose von *ihm* überantwortet wird, der selbst seinem Falle so nahe steht, die zerreissendste Wirkung. Wir sehen ihn denn wirklich fallen, und damit geht der menschliche Theil der Dichtung zu Ende: das Uebrige ist vom Teufel. Aber freylich, wen er bey Einem Haare gefasst hat, der ist sein auf ewig, und so ist man denn auch hier wie verdammt, das Uebrige auszulesen. Es hebt eine Episode von der Agnes an, wo uns wohl bekannte Gespenster und der ewige Jude, der ein flammendes Kreuz an der Stirn trägt, vorgeführt werden. Eine Räubergeschichte, wo Reisende in einer einsamen Waldhütte gastfreundlich Aufnahme finden, wo sie aber mit Mühe der ihnen zugedachten Ermordung entkommen, ist zwar mit grosser Wahrheit und glücklichen Zügen ausgeführt; doch ist sie eine gar zu willkürliche Zugabe und verräth sich eben dadurch als eine von den mancherley Ausbeuten, welche der Vf. von fremdem Boden auf sein wucherndes Feld übertragen hat, und wovon man eine vollständige Aufzählung im Int. Bl. der A. L. Z. d. J. Nr. 33 findet. Sie hat hier weiter keine Verbindung mit dem Uebrigen, als dass sie dem Werke auch im Umfange ein bescheidnes Maass überschreiten hilft. Wir treffen weiterhin noch mehrmals auf einzelne mit versprechendem Talent behandelte Auftritte, aber das Ganze beweisst die tiefste Barbarey der Einbildungskraft und des Geschmacks. Diese scheint den Vf. selbst verhindert zu haben, manche Mittel, die in seiner Gewalt standen, treffender für seine furchtbare Katastrophe zu benutzen, und die gemeinen Romanenhandgriffe auszuschliessen, die jene nur schwächen können. Zu den letzten gehört die Braut, welche gleich für Medina wieder in Bereitschaft ist. Ihre sonst sehr malerische Erscheinung als die Heilige bey einem religiösen Aufzuge hätte sich vielleicht anderswo bedeutender anbringen lassen. Zu den Unterlassungsfehlern muss man es rechnen, dass es nicht auf eine natürliche Art und allmählich an den Tag kommt, Antonie, die er geschändet, sey seine Schwester, und die von ihm ermordete Elvira seine Mutter; sondern dass er es erst von dem Teufel hören muss, und zwar zu einer Zeit hören muss, wo er schon zu stumpf ist, um es wirklich zu vernehmen. Auch auf den Leser, der diese Entdeckung längst errathen konnte, wirkt sie hier nichts mehr: das Maass der Scheuslichkeiten ist längst voll; das Gemüth hat sich entweder dagegen gestählt, oder ist darunter erlegen. Der doppelte Besuch des Teufels in eigner Person, da es doch in der That an dem untergeordneten Geist in der schönen Maske genug gewesen wäre, um Ambrosio's Verschreibung zu erhalten, ist ebenfalls für die Wirkung übel berechnet. Wenn wir mit Beelzebub nicht verschont werden konnten, so wäre es doch besser gewesen, ihn bis zu dem Moment, wo er den Ambrosio holt, zu versparen. Zur Warnung für diejenigen, welche den *Mönch* auf sonstige Empfehlung zur Hand zu nehmen geneigt sind, zeichnen wir den Schluss aus, als das Ziel wohin eine solche Lectüre führt. S. 796
„Sprachs und setzte die Klauen in des Mönchs Glatze,
„und sprang mit ihm vom Felsen. Die Höhlen und
„die Berge erschallten von Ambrosio's Geschrey.
„Höher und höher schwang sich der Teufel, und liess
„dann den Gemarterten los. Herab stürzte der Mönch
„durch den weiten Luftraum; eines Felsen scharfe
„Spitze

„Spitze fing ihn auf; er rollte von Absturz zu Absturz, „bis er zertrümmert und zerbrochen an des Flusses „Ufern liegen blieb. Noch war Leben in seinem zer „knickten Gebeine, aber vergebens waren seine Be „mühungen aufzustehn, seine zermalmeten Knochen „versagten ihm den Dienst. Jetzt stieg die Sonne am „Horizont herauf, und schoss ihre sengenden Strah- „len auf das Haupt des sterbenden Sünders. Myria- „den von Insecten lockte die Wärme hervor; sie saug- „ten das Blut aus Ambrosio's Wunden, drangen in „seine Beulen, stiessen ihre Stacheln in seinen Körper, „und liessen ihn die unerträglichste Pein fühlen. Die „Adler des Felsen zerrissen sein Fleisch Stückweise, „und hackten ihm mit krummen Schnäbeln die Augen „aus. Ihn quälte ein brennender Durst, er hörte dicht „neben sich des Flusses Murmeln, aber vergebens „wollte er sich vollends hinschleppen. Blind, ver- „stümmelt, ohne Hülfe, unter wüthenden Gotteslaste- „rungen und Flüchen, unter Verwünschungen seines „Daseyns, unter Furcht vor den noch grösseren Mar- „tern nach dem Tode schmachtete der Elende drey „volle Tage. Am vierten erhob sich ein heftiger „Sturm; die tobenden Winde zerschellten Felsen und „Wälder; durch den umnachteten Himmel schossen „rothe Blitze; in Strömen fiel der Regen; der Fluss „schwoll an; die Wellen traten aus ihren Ufern; sie „erreichten den Ort, wo Ambrosio lag, und führten „des Verzweifelnden Leichnam mit sich fort." — Doch freylich, was hätten wir hiegegen einzuwenden? Die Stelle ist ja fast wörtlich aus Veit Webers *Teufelsbeschwörung* genommen, der zu seiner Zeit Bewunderer genug gefunden hat. Der Vf. konnte auch nicht besser thun, als dieses Kleinod seinem Werk einzuverleiben, mit dem es so sehr aus Einem Stück ist, dass man die Fuge gar nicht bemerkt. Durchgehends herrscht in demselben die Consequenz einer gothischen Natur, obige Fälle nicht ausgenommen, wo der Vf. mit seinem geplünderten und eignen Reichthum wie ein Verschwender umgegangen ist; einer Natur, die von keiner Haltung und Mässigung weiss, und das Licht der schöneren Kunst, wo die Anlage dazu wirklich vorhanden, in unterirdische Flammen verkehrt. Durch fremde Einmischungen, Häufung der Gräuel, und selbst durch die fast immer so gezwungne Einführung seiner Gedichte (wovon eines, das Lied des Verbannten, sich durch grosse Schönheiten auszeichnet, und durch den glücklichen Gebrauch der im Englischen, wenigstens in den ernsteren Gattungen, meistens vernachlässigten weiblichen Reime, eine höhere Harmonie gewonnen hat, als die lyrischen Gedichte der Engländer zu haben pflegen) hat der Vf. bewiesen, dass er keinen Begriff von verständiger Zurückhaltung, von Harmonie und Einheit hat, sondern nur seinen ganzen Vorrath anzubringen bemüht war; manche Gemüthsstimmungen, Situationen und die fortreissende Gewalt der einmal losgelassenen Begierde hat er mit unleugbarer Wahrheit aufgefasst. Bemerkungswerth ist es, dass manche englische Kunstrichter eben von dieser Seite seine Moralität, und zwar aus dem Grunde haben verkennen wollen, weil sich jene Gewalt an einem der Kirche angehörigen Subjecte zeigt; andre aber seine Kunst, weil er unnatürliche Uebergänge dabey gewagt haben soll indem er z. B. den Mönch, noch mit dem Eindruck einer furchtbaren Erscheinung erfüllt und zum ersten Mal mit zauberischem Werkzeuge ausgerüstet, der Befriedigung seiner Begierden nachgehn lässt: da doch wirklich häufige Erfahrungen zeigen, dass selbst schreckliche Erschütterungen der aufgeregten Sinnlichkeit zum Sporn dienen, und die Heftigkeit thierischer Wollust der Grausamkeit so nahe verwandt ist. Uns scheint im Gegentheil, der Vf. hat so viel eingesehn, dass er seine Menschen nicht als wahnsinnige Teufel darzustellen hatte. Ambrosio wird mehr wie Einmal durch Regungen der Menschlichkeit oder des mit dem Laster verbundnen Ueberdrusses von der Begehung seiner Verbrechen abgeschreckt; ja nach der entsetzlichsten seiner Thaten fühlt er ganz den Jammer *derselben*, und das ist wenigstens Natur, wenn es auch bloss *die sinnliche* seyn sollte. Bey allem, was der Vf. verspricht, ist es denn doch sehr zweifelhaft, ob er je etwas *leisten* wird, das eines reineren Wohlgefallens *werth* wäre; und dies haben sich diejenigen mit zu *verdanken*, die seinen ersten Versuch ungebührlich begünstigten.

Dem Uebersetzer kann man seine Wahl nicht verdenken, und seine Arbeit verdient alles Lob. Wir haben nur wenige Unrichtigkeiten bemerkt; z. B. S. 28: „sein Rosenkranz, aus grossen *Ambrakugeln*," sollte heissen *Bernsteinkugeln*, *amber beads*; S. 38 steht *gefühlvoll*, statt verständig, *sensible*; S. 122, *Treue*, wo der Zusammenhang offenbar *Wahrheit* fodert: *das* Englische *truth* bedeutet beides. S. 478 *knüpfen*, wo es *lösen* heissen sollte. Die Uebertragung der Verse ist freylich ziemlich steif gerathen, das nämliche Lied ausgenommen, welches oben erwähnt wurde, und das hier, obgleich einige Züge des Originals noch besser hätten benutzt werden mögen, doch die schmelzende Innigkeit desselben im Ganzen erreicht, ja vielleicht übertrifft. Wir errathen nicht, warum der Uebersetzer sich an die Englische verdünnende Erweiterung der dänischen Ballade, S. 522. gehalten, und nicht die schon vorhandene deutsche Nachbildung des Originals in *Herders Volksliedern* (II B. 155 S.) gegeben hat, woher doch unstreitig Hr. *Lewis* das Stück entlehnte. Er hat nämlich in Deutschland gelebt, und man findet noch andere Spuren von seiner Bekanntschaft mit der deutschen Romanenwelt. Die englischen Kunstrichter haben nicht ermangelt, diese Aehnlichkeit mit gewissen deutschen Dolch- und Geisterdichtungen zu bemerken, (S. *Critical Review* 1797. *Febr.* p. 194) von denen sich doch der *Mönch* durch Klarheit der Darstellung vortheilhaft unterscheidet, und ihn als einen Zögling *of the wild German school* anzusehn. Diese Herren erfahren meistens nur das, was in den unteren Regionen unserer Literatur vorgeht, und haben sich danach einen allgemeinen Begriff von ihr gemacht; auch ist es recht gut, dass sie von dem, was eigentlich die Fortschritte unsrer Bildung bezeichnet, keine Notiz nehmen: sie würden es schwerlich recht fassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. May 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

WEIMAR, im Industrie-Comtoir: *Die Schriften Johannis*, übersetzt und erklärt von *Samuel Gottlieb Langs*, Prof. zu Jena. *Dritter Theil.* 1797. 274 S. 8.

Dieser dritte Theil ist der wichtigste, in sofern er außer den Briefen Johannis die versprochenen drey Abhandlungen *über den Charakter*, *die Schreibart* und *Theologie* des vertrauten Schülers Jesu enthält, wodurch sich diese gelehrte Arbeit vor allen übrigen Bearbeitungen der Schriften des Johannes zum Ruhme des Vfs. auszeichnet. Wir wollen daher von diesen letzten zuerst ausgehen. Es ist bekannt, dass man bis jetzt die Hauptbestandtheile des Charakters Johannis in einer übergroßen Sanftheit und Hingabe gesucht, und darin die größte Aehnlichkeit mit seinem Meister Jesus gefunden hat. Den Grund zu dieser Vorstellungsart scheint besonders die Lesung des ersten Briefes, der von eintönigen Ermahnungen zur Liebe überfliesst, in Verbindung mit der Reflexion, dass der Verfasser desselben der Lieblingsschüler Jesu gewesen sey, gelegt zu haben. Dazu kam ferner noch eine Empfindeley der Zeit, welche auch unsere Theologen ergriff, und nun suchte man sich ganz in der Beschreibung des liebevollen, sanften, hingebenden Charakters dieses Apostels zu erschöpfen, um die Wahl Jesu zu rechtfertigen. Rec. gesteht aufrichtig, dass er in diese Charakteristik eingeweiht, dieselbe Vorstellungsart gehabt hat: allein er nimmt auch keinen Anstand, sich jetzt zu der Meynung des Hn. *L.* zu bekennen, welcher den Johannes als einen Mann von vieler Energie, Dichterfeuer und Lebhaftigkeit darstellt, der in seinen jüngern Jahren etwas hochfahrend und intolerant war, und dessen Wahl zum Lieblingsschüler durch die feurige Anhänglichkeit an Jesus gerechtfertigt wird. Aus eben diesem Grunde wurde Petrus ein Vertrauter Jesu, so dass er gewöhnlich um ihn war, wenn er gleich hernach nicht die ausdauernde Anhänglichkeit bewies, welche Johannes zeigte, sondern nach seiner heftigern Gemüthsart bald trotzig bald verzagt erschien. Allein der feurige und entschlossene Liebling Jesu, Johannes achtete sein Leben gering, drang in dem gefährlichsten Augenblicke zu dem Criminalverhör Jesu hindurch, und zog durch seine Entschlossenheit den Petrus hinter sich her. Aus diesem raschen, tieffühlenden Charakter des Johannes floss dann auch sein Dichtertalent, welches in seinen Schriften ganz unverkennbar ist. Selbst diejenigen, welche die Apokalypse nicht für ein Werk dieses Apostels halten, wozu Rec. auch gehört, müssen doch gestehen, dass diese Dichteranlage in dem Evangelium unverkennbar bleibt. Johannes ist der einzige Evangelist, welcher dramatisirt, d. h. seine Erzählungen lebendig, malerisch und schildernd darstellt, und eben deswegen mehr gefällt, als die übrigen Evangelisten. Seine Sprache, sein Vortrag und Stil haben etwas Eigenthümliches, welches sich zusammen auf eine Dichteranlage zurück führen, und daraus auch sehr gut erklaren lässt. Gerade hierin scheint er außer der Sympathie der Empfindungen und des hohen Gefühls für Wahrheit und Sittlichkeit die größte Aehnlichkeit mit Jesus gehabt zu haben. Nur der bilderreiche Vortrag hat Reiz für den Orient, und dass der Vortrag Jesu ebenfalls lebendig darstellend und bilderreich gewesen seyn wird, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen. Was endlich die Theologie des Johannes betrifft, so geht sie freylich von jüdischen Vorstellungen aus: allein sie unterscheidet sich sehr merklich durch den moralischen Geist, der darin weht, und der von dem Grundgedanken über das höchste Wesen als eine Gottheit, welche im Lichte wohnt, ausgeht. Diese Reinheit im Lichte ist ein Symbol der Heiligkeit, und wird auch schon von Johannes selbst so erklärt. — Dies sind einige Hauptgedanken aus den drey Abhandlungen des Vf., wobey man das Charakteristische nicht verkennen wird, und Rec. freuet sich, dass ihn seine Ahndung nicht getäuscht hat, wonach er gleich bey der Anzeige des ersten Theils den Leser auf die Eigenthümlichkeit dieser Abhandlungen aufmerksam machte. — Die Behandlungsart der drey Briefe ist die nämliche, welche bey der Bearbeitung der übrigen Johanneischen Schriften beobachtet wurde. Voran geht eine Einleitung, alsdann folgt die Uebersetzung, und darauf der grammatisch historische Commentar. In der Einleitung zum ersten Briefe folgt Hr. *L.* größtentheils Hn. *Ziegler*, bestimmt aber manches noch genauer, und weicht besonders auch darin von ihm ab, dass er dieses Sendschreiben erst nach der Zerstörung Jerusalems kurz vor dem Jahre 90 geschrieben seyn lässt. Ein Hauptgrund zu dieser Zeitbestimmung scheint ihm dieser, dass der erste Brief innern Merkmalen zufolge, vom Johannes erst in seinem hohen Alter geschrieben seyn kann. Dieser Meynung sind auch Andere: allein da das hohe Alter ein sehr relativer Begriff ist, so fragt es sich, ob man dem Johannes kurz vor der Zerstörung Jerusalems nicht schon ein hohes Alter beylegen kann, so dass sich Spuren davon

davon in feinen Schriften zeigen mufsten, wenn er um diefe Zeit eine Schrift fchrieb, wie z. B. den erften Brief? Jünger war Johannes gewifs nicht als Jefus, fondern entweder von gleichem Alter, oder auch ein paar Jahre älter. Warum foll man einen Mann von 70 Jahren und darüber nicht fchon einen Mann von hohem Alter nennen, gefetzt dafs auch Johannes wirklich 90 Jahr und darüber alt geworden wäre? Das Alter über 70 Jahre würde man das höchfte Alter nennen müffen, und da man nicht weifs, wann der Apoftel das Evangelium gefchrieben hat: fo kann fehr gut zwifchen der Aufzeichnung des Evangelium und des erften Briefes noch vor der Zerftörung Jerufalems eine folche Zeit verfloffen feyn, dafs man an dem letzten Spuren des Alters bemerkt. Ob nun aber Johannes gerade 90 Jahr und darüber alt geworden ift, bleibt dahin geftellt, denn die Tradition giebt niemals eine fichere Chronologie. Nur fo viel bleibt gewifs, dafs er unter allen Apofteln der zuletzt Lebende war. Nimmt man aber mit dem Vf. an, dafs der erfte Brief nach der Zerftörung Jerufalems gefchrieben fey; fo bleibt die Schwierigkeit unauflöslich, dafs nicht einmal eine Anfpielung auf diefe höchft merkwürdige Begebenheit in demfelben zu finden ift, da doch der Apoftel gegen Leute ftreitet, welche aus Anhänglichkeit am Judenthume das Chriftenthum verwarfen. Wie fehr hätte er aus der Zerftörung des Tempeldienftes Veranlaffung nehmen können, die Hinfälligkeit des Judenthums zu zeigen! Etwas anders ift es, wenn er im zweyten und dritten Briefe diefer Begebenheit nicht erwähnt, denn es find Privatfchreiben, welche keine Veranlaffung dazu darbieten. Hr. L. hält auch diefe beiden letzten Briefe für ächt, fo bald es der erfte ift, und in der That hat der angeführte Grund von dem Mangel an Abficht, fo wie der Zwecklofigkeit, Gewicht genug, um ihm beyzuftimmen. Die Abfichtlofigkeit verräth keinen Betrug, und die Zwecklofigkeit führt auch nicht darauf. Ein Impoftor würde etwas untergefchoben haben, welches bedeutungsvoller wäre, und wobey man Abficht und Zweck entdecken könnte. In Hinficht der Zeit hält der Vf. es für wahrfcheinlich, dafs fie noch vor dem erften Brief gefchrieben find, und zwar an Chriften in Vorderafien, wie der erfte Brief. — Nun noch einen Blick über das Ganze. Wenn gleich die Schriften des Johannes durch diefen Commentar keine aufserordentlichen Auffchlüffe erhalten haben, welche nach den vielfachen Verfuchen, die fchwierigen Stellen derfelben zu erklären, auch kaum mehr erwartet werden konnten, und wenn gleich der Vf. nicht überall tief genug in die Ergründung des Sinnes hinein gegangen ift, wozu manche nicht benutzte Abhandlungen und Gelegenheitsfchriften Veranlaffung hätten geben können: fo bleiben doch die Interpretationsmethode, welche befolgt ift, die Auswahl des Beften von dem, was dem Hn. L. bekannt geworden war, fo wie die Verfuche eigner Erklärungen immer fehr fchätzbar, und der Vf. hat feinen Beruf zu einem fcharffinnigen Interpreten hinlänglich dadurch an den Tag gelegt. Die Grundfätze feiner Erklärungsmethode, welche er gewiffermafsen zu feiner Vertheidigung (feltfam genug!) in der Vorrede und im Anhange hat an den Tag legen müffen, find die einzig wahren, und es ift nicht zu befürchten, dafs eine fehr übel verftandne zwar durch Kant's bekanntes Buch *die Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft* veranlafste, aber doch ganz feinen klaren Proteftationen zuwiderlaufende Auslegungsmethode, die exegetifche Theologie von ihrem ächten Standpunkte verrücken werde, fo lange noch *Nöffelt*, *Griesbach* und *Eichhorn* das Ruder führen, und fo lange es noch junge Männer genug giebt, welche in ihre Fufsftapfen treten, indem fie von der claffifchen Philologie ausgegangen find, und eben dadurch vor dem Schwindel einer geprefsten, unnatürlichen Exegefe bewahrt werden. Der Ueberfetzung wäre mehr Gefchmeidigkeit zu wünfchen, welche hin und wieder durch einen etwas freyern Gang oder durch eine kleine Umfchreibung hätte erreicht werden können, denn die Schriften des N. T. find nicht von der Art, dafs fie fich ganz wörtlich überfetzen laffen, wenn die Ueberfetzung gefallig feyn foll. Bisweilen zeigt fich eine Verirrung in den Citaten, wie z. B. S. 124. *Socrates* H. E. L. XII. (?) und ein Druckfehler, wie Tyraden, fo wie überhaupt der Drucker alle drey Theile hindurch geneigter gewefen ift, y für i zu fetzen.

Lemgo, in der Meyerfchen Buchh.: *Biblifch-exegetifche Vorlefungen über die Dogmatik nach Döderlein mit vorzüglicher Hinficht auf das Hezel'fche Bibelwerk* für junge Theologen und Prediger, von D. G. *Erften Bandes zweytes Stück.* 1796. 501 S.

Von der Planlofigkeit und Unbrauchbarkeit diefer Arbeit ift fchon in der Recenfion des erften Stücks gefprochen worden. Da wir die letzte Ueberzeugung des Dogmatikers *Döderlein* in feinem deutfchen Religionsunterrichte zum Theil fchon vollftändiger haben, als in diefer Arbeit, und da die Fortfetzung vom Hn. *Junge* eben fo vollftändig nach des fel. Mannes lateinifcher Dogmatik fortgefetzt wird; fo bedurfte es einer fo magern fragmentarifchen Compilation nicht, als hier geliefert wird. Fühlte aber Jemand allenfalls noch Beruf, neben Döderlein und Junge auf feine Weife zu arbeiten: fo mufste er doch wenigftens die Fehler der lateinifchen Dogmatik verbeffern, welche zahlreich genug find, und das Ganze der jetzigen weiter aufgeklärten Theologie anpaffen. So aber ift von allem diefen nichts gefchehen, fondern die Fehler find aus dem Lateinifchen ins Deutfche übertragen, die Mängel durch eine planlofe, dürftige Exegefe vermehrt, und das Ganze ift auf eine fchülermäfsige Weife zufammengeftellt, fo dafs es weder jungen Theologen noch Predigern empfohlen werden kann. Wie foll man nämlich eine Schrift empfehlen, welche faft auf jeder Seite entweder in Hinficht der Philofophie, oder der Exegefe, oder der hiftorifchen Theologie fehlerhaft ift? Als der fel. Döderlein feine lateinifche Dogmatik fchrieb, leiftete

ftete er für die damalige Zeit etwas Grofses in Hinficht der beſſern Bibelerklärung und der liberalern Denkart: allein feit der Zeit hat beides unter uns folche Fortfchritte gemacht, dafs jene Dogmatik fehr zurück geblieben ift. Der ehemalige lateinifche Dogmatiker erfchien auch fchon felbft in feinem deutfchen Religionsunterricht als ein weit richtiger denkender Theolog, und gab dadurch einen Beweis, dafs er fich vervollkommnet hatte: nach diefer Bearbeitung wird er aber wieder über ein Decennium zurück geworfen, und die Theologie hat gar keinen Gewinn davon. Diefes zweyte Stück geht aus von *der Lehre von Gott* und fchliefst mit dem Artikel *von der Vorfehung*, umfafst alfo gerade die fogenannte natürliche Theologie, wenn man die Lehre von der Trinität und den Engeln abrechnet, worin durch die grofse Revolution in der Philofophie beftimmtere philofophifche Begriffe am nothwendigften geworden find. Daran findet fich aber keine Spur, wenn man nicht etwa die Darftellung des Kantifchen moralifchen Glaubens an das Dafeyn Gottes hieher rechnen will, welche aber zu einem wahren Gallimathias geworden ift. Rec. begnügt fich damit, nur einige fehlerhafte Stellen auszuzeichnen, welche fchnell auf einander folgen, woraus man einen Schlufs auf das Ganze machen kann, denn er hat fo wenig Luft als Raum, alles zu corrigiren. Gleich zu Anfang diefes zweyten Stücks foll §. 72. ein Begriff von Gott gegeben werden, und da heifst es: *unter Gott verftehen wir den Urheber und Regierer der Welt.* Darauf nach einem unnöthigen Wuft von Beweisftellen S. 231. „Wenn „wir nun unter Gott den Urheber und Regierer der „Welt verftehen, fo haben wir einen *vollkommenen* „*deutlichen Begriff* von Gott. Es erhellet aus diefem „Begriff, dafs er ein von der Welt verfchiedenes We„fen fey, und dafs Gotzenbilder von Menfchen ge„macht, keine dergleichen Wefen feyn können." Das unerträglich *Triviale* diefer Bemerkung abgerechnet; fo fehlt nach einer langen exegetifchen Deduction gerade der eine Hauptbegriff vom wahren Gott, dafs er *nämlich* ein *moralifcher* von der Welt verfchiedener Schöpfer und Regierer der Welt feyn mufs, *alfo auch* ein moralifcher Gefetzgeber und *Richter*. S. 248. wird Jac. 2, 19. als ein Beweis für *die Einheit* Gottes angeführt, da doch dort blofs von dem Glauben an das Dafeyn Gottes die Rede ift. S. 256. wird Joh. 1, 18. nach einer veralteten Exegefe als ein Gegenfatz gegen Cerinth erklärt. S. 263. heifst es: die erfte Eigenfchaft Gottes ift *das Leben* Gottes, und dabey werden eine Menge Beweisftellen aus der Bibel gehäuft, welche im Gegenfatz gegen den Götzendienft ausgefprochen find — gerade als wenn wir noch mitten unter Heiden lebten, und Luft zu leblofen Götzen hätten! S. 272. wird eine falfche Erklärung von der Stelle Joh. 4, 24. Gott ift ein Geift — gegeben. Dafs Johannes eine Paronomafie mit dem *πνευμα θεος* und *πνευμα ανθρωπων* mache, fo dafs der Accent auf dem letzten *πνευμα* liege, hat der Exeget nicht bemerkt. Ueberhaupt wird den Schriftftellern der Bibel ein Begriff von Geift beygelegt, den fie gar nicht hatten. Sie dachten fich weiter nichts darunter als ein unfichtbares Wefen, aber keinen Geift im philofophifchen Sinne, wie wir. Nach S. 324. wird von der Trinitätslehre behauptet, dafs wir es nicht ergründen und einfehen können, wenn uns die heil. Schrift fage: es giebt eine Subftanz, welcher alle Eigenfchaften und die ganze Majeftät zukommen, aber in diefer einzigen Subftanz find drey! Wir möchten doch die Stelle nachgewiefen wiffen, wo diefes in der Bibel fteht? S. 326. heifst es: jetzt folgen beffere Beweisftellen (für die Trinität), welche aber doch nichts anders fagen, als es feyn *drey verfchiedene* Matth. 28, 19. — Allein gerade diefe Stelle ift von der Art, dafs man fie für den Sabellianismus eben fo gut brauchen kann, als für jedes andere Syftem in der Trinitätslehre. Doch genug von diefen Fehlern und Mängeln, welche man ins Unendliche häufen könnte. Freylich ftehen viele davon ganz wörtlich in Döderleins lateinifcher Dogmatik: allein foll man die Fehler fortpflanzen oder fie verbeffern; und kann Jemand, der fie nicht zu verbeffern verfteht, einen Beruf zum dogmatifchen Schriftfteller haben? Darüber wird das fachkundige Publicum ohne Zuthun des Rec. leicht entfcheiden.

Stockholm, b. Nordftröm: *Den Mofaifna Stats och Kyrko-Författningen famt Borgerliga Lagar, Utdragne ur Mofis Böcker med Anmärkningar. (Die Mofaifche Staats- und Kirchenverfaffung und das Mofaifche bürgerliche Recht, aus Mofis Büchern ausgezogen, mit Anmerkungen.)* 1796.

Bey Lord Gordon würde der Vf., der fich unter der Vorrede *Johann Widen* nennt, mehrern Beyfall gefunden haben, als er fich von dem aufgeklärten Publicum verfprechen darf. „Was Gott felbft vorgefchrieben, fagt er, hätte doch wohl billig eine Richtfchnur bey Einrichtung der Regierungsverfaffung aller Völker, befonders bey folchen werden follen, die eine göttliche Offenbarung annehmen, und die es nicht leugnen, dafs Gott doch wohl der weifefte und befte Gefetzgeber fey. Aber, leider! das ift nicht gefchehen. Die Regierungsart und die Gefetze des Herrn paffen nicht für hochmüthige, eigennützige und wollüftige Menfchen. Weit davon entfernt, folche anzunehmen, haben fich die Mächtigen aus dem Regier- und Lehrftande gleichfam an vielen Orten vereinigt, theils das Publicum darüber in Unkunde zu erhalten, theils vorzugeben, folche gingen nur allein das ifraelitifche Volk an, und pafsten nicht für andre Völker. Statt derfelben haben fie vielmehr die falfchefte Staatskunft und die unbilligften Gefetze zur Bedrückung der Menfchen erfunden, und fich der graufamften und fchändlichften Mittel bedient, ihre unreine Abficht zu erreichen." Um dies Vorurtheil zu widerlegen, als wenn die Mofaifchen Gefetze jetzt nicht mehr anwendbar wären, und um ihre Vortrefflichkeit und das ihnen eingedrückte göttliche Siegel deutlich bemerkbar zu machen, hat der Vf. diefen Auszug entworfen. Er ftellt zuerft die Sätze, welche die Staatsverfaffung

und so die kirchliche Verfassung im Mosaischen Gesetz betreffen, auf, und läst dann das Civilgesetz, nach den Kapiteln des schwedischen Gesetzbuches geordnet, darauf folgen. Jedem kurzen Satz sind die Worte des Mosaischen Gesetzes selbst, woraus er hergenommen ist, untergesetzt. Und nun folgen die Anmerkungen zum Beweise der Vortrefflichkeit und des göttlichen Ursprungs dieser Gesetze. Zum Beweise, dass Moses diese Gesetze nicht selbst könne gemacht haben, beruft der Vf. sich auf die versprochene Fruchtbarkeit des vor dem Freyheitsjahr einfallenden Jahrs, die Gott allein vorherwissen und bewirken können. Und dass solche kein Werk der Priester sey, erhelle ja deutlich unter andern aus der Strenge des Gesetzes, dass eine Hurerey begehende Tochter eines Priesters verbrannt werden sollte. In der jüdischen Regierungsform findet er nicht nur alles, was zum Zweck jeder bürgerlichen Regierung beyträgt, sondern auch Glückseligkeit und Sicherheit, und alle die Fehler, die andren Regierungsarten anhängen, möglichst vermieden. Der König hatte keine despotische Gewalt, das Volk hatte seine Repräsentanten; jeder hatte gleiche Freyheit, die Steuern waren nicht drückend, das Unterweisungswerk war in den Händen der Priester, und die ganze Verfassung hatte Vorzüge vor der aristokratischen und republikanischen. Warum verfiel denn aber der jüdische Staat sobald? Die Schuld davon, sagt der Vf., lag nicht an der Regierungsform, sondern an der Uebertretung der Gesetze und an dem Verderben der Sitten, und dies nahm zu, da man von der ursprünglichen Reinheit der Religion und Sitten abwich. Das Missfallen Gottes, das Samuel darüber zu erkennen gab, dass das Volk einen König haben wollte, war kein Missfallen an der königl. Regierung, sondern nur an dem Verhalten des Volks dabey. (Dies Missfallen war eigentlich auch wohl nicht ein Missfallen Gottes, sondern der Priester, die sich ihre bisherige Gewalt so ungern durch einen König aus den Händen gerissen sahen.) Dass viele Könige böse gewesen, daran sey das Volk selbst Schuld; wolle ein Volk gute Könige haben, so müsse es selbst gut und tugendhaft seyn. — Auf gleiche Art sucht der Vf. die Vortrefflichkeit der jüdischen Civil- und Criminalgesetze zu zeigen. Dass es armen Aeltern erlaubt war, ihre Kinder zu verkaufen, war nicht so hart als es scheint, da sie solche nur an ihre Mitbürger verkaufen durften, die dann in Vaters Stelle traten. Knechtschaft war zwar zugelassen, aber die Knechte durften nicht hart gehalten werden, und es war eine Wohlthat für die Heiden, Knechte der Juden zu werden. (?) Der Sklavenhandel findet darin keine Vertheidigung. Die Mosaischen Criminalgesetze athmen die höchste Achtung für die Würde des Menschen. Nichts ist dort Verbrechen, als was das Recht und die Sicherheit entweder des Staats oder eines Mitgliedes desselben kränket. Die Sicherheit des Staats foderte, dass Abgötterey, Gotteslästerung, Zauberey, *Aberglauben*, Aufruhr, Blutschande, Untreue in *der Ehe*, Hurerey, Arbeit am Sabbat u. s. w. mit *dem Tode* bestraft wurde (welches doch keinesweges von allen angeführten Verbrechen zu erweisen ist). Nichts war wohl rechtmässiger, als dass einer auf eben die Art am Leibe gestraft ward, auf die er seinem Mitbruder Schaden zugefügt hatte. Dass man fast in allen Staaten hievon abgewichen ist, sey ein Beweis, dass nur Aristokraten die Gesetze darin gegeben haben; wie dann auch in Schweden ein Reicher, der einem andern Nase und Ohren abhauet, mit Geld abkommen kann, ein Armer aber es hart am Leibe büssen muss u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Ueber Kammerordnungen.* Ein Versuch von *J. D. H. Höck*, Doctor und ord. öffentl. Lehrer der Phil. und Cameralwissenschaften zu Erlangen. 1797. 2 Bog. 8 (2 gr.) Ueberall nur Fragmente, theils aus *Zinks* und von *Justi's* Schriften, theils aus gedruckten preussischen Reglements und Verordnungen entlehnt, häufige Lücken, verschiedene Unrichtigkeiten. Hievon einige Belege. In vielen Staaten befindet sich das Contributionswesen (S. 11.) nicht unter der Verwaltung der Kammer, sondern entweder der Landstände, oder der Kriegscasse, auch wohl mit einer gewissen Vertheilung unter beide. Gleichfalls gehören die Wegebesserungs- und Landesvermessungssachen (S. 12.) nicht überall zum Ressort der Kammergeschäfte, sondern auch zum Theil zu den landschaftlichen Angelegenheiten. Die ganze Einrichtung des Kammercollegiums in Ansehung seines Präsidentens, Directors, seiner Räthe und Subalternen und ihrer wechselseitigen Verhältnisse (S. 17.) wird nirgends *mittelbar bloss ad Mandatum Regis vel Principis*, sondern *unmittelbar* von dem Landesherrn selbst angeordnet, *bestimmt und* durch *seine eigene* Unterschrift bestätigt. Von der Vertheilung der Kammergeschäfte unter die Mitglieder nach Real- und Localdepartements, von der Formirung der Kammeretats, wie auch von der Einrichtung und Führung der nöthigen Exhibiten- und Expeditionsbücher ist hier nicht die mindeste Erwähnung geschehen. Aus der Anführung (S. 17.) dass die Geschäfte und Acten von dem Chef des Collegiums unter die Mitglieder desselben vertheilt werden, folgt schon von selbst, dass hiernach von diesen die Vorträge, folglich keineswegs sämmtlich von dem Kammerdirector allein geschehen, und dass dieser nicht der einzige Referent im Collegium sey. Auch werden die Stimmen gewöhnlich nicht von oben herab, von dem Director zuerst (S. 17.), sondern von unten herauf, von dem jüngsten Mitgliede zuerst, abgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hendel: *Entwicklung* der Frage: *können die sogenannten symbolischen Bücher der lutherischen Kirche* nach reichs- und territorial-staatsrechtlichen Grundsätzen *abgeändert werden?* beantwortet von *C. A. Gründler.* 1796. 258 S. 8.

Hr. G. untersucht in dieser gut geschriebenen, nur leider durch häufige Druckfehler entstellten, Schrift die Materie von der Abänderung der symbolischen Bücher in der lutherischen Kirche nach *rechtlichen* Grundsätzen. Bey der gegenwärtigen Wichtigkeit dieser Frage wird unsern Lesern eine gedrängte Darstellung der Ideenfolge und der Resultate des Vfs. nicht unangenehm seyn.

Im ersten Abschnitte handelt er von kirchlichen *Gesellschaften* und Symbolen überhaupt. — *Kirche* ist eine Verbindung mehrerer Menschen zu einer gemeinschaftlichen übereinstimmenden Gottesverehrung. — Der *Religionsbegriff* muss durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung der Kirchenglieder festgesetzt werden; — das Recht der Kirche, denselben festzusetzen, ist in der Collegialgewalt der Kirche oder sogenannten *Kirchengewalt* enthalten, unter welcher auch das Recht der Aufsicht begriffen ist, vermöge dessen die Kirche die Befugniss hat, die Bücher, worin religiöse Gegenstände für den öffentlichen Gottesdienst beabsichtigt (abgehandelt?) werden, zu prüfen, und zu verhindern, dass nicht gegen den Religionsbegriff gelehrt werde. — *Symbol* ist das Zeichen, woran man erkennt, ob jemand zur Kirche gehöre, — also das die wichtigsten Hauptlehren des *Glaubens* enthaltende Glaubensbekenntniss. — Es ist nothwendig, damit man wisse, ob jemand zur Kirche gehöre: es ist Zeichen der Rechtglaubigkeit (?) und Verwahrungsmittel gegen leicht gefährliche Neuerungen. — 2ter Abschnitt. Verhältniss des Lehrers zur Kirche. Der Lehrer soll die Gemeinde in den Wahrheiten der Religion *dem Religionsbegriffe gemäss* unterrichten. Er darf und muss ihn prüfen; — darf aber, so lange er Lehrer seyn will, nicht dagegen lehren oder schreiben, wohl aber seine Entdeckungen von Irrthümern *privatim* solchen Mitgliedern der Kirche eröffnen, von denen er überzeugt ist, dass sie hinlängliche Kenntniss dazu haben. (Dies scheint wenigstens nicht räthsam zu seyn. Denn selbst diese aufgeklärtern Glieder der Gemeinde müssen doch den Lehrer alsdann in den Verdacht der Heucheley ziehen, wenn sie sehen, dass er öffentliche Sätze lehrt, von denen sie wissen, dass er sie für irrig hält. Besser wärs, er schweige ganz, so lange er Lehrer ist). — Dritter Abschnitt. Von den Rechten des Landesherrn über die Kirche. Die Kirche ist, wie jede Gesellschaft im Staate, den Hoheitsrechten des Landesherrn unterworfen. (Rec. hätte lieber Staatsgewalt oder einen ähnlichen Ausdruck gebraucht, weil sonst der Begriff zu einseitig, und bloss auf monarchische Verfassungen anwendbar wird, da wir doch auch protestantische Freystaaten in Deutschland haben. Ueberall sieht man es dem Vf. zu sehr an, dass er im preussischen Staate, und besonders in Rücksicht auf das damals noch bestehende Religionsedict schrieb. Der Gelehrte und der Forscher nach Wahrheit aber muss bey *allgemein* interessanten Gegenständen es ganz vergessen, in welchem Staate er lebe.) Diese aber zwecken darauf ab, dass theils dem Staate durch die kirchlichen Anstalten kein Schade zugefügt, *(negative Rechte)* theils durch die Kirche selbst das Wohl des Staates befördert werde, *(affirmative Rechte.)* Sie beziehen sich sämmtlich nur auf die äussere Religion — (Reformations-, Inspections-, Schutz und Schirm-Recht etc.) — Vierter Abschnitt. Geschichte der symbolischen Bücher der in Deutschland recipirten Kirchen. Recht gut ausgeführt. — Die *augsburgische Confession* war, 1) Vorschlag zur Aussöhnung mit den Katholiken; 2) Apologie gegen den Vorwurf der Ketzerey; 3) Mittel zur Ausschliessung und Entfernung gewisser Irrthümer z. B. der Münzerschen; 4) Glaubensbekenntniss der damaligen Repräsentanten der Kirche. — Die *Apologie* derselben ist nur weitere Ausführung und Erläuterung. — Der *kleine Katechismus Luthers* wurde *allgemein* eingeführt und als Grundlage des Glaubens betrachtet; — folglich ist er das erste symbolische Buch der Lutherschen Kirche, und weil nach ihrem Drucke die A. C. mit demselben verglichen und von Jedermann ihre Uebereinstimmung damit geprüft werden konnte, so ist sie als ein wenigstens mittelbar anerkanntes allgemeines Glaubensbekenntniss, mithin als ein symbolisches Buch gleichfalls zu betrachten. — Die *schmalkaldischen Artikel* wurden nur in Hinsicht auf ein zu haltendes Concilium abgefasst, und Luther selbst hielt sie nicht für unabänderliche Glaubensvorschriften. — Die *Formula Concordiae* sollte nur dienen, die Zwistigkeiten in der protestantischen Kirche zu heben, und zugleich den Katholiken zu zeigen, dass man der A. C. noch getreu seyn. Sie wurde nie allgemein angenommen; aber selbst ihr Eingang bestätigt, dass

dafs die A. C. als das vorzüglichste symbolische Buch der evangelisch-lutherischen Kirche zu betrachten sey. — Fünfter Abschnitt. Von dem Rechte protestantischer Kirchen, symbolische Bücher abfassen zu können. Die protestantischen Landesherren erhielten zur Zeit der Reformation, 1) die Collegialrechte der Kirche durch stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung der Gemeinden, oder auch blofs deshalb, weil die Gemeinden ihre Rechte nicht kannten; 2) die eigentlichen *jura episcopalia*, und behielten, 3) die *jura majestatica circa sacra*, welche ihnen vorhin schon zustanden. — Prüfung des Episkopal-, Territorial-, Collegial-, und Collegial-Territorial Systems. — Die protestantische *Kirche* hat das Recht, symbolische Bücher anzuordnen; der *Regent*, vermöge der ihm zustehenden Collegialrechte nicht das, ein neues Glaubensbekenntnifs zu machen, wohl aber, im Namen der Gemeinde die auf Religion Bezug habenden Bücher fertigen zu lassen, nicht um vorzuschreiben, was *geglaubt* werden soll, sondern um die als wahr angenommenen Religionssätze zweckmäfsiger darzustellen. Auch mufs in diesem Falle der Kirche das Recht gestattet werden, Einwendungen dagegen zu machen. — In drey Unterabschnitten entwickelt der Vf. diese Rechte näher, und zwar im ersten, das Recht der Kirche und des Landesherrn, das angenommene Symbol aufrecht zu erhalten. Beiden steht das Recht der Sorge dafür zu: der Regent kann den Mitgliedern einer Kirche die Abänderung des Symbols zwar nicht wehren; jedoch hängt es in diesem Falle von ihm ab, ob und wie er sie ferner dulden wolle. Hingegen hat der Regent die Verpflichtung, für Aufrechthaltung der bestehenden Lehre zu sorgen; Neuerungen, die leicht Zwiespalt erregen können, Einhalt zu thun; auf die Lehrer ein wachsames Auge zu haben etc. — Zweyter Unterabschnitt. Von dem Rechte der Kirche und des Landesherrn, den protestantischen Lehrer auf die Confession der Kirche, der er vorstehen soll, eidlich zu verpflichten. — Die Gemeinde hat die Pflicht, für die Aufrechthaltung der anerkannten Wahrheiten, und für die Einigkeit des Glaubens zu sorgen, also auch das dazu nöthige Recht, die Lehrer auf das Symbol eidlich zu verpflichten. Dem Landesherrn steht dies Recht deshalb zu, weil er die Collegialrechte der Gemeinde auszuüben hat. Dieser Eid enthält nicht *Glaubens*, — sondern blofs *Lehr*- Vorschriften. — Auseinandersetzung der Folgen dieser Verpflichtung. — Sechster Abschnitt. Vom Rechte der Kirche die symbolischen Bücher abändern zu können. — Jede Gemeinde hat dies Recht, schon nach natürlichen Grundsätzen. Nach allgemeinen deutschen staatsrechtlichen Grundsätzen kann den Protestanten besonders dies Recht nicht abgesprochen werden. — Prüfung der Gegengründe, und Darlegung der Gründe für dieses Recht aus der Geschichte der A. C. und dem Geiste der Reichsgesetze. — In territorial-staatsrechtlicher Hinsicht kann der Regent die Vorlegung der veränderten Symbole verlangen, und dann hängt es von ihm ab, ob er *dieser* Kirche ferner ihre bisherigen Rechte im Staate lassen will. — Siebenter Abschnitt. Von den Wirkungen, welche die Veränderung der Symbole für die Kirche und deren Mitglieder überhaupt hervorbringt. 1) In Hinsicht auf die Mitglieder der Kirche. Willigen alle Mitglieder in die Veränderung, so entsteht statt der alten eine neue Kirche. Willigen sie nicht alle ein, so bleibt die alte Kirche, und neben ihr entsteht eine neue. Die alte behält ihre vorigen Rechte, z. B. Eigenthum der Kirchengüter etc.; die neue verliert dieselben, tritt aber auch aufser Verbindlichkeit, die Lasten der alten Kirche ferner mitzutragen. 2) In Hinsicht auf den Lehrer. Wenn dieser mit der neuen Kirche die alte verläfst, so hören auch alle Einkünfte und Vortheile auf, die er von der alten Kirche für sich und die Seinigen bisher *genossen oder zu erwarten* hatte.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, haben wir manchen gut ausgeführten *Theil dieses* Buches, dessen Charakteristik gute Ordnung, Deutlichkeit und Darstellung des Gegenstandes nach juristischen Principien ist, unberührt lassen, oder wenigstens nur mit einem Worte andeuten müssen. Jeder, der diese verwickelte Materie prüfen, und von allen Seiten durchdenken will, wird dasselbe gewifs *nicht ohne Nutzen* zur Hand nehmen. Indessen dürften doch bey mehreren Sätzen, besonders im letzten Theile der Schrift, noch erhebliche Erläuterungen und Berichtigungen zu machen seyn.

Einen Gesichtspunkt aber mufste der Vf., weil er als Jurist schrieb, unerörtert lassen, nämlich den, ob die protestantische Kirche wirklich solche Bücher habe, die symbolische Bücher mit Recht genannt werden können? — Diese Frage beruhet eigentlich auf einer andern: nämlich, was ist eigentlich ein symbolisches Buch? — Rec. glaubt ein solches, welches dazu dient, die Kirche als kirchliche Gesellschaft von jeder andern zu unterscheiden. Ist nun die Kirche eine Gesellschaft, deren Hauptzweck die Beförderung gemeinschaftlicher und übereinstimmender *äufserer Gottesverehrung* ist, so würde das Symbol derselben in Anordnungen bestehen, welche sich auf den *äufseren Cultus* beziehen, also keine Dogmatik im eigentlichen Verstande enthalten, als nur in so fern diese auf den Cultus unmittelbaren Einflufs hätte: und wäre diese Voraussetzung richtig, so wären die dafür angenommenen Schriften *keine symbolische Bücher*, sondern *nur Glaubensbekenntnifs* der *damaligen* protestantischen Kirche, welches nie als unwandelbar betrachtet werden, mithin auch keine Verpflichtung darauf zulassen kann. — Ein symbolisches Buch einer protestantischen Gemeinde würde vielmehr nur die Anordnungen enthalten müssen, nach welchen dieser Theil der Christen Gott gemeinschaftlich zu verehren überein gekommen wäre. Nur die *conventionelle Bestimmung des äufseren Gottesdienstes* eines einzigen Gottes etc. also würde darin enthalten seyn: die übrigen Lehren de

der Dogmatik aber völlig daraus wegbleiben müssen, weil es zur conventionellen Gottesverehrung völlig gleichgültig ist, ob sich die Gemeinde dabey z. B. diesen Gott als aus drey Personen bestehend denkt oder nicht: ob sie glaubt, dass Christus wirklich zur Hölle gefahren, oder dass dies nur eine bildliche Redensart sey etc. Rec. sollte wenigstens glauben, dass sich ein symbolisches Buch protestantischer Kirche wohl denken lasse, in welchem nur *diese* Uebereinkunft getroffen wäre: wir wollen bey der gemeinschaftlichen Verehrung des durch Christum und die in der Bibel enthaltenen Schriften uns näher bekannt gemachten einzigen Gottes künftig folgende Einrichtungen beobachten etc. — Sollte eine solche Uebereinkunft nicht *ächt christlich* genannt werden dürfen, und wollen wir Protestanten etwas anders seyn, als Christen? Oder ists nicht vielmehr völlig im Geiste der protestantischen Kirche geredet, wenn man behauptet, dass die Reformation nur den Zweck hatte, uns vom Joche menschlicher Autorität zu befreyen, und wieder zu eigentlichen Christen zu machen? — Geschähe aber eine Uebereinkunft zu einem solchen eigentlichen Symbole, dann könnte füglich Jeder mit dem besten Gewissen die jetzt immer harte Verpflichtung darauf übernehmen, weil dem *äussern conventionellen Cultus* sich jeder unterwerfen kann, sobald man ihm über Gegenstände, deren Ergründung für den menschlichen Verstand unmöglich ist, keine Glaubensnorm aufdringt. — Es ist hier nicht der Ort, dieses weiter auszuführen; nur andeuten wollte es Rec. aus dem Grunde, um vielleicht Gelegenheit zu geben, dass ein denkender Mann diese Idee verfolgen möchte, wenn Rec. vielleicht abgehalten werden sollte, sie selbst einmal weiter auszuführen.

Berlin, b. Mylius: *Civilistisches Magazin* vom Professor *Hugo* in Göttingen. Zweyten Bandes, drittes Heft. 1796. 348 S. — Zweyten Bandes, viertes Heft. 1797. 504 S. 8.

Das dritte Heft dieses von uns schon ehemals (A. L. Z. 1794. Nr. 281.) empfohlenen Journals erschien nach einer langen Unterbrechung, die das juristische Publicum gewiss ungern gesehen hat. Es enthält. XIII. *Exegetische Vorlesungen besonders über den Text der Institutionen.* — Dieser Aufsatz des Hn. Herausgebers, welcher als Programm zu seinen exegetischen Vorlesungen über den Text der Institutionen betrachtet werden kann, besteht aus einer kurzen Geschichte der exegetischen Vorlesungen über die Quellen des Rechts, und enthält manche treffliche Bemerkungen, besonders über die berühmte Constitution *Omnem* oder *ad Antecessores.* So versteht der Vf. unter den *Legibus*, von welchen die Constitution redet, den Commentar Ulpians ad Edictum; eine Erklärung, die, so gewagt sie auch immer scheinen mag, doch gewiss sehr vieles für sich hat, wenn man mit dem Vf. bedenkt, dass *Justinian* gleich vorher die Werke der Juristen *Leges* nennt; dass die Zuhörer in der Zeit, wo jene *Leges* erklärt wurden, *Edictales* hiessen, das Edict selbst aber weder in Bücher vertheilt, noch auch so weitläufig war, als dass es in anderthalb Jahren hätte erklärt werden müssen. — Dass übrigens exegetische Vorlesungen über den Text unserer Gesetzbücher selbst, (wenigstens über einzelne Theile desselben) ein grosses Bedürfniss sind, wird wohl jeder Rechtsgelehrte dem Vf. zugeben müssen. Zwar dürfen diese Vorträge die dogmatischen, d. h. die *wissenschaftlichen*, nicht verdrängen, wenn wir nicht wieder in das Alter der Kindheit unserer Wissenschaft zurücksinken sollen. Denn Exegese ist nur ein *Hülfsmittel* zur Wissenschaft; sie giebt uns nur *einzelne* Rechtssätze, mithin nur den *Stoff* zu unserm wissenschaftlichen Gebäude. Daher war die erste Periode, mit welcher die Bearbeitung unserer Wissenschaft begann, die Periode des Exegesirens; und diese verschwand, sobald das Bedürfniss nach einer eigentlichen *Rechtswissenschaft* (welche von der *Rechtskenntniss* wohl zu unterscheiden ist) erwacht war. Allein so gewiss auch unsere dogmatischen Vorträge eine *wissenschaftliche* Epoche bezeichnen; so gewiss ist es doch auch zu missbilligen, durch gänzliche Vernachlässigung exegetischer Vorlesungen den jungen Rechtsgelehrten von den Quellen seiner Wissenschaft zu entfernen. Hermeneutik ist eine *Kunst*, und muss durch Uebung, zu welcher allgemeine Regeln nur Anleitung geben können, erlangt werden. Wo kann man aber wohl am schicklichsten und am sichersten mit dieser Uebung beginnen, als auf einer Akademie? — Wir wünschten daher sehr, dass das Beyspiel des Hn. *H.*, über die Institutionen selbst Vorlesungen zu halten, auch auf andern Akademien recht viele Nachahmer finden möge. — XIV. *Ueber die Versuche, das prätorische Edict herzustellen.* Von Hr. Ob. Hofger. Ass. *Haubold.* Ein gelehrter, höchstschätzbarer Beytrag zur civilistischen Literärgeschichte. — Aus dem, was Hr. H. am Schlusse dieses Aufsatzes und Hr. *Koch* (im IIten Heft. Nr. XXI.) sagt, zeigt sich nun mit der grössten Wahrscheinlichkeit, (fast möchten wir sagen: *Gewissheit*) dass die berühmte *Oeconomia edicti perpetui* des *Pittenius*, über dessen Namen und Vaterland man nicht einmal einig ist, gedruckt nirgends existire. *Brencmanns Alfenus Varus* ist die einzige Quelle, aus welcher die nachfolgenden Literatoren schöpften. B. sagt: er wolle seinem durch den Alf. Var. angekündigten Werk noch hinzufügen: O. E. P. a. — Pittenio *concinnatam.* Und schon aus diesem Worte ergiebt sich, dass diese O. vielleicht wohl im Mspt., aber nicht gedruckt vorhanden war. Kein Einziger weiss auch das Jahr und den Ort, wo es erschienen ist, zu bestimmen, und in keinem selbst der berühmtesten Kataloge ist ein solches Buch zu finden. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass B. nicht einmal das Mspt. besessen, da es unter dem von *Gebauer* gekauften vollständigen Apparat desselben nicht zu finden ist. — XV. *Wissenschaftliche Entwickelung der Lehre des römischen Rechts von den dinglichen Servitu-*

vituten. Von Hn. D. *Zachariä* in Wittenberg. — Hr. *Z.* macht hier einen Versuch, seine Behauptung, dass das römische Recht grösstentheils allgemeines bürgerliches Recht sey und aus einer geringen Anzahl allgemeiner Begriffe und Grundsätze entwickelt werden könne, durch ein Beyspiel zu bestätigen. Der Grundbegriff, von welchem er hier bey der Entwickelung der Lehre von den dinglichen Servituten ausgeht, ist der Begriff von der dinglichen Servitut, als einem *Recht, welches einem Grundstücke an einem andern Grundstücke zusteht.* Daraus werden nun alle Rechtssätze dieser Lehre, von dem Satze: *ut pomum decerpere liceat, et ut spatiari, et ut coenare in alieno possimus, servitus imponi non potest,* bis auf den: *servitus servitutis non est;* so haarscharf abgeleitet, dass die *Ulpiane* selbst sich einen geschickteren Retter ihrer Consequenz wohl nicht hätten aussuchen können. — Ob aber diese Methode, die Rechtswissenschaft zu bearbeiten, zu billigen, ob sie wahr und ausführbar sey? — dies sind Fragen, welche wir hier nicht beantworten wollen, da sich schon ein anderer Rec. (S. A. L. Z. 1796. Nr. 74.) hinlänglich darüber erklärt und Hr. *Z.* selbst schon vieles von seiner Behauptung nachgelassen hat. — XVI. *Cajus ein Zeitgenosse Caracalla's.* Das *Cajus* zur Zeit des Caracalla gelebt habe, ist eine Behauptung, die bis jetzt noch wenig Freunde gefunden hat. Die meisten setzen ihn in die Zeit Hadrians oder der Antonine. Die Gründe für die erstere Behauptung, der Hr. *H.* beytritt, sind allerdings überwiegend. Besonders verdient doch das in Erwägung gezogen zu werden, dass dieser berühmte *Cajus* von den Rechtsgelehrten, (die auch schon damals so gern citirten,) gar nicht angeführt wird. Zwar wird ein *Cajus* viermal in unsern D. angeführt, der aber höchst wahrscheinlich nicht der unsrige, sondern der *Cajus Cassius* ist. — Der Darstellung seiner eignen Gründe fügt Hr. *H.* noch einen Auszug aus *Conradi* und *Raevaerd* bey; — XVII. *J. J. Schmaussens juristische Encyklopädie und Methodologie.* — Ein kurzer Auszug aus dessen Entwurf eines *Collegii juris praeparatorii*, welcher jetzt nur der Seltenheit und Antiquität wegen interessiren kann.

Viertes Heft. XVIII. Hn. G. T. R. *Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorstellungsarten über die spätern Schicksale der Basiliken mit zwey Zugaben.* — Ein Auszug aus Höpfners bekanntem Programm *de Basilicon libris* (Giessae 1774.) Es erscheint hier mit einigen Zusätzen und Verbesserungen theils von dem Vf. selbst, theils von Hn. *H.* Die erste Zugabe besteht in einem 5 Seiten starken Schema über die Basiliken, worin Hr. *H.* den ursprünglichen Inhalt und die Zahl der Titel; welche Bücher Cujaz besessen oder nicht besessen und von welchem beides zweifelhaft ist etc. darstellt. Die zweyte Zugabe enthält die Literatur der Basiliken. — XIX. *Ueber die Aquilische Stipulation.* In allen unsern Lehrbüchern heisst die Verwandlung einer *Obligatio* in eine Stipulation, und sie durch Acceptilation aufzuheben, die Aquilische Stipulation. Hr. *H.* zeigt sehr richtig, dass dies den ausdrücklichen Worten der Institutionen und dem Zusammenhange des §. 2. *J. quibus modis toll. obl.* mit dem §. 1. widerspreche. Der §. 1. spricht von der Tilgung einer obligatio durch Acceptilation, vermittelst einer Verwandlung in eine Stipulation überhaupt; der §. 2. handelt von der besondern Art dieses Geschäfts nach der *Aquilischen Formel.* Die Aquilische Stipulation ist daher nur *eine Art* von diesem *modus tollendi obl.* und hat die *Allgemeinheit* der Formel, durch welche sie sich auf alle oblig. erstreckt, zum unterscheidenden Charakter. *Die Veränderung*, welche *Hotmann* mit dem §. 1. vornimmt, um die gemeine Theorie zu bestärken, ist offenbar falsch, und wird durch die griechische Paraphrase vollkommen widerlegt. — Am Schluss dieses Aufsatzes untersucht Hr. *H.* noch die Frage: in wie ferne die *stipulat. Aq.* noch zur Zeit der Institutionen so verfasst werden konnte, wie sie der §. 2. *J.* angiebt? — XX. *Neu aufgefundene Process Ordnung für das Cisalpinische Gallien.* Eine höchstmerkwürdige *Urkunde*, durch deren Herausgabe sich der um das Civilrecht so sehr verdiente Hr. *H.* eine neues, grosses Verdienst erworben hat. Diese Process-Ordnung, welche 1760 (also 13 Jahr nach Auffindung der *Tabula Trajana*) unter den Ruinen von *Veleja* ausgegraben wurde, befindet sich in dem Museum zu *Parma* und ward von dem Grafen *Gianrivaldo Carli* 1788 mit einer italienischen Uebersetzung und vermischten Anmerkungen zuerst herausgegeben. Sie war unsern gelehrten Civilisten bis jetzt so gut, wie gar nicht bekannt, so sehr sie auch allgemein bekannt zu seyn verdient. Denn keine ist so gut erhalten, und giebt uns so viele Aufschlüsse für das Civilrecht, wie sie. So findet sich hier, unter andern, ein offenbares Beyspiel einer *exceptio ex plebiscito*, und ein klarer Beweis, dass die Fictionen und Exceptionen der römischen Prätoren nicht Rechtsverdrehungen waren. Denn in dem vorliegenden Gesetz wird der Prätor zu einer Fiction und zu Exceptionen *verpflichtet.* — Hr. *H.* hat unter dem Text selbst eine deutsche Uebersetzung geliefert und Noten zur Rechtfertigung der Uebersetzung, nebst einem Commentar hinzugefügt. — XXI. *Ueber Pittenii Oeconomia edicti perpetui.* Von Hn. Canzler *Koch.* — Das Wesentliche dieser Blätter haben wir schon bey Nr. XIV. ausgehoben. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hof, b. Grau: *Beobachtungen über die natürlichen Blattern überhaupt*, von *Karl Wilhelm Greding* d. Phil. u. A. D. 1796. 8.

Der Vf. bestimmt diese Bogen mehr für Nichtärzte als Aerzte, wie er in der Vorrede sagt, und in dieser Rücksicht wird sie auch Rec. beleuchten. Zuerst erzählt er die Geschichte der Blattern; für seine Leser hinreichend. Dann folgt die Beschreibung der Blattern, zuerst der abgesonderten, und hierauf (§. 7) der zusammenfliessenden, und die Zufälle insbesondre. Unter letzten sind die charakteristischen Schmerzen in den Achselgruben vor dem Ausbruche nicht angegeben. Auch findet man keine Schilderung des Emporkommens der abgesonderten Blattern, wie sie aus unmerklich kleinen Bläschen zu grösseren erwachsen, mit rothen entzündeten Umkreisen, u. s. w. Bey den zusammenfliessenden hätte der schlafsüchtigen Betäubung und andrer häufigen Zufälle, so wie der hülsigen, warzigen, und mit Blut gefüllten Blattern gedacht werden können. Der Vf. führt S. 25 ein Kind an, bey welchem Blut in Menge aus den Blattern beider Füsse drang, und welches starb. — *Behandlung der Blattern.* Hier lehrt der Vf. die Aeltern, wie sie an ihren Kindern mit Arzneyen herumpfuschen sollen; sie lernen da Dinge, die sie im Leben nicht gehört haben, und nie anders, als höchstens halb und schief verstehen werden, z. B. „Um aber die Kinder noch besser zum Ausbruch der Blattern vorzubereiten, lasse man selbige fleissig (wie oft? wie lange jedesmal? unter welcher Vorsicht?) baden (in eiskaltem, kaltem, lauem, heissem Wasser?), damit das Hautsystem, als das vorzüglichste Reifungs- und Verflüchtigungsorgan der Blattermaterie, deste mehr abgehärtet (wäre das zweckmässig?) und geschickter gemacht werde, eine vollkommene Abscheidung zu bewirken." Was sollen die Layen bey diesen Schulausdrücken sich denken? Ferner: (S. 32) „Ist das Fieber ein entzündliches — (woran erkennt dies der Nichtarzt, um am rechten Orte die da verordneten Dinge zu geben?) —; „ist es aber ein Faulfieber —" (woran erkennt dies der Laye?) „Ist das Fieber zu stark (woraus erkennt er dies?); so — „ist es aber zu schwach," (woraus schliesst das der Nichtarzt?) so mische —" — S. 33 „Kommen sie aber nicht zum Vorschein und die Zurückhaltung rührt von *Schwäche* oder *Krampf* her. — —" (aber fragen wir nochmals, wie soll dies der Laye wissen, da es die meisten Aerzte selbst nicht wissen?). Er giebt ihnen die Aderlässe, Salpeter, Quecksilberpillen, thebaische Tinctur, Goldschwefel, Brechweinstein und Arinkathee in die Hände, und lässt sie damit schalten und walten, je nachdem sie die Indication verstanden haben, oder nicht. Die Gabe lässt er auch in ihr Belieben gestellt, und *verweiset sie nirgends, selbst nicht bey den bedenklichsten Zufällen, auf die Besorgung eines geschickten Arztes.* Ist das nicht unverantwortlich? Ist es nicht schon tausendmal von unsern besten und uneigennützigsten Aerzten gezeigt worden, wie zwecklos und verderblich ein solches Halbwissen für den Layen in der Arzneykunde sey, und dagegen, wie wohlthätig, sie zu belehren, wie sie Krankheiten vorbeugen, und bey entstandnen sich nach den genauesten Umständen des Kranken zu erkundigen haben, um den Arzt ganz *au fait* zu setzen — höchstens wie sie die Diät und Lebensordnung so lange einzurichten haben, bis ein der Sache kundiger Mann anlangt. Und ist denn des Vf. hier dargelegte Curmethode die beste? Ist sie nicht mit hunderterley Dingen überladen, wo eins dem andern widerstreitet? Wie kann er (S. 30) sagen, dass das Abführen vor dem Ausbruch der Blattern allemal „von unendlichem Nutzen" sey! Ist es einerley (S. 32) ob man im Faulfieber Weinessig, Vitriolsäure, China oder Kampher gebe, oder soll man alles zusammen geben, und was thut das? Wie kann er unter die kühlenden Mittel (S. 32) Wolferleyblumen zählen? Werden die Blattern durch *Schwäche* und Krampf zurück gehalten (S. 33), sind da *Melissenthee*, *erweichendes Klystier* und *Fussbäder* nicht gerade das Gegentheil von dem, was man ordnen sollte? Ist die beste Temperatur der Zimmer beym Blatterausbruch 55°—57° *Fahr.?* d. i. die gewöhnliche Kellerkälte, oder soll es bey 15° *Reaum.* bleiben (66° *Fahr.*)? S. 36 „Wenn nach Nasenbluten, Schwäche, Kälte und Ohnmachten erfolgen" da sollen Ueberschläge von Weinessig und Wasser, *Salpeter*, Fussbäder, Klystiere — gebraucht werden!! Ist da etwa ein Krampf zu bekämpfen? — In allen Stadien lässt er laxieren! Bey allen Umständen und Veränderungen will er etwas curirt wissen. Weiss der Vf. nicht, wie unendlich besser und gewisser alle Kinder mit discreten zufälligen Blattern gewesen, bey denen man wenig oder nichts thut, als dass man ihnen Kühlung verschafft, wenn sie Kühlung brauchen; sie zudeckt, wenn sie frieren; ihnen zu trinken giebt, was das jedesmalige Verlangen des in acuten Krankheiten so weisen Instincts heischt, die Luft fleissig erneuert, Reinlichkeit beobachtet, und höchstens lang verstopften Leib öffnet! Indess hat er in diesem Abschnitte doch auch einige recht brauchbare Vorschriften, wie man durch äussere Behandlung das Leiden der Kranken

ken hie und da erleichtern kann. Der §. 10 hat die Ueberschrift „*die Blattern flecken an.*" Dafs die Ansteckung schon in Mutterleibe geschehen könne, wird recht gut historisch erwiesen. Aber warum auch theoretisch, aus dem Grunde, weil schon durch die Leidenschaften der Mutter Muttermäler am Kinde entstehen könnten!? Rec. sieht es sehr gern, wenn in Volksbüchern die so äusserst gewisse Ansteckungskraft der Blattern, des Blatterdunsts in einer gewissen Entfernung, und des Eiters bey der Berührung, handgreiflich und nachdrücklich erwiesen wird — aber die Umstände müssen bestimmt seyn, in welcher Weite, auf wie viel Schritte u. s. w. um zu zeigen, ausser welchen Grenzen man ihnen entgehen könne. Aber wer wird mit unserm Vf. (S. 52) ohne beygefügte Gegenerinnerungen die Behauptung wiederholen, dafs der blofse Anblick schon anstecke," oder dafs das Blattergift (S. 54) ungefähr eine halbe Meile weit (als Dunst von der Luft) geführt werden könne, ohne seine (Ansteckungs-) Kraft zu verlieren?" Dies widerspricht nicht nur den neuesten und besten Erfahrungen, sondern bekräftiget auch den unseligen Wahn des Layen, dafs jede Verhütungsanstalt unmöglich, und alle Vorsicht vergeblich sey. Von S. 61 an wird es wahrscheinlich gemacht, dafs diejenigen, welche von den Blattern nicht angesteckt werden, sie gewifs in irgend einer Lebensperiode auf eine gelinde und unmerkliche Art schon ausgestanden haben; welches sehr zu billigen ist. S. 64. *Kann man die Blattern mehr als einmal bekommen?* Dies verneinet der Vf. mit den besten Gründen, wie denn überhaupt dieses Kapitel das beste im Buche ist, und eigne Beobachtungen des Vf. enthält. S. 98 *Von dem Blatterzunder.* Das verwerflichste und schädlichste Kapitel in der ganzen Schrift. „Ist schon ein angeborner Blatterstoff in unserm Körper, der nur auf die Entwickelung durch äussere Ansteckung lauert, so ist es auch naturgemäfser, dafs wir die Blattern nicht vermeiden, um den bösen Blatterkeim heraus zu schaffen:" so rasonnirt dann der Laye, dem jene Meynung beygebracht worden ist, und widersetzt sich der Ausrottung, so wie der Einimpfung als der seines Bedünkens nur unvollkommenen Entwickelung jenes angeborenen Blatterzunders. Ein sehr schädlicher Aberglaube, den kein Arzt unterstützen sollte. Nicht etwa ein eigner schon in unserm Körper vor der Geburt ruhender Blatterzunder, sondern eine simple obschon fast unbedingte Fähigkeit von dieser Krankheit, (so wie von der levantischen Pest) angesteckt zu werden, ist die Ursache, dafs jeder menschliche Körper bey gegebener Ansteckung davon ergriffen wird. Oder war etwa schon dem aufsprossenden Baumpflänzchen der Saamen des *Byssus septica* angeboren, die die nach einem Jahrhunderte aus ihm geschnittenen Dielen verrotten wird? S. 120 meynt der Vf. „unsre Luft werde jetzt von dem Blattergifte niemals frey." Wie schädlich sind solche Maximen und wie thöricht! S. 123 *Von den äussern Ursachen der Ansteckung.* Die Blatterkrankheit (S. 126) steckt nicht eher Andre an, als bis die Blattern auf der Haut erschienen sind. S. 131 *Eigenschaften des Blattergiftes.* „Es ist ein Gegenstand des Geruchs;" die übrigen Muthmafsungen darüber sind Fabeleyen. S. 139 *Tödlichkeit.* Die bekannten, vieler Ergänzungen fähigen Berechnungen und Sterblichkeitslisten. S. 146 *Ueble Folgen nach den Blattern.* Für Ungelehrte nicht übel dargestellt. S. 151 *Können die Blattern verhütet werden?* Die Ausrottung stellt der Vf. (hier vor den Augen der Nichtärzte!!) so übertrieben bedenklich vor, dafs er Europa (S. 159) auch dann nicht für frey davon erklärt, wenn sie auch in diesem Welttheile ausgerottet wären, weil sie dann immer noch aus andern Welttheilen wieder eingeführt werden könnten. Wäre denn die Contumazzeit der gegen die levantische Pest, so wie gegen das gelbe Fieber der Westindianer eingerichteten Quarantainen, wären denn die dabey eingeführten Reinigungsmethoden nicht auch zugleich zur Abhaltung der Pockenpest völlig hinreichend, ohne dafs neue Anstalten gegen letzte vorzukehren wären, wenn sie nur erst aus Europa verbannt ist? S. 160 *Austreibung des* (angeblichen) *Blatterstoffs* durch Queckfilber, Spiefsglanz u. f. w. S. 166 *Veranderung des Blattergifts.* „Vielleicht liefsen sich die feinen flüchtigen Theile, woraus das Blattergift zu bestehen scheint, durch ähnlich flüchtige, entgegengesetzte Mittel binden, zerstören," durch Kampher, Biesam? Für das beste hält der Vf. das Gift zu *mildern durch Einimpfung*; aber, wie ist diese anzustellen, dafs sie nicht mehr schädlich als nützlich werde? Hier hätte er seine nichtärztlichen Leser auf die besten Schriften, die dies erläutern, verweisen sollen, da es nicht sein Zweck war, es selbst zu thun.

Uebrigens hielt es der Vf. nicht der Mühe werth, die vorkommenden Hauptarzneymittel ordentlich auszuschreiben. Er schreibt immer nur „der *Camph.*" auch wohl „*Cmph.*" „der *Spirit. minder.*" und noch ärger „*vin. biat. H.*" soll heifsen *vinum ½biatum (stibiatum) Huxhami.* Welche edle Ersparung der Zeit!! und so geht es fort: *Cort. peruv. arnic. mosch. fl. samb.* So auch andre Kunstausdrücke: *vertebr. lumbor. febr. intern. sopor.* Auch nomina propria werden von ihm ungebührlich abgekürzt, oder falsch geschrieben.

Die Schreibart wird häufig durch fehlerhafte Constructionen, Anakoluthieen und Tautologieen entstellt, z. B. (S. 59) „*Wenn die Krankheitsursache also einen solchen Körper angreift, bey dem kein Zeichen einer verborgenen Entzündung, gastrischen Unreinigkeiten, u. dgl. vorhanden ist, das Fieber wäre also ein einfaches, ohne Verbindung mit einer andern Krankheit, oder kränklichen Anlage, Nervenfieber.*" — S. 70 „*Denn bey einem kalten Fieber, bey dem die Ursache desselben gehoben ist, und dasselbe dennoch fortfährt, ist es eine sichere Anzeige, dafs hier die Reizbarkeit des Körpers durch das kalte Fieber vermehrt worden ist.*" In folgenden Sätzen fehlt der Nachsatz: S. 63 „Bey einem Nervenfieber — ist entweder" — Ebend. „Auch die Röthe des Gesichts" — S. 89 „Denn da hier die" — S. 92 „Zwar hatte" — S. 99 „In der Blatterkrankheit"

heit" — S. 105 „Zuvor will ich meine Abhandlung damit schliessen, dass bey Blattern" — Und kann man sich wohl eine ärgere Tautologie als folgende denken? S. 67.: „Weil alle Zufälle sich blos auf eine Erhöhung der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nerven, auf die — gründen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. du Pont: *Du système de gouvernement pendant la session actuelle, et de l'affermissement de la constitution par la préférence de la réelection sur le tirage au sort pour les deux tiers conventionels*, par P. L. *Lacretelle* ainé. An V. — 1797. 195 S. gr. 8. (20 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist die Nothwendigkeit zu zeigen, es nicht der Entscheidung des Looses, sondern der freyen Wahl der Nation zu überlassen, welche Mitglieder ihrer Repräsentation bleiben, welche abtreten sollen. Der Vf. wünscht, dass man sich an die schrecklichen Auftritte des bekannten *Vendemiaire* nur in der Absicht erinnern möge, um durch weise Vorsichtsmaassregeln theils die begangenen Fehler, so weit es möglich, zu verbessern, theils künftigen Uebeln zuvor zu kommen. Damals, sagt er, habe der Sieg für die Regierung, die öffentliche Meynung gegen sie entschieden. — Sie habe die Achtung und das Vertrauen der Nation verloren, und könne es nur durch die von ihm vorgeschlagenen Maassregeln wieder gewinnen. Nicht mehr jung genug, um zu glauben, dass das, was dahin abziele, Alle zu vereinigen, auch Allen gefallen müsse, habe er seine Gedanken drey Männern von Verdiensten mitgetheilt, und wolle nun das Resultat ihrer Unterhaltung liefern. Der hier angezeigte Theil dieser Schrift enthält aber nur das erste Gespräch. Zuerst, sagt der Vf., habe er sich nach einem der Männer umsehen müssen, denen es ihre Stelle zur Pflicht mache, das zu unterstützen, was zu dem wohlthätigen Zwecke führen könne, den er zu erreichen wünsche; er kenne aber keine höhere Magistratsperson. Zwar habe er mehrere bey der allgemeinen Vernichtung des Verdienstes aller Art noch übrig gebliebene Männer von Verdienste gekannt; allein nicht einer stehe in Verbindung mit den Häuptern des Staats. Diese Trennung der am meisten geschätzten Männer und derer, welche ihrer Rathschläge so sehr bedurften, sey sonderbar genug; man entbehre aber lieber, sagt er an einer andern Stelle (S. 17), der Dienste der Rechtschaffenen, als dass man sich ihrem Einflusse aussetze. Endlich habe er noch einen Mann gefunden, der mit einigen Directoren Umgang haben solle und dessen Verstand, guten Ruf und edlen Charakter er sonst gekannt hatte. Mit diesem Freunde des Directoriums unterhält sich nun der Vf. Dass jener kein blinder Anhänger der Regierung sey, braucht kaum erwähnt zu werden; indessen mögen folgende Zeilen zum Beweise dienen, wie freymüthig beide urtheilen: S. 15. *L'auteur. Vous m'avouerez que la situation du gouvernement, puis qu'on appelle gouvernement l'allure actuelle, que sa situation, dis-je, n'est pas bonne. L'ami du directoire. Oui; témoins les finances, témoins les négociations, témoins ses engagemens qu'il ne remplit pas, et l'espèce de ses ressources, qui dévore ses ressources mêmes.* Diese Regierung, führt der Vf. fort, die alles drückt, alles verletzt und ruhig in der grösten Verwirrung lebt, imponirt durch nichts; man fürchtet sie, aber man verachtet sie. Ihre Macht ist ausserordentlich; sie verdankt solche aber einer überdachten Gedult, nicht einer knechtischen Resignation. Das Bedürfniss einer Regierung hat den Hass gegen die Regierenden im Zaume gehalten. Man sah die Zeit voraus, da nur jenes bleiben, diese abtreten würden. Diese Zeit ist gekommen, und wir haben einen Stoss zu fürchten, der vielleicht auch der Sache selbst gefährlich werden könnte; für diese zittre ich. Der Vf. entwirft sodann ein nicht geschmeicheltes Bild von Mirabeau und sagt seinem Freunde, wie seiner Meynung nach, ein zweyter Mirabeau als Director gehandelt haben würde. Um seinen Freund in den Stand zu setzen, sein System den Directoren, mit welchen er in Verbindung ist, ganz vorzulegen, entwickelt er es in einer Addresse an das Directorium, die in folgende Abschnitte getheilt ist: *Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Regierungssystems; Unmöglichkeit der Dauer desselben, ohne zu tyrannischen Mitteln zurück zu kommen; anzunehmendes System der Regierung, welches auf den Vorzug der Wiedererwählung des constitutionellen ⅔ vor dem Loose gegründet ist; Verletzung der Grundsätze des repräsentativen Systems bey der Ziehung des Looses; dessen traurige Wirkungen; Vorzüge des Systems der Wiedererwählung; Einwürfe und Antworten; Interesse des Directoriums, an der vorgeschlagenen Veränderung einen thätigen Antheil zu nehmen; allgemeine Bemerkungen.* In diesen theilt der Vf. den Auszug eines noch vor Zusammenberufung der *états généraux* dem Könige von dem edlen *Malesherbes* vorgelegten *Memoires* vor, aus welchem Rec. nur die merkwürdigen Worte ausziehen will: *Qu'un roi placé à la fin du dixhuitième siècle, ne convoque pas les trois ordres du treizième; qu'il appelle les propriétaires d'une grande nation renouvelée par sa civilisation. Un roi, qui subit une constitution, se croit dégradé. Un roi, qui propose une constitution, obtient la plus belle gloire qui soit parmi les hommes, et tout ce qu'il y a de plus vif et de plus constant dans leur reconnaissance. Malesherbes's* Vorschlage wurden nicht benutzt. Damit es unserm Vf. nicht eben so gehe, giebt ihm sein Freund den Rath, sich nicht blos an die Directoren, von welchen er jedoch hoffe, dass sie, der harten Wahrheiten ungeachtet, die er ihnen sage, ihn weder für einen Uebelgesinnten noch für einen Thoren halten würden; sondern auch an die beiden Räthe und selbst an das Publicum zu wenden und dessen Stimme durch Bekanntmachung seines Plans zu gewinnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. 1. *Salzburg*, den 7 Febr. 1798. *Ehrenrettung der hiesigen Hebamme Magdalena Geyerin*, nebst Beylagen A u. B. ½ Bog. 4.

2. *Ebendas.* d. 24 Febr. *Auch ein Wort an das Publicum gegen die angebliche Ehrenrettung der Hebamme M. Geyerin.* 1 Bog. 8.

3. *Ebendas.* d. 8 März. *Meine Antwort zur Rettung einer verläumdeten Hebamme und zur Bekehrung eines medicinischen Sünders*, von Dr. *Jos. Barisani.* 54 S. 8.

4. *Ebendas.* d. 14 März. *Mein letztes Wort an das Publicum in der bekannten Fehde.* ½ Bog. 8.

A. K. gebar am 13 Jan., nachdem sie anderthalb Tage in Geburtswehen zugebracht und bey jeder Wehe anwandelnde Uebelkeiten empfunden hatte. Die Nabelschnur war dreymal um den Hals des Kindes gewickelt und es erfolgte nach der Entbindung sogleich ein starker Gebärmutterblutsturz. Die Hebamme untersuchte den Zustand des Eingeweides sogleich, fand es voll Blut und die Nachgeburt zur Hälfte gelöst. Sie verfuhr deswegen „nach den Vorschriften der Kunst, lösste die „Nachgeburt kunstmäfsig ganz ab, nahm sie heraus, und suchte „die Gebärmutter zur Zusammenziehung zu vermögen, um da- „durch den Blutflufs zu stillen." — „Der Blutflufs hörte auf, „und die Gebährende war gerettet. (!) Hr. D. *Barisani* sagt noch in der Beylage A zu Nr. 1, dafs die Hebamme der Gebährenden nach ihrer Aussage auch eiskalte Umschläge auf den Leib gelegt um den Blutflufs zu stillen. Der Chirurgus Günther erzählt in der Beylage B zu Nr. 1, dafs, wie er den 13 Morgens zur Gebährenden gerufen, die Hebamme ihm ihr Verfahren angezeigt, er aber durch die angewandte Hülfe den Blutsturz nicht gestillt gefunden habe, sondern die Frau „ohnmächtig, bleich, fast ohne Pulsschlag und äufserst entkräftet" gewesen sey. Er verordnete also eine Mixtur aus Münzenwasser, Zimmettinctur, Sydenhams schmerzstillenden Tropfen und Himbeerensaft, liefs ihr davon alle halbe Viertelstunden einen Löffel voll reichen, und nun erst stillte sich der Blutsturz und die Kranke erholte sich etwas. Den 15 oder 16 Jan. (*Hr. Baris.* weifs dies nicht genau) wurde Hr. D. *Barisani* zuerst zu der Wöchnerinn gerufen. Er fand sie entkräftet, ohne Fieber; sie hatte einen kleinen unschmerzhaften Bauch und die Lochien flossen gehörig ab. Er bemerkte keine Entzündung der Gebärmutter, keine Symptome einer andern Krankheit, leitete die Entkräftung vom Blutverlust her und verordnete eine analeptische Mixtur aus einfachem Melissenwasser, Melissensyrup und Zimmettinctur und leicht erquickende Nahrung. Hr. *B.* besuchte nun die Kranke drey Tage hintereinander, in welcher Zeit bey dieser Behandlung es immer besser gieng und Hr. *B.* also glaubte seine Besuche einstellen zu können: als er am 25 d. M. Abends gerufen wurde. Sie hatte an diesem Tage Nachmittags einen Fieberanfall mit Frost und darauf folgender Hitze und Phantasiren. „Da ich," heifst es, „von „der Kranken keine adäquate Antwort auf meine Fragen bekam, „die Ursache dieses Fieberanfalls also (?) nicht entdecken konnte: so (!) liefs ich ihr diese Nacht einen scharfen Sauerteig auf- „legen und verschrieb eine Temperirmixtur. Den 26 war sie bey „sich, wenn man sie weckte; sonst schlummerte sie immer." Dabey hatte sie Kopfweh, hatte Durst, einen matten (?) Puls, das Fieber war nicht stark (?), die Kräfte mehr gesunken, der Unterleib klein und unschmerzhaft u. s. w. Hr. *B.* hielt die Krankheit für ein Nervenfieber aus Schwäche von der Verblutung. Die Luft des Zimmers der Kranken war „äufserst faul, und das Bett roch unerträglich und fieng an zu faulen." Dies habe am meisten, wie Hr. *B.* sagt, zur Entstehung des Nervenfiebers beygetragen. Er verordnete zwey Vesicatorien und Mandelmilch. Die Patientinn wurde nun in das Johannis Spital gebracht am 28. Der Arzt des Hospitals, Hr. R. *Steinhis* (Verfasser von Nr. 2 und 4.), „fand die Blutsäule in der Puls- „ader des Armes von der Dicke eines feinen (?) Zwirnfadens, „den Pulsschlag matt und langsam, den Unterleib äufserst em- „pfindlich gegen die geringste Berührung und den Uterus noch „nicht ganz (?) zusammen gezogen. Die Lochien flossen nicht „häufig, sie waren aber sehr übelriechend. Die Excremente liefs „die Leidende aus Schwäche unter sich gehen. Sie hatte vol- „kommnes Bewufstseyn, sprach aber sehr leise. Gute Efslust, „viel Durst, heftiges Verlangen nach Bier und Wein. Zur „Nachtzeit Irrereden im Schlafe." Hr. *St.* verordnete Chinaextract in Wein aufgelöset alle 2 Stunden 2 Löffel voll. Es wurden daneben öfters gute Suppen gereicht, auch Bier und Wein. Alles umsonst; die Kräfte hoben sich nicht, und nichts konnte „dem bereits entstandenen Brande in dem äufserst gereizten Ute- „rus Einhalt thun." Die Patientinn starb am 1 Februar. Der Sectionsbericht nach der Angabe des Oberwundarztes Weigelein (denn Hr. *St.* war, wie es scheint, bey der Section nicht gegenwärtig) enthält folgendes: 1) war der Uterus noch *ganz* ausgedehnt, (etwas, was Hr. *St.* in Nr. 4 auf die Erinnerung des Hn. D. *B.* Nr. 3 sehr einschränkt) rechts und *links* am Grunde der Gebärmutter fand man noch schwer *von der Substanz* des Uterus zu trennende Stücke der Nachgeburt von *1* und 1½ Zoll im Durchschnitte sitzen. Der ganze Uterus war *brandicht* mit stinkendem Eiter bedeckt und mit *geronnenem Blute* angefüllt. 2) Die *Vagina* voll geronnenen Bluts *brandicht und* mit eiterartiger stinkender Jauche angefüllt. 3) *Der ganze Körper* war blutleer. Nach Hn. *St.* starb die Wöchnerin am Brande und der gänzlichen Entkräftung; nach Hn. B. an einem faulen Nervenfieber, nach Hn. Günther an einem „faulartigen" Fieber. *Der erste Streitpunkt!* *Hr. St.* schrieb auf dem Todtenzettel für das Salzburg. Intelligenzbl. „*A. K.* 25 Jahr alt (*gestorben*) an den Folgen einer mit Gewalt herausgerissenen Nachgeburt." *Zweyter Streitpunkt*; denn die Hebamme nahm dies als einen Ehrenangriff auf, suchte erst Hn. *St.* auf eine gütliche Art zum Widerruf zu bewegen und stellte, da dies fehlschlug, eine Injurienklage an: obgleich Hr. *St.* wie er versichert, dabey nichts anders im Sinne hatte, als, ein, seiner Meynung nach verderbliches, Vorurtheil, die künstliche Lösung der Nachgeburt nämlich, auszurotten, und dafs es zur Belehrung des Volks besser sey, anzugeben: N. N. starb an Folgen des genommenen Giftes u. dgl. als es mit den leeren Worten von Brand, Auszehrung u. s. w. zu plagen. Aus dem 2ten Streitpunkt entstand nun natürlich der dritte: ob in allen und *jeden* Fällen die künstliche Wegnahme der Nachgeburt unzweckmäfsig sey? — Dies ist der reine treue Actenauszug und Rec. erlaubt sich kaum noch etwas hinzuzufügen! Indessen werden keinem unbefangenen und mit der Kunst bekannten Leser die Widersprüche in den Angaben der Hebamme und des Hn. Chir. Günther; die, um sich aufs gelindeste auszudrücken, nachlässige Behandlung der Patientinn von Seiten des Hn. *Barisani*; die auffallenden Erscheinungen am Uterus — *man müfste denn* den ganzen Sectionsbericht für völlig erdichtet halten — entgehen; keiner, der diese Brochüren selbst liest, wird die viel bestimmtere Sprache und das klare Urtheil des Hn. *St.* verkennen, wenn er auch in der Meynung, dafs man nie die Nachgeburt lösen müsse, mit demselben nicht einig wäre. Hr. *B.* spricht mit Hn. *St.* wie mit einem Schüler und, wie es scheint, liefse sich das umgekehrte Verhältnifs wohl eher denken. Endlich glaubt Rec., dafs, so lange der *dissensus* der Schule über die Lösung der Nachgeburt dauert, man der Hebamme keinen Vorwurf über ihr Manoeuvre machen kann, und weder die eine noch die andre Partey das Recht hat, die entgegen gesetzte Meynung ein Vorurtheil zu nennen, noch in diesem oder jenem Fall des schlimmen Ausgangs der Sache öffentlich einander zu beschuldigen oder anzuklagen. In wiefern Hr. *St.* gefehlt hat, das gehört nicht für den blofs literarischen Richterstuhl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. May 1798.

OEKONOMIE.

Schwerin u. Wismar, in der Bödnerschen Buchh.: *Die mecklenburgische Land-Baukunst, oder Sammlung von Original-Zeichnungen, wonach gebauet worden ist und noch gebauet wird*, zum Gebrauch für Gutsbesitzer, Beamten, Forst- und Oekonomiebedienten und Pächter. Mit Bauanschlägen und 35 Kupfertafeln. Herausgegeben von *Ernst Christian August Behrens*, Herz. Mecklenb. Schwerinschen Bauinspector. 1796. 232 S. 4.

Es ist ein beyfallswürdiger Gedanke, für ein besonderes Land eine Anweisung zum Bauen zu schreiben. Denn jedes abgesonderte Land hat auch hierin nach Lebensart, Wirthschaftsart, Preisen und Herkommen seine Eigenthümlichkeiten, deren Unkunde beym Bauen viel Nachtheiliges haben kann. *Der Vf.* des vorliegenden Buchs hatte die Absicht, diesen Gedanken für die Landgebäude in Meklenburg auszuführen. So speciell aber schon der Titel ist, so ist er es doch für den Inhalt noch nicht genug, indem nicht alle Gegenstände der Landbaukunst hier abgehandelt sind. So fehlen noch alle Arten der zur Landwirthschaft dienlichen Mühlen, die Anlegung und Ausbesserung der Strassen, die Brücken, und was an Wasserbau auf dem Lande vorfällt. Es wäre sehr zu wünschen, dass alle, die eine Landbaukunst schreiben wollen, es sich angelegen seyn liessen, keinen dieser unentbehrlichen Artikel zu übergehen, und allemal etwas Ganzes und Vollständiges zu liefern. Ausser dem grössern Nutzen, den sie dadurch stifteten, würden sie selbst den Vortheil haben, dass ihre Bücher mehr Käufer und Leser fänden. Unser Vf. hat sich bloss auf die Häuser eingeschränkt, und die Vorschriften zur Erbauung derselben mit reifer Sachkenntniss deutlich und gründlich vorgetragen. Von jedem Hause ist ein deutlicher Grund- und Aufriss, und, wo es die Zimmerung zu versinnlichen nöthig war, Profilriss, so wie auch ein Anschlag nach meklenburgischen Preisen, geliefert worden. Alles sehr beyfallswürdig. Nur bemerken wir, dass bey sämmtlichen Häusern die Bauart mit Fachwänden zum Grunde gelegt, und nichts von der Bauart mit Lehmpatzen, oder Feldsteinen, oder Ziegelsteinen gesagt worden ist.

Der *erste* Abschnitt handelt *von Höfen und Pachterhausern*. Der hier als Muster aufgestellte Pachthof ist völlig regelmässig und rechtwinklich angeordnet, der leichteste Fall, der bey ganz neuen Anlagen, aber nur selten, vorkommt. Verdienstlicher wäre es gewesen, wenn nun auch nebenbey ein Muster von gehöriger Anordnung eines Gehöftes auf einem unregelmässiggestalteten Platze beygefügt worden wäre. In dem Grundrisse des grosen Pachterhauses verengen die vorgelegten Schornsteine den Gang zu sehr, und der Abtritt ist an der Stube (d) schlecht angebracht, da er sich besser an dem daneben liegenden Gange anbringen liess. In der ungeheuer grossen Küche des kleinen Pachterhauses sind zwey Herde angebracht (wozu?), und die Ofenlöcher zum Einheizen über den Herden, welche Sonderbarkeit man in allen übrigen Rissen auch findet: vielleicht ein meklenburgisches Herkommen. — Der *zweyte* Abschnitt: *von geistlichen Gebäuden*. Die Entwürfe zu einem Predigerhause, Schulmeisterhause und Hause für Predigerwittwen. In allen dreyen ist die grosse Geräumigkeit der Küche auffallend, lasst sich aber entschuldigen, da sie zugleich im eintretenden Falle das Waschhaus seyn muss. — *Dritter* Abschnitt: *von Wohnungen für die Forstbedienten*. Bloss ein Entwurf eines Försterhauses von einem Stockwerke. — *Vierter* Abschnitt: *von Statthalter- und Holländerwohnungen*. Entwurf eines einstockigen Hauses, welches in der einen Hälfte für den Statthalter, in der andern für den Holländer eingerichtet ist. Entwurf eines grosen Holländerhauses. Entwurf eines kleinern Holländerhauses. — *Fünfter* Abschnitt: *von Bauerhausern*. Die innere Einrichtung der hier entworfenen Bauerhäuser hat viel ähnliches mit der westphälischen Manier. Es sind nämlich Wohnzimmer, Scheune und Stallungen sämmtlich unter ein Dach und in einer Ringwand zusammengebracht. Die äusserst kleinen Fenster verdienen keinen Beyfall, da sie so wenig Licht und Luft einlassen, dass die Wohnungen schlechterdings ungesund werden müssen. In einer Anweisung zum Bauen ist es Pflicht, die üblichen Mängel zu rügen, und bessere Einrichtungen zu empfehlen. So wundert man sich auch, dass der Vf. gegen die hölzernen Schornsteine noch so nachsichtig ist und Vorschläge thut, deren Feuergefährlichkeit zu vermindern. Der zwey Zoll dicke Ueberzug mit Kafflehm wird anfänglich und bey sorgfältiger Aufsicht und Ausbesserung gute Dienste thun; aber nicht viel helfen, wenn, wie gewöhnlich, der Bauer abgefallene Stücke Jahre lang ohne Herstellung lässt. Da die Schornsteine von Lehm- oder Kluthsteinen so leicht und wohlfeil zu erbauen sind, so sollten die Baumeister mehr hierauf halten, und diese Bauart in ihren Schriften empfehlen. — *Sechster* Abschnitt: *von Deputatisten oder Tagelöhnerwohnungen*. Entwurf eines Hischkateus von vier Wohnungen, und eines für zwey Familien. — Sie-

Siebenter Abschnitt: *von Hof- und Wirthschaftsgebäuden.* Entwurf eines Viehhauses mit quer durchgehender Diele. Die Einrichtung hat viel Eigenthümliches, und weicht von der in andern deutschen Ländern sehr ab. Was wir als einen wesentlichen Mangel vermissen, sind hinreichende Oeffnungen für Licht und frische Luft, und insbesondere die so nützlichen Brodenfänge oder Dunströhren. Lobenswerth ist, dass der Vf. bey dem Aufschlage zu diesem Gebäude die Vorschrift hinzugefügt hat, in Fällen, da ein solches Viehhaus kleiner oder grösser als das entworfene seyn soll, das Mehr oder Weniger der Kosten alsdann leicht zu berechnen und abzuziehen, oder hinzuzufügen. Ein Entwurf eines Viehhauses mit doppelten Queerdielen und Einfahrten. Entwurf einer grossen Kornscheune mit einer Seitenlang-Tenne; auch hier ist bey dem Anschlage auf grössere oder kleinere Anordnung Bedacht genommen. Entwurf eines Schafstalles, in welchem zugleich dreyssig Kühe gestallet werden können, wenn Holländerey und Schäferey mit einander verbunden sind. Entwurf eines Brau-, Brenn- und Backhauses. Entwurf eines Pferdestalls für sechs Gespann. — *Achter* Abschnitt: *von Ziegeleygebäuden.* Entwurf einer Zieglerwohnung zu einer kleinen Landwirthschaft eingerichtet. Entwurf einer Ziegelscheune mit zwey Lehmtraden. Entwurf eines Ziegel-Brenn-Ofens. Der Vf. ist der Meynung, dass diese Art der Gebäude vortheilhafter auch in Absicht der Dauerhaftigkeit von Luft- oder Kluthsteinen erbauet werden könnten. Entwurf eines Torfschauers zur Ziegeley. Entwurf einer kleinen Ziegelscheune auf eben dieser Ziegeley. — *Neunter* Abschnitt: *Beschreibung des feuergefährlichen Baues der gegenwärtigen Schornsteine.* Hier werden sehr richtige Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand gemacht. Dem Vf. scheinen die Schornsteine feuergefährlich, wenn eine hölzerne mit Sohlen, Ständern, Riegeln und Platten versehene Wand in der Feuermauer verblendet worden, oder das Holzwerk zu nahe daran steht; wenn zwar keine Sohlen, Ständer oder Riegel, doch aber die Mauerplatte in der Brandmauer verblendet ist; wenn der Schornstein auf das Fangholz, das auf dem Hauptbalken liegt, mittelst der Auskragung aufgesetzt wird, oder, wie man anderwärts sagt, auf dem Hauptbalken aufgesattelt wird. Nach gründlicher Auseinandersetzung dieser Meynung lehrt der Vf. den Bau der Schornsteine fest und feuersicher einrichten. Es soll das Fundament zu den Brandmauern aus dem Grunde geholet und beide hinlänglich stark angelegt werden. Es sollen bey Aufmauerung der Brandmauern nur dünne Fugen gemacht, und entweder Lehmsteine gebraucht oder mit Lehm gemauert und überzogen werden. Es soll die Mauerplatte und jeder hinderliche Balken ausgeschnitten werden. Es sollen die Fanghölzer wegbleiben, und der Schornstein, wenn er geschleppt werden muss, gegen den Balken oder dessen Wechsel gelehnt werden. Es sollen die Schlepphölzer gehörig stark genommen, gehörig befestigt und abgesteift werden. Alle diese Regeln werden durch Figuren erläutert. — *Zehnter* Abschnitt: *Beschreibung des Baues und der Einrichtung der Ersparn- und Zugöfen.* Sehr richtig tadelt der Vf. die vorgeblich holzsparenden Oefen mit vielen lothrecht auf und nieder gehenden Zügen, bey denen sogar bisweilen ungereimt genug das Rauchloch unter dem Feuerplatze angebracht wird. Diese von *Sachtleben* so sehr angepriesenen Oefen hat auch die Erfahrung längst als unbrauchbar erkennen lassen. Mit den Holzsparöfen ist viel Thorheit begangen worden und wird noch dergleichen begangen. Wenn man manche Vorschläge hört oder lieset, so sollte man danach es fast für möglich halten, dass ein Ofen mit einer Lichtflamme erhitzt werden könne. Es giebt auch in diesem Stücke ein *non plus ultra*, das man leicht findet, wenn man die Sache nicht einseitig betrachtet. Keine Vorschläge zu Holzsparöfen taugen, wenn nicht, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, der vorgeschlagene Bau einfach und dauerhaft ist, so dass man sicher ist, das an Holzaufwand Ersparte nicht wieder durch öftere Ausbesserung zu verlieren; wenn ferner nicht bey den vorgeschlagenen Leitungen oder Züge auf die Natur und Eigenschaften des Feuers und des Rauches Rücksicht genommen ist. Nach diesen Ueberzeugungen liefert dann der Vf. zwey Entwürfe von Oefen, deren gute Wirkung er aus Erfahrung zu kennen versichert. — *Eilfter* Abschnitt: *von den Bauregeln, nach denen neue Gebäude nicht allein dauerhaft und fest zu erbauen, sondern auch in der Folge zu untersuchen sind.* Viel praktische Bemerkungen, die ungemein nützlich sind und von des Vfs. Einsichten und Erfahrung rühmlichst zeugen. Es wird hier mancher kleine Umstand und manche kleine Vorsichtsregel erwähnt, die man in den meisten Baubüchern vergebens sucht, und deren Vernachlässigung gleichwohl viel Schaden thut. — *Zwölfter* Abschnitt: *von den Preisen der Handwerker.* — *Dreyzehnter* Abschnitt: *Verzeichniss der hauptsachlichsten deutschen und französischen Wörter, welche in der Baukunst vorkommen und mit denen die Professionisten ihre Arbeiten benennen.*

GIESSEN, b. Heyer: *Reine Wirthschaftslehre*, von *P. E. Klipstein*, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Kammerrath. 1797. 9 Bog. 8. (12 gr.)

Mit festem Schritt auf dem Wege der kritischen Philosophie hat sich der Vf. bemüht, die wahre Grundlage der Wirthschaftslehre und ihre wesentlichen Bestandtheile zu erforschen, und sie hienach in möglichster Klarheit und Vollständigkeit darzustellen. Dies ist ihm auch im Ganzen gut gelungen, obgleich viele die Anwendung der Kantischen Principien hier zu steif, und Neuerungen in der Terminologie zum Theil unnöthig finden werden.

Die Veranlassung, der Zweck und der Inhalt dieser Schrift wird dem Leser in der Vorrede hinlänglich bekannt gemacht. Jene war der in den bisherigen Systemen der Wirthschaftslehre wahrgenommene, im vielen Betracht nachtheilige Mangel eines richtigen, für alle ihre Theile geltenden und auf sie anwendbaren Grundprincips. Dieses aufzufinden und festzusetzen, und daraus die allgemeinen Begriffe und

und Grundsätze der Wissenschaft zu entwickeln, ist der Zweck, zu dessen Ausführung der Vf. folgenden Plan befolgt hat. Zuerst wird das an sich evidente Princip: *ich bin mir bewusst eines veränderlichen Vermögens zu etwas*, nebst den Erklärungen des *Vermögens* durch die Möglichkeit, eine Veränderung hervorzubringen oder zu ertragen, ingleichen der *Wirthschaft* durch einen Inbegriff der Handlungen des Gebens und Nehmens, nach vernünftigen Absichten vorausgeschickt; sodann wird *Veränderung des Vermögens* als die Grundbestimmung der Wirthschaft und *die vernünftige Behandlung der Einnahmen und Ausgaben*, als das erste und oberste Gesetz der Wirthschaftslehre aufgestellt. Die Bestimmung ihrer Theile und ihrer daraus folgenden Hauptlehren geschieht hier sowohl in Hinsicht auf die *Quantität*, nämlich wie die Grösse der Vermögensveränderungen zu denken und darzustellen sey, als auch in Hinsicht auf die *Qualität*, wohin die Erfodernisse gehören, um über die Beschaffenheit der Vermögensveränderungen zu denken und sie darzustellen, ferner in Hinsicht auf *Relation*, welche die Hervorbringung, Ordnung und Leitung der Vermögensveränderungen betrifft, und zuletzt in Hinsicht auf *Modalität*, wornach die Vermögensveränderungen, in Bezug auf unser Erkenntnifs, in Betrachtung zu ziehen sind.

Von der Art und Weise wie diese Gegenstände von dem Vf. sind behandelt worden, hat er zwar selbst den Leser in einer nach der Vorrede folgenden Anzeige des Inhalts auf 7 Seiten ausführlich belehrt: es wird aber doch nicht überflüssig seyn, zu einer vorläufigen Kenntnifs hier einige Proben des Vortrags anzuführen. Wir wählen hiezu den 2ten und 4ten Abschnitt, wovon jener die Begründung des eigenen, des fremden und des Wirthschaftsvermögens; und dieser den Anschlag des Vermögens, also Möglichkeit, die Berechnung desselben, folglich Wirklichkeit, und das Verhältnifs der Wirklichkeit zur Möglichkeit, mithin Nothwendigkeit, betrifft.

Nach voraus festgesetzten richtigen Begriffen von Vermögen, Wirthschaftsvermögen. Eigenthum, Herr, rechtmäfsiger Besitzer, Wirth, auch von Stellvertretern des Vermögens und des Eigenthümers, nämlich Geld, Verwalter, Pächter, ist in 12 hierauf sich beziehenden Hauptregeln die vernünftige Begründung des Vermögens, mit dazwischen eingeschalteten Erläuterungen und daraus gezogenen Folgerungen zusammengefafst. Hier z. B. das Resultat der ersten 4 allgemeinen, von dem Wirthe unbedingt und unter allen Umständen zu befolgenden Regeln (S. 73. 74.): „kennt der Wirth 1) sich und sein Wirthschaftsver„mögen, kennt er 2) fremde Vermögen, die Einfluss „auf das Seinige haben können, hat er sich 3) das „eigene Vermögen als Theil des Wirthschaftsvermö„gens bekannt gemacht, hat er endlich 4) die Ver„hältnisse des Wirthschaftsvermögens im Einzelnen „und Ganzen gegen den Zweck gemessen und die „Erweiterung seiner Kenntnisse den gefundenen Grö„fsen angepafst, und ist er in allen dem den Lehren „gefolgt, die zur Wahrheit und Wahrscheinlichkeit „führen; dann hat er sein Vermögen gegründet. — „Beginnt er nun zu wirthschaften, so kann er dieses „mit demselben Grade von Zuverläfsigkeit, den er „sich bey Gründung des Vermögens erwarb — doch „nur so lange, als keine unvorhergesehene Verände„rungen der Dinge eintreten." In Rücksicht auf diese letzten sind die übrigen Zufall, Zeit, Verstand, Gemüth und Körper betreffenden, auf die Sicherstellung des Wirths vor und während seiner Wirthschaft abzweckenden 8 Regeln abgefafst.

Die Lehre von der Verrechnung des Vermögens hat der Vf. auf die beiden Haupterfodernisse, völlige Sicherheit in den Ansätzen, und zuverläfsige, deutliche, geschwinde, und hiedurch die nöthige Auseinandersetzung und Vergleichung bewirkende Uebersicht gegründet, und dieselbe in 9 Grundsätzen und 11 daraus hergeleiteten Regeln ungemein vereinfacht und doch sehr deutlich und brauchbar dargestellt. Zum Beweis nur folgende beiden Stellen (S. 117.): „die Darstellungen der Einnahmen in den Rechnungen „bestehen in den Abbildungen der Summen, die auf „Verantwortung gegeben wurden; die Darstellungen „der Ausgaben aber in der Beschreibung der Art, wie „sich der Rechner jener Verantwortung entledigt. „Da nun jede Einnahme sich auf eine Ausgabe be„zieht, und umgekehrt, und da jede Verantwortung „dem auf Verantwortung Gegebenen gleich gemacht „werden mufs; so folgt der Grundsatz: keine Rech„nung endigt sich, bevor zu jedem Geber der Nehmer, „und zu jedem Nehmer der Geber gefunden worden, „ehe kann Einnahme und Ausgabe nicht gleich gemacht „werden, die Rechnung bleibt offen, ungeendiget."

Der Vf. will seine Ausarbeitung in der Vorrede (S. 8.) *als eine Logik des Verstandsgebrauchs in Bezug auf Wirthschaft, als Organon aller Wirthschaftswissenschaften* betrachtet wissen. Sein über *Völlingers* Grundrifs einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre in der Vorrede (S. 9.) geäusserter Beyfall ist hoffentlich nicht ganz unbedingt zu verstehen, wenigstens nicht auf dessen Verirrungen in schimärische Subtilitäten und paradoxe Wortkünsteleyen auszudehnen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Holmberg: *Ny Samling af Rön Försök och Anmärkningar uti Hushållningen*, med mera. (Neue Sammlung von Erfahrungen, Versuchen und Bemerkungen, die Oekonomie u. dgl. m. betreffend.) I—IV. Th. 1796. 6 Alph. 7 Bog. 8. mit 10 Kupfertaf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese Sammlung ist eine Art Magazin, worin eine Menge alte und neue Sachen, die Küche und Keller, Naturgeschichte, Medicin, Haushaltung u. s. w., besonders aber doch die Landwirthschaft in Schweden betreffen, zusammengebracht sind, die aber in gewisse besondere Behältnisse vertheilt, besser genutzt werden könnten. Doch die ganze Sammlung kam in einzelnen Bogen, drey bis vier wöchentlich, heraus, und da mufste freylich immer jedem etwas für seinen

feinen Gaumen und Geschmack aufgetischt werden. Die gelieferten Nachrichten sind bald aus ältern ausländischen Schriften, sogar aus Labats Reisen, dem *Journal des Savans* von 1775, auch aus den schlesischen ökonomischen Nachrichten u. dgl. m. genommen, bald von schwedischen Vff. aufgesetzt, und unter letzten sind sehr viele, die schwedischen Einwohnern nützlich werden, den Ausländer aber mit der schwedischen Landwirthschaft naher bekannt machen können. Wir wollen hier blos die vornehmsten Artikel des letzten Quartals, das daran besonders reich ist, anführen. Ueber den Ackerbau und dessen Bestellung. Als das beste Mittel gegen den so häufigen Schwamm in den Häusern, wird (mit *Wehr* in seiner Abhandlung über den Schwamm, Hannov. 1791) die freye Ausdünstung durch Lustzüge, das Ausfüllen des Grundes mit Kohlengestübe, das Bestreichen des Holzes mit Vitriol und sechs Quartiers tiefe Graben umher, empfohlen. Ueber den Dung und die Arten zu düngen. Ueber die Mittel der Handelsbalanz eines Landes aufzuhelfen. Der Vf. will unter andern von keiner Einschränkung der einheimischen Branntweinbrennereyen wissen, wohl aber dringt er auf Verbot des Caffe, feinerer Weine, ausländischer Zeuge u. s. w. Die Verpachtungen auf gewisse Jahre oder längere Zeit sollen nicht so leicht durch Verkauf können unsicher gemacht werden. Ueber die Aufhelfung der Landwirthschaft im Reiche überhaupt, von Ekmann. Wie dem Schaden abzuhelfen sey, den Holz, Wasser, Schnee, Steine und gewisse Thiere dem Acker zufügen. Vom Pflanzen und Nutzen der Erdnüsse (*Lathyrus tuberosus*). Wie der sibirische Erbsenbaum zu pflanzen und zu warten sey. Beschreibung wie an einigen Orten in Deutschland Häuser blos von Erde ohne Holz, ausser den Thürpfosten, verfertigt werden. Ueber die verschiedenen Arten des Bodens zum Ackerbau und dessen Verbesserung, von Colliander. Mittel zur Aufhelfung der Landwirthschaft. Man versäume in Schweden nicht nur neues Land aufzunehmen, sondern besonders das aufgenommene gehörig zu bauen. Volksmangel, viele Abgaben, Freyfuhren und Tagwerke, die statt Soldes angewiesenen Güter, Zertheilung der Höfe, Wege- und Brückenbau, Vermischung der Stadt- und Landnahrung, Brechung der Miethe durch Kauf, das Einlösen der Güter, Ueberfluss u. dgl. m. werden als die vornehmsten Hindernisse der Landwirthschaft angegeben. Welches sind bey jetziger Lage Schwedens die besten Mittel zur Aufmunterung des Ackerbaues? Ueber den Schaden den Acker und Wiesen leiden, wenn Schwolleis darauf zu stehen kommt. Ueber die Art und Weise, wie zu Marseille die Anjovis bereitet werden. Gedanken über die Veränderungen im Verkehr, wenn die Fahrt bey Trolhätta offen käme. Nach dem Vf. dürfte dies, wenn man so wie damals mit der Arbeit fortfährt, in ein paar Jahren geschehen. Es müsste aber dann auch die Seglation über den Wenersee sehr verbessert werden. Der Nutzen, besonders auch vom wohlfeilern und leichtern Transport vieler Waaren, wenn dieser Canal zu Stande kommt, ist ausführlich auseinandergesetzt. Verzeichniss aller Arten von Fischen, die in den schwedischen Gewässern gefunden werden, in alphabetischer Ordnung, von Ass. Lanneer. Auch ist eine königl. Resolution wegen Einrichtung einer Fischerey zum Einsalzen in Nyland v. J. 1756 mitgetheilt. Mit Vorbeygehung allerhand kleiner, zuletzt mit eingerückten Haus- und Heilmittel, müssen wir noch anführen, dass auch in diesem Quartal ausführliche Nachrichten von der schwedischen Landwirthschaft in besondern Orten und Provinzen, als in Schonen, in Nerike, zu Tuna, in Finnland und besonders in Savalax und Carelen vorkommen. Von letztem bemerken wir hier nur, dass sich die Kronabgaben dort auf 75000 Rthlr. jährlich erstrecken, da sie vor dem Kriege nicht über 30000 Rthlr. betrugen, dass die Provinzen an Salz, Eisen und einigen Handelswaaren für 25000 Rthlr., und an Geld jährlich 100000 Rthlr. bedürfen. Nur $\frac{1}{4}$ des Landes ist bevölkert, und die Einwohner müssen ihre Producte, und besonders an 15 bis 16000 Tonnen Getreide, oft auf 30 Meilen verfahren, wenn die Krone davon 10000 Tonnen nähme, und daraus Branntwein brennte; so würden sie und der Einwohner gewinnen. Der Salztransport kostet dem letzten viel. Es wird an 30000 Pfund Butter producirt, allein wegen der schlechten Bezahlung ist auch die Butter schlecht. Eine Menge von gutem Talg geht von da unsortirt nach Russland, und wird hernach doppelt so theuer für russisch Talg in Stockholm verkauft. Statt des Theerbrennens empfiehlt der Vf. die Terpentin und Harzkocherey. Orseille (*Lichen saxatilis*) giebt es dort in solcher Menge, dass nach dem Vf. die ganze Welt damit von dort versorgt werden könnte. Man sollte diese Farbe zur Nationalfarbe machen. Dass die blaue Farbe jetzt die Nationalfarbe sey, soll, wie der Vf. glaubt, daher rühren, weil Carl XII bey seinen Siegen immer einen blauen Rock trug, und diese Farbe soll dem Reiche doch jährlich an eine Million kosten; jene rothbraune aber würde der Armee eben so gut lassen. Savolax und Carelen kann allein davon jährlich 100000 Lpfund hergeben, wodurch das Land 20811 Rthlr. gewinnen könnte. Der Vf. rechnet dort an 50000 Kühe, 10000 Pferde und 300000 Schafe und Ziegen. In allen glaubt er, könnte das Land zusammen für 301417 Rthlr. Waaren produciren, wenn die Krone dem Lande nur zuerst unter die Arme greifen wollte. Der Werth des ganzen Eigenthums daselbst berechnet der Vf. auf 2,664,450 Rthlr., und glaubt dass solcher leicht zu 5,160,000 Rthlr. könne gebracht werden. Die von ihm zur Aufhelfung des Landes vorgeschlagene Mittel, wozu er auch eine beständige Landesschaftliche Versammlung fodert, dürften doch schwerlich alle angewandt werden, noch anzuwenden seyn.

Die Kupfer stellen verschiedene Instrumente beym Schwenden des Holzes in Savolaxes, einen Eiskeller, Hoopers Maschine zur Auffoderung des Wassers, eine Salpeterhütte, ein Darrhaus, des Rittmeister von Greiff vom Wasser getriebene Dröschmaschine, womit er täglich 72 Tonnen (die Tonne hält 4 Scheffel) Hafer oder Mengkorn ausdröschen, und wo das Korn zugleich geworfelt werden kann u. dgl. m., vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Fauche: *Défense des Emigrés François* adressée au peuple françois par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal*, seconde partie. 1797. LXXXV. und 148 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Paris, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-social: *Des Emigrés Français*, ou *réponse à M. de Lally-Tolendal* par *J. J. Leuliete*. 1797. IV. und 193 S. gr. 8. (20 gr.)

3) Paris, b. Batilliot frères: *Les Emigrés justifiés*, ou *réfutation de la réponse de M. Leuliete* à M. Lally-Tolendal, sur sa défense des émigrés par F. T — D. IV. und 101 S. gr. 8. (12 gr.)

Ganz Europa, vorzüglich aber Deutschland nimmt an den Verhandlungen über die grosse Frage, welche hier vor dem Richterstule der Nationen debattirt wird, billig den wärmsten Antheil. Wer unter den gebildetern Classen kennt nicht Ausgewanderte, für die er sich persönlich interessirt; und wem kann das Schicksal von 400,000 unglücklichen und zum Theile verehrungswürdigen Ausländern gleichgültig seyn, denen ihr Vaterland seine Thore verschliesst? Alle gefühlvollen Herzen sprechen für sie; es ist aber, um vernünftig urtheilen zu können, auch billig, den Gegentheil zu hören. Rec. wird einen möglichst treuen Auszug dieser Schriften, so wie es bey Beurtheilung des ersten Theils der hier unter No. 1. angezeigten Vertheidigungsschrift (Nr. 301. der A. L. Z. 1797.) geschehen ist, den Lesern vorlegen, und sich aller Berichtigungen und Einwürfe enthalten. Dieser 2te Theil von Lally-Tolendal Vertheidigungsschrift prüft die Frage: ob die Ausgewanderten zurück zu berufen seyen? welche in dem 1sten Theile von Seiten der Gerechtigkeit betrachtet worden war, in Rücksicht auf Klugheit und das Interesse der französischen Republik. Der Vf. schickt eine *Table chronologique des decrets contenus au code des émigrés* voraus, welches eigentlich noch zu dem ersten Theile gehört. Dies Verzeichniss enthält gegen 300 mit Bemerkung des Tages, an welchem jedes derselben gegeben wurde, ihrem Inhalte nach angeführte Decrete. Nach diesem Verzeichnisse folgt ein Abdruck des nach Robespierre's Sturz und der einem Ausschusse aufgetragenen Revision der Gesetze gegen die Ausgewanderten den 25 Brumaire im 3ten Jahre der Republik erlassenen Decrets. Es verdiente allerdings hier beygedruckt zu werden, da es, wie der Vf. sagt, der Inbegriff der ganzen französischen Jurisprudenz in Rücksicht auf die Ausgewanderten ist; Rec. kann es aber, da dessen Inhalt ohnehin bekannt ist, übergehen. In der Vertheidigungsschrift redet der Vf. das französische Volk wieder an. Es scheint, sagt er, eine stolze Anmaassung zu seyn, wenn wir glauben, dass 23 Millionen Menschen, deren Heere in allen Gegenden siegen, ein Interesse an dem Schicksale von einigen 1000 Vertriebenen haben könnten; allein unsere Feinde selbst geben uns diesen Grad von Wichtigkeit, da sie behaupten: das Wohl des Staats sey an die Fortdauer unserer Unterdrückung gebunden. Sonst predigten die Gründer der Staaten, Tugend und Menschlichkeit. Nun sagt man dem Volke zum erstenmal: „Trauet der Gerechtigkeit nicht, sie „leitet euch irre. Unterdrückt alles menschliche Ge„fühl, es ist euer Verderben; nur durch Raub könnt „ihr gross, nur durch Ungezähmtheit glücklich wer„den." Nicht durch das Unglück der Ausgewanderten selbst; aber durch die Ungerechtigkeiten, die Verbrechen, die Grausamkeiten, die man begehen muss, um es zu verewigen, wird Frankreich zu Grunde gerichtet werden. Ihr wolltet eine Republik, in welcher das Volk frey, die Gesetze gerecht, die Sitten rein und die Regierung fest sey. Habt ihr diese Zwecke erhalten? Könnt ihr sie bey den gegen die Ausgewanderten gegebenen Gesetzen erreichen? Diese Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Festigkeit der Regierung hängt davon ab, dass die Ausübung der politischen Rechte ganz in den Händen der Grundeigenthümer sey. Eure Constitution erkennt diesen Grundsatz theils ausdrücklich, theils stillschweigend an; allein in Frankreich ist kein Eigenthum mehr. Das heutige Eigenthum hat alle die Gefahren, welche den Vortheilen des wahren Eigenthums entgegen stehen. Dieses sichert (*rassure*) und veredelt; jenes beunruhigt und erniedrigt. Dieses verbürgt Sittlichkeit und Unabhängigkeit, flösst Liebe zur Ordnung und zur Regierung ein; jenes setzt nothwendig Unsittlichkeit und Knechtschaft voraus, stört die Ordnung, verachtet, fürchtet, betrügt und verläfst die Regierung. (Hier lässt sich der Vf. durch seinen Eifer nicht nur über die Grenzen der Wahrheit hinreissen, denn der Vorwurf kann doch nur einen Theil und zwar den kleinern Theil der Grundeigenthümer Frankreichs treffen; sondern es lassen sich auch diese Behauptungen nicht ganz mit dem S. 10. aufgestellten und von dem Vf. nachdrücklich empfohlnen Erfahrungssatze vereinigen: dass selbst diejenigen, welche durch ihre Verbrechen, während der Revolution, reich geworden sind, von dieser Zeit an von Ordnung, Tugend und Menschlichkeit zu

fprechen anfiengen). Der Vf. wirft nun die Frage auf: was ift Eigenthum? und fagt in einer Note, dafs er hier die von *Malouet* über diefen Gegenftand fich erbetenen Bemerkungen benutzt habe. Eigenthum fetzt Sicherheit voraus; die ift aber da nicht, wo wegen politifcher Zwiftigkeiten ganzen Abtheilungen der Nation ihr Vermögen confifcirt wird; wo man immer fürchten mufs, die Grundftücke früh oder fpät den wahren Eigenthümern zurück geben zu müffen. (Auf diefe Vorausfetzungen wird hier das Bild einer fürchterlichen Zukunft entworfen.) Man hat euch überreden wollen, dafs politifche Verbrechen glückliche Folgen haben könnten; aber fchon die gewöhnliche Rechenkunft kann euch vom Gegentheile überzeugen. Wie ift der Finanzzuftand der Nation, die man bereichern zu wollen vorgab? Die ganze Maffe der confifcirten Güter, der davon gezogenen Kaufgelder, Nutzungen und Auflagen ift nicht dem wahren Betrage der Einkünfte gleich, welche fie vormals in einem Jahre abwarfen, und die fämmtlichen Schulden, welche auf diefen Gütern hafteten, find dabey der Nation zur Laft geblieben. Die jährlichen Aernten haben kaum zu den Koften hingereicht. Der Vf. beruft fich hier auf *D'Ivernois* bekannte Schrift *fur l'adminiftration des finances de la république Françaife.* Er unterfucht dann weiter die üblen Folgen, welche die grofse Menge der zum Verkaufe zugleich ausgebotenen, den Eigenthümern entzogenen Güter für die Nation, deren Gewerbfleifs etc. haben mufste, und fucht den Einwurf zu widerlegen, dafs man durch diefe Maafsregel einen 5jährigen koftbaren Krieg geführt habe. Die Affignaten, fagt er, ftatt durch die Confifcation der Güter der Ausgewanderten eine neue Hypothek und einen höhern Werth zu erhalten, verloren, weil nun das gefellfchaftliche Band ganz aufgelöfet war, von diefer Zeit an in der öffentlichen Meynung allen Werth. Baares Geld, Credit, Handel, Manufacturen, wahres Eigenthum, Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Feftigkeit der Regierung — alles war dahin. *Das franzöfifche Volk ift nicht frey.* Weil es uns zurück verlangte, weil man einfah und laut fagte (er belegt dies mit Stellen aus den Verhandlungen der National-Convention): dafs *alle* zurückkehrenden Ausgewanderten, wenn fie in ihren Departements gerichtet werden follten, würden frey gefprochen werden: fo wurde im Namen der Nation *Allen* die Rückkehr verfagt, die nicht in den vorhandenen Gefetzen ausgenommen waren; und den Gefetzgebern fogar die Macht genommen, neue Ausnahmen zu machen. Das franzöfifche Volk wurde durch die Conftitution von 1795 überrafcht. Es mufste entweder diefe fonft wohlthätige, nur gegen die Ausgewanderten graufame, Conftitution ganz annehmen, oder ganz verwerfen, und fich in diefem Falle wieder der Anarchie Preis gegeben fehen. Gegen feinen Willen liefs es fich unfere ewige Verbannung gefallen; aber duldete dem ungeachtet nicht nur; fondern es begünftigte auch die Zurückkunft aller derer, die fich in feine Arme werfen konnten. Und das, fährt er fort, wird unfer aller Zuflucht feyn, wenn jede andere uns abgelt. *Vos coeurs nous fauveront en dépit de vos lois, fi elles ne devaient pas être revoquées, et je prédis à tous ces perfécuteurs implacables, que le jour viendra où ils ne trouveront plus un feul juge pour condamner à mort tout François rentré dans fa patrie, qui, depuis le jour de fa rentrée, y aura vecu refpectant les lois établies.* Ueberflüffig wäre es, dem Vf. weiter bey dem Beweife zu folgen: dafs das franzöfifche Volk nicht frey fey, und die Regierung der Conftitution und der Menfchenrechte fpotte; dafs das offenbarfte, fchändlichfte, allgemeinfte und mit jedem Guten unverträglichfte Syftem der Ungerechtigkeit in Frankreich herrfche, und die Regierung in und aufser Landes der Sittlichkeit entgegen handle; dafs kein Staat ohne National-Religion beftehen könne, die Republik aber noch weit von dem Befitze diefer unentbehrlichften Stütze jeder Volksregierung entfernt fey. Das Betragen gegen Pius VI. und die Feyer des 21 Jan. rügt der Vf. mit etwas zu vieler Declamation; aber diefe Feyer follte freylich auch das Gefühl eines jeden Mannes, der deffen fähig ift, wäre *er auch der* wärmfte Republikaner, empören. *Wenn die Sittlichkeit der Individuen nicht über die Unfittlichkeit der Regierung fiegt: fo mufs*, fagt unfer Vf., *diefe über jene fiegen, und die häusliche Moral der öffentlichen ähnlich werden.* Vielleicht geht aus den — zur Zeit des Anfangs der Revolution gebornen, ohne Unterricht mitten unter allen Gattungen von Regellofigkeit Aufgewachfenen eine neue fürchterliche Generation hervor, die das in Frankreich wahr macht, was ein anderer Schriftfteller von dem alten Italien fagt; *le gouvernement déformé en une démocratie de fauvages, obligé de s'incorporer les différens peuples d'Italie, devint une aggregation confufe, fans chef, fans ordre, fans harmonie, fans principes, fes mouvemens ne furent plus que des convulfions.* Schon fieht man Rauberhorden fich verbinden, die das Raub- und Mordgefchäfte unter fich theilen und fich nach der Gattung deffelben mit verfchiedenen Namen bezeichnen. Welche vernünftige Antwort würde der öffentliche Ankläger, der hier die Regierung vorftellt, diefen zum Verhöre gebrachten Böfewichtern geben können, wenn einer ihm mit dem *Code des Emigres* in der Hand fagte: *Ich folgte nur dem Beyfpiele deffen, der mich anklagt?* Wo die Gefellfchaft ohne Eigenthümer, der Staat ohne Finanzen, die Republik ohne Freyheit, das Gefetzbuch ungerecht und graufam, der Charakter der Sitten unmoralifch und ruchlos ift; — da kann die Regierung nicht feft feyn. Hieraus nimmt der Vf., der nun hinlänglich dargethan zu haben glaubt, dafs das Intereffe der Nation die Zurückberufung der Ausgewanderten erheifche, eine Veranlaffung, noch einige Bemerkungen über die Mittel beyzufügen, ein befferes Regierungsfyftem zu gründen. Das Wohl Frankreichs, fagt er, hängt von den *Wahlen*, dem *Frieden* und einer *Revifion der Gefetze* ab. Diefe geht er nun einzeln durch; dringt befonders darauf, dafs jeder Wohldenkende durch Abgebung feiner Stimme zur Wahl würdiger Repräfentan-

sentanten beyzutragen nicht versäumen soll. Den **Frieden**, *sagt er*, braucht ganz Europa; kein Land aber nothwendiger, als Frankreich. In Rücksicht auf England zeigt er die Unmöglichkeit, es zu unterjochen; fodert die Bürger des Staats auf, in den Primairversammlungen den Wunsch nach Frieden zu erklären, und es den neu gewählten Repräsentanten zur Pflicht zu machen, dazu zu wirken. Eben dies schlägt er in Ansehung der Revision der Gesetze vor. Der Vf. verkennt die Schwierigkeit nicht. Die Rückkunft würde man den Ausgewanderten wohl erlauben; aber ihre Güter? — Der Vf. stellt deshalb einige Grundsatze auf, die bey einem neuen Gesetze zur Grundlage angenommen werden könnten. An die Wiederherstellung der Lehnsgefälle denkt Niemand mehr. Die Ausgewanderten erhalten ihre Güter in dem Zustande zurück, in welchem sie sich finden, ohne wegen der Verwüstung und Plünderung des Mobiliarvermögens Entschädigung zu verlangen. Nur das wahre Privat- und Familieneigenthum wird zurück gegeben; nicht das von Corporationen etc. Es käme also nur darauf an, die neuen Besitzer der verkauften Güter, und die alten auseinander zu setzen. Dies, glaubt er, würde, da beide gerne einen Theil aufopfern würden, um den andern zu sichern, wenn nur die Ausgewanderten, ohne gemordet zu werden, zurückkommen dürften, auch ohne Gesetz durch gütliche und gewifs oft grofsmüthige Uebereinkunft der Parteyen bewirkt werden, zum heilsamen Beyspiele für die weniger Gutgesinnten. Sollte ein Gesetz nöthig seyn: so müfste es dem Grundsatze angemessen seyn: *Nur durch gütliche Vereinigung aller Interessen und aller Rechte; nur durch gegenseitige Auswechselung und Aufhebung aller Wiedererwerbungen, Aufopferungen und Entschädigungen ist Ausföhnung möglich; keiner erhalte alles zurück, keiner behalte alles Erworbene.* Statt des alten Decrets, welches diejenigen für ehrlos und Verräther erklärt, welche Theil an der Vermittelung zwischen der Nation und den Ausgewanderten nehmen würden, erkläre man sie für Wohlthäter des Vaterlandes; und es werden genug Projecte erscheinen, immer eines einsichtsvoller als das andere. Die Leichtigkeit, sie auszuführen, wird vielleicht eben so viel Erstaunen, als ihre Wirkung Glück über Frankreich verbreiten. Dann kehrt das wahre Eigenthum, baares Geld, Finanzen, Credit zurück; dann ist Frankreich frey, die Gesetzgebung gerecht, die Sittlichkeit triumphirend, die Regierung fest. Die Ausgewanderten selbst sind nicht der Zweck, nur das Mittel. Ungerechtigkeit stürzte uns alle ins Elend; Gerechtigkeit wird uns alle retten. — Hierauf erörtert der Vf. noch einige Einwürfe, die er besorgt; bemüht sich darzuthun, dafs weder der Stolz, der Ehrgeiz, noch der Hafs der Ausgewanderten Frankreich schädlich werden könne, und schliefst in einem Gebete an das Wesen der Wesen mit den Worten, in die wir alle mit einstimmen werden: *Gieb Friede und Gerechtigkeit der Welt!*

Nr. 2. Hier tritt ein Lally-Tolendal's in jeder Rücksicht würdiger Gegner auf. Wie man auch über die grofse Angelegenheit denkt, die der Gegenstand dieses Streits ist: so mufs man doch dem Manne Gerechtigkeit widerfahren lassen, der in einem bey Schriften dieser Art so seltenen Tone spricht und überall die edelsten Gesinnungen zeigt. Diese Widerlegung ist nur gegen den 1sten Theil von *Lally-Tolend.* Schrift gerichtet. In einer kurzen Vorrede sagt der Vf., dafs dieses Werk, wie man wahrscheinlich nur zu sehr bemerken werde, sein Probestück sey; dafs er nur seinen Patriotism dabey zu Rath gezogen, dafs er zu keiner Partey gehöre und auch damals *nichts* war, als es so leicht war, *etwas* zu seyn; dafs er immer die Greuel der Revolution verabscheuet habe, und die Pariser Welt nicht mehr, als die von Monomotapa, kenne; und dafs er sein Werk dem Repräsentanten *Mercier* mitgetheilt habe, von welchem es gebilligt und der Druck befördert worden. Die Schrift ist an *Lally-Tolendal* selbst gerichtet, dem der Vf. alle Gerechtigkeit widerfahren läfst. Zitternd, sagt er, ergreife ich die Feder und klage mein Schicksal an, dafs das Interesse meines Vaterlandes mir es zur Pflicht macht, gegen Sie zu streiten. Alle edlen Neigungen kommen Ihnen zu Hülfe. Sie sprechen für Unglückliche, von denen die Unschuldigen gleiche Rechte auf unsere Achtung und unser Mitleid haben; die Schuldigen aber in den Verbrechen, die Frankreich drückten, einige Rechtfertigung finden. — Sie können der allgemeinen Achtung von Europa gewifs seyn, und haben sich, wenn auch der Sieg Ihre Bemühungen nicht krönt, unsterbliche Ansprüche auf die Dankbarkeit und Zuneigung vieler Menschen und auf die Ehrfurcht aller erworben. — Mich wird man für einen Vertheidiger der Tyranney halten. Nach dieser Einleitung wirft der Vf. zuerst die Frage auf: ob diejenigen, welche der Hafs der allgemeinen Freyheit zu einer Zeit aus ihrem Vaterlande vertrieben habe, da die Revolution die schönsten Hoffnungen darbot, sich mit dem republikanischen System ausföhnen würden? Wer sich hievon überrede, der sey mit dem menschlichen Herzen und dem Buche der Erfahrung nicht bekannt. Weiber und Kinder, welche um ihre bey der Vertheidigung des Vaterlandes gebliebenen Gatten und Väter trauerten, 600,000 in mörderischen Schlachten gefallene Krieger zeugten gegen die Flüchtlinge. „Es würde aber," sagt Leuliete, „ungerecht seyn, länger bey „Fehlern zu verweilen, für welche sie durch ihr Un„glück nur zu sehr büfsten, da Sie die Unserigen zu ver„gessen scheinen; aber Sie werden eingestehen müssen, „dafs ohne Auswanderung kein Krieg im Auslande „entstanden wäre, und im Lande Ströme von Blut „nicht geflossen wären." Noch höre ich, fährt er fort, die Apostel des Mifstrauens, die bald nachher die Prediger der Verbrechen wurden, den Flüchtigen nachrufen: da fliehen sie mit unserm Gelde, um, von unsern Feinden unterstützt, das Mordschwert und die Brandfackel in der Hand zurück zukehren! Lafst uns unsern Herd, unsere Weiber, unsere Kinder retten! Dies war die Quelle jener Delationen, jener barbarischen Arrestationen, jener Neigung zur Un-

Unterdrückung, die sich jedes mit der dreyfarbigen Cocarde geschmückten Mannes bemächtigt. Der Vf. glaubt: viele Ausgewanderte würden es dem Vertheidiger wenig Dank wissen, dass er vorgebe, Mord und Brand habe sie aus dem Lande getrieben, welches sie doch, aus Anhänglichkeit an den König, verlassen zu haben selbst behaupten. Gesetzt aber auch, das Vorgeben sey gegründet: so hätten sie Unrecht gehabt, vor einer Hand voll Bösewichter zu fliehen, statt sich ihnen entgegen zu stellen. Die Geschichte stelle mehrere Beyspiele ähnlicher Excesse auf; aber dies sey der erste Fall, *où l'on ait vu la partie de la nation la plus brave fuir devant la plus vile, et la plus lâche.* Jene Auftritte wären aber auch eben so wenig allgemein gewesen; als die militärische Insubordination. Nur das unbürgerliche Betragen der Befehlshaber und ihre laute Verachtung der neuen Ordnung der Dinge habe die Soldaten empört. Man nenne mir, sagt der Vf., nur einen Obersten, der von seinem Regimente gemisshandelt (*outragé*) worden wäre; der sonst so tapfere, edle, menschliche Adel wurde grausam, da er Nationallegionen commandirte, die er gerne überall verabscheuet sah! Gegen die Behauptung *Lally-Tolendal's:* dass man das Schreckenssystem früher als vom 31 May datiren müsse, sagt *Leuliete:* vor diesem Zeitpunkte geschahen zwar auch viele Excesse; aber es waren Verbrechen Einzelner, welche die Regierung nicht hindern konnte, ungeachtet sie alle Rechtschaffenen um Beystand bat. Nach diesem Zeitpunkte rief sie alle Bösewichter zu Gehülfen ihrer Verbrechen auf. Wer vor dem 31 May floh, der verliess Männer, welche die Republik gerettet haben würden, wenn man sie unterstützt hätte; wer nach dem 31 May floh, entzog sich entweder einem fast gewissen Tode, oder dem Anblicke eines den wildesten Gewalthabern überlassenen Landes. Unruhen sollen die Ausgewanderten vertrieben haben; aber noch immer ist die Ruhe nicht hergestellt; es ist nicht zu glauben, dass ihre Zurückberufung ein wirksames Mittel dazu seyn werde. Es giebt viele unschuldige Opfer unter ihnen, vorzüglich gehören hiezu die Weiber, Greise und Kinder; man müsste von allem Gefühle entblösst seyn, um nicht an ihrem Schicksale einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Weiber haben sich bey dieser Revolution auf einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt, und unser Geschlecht beschämt; sah man sie zu den Füssen der Tyrannen: so war es um sie zu erweichen, ihrer Wuth Opfer zu entreissen, nicht um ihr welche zu bringen. Welche Rechte auf Bewunderung und Mitgefühl erwarben sich die Corday, Roland's und Lafayette's Gemahlinnen? Aber selbst diese Tugenden machen Weiber furchtbar, die alles aufopferten, um ihren Männern zu folgen und fähig sind, alles zu wagen, um sie zu rächen. Ich fürchte nicht den Umsturz der Republik; aber neue Complotte, weil sie neue Blutscenen zur Folge haben würden. Der Vf. glaubt Mittel entdeckt zu haben, wie sich das Interesse und die Sicherheit der Republik mit der Gerechtigkeit und dem Interesse der Ausgewanderten vereinigen lasse, und verspricht, solche nach Erscheinung des zuvor beurtheilten 2ten Theils von *Lally-Tol.* Vertheidigungsschrift bekannt zu machen. — Wie kann man, fährt er fort, von denen, welche ein gemeinschaftlicher Gegenstand ihrer Verehrung, die Monarchie, nicht vereinigen kann; welche noch immer in Secten getheilt sind, die sich untereinander hassen, erwarten, dass sie sich in dem Gehorsame gegen die Republik, welche der Gegenstand ihres gemeinschaftlichen Hasses ist, vereinigen werden! Ein solches Wunder bey denjenigen, welche noch immer die Wiederherstellung des Königthums zur ersten Bedingung machten, würde selbst *Lally* mit aller seiner Beredsamkeit und seinen Talenten nicht bewirken können. Erlaubte die Regierung die Rückkehr der Entflohenen: so würde Klugheit es ihr zur Pflicht machen, eine Zeitlang wenigstens deren Ansprüche auf den blossen Schutz der Gesetze zu beschränken; wie würden aber diejenigen, welche auswanderten, weil sie nicht einmal den Gedanken an eine damals wenig gefährliche Concurrenz ertragen konnten, sich in diese traurige *Nichtigkeit* (*nullité*) fügen? Man solle ihm nicht einwenden, es gebe in Frankreich keinen Adel mehr; der That nach sey dies zwar richtig; aber dem Rechte nach dauere er in der Meynung der Ausgewanderten immer fort. Der Vf. zeigt nun, dass die Beyspiele, die sein Gegner aus der Geschichte entlehnt, nicht passen, weil bey jenen nur von Veränderung des Herrschers, nicht des ganzen Systems, die Rede war. Den mehreren Herrschern fehle es nicht an Mitteln, ihre Gegner zu gewinnen; aber die Gegner der Republik konnten nur durch ihren Sturz besänftigt werden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Neuer Schauplatz der Natur* eine Reihe der vorzüglichsten Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften, Thiere(n), Pflanzen, und Ansichten schöner Gegenden für die Belehrung und Unterhaltung der Jugend. Mit XX Kupfertafeln. 1798. 408 S. 8.

Auch unter den Titel:

Neue Bildergallerie für Kinder. Fünfter Band.

Der erste Titel, den der Verleger diesem Bande vorgesetzt hat, weil es manchen zu kostspielig seyn würde, alle fünf Bände anzuschaffen, ist nicht ganz passend, weil auch dieser Band, wie die vorhergehenden, Gegenstände der Kunst, die sieben Wunder der Welt, die Papiermühle, Buchdruckerey, Glockengiesserey u. s. w. obgleich grösstentheils naturhistorische Gegenstände enthält. Das Werk ist übrigens sehr gut zusammengetragen, und der ernste Ton gehörig getroffen, der sich zur Belehrung von Kindern bey weitem besser schickt, als der kindische, tändelnde der mehrsten Schriften der Art, welcher ohnehin gewöhnlich ins alberne fällt. Rec. glaubt daher dies Buch mit Recht empfehlen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Fauche: *Défense des Emigrés français* adressée au peuple français par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal* etc.

2) Paris, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-Social: *Des Emigrés français*, ou *réponse à M. de Lally-Tolendal*, par *J. J. Leuliete* etc.

3) Paris, b. Batilliot frères: *Les Emigrés justifiés*, ou *réfutation de la réponse de M. Leuliete à M. Lally-Tolendal*, sur sa défense des émigrés par *F. T— D.* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. glaubt in der Geschichte der schweizerischen und nordamerikanischen Revolution passendere Beyspiele zu finden. Beide Völker verjagten die Anhänger der monarchischen Gewalt, gegen welche sie ihre Freyheit behaupteten. Aus Amnestien seyen immer neue Unruhen entstanden. Unter denjenigen Ausgewanderten, welche nie Waffen gegen Frankreich getragen, seyen viele noch gefährlicher als jene gewesen, jener besoldete Genfer z. B. den *L. T.* einen Tacitus nenne, ein Urtheil, das Parteygeist dictire, der gute Geschmack aber nicht bestätigen könne. Dem Vertheidiger der Ausgewanderten mache es Ehre, sein Schicksal nicht von dem aller seiner Gefährten trennen zu wollen; Leuliete aber gestehe, dass er einen Abscheu gegen diejenigen fühle, welche das Schwert des Todes gegen ihre Mitbürger geführt hätten. Er geht dann die Entschuldigungsgründe seines Gegners durch, die ihm alle kein Gnüge thun. Es ist, sagt er, eine traurige Wahrheit, dass Frankreich durch Räuber beherrscht wurde; aber die tapferen Vertheidiger der Grenzen waren unschuldig an dem Blute, das ihr Vaterland befleckte, und auf diese fielen die Streiche der Verbündeten und der Verräther ihres Vaterlandes. Der Gedanke, diejenigen wieder auf zu nehmen, die so viel Unglück über Frankreich brachten, muss den grossmüthigsten Menschenfreund empören. — Wird man aber auch die Kinder der strafbaren Väter verfolgen? Uns geziemt es nicht, unsern Nachbarn ein Erbtheil des Hasses zu hinterlassen. Wir kennen unsern Zustand und unser Interesse; ein künftiges Zeitalter mag über die seinigen aussprechen. — Frankreich wird immer ein Gegenstand des Neides benachbarter Monarchien seyn; ehe der dermalige Säugling die Waffen tragen kann, wird es eine neue Coalition zu bekampfen haben; die erste vermochte nichts, da sie das Volk im Rausche der Freyheit angriff, dieser ist vorübergehend. Wie würde der Ausgang seyn, wenn sie in einem zweyten Kriege durch zahlreiche Hülfstruppen im Innern unterstützt würde? Indem ich meine Mitbürger an die Greuel des Vendéekrieges erinnere, will ich ihnen laut zurufen: Sparet euch und euren Kindern die Schrecknisse eines Bürgerkrieges! Sie, sagt er zu *L. T.*, gestehen, dass Gerechtigkeit nach Frankreich zurück gekehrt ist; aber die Expedition auf Quiberon zu einer Zeit, da schon seit Jahr und Tag das Richtbeil nur Schuldige in Frankreich traf, beweiset, dass dies den übrigen Flüchtlingen keine friedlichern Gesinnungen einflösste. Woher kommen diese itzt? Haben wir sie der Weisheit unserer Gesetze, oder der Erschöpfung unserer erbitterten Feinde zu danken? Ich gestehe, dass die Gironde und die Jacobiner den Krieg wollten; aber sie brauchten einen Vorwand, und den gaben ihnen die Ausgewanderten. Auch waren damals die Sammelplätze an den Grenzen so lächerlich nicht, als sie solche jetzt ansehen wollen. — In einer Anmerkung theilt Leuliete einige Bemerkungen über die Jacobiner mit. Rec. übergeht, um nicht zu weitläuftig zu werden, was der Vf. über die Vortheile sagt, welche die Form der neuen Constitution darbietet, und andere Bemerkungen, zu welchen er durch verschiedene Aeusserungen seines Gegners veranlasst wird. Auch mag er ihm, eingedenk der übernommenen Verbindlichkeit, bloss Referent zu seyn, in dem nicht folgen, was er über den Tod Ludwigs des XVI sagt, worinn er zwar Menschlichkeit, aber nicht Unbefangenheit zeigt. In dem folgenden zeigt er noch ausführlicher, dass und warum die zurückkehrenden Anhänger des Königthums viel gefährlicher in einer Republik seyn müssten, als die Freunde der alten Regierung es unter einer neuen, aber wieder monarchischen seyn würden; beantwortet das, was *L. T.* über die Weisheit der Constitution in Rücksicht des den Eigenthümern zustehenden Wahlrechts sagt, und commentirt über die Thorheit, den Reichthum zum Maasstabe des Verdienstes oder des Patriotismus zu machen, da die Aristokratie des Reichthums schlimmer, als die Aristokratie der Geburt, sey. Die einzige Bemerkung wollen wir uns erlauben, dass es uns nicht begreiflich ist, wie Leuliette hier Reiche und Grundeigenthümer hat verwechseln können. Alles das, was er sagt, passt nur auf die kleine Zahl von Jenen, nicht auf die sehr grosse von diesen. Es war, fährt er fort, ein Kunstgriff der Werkzeuge des Royalismus, alle diejenigen, welche Theil an der Revolution nahmen, ohne Unterschied als Ungeheuer zu

schildern; denn es sind nicht die begangenen Greuel, die sie verabscheuen. Viele sahen diese Schandthaten mit Wohlgefallen, weil sie ihrer Partey nützlich schienen. Die Republik gegründet zu haben, dies ist in ihren Augen das grosse Verbrechen, was sie nie werden verzeihen können. Er schaltet hierauf einige Bemerkungen über Robespierre ein, und schliesst mit Wiederholung seiner bereits vorgetragenen Grundsätze über die Nothwendigkeit, die Ausgewanderten in verschiedene Classen abzusondern. Wir wollen, um den Leser nur einigermassen mit der Schreibart des Vfs. bekannt zu machen, ihn hier selbst reden lassen: *J'ai distingué plusieurs classes d'Emigrés; cette distinction m'étoit commandée par la justice, comme par ma sensibilité. Il en est beaucoup que j'estime, que je plains, dont j'honore les talens, dont je respecte les vertus; il en est beaucoup dont la perte est, pour leur patrie, une véritable calamité; il en est un grand nombre dont le souvenir m'arrache des larmes, et que je souhaiterois que la providence, en étouffant jusqu' aux traces de nos haines et de nos malheurs, permît un jour de rappeler dans leur terre natale; mais les provocateurs de la guerre étrangère, ceux qui ont été soulever, par leurs intrigues, tous les cabinets de l'Europe, ceux qui, en entretenant dans l'ame de leurs concitoyens, de coupables espérances, ont attisé l'horrible guerre civile, un mur de bronze doit s'élever entre eux et la patrie.* Er wolle, fährt er dann fort, auch die nicht anklagen, die nur schwach gewesen seyen. Vielleicht würde er ehemals eine strengere Sprache geführt haben, obgleich Freyheitssinn nie Nachsicht und Mitleid in ihm erstickt hätte. *Je fus homme avant d'être républicain; et je ne me croirai véritablement digne du dernier titre, qu' en me souvenant de ce que le premier exige.* Das Schauspiel so vieler Verbrechen müsse zum Wohlwollen stimmen. Er hasse nur die Verräther und Heuchler, die, welche neues Unglück über Frankreich bringen wollen, und auch da überlasse er sich gerne der tröstenden Aussicht auf eine bessere Generation, die alle Irrthümer und Fehler wird vergessen machen. *Je vois le terme heureux de nos dissensions; les désastres réparés; les droits de l'innocence et de l'infortune reclamés avec succès, le crime seul frappé d'une éternelle réprobation.*

Als Nachschrift wird eine Stelle des *Historien*, die eine Satyre gegen die republikanische Partey enthalten soll, berichtigt. Das Wichtigste in derselben war für uns des Vfs. günstiges Urtheil über Brissot, von welchem uns hier nur die wenigen Worte wiederholen: *Il fut inaccessible [à toute espèce de corruption.*

In Nr. 3 sehen wir einen Dritten auftreten, der in der Vorrede sagt, dass er, was man freylich nach dem Tone der Schrift nicht vermuthen sollte, weder Edelmann, noch Priester, noch Ausgewanderter, noch Verwandter oder Freund eines Ausgewanderten sey; aber als Mensch und Franzose sich zum Vertheidiger der — von der Tyranney seit 7 Jahren Unterdrückten verpflichtet glaube. Dieser unbefangene Menschenfreund fängt damit an, Leuliete'n bittere Vorwürfe über seine Schrift zu machen, durch welche er mit Recht auf die Liste der Verruchten gesetzt werde, deren Anblick, wie L. selbst sage, schaudern mache und deren Verbrechen er rechtfertige. Er wirft ihm vor, dass er die Sprache der Jacobiner spreche; dass er *verleumde* und *lüge*, indem er behaupte: *Hass der allgemeinen Freyheit habe die Ausgewanderten weggetrieben; die Revolution habe zur Zeit ihrer Flucht nur günstige Aussichten dargeboten und sie seyen an dem Blute von* 600,000 *Franzosen, so wie der Incivismus der Officiere an der Insubordination der Soldaten Schuld.* Er widerlegt diese Behauptungen und glaubt einen Widerspruch in seines Gegners Geständnisse: *dass es* der tapferste Theil der Nation war, der vor dem niederträchtigsten und feigsten floh, und seinen *übrigen* Aeusserungen zu finden, da er aus jenem folgert, dass der niederträchtigste und feigste Theil der Nation die Revolution anfing und leitete. Er zeigt: dass die Revolution eine ununterbrochene Kette von Ungerechtigkeit und Greueln war, und die Regierung daran auch vor dem 31 May Theil genommen habe. Nicht ein einziges Dorf sey davon frey geblieben, und doch gebe es L. für Verbrechen Einzelner aus. *Wo ist*, fragt er, der Unterschied zwischen dem — *von den* Gesetzgebern gebotenen, und dem — von ihnen nicht bestraften oder sogar belohnten Morde? *Darin* ist er mit seinem Gegner einverstanden, *dass die Ausgewanderten* nicht fliehen; sondern *die Häupter der Mordbrenner*, die Hole der Jacobiner *vernichten*, und ihr Vaterland retten oder sich unter seinem Schutte begraben lassen sollten. *L.* sage, das Verbrechen habe vor dem 31 May nur einige heimliche Siege gewonnen; es hätte aber damals die Sichel der Revolution schon 500,000 Menschen in beiden Welttheilen hinweg gemähet. Die Leichtigkeit, mit welcher L. über diese Dinge hinweg gehe, contrastire sonderbar mit den Gesinnungen und Gefühlen, welche er in Ansehung der nachfolgenden Revolutionsgreuel affectire. Unser Vf. schreitet nun zum zweyten Punkte fort, nämlich der vorgeblichen Gefahr bey Wiederaufnahme der Ausgewanderten. Leuliete hatte gesagt: er habe keinen so hohen Begriff von der Uneigennützigkeit der *Soumissionnairs*, um zu glauben, dass sie ihre Contracte zu den Füssen der Ausgewanderten niederlegen würden; darauf antwortet der Vf.: *diese* werden zurück berufen entweder als Unschuldige, oder als Schuldige durch eine Amnestie. In beiden Fällen müssen sie ihre Güter zurück erhalten, und der Staat wird untersuchen, in wie weit den *Soumissionnaires* eine Entschädigung gebührt. Der Sohn und Enkel würde immer das Recht haben, das gestohlne Erbtheil zurück zu fodern. — *Votre hypothèse ne peut donc être admise, parce qu'elle blesse le sens commun.* Auf das, was Leuliete über die Weiber sagt, ruft er aus: Heuchlerische Grossmuth! Wo sah man noch Tugenden zur Ursache der Proscription angeben; Ihre Regierung muss in der That eine grosse Feindinn der Tugend seyn! Die Uneinigkeit der Ausgewanderten unter sich, meynt er, müsse wohl eher ein Grund seyn, sie für weniger gefährlich zu halten. Die Einwohner der *Vendée* seyen eben so gute Bürger als die der übrigen

gen *Departements.* Indessen die Republicaner die gefangenen Ausgewanderten mordeten, wurden die gefangenen Republikaner von diesen mit Wohlthaten überhauft. Werden sie weniger grosmüthig handeln, wenn sie in ihr Vaterland zurück berufen würden? Der Vf. wiederholt nun seine Vorwürfe, dass die jacobinische Sprache, die Leuliete spreche, mit den Gesinnungen, deren er sich rühme, nicht zu vereinigen sey, und preist die milden Proclamationen Ludwig des XVIII. Dass sich die Ausgewanderten bewaffnet hätten, könne man ihnen nicht zum Verbrechen machen: so wenig als den heutigen Republicanern, wenn sie von der Partey der Jacobiner vertrieben werden sollten. Sie hätten für die beschworne Constitution gestritten; die Gesetze seyen nicht der Ausdruck des allgemeinen Willens; die gesellschaftlichen Bande in Frankreich seyen aufgelöset, und es sey also auch kein Vaterland mehr vorhanden gewesen. Dies zu beweisen entwirft er eine kurze Geschichte der Revolutionen. Nur in dem Abscheu und in der Trauer des 21 Jan. sey der allgemeine Wille sichtbar geworden; und diese Trauer schreibe Leuliete der Macht der Vorurtheile zu. Wer gab denn aber, fährt er fort, euch Wüthenden den Auftrag, dies Reich zu zerstören? und Sie, mein Herr, spotten Sie des Volks, wenn Sie jene Trauernde *schwache Seelen, Sklaven des Stolzes* nennen? (Der Vf. verdreht hier offenbar seines Gegners Sinn, um ihn in ein recht gehässiges Licht zu stellen, man vergleiche *Leuliete* S. 92 mit unserm Vf. S. 73). Sind Sie nicht, mein Herr, der niederträchtige Sklave des Lasters? Freylich beweinte man nicht blofs Ludwig den XVI, den seine Leiden, sein Muth und seine Gedult den Franzosen so theuer gemacht hatten; auch um die französische Monarchie trauerte man, die, was auch die Republicaner sagen mögen, 14 Jahrhunderte das Glück der Nation gemacht hatte. Die Ausgewanderten stritten für das Vaterland gegen die Trabanten der Unterdrückung: — Nun geht er die Beyspiele durch, welche Leuliete anführt, und zeigt, dass sie nicht anwendbar seyen, weil in denselben die Ungerechtigkeit nur Einzelne traf. Leuliete sage: *Lambesc* und *Condé*, wenn sie nach Frankreich zurückkehren sollten, würden die Gleichheit nicht ertragen können; aber es sey nie Gleichheit in Frankreich gewesen, nicht die vor dem Gesetze; man habe die ehrlichen Leute verfolgt, und die Schurken begünstigt; nicht die der Ansprüche auf Staatsämter. — Da die Aristokratie den Reichen so furchtbar sey: so sollte man, wo nicht aus Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wenigstens aus Klugheit das Patriciat zurück rufen. Auch von diesem Schriftsteller mag hier zur Probe seines Stils eine Stelle Platz finden: *On verra avec attendrissement et admiration, des hommes jadis rivaux de gloire et d'opinion, le héros républicain et le valeureux émigré, s'estimant mutuellement, devenir amis, et ces deux classes d'hommes également recommandables, l'une par ses lauriers et ses talens militaires, l'autre par sa magnanimité et par des prodiges de bravoure, capter également les suffrages de leurs concitoyens; et ce patriciat qui ne doit ces richesses qu'à ses crimes ou à sa cupidité, justement dédaigné par le peuple, sera forcé de rester dans ses comptoirs et ne trouvera pas, pour lui, d'autre gloire et d'autres honneurs au-de là de son coffre-fort.* Warum sollen die Ausgewanderten härter behandelt werden, als die von der ganzen Nation verabscheueten Anarchisten, die das Bürgerblut in Strömen vergossen? Diese leben in Frankreich im Besitze ihrer Güter, und jene, ihre heftigsten Feinde, die Opfer ihrer Wuth, will man verbannen, und ungerecht gegen sie selbst, ihnen nur die Aussicht lassen, gerechter gegen ihre Kinder zu seyn.

So wie der Vf. seine Schrift mit heftigen und bittern Ausfallen auf Leuliete anfing: so endigt er sie auch. Die Nachwelt, sagt er, wird Sie unter die fanatischen Prediger einer unvernünftigen und mörderlichen Lehre rechnen. Ihre wenig gelesene, wenig verkaufte, Schrift wird Niemanden überzeugen; durch einen Schein von Mäfsigung haben Sie beide Theile, die Opfer und die Henker, gewinnen wollen; aber diese werden es Ihnen nie vergeben, einen Theil der Ausgewanderten entschuldigt zu haben, sie sehen Sie schon itzt als *Lally-Tollendal's* Gehülfen an. „Jene, das heifst, die Gerechten und Redlichen, werden Sie anklagen, eben diese Ausgewanderten verleumdet zu haben und der Lobredner des Raubens, Plünderns, der Proscription und des Mords geworden zu seyn, — das Laster in Tugend, und Tugend in Laster verwandelt zu haben." — Rec. las diese Stelle mehrmals, um sich zu überzeugen, ob es auch wahr sey, dass der Vf. dieses Urtheil denen in den Mund lege, die er *ames honnêtes et justes* nennt. Sonst pflegen bey einem solchen Streite Unbefangene ein günstiges Vorurtheil für die Unparteylichkeit desjenigen zu fassen, welchen beide Theile lästern; aber dann pflegt auch Redlichkeit und Gerechtigkeit nicht das Eigenthum der einen Partey zu seyn. Auf jeden Fall müssen doch, nach Rec. Meynung, solche Schriften und solche Urtheile der Sache derer, welche sie vertheidigen wollen, mehr noch als Leuliete's Gründe, schaden.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Kurzgefasste gemeinnützige Naturgeschichte der Gewächse des In- und Auslandes*, von *Johann Matthäus Bechstein.* Ein Lehrbuch zum Unterricht und Hülfsmittel zum Gebrauch bey andern Wissenschaften. *Zweyter Band.* (auch als zweyte Abtheilung des zweyten Bandes der *kurzgef. gem. N. G. des In- u. Ausl. von demf. Vf.*) 1797. S. 685—1316. 8.

Auch in diesem Theile hat der Vf., wie in dem ersten, das Merkwürdige ausgehoben, und am Ende jeder Classe die Gattungen, deren Kenntnifs mehr für den eigentlichen Botaniker ist, namentlich angeführt. Es konnte wohl nicht fehlen, dass dem Vf. hie und da etwas, das wohl unter das Merkwürdige gezählt werden dürfte, entging, z. B. die genauere Angabe der Ursache von *Euphorbia degener,* die *Fragaria monophylla*, die wohl neben der von Ehrhart bereits als F. col-

F. collina beschriebne Knöchelsbeere (*Frag. clausa*) des Vf. eine Erwähnung verdient hätte, das *Ebenoxylon verum*, das Barometz, die allgemeine Schilderung des Organismus der Moose, und die Anzeige mehrerer in ihrer Oekonomie merkwürdigen Schwämme. Die Kryptogamie ist offenbar für das wahrhaft, und allgemeine Merkwürdige, das sie enthält, zu kurz abgefertigt; und es wäre hier gerade am rechten Orte gewesen, ohne das Studium dieses Theils, was nicht möglich war, zu betreiben, doch die Lust zu demselben zu erwecken. In den übrigen Classen ist der Vf. sorgfältiger gewesen, und hat eine brauchbare Arbeit geliefert. Ein systematisches und ein alphabetisches Register macht S. 1183—1316 den Beschluss.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgard*, b. Metzler: *Ueber Leichenhäuser, vorzüglich als Gegenstände der schönen Baukunst* betrachtet, von *Jacob Atzel*, kön. preuss. Landbauinspector zu Anspach. Mit 4 Kupfern. 1796. 78 S. 8. Die neuerlich erregte Aufmerksamkeit auf die Gefahr, scheinbar Todte zu beerdigen, welche in unserm für die Menschheit so lebhaft fühlendem und sich so stark interessirendem Zeitalter allgemein wach geworden zu seyn scheinet, hat veranlasst, dass man zur Abwendung dieser die Einbildungskraft mit Schauder erfüllenden Gefahr besondere Leichenhäuser empfohlen hat, in denen die Todten, ohne den Familien lästig zu seyn, so lange beobachtet werden können, bis über ihren wirklichen Tod nicht der geringste Zweifel mehr statt finden kann. Dieser Vorschlag, den man an einigen Orten bereits angenommen und befolgt hat, bewirkt die Einführung einer ganz neuen Gattung von Gebäuden, über deren zweckmässige Einrichtung und Bauart die Baukünstler nachzudenken haben. In der hier angezeigten Schrift legt einer unserer deutschen Architekten die Resultate seines Nachdenkens über diesen Gegenstand dem Publicum vor, in einer guten Schreibart, die leider bey deutschen Baumeistern bisher noch so selten ist, weil bey ihrer Erziehung und Bildung fast bloss auf die Kenntniss des Handwerksmässigen ihrer Kunst gesehen und die Ausbildung der Sprache und des Geschmacks vernachlässigt wird, einer Ausbildung, die nicht allein den Baumeister in die Classe der feinern und edlern Menschen erhebt, sondern auch einen geheimen Einfluss auf die Vervollkommnung seiner Kunstgeschicklichkeit hat.

In der Einleitung zu dieser Schrift, die sich durch ihren Gegenstand empfiehlt und durch die Behandlung vortheilhaft auszeichnet, sagt der Vf. sehr richtig: dass das ästhetische Fach der Baukunst jetzt sehr dürftig behandelt werde und sich von den meisten jetzigen schön seyn sollenden Gebäuden sagen lasse: — Viel Stein, wenig Geist. — Es kann daher nicht oft genug wiederholet und eingeschärfet werden: dass alles Bemühen, einem Gebäude Schönheit zu geben, nichts hilft, wenn man vergisst ihm das gehörige bedeutungsvolle Ansehen zu geben, durch das es die Einbildungskraft gleichsam elektrisirt, und dadurch sowohl den Verstand beschäftigt, als das Herz interessirt. Bey dieser neuen Gattung von Gebäuden, bey Leichenhäusern, darf diese Wahrheit keinen Augenblick aus den Augen gesetzt werden, oder man wird das absurdeste Machwerk hinstellen. Sie sind redende Denkmaler von der Liebe eines Volkes gegen jedes einzelne Mitglied, und von der Vorsorge desselben die Seinigen aus der schauderhaftesten Gefahr zu erretten, und sie so lange als möglich sich zuzugesellen. Der Anblick eines Leichenhauses, das schön heissen soll, muss daher solche Ideen ächter Humanität in der Seele des Zuschauers erwecken. Er muss den Schauder der Einbildungskraft mildern, die Schreckenbilder des Lebens im Grabe auflösen und verschwinden machen, den Wünschen des von Menschenliebe erfüllten Herzens schmeicheln, die Vorstellung des Eckelhaften, die den Gedanken an Leichen begleitet, verscheuchen, und einladen zum Eintritt in den heiligen Ort, von wo dem Menschen der Gefährte seines Lebens, den Armen des Todes entwunden, vielleicht auf lange wieder zurück geführt werden soll. Diese Gedanken müssen dem, der den Entwurf zu einem Leichenhause zu machen hat, recht lebhaft vorschweben; und diese Gedanken sind es, welche in einer Abhandlung über die Schönheit der Leichenhäuser so entwickelt werden mussten, dass umständlich gezeigt würde, welche Mittel die Baukunst besitze, einem solchen Gebäude jenen Ausdruck und jene Wirksamkeit auf die Seele zu geben, und wie diese Mittel auf mannichfaltige Weise nach Zeit, Ort und Kosten schicklich anzuwenden seyen.

In der vorliegenden Schrift ist dieses nun zwar noch nicht in der gehörigen Vollständigkeit geschehen; weshalb wir ihr aber keinen Vorwurf machen, da des Vf. Absicht nur war, angehenden Baukünstlern über die Natur dieser Gebäude Winke zu geben, in der Voraussetzung, dass dem glücklichen Kopfe Fingerzeige genügen würden, um ohne weitere Hülfe auf einer ihm angemessenen Bahn fortzugehen. Diese Absicht ist so wenig verfehlt worden, dass man diese Schrift der mit Nachdenken zu verbindenden Lectüre aller Bauliebhaber empfehlen kann. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, deren erste eine Betrachtung über den Nutzen, die Entstehungsart und Beschaffenheit der Leichenhäuser; und der zweyte einen Versuch mit vier Kupfern, enthält.

In dem ersten Abschnitte werden die Leichenhäuser nach ihrer Lage, in Absicht des Baustoffes, in den Verhältnissen und Ebenmaassen, in der innern Einrichtung, und in Ansehung des Ausdrucks oder Charakters behandelt. In Absicht des Baustoffes empfiehlt der Vf. auf den Dörfern die Erde, also Häuser von Lehmpatzen oder gestampfter Erde. Und hiebey nimmt er Gelegenheit, den Gewinn, welchen der Staat von dieser Erdbauart haben kann, umständlicher anzuführen und zu berechnen. Bey dem Ebenmaasse kommen auch zufällig allgemeine Bemerkungen über die in der Baukunst zu beobachtenden Verhältnisse vor, und Beweise, dass eine leichte Harmonie der Zahlen, (oder in Zahlen leicht fassliche Verhältnisse) nicht der Grund schöner Verhältnisse sey. Bey der innern Einrichtung scheint dem Rec. vergessen worden zu seyn, dass mehrere Zimmer auch darum nöthig sind, damit die Todten nach der verschiedenen Krankheit, an der sie gestorben sind oder gestorben zu seyn scheinen, vertheilt werden können. Geschiehet dieses nicht, so bleibt es möglich, dass ein Scheintodter, der wieder ins Leben zurückkehrt, durch einen an einer ansteckenden Krankheit neben ihm im Leichenzimmer gelegenen Todten noch angesteckt werde.

Der in dem zweyten Abschnitte mitgetheilte Entwurf eines Leichenhauses, auf vier Kupfertafeln, von denen die ersten zwey Grundrisse, die andern zwey vordere und Seitenaufrisse darstellen, will zwar dem Rec. noch nicht ganz gefallen, weil dabey zu sehr auf Erregung trauriger und melancholischer Ideen hingearbeitet ist, die wirklichen Grabmälern angemessener seyn würden, als diesen erfreulichen Rettungsgebäuden, welche freylich nicht das lachende Ansehen eines Opernhauses, aber auch nicht das niederschlagende einer Gruft, haben dürfen. Indessen nennt der Vf. selbst diesen Entwurf bescheiden nur einen Versuch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Wappler: *Statistisches Gemälde der östreichischen Monarchie;* ein Lesebuch für denkende Unterthanen derselben. 1796. 1 Alph. 13½ B. 8.

Wenn man das Buch nach dem, auf dem Titel angekündigten Zwecke desselben beurtheilt, wie es billig ist, so hat man Ursache, damit nicht unzufrieden zu seyn. Der Behauptung des Vf. in der Vorrede aber: „er glaube, es würde jeden(m) östreichischen Staatsbürger von seinem Vaterlande eine „nicht ganz oberflächliche Kenntnifs gewähren," müssen wir nach unsrer Ueberzeugung widersprechen, indem wir häufig, ja fast überall, eine oberflächliche Behandlung der Materien gefunden, und da wo wir auf Unterricht und Belehrung hofften, sie *nicht angetroffen* haben. Indessen ist, so weit des Rec. Kenntnifs reicht, freylich wahr, was der Vf., der sich unter der Vorrede *Andreas Demjan* nennt, sagt, dafs wir kein Buch haben, in welchem die statistische Beschaffenheit der östreichischen Länder in dem mäfsigen Umfange, wie hier, abgehandelt wurde, und deshalb wird auch diese Uebersicht dem Publicum nicht unwillkommen seyn. Der Vf. giebt in dem 1sten Abschnitte, den er: *Totalgemälde der östreichischen Monarchie*, überschreibt, erst eine allgemeine Kenntnifs derjenigen Dinge, die den Staat im Ganzen angehn, und handelt alsdann jedes einzelne Land ab, das unter dem östreichischen Scepter steht. Diese Ordnung ist in der Statistik einer Monarchie, die aus mehrern in physischer Beschaffenheit, Gesetzgebung und Verwaltung, Kunstfleisse, Handel, Sitten und Gewohnheit so weit von einander entfernt sind, allerdings durchaus nothwendig. Aber der Vf. hat einige Gegenstände in den ersten Abschnitt aufgenommen, die eben aus der Verschiedenheit ihrer Gestalt, nicht in denselben gebracht werden konnten. Die Paragraphen, die sie enthalten, sind dadurch theils seicht, unvollständig und unbestimmt geworden, theils mufste nothwendig manche Wiederholung entstehen. Um darzuthun, dafs dieser Tadel nicht ungegründet sey, und dem Leser einen Begriff von dem Umfange der aufgenommenen Materien und der Ordnung in dem Buche zu machen, wollen wir diesen Abschnitt, und einen andern von denen, welche die specielle Statistik der Länder enthalten, durchgehen. 1) Gröfse und Lage des östreichischen Staats. Der Vf. giebt die erste zu 10,452 Quadratmeilen an und berechnet sie speciell. Die ehemaligen östreichischen Niederland zu 470, die Lombardey zu 210, die Vorlande zu 195 Quadratmeilen. 2) Namentliche Angabe der einzelnen Länder und ihrer Provinzen. 3) Geschichte der Entstehung und des Wachsthums des östreichischen Staats. Es wird in chronologischer Ordnung angegeben, wie das Haus Oestreich seine grofsen Besitzungen almälich erworben habe. In einem Lesebuche hätte dieses etwas ausführlicher geschehen müssen. Dafs das Haus Oestreich *die Anwartschaft* auf die sämmtlichen Länder habe, die S. 17. genannt werden, z. B. auf Wirtemberg, ist zu freygebig gesagt. Anspruch auf ein Land machen, und Anwartschaft auf dasselbe haben, sind sehr von einander verschiedene Begriffe. 4) Physikalische Beschaffenheit der östreichischen Länder. Dieser ganze Paragraph hätte wegbleiben sollen. Bey der so sehr von einander abweichenden physikalischen Beschaffenheit der östreichischen Länder liefs sich nichts bestimmtes, und nichts, was nicht von allen Gegenden von ähnlicher Natur gilt, sagen; z. B. dafs in den Gebirgen die Luft schärfer, aber auch reiner und in den Ebnen milder und wärmer sey. Richtiger ist die Anführung der Gebirge und gröfsern Flüsse. 5) Bevölkerung jedes einzelnen Landes. Lauter runde, folglich lauter unrichtige Zahlen; die ganze Summe 24,249,000. Die Niederlande allein 2,000,000, die Lombardey 1,340,000, gegen 2,000,000 Protestanten, 80,000 Unitarier, 3,000,000 Nichtunirte, 100,000 unirte Griechen, 290,000 Juden. Unter der Conscription, standen und stehen nicht: die Niederlande, die Lombardey, Tyrol, die Vorderlande, Ungarn, Illyrien, Siebenbürgen. Die Conscription begreift in sich die Werbedistricte, die Populationsbücher und die Meldung bey denen, welche diese Bücher halten, die aber hier nicht angezeigt werden. Es sind in der ganzen Monarchie 1,204 Städte, 1,924 Marktflecken und 59,665 Dörfer. 6) Nationalreichthümer. Die Naturproducte, die hier aufgezählt werden, und die Beweise der Betriebsamkeit und des Kunstfleisses kommen sämmlich noch einmal in der Statistik der einzelnen Länder vor. Hier stehen sie völlig überflüssig und sehr unvollständig. Ein anders ist es in Hinsicht des Handels, dessen Betrachtung hier ganz richtig steht. Eine genaue Bestimmung über Gewinn und Verlust läfst sich nicht erlangen, aus Mangel an öffentlichen Nachrichten. Indessen weifs man doch gewifs genug, dafs die Bilanz für Oestreich nachtheilig sey. Die Summen, welche die Länder der Monarchie jährlich zugeben, werden hier auf 20 Millionen Gulden angegeben, so dafs nur der Zuflufs aus den Bergwerken das Gleichgewicht wieder herstellt.

Es ist gewiſs, daſs es noch an gehöriger Aufmerkſamkeit auf die Beförderungsmittel des Handels fehlt; aber das gröſste und am ſchwerſten zu überwindende Hinderniſs des Ausfuhrhandels iſt die Lage der öſtreichſchen Länder, indem die Gegenden, wo die beſten Natur- und Kunſtproducte erzeugt werden, zu weit vom Meere entfernt ſind, auch zu dem mittelländiſchen nicht einmal Flüſſe führen. 7) Geiſtes-Cultur und Religion. „Die Cultur des Geiſtes, ſagt der Vf., iſt in den mehrſten Ländern der öſtreichiſchen Staaten nunmehr bald ſo weit gediehen, als ſie zur bürgerlichen Glückſeligkeit derſelben erfodert wird." Wir fürchten, daſs, ſo wie es dem Handel im Oeſtreichſchen an Bequemlichkeit zur Ausfuhr fehlt, es der Geiſtescultur an Gelegenheit zur Einfuhr gebricht. Die Gymnaſien, Lyceen, Univerſitäten, und einzelne Bildungsinſtitute ſind hier theils beſchrieben, theils angegeben. Eben ſo die Zahl und Reſidenzörter der hohen Geiſtlichkeit. Die Zahl der noch beſtehenden Klöſter giebt der Vf. zu 420 an; unter dieſen nur noch 49 Nonnenklöſter. 8) Staatsverfaſſung. Wir ſind mit dieſem Paragraphen am wenigſten zufrieden. Regent. Der Friederichianiſche Freyheitsbrief, dem Herzoge Heinrich Jaſomirgott ertheilt, iſt, ſagt der Vf., das Hauptreichsgrundgeſetz in den deutſchen Erblanden. Das ſoll wohl ſo viel heiſsen, daſs dadurch ihre Verhältniſſe zu Kaiſer und Reich hauptſächlich beſtimmt werden. Das *Jus non evocandi (de non evocando) illimitatum*, iſt nicht, wie S. 81. geſagt wird, daſs Recht, das kein Unterthan oder Vaſall in *Reichsſtreitigkeiten* an die Reichsgerichte appelliren kann; geſetzt auch das Wort Reichsſtreitigkeiten wäre hier ein Druckfehler. Die Angabe des Inhalts der pragmatiſchen Sanction Carls VI, daſs dadurch die Erbfolge in allen öſtreichſchen Staaten auf die weibliche Linie ausgedehnt ſey, iſt auch nicht richtig. Unter den Friedensſchlüſſen ſind der Breslauer und der Dresdner ausgelaſſen. Der Hofſtaat und die vier Oberſtabe ſind ausführlich angegeben, ſo wie auch die Ritterorden. Hingegen waltet 9) in der Beſchreibung der Staatsverwaltung ſehr viel Unvollſtändigkeit und Dunkelheit ob. So iſt die geheime Hof- und Staatskanzley mit 12 Zeilen abgefertigt, und man erfährt nicht, aus welchen Beyſitzern ſie beſteht, und wie der Gang der Sachen in derſelben iſt. Die übrigen Collegia ſind nach der Reihe aufgezählt, von einigen auch mehr und beſtimmter gehandelt. 10) Finanzzuſtand. Die Quellen, woraus die Staatseinkünfte flieſsen, ſind einzeln aufgeführt, aber ohne Angabe, wie viel jede einzelne einträgt. In Abſicht des Totals hat der Vf. gleichfalls keine eigne Berechnung angeſtellt, ſondern nur die ältern angeführt. Er erklärt die Schlözerſche, welche die geſammten Einkünfte zu 83,160 000 fl. angiebt, für diejenige, die der Wahrheit am nächſten komme, aber ohne ſeine Gründe hinzuzufügen. 11) Kriegsmacht. Sie beſteht in Friedenszeiten aus 290,000 und im Kriege aus 384,000 Mann. Die einzelnen Corps und ihre Stärke ſind hier angeführt. 12) Politiſcher Werth im europäiſchen Staatenſyſteme. Hätte können füglich ganz wegbleiben. Wo die Geſchichte erzählt, daſs der öſtreichſche Staat iſt ſchon *dem halben bewaffneten Europa widerſtanden* habe, wie S. 121. geſagt wird, iſt Rec. nicht bekannt, wohl aber daſs es ſich viermal mit dem halben Europa gegen einzelne Mächte verbunden, und den Kürzern gezogen habe. So weit geht die allgemeine Statiſtik. Zur Probe, wie der Vf. die einzelnen Staaten abhandelt, wollen wir Ungarn durchgehen. 1) Lage und Gröſse. Die letzte beträgt nach den neuern Berechnungen 2,790 Quadratmeilen. 2) Phyſikaſche Beſchaffenheit. Ungarn gehört im Ganzen genommen in die Claſſe der gebirgigen Länder, hat aber doch bedeutende Ebenen, unter denen die Ketskemiter Haide die gröſste iſt. Ihr Boden iſt ſandig, mit verwitterten Muſchelſchaalen untermiſcht. Die Gebirge, Flüſſe und Seen ſind hier genau angegeben. Siebenpfündige Lachſe gehen in der Popprad herauf bis in die Zips. 3) Einwohner. Die *Tabelle, in* welcher ſie hier in einzelne Claſſen *gebracht ſind*, hat viel merkwürdiges. Alles, was *nach derſelben* zum eigentlichen Bürgerſtande *gehören möchte, macht* die Summe von 524,713 Seelen aus; die Zahl der Adlichen iſt 162,495, ſo daſs beynahe immer drey Adliche gegen fünf Bürgerliche zu rechnen ſind. Eine Rubrik lautet: Abweſende in *Staatsgeſchäften*, und die Zahl 183,175 beweiſet wohl, daſs dieſe Staatsgeſchäfte Kriegsdienſte ſind. Die Zahl der Juden iſt doch nur 75,128; die Totalſumme der ganzen Bevölkerung 7,001,153 Seelen. Zur Charakteriſirung der Ungarn giebt der Vf. keine andre Eigenſchaft an, als den Nationalſtolz. 4) Nationalreichthum, ſowohl an Naturproducten als Manufacten. Provincialbenennungen, als *Knoppern*, ſind Ausländern unverſtändlich. Weder die Landwirthſchaft noch die Gewerbinduſtrie haben in Ungarn die Vollkommenheit erreicht, in der ſie in den mehrſten übrigen öſtreichſchen Ländern gefunden werden. Wenn die erſte einen beſſern Anſchein gewährt, ſo kommt das daher, daſs die Natur hier alles leiſtet. Die *verſchiedenen* Weinarten werden angegeben. Man führt jährlich für 2,600,000 fl. Wolle aus. Selbſt die *Pferde*zucht iſt in Ungarn ſchlecht beſtellt. *Man fängt an*, ſich glücklich mit dem Seidenbau zu *beſchäftigen*. Von dem ſo ſehr wichtigen Bergbau doch nur ſehr kurz auf anderthalb Seiten. Zu Holiſch iſt eine ſchöne Majolikfabrike; ſie iſt aber auch die einzige von den ungriſchen Fabriken, die angeführt zu werden verdient, und die Geringfügigkeit des Kunſtfleiſses in Ungarn muſs jedermann die Augen über die Folgen öffnen, die der ariſtokratiſche Druck, unter welchem die niedrigern Stände ſeufzen, hervorbringt. 4) Handel. Die Ausfuhr der Producte iſt ſo groſs, daſs die Handelsbilanz bedeutend für Ungarn iſt. Die Ausfuhr wird hier auf 15,187,000 fl. angegeben, die Einfuhr auf 10,304,900 fl. Von der Ausfuhr geht nur 1,157,000 fl. in fremde, das übrige in öſtreichiſche Staaten, welches bey der Nachbarſchaft der Türkey zu verwundern iſt. Vieh, beſonders Rindvieh (3,670,000 fl. das Ganze 5,060,000 fl.) Getreide

treide (3,040,000 fl.) und Wolle sind die beträchtlichsten Artikel. Wein wird nur für 1,740,000 fl. ausgefahren, und man findet unter den Einfuhrartikeln für 560.000 fl. Wein, so wie für 890.000 fl. Bergwerksproducte und für 513,000 fl. fremdes Vieh, welches letzte, wenn es nicht mageres Vieh ist, das auf die dortigen Fettweiden geführt wird, uns unerklärlich bleibt. Die 5 Millionen Gulden, welche das Reich durch den Handel gewinnt, sind, sagt der Vf. für die Volksclassen verlornes Gut. Nur den adlichen Besitzern beträchtlicher Viehheerden fliefst das Geld gröfstentheils zu, welche es meistens aufser ihrem Vaterlande verzehren. 5) Geistescultur und Religion. Das schon bekannte kurz angegeben. 6) Staatsverfassung. Freylich wird der Vf. wohl Leser finden, die lieber Krönungsceremonien lesen, als in den Geist der Constitution hineindringen wollen. 7) Staatsverwaltung. Eben wie der vorhergehende Paragraph, äufserst oberflächlich. 8) Finanzen und Militär. Die ersten sind unter den beiden kurzen Angaben: Contribution 3,900,000 fl. und Cameral - Proventen 15,900,000 fl. abgefertigt, und kein Wort weiter darüber gesagt. Dafs die National-Husarenregimenter gewöhnlich nicht in Ungarn liegen, wird zwar gesagt, aber von den Beschwerden der Ungarn über das fremde Militär kein Wink gegeben. Man sieht, der Vf. hat seinen Collectaneen und erhaltenen Nachrichten gemäfs gearbeitet; wo diese ausführlich waren, ist er es auch; wo sie mager sind, mufs der Leser für lieb nehmen; wenn er aber fleifsig fortfährt zu sammeln, und das Buch eine neue Auflage erhält, so kann er ihm allerdings einen grofsen Werth geben.

Wien, b. Otto: *Geographisch-statistische Uebersicht der österreichischen deutschen Staaten in 7 Tabellen* (und 1 Titelbogen). 1796. gr. fol. (45 kr.)

Diese Tabellen haben sehr nahen Bezug auf einen bey demselben Kunsthändler, Hn. Otto, verlegten *Natur- und Kunstproducten Anlafs der österreichischen Staaten*, entworfen und gezeichnet von Hn. *W. v. Blum*, Freyherrn von *Kempen*. Wien 1796. kostet complet 7 fl. Die einzelnen Blätter 36 kr. Die Tabellen enthalten zuerst eine allgemeine Ueberficht der gesammten österreichischen Staaten, nämlich Grenzen, Grofse, Bevölkerung, Landeseintheilung, physikalische Beschaffenheit, Naturproducte, Kunstproducte, Handel, Staatskräfte, Landesverwaltung, Hofstaat, Religion, Geistescultur und historische Uebersicht des Hauses Oesterreich; dann folgen die einzelnen deutschen Provinzen, geographisch-statistisch bearbeitet; nämlich das Erzherzogthum Oesterreich, Inneröfterreich, Tyrol und Vorarlberg, Vorderösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Seitdem die *Randelschen* Tabellen den Nutzen ähnlicher Werke für die Staatskunde bewiesen haben; sind sie mehr in Gebrauch gekommen, und uns dünkt, nicht mit Unrecht. Auch die gegenwärtigen sind zwar nicht die vollständigsten und richtigsten, aber doch sehr brauchbar; es wäre zu wünschen, dafs auch über die ungrischen Erblande etwas ähnliches ausgearbeitet würde. Manche Rubriken sind nicht bestimmt, weil die Regierung selbst nichts bestimmtes weifs; z. E. wie viel Getreide im Durchschnitt jährlich in Mähren wächst? manche aber deswegen: weil die Publicität nicht Mode ist, und die Archive der Regierung gut gesinnten Schriftstellern (selbst nicht einmal mit Vorsicht,) zur Benutzung geöffnet werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hamburg, b. Hoffmann: *Adèle de Senange ou Lettres de Lord Sydenham en deux Volumes.* 1796. Vol. I. XXIV u. 144 S. Vol. II. 208 S. 8.

2) Tübingen, b. Cotta: *Adele von Senange* oder Briefe des Lord Sydenham. Aus dem Französischen von *L. F. Huber*. 1795. 251 S. 8. (16 gr.)

Diese liebenswürdige Dichtung der Frau von *Flahault* ist durch die Uebersetzung und später im Original längst unter uns verbreitet gewesen. Sie wird also nicht mehr als Neuigkeit, sondern vielmehr als ein Werk angezeigt, das über dies zufällige Verdienst hinaus allen seinen Reiz behalten hat, und um so sicherer behalten wird, da er nicht auf einzelnen Zügen, sondern auf der Uebereinstimmung zwischen der Anlage und Ausführung des Ganzen beruht. Beide sind von gleicher Zartheit, und die erste so glücklich ersonnen, dafs das liebliche Detail der andern wie von selbst daraus hervorzugehen scheint. Das geschilderte interessante Verhältnifs des alten väterlichen Gemahls zu der blühenden Gattinn, die er durch seine Hand und seinen Namen vom Kloster errettet hat, und dem jungen Freunde, ist, da es zwischen unverdorbnen Seelen besteht, weit einfacher als der erste Blick es ansieht; und doch begünstigt es alle Feinheit der Darstellung, und kein andres würde die Anmuth und geistvolle Frohlichkeit Adelens, ihre gefühlvolle Beweglichkeit und alles Kindliche dieses holden Kindes in ein so reines Licht gesetzt haben. Aus der Güte des Alten, die durch keinen Zusatz von übel angebrachtem Heroismus entstellt wird, aus der jugendlichen Strenge des Liebhabers, und Adelens selbstständiger und doch so liebevoller Unbefangenheit entwickeln sich die mildesten Contraste, die niemals aufhören Contraste zu seyn, und eine Kette von Scenen, die, bald munter, bald rührend, immer von der sittlichsten Grazie belebt werden. So ist die erste Erscheinung des Hn. von Senange mit unvergleichlicher Leichtigkeit behandelt; und bey verschiednen andern ist ein feiner Muthwille sichtbar. Die Eigenthümlichkeit des Engländers offenbart sich ohne Uebertreibung und Trivialität; das einzige, wodurch sie in das letzte verfallen möchte, ist der etwas leere Hang, Guineen auszutheilen, und der grofse Triumph, den er über seine Wohlthätigkeit feyert, wenn er diesen durch die damit verbundene Naivetät nicht wieder gut machte. Man kann übrigens wohl nicht umhin, die Sorge des Hn. von Senan-

Senange ein wenig zu theilen, der dem künftigen Gemahl Schonung und Gerechtigkeit empfiehlt, oder auch vorauszusehn, dafs sie ihm zuweilen gegründete Unruhen bereiten könnte: aber in der That wird die Geschichte dadurch nur piquanter, dafs man jenseits des Endes noch etwas erblickt, woran sich Theil nehmen läfst. Nur können wir nicht bergen, dafs Adelens letztes Betragen ernstere Besorgnisse erweckt, die nicht mehr blofs dazu dienen, sie anziehend zu machen. Der Mangel an Muth gegen ihre Mutter, der unter diesen Umständen nicht kindische Schüchternheit, sondern sklavische Furcht ist, könnte auf Charakterlosigkeit schliessen lassen, und bleibt ein wirklicher Flecken für das Bild, an dem man sich nur leichte Schatten gefallen lassen mag. Mit wie weniger Schwierigkeit wäre er wegzunehmen! In der Uebersetzung ist er, wir wissen nicht ob mit Vorbedacht oder zufälliger Weise, durch Weglassung der letzten Briefe schon gemildert, aber freylich der Leser über den Ausgang in Ungewifsheit gelassen worden. Die Vfn. theilt uns in einer Vorrede (die sich, so wie die Zugabe eines eben nicht bedeutenden Mährchens, Aglaé, nicht bey der Uebersetzung befindet) einige ihrer Ideen über den Roman überhaupt mit, welche glückliche Ansichten enthalten, wohin wir unter andern die hohe Schätzung des Don Quixote rechnen; wenn gleich über den Ursprung des Romans manche Verwechselung mit dem epischen Gedichte vorfällt, und uns Deutschen besonders solche Beyspiele wie das von der Clarissa, die jedermanns Bewunderung errege, im Gegensatze mit Homer, der allen Frauen und vielen Männern unzugänglich, dem Enthusiasmus der Gelehrten zu überlassen seyn soll, nicht gut gewählt dünken möchten. Die Stelle, welche die Vfn. für ihr eigenes Werk angegeben hat, ist eine von den mannichfaltigen Ansichten des Romans, die vollkommen gelten können, wenn sie so vortrefflich ausgeführt sind. Sie hat sich mehr an die Wirklichkeit gehalten, an den häuslichen täglichen Kreis des Daseyns; aber sie hat Gehalt und Anmuth hineingelegt, und so hat sie sich im besten Sinne *„rapprochée de la nature,"* wie es ihre Absicht war.

Die Uebersetzung drückt den Geist des *Originals* vollkommen aus; doch könnte sie freylich in *einzelnen* Stellen mit mehr Fleifs gemacht seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Prag*, b. Widtmann: *Joachim Crons*, Cisterc. Ord. Priesters des Stifts Ossek Mitgliedes, an der k. k. prager Universität der Theologie Doctors *Beytrag zur Methodik der Kirchengeschichte in seiner Inauguralabhandlung über einige Mittel, welche das Studium der Kirchengeschichte erleichtern, und das Festhalten dieser Wissenschaft nach dem Associationsgesetze der Ideen befördern könnten, nebst einer grofsen Tabelle, welche auf 2 verbundenen Royalbogen das erste christliche Jahrhundert darstellt.* 1795. 43 S. 8. — Unter diesem weitläuftigen und schiefen Titel giebt uns der Vf. ein sehr gehaltloses Werkchen. Das längst bekannte Mittel, durch Tabellen eine leichtere Uebersicht der Geschichte zu befördern und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, führt er unschicklich als einen Beytrag zur Methodik der Kirchengeschichte auf. Das Ganze ist von dem Vf. im Geschmacke der österreichischen Normalschulen angelegt, wo auf Mechanism des Gedächtnisses und Tabellengelehrsamkeit nur allzu viel gerechnet wird. An einen richtigen Begriff der Methodik überhaupt, insbesondere bey der Kirchengeschichte, an eine Entwicklung der Associationsgesetze, an eine genauere Bestimmung der Vortheile, welche Tabellen eigen sind, an eine Unterscheidung der classificirenden Tabellen bey abstracten Wissenschaften, und der chronologischen bey der Geschichte, und dann weiter der chronologischen im engern Sinne und der synchronistischen, an die Angabe eines richtigen Grundes von der Vorzüglichkeit dieser letzten, welche S. 25. der Vf. behauptet, ist gar nicht zu gedenken. Die Psychologie, deren Namen er §. 8. entheiligt, geht ganz leer aus, aufser in sofern der schriftstellerische Charakter des Vf. selbst eine seltsame psychologische Erscheinung ist. Denn wenn er bey allem Mangel an Deutlichkeit, Präcision, Gründlichkeit und Zusammenhange, doch eine philosophische Miene annimmt, und sich in Aphorismen gefällt; wenn er bey Herabwürdigung der Geschichte zur Gedächtnifssache, und beym maschinenmäfsigsten Empirismus, als Philosoph erscheinen will, und überall die Worte: *Materie* und Form, *Analytisch* und *Synthetisch*, *Bedingt* und *Pragmatisch*, *Erfahrungsbegriffen*, *Nothwendig* und *Allgemein* ertönen lafst, ob gleich schon auf dem Titel die Worte: Associationsgesetze der *Ideen* — die Urkunde der kritischen Philosophie verrathen: so sind diese Erscheinungen so ganz aufserordentlich nicht. Wenn er aber ungeachtet des Geständnisses von der Trivialität seines Tabellenvorschlages (denn S. 29 — 39. nennt er eine Menge Tabellenverfasser in allerley Fächern, auch in der Kirchengeschichte) doch denselben §. 1. als eine *Erfindung* eines *autodidaktischen* Werkzeuges §. 4., wodurch die Lücken der noch unvollkommenen Methodik gefüllt würden §. 10., und sich als einen *schöpferischen Geist* und *autodidaktischen Robinson*, der sein wissenschaftliches Eiland gefunden habe (§. 10 *verglichen* mit §. 11.) charakterisirt: dann löse dies Räthsel, wer kann, und erkläre uns, wie der Vf. bey Verfertigung dieser *Tabellen* alles Anschauen seiner selbst, oder bey der Sorge keine geschichtliche Thatsache aus dem Gedächtnisse zu verlieren, die Erinnerung an seine eben erst gesagten Worte so ganz habe verlieren können.

Die drey Tabellen, die er beylegt, nicht nur über das erste christliche Jahrhundert, wovon auf dem Titel die Rede ist, sondern auch über die zwey folgenden, sind insgesammt mit so zweckwidriger Weitschweifigkeit, wie das Werkchen, abgefafst. Dabey hat sich's der Vf. gemächlich genug gemacht, indem er, ohne ein Wörtchen davon zu sagen, den Grundrifs seiner Tabellen aus Mosheim nahm, und demnach, wider sein Versprechen, denselben keinen synchronistischen, sondern einen classificirenden Zuschnitt gab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. May 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Würzburg, b. Rienner: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie,* welche *Maternus Reuss* öffentl. ord. Lehrer der Logik, Metaphysik und prakt. Philos. an d. Univ. zu Würzburg seit dem Jahre 1789 gehalten, und nun zunächst für seine zeitherigen und künftigen Zuhörer, auch für jene Denker, welche das Wesentliche der Lehre über Logik, Metaphysik, Naturrecht und Moralphilosophie nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zu verstehen und beurtheilen zu können wünschen, ohne Vorlesungen darüber zu hören, *im Grundrisse* zum Drucke befördert hat. *Erster Theil, Vorlesungen über die Logik.* 1797. XXXII. und 112 S. gr. 8.

2) Ebend. b. ebend.: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie* nach Grundsätzen der kritischen Philosophie im Grundrisse von *Matern. Reuss, Zweyter Theil. Vorlesungen über die Metaphysik.* 1797. 331 S. gr. 8. (beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

3) Salzburg, b. Mayer: *Initia doctrinae philosophicae solidioris auctore Materno Reuss. Pars prima Initia Logicae.* 1798. 127 S. gr. 8.

In der Vorrede zu dem ersten Theile der Vorlesungen erklärt sich der berühmte, und um die Verbreitung einer gereinigten Philosophie und die Beförderung des Selbstdenkens in dem katholischen Deutschland so verdiente Vf. über die Entstehung und den Zweck derselben. Eine Anzahl von Männern aus verschiedenen auch geistlichen Ständen, welche ihre akademischen Studien schon vollendet hatten, und grossen Theils selbst Lehrer oder Erzieher waren, oder nach vollendetem philosophischen Cursus andern akademischen Studien oblagen, verlangten von dem Vf. Privatvorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie, aber nur nach *Grundsätzen des Königsberger Philosophen,* mit Benutzung dessen, was andere berühmte kritische Philosophen geleistet haben. Er bediente sich dabey keines gedruckten Lehrbuchs (auch bey der Logik nicht seiner *Logica* universalis et analytica Würzburg 1789 aus guten Gründen, wie er sagt) sondern dictirte entweder, oder theilte seinen Zuhörern seine Hefte in einem Auszuge zum Abschreiben mit; versprach aber zugleich, seine Privatvorlesungen drucken zu lassen. Und dieses Versprechen erfüllt er jetzt, mit den Vorlesungen über die theoretische Philosophie; die über die praktische sollen in zwey Theilen schnell auf diese folgen, und alle vier nicht viel über 2 Alphabet stark werden. Der ganze Cursus über die theoretische und praktische Philosophie wurde in einem Jahre geendiget, der Vf. musste sich daher kurz fassen, und die Zuhörer bey einigen Materien auf seine öffentlichen Vorlesungen und auf besondere Abhandlungen, die er über einige schwere Gegenstände geschrieben hat, verweisen. Dem besondern Zwecke gemäss hielt er sich genau an die Schriften der kritischen Philosophen, suchte sie seinen Zuhörern so deutlich zu machen als es ihm möglich war, las oft ganze Stellen daraus vor, die auch in diesem Grundrisse oft buchstäblich vorkommen; wies aber auch oft der Kürze wegen nur auf die Stelle hin; entgegengesetzte Meynungen der Schriftsteller führte er an, überliess aber oft den Zuhörern das Urtheil, weil sie selbst denken konnten. Der Hauptzweck gieng dahin, den Ueberrest des philosophischen Schlendrians aus dem katholischen Deutschland zu verbannen, und das Selbstdenken zu befördern. Zunächst ist also dieser Grundriss für diejenigen bestimmt, welche des Vf. Vorlesungen gehört haben. Unterdessen glaubt doch der Vf., dass dieses Lehrbuch auch von denen Lehrern mit Nutzen könne gebraucht werden, welche Zuhörer von ähnlicher Beschaffenheit haben. Zugleich hat er aber auch für diejenigen denkenden Männer gesorgt, welche keine Collegia hören können, und doch wünschen, die kritische Philosophie zu verstehen und zu beurtheilen.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen sind wir nun eher im Stande, ein Urtheil über die Ausführung zu fällen. Einem so würdigen Manne als der Vf. ist, kann man zutrauen, dass er die Bedürfnisse seiner Zuhörer am besten kenne, und wisse, was er ihnen vorzutragen habe. Die Beurtheilung des Lehrbuches in Hinsicht auf diesen bestimmten Zweck liegt daher eigentlich ausser dem Gesichtskreise eines Fremden. Rec. ist jedoch überzeugt, dass der oben angegebene Zweck durch diese Vorlesungen sehr gut erreicht werden könne, und dass sie den Zuhörern also sehr nützlich seyn müssen. Allein ob dieses Lehrbuch auch von andern, wie der Vf. glaubt, mit Nutzen entweder als Leitfaden bey Vorlesungen, oder zum Selbstunterrichte könne gebraucht werden, daran zweifeln wir, nicht allein wegen des besondern Zwecks, sondern auch weil derselbe auf die Beschaffenheit dieser Schriften als Lehrbücher der Logik und Metaphysik betrachtet, einigen nachtheiligen Einfluss gehabt hat. Die nähere Anzeige des Inhalts beider Theile wird unsere Leser in den Stand

Stand setzen, sich von der Wahrheit dieses Urtheils zu überzeugen.

Die Logik zerfällt in zwey Theile, die *reine* und die *angewandte*. Jene hat wieder zwey Theile, die *Elementarlehre* und *Methodenlehre*. Die Elementarlehre ist hier in 4 Hauptstücken vorgetragen, von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, von dem sinnlichen, verständigen, und vernünftigen Vorstellungsvermögen. Die Methodenlehre handelt von dem Gebrauche der Begriffe, der Urtheile und Sätze, der Schlüsse oder von den Beweisen, von dem Gebrauche und der Wirkung der Beweise, und von dem wissenschaftlichen Gebäude überhaupt. Die *angewandte* Logik zerfällt in zwey Hauptstücke von der *Disciplin* und der *Cultur* des Verstandes und der Vernunft. Es ist sehr zu loben, dass der Vf. mit Weglassung alles Ueberflüssigen das Wesentliche der Logik in so bündiger Kürze vorgetragen hat, als ein Grundriss zu Vorlesungen erfodert. Freylich streitet aber diese Kürze mit dem andern Zwecke des Selbstunterrichts. Dann hätte auch hie und da noch etwas mehr Ausführlichkeit statt finden können, ohne das Buch über die Grenzen eines Grundrisses auszudehnen, z. B. die Lehre von den Begriffen und Urtheilen, wo man kaum mehr als Worterklärungen und Eintheilungen findet, und von den Schlüssen, wo nur die Hauptregeln aufgestellt sind, welches für eine wissenschaftliche Logik noch nicht hinreichend ist. Kants Urtheil, dass die Logik seit Aristoteles nichts Wesentliches gewonnen hat, welches auch der Vf. anführt, ist freylich wahr, wenn man auf die Natur der Logik und ihre wissenschaftliche Methode siehet, welche in der Analyse der Form des Denkens bestehet; aber durch diese, glauben wir, sey das wissenschaftliche Gebäude der Logik noch mancher Vervollkommnung fähig und bedürftig. Dies ist der einzige Weg, auf dem sich noch Verdienste um diese Wissenschaft einärndten lassen. Unser Vf. hat diesen aber nicht betreten. Er hat nicht einmal das negative Verdienst, alles Fremdartige aus der Logik zu entfernen, ganz zu erwerben gestrebt. Ob er gleich Kants Urtheil, dass die Logik durch die Einmischung psychologischer Kenntnisse nichts gewinnen könne, beytritt (S. 105.) so hat er doch selbst mehreres Fremdartige aus der Psychologie, aus der Kritik der reinen Vernunft eingemischt, dessen die Logik als Wissenschaft der Form des Denkens entbehren kann. Dahin gehört gleich das erste, und zweyte Hauptstück der Elementarlehre, vom Vorstellungsvermögen überhaupt, und dem sinnlichen insbesondere. Höchstens kann dieses in einer Einleitung zur Logik geduldet werden, wie es auch in dem lateinischen Lehrbuche Nr. 3. in die Prolegomena gekommen ist. Selbst in dem dritten und vierten Abschnitt vom verständigen und vernünftigen Vorstellungsvermögen ist manches fremd, und überhaupt gehört die Lehre vom Verstand und Vernunft als Vermögen nicht zur Logik sondern nur die Analyse der Form der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ihrer Verhältnisse und Beziehungen. S. 51. bis 54. wird das, was Kant von den Definitionen in der Kritik der reinen Vernunft sagt, aufgestellt, welches nicht in die reine Logik gehört. Von der logischen Definition handelt nur allein der §. 99., der die Regeln bloss kurz aufzählet, nicht deducirt, ob gleich der Vf. den Schein annimmt, als wenn sie aus dem Vorhergehenden abgeleitet wären. Wir könnten davon noch mehr Beyspiele anführen, aber die angeführten mögen hinreichen, um zu beweisen, dass der Vf. seiner Absicht zu Liebe, das Eigenthümliche Kants und anderer kritischen Philosophen seinen Zuhörern bekannt zu machen, die Grenzen der wissenschaftlichen Logik überschritten habe. Das Meiste von diesem hätte zweckmässiger seine Stelle in einer Einleitung zur Philosophie und Logik gefunden, die aber der Vf. aus der Ursache nicht geben wollte, weil er befürchtete, nicht verstanden zu werden, welche Besorgniss doch bey Voraussetzung solcher Zuhörer, als der Vf. gehabt zu haben rühmt, nicht wohl denkbar ist. Uebrigens hat dieser Grundriss der Logik noch manches Eigene, worüber in den Schlussanmerkungen Rechenschaft gegeben wird, z. B. *S. 40. die* Behauptung, jeder Schluss sey bejahend, *welches aber* schon mit §. 76., 78, 79. streitet. Der 4 *Abschnitt* S. 48. ist zwar überschrieben von *der unmittelbaren Folge*, aber der Vf. nimmt keine an, weder als Verstandes- noch als Vernunftschluss, *weil bey jedem* Schlusse etwas gefolgert werden, *und das gefolgerte* von dem, aus welchem es *gefolgert wird, verschieden* seyn müsse; welches richtig ist, wenn man auf die Materie, aber nicht, wenn man auf die Form des gefolgerten Urtheils siehet. Die syllogistischen Figuren verweist der Vf. aus der reinen Logik, und führt sie kurz in dem 3 Abschn. des 1 Hauptst. der angewandten Logik, welcher von *dem Einflusse der Sprache auf den Verstandesgebrauch* handelt, als *versteckte Schlussreden* an. Diese Stelle und Benennung ist wohl nicht die schicklichste; sonst müsste der Vf. auch die kategorischen Schlüsse, deren Schema §. 78. die erste Figur ist, dahin verweisen. —

Die Initia Logicae Nr. 3. unterscheiden sich nicht wesentlich von dem deutschen Lehrbuche. Es ist eine lateinische Uebersetzung, mit einigen erläuternden Zusätzen, zum Gebrauche in katholischen Klöstern und Gymnasien bestimmt. Darin hat das lateinische Buch einen Vorzug, dass in die Einleitung die Abschnitte von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, und vom sinnlichen insbesondere, verwiesen sind.

Die Vorlesungen über die Metaphysik führen diesen Titel nicht ganz mit Recht, in so fern sie nicht Metaphysik sondern die Propädeutik derselben zum Gegenstande haben. Der Vf. folgt in denselben dem Hauptinhalte der Kritik der reinen Vernunft, und schliesst mit einer Darstellung und Prüfung sowohl der metaphysischen Systeme überhaupt, als der einzelnen Theile der bisherigen Metaphysik. Die Vorlesungen bestehen aus zwey Haupttheilen, *Metaphysik des Sinnlichen* und *Metaphysik des Uebersinnlichen* oder *höhere Metaphysik*. Jene wird in 4 Hauptstücken, Analytik der Sinnlichkeit, Analytik des Verstandes, von den durch das Erkenntnissvermögen bestimmten Merkmale

malen der erkennbaren Gegenstände, von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, und den daraus abgeleiteten Naturgesetzen; diese in 9 Hauptstücken abgehandelt, Analytik der Vernunft, von den Ideen insbesondere, Von der Grenzbestimmung der reinen Vernunft und der Metaphysik, die zur Beleuchtung und Beurtheilung aller zeitherigen Systeme erfoderlichen Stücke, Darstellung und Beurtheilung des Dogmatismus in seinen vier Hauptsystemen, Arten des Idealismus, kritische Entscheidung des Streites zwischen den dogmatischen Parteyen, das durch die Entscheidung dieses Streites entstandene Besorgniss der Bewohner des dogmatischen Bodens für ihre Schulgebäude (deutlicher, Darstellung und Beurtheilung der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie), Metaphysischer Skepticismus. Diese Vorlesungen beschäftigen sich also nicht so wohl mit Metaphysik, als mit der Frage: wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich, welches Gegenstand der Kritik der reinen Vernunft ist, und mit Darstellung und Beurtheilung der metaphysischen Systeme und Theile der bisherigen Metaphysik. Der Vf. ist darin nicht weiter über Kant und Reinhold hinaus gegangen, beide haben ihm den Stoff zu diesen Vorlesungen gegeben; dass er daraus ein Ganzes gemacht, und die Resultate der Kritik sehr verständlich gemacht hat, ist dem Vf. nur allein als Verdienst anzurechnen. Das erste würde aber noch grösser seyn, wenn dieses Ganze auch in allen Theilen Einheit hätte, die man von dem Vf. als denkenden Kopf gewiss hätte erwarten können, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, seine Zuhörer nicht allein mit dem Inhalte der Kritik sondern auch mit den Gedanken der kritischen Philosophen vorzüglich Reinholds bekannt zu machen. Es ist daraus der Uebelstand erwachsen, dass bald eine Reihe von Kantischen, bald Reinholdischen Sätzen, oft wörtlich, zumal die letzten aufgeführt ist, welche eben nicht von einerley Principien ausgehen. In der Einleitung wird §. 13. folgender Begriff der Metaphysik aufgestellt: sie ist die *Wissenschaft der nothwendigen und allgemeinen, in der Natur des Vorstellungsvermögens bestimmten Merkmale der vorstellbaren Objecte.* Diese Objecte sind theils *erkennbar* und eben deswegen *begreiflich, Metaphysik des Sinnlichen*, oder *unbegreiflich* aber durch Vernunft *nothwendig denkbar, Metaphysik des Uebersinnlichen.* Der erste Theil enthält nur die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes, die Stammbegriffe der menschlichen Erkenntniss, nach Anleitung der Kritik, wodurch die Frage: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich, beantwortet, aber noch kein System der reinen Erkenntnisse selbst aufgestellt wird, wozu noch die Zergliederung der Stammbegriffe gehört. Der zweyte Theil enthält nicht, wie man nach jenem Begriff erwarten kann, ein System der im Vorstellungsvermögen bestimmten nothwendigen und allgemeinen Merkmale der durch Vernunft nothwendig vorstellbaren Objecte, sondern den kritischen Beweis, dass es keine solche Metaphysik geben kann, wodurch der obige Begriff in seinem ganzen Umfange umgestossen wird; denn da es nur eine Metaphysik der Natur, in so fern sie erkennbar ist, giebt, so müsste es in dem Begriffe nicht heissen, der *vorstellbaren*, sondern der *erkennbaren* Objecte, und die Eintheilung in die zwey Theile fiel hinweg. In der Darstellung der verschiedenen Systeme des Dogmatismus und Skepticismus folgt er, wie wir schon gesagt haben, Reinhold; mehrere Sätze vorzüglich aus dessen Abhandlung über die Fundamente der bisherigen und künftigen Metaphysik sind wörtlich aufgenommen. Jedoch müssen wir hinzusetzen, dass der Vf. diese Darstellung durch eignes Forschen und Studieren der Schriften der Philosophen erweitert, und mit daraus angezogenen Stellen belegt, und mehrere scharfsinnige Bemerkungen eingestreuet hat. Dieses gilt auch von dem ganzen Werke, welches, ungeachtet es mehr verspricht, als es leistet, dennoch zu dem besondern Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hatte, durch nähere Kenntniss der kritischen Philosophie das grundlose Ansehen blendender aber unhaltbarer metaphysischer Lehrgebäude zu stürzen, und das Selbstdenken zu befördern, sehr gute Dienste thun kann.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Otto: *Geographisch-historische Nachrichten von Westgallizien oder den neuerlangten österreichisch-polnischen Provinzen* mit einer Karte von *Polen und Litthauen*, auf welcher alle drey Theilungen dieses grossen Reichs von 1772. 1793 und 1795 durch eine genaue Illuminirung unterschieden, und ganz Ost- und Westgallizien zu sehen. 1796. 147 S. kl. 8. (1 fl.)

Diese Gelegenheitsschrift hat das mit den meisten ihrer Schwestern gemein, dass sie in Eile aus mehrern bekannten Büchern zusammengetragen, für den Kenner nichts neues, für den Unkundigen aber doch viel Belehrendes enthält. Auch die bis 1796 vorgenommenen innern Einrichtungs-Anstalten in Westgallizien findet man hier aus der Wiener Hofzeitung zusammengestellt. Das ganze wird sehr erläutert durch eine eigene „Neueste Karte von Ost- und Westgallizien," welche bey dem nämlichen Verleger 1796 auf einem grossen Bogen holländischen Regalpapiers herausgekommen, und von Franz Müller gestochen ist. (Pr. 1 fl.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Augsburg*, auf Kosten des Vfs.: *Der europäischen Schmetterlinge sechste Horde. Die Zünsler;* geordnet, gesammelt und beschrieben von *Jacob Hübner.* 1796. 4 Bog. gr. 4. und 20 illum. Kupfert. Es war schon lange un-

fere Pflicht, dieses Werk anzuzeigen; allein da desselben in die Augen fallende Vortrefflichkeit es völlig unnöthig zu machen schien, die Aufmerksamkeit des naturforschenden Publicums darauf zu lenken; so wollten wir den Aufschub nutzen, aus dem Gebrauche Bemerkungen und Berichtigungen zu sammeln, die den Besitzern vielleicht nützlich seyn könnten. Jetzt aber erfahren wir zufällig, dass die Unterstützung, welche der Vf. gefunden hat, ihm noch nicht einmal die Auslagen sichert. Das kleine Verzeichniss der Subscribenten bestätigt diese Nachricht, die den Freund der Naturkunde und den Beförderer des Schönen und Wahren mit Betrübniss erfüllen muss. Wir fodern daher jeden auf, das Urtheil zu widerlegen, dass noch niemals so getreue, so schöne und so wohlfeile Abbildungen dieser kleinen Schmetterlinge gegeben sind, wie sie uns Hr. H. hier giebt. Einzelne Meisterstücke sind vielleicht da, welche den Hübnerischen das Gleichgewicht halten, sie vielleicht in Kleinigkeiten übertreffen; aber wo findet man mehrere hundert Abbildungen der kleinsten und durch ihre mannichfaltigen feinen und zum Theil nur sanft angelegten Zeichnungen so schwierigen Schmetterlinge, die durchgehends das Gepräge der sorgfältigsten Treue und der überdachtesten Kunst in der Ausführung, an sich tragen? Wir wollen gleich eine Art ausheben, die gewiss in aller Sammler Händen seyn wird: die *Pyralis urticalis* tab. 12. fig. 78. Wo ist hier die Grenze, welche Kunst und Natur scheidet! Die gleich darauf folgende Tafel enthält mehrere Pyraliden, deren Flügel mit den so verworrenen niedlichen Zeichnungen geschmückt sind, aus der Reihe der *Nymphaealis*, *Lemnalis*, *Potamogalis* und ähnlicher. Man bewundere die Genauigkeit, mit welcher der Künstler der Natur jeden Zug nachzog, die einfachen Mittel, durch die er so glückliche Täuschungen hervorbrachte, und die den überlegenden Künstler verrathen, der es selbst handwerksmässig arbeitenden Illuminateurs leicht machte, seinen Mustern zu folgen. — Und ist die erste Lieferung dieser kleinen Schmetterlinge etwa nur ein Aushängeschild gewesen, um Theilnehmer zu locken? Haben wir nicht schon 30 Tafeln *Tineae*, 16 Tafeln *Sphinges*, viele Tafeln *Tortrices* in die Hände, die genau eben so wahr und eben so schön gearbeitet sind?

Hier, wo alles sich vereint, was Kunst in diesem Fache zu leisten vermag, wo die Menge der schwierigsten Arten in einem kleinen Zeitraume von dem unermüdeten Manne geliefert sind; wo also wenige Jahre die gänzliche Erreichung des vorgesetzten Ziels hoffen lassen, hier, wo gerade die Gattungen schon geliefert sind, an die noch keiner der vielen Arbeiter im Schmetterlingsfache sich wagte und die jeder als die schwierigsten scheut, hier, wo der mässigste Preis die viel schlechtern Arbeiten anderer Schmetterlingswerke beschämt, da steht das deutsche naturforschende Publicum kalt und ohne Theilnahme; weit entfernt, einen Mann zu unterstützen, dem es bey seinen frühern Werken seinen vollen Beyfall nicht versagen konnte, sieht es ihn vielleicht überdrüssig eine mühselige Arbeit aufgeben, die der noch so weit zurückgebliebnen Schmetterlingskunde die wichtigsten Aufschlüsse und den reichlichsten Nutzen verspricht; es verschwendet Lobsprüche an kostbare Unternehmungen der Ausländer und stellt sie in seinen Bibliotheken auf: nicht selten der einzige Nutzen, den sie gewähren, da sie an Pracht unsere guten Werke wohl eben so weit übertreffen, wie sie in Treue und Wahrheit hinter ihnen zurückblieben; und nur aus treuen Abbildungen zieht die Wissenschaft Nutzen. Wir fürchten nicht, dass man diese Vorwürfe der Ungerechtigkeit wird beschuldigen können; sie enthalten starke, aber nur zu gegründete Wahrheit. Rec. hielt es für ein feiner Pflicht zu bringendes Opfer, sie unverholen zu äussern; der Gedanke, dass der Eifer für die gute Sache ihn bis dahin führen musste, versüsst ihm dies Geschäft. Wie angenehm wird es uns seyn, wenn wir durch diese Anzeige vielleicht diesem Meisterwerke so viele Theilnehmer verschaffen, dass wir die Unterbrechung der bisher so rasch aufeinandergefolgten Fortsetzung nicht fürchten dürfen, und dass auch der Künstler den so sehr verdienten Lohn für seine Aufopferungen empfangen könne. Wir schmeicheln uns selbst mit der Hoffnung, dass der Selbstverlag, der bey diesem Werke nothwendig war, wenn es sich so in seiner Vortrefflichkeit erhalten wollte, auch Schuld an der geringen Theilnahme gewesen ist, und dass der Mangel öffentlicher Anzeigen in unsern gelehrten Blättern das Daseyn eines so wichtigen Werks nicht zu aller Kunde gebracht hat.

Es gereiche Hn. H. nicht zum Vorwurfe, dass der Text zu diesen Abbildungen so kurz ausgefallen ist. Der nachgelieferte Text (der erste wurde bald als zu kurz verworfen) enthält die Uebersicht der Gattung, die Kennzeichen der Familien, die deutschen, und lateinischen Namen jeder Art, ein Citat ohne Numer aus Linné, Fabricius, dem Wienersysteme und Esper, eine kurze Bezeichnung des abgebildeten Schmetterlings, das Vaterland und den Namen des Sammlers, der den Schmetterling zum Abbilden mittheilte. Bey so vortrefflichen Darstellungen ist dies hinlänglich; die Zeit, welche der Vf. auf die Ausarbeitung einer weitläufigen *Beschreibung*, die Sammlung und Prüfung einer vollständigen *Synonymie* verwenden müsste, würde er nur den Abbildungen entziehn, die er alle selbst gezeichnet, selbst in Kupfer gestochen, und vielleicht selbst ausgemalt hat. Einen Text zu diesen Abbildungen kann selbst eine fremde Hand uns liefern, und es ist besser, wenn er bis zur Vollendung des Ganzen ausbleibt, wo die durch Supplemente erlangte Vollständigkeit einen allgemeinern und freyern Ueberblick gewährt. Die Schmetterlingssammler Deutschlands werden durch die Mittheilung ihrer Entdeckungen ein Werk gern unterstützen, das ihrer Beyträge so würdig ist, und das jetzt schon classisches Ansehn erhält. Als den thätigsten Beförderer dieser Unternehmung finden wir den Abbé *Mazzola* in Wien, dem unter den Kennern dieses Fachs unstreitig einer der ersten Plätze gebührt.

Einige Bemerkungen mögen diese Anzeige schliessen. Die *Pyr. angustalis* ist wohl nicht die Phalaena dieses Namens bey Fabricius, da die Beschreibung nicht ganz passt und da er die *P. punctalis* der Wien: aus Schiffermüllers Sammlung beschreibt, die also mit der Wiener *Angustalis* einerley seyn müsste. Die *P. atralis* darf aus zwey Gründen diesen Namen nicht behalten, theils weil Fabricius ihn schon früher der Pyralis gab, die Hübner ohne hinlängliche Gründe *Guttalis* umgetauft hat, theils, weil die *Pyralis Hellwigiana* Fabr. E. S. III. 2. 276. 146. diese *Atralis* Hüb. ist; sie muss also *Hellwigialis* heissen. Ueberhaupt muss es dem Vf. Regel seyn, Linneische oder Fabricische Namen nicht andern Schmetterlingen zu geben. Aus diesem Grunde muss er für die *Pyr. ferrugalis*, *glabralis*, *verticalis* andere Namen erfinden. Die *P. sordidalis* ist sicher nur Abänderung der *Cespitalis*; die sanftesten Uebergänge lehren dies. S. 25. Nr. 2. hat der Vf. eine *Polygonalis*, ohne die *Polygonalis* der Wiener anzuführen, die auch wahrscheinlich eine verschiedene Art ist. Bey *Erucalis* citirt H. die *Phal. margaritalis Fabr.* wahrscheinlich mit Unrecht, so wie Fabricius Citat aus dem Wienersystem unrichtig ist; denn der Wiener *Margaritalis* ist Hübners *Unionalis* fig. 132. Die *Pyr. ochrealis* fig. 47. ist im Texte ganz übergangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Görling: *Christiani Friderici Immanuel Schorchii* J. U. D. Facult. jur. Assessor. Senior. et Prof. publ. ord. *Opuscula varii argumenti* Dissertationes in Universitate Erfordiensi conscriptas nunc collectas continentia. 1791. 390 S. 8.

Der würdige Hr. *S.* liefert uns hier eine schätzbare Sammlung seiner *Dissertt.*, welche theils unter seinem eignen, theils auch unter fremden Namen erschienen sind. Sie zeichnen sich insgesamt durch ihre Brauchbarkeit und gründliche Gelehrsamkeit aus, und sind dem juristischen Publicum schon zu sehr bekannt, als dass es hier noch einer Beurtheilung derselben bedürfte. Wir glauben uns daher bloss auf die Anzeige des Inhalts dieser Sammlung beschränken zu dürfen. I) *De feudis Censuum seu de censibus in feudum datis.* II) *De modo acquirendi per occupationem bellicam:* zuerst erschienen 1762. Resp. *C. C. Thilo*, praes. *C. W. Strecker.* III) *De palmario advocatorum jure licito ejusque a pacto de quota litis jure illicito differentiis;* vom J. 1763. Resp. P. F. Geisler, sub praes. *Jo. Christ. Spitzii.* IV) *De testamento publico per repetitionem ab actis vel scriniis principis rupto:* ab a. 1767. Resp. *Christ. Fr. Germann*, praef. *R. C. Henne.* V) *De actionibus ex delicto quatenus in heredes transeunt vel non transeunt:* — vertheidigt von *Jo. Conr. Loeber*, praef. *Henne.* VI) *De militiis ex casu ad Novel.* 53. *cap.* 5. *Disquisitio.* VII) *De actione Publiciana adversus ipsum dominum competente:* a. 1769. Resp. *H. T. Kemter*, praef. *Hieron. Frid. Schorch.* VIII) *De vi et potestate clausulae codicillaris testamentis adjectae.* — Dieser Aufsatz erschien zuerst in zwey verschiedenen *Disst.*, wovon die erste von *Franc. Ign. Pape*, die zweyte von *Aug. Henr. Schroeter* vertheidigt worden ist; beide unter *Henne's* Praef. IX) *An creditores orto concursu conductionem debitoris, qui bonis cessit, continuare teneantur?* — a. 1774. Resp. *C. F. Engelschall*, praef. *Henne.* X) *De raptu sponsae* — a. 1776. — Resp. *Frid. Guil. Engelhardt*, praef. *Henne.* — Der Vf. verspricht auf den Fall, dass diese Sammlung Beyfall finden sollte, auch noch die übrigen *Disst.* in einem zweyten Bändchen nachzuliefern. Wir sind überzeugt, dass er das juristische Publicum sich sehr verpflichten würde, wenn er dieses Versprechen recht bald erfüllen wollte.

1) Göttingen, b. Dietrich: Tractatus juris publici, *de pacis Rysuicensis art. IV. ordines ac Status reliquosque in Alsatia immediatos maximam partem Galliae suprematui transscribente.* Auctore *J. Ch. Leist.* 1796. 289 S. 8.

2) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: Reflexions *sur le vrai sens de l'art. IV. du traité de Ryswick, touchant les droits de l'empire en Alsace*, avec un examen des argumens emploiés par Mr. *Leist*, prof. à Göttingue, pour donner au même art. une interprétation contraire. 1797. 300 S. Text u. 65 S. Beyl. 8.

Der *vierte Art.* des Ryswickischen Friedensschlusses, welcher wegen der demselben angehängten Clausel, im Betreff der katholischen Religionsübung, ehedem so viele Beschwerden des evangelischen Reichstheils und so manche Streitschriften darüber veranlasst hatte, kam, bey Gelegenheit der, in den Jahren 1789 und 1790 von der französischen Nationalversammlung, über die reichsständischen Besitzungen in Lothringen und Elsass gefassten Beschlüsse, von neuem in Anregung. Die in diesen Provinzen angesessenen Reichsstände, welche bisher, durch besondere Verträge mit der Krone Frankreich, sich in einem Mittelzustand zwischen Landeshoheit und Unterthänigkeit behauptet hatten, sahen sich auf einmal aus diesem Verhältniss verdrängt und genöthiget, Hülfe bey dem Reichstag zu suchen, indem sie jenen Schritt der neuen gesetzgebenden Gewalt in Frankreich für einen Eingriff in den Münsterischen und die darauf gefolgten Friedensschlüsse erklärten. Der Münsterische Friede habe den Elsasser und Lothringer Ständen ihre völlige Unmittelbarkeit und Landeshoheit gesichert; der nachfolgende Nimweger Friede habe solches bestätiget, und weder der Ryswickische — welcher vielmehr im *dritten Art.* den Münsterischen und Nimweger Frieden ausdrücklich zum Grunde lege. — noch ein anderer darauf folgender Friedensschluss habe diesen Punkt abgeändert. So lautete die Sprache, in den zahlreichen Deductionen, die hierüber in den Jahren 1789. 90 und 91 erschienen (S. *Klüber's* Fortsetzung der Pütter. Literatur des deutsch. St. Rechts S. 97—103) und diese Argumentation war bekanntlich ein Hauptbeweggrund zur Erklärung des letzten Reichskriegs.

Hr. Prof. *Leist* zu Göttingen sucht in der Abhandlung Nr. 1 jene Behauptung, so weit sie die Besitzungen im Elsass betrifft, durch eine vollständige Analyse des gedachten IVten Art. des Ryswickischen Friedensschlusses und der sich darauf beziehenden Verhandlungen, zu widerlegen. Er bedient sich dabey des, über diesen Gegenstand, erlassenen herzogl. braunschweigischen Promemoria vom 19 May 1791. Seine Schluss-

Schlufskette ist kürzlich folgende: durch den münsterischen und osnabrückischen Frieden habe Frankreich blofs die Rechte des Haufes Oesterreich über Elfafs abgetreten erhalten; durch den im Jahre 1684 zu Regensburg auf 20 Jahre geschloffenen Waffenstillftand, fey daffelbe ohne Ausnahme in den Genufs aller Rechte des Kaifers und Reichs über die Befitzungen in Elfafs getreten; und diefe hätten dadurch ihre Unmittelbarkeit eingebüfst. Frankreich habe ferner unzählige Bedrückungen angewendet, um den Waffenftillftand in einen Definitivfrieden zu verwandeln. Darüber fey der Krieg ausgebrochen, und bey den nachherigen Friedenshandlungen zu Ryswick hätten die deutfchen Bevollmächtigten fich alle nur erfinnliche Mühe gegeben, um die ausdrückliche Aufhebung der nachtheiligen Bedingungen jenes Waffenftillftandes zu erhalten. Allein fie hätten weiter nichts erlangen können, als dafs die franzöfifche Lifte bey dem Friedenstractat gebraucht und die Stände zwifchen der Queich und der Sur durch Separatartikel rehabilitirt werden follen. Hiedurch fey der gedachte IVte Art. entftanden, welcher blofs die *Reunionen aufserhalb Elfafs* und zwar nach den alten Grenzen aufhebe, von denen im Elfafs aber nichts feftfetze. Da nun folchergeftalt die Befitzungen im Elfafs und aufserhalb deffelben einander entgegengefetzt zu feyn fchienen, und da die deutfchen Abgefandten die franzöfifche Formul ohne Einfchränkung angenommen; fo folge auch, dafs fie die Landeshoheit über alle in Elfafs gelegene Güter an Frankreich abgetreten hätten, und man könne keine Ausnahme von der Regel annehmen, wenn fie nicht in der franzöfifchen Lifte enthalten fey: denn diefe Lifte, und die darin enthaltene wenigen Ausnahmen hätten fie fich gefallen laffen. Wie könne man alfo noch behaupten, dafs die Verordnung des weftphälifchen Friedens wegen der Landgraffchaft Elfafs ftehen geblieben fey? — Da nun jene Stellen des Ryswicker Friedens durch die nachherigen Friedensfchlüffe zu Baaden und Wien nicht abgeändert worden; fo folge nothwendig, dafs die im Elfafs angefeffenen Reichsftände nicht berechtiget gewefen, im Jahre 1790 bey dem Kaifer und Reich gegen die Decrete der Nationalverfammlung Hülfe zu fuchen.

Der anonymifche Vf. der *reflexions* Nr. 2 hält dies alles für ein Gewebe gewagter und fchwankender Behauptungen. Allerdings habe der Ryswicker Friede die Streitigkeiten über die Befitzungen im Elfafs beendigen follen: denn der III Art. mache zur Bedingung, dafs das Reich und deffen Stände *völlig* reftituirt werden follten, und wenn folches doch nicht gefchehen fey, fo liege die Schuld davon nicht an dem Friedensfchluffe und dem IV Art. deffelben, fondern an dem böfen Willen der Krone Frankreich, welche gegen Treue und Glauben den angemafsten Befitz der Landeshoheit fortgefetzt habe. Es fey nicht nöthig gewefen, den Regensburger Waffenftillftand, einen blofs provifionellen, durch die nachherigen franzöfifchen Feindfeligkeiten fchon aufgehobenen, Vertrag, zu widerrufen. Der mifslungene Verfuch Frankreichs, daraus einen Definitivtractat zu machen, beweife weiter nichts, als das Beftreben, die angefangenen Ungerechtigkeiten fortzufetzen. Der Satz: dafs die Deutfchen weiter nichts hätten erlangen können, als die Einfchaltung der franzöfifchen Lifte, und einige Separatartikel wegen Herftellung der Befitzungen aufserhalb dem Elfafs — fey eben fo wenig gegründet: die Einfchaltung jener Lifte habe nicht einen Theil der Stände ausfchliefsen, fondern nur diejenigen andeuten follen, mit welchen der Anfang der Reftitution zu machen fey; fie fey alfo vielmehr ein Mittelweg gewefen, die Rechte der Reichsftände zu retten. Es fey endlich falfch, dafs die Deutfchen, weil die Franzofen zu nichts zu bewegen gewefen, in die völlige uneingefchränkte Abtretung des ganzen Elfaffes eingewilliget hätten; denn nach Inhalt der Friedenstractaten, welche hier umftändlich erzählt werden, hätten die Stände, bis zur Unterzeichnung des Friedens, fich der Abtretung widerfetzt, und der Friede felbft erfodere eine *allgemeine Reftitution*.

Dabey wird auch das Benehmen der *kaiferl.* Gefandfchaft zu Ryswick, welche Hr. *Leift* eigennütziger Abfichten befchuldiget, vielfältig in Schutz genommen. Der anonyme Widerleger ift ftolz darauf, einen Mofer, Schmidten, Stupfel, Gerftlacher, Gatzert etc. auf feiner Seite zu haben, und die Sache des gefammten Reichs zu vertheidigen. Er nimmt es feinem Gegner fehr übel, dafs derfelbe die Befchlüffe des Reichstags kritifirt, die Befchwerden der Stände *clamores vagos* nennt, und fogar (pag. 6 proem.) fagt: „*ecquis igitur tam obtufi ingenii, tam maligni, „tam malitiofi fit animi, quin fibi, fugitivo diverfa- „rum pacificationum inftrumenta oculo percurrenti, im- „medietatem fuperioritatemque territorialem ftatibus effe „fervatam ac confirmatam perfuadeat!*" — Diefe Streitfrage hat übrigens ihren praktifchen Werth, den fie vor dem letzten Krieg, und noch während deffelben hatte, wenigftens vor der Hand verloren, nachdem die franzöfifchen Dictatoren zu Raftadt die Abtretung des linken Rheinufers, mit allen und jeden Hoheitsrechten, zur unabänderlichen Bedingung gemacht haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Encyklopädie der Cameralwiffenfchaften* zum Gebrauch akademifcher Vorlefungen, von *Theodor Schmalz* D. kön. preuff. Confiftorialrath (e) u. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1797. 15 Bog. med. 8. (16 gr.)

Der Vf. bekennt fich zum phyfiokratifchen Syftem, und ift ein fo eifriger Anhänger deffelben, dafs er in dem kurzen Vorberichte alle Gegner deffelben (folglich auch einen *von Pfeiffer, von Dohm* etc.) einer Geiftesimpotenz befchuldiget, und fich des Beyfalls der Lefer darüber, dafs er feine Encyklopädie nach diefem Syftem gänzlich geformt hat, zum voraus völlig verfichert hält. Es würde alfo zuförderft auf die Beurtheilung der Richtigkeit, des Nutzens und der Ausführbarkeit des gedachten Syftems ankommen, indef-fen

sen ist diese hier doch sehr überflüssig, weil der Streit darüber in einer zahlreichen Menge jedem Cameralisten bekannter Schriften, und zwar mit einem sichtbaren Uebergewichte der Gründe von Seiten der Antiphysiokraten, schon längst verhandelt, auch durch den Erfolg der versuchten Anwendung dieses Systems zum Vortheile der letzten entschieden ist. — Ueberhaupt aber können wir schon das nicht billigen, dass der Vf. seine Lehrlinge das Gebiet der Camerakwissenschaften nur von der mit seiner vorgefasaten Lieblingsidee übereinstimmenden Seite, überschauen lässt. Da jedoch das erwähnte System keine Abänderung in der Zahl und Ordnung der Bestandtheile der Cameralwissenschaften, sondern hauptsächlich nur in den Begriffen von Staats- und Privatvermögen, vom Steuerwesen und dessen Ausübung verursacht: so ist auch hier dadurch in der Vollständigkeit jener Theile und in der Darstellung ihrer Folge und ihres Zusammenhanges nur wenig verrückt worden.

Den *ersten* Theil hat der Vf. einem concentrirten Vortrage der Gewerbskunde gewidmet. Hier wird zuerst von den unmittelbaren Erwerbungen durch die Landwirthschaft, Forstwirthschaft und den Bergbau, hierauf von den mittelbaren durch Bearbeitung der Producte des Pflanzen-, Thier-, und Mineralreiches und den Betrieb des Handels hiemit, gehandelt. Der *zweyte* Theil enthält die Grundlinien der Staatswirthschaft, mit ihren Zweigen, der Gewerbspolizey und Finanzwissenschaft, wovon jene die Analyse des Nationalvermögens, die Operationen des Staats desshalb und die Volksmenge und Bildung des Volks, diese aber zuerst die Ausgaben, dann die Einnahmen, und zuletzt die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staats betrifft.

Nach dieser Anlage werden in des ersten Theils erstem Buche die Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Bergbaues, in lichtvoller Kürze dargelegt. Indess ist in Ansehung der ersten die Belehrung über die Cultur der Gartengewächse und des Obstes viel zu mangelhaft. Auch vermisst man bey der zweyten die Anführung einiger Waldbäume z. B. der Ahornen *(Acer pseudoplatanus)*, der Vogelkirschen *(Prunus padus)*, der Linden *(Tilia europaea)*, der Rosskastanienbäume *(Aesculus hippocastanum)* etc. der Nutzung des Holzes zum Verkohlen, der die Waldbäume betreffenden Krankheiten, des ihnen schädlichen Ungeziefers, und bey den Bemerkungen über den Bergbau fehlt ein Verzeichniss von den nutzbarsten Erd- und Steinarten und der Unterricht von dem Betriebe des Bergbaues durch Gewerke: der ganze Hütteubau ist in 6 Zeilen abgefertiget worden. Noch unvollständiger sind die hierauf folgenden technologischen Erklärungen und Lehrsätze. Freylich konnten hier nur die wichtigsten Kunstproducte angeführt werden. Aber dahin müssen doch auch gewiss Leinwand, Tuch, weisse Stärke, Salpeter etc. deren hier gar keine Erwähnung geschehen ist, mit eben so vielem und noch mehrerm Rechte als Pottasche und Theer gerechnet werden. Gleichfalls durften in der Lehre vom Handel die Begriffe vom Activ- Passiv- und Speditionshandel nicht unerklärt bleiben.

Im zweyten Theile rückt der Vf. seinem Lieblingssysteme näher; er bahnt sich hiezu durch einige mehr scharfsinnig ausgedachte, als praktisch bewährte Vordersätze den Weg. Er erkennt, weder, nach dem Mercantilsystem, die Summe des im Staate vorhandenen baaren Geldes, noch, nach dem Industriesysteme, die Producte des Kunstfleisses, sondern (§. 427. 428) allein dasjenige, was uns die Natur, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, *aus der Erde* und *aus dem Wasser* liefert, für das Nationalvermögen, und die Fähigkeit des Grundbodens im Staate, solches zu leisten, für dessen einzigen Fond. Ohne mit ihm hierüber zu rechten, bemerkt Rec. bloss, dass ihm diese Behauptung mit den im §. 13 und 87 vorausgeschickten Erklärungen des Vermögens überhaupt, und des Nationalvermögens insonderheit nicht ganz überein zu stimmen scheint. Nach denselben ist jenes „als ein Inbegriff „aller Bedürfnisse, den eine Person wirklich eigen„thümlich besitzt," und dieses" als der Inbegriff alles „Vermögens, folglich aller Bedürfnisse, den die Staats„bürger zusammen im Gebiete haben, bestimmt. Da nun hieher alles gehöret, was nicht nur die Nothdurft, sondern auch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des bürgerlichen Lebens erfodert, und solches nicht bloss aus dem Erdboden und dem Wasser, sondern auch durch Kunstfleiss und Baarschaft erlangt wird und erlangt werden kann; so ist nicht abzusehen; warum nicht der Inbegriff aller dieser Hülfsmittel, sie mögen nun jenes mittelbar, oder unmittelbar bewirken, als der Fond des Nationalvermögens betrachtet werden könne. Zur Vermehrung des Nationalreichthums hält der Vf. für nothwendig, dass alle Frohndienste, die Leibeigenschaft, die gemeinschaftlichen Hütungen aufgehoben, weder die Ein- noch Ausfuhr einer Waare je gehemmt, der Anbau gewisser Producte weder untersagt, noch befohlen, niemand zum Ankaufe einer inländischen Fabrikwaare gezwungen und ihm eben so wenig der Ankauf ausländischer Fabrikwaaren verboten, diese mit keinen hohen Imposten beschweret, zur Unterstützung der Fabriken nie baare Vorschüsse verwendet, der Verkauf aller Victualien keinen Taxen unterworfen, und der Vorkauf derselben auf dem Lande nicht gehindert werde. Ferner hält der Vf. Wochenmärkte, Jahrmärkte und Messen, als Handelsanstalt, wo nicht für schädlich, doch für wenig nützlich, den Betrieb des ausländischen Handels — vornehmlich in Hinsicht auf die Einfuhr — durch die zweyte Hand für vortheilhafter, als durch die erste, den grössten Zwischenhandel für minder wichtig, als den directen Handel, die aus dem Stapelrechte erwachsenden Speditionsgeschäfte mehrentheils für so gewinnvoll und gefahrlos, dass sie dem eigenthümlichen Handel gleich kommen, alle Monopolien und privilegirten Handelscompagnieen für höchst schädlich, Handelsprämien für unnütz, die Banken hingegen für nützlich. Alles dieses

dieses sind Folgerungen aus der zum allgemeinen Grundsatze angenommenen uneingeschränkten Freyheit im Betriebe des Landbaues, der Gewerke und des Handels, und der Verwerfung alles Zwanges, aller Einschränkung und Lenkung desselben von Seiten des Staats. Mit vielen von den obigen Lehrsätzen werden sachkundige Cameralisten — wenn sie auch gleich jenem Grundsatze nicht beypflichten — gewiss völlig einverstanden seyn, aber auch vielen derselben, die allen richtigen Wahrnehmungen entgegen sind, ihren Beyfall versagen. In den Betrachtungen über die Volksmenge, über die Erforschung ihrer Anzahl, über ihre Vermehrung und Bildung hat der Vf. in Absicht des ersten das Verhältniss der Verstorbenen zu den Lebenden, wie 1 gegen 33⅓, der Gebornen hingegen wie 1 gegen 29⅔, der Ehepaare zur Volksmenge wie 1 gegen 45, der neuen Ehen zu den vorhandenen wie 1 gegen 7 und der gebornen Mädchen zu den Knaben wie 20 gegen 21, als den wahrscheinlichsten Maasstab angenommen, und im Betreff der letzten beiden Gegenstände blos die bekannten dazu dienlichen Mittel, Vermehrung der Ernährungsmittel, gute Justiz- und Medicinalanstalten, Gewissens- und Pressfreyheit etc. angeführt. In dem auf zwey Bogen zusammen gedrängten Abrisse der Finanzwissenschaft sind deutliche und mehrentheils richtige Begriffe zuerst von den Staatsausgaben sowohl überhaupt, als auch von den eigentlichen Staats- und anderen öffentlichen Ausgaben insonderheit, hierauf von den Einnahmen des Staats und ihren Quellen, nämlich den Domänen, Regalien und Steuern, mit der physiokratischen Einschränkung der letzten auf den alleinigen reinen Ertrag des Grundbodens, und zuletzt von den ausserordentlichen Bedürfnissen im Staate und den Mitteln ihrer Befriedigung festgesetzet.

Oft hat den Vf. die Vorliebe für sein System zu voreiligen, durchaus nicht zu rechtfertigenden Behauptungen verleitet. Einige Beweise hievon liegen schon in den vorhergehenden Bemerkungen. Nur noch ein Paar Beyspiele. Wenn das wahr wäre, was am Schlusse des Vorberichts angeführt wird, dass nämlich alle Anhänger jenes Systems eine *unumschränkte* Monarchie immer für eine solche Regierungsform erkannt haben, in welcher vielleicht *ganz allein* Achtung für Menschenwürde und Menschenrecht, bürgerliche Freyheit und Sicherheit *möglich sey* und worin die Bildung der Menschheit *allein gedeihe;* so würden sie offenbare Vertheidiger des Despotismus seyn, und in jener ihrer Meynung Dinge mit einander vereinigen, die, nach ihrer Natur und nach der Erfahrung, ganz unverträglich beysammen sind. Nach dem §. 22 soll bey dem äussern Werthe einer Sache die Grösse ihres Nutzens auf der *Menge* anderer Sachen beruhen, die wir im Tausche dafür erhalten konnen; aber ohne Zweifel liegt das Maass der Nutzbarkeit keinesweges in der *Anzahl* oder *Menge*, sondern in der *Hinlänglichkeit* der eingetauschten Sachen zur Befriedigung unserer Bedürfnisse. Der Landmann, der gegen ½ Schock fette Hammel ein Paar Zugochsen eintauscht, bekommt an Stückzahl weniger, als was er dafür gab, aber gerade dasjenige, was er für seinen Ackerbau bedurfte. §. 52 und 53 wird der Ursprung des Geldes daraus hergeleitet, dass es *als ein Faustpfand* zu betrachten sey, das der eine Theil, zu seiner Sicherheit, für die an den andern Theil verabfolgten Sachen empfange, und wobey dieser sich verpflichte, nach einiger Zeit den Preis dafür, nämlich dasjenige, was jener bedarf, gegen die Zurückgabe solches Pfandes, an denselben zu liefern. Diese Begriffe passen nicht allein weit weniger auf die Natur der Geld*zahlungen* im Handel, als die Erklärung, dass Geld *das allgemeine* Vergütungsmittel aller Waaren, *Güter und Arbeiten* sey, sondern würden auch zu sehr unrichtigen Folgerungen verleiten.

Von den häufig vorkommenden, zuweilen den ganzen Sinn der Worte verunstaltenden, Druck*fehlern* nur einige Beyspiele. In der ersten Periode des Vorberichts fodert, statt *fodern*, S. 6. §. 17 das Mittel, statt die *Mittel*, S. 7. §. 9 Beschaffenheit, statt *Eigenschaft*, S. 11. §. 38 erwirbt, statt *verwendet*, S. 22. §. 65 gegenseitigen, statt *wechselseitigen*, und S. 30. §. 87 die ganz unverständliche Stelle „dass die „mittelbare Polizey die Kräfte des Staats, wodurch „der Zweck derselben erreicht werden soll, *zu verhüten suche*."

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Rein: *Getreue Abbildungen der Natur* in fein illuminirten Kupfern als ein Hülfsmittel der Erklärung unserer vorzüglichsten Handbücher der Naturgeschichte von Funke, Raff und mehreren. *Zweytes Heft*. Tab. 11—20.

Grösstentheils aus Schrebers Säugthieren gut copirt: nur ist die Farbe des Hasen ganz verfehlt. Auf der 15 Tafel ist ein Versehn eingeschlichen, welches bey Werken der Art, wenn sie von Leuten unternommen werden, die keine Kenntniss der Sache haben, sehr gewöhnlich ist; es ist nämlich die Fossane *Viverra Fossa* unter dem Namen Schnellwolf abgebildet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

LITERARGESCHICHTE.

Wien, b. Novakowitsch, in der privilegirten slavisch-servischen Druckerey (jetzt Pest, in der Universitätsbuchh.): *Bibliotheca Slavica antiquissimae Dialecti communis et ecclesiasticae universae Slavorum Gentis.* Studio et Opera *Fortunati Durich*, Soc. Scient. Boh. Membri primum emittitur. 1795. 396 S. gr. 8. (2 fl.)

Der Vf., lange Zeit hindurch die Zierde des Paulanerklosters zu Wien, lebt nach Aufhebung desselben in seiner Vaterstadt Turnau in Böhmen, und giebt, wie Rec. vernimmt, Hoffnung zur baldigen Fortsetzung dieses wichtigen Werks, welches besonders in den folgenden Theilen einen immer steigenden Werth, und ein anziehenderes Interesse gewinnen wird. Es ist die Frucht eines dreyssigjährigen, unermüdeten, zu München, Prag und Wien, auf Benutzung von öffentlichen und Privatbibliotheken verwendeten Fleisses, und einer tiefen Einsicht in das Ganze und in das Detail aller Zweige und Dialekte der slavischen Sprache.

Die Anzeige desselben könnten wir nicht würdiger anfangen als mit einer ehrenvollen Erwähnung der wohlverdienten Ermunterung und Unterstützung, die das Vorhaben des Vf. von mehrern Seiten her genossen hat, und die einer von den vielen Beweisen ist, dass, trotz aller Verleumdung, der Genius der österreichischen Monarchie nicht aufgehört hat, vereiniget mit dem Genius ernster, gründlicher und nützlicher Wissenschaften, zum schönen Ziele öffentlicher Cultur und Sittlichkeit fortzuschreiten. Se. k. k. Majestät immer geneigt, das gelehrte Verdienst hervor zu ziehen und zu belohnen, haben dem Vf. nicht nur eine goldne Ehrenmedaille, sondern auch eine Zulage von jährlichen 200 fl. zu seiner Ordenspension von 300 fl. bewilligt, um denselben in den Stand zu setzen, dass er bey Ausarbeitung seines Werks auch nach Prag und Wien reisen, und bey der Theurung der Hauptstädte daselbst mit Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse leben könne. Bey dieser Gelegenheit hat sich der gesammte k. k. Staatsrath, vorzüglich aber der Staatsminister Graf Rottenhann, Präsident der k. k. Studien-Revisions-Hofcommission der Wissenschaften, nachdrücklich des Vf. angenommen. Die thätigen und eifrigen Glieder der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der einzigen Anstalt dieser Art in den k. k. Erblanden, (dergleichen doch am ersten zu Wien selbst zu Stande hätte kommen sollen) haben den Vf. auf mannichfaltige Art ermuntert und unterstützt. Ungemein viel lernte der Vf. von dem böhmischen Literator, Hn. *Joseph Dobrowski*, der durch seinen Fleiss, seine seltene Belesenheit, seine kritische Beurtheilung und treue Festhaltung des Gelesenen im Gedächtniss ein wahres lebendiges, und dabey durch Gefälligkeit brauchbares, Lexicon der schätzbarsten Kenntnisse und Nachrichten im historischen und philologischen Fache heissen kann; und von dem der Vf. sagt: dass das Gute und Neue seines ganzen Werks als gemeinschaftliche Arbeit von ihm und von Hn. Dobrowski zu betrachten sey. Die Hn. Voigt, Pelzel und Dlobacz zu Prag, die Professoren Alter und Zlobitzki zu Wien (letzterer besonders als ein einsichtsvoller und belesener Professor der böhmischen Sprache bekannt) gingen dem Vf. nebst mehrern andern, die er in der Vorrede nennt, werkthätig an die Hand: der Hofrath und k. k. Bibliothekar Mich. Denis verschaffte dem Vf. mehrmals Auskunft aus Mayland u. s. w., Jos. Dobrowski aus Schweden und Russland bey Gelegenheit der dorthin angestellten Reise; der N. U. Erzbischof Hr. v. Stratimirowitsch und Georg Ribay, ein emsiger Sammler slavischer Sachen (jetzt zu Pesth) aus Ungern und Croatien etc.

Der Plan des Vf. ist dem Werke vorgedruckt; der Hauptgegenstand ist die slavische Schriftsprache, und zwar im ersten Buch die innere Beschaffenheit, der Bau und die Schreibmethode dieser Sprache, wie auch die anfängliche Verbreitung derselben durch Schulen, Schriftsteller u. s. w.; im zweyten die weitern Schicksale und literarischen Bearbeiter der slavischen Schriftsprache bis zu unsern Zeiten; im dritten die slavischen Bibliotheken, Buchdruckereyen und der literarische Nutzen der slavischen Sprachkunde; im vierten vorzügliche Proben slavischer Schriftsprache aus allen Zeiten, ferner Verzeichniss aller in dieser Sprache vorhandenen Bücher und Handschriften zu Wien und an andern Orten, endlich slavische Inschriften von allerley Art. — Die IV Bücher theilen sich in XXVI Kapitel. Allein vor dem Werk selbst geht eine Einleitung voraus von VIII Kapiteln, von welchen nur erst drey in dem vor uns liegenden Bande abgehandelt sind, nämlich: Kap. I. Vom Ursprung der Slaven und ihres Nationalnamens, mit Widerlegung desjenigen, die etwas Sklavisches damit verbinden wollen. Kap. 2. Von alten slavischen Wörtern, die bey griechischen und lateinischen Schriftstellern bis zum Ende des XI. Jahrhunderts vorkommen. Kap. 3. Von den Sitten der heidnischen Slaven nach Procopius. Der 2te Band wird dem Vernehmen nach auch nur zwey Kapitel der Einleitung enthalten;

ten: nämlich das 4te von dem ersten schwachen Aufkommen der slavischen Sprache durch christliche Lehrer aus dem Occident, z. E. Joh. von Ravenna in Salona, Anshar in Hamburg, Turholt in Zelle, Rupertus in Mähren etc.; dann aber von der Emporbringung der slavischen Sprache als Schriftsprache durch Cyrillus und Methodius, und durch das cyrillische Alphabet, und das 5te von Verbreitung der slavischen Sprache durch den Handel; von der alten slavischen Handels- und Schiffsterminologie, von dem Handel und der Schiffahrt der slavischen Nationen selbst.

So wichtig nun diese Gegenstände auch an und für sich selbst und werth einer zweckmäfsigen Ausführung sind; so können wir doch die Furcht nicht bergen, dafs, wenn der Vf. in der Ausarbeitung dieses Werks nur so langsam fortschreitet, seine Lebenszeit, so sehr wir sie auch verlängert wünschen, schwerlich zur Vollendung des Ganzen hinlänglich seyn wird. Blofs durch diese Rücksicht bewogen, rathen wir dem Vf., so viel als möglich sich kürzer zu fassen, Noten und Digressionen zu sparen, den Reichthum seiner Ideen und Sammlungen zu Rath zu halten, und mit Beseitigung von Nebensachen seinem Zwecke schneller zuzueilen: ohne jedoch kürzere Winke für Sprachforscher, und Citationen für Gelehrte vorzuenthalten. So z. E. S. 8. hätten wir kurz gesagt: die böhmische Benennung Rakůsy, Rakausy von Oestreich komme her vom Schlosse Rötz.

Ueber das erste Kapitel möchte Rec. seine eigenen Ideen kurz ungefähr so zusammenfassen: *Slowenen* heifsen sich die ältesten Slaven; dies ist der Name, den Nestor überall von ihnen braucht; er kommt her von Slowo (Wort) und erklärt sich sehr gut durch den Gegensatz von *Njemetsch*, Deutscher, welches herkommt von *Njemi*, stumm, der nicht reden, nämlich slavisch reden, kann. Vielleicht entstand durch einen ähnlichen Contrast der alte Name der Russen für die finnischen Völker, nämlich *Tschudi*, d. h. seltsame, auffallende wunderliche Leute, mit denen sich nicht einmal reden lasse. Durch diese Erklärung wäre man denn gleich weit von den Antislaven, z. E. Ludewig, die den spätern Zusatz von k in der Benennung Sklaven, Sclawon, von einer knechtischen Natur dieser Volker ableiten, als von den Hyperslaven, die von Slawa, Ruhm, Ehre, und Slawnii berühmt, den Namen Slaven mit aller Gewalt herabführen wollen. — Der Vf. hat auf die Wörter *Njemtzi* und *Tschudi* wenig Rücksicht genommen; beweist aber sehr gelehrt: dafs der Name *Slowenen* sowohl in böhmischen als in andern slavischen Schriftstellern vorkomme. So z. E. heifst es in einem alten böhmischen Passionsbuch: im letzten Gericht würden die Todten durch den Schall: *tubae 'σημαντικος, slowensky zatruby*, auferweckt werden. Die Slaven in Oberungarn brauchen gewöhnlich den Ausdruck, *po slowenski gowarit*, oder *chwarit*, slovakisch reden. — Philologen müssen wir auf die S. 51. bemerklich gemachte Einförmigkeit des lateinischen alten Esum (Varro VIII, 57.) statt Sum, ich bin, mit dem slavischen *jesm;* und auf die S. 57. aus Montfaucon gegebene Nachricht verweisen; nach welcher zu St. Germain slavische Uebersetzungen der Komödien des Aristophanes vorhanden seyn sollen. Herder, Michaelis u. a., welche der slavischen Nationalgemüthsart und Sprache Gerechtigkeit widerfahren lassen, werden mit Dank angeführt.

Durch die im 2ten Kapitel angestellte Forschung über alte slavische, bey Griechen und Lateinern bis zum XI. Jahrh. vorkommende Wörter, meynt der Vf. auf alte Geographie und Culturgeschichte, auf die Sitten, Gebräuche, Künste und Religionsübungen der Slaven einiges Licht werfen zu können. Wie dies geschehen könne, zeigt der Vf. sehr weitläuftig an verschiedenen Worten, z. E. *penjas* (Geld) sey entstanden aus *pensa*, (d. h. einer vollwichtigen Münze). Andere halten das Penjaz für eine Umwandlung des Deutschen: Pfennig. *Boh* (Gott) sey das Stammwort von *bohati*, reich, wohlhabend, und von dem negativen: *nebohy, nebožtyk* (arm, elend, unglücklich) verschieden. *Clare patet*, sagt der Vf. S. 83. *illo nomine Slavos Ens omni felicitate constanter beatum ac immortale intellexisse.* Die Byzantiner und alte Urkunden mufsten hier eine Hauptquelle für den Vf. seyn; daher verbreitet er sich umständlich über das gegenseitige Verhältnifs des slavischen und byzantinischen Alphabets, und über die Methode, die die Byzantiner bey Rechtschreibung oder Verdrehung slavischer Namen beobachtet haben. Zuerst werden Wörter aus Schriftstellern des VI — IX. Jahrh. hergenommen mit Endigungen in, an, un und ina, z. E. Sklawan, Jopan (Zshupan), welches der Vf. nicht mit Lucius durch Mitherr, d. h. Vornehmer des Landes, noch mit *Voigt* durch Richter und Herr (Sud Pan), übersetzen, sondern von einem alten erloschenen Wort Shup oder District und der Endung an entstehen lassen, und durch *Regionarius* übersetzen will; das Wort *pan*, hält er für gothisch dem Ursprunge nach, nämlich vom gothischen *Fan* (Herr), durch Verwechselung der Buchstaben (wie *Plamen* von *Flamma*). S. 256. aber gar für griechisch, von ὁ πανυ. *primarius, praecipuus* (*Thucyd.* Lib. 8. initio). Ueber das einzige Wort *Shupan* liefse sich wirklich eine eigene gelehrte Abhandlung schreiben: in derselben müfsten denn auch die ungrischen Ausdrücke Ban und Ispány, letztes offenbar aus Zhupan gemacht, dann die deutschen Ausdrücke: Span, Obergespan, Vicegespan, nicht unerörtert bleiben; weil sich so mancher von Wortmetamorphosen daraus lernen läfst. S. 115 im Vorbeygehen etwas über den slavischen Klang mancher hetruscischen Worte. Ueber die Städte-Namen, Dolewin, Tin etc. Bisdina, Weledina bey Procopius. Hierauf folgen Wörter in *etz*, *itz* und *itza*, dann in *issle*, *ischte*, *isljan*, *mir*, *mer* und *nik:* über die Namen *Wlastimir* (Vaterlands Friede) *Mezimir* (*finium* Pax) *Strojmir* (gleichsam *structor pacis*) über die Aehnlichkeit von *Mir* und *Mjera* (*temperantia*) werden allerhand Betrachtungen angestellt. Von S. 184 bis 210. ist die Rede von den Einwirkungen der

Bibel

Bibelübersetzung und der christlichen Religionslehre auf die slavische Sprache im IX. Jahrhundert. So viel neue Begriffe der christlichen Theologie mussten ausgedrückt, so viel Redensarten der heil. Schrift übersetzt werden. Man half sich also damit, dass man manche Worte aus dem Grundtext gerade aufnahm, z. E. *ad* von ἀδης; *idol* von ειδωλον, oder in zusammengesetzten Worten bildete man genau nach der Analogie, z. E. nach dem griechischen αυτεξεσιος ward das Wort *Swobodnii* erfunden, zusammengesetzt aus *swoi* (suus) und *budu* (ero), so dass der Begriff des freyen Menschen, nämlich als eines solchen, der nie des andern Diener, sondern immer seiner eigenen Willkür überlassen ist, in dem Worte selbst liegt. Von diesem Swobodnii scheinen die Ungarn sodann ihr *Szabad* abgelernt zu haben. Der Vf. bemerkt hieraus, wie falsch die Meynung derjenigen sey, welche vorgegeben haben, die Slaven hätten kein Wort für die Bezeichnung der Freyheit in ihrer Sprache. *Prst* heisst Slavisch der Finger: so wie nun griechisch δακτυλιος den Ring bedeutet, so brachte die Analogie das Wort *Prsten* hervor. Rec., der selbst ein grosser Freund von Sprachphilosophie ist, reisst sich ungern von diesem Gegenstand der Kürze halber los; um noch auf die slavischen Wörter aus den Schriftstellern des IX — XI. Jahrh. zu übergehen, von denen S. 211 — 258. gehandelt wird, z. E. *Svatopolk*, *Siusli* (daher Schlesien) eigentlich Sliusi von Sliuz oder (böhmisch) *Slez*: malva, von dem mit dieser Pflanze besetzten Zottenberg bey Schweidnitz, der auch *Mons Slesiae* in alten Urkunden heissen soll und in der Mitte des Landes liegt. (Vergl. *Gebhardis* Gesch. der wend. slav. Staaten B. IV. S. 202 und vorzüglich S. 203.) Von S. 219. hebt die weitläuftige Erklärung des Vf. von den Namen der Wasserfälle des *Dneprs* an, welche Const. Porphyr. aufbehalten hat. Nicht alle können natürlich und ungezwungen erklärt werden, z. E. Ασιδαο scheint mit *Odpor*, Hindernifs, eben nicht am nächsten zusammen zu kommen. Lobenswürdig ist die Kritik, womit der Vf. des Dolci und andrer Meynung, als ob schon vor Prokopius slavische Namen im Illyricum zu finden wären, und das Illyrische und Macedonische einerley Sprache mit der Slavischen seye, als unerwiesen darstellt; bey dieser Gelegenheit gute Bemerkungen über Salonas, welches vom lateinischen Sal eher als vom slavischen Sol (Salz) herkomme, über des Livius (Dec. V. lib. 4.) Bylazora in Paonien (wo jedoch eher an *bjelo ozero*, weisser See, als an *belaja zara*, weisse Morgenröthe, gedacht werden kann), über die *Visula* (*Visla*) des Pompon. Mela libr. III. cap. IV. als das erste slavische Wort, und über das Synonymum der Weichsel bey Constant. Porp. δτζικη (wobey man an Danzig denken möchte), endlich über das Wort *Joza*, womit nach Moyses Chorenensis die Russen die Donau bezeichneten (wo uns aber die Erklarung von *Uzda*, *vinculum*, *frenum* gleichsam als Einhalt der Fortschritte der slavischen Völker nicht behagen will). Sehr ungern vermissen wir hiebey eine kurze Etymologie der Völkernamen Serbier, Lausitzer etc., worüber der Sprachkundige und belesene Vf. ohne Zweifel viel belehrendes hätte beybringen können.

Der Commentar über die Sitten der Slaven (Kap. 3. von S. 259. bis zu Ende nach Procop.) giebt dem Vf. Anlass ein *Compendium Antiquitatum Slavicarum*, nach Nieuports Muster zu wünschen; den Anfang hiezu habe rühmlich Hr. *Anton* in seinen ersten Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten etc. I. Leipzig 1783 u. II. 1789 gemacht. Nach Hn. Dobrowskis Hypothese schieden sich Slaven und Anten, so wie Ober- und Niederdeutsche durch Dialektsabweichung von einander, z. E. die einen sagten *Kazwod*, die andern *Rozwod*; die einen *izweden*, die andern *wywedeni*; die Anten, wohin die Russen und Servier gehören, scheinen *Zemlja*, die Slaven z. E. Böhmen *Zeme* (Erde) ausgesprochen zu haben; erste *tzwet* (Blume), letzte *kwět*; erste *golova*, letzte *glawa*; erste *odin*, *osen*, letzte *jedin*. Sogar in dem tongebenden Accent theilen sich die beiden Hauptdialekte der Slaven. Auf dieses gründet sich die S. 286. aufgeführte scharfsinnige *Eintheilung der slavischen Spracharten*. a) *In den antischen* oder orientalischen *Dialekt*. Hieher gehören Russen und Servier. b) *In den Slavischen* oder Occidentalischen. Diesen brauchen Böhmen und Polen. Gemischte Dialekte, z. E. der heutige Croatische sind: aa) aus dem Antischen und Slavischen. bb) Aus den zwey Antischen. cc) Aus den zwey Slavischen Dialekten. Die einzelnen Stämme der Slaven und Anten erhielten ihren Namen von Bergen, Flüssen, z. E. Trebunier, eigentlich von Twersnina, Befestigung. (S. *Dobowski* über die ältesten Sitze der Slaven in Monse's Gesch. v. Mähren 1788. B. II.) Unter den Slaven gab es von jeher Patricier und gemeines Volk, mit eigenen Kastenabtheilungsnamen. Ob die Obotriten, oder ihre Gesandten *Prädenecenti* in den *Annalib. Franc.* heissen (*prednecteni*, die aus der ersten Ordnung), lasse sich aus dem Context nicht entscheiden. Das Wort *Schlechtic* komme her von *Slechetnost* (Frömmigkeit, Sittlichkeit) *Tzar* von *Cäsar*. *Kral* vom armenischen *Karol* (mächtig, stark), das Wort *Knjäs* aber weiss der Vf. nicht etymologisch zu erklären. Diejenigen, welche *Penjäz* von *Pfennig* herholen, werden keinen Anstand nehmen, *Knjäs* als eine Umwandlung von *König* anzusehen. Ueber die ältesten Gesetze der Slaven; diese sind die russischen vom J. 1017 von Jaroslaw, Wladimirowitsch und Wladimir Wsewoloditsch Monomach (Moscau 1792), dann jene von Ottokar I für Mähren 1229, herausgegeben von den Benedictinern zu Raybrad. Das Wort *Zakon*, Gesetz, sey originell slavisch; denn *kon* hiessen die Gerichte in jedem der 5 Quartiere (*Konetz*, *finis*) der Stadt Nowgorod; und zakon heisse nichts anders, als das, was nach den Gewohnheiten und gewöhnlichen Aussprüchen der Quartiersgerichte rechtsbeständig geworden. Hierauf werden die alten slavischen Gerichtsausdrücke erläutert. Z. E. Prawda (Recht), *Hlawa* (ein Erschlagner), *Swada* (Rechtsstreit) u. s. w. In den Geist der slavischen

schen

schen Gesetze hat sich der Vf. nicht tiefer eingelassen: man hat hierüber, in Betreff der böhmischen Gesetze, eine vortreffliche Preisschrift von Adauct. Voigt 1788. 4. zu Dresden gedruckt. In dem Abschnitt über das Religionswesen der alten Slaven hielt sich der Vf. blofs an Procopius Worte, ohne sich in das weitläuftige Feld der slavischen Mythologie einzulassen. Mit einer eben so zweckmäfsigen Sparsamkeit hat der Vf. über das, Haus-, Kleidungs- und Kriegswesen der alten Slaven nur das Nöthigere beygebracht. Für Ungarn merken wir noch S. 373. an: dafs in der griechischen Uebersetzung des A. T. Dan. III, 21. das Wort *σαραβαρα* vorkommt; welches ungrisch *Sáriwári*, im persischen *Schalwar* heifst, und bedeutet *Subligaculum, femoralia ad pedes demissa.* Man sehe *Relandus diss. Misc.* P. II. p. 229. *Biel Thesaurus Philol. advoc. et Michaelis Spic. Geogr.* Hebr. II, 90. Das Ganze schliefst mit der Bemerkung, was die slavische Sprache, mit Hebräern, Arabern, Tibetanern, Copten, Armeniern u. s. w. im Bau und im Alphabet gemein habe; und wie der Accent, als eine Hauptsache der slavischen Sprache, die Slaven selbst zur Erlernung andrer Sprachen, und vorzüglich zur Musik vor andern Nationen geschickter mache. Wer wünscht nicht nach Durchlesung dieser Anzeige mit uns die baldige Fortsetzung dieses auch für Nichtslaven mannichfaltig interessanten und nützlichen Werks!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Supprian: *Meine Freuden und Leiden als Jungfrau und Gattinn.* Ein Geschenk an alle meine Schwestern, die die ersten mit mir theilen und die zweyten vermeiden wollen, von *Amalie Will.* Herausgegeben von *Friedrich Rochlitz.* 1797. 354 S. 8.

Rechtschaffenheit der Absicht und der Gesinnungen ist beynahe das einzige Verdienst dieses Romans. Er enthält eine Reihe nützlicher Betrachtungen über die Liebe und den Ehestand, in einer ziemlich reinen, aber alltäglichen und unbelebten, Sprache. Weder die Erfindung der Situationen, noch die technische Anlage, noch die Darstellung der Charaktere zeigt einigen Beruf, das Feld des Romans mit Erfolg anzubauen. Das gewöhnliche Leben erscheint ohne idealische Verschönerung, und *was sich etwa* von dem gemeinen Gange entfernt, ist *darum weder idea*lisch noch schön. Der interessantere *Theil des Buchs ist* die Geschichte des Ehestands, und der endlich glücklich beygelegten Mifsverständnisse zwischen Amalien und ihrem Manne.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Beygang: *Rhapsodien* aus den Papieren eines einsamen Denkers. Herausgegeben von *K. L. M. Müller.* 1797. IV u. 114 S. 8. (8 gr.) — Der Vf. macht in einer kurzen Vorrede nicht Anspruch darauf, „neue „noch nie gekannte Ansichten von Dingen zu geben, welche „die Menschen interessiren. Er wollte blofs denen, welche „durch die Freuden des Denkens gern ihrer höhern Natur „sich bewufst werden, eine Unterhaltung verschaffen, an wel„cher ihr Herz Theil nehmen könnte, weil er überzeugt ist, „dafs nur durch die innige Vereinigung des Gedankens mit „dem Gefühle der Mensch den Weg zu allem Grofsen und „Edlen zu finden vermag." Diesen Zweck konnte er nicht verfehlen, da er die ungezweifelte Wahrheit des letzten Satzes an sich selbst zu bewähren strebt. Man sieht, dafs er die Lehren der Philosophen, denen er hauptsächlich folgt, eines Kant und Schiller, nicht blofs studirt und begriffen, sondern dafs er sie auch gefühlt hat; die Klarheit seines nur selten an das Declamatorische streifenden Vortrags wird von einer sanften Wärme belebt. Die Aufsätze sind: I. *Ideen über den Einflufs der Moralität auf das schöne Betragen in der Gesellschaft.* II. *Ueber die Illusion bey einem Werke schöner Kunst.* Die Mifsverständnisse, gegen welche der Vf. hier mit treffenden Waffen streitet, als ob der Zweck der Kunst blofs die wahrste Nachahmung und die Bedingung ihrer Wirkung die Täuschung, nicht der freye schöne Schein sey, möchten, wiewohl sich schon mächtige Stimmen dagegen erhoben haben, doch nicht so leicht aus der gemeinen Meynung zu vertreiben seyn, weil sie aus der ganzen Beschaffenheit der modernen Bildung, und aus dem Mangel an Bedürfnifs für eigentlich schöne Kunst bey so vielen entspringen. S. 31 u. 32. drückt der Vf. sich wenigstens nicht genau aus, wenn er sagt, „die Kunst solle sich einzig „und allein damit beschäftigen, Zustände der Empfindung in „menschlichen Seelen darzustellen." Dies heifst die Kunst blofs von der musikalischen Seite betrachten, da sich diese doch eher zu der plastischen Seite hinüberziehen läfst als umgekehrt. Wenn man auch zugiebt, dafs der Künstler niemals unmittelbar ein äufseres, sondern immer ein inneres Object darstellt: so ist doch die Anschauung desselben ganz verschieden von der Empfindung, der Richtung des Gemüths auf seinen eignen Zustand ohne Bezug auf ein Object. Selbst wo diese zu einer freyen Darstellung erhoben werden soll, mufs sie dem betrachtenden Künstler ein Gegenstand der Anschauung werden. — III. *Ueber Lebensgenufs. Briefe an einen Freund.* IV. *Ueber Elend und Glückseligkeit.* V. *Kunst und Natur, vertraute Freundinnen.* Die Einkleidung in den beiden letzten Aufsätzen ist schwach; überhaupt ist der fünfte am wenigstens befriedigend. Die scharfe Sonderung und Bestimmung der Begriffe, ohne welche hier wenig auszurichten war, ist verabsäumt. Wenn der Vf. künftig, wie er es gewifs vermag, ohne Führer auf eignem Wege weiter vordringen will; so ist ihm ausgebreitete Beobachtung, Studium der Poesie, und der ihr verschwisterten Künste, nicht in der Theorie, sondern in ihren Werken, endlich Studium der Kunstgeschichte zu empfehlen. Untersuchungen, die nicht blofs reine Speculation sind, sondern ein in der Sinnenwelt vorkommendes Object haben, können nur durch die genaueste Bekanntschaft mit diesem ihren ganzen Umfang und die gehörige Tiefe erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nikolai: *Italien und die kaiserlichen Staaten insbesondere Wien.* Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse. Von *Johann Anton Ludwig Seidensticker*, D. u. Privatlehrer der Rechte zu Göttingen. 1797. 276 S. 8. (22 gr.)

Es war gewifs ein glücklicher Gedanke des schon durch seine *Beyträge zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation* um diese Wissenschaft verdienten Vf., bey der bevorstehenden und nun wirklich, obgleich noch nicht *gesetzmässig*, erfolgten Auflösung der Verbindung, die bis jetzt zwischen Deutschland und dem Königreiche Italien bestanden hatte, noch einen Blick auf die Vortheile der dabey vorzüglich interessirten Theile zu werfen, und die rechtlichen Verhältnisse, worauf sich diese gründeten, genauer zu untersuchen. Zwar könnte es einem flüchtigen Beobachter scheinen, als wenn diese Untersuchung durch jene Auflösung selbst überflüssig gemacht würde; allein wenn auch das praktische Interesse derselben hiedurch vermindert wird, so gewinnt sie doch insofern an historischem Werth, als sie zur Erläuterung der Verhandlungen dienen wird, die über diesen Gegenstand auf dem Rastadter Friedenscongrefs noch zu erwarten sind.

Wie unbedeutend die Vortheile waren, welche das deutsche Reich von seiner Verbindung mit Italien zog, lafst sich schon daraus erweisen; dafs man einigemal den Plan machte, der Oberhoheit über dieses Land freywillig zu entsagen, und dafs die kleinern italienischen Vasallen diesem Entwurfe keine andern politischen Gründe entgegenzusetzen wufsten, als dafs ein zukünftiger Kaiser sich alsdenn nicht mehr *Romanorum Imperator* nennen könnte, weil es ihm an unmittelbarem Lande in Italien fehlen würde. (Und selbst dieser Grund war unrichtig, wie der Vf. hätte bemerken sollen, denn es ist allgemein bekannt, dafs die römische Kaiserwürde nie auf dem italienischen Königreiche haftete). Die besorgten Vasallen hätten lieber dem Reiche zu Gemüthe führen sollen, wie dasselbe durch Aufhebung seiner Verbindung mit Italien in Absicht seiner recipirten Rechte noch mehr, als bisher, ins Gedränge kommen würde. Denn wird Italien von Deutschland abgerissen, so geht auch die Brücke mit zu Grunde, auf welcher das römische und longobardische Recht zu uns gekommen ist. (Man sieht wohl, dafs es der Vf. mit dieser Behauptung nicht ernstlich meynet, sondern nur diese Gelegenheit ergreift, um einen Ausfall auf die Beybehaltung der fremden Rechte in Deutschland zu thun). Wichtiger ist noch der Gesichtspunkt, dafs man bisweilen die eiserne Krone für einen Theil der Mitgift ausgegeben hat, gegen welche sich ein östreichischer Prinz geneigt finden lasse, die Kaiserwürde anzunehmen; der aber einen sonderbaren Contrast mit der Behauptung andrer Publicisten macht, dafs man einen östreichischen Kaiser wählen müsse, um Italien desto sichrer zu behalten. „Wie (meynt der Vf.) wenn die deutschen Stände einen dritten Weg einschlägen und erklärten: wir wollen das Land jenseits der Alpen aufgeben, um diesseits derselben in der Wahl unsers Oberhaupts desto freyer und ungebundner zu seyn, und um durch die jenseitigen Schatten nicht verhindert zu werden, unsre diesseitige Lage in desto hellerem Lichte zu erblicken."

Eben so unbedeutend waren die Vortheile, welche die Verbindung mit Italien einzelnen deutschen Reichsständen gewährte, den Kurfürsten von Mainz ausgenommen, vermöge der beträchtlichen und wenigstens *zu einem Viertheil* aus Italien fliefsenden Einkünfte, welche derselbe durch die Reichskanzley zu Wien zog.

Desto beträchtlicher war der Gewinn, welchen jene Verbindung dem Kaiser, dessen Erblanden und besonders der Stadt Wien gewährte. (Auf den letzten Punkt schränkt der Vf. seine Untersuchung ein, und zwar mit Ausschlufs aller derjenigen Vortheile, welche nicht im Gelde bestanden.) Die kaiserliche Residenz aber hatte *erstens* schon dadurch einigen Genufs, dafs mancher Italiener seine Einkünfte daselbst verzehrte, entweder um daselbst sein Glück zu machen, oder um irgend eine Sache desto besser zu betreiben, oder um auf kaiserlichen Befehl den Glanz des Hofes durch seine Gegenwart zu vermehren. Hiezu kamen *zweytens* die beträchtlichen Taxgelder der Reichskanzley und die Laudemien des Reichshofraths. Die Totalsumme der letzten war (nach einer aus bekannten Quellen geschöpften Berechnung) binnen 46 Jahren 493.499 Gulden, und zwar betrug, wenn man die frühern Jahre mit den spätern vergleicht, der *annus communis* unter Joseph I 14.234 Fl., unter Karl VI 13.200 Fl., unter Franz I 6215 Fl., unter Joseph II 4511 Fl. Die Ursache dieser Abnahme der italienischen Laudemien ist nicht, wie der Reichshofrath in einem Berichte an den Kaiser von 1767 behauptete, in der bekannten, die Laudemien betreffenden, Vorschrift zu suchen, welche der Wahlcapitulation Karl VII eingeschaltet wurde; denn diese pafst ausschliefslich auf die deut-

schen Laudemien. (Gesetzt, dass man solches zugeben wollte, so ist doch wohl aus jenem Berichte des Reichshofraths zu vermuthen, dass wenigstens die italienischen Vasallen die bemerkte Vorschrift auch auf sich bezogen.) Sichrer wird man die Ursache von jener Abnahme in dem allgemeinen Verfall des Lehnsverhältnisses zwischen dem deutschen und longobardischen Reiche suchen, der durch das planmässige System bewirkt wurde, nach welchem die Verbindung mit Italien zum ausschliessenden Vortheile eines einzelnen reichsständischen Hauses benutzt, und dem Privatinteresse desselben aufgeopfert wurde. Belege zu dieser Behauptung liefert die neueste Geschichte von Parma, Toskana, Genua und selbst die italienischen Lehne des östreichischen Hauses, die man von jeher von allen unangenehmen Folgen des Reichslehnsnexus zu befreyen suchte. Am meisten haben noch unter den grösern Vasallen Modena und Sardinien wegen seiner Reichslehne, ihre Verbindlichkeiten erfüllt; letztes besonders deswegen, weil es sich zum Theil mit östreichischen Lehnen in Italien vergrösserte, und seine Lehnsverbindung mit dem Reiche dazu benutzte, seine Erwerbungen gegen die ehemaligen Besitzer derselben zu vertheidigen. Demungeachtet ist die Investitur, welche dieses Haus 1755 erhielt, und bey welcher für die neuerworbenen Länder 85000 Gulden als Laudemium bezahlt werden musste, wahrscheinlich die letzte gewesen. (Da die Schuld hievon blos dem kaiserlichen Hofe beyzumessen ist, indem Sardinien seit dieser Zeit einigemal um die Erneuerung der Investitur anhielt; so wäre gewiss eine nähere Auskunft hierüber zu wünschen.) Selbst von den kleinern Vasallen haben sich viele von der Lehnsverbindung zu eximiren gewusst, besonders unter der dem kaiserlichen Ansehn in Italien so nachtheiligen Regierung Karls VII. Andere haben ihre Länder an Mächtigere überlassen müssen, die entweder gar keine Belehnung nahmen, oder sich doch mit einem neuerworbenen Lehne nicht besonders wollten belehnen lassen. Andere endlich haben sich Mächtigern unterwerfen müssen, entweder mit gänzlicher Aufhebung der Lehnsherrschaft vom Kaiser und Reich, oder mit Verwandlung ihrer Länder in Reichsafterlehne. (Unter den verschiedenen Beyspielen, die von diesen Fällen bemerkt werden, findet man auch die Langhischen Lehne erwähnt, bey welchen *Christ. Gottlieb Jöcher Progr. de Feudis Langharum.* Lips. 1737. hätte benutzt oder wenigstens angeführet werden können.) Zu allen diesen Gründen, welche die Verminderung der Laudemien bewirkten, und in dem allgemeinen Verfall der italienischen Lehnsverbindung lagen, kam noch ferner hinzu; dass die italienischen Lehne in den neuern Zeiten nicht mehr so oft wie ehedem gemuthet wurden, dass die Vasallen ihre Lehne ehedem mehr zu theilen pflegten; und dass die Laudemien sehr häufig herunter gesetzt oder moderirt werden mussten.

Nicht unbeträchtliche Einkünfte zog Wien *drittens* aus der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien. Zu dieser Classe gehörte dasjenige, was *nach wahrscheinlichen Vermuthungen* die Plenipotenz und das Reichsfiscalat in Italien von den Jurisdictionseinkünften an die Reichskanzley zu Wien abgeben musste. (Ob für diese hievon etwas übrig blieb, scheint sehr zweifelhaft zu seyn, da der grösste Theil dieser Einkünfte auf den Unterhalt der italienischen Kanzley verwendet werden musste, und der Ueberschuss wohl eher nach Mainz als nach Wien gehen mochte, welche Reichskanzley unter keinem Rechtstitel Ansprüche darauf machen konnte.) Von weit grösserer Bedeutung war der Ertrag von der Gerichtsbarkeit über Italien, insofern sie der Reichshofrath selbst unmittelbar ausübte. Dahin gehört 1) was die Stadt Wien an italienischen Sollicitanten gewann. (Dieser Gewinn ist schon oben in Anschlag gebracht worden.) 2) Was an Gebühren, Gerichtskosten, Sporteln und Taxen, durch die italienische Gerichtsbarkeit einging. Um diese Vortheile gehörig zu schätzen, ist es nothwendig, die Grenzen der kaiserlichen *Gerichtsbarkeit* über Italien genauer zu bestimmen. *Selbst in* peinlichen Sachen mittelbarer Personen war *diese begründet*, wie sich aus mehreren Beyspielen *zeigen lässt.* (Hiebey hätte bemerkt werden sollen, ob in erster oder zweyter Instanz?) Auch gegen die *mächtigern* italienischen Stände stellte der *Reichshofrath den sehr richtigen*, (aber in Ansehung der *deutschen Reichsstände* sehr oft verkannten) Satz auf: *dass ihre sonstige* Inappellabilität nicht auf neuere Acquisitionen von Reichslehnen auszudehnen sey; desgleichen dass durch ein *Privilegium de non appellando* die *querelae nullitatis* und *protractae vel denegatae justitiae* nicht aufgehoben würden. Desto auffallender ist es, wenn östreichische Schriftsteller es als etwas Problematisches ansahen, ob das *privilegium de non appellando illimitatum*, welches dem östreichischen Hause durch die Freyheitsbriefe einiger Kaiser unter andern auch in Absicht seiner damaligen italienischen Besitzungen gebührte, selbst auf die *noviter acquisita*, und insbesondre auf die in so groser Menge consolidirten kleinern Reichslehne dürfe erstreckt werden? — Der Reichshofrath übte ferner eben sowohl die freywillige als streitige Gerichtsbarkeit aus. Hieher gehörten 1) Vormundschaftsbestellungen nebst der weitern Direction der vormundschaftlichen Angelegenheiten; wobey die Italiener nach gemeinen deutschen Rechten behandelt wurden. 2) Bestellungen eines Güterpflegers, auf den Fall einer Lehnserledigung, oder zum Besten eines abwesenden oder regierungsunfähigen Vasallen, oder zu Auseinandersetzung mehrerer Prätendenten zu einem Lehne, oder wegen noch nicht gehörig bestellter Vormundschaft. 3) Bestätigungen von allerley Arten von Contracten und andern Rechtsgeschäften. Was die Familienverträge der Vasallen betrifft, so hat der Satz: dass sie insgesammt der Bestätigung des Reichshofraths unterworfen werden mussten, in Italien nicht weniger Widerspruch als in Deutschland gefunden, und nur gegen die mindermächtigen Lehnleute durchgesetzt werden können. 4) Annehmung und Aufheb-

fung der Testamente italienischer Vasallen. 5) Vermittlung von Vergleichen unter denselben. 6) Entwerfung einer Ueberficht über ihren Vermögenszustand. — Auch als Revisionsinstanz über Italien war der Reichshofrath zu betrachten, in welchem Falle ihm die Revisionssporteln zufielen, wenn das irrige *Urtheil* bestätigt wurde. Sonderbar ist es in der That, dafs in den vom Reichshofrathe im J. 1767 dem Kaiser Joseph II eingereichten Specificationen, der unter Karl VI von 1722—1740 und unter Franz I während 20 Jahren eingegangenen Revisionssporteln, auch nicht ein einziger italienischer Posten sich befindet. (Die wahrscheinlichste Vermuthung ist es wohl immer: dafs ein besondres Verzeichnifs der letzten dem Kaiser überreicht wurde.) Endlich findet man sogar einzelne Beyspiele, dafs der Reichshofrath geistliche Sachen vor seinem Richterstuhl zog. (Ehe der Vf. auf diesen Gegenstand übergeht, macht er einige nicht hieher gehörige Bemerkungen über die Art und Weise, wie die italienischen Sachen an den Reichshofrath gelangten.)

Eine *vierte* Geldquelle hatte darin ihren Ursprung, dafs der Reichshofrath zugleich auch dasjenige Collegium war, durch welches alle italienische Regierungssachen der Regel nach gehen mussten. Den *Gewinn hievon zog* nicht der Reichshofrath selbst, sondern die Reichskanzley wegen der Ausfertigungen, zu welchen sie dabey gebraucht wurde. Er war desto beträchtlicher, je uneingeschränkter die kaiserliche Regierung in Italien theils in Ansehung der Reichsgewalt, theils in Rücksicht auf die italienischen Vasallen war, welchen keine eigentliche Landeshoheit zugestanden wurde. Zu den besonders für die Reichskanzley wichtigen kaiserlichen Hoheitsrechten gehörten: 1) Das Recht der obersten Aufsicht. 2) Das Recht Privilegien zu ertheilen, welches der Kaiser bald nach dem sogenannten grofsen Interregno so freygebig ausübte, dafs man sich oft in den neuern Zeiten genöthigt sah, dieser Freygebigkeit Grenzen zu setzen; auch war er dabey — wenigstens zu Folge des Herkommens — an die Einschränkungen der deutschen Reichsgesetze nicht gebunden. 3) Die Ertheilung von Aemtern, Würden, Stand und Rang. Diese geschieht entweder *mittelbar* durch die kaiserlichen Pfalzgrafen, die noch häufiger in Italien als in Deutschland mit der grofsern Comitiv begnadigt wurden, oder *unmittelbar* durch den Reichshofrath. (An der Ertheilung von Aemtern und Würden nahm gewöhnlich blofs die Reichskanzley Antheil, wie dies noch jetzt in deutschen Sachen dieser Art der Fall ist.) In unsern Zeiten waren die Aemter, welche von Reichs wegen in Italien besetzt werden konnten, sehr leicht zu übersehen. Das Amt eines Vicarius von Verino war bey der Familie von Bardi erblich, und konnte daher erst nach Erlöschung derselben wieder vergeben werden; eben so auch das Reichspostmeisteramt zu Venedig bey der Familie Taxis. (Ueber letztes, welches eigentlich mehr zu den Staatsdienstbarkeiten als zu den kaiserlichen Hoheitsrechten über Italien gehört, erinnert sich Rec. vor Kurzem eine Abhandlung in des Hn. *von Berg* deutschem Staatsmagazin gelesen zu haben.) Das Amt eines Pfalzgrafen konnte auch nicht leicht mehr von neuem vergeben werden; denn jedermann hatte es schon. Das kaiserliche *jus munerum* in Rücksicht auf Italien äufserte sich daher nur noch auf folgende Art: durch Bestellung des Reichshofraths und der Reichskanzley, die eben so gut italienische als deutsche Stellen waren; durch Bestellung der Reichsplenipotenz und des Reichsfiscalats in Italien; endlich durch den Antheil, welchen der Kaiser an Ernennung der Justitzbeamten in den kleinern italienischen Reichslehnen nahm. — Von der kaiserlichen Ertheilung des Adels in Italien kamen in unsern Zeiten deswegen nur selten Beyspiele vor, weil fast alle gröfsern italienischen Stände vermöge kaiserlicher Privilegien berechtigt waren, den Adel zu ertheilen. (Bey dieser Gelegenheit macht der Vf. eine kleine Ausschweifung, indem er das Verhältnifs des deutschen zu dem italienischen Reichsadel untersucht, in besondrer Rücksicht auf die Aufnahme in den geistlichen Stiftern, deren Statuten und besondre Verfassung am Ende das Meiste entschieden.) Vermöge des Rechts, Stand und Würden den Italienern zu ertheilen, war der Kaiser auch befugt, ihre Rangstreitigkeiten zu schlichten, und darauf zu sehen, dafs sie sich keine ungebührlichen Curialien oder Titel anmafsten. — Noch gehörten 4) die Legitimationen hieher, die nicht selten *cum effectu succedendi* ertheilet wurden. Umsonst konnten aber die Legitimirten gewöhnlich nicht zur Succession gelangen; sondern der kaiserliche Fiscus oder vielmehr die erbländische Kammer mufste dafür bedacht werden. Auch die Reichskanzley suchte dabey zu gewinnen; wenigstens liefs sie sich in einem Falle dieser Art, der sich in Modena ereignete, bey der Belehnung eine gedoppelte Fürstentaxe zahlen. 5) Ertheilung der Volljährigkeit. Ehedem nahmen dafür die Reichshofräthe willkürliche Douceurs, wenn kein Contradicent vorhanden, und alle Erfodernisse gehörig beobachtet waren. Seitdem aber diese Sporteln unter Joseph II abgeschafft wurden, blieben die Taxgelder für die Reichskanzley nur allein übrig. — Als Anhang dieser interessanten Schrift sind zwey noch ungedruckte Beylagen beygefügt: 1) Ein Aufsatz eines Unbekannten aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, in welchem einige bereits an den Kaiser gekommene oder von diesem ehestens in Empfang zu nehmende italienische Reichslehne beschrieben werden; 2) Eine Beschreibung des ursprünglichen zum mayländischen Vicariat gehörigen Districts, aus der Feder des kaiserlichen Raths *von Sardi*, welcher sich viele Jahre in Wien aufhielt, um in den, seit 1753 zwischen den Freystaaten Genua und St. Remo entstandenen Irrungen, zum Besten des letzten zu sollicitiren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *Die Stimme der Menschheit an die Abgeordneten der europäischen Mächte zu Rastadt.* Von einem Weltbürger. 1798. 20 S. 4.

Ohne Druckort: *Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.* An den Congress in Rastadt gerichtet. 1798. 48 S. 8.

Die Juden in Holland, welche bekanntlich seit der Revolution alle Rechte batavischer Bürger geniessen, ersuchten in grosser Anzahl ihr Directorium, durch Vermittelung der französischen Gesandschaft, beym Congress zu Rastadt es dahin zu bringen, dass ihnen in Deutschland, besonders in den Leipziger und Frankfurter Messen keine Abgaben, welche christliche batavische Bürger nicht zu erlegen brauchen, als Geleite und Leibzoll, ferner abgefodert werden mögen, und zugleich darauf zu dringen, dass das Schicksal der Juden in Deutschland erleichtert werde. Das batavische Directorium versprach es auch, sich mit Nachdruck dafür zu verwenden und diesem Vorfalle scheinen wohl obige beide Schriftchen ihr Daseyn zu verdanken zu haben. — Dass sie Parteyschriften sind, davon zeugen Titel und Inhalt zur Genüge. Dass aber auch gerade durch solche Schriften einer guten Sache mehr geschadet als genützt wird, lässt sich bey sehr geringem Nachdenken entscheiden.

Niemand, der Sinn für die Würde des Menschen hat, wird die drückenden und entehrenden Abgaben: Geleite und Leibzoll, unter denen die Juden seufzen, billigen können, oder in Abrede stehen, dass es nicht endlich Zeit sey, diese Ueberreste fanatischer Zeiten abzuschaffen. Auch lässt sich sicher erwarten, wenn es über diesen Gegenstand auf dem Congress zu Rastadt zur Sprache kommen sollte, dass die daselbst versammelten aufgeklärten deutschen Männer, von deren Weisheit und Patriotismus unser Vaterland so viel Gutes und die Abwendung so grosser Uebel mit vollem Vertrauen erwartet, diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, das Schicksal ihrer jüdischen Nebenmenschen zu erleichtern und in ihnen die Menschheit wieder zu ehren, welches so lange versäumt worden ist. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu wünschen, dass diese Schriften ihnen zu Gesichte kommen, oder sie auf den Gedanken gerathen mögen, dass solche aus jüdischen Federn geflossen seyn.

Der Vf. von Nr. 1., welcher den Weltbürger macht und seine Schrift dem Hn. *von Dohm* zueignet, glaubt, dass es ihn, als solchen, nichts angehe, was der Friedenscongress über die geographische und politische Integrität (*Integritet* schreibt der Vf. durchgängig in dieser völlig undeutschen Schrift) Deutschlands beschliesse. Dies sey bloss Sache der Regenten. Die Sache der Regierten, und vorzüglich eines Weltbürgers, dem jede Staatsverfassung, jeder Cultus recht ist, sey die Integrität der Menschheit, welche seit zwey Jahrtausenden, durch den Druck, worin die Juden gelebt haben, sehr gekränkt worden ist. *Deswegen erhebt in dieser Schrift"* — um seine eignen Worte, als Probe seiner Sprache und seines Stils anzuführen — *„ein leidender Theil der Menschheit seine Stimme zu den vortreflichen und erhabenen Abgeordneten in Rastadt und zu den „ersten grossen Vertreter dieses nach jeder Vervollkommung strebenden Volkes widmet dieser besonders ein, die Allgemeinmachung des gesammten Menschenglucks wunschender, Weltburger."* Um nun den Congress zu bewegen diese verletzte Integrität; nach dem Beyspiele der Franzosen, Holländer und Italiener wieder herzustellen, skizzirt er die Geschichte der Unterdrückung und Herabwürdigung der Juden, führt die Einwürfe, welche man gegen ihre Aufnahme zu Bürgern zu machen pflegte, in kurzem an, widerlegt sie eben so kurz, lässt sich dann auf einzelne Bemerkungen über die Behandlung der Juden in verschiedenen Ländern und Städten ein und schliesst endlich mit der Vorstellung an den Congress, dass jetzt der schicklichste Zeitpunkt sey, die Juden zu deutschen Bürgern aufzunehmen, und das alte Unrecht wieder gut zu machen. *„Ihr habt „es in Euer Macht,* sagt er, *weise und grosse Repräsentanten „Deutschlands! gerechte Wünsche zu befriedigen, ohne sie „sie so theuer zu stehen kommen, wie in Frankreich, in Italien „in Holland und jenseits des Rheins, ohne dass die Gesetzgebung „Buonapartes auch in dem disseitigen Deutschland geltend gemacht werden darf. — Deutsche Reichsschlüsse sind hinreichend — noch jedes fehlende Glück zu ergänzen und die Stimme der leidenden Menschheit in allgemeine Jubeltöne umzuwandeln."*

Der Vf. von Nr. 2 untersucht den Grund der Verachtung und des Drucks, worin die Juden leben, ihre politische und religiöse Existenz, und kommt dann auf die Unbilligkeit des von ihnen zu erlegenden Geleites, Leibzolles und Schutzgeldes. Er verwechselt diese Abgaben aber mit einander, ohne zu überlegen, dass das, was auf erste anwendbar ist, *auf letztes* gar nicht passe, wie schon die Bedeutung des Wortes *selbst* ergiebt. Der Jude, welcher keine Soldatendienste thut, *beschützt* weder sich noch das Land, in dem er wohnt. Was ist *also* wohl *billiger*, als dass er jährlich eine gewisse *Abgabe — Schutzgeld* — entrichte, um christliche Soldaten damit belohnen zu können. Kann denn das Leben eines einzigen Menschen mit allem Schutzgelde wieder erkauft werden? Eine andre Frage ist freylich diese: *warum nimmt man den Juden nicht zum Soldaten?* Hierauf lässt sich unser Vf. aber gerade nicht ein. So lange also, als die Regenten sich nicht dazu entschliessen und ein *grosser* Theil der Juden es sich gerne gefallen lässt; kann nach der Meynung des Rec. durchaus von Abschaffung des Schutzgeldes die Rede nicht seyn. Aber man sollte von Seiten des Staats auf diesen elenden Cassenvortheil *nicht* sehen und die Juden zum Kriegsdienste eben so gut als zu Uebernehmung andrer bürgerlichen Pflichten nöthigen und ihnen dagegen auch alle die Rechte der andern Unterthanen einräumen. Alle Gründe, welche *fast* zum Schein gegen diese Foderung vorgebracht werden, fallen *jetzt* weg. Die Zeit, wo bloss Räsonnement gegen Räsonnement zu Felde zog, und den Widersachern der Juden der grosse Vortheil übrig blieb, diesen Schritt für ein grosses Wagestück erklären zu können, weil wir noch nicht wüssten, ob die Juden brauchbare Soldaten, Landwirthe, Handwerker oder Künstler werden könnten und zu befürchten stehe, dass ihre Erziehung und ihre Religion ihnen im Wege sey, ist lange vorbey. Man kann nicht mehr aller Erfahrung Thür und Thor *versperren*, und dann darauf bestehen ohne hinlängliche *Erfahrung* keinen Schritt zur Verbesserung ihres Schicksals, zur Veredlung und Bildung ihres Geistes, zu Vermehrung ihrer Nützlichkeit im Staate zu thun. Durch die unerwarteten und in der *Geschichte* einzigen Begebenheiten unsrer Zeit ist auch *hierüber ein* neues Licht verbreitet. Die Erfahrung hat *bewiesen, dass* Juden von Monarchen und von Republiken zu Soldaten gebraucht werden können. In den revolutionirten Ländern haben sie sich auch als Landbauer, als Künstler und als Handwerker und in Holland selbst als Staatsmänner gezeigt. Aber ohne sich hierüber gehörig zu verbreiten, droht der Vf. lieber, dass seine Clienten aus Deutschland auswandern würden, und erlaubt sich Ausdrücke über religiöse Gegenstände, die durchaus zu missbilligen sind. Was so vielen und vortrefflichen Menschen die höchste Achtung und Verehrung abnöthiget, muss auch von jedem Manne von einigem Zartgefühl so behandelt werden, dass diesen kein Anstoss oder Aerger daraus erwachse; um wie viel mehr in einer *solchen* Schrift?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gräff: *Die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts.* Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde, von G. *Merkel.* 1797. 378 S. 8.

2) Weimar, b. der Hoffmannisch. Buchh.: *Supplement zu den Letten*, oder *Erklärung über die* im zehnten Stücke des Intelligenz-Blattes der allgemeinen Literatur-Zeitung erschienene Anfrage des Herrn Ritters von *Brasch*, nebst einer Urkunde von G. *Merkel.* 1798. 116 S. 8.

Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde ist die erste Schrift allerdings; man würde sie aber nicht hinlänglich würdigen, wenn man sie nur als einen *solchen betrachtete.* Die Hauptabsicht, die der Vf. erreichen wollte, war, das Elend seiner in der drückendsten Leibeigenschaft seufzenden Landsleute zu mildern, und zur dauerhaften Verbesserung ihres Zustandes beyzutragen. Diese Verbesserung kann entweder durch absolute Befehle der Regierung, oder durch freye Entschlüsse der liefländischen Ritterschaft bewirkt werden. Auf beide Wege sucht der Vf. zu leiten. Er fodert in der Dedication den damaligen Statthalter in Liefland, Fürsten Repnin, dringend auf, sich bey der Kaiserinn Catharina II. für die unglücklichen Letten zu verwenden; und die Ritterschaft denkt er *vielleicht* durch den Abscheu, mit dem sich die Stimme von Europa gegen ihren unerträglichen Despotismus erhöbe, zur Verzicht auf empörende *Ungerechtsame* zu zwingen. In dieser doppelten Rücksicht sagt er nicht nur, was die Letten einst waren, und was sie durch den Druck geworden sind, zeigt das Uebermafs ihrer Frohndienste und Abgaben, und das Verhalten des Adels in Beziehung auf die Gesetze, die zu ihrem Besten gemacht, oder vorgeschlagen worden sind; sondern er begegnet auch den Einwendungen, welche wider ein verändertes Verhältnifs zwischen dem Bauer und seinem Herrn gemacht werden könnten, und schlägt Einrichtungen vor, welche den Letten Wohlstand, Cultur und Freyheit verschaffen würden, ohne Unordnung im Staate anzurichten, und den Adel zu ruiniren. Diesem zeigt er noch insbesondere einen freyen Entschlufs von seiner Seite als das einzige Mittel, seinem endlichen Ruin zu entgehen, indem sonst entweder durch Befehle der Regierung, oder durch Gewalt der jetzt Unterdrückten eine Umwälzung der Dinge zu fürchten sey, die keine billigen, von ihm selbst bestimmten, Modificationen zulasse. Als einen Anhang liefert der Vf. noch eine kurze Schilderung der Landgeistlichen in Liefland, und macht ihnen darin besonders den Vorwurf, dafs sie die Pflichten, welche ihnen zum Schutze der Bauern gegen die Erbherrn aufgelegt sind, nicht mit Treue erfullen, oder gar, wie diese, die ihnen unmittelbar untergebenen, und zum Pastoratgute gehörigen, Leibeignen drücken.

Nach den oben berührten Vorschlägen müfsten hauptsächlich, 1) die Gutsherrn die willkürliche Strafgewalt aufgeben und neue Gerichte eingesetzt werden, die den Bauer wirklich gegen Bedrückung schützen, und doch zur Leistung seiner Pflichten ohne Weitläuftigkeit anhalten können; 2) seine Leistungen nach dem Werthe des Landes, das ihm zur Bewirthschaftung überlassen ist, aufs neue mit Billigkeit bestimmt werden. Nächst diesen nothwendigen Schritten wären theils die schon vorhandenen Gesetze aus der Vergessenheit hervorzuziehen, theils folgende neue zu machen: dafs jeder Wirth, der seine Abgaben entrichtet, seine Frohndienste leistet, und kein Verbrechen begeht, den Besitz des von ihm gebauten Landes bis an seinen Tod behalte, und nach demselben in einer bestimmten Ordnung vererbe; keine Familie, kein Mensch einzeln und ohne Land verkauft, keiner mit Gewalt zum Bedienten gemacht werde; jeder bey Bedrückung im Falle der Noth einen Sachwalter annehmen und das Armenrecht erhalten könne; jeder nach einer gewissen Vorbereitungszeit und unter Entrichtung eines mäfsigen Lafsgeldes seine persönliche Freyheit, und, wenn er ein Gütchen bewirthschaftet, den ewigen, veräufserlichen Besitz desselben, obgleich mit Frohndiensten beschwert erhalte. Setzt man zu diesen neuen Gesetzen die zwar alten, aber nicht beobachteten, und deswegen besonders angeführten: dafs die Leistungen nicht *eigenmächtig* vergröfsert, die Erbschaften überhaupt nicht nach Willkür des Gutsherrn vertheilt, und die Freyer in ihren Heyrathen nicht durch Einmischung der Herrschaft gestört werden; so wird man sich schon ein sehr trauriges Bild von der Lage der Letten machen, schwerlich aber ein so trauriges, als in dem Buche aufgestellt ist. Wahrscheinlich denkt der Leser bey der Nothwendigkeit, jene Gesetze zu machen oder zu erneuern, nicht an Mordthaten, als Folgen der willkürlichen Strafgewalt, nicht an eigentliches Verhungern durch Schuld der Gutsherrn,

nicht an barbarische Behandlung der Erbmädchen, die der Wollust ihrer Herren widerstehen, oder von einem Freyer nicht lassen wollen. Gleichwohl erzählt der Vf. solche Verbrechen theils nach gerichtlichen Acten, theils auf eine Weise, welche die Wahrheit seiner Erzählung *im Ganzen* verbürgt; und Rec. zweifelt um so weniger daran, da er in Liefland selbst so vieles gesehen und gehört hat, was bey *vielen* Herren eine unmenschliche Denkungsart voraussetzt. Doch greift der Vf. nicht sowohl die einzelnen Verbrecher unter dem Adel, als die unmenschlichen Vorrechte, die Verfassung, und den herrschenden Geist desselben an. Die bestimmten Beyspiele sollen nur dienen, theils diesen Geist zu charakterisiren, theils die schrecklichen Folgen jener Vorrechte ins Licht zu stellen. Eben deswegen führt er nicht blofs solche schauderhafte Ausbrüche der Tyranney an, die vor die Gerichte entweder wirklich gebracht worden sind, oder gebracht werden könnten. Nein! das, was in öffentlichen Verhandlungen offenbar wird, was gewöhnlich geschieht, was ohne Verantwortung geschehen kann, was sogar den Bessern in einem gewissen Sinne wenig auffällt, und, von ihnen selbst begangen, oft keinen Gedanken an Ungerechtigkeit erzeugt, das macht den gröfsern Theil der Rügen und des ganzen Buchs aus. Dafs es einzelne vortreffliche Menschen unter den Edelleuten in Liefland gegeben hat, und noch giebt, wird ausdrücklich gesagt, und mit Beyspielen belegt. Aber selbst diese führen zu dem herrschenden Geiste der Ritterschaft zurück. Sie verweigerte z. B. einem Edlen aus ihrer Mitte, dem verstorbenen Landrathe *v. Schoulze*, die Bestätigung der Rechte und Freyheiten, welche er den Bauern seiner eignen Güter verwilligte, und auf ewige Zeiten festgesetzt wissen wollte; und ein noch lebender, der Kammerherr *v. Beier*, der, wie man sagt, die gerichtliche Bestätigung einer ähnlichen Grofsmuth nicht hoffen darf, hat den Entschlufs gefafst, eine Summe gerichtlich niederzulegen, von deren Interessen der Betrag der erlassenen Leistungen einst bezahlt werden könne.

Gröfsern Theils ist die herrschende Denkungsart des Adels und die Lage seiner Bauern so geschildert, wie sie Rec. aus eigener Erfahrung kennt. Er ist aber der Wahrheit schuldig hinzuzusetzen, dafs er manche Aeufserung des Vf. *zu allgemein*, und bey einzelnen Zügen sowohl als bey dem Ganzen des Gemäldes *Verstärkungen* findet, die er nicht als gegründet ansehen kann. Zu allgemein ist die Behauptung (S. 79.), dafs in Beziehung auf die Leistungen der Bauern der Wille des Herrn das einzige Gesetz und dieser *überall* so ziemlich gleich sey. Wie viele Stufen giebt es nicht von dem Edlen, der nicht einmal fodert, was ihm wirklich vorhandene Gesetze einräumen, bis zu dem, welcher durch übertriebene Foderungen mit den Bauern sich selbst ruinirt! — S. 129. wird nach einer öffentlichen Anzeige das Verfahren eines Edelmannes gerügt, der für die Ablieferung eines entlaufenen Kochs, welcher aufser dem Freyheitsschwindel keinen einzigen Fehler habe, einen Preis von 300 Rubel, oder die Cession des Erbrechts unter der einzigen Bedingung bot, dafs sein neuer Herr ihm weder für Geld noch als Geschenk die Freyheit ertheile. Diese Thatsache spricht für sich so stark gegen die Denkungsart des Erbherrn, dafs sie keiner Verstärkung bedarf, und diejenige, welche Hr. *M.* hinzusetzt, ist schwerlich gegründet. Er behauptet nämlich, die gebotene Summe sey blofs aus Rache so hoch gesetzt worden, und übersteige fast noch einmal den *gewöhnlichen* Preis eines Leibeigenen. So wahr dies letzte ist, so kommt es doch auf den Preis eines *guten* Menschen, eines guten *Kochs*, an; und ein solcher würde gewifs eher über, als unter 300 Rubel verkauft, wenn er ja feil wäre. — Nach S. 161. wird der Bauer, der sich das Misfallen seines Herrn zugezogen hat, ohne alle Umstände nach der nächsten Festung zur *Katorga* abgeliefert, *zu der von den Gerichten nur Mörder verurtheilt werden.* Gewöhnlicher ist das Zuchthaus, wo gar keine *verurtheilten* Mörder sind, und diese machen selbst bey dem Festungsbaue nicht die einzigen Arbeiter aus. Es müssen da auf Befehl der Krone sogar solche Menschen arbeiten, die ihre Abgaben nicht entrichten können. — Zu den allgemeinen ungegründeten Verstärkungen rechnet Rec. die Vergleichung der Lage der Letten mit der Lage der Negersclaven und der russischen Leibeigenen. Er kann sich nicht überzeugen, dafs die Letten, so unglücklich ein grofser Theil derselben ist, im Ganzen noch unglücklicher seyn, als die nach Amerika geschleppten Neger, wie S. 324. geäufsert wird. Und ob es gleich sehr wahr ist, dafs die russischen Leibeignen im Ganzen besser stehen, als die lettischen; so treffen doch jene ebenfalls viele von den Bedrückungen, welche in Beziehung auf diese als unerträglich, ja als unmenschlich, vorgestellt werden. Zu den grofsen Arbeiten der Landwirthschaft wird z. B. auf manchen Gütern, wie in Liefland, die ganze Bauerschaft aufgeboten, ohne Rücksicht auf den Kopfzins, den sie nach des Vf. Meynung statt aller Leistungen bezahlen. Dieser ist ferner ganz willkürlich. Ein Leibeigner, der als Handwerksgeselle arbeitet, mufs in der Regel 25 Rubel *jährlich* an seine Herrschaft entrichten, und auf jeden Wink von dieser für dürftigen Unterhalt arbeiten, wie und wo es ihr gefällt. Mit einem solchen Zwange ist auch gar nicht selten die Trennung von Eheleuten, auf lange Zeit wenigstens, verbunden. Der Mann arbeitet dann für die Herrschaft, und die Frau mag sehen, wie sie sich und die Kinder ernährt. Endlich ist die *Veräufserung* der einzelnen Menschen an sich eben so schreyend in Rufsland als in Liefland. Wenn daher der Vf. S. 238. sagt, nie habe die Krone nöthig gehabt, Mittlerinn zwischen dem russischen Bauer und seinem Herrn zu werden; so mufs man dies so übersetzen: sie hat nie *gethan*, was doch *nöthig* gewesen wäre. Ueberhaupt sind dem Rec. die Complimente, welche der Regierung

rung gemacht werden, zum Theil sehr aufgefallen. Catharina II. hat das Elend der Letten *indirecte* vermindern *wollen*, directe aber und indirecte *wirklich* vermehrt. Die von ihr aufgelegte Kopfsteuer ist an sich drückend, und hat selbst nach Hn. *M's.* Aeusserungen den Bauer in eine grösere Nothwendigkeit gesetzt, sich alle von den Gutsherren willkürlich aufgelegte Leistungen gefallen zu lassen. Unbegreiflich scheint dem Rec. besonders der Schluss folgender Stelle: „Ueberall war die unumschränkte Monar„chie das Medium, durch welches die neuern Staa„ten zur bürgerlichen Freyheit übergiengen. Wer „die Sache von dieser Seite ansieht, wird die erha„bene Catharina *segnen*, dass sie Mittel fand, so vie„le Staaten von (?) Lehnsgreueln ihrem monarchi„schen, aber gelinden, Scepter zu unterwerfen." Unbegreiflich ist ihm eine solche Aeusserung um so mehr, da er die Frage (S. 205): „sieht nicht das ungebundenste Volk sein Land in *Paschaliken* unumschränkter Monarchien verwandeln?" nicht anders als in Anwendung auf die Unterjochung von Polen verstehen kann.

2) Der ausführliche Titel der zweyten Schrift zeigt hinlänglich, was man in dem einen Theile derselben zu suchen hat; nur in Rücksicht auf den andern ist hinzuzusetzen, dass die angezeigte Urkunde *ein im vorigen Jahre von der liefländischen Ritterschaft zur Verbesserung des Zustandes der Letten abgefassten Landtagsschluss* ist, welcher an sich eine Bekanntmachung verdiente, hier aber hauptsächlich in so fern beygefügt, und mit Anmerkungen begleitet ist, als er die Erklärung auf Hn. v. Brasch's Anfrage bekräftigen, die bisherige Lage der Letten ins Licht setzen, und die noch herrschende Denkungsart der Ritterschaft charakterisiren soll.

Hr. v. Brasch behauptete in jener Anfrage zuerst im Allgemeinen, er habe von dem Wenigsten, was Hr. *M.* über das Elend der Letten sage, in Liefland selbst nur eine Spur entdecken können, ob er gleich in der Lage sey, zu erfahren, was in der Provinz, zu der er gehöre, vorgehe, und führte dann besonders zwey Thatsachen an, von denen er die eine, so wie sie vorgestellt sey, für unmöglich, und die andere für unwahr so lange halten würde, bis strenge Beweise davon gegeben wären. Konnte einer so gestellten Anfrage nicht Genüge gethan werden, so schien es um Hn. *M's.* Glaubwürdigkeit geschehen zu seyn; und Hr. *v. Brasch* zeigte eine solche Zuversicht bey seiner Auffoderung, dass der Leser auf den Gedanken gerathen musste, die gefoderten Beweise wären unmöglich. Allein das etwa daher entstandene Misstrauen wird durch die Gegenerklärung gänzlich gehoben. Sie ist, Nebenäusserungen abgerechnet, eben so bündig als scharf. Wenn Hr. *M.* z. B. aus der Aeusserung des Gegners: „ein Gut habe seine Bewohner nicht in dem Wohlstande erhalten können, den sein *Besitzer* ihnen wünschte, und er ihnen deswegen verstattet, auf ein anderes zu ziehen" den Schluss macht, der Vertheidiger der liefländischen Ritterschaft gestehe selbst die furchtbare Unbeschränktheit ihrer Willkür ein, da er nur von dem Wunsche des *Herrn* und nicht von dem Willen der *Bauern* spreche: so drängt sich freylich der Gedanke an eine unstatthafte Wortklauberey auf. Die Hauptgründe der Rechtfertigung aber sind von ganz anderm Gewichte. Die Thatsachen, deren Wahrheit bezweifelt wird, sollen zum Beweise des Elends der Letten angeführt worden seyn; gleichwohl stehen sie weder in dem Buche, das davon handelt, noch sind sie da, wo sie stehen, als *Beweise jenes Elends* angeführt worden. Die eine soll etwas ganz Anderes beweisen, und die andere steht in einer beylaufigen Note von vier Zeilen. — Hr. *M.* soll behauptet haben, er sey genau von jenen Thatsachen unterrichtet; und er sagt ausdrücklich, dass er diejenige, auf welche es hauptsächlich ankommt, erst nach seiner Entfernung aus Liefland erfahren habe. — So entscheidend diese Gegensätze sind; so macht doch die Ausführung derselben nur einen Theil der 40 Seiten langen Erklärung aus. Die Anfrage wird ganz zerlegt, und dem blos Neugierigen bey dieser Zerlegung wenigstens der Zeitvertreib versprochen, den etwa die Section eines merkwürdigen Ungeheuers gewährt. Die Anfrage, setzt der Vf. hinzu, ist in der That ein so seltenes Meisterstück der Rabulisterey, dass sie als Kunstwerk Aufmerksamkeit verdient.

Wie wahr im Ganzen das Bild ist, welches Hr. *M.* von der liefländischen Bauerschaft entworfen hat, zeigt ferner, der hier beygefügte Landtagschluss. In diesem ist unter andern festgesetzt worden, dass bey dem Verkaufe der Leibeigenen keine Eheleute getrennt, die Leistungen der Bauern aufs neue dem Werthe des Landes gemäss bestimmt, kleine Vergehungen mit 30 Peitschenhieben *in continenti*, und grössere z. B. *geringer* Diebstahl, der keine *satisfactionem publicam* fodere, höchstens mit 10 Paar Ruthen geahndet, und mit jedem Paare nur 3 Streiche gegeben werden sollen. Macht man wohl solche Gesetze zum Besten solcher Menschen, die nicht unterdrückt, nicht gemisshandelt wurden? Wie überdies die angeführten Strafgesetze sehr hart sind; so sind es auch manche von denen, welche die Abgaben und Arbeiten der Bauern bestimmen. Doch kann Rec. Hn. *M.* nicht beytreten, wenn dieser alle *neugetroffenen* Bestimmungen für blosse *Scheinverbesserungen* ansieht. Diese Ansicht beruht darauf, dass theils die *beschlossene* Einschränkung der willkürlichen Gewalt an sich von keiner Bedeutung, theils den neuen Gesetzen nicht hinlänglicher Nachdruck gegeben sey. Es sind aber *viele* Anmerkungen, die Hr. *M.* in Beziehung auf den ersten Punkt macht, schwerlich gegründet. Wenn er z. B. bey den gemachten Einschränkungen der Veräusserung einzelner Leibeigenen S. 52. sagt, es sey diesen gleichgültig, an wen sie verkauft oder verschenkt werden; so vergisst er, dass er selbst in dem Hauptbuche (S. 151.) vorzüglich

lich gegen diejenigen Herren eifert, „welche die Bauern zu *Recruten* verkaufen, und der Würgesichel des Kriegs überliefern." Auch ist daher die hohnende Vergleichung der nicht *auszuführenden* Letten mit den englischen Schafen und andalusischen Hengsten nicht am rechten Orte. — Wenn er zur völligen Würdigung des in einem Gesetze bestimmten Lohns der Bauerarbeit S. 65. anführt, dass in Liefland alles, Holz vielleicht ausgenommen, wenigstens ein halbmal theurer sey, als in den Gegenden von Deutschland wo es am theuersten ist; so begreift Rec. eine solche Behauptung nicht. Nach seinen Erfahrungen stehen die gewöhnlichen Lebensmittel grossten Theils, und selbst andere Dinge, als Eisen und einheimisches Leder, dort in einem niedrigern oder doch in eben demselben Preise wie hier. Wenn Hr. *M.* S. 67. den Inhalt des §., wo bey der neuen Bestimmung der Arbeiten und Abgaben der ganze Werth des Landes zum Grunde gelegt wird, als *schrecklich* aufstellt; so kann seine Anmerkung nur in so fern gegründet seyn, als unter dem Werthe des Landes der *absolute* jährliche Ertrag verstanden wird. Man versteht aber gewöhnlich nur denjenigen, welcher nach Abzug der Kosten übrig bleibt. Die liefländischen Bauern sind als Pachter anzusehen, für welche auch in Deutschland die Gutsherrn nichts weiter übrig lassen *wollen*, als die Subsistenz, und es kommt also darauf an, wie diese gerechnet wird.

In Beziehung auf den zweyten Punkt ist es zwar allerdings schlimm, dass die Gutsherrn gegenseitig ihr Verhalten richten sollen. Allein Hr. *M.* aussert S. 53. selbst die Hoffnung, dass die *Regierung* über die Beobachtung der Gesetze wachen werde; und sollte nicht die, den Gutsherrn von *ihm* zugeschriebene, Schaam, ihr wahres Gesicht zu zeigen, *bey offenbarer* Uebertretung *bestimmter* Gesetze, auch einige Wirkung thun, *nachdem sie die Gesetze selbst bewirkt hat?*

Diese und ähnliche Gedanken, die sich dem Rec. bey den Anmerkungen zu dem Landtagsschlusse aufdrängten, erlauben ihm nicht zu denken, dass die schlechtgesinnten Gutsherren „heimlich jauchzen werden, dass die bessergesinnten sich so gutmüthig täuschen liessen." So weit er entfernt ist zu glauben, dass alles geschehen sey, was hätte geschehen sollen, so scheint ihm doch ein Anfang zur Rettung der Letten gemacht worden zu seyn; und dieser Anfang kann zum Theil Hn. *M.* zum Verdienste angerechnet werden. Er fahre fort, der Sprecher für seine unglücklichen Landsleute zu seyn; aber er sey auf seiner Hut gegen einseitige Ansichten, gegen ungegründete Verstärkungen, gegen zu grosse Schärfe in Worten und Gedanken! Dann wird er mit seinem edlen Eifer für das Beste der Menschheit, und mit seinem nicht gemeinen Talente noch mehr gute Wirkung hervorbringen, als er schon hervorgebracht hat.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Kongl. Stadgar, Förordningar Bref och Resolutioner, angående Justitien och Hushållningen vid Bergwerken och Bruken. Andra Forthattningen ifrån och med år 1757 til och med 1791. (Königl. Vorschriften, Verordnungen, Briefe und Resolutionen, welche die Verwaltung der Justiz und die Oekonomie beym Bergwesen und bey den Bergwerken betreffen.* Zweyte Fortsetzung von Anfang des Jahrs 1757 bis Ende 1791.) 4 Alph. 9 Bog. in gr. 4.

In einem Reiche, wo an 32000 Menschen sich mit dem Bau der Bergwerke und Gewinnung und Veredlung ihrer Producte beschäftigen, wo solche jährlich allein 3 Millionen Last Kohlen und 300000 Faden Holz erfodern, und wo der Ertrag derselben an Werth 3 Millionen Rthlr. einbringt, wo ein eigenes Reichscollegium darüber eine besondere Aufsicht und Vorsorge hat, ist es natürlich, dass von Jahr zu Jahr eine Menge immer neue Anordnungen gemacht werden. Und diese müssen natürlich den schwedischen Einwohnern und Besitzern der Gruben und Bergwerken oft höchst wichtig seyn. Für solche *ist auch* eigentlich diese Sammlung bestimmt. Sie liefert an 500 Verordnungen, welche den Berg- Gruben- und Hüttenbau, und die dabey zu machenden vortheilhaftesten Einrichtungen, die dabey so nöthige Wirthschaft mit den Kohlen und dem Holze, die Aufmunterung durch Ausfuhrprämien und die festgesetzten Abgaben, die Instructionen und Resolutionen auf eingegangene Beschwerden und Ansuchungen, die Rechte und Pflichten so wie die Ablohnung der Arbeiter, die Bancoanleihen für die Bergwerke, *die* Annahme und Schuldigkeiten der höhern und geringern Bergsbedienten, die besondern Privilegien, als z. E. für die Stadt Eskilstuna, die Anordnungen bey dem Eisencomtoir, dem Manufactur-Fond, der Waage, wegen des Verlags und der Ausschiffung, die Freyheitsjahre, den Handel, die Zollfreyheit, das ganze gerichtliche Verfahren in Bergwerkssachen und dahin einschlagenden Processen u. s. w. betreffen. Sie geben zugleich einen Beweis von der genauen Aufmerksamkeit des Königs, der Stände, des Bergcollegiums u. s. w. auf das Bergwerkswesen, und auf alles, was auch nur von weiten darauf einen Einfluss hat. *Und* eben dadurch hat Schweden erhalten, dass obgleich die Natur in vielen der wichtigsten Bergwerke mit sparsamern Händen giebt, doch Industrie und Kunst die Gaben derselben weit besser zu benutzen wissen, als vormals.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1798.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Gräff: *Adam Smiths*, weil. Prof. der Moral zu Glasgow, *Theorie der sittlichen Gefühle*, übersetzt, vorgeredet und hin und wieder commentirt, von *Ludwig Theobul Kosegarten*, d. W. W. Doct., d. Wolgastischen Stadtschule Rector (jetzt Doct. der Theologie und Pastor zu Altenkirchen auf Wittow). 1791. 463 S. ohne d. Vorrede. *Zweyter Band*, welcher die Zusätze zur sechsten Ausgabe enthält. 1795. 245 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Jngeachtet diese Theorie der sittlichen Gefühle, welche London 1767. 8. zuerst erschien, als solhe betrachtet, keinen denkenden Kopf ganz befriegt, weil sie weder das Eigenthümliche dieser Geühle in ihrer ganzen Reinheit entwickelt, noch aus rer einzig wahren Quelle ableitet, so enthält sie och einen grofsen Reichthum an psychologischen nd anthropologischen Beobachtungen, an moralichen Reflexionen, an Vergleichungen und Beurtheiungen der verschiedenen Moralsysteme; das ganze eitläuftige Werk zeuget von grofser Feinheit des eistes und athmet eben sowohl ächte Wahrheitsliebe ls achten Sinn für Sittlichkeit; es ist in einem so uhigen Tone, in einer so edeln einfachen Schreibart orgetragen, dafs es wohl einer Uebersetzung mit ollem Rechte würdig war. Auch ist schon 1770 zu raunschweig eine deutsche Uebersetzung erschienen, lie der neue Uebersetzer nur dem Titel nach kennt. Er bemerkt mit Verwunderung, dafs des Engländers Jntersuchungen von keinem deutschen Schriftsteller, velche über die Moral und die Principe derselben eschrieben haben, erwähnt sind (Schmid in seinem Versuch einer Moralphilosophie gedenkt ihrer doch). Er liefs sich aus diesem Grunde desto eher zu einer ieuen Verdeutschung bewegen, welche der Verleger vünschte. Den ersten Antrag dazu lehnte er zwar b, weil er überzeugt war, dafs es weder der jetzigen Stimmung des Publicums angemessen, noch für die Unternehmer sonderlich versprechend sey, ein System wieder aufzufrischen, welches mit den durch die Kritik „abgeurtheilten" in gleicher Verdammnifs stehe. Da aber der Verleger auf seinem Entschlufs beharrte, o unterzog er sich der Arbeit aus Furcht, sie möchte onst in Hände gerathen, die sich derselben, „wenn uch mit mehrerer Einsicht und Geschicklichkeit, loch vielleicht mit minderer Liebe, mithin auch mit wenigerm Erfolg entledigten." Wir glauben, dafs lie neue Uebersetzung, wenn sie nöthig war, welches wir nicht beurtheilen können, da wir die Braunschweiger nicht zur Hand haben, wirklich in keine bessere Hände kommen konnte. Er hatte schon vorher das Original mit Aufmerksamkeit gelesen, und besafs alle nothwendigen Eigenschaften eines guten Uebersetzers. Vorzüglich bemühte er sich, die höchst mögliche Treue mit der höchst möglichen Correctheit zu verbinden. „Gar zu gern hätte ich auch meiner Uebersetzung im Vaterlande jenen classischen Rang verschafft, den das Original in dem seinigen mit so vielem Recht behauptet. Wie weit ich indessen hinter dieser Idee zurückgeblieben, fühl' ich selbst am besten. Smiths Stil ist so fliefsend und klar, seine Diction so edel und simpel, seine Perioden so volltönend, harmonisch, und bey aller bisweiligen Länge so *unverfitzt* und gefüglich, dafs vielleicht nur der vortreffliche Uebersetzer und Erläuterer des *Ferguson* und *Cicero* ihn hätte ganz erreichen können." Man mufs Hn. K. ungeachtet dieser bescheidenen Erklärung, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er eine sehr fliefsende und gute Uebersetzung geliefert hat, und dafs auch der Ton des Originals getroffen ist. Indessen hat Rec. einige kleine Flecken wahrgenommen, welche, wie es scheint, der Feile entschlüpft sind, und um so mehr auffallen, da Hr. K. so vielen Fleifs auf die Correctheit verwendet hat, z. B. ungewöhnliche oder aus Noth gemachte Wörter, wie das obige *unverfitzt*, *Entmuthigung* aller Arten von Lastern. S. 142. für Abschreckung; er schweigt und *beschwichtigt* zugleich alles um sich her. S. 34. *Oeffentlicher Sinn* S. 416. für Gemeinsinn möchte wohl eben so wenig Beyfall finden, als eine *vorgeredete* Theorie oder ein *abgeurtheiltes* System nach den Regeln der Sprachlehre gerechtfertigt werden kann.

Während diese Uebersetzung gedruckt wurde, erschien in London 1792. 2 B. 8. eine zweyte mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe des Originals. Hr. K. verdient alles Dank, dafs er diese Zusätze in dem zweyten Bande besonders übersetzte, und dadurch seiner Uebersetzung vor der ältern einen wesentlichen Vorzug gab. Die Uebersetzung ist eben so fliefsend als in dem ersten Bande, und obgleich Hr. K. bedauert, dafs er wegen seiner Berufsgeschäfte nicht eben dieselbe gewissenhafte und beynahe ängstliche Sorgfalt habe anwenden können, so wird man doch selten etwas davon ahnden. Weniger zufrieden kann man mit der Sorgfalt auf den Abdruck seyn. S. 108. steht z. B. Cäsar *Bergia* statt *Borgia* und *Machiovell* statt *Machiavell*. S. 111. mufs die dritte Zeile von unten ganz gestrichen werden, welche den Sinn stöhrt.

ftöhrt. Der erfte Band ift correcter gedruckt, felten find wir auf einen Fehler geftofsen, wie S. 143. Nachbarn zu *befchuldigen* für befchädigen.

Dem erften Bande hat Hr. *K.* mehrere längere Anmerkungen beygefügt, welche den Zweck haben, die Behauptungen des Originals zu berichtigen, zu beftimmen, zu erläutern und zu ergänzen, auch hie und da auf die Grundfätze der kritifchen Philofophie hinzuweifen. „Ich habe fie hingeworfen, fagt er in der Vorrede, wie fie mir während des Ueberfetzens beyfielen, und nach vollendeter Arbeit diejenigen, die mir etwa die erheblichften fchienen, herausgelefen." In der That könnte man mit Recht wünfchen, dafs der Vf. zuweilen weniger declamirt, und einen beftimmtern Zweck vor Augen gehabt hätte; er würde dann oft die aufgenommenen abgekürzt, und Raum zu noch mehreren bekommen haben. Aufserdem find noch zwey längere Zufätze hinzugekommen; am Ende des 3. Abfchnitts des 6. Theils, eine fafsliche Darftellung des formalen Moralprincips, welchem alle materiale, doch nicht allezeit in richtigen Formeln entgegengefetzt werden, und am Ende des 1. Bandes eine kurze Literargefchichte des Naturrechts vom Hn. D. *Hagemeifter* in Greifswalde. In dem zweyten Bande kommen nur einige wenige Anmerkungen von wenig Belang vor. Aber bey der Vorrede zum erften Theile müffen wir noch etwas ftehen bleiben. Da diefe Theorie der fittlichen Gefühle noch zu wenig in Deutfchland bekannt ift, fo hat Hr. *K.* wohl gethan, dafs er in der Vorrede die Hauptfätze derfelben in bündiger Kürze aufftellt und beurtheilt. Der Lefer hat nun den Vortheil, dafs er das Wefentliche des Syftems mit einemmale überfehen, und fich dann leichter in dem weitläuftigen Werke orientiren kann. Nur Eins ift dabey zu wünfchen übrig geblieben, nämlich dafs er auf den Ideengang des Vfs., auf die Veranlaffung und Entftehung feines Syftems mehrere Rückficht genommen, und die Winke, welche darüber in dem fechsten Theile, der von den Syftemen der Moralphilofophie handelt, vorkommen, benutzt, auch in der Beurtheilung mehr auf den Geift als auf den Buchftaben geachtet haben möchte. Der Abrifs, der in der Vorrede von dem Syfteme gegeben worden, dringt nicht ganz in den Geift deffelben ein, und mehrere Stellen des Buchs paffen nicht zu der Darftellung, die Hr. *K.* giebt. Um diefes Urtheil einigermafsen zu rechtfertigen, fieht fich Rec. genöthigt, die Hauptfätze aus Hn. *K's.* Darftellung herauszuheben, und fie mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Unter Tugend verfteht Smith den allgemein gebilligten Charakter der Handlungen. Es giebt zwey Claffen von Handlungen, welche auf allgemeine Billigung Anfpruch machen; *fchickliche*, deren Triebfeder der unparteyifche Dritte billigt; und *verdienftliche*, deren wohlthätige Tendenz dem Dritten Billigung abnöthiget. Die Quelle aller Billigung und Misbilligung ift die *Sympathie*, oder der allen Menfchen eigne Hang, ihren Platz mit dem Platz eines andern zu vertaufchen, und fo feine ganze Perfönlichkeit, feine Gefinnungen, Affecten und Leidenfchaften zu theilen, und gleichfam fich felber zuzueignen. Aus einer Menge einzelner Beobachtungen über die Natur der Handlungen, mit denen die Menfchen zu fympathifiren oder nicht zu fympathifiren pflegen, abftrahiren wir uns am Ende gewiffe *allgemeine Regeln des Betragens*, und gelangen zu einer Fertigkeit, über den Werth oder Unwerth fowohl unferer eignen als fremder Handlungen zu richten, fo dafs jene Regeln und diefe Fertigkeit, die das eigentliche *Pflichtgefühl* ift, nichts anders find, als Producte unferer fympathetifchen Erfahrungen. Blofs die Sympathie ift es, welche eine habituell tugendhafte Seele fo glücklich macht, indem fie fichs bewufst ift, wie fehr die Menfchen mit den Triebfedern fowohl als der Tendenz ihrer Handlungen fympathifiren, oder falls fie es nicht thäten, wie fehr fie diefer Sympathie *dennoch würdig* fey. Das entgegengefetzte Bewufstfeyn ift die *wahre Strafe des Lafters. Die Sympathie ift alfo das grofse Triebrad der Gefelligkeit, der lautre Quell der Tugend, der Grundpfeiler aller Sittlichkeit, und das ächte Princip aller* Billigung. — Nachdem der Vf. gefagt hat, dafs diefes Syftem zwar nicht an Inconfequenz, aber an Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und Erbettelthei kränkle, welche von jedem *aus* Gefühlen und Erfahrung abgeleiteten Moralprincip unzertrennlich fey, bringt er es auf folgende Formel zurück: *handle fo, dafs der unparteyifche Dritte mit der Triebfeder und mit der Tendenz deiner Handlungen fympathifiren könne.* „Offenbar, fährt er nun fort, fetzt diefer Imperativ die Sympathie des Dritten als Object voraus, welcher auf das Begehrungsvermögen des Handelnden bezogen, in demfelben ein Wohlgefallen an ihm, und fo weit auch ein Verlangen nach feiner Verwirklichung erregt. Er bringt alfo die Materie des Wollens, als Bedingung feiner Möglichkeit, in das vermeyntliche praktifche Gefetz hinein, appellirt von der allgemeinen gefetzgebenden Form der reinen praktifchen Vernunft an den niedern Gerichtshof des pathologifchen Begehrungsvermögens, unterwirft den Willen der Sinnlichkeit (gleichviel, fey fie die gröbere, die feinere), gründet eine fremde Gefetzgebung, feffelt die Freyheit, und zerftört die Sittlichkeit unwiderbringlich."

Der Hauptbegriff in diefem Syftem ift die *Sympathie*, Hr. *K.* hatte diefen viel genauer beftimmen follen, als er gethan hat. Der Engländer geht von der gewöhnlichen Bedeutung diefes Worts aus, verbindet aber in der Folge einen ganz andern Sinn damit, ohne diefen mit beftimmten Merkmalen auszudrücken. Die Einftimmung und Harmonie der moralifchen Urtheile und Gefühle aller Menfchen ift es, was er unter Sympathie verfteht. Das Moralifche fetzt er ganz richtig in dem Gefetzmäfsigen, oder wie er es auch nennt, in dem Schicklichen, in dem worin alle Menfchen einftimmen können. Die Idee davon findet fich in jedem Menfchen, und fie ift eben die Bedingung, unter welcher Billigung und Misbilligung

gung möglich ist; sie ist der Grund des Strebens der Menschen nach Achtung aller anderer Menschen, und der *Achtungswürdigkeit*. „Der Weise und Tugendhafte (heisst es S. 164. 2. B.) richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf den ersten Maassstab, die Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit. Es existirt in jedem Menschen eine Idee dieser Art, die sich nach und nach aus seinen Beobachtungen über den Charakter und das Betragen seiner selbst sowohl, als anderer Leute bildet. Sie ist die langsame allmählige und stufenweise fortschreitende Arbeit des grossen *Halbgottes* in uns, *des obersten Schiedrichters des Betragens.*" Diese und mehrere Stellen der Art beweisen unstreitig, dass diesem englischen Philosophen eine würdige Ansicht von der sittlichen Natur des Menschen vorschwebte, und sie vertragen sich auf keine Weise mit dem harten Urtheile, welches Hr. K. zuletzt von dem ganzen Systeme fällt. Die Schwäche des Systems besteht darin, dass sie anstatt die sittlichen Empfindungen zu erklären, dieselben schon voraussetzt; ein Umstand, der sich aus dem ganzen Ideengang des Vf. begreifen läst. Der Hauptpunkt, der ihn bey dieser ganzen Untersuchung beschäftigte, war die Frage: *warum billigen wir die Tugend und misbilligen das Laster?* Er hatte gefunden, dass einige den Grund davon in der *Selbstliebe*, andere in der *Vernunft* und noch andere, wie vorzüglich *Hutcheson*, in einem eignen *moralischen Sinne* glaubten gefunden zu haben. Keine dieser Erklärungen that ihm Genüge. Die erste streitet mit der Natur der Tugend; die Vernunft kann nicht das um sein selbst willen wünschenswerthe und abscheuungswürdige unterscheiden, sondern nur ein unmittelbares Gefühl, (S. 412.); einen eignen Sinn anzunehmen, streitet, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, mit dem Gesetz der Sparsamkeit der Natur. Aus diesen Schwierigkeiten, die man nur dann in ihrer ganze Stärke empfinden kann, wenn man sich in jene Zeiten versetzt, wo die Würde der reinen gesetzgebenden Vernunft noch nicht anerkannt war, schien ihn nur das einzige System der Sympathie zu retten. S. 422. „Auf die Frage: warum wir eines Andern schickliche oder unschickliche Billigung billigen oder misbilligen, lässt sich nur *eine* vernünftige Antwort geben. Diese nämlich, dass, wenn die Billigung, womit unser Nächster das Betragen eines Dritten betrachtet, mit unsrer eignen zusammentrifft, wir seine Billigung hinwiederum billigen, und sie als etwas gewissermassen sittlich Gutes ansehn, und dass im Gegentheil, wenn sie mit unsern Empfindungen nicht zusammentrifft, wir sie missbilligen, und als etwas gewissermassen sittlich Böses betrachten." Wir können im Gegentheil unser eignes Betragen nicht von der moralischen Seite beurtheilen, wenn wir uns nicht an die Stelle anderer unpartheyischer Menschen versetzen, und unsere Empfindungen und Triebfedern mit ihren Augen betrachten. (S. 15. 16. 2. B.) Aber wenn man nun fragen sollte: welches ist denn das letzte Princip aller Billigung oder Missbilligung, so würde der Vf. schwerlich etwas anders antworten können, als *jene Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit*, *welche sich in jedem Menschen findet*, deren Wesen vor Kant viele Philosophen ahndeten, aber nicht deutlich erkannten. Ein Fall in dem sich auch unser Vf. befand. Er setzte also voraus, was er erklären wollte. Aber ungeachtet dieses Misslingens, welches daher entstand, dass er bey dem moralischen Gefühl stehen blieb, und seiner Ansicht nach auf die höhere Quelle derselben nicht kommen konnte, ist es doch zu hart mit dem Vf. zu sagen, dass dieses System alle Sittlichkeit zerstöhre, und dass es auf nichts anders als auf Selbstliebe beruhe. Es ist einseitig jedes System deswegen, weil es nicht das formale Princip aufstellt, zu verdammen, und unbillig, bey den blossen Worten stehen zu bleiben. Es ist wahr, Smith ist in seinen Begriffen und Urtheilen schwankend, und man vermisst nur zu sehr die Leitung eines reinen allumfassenden Princips; aber es kommen auch genug Stellen vor, welche eine auffallende Harmonie mit Kants Grundsätzen an sich tragen, und selbst der Grundsatz, den Hr. K. aus dem System entwickelt hat, ist als eine Annäherungsformel des absoluten Imperativs zu betrachten.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im privil. Industrie-Comtoir: *Fabriken- und Manufacturen Adress-Lexicon von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, oder Verzeichniss der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren, die sie verfertigen und welche Messen sie damit beziehen. Nach den Waaren alphabetisch geordnet und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniss derselben begleitet. Ein kaufmännisches Comptoir-Buch. Erster Theil. 1798. 16 S. Vorr. u. 326 S. 8.

Der Titel, den wir absichtlich ganz abgeschrieben haben, enthält zur Genüge, was das kaufmännische Publicum in diesem Werke zu finden hoffen darf, und in der Vorrede erklärt sich der Vf., (welcher sich bloss J. C. G. unterschreibt), sehr richtig über den Nutzen seiner Arbeit. In keinem Stande, sagt er, ist es nöthiger die Individuen desselben bekannt zu machen, als in diesem (nämlich der Fabrikanten und Manufacturisten). Denn da die ganze Classe der producirenden Gewerke darauf hinarbeitet, Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten von aller Art dem menschlichen Leben zu verschaffen, der Kaufmann hingegen es sich zum Geschäfte macht, diese Artikel des menschlichen Fleisses zu vertheilen und zum Gebrauche anzubieten; so ist es nothwendig und springt von selbst in die Augen, dass sowohl die letztern als die ersten durch eine solche Aufzeichnung ihrer Individuen gewinnen müssen; denn nun wird der Kaufmann mit der Mannichfaltigkeit der Fabricate näher und besser bekannt werden, und sich dadurch desto eher in den Stand setzen können, die Wünsche eines jeden Käufers auf die wohlfeilste und angemessenste Weise zu befriedigen; so wie von der andern Seite auch

auch der Manufacturist und Fabrikant dadurch gewinnen muss, weil er bey dieser Aufzählung auf dem kürzesten Wege den Kaufleuten in den verschiedensten Gegenden bekannt werden kann.

Der Plan ist sehr einfach angelegt und mit Fleiss und Kenntniss ausgeführt. Vollständigkeit, oder auch nur durchgängige Richtigkeit, verspricht der Vf. nicht, und lässt sich auch von einem solchen ersten Versuche nicht leicht erwarten. Rec. würde sogar beträchtliche Ergänzungen und Verbesserungen nur aus seinem Wohnorte und der umliegenden Gegend, die nichts weniger als vortheilhaft für Fabriken und Manufacturen ist, anführen können. Es ist aber genug, dass der Grund zu einem sehr nützlichen Addressbuche gelegt ist, und dass dereinst, wenn der Vf. mit gleichem Fleisse zu sammeln fortfährt, und das deutsche handelnde Publicum, wie er es hier öffentlich auffodert, ihn mit Nachrichten unterstützt, durch die versprochenen Nachträge oder besser durch neue Auflagen etwas vorzüglich brauchbares entstehen könne.

Um das Werk noch gemeinnütziger zu machen, hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. wenigstens bey solchen Artikeln, die in Deutschland durchaus nicht, oder doch um sehr vieles schlechter als im Auslande, zu haben sind, die ausländischen Fabriken angeführt hätte. Sein Grund zu dieser Unterlassung ist freylich sehr patriotisch; er glaubt, und gewissermassen mit Recht, dass wir bloss deswegen so viele ausländische Waaren committiren, weil uns die inländischen Fabriken und deren Güte nicht hinlänglich bekannt sind. Aber da er nicht bloss zum Besten deutscher Fabrikanten, sondern auch der Kaufleute, schreibt; so hätte er darauf rechnen müssen, dass diese nicht immer von sich abhängen, sondern sich am öftersten nach dem Geschmacke ihrer Kunden richten müssen. Besonders ist dies der Fall bey Kaufleuten, welche Messen beziehen. Vorzüglich wichtig ist es auch für einen jungen Kaufmann, der sich erst etablirt, die auswärtigen Fabrikanten kennen zu lernen, um neben den ältern, die doch schon ohnehin kleine Vortheile genug vor ihm voraus haben, bestehen zu können.

In dem zweyten Theile verspricht der Vf. ein alphabetisches Verzeichniss der Städte und Ortschaften zu liefern, wodurch man sich mit einem Blicke belehren könne, welche Waaren *in jedem Orte* fabricirt werden, und wonach man in diesem *ersten* Theile die Adressen der Fabrikanten wird aufsuchen können. Wir wünschen, dass der Vf. sich nicht damit übereilen möge, sondern diese Gelegenheit nütze, manche kleine Lücken auszufüllen und die ihm inzwischen bekannt gewordnen Berichtigungen anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. Ohne Druckort: *Costituzione della Republica Romana.* 53 S. gr. 8. Dieses ist der Entwurf der Constitution, welchen der General Massena vor der feyerlichen Installirung des römischen Freystaats abdrucken liess, und zwar ohne Angabe des Verlags oder der Zeit, weil nach eben dieser Acte §. 364. die römische Zeitrechnung sich nach dem Beyspiele der Mutterrepublick mit dem 22. September 1792 aufangen soll. Die Urkunde besteht aus vierzehn *Tituli* und 372 Paragraphen; voran die *diritti* und die *doveri*. Gleich anfangs im *titulo primo* sind vier bedeutende Auslassungen, nämlich bey der Eintheilung der Republik in Departemente, ist deren Anzahl nicht benannt, sondern auf jene Weise unbestimmt (*en blanc*) gelassen worden. Aus der alten römischen Staatsverfassung sind die Namen der mehresten Staatsämter benennt, z. B. *consolato, tribunato, senato, quaestori, praetura, comizi* (statt Primarversammlungen) u. s. w. Sehr vieles ist aber auch aus der französischen entlehnt, als z. B. *comitato generale, assemblee electorali* und die Zeitrechnung. Zur Erläuterung hat man das römische Maass und die Münzen im Texte beygefügt: bey der Grösse der Departementer sind die 55 [*miriametri quadrati*] auf 2479 *miglia quadrate di Roma* und der Sold (*indennizzazione*) des *Consiglio Legislativo* zu 1200 *miriogrammi* Getreide auf 510 *rubbi* geschätzt. Anhangsweise ist die Proclamation des Generals Massena, und zwar deren Urschrift in der fehlerhaftesten Sprache beygefügt.

Es finden sich übrigens merkliche Verschiedenheiten von der französischen Constitution. Das gesetzgebende Corps hat auch seine Leibgarde; die Ex-Consuls kommen in den *Senat* acht Jahre lang; alle zwey Jahre kommt ein neues Viertheil hinzu; vier Monate im Jahre sind Ferien für beide Conseils. Gleiche Verschiedenheit bemerkt man auch bey dem Consulat (Directorium). Die Wahl desselben ist sicherer als die französische, indem von sechs Candidaten das Loos drey, also die Hälfte, sogleich ganz ausschliesst; nach 12 Jahren wird es bloss aus *den* Gesetzgebern ergänzt. — Das Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften, und die Einförmigkeit des Maasses und Gewichts sind glücklichere Nachahmungen als die provisorischen Gesetze wegen der Emigrirten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. May 1798.

PHYSIK.

WEIMAR, in der Hoffmannischen Buchhandlung: *Taschen-Buch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1797. Achtzehntes Jahr.* 208 S. Mit einem Kupfer. *Auf das Jahr 1798. Neunzehntes Jahr.* 212 S. mit einem Kupfer.

Die durch eine so lange Reihe von Jahren ununterbrochen fortgesetzte Herausgabe dieses Taschenbuches, bürgt für die günstige Aufnahme, die es bey dem chemischen Publicum findet. Im achtzehnten Jahrgange, sind die pharmaceutischen Arbeiten, welche im vorjährigen auf den Rath des Rec. weggelassen wurden, wieder aufgenommen worden, weil der, nicht, (wenigstens schwach) motivirte Rath eines Freundes — es würde einigen jungen Anfängern lieber seyn, wenn es beym Alten bliebe — *bey dem Vf. mehr Eingang* fand, als der mit Gründen wohl unterstützte Rath des Rec. Uebrigens hat Hr. Prof. *Göttling* die Meynung des Rec. nicht ganz verstanden, indem sein Tadel nicht sowohl die wiederholte Aufführung der pharmaceutischen Arbeiten, als vielmehr das *zu gar nichts* führende Namen-Register der Chemisten traf. Unter den kleinern Bemerkungen aus der Chemie hebt Rec. folgendes aus. 1) Die Seitenwände eines Glases, das mit Kohlensäure gefüllt war, in welchem ein Stückchen Phosphor mehrere Monate gelegen, waren mit kleinen spiessigen Krystallen bedeckt, die sich wie reine Phosphorsäure verhielten. — 2) Der Vf. überzeugte sich durch Versuche, dass die Sauerstoffluft ohne Gegenwart von Feuchtigkeit, nicht könne durch Schwefelleber zersetzt werden. 3) Nicht allein flüchtige Schwefelleber, sondern auch mit feuerbeständigem Laugensalze bereitete dient zur kalten Bereitung des Zinnobers. 4) Bey der Reduction des Spiesglanzmetalls aus dem Kalke dieses Metalls durch Pottasche und Kohlenpulver erfolgte beym Hinzuwerfen von einem Quentchen Salpeter eine fürchterliche Explosion. Der Vf. glaubt, dass dem Spiesglanzkalk nicht aller Schwefel entzogen worden, welcher dann mit dem Salpeter und Laugensalze ein Knallpulver zusammengesetzt habe. 5) Mehrere Versuche, die Hr. *Göttling* anführt, sollen seine Behauptung unterstützen, dass der *Phosphor* in *reinem Stickgas* leuchte. So sehr Rec. davon überzeugt ist, dass der Vf. der erste war, welcher die Chemisten darauf aufmerksam machte, dass der Phosphor bey der gewöhnlichen etc. Temperatur in *reinem Sauerstoffgas nicht leuchte;* so sehr ist er durch die Versuche der französischen Chemisten davon überzeugt worden, dass sich zwar der Phosphor in Stickgas *auflöse*, dass aber Sauerstoffgas zugegen seyn müsse, wenn er *leuchten* soll. Gegen den Vorwurf, welchen der Vf. S. 50. dem Bürger *Hecht* macht, würde Rec. diesen dadurch entschuldigen, dass diese Stelle in einem freundschaftlichen *nicht zur Bekanntmachung* bestimmten Briefe an Hn. v. *Crell* enthalten war. Dass also der Vorwurf mehr *letzten* trifft, als den *entferntern Ausländer*, dem in Ansehung der Entdeckungen deutscher Chemisten, eher eine kleine Unrichtigkeit zu verzeihen ist. 6) Um den *Hofmannischen Spiessglanzkalk mit Schwefel* zu bereiten, schlägt der Vf. vor, kalcinirte Austerschalen und Spiessglanzpulver mit der erfoderlichen Menge Wasser zu kochen. 7) Dadurch, dass der Vf. bey der Bereitung des Aethers den Apparat dahin abänderte, dass er zwischen die Retorte und Kolben einen Vorstoss lutirte, und aus diesem eine pneumatische Rohre unter Wasser leitete, (wodurch den sich entwickelnden Gasarten, die sich wie Wasserstoffgas verhielten, ein Ausweg verschafft wurde) erhielt der Vf. im heissen Sommer, eine eben so grosse Menge Aether, als bey einer niedern Temperatur. Wäre die S. 85. gegebene Theorie von der Bildung des Aethers richtig, dass ein Theil des Sauerstoffs der Schwefelsäure sich mit dem Weingeiste verbinde u. s. w. so musste sich nothwendig *gleich im Anfange* bey dieser Operation *jedesmal* flüchtige Schwefelsäure entwickeln, welches aber keinesweges der Fall ist. 8) Federn, Wolle, Horn, welche der Einwirkung der elastischen oxidirten Salzsäure ausgesetzt wurden, nahmen nach einiger Zeit eine rothe Farbe an, bey andern thierischen Substanzen als Eyweiss, Rindsblase, Rindfleisch, Knochen, war dieses nicht der Fall. Alle gingen aber doch nach einiger Zeit mehr oder weniger in Gallert über. Die rothe Farbe war übrigens nicht bleibend. Sie ging allmählig ins *blaulichte* und dann ins *schwarze* über. 9) Hr. *Gadolin in Abo* stellte Versuche an, um die Phosphorsaure aus den Knochen durch salpetersaures Quecksilber zu scheiden, er bediente sich geradezu des Quecksilbersalpeters, und der Knochenerde. Aus dem Niederschlag erhielt er durch Destillation mit Kohlenstaub, reducirtes Quecksilber und leuchtende Dampfe, allein Phosphor in verdichtetem Zustande zeigte sich nicht. Die folgenden Abhandlungen enthalten: *Beschreibung einer sehr bequemen Decantirmaschine. Vom Hn. Heinrich Reichsfreyherrn von Müller zu Lengsfeld*, und *Anwendung der Sauerstoffluft zur Unterhaltung einer Leuchtgeräthschaft.* Beide Einrichtungen erhalten durch beygefügte Abbildungen den nöthigen Grad der Deutlichkeit.

Wir geben sofort den Inhalt des *neunzehnten Jahrganges* an. Der Vf. welcher sich von der Entstehung der Kohle durch die Behandlung des Phosphors mit kohlensaurem Mineral - und Pflanzen - Alkali überzeugt hatte, versuchte die Wirkung des ätzenden Alkali und des ätzenden Kalkes auf den Phosphor bey erhöheter Temperatur. Es entstand ebenfalls Kohle. Freylich zeigte das angewandte Alkali einige Spuren von Kohlensäure, allein der Kalk war frisch bereitet worden. Als der Vf. den beym letzten Versuche erhaltenen Rückstand mit verdünnter Salzsäure übergofs, um die Kohle von der Kalkerde zu scheiden, so entwickelte sich eine Menge von Luftblasen, welche zersprangen, wobey die Luft unter kleinen Explosionen in Flamme ausbrach, und ein auffallender Geruch nach Phosphorluft bemerkt wurde. — Um der Salzsäure allen Gehalt an Eisen zu entziehen, setzt der Vf. einem Pfunde gewöhnlicher von Schwefelsäure freyen Salzsäure, ein halbes Quentchen trocknes blausaures Alkali zu, und zog die Säure bis auf eine Unze Flüssigkeit über. Das von Hn. *Lowicz* bekannt gemachte Verfahren, den Zinnober auf nassem Wege zu bereiten, ist eine den Chemisten längst bekannte Sache. Es ist aber, wenn der Versuch gelingen soll, nothwendig, dafs das kaustische Alkali nicht ganz mit Schwefel gesättigt sey. Im Fall dafs eine völlig gesättigte Schwefelleber dazu angewendet wird, mufs noch etwas kaustische Lauge zugesetzt werden, um den überflüssigen Schwefel wegzunehmen. Den unschicklichen Namen *Bertholli meter* (soll denn *Berthollet* gemessen werden?) giebt Hr. *G.* einer Einrichtung, welche der französische Chemist empfohlen hat, theils um die Stärke des Bleichwassers, theils um den färbenden Gehalt des Indigo zu prüfen. Ein Quentchen des schönsten Guatimala - Indigo wird mit Vermeidung aller Erhitzung in sieben Quentchen concentrirter Schwefelsäure aufgelöst, die Auflösung dann mit so viel destillirtem Wasser verdünnt, dafs 999 Theile Flüssigkeit auf einen Theil Indigo kommen. Je weniger Bleichwasser erfoderlich ist, um der Auflösung des Indigo eine grüne Farbe zu ertheilen, um so stärker ist das Bleichwasser. Je mehr Bleichwasser (von der nämlichen Stärke) bey gleichen Mengen unter denselben Umständen bereiteter Auflösungen verschiedener Sorten Indigo nöthig ist, um diesen eine grüne Farbe zu ertheilen, um desto gröfser ist der färbende Antheil im Indigo. — Bononische Leuchtsteine erhielten durch den electrischen Funken die Eigenschaft zu leuchten, in einer grofsen Vollkommenheit. — Thut man zu einer Mischung aus zwey Unzen Schweineschmeer und sechs Unzen Queckfilber nur 6 Gran Schwefelblumen, so erfolgt die Vermischung in wenigen Minuten. Hiebey mufs Rec. bemerken, dafs es ein schon längst übliches Geheimnifs in Apotheken war, zu gleichem Zwecke eine geringe Menge des Balsami Sulphuris thereb. anzuwenden. Versuche überzeugten den Vf., dafs die salzsaure Schwererde keinesweges ein sicheres Mittel sey, um die Gegenwart der Schwefelsäure in der Weinsteinsäure zu erforschen, indem Weinsteinsäure mit Schwererde gleichfalls einen unauflöslichen Niederschlag bildet. Alle Aufmerksamkeit verdient die *Beschreibung einer holzersparenden Brennanstalt für Brantweinbrenner, und andere die sich mit Destilliren beschäftigen.* Ihre Einrichtung bestehet dem Wesentlichen nach darin, dafs man, statt aus einer kupfernen Blase zu destilliren, aus einem holzernen Fafs destillirt, in welchem ein kleiner kupferner Ofen so eingerichtet ist, dafs die Maische den Ofen von allen Seiten umgiebt. Diese Anstalt ist nicht nur bey ihrer ersten Einrichtung ungleich wohlfeiler, sondern man erspart dabey auch mehr als die Hälfte der Brennmaterialien, indem die sich dabey entwickelnde Wärme ungleich mehr genutzt wird, als bey den bisher üblichen Einrichtungen, da sie theils in unmittelbarer Berührung mit der Flüssigkeit ist, theils von allen Seiten auf dieselbe wirkt. Auch soll eine gröfsere Menge Brantwein von vorzüglicherm Geschmacke durch dieses Verfahren erhalten werden. Die erste Nachricht von dieser Brennanstalt findet man in *Riems* vermischten ökonomischen Schriften 2ter Heft 2 Abth. S. 47. Als Erfinder wird ein Russe angegeben, da übrigens von dieser sehr zweckmäfsigen Einrichtung weiter kein Gebrauch scheint gemacht worden zu seyn, so verdient der Vf. wirklich Dank, dafs er aufs Neue darauf aufmerksam gemacht und gezeigt hat, dafs man im Dänischen mit Vortheile diese Anstalt anwende. Alle Aufmerksamkeit verdienen mehrere Sätze, welche der Herausgeber, in der Abhandlung: *Einige Fragen an das chemische Publicum das Leuchten des Phosphors in dem Stickgas betreffend* S. 92 — 103. aufstellt. Man überzeugt sich, dafs ungeachtet der Versuche, welche die französischen Chemisten über diesen Gegenstand angestellt haben, noch manches ins Reine zu bringen ist. Diese Abhandlung verdient daher von jedem, der an diesen Versuchen Interesse findet, ganz gelesen zu werden.

Mit dem vorher angezeigten Jahrgange 1797 ist zugleich ausgegeben worden:

Weimar, in der Hofmannischen Buchhandlung: *Drittes vollständiges Register über den Almanach oder Taschen - Buch für Scheidekünstler und Apotheker der Jahre* 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. herausgegeben von *J. F. A. Göttling* Professor zu Jena. 78 S. 8.

GESCHICHTE.

Bayreuth, in Comm.: *Deutsche Reichs - und Staats-Zeitung für den Geschäfts - und Weltmann auf das Jahr* 1797, herausgegeben von *Karl Julius Lange.* 1664 S. 4. (in gespaltenen Columnen. Numero. I — CIV.)

Nicht leicht blieb bey einem literarischen Producte das Subject und Object so lange verwechselt, als bey dieser Zeitung. Wegen der Identität des Druckorts *Bayreuth* hielten Entferntere und Ausländer sie lange für

ür die Bayreuther *politische Zeitung*, welche nach Engelhardts Todte ein Hr. *Schmidt* mit gleichem Eifer aber größerer Kenntniß und besserer Anordnung und Behandlung fortsetzt, und wegen des Zusammentreffens anderer Verhältnisse wurde ihr Herausgeber, der *Professor*, mit dem königl. preußischen *Archivar Lange* in Anspach verwechselt, welcher jetzt bey der Congreßgesandschaft in Rastadt angestellt ist.

Die deutsche Reichs- und Staatszeitung nahm mit dem Jahre 1797 ihren Anfang, und trat in die Stelle der damals aufhörenden Nürnberger *Ministerialzeitung*. Diesen ersten Jahrgang giebt der Vf. S. 1651. nur als eine *Vorrede* aus, und will das Werk selbst erst in den folgenden Jahrgängen erwartet wissen. Er rühmt sich eines reif durchdachten, weit umfassenden Plans, der sich noch nicht habe entwickeln lassen, und giebt Publicität, Wahrheit und Freymüthigkeit als die Grundpfeiler seines Unternehmens an. Ohne nähere Kenntniß und ohne Durchschauung jenes Plans hält sich die Kritik an das Vorhandene, und an den Zweck der Zeitung, so viel er aus dem Inhalt, dem Titel und den eigenen Aeusserungen des Vf. abzunehmen ist. In dieser Hinsicht möchte die Einseitigkeit in drey Hauptgegenständen, in Ansehung der Hierarchie, der engländischen und preußisch-fränkischen Occupationsangelegenheiten manchem ein Gebrechen scheinen, welches das Verdienst dieser literarischen Unternehmung sehr vermindert.

Die Abneigung gegen die geistlichen Staaten zeigt sich vorzüglich in denjenigen Artikeln, welche als *Rüstung der Geistlichen und Bischöffe gegen die französische Republik* rubricirt sind. Die Numern 21, 22, 24, 25, 26, 27, 32, 42, 43, 49, 75, liefern dazu die Belege, und der *patriotische Hirtenbrief* des *Bischofs* von *Brescia* S. 1655, giebt ein ausländisches Seitenstück dazu ab. Der *Anti-Anglicismus* zeigt sich in den Aufsätzen über die *Anglomanie* Nr. 65, über *Englands Lage nach dem Friedenstractate von Campo-Formio* Nr. 93, 95 und 101, über den *Aufruhr der Flotte* Nr. 44, und über die englischen *Finanzen* Nr. 41 und 42. Vollends die sogenannten *letzten Tage eines königlichen Günstlings (Pitt)* Nr. 45. sind ein Hauptbeweis eines beynahe leidenschaftlichen Widerwillens, der mit der strengen Unparteylichkeit kaum verträglich zu seyn scheint. Dieser Geist ist überall verbreitet, so daß selbst in der Biographie des dänischen Staatsministers Grafen von *Bernstorff*, Nr. 99. der *englische Stolz*, die *englische Kurzsichtigkeit* und *Habsucht* gerügt werden.

Daß die fränkischen Kreisangelegenheiten und insbesondere die anspach-bayreuthischen Occupationen nach dem preußischen Staatssysteme einigermaaßen gemodelt sind, ließ sich wohl erwarten. Bey der Mannichfaltigkeit der Materialien ist es aber ein Mißverhältniß, ein Archiv davon hier aufzustellen. Drey und dreyßig Stücke, nämlich Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 25, 26, 27, 28, 32, 33, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 76, 82, sind größtentheils damit angefüllt. Der Vf. bekam sehr frühe die geheimsten Actenstücke, z. B. S. 714, das kaiserliche Handschreiben an die Kurfürsten. In den Numern 76 und 82. geht er auf die älteste Geschichte von Anspach zurück; der Brief an *Gustav Hallo den jüngern* Nr. 59. und *Hallos üble Laune*, Nr. 84, gehören ebenfalls unter diese Rubrik. Der Vergleich mit dem Hochstift Bamberg, S. 939, ist bekanntlich bloß *Entwurf* geblieben, und nicht realisirt worden.

Die Benennung dieser Zeitung schließt übrigens die *ausserdeutsche* Staatskunde nicht aus. Von *Polen* enthalten die Numern 67, 69, 70, von der *Schweiz* Nr. 82 und 83, von *Sardinien* Nr. 86, von den ehemaligen Freystaaten *Genua* und *Venedig* Nr. 85, und von *Südpreußen* Nr. 51, lesenswerthe Aufsätze. Die französische Revolutionsgeschichte hat auch einen verhältnißmäßigen Antheil in den Nr. 63, 70, 71, 72, 74, 77, 78, 79, 80, 81, insbesondere ist S. 1234—1242 die chronologische Tabelle der *Factionen*, *die unter der Regierung des Nationalconvents Frankreich verheerten*, eine der reichhaltigsten Zusammenstellungen. Unter den einzelnen Revolutionshelden ist Lafayette, Nr. 54, 55 und 97, und *Buonaparte* Nr. 79, einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt. — Die allgemeine Staatenkunde und Diplomatik erhält schätzbare Zuflüsse in den Aufsätzen über *Coalition*, Nr. 91, über *Staatsschulden*, Nr. 94. und *Gemeinde Schulden* Nr. 96. und 98, über *Allianzen*, Nr. 18 und 20, so wie überhaupt durch mehrere zweckmäßige Auszüge aus politischen Schriften, wie z. B. Nr. 2, 7 und 84. In den *Miscellen*, welche fast jedem Blatte angehängt sind, leuchtet viel Scharfsinn, Witz und attische Laune hervor (z. B. die *historischen Symbole* S. 263. und 64). Dies ist beynahe die glücklichste Manier des Vfs., um die Merkwürdigkeiten der Zeit herbeyzuführen.

Was nun insbesondere die *deutschen* Reichs- und Staatsangelegenheiten betrifft, so behandelt der Vf. solche allerdings mit einer bis dahin seltenen Freymüthigkeit, wie z. B. in Nr. 68, die Erwähnung der Comitialverhandlung und S. 1499, die Darstellung des Justizraths *Kober* gegen den Fürsten von *Hohenlohe — Schillingsfürst* beweiset. Von der Manier und dem Stil enthält die Einleitung zu den Actenstücken über die Republicanisirung des linken Rheinufers Nr. 86 und 88, eine Probe, nach welcher zu Regensburg die *Angelegenheiten der Nation* in Erwägung genommen werden. Auf die Kriegsgeschichte beziehen sich insbesondere die Aufsätze über *Volksbewaffnung*, Nr. 90, und das *Erwachen des deutschen Volks*, Nr. 3. Die Darstellungsart ist übrigens dabey nicht zu Gunsten des kaiserlichen Hofes, z. B. in den Aufsätzen über den *Reichsfrieden*, Nr. 52, 55, 56, und S. 983. in der Tabelle der kaiserlichen *Requisitionen* von Mehl, Haber und von Heu, in reichsständischen Landen. Mit Nr. 39. fangen die Artikel aus *Rastadt* an, welche seit dem November 1797 alle deutschen Blätter füllen, und so viel aus Nr. 101. und 103. zu urtheilen, einen bessern Correspondenten verrathen, als

als die mehresten Zeitungsverfasser zu haben scheinen. Uebrigens ist die Rubrik vom *Reichstage* nicht stehend, sondern nur im Anfange des Jahrgangs, Nr. 6, 13, 18, so wie Nr. 102. in der Geschichte des Wundermanns *Martin* herausgehoben worden. Sonst sind nur wenige Privatangelegenheiten, z. B. die *Berlepsche*, Nr. 4, 5, 11, 23, 73, 98. angeführt worden.

Für die *deutsche* Specialstatistik enthält Nr. 78. und 80, einen sehr praktischen Aufsatz, dessen Erweiterung leider vermisst wird. Es ist dies eine statistische Vergleichung Deutschlands in einer hervorstechenden Grösse mit andern Reichen; wobey in den Noten die in Zeitschriften zerstreueten Quellen angegeben sind. Die historisch genealogischen Aufsätze über die *gräflich Giechische* Familie Nr. 83, 85, 87, 89, gehen über die Grenze eines *kleinen Memento*, wie es S. 1314. genannt wird, hinaus. Auch findet man wenige so speciell statistische Denkschriften, wie Nr. 100, über *Sayn Hachenburg*. Die obenerwähnte Freymüthigkeit des Vfs. hat ihm viele Fehden zugezogen, oder, wie er es nennt, bey andern häufige und starke Zuckungen erregt, welche er, statt sich dadurch irre machen zu lassen, vielmehr als *Gifthauch der Verleumdung*, *als Knirschen des Aberglaubens und des Neides*, *und als Scheelblick der kranken Politik* ansieht. Von dieser Derbheit und Selbstzuversicht würde die ächte Wissenschaft wenigen Gewinn zu hoffen haben, wenn nicht S. 1434. die Ausartung mehrerer Zeitungen, welche sich in *die höhern Regionen der Staatssachen und in zu intricate Streitigkeiten* einlassen, so richtig gewürdigt, auch Nr. 102. und 113 die Grundsätze und Materialien für *eine Volkszeitung* so richtig bezeichnet wären: daher ist zu hoffen, dass der Vf. sich vor einem Missbrauche der Pressfreyheit eben so, als vor unzeitiger Auswerfung des Fehdehandschuhs, in der Folge gewiss hüten wird. S. 1419. ist z. B. ein polemischer Ausfall gegen die *Weltkunde* des Hn. *Possel*t gerichtet, welche, mit dem satyrischen Lobe einer *bescheidnen Selbstverleugnung*, schon als Embryo eine *Allerweltszeitung* gescholten wird.

Wenn in den folgenden Jahrgängen ein Rückblick auf das vorhergehende geworfen wird, wie in diesem auf das Jahr 1796, so würde eine besondere Hinsicht auf die Eigenthümlichkeiten jedes *Blatts* dabey zweckmässig seyn. Auch wird man mit jedem neuen Jahrgange die *Namen-* und *Sachregister* immer mehr vermissen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Vaterland: *Folge der Nichteinigung* ein Bruchstück des Zeitalters der neueren Welt an meine Mitstände. 1797. 48 S. gr. 8. (6 gr.) Der Vf. der in Nr. 220. der A. L. Z. 1797. angezeigten *Nichteinigung* lasst sich durch die geringe Wirkung seiner vormaligen Ermahnungen zur *Einigung* nicht abschrecken, auf *Wiedervereinigung* zu dringen und, „zu sorgen, dass der geheime Schaden nicht „fressend, nicht unheilbar, nicht zerstörend werde für das Ganze." Seine Vorerinnerung fängt er mit folgenden Worten an: „Meinen verehrten Mitständen erinnerte ich ohnlängst in mei-„ner Schrift, genannt: Nichteinigung, wie in unsern Tagen „dieses Wort von der äussersten Wichtigkeit für Deutschlands „Boden sey. Jetzt sey mir verstattet, die Folgen der Sache zu „berechnen und aus einander zu setzen. Mein damalen ange-„rathenes Recept ist unbenutzt liegen geblieben; das aber nicht „aus meiner Schuld; denn der Kranke fasst nicht allemal Ver-„trauen zu denen Mitteln: das Gehör öffnet sich je zu weilen „zu spät!" Er verlangt zuerst „einen möglichst rühmlichen Frieden," dann einen „*Reichsschluss, der uns verbiete, die* „*Einfuhr aller französischen Thorheit und Vorliebe!*"!! Dies veranlasst ihn zu einer längern Declamation über die durch Frankreichs Beyspiel veränderte Lebensweise, und eine kürzere über den Missbrauch der Freyheit in Frankreich, dies nennt er S. 26. „moderne Bemerkungen" — „Bemerkungen im wahren Sinn des Patrioten." Sein warmer Patriotismus führt ihn S. 28. so weit, den Sieg für das Eigenthum der Deutschen zu erklären: „bey allem dem aber bleibt er dennoch des deut-„schen Heeres Schmuck, zuweilen geliehen dem Nachbar!" — Er weissagt der Republik: dass sie nicht nur ihre Absicht, den Rhein zur Grenze zu haben, nicht erreichen, sondern auch selbst nicht bestehen werde. Das aber, was er hiebey S. 33. sagt: „*die Cabinette der Grossen vergessen nicht leicht!*" ist es eben, was Frankreich als einen scheinbaren Grund anführt, deren spät oder früh zu besorgenden Verbindung ein Gegengewicht von Republiken entgegenstellen zu müssen. „Mein Zweck ist redlich;" sagt der Vf. S. 36. „der Himmel theilte die Talente und die Kräfte verschieden aus." Von beiden Sätzen wird jeder Leser in dieser Schrift den Beweis finden. Am Schlusse bittet unser Vf. noch um Verzeihung: „wenn Patriotismus und *kalte Vernunft zu warm* aus mir redten!"

Schöne Künste. *Frankfurt am M.*, b. Macklot: *Charlotte Gorday* oder die Ermordung Marats dramatisirt. Der Durchlauchtigsten Prinzessinn Luise von Hessen - Darmstadt gewidmet. 1797. XIV. u. 50 S. 8. Eine Arbeit, die am Abend empfangen und am Morgen geboren worden, erwartet keine ausführliche Kritik. Ein Theil der Scenen ist wörtlich aus französischen Blättern genommen: die übrigen hat der Vf. mit Beybehaltung der bekannten Umstände nach seiner eignen Art bearbeitet. Er mag es uns verzeihen, wenn wir glauben, dass die letzten nicht der bessere Theil der Arbeit sind. Marat's Monolog im Bade, in welchem er sich selbst den Zusammenhang seiner geheimen Plane entdeckt, wäre für die Geschichte jener Zeit unschätzbar, wenn er etwas mehr als eine unpoetische Fiction des Vfs. wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. v. Kleefeld: *Beyträge zur Arzneykunde, gesammelt von Friedrich Christian Gottlieb Scheidemantel*, Hochfürstl. Fuldaischen Hofmedicus und Arzt zu Ostheim vor der Rhön. *Erste Abtheilung.* 1797. XXXIV u. 252S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Beyträge enthalten Beobachtungen über merkwürdige Krankheiten, die dem Vf. bey seiner Praxis vorfielen. Er lebt in einer Gegend, wo medicinische Aufklarung, wenigstens bey dem gemeinen Mann, unter die Seltenheiten des Landes gehört, und konnte daher auch manche Fälle nur unvollständig beschreiben, weil ihm häufig bey Anwendung der Arzeneyen Hindernisse gemacht wurden, weil er fast nie eine Leichenöffnung veranstalten konnte, und er überhaupt durch Quacksalbereyen, Vorurtheile, Eigensinn der Kranken u. f. f. in seinem Heilungsverfahren oftmals beschränkt wurde. Ausserdem aber enthalten diese Beyträge manche merkwürdige Falle, die des Aufbewahrens werth waren, und wenn auch der Vf. in seinen pathologischen Grundsätzen mit dem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben scheint, so sind doch die Erläuterungen, die er fast jedem Aufsatze beygefügt hat, gute Beweise von seinem praktischen Talent und von seiner Belesenheit in ältern und neuern Schriftstellern. Rec. giebt nur von den merkwürdigern Aufsätzen eine kurze Nachricht. *Eine Auszehrung von allzu starkem Gebrauch des Kochsalzes.* Wider die Art, wie der Vf. die Entstehung der Auszehrung von dem Genufs des Kochsalzes ableitet, lassen sich gegründete Einwendungen machen. Das Blut und die Säfte seyen salzig, scharf und die Fasern zu gespannt und steif geworden. Der gemeiniglich verstopfte Leib, die blafsgelbe Gesichtsfarbe des Kranken, die in jeder Lage des Körpers gleiche Beschwerde des Athemholens, und der gute Erfolg der diätetischen Vorschriften, die der Vf. gab, zeigten an, dafs die Krankheit ihren Sitz im Unterleibe hatte. — *Von der Entzündung der Zunge.* In dem ersten Fall, wo diese seltene Krankheit rein und sehr heftig war, wären noch erweichende Bähungen, und besonders Blutigel nothwendig gewesen. Der Vf. erklärt sich zugleich wider die Oeffnung der Drosselader bey Hals- und Kopfentzündungen, weil wegen des Druckes auf diese Ader, bey Oeffnung derselben und bey dem Verband, leicht der Zurückflufs des Blutes von dem Kopfe gehindert werden könne. Aber der Druck auf diese Ader ist beym Oeffnen derselben nur vorübergehend, und beym Verband darf gar kein Druck angebracht, sondern die Wunde mufs durch Heftpflaster geschlossen werden. — *Von den Würmern.* Bey einem einzigen Kranken gingen in einem Vierteljahr 800 Würmer ab. Der Vf. macht auf etliche seltenere Wurmzufälle, besonders auf die festsitzenden Schmerzen in den Gliedern, aufmerksam. — *Vom schweren Athmen mit aufserordentlicher Einziehung und Vertiefung der Herzgrube unter dem Einathmen.* Der Vf. sah diesen Zufall niemals bey Erwachsenen, und bey Kindern war er unter vier Fällen dreymal tödtlich. Unter dem heftigsten Bestreben einzuathmen erweitert sich die Brust in ihrem obern Theil; in der Gegend der Herzgrube wird sie aber so einwärts gezogen, dafs man in die Höle, die die Herzgrube bildet, eine Mannsfaust hineinlegen kann. Hr. *S.* leitet in den Fällen, die er beschreibt, das Uebel von einer Anhäufung in der Lunge ab, welche bey starker Erweiterung der Brust und bey der gröfsten Thätigkeit aller Brustmuskeln und des Zwerchfells die Ausdehnung der Lunge hindere. In den beschriebenen Fällen hing das Uebel von Krämpfen ab, und sicherlich würden starke antispasmodische Mittel besser gewirkt haben, als die Mittel, welche den Husten wieder erregen sollten. — *Ein ungewöhnliches Quotidianfieber.* Die Kranke verfiel während des Frostes in eine Blindheit, und in dieser redete sie unaufhörlich und im Zusammenhange fort. Hr. *S.* erklärt sich in der Folge über die nächste Ursache der Wechselfieber, und glaubt, dafs sie in den verdorbenen scharfen Säften zu suchen, und Schwäche des Systems der Gefäfse und der Nerven mehr als Folge des Fiebers anzusehen sey. Den Hauptbeweis für diese von den Aerzten unserer Zeiten aufgegebene Meynung führt er durch die von allen Praktikern anerkannte Wirksamkeit der Abführungsmittel bey Wechselfiebern: aber eben diese Mittel wirken sicherlich nicht blofs durch die Ausleerung, die sie bewirken, sondern auch durch andere Veränderungen. Das mit den bemerkten Zufällen verbundene Quotidianfieber wurde durch Rhabarber in Verbindung mit einem Mittelsalze schnell und leicht geheilt. Die Kranke hatte eine sitzende Lebensart geführt, und war oftmals kränklich gewesen: das tonische Abführungsmittel konnte daher leicht bey ihr das Fieber heilen, indem es die Reactionsfähigkeit der Eingeweide des Unterleibes herstellte. — Eben diese Kranke litt heftig an Nierensteinen, und befreyete sich durch eine strenge Pflanzendiät vollkommen davon. — *Eine Ruhr von Säure bey einem Säugling.* — *Kinderblattern.* Der Vf. giebt genaue Nachrichten von den Pockenseuchen, die er in seinen Gegenden erlebt hat, und erzählt dabey

bey manche feltene Fälle. Eine Schwangere, die die Pocken fchon gehabt hatte, kam in ein Haus, wo mehrere Kinder an eiternden Pocken lagen. Sie erbrach fich vor Ekel, und nicht lange nachher gebar fie ein Kind, deffen Geficht und Leib voll von folchen rothen Flecken war, die die Pocken gleich nach ihrem Ausbruch charakterifiren. Das Kind lebte nur eine halbe Stunde lang. Bey einem andern Kinde waren nach dem Ausbruchsfieber die Pocken ausgebrochen, und zeigten fich in der Geftalt kleiner rother Flecken mit harten Pünktchen in der Mitte. Nach einem überaus ftarken Nafenbluten verfchwand der Ausfchlag vollkommen, und diefe Perfon, die fich nachher der Pockenansteckung oftmals ausfetzte, ift von der Krankheit nicht befallen worden. Es fcheine, dafs durch die Gemeinfchaft mit Pockenkranken erft die Difpofition zu den Pocken erzeugt werde. Wenn Kinder zuerft damit befallen werden, die wenig Umgang mit andern haben, fo greift die Krankheit nie weit um fich. Der Vf. theilt die Pockenkrankheit in zwey Claffen, in die einfache und zufammengefetzte. Letzte ift immer aus der einfachen Pockenkrankheit und aus dem mit ihr verbundenen entzündlichen, katarrhalifchen, faulichen, u. f. f. Fieber, oder auch aus langwierigen Krankheiten zufammengefetzt. Die Bemerkungen des Vfs. über die Tödlichkeit der Pocken in feinen Gegenden, (fie tödeten doch den 14 bis 15ten Menfchen unter allen Gebornen) über die Fehler, die bey der Behandlung diefer Krankheit unter dem Volke vorgehen, über die Ausfichten, die man haben kann, die Pockenkrankheit durch die Zertheilung, alfo ohne Eiterung der Ausfchläge, zu heilen, find wichtig, und der Beherzigung vorzüglich werth. Bey der Cur der Pocken fcheint Hr. S. die Vitriolfäure in jedem Zeitraum der Krankheit zu unbedingt zu empfehlen. Da diefes Mittel die Hitze mindert, und dabey die Reactionsfähigkeit der feften Theile vermehrt, fo kann es nur in beftimmten Fällen, und überhaupt weniger im Anfang der Pockenkrankheit, als im Fortgange derfelben angewendet werden. — *Von der Sprachlofigkeit bey faulich - galligen Fiebern.* Der Zufall ift, wie bekannt, nicht felten, und entftehet von Ermüdung der Nervenkraft in den Sprachorganen. Der Vf. leitet diefen Zufall von gallig - faulichem Unrath im Darmcanal ab. — *Ueber ungewöhnliche Abweichungen des Pulsfchlages.* Bey einem über 60 Jahre alten und gefunden Manne fchlug der Puls früh in einer Minute 137 mal. Nach dem Tod fand man den obern Theil der grofsen Schlagader verknöchert. — *Eine merkwürdige Bruftkrankheit.* Ein Vater warf aus Scherz fein Kind öfters in die Höhe und fieng es wieder. Einmal konnte das Kind nach diefem gefährlichen Spiel nicht mehr zu Athem kommen, behielt diefe Engbrüftigkeit, verbunden mit einer aufserordentlichen Röthe des Gefichts, für immer, und ftarb in der Folge in der Ruhr, höchftwahrfcheinlich an einer Zerreifsung des Herzens oder der grofsen Schlagader. Auch bey diefem Kranken bemerkte der Vf., was man bey Anhäufungen in der Bruft oft bemerkt, eine Abfetzung von Feuchtigkeiten in den äufserften Gelenken. Die Finger und die Zehen des Kindes wurden dicker, und die Nägel breiter. —

Dortmund u. Leipzig, b. Blothe u. Comp.: *Der Arzt für alle Menfchen.* Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gefundheit und des langen *Lebens.* 1797. 534 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Der dem Rec. unbekannte Vf. diefes Werks, welches mit einem zweyten Bande gefchloffen werden foll, will alles umfaffen, was dem Freunde der Gefundheit und des langen Lebens wichtig feyn kann. Er fchrieb es für alle verftändige Menfchen, die die Lectüre lieben, an Lefegefellfchaften Theil nehmen, und für nützliche Kenntniffe empfänglich find. Für die ganz geringe Claffe von Menfchen und für Kinder fey fein Werk nicht beftimmt, fondern Faufts Katechismus und Müllers Commentar darüber. Wir geben gerne zu, dafs bey den vielen, und zum Theil vortrefflichen diätetifchen Schriften, die feit einiger Zeit erfchienen find, immer noch ein diätetifches Werk für die gebildete Claffe der Menfchen beftehen und von Nutzen feyn könne: die Wahrheiten, welche Gegenftände der Diätetik find, find fo wichtig, dafs es fehr zu billigen ift, wenn fie in mannichfaltiger Einkleidung dem Menfchen vorgetragen und eindrücklich gemacht werden. Aber wir haben von einem folchen Werke, wenn es wahrhaft Nutzen fchaffen und feinem Vf. Ehre bringen foll, etwas höhere Ideen, als der Vf. diefes Arztes für alle Menfchen gehabt zu haben fcheint. Er eröffnet fein Werk mit folgender Dichtung: Heilmann, ein berühmter Arzt in Felicien, hatte fich das unbegrenzte Zutrauen der ganzen Gegend, in welcher er lebte, erworben. Aber eben weil die Leute fo ficher Hülfe bey ihm fanden, lebten fie forgenlos, und fetzten fich allen Urfachen aus, die ihre Gefundheit zerftören konnten. Auf einmal wurde Heilmann unfichtbar, um nach einigen Jahren als ein — Quackfalber auf öffentlichem Markte unerkannt auszuftellen, der klares Brunnenwaffer austheilte, an das Volk Reden über die Gefundheitspflege hielt, und von demfelben ausgezifcht wurde. Diefer Heilmann übergab einem Freunde, dem er fich entdeckte, diefen Arzt für alle Menfchen im Manufcript, und das Amt Felicien foll fich noch bis zu diefer Stunde bey Befolgung der in demfelben enthaltenen Rathfchläge fehr glücklich befunden haben. Er enthält in 54 Artikeln Erläuterungen über eine Menge von diätetifchen Gegenftänden. Sogar etliche Predigten: über die Lebensart der biblifchen Altväter und über das menfchliche Lebensziel, desgleichen eine vortreffliche Rede über die Erzeugung des Menfchen, oder eigentlich von der anftändigen und rechtmäfsigen Befriedigung des Gefchlechtstriebes, die aber fchon vorher gedruckt war, und nur in diefes Buch aufgenommen wurde, kommen darin vor. Aufserdem ift die Ordnung nach den fechs fogenannten nicht natürlichen Dingen in dem Werke fo ziemlich beobachtet, nur nehmen die Artikel von den

den Speisen und Getränken bey weitem den gröfsten Theil des Raumes ein. Die Art, wie die einzelnen Artikel bearbeitet sind, hat des Rec. Beyfall nicht. Der Vf. wollte nützen und vergnügen, und suchte das letzte durch Erzählung vieler wahren und erdichteten Geschichten und auch dadurch zu erreichen, dafs er vor jedem Artikel etliche Gedenkreime vorhergehen liefs. Aber sehr oft ist er aus einem Sammler ein Abschreiber geworden, und hat, welches besonders gerügt zu werden verdient, aus allgemein gelesenen Tagsblättern, z. B. aus dem Reichsanzeiger, aus der deutschen Zeitung, und aus andern allgemein bekannten Schriften sehr vieles abgeschrieben. Auch verräth die Auswahl der Geschichten und Beyspiele, und der ganze Vortrag, nicht immer den richtigen und guten Geschmack, dessen sich ein Volksschriftsteller vornehmlich besleifsigen sollte. Etliche Verse, die des Vfs. Machwerk zu seyn scheinen, werden dieses beweisen.

„Hippokrat, den Kos verehret
zieht dich (das Wasser) selbst dem Weine vor:
denn sein Aphorismus lehret:
συμφερει πολυ υδωρ.
Und Galen *de humido*
sagt sehr klug und weislich so:
Prodest aquae potio.
— Celsus zeigt schon unterm Titel
de potationibus
durch ein ziemlich lang Kapitel,
dafs man Wasser trinken mufs.
Herrmann' Boerhaav schreibet ja
aqua paulo frigida
potio est optima."

Aufserdem kann man zwar eben nicht sagen, dafs dieses Buch viele falsche und schädliche Vorschriften enthalte; es enthält aber manche falsche Theorieen, und kann dadurch die Leser leicht irre führen. Der Vf. baut seine Vorschläge fast überall auf die strengere Humoralpathologie, und spricht daher sehr oft von der Schärfe der Säfte und von der Fäulnifs, die, wenn seine Bemerkungen und Regeln wahr wären, allemal die unvermeidlichste Folge von der thierischen Nahrung im menschlichen Körper seyn müfste.

London, b. Johnson: *Description and treatment of cutaneous diseases.* Ordre I. *papulous eruptions of the skin;* by *Robert Willan.* M. D. F. A. S. 1798. 110 S. gr. 4.

Bey der grofsen Unvollkommenheit der Beschreibungen und Beobachtungen mancher nicht gerade täglich vorkommenden Hautkrankheiten, bey den von allen Seiten sich einfindenden Schwierigkeiten in der genauen Erkenntnifs und Unterscheidung der verschiedenen Geschlechter und Arten derselben, und bey der Menge von Krankheiten dieser Art, welche selbst den geübteren Praktiker durch Aehnlichkeit irre führen können, ist es allerdings ein sehr verdienstliches Werk, folgende Desiderata, wie unser Vf. es sich vorgenommen, und zum Theile schon ausgeführt hat, zu bearbeiten: 1) Den Sinn der angewandten Benennungen durch gehörige Definitionen festzusetzen; 2) allgemeine Abtheilungen oder Ordnungen von den Haupterscheinungen in dieser Krankheit herzunehmen, sie genau in Geschlechter zu unterscheiden und selbst Art und Abart zu beschreiben; 3) auch diejenigen, welche bisher nicht gehörig unterschieden waren zu classificiren und zu benennen; 4) Die Behandlungsart einer jeden dieser Krankheiten anzugeben.

Der Vf. giebt in der Einleitung eine kurze Uebersicht dessen, was von den Griechen, Römern und Arabern in diesem Fache geleistet ist, wobey er aber mit Recht bemerkt, dafs diese Alten bey weiten nicht genau genug unterschieden, nicht selten verschiedene Stadien einer Hautkrankheit als verschiedene Arten von Hautkrankheiten angesehen, auf der anderen Seite aber auch verschiedene Krankheiten unter einerley Benennung aufgeführt und von den meisten doch nur sehr oberflächlich gehandelt haben. Die Araber sind im Ganzen weit genauer in der Unterscheidung dieser Krankheiten als die Griechen und ihre Zöglinge, die Römer, gewesen; der Vf. führt mehrere Krankheiten an, welche von ihnen sehr gut beschrieben sind; es lag aber nicht in seinem Plane, sich hiebey in weitläuftigere Untersuchungen einzulassen. Er bemerkt, dafs er sich vorzüglich an die in England vorkommenden Hautkrankheiten halten, aber auch die Beobachtungen älterer und neuerer auswärtiger Aerzte benutzen werde; zu erstem gebe ihm seine langjährige häufige Praxis die beste Gelegenheit. Nach der Einleitung folgen die Definitionen der verschiedenen Ordnungen, welche hier keines Auszuges fähig sind, daher sich Rec. begnügt sie nur dem Namen nach anzuführen. Das ganze Werk wird sieben Ordnungen enthalten: nämlich, *Papulae, Scales, Rashes, Vesicles, Pustules, Tubercles* und *Maculae.* Aufserdem sind noch Definitionen gegeben von *Scharf (furfura, scurf), Stigma* (ein rother Fleck ohne Erhöhung), *Makel* (bleibende Entfärbung der Haut), ferner *Phlyzacium, Psydracium, Achor* und *Phlyctis* als Arten von Pusteln. In dem vorliegenden Hefte ist die erste Ordnung der Hautkrankheiten abgehandelt, nämlich: *Papulae.* Man könne diese als vergröfserte Hautwärzchen ansehen, welches vom starken Einflusse des Blutes in dieselben entstehe und zuweilen mit einiger Entzündung verbunden sey; das Oberhäutchen erhebe sich dicht über ihnen und erscheine roth. Zuweilen werde ein wenig Lymphe ergossen und gebe das Ansehen von Pusteln, sie werde aber wieder eingesogen, ohne die Haut aufbrechen zu machen. Der Vf. bemerkte nur drey Hauptgattungen dieser Krankheitsordnungen, nämlich *Strophulus, Lichen* und *Prurigo.* Die erste Hautkrankheit ist Kindern eigen und zeigt sich in verschiedener Gestalt, so dafs folgende Arten angenommen werden müssen. 1) *Strophulus intertinctus* (*redgum*, ein verdorbener Ausdruck für *red gown*, weil die Haut einem rothgedruckten Zeuge ähnlich sieht) kommt vorzüglich in

den zwey ersten Monaten des Lebens. 2) *Stroph. albidus* (bey einigen *White gum*) blofs eine Abart des vorigen, die Flecken sind hier weifs. 3) *St. confertus* (*Tooth Rash*, weil es sich während dem Zahnen zeigt; auch *Rank red gum*) bleibt meist an dem Gesichte und den oberen Gliedmafsen. 4) *Str. volaticus*, die Flecke bleiben etwa vier Tage roth und machen dann anderen Platz, so dafs die Krankheit doch an vier Wochen währt. 5) *St. candidus*, hier sind die *Papulae* gröfser als in den vorhergehenden Arten und glatt und glänzend, woher sie bläffer als die übrige Haut erscheinen. Die zweyte Gattung *Lichen* begreift nach unserem Vf. eine weit ausgebreitete Eruption von *Papulae* bey Erwachsenen, mit innerem Uebelbefinden, welche meist in Schorf übergeht, wiederkommt und nicht ansteckt. Der Vf. unterscheidet folgende Arten: *Lichen simplex*, entsteht zuerst an Wangen und Kinn oder an den Armen, geht aber in drey oder vier Tagen auch auf Hals, Rumpf und untere Gliedmafsen über. Nach einer Woche wird der Ausschlag bläffer; die Oberhaut trennt sich los und der ganze Körper wird mit grofsen schorfartigen Stellen bedeckt, welche in den Gelenken am längsten bleiben. 2) *Lichen agrius*. Die Papulae stehen in Haufen oder grofsen Flecken beysammen, haben eine lebhafte rothe Farbe und verursachen beym Warmwerden im Bette ein vorzügliches Brennen. 3) *Lich. pilaris*, erscheint nur an den Stellen wo die Haarwurzeln liegen. 4) *Lich. lividus* dunkelroth oder bläulichroth steht länger als die übrigen Arten. 5) *Lich. tropicus (the prickly heat)*. Fast alle Europäer in den Klimaten nahe an den Wendezirkeln sind dieser Krankheit unterworfen. Der Vf. erhielt eine hier eingerückte Nachricht von derselben durch Dr. *Winterbottom*, welcher ehemals Arzt bey der Colonie zu *Free Town* in *Sierra Leona* war.

Die dritte Gattung *Prurigo* enthält die Hautkrankheiten, bey denen das Jucken das vorzüglichste Symptom ausmacht, und wo *Papulae* erscheinen, welche kaum röther als die Haut gefärbt sind. Diese Gattung sey sonst gewöhnlich unter *Scabies Lepra* oder *Impetigo* gebracht; müsse aber davon getrennt werden, weil im ersten Zeitraume dabey weder Pusteln noch schuppige Borken entstehen. Die Arten sind: *Prurigo mitis*, *Pr. formicans*, *Pr. senilis*, merkwürdig, dafs bey dieser Art aller Reinlichkeit ungeachtet so leicht Leibläufe zum Vorschein kommen; auch bemerkte der Vf. noch ein Insect, welches mehr zum Geschlechte der Flohe zu gehören schien, aber doch von allen Linnéischen Arten abwich. Beide sind abgebildet. Noch führt der Vf. einige blofs örtliche Arten dieser Gattung auf, als: *Prurigo podicis*, *Pr. praeputii*, *Pr. urethralis*, *Pr. pubis*, *scroti*, *pudendi muliebris*.

Die sieben beygefügten mit natürlichen Farben abgedruckten Kupfertafeln sind sehr fleifsig gearbeitet, und stellen die Hauptarten der Gattungen dar. Der Vf. sagt selbst davon: es ist unmöglich, dafs man durch solche Abbildungen die verschiedenen Grade von Klarheit und Undurchsichtigkeit in den Pusteln, die Menge und Beschaffenheit der in den oberflächlichen Eiterungen vorhandenen Materie, noch jeden kleinen Umstand im Verlaufe der Krankheit vorstellen und anschaulich machen könne; sie sollen blofs dazu dienen, um den wörtlichen Erklärungen zu Hülfe zu kommen; die Menge, Gestalt, Gröfse und Farbe der Pusteln, Tuberkeln u. s. w. zu zeigen, welche Erscheinungen sich nicht immer deutlich genug durch Worte angeben lassen. Die erste Tafel enthält alle Ordnungen auf viereckigen, hinlänglich grofsen Feldern, die übrigen sechse den *Strophulus intertinctus*, *albidus*, *confertus*, *volaticus* und *candidus*, *Lichen simplex*, *agrius* und *pilaris*. *Prurigo mitis*, *formicans* und *senilis*. Rec. sieht mit Verlangen der baldigen Fortsetzung dieses Werks entgegen.

ERDBESCHREIBUNG.

Ofen, in der Druckerey der königl. Universität: *Annus a nativitate salvatoris nostri Jesu Christi MDCCXCVII. communis dierum* 365. *Stylo gregoriano et juliano deductus*, sive Calendarium in *usum utriusque Ecclesiae* etc. 434 S. 4. in gespaltenen Columnen.

Schematismus incluti Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum, pro anno 1797.

Unter diesem doppelten Titel, von denen der erste leicht irre führen kann, ist der letzte Staatscalender der Königreiche *Ungarn*, *Dalmatien*, *Croatien* und *Sclavonien* in Druck gegeben. Das eine Drittheil davon S. 1—93. füllt die Geistlichkeit. Die weltlichen Aemter sind in folgende Hauptrubriken getheilt: 1) *Barones Regni*; 2) *Supremi comites comitatuum*; 3) *Dicasteria politica*; 4) *Litterarii districtus*; 5) *Domus fiduciariae*; 6) *Regio-camerales administrationes*; 7) *Res montana*; 8) *Dicasteria judiciaria*; 9) *Tabulae districtuales*; 10) *Dicasteria in Regnis, Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae*; 11) *Supremae armorum praefecturae*; 12) *Res postalis*. Für die Literatur sind die *Typographia* der Universität zu *Pest* S. 147.; die *gremialis studiorum commissio* und das *Revisoratus librorum officium*, die bemerkenswerthesten Artikel. Den Beschlufs macht die Nomenclatur der inländischen Familien, unter welchen die ausländischen Namen zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlafs geben. Rec. hebt davon nur folgende aus: unter den *Grafen*: *Aspermont*, *Haller*; unter den *Baronen*: *Fischer*, *Haller*; unter dem *niedern Adel*: *Bachmann*, *Baselli*, *Blumberg*, *Born*, *Darmstadt*, *de la Motte*, *Dernath*, *Joerger*, *Laffert*, *la Motte*, *Merode*, *Merzy d'Argenteau*, *Motte da la qui de la Motte*, *Nesselrode*, *Odeschalchi*, *Rechberger*, *Rindsmaul*, *Sabaudia*, *Schlick*, *Schmidlin*, *Schönborn*, *Schwachheim*, *Sickingen*, *Spielmann*, *Ulefeld*, *Vaideck*. Ein doppelter Anzeiger von den Rubriken und von den Namen, und der Zeit- und Jahrmarktscalender sind unpaginirt.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 67.

Mittwochs den 2ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichnifs neuer Verlags-Bücher von *Gottfried Martini*, Buchhändler in Leipzig.

Heydenreich, Prof. K. H. philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft. 1r Jahrg. Mit einem allegorisch. Titelk. von Schnorr und Stölzel. broch. in farbig. Umschl. gr. Taschenf. Schrpr. 16 gr.
Gebunden in Futteral. 20 gr.
In Atlas gebund. 1 Thlr. 4 gr.

— — Worte einer edlen Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter; nebst einem Anhange über Kleinheit und Gröfse im weiblichen Charakter. Ein Geschenk für Frauenzimmer aus den gebild. Ständen. Mit einem Titelk. broch. in farbig. Umschl. gr. Taschenf. Schrbpr. 10 gr.
Holl. Pap. 12 gr.
Dasselbe geb. in Futteral. 16 gr.

Knötzschker, D. Joh. Christ. von Verdammung der Missethäter zur Bergarbeit. Ein Vorschlag für Kursachsen. 8. 8 gr.

Verzeichnifs der Geifslerschen Mineral. Samml. in Leipzig. 2 Theil. 8. heruntergesetzter Preis. 12 gr.

Briefwechsel geheimer, zwischen der Ninon von Lenclos, dem Marquis von Villarceaux und der Dem. d'Aubigné nachmaliger Fr. v. Maintenon; aus dem Franz. übers. vom Stampeel. Mit dem Portrait der Ninon v. Lenclos, nach einem französischen Originale von Schnorr und Bolt. 2 Bändchen. broch. in farbig. Umschlag. Holl. Pap. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Weifs Druckpapier. 1 Thlr. 8 gr.

Heydenreich, Prof. K. H., Briefe über den Atheismus. 8. Schrbpr. 18 gr.
Druckpr. 16 gr.

Julians Widerlegung der Bücher Augustins: Über den Ehestand und die Lust. Ein Beytrag zur Dogmengeschichte; in einem deutschen Auszuge von G. H. K. Rosenmüller, nebst einer Vorrede von D. Joh. Georg Rosenmüller. Druckpr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Knötzschker, D. Joh. Chr. Geschichte des Reichsvicariats durch Deutschland und Italien, in den Zwischenreichen vor der goldnen Bulle. Ein Beytrag zur deutschen Geschichte und dem Staatsrechte des H. R. Reichs. gr. 8. 1 Thlr.

Seume, Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahr 1794., nebst einem Anhange von Gedichten. Mit einem Titelkupf. Igelströms Tod, von Schnorr und Kohl. Schrbpr. 8. 18 gr.

Supplement zu dem Verzeichnifs der Geifslerschen Mineral. Samml. 8. 1 gr. 6 pf.

Zurückweisung des Versuchs, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, welchen Joh. Christ. Fr. Eck, Consistorial-Assessor und Archidiac. zu Lübben im Marggrafthum Niederlausitz herausgegeben. — Von einem römisch-katholischen Geistlichen. 8. 6 gr.

Heydenreich, Prof. K. H., philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft. 2r Jahrg. 1797. Mit einem allegor. Titelkupf. von Schnorr und Meno Haas. broch. in farbig. Umschl. Schrbpr. gr. Taschenform. 20 gr.
Gebund. in Futt. 1 Thlr.
In Atlas gebund. 1 Thlr. 8 gr.

Miscellaneen über berühmte Männer und Frauen, die bey froher Laune gestorben sind. Nach dem Französ. des Deslandes; mit Anmerkungen und Abhandlungen über Tod, Seelengröfse im Tode und Selbstmord, von Prof. K. H. Heydenreich. Druckpr. 8. 10 gr.

Seume, Obolen (enthaltend philantrop. Rhapsodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte); mit einem Titelkupf. 1s Bändchen. Druckpr. 8. 15 gr.

Chamfort's Maximen, Charakterzüge und Anekdoten, nebst Notizen aus seinem Leben von Guingené. Aus dem Französ. übersetzt von N. P. Stampeel. 2 Theile. Schrbpr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Cicero's, M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias T. Ann. Milo's und Q. Ligarius übersetzt, nebst beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen von Karl Gottlob Schelle. 1r B. gr. 8. 1 Thlr. (Dieser und folgende Bände werden auch einzeln, jeder unter einem besondern Titel verlassen.)

Heydenreich, Prof. K. H. Mann und Weib, ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter. 8. Schreibpapier. 16 gr.

Lobrede auf Rousseau, über seinen weltbürgerl. Einfluss und den Charakter seiner Schriften. Nach der, dem Französ. Werke: De l'Egalité ou Princip. gener. etc. vorgedrucktem Eloge auf Rousseau, bearbeitet von Karl Gottlob Schelle. 8. 16 gr.

Sophie, aus Rousseaus Emil. Ein Bild schöner Weiblichkeit, mit dem Portrait der Sophie von Sintzenich und Mangot. Taschenform. broch. in farbig. Umschl. Schrbpr. 10 gr.

Weiss, M. Chr. Fragmente über Seyn, Werden und Handeln. Nebst einigen Beylagen. 8. 16 gr.

Grundsätze zur Bildung für Geist und Herz. Jungen Zöglingen der Kriegswissenschaft aus den höhern Ständen gewidmet. — Nach dem Französ. der Marquisin v. Lambert bearbeitet: nebst einer Rede an erwachsenere Kadet's: über das Verdienst des Officiers, von Hn. Prof. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupfer: Kleists Tod bey Kunnersdorf. Sr. Majestät dem Könige von Preussen zugeeignet. kl. 8. Schrpr. broch. in farbig. Umschl. 16 gr.
Gebunden in Futteral. 20 gr.

Heydenreich, Prof. K. H. philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, nach Grundsätzen der Vernunft. 3r Jahrgang. 1798. Mit einem allegor. Titelkupfer von Schnorr und Schule. gr. Taschenf. broch. in farb. Umschl. Schrbpr. 1 Thlr.
Gebunden in Futteral. 1 Thlr. 4 gr.
In Atlas. 1 Thlr. 12 gr.

Dessen Programm über die, durch gesetzwidrige Wirkung äusserer Sinne entstehenden abergläubischen Täuschungen. 4. 4 gr.

Müller, K L. M. Winterblumen. 2te vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupf. 8. 12 gr.

Oster-Messe 1798.

Chaillets geistl. Reden; nach dem Französ. frey bearbeitet von M. L. E. Cichorius. Nebst einer Vorrede, welche eine kurze Charakteristik der Vorzüge des Verfassers, als geistlicher Redner enthält, von Prof. K. H. Heydenreich. gr. 8.

Cicero's, M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias. T. Ann. Milo's und Q. Ligarius übersetzt, nebst beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen von K. G. Schelle. 2r Bd. (enthält die Rede pro T. Ann. Milone, welche auch einzeln unter einem besondern Titel verlassen wird.) gr. 8.

Dori, Joh. Adolf, über das höchste Gut und dessen Verbindung mit dem Staate. Ein Versuch. 8. 16 gr.

Fest's, J. S. hinterlassene Predigten, als Beyträge zur richtigen Beurtheilung theils wahrer, theils scheinbarer Übel im menschlichen Leben. Mit einer Vorrede von D. Joh. Georg Rosenmüller. gr. 8. 16 gr.

Gustav Mehrwelt, oder die Quelle der Glückseligkeit. Ein satir. Roman. Schrbpr. 8. 16 gr.

Helene. Nach dem Französ. der Verfasserinn von Lottens Tagebuche. 2 Bändchen mit einem Titelkupf. von Schule Schreibpap. 8. 1 Thlr.

Heydenreich, Prof. K. H. Betrachtungen über die Rechte der Völker, mit besonderer Hinsicht auf die wichtigsten Vorfälle der neuesten Zeit. gr. 8.

Dessen Vesta; kleine Schriften über die Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 1s Bändchen. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Stölzel. Schrbp. 8.

Lambert, Marquisin v., sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet, und mit Anmerkungen versehen von K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Schule. Schrbp. 8.

Religion und gottesdienstliche Gebräuche der jüngst entstandenen Gesellschaft der Theophilanthropen oder Gottesverehrer und Menschenfreunde in Frankreich. Aus dem Französ. 2 Hefte. kl. 8. brochirt. Schrbpap. 1 Thlr. 2 gr.

Seume, Obolen, (enthaltend Gedichte und Rhapsodieen. Die Belagerung und Zerstörung von Platäa aus dem Griech. des Thucydides. Ein Wort an Schauspieler und diejenigen, die es noch werden wollen. 2s Bändch. 8. 14 gr.

Supplement, 2tes zu dem Verzeichniss der Geislerschen Mineral. Sammlung in Leipzig. 8. 4 gr.

Warum findet die Einführung der neuen Gesangbücher jetzt so viel Schwierigkeiten und Widerstand? In Briefen. 8. 8 gr.

Neue Verlagsbücher der Akademischen Buchhandlung in Jena.

Oster-Messe 1798.

Bernstein, J. G. systematische Darstellung des chirurgischen Verbandes sowohl älterer als neuerer Zeiten. gr. 8.

Hufeland, C. W. die Kunst das menschliche Leben zu verlängern, zweyte verbesserte und mit einem *Register* vermehrte Auflage. gr. 8. auf Schreibpapier mit lateinischen Lettern, und einem Kupfer, auf Druckpapier mit deutschen Lettern.

— — — — — — Ideen der Pathogenie über Einfluss der Lebenskraft auf Entstehung und Form einer Krankheit, zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

— — — — — — Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst, 5ter Bd. 1s bis 4s Stück und 6ter Bd. 1s Stück. 8.

Hufeland, Gottl. Abriss der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit. Zu Vorlesungen. gr. 8.

— — — — Institutionen des gesammten positiven Rechts, oder systematische encyklopädische Darstellung der allgemeinen Begriffe und unstreitigen Grundsätze aller positiven Rechtswissenschaften. gr. 8.

Kant, Imm. Von der Macht des Gemüths durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn. 8.

Loders, J. C. Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneykunde, 1ter Bd. 4s Stück und 2ter Bd. 1s Stück. gr. 8.

Ma-

Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, mit Rücksicht auf die dazu gehörigen Hülfswissenschaften, herausgegeben von J. H. Voigt. 1ter Band. 2tes Stück. 8.

Schmids, C. C. E. Physiologie, philosophisch bearbeiter. 8.

* * *

Hartenkeil medicinisch chirurgische Zeitung. 1798. gr. 8. in Commission.

Neue allgemeine Geographie.

Die grosen Veränderungen welche der in seiner Art einzige grose französische Freyheitskrieg in fast allen Staaten der Erde, und in allen Welttheilen hervorgebracht hat, und noch hervorbringen wird, da vom Attlandischen Ocean bis an die Newa, und vom Mittelländischen bis zum Baltischen Meere fast kein Staat ist, der nicht grösere oder geringere Umschaffungen, Erweiterungen oder Einschränkungen seines Gebiets erlitten hätte, machen eine neue Erdbeschreibung zum wahren Bedürfniss. Diese ist aber nicht Eines Mannes Arbeit, wenn sie nicht übereilt werden soll, denn welcher Eine Mann hat Büschings Reichthum von Hülfsmitteln beysammen?

Aus der Ursache, und um dem Publicum ein mit möglichstem Fleise bearbeitetes Werk möglichst bald *vollständig zu liefern*, hat sich eine Gesellschaft mehrerer *Gelehrten, die sich schon* durch Arbeiten in geographisch-statistischen Fache Ruhm erworben haben, dazu vereinigt, und die Arbeit unter sich vertheilt. Alle werden nach einerley Plan arbeiten, und so bald die Vertheilung, der zu beschreibenden Länder unter die Mitarbeiter ganz geschlossen ist, wird diese mit Nennung der sämmtlichen Namen derselben bekannt gemacht, das Werk angefangen und ununterbrochen fortgesetzt werden. Die *Mutzenbechersche* Buchhandlung in Hamburg, die den Verlag übernommen, wird sich über das *Aeussere des Werks* selbst erklären.

Wir fügen nichts hinzu, als dass das Äussere dem Innern entsprechen soll. Format, Lettern etc. werden wir in einem, das Unternehmen bestimmter anzeigenden Plan, welcher dieser vorlaufigen Anzeige bald nachfolgen soll, bekannt machen.

Hamburg im April 1798.

Mutzenbechersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuer Katechismus des Kanzleystyls, oder Anleitung sich bey Abfassung gerichtlicher Aufsätze in der Muttersprache gut und richtig auszudrücken, verfasst von *F. C. C. Link* und herausgegeben von *J. A Fischer*, Coburg und Leipzig, bey *J. C. D. Sinner*. 1798. 16 gr.

Dieser Katechismus lehrt auf eine sehr fassliche und praktische Weise, wie man sich bey der Verfertigung gerichtlicher Aufsätze der verschiedensten Arten zu helfen habe, um sich gut und richtig im Deutschen auszudrücken; dahero ist er sehr brauchbar für Richter, Beamte, Actuarien, Notarien, etc. die hier immer eine zuverläsige Anleitung zur gerichtlichen Schreibart und zugleich die zweckmässigsten Muster dazu aufgestellt finden werden. Eben so brauchbar ist dieser Katechismus aber auch für Unstudirte, für Schultheisen, Dorfsrichter, streitende Parteyen, etc. welche aus dem hier angehängten Wörterbuche, die Bedeutung der in den obrigkeitlichen und richterlichen Verordnungen noch so häufig vorkommenden lateinischen Ausdrücke, aufs genaueste werden kennen lernen.

II. Auction.

Es wird den 2 Julius. l. J. und die folgenden Tage zu Hildburghausen eine Bücherauction gehalten werden, welche nicht sowohl wegen groser Menge der Bücher, als wegen der Seltenheit und Kostbarkeit vieler darin vorkommender Werke die Aufmerksamkeit der Bücherliebhaber gewiss verdienet. Obschon die zu versteigernde Bibliothek sich beynahe über alle Theile der Wissenschaften erstreckt, so ist sie doch am vollständigsten an Kunstwerken, militairischen, mathematischen, architektonischen, technologischen, artistischen, historischen, physikalischen, chemischen, naturhistorischen, geographischen und statistischen Schriften, Memoiren und Reisebeschreibungen, als welche Schriften theils zu dem besondern Studium des verstorbenen Besitzers und Sammlers gehörten, theils seine Lieblings-Lectüre ausmachten, und daher mit grosem Kostenaufwand von ihm angeschafft wurden. Jedoch sind auch theologische, juristische und medicinische Schriften, wiewohl in geringerer Anzahl, darunter, und in einem Anhange von gröstentheils juristischen und historischen Büchern kommen die ausgesuchtesten Werke in diesen beiden Fächern vor, wie denn nebst mehrern ähnlichen Werken das grose Möserische Staatsrecht vollständig und gut conditionirt darin zu finden ist.

Auf die Bücher folgt eine Kupferstichsammlung von etlichen hundert, zum Theil seltenen Blättern, mehrere Landkarten, Plans, Prospecte, Risse und einige Naturalien. Das nähere ist aus dem gedruckten Auctions-Katalogen zu ersehen, welcher gratis zu haben ist

in Hildburghausen bey Hn. Regier. Secr. Lotz,
Hn. Commis. Secr. Hieronymi,
Hn. Hofadv. Döhner,
in Coburg bey Hn. Hofadv. Fischer in der Schlossgasse,
in Meiningen bey Hn. Lehns-Secr. Böttiger,
in Eisenach bey Hn. Doctor Heusinger,
in Langensalze bey Hn. Lieutenant von Witzleben,
in Jena bey Hn. Hofcommis. Fiedler,
in Leipzig bey Hn. Secr. Thiele,
in Gotha in der Exped. des Reichsanzeigers, welche sämmtlich auch auswärtige Commissionen in frankirten Briefen annehmen.

Von vielen andern Werken von gleichem Werth hebt man hier nur folgende wenige aus dem gedruckten Verzeichniss aus.

Bücher in Folio.

Pierre Bayle Diction histor. et crit. 5 Ed. par Des Maizeaux. Tom. I. IV. Amsterd. Leyd. la Haye, Utrecht. MDCCXL. Fzb.

Nouveau Diction. histor. et crit. pour servir de supplem. au Dict. hist. et crit. de Bayle par F. G. de Chaufepié. T. I. — III. Amst., la Haye. MDCCL. Fzb.

Herbarium Blackwellianum emend. et auct. Centur. I. — V. Norimb. 1750. — 1765. cum Herbarii Blackw. Auctar. seu ejusd. Cent. VI. Ibid. 1772. Fzb.

Traité de la coupe de pierres etc. av. fig. par de la Rue. Paris 1728. Fzb.

Deutsche Akademie der edlen Bau- Bild- und Malerey-Künste etc. von Joachim von Sandrart, m. viel. Kupf. 2 Theile. Nürnb. 1675. 1679. Fzb.

Art de la guerre par principes et regles de M. le Mar. de Puysegur. av. fig. Paris 1748. 2 parties. Fzb.

Histoire militaire du prince Eugene de Savoye, du prince de Nassau-Frise. Enrich. des plans necessaires. Tom. I. II. par Dumont et Rousset. A la Haye 1729. Fzb.

Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde, représent. par des figures, dessin. de Bernard Picart. T. I- II. Amst. 1723. Fzb.

Histoire générale d'Espagne du Pere Jean de Mariana de la Comp., de Jesus. Trad. en françois av. des notes et des cartes par le P. Jos. Nic. Charenton. Tom. I. — V. Paris 1725. Fzb.

L'Histoire de l'établissement de la Republique des Provinces Unies par Mr. de Wicquefort. T. I. — III. A Londr. 1749. Fzb.

Bruzen la Martiniere grosses und vollständiges geograph. und crit. Lexicon. Th. 1. — 12. Leip. 1744. — 1749. nebst dem dazu gehörigen Supplem. Leipzig 1750. Fzb.

Des deutschen Reichs Münzarchiv von Joh. Chph. Hirsch. 9 Theile. Nürnb. 1756. — 1768.

In Quarto.

J. C. Lavater physiogn. Fragm. zur Beförd. der Menschenkenntn. und Menschenliebe. 1r — 4r Versuch. M. K. Leipzig und Winterthur. 1775. — 1778. Fzb.

C. C. L. Hirschfelds Theorie der Gartenkunst. Bd. 1. — 5. M. K. Leipz. 1779. — 1785. Ppb.

Schrebers Säugthiere. Mit schwarzen Kupf. Erl. 1775. und folg. 1r — 4r Th. Fzb. Die Fortsetz. bis zu Taf. CCCXLVII. in Ppb.

Dasselbe Werk mit illum. Kupf. Th. 1. 2. Fzb. Th. 4. in Ppb. Die Fortsetz. bis Heft 52. in dergl.

Gemmae et sculpturae antiquae depictae ab Leon. Augustino Senensi, addita ear. enarrat. in lat. versa ab Jac. Gronovio. P. I. II. Cum tabb. aen. Franequ. 1694. Pgmb.

Machines et inventions approuvées par l'acad. Royale des sciences etc. av. leur descript. par Mr. Gallon. T. 1. — 6. Paris 1735.

Histoire de Polybe, trad. par Vinc. Thuillier. av. un commentaire des sciences milit. et des notes de Folard, av. fig. T. 1. — 6. Amst. 1729. 1730. Fzb.

Bloyd's Geschichte des siebenjähr. Kriegs in Deutschland, a. d. Engl. übers. von G. F. [illegible] hof. M. K. Th. 1. — 4. Berl. 1783. — 1789. [illegible]

Barre histoire générale d'Allemagne. T. I. — X. Paris 1748. Fzb.

De Larrey histoire de France sous le regne de Louis XIV. T. 1. — 3. Rotterd. 1718. — 1722. Fzb.

De Rapin Thoyras histoire d'Angleterre. T. 1. — [illegible] A la Haye 1733. Fzb.

P. Hippolyt Heliots ausführl. Gesch. aller geistl. und weltl. Klöster- und Ritterorden für beiderl. Geschl. a. d. Fr. M. K. Bd. 1. — 8. Lpzg. 1753. — 1756.

Deguignes allgem. Gesch. der Hunnen und Türken, der Mogols und anderer occidental. Tartarn. Bd. 1. — 4. a. d. Franz. von Dähnert. Greifsw. 1768. — 1771.

Kunstwerke.

Recueil des plans; élévations et coupes des chateaux, jardins et dependances, que le Roy de Pologne occupe en Lorraine par Héré. Part. 1. 2. Fol. Atlant.

Narrazione delle solleuni reali feste fatte celebrare in Napoli da sua Maestà il Re delle due Sicilie Carlo infante di Spagna etc. per la nascita del suo primogenito Filippo Real Principe delle due Sicilie, in Napoli 1749. Fol. Atlant. in rothem Saffian.

Les ruines des plus beaux monuments de la Grece considerees du coté de l'histoire et du coté de l'architecture par M. Le Roy. Seconde Ed. Tom. 1. 2. Paris 1770. gr. Realfol. Ppb.

Fêtes publiques données par la ville de Paris a l'occasion du mariage de Monseigneur le Dauphin av. Madame Marie Therese Infant. d'Espagne le 23. et 26. Fevrier 1745. gr. Realfol. broch.

Cabinet de l'art de sculpture par le fameux sculpteur Francis van Bossuit executé en Yvoire ou ebauche en terre, gravees d'après les desseins de Barent Graat par Mattys Pool. Amst. 1727. kl. Fol. Fzb.

Kupfer.

31. Bustes antiques. St. Baudet del. et sc. Fol.

3. Statues antiques. Idem fec. Fol.

L'Adieu d'Hector et d'Andromaque, inv. et peint par Coypel, grav. par Tardieu. gr. Querrealfol.

Alexander und die gefangene Familie des Darius nach der Schlacht bey Issus. P. Mignard pinx. G. Edelinck eques in aes incidere coepit. P. Drevet perfecit. 2 Bl. im grösten Fol. zum Zusammenstossen.

3. Bl. Hercule tuant l'hydre; combat d'Hercule et d'Achelous; Enlevement de Dejanire par le Centaure Nesse — grav. par Egid. Rousselet.

M. S. Gräffinn, M. Merians des ältern seel. Tochter neues Blumenbuch. Th. 1. 2. 3. Nürnb. 1680. Fol.

3. Bustes antiques. Cl. Melan del. et sc. Fol.

7. Statues antiques. Idem fec.

Entwurf einiger Thiere nach dem Leben gezeichnet und herausgeg. von J. L. Ridinger. Augsb. 1738. — 1754. nebst den meisten übrigen und vorzüglichsten Ridingerischen Thierstücken.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 68.

Mittwochs den 2ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das 4te Stück *vom Journal des Luxus und der Moden* 1798 ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

I. Bruchstücke aus dem Modenjournal des alten Roms. Zweyte Vorlesung; von Hn. *D. Stieglitz*. II. Des Nordischen Zuschauers Bemerkungen über Sitten und Moden. III. *Moden in der Lesewelt*. 1. Büchertitel-Moden. Ein Fragment. 2. Was ist hier an der Tagesordnung? Brief aus Berlin. IV *Musik und Kunst*. 1. Aufführung des Reichardtischen *Brennus* in Berlin. 2. Die Gebr. *Pixis*. Aus Cassel. 3. Aus Rom. V. *Badechronik*. Berichtigung wegen Pyrmont. VI. *Modenachrichten*. 1. Aus England im Februar 1798. 2. Aus Paris zu Anfange des Ventose. 3. Aus Berlin, den 4. März 1798. 4. Aus Rufsland. VII. Erklärung der Kupfertafeln. *Taf.* 10. Eine Dame im Morgen-Anzuge oder Reisekleide, mit einem neuen Parasol à l'Eventail. *Taf.* 11. Eine Dame in einer Engl. Chemise und Edeftüre von neuester Form und Geschmacke. *Taf.* 12 u. 13. Moden des Kopfputzes der Damen des alten Roms, von einer Reihe antiker Römischer Münzen.

Der Jahrgang von 12 Stücken, mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postamtern, Addr. und Zeitungs-Comptoirs 4. Rthlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Das 3te Stück des deutschen Obstgärtners 1798 ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume, und zwar: Nr. 5. des Pfirschenbaums. (Fortsetzung.) II. Birn-Sorten, Nr. 52. der grosse Mogol. III. Äpfel-Sorten. Nr. 41. der rothe Herbst Calville. Nr. 42. die Reinette von Breda. *Zweyte Abtheilung.* I. Über Erziehung, Wartung und Pflege der Obstorangerie-Bäumchen. (Fortsetz.) II. Pomologie der Alten, und zwar der Römer. Marc. Port. Cato. III. Vorschlag zu einer neuen Copulier-Art im Herbste und Winter. IV. Nachricht von bereits erschienenen Lieferungen das Pomologischen Cabinets.

Der Jahrgang von 12 Stücken mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, Addrefs- und Zeitungs-Comptoirs 6 Rthlr. Sächs. od. 10 fl. 48 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comtoir zu Weimar.

Neues bergmännisches Journal, herausgegeben von *A. W. Köhler* und *E. A. S. Hoffmann*. I. B. 5—6tes Stück.

Inhalt: I. Kurze Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungarn, Siebenbürgen und das Bannat, von *Jens Esmark*. II. Auszüge aus dem Journal des Mines, publié par l'Agence des Mines de la Rep. No. 2. 1. Auszug aus verschiedenen der Bergwerksdirection übergebenen Aufsätzen über die Verkohlung des Torfes, die Geschichte dieser Kunst, das Verfahren dabey und ihren Nutzen. 2. Beobachtungen über die Salinen des Jura und des Mont-Blanc, von dem B. *Hassenfratz*. III. Über den Honigstein, von Hn. *von Heynitz*. IV. Sammlung einiger Actenstücke, die vom Hn. O. B. Rath *von Humboldt* entdeckte polarisirende Gebirgsart betreffend, V. Bemerkungen über das Vitriol- und Schwefelwerk zu Schreibenhau in Niederschlesien.

Das 5te Stück von den Allgem. *geographischen Ephemeriden*, herausgegeben von Hn. Maj. *von Zach*, 1798 ist erschienen, und hat folgenden wichtigen Inhalt:

I. Abhandlungen.

1) Nachrichten von den Cagots in Frankreich.
2) Nachricht von der letzten grossen Russischen Entdeckungsreise im nordöstl. Weltmeer v. *Blumenbach*.
3) Zweyter Nachtrag zu der geogr. Längen-Bestimm. a. Sonnenfinst. u. Sternbedeck. v. *Triesnecker*.
4) Die geogr. Länge von Zürich, Verona u. Mirepoix v. *Wurm*.
5) Nachricht von dem Wasserfalle Sarp in Norwegen, und dem grossen Erdfalle dabey, v. *Wilse*.

 II. Bü-

II. Bücher-Recensionen.

1) Neue Reise nach Marokos — v. *Agrell*, nebst Lempriere's Reise; aus dem Schwedisch. v. *Canzler*.
2) Nova acta Academiae scientiar. imper. Petropolit. T. VIII.
3) Découvertes dans la mer du Sud. Nouvelles de Mr. *De la Peyrouse*.
4) A topographical and political description of the Spanish part of Saint Domingo. By *Moreau de St. Mery*.

III. Karten-Recensionen.

1) Mappe-monde — par *Poirson*.
2) Carte géométrique des routes de postes de la France et de ses pays conquis par — *Capitaine*.
3) Neuer Himmels-Atlas v. *Bode*. 2. Heft.

IV. Correspondenz-Nachrichten.

1) Briefe v. *Wurm*. Berechn. d. Reccardsch. u. and. Sonnenfinst. — Beobacht. d. *Algol's*. Verdunkelung Sterne m. period. Lichtwechsel. Tafel d. Zeit d. kleinsten Lichts d. *Algol* f. 1798. Breite v. Ingolstadt.
2) Brief v. *Pickel*. Breite v. Ingolstadt. Breite und Länge v. Eichstadt. Beob. v. Sonnenfinst.
3) Schreiben v. *Fischer*. Über d. vier Uranus-Monde. System d. Uranus-Monde. Abstände u. Umlaufszeiten d. neun (?) Uranus-M. — Graf *von Bruhl*.
4) Schr. v. *Schröter*. Phantasie üb. d. Cometen u. ihre Atmosphären. Durchsichtigkeit d. Cometen. *Dangos's* Beob. e. Cometen in d. Sonne. Venus-Mond. Unsichtbare Lichtkörper. Mercur in d. Sonne.
5) Briefe v. *La Lande*. Cometen-Beob. v. *Thulis*, *Mechain*, *Bouvard* u. *Messier*. *Rivard's* Traité de la Sphère et du Calendrier. *De Lambre's* Taf. üb. d. stündliche Bewegung d. Mondes. *La Place's* Berechn. neuer Mondstafeln. *Rochon's* Verwandlung scheinbarer Monds-Abstände in wahre; dazu dienliche Kupfertafeln von *Margetts*. *Algol's* Verdunkelung. Conjunction d. Venus. *La Lande's* Venus-Tafeln. Berechn. v. 44600 Sternen. *Le Noir's* Messstangen z. Basis-Messung v. Melun. *De Lambre's* Gehülfen bey dieser Messung. Neuer Telegraph. Verwendung für *Feer* u. *Tralles*. *La Lande's* Reise n. Gotha; dessen Lebensbeschreibung im Manusc. *Flaugergues* üb. d. achromat. Engl. Fernröhre. *Le Monnier's* Mauer-Quadr. für d. Nat. Sternw. gekauft. Verwendung f. *Oriani* Preis f. d. Vergleichung d. Monds-Tafeln. *Toaldo's* Lebensbeschreibung. *Hevelius* Mach. coel. P. II. Kauf von *Cagnoli's* Instrumenten. Geheime Expedition.
6) Briefe v. Dr. *Burckhardt*. Dessen berechnete Störung d. Erde durch d. Venus u. neue Mars-Theorie. Massstabe z. Basis-Messung v. Melun. *Borda's* Pendel-Versuche. Instrumente v. *Le Noir*. Theilungs-Maschine v. *Ramsden*. *Rochon's* Memoire üb. nautische Astronomie. Folgen d. Unwissenheit in d. Sternkunde für d. Schiffahrt. Wichtigkeit d. Monds-Distanzen. Längen-Uhren v. *F.* u. *L. Berthoud* und *Le Roy*. Irelandische Expedition. Geheime Expedition.

V. Vermischte Nachrichten.

1) Nachricht an von *E.* in *C.*
2) Berichtigung zum 2. Heft d. A. G. E. S. 164.
3) Nachricht an den Einsender der Anfrage im 4. H. S. 501.

Der Jahrgang von 12 Heften kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, und auf allen löbl. Postämtern, Addreis- und Zeitungs-Comptoirs 6 Rthlr. Sächs. oder 10 fl. 48 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Fried. Steinkopf* in Stuttgart ist zur Oster-Messe 1798 erschienen und zu haben:

Burckhards, D. I. G., Kirchengeschichte der deutschen Gemeinden in London, 8.

Cours de la langue françoise à l'usage des colleges Tom. I. 8.

Flatt, C. C., philosophisch-exegetische Untersuchung über die Versöhnungslehre der Menschen mit Gott. 2ter Th. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Lehre von der Sündenvergebung und ihrem Zusammenhange mit dem Tode Jesu, aus den neutestamentalischen Belehrungen Christi und seiner Apostel entwickelt von *C. C. Flatt*, 8.

Geschichte des französischen Revolutionskrieges. Erster Theil, 8.

Heber, Wirtemb. Regierungs-Rath, etwas von meinem Lebenslauf und etwas von meiner Muse auf der Vestung, ein kleiner Beytrag zu der selbst erlebten Geschichte meines Vaterlandes, 8.

Leutwins, M. C. P. F., neue deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen, 8.

Mogenau, R., Versuche in christlich religiösen Gesängen, 8.

Handbuch, ökonomisches, für Frauenzimmer, 1r *Band*, welcher das Kochbuch enthält. Neue verb. Aufl. 8.

Tabellen zum ersten Unterricht in der französisch. Sprache, gr. 4.

Sattlers, C. C. H., Staatsrechtliche Abhandlung über das Recht der evangelischen Reichsstände die Mitglieder ihrer Religion zu einer ausserordentlichen Reichsdeputation einseitig und ohne Mitwirkung der katholischen Stände zu wählen, 4.

Über die Errichtung einer Kapital- Gülten- Wein- und Viehsteuer, 8.

Verhandlungen, die, auf dem Wirtemb. Landtage im Jahre 1797 u. 1798, 1ter bis 5ter Band, 8.

Weikenmeiers, I. F. Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers nach einer Erfahrung von 17 Jahren, 1tes Heft.

Wekhrlins, die Lehre von Frohnen, 8.

Wirtembergische Blätter, 1tes bis 10tes Heft, 8.

(Obige Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

Über-

überzeugt, ein nützliches und einem grofsen Theil des Publicums angenehmes Werk zu unternehmen, mache ich hiemit bekannt, dafs ich nächsten Sommer anfangen werde, ein *Kupferwerk* herauszugeben, welches der gothischen Baukunst gewidmet ist. Jedermann weifs, wie beliebt dieser Stil geworden ist, seitdem der Englische Geschmack in der Gartenkunst zu herrschen anfieng, und welchen gänzlichen Mangel Deutschland an Werken leidet, welche denen, die in diesem Geschmack bauen wollen, zu einem sichern Leitfaden dienen können.

Ich werde die Theilnehmer an diesem Werke in den Besitz des Besten und Brauchbarsten setzen, was sie sonst nur zerstreuet in den kostbarsten Werken finden, und nenne unter den Quellen, aus welchen ich schöpfe, nur das *Nouveau Théâtre de la grande Bretagne*, das prächtig und in seiner Art vielleicht einzige Werk des Architekten Jacob Murphy über die Kirche zu Batalbe in der Provinz Estremadura in Portugal, die schönen Kupferwerke über die Kirchen zu York und Langleys Gothische Baukunst. Wenn ich schon so glücklich war, wegen des Ideen-Magazins für Liebhaber von Garten u. s. w. mir mit dem Beyfall des Publicums schmeicheln zu dürfen, so weg' ich es, zu versichern, dafs ich bey diesem neuen Werke zu etwannigen Unzufriedenheiten noch weniger Ursache zu geben mich bemühen werde.

Ich denke, alles was ich mit Zuziehung sachverständiger Männer für nöthig und wichtig halte, auf 50 Platten in klein Folio zusammen zu bringen, die in 5 Lieferungen erscheinen sollen, und bin Willens, das Ganze mit einer historisch-artistischen Abhandlung über die gothische Baukunst zu beschliefsen. Der zur Erklärung der Kupfer nöthige Text wird in deutscher und französischer Sprache jedem Heft beygefügt seyn.

Joh. Gottfr. Grohmann.

* * *

Endesunterschriebene Buchhandlung wird dieses Werk in Verlag nehmen, und in Ansehung der Schönheit der Kupfer und des Drucks keine Kosten scheuen, um etwas in seiner Art Vollkommenes zu liefern. Der Heft auf schönes weifses Schweizer-Papier mit 10 Kupfer in Folio auf Velin-Papier wird 3 Rthlr. und auf schönes weifses Schweitzer-Papier 2 Rthlr. 12 gr. kosten.

Wer sich schon vorher mittelbar oder unmittelbar durch seines Namens Unterschrift an uns wendet, erhält in eben der Ordnung wie er sich gemeldet hat, die ersten Abdrücke, wir verlangen jedoch ausdrücklich keine Subscription, da schon der Gegenstand des Werks und der bereits bewiesene Geschmack des Hn. Herausgebers einen guten Absatz verbürgt.

Es besteht der Vortheil der Subscription nur darinnen, dafs die Hn. Subscribenten bessere Abdrücke erhalten, und das ganze Werk 6 Rthlr. wohlfeiler haben, als nachher der Ladenpreis seyn kann.

Baumgärtnerische Buchhandlung
in Leipzig.

Von den in Holland so gut aufgenommenen 2 Preisschriften: *Preisverhandelingen over de naturlike opvoeding der Kindern etc. b. de Vries Amsterd.* 1797. wird nächstens in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Übersetzung von einem fach- und sprachkundigen Manne erscheinen, welches zur Vermeidung der Collision bekannt gemacht wird.

Von denen so eben in Paris erschienenen
Oeuvres posthumes de Montesquieu
erscheint eine von einem rühmlichst bekannten deutschen Gelehrten besorgte Übersetzung ehestens in meinem Verlage.

Altenburg, den 18. April 1798.

Karl Heinrich Richter.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Die dritte Fortsetzung der Sammlung gröfstentheils seltener Bücher, welche für beygesetzte Preise bey Hn. *Ferdinand Troschel* in Danzig zu bekommen sind, wird gleich nach der diesjährigen Ostermesse zu Leipzig in der *Kummerschen* Buchhandlung, und im Verhältnifs der Entfernungen der Örter von da, bald darauf auch in der *Riegerschen* zu Augsburg: der *Felischjischen* zu Berlin, der Schulbuchhandlung zu Braunschweig, der *Willmannschen* zu Bremen, der jüng. *Kornschen* zu Breslau, der *Waltherschen* zu Dresden, der *Kuntzischen* zu Frf. a. d. Oder, der *Andräischen* zu Frf. a. Mayn, der *van der Höckschen* zu Göttingen, der *Ettingerschen* zu Gotha, der *Heyerschen* zu Giefsen, der *Hemmerdschen* zu Halle, der *Bohnschen* zu Hamburg, der *Hahnschen* zu Hannover, der *Fleckeisenschen* zu Helmstadt, in der Lit. Zeitungs-Expedition zu Jena, in der *Nicolovinsischen* Buchhandlung zu Königsberg, der *Proftischen* zu Koppenhagen, der *Steinschen* zu Nürnberg, der *Kalveschen* zu Prag, der *Hartknochischen* zu Riga, der *Stillerschen* zu Rostock, der *Kaffkeschen* zu Stettin, der *Metzlerschen* zu Stuttgard, der *Stahelschen* und der *Baumannerischen* zu Wien, der *Bödnerschen* zu Wismer und der *Orellischen* zu Zürich unentgeldlich zu haben seyn. Als Anhänge sind derselben eine gröfsere sehr vollständige *Collection Classischer Autoren* in den besten Holländ. gr. 8. Editionen und eine kleinere von *Elzevirischen Duodez-Ausgaben* beygefügt, welche vor der Hand im Ganzen ausgeboten werden. Auch enthalten die 3 letzten Seiten eine Anzeige einiger jetzt wieder zum 2tenmal vorräthigen Numern, zur Nachricht für diejenigen Gönner dieser Unternehmung, denen damit das vorigemal nicht mehr gedienet werden konnte: ingleichen eine Recapitulation der Zahlen, solcher, theils seltenen theils vorzüglich schätzbaren Bücher, welche nebst vielen der andern, noch aus dem Hauptcatalogo und den beiden Fortsetzungen vorhanden sind, und in Ansehung derer man sich allenfalls zu dem näher daselbst angezeigten Abzuge bequemen würde. Es wird von den mehreren und wenigern Aufträgen, die vornehmlich bey der isten u. 2ten Fortsetzung der Zahl nach nur geringe gewesen ist, abhängen, ob der Eigener dieser Samm-

Sammlung, seine zum Besten auswärtiger Bücherfreunde abzweckende Unternehmung noch ferner fortsetzen, oder mit diesem 3ten Verzeichnisse fallen lassen soll. Wären einige solcher Bücherfreunde vorhanden, die sich mit dem Hauptverzeichnis und seiner 1sten u. 2ten Suite, aus den vorhin namhaft gemachten Buchhandlungen nicht hätten versorgen können, so ersucht man dieselben, sich durch einen Buchhändler ihres Orts bey der hiesigen *Troschelschen* Handlung oder derselben Commissionair in Leipzig zu melden, von wo dergleichen noch nachgeliefert werden können. Der durch Versehen des Setzers Seite 58 bey Nro. 31 8. ausgelassene Preis der hier angekündigten 3ten Fortsetzung ist 2 Rthlr. 4 gr.

Danzig, den 24. März 1798.

IV. Kunstanzeige.

Plan einer von dem Schwäbischen Industrie-Comptoir zu Heilbronn am Nekar veranstalteten *Gemälde-* und *Kupferstich-Lotterie*, welche aus 10000 Loosen, *ohne allen Fehler* besteht, und unter der Aufsicht einer, von hoher Obrigkeit hiezu besonders ernannten Deputation am 1. Sept. des laufenden Jahres öffentlich gezogen wird.

Das Industrie-Comptoir hat bey dieser Unternehmung die Absicht, den Kunstliebhabern im deutschen Vaterland die Anschaffung vorzüglich guter Gemälde und Kupferstiche zu erleichtern, und dem Kunstgeschmack nach dem nun geendigten Kriege wieder um so mehr aufzuhelfen, je härter ihn eine Reihe trauriger Jahre gebeugt hat.

Die Einlage ist mehr nicht als 5 fl. 30 kr. od. 3 Rthlr. 2 gr. Unter 10000 Numern, woraus die ganze Ziehung besteht, ist je die 5te ein Gewinn, welcher die Einlage übersteigt, und selbst die Nieten erhalten noch für 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 13 gr. an wahrem Kunstwerth; die vorzüglichsten Gewinnste hingegen sind: 1 zu 1200 fl., 1 zu 1000 fl., 1 zu 757 fl., 1 zu 500 fl., 6 zu 300 fl., 8 zu 200 fl, 22 zu 100 fl., 30 zu 50 fl., 30 zu 25 fl., 400 zu 13 fl. u. s. w. ausserdem werden noch an besondern Prämien abgegeben:

a) Dem allerersten Loos, welches gezogen wird, eine Prämie an baarem Geld von 45 fl.

b) Dem Loos zunächst *vor* dem Gewinn von 1200 fl. an baarem Geld 150 fl.

c) Dem Loos, zunächst *nach* dem Gewinn von 1200 fl. an baarem Geld 150 fl.

d) Dem Loos zunächst *vor* dem Gewinn von 1000 fl. an Geld 150 fl.

e) Dem Loos zunächst *nach* dem Gewinn von 1000 fl. an Geld 100 fl.

f) Dem letzten Loos, womit die Ziehung sich endigt, an Geld 150 fl.

Die bekannten hiesigen Handlungshäuser G. F. Rund, und Orth, Scheuermann und Comp. haben auf besonderes Begehren des schwäbischen Industrie-Comptoirs die Garantie dieser Kunstlotterie zur Sicherheit der Herrn Interessenten übernommen: man kann an diese die Gelder übermachen, Loose von ihnen erhalten, und durch sie die Gewinnste beziehen.

Die Gewinnste selbst bestehen 1) in prächtigen Original-Gemälden, welche in einem eignen *Prospectus* namhaft gemacht sind, der *gratis* bey dem *Comptoir* ausgegeben wird; sodann 2) in neuen, schön und geschmeckvoll gearbeiteten Kupferstichen, die zum Theil aus dem eignen Kunstverlag des Industrie-Comptoirs selbst ausgewählt, theils von den vorzüglichsten Meistern in England, Frankreich, Italien und Deutschlend verfertigt sind, unter solchen namentlich in Arbeiten eines Bartolozzi, Byrne, Carlom, Scharp, Ryland, Simon, Ward, Wollet, eines Bervic, *Delaunay*, eines Schiavonnetti, Morghen, Volpato, eines *Aberli*, Bleuler, Haldenwang, Müller, Guttenberg, *Schlotterbek in* Dessau, Klauber, Bause, Sinzenich, *John*, *Prestel*, Pichler, Schmuzer u. s. w. *welche in den gewöhnlichen Kaufs- und Ladenpreisen angeschlagen sind.*

Jedem, dessen *Loos einer von den 4 besten Gewinnsten*, nämlich a 1200 fl. a 1000 fl. a 757 fl. und a 500 fl. zufällt, steht es ganz und gar frey, den Betrag entweder in den weiter unten bemerkten darauffallenden Kunstsachen, oder aber auch *in baarem Geld* mit 10 pro Cent Rabatt von dem Industrie-Comptoir zu beziehen.

Den Hn. Commissionars darf nichts für Einschreibgebühren oder Spesen bezahlt werden, und das *Industrie-Comptoir* liefert die Gewinnste franco so weit die Reichsposten gehen. Die Accise aber, die bey dem Eintritt in manchen Ländern gewöhnlich sind, hat der Gewinner zu bezahlen.

So bald die öffentliche Ziehung, die am 1ten Sept. des laufenden Jahres beginnt, und von armen Kindern geschieht, geendigt seyn wird, werden die Listen davon, nach den von der Obrigkeitlichen Deputation geführten öffentlichen Protocollen, abgedruckt, und an alle Hn. Collecteurs in hinlänglicher Anzahl versendet, *und im* Lauf von *zwey Monaten* nach geendigter *Ziehung müssen* alle Gewinnste an die Hn. Interessenten verschickt seyn. Die Hn. Commissionärs beziehen 10 pro Cent Rabatt von den verkauften Loosen, und werden ersucht, diesen ihre Namen beyzusetzen, ohne welche keines für gültig anerkannt wird.

Wer die Güte haben will, sich durch Übernahme einer Collecte für die Sache zu verwenden, darf sich nur an die unten beygesetzte Adresse wenden, bey welcher auch einzelne Loose gegen die baare Geldeinsendung zu bekommen sind.

Das gedachte Industrie-Comptoir wird eine Ehre darin suchen, jeden Interessenten so gut wie möglich zu befriedigen.

Heilbronn, den 20. Febr. 1798.

Karl Lang.
Schwäbisches Industrie-Comptoir.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 69.

Sonnabends den 5ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der *Ettingerschen* Buchhandlung in Gotha:

Albert der Selbstmörder (leider mehr als Roman) 8.

v. Boyneburgs, H. W. C. gründliche Anweisung zur Landwirthschaft. 8.

Dessen gründliche Anleitung zum Rechnen (nicht nach gewöhnlichen Regeln) für solche die selbst denken und andern denken lehren. 8.

Bridel, S. E. Muscologia recentiorum seu analysis, historia et descriptio methodica omnium muscorum hucusque cognitorum ad normam Hedwigii T. II. p. I. 4. maj.

Dyrecke, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von O I. Samsoe; aus dem Dän. überf. von S. H. 8.

Biblische exegetische Encyklopädie, oder biblisch exegetisches Wörterbuch über die sämmtlichen Hülfswissenschaften des Auslegers, nach den Bedürfnissen jetziger Zeit, durch eine Gesellschaft von Gelehrten, 4r Band, S bis Z. gr. 4.

Galletti's, I. G. A. kleine Weltgeschichte zum Unterricht und Unterhaltung, 3ter Th. mit 1 Karte. 8.

Herders, I. G. zerstreute Blätter, 3ter Th. Neue verb. Aufl. 8.

Horst, G. L. Visionen Habakucks. Mit historischen u. exegetischkritischen Anmerkungen. Nebst einer Abhandlung über den Prophetismus der ältern Welt, und insbesondere der biblischen Propheten. gr. 8.

Horstigs Beantwortung der Frage: Soll man die Kinder schreyen lassen.

Köhne, A. C. nöthiges Handbuch für Calenderbesitzer, oder vollständige Erklärung des Calenders, nebst der Geschichte der Einleitung der Zeit der merkwürdigsten Zeitpuncte und Tage. Für Leser von allen Classen. Mit 8 Kupfertafeln.

Kunst, englisches Bleyweiss zu verfertigen. Nebst einem Anhang über die englische Glasmalerey und die Verwandlung des Rüböhls in Baumöhl. 8.

Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Voigt. II. Band 4tes Stück. 8.

Der Mann mit dem rothen Ermel. 8.

Schellenbergs, I. P. neues kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger. Zum Gebrauch für Schulen bestimmt. 8.

Schreiners, Z. H. Erklärung der Schriftstelle: Seyd nüchtern und wachet, denn eure Widersacher etc. 1 Petri 5—8. 8.

Griechisch-deutsches erklärendes Wörterbuch über Xenophons Memorabilien des Sokrates. Ein Anhang zur Strothischen Ausgabe des griechischen Textes der Memorabilien. 8.

Baumbachs, F. A. Gesänge am Clavier oder Pianoforte. Zweyte Sammlung.

Aus dieser Sammlung sind folgende Piecen einzeln zu haben:

Duett an die Freundschaft.

Zwey italienische Canzonetten.

Ein dergleichen Duett: Gia la Notte.

Gerkens, F. W. synchronistische Tabellen zur Universalgeschichte, eingerichtet nach dem Lehrbuch des Hn. Prof. Schröckh. (Bis auf gegenwärtige Zeit 1798 fortgesetzt.) 8.

Neapel und Sicilien, 8ter Th. mit 8 Kupfrn. gr. 8.

Spanien, wie es gegenwärtig ist, 2ter Th. 8.

Rosenthals, G. F. Encyklopädie aller mathematischen Wissenschaften, ihrer Geschichte und Literatur, 5te Abtheil. 4ter Band. Enthaltend die Kriegswissenschaften: d. i. Kriegskunst, Kriegsbaukunst, Artillerie, Minierkunst, Pontonier, Feuerwerkkunst u. Taktik. 4.

Galletti's, I. G. A. Lehrbuch der Geschichtskunde. Neue grösstentheils umgearbeitete Ausgabe. 8.

— — Elementarbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtskunde. Neue verb. Aufl. 8.

Gründe für und wider die gewöhnliche Einrichtung der Advocatur in Deutschland, nebst einigen Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. 8.

Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1798.

— — — für die Schaubühne auf d. J. 1798.

Gothaische gelehrte Zeitungen auf d. J. 1798.

Die von verschiedenen verdienten Gelehrten ausgearbeitete in unserm Verlag herauskommende

Biblische Encyklopädie

welche die sämmtlichen den Auslegern der Bibel unentbehrlichen Hülfswissenschaften in zweckmässiger Vollständigkeit enthält und eine Menge Bücher entbehrlich macht, ist nun vollendet, indem der 4te Band, welcher S — Z enthält, in dieser Ostermesse ausgegeben wird. — Da den Hn. Subscribenten das Alphabet für 1 Rthlr. versprochen worden ist, und mit diesem 4ten Band 13 Alphabete 4 Bachst. geliefert worden sind, so kommt das Ganze auf 13 Rthlr. 4 gr.

Um denjenigen, welche nicht subscribirt haben, den Ankauf dieses Werks zu erleichtern, so ist man erbötig, solches noch diese Messe über bis Ende des Monats May für den Subscriptionspreis von 13 Rthlr. 4 gr. in Ld'or à 5 Rthlr. den Liebhabern zu lassen. Nach dieser Zeit wird der Ladenpreis von allen 4 Bänden 18 Rthlr. 6 gr. seyn.

Gotha, den 14. April 1798.

Ettingersche Buchhandlung.

Bauer, Samuel, Beichtreden und Absolutionsformeln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, nach den Evangelien. 2 Theile, gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bedürfniss schien das wohlgelungene Unternehmen des Hn. Verfassers für den Predigerstand zu seyn, der jetzt aus einem langgewohnten Schlummer erwacht. Allgemeinnützlichkeit ist der Zweck, und diese Sammlung scheint für junge Prediger mit Glück eine Lücke ausfüllen zu wollen, an dereu Ausfüllung gerade zur rechten Zeit gedacht worden ist. Fasslichkeit, die jedoch ihre rhetorische Würde nicht hintenansetzt, und eine wohl überdachte Auswahl der Materien, geben dieser Sammlung einen gerechten Anspruch auf die Aufmerksamkeit redlicher und für die allgemein werdende Nützlichkeit wohlbesorgter Geistlichen, und aller wohlgesinnten evangel. Christen. Nicht kaufmännische Speculation, sondern die Überzeugung, dass man ein sehr brauchbares Buch empfehlen wollte, ist die Ursache dieser Anzeige.

M — s.

Folgende neue Verlagsartikel sind zu gegenwärtiger Ostermesse in endesgesetzter Buchhandlung erschienen:

Hainii, I. G., Fundamenta Juris Privati Civilis in Tabulas ordine systematico redacta. Editio quarta iterum auctior. 4. maj. 1798. 1 Rthlr. 4 gr.

Fritzsche, M. G. Predigt am ersten Weynachtsfeyertage 1797. über das Thema: Wie haben wir die neue, zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmte Liedersammlung des Dresdner Gesangbuchs anzusehen, 8. 2 gr. in Commiss.

Erdmanns, C. G. merkwürdige Gewächse der Obersächsischen Flora, 1tes bis 5tes Heft mit 80 natürlich getrockneten Pflanzen und der Beschreibung ihres ökonomischen und medicinischen Nutzens und Schadens. Jedes Heft mit 16 Pflanzen. Fol. Pränumerationspreis 12 gr. Ladenpreis 16 gr. in Commiss.

Joh. Sam. Gerlach.

Nachricht für französisch Lernende.

Die zu Giessen herauskommende kleine französische Zeitung (Le petit Mercure François) welche all die wichtigsten neuesten Weltbegebenheiten in gedrängter Kürze in einem reinen französischen Stile erzählt; in deutschen Anmerkungen, unter dem Texte, alles dem Anfänger Schwere, (in französischen Wörtern und Redensarten!) gleichsam als *beständiger Sprachmeister*, deutsch erklaret; alle geographische, historisch-statistisch-antiquarische Gegenstände erläutert; auch Nachricht von den schönsten neuen Musikalien, für Clavier und Gesang, und den neuesten Moden, in der Kleidung beider Geschlechter, — giebt, und die letzten beym Schlusse eines jeden Quartals, durch ein *ausgemaltes* Modekupfer erläutert, — ist, im vollen Gange. Das erste Quartal, mit einem rosenrothen Umschlage, enthält zwey ausgemalte Kupfer, welche eine englische Dame und einen englischen Herrn, in der neuesten Frühlingstracht vorstellen, und, in einer Beylage zu Nro. 25. ausführlich (deutsch) beschrieben sind. Diese kleine französische Zeitung, einzig in ihrer Art, und schon als französischer Sprachmeister schätzbar genug, kostet (mit den ausgemalten Kupfrn.) nicht mehr, als halbjährlich einen franzos. Laubthaler. Man kann sich zu allen Zeiten abonniren. Die Bestellung macht man bey seinem nächsten Postamte, welches sich dann an eine der drey resp. Ober- und Postamts-Zeitungsexpeditionen zu Giessen, Frankfurt a. M. oder Cassel wendet, als welche die Hauptspedition übernommen haben. So erhält man von Zeit zu Zeit, wöchentlich zweymal, richtig die neuen Numern. — Man kann sich auch an die nächste Buchhandlung wenden, welche sich dann weiter, an die Expedition des *Petit Mercure François* zu Giessen in Hessen zu wenden hat. Dann erhält man den Mercure François vierteljährig broschirt.

NB. Die beiden ausgemalten Frühlings-Modekupfer sind, für 6 gr. bey Hn. Hofcommissair *Fiedler* allhier zu Jena, auch besonders zu haben.

Anzeige für Schlesische Geschäftsmänner:

So eben ist erschienen:

Privatentwurf eines vorzüglich für Geschäftsmänner bestimmten systematischen *Repertorii der Preussisch-Schlesischen Verfassung*, von C. Fr. W. A. *Vater*, K. Preuss. Kammer-Assistenz-Rath etc. Breslau u. Freyberg bey I. Ch. F. *Gerlach* gedruckt 1798 in gr. 8. 1ter Band, 31 Bogen auf f. Schreibpap.

und für 1 Rthlr. 16 gr. preuss. Cour. in Commission zu haben: in Breslau bey dem Hn. Sportulrendanten *Schmidt*; in Brieg beym Hn. Prof. *Müller*; in Cosel beym Hn. Kr. St. Einnehmer *Weyde*; in Militsch-Trachenbergschen Kreise beym Hn. Just. Rath *Jachmann* zu Wieskowitz; im Ohlauschen Kreise beym Hn. Cr. Secretair *Hensell* zu Churfangwitz; in Neisse beym Hn. Ing.

Ing. Lieutenant *Vatteri*; in Reichenbach beym Hn. Proconsul *Schloegel*; in Glatz beym Hn. Buchhändler *Peinemann*; in Hirschberg beym Hn. Syndicus *Friedrici*; in Liegnitz beym Hn. Justizcommiss. *Beling*; in Bunzlau beym Hn. Proconsul *Wolff*; in Berlin beym Hn. Kaufmann Fr. *Seefisch*; in Leipzig beym Hn. Buchhändler *Hilfcher*; in Dresden in der *Waltherischen* Hofbuchhandlung, und in Freyberg in der *Gerlachischen* Buchdruckerey, bey welchen sämmtlichen Hn. Commissionairs auch ein weitläuftiges Avertissement gratis zu bekommen ist. Der zweyte im Mspt. schon fertige Band, wird nach der Jubilatemesse ebenfalls die Presse verlassen.

Freyberg in Sachsen im März 1798.

Nachricht für die Besitzer und Liebhaber der Schriften des Kurs. Artilleriehauptmann Tielke.

Es sind nun wieder complette Exemplare, wie auch einzelne Stücke, von den rühmlichst bekannten und benutzten *Beyträgen zur Kriegskunst und Geschichte* bey der *Hilfcherischen* Buchhandlung in Leipzig zu haben. Auch ist die Nachricht von des sel. Hauptmanns Leben und Schriften, welche bey der 3ten Auflage des 1sten Stücks hinzugekommen, für die Besitzer der erstern Auflagen besonders abgedruckt worden, und unter dem Titel: *Ueber des Hauptmann Tielke Leben und Schriften, von J. Chr. Fr. Gerlach*, 4. Freyberg und Leipzig 1797 für 5 gr. sowohl bey Hr. Hilfcher als auch beym Verfasser zu haben.

Freyberg im Jan. 1798.

Von den

Neuen Theologischen Annalen

sind nun die ersten drey Monate in den Händen der Interessenten, und es kann nicht schwer seyn, über den Geist und Werth dieser, ihrem *Innern* nach, durchaus neu organisirten theologischen Zeitschrift ein unparteyisches Urtheil zu fällen. Die Recensionen mögen es selbst bezeugen, dass Männer von Gelehrsamkeit und Geschmack ihre Verfasser sind, und es bedarf nicht der Versicherung, dass allgemein verehrte Theologen, und nur solche Männer, welche sich als achtungswürdige Schriftsteller legitimirt haben, an unserm Institute mitarbeiten. Statt, dass sonst jeden Monat *fünf* Bogen ausgegeben wurden, haben wir in drey Monaten *Ein* und *Zwanzig* Bogen geliefert, und werden fortfahren, mit Hintansetzung jeder eigennützigen Nebenabsicht, für die möglichste Vervollkommnung einer Zeitschrift zu sorgen, welche durch Vollständigkeit (worüber, besonders in Ansehung der *ausländischen* Literatur und der nicht unmittelbar zur Theologie gehörigen Fächer, erst nach Verlauf eines halben Jahres geurtheilt werden kann) und Unparteylichkeit eben so sehr, als durch beharrliche Verfolgung des mit reifster Überlegung angelegten Plans und durch Wohlfeilheit, alle gerechten Foderungen befriedigen, und auf einen, nicht bloss ephemerischen Werth Anspruch machen soll.

Es hängt vom theologischen Publicum ab, ob es uns in den Stand setzt, noch mehr zu thun und besonders den verschiedentlich geäusserten Wunsch eines mit den Annalen zu verbindenden

Theologischen Intelligenzblattes

worinnen theologische Ankündigungen aller Art, Antikritiken, vermischte Bemerkungen etc. ihren Platz finden, zu realisiren. Die Einrückungsgebühr beträgt für jede (im Durchschnitte aus 40 Buchstaben bestehende) Zeile einen halben gr. und muss baar mit eingesandt werden, damit wir der kleinlichen Berechnung darüber im einzelnen überhoben bleiben.

Der Preis des Jahrgangs der N. Theol. Annalen, welcher *nicht zertrennt* werden kann, ist *zwey* Rthlr. Sächs. Conv. G. und die Postämter, Buchhandlungen und jede andere Interessenten können sich entweder an die unterzeichnete Expedition, oder an die *O. P. Amts-Zeitungs-Expedition* zu *Cassel* und an das Postamt zu *Rinteln*, oder an die, welche die Hauptcommissionen übernommen haben, an die Hn. *Barth* in Leipzig, *Hermann* in Frankfurt am M., *Maurer* in Berlin etc. wenden. Wer die Annalen in den entferntern Gegenden Deutschlands wöchentlich von den K. F. Reichs-Postämtern zu erhalten wünscht, macht durch das nächste K. F. Reichs-Postamt seine Bestellung bey der K. F. Reichspost zu Bückeburg und pränumerirt 2½ Rthlr. in Golde.

Rinteln, den 12. April 1798.

Expedition der N. Theol. Annalen.

II. Neue Kupferstiche.

Ch. S. Horn Bürgermeister zu Freyberg, gezeichnet vom Hn. Bergrath *v. Charpentier*, und gestochen von Hn. *Bause*. Abdrücke davon sind in Commission zu haben in Freyberg bey dem

Buchdrucker Gerlach.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Folgende wissenschaftliche Bücher, davon wir den grössten Theil der Auflage an uns gekauft, sind bis Johanni um nachstehende herabgesetzte Preise zu haben:

Öttels Abbildung eines geschickten Försters, statt 8 gr. um 6 gr.

— — praktischer Beweis dass die Mathesis beym Forstwesen unentbehrlich sey, mit K. 8. von 8 zu 6 gr.

— — Anweisung zur Pechbenutzung fichtener Waldungen und der Kohlenbrennerey nach Thüringischer Waldart; um 3 gr.

Köhlers, W. H. (Wildmeister) verbesserter Forstcatechismus für Anfänger im Forstwesen, 8. von 6 gr. zu 5 gr.

— — vom Anbau und Benutzung eines Kiefernwaldes, nebst Erläuterung der Beckmannschen Schriften von der Holzart, von 4 gr. zu 3 gr.

Gedanken über die Vermehrung des Erlenholzes, 8. 2 gr.

Sulzer, kurzer Begriff der Wissenschaften und anderer Theile der Gelehrsamkeit, 6te Aufl. von 6 gr. zu 5 gr.
Hoffmanns, I. Anleitung zur Naturlehre für Ungelehrte und Schulen, von 6 gr. zu 5 gr.
Webers Abhandlung vom Hufe der Pferde und der besten Art des Beschlags, 5te Aufl. statt 4 gr. um 3 gr.
Tiffot von der Onanie oder Abhandlung über die Krankheiten die von der Selbstbefleckung herrühren, statt 8 gr. um 6 gr.
Spence's, D. System der theoretischen und prakt. Entbindungskunst, 8. statt 1 Rthlr. um 18 gr.
Delonne's Abhandlung vom Wasserbruch und der gründlichen Heilung dieser Krankheit, so auch die Krankheiten der männlichen Zeugungstheile, statt 1 Rthlr. um 18 gr.
Anweisung zur Sprengung fester Steinfelsen, mit K. 8. 1 gr.
Fiedler, I. A. Aufklärung dunkler Schriftstellen des alten Testaments, 4 Hefte um 6 gr.
Grosser, von dem Gebrauch und Misbrauch der Chocolade, um 2 gr.
von Gaudi F. W. Anweisung für Officiers, Feldschanzen aller Art anzulegen und andere Posten in Defensionsstand zu setzen, mit 39 K. statt 1 Rthlr. 8 gr. um 1 Rthlr.
Beyträge zum vernünftigen Denken in Rechtsangelegenheiten, 2 Theile, um 18 gr.

Bey Aufträgen ersuchen wir, sich entweder direct an uns, oder die nächste Buchhandlung zu wenden.

Reinicke und Hinrichs,
Buchhändler in Leipzig.

IV. Antikritik.

An den Recensenten meiner Briefe über Ansbach.

Erst heute, am 9ten März 1798, erhalte ich den November-Monat der Allg. Lit. Zeitung, und finde darin eine Anzeige meiner Briefe über Ansbach. Ich habe *grobe Unwahrheiten* und *Unbilligkeiten* verachten gelernt, und hasse jede literarische Fehde; daher kann es den Recensenten meiner Schrift eben so wenig befremden, dafs ich ihn keiner Widerlegung würdige, als ich mich überzeugt halte, dafs seine Anzeige von 36 Zeilen, in der *jeder* Tadel entweder seine grobe *Unwissenheit*, oder seine niedrige *Parteylichkeit* oder seinen *faden Witz* verräth, auf keine Weise meinen literarischen Credit schmälern kann. Nur zur Tilgung der gehässigsten *Lüge* führe ich an, dafs ich mich nirgends für den *geschätztesten* Schriftsteller in *Ansbach* angegeben habe, und zu sehr fühle, wie weit ich dem literarischen Ruhm eines *Haenlein*, *Kretschmann*, *Schöpf*, *Wetzel* und *Erhard* nachstehe, als dafs ich mir eine solche unverschämte Anmafsung hätte erlauben können. Was ich, weil ich unbekannt bleiben *wollte*, von mir und meiner Methode sagen *musste*, werden billigdenkende und sachkundige Männer unterschreiben. Sollten diese es übertrieben finden, so kann keiner bereitwilliger als ich selbst seyn, das Gesagte wieder zurückzunehmen, so wie ich auch keinen Augenblick anstehen werde, wenn sich Recensent *öffentlich* nennen will, und dies wird er zur Vertheidigung seiner Ehre wollen *müssen*, ihm seine groben Unwahrheiten, seine niedrige Parteylichkeit zu beweisen. Meine Nachträge und Verbesserungen besonders des 3ten und 4ten Briefes, wie die Ergänzungen und Berichtigungen eines *Stieber*, *Fischer*, *Leonhardi* und *Gaspari* wird der Recensent in dem *statistisch-topographischen Lexicon von Franken*, oder in meiner bis Michaelis-Messe erscheinenden Statistik der Fränkischen Fürstenthümer finden, und, wenn er *Statistiker ist* (denn nicht so viel kann ich mit Gewifsheit aus seinem Muster aller elenden Anzeigen folgern) alsdann seine Überlegenheit in der Staatskunde besser beweisen können. Da ich übrigens bemerkt habe, dafs gröfstentheils meine Absicht bey der Verfassung dieser Briefe verkannt worden ist, so bitte ich darüber die Vorrede meiner kürzlich erschienenen Schrift, *von dem Einflufs der Preussischen Regierung auf das Wohl der Fränkischen Fürstenthümer* etc. nachzulesen.

Goefs, Professor.

* * *

Antwort auf die Antikritik des Hn. Prof. Goefs.

Die Art, womit Hr. Prof. *Goefs* sich als den Verfass. eines anonymen Büchleins bekennt, worin er sich selbst die ungemessensten Lobsprüche ausgespendet, wird in jedem Mann von richtigem Gefühl eine widrige Empfindung erregen. Schon vorher ist Recensent durch das Eigenlob und die Selbstgefälligkeit, wovon Hr. G. in seiner dem *Vockischen* Almanach der Ansbachischen Gelehrten eingerückten eigenen Lebensbeschreibung ein bemitleidungswürdiges Beyspiel gegeben, empört worden. Auch hier spricht dieser junge Mann, von *seinem literarischen Credit*, gleichsam, als ob schon ausgemacht wäre, dafs er einen hätte. Das ganze Versehen ist, dafs sich der selbst lobende Hr. Verf. nicht auch *selbst recensirt* hat, da würde das Urtheil vermuthlich beliebiger ausgefallen seyn. Da der Hr. Verf. so böse ist, dafs er uns nicht einmal einer *Widerlegung würdigen will*, so können wirs vor der Hand beym vorigen Urtheil lassen, in jedem Fall uns aber auf das Gefühl aller Sachverständigen berufen, ob sie das Büchlein des Hn. Verf. nicht höchst langweilig und unbedeutend finden. Recensent könnte seinen Namen gar wohl nennen. Wahrscheinlich würde aber dadurch die Eigenliebe des *Verf.* abermals nicht geschmeichelt werden; und überhaupt ist nicht einzusehen, warum man bey jedem ungesitteten Lärm auf der Strafse sich am Fenster zeigen soll.

der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 70.

Sonnabends den 5ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neueste *Staatsanzeigen* 3ter Band 3tes Heft. gr. 8. Germanien (1798. Im April.) Inhalt: 1) Etwas über den aufgehobenen Jesuitenorden. 2) Kirchenlisten von Schweinfurt. 3) Noch ein paar Beyträge zur Statistik von Wirtemberg. 4) Über Dettelbach und die daselbst florirende Wallfahrt. 5) Schreiben eines Reisenden über die politischen Veränderungen in der Schweiz. 6) Schilderungen des Zustandes der Spitäler und anderer milden Stiftungen in Paris im Jahr 1796. 7) Zusätze und Berichtigungen der Aufsätze: Über Lafayette in den St. A. I. 2s. und III. 1s. Heft. 8) Mancherley: a) Anekdoten von Buonaparte. b) Züge französischer Republikaner.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der im literarischen Angeiger 1798. No. 46. S. 470. angezeigten *Lebensbeschreibung Ludwigs des XVI. während seiner Gefangenschaft im Tempel, durch den Kammerdiener desselben, Hn. Clery*, sind wir im Stande dem deutschen Publicum eine Übersetzung zu seiner Zeit zu liefern. Wir kündigen diese hiemit an, und setzen, um alle Collision zu vermeiden, hinzu, dass dieselbe in Deutschland nicht später als das Original selbst verbreitet seyn wird, erscheinen soll.

Hamburg im April 1798.

Mutzenbechersche Buchhandlung.

So eben hat das erste Heft einer neuen Zeitschrift die unter dem Titel:

Nemesis
ein
Oppositions-Journal

in meinem Verlage erscheint, die Presse verlassen. Der Inhalt ist folgender:

I. Geist der Opposition.
II. Denkfreyheit.
III. Schreiben eines Deutschen an den General Buonaparte.
(Ist auch besonders zu haben.)
IV. Auszüge aus den Briefen eines Reisenden.
V. Friedrich Wilhelm der Dritte über Religion.
VI. Anzeigen, Recensionen und Auszüge aus Oppositions-Schriften.
1) Merkel Versuch über die Leibeigenschaft.
2) Collets Beurtheilung der Birknerischen Schrift: über Pressfreyheit.
VII. Die Herausgeber an das Publicum.

Über den Zweck und die Absicht wie über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Zeitschrift, erklären sich die Herausgeber im ersten und letzten Aufsatz mit Nachdruck und Wärme. In Beziehung auf den Inhalt derselben, lade ich alle Freunde der Wahrheit zur thätigsten Theilnahme und Beförderung dieses Oppositions-Journals ein — das in seinem Fortgange als ein *Archiv deutscher Freymüthigkeit* einen Maasstab deutscher Energie und kräftiger Wirksamkeit geben dürfte, die nur zu wenig gekannt sind, und von uns selbst nur zu oft verkannt werden.

Die Erscheinung der Hefte ist an keine Zeit gebunden; der Preis eines jeden Hefts ist 8 gr., wofür solches in allen Buchhandlungen und löblichen Postämtern zu haben ist. Für die letzten hat das hiesige Herzogl. Hof-Postamt die Versendung übernommen.

Neu-Strelitz im März 1798.

Michaelis, Hofbuchhändler.

Bey *Reinicke* et *Hinrichs* Buchhändler in Leipzig erscheinen zur Oster-Messe 1798. folgende neue Bücher:

Bartons und Zimmermanns Abhandlung über die Zauberkraft der Schlangen. 8. 9 gr.
Cruikschank's Abhandlung von der unmerklichen Ausdünstung und dem Athemholen mit 1 illum. Kupfer. gr. 8. 9 gr.
Dedekind, G. E. B. die Zeichen der Zeit am Ende des 18ten Jahrhundert. 1r Theil. 8. 12 gr.
The dying Negro by T. Day Esq. Englisch und Deutsch mit 1 Kupfern. 9 gr.
Die Geisterseherinn oder Gräfinn Seraphine von Hohenacker. 1r u. 2r Theil, Neue Auflage. 2 Rthlr. 4 gr.

Ge-

Geschenk für Kinder oder Übung im Lesen nach Moritz A. B. C. Buch mit 12 illum. Kupf. gr. 8. 9 gr.
Gespenster oder die Erscheinung der Geister aus natürlichen Ursachen zu erklären mit Beyspielen von Brunow. 8.
Gibbons nachgelassene Werke 2r Band mit Kupf. gr. 8.
Grohmann, J. G. schöne Gartenkunst nach Marnezia, nebst Heydenreichs Abhandlung über den Charakter des Gartens. Neue Auflage. Schrbpap. 1 Rthlr. 20 gr.
Herrmann F. Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen. 12 gr.
Leben Thomas Days eines der edelsten Männer unsers Jahrhunderts, nebst dessen Gedicht des sterbenden Negers von J. J. Timaus mit 2 Kupfern. 1 Rthlr. 6 gr.
Lesebuch nützlicher Kenntnisse aus der Natur 6s Bdch. 12 gr.
Maximes et Instructions sur l'art de tire des Armes par de Freville. 8. 4 gr.
Michaelis philosophische Rechtslehre zur Erläuterung von Fichtes Naturrecht und Kants Rechtslehre. 2r Theil. 8.
Naturschönheiten sächsischer Gegenden oder Reise durch den Meissner Kreis. 1s Heft mit 12 Landschaften von Günther. à 1 Rthlr. 4 gr.
Pocket Dictionary, oder englisch-deutsches Taschenwörterbuch. 2 Theile. geh. 1 Rthlr. 12 gr.
Reflexions sur la Perfectibilité de l'homme la liberté par le prince de Gallizien. 9 gr. netto.
Repertorium chirurgischer und medicinischer Abhandlungen für Ärzte und Wundärzte. 3r Band. gr. 8.
Segniz Handbuch der praktischen Arzneymittellehre in alphabetischer Ordnung. 2r Theil. gr. 8. 1 Rthlr.
Kurze Sprachlehre zu den Packet Dictionary für Engländer zum deutsch lernen. 9 gr.
Thomas Weston, eine satirisch-komische-Geschichte. N. A. 1 Rthlr. 6 gr.
Wätzel, J. K. der deutsche Kinderfreund Rosenau. Ein Lesebuch für Schulen mit 1 Kupfer. 12 gr.
Das Neueste und Nützlichste der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Ökenamie und Waarenkentnifs, hauptsächlich für Kaufleute. gr. 8. 20 gr.
Voyage de Misnie, 1er cahier orné de deuxe planches par Günther. 1 Rthlr. 4 gr.
Neues Bücherverzeichnifs aus allen Theilen der Wissenschaften classisch geordnet mit Preisen und Verlage. 8. 24 Bogen. 16 gr.

Deutschlands Giftpflanzen,

in vollständigen und getreuen nach der Natur verfertigten Abbildungen, von Hofrath *Kerner*, begleitet mit einer gedrängten Darstellung ihres Baues und der darin liegenden Bezeichnungs-Merkmale, der Wohn- und Standörter, Blüte- und Reifungs-Zeit, Dauer, der nächsten sinnlichen Eigenschaften, der Wirkungsart, der Behandlung durch sie vergifteter Personen, und der Bedingungen eines davon zu machenden nützlichen Gebrauchs.

Von diesem Werke, welches, zur Bequemlichkeit der Abnehmer, Stückweise, jedes Stück zu 30 kr. Reichsgeld, ausgegeben wird, ist das erste Stück, welches den *Stechapfel*, Datura stramonium, abhandelt, bey Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Geld werden Postfrey und, bey der Abholung des erschienenen Stücks, zugleich die Voraus-Bezahlung auf das nächste, das nach einem Monate folgen wird, erwartet.

Stuttgart 1798.

J. S. Kerner.

Von nachstehendem Werke:
Voyage de l'ambassade de la compagnie des Indes Hollandaises vers l'empereur de la Chine en 1794 et 1795. Publié par Moreau de Saint Mery. 2 Tom.
wird in kurzem eine Übersetzung bey dem Buchhändler *Joh. Sam. Heinsius* in Leipzig erscheinen, welches, um Collisionen zu vermeiden, angezeigt wird.

Bald nach der Jubilate-Messe erscheint in unserm Verlage ein neues system. Bücherverzeichnifs aus allen Theilen der Wissenschaften mit Verlegern und Ladenpreisen, 20 — 24 Bogen stark. Vollständigkeit in der Classification der Wissenschaften, und gute Auswahl der Bücher, werden die Bücherfreunde nicht umsonst darinnen suchen. Um eben diese Zeit erscheint bey uns ein Jubilate-Mess Bücherverzeichnifs, in alphabet. Ordnung mit Preisen, Verlegern, und einem nach *gleichen* Fabriken, wie im system. Verzeichnisse, gemachten wissenschaftlichen Repertorium, damit man die zusammengehörenden Schriften geschwind auffinden könne. Jede Messe wird selbiges Verzeichnifs nach eben dem Plane fortgesetzt, und allen Bücherfreunden, die sich an uns wenden wollen, der billigste Verkaufpreis gemacht werden. Die Hn. Buchhändler ersuchen wir freundschaftlichst, uns die Titel und Preise ihrer neuesten *Artikel* sobald wie möglich einzusenden.

Reinicke et Hinrichs, Buchhändler.

Kaiserlich-privilegirte allgemeine Handlungs-Zeitung und Anzeigen, nebst monatlichen Beyträgen für das Neueste und Nützlichste der *Chemie*, *Fabrikwissenschaft*, *Apothekerkunst*, *Ökonomie* und *Waarenkenntnifs*. Mit einem Kupfer. Jahrgang 1794 — 1798.

In dieser Zeitschrift werden die wichtigsten Verfälle und Veränderungen im Handel aller Länder, das Steigen und Fallen der Preise, alle Begebenheiten, die auf den Handel Einflufs haben etc. u. d. m. angezeigt. Sie enthält auch Handelsstreitigkeiten, kaufmännische Rechtsfälle und Entscheidungen darüber.

Alle eingesandten Anzeigen werden gegen billige Inseratsgebühren aufgenommen.

Die monatlichen Beyträge enthalten Abhandlungen und Auffätze über das Wichtigste, Interessanteste und Neueste aus den eben angegebenen Wissenschaften.

Wöchentlich erhält man die Zeitung durch alle Postämter, und halb monatlich durch Buchhandlungen.

Unsere

Unsere Hn. Commissionaire für die nördlichen Gegenden sind die Hn. *Reinicke* et *Hinrichs* in Leipzig, bey denen der Jahrgang 3 Rthlr. Pränumerando kostet.

Die Expedition der kais. priv. allg. Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Der Verkündiger, oder Wochenschrift zur Belehrung, Unterhaltung und Bekanntmachung für alle Stände. Folio. Jahrgang 1797 et 1798.

Diese Zeitschrift, welche wöchentlich zweymal erscheint, ist zur wohlfeilen und schnellen Bekanntmachung (jede Annonce wird innerhalb 8 Tagen aufgenommen) zur Verbreitung nützlicher Erfindungen und Entdeckungen, zu Abhandlungen und Aufsätzen in Wissenschaften, Künsten, und dem Fabrikwesen bestimmt. Man kann dieselbe wöchentlich durch alle Postämter, Zeitungs-Expeditionen, und vierzehntägig durch die Buchhandlungen erhalten. Unsere Hn. Commissionaire für die nördlichen Gegenden sind die Hn. *Reinicke* et *Hinrichs* in Leipzig, bey denen man den Jahrgang für 2 Rthlr. 16 gr. Pränumerando erhält.

Die Herausgeber des Verkündigers in Nürnberg.

Alle Welt klagt jetzt über die Dienstboten. Diese *zu veredeln*, wird ein bekannter Gelehrter zwey wahre Volksbücher herausgeben, das eine wird heißen: *die gute Hanne* — das andere: *der gute Johann.* — Beide sollen durch ihr Beyspiel zeigen, wie Dienstboten seyn und nicht seyn sollen. Nähere Nachricht zu seiner Zeit.

III. Vermischte Anzeigen.

Die Schrift unter dem Titel:

Übergabe der Festung Mannheim an die Franzosen, nach Grundsätzen des natürlichen Gesellschafts-Rechts so wohl, als des allgemeinen deutschen Staats-Rechts zur Belehrung des rechtlichen Gutachtens des Hn. Grafen *Karls von Strengschwerdt*. Keinem göttingischen Professor, sondern allen deutschen Patrioten gewidmet. Von keinem Grafen, aber von einem ehrlichen Reichsbürger. Gedruckt nicht zu Regensburg, aber auf dem deutschen Reichsboden 1796. S. 140. 8.

der man unter den Strengschwerdtschen Gegenschriften durchgängig den Preis zuerkannt hat, hat sichern Nachrichten zu Folge, den würdigen Lehrer des Naturrechts auf der Universität Heidelberg, Hn. *Wedekind*, zum Verfasser.

IV. Gegenerklärung.

Im 52ten Stück des Intelligenzblatts der A. L. Z. finde ich zu meiner Verwunderung eine Anzeige, *nach welcher bey mir Möckels Anweisung zur Schönschreibekunst, im Ladenpreise für 2 Rthlr. — für baare Zahlung aber für 1 Speciesthaler zu haben sey.* — Ich versichere auf Ehre, dass ich von dieser Anzeige nichts weiss, noch weniger sie selbst an die Expedition eingesandt habe. — Wahrscheinlich hat sich ein Spassvogel die Freude machen wollen, etwas meinen Grundsätzen ganz entgegengesetztes unter meinem Namen bekannt zu machen. — Ich pflege immer billige aber nie verschiedene Preise von meinen Büchern zu machen. Ich setze nie Preise herab, so wie ich nie welche erhöhe, auch nehme ich nie Pränumeration an, man kann immer meine Bücher erst sehen ehe man sein Geld daran waget. Ich überlasse diese kleinen Behelfe einem jeden der sie zu benutzen gedenkt, ich aber habe und werde nie Gebrauch davon machen.

Paul Gotthelf Kummer.

V. Antikritik.

In No. 408. der Allg. Lit. Z. vom vorigen Jahre ist an die kurze Recension des Lobeckischen Purgatorium der Kritik des neuen Leipz. Gesangbuchs auch eine Anzeige einer Predigt angehängt, die ich vor der Einführung dieses neuen Andachtsbuchs zur Empfehlung desselben gehalten, und zu dem Ende auch dem Drucke übergeben habe. Der Verf. dieser Anzeige, der, aus seiner Beurtheilung des Purgatorium zu schliessen, wohl mehr ein Freund des berüchtigten Kritikers, als des Leipz. Gesangbuchs seyn mag, scheint an gedachter Predigt zum Ritter werden, und seinen Zorn über die im Purgatorium enthaltene verdiente Rüge der Kritik durch die Anzeige der Predigt abkühlen zu wollen. Ich kann ihm dieses armselige Vergnügen gönnen. Aber ich muss sagen, dass ich aus Liebe zur Allg. Lit. Z. und zur Ehre derselben wünsche, dass sie nicht viel Mitarbeiter dieser Art haben möge. Meine Predigt ist *auf Veranlassung der damals vorseyenden Einführung* des N. G. gehalten; wie das in derselben deutlich genug gesagt ist; und der Hr. Rec. beliebt zu versichern: *die Veranlassung derselben sey der dritte Artikel des Katechismus.* — Meine Predigt hat zum eigentlichen, mit grossen Buchstaben gedruckten *Inhalte*: *Eine Ermunterung zur Freude über das neue*, für unsere öffentlichen Gottesverehrungen bestimmte Gesangbuch, und *die beiden Gründe* dieser Ermunterung: 1) Es ist dieses eine schätzbare Sammlung wahrhaft christlicher Lieder. 2) Es wird dadurch einem grossen Bedürfnisse bey unsern öffentlichen Gottesverehrungen glücklich abgeholfen. Aber der Hr. Rec. beliebt zu versichern: ihr *Inhalt sey ein Beweis in zwey Theilen*, 1) *das N. G. sey ächt christlich, rechtgläubig*, 2) *es helfe einem bisherigen Bedürfniss ab.* — In meiner Predigt ist, nach Anleitung, und Erklärung des zum Text vorgeschriebenen 3ten Artikels, (nicht des Katechismus; denn der hat eigentlich nicht drey Artikel; sondern des apost. Glaubensbekenntnisses) *überhaupt* gesagt (S. 9.) die Lieder des N. G. vom Geiste Gottes und seinen Gaben und Wirkungen stimmen genau mit den Belehrungen der Schrift hierüber zusammen. Aber der Hr. Rec. beliebt zu versichern: *ich hätte besonders bewiesen*, das N. G. enthalte auch die Lehre von der Persönlichkeit des h. Geistes. — Was soll man nun von dem Kopf, oder Herzen eines Mannes denken und sagen, der bey der öffentlichen Anzeige einer Druckschrift *so* verfahren kann!

kann! Wenn meine Predigt, dem Urtheil des Rec. zufolge, weder ihrem Inhalte, noch ihrer Darſtellungsart nach, auch nichts Ausgezeichnetes hätte; wie wohl ſie, als Caſualpredigt, das ſchon ihrer Natur nach haben muſs; ſo war ſie doch, wie der Rec. ſelbſt dies nicht leugnen zu wollen ſcheint, für meine Zuhörer nützlich und zweckmäſsig. Aber ſeine Anzeige iſt nach Inhalt und Darſtellungsart unwahr und verſchroben, und eben darum auch zweckwidrig und unnütz. Jene hatte die Abſicht, eine gute Sache zu befördern, und enthält — ich berufe mich auf das Urtheil jedes Sachverſtändigen und Unbefangenen — alles, was unter den damaligen Umſtänden geſagt werden konnte und muſste. Aber die Anzeige des Rec. ſcheint in einer ähnlichen Abſicht, wie die Verfertigung der hämiſchen Kritik gemacht zu ſeyn, deren Verfaſſer er ſichtbar in Schutz nimmt; da hingegen ich über denſelben und ſein Unternehmen ganz einſtimmig mit dem würdigen Pfarrer in Profen, Hn. *Lobeck*, denke: "Tief in meiner Seele fühlte ich *den* „*Frevel*, eine ſolche gemeinnützige Veranſtaltung, die „ohnedies nicht ſelten von der niedern Volksclaſſe „verkannt wird, öffentlich herabſetzen zu wollen; „fühlte *das Unmoraliſche*, wenn man ſich als einſeitiger „Bemerker, als tadelſüchtiger Sprecher an die Spitze „der Unzufriedenen ſtellt, und wankende Gefühle ganz „zu verſtimmen, ſich möglichſt angelegen ſeyn laſst."

M. Enke, Prediger
an der Nicolaikirche in Leipzig.

• • •

Antwort des Recenſenten.

Die Recenſion, welche Hn. Mag. *Enke* zu vorſtehender Antikritik veranlaſst hat, beſtand wörtlich aus folgenden wenigen Zeilen:

> "Der V. beweiſet auf Veranlaſſung des 3ten Artikels des Katechiſmus, in zwey Theilen 1) Das N. G. ſey acht und chriſtl., rechtglaubig, enthalte z. B. *auch* die Lehre von der Perſönlichkeit des h. Geiſtes. 2) Es helfe einem bisherigen Bedurfniſs ab. — Beides mag für die Zuhörer nützlich geweſen ſeyn. Sonſt hat weder Inhalt noch Darſtellungsart etwas, was die Predigt auszeichnete."

Aus dieſem kurzen, und, wie ich meyne, ſehr ruhigem Urtheil, ſchlieſst Hr. *Enke* ich hätte an ſeiner Predigt *zum Ritter werden* — meinen Zorn über *Lobecks* Purgatorium *abkuhlen* wollen. Er kann mir dies *armſelige Vergnugen* zwar gönnen — nur will er der A. L. Z. nicht viel ſolche Mitarbeiter wünſchen. Er weiſs nicht, was er von dem *Kopf* und *Herzen* eines Mannes denken ſoll, der *ſo* verfahren könne. Die ganze Anzeige ſey — *unwahr? verſchroben? zweckwidrig? unnutz?* müſſe wohl wie die *Kritik des L. G.* aus hämiſchen Abſichten gefloſſen, alſo natürlich, gleich dieſer, *frevelhaft unmoraliſch* ſeyn.

Das neue L. G. hat ſo entſchiedene Vorzüge vor dem alten, daſs ihm ſeine Vertheidiger nur dadurch ſehr ſchaden werden, daſs ſie es unbedingt bewundert wiſſen wollen, und ſogar ſo unartige Ausfälle und Invectiven für Gründe zu halten ſcheinen. Ich habe ehemals in meiner Recenſion des Geſangbuches ſein vieles Gute nicht verſchwiegen, werde aber nie gegen ſeine mannichfaltigen Mängel blind ſeyn. Ich habe die *Kritik* in eben dieſen Blättern ſtellenweiſe ungerecht und unfreundlich genannt. Deshalb kann ich ſo ſehr viel Wahres in ihr nicht überſehen, und muſs es ſehr billigen, daſs ſich der V. N. 42. des Int. Bl. gegen die Miſshandlungen ſeines Charakters mit Würde vertheidigt hat. Übrigens iſt er mir völlig unbekannt, kenne überhaupt von allen über das Geſangbuch ſtreitenden *Perſonen* nicht eine, bin bey dem ganzen Streit auch nicht auf die *entfernteſte* Weiſe intereſſirt, werde aber fortfahren, das für und das wider ruhig abzuwägen, und wo es verlangt wird, meine Meynung darüber abzugeben. *Dies iſt Recenſentenpflicht.* Man findet, und mit Recht, nichts *anſtöſsiges* darin, neue liturgiſche Bücher einzuführen, obgleich immer einige Freunde des Alten dadurch gekränkt werden. Sie müſſen einer um ſo ſtrengeren Kritik unterworfen werden, weil ſie ſich als etwas beſſeres ankündigen, und durch ihre Einführung oft den Ton der öffentlichen Andacht auf ein halbes Jahrhundert geſtimmt werden ſoll. Man ſollte daher äuſserſt vorſichtig in der Wahl derer ſeyn, denen man ihre Verfertigung *aufträgt*, und bey Geſangbüchern eben ſo ſehr dahin ſehen, daſs ſie richtigen Geſchmack und Dichtergeiſt als wahre religiöſe Aufklärung beſaſsen.

Dies im Allgemeinen über die Sache! Für Hn. M. *Enke* noch dies! Ich habe geſagt ſeine Predigt ſey auf *Veranlaſſung* des 3ten Art. gehalten. Hat ihn etwa dieſer Text nicht zu dem Gange ſeiner Betrachtung veranlaſst? — Ich habe geſagt "er habe die Rechtgläubigkeit des N. G. bewieſen," *z. B.* in der Lehre von *der Perſönlichkeit* des h. Geiſtes. *Er* ſagt ich hätte ihn *dieſe Lehre beſonders* beweiſen laſſen, da er doch nur überhaupt geſagt, das G. ſtimme in dieſem Artikel mit der H. S. überein. Möchte er etwa folgende Stelle zurücknehmen: *Wir glauben und bekennen daſs der h. G. nicht eine bloſse Kraft, oder Eigenſchaft — ſondern vielmehr eine göttliche vom Vater und Sohn unterſchiedne Perſon, oder Einer von Dreyen in Gott ſey.*" Freylich hätte er ſolche Subtilitäten, von denen die Schrift nichts weiſs, beſſer weggelaſſen.

Doch damit Hr. *Enke* ſehe, daſs ich nicht auf meinem Sinn beſtehe, wo Nachgeben möglich iſt, ſo ſoll er Recht haben, daſs ich ſtatt *3ter Art. des Katechiſmus*, hätte ſchreiben ſollen: *3ter Art. des 2ten Hauptſt. des K.* — Er ſoll auch Recht haben, daſs ſeine Predigt wenigſtens *das Ausgezeichnete* habe, daſs ſie — eine *Caſualpredigt* ſey. — Findet der Verf., der ſich beleidigt glaubt, weil man ihn nicht mehr gelobt hat, nöthig noch etwas hierüber zu ſagen, ſo ſoll er gewiſs das letzte Wort behalten.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 71.

Mittwochs den 9ten May 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik deutfcher Univerfitäten.

Göttingen.

Den 13 März vertheidigte Herr *August Wilhelm Möckert*, aus Rinteln, feine Differtation: *de jure refignandi officialium publicorum.* (2. Bog. 8.) und erhielt die juriftifche Doctorwürde.

Den 17 vertheidigt Hr. *Franz Matthias Klefeker*, aus Hamburg, einige Thefes, und erhielt die juriftifche Doctorwürde. Zugleich hat derfelbe den Confpectum, der anftatt der Differtation herausgegebenen Schrift, geliefert. Die Schrift felbft hat den Titel: *Von der Haverey grossa oder extraordinairen, befonders nach den Gefetzen und Gewohnheiten der Reichsftadt Hamburg.* (5 B. 8.)

Den 21. Nachdem Hr. *Friedrich Ballhorn*, aus Hannover, feine Differtation: *de jure naturali veterum* (3 B. 8.) vertheidigt hatte, erhielt er die philofophifche Doctorwürde.

Den 24. Nach Vertheidigung der unter dem Titel: *Syftema difciplinae paedagogicae confpectus* (2 Bog. 8.) herausgegebenen Streitfchrift, erlangte Hr. *Wilh. Fried. Lehne*, aus Eimbeck, die philofophifche Doctorwürde.

Den 27. vertheidigte Hr. *Georg Chriftian Gudau*, aus Lüneburg, einige Thefes, und erhielt die juriftifche Doctorwürde. Der Titel der herauszugebenden Differtation ift: *de caufis nonnullis a cognitione judiciaria, fpeciatim fecundum jus Brunfuico-Luneburgenfe exemtis.*

Den 31. Nach Vertheidigung einiger Rechtsfätze, erhielt Hr. *Heinr. Georg Friedrich Claren*, aus Celle, die juriftifche Doctorwürde.

II. Ehrenbezeugung.

Der durch feine Kenntniffe in der Naturgefchichte, vorzüglich in dem entomologifchen Fache, und durch niedliche, gefchmackvolle Einrichtung feines Naturalien-Cabinetts, das ihm feine meiften, und vorzüglichften Producte zu danken hat, auch im Auslande berühmte, und gefchätzte Benedictiner zu Banz, *Dionyfius Linden*, ift von der *mineralogifchen* Gefellfchaft zu Jena zu ihrem correfpondirenden Mitgliede ernannt worden.

III. Preisfragen.

In einer am 5ten Jan. als dem Gedächtnifstage des Ablebens und der Stiftung des verewigten Geh. Raths *v. Cothenius*, Directors der Kaiferl. Akademie der Naturforfcher, gehaltenen Verfammlung befchäftigten fich die anwefenden Mitglieder diefer Akademie mit den zur Beantwortung der letzten Preisfragen (vom 5. Jan. v. J.) eingegangenen und den zur Beurtheilung erbetenen Bevollmächtigten mitgetheilten Auffätzen.

Auf die erfte Preisfrage: Von welchen in Deutfch- „land wild wachfenden Arten der Segge (*Carex*) find die „Wurzeln zum Arzneygebrauche tauglich?" ift nur *Eine* Abhandlung, mit dem Motto: *Medicamenta fapore et odore prorfus deftituta tamen efficaciffima effe poffunt*, eingegangen. Man erkannte zwar aus derfelben, fo wie aus der mit eingefendeten Sammlung von ausgefuchten vorzüglich fchön getrockneten und erhaltenen, unter 80 Numern fyftematifch vertheilten Exemplaren von 51 deutfchen Seggearten, theils mit der Blüte, theils mit der Frucht, auch viele mit der Wurzel verfehen, wie vertraut der Verf. mit diefer fchweren Gattung fey; fand aber gleichwohl das was er in der Hauptfache geleiftet hatte, noch zur Zeit von den Foderungen der Aufgabe in einem folchen Abftande, dafs feine Arbeit auf den Preis keinen Anfpruch machen konnte. Um ihm indefs die Erkenntlichkeit der Akademie zu bezeigen, und ihn zu weiterer Bearbeitung diefes Gegenftandes zu ermuntern, ward ihm die Hälfte des beftimmten Preifes zuerkannt; bis zu feiner zu erwartenden Erklärung aber der feinen Namen und Wohnort enthaltende verfiegelte Zettel uneröffnet gelaffen.

Zur Beantwortung der zweyten Preisfrage: "In wel- „chen der bekannten Haupttheile eines Gewächfes: „Rinde, Splint, Holz und Mark, fteigt der Saft in den „Gewächfen aufwärts? Geht er in der Rinde wieder „abwärts nach der Wurzel zu und bis in diefelbe? und „wenn diefes ift, durch welche Wege gelangt er aus „den innern Theilen in die Rinde?" find in allem *fechs* Abhandlungen eingefandt worden.

Allein in mehreren derfelben ift der wahre Sinn der Aufgabe verfehlt, auch nicht die Bekanntfchaft mit Phyfik, Chemie, Gewächskunde, Phyfiologie des Gewächs-

wächsreichs etc. die man gewünscht hätte, dagegen aber eine gewisse der zweckmässigen Behandlung des Gegenstandes nachtheilige Einseitigkeit, gezeigt worden, da bald nur auf die Gewächse unseres gemäsigten Erdgürtels, bald nur auf die Bäume allein, das Absehen gerichtet, überhaupt aber das Gewächsreich in seinem ganzen Umfange nicht genug ins Auge gefasset worden ist. Doch ist man der Abhandlung welche das Motto führt: *Distinguendo*, und deutsch abgefasst ist, die Gerechtigkeit schuldig, dass diese Bemerkungen sie am wenigsten und zum Theil gar nicht treffen. Der Verfasser derselben betrachtet das Mark als den wichtigsten Theil der Gewächse, glaubt es sey durch das Holz und die Rinde verbreitet, und diese entstehen aus dem Marke; die Nahrungssäfte werden durch die Rinde, und durch die Blätter, aus der Luft eingesaugt, und dem Marke zugeführt, welches sie verarbeite und durch das Zellengewebe zurück nach den äussern Theilen schicke, die überflüssigen und unbrauchbaren Theile aber durch den Weg der Ausdunstung ausstosse; welchem er auch die Empfindung (?) Bewegung, Ernährung, Erzeugung der Wärme, Leitung der Lebenskraft in den Pflanzen, und die Entstehung der dem Pflanzenleben nothwendigen chemischen Processe zuschreibt. Jeder Theil des Gewächses, von einem Knoten zum andern, bestehe, vegetire, blühe etc. für sich, von den übrigen unabhängig, und werde nur in besondern Fällen von den benachbarten mit Saft versorget. Eine ähnliche Bewandniss habe es mit der Wurzel, welche nur der ersten jungen Pflanze die nöthigen Säfte, in der Folge aber die Festigkeit auf ihrem Standplatze gebe. Es habe also keine durch das ganze Gewächs gehende Circulation des Saftes statt, sondern die Circulation der Säfte schränke sich nur auf jedes einzelne Stück des Gewächses zwischen zweyen Knoten ein etc. Diese mit vieler Sachkenntniss, die dem Verf. Ehre macht, vorgetragene Sätze, werden jedoch durch keine weiteren Versuche und Beobachtungen, als durch die Erscheinungen die sich im Winter an Gewächsen, die in freyer kalter Luft stehen und von welchen ein Ast in ein geheiztes Gewächshaus hinein — und an andern in ein solches gestellten, von welchen einer aus demselbem herausgesteckt worden, dann an Bäumen die im Frühlinge vor dem Ausschlagen abgehauen worden, ergeben, und die man ausführlicher und vollständiger erzählt zu sehen erwartet hätte, bewiesen. Überhaupt ist die in allen diesen Abhandlungen herrschende Sparsamkeit in Versuchen, die doch von der Akademie vorzüglich verlangt und erwartet wurden, zu bemerken.

Keine einzige dieser Abhandlungen hat daher die Foderungen der Preisaufgabe so erfüllet, dass ihr der bestimmte Preis zuerkannt werden könnte, wenn man sich auch über den Umstand, dass drey in deutscher Sprache abgefasst waren, und zwey erst nach dem ersten November eingegangen sind, hätte hinansetzen wollen. Die eingelaufenen Abhandlungen wurden also, so wie die ihnen beygefügt gewesenen Anzeigen der Namen der Verf., letzte uneröfnet, zurückgelegt.

Für das künftige Jahr ward beschlossen diese Preisaufgabe, ihrer Wichtigkeit und ihres Einflusses wegen, etwas erweitert, zu wiederholen, und ihr eine neue beyzufügen. Es werden also dismal folgende bekannt gemacht:

I. In welchen der bekannten Haupttheile eines Gewächses: Rinde (*Cortex*), Saftring (*Liber*), Splint und Holz (*Alburnum et Lignum*) und Mark (*Medulla*) steigt der Saft in den Gewächsen aufwärts? Hat in der Rinde, oder im Marke, oder in beiden, ein mit dem Aufsteigen gleichen Schritt haltender Zurückfluss des Saftes nach der Wurzel und [illegible] dieselbe statt? und wenn dieses ist, durch welche Wege kommt er aus den innern Theilen in die Rinde? Was für einen Weg nimmt er sonderlich durch die Blätter, um in die Rinde zu kommen?

Die Akademie wünscht, dass insonderheit die abwärts gehende Bewegung des Saftes in der Rinde, sowohl durch eine sorgfältige und unter veränderten Umständen vorgenommene Wiederholung der Versuche, welche zum Beweis derselben aufgestellet worden sind, als auch, und vorzüglich, durch neue zweckmässig gewählte und angestellte nicht zu sparsame Versuche, bewiesen oder widerlegt werden möge; von welchen allen eine genaue, umständliche und deutliche Beschreibung erwartet wird. Die erwähnten die Hypothese von der abwärts gehenden Bewegung begründenden Versuche hat bekanntlich Duhamel in der *Physique des arbres* L. V. Ch. 2. Art. 7 — 11. angezeigt. Die vornehmsten sind kürzlich folgende: 1) Wenn man eine Pflanze eine gefärbte Flüssigkeit einsaugen lässt, so steigt sie in den Gefässen zwischen dem Mark und der Rinde in die Höhe, dringt bis in die Blätter, und nachher durch die Rinde eine Strecke hinab. 2) Wenn man ein Gewächs oder einen Zweig stark unterbindet, so entsteht oberwärts eine starke Anschwellung zunächst über dem Bande. 3) Wenn man die Rinde an einem Baume hinweg nimmt, ohne die innern Theile zu verletzen, so gibt der obere Theil der Wunde eine viel grössere Menge Feuchtigkeit, als der untere. — 4) Unter eben diesen Umständen bildet sich am obern Theil der Rinde eine Wulst, nicht am untern; und die Wiedererzeugung des mit hingenommenen Saftringes geschieht von oben herab.

II. Was für ein nützlicher Gebrauch für die praktische Arzneykunde lässt sich von den bekannten Galvani-Humboldtischen Versuchen mit dem Metallreiz machen?

Man erwartet, dass diejenigen Krankheiten und Zufälle, in welchen er nützlich seyn kann, durch richtige Versuche genau bestimmt, und diese vollständig und deutlich beschrieben, Versuche mit Scheintodten aber ausgelassen werden.

Unter Verbittung aller ohne hinlängliche Sachkenntniss oberflächlich entworfenen und auf eigne Versuche nicht gegründeten Antworten, ersucht die Akademie diejenigen, welche sich um den auf die eine oder andere dieser Fragen gesetzten Preis bewerben wollen, ihre Beantwortungen in lateinischer Sprache, leserlich geschrieben, mit einem beliebigen Wahlspruch bezeichnet, nebst einem beygelegten versiegelten Zettel, der äusserlich eben denselben Wahlspruch, inwendig aber den Namen, Titel und Wohnort des Verfassers enthalten muss.

mufs, vor dem ersten October 1799. an den Präsidenten der Akademie, Hn. G. H. R. v. *Schreber* nach Erlangen zu senden, und dabey alles was den Verfasser kenntlich machen könnte, zu vermeiden. Diejenigen die sich um den auf die erste Preisfrage gesetzten Preis schon beworben haben, werden zur Concurrenz zugelassen, wenn sie ihre nach dem Erfodern der Frage geänderten und erweiterten Abhandlungen aufs Neue einsenden wollen. Der auf die beste Beantwortung einer jeden dieser Fragen gesetzte Preis ist eine goldne zwanzig Ducaten schwere Medaille von dem schon bekannten Gepräge, und wird derjenigen Abhandlung, die ihn, nach den Urtheilen der dazu erbetenen Hn. Commissarien der Akademie verdienen wird, am 5. Jan. 1800 zuerkannt, und sie hernach den Schriften der Akademie einverleibt werden.

IV. Vermischte Nachrichten.

A. Br. *Madrid* den 20 Jan. 1798. Den 1 Jan. 1798. reisten wir von Bayonne ab, und kamen am 12ten in Madrid an, indem wir nach Landessitte des Tages nicht mehr als fünf bis sechs deutsche Meilen zurücklegten. Eine oder ein paar Stunden des Morgens ausgenommen, bis die Sonne aufgegangen war, haben wir den ganzen Weg zu Fusse gemacht, ohne uns an den Wagen zu kehren, den wir, zuweilen vor, meist aber hinter uns liefsen. Auf diese Art ist uns von dem, was sich an der Straffe beobachten liefs, wenig entgangen. Der Weg ist zum Theil vortreflich, gröfstentheils gut. Die Lebensbequemlichkeiten sehr leidlich; nur kurz vor Madrid beträchtlich schlecht. Am meisten haben wir auf den hohen Gebirgen und Ebenen von der Kälte gelitten. An mehrern Orten war der Boden mit etwas Schnee bedeckt und die Wasser stark gefroren. In den Häusern ist nicht die mindeste Anstalt gegen die Kälte, als das Feuer des Heerdes auf der Erde in der Küche, und zuweilen Kohlenbecken in dem Zimmer. Beides ist gegen so strenge Kälte nicht hinreichend. Selbst hier ist es empfindlich kalt, und friert fast alle Nächte; die Kuppen der hohen felsigen Berge von Escurial, drey bis vier Meilen von hier, sind mit Schnee bedeckt. Die Verwunderung über so starke Kälte in einem so südlichen Lande hört auf, wenn man bemerkt, dafs das Barometer hier gewöhnlich nicht höher steht, als 26; dafs folglich die hiesige Fläche über die Meeresfläche nicht viel weniger erhoben ist, als die Spitze des Brockens auf dem Harze, und die umliegenden Berge, als die Riesengebirge oder andere Alpen. Daher hat auch in der jetzigen Jahrszeit alle Vegetation, die dreyfsig Meilen von hier, in Valencia, am Seeufer nie aufhört, eben so sehr ein Ende, wie bey uns in Deutschland; ich wollte sogar eher eine Blume bey uns finden, als hier. Durch diese Temperatur leidet ein Reisender sehr, weil die Wirthshäuser ebenfalls nicht darauf eingerichtet sind. Diefs wird noch schlimmer durch die auf deutsche Art geheitzten Zimmer mehrerer Privatpersonen, aus denen man abwechselnd in die Kälte kommt, welche man im Wirthshause immer antrifft.

Von der Naturgeschichte werden nur zwey Zweige einigermafsen bebaut: Botanik und Mineralogie. In Ansehung der ersten sollte man das Meiste vom botanischen Garten und dessen Aufsehern erwarten. Dies ist aber nicht. Der Garten ist so mittelmäfsig, dafs wir den besten Privatgarten in Hamburg reicher achten. Die dabey angestellten Lehrer sind ebenfalls nur sehr mittelmäfsig unterrichtet. Ein desto besserer Kräuterkenner ist *Cavanilles*, und zugleich der liebenswürdigste und gefälligste Mann. Eine Empfehlung von *Desfontaines* in Paris hat uns bey ihm eine so vortheilhafte Aufnahme verschafft, dafs er nun schon mehrere Vormittage nacheinander seine ganze Pflanzensammlung mit uns durchgeht, und uns fast von allen spanischen Pflanzen Exemplare giebt, vorzüglich von den von ihm neuentdeckten Arten, die sich vielleicht auf ein paar hundert belaufen. Sogar die noch unbeschriebnen giebt er uns, welches ich von Seiten eines Schriftstellers für besonders uneigennützig halte. Er hat in seinem Vaterlande Valencia, das er vor nicht langer Zeit drey Jahre lang durchreiste, allein zwölf neue Arten der Gattung *Cistus* entdeckt. Sie können daraus den grofsen Reichthum Spaniens und des anliegenden, in mancher Rücksicht noch merkwürdigern, Portugalls abnehmen. — Zuverläfsig wird Ihnen ein so offner und mittheilender Charakter, als der seinige, hier ein seltnes Phänomen scheinen; er ist es auch gewissermafsen; doch findet sich ein gewisser Zug von Grofsmuth nicht selten.

Die Mineralogie hat wieder ihre besondern Methoden und ihr eignes Personale. An der Spitze der Beschützer und Kenner steht jetzt der sächsische Gesandte Baron *Forell*. Er kam mit schönen Kenntnissen und grofser Liebe zur Wissenschaft vor sieben Jahren hieher, ist seitdem sehr viel weiter gekommen, und hat alles angewendet, um die Mineralogie hier in Gang zu bringen. Er hat den Hof vermocht, ein sehr glänzendes Kabinett anzukaufen, hat im Lande selbst viel Neues entdeckt und entdecken lassen, und hat veranlafst, dafs jetzt mit grofsem Eifer aus Amerika Fossilien, zu 50 Kisten herausgeschickt werden, welche von Kennern aufgesucht sind. Da kommen denn nun, wie sich das leicht erwarten läfst, ganz eigne Producte zum Vorschein. Diese werden gegen nordische vertauscht u. s. w.; kurz, die Sache ist jetzt sehr gut im Gange. Da fast gar keine geschickten Leute dabey angestellt waren, so hat er einige herzuziehn gesucht. Ein junger Mainzer, *Herrgen*, mit Namen, ist Collecteur des Kabinetts geworden, und geht dem nun schon ältlichen *Clavigo*, (dem wirklichen *Clavigo* des *Beaumarchais* und dem Urbilde zu *Göthens* Trauerspiele,) welcher Oberaufseher ist, ohne doch viel mit Mineralogie sich abzugeben, sehr thätig an die Hand. Hiezu denken Sie sich noch den Naturalienhändler *Launoy* aus Paris, der oft Spanien durchreist, und das Gefundne zuerst hieher bringt; dann eine ganze Familie von deutschen Mineralienhändlern, die sich *Tollacker* nennen, so haben Sie ungefähr ein Bild der Sache. Das Kabinett hat fast lauter riesenmäfsige Stücke, z. B. Stücken Waschgold, 16 Pfund schwer, gediegenes Silber von einigen Centnern u. dgl. m.; einige hübsche Edelsteine, und ist mit Suiten und Doubletten von einzelnen Mineralien überladen, worunter allerdings prächtige Sachen sind, doch bey weitem nicht so viele aus Amerika.

wie man denken sollte, und eben so wenig Vollständiges aus dem Lande selbst. Am meisten fehlen die Nordischen neuern Entdeckungen; doch man fängt an, mit Eifer zu vervollständigen. Ein grosser Theil liegt noch eingepackt. Um alles in Ordnung zu bringen, erwartet man, dass das neue Gebäude des Naturalienkabinetts fertig sey, welches ganz nahe am botanischen Garten liegt, an dem Hauptspaziergange der Stadt, dem *Prado*. Dieses wird unstreitig das schönste und grösste Gebäude dieser Art in der Welt, aber man fürchtet, dass seine gänzliche Vollendung noch entfernt sey; auch wird die innere Einrichtung des Platzes schon jetzt getadelt.

Von den andern Zweigen der Naturgeschichte möchte ich lieber gar schweigen; denn kaum kennt man sie hier. Unendlich merkwürdig ist freylich das berühmte gigantische Gerippe des Thiers, dessen Gattung ganz von der Erde verschwunden scheint. Ein Elephant ist schön ausgestopft, und so mehrere Thiere, aber ein grosser Theil ist schlecht und alle ohne Namen. Vögel sind nicht gar viele, meist sehr schlecht erhalten, alle ohne methodische Anordnung und Benennung, also nach unsern Principien fast ganz unnütz. Amphibien und Fische sind eben so; Insecten am allerunbeträchtlichsten. In Ihrer Sammlung sind viel mehr Käfer allein, als hier überhaupt Insecten sind; das meiste ziemlich gewöhnliche amerikanische Papilionen in Glaskästchen unter Glaspulten, weniger Käfer und wenig Ausgezeichnetes. Noch kennt man keine andere Art, sie aus Amerika hieher zu schicken, als in Papier gewickelt. Ausserdem besitzt hier Niemand Insecten, als Abbé *Cavanilles* und *Clavigo*; jeder ein Kästchen mit einigen hundert Schmetterlingen eben so in Papier gewickelt. Der letzte war so verbindlich, mir zu erlauben, alle, welche mir anstanden, auszusuchen. Ich fand gegen funfzig Arten, die wir noch nicht besassen, und die alle aus *Moxa* (Masa) in Perù sind. Sie sind alle zu flachgedruckten Silhouetten geworden, aber grösstentheils besser erhalten, als man wohl denken sollte. Bey Hn. *Pavon* sahn wir heute die Insecten, welche auf der letzten zehnjährigen botanischen Expedition in Perù und Chili, auf den Andes u. s. w. gesammelt sind. *Pavon* war mit Hn. *Ruiz* dazu abgeschickt. Obgleich die Pflanzenkunde seine Hauptbeschäftigung war, so hat er doch auch das Übrige nicht vernachlässigt. Ich erwartete bey ihm, wie bisher hier immer, nichts als Schmetterlinge und einige Käfer zu sehen; wie angenehm aber wurde ich überrascht, als ich sah, dass *Pavon* aus allen Ordnungen und Gattungen, Mücken, Ameisen, Fliegen etc. nicht ausgenommen, fleissig gesammelt hatte. Zum Theil waren es freylich bekannte Sachen, vorzüglich die grössern, welche jedem Reisenden zuerst in die Augen gefallen sind. Aber das meiste ist doch völlig neu und von der grössten Schönheit. Ohne etwas anders zu haben, als einen schriftlichen selbstverfertigten Auszug aus *Fabricius* frühern Schriften, hatte der Besitzer die Gattungen grösstentheils bestimmt, freylich oft unrichtig; aber dies ist ja auch gar nicht anders zu erwarten. Übrigens ist auch dieser Schatz durchgängig in Papier eingewickelt, welches die Bestimmung sehr schwierig macht. Es sind damit zwölf Kasten angefüllt, die gewiss mehr als zwey tausend Stücke enthalten.

Von Vögeln existirt hier noch viel weniger eine Privatsammlung, ausser derjenigen, welche der Prinz *von Parma* sich anschaft. Es sind gewiss noch neue Arten hier, weil sie noch gar Niemand beobachtet hat.

Von dem staatsrechtlich geordneten Namenverzeichnisse des *Rastadter Friedens Congresses*, welches in der Alg. Lit. Zeit. vom 25. und 26. Febr. 1798. mitgetheilt worden, sieht man am Rheinstrom einen wörtlichen Nachdruck in 4. circuliren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von: Publica Menzione dei migliori Pezzi d' eloquenze e d' istruzione che sono sortiti in Italia sotto gli auspizj della libertà opera dedicata agli attuali Italici Governatori, erscheint in kurzem unter dem Titel: *Muster im Fache der Beredsamkeit und des Unterrichts, die in Italien unter dem Schutze der Freyheit ans Licht getreten sind etc.* von Endesgesetztem eine deutsche Übersetzung. Das Werk ist gleich nach Beendigung der venetianischen Staatsrevolution zu Venedig selbst gedruckt worden, enthält die interessantesten Actenstücke dieser in vielem Betracht merkwürdigen Revolution, und zeigt den nähern Gang des politischen Verhältnisses mit Frankreich. Besonders zeichnen sich verschiedene statistische Beschreibungen der vormaligen Gefängnisse der Staatsinquisitoren aus.

Gera am 23 April 1798.

Christ. Andr. Behr.

* * *

Dieses Werk, welches schon unter der Presse ist, wird gleich nach der Jubilate-Messe in meinem Verlag erscheinen.

Gottlieb Heinr. Illgen.

---

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 72.

Mittwochs den 9ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher von *Behrens und Körner* in Frf. am Mayn. Ostermesse 1798.

Bossut und *Viallets* Untersuchung über die beste Construction der Deiche. Eine Preisschrift. Aus dem Franz. übersetzt von C. Krönke mit 7 Kupfert. mit Didotschen Lettern, gr. 4. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Brnning (C. Generalinspector der Deiche in Holland) Abhandlung über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers, und von den Mitteln dieselbe auf allen Tiefen zu bestimmen. Eine Preisschrift. Aus dem Holländischen übersetzt von C. Krönke. Mit einer Vorrede des Hn. Steuerrath Wiebeking. Mit 1 Kupfertafel und Didotschen Lettern, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Buonaparte's ruhmvoller Feldzug in Italien. 2ter Theil. Mit seinem Leben und der Compensationskarte zwischen Östreich und Frankreich. 8. 12 gr. od. 40 kr.

Gemälde seltener und merkwürdiger Menschenhandlungen, älterer und neuerer Zeiten. 2 Bändchen mit 18 Kupfern. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Handlungs-Addressbuch (schweizerisches) nach der Revolution verfertiget, 8. Luzern. 8 gr. od. 36 kr.

Pfaffenränke und *Weiberrache*. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, 8. 8 gr. od. 30 kr.

Rathgeber (der treue) in der Haus- und Landwirthschaft, von einem Freunde derselben, 8. 12 gr. oder 40 kr.

Hn. *Brunnings*, General-Inspector der Wasserbauwerke in Holland, Abhandlung über die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers, und von den Mitteln, dieselbe auf allen Tiefen zu bestimmen. Aus dem Holländischen übersetzt von *Krönke*. Mit einer Vorrede von dem Hn. *Wiebeking*, Hessen-Darmstädtischen Steuerrath und Oberrhein-Bau-Inspector. Mit einem Kpfr. Frankfurt a. Mayn. Mit Didotischen Lettern, in gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Schrift betrifft einen für die Hydrotechnik äusserst wichtigen Gegenstand, wie man nämlich die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers, besonders in grossen und natürlichen Flüssen, bestimmen soll. Dieser Gegenstand war von der Gesellschaft der Wissenschaften zu *Harlem* als eine Preisfrage aufgegeben. Die Schrift selbst ist, wie alles was von dem Hn. *Bruning* kommt, vortreflich, und erhielt den Preis.

In der Vorrede zeigt der Hr. Wiebeking mit dringenden Worten, die grosse Wichtigkeit des holländischen Wasserbaues.

Bossut und *Viallets* Untersuchung über die beste Construction der Deiche. Eine Preisschrift. Aus dem Französ. übersetzt von *Krönke*. Mit 7 Kupfern, mit Didotischen Lettern. Frankf. a. M. 1798. in gr. 4. 1 Rthlr.

Diese Schrift hat wohl eine Übersetzung verdient, da sie bisher wenig in Deutschland scheint bekannt geworden zu seyn, und besonders jetzt so selten geworden, dass sie auch in Frankreich fast nicht mehr zu bekommen ist. Diese Gründe, so wie die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie abhandelt, lässt uns hoffen, dass der deutsche Leser dem Hn. Übersetzer Dank wissen wird, wenn er ihn durch diese Übersetzung mit einem Buche näher bekannt macht, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name des Verfassers bürgt. Der Deichbau, in dem ausgearbeiteten Sinne, wie er hier genommen wird, ist einer der ausgebreitetsten und wichtigsten Zweige der Hydrotechnik, und wird hier in sechs Capiteln abgehandelt. Überall ist die feinste Theorie mit vielen praktischen Regeln durchwebt, welches diese Schrift so vorzüglich schatzbar macht.

Behrens und Körner.

An die Freunde der Frankischen Stiftungen zu Halle.

Das vierte und letzte Stück der Zeitschrift, *Frankens Stiftungen zum Besten vaterloser Kinder*, wird ohnfehlbar in nächster Michaelismesse erscheinen, und mit dem ersten Jahrhundert, das seit der Grundlegung des Waisenhauses verflossen ist, zugleich endigen. Wir ersuchen daher diejenigen Freunde unsrer Anstalten, welche noch vollständige Exemplare des Ganzen, das aus 3 Banden, jeder zu 4 Stück besteht, zu besitzen wünschen, sich deshalb an die Waisenhaus-Buchhandlung in Halle zu

zu wenden, welche die verräthigen Exemplare gegen den Pränumerationspreis von 3 Rthlr. ablassen wird.

Zugleich machen wir hiedurch bekannt, dass ebenfalls in der nächsten Michaelismesse eine oft gewünschte Schrift unter dem Titel:

Kurze Beschreibung des Hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Stiftungen in ihrem ersten Jahrhundert, —

besonders für vormalige Lehrer, Zöglinge und andere Freunde der Anstalt, desgleichen für Durchreisende, welche sich damit naher bekannt zu machen wünschen, — erscheinen wird. Sie wird mit dem Bildniss des Stifters und mehreren Planen und Ansichten versehen seyn. Man kann darauf bis zur nächsten Michaelismesse mit 16 gr. pränumeriren und in postfreyen Briefen sich an die Verlagshandlung selbst wenden, welche einem jeden die verlangten Exemplare, unter der anzugebenden Addresse überschicken wird. Wer mehr bezahlt, wird als *wohlthätiger Pränumerant* aufgeführt. Vielleicht finden sich bey der Erinnerung, dass es den 24. Julius hundert Jahre sind, als der unvergessliche *Franke* den Grundstein legte, so manche, welche sowohl durch ihn selbst, als nach seinem Ableben in dessen Stiftungen, Erziehung und Unterricht genossen, bewogen, Wohlthäter der Anstalten zu werden, deren Hülfsquellen sich so sehr vermindert haben.

Halle im April 1798.

Schulze. Knapp. Niemeyer.

In unserm Verlage ist erschienen:

Burgheim unter seinen Kindern. Gespräche und Erzählungen über Natur und Menschenleben für Kinder von 8 — 14 Jahren. Von *G. W. Mundt.*

Eine leichte und angenehme Entwickelung der Elementarbegriffe der Naturlehre und Astronomie u. s. w. von einem Manne, der mehrere Jahre diese Wissenschaften Kindern und Erwachsenen auf dem Pädagogium zu Halle mit grossem Nutzen vortrug, und sie hier auf eine anziehende und populäre Art darzustellen anfängt. Hauslehrer werden sich dieser Schrift als eines eben so lehrreichen als unterhaltenden Lesebuchs bedienen können. Der Preis 16 gr.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Der zur Jubilatemesse versprochene dritte und letzte Theil, von

D. *Aug. Herm. Niemeyers* Briefen an christliche Religionslehrer,

wird, wegen zu überhäuften Geschäften des Verf. erst in der Michaelismesse erscheinen können. Es wird ausser einigen allgemeineren Bemerkungen, über den *rechten Gebrauch der Denk- und Lehrfreyheit*, mit Hinsicht auf die itzige glückliche Lage der preussischen Staaten, vornämlich *die Lehre von der menschlichen Besserung*, von den *Motiven der Sittlichkeit* und von den *Hülfs- und Uebungsmitteln der christlichen Tugend*, sorgfältig erörtern. Zugleich machen wir den Besitzern, der von Hn. Dr. *Niemeyer* vor einigen Jahren in unserm Verlage herausgegebenen Übersetzung des *Lebens J. Wesleys*, *Stifters der Methodisten* (20 gr.) bekannt, dass sie die Materien, welche als ein Anhang dazu in einem dritten Theil bearbeitet werden sollten, wegen ihres natürlichen Zusammenhangs mit jenen, und um Wiederholungen zu vermeiden, ebenfalls in dem *dritten Theil der Briefe* ausgeführt finden werden. Der Preis der beiden ersten Theile ist 1 Rthlr. 18 gr. und des Handbuches der populären und praktischen Theologie worauf sie sich beziehen 1 Rthlr.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phénicie, de la Palestine et de la Basse Egypte; ouvrage orné de 330 estampes, et distribué in 3 volumes grand in folio papier velin; proposé par souscription chez *Treuttel et Würz*, libraires à Paris et à Strasbourg.

Einige Künstler und Gelehrte, welche Choiseul Gouffier auf seiner Reise nach Griechenland begleiteten, setzten ihre Reise, seiner Anleitung gemäss, weiter gegen Morgen und Mittag fort, und sammelten einen so reichen Schatz an Entdeckungen und Bemerkungen, dass die Herausgabe derselben nicht ohne Unterstützung der Regierung statt haben konnte. Durch die thätige Mitwirkung derselben aufgemuntert, sind die Verleger nun im Stand die baldige Erscheinung desselben dem Publicum anzuzeigen. Das Ganze wird 3 Bände in gr. Folio ausmachen, ausser dem Text 300 bis 330 Kupfertafeln, wovon manche 20, 24 Zoll bis 2 Schuh hoch, und 13 bis 15 Zoll breit sind, enthalten, und vom Maimonat an gerechnet, ungefähr in monatlichen Lieferungen, jede in 6 Kupfertafeln und dem dazu gehörigen Text bestehend, erscheinen.

Unterzeichnete Buchhandlung, ihrem neuen Beruf getreu, nach welchem sie ein zweites Handlungshaus in Paris errichtet, dessen Zweck ist, die literarischen Verbindungen zwischen Frankreich und Deutschland zu erleichtern *), hat vermöge eines mit den Herausgebern geschlossenen Vertrags, die Subscriptionssammlung für die Schweiz, Holland, ganz Deutschland und Norden übernommen, erhält dem gemäss eine hinreichende Anzahl der ersten Abdrücke, und ist dadurch in Stand gesetzt, die Hefte so wie sie in Paris erscheinen, und um den Pariser Preis von 30 Livres (5 Laubthaler) jedes, in Stras-

*) Diesen Zweck vollständiger zu erreichen, laden wir auswärtige Gelehrte und Handelsgenossen, denen die Bekanntmachung ihrer Werke und ihres Verlags in Frankreich nicht gleichgültig seyn kann, ein, uns entweder Anzeigen davon, oder Probe-Exemplare von denjenigen, die für Frankreich interessant seyn können, zum Vorzeigen und weitern Bekanntmachen, unter der Adresse unsers Strasburger Hauses frey einzusenden; mit der Versicherung, dass wir den besten Gebrauch davon machen, und im Fall die Werke selbst eingesandt werden, über den Absatz derselben genaue Rechnung halten werden.

Strasburg abzuliefern. Auswärtige Liebhaber, die sich entweder unmittelbar, oder durch die ihnen nächsten Buchhandlungen an uns wenden, erhalten die erscheinenden Hefte um oben angezeigten Preis, nebst einer kleinen Vergütung an Porto und Provision. Ein weitläuftiger Prospectus dieses Werkes wird in allen grossen Buchhandlungen gratis zu haben seyn.

Die Erscheinung jedes Hefts wird in dem Journal général de la literature de france, welches zur frühen Bekanntmachung der französischen Literatur in Deutschland bestimmt ist, und wovon bereits drey Hefte erschienen, angezeigt werden. Dies Journal wird ununterbrochen fortgesetzt, und man kann sich desfalls entweder an uns selbst, oder an die Postämter und Buchhandlungen wenden. Der Preis des Jahrgangs, aus 12 Heften, jedes zu 2 Bogen gr. 8. bestehend, ist hier in Strasburg 12 Livres (2 Laubthlr.)

Ein anderes ähnliches Werk die Voyage d'Istrié et de Dalmatie gr. fol. wovon bereits 3 Hefte erschienen, und wozu der Verfasser obiger Reise Zeichnungen verfertigt, liefern wir gleichfalls den Liebhabern im Subscriptionspreis portofrey bis Strasburg; so wie wir uns überhaupt erbieten, alle Producte der franz. Literatur in ihrer Neuheit, und unter den billigsten Bedingungen zu liefern, wozu uns unser doppeltes Etablissement die leichtesten Mittel an die Hand giebt.

Treuttel u. *Würtz*
Buchhändler zu Paris quai voltaire Nro. 2.
zu Strasburg, lange Strasse Nro. 15.

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo aller Augen auf Rom und die dort errichtete neue Republik gerichtet ist, machen wir das Publicum auf folgende von einem bekannten Gelehrten bearbeitete Schrift:

Geschichte der wichtigsten Revolutionen in der römischen Republik von ihrer ersten Gründung an bis auf die neuesten Zeiten. Mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Revolutionen.

wovon das 1ste Bändchen nächstens in unserm Verlag erscheint, aufmerksam, und hoffen, dass selbige besonders denen, welche Interesse für die Sache haben, nicht unwillkommen seyn wird.

Friedr. Severin u. Compagnie
Buchhändler in Weissenfels.

Neue Verlagsbücher der *Gebauerschen* Buchhandlung in Halle.

Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget. 49ten Theils 2ter Band. Verfasset von *J. C. v. Engel*. gr. 4. 3 Rthlr.

Ebendieselbe unter dem Titel der Neuern Historie 31ten Theils 2ter Bd. gr. 4. 3 Rthlr.

ΑΡΡΙΑΝΟΥ ΙΝΔΙΚΗ. Arriani Historia Indica, cum *Bon. v. Vulcanii* Interpretatione latina permultis locis emendatiore. Rec. et illustr. *Frieder Schmieder*. 8. maj. 1 Rthlr. 3 gr.

Ebendasselbe, auf Schreibpapier. 1 Rthlr. 9 gr.

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. V. Abtheilung. *Der Geistliche*. Heft X. XI. 8. 12 gr.

Ebenderselben III. Abtheilung. *Der Kaufmann*. Heft III — VI. 8. 1 Rthlr.

Ebenderselben XXIII. Abtheilung. *Der Historiker*. Heft V — VIII. 8. 1 Rthlr.

Ebenderselben XXVII. Abtheilung. *Der Lückenbüsser*. Heft III. IV. 8. 12 gr.

v. Engel, J. C., Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer. 2ter Theil. Auch unter dem besondern Titel: Staatskunde und Geschichte von Dalmatien, Croatien und Slawonien, nebst einigen ungedruckten Denkmälern ungrischer Geschichte. gr. 4. 4 Rthlr.

Fink, Joh. Heinr., Beschreibung der Pocken der Schaafe und der Wirkung einer angewendten Inoculation der Pocken auf dem Rittergute Cöstitz, aufgesetzt im Herbste 1797. 8. 3 gr.

Flügge, C. W., Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung, bis zum Definitivfrieden mit Östreich. Mit historisch-diplomatischen Urkunden. Erste und zweyte Abtheilung. Herausgegeben von *Joh. Chr. Gottl. Schaumann*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Die zweyte Abtheilung erscheint gleich nach der Ostermesse.

Koheleth, oder die Versammlung der Weisen, gewöhnlich genannt der Prediger *Salomo's*. Bearbeitet von *J. C. C. Nachtigal*. gr. 8.

Moral in Beyspielen. Herausgegeben von *H. B. Wagnitz*. 6ter Theil. Neue veränderte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Verzeichniss der Käfer Preussens, entworfen von *Joh. Gottlieb Kugelann*, ausgearbeitet von *Joh. Karl Wilh. Illiger*. Mit einer Vorrede von Hn. Prof. *Hellwig*, und dem angehängten Versuche einer natürlichen Folge der Ordnungen und Gattungen der Insecten. gr. 8. 2 Rthlr.

Die Wolken. Eine Komödie des Aristophanes, übersetzt von *Christ. Gottfr. Schütz*. Zweyte verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

Neueste Verlagsbücher des Buchhändlers *Kummel* in Halle. Oster-Messe. 1798.

1) *Briefe, die Simplicität des Predigers betreffend*. Herausgegeben von *Joh. Fr. Wilh. Thym*, Professor zu Halle. 8. 12 gr.

Der Hr. Verf. eröffnet mit dieser Schrift ein Seminarium für die auf der hiesigen Universität Theologie Studirenden reformirter Confession. — Ein alter Landprediger in der Nähe von Berlin sucht seinem jungen Freunde, einem angehenden Prediger in dieser Stadt, mit seinem Schatze von Erfahrungen und Beobachtungen nützlich zu werden, indem er ihm die schöne, aber leider! so seltne Tugend einer edlen Simplicität von ihrer liebenswürdigen Seite darstellt. Eine Skizze dieser Schrift im *Tellerschen Magazin für Prediger* 6 Bandes

1. Stück ist bereits mit Beyfall aufgenommen worden. Hier in der Schrift selbst hat der Hr. Verf. seine Ideen in der gefälligern Briefform einem grösern Publicum mitgetheilt und in einer fliessenden, herzlichen Sprache gezeigt, wie sich der Geistliche, als eigentlicher *Prediger* auf der Kanzel, vor dem Altar u. s. w. wie als *Seelsorger* vor dem Krankenbette, beym Besuche der Missethäter, — wie endlich als Mensch, im gesellschaftlichen Umgange, einer edlen Einfalt befleissigen müsse.

2) Wörterbuch, statistisch-topographisch-geographisches der sämmtl. königl. preuss. Staaten, in alphab. Ordnung. 5r Band. Hohenhausen bis Königsberg. Dies Werk wird ununterbrochen fortgesetzt, der Pränum. Preis jedes Bandes ist 18 gr. der Ladenpreis 1 Rthlr.

3) Journal für Prediger. 34r Band. 3s u. 4s Stück. oder Neues Journal 14r Band. 3s u. 4s Stück. gr. 8. 12gr. Von diesem Journale erscheinen jährlich etwa 10 Stück, die kurze Abhandlungen, theologische Correspondenz und Anzeigen der neuesten theolog. Literatur enthalten.

4) Hofbauer, J. C. philosophische Moral. ord. 8.

Von dem aufrichtigen *Volksarzt*, von Dr. *Daniel Collenbusch*, ist nun bereits der 2te Theil erschienen, und in der *Langbein*- und *Klügerischen* Buchhandlung in Arnstadt und Rudolstadt zu haben.

Beym Buchhändler *Albrecht* in Wolfenbüttel sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dedekinds C. L. Zeichen der Zeit, am Ende des 18ten Jahrhunderts. 1s Stück. 8. à 12 gr.

Hurlebusch A. F. ob das Privileg. elect. fori erfodere, dass der Beklagte um die Wahl requiriret werde? 8. 2 gr.

Müller G. F. vom privilegio electionis fori des Hauses Braunschweig-Lüneburg. 8. à 6 gr.

Lucas Veits Reise zur Gevatterschaft, eine Fortsetzung der Reise nach Braunschweig des Freyherrn v. *Knigge*. 2 Bände. Druckpap. mit 1 Kupf. à 1 Rthlr. 12 gr. dito Schrbpap. 2 Theile. 8. à 1 Rthlr. 18 gr.

Wien bey *Wallishauser* wird für die Oster-Messe 1798. fertig:

Beyträge zur Behandlung, Pflege und Vermehrung der Fruchtbäume für Liebhaber der Gärtnerey. Verfasst von *Franz* Freyherrn v. *Heinke* K. K. Hofrath und Ritter des h. Stephansordens etc. 1798. 8.

Es wird für den Philosophen gewiss ein angenehmes Schauspiel seyn, von einem angesehenen Staatsbeamten, der seit 30 Jahren zur Verbesserung des juridischen Studiums, der bischöflichen Hierarchie, und der Gesetzgebung überhaupt, für die österreichische Monarchie entschiedene Verdienste hat, auch in diesem dem Scheine nach ihm fremden Fache, grosse obgleich minder schädliche Vorurtheile glücklich zerstören zu sehen.

Das neuerlich im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Zeit. No. 143. vorigen Jahrs angezeigte engl. Werk:

A Practical Inquiry on disordered Respiration by R. Bree M. D.

wird von Dr. *Michaelis* in Leipzig verdeutscht, und in der *Breitkopf*- und *Hartelschen* Buchhandlung nächstens erscheinen.

Söder von Roland wird nächstens mit einigen Zusätzen des Verfassers in einer deutschen Übersetzung von mir herausgegeben werden.

Bückeburg, den 22 April 1798.

Horstig.

II. Vermischte Anzeigen.

Wegen einiger sehr verfänglichen Ausdrücke gegen hohe und verehrungswürdige Personen, habe ich die Commission des *rothen Blatts*, eine Dekadenschrift, wieder zurück gegeben.

Leipzig d. 5 May 1798.

J. L. Gehra, Buchhändler.
in Neuwied.

III. Berichtigungen.

In der in dem 95ten und 96ten Stück der A. L. Z. befindlichen Recension des neuen hannöverschen Magazins, bedauert der Recensent am Schlusse, dass diese Sammlung mit dem Jahrgange 1797 geschlossen sey. Zu seinem Troste wird ihm hiemit die Versicherung ertheilt, dass er ganz falsch ist berichtet worden, und dass das Magazin ununterbrochen so lange wird fortgesetzt werden, als es Leser geben wird, die auf 104 gedruckten Bogen nicht lauter Geniekraft, und *nondum dicta ore alieno* verlangen, sondern sich zuweilen auch mit Fastenspeisen begnügen. Der Recensent wird daher auch noch künftig Gelegenheit haben, die Aufsätze in dem Magazin zu billigen oder zu missbilligen, so wie er sie nach seinem *individuellen* Geschmack und *Wahrheitssinne*, für gut oder schlecht, und der Zeitgöttinn *Humanität* für erspriesslich oder nachtheilig erachtet. Und so bleibt alles in seiner Ordnung. Beide, das Magazin und der Recensent trügen dann gemeinschaftlich ihr Schärflein zu dem grossen Zwecke bey, der — freylich noch ein Räthsel ist, und vermuthlich vorerst auch noch bleiben wird.

Hr. den 17. April 1798.

Hr.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 73.

Sonnabends den 12ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der Monat *April* 1798. von der deutschen *Reichs-* und *Staatszeitung* enthält 8 Numern, von No. XXVII. — XXXIV. Die in diesem Monat gelieferten Auffätze u. s. w. sind folgende: Merkwürdige Acten-Stücke zur Geschichte der Königl. Preufs. Landeshoheits Rechte in Schwaben. — Schreiben aus Constanz, an den Herausg. d. St. Z. — Schreiben aus Regensburg, an ebendenselben. — Wie sollen die deutscheu Regenten ihre Staaten gegen Umwälzungen sichern? vom Herausgeber d. St. Z. — Merkwürdige Resolution des regierenden Herzogs von Wirtemberg. — Zur Geschichte des letzten Kriegs in der Schweiz. — Germanien's neueste Geschichte. — Niederschlagendes Pulver für Buonaparte, aus dem Französischen, mit Einleitung vom Herausg. d. St. Z. — Etwas von dem "reellen" Werth der geistlichen Güter, besonders in Rücksicht der Würzburgischen Stiftungen etc. — Aussaat und Früchte der Popularität. — Ökonomische Verbesserung in den Sachsen-Meiningschen Landen. — Zur Geschichte des kurzen Aufenthalts des Gen. Buonaparte in Rastadt. — Der Geist der Pariser, nach dem Französischen. — Der schwäbische Städtetag in Ulm, vom 2 März 1798. — Die Verschwörung in Irland, vom Herausg. d. St. Z. — Bernadotte in Wien, authentischer Bericht. — Le Noirs Museum. — Miscellen, vom Herausg. d. St. Z. — Nachrichten, Berichtigungen, u. s. w.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Bogen in Quart, und werden jeden Dienstag und Freitag regelmässig ausgegeben, und durch ganz Deutschland versendet. Der Preis ist 8 fl. Die Bezahlung geschieht halbjährig mit 4 fl. Die Liebhaber wenden sich mit ihren Bestellungen an die löbl. Postämter ihres Orts, oder an die Kais Reichs O. P. A. Zeitungs-Expedition in Nürnberg, welche die Haupt-Spedition übernommen hat.

Die Expedition der deutschen Reichs- und Staatszeitung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniss derjenigen Bücher, so von der Jubilate-Messe 1797. bis dahin 1798. in dem *Paulischen* Bücher-Verlage zu Berlin herausgekommen, und um beygesetzte Preise zu haben sind.

Buffons Naturgeschichte der Vögel, 26r Band. mit 50 Kupfern, auf Druckpapier, gr. 8. Pränum. Preis 18 gr. ord. 1 Thlr. 4 gr.

— Dasselbe Buch auf Schreibpapier, mit 50 schwarzen Kupfern, gr. 8. Prän. Preis 1 Thlr. ord. 1 Thlr. 8 gr.

— Dasselbe Buch auf Schreibpapier, mit 50 illuminirten Kupfern, gr. 8. Pränum. Preis 3 Thlr. 21 gr. ord. 6 Thlr. 4 gr.

— Desselben Buchs 27r Band, mit 47 Kupfern, auf Druckpapier, gr. 8. Prän. Preis 18 gr. ord. 1 Thl. 4 gr.

— Dasselbe Buch auf Schreibp. mit 47 schwarzen Kupf. gr. 8. Prän. Preis 1 Thlr. ord. 1 Thlr. 8 gr.

— Dasselbe Buch auf Schreibp. mit 47 illum. Kupfern gr. 8. Prän. Preis 3 Thlr. 18 gr. ord. 5 Thlr. 4 gr.

— Natur-Geschichte der vierfüssigen Thiere 21 Band mit 15 Kupfern auf Druckpapier gr. 8. Prän. Preis 12 gr. ord. 20 gr.

— Dasselbe Buch auf Schreibp. mit 15 schwarzen Kupf. gr. 8. Prän. Preis 18 gr. ord. 1 Thlr. 4 gr.

— Dasselbe Buch. auf Schreibp. mit 15 illum. Kupfern gr. 8. Prän. Preis 1 Thlr. 18 gr. ord. 2 Thlr. 12 gr.

Halle, J. S. fortgesetzte Magie, oder die Zauberkräfte der Natur, 10r Bd. als des ganzen Werks 14r Bd. mit 1½ Bogen Kupfer, gr. 8. 2 Thl.

Handbuch, das in Paris vom ehemaligen Wohlfahrtsausschuss zum Besten der neuen Güterbesitzer veranstaltete gemeinnützige der Landwirthschaft für alle Stände oder Lehre von der gesammten Land- und Garten-Wirthschaft auch Vieharzneykunst, deutlich entworfen 3r und 4r Band, welche die Lehre der Vieharzneykunst in sich fassen, gr. 8. 3 Thlr.

— vollständiges der Vieharzneykunst, Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere, nebst den Mitteln ihnen vorzubeugen, sie zu heilen, die Thiere bey Gesundheit zu erhalten, sie zu vermehren, mit Vortheil aufzuziehen und im Ankauf derselben nicht hintergangen zu werden, herausgegeben von Chabert, Flandrin und Huzard; 1r. u. 2r Band, gr. 8. 3 Thlr.

NB. Dieses ist mit dem vorstehenden Handbuch einerley Buch.

Herbst, J. F. W., Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte der Schmetterlinge 9r Band, mit 30 illuminirten 4to Kupfern, gr. 8. Prän. Preis 5 Thlr. 20 gr. ord. 8 Thlr. 20 gr.

Idelers, G. F., der Gartenfreund, oder Inbegriff des Wesentlichsten aus allen Theilen der Gartenkunst in alphabetischer Ordnung, 3r Band, vom Garten bis Kiefer, mit Kupf., gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Krünitz, D. J. G. ökonomische technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von F. J. Flörken, 73r Band, von Leibesverstopfung bis Leichenode, mit 7½ Bogen Kupfer, gr. Prän. Preis 2 Thlr. 20 gr. ord. 4 Thlr. 6 gr.

— Desselben Buchs 74r Bd., von Leichenöffnung bis Leidland, mit 4½ Bogen Kupfer, gr. 8. Prän. Preis 2 Thlr. 3 gr. ord. 3 Thlr. 6 gr.

— Desselben Buchs 47r Bd., von Krahn bis Kraus, 2te Aufl. mit 6 Bogen Kupfern, gr. 8. Prän. Preis 2 Thlr. 12 gr. ord. 3 Thlr. 20 gr.

— Desselben Buchs 48r Bd., von Kraut bis Kret, 2te Aufl. mit 2½ Bogen Rupfer, gr. 8. Prän. Preis 1 Thlr. 18 gr. ord. 2 Thlr. 16 gr.

Löwens neuestes Magazin für Ökonomen und Cameralisten, 2r Bd, 1ste und 2te Lief. gr. 8. 16 gr.

Loos, Encyklopädie für Künstler. Vollständige Anleitung alle Arten Gold, Silber und andre Metallarbeiten zu verfertigen. Firnisse, Lak, Farben und andere zu den Künsten erfoderliche chemische Producte zu bereiten; feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Leder, Holz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer praktischen Anweisung zur Öl- und Pastellmalerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lakiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metalle, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porzelain u. s. w. aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt und zu einem allgemeinen Handbuch für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Ökonomen bestimmt, 6r Bd., gr. 8. 1 Thlr.

— Praktisches Handbuch für Kunst- und Fabrikwesen, enthaltend Anweisung zum farbigten Kupferstich und zum Colorit, desgleichen zur Kunsttischlerey und Beitzen der Hölzer, zur Bereitung und Anwendung der vorzüglichsten Färbestoffe, als Indio, Kochenille u. s. w., wie auch des Berlinerblaues, Borax, Kamphers, der Korallen, Salmiaks, Schwefels u. s. w. Zur Verfertigung des in- und ausländischen Porzellains, der Maulbeer- und Seidenzucht, und andere nützliche Gegenstände. gr. 8. 1 Thlr.

NB. Dieses ist mit dem vorstehenden einerley Buch.

III. Vermischte Anzeigen.

Die Leser und besonders Beurtheiler der Xten und XIten, *die Gemeinsamkeit des Besteurungs-Rechts in Mecklenburg* betreffenden, Abhandlungen des IIIten Theils meiner *Beyträge zum Meklenburgischen-Staats- und Privat-Rechte* bitte ich damit zu vergleichen:

Einige Worte über die Gemeinsamkeit des Besteurungs-Rechts in Mecklenburg vom Canzley-Rathe von Kamptz. Neu-Strelitz bey Michaelis 1798. 8.

Neu-Strelitz im Aprill 1798.

v. Kamptz.

In Rücksicht der neuen *periodischen Schrift für die Chemie*, von welcher ich im vorigen Jahre eine vorlaufige Anzeige ertheilte, halte ich es für meine Pflicht, das Publicum zu benachrichtigen, dass ich nächstens in Stand gesetzt seyn werde, demselben eine ausführliche Rechenschaft von den bereits getroffenen Einrichtungen zur Organisation derselben zu übergeben.

Leipzig, am 4 May 1798.

D. Alex. Nicol. Scherer,
Herzogl. Sachsen-Weimarischer Berg-Rath.

IV. Berichtigungen.

Antwort auf die Antikritik des Hrn. Professors Güng zu Salzburg.

Herr Professor *Güng* zu Salzburg hat mit einer ganz besondern Selbstgenügsamkeit von dem Recensenten seiner Anleitung zu dem gemeinen ordentlichen bürgerlichen Processe in den Würzburger gelehrten Anzeigen die Beweise gefodert, dass er bey Abfassung seines ersten unglücklichen juristischen Productes mechanisch abgeschrieben, dass da und dort Lücken vorhanden seyen, dass er Unrichtigkeiten verdebitiret habe u. s. w.

Dem Recensenten ist wegen den Kriegsunruhen die Antikritik des Hn. *Güng* spät zu Händen gekommen, und erst jetzt erhält er einige Musse, um dem Hn. *Güng* die schuldige Antwort zu ertheilen, welches er um so mehr in diesen gelehrten Blättern bewirken zu müssen glaubt, da das ganze deutsche rechtsgelehrte Publicum vor einem Abschreiber, der auf eine so dreiste Art auftritt, gewarnt werden muss.

Herr *Güng* hätte sich durch die übereinstimmenden Urtheile der Rechtsgelehrten längst überzeugen können, dass niemand das mindeste verloren hätte, wenn seine Anleitung ungedruckt geblieben wäre; er hätte die wohlmeynenden Erinnerungen des Recensenten mit Dank annehmen sollen, da die Strafruthe der Kritik billig jene verfolget, welche durch derley Arbeiten den gutmüthigen Käufer um sein Geld bringen, bessern Vorlesbüchern den Absatz (sey er auch noch so unbedeutend) verringern, und ihre Schüler mit unnützem Nachschreiben dessen, was sie in andern Vorlesbüchern gefunden hätten, plagen. Weil indessen Hr. *Güng* es selbst verlangt, so sollen ihm zu seiner Beschämung und Warnung einige Pröbchen vorgelegt werden.

Unter den sehr vielen ausgeschriebenen Stellen, will Recensent nur einige aus des Hn. Hofraths *Glück* Erlauterungen der Pandecten um desswillen anführen, weil Hr. *Güng* nicht einmal dem Originale die Ehre erwiesen hat, selbes anzuführen.

Hr. Hofr. Glück §. 191.	*Der Hr. V.* §. 6. S. 8 u. 9.
Die deutsche Gerichtsbarkeit in Ansehung ihres Rechts, mit welchem sie Jemand zustehen kann, theilt man dieselbe in die persönliche (*personalis s. administratoria*) und in die dingliche oder eigene Gerichtsbarkeit (*realis s. propria jurisdictio*) ein, je nachdem sie entweder vermöge eines vom Landsherrn verliehenen öffentlichen Amtes ausgeübt wird, oder als ein eigenes Recht zuständig ist. Die dingliche Gerichtsbarkeit hingegen ist wieder von zweyerley Art, entweder die eigentlich so genannte dingliche Gerichtsbarkeit (*jurisdictio realis in specie talis*) welche entweder einer moralischen Person d. i. einer ganzen Gemeinheit z. B. einer Akademie, einem Domkapitul, einer Stadt oder Zunft zusteht, oder einer einzelnen Person als ein eigenthümliches Recht verliehen worden ist, — oder die erb- u. eigenthümliche Gerichtsbarkeit (*jurisdictio patrimonialis s. praediatoria* Gutsgerichtsbarkeit) welche einem Gute als ein Pertinenz anklebt, und mit demselben auf jeden Gutsbesitzer übergeht.	Die Gerichtsbarkeit wird in Ansehung des Rechts, mit welchem sie Jemanden zustehen kann, in die persönliche (*personalis seu administratoria*) und in die dingliche oder eigene Gerichtsbarkeit (*realis seu propria jurisdictio*) eingetheilt, je nach dem sie entweder vermöge eines vom Landesherrn verliehenen öffentlichen Amts ausgeübt wird, oder als ein eigenes Recht zuständig ist. Die dingliche Gerichtsbarkeit ist wieder von zweyfacher Art, entweder die eigentlich so genannte dingliche Gerichtsbarkeit (*jurisdictio realis in specie talis*) welche entweder einer moralischen Person, d. i. einer ganzen Gemeinheit z. B. einer Akademie, Stadt oder Zunft zusteht, oder einer einzelnen Person als ein eigenthümliches Recht verliehen worden ist, — oder die erb- und eigenthümliche Gerichtsbarkeit (*jurisdictio patrimonialis s. praediatoria* Gutsgerichtsbarkeit) welche einem Gute als dazu gehörig enklebt, und mit demselben auf jeden Gutsbesitzer übergeht.
§. 201. S. 151.	S. 11.
Die ordentliche Gerichtsbarkeit — wird in Ansehung ihrer Grenzen wieder in die allgemeine und besondere eingetheilt, je nach dem sie sich entweder auf alle nicht ausgenommene Personen, Sachen und Örter binnen einem gewissen District erstreckt, oder blos auf eine gewisse Gattung von Sachen, oder auf eine gewisse Classe von Personen, oder auf gewisse bestimmte Örter eingeschränkt ist.	Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird in Rücksicht auf ihre Grenzen wieder in die allgemeine und besondere eingetheilt, je nachdem sie sich entweder auf alle nicht ausdrücklich ausgenommene Personen, Sachen und Orte in einem gewissen Bezirke erstreckt, oder blos auf eine gewisse Gattung von Sachen, auf eine gewisse Classe von Personen oder auf gewisse, bestimmte Orte eingeschränkt ist.
§. 201. S. 163.	S. 12.
Eintheilung der Gerichte in geschlossene (*jurisdictio clausa*) und ungeschlossene (*jurisdictio non clausa*). Ein geschlossenes Gericht wird dasjenige genannt, dessen Gerichtsbarkeit zugleich die Ausübung gewisser Rechte in Landes- Policey- Militär- und andern dergleichen Sachen, welche sonst zum Ressort der herrschaftlichen Beamten gehören, dergestalt unter sich begreift, dass kein fürstlicher Beamte in dem Districte desselben etwas in solchen Sachen *vorzunehmen* berechtigt ist.	Wird die Gerichtsbarkeit ferner in geschlossene (*jurisdictio clausa*) und ungeschlossene (*jurisdictio non clausa*) eingetheilt. Jenes Gericht hat eine geschlossene Gerichtsbarkeit, dessen Gerichtsbarkeit zugleich die Ausübung gewisser Rechte in Landes- Policey- Militär- u. andern dergleichen Sachen, welche sonst in den Wirkungskreis der herrschaftlichen Beamten gehören, dergestalt in sich begreift, dass kein fürstlicher Beamte in dem Bezirke desselben etwas in solchen Dingen *vorzunehmen* berechtigt ist.

Um nicht zu weitläufig zu werden, und noch mehrere Stellen anzuzeigen, die den Beweis liefern, dass Hr. *Gäng* die Urschrift des Hn. Hofr. *Glück* ganz mechanisch abgeschrieben habe, muss Recensent bitten, noch einige Vergleichungen anzustellen.

Bey Hn. Hofr. Glück.	*Beym Hn. V.*
§. 202. S. 166.	§. 20. S. 35.
§. 265. S. 483.	§. 109. 110. S. 251.
§. 271 S. 535 u. 537.	§. 153. S. 205.
§. 280 u. 281. S. 566.	§. 159. Num. I. S. 212.

Man würde die Lehrbücher von *Nettelbladt*, *Claproth*, *Danz* u. s. w. abschreiben müssen, wenn man durch Anführung der Stellen beweisen wollte, dass Hr. *Gäng* weiter nichts, als aus 4 oder 5 Lehrbüchern das sechste, welches diesen seinen Vorgängern in jeder Rücksicht nachsteht, zusammengestoppelt habe. Hr. *Gäng* glaubt sich zwar genug dadurch gerechtfertiget zu haben, dass er in seiner *Vorrede* eingesteht, er habe diese Lehrbücher fleissig benutzet; ob ihn aber dieses berechtige, sich mit so wenig juristischer schriftstellerischer Anlage in die Classe der Compendienschreiber einzudringen, und wenigstens in dem kleinen Cirkel seiner Zuhörer bessere Lehrbücher aus dem Curse zu setzen, und die Erwartung, die der Käufer bey einem neuen Lehrbuche hat, auf solche Art zu täuschen, mag das sachkundige rechtsgelehrte Publicum entscheiden. Soviel bleibt indessen gewiss, dass, wenn solche Grundsätze hinreichend sind, neue Lehrbücher auszukramen, mit jeder Messe aus jedem Theile der Rechtswissenschaft wenigstens 100 mit Beyfall erscheinen, und ungehindert die juristische deutsche Literatur überschwemmen dürfen. — Seine Anleitung zum Processe kann höchstens als eine Theorie des Processes in der engeren Bedeutung; keineswegs aber als eine praktische Lehre des Processes angesehen werden. Will man aber das *Gängische* Product lediglich als eine Theorie des Processes in der engeren Bedeutung betrachten, so entdeckt man auch von dieser Seite häufige Lücken. So wird z. B. a die Lehre von der Klagenhäufung, welche bey der gerichtlichen Praxis so

so unentbehrlich ist, nicht ausführlich genug abgehandelt; denn einestheils sind nicht genug bestimmte Regeln angegeben, anderntheils fehlt die so wesentlich nothwendige Erläuterung derselben durch Beyspiele ganz. *b.* Jene Materien, wovon man wenig oder gar nichts in den Pandekten und andern Vorlesungen zu hören pflegt, und weil sie bey der gerichtlichen Praxis ganz unentbehrlich sind, in derselben erschöpfend vorgetragen werden müssen z. B. von den Strafen des boshaften Ableugnens, von den Processkosten, von der Actenverschickung, von den Succumbens- und Hülfsgeldern u. s. w. sind hier entweder gar übergangen, oder zu unbedeutend. Man würde noch viele derley Rubriken aufzählen können, wenn der Hr. *G.* nicht die Klugheit gehabt hätte, kein Register zu machen, und dadurch den Recensenten die Arbeit zu erschweren. *c.* §. 323. wird zwar ganz recht gesagt, dass der Product seine Einwendungen sowohl gegen die Ächtheit, als gegen den Inhalt der öffentlichen Urkunden vorbringen, und durch einen Gegenbeweis sie zu entkräften suchen könne; aber über die bestrittenen Fragen: ob zu diesem Beweise unumgänglich drey unverwerfliche Zeugen erfodert werden, ob der Beweisführer, wenn er zwey untadelhafte Zeugen für sich hat, nicht zum Erfüllungseide, wenn er sich dazu erbietet, zugelassen werden müsse; ob dem richterlichen Zeugnisse ein grösserer Glaube beyzumessen sey, als dem Protokolle; ob die Partey, welcher ein solches richterliches Zeugniss zu statten kommt, zum Erfüllungseide zuzulassen sey, wenn sie solchen schwören will; ob eine Partey dem Gegentheile, der ein gerichtliches Protokoll für sich hat, den Eid über dessen Richtigkeit zuschieben könne; ob dem Verfasser eines gerichtlichen Protokolls selbst der Eid abgefodert werden dürfe; ob es erlaubt sey, auch dem Richter über die Wahrheit des Protokolls den Eid zuzuschieben u. s. w. Über alle diese höchst wichtige Fragen findet man hier weder einen Aufschluss, noch auch einen Fingerzeig, wo man sich diesfalls Raths erholen könnte. *d.* Bey der §. 5. und 6. vorgetragenen Lehre von der Gerichtsbarkeit findet man nichts von den praktischen Unterschieden, welche die Eintheilung in Ober- und Untergerichte hervorbringt, gar nichts von der geistlichen, weltlichen und gemischten Gerichtsbarkeit, die doch wenigstens mit Bezug auf die salzburgischen Gerichtsordnungen und Observanzen hätte angeführt werden sollen, nichts von den Grenzen der hohen uneingeschränkten und niedern Gerichtsbarkeit, und deren Beweise im Besitz- und im Rechtsstande. Eine nähere Entwicklung der salzburgischen Gerichtsbarkeit z. B. über die Hofleute, in Forst- Jagd- Bergwerks- und andern Sachen, insbesondere der Gerichtsbarkeit der Hofrichter verschiedener Klöster würde jedem Leser angenehm; insbesondere aber für jene Studirende, welche nach diesem Leitfaden zum Dienste des salzburger Staats gebildet werden sollen, sehr zweckmässig gewesen seyn. *e.* Bey der Lehre von der Ladung §. 140. u. f. findet man nicht, in welchen Fällen eine real Ladung statt habe; wann und bey welchen Personen die mündliche Ladung platzgreiflich sey; ob die Ladung zu den wesentlichen Bestandtheilen des Processes gehöre; ob eine allgemeine Ladung der Regel nach statt habe, ob der Vorgeladene, wenn die Ladung von einem incompetenten Richter geschehen, dennoch erscheinen, die Incompetenz beweisen, und darüber Bescheid abwarten müsse; wie die Ladung abzufassen, wenn mehrere Streitgenossen vorgelassen werden; ob die Ladung, wenn sie an mehrere einzelne Streitgenossen z. B. Erben gerichtet ist; immer einem jeden besonders eingehändigt werden müsse; an welchem Ort und zu welcher Zeit die Ladungsdecrete insinuirt werden können; durch Wen und auf Wessen Kosten die Zustellung der Ladung zu verrichten; ob das Zeugniss des Gerichtsdieners, durch welchen die Ladung insinuirt worden, nicht nur in Ansehung der Zustellung, sondern auch in Rücksicht Alles dessen, was sich bey Gelegenheit dieser Zustellung ereignet, vollkommenen Glauben habe; was wegen der Notification der geschehenen Ladung zu bemerken sey; wann eine Ladung für eine peremtorische, welche die besondere Strafe des Ungehorsams nach sich zieht, zu halten; ob der Richter auch schon die erste Ladung als eine peremtorische erlassen könne; ob eine mangelhafte Citation immerhin ohne alle rechtliche Wirkung sey, in welchen Fällen die Ladung ihre rechtliche Wirkung verliere u. s. w. *Bey* dem Vortrage der Lehre von der Sicherheits*leistung* §. 263. sucht man vergeblich, ob die *cautio pro reconventione* auch im Executivprocesse statt habe; worauf der Richter in Fällen, wo Sicherheitsleistung begehrt wird, vorzüglich sein Augenmerk zu heften habe, ob Cautionen zu allen Zeiten, und auch noch in der Appellationsinstanz auferlegt werden können; ob und welche Cautionen der Richter von Amtswegen verlangen könne; bey welchen Cautionsgattungen der Richter eine gewisse Summe festzusetzen habe oder nicht; wer von der Sicherheitsstellung im bürgerlichen Process befreyt sey u. s. w.

Endlich wäre es Recensenten nicht schwer zu zeigen, dass Hr. *G.* auch Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten sich habe zu Schulden kommen lassen; da er aber die Begriffe sowohl als Lehrsätze aus den besten Schriftstellern entlehnt hat, und schwerlich einen wird anführen können, der ihm eigen ist; Recensent aber nur über die Arbeit des Hn. *Gaug* seine Meynung eröffnet hat: so mag es hiebey sein Bewenden haben. Zum Schlusse muss Recensent dem Hn. *G.*, wenn er fortfahren will, das Publicum mit Compendien dieser Art zu beschenken, zur Aufmunterung bey dieser Handarbeit mit *Hagedorn* zurufen:

Befürchte die Verfolger nicht
Du findest keine — als die Motten.

D.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 74.

Mittwochs den 16ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Paulischen* Buchhandlung ist erschienen: *Oekonomische Encyklopädie* — von Dr. *Joh. Georg Krunitz.* — *Drey und siebenzigster Theil.*

Der Verleger findet es gerathner statt einer gewöhnlichen Buchhändler Anzeige die Recension dieses Theils aus den Göttingischen Anz. d. J. 34 St. hier abdrucken zu lassen.

" Die Encyklopädie des sel. *Krunitz* hat bisher viele und mannigfaltige nützliche Kenntnisse, so weit die deutsche Sprache reicht, verbreitet, und sie ward für manche Personen, Familien und Gemeinden eine ganze Bibliothek. Es wäre deswegen ein allgemeiner Schaden gewesen, wenn sie wegen des Todes des fleissigen Mannes, der den 20 Dec. 1796. erfolgte, hätte unvollendet bleiben müssen. Man konnte freylich vom Verleger erwarten, dass er weder Mühe noch Kosten sparen würde, um die Fortsetzung zu liefern, auch war es nicht unwahrscheinlich, dass sich nicht Wenige dazu anbieten würden. Aber zu fürchten war, dass sie einem von denen zufallen möchte, denen die Arbeit nur Sammeln und Abschreiben zu seyn schien, und welche sich dieselbe durch beliebige Ausdehnung des zusammengeraffien Vorraths bequem zu machen dachten; dagegen dieses Werk einen Mann fodert, der nicht nur schon mancherley Kenntnisse besitzt, sondern auch den wahren Vorsatz hat, solche, nach dem Bedürfniss der fortrückenden Arbeit, durch den fleissigen Gebrauch der Hülfsmittel, welche der Verleger zu verschaffen versprach, zu vermehren, und welcher also dieser Unternehmung Zeit und Kräfte ganz widmen kann. Wahrlich es musste schwer seyn, so einen Mann aufzufinden. Recensent will nicht nach dem ersten Bande, welchen jetzt der gewählte Fortsetzer geliefert hat, versichern, dass dieser alle Erwartungen des Verlegers und des Publicums erfüllen werde; das würde zu viel gewagt seyn, aber versichern kann er, dass er dazu grosse Wahrscheinlichkeit sieht, wenn derselbe mit der Bemühung, womit er angefangen hat, ohne zu ermüden und ohne sich übereilen zu lassen, fortfahren wird, und beständig nicht sowohl um leichte Ausfüllung, als vielmehr um zweckmässige Auswahl der Materialien bemühet bleiben will. Dem Muster seines Vorgängers muss er getreu bleiben, auch die Anführung der Quellen und die Verweisung auf andere Schriften, wodurch *Krunitz* seine Sammlung auch dem Gelehrten angenehm und brauchbar machte, nicht unterlassen; aber er erweitere den Plan nicht noch mehr, als schon *Krunitz* gethan hat, der von Zeit zu Zeit die Vollendung zu entfernen schien. Dagegen muss denn auch das Publicum so billig seyn, das Bestreben des Verfassers nach der Verbesserung seiner Arbeit mit eben derjenigen Nachsicht abzuwarten, wodurch es dem sel. *Krünitz* zu den grossen Verdiensten verholfen hat. Recensenten, welche geflissentlich Fehler und Mängel aufsuchen und öffentlich rügen wollten, und wer würde dies nicht bey so einem Wörterbuche thun können! die würden der guten Sache schaden und Parteylichkeit argwöhnen lassen. Wenn der jetzige Verfasser und Verleger, wie wir aufrichtig wünschen, das Ende erleben, so können alsdann Verbesserungen geliefert werden, welche auch *Krunitz* zu liefern wünschte. Der drey und siebenzigste Theil, den wir jetzt erhalten haben, fängt an mit dem Artikel Leibesverstopfung, und endigt sich mit Leichenode. Die ersten Bogen sind noch von *Krunitz*, der bey dem Artikel Leiche abbrechen musste, weil er selbst zur Leiche ward. Was zu diesem und einigen andern Artikeln von ihm vorgearbeitet war, ist von Hn. *F.* genützt worden; inzwischen ist das Meiste ganz seine eigene Arbeit. Wenige werden den Artikel Leiche und die folgenden, welche dazu gehören, ohne Rührung und Belehrung lesen. Man findet hier gesammelt, was über die Kennzeichen des Todes, über die frühen Beerdigungen, über die gefährliche Öffnung der Leichengrüfte, über Leichenhäuser u. s. w. in neuern Zeiten geschrieben ist. Vermissen möchte wohl hier ein billiger Leser nichts; dagegen möchten Manche hier finden, was sie nicht erwartet hätten. Von S. 778 bis zu Ende S. 832 liefert man die ausführliche Beschreibung der Leichenbestattung des Königs Friedrichs Wilhelm II. Aus der Geschichte sind viele Nachrichten von alten Gebräuchen bey Beerdigungen eingeschaltet worden. Die 34 Kupfertafeln füllen 7½ Bogen. Gelegentlich zeigen wir an, dass der Auszug aus dieser Encyklopädie, den *M. C. von Schütz* anfieng, den aber jetzt der Prediger *Grassmann* schreibt, bereits zu 17 Theilen angewachsen ist. Der letzte Artikel ist Lehaften, und der neueste Theil von 1798. hat 18 Bogen Kupfer."

Bey dem Buchhändler *Claſs* in Heilbronn am Neckar ſind zur Oſtermeſſe 1798. folgende neue Bücher erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wahre Charakteriſtik des Adels, in altern und neuern Zeiten, von Hallo, dem jüngern. 8. London. 1798. 20 kr.

Jacobi (H.) neueſtes und vollſtändiges, allgemeines Handlungs- und Waarenlexicon, für Kaufleute, Comtoriſten, Apotheker und Geſchäftsmänner. 1r Band. gr. 8. 1798. 2 fl. 24 kr. Das ganze Werk zerfällt in 3 Theile und dieſe werden nicht getrennt.

Löſchs (L. F.) Vollſtändige Anleitung zur Einrichtung und Führung des Cameral-Rechnungsweſens, was, ſowohl die Rechnungsſtelle ſelbſt, als auch die Rechnungsprobation oder Reviſion und Rechnungsjuſtificatur betrifft, nach Grundſätzen theoretiſch entworfen und mit verſchiedenen Beyſpielen praktiſch erläutert. 2te Ausg. gr. 8. 1798. 3 fl.

Mayers (J. A.) Allgemeine Beichtreden, oder Vorbereitungsreden auf die Feyer des heiligen Abendmahls. 8. 1798. 1 fl. 45 kr.

Reitzenſtein (Freyherr von) die Sittenveredlung durch beſſere Geſetze. 8. 1798. 1 fl. 30 kr.

Schüblers (C. L.) Anleitung zum Kopfrechnen. 8. 1798. 36 kr.

Weikarts (M. A.) mediciniſches praktiſches Handbuch auf Browniſche Grundſätze und Erfahrung gegründet, ein Handbuch ſowohl für Ärzte als Nichtärzte. 2 Theile. 2te viel vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1798. 3 fl.

Winterbachs (J. W.) unparteyiſche Geſchichte der Reichsſtadt Rothenburg und derſelben Gebiet. 8. 1798. 1 fl.

Methode médicale ſimplifiée d'après les principes de Brown, developés et confirmés par Mr. Weickard. II. Edit. conſiderablement augmentée. 8. 1798. 1 fl. 36 kr.

In Commiſſion.

Meidingers (J. B.) praktiſche franzöſiſche Grammatik, wodurch man dieſe Sprache auf eine ganz neue und ſehr leichte Art und in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. 14te Ausgabe. 8. 1798. 1 fl.

II. Bücher ſo zu verkaufen.

Die allgemeine deutſche Bibliothek, ſo weit ſie in meinem Verlage iſt von I. — CVIten Band nebſt V Anhängen, welche 18 Bände betragen, koſtet im gewöhnlichen Preiſe 189 Rthlr. 8 gr. Um den Liebhabern die Anſchaffung dieſes Werks zu erleichtern, machte ich im J. 1795. bekannt, daſs ich dieſes Werk für einen äuſserſt wohlfeilen Preis gegen baare Bezahlung laſſen wollte. Durch das hernach erfolgte Verbot dieſes Werks ward die Bekanntmachung gehindert. Da dieſes nun aufgehoben worden, ſo habe ich mich entſchloſſen es bis zu Ende der Oſter-Meſſe 1799. für 75 Rthlr. in Conventionsgelde gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Einzelne Stücke für 9 gr. Nimmt jemand 30 und mehrere Stücke, wird das Stück zu 8 gr. gelaſſen. Jede Abtheilung der Anhänge wird für 2 Stücke gerechnet. Die vorräthigen Bildniſſe, welche ſonſt 4 bis 8 gr. koſten, werden für 1 gr. 6 d. und 3 gr. gelaſſen.

Friedrich Nicolai.

III. Auction.

Zu *Nürnberg* beginnt vom M. Julius an die Verſteigerung einer ſehr anſehnlichen Bücherſammlung, deren Verzeichniſs unter folgendem Titel vor Kurzem die Preſſe verlaſſen hat: Bibliotheca Viri Perill. ac Generoſiſſ. *Chriſt. Joach. Halleri de Hallerſtein* etc. Seren. Ducis Bavariae a Conſiliis Intimis, Reip. Norimb. Senatoris *Conſ.* Scholarchae et Curatoris Acad. Altorf. et reliquo, *publicae* auctionis lege inde a M. Jul. A. CIϽIϽ CCLXXXXVIII. horis II — IV. pomeridianis Norimbergae divendenda. Pars Prior. Norimb. MDCCLXXXXVIII. S. 324. in 8. Dieſe Bibliothek iſt den Hn. Literatoren bereits aus des Hn. Prof. *Hirſching's* Beſchreib. ſehensw. Bibliotheken Deutſchl. etc. (Erlang. 1788. 8.) B. III. Abthl. I. S. 154 — 158. von einer vortheilhaften Seite bekannt. Der *zweyte* Theil des Verzeichniſſes erſcheint zur Michaelis-Meſſe. Wir wollen aus dem erſten Theile, wovon einige Exemplare in der Expedition dieſes Intelligenzblattes gratis zu haben ſind, einige vorzüglichere Numern ausheben: Folio. 5 — 9. *Scheuchzers* Phyſica Sacra; 11. Biblia; omnium prima editio impreſſa, Mogunt. 1462. p. Fauſt et Schöffer. 17 — 20. *Bayle* Dictionnaire; 32 — 35. *Morery* Dictionnaire; 42 — 62. *Lipenii* Bibliothecae etc. mit Pap. durchſch. und Zuſätzen. 71 — 75. Dictionnaire de Trevoux. 110 — 114. *Georgi* Bücher-Lexicon; 136. *Ariſtophanes*. Ed. Ald. 1498. 139. Tacitus. Venet. Pinc. 1497. 152. Thucydides. *Gr.* Ed. Ald. 1502. 155. *Juvenalis*. Norimb. Koberg. 1497. 156. Poetae *Gr. Vett.* ap. Ald. 1495. 163. Horatius. Ed. Regil. 1481. 164. Heſychius. Gr. Ed. Junt. 1520. 171. Aeſopus etc. Ed. Ald. 1505. Quart. 26 — 32. Catal. Bunavian. mit Pap. durchſ. und Zuſätzen. 44 — 49. *Clement* Bibliotheque. 78. *Antoninus* Gatakeri. Cantabrig. 1652. 129 — 180. Acta Eruditor. Fol. 2 — 4. *Dumont* Hiſt. milit. d'*Eugene*. 5. Portraits dans la Gallerie de Richelieu. 6 — 12. *Guedeville* Atlas hiſtorique. 22 — 32. *Martiniere geograph.* Lexicon. 114 — 136. *Londorpii* Acta c. Supplem. 186 — 206. *Abelini* Theatrum Europ. 233 — 251. Merians Topographien. 291. Biblia pauperum ita dicta. 308 — 310. a — e. *Bruin* et *Hogenbergii* Civitates Urbis Terrae etc. 314 — 325. *Gronovii* Theſaurus. 326 — 337. *Graevii* Theſaurus Rom. 338 — 340. *Sallengre* Theſaurus Rom. 341 — 363. *Graevii* Theſaur. Ital. etc. 377 — 382. *Braun* et *Hohenberg* Civitates. 390 — 413. Lünigs Archiv. 416. *Boldung* Theſaurus inſignium MS. m. 3000 gemalten Wappen. Original. 427 — 424. *Sandrats* Akademie von Volkmann. 435. *Goltzii* et *Bruyn* Trachten. 479. *Sandford* Coronation of the James II. 482. The Inſt. and Ceremonies of the Order of the Garter. 484 — 492. Foedera et Acta inter Reges Angliae etc. 512. 513. *Rudbekii* Atlantica. 524 — 528. Geſchiedeniſſen des Aard-Kloots door *Suikers*, *Verburg* etc. 559 — 572. *Dumont*, Corps Vniuerſ. Diplomatique. Quart. 28 — 41. Hiſt. der Reiſen zu Waſſer und Land. Lpz. 52 — 54. *Brietii*, Parallela Geogr. 112 — 172. Allgem. Welthiſtorie von *Baumgarten* etc. 173 — 184. *Köhlers* Münzbeluſtigg. mit *Bernhold*. Reg. 185 — 189 *Tarcagnota*, hiſtorie del mondo etc. 216 — 219. *Fries* Aanmerk. der Ooſt- en Weſt-Indiſche Dingen etc. 393 — 406. *Lamberty*, Memoires etc. 424. 425. *Hanway*, Trade

Trade over the Caspian sea etc. 460 — 467. Frankf. Samml. von Reisebeschreib. — Hiemit begnügen wir uns einen Vorschmack von der Beschaffenheit dieses Katalogs zu geben. Bey Hn. Auctionator *Zehe*, welcher auch alle Aufträge auf das genaueste besorgen wird, sind Exemplare *unentgeldlich* zu haben; nur erbittet man sich die Briefe frankirt.

IV. Vermischte Nachrichten.

Tübingen. Da ich die ehemals *Bornische* Disputationshandlung übernommen habe, und die beträchtliche Masse von auswärtigen und hiesigen Dissertationen, aus allen Fächern, zu sortiren und den Überfluss gleicher Exemplare zu vermindern wünschte: so ersuche ich ein resp. Gelehrtes Publicum, ehe dieses geschieht, noch daraus zu wählen, was in verschiedenen Sammlungen fehlen möchte, und biete zu einem leichteren Ankauf das Alphabeth für 3 gr. sächs. oder 15 kr. Reichsmünze an.

Unter den *hiesigen* verstorbenen und noch lebenden akademischen Lehrern will ich nur diejenigen nennen, von welchen die meisten Exemplare vorräthig sind, als:

Jurist. verstorb. *Grass*, *Harpprecht*, *Helferich*, *Hofacker*, *Hofmann*, *Lauterbach*, *Schott*, *Tafinger*.

lebende: *Breyer*, *Gmelin*, *Kapf*, *Malblanc*, *Mayer*, *Tafinger*.

Theol. verstorb. *Bauer*, *Canz*, *Cotta*, *Faber*, *Hegelmayer*, *Klemm*, *Moichel*, *Osiander*, *Pfaff*, *Reuss*, *Sartorius*, *Schott*.

lebende: *le Bret*, *Märklin*, *Schnurrer*, *Storr*, *Uhland*.

Medicin. verstorb. *Closs*, *Gmelin*, *Hofmann*, *Sigwart*.

lebende: *Gmelin*, *Hopf*, *Jäger*, *Ploucquet*, *Reuss*, *Storr*.

Philosoph. histor. mathemat. verstorb. *Bilfinger*, *Kiess*, *Krafft*, *Ploucquet*.

lebende: *Boeck*, *Flatt*, *Gaab*, *Pfleiderer*, *Rösler*.

Zur Bequemlichkeit werden die Absendungen durch die Buchhandlungen gehen. Auch erbiete ich mich, das allenfalls fehlende in billigen Preisen zu verschaffen, wenn es verlangt werden sollte.

Wilh. Friedr. Haselmayer,
wohnhaft bey Hn. Conradi
dem Waldhorn gegenüber.

Nachtrag zu der, in der 41sten Numer des Intelligenzblattes der A. L. Z. gegebnen "Nähern Nachricht von dem versprochnen deutsch-polnischen und polnisch-deutschen Wörterbuche."

Politische und häusliche Störungen, besonders aber eine fünf monatliche Unpässlichkeit, haben mich dem Hn. Verleger mein Wort nicht halten lassen. Ganz wider meinen Willen (denn wer wünscht nicht eine Arbeit je eher je lieber zu vollenden) musste ich ihn um Aufschub bitten; und jetzt bitte ich das Publicum darum. Zur Belohnung für die längere Geduld, kann ich nichts thun, als auf die Hoffnung hindeuten, dass, wie jedes Übel sein Gutes hat, auch dieser grössere Zeitaufwand für unser Werk nicht ohne Nutzen seyn werde.

Mein würdiger Protector (der durch seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer für die Wissenschaften berühmte Graf *Joseph Ossolinski*) hat im verflossnen Halbjahre eine Reise ins Vaterland, freylich in ganz andern als literarischen Angelegenheiten gemacht; die aber, der Bestürmungen und des Gedränges der wichtigsten Geschäfte ungeachtet, durch seine, für Beförderung der, besonders vaterländischen Literatur stets regen Sorgfalt, den polnischen Theil unserer Bibliothek, mithin auch meine lexikographische Literatur, ansehnlich bereichert hat. — Ausser den schon dem Publico genannten *Bibeln*, der *Radziwillischen*, der von *Wujak* und der *Danziger*, kann ich nun auch die von *Leopolita* (Lwownyk), und die eben so seltne, als für die Sprache wichtige, von dem protestantischen Theologen *Budny*, (1572) anführen. — Zu den *Predigten* kommen nun noch die Homilien des Bischofs *Biacobyeski*, zu Skorgas Sonntagspredigten, noch ein Band Festpredigten, ausserdem noch viele einzelne Predigten von *Birkowski* hinzu. — Eine eigne Classe eröffne ich hier für die *Gesangbucher*, wo ich einige alte Kancyonale und auch das Danziger protestantische Gesangbuch anzuführen habe. — In der *Kirchengeschichte* benutze ich jetzt, ausser den Leben der Heiligen von *Skarga*, auch dessen Auszug aus den Annalen des Baronius, 2 Fol. mit der Fortsetzung von *Kwintkiewiz*. Wichtig ist für mich der Commentar des *Nicol. Rey* über die Apokalypse, eines protestantischen Theologen, den *Wuiek* des schönen Stils wegen, als einen um so gefährlichern Feind verfolgte. Die Postille eben dieses *Rey* habe ich noch nicht habhaft werden können; aber ein treffliches Gedicht von ihm, werde ich weiter unten anführen. — In der *Heraldik*, die für den Sprachforscher, da die polnischen Wappen eigne Namen haben, ein wichtiges Studium ist, brauche ich jetzt ausser dem ältern *Paprocki* und *Niesiecki* auch einige neuere: *Jablonowski*, *Wielondko*, *Kuropatnicki*. — In der *Rechtsgelehrsamkeit* ist von grosser Bedeutung die Statutensammlung des, als Historiker so berühmten *Stan. Sarnicki*. — Für die *Sprachkritik* verspreche ich mir auch aus dem Lehrgebäude des Hn. Pred. *Cassius* nicht unwichtige Bereicherungen. — Eine überaus grosse Freude macht mir die älteste Sammlung polnischer *Sprichwörter* von *Rysinski*; aus der Knapski zwar viel, doch bey weitem nicht alles, in seine Adagia aufgenommen hat. Sie enthält 18 Centurien; rechne ich nun die übrigen aus Knapski, Fredro, Wacl. Potocki, Zeglicki und anderen poetischen und prosaischen Schriftstellern, auch nur auf ein paar hundert, so kommt die Summe von 2000 heraus. Wie wichtig aber, nicht nur für den Sprach- sondern selbst für Geschichtsforscher Sprichwörter, allgemein angenommne Sentenzen und sprichwörtliche Redensarten sind, bedarf keines Erweises. — Unter den *philosophischen* und *mathematischen* Schriften führe ich jetzt auch Spielmanns *Chemie*, übersetzt von *Krumlowski* an. In der Botanik, ausser dem *Syreniusz*, den noch ältren *Martin von Urzendow* und *Crescentius*. In der Ökonomie die Schatzkammer des *Haur*, des *Theod. Zawacki* Wirthschaftskalender, des *Stroynowski* Deichwesen, des *Koncki* Bienenzucht, des *Jezowski* Gedichte über die Landwirthscaft. Unter den neuern: der Fürstinn *Jablonowska* Verordnungen über Landwirthschaft und Gartenbau. Den Jagdliebhabern werden die Citate

Citate aus *Ostrorogs* Jagdkunst, und den Rittersmännern die aus der *Hippika* des *Moniwid von Dorostaie* angenehm seyn. — Auch die *Kochkunst* und *Hebammenkunst* haben jetz bey mir ihre Autoren. — In der Mathematik ist die Geometrie von *Grzempski*, aus dem 16ten Jahrhundert das älteste und neueste Werkchen. Eines der neuesten dagegen, ist die angewandte Mathematik meines lieben Freundes, des Piaristen *Zatorowski*. Die Physik des *Osinski*, und mehr dessen schönes Werk über das Eisenerz, sind für mich von grosem Nutzen gewesen. — Für das Kriegswesen habe ich die Schriften des Abbé *Jakntowski* noch nicht erhalten; aber indessen eine Infanteriemusterung vom Jahr 1660. von *Lipowski* und die *Arthelia* oder Unterricht vom Geschütz, ingleichen des *Max. Fredro* Betrachtungen über das Kriegswesen und allgemeine Aufgeboth, benutzt. — Über die Beredsamkeit kann ich jetzt auch ein paar sehr würdige Männer nennen: den Abbé *Piramowicz* und *Golański*. — Unter den *Uebersetzungen der alten Classiker* hatte ich vorher von *Petrecy* blos die Politik des Aristoteles; jetzt kommt noch die Ethik und Ökonomie hinzu, die ich auch schon verarbeitet habe. Auch der Horaz des *Petrecy* war für mich eine reiche Fundgrube, da Naruszewicz in seiner Ausgabe des Polnischen Horazes, kaum die Hälfte von den häufigen Digressionen des Übersetzers hatte beybehalten können. Von den Metam. des Ovid wird ausser der Übersetzung des *Otwinowski*, die noch classischere des *Zebrowski* eine reichliche Ärndte geben. Auch darf die Übersetzung der Elegien des Ovid von *Hulcniz* nicht übergangen werden. Von *Wargocki* habe ich ausser dem Curtius, nun auch den Julius Caesar vor mir. Der Florus von *Foliszowski* ist für mich nicht ohne Nutzen gewesen. — Gegenwärtig kann ich noch eine neue Classe, unter dem Titel: *Periodische Schriften* anführen, wohin ich, ausser dem schon genannten *Monitor* von den Jahren 60, und der Nationalzeitung, das *Handlungsjournal* von den Jahren 80, die *historisch-politischen Memoires* aus eben dieser Zeit, den *Monitor interressanter Mannichfaltigkeiten* meines Freundes, des fleissigen Buchhändlers *Johann May* in Krakau und eben desselben *Krakauer-Zeitung* setze. — Unter den politischen und vermischten Schriften muss jetzt noch die Übersetzung von *Vertots* römischen Revolutionen durch den Fürsten *Sapieha*, und *Rollins* alte Geschichte vom Fürsten *Jablonowski* angeführt werden; ingleichem das Leben des *Czarniecki* von *Kraiewski*. — Ich komme nun auf die *Dichter*, und hier kann ich dem Publico die Freude nicht vorenthalten, dass im Kurzen von dem, durch die Übersetzung des Tasso berühmten *Peter Kochanowski*, aus dem 16ten Jahrh., auch der bisher ungedruckte *Ariost*, bey meinem Freunde *May* in Krakau erscheinen werde. — Vom *Klonowicz* hatte ich vorher blos den *Beutel des Judas*, jetzt habe ich auch den *Bootsknecht* und das *Denkmal* der polnischen Fürsten. Meinen Landsmann *Rybinski* darf man ohne Bedenken dem *Joh. Kochanowski* an die Seite stellen; nicht ohne Verdienst sind auch *Ach. Kmita*, *Jurowincz*, *Chrystoporski*. Der Chronikenschreiber *Mart. Bielski* wird nunmehr auch als Dichter citirt; so auch der Heraldiker *Paprocki*. Von dem Theologen *Rey* ist das verrufene Gedicht: Naturspiegel eines rechtschaffnen Lebens, für mich eine ergiebige Quelle. Unter den scherzhaften alten Gedichten stehen des schon oft genannten *Wacław Potocki* Jovialitates an der Spitze. Sie sind um so wichtiger für mich, weil sich blos in solchen Schriften die Ausdrücke finden, deren sich ehrbarere Autoren enthalten, und die gleichwohl erklärt werden müssen, wenn man sie verstehen soll. — Von dem jetzt grösten Dichter unser Nation *Trembecki*, der gerade am wenigsten hat drucken lassen, habe ich eine beträchtliche Sammlung ungedruckter Gedichte vor mir; so auch von *Koj. Wengierski*. — Die Übersetzungen des gelehrten Prof. *Przybylski* sind wegen der Kunst, womit er langen Wörtern kürzere Beugungen zu geben, und durch Zusammensetzungen und Ableitungen neue Wörter hervorzubringen weiss, für den Lexikographen wichtig. Ausser dem *Milton* habe ich auch die ganz neue Übersetzung von *Gessners* Tod Abels vor mir. — Für *Theaterstücke* kommt jetzt in Warschau bey *Dufour* eine eigne Bibliothek heraus, unter dem Titel: *Polnisches Theater*. — Unter den *Romanen* nenne ich jetzt noch *Lessek* den Weissen vom Abbé *Kraiewski*, dessen Podolunka; und den Landpfarrer *X. Plebun* des Bischofs *Kossanowski*.,

Von diesen Schriften sind ein Theil ganz, ein Theil halb, und noch ein Theil fast gar noch nicht von mir verarbeitet worden; gleichwohl möchte ich gern, wenigstens die hier genannten, in mein Werk hinein weben. Es ist doch schön, wenn so viel möglich jedes Wort und jede seiner Bedeutungen und Constructionen, aus einem Classiker erwiesen und so recht handgreiflich dargethan wird. Blos auf diese Art glaube ich, kann man zu einem reichern und zuverlässigern Wörterbuche den Grund legen. — Je besser aber der polnisch-deutsche Theil ausfallen dürfte, desto mehr Gewinn würde der deutsch-polnische daraus ziehen können. Für die Etymologie wird jetzt blos hier und da, wo es ohne Weitläufigkeit geschehen kann, ein Wink gegeben. Doch darf ich es hier nicht mit Stillschweigen übergehen, dass der, wegen seiner ausserordentlich weitläufigen Kenntnisse allgemein berühmte Fürst *Adam Czartoryski* fortfährt mir Beweise seiner hohen Gnade damit zu geben, dass er mir seine, in den morgenländischen Sprachen für die polnischen gemachten Entdeckungen huldvoll mittheilt. — Wenn ich nun also hier das Publicum um die Erlaubniss eines längern Aufschubs der Herausgabe meines Werks bitte, so bitte ich eigentlich um nichts anders, als um die Erlaubniss mehr arbeiten, mehr lesen, mehr notiren, und mein Buch reichhaltiger, zuverlässiger, besser machen zu dürfen. Mein einziger Wunsch wird es alsdann seyn, dass die längere Geduld durch Zufriedenheit mit meiner Arbeit einigermassen vergütet werden möge.

Wien, im November 1797.

Samuel Gottlieb Linde,
Gräflich Ossolinskischer Bibliothekar.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 75.

Sonnabends den 19ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Note de Livres nouveaux et estampes, qui se trouvent chez J. Decker, *Libraire à Bâle.*

Les prix sont en livres de France, dont 24 équivalent à 11 florins d'Empire.

Histoire de la tyrannie du gouvernement anglais, exercée envers le célèbre Thomas Muir, écossais; sa déportation à Botany-Bay, etc. etc. in-8. Paris 1798. 1 L.

Description d'une machine curieuse, nouvellement montée au palais ci-devant Bourbon, in-8. Paris, an VI. 1 L.

Les enfans du bonheur, ou les amours de Ferdinand et de Mimi. Par M. S. Boulard, 3 Vol. in-8. Paris 1798. 6 L. 15 S.

Leçons élémentaires d'histoire naturelle à l'usage des jeunes gens. Par L. Cotte, seconde édition, in-12. Paris 1798. 3 L. 10 S.

Leçons élémentaires de physique, d'hydrostatique, etc. à l'usage des enfans. Par Cotte, in-12. Paris 1798. 3 L. 10 S.

Code des transactions, ou recueil complet des lois relatives aux obligations entre particuliers, etc. Par le Cit. Vermeil, in-8. Paris 1798. 4 L.

Législation des douanes, par ordre alphabétique; ouvrage utile aux négocians, aux hommes de loi et aux préposés des douanes, in-4. Paris 1798. 4 L.

Traduction en vers français du quatrième livre de l'Enéide de Virgile. Par L. M. Dufour. in-8. Paris, 1798. 1 L. 4 S.

Esquisse historique des principaux événemens arrivés à St. Domingue depuis l'incendie du cap jusqu'à l'expulsion de Sonthonax, in-8. Paris 1798. 1 L.

La nouvelle maison rustique, ou économie rurale, pratique et générale de tous les biens de campagne. Nouvelle édition entièrement refondue, considérablement augmentée par Bastien avec 60 figures. 3 Vol. in-4. Paris 1798. 50 L.

Recherches historiques sur les anciennes assemblées des Etats du Pays-de-Vaud, seconde édit., augmentée d'une addition in-8. Berne 1797. 1 L. 10 S.

Mappe-monde divisée en deux hémisphères, l'oriental et l'occidental, les quatre parties du monde, et la carte de France en 98 départemens, par Poirçon. 12 L.

Connaissence des tems pour l'an VIII. de la république. Paris VI. 7 L.

Romans et contes de Voisenon, nouvelle édit. 3 Vol. in-16. Paris 1798. 3 L.

Adèle de Senange, ou lettres de lord Sydenham. 2 Vol. 4 L. 10 S.

Nouveau voyage en Suisse, contenant une peinture de ce pays, de ses moeurs et de ses gouvernemens actuels etc. Par H. Marie Williams. Traduit de l'anglais par J. B. Say. 2 Vol. in-8. Paris 1798. 8 L.

Analyse des travaux sur les sciences naturelles pendant les années 1795, 96 et 97. Contenant les principales découvertes sur l'astronomie, la physique, la chymie, les arts et les différentes branches de l'histoire naturelle. Servant d'introduction au Journal de physique de l'an VI. Par Delamétherie. in-4. Paris VI. 3 L. 10 S.

Géométrie du compas. Par L. Mascheroni. Traduit de l'italien par Carrette. in-8. Paris VI. 7 L.

Principes généraux de Grammaire pour toutes les langues etc. Par Condillac. Nouvelle édit. in-12. Paris VI. 3 L. 10 S.

Nouvelle grammaire française raisonnée. Par Prevôt Desfourneaux. in-8. Paris VI. 3 L. 10 S.

Discours préliminaire du nouveau dictionnaire de la langue française par Rivarol. in-4. Paris 1797. 9 L.

L'Abbaye de Grasville, traduit de l'anglais par B. Ducos, 3 Vol. in-12. Paris VI. 7 L.

Palais, maisons et autres édifices modernes dessinés à Rome, publiés à Paris, l'an VI. 1 cahier. 4 L.

Louisa Beverley, ou le père égoïste. 3 Vol. in-12. Paris VI. 6 L.

Philosophie du chaud et du froid, dédiée au général Buonaparte, par Pierre Bellegingne. in-8. 2 L.

Effets du sommeil et de la veille, dans le traitement des maladies externes, mémoire couronné à l'académie de chirurgie à Paris en 1781. in-8. Paris 1798. 2 L. 10 S.

Réfutation d'un paradoxe littéraire de Fréd. Aug. Wolf, sur les poësies d'Homere. in-8. Paris 1798. 1 L. 10 S.

Recherches critiques sur la IV section d'un ouvrage ayant pour titre: de la connexion de la vie avec la respiration etc. par Edme Goodwyne. Traduit de l'anglais de J. M. Hallé par J. C. T. Caron. in-8. Paris 1798. 1 L. 16 S.

Dictionnaire des termes latins consacrés à l'étude de la botanique, composé d'après les auteurs les plus estimés, in-8. Paris VI. 2 L.

Léonora, ou l'amour conjugal, fait historique en deux actes et en prose mêlé de chants. Paroles de J. N. Bouilly, musique de P. Gaveau. in-8. Paris VI. 1 L. 10 S.

Doctrine médicale simplifiée, ou éclaircissement et confirmation du nouveau système de médecine de Brown. Par le Dr. Weyckard, avec les notes de Joseph Frank. Ouvrage traduit de l'Italien par René-Joseph Bertin. 2 Vol. in-8. 6 L. 10 S.

Elfrida, ou l'ambition paternelle. Traduit de l'anglais par Moreau, revu et corrigé par le Cit. Darnaud. 3 Vol. in-12. Paris VI. 6 L.

Le fléau des dilapidateurs de la république française, ou la justification du Cit. Jaques Joseph Lebon. in-8. Paris VI. 1 L. 10 S.

De la propriété et de ses rapports avec les droits et avec la dette du citoyen. Par E. G. Lenglet. in-8. Paris an VI. 2 L. 5 S.

Souveraineté des peuples dans leurs fêtes publiques, prouvée par l'histoire ancienne et moderne. Ouvrage traduit du Latin de Castellanus, Mursius etc. in-8. Paris VI. 2 L. 10 S.

Nouveau Barême, ou nouveaux comptes faits, en livres, sous, deniers (monnaie ancienne) et en francs, décimes, centimes, et millimes (monnaie nouvelle) etc. in-8. Paris 1798. 10 L. 10 S.

Voyage dans l'intérieur de la Chine et en Tartarie, fait dans les années 1792, 93 et 94, par lord Macartney, ambassadeur du roi d'Angleterre auprès de l'empereur de la Chine. Rédigé sur les papiers de Lord Macartney, sur ceux de Sir Erasme Gower, commandant de l'expédition, et des autres personnes attachées à l'ambassade, par Sir Georges Staunton. Traduit de l'anglais avec des notes par I. Castera. Avec des figures et cartes gravées en taille douce. 4 Vol. in-8. Paris 1798. 22 L. 10 S.

Vie de Lazare Hoche, général des armées de la république. Par A. Rousselin. 2 Vol. in-8. Paris VI. 12 L.

Oeuvres médico-chirurgicales, par B. Colomb. in-8. Lyon VI. 7 L. 10 S.

Observations sur les voitures à deux roues, pour l'usage du commerce et le service du canon de bataille. Par J. Grobert. in-4. Paris V. 3 L. 15 S.

Théorie de la terre par J. C. Delamétherie; seconde édit. corrigée et augmentée d'une Minéralogie. 5 Vol. in-8. Paris V. 42 L.

Essai sur la théorie des torrens et des rivieres. Par le Cit. Fabre. in-4. Paris V. 18 L.

Principes du dessin par Regnault, au crayon rouge en 6 feuilles. 4 L.

Atlas d'Italie, composé des cartes physiques anciennes et modernes, avec une carte itinéraire de la marche des armées françaises. Par Mentelle et Chanlaire. 17 feuilles in fol. rel. 24 L.

Notice des dessins originaux, cartons, gouaches etc. du Musée central des arts, exposés pour la premiere fois dans la galerie d'Apollon le 28 Thermidor V. et des principaux tableaux recueillis dans la Lombardie etc. 2 Vol. in-12. Paris 1798. 2 L. 5 S.

Système nouveau de lecture par feu Mr. *Berthaud*, seconde édit. revue, corrigée, et considérablement augmentée par Million. in-8. fig. Paris 1798. 4 L. 10 S.

Dissertation sur les dégradations survenues aux piliers du dome du Pantheon français et sur les moyens d'y remédier par E. M. Gauthey. in-4. avec 2 planches. Paris VI. 7 L. 10 S.

Traité élementaire de géographie astronomique naturelle et politique. in-8. Paris VI. 5 L.

Voyage de l'ambassade de la compagnie des Indes orientales Hollandaises vers l'empereur de la Chine en 1794 et 1795. Tiré du Journal d'André Everard Van-Braam Houckgeest, chef de la direction de cette compagnie et second dans l'ambassade. Publié par Moreau de St. Mery. 2 Vol. in-8. Paris 1798. 8 L.

Atlas élémentaire de l'empire d'Allemagne, composé de cartes et de tableaux. Ouvrage propre à faciliter l'étude du droit public de l'Empire, à faire connaitre la composition du corps germanique, ses différens états et les divers degrés de puissance de chacun de ses membres. Mis au jour par Courtalon en 1774. *seconde* édition avec des changemens publiés en 1798, par Mentelle et Chanlaire. in-4. 16 L.

Traité analytique de la résistance des solides et des solides d'égale resistance. Auquel on a joint une suite de nouvelles expériences sur la force et l'élasticité spécifiques des bois de chêne et de sapin. in-4. Paris 1798. 18 L.

Histoire de l'Amérique, livres IX et X, contenant l'histoire de la Virginie jusqu'à l'année 1688, *et celle de* la nouvelle Angleterre jusqu'à 1652. ouvrage posthume de feu M. Robertson, traduit par André Morellet. 2 Vol. in-12. Paris 1798. 3 L. 10 S.

Le triomphe du sentiment, ou histoire de Mlle. de Sirval, par M. Tournon. 2 parties. in-12. Paris 1798. 2 L. 5 S.

Essai sur l'histoire de l'espece humaine par C. A. Walckenaer. in-8. Paris 1798 4 L.

La politique du gouvernement anglais dévoilée etc. par J. J. Dubroca. in-8. Paris 1798. 4 L.

Religion civile etc. par F. Lanthenas. in-8. Paris VI. 2 L.

Essai sur les propriétés médicinales de l'oxygene etc. par le Cit. Alyon, in-8. Paris. 1 L. 10 S.

Recherches sur les moyens d'exécuter sous l'eau toutes sortes de travaux hydrauliques. Par le Cit. Coulomb. in-8. fig. 1 L. 16 S.

Plan d'un cours d'institutions de médecine pratique sur les maladies les plus fréquentes chez les gens de guerre par le Cit. N. P. Gilbert. in-8. Paris VI. 1 L.

Le château de Mortimore, conte gallois, traduit de l'anglais par le Cit. M***. in-12. Paris VI. 1 L.

Taille

Taille raisonnée des arbres fruitiers at autres opérations relatives à leur cultura etc. par C. Butret. in-8. Paris 1798. 1 L. 4 S.

La Henriade en dix chants. Edit. augmentée de l'histoire des événemens sur lesquels ce poëme est fondé et du poëme sur la bataille de Fontenoi. in-12. Paris VI. 1 L. 10 S.

Manuel de Botanique à l'usage des éleves, des amateurs et des voyageurs etc. avac 8 planches. Par Lebreton. in-8. Paris 1798. 5 L.

L'Arithmétique méthodiqua et démontrée etc. par Ouvrier Delille, 7e. edition in-8. Paris 1798. 7 L.

Tableau des principaux sels terreux at substances pierreuses par J. A. Chaptal. 18 S.

Amelie, ou les écarts de ma jeunesse. 2 Vol. in-12. Paris 1798. 4 L.

Nouveaux principes de Géologia comparés et opposés à ceux des philosophes anciens et modernes notamment de J. C. Lamétherie etc. avec un abregé de la géologie nouvelle par P. Bertrand. in-8. Paris VI. 6 L.

De l'Influence de la révolution française sur la caractere national. Par G. Bouchar-Larichardiere. in-8. Paris VI. 1 L. 10 S.

Voyage de Sicile et de quelques parties da la Calabre en 1791. in-8. Vienne 1796. 2 L. 5 S.

Analyse du système de John Brown par Rodolphe Abram Schifferli. in-8. Paris VI. 1 L. 16 S.

Malthe, Corse, Minorque et Gibraltar. in-8. 1797. 2 L. 10 S.

Dieu et la raison. Ouvraga dédié à tous les hommes, mais surtout aux Français, aux Suisses et aux Cisalpins. Par François Sam. Wild. in-8. Bâle 1798. 1 L. 10 S.

Oeuvres morales de François duc de la Rochefoucault, suivies d'observations et d'un supplément servant de correctif à ses Maximes, par Agricola de Fortia, in-8. 4 L.

Les mêmes sur papier grand raisin velin superfin satiné. 10 L.

Cette édition plus complète et plus correcte que celles de l'imprimerie royale et de Brotier, renferme d'excellentes observations de Mr. de Fortia, l'un des auteurs du voyage de deux Français dans le nord de l'Europe, et la notice sur la vie et les écrits du duc de la Rochefoucault par Suard.

Collection des portraits des généraux français dessinés par Hilaire-le-Dru, et gravés par Coquaret, figures entières, hautes de 28 pouces. Cette collection comprend maintenant Pichegru, Buonaparte, Hoche, Jourdan, Beurnonville, Augerau, Moreau, Massena, Kleber, Aubert-Dubayet, Berthier, Bernadotte. La collection à l. 108. chaque portrait. 9 L.

Nouveau portrait du général Buonaparte, dessiné par Appiani, gravé en couleurs par Alix, hauteur 14 ½ pouces sur 10 ½ de large. 12 L.

Différens costumes de Paris, enluminés, 30 feuilles. 18 L.

Costume de Mlle. Raucourt dans Phèdre. 1 L. 4 S.

Costume de St. Phal dans Hippolyte. 1 L. 4 S.

Deux gravures en forme de médaillons, l'un contenant les portraits des vainquers des anglais, savoir de Dunois le batard, Duguesclin, le Maréchal de Saxe et Hoche; l'autre ceux d'Alexandre le grand, Annibal, Rodrigue dit le Cid, et Buonaparte. 1 L. 10 S.

Le Raboteur, gravure de 24 pouces sur 19, par Bouilliard d'après le fameux tableau du Carrache, qui se trouva à la galeria d'Orleans. 25 L.

Portrait de Bartolozzi, peint par Violet, gravé par Bouilliard. 3 L. 10 S.

Le jeu des quatre coins, carricature contre les Anglais. 2 L.

Anacréon réchauffant l'amour, gravura de Rollet d'après un dessin de Fouja. 4 L.

Maria, ou le malheur d'être femme, ouvrage posthume de Mary Wollstonecraft Godwin, imité de l'anglais par B. Ducos. Paris VI.

Mémoires de la société médicale d'émulation, séante à l'école de médecina de Paris. Pour l'an V. de la République. Avec une planche en tailla-deuce. in-8. Paris 1798.

Essai sur la transportation comme récompense et la déportation comme peine. Par Charles Montlinot. in-8. Paris V. 2 L.

Philippique destinée pour être lue dans les deux chambres du Parlement d'Angleterre; adressée au duc de Norfolk, premier Pair d'Angleterre. Par Théophile Mandar, auteur du voyage à Sophopolis. Sophopolis 1798. 15 S.

La culte des Théophilanthropes, No. 3. contenant leur catéchisme. Sur papier fin lisse. 1 L. 10 S.

La troisième édition du No. 1. va paraitre.

Carte de l'ancien évêche de Bâle, réuni à la France.

La chute du Rhin à Lauffen, dessinée et gravée à l'eauforte par Birmann, terminée en couleurs.

Le pont du diabla et le Reichenbach, dessinés par Birmann, gravés en manière de lavis par Hegi.

Les mêmes terminés en couleur.

Portrait de Bodmer de Staefa, canton de Zurich, chef des insurgens de ce canton en 1795., condamné à la prison perpétuelle, delivré par la révolution de 1798. premier President d'âge du Sénat de la République helvétique une et indivisible.

* * *

Petite bibliothèque des théâtres avec les étrennes de Polymnie, depuis 1784. jusqu'en 1789, exemplaire complet en 80 Vol. in-18. sur papier velin, rel. en veau doré sur tranche. 500 L.

Cette collection n'a été tirée qu'à 50 exempl. sur papier velin, et est fort rare.

Neue Verlagsbücher von *Schwan* und *Götz* in Mannheim für die Jubilate-Messe 1798.

Ehrlich (Johann) über den Gebrauch und Nutzen verjüngter Wagen, bey dem Fruchthandel, nebst Anweisung zu deren Verfertigung. gr. 8. (in Kommission.) 5 gr.

Freund-

Freundschaft und Herzensschwäche, ein Schauspiel in 5 Aufzügen von F. A. von Guttenberg. 8. 10 gr.

Hillesheim (A. F. W. von) Beyträge zur Salzkunde, oder ausführliche Nachricht von den Salzwerken zu Reichenhall und Traunstein, und dem sämmtlichen Salzwesen in Baiern. Mit einem Situationsplan der Reichenhaller Salzquellen. 8. 8 gr.

Iffland (A. W.) der Magnetismus, Nachspiel in 1 Aufzug, neue Auflage. gr. 8. 3 gr.

Lang (W. T.) über die Unzulänglichkeit der Vernunftreligion, zur völligen Beruhigung des Menschen. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 10 gr.

Lustspiele von Dr. Friedr. Lindheimer, 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 4 gr. Druckpapier 1 Rthlr.

Sie enthalten: 1) Des Friedensfest. 2) Der Burggeist. 3) Das wandernde Körbchen. 4) Jovialität und Liebe; — welche auch einzeln gegeben werden, auf Druckpapier à 6 gr. auf Schreibpapier à 7 gr.

La Neutralité du Palatinat du Rhin, tant de la rive gauche que de le droite. 8. 3 gr.

Nothwendigkeit (von der) eines Reichspoliceygesetzes über die Landwirthschaft, an die Regenten Deutschlands. 8. 3 gr.

Das linke Rheinufer in ältern und neuern Zeiten. 8. 3 gr.

Röchlings (Joh. Gottfr.) historisch-physikalisches Lesebuch für die Anfänger der lateinischen Sprache, neue Auflage. 8. 12 gr.

Sauerbrunn (K. G. H.) Forstrügen. Ein Beytrag zur Forstwirthschaft. 8. 5 gr.

Schiller (Friedrich) die Räuber, ein Trauerspiel, neue Auflage. gr. 8. 8 gr.

Stolpertus ein junger Browniener am Krankenbette, oder Stolpertus ein junger Arzt etc. 3r Th. 8. 12 gr.

Supplement au Dictionnaire de la langue allemande et françoise etc. composé par Chr. Freder. Schwan. gr. 4. (wird bis Johannis fertig und ausgeliefert.)

Täuschung. Ein Sittengemälde in fünf Akten, von Dr. Friedr. Lindheimer, 8. auf Schreibpapier. 14 gr. auf Druckpapier. 12 gr.

Specialkarte des Rheinlaufs von beiden Ufern bis in die Gebirge, von Hn. General-Landmesser Dewerat, 4tes Blatt, enthaltend die Gegenden von Lauterburg, Fortlouis, Hagenau, Strasburg, Kehl, Baaden, Rastadt etc. Folio 16 gr. (die 3 ersten Blätter kosten 1 Rthlr. 12 gr.)

Künftig werden erscheinen.

Briefe über die projektirte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Parteyen in der Unterpfalz. 8.

Briefe an Emilien über die Mythologie nach dem Französischen des Hn. von Moustier frey übersetzt. 4 Th. 8. mit Kupfern.

Doussin-Dubreuil (J. L.) von der Epilepsie oder fallenden Sucht, 2 Theile, aus dem Französischen übersetzt. gr. 8.

— — — — dessen Abhandlung von dem gutartigen Tripper und dem weissen Fluss, aus dem Französ. übersetzt. 8.

Ich gebe eine

Geschichte von Sachsen für die Jugend,

auf Unterzeichnung heraus. Man kann, bis Ende des Monats Julius d. J. in der *Barthischen* Buchhandlung zu Leipzig, und in allen sächsischen und deutschen Buchhandlungen, welche mit dieser in Verbindung stehen, darauf unterzeichnen. Vorzüglich haben sich zu Annahme von Unterzeichnung bereits erklärt: die *Freyer'sche* Buchhandl. zu Annaberg; die *Gerlach'sche* und *Hilscher'sche* zu Dresden; die *akademische* zu Jena; die *Erbstein'sche* zu Meissen; die *Pohl'sche* zu Penig; die *Schumann'sche* zu Ronneburg; die *Severin'sche* zu Weissenfels; die *Webel'sche* zu Zeitz. In diesen Buchhandlungen, und in der *Barth'schen* zu Leipzig, ist auch die ausführliche, einen Bogen starke Ankündigung dieses Werks, welche die Absicht, die ich mir bey demselben vorgesetzt habe, weiter auseinandersetzt, unentgeldlich zu haben.

Dresden im April, 1798.

D. F. Merkel,
privatisirender Gelehrte.

II. Vermischte Anzeigen.

Ein Gelehrter wird als Secretär anzunehmen gesucht. Er hätte einige Correspondenz zu besorgen, und nach vorgelegten Dispositionen Ausarbeitungen zu machen etc. Jedoch müsste derselbe auch die französische Sprache wenigstens verstehen. Sollte derselbe noch in philosophischen, cameralistischen und technologischen Wissenschaften einige Kenntnisse besitzen, so wäre es um so viel besser. Die *Bauer-* und *Mannische* Buchhandlung in Nürnberg giebt nähere Nachricht.

III. Berichtigungen.

In die, in No. 28. des Intelligenzblattes von diesem Jahre befindliche Ankündigung *Neuer nach dem Dezimalsystem berechneter trigonometrischer Tafeln* haben sich folgende erhebliche Druckfehler eingeschlichen. S. 246. a. Z. 11. statt Rechnens l. *Rechnert*. Ebend. Z. 14. statt Ober-Baumeister l. *Oberbaurath*. S. 247. a. Z. 7. von unten statt spérique l. sphérique. b. Z. 9. von unten statt Robert l. *Hobert*.

INTELLIGENZBLATT

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 76.

Mittwochs den 23ten May 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue periodische Schriften.

Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks 1798. *May*. Berlin bey *Friedr. Maurer*. Inhalt:

1) Ueberficht der neuesten Staatsbegebenheiten am Anf. d. Aprils 1798. 2) Über Cultur von Hn. *L. Bendavid*. 3) Nachricht von verschiedenen in Rom verfertigten Kunstwerken. 4) Deutsches Theater. 5) Über Rousseaus Pygmalion und die Darstellung desselben auf der Berliner Bühne von Hn. *J. G. Rhode*. 6) Die *Wirthstochter* und 7) das Ende eines Goldwurms, 2 Anekdoten. 8) Prüfung und Lohn, von Hn. *Schinck*. Fortsetzung. 9) Der Nachtwandler vom verst. *Karl Rechlin*. 10) Literar. Anzeiger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung einer Chronik für Helvetien.

Unter diesem Titel wird bey Endesunterzeichnetem eine Zeitschrift herauskommen, wovon heute das erste Stück erscheint, und welche zur Absicht hat, den Helvetier, theils mit dem Wissenswürdigsten des Auslandes, theils mit dem Wichtigsten und Neuesten seines eignen Vaterlandes bekannt zu machen.

Ungeachtet der Raum klein ist, in welchen die Nachrichten eingeschränkt werden, so soll dennoch nichts Merkwürdiges darin unbemerkt bleiben.

Die Erzählung ist kurz, aber vollständig; freymüthig, aber ohne Leidenschaft.

Die Chronik erscheint wöchentlich zweymal. Jeden Dienstag und Donnerstag ein Stück von einem halben Bogen.

Man zahlt voraus. Für 3 Monate 21 Kreuzer Zürich-valuta. Wer erst nach Verfluss dieser Zeit an der Chronik Theil nehmen wollte, der müsste sich dann einen höheren Preis gefallen lassen.

Je mehr das helvetische Publicum diess Unternehmen begünstigt, desto mehr wird dasselbe durch die erleichterte Anwendung aller nöthigen Hülfsmittel an Vollkommenheit gewinnen.

Zürich den 19 April 1798.

Johann Kaspar Näf, Buchdrucker,
wohnhaft in Zürich an der Ötenbachergasse.

Bachmann und *Gundermann's* in Hamburg, neue Verlags- und Commissions-Bücher. Leipziger Jubilate-Messe 1798.

Bracke (J. C.) Predigtentwürfe über die evangelischen Texte, 12r Jahrgang 1797. gr. 8. 20 gr.

Büsch (J. G.) die politische Wichtigkeit der Freyheit Hamburgs und ihrer Schwesterstädte Lübeck und Bremen, für das ganze handelnde Europa, in ein neues Licht gestellt. gr. 8. 6 gr.

Erfahrungen des Lebens. Pendant und letzter Abschnitt dieses Werks; oder die natürliche Magie, theoretisch-praktisch und charakteristisch gezeichnet. 8. 6 gr.

Gerechtigkeit, Moralität und wahres Staatsinteresse; eine Beruhigung für hanseatische Bürger, über einige, den Reichsfriedens-Congress betreffende Gerüchte. gr. 8. 3 gr.

Gerlings (Dr. C. L.) Auszüge aus seinen Sonntags-Fest- und Passions-Predigten im Jahr 1797, 20ster Jahrgang. gr. 8. 20 gr.

Jänisch (R.) Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia und andere biblische Texte, 1ster Jahrgang 1797. gr. 8. 20 gr.

John's (J.) Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia, 1ster Jahrgang 1797. gr. 8. 20 gr.

Menüret (J. J.) Versuch über die Stadt Hamburg, in Hinsicht auf die Gesundheit betrachtet; oder Briefe über die medicinisch-topographische Geschichte dieser Stadt. 8. 9 gr.

Möller's (J. C.) kaufmännische Arithmetik, oder Sokratische und gründliche Anleitung, sowohl zum gewöhnlichen Rechnen, als auch zum Rechnen vermittelst der Logarithmen, für die, welche sich der Handlung widmen wollen, 2ter Theil der Anleitung zum gründlichen Rechnen. 8. 16 gr.

Rambach's (J. J.) Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten, 17er Jahrgang 1797. gr. 8. 20 gr.

Schroedter (F. A.) erste Grundlinien einer Welt- und Staatengeschichte, wie etwa dieselben als Leitfaden zum Unterrichte für Landschullehrer brauchbar seyn möchten. 8. 8 gr.

Voigtels (Dr. F. W.) Tabellen für Geburtshelfer und Hebammen, zur leichtern Übersicht derjenigen Geburtsfälle,

fälle, welche durch eine widernatürliche Stellung der Theile des Kindes zur Geburt bestimmt werden. A. d. Latein. von Dr. J. H. Wigand. 8. 2 gr.

Wigand's (Dr. J. H.) Beyträge zur theoret. und praktischen Geburtshülfe und zur Kenntnifs und Cur einiger Kinderkrankheiten, 1stes Heft; nebst Hn. Dr. Voigtels Tabellen für Geburtshelfer und Hebammen etc. und 1 Kupfer. 8. 8 gr.

Willerdings (H. J.) Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia, 10ter Jahrg. 1797. gr. 8. 20 gr.

Verzeichnifs der Verlagsbücher, welche bey dem Universitäts-Buchhändler *Georg Adam Keyser* in Erfurt, in der Jubilate-Messe herausgekommen find.

Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten, und Blumenfreunde, herausgegeben von Neuenhahn d. j. 7tes Stück. 8. 6 gr.

Antihypochondriakus, der junge, oder Etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung, 3s und 4s Portiönchen. 8. 8 gr.

Arnould, System der Seehandlung und Politik der Europäer, während des achtzehnten, und als Einleitung in das neunzehnte Jahrhundert. Ein Handbuch für den Staats- und Kaufmann, für den Statistiker und Geschichtsschreiber, mit Hinsicht auf die Ruhe, Sicherheit und Freyheit aller europäischen Staaten, nach ihren Friedens- Commerz- und Schiffahrts-Tractaten und andern öffentlichen Urkunden etc. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bauerschubert, Joseph, kurze Volkspredigten, zum Unterrichte und zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs, 3r Bd. 8. 12 gr.

Gebhard, Fr. H, Predigten über die Evangelien aller Sonn- Fest- und Aposteltage. Nebst einer Vorrede über den Geist des Protestantismus, 1r Band. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Geschichten und Romane, kleine, oder liebenswürdige Scenen des häuslichen und bürgerlichen Lebens, als Mittel zur Vertreibung der Hausscheue und der bürgerlichen Unzufriedenheit, aus dem Archive unserer Tage und der Vorzeit. 8. 16 gr.

Ich und mein Vetter, oder zwanzig Kapitel über geistliches Wesen und Unwesen. 8. 8 gr.

Kochbuch, allgemein brauchbares, oder Anweisung, wie junge Frauenzimmer und Hausmütter schmackhafte Speisen und Getränke, Backwerk, allerhand Säfte, Früchte, Confituren etc. bereiten, und sonstige für ihre Bestimmung nöthige ökonomische Kenntnisse erlangen können etc., 2r und letzter Bd. 8. 18 gr.
Auch unter dem Titel:
Das grofse Thüringisch-Erfurtische Kochbuch etc. 2r Band. 8.

Landung der Franzosen in England!! oder Frage: Was wird Frankreich ohne Beyhülfe der europäischen Haupt-Seemächte wider England vermögen? beantwortet aus der Geschichte und den wechselseitigen See- und politischen Verhältnissen dieser Staaten. Ein Auszug aus dem *Systeme politique et maritime des Européens*, vom Bürger Arnould. gr. 8. 8 gr.

Nitsche K. G., Gemeinnütziches encyklopädisches Hand-Lexikon, für Gelehrte und Ungelehrte, Künstler, Zeitungsleser, auch Bürger- und Landschulen Als Hülfsmittel zur Erklärung der vorzüglichsten, auch fremden und neuen französischen Wörter und Redensarten; welche sowohl in Schriften, als Zeitungen und Conversationen öfters vorkommen. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Schumann A., Handbuch der mercantilisch-geographischen Gewerb- und Productenkunde, für Kaufleute, Geschäftsmänner und Statistiker, enthaltend eine möglichst vollständige Übersicht der Erzeugnisse der Natur, des Kunst- und Industriefleifses der Handlung und Gewerbe in allen Theilen der Welt. Erster Theil Deutschland enthaltend. Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung. gr. 8. 12 gr.

Vogel D. Ludwig, Taschenbuch für angehende Geburtshelfer, enthaltend eine vollständige Anweisung zur medicinischen und chirurgischen Praxis der Geburtshülfe. 8. 10 gr.

Beym Buchhändler *Oehmigke* dem Jüngern aus Berlin, find in der verflossenen Leipziger Jubilate-Messe 1798. folgende neue Verlags- und Kupferwerke erschienen.

1. Der Anekdotenfreund, eine Sammlung von *kleinen* Erzählungen, Schwänken, Anekdoten, Einfällen, Epigrammen etc. 1r Bd. 1s Heft. 8. 1798. 6 gr.
2. Anleitung zur mathematischen- physischen- und Staaten-Geographie. 2r Heft mit Karten und Kupfern. gr. 4. 1798. 2 Thlr. 4 gr.
3. Bourguet, (Dr. und Professor) chemisches Handwörterbuch, durchgesehen vom Hn. Prof. Hermstädt. 1r Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
   Der zweyte Band erscheint Johanni und der letzte zu Michael 1798.
4. Fischer, (Dr. Ernst Gottfried) der Rechenschüler. Ein Schulbuch zum Leitfaden des ersten Unterrichts im Rechnen für alle Volksclassen. 8. Berlin 1798. 5 gr.
5. — — de Disciplinarum physicarum notionibus finibus legitimis et nexu systematico Differtatio. 8. maj. 1798. 8 gr.
6. Gallerie der Welt in einer bildlichen und beschreibenden Darstellung von merkwürdigen Ländern, von Thieren, von Natur- und Kunsterzeugnissen, von Aufsichten der schönen Natur, von alten und neuen Denkmälern etc. in beständiger Hinsicht auf Humanität und Aufklärung. 1r Band 4s und letztes Heft mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 1798. 1 Thlr. 4 gr.
7. Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit illum. Kupfern. gr. 4. 1798. 1 Thlr. 21 gr.
8. Dasselbe Buch auf englischem Papier mit illum. Kupf. gr. 4. 1798. 2 Thlr. 8 gr.
   Die Fortsetzung erscheint zu Johanni 1798.
9. Kiesewetter, (Dr. und Professor) Versuch einer fasslichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuen Philosophie für Uneingeweihte. Zweyte völlig umgearbeitete und sehr verm. Aufl. gr. 8. 1798. 1 Thlr.

10.

10. Das Bildniſs Sr. Majeſtät Friedrich Wilhelm des III. Königs von Preuſsen, nach Hn. Schadov von Meyer.
auf Velin-Papier avant la lettre ſchwarz 1 Thl. 16 gr.
— — — — mit Unterſchrift ..... 1 —
— — — — bunt gedruckt ..... 2 —
(Dieſer Kupferſtich wird nur gegen baare Zahlung von Berlin verſandt.)

11. Die Kunſt ein hohes Alter zu erreichen ein aufgelöſstes Problem vom Verfaſſer der Gynäologie. 8. 1798. 1 Thlr. 9 gr.

12. Wilhelm Leewend eine moraliſche Geſchichte vom Verfaſſer des Siegfried von Lindenberg. 1r Band. 8. 1 Thlr. 4 gr.

13. Daſſelbe Buch auf Schreibpapier. 1 Thlr. 8 gr.
Der zweyte und dritte Band kommen zu Michaeli 1798.

14. Leben und Schwänke relegirter Studenten, ein Spiegel menſchlicher Leidenſchaften. 2 Bände mit Kupfern. 8. 2 Thlr. 8 gr.

15. Coryats Cruditäten oder Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Frankreich, Italien, die Schweiz, Deutſchland und die Niederlande. 2 Bände nach der vierzehnten engliſchen Ausgabe frey überſetzt von Sprengel. 8. 2 Thlr. 8 gr.

16. Schmids romantiſch ländliche Gedichte mit 4 Kupfern und Muſik. 8. 1 Thlr. 8 gr.

17. *Sotzmanns neueſter Grundriſs von Berlin.* Fol. 1798. ſchwarz. 8 gr.

18. — — Grundriſs von Berlin. illum. Fol. 1798. 12 gr.

19. — — derſelbe illum. und auf Leinwand in Futteral. 1798. 1 Thlr.

Commiſſions-Artikel.

20. Der Aeskulap in den Tempeln der paphiſchen Göttinn. 8. Athen 1798. 16 gr.

21. Gynäologie 1r Band oder die Zeichen der unverletzten Jungferſchaft mit illuminirten Kupfern. 3te Auflage. 8. 2 Thlr. 8 gr.

22. Gynäologie 11r Band oder über Beyſchlaf 4ter Theil mit in engl. Manier gearbeiteten Kupf. 8. 1 Thl. 16 gr.
(Der 12te und letzte Band von dieſem Werke wird zu Johannis 1798 fertig.)

23. Über den furchtbaren Cometen, vom Hn. Prof. Kieſewetter. 8. 4 gr.

24. Naumanns Charakteriſtik und Geſchichte der vorzüglichſten Hengſte und Zuchtſtuten, der Königl. Preuſs. Hauptgeſtüte 1s 2s 3s Heft Royal Fol. 1797—1798. mit ſchwarzen Kupfern. 19 Thlr.

25. Daſſelbe Buch mit illuminirten Kupfern. 38 Thlr.

Neue Verlagsbücher der *Dykiſchen* Buchhandlung in Leipzig, zur Oſtermeſſe 1798.

Friderici Jakobs Animadverſiones in Epigrammata Anthologiae graecae ſecundum ordinem Analectorum Brunckii. Vol. I. Pars 1. 8 maj. auf Schreibpapier. 3 Thlr. 8 gr.
Auf Druckpapier. 2 Thlr. 12 gr.
(Die zweyte Hälfte des erſten Bandes iſt bereits unter der Preſſe und erſcheint im Julius.)

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung von Südpreuſsen und Neu-Oſtpreuſsen; oder der Königl. Preuſsiſchen Beſitznehmungen von Polen in den Jahren 1793 und 1795; von einer Geſellſchaft von Gelehrten. 1ſter Band mit 6 Proſpecten und 3 Landkarten. gr. 8. 3 Thlr.

Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und der freyen Künſte; 61r Band. 1s Stück. gr. 8. 12 gr.

Bryan Edwards Geſchichte des Revolutionskriegs in St. Domingo. Aus dem Engl. 2ter Theil; nebſt einem Schreiben über Europens Intereſſe in Beziehung auf die Wohlfarth der Colonien in Amerika. gr. 8. 20 gr.
(Beide Theile 1 Thlr. 20 gr.)

Frankreichs monarchiſche Staatsverfaſſung im Kampfe mit ſeiner Regierung; ein Bericht des Königl. Staatsminiſters von Barentin an den Prätendenten. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Natur, Urſachen und Reſultate der franzöſiſchen Revolution; eine Fortſetzung des Werks: Frankreichs monarchiſche Staatsverfaſſung etc. gr. 8. 16 gr.

Gottesverehrungen der Neufranken; oder Handbuch der Theophilanthropen, einer unlängſt zu Paris entſtandenen religiöſen Geſellſchaft. Aus dem Franzöſ. 2tes Heft. 8. 16 gr.
(Beide Hefte, jedes mit einem Anhange des deutſchen Herausgebers, 1 Thlr. 4 gr.)

Grot's (Joachim Chriſt. Senior der Lutheriſchen Prediger in St. Petersburg) Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer im Ruſsiſchen Reiche, in Rückſicht auf ihre verſchiedenen Gemeinen, ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre Gebräuche und ihre Rechte. 3ter und letzter Band; nebſt einem vollſtändigen Regiſter über das ganze Werk. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
(Alle drey Bände 4 Thlr.)

Meiſsner's (A. G.) Bianca Capello. Gänzlich umgearbeitete Ausgabe; mit Kupf. 1r Theil. 8. 1 Thlr. 8 gr.
(Der 2te und letzte Theil iſt unter der Preſſe.)

Montjoye (F. L. C.) Lebensgeſchichte der Gemahlinn Ludwigs XVI. Marie-Antoinette, Königinn von Frankreich. Mit deren Bildniſſe. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von C. W. Andreä. 1r Theil. gr. 8.
(Der 2te und letzte Theil erſcheint in 4 Wochen.)

Lazzaro Spallanzani's Reiſen in beide Sicilien, und in einige Gegenden der Appenninen. Aus dem Italieniſchen, mit Anmerkungen. 5r und letzter Theil. gr. 8. 1 Thlr.

Friedrich Rambach's (Profeſſors in Berlin) Schauſpiele. 1r und 2r Band. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Die darin befindlichen Stücke einzeln:
Hochverrath, oder der Emigrant, in 5 Acten. 12 gr.
Margot, oder das Miſsverſtändniſs, in 1 Act. 6 gr.
Graf Mariano, oder der ſchuldloſe Verbrecher, in 5 Acten. 16 gr.
Die Brüder, in 1 Act. 3 gr.

Schall (E. H.) Die Ränke, ein Luſtſpiel in 5 Acten; nach dem Engliſchen. 8. 10 gr.
— — Das Vorurtheil, ein Luſtſpiel in 5 Acten; nach dem Engliſchen. 8. 10 gr.

Im *Zieglerischen* Verlage in Zürich erscheint:
C. Suetonius Tranquillus mit Anmerkungen von *J. H. Bremi.* Die Behandlung ist die nämliche, wie beym *Cornelius Nepos*, nur mit denjenigen Verschiedenheiten, welche zum Theil der Schriftsteller, zum Theil die etwas reifern Leser desselben nothwendig machen.

II. Neue Landkarten.

Die im Jahre 1777. herausgekommene Postkarte von dem Kur-Braunschweig. Lande, war bisher die einzige, welche ihrer Richtigkeit wegen den Liebhabern guter Karten empfohlen werden konnte. Seit jener Zeit sind nun aber bey Anlegung der neuen Chausseen im Lande manche Veränderung in dem Postenlaufe hinzugekommen, so dass jetzt diese Karte viel Unrichtiges enthält. Dieser Mangel ist nun durch die eben herausgekommene "*Neue vermehrte Postkarte der Kur-Braunschweig Lüneburg und angrenzenden Lande*" abgeholfen. Es bestehet selbige aus vier Blättern, ist auf holländisches Royalpapier abgedruckt und gut illuminirt worden. Der Preis ist 1 Rthlr. 8 gr. wofür sie in Hannover in der *Helwingschen* Hofbuchhandlung, in Braunschweig in der *Bremerschen* Kunsthandlung, in Berlin bey *Simon Schropp et Comp.*, und in Frankfurt in der *Jägerschen* Buchhandlung zu haben ist.

III. Bücher so zu verkaufen.

Folgende gut conditionirte Bücher sind für beygesetzte geringe Preise gegen baare Bezahlung in Pistolen à 5 Rthlr. bey dem Buchbinder *Luther* in Hannover zu verkaufen.

In Folio.

Des Berghauptmann von Trebra schönes Werk vom Innern der Gebirge, mit illuminirten Kupfern. Leipzig 1785. Halbfranzband 2½ Pistole.

Theatrum Europaeum, mit Merianischen Kupfern, sehr sauber, 19 Pergamentbände. Frankfurt 1662 — 1723. 8 Pistolen. (der Ladenpreis ist 140 Rthlr.)

Baylens historisches kritisches Wörterbuch, übersetzt von Gottsched. Leipzig 1741. vier Pergamentbände. 2 Pistolen.

Leibnitz Origines Guelficae ed. Scheidio mit vielen Kupf. Hannover 1750. 5 Tom. Halbfzb. 4 Pistolen.

Gottfried historische Chronik der vier Monarchien von Anfange der Welt bis auf das Jahr 1750. 3 starke Pergamentbände, mit vielen Kupfern und Portraits von Merian. Frankfurt 1750. 3 Pistolen.

In Quarto.

Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, 17 Theile in Halbfranzb. sehr sauber. Hamburg 1783. 4 Pistolen.

Hannöverisches Magazin, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, so die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Stadt- und Landwirthschaft, Handlung, Manufacturen und Künste etc. betreffen, enthalten sind, von Anfang dessen Entstehung, als von 1750. bis 1797. in 47 Papbänden, für 6 Pistolen. (der *Ladenpreis* ist 133 Rthlr.)

Journal von und für Deutschland von Anfang als 1784. bis 1789. sechs complette Jahrgänge, mit Kupfern und Musik. 2 Pistolen.

Gebauer Corpus juris Civilis. Göttingen 1797. 3 Tom. Der 1te Theil ist in Halbfranzb. die beiden letzten sind ungebunden, complet. 2 Pistolen.

In Octavo.

Von Archenholz Minerva von Anfang 1792. bis incl. 1797. in 21 neuen Papbänden, mit Kupfern, complet. für 5 Pistolen.

Von Archenholz Annalen der Brittischen Geschichte 1r bis 14r Theil, in 14 halben Franzbänden, ganz neu. Hamburg und Tübingen 1788. — 1796. 2 Pistolen.

Büffons allgemeine Geschichte der Natur. 7 Theile; desselben Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere. 19 Theile; desselben Naturgeschichte der Vögel. 25 Theile mit schwarzen Kupfern. Berlin 1797. in Papbände, für 6 Pistolen.

IV. Auction.

Zu Königsberg in Preussen soll den 26 Novemb. d. J. und f. T. eine vortreffliche Sammlung, grösstentheils silberner Medaillen, Thaler etc. öffentlich vereinzelt werden, falls sich vorher kein annehmlicher Käufer zum Ganzen findet. Das Verzeichniss davon kann in der Expedition der A. L. Z. durchgesehen werden. Um Kenner und Liebhaber auf dieses Cabinett aufmerksam zu machen, führt man nur einige wenige Stücke an: Ein Ducaten des deutschen Ordens, im Anfang des 15ten Seculi geschlagen. Im erläut. Preussen wird seine Existenz bezweifelt; und, wenn ja irgendwo ein Exemplar davon vorhanden seyn sollte, dieses nummus unicus et rarissimus genannt. — Madai Thalercabinett No. 1. von zweyerley Stempel. — 122. (ist vielleicht einzig.) — 343. 365 — 371. und 2212. (der ächte ganze und halbe Michaelsthaler.) — 569 929. 975. 1034. 1083. 1238. 1247. 1372. (halber Thaler.) — 1460. 1478. 1518. 1621. 1757. 2197. 2211 2265. 2360. (doppelt.) — 2362. (gravirte Medaille auf Johann v. Leiden.) — 2363. 5029 hiezu kommen noch eine Menge silb. und kupferner Scheidemünze aller Nationen, einige vortreffliche orientalische, wie auch viele alte preussische Münzen, nummi bracteati, römische Münzen in Silber und Kupfer etc. Man wendet sich in postfreyen Briefen an Hn. Doctor *Hagen*, oder Hn. Buchhändler *Friedr Nicolovius*.

INTELLIGENZBLATT

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 77.

Sonnabends den 26ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das 4te Stück des deutschen Obstgärtners 1798. ist erschienen, und enthält nebst den nöthigen Kupfertafeln folgende Aufsätze. *Erste Abtheilung.* I. Besondere Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume: und zwar No. 5. des Pfirschenbaums. II. Äpfel-Sorten No. 43. der gelbe Herbst-Zuckerapfel. III. Birn Sorten. No. 53. die Virgulnuse. No. 54. die grosse Zwiebelbirn. *Zweyte Abtheilung.* I. Über Erziehung, Wartung und Pflege der Obstorangeriebäumchen. (Forts.) II. Über Obst- und Obstbaum-Verzeichnisse. Vom Hn. Stiftsamtmann Büttner in Halle. III. Anmerkung über die neue Copulirart mit dem Anklebreise. IV. Noch etwas über das Alter der Erfindung des Copulirens. V. Über die Pomologie der Alten, und zwar der Römer 1. Marcus Portius Cato. (Forts.) — Der Jahrgang von 12 Stücken kostet bey uns in allen Kunst- und Buchhandl. und auf allen löbl. Postämtern 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rheinisch.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Griechische Vasengemälde. Mit archäologischen und artistischen Erläuterungen der Originalkupfer. Herausgegeben von *C. A. Böttiger.* Ersten Bandes zweyter Heft. Weimar im Verlage des *Industrie-Comptoirs.* 1798. Ist zur jetzigen Messe fertig geworden, und hat folgenden Inhalt:

Allgemeine Nachrichten.

I. Über die Sammlung von Gefässen in gebrannter Erde zu Florenz im Grosherz. Museum. Eine Abhandlung vom Hn. Prof. *Meyer* in Weimar.

II. Auszüge aus Briefen.

1. Über die Vasensammlungen in Rom. Von Hn. *Uhden*, K. Preussischen Residenten in Rom. Rom 8 May. 1797.
2. Über die Vasensammlungen in Paris. Von Hn. Prof. und Conservator der Antiken im Nationalmuseum *A. L. Millin.* Paris 12 Sept. und 12 Dec. 1797. 14 Jan. 2 Febr. 1798.
3. Über die Glasur der Vasen. Vom Hn. Bergrath *Scherer* in London den 16 Febr. 1798.

Vasenerklärungen.

III. *Drittes Vasengemälde.* Die Mantelfiguren auf der Rückseite der Vasen. Nebst einer Beylage von Hn. *Uhden.*

IV. *Viertes Vasengemälde.* Iris die Waffenüberbringerinn.

V. *Fünftes Vasengem.* Gruss und Handschlag im heroischen Zeitalter der Griechen. Nebst einer Beylage.

VI. *Sechstes Vasengem.* Theseus tödtet den Fichtenbeuger, einen Räuber auf der Corinthischen Landzunge.

VII. *Siebentes Vasengem.* Medea überredet die Töchter des Pelias zum Vatermorde.

VIII. und IX. *Vasengem.* Die Erscheinung des Triptolemus in den Eleusinischen Geheimnissen. Nebst einer Beylage von *Visconti.*

Das Titelkupfer gehört zum 8 und 9ten Vasengemälde und stellt verschiedene Flügelwagen des Triptolemus auf Münzen und Vasen vor. Fig. 1 und 2 sind Eleusinische Kupfermünzen aus *Heym's Thesaurus Britannicus. Fig.* 1. die ältere Vorstellung mit dem ächten Flügelwagen. *Fig.* 2. die spätere aus der Zeit der Antonine. *Fig.* 3. Triptolemus auf einer Vase die in *Demster's Etruria Regalis. Tom. I.* Tab. 47. und in *Hancarville's* Sammlung T. III. Tab. 128. abgebildet ist. *Fig.* 3. ist die Hauptfigur von der dritten Tafel der Poniatowskischen Vase, die Visconti 1796. in Rom besonders herausgegeben und gelehrt erläutert hat.

Der Preis dieses Heftes ist 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. und die *Tischbeinischen* Original-Kupfer dazu kosten 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Im Junius d. J. wird in allen guten Buchhandlungen zu haben seyn:

Theoretische Astronomie von F. T. Schubert, Prof. der Mathem. und ordentl. Mitglied der Akad. der Wissensch. in St. Petersburg. Leipzig, bey *Joh. Fr. Hartknoch* 1798.

Dies Werk enthält in 3 Bänden in gr. 4., wovon der erste die *sphärische*, der andere die *theorische*, der dritte die *physische Astronomie* begreift, eine *vollständige Theorie* der Sternkunde, wie man sie, besonders im physischen

Theile,

Theile, bisher noch nicht hat. Der Verfasser, dessen Name bereits durch kleine astronomische Aufsätze bekannt ist, die man als Bruchstücke dieses Werks ansehn kann, beschäftigte sich seit langer Zeit damit, die Lehren der Astronomie, die mehrentheils auf eine Art vorgetragen wurden, aus der ihr logischer Zusammenhang nur mit vieler Mühe entwickelt werden konnte, in eine strenge systematische Ordnung zu bringen, damit diese mathem. Wissenschaft den übrigen nicht blofs an Schönheit sondern auch an Gründlichkeit gleich käme. Er spürte dem Gange nach, auf dem eine Entdeckung aus der andern gemacht, eine Wahrheit aus der andern gefolgert ist; und er änderte seinen Plan mehrmals, um mehr Licht und Ordnung hinein zu bringen. Die Rechnungen, worauf sich die Resultate in jedem Theile der Astronomie gründen, von Ptolemäus bis de la Place, sind vom Verf. sorgfältig nachgerechnet und nicht selten berichtigt. Um aus seinem Werke ein vollständiges theoretisches System der Astronomie zu machen, aus dem der Leser ohne andre Hülfe diese Wissenschaft gründlich erlernen könnte, durfte er keine astronomischen Kenntnisse, wohl aber die reine Mathem. in ihrem ganzen Umfange voraus setzen; auch durfte er sich natürlich weder in die Geschichte noch in die Praxis der Astronomie einlassen. Diese vieljährige Arbeit hat sich der Verf. nunmehr entschlossen dem Publicum vorzulegen, in der Überzeugung, dafs sie wenigstens in Rücksicht ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit nicht ohne Nutzen seyn wird. Was die Astronomen davon zu erwarten haben, wird folgende kurze Übersicht einigermafsen zeigen.

In der *sphärischen* Astron. hat sich der Verf. besonders bemüht, die ersten sinnlichen Begriffe, die der Sternkunde ihr Daseyn gaben, und die Beobachtungen, worauf sich ihre ersten Lehrsätze nebst dem darauf errichteten unermefslichen Gebäude gründen, in ein deutliches Licht zu setzen. Die verschiednen Methoden zur Bestimmung der Polhöhe, etc. die Theorie der Zeit, die Berechnung der Parallaxen nach den verschiednen Hypothesen über die Figur der Erde, die astronomische und physische Theorie der Stralenbrechung, sind in der gröfsten Vollständigkeit vorgetragen.

Die *theorische* Astron. erzählt die Beweise für die doppelte Bewegung der Erde, die damit verbundenen mannichfaltigen Bewegungen der Sterne, den Bau und die Merkwürdigkeiten des gestirnten Himmels nach den neuesten Entdeckungen. In der Theorie der Planeten hat der Verf. nicht allein den verwickelten Gang, der Keplern zu seinen grofsen Entdeckungen führte, in einem kurzen Auszuge seiner Werke vor Augen gelegt, sondern auch die Ptolemäische Astronomie, besonders in Rücksicht auf den Mond, in ein neues Licht gesetzt und von manchen Misdeutungen gerettet. Die Berechnung der Finsternisse und Durchgänge nebst ihrer Anwendung zur Erweiterung der Astronomie und Geographie, die Theorie des Mondes und der Trabanten, die Berechnung der Kometenbahnen sowohl nach der parabolischen als elliptischen Hypothese etc. ist in der gröfsten Vollständigkeit und Schärfe, und nach analytischer Methode vorgetragen. Den Schlufs dieses Theils machen allgemeine Bemerkungen über die Gröfse unsers Sonnen-Systems.

Der *physischen* Astron. ist eine sehr fafsliche Theorie der Grundlehren der Dynamik vorangeschickt. Die Gesetze der Centralkräfte sind alsdenn auf die Sonne angewandt, und das bey derselben statt findende besondre Gesetz aus den Beobachtungen erwiesen, woraus denn ferner die Keplerschen Gesetze hergeleitet werden. Die Beweise für die allgemeine Gravitation und die daraus folgende gegenseitige Attraction oder Störung der Planeten sind deutlich vorgetragen, und daraus die Formeln für die Masse und Dichtigkeit der Planeten hergeleitet, die man hier vollständig berechnet findet. In dem Abschnitt von der Rotation der Weltkörper ist die allgemeine Theorie der Bewegung um eine Axe ausführlich auseinander gesetzt, und dann auf das Schwanken des Mondes, das Vorrücken der Nachtgleichen, die Figur der Erde etc. in mathematischer Schärfe angewandt. Die gegenseitigen Perturbationen der Planeten- und der Trabanten sind nach der Methode des Hn de la Place mit einer Vollständigkeit berechnet, die man in keinem andern Werke antrifft. Die grofsern Störungen des Mondes sind sowohl nach Newton als nach den la Placeischen Formeln für den ♄ und ♃ berechnet, und die Spur angezeigt, worauf man durch fortgesetzte Rechnung selbst zu den kleinern Gleichungen gelangt. Endlich sind nach Hn. de la Grange die Verrückungen jedes Theils vom Sonnen-System im Grofsen für die entferntesten Zeiten berechnet, und das ganze Werk schliefst mit philosophischen Bemerkungen über die weise Einrichtung, die den Bau des Himmels vor Zerrüttung bewahrte und zu ewiger Dauer bestimmte.

Verzeichnifs der neuen Verlagsbücher *Johann Friedr. Hartknochs*, die in allen Buchhandlungen zu haben sind. Von der Michaelis-Messe 1797. und Oster-Messe 1798.

Annalen, der Regierung Katharina der Zweyten, Kaiserinn von Rufsland. 1r Band. Gesetzgebung. gr. 8. 20 gr.

Begebenheiten, merkwürdige, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. Von den Verfassern der historischen Gemälde. 1r Band, mit 1 Kupf. von Jury. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Cederhjelm, Jo., Faunae Ingricae prodromus, exhibens methodicam descriptionem insectorum agri Petropolitani, praemissa mammalium, avium, amphibiorum et piscium enumeratione; cum III tabulis ad vivum pictis. 8 maj. 2 Thlr.

Auf Schreibpapier. 2 Thlr. 12 gr.

Gemälde, historische, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 2r Band. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — derselben 4r Band, mit 1 Kupfer von Lips. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — — — 5r — — — — — Jury. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Ge-

Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit. (Von dem Verfasser des Faust, Giafar u. a.) 8. 1 Thlr. 18 gr.

Herder, J. G., Vom Geist des Christenthums; nebst einigen Abhandlungen verwandten Inhalts. 8. 22 gr. oder:

— — Christliche Schriften, 4te Sammlung. 8.

— — Von Religion, Lehrmeynungen und Gebräuchen. 8. 22 gr. oder:

— — Christliche Schriften, 5te Sammlung. 8.

Heym, J., vollständiges deutsch-russisches und russisch-deutsches Wörterbuch, nach dem grossen Wörterbuche der russischen Akademie bearbeitet. Russisch-deutscher Theil, 1r Band. A — M. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Hupel, A. W., neue nordische Miscellaneen. 18tes und letztes Stück. 8. 20 gr.

Klatschgeschichte, eine, aus dem Englischen von G. Merkel. 8.

(Wird zu Johanni fertig.)

Majer, F., Zur Culturgeschichte der Völker. Historische Untersuchungen. 1r und 2r Band. Mit einer Vorrede von Hn. Vicepräsident Herder. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Mellin, L. A. Graf von, ein merkwürdiger Criminalfall, welcher bey den rigischen Gerichtsbehörden im Jahr 1791. untersucht und entschieden wurde. Aus den Acten ausgehoben. 8. 6 gr.

Schubert, F. T., Professors der Mathematik und ordentl. Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, theoretische Astronomie. 3 Bände mit Kupfer. gr. 4.

Storch, H., Materialien zur Kenntniss des russischen Reichs. 2r Band. 8.

Tiling, J. N., Predigten durch das Bedürfniss und den Geist des Zeitalters veranlasst. 8. 16 gr.

Verhandlungen der liefländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät im Jahr 1796. 8. geheftet. 4 gr.

Oberon, poëme en XII chants par Mr. Wieland, traduit en vers françois par Mr. le Comte de Borch. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

* * *

Atlas von Liefland, gezeichnet vom Hn. Grafen L. A. von Mellin gestochen von Jack, Jättnig und andern Künstlern.

Num. 7. Der Fellinsche Kreis. 1 Thlr.

Num. 8. Der Pernausche Kreis. 1 Thlr.

Karte vom Europäischen und Asiatischen Antheil des Russischen Reichs, neu entworfen nach den neuesten Vermessungen und Grenzberichtigungen von F. T. Schubert, gestochen von Mayr. 2 Blätter in Folio. 1797. 1 Thlr.

Portrait: Friedrich Maximilian Klinger, nach Guttenbrun von Mayr. Ein schönes Blatt in punktirter Manier. 18 gr.

* * *

Zugleich mache ich hiemit bekannt, dass der sämmtliche Verlag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, nunmehr beständig bey mir zu haben ist, und dass nächstens ein gedrucktes Verzeichnis davon an alle Buchhandlungen versandt werden wird.

Verlags-Artikel zur Jubilate-Messe 1798. von *Wilhelm Gottlieb Korn* in Breslau.

Allgemeiner vollständiger Acker-Katechismus zum Gebrauch angehender Wirthschaftsbedienten und des gemeinen Landlebens, auch allenfalls zur Unterweisung der Jugend in den Landschulen. Zuerst herausgegeben vom Verfasser der Berliner Beyträge. Umgearbeitet und wo es nöthig war, berichtigt von G. Brieger. 1 Rthlr.

Bauers, G. C. Anleitung zum richtigen und guten Ausdruck der lateinischen Sprache, zum Gebrauch der Lehrer und Lernenden in öffentlichen Schulen zum besondern Unterricht. Dritte verbes. Aufl. 8. 16 gr.

Fülleborns, G. kleine Schriften zur Unterhaltung. 2te Sammlung. 8. 20 gr.

Geschichts- und Romanen-Literatur der Deutschen. Zur Kunde der unterhaltenden prosaischen Schriften. 8 gr.

Henschel, Dr. F. Etwas über die gewöhnliche Krankheiten der Schwangern. 8. 4 gr.

Charakteristik des menschlichen Herzens in Darstellungen aus der wirklichen Welt, mit Kupfer. 8. 20 gr.

Pfeile des Witzes und der Laune abgeschossen von Addison und Steele; ein Recept zum Lachen, ein Mittel gegen die Hypochondrie. 8. 1 Rthlr.

Rochefoucaults, Sätze aus der höhern Welt- und Menschenkunde franz. und deutsch herausgegeben von Schulz. Neue Auflage. 16 gr.

— — Dasselbe auf Velin-Papier. 8. 1 Rthlr.

Sammlung, neue, aller Schlesischen Verordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte seit der Regierung Friedrich Wilhelm II. 3r Band. 4. 2 Rthlr.

Taschenbuch, ökonomisches, für Gutsbesitzer, Pächter und Wirthschaftsbeamte. Herausgegeben von Brieger. mit Kupfer. 8. geheft. 20 gr.

Vorschriften in deutscher, latein., franz. und englischer Schrift. 4. Neue Auflage. 1 Rthlr.

Nach der Messe werden bald fertig.

Bauers, G. C. deutsch lateinisch Lexicon. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8.

Fesslers Marc Aurel. 1r Band. Neue verbesserte Auflage. gr. 8.

Garve, Chr. Aristoteles Sittenlehre, mit Erläuterungen und Abhandlungen, übersetzt. 1r Band. 8.

— — Dessen Abhandlung über die verschiedenen Moral-System von Plato bis Kant. gr. 8.

— — Dessen Übersetzung von Smiths National-Reichthum. Neue verbesserte Auflage. 4 Bände. gr. 8.

Catholische Predigt-Entwürfe für Sonn- und Festtage. 1r Band. gr. 8.

Nova zur Leipziger Jubilate-Messe 1798.

Abhandlung über die in Strömen und Flüssen befindlichen, den Ufern schädlichen Heegern und Inseln, und den Mitteln, solche zu verhindern und wegzuschaffen. gr. 8.

Aufsätze, arzu wissenschaftliche, Böhmischer Gelehrten, herausgegeben von John, mit Kupf. gr. 8.

Aus-

Auszug aus den Transactionen der Societät zu London, zur Aufmunterung des Ackerbaues, der Künste und Manufacturen, 3r Theil mit Kupfern. gr. 8.

von Copons Anleitung zur Bienenzucht, aus dem Franz. mit Kupf. 8.

Helms, K. Spanischen Hüttendirectors, Tagebuch seiner Reise durch Peru, von Buenos-Ayres, am Plataflusse, über Potosi nach Lima, im 1788. und folgenden Jahren. gr. 8.

Histoire de Gilblas de Santillane, par le Sage, 4 Vol. avec fig. 8.

Lempens Magazin der Bergbaukunde, 12r Theil, mit Kupfern. gr. 8.

Mehlers Anhang zum 3n Bande der Landwirthschaft Böhmens: von Viehseuchen. gr. 8.

Mehler vom Lichte, dem Feuer und der Wärme, und von Zimmer-Stuben-und Küchenöfen, Rauchfängen und Caminen, mit 9 Kupfern. gr. 8.

Das Minchiatta-Spiel, oder Regeln dieses neuen Kartenspiels, mit Exempeln erläutert. 8.

Von Reaumür Geschichte der haarigen Hummeln, deren Nester von Moose sind, aus dem franz. nebst Beyträgen. 8.

Reponse à un Ecrit sur la derniere Révolution de Pologne, par le Pr. de Ligne. 8.

Riem's neue Sammlung ökonomischer Schriften, 12, 13, 14 Theil, mit Kupf. 8.

Unterricht und praktische Anleitung zum Strassenbau. gr. 8.

Zarda tabellarischer Auszug aus dem Taschenbuche der Rettungsmittel für todtscheinende Menschen. Fol.

Zu Pfingsten wird fertig:

Mehlers Landwirthschaft des Königreichs Böhmen, 4r und letzter Band; enthaltend: 1) von Obstbaum- und Küchengärten, 2) vom Bierbrauen und Malzdarren, 3) vom Fruchtbrandweinbrennen, 4) von den Steinkohlen und dem Torfe, 5) das Ziegel- und Kalkbrennen, 6) die Gewinnung des Eisens, des Glases und der Potasche, 7) die Gewinnung des Salpeters, und Beschreibung eines neuen mit Steinkohlen zu heizenden Backofens, 8) über Handlung, Fabricken, Manufacturen, und Gutachten, der Theurung des Getreides vorzubeugen; mit 20 Kupfern. gr. 8.

Gebrüdere Walther,
von Dresden.

Bey *Georg Ludwig Macklot*, Buchhändler in Frankfurt am Main, ist zu haben.

Il Mentore perfetto de' negozianti, ovvero guida sicura de' medesimi, ed istruzione, per rendere ad essi più agevoli, e meno incerte le loro speculazioni, trattato utilissimo; diviso in cinque Tomi, e compilato da Andrea Metra. 4. Trieste 1793 — 1797. 24 Rthlr.

II. Bücher die gesucht werden.

Sollte Jemand den IIIten XIten und XII Band der Opere del Abate Pietro Metastasio, Parigi, Vedova Hérissant 1781. et sqq. gr. in 4. fig. gegen baare Bezahlung zu verkaufen geneigt seyn, so bittet man den Buchhändler Hn. *P. G. Kummer* in Leipzig davon zu benachrichtigen, und ihm den Preis zu bestimmen, der sogleich an die aufzugebende Addresse übermacht werden soll.

III. Auction.

In verstehendem Monat Julii d. Jahrs soll in *Marburg* eine ansehnliche Bibliothek an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Den Katalog findet man in Leipzig bey Hn. *Gottfried Kresse* in der Nicolai Strasse No. 598. der sich zugleich zu weiterer guten Besorgung anheischig macht, und in Berlin bey Hn. Candidat *Sonin*.

Bekanntmachung
die in Nr. 67. des Int. Bl. der A. L. Z. angezeigte Bücherauction zu Hildburghausen betreffend.

Wegen bevorstehender Verhinderungen kann *diese* Auction auf den zuerst festgesetzten und *öffentlich bekannt* gemachten Termin, den 2ten Jul. *d. J.*, ihren Anfang nicht nehmen, sondern wird erst mit dem 13ten August angehen. Übrigens bleibt es aber in allem bey dem, was von dieser Versteigerung bereits öffentlich ist angezeigt worden, und es wird auch über den nun bestimmten Anfangs-Tag keine weitere Hinausetzung Statt finden.

IV. Vermischte Anzeigen.

Es sind von folgenden Büchern, welche nicht in den Buchhandel gekommen sind, und die doch ihrer Brauchbarkeit wegen bekannter zu seyn verdienen: *Eustathius de praescriptionibus et usucapionibus Graece et Latine Lips.* 1791. welches Buch in der Materie der Verjährungen nach dem Römischen Rechte vorzüglich nutzbar ist, (Ladenpreis 8 gr.) *Cononis Narrationes, Parthenii Erotica, Ptolemaei Historiae Graece cum notis Schotti, Haeschelli et Galei.* Lips. 1794. 8. (Ladenpreis 8 gr.) *Aesopi Fabulae Graece cum notis et indice Graeco latino ed. Kriegel.* Lips. 1768. 8. (Ladenpreis 8 gr.) mehrere hundert Exemplare entweder sämmtlich oder in Partien mit billigem Rabatt zu verkaufen; wovon auf Verlangen nähere Auskunft geben wird

Ludwig Heinrich Teucher,
Gelehrter in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 78.

Sonnabends den 26ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung eines neuen Kochbuchs, unter dem Titel: *Die sich selbst lehrende Köchinn*; oder: *Praktische Anweisung, wie ein junges Frauenzimmer ohne Unterricht die Küche und Haushaltung selbst besorgen kann.* 2 Theile. Mit Figuren. 8.

Der Inhalt des ersten Theils ist folgender: — 1ster Abschnitt. Von Suppen und Potagen. — 2ter Abschnitt. Von Breyen und Kaltenschalen. — 3ter Abschnitt. Von allen nur möglichen Fleisch-Speisen. — 4ter Abschnitt. Von Vorkosten oder Zugemüsen. — 5ter Abschnitt. Von verschiedenen Eyerspeisen und Eyer-Kuchen. — 6ter Abschnitt. Von Puddings, Klöfsen oder Klümpen. — 7ter Abschnitt. Von Pasteten. — 8ter Abschnitt. Von Fischen. — 9ter Abschnitt. Von Braten. — 10ter Abschnitt. Von Sosen oder Brühen. — 11ter Abschnitt. Von süfsen Sachen zum Braten, wie solche geschmort oder sonst zubereitet werden. — 12ter Abschnitt. Von süfsen und sauren Sallaten. — 13ter Abschnitt. Von Gellées. — 14ter Abschnitt. Von verschiedenen trocknen Pulvern. — 15ter Abschnitt. Von eingemachtem Gemüse. — 16ter Abschnitt. Von trocken Erhalten verschiedener Früchte. — 17ter Abschnitt. Von verschiedenen Sorten Esfig. — 18ter Abschnitt. Von Einpökeln und Räuchern des Fleisches.

Der 2te Theil wird folgendes enthalten: — 19ter Abschnitt. Von verschiedenem Backwerk. — 20ster Abschnitt. Von Torten, Marcipan und übrigen Zuckerwerken. — 21ster Abschnitt. Vom Einmachen des Obstes. — 22ster Abschnitt. Vom Kandiren. — 23ster Abschnitt. Von Servirung der Tafeln. — 24ster Abschnitt. Unterricht zur Bearbeitung, Wartung und Conservation des Weins; wie auch die Verfertigung verschiedener Weine, Extracte zu Punsch, Bischoff etc. — 25ster Abschnitt. Die Aufrichtig gründliche Unterweisung, wie man den französischen Wein-Esfig, sowohl ins Grofse, als auch ins Kleine, fabriciren kann, ist diesem Buche besonders mit angehängt. Diese Anweisung besteht nicht in blofsen Worten, sondern wird aus hinlänglicher Erfahrung und damit selbst gemachten glücklichen Versuchen des Verfassers mitgetheilt. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur mit einigen Maafsen die Richtigkeit der Sache untersuchen, so wird man ohne grofsen Kosten leicht im Stande seyn, sich von dem Grund und Ungrund der Angabe zu überzeugen. Wer aber nur einigermafsen die Natur des Wein-Esfigs kennt, wird gestehen müssen, dafs die Unterweisung der Sache gemäfs und zweckmäfsig angegeben sey.

Als Anhang zu diesem Kochbuche liefere ich noch eine vortreffliche Piece unter dem Titel: Gründliches und ausführliches Gesundheits-Lexikon, nach alphabetischer Ordnung, worin der Nutzen und die Schädlichkeit verschiedener Speisen etc. angezeigt wird.

Ich hoffe mit der Bekanntmachung dieses Buches, welches, wie aus dem Inhalt erhellet, mehr als ein gewöhnliches Kochbuch geschätzt zu werden verdient, denen sowohl, welche in der Kochkunst schon einige Kenntnisse gesammelt, als auch den jungen Frauenzimmern, welche erst anfangen, sich mit der Wirthschaft und besonders der Küche bekannt zu machen, nicht unangenehm zu seyn, wenn ich zugleich mit versichere; dafs alle darin angegebene Sachen hinlänglich erprobte Sätze sind, die aus eigener Erfahrung d. Verfs. gesammelt worden.

Bey allen verzeichneten Gerichten sowohl, als auch andern Sachen, ist die Mittelstrafse genommen, dafs nach deren Bereitung die gröfsten Tafeln damit besetzt werden können, ohne die Kosten durch übermäfsige Zuthaten zu vergröfsern. Selbst der Mittelstand wird sich manches Gericht mit ganz wenigen Kosten bereiten können.

Von dem Backwerk, Confituren und allen nur möglich eingemachten Früchten, und sonst noch dazu gehörigen Sachen, ist so ausführlich gehandelt, und der nöthige Unterricht zur Servirung verschiedener Tafeln mit angefügt und mit Figuren erläutert worden, dafs man sich hiedurch ganz im Stande befindet, das prächtigste Tractement mit den besten Speisen, und in der gehörigen Ordnung und Schicklichkeit, ohne Beyhülfe eines andern, zu versehen.

Um auch Unbemittelten den Ankauf dieses gemeinnützigen Werks zu erleichtern, bin ich gesonnen, den 1sten

1sten Theil auf Pränumeration herauszugeben. Wer also von jetzt bis Ende Jul. 16 gr. vorausbezahlt, erhält ohnfehlbar Michaelis d. J. den 1sten Band. Der 2te Theil erscheint zu Ostern 1799. Den Beförderern dieses Unternehmens verspreche ich das 5 Exemplar frey zu liefern, Buchhändler aber geniessen den gewöhnlichen Rabatt. Nach dem Schlusse der Pränumeration wird der Preis desselben um ein beträchtliches erhöhet. Die Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Magdeburg, im April 1798.

Friedrich Wilhelm Bauer.

Neue Verlagsbücher der *Casper Fritschischen* Buchhandlung in Leipzig, Oster-Messe 1798.

Dietrichs, Karl Friedrich, Pflanzenreich nach Karl von Linnes Natursystem. Mit Zusetzen vermehrt herausgegeben von D. C. S. Ludwig. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Fischeri, Joh. Fried. Animadversionum ad Jac. Welleri Grammaticam graecam Specimen primum, cum Tab. aen. 8 maj. à 1 Thlr. 12 gr.

Mülleri, Jo. Ernst Just. Promtuarium juris novum ex legibus et optimorum ICtorum tam veterum quam recentiorum scriptis, ordine alphabetico congestum. Continuavit Christienus Beyer, editio altera auctior et emendatior. Volumen VIIum et ultimum 4 maj. 4 Thlr.

Stieglitz, D. Christ. Ludw., Encyklopëdie der bürgerlichen Baukunst, in welcher alle Fächer dieser Kunst nach alphabetischer Ordnung abgehandelt sind; ein Handbuch für Staatswirthe, Baumeister und Landwirthe. 6r und letzter Band. Mit 24 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Xenophontis Atheniensis Scripta in usum lectorum graecis literis tinctorum, Commentariis ad rerum et verborum intelligentiam illustrata a Benjamin Weiske. Volumen Ium et IIum. Cyri disciplinam libris octo continens. 8 maj. 2 Thlr.

Wird auch besonders unter dem Titel:

— — de Cyri disciplina libri octo etc. verkauft.

Bey *Friedrich Wilmans* in Bremen ist zur Leipziger Jub. Messe erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Ruhestunden für Frohsinn, und häusliches Glück. Herausgegeben von Nachtigal und Hoche. 1r Band mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieser Band enthält:

1) Dem Thätigen winkt Hesperus Thal, eine Griechische Mythe zur Erklärung des Kupfers, von Nachtigal.
2) Die Gemüthsruhe. Eine Horazische Ode, von Klamer Schmidt.
3) Verbrechen und Strafe. Eine Erzählung von A. Lafontaine.
4) Kleine Gedichte, von Lenz.
5) Das verschimmelte Brod, oder die Tugend in der Hütte, von Hoche.
6) Eine Epistel, von Tiedge.
7) Hellmon und Marie, oder: So baut sich häusliches Glück, von Streithorst.
8) Der Entschluss, von Sangerheusen, d. j.
9) Die vier Luisen, von Nachtigal.
10) Die Versöhnung im Ungewitter, von Friederike L....
11) Die Freude, von Gleim, d. j.
12) Die gelungene Redoute, oder: Aberglaube und Selbstliebe siegen über Frömmeley und Familienstolz, von Klamer Schmidt.

Zur Empfehlung dieser Ruhestunden, darf ich nachstehende verehrungswürdige Männer, noch als erklärte Mitarbeiter nennen, die den zweyten und folgenden Band mit ihren Beyträgen schmücken werden: Alsleben, Demme, Eschenburg, Eweld, Jean Paul Fr. Richter, Sangerhausen, d. a., Sterka.

Ferner ist erschienen:

Adelheid von Wildenstein oder die Folgen der mütterlichen Eitelkeit. Vom Verf. der Amtmannstochter zu Lüde. Mit 1 Kupf. u. Vignette. 1 Rthlr. 4 gr.

Ewald's, J. L. Entwürfe zu den Sonn- und Festtagspredigten in der Kirche zu St. Stephani in Bremen im Jahr 1797. gehalten. 20 gr.

Von Halem's, G. A. Blüthen aus Trümmern. Mit 1 Kupf. und Vignette. 1 Rthlr. 4 gr.

Dieses Werk enthält nachstehende Erzählungen: Der Pilger nach Pathmos. Der Bischof von Demaln. Schahkuli. Delli von Cafos. Die Quellen-Mädchen. Clelia. Die Stickerinn. Gemil und Zoe. Mutter-Klage. Der Traum. Der Zauberer auf Naxos. Die Eifersucht. Die Laube zu Tenedos. Homer. Der Franke in Scio. Die Blume Oschaddi. Die Schlange Python. Der Felsenbewohner am Libanon. Anhang. Hessan, der Cameltreiber von Collins. Agib und Sekander, Anmerkungen. Nachtrag: Cytherens Verheissung.

Minos oder Thaten und Meynungen Friedrichs II. in der Unterwelt von C. Sangerhausen. Mit 1 Vignette. 1 Rthlr.

Snell's, L. J. neue populäre Predigten, zweyte und letzte Sammlung. 10 gr.

Dessen: Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion und der Sittenlehre nach den Grundsätzen der reinen Vernunft gründlich und deutlich dargestellt. 10 gr.

Velthusen's, Joh. Casp. Bremisches und Verdisches theologisches Magazin, 4r und letzter Band. 1 Rthlr.

Neue Verlagsbücher von *Friedrich Leopold Supprian* in Leipzig, Oster-Messe 1798.

Andachtsbuch für Erbauungsuchende Christen ohne Unterschied der Religion und ihrer Bekenntnisse zur Feyer der Charwoche. gr. 8. (in Commission.) 16 gr.

Ehrenfels, Ferdinand, Jugendjahre. Ein Beytrag zur neuern Pädagogik. Zur Beherzigung für Eltern, Lehrer und Erzieher, welchen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Von einem praktischen Erzieher. 8. Franz,

Franz, Fr. Chr., Versuch über die Rettungsmittel des in den Voigtländischen Waldungen durch den Raupenfrass betroffenen Holzes. 8. 5 gr.

Hausbedarf, ökonomisch-moralischer, für Mädchen von reifern Alter und angehende Gattinnen. Von einer Freundinn ihres Geschlechts. Erstes Bändchen. (Ihrer Majestät der jetzt regierenden Königinn von Preussen gewidmet.) 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kronheim, Karl, Ein Beytrag zur Geschichte menschlicher Verirrung — und Besserung, von H. F. von O**. 18 gr.

Pickhart's, Jacob, Peregrinationen. Zweytes Bändchen. 8. 20 gr.

(Beide Theile, 1 Rthlr. 14 gr.)

Rathgeber, der, in der Pockenkrankheit, für Väter und Mütter auf dem Lande, ihre Kranken ohne Beyhülfe eines Arztes glücklich zu behandeln, etc. 8. 10 gr.

Staudtmeisters, J. C., Bienenlehre oder Anleitung zu einer natürlichen und zweckmässigen Bienenzucht. 8. 18 gr.

Wildau, Ludwig, oder Reue versöhnt. Ein Familiengemälde des 18 Jahrhund. 8. 9 gr.

Zapatti, historische Nachrichten von den Ceremonien, welche vor der letzten Krankheit und dem Tode eines Pabstes bis zur Wahl und Krönung eines Neuen vorgehen. Bey Gelegenheit der Krankheit Pius VI. des jetzigen (und vielleicht letzten) Pabstes. Aus dem Italien. mit Anmerkungen begleitet vom Übersetzer. 8. 9 gr.

Zeichnung der Universität Jena. Für Jünglinge, welche diese Akademie besuchen wollen, etc. 8. (in Commission.) 18 gr.

An der Michaelmesse 1797. waren neu:

Armbrusters, J. W., Feyerstunden, kleine Romane, Schwänke und Erzahlungen mit 1 Kufer. 8. (in Commission.) 16 gr.

Caesar's, K. A., Gedanken über die menschliche Glückseligkeit, auf welchem Wege sie nicht zu suchen und auf welchem sie zu suchen sey. Allen denkenden Tugendfreunden gewidmet. gr. 8. 3 gr.

Meine Freuden und Leiden als Gattinn und Mutter, eine Fortsetzung der Schrift: meine Freuden und Leiden als Jungfrau und Gattinn, von Amalia Will, herausgegeben von Friedrich Rochlitz. 8. 1 Thlr. 6 gr.

(Beide Theile 2 Thlr. 6 gr.)

Muratori, L. A., Anfangsgründe der Regierungskunst für junge Fürsten, welche einst ihr Volk glücklich zu machen wünschen. Mit nöthigen Abkürzungen übersetzt und mit einigen Anmerkungen und Zusätzen versehen von K. A. Caesar. (Prof. der Vernunftl. auf der Universität Leipzig.) gr. 8. 1 Thlr.

Pickhart's, Jacob, Peregrinationen. Erstes Bändchen. 8. 18 gr.

Plato, Alex., Beschreibung einer neu erfundenen viel Holz und Zeit ersparenden Methode den Salpeter zu sieden. Nebst einer Anweisung zur Feuerwerkkunst. Auch für Chemicker und Ökonomen nützlich, mit 3 Kupfertafeln. Zweyte Auflage. 8. brochirt. 6 gr.

Etrennes, mignonnes, pour l'année 1798. (en Commission.) broché. 4 gr.

Bey dem Buchhändler *Class* in Heilbronn am Neckar sind zur Ostermesse 1798. folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wahre Charakteristik des Adels, in ältern und neuern Zeiten, von Hallo, dem jüngern. 8. London. 1798. 20 kr.

Jacobi (H.) neuestes und vollständiges, allgemeines Handlungs- und Waarenlexicon, für Kaufleute, Comtoristen, Apotheker und Geschäftsmänner. 1r Band. gr. 8. 1798. 2 fl. 24 kr. Das ganze Werk zerfällt in 3 Theile und diese werden nicht getrennt.

Lösche (L. F.) Vollständige Anleitung zur Einrichtung und Führung des Cameral-Rechnungswesens, was, sowohl die Rechnungsstelle selbst, als auch die Rechnungsprobation oder Revision und Rechnungsjustificatur betrifft, nach Grundsätzen theoretisch entworfen und mit verschiedenen Beyspielen praktisch erläutert. 2te Ausg. gr. 8. 1798. 3 fl.

Mayers (J. A.) Allgemeine Beichtreden, oder Vorbereitungsreden auf die Feyer des heiligen Abendmahls. 8. 1798. 1 fl. 45 kr.

Reitzenstein (Freyherr von) die Sittenveredlung durch bessere Gesetze. 8. 1798. 1 fl. 30 kr.

Schüblers (C. L.) Anleitung zum Kopfrechnen. 8. 1798. 36 kr.

Weikarts (M. A.) medicinisches praktisches Handbuch auf Brownische Grundsätze und Erfahrung gegründet, ein Handbuch sowohl für Ärzte als Nichtärzte. 2 Theile. 2te viel vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1798. 3 fl.

Winterbachs (J. W.) unparteyische Geschichte der Reichsstadt Rothenburg und derselben Gebiet. 8. 1798. 1 fl.

Methode medicale simplifiée d'après les principes de Brown, developés et confirmée par Mr. Weickard. II. Edit. considerablement augmentée. 8. 1798. 1 fl. 36 kr.

In Commission.

Meidingers (J. B.) praktische französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art und in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. 14te Ausgabe. 8. 1798. 1 fl.

In diesen Tagen ist wirklich ausgegeben:

J. G. Schneider kritisches griechisch deutsches Handwörterbuch. 2r Band. Λ — Ω.

Der dazu gehörige Anhang, enthaltend: Haupttitel, Vorrede, Zusätze und analytischen Theil, der noch 16 bis 20 Bogen stark werden möchte, konnte bis zur Messe nicht fertig werden, folgt aber längstens bis zur Michaelis-Messe d. Jahrs gewiss nach, wie die, diesem Theil beygefügte Nachricht, näher zeigt. Wenn nun gleich die Bogenzahl so sehr heranwächst, so haben die Pränumeranten doch nur 1 Thlr Nachschuss, also fürs Ganze 4 Thlr gezahlt. Der Ladenpreis dieses Theils ist aber 3 Thlr., also des Ganzen 5 Thlr. 12 gr. Der An-

Anhang wird auf jeden Fall ohnentgeldlich nachgeliefert.

Leipzig, am 12 May 1798.

Friedrich Frommann.

Das vor einigen Jahren von mir angekündigte mythologisch-historische Lexicon, dessen Brauchbarkeit durch das Urtheil des Hn. Hofraths und Professors *Eschenburg* in den hiesigen Anzeigen bestätigt worden, ist in englischer und deutscher Sprache *neben einander in alphabetischer Ordnung*, bey dem Buchdrucker *Kircher* nunmehr zum vierten Theil abgedruckt, und wird ungefähr drey Alphabet stark gegen *Mich. d. J.* die Presse verlassen. Der Subscriptions-Preis dieses Werks ist 1 Rthlr. 16 gr. Conv. Geld. Die Liebhaber werden daher gebeten, sich deshalb binnen zwey Monaten bey hiesiger Schulbuchhandlung, oder bey den Buchhandlungen ihres Orts, oder bey mir, gefälligst zu melden, und ihre Namen, welche vorgedruckt werden sollen, anzuzeigen.

Braunschweig, im März 1798.

Friedrich Weise,
Hauptmann.

An das kaufmännische Publicum.

Ronneburg; in der *Schumann'schen* Buchhandlung: Praktische Tabellen und Nachrichten für Kaufleute, die mit Nordamerika Geschäfte treiben wollen, wie auch für die, welche nach England handeln. Von *J. Chr. Schedel.* gr. 8. brochirt 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Dieses kleine Buch, welches man auch in allen andern Buchhandlungen erhalten kann, wird für jeden, auch schon mit Nordamerika und England in Geschäften stehenden deutschen Kaufmann viel Interesse haben.

Antwort

an den Hn. von *Ulmenstein*,
Verfasser des neuen Versuchs einer allgemeinen Charakteristik des menschlichen Geschlechts.

Sie haben mich, mein Herr, in dem Intelligenzblatte der A. L. Z. Nr. 49. S. 430 u. f. über eine im 29 Bande der N. A. d. B. erschienene Recension Ihres Werkes förmlich belangt, und vieler lustigen Schnitzer gegen Lexikon, Grammatik u. s. w. bezüchtigt. Ich würde Ihnen die Antwort nicht so lange schuldig geblieben seyn, wenn mir das I. B. früher zu Gesichte gekommen wäre. Indess geborgt ist nicht geschenkt. Hier ist meine Antwort. Zuerst machen Sie sich viel vergebliche Mühe, um mir zu beweisen, dass Virus so viel heissen könne, als die weibliche Reinigung. Ich schenke Ihnen und Ihrem Hederich alle Argumente. Die Frage ist nicht, ob Virus das heissen *könne*, sondern ob es in der Stelle, die Sie aus der lateinischen Übersetzung von Herodots Geschichte anführen, wirklich so *heisse*, und Ihre auf diese Bedeutung des Worts gegründete Bemerkung ein Missgriff sey, oder nicht. Werfen Sie einen Blick auf das Griechische, oder wenn Sie selbst die Sprache nicht verstehn, lassen Sie sich von einem Erfahrnen belehren, was θορὴ bezeichne, und Sie werden hören, dass es durchaus nichts anders, als den männlichen Saamen bedeute, und in der Stelle gar nicht von Äthioperinnen, sondern von Äthiopern die Rede sey. Sie beschuldigen mich zweytens einer Unwissenheit in der deutschen Grammatik, weil ich in der vielfachen Zahl, *die Negern* und nicht wie Sie wollen, *die Neger* sage. Aber, lieber Hr. v. *U.*, schlagen Sie nur Adelungs Lehrgebäude der deutschen Sprache Th. 1. S. 451. auf, und Sie werden daselbst lesen: "In die sechste Declination gehören einige eigenthümliche Volksnamen, deren letzte Sylbe unbetont ist, als: der Baier, Pl. die Baiern, der Kaffer, Pl. die Kaffern, der Neger, Pl. die Negern, der Pommer, Pl. die Pommern." Hoffentlich wird doch Adelung bey Ihnen eben so viel Autorität haben, als Ihr vielbelobter Hederich bey mir. Drittens werfen Sie mir vor, — doch ich will Sie selbst reden lassen. "Der Recensent, heisst es in Ihrer Rüge, sagt endlich auch noch, dass die Übersetzung des Herodot, nach *meiner Meynung* von Valkenär sey. Da Valkenär die alte Übersetzung der Geschichte dieses Griechen in seiner Ausgabe sehr verbessert hat, so kann man sie wohl auch die Seinige nennen. Eigentlich sagt aber meine Note nur, dass ich mich der Valkenärischen, das ist der besten Ausgabe dieses Geschichtschreibers, bedient habe." *Die Verschanzung, hinter welche Sie sich verstecken wollen*, ist nicht übel angelegt: aber Sie müssen schon heraus. Ich kann Ihnen nicht helfen. Vernehmen Sie also zuvörderst, dass Valkenär den Herodot *nie* edirt, sondern blos zu der von Wesseling besorgten Ausgabe Herodots Anmerkungen geliefert hat, und sodann lesen Sie, was Wesseling in der Vorrede dieser Ausgabe über bemeldete Übersetzung, aus der Sie citiren, schreibt: "*Vallae Latina*, dies sind seine Worte, praeeuntium *more Graecis* adjunxi, non illa profecto optima, sed a Cl. Gronorio multifariam purgata, et, sicubi ἐν τῷ κειμένῳ aliquid innovatum, a me quoque." Glauben Sie nun, das Valkenär die lateinische Übersetzung weder gemacht noch verbessert hat, und Sie folglich Irrthum schrieben und Irrthum vertheidigen? Jetzt sollte ich Ihnen noch zum Schlusse beweisen, dass mein Urtheil, Ihr Werk gehöre zu den entbehrlichen Compilationen, nichts weniger, als zu hart und absprechend sey. Allein abgerechnet, dass Sie mich einmal förmlichst und feyerlichst perhorrescirt haben, so gestehe ich auch gerne, dass ich es für ein, alle meine Kräfte übersteigendes, Unternehmen halte, einen so unwissenden und zugleich so eingebildeten Schriftsteller, wie Sie sind, von seiner Unwissenheit zu überzeugen und zugleich von seinem Eigendünkel zu heilen. Ist nicht alle Mühe an Ihnen verloren, so werden hoffentlich schon diese wenigen Erinnerungen hinlänglich seyn, Sie zu der so nothwendigen Erkenntniss Ihrer selbst zu bringen.

Der Recensent.

---

der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 79.

Mittwochs den 30ten May 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von E. F. Klein und G. A. Kleinschrod, 1r Bd, 1s St. 8. Halle *Hemmerde* und *Schwetschke*, Preiss 12 gl. ist erschienen und enthält: 1) Über die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören und der Erforschung der Wahrheiten in peinlichen Fällen, von Kleinschrod. 2) Über den Begriff und die Strafbarkeit des *Hochverraths* nach allgemeinen Grundsätzen, von Kleinschrod. 3) Über den wesentlichen Unterschied der General- und Specialinquisition, von Klein. 4) Wesentliche Punkte jeder guten Criminalprocessordnung, von Klein. 5) Vergleichung des neuen preussischen mit dem gemeinen Criminalprocesse, von Klein. 6) Geist des Criminalprocesses in den verschiedenen Zeitpunkten der preussischen Regierung, von Klein. 7) Merkwürdige Rechtsfälle: a) harte ausserordentliche Strafe mit jährlich wiederholter Züchtigung an Johann Michael Kiessling, wegen Tödtung der schwangern Rosina Lieboldinn, b) beynahe ähnliche Strafe und Sicherheitsmittel gegen den Mörder seiner Grossmutter Johann Petersen, nebst Betrachtungen über die Zurechnung der in der Hitze der Leidenschaft begangenen Verbrechen, c) bey der Untersuchung wider den gefährlichen Johann Casp. Illhardt aus Ballstädt wird die Aufbewahrung im Zuchthause der Folter substituirt, von Klein, 8) von den italienischen Schriftstellern über das peinliche Recht und die Criminal-Politik, von Kleinschrod, 9) Nachricht an das Publicum diese Zeitschrift betreffend, von Klein.

Philosophisches Journal, einer Gesellschaft deutscher Gelehrten, herausgegeben von Fichte und Niethhammer. Jahrgang 97. 11s u. 12s Heft, ist erschienen und enthält:

11s Heft. I. Fichte und Kant, oder Versuch einer Ausgleichung der Fichteschen und Kantischen Philosophie. II. Die philosophische Sprachverwirrung von Maimon.

12s Heft. I. Briefe über die neueste Philosophie. (Fortsetzung der 2ten Abhandlung in dem 5ten Hefte.) Vom Hn. Conrector D. Forberg. II. Nacherinnerung zu dem vorstehenden, und Vorerinnerung zu dem folgenden Aufsatze. Vom Prof. Fichte. III. Versuch einer Deduction der Kategorien. Vom Hn. Conrector D. Forberg. IV. Über die Anwendung und den Missbrauch der Naturwissenschaft in der Physik. Vom Prof. Link. V. Verzeichniss der in den Jahrgängen 1795 u. 96. enthaltenen Recensionen mit den Namen der Recensenten.

In diesen Heften sind folgende wichtige Druckfehler stehen geblieben, welche man vor dem Lesen zu corrigiren bittet.

Im 11ten Heft ist die Note S. 208-210. nicht von dem Verf. des Aufsatzes, sondern von einem der Herausgeber; und es sollte unterstrichen stehen: *der Verf. der Wissenschaftslehre.*

In derselben Note S. 210. Z. 1. (der Note) ist zu lesen: *vor* st. *von.*

Im 12ten Hefte S. 275. Z. 2. l. *nur* st. *mir*, S. 277. Z. 13. l. *diese* st. *die zweite*, S. 280. Z. 8. l. *ergreifen* st. *angreifen*, S. 288. Z. 14. l. *eine* st. *einen.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Mayrschen* Buchhandlung zu Salzburg sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumm, G. H. V., Versuch einer Geschichte der zwischen dem deutschen, und französischen Reiche errichteten Friedensschlüsse, gr. 8. 1796. 1 Rthlr. 5 gr.

Braune, H. A. V., Salzburgische Flora, oder Beschreibung der in dem Erzstifte Salzburg wildwachsenden Pflanzen, nebst Angabe ihrer Wohnorte, Blühezeiten, Dauer, Gestalt etc. ihrer Anwendbarkeit in der Heilkunde, und Haushaltungswissenschaft, und ihrem Nutzen für Maler, Farber, Garber, Bienenzieher, Förster und Landwirthe, 3r Bnd. m. Kupf. gr. 8. 797. 4 Rthlr. 16 gr.

Gaertner, C., Corpus juris ecclesiastici Catholicorum novioris, quod per germaniam obtinet. Tom. Ius, 8 maj. 797. 1 Rtlr.

Hartleben, I. C., über die Wahl deutscher Reichsdeputirten zu Friedensverhandlungen mit vorzüglicher Rücksicht auf die zu dem künftigen Friedenscongress bereits erwählte Reichsdeputation, gr. 8. 797. 14 gr.

Hayden, I. M., deutsches vollständiges Hochamt, mit den gewöhnlichen 4 Singstimmen, 2 Hörnern, und Orgel, zum Gebrauch für Stadt und Land, zweyte Aufl. Fol. 797. 13 gr.

— — 2 Violini hiezu, welche Hr. Hayden auf vieles Verlangen besonders dazu gesetzet hat, Fol. 5 gr.

Moll, K. E. V., fortgesetzte Müllenkampfsche Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder, 1r Th. gr. 8. 796. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Nebenstunden des Berg- und Hüttenmanns 1 Bd. gr. 8. m. K. 797. 1 Rthl. 16 gr.

— — Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde, 1r u. 2r Bnd. m. 3 Kupf. und 1 Tabelle gr. 8. 797. und 798. 3 Rthl. 5 gr.

Predigten auf einige Sonn- und Festtage das Jahr hindurch, meistens über die gewöhnlichen Evangelien 8. 797. 10 gr.

Reisigl, H. A., über die Bevölkerung des Fürstenthums Salzburg, nebst Vorschlägen zur Aufnahme derselben, 2 Tabellen, 798. 5 gr.

Reuss, M., Initia Doctrinae Philosophicae solidioris, Pars I. Initia Logicae, 8 maj. 798. 8 gr.

Richters, Professors in Göttingen, wohlgetroffenes Portrait. 20 gr.

Vierthaler, H. M., Geist der Sokratik. Ein Versuch, den Freunden des Sokrates, und der Sokratik geweiht, zweyte verbesserte, und vermehrte Auflage. 8. 798. 12 gr.

Wissmayr, J., Blüthen und Früchte zur Aufmunterung und Veredlung jugendlicher Talente, mit Melodien von J. M. Hayden, A. I. *Hemmer*, und Ph. Schmelz 12. 797. 16 gr.

— — 2s Bändchen. 798. 16 gr.

— — Grundsätze der deutschen Sprache zum Gebrauche bey dem Schul- sowohl, als Selbstunterrichte. 1r Th. Sprachlehre 2ter Theil, Rechtschreiblehre gr. 8. 796. 1 Rthl.

— — kleine deutsche Sprachlehre, zum Gebrauch bey dem ersten Schulunterrichte, aus dessen grösern Werke von ihm selbst zusammengezogen, gr. 8. 797. 6 gr.

(In Commission.)

Zeitung, medicinisch-chirurgische, herausgegeben von D. J. I. Hartenkeil, Jahrgang 1798. 1r Band.

Der ganze Jahrgang in 4 Bänden, gr. 8. 5 Rthl. 13 gr.

— — do. Erster Ergänzungsband, gr. 8. alle 4 Bände 5 Rthlr. 13 gr.

Der Preiss eines completen Exemplars (deren noch wenige bey mir zu haben sind) von 1790. bis Ende 1797. nebst dem Universalrepertorium ist 28 Rthl. 21 gr.

Literarische Nachricht für Kaufleute.

Ronneburg, in der *Schumannschen* Buchhandl., Leipzig, bey *J. A. Barth*, und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist erschienen und zu haben:

J. Chr. *Schedels allgem. Chronikon* für *Handl., Künste, Fabriken und Manufacturen überhaupt*; oder Bibl. alles Wissensw., Nützlichen und Neuen in vorgedachten Gebieten. 1r Bd. 3tes Heft, gr. 8. 18 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhns.

Inhalt: 1) Histor. Übers. des innern und ausw. Handels in Frankreich (Beschl.) 2) Beytr. zur Kenntn. d. Eisenbleche, ihrer Fabricatur und des Hand. in dieser Waare. 3) Data z. Kenntn. d. melnicker Weins. — 4) Über die Manufact. zu Oberleutensdorf in Böhmen. 5) Notizen von Notetham und Scheffield. — 6) Zur richt. Kenntn. d. Hausenblase dienl. Nachricht. — 7) Von den wichtigen Eisenwerken zu Aschau und Bergen im Oberbayern und Neuburg. — 8) Darstellung der Industrie zu Starkenbach in Böhmen. — 9) Tabellen und Nachrichten f. Kaufleute, die nach Nordamerika Geschäfte treiben wollen. — 10) Kleine Reise von Lerizi nach Nizza. — 11) Über die Handelsbalance. 12) Getreidehandel und Getreidesperre. — 13) Fragment z. Andenken d. ausserordentl. wohlthät. Bürgers D. Pury zu Neuenburg.

Die Pränum. auf den 2ten Band ist 1 Rthlr. und dauert bis Johann. a. c. Wer nicht pränumerirt wird sichs gefallen lassen 2 Rthl. zu bezahlen.

Nachricht für alle Bücherfreunde und Bücherkäufer.

Schwerlich giebt es einen Menschen von einiger Bildung, der nicht irgend einmal in Versuchung kommt, sich Bücher zu kaufen. Da es aber der guten, mittelmässigen und schlechten Bücher so viele giebt, so ist dies nicht so leicht als man denkt; und die Erfahrung wird *es lehren*, dass man sich oft von Titeln täuschen lässt *und nicht nur* Zeit und Mühe, sondern auch sein Geld dabey verliert. Da nun selbst Recensionen oft eben so parteyisch, als Buchhändler Anzeigen sind, so ist selbst der Vertraute der Literatur nicht sicher, sein Geld zum Fenster hinauszuwerfen, oder seine Büchersammlung mit Werken zu vermehren, welche ihm nur wenig, oder gar keinen Nutzen bringen. Genug, für jeden, der Bücher kauft, muss eine Anleitung, sich in jedem Fache *des menschl.* Wissens, die besten anzuschaffen, von sehr grossem Nutzen seyn. Diese Anleitung findet man in dem so eben erschienenen und lange erwarteten Werke:

Die Kunst, sich Bibliotheken zu ordnen: oder Anleitung zur Kenntniss der besten Schriften in allen Künsten und Wissenschaften. Von Dr. Imm. Vertraug. Bothe. Ronneburg, in der Schuhmannschen Buchhandlung, Leipzig, in Commiss. bey J. A. Barth. gr. 8. Preiss 1 Rthl. 8 gr. sächsl. oder 2 fl. rhal.

Wer sich postfrey an die Verlagshandlung wendet, erhält bey 5 und mehr Exempl. 20 Proc. Rabatt.

Bey *Georg Ludwig Macklot* Buchhändler in Frankfurt am Main, sind folgende Bücher fertig geworden:

Il Mentore perfetto de' Negoziante, ovvero guida sicura de' medesimi, ed istruzione, per rendere ad essi più agevoli, e meno incerte le loro speculazione, trattato utilissimo: diviso in cinque Tomi, e compilato da And. Metrà, gr. 4. 24 fl.

Frau-

Frauenlob, H., über die Weiber und Mädchen für die wirklichen Zeitumstände, zur Beherzigung und Erbauung und zugleich als Ehrenrettung des andern Geschlechts, 8. 3 gr. oder 12 kr.

Hoschers Sustentationsgeschichte der kaiserlichen und Reichskammergerichts-Kanzley, nebst einigen Verbesserungsvorschlägen.

Meerwein, C., über den Schaden der aus einer willkürlichen Verkleinerung der Bauerngüter, selbst bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten, für alle und jede Staaten nothwendig entstehen muss, gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Sattlers, C. C. H., staatsrechtliche Abhandlung über das Recht der evangelischen Reichsstände, die Mitglieder ihrer Religion zu einer ausserordentlichen Reichsdeputation einseitig und ohne Mitwirkung der katholischen Stände zu wählen und zu benennen, 4. 1 Rthl. 8 gr. oder 2 fl.

Senkenbergs, R. K. Frhrn. von, Gedanken über einige Gegenstände, die deutsche Sprache betreffend, 8. 12 gr. oder 48 kr.

Synodalbefehl an sämmtliche Baden-Durlachische Ober- und Aemter auch Specialate. Folio. 8 gr.

Tranchierkunst, (vollkommene und neue) oder doppelte Anweisung alle Gattungen sowohl gesottener als gebratener Speisen auf die geschickteste Art zu zerlegen und mit der besten Wohlanständigkeit vorzulegen. Neueste Aufl. 8. 4 gr. oder 15 kr.

Über die Gesetze und Verfassung der Malthefer-Ordens-Republik, nebst einer Abhandlung über die Unanwendbarkeit der östreichischen Amortizationsgesetze auf die Mitglieder derselben, 8. 12 gr. oder 48 kr.

Über die Errichtung einer Capitalien-Gulten-Wein- und Vieh-Steuer. 8. 16 gr. od. 1 fl.

Weihenmajers, J. F., Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers, nach einer Amtsführung von siebenzehn Jahren, 1stes Heft, 8. 6 gr. oder 24 kr.

Auf Johannnis wird fertig:

Häberlins, F. D., neueste deutsche Reichshistorie 27ster Band, fortgesetzt von R. K. Frhrn. von Senkenberg, gr. 8.

Naide, oder das Mädchen aus dem Morgenlande, 2r Theil, 8.

III. Neue Kupferstiche.

Von dem Landschaft-Werk des Herrn Hofmalers und Gallerie-Directors Ferdinand Kobell, ist das 1. 2. 3. Heft erschienen, und wird an die Herrn Subscribenten gegen Erlag 2 fl. 45 kr. für jedes Heft abgegeben. Das unterzogene Comtoir bemerkt dabey, dass nach geschlossenen Subscriptions-Termine, welcher zur Michaelis-Messe 1798. geendigt, zuverlässig kein Exemplar dieses prächtigen und nützlichen Werks unter 44 fl. werde abgegeben, und von Neujahr 799. an der Preis unfehlbar auf 50 fl. werde erhöhet werden.

In einem Monat erscheinen 2 Hefte, wer aber das Ganze auf einmal zu bekommen wünscht, erhält solches gegen baare Einsendung von 33 fl.

Heilbronn den 6 May 1798.

Industrie-Comtoir.

IV. Bücher so zu verkaufen.

1. Ciceronis offic. L. III. Cato M. Laelius. Parad. S. Scip. Par. ap. R. Steph. 1543.
2. Ej. Ep. ad Att. P. Manutii in easd. epist. Scholia. Par. ap. eund. 1543.

I. Ciceronis officia, Cato M. Laelius. Parad. S. Scipionis. Paris. ap. R. Steph. 1543.

II. Ej. Ep. ad Attic. Brutum, Q. fratrem. P. Manutii in easd. ep. Scholia. Par. ap. eund. 1543.

III. Ej. Oratt. Vol. IIdum. Par. ap. eundem. 1543.

IV. Ej. Oratt. Vol. IIIdum. Par. ap. eund. 1543.

V. Ej. de Philosophia Vol. IIdum ie. de nat. deorum, de divin. de fato, de LL. de universitate, Q. Cic. de pet. consul. Par. ap. eund. 1543.

VI. Ej. Rhetoric. ad C. Heren. de inv. de orat. de cl. Or. Orat. ad Br. Topica ad Treb. Orat. partit. de opt. gen. Oratt. Par. ap. eund. 1544.

VII. Ej. Epist. ad div. hier fehlt das Titelblatt, am Ende aber steht Exc. R. Stephanus Par. an. 1544. Non. Ian.

Diese VII. in Pergamentschaalen eigebundene Bände in 8vo sind für *zwey* und *einen halben* Louisdor in Gold zu verkaufen. Von dieser Ausgabe sagt Index sec. libr. ex bibl. regia Berolina 1797. S. 31. No. 476. welches das einzige Buch hier unter No. 5 ist: Volumina editionum quae integrae rarissime inveniuntur. Kauflustige belieben sich daher in frankirten Briefen an Hn. Hofcommissair *Fiedler* in Jena zu wenden. Die Bücher selbst erhält der Käufer *franco* Leipzig,

bey Registrator Eberhard in Leipzig.

V. Vermischte Anzeigen.

Mehrere Physiker haben mich mit Aufragen über die Anstellung meiner chemisch-physiologischen Versuche beehrt. Da meine gegenwärtigen Arbeiten es mir unmöglich machen, auf jede derselben einzeln zu antworten, so glaube ich auf den zweyten Theil meines Werks, über die gereizte Muskel- und Nervenfaser, (wovon das vollendete MSS. im Anfang des Februars zum Druck abgegangen ist). verweisen zu dürfen. In den Nachträgen zu diesem Werke bin ich bemüht gewesen, die auffallendsten Experimente, welche mir eigenthümlich sind, theils durch die Erzählung eigener wiederholter Erfahrungen, theils durch fremde, sehr gültige Zeugnisse zu bestätigen. *Ich kenne jetzt keinen einzigen Versuch mehr, welcher mir allein und nicht auch anderen Physiologen geglückt wäre.* Dieselbe Beobachtung über Umänderung der lymphatisch-serösen Feuchtigkeit bei Canthariden-Wunden, welche in Herrn *Brera's* physiologischen Journale geläugnet wird, ist im Krankenhause zu Leipzig durch Herrn D. *Reinhold* (*De Galvanismo. Spec. I.* p. 54.) vollkommen *bestätigt* worden.

worden. In der letztgenannten, überaus lehrreichen Schrift (l. c. p. 71.) findet man auch meine so sehr *angefochtenen* Erfahrungen über sensible Wirkungen aus der Ferne, *nebst vielen anderen* durch neue Experimente *bekräftigt*. Ein *selbst-arbeitender* Physiker, der mit der Natur der organischen Kräfte bekannt ist, darf sich in der That nicht wundern, wenn sich Klagen über das *Misslingen physiologischer Versuche* erheben. Es ist eine wundersame Anfoderung, in *wenigen Tagen* (oft Stunden) alle die Erscheinungen hervorrufen zu wollen, welche ein anderer bey *funfzjähriger* fortgesetzter Anstrengung an mehreren hundert Individuen zu beobachten das Glück hatte. Wir sollten nie vergessen, dass man mit belebten Stoffen stets *unter unbestimmten Bedingungen* experimentirt. Wir haben die Quantität und Qualität des Reizes, nicht aber die Reizempfänglichkeit der Organe in unserer Gewalt. Der Erfolg eines Versuchs aus der Experimental-Physiologie kann nicht so bestimmt, als eine Zersetzung von Mittelsalzen vorher verkündigt werden. Ernsthafte und ruhige Beobachter lassen sich daher durch jene Klagen nicht irre machen. Sie fahren unermüdet fort, die Natur zu belauschen, und stossen dabey oft auf Erscheinungen, die noch wichtiger, als die erwarteten sind. — Im Begriff, eine Unternehmung auszuführen, die mich wahrscheinlich auf lange Zeit von allem litterarischen Verkehr abschneidet, habe ich es für nöthig gehalten, diese Ideen noch einmal, und vielleicht zum letzten Male, bey denen rege zu machen, welche mit mir von der Wichtigkeit einer Experimental-Untersuchung über die belebte Thier- und Pflanzenwelt durchdrungen sind. Besonders wünsche ich meine Versuche über *Stimmung der Erregbarkeit*, d. h. über die pünktliche Erhöhung und Verminderung derselben in einzelnen Organen fleissig bearbeitet zu sehen. So gering der Werth ist, den ich auf das schon geleistete setze, so gespannt sind meine Erwartungen auf das, was auf diesem Wege künftig entdeckt werden kann. Die Erfüllung dieser Hoffnungen würde mich reichlich für alle Anstrengung belohnen, mit der ich mir, diese wichtigen Gegenstände verfolgt zu haben, bewusst bin. Da im Ganzen leider! unter uns mehr über Experimente *raisonnirt* und *geschrieben*, als selbst *experimentirt* wird, so erlaubt es mir meine Musse nicht, mich auf alle die *kleinlichen* Zwistigkeiten einzulassen, in die der Gang unserer Literatur jeden, nicht blos compilirenden Schriftsteller verwikkelt. Meine hypothetischen *Vermuthungen* werde ich gern durch andre verdrängt sehen. Über die *Thatsachen* aber, die ich aufgestellt, mögen allein die *Natur* und die entscheiden, welche sie zu befragen und zu deuten verstehen. — Wenig hervorzubringen und zu vollenden wäre warlich in einem kurzen Menschenleben, wenn man es unternehmen wollte, auf jede Einwendung zu antworten. Dazu würde man oft mit einer Classe von Schriftstellern zusammentreffen, die nie zu überzeugen sind, die die Nerven-reizende Kraft der Alkalien, auch nach Herrn *Michaelis* Erfahrungen, ableugnen, und die oxygenirte Kochsalzsäure für unwirksam beim Keimen halten, wenn man gleich in dem berühmtesten aller botanischen Gärten diese Erfindung seit Jahren benutzt!

Im April 1798.

F. A. v. Humboldt.

VI. Berichtigungen.

Die in dem 118. St. der A. L. Z. enthaltene Recension der *Abhandl. uber einige der wichtigsten Gegenstände der Philosophie*, ist dahin zu berichtigen, dass die ersten beiden Abhandlungen dieser Sammlung nicht den Hn. Adj. Grohmann, sondern mich zum Verfasser haben. Ich würde nicht so eitel seyn, diesen Irrthum zu rügen, wenn nicht jene Rec. so *vortheilhaft* für mich ausgefallen wäre. — Dass ich glaube, es sey mir darinne Unrecht geschehn, versteht sich von selbst: denn wie könnte ich sonst den Character eines Schriftstellers (besonders eines philosophischen), behaupten? Dass aber der Recensent Recht hat, ist noch gewisser: denn wie könnte er sonst das Amt eines Richters bekleiden? Nur zween Wege sind mir offen, zu meinem Rechte zu gelangen: Entweder ich muss a papa male informato, ad papam melius informandum appelliren, oder einen *Recurs an* — das Publicum ergreifen. Da der erstere Weg, wenn ich von der Recension auf den Recensenten schliessen soll, seine ganz eignen Schwierigkeiten haben würde, so schlage ich ohne Anstand den letzten ein. Das Publicum lese jene Abhandlungen und *diese* Recension, (der Recensent mag diese Zumuthung verantworten) und — entscheide!

Wittenberg.

Zachariä.

In Nro. 34. des Intelligenzblattes der A. L. Z. wird behauptet, dass ich eine ansehnliche Besoldungszulage erhalten hätte: der Einsender muss nicht wissen, dass eine Besoldungszulage eine Besoldung voraussetze. Ich habe weder diese, also noch vielweniger jene erhalten. Es thut mir *gewiss sehr leid*, dieses berichtigen zu müssen. Weil einmal von mir die Rede ist, so bitte ich folgende Druckfehler, die sich in das *Wittschische Lehrbuch der allgemeinen Völkergeschichte* II Theil, Erfurt bey G. A. Keyser 1798. eingeschlichen haben, zu verbessern. S. 318. Z. 7. st. Lare l. *Cure*. S. 313. Z. 26 st. enthalten l. *erhalten*. S. 320. Z. 7 statt weil l. *wie*.

Erfurt den 23. May 1798.

Dominikus, Prof.

Monatsregiſter

vom

May 1798.

I. Verzeichniſs der im May der A. L. Z. 1798 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

X E.

Maga-

Thibaut.

U.

V.

W.

Die Summe aller angezeigten Schriften ift 138.

II

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

Küchler

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

V.

W.

Z.

III. Im May des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Schwan

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Preisfragen.

Universitäten Chronik.

Vermischte Nachrichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, L. L. D. F. R. S. Edinb. etc. illustrated with a map and 16 other Coperplates. 506 S. 4.

Wir eilen um so mehr, das Publicum mit dem nähern Inhalt dieses Buches bekannt zu machen, da es wohl nicht leicht unübersetzt bleiben dürfte, das Publicum aber sehr verlieren würde, wenn die Uebersetzung nicht von einem geschickten Manne unternommen würde, welcher das Land selbst politisch und naturhistorisch kennt, und die Erzählungen des Britten theils zu verbessern, theils aufzuklären und auszufüllen versteht. Wenigstens wäre sehr zu wünschen, dass die Uebersetzung nicht ohne die Durchsicht eines solchen kundigen Inländers ans Licht käme; denn dessen, was zu verbessern und zu vervollkommnen ist, giebt es bey aller Vortrefflichkeit dieses Werks nicht wenig.

Schon gleich in der Zeichnung des Titelkupfers, welches einen Bauer in unterthäniger Stellung vor seinem Grundherrn oder Stuhlrichter vorstellt, ist in dem mit einem deutschen Knopflatz (statt Schnüren) versehenen leinenen Unterhosen (oder *Gattya*) des Bauers, in den Hutquasten des Edelmanns und in andern Kleinigkeiten das wahre Costume verfehlt, obgleich der Bauer so ziemlich seine Nationalmine hat. — Die zum Grund gelegte Korabinskysche Producten-Karte ist durch die für Nationen sowohl als für mineralogische Orognosie oder Bergskunde gewählten und überhäuften Farben sehr undeutlich geworden; besser wäre es gewesen, die nämliche Karte einmal mit ethnologischer, das andremal mit petrographischer Illumination dem Buche beyzulegen. Jedoch hat der Vf. drey oder vier neue Zeichen hinzugethan, auch einige unrichtige Benennungen von Naturalien verbessert, z. E. *Mus Noricus* in *Marmota Alpina*, u. s. w. Das Kupfer, welches die Ansicht von Wissegrad vorstellt, ist noch am besten gezeichnet, wiewohl es nicht ganz genau mit der Natur übereinstimmt. Die Höle bey Lednitze hätte füglich wegbleiben können, weil sich doch nichts als der Eingang derselben daraus sehen lasst, und man so gute Zeichnungen vom Innern der Hölen, z. E. der Deminsalver Höle, hat. Auf der 4ten Kupferplatte haben die carpathischen Gebirge alle ihre Majestät verloren; ja der ganze Umriss, die Lage und die Gestalt derselben ist so verfehlt, (die Wolken, die noch viel verdecken, ungerechnet,) dass es zu bedauern wäre, wenn dies seines Gegenstandes (die englische Kunst ausgenommen,) ganz unwürdige Kupfer vervielfältigt würde. Im Lande sind bessere Zeichnungen von der Ansicht der Carpathen vorhanden, und Hr. *Stander*, ein dänischer Maler, zu Pesth ansässig, hat den Wasserfall der Kohlbach vortrefflich aufgenommen. Die Aussicht der Alpen beym grünen See und der Fleischbank vom grünen See her (Kupfer 5 und 6) ist auch weder nach den Verhältnissen der Natur, noch nach den Regeln der Kunst aufgenommen. Die 7te Platte stellt den Durchschnitt der Wieliczkaer Salzgruben vor. Die 8. 9 und 10te Platte enthält den Wieliczkaer Kroesstein meisterhaft gezeichnet. Auf der 11ten kommen folgende als neue (theils gewiss, theils Fragweise) aufgestellte Insectengattungen vor: *Coccinella humeralis*, *Cistela rufa*, *Cryprocephalus flavicollis et bifasciatus*, *Bupestris pygmaea* (letzte beide als schon bekannt), *Bupestris formosa et megacephala;* auf der 12ten hingegen *Cerambyx ferrugineus*, *Saperda coelestis*, *et atomaria*, *Calidium cognatum* (als schon bekannt) *Attelabus efferans et calibatus*, *Curculio Bardanae variat. Torquatus*, *et Curculio cylindricus ac maculatus.* Von Pflanzen erhält man auf der 13ten Platte die *Gentiana frigida*, auf der 14ten die *Gentiana tenella*, auf der 15ten die *Saxifraga nivalis* und auf der 16ten gar den auch sonst gemeinen *Dianthus arenarius*.

Mit dem Vf., als *Entomologen* und *Botaniker* betrachtet, kann man sehr zufrieden seyn; seinen Anhang mit der Uebersicht des ungrischen Pflanzen- und Insectenreichs nennt er selbst sehr bescheiden ein Bruchstück zu einer künftigen ungrischen Fauna und Flora, welche allerdings nur dann zur Vollkommenheit reifen kann, wenn einmal ganze zu einem Plan vereinigte Gesellschaften von gebildeten Inländern mit Vorwissen und Unterstützung der Regierung zur Cultivirung dieser Fächer entstehen. Als *Mineralog* ist der Vf. nicht unbekannt mit der neuesten Lage dieses Theils der Naturkunde und mit dem Streit der Vulcanisten und Neptunisten; er bemüht sich, doch schwankend, den goldenen Mittelweg zu gehen, und will die Engländer durch ein Handbuch der Mineralogie in seine durch deutsche Lectüre und Bekanntschaften erworbene mineralogische Kenntnisse einweihen. Fünf Monate sind keine hinlängliche Zeit, um vollständige und zusammenhängende geognostische Bemerkungen auch nur über ein Drittheil von Ungarn zu liefern. Dies erkennt der Vf. selbst: doch rühmt er mit Recht die Wichtigkeit geognostischer Karten selbst für die Statistik eines Landes, ohne den literarischen Nutzen für die Theorie der Bildung der Erde,

Erde, und den Aerarialnutzen für die Bergbaukunde zu rechnen. Wenn wird wohl die erwünschte Zeit kommen, wo Inländer das schöne Ganze vollenden, dessen Umrisse ihnen hier ein geschickter Ausländer vorzeichnet? Ein Correspondent des Rec., der besonders einen Comitat von Ungarn auch in mineralogischer Rücksicht genau kennt, hält dafür, dass nicht leicht ein Land für Geognosie so lehrreich sey, als Ungarn. In einem Comitate finden sich daselbst Urgebirge von Granit; an diese schliessen sich in der einen Richtung die gegen Schmöllnitz und Schwedler hinablaufenden Erzgebirge mit Kupfer und Silber, und als Nebenzweige die Eisen- und Koboldhaltigen Gebirge gegen Dobschau, die Queckfilber- Spiesglas- und Zinnoberhaltigen Berge gegen Rosenaur an; in der andern Richtung aber die sandigten Hügel gegen Durlsdorf und Leutschau, die kalkartigen Flötzgebirge mit Schwefelbädern gegen Kirchdorf, und die thonartigen, zum Theil eisenhaltigen, Bergketten gegen Metzenseifen, die Jaspisse und Marmore von Jósr, an; bis endlich die Spitze vom Carpathus an sich mit Opalen, Basalt und Pechstein im Zempliner Comitat in den sogenannten Tokayer Weinbergen endigt. Wäre nur bey diesem nicht sogar unermesslichen Striche die Arbeit eines guten Mineralogen und Geognostikers erst gethan. Männer wären wohl hiezu zu finden; nur Aufmunterung und Vereinigung der Kräfte braucht es. Doch vor Townson war ja noch nicht einmal die Höhe der Carpathen gemessen, und mit Recht sagt er: dass sein Barometer wohl der erste gewesen sey, der bis auf die Spitze der Carpathen einen Sterblichen begleitet habe. Jetzt erst wissen wir: dass die höchste Lomnitzer Spitze, welche nach dem Augenmaass für niedriger, als der Liptauer Kriwan gehalten wurde, diesen wirklich an Höhe übertrifft; indem die erste nach der bey S. 366 befindlichen Tafel der barometrischen Abmessungen 1386 Toises, und der letztere 1333 Toises über das mittelländische Meer erhaben ist. Jetzt erst läfst sich demnach berechnen, wie sich die Carpathen, z. E. zum Montblanc in der Schweiz, verhalten: und die gemeine Meynung von der gar so riesenmäfsigen Höhe der Carparthen wird numerisch herabgestimmt.

Auch *als Politiker* ist der Vf. wegen seiner Mäfsigung im Urtheil sehr schätzbar; nur bedarf er in dieser Rücksicht die meiste Berichtigung: denn eine Erfahrung blofs von fünf Monaten sichert weder vor Irrthümern, noch setzt sie in den Stand, wahre Phänomene, die man wahrgenommen hat, allemal richtig und vollständig zu erklären. Der Ausfall S. 35 auf Frankreich, wo er wünscht, dass dieses Land *auf immer* in den Verwirrungen der Anarchie sich herumwälzen möge, ist wohl eine zu grofse Gefälligkeit gegen Sir Dundas, dem das Buch dedicirt ist, und durch dessen Fürsprache Hr. Townson nach Indien eine mineralogische Reise zu machen gedenkt, wenn der Widerspruch der Directoren der ostindischen Compagnie gehoben werden könnte. Sonst ist der Vf. ein warmer Freund einer durch feste Constitution eingeschränkten Monarchie; und sympathisirt ganz darin mit der ungrischen Nation, welcher eben diese Anhänglichkeit an eine solche Art von Verfassung tief eingeprägt ist. Hiezu kommt noch die Gastfreyheit, Offenheit und Willfahrigkeit, womit man ihn überall empfing: so dass er mit tiefem und wahrem Gefühl, der achtungswürdigen ungrischen Nation alle Gerechtigkeit widerfahren läfst. Die Ungarn, *heifst es*, S. 100 sind eine brave, edle, und kühne Race von Menschen, eben wie Voltaire in seiner Lobrede auf Montesquieu, von dieser Nation sagt: *Une nation fiere et genereuse, le fleau de ses Tyrans et l'appui de ses souverains.* S. 452, wo der Vf. seinen Austritt aus Ungarn bey Wolfsthal beschreibt, bricht derselbe in die Worte aus: „Hier sagte ich lebe wohl meinen vor„züglich geliebten Ungarn: und obgleich die vor mir „liegende Landschaft an den Ufern der Donau sehr „bemerkenswerth und angenehm war, und die schön„sten Aussichten anbot, so konnte ich doch die hinter „mir liegende nicht ohne Bedauern verlassen: ich „blickte öfters zurück zu ihren edelmüthigen Bewoh„nern, um ihnen für ihre freundliche Aufnahme zu „danken, und alle Arten von öffentlichem Wohl zu„zuwünschen. Die Ungarn sind eine edle Gattung „von Menschen, und unter der Verschiedenheit der „Nationen, unter denen ich gereist bin, sind sie dieje„nige, die ich am meisten schätze. Diesen geringen „Zoll von Lob bin ich ihnen schuldig, *und ich ent„richte denselben mit Vergnügen.*" *Dieser Vorliebe* ungeachtet ist der Vf. nicht blind gegen die Fehler der ungrischen Verfassung, sondern nimmt sich des Bauer- und Bürgerstandes mit vieler Wärme an. Er tadelt ganz offen diejenigen, welche *die* Kindheit des Ackerbaus, der Viehzucht, aller Handwerke und Künste, den Mangel an Handel, an Flor der Wissenschaften, an Geist und Gröfse aller Art blofs *dem* für Ungarn angeblich drückenden System des *Wiener* Ministeriums zuschreiben. Wie unvernünftig ist es *nicht*, (ruft er S. 108 aus), zu erwarten, dass ein Land mächtig und reich werden solle durch verbesserte Landwirthschaft, blühende Manufacturen, und eine ausgebreitete Handlung, während der Bauernstand noch im Zustande der Knechtschaft schmachtet. Es ist, fährt er S. 110 fort, ein erfreuliches Schauspiel zu sehen, wie langsam auch der Fortschritt der *gesellschaftlichen* Ausbildung seyn mag, dass der Zustand dieser Classe in fortwährender Verbesserung begriffen ist; das Interesse des Souverains, der Religion, die Bemühungen erleuchteter Menschen, und selbst die menschlicheren und erweiterten Begriffe der Grundherrn: alle diese tragen dazu bey, dass der Zustand des Landmannes immer weniger elend und gedrückt wird. Leider haben der Geist und die Begebenheiten der Zeit, anstatt manche Menschen selbst in hohen Posten zu einer zu ihrem eignen Wohl höchst erfoderlichen Nachgiebigkeit, jetzt, wo es so sehr an der Zeit ist, zu bewegen, unglücklicherweise nur steifer, auffahrender, grausamer gemacht.

Doch nun zu einzelnen Bemerkungen und Auszügen: von Wien erzählt der Vf. fast nur naturhistorische Sachen und Bekanntschaften: und auch diese nur

nur sehr flüchtig. Von Hn. Fichtel braucht er wegen seines ganz vulcanischen Systems den treffenden Ausdruck: dass, wenn er die Feder in die Hand genommen, er schon einen Vulcan in Petto gehabt habe. Rec. hat zwar Wien nur als Reisender gesehn, würde aber im Stande seyn, weit mehr von den Sammlungen eines Grafen Wrbna, des Hn. von Sonnenfels, des Matth. Tombacher, Insectenhändler etc. auf der Wieden zu sagen, als hier geschieht. Ueber den Geschmack der Wiener an kleinen Vögeln und an Schnecken, lässt sich der Vf. gleich weitläuftig nach Linnäus als nach Apicius aus: auch urtheilt er verschiedenes über die *Sauberflöte* (Zauberflöte) Mozarts, über Vigano und die (jetzt zerstörte) Hetze: und giebt eine Liste der vorzüglichen Pflanzen in den Schönbrunner Glashäusern: sagt auch etwas, doch zu wenig, von dem gefälligen, geschickten, auf kaiserl. Kosten durch Reisen gebildeten Gärtner *Boose*. Vorzüglich treffend und einer weiteren Ausführung fähig ist die Bemerkung, dass in Wien kein Vereinigungspunkt für Gelehrte, keine Akademie, ja nicht einmal ein freundschaftlicher unter öffentlicher Aufsicht stehender Cirkel derselben vorhanden sey! Soll denn dieser Geist der Angeberey, des Misstrauens, der Verachtung der Gelehrsamkeit auch nach dem Kriege fortdauern? Nein, das österreichische Ministerium denkt im Ganzen zu gut, als dass die Gelehrsamkeit, wie zu den Zeiten des Schreckenssystems in Paris, schüchtern zu Wien verstummen sollte? als dass es heissen sollte, auch die einzelnen noch hie und da zerstreuten hellsehenden Gelehrten würden bloss tolerirt. Das 2te Kapitel beschreibt die Gegenden von Oedenburg, Zinkendorf, Esterház, Commorn und Totis, aber ohne den Gegenstand von mineralogischer und geognostischer Seite zu erschöpfen. Wie viel liess sich nicht z. E. über den Neusiedler See sagen? Welche schöne Betrachtungen kommen nicht bey Totis und Commorn vor? Die warmen Quellen bey Totis stehen in einem von dem Vf. unbemerkten Zusammenhang mit dem Erdbeben in Comorn. Von den seitwärts Almás und Nesżmél sich hindehnenden Kalkgebirgen angefangen, durch Totis unter dem Bette der Donau bis Comorn liegt wahrscheinlich Schwefelkies unter dem Boden, der sich im Zustande des Brandes befindet, das mit Kalktophus geschwängerte Wasser bey Totis wärmt, und herausstösst, und von Zeit zu Zeit, wenn der Brand überhand nimmt, die gepresste Luft aus dem Innern der Erde herausdrückt, so dass die Donau bey Comorn kocht, und sich theilt, und Comorn selbst durch Stösse beunruhigt, und erschüttert wird. — Das 3te Kap. handelt von Gran, Wissegrad, St. André: der Vf. fand zu Gran seinen Landsmann Dormer verheirathet, Bruder eines englischen Lords. Bey dieser Gelegenheit, und aus Veranlassung mehrerer irländischer in kaiserl. Diensten stehenden Officiere, die wegen ihres katholischen Glaubens zu Hause nicht angestellt werden können, macht er der englischen Intoleranz gegen die Katholischen verdiente Vorwürfe: und bey Wissegrad, der Residenz der alten ungrischen Könige, stellt er über die Vergänglichkeit menschlicher Dinge rührende Betrachtungen an. In den Anhöhen von und bey Wissegrad fand er Breccia, Pumex und Tufa. Im 4ten Kap. tadelt er das Bürgerspital in Pestbals als sehr unrein, lobt die Bücher und Naturaliensammlung der Universität, erwähnt aber nicht die geschickten Proff. Kühtäubel, Mitterpscher, Winterl und Schönbauer, welche doch alle von seinem Fache sind, beschreibt den Pesther Markt nach seiner Art, wozu sich wohl viel hinzusetzen liesse, die heissen Bäder von Ofen, und endlich das Pesther grosse von Kaiser Joseph II errichtete Gebäude, welches er irrig und ärgerlich für eine Bastille erklärt, die Joseph II mit Widerspenstigen wider sein System zu füllen gedacht hätte: während besser unterrichtete, und von dem höchstsel. Monarchen besser denkende Menschen, es seiner Bestimmung nach für ein allgemeines Arbeits- Kranken-, und Versorgungshaus halten, welches für Pesth und Ofen so nöthig wäre. Das 4te Kap. ist ganz allgemeinen politischen Inhalts: und bedürfte die meiste Berichtigung. Die angebliche Abneigung der Ungarn vor österreichischer Herrschaft ist nicht so gross, als der Vf. sie schildert, und hat ihre Ursachen mehr in den vorigen Zeiten als in den neueren; eine constitutionelle weise Regierung, eine väterliche Sorgfalt für die niedern Volksclassen, und leichte Aenderungen in dem wirklich hie und da die Nation drückenden Zollsystem würden die allgemeine Zufriedenheit der Nation, die schon seit Karl Robert an auswärtige Regenten gewohnt ist, herstellen. In so fern, als Adel und Geistlichkeit einzig ihren Privatvortheil bedenken, (sagt der Vf. S. 105) haben sie Grund genug, auf ihre Privilegien eifersüchtig zu seyn; denn diese Privilegien sind ihnen durch die Constitution gesichert; aber da doch die Regierung Kosten erfodert: so muss die Freyheit von Lasten, die ein Theil geniesst, eine Auflage auf den andern seyn; denn wenn der Adel keinen Theil dieser Kosten tragen will, so müssen dieselben desto schwerer auf Bauer und Bürger fallen." Man sieht also, dass der Patriotismus gewisser Menschen wider die Neuerungen von Wien aus zuweilen auch eigennützige Flecken hat. S. 109—131 hat der Vf. ganz zweckmässig das Urbarium von 1764 eingerückt: aber unzuverlässig und zu gering angesetzt ist das Verzeichniss des Einkommens der Erz- und Bisthümer aus dem politischen Journal von 1783. Ueber den Kaiser Joseph urtheilt der Vf. im Ganzen sehr richtig: dass nämlich bey seinen guten Absichten die unconstitutionellen willkürlichen Mittel zu deren Ausführung, die sich am Ende in Vereitelung seines ganzen Plans endigten, sehr zu beklagen wären. Nach vollendeter Ausmessung sollten alle Frohndiensten und kleinere Abgaben des Bauers aufhören, dafür sollte der letzte 18 pro Cent von seinem Einkommen an den Grundherrn, und 12 pro Cent an die öffentliche Casse bezahlen; 70 pro Cent sollten dem Bauer selbst bleiben. Das traurigste war, dass man nicht den Weg des Unterrichts durch Proclamationen gegangen war, dass selbst der gemeine Mann nicht recht wusste, was aus dem allen werden solle; endlich

lich dafs man durch Aufdringung der deutschen Sprache alle Nationalungarn wider alle diese Neuerungen im voraus einnahm. S. 170 f. von den gesetzlichen Freyheiten der Protestanten. Der Vf. hat das Religionsgesetz v. 1791 eingeschaltet, aber auch bemerkt, dafs dasselbe hie und da gar nicht beobachtet, und gemifsdeutet werde. Seitdem der jetzige Gouverneur von Fiume, Alex. v. Pászthory, nicht mehr das Religions- und Studienwesen bey der k. ungrischen Hofkanzley führt, haben sich dringende Anlässe zu 40 und mehr Bogen voll Klagen, ohne die Menge Beylagen, über einzelne den Protestanten nachtheilige Vorgänge und Entscheidungen ergeben: welches am Ende des XVIII Jahrhunderts kaum glaublich vorkommen wird. Dem Piaristen Koppi wurde 1792 von dem Censor und Exjesuiten Riethaler aus seiner Lobrede auf den protestantischen Grafen Rádas die Stelle ausgestrichen, worin Koppi (der jetzt zur Strafe seiner hellern Einsichten zu Szigeth, in einem Winkel von Ungarn, einsam und ohne literarische Hülfsmittel leben mufs.) dem Grafen die ewige Glückseligkeit angewünscht hatte: *Scandalosum enim est*, schrieb Riethaler als Beweggrund hinzu, *ut Protestanti, nullum signum poenitentiae danti, aeternam beatitatem adgratulemur.* Allein wenn man weifs, dafs der hochst reiche Bischof von Erlau, nach der Angabe von einigen, die auch Hr. Townson gehört hat, alle Jahr Geld zur Bekehrung von 7000 hungrigen Convertiten herschiefst; so wird man leicht begreifen konnen, wie sein Geist selbst die Sitzungen der Hof- und Landesstellen umschwebt und hinter den Stühlen einiger Referenten lauscht. Im 5ten Kap. geht der Vf. auf die Bevölkerung, Einkünfte, den Handel und die Militärmacht über, und bringt die bisher gewöhnlichen Angaben aus den Staatsanzeigen, aus de Luca, Büsching etc. vor, worüber sich indefs viel bestimmteres und richtigeres sagen liefse. Das 6te Kap., in welchem der Vf. von Ofen nach dem Matragebirge reiset, fängt sich mit folgender Ausrufung desselben an seinen in Ofen zurückgelassenen Freund Hainótzi an: „Aber Hainótzi, ehrlicher Hainótzi: welches Unglück hat dich betroffen seit unsern letzten freundschaftlichen Mahlzeiten! Es ist nicht wahr, dafs du dich wider den Staat verschworen hast, noch dafs du neidisch auf deine Obern, ihr Verderben im Sinn hattest: noch dafs du, einsaugend den trügerischen Geist der Zeiten, aus mifsverstandenem Patriotismus wider deinen Souverain dich auflehntest. Vielmehr mufs ich dein Unglück einigen Cabalen zuschreiben, durch welche ehrliche Menschen in verwirrten Zeiten fallen: denn Complotte waren schon lange, wie ich weifs, gegen dich geschmiedet, und ich glaube, dafs du nicht wegen Verbrechen, sondern ungerecht, dein Leben verlorest. So will ich denn dein Freund seyn, und wenn Gelegenheit sich anbietet, dein Gedächtnifs retten, und ausstreichen deinen Namen aus der Liste der Feinde und Verderber des öffentlichen Wohls." — Aus diesen Worten sieht man, dafs der Vf. das Gerichtsurtheil, welches über Hainotzi als Staatsverbrecher unterm 27 April 1795 gefällt, und durch seine Hinrichtung am 20 May 1795 vollzogen wurde, nicht gesehen habe: dafs aber Hainotzi als Privatmann sehr geschickt, und in vollem Verstande ein *honnête homme* gewesen, darüber ist im Publicum nur eine Stimme. Von der Matra wird ganz gründlich wider Fichtel behauptet, dafs die Anhöhen derselben keineswegs vulcanischen Ursprungs seyen; über die Sättigung des hiesigen Thons mit Vitriolsaure, woraus hernach der Alaun in der Fabrik des B. Ortzy bereitet wird, dürfte sich bey längerer und genauer Besichtigung der Gegend mehr sagen lassen, als der Vf. vorbringt: den Hauptstoff der Matragebirge nennt er Breccia und Porphyr. Das 7te Kapitel beschäftigt sich mit Erlau: wo der Vf. sich ärgert, keinen guten Erlauer im Wirthshaus bekommen zu haben, und sich daher wider das Monopolium der ungrischen Grundherrn und der Stadtgemeinden, in Wirthshäusern allein Wein schenken zu dürfen, ereifert. Den Bischof von Erlau schildert er, als einen höchst eingeschränkten und bigotten Mann, der den Vf. zu sich zu Tische bitten liefs, aber nicht selbst bey der Tafel speifste, auch überhaupt für den englischen Ketzer nicht sichtbar war. Als er zu seinem Observatorium Instrumente brauchte, soll er in Rom angefragt haben, ob er sie aus dem ketzerischen England kommen lassen dürfte? Den schönen von seinem Vorfahren angelegten Sommersitz in *Táskány* soll er gleich einem Wisigothen ganz verwüstet haben; in seinem bischöflichen Hof soll alles in düstrer Einförmigkeit, ohne Freude und Munterkeit fortleben; er selbst, ohngeachtet er 30000 Pf. Sterling und zwar etwa 90000 Fl. als Graf Esterházy und wenigstens 180000 Fl. als Bischof jährlicher Einkünfte geniefse, vegetire mehr, als er lebe. Ein inländisches Gerücht setzt hinzu: dafs er in jüngern Jahren dem schönen Geschlechte nicht feind gewesen sey. — Das von ihm errichtete Universitätsgebäude, und dessen gemalte Säle werden gelobt. Im 8ten Kap. fährt der Vf. nach Debrezin, beschreibt die Pusstenwirthschaft, jedoch unvollständig, das Salzmagazin in Pokefzló, und die Zubereitung des rohen Salpeters für die Krone.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 9ten Kapitel giebt er einige wenige, vieler lehrreichen Zusatze fahige, Winke über die eingeschränkte und langsame Lehrmethode auf dem reformirten Collegium in Debretzin, über die Zubereitung der Debretziner Seife, des Debretziner Brods mit gesäuertem Kleyen; (welche Methode er für die englischen Schiffe empfiehlt) der Pelzkleider fürs gemeine Volk, und über die Bestechlichkeit der ungrischen Gerichtshöfe; (eigentlich kann dieser Tadel nur einzelne Mitglieder derselben treffen; und wo in der Welt giebts wohl lauter unbestechliche Richter?) Nach dem 10ten Kap. ward der Vf. in Grosswardein sehr gut aufgenommen, und erwähnt sehr kurz die Rohheit der Walachen und Zigeuner; von ersten fand er sehr schöne Mädchengesichter in einem warmen Bad, und von den letzten hätte er in Siebenbürgen gut gebildete Mätressen vornehmer Herren antreffen können. Im 9ten Kapitel geht er auf Tokay über; und giebt eine für die Erfahrung eines Ausländers ziemlich gut gerathene Beschreibung des Tokayer Weinbaues und der Weinzubereitung; über welche wir jedoch umständlichere Nachrichten von Inländern, z. E. von den Doctoren Jakob Fuker, und Jo. Dercsényi (sonst Weiss) beitzen. Der Vf. lobt den Tokayer Wein, sagt aber: er wäre für England zu theuer, und setzt ihm die bessern spanischen in England wohlfeiler zu habenden Weine an die Seite. Dies alles hängt denn wohl vom individuellen Geschmack ab; und so wenig Rec. für den Tokayer Wein ausschliesend eingenommen ist; so muss er doch bemerken, dass auch dem besten spanischen Wein das eigne aromatische und stärkend geistige des Tokayers fehlt. Könnte nur die Ausfuhr desselben über Danzig und durch Canäle über Fiume erleichtert werden! Im 12ten Kap. ist der Vf. ganz Mineralog, und schwankt zwischen den bekannten zwey Systemen. Der Vf. fand im Innern der Tokayer Weingebirge Porphyrschiefer und Zeolit mit Obsidiankörnern. Im 13ten Kap. schildert der Vf. Caschau, und die Opalminen bey Cserwenitza; das Hauptgestein sey decomponirter Porphyr und Trass: auch werden die Verschiedenheiten der Opale aufgezählt. Die Wärme der Lednitzer Höle im Winter und die Kälte im Sommer wird befriedigend thermometrisch bestimmt, und erklärt. Im 14ten Kap. hätten die Zinnober- und Spiesglasgruben bey Rosenau und die Kupfergruben bey Schmölnitz mehr Besichtigung und Erwähnung verdient. In Leutschau hatte der Vf. einige Verdrüsslichkeiten wegen seines französischen Passes vom englischen Gesandten zu Wien; es ist aber auch vom Magistrate einer entfernten ungrischen Provincialstadt nicht zu fodern, dass er mit den diplomatischen Gebräuchen der Hauptstädte und mit der französischen Sprache bekannt sey. So lächerlich der Vf. die Sache vorstellt, so ernsthaft lässt es sich mit Gründen darstellen, warum die Magistrate in den ungrischen Städten nicht immer aus den besten, ehrlichsten, und fähigsten Köpfen der Inwohner bestehen. Die Comitatsversammlungen lobt der Vf. als Hauptstützen der Constitution, und führt als Beweise die Vorstellungen der Abaujvárer und Biharer Gespanschaft in Betreff der Pressfreyheit an, (welche schon in den Staatsanzeigen gedruckt worden und keinen Erfolg hatten.) Das 15te und 16te Kap. handeln von den Carpaten in Zips und Liptau: die geognostischen Resultate hievon haben wir oben angeführt: als botanisches Resultat erscheint, dass die hohen kalten Alpen in der ganzen Welt, in Lappland wie auf dem Feuerland, die nämlichen Pflanzen tragen. Von dem Krumholz, und dem Linbaumöl, auch Linbaumnüssen, hätte noch eines und das andre angeführt werden können. So z. E. schreibt man dem Linbaumöl Kräfte gegen das Podagra zu. Im 17ten Kap. besieht der Vf. die Salzminen bey Wieliczka und beschreibt sie lehrreich und umständlich. Das 18te Kap. über Schemnitz, Kremnitz u. s. w. ist sehr mager, vermuthlich weil man einem Fremden nicht gern alles sehen lässt, wozu eigene Pässe von der Wiener Hofkammer in Münz- und Bergwesen nöthig sind. S. 410 findet sich eine ganz gute Biographie des Baron von Born. Unter den Studierenden zu Schemnitz fand der Vf. gute Mineralogen, einen guten Botanisten, und einen Entomologen, von denen sich demnach das Vaterland künftig Arbeiten in diesen Fächern versprechen kann. S. 192 will der Vf. von einem Sachkundigen gehört haben, dass der Ertrag aller Bergwerke sich auf vier, und mit den Salzgruben (auch denen in Wieliczka?) zusammen auf 15 Millionen Gulden belaufe. Im 19ten Kap. schliesst der Vf. mit Presburg, wohin das Wiener Sittenverderbniss auch schon gedrungen sey, und mit Kitsé, wo der Vf. eine Uebersetzung der Cornidesischen Abhandlung vom Ursprung der Kutschen aus dem ungrischen Magazin einrückt.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Briefe ästhetischen Inhalts mit vorzüglicher Hinsicht auf die Kantische Theorie*, von *C. F. von Schmidt-Phiseldeck*, d. Philos. Doct. Erste Sammlung. *Ueber die allgemeinen Grundsätze der Aesthetik, und die Dichtkunst insbesondre.* 1797. 430 S. 8.

Philosophiren ist ein männliches Geschäft: es soll und kann nicht von Säuglingen und Unmündigen getrieben werden. Zwar nennt ein Dichter die Philosophie mit Recht „der Trübsal süfse Milch;" aber es soll doch kein Kinderbrey aus ihr gemacht werden, wobey der Lehrer nur das Amt der Wärterinn versehen, und sorgen müfste, ihn ja recht weich zu kochen, umzurühren und gehörig zu versüfsen. Ihr ganzer Werth, ja ihr Wesen beruht auf selbstthätigem Gebrauche der Denkkraft: und wie kann *der* Andre dazu erwecken, der ihn selbst nicht übt? Wenn der Lehrer ein Schüler ist, der nicht blofs auf das Wort seines Meisters schwört, sondern auch nirgends bewährt, dafs er eigne, ursprüngliche Gedanken haben kann; so mufs an die Stelle der freyen Mittheilung, wodurch allein der lebendige Geist einer Philosophie fortgepflanzt werden kann, eine gänzlich passive Ueberlieferung treten, die sich an das *Caput mortuum* derselben hält. So ist es denn auch nur allzuhäufig unter uns ergangen, und auf diese Art sind so viele Bände, wie man glaubt, mit dem besten Fug und Rechte, angefüllt worden, dafs man es befremdlich findet, wenn jemand meynt, es könnte wohl anders seyn. Erläuterungen dunkler philosophischer Lehren, die nicht bey den Worten des Vortrags stehen bleiben, sondern in das Wesen der Sache selbst eindringen und aus neuen Ansichten derselben hervorgehen, sind gewifs etwas sehr schätzbares; aber der Philosoph, der sie geben will, mufs in so fern gewissermafsen über dem Urheber der Lehre stehen; denn er mufs sie in sich zu einer deutlicheren Erkenntnifs erhoben haben als jener. Es bleibt daher das Meisterstück der logischen Kunst, wenn der tiefe selbstständige Denker, ohne der Strenge der Wissenschaft etwas zu vergeben, der gemeinen Fassungskraft entgegen zu kommen weifs. Auch die Entwickelung einer fremden Lehre kann eine wahre Bereicherung seyn, wenn der Geist, der sie sich angeeignet hat, schon für sich mit dem Gegenstande der Untersuchung vertraut, den verpflanzten Keim durch eigne nährende Bestandtheile entfaltet. Was aber die erste Hälfte obiger Schrift enthält, ist nichts dergleichen, sondern nur eine verdünnende Wiederholung von Sätzen aus Kants Kritik der ästhetischen Urtheilskraft. Diese Schrift gehört gewifs nicht zu seinen schwersten; und ob sie gleich im Zusammenhange mit seinem ganzen System, und durch Einsicht in dasselbe vollständig begriffen werden kann; so darf man doch wohl behaupten, dafs, wer die hier daraus vorgetragnen Lehren nicht in der Urschrift versteht, noch kein wahres Bedürfnifs für solche Speculationen haben kann. Hr. *v. S. P.* ist nicht dieser Meynung gewesen; sonst hätte er die Freundinn, an welche diese Briefe gerichtet sind, unmittelbar an das Studium jener Kantischen Schrift gewiesen, und dann weiter mit ihr daraus- und darüber philosophirt. Seine Schreibart ist leicht und fliefsend, nur dafs sie manchmal in das Gezierte und Kostbare verfällt; aber klärer sind Kants Lehren vom Schönen und Erhabnen durch seine Bearbeitung nicht geworden, aufser ungefähr auf die Art, wie Wasser klärer als alter Rheinwein genannt werden kann. Vielleicht hat Kant in keiner zum System gehörigen Schrift seinem Geiste so freyen Lauf zu kleinen Zügen und Abschweifungen gelassen, worin sich der grofse Meister gleichsam zur Erholung als genialischer Beobachter, als witziger Kopf, als liebenswürdiger Gesellschafter zeigt, als gerade in der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft; und an die Stelle dieser geistvollen, lebendigen Originalität ist hier eine matte, nur nicht langweilige, Einförmigkeit getreten. Doch, dies ist bey weitem noch nicht das schlimmste. Es finden sich Spuren genug, dafs der Vf. gar nicht recht in den Geist des Systems, aus welchem er schöpft, eingedrungen ist. So, um nur eins auszuheben, gebraucht er häufig den Ausdruck *sinnlich vollkommen*, und bringt ihn sogar in seine Definition der Poesie, S. 225: „sie sey die *Kunst der* „sinnlich vollkommnen Darstellung *ästhetischer Ideen* „durch die Rede." Vollkommenheit *wird durch den* Verstand erkannt; eine sinnliche Vollkommenheit, d. h. die vermittelst der Sinne wahrgenommen werden kann, findet nur nach einem Systeme *Statt*, welches die sinnliche Wahrnehmung und *die Verstandeserkenntnifs* nicht für specifisch verschieden ausgiebt, sondern jene für dunklere Erkenntnifs hält, die durch erhöhte Grade der Deutlichkeit in diese *übergeht*, wie es in der Wolfisch-Baumgartenschen *Theorie* geschah. In Kants Philosophie werden gleich am Eingange Sinnlichkeit und Verstand scharf gesondert, und einander entgegengesetzt: wie könnte es also nach ihren Grundsätzen eine sinnliche Vollkommenheit geben? Der Vf. ist mit sich selbst im Widerspruche, wenn er S. 410, um Mendelsohn zurecht zu weisen, sagt: „was ich als vollkommen erkenne, ist für mich „in so fern kein Gegenstand der ästhetischen Beurtheilung." — In der zweyten Hälfte des Buches, die von der Dichtkunst insbesondre handelt, werden die in der ersten vorausgeschickten allgemeineren Grundsätze so wenig angewandt, dafs sich gar nicht einmal ein Einflufs derselben bemerken läfst: der Leser wird im 24sten Briefe plötzlich aus Kants Kritik der ästhetischen Urtheilskraft in Engels Theorie der Dichtungsarten versetzt. So folgt der Vf. meistens bald dieser bald jener Autorität, nicht sonderlich darum bekümmert, wie ihre Lehren unter einander zusammen hängen; und seine eignen Gedanken über Poesie, wo er deren vorträgt, sind verworren und unhaltbar. Auch in der Wahl der Beyspiele und in den einzelnen Urtheilen zeigt sich Mangel an wahrer Einsicht in die Sache. S. 48 wird Shakspeare ein Künstler ohne Studium genannt, der alle Augenblicke gegen

gen Schicklichkeit und Convenienz verstöſst. Rec. wäre neugierig, hievon einen Beweis zu leſen. Gegen *unſre* Convenienz, das möchte ſeyn, aber gewiſs nicht gegen die ſeines Zeitalters und Volkes, und ſelten gegen die in der Natur gegründete Schicklichkeit. Meynt der Vf. die Verſehen gegen das Coſtum? Bey allen hiſtoriſchen Verletzungen deſſelben weiſs Shakſpeare das poetiſche Coſtum, das Coſtum der Sache, immer ſehr gut zu beobachten. S. 135 wird ein Gleichniſs eben deſſelben Dichters ganz irrig erklärt. Nicht die menſchlichen Schickſale, ſondern die davon abhängigen Gemüthslagen und Geſinnungen der Menſchen werden mit Tönen einer Pfeife verglichen, die Fortuna nach Belieben hervorlockt. Und als ob den Vf. ein Unſtern verfolgte, ſo oft er von Shakſpeare redet, S. 275 entſchlüpft ihm wieder ein Irrthum in Betreff eben dieſes Dichters. „Der Dichter des Meſſias hat keine komiſche(n) Er„zählungen geſchrieben, und Shakeſpeare — dieſer „Rieſe unter den Schauſpieldichtern — ſang keine Höl„tyſchen Elegien.“ Höltyſche freylich nicht, denn niemand dichtet in einer fremden Individualität: aber in dem Sinne, worin Hölty's Gedichte elegiſch heiſsen, können viele von Shakſpeare's Sonetten und einige ſeiner zarten Lieder wenigſtens eben ſo gut Anſpruch auf den Namen machen. Doch dieſe einzelnen Irrthümer ſind Kleinigkeiten gegen das, was dem Vf. bey ſeinem Vortrage über Proſodie und Versbau widerfährt. Er muſs es ſelbſt noch gar nicht erfahren haben, oder er hält es doch vor ſeiner Freundinn geheim, daſs die deutſche Sylbenzeit begriffsmäſsig beſtimmt iſt; denn S. 228 u. f. lehrt er, die Länge und Kürze der Sylben hänge von der Beſchaffenheit der Vocale und Conſonanten und von der Häufung der letzten ab, da dies in unſrer Sprache doch bloſs als untergeordnete Nebenbeſtimmung darauf einwirkt. Die Folgen dieſer Theorie zeigen ſich dann auch nachher in ganz falſchen Angaben der Quantität über eingerückten Verſen; der Vf. kann wirklich einen deutſchen Hexameter nicht mit Sicherheit ſcandiren. S. 257 ſteht: Abendroth, und:

Wie da mein Geiſt auf der Entzückung Flügel

Auf dieſe Art werden wir einen Ueberfluſs von Spondeen in unſrer Sprache bekommen. Der Vf. überſieht ſie aber wieder, wo ſie ſind; z. B. S. 245

Unſer tägliches Brodt. Preis ſey ihm und Anbetung

Die Sylbe *An* iſt für ſich lang, da es hingegen *Und* nur durch die Arſis werden ſoll, der Klopſtock hier wohl zu viel zugemuthet haben möchte. Auch gegen die Scanſion von ſey ihm lieſse ſich manches einwenden, doch hat ſie der Dichter vermuthlich ſo genommen. S. 258. „Wenn in einem Verſe, deſſen letzter „Abſchnitt aus einer einzigen Sylbe beſteht, dieſe Syl„be mit der Endſylbe eines ähnlichen Verſes gleich „klingt, ſo iſt dieſer Reim *männlich; weiblicher* Reim „entſteht aus dem Einklange der beiden letzten Sylben, „in Verſen die mit einem vollen zweyſylbigen Fuſse „ſchlieſsen.“ Welche Beſchreibung! Nur bey trochäiſchen Verſen läſst ſie ſich rechtfertigen; bey Jamben ſchlieſst ja aber der männliche Reim den Vers katalektiſch, der weibliche hyperkatalektiſch. So iſt die Trivialität, welche in dieſem ganzen Abſchnitte herrſcht, noch obendrein mit Verworrenheit gepaart. S. 250 ſoll die Stollbergiſche Ueberſetzung des Sophokles eine ſehr ſchöne Idee von griechiſchen Chören (nach ihren Sylbenmaſsen) geben können. Nichts weniger! Dieſe Ueberſetzung weicht durch den Gebrauch kurzer Strophen, welche in den griechiſchen Chorgeſängen niemals vorkommen, gänzlich vom Charakter der Originale ab. S. 272 wird in aller Geſchwindigkeit, ohne Gründe, entſchieden, die ganze dramatiſche Poeſie bedürfe der Verſification nicht, und gefalle am beſten im proſaiſchen Gewande. — Die Einkleidung in Briefform iſt unbedeutend, die Eingänge ſind ungefähr wie folgender. „Sie wollen daſs ich fortfahren ſoll, meine Freundinn, und ich gehorche.“ Da dieſer Gehorſam ſo weit geht, daſs er den Vf. dahin brachte, über Dinge zu ſchreiben, die er noch nicht recht verſteht; möchte ihn doch ſeine Freundinn vermögen, entweder gar nicht oder erſt nach gründlicherem Studium fortzufahren!

Paris, in der Nationaldruckerey: *Odes républicaines* au Peuple Français, composées en Brumaire L'an. II. Par le citoyen *Le Brun*, précédées de l'ode patriotique ſur les événemens de l'année 1792. imprimées par ordre du Comité d'Inſtruction publique. L'an III. de la Rép. Françaiſe. 8. 50.

Der Name des Bürgers *Le Brun* iſt während der Revolution durch ſeine patriotiſchen, den Zeitumſtänden gewidmeten Oden berühmt geworden. Die gegenwärtige kleine Sammlung, welche der Unterrichts-Ausſchuſs veranſtaltete, um ſie an den National-Convent und die Zöglinge der Normalſchule auszutheilen, enthält auſser der auf dem Titel angezeigten Ode auf die Begebenheiten von 1792 drey Oden, welche der Terroriſmus erzeugte und, zum Theil wenigſtens, öffentlich bekannt zu machen hinderte; eine Ode auf das Kriegsſchiff *Le Vengeur*, und eine Stelle aus einem Lehrgedichte des Vfs. *De la Nature*. Alle dieſe Stücke ſind Beweiſe eines vorzüglichen poetiſchen Talents, das aber vielleicht noch in ſchönern Stralen glänzen würde, wenn nicht die Reinheit der Begeiſtrung ſo oft durch den Einfluſs der Umſtände getrübt worden wäre. Die Energie der Leidenſchaft vertritt oft die Stelle des Enthuſiaſmus, ſo wie hin und wieder eine ziemlich unpoetiſche *Selbſtgefälligkeit* den Platz des *Selbſtgefühls* einnimmt, das dem lyriſchen Dichter als eine Wirkung ſeines exaltirten Zuſtandes, ſo wohl ſteht. Die patriotiſche Ode ſowohl als die erſte republikaniſche fangen mit der Erinnerung deſſen an, was der Dichter, zu den Zeiten der Monarchie, für die Verbreitung republikaniſcher Grundſätze und einer aufgeklärten Denkungsart in Religionsſachen, mit Gefahr ſeiner Freyheit und ſeines Lebens, gewagt habe. Wenn dieſe Erinnerung

unter den damaligen Umständen eine wesentliche Empfehlung für den Dichter war, so ist sie darum keine Empfehlung für seine Ode, deren Inhalt sein Gemüth viel zu lebhaft hätte beschäftigen sollen, um ihm zu solchen Rücksichten Zeit zu lassen. In der ersten republikanischen Ode, welche die Existenz eines Gottes und die Nothwendigkeit einer Religion predigt, erhebt sich erst die siebente Stanze mit einem ächten lyrischen Fluge:

Atôme d'un instant, poussière fugitive,
Homme, né pour la mort, parle; as-tu fait les cieux?
As-tu dit à la Mer: brise-toi sur ta rive?
As-tu dit au Soleil: marche et luis sous mes yeux?
C'est un Dieu qui l'a dit! Ce Dieu de la pensée
N'a pas besoin d'autels de prêtres ni d'encens.
Mais quelle ingratitude orgueilleuse, insensée,
Oserait lui ravir tes vaeux reconnaissans?
Et contre l'Eternel un vermisseau conspire? u. s. w.

Gegen das Ende der Ode sinkt die Erhabenheit und Schönheit der Gesinnungen unter dem Einflusse der herrschenden Denkungsart und der Begierde, die Wahrheit durch irgend eine Verbindung mit den herrschenden Leidenschaften beliebt zu machen. Es hat ganz das Ansehn einer demagogischen Sophisterey, wenn der Dichter die Unterwürfigkeit unter den *König der Könige* empfiehlt, um eine desto sichere Gewalt über die Könige der Erde zu gewinnen. Auch in dem trefflich ausgeführten Bilde, das die Ode schliesst, wird die sittliche Schönheit gestört:

Le cèdre du Liban s'était dit à lui même:
Je règne sur les monts; ma tête est dans les cieux:
J'étends sur les forêts mon vaste diadême;
Je prête un noble asyle à l'aigle audacieux.
A mes pieds l'homme rampe - - - - Et l'homme qu'il outrage
Rit, se lève et d'un bras trop long-tems dédaigné,
Fait tomber sous la hache et la tête et l'ombrage
De ce roi des forêts, de sa chûte indigné.

Die Stimmung, in welcher sich hier der Mensch hohnlachend erhebt, um die Ceder zu fällen, ist allerdings dieselbe, mit welcher der National-Convent die französische Monarchie umstürzte und ihren ersten Repräsentanten mishandelte. Aber der Unmuth der Gerechtigkeitsliebe wäre hier dem Bilde besser zu statten gekommen. — Auch in der IIten Ode, in welcher die Handhabung der Gerechtigkeit empfohlen wird, schmeckt der Eingang nach dem Geiste der Zeit, und scheint hier überhaupt nur als eine *captatio benevolentiae*, als eine Art von Schutzbrief zu *stehn*. Diese Ode scheint uns auch in Rücksicht auf die Behandlung des Hauptgegenstandes den übrigen nicht gleich zu kommen. Wie prosaisch ist folgende Stanze:

Tout empire sans doute a des momens extrêmes
Où la nécessité commande la rigueur.
Sauver le Peuple alors, voilà nos loix suprêmes;
Mais il veut que le fer soit juste en sa fureur.

In der IIIten Ode, welche gegen die von dem Terrorismus gepriesene Unwissenheit gerichtet ist, nimmt der Dichter, nachdem er die Siege der Franzosen über die deutsche Taktik gepriesen hat, eine glückliche Wendung, um zu zeigen, dass die Künste des Friedens selbst zur Beförderung und Verherrlichung der Künste des Krieges dienen. Der Schluss dieser Ode ist vortrefflich:

Aussi braves que doux, vrais amant de la gloire,
Si des lauriers de Mars il faut vous couronner,
La clémence naitra du sein de la victoire,
Et, la foudre à la main, vous saurez pardonner.
L'abus de la puissance usa le diadème:
Vous rendrez tous les coeurs heureux de vos succès.
La liberté périt par la liberté même:
Du plus juste pouvoir vous craindrez les excès.
Vos jeunes fronts couverts de palmes et d'olives,
S'embelliront encor du myrte des amours,
Et la Seine par vous reverra sur ses rives
La Victoire et la Paix s'embrasser pour toujours.
Fidèle à cet espoir d'une âme fidèle et tendre,
Arbre de liberté! crois toujours avec eux:
De l'une à l'autre mer tes rameaux vont s'étendre;
Prête encore ton ombre à nos derniers neveux.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Braunschweig*, b. Kircher: *Ueber die Zerstreuungssucht. Vier Predigten* in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten von M. *Joh. Jak. Lud. Muller*. 1796. 96 S. 8. (6 gr.) Diese Predigten sind in einem anständigen Tone, in einer reinen gebildeten Sprache vorgetragen; der Vf. äussert durchgängig reine geläuterte Grundsätze von der sittlichen Natur des Menschen und dem Geiste des Christenthums, und eine gute Kenntniss des menschlichen Herzens; schon die Wahl des Gegenstandes zeiget, dass er die Bedürfnisse und Fehler der Classe von Zuhörern, an die sein Vortrag gerichtet war, sorgfältig studiret hatte. Auch die Behandlung der Materie ist zweckmässig. Vorzüglich ist das zu loben, dass die Grenzen der Popularität, die ein junger Prediger vor solchen Zuhörern nur zu gerne vergisst, nie überschritten sind immer ist das, was auf die Kanzel gehört, und was sich für den Katheder schickt, genau beobachtet. Zuweilen ist der Vortrag etwas zu matt und zu trocken, und das Gebet fast immer zu gedehnt und kraftlos. Die erste Predigt handelt von den *Ursachen der Zerstreuungssucht*, die zweyte von den *schädlichen Folgen derselben für Tugend und Frömmigkeit*, die dritte von den *schädlichen Folgen für unsere eigne Wohlfahrt und das gemeine Beste*; die vierte von *einigen Verbeugungsmitteln gegen die Zerstreuungssucht.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

HAMBURG, b. Mutzenbecher: *M. Accii Plauti Comoedia Capteivei. Die Gefangenen, ein Lustspiel des Plautus*, übersetzt und erläutert von D. *August Christian Borheck* ordentlichem Prof. der Geich. und Beredf. zu Duisburg. 1797. 251 S. 8.

Hr. B. stellt, zufolge der Vorrede, dieses Lustspiel den *Kennern* als Probe einer Uebersetzung und Bearbeitung der vorzüglichsten Stücke des Plautus aus, und die Aufnahme desselben soll entscheiden, ob er die letzte Hand an die Bearbeitung des Ganzen legen solle. Da wir von der unbescheidenen Anmaſsung, uns selbst die Kennerschaft zuzusprechen, weit entfernt sind, noch weniger aber durch unser billigendes oder misbilligendes Urtheil einen Eingriff in die Rechte des Publicums thun möchten, so wollen wir uns lieber alles Urtheils enthalten, und uns begnügen, dem Hn. Ueberſetzer einige Zweifel vorzulegen, welche uns bey der Lectüre seiner Arbeit aufgestiegen sind, und die vielleicht hinreichen konnen, eine vorläufige Idee von der Beschaffenheit derselben zu geben. Was uns zuerst auffiel, ist eine Art von Versification, die wir auf diese Weise noch nicht gesehn haben. Der herrschende Vers scheint der zehnsylbige jambische zu seyn. Hr. B. meynt in der Vorrede, eine Ueberſetzung des Plautus in einerley Versart würde gezwungen ausfallen. Aber sollte nicht seine Ueberſetzung, in welcher trochäische Verse mit unmetrischen Zeilen, vier und achtsylbige Jamben mit Hypermetern abwechseln, und die also in dieser Rücksicht eine fast ungebundene Freyheit genieſst, nicht auch bisweilen etwas gezwungen ausgefallen seyn? Und sollte wohl ein Versmaaſs, wie folgendes, dem Dialog angemessen seyn (S. 35.)

Nu, weine nur nicht so,
Ich soll nicht weinen? Ihn
Den braven jungen Herrn,
Den soll ich nicht beweinen?

Doch diese Zweifel sind geringfügig gegen einige andere, die uns weit mehr beunruhigen. Ein alter Schriftsteller von Einsicht soll gesagt haben, daſs, wenn die Musen Latein sprächen, sie in der Sprache des Plautus sprechen würden. Nun dünkt es uns aber, daſs, wenn diese Göttinnen die Sprache des deutschen Plautus sprechen sollten, sie darüber ein wenig in Verlegenheit kommen und schwerlich in guter Gesellschaft zugelassen werden dürften. Denn erstens scheint uns die Urbanität einiger Ausdrücke fast noch mehr als zweifelhaft zu seyn. Wir wollen hier, mit Erlaubniſs unsrer Leser, ein kleines Florilegium dieser Art aufstellen: S. 39. Daſs jetzt die ganze *Fressarmee* auf Urlaub ist, *edendi exercitus*. S. 51. Pack ein. *Apage*. S. 65. So waren wir die *Barenhäuter* doch nicht ganz allein, *non soli ignavi fuimus*. S. 151. *Nun hol's der Teufel. Pereo probe*. S. 121. Allein *der Teufel* weiſs auch was für eine. *Quam, malum?* S. 123. *O hätten alle Teufel dich geholt. Utinam te Dii omnes perderent*. S. 151. Der mich *am Narrenseil herumgeführt*. Dieser Ausdruck wird mit Wohlgefallen wiederholt S. 155 u. S. 175. S. 156. *Ein Galgenschwengel, mastigia*. S. 187. *Quadrupedanti canteria*, auf eine dürre *Schinderkracke*, die dreybeinig hinkend auf die Straſsen klappt. Dies ist launig; in der That! S. 235. Daſs dich der Donner und der Blitz zerschlage. *Jupiter te Diique perdant*. S. 213. So mögt ihr mir auf meinem Rücken *Stöckersalbe reiben, fusti pectito*. — Ein anderer Zweifel, der uns in Rücksicht auf den Ausdruck beunruhigt, ist, ob sich wohl die Musen bequemen dürften, mit Hintansetzung der richtigen Sprechart, die Provinzialismen und Undeutschheiten des Ueberſetzers anzunehmen? Ob sie z. B. sagen würden: (S. 29.) Die groſsen Ketten, *drin* sie jetzt geschlossen sind. Ebend. Giebt man ihnen einmal nur Gelegenheit davon zu wischen, *das ist all genug*. S. 55. Das Unternehmen ist gewiſs von Wichtigkeit, *als daſs* es schläfrig sich betreiben lieſse. S. 97. Durch diese deine Weisheit hast du deinen Herrn *aus Banden* frey gemacht. S. 105. Was für 'nen Reisepaſs. S. 109. So '*nen* Fasttagstag. S. 113. '*nen* ganzen Monatsschmauſs. S. 121. Er ist Philokrates (i. e. *Philokratis* im Genitiv) *sein* guter Freund und Vetter. S. 125. Daher nimm dich *für ihm inacht (sic)* daſs du dich nicht zu nahe *bey ihn* machst. S. 133. Denn der, *wovon du* sagst, daſs er es sey, ging heute von hier ab, nach Elis hin, zu *dieses seinen* Vater. S. 181. *Auf's Markt*. S. 191. Sieh dich *mal* um u. s. w. — Nicht minder bedenklich sind uns einige pleonastische, weitschweifige und eckige Arten zu reden, die wir mit dem στρογγύλως στοματι Μουσῶν nicht recht zu vereinigen wissen. Wir wollen den Anfang des ersten Auftritts hören. Der Parasit Ergasilus spricht:

Es haben unsere jungen Herrn beliebt
Mich ihren *Lustkumpan* zu nennen.
Und *das deswegen, weil* ich ungerufen
Auf ihren Schmausen mich zu finden pflege.
Sehr albern! Sagen wohl die witzg'en Köpfe.
Allein mir ist's *so grade eben* Recht.

Im

In derselben Scene sagt der Parasit von dem Vater des gefangenen Philopolemus:

Er kauft Gefangene zusammen,
Ob er darunter einen *treffen könnte*
Wogegen er den Sohn zurückerhielte.

und am Ende derselben:

Sieh da! die Thür wird eben aufgemacht,
Aus der ich *oftermals* berauscht
Und *dick* herausgegangen bin.

Bey dieser Stelle stösst uns, um von der *Grazie* des Ausdrucks nichts zu sagen, ein Zweifel gegen die Richtigkeit der Uebersetzung auf. Plautus sagt: *unde saturitate saepe ego ebrius exii.* μεθύων πλησμονῇ. Vom *Rausche* dürfte hier wohl eben so wenig die Rede seyn, als in der bekannten Stelle des *Mattius: tonsiles tapetes ebrii fuco* beym Gellius. XX, 9. Nicht minder zweifelhaft scheint uns die Uebersetzung der Worte I. Act. 11. 12. *Si non est quod dem, mene vis dem ipse in pedes. Wenn um die Füsse nichts zu geben ist*, willst du denn wohl dass ich den Füssen selbst mich übergebe? Sollte der *Lorarius* wirklich meynen, dass der Mangel an Sklaven, die er fesseln könnte, ihm ein Vorwand zur Flucht seyn dürfe? Schwerlich: *Si non est quod dem, ut me redimam scil. Willst du, dass ich Fersengeld geben soll, wenn ich sonst nichts zu geben habe?* — S. 67. fragt Hegio den gefangenen Philokrates, ob er lieber frey oder Sklave seyn wolle. Dieser antwortet, wie uns dünkt, nicht mit sonderlicher Klarheit:

So dass mir jedes Gut am nächsten ist,
Und jedes Uebel weit von mir entfernt,
So wünsch' ich's.

Das Original wird der deutsche Leser besser verstehn: *Proxumum quod sit bono, quodque a malo longissume, Id volo.* Eine ähnliche Bewandniss hat es mit folgender Stelle S. 147.

Und wenn du's anders finden wirst
So will ich nie ein Wort dawider reden, *dass*
Ich hier bey dir die Freyheit *und*
Die Aeltern hab' auf immer eingebüsst.

Hoc si secus reperies, nullam causam dico, quin mihi Et parentum et libertatis apud te deliquio siet. — Endlich können wir noch einen Zweifel nicht unterdrücken. Hr. B. erlaubt sich hin und wieder in seiner scherzhaften Laune Anachronismen. Er spricht S. 199. von fettem Schweizerkäse und S. 209. von Burgunder, Madera, Tokayer u. dgl. Wenn sich Freyheiten dieser Art mit dem Versprechen, so genau, als es nur immer die Sprache erlaubt, zu übersetzen, vertragen, so sollten sie wohl am ersten bey Uebertragung der Wortspiele genommen worden seyn. Aber hier finden wir den Vf. sehr ängstlich. Eine Probe giebt der Anfang der ersten Scene, wo Ergasilus mit dem Worte *invocatus* und dessen doppelter Bedeutung spielt. Hr. B. mag selbst urtheilen, ob irgend jemand, ohne Zuziehung des Originals, seine Uebersetzung dieser Stelle verstehn kann. S. 169. droht Hegio dem *Tyndarus*; *Nisi cotidianus sesqui opus confeceris, Sexcentoplago nomen indetur tibi.* Dies ist deutlich genug. Aber die Uebersetzung: So werden dir sechs hundert Prügel *noch* (?) den Namen geben? Wir wundern uns um desto mehr, dass Hr. B. hier keinen bessern Ausweg zu finden wusste, da er sonst in Uebertragung der griechischen Namen so ausserordentlich viel Laune gezeigt hat. So heissen hier S. 155. die drey Sclaven des Hegio (*Colaphe, Cordalio, Corax*) Rauf, Prügelmann und Schläger. S. 171. der Schmied (Schmidt) Rosskam, der freygelassene Herzero (Cordalus.) Der verlaufene Sclave Stalagmus S. 211. ist hier aus einem Laufenburger (Siculus) ein Eisenberger (Boïus) geworden. Einmal wird hiebey dem Uebersetzer sein Gedächtniss untreu. Philokrates nennt S. 71. seinen Vater gegen Hegio mit dem komischen Namen *Thesaurochrysonichochrysides.* Hr. Berheck übersetzt dies durch *Spickbeutelmann.* Aber S. 149. wo er sich beym Aristophontes nach dem Vater des Philokrates erkundigt, sagt er: Sein Vater hiess des (??) Name nicht *Goldsilberkastner?* Worauf wir mit dem Aristophontes in Hn. B's. Musensprache antworten wollen: Nein solchen Namen hab' ich *nimmermehr* bis auf den heut'gen Tag *jemals* gehört. — Am Ende des Buchs findet sich ein Titel: Ueber M. Accius Plautus, *seine* Lustspiele überhaupt und die Gefangenen *insbesondere*; und hinter demselben eine Nachricht an den Buchbinder, dass diese Abhandlung und Zubehör nachgeliefert werden soll. Hoffentlich werden wir bald die Zeiten sehn, wo die Bücher *nicht* mehr Band-, sondern Bogenweise auf die Messe kommen. Schliesslich müssen wir erinnern, dass der lateinische Text voller Druckfehler ist.

Sorau, b. Ackermann u. Leipzig in Comm. b. Beygang: *Des Publius Ovidius Naso's* (Naso) *Heroiden*, aus dem Lateinischen in jambischen(e) Versen(e) übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 1797. 168 S. 8.

Der Uebersetzer, welcher sich unter der Vorrede *G. F. W. Thyme* unterschreibt, hat an die Stelle der Distichen des Originals zehn und eilffsylbige jambische Verse gesetzt, weil er glaubt, dass der Pentameter nicht für unsre Sprache sey, die fortlaufenden Jamben hingegen mehr gefällige Beugungen und Veränderungen zu erlauben schienen. Es ist etwas unerwartet, dass Hr. *Thyme* diesen Satz durch eine Induction zu erweisen sucht (S. XIII.), bey welcher es, ihre Unvollständigkeit abgerechnet, fast ganz in seiner Gewalt stand, die Wagschale auf die Seite seiner Jamben fallen zu lassen. Indessen würden wohl die meisten Leser dem Uebersetzer den Gebrauch des *bequemern* Sylbenmasses gern zugestanden haben, wenn er dieses nur in seiner möglichsten Vollkommenheit gebraucht, oder ihm doch einigermassen die Leichtigkeit und Anmuth gegeben hätte, welche die Ovidischen Verse in ihrer Art auszeichnet. Aber seine Jam-

Jamben wimmeln von Härten. Sie sind bisweilen unvollständig, indem neunsylbige Verse unter die zehn- und eilfsylbigen gemischt werden; und oft hinken sie in dem Ausgange

S. 18. In meinen Hafen und mein Haus aufnahm
S. 22. Soll nie ein sanftes Lüftchen mich anwehn
S. 41. Das einzge Unrecht das er uns anthut.
S. 59. Und mit bekränztem Haupt der Gott Hymen.

Auch findet man Verse, die zwischen den Zähnen knirschen, wie folgender S. 36.

Lenkst du den strotzgen Hals des muthgen Rosses.

Oft wird die nöthdürftige Richtigkeit des Sylbenmasses durch Unrichtigkeiten der Sprache und Einschiebung müssiger Flickworte erkauft. So S. 77. Weil ihrem Bett' ich *vor* ein fremdes *zog*. S. 39.

Cytheren und den Sohn des Cinyras
Sah man oft *auch* in Eichenschatten liegen,
Auf Rasen und | entbrannt | von Lie | be.
Ja Atalanten aus Mänalien
War Oeneus Sohn (?); zum Pfand der Lieb' erhielt
Sie *auch* die Spolien von jenem Wild.
O möchten wir uns unter diese doch
Auch zählen können! Ohne Liebe hat
Dein Wald *auch* keinen Reiz.

Die Uebersetzung ist übrigens treu, indem sie den *Sinn* des Originals ausdrückt; den *Geist* desselben findet man nicht. Bisweilen ist der Ausdruck dunkel. S. 6.

— So oft ein Fremder —
An Ithakens Gestaad die Anker wirft;
So kommt er *auch* unausgefragt *um dich*
Nicht weg von mir, und *ohne Briefe, dir*
Einst einzuhändigen, wenn er dich trifft.

Solche Stellen sind es, welche den unschätzbaren Werth der Interpunctionszeichen in ein recht glänzendes Licht stellen. Wer würde, ohne das heilsame Comma nach *Briefe*, die letzten Zeilen richtig verstehn? S. 59.

Ach, wo ist nun die mir gelobte Treu?
Ach, wo die ehelichen Rechte, wo
Die Fakel schicklicher zum Scheiterhaufen?

Faxque sub arsuros dignior ire rogos? — Bisweilen ist der Ausdruck zu gleicher Zeit gezwungen und platt. S. 29.

Bewahr der Himmel! nein, vielmehr durchbohr
Vom starken Arm geworben Hektors Seite
Dein Spies von (vom) Pelion.

gleich darauf:

Denn ein *Mädchenhals*,
Den man sonst hat umarmt, und dessen Reiz
Man wieder siehet, was vermag der nicht?

S. 34.

Bald lass ich *mit allen Leibeskräften*
Den Wurfspies in den Lüften zittern.

S. 35.

— — — Und vom getäuschten Stier
Empfing Pasiphaë *die Schandgeburt*.

crimen onusque. — Mit einem Worte, man vermisst in dieser Arbeit fast durchgängig Richtigkeit des Geschmacks, Gewandheit des Ausdrucks und Fertigkeit in dem mechanischen Theile der Poesie. Wenn Ovid von sich sagt, dass in seiner Jugend alles, was er habe sagen wollen, sich in Verse verwandelt habe; so könnte wohl sein Uebersetzer klagen, dass alles, was er in Versen sagen wolle, ihm unter den Händen zur Prosa werde. Mit der lateinischen und griechischen Prosodie und Orthographie scheint er ziemlich fremd zu seyn. Er scandirt Briseis, Iulus (zweysylbig) Helene. Aus Ζακυνθος macht er Zazynt, aus Τευκρος Teuzer. Die Endigungen auf us schneidet er regelmässig ab: Aeol st. Aeolus. Lyrnes st. Lyrnessus. Uebrigens wimmelt der Druck von den lächerlichsten Druckfehlern, welche in dem angehängten Verzeichnisse nicht alle verbessert sind. Wenn es S. 52. heisst:

Die *dir* so oft entführt ward, hat sich
Gewiss entführen lassen.

so ist es wohl offenbar, dass es hat heissen sollen:

Die, *die* so oft entführt ward, hat sich *gern*. —

Nur der erste Fehler ist angezeigt. — Am Ende der Vorrede meldet Hr. *Th.*, dass die sechs Heroiden, welche mit den Ovidischen verbunden zu werden pflegen, in derselben *Versification*, als ihre ältern Stiefschwestern von ihm übersetzt in seinem *Scrinio* liegen, und dass es nur eines Winkes von den Hn. Subscribenten oder andern Liebhabern *dieser Art von Dichtkunst* bedarf, um u. s. w. Wir wünschen, dass diese Art von Dichtkunst recht wenige Liebhaber finden möge.

Paris: *Le Manuel d'Epictète et le Tableau de Cébès*, traduits du Grec en Vers français; par le citoyen *Desforges*. An 5 de la Républ. franç. 103 S. 4.

Das Hand- und Taschenbuch Epiktets erscheint hier in einer etwas ungewöhnlichen Gestalt. Dieses Büchelchen von kleinem Umfange, dieses Breviarium der Stoiker, entsagt hier durch sein ansehnliches Format dem Anspruche auf das Recht eines täglichen Begleiters; aber was es hiedurch etwa an äusseren Ansehn gewonnen hat, ist ihm durch die Verwandlung der kurzen und energischen Prosa in eine ziemlich weitschweifige Poesie an innerer Würde entzogen worden. In der That kann man den Einfall, gerade dieses Buch, dessen Wesen zum Theil in der ungeschmückten Kürze des Ausdrucks liegt, in Verse zu *übersetzen*, oder, wie es in der Vorrede näher be-

stimmt

ſtimmt wird, in Verſen *nachzuahmen*, nicht ohne einige Verwunderung betrachten; und der Ueberſ. ſcheint ſelbſt, vielleicht nicht mit Unrecht, gefürchtet zu haben, daſs nichts als die innere Vortreflichkeit des Werkes, welche jeden Schleyer durchſtralen werde, ihm den Beyfall der Leſer ſichern konne. Auf die Hülfe, welche dieſe Arbeit dem Gedächtniſſe leiſten dürfte, (ein Umſtand, den der Ueberſetzer bey der Würdigung derſelben vorzüglich in Anſchlag bringt,) möchten wir nicht eben viel rechnen; indem es uns wenigſtens weit leichter ſcheint, die kurzen gedrängten Maximen Epiktets, als die ausführlichen Perioden ſeines Nachahmers ins Gedächtniſs zu faſſen. Aber wie dem auch ſeyn mag, ſo kann man dem Bürger *Desforges* das Verdienſt nicht abſtreiten, die Treue des Ueberſetzers mit der Freyheit, welche der poetiſche Vortrag fodert, ſo weit es vielleicht möglich war, in Eintracht geſetzt zu haben. Es iſt in der That, wie in der Vorrede verſichert wird, kein Wort unüberſetzt geblieben; ja es ſind nur wenige eigenmächtige Zuſätze, im eigentlichen Sinne hinzugekommen, und dieſe ſind *gröſstentheils* durch italieniſche Schrift unterſchieden; die Veränderungen liegen alſo hauptſächlich in der poetiſchen Ausbildung der Gedanken, die bisweilen, wie man ſchon von ſelbſt erwarten wird, ziemlich weitſchweifig ausgefallen iſt. Wenn Epiktet im VI Kap. ſagt: „Sey auf keinen fremden Vorzug ſtolz. Wenn das Pferd voll von Stolz ſagen wollte: Ich bin ſchön, ſo könnte dies erträglich ſcheinen. Wenn du aber voll von Stolz ſagſt: Ich habe ein ſchönes Pferd, ſo wiſſe, daſs du auf einen Vorzug deines Pferdes ſtolz biſt." So iſt dieſer Gedanke hier auf folgende Weiſe umſchrieben:

D'un amour propre vain ſi tu veux fuir l'écueil,
Qu'aucun bien étranger ne t'inſpire d'orgueil.
Admettons qu'un cheval diſe avec arrogance,
„Je ſuis un beau cheval" c'eſt une extravagance
Excuſable peut-être; au lieu qu'avec fierté
Si tu dis hautement „mon cheval eſt ſuperbe"
C'eſt te glorifier de ſa proprieté.
Ce n'eſt qu'un animal qui végète et pait l'herbe:
Mais c'eſt à lui qu'eſt ſa beauté.

Ein andermal ſagt der Stoiker Kap. 33. 11. „Sey nicht allzu bereitwillig öffentlichen Vorleſungen beyzuwohnen. Wenn du ihnen aber beywohneſt, ſo beobachte ein anſtändiges, geſetztes Weſen und laſs dir keinen Verdruſs merken (ohne es doch darinne zu einem miſsfälligen Uebermaaſs zu treiben). Der Nachahmer:

Ne vas point écouter ces orgueilleux auteurs,
Qui trop publiquement ſont leurs propres lecteurs:
Si pourtant rien ne t'en diſpenſe,
Que la gravité, la decence
Se peignent dans tes yeux, dans tes traits, dans ton air;
Diſſimule un ennui qui te vendent bien cher;
T'être ainſi comporte ſera ta récompenſe:
Elle ſera durable et leur gloire un éclair.

Bisweilen miſsglückt ihm die poetiſche *Ausführung*. Wenn Epiktet ſagt, die Menſchen *läſtern* die Götter, weil ſie ihr Glück in gleichgültige, äuſsere Dinge ſetzen; ſo führt der Ueberſ. den einzigen Ausdruck des *Läſterns* in drey Zeilen aus, die ein verunglücktes Bild enthalten:

De là s'élance enfin ce torrent de reproches
Qui de ſes flots amers inondent les autels
De ces Dieux bienfaiſans mal connus des mortels.

Hin und wieder iſt der Sinn dunkel oder unrichtig ausgedrückt. Kap. II. 2. des Originals heiſst es: „Gib alſo den Gedanken auf, das zu vermeiden, was nicht in unſrer Gewalt ſteht; und vermeide dagegen das, was der Natur der uns unterworfenen Dinge widerſtrebt." Hier:

Ne t'efforces donc point de fuir
Ce qui n'eſt pas en ta puiſſance;
Evite ſeulement ce qui peut t'obéir.

Die auch im Original dunkle Stelle Kap. 27 iſt in der Ueberſetzung nicht deutlicher, aber um vieles kraftloſer geworden. Hauptſächlich ſind die beiden erſten Zeilen ſehr ſchwach:

Comme on ne poſe un but qu'avec raiſonnement
Que l'atteindre eſt l'eſpoir ſur lequel on ſe fonde etc.

Ueberhaupt iſt der Ausdruck oft ſehr proſaiſch und ſchwach. S. 30.

Tu pourrais ſans cela prendre des moeurs groſſières,
Et de la populace adopter les manières.
Quand on voit trop ſouvent un ami corrompu,
Quelque pur que l'on ſoit, on eſt bientôt perdu.

Der Ueberſetzung des Epiktet iſt auf vier Seiten *Obſervation ſur les Traductions* angehängt; eigentlich nur ein einziger Gedanke, deſſen Ausführung der Vf. ſchuldig bleibt. Er ſpricht hier *du mariage de l'idée et du ſentiment dans l'ame.* Er ſagt, daſs das Zuſammendrängen der Ideen in wenig Worte, das Hauptbeſtreben eines Schriftſtellers, nichts weiter ſey *qu'une éponge intellectuelle que le Lecteur, et ſur tout le Traducteur doivent preſſer, pour en tirer le ſuc moral que l'Auteur y a mis.* Er fürchtet endlich *d'être encore loin d'avoir preſſé complètement l'éponge intellectuelle et morale du ſage Auteur qu'il a oſé mettre en vers.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 5. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Gefsner, Füfsli u. Comp.: *William Shakfpeare's Schaufpiele.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe, von *Johann Joachim Efchenburg.* — *Erfter Band.* 1798. 565 S. 8.

Als Wieland fich zuerft das Verdienft erworben hatte, den gröfsern Theil von Shakefpeare's dramatifchen Werken in unfre Sprache zu übertragen, hatte es eine Zeit lang das Anfehen, als ob die Nation nicht dankbar genug gegen diefe Unternehmung feyn wollte. Eine abfprechende, und doch nichts fagende, Anzeige in der allgem. deutfch. Bibl. 1. B. fchien gleichwohl Eindruck gemacht zu haben, und der Recenfent hatte durch feine Ausflüchte, Befchönigungen und Erläuterungen bey Anzeige der folgenden Bände (im XI. B. der A. D. B.) feine gegen Wieland und das Publicum begangne Sünde lange noch nicht gut gemacht. Man entfchied zu fchnell, dafs fich Shakefpeare gar nicht überfetzen laffe, dafs ihn niemand lefen *dürfe*, wer ihn nicht im Originale lefen *könne*, und überfah über einzelnen Fehlern, die genialifche Kühnheit, durch die Wielanden fo vieles unübertrefflich gelungen war. Leffing trat auf, und berichtigte diefe fchiefen Urtheile im 15ten Stücke feiner hamburgifchen Dramaturgie. „Wir haben, fagt er, eine Ueberfetzung von Shakefpeare. Sie ift noch kaum fertig geworden, und niemand bekümmert fich fchon mehr darum. Die Kunftrichter haben viel Böfes davon gefagt. Ich hätte grofse Luft fehr viel Gutes davon zu fagen. Nicht um diefen gelehrten Männern zu widerfprechen; nicht um die Fehler zu vertheidigen, die fie darin bemerkt haben; fondern weil ich glaube, dafs man von diefen Fehlern kein folches Aufheben hätte machen follen. Das Unternehmen war fchwer; ein jeder andrer als Hr. Wieland würde in der Eil noch öfter verftofsen, und aus Unwiffenheit oder Bequemlichkeit noch mehr überhüpft haben; aber was er *gut* gemacht hat, wird *fchwerlich* jemand *beffer* machen. So wie er uns den Shakefpeare geliefert hat, ift es noch immer ein Buch, das man unter uns nicht genug empfehlen kann. Wir haben an den Schönheiten, die es uns liefert, noch lange zu lernen, ehe uns die Flecken, mit welchen es fie liefert, fo beleidigen, dafs wir nothwendig eine beffere Ueberfetzung davon haben müfsten." Gewifs trug diefes Urtheil viel dazu bey, die Aufmerkfamkeit auf die Wielandifche Ueberfetzung zu beleben, und der vortreffliche Kunftrichter hatte das Vergnügen, die Wirkung davon zu fehn, indem im Jahre 1775 eine neue Ausgabe des deutfchen Shakefpeare erfchien. Wieland hatte die Beforgung abgelehnt, und fie gerieth in die beften Hände, da Hr. Efchenburg fie übernahm, ein Mann, den feine grofse Kenntnifs der englifchen Literatur, feine gefchmackvolle und gründliche Bekanntfchaft mit beiden Sprachen, und feine übrigen Geiftestalente damals vor allen andern zu diefer Unternehmung berechtigten. Er berichtigte alfo nicht nur an fehr vielen Stellen die Wielandifche Ueberfetzung, und füllte die mehrften dort gelaffnen Lücken aus, fondern er fügte auch vierzehn noch gar nicht überfetzte Stücke ganz von feiner Arbeit hinzu. Zugleich erwarb er fich den Dank feiner Lefer durch eine Auswahl der nöthigften Erläuterungen aus englifchen Commentatoren, hauptfächlich aber durch die mit grofsem Fleifse ausgearbeiteten kritifch-hiftorifchen Nachrichten von jedem Stücke. Seit der Erfcheinung diefer Efchenburgifchen Ausgabe nahm die Kenntnifs Shakefpeare's, die wahre Würdigung deffelben, und fein Einflufs auf unfre Dichtkunft und unfern Gefchmack fichtbar zu. Auch wurde nicht allein der ächte zürchifche Abdruck häufig gekauft und gelefen, fondern auch der manheimifche Nachdruck wurde weit umher verbreitet. Welchen Patrioten wird es daher nicht freuen, auch die Efchenburgifche Ueberfetzung nun in einer neuen verbefferten Geftalt hervortreten zu fehn? und wer wird ihrem verdienftvollen Urheber nicht von Herzen dazu Glück wünfchen, dafs er es erlebt hat, von feinem feit zwanzig Jahren immer fortgefetzten Studium Shakefpeare's die fchönfte Aernte zu fehn, und an ihren Früchten das Publicum Antheil nehmen zu laffen?

Mit vollem Rechte wird diefe neue Ausgabe eine gänzliche Umarbeitung genannt. Auf allen Seiten finden fich Verbefferungen. Die mehrften konnten, bey dem Fleifse, den Hr. Efchenburg fchon das erftemal darauf gewandt hatte, der Ueberfetzung Treue und Richtigkeit des Sinnes zu geben, nur die Gefchmeidigkeit und Kürze des Ausdrucks treffen. Aber auch dadurch ift im Ganzen überaus viel gewonnen. Man vergleiche nur die Varianten auf den erften fünf Seiten der neuen Ausgabe.

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
S. 14. Ey fo blafe bis du berften möchteft, wenn *Platz genug da ift.*	S. 5. Ey fo blafe bis du berften möchteft, wenn *Raum genug ift.*
Ibid. Ihr feyd Rath, wenn ihr diefen Elementen ein Stillfchweigen auflegen, oder fie	S. 6. Könnt ihr diefen Elementen ein Stillfchweigen auflegen, oder fie auf der Stelle

zur

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
auf der Stelle zur Ruhe bringen *könnt*, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.	zur Ruhe bringen, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.
S. 14. Mich dünkt er sieht keinem gleich der ersaufen wird.	S. 7. Mich dünkt er sieht nicht danach aus daſs er ersaufen wird.
S. 18. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nuſsschale und so leck als eine	S. 8. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nuſsschale, und so leck als eine leichtfertige Dirne (*E. unstanched Wench.*)
S. 18. Wie? müssen wir uns nun im Wasser die Mäuler kalt machen?	S. 9. Wie? müssen wir uns nun doch im Wasser das Maul abkühlen?
Die Geduld ist mir schon ausgegangen.	Mir reiſst die Geduld.
Wir werden bloſs durch Trunkenbolde um unser Leben betrogen! — Dieser groſsmäulichte Schurke! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!	Bloſs durch Trunkenbolde werden wir um unser Leben betrogen! — Der groſsmäulichte Schurke der! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!
Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwören und das Maul noch so weit aufsperren wollte um ihn zu verschlingen.	Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwüre, und das Maul noch so weit aufsperrte, um ihn zu verschlingen.

So finden wir auf allen Seiten bald ein schleppendes Hülfszeitwort unterdrückt, bald andre Verkürzungen angebracht, bald eine kräftigere Wortstellung eingeführt. Es fehlt aber auch nicht an Verbesserungen, die die Richtigkeit des Sinns betreffen. Nicht selten ist Hr. E. einer bessern Lesart gefolgt. So ist z. B. in den lustigen Weibern zu Windsor, wo Slander sagt: „wahrhaftig, Sir, ich habe in meinem Kopfe hier „recht viel wider Euch und Eure spitzbübischen „Schurken Bardolph, Nym und Pistol," jetzt folgender Zusatz aufgenommen: „sie schleppten mich in „die Schenke, und machten mich betrunken, und „hernach machten sie mir die Taschen leer." S. 380. sagt Evans: „laſst uns das aus Eurem Munde oder „von Euren Lippen vernehmen: denn einige Philo„sophen halten dafür, daſs die Lippen ein Theil des „*Mundes* sind." Vorher hieſs es: „ein Theil des *Ge„müths* sind." Aber die Lesart *Mouth* ist unstreitig richtiger als *Mind*. S. 389. sagte Fallstaff nach der ersten Ausgabe: „ich bin froh daſs ich die Zunderbüchse los bin; seine Diebstähle waren zu offenbar: er mauste wie einer der einen ungeschickten Finger zur Musik hat; er hielt kein Tempo." Nach der Lesart: *his filching was like an unskilful finger*. Besser jetzt: „er mauste wie ein ungeschickter Sänger" (*like an unskilful Singer*). Die Zweydeutigkeit im Deutschen zu vermeiden, wäre wohl noch besser: „es ging ihm „bey seinen Mausereyen, wie dem ungeschickten „Sänger, er hielt kein Tempo." Sprüchwörtliche Redensarten sind in der neuen Ausgabe oft besser ausgedrückt. Z. B. S. 384. *That's meat and drink to me now*; in der ersten Ausgabe: *das ist für mich so gut als Essen und Trinken*, jetzt besser: *für mich das ein gesundnes Fressen*. Im Sturm S. 15. sagt Prospero jetzt: „dein Oheim, der nun einmal in der Kunst „ausgelernt war, wie er Gesuche bewilligen, oder „wie er sie abschlagen, wen er fördern oder wen er „in seinem Fortlauf hemmen sollte." In *der ersten* Ausg.: „wen er befördern, oder wen er *wegen ei„nes allzu üppigen Wuchses beschneiden sollte*." Die ältern Ausleger hatten nämlich in der Redensart *whom to trash from overtopping* eine Anspielung auf das Beschneiden der Bäume gesucht; da doch *trash* hier einen Klöppel bedeutet, den man den zu schnell laufenden Hunden anhängt. Das Bild hätte sich auch im Deutschen beybehalten lassen: „*wessen Lauf er „fördern, oder wem er einen Klöppel anlegen sollte*." Ebendas. S. 80. ist das *Get a new Man* jetzt richtig übersetzt: *such dir 'n andern Mann*. Vorher: *ist ganz ein neuer Mann*. In den beiden Veronesern war die Stelle:

> *Speed.* Item: *She hath no teeth.*
>
> *Lanz.* *I care not for that neither, because I love crusts.*
>
> *Speed.* *She is curst.*
>
> *Lanz.* *Well the best is, she hath no teeth to bite.*

in der ersten Ausgabe dadurch sehr entstellt, *daſs aus* Uebereilung für *She is curst*, gelesen war: *She is crust*.

> *Speed.* Item: Sie hat keine Zähne.
>
> *Lanz.* Auch das schadet nicht; denn ich liebe die harte Brodkruste.
>
> *Speed.* Item: *Sie ist hart wie eine Kruste*.
>
> *Lanz.* Gut. Das beste ist: sie hat keine Zähne zu beiſsen.

Zusammenhang und Verstand sind nun hergestellt, indem das zweyte Item nun lautet: *sie ist zänkisch*.

Der äuſserst komische Monolog, in den zwey Veronesern, wo Lanz (4. Aufz. 6. Auftr.) sich über die unmanierliche Aufführung seines Hundes beschwert, hatte durch den Misverstand einer einzigen Redensart sehr viel an Sinn und Schicklichkeit verloren. „Da wagt er sich, sagte Lanz (*in der ersten* Ausgabe), in die Gesellschaft von drey oder vier Hunden von feiner Lebensart unter des Herzogs Tafel, und da hatt' er kaum, mit Erlaubniſs zu sagen, *eine Weile gepisst*, so roch ihn schon das ganze Zimmer." Es muſste sehr befremdlich scheinen, wie Lanz, da der Hund gepeitscht werden sollte, gerade diesen Verstoſs seines Hundes auf sich nehmen, und sagen konnte: „ich bins selbst gewesen, der das Ding „that, das ihr wohl wiſst." Auch verlor dabey der Schluſs dieses Monologs viel von seiner komischen Naivetät:

> Nun ich denke noch immer an den Streich, den du mir spieltest, wie wir von Fraulein Julchen Abschied nahmen. Sagt' ich dir nicht immer, du solltest nur auf mich Acht geben und es machen wie ich? Wenn hast du von mir gesehn, daſs ich mein Bein aufhob, und gegen eines Frauenzimmers Reifrock mein Wasser abschlug? Hast du mich jemals so etwas thun sehn?

Den

Den ganzen Unterschied macht, dass im Originale nicht steht: *he had not been there pissing a while;* sondern: *he had not been there a pissing-while*, welches ein komischer Ausdruck für ein *kleines Weilchen* ist, den Steevens erläutert hat. Es war also eine andre, nur der Nase beschwerliche Unart, die der Hund begangen hatte, und die konnte der gutmüthige Narr, *sein* Herr, ohne die Wahrscheinlichkeit so offenbar wie im ersten Falle zu beleidigen, immer auf sich nehmen. Dass sich hie und da noch ein Ausdruck nachbessern, eine andre Lesart vorschlagen lässt, giebt weniger Anlass zum Tadel, als zur Bestätigung des Ruhms, der der strengen Sorgfalt des Uebersetzers im Gebrauche der Feile gebührt. So würde die Stelle aus den lustigen Weibern zu Windsor (Act. I. Sc. I.) *What an unweigh'd behaviour has this Flemish drunkard pick'd-out of my conversation!* noch wohl bestimmter und zugleich zwangloser gegeben werden können, als S. 408. *was für ein einzelnes unüberlegtes Betragen hat dieser flämische Saufhals — aus meinem Gespräch herausgepickt?* Da man bey *Gespräch* bloss an die *Rede*, nicht wie bey *Conversation* an alle Verhältnisse des Beysammenseyns in der Gesellschaft denkt, so wäre wohl besser es zu geben: *was für eine Unvorsichtigkeit hat dieser* u. s. w. oder den Ausdruck *behaviour* zu zerlegen: *was für einen unvorsichtigen Ausdruck, welche unüberlegte Miene hat dieser* u. s. w. Das Beywort *einzelnes* schleppt hier zu sehr, wenn man auch die dem Steevens empfohlne Leseart *what one unweigh'd*, der gewöhnlichen: *what an unweigh'd* vorziehn wollte. Ebendas. S. 409. halten wir für unmöglich, dass die Frau Ford in ihrem Zorne gegen Falstaff so weit gehn konnte, zu sagen: „wahrhaftig, ich wills be-„treiben, dass eine Parlamentsacte zur Niederma-„chung der Mannspersonen ausgefertigt werden soll! „Wie will ich mich da an ihm rächen!" Unstreitig hatte Theobald recht die Lesart vorzuschlagen: *for putting down of fat men.* Dies lehrt der Zusammenhang dieser, und der offenbare Parallelismus einer bald folgenden Stelle *I shall think the worse of fat men! how shall I be reveng'd on him?* Es müsste demnach also lauten: „warlich ich möchte beym Parla-„ment auf eine Acte antragen, alle dicke Wänste aus-„zurotten! Wie soll ich mich an ihm rächen?" S. 410. ist in der Redensart: „wollt' ich nur auf einen „*einigen* Augenblick zur Hölle fahren," das *einigen* ein Druckfehler für *ewigen (eternal moment)* wie auch in der ersten Ausgabe steht. Uebrigens finden wir den Druck in dieser Ausgabe äusserst correct.

Die Anmerkungen sowohl, als die kritisch-historischen Abhandlungen sind nicht ohne vielfache Veränderungen und Zusätze geblieben, und das Aeusserliche des Drucks hat gegen die vorhergehende Ausgabe nicht minder beträchtliche Vorzüge erhalten.

Es bleibt uns also nichts zu wünschen übrig, als dass die eifrigste Unterstützung auch diese unsrer Nation zur Ehre gereichende Unternehmung begünstigen, und den geschmackvollen Fleiss ihres Urhebers belohnen und ermuntern möge.

PARIS: b. Le Prieur: *Le Rêveur Sentimental*, par P. Blanchard, Auteur du Catéchisme de la Nature, de Félix et Pauline, et de la petite Bibliotheque des Enfans. *Tome Premier.* 192 S. *Tome Second.* 188 S. L'an IV. de la Répub. 12.

Diese kleine Schrift eines französischen Volontärs besteht aus einigen vierzig Kapiteln, welche unter einander keine andere Verbindung haben, als die durchgängig herrschende Stimmung des Wohlwollens, der Güte und Rechtschaffenheit. Es sind kleine Gemälde der Natur, häusliche Scenen, Schilderungen rührender Ereignisse, in denen der Vf. die Wahrheit des wirklichen Lebens mit dem reizenden Schleyer der Idylle bekleidet hat. Zarte Züge der Empfindsamkeit wechseln mit gutmüthigen Träumen ab, und oft ist der Ausdruck einer edeln Denkungsart mit unschuldiger, wohlmeynender Satire gepaart. Die Erinnerung an die Umstände, unter denen diese Träume geschrieben worden, und die Schrecknisse eines blutigen Krieges, welche der Vf. gleichsam im Hintergrunde zeigt, bringen bisweilen einen rührenden Contrast mit der Reinheit und Schönheit der Gesinnungen, welche der Vf. überall ausdrückt, und dem Reize und der Anmuth des Colorits hervor, das die mannichfaltigen Materien dieses Buchs gleichsam verschmilzt. Nur an wenigen Stellen wird die herrschende Sanftheit des Tons durch eine unzeitige Energie unterbrochen, wie II. Th. 150 S. durch den rohen Republikanismus eines Invaliden, der sich indess vielleicht derber ankündigt, als er gemeynt ist. Oft stösst man auf glückliche Bemerkungen, wie Th. I. S. 26. *Pourquoi aime-t-on à rêver au malheur? Est-ce pour jouir d'un bonheur négatif? Quelquefois: mais le plus souvent, c'est pour réveiller au fond du coeur le sentiment, ce don précieux du ciel, qui dit à l'homme d'être bon et lui apprend le prix de son existence. On veut penser aux malheureux, parce qu'il y a de la douceur à les plaindre. Comme la vertu est vivace dans nos coeurs, et même en dépit de nous! on veut être bon, ne fut-ce qu'en songe.* In folgender Stelle wird man sich vielleicht einer Bemerkung von *Sterne*, eines der Lieblingsschriftsteller des Vfs., erinnern. Sie mag als eine Probe der Manier des Vortrags dienen: *Il y a dans le coeur humain toujours deux langages; l'un est pour le monde, c'est celui qu'on exprime; l'autre est pour l'individu, c'est celui qui se fait entendre en silence. Or, un bon écouteur manque rarement de l'entendre. Mais il ne faut pas que des oreilles à la tête pour entendre ce langage; il en faut à l'esprit. Ainsi quand un homme te dit: Non, citoyen, je n'ai pas tant de mérite; il parle pour les oreilles de la tête. Mais prête l'oreille spirituelle, et tu entendra cette autre voix: je vous dis que je n'ai pas ce mérite; mais gardez-vous bien de le croire. Ne t'apperçois tu pas de cette réticence particulière à ses yeux baissés, à sa voix basse et douce; à son modeste sourire? Ah, qu'il y a d'orgueil dans la modestie! Mais il n'y a que les hommes de bon sens qui ont cet orgueil-là; les sots sont tout bêtement orgueilleux.* —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Jena, b. Cuno's Erben: *Merkwürdige Rechtsfälle*, als ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Nach dem französischen Werk des *Pitaval* durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet, herausgegeben von *Schiller*. 1792 — 1795. Erster Theil. 446 S. Zweyter Theil. 435 S. Dritter Th. 414 S. Vierter Th. 454 S. 8.

Man kann den Werth der vorliegenden Sammlung nicht treffender bestimmen, als es Hr. Hofrath *S.* in der Vorrede bereits gethan hat. Sie enthält „eine „Auswahl *gerichtlicher Fälle*, welche sich an Interesse „der Handlung, an künstlicher Verwickelung und Man-„nichfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erhe-„ben, und dabey noch den Vorzug der historischen „Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Men-„schen in den verwickeltesten Lagen, welche die gan-„ze Erwartung spannen, und deren Auflösung der „Divinationsgabe des Lesers eine angenehme Beschäf-„tigung giebt. Das geheime Spiel der Leidenschaft „entfaltet sich hier vor unsern Augen, und über die „verborgenen Gänge der Intrigue, über die Machina-„tionen des *geistlichen* sowohl als *weltlichen* Betruges „wird mancher Stral der Wahrheit verbreitet. Trieb-„federn, welche sich im gewöhnlichen Leben dem „Auge des Beobachters verstecken, treten bey sol-„chen Anlässen, wo Leben, Freyheit und Eigenthum „auf dem Spiele steht, sichtbarer hervor, und so ist „der Criminalrichter im Stande tiefere Blicke in das „Menschenherz zu thun." Es wäre in der That zu verwundern, wenn so mancherley vorzügliche Eigenschaften dieser Lectüre nicht gleich von ihrer ersten Erscheinung an ein sehr ausgebreitetes Publicum erworben hätten, und es einer besondern Empfehlung noch bedürfte, da sie zugleich alle diejenigen besitzt, die einen ungebildetern Hang befriedigen, und dem natürlichen Wohlgefallen am Abenteuerlichen, Räthselhaften, Furcht und Mitleid erregenden, Genüge leisten können. Pitavals Rechtsfälle dürfen im Originale keinem Rechtsgelehrten, ja keinem Psychologen, unbekannt seyn; in der deutschen Bearbeitung sind sie überdies noch ein eigentlich populäres Buch geworden. Das Juristische darin, was nicht allgemein verständlich war, ist weggelassen, aber alles beybehalten, was für den Gang der Processe wesentlich und überhaupt erfoderlich seyn konnte, um den Gegenstand, die Thatsache, worauf es ankommt, von allen Seiten zu betrachten: eine Uebung, welche selbst den gemeinsten Verstand zu schärfen, und so, durch Aufklärung über manche Verhältnisse des Lebens, sittlich gute Eindrücke zu befördern vermag. Der deutsche Bearbeiter hat die Ausgabe und Redaction der *Causes célèbres* von dem Parlamentsadvocaten *Richer* zum Grunde gelegt, bey welcher schon viel dafür geschehen ist, das ursprüngliche Werk von Pitaval lesbarer und dem heutigen Geschmacke angemessener zu machen. Die in diesen vier Bänden enthaltenen Fälle sind folgende: I. B. 1) *Die Besessenen zu Loudun oder die Geschichte des Urban Grandier.* 2) *Rechtshandel des Grafen von Saint-Geran.* 3) *Geschichte der Marquise von Gange.* II. B. 1) *Geschichte des Chevalier von Morsan.* 2) *Geschichte des Sohns des Herrn von Caille.* 3) *Rechtshandel des Herrn von Anglade.* 4) *Die Rechtfertigung des Herrn von Arconville.* III. B. 1) *Geschichte des Processes der Marquise von Brinvillier.* 2) *Geschichte des Herrn von la Pivardiere.* 3) *Das traurige Schicksal des Jakob le Brün.* 4) *Beyspiele von Unzuverlässigkeit der Aussagen, welche durch die Tortur erhalten werden.* IV. B. 1) *Martin Guerre.* 2) *Das Fräulein von Choiseul.* 3) *Der Bettler von Vernon.* 4) *Das Mädchen von Orleans.* 5) *Der Handelsvertrag mit Gott.* 6) *Das ungleiche Ehepaar.* Die getroffene Auswahl der Erzählungen ist unstreitig die beste, die sich machen liess, und die Nachlese, die jenes bändereiche Werk noch liefern könnte, möchte nicht gross seyn, da manche entweder nur ein locales Interesse für das ehemalige Frankreich oder ein bloss juristisches haben, oder andre anstössige, weltlich-geistliche Geschichten nicht mehr für unsre Zeiten gehören. Um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, dass die versprochne Fortsetzung, die „von andern Schriftstellern und Nationen, besonders aus unserm Vaterlande" ähnliche Fälle aufzeichnen sollte, *geliefert* wäre. Wir würden wahrscheinlich bey *den letzten* die Freude gehabt haben, auf keinen *zu stossen, wo* der Unschuldige einer fehlerhaften oder parteyischen Justiz erliegt: ein Ereigniss, das uns hier mehrmals in die schmerzlichste Rührung *versetzt.* Es ist zuweilen leichter, den Unwillen *gegen den Verbrecher*, als gegen den voreiligen und ungerechten Richter bey sich zu mildern, da sich eben bey genauerer Betrachtung abscheulicher Verbrechen der Gedanke aufdringt, dass doch ein gewisser Grad von *Verrücktheit* damit verbunden seyn musste, der die *Freyheit* der Handlung aufhob. Freylich hat man auch Gelegenheit, das unauflösliche Gewebe von Wahrheit und Trug zu bewundern, welches oft die Wahrheit verhüllt, die denn doch am Ende durch Zufall oder ein rächendes Geschick an den Tag kommt. Uebrigens verdient sowohl die Reinheit und Leichtigkeit der Sprache (nur sehr selten sind Spuren oberdeutscher Provincialismen sichtbar, wie einigemale *weisst* statt *weiss* in der dritten Person von *wissen)* als die Zweckmässigkeit der Veränderungen, wo der deutsche Bearbeiter nicht bloss frey übersetzt, sondern sich noch weiter vom Originale entfernt, alles mögliche Lob. Nur dann und wann hätten wir lieber den Text ohne Abkürzung beybehalten gesehn: z. B. beym Schluss der Geschichte der Marquise von Gange. Nur einmal ist uns ein verfehltes Wort aufgestossen, 3. Th. S. 98. da die Aeusserung der Marquise von Brinvillier, als sie auf den Richtplatz geführt wurde: *C'est donc tout de bon?* Es ist also völliger Ernst? durch: „nun ist wohl alles gut?" gegeben worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

OEKONOMIE.

1) Braunschweig, b. Schröder: *Katechismus des Haushalts und Ackerbaues* zum Gebrauch in Schulen, von *Heinrich Ludwig Fischer*. 1797. 221 S. 8. (12 gr.)

2) Nördlingen, in Commiss. b. Beck: *Etwas über die Landwirthschaft*, oder *ökonomisch-praktische Bemerkungen über eine bessere, allgemein anwendbare Viehzucht, auch Wiesen- Acker- Baum- und Gartencultur* nach vieljährigen Erfahrungen von einem praktischen Oekonomen. 1797. 109 S. 8. (5 gr.)

Wenn man auch mit beiden Vff. dieser Schriften, den Schulunterricht als ein Mittel anerkennen wollte, unter dem grofsen Haufen der Ackerbauer gute Grundsätze gemein zu machen; und mit Hn. F. die Katechismusform zu diesem Unterricht für die bequemste halten könnte: so würde man von einem solchen Lehrbuche doch wohl mit höchstem Rechte fodern, dafs es, der Fassungskraft gemeiner Jugend angemessen, über alle Gegenstände der Oekonomie ein helles Licht verbreite; Kindern, die bey der Landwirthschaft erzogen worden, richtige Grundsätze, praktische Anweisungen zu richtigen Verfahren und zu wirklicher Verbesserung des Fehlerhaften in gehöriger Ordnung mittheile, und weder in Verwerfung des Alten, noch in Empfehlung des Neuen, Maafs und Ziel überschreite. Nach diesen Foderungen aber, ist keine von beiden Schriften zum Gebrauch in Schulen zu empfehlen.

Der Vf. von Nr. 1 ist mit der Fassungskraft minderjähriger Dorfkinder nicht bekannt, und daher ihnen im ersten Unterricht vom Feldbau überhaupt zu unverständlich. Er beginnt seinen Katechismus mit einer umständlichen Belehrung von der Vegetation, welche, ohne alle Vorbereitung, mit der Frage anhebt: woraus kann man sehen, dafs alle Gewächse aus Wasser, Salz, Oel und Erde zusammen gesetzt sind? Die vorher aufzuwerfenden Fragen: was ist der Feldbau? was gehöret dazu? u. s. f. sind erst am Ende des Buchs abgefertiget worden.

Hienächst ist Hr. F. in den eigentlichen Geschäften der Oekonomie selbst zu wenig belehrt, als dafs er einen tauglichen Lehrer abgeben könnte. Wenn auch seine Katechismusschüler nicht lachen, so müssen doch gewifs ihre Aeltern, die Bauern zu seinen Belehrungen den Kopf schütteln, wenn er, um nur einige solcher Ungereimtheiten anzuführen: S. 32 einem Hüfner, der eine Hufe Acker, 18—20 Morgen Wiesen, und höchstens 1 Morgen Gartenlandes besitzt, anweiset, hierauf vier Ochsen und sechs starke Pferde für sich und den Knecht zur Arbeit zu halten, da in einem nicht besser dotirten Gute kaum ein Pferd hinlängliche Arbeit findet.

Der zweyte Unterricht: vom Ackerbau insonderheit, vom Pflügen, Eggen, Säen und Aernten, hebt voll ähnlicher Weisheit S. 34 mit der Frage an: woraus kann man sehen, dafs der Acker gut bestellt sey? und nach dieser wird erst gefragt: wie man den Acker zubereiten soll? und da fodert denn Hr. F. S. 34 vier Ochsen zu jedem Pflug, und will mit jedem Paare, die nicht weniger als vierjährig und stark seyn sollen, nur Vormittags zwey Stunden, und eben so viel des Nachmittags gepflüget haben: da müfste im Getreidelande das Futter vom Himmel fallen. Lachen müssen Bauern, wenn S. 62 gelehret wird: Erbsen ja nicht eher zu säen, als wenn kein Frost mehr in der Erde sey, mit der tiefgelehrten Anmerkung: „Ob Frost in der Erde sey, wird man leicht gewahr, wenn man mit einem Stocke in die Erde stöfst:" und sie dann wiederum S. 67 angewiesen werden, die Erbsen in der Aernte zuletzt einzufahren.

Der dritte Unterricht, vom Wiesenbau und Stallfütterung, ist von gleicher Art. Er enthält nichts als Wiederholung dessen, was von unberufenen Lehrern, die wie der Vf. ohne gehörige Kenntnifs der Dinge und ohne alle ökonomische Erfahrung Lehrschriften solcher Art entwarfen, oft gesagt worden ist. Welcher halb belehrte Oekonom wird auf die Frage: „Wie macht man den jungen Klee, wenn er im Frühjahr zu stark ist, für das Vieh unschädlich?" antworten: „man schneidet ihn auf der Futterlade und mengt Häcksel darunter. Nach der Zeit aber, wenn man ihn zum zweyten oder drittenmale von der Wiese schneidet, wird er in den Raufen wie Heu aufgesteckt." Der Klee bis nahe zur Blüthe, er sey von welchem Schnitt er wolle, mufs mit Stroh vermenget werden; der blühende allein ist sonder Gefahr, wenn er nur nicht welk, oder auf Haufen erhitzt, dem Viehe vorgeworfen wird.

Im vierten Unterricht, von der Viehzucht, wird dem Bauer zugesichert S. 89. „Grofses Rindvieh bringe mehr ein, als kleines, und koste doch nicht mehr zu erhalten als kleines. Ferner S. 92 dafs geschnittene Bullenkälber eher heil werden, wenn die Kuh die Wunde lecken kann: da doch jeder verständige Landmann weifs, dafs die Zunge der Kuh, ganz anders, als die des Hundes gebildet, frische Wunden aufkratzen wird. Und was mufs vollends der Landmann von der

der Weisheit seines Katecheten halten, wenn er S. 103 lieset: „Schweine, wenn sie *drey* Wochen alt sind, können das ganze Jahr geschlachtet werden, und der Haushaltung ein nützliches Fleisch geben."

Der fünfte Unterricht, vom Holz und Gartenbau S. 109 ist nicht weniger gelehrt: da kann man das ohnehin gefahrvolle Pfropfen und Oculiren entbehren, man darf nur ganze Aepfel stecken: die jungen Stämme öfters fortsetzen; und so ist der Vf. Nachbeter längst widerlegter Träume, und mit der Baum- und Gartencultur völlig unbekannt.

Sein sechster Unterricht aber, von den Geschäften einer tüchtigen Landwirthinn — übertrifft fast die vorhergehenden an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit. Da soll S. 152 die Hausfrau, wenn an ihrem Hofe kein Brunnen ist, ihren Mann *unabläfsig erinnern*, solchen anzulegen: da findet sich in den allermehresten Dörfern sogar Gelegenheit zu mehr als einem Springbrunnen: so soll sie auch nach S. 179 die Unreinigkeiten aus dem Salze, womit sie die Butter salzen will, vorher wohl *auswaschen!* Und wo bleibt denn bey dieser Wäsche das Salz? wird die Hausmutter fragen, die sonst die Unreinigkeiten aus dem Salze auszu*lesen* pflegte.

Der siebente Unterricht S. 191. Wie ein Ackersmann bey treuer Wahrnehmung seines Berufs zufrieden und glücklich seyn könne etc. läfst von Hr. F. hoffen: dafs er unter Landleuten ein sehr guter Lehrer der Religion seyn könne; wenn er gleich unvermögend ist, ökonomischer Rathgeber ihrer Jugend zu seyn! *Quam quisque norit artem exerceat!*

Noch weniger als Hr. F. hat der Vf. von Nr. 2 der sich am Ende seines Machwerks *J. F.* unterzeichnet, bey gleichem Eifer für Schulunterricht und gegen den hergebrachten Schlendrian, in diesem seinen *Etwas* geleistet.

Einige Irrthümer abgerechnet, z. E. dafs man S. 14 Kleesaamen 12 Stunden, nach S. 37 Tag und Nacht, S. 46 alle Gattungen von Saamen grofs und klein, drey Tage lang, S. 94 aber wieder nur 24 Stunden in guter Kühlache mit vermischtem Menschenurin, einbeizen, und dann wiederum getrocknet und mit Sand vermischt ausfäen soll; ist der erste Abschnitt von der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht noch erträglich; weil er doch, so seicht und unvollständig das Ganze ist, sich bessern Führern anvertraut hat. Aber im zweyten über Baum- und Gartencultur ist er an ganz blinde Leiter gerathen, und plumpt alle Augenblicke mit ihnen in die lächerlichsten Irrsale hinein. Da räth er z. B. S. 58 Unfruchtbarkeit der Bäume vermittelst Abstutzung der Herzwurzel zu curiren; S. 58. 59. Steinobstbäume in steinigtes Erdreich, und zartes Obst in zartes Erdreich zu setzen, alle Obstbäume recht tief zu pflanzen, damit sie nicht erfrieren; und wiederum S. 68 durch Aufgraben der Wurzeln vor der gröfsten Kälte zu schützen: S. 71 werden erfrorne Bäume zum neuen Wachsthum aufgewärmt, und dann bringen solche Frostbäume schon S. 72 in diesem Jahre noch, das beste Obst. S. 72 werden Brand und Wurm im Huy vertrieben: S. 74 stehen vom Winde zerbrochne starke Bäume, deren oberer Theil gegen den Erdboden ganz herunter hing, nach des Vf. Rath gesalbet, und mit starken Latten stücken als Compressen geschienet und verbunden, zum Bewundern schön vor der Feuerasche gerettet: ohne Schwierigkeit werden alte Bäume S. 82 *verjüngt* und S. 84 junge unfruchtbare Bäume zur *Fruchtbarkeit gezwungen:* (und das von Rechts *wegen; wer* heifst sie auch sich gegen die Schöpferkraft eines solchen Genies sträuben?) S. 88—90 ist es diesem grofsen Meister gar ein leichtes, alle Bäume im gröfsten Garten raupenfrey zu erhalten: er siedet kleine Fische in einem Kessel voll Wasser *sehr stark*, vermengt es mit anderm Wasser, macht vermittelst der Giefskanne, in dem Umgiefsen gleichsam eine Wassermauer; da fliehen S. 90 die Eyersetzvögel der Raupen, die den Geruch der gesottenen Fische nicht leiden können, an den Gartengrenzen vorbey; und der ganze Garten mit allen Bäumen, ist von dem Raupenfeinde gerettet. Gartenbauverbesserungen werden von S. 90—100 kürzlich bewirkt: durch Mittheilung eines Recepts, von einem wohlriechenden, kräftigen Dungwasser aus Menschenkoth, Menschenurin und thierischen Balsamicis, und nach diesem, durch hastige Verfolgung der Ameisen, Erdflöhe und Schnecken. Endlich krönt das Werk ein Nachtrag von *achtehalb* Seiten, in welchem die Belehrung von *Schäfereyen*, welche der Brache und den anzubauenden *Huthweiden* im Wege zu stehen scheinen, von einer nützlichen Pferdezucht, von dem Nutzen des Geflügels, und endlich von Seen, Weyhern oder Teichen, mit dem übrigen zusammen genommen als *eine ganze Oekonomie in einer Nufs* zu betrachten wäre. Schade nur dafs diese Nufs nicht etwa blofs taub, sondern vielmehr ganz wurmstichig ist.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Johann Riem's*, Kurfürstl. sächf. Commissionrathes und beständigen Secretairs der ökon. Societät, *vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht in ganzen, halben bis zwölftel Wohnungen von Körben, Kasten und Klotzbeuten*, für grofse und kleine Bienenwirthe, oder: *dritte vielverbefserte und abgekürzte Auflage der Fundamentalgesetze von 1775 zur perennirenden Coloniebienenpflege* zum Nutzen aller Landesgegenden. Mit 4 Kupfertafeln. 1795. 400 S. 8. (12 gr.)

Wenn Hr. R. in der Dedication seine Werke classisch nennt, und diese Schrift als die *wichtigste* unter ihnen selbst erhebt, so sieht man wohl, dafs er den sonst so übel berüchtigten Geruch des Eigenlobes weniger scheuet als den Gedanken, seine Verdienste würden nicht hell genug erscheinen, wenn er ihnen nicht selbst das Licht dazu hielte. Wir lassen ihnen, bey der vollen Ueberzeugung, dafs sie bey mehr Bescheidenheit nichts verlieren würden, gern alle Gerechtigkeit widerfahren, leben aber übrigens der demüthigen Hoffnung, der Vf. werde mit dem pomphaften Ausdrucke auf dem Titel: *vollkommenste Grundsätze* nur

nur von der höchsten Vollkommenheit, die ihm zu erreichen möglich gewesen, reden, keineswegs aber gemeynet seyn zu behaupten, dass es in alle Ewigkeit nichts vollkommneres geben könne. Das Buch ist sehr nützlich für grosse und kleine, Rec. setzt hinzu, für gelehrte und ungelehrte Bienenwirthe: gelehrte finden allenthalben, und besonders bey den künstlichen Bienenstöcken, davon hier gute Zeichnungen beygebracht sind, in Ansehung ihres Baues, Zwecks und Nutzens Stoff zu weiterem Nachdenken und Versuchen, und der ungelehrte wird durch gute Vorschriften von allem unterrichtet, was ihm zur Erhaltung einer dauerhaften Bienenzucht zu wissen nöthig ist; auch wird er selbst unvermerkt zu höhern Versuchen eingeladen.

Ueber die auf dem Titel angegebenen Abkürzungen und Verbesserungen kann Rec. nicht entscheiden, da ihm weder die erste noch zweyte Auflage zur Hand ist: Abkürzungen aber, wenn es zu einer vierten Auflage kommen sollte, werden immer noch gute Verbesserungen seyn: der Lehrvortrag gewinnt für den gemeinen Mann wie für den Gelehrten, durch Kürze und Präcision. So hatte z. E. die S. 114—118 ausgedehnte Antwort auf die Frage: „Wie werden Schwammerdammisch-Riemische Ableger gemacht?" füglich um die Hälfte kürzer können vorgetragen werden; durch gleiche Weitschweifigkeit wird dem Leser an mehrern Stellen der Gebrauch dieser Grundsätze erschwert.

Der Vorschlag an die höhere Polizey, „in allen „Landen dahin zu wirken: dass eigne Bienenstände „zu halten, allen Landwirthen ohne Ausnahme, ver„boten, und dagegen aller Orten, Gemeinbienenstän„de angeordnet werden möchten;" ist von S. 331—357 sehr ausführlich durchgeführt. Der Vf. hat alles versucht, seine Gründe dafür und die Erwartung davon, in ein helles Licht zu stellen. Allein Rec. ist von der entgegengesetzten Partey: Gegengründe hier anzuführen, verbietet der Raum dieser Blätter.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber die wahren Grundsätze des Futterbaues.* Allen Staaten, vorzüglich jenen, die durch den gegenwärtigen Krieg so ausserordentlich gelitten haben, mit Ehrfurcht gewidmet von *F. C. Medicus* Regierungsrath, Director der kurpfalzischen Staatswirthschafts hohen Schule zu Heidelberg, und der pfalz. ökonomischen Gesellschaft daselbst. 1796. 162 S. 8. (8 gr.)

Unter dieser Aufschrift legt Hr. *M.* zwey Abhandlungen vor, die er in den Jahren 93 und 94 in den öffentlichen Sitzungen der Gesellschaft vorgelesen. Die erste handelt S. 1—80 von den nöthigen und *nützlichsten*, so wie von den minder nützlichen Futtergewächsen; die zweyte beschreibt in ihrem ersten Abschnitt, fortgesetzte Versuche über den Kleebau aller Art; im zweyten Abschnitt aber verneinet sie mit vielen beygebrachten Gründen, die aufgestellte Frage: kann die englische Landwirthschaft Deutschland zum Muster dienen? Der Anhang zu diesen beiden Abhandlungen enthält trifftige mit Gründen begleitete Vorstellungen, gegen den Vorschlag: den durch Krieg ruinirten Landwirthen aus öffentlichen Cassen unter die Arme zu greifen, und dann Aufmunterung und Rath, den Futterbau, vornehmlich den Kleebau, durch Prämien u. s. m. möglichst in jedem Staate zu erhöhen; indem diese Hr. *M.* als das vornehmste Mittel einen verarmten Staat wieder in Aufnahme zu bringen, ansieht.

Man kann diese Schrift eines längst berühmten Oekonomen, allen denkenden Landwirthen, auch öffentlichen Lehrern der Oekonomie zu einer eben so angenehmen als nützlichen Lectüre mit gutem Gewissen empfehlen; wenn sie auch nicht in allem dem Vf. beystimmen, und in dem Bezirke eigner Wirthschaft von dem und jenem andere Erfahrungen haben sollten.

So tritt der Recensent gern dem Vf. bey, wenn er S. 18, Luzernerklee, ohne alle Mischung mit andern Früchten, zu säen anräth: er fand die reine Aussaat der Luzerne schon vor 30 Jahren als altes Herkommen in seiner Flur, säet noch also, obgleich vielen andern Wirthen um und neben ihm die gemischte Saat, gleich wie jene, wohl geglückt: glaubt in einem kältern Himmelsstrich als in der Pfalz: dass Luzerne zu ihrem ersten glücklichen Aufkommen, keines Fruchtschutzes von oben bedürfe: da Frost und Erdfloh ihr weit weniger als dem spanischen Klee gefährlich und niemals verheerend sind.

Hingegen kann ihn die in der Pfalz nach S. 16 u. f. und S. 86 ff. geglückte Saat des rothen Klees, ohne solche zu bezweifeln, nicht vermögen, mit dem Vf. von der Aussaat dieses zärtlichern und ganz anders gearteten Futtergewächses, unter Sommerfrüchten, sich selbst und andern Landwirthen abzurathen: da sie Rec. mit allen Oekonomen seiner Gegend nun in einer langen Reihe von Jahren, ohne den mindesten Abgang der erst vom Acker aus dichter Saat genommenen Sommerfrucht, auf diese Art weit höher nutzt, als da sonst nach altem Brauch auf Aecker, die zum Klee bestimmt waren, Gerste und Hafer nur dünne gesäet wurden.

Da der Klee in seinem ersten Hervorbrechen, durch Fröste ganz verheeret wird, oder bey Trockenheit und Hitze durch den Erdfloh sehr viel verlieret, so findet er auf beide gefahrvolle Fälle, den ihm so nöthigen Schutz unter der Sommerfrucht, und zwar um so viel sicherer in allen Gegenden, deren es in Deutschland sehr viele giebt, wo der angehende Junius noch immer verheerende Fröste fürchten lässt. Daher ist's hier der Vorsicht gemäss, den Kleesamen nicht eher, als vor der Walze, oder einem sicher zu erwartenden nahen Regen, unter die vollgrünenden Sommersaaten zu streuen; wobey man denn ohne an der Sommerfrucht zu verlieren, im folgenden Jahre der reichsten Kleeärnte sich versichert halten kann.

Den Klee zweymal zu schneiden, ist allerdings unter einem so warmen Himmelsstrich und bey so guten Boden, als in der Pfalz und andern Rheingegenden gar wohl möglich, und darüber kann denn der Landmann die für dieses Jahr aufgegebene Sommer-

frucht

frucht ganz wohl vergeſſen. Das läſst ſich aber auf ſolche Länder, wo man den Klee erſt zu Ausgang des May oder im Anfang des Junius ſäen kann, nicht anwenden; da wird ſelbſt im glücklichſten Jahre die Ausbeute, man ſchneide auch zweymal halbwüchſige Frucht, nur ein halber Erſatz für eine in fruchtbaren Jahren allezeit reiche Aernte an Sommergetreide ſeyn.

Gegen den Vorſchlag des Vfs. an den Landmann in jedem Staate S. 74: „ſein Vieh, Jahr- aus Jahr-ein, „mit trocknem Futter, vornehmlich Kleeheu zu füt„tern; hingegen den Anbau von Kartoffeln, Rüben, „Kraut und andern Herbſt- und Winterfutterfrüch„ten aufzugeben," hinlängliche Gründe beyzubringen, iſt hier der Ort nicht; Rec. iſt aber ſo überzeugt, daſs dieſe Lehre, ſo viel Schein ſie auch in der Theorie hat, doch in der Praxis für die mehrſten Länder ſehr gefährlich werden könnte, daſs er es für Pflicht hält, anderwärts ſich dagegen ausführlich zu erklären.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *Neue Volkslieder fürs Clavier* componirt von *Joh. Rud. Berls*, Schullehrer zu Röda im kurſächſ. Thüringen. 1ſte Sammlung. 1797. 64 S. Fol.

Der Vf., ein ſehr würdiger Schulmann, der jetzt zum erſtenmal vor dem groſsen Publicum auftritt, liefert hier 30 Volkslieder mit Melodieen. Die Texte dazu ſind theils ſchon bekannt, theils ganz neu. Zehn ſind aus der Hoppenſtädtiſchen Sammlung; zwey gab Hr. R. Becker zu Gotha, aus ſeiner noch ungedruckten Sammlung her; — und achtzehn haben den Hn. Paſt. Werner in Röda zum Verfaſſer. — Sie ſind fürs Volk ſehr paſſend und nützlich. — In den Liedern des Paſt. Werner finden ſich jedoch hin und wieder Ausdrücke, die etwas zu niedrig ſind, z. E. Plunderkaſten u. dgl. Auch ſind zuweilen die Reime zu gezwungen z. E. S. 11 „im *Gang'* und *Dank*." Desgleichen iſt S. 4 das Wort *Heiſa*, die erſte Sylbe kurz, die zweyte lang gebraucht. Dieſe und ähnliche kleine Fehler, die der Vf. leicht vermeiden konnte, abgerechnet, enthalten dieſe Lieder viel Frohſinn und ſittliche Geſinnung. — Beides muſste beyſammen ſeyn, wenn ſie den vorgeſetzten Zweck, gute Empfindungen zu wecken und die alten ſchmutzigen Volkslieder zu verdrängen, erreichen ſollten; woran denn Rec. um ſo weniger zweifelt, da ihnen ſo leichte, faſsliche und ſingbare Melodieen, meiſtens, für mehrere Stimmen zugleich beygeſellet ſind. Dies Urtheil haben auch laut der Vorrede mehrere Kenner in Gotha und Erfurt beſtätiget. Rec. ſtimmt dieſen Männern mit Vergnügen bey; nur dürfte doch wohl in manchen Liedern ein zu groſser Umfang der Stimme erfodert, und der Geſang hie und da etwas zu geſucht, und zu viel gemalt ſeyn. Immer wünſchen wir dieſe Lieder recht bald in die Hände der Volksvorſteher, damit ſie durch ſie auch dem Volke bekannt werden. — Zum Schluſſe ſetzen wir noch die Ueberſchriften der Lieder her: Aufforderung zum Geſang. Lied für alle Profeſſionen. Der gute Fürſt. Der Kaufmann. Der Städter und der Bauer. Der Töpfer. Der Schneider. Der Weber. Der Schreiner. Der Schuſter. Der Becker. Der Müller. Der Waffenſchmidt. Der Bauer. Spinnerlied. Hochzeitlied. In der Schenke zu ſingen. Wechſelgeſang der Purſche und Mädchen. Dreſcherlied. Das Lied vom Aberglauben. Das Nachtwächterlied. Der Landmann. Der brave Mann. Auf Gottes Welt iſts ſchön. Flüchtigkeit der Zeit. Der Menſch zur Freude geſchaffen. Der erſte May. Bauernlied. Danklied nach der Mahlzeit. Ländliches Kirmſenlied.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Schneeberg*, b. Arnold: *Wunderliche Fata eines Ci-devant*, von ihm ſelbſt beſchrieben. 1798. 8. Erſter Abſchnitt. 64 S. Zweyter Abſchnitt. 48 S. (9 gr.) Unter dieſer Einkleidung wird eine Reihe von Scenen aus der franzöſiſchen Revolution von ihrem erſten Anfange an bis zur Epoche der *incroyables* und *merveilleux* vorbeygeführt. Die Abſicht, dieſelbe unter allen Geſtalten gehäſsig und lächerlich zu machen, liegt dabey ziemlich offen am Tage. Indeſſen hat ſich der Vf. zu ihrer Erreichung in ſo fern geſchickt genug benommen, daſs er ſeine Leidenſchaft niemals gerade zu reden läſst, ſondern die ärgſten Greuel unbefangen, trocken, ja leichtſinnig erzählt. Auch das iſt gut ausgeſonnen, um den ungeheuer ſchnellen Wechſel der politiſchen Meynungen und die Unbeſtändigkeit des Volkes ins Licht zu ſetzen, daſs er ſeinen Ci-devant einen Mann ſeyn läſst, der in die Einſamkeit eines Landgutes vergraben, allem, was in der Welt vorgeht, den Zugang zu ſich abſchneidet, und wenn er nun nach einer Zwiſchenzeit wieder einen Ausflug nach Paris wagt, überall gegen die durchaus veränderten Verhältniſſe anſtöſst. Freylich hat er denn doch auf gewiſſe Weiſe das Ueble, was ihm widerfährt, ſeiner vorſetzlichen Unwiſſenheit zuzuſchreiben. In der Folge wird er ſelbſt in den Strudel der Begebenheiten geriſſen: er wird Jakobiner, Terroriſt und heyrathet ſogar eine Göttinn der Vernunft. Was er aber in dem einen Augenblicke gegen ſeine Grundſätze bloſs zu ſeiner eignen Sicherheit gethan, muſs er in dem nächſten als höchſt gefährlich verleugnen. Darin iſt der Vf. unparteyiſch, daſs er auch an den gemäſsigteren Parteyen den Egoismus unter der Larve des Patriotismus, die Beſtechlichkeit, die Gewaltthätigkeit und alle die Laſter aufdeckt, welche ſich im gährenden Zuſtande der Geſellſchaft ſo furchtbar entwickeln. Der Witz, der ſich an ſolche Gegenſtände hängt, iſt ſchon ſeiner Natur nach bitter; doch fehlt es nicht an drolligen Einfällen, wozu wir unter andern die Abentheuer rechnen, wie dem Ci-devant ſeine verlaufene Vernunftgöttinn zum zweytenmale als Gattinn zugeführt wird. Allein um dies Büchelchen zu einem politiſchen Candide zu machen, hätte noch vielmehr Geiſt und Erfindung aufgeboten werden müſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hertel: *Georgii Henrici Hodermanni Jurisconsulti principia Jurisprudentiae ecclesiasticae evangelicorum* ab erroneis pontificiorum principiis atque dogmatibus, quantum fieri potuit, purificata, et ad ecclesiam foraque protestantium hodierna solummodo adcommodata, ad comparandum solidam juris canonici scientiam et theologiae et jurium studiosis quam maxime inservientia, utilia et proficua, utrorumque usibus destinata. 1794. 558 S. 8.

Vorliegendes Werk gehört zu den Schriften, bey welchen sich ein Rec. in der gröfsten Verlegenheit befindet, wenn er ein bestimmtes Urtheil darüber fallen soll. Es ist nicht ganz schlecht, weil der Zweck gut ist, die Ausführung ihm *einigermaassen* entspricht und hin und wieder *manchmal* ein guter Gedanke uns begegnet: auf der andern Seite stöfst man wieder auf so fade, lächerliche, inconsequente — und fanatische Behauptungen, dafs man versucht wird, ein unbedingtes Verdammungsurtheil darüber auszusprechen. — Der Vf. hat bey dieser Schrift zur Absicht, nicht blofs den Juristen, sondern auch den Theologen nützlich zu werden. Wir sind mit ihm überzeugt, dafs diese Absicht sehr verdienstlich ist, und die Theologen eben so sehr des Kirchenrechts, als die Juristen der Kirchengeschichte bedürfen. Aber man höre nur einen von den Gründen, aus welchen der Vf., diese Wissenschaft empfiehlt. „*Certe Theologus*, heifst es §. 145., *evangelicorum sacris addictus, sine jurisprudentia ecclesiastica plane ineptus est ad justum bellum pontificiis inferendum, atque se vix praestabit bonum civem in republica.* — So spricht ein evangelischer Rechtsgelehrter an dem Ende des 18ten Jahrhunderts! — Doch dies kann uns nicht sehr befremden, da schon der Titel mit *erroneis pontificiorum sententiis* um sich wirft und die Vorrede in einem hohen Tone verspricht: das Buch solle zugleich die Irrthümer des katholischen Glaubens aus der heiligen Schrift widerlegen, und die Wahrheit der reinen protestantischen Lehre durch Schrift und Vernunft erweisen." So etwas wird man wohl in einem System des protestantischen *Kirchenrechts* nicht erwarten. Der eifrige Vf. ist aber seinem Versprechen ganz getreu und polemisirt daher recht kräftig wider die Lehre von dem Fegefeuer (§. 618.) aus der Offenbarung Johannis, wider die Transsubstantiation (§. 635—644.), so wie über die Frage: ob ungetaufte Christenkinder selig sterben? (§. 453 und 454.) u. s. w. und scheint sich recht etwas darauf zu gut zu thun, dafs er ganze Verse aus dem griechischen neuen Testament abschreiben und daraus seine Pfeile schnitzen kann. — Uebrigens hat diese Schrift *Engau's Elementa juris canon. pont. eccles.* zur Grundlage. Sie befolgt fast durchgängig, einige geringe Abweichungen ausgenommen, ihren Plan und Hr. *H.* würde ihn durchaus befolgt haben, wenn dieser nicht das protestantische Kirchenrecht zu kurz, das katholische dagegen zu weitläuftig abhandelte. Aber wir begreifen in der That nicht, wie Hr. *H.* sich hier ein Verdienst erworben zu haben, glauben kann. Denn die Rechtssätze des katholischen Kirchenrechts sind hier wieder viel weitläuftiger abgehandelt, als es in einem System des protestantischen Kirchenrechts geschehen darf. Wir tadeln es gar nicht, dafs Hr. *H.* bey jeder Materie zuerst die Begriffe und Grundsätze des katholischen Kirchenrechts darüber vorträgt und dann die Abweichungen der Protestanten, so wie die Gründe dieser Abweichungen folgen läfst. Das protestantische Kirchenrecht ist ohne das katholische ganz unverständlich. Aber jenes hat doch in diesem Betracht nur ein relatives Interesse und es darf von ihm nicht mehr aufgenommen werden, als zur nothdürftigen *Erläuterung* dient. Davon scheint der Vf. gar nicht die Nothwendigkeit eingesehen zu haben. Wie hätte er sonst, um nur Eins anzuführen, von den *personis ecclesiasticis* der Katholiken so weitläuftig, so bis zum Ueberflufs weitläuftig raisonniren können? — Die Lehre von den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen u. s. w. wird so ausführlich abgehandelt, als es nur immer in einem Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts hätte geschehen können. Und diese Weitläuftigkeit ist nicht nur Weitläuftigkeit der Materie, sondern auch gar lächerliche Weitschweifigkeit in Worten. Nur ein Beyspiel! *Quia canonici*, heifst es §. 254., *clericalia munera subeunt, sequitur ut vitam clericis dignam quoque ducant. Hoc autem fieri nequit, nisi abstineant*, 1) *a re militari et usu armorum*; — 2) *a vestibus auro et argento contextis*, 3) *ab annulis, nisi quibus competit ex officio dignitatis, ut praelatis*; 4) *a crapula et ebrietate*, 5) *ab aleis et taxillis et ejusmodi ludis*, 6) *a negotiationibus*, — 7) *a mimis joculatoribus et histrionibus*, 8) *ab avaritia etc.* Warum doch der Vf., wenn er einmal zum *Aufzählen* Lust hatte, den Lasterkatalog nicht vollständig gemacht hat? Er hätte ja nur die Rubriken einer theologischen Moral abschreiben dürfen. Leider, sieht man aber überall, dafs der Vf. sich über die Frage: was denn sein Buch seyn solle? durchaus keine Rechenschaft gegeben hat,

hat, und dafs er weder Fehler zu vermeiden, noch auch in ihnen consequent zu feyn verfteht. Wozu die Erörterungen über Gegenftände, die dem Kirchenrecht ganz fremd find? Warum handelt er *de constitutionibus, privilegiis, consuetudine, testamentis, pactis etc.?* — Etwa weil auch Theologen das Buch lefen follen? So weit Theologen das Kirchenrecht brauchen, haben fie an dem eigentlichen Kirchenrecht genug. Gefchah aber jene Einmifchung von *allotriis* aus der Abficht, eine *vollftändig deutliche* Erkenntnifs der Lehren des Kirchenrechts zu geben; fo hätte der Vf. confequent feyn, — und die ganze Jurisprudenz als Anhängfel einflechten follen. Denn der Ketzer *Cicero* fagt fchon fehr wahr, dafs ein fchwefterliches Band alle Wiffenfchaften vereinige. Aus diefem Argumente kann fich aber der Vf. fehr leicht rechtfertigen, dafs er bey der Lehre von dem Verbrechen der Ketzerey, das *Judenrecht* eingefchaltet hat. — Noch unbegreiflicher, als alles dies, ift uns aber, warum er die ganze Lehre vom Procefs und andern Rechtsgegenftänden, und noch weiter als fie durch das *kanonifche* Recht begründet find, abgehandelt hat? Die Abficht diefer Schrift, fo wie ihr Titel, fcheint uns doch offenbar zu beweifen, dafs der Vf uns *Kirchenrecht* lehren wollte. Ift denn aber das kanonifche Recht Kirchenrecht? Gehört in diefe Wiffenfchaft die Lehre von Klagen, Einreden, Appellationen und den übrigen rechtlichen Beftimmungen über Gegenftände, die blofs dem Civilrecht angehören? — Die armen Theologen, die fich in die Lehre von Klagen und Einreden vertiefen müffen, um gegen den Pabft zu Feld ziehen zu können! — Dies alles darf uns aber nicht in Erftaunen fetzen. Das *nihil admirari!* des Horaz ift nirgends leichter zu befolgen, als hier. Denn von einem Schriftfteller, der in dem proteftantifchen Kirchenrechte, von Wallfahrten, Kafteyungen und Geiffelungen (§. 600.); dann von dem *Wandel-Glöckchen* (§. 646.) und (im dritten Buch) von den *delictis fecularibus* nach *Carls V. HGO.* handelt; von einem folchen, läfst fich alles dies erwarten.

Um unfere Lefer zu beluftigen, wollen wir nun noch einige Beftimmungen und Behauptungen des Vfs. anführen. *Paganismus*, heifst es §. 1317, *est secta, negans articulum fundamentalem fidei christianae, nempe unitatem Dei.* — Schöner noch ift der *Judaeismus* (§. 1309.) beftimmt. „*Judaei sunt, qui capita fundamentalia fidei Christianae dolose negant.*" Der §. 796. belehrt uns, dafs die Gewiffensehe nach natürlichem und göttlichem Rechte unerlaubt ift. Die naturrechtliche Beftimmung der Ehe §. 702. mögen fich die kritifchen Philofophen zu Herzen nehmen. Sie lautet: *matrimonium est pactum, quod operatur societatem.* Auch das unmittelbar folgende ift merkwürdig: *ubi vero sacramentum esse debet, ibi elementum et verbum adsit necesse est. Elementum in matrimonio est mas et femina, ac verbum est benedictio sacerdotalis.* §. 712. thut er den wohlgemeynten Vorfchlag, die Mannsperfonen möchten doch erft im 30ten Jahr und Mädchen nicht vor dem 24ten beyrathen. Der Grund ift: *ne de imberbi viro ejusque verbis factisque saepe imprudentibus homines dicere possint, sunt pueri, pueri, pueri puerilia tractant, nec femina immatura vel crebris liberorum partibus ante tempus consenescat, vel in optimo aetatis flore e vita discedat migretque etc.* Die armen Mädchen! —

Um aber dem Vf. Gerechtigkeit widerfahren zu laffen, müffen wir bemerken, dafs ohnerachtet folcher unzähligen Fehler manche Lehren recht *gut* auseinandergefetzt find. Wir glauben dies vorzüglich, (worüber fich freylich unfere Lefer doppelt wundern werden,) von dem allgemeinen Theil fagen zu müffen. Es find hier freylich keine neuen Entdeckungen und Auffchlüffe zu fuchen. Das Bekannte ift aber gut benutzt, wie z. B. in der Lehre von dem Verhältniffe des Regenten zum Staat und Landesherrn, wo die Rechte, welche ihm als Landesherrn und als Befitzer der kirchlichen Collegialgewalt zuftehen, richtig beftimmt und unterfchieden find. — Dafs er *Boehmer's Jus. eccl. prot.*, ftark benutzt hat, fieht man dem Buche deutlich an, und der Vf. gefteht dies in der Vorrede felbft.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, in der Rafpefchen Buchhandlung: *Icones Fucorum cum characteribus systematicis, synonymis Auctorum et descriptionibus novarum specierum. Abbildungen der Tange mit beygefügten fyftematifchen Kennzeichen, Anführungen der Schriftfteller, und Befchreibungen der neuen Gattungen.* Herausgegeben von *Eugenius Johann Chriftoph Efper* der Weltweisheit Doctor und derfelben öffentl. aufserordentl. Profeffor zu Erlangen etc. *Erftes Heft.* 1797. 54 S. 4. Tab. 1—24.

2) London, b. White: *Nereis britannica, seu plantae marinae in insulis britannicis crescentes: descriptione latina et anglica, nec non iconibus ad vivum depictis illustratae.* Auctore *J. Stackhouse*, arm. foc. Lin. focio. Fasciculus I, 1795. Fascic. II, 1797. fol. Tab. I—XII. (Titel fowohl als Text find englifch und lateinifch 70 S.)

Beide Werke liefern uns die Tange, über die feit Gmelins *Hift. Fucorum* wenig Neues ift gefchrieben worden. Wir ftellen ihre Anzeige wegen der leichtern Ueberficht zufammen. Hr. Prof. *Efper* ift den Naturforfchern bereits als Entomolog durch feine Schmetterlinge vortheilhaft bekannt. Wahrfcheinlich veranlafste ihn fein fpäteres Werk über die *Phytozöen* oder Zoophyten und die grofse Aehnlichkeit einiger Gattungen der *Gorgonia*, *Antipathes*, *Spongia*, *Tubularia* und *Sertularia*, mit den Tangen, diefe auf jene folgen zu laffen. Nach ihm find die Tange, Gewächfe, die nur allein in den Meeren oder den Mündungen der Flüffe ihren Aufenthalt haben, und durch folgende Kennzeichen, fowohl an fich, als in Verbindung der Phytozöen, verfchieden. Sie haben eine weichere, in dem Waffer leichter zu erweichende Subftanz. In ihrem Bau kommen fie, befonders die Blätterformigen, mit den wahren Pflanzen

gen überein. Einige haben wirklich Wurzeln, wenn sie auch den meisten mangeln. Sie sind grösstentheils mit einem schleimigen Ueberzug bekleidet, der sich auch durch öfteres Einweichen im Wasser nicht verliert. Doch weit nähere Merkmale ergeben die innerhalb der Blätter sowohl als bey andern, an den Stämmen, den Aesten und Zweigen, befindliche Luftblasen, oder gewisse hervorgetriebene Organe in kuglichten Formen, wir wissen zur Zeit keine schicklichere Benennung. Sie scheinen einigen zu mangeln, wahrscheinlicher aber sind sie uns in diesem vollkommnern Stand, noch nicht zugekommen. Andere führen dem Anschein nach, kuglichte, schotenförmige, mit, oder ohne Stiele, einzelne oder traubenformig verbundene Früchte. Sie sind innen hohl, oder mit Scheidewänden besorgt, Kerne oder Saamen hat man noch nicht wahrgenommen (?). Andere enthalten eine schleimichte Masse, in welcher aber keine Keime zur Fortpflanzung zu bemerken waren, so grofs auch die Vervielfältigung dieser Producte ist. Dies sind nach Hn. *E.* die wesentlichste Merkmale. — Vergleichen wir die *eigenen* Beobachtungen des Hn. *Stackhouse* damit, so finden wir darin zum Theil neue Aufschlüsse, zum theil neue Untersuchungen oder Bestätigungen der von *Reaumur*, *Gmelin*, *Gärtner*, und vorzüglich von seinen eigenen Landsleuten *Goodenough*, *Woodward* und *Velley* vorgetragenen Geschichte über die Vermehrungsart der Tange. Nach ihm besteht der Schleim in den Blasen zum Theil aus besonders verwebten Gefäsen zur Absonderung des männlichen Befruchtungsstoffs, die Saamenbehältnisse sind aber verschiedentlich, zumal in der Nähe der Oberfläche vertheilt und gewohnlich mit einer Oeffnung nach aussen versehen, aus welcher die reifen Saamen von einem besondern im Wasser nicht leicht auflösbaren Schleim umgeben, hervorgehen. Die Luftblasen in manchen Arten (dahin auch die Schoten des Fucus siliquosus gehören) sind von jenen ersten zur Befruchtung bestimmten Werkzeugen, mit ihren ganzen innern faserigen Gewebe als solche zu betrachten und davon verschieden. Auch die Reaumürischen aus der Oberfläche stralenförmig verbreiteten und in Poren sich vereinigenden angenommenen männlichen Körperchen erklärt *Hr. St.* für verdichteten ausschwitzenden Schleim, den die Fuci in grofser Menge absondern. Auf die Art und durch die mikroscopischen Untersuchungen unsers Vf. wäre zum Theil die Dunkelheit zerstreut, welche bisher die Vermehrungsart der Tange bedeckte, und auch erwiesen, dafs die Tange weder zu den Mono- noch Diphyten, sondern vielmehr zu den hermaphroditen Gewächsen gehören. Ohne sich aber auf mikroscopische Charaktere einzulassen, sondern nur auf solche *„as visible to the naked eye, or a common eye-glass, which it is presumed is a more proper foundation for a System than microscopic observation."* bestimmt unser Vf. seine neuen Gattungen der Tange nach Beschaffenheit der Fruchtwerkzeuge, die wir sämmtlich mit den untergeordneten Arten hier aufführen, und dabey auf die Figuren der bereits in diesen Heften ganz vorzüglich lebendig und schön dargestellten Arten verweisen wollen.

Fucus.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida: granulis suborbicularibus seminiferis intus: papillis conicis foratis extus terminatis.

* *Fructificatione exserta.*

F. serratus, t. I.
vesiculosus, t. II. var. t. VI.
inflatus, var.
volubilis, var.
divaricatus, var.
spiralis, t. V.
nodosus, t. X.
ceranoides,
canaliculatus,
siliquosus, t. V.
siliculosus, nov. sp. tab. XI.
caespitosus nov. sp. tab. XII.

** *Fructificatione innata.*

F. tamariscifolius, t. XI.
bifurcatus,
loreus, t. X.
abrotanifolius,
barbatus,
granulatus,
foeniculaceus,
fibrosus,
natans.

Ceramium.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida, sine granulis seminiferis: papillis invisibilibus per totam frondem.

C. saccharinum, t. IX.
bulbosum, t. IV.
digitatum, t. III.
edule, t. XII.
palmatum, t. XII.
phyllitis, t. IX.
esculentum.

Chondrus.

Char. Gen. Pericarpium ovatum, immersum, utrinque prominens, seminibus intus in muco pellucido.

Ch. crispus, t. XII.
ceranoides,
lacerus,
stellatus, t. XII.
echinatus, t. XII.
mamillosus.

Sphaerococcus.

Char. Gen. Granula seminifera suborbicularia; adnata, vel immersa, sessilia, vel pedunculata.

* *Foliis destinatis.*

S. sanguineus, t. VII.
sinuosus,
hypoglossum,
ovalis,
sedoides, t. XII.
dasyphyllus,
membranifolius.

** *Stipite medium folium percurrente.*

S. alatus.

*** *Fronde plana avenia.*

S. laceratus, t. XI.
bifidus,

Eeee 2 cilia-

ciliatus,
jubatus, t. XI.
pinnatifidus, t. XI.
Osmunda, nov. sp. t. XI.

**** *Fronde hinc canaliculata.*

S. patens.

***** *Fronde compressa.*

S. corneus, t. XII.
gigartinus,
coronopifolius
coccineus,
plumosus,
obtusus,
aculeatus, t. VIII.

****** *Fronde tereti.*

S. fastigiatus, t. VI.
radiatus,
kaliformis,
confervoides, t. VIII.
albidus?
subfuscus,
pedunculatus,
asparagoides,
tenuissimus,
articulatus, t. VIII.
opuntia,
pinastroides,
variabilis,
amphibius,
plicatus, t. VII.

Chorda.

Char. Gen. Fructificatio mucosa in cavitate frondis cylindricae: seminulis glomeratis, nudis, cuti adhaerentibus.

C. Filum, t. X.
flagelliformis?
thrix, t. XII.

Codium.

Char. Gen. Fructificatio in tubulis implicatis — frons cylindrico-compressa; statu madido, spongiformis; sicco, tomentosa.
C. tomentosum, t. VII.

Species fructificatione anomala.

F. ligulatus,
rubens? t. VII.
lycopodioides,
lichenoides,
membranifolius, nov. sp. tab. VI.
pusillus, t. VI.

So wenig nun beide Vf. vor ihrem schriftstellerischen Unternehmen, eine so verwickelte Familie von kryptogamischen Gewächsen auseinander zu setzen, einander gekannt zu haben scheinen; so verschieden ist auch der Weg und das Verdienst, welches ihnen zukommt. Hr. *Stackhouse* copirt nach der Natur, und liefert sehr befriedigende Beschreibungen. Hr. *Esper* sammelt eine Menge Synonyme, ohne weitere eigene Beschreibungen, und ohne Gebrauch einer scharfen Kritik. Hr. *St.* liefert Abbildungen in colorirter Manier, mit allen dazu gehörigen mikroskopischen Vergröfserungen, wie wir sie von artistischen englischen Producten gewohnt sind, ohne doch im geringsten Wahrheit der Schonheit einer solchen Darstellung aufzuopfern. Hr. E. liefert Abbildungen, die uns sehr lebhaft an den Kunstverlag der Zoophyten aus derselben Handlung erinnern. *Zum Beschluss* tragen wir noch die untergesetzten *Namen der Tafeln* des Hn. E. bey. Tab. 1. *Fucus cartilagineus*, 2. *Plocamium*, 3. *alatus*, 4. *ciliatus*, 5. *serratus*, 6. *var.* 7. *nodosus*, 8. *siliquosus*, 9. *turbinatus*, 10. *inflatus*, 11. *divaricatus*, 12. *vesiculosus*, 13. *var.* 14. *spiralis*, 15. *lendigerus*, 16. *fastigiatus*, 17. *rotundus*, 18. *crispus*, 19. *loreus*, 20. *longissimus*, 21. *Filum*, 22. *Tendo*, 23. *natans*, 24. *sacharinus*.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Dyck: *Neue europäische Regenten-Tabelle auf das Jahr* 1797. *nach der Staatsrechtlichen- und Hofceremonial-Rangordnung der Fursten.* (1 Bl. in folio.) In einer zehnfachen Rubrik wird hier die Uebersicht der *einzelnen* Regenten in Europa auf eine sehr zweckmäfsige Weise dargestellt. Die Tafel erstreckt sich aber nicht auf die Häupter der Republiken, die damals noch bestandenen Dogen von *Venedig* und *Genua* ausgenommen. Wegen der Aufhebung des Königthums in *Frankreich* kommt dieser Name gar nicht darin vor; für die Folge wird es aber nützlich seyn, die *Directoren* der *neuen Republiken* darin aufzunehmen.

Bey der Durchsicht der einzelnen Rubriken wird jedem Leser die Masse der seit Jahresfrist entstandenen ungeheueren Veränderungen in die Augen fallen. In der ersten Rubrik der *Rangstufen* und *Würden* fällt nun (April 1798.) eine Hauptwürde, die *Pabstliche* ganz weg; eine andere die *Grofsherzogliche*, ist äufserst bedroht, die von den italienischen Herzogen als *deutschen Reichsvasallen* ganz vernichtet; von den zwanzig deutschen Fürstbischöfen sind mehrere durch Abtretung des linken Rheinufers an *Frankreich* ganz oder halb, und einer (Costanz) durch die letzte Staatsveränderung in der *Schweiz* fast — vernichtet. Endlich ist unter den neuen deutschen Fürsten ein Name (*Nassau-Saarbruck*) unter den *Sterblichen* ganz, und zwey andere — (*Salm-Salm* und *Salm-Kyrburg*) wenigstens unter den Deutschen ausgelöscht.

In der Rubrik von den *Reichs- und Landesnamen* werden *Trier* und *Colln* wahrscheinlich bald andere verdrängen, und *Savoyen*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Salm*, Bisthum *Strasburg*, *Speyer*, *Worms*, *Luttich*, und der Erbstatthalter von *Holland* eine neue Rubrik von *Personallisten* füllen. Preufsen verlor im Lauf des Jahrs seinen König; der älteste aller Könige an *Regierungsjahren*, *Ferdinand IV.* (denn an *Lebensjahren* hat *Georg III.* das Seniorat) wird seit Roms Republikanisirung, so wie der Bischoff von *Chur* seit der Umschmelzung von Helvetien, äufserst gefährdet. — In der letzten Rubrik von *Hof-* und *Residenzstädten* fallen dreyzehn Namen ganz weg. *Rom*, *Mainz*, *Enghien*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Bruntrut*, *Luttich*, *Basel*, *Bonn*, *Koblenz*, *Saarbruck* und *Kyrn*; der kleinen *so genannten* deutschen Residenzen, welche sich in dieser Tafel nicht finden, wie z. B. *Durkheim*, *Bliescastel*, *Stablo* und *Malmedy*, *Grunstadt*, u. s. w. nicht zu gedenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Jansen: *Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux Iles Hebrides;* ayant pour objet les sciences, les arts, l'histoire naturelle et les moeurs; avec la description minéralogique du pays de Newcastle, des montagnes du Derbyshire, des environs d'Edinburgh, de Glasgow, de Perth, de S. Andrews, du duché d'Inverary et de la grotte de Fingal, avec figures, par *Faujas-Saint-Fond.* Tom. I. 430 S. 8.

Der durch mehrere mineralogische Schriften rühmlichst bekannte Vf. liefert hier die Beschreibung seiner Reisen in England und Schottland, die nicht allein in natur-historischer Hinsicht, sondern auch vorzüglich durch Bemerkungen über Landessitten und Gewohnheiten interessant ist. Er ist im Ganzen sehr unparteyisch in seinen Urtheilen, hat fast durchgehends treu und gut beobachtet, lobt was lobenswerth ist, und tadelt nicht ohne Grund, wo hin und wieder sein ruhiger Beobachtungsgeist dazu Veranlassung findet. Ueberall sieht man den wohlerzogenen, fein fühlenden, wohl unterrichteten Mann durchblicken. Seine Bemerkungen sind für viele Classen von Lesern anziehend, vorzüglich aber die Schilderungen der hochländischen Sitten äusserst gefällig und interessant. Seine guten Empfehlungen an viele Gelehrte und andere verdienstvolle Männer gaben ihm Gelegenheit, manches zu sehen und zu bemerken, welches ohne dieselben nicht hätte geschehen können. Die Reise selbst ist schon vor der französischen Revolution gemacht; und diese war Schuld, dass die Beschreibung nicht eher im Drucke erschienen ist.

Die ersten vier Kapitel handeln vorzüglich von London und seinen umliegenden Gegenden, auch von Herschels Familie und seinem Observatorium zu Slough unweit Windsor. Der Vf. giebt hier Nachrichten von verschiedenen berühmten Künstlern und einigen ihrer Arbeiten, von verschiedenen Gelehrten, als Sir Joseph Banks, Dr. Whitehurst, Cavallo, Dr. Letsom, Sheldon u. s. w., ferner vom brittischen Museum und einigen andern naturhistorischen Cabinetten; ferner von den Sitzungen der königlichen Gesellschaft zu London, von den Quakern, welche er im Ganzen mit Recht sehr liebenswürdig findet, von ihrem Gottesdienste, ihren häuslichen Verhältnissen; vom Garten zu Kew, wo ihm vorzüglich die Art, die Alpenpflanzen auf Steinhaufen von Lava wachsen zu lassen, gefiel; diese Laven hatte der verdienstvolle Banks als Ballast von Island mitgebracht.

Die übrigen Kapitel dieses ersten Theils handeln von seinen Reisen durch England nach Schottland bis Oban; auf denselben hatte er einen sehr gescheiten Amerikaner, William Thornton, Herrn von Mecies, einen jungen Naturforscher aus London und den Grafen Paul Andreani aus Mailand zu Reisegefährten. Er hielt sich vorzüglich zuerst in Newcastle längere Zeit auf, wo er die Kohlenbergwerke genauer untersuchte und davon manche nützliche Bemerkungen aufzeichnete. Vorzüglich macht er hier Vergleichungen zwischen Frankreich und England, und beklagt sich mit Recht über seine Landsleute, die noch nicht einsahen, wie nützlich es seyn würde, den Gebrauch der Steinkohlen ihres eigenen Landes allgemeiner zu machen. Er beschreibt die ungeheuern und zum Theil sinnreichen Anstalten, welche zum Abbauen, Fortschaffen, Reinigen und Einschiffen der Steinkohlen dienen. Ferner die verschiedenen Manufacturen dieser Stadt, worunter vorzüglich eine Schmelzerey merkwürdig ist, welche David Crawford betreibt, wo aus der Asche der Münzstätten und der Herde der Gold- und Silberarbeiter in Holland und Frankreich noch eine beträchtliche Menge dieser Metalle gewonnen wird, obgleich sie schon durch Wäschen in jenen Ländern von der Asche so viel möglich geschieden sind. Auch die Vitriolsiedereyen, wozu der Schwefelkies einiger Steinkohlengruben benutzt wird, sind merkwürdig. Von Newcastle nach Edinburgh fand der Vf. unterwegs mehrere merkwürdige mineralogische Gegenstände, vorzüglich einen schönen Trappfelsen bey Doddmill. In Edinburgh hatte er das unvermuthete Vergnügen, einem alten Bekannten, dem Dr. Swediaur, zu begegnen, welcher damals zu Prestonpans unweit Edinburgh eine Fabrik von Salzsäure und Minerallaugensalz aus Seewasser anlegen wollte. Ausser vielen Seesalzsiedereyen ist zu Prestonpans die grösste Vitriolölfabrik in ganz Grossbritannien; man hält das Verfahren aber so geheim, dass kein Mensch ausser den Arbeitern in den mit sehr hohen Mauern umgebenen Bezirk dieser Fabrik zugelassen wird. Durch Swediaur erhielt der Vf. auch Gelegenheit, die grossen Kanonengiessereyen zu Carron 36 englische Meilen von Ediuburg zu sehen; Swediaur begleitete ihn selbst dahin. Die Beschreibung dieser ungeheuern Anlagen ist sehr interessant. Ausser allen möglichen Arten von jetzt gangbarem groben Geschütze, werden hier auch andere Werkzeuge und eiserne Geräthschaften verfertigt. Es sind hier vier hohe Oefen beständig

ſtändig im Gange, welche ein durch Dampfmaſchinen bewirktes Gebläſe von ungemeiner Kraft haben. Auch von den hier verſchmolzenen Erzen und von der Beſchickung der hohen Oefen giebt der Vf. Nachricht. Als ein Beytrag zur Charakteriſtik der Schottländer kann die Klage des Vf. über die Unbilligkeit des Wirths in Dunshotel in Edinburgh dienen, welcher auſser der ſehr theuren Zeche, ſogar noch etwas für ein halbes Blatt Papier und für den Weg, es zu holen, angeſetzt hatte; denn bekanntlich ſind die Schottländer ein wenig geizig. Von Edinburgh bis Glasgow fand der Vf. wieder viele merkwürdige mineralogiſche Gegenſtände; unter andern hatte er Gelegenheit, in einem ſehr groſsen Sandſteinbruche bey Glasgow die Lage der Steinkohlen genau zu bemerken. Etwa dreyſsig Fuſs tief erſcheinen in den Sandſteinen einzelne Spuren und dünne Lagen von Steinkohlen; dann folgt wieder Sandſtein und wieder etwas ſtärkere Steinkohlenlager von zwey bis drey oder vier Zoll; erſt in einer Tiefe von achtzig Fuſs liegt das bebauete Hauptlager der Steinkohlen. Der Vf. beſchreibt auch viele Baſalte und dichte Laven in dieſer Gegend; an einer Stelle ſchien eine Solfatara geweſen zu ſeyn, die Lava war hier ganz zu einem bröckeligen Thone aufgelöſt. Es folgt ein Verzeichniſs der Stücke, welche der Vf. als vorzüglich merkwürdig in dieſer Gegend ſammelte. Die Reiſebeſchreibung wird nun immer anziehender, von Glasgow bis Inverary gab es manches kleine Abenteuer; der Oberrichter, welcher eben in dem Theile von Schottland ſeine jährlichen Gerichte hielt, raubte unſern Reiſenden ein paarmal, ohne ſein Wiſſen, die Bequemlichkeit des Logirens in Gegenden, wo der Einſamkeit wegen keine Wahl der Wirthshäuſer übrig blieb. Der Herzog von Argyle erhält ein groſses Lob, indem ihn der Vf. als einen überaus liberalen, wohlwollenden Mann ſchildert, welcher auch vorzüglich in Rückſicht ſeines häuslichen Lebens Achtung verdient. Die ganze Reiſegeſellſchaft logirte bey dieſer liebenswürdigen Familie zu Inverary, wo der Herzog einen ſehr ſchönen Landſitz hat. Das ganze Schloſs ſoll aus Topfſtein *(pierre ollaire)* erbauet ſeyn, wovon Rec. aber nicht behaupten möchte, daſs er mit dem italieniſchen völlig einerley ſey. Die Lebensweiſe iſt hier ſehr anziehend beſchrieben; aber der Vf. vergaſs über dieſen Annehmlichkeiten doch auch ſeinen Hauptzweck, die Mineralogie nicht, er widmete den frühen Morgen dazu, und giebt Nachricht von einigen hier befindlichen Porphyrfelſen über einer Kalklage. Von hier ging der Vf. nach Dalmally. Der Weg dahin ſoll fürchterlich öde und traurig ſeyn. Er beſchreibt die Tracht der Einwohner und ihre Sitten, vorzüglich ihr freundſchaftliches Betragen gegen Fremde, und macht die Leſer mit einem ſehr achtungswürdigen hochländiſchen Schulmeiſter, *Patrick Fraſer*, bekannt, welcher bey mehrerer Gelegenheit ſeine Wiſsbegierde zu befriedigen, ohne Zweifel ein vortreſſlicher Gelehrter geworden wäre; jeder muſs ihn lieb gewinnen. Er führte die Geſellſchaft zu Mac-Nab, einem Schmiede, welcher einige der ächt Oſſianſchen Gedichte in einer alten Handſchrift beſitzt und ſie ſelbſt recitirt. Unglücklicher Weiſe war nicht er ſelbſt, ſondern nur ſein Bruder, zu Hauſe, welcher aber doch alles mögliche that, um die Gäſte gehörig aufzunehmen und zu ehren. Es iſt eine wahre Freude, überall bey dieſen guten Bergbewohnern viele Redlichkeit und Gutherzigkeit zu bemerken. Der Vf. fand auſser mehrern merkwürdigen mineralogiſchen Gegenſtänden hier eine ſonderbare Art von Grabſteinen aus Topfſtein, über welche er ſich weitläuftiger einläſst, und manches für den Fortgang der Kunſt in dieſen uncultivirten Gegenden intereſſante beybringt. Von Dalmally nach Oban, dem letzten Orte des feſten Landes von Schottland, hatten unſere Reiſenden groſses Drangſal auszuſtehen, da die Nacht ſie überfiel, weil ſie ſich zu lange bey einem Granitpfeiler aufhielten, welcher der Sage nach von den Römern errichtet ſeyn ſollte um darauf zu opfern. Es entſtand ein fürchterliches Gewitter, die Führer verirrten ſich durchaus. Der gute Patrick Fraſer, welcher die Reiſe auf Erſuchen der Geſellſchaft mit machte, war in entſetzlicher Verlegenheit, zumal da er gerathen hatte, noch bis Oban zu gehen. Nur langſam konnten auf ſcharfen Klippen die Wagen fortkommen, man hörte das Brauſen der See und fürchtete jeden Augenblick in Abgründe zu ſtürzen. Endlich wurde beſchloſſen, einem Fluſſe oder Gieſsbache nachzugehen; dabey muſsten die Wagen eine fürchterliche Anhöhe hinab, wobey einer davon umſtürzte. Im Thale fanden ſich endlich Spuren angebaueter Gegend. Man rief und ſchrie aus Leibeskräften; es erſchien Oſſians Geiſt, welcher, wie ſich nachher fand, ein alter Müller war; gutwillige Einwohner kamen zu Hülfe, und alles endete glücklich.

Der Vf. wollte Oban nicht verlaſſen, bis er die mineralogiſchen Merkwürdigkeiten, deren es hier vorzüglich in geologiſcher Rückſicht viele gab, mit Muſse unterſucht hätte. Da ſeine Reiſegefährten fürchteten, daſs das Wetter in der Folge für die Reiſe nach der Inſel Staffa zu ſtürmiſch werden möchte; ſo drang er in ſie, nach Mull und dann nach den andern Inſeln überzufahren, und beſchloſs in Oban ein Schiff zu erwarten, welches in einigen Tagen ankommen ſollte. Er blieb hier mit ſeinem Bedienten allein; war königlich vergnügt in ſeiner Einſamkeit, und ging täglich ſeinem Lieblingsſtudium nach; da aber keine Freude vollkommen iſt, ſo hatte er das Unglück, nach der ermüdenden Arbeit des Tages, und das noch dazu in der beſten Abſicht, im Schlummer geſtört zu werden. Ein Dudelſackpfeifer fühlte durch eine am erſten Abend erhaltene kleine Belohnung und Lobeserhebung ſeinen Ehrgeiz ſo geſpornt, daſs er ſich jeden Abend unter dem Fenſter des Vf. einfand, und dieſen mit ſeiner eintönigen Muſik faſt zur Verzweifelung brachte. Alle Gegenvorſtellungen halfen nichts; denn der gutherzige Kerl glaubte, daſs dieſs bloſse Höflichkeiten des Fremden ſeyen, welcher fürchtete, ihm zu viele Mühe

Mühe zu machen, und um ihn völlig vom Gegentheile zu überzengen, blies er nun gar bis nach zwey Uhr Morgens. Der Vf. handelt die Mineralogie dieser Gegend weitläuftiger ab, als es bey irgend einem der andern Orte geschehen ist; die vorzüglichsten Gegenstände sind die Kalksteinlagen, die Thonschiefer, die Trapp- und Porphyrarten, die Laven und andere vulcanische Producte, und eine sehr merkwürdige Art von vulcanischen Puddingsteinen, welche in sehr hohen Felsen anstehen. So verbindet der Vf. immer das Angenehme mit dem Nützlichen und erweckt das Interesse mehrerer Leser. Am Ende giebt er noch eine Nachricht und gute Abbildung vom *Ligusticum scoticum*, woran es bisher noch fehlte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gräff: *Gustavs III Tod.* Ein psychologisch-moralisches Gemälde der Verirrungen des Enthusiasmus und der Leidenschaften. Dramatisch dargestellt in vier Büchern. Mit (dem Bildnifs des Königs und vier schlechten) Kupfern. *Zwey Theile.* 1797. LVI u. 702 S. 8.

Die auf dem Titel angedeutete Absicht dieser Arbeit, deren Vf. sich *G. C. Horst* unterschreibt, wird in der ausführlichen Vorrede näher bestimmt. Sie sollte die Gefahren des politischen Enthusiasmus in einer Geschichte vor Augen stellen, deren Erfolg nicht von der Art war, dafs er auf ihre Triebfedern einen täuschenden Glanz werfen könnte; sie sollte ferner vor den Abgründen der Schwärmerey warnen, die, wenn sie in der wirklichen Welt die Realisirung des Idealen sucht, nichts als Misvergnügen und Unmuth findet; endlich sollte in derselben die grosse tragische Begebenheit der Empfindung näher gerückt, und sowohl in der ganzen Entwicklung, als vorzüglich in dem Tode Gustavs die Liebenswürdigkeit und Superiorität der Tugend über das Verbrechen fühlbar gemacht werden. Der letzte Zweck ist, wie es uns scheint, hier nicht in dem Grade erreicht, welchen der grosse Aufwand von politischen Mitteln erwarten läfst; und die einfachste historische Darstellung würde ungefähr dieselbe, ja, wenn wir nicht irren, eine noch höhere Wirkung hervorgebracht haben. Wie sehr sich auch der Vf. bemüht hat, die glänzenden Talente des unglücklichen Königs, seine mannichfaltigen Tugenden, vorzüglich seine Unerschrockenheit und Standhaftigkeit herauszuheben, und so lebhaft die Verehrung ist, mit welcher er sich gegen diesen Monarchen erfüllt zeigt, so hat doch der Charakter desselben einen Mangel an Fülle, der durch allen Reichthum von Wärme und Declamationen nicht verborgen wird. Dieses entspringt aber hauptsächlich daraus, dafs in allen dem, was der König sagt und thut, selbst da wo er von Zeugen entfernt dem Zuge der Empfindung folgt, eine gewisse kalte Repräsentation herrscht, die uns, ganz gegen den Willen des Vfs., die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und Gefühle verdächtig macht. Es ist frostig und fast widrig, dafs der König alle seine Gedanken, selbst die Erinnerungen an seine Menschlichkeit und seine zärtlichen Aeusserungen mit dem Gedanken an seine königliche Würde und Hoheit amalgamirt; dafs alle, die ihn umgeben, ohne Unterlafs von dem Lobe seiner Tugenden und seines erhabnen Genies überströmen; und dafs er meistentheils diese Lobsprüche als einen ihm gebührenden Tribut ohne alle Umstände annimmt. Der Vf. glaubte ohne Zweifel auf diese Weise den Geist des Hoflebens am besten darzustellen: aber nur ein schwachköpfiger Monarch würde bey seinen beständigen Umgebungen, ja sogar bey seinen Freunden, seinem Bruder und seiner Gemahlinn, diese geschraubte Sprache der Schmeicheley ertragen können. Denn geschraubt sind diese Schmeicheleyen leider fast überall, und es ist dem Vf. durchaus nicht gelungen, die höchste Schlankheit und Gewandheit, die er vorzüglich im Baron *Armfeld*, einem Vertrauten des Königs, darstellen wollte, auch nur von ferne zu erreichen. Was von dem Charakter des Königs gilt, gilt von den übrigen mehr oder weniger. Es sind Körper ohne innere Kraft, die von einem reichen, oft schwerfälligen Gewande umflossen werden. Am besten dürfte Ankarström und Bjelke gelungen seyn. Der düstere, heftige Sinn des ersten ist gut gehalten; der Charakter des andern aber ründet sich erst in seinen letzten Scenen. Unter den weiblichen Charakteren zeichnet sich Ribbings Mutter aus, die übrigen, vorzüglich die Gräfinn Horn und die Königinn, ermüden durch das Uebermaafs ihrer Zärtlichkeit und durch die unendliche Fülle von Worten, welche ihren Gefühlen zu Gebote stehn. — Aber in der Darstellung der Charaktere sowohl, als in der ganzen Anlage der Handlung fand sich der Vf. im Gedränge zwischen den Anfoderungen der poetischen Form, welche er der Geschichte geben wollte, und seinem Vorsatze, der Wahrheit so treu als möglich zu bleiben. Eine reingeschichtmäfsige Darstellung war zwar bey jener Form ganz unmöglich; aber indem sich der Vf. der Gewissenhaftigkeit des Geschichtschreibers entschlug, begab er sich auf der andern Seite der Freyheit, die der Antheil des schaffenden, durch keine Thatsachen beschränkten Dichters ist. Dafs dieser schwankende Stand zwischen einem doppelten Berufe von ganz verschiedener Art, zu welchem noch überdies die philosophisch-moralische Tendenz des Werkes hinzukommt, dem Interesse desselben nicht sehr günstig ist, wird man nach allen dem, was über ähnliche Werke oft genug wiederholt worden, schon von selbst vermuthen können. Was die Geschichte in der schrecklichen und unbesonnenen Verschwörung gegen das Leben des Königs aufgeklärt hat, hat auch der Vf. nah seiner Weise dargestellt; die dunkeln und räthselhaften Punkte der Begebenheit aber sind auch hier dunkel und räthselhaft geblieben. Die Theilnahme der Grafen Horn und Ribbing, die Plane des General Pechlin, und selbst die Absichten des Baron Bjelke, des klärsten Kopfs unter allen, sind für den poetischen Zweck weder deutlich

genug auseinandergefetzt, noch hinlänglich motivirt. Endlich hat die philofophifche Abficht des Vfs. eine Art von pfychologifchem Gemälde aufzuftellen, einen Fehler erzeugt, deffen Einflufs fich durch das ganze Werk offenbart. Es ift nicht fowohl — wenn wir fo fagen dürfen — eine pfychologifche Darftellung einer Begebenheit, als vielmehr ein philofophifches und politifches Räfonnement, welches durch die einzelnen Partien derfelben gelegentlich hervorgebracht, und unter die handelnden Perfonen vertheilt ift. Offenbar befitzt der Vf. mehr Einficht als Einbildungskraft, mehr die Gabe zu vernünfteln als das Talent zu intereffiren. Sein Buch enthält daher viele nützliche und brauchbare Dinge; aber wenn es einige Wirkung hat, fo wird diefe durch die Kraft des Räfonnements, nicht durch die Energie der Darftellung hervorgebracht. Eine unmittelbare Folge diefes Umftandes ift die Einfchaltung fo vieler unzeitigen philofophifchen Tiraden und Nutzanwendungen, mit denen faft alle handelnde Perfonen, faft in allen Lagen, oft fogar mitten in dem Sturm der Leidenfchaften, den Lefer ermüden. Der Vf. hat es gefühlt, dafs diefe philofophifchen Entwicklungen in dem Laufe des Gefprächs befchwerlich find, und hat diefem Uebelftand durch einen neuen Fehler abzuhelfen gefucht, durch den Gebrauch einer überfpannten poetifchen Sprache. Nicht ohne Verwundrung fieht man, wie felbft der alte Pechlin, ein kalter Intrigant, mit einer Art von philofophifch-poetifcher Begeiftrung ausruft (S. 157.). „Der wahre Enthufiasmus ift der Enthufiasmus des Herzens und der Vernunft, der Gefühle und der Grundfätze. Allerdings eine feltene Blume unter dem Monde; aber wo man fie auch findet, da erhebt fich ihr Haupt mit königlicher Majeftät. Sie bleibt fich gleich im Sonnenfchein, und in der Nacht der Ungewitter. Immer ftolz und in jugendlichen Reizen prangend, beugt fie fich keinem Sturme, und verliert felbft im Tode ihre Würde nicht." Diefe Tiraden arten bisweilen in Vorlefungen aus, die man in den Palläften der Könige mit Erftaunen hört, und die in der That, bis auf die Art des Ausdrucks, dem Katheder entwendet fcheinen. So fagt, um doch eine Probe diefer Art zu geben, der Herzog von Südermannland (S. 201.) in einem langen Monolog: „Vorgefühl des Angenehmen ohne Selbftthätigkeit ift Triebfeder zu lebhaftern Begierden, und Drang zum höhern, felbftgefchaffnen Ideal. Die Menfchheit follte kein Kunftftück feyn, worin der Urheber fich felbft erfchöpft hätte, fondern ein durch fich felbft aufftehendes grofses Ganze, wo der Mann von erhabner Seele frey handeln, eignen, felbft errungenen Werth befitzen, und mit Wolluft ihn fühlen könne. Gewifs die Natur wäre fchon zu weit gegangen, und hätte das Vordringen eigner Kräfte gehemmt, wenn fie uns mehr gegeben hätte, als den hohen Geiftesfunken, der, obgleich wie ein Feuerflocke ätherifcher Abkunft in jede Menfchennatur hingeworfen, doch nur fo felten zur göttlichen Flamme wird u. f. w. Wenn hier die Unfchicklichkeit hauptfächlich nur *in der* allzu grofsen Ausführlichkeit, und *in der Schwerfälligkeit* des Ausdrucks liegt, fo wird fie bisweilen noch durch die befondere Art der Situation vermehrt. Was kann zum Beyfpiel unzeitiger feyn, als die Ausrufung des Herzogs von Oftgothland, in dem Augenblicke, wo die Königinn mit dem Kronprinzen troftlos an dem Bette des verwundeten Königs knieet (S. 393.). „Beym Ewigen! Eine Gruppe fchauderhafter Situationen, die das Herz zerreifsen und den Verftand in refignirende (?), wehmüthige (?) Feffeln fchlagen. *Es ift doch traurig für die Menfchheit, dafs der Menfch dem Menfchen immer das gewiffefte, das am meiften empfindliche* (das empfindlichfte) *Unglück zu feyn pflegt.*" Als Ankarftröm den Mord vollbringen will und fich fchon an den König angedrängt hat, fagt er (S. 348.) die Wuth des Löwen brüllt aus mir — *und* wenn die Hölle fich unter meinen Füfsen öffnete, ich fchwinge mich über die Grenzen der *Natur*, und als er eben den Schufs thun *will: „ha! nur* noch einen Augenblick diefe gräfsliche, *die Menfch*heit verleugnende Stimmung — noch einen Augenblick diefe Verzweiflung, diefe Hölle im Bufen, diefen Muth." — *So* kann Ankarftröm, der eine grofse und nützliche That zu thun glaubte, in jenen Augenblicken weder gefagt noch gedacht haben. — Auch von Unfchicklichkeiten anderer Art find diefe Scenen nicht frey. Wie konnte der Vf. nicht fühlen, wie unfchicklich es ift, wenn die Hofdame der Königinn S. 98. von dem *reizenden Bufen* ihrer Gebieterinn fpricht, und S. 130. diefelbe *ihre* erhabne und empfindungsvolle *Sophie* nennt? Und wie ift es möglich, dafs die zartfühlende Louife, als fie ihrem Gemahl die Nachricht von feiner Begnadigung bringt, feine begeifterte Stimmung mit den Worten niederfchlage: „o *Horn*, diefer Kerker erinnert mich, dafs du *ein Verbrecher* bift? — Nichts ift froftiger, als die Declamation des Grafen Horn S. 435. als er gefangen genommen wird; und nichts unzeitiger, als die ausführliche Allegorie, mit welcher Liljehorn S. 571. im Anfange feines Bekenntniffes die Gefahren des falfchen Witzes fchildert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. Junius 1798.

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Die Republik Graubünden, historisch - geographisch - statistisch dargestellt* von H. L. Lehmann. *Erster Theil.* 1797. 486 S. 8.

Der Inhalt dieses Buchs ist folgender: Ueberficht der politischen (1—92.) und Kirchengeschichte (93—107); Schilderung der Verfassung (107—125); Bemerkungen über die allgemeine Geographie des Landes (126—137); Topographie des Gotteshausbundes (137—375), des obern oder grauen Bundes (376 bis 386). Ueber den Werth wollen wir den Vf. zuerst selber horen. Zwanzig Jahre (Vorr.) hat er in dem Bündnerlande und in der Schweiz zugebracht; die Kenntnifs des Landes und seiner Verfassungen war in dieser ganzen Zeit sein fast einziges Studium; viele, sonst unzugangliche Quellen hat er benutzt, viel selbst beobachtet; dieses, wenn auch noch unvollkommene, Werk übertrifft alle seine Vorgänger an Genauigkeit und Wahrheit der Darstellung. Eben das Zeugnifs mufs der Rec. ihm geben. Es ist ein Reichthum von, zuvor meist nicht bekannten, wenigstens nirgend so zusammengestellten, Thatsachen und Beobachtungen in diesem Buche; es ist ohne Zweifel das beste in seiner Art über Bünden bisher erschienene. Dennoch fehlt ein wichtiger Punkt: die Belege der Glaubwürdigkeit: der Vf. citirt nicht. Hievon führt er zwey Rechtfertigungsgründe an: 1) *Wer liest wohl Citata nach?* Wir sollten denken, jeder, der wissen will, was er lieset; ob Wahrheit oder aus der Luft gegriffene Schilderungen? Es ist eine üble Gewohnheit mehrerer Bündnerischen Schriftsteller, das sie die Anführung der Quellen unterlassen, welche in der Geschichte keines andern Landes so nöthig ist, als wo von jeher ein Wechsel von Factionen war, und also alles darauf ankommt, ob diese nachtheilige Anekdote über einen Planta nicht von einem Salis und umgekehrt herrührt. Kein billiger Mann wird fodern, dafs für mündliche Erzählungen der etwa noch lebende Gewährsmann genannt werde; aber ob dieselbe Erzählung auf schriftlicher oder mündlicher Autorität beruhet, *das* darf, *das* soll man wissen. Wir haben sonst eine ungeheure Menge Thatsachen vor uns, aus denen wir nie wissen, was wir machen sollen: wir können sie nicht fichten. Da sagt nun Hr. L. 2) *Wie viele Leser haben wohl die Schriftsteller, die ich benutzen konnte, in Händen?* Auf die Menge der prüfenden Leser kommt es nicht an: aber wer hat nicht einen oder den andern Autor, bey dem er zur Probe nachsehen kann, ob der Vf. richtig citirt? Und sollte in Bünden oder Helvetien gar nie derjenige aufstehen, welcher auch die übrigen zu Händen brächte, und aus *dessen* Zeugnifs das Publicum dann sehen könnte, ob und in wie fern es diesem Buche trauen darf? Wenn es weniger schätzbare Nachrichten enthielte, so würde nicht so viel daran liegen. Ueberhaupt möchte Rec. unsere deutschen Geschichtschreiber von oberflachlicher Behandlung zurückhalten, welche gar zu leicht einen beschleicht, der sich über die Anführung seiner Quellen hinaussetzt. Jeder Geschichtforscher weifs, was es oft braucht, einen unbedeutend scheinenden Umstand aufzuspüren: dieses Nachschlagens, dieses Correspondirens, dieses vielfältigen Zögerns und Verbesserns, überhebt sich der Nichtcitirende leicht: er dichtet, was er nicht findet, hinein: und so wird die Geschichte geschrieben. Beym Durchgehen des vorliegenden Werks werden wir, nebst vielem Guten, eben diesen Mangel an Genauigkeit mehrmals bemerken: der Vf. wäre ihm entgangen, wenn er kritischer gearbeitet hatte.

Gleich S. 2. Es scheint, als wäre Engadin und Münsterthal, *erst zu Hannibals Zeiten* aus Latium, Campanien, Samnium, bevölkert worden. Der Unterschied des schon ausgebildetern *Ladin* von dem, seiner Meynung nach, altern *Romanischen* zeige dieses. Als wenn die Sprache des Engadins von der Sprache in den Wildnissen des Hochgebirges nicht aus anderen natürlichen Gründen sich hätte unterscheiden können. Und es ist kühn, ohne irgend eine alte Autorität, zu bestimmen, dafs in einem Lande, wo so viele römische Soldaten sich gelagert, wohin in viel späteren Zeiten geflüchtet werden mochte, die Epoche einer so kleinen Gemeinde 2000 Jahre hinauf zu datiren. Die Geschichte der Entstehung Bündens ist S. 28. ff. gut erzählt und beurtheilt; wie überhaupt, wo politische Betrachtungen vorkommen, der Geist der Freyheit, Mässigung und Ordnungsliebe unverkennbar ist. S. 43. steht aus Eilfertigkeit, Kaiser Ferdinand I. habe 1595 (statt 1540) Raziins verpfändet, und Kaiser Leopold 1697 (statt 1679) die Herrschaft wieder an sich gezogen. S. 48. unrichtig: Maximilian Sforza wurde, weil sich ein einziger Verräther unter seiner Armee fand, gefangen genommen. Dieses ist nicht 1515, sondern 1500, nicht ihm, sondern seinem Vater, begegnet. Gute Bemerkungen über die Strafgerichte S. 55. 59. 61. und häufig. Sie sind fürchterliche Werkzeuge des Parteygeistes; heute wird unterdrückt, wer im nächsten Geschlechtsalter (wo nicht früher) schwere Rache nehmen wird. So lang nicht eine Amnestie und die feyerliche Aufhebung

hebung dieses periodischen Terrorismus den Keim immer neuer Greuel ausrottet, wird dieses Land nie ruhig, und auch der Beste in Vorschlägen zu seiner Vervollkommnung gehemmt seyn. S. 81. 90. ff. finden wir das angenehme Versprechen Bündnerischer Biographieen und besonders der auswärts fast unbekannten, gleichwohl sehr merkwürdigen, Geschichte des XVIII Jahrh. in Rhätien; wo der Vf. sich kaum genug wird in Acht nehmen können, jedes Factum an sich zu erforschen, ohne von Vorliebe für Parteyen oder für zum Schein ausgehängte Grundsätze, von dem schmalen Pfade historischer Wahrheit abgeführt zu werden. Das Lob, welches S. 50. dem (in verschiedenen Handlungen vor anderen *gar nichts vorauszhabenden)* Strafgerichte von 1794 ertheilt wird, bewegt den Rec. zu dieser Warnung. Ganz richtig findet er S. 91. in dem Gange des Veltliner-Geschäftes den Widerspruch einer Cabinetspolitik, welche zugleich löschen und anblasen will, (wovon sich noch grösere Beyspiele aus der neuesten Zeit anführen liesen). S. 103. von dem Sittenverfall und seinen Quellen: worüber hin und wieder viel Gutes vorkommt. Bünden ist bekanntlich eine Demokratie, wie *in dem Grad* nicht viele. Dafür ist aber dort auch nicht eine einzige gemeinnützige Anstalt (sogar Feuerspritzen sind eine höchst seltene Sache), und für die Bildung der Nation gerade zu nichts geschehen. Was war von Geistlichen zu erwarten, deren Besoldung vielfaltig nicht über zehen Louisdors beträgt, und welche von ihren Gemeinden, oft auf Antrieb eines einzigen Niederträchtigen, jährlich weggejagt werden können. Der Vf. bemerkt auch, dass es in den Geschaften noch weit schlimmer (ja gar nicht) gehen würde, wenn die Demokratie sich nicht in der Ausführung unaufhörlich zum allgemeinen Besten „in Aristokratie, dieses nothwendige Compositum aller Regierungsformen, verwandelte." S. 112. Freylich fiel (nach S. 120.) dem Ausländer auf, dass Ulysses von Salis so hart behandelt wurde: auch Bündnern, welche seinen thätigen Eifer für gemeinnützige Reformen und Anstalten seit vielen Jahren beobachtet, oder die für allgemein schützenden Rechtsformen Gefühl hatten, war die Unform der Procedur gegen diesen Mann, der offenbar der Präpotenz einer Partey unterlag, schrecklich: doch begriff der Ausländer, dass, wenn *diese* siegen sollte, der Mann dessen Geist und Muth ihr am furchtbarsten war, entfernt werden musste, und der Bündner, vor dessen Augen die damals noch etwas verborgenen Absichten sich immer besser entwickeln, weiss nun ziemlich allgemein, was er davon zu halten hat. S. 139. Die Einkünfte des Fürstbischofs von Chur werden zwischen 12 und 15000 Gulden angenommen; welches richtig ist; selten sind sie bis 16.000 gestiegen. S. 141. wird gesagt, er lasse sich auf dem Reichstage nicht repräsentiren. Dieses soll vermuthlich heissen, dass er keinen *eigenen* Gesanden hält; bekanntlich quiescirt seine Stimme darum nicht; ihre Ablegung ist einem Minister aufgetragen, welcher von mehreren Standen beglaubiget ist. Von der Municipalverfassung der Stadt Chur wird S. 157. ein Begriff gegeben, und S. 164. ff. der Malanserspruch 1700 ganz eingerückt. Der Vf. ist überhaupt sorgfältig über die Organisation der Verfassungen; nur ist schwer, die Darstellung zu fassen, wann sie zu oft unterbrochen wird. S. 183. ff. ist eine, unser obiges Urtheil sehr bekräftigende, Schilderung des Ulysses von Salis, wo er *als Geschichtschreiber*, Statistiker, Landwirth, *Naturforscher*, Philosoph und grosser Minister, wo sein ausserordentlicher Verstand, seine ungeheure Belesenheit, sein eiserner Fleiss, seine gefälligen Sitten, seine Herablassung gegen jedermann, der weise Ernst seiner Miene, sein nur dem Auge Friedrichs vergleichbarer Blick und der hohe Adel seines Herzens Gerechtigkeit erhält, und endlich das auf (sehr wahre) Thatsachen gegründete Urtheil gefällt wird, dass, „wenn „er sich hätte überwinden können, die zerstörenden „Projecte der französischen Revolutionsminister zu „billigen, er jetzt vermuthlich Dictator seines Vater„landes wäre; Millionen standen ihm zu Gebote, wenn „er seine Landsleute wollte gegen Mayland zu den „Waffen greifen lassen; aber er legte seine Stelle nie„der, lieber als Rhätien in Elend zu stürzen; *dafür* „fiel er, als Opfer der Parteysucht." (in Elend, *im* eigentlichsten Verstande, wenn einen grossen Mann das Bewusstseyn seiner selbst elend seyn *lässt*). S. 191. ff. patriotische Bemerkungen über *die Vernachlässigung* der Erhaltung des Landes *gegen verwüstende* Alpenströme. In solchen Stellen erkennt man die auf genaues Localkenntniss gegründete praktische Einsicht des Vf's. S. 195. eine Bemerkung über die Kröpfe: seit dem man an einem Orte im Domleschg das Trinkwasser aus einer bessern Quelle hat, als die vorige in moosigtem Boden war, verschwinden sie. S. auch S. 209. S. 80. wird sehr widersprochen, dass der im vorigen Jahrhundert berühmte Obrist *Jenatsch* von einer Frau von Travers ermordet worden; vielmehr sey er „ihr warmer Freund, und sie einer solchen That unfähig gewesen;" und S. 206. lesen wir, Pompejus von Planta sey „an dem Obrist Jenatsch durch die Frau von Travers gerochen worden." S. 218. der Bündnerische Geschichtschreiber Campell, „der im Schwaben-Kriege 1499 die Schlacht auf der Malserheide unvergleichlich beschrieben hat." *Der* Hr. Vf. weiss wohl, dass Campell dazumal noch nicht in der Welt war; aber nur der Ausdruck ist unbequem. S. 232. kommen Bemerkungen über die Verfassung vor, welche ausgehoben zu werden verdienen. „Alles hängt in Bünden von der Willkür," denn das souveräne Volk oder die in seinem Namen handelnden Demagogen wollen es so, „fast nichts „von den Gesetzen, ab: doch muss man zur Ehre „der Vornehmen sagen, dass sie ihre Gewalt nicht „missbrauchen, wenn sie schon einander unter sich sel„ber bisweilen aufreiben: Billigkeit ordnet ihre Hand„lungen bey Streitigkeiten des gemeinen Mannes; er „ist unter ihrer Leitung wahrhaft glücklich; Aufklä„rung *unter den Vornehmen* wird in keinem Lande so „allgemein gefunden" (sie ist es, die ihnen ihre Gewalt giebt). Siehe auch 234, 236. u. f. f.; es ist nicht leicht

leicht eine neuere Schrift über die Natur eines demokratischen Verfassung so unterrichtend. „Der Vornehme, der heute mit Zurücklassung seines Huthes, „seiner Perücke und seines Mantels vom Platz fliehen muſste, wird morgen vergöttert; man vergiſst „empfangene Beleidigungen so leicht wie erwiesene „Wohlthaten; wo hingegen der Veltliner sagt, *perdonar le ingiurie è da cristiano; ma obbliarle è da bestia.*" S. 246. „Die Gesetzgebung in Bünden ist ein „Chaos, aus dem ein Collegium von tausend der gröſsten Rechtsgelehrten sich nicht herausfinden würde." S. 249. „Die Pfarrer müssen ihr Salarium von funfzehen Louisdors (aber die wenigsten haben so viel), „Batzen- und Creutzerweise von den Haushaltungen einziehen, und in Häusern wohnen, die beräuchten Bettlerhütten ähnlich sehen." - Und gleichwohl sind in der Schweiz viele Pfarrer eifrige Feinde anderer republicanischen Formen gewesen. S. 293. Entvölkerung des schönen Oberhalbsteins, durch den ausschlieſsenden Geist der demokratischen Gesetzgeber. An einem Ort wird die Volksmenge Bündens auf 800,000 Menschen gesetzt; nach des Rec. Notizen viel zu hoch; wir erwarten hierüber im zweyten Band genauere Belehrung. Die Urkunde der Familie Prevost von König Dagobert, aus dem J. 630, hätte doch, um der Schwachen willen, S. 308. ff. nicht so angeführt werden sollen, als wenn sie einige Glaubwürdigkeit hätte. Kaiser Conrad kommt S. 309. zweymal vor, als der 958 und 960 zur Zeit Bischof Hartmanns in Rhätien Verfügungen gemacht habe: aber in diesen Jahren lebte weder ein Kaiser noch ein Bischoff dieses Namens. S. 334. wird erzählt, in Zutz „gebe die Familie Planta der Gemein„de den Statthalter; doch treffe die Gemeinde die „Wahl, sie werde von dem Hochgerichte (Oberen„gadin!) bestätiget, und man habe Fälle von Abwei„chungen." Rec. sieht nicht, was er sich nun für eine Vorstellung machen soll: wenn die G. wählt, wenn das HG. bestätiget; was thun die Planta? Auch diese Dunkelheit liegt in dem Ausdrucke. S. 354. und an anderen Stellen kommen gräuliche Züge aus der Sittengeschichte vor, die es freylich sehr entschuldigen, daſs *Schiller* in den *Räubern* Originale in Bünden gesucht, wo dies so übel aufgenommen wurde. Die Verfassung unterhält eine Rohheit, Ungebundenheit und Kraft, welche sich in Extremen des Guten und Bösen äuſsern. S. 360. Tarasp ist nicht Lichtensteinisch; es gehört dem Fürsten von Dietrichstein; und (S 380.) nicht 1579 wurde der Abbt von Disentis durch den (1576 verstorbenen) K. Maximilian II. Fürst. S. 391. abermals eine gute Bemerkung über die Bündnerische Verfassung: „Jede Gemeinde für sich „betrachtet, ist unabhängig, und hat ihre eigene Re„gierungsform, Rechte, Verhältnisse, Religion; das „Vaterland ist gemeinschaftlich, und das Volk doch „überall unterschieden." Bünden ist also das rechte Gegenstück einer einigen, untheilbaren Republik: in dieser sollen alle Eigenthümlichkeiten verwischt und aufgeopfert werden: dort hat jeder für sich möglichst frey zu bleiben gesucht, und dem allgemeinen Verbande so wenig als möglich aufgeopfert. Bey jenem scheint das Vaterland weniger zu gewinnen, als die über die ganze zusammengeworfene Kraft disponirenden Regenten; hier finden alle Anstalten für gemeines Beste in der Renitenz eines jeden die gröſsten Hindernisse. Daher scheinen dem Rec. diejenigen Republiken die besten, welche für gemeinsame Vertheidigung und für solche Einrichtungen, welche einerseits nothwendig, anderseits für einzelne Cantons zu schwer und kostbar sind, vereiniget wären, sonst aber die einzelnen Gemeinden und Bürger in localen und Privatverhältnissen frey lieſsen und keiner gezwungenen Einförmigkeit unterwerfen wollten. S. 408. die Freyherren von Razüns können nicht 1479 mit Disentis contrahirt haben, da sie 1459 ausgestorben sind; werden Grafen von Zollern gemeynt, oder ist die Jahrzahl falsch? S. 415. Wenn vor allen anderen Gebäuden in der Schweiz eines zu Neufschatel als dem Geschmack Ehre machend angeführt wird; so will der Vf. doch wol nicht von dem schwerfälligen Stil des dortigen Rathhauses reden! Die Eilfertigkeit hat auch viele Schreib- oder Druckfehler veranlaſst. S. 389. heiſst *Cambris*, der S. 393. besser *Lombreins* genannt wird; S. 434. wird als Charakterzug eines würdigen Edelmannes (im Ernst) angeführt, daſs er „unfähig sey, eine Wahrheit zu sagen." S. 461. wird das Baumwollenspinnen zu hart als eine *Pest* beschrieben: es ist unschädliche Beschäftigung, nicht für *alles* Volk in *allen* Jahrszeiten; aber für solche, die in gewissen Zeiten gar keine hätten. S. 476. das Haus Hohenstaufen ist 1269, nicht 1276, erloschen. Der gelehrte Vf. dieses Werks würde ihm mit leichter Mühe gröſsere Vorzüge geben, und Fehler vermeiden, wenn er von dem, was er leisten kann, und was sein Werk seyn könnte, sich den gehörigen Begriff machte: es ist nicht gemacht, um bloſs (wie wir diesen Gesichtspunkt aus einer Stelle ersehen) die Neugier schweizerischer Jünglinge zu befriedigen; die Bündner, in ihrem Stand und Wesen, und in ihrer Geschichte, haben so viel eigenes, daſs die Darstellung auch dem philosophischen Forscher der Verfassungen und der Geschichte der Menschheit interessant ist; aber, dieser will, um richtig schlieſsen zu können, *Genauigkeit*, und kritisch bearbeitete Materialien.

Wir verbinden hiemit eben desselben Vfs. zugleich herausgekommenes Werk von verwandtem Inhalte:

Magdeburg, b. Keil: *Die Landschaft Veltlin, nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage.* Von *H. L. Lehmann.* 1797. 188 S. kl. 8.

Ueber diese Landschaft hatte Hr. *L.* schon vor mehreren Jahren geschrieben, und Rec. hat auch dieselbe erste Arbeit in der A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt: gegenwärtige wird nicht die letzte seyn: der Vf. gedenkt, in dem zweyten Bande des eben recensirten Werks auch von dem Valtellin eine umständliche Beschreibung einzurücken: die vor uns liegende hat ihr Daseyn wahrscheinlich dem Aufsehen

hen zu danken, welches die valtellinischen Händel in den letzten Jahren gemacht haben, und wovon die Einverleibung dieses Thals in die cisalpinische Republik eine nicht schwer vorzusehende Folge war. Man lernt aus dieser Schrift vornehmlich zweyerley: 1) die Natur der seit 1787 fortwährenden innern Unruhen: sie waren weder Folgen drückender Herrschaft noch Ausbrüche aufstrebender Demokratie; sondern (ohne Aehnlichkeit in der Veranlassung) den belgischen darin gleich, dass auch sie, von den *höhern* Ständen angestiftet, und von Benachbarten genährt, endlich einer Verfassung den Weg bahnten, wobey eben diese Stände das meiste verlieren. Wir sagen *das meiste*, weil der Landmann im Valtelline nicht, wie in dem grösern Theil der bisherigen Schweiz, freyer Landeigenthümer, sondern ein in Armuth schmachtender Pächter oder Knecht geistlicher und weltlicher Grosen war (S. 185.). Hiemit ist nicht gesagt, dass er es jetzt besser habe; nur haben es seine Herren schlechter: sie müssen eine kostbare Verfassung unterhalten und übermässige Foderungen der Ausländer befriedigen helfen; dieses wird sie weder freygebiger, noch für die Verbesserung des Landbaues muthiger machen 2) Sieht man den Werth dieses cisalpinisirten Landes: Hr. *L.* beschreibt schön und wahr das herrliche, paradiesische Thal, seine ausnehmende Fruchtbarkeit, seine unbenutzten Ressourcen. Die Volksmenge rechnet er S. 71. auf 70000 Seelen (*Ulysses von Salis*, in den Verh. landwirthschaftl. Freunde 1780 auf 66,766) und urtheilt, es könnte noch einmal so viele nähren. Von dem Hauptproducte, dem rothen Wein, führe man jährlich für 60,000 Ducaten aus, und consumire für 40,000 (*Salis* a. a. O.: 100,000 Saum werden gewonnen, 40,000 ausgeführen). In die Betrachtung der politischen und militarischen Wichtigkeit hat der Vf. sich nicht eingelassen: wer aber die lange Anstrengung *bedenkt*, womit im vorigen Jahrh. Richelieu und die beiden habsburgischen Hofe um den Besitz, oder den vornehmsten Einfluss in dem Valtellin, gestritten und negociirt haben, wird die unerwartete, unverabredete Besitznehmung auch dieses Landes mit unter die wunderbaren Zeichen unserer Zeit setzen. Wir versparen die genauere Anzeige auf die Recension des 2ten Th. der allgemeinen Darstellung Bündens. Localkenntniss und mannichfaltige Gelehrsamkeit des Vfs. ist auch in dieser Arbeit unverkennbar. Einige, bey der Eilfertigkeit unvermeidliche Versehen sind leicht zu verbessern: S. 119. kommt ein Kaiser Conrad 1041 vor; S. 134. wird für 1630 vermuthlich 1620 stehen sollen; S. 130. ist angedeutet, dass dem Ulysses von Salis unter andern die Umschaffung eines Mooses in fruchtbares Feld zum Verbrechen gemacht worden; der Leser möchte wissen, unter was für einem Vorwande? Wo sehr alte Urkunden angeführt werden, wünschte man genauer den Inhalt und *den Ort* zu kennen, wo sie liegen, oder wo *sie gedruckt zu* finden sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. 1) *Halle*, b. Renger: *Ist die Augsburgische-Confession eine Glaubensvorschrift der Lutherischen Kirche?* Eine historische Untersuchung, zur Beruhigung der Regierungen, welche den protestantischen Lehrbegriff erhalten wollen, und der Lehrer, welche für ihre Denkfreyheit bekümmert sind. In Briefen eines alten Lutherischen Predigers an seinen jüngern Amtsbruder. 1795. 63 S. *Zweytes Heft.* Herausgegeben von *Joh. Aug. Eberhard.* 1797. 128 S. 8.

2) Ebend.: *Ein Wort an Prediger und Consistorien* von einem Freunde der wahren Religion. — Nebst einem Sendschr. an den Vf. der Schrift: Ist die Augsburg. Conf. etc. 1796.

Mag es seyn, dass die *Eberhardische* Schrift von dem grössern Interesse, welches ihr im J. 1795 und noch im J. 1797 durch Verhältnisse der Zeit und des Orts zuwuchs, jetzt bereits etwas verloren habe: ihr Inhalt bleibt noch immer überall für protestantische Regierungen, Consistorien und Volkslehrer wichtig und aller Aufmerksamkeit werth, um nicht einmal die vielen gründlichen Bemerkungen, die der Vf. über die Geschichte der Lutherischen Kirchenverbesserung und der Aufstellung und Einführung des Augsb. Glaubensbekenntnisses gelegentlich mittheilet, in Anschlag zu bringen. Die Hauptsache geht dahin, zu zeigen, dass die A. C. keine andere Absicht hatte als die Rechtgläubigkeit der Protestanten in dem Sinne der damaligen katholischen Kirche, und die Einigkeit derselben mit dieser katholischen Kirche zu beweisen; dass nun aber durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden die Protestanten vom Kaiser und Reiche für eine eigne Religionspartey anerkannt wurden, und also die A. C. seit dem keine verbindende Kraft mehr haben konnte; dass die Verbindlichkeit zur Uebergabe der A. C. auf dem *damaligen* Verhältniss der deutschen Reichsstände zum Kaiser gegründet war, welches aber nachher, hauptsächlich durch den westphälischen Frieden, gänzlich verändert worden, und dass die ihnen hier ausdrücklich zugestandene Landeshoheit sie vollkommen berechtiget, in einer solchen blos innern Landespoliceysache, als die Annehmung oder Verwerfung eines symbolischen Buchs ist, nach eignem Ermessen zu verfahren; dass es in der A. C. Stellen giebt, die selbst von den rechtgläubigsten Lehrern der Lutherischen Kirche, (z. B. Art. 7. von Fecht und Baumgarten) für irrig erklärt werden; dass es, um die Regierungen gegen die Besorgung des Misbrauchs zu beruhigen, welchen kirchliche Lehrer von der ihnen verstatteten Lehrfreyheit machen könnten, hinlänglich ist, sie auf die heilige Schrift zu verpflichten, und darauf zu achten, dass alle, die in dies Amt treten, mit der erfoderlichen Lehrweisheit ausgerüstet sind; dass endlich eben diese Lehrweisheit den rechtschaffenen protestantischen Lehrer der Religion schon in den Stand setzt, seinen öffentlichen Vortrag den Bedürfnissen und dem Verlangen seiner Gemeine gemäss einzurichten, ohne seine Ueberzeugungen zu verleugnen und gegen sein Gewissen zu handeln. — Im zweyten Hefte wird hauptsächlich der historische Theil des erstern noch ausführlicher erläutert; darauf aber auf zwey öffentliche Beurtheilungen der vom Vf. gethanen Vorschläge Rücksicht genommen. Die eine ist das in der Götting. theol. Biblioth. gegebene juristische Gutachten; die andere das unter Nr. 2. angeführte *Wort* etc. in welchem der Rath gegeben wird, die Prediger nur — auf die *Vernunft* zu verpflichten. Beide Beurtheiler müssen es für grosse Gütigkeit achten, dass Hr. E. ihre zur Sache gänzlich ungehörigen Gedanken einer genauern Prüfung werth achtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultat*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, königl. preuss. geh. Justiz- und Cammergerichtsr. etc. Erster Band. 1796. 366 S. — Zweyter Band. 1797. 369 S. 8.

Der würdige Vf. der preussischen Annalen beschenkt uns hier mit einem Werk, welches neben den andern, durch die er sich so viele Verdienste um unsre Rechtswissenschaft erworben hat, gewiss einen sehr ehrenvollen Rang behauptet. Der Werth dieser Art von Schriften ist jetzt allgemein anerkannt und er kann hier um so weniger verkannt werden, je mehr diese Rechtssprüche auf das Beywort *merkwürdig* die vollgültigsten Ansprüche machen können. Denn so sehr auch dieses vieldeutige Wörtchen missbraucht zu werden pflegt, so können wir doch dem würdigen Herausgeber das Zeugniss geben, dass er das Ideal von merkwürdigen Rechtssprüchen nicht nur in der Vorrede bestimmt gezeichnet, sondern es auch in der Ausführung (soweit Ideale erreicht werden können) wirklich erreicht hat. Dieses gilt vorzüglich von dem zweyten Bande; der bald dem Philosophen und Menschenbeobachter, bald dem Rechtsgelehrten, entweder wegen der Merkwürdigkeit der Fälle selbst, oder wegen der Vortrefflichkeit in der Ausführung der Rechtsgründe, die reichste Ausbeute gewährt. Aber nicht blos der Verstand, sondern auch ein gebildeter Geschmack wird hier seine Befriedigung finden. Der Stil ist rein, fliessend und nicht durch lateinische Floskeln entstellt; die Sätze sind nicht unter die Rubrik von Zweifels- und Entscheidungsgründen gezwungen und in ein Labyrinth *eines* unendlichen Perioden willkürlich eingeflochten, sondern nach den nothwendigen Regeln der Deutlichkeit und Klarheit vertheilt. Diese Rechtssprüche haben daher die Gestalt jeder andern mit Geschmack geschriebenen Abhandlung, und kennen keinen andern Grund ihrer Anordnung, als den ihnen die allgemeinen Regeln eines guten Aufsatzes und die besondern Umstände jedes vorliegenden Falls zur Pflicht machen. Wir wünschten gar sehr, dass dieses schöne Beyspiel auch auf unsre übrigen Spruchcollegien von Wirkung seyn möchte, denn wir sind vollkommen überzeugt, dass hiedurch ein grosser Schritt gethan würde, um unsre Wissenschaft der Verachtung wieder zu entreissen, in die sie durch die Barbarey so mancher gothischen Formen, mit Recht gesunken ist. Wenn aber auch dieser Grund aus Ursachen, die nicht in ihm selber liegen, kein volles Gewicht haben sollte, so sollte doch wohl der Gedanke dies vermögen: dass nicht bloss eine vielseitige Betrachtung des Gegenstandes und eine befriedigende Abwägung besonders verwickelter Rechtsgründe und Thatsachen bey der hergebrachten Form häufig unmöglich oder aufs wenigste ungemein schwierig ist; sondern auch die verschiedenen Rücksichten, sowohl in dem Geist des Lesers, als auch des Vf. dadurch verdunkelt werden. Schon die langen verwickelten Perioden sind hievon eine wichtige Ursache. Denn da die Aufmerksamkeit nirgends einen Ruhepunkt findet und in beständiger Anstrengung sich durch eine Reihe zusammengeknüpfter verschiedenartiger Gedanken hindurch winden muss, so muss sie um so mehr an Intension verlieren, je mehr sie ihre Kraft vertheilt, und die einzelnen Sätze müssen um so gewisser verdunkelt werden, je mehr sie in einander verwebt und je weniger sie einzeln herausgehoben sind. — Daher können sich denn auch die grössten Irrthümer hinter diese Form verstecken und den Urtheilsfasser selbst, so wie den Leser blenden. Rec. hat mit einigen *Westphalischen* Criminalurtheln die Probe gemacht; sie gehörig auseinandergesetzt und in eine gewöhnliche Abhandlung umgeschmolzen; und hat bey dieser Methode oft da den grössten Unsinn und die klärsten Widersprüche gefunden, wo er vorher lauter Wahrheit und den innigsten Zusammenhang zu sehen glaubte. Wer etwa noch zweifeln könnte: ob diese neuere Form den Vorzug verdiene, und auf gründliche Darstellung der Sache selbst einen wichtigen Einfluss habe; dem können wir, statt alles weitern Beweises, die vorliegenden Rechtsfälle zur Ueberzeugung anempfehlen. Wir haben nur wenige gelesen, die sich an Gründlichkeit mit ihnen vergleichen liessen; wenige, die so sehr ihren Gegenstand erschöpften, so tief ihn durchdrängen, Gründe und Gegengründe so genau und so befriedigend abwägen. Besonders schätzbar ist in dieser Rücksicht der *V. Rechtsfall des II Theils*, den wir jedem Urtheilsprecher und jedem Richter als ein wahres Meisterstück empfehlen können. —

Was nun den Inhalt dieser Rechtsfälle selbst betrifft, so würde es uns viel zu weit abführen, wenn wir sie einzeln beurtheilen wollten. Wir werden uns daher nur auf das Merkwürdigste und das ihnen eigenthümliche einschränken und die Criminalurtheile zum Hauptgegenstand unsrer Untersuchung nehmen müssen,

fen, da das Criminalrecht, welches das Schickfal hat, mehr, als irgend ein anderer Rechtstheil dem Rath der Rechtsverständigen unterworfen zu feyn, die meiften und wichtigften *Eigenthümlichkeiten* verftattet. Vor allem andern ziehen hier die verfchiedenen Urtheile im Fall eines unvollkommenen Beweifes unfre Aufmerkfamkeit auf fich, und fie find fowohl an fich, als auch wegen des häufigen Widerfpruchs, den fie fchon erfahren haben, wichtig genug, um ausführlich geprüft zu werden. — Der Nagelfchmidtgefelle *Zuber* (I Bd. IV Rf.) deffen ganzes Leben ein Gewebe von Vergehungen war, der fich des Ehebruchs, des Diebftahls und mehrerer Betrügereyen, fchuldig gemacht hatte, kommt endlich in Verdacht der Brandftiftung. Er geräth deswegen in Unterfuchung; jene geringern Vergehungen kommen dabey an Tag, aber das Verbrechen der Brandftiftung bleibt unerwiefen. Die Facultät liefs hierauf das Urtheil ergehen, dafs Inquifit, — wegen der verübten Diebftähle und Betrügereyen, mit einer dreyjährigen Zuchthausarbeit, nebft einer feiner Leibesbefchaffenheit angemeffenen derben Züchtigung beym Anfang der Strafzeit zu belegen; in Anfehung der Brandftiftung aber *ab inftantia* abfolvirt werden müffe. Während der Strafzeit folle die Zuchthausdirection auf diefen Menfchen aufmerkfam feyn, und am Ende der Strafzeit dem Gericht Nachricht von feiner Aufführung ertheilen; welches ihn dann, wenn fich keine weitern Anzeigen der Brandftiftung gegen ihn ergeben hätten und feine Entlaffung für nicht gefährlich zu halten fey, auf freyen Fufs zu ftellen habe. — Auf diefelbe Weife erkannte die Facultät im XIV Rechtsf. gegen den Grenadier *Birlau* in Gotha, der zweyer Diebftähle überwiefen, und des Concurfus bey einem Diebftahle an dem herzogl. Silberfervice höchftverdächtig war. Um nun diefe Erkenntniffe richtig beurtheilen zu können, müffen wir in ihnen folgendes unterfcheiden 1) die Strafe, welche auf das erwiefene Verbrechen erkannt wird; 2) die Abfolution von der Inftanz wegen des nicht erwiefenen Verbrechens; 3) die Befchränkung der Freyheit, welche der Sicherung wegen, erkannt wird. (Der Verbrecher foll wegen der durch das nicht erwiefene, aber wahrfcheinliche, Verbrechen begründeten Gefahr in Verwahrung gehalten werden); 4) der Grund, aus welchem es erkannt werden foll, wenn die Befchränkung der Freyheit aufhören müffe. Man hat fich verfchiedentlich gegen diefe Urtheile, in fo ferne fie fich auf nicht erwiefene Verbrechen beziehen, erhoben und ihre Rechtmäfsigkeit nicht begreifen können. Wenn man freylich das Sicherungsübel, welches hier bey einem unvollkommenen Beweis erkannt wird, für eine *Strafe* (wenn auch eine *aufserordentliche* Strafe) hält, fo kann nichts abfurderes, als ein folches Urtheil gedacht werden. Denn eine jede *Strafe* fetzt ein Gefetz voraus; wird durch daffelbe beftimmt und nach demfelben erkannt. Jedes Gefetz fetzt aber zu feiner Anwendung, die Exiftenz des durch daffelbe beftimmten Falls voraus; und diefe Exiftenz ift für den Richter, dem das Gefchäft der Subfumtion übertragen ift, nur dann gewifs, wenn die Bedingungen, deren Dafeyn die Gefetze zur Ueberzeugung fodern, wirklich eingetreten find. Ein durch ein Gefetz beftimmtes und blofs wegen der begangenen That zuzufügenden Uebel, d. h. eine *Strafe*, kann daher blofs bey vollkommenem gefetzlichen Beweis erkannt werden, und bey unvollkommenem Beweis kann fo wenig eine ordentliche, als eine aufserordentliche *Strafe* ftatt finden. Allein der Staat hat aufser dem Recht zu ftrafen, auch noch das Recht, fich zu *fichern*, welches mit jenem durchaus nicht verwechfelt werden darf. Das Recht zu einem Sicherungsübel befteht nämlich, in fo ferne es fich durch Prävention äufsert, in dem Recht, eine wahrfcheinliche Rechtsverletzung durch ein dem Drohenden zugefügtes Uebel abzuhalten. Diefes Recht tritt nun, aufser dem Strafrecht, bey einem erwiefenen Verbrechen ein; daher denn, wenn das Strafübel nicht zugleich für die Zukunft Sicherheit gewähren follte, auch noch ein Uebel zur Sicherung mit demfelben verbunden werden darf, (welches, im Vorbeygehen gefagt, einer der wichtigften Gründe der Exafperation der Strafe ift). Allein eben diefes Recht findet auch bey einem unvollkommnem Beweis, alfo in dem Falle feine Anwendung, wenn die Bedingungen zur Anwendung des Strafgefetzes nicht vorhanden find. Denn ein unvollkommner Beweis (wenn er anders diefen Namen verdient) befteht in Gründen der Wahrfcheinlichkeit für die Exiftenz des Verbrechens; diefe enthalten aber die Wahrfcheinlichkeit der Exiftenz eines der Freyheit gefährlichen Willens. Und in diefem Falle ift das Recht der Prävention begründet. Der Unterfchied zwifchen diefem und jenem Falle einer Gefahr künftiger Rechtsverletzungen befteht blofs darin, dafs dort die Gründe der Wahrfcheinlichkeit künftiger Beleidigungen in einer Beleidigung felbft; hier in andern Umftänden enthalten find. Wir finden daher diefe Art zu urtheilen, nicht blofs vollkommen gerecht; fondern auch fehr weife. Wollte man in diefem Falle blofs auf Abfolution von der Inftanz erkennen; fo würde, befonders wenn die Sache capital ift, nicht blofs der Zweck diefer Abfolution durch den Verbrecher leicht vereitelt werden können, fondern der Staat würde auch den Beleidigungen eines gefährlichen Menfchen Preis gegeben feyn; wollte man blofs auf das Sicherungsübel fprechen und nicht zugleich dem Staat die Execution der verdienten Strafe, im Fall eines vollen Beweifes, vorbehalten, fo würde man dem *Strafrecht* des Staates vergeben, weil der Zweck der Strafe, welcher in der Furcht vor dem im Strafgefetz gedrohten Uebel befteht, nur dann erreicht werden kann, wenn das Uebel, fobald der bedingte Fall vorhanden ift, wirklich exequirt, die Drohung des Gefetzes alfo, als eine Drohung wirklich eintretender Uebel, vorgeftellt wird. — Dafs in dem vorliegenden Urtheil der Befchränkung der Freyheit des Verbrechers, in fo ferne fie ein Sicherungsmittel ift, Grenzen gefetzt werden, verdient ebenfalls unfern ganzen Beyfall. Denn die Gründe der Wahrfcheinlichkeit einer Gefahr, können wieder zernichtet werden, indem entweder die Unfchuld des Verbrechers an den Tag kommt, oder

fein

sein Wille, aus moralischen oder andern Gründen, aufgehört hat, der Freyheit gefährlich zu seyn. Der Verbrecher muss daher, während seiner Gefangenschaft, genau beobachtet, ihm aber, welches sehr wohl geschehen kann, keine Gründe gegeben werden, welche ihn zur Heucheley bestimmen konnten. Eine der wichtigsten Vorsichtsregeln besteht daher darin, dass ihm das Urtheil, nur in so weit es Straferkenntniss enthält, nicht aber so ferne es das Sicherungsmittel bestimmt, publicirt werde. — Die Gründe, welche man Hn. K. entgegengesetzt hat, beruhen ganz auf Missverständnissen. Sie setzen nämlich voraus, das Sicherungsübel werde bloss als ein Mittel *zur Besserung* erkannt; eine Voraussetzung, zu welcher wir hier keine Veranlassung gefunden haben. — So sehr wir aber bisher dem würdigen Vf. unsern Beyfall geben mussten, so können wir doch einige Zweifel nicht verschweigen, welche sich uns bey diesem äusserst wichtigen Gegenstande dargeboten haben. 1) Es ergiebt sich aus dem IX Rf. des 1 Bandes, dass dem *Richter* das Recht zugesprochen wird, über jenes Sicherungsmittel zu erkennen. Wir glauben, dass dieses Recht einem Richter schlechterdings nicht zustehen kann. Der Criminalrichter hat bloss das Recht, die Strafgesetze *in concreto* anzuwenden; er hat also *nach* Gesetzen zu erkennen und bloss über die Fälle rechtskräftig zu bestimmen, welche in der Sphäre der *strafenden* Gewalt enthalten sind. Die Bestimmung eines Sicherungsmittels liegt also nicht in dem Gebiete seines Amtes, theils weil er nur über Gegenstände der strafenden Gewalt zu bestimmen hat, theils aber weil das Sicherungsmittel nicht nach einem Gesetz, sondern bloss nach den Principien der Prävention bestimmt wird, und ein Richter vermöge des Begriffs von seinem Amte, nur unter Gesetze zu subsumiren hat. Bloss dem Landesherrn oder einem andern dazu bevollmächtigten Beamten steht dieses Recht zu, welchem also auch allein in diesem Urtheil die Bestimmung hätte überlassen werden sollen. Dies geschieht auch wirklich in dem XIV Rf., wo es heisst: „auch nach geendigter Zuchthausstrafe nicht eher zu entlassen, bis vorher der hohen *Landesherrschaft* von seinem bisherigen Verhalten unterthänigster Bericht erstattet worden; und bleibt es sodann dem höchsten *landesherrlichen Ermessen* überlassen, ob Inquisit noch ferner zur Sicherheit des gemeinen Wesens an einem sichern Orte aufzubewahren, oder auf freyen Fuss zu stellen sey." Warum wird nun aber hier und nicht in allen andern Fällen so erkannt? ist es denn etwa gleichgültig, ob wir dem Richter oder dem Landesherrn jene Bestimmung überlassen? ob wir die Gewalten gehörig von einander scheiden oder mit einander vermischen? 2) Es ist offenbar, dass das Uebel, welches auf einem unvollkommenen Beweis des Verbrechens folgt, keine Strafe, sondern bloss ein *Sicherungsübel* sey. Dies wird an einigen Orten dieser Rechtsfälle ausdrücklich anerkannt. So heisst es S. 125, es könne die längere Verwahrung, *zwar nicht zur Strafe, aber doch zur Sicherheit* verfügt werden, als welches um so nöthiger sey, da Inquisit sich schon mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht habe etc." Allein sie halten nicht fest bey diesem Begriff und erkennen bey unvollkommenem Beweis auch auf *ausserordentliche Strafe.* So wurde unter andern im XXIX Rf. gegen den Inquisit *Koch* erkannt, der wegen seiner Theilnahme an einem Tumult und wegen des auf ihm ruhenden dringenden Verdachts des Todschlags mit zweyjähriger öffentlicher Arbeit *bestraft* wurde. Warum wird nun hier auf Strafe und nicht auch, wie in den übrigen Fällen, auf die Sicherung erkennt? lässt sich überhaupt bey unvollkommnem Beweis eine Strafe denken, oder sind etwa hier die Bedingungen eines Sicherungsrechts nicht vorhanden? Ein Mensch, der im Trunk und bey einem Tumult aus Leidenschaft tödtet, ist freylich nicht so gefährlich, als ein Mensch, der mit kaltem Blut und aus Rache eine Brandstiftung begeht. Aber er ist doch gefährlich und der Staat hat ein Recht, sich gegen seine *Leidenschaft* zu sichern, so wie er sich gegen den bösen *Willen* des letzten sichern darf. — Man glaube nicht, dass hier nur ein Streit um die Worte *Sicherungsübel* und *Strafübel* zum Grunde liege. Der Unterschied ist von dem wichtigsten Einfluss auf die Sache selbst. Ein Strafübel muss nach einem Gesetz, nach demselben unmittelbar, oder nach dessen Analogie, erkannt werden: die Grösse des Sicherungsübels wird bloss bestimmt durch die Principien der Prävention. Wäre daher in dem vorliegenden Fall, so wie in den übrigen, das Erkenntniss auf Sicherung gerichtet worden; so hätte es ganz anders lauten müssen, wie jetzt, wo es eine Strafe bestimmt. 3) Da, wie wir mit Recht voraussetzen können, Hr. K. der Vf. dieser Criminalurtheile ist, so dürfen wir wohl die Frage aufwerfen: wie sich die Behauptung, das Uebel werde nicht zur Strafe, sondern zur Sicherung erkannt, mit der Theorie des Vf. von Strafe (in dessen *Grundf. des p. R.*) vereinigen lasse? Wir zweifeln, dass dieses möglich sey. Denn sowohl aus seinem Begriff von Strafe, als auch aus seinen übrigen Aeusserungen von dem Zweck der Strafe, ergiebt sich; dass er ein Uebel zur Sicherung vor künftigen Rechtsverletzungen, mithin ein Uebel aus dem Recht der Prävention, unter dem Begriff von *Strafe* subsumiret. Daraus folgt aber offenbar, dass es keinen Unterschied zwischen Strafe und Sicherung giebt und Hr. K. jene Urtheile durchaus nicht rechtfertigen kann, ohne seiner Theorie von Strafe unmittelbar zu widersprechen. — Wir wenden uns zu einem andern Urtheil, welches eben so sehr die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. Dieses giebt uns der I. Rf. des II Theils. *Hofmann*, ein Vagabund, seines Handwerks ein Spieler, dessen Rücken noch die deutlichsten Spuren einer ehemaligen harten Ruthenzüchtigung zeigte, begeht endlich einen grossen Diebstahl von 16448 Fl. Der Diebstahl war qualificirt. Er war dazu eingestiegen, und noch dazu mit einem Stilet bewaffnet, ob gleich es in dem Urtheil für zweifelhaft gehalten wird, ob er es aus gefährlicher Absicht zu sich genommen habe. Zweymal entspringt er aus dem Gefängniss. Das erstemal dringt er bewaffnet in das Wirthshaus ein, wo er das gestohlene Geld

Geld verborgen hatte: das zweytemal war er weniger glücklich und brach bey dem Herabspringen aus dem Thurm Arm und Bein. Aus allem diesem sieht man einen muthigen, unternehmenden Geist und von einem solchen Geist, wenn er durch einen bösen Willen geleitet wird, hat der Staat die grössten Gefahren zu besorgen. Er wurde, nach dem Erkenntnisse der Facultät, mit *achtjähriger* Festungsarbeit *bestraft*, doch mit dem Anhange, dass er *nicht eher nach ausgestandener Strafe zu entlassen sey, als bis vorher sorgfältig nachgeforscht worden, ob seine Besserung für wahrscheinlich angenommen werden könne. — Sollte beym Ablauf der Strafzeit seine Besserung mit Wahrscheinlichkeit nicht erhellen, auch sonst keine andere Maassregel zur Sicherstellung des Publici sich ergeben; so sey Inquisit in einem einheimischen Zuchthause, oder in einer andern Arbeitsanstalt so lange zu behalten, bis mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von seiner Besserung geurtheilt werden könne.* — Was die zuerkannte *Strafe* betrifft, so scheint sie uns allerdings zu gelinde. Denn 1) ist hier ein grosser Diebstahl vorhanden. Dass das Entwendete grösstentheils restituirt, das übrige dem Dieb von dem Damnificaten erlassen worden, und dieser ein sehr reicher Mann ist, konnte zwar als Grund zur Milderung der Strafe gelten. Da aber der Diebstahl so ausserordentlich gross ist, und der Grund, aus welchem der *Art.* 160. *C. C. C.* die Grösse der Strafe nach der Quantität des Entwendeten bestimmt, nicht bloss, wie unsere Criminalisten glauben, der grosse Schaden des Bestohlnen, sondern vorzüglich der höhere Grad des dem Eigenthum gefährlichen Willens ist, welchen die grössere Quantität des Entwendeten beweisst; so hätte hier alle anderen Umstände eingerechnet, *bloss* aus jener Ursache, *wenigstens* auf achtjährige Festungsstrafe erkannt werden müssen. Denn wer 18448 Fl. stehlen kann, muss wohl ein sehr grosser und dem Eigenthum höchst gefährlicher Verbrecher seyn. Aber 2) der Dieb war zugleich eingestiegen. Wenn man auch mit Hr. K. (Criminalrecht §. 442) annimmt, der *Art.* 159. *C. C. C.* bestimme nur dann ausser den *lebensgefährlichen* Diebstählen die Todesstrafe, wenn das Einsteigen einen entschlossenen Bösewicht, ohne Hoffnung der Reue zu erkennen giebt (eine Voraussetzung, zu der wir in diesem Art. keinen Grund finden); so ist doch jene Bedingung in dem vorliegenden Falle wirklich vorhanden. *Hofmann* steigt erst über eine Mauer; dann steigt er auf einer Leiter in das Zimmer, wo sich die Geldkiste befindet, trägt diese heraus und öffnet von innen die Hausthüre, steigt dann wieder über die Gartenmauer und holt seinen Kameraden, der mit ihm die Kiste fortbringt und den Diebstahl vollendet. Sind hier die Bedingungen, welche Hr. K. zur Erkennung der Todesstrafe fodert, nicht vorhanden? Und lässt sich von einem so entschlossenen Menschen, den selbst der Staupenschlag (denn wahrscheinlich hatte er diese Strafe schon erlitten) nicht von neuen Verbrechen abhalten konnte, eine Besserung erwarten? 3) *Hofmann* war mit einem Stilet bewaffnet, und dass er dieses nicht von ohngefähr, sondern in der Absicht sich zu wehren, zu sich gesteckt habe, ist aus allen Umständen klar. Wie sollte auch ein Mensch, der ein Stilet gewöhnlich bey sich trägt, dieses Gewehr ohne Absicht bey sich tragen, wo er einen *solchen* Diebstahl begehet? — Wir würden daher, da alle diese Umstände concurriren, ohne Bedenken auf die Todesstrafe erkannt haben, welche freylich gegen eine achtjährige Festungsstrafe in einem grossen Abstande ist. — Allein wenn wir auch mit der erkannten Strafe nicht übereinstimmen konnen; so scheint uns doch das Urtheil besonders merkwürdig und empfehlungswerth wegen dessen, was noch ausser der Strafe bestimmt wird. Hier ist nämlich ein *vollkommen überwiesener* Verbrecher, der nach dem Gesetz bestraft und gegen den noch, ausser der Strafe, auf ein Sicherungsmittel erkannt wird. Wer *Strafe* und *Sicherungsmittel* für Eins hält, muss dieses Erkenntniss noch sonderbarer und ungerechter als jene bey unvollkommenem Beweise, finden. Wenn wir aber unter *Strafe* ein *Uebel* verstehen, welches von einem Gesetz zur *Abschreckung* vor möglichen Vergehungen bestimmt wird; so muss sich nicht bloss der Unterschied der Strafe von der Sicherung, sondern auch die Nothwendigkeit, diese unter gegebenen Umständen mit jener zu verbinden, mit leichter Mühe ergeben. Denn da die Strafe nach dem Gesetz exequirt werden muss, um der Drohung des Gesetzes Nachdruck zu geben; so können die Strafen (Todesstrafen ausgenommen) nicht immer dem Princip der Sicherung gemäss seyn und den *Staat vor dem* Verbrecher schützen, wenn sie ihn auch dadurch, dass sie das Gesetz befriedigen, vor möglichen Verbrechen sichern. In diesem Falle bleibt daher dem Staat nichts anders übrig, als mit dem Strafübel ein Sicherungsübel zu verbinden, oder, mit andern Worten, die Strafe zu *schärfen*. Denn, den Fall des *concursus delictorum* ausgenommen, giebt es keinen Grund der *Exasperation* der Strafe, als Sicherung, und der Zusatz, welcher zu dem gesetzlichen Uebel hinzugefügt wird, kann durchaus nicht als Strafübel, sondern nur als Sicherungsübel betrachtet werden. — Aber auch hier stossen wir wieder auf die Frage: wie sich wohl Hr. K. diese Unterscheidung und Vereinigung beider Begriffe aus seinen allgemeinen Principien von Strafrecht zu rechtfertigen getraue? —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultät*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus der grossen Anzahl von Rechtssprüchen wollen wir nun noch den XIV Rf. des II Theils ausheben, der uns exemplarisch beweisen kann, wie sehr noch unsre Criminalpraxis fester Principien bedarf, wenn sie aus ihrem gegenwärtigen Zustand des Schwankens gerettet werden soll. — Der Becker *Bremer*, kommt wegen Getreidediebstählen in Untersuchung. Er hatte dem Pachtmüller R. durch neunmaliges Einsteigen eine beträchtliche Quantität Getreide und *einen* Eymer Oel gestohlen. Bey dem zehntenmale wurde er ertappt. Auf jeden einzelnen Diebstahl kommen zum wenigsten 18 Metzen Getreide. Vor diesen Verbrechen hatte er eingestandenermassen, schon bey einem Diebstahl an den öffentlichen Geldern des Rathhauses zu Nienburg als *socius specialis* concurrirt. — Das Urtheil der Facultät bestand nun darin, „dass Inquisit wegen mehrmals wiederholten Diebstahls mit *vierzig* Peitschenhieben auf den blossen Rücken, jedoch innerhalb der Gerichtsstube, zu bestrafen, diese Anzahl Schläge, jedoch in verschiedenen Tagen ihm dergestalt zuzutheilen sey, dass sie nach Gutbefinden der Aerzte, welche vorher seinen körperlichen Zustand zu untersuchen haben, seiner Gesundheit nicht nachtheilig werden könne. Sollte jedoch nach dem Urtheil der Aerzte die körperliche Züchtigung bey ihm überhaupt nicht anzuwenden seyn; so wäre Inquisit ohne Züchtigung mit einer zweyjährigen Zuchthausstrafe zu belegen. Er werde nun aber mit der einen oder der andern Strafe belegt, so ist ihm bey seiner Entlassung anzudeuten, dass er, im Fall er sich künftig eines ähnlichen Verbrechens schuldig machen sollte, wofern er nicht durch die That selbst eine härtere Strafe verwirkt hätte, zur Sicherheit des gemeinen Wesens Lebenslang in einem Zuchthause verwahret werden würde." Wir halten die Gelindigkeit dieses Urtheils für allzu gross und die Argumente mit denen sie gerechtfertigt wird, für unzureichend. Der Inquisit hat nach allen Umständen und nach dem Willen der klärsten Gesetze, die wir aus Barmherzigkeit oder aus gehoffter Besserung durchaus nicht (nach dem *Hommelischen* Ausdruck) umschiffen dürfen, gewiss eine sehr harte, der Todesstrafe sehr nahe kommende, Strafe verdient. Der Diebstahl war neunmal wiederholt und schon auf den dritten setzt der *Art.* 162. *C. C. C.* ohne alle Einschränkung und ohne wie sonst auf den Rath der Rechtsverständigen sich zu berufen, die Todesstrafe. Die Praxis erfodert zwar, wie man sagt, dass der Dieb vorher bestraft worden seyn müsse, wenn das Gesetz in seiner ganzen Strenge angewendet werden sollte. Darauf beruft sich auch Hr. *K.*, um den Verbrecher von dem Strange zu retten. Allein 1) kann denn wohl ein Spruchcollegium nach dem Gerichtsbrauche, der doch auch Gewohnheit ist und daher, wie jedes andre Gewohnheitsrecht, in jedem besondern Territorium ausdrücklich bewiesen werden muss, ein Urtheil sprechen? weiss denn dieses Spruchcollegium, dass gerade in dem Winkel Deutschlands, für welchen sie sprechen, jenes Gewohnheitsrecht gelte? oder gilt es darum auch in *Nienburg*, weil es in vielen andern Territorien gilt? „Die Meynung der Rechtslehrer (dass nämlich nur nach vorgängiger Bestrafung die Todesstrafe statt finde) heisst es S. 163 ist durch *eine allgemein angenommene Gewohnheit zum Gesetz geworden* (?), und es läst sich nicht daran zweifeln, *dass man in vielen deutschen Provinzen diese gelindere Meynung durch ein ausdrückliches Gesetz eingeführt haben würde, wenn man nicht den milderen Gerichtsbrauch als ein Gesetz betrachtet hätte.* (?)" Ueber diesen Schluss wollen wir weiter nichts sagen. Man bemerke nur noch dies, dass Hr. *K.* sich in andern Urtheln ausdrücklich gegen allgemeine deutsche Gewohnheiten (im juristischen Sinne) der Ausführung des Hn. *Hufeland* gemäss erklärt. — 2) Wenn wir auch diesen Gerichtsbrauch als gemeines Recht gelten lassen wollen; so kann er doch in dem gegenwärtigen Fall auf Milderung der Strafe keinen Einfluss haben; denn warum soll der Dieb erst bestraft worden seyn? offenbar darum, weil nur unter dieser Voraussetzung ein dreymaliger Diebstahl den Verbrecher als *unverbesserlich* oder doch *höchst gefährlich* (einen *mehrern verleumdeten* Dieb) zeigt. Hier ist aber der Diebstahl *sehr oft* wiederholt, und in einem solchen Falle erscheint der Verbrecher eben so gefährlich und wohl noch gefährlicher, als wenn er nur dreymal gestohlen, aber vorher bestraft worden wäre. Der Diebstahl ist auch so gering nicht, als Hr. *K.* behauptet. Er übersteigt die Summe des grossen Diebstahls weit und kann genau gerechnet auf 17—20 Thlr. angenommen werden. — Und nun der Umstand, dass der Dieb sein Verbrechen durch *Einsteigen* verübt hat? Es ist wahr, dem Inquisiten kommt zu statten, dass das Einsteigen an einem Ort geschah, an welchem sich zur Nachtzeit keine Menschen aufhielten, und dass er sich dabey so benom-

benommen, dass man keine Absicht, Menschen zu verletzen, voraussetzen kann. Konnte man dies voraussetzen, so war er unstreitig nach dem *Art.* 159 des Todes schuldig. Die Nichtexistenz dieser Bedingung kann aber die Todesstrafe warlich nicht in 40 Peitschenhiebe mildern. Denn offenbar will der Art., dass, wenn auch nicht alle Erfodernisse eines den Tod verdienenden Einsteigens vorhanden sind, dennoch eine sehr harte Strafe erkannt werden solle: „oder sonst nach Gelegenheit der Person und Ermessung des Richters, in andere Wege, mit Ausstechung der Augen, oder Abhauung der Hand, oder *einer andern dergleichen schweren Leibstrafe* gestraft werden soll." Zu allen diesem kommt nun noch sein Antheil an einem Diebstahle an der Armencasse. Ein Landstreicher, der bey ihm eingekehrt war, sagt ihm, er wolle auf dem Rathhause stehlen, und macht ihm den Antrag Achtung zu geben, ob jemand komme. Inquisit stellt sich hierauf ans Fenster und erhält dann von dem entwendeten Geld 6 Thlr. — Ist hier B. nicht als *socius* und zwar als *socius specialis* zu betrachten? Hr. K. übergeht dies ganz mit Stillschweigen — und spricht nur von der verletzten Zwangspflicht, jenen diebischen Landstreicher abzuhalten und anzugeben! — Was sind nun aber die Gründe, aus welchen dieser Verbrecher nur 40 Peitschenhiebe verdient? Es sind, ausser den schon angeführten, folgende: 1) weil der Verbrecher arm ist, und ihn das dringende Bedürfniss, eine Frau und fünf Kinder zu ernähren, zu dem Verbrechen antrieb. Dass dieser Grund die moralische Imputation verringere, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn, ohne zu erwägen, dass das Gefühl der Liebe, hier als mächtig wirkende Natursache betrachtet werden kann, kann auch hier ein Irrthum bey der Subsumtion der Handlung unter das Moralgesetz angenommen werden, so dass hier alle *moralische* Zurechnung zur Schuld verschwindet. Hier collidirt nämlich die Pflicht, Weib und Kinder zu erhalten, mit der Pflicht, das Eigenthumsrecht des andern nicht zu verletzen. Es lässt sich daher sehr leicht annehmen, dass dieser Mensch, mit voller Achtung gegen das Gesetz der Sittlichkeit, beide Pflichten nicht gehörig einander subordinirte und die erste Pflicht der letzten vorziehen zu müssen glaubte. Er kann daher vor dem Richterstuhle der Billigkeit Entschuldigung finden, wenn ihn auch das Tribunal der Justitz verdammen muss. Dass aber das letzte geschehen *müsse*, kann für den strengen Lehrer des Rechts durchaus keinem Zweifel unterworfen seyn. Denn das Gesetz will, dass diese *Handlung* nicht geschehe, und aus eben dieser Absicht enthält es das Strafübel, um durch dessen Vorstellung jede zu derselben antreibende Triebfeder zu überwiegen. Das Strafgesetz findet daher seine Anwendung, sobald die verbrecherische Handlung vollführet worden ist, mag sie übrigens aus Liebe oder aus Hass, aus einer moralischen oder unmoralischen Triebfeder, aus Bedürfniss, oder aus willkürlichen Eigennutz, entspringen. — Zwar bestimmen die Gesetze, dass im Fall einer *rechten Hungersnoth* alle Zurechnung zur Strafe wegfallen solle. Unser Gesetzgeber denkt hier sehr consequent. Wir verkennen aber ganz den Grund des Gesetzes, sobald wir den Schluss machen; weil in dem Zustand, wo die Pflicht der Selbsterhaltung schlechterdings nicht ohne Verletzung der Pflichten gegen andere erfüllt werden kann, gar keine Strafe statt findet; darum muss die Strafe gemildert werden, wenn der Trieb der Selbsterhaltung Grund des Verbrechens ist, sollte dieser auch auf einem andern Wege haben befriedigt werden können. Denn warum ist Straflosigkeit in jenem Falle bestimmt? darum, ohne Zweifel, weil in einem solchen Zustande das Strafgesetz gar nicht als solches wirksam seyn *kann*. Denn das Strafgesetz ist darum vorhanden, dass die Vorstellung des Uebels die Triebfeder überwiege. In dem Zustande *absoluter Noth* ist aber der Trieb, uns selbst und die, welche uns angehören, zu erhalten, zu stark, als dass es sich nach psychologischen Gesetzen denken liesse, die Triebfeder, welche aus dem Gesetze kommt (und bloss ein künftiges, mögliches Uebel enthält,) könne die Triebfeder, welche durch ein gegenwärtiges, unüberwindliches Uebel bestimmt wird, überwiegen. Auf ein in dem Zustande absoluter Noth begangenes Verbrechen, kann daher ein Strafgesetz nicht angewendet werden, weil es für diesen Zustand nicht gegeben werden kann. Hieraus folgt aber *unmittelbar*, dass von dem Zustande absoluter *Noth*, *auf den* Zustand des nur dringenden Bedürfnisses *gar kein* Schluss gemacht werden kann. Hier ist das Gesetz vollkommen anwendbar, weil es eben, um diese Triebfedern zu überwiegen, vom Staat gegeben ward. — 2) Weil sonst die sehr zahlreiche Familie unter der Strafe des Verbrechers leiden würde. (S. 165) Wie in aller Welt kann dies ein Milderungsgrund seyn? wie kann dieser zufällige Umstand einen Richter, der bloss die *Strafwürdigkeit* der Handlung zu bestimmen hat, berechtigen, eine verdiente Strafe zu verringern? Der Staat verletzt kein Recht der Familie des Verbrechers, wenn er diesen mit einer vorher angedrohten Strafe belegt, durch welche auch diese zufälliger Weise getroffen wird. Er ist nicht einmal verpflichtet, wie *Kleinschrod* glaubt, die Familie zu entschädigen, weil dieser Schade nichts als ein *damnum in consequentiam veniens* ist. Der Verbrecher allein ist in diesem Fall ein Beleidiger seiner Familie, indem er durch seine That einem nothwendigen Uebel sich unterwirft, das zugleich auf andere Personen sich verbreitet. Zahlreiche Familie ist daher bloss ein Grund zur Begnadigung *(caussa mitigans ex capite gratiae)*, aber kein Grund zur rechtlichen Milderung *(causs. mit. ex cap. justitiae.)*. Dies wird selbst in diesen Rechtssprüchen an einem andern Ort anerkannt. So heisst es: Th. I. S. 79. „Zu allen diesen Milderungsgründen gesellen sich noch die in den Acten befindlichen Zeugnisse von dem guten Lebenswandel des Inquisiten und die *Menge der Kinder* des Inculpaten, welche unter einer harten Strafe ihres Vaters unschuldiger Weise leiden würden. Allein — es kann dieser Umstand, *nur Anlass zur Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechts geben. Der Richter muss sich streng* an

an das Gesetz halten und der zufällige Umstand, dass jemand viel oder wenig Kinder hat, kann die That an sich nicht verzeihlicher machen. — Mehr noch, als die bisher angeführten Entscheidungsgründe, befremdete die Wendung uns, mit welcher sich Hr. K. zu der Bestimmung der Strafe wendet. Sie ist (S. 166) folgende: „da nun — *so kommt es allein auf die Ausfindigmachung einer solchen willkürlichen Strafe an, welche wirksam genug ist, den Inquisiten von künftigen Verbrechen abzuhalten, ohne weder ihn, noch seine zahlreiche Familie unglücklich zu machen, noch das gemeine Wesen ähnlichen Verbrechen, sie mögen von ihm selbst, oder durch sein Beyspiel veranlasst werden, preiss zu geben.*" Wäre dies die Sprache eines Gesetzgebers, so würde sie gerecht und weise seyn: aber dies ist die Sprache eines Richters — und da ist sie widersprechend und ungerecht. Denn was sollen hier die Bestimmungsgründe des Urtheils seyn? — lauter Principien, welche ausser dem Gesetze liegen, das Princip der *Prävention*, der *Züchtigung* und — die Rücksicht, dass der Verbrecher Kinder hat. — Die Strafe ist hier *willkürlich;* sagt Hr. K. — Keineswegs; denn wenn man auch mit Hr. K. annimmt, dass die Gesetze von Diebstählen hier nicht in ihrem ganzen Umfange angewendet werden können; so ist nur eine *ausserordentliche* Strafe *(poena extraordinaria)* und keine *willkürliche (poena arbitraria)* begründet. So lange eine Handlung unter einem Gesetze steht, so lange müssen die rechtlichen Folgen nach dem Gesetze bestimmt werden. Wenn daher auch das Gesetz nicht in seinem ganzen Umfange anwendbar ist, weil nicht alle Bedingungen vorhanden sind, welche es zu seiner vollen Anwendung fodert; so müssen die rechtlichen Folgen doch nach der Analogie desselben bestimmt werden, so dass seine Bestimmungen der einzige Maassstab unsres Urtheils bleiben. Wir müssen daher, indem wir in den Geist des Strafgesetzes eindringen, uns gewissenhaft die Bedingungen aufzählen, welche es zu seiner vollen Anwendung voraussetzt und nun die Strafe *um so viele Grade mildern, als Bedingungen zur vollen Anwendung des Gesetzes mangeln.* Hätte der würdige Vf. diesen Weg betreten, so hätte hier die Strafe gewiss nicht bis zu 40 Peitschenhieben herabgesetzt werden können. Und dass dieser Weg der einzig rechtmässige sey; kann wohl von niemand geleugnet werden. Denn die jetzt so gewöhnliche Maxime unsrer Criminalisten, die Gesetze, weil sie nicht philosophisch genug sind, durch Praxis zu untergraben; ist eine Maxime, die eben so schädlich, als ungerecht ist. Sind unsre Gesetze fehlerhaft; so lasst uns so lange und so laut von ihren Fehlern sprechen, bis man uns hört und uns neue Gesetze giebt. So lange dies noch nicht ist; so wollen wir treue Diener der Gesetze seyn, weil wir dies sollen und das unvernünftigste Gesetz doch besser ist, als Willkür. Was gewinnt der Staat durch unser ungerechtes Mitleiden? — Vielleicht einen gebesserten Verbrecher, und dafür *gewiss* — tausend Bösewichter, die eine so geschmeidige Gerechtigkeit zu Frevelthaten lockt. — Die Strafe an und für sich selbst, welche gegen den Inquisiten B. erkannt würde, bietet uns einen neuen Stoff zu Betrachtungen dar und sie hat in dem Publicum schon zu viel Aufsehen erregt, als dass es einem Rec. erlaubt seyn könnte, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen. Die Facultät erkennt nämlich: — *entweder 40 Peitschenhiebe — oder zweyjährige Zuchthausstrafe.* Wir finden hier ein ausserordentlich grosses Missverhältniss zwischen beiden Strafen und glauben, dass man dies ohne viele Mühe fast bis zur Evidenz erweisen kann. — Alle Uebel, welche den Inhalt einer Strafe ausmachen können, sind entweder Uebel des *Gefühls*, oder Uebel des *Verstandes.* Jenes sind diejenigen, welche *unmittelbar* das Gefühlvermögen unangenehm afficiren; dieses hingegen diejenigen, welche nur vermittelst der Reflexion, und zwar darum als Uebel vorgestellt werden, weil sie den Regeln des Verstandes und den dadurch bestimmten verständigen Zwecken des Menschen widersprechen. Jene zerfallen wieder in bloss *thierische*, welche durch einen Eindruck auf den Körper das Gefühlvermögen afficiren, und in *intellectuelle*, welche nur durch Vorstellungen (wie z. B. bey der Strafe der Ehrlosigkeit) das Gefühl afficiren. Daraus ergeben sich nun folgende Grundsätze für die Berechnung des Grades der Strafen: 1) je stärker das Gefühlvermögen unmittelbar afficirt wird, desto grösser ist das Uebel; 2) je mehr das Uebel den verständigen Zwecken widerspricht, desto grösser ist das Uebel; 3) je mehr die Strafe aus Uebeln des Gefühls und aus Uebeln des Verstandes zusammengesetzt ist, desto grösser ist die Strafe. Nach diesen Principien, welche aber freylich hier nur angedeutet werden konnten, wird sich das Verhältniss jener Strafe leicht bestimmen lassen. Die an dem Inquisiten vollzogene Strafe der 40 Hiebe bestand bloss in einem thierischen Schmerz. Die Strafe des zweyjährigen Zuchthauses bewirkt hingegen 1) ein sehr starkes *intellectuelles Uebel.* Beschränkung der Freyheit bewirkt in jedem Menschen ein höchstunangenehmes Gefühl, einen höchstqualvollen geistigen Schmerz. 2) Sie enthält ein beträchtliches *Uebel des Verstandes.* Sie widerspricht nämlich den verständigen Zwecken, indem sie es dem Verbrecher einen grossen Zeitraum hindurch unmöglich macht, dieselben zu verfolgen. Er kann in dieser Zeit nicht seine Nahrung treiben; er kann auch nichts zur Beförderung seiner Glückseligkeit wirken; er muss harte Arbeiten thun, von welchen er keine Früchte sieht, und zu denen ihn nicht seine Willkür, sondern der Stock des Zuchtmeisters, bestimmt. 3) Diese Uebel sind *dauernd.* Sie erhalten ihn auf lange Zeit in einem Zustand des Leidens; jene Züchtigung ist vorübergehend und umschliesst einen sehr geringen Zeitraum. Es ist aber psychologisch *ausgemacht* und wird durch die alltäglichsten Erfahrungen bestätigt; dass selbst ein heftiges, aber bald vorübergehendes, Leiden unserer Sinnlichkeit weit weniger widerspreche, als ein lange dauerndes, wenn auch geringeres, Uebel. Dies bestätigt uns die Geschichte der Execution dieser Strafe selbst. Als dem Inquisiten das Urtheil eröffnet wurde, so verbat er sich die Besichtigung des Arztes, um nur ja nicht

nicht aus Schonung gegen seinen Körper, auf zwey Jahre in das Zuchthaus geschickt zu werden. — Dass durch die Vertheilung der Schläge die Strafe erhöht worden, darin sind wir mit Hr. K. vollkommen einig. Denn eine Strafe ist um so grösser, je langer sie den Verbrecher in dem Zustand des Leidens erhält. Dies bestätigt uns aber von neuem das Missverhältniss zwischen dieser Züchtigung und der zweyjährigen Zuchthausstrafe. — In einem Anhang zu diesem merkwürdigen Rechtsfall, meldet Hr. Justizamtmann *Huch*, der Ortsrichter dieses *Bremer*, die Art der Execution der Züchtigung und die gute Wirkung derselben auf den Lebenswandel des Inquisiten. Dies liesse sich allerdings von dieser Strafe erwarten. Dadurch wird sie aber nicht gerecht. Auch die wohlthätigsten Wirkungen sind zu verdammen, sobald sie aus einer gesetzwidrigen Quelle entspringen. In einem andern Schreiben macht Hr. *Huch* die Bemerkung, dass der gemeine Mann die Meynung habe, der Richter strafe nur deshalb die kleinen Verbrechen, um dafür Gebühren zu erhalten. Diese Bemerkung ist allerdings richtig und jenes Vorurtheil dem Staate sehr schädlich. Aber was thut nun Hr. *H.* um diesem Vorurtheil zu begegnen? — er schenkt dem Verbrecher die Untersuchungskosten und lässt sogar dem Diener nur die Hälfte der Gebühren entrichten. — schärft aber dafür die in den Landesgesetzen bestimmten Strafen. Wir erkennen hier einen uneigennützigen Mann. Aber wer hat denn einem Richter die Erlaubniss gegeben, die sich hier Hr. *H.* nimmt? wer hat ihn denn zum Gesetzgeber gemacht? wer gab ihm die Erlaubniss, an den Gesetzen zu künsteln? wer berechtigte ihn, Einrichtungen zu treffen, die, so gut sie *auch immer* seyn mögen, doch nur von der Landesherrschaft *selbst* gemacht werden dürfen? In der That, das *heisst*: aus lauter Liebe zur Gerechtigkeit — ungerecht seyn.

Wir sind überzeugt, dass der würdige K. in diesen unsern freymüthigen Urtheilen keine andere Absicht, als die eines redlichen Freundes der Wahrheit, finden wird. Die Verdienste des talentvollen Herausgebers sind zu entschieden, als dass die Achtung, auf die er so gerechte Ansprüche machen kann, ihm noch durch irgend etwas könnte verringert werden. Eben darum kann und muss man in einem solchen Falle desto sorgfältiger über das Wohl der Menschheit und der Wissenschaft wachen. — Wir bemerken übrigens noch, dass uns Hr. *K.* für die folgenden Bände eine Abhandlung über die Frage verspricht: *in wie ferne die Spruchcollegien zu Bestimmung des Gerichtsbrauchs, besonders in Criminalsachen, befugt sind?* Dürfen wir dem Urtheile des Vfs. vorgreifen, so behaupten wir, dass ein Spruchcollegium hiezu nur in den Fällen befugt seyn könne, wo gar keine Regel zur Bestimmung des richterlichen Spruchs vorhanden ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Leben und Charakter* des verstorbenen hess. darmstädt. geheimen Tribunalraths D. *Ludwig Julius Friedrich Höpfner* von *Helfrich Bernhard Wenck* Consistorialr. u. Director des fürstl. Pädag. etc. in Darmstadt. 1797. 84 S. 8. — Mit einem wohlgerathenen Porträt des Verstorbenen. *Höpfner* verdiente allerdings ein öffentliches Denkmal der Dankbarkeit seiner Zeitgenossen. Er hat zwar durch keine ausgebreiteten Entdeckungen das Gebiet unsrer Rechtswissenschaft erweitert, und seine Schicksale waren weder verwickelt, noch glänzend genug, um in dieser Rücksicht die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen zu erwecken. Aber er war *nützlich*, *nützlich* der Wissenschaft und dem Menschen; und durch seinen gewandten Geist, so wie durch den edlen Sinn seines menschenfreundlichen Herzens, der Betrachtung und Nachahmung werth. Und wer wird nicht gern einem solchen Menschen — einem solchen *Gelehrten* das letzte Opfer der Verehrung bringen? — *H.*, 1743 zu Giessen geboren, und früh eine Waise, musste unter dem Druck der Dürftigkeit seinem Ziel entgegen gehn. Seine Neigung sprach schon früh für das bürgerliche Recht und sie wurde durch seine Hofmeisterstelle bey dem Sohne des Oberappell. Präs. *Kanngiesser* ganz entscheidend. Die Unterhaltungen mit diesem würdigen Geschäftsmanne und der Umstand, dass er zu den Oberappellationsgerichtsurtheilen desselben die Summarien und das Register verfertigte, gab seinem Geist diese bestimmte Richtung. A. 1767 wurde er als Prof. der Rechte bey dem Carolinum in Cassel angestellt. Hierauf ward er als Prof. d. R. nach Giessen berufen und 1781 bey dem Oberappellationstribunal in Darmstadt angestellt. — Er war ein menschenfreundlicher Mann, mit einem Herzen, das den sanften Regungen der Kunst und Natur nie verschlossen war. Er sah in jedem Gelehrten seinen Freund und achtete das Gute und Wahre, wo er es auch finden mochte. Sein Geist war von einer besondern Gewandtheit und sein Durst nach Wissen verliess ihn nie. Noch in den letzten Jahren seines Lebens studirte er die kritische Philosophie nach *Bouterwecks* Vorlesungen, um die Principien des neueren Systems für sein Naturrecht zu benutzen. Er blieb bey seiner Vorstellungsart, weil er nicht überzeugt war. — Dies sind die Umrisse von dem liebenswürdigen Charakter dieses Mannes. Sie stehen vielen Gelehrten zur Beschämung da.

Die Schrift selbst ist sehr gut gerathen. Der Stil ist fliessend und rein, nur nicht ganz im Ton des Biographen. Er ist zu glänzend und rhetorisch und könnte leicht diese Schrift bey *gewissen* Leuten in den Verdacht einer *Lobrede* bringen. Der Vf. sagt zwar S. 4. „Ich werde mich wohl hüten, dass nicht etwa, wenn Wahrheit die Umrisse zeichnet, die Freundschaft die Farben dazu leihe. Aber gesetzt, ich könnt' es nicht, so wäre auch das schon Charakterzug für den Verstorbenen, dass es so schwer ist, bey ihm den Freund zu vergessen." Aber wir *sollten* es doch. Wir sind es unsern Freunden schuldig, von ihren erkannten Vorzügen so zu reden, dass ein jeder gern unsern Worten glaubt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris u. Strasburg, b. König: *La Religion vengee. Poëme en dix chants.* 1796. 243 S. 8.

Der Vf. dieses Gedichtes, der ohnlängst verstorbene Cardinal *Bernis*, ist als ein üppiger Sänger des Vergnügens, als ein Nachfolger der *Chapelle* und *Chaulieu* bekannt. Hier erscheint er in einem andern Costum, und der Dichter der *Religion* scheint mit dem Vf. der Epistel an die Grazien und die Trägheit nur den Namen gemein zu haben.

Bernis unternahm dieses Gedicht auf den Rath des als Widerleger des *Lucretz* berühmten Cardinal *Polignac*, in einem Alter von zwey und zwanzig Jahren, ehe er sich noch der Kirche gewidmet hatte. Sein Plan war anfänglich auf vier Bücher eingeschränkt, die er im J. 1737 in sehr kurzer Zeit vollendete. Aber der Stoff schien noch nicht erschöpft. Er erweiterte den Plan, und setzte, während eines Aufenthaltes in Auvergne, noch sechs Gesänge hinzu, die er mit den vorigen durch eine gemeinschaftliche Fabel verband. Das Werk schien vollendet, und der Vf. war im Jahr 1742 mit der Herausgabe desselben beschäftigt, als *Racines* Gedicht *De la Religion* erschien. *Bernis* trat zurück, und es wurden nur einige Stellen dieses Gedichtes in einer Sammlung seiner Gedichte aufgenommen, welche im J. 1743 bey Coignard und Saint an's Licht trat. Einige andere Stücke desselben, die der Vf. in der Akademie vorgelesen hatte, wurden in dem *Mercure de France* abgedruckt. Im J. 1749 beschloss der Cardinal seine poetische Laufbahn mit einer Epistel an *Fontenelle*. Er entsagte allen Ansprüchen auf den Lorbeerkranz, missbilligte seine jugendlichen Arbeiten, und verwarf sogar den Gedanken einer Bekanntmachung dieses religiösen Gedichtes, dessen Inhalt und Absicht, doch mit seiner geistlichen Würde in der besten Uebereinstimmung stand. Wenigstens sollte es nie in Verbindung mit seinen übrigen Gedichten gebracht werden. Eine verbesserte Handschrift desselben kam nach *Bernis* Tode in die Hände seiner Neffen, welche das Werk einem Gelehrten überliessen, um es bekannt zu machen. Diese erste Ausgabe erschien zu Parma und ist in der gegenwärtigen — bis auf die Weglassung einer Zueignungsschrift des Herausgebers an den Pabst — genau wiederholt worden.

Bey weitem der gröste Theil dieses Gedichtes ist der Bestreitung der Lehren und Systeme gewidmet, welche den Glauben an ein höchstes Wesen, welcher aber in einigen Theilen auf eine sophistische Weise mit dem Glauben an die Offenbarung in ihrem ganzen Umfange, und endlich gar mit dem Glauben an die katholische Dogmatik vermischt wird, zu untergraben oder zu beflecken scheinen. Das Gedicht ist *Ludwig* dem XV gewidmet; denn sein Gegenstand ist den Königen und dem Königthume gleich wichtig:

J'intreprends de venger les droits de l'Immortel;
Louis, c'est te servir; ton trône est sur l'autel.

Der Dichter fodert die Religion zum Beystand in seinem Unternehmen an. Diese Anrufung ist in poetischer Rücksicht sehr schön:

O toi, qui par des noeuds que la raison resserre,
Unis l'âme à sa source et le ciel à la terre,
Qui du devoir en nous fais éclater la voix,
Soumets les peuples aux princes et le monarque aux loix;
O foi, Religion terrible et nécessaire,
J'implore ton secours! que ton flambeau m'éclaire!
Descends et soutiens moi! deporte dans mes mains
La gloire de Dieu même, et le fort des humains;
De ton sein enflammé fais couler dans ma veine
Cette active chaleur par qui la grace entraine;
Sauve-moi des erreurs que je vais découvrir!
Tu m'entends; Dieu m'appelle; et les cieux vont s'ouvrir.

Der Dichter legt hierauf den Grund zu einer Fiction, welche die einzelnen Theile des Ganzen verbinden und den dogmatischen Inhalt durch die Verbindung mit der epischen Form heben und beleben soll. Zugleich mit der Welt entstand der *Dämon des Stolzes*. Durch den Anblick eines obersten Herrn empört, strebt er nach eigner Macht, und erregt einen Aufstand unter den Engeln: denen er seine Gesinnungen eingeflösst hat. Gott stürzt die Aufrührer mit einem Blicke seiner Allmacht in den Abgrund herab. Die grosse Idee, welche hier die Einbildungskraft des Dichters beseelt, ist nicht mit der erfoderlichen Energie ausgebildet. (S. 10) Der Dämon des Stolzes sinnt auf Rache. Er beschliesst den Menschen, das geliebte Geschöpf der Gottheit, zu verführen und seinem Schöpfer und Herrn abtrünnig zu machen. II. Gesang. *(L'Idolatrie)*. Der Stolz schleicht sich in das Paradies, vergiftet das Herz des Menschen und erzeugt die ersten Verbrechen. Ein gewaltthätiges und übermüthiges Geschlecht, Cains Nachkommen, verbreitet sich über die Erde. Gott beschliesst die Erde zu reinigen. Ein einziger Mensch, welcher mit seiner Familie dem Schöpfer treu geblieben ist, wird erhalten. Aber auch die Bewohner der neuen Erde werden bald wiederum von dem Dämon des Stolzes verführt. Der Mensch ver-

verläfst den harmlosen Hirtenstand und sucht in Städten die Tyranney S. 24.

La force et la fierté s'arrogent la puissance,
L'égalité succombe où périt l'innocence,
La fortune établit et distingue les rangs,
L'audace et les succès couronnent les tyrans.

Mit der Wollust im Bunde errichtet der Stolz dem Irrthum Altäre. Der Aberglaube wird aus dem Schoofse des Vorurtheils geboren und entzündet überall das Feuer des Aufruhrs und der Zwietracht. III. *Gef.* (*L'Athéisme*). Als der Aberglaube des Götzendienstes allmählig vor dem Lichte der Wahrheit zu verschwinden anfängt, fetzt der stets geschäftige Dämon den Atheifmus an feine Stelle. Der Dichter waffnet sich, dieses Ungeheuer zu bekämpfen, und dieser Kampf fängt, wie es uns scheint, sehr glücklich mit dem lebhaften Gefühle der Entbehrlichkeit eines solchen Unternehmens an (S. 34):

Je t'annonce aux mortels, pardonne, Etre puissant;
Ton nom seul prouve un Dieu; qui te nomme, te sent!
Pourquoi par des discours confondre l'imposture?
L'esprit devroit se taire où parle la nature:
Qu'on démasque le faux par le raisonnement;
Pour connaitre le vrai cédons au sentiment!
C'en est donc fait, grand Dieu, je fors de la carrière!
Mais Ton bras m'y retient et ferme la barrière:
Tu veux que de l'Orgueil s'abatte les remparts etc.

Er entwirft hierauf, ziemlich kalt und trocken, die gewöhnlichen Beweisgründe für das Dafeyn Gottes; bestreitet die Meynung, dafs der Glaube an Gott aus dem jugendlichen Unterrichte, oder aus einer nützlichen Fiction der Gefetzgeber, oder endlich aus den Quellen unfrer Leidenfchaften und finnlichen Triebe entstanden fey. Der Gedanke, dafs die Idee einer Gottheit dem Interesse der Sinnlichkeit gerade entgegengefetzt fey, ist glücklich ausgedrückt (S. 41)

Passions de nos coeurs, prestiges de nos sens,
Contre l'Etre éternel vous êtes impuissans.
Invisible! Les yeux ont refusé d'y croire:
Immense! Notre esprit s'est perdu dans sa gloire:
Juste! Nos passions ont rejetté ses loix:
Malgré tant d'ennemis déchainés à la fois,
Il triomphe toujours, et sa brillante image
De nos sens obscurcis dissipe le nuage.

Nachdem der Dichter das System des Fatalifmus, welches er ebenfalls, man weifs nicht recht wie, für eine Geburt des Stolzes ausgibt, bestritten hat, zeigt er, dafs das Dafeyn Gottes durch die Sprache unfers eignen Herzens, durch die Einrichtung der Welt und des Menfchen hinreichend begründet wird. Diefer reichhaltige Stoff ist mit Beredfamkeit behandelt. IV. *Gef.* (*Le Matérialisme d'Epicure.*) Da es dem Dämon des Stolzes nicht gelingt, den reinen Atheifmus allgemeingeltend zu machen, erfindet er das System der Atomen, durch welches die Gottheit zu einem blofsen Namen herab gewürdigt wird. Diefer ganze Gefang, in welchem die Hauptmomente des epikurifchen Systems in Beziehung auf die Religion aufgestellt und bestritten werden, enthält eine trockne Metaphysik, deren Seichtigkeit durch keine Reize der Poesie versteckt oder aufgewogen wird. Er ist reich an profaifchen Stellen wie folgende (S. 73).

Le hazard est un nom qu' inventa l'ignorance
Et qui de nos esprits marque l'insuffisance:
Enfant de la discorde et de l'aveuglement,
Pouvait-il imprimer ce fage mouvement:
Cet ordre, cet accord, et cette sympathie
Qui depuis six mille ans ne s'est point démentie?

V. *Gef.* (*Le Spinofisme*). Der Gott Spinozas, ein abentheuerliches Gefchöpf, erscheint dem Dichter in einer grotesken Vision S. 81.

Un énorme géant: que dis-je? Un monde entier;
Un colosse infini, mais pourtant régulier:
Sa tête est à mes yeux une montagne horrible,
Ses cheveux des forêts, son oeil sombre et terrible
Une fournaise ardente, un abime enflammé;
Je crus voir l'univers en un corps transformé;
Dans ses moindres vaisseaux serpentent les fontaines;
Le profond océan écume dans ses veines;
La robe qui le couvre et le voile des airs;
Sa tête touche aux cieux, et ses pieds aux enfers.

Dieses Wesen erklärt sich für die oberste Gottheit (*Je suis tout: tout en moi puise son origine: ma grande âme circule, agit dans tous les cours*), aber kaum hat es feine übermüthige Rede geendigt, als es von einem Blitzstrahl zertrümmert wird. Diefe Vision ist der beste Theil dieses Gefanges, in welchem die Darstellung des Spinozistischen Systems, wo möglich noch feichter ausgefallen ist, als die des Epikurifchen. In welchem Geiste der Vf. feinen Gegner widerlegt, wird folgende Stelle (S. 84) zeigen:

Tout est Dieu! m'a-t-on dit. L'ai-je bien entendu!
Le vice le plus bas, la plus noble vertu
Auraient le même auteur, et la même naissance!
Dieu pourrait réunir le crime et l'innocence;
Et poussant le contraste au dégré le plus haut,
Remplir tout à la fois le trône et l'echaffaut!
Tout est bien dans un fiècle où la misere abonde,
Où l'orgueil, la folie ont envahi le monde,
Où la chute est toujours voisine du succès,
Où l'excès est sans cesse à côté de l'excès!
Tout est Dieu, disons nous! Eh, le fiècle où nous sommes
A peine a-t-il produit, non des Dieux, mais des hommes.

Gegen das Ende des Gefangs öffnet sich der Vf. ein weites und ebnes Feld, indem er zeigt, dafs die Tugend kein leerer Name fey, wie Spinoza gemeynt haben soll. Hier war es leicht beredt zu feyn. Auch hat dieser Abschnitt einige schöne Stellen. VI. *Gef.* (*Le*

(Le Déisme.) Der Stolz sieht seine Hoffnungen bey Spinozas dunkeln Lehren nicht befriedigt und erfindet das System des Deismus, das, in den Augen des Vfs. nichts anders als ein verschleyerter Atheismus ist. Er gibt vor, dass dieses System jede Art des Gottesdienstes verschmähe, dass es die Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele leugne. Den letzten Umstand benutzt er, durch eine sophistische Verwechslung der Begriffe, um den Nachtheil dieses Systems für den Staat und das bürgerliche Leben darzuthun (S. 110).

> *Vous ôtez à l'honneur sa noble impulsion;*
> *Sans l'immortalité plus d'émulation;*
> *Le courage s'éteint, la mollesse respire*
> *Et le génie actif a perdu son empire.*

VII. *Gesang. (Le Pyrrhonisme.)* Der Dichter stellt das Bild eines sterbenden Zweiflers auf. Das Gemälde ist schwach und selbst für den Zweck des Dichters fehlerhaft. Der Jüngling, welcher hier in den Armen seiner Geliebten stirbt, ist kein Zweifler nach Grundsätzen, auch wird er nicht durch die Ungewissheit der Wahrheit beunruhigt gezeigt; sondern er ist ein Jünger der Freude, welcher in dem Schoosse des Vergnügens den Gedanken an Gott vergessen hat, und nun in dem Augenblicke des Todes das Andenken an die Tröstungen der Religion von neuem in sich emporruft. Es ist leichter, wie hier der Dichter thut, den Skepticismus für eine Geburt des bösen Willens zu erklären, als seine Waffen mit Nachdruck zurück zu weisen. Ihm zufolge lösst der Pyrrhonismus alle Banden der bürgerlichen Ordnung auf und beraubt uns sogar des letzten unserer Güter, der Hoffnung. Da der Vf. als ausgemacht annimmt, dass das Zweifeln in unserer Gewalt stehe, und dass der Skeptiker klare und erkannte Wahrheiten verwerfe, nur um sich heilsamen Gesetzen zu entziehn, so darf man sich auch über folgendes Räsonnement nicht wundern, das einem Capuziner besser anstehen würde, als einem Cardinal (S. 131).

> *Quel abus de l'esprit dans le siècle où nous sommes!*
> *Est-ce donc pour douter que Dieu créa les hommes?*
> *Sa féconde lumière féconde tous nos pas;*
> *Le doute a des périls, et la foi n'en a pas.*
> *Mais la crédulité n'a-t-elle point d'entraves?*
> *Les hommes sont-ils faits pour penser en esclaves?*
> *Non: avant que de croire on doit examiner;*
> *Mais l'examen fini cessons de raisonner.*

VIII. *Ges. (L'Hérésie.)* Wenn alle die ungläubigen Secten, welche ihre Pfeile gegen die Gottheit richten, verschwunden sind, so hat darum der feindselige Dämon seine Waffen noch nicht verloren. In der Wahrheit selbst verbirgt er gefährliche Klippen. Dem christlichen Glauben folgte die Ketzerey auf dem Fusse nach. Der Dichter bemüht sich zu zeigen, dass die Sectenstifter zu allen Zeiten die Völker aufgewiegelt, die Monarchen verrathen und die Staaten gestürzt haben. Er entwirft ein flüchtiges Gemälde von den Schicksalen der christlichen Kirche, in welchem die Begünstigung der Ketzerey als eine Quelle des Unglücks, die Vertheidigung des wahren Glaubens als die Quelle der Macht und des Wohlstandes vorgestellt wird. An dem Blutvergiessen in den Religionskriegen war natürlich niemand als die Ketzer schuld. Die Falschheit des Protestantismus wird, wie gewöhnlich, aus dem Mangel an Einheit in den Glaubenslehren desselben bewiesen. Der Vf. lässt es nicht daran fehlen, das Uebergewicht der katholischen Kirche von dieser Seite fühlbar zu machen:

> *Contemplez maintenant l'Eglise catholique:*
> *Elle fixe et prescrit la croyance publique;*
> *Ses décrets sont portés, ses dogmes definis*
> *Par le corps des pasteurs sous un chef réunis;*
> *Rien ne coupe le fil de sa tige féconde:*
> *Sa naissance remonte aux élémens du monde;*
> *Sa tête est dans les cieux, et ses bras triomphans*
> *Embrassent les deux bouts de la chaîne du tems.*

X. *Ges. (La Corruption de l'Esprit et des Moeurs.)* Die Sittenlosigkeit als eine der gefährlichsten Feindinnen des Glaubens, wird hier zunächst in Beziehung auf Frankreich betrachtet. Ludwig der XIV hatte die Religion, als das Palladium der weltlichen Macht, auf das eifrigste geschützt:

> *Il savait que la foi nourrit l'obéissance;*
> *Que l'audace et l'erreur se tiennent par la main;*
> *Que l'infidèle à Dieu peut l'être au souverain.*

Dies waren, in des Dichters Augen, goldne Zeiten, wo der Adel noch auf seine Würde hielt, und folglich Tugend und Glaube in Ansehn standen

> — — — *on n'osait pas encor*
> *Balancer les devoirs avec le poids de l'or;*
> *On craignait de former ces unions obscures*
> *Qui, liant la noblesse à des races impures,*
> *Enervent la valeur, corrompent les vertus,*
> *Immolent la patrie aux autels de Plutus.*

Unter der Regentschaft wurde alles anders. Der Regent gab der Presse eine grössere Freyheit und die Sitten gingen zu Grunde:

> *Bayle qui circulait dans le sein du grand monde,*
> *De l'incrédulité sema le germe immonde;*
> *L'esprit brisa ses fers, le coeur se révolta;*
> *Le frein des moeurs rompu, la licence éclata.*

Unter Fleury's Ministerium nahmen die Sitten eine andre Gestalt an; das Laster versteckte sich hinter der Maske der Tugend. Betrachtungen über die Gefahren des Luxus und der Moden und einige väterliche Ermahnungen an die Schriftsteller, ihrer Kühnheit Schranken zu setzen, füllen den Rest dieses Gesangs. X. *Ges. (Le triomphe de la Religion).* Hier unternimmt es der Dichter, die Göttlichkeit der Religion aus ihrem eignen Wesen, vornehmlich aus der Vortrefflichkeit ihrer Moral darzuthun. Ohne die Offenbarung

barung bleibt der Mensch ein unerklärbares Räthsel; die Geschichte des Sündenfalls löst dieses Räthsel auf. Die Schilderung des glücklichen Zustandes eines Christen hat einige schöne Verse (S. 181).

La douleur du chrétien se change en volupté;
Son âme échappe aux tems, et joint l'éternité;
La mort dont le seul nom glace une âme sensible,
N'est pour lui que la fin d'un voyage pénible;
Le Ciel s'ouvre à ses yeux dans un fatal moment
Où, l'amour propre éteint, fuit l'enchantement,
Où du monde trompeur la scène est éclipsée,
Où l'univers s'enfuit, ainsi que la pensée:
Ce moment, si terrible, est la fin du malheur;
Il est pour le chrétien l'aurore du bonheur.

Um die christliche Tugend zu heben, setzt der Vf. die Tugend der Vernunft herab und erklärt sie in einem schönen Gleichnisse (S. 184) für eine Zauberinn, die hinter einer reizenden Gestalt Häfslichkeit und Gebrechlichkeit verbirgt. Ihren Wirkungen setzt er die Wirkungen des Glaubens entgegen, und unterläfst auch hier nicht den Einflufs des Christenthums auf die Ruhe des Staats und die Sicherheit der Monarchen einzuschärfen. Indessen bemerkt er auch auf der andern Seite, dafs ein Staat nur dann glücklich regiert werde, wenn das Ruder in den Händen eines Christen ist (S. 187):

Un Chrétien sur le trône est le meilleur des maitres;
Il fixe ses regards sur ces hommes champêtres
Que le ciel a placé dans le rang le plus bas,
Et qui n'ont pour tout bien que l'honneur et leurs bras.

Er beschliefst das Ganze, so wie er es angefangen hatte, mit einer Anrede und Ermahnung an den König, das Christenthum aufrecht zu erhalten. — Bey einer beträchtlichen Anzahl schöner Stellen, bey einer gefälligen Versification und anmuthigen Leichtigkeit des Ausdrucks, dürfte dieses Gedicht doch im Ganzen zu denen gerechnet werden müssen, die man bald aus den Händen legt, und dann wieder aufzunehmen vergifst. Hievon liegt der Grund theils in dem Stoffe, theils in der Behandlung. Ein Stoff von dieser Art foderte mehr Tiefsinn, mehr Dialektik, und einen grössern Reichthum der Einbildungskraft, als Bernis besafs. Dafs indefs dieses Gedicht einer der ersten Versuche war, Metaphysik in französischen Versen zu behandeln, mufs dem Vf. zu statten kommen. — Angehängt sind einige Bogen Anmerkungen, welche auf Befehl des Pabstes geschrieben sind. Sie haben gröfstentheils den Zweck, die Uebereinstimmung des Dichters mit den Aussprüchen des Catholicismus zu zeigen. In Rücksicht auf das Gedicht haben sie gar keinen Werth.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Supprian: *Kern- und Kraftstellen über wichtige Gegenstände aus D. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetisch geordnet.* Ein lehrreiches Lesebuch für die Verehrer des grofsen freymüthigen Mannes. 1797. 258 S. 8.

Solcher Chrestomathieen aus Luthers Schriften haben wir seit einigen Jahren (verschiedene ältere scheinen dabey gänzlich vergessen zu seyn) mehrere erhalten; wir würden sagen, zu viele, wenn zu besorgen wäre, dafs sie ein, der eignen Wahrheitserforschung und Urtheilsfreyheit schädliches Vorurtheil des Ansehns begründen oder fortpflanzen könnten oder wollten. Die gegenwärtige Sammlung hat das Eigenthümliche der alphabetischen Anordnung, und enthält viele treffende und wahre Gedenken, auch feine und witzige Gleichnifsreden, nicht blofs über Religionsmaterien, sondern auch über Erziehung, bürgerliches und häusliches Leben, Regierung, Polizey, Stände, Sitten und Gebräuche. Man lieset sie immer, dem gröfsten Theil nach, mit Wohlgefallen zum ersten, auch wohl zum zehnten mal.

NEUE LANDKARTEN.

Potsdam, b. Vf. u. *Berlin*, in der akademischen Buch- und Kunsthandlung, und b. Schropp et Comp.: *Karte eines Theils von Neu- oder West-Galizien, welcher die Woywodschaften Sendomir und Krakau enthält, nebst einem Theil von Alt-Gallicien*, in XII Blatt, entworfen von *Daniel Gottlob Reymann* königl. preuss. Plan-Kammerinspector und Ingenieur Geograph. 1797. (8 Rthlr.) Jedes dieser 12 Blätter hält 1 Fuss 2½ Zoll Duodecimalmaafs in der Länge und 1 Fufs 7 Zoll in der Breite. Die ganze Karte zusammengesetzt, ist 4 Fufs 10 Zoll lang und 4 Fufs 9 Zoll breit. Die Sectionseintheilung und Zusammensetzung, zeigt ein bey dieser Karte befindliches kleines Tableau in Quarto. Der Maafsstab, so auf dem Titelblatte befindlich (welches Blatt in der Karte Nro. I. ist) beträgt 1⅓ Decimalzoll auf die Meile. Graduirt ist die Karte nicht, hingegen ist auf der Sectio IV die Nordnadel gezeichnet, und die Erklärung der Zeichen angebracht. Im Sendomirschen ist die Eintheilung der Kreise nach der ehemaligen Verfassung angegeben worden, welche gewissermafsen einen Beytrag zur alten Geographie liefert, da solche nicht so bestimmt bekannt geworden ist. Im Krakauschen ist diese Angabe, wahrscheinlich aus Vorsatz, unterlassen worden. Die Landesgrenze zwischen Preussen und Oesterreich ist auf dieser Karte sehr richtig angegeben, wovon Rec. sich genau zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Der Theil von Ost- oder Altgallicien enthält den Mislenicer, den Bochnier, den Sandeczer, den Tarnower und den Duckler Kreis, ferner einen Theil des Rzeszower und des Sanoker Kreises. Der Vf. hat hier die Liesganigsche Karte zum Grunde gelegt, doch bemerkt man, dafs verschiedenes hinzugefügt worden. So sind z. B. in der Liesganigschen Karte alle Dörfer ohne Unterschied mit einer Null angegeben; auf dieser Karte, und zwar auf Sectio X und XI findet man, wenn zwar nicht alle, doch die mehresten Kirchdörfer angegeben. Auf Sectio XII aber fehlen sie auch; dann sind verschiedene Berge hier benennt, und auch sonst ist noch vieles nützliche hinzugefügt worden, was man auf jener Karte vermifst. Der gröfsere Maafsstab dieser Karte trägt auch vieles dazu bey, dieser Partie von Altgallicien den Vorzug vor der Liesganigschen zugestehen zu müssen. An äufserer Schönheit, gutem Stich, und Papier fehlt es nicht. Es ist daher nicht zu leugnen, dafs sich der Vf. dieser Karte durch die Herausgabe derselben sehr verdient gemacht hat, da wir in Ansehung der Geographie dieses Theils von Europa noch sehr zurück sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *Beyträge zum peinlichen Recht*, von *Friedrich Ernst Carl Mereau.* 1797. 292 S. 8. mit einer Tabelle.

Dass der Vf. dieser Beyträge über die ersten Gründe des peinlichen Rechts und über dessen nothwendige Folgen sorgfältig nachgedacht habe, lässt sich eben so wenig bezweifeln, als dass durch die von ihm angewendete Mühe, und die Einsicht, welche er zu der Arbeit mitgebracht hat, die Forschritte der Wissenschaft selbst nur wenig befördert worden. So sehr man den Vf. schätzt, indem man ihn liest; so viel Ueberwindung kostet es doch, ihm mit seiner Aufmerksamkeit bis an das Ende der Schrift zu folgen, weil er sogar da, wo er sich als Selbstdenker zeigt, mehr Behutsamkeit und Bescheidenheit als Geisteskraft zu erkennen giebt.

Der Inhalt dieser Beyträge ist folgender: erstlich liefert er uns seine Abhandlung *über das Strafrecht überhaupt*, welcher er in der Ueberschrift ein bescheidenes *Etwas* an die Stirne setzt. Dann folgt zweytens der Versuch einer Abhandlung *über die Moralität der menschlichen Handlungen und deren Zurechnung in peinlicher Hinsicht.*

Die erste Abhandlung hat den Fehler der meisten deutschen Schriften, dass sie auf eine dem Leser unwillkommene Art mehr leisten als versprechen, denn so tief auch die Frage, welche unser Vf. erörtert, in die ersten Grundsätze des Naturrechts eingreift; so war es doch möglich, diese ersten Gründe mit beständiger Hinsicht auf den Hauptzweck zu behandeln, und wenn gleich der Leser dabey wenig Zeit gewonnen haben würde; so hätte ihm doch die peinliche Lage eines Anfängers, welcher eben die juristische Laufbahn mit einer Vorlesung über das Naturrecht anfängt, erspart werden können. — Unser Vf. stellt S. 24. den Satz auf: *das Naturrecht erkennt allerdings ein Strafrecht, nicht aber das absolute Naturrecht, sondern bloss das hypothetische.* Um ihn recht zu verstehen, muss man bemerken, dass er S. 18. den Unterschied zwischen dem absoluten und hypothetischen Naturrecht nicht ganz richtig so bestimmt, dass er annimmt, das letzte betrachte den Menschen ausser allem Verhältnisse mit andern. Gewiss würde er den Unterschied anders gefasst haben, wenn er bedacht hätte, dass kein Recht, selbst kein absolutes, ohne eine Beziehung auf andere Menschen gedacht werden könne. Das hypothetische Naturrecht kann sich daher nicht bloss durch seine Beziehung auf die besondern Lagen, Umstände und Verhältnisse des Menschen, sondern es muss sich von jenem hauptsächlich dadurch unterscheiden, dass die dabey vorausgesetzten Bedingungen als Gründe zu Bestimmung der Rechte selbst mitwirken; da hingegen die allerabsolutesten Rechte, z. B. das Recht der Selbstvertheidigung, bey ihrer Anwendung auf besondere Fälle gewisse Zustände und Verhältnisse voraussetzen, ohne darin gegründet zu seyn. Ein solches Recht verliert dadurch von seiner Allgemeinheit nichts, dass es immer eine Beziehung auf andere Menschen voraussetzt, vermöge welcher der eine Mensch genöthigt ist, gegen den andern Gewalt zu brauchen. Man kann daher nur alsdann ein Recht als hypothetisch betrachten, wenn die Bedingung, von welcher es abhängt, z. B. im Falle des Vertrags, es anders bestimmt, als es ohne diese Bestimmung gedacht werden müsste, obgleich freylich in dem ersten Grundsatz des Naturrechts der Grund zur Abänderung der ursprünglichen Rechte liegen muss. Wendet man dieses auf das Strafrecht an, so ergiebt es sich, dass es zwar einen Beleidiger und Beleidigten, aber keinen andern Grund als das Recht der Selbstvertheidigung, voraussetzt. Wo kein andres Mittel übrig ist, die künftige Beleidigung abzuwenden, als die Abschreckung durch ein Uebel, welches dem Beleidiger zur Vergeltung der vorher schon erlittenen Beleidigung zugefügt wird; da bedarf es keine Einwilligung von Seiten des zu Bestrafenden, weil er den Beleidigten durch seine eigene Schuld in die Nothwendigkeit versetzt hat, ihm zu Verhütung künftiger Beleidigungen ein Uebel zuzufügen. Da unser Vf. dem Beleidigten sogar eine Befugniss zur Rache zugesteht; so kann er noch weniger Anstand haben, dem Beleidigten das zu seiner Selbstvertheidigung dienende Sicherheitsmittel der Strafe zuzugestehen. Wie nothwendig die Strafe zur Selbstvertheidigung sey, hat unser Vf. auch selbst eingesehen. Er sagt daher S. 68. selbst: *uneigentlich mag die Vindication der Vertheidigungsrechte des Staats immerhin Strafe genannt werden, nur in naturrechtlicher Hinsicht möchte man nach diesen hier aufgestellten Grundsätzen die Richtigkeit des Ausdrucks bezweifeln.* Hienach könnte es scheinen, als weiche unser Vf. nur in Worten von der Meynung derjenigen ab, welche ein natürliches Strafrecht annehmen; allein der Unterschied in der Sache selbst ist nicht unwichtig. Denn das eigentliche Strafrecht, welches unser Vf. auf *Vertrag* gründet, darf die unveräusserlichen Rechte des Menschen nicht angreifen, da hingegen das uneigentliche Strafrecht als ein Zweig des Rechts

Rechts der Selbstvertheidigung auch mit Lebensgefahr anderer ausgeubt werden darf. Dieser Unterschied verschwindet freylich grösstentheils, wenn man die Regeln naher betrachtet, welche unser Vf. S. 65 auch der Ausübung des uneigentlichen Strafrechts vorschreibt. Allein wenn man erwagt, dass doch die Ausübung des Sicherungsrechts nicht eigentlich zur richterlichen Gewalt gehöre; so wird man die bedenklichen Folgerungen, auf welche diese Theorie leiten könnte, bald finden. Hiezu kommt noch, dass diejenigen, welche die Strafe als ein Mittel der Selbstvertheidigung betrachten, und also die Todesstrafe nicht für schlechterdings verwerflich halten, ausser diesem so weit ausgedehnten Strafrechte, dem Staat noch ein besonderes Sicherungsrecht zugestehen, vermöge dessen er Personen, welche durch ihre eigene Schuld dem Staat verdächtig geworden sind; entfernen, oder sonst in ihrer Freyheit einschränken kann, ob sie gleich diesen Zustand nicht als Strafe verwirkt haben. Aus dem, was bisher angeführt worden, erhellt jedoch, dass unserm Vf., wenn er auch nach unsrer Meynung den rechten Weg verfehlt haben sollte, dennoch das Verdienst, selbst und viel über die Sache nachgedacht zu haben, nicht abgesprochen werden könne.

Was die Abhandlung über die Zurechnung betrifft, so erhellt auch daraus das fleissige Nachdenken unsers Vf. Ob er gleich annimmt, dass bey der Zurechnung auf die Folgen der Handlung keine Rücksicht zu nehmen sey, so hat er doch, um mit der gemeinen Theorie in Uebereinstimmung zu kommen, den Ausweg getroffen, dass er die Strenge seiner Theorie auf das Gedankenwesen einschrankt, aber die gemeine Theorie für das Phanomenon gelten lasst. Der Hauptfehler bey seiner Theorie steckt wohl darin, dass er die moralische und rechtliche Zurechnung nicht überall genug unterscheidet; auch lassen sich die verschiedenen Grade des *dolus* durch Unterscheidung des boshaften, blos bösen, des gefahrlichen, und des muthwilligen Vorsatzes noch naher bestimmen.

Zu Ueberficht seiner Theorie dient die am Ende hinzugefügte Generaltabelle über die verschiedenen Modificationen, unter welchen die menschlichen Handlungen erscheinen.

Leipzig, b. Heinsius: *Ueber die Wiederbesetzung der erledigten neunten Kurwürde*, von *Heinrich Ferdinand Christian* Freyherrn *von Lynker*, Fürstl. Schwarzburg. Kanzler und Consistorialpräsident zu Arnstadt. 1788. 312 S. 8. (16 gr.)

Der Plan dieses Werks, dessen zufallig verspätete Anzeige wir der Vollständigkeit halber noch nachholen wollen, stimmt nicht ganz mit dem Titel überein. Es ist nämlich mehr eine Sammlung von Staatsverhandlungen, welche die wichtigsten Veränderungen betreffen, die sich besonders seit dem westphalischen Frieden in dem kurfürstlichen Collegio ereignet haben, als eine Untersuchung der rechtlichen und politischen Verhältnisse, die bey Wiederbesetzung der erledigten Kurwürde statt finden. Zwar werden auch diese von dem Vf. nicht ganz mit Stillschweigen übergangen, doch ist derjenige Theil der Schrift, der sich mit ihnen beschaftigt, der unbedeutendste, und verdient kaum mehr erwahnt zu werden, besonders seit dem Hr. Prof. *Schmetzer* zu Helmstädt den bemerkten Gegenstand grosstentheils erschöpft hat. Dass dieses Urtheil nicht zu hart sey, kann man aus folgender Probe schliessen. S. 225. wird von dem Interesse des kurfürstlichen Collegiums, ohne Rücksicht auf die Kaiserwahl, bey der Aufnahme eines fürstlichen Hauses in dasselbe, gehandelt. Der Vf. behauptet, dass diese in jener Rücksicht keinem grossen Bedenken unterworfen sey. Statt aber seinen Satz aus den innern und äussern Verhaltnissen des kurfürstlichen Collegiums zu erweisen, führt er an: dass lange Zeit die Kurfürsten kein besondres Collegium gebildet hatten, dass ehedem wegen des Nichterscheinens von Böhmen nur 6 Mitglieder des kurfürstlichen Collegii gewesen, und dass es endlich seit 1714 bis zu dem Abgang von Bayern aus 9 Personen bestanden hatte, ohne dass daraus der geringste Nachtheil erwachsen sey. — Betrachtet man die Schrift aus einem andern Gesichtspuncte, nämlich als Materialiensammlung, so ist sie allerdings nicht ohne Werth, ob es gleich verdienstlicher gewesen wäre, eine pragmatische Geschichte mit Anführung der Quellen zu liefern, als diese selbst wörtlich abdrucken zu lassen. — An dem Ende seiner Abhandlung erklärt sich der Vf. auch darüber, durch welches fürstliche Haus die erledigte Kur wieder zu besetzen sey? Hier sucht er durch verschiedne Gründe die Ansprüche von Hessen-Cassel zu vertheidigen, weil für Wirtemberg schon einige andre Schriften erschienen waren. Unter andern bezieht er sich auf die Verbindung, die ehedem zwischen Hessen und Thüringen statt gefunden, und auf den vorzüglichen Antheil, den die Thüringer und ihre Fürsten an der Kaiserwahl in den ältern Zeiten genommen hätten. Den Werth dieses Grundes lassen wir auf sich beruhen; doch ist es ganz gegen die Geschichte, wenn der Vf. S. 265. behauptet: „dass, nachdem Thüringen wiederum seinen „eignen Herrn in der Erhebung Landgraf Ludewigs „von Thüringen bekommen, und damit ein von den „Sachsen abgesondertes Volk geworden sey, auch „damit das vorige Recht, bey Kaiserwahlen eine „Stimme zu führen, wiederum erwacht, und bis „*gegen die Zeit der goldnen Bulle hin* sey fortgeführt „worden."

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Finale Vernunftkritik für das grade Herz* zum Commentar Hn. M. Zwanzigers über Kants Kritik der praktischen Vernunft, mit neu praktischer Syntheokritik, Ontostatik und Utilstatik. 1790. 144 S. 8.

Eine ernstliche Beurtheilung dieser, so wie der meisten kritisch seyn sollenden Schriften des vor kurzem

zem verstorbnen *Oberreit*, ist eben so wenig möglich als nöthig, da seine an sich nicht neuen, nur in Formen und Worte der kritischen Philosophie eingekleideten, und mit denselben aufgestutzten theosophisch schwärmerischen Grillen bekannt sind, und wären sie es nicht, mit seiner irdischen Hülle immer in die Verwesung übergehen mögen. Nur ein paar Stellen heben wir aus, die sich, so wie den Vf., von Seiten seines Kopfs genugsam charakterisiren. S. 130. Bisher war Gott das letzte, das Ende aller Philosophie und Vernunft, nun zeigt sich, dass Er wohl der erste ewige Anfangsgrund in uns ist, nun ist er auch dem grundkritischen Philosophen der Erste und Letzte, wie das ewige Wort in der heiligen Schrift, nun in uns selbst gefunden, als Anfang und Ende auf ewig bewährt. Nun gehts dem armen 70jährigen Abaris, wie Haller vom Weisen sagt: am Ende sieht er doch, dass er am Anfang ist. Ja am Anfang, der auch Muster — Mittel und Ende, oder Ziel zugleich ist, worin alles mögliche voraus regelmässig beschlossen ist, hiemit alle Vernunft, die einen ewigen Kreislauf vom Anfang zum Ende, vom Ende wieder zum Anfange durch das Mittel des ewig bedingenden Vernunftworts: nichts ohne Grund und Ziel, hat. Am Ende findet er auch, dass, wie unser lautres Ich nicht ohne Gott, und als zum Theilnehmen und Mittheilen bestimmt, nicht ohne Gottes Wesens-Reich seyn kann, unser Wesen also ganz ein Mitseyn, Mitbestehen, Mitwirken mit Gott und Gottes-Reich ist. So hat nun Abaris seinen Kreislauf vollbracht." — Folgendes Postscript, welches die Schrift beschliesst, mag die gelehrte Welt über den Verlust der *Utistatik*, die nun wohl nicht erscheinen dürfte, trösten. „Die nach Kants letzten Prolegomenen-Vorschlag entworfene, auf dem Titel versprochene, Utistatik oder negative Canonik der Vernunft zum kritischen Sokratismus, konnte dermalen wegen einigen Hindernissen des Drucks nicht angefügt werden, soll aber nebst dem Sokratismus in eines letzten Colombo praktisch allgemein-bahnbrechenden Popular-, Vernunftkritik kommen, aus rein ursprünglichem Anschauen und Einsehen des Allgemein-Sinnes der ewigen Nothwendigkeit Gott, Unsterblichkeit und Freyheit in uns ewig erkennbar zu eröffnen, die reinpraktische grade Haupt-Real-Kenntniss zur geistigen Grundgesetz Erfahrung (wie Baco-Newtonisch die physische des Himmelsbaues wurde) zu erneuern, die nun Abaris der Urania versprochen hat, und mit Gott zu neuem Anfangsreiz halten wird. Adio. —"

Leipzig, b. Crusius: *Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit* zusammengestellt von *Georg Dreves*. *Erster Theil*. 1797. 342 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist schon durch seine *Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabenen* Leipzig 179. bekannt. Aufgemuntert durch den Beyfall, den diese Schrift fand, und besonders durch einen Rec. in der hallischen Zeitung dazu aufgefodert, wählte er die Natur der Sittlichkeit zum Gegenstande einer ähnlichen Bearbeitung. Es ist sein Zweck, nicht eine Geschichte der Moral zu geben; sondern nur die Resultate der Selbstdenker über Gegenstände der Moral zusammen zustellen, die Grundlinien der verschiedenen Moralsysteme mit Wahrheit zu zeichnen, und sie nach den Principien der kritischen Philosophie zu beurtheilen. Keine Philosophen, welche über den abgehandelten Gegenstand neues und helleres Licht verbreitet haben, sollen übergangen, aber auch keine aufgenommen werden, die keine Stelle in diesem Repertorium verdienen. Die Resultate derselben theilt der Vf. ausführlicher mit, weil ein wahrer Gedanke oft schielend und halbwahr wird, wenn er aus dem unmittelbaren Zusammenhange herausgerissen ist, und weil das Werk dadurch gemeinnütziger zu werden schien. Deutsche Philosophen sollen mit ihren eigenen Worten, die Ausländer nach der besten deutschen Uebersetzung angeführt werden. Bey der Beurtheilung wagte der Vf. nicht selbst zu entscheiden; theils weil er sich keine gültige Stimme darüber zutraute, theils weil die meisten Lehrsätze von andern würdigen Männern richtig gewürdiget schienen. Der zweyte Band wird die Resultate der kritischen Philosophen, enthalten; der erste stellt alle andern Philosophen in folgender Ordnung auf: *Epikur, die Stoiker, Montaigne, Spinoza, Mandeville, Shaftesbury, Hutcheson, Smith, Home, Fergusson, Payley, Helvetius, Crusius, Wolf, Mendelsohn, Selle, Eberhard, Feder, Platner, Garve, Schlosser, Bahrdt.*

Ein Repertorium dieser Art hat unstreitig seinen Nutzen. Die Ausführung dieser Idee ist im Ganzen gut, und entspricht dem Zwecke; aber einige Erinnerungen müssen wir doch machen. Erstlich wundern wir uns, dass der Vf. Plato und Aristoteles übergangen hat, welche doch unstreitig eine Stelle verdient hätten. Dass der Vf. sich selbst kein Urtheil zutraut, ist übertriebene Bescheidenheit oder vielmehr Bequemlichkeit. Denn er konnte auf diese Art mehrere Blätter füllen, ohne seine Denkkraft anzustrengen, bloss durch Abschreiben. Die Beurtheilung der Systeme der Moral besteht nämlich grösstentheils aus Bemerkungen, welche er aus *Schmid's Moralphilosophie* und *Kiesewetter's Schrift über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie* wörtlich genommen hat. Auch noch andere Quellen sind benutzt. Die beurtheilenden Bemerkungen über *Ferguson* und *Payley* gehören Garven an. Die Darstellung und Beurtheilung von Smiths Theorie der sittlichen Empfindungen, ist aus Hn. *Kosegartens* Vorrede seiner Uebersetzung abgeschrieben. Dabey ist aber der Vf. nicht einmal stehen geblieben, sondern er hat auch die Behauptungen mehrerer Philosophen nicht aus ihren Werken, sondern aus den eben genannten und andern Werken gezogen, z. B. die Resultate der Stoiker aus Tiedemann, von Mandeville aus Schmid, von Smith aus Kosegartens Vorrede. Wo der Vf. nichts darüber bey andern fand, da ist er sehr karg mit seinen eignen Bemerkungen. Selbst die Einleitung.

tung, worin er nach der Vorrede, den Gang der philosophirenden Vernunft in Auffuchung und Darftellung der fittlichen Principien entwickeln wollte, enthält nur wenige eigenthümliche Gedanken des Vf., und ift dem gröfsten Theile nach aus Reinholds Briefen genommen. Seine Theorie von dem eigennützigen und uneigennützigen Triebe, und der Freyheit als einem Vermögen, fich zur Befriedigung des einen oder andern zu entfchliefsen, ift auch hier wieder aufgeftellt, und als der Schlüffel aller noch fo verfchiedenen Syfteme betrachtet. „Aus einer Vergleichung des epikurifchen und ftoifchen Syftems, die einander eben fo fehr, als die beiden Triebe entgegengefetzt find — fieht der unbefangene Forfcher der Wahrheit den Gefichtspunct hervorgehen, aus welchem fich die Gefchichte aller Fortfchritte und Verirrungen der mit der fittlichen Gefetzgebung befchäftiget gewefenen Selbftdenker als ein pragmatifches Ganzes darftellen läfst. — Er fchätzt alle verfchiedene Syfteme als unentbehrliche Vorübungen zur Entdeckung und Feftfetzung des unerfchütterlichen Sittengefetzes. — Das vom königsbergifchen Philofophen aufgeftellte Sittengebot betrachtet er keinesweges als ein neues, bisher ganz fremd gewefenes, Gefetz, fondern immer nur als eine neue, möglichft beftimmte Formel deffelben. — Unentwickelte Keime und unverbundene Theile diefes Syftems find, feiner Ueberzeugung nach, in allen Moralgrundfätzen und Syftemen älterer und neuerer Zeiten enthalten, die fich nach dem oberften Princip der kritifchen Philofophie zum Theil verwerfen, zum Theil näher beftimmen, insgefammt aber prüfen und unterfuchen laffen.“ Wenn wir auch jener Theorie *nicht* beyftimmen können, fo hätte doch der Vf. unftreitig etwas Verdienftliches unternommen, wenn er nach diefen richtigen Ideen die Syfteme dargeftellt und beurtheilt hätte. Aber er fcheint, wie gefagt, diefe Arbeit gefcheut, und dagegen den bequemern Weg gewählt zu haben, andere an feiner Statt urtheilen zu laffen. Daraus ift nun der Uebelftand erwachfen, dafs die Einleitung in gar keinem Verhältnifs zu dem Ganzen ftehet, und die Beurtheilung auf ganz andern Gefichtspunkten beruhet, als jene angiebt. Was endlich die Ordnung betrifft, in welcher die Syfteme folgen, fo ift fie weder ganz chronologifch noch fyftematifch, und wir verftehen daher nicht ganz, was der Vf. in der Vorrede fagt: wie die Morgendämmerung der philofophirenden Vernunft fich dem hellern Mittagslichte allmälig nähert, und wie ein Funke den andern hervorlockt, wollte ich dadurch bemerkbar machen, dafs ich die Selbftdenker gewiffermafsen fo ordnete, als die erften Ueberzeugungen derfelben erfchienen.“

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Nürnberg*, b. Grattenauer: *Von den Rechten der nürnbergifchen Eigenherrfchaften*, ein Beytrag zum deutfchen Rechte. 1798. 3½ Bog. 8. — Diefe kleine Schrift hat ihre Erfcheinung wahrfcheinlich den befondern Zeitumftänden zu verdanken. Daraus möchte fichs erklären laffen, warum fie fich blofs über die Rechte und nicht auch über die Pflichten der nürnbergifchen Eigenherrfchaften oder Gutsherren verbreitet. Das preufsifche Occupations-Syftem in Franken hat bekanntermafsen auch manche Güter, über welche nürnbergifche Aemter und Familien das *dominium directum* oder die Eigenherrfchaft haben, betroffen, und ganz neuerlich ift denfelben fogar das wichtige Recht, deffen Ausübung ihnen anfangs noch gelaffen war, bey dem gänzlichen Mangel reichsgerichtlicher Hülfe, genommen worden: nämlich die eigenherrliche Gerichtsbarkeit oder Patrimonial-Jurisdiction, deren bisherige Befchaffenheit man infonderheit aus diefer Schrift (S. 25 — 55.) näher kennen lernt. In Anfehung des Urfprungs diefer vogteylichen Gerichtsbarkeit ift der Vf., wie es Rec. dünkt, ganz auf dem rechten Wege, wenn er diefelbe nicht aus dem Rechte der Oberherrfchaft, fondern aus dem Rechte des Eigenthums ableitet, und manche Bemerkungen beybringt, welche diefe von Senkenberg, Kopp, Runde, Remer, von Berg und andern angenommene Meynung beftärken. Es finden fich, wenn man das Mittelalter nicht aus neuern Schriften und mit Landeshoheitsideen angefüllt ftudirt, in den Urkunden hiezu noch manche Beweife, die man noch nicht ausgezeichnet hat, welche es beftärken, dafs jene Art der Vogtey nicht aus der Hand des oberften Landesregenten flofs, fondern nur fpäterhin erft derfelben untergeordnet und aus oberfter Staatsgewalt beftätigt wurde. Das, was hievon und von den gutsherrlichen Rechten überhaupt ehehin die Altdorfifchen Rechtsgelehrten, Hildebrand und Beck, fo wie der ungenannte Vf. der Anmerkungen zur nürnbergifchen Reformation beygebracht haben, erhält hier viele Berichtigungen und Ergänzungen: eben dadurch aber bekommt diefe Abhandlung auch für jeden Germaniften einiges Intereffe, und kann als Beytrag zum deutfchen Rechte empfohlen werden. Man darf nicht fürchten, durch Polemifiren bey deren Lefung aufgehalten zu werden; denn dies hat der Vf. forgfältig vermieden. — Unbekannt war uns noch der Name *manuales*, welchen das Handlohn in nürnbergifchen Urkunden hat, und welcher deffen deutfchen *Ur*fprung beftätigt.

Staatswissenschaften. *Raftadt: Das neue Licht oder Raftadter Friedens-Congrefs-Ausfichten.* im Januar. 1798. 1 Bog. 8. — Politifche Räfonnements und Prophezeyungen über die neueften Begebenheiten der Zeit, über den Separatfrieden zu Campo-Formido und feine Folgen, die *fogenannte* Reichsintegrität, die Raftädter Unterhandlungen oder vielmehr *Dictaturen* etc., welche am Ende auf auf das *Eine, was Noth feyn foll*, wenn auch der Reft von Deutfchland foll gerettet werden, — hinaus gehen: eine Auswahl guter Regenten, ein *redliches* Staatenbündnifs, eine Vereinigung aller Redlichen im Lande: und — endlich das Hinweifen auf den neu aufgegangnen *Stern im Norden*. — Möchte doch der Erfolg manche Beforgniffe des Vf. vereiteln!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KÖNIGSBERG, b. Fasch: *Car. Sam. Andersch Tractatio anatomico-physiologica de nervis humani corporis aliquibus* quam edidit *Ernest. Philip. Andersch.* Pars altera. 1797. 187 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir unseren Lesern den zweyten Theil dieser mit vielem Fleifse und Nachdenken bearbeiteten Schrift an. Der leider zu früh für die Wiffenfchaft verftorbene Vf. befchreibt hier im erften Kapitel, dem vierten des Ganzen, die Herznerven der linken Seite, welche er ausdrücklich *Nerven, welche die Muskeln der linken Herzfeite bewegen*, nennt. Sehr genau giebt er die verfchiedenen Fäden an, fo wie fie am Halfe von verfchiedenen Stämmen kommen, und verfolgt mit grofser Gefchicklichkeit den Verlauf und die Verzweigung derfelben. Der vierte Abfchnitt des vierten Kap. handelt vom oberflächlichen oder flachen Herznerven; diefer ift der linken Seite ausfchliefslich eigen, giebt aber auch kleine Zweige an die rechte Seite. Sein oberfter Zweig kommt vom inneren Kehlkopfsnerven, der zweyte von der inneren Seite des oberften Halsknotens vom grofsen Mitleidungsnerven, noch eine dritte von eben diefem Knoten und vereiniget fich nachher mit einem Faden des inneren Herznerven. Im fünften Kap. befchreibt der Vf. den Zwerchmuskelnerven, welchen er *Parvum nervum corporis* oder *Parvum n. harmonicum corporis* nennt. Das fechfte Kap. enthält die Befchreibung einiger einzelnen Nervenzweige, welche von anderen nach des Vf. Meynung noch nicht genau genug unterfucht find: nämlich den *ram. mylohyoideum* und *lingualem* des dritten Hauptaftes vom fünften Paare, ferner ein kleines Ganglion, welches er *intercaroticum gangliolum* nennt. Er führt nun noch einige der bekannten Zweige des grofsen Mitleidungsnerven auf, wie er fie in diefem Cadaver fand, als den inneren Kehlkopfsnerven und den *recurrens* der linken Seite, ferner die Structur des erften Halsknoten, den befonderen Verlauf des fünften Halsnerven und des äufseren Herznerven der linken Seite. Im fiebenten Kap. giebt der Vf. endlich noch eine kleine phyfiologifche Abhandlung über die befchriebenen Nerven, wobey er fich nur an folche Erfcheinungen hält, welche auf eine unbezweifelte Art aus der genauen Befchreibung der Nerven hergeleitet werden können. Er giebt hier fein Urtheil über Senfibilität, Contractilität und Irritabilität. Contractilität finde nur an Theilen ftatt, welche Muskelfafern haben, wo diefe durchaus fehlen, fey auch jene nicht zu finden. (Man müfste fich alfo hier durch Zufammenziehung der feinften Muskelfaferchen an den kleinen Arterien helfen). Irritabilität entftehe aus dem gemeinfchaftlichen Vermögen zu empfinden und fich zufammenzuziehen. Den Zickzack, welchen man an frifchen Nerven wahrnimmt, hält der Vf. für fpiralförmig gewundene Nervenröhrchen, und fucht daraus die Contractilität zu erklären, welche fich an einem vom lebenden Thiere fchon völlig getrennten Theile noch zeigt. Den Einflufs der Nervenfchlingen und der *Sphincterulorum nerveorum* leugnet der Vf. gänzlich; behauptet dagegen, dafs die Nervenfchlingen dazu dienen, die an den Schlagadern gehenden Nervenfäden fefter an fie zu heften, damit durch das Pulfiren der Nervenfaft beffer fortgetrieben werde: das heifst eine untaugliche Hypothefe durch ein andere verdrängen. Zuletzt erklärt der Vf. noch krankhafte Erfcheinungen aus dem Zufammenhange der Nervenzweige von verfchiedenen Aeften und Stämmen.

FRANKFURT am Mayn, b. Guilhauman: *Verfuch über die phyfifche Erziehung der Kinder* von *Ferdinand Wurzer*, D. und ord. Prof. d. Med. auf der Univerfität zu Bonn etc. 1797. 195 S. 8.

Diefe Schrift des fchon durch mehrere Abhandlungen befonders in Hn. *von Crell's* chemifchen Annalen rühmlichft bekannten Vf's verdient fehr unter den vielen ähnlichen Schriften ausgezeichnet zu werden. Hr. *W.* zeigt fich in ihr als einen felbftdenkenden Schriftfteller, der bey dem im ganzen Büchlein unverkennbaren Wunfche, nützlich zu werden, die Werke feiner Vorgänger gehörig kennt und benutzt hat, ohne doch darüber feine Originalität aufzuopfern. Wenn auch Rec. nicht überall und unbedingt den Meynungen des Vfs. beyftimmen möchte, und z. B. die Behauptungen, dafs man einer fäugenden Mutter den ehlichen Umgang ohne Nachtheil erlauben könne, oder dafs man Unrecht thue, wenn man Kinder, die phyfifch gut erzogen werden, ganz ängftlich vom Trinken abhalte, wenn fie warm find, u. d. gl. aus einer Volksfchrift diefer Art hinwegwünfchte, fo kann er doch nicht umhin, fie, im Ganzen genommen, als fehr brauchbar zu empfehlen, und glaubt, dafs Hr. *W.* feines Zwecks nicht verfehlen werde, Ideen in feinem Vaterlande in Rückficht der Erziehung in Umlauf zu bringen, die dem gröfsten Theile des Publicums immer noch unbekannt find, und die es doch fo fehr verdienen, dafs Jedermann fie kenne. — Es ift zu bedauern, dafs die

die Schrift durch Druckfehler entstellt ist, und dass das Aeussere derselben besonders gegen das Ende durch den bald enge zusammengedrängten bald weit gesperrten Druck eine sonderbare Buntscheckigkeit erhalten hat, die der Verleger hatte vermeiden sollen.

PHILOLOGIE.

München, b. Lindauer: *Virgils Aeneis* ins deutsche übersetzt von *Joseph Spitzenberger*. ehemaligen(m) öffentlichen Lehrer der Dicht- und Redekunst. 1796. 456 S. 8.

Bey der billigen Beurtheilung der gegenwärtigen Uebersetzung dürfen nicht bloss die unzähligen Schwierigkeiten, welche die fast bis zur Vollkommenheit ausgebildete Sprache Virgils einem jeden Uebersetzer in den Weg legt, sondern auch ganz insbesondere diejenigen in Erwägung gezogen werden, die ein Einwohner Bayerns in seinem vaterländischen Dialekte zu besiegen hat. Der Vf. derselben versichert, einen vieljährigen anhaltenden Fleiss auf diese Arbeit gewendet zu haben, bey welcher er nichts als die Beförderung des guten Geschmacks und die Ehre seines Vaterlandes vor Augen hatte. Diese Absichten sind rühmlich, wenn auch gleich das Ziel nicht erreicht worden wäre. Gänzlich ist es in dem gegenwärtigen Falle gewiss nicht verfehlt. Die natürlichen Anlagen, deren der Uebersetzer eines Dichters bedarf, Wärme des Gefühls und innere Kraft, hat der unserige zu seiner Arbeit mitgebracht. Ein gewisser reger und lebendiger Geist spricht uns aus derselben auch in mangelhaften Stellen an, und reisst uns über die zahlreichen Fehler hinweg. Der Vf. überzeugt uns, dass sein Werk kein Werk des Vorsatzes, sondern der Liebe ist. Dieses Gefühl nimmt zu seinem Vortheile ein, und, wenn es uns gleich nicht blind gegen seine Fehler machen darf, so dringt es uns doch eine schonende Billigkeit auf.

Eine nachlässige Versification, eine unrichtige und harte Sprache kann, bey einer absoluten Schätzung, nirgends ungetadelt bleiben; in einer Uebersetzung des, gerade in diesen beiden Rücksichten classischen Virgils wird sie doppelt tadelhaft scheinen. Der Vf. hat sich zwar an vielen Stellen bemüht, den Fall und Gang des Virgilischen Hexameters, besonders da, wo es dem sogenannten lebendigen Ausdruck galt, nachzubilden; aber dafür hat er sich in einer sehr grossen Menge anderer eine Freyheit und Gesetzlosigkeit erlaubt, welche entweder allen Wohlklang zerstört oder den Sinn mit dem Sylbenmaasse in Widerspruch setzt. Dass sich Hr. S. unvollendete Hexameter erlaubt und diese auch ausser dem Abschnitte abbricht, wollen wir nicht in Anschlag bringen; aber dass er seine Hexameter bisweilen so fehlerhaft organisirt dass sie nur mit gänzlicher Hintansetzung aller Regeln scandirt werden können, verdient wohl eine Bemerkung. Folgender Vers (I. 370.).

Schwimmen auf | Fluthen da | her ein Weib war das | Triebwerk.

ist richtig gemessen ein Pentameter. Hr. *Sp.* aber scandirte ohne Zweifel:

Schwimmen | auf Flu | then da | her ein | Weib war das | Tr.

Eben so S. 34.

Wälzt sich das | Freudenge | tümmel von | goldnem *Ge* | tafel.

nach des Vfs. Scansion:

Wälzt sich | das Freu | denge | tümmel von | goldnem Ge | tafel.

dagegen findet man auch Heptameter. S. 46.

Wendet | ihn viel | mehr aufs | Haupt des Kalkas zu | rüke des | Priams.

nach des Vfs. Scansion:

Wendet ihn | vielmehr aufs | Haupt des | Kalkas zu | rüke des | Priams.

Gegen Fehler dieser Art kommen andere von geringerer Bedeutung, der Mangel der Cäsur, Anhäufung der Trochaen u. s. f. nicht in Betracht. Vorzüglich oft stösst man bey den Quantitäten der Eigennamen an. Der Vf. scandirt Pentesilea (Penthesilea) *Polidor* (Polydor) Palameds. Helen (Helenus). *Sehr oft entstellt* er diese Namen noch überdies durch eine fehlerhafte Schreibart und Hinweglassung der Endsilbe: Troil. Aeol. Stenel (st. Sthenelus) Iphit, Hypan; ja sogar Pallad st. Palladium.

Die Fehler der Sprache bestehen in dem Gebrauche mangelhafter Formen, provincieller Worte und falscher Bedeutungen. Formen wie *Waffer*, *Trüge* (doli), *zum Willkomm* statt *Willkommen; zusammrollt* st. *zusammenrollt; Hausesgötter* st. *Hausgötter;* eine fruchtbare *Kuhe* (S. 190.), *in Mitte* st. *in der Mitte;* werden hochdeutschen Ohren unerträglich scheinen. Bey dem Gebrauche der Beywörter mit dem Artikel lässt Hr. Sp. sehr häufig das demselben schlechterdings nothwendige e hinweg und schreibt (S. 12.) Führet ihr nicht das *hochschallend* Gestein — vorüber. S. 39. das *verdächtig* Geschenk. S. 45. das *Schicksal lenkend* Pallad (Palladium) S. 51. das *betaubend* Getös. S. 66. umgürtet das *unnütz* Schwerd. S 63. Das *phrygisch* Ufer u. s. w. Er sagt *das* Heymath; *bevorthun* (S. 18. Dem's keiner an Lastern bevorthat); einen Namen *schöpfen*, genti nomen dedit. *benamsen*. (S. 107.) —

Doch diese und ähnliche Mängel wollen wir gern auf die Rechnung des Landes schreiben, dem der Vf. angehört. Aber ein Fehler von weit grösserer Bedeutung ist ein gewisser Mangel an richtigem Tact in der Wahl des Ausdruckes, welcher bald zu stark, bald zu schwach, das künstliche Colorit des Originals an unzähligen Stellen gänzlich verändert hat. Der Rede der Venus (I. 241. *Quem das finem, Rex magne, laborum*): Wann, erhabener König, wann machst du dem *Umfang* ein Ende? gibt ein einziges Wort einen komischen Anstrich. Folgendes (I 50. *coeli quibus annuis arces*): Uns denen die *Sternburg*

du

du einst gewährest; ist zum wenigsten sehr sonderbar gesagt. Wenn es I. 739. ja die Absicht Virgils gewesen seyn sollte, in dem Bitias einen rüstigen Trinker aufzustellen, wie aus den Worten *pleno se proluit auro* ganz und gar nicht folgt, so hatte doch der Uebersetzer kein Recht, dies mit einem so barocken Bilde auszudrücken, als in folgenden Worten liegt: der leeret auf einen Zug die schäumende Schaal', und *beströmt sich mit flüssigem Golde*. Diese Veränderung des Colorits wird ganz vorzüglich in den Beschreibungen des Furchtbaren oder des Gräfslichen fühlbar. Hier hat der Uebersetzer am wenigsten Maafs gehalten. Ohne Rücksicht auf Schönheit, Adel und Würde des Ausdrucks, strebt er nach nichts als nach Kraft. Mit schonender Hand berührt Virgil Aen. VI. 24 ff. die widrige Geschichte der Pasiphae (*crudelis amor tauri, suppostaque furto Pasiphae, mixtumque genus, prolesque biformis Minotaurus, Veneris monumenta nefandae.*) Sein Uebersetzer hebt den vorsichtig geworfnen Schleyer auf:

> Da sieht man Pasiphaens *Brunst*, und rasende Liebe
> Gegen den Stier, mit dem sie durch List sich *begattet*, und jenes
> Zweygestaltete Abentheuer vom Menschen und Stiere,
> Minotauren gebahr, ein Denkmal *abscheulicher Geilheit*.

Als die Sibylle bey dem Eingange in die Unterwelt dem Cerberus einen schlafmachenden Bissen vorwirft: *Ille fame rabida tria guttura pandens corripit objectam offam:* Hier sperrt das *Scheusal* den heishungrigen *Dreyschlund Angelweit* auf, und verschlingt die vorgeworfne Speise. Wenn die Sibylle bey dem Gefühle der Begeistrung (S. 186.) *nil mortale sonat*, so *erbrüllt* sie hier *übermenschlich*. Helena sitzt beym Virgil II. 573. in dem Tempel der Vesta *praemetuens*, hier: *Von Angst und Schrecken erbebend*. Aeneas fafst den Vorsatz, sein Vaterland an ihr zu rächen *et sceleratas sumere poenas:* hier: Ihr ihn zu geben den schuldigen Lohn, *der abscheulichen Metze*. — V. 588. *Talia jactabam. Also war Herz und Seel' in Empörung*. In der Beschreibung der Hohle Polyphems und vorzüglich des Zustandes, in welchen der Cyklope nach seiner schrecklichen Mahlzeit geräth, ist Virgil selbst, wahrscheinlich durch die Bewunderung Homers verführt, aus der Bahn des Schönen ausgewichen; aber sein Uebersetzer hat es nicht bey dem bewenden lassen, was der Dichter ihm vorsagte. Die Hohle heifst beym V. *Domus sanie dapibusque cruenta* (so mufs statt *cruentis* gelesen werden) *Intus opaca, ingens*, bey Hn. S. *So weit auch von innen die düstere Kluft sich ausdehnt, so strotzt sie von Eiter und blutigen Richten* (?). Der Bewohner selbst: *nec visu facilis, nec dictu adfabilis ulli Visceribus miserorum et sanguine vescitur atro. Fürchterlichwild ist sein Ausblick* sein Mund mit niemand gesprächich (!), seine Nahrung sind Blut' und *Gedarm'* unglücklicherwürgter.

So wie in diesen und vielen andern Stellen die Farben des Originals, die Lichter und Schatten sehr merklich verändert sind, so giebt diese Uebersetzung auch die Umrisse selbst keineswegs in ihrer reinen Gestalt wieder. Man erhält ein Gemälde, das dem Virgilischen in Rücksicht auf den Inhalt gleicht: aber keine getreue und künstliche Nachbildung der Virgilischen Mosaik. Wir wollen dieses an einer einzigen Stelle zeigen. Im IIten Buche wird der Fall von Troja in folgendem Gleichnifs geschildert (S. 65.):

> So stürzt eine älternde Esch' auf hohem Gebirge;
> Wenn sie des Landmanns gewichtige Axt mit wetteifernden Hieben
> Stürmet; sie droht mit jedem hallenden Streiche zu sinken:
> Blätter zittern an Aesten, erschüttert wanket der Gipfel;
> Bis sie allmählig, von Wunden entkräftet, das letztemal krachet,
> Und, entstürzend der Höhe des Bergs, den zerstörenden Fall thut.

Die Tendenz dieses Gleichnisses, zu welcher in dem Original jedes Wort zu wirken scheint, ist in der Uebersetzung merklich verdunkelt: *antiqua in montibus ornus* (II. 626.) gibt das Bild eines starken, hohen und zugleich ehrwürdigen Baumes, da hingegen durch das Beywort *alternd* in der Uebersetzung die Vorstellung der Kraftlosigkeit erregt wird. Da der Baum, den Virgil sich denkt, schwer zu fallen ist, so sind mehrere Männer um ihn her beschäftigt — *instant eruere agricolae certatim*. Nur unter dieser Bedingung fand der *Wetteifer* statt; da hingegen die *wetteifernden* Hiebe des *Landmannes* bey dem Uebersetzer keinen rechten Sinn haben. Nie bey *jedem* Hiebe droht der Baum zu sinken, welches wiederum nur bey einem schwachen, dem Falle schon nahen Baume statt finden würde, sondern *lange Zeit*, *usque minatur*. In dem folgenden Verse ist das Bild etwas verschoben und auf das Fortschreitende desselben nicht genug Rücksicht genommen. In den Worten: *Et tremefacta comam concusso vertice nutat*, ist das Zittern der Blätter ein bloser Nebenumstand, der in der Uebersetzung zu stark hervortritt; der Hauptumstand ist das *wirkliche Wanken* des Baums, das sich zu erst an dem schwankenden Gipfel zeigt. In dem letzten Verse hat sich der Uebersetzer bemüht, das Fallen des Baumes hörbar zu machen. Um dieses zufälligen Reizes willen, läfst er ihn von dem Berge herab rollen, welches gewifs nicht die Meynung Virgils war: *traxitque jugis avolsa ruinam*. Wenn hier etwas zu malen war, so hätte es eher das gewichtvolle Auffallen des alten Stammes seyn sollen. — Auch die folgende Stelle aus dem Anfange des VIten Buches, welche wir unsern Lesern selbst mit dem Originale zu vergleichen überlassen, kann zeigen, wie mancherley eigenmächtige Zusätze und Ausfüllungen sich der Uebersetzer erlaubt habe:

> Also klagt er mit Thränen und läfst der Flotte die Zügel:
> Landet endlich im Port' vom euboïschen Kuma. Die Schnäbel

Richtet man gegen das Meer; die *zackichten* Zähne der Anker

Fesseln die Schiffe, den Strand bedecken die bauchigten Spiegel.

Muthig schwingt sich die Jugend, entflammt *von heisser Begierde*,

Auf das hesperische Erdreich *hinaus*. Verborgene Funken

Locket ein Theil aus den *bläulichten* Adern des Kiesels, der andere

Plündert des *schüchternen* Wilds verwachsene Behausung, den Wald, *und*

Weiset *die Durstigen hin* zu den aufgefundenen Quellen.

Aber Aeneas besucht des erhabnen Apollo Burg, *und*

Einsamen Sitz der weitumher furchtbaren Jungfrau Sibylla.

Endlich bemerken wir einige Stellen, welche einen unrichtigen Sinn geben. L. II. 565. sieht sich Aeneas nach seinen Gefährten um; aber sie haben ihn alle verlassen und sind zum Theil auf die Erde gesprungen, zum Theil sind sie in den Flammen umgekommen: *corpora saltu ad terram misere aut ignibus aegra dedere.* Der Uebersetzer.

Allein sie hatten ermüdet mich alle verlassen;

Sind entweder vom hohen Pallast auf die Erde herunter

Oder in's prasselnde Feuer dem Tod entgegen *gestürzet*.

II. 677. bittet Creusa ihren Gemahl Mitleiden mit ihr, seinem Sohne und seinem Vater zu haben und sie nicht einem *ungewissen Schicksale Preiss zu geben: Cui parvus Iulus, Cui pater et conjux quondam tua dicta relinquor?* Also nicht:

Wem *vertraust* du den Knaben?

Wem den Vater? wem mich, die ich einst die Deine geheissen?

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. 1) *Breslau*, b. Korn: *Ueber Ifflands* neustes ungedrucktes Schauspiel: *das Gewissen* und die Vorstellung desselben auf dem Provincialtheater in Breslau. Eine Didaskalie. 1797. X. und 90 S. 8. (8 gr.)

2) *Hamburg: Ueber* das Trauerspiel *Abällino*, der Madame Sophie Albrecht und Herrn Hagemanns Spiel. 1796. 47 S. 8. (3 gr.)

3) *Leipzig*, in der Kleefeld. Buchh.: *Allgemeinste Grundsätze der dramatischen Dichtkunst.* Nach Lessing, Engel und Eschenburg. 1797. 68 S. 8. (6 gr.)

Wenn guter Wille bey einem Geschäft, dem man vorwirft, dass es oft mit zu viel üblem Willen getrieben werde, bey der Kritik, etwas gelten kann: so verdient Nr. 1. alles Lob. Der Vf. zeigt in der That den besten Willen und ein recht eifriges Bestreben, den feinen *Zergliederer*, den einsichtsvollen Kenner zu machen. Er hat fleissig über die Sache gelesen und sich alles wohl gemerkt: er hegt grossen Glauben an das Erlernte, und freut sich nun der schönen Gelegenheit es anzubringen. Allem Ansehen nach ist er noch ein sehr junger Mann, und diese unschädliche Flugschrift sein erster Ausflug in die Schriftstellerwelt. Die Sauberkeit der etwas umständlichen Schreibart kann das Flache und manchmal das Triviale des Inhalts nicht verbergen, und der Mangel an eignem Geist und selbstständigem Urtheil zeigt sich unter andern auch darin, dass der Vf. sich gar zu gern an eine fremde Autorität anlehnt. Dies ist sogar dann der Fall, wenn er gegen den Strom der öffentlichen Meynung anschwimmen zu wollen scheint, wie S. 33., wo er „von der bettelstolzen Armseligkeit" redet, „mit welcher Kotzebue immer wieder dieselben Personen vorführt." Der Vf. sagt manches Gute, wogegen sich nichts einwenden lässt; er ist in Absicht auf dramatische Kunst zwar noch nicht völlig auf dem rechten, aber auch nicht auf einem ganz verkehrten Wege; er würde sich jenem schon weit mehr nähern, wenn er nur einstweilen alles, was er von moralischen und psychologischen Zwecken bey einem Drama gehört und gelesen hat, bey Seite setzen wollte. Es würde unhöflich seyn, mit Strenge die Schwächen einer so gutmüthigen Kritik zu rügen, die ihren Tadel sittsam und gemässigt vorträgt, aber ihrer unerfahrnen Bewunderung nicht immer ein Ziel zu setzen weiss.

Zu jung ist der Vf. von Nr. 2. gewiss nicht: vielmehr möchte sich ein gewisses Sprichwort vom Alter auf ihn anwenden lassen, da er, nach seiner eignen Aussage „seit dreyssig Jahren die Bühne studirt, und dieser *ädlen* Kunst ganze Tage und Nächte geweyht hat." Möchte er doch auch mitunter die deutsche Sprache ein wenig getrieben haben, damit ihm nicht „Leidenschaften, *zu denen* das weibliche Herz fähig ist," und gleich darauf eine „*an süsser und ädler* Schwärmerey grenzende Liebe" entschlüpften, damit er überhaupt nur einige Sätze gehörig zu ordnen und zusammenzufügen wüsste. Dem Abällino wird es als ein grosses Verdienst angerechnet, dass das Stück in Venedig spielt; die vorkommenden Nobili, Senatoren, Damen und der Doge selbst werden *als eben so viele* Schönheiten des Schauspieles hergezählt. Nachher *heisst es von* der Banditenbande: „Man kommt ihr auf die Spur. Man erhascht einen Theil ihrer Gedungenen. Man foltert die Gefangenen und erfährt die Wirkungen derjenigen Martern, wodurch man sie zum Geständnisse zwang." — „Wer dabey kalt bleiben kann," ruft der Vf. aus, „wer dem, vom Anfange bis zum Schlusse des Stücks ihn mit unerhörter Gewalt fortreissenden Strome Widerstand zu leisten vermag; — was denk ich von dem?" — Wo ihn, wie in diesen wenigen Blättern sehr oft geschieht, seine Mittel gänzlich verlassen, da hilft er sich mit einer Versicherung. Gleich vorn: „*wahrlich* Abällino sey nicht unter aller Kritik." S. 25.: „*er sage es wohl überlegt und laut*, Madame Sophie Albrecht habe sich durch ihr Spiel in der Rolle der Rosamunde aller Achtung würdig gemacht." Weiter unten: „Sie erhebt den Ton ihrer Sprache, beym steigenden; sie stimmt ihn herab, beym sinkenden Affect." Erstaunlich! „So ungern sich der Vf. auch irgend einen Anschein von untrüglicher Zuverlässigkeit geben möchte," (er sollte nur nicht so ängstlich seyn, es hat nichts damit auf sich) „das wagt er zu behaupten, Hr. *Hagemann* habe von den Scenen, worin er Abällino war, auch *nicht eine* verfehlt." Schliesslich verfährt er wie bey einem Zeugenverhöre: er habe die Wahrheit sagen können und wollen, folglich müsse das Gesagte auch die Wahrheit seyn. *Quod erat demonstrandum!*

Nr. 3. enthält allerdings Lehren, die bis zur Unbestimmtheit und äussersten Trivialität allgemein sind; nur Grundsätze sind es nicht, wenn nicht etwa auch, was der Fechtmeister dem *Bourgeois gentilhomme* des Moliere einschärft: allen Stössen des Gegners auszuweichen, und ihm alle die seinigen beyzubringen, für Grundsatz der Fechtkunst gelten soll. Dass niemand, der von der Sache etwas weiss, aus dieser Schrift etwas lernen wird, ist noch zu wenig gesagt; auch der ganz Unkundige kann nichts wahrhaft erspriessliches daraus erfahren. Wenn der Vf. nur das Ausschreiben besser verstände, das er noch ehrlich genug eingesteht; so hätte sein Product nicht so unaussprechlich kahl und leer ausfallen können. Seine Meynung ist eigentlich gewesen, dass der Anfänger in der Dichtkunst diese in die Kürze gebrachten Regeln bey seiner Arbeit ungefähr so vor sich solle liegen haben, wie ein ungeübter Rechner das Einmaleins. Eine schülerhafte Idee, und höchst schülerhaft ausgeführt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

GESCHICHTE.

JENA, b. Voigt: *Grundriss der ältern Menschengeschichte*, von *Karl Ludewig Woltmann*, Prof. der Philos. in Jena. Erster Theil. 1796. 411 S. 8.

Einleitung, über den Charakter der Historie, die Idee der Menschengeschichte, die Ausbildung der Menschheit vor Entstehung solcher Staaten, die in weltbürgerlicher Hinsicht wichtig sind, und über die Aussichten der Menschengeschichte, S. I—LXVI; Aegypten, S. 1—95; Staat der Israeliten, S. 96—377; Tabellarische Uebersicht, 377—Ende. Schon aus dem Plan der Vorlesungen und aus der spätern Einleitung der Geschichte der Staaten, deren ersten Theil wir unlängst angezeigt haben, kennt man den Gesichtspunkt und die Regeln der Geschichtschreibung des talentvollen Vfs.: er möchte den Stoff mehr als je ein anderer mit dem höhern Geiste der kritischen Philosophie beleben, und durch allgemeinere Formeln die bisher gewöhnliche Ansicht weltbürgerlich erweitern; beides „ohne die Reinheit der Historie, dem praktischen Zweck zu gefallen, zu beleidigen (XVI);" denn er nimmt diese Behandlung nicht weniger gegen die Anmafsungen der Philosophie, als gegen die Verunglimpfungen bloser Materialiensammler in Schutz (XXXVII f.). Er bestimmt den Begriff der Menschengeschichte als eine Darstellung der ununterbrochenen Fortschritte des menschlichen Geschlechtes zu seinem letzten Ziele, und im engsten Sinn als eine Darstellung von der ununterbrochenen Vervollkommnung der bürgerlichen Verfassungen und des Staatenverhältnisses (XXVI; XXIX). Eine Bestimmung, welche jeden Leser um so begieriger machen muss, sie ausgeführt zu sehen, je weniger etwa sein nicht so erhabener Sinn, zu einer so schönen Aussicht in seinen Erfahrungen und in der einfachen Kenntnis der Thatsachen Grund zu finden weiss. Rec. muss gestehen, dass es ihm selber so geht. Das angeblich *ununterbrochene* Fortschreiten unseres Geschlechts ist seinem Blick in Betrachtung der Historie oft entwischt. Was ist unser Geschlecht? Nicht dieses oder jenes, durch den Einfluss glücklicher Umstände für eine Zeitlang etwas hoher gehobene Volk, welches durch andere Zufälle, wo nicht selbst nach der Natur der Sache, in einem wenig entfernten Zeitalter wieder sinkt, oft ohne dass die Summe seiner Geistescultur an ein anderes Volk zu neuer Bearbeitung übergienge. Ja, wenn auch! Was frommt es dem Griechen, wenn seiner Urväter Weisheit an der Thames oder Seine späte Frucht bringt, *vielleicht* noch *etwas mehr* entwickelt wird? Was gewinnt Asien durch Europens Fortschritte? Werden unsere, vermuthlich in Barbarey zurück sinkende, Enkel die Entwickelung amerikanischer und polynesischer Fähigkeiten benutzen? Oder werden Völker, bey denen die Fackel auslöscht, nicht mehr zu dem Geschlechte der Menschen gerechnet? Der Vf. tröstet damit, „dass Zeitalter auch sichtbarer „Abnahme der Entwickelung etwa nöthig seyn möch„ten, um die ausserordentlichen Fortschritte der fol„genden Zeiten möglich zu machen: so dass aller„dings auch durch jene die Menschheit vorrücke." Hiemit gedenkt er wohl die lange Nacht, welche nach den Jahrhunderten Virgils und Tacitus bis auf die Herstellung der Wissenschaften folgte, zu entschuldigen: wie aber, wenn in einer eigentlich (seit Troja) etwa 3000jährigen Geschichte für ganze Welttheile oder doch sehr grosse Länder (wir wollen sehr wenig sagen) die Hälfte der Zeit durch keine Fortschritte, vielmehr durch Despotismus, Anarchie, Barbarey und gänzliche Erstorbenheit bezeichnet ist! Wie wenn der unbefangene Weltbürger selbst jetzt von einem nur *sehr kleinen* Theil der Erde sagen kann: *diese* Völker haben in Vergleichung mit ihrem ehemaligen Zustande wirklich gewonnen? Alsdann schwingt sich der menschenfreundliche Geschichtsdichter in *Condorcet's* Regionen der fernen Zukunft, wo der nun rege Keim allbeglückender Freyheit und Gleichheit, (nach Verwüstung alles vorhandenen) eine neue Erde und das goldene Zeitalter für alle Nationen erschaffen haben wird. Bis dahin, dächten wir, liessen wir es anstehen, um den Zweck der wunderbaren Schicksale einem allgemeinen Grundsatze unter zu ordnen: wir sind noch zu jung, (erst seit Moses oder Cyrus); noch konnten wir nicht durch genugsam wiederholte Erfahrung das Auge so schärfen, dass wir, bey verstohlenem Blicke in das Buch der Ordnung Gottes nicht in Gefahr wären, *unsere* Ideen und Wünsche *seinem* Gesetz unterzuschieben. Daher hält es Rec. zwar für entschuldigungswerth, den dichterischen Sinn an solchen idealischen Aussichten zu weiden: aber zu lange darf auch der Adler nicht in die Sonne sehen; man möchte doch endlich für das Haupterfodernifs (die Sachen *so zu sehen wie sie sind*) und für die demüthigere Beschäftigung (bey oft schwachem Lichte die kaum halb hellen Gänge der Geschichte einzelner Menschen und Völker zu durchwandern) die Lust, wo nicht das Geschick, verlieren. Eigentlich scheint dem Rec. der wahre Zweck der Geschichte die Bildung des Menschen zum praktischen Leben: eben sie soll ihn herunter führen von den gigantischen Luftschlössern der Speculation und Phantasie; nicht

seine Einbildung, sondern seinen Verstand und sein Herz beschäftigen; die Welt nicht wie er sie haben möchte, oder mit Hülfe einiger guten Freunde umzuschaffen hofft, sondern wie sie war und ist, die Verfassungen nicht nach abstracten Theorieen, sondern in dem Geist ihrer Institution und in ihrem Zusammenhange mit Localverhältnissen und hundert Umständen ihm zeigen; überhaupt was die Philosophie generalisirte, individualisiren, und den Menschen ja nicht lehren, in Hoffnung auf ungewisse Zukunft und idealisches Glück später Geschlechter, die Pflicht zu vergessen, *seine* Zeitgenossen und, nicht die weite Welt, sondern die um ihn, die in seinem Wirkungskreise sind, glücklich zu machen. Hierüber ist keine weitere Erklärung nöthig, als die Betrachtung solcher Länder, welche man über das Unwesen der Gegenwart durch Vorhaltung eines (die herrliche Zukunft zeigensollenden) Zauberspiegels täuschen will oder getäuscht hat; da sie besser thäten, aus der Geschichte zu lernen, wie man Hab und Gut und Freyheit gegen Uebergewalt behaupten, und Nationalglück gegen Trug schirmen könne.

Der Rec. folgt dem Vf. lieber und leichter in die besondere Betrachtung der Geschichte und Verfassung einzelner Völker (oder vielmehr der Momente ihrer historischen Wichtigkeit): wenn er auch nicht immer die gleiche Ansicht der Gegenstände wie der Vf. hatte, so bescheidet er sich, dass der Vf. uns die *seinige* zu geben hatte, und es endlich darauf ankommen muss, welche am genausten mit den Quellen übereinstimmt. Rec. muss Hn. *W*. die Gerechtigkeit leisten, dass er Aegypten und Israel mit kühnem philosophischen Blicke gefasst, und mit unparteyischer Wahrheitsliebe geschildert hat. Der gefährlichsten Versuchung (die alte Zeit nach unseren Begriffen zu schätzen, den alten Weisen und Helden unsere Vorstellungen unterzulegen) hat er sorgfältig auszuweichen getrachtet, und es ist ihm meistens geglückt. Sein Werk ist lesenswürdig, gewährt einen sehr angenehmen Genuss, und führt auf neue Betrachtungen.

Wir wollen von der ägyptischen Geschichte nur erinnern, dass sie von der ältesten Zeit bis auf den Tod Kleopatrens läuft. Gleich anfangs wird richtig bemerkt, dass in dem eingeschlossenen Nillande der Weltgenius (sonst die Vorsehung Gottes genannt) alles so eingerichtet hatte, dass die Menschheit sich hier so schnell wie möglich ausbreiten musste; und Aegypten sey von der übrigen Welt wie abgerissen worden, damit sich seine Cultur mit der strengsten Nationalindividualität entwickele; S. 6 Die Perioden werden 1) bis zu Vereinigung der verschiedenen Staaten in ein Reich, 2) zu völliger Ausbildung (hier werden andere vielleicht schon *Verbildung* finden) unter Sesostris, 3) zu Erhebung der bis dahin unfreyen Casten (unter der äthiopischen Dynastie), 4) zu der noch wichtigern Umbildung durch den Einfluss der Griechen (seit Psammetichos) — und wie das folgende sich von selbst verstehet — angenommen. Der Vf. findet *kaum einem Zweifel unterworfen* (so stark hätte Rec. sich nicht ausgedrückt), dass die ersten ägyptischen Staaten Colonieen aus dem (wirklich sehr wenig bekannten) Priesterstaate von Meroë gewesen. (S. 16) Ueber Josephs Verwaltung fällt der Vf. ein hartes Urtheil (S. 9), welches wohl hauptsächlich auf den unserm Ohr (besonders nun) unbeliebigen Ausdrücken Mosis beruhet, und sich durch die Betrachtung modificiren liesse, dass doch eigentlich nur ein fester Fond von Staatseinkünften errichtet wurde, der in keinem Lande zu Erhaltung der Nation so nothwendig war, als wo die Eigenheiten der Natur ihre Nahrung jährlich so ungewiss machten. Von hoher wissenschaftlicher Cultur unter den alten Aegyptiern macht sich der Vf. aus guten Gründen (S. 53 ff.) keinen sonderlichen Begriff. Er nimmt drey Sabako's an, S. 51; wofür die Nothwendigkeit uns nicht ganz einleuchtet; 40 Jahre für eine Regierung sind noch kein ganz ausserordentlicher Zeitraum. Schöne und wahre Betrachtungen über Alexandria, über dortige Literatur (S. 82, 85), über die Realität des durch den Untergang der ptolemäischen Bibliothek den Wissenschaften zugegangenen Verlustes (S. 92 f.). Das Leben Kleopatra's „die „volle Glorie sinnlicher und geistiger Cultur; zugleich „ein schreckliches Beyspiel, wohin diese führt, wenn „die sittliche fehlt" (S. 95).

Ueber den Staat der Israeliten haben wir den Vf. oft bewundert: die Behandlung dieses Theils der Geschichte hat eigenthümliche Schwierigkeiten: es ist schwer, weder von alten Eindrücken noch neuen Vorurtheilen unvermerkt bestochen zu werden: er hat aber diese Klippen meist glücklich vorbey gesteuert. Die Besorgniss, durch die uralte Ehrfurcht verführt zu werden, hat ihn weit seltener als viele andere deutsche und auswärtige Schriftsteller verleitet, die Charaktere herabzuwürdigen. Das Recht, die Männer des A. T. so frey wie alle andere in der Geschichte zu beurtheilen, wird wohl niemand bestreiten: aber man darf so wenig in der Historie als im Leben einen Mann z. B. Betruges beschuldigen, wenn man dazu keinen überzeugenden Grund hat. So sehe ich nicht, warum (S. 114) eben nöthig wäre anzunehmen, dass bey dem ersten feyerlichen Acte der Gesetzgebung heimlich einer von Mosis Anhängern auf dem Berg die Posaune geblasen: das poëtisch beschriebene Gewitter (einem aus Aegypten kommenden Volke so neu) gab in der sonderbaren Gegend durch Repercussionen des Schalls natürlichen Stoff zu dem Ausdruck des Erzählers. S. 101 wird Joseph abermals wie ein grundböser Mann geschildert, wie er nicht nur in den dritthalbtausend Jahren nicht betrachtet worden, sondern wozu auch in den Urkunden kein hinreichender Grund erscheint. Sonst ist Hr. *W*. musterhaft gerecht. Von Moses sagt er: „die Grösse seines Geistes ist der, ihn „leitende Gott; aber er vertraut nicht auf sie, son„dern auf ein höheres Wesen und wird *dadurch* noch „grösser; dieses hindert ihn nicht, jede Kraft, die in „ihm ist, zu gebrauchen," S. 106, u. s. w. „Moses „kannte durch seinen langen Aufenthalt am arabischen „Meerbusen die Zeiten und Eigenheiten seiner Ebbe „und Fluth, und liess, als jene eintrat, die Israeliten „in der Nacht hinüberziehen: die Aegyptier täuschte

„er dadurch, dass nun das Feuer hinter dem Zuge „getragen wurde, und als sie den Betrug merkten, „war die Zeit der zurücktretenden Fluth nahe" S. 110. Diese Erklärung hat für sich, dass sie sehr natürlich ist; wie es das meiste seyn wird, wenn man die uralte Sprache des Orients in unsere einmal richtig (ohne Aberglaube noch Leichtsinn) übersetzt: da denn Spott und Tadel sehr viele Nahrung verlieren werden. Aber auch das ist unumgänglich nöthig, dass wir von den Eigenheiten jener Gegend besser belehret werden: unsere Reisenden halten sich wenige Tage oder Wochen auf; wie wenige haben den Sinai durchwandert? wer hat ihn wie die Alpen untersucht? wer alle Erscheinungen seiner wunderbaren Natur und Jahreszeiten wiederholt beobachtet? S. 120 scheint dem Vf. „höchst wahrscheinlich, dass Moses selbst nicht gewusst habe, dass Jehova der Schöpfer von allem sey." Dem Rec. hingegen scheint diese Idee bey Moses dominirend, und er glaubt, ohne gewaltthätiges Verfahren mit den seinen Namen tragenden Schriften lasse sich dieses nicht bezweifeln; daher er geneigt ist zu glauben, dass der Vf. sich hier vielleicht nur undeutlich oder unbequem ausgedrückt. Die auf so edle Zwecke gegründete Gesetzgebung wird nicht blofs nach neuern Bearbeitungen vortrefflich geschildert, sondern noch durch eigene Gedanken schätzbar beleuchtet. „Eine bewundernswürdige Consequenz, „die nur einem so genialischen Geist wie Moses und „nach solchen Erfahrungen möglich war, ist unverkennbar in dem ganzen Entwurf und den einzelnen „Theilen des Planes" (S. 144 f.). S. 147 wird gut gezeigt, dass Moses weder eine Demokratie noch weniger eine andere unbeschränkte Regierungsform, sondern eine Bundesrepublik, allenfalls unter einem beschränkten König, wollte (eine in der That für Freyheit und Sicherheit, so wie für auswärtigen Frieden wohlberechnete Verfassung). S. 162: Veränderung nach Mosis Tode; „als die Stimme Jehovah's, nur *ihm* „vernehmbar, weil sie aus seinem Innern sprach, und „durch *seinen* Geist war, jetzt nur durch der Priester Mund sich hören lassen konnte." Mit Vergnügen folgt man der schönen Darstellung der Heldenzeit, bis auf den Mann, welcher endlich „den Geist des Gesetzgebers ganz fasste, und dem Staate neuen Schwung „gab." den (zu unserer Zeit so unrichtig beurtheilten) Samuel S. 182. Aufführung der Propheten, als Männer von Genie, Vertheidiger des Volks und der Verfassung S. 190. Die Salbung war „kein ausschliessendes Zeichen einer Bestimmung zur königlichen „Herrschaft, sondern überhaupt nur einer besondern „Weihung;" S. 196 Gelegenheitlich erwähnt der Vf. „der zarten Zuneigung Davids und Jonathans, die immer den festesten Heldensinn verrathen, und ihrer „Liebe, welche durch keine Eifersucht kriegerischen „Ruhmes, und bey Jonathan selbst durch den Gedanken nicht erschüttert wird, dass sein Freund es ist, „durch den ihm die königliche Würde entgeht" (S. 198), um so billiger, je gemeiner der Vorwurf der Unvereinbarlichkeit jener Verfassung mit edlen, zarten Empfindungen ist. Bemerkung der „Popularität Davids, der sich immer durch öffentliche Demuth „gegen den Nationalgott bey dem Volk einschmeichelte, welches dadurch an Ehrfurcht gegen ihn nichts „verlor, weil es bey solchen Scenen ihn nur mit Gott, „nicht mit sich selber, verglich" S. 205. Ueberhaupt zeigt er David als beynahe „das Ideal eines Israeliten, „einen Mann voll Vertrauen auf den Gott der Väter, „einen schönen Helden, einen heiligen, erhabenen „Dichter, und Menschen, insofern der Israelit es seyn „konnte" S. 212. Wie wahr und billig! und welche Verschiedenheit der ruhigen Ansicht alter Charaktere durch einen wohl unterrichteten, philosophischen Deutschen gegen die ungelehrte Verzerrung derselben durch französischen Muthwillen! Hierauf Salomon's Zeit „verfeinerter Sinnlichkeit und einiger intellectuellen Cultur;" S. 217. die Ursachen, warum die Israeliten gleichwohl in ihrer Bildung, wenn man sie mit andern cultivirten Völkern des Alterthums vergleicht, zurück blieben, werden 220 ff. vortrefflich auseinander gesetzt; mit unparteyischem Urtheil wird das Grofse und Gute in ihrer Verfassung gegen die damit verbundenen Nachtheile abgewogen. „Wie im „Reich der zehn Stämme die Phantasie der Propheten einen wildern, romantischern Flug erhielt, ihr „ganzer Geist, ihre ganze Sprache enthusiastischer „wurde;" S. 250. Die Schilderung der einzelnen Propheten verdient sehr, gelesen zu werden: es ist ungemein viel wahres in ein lebhaftes Gemälde zusammengedrängt, wie über diesen Gegenstand (besonders die zwölf kleineren Pr.) uns noch keines vorgekommen. „Alle Ströme des Prophetengeistes vor ihm nahm „Jesaias in sich auf, und sandte sie bereichert wieder „in die Zukunft aus; jede Gegend, wo die bisherigen Seher Bilder fanden, eroberte er; jedes Geschäfte des Lebens musste mit seinen Eigenthümlichkeiten die Rede seines gewaltigen Geistes bereichern, „und aus den höchsten Regionen der Dichtkunst schiesst „er wie ein Adler, der lange kaum sichtbar in der „Höhe geschwebt, schreckend auf seine Beute herab, „wenn er der lüsternen Sitten des Volks, wenn er der „begrenzten Politik der Herrscher, bitter und zermalmend spotten will," S. 269. Aber wir müssen uns die Gewalt anthun, abzubrechen. Nichts also von dem weisen Patrioten Jeremias S. 285, nichts von Hesekiel, der „einer reinern, sittlichen Lehre den Weg „bahnt" S. 287, oder von Daniel, „dessen stiller phantasiereicher Geist und patriotischer Sinn, trotz der „politischen Geschäfte, ihn an die Wissenschaften und „an das Studium der Schriften seines Volkes fesseln" S. 290. Hin und wieder zeigen Bemerkungen, als über Tirhaka (Tearco) S. 276, Cyrus S. 294. *Josephus* S. 313, das maccabäische Sparta (Euphrata auf der Grenze Cyrenen's gegen Carthago) S. 326—334, die Pharisäer und Sadducäer S. 344—362, und einige andere, wie der Vf. die Quellen forschend benutzt, und wie glücklich er in Lösung mancher Schwierigkeit ist, welche einem beschränkten Blick unübersteiglich scheinen möchte. „Wie eine gemisshandelte" (denn wir eilen zum Resultat), „wie eine gemisshandelte, „seitwärts gebeugte Säule, an welcher alle Blumen-

„kranz-

„kränze verdorrt ein Spott der Vorübergehenden ge„worden, die aber dennoch selbst im Sturm sich er„hält, stand die Denkart der Juden da, und war be„stimmt, dass ein Band um sie geschlungen werden „sollte, welches, eine lange Reihe von Jahrhunder„ten hindurch, eine halbe Welt fesselt" S. 377. Und so geht „unaufhörlich, den Nationen unsichtbar, das „Weberschiff von dem Genius der Menschheit, wel„ches allen Empfindungen und Ideen, die je in einer „Brust der Sterblichen aufkamen, Unsterblichkeit ver„leihe, und sie zu einem grossen, herrlich geordneten „Gewebe vermischt," S. 299.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen empfiehlt Rec. dieses Kunstwerk eines aufblühenden Genies, das die deutsche Literatur ehrt. Was er gegen den Gesichtspunkt in der Einleitung für Zweifel geäussert, halte niemand ab, ihm die aufmunterndste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: jene Aussicht gehört zu den erhebenden Hoffnungen des edlen Jünglings, welche die Erfahrung sowohl der weiter erforschten Geschichte als der lebenden Welt schon mässigen wird.

Nürnberg, b. Zeh: *Historisch-diplomatische Beschreibung der Nürnbergischen Kloster-Siegel*, als Versuch eines Beytrags zur deutschen Sphragistik. Mit zwey Kupfertafeln. Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Substitut der beiden L. Klosterämter St. Clara und Pillenreuth. 1797. 9 Bog. 4.

Der Vf. macht sich hier als einen fleissigen diplomatischen Forscher und genauen Beobachter bekannt, und füllt durch diese Abhandlung eine Lücke in der noch sehr vernachlässigten Nürnbergischen Siegelkunde aus. Im ersten Abschnitt sind allgemeine Bemerkungen über die Klostersiegel überhaupt mit grosser Belesenheit zusammengetragen; der zweyte Abschnitt beschreibt die Siegel der Klöster in und zunächst um Nürnberg, von welchen letzten nicht alle im strengen Sinne nürnbergisch waren. Von manchen konnte er bloss ein Klostersiegel entdecken; von einigen aber beschreibt er sowohl das Conventssiegel als das Siegel des Priors, und liefert zwölf davon in genauen Zeichnungen auf den beiden Kupfertafeln. Bey jedem Kloster werden zugleich einige der wichtigsten historischen Umstände angegeben, welche dasselbe betreffen, und in so ferne ist diese Abhandlung zugleich ein Beytrag zur deutschen Klostergeschichte. In 14 §§. wird also gehandelt von dem *Egidier* Convents- und Abteysiegel, von *Augustiner* Convents- und Prioratsiegel, welche bisher noch nicht beschrieben oder abgebildet waren, so wie das Conventsiegel des *Franciscanerklosters*, das Convents- und Prioratsiegel des Frauenklosters *Engelthal*; das Convents- und Prioratsiegel des *Dominicanerklosters*. Von dem Siechkobel *St. Johannis*, (welcher ehehin ein Kloster oder vielleicht nur eine Communität gewesen seyn soll) hatte *Gatterer* in der *Hist. Holzschuher* bereits ein Siegel in Kupfer mitgetheilt. Von dem *Carmeliterkloster*, dessen Geschichte sehr im dunkeln ist, konnte der Vf. weder das Convents- noch Prioratssiegel beschreiben oder abbilden lassen. Dafür beschreibt er uns ein paar *Provincialatssiegel* dieses Ordens. Das *Clarenkloster* hatte nicht nur ein Conventssiegel und ein Amtssiegel der Aebtissinn; sondern diese bediente sich auch noch eines hier abgebildeten Secretsiegels. Das Conventsiegel des Klosters *St. Catharina* war schon durch Kupferstiche bekannt, so wie das Conventsiegel des Klosters Pillenreut. Ganz neu sind die vom Vf. entdeckten Siegel des Convents und der Aebtissinn des Klosters *Himmelthron zu Gründlach* bey Nürnberg, welches unter Nürnbergs Schutz stand. Aus Kupferstichen und Beschreibungen waren aber schon bekannt: das Convent- und Prioratsiegel des *Carthäuserklosters*, und zum Theil auch die Siegel der in entfernter Verbindung mit Nürnberg stehenden Klöster *Gnadenberg* und *Marienburg*. — Sehr warnend und merkwürdig ist die Entdeckung S. 17 von einer Uebereilungssünde, welche *Glafey* in dem *spec. decad. sigill. compl.* begangen hat, da er durch eine falsche Erklärung einer Siegelumschrift, aus dem Siegel der *Predigermönche* ein Siegel des Egidienklosters *gemacht* und über das letzte eine Abhandlung geschrieben hat. Die als Beylagen abgedruckten drey Urkunden waren der öffentlichen Mittheilung sehr werth. Es sind 1) die letzte Willensverordnung der Burggräfinn Helena von Nürnberg von 1299, 2) ein Revers des Priors und Convents des Carmeliterklosters von 1461, vielleicht die einzige Urkunde, die wir zur Zeit von demselben haben, wo aber in der ersten Zeile *unfehlbar* statt *Carmeliterprior, zu den Eremiten Prior* gelesen werden muss, um nicht eine Tautologie anzunehmen, 3) Vergleich des Klosters St. Clara mit Sebald Holzschuher nachgelassenen Kindern, vom J. 1503. (In der letzten kommt das Wort *Cleinheit* vor, welches den Rec. in der Meynung bestätigt, dass *Kleinod*, eben so wie *Weisat*, *Weisot*, kein zusammengesetztes Wort, sondern *od*, *at*, *ot* nur eine Ableitungssylbe *ist*). S. 21 in der Note o) ist der Name *Müllners* für *Will* durch einen Fehler des Setzers entstanden. Dem zuletzt genannten verdienstvollen Altdorfischen Lehrer ist diese Abhandlung bey Gelegenheit seines 50jährigen Promotionsjubelfestes zugeeignet worden. — Da Hr. K. gute Kenntnisse im diplomatischen Fache besitzt, so ist zu wünschen, dass er ferner in seiner Vaterstadt bey diplomatischer Bearbeitung ihrer Geschichte und Siegelkunde unterstützt und ihm die dortigen archivalischen Schätze geöffnet werden mögen.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke.* (Des ersten Bandes) *Drittes Stück.* 1796. *Viertes Stück.* 1797. in fortlaufenden Seitenzahlen. 361 — 713 S. *Zweyten Bandes erstes Stück.* 1797. *Zweytes Stück.* 347 S. 8.

Ohne zu wiederholen, was in der Recension der zwey ersten Stücke des ersten Bandes von der estimmung dieser Zeitschrift gesagt worden ist, zei-en wir den Inhalt der Abhandlungen an, die in die-n vor uns liegenden Stücken enthalten sind.

Ersten Bandes drittes Stück. XV. *Kritik der Ur-eile über Kirchenbusse, eheliche und uneheliche Ge-hlechtsverbindungen; nach natürlichen Grundsatzen, n Gottlob Samuel Ritter.* Die Urtheile, welche Hr. . der Kritik unterwirft, sind zum Theil aus Hn. elges Auffatz über Kirchenbusse in Henkens Archiv r die neueste Kirchengeschichte (1794. 2. Quartal) ntlehnt, die aber nicht blofs als Urtheile eines ein-elnen Mannes, sondern vielmehr als Urtheile des ublicums zu betrachten sind, welchen Hr. *Telge* eygetreten ist, und die er durch mancherley Bemer-ungen unterstützen zu können glaubte. Diese Ab-andlung verstattet keinen Auszug, verdient aber ine sorgfältige Prüfung. Dafs die Kirchenbufse kein weckmäfsiges Mittel seyn kann, das Laster der Un-eufchheit einzuschränken, dafs sie vielmehr im Gan-en genommen, mehr schädliche als heilsame Wir-ungen hervorgebracht hat, und dafs die Abschaf-ung derselben in den mehresten protestantischen Län-ern sehr zu billigen ist, das wird wohl jeder zuge-en, der über die Sache reiflich nachgedacht hat. ber Hr. *R.* verfällt auf ein anderes Extrem. Die von m aufgestellten Grundsätze scheinen die Zügellosig-eit noch mehr zu begünstigen, und die Befolgung erselben würde das Uebel vermehren. Es wäre sehr u wünschen, dafs seine Grundsatze, die er für un-mstöfslich gewifs hält, in einem der folgenden Stü-ke von einem andern Vf. unparteyisch geprüft wer-den möchten. XVI. *Vorschläge, wie das Gesinde könn-e gebessert werden.* Zuerst werden die herrschenden ehler des Gesindes nebst den Ursachen derselben er-vogen, und dann einige Mittel empfohlen, durch velche schlechtes Gesinde am sichersten und wirk-amsten gebessert werden könne. XVII. *Probe einer onfirmationshandlung.* Von einem Geistlichen im Lü-eburgischen. Die Handlung wurde mit einem *Wech-elgesange* angefangen und beschlossen. Dies ist sehr zu billigen. Dafs aber die Prüfung am Freytage vorher angestellt wurde, will dem Rec. nicht recht gefallen. Die Kinder sollen doch auch vor den versammelten Zuhörern einen Beweis ablegen, dafs sie in den Lehren des Christenthums hinlänglich unterrichtet sind. Aengstlichkeit wird nicht zu besorgen seyn, wenn der Lehrer etliche Tage vor der öffentlichen Prüfung eine Unterredung über die abzuhandelnden Materien mit ihnen anstellt. XVIII. *Anweisung für die Schulmeister in den Herzogthümern Bremen und Verden, wie der neue Landeskatechismus recht zu gebrauchen sey, von D. Joh. Casp. Velthusen.* Dieser Auffatz war zwar schon gedruckt, aber im gröfsern Publicum fast gar nicht, oder doch weniger bekannt geworden, als er wegen seines fruchtbaren, und im weitern Umfange anwendbaren Inhalts verdiente. Das Consistorium der Herzogthümer Bremen und Verden hat von der hier mitgetheilten Anweisung jedem Prediger eine Anzahl Exemplare zukommen lassen, und ihnen aufgegeben, den unter ihrer Aufsicht und Leitung stehenden Schulmeistern an einigen besonders dazu anzusetzenden Tagen einen gründlichen und umständlichen Unterricht über den rechten Gebrauch des neuen Landeskatechismus zu ertheilen. Diese Verordnung gereicht dem Consistorio zur Ehre. XIX. *Eines deutschen Fürsten Erklärung auf einige von seiner Landesgeistlichkeit eingereichte Vorschläge, die Verbesserung der Volkssitten und des Religionszustandes betreffend.* Zwey Synodalbefehle des jetztregierenden preiswürdigsten Herrn Markgrafen von Baden, welche in den Jahren 1793 und 1794 an die Landesgeistlichkeit ergangen sind. Sie sind musterhaft; enthalten aber so sehr viel wichtiges und lehrreiches, dafs die Grenzen einer Recension überschritten werden müfsten, wenn auch nur das Wichtigste ausgehoben werden sollte. Wohl dem Lande, das einen solchen Fürsten hat! Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs doch in allen protestantischen Ländern dergleichen Synoden gehalten werden möchten, wie sie im Markgrafthum Baden eingeführt sind. Ehedem waren sie in mehrern Ländern gewöhnlich, und es ist zu bedauern, dafs sie in manchen ganz abgekommen sind. Sie sollten billig wieder erneuert, aber so zweckmäfsig wie die Badenschen eingerichtet werden. Würden dann die von den versammelten Geistlichen gethanen Verbesserungsvorschläge von dem Fürsten selbst nicht etwa schlechthin genehmigt oder verworfen, sondern, wie in diesen vortrefflichen Synodalbefehlen geschehen ist, genau durchgegangen, und mit Anführung und Abwägung der auf den Synoden vorgebrachten, oder sonst noch in Betrach-

trachtung kommenden Gründe gewürdigt, so müsste es doch nach und nach besser werden. XX. *Ueber die Schicklichkeit und Zweckmässigkeit öffentlicher oder gesellschaftlicher Gottesverehrungen, von Anna Lätitia Barbauld, aus dem Englischen.* — *Gilbert Wakefield*, ein bekannter englischer Vielschreiber gab im J. 1791 eine Schrift heraus, in welcher er beweisen wollte, dass öffentliche, oder überhaupt gesellschaftliche Anbetungen Gottes fruchtlose und selbst mit dem Geiste des Christenthums unverträgliche Anstalten wären. Unter den dagegen erschienenen Widerlegungen verdient die Schrift dieses talentvollen Frauenzimmers eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Der Ueberfetzer klagt in einer Anmerkung mit Recht über die auch unter uns immer mehr überhand nehmende Gleichgültigkeit gegen öffentliche Gottesverehrungen. Er beschliesst seine Anmerkung mit den Worten: „diejenigen haben hier nicht wenig verschuldet, die der überhandnehmenden Geringschätzung des öffentlichen Cultus wehren konnten, und es nicht thaten; die hauptsächlich, welche vermöge ihres Amts diesen Anstalten eine den Einsichten und dem Geschmack des Zeitalters angemessenere Einrichtung zu verschaffen suchen müsten, welche aber vielmehr mit einer Festigkeit, die sie gerne für pflichtmässige Berufstreue ausgeben, die aber vielmehr den Namen *einer gedankenlosen Trägheit* verdient, alle alten Ordnungen und Formen der gesellschaftlichen Erbauungen und der besondern Religionsfeyerlichkeiten, unverrückt und unverändert beybehalten wissen, und unbekümmert, wie mit der gegenwärtigen Denkweise und Lehrart in der Religion unvereinbar, *wie zwecklos, unerbaulich und selbst anstössig* so vieles davon geworden seyn möge, von keiner Verbesserung hören wollen." Vollkommen wahr! Es wäre doch warlich einmal hohe Zeit, dass die geistlichen Obern in manchen Ländern aus ihrem Schlummer erwachten, und auf nothige Verbesserungen ernstlich bedacht wären. Wenn es noch länger so fortgeht, so werden die Kirchen in manchen volkreichen Städten ganz leer stehen.

Viertes Stück. XXI. *Ueber die nöthige Verbesserung des bisher üblichen Tauffformulars, nebst einem Versuche, wie die Anreden bey der Taufe, und die ganze Handlung überhaupt, zweckmässiger einzurichten seyn möchten. Veranlasst durch den im zweyten Stück der Eusebia befindlichen Auffatz: allgemeine Bemerkungen über die Taufe zur Vorbereitung auf eine schickliche Taufliturgie.* Die Taufhandlung, namentlich die Kindertaufe, ist eine Ceremonie, eine feyerliche Religionshandlung, und zwar nicht eigentlich die mehr, welche von dem Stifter der christlichen Religion zur solennen Aufnahme Neubekehrter geboten ward, sondern dieser nachher substituirt. Sie ist weder ein Gnadenmittel, noch eine feyerliche Aufnahme und Einweihung des Kindes in die christliche Religionsgesellschaft. Sie verschafft dem Kinde, welches getauft wird, keinen Vortheil, nämlich keinen solchen Vortheil, den sie als *Handlung* und *unmittelbar* hätte. Sie ist aber nützlich, sowohl für die gesammte Verbindung oder Gesellschaft der Christen überhaupt, als auch jedesmal besonders für diejenigen, welche ihrer Verrichtung beywohnen. (Wenn der Vf. die Taufe auch nicht einmal für eine feyerliche Einweihung des Kindes in die christliche Religionsgesellschaft gehalten wissen will, so scheint hier etwas Wortstreit mit unter zu laufen. Was er im *folgenden* sagt, ist mehr für als wider diese Behauptung.) Die Taufhandlung bedarf theils eines wesentlich veränderten und verbesserten *Formulars*, und theils auch einer bessern äussern *Einrichtung*. Hierüber erklärt sich der Vf. ausführlich. Aber eine nähere Prüfung seiner Vorschläge würde eine eigene Abhandlung erfodern. Richtig ist es indessen, dass diese ganze Handlung nach ihrer jetzigen Art, und wo noch das alte Formular, vielleicht auch der Exorcismus beybehalten werden muss, ein Mittel mehr ist, die Religion zu erniedrigen, wenn sie in Gegenwart solcher Personen verrichtet wird, die sich um den Inhalt des Kirchenglaubens übrigens gar nicht bekümmern, die keine Predigt hören, und überhaupt keine Religion weiter achten, als die des ehrbaren Mannes. Der denkende Prediger muss da die traurigste Rolle spielen, wenn er Amts halber genöthigt ist, ein Formular abzulesen, in welchem die Taufe vom Anfang bis zum Ende als eine Austreibung des Teufels vorgestellt wird. XXII. *Was sind Consistorien? und was sollten sie seyn?* 1) Was sind *jetzt* die Consistorien? Was für Gewalt, Rechte, Geschäfte haben sie? wie sind sie zusammengesetzt? Sie sind Landescollegia, welche den Fürsten, nicht die Kirche repräsentiren; welche nicht in der *Kirche*, sondern in des *Fürsten* Namen gewisse Rechte und Pflichten überkommen und ausüben; also nicht von der Kirche, sondern vom Fürsten abhängig, Vollstrecker *seines* Willens, Beförderer *seiner* Absichten, gebunden an gewisse ältere Gesetze und Verträge, aber auch verbunden, jedes neuere Gesetz, ja jeden Machtspruch des Fürsten anzuerkennen, zu promulgiren und zu vollstrecken. — Dass sie für unsre Zeiten nicht mehr sind, was sie seyn sollten, dass manche Gesetze und Anordnungen, worüber bis auf den heutigen Tag strenge gehalten wird, auf unsere Zeiten gar nicht mehr passen, dass viele derselben aufgehoben, oder bessere an deren Stelle gesetzt werden sollten, das ist eine Wahrheit, an deren Richtigkeit nur ein Unwissender zweifeln kann. Der Vf. beschuldigt die Consistorien, so wie sie gewöhnlich sind, der Schläfrigkeit und Gleichgültigkeit gegen nöthige Verbesserungen. „Ja, sagen die Herren Consistorialen, wir sind nicht ermächtiget, ein Landesgesetz (Kirchengesetz sollten sie sagen), aufzuheben. Das kommt blofs dem Gesetzgeber, dem Landesherrn zu. Wir sind blosse Administratores *legum*." Gut, anwortete der Vf. Aber sie sind doch auch *Rathe* des Fürsten, wollen als solche benannt und geehrt seyn. Warum geben sie denn nun nicht wenigstens ihren Rath, und wiederholen ihren Rath, so lange bis die Gründe dieses Raths zur völligsten Evidenz kommen? Soll denn der Fürst alles allein thun, wissen, verstehen, bedenken?

ken? Wie kann er das, da er ein Mensch ist? wie kann er zugleich ein gründlicher Jurist, Theolog, Philosoph, Philolog etc. seyn? Dafür hat er ja eben Räthe, Diener, Collegia, deren jedes sein eigenthümliches Fach, seine Wissenschaft, sein Geschäft ergründen, beobachten, leiten soll. Wenn ihm nun die Räthe der Consistorien nicht sagen, was zur Verbesserung der Gesetze und der Formen in ihrem Fache Noth thut: wer denn soll es ihm sagen? wer denn ausser ihnen der Vormund und Sprecher der Kirche bey dem Fürsten seyn? — Der Vf. hat Recht. Wenn aber die sogenannten *weltlichen* Räthe die mehresten Stimmen im Collegio haben, und alle Verbesserungsvorschläge der theologischen Beysitzer als heterodox verwerfen, oder, wenn auch letzte durchdringen sollten, die Minister des Fürsten, welchen diese Vorschläge vorgelegt werden, sich selbst für eben so grosse Theologen als Juristen halten, und durchaus von keiner Verbesserung hören wollen; was wird es helfen, wenn Theologen ihre Stimme noch so laut erheben? In manchen Ländern wird auf ihre Rathschläge fast gar keine Rücksicht genommen. Sie müssen froh seyn, wenn sie nur ohne Verweise davon kommen; und sie werden zu manchen Berathschlagungen nur *pro forma* und wegen der Observanz gezogen. Damit will aber Rec. nicht leugnen, dass manche Theologen aus niedriger Menschenfurcht öfters da schweigen und nachgeben, wo sie mit Nachdruck und unerschütterlicher Standhaftigkeit reden und handeln sollten. 2) Was *sollten* Consistoria seyn? Eigentlich nichts weiter als *repräsentative Collegia der Kirche*, der kirchlichen Gemeinden einer Provinz oder eines Distrikts, *zur Beförderung der Moralität durch Religion und Religionscultus, und zur Erhaltung des kirchlichen Vereins durch zweckdienliche Maassregeln.* Welche Angelegenheiten aber insbesondere von ihnen besorgt, und *wie* sie besorgt werden sollten, das wird ausführlich gezeigt. Die diesfalls gethanen Erinnerungen und Vorschläge verdienen Beherzigung, obgleich manche der letzten nicht leicht realisirt werden können, wie der Vf. selbst bekennt. Aber mehr als bisher geschehen ist, sollte und könnte allerdings gethan werden. Es ist eine Gewissensfache. Rec. unterschreibt mit völliger Ueberzeugung, was der Vf. dieses Aufsatzes (S. 691 f.) sagt: „wenn es so fortgeht, wie bisher; wenn es keinen Einzelnen bekümmert und bekümmern darf, was geschieht, und was geschehen könnte; wenn die bisherige Verfassung der Consistorien nur immer den juristischen Gang behält, und nichts weiter zu thun besiehlt oder erlaubt, als das verjährte Herkommen beyzubehalten, und im Namen des Landesherrn, (der doch, in sofern von der Kirche als Kirche die Rede ist, nicht ihr Oberhaupt, sondern nur ihr vornehmstes Mitglied seyn kann,) nicht im Namen der Kirche, nicht nach den Zeitbedürfnissen ihrer wichtigen, wohlthätigen Zwecke, über Dogmen und Gebräuche zu verfügen, oder vielmehr über die Beybehaltung der alten, trotz allem Widerspruche mit dem Geiste des Zeitalters, streng zu wachen: so ist es in einer, höchstens in zwey Generationen um allen innern Zusammenhang des kirchlichen Bundes, um allen Einfluss derselben auf die moralische Glückseligkeit der Menschen, um alle Achtung des Gottesdienstes und der kirchlichen Anstalten, völlig gethan. — Schon ist dieser Bund — einem baufälligen Gebäude gleich — endlich muss es einmal in sich selbst zerfallen, und dann erbarme sich des neuen mühsamen Baues, wer da kann! Die Generation, die den Einsturz erlebte, hat sich denn leider aus dem unscheinbaren und unhaltbaren Flickwerk herausgewöhnt und wird es vorerst wohl in seinem Schutt liegen lassen." Das ist, leider, sehr zu befürchten. Aber wer glaubt unserer Predigt? XXIII. *Instruction für die Schwarzburg-Sondershausischen Schullehrer in den untern Classen und Landschulen, wie sie die Jugend gehörig unterrichten und bilden sollen.* Entworfen von *Gottfr. Christ. Cannabich*, Superint., Kirchen- und Consistorialr. zu Sondershausen. Sehr zweckmässig. XXIV. *Formular zur Taufe meines zweyten Sohns, Georg Wilhelm*, von K. G. Horstig, Consistorialrath etc. — Kurz und gut!

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Prag, b. Calve in Comm.: Versuch zu einem *Lehrbuch über die praktische Rechtswissenschaft* nach ihrem ganzen Umfang im Königreiche *Böhmen* mit Hinsicht auf dessen Brauchbarkeit für den Praktiker. Von *Leonard Stöhr*, d. R. D. u. Landes-Advocaten im Königr. Böhmen. *Erster Theil.* 1796. 520 S. *Zweyter Theil.* 1797. 500 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ueber Zweck und Plan dieses Werks äussert sich der Vf. in der Vorrede dahin: „unsere Landesgesetze haben sich seit einiger Zeit zu einer grossen Masse gehäuft, und die systematische Gesetzkenntniss hat hiebey offenbar verloren. Es gebricht überhaupt in Böhmen an einem Lehrbuch über die juristische Prax (Praxis), besonders an einem solchen, welches die praktische Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfang systematisch behandelte; allgemein wahre Grundsätze feststellte; solche in ihren Folgen zergliederte; hiedurch den angehenden Praktiker auf den Geist der Gesetze führte und somit Reinheit und Einheit in der Justizpflege hervorbrächte. — Daher die Verschiedenheit, mit welcher oft von Gerichtsstellen die ganz nämlichen Fälle beurtheilt werden, und die daraus entstehenden Nachtheile für die Justizpflege. Diese Bemerkung hat mich veranlasst, einen Versuch zu einem Lehrbuch über die praktische Rechtswissenschaft in Böhmen nach ihrem ganzen Umfang, zu schreiben. Das ganze Werk hoffe ich in drey Bänden, von der Grösse dieses ersten zu beendigen. Da auch dem praktischen Rechtsgelehrten nicht mit dem gedient ist, was der Schriftsteller sagt, sondern er das Gesetz selbst nöthig hat: so habe ich die Gesetze, welche den Vortrag als Beweise unterstützen, nach den Paragraphen von Wort zu Wort folgen lassen."

 Der

Der erste Band zerfällt in fünf Kapitel. I. Kap. *Von dem Gebiete der praktischen Rechtswissenschaft.* Enthält nur wenige allgemeine Sätze, die keinen umfassenden Ueberblick gewähren. Die angegebene Literatur ist sehr dürftig, und der Vf. scheint hierin mit seinem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. II. Kap. *Von der juristischen Schreibart.* Mit vielem Fleifse hat hier der Vf. die bekannten Grundsätze gut zusammengestellt, die gegebenen Regeln durch beygefügte Muster erläutert, und von den speciellen böhmischen gesetzlichen Verordnungen zweckmäfsigen Gebrauch gemacht. III. Kap. *Von den Gerichtsbarkeiten.* Ueberaus vollständig trägt hier der Vf. die Lehre von der Competenz und dem Wirkungskreise aller in dem Königreiche Böhmen befindlichen, höhern und niedern Gerichtsstellen vor. IV. Kap. *Von den Lehens-Gerichtsbarkeiten.* Auf dieselbe Weise, wie in dem vorhergehenden Kapitel, werden hier die Geschäftskreise der verschiedenen böhmischen Lehensinstanzen verzeichnet. V. Kap. *Gerichtsbarkeit und Wirkungskreis der politischen Behörden.* Bestimmt hat sich der Vf. nicht geäufsert, was er eigentlich unter politischen Behörden versteht, und dafs der von ihm hier gebrauchte Ausdruck — *Gerichtsbarkeit* — im uneigentlichen Sinne genommen werden mufs, ist für sich klar. Die Ausführung aber lehrt, dafs hier der Wirkungskreis derjenigen Behörden beschrieben werden soll, die sich mit Regierungs- und Polizeysachen, im Gegenfatz der Justizsachen, beschäftigen. Kurz hat sich hiebey Hr. *St.* gefafst, und nicht vergeffen, dafs er vorzüglich für angehende und rechtsgelehrte Geschäftsmänner schrieb.

Der zweyte Theil ist, wie der erste, in fünf Kapitel abgetheilt, und folgenden Inhalts: I. Kap. *Von den Verträgen überhaupt.* Kurz werden hier die Begriffe, Abtheilungen und Arten der Verträge entwickelt und aufgezählt. II. Kap. *Von den Willverträgen.* So nennt der Vf. die Consensualcontracte. III. Kap. *Von den Sachverträgen.* — Die Verbal- und Literalcontracte werden mit Stillschweigen übergangen, weil, wie der Vf. fagt, solche in den böhmischen Gesetzen ganz unbekannt sind, und nie üblich waren. — IV. Kap. *Von dem Erbrecht durch letztwillige Anordnungen.* Hier holt Hr. *St.* weit aus, und beweist, dafs er bey Aufstellung allgemeiner Theorieen nicht in seinem Fache ist. Er schreibt: — „Jede Vermögenszueignung nach einem Verstorbenen gründet sich in dem jedem Menschen von Natur zustehenden Eigenthumsrechte, das ist: in dem Rechte, Sachen eigenthümlich zu erwerben, solche zu erhalten, und jeden andern davon auszuschliefsen, aufser in wie weit uns die Bande der Natur verpflichten, Jemanden daran Antheil nehmen zu laffen. Dieses Recht mufs in einem Staate desto heiliger gesichert werden, je gewiffer es ist, dafs es einen Grund mit ausmacht, weswegen das unwandelbare Vernunftrecht die Errichtung der Staaten aufgiebt u. f. w." — Auch in Entwickelung der Begriffe ist der Vf. nicht immer glücklich. So fagt er z. B. S. 387. — „Ein Legat ist ein abzuziehender Theil von der Erbschaft, welchen der Erblaffer einem Dritten vermacht." — V. Kap. *Von dem Erbrecht durch die gesetzliche Nachfolge.*

Wegen des grofsen Umfangs der Materialien konnte der Vf. nicht, wie er Anfangs glaubte, das Ganze in drey Theilen liefern, sondern es sollen nun noch zwey Bände nachfolgen. Jedem Theile ist übrigens ein vollständiges Register angehängt, wodurch der Gebrauch dieses Werks sehr erleichtert wird. Gewifs werden angehende Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner in Böhmen dem Vf. für seine Arbeit vielen Dank wiffen. Dem strengen Kritiker fehlt es zwar an Stoff zum Tadel nicht; allein bey der so sehr verworrenen provinziellen Gesetzgebung bleibt das Buch, da nicht nur die einschlagenden Gesetze vollständig angeführt, sondern auch zweckmäfsige Muster durchaus beygefügt sind, ein überaus brauchbares Repertorium.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Deutschland: Agonie des Patriciats in Nürnberg.* 1797. 1 Bog. 8. — Der Vf. dieser drey Briefe hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, die verschiedenen Urtheile und Gedanken, welche bey der damals bevorstehenden Ankunft einer kaiserlichen Localcommission die Köpfe des Patriciats und der Bürgerschaft zu Nürnberg beschäftigen mochten, seinen zwey Correspondenten in den Mund zu legen. Sein Emanuel Freymuth meynt, das Patriciat follte seine sämmtlichen patricianischen Vorzüge freywillig dem Staate aufopfern, um alle Fehler ihrer Vorfahren gut zu machen, und sich volles Zutrauen zu erwerben. (Das wäre freylich die sicherste Probe, ob man mit ihrer Staatsverwaltung zufrieden zu seyn Ursache hatte, wenn sie gleichsam durch einen neuen Vertrag in ihren Stellen bestätigt würden!) Pankrazius Gutwill aber äufsert den Gedanken, dafs die Patricier ihrer Vaterstadt keinen gröfsern Poffen spielen könnten, als wenn sie nebst ihrem Vermögen auszögen. — Gelegentlich erfährt man manche erhebliche Facta, z. B. dafs der vor einigen Jahren errichtete Grundvertrag von geringer Wirkung war; die Muthmafsung, dafs manche neue Aemter geschaffen wurden, um — *horrendum dictu!* — bey deren Vergebung häufigere Geschenke erheben zu können etc. — Wir haben noch nicht gehört, das Freymuth mit seinem Vorschlag des Opferbringens einigen Eindruck gemacht habe; vielmehr hat man uns versichert, dafs bey Einziehung mancher Stellen, welche die kaiserliche Commission nöthig gefunden, der dortige Magistrat sich aus allen Kräften sträube, und vor kurzem noch alles angewandt habe, um die Wiederersetzung der vacanten 34sten Senatorsstelle bey dem Reichshofrath zu bewirken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyten *Bandes erstes Stück.* I. *Letztes Schreiben des Predigers zu *** an das Consistorium zu ***.* Der Vf. dieses Schreibens, der bisher ein Prediger war, und einen auswärtigen Ruf zu einer akademischen Lehrstelle erhielt, eröffnet dem Consistorio, unter welchem er bisher gestanden hatte, seine Gedanken über Kirchenwesen und Besserung des Kirchenwesens, und stellt die Nothwendigkeit der letzten mit einleuchtenden Gründen vor. Ein Pendant zu Nr. XXII. des ersten Bandes. II. *Kritiken und Anmerkungen über einige Stücke unsrer Liturgie.* 1) Ueber die Perikopen. Der Vf. wünscht keine *förmliche* Abschaffung derselben. Man soll nur den Predigern erlauben, andere Texte zu wählen, wo sie es schicklich und dienlich finden. 2) Ueber die gemischten Versammlungen bey unserm Gottesdienste. Der Vf. findet sehr viel Unbequemes darin, wenn in unsern Kirchen *allemal* Leute von allen Ständen und Altern zusammenkommen, und glaubt, es würde ein grosser Gewinn für die öffentlichen Vorträge seyn, wenn die Prediger wenigstens zuweilen Gelegenheit hätten, ganz eigentlich und allein zu einzelnen Classen ihrer Zuhörer zu reden. — Die Sache verdient allerdings ernstlicher erwogen zu werden. Es ist aber nach dem eignen Geständnifs des Vfs. schwer, Mittel vorzuschlagen, wie den Schwierigkeiten abgeholfen werden kann. 3) Einige Mängel öffentlicher Katechisationen, zumal in Städten. Unter den Ursachen, dafs die öffentlichen Katechisationen in unsern Kirchen so wenig Nutzen stiften, ist eine der vornehmsten, dafs viele Prediger schlecht katechisiren. Leider wahr! 4) Kirchenmusiken. Der Vf. thut Vorschläge, wie sie besser eingerichtet werden könnten. 5) Ueber die Taufe. Einige zerstreuete Anmerkungen, zum Theil zur Berichtigung einiger Aeufserungen des Vfs. von Nr. XXI. im ersten Bande. 6) Einsegnung der Wöchnerinnen. Sie soll beybehalten werden; man sollte sich aber besserer Formeln und Anreden nach Verschiedenheit der Umstände bedienen. III. *Ueber die Perikopen.* Im Ganzen genommen soll man sie beybehalten, weil sie, wenige ausgenommen, gut gewählt sind (?). Jedoch sollte man dem Religionslehrer freye Wahl des Textes lassen, so oft sich in seiner Gemeine *specielle Veranlassungen* äufsern, die ihn zum Vortrage einer auf die Zeitumstände sich beziehenden Wahrheit verpflichten. IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über die Art, Liturgische Verbesserungen vorzunehmen, von K. G. Horstig,* Consistorialr. und Superint. zu Bückeburg (vergl. B. 1. S. 142.) Der Vf. hält die Einführung eines neuen allgemein einzuführenden liturgischen Buches weder für nothwendig, noch für zweckmäfsig. Man sollte alle feststehenden Formulare allmählig abschaffen, und dafür den Religionslehrern Anleitung geben, wie sie bey der allmähligen Verbesserung der Liturgie nach Beschaffenheit der Lage und Umstände, worin sie sich befinden, selbstthätig zu Werke gehen sollen. (Nach des Rec. Einsicht dürfte es, wegen der Ungeschicklichkeit und Trägheit mancher Prediger, dennoch nöthig seyn, eine Sammlung von Gebeten und liturgischen Formularen zu veranstalten. Nur dürfte die Einführung nicht *befohlen,* sondern es müfste den Predigern freygestellt werden, ob und in wieferne sie sich derselben bedienen wollten. Auch müfste für Abwechselung nach Zeiten und Umständen gesorgt werden. So müfste man z. B. wenigstens ein Dutzend öffentlicher Kirchengebete haben, aus welchen der Prediger an jedem Sonntage das passendste wählen könnte etc.) V. *Ueber den zunehmenden Religionsverfall; ein fürstliches Sendschreiben, nebst dem darauf erstatteten Consistorialgutachten.* Das Sendschreiben ist im Namen des Herzogs von Sachsen-Meinungen an den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet; das Gutachten darüber auf Befehl des letzten von dem Consistorium zu Weimar gestellt. — Der Herausgeber verdient für die Bekanntmachung dieser beiden Schriften den Dank seiner Leser. VI. *Pastoralrede von Jonathan Shipley, Bischof von St. Aseph.* Lesenswürdig. VII. *Ueber die Accidenzgefälle der Prediger, von Friedrich Wilh. Wolfrath,* Probste zu Husum. *Erster und zweyter Abschnitt.*

Zweytes Stück. VIII. *Dritter und letzter Abschnitt über die Accidenzgefälle* etc. Es ist bekannt, dafs mehrere angesehene Rechtsgelehrte und Theologen schon längst den Wunsch geäufsert haben, dafs die Accidenzien abgeschafft, und den Geistlichen durch feste Besoldung vergütet, oder dafs doch die Art der Hebung dieser Gefälle verbessert werden möchte. Vor etwa zwölf Jahren ward diese Angelegenheit der Gegenstand weitläuftiger Verhandlungen im Meklenburgischen, von welchen der Erfolg war, dafs man überzeugt erkannte, die Abstellung dieser Einnahmen sey höchst wünschenswerth, aber auch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Mehrere neuere Schriftsteller zeigten umständlich, *dafs* diese

diese Hebungen dem Ansehen und der Nutzbarkeit des Predigtamts, sowohl an sich, als auch vornämlich nach der Denkart unsers Zeitalters, nachtheilig wären, ohne doch die zweyte Frage, *wie* der Abgang derselben anderweitig zu ersetzen, woher die Schadloshaltung dafür ausfündig zu machen sey, befriedigend zu lösen. Die hier eingerückte, zuerst in den Schleswig-Holsteinischen Provincialberichten abgedruckte, jetzt vom Vf. übergearbeitete Abhandlung verbreitet sich über beide Aufgaben, über das *Ob* und *Wie?* mit einer gründlichen Ausführlichkeit. Die Abhandlung ist etwas gedehnt. Aber die Gedanken und Vorschläge des Vfs. sind, (wie der Herausgeber richtig bemerkt,) einer ernsthaften Prüfung aller, die es mit dem Wohlstande des gesellschaftlichen Religionswesens, und mit der Ehre und Achtung des öffentlichen Lehramts wohl meynen, gar sehr würdig. IX. *Ueber die auch unter Protestanten noch übliche Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zum Tode vorbereiten und begleiten zu lassen, von Wilh. Friedrich Gerken*, königl. Etatsprediger und Pastor zu St. Wilhadi in Stade. Dass Missethäter im Gefängnisse durch Prediger zum Tode vorbereitet werden, ist allerdings nöthig; aber die Ausführung der Delinquenten durch Prediger ist in mehreren Rücksichten schädlich, und der Vf. behauptet nicht ohne Grund, sie sey *wider das Gewissen.* — So viel bereits über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so verdient dennoch diese Abhandlung, wegen mancher darin vorkommenden trefflichen Bemerkungen, mit Aufmerksamkeit gelesen und geprüft zu werden. X. *Ueber den wirklichen und möglichen Einfluss der Schauspiele auf die Sittlichkeit der Nation, von Heinr. Kunhardt*, Adjunct der philosophischen Facultät zu Helmstädt. Der Vf. hält es mit Recht für eine bedenkliche Sache, unverdorbenen Knaben und Mädchen den Eingang in das Schauspielhaus zu verstatten, und ist der Meynung, dass man, nach einem Ueberschlage des möglichen Nutzens und Schadens, die pädagogische Regel wohl geben könnte: Kinder bis zum 17ten oder 18ten Jahre in kein Schauspiel gehen zu lassen, wenn man nicht den Inhalt desselben nach der sorgfältigsten Prüfung unschädlich befunden hat. XI. *Ueber den christlichen Lehrbegriff nach allgemein-praktischen Bestimmungen, als Einleitung in den Lehrbegriff selbst.* Der Vf. beantwortet vorläufig die Fragen: was dem kirchlichen Lehrbegriff fehle? wie er seyn solle? was die Welt dadurch gebessert sey? und bemüht sich dann die Aufmerksamkeit mehr auf das Wesentliche und Göttliche der Christusreligion zu lenken, deren Würdigung besonders seit einigen Decennien zum Tummelplatz gedient hat. Dieser Aufsatz enthält manche beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke. XII. *Von den Busstagen.* Sie sollten abgeschafft werden, aus mehrern Ursachen, vornämlich aber um deswillen, weil sie in Absicht der Aufklärung, der Besserung und der Tugend verderblich sind. XIII. *Zwey Taufreden.* Von dem Vf. des Aufsatzes B. I. S. 563. und den daselbst aufgestellten Regeln gemäss. Die erste dieser Proben ist wirklich gehalten; die andre ist ein Entwurf, wie etwa diese Art Anreden für weniger gebildete Zuhörer einzurichten seyn möchte. — Man wird aus dieser Anzeige sehen, dass zwar nicht alle in dieser Zeitschrift enthaltene Aufsätze von gleichem Werthe sind, dass sie aber alle vielen Stoff zum Nachdenken geben. Freunde einer wahren christlichen Aufklärung werden daher der Fortsetzung dieser Eusebia mit Vergnügen entgegensehen, aber auch herzlich wünschen, dass so mancher gute Vorschlag zu höchstnöthigen Verbesserungen des Religions-, Kirchen- und Schulwesens endlich einmal beherzigt und realisirt werden möchte.

Amsterdam, b. Bruin: *De Apokryfe Boeken naar het Grieksch.* I. Deel. 456 S. gr. 8. *En korte Anmerkingen over de Apokryfe Boeken voor Ongeleerden*, door *Ysbrand van Hamelsveld.* I. Deel. 1797. 326 S. gr. 8.

Der ungemein fleissige Prof. *Hamelsveld* fügt zu seiner gut gerathenen Uebersetzung der Bibel nun auch dieses weitläuftige Werk über die apokryphischen Bücher hinzu. Die Uebersetzung und Anmerkungen sind gerade so, wie die bey den kanonischen Büchern. *Michaelis* und *Hessens* Schriften über dieselben hat der Vf. vor Augen gehabt. Die von *Eichhorn müssen ihm* unbekannt geblieben seyn. *Lindens Arbeiten über* Jesus, Sirachs Sohn, scheint er auch nicht zu kennen, ob er gleich in der Uebersetzung vieler Stellen mit ihm übereinstimmt. Unterdessen schreibt Hr. H. für Ungelehrte ganz zweckmässig. Die Uebersetzung des dritten und vierten Buchs Ezra, wie auch das dritte der Maccabäer hätte aber sein Publicum vielleicht demselben gern erlassen, da er selbst in den Anmerkungen so wenig Werth auf diese Bücher legt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Haag, b. Cleve: *Adres en Vertoog ter Verbetering van het Genees en Heelkundige in Holland d. 26. Apr. 1796 aen de Nationale Vergadering overgegeven en thans met eenige Byvoegzels*, vermeerdert door *David Heilbron*, Med. Doct. in den Haag. 142 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Addresse und Abhandlung, worin Vorschläge zur Verbesserung der medicinischen und chirurgischen Anstalten in den vereinigten Niederlanden gethan werden, ward bereits in dem zweyten Monat nach der Zusammenkunft der Nationalversammlung von Hn. H. derselben vorgelegt. Auch sind zwey sehr ausführliche Relationen davon in dieser Versammlung gethan worden, worauf auch ein Decret erfolgt ist. Allein mit diesem Decret war Hr. *H.* nicht vollkommen zufrieden, und die erste Relation war auch nicht, seiner Meynung nach, mit aller Treue geschehen. Deswegen entschloss er sich, seine Vorschläge durch den Druck allgemein bekannt zu machen.

Der Vf. hatte gewünscht, dass ein medicinisches Obercollegium in der Republik eingerichtet werden möchte.

möchte. Die beiden Repräsentanten *Hofmann* und *von Manen* hatten Einwürfe gegen diesen Vorschlag gemacht, welche hier auf eine kurze und überzeugende Art widerlegt werden. Hierauf geht Hr. *H.* das weite Feld der Medicin und Chirurgie durch, und stellt die verschiedenen Mängel in Ansehung der Lehrart und der Ausübung, wie auch die Mittel zur Verbesserung von dem allen deutlich dar. Dieses geschieht in vier Abtheilungen. Erstlich spricht er von der eigentlichen Heilkunst, der Geburtshülfe, den Apotheken und der Kräuterkunde. 2) Von der Arzneykunst, in soferne die Richter eine Beziehung darauf haben. 3) Von der Arzneykunst, in soferne die gesetzgebende Macht darauf sehen soll. (Hier wird nun die Nothwendigkeit eines medicinischen Obercollegiums mit Nachdruck gezeigt.) 4) Von der Arzneykunst, die für das Volk gehört. (Hier fehlt die Bestimmtheit in der Anordnung und auch im Ausdruck, wiewohl sie hier am nöthigsten war.) Die Beylagen bestehen 1) aus den zwey Relationen über diese Addresse. 2) Aus einigen Stücken aus Hufelands Journal von den Anstalten zu Jena in diesem Fache. 3) Aus einem Auszuge aus dem französischen Buche, welches die *Comité d'Instruction* zu *Paris* herausgegeben hat. Es wird bleibenden Nutzen bringen, wenn Hr. *H.* fortfährt, auf diese Art thätig zu seyn.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Das Jahrhundert der Aufklärung.* Eine Gallerie historischer Gemälde, von C. D. *Voss*, Herzogl. Sachsen-Weimar. Rath, und der Kurmärkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam Ehrenmitglied. *Erster Theil.* 1797. 1 Alph. 13 B. 8.

Auch unter der Aufschrift:

D. H. Stövers Unser Jahrhundert. Oder Darstellung der interessantesten Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der grössten Männer desselben. Ein Handbuch der neuern Geschichte, fortgesetzt von *C. D. Voss. Vierter Theil.*

Stövers Werk, dessen Fortsetzung Hr. *V.* nach seinem Tode übernimmt, hat Beyfall gefunden: und selbst der Entwurf zu demselben verdiente ihn. Ein an grossen Männern und Begebenheiten so reiches Jahrhundert, wie das gegenwärtige, und wovon jedes Jahrzehend so stark und mannichfaltig auf das folgende gewirkt hat, am Ende seiner Laufbahn treu zu schildern, gewährt nicht nur ein lehrreiches Vergnügen; sondern giebt auch die beste Erklärung über die für viele so unbegreiflichen Auftritte unserer Tage; obgleich das Gemälde der letzten der Nachwelt überlassen werden muss. Die allgemeine Aufschrift des Buchs berechtigt zwar, den ganzen Umfang seiner ausgezeichneten Merkwürdigkeiten hier zu erwarten; doch sind es hauptsächlich die politischen, die darin aufgenommen worden sind. Mit der Erklärung des Fortsetzers über seinen neuen Titel, „*es sey das Jahrhundert, welches das aufgeklärte genannt werde.*" sind wir ganz wohl zufrieden: denn allerdings muss es sich erst durch die Uebersicht des Ganzen zeigen, wiefern ihm dieser Ehrenname gebühre. Die Methode eines solchen Buchs kann strenger und auch freyer seyn. Jene nimmt zugleich auf chronologischen und Realzusammenhang Rücksicht, um sowohl einzelne Staatsveränderungen, als ein allgemeines System von Begebenheiten richtig darzustellen, und das grosse Ganze nie aus den Augen zu verlieren. Der Schriftsteller, welcher sich der zahlreichern Gattung von Lesern gewidmet hat, bedient sich der Freyheit, gewisse Hauptbegebenheiten und vorzügliche Personen nicht ohne alle Verbindung unter einander, auszuheben, und durch ihre sorgfältige Behandlung eine Reihe von Gemälden auszuführen, die, neben einandergestellt, nach und nach eine ziemlich deutliche und vollständige Charakterisirung umfassen. Nach dieser Manier haben unsere beiden Verfasser geschrieben. In den drey ersten Theilen des Werks war beynahe blofs der Norden von Europa historisch beschrieben worden; in diesem vierten wird die Aufmerksamkeit mehr auf die südlichen Länder und Staaten hingeleitet.

Es ist die Geschichte *des spanischen Successionskriegs*, welche hier angefangen; aber noch nicht vollendet wird. Als eine gut gewählte Einleitung, gehen auf den ersten 92 S. *Blicke auf die merkwürdigsten europäischen Regenten - Charaktere und Staatsverhältnisse, beym Anfange des achtzehnten Jahrhunderts,* voraus. Diese Blicke oder Schilderungen sind zwar grösstentheils wohlgerathen; würden aber hin und wieder noch treffender seyn, wenn der Vf. weniger hätte glänzen, und sich durchaus der historischen Simplicität befleissigen wollen. Da er eine *Gallerie historischer Gemälde* verspricht: so sollte es keinen derselben an Genauigkeit und Vollständigkeit fehlen. Die merkwürdigern Regenten sind folgende: *Peter der Grosse*, und ihm gegen über gestellt *Karl* XII aber nur um diesen aufs Tiefste herabzuwürdigen. Der Vf. versichert zwar, dass er auf beide hier nur einen flüchtigen Blick geworfen habe, weil sie sich bereits in den vorhergehenden Theilen kenntlich genug gemacht hätten; allein mit flüchtigen Blicken ist der Geschichte nicht viel gedient: und je mehr die Thätigkeit beider Fürsten am angeführten Orte entwickelt worden ist, desto leichter war es hier, daraus die natürlichsten Resultate für ihre Zeichnung zu ziehen. Die von *Petern* entworfene ist ohne Zweifel die vorzüglichere; doch hätte, an Statt solcher Perioden, wie S. 5. „wenn P. die Natur nicht zwingen konnte; so beweiset dieses doch wohl nicht, dass er nicht von edler Natur war; und wenn er nicht als schaffender Gott erscheint, verliert er dadurch die Ansprüche auf die Benennung eines grossen, wohlthätigen, unendlich wirksamen Mannes?" bey aller Kürze noch bestimmter angegeben werden sollen; welche herrschende Meynungen und Entwürfe in seinem Geiste lagen, welche glückliche aber auch übel getroffene Mittel er dazu gewählt, und wie viel

er überhaupt ausgeführt habe. Dafs S. 6. *Karln eine kühne und beharrliche Mitwirkung um den Preis der Gröfse mit Peter* zugefchrieben wird, kann leicht eine falfche Vorftellung veranlaffen: denn die Grofse, wornach jeder von ihnen trachtete, war ganz und gar nicht von einerley Art. Von *Karln* wird eben dafelbft gefagt: „der gröbfte Egoismus war die einzige Triebfeder, die ihn bewegte, und feine Thätigkeit erhielt. Alles, was er unternahm und ausführte, that er für feinen grenzenlofen Ehrgeiz, feine ungenügfame, mitunter in Wahnfinn übergehende Ruhmfucht. Auf Zerftörung wollte er feine Gröfse bauen; auf Leichen und Trümmern die Ehrenfäulen feines Ruhms errichten." Alfo auch da, als er zu feiner Selbftrettung wider die drey gegen ihn verbundenen, von ihm nicht gereizten Fürften auftrat? auch da, als er bey feinem Eindringen in Deutfchland, Herr über die Foderungen war, die er dem Kaifer vorfchreiben konnte, und von ihm nur die freyere Religionsübung feiner Glaubensgenoffen in Schlefien verlangte? u. dgl. m. Auch war es gewifs mehr rachgierige Kriegsluft, als wahnfinnige Ruhmfucht, die ihn anfeuerte; er kriegte, wie fein Vorfahre *Karl Guftav*, um zu kriegen. Die Antithefe S. 7., dafs *Peter ein grofser Mann* gewefen fey, *Karl* aber höchftens ein *ftarker Mann* genannt werden könne, ift eben fo wenig richtig: denn von Geiftesftärke hatte *Peter* hinlänglichen Antheil, und gehört fie denn nicht auch zum grofsen Manne? 2) *Ludwig* XIV. Dafs er weder fo grofs noch fo klein gewefen fey, als er ehemals oder in unfern Zeiten ausgegeben worden ift, hat der Vf. gut gezeigt; nur war dazu das lange Präambulum S. 9. 10. nicht nöthig. *Wilhelm* III. Viel Wahres über ihn; aber auch viel Declamation, und daher hin und wieder zu einfeitige Vorftellungen. Hr. *V.* fcheint manches im ganzen Buche franzöfifchen Schriftftellern mit zu vielem Vertrauen nachgefchrieben zu haben. Dahin gehört die fo falfche Stelle S. 64. f. „man fagt von ihm, er habe nie eine Schlacht geliefert, ohne fie zu verlieren; nie eine Belagerung unternommen, ohne fie unverrichteter Sache wieder aufzuheben." *Wilhelm* gewann ja die entfcheidende Schlacht am Boynefluſs im J. 1690, und eroberte im J. 1695 die Hauptfeftung Namur im Angefichte eines franzöfifchen Kriegsheeres von faft hundert taufend Mann, das zum Entfatze heranrückte. Eben fo unrichtig ift es, dafs *Wilhelms* Fähigkeiten fich nicht über das Mittelmäfsige erhoben hätten; dafs er in manchem Betrachte ein ungefchickter Feldherr gewefen u. dgl. m. *Leopold* I, eine der beften Schilderungen; worin aber doch vielleicht eine und die andere beffere Seite zu fehr ins Dunkle geftellt feyn möchte. *Karl* II, K. von Spanien, über den es freylich nur Eine Stimme giebt. Wiederum folgt ein *Blick auf die Verhältniffe der merkwürdigften europäifchen Staaten, mit Ausfchlufs der nordifchen.* Im J. 1797 kann man allerdings behaupten (S. 94.), „dafs diefelben Einrichtungen und Maafsregeln, welche *Ludwig* XIV im Anfange diefes Jahrhunderts in feinen Staaten allmählig machte, die Urfache geworden find, dafs *Ludwig* XVI gegen das Ende eben diefes Jahrhunders feiner Macht gänzlich beraubt, und noch dazu ein Opfer einer gänzlichen Desorganifation des Staats geworden ift:" aber der Beweis, den der Vf. fchon beym J. 1701 davon führt, ift *er poſt facto* hergenommen. Wie konnte er ferner fchreiben (S. 98.), die Engländer hätten um die gedachte Zeit, in der *Seemacht* wie im Handel, weit unter den Franzofen geftanden? Mehr hat es uns gefallen, was von der damaligen Verfaffung Deutfchlands bemerkt worden ift; infonderheit die treuherzige Bemerkung eines Zeitgenoffen darüber S. 119 fg. Noch ein kurzer *Blick auf die Familienverhältniffe der Regenten*, S. 131 fg. und es folgt S. 144. *der fpanifche Succeffionskrieg, als ein Gegenftück zu dem franzöfifchen Freyheitskriege.* Die Gefchichte deffelben wird mit der Anmerkung angefangen, dafs darin auf Glück oder Unglück der Nationen und Staaten gar keine Rückficht genommen; fondern beide durchaus nicht anders als Grundftücke, Capitale oder bewegliche Sachen behandelt worden find: eine Beobachtung, die man freylich feit Jahrtaufenden machen konnte; aber nun erft beynahe überall freyer fchreiben *darf.* Bis S. 244. find die Unterhandlungen fehr *forgfältig* entwickelt, welche diefen Krieg nach und nach herbeyführten. Ueber die Anerkennung des Sohns vom verftorbenen *Jacob* II, als Königs von Grofsbrittannien, wodurch *Ludwig* XIV England fo fehr zum Kriege reizte, hätten noch einige merkwürdige Umftände zur Erläuterung diefes unbefonnenen Betragens beygebracht werden können. Die Gefchichte des Kriegs felbft, welche bis auf die Schlacht bey Ramillies im J. 1706 geht, ift zuverläfsig und mit Einficht befchrieben; die Erzählung würde auch ohne manche rednerifche Ausdrücke ihre Wirkung thun. Zuletzt werden noch *die merkwürdigften Feldherren der alliirten und franzöfifchen Armee im fpanifchen Succeffionskriege* charakteriftifch aufgeführt (S. 509 fg.). Die vorhergehenden Betrachtungen und Gemeinplätze bis S. 518. find zwar des Lefens nicht unwürdig; aber doch zu weitfchweifig ausgefallen. In den Gemälden diefer Feldherren erkennt man den mit ihrem Geifte wohlbekannten Schriftfteller. Ueberhaupt ift das meifte in feinem Werke allgemein zugeftanden; doch giebt es auch mehrere Stellen, wo man die ganz übergangene Meldung feiner Quellen ungern vermifst, weil fie zur Beftätigung der ertheilten Nachrichten nöthig wäre. Auf der andern Seite konnten manche ausländifche Wörter, wie *Animofitäten, Train, Documente* u. dgl. leicht mit deutfchen vertaufcht werden. Die *falfche Geburt* S. 26. foll wohl eine Ueberfetzung von *fauffe couche* feyn; das ift aber eine *unrichtige* oder *unzeitige Geburt.* *St. Cire* S. 37. ift die berühmte Stiftung *St. Cyr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von D. *Ernst Ferd. Klein.* Königl. Preufs. Geh. Juſt. und Kammergerichtsrath, Dir. der Univ. und Vorſteher der Juriſtenfac. zu Halle etc. und *Gallus Aloys Kleinſchrod.* Hofrath und Prof. der Rechte auf d. Julius-Univ. zu Würzburg etc. *Erſten Bandes, erſtes Stück.* 1798. 184 S. 8.

Der Zweck und Plan dieſer Quartalſchrift iſt dem Publicum hinlänglich aus den öffentlichen Anzeigen bekannt, und die Verdienſte ihrer Herausgeber haben ihr, wie billig, ſchon ein ſehr günſtiges Vorurtheil erworben. Es bleibt uns daher nichts übrig, als unſere Leſer mit der Ausführung ſelbſt näher bekannt zu machen und ſie zu überzeugen, daſs dieſe der allgemeinen Erwartung vollkommen entſpreche. Die Aufſätze ſind durchaus intereſſant, belehrend und in dem philoſophiſchen Geiſt gearbeitet, der die ſämmtlichen Schriften der Hn. Herausgeber bezeichnet. Was die Aufſätze dieſes Hefts insbeſondere charakteriſirt, iſt ihre Beziehung auf unmittelbar praktiſche Bedürfniſſe und auf ſolche Gegenſtände, die, wegen der Begebenheiten unſeres Zeitalters, beſonders intereſſant geworden ſind. — I. *Ueber die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören und der Erforſchung der Wahrheit in peinlichen Fällen, von Kleinſchrod.* Ein belehrender Aufſatz, der das ſchon Bekannte ſehr beſtimmt vorträgt und manche neue Bemerkungen enthält, welche die Beherzigung der Geſetzgeber und Richter verdienen. So bemerkt der Vf. §. 4., daſs es zweckmäſsig ſey, ſchon in dem ſummariſchen Verhör die perſönliche Beſchaffenheit des Angeſchuldigten, Namen, Alter, Stand, Gewerbe, Körperbau, Gemüthskräfte etc. zum Gegenſtand der Unterſuchung zu machen. Gewiſs wird dies niemand dem Vf. ableugnen, der es weiſs, wie ſehr eine gründliche, ſchnelle und glückliche Unterſuchung von der Kenntniſs der ganzen Individualität des Angeſchuldigten abhängt. Eben ſo richtig ſcheint uns die Bemerkung §. 13. der Richter ſolle bey den Inquiſitionalartikeln mit Erforſchung der *ſubjectiven* Gründe des Verbrechens anfangen und dann zu der Begehung des Verbrechens ſelbſt und den dabey vorkommenden Umſtänden, fortſchreiten; er ſolle daher vor allen Dingen unterſuchen, wenn er den erſten Gedanken zur That faſste, wie er in ihm entſtanden ſey etc.; dann, welche Hinderniſſe ihm entgegenſtanden, und wie er ſie beſiegt habe etc.; endlich, wann, wie, unter welchen Umſtänden, und mit welchen Gehülfen die That begangen worden. — Doch ſcheint uns dieſe Methode nur dann anwendbar und zweckmäſsig zu ſeyn, wenn der Inquiſit die That entweder ganz oder zum Theil ſchon eingeſtanden hat. — Sehr wahr und beſtimmt zeichnet der Vf. §. 9. die Gemüthsſtimmung des Richters bey Verhören. „Das beſte Betragen des Richters im ganzen peinlichen Proceſſe iſt Ernſthaſtigkeit mit Schonung und Gleichmüthigkeit verbunden. Dieſer Ernſt ſteige zur liebreichen aufmunternden Behandlung herab, wenn der Inquiſit furchtſam und niedergeſchlagen iſt. Aber dann werde der ernſte Richter rauh, gebieteriſch und ſcharf, wenn der Inquiſit unartig und offenbar verſtockt iſt, und die unleugbarſten Wahrheiten ableugnet. Jedoch auch in dieſer Lage laſſe ſich der Richter nicht aus ſeiner Faſſung bringen, laſſe ſich nicht zu Schritten verleiten, welche ungerecht ſind. — Der Richter laſſe ſich weder von Thränen zum unzeitigen Mitleiden, noch vom unartigen Inquiſiten zu unanſtändigen Grobheiten bewegen; er zeige keine Freude, wenn der Inquiſit zu geſtehen anfängt, er brauſe aber auch nicht auf, wenn derſelbe zu leugnen fortfährt, und die Sache nicht ſo geht, als der Richter ſich's dachte, oder wünſchte. In allen dieſen Fällen iſt gleichmüthiger Ernſt und, wenn der Inquiſit etwas beſchwerendes geſteht, eine ſcheinbare Gleichgültigkeit das beſte Benehmen und der Würde des Richters am meiſten angemeſſen." — Das nächſte Heft wird die zweyte Hälfte dieſes Aufſatzes enthalten, wo der Vf. die Arten von *captiöſen Artikeln*, genauer zu beſtimmen und auszuführen verſpricht. II. *Ueber den Begriff und die Strafbarkeit des Hochverraths, nach allgemeinen Grundſätzen* von *Kleinſchrod.* Rec. wurde durch dieſen Aufſatz höchſt angenehm überraſcht, und es würde ſich ihm bey dieſer Gelegenheit der Ausſpruch des *Helvetius*, daſs wir in fremden Büchern vorzüglich unſere eignen Gedanken lieben, beſtätigt haben, wenn jener Ausſpruch noch irgend einer Beſtätigung bedürfte. Allein ſo ſehr Rec. auch im einzelnen mit dem würdigen Vf. einig iſt, ſo kann er doch, weder in dem Begriff von dieſem Verbrechen, noch in der Darſtellung der beſondern Arten deſſelben mit ihm übereinſtimmen. *Hochverrath* iſt dem Vf., nach §. 1. „*jede geſetzwidrige Handlung des Unterthanen, welche in der Abſicht iſt unternommen worden, um die Verfaſſung und das politiſche Daſeyn des Staats umzuſtürzen und zu vernichten, wodurch der Staat in die nächſte Gefahr des Umſturzes iſt gebracht worden.* Hr. K. fodert alſo zum Hochverrath 1) die Ab-

Absicht den Staat umzustürzen; 2) der Staat muss durch die Handlung wirklich in die nächste Gefahr des Umsturzes gebracht worden seyn. — Allein 1) scheint sich Hr. K. offenbar selbst zu widersprechen, wenn er die *Absicht* den Staat umzustürzen, mithin *Dolus* zum wesentlichen Merkmal dieses Verbrechens macht und doch §. 3. behauptet, „der Natur der Sache widerstrebe ein *culposer* Hochverrath nicht. 2) Zwar ist der in den *Grundsätzen und Grundbegriff. d. p. R.* (Thl. III. S. 225.) aufgestellte Begriff hier durch das Beywort: *nächste* Gefahr, etwas berichtigt und genauer bestimmt worden. Aber das Wörtchen: *nächste* ist doch äusserst relativ und giebt uns keinen bestimmten Begriff von der Gefahr des Staats, welche ein Verbrechen zum Hochverrath machen soll. Nimmt man dieses Prädicat in dem Sinne, welcher es allein noch fixiren kann, dass nämlich die rechtswiderige That die *nächste Ursache (causa proxima)* der Zerstörung des Staats seyn müsse; so dürfen gar viele Arten des Hochverraths, welche Hr. K. richtig angegeben hat, unter den Begriff dieses Verbrechens nicht subsumirt werden. Regentenmord ist dann z. B. kein Hochverrath; weil diese That noch viele andere Mittelursachen bestimmen muss, ehe die Zernichtung der politischen Existenz des Staats (die Zerstörung desselben als moralische Person) erfolgt. Ueberdies können wir es auch, unter Voraussetzung jenes Begriffs, durchaus nicht wagen, die einzelnen Arten dieses Verbrechens zu bestimmen. Wir müssen uns mit dem allgemeinen Begriff begnügen und die Anwendung desselben *lediglich* dem *Rath der Rechtsverständigen* überlassen. Denn der Grad der Gefährlichkeit einer Handlung kann nicht im allgemeinen, sondern nur *in concreto* bestimmt werden. Dadurch erhält denn dieses Verbrechen einen unendlichen Umfang, welcher der Willkür eines Tyrannen alle Schranken öffnet. — Die besondern Arten dieses Verbrechens sind richtig aufgezählt und entwickelt. Aber wir hätten gewünscht, dass uns der würdige Vf. diese Fälle nicht bloss (rhapsodisch) *aufgezählt*, sondern aus irgend einem Princip abgeleitet hätte. Bey der Methode des Vfs. haben wir gar keinen Maasstab der Beurtheilung: ob die aufgezählten Arten den Umfang des Begriffs wirklich erschöpfen? Es ist diese Foderung um so gerechter, da hier von dem Hochverrath nach allgemeinen Principien die Rede ist. Und wirklich kann dies auch gar keine Schwierigkeiten haben, sobald wir den Begriff selbst etwas genauer bestimmen und, welches uns das wahre Object des Hochverraths zu seyn scheint, die Zernichtung der bürgerlichen Grundverträge zum Gegenstande desselben machen. Dieser Begriff bestimmt dann unmittelbar drey verschiedene Hauptgattungen dieses Verbrechens 1) die Zernichtung des *Vereinigungsvertrags*, 2) des *Unterwerfungsvertrags*, 3) des *Verfassungsvertrags*. Die besondern Unterarten desselben ergeben sich hieraus aus der genauen Bestimmung und Entwickelung dieser Grundverträge. — Der Vf. hält übrigens, nach §. 10., ewigen Verlust der Freyheit für die zweckmässigste und nothwendigste Strafe des Hochverraths. Todesstrafe soll nur als Ausnahme unter der Voraussetzung statt finden, wenn die Sicherheit des Staats nicht mit dem Leben des Verbrechers bestehen kann. Rec. glaubt, auf das grösste Verbrechen müsse auch das grösste Uebel als Strafe folgen. Denn je mehr die objective Strafbarkeit der That steigt; desto gefährlicher ist sie, desto grösser muss also auch das Strafübel seyn, *damit es* um so gewisser den subjectiven Grund, der zur That antreibt, überwiege. Dann freylich ändert sich sehr die Ansicht, wenn wir fragen: womit darf sich der Staat, unter der Voraussetzung, dass keine Strafgesetze über den Hochverrath vorhanden sind, gegen einen solchen Verbrecher sichern? Allein dann reden wir von keiner *Strafe* und können auch nicht ewiges Gefängniss als Regel aufstellen. Wie können wir doch im allgemeinen bestimmen; welches Uebel den Rechtsprincipien der Sicherung gemäss sey? In jedem einzelnen Fall sind die Umstände besonders modificirt und diese müssen den Maasstab für den Grad des Sicherungsübels abgeben, wenn nicht der Staat selbst an dem Verbrecher zum Beleidiger werden will. III. *Ueber den wesentlichen Unterschied der General- und Special-Inquisition* von *Klein*. Ein kurzer, aber vortrefflicher Aufsatz. Rec. hat diesen schwierigen Gegenstand noch nirgends so richtig und so lichtvoll auseinandergesetzt gefunden, als *hier*. — Auser zwey ganz kurzen Aufsätzen von Hn. *Klein*, hat uns besonders Nr. VI. über *den Geist des Criminalwesens in den verschiedenen Zeitpunkten der Preuss. Regierung*, interessirt. Hier begann die Criminalgesetzgebung mit selbstischen Strafgesetzen gegen Wilddiebe; ging dann zu frömmelnder Bestrafung der Sünden über, bis sie sich endlich unter *Friedrich II.* zur wahren gesetzgeberischen Weisheit erhob. *Friedrich Wilhelms I.* Verordnungen geben vortreffliche Seitenstücke zu Justinians andächtiger Novelle gegen die Gotteslästerer. Merkwürdig ist, dass noch 1612 ein scharfes Gesetz gegen die Räubereyen der Adeligen für nöthig gehalten wurde, und bey der Erklärung dieses Gesetzes, wegen seiner Berufung auf die C. C. C. eine ähnliche Schwierigkeit eintritt, welche die Rechtslehrer bey dem *art.* 126. wegen dessen Berufung auf das römische Recht peinigt. Es heisst nämlich: „auch mit dem *Rade* vom Leben zum Tode, *nach Anweisung Kaiser Carl V. PHO*, ohne alle Begnadigung gebracht werden sollen." VII. *Merkwürdige Rechtsfälle.* Diese liefern uns, unter andern, ein höchst zweckmässiges Straferkenntniss. Ein gewisser *Kiessling*, 22 Jahr alt, tödtet auf grausame Weise ein von ihm schwangeres Mädchen. Da das *corpus delicti* nicht ganz ausgemittelt, und der boshafte Vorsatz nicht ganz gewiss war; so wurde erkannt: „dass derselbe zu lebenswieriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen, und nicht nur vor seiner Abführung in das Zuchthaus, sondern auch nachher *jährlich an dem Tage und an dem Ort des begangenen Verbrechens öffentlich und hart* — zu züchtigen. Wenn er aber diese Züchtigung, ausser der bey der Abführung ausgestandenen, sechs Jahre hinter einander

der erlitten hat; so ist er mit der weitern Vollstreckung dieser jährlichen Züchtigung zu verschonen etc." Dass diese öffentliche Züchtigung auf eine bestimmte Anzahl Jahre beschränkt werden musste, lässt sich leicht begreifen. Das lebhafte Andenken der That, und der damit verbundene Abscheu, ist in dem bestimmten Zeitraum gewiss schon erloschen: und dann würde der Verbrecher in den Augen des Publicums, mehr wie ein Opfer der Grausamkeit, als der Gerechtigkeit erscheinen. — Insgesammt sind diese Rechtsfälle ganz kurz erzählt und enthalten nur gedrängt die Hauptpunkte, welche das Straferkenntniss bestimmen. Es scheint uns, als wenn sie dadurch an Brauchbarkeit und Interesse verlören. Der Psycholog will den Verbrecher kennen lernen, der Rechtsgelehrte will die That und das Straferkenntniss nach Rechtsprincipien beurtheilen. Keins von diesen Bedürfnissen aber kann ohne ausführliche Darlegung der Sache befriedigt werden. Wie nun aber diesem Mangel abgeholfen werden könne, ohne das Volumen dieses Archivs zu sehr zu vergrössern und den Raum für die übrigen Materien zu schmälern? diese Frage getraut sich freylich Rec. nicht zu entscheiden. Vielleicht wäre es am zweckmässigsten, wenn diese Rubrik ganz wegfiele und die *Sammlung merkwürdiger Rechtssprüche*, nebst den *Preussischen Annalen*, das einzige Archiv für merkwürdige Rechtsfälle bliebe. Die Leser dieses Archivs sind gewiss auch die Leser jener interessanten Werke des Hn. *Klein* und die allgemeinen Abhandlungen, deren unser peinliches Recht noch gar sehr bedarf, würden dann hier um so mehr an Raum gewinnen. VIII. *Von den italienischen Schriftstellern über das peinliche Recht und die Criminalpolitik*, von *Kleinschrod*. Ein zum Theil raisonnirendes Verzeichniss der italienischen Schriftsteller in den genannten Theilen der Literatur.

PRAG: *Systematische Darstellung des bürgerlichen Rechts im Königreiche Böhmen.* Verfasst von *Joseph Ritter v. Jordan*, K. K. Böhm. Landrechtsauscultanten. *Erster Theil.* 1795. 234 S. 8. (18 gr.)

In der Vorrede schreibt der Vf.: „Um zum allgemeinen Wohl der Rechtspflege in Böhmen auch mein Schärflein beyzutragen, weihe ich dem Vaterlande diese Arbeit, in welcher der erste Endzweck ist, aus den gesetzlichen Anordnungen mehrerer Jahrhunderte ein System zu formen, und darin jedem Rechtsbeflissenen wenigstens die Anweisung zum systematischen und gründlichen Studium des vaterländischen bürgerlichen Rechts zu geben, dem übrigen Theile meiner Mitbürger aber die Kenntniss ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu erleichtern, vielleicht auch der Gesetzgebung selbst einige Hülfe darzubieten. Diese meine angeführten Endzwecke rechtfertigen daher auch meine Kürze; denn bloss eine systematische Darstellung, mit Anweisung zum weitern Studium eines jeden Rechtssatzes soll dieses Werk seyn, und man wird daher in demselben vergebens Dissertationen, Commentationen, oder andere weitläufige Abhandlungen über specielle Gegenstände suchen. Aber, was Richtigkeit und System betrifft, da will ich jedem verantwortlich seyn." —

Der Inhalt dieses ersten Theiles ist dann folgender: *Einleitung. I. Abschn. Rechtsbegriffe.* Hier werden die mancherley Bedeutungen des Wortes Recht; die Begriffe von Recht, Unrecht und Rechtsförmlichkeit; von vollkommenem und unvollkommenem Recht; endlich vom böhmisch-bürgerlichen Recht entwickelt; die verschiedenen Sammlungen der böhmisch-bürgerlichen Gesetze sind aufgezählt, und endlich ist des römischen Rechts, als eines in Böhmen *in subsidium* geltenden Gewohnheitsrechts gedacht. *II. Abschn. Rechtsgegenstände.* Kurz, und mit steter Hinsicht auf die besonderen böhmischen Provincialgesetze werden die hieher gehörigen Sätze vorgetragen. Doch fehlt es den angegebenen Begriffen mit unter gar sehr an der gehörigen Präcision und Richtigkeit. So heisst es z. B. S. 16. „die Erwerbungsart *(modus adquirendi)* ist die letzte Ursache, durch welche eine Sache schon wirklich in das Eigenthum übergeht, und besteht in der Willenserklärung, dass, und wie man das Eigenthum einer Sache erwerben wolle, welche Willenserklärung theils durch gewisse Handlungen des Erwerbenden bestimmt, theils durch ein angebornes Menschenrecht, oder durch gesetzliche Anordnung vorausgesetzt und rechtlich vermuthet wird." — S. 18. aber werden zu den *Erwerbungsarten*, gar gerechnet, Erbrecht, Verjährung, Dienstbarkeiten, Pfandrecht, Schenkungen, Vermächtnisse. — Und doch will der Vf. wegen der Richtigkeit und des Systems jedem verantwortlich seyn!!! — *III. Abschn. Von dem Rechte der Erwerbung des Eigenthums.* Unschicklich und dunkel ist diese Ueberschrift; sie sollte heissen: Wer ist in Böhmen fähig, Eigenthum zu erwerben? *IV. Abschn. Von dem Rechte der Veräusserung. Ites Hauptstück. Von den natürlichen Erwerbungsarten. I. Abschn. Von der Occupation.* Hier wird zugleich von der Jagd, dem Vogelfang, und dem Finden Niemand gehöriger, verlassener und verlorner Sachen gehandelt; ja sogar die Lehre von Benutzung der *Gemeindesachen (rerum universitatis)* ist eingemischt! *II. Abschn. Von der Accession. III. Abschn. Von der derivativen Erwerbungsart. IItes Hauptstück. Vom Erbrechte. I. Abschn. Von Testamenten. II. Abschn. Von der Erbeinsetzung. III. Abschn. Von dem Pflichttheile und der Enterbung. IV. Abschn. Von der Erbschaftsantretung. V. Abschn. Von der Erbgütertheilung, und was dabey einzulegen komme?* Der Vf. hat sich hier der gesetzlichen Sprache bedient; in gemein verständlichem Deutsch würde es heissen: Von Erbschaftsvertheilungen nach böhmischen Gesetzen. *VI. Abschn. Von den Legaten.* Ein Legat, sagt der Vf., ist ein von der Erbschaft abzuziehender Theil, welchen der Testator einem Dritten hinterlässt! *VII. Abschn. Von Codicillen. VIII. Abschn. Von Bestreitung der Testamente. IX. Abschn. Von der Intestaterbfolge.* Hier ist bloss das Patent vom 10ten May

1786 wörtlich abgedruckt. *Anhang. Von den Verlassenschaftsgiebigkeiten.* Darunter ist, nach dem Vf., alles zu verstehen, was ein Erbe aus der Verlassenschaftsmasse zu leisten hat. *IIItes Hauptst. Von der Verjährung. IVtes Hauptst. Von den Dienstbarkeiten.* In einem Anhange wird hier auch sogar von dem Rechte, Wirthshäuser zu bauen, gehandelt!!! *Vtes Hauptstück. Von dem Pfandrechte. VItes Hauptst. Von den Schenkungen.*

Aus dieser vollständigen Inhalts-Anzeige werden unsere Leser das Urtheil über *das System* des Vfs. von selbst abzuleiten wissen. Dass doch junge Männer so gerne mit Schaffung neuer Systeme auftreten, und nicht erwägen, welches sorgfältige Studium, welche lang anhaltende Prüfung dazu wesentlich erfoderlich ist! Was aber die Ausführung der hier aufgezählten Rechtslehren anlangt; so hat sich der Vf. damit begnügt, die Begriffe und ersten allgemeinen Grundsätze, nicht einmal mit compendiarischer Vollständigkeit, vorzutragen, und die einschlagenden böhmischen Provincialgesetze jedesmal anzuführen. Wer sich daher die Mühe nimmt, in dem ersten besten Compendium des römischen Rechts bey den einzelnen Materien die böhmischen Landesgesetze zu allegiren, dem ist nicht nur das Werk des Hn. *J.* ganz überflüssig, sondern er überhebt sich auch des Verdrusses, ein in seiner Anlage höchst fehlerhaftes, und in seiner Ausführung nicht einmal mittelmässiges, Buch zur Hand genommen zu haben.

GESCHICHTE.

AMSTERDAM, b. Allart: *Vaderlandsche Historie, vervattende de Geschiedenissen der nu vereenigde Nederlanden,* inzonderheid die von Holland door *J. Wagenaar* met Platen en Kaarten. *Negentiende Deel.* 1796. 410 S. — *Twintigste Deel.* 1796. 380 S.

Diese Theile von *Wagenaars Geschichte der vereinigten Niederlande von den frühesten Zeiten an bis auf das Jahr* 1751. sind endlich das Ende dieses weitläuftigen Werks, welches für die Holländer bis jetzt einzig in seiner Art ist. Der Vf. schreibt, wie bekannt, nicht pragmatisch; sondern er erzählt bloss, und liefert viele Anekdoten; er thut dies aber mit ziemlicher Treue. In den vorigen Theilen schrieb *W.* bloss Geschichte, ohne sich merken zu lassen, zu welcher Partey er sich gestellt hatte. Allein in diesen zwey letzten Theilen merket man bey verschiedenen Stellen, dass der Genius der Zeit seine Feder geleitet habe. Der Vf. hat gute Ursachen, warum er die holländische Geschichte bey dem J. 1751 beschliesst und sie nicht bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen will. Doch will er noch einen Anhang herausgeben, und darin einige besondere Umstände bekannt machen, welche in den erschienenen Theilen nicht recht angebracht werden konnten. Alsdann soll noch ein allgemeines Register über das ganze Werk folgen.

Der 19te Theil umfasst den Zeitraum von 1729 bis 1745. Es kommen darin die ausserordentlichen Bewegungen vor, welche der Tod Kayser *Carls VI.* in den meisten und vornehmsten Cabineten von Europa und auch in der Republik Holland hervorbrachte. Hierauf gehen auch die meisten Beylagen und Anmerkungen, welche hinter diesem Theile stehen. Viele derselben betreffen die innerliche Staatsverfassung der damaligen Republik Holland. Man kann aus den abgedruckten Actenstücken deutlich sehen, wie die damals auch untergelegene *Oranische* Partey innerlich und äusserlich, mit ihrem geliebten Wilhelm IV. an der Spitze, von Zeit zu Zeit und nach und nach ihre Maasregeln genommen und auch durchgesetzt hat, die vornehmste Macht in der Republik zu erhalten; und wie auf der andern Seite die Gegner der Statthalterschaft thätig waren, die Bemühungen des Oranischen Hauses zu vereiteln. Vielen Muth zeigten die holländischen Stände mit ihrem Rathspensionair van *Slingeland*, als die Vermählung des Prinzen *Wilhelm IV. von Oranien mit Annen*, der königlichen Prinzessinn von England, im Werke war, weil sie voraussahen, dass es sehr schwer werden würde, sich bey der republikanischen Verfassung zu erhalten, wenn diese Verbindung des Prinzen von Oranien mit dem Englischen Hofe nicht hintertrieben würde. Die Staatsschriften, welche der holländische Gesandte *Hop* in *London* und der englische Gesandte *Finch* in *Haag* übergeben haben, und welche hier abgedruckt sind, bleiben allemal merkwürdige Urkunden.

In dem 20ten und letzten Theile ist nur die Geschichte von sechs Jahren, nämlich von 1745 bis 1751 vorgetragen worden. Das merkwürdigste darin ist, dass die *Oranische* Partey den Krieg der Republik mit Frankreich zur Unterstützung der damaligen Königinn von Ungarn dazu gebraucht hat, dem Prinzen von Oranien *Wilhelm IV.* die Erbstatthalterschaft zu zuwenden. Die mehrsten Anekdoten betreffen die Belagerung von *Bergen op Zoom*, wovon aber Rec., der auch Augenzeugen gesprochen hat, einige zu bezweifeln Ursache hat.

In einer Nachrede rühmt Hr. *W.* dankbar alle diejenigen, welche ihn bey diesem Werke unterstützt haben. Unter diesen versichert er dem Hn. *van Wyn* das meiste schuldig zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandl.: *Versuch einer moralischen Einleitung in das Neue Testament für Religionslehrer und denkende Christen.* Von *Immanuel Berger. Zweyter Theil.* 1797. 396 u. XXXII S. 8.

Dieser zweyte Theil enthält die Moral Johannis in seinem Evangelium und in seinen Briefen, welche der Vf. mit einander verbunden hat, weil sie sich wechselseitig erklären, und weil ohne diese Verbindung keine vollständige allgemeine Uebersicht der Moral des Johannes Statt finden konnte. Hierauf folgt die Apostelgeschichte, und auf diese folgen die übrigen katholischen Briefe, welche der Vf. den Paulinischen deshalb vorausschickte, weil er wünschte, dass die *Paulinische* Moral im dritten Bande ein Ganzes ausmachen möchte, und weil die Moral der Verfasser der katholischen Briefe, als wirklicher selbst gebildeter Schüler Jesu, nach seiner Meynung, mit der Sittenlehre Jesu näher verwandt ist, als die moralischen Lehren Pauli es sind. — Ob zwischen Pauli und der übrigen Apostel Moral ein Unterschied sey, was die Grundsätze betrifft, will Rec. jetzt nicht untersuchen. Es wird auf Beweise ankommen, die wir wahrscheinlich im dritten Theil zu erwarten haben. Um indessen die Harmonie oder scheinbare Disharmonie der Vf. des N. T. in Ansehung der Moral bemerklich zu machen, wäre vielleicht eine systematische Zusammenstellung der im N. T. enthaltenen moralischen Vorschriften und Grundsätze bequemer gewesen, als die von Hn. B. gewählte Methode, die einzelnen Bücher und Briefe durchzugehen. Hiedurch würde auch unnöthige Weitläuftigkeit, und die Wiederholung ganz bekannter historischer Bemerkungen vermieden worden seyn. Wenigstens hätten viele Stellen im Lucas, die bereits im Matthaus und Marcus mit wenig veränderten Ausdrücken vorgekommen waren, entweder ganz übergangen, oder mit blosser Nachweisung auf die Parallelstellen nur kürzlich berührt werden sollen. In der Vorrede sucht der Vf. den Vorwurf von sich abzulehnen, dass er in seinem Werke der Kantischen Regel der Auslegung gefolgt sey. Indessen leugnet er nicht, dass er sich bisweilen genöthiget gesehen habe, seine Zuflucht zu philosophischen Auslegungen zu nehmen. Was er aber unter philosophischer Erklärung verstehe, das wollen wir von ihm selbst hören. „Wo die Aussprüche Jesu (heisst es S. XV) nicht schon durch sich selbst deutlich genug sind, wo die grammatische Erklärung ihre Bedeutung unbestimmt lässt, wo die historische nicht anwendbar oder nicht ausreichend ist, da muss man über eben den Gegenstand nachdenken, über welchen Jesus sprach, muss aufsuchen, was sich wohl alles darüber sagen lässt, muss ähnliche Aussprüche Jesu zu Hülfe nehmen, sie mit dem vorliegenden, dem *Geist*, nicht den *Worten* nach, welches schon bey der philologischen Erklärung geschehen muss, vergleichen, und so den wahren Sinn zu finden suchen. Alles dieses sind Geschäfte des philosophischen Auslegers, welcher demnach bey Erklärung des N. T. wohl keine so überflüssige Rolle spielen dürfte, als man hier und da zu glauben scheint." Diese Art philosophischer Erklärungen, wenn man sie so nennen will, ist nach des Rec. Einsicht gar nicht zu tadeln; sie ist vielmehr nöthig, und von allen guten Auslegern schon längst gebraucht worden. Der Vf. scheint vielmehr in dieser Rücksicht weniger geleistet zu haben, als er hätte leisten sollen. Da nämlich das Buch *für Religionslehrer und denkende Christen* geschrieben ist, so würde er wohl gethan haben, wenn er wenigstens auf die scheinbarsten Vorwürfe, welche theils der christlichen Moral überhaupt, theils einzelnen Aussprüchen Jesu, auch noch von den neuesten Deisten, z. B. von *Riem* und dem *Verfasser des einzigen wahren Systems der christlichen Religion* gemacht worden sind, Rücksicht genommen hätte; welches aber nicht geschehen ist. Uebrigens findet man zwar auch in diesem Bande manche gute Bemerkungen; aber manche Aeusserungen möchten schwerlich den Beyfall geübter Bibelausleger und denkender Theologen erhalten. Dahin gehört unter andern die Erklärung der Stelle Joh. 20, 21—23 von der den Aposteln ertheilten Befugniss der Sündenvergebung, und die davon gemachte Anwendung. Der Sinn dieser Stelle soll nämlich folgender seyn: „Empfangt den heiligen Geist meiner Lehre in seiner ganzen Fülle. Ihr seyd jetzt so weit gebildet, dass ihr euren Kenntnissen und eurem Menschenkennerblick zutrauen könnt, dass demjenigen die Sünden vergeben sind, den ihr für würdig findet, ihm die Versicherung davon mitzutheilen, und dass die Sünden desjenigen unverzeihlich sind, bey wem ihr sie unverzeihlich findet." Gesetzt, diese Erklärung wäre die richtige, woran doch noch sehr zu zweifeln ist, so wird doch schwerlich zugegeben werden können, dass das Recht der Sündenvergebung jedem, der reine Gotteserkenntniss und richtige Menschenkenntniss besitzt, vorzüglich unsern Religionslehrern, wenn sie sind, was sie seyn sollen, beygelegt werden könne, wie der Vf. meynet. Denn eine so tiefe Menschenkenntniss wird nicht leicht ein Lehrer, oder

oder irgend ein anderer Christ besitzen, dafs er den moralischen Zustand eines Menschen zuverläfsig beurtheilen könnte. Am allerwenigsten können Religionslehrer bey der Privatbeichte, die man nach dem Rathe des Vfs. aus diesem Grunde neben der öffentlichen beybehalten soll, ein gültiges Urtheil über den Seelenzustand ihrer Beichtkinder fällen. Denn da sagt der Beichtende eine Beichte her, die er oft selbst nicht versteht, wobey er sich wenigstens nicht viel denkt. Eine Untersuchung seines moralischen Zustandes kann in diesen wenigen Minuten unmöglich angestellt werden; und diese müfste doch nothwendig vor dem Urtheile vorhergehen. Der Prediger kann also hier weiter nichts thun, als dafs er dem Beichtenden die Versicherung ertheilt: wenn du wirklich bufsfertig bist, welches nicht mir, sondern allein deinem Gewissen und Gott bekannt ist, so sind dir deine Sünden vergeben. — Ungeachtet dieser Erinnerungen wird dieses Werk von angehenden Religionslehrern in mancher Rücksicht mit Nutzen gebraucht werden können.

Schneeberg, b. Arnold: *Die Lehren des Christenthums, in kurzen und deutlichen Sätzen, mit Beziehung auf den Dresdner Katechismus für Kinder auf dem Lande.* 1796. 74 S. ohne den Vorbericht und die Inhaltsanzeige. 8.

Dieser Unterricht hat das Eigne, dafs er aus lauter Antworten, (kurzen Sätzen) besteht, wozu sich die Fragen von Jedem leicht finden lassen. Auf die meisten Sprüche, auch auf viele Fragen des Dresdner Katechismus hat der Vf. hingewiesen, weil er glaubt, dafs derselbe in Kursachsen noch lange als gesetzmäfsiges Lehrbuch gelten, und also auch in Jedermanns Händen bleiben werde. Rec. ist dieses Glaubens nicht. Dieser Katechismus ist für unsere Zeiten gar zu unpassend, als dafs er noch länger beybehalten werden könnte. Förmlich abgeschafft ist er freylich noch nicht; es ist zwar den Schullehrern *erlaubt*, sich auch anderer Lehrbücher beym Unterrichte zu bedienen; er mufs aber dennoch von den Predigern und Schullehrern bey öffentlichen Katechisationen und beym Schulunterricht nebenbey gebraucht werden, und daraus entsteht ein wunderlicher Kontrast mit den neuen Lehrbüchern, und die Köpfe der Kinder werden verwirrt, wenn nicht etwa der Lehrer noch das Mittel ergreift, dafs er nur die Sprüche aushebt und erklärt, mit völliger Beyseitsetzung der Fragen und Antworten. Aber hoffentlich wird es doch nicht lange mehr so bleiben. Der Vf. verlangt, dafs die Kinder sein Lehrbuch auswendig lernen sollen. Die Erfahrung lehrt, sagt er in dem Vorbericht, dafs es nothig ist, Kindern auf dem Lande ein Buch zum Auswendiglernen in die Hände zu geben, wenn der ihnen ertheilte mündliche Unterricht nicht vergeblich seyn soll. — Das dürfte aber doch so nöthig nicht seyn, wenn der Lehrer die Kunst versteht, mehr den Verstand, als das Gedächtnifs der ihm anvertrauten Jugend zu beschäftigen. Es ist genug, wenn Kinder kernhafte Sprüche und Liederverse auswendig lernen. Auf vorgelegte Fragen müssen sie mit ihren eignen Worten zu antworten wissen, wenn sie gründlich unterrichtet sind. Dem kirchlichen System ist der Vf. treu geblieben, hat aber, wie er in dem Vorberichte sagt, die allzugrofse Strenge desselben zu vermeiden gesucht. Freylich ist sein Lehrbuch ungleich besser, vernünftiger und biblischer als der Dresdner *Katechismus*. Es ist aber dennoch vieles Unnütze und unerweisliche mit aufgenommen worden. Auch finden sich in manchen Sätzen auffallende Unrichtigkeiten. Wir dürfen uns aber bey einer so kleinen Schrift nicht länger verweilen, und müssen die genauere Prüfung dieses Lehrbuches denen überlassen, welche Gebrauch davon machen wollen und verstehen, was zu einem guten Unterricht erfodert wird.

Haarlem, by Enschede en van Walrè: *Verhandelingen, rakende den natuurliken en geopenbarten Godsdienst, uitgegeven door Teylers godgeleerd Genootschap.* Deel XVI. 236 S. 4.

Die erste Abhandlung ist eine Antwort auf die Preisfrage der Teylerschen theologischen Gesellschaft: *Kann man mit Grunde beweisen, dafs die Menschen jederzeit, allein mit Hülfe ihrer eignen Vernunft, oder durch eigne Schlüsse, ohne Zuthun eines wirklichen oder mehr unmittelbaren göttlichen Unterrichts, zu den rechten Begriffen von Gott und Göttlichem sollten gekommen seyn?* Hr. *J. Brouwer*, Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Leuwarden* fällt hievon ein verneinendes Urtheil. In einigen vorläufigen Anmerkungen zeigt er erstlich den Unterschied in den Ausdrücken *Vernunft* und *eigne Schlüsse* und schränkt hernach die Bedeutung der Worte *Gott* und *Gottesdienst* auf folgende fünf Stücke ein: 1) Das Daseyn einer ersten Ursache von allen. 2) Die Lehre einer beständigen Vorsehung. 3) Die Pflichtmäfsigkeit und Art einer der Gottheit anständigen Verehrung, und insbesondere 4) der Begriff einer höchsten Güte und Gnade gegen die bufsfertigen bekehrten Menschen und 5) die Wahrheiten von der Unsterblichkeit und dem letzten Gericht.

Bey der Untersuchung stellt sich der Vf. keinen Menschen vor, der in dem Zustand der Wildheit, oder ohne menschliche Gesellschaft lebt, auch keinen solchen, welcher die Vorurtheile und den Aberglauben eines abgöttischen Volks angenommen hat, sondern einen Weltweisen, welcher, die Kenntnifs einer Offenbarung ausgenommen, mit allen menschlichen Wissenschaften in diesem Jahrhunderte versehen ist. Für einen solchen Menschen hält es Hr. *B.* für möglich, durch seine Schlüsse auf eine *erste Ursache*, oder eine *göttliche und unerschaffene Natur* zu kommen, doch denkt er zu beweisen, dafs bey jenem Weltweisen beständig Zweifel übrig bleiben werden, welche die Geistigkeit und Einheit des obersten Wesens, andere Eigenschaften desselben, wie auch die göttliche Vorsehung betreffen. Noch für beschwerlicher hält er selbst für den braven Weltweisen die Erhaltung der richtigen Begriffe von der Verehrung seines Schöpfers, wie auch von der Verzeihlichkeit oder der

der Neigung des Allerhöchsten zum Vergeben und einem zukünftigen Leben.

Den Grund zu dieser Behauptung sucht der Vf. aus der *Erfahrung* zu nehmen. Er lässt es dahin gestellt seyn, ob und wie vielen Einfluss die frühesten Offenbarungen auf die Religionsidee gehabt haben, wie wohl er einigen zugibt; erinnert aber den Leser an die Vielgötterey und den abergläubischen Gottesdienst, welcher von der Kindheit der Welt an bey den alten Völkern die Oberhand bekam; da sich der Glaube der vernünftigsten Heiden in allen Jahrhunderten nicht hoher erhoben hatte, als zu einem eingebildeten Wesen, welches sie die *Seele* der Welt nannten, und zu einer Vorstellung von einem zukünftigen Leben, wobey es auf die Seelenwanderung ankam. Bey dem Zunehmen der Vernunft in Religionssachen hält sich Hr. *B.* am längsten in Griechenland auf, wie zu vermuthen war, und bemüht sich die dunkelen, doppeltsinnigen und verwirrten Begriffe davon darzustellen, welche die berühmtesten Weltweisen des Landes, namentlich *Thales*, *Pythagoras* und *Socrates* hatten. Er thut das zwar nicht auf eine *Hoffstedische* Art, wenn er, besonders den letzten, beurtheilt; er würde aber seine gute Absicht besser erreichen, wenn er allenthalben verständlich geschrieben und hier und da von anders denkenden ohne fühlbare Bitterkeit geurtheilt hätte. Seine Entschuldigung hierüber S. 116 wird manchem nicht hinreichend seyn.

Die andere Abhandlung rührt von Hn. *Bruin* her, welcher Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Westzaan* ist. Dieser denkt in Grunde eben so, wie jener Verfasser; schreibt aber deutlicher und unterscheidet sich von jenem hauptsächlich dadurch, dass er seine Sätze aus der Geschichte des menschlichen Geschlechts überhaupt darthut, und die Zunahme oder Verminderung der Religionskenntnisse in verschiedenen Zeitpunkten in dem Maasse zeigt, nach welchem die Menschen mehr oder weniger durch den Einfluss einer göttlichen Offenbarung geleitet wurden, oder sich leiten liessen.

Braunschweig, b. Thomas: *Beyträge zur Beförderung zweckmäsfsiger Canzelvorträge.* Von *Jonathan Schuderoff*, Prediger in Drakendorf bey Jena. 1796. 164 S. 8.

Wir empfehlen diese Schrift um so angelegentlicher, da sie so manches Wort zu seiner Zeit geredet in sich fasst, sich durch treffliche Belehrungen über viele, dem christlichen Religionslehrer besonders interessante Wahrheiten auszeichnet, viele beym Predigtwesen herrschende Fehler und Mängel mit Wahrheit und Freymüthigkeit rügt, und reich an neuen und richtigern Ansichten alter Gegenstände, an zweckmäsigen Besserungsvorschlägen, und überhaupt an wichtigen und wohl zu beherzigenden Vorstellungen ist. Nachdem der Vf. gleichsam als Einleitung in das Ganze eine Abhandlung über Nützlichkeit und Werth, über Nothwendigkeit und Würde des Predigtamtes vorangeschickt hat; handelt er in VI Abschnitten von der Popularität im Canzelvortrage, von der Mikrologie in demselben, vom Wecken der Empfindung auf der Canzel, von den Tröstungen auf derselben, vom Erbauen in Predigten, und von dem Zweck und Begriff einer Predigt. Allenthalben spricht er als der rühmlich bekannte aufgeklärte Mann, dem es daran liegt, das Amt und Geschäft der Religionslehrer in der Achtung zu erhalten, oder zu derselben wiederherzustellen, die es so sehr verdient, wenn dasselbe nur gehörig verwaltet, und gewissenhaft betrieben wird. Man lese nur das, was Hr. *S.* über die Mikrologie, oder was er über die Popularität auf der Canzel gesagt hat, und man wird unser obiges Urtheil bestätiget finden. Nur in der ersten Betrachtung über die Nützlichkeit des Predigtamtes, die der Vf. recht gut S. 11 *zunächst* auf den Vortheil der durch dasselbe zu befördernden grössern und allgemeinern Sittlichkeit gründet, so dass man jeden mittelbaren Gewinn, den man ihm noch zu verdanken haben möchte, auf die Beförderung der Moralität zurückführe, oder von ihr ableite, ist Rec. doch auf einige ihm nicht ganz deutlich und richtig scheinende Stellen gestossen. Z. B. wenn er S. 6 zu der Behauptung: „der Prediger sey Lehrer einer moralischen Religion, und bedürfe als solcher weder eines bestimmten göttlichen Rufes zu seiner Existenz, noch einer besondern äusserlichen Auszeichnung in den Augen des Volkes" noch hinzusetzt: *wo eines von beiden statt findet oder vorgegeben wird, hat man Ursache zu glauben, dass eine Afterreligion (cultus Dei spurius) im Schwange gehe;* so ist hier unstreitig *zu viel* aus jener Behauptung gefolgert. — Von dieser Art sind noch einige andere in der nämlichen ersten Abhandlung vorkommende Sätze.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Altona*, b. der Verlagsgesellschaft: *Das Ganze der Schweinezucht oder Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung der Schweine, ihrer Benutzung, Kenntniss ihrer Krankheiten und Heilung derselben.* Ein Beytrag zur Beförderung landwirthschaftlicher Industrie von Dr. *Johann Christian Gotthard*, der Privat- und Staatsökonomie auf der kurf. Universität zu Erfurt Professor, der Commerciendeputation daselbst Assessor u. s. w. 1798. 76 S. 8. (7 gr.) Nach der zweyten Vorrede ist dieser Unterricht zuerst 1795 und jetzt verbessert und vermehrt, zum zweytenmale abgedruckt. Er hat auch

auch so gerechte Ansprüche auf den Beyfall der Oekonomen, dass wir bald einer dritten Auflage entgegen sehen, zu deren Behuf wir hier einige Erinnerungen beybringen wollen, die wir der Prüfung unserer Leser und des einsichtsvollen Vf. unterwerfen.

Wenn S. 5 behauptet wird, dass die Zähne bey diesem Thiere *so lange es lebt* fortwachsen, so ist dieses nur auf die vier Hauzähne, (Hacken oder Waffen) zu beschränken, die übrigen Zähne bleiben von dem dritten Jahre an, wo das Schwein nun völlig ausgewachsen ist, in ihrer Gröfse unverändert. Nothwendig ist S. 9 die Absonderung der Schweine in der Stallung, nach Gröfse und Alter, die kleineren werden im Stalle von den gröfsern zu sehr verfolgt, und vom Futter weggedrängt. Kieferne Pfosten sind bey hölzernen Ställen den S. 9 empfohlnen von Tannenholz in allem Betracht vorzuziehn. Von den bey gehöriger Anlage sehr zu empfehlenden steinernen Ställen, für Zucht- und Mastschweine, hatte dieser Unterricht nicht so ganz schweigen sollen.

Die Farbe der Schweine hat, gegen §. 2. S. 10 allerdings einen bedeutenden Einfluss auf ihre Vollkommenheit; die ganz schwarzen, grauen und gefleckten sind von stärkerer Natur und leichter zu erziehen: die ganz weissen in der Jugend etwas weichlicher als jene, hingegen, wenn sie einerley Fütterung mit jenen haben, weit zarter am Fleisch. Mager eingehandelte, auf gute Körnermast gestellte böhmische, mährische, polnische Schweine geben ein sehr schmackhaftes Fleisch; nur das fette Vieh aus jenen Ländern steht, wegen der dortigen Mastung dem inländischen an Geschmack weit nach. Unter einer Heerde von lauter geschnittenen Schweinen ist (gegen S. 13) das Austreiben der Saamen- oder Hauerschweine gar nicht anzurathen. Dem tragenden Mutterschweine muss vier Wochen vor dem Werfen zum Rauchfutter oder zur Spreu, doppeltes Augemenge von Kleye oder Schrot, so wie ins Getränke gegeben, grüne Futterkräuter aber aller Art müssen mit vieler Vorsicht zugemischt werden, bis die Ferkel abgesetzt und entwöhnet sind: junger und nasser Klee, zu viel Salat, und gegen den Herbst zu hartes, herbes unreifes Obst, nasses Kraut, bringt sonst, durch eine scharfe Milch der Alten, den Jungen den Durchfall, und dadurch oft ohne Rettung den Tod zuwege.

Nicht wohl S. 20. §. 8 ist es gethan, einer Sau, die mehr Junge geworfen als sie Zitzen hat, die mehreren zu lassen: sie müssen in kurzem sterben, und oft folgen ihrer noch mehrere nach. Das Mutterschwein lasst nach einer vortreflichen Oekonomie der Natur, bey so grofser Zahl der Ferkel, die Milch nicht eher von sich, bis es fühlt, dass alle Zitzen mit Jungen besetzt sind: diejenigen nun, welche sie die erstern Male besetzen, lassen sich von den schwächern nicht abtreiben, und diese mögen nun, wenn die Alte einmal gesäugt hat, noch so viel Versuche in der Zwischenzeit machen, so sind sie doch ganz vergeblich; denn die Alte lässet keinen Tropfen Milch eher gehen, als bis sie alle säugen will. So trocknen auch, wenn die Saumutter weniger Ferkel geworfen, als sie Zitzen hat, alle Zitzen ein, die nicht mit einem Jungen besetzt werden; wirft die Sau nur ein Junges, so bleibt nur einer von den Zitzen zur Säugung offen, die andern welken sogleich, vertrocknen und schwinden zurück.

Unökonomisch ist es von einem geglückten Wurfe von 10 oder 12 Ferkeln, (nach S. 20. §. 8) etliche wegzunehmen, und nur 6—9 Stück saugen zu lassen; gedeihlicher wachsen sie alle 12 bey hinlänglicher Fütterung der Alten heran, als wenn ihrer nur wenige, nicht etwa mehr, sondern blofs fettere Milch geniessen, und damit sich später ans Futter gewöhnen. Zu diesem aber würde Rec. saure Milch und gekochte Kartoffeln als laxirende Mittel, gar nicht, sondern blofs Rockenkleye oder zu Mus gekochtes geringes Korn, mit lauem Wasser verdünnt, anrathen.

Die Schieferzähne der Ferkel und heranwachsenden Schweine lassen sich am besten mit einer Zange abbrechen. Wenn dagegen der Vf. als Mittel vorschlägt, scharf getrocknetes Korn zu füttern, so ist dagegen einzuwenden, dass die Ferkel durch dieses Futter leicht verwöhnt, und doch diese Auswüchse der Natur dadurch nicht hinlänglich abgenutzt werden.

Wo gelernte Schweinschneider zu haben sind, *da ist es besser*, die Mutterschweine sowohl als die Börge, während dass sie noch saugen an der Alten verschneiden zu lassen, als wie der Vf. S. 23 vorschlägt, nach 18 Wochen; auch schon am achten Lebenstage werden sie mit gutem Erfolg von Meistern dieser Kunst operiret.

Gegen die für alte und heranwachsende Schweine im Sommer und Winter zur Fütterung vorgeschlagenen Nahrungsstoffe haben wir nichts einzuwenden: da aber des Vf. nächste Absicht war, die Cultur der Schweinezucht in einer mit ihr noch wenig bekannten Gegend anzupreisen; so hätte er wohlgethan, einen Anschlag vornehmlich über das Winterfutter, an Kaf oder Spreu beyzufügen, um den kleinen Landwirth, zu der Ueberlegung zu veranlassen, ob er ausser dem Bedürfniss für sein Rindvieh, Futter genug für ein Zuchtschwein, das so viele Spreu als eine Kuh erfodert, erübrigen könne? Auch wäre ihm eine Berechnung des Aufwands an Kley und Schrot, jedoch nach dem Gemäfse, nützlich. Denn so kann der Landwirth beurtheilen, ob dann nach Verschiedenheit der Preise des Getreides und des Schweineviehes, ihm es überhaupt rathsam sey, sich mit Schweinezucht zu befassen? Wo die Schweine nicht den ganzen Sommer auf die Weide gehen können; ist dem kleineren Landwirth, Zuchtschweine zu halten, *nicht wohl* anzurathen.

Die gegebenen Regeln zur Mastung der *Schweine, haben* ihren guten Grund; im Getreidelande *mästet man wohlfeiler* und besser mit Körnern als mit gekochten Kartoffeln, weil diese nur ein leichtes, im Rauche schwindendes Fleisch erzeugen: durch Brandweinmast verliert das Schwein am Geschmack und Gewicht: sie ist nur für frischen Genuss: Müller- und Beckermastung ist denen zu empfehlen, welche zum Einschlachten lieber fette Schweine kaufen, als selbst mästen.

Das Schlachten der Schweine und die Benutzung ihres Fleisches ist zu bekannt, und letzte zu willkürlich, als dass man eine ausführlichere Belehrung, als hier gegeben worden, darüber verlangen könnte. Die Krankheiten und andre widrige Zufälle der Schweine die Lohe ausgenommen, die nicht bemerkt worden, so wie ihre Heilarten hat Hr. *G.* im 3 Kap. S. 50—75 sehr gut behandelt: nur finden wir gegen §. 21 noch zu erinnern: dass Schweine in aufsteigenden Jahren weniger als im ersten oder angehenden zweyten Jahre erkranken: dass bey ansteckenden Krankheiten unter ihnen, die Quellen nicht in der Pflege derselben zu suchen sind; indem bey dergleichen Unfällen gemeiniglich die am besten gepflegten am ersten aufgerieben werden, die ärmlich erzogenen an einem inficirten *Orte* aber öfter gesund bleiben, oder leichter als jene genesen. *Die* vorgeschlagenen Hülfsmittel sind bewährt, nur in Seuchen nicht vermögend, allgemeine Rettung zu bewirken. So wollten im letzten Sommer in einer grofsen Gegend, die hier empfohlnen Vorbauungs- und Rettungsmittel keinesweges gegen eine fast pestartige Braune fruchten; Brechmittel blieben ohne Erfolg, und da die Seuche vor der Weidezeit ausbrach, hielt man die Schweine in den Ställen. Die sorgfältig gepflegten und wohlgefütterten gingen alle verloren, magre und geringe hingegen, so wie die alten Zuchtschweine blieben gesund, oder wurden gerettet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* 1 Th. 1797. 344 S. 8.

Der Hr. Vf., unter unsern gegenwärtigen Criminalisten bekanntlich einer der vorzüglichsten und verdientesten, hat hier eine Sammlung seiner 12 kleinen Schriften veranstaltet, wovon der gegenwärtige Theil 6 begreift, und es zugleich seiner Versicherung nach theils an Umarbeitung, theils an Verbesserungen und Vermehrungen nicht fehlen lassen. Da Rec. nicht sämmtliche kleine Schriften des Vf., so wie sie zuerst meist in lateinischer Sprache erschienen sind, besitzt; so kann er die Wahrheit jener Behauptung freylich nicht verbürgen; indessen gilt ihm doch das Wort des Vf., dessen sorgfältiger thätiger Forschungsgeist und Fleifs hinlänglich bekannt sind, statt alles weiteren Zeugnisses.

Die *erste* Abhandlung S. 1—60 *über die Wirkungen eines unvollkommenen Beweises in peinlichen Sachen*, die zuerst 1786 erschien, ist nach des Vf. Behauptung ganz umgearbeitet und selbst im Wesentlichen verändert. — Der Inhalt derselben betrifft eine sehr wichtige Materie, die überdies gar häufig vorkommt, da nichts gewöhnlicher ist, als dafs der Beweis in peinlichen Sachen nicht vollkommen geführt werden kann, und dann immer die wichtige Frage entsteht, wie nun mit dem Inquisiten weiter zu verfahren sey. Vollkommen ist nämlich der Beweis nur, wenn er nicht nur volle Ueberzeugung wirkt, sondern auch von den Gesetzen mit der Wirkung versehen ist, dafs jede Strafe darauf darf erkannt werden. Die Abstufungen des vollkommnen und unvollkommnen Beweises sind vielfältig; so weit es im Allgemeinen thunlich, hat der Vf. sie §. 3 und 4 angegeben. Das römische Recht und noch mehr das ältere deutsche verstatten eine jede Strafe im Fall sehr wahrscheinlicher Anzeigen; nicht so die P. G. O. Art. 22, die nur auf eigenes Bekenntnifs oder Beweisung zu *peinlicher* Strafe verurtheilt. Dadurch schliefst sie jedoch geringere oder bürgerliche Strafen nicht aus, und daher läfst denn der Vf. bey Vergehungen geringerer Art jede solche Strafe unter gehörigen Umständen zu, weil er die aus Vermuthungen entstehende Gewifsheit alsdann für einen vollen Beweis ansieht (§. 8. 9). Hiezu berechtigt auch unstreitig das römische Recht, welches hierin die P. G. O. ergänzt, und kann wohl um so sicherer geschehen, wenn man mit dem Vf., der hier seine Meynung geändert und näher bestimmt hat, nur dann ein Strafrecht annimmt, wenn die Anzeigen und Vermuthungen volle moralische Gewifsheit wirken. Dagegen bestreitet nun der Vf. aus allen Kräften die neuere Praxis, wonach man auch in peinlichen Fällen auf aufserordentliche Strafen als Surrogat der Tortur zu erkennen anfängt (§. 10 u. 11). Rec. hält seine Gründe zwar für sehr erheblich und beherzigungswerth, aber für ganz entscheidend wagt er sie doch nicht auszugeben; wenigstens sind ihm noch folgende Zweifel dabey aufgestofsen: 1) die aufserordentlichen Strafen scheinen doch auf keinen Fall ihrer Folgen wegen so gefährlich, als die Tortur, die ja im Fall des dadurch bewirkten Geständnisses, welches meist erfolgt, den Weg zur ordentlichen Strafe bahnt, und dadurch der Unschuld die gröfste Gefahr bereitet; 2) alles was der Vf. anführt, scheint nur auf eine *poena extraord. gravior* anwendbar, nicht aber auf eine den vorhandenen Anzeigen angemessene, die doch wohl billig hier die nämliche Wirkung haben müssen, die der Vf. ihnen §. 9 bey kleineren Vergehungen selbst beylegt, nämlich die Kraft eines vollen Beweises, der also auch keine Straflosigkeit, sondern vielmehr nur eine solche Strafe bewirkt, die den vorhandenen Anzeigen entspricht. Widrigenfalls mufs man auch die Wirkung der Anzeigen bey geringeren Verbrechen ganz aufgeben; indem doch hier die Strafe gleichfalls stets einen Nachtheil für den Verbrecher erzeugt, der verhältnifsmäfsig eben so ungerecht ist, als bey gröfseren Verbrechen. Es scheint ja wohl auch widersprechend, dafs eben die Anzeigen, die das einemal vollen Beweis wirken, das anderemal gar nichts wirken sollen; 3) selbst die S. 19 angeführten vermeynten Inconsequenzen lassen sich noch wohl heben, da man ja bey neuen Anzeigen und Beweisen die aufserordentliche Strafe durch Verlängerung der Jahre ihrer Dauer noch immer schärfen kann. Wenigstens würde die *poena extraord.* nicht hindern, bey neuen Verbrechen auch neue Strafen zu erkennen; bleiben jene aber aus, so reicht vollends die *poena extraord.* hin, und der Staat mufs sich freuen, durch jene einen verbrecherischen Staatsbürger gebessert und dadurch sich selbst ein Mitglied erhalten zu haben.

Der Vf. hat nun auch die Unmöglichkeit, bey einem unvollkommenen Beweise durch Anzeigen gänzliche Straflosigkeit eintreten zu lassen, selbst vollkommen dadurch anerkannt, dafs er gegen einen solchen Verdächtigen eine Menge Sicherheitsmittel, als Verwahrung, Confination, Caution durch Bürgen, Pfän-

der u. dgl. im §. 12—32 in Vorschlag gebracht, und dadurch allen Nachtheil vom Staate abzuwenden gesucht hat. Dieses wäre nun an und für sich ganz gut, wenn nur nicht so viele und mancherley Schwierigkeiten damit verknüpft wären. Es soll nämlich die Verwahrung blofs ein Mittel zur Sicherheit, keine Strafe, also weder Zuchthaus, noch Gefängnifs seyn. An dergleichen Verwahrungsörtern fehlt es nun aber noch, soviel Rec. weifs, in ganz Deutschland, und es dürfte auch wegen der schweren Kosten, die damit verbunden sind, noch lange daran fehlen. Die itzt gewöhnlichen Gefängnisse dazu zu gebrauchen, ist ihrer ganzen Einrichtung nach fast unmöglich, wenn nicht aller Unterschied zwischen Gefängnisstrafe und der Verwahrung verschwinden soll; daher scheint auch der vorgeschlagene Festungsarrest nicht sehr zu empfehlen. Eher läfst es sich noch wohl mit der Confination und Caution einrichten. — Die näheren Bestimmungen, wenn und wie diese Sicherheitsmittel eintreten müssen, hat der Vf. S. 28—50 theils durch allgemeine Grundsätze, die von der Gröfse und Entstehung des Verdachts, dem Lebenswandel des Inquisiten, und der Verschiedenheit der Verbrechen hergenommen sind, theils durch ein genaues Detail von 18 besondern Fällen festzusetzen gesucht. Alles dieses ist aber eines Auszugs nicht wohl fähig. — Eine Folge der Verwahrung ist entweder Absolution von der Instanz und Caution, oder, je nachdem der Verdächtige ein Fremder oder Einheimischer ist, Wegweisung aus dem Lande, oder Confination, welche letzte bisweilen auch noch Caution zur Folge hat. Dafs alles dieses Surrogate sind, die der Tortur, Territion und dem Reinigungseide weit vorzuziehen, leidet keinen Zweifel, und es ist zum Besten der ganzen Menschheit zu wünschen, dafs die dazu nöthigen Anstalten recht bald und an vielen Orten ins Werk gesetzt werden mögen. Im §. 33 und 34 bemerkt der Vf. noch 1) wegen des Schadenersatzes bey unvollkommnen Beweise, dafs solcher stets entweder ganz oder gar nicht erfolgen müsse, und zwar erstes, wenn das Verbrechen und der Schaden zur Hälfte oder darüber erwiesen und vom Beschädigten der Erfüllungseid geleistet ist; 2) wegen der Procefskosten, oder eigentlich der Kosten des peinlichen Processes, dafs nur derjenige dazu verbunden ist, der sie durch Verschuldung veranlafst hat; dagegen derjenige, gegen den ohne alle Schuld ein unvollkommner Beweis entsteht, dazu aus keinem Grunde verpflichtet ist.

Die *zweyte* Abhandlung über *Suggestionen im peinlichen Processe* S. 61—116, die zuerst 1787 erschien, ist zwar in einzelnen Punkten vermehrt und verbessert, aber im Wesentlichen nicht verändert. *Suggestion* wäre wohl besser blofs im allgemeinen so bestimmt, dafs es eine Frage sey, die durch eine darin enthaltene nähere Angabe eines speciellen Umstandes die Beantwortung schon in den Mund legt. Die S. 67 oben vorkommende Frage scheint mir nicht suggestiv, sondern ganz unverfänglich, wenn man dem Richter nicht zu sehr die Hände binden will. Was der Vf. von der Eintheilung und den Kennzeichen der Suggestionen, imgleichen der Vorlegung der Anzeigen §. 3. 4. 5 sagt, hat zwar völlig Rec. Beyfall; jedoch scheint es ihm nach der hier gezogenen genauen Grenzlinie für den Richter sehr schwer, wo nicht unmöglich, jede Art der Suggestion zu vermeiden. *Uebrigens* fallen die Gründe, warum Suggestionen verboten sind und der Richter sie sowohl selbst, als die Gelegenheit dazu vermeiden mufs, in die Augen, und sind im §. 6. 7. 8 gut entwickelt. Die durch Suggestionen entstehende Nichtigkeit kann freylich viele Schwierigkeiten und grofse Verlegenheit erzeugen; jedoch scheint die Wiederholung des Geständnisses bey einem neuen Verhör allen Zweifel alsdann wohl zu entfernen, wann alle übrige Umstände und Anzeigen damit übereinstimmen. Im §. 11—16 werden die Fälle, in welchen die Praxis Suggestionen zuläfst, gründlich gewürdigt und näher bestimmt, und alsdann im §. 17 ff. die einzelnen Fälle, wo Suggestionen vorkommen können, durchgegangen, als bey der General- und Specialinquisition, beym Zeugenverhör, der Tortur und Territion, beym Reinigungseide, Confrontationen und im Anklageprocesse. Der S. 103 am Ende angeführte Fall scheint doch so gefährlich nicht, als der Vf. glaubt, sobald das Geständnifs nur mit den übrigen Umständen und Anzeigen *übereinstimmt.* Am schlimmsten sind Suggestionen *beym Zeugenverhör* und der Tortur; doch scheint die bey der Wiederholung gleichlautend ausfallende Aussage der Zeugen die Glaubwürdigkeit derselben wohl nicht so sehr zu schwächen, sondern vielmehr die Richtigkeit der ersten Aussage zu bestätigen, weil sonst der Eid sie unmöglich binden könnte, bey einer durch List herausgelockten Angabe zu beharren. Die statt der Confrontation im §. 23 empfohlne Vorlesung *der Aussagen* hat freylich ihr Gutes; doch fällt auch *dabey* mancher der Confrontation eigenthümlicher Nutzen weg. Zuletzt noch einige gute Vorschläge bey den Suggestionen im Anklageprocefs, und von den Suggestionen anderer Personen als des Richters.

III. *Ueber die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Confrontationen im peinlichen Processe einzuschränken* S. 117—164. Eine blofse Ueberfetzung des lateinischen nur wenig abgeänderten Originals. Wenn der Vf. bey Gelegenheit des Unterschiedes zwischen der Confrontation und ähnlichen Handlungen: die erste nur bey der Specialuntersuchung zuläfst S. 123., so scheint Rec. dies doch eines Theils nur auf diejenigen, die zwischen Zeugen und Inquisiten oder Mitschuldigen statt hat, einzuschränken, nicht aber auf die Confrontation zwischen Zeugen unter sich auszudehnen zu seyn; denn diese mufs wohl jedesmal, da sie von Nutzen seyn kann, angewandt werden, und läfst auch keine Gefahr besorgen; andern Theils dürfte auch wohl dann, wenn der Inquisit die That bereits gestanden hat, selbst bey diesem die Confrontation vor der Specialuntersuchung unbedenklich seyn, weil die letzte dann doch mehr förmlich als nothwendig ist (*Danz* Grundsätze der summarischen Processe §. 196.

§. 196. 211. 212.). Zuerst handelt der Vf. von der Confrontation unter Zeugen, ihren verschiedenen Wirkungen, Form und Fällen, wo sie eintritt, und zwar mit der ihm gewöhnlichen Gründlichkeit. Dass der untersuchende Richter auch über den Zeugen, der falsches Zeugniss aussagt, *ob connexitatem causarum* den Process anstellen müsse (S. 128), möchte zwar sehr nützlich seyn, aber doch bey der Verschiedenheit des Gerichtsstandes, besonders in verschiedenen Territorien, kaum anders als durch gütliche Vereinbarung zu erreichen seyn, da eine wahre Connexität wohl kaum vorhanden ist. — Die Gefahren der Confrontation zwischen Zeugen und Verdächtigen, im Fall letzter leugnet, werden §. 9—13 sehr gründlich nach drey verschiedenen Rücksichten gezeigt, wobey Rec. nur bemerkt, dass er mit dem Vf. nicht einstimmen kann, wenn derselbe S. 132 bey einem vollkommnen Beweise alle Confrontation mit dem standhaft leugnenden Inquisiten für überflüssig hält, und selbst die Todesstrafe zulässt. Denn so richtig dies auch *in thesi*, nach dem Art. 69 der P. G. O. seyn mag, so bedenklich ist es doch *in hypothesi* und fast das einzige Mittel, das dem Richter hier noch übrig bleibt, besteht im Zureden und der Confrontation. Der Vf. selbst scheint dies auch zu fühlen, da er S. 135 zugiebt, dass durch ein standhaftes Leugnen die Glaubwürdigkeit der Zeugen gar sehr geschwächt wird. — Gleiche Bedenklichkeiten treten bey der Confrontation der Mitschuldigen ein §. 15—18 im Fall des Leugnens, dagegen sie in beiden Fällen bey eintretenden Geständnis desto unbedenklicher ist §. 14 und 19. Sehr richtig wird dem Richter bey der Confrontation der Aeltern, Kinder und Geschwister die grösseste Vorsicht empfohlen S. 154. — Im Fall der Inquisit bey der Confrontation in einem *Hauptumstande* von den Confrontanten standhaft abweicht, lässt der Vf. statt der nun unnützen und ungerechten Tortur eine *ausserordentliche* Strafe zu (S. 157); er nimmt also selbst eine Ausnahme von der in der ersten Abhandlung festgesetzten allgemeinen Regel an, und empfiehlt dann §. 21 ff. wegen der vielen Bedenklichkeiten bey der Confrontation das Vorlesen der Aussagen, weil solche nach Befinden der Umstände nur auf einen Theil derselben eingeschränkt werden kann. Hiebey ist unstreitig der Klugheit des Richters mehr Spielraum gelassen und manche nachtheilige Seiten der Confrontation werden ganz vermieden; indessen getraut sich doch Rec. kein entscheidendes Urtheil darüber zu fällen, sondern glaubt vielmehr, dass nur die Erfahrung über den Vorzug des einen oder andern Mittels entscheiden kann. Am wenigsten scheint ihm der im §. 22 angegebene Vortheil der Confrontation durch das Vorlesen erreicht oder ersetzt zu werden.

IV. *Ueber die Lossprechung von der Instanz im peinlichen Processe* S. 165—222. Nachdem der Vf. in den ersten 5 §§. die verschiedenen Arten der Lossprechung, den Begriff derselben und ihren Nutzen angegeben und augenscheinlich dargethan, auch die Gründe dagegen widerlegt, imgleichen die sehr ähnliche römische Ampliation, dann die ausdrückliche und stillschweigende Absolution von der Instanz erklärt hat, so geht er im §. 8—14 neun besondere Fälle durch, wo eine Absolution von der Instanz eintritt. Wenn er S. 183 annimmt, dass ein auswärtiger Richter den privilegirten Gerichtsstand des Inquisiten nur dann, wann das Privilegium im gemeinen Recht gegründet ist, und zwar nur in sofern zu respectiren brauche, dass er ihn dem privilegirten Gerichtsstande in seinem (des Richters) Lande überliefere, so hält Rec. dies zwar für vollkommen richtig, glaubt aber doch, dass es in vorkommenden Fällen vielen Widerspruch und scheinbare Gegengründe antreffen werde. Und das nämliche dürfte auch wohl in dem Fall eintreten, wo der ergreifende fremde Richter dem, der die Prävention sich verschafft hat, den Verdächtigen ausliefern soll, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass die Prävention sich im gemeinen Rechte gründet, und daher auch ihre Wirkungen in ganz Deutschland, ohne Unterschied der Territorien, gleichmässig äussern sollte. (S. 187). Unter den §. 11 vorkommenden dilatorischen Einreden, die in der Regel allein keine Absolution von der Instanz bewirken, ausser wenn sie auf Nichtigkeit des Processes gehen; sind natürlich die gerichtsablehnenden nicht begriffen, wie der §. 8 zeigt. Dass der Verdächtige, der wegen eines unvollkommnen Beweises nach der Lehre des Vf. Verwahrung oder Begrenzung erlitten hat, nun erst von der Instanz absolvirt werden soll (S. 191—193), scheint Rec. doch etwas hart und inconsequent. Denn offenbar sind jene Sicherungsmittel doch auch Mittel zu Erforschung der Wahrheit, und als Einschränkungen einer vollkommnen Freyheit betrachtet immer eine Art von Strafe. So wie nun andere Mittel zur Erforschung der Wahrheit die Wirkung einer gänzlichen Absolution mit sich führen, so scheint dies auch um so mehr hier der Fall seyn zu müssen, da dadurch aller Verdacht fast getilgt wird, und der Verdächtige hier sonst beynahe übler daran seyn würde, als nach der gewöhnlichen Lehre. Die Num. VIII. S. 194 f. macht wohl eigentlich keinen besondern Fall aus, sondern hätte billig als Ausnahme unter Num. VI angeführt werden sollen. Dass die Absolution von der Instanz sowohl vor als nach dem articulirten Verhör statt findet, wird gegen *von Böhmer* §. 15. 16 mit Recht behauptet, so wie gegen *Matthaus*, dass in einem ganz zweifelhaften Fall eher nur eine Absolution von der Instanz anzunehmen sey als eine definitive Absolution §. 17. 18. — Der Vorzug, den der Vf. §. 19 der stillschweigenden Absolution von der Instanz vor der ausdrücklichen durch ein Urtheil einräumt, scheint Rec. allenfalls in sofern gegründet, als dadurch die Ehre des Verdächtigen geschont wird, aber nicht, um ihn durch Ungewissheit zu neuen verdächtigen Schritten zu verleiten. Eines Theils ist solches verfängliche Verfahren des Richters nicht würdig; andern Theils würde, wenn die ausdrückliche Absolution die Wirkung hätte, dass der Verdächtige allen Anlass zu neuem Verdacht vermiede, ohne Strafen der Zweck derselben, seine Besserung und die Sicherheit des

Staats, erreicht werden. — Zuletzt wird noch §. 20 ff. von den verschiedenen Cautionsleistungen, Wirkungen und Folgen der Absolution von der Instanz, den Rechtsmitteln dagegen und den Processkosten gehandelt, und alles dieses mit vieler Bestimmtheit, Gründlichkeit und Genauigkeit auseinandergesetzt. Nur im §. 27 vermisst Rec. das eigne Urtheil des Vf. über die Wiedereinsetzung des Absolvirten in sein Amt, so wie er auch im §. 28 wohl etwas zu weit geht, wenn er die ganze Gemeinde auffodert, geheime Spione und Delatoren gegen den Absolvirten zu seyn. Die Kostenerstattung hängt lediglich davon ab, ob der Verdacht durch des Inquisiten Verschulden entstanden ist oder nicht; im letzten Fall fällt die Last derselben dem Gericht anheim.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOLOGIE.

DEVENTER, b. Lange: *De nieuwste Overzetting van eenige, by Voorkeur uitgezogte Fabeln van Esopus, ten Dienst der Schooljeugd in onze Moedertaal gebragt en met Anmerkingen verrykt door Ph. Lindenhof*, H. Z. Corrector der Latynsche Schoole te Deventer. 1797. 242 S. 8.

Es ist nicht leicht zu begreifen, warum Hr. *L.* einige ausgesuchte Fabeln des Aesop *zum Besten der Schuljugend* in die Muttersprache übersetzt hat. Dazu ist die Uebersetzung ganz wörtlich, und die Schreibart eben so steif als unangenehm: in manchen Stellen, besonders S. 20 bey der 10ten Fabel hat sie deswegen auch ohne Vergleichung mit dem Grundtext unverständlich werden müssen. Unter den Anmerkungen, die den grössten Theil des Buchs ausmachen und von einer grossen Belesenheit des Vf. zeugen, liefern einige (z. B. S. 53. 56. 141) kritische und grammatikalische Erläuterungen. Die mehrsten wird aber so leicht niemand hier suchen. Bey der 36ten, 37ten und 40ten Fabel kramt der Vf. alles aus, was er von Füchsen und Affen, Böcken und Mäusen irgendwo gelesen hat. Vielleicht hätte Hr. *L.* besser gethan, wenn er den Aesop unübersetzt gelassen und seinen Schülern Bemerkungen aus der Naturgeschichte, zu welchen die Fabeln Aesops ihm Gelegenheit geben mussten, allein vorgetragen hätte. Dazu fehlt es ihm nicht an Geschicklichkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leyden*, by Luchtmanns: *Redevoering over den Invloed der waare Verlichting op het Lot der Vrouwen en het Huwelyks Gelyk*, door *Jacobus Kantelaar*. 1793. 92 S. gr. 8. (6 gr.) Diese Rede hielte Hr. *Kantelaar* d. 13 Oct. 1793 in der allgemeinen Versammlung der Maatschappy tot Nut van 't Algemeen als erwählter Präsident derselben. Er trug mit vorzüglicher Beredsamkeit einen sehr speciellen Grund zur Beförderung der *wahren* Aufklärung vor, indem er den Einfluss derselben auf das Schicksal des schönen Geschlechts und auf das Glück des ehelichen Lebens lebhaft und rührend zeigte. In dem ersten Theil ist der Beweis aus den gültigen Nachrichten der Weltumsegler geführt worden, dass bey den Völkern, welche wenige oder keine Aufklärung hatten, die Weiber in dem elendesten Zustand waren und wie Sklavinnen gehalten wurden, welches seine völlige Richtigkeit hat. In dem zweyten Theile wird der Schaden vorgestellt, der aus einer *falschen* Aufklärung, aus einer übertriebenen Verfeinerung, aus einem Streben nach vielen unnöthigen Bedürfnissen für das weibliche Geschlecht und das Glück in der Ehe entstehet. Der Redner beweisst dieses aus der Geschichte der Griechen und der Römer und Frankreichs. In dem dritten Theile sagt er was er durch Aufklärung verstehe, und nennt mit *Mendelssohn den* aufgeklärt, der über den Werth der irdischen Dinge und ihren Einfluss auf unsere Bestimmung nachgedacht hat. Es fällt ihm leicht darzuthun, dass zwar nicht so gleich, aber nach und nach, wenn die mehrsten Landbewohner richtige Vorstellungen von dem Werth der sie umgebenden Sachen hätten, die Ueberfeinerung wegfallen und mehr Einfachheit in die menschliche Lebensart kommen und endlich auch die häuslichen Freuden in einem ordentlichen *Ehestande* mit mehrerem Wohlgefallen beider Geschlechter *genossen* werden würden. Alles sehr wahr, wenn es zur *Ausübung* gebracht werden kann. Hr. *Kantelaar* bittet deswegen die grosse Gesellschaft, vor der er sprach, auf das dringendste, auch fernerhin alles zu thun, was besonders jungen Leuten richtige Begriffe von ihrem Glück und ihrer eigentlichen Bestimmung beyzubringen in Stande sey: er beschwört die Aeltern, dass sie ihren Kindern die Regel bey allen Gelegenheiten vorsagen und begreiflich machen möchten, *dass die Vermehrung der Bedürfnisse ihr Gluck vermindere.*

Uebrigens nahm Hr. *K.* auch Gesänge zu Hülfe, um den Eindruck seiner Rede zu verstärken. Als der Redner die Vorstellung von den übeln Folgen einer übertriebenen Verfeinerung für das weibliche Geschlecht geendiget hatte, stimmte ein Chor Frauen den sehr passenden Gesang, der S. 41 abgedruckt ist, an: und als er die letzten Worte, dass die Vermehrung der Bedürfnisse das menschliche Glück vermindere, ausgesprochen hatte, fieng eine vollständige Musik an und ein grosses Chor von Männern und Frauen sang die Coupletten von den berühmten *Rel* aus *Vondels* Gysbrecht, welche hier auch abgedruckt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *fünfte Abhandlung über die Strafe der öffentlichen Arbeiten* S. 223—260 erscheint hier nach dem Vf. viel vermehrt und verbessert. Nach einigen Betrachtungen über die Verschiedenheit der Verbrechen und der ihnen angemessenen Beschaffenheit der Strafen, geht der Vf. die itzt gewöhnlichen 6 Classen derselben durch, macht im Kurzen sehr gegründete Einwendungen gegen Lebens- und Leibesstrafen, besonders Verstümmelungen, gegen Vermögensstrafen, Verbannung und *Infamie*, welche letzte wohl gewiss eine der unzweckmässigsten ist (S. 232), und kommt dann im §. 6 ff. auf Zucht- und Arbeitshäuser als die häufigsten Strafen, deren schlechte Einrichtung und Uebersatzung aber auch viel Nachtheil, besonders Verführung, Complotte gegen die öffentliche Sicherheit, Mangel an Publicität u. s. w. mit sich führt. Er empfiehlt nun besonders die Strafe der *öffentlich*, d. i. an öffentlichen Plätzen und im Angesicht des Publicums zu verrichtenden Arbeiten, sowohl von Seiten des Zwecks, als des ökonomischen Nutzens und der Wirkung, indem sie der nächste und beste Weg zur Besserung des Verbrechers und Warnung seiner Mitmenschen, imgleichen zur Sicherheit aller Staatsglieder sind, und eine grosse Mannichfaltigkeit von Graden zulassen. Auf eine kurze Geschichte derselben im §. 10 folgt eine dreyfache Classification 1) der schweren und beschimpfenden, 2) der nicht beschimpfenden, 3) der leichteren öffentlichen Arbeiten. Die lebensgefährlichen schliesst er itzt ganz aus, und dieses macht seinem Gefühl für menschliche Behandlung der Verbrecher Ehre, so wie Rec. es überhaupt für's Beste hält, nur zu solchen Arbeiten dieselben anzuhalten, die rechtliche Leute für entehrend oder zu beschwerlich halten. Gegen öffentliche Arbeiten überhaupt Einwürfe zu machen hält er für überflüssig, da solche schon ehedem von einem andern Rec. in diesen Blättern gemacht sind, und der Vf. auch bereits darauf geantwortet hat, (in der *systemat. Entw.* III. §. 36—38). — Bloss auf Staatsverbrechen die öffentlichen Arbeiten einzuschränken, ist bey der Eingeschränktheit der Strafen überhaupt kaum thunlich, so wie die Anstellung des Verbrechers an dem Orte des begangenen Verbrechens selbst zu dergleichen Arbeiten oft sehr schwierig, und daher möchte sich dann auch die Beantwortung des im §. 16 gemachten Einwandes in der Ausführung schwerlich als ganz befriedigend bewähren. Ein ganz genaues Verhältniss zwischen den öffentlichen Arbeiten und andern Strafen aufzufinden, dürfte schon um deswillen sehr schwer seyn, weil hier so vieles von individuellen Umständen abhängt. So wird z. B. für einen gebildeten Menschen von höherem Stande die Strafe öffentlicher Arbeiten nicht bloss zwey-, sondern wohl 4—6 mal so scharf seyn, als für einen gemeinen Menschen. (Beyläufig erinnert Rec. dass am Ende der S. 256 die Worte zwey und sechs wohl umgekehrt gesetzt werden müssen, um das angegebene Verhältniss richtig zu bezeichnen.) Die Vorschläge im §. 20, um den Inquisiten nach überstandener Strafe gegen alle Ehrenkränkungen zu sichern, sind sehr zweckmässig, jedoch natürlich nur auf die nur mögliche Verhütung der Aeusserung unbilliger Vorwürfe berechnet, da die innere Ueberzeugung von seinem Werth und die darauf gegründete Achtung nur von seinem künftigen moralischen Wandel abhängt.

VI. *Ueber die Fähigkeit eines Denuntianten zum Zeugnisse in peinlichen Fällen*, S. 261—344 die ausführlichste Abhandlung, die aber nur übersetzt und mit wenigen Zusätzen und Abänderungen versehen ist. Nach richtiger Bestimmung des Begriffs der Anzeige eines Verbrechens und der Verschiedenheit von einem blossen Gerücht, imgleichen des Unterschiedes zwischen Diffamanten, Ankläger und Denuntianten, kommt der Vf. auf Festsetzung der Hauptfrage im §. 5 und schliesst mit Recht den wirklichen Ankläger und Diffamanten von allem Zeugnisse aus, woferne nicht der letzte, bloss aus Leichtsinn das Verbrechen ausgeschwatzt, und sich keine Injurienklage dadurch zugezogen hat. Ein *öffentlicher* Angeber, der bloss die Anzeige zu machen und das Verbrechen mit eigenen Sinnen vernommen hat, kann eben so gut, aber auch nur mit der nämlichen Wirkung, als ein anderer Zeuge, Zeugniss ablegen (§. 8); muss er aber zugleich die Beweise des Verbrechens übernehmen, ist also Fiscal, so kann er unmöglich als Ankläger und Zeuge zugleich auftreten. Der nothwendige Privatdenuntiant als Chirurgen, Hebammen u. s. w. ist vollgültiger Zeuge, wenn nicht das Gesetz ihm eine Belohnung verspricht, und er arm ist, oder auch die Anzeige in der Feindschaft ihren Grund hat. Unter freywilligen Privatdenuntianten wird der *Beschädigte* mit seinen Verwandten im ersten Grade ganz vom Zeugniss ausgeschlossen, und eben so der Mitschuldige (§. 11. 12), wobey zugleich die Gegengründe hinreichend

reichend widerlegt werden. Von den übrigen freywilligen Privatdenuncianten läfst der Vf. §. 14 ff. diejenigen zu, die blofs aus Liebe zum öffentlichen Wohl angeben, wohin auch offenbar der Fall im §. 15 zu rechnen, wenn anders er mit Grunde die Zuläfsigkeit zum Zeugnifs begründen soll; (doch mufs Rec. gestehen, dafs der Beweggrund der Angabe oft schwer und behutfam auszumitteln ift). Hingegen Denuntianten aus Gewinnfucht und Feindfchaft §. 16. 17 werden in der Regel ausgefchloffen vom Zeugnifs, und die Einfchränkungen des Vf. fcheinen Rec. durchgehends fehr misslich. Eben fo follte der Angeber aus Freundfchaft billig gänzlich vom Zeugnifs ausgefchloffen werden; kanonifche und evangelifche Denuntianten (§. 19) aber möchten wohl überhaupt fehr felten vorkommen, da fich gewöhnlich Eigennutz mit einmifcht. Alle den Behauptungen des Vf. entgegenftehende Gründe werden im §. 20—27 mit eben fo vielen Scharffinn als Sorgfalt geprüft und beantwortet. — Nur dann, wann die Anzeige des Denuntianten durch wahrfcheinliche Umftände fo unterftützt wird, dafs fie einen halben Beweis macht, tritt die Specialinquifition ein und der Angeber wird ein vollgültiger Zeuge, felbft wenn auch andere Zeugen zu haben find (§. 28. 29.) — Dafs der Denuntiant zur Ablegung eines Vertheidigungszeugniffes angehalten werden kann, ift gegen *Schilter* erwiefen, fo wie auch, dafs überhaupt ein Angeber, wenn nicht hinlängliche Entfchuldigungsurfachen eintreten, zur Ablegung eines Zeugniffes gezwungen werden könne. Trotz einer befchwornen Anzeige mufs der Angeber doch als Zeuge noch einmal beeidigt werden, wenn er nämlich mehrere und neue Thatumftände angieht (§. 31). Ueberhaupt fetzt die Zulaffung des Denuntianten zum Zeugnifs eine gehörige Prüfung feiner Anzeige und ihrer Wahrfcheinlichkeit voraus. Im fummarifchen Procefs kann der Denunciant ohne Bedenken zeugen; im Adhäfionsproceffe hingegen kann der Befchädigte als Denuntiant und Kläger kein Zeugnifs in feiner eigenen Sache ablegen.

Rec. fchliefst diefe Anzeige mit der Verficherung, viel Belehrung und Vergnügen aus der Lectüre diefes Buchs gefchöpft, die wenigen Bemerkungen aber nur in der Abficht hinzugefügt zu haben, um dadurch die Aufmerkfamkeit zu beweifen, die er auf Durchlefung und Prüfung deffelben verwandt hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, b. Brummer: *Arzneymittellehre oder Materia medica aus dem Mineralreiche, die rohen, zubereiteten und zufammengefetzten Arzneyen begreifend*, von D. *Johann Clemens Tode*, Profeffor der Arzneywiffenfchaft, auch königl. Hof- und Pflege - Medicus zu Kopenhagen. *Erfter Theil.* 1797. 431 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diefes Werk befriedigt die Erwartungen, die man fich von dem gelehrten und erfahrnen Urheber deffelben zu machen berechtigt ift; denn es zeichnet fich nicht nur durch Vollftändigkeit aus, fondern es ift auch in einer guten und dem abgehandelten Gegenftande angemeffenen Ordnung abgefafst, und enthält zugleich viele wichtige Bemerkungen und mehrere praktifch brauchbare Erinnerungen, die fich auf die vieljährige Erfahrung des Hn. *Tode* ftützen, und es kann daher von geübten Aerzten fowohl, als von Anfängern mit dem gröfsten Nutzen gelefen, oder in vorkommenden Fällen zu Rathe gezogen werden. Zwar hat der Vf. wie er felbft fagt, von den Heilkräften der abgehandelten Mittel, und von den Krankheiten, worin fie gebraucht werden, oder gebraucht werden können, nicht fo weitläuftig, wie manche andere Schriftfteller, geredet, indeffen hat er doch die Hauptwirkungen, die die Arzneyen, wenn fie innerlich oder äufserlich angewendet werden, hervorbringen, forgfältig befchrieben und fich zugleich in den angehängten Bedenken ausführlich, freymüthig und vollftändig über diefelben geäufsert, und mehrere erhebliche Gründe für oder wider die Anwendung derfelben beygebracht. Die Urtheile, die Hr. *T.* in diefen Bedenken über mehrere bekannte oder berühmte Mittel fällt, weichen nicht felten von denen, die fich in den Schriften anderer Aerzte finden, ab, da fie fich indeffen auf wiederholte Verfuche und Erfahrungen gründen, fo nehmen wir *keinen Anftand*, fie zu unterfchreiben, und wir *zweifeln nicht*, *dafs* die Richtigkeit derfelben in der Folge durch mehrere Thatfachen beftätigt werden wird. Wir wollen hier einige folche Gutachten des Vf. ausheben und fo unfere Lefer mit dem vor uns liegenden Werke etwas bekannt zu machen fuchen. Die klinifchen Beobachtungen, die Hr. *T.* und andere kopenhagener Aerzte bey dem Gebrauche der *falzfauren Schwererde* gemacht haben, find eben nicht aufmunternd ausgefallen; der Vf. ift daher kein Freund von diefem *Mittel*, es fey, meynt er, ein Salz, von dem fich nicht erwarten laffe, dafs es viel ausrichten werde, da bey den Skropheln mehr als eine Heilanzeige ftatt finde, und die Fälle, wo es dienlich feyn foll, von einer folchen Natur feyen, dafs man fie vielleicht gar der Natur überlaffen könne; auch die vortheilhaften Wirkungen, die man nach dem äufserlichen Gebrauche diefes Mittels, z. B. in fkrophulöfen Ophthalmien, in Hautkrankheiten, in Flecken der Hornhaut, in Skirrhen, u. f. w. beobachtet haben will, feyen bey weitem noch nicht erwiefen, indeffen habe er, fährt Hr. *T.* fort, von einem kunftverftändigen Manne gehört, dafs ein hartnäckiger Ausfchlag an den Winkeln der Lippen, der aber wohl ein Localfehler gewefen feyn könnte, bald nach dem Gebrauche diefes Salzes verfchwunden und nie wieder zurückgekehrt fey. Der *gebrannte Kalk*, fowohl für fich, als in der Verbindung mit Honig, oder Seife, oder Operment und Eyweis u. f. w. fey ein fehr unficheres Aetzmittel, er verurfache manchmal übermäfsige Entzündungen und ziehe nicht felten noch andere unangenehme Folgen nach fich; der Höllenftein, der rothe Niederfchlag, die Blafenpflafter u. f. w. verdienen daher, wenn man ätzen und tilgen will, den Vorzug, indeffen könne jenes

Mittel

Mittel doch bey denjenigen Krankheiten, wo man die bessern Arzneyen ohne Vortheil versucht hat, angewendet werden, da es so viel alte Zeugnisse für sich habe; das Verfahren einiger Wundärzte, Geschwüre damit zu verbinden, verdiene aber nicht nachgeahmt zu werden; denn diese Heilart sey höchst unchirurgisch. Auch das *Kalkwasser* müsse bey allen Geschwüren, die schon lange gedauert haben, sehr vorsichtig angewendet werden; indem diese Schäden auch deswegen, weil sie zur Gewohnheit geworden, langsam geheilt seyn wollen; alle äusserliche Zufalle, die von einer innerlichen Schärfe abhängen, vor allen Dingen die Chancres und andere venerische Geschwüre, die von keiner Bedeutung zu seyn scheinen, dürfe man nicht mit einem blossen äusserlichen Mittel, geschweige mit Kalkwasser, behandeln und die Quecksilberarzneyen für das erste weglassen; denn man habe nur allzu oft höchst verdrüssliche und gefährliche Folgen davon gesehen; den Tripper mit Einspritzungen von jenem Wasser zu curiren sey theils bedenklich, weil das Stopfen eines solchen Flusses grosen Schaden thun könne, theils ganz unnöthig, weil der Hanfsaamenthee diesen Ausfluss in kurzer Zeit hebe. Die *Luftsäure* verhalte sich, wenn man sie innerlich mässig gebrauche, als ein sehr magenstärkendes und brechenstillendes Mittel, indessen müsse, bevor man sie anwende, vor allen Dingen ausgeleert seyn; auch in der Cholera habe sich diese Gasart ausnehmend heilsam verhalten, und in Steinschmerzen habe sie so wohlthätig gewirkt, dass mehrere Patienten dieser Art von der Zeit des Gebrauchs derselben an gar keine Beschwerden mehr verspürt haben; im Scharbocke hingegen sey ihr Nutzen noch nicht hinlänglich erwiesen, und die scharbockwidrigen Arzneyen, z. B. die frischen Citronen, das Sauerkraut, der Malzaufguss u. s. w. die wohl anders wirken mögen, als durch die blosse Mittheilung der Luftsäure, seyen ja nicht um dieser Gasart willen zur Seite zu setzen, zumal da die aufbrausenden und zugleich verschluckten Substanzen ein Mittelsalz bildeten, das alles wieder niederreisse, was jene Säure aufbaue. In manchen andern Krankheiten, z. B. im Podagra, in der Wassersucht u. s. w. würde es eine übertriebne Lust zu neuen Versuchen verrathen, wenn man diese Gasart anwenden wollte, bevor man die gebräuchlichen, zum Theil bewährten Mittel gehörig versucht hätte, besonders da die Ursachen mehrerer von diesen Uebeln so sehr verschieden seyen, auf deren gründlicher Kenntniss doch ihre ganze Heilung beruhe. Die *Bittersalzerde* sey das beste einsaugende Mittel in der Natur und mache alle mineralische und thierische Kalkerden entbehrlich; sie könne nur da Schaden thun, wo die Einsaugung einer Säure nachtheilig sey, z. B. bey Fiebern, Durst u. s. w. sie gehe allerdings auch in die zweyten Wege über und heile den Milchschorf und andere Krankheiten, die ihre Entstehung von einer Säure im Blute haben; man könne, um die einsaugende Kraft dieser Erde zu verstärken, sie mit etwas mildem Laugensalze versetzen, diese Mischung müsse aber mit der gehörigen Vorsicht angewendet werden. In manchen Fällen könne sie mit stärkenden Mitteln, z. B. mit Quassia, verbunden, oder zugleich mit Fieberrinde (in Substanz, oder in der Gestalt eines Essenz, eines Decocts u. s. w.) gebraucht werden; in der Hypochondrie und Hysterie sey die Magnesie das vornehmste Hülfsmittel, zuweilen könne man in diesen Uebeln, neben jener Erde, noch andere stärkere ekkoprotische Arzneyen von der warmen Art geben, oder dieselbe mit englischem oder sedlitzer Salze versetzt gebrauchen lassen; in kalten Fiebern hingegen sey sie schädlich, wenn man sie den kräftigern Mitteln vorziehen wollte; auch in Entzündungsfiebern, in Fluss- und Ausschlagsfiebern, bey hitzigen Rhevmatismen und bey Gallen- und Faulfiebern sey sie ebenfalls sehr nachtheilig und ihre faulnisswidrige Eigenschaft, die sie nach der Meynung einiger Aerzte besitzen soll, sey gar nicht so weit her, dass sie in den zuletzt genannten Krankheiten im geringsten auf die Wahl kommen könnte. — Die *Seife* gehöre allerdings unter die eröffnenden und zertheilenden Heilmittel, auch könne sie die Gallensteine, die Wasserblasen und andern Schlamm und schleimige Concretionen schlüpfrig machen und so ihren Abgang befördern, aber es scheine nicht, dass sie, in Rücksicht auf solche Krankheitsursachen weiter etwas thun könne; in den Uebeln, die von einer Säure im Geblüte herrühren, werde sie wahrscheinlich nicht viel ausrichten, ohne dass sie erst zersetzt werde, und es sey daher, in solchen Fallen besser, statt der Seife ein Laugensalz zu geben; ein ähnliches Urtheil müsse man von ihrer steinauflösenden und griesabführenden Wirkung fällen und ihre urintreibende Kraft möge wohl von dem entbundenen Laugensalze herrühren; wahrscheinlich thue sie nichts mehr, als dass sie die Bildung oder wohl gar den Anwuchs eines Steines verhindere, indem sie den Abgang des Urins unterhalte und dadurch alles fortschaffe, was noch weggespült werden könnte; vielleicht bilde sie auch wohl in dem Harne, durch gegenseitige Zersetzung und neue Verbindung mit der Phosphorsäure, eine Art von Soda phosphorata u. s. w. Die *starkeysche Seife* sey bey den Krankheiten der Urinwege sehr bedenklich, sie vergrössere gemeiniglich die Hindernisse und reize auf eine sehr nachtheilige Art; überhaupt müsse man, vor ihrem innerlichen Gebrauche, sicher seyn, dass der Patient nicht an den Urinwegen leide, oder nur einen Tripper gehabt habe; denn wenn man sie nicht mit dieser Vorsicht gebrauche, verursache sie zuweilen gefährliche Zufälle. Der *bauderische Seifensyrup* sey im Grunde nichts anders, als eine Verbindung der Sodalauge mit Terpenthin und komme mit jener Seife überein; er gehöre ebenfalls unter die sehr hitzigen Arzneyen, und könne wohl nur in wenig Fallen, wo einerseits der Terpenthin, und andrerseits ein seifenhafter Körper rathsam sey, empfohlen werden. Dem *Hirschhornsalze* und dem *flüchtigen Laugensalze aus dem Russe* ist Hr. T. auch nicht günstig, er zieht diesen chemischen Producten allemal den Salmiakgeist und zuweilen das trockne flüch-

tige Alkali aus dem Salmiak vor, weil diese Arzneyen reiner, einfacher und nach den Umständen eingerichtet zu haben sind; wenn man, fährt er fort, den ätzenden, den weinichten und den wässerichten Salmiakgeist hat, so könne man alles bestreiten, wozu ein flüchtiges Laugensalz in feuchter Gestalt erfodert wird, und wenn man ja ein solches Alkali mit ätherisch- oder empyreumatisch- öligen Theilen verbunden nöthig hätte, so könnte man leicht einen von jenen reinern Geistern mit einem oder dem andern Oele versetzen, und sich davon eben die Wirkungen versprechen, die man von dem Hirschhornsalze oder Geiste u. s. w. zu erwarten berechtigt wäre. — Den sogenannten *künstlichen Bisam*, oder vielmehr die Zeugnisse des Nutzens dieser Zubereitung lässt unser Vf. zwar bey ihrem Werthe, er meynt aber doch, dass die letzten zu wenig entscheidend seyen, und er vermuthet, dass die Heilkraft des natürlichen Bisams in dem Ganzen liege und dass ein Körper, der nur in Ansehung des Geruchs demselben ähnlich sey, und der gar nicht die Bestandtheile des wahren Bisams habe, unmöglich dieselben Tugenden besitzen könne; überhaupt sey ein wesentlicher Unterschied zwischen dem in ein Harz verwandelten Bernsteinöle, das mehr erhitzen und reizen müsse, und dessen Bestandtheile bloss mineralisch seyen, und dem natürlichen Bisam, der so wenig erhitze und reize, dass er sogar in gewissen Fällen ein wirkliches Besänftigungsmittel sey. Das reine *Bernsteinsalz* stelle eine halbflüchtige Säure vor, die man nur in den Fällen anwenden sollte, wo z. B. flüchtige Schwefelsäure Nutzen schaffen würde; indessen sey es zu kostbar und meistentheils verfälscht, so dass man besser thäte, wenn man sich desselben in der Heilkunst gänzlich enthielte, und an dessen Statt lieber reine Weinsteinsäure oder guten rohen Weinessig, der, nach unserm Vf. jenem Salze noch näher kommt, als die Säure des Weinsteins, benutzte u. s. w. — Ueber die *medicinischen* Tugenden mehrerer einfacher und zusammengesetzter Salze und anderer Producte der Natur und Kunst hat sich Hr. *T.* in dem vor uns liegenden Bande eben so freymüthig und fruchtbringend, wie über jene Heilmittel, geäussert, wir heben aber keine Beyspiele weiter aus, da die, welche wir angeführt haben, hinreichend seyn werden, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Buch rege zu machen. Wir überlassen es also den Lesern, die sich mit den Urtheilen, welche Hr. *T.* z. B. über das Sedativsalz, die Weinsteintinctur, das zusammengesetzte Kalkwasser, die gebrannte Bittersalzerde, das Rabelische Wasser, die Vitriolnaphta u. s. w. gefällt hat, bekannt machen wollen, das Werk selbst nachzuschlagen, und wir zweifeln nicht, dass sie dieselben mit Beyfall lesen, und, so wie wir, dem Vf. einige, zum Glück eben nicht sehr bedeutende, Fehler, deren er sich (z. B. S. 82. 83. 228. 76. 80. 164. 165. 176. 209. 330. 333. 346. 378 u. s. w. wo *er theils mehrere in der Heilkunst gar nicht gebräuchliche Dinge* genennt, theils der Kräfte einiger angeführten Substanzen nicht gedacht, theils sich wiederholt und widersprochen hat u. s. w.) schuldig gemacht hat, gern verzeihen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Paris* und *Lyon*, b. Reymann u. Matheron: *Tableau du massacre des ministres catholiques et des martyres de l'honneur, exécutés dans le couvent des Carmes et à l'abbaye Saint-Germain* etc. les 2. 3. 4 Sept. 1792 *à Paris, par les infâmes suppôts de l'anarchie.* Suivi d'une liste par ordre alphabétique des régicides, qui ont voté à la convention nationale le 16 Janvier 1793, pour le jugement de Louis XVI Roi de France par *Peltier*, auteur des actes des Apôtres. 1797. 96 u. 44 S. 12. (9 gr.) Diese kleine Schrift ist, wie uns der Vf. in dem vorausgeschickten *Avertissement* sagt, ein Auszug eines grossen sehr kostbaren Werks. Bey einer günstigen Aufnahme soll ein 2ter Theil folgen, und die *massacres du cloître des Bernardins, de l'hôpital de la Salpêtrière, de la conciergerie, du châtelet, de l'hotel de la force* mit unglaublichen schrecklichen, aber doch sehr authentischen Thatsachen enthalten. Nebst der Liste der Volksrepräsentanten, welche für des Königs Tod stimmten, sind auch zwey Listen der — in den oben genannten Gefängnissen Ermordeten beygefügt, welche für manchen Leser Interesse haben können. Die hier erzählten Thatsachen sind grösstentheils bekannt. Die Nachrichten von jenen Greuelscenen sind so einstimmig schrecklich, dass nichts mehr unglaublich ist; auch das nicht, was die erklärten Anhänger der antirepublikanischen Partey, zu denen der Vf. gehört, davon erzählen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Lettera* del cittadino *Spallanzani* Professore di Storia naturale nella università di Pavia al cittadino *Van-Mons* di Brusselles. XI S. 8. In den Pariser *Annales de Chimie* stand ein angeblicher Brief *Spallanzani's* an *Van-Mons*. Hier zeigt *Sp.*, dass dieser nicht von ihm seyn könne, sondern von *Brugnatelli* seyn müsse, wobey er sich gegen des letzten Abänderungen der chemischen Terminologie (vergl. A. L. Z. 1796. N. 140), und Entdeckungen erklärt, ihm aber doch als Sammler Lob ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Raw'schen Buchh.: *Vollständige Geschichte der Methodisten in England*, aus glaubwürdigen Quellen. Nebst den Lebensbeschreibungen ihrer beiden Stifter, des Hn. *Johann Wesley*, und *George Whitefield*. Von D. *Johann Gottlieb Burkhard*, Diener des Evangelii bey der deutschen Mariengemeinde in der Savoy zu London. *Erster Theil.* 1795. 182 S. *Zweyter Theil.* 1795. 186 S. 8.

Obgleich die von Hn. Prof. *Niemeyer* übersetzte, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitete Lebensbeschreibung *J. Wesley's*, Stifters der Methodisten, nebst der beygefügten Geschichte des Methodismus, von *J. Hampson*, (Halle 1793. 8.), wovon wir noch den dritten Theil erwarten, viel neues Licht über diese berühmte Partey verbreitet hat; so muss doch auch die gegenwärtige, von Hn. *Niemeyer* schon in der Handschrift etwas benutzte Geschichte in Deutschland willkommen seyn. Hr. *Burkhard* ist mit *J. Wesley* öfters in Gesellschaft gewesen; hat von ihm auf seine Bitte alle die Schriften erhalten, aus welchen eine glaubwürdige Geschichte der Methodisten geschrieben werden kann; hat auch vielen Umgang mit Methodisten gehabt, und ihrem Gottesdienste nicht nur häufig beygewohnt; sondern auch, so weit es ihm möglich war, Untersuchungen über ihre Verfassung angestellt, deren Resultat er unparteyisch mittheilen will. Im ersten Theil hat er die Geschichte der Partey, im zweyten das Leben ihrer Stifter vorgetragen. Wir wollen nur das weniger Bekannte, Berichtigungen streitiger Punkte, und die dem Vf. eigenen Vorstellungsarten auszeichnen.

Der Name der *Methodisten* entstand, als einer den Studierenden zu Oxford, wo im J. 1729 die beider *Wesley*, nebst zwey andern Studenten, die bekannte gottselige Lebensart" anfingen, mit einer Anspielung auf eine Secte alter Aerzte sagte: „Es ist eine neue Gattung von *Methodisten* unter uns aufgestiegen;" und alles wiederholte diese Benennung als neu und witzig. Man nannte sie auch *Sacramentarier*, weil sie, nach dem Beyspiel der ersten Christen, an jedem Sonntage das Abendmahl genossen. Damals war die *englische Kirche* nebst ihren *Universitäten* einer grossen Verbesserung bedürftig; die letzten sind noch jetzt nicht besser, als zu jener Zeit; bestimmte Vorlesungen in allen Theilen der Wissenschaften werden daselbst nicht gehalten, und für die Ausbreitung des Christenthums und der wahren Frömmigkeit geschieht sehr wenig. Als die Methodisten aufstanden, war *die praktische Schriftreligion*, welche die Geistlichen des letzten Jahrhunderts in ihren Predigten und Schriften getrieben hatten, fast ganz aus der Mode gekommen; und die Hauptsache, womit man sich beschäftigte, war ein geistloses Disputiren, über die Dogmatik, und eine Vertheidigung der Aussenwerke des Christenthums gegen die Einwürfe der Ungläubigen. Daher verbreiteten sich Zweifelsucht und Unglaube durch alle Stände, weil sie mit dem stärksten Beweise für die Göttlichkeit des Evangelii, aus der eigenen Erfahrung, unbekannt blieben. Die *Methodisten* hatten nicht den Gedanken, eine neue Secte zu stiften; aber sie glaubten, dass *die Hauptlehre ihrer Mutterkirche*, der hohen Bischöflichen, welche das Wesen des Christenthums ausmacht: *die Seligkeit durch den Glauben an Jesum*, weil sie bisher vernachlässigt und verdunkelt war, von ihnen aufs neue praktisch und wirksam eingeschärft werden müsse. *Wesley* liess daher auf sein Petschaft die drey Worte stechen: *Bereue! Glaube! Gehorche!* in allen ihren Predigten schärften sie diese Wahrheiten unter tausendfachen Veränderungen ein. Ihr *Feldpredigen*, oder das Predigen unter freyem Himmel, in Strassen, Spaziergängen, auf dem Felde, versuchte zuerst *Whitefield; Wesley* ahmte es nur schüchtern im J. 1739 nach; es wurde aber nothwendig; theils wegen des grossen Zulaufs; theils weil man ihnen die Kanzeln verschloss: und sie übten es auch nur zu einer solchen Zeit, da kein öffentlicher Gottesdienst war. „Wäre ich Fürst, schreibt Hr. *B.* ich würde vielleicht sogar meinen Consistorien keine Einwendung machen, wenn sie auf eine vernünftige Art einige solche Predigten im Jahre anzuordnen vorschlügen: eine im Frühjahre auf offenem Felde, über die Herrlichkeit und Grösse Gottes in den Werken der Natur; eine auf dem sogenannten Gottesacker, über Sterblichkeit, Tod, Auferstehung und Ewigkeit; eine etwan unweit der Gerichtsstatte, über Tugend, Laster, Gerechtigkeit, Belohnung und Strafe," u. s. w. Falsch ist es, was Hr. v. *Archenholz* schreibt, die Methodisten predigten unter wunderlichen Grimassen, aus Fässern. Sie lassen vielmehr kleine tragbare Kanzeln an offenen Plätzen aufrichten, wo sie glauben, dass, besonders an Sonntagen, eine Menge vorbey spazieren wird. Man schliesst gewöhnlich einen Kreis um sie; sie fangen mit Gesang an, wo jede Zeile vom Prediger vorgesagt wird; alsdann folgt ein etwas langes feyerliches Gebet aus dem Herzen, wobey eine grosse Stille herrscht; dar- auf

auf predigen sie über einen Schrifttext, und schliessen mit Gesang und Gebet. Eben so unrichtig ist es, was *Wendeborn* Whitefielden schuld giebt, er habe alte Weiber dafür bezahlt, dass sie bey rührenden Stellen der Predigt Amen'sagen mussten. Es ist in der englischen Kirche gewöhnlich, dass die Zuhörer mit dem Küster nach Gebeten das Amen laut aussprechen; die ersten thun dieses auch sehr oft mitten in der Predigt sehr laut, um ihren Beyfall zu bezeigen: und selbst die Deutschen haben diese Gewohnheit angenommen. Die *Wirkungen von der Methodisten neuen Art zu predigen*, waren eben so neu und ausserordentlich an Rührung und Besserung; sie grenzten bisweilen ans Wunderbare, und *Wesley* leitete sie auch von einem unmittelbaren Einflusse des Geistes Gottes her; er berief sich auf Thatsachen: und Hr. *B.* tritt ihm bey. Die Methodisten fanden viele Hindernisse zu überwinden; aber eben deswegen betrachteten sie viele als Verfolgte, denen man Gerechtigkeit und Unterstützung schuldig sey, gesetzt dass man auch ihre Absichten nicht befördern wollte. „Es ist über„haupt, sagt der Vf. S. 45., in England eine gute Sa„che, dass Gott eben so viel Freyheit hat, als der „Teufel; und dass die Religion in allen ihren ver„schiedenen Gestalten unter der Duldung und dem „Schutze der bürgerlichen Macht steht." Bey der Gelegenheit, wo er die Popularität der ersten Methodisten-Prediger rühmt, zeigt er selbst, (S. 46—53.) worin diese Eigenschaft eines Predigers bestehe; gesteht aber auch, dass *die ganz ungelehrten Laienprediger* dieser Partey zu viel Pöbelsprache mit einmischen, und aberwitzige Bilder gebrauchen; z. B. Paulus sey erst alsdann recht bekehrt worden, als ihm nicht nur der Rock, sondern auch das Hemde der Selbstgerechtigkeit abgestreift worden sey. Uebrigens haben ihre bessern Lehrer deswegen so grossen Zulauf und Beyfall, weil sie das Evangelium predigen, und es auf eine ungeschmückte deutliche Art vortragen. Auf die anfänglich so genaue Verbindung zwischen den *Methodisten und Herrnhutern*, folgte ein ziemlich lebhafter Zwist, in dem sich wie Hr. B. glaubt, *Wesley*, der die letzte Partey so sehr erhoben hatte, offenbar widersprach. Der wahre Grund dieser Streitigkeit ist nach ihm darin zu suchen, dass *Wesley* und *Zinzendorf* eben anfingen, Häupter von zwey Parteyen zu werden; die Zuhörer von jenem wandten sich häufig zu diesem; daher Eifersucht; die aber doch das Gute hatte, dass wahre Religion und Frömmigkeit befördert werden sollten; und dieses geschieht nach seiner Meynung in diesen beiden Gemeinen mehr als in irgend einer andern. Aergerlicher war der Streit und die Trennung, welche *Whitefield's Particularismus und Wesley's Universalismus* der göttlichen Gnade und Erlösung, durch des ersten Schuld gestiftet hat; und doch ist bey beiden Parteyen der Methodisten, Beförderung der Frömmigkeit ihr Hauptzweck geblieben. Nachricht von zwey neuen Parteyen in London, den *Swedenborgianern*, und der von *Winchester* gestifteten, der die Wiederbringung aller Dinge lehrt. Die *Liturgie* der Methodisten ist mit der in der englischen Kirche üblichen völlig einerley; aber einen grossen Vorzug haben sie in ihren, zum Theil von ihnen selbst gedichteten *Liedern:* und ihr öffentlicher Gesang ist deswegen reizend, weil Manns- und Weibspersonen abwechseln; welches besonders auf freyem Felde eine sehr angenehme Wirkung thut. Ihre *Kirchenzucht* hat viel Aehnliches mit der Einfachheit und Strenge der ersten christlichen Kirche; sie fliesst aus der Hauptlehre, auf welche *Wesley* drang. Mehrere Anstalten gehören zu der innern Verbindung dieser Gemeine: die *Classen* mit ihren *Häuptern;* die *Gehülfen* und *Laienprediger;* die *Vorsteher;* die *Krankenbesucher* und *Schulhalter*. Durch die leibliche und geistliche Hülfe für Arme und Kranke bezeigen sich die Methodisten vorzüglich als Menschenfreunde. Unter ihren Uebungen in der Gottseligkeit sind die *Erbauungsstunden*, oder die kleinern Gesellschaften und Privatversammlungen, die sich im ganzen Lande auf Dörfern und in Städten zusammenschliessen, um zu singen, zu beten, sich ihre Erfahrungen mitzutheilen, die Bibel und andere geistliche Bücher mit einander zu lesen, u. s. w. wo Hr. B. das Wider und Für diese Gesellschaften genau untersucht, und sich für dieselben erklärt, und zugleich *Urlspergers* Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer *Gottseligkeit* vertheidigt; ihre *Wachnächte*, dergleichen gewöhnlich einmal im Monate in einer Gemeine von einem Prediger mit einer Homilie, Gebet und Gesang angestellt werden; ingleichen ihr *Bibelaufschlagen*, da man entweder die Bibel selbst, oder eine gedruckte Sammlung biblischer Sprüche öffnet, und die zuerst in die Augen fallende Stelle fest hält, um daraus etwas für seine gegenwärtige Lage zu lernen; oder eine Art von göttlicher Antwort in einer gewissen Verlegenheit zu vernehmen, u. dgl. m. eine Gewohnheit, auf welche *Wesley* viel gehalten hat; die aber Hr. *B.* als eine Spielerey missbilligt. Die *Sitten der Methodisten* haben durchaus das Gepräge des Ernstes und der Frömmigkeit. Gegen die Vorwürfe, als wenn sie unruhige Köpfe wären, die nichts als Aufruhr und Zwietracht stifteten; oder, dass sie durch ihre häufigen Gottesdienstlichen- und Gebetsübungen von der Arbeit abgehalten würden, werden sie gerechtfertigt. *Der grösste Theil dieser Gemeine besteht aus armen Leuten;* obgleich auch einige vornehme, begüterte und gelehrte Männer unter ihnen sind, ja selbst einige Parlamentsglieder sich zu derselben bekannt haben: und es hat nicht viel gefehlt, dass man den Staatsminister *Pitt* wegen seines unbescholtenen Lebenswandels unter sie gezählt hat. Die wahre Ursache, warum viele Methodisten weniger reich sind, als sie seyn könnten, liegt darin, dass die häufigen Ermahnungen, welche sie erhalten, den irdischen Sinn und Habsucht zu meiden, bey ihnen fruchten, und ihre ganze Lebensart jeden unrechtmässigen Gewinn entfernt. Zuletzt rettet der Vf. die Methodisten noch gegen die Vorwürfe einer *schädlichen Schwärmerey* und *Melancholie*, welche ihre Lehre einflössen soll, der *Verachtung der Vernunft*, und *Herabwürdigung der*

der Moral. Mit dem *Methodismus* entstand vielmehr *neues Leben in der Religion*. Das Volk wurde aus dem Schlafe geweckt, worin es bisher gelegen hatte, und man fing an, das thätige Christenthum als die Hauptsache zu betrachten. Die Methodisten hatten vorzüglich das Verdienst, dass sie die rohesten und wildesten unter der gemeinen Volksclasse zu gesitteten Menschen bildeten, und Gefühl von Religion und Christenthum auch unter Matrosen, Kohlenfahrer, Soldaten und Tagelöhner brachten. Tausende, welche noch nie in eine Kirche gekommen waren, noch keinen Begriff von Gott, ihrer Seele und dem Christenthum hatten, hörten es jetzt an ungewöhnlichen Oertern, wie sie besser und glücklicher werden müssten. Sie stifteten eben den Nutzen, den die Pietisten, um den Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland hervorbrachten. Ihre Anzahl beträgt jetzt gegen achtzigtausend. Wenn die Gemeine Christi, so schliesst Hr. B., noch irgendwo zu finden ist: so muss man die Mitglieder dazu gewiss auch unter ihnen aufsuchen.

Weniger haben wir aus dem zweyten Theil anzuführen. Nicht als wenn es dazu in dem Leben und Charakter der beiden so merkwürdigen Männer, welche darin beschrieben werden, an hinlänglichem Stoff fehlte; sondern weil darüber schon mehr Nachrichten vorhanden sind; und der Geist des Methodismus, den wir aus dem ersten Theil etwas vollständig dargestellt haben, schon erwarten lässt, in welchem Lichte hier dessen Urheber erscheinen werden. Dass *Wesley*, der bereits im J. 1791 verstorben ist, noch als lebend aufgeführt wird, beweisst, dass dieses Buch schon vor mehrern Jahren geschrieben, und nach Deutschland zum Drucke gesandt worden sey. Von einigen Schriften des berühmten Mannes hätten wir einen genaueren Begriff zu erlangen gewünscht. Angehängt sind Nachrichten von der Lady *Huntingdon*, einer sehr thätigen und ehrenvoll wirkenden Anhängerinn dieser Partey; und von *Joh. Newton*, der aus einem Schiffscapitän und Sklavenhändler ein Methodistischer Prediger geworden ist.

NATURGESCHICHTE.

UPSAL: *Gustavi Paykull.* Ser. Suec. Reg. Cancellar. a consiliis — *Fauna Suecica. Insecta.* Tom. I. 1798. 358 S. 8.

Die Paykullschen Monographieen der Gattungen *Carabus*, *Staphylinus* und *Curculio* sind von jeher von Liebhabern der Käfer mit Dank aufgenommen worden. Jetzt kann man diese Monographieen als die Vorarbeiten zu dem Werke betrachten, das wir hier dem Publicum gleich nach seiner Erscheinung anzeigen zu müssen glauben. Wer den glühenden Eifer kennt, mit welchem der Vf. schon seit vielen Jahren das Studium der Entomologie umfasst; mit welchem er Insecten zu sammeln, und besonders die vaterländischen Thiere dieser Classe zusammenzubringen trachtet, der wird nicht zweifeln, dass niemand besser im Stande war, die Insecten Schwedens zu beschreiben als Paykull.

Dieser erste Band enthält die erste und kleinere Hälfte der Käfer nach dem Fabricischen Systeme, auch nach der Fabricischen Folge der Gattungen geordnet, und geht bis *Heterocerus*. In der Vorrede vertheidigt der Vf. die Befolgung dieses Systems, und so leicht auch die bisher gegen dasselbe vorgebrachten Einwürfe aus dem Wege zu räumen waren; so glauben wir doch, dass andere gegründete und erhebliche Einwendungen gemacht werden können, deren Darlegung uns in diesen Blättern zu weit führen würde. Die neuen Gattungen, welche wir hier finden, sind also auch ganz nach Fabricius Methode bestimmt. Die Kennzeichen der übrigen Gattungen sind von Fabricius selbst da entlehnt, wo dieser grosse Entomolog ein wenig schlummerte. Zum Beleg dieser Behauptung wählen wir die Gattung *Cychrus*, die nicht vier, sondern sechs Palpen hat. Anderer Missgriffe bey der Bestimmung der Mundtheile dieser Gattung nicht zu gedenken. Wir erinnern dies, damit niemand durch Paykulls Ansehn und dessen Wiederholung der Fabr. Gatt. Merkmale sich von der weiteren Untersuchung dieses Gegenstandes zurück halten lasse. — Die Arten reicher Gattungen sind in Familien gebracht. Jede Art ist umständlich und auf eben die Weise beschrieben, wie in des Vfs. Monographieen. Auch sind die Abarten, welches sich schon von einem Naturforscher wie Paykull erwarten liess, fleissig angemerkt worden. Fabricius, Linné, Herbst sind bey den meisten, andere Schriftsteller nur hin und wieder angeführt. Der Wohnort ist bey jeder Art angegeben. Hinzugefügte Anmerkungen enthalten Zweifel gegen die Gattungsrechte, Bemerkungen verschiedener Art, seltener kritische Berichtigungen. — Dies ist der allgemeine Bericht, den wir von der Einrichtung des Werks abstatten mussten, und den nur noch unsere Versicherung begleiten darf, dass hier mehrere neue Gattungen und sehr viele neue Arten beschrieben sind, um jeden Entomologen auf diese neue Thiergeschichte Schwedens, wodurch der berühmte Vf. seinen grossen Verdiensten um Entomologie, ein bleibendes Denkmal setzt, aufmerksam zu machen. Jetzt noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen! *Sc. ictericus* n. 21. ist Rec. geneigt, nur für Abart des *Sc. sordidus* zu halten, da er der allmälichen Uebergänge von diesem zum *Sc. ict.* zu viel hat, um noch daran zweifeln zu können. Auf die Verschiedenheit in der Grösse wird der Vf. wohl selber kein grosses Gewicht legen, um deshalb diese Artverschiedenheit zu behaupten. Wichtiger wäre der Grund, wenn die Deckschilde beym *Sc. ict.* gewölbter als bey jenem wären. Vergleicht man aber in Ansehung dieses Umstandes Käfer mit einander, die in der Grösse so sehr von einander abweichen, so ist ein optischer Betrug leicht möglich und sehr verzeihlich. Uebrigens will Rec. durch diesen Zweifel kein Endurtheil sprechen; er

er wünfcht vielmehr, dafs die Verhandlungen darüber noch nicht gefchloffen werden. — *Sc. arenarius* n. 33. ift ficher Kugelans *Sc. globofus*. Da Fabric. den *Sc. arenarius* feiner eignen Angabe nach vom Hn. v. Paykull erhielt, fo dürften wir eigentlich die Richtigkeit des Fabricifchen Citats nicht bezweifeln, und doch find Zweifel nirgends gerechter als hier, wo die wenigen von Fabricius angeführten Worte unmöglich einen durch feine Bildung fo ausgezeichneten Käfer andeuten können, ja wo felbft diefe dürftigen Angaben unferm Käfer nicht zukommen. Olivier erkennt in dem Fabrifchen *Sc. arenarius* den *Sc. pufillus* Herbft., der wirklich röthliche Schienbeine zu haben pflegt, die wir unter einer Anzahl von mehr als hundert in einer Gegend gefangenen Stücken des *globofus* nie an einem Exemplare gefunden haben. — Die neue Gattung *Odacantha* (*Cicind. anguftata* Fabr.) ift uns etwas verdächtig. Wahrfcheinlich verglich Hr. v. P. die Frefswerkzeuge diefes Käfers mit denen der Cicindele, und da fand fich allerdings eine auffallende Verfchiedenheit. Wäre diefe Vergleichung der Frefswerkzeuge mit einigen der kleinern Caraben angeftellt worden; fo wäre es der Scharffichtigkeit unfers Vfs. nicht entgangen, dafs diefe Mundtheile von denen der kleinen Caraben im wefentlichen gar nicht abweichen. — Die Gattung *Dyticus* hat allein 52 Arten; ein Reichthum der bey keiner Gattung fo willkommen feyn konnte. — Die neue Gattung *Xylita* befteht aus den beiden Arten *bupreftoides* und *ferruginea*, diefe ift neu; auch die andere ift es, wenigftens in Hinficht auf Fabricius; denn der citirte *Elater bupreftoides* ift wie Rec. ficher weifs, *Melafis flabellicornis*. Der Käfer, den Payk. befchreibt, ift unftreitig *Serropalpus levigatus* Hellen. und *Lymex. levigat.* Panz. — Die neue Gattung *Hypulus* befteht aus der neuen Art *H. 4. guttatus* und dem *H. quercinus* (*Notoxus dubius* Fabr.) Beide zählt Rec. zu *Serropalpus*. — Eine andere neue Gattung *Anthicus* enthält die meiften Fabricifchen Notoxen: *antherinus*, *floralis*, *Monoceros* und ähnl. — *Corynetes* nach Herbft hat nur eine Art *C. violaceus* (*Derm. violaceus*. Lin. Fabr.) den fchon Andere zu Clerus zählten, und den wir auch befonders wegen feiner Frefswerkzeuge damit vereinigen zu müffen glauben. Eben fo mufs wohl *Notoxus mollis* zu den Cleren gerechnet werden, der hier allein in der Gattung Notoxus fteht. — Nach unfern wiederholten Unterfuchungen ift *Dorcatoma Dresdenfe*, das hier der Vf. mit Herbft eine befondere Gattung bilden läfst, ein wahres Anobium. — Die neue Gattung *Peltis* enthält eine Art, die ganz ficher *Caffida limbata* Fabr. ift. So fehr wir die Abfonderung diefes Käfers von den Caffiden billigen, fo fehr hätten wir doch gewünfcht, dafs er durch *Silpha groffa ferruginea*, *dentata*, *oblonga* eine Gefellfchaft erhalten hätte. Uebrigens ift bey den Gattungskennzeichen diefer und der folgenden G. *Catops* noch zu berichtigen, dafs nur die hintern Frefsfpitzen drey, die vordern aber, wie vielleicht bey allen Käfern vier Glieder haben. Wir können dies in dem vorliegenden Fall um fo beftimmter behaupten, *da wir den* Mund der Arten diefer Gattungen *öfter unterfucht* haben. Die Gattung *Catops* ift in Deutfchlands Sammlungen unter dem Namen *Ptomaphagus* bekannt. Das Hauptkennzeichen befteht darin, dafs das vorletzte Glied der Frefsfpitzen dick, das Endglied viel dünner und fpitz ift. Auch Latreille hat dies Merkmal in feinem *Précis des caractères génériques des infectes*, *difpofés dans un ordre naturel*, angegeben, und bey ihm heifst diefe Gattung *Choleva*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. Ohne Druckort: *Lettera contenente un Saggio ragionato fulla nuova Nomenclatura dei Mufcoli del Corpo umano di V. L. Brera*, Dottore in Filofofia, Medicina e Chirurgia, cet. Seconda Edizione, ohne Jahrzahl 44 S. 8. Der *Verfuch einer neuen Nomenclatur der Muskeln des menfchlichen Körpers*, der im Jahre 1794 in der Weygandifchen Buchhandlung zu Leipzig herauskam, hat dem Verfaffer diefes (in Göttingen am 5 December 1795 gefchriebenen) Briefes fo fehr gefallen, dafs er fich entfchlofs, eine Abfchrift davon zu nehmen und diefe dem Hn. *Brugnatelli* mit der Bitte, dafs er fie feinen Landsleuten bekannt machen und beftens empfehlen möchte, zu überfchicken. Diefer Arzt hat denn auch das Verlangen feines Freundes erfüllt und jenen Verfuch fowohl mit den (italienifch überfetzten) Anmerkungen, die der ungenannte Erfinder diefer Nomenclatur felbft, zur Rechtfertigung einiger von ihm vorgefchlagenen Benennungen, demfelben beygefügt hat, als auch mit den Zufätzen, die Herrn *Brera* zum Verfaffer haben, unter dem angegebenen Titel (wahrfcheinlich 1796 in Pavia) abdrucken laffen. Die Namen, welche hier den Muskeln gegeben werden, find alfo den deutfchen Aerzten fchon aus dem erwähnten Verfuche hinlänglich bekannt und das vor uns liegende Werkchen bedarf folglich keiner weitläuftigern Anzeige: wir erinnern nur, dafs die Abfchrift einige Druck- und Schreibfehler (z. B. S. 20. 21. 23. 24. 29. 34. 38. u. f. w.) abgerechnet, dem Originale völlig entfpricht, und dafs die wenigen Zufätze, die Hr. *Brera* theils in der Einleitung, theils am Schluffe beygebracht hat, feine Meynung von diefer Nomenclatur, und einige Gründe für die Annahme derfelben enthalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Des Apothekers, Paul Sangiorgio*, vormals Professors der pharmacevtischen Chemie in dem grofsen Hospitale zu Mailand, jetzt pharmacevtischen Assessors des königl. medicinischen Directoriums zu Pavia bey der medicinischen Deputation zu Mailand u. f. w. *Chemische und pharmacevtische, zum Theil die medicinische Polizey betreffende Abhandlungen, nebst einem naturhistorischen Auffatze.* Aus dem italienischen überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann August Schmidt*, der Arzneykunde Doctor. 1797. 204 S. 8. und 2 Kupfertafeln. (20 gr.)

Der Vf. theilt hier den Lefern eine Sammlung von mehrern theils ganz neuen, theils fchon ehedem (in verfchiedenen italienifchen Journalen) abgedruckten Auffätzen mit, die fich durch ihre Gründlichkeit und auch durch einige merkwürdige Beobachtungen und Verfuche empfehlen, und alfo der Ehre, die ihnen der Ueberfetzer erwiefen hat, eben nicht unwerth waren. Wir wollen die Ueberfchriften diefer Auffätze anführen und zugleich die Refultate einiger Nachforfchungen des Hn. *S.* kürzlich angeben. 1) *Von der Verzinnung kupferner Küchengefchirre.* Der Vf. befchreibt die Art und Weife, wie die Künftler bey der Verzinnung der kupfernen Gefäfse zu verfahren pflegen, und beweift dann, dafs diefe Gefchirre durch den ihnen auf diefe Art mitgetheilten Ueberzug zum Gebrauche in den Küchen nicht recht gefchickt gemacht werden. Er wünfcht daher, dafs diefe Gefäfse aus den Küchen verbannt, und ftatt derfelben eiferne Keffel, Kafferole, Bratpfannen u. f. w. eingeführt werden möchten. 2) *Von der Nothwendigkeit, kupferne Küchengefchirre gehörig zu wafchen und reinlich zu halten, und von den Nachtheilen, die für das öffentliche Gefundheitswohl aus der Unterlaffung diefer Sorgfalt entftehen.* In diefem Auffatze geht der Vf. faft zu fehr ins Einzelne; er macht zuerft den Schlächtern, Wurfthändlern, Speifewirthen u. f. w. der Nachläfsigkeit wegen, deren fie fich bey der Zubereitung mehrerer Speifen fchuldig machen, manche nicht ungegründete Vorwürfe, redet dann von den Eigenfchaften der aus Gufseifen, Eifenbleche, mehr oder weniger pfündigem Zinne u. f. w. verfertigten Küchen- und Apothekergefchirre, und beantwortet endlich die Frage: in welchen Fällen die kupfernen Gefchirre beyzubehalten feyen, und wie man ihrer Schädlichkeit zuvorkommen könne? Diefe Aufgaben hat der Vf. zwar ganz gut gelöfet, indeffen find die Vorfchläge, die er in Rückficht auf diefelben thut, fchon längft bekannt, und es ift alfo nicht nöthig, dafs wir bey denfelben verweilen. Ueberhaupt ift diefer Auffatz, in welchem fich der Vf. (z. B. S. 23. Z. 15. vergl. mit S. 30. Z. 14. u. f. w.) wiederholt und noch anderer Fehler (z. B. S. 23. 32. 34. 53 u. f. w.) fchuldig gemacht hat, zu weitläuftig gerathen, und ein Auszug aus demfelben würde daher den Lefern angenehmer gewefen feyn, als eine wörtliche Ueberfetzung. 3) *Bemerkungen über die Bereitung des verfüfsten Salpetergeiftes.* Gegen 4 Unzen rauchenden Salpetergeiftes nimmt der Vf. ein mailändifches Maafs (*Boccale*) Alkohol, deftillirt dann aus diefem Gemifche mit der gehörigen Behutfamkeit den Aether herüber und rectificirt zuletzt diefen über reine Pottafche. — Die Haupturfache, warum diefer Aether fo leicht verdirbt, liegt nicht blofs, wie hier behauptet wird, in der grofsen Flüchtigkeit der gewürzhaften Theile diefes Products, fondern auch darin, dafs es leichter, als manche andere Naphthe, Grundftoff der reinen Luft einfaugt und dadurch gefäuert wird. 4) *Producte der Zerfetzung des Salmiaks.* In diefem Auffatze ift die Rede vom wäfferigen und ätzenden Salmiakgeifte, und von den mit ätherifchen und andern Oelen gefchwängerten urinöfen Geiftern, deren Eigenfchaften und verbefferte Bereitungsarten der Vff. feinen Erfahrungen gemäfs, genau befchreibt. 5) *Von der Bereitung des Vitriolathers und des fchmerzftillenden Liquors.* Die Art und Weife, wie Hr. *S.* diefen Aether verfertigt, und die freye Säure, wenn er dergleichen enthält, davon trennt, weicht von der, die man fchon feit einer geraumen Zeit in Deutfchland mit Vortheil befolgt, eben nicht fehr ab, und fie bedarf alfo keiner weitläuftigen Erörterung. Wir merken nur an, dafs er, um die freye Schwefelfäure davon zu fcheiden, calcinirte Bitterfalzerde anwendet, und die nach der Deftillation des Aethers zurückgebliebene faure Flüffigkeit mehreremale aufs neue mit Alkohol vermifcht, und theils Aether, theils fchmerzftillenden Liquor daraus verfertigt. 6) *Zerlegung des füfsen Vitriolöls.* Die Wahrheit, dafs das Weinöl nichts anders, als ein mit einer gewiffen Menge Schwefelfäure verbundener Aether fey, wird hier vom Vf. vertheidigt und durch einige überzeugende Verfuche beftätigt; übrigens zeigt er zugleich, wie man diefes Oel durch den Zufatz eines einfchluckenden erdigen oder alkalifchen Mittels von der genannten Säure am beften befreyen kann, und folgert zuletzt aus mehrern Erfahrungen, die er angeftellt hat, dafs bey der Vermifchung

mischung der Schwefelsäure mit dem Alkohol die Wirkung der ersten auf den letzten nicht so heftig sey, als man dem Anscheine nach schliessen sollte, und dass der Weingeist, um zu Aether zu werden, wirklich nur ein schwaches, aber lange unterhaltenes Feuer nöthig habe. 7) *Von der Methode, phlogistisirtes Laugensalz auf der Stelle zu bereiten.* Die Verfahrungsarten, die der Vf. in dieser Abhandlung beschreibt, haben nicht ihn selbst, sondern die Herren *Sanmartino* und *Braunach* zu Erfindern; er gesteht, dass die Methode des Letzten vorzüglicher sey, als die des Ersten, und beschreibt die Beobachtungen, die er bey Anstellung der nach der braunachischen Methode unternommenen Versuche gemacht hat. Er will bemerkt haben, dass die Kohlen der weichen thierischen Theile zur Phlogistisirung des Alkali geschickter seyen, als die der harten, dass die Phlogistication desto besser vor sich gehe, je länger man die Calcination der genannten Substanzen unterhalte, und dass das flüchtige Laugensalz nicht als ein Bestandtheil des phlogistisirten Alkali angesehen werden könne. 8) *Historisch-chemischer Versuch über die alte Polizey der Stadt Mailand in Ansehung der Gerbereyen.* Die ehedem gewöhnliche Art, das Leder zu gerben, ist hier mit dem Verfahren der Neuern verglichen und gut beurtheilt. 9) *Ueber das destillirte Weinsteinöl.* Der Vf. zeigt, wie man das empyreumatische Weinsteinöl verfeinern und aus demselben ein dünnes, angenehm gewürzhaft riechendes, und dem dippelischen Oele gewissermassen ähnliches Oel bereiten könne; wir zweifeln nicht, dass man auf dem hier beschriebenen Wege ein solches feines Oel aus dem stinkenden Weinsteinöle erhalten kann, aber wir sind auch überzeugt, dass dieser Zweck auf einem andern Wege noch leichter, als auf dem, der hier vorgeschlagen wird, zu erreichen ist. 10) *Ueber eine neue Art, den mineralischen Kermes zu bereiten.* Der Vf. kocht das fein pulverisirte Spiesglas in einer aus gleichen Theilen Kalk und Pottasche verfertigten Lauge, verdünnt dann die durchgeseihete Abkochung mit vielem Wasser, trennt den niedergefallenen Spiesglasschwefel von der darüber schwebenden Flüssigkeit, süsst ihn zuletzt aus, und hebt ihn zum Gebrauche auf. Er versichert, dass man auf diese Art einen in seinen Wirkungen sich immer gleich bleibenden und seine Farbe unverändert behaltenden Kermes bekomme. 11) *Ueber das Lorbeeröl.* Die Frucht des Lorbeerbaums hat, den hier beschriebenen Versuchen zufolge, nicht bloss schmieriges, sondern auch ätherisches Oel in sich; das letzte wird indessen in der Heilkunst fast gar nicht gebraucht, der Vf. hat sich daher auch mehr mit dem ersten beschäftigt, und sowohl von der Bereitung und den Kennzeichen der Güte, als auch von den Eigenschaften desselben ziemlich ausführlich gehandelt, und zugleich die Erfahrungen beschrieben, die er in der Absicht angestellt hat, um das Verhältniss des ätherischen Oels zum Schmierigen in dem durch Kochen mit Wasser verfertigten dicken Lorbeeröle zu bestimmen, und die Verwandschaften dieses letzten gegen den Alkohol, Aether u. s. w. zu entdecken. Wir wollen nur erwähnen, dass der Vf. in dem dicken Lorbeeröle ziemlich viel ätherisches Oel entdeckt, und bey der Bearbeitung desselben mit feuerbeständigem Alkali eine Seife daraus verfertigt hat, die zwar sehr weich war, aber doch alle Eigenschaften einer vollkommnen Seife besass u. s. w. 12) *Verbesserte und zu ökonomischem und pharmaceutischem Gebrauche eingerichtete Papinische Maschine.* Der Topf, den der Vf. beschreibt, ist nicht so stark und schwer, und kann auch keinen so hohen Grad von Hitze ertragen, als der, dessen sich Hr. *Ziegler* zu seinen Versuchen bedient hat; indessen ist er zu pharmacevtischen und ökonomischen Absichten sehr anwendbar, und der Vf. versichert, dass er sich desselben schon seit einer langen Reihe von Jahren zur Bereitung der Fleisch- und Knochenbrühen, der Abkochungen aus Wurzeln und Hölzern u. s. w. mit dem grössten Nutzen bedient habe; er empfiehlt ihn daher zu ähnlichem Gebrauche in den Küchen und Apotheken, und beschreibt zugleich die Regeln der Vorsicht, die bey der Anwendung dieses Werkzeugs beobachtet werden müssen. 13) *Naturgeschichte eines in einem Pferde gefundenen Steines.* Dieser Stein war in dem Magen eines plötzlich verstorbenen, 7jährigen Pferdes gefunden worden; er war fast kugelrund, hatte einen Durchmesser von 3 pariser Zollen und 9 Linien, und wog 31 Unzen. Der Vf. hat einige Portionen dieses Steins im Feuer bearbeitet, andere mit Scheidewasser u. s. w. behandelt und so gefunden, dass er grösstentheils aus Kalkerde und Oeltheilchen zusammengesetzt war. Die Versuche, welche mit diesem Steine angestellt worden sind, beweisen freylich, dass er viel Erde und Oel enthielt, aber zur Entdeckung aller in demselben befindlichen Bestandtheile sind sie bey weitem nicht hinreichend gewesen. Wir halten daher diese Zerlegung für sehr unvollkommen. — Die Uebersetzung dieser Schrift ist ganz gut gerathen, aber die Anmerkungen, mit welchen Hr. *S.* einige Aufsätze versehen hat, sind von zu wenig Bedeutung, als dass sie eine besondere Erwähnung verdienten.

LONDON, b. Bell: *The Art of prolonging Life, by Christopher William Hufeland*, M. D. Public Lecturer on Medicine at Jena. *Translated from the German.* In *two Volumes.* 1797. Vol. I. 274 S. Vol. II. 331 S. gr. 8.

Es ist eine angenehme Erscheinung, dass das mit gerechtem Beyfall aufgenommene Werk, unsers, mit dem Ruhme eines gelehrten und philosophischen Arztes geschmückten Landsmann's auch in London die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, in einer Stadt, wo man bey tausend und aber tausend Gelegenheiten, das Leben zu verkürzen, noch weit mehr als an vielen andern Orten die Stimme des weisen Rathgebers hören sollte, der den Werth des Lebens richtig schätzen, und die Mittel es zu erhalten kennen und brauchen lehrt. Wenn diese Uebersetzung auch von hundert Verschwendern des Lebens in England nur einen bekehr-

kehrte, und von hundert, die in Gefahr stehen es zu werden, nur Einen auf der Bahn einer guten Lebensordnung erhielte, wie viel wäre durch die Bemühung des Uebersetzers gewonnen! Seine Arbeit ist, im Ganzen betrachtet, sehr gut gelungen, wenn gleich auf allen Bogen Stellen vorkommen, in denen entweder der Sinn ganz verfehlt, oder doch durch einen nicht ganz passenden Ausdruck entstellt ist. So ist gleich auf dem Titel *öffentlicher Lehrer* durch *public Lecturer* übersetzt, doch wohl weil der Uebersetzer dies für unterschieden von Professor hielt? Bald zu Anfang des ersten Theils ist *Ausfluss* der Gottheit unrichtig durch *influence of the Deity* gegeben. S. 4. ist *Fülle und Ausbildung* übersetzt *sensation and form*, anstatt dass es heissen sollte *uberity and refinement*. Der Uebersetzer scheint *Fülle* und *Ausbildung* mit *Gefühl und Bildung* verwechselt zu haben. S. 13. ist *Richtung des innern Sinnes* ausgedrückt *deadening of the mental faculties*, anstatt dass es heissen sollte *of the internal sense*. S. 16. heissen *auffallende* Wirkungen, *accidental effects*, für *striking effects*. S. 38. sagt Hr. H. *man sollte meynen einen Traum aus dem tausendjahrigen Reiche zu hören*. Sein Uebersetzer giebt es: *one would imagine that one here read some dreams of the middle Ages*, und verwechselt also das tausendjährige Reich mit dem Mittelalter. Die Stelle aus Bürgers schönem Liede auf die Männerkeuschheit, ist sehr gut in gereimte Verse übergetragen. Es ist zu wünschen, dass der Uebersetzer bey einer etwanigen zweyten Auflage diese und andre solche Fehler verbessere. Am besten würde er thun, darüber mit dem Vf. selbst in Correspondenz zu treten.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Forget u. a.: *Histoire de l'Assassinat de Gustave III, Roi de Suède*, par un Officier Polonais, témoin oculaire. „Comblés de ses bienfaits, ils sont teints de son sang." *Mort de César*, Scène dernière. 1797. 182 S. gr. 8. mit dem Kupferbilde des Königs.

Es mag nun mit dem Druckorte *Paris* aussehen, wie es will, — denn im J. 1797 hat man wohl daselbst auf keinen Büchertitel *Palais Royal* gesetzt; — auch mögen vielleicht die meisten Leser urtheilen, dass an dem vorgeblichen polnischen Officier noch mehr der Franzose hervorschimmere; genug, diese Schrift verdient immer einige Aufmerksamkeit. Sie sucht einem der merkwürdigsten Auftritte der neueren Jahre ein neues Licht zu verschaffen; giebt sehr zusammenhängende Nachrichten, und verräth viele Localkenntnisse; an Anekdoten im eigentlichen Verstande mangelt es ihr nicht; sie hat aber auch einige auffallende Fehler. Der Herausgeber, der von dem Vf. unterschieden seyn will, macht besonders darauf aufmerksam, dass diese Schrift dazu diene, den französischen Namen gegen allen Antheil an *Gustavs* Ermordung zu rechtfertigen; ingleichen, dass, was darin von den *Illuminaten* erzählt worden, sehr glaubwürdig sey, indem sich diese Secte jetzt zur Beherrscherinn von ganz Frankreich gemacht habe, und auch sonst in der Geschichte gleiche Verbindungen mordsüchtiger Räuber vorkämen; wie der *Alte vom Berge*, dieser *Nachkomme der Arsaciden*, von dem das *Dictionn. historique* Bericht ertheile; der berüchtigte *Schuflicker von Messina*; und die dessen Tribunal vollkommen ähnlichen *geheimen Gerichte in Deutschland* vom eilften Jahrhunderte an, welche aus *dreymal hunderttausend Richtern* bestanden, bezeugten. Auch enthalte das deutsche Schauspiel, *Robert*, *Chef des brigands*, das man in Frankreich seit der Revolution naturalisirt habe, (es sind *Schillers* Räuber,) ein treues Gemalde eben dieser Abscheulichkeiten; das aber unter einem treulosen Gesichtspuncte gezeichnet sey, um den grossen Haufen zu betrügen, und ihn mit Beyfall für dasjenige einzunehmen, was er verabscheuen sollte. Endlich versichert dieser sogenannte Herausgeber, der Vf. habe dasjenige, wovon er nicht Augenzeuge war, aus *Sheridans* (auch deutsch übersetzten) Geschichte der letzten schwedischen Revolution; aus *Le Scène — des — Maisons Caractères et Anecdotes de la Cour de Suède*; aus *Catteau Tableau general de la Suède*, und aus *Possels* Geschichte *Gustavs* III gezogen; die Nachrichten von den *Illuminaten* habe er durch Nachforschungen erfahren, die er in den vornehmsten Städten des europäischen Nordens angestellt habe; und überhaupt habe er *grosse Geheimnisse, und erstaunliche Wahrheiten* zum Nutzen seiner Zeitgenossen geoffenbart.

Die so sehr gespannte Erwartung des Lesers findet hier zuerst eine *Einleitung* (S. 1 — 11.), welche damit anfängt, dass Schweden unter allen europäischen Ländern am meisten politischen Convulsionen unterworfen sey; und die Ursache davon soll theils in den Sitten der Schweden liegen, die in einem fast durchgängig unfruchtbaren Lande, bloss von der Jagd, vom Fischfang, und vom Ertrag ihrer Bergwerke leben, mithin grösstentheils etwas Ungestümes und beynahe Wildes annehmen, das leicht zur Empörung gereizt werden kann; theils in der Misshelligkeit ihrer vier Reichsstände und in der Leichtigkeit, womit der Bürger- und der Bauernstand, die beide von Staatsgeschäften nichts verstehen, bald vom Könige, bald vom Adel nach ihrem Willen geleitet werden. Allein manches, was der Vf. von beiden Ursachen sagt, zeigt, dass er Schweden nicht genugsam kenne. Der darauf (S. 12 — 50.) folgende *Abriss des politischen Zustandes von Schweden seit Karls XII Tode, bis auf Gustavs Ermordung*, den 17. März 1792 ist grösstentheils ein Auszug aus dem obengenannten Buche *Sheridans*. Nur freylich sagt dieser nicht wie unser Vf. S. 20. *Le Marquis de Brandebourg étoit devenu Roi de Prusse*. Einige erläuternde Fortsetzungen hat der Vf. noch beygefügt; aber nicht völlig so viele und so bestimmte, als nöthig waren, um sowohl die Verschwörung wider den König, als seine Unbekanntschaft mit dem Zustande und den Verhältnissen der ihm entgegengesetzten Partey, daraus hinlänglich zu erklären. Auch ist es falsch, was S. 40 sq. von *Sprengporten* erzählt wird, dass er, weil er sich vom Könige beleidigt zu seyn glaubte, nachdem er seinen

seinen Abschied genommen, den Rest seines Lebens, als ein Opfer seiner Wuth und seines Stolzes, im Bette zugebracht habe. Wir wissen es zuverlässig, dass Sp. nach Russland entwichen, daselbst Generalmajor geworden; aber durch die im ersten Feldzuge empfangene Wunde ausser Stand gesetzt worden ist, weiter zu dienen. *Die Umstände der Ermordung Gustavs III* und die Folgen davon bis an seinen Tod sind allerdings sehr genau angegeben. (S. 50—86.) Der König, sagt der Vf., fand sich ganz vereinzelt an seinem Hofe; auf seine Brüder, (von denen eine nachtheilige Schilderung gemacht wird, S. 53.), konnte er wenig rechnen; mit keinem einzigen Hofe stand er in Verbindung. Von der Verschwörung wider sein Leben wurde öffentlich gesprochen; obgleich gewarnt von mehreren Seiten, verführte ihn seine Unerschrockenheit, der Gefahr mit aller Sicherheit zu trotzen. Nachdem die That geschehen war, suchten die Verschwornen vergeblich die Schuld auf die französischen Jacobiner zu wälzen. Als der Herzog von S...d nach dem Tode des Königs die Beyleidsbezeigungen annahm, schien er vergessen zu haben, dass er diesen Tod rächen müsse; er war ganz mit seinem neuen Ansehen, und mit der geringen Entfernung beschäftigt, welche nunmehr ein Kind zwischen ihm und dem Throne liess. Unter der folgenden Aufschrift: *Folgen der Ermordung Gustavs, Process und Hinrichtung Ankarstroms*, (S. 87—100.) wird unter andern gemeldet, dass dieser Mörder dadurch zum persönlichen Hass des Königs gereizt worden sey, weil ihn derselbe gehindert habe, eine Comödiantinn zu heirathen; dass ihm seine Mordbestimmung durch das Loos zu Theil geworden sey, nachdem ihm die Grafen *Horn* und *Ribbing* solche streitig gemacht hatten; dass der Herzog von S... zu wenig Eifer bezeigt habe, den Tod seines Bruders zu rächen, von dem ganz Stockholm überzeugt war, dass die grössten Männer des Staats daran Antheil gehabt hätten; dass vornehme Herren von den Mitverschwornen, Hoffrauenzimmer und Officiers, wie der Vf. selbst gesehn habe, häufig zu den Rädern hingefahren sind, auf welche man den geviertheilten Körper des Mörders geflochten hatte, um ihm ihre Ehrerbietung zu beweisen, und die daran gehefteten schimpflichen Verse auf den ermordeten König mit Vergnügen zu lesen; während dass der Pöbel über die Vorübergehenden, die er für Franzosen, und also für Theilnehmer an diesem Morde hielt, mit den Worten: französische Canaille! herfiel; endlich die dreiste Behauptung (S. 101.) es sey jetzt die herrschende Meynung im Norden, dass es nur an dem Herzoge von S...d gelegen habe, den Mord seines Bruders zu verhüten. Dieses sucht der Vf. in den *Muthmassungen über Gustavs III Ermordung, und über die übrigen grossen politischen Begebenheiten von Europa in den neuesten Jahren*, welche er S. 101—142. beygefügt hat, mehr zu entwickeln. Hier nimmt er nun als ausgemacht an, dass seit Jahrhunderten in Hauptstädten sich Gesellschaften von Menschen gebildet haben, welche durch die fürchterlichste Eidschwüre verbunden, und in der Gemeinschaft einer finstern Lehre, so wie Gehorsam abnöthigender Geheimnisse, nur auf die Zerstörung von Reichen, Ermordung der Könige, und Auflösung der Bande, welche die Nationen vereinigen, bedacht sind. Er beschreibt davon nur die Secte der *Illuminaten*, welche von den Tempelherrn abstammen, sich in Europa getheilt, und ihre vier vornehmsten Capitel zu Stockholm für den Norden, zu Neapel für den Ost, zu Edimburg für den Westen, und zu Paris für den Süden haben soll. Unter ihren Mitgliedern hat er ausser dem *Saint Germain* und *Cagliostro*, auch *Lavatern* entdeckt, der vielleicht weniger schuldig als die übrigen sey, weil er es mit seiner Lehre redlich meynte, nur durch eine hitzige Einbildungskraft, durch die äusserste Leichtigkeit, eine neue Idee tief zu entwickeln, durch die übertriebene Liebe seines Vaterlandes, durch eine fanatische Liebe nach einer vorgeblichen Freyheit, und über alles durch eine wahrhafte Rechtschaffenheit, zu seinen Irrthümern verführt worden seyn, aber darum nicht weniger das grösste Uebel gestiftet haben soll, weil er durch seine Schriften und Declamationen die Fortschritte einer Secte begünstigt habe, die seitdem Thronen umgestürzt hat. (S. 104.) Die schauderhaften Ceremonien, welche bey der Einweihung und Aufnahme in dieselbe vorgehen sollen, werden hier (S. 107—113.) beschrieben; zum Theil, heisst es, aus den Nachrichten *tugendhafter Männer*, welche zufälliger Weise darunter gerathen waren; zum Theil aus einem Buche, das nicht genannt wird. Wir haben sie schon ehedem so gelesen, und finden sie durch diese Wiederholung um nichts glaubwürdiger, sondern haben sie bloss zur Belustigung unsrer Leser ausgehoben. Auch übergehen wir, was der Vf. von den Ränken dieser Secte und ihrem Einfluss auf die französische Revolution, auf die Rebellion in Irland, den Aufruhr der englischen Flotte u. dgl. m. hinwirft, um nur noch anzumerken, dass nach ihm der Herzog von S.... Grossmeister der *Illuminaten, Freymaurer*, und also genau mit Fanatikern verbunden ist, welche den Untergang der Könige und Reiche bewirken. Noch kommt S. 128 fg. eine lange Nachricht von dem *Tribunal des Himmels* zu Rom, das seine Emissarien von dieser Partey zur Ermordung der Fürsten ausgeschickt haben soll. Zuletzt liest man noch *einzelne Züge und zerstreute Anekdoten über Gustavs Privatsitten und politische Eigenschaften*. Einiges davon ist nicht unbekannt; es giebt aber auch Stellen, die durch chronologische Fehler verdächtig werden, wie S. 148 u. 149. wo zweymal *Gustavs* Krieg mit Russland in zu frühe Jahre angesetzt ist; oder die man eben einer Schrift, wie das *Journal général de France* ist, nicht schlechterdings glauben kann; wie die Unterredung S. 108 fg. Das übrige beruht auf der freylich so zweifelhaften Zuverlässigkeit unsers unbekannten Verfassers. Wir nennen nur eine einzige seiner Anekdoten. *Gustav.* sagt er S. 159. war der einzige unter allen europäischen Regenten, der die Wirkungen sehr richtig vorher sah, welche man von der französischen Revolution zu erwarten hatte; dieses Uebel, behauptete er öfters, wird unvermeidlich ganz Europa durchziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 22. Junius 1798.

GESCHICHTE.

1) DEUTSCHLAND: *Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bisthum Hildesheim und des Simonie-Eides von der im Jahre 1643 erfolgten Restitution des Stifts bis auf jetzige Zeit.* Von einem hildesheimischen Bürger. 1797. 96 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Bemerkungen über den Pfarrhandel gegen die Geschichte des Trödels mit* u. s. w. Zur Rechtfertigung der Stift-hildesheimischen Prediger, besonders im Amte Peina. 1797. 51 S. 8.

3) WEIMAR, in d. Hoffm. Buchh.: *Kurzer Abriss der ältern Geschichte des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim, und ausführlichere Erzählung des Neuesten, was in der Sache geschehen ist.* Aus *Henke's* Archiv für die neueste Kirchengeschichte besonders abgedruckt. 1798. 50 S. 8.

Verkäuflichkeit der Pfarrstellen scheint zwar nach keinen andern Grundsätzen beurtheilt werden zu können, als die Verkäuflichkeit aller öffentlichen Aemter überhaupt. Doch tritt bey ihnen (ohne alle Rücksicht auf das Simonieverbrechen, und die im Kirchenrechte ihm angedichtete Strafbarkeit), die besondre Bedenklichkeit ein, dass, da ihre Verleihung häufig von andern Privatpersonen (von Prälaten, Gutsbesitzern etc.) und nicht von den Regierungen abhängt, ihr Verkauf weit gröbern Misbräuchen unterworfen ist, und eine Tendenz zu gräslichen Schandthaten mit sich führt. Man hat wohl eher von Vergiftungen gehört, durch welche ein katholischer Prälat die Vacanz einer Pfarre, von welcher er Patron war, beschleunigt haben sollte. In einem deutschen Staate aber, wo viele oder die meisten Lehrämter protestantischer Gemeinen von Personen oder Corporationen des katholischen Clerus besetzt werden, wird, vermittelst des unseligen, aber nun einmal durch die Constitution selbst verewigten, Geistes der Religionszwietracht und des Religionshasses, die Gefahr eines solchen Handels noch viel grösser, und die schädliche Wirkung davon weit fühlbarer. Dies eben ist der Fall im Hochstifte Hildesheim; und daher sind auch seit einigen Jahren sehr laut und öffentlich, sowohl im Lande selbst, bey der Regierung, den Ständen, im Consistorium, als vor dem lesenden Publicum in periodischen Schriften, viel mehrere Klagen und Verhandlungen, namentlich über den *hildesheimischen* Pfarrhandel angestellt worden, als über die Sache an sich, die doch auch in andern deutschen Ländern so ganz unerhört und unbekannt nicht ist. Obige drey Schriften enthalten nicht allein alles, was über, oder vielmehr *wider* diesen Handel zu sagen ist, sondern auch eine umständliche Erzählung der seit anderthalb Jahrhunderten darüber geführten Beschwerden, und der dagegen ergriffenen Maassregeln oder Vorkehrungen. Eine Schrift, in welcher von Seiten der hildesheimischen Regierung oder Geistlichkeit diese Geschichten geleugnet, oder gar die Schändlichkeiten vertheidigt würden, die ihren Gegenstand ausmachen, ist uns bis jetzt nicht vorgekommen. Vielleicht steht eine solche von dem Probste Primavesi zu erwarten, dessen Wucherey mit Pfarren vor kurzem zur Sprache gebracht und in der dritten Schrift actenmässig beschrieben ist.

Nr. 1. ist gewiss von einem in der Sache bewanderten, sehr wohlmeynenden und patriotischen Geschäftsmanne. Er giebt alle in seinem Vaterlande aufgerichtete Gesetze, Verträge und andere Urkunden im Zusammenhange mit der Erzählung von dem gleich nach der Herstellung des Hochstifts klein angefangenen, allmählich immer weiter und frecher getriebenen Pfarrkram, nebst den Erfahrungsbeweisen von der, aus demselben erklärbaren, für Religion, Sitten und Erziehung des Volks verderblichen Unwürdigkeit eines grossen Theils seiner Lehrer, und der fast allgemeinen Geringschätzung des Predigtamts. Vielleicht dürfte aber auch in diesem Lande durch die Leichtfertigkeit, mit welcher die Consistorien in so vielen Ländern die Prüfung der anzustellenden Prediger verrichten, das Uebel vermehrt werden; wenigstens würde ihm die Feststellung und Beobachtung scharfer Gesetze in diesem Stücke steuern und es hindern können, dass unter den Pfarrkäufern so viele an sich schon unwürdige Menschen einschleichen, als der Vf. beklagt. Einige dieser Klagen werden in

Nr. 2. für übertrieben, ungerecht und beleidigend erklärt. Sie trafen vornehmlich die Prediger in dem sogenannten kleinen Stifte, d. i. in den Aemtern Peina, Steuerwalde und Marienburg, als welche durch die Jurisdictionsgewalt, die das katholische Officialat sich über sie in allen ihren und ihrer Gemeinen kirchlichen Angelegenheiten (die eigentliche Amtsführung ausgenommen) anmasst, in ganz eigenthümliche Verhältnisse, und fast in eine anarchische Verfassung gerathen sind. Hier also redet ein Anwalt sowohl der Prediger überhaupt, die im Hildesheimischen genöthigt worden sind, Pfarren zu kaufen (aber gar nicht der Pfarr*verkäufer*) als auch insbesondere derer im Amte Peina; und man muss bekennen, dass, obgleich am Ende bey der Abwägung der wider sie von

von dem ersten Schriftsteller vorgebrachten Beschuldigungen alles nur auf ein Mehr oder Weniger ankommt, dieser Anwalt doch die Billigkeit der Ermäſsigung jener Beschuldigungen hinlänglich bewiesen habe.

Nr 3. enthält, ausser einem hie und da ergänzten und erläuterten Auszuge der beiden ersten Schriften vornehmlich die Geschichte eines neuerlich wegen erwiesenen Pfarrverkaufs wider den Augustinerprobst Primavesi erhobenen Rechtsstreits. Der Fürstbischof ist selbst dazwischen getreten, und — Primavesi bleibt ungestraft.

PHILOLOGIE.

Lübeck, b. Bohn: *Aristoteles Politik und Fragment der Oekonomik*, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen und einer Analyse des Textes versehen von *J. G. Schlosser*. *Erste Abtheilung*. 1798. XL u. 356 S. 8. (1 Rthlr.)

Aristoteles Werk über die Politik, welches einen so grofsen Reichthum an Erfahrungen, Beobachtungen und scharfsinnigen Bemerkungen über die Verfassungen, Einrichtungen und Verhältnisse der Staaten enthält, ist noch nicht in deutscher Sprache übersetzt worden. Da die Schwierigkeiten, welche mit einer solchen Arbeit verknüpft sind, nicht gering sind, so musste der Geist des Zeitalters und die Geschichte des Tages erst das Interesse an solchen Untersuchungen verstärken, ehe es ein Mann unternehmen konnte, die Gedanken des Griechen auf deutschen Boden zu verpflanzen. Dieses ist auch die Entstehungsgeschichte dieser Uebersetzung. „In der Zeit, sagt Hr. *S.* in der Vorrede, in welcher Jedermann sich berufen glaubt, über Staatsformen und Revolutionen, Bürgerrechte und Regentenpflichten zu sprechen und abzusprechen, hat es mir nicht unnützlich geschienen, das, was wir noch von dem Buche übrig behalten haben, welches Aristoteles vor ein paar tausend Jahren über die Politik geschrieben hat, in deutscher Sprache bekannt zu machen. Ich bin weit entfernt, zu glauben, dafs dieses Werk den unter uns wieder aufgewachten Streit zwischen den Aristokraten und Demokraten, Monarcholatern und Monarchomachen entscheiden werde. Streitfragen, welche nicht der Verstand, sondern die Leidenschaft aufwirft, ernährt und behandelt, können selten oder nie von den Philosophen geschlichtet werden. Aber dennoch halte ich dafür, dafs der Vortheil noch immer grofs seyn werde, den unsre Zeitgenossen aller Classen, Stände, Secten und Arten erhalten werden, wenn sie diese Blätter durchlesen wollen." Der Vf. traute sich selbst nicht genug Sprache und Sachkenntnifs zu, um einer Arbeit gewachsen zu seyn, an welche sich noch niemand hat wagen wollen; aber er glaubt dennoch, keinen ganz unnützen Versuch gemacht zu haben, und er fodert die Sprachkenner, Philosophen und Staatsmänner auf, ihn, wo er gefehlt, zurecht zu weisen oder durch eine vollkommnere Arbeit seinen Versuch überflüssig zu machen. Er wollte erst die Sätze des Aristoteles durch die Geschichte bestätigen, erläutern oder erklären. Da ihn diese Anmerkungen zu weit von dem eigentlichen Zweck der Uebersetzung, Verständlichkeit des griechischen Werks, abzuführen schienen, so schränkte er sich blofs auf solche ein, welche den Sinn des Textes betreffen, macht aber Hoffnung, vielleicht künftig nach Art der Discorsi des *Macchiavelli* über den Livius oder des *Ammirato* über den Tacitus eine Reihe von Abhandlungen über einzelne Stellen herauszugeben. Am Ende soll noch eine Analyse des ganzen Werks zur Darstellung des Zusammenhangs und der Verbindung des Ganzen folgen. Diese Arbeit, sagt er, hätte er sich ersparen können, wenn die Schilderung, welche sich in Anacharsis Reisen findet, wahrer wäre, und die Politik des Aristoteles so darstellte, wie sie aussieht, nicht wie ihr Vf. wollte, dafs sie angesehen werden sollte. Das folgende Urtheil des Vfs. darüber scheint uns nicht ganz gerecht. Noch giebt uns der Vf. in der Vorrede, welche anstatt der Einleitung dient, Nachricht von den Hülfsmitteln, die er bey seiner Uebersetzung gebraucht, und einige allgemeine Betrachtungen über die Philosophie des Sokrates, Plato und *Aristoteles*, über die Moral des letzten insbesondere *und ihren* Zusammenhang mit seiner Politik. Wir müssen gestehen, dafs uns dieser Theil nicht befriedigt hat. Hr. *S.* giebt uns seine Ansicht von der Philosophie dieser Männer; aber Schade, dafs es weiter nichts ist. Unter einigen guten Bemerkungen bleiben viele nur bey der Oberfläche stehen, und streifen kaum zuweilen an dem wahren Gehalte vorbey, und zuweilen sind sie sogar schielend. Wir heben nur einige Bemerkungen aus. S. XIX. Sokrates glaubte, *die Philosophie* könne und müsse, wenn sie rechter Art wäre, sich mit dem alltäglichen Menschenleben vereinigen, und in diesem allein ihre ganze Kraft wirksam seyn lassen. Dem Plato zeigte sich die Philosophie auf einer viel höhern Stufe. Wer sich ihr nahen wollte, mufste, nach ihm, sich über das gewöhnliche Menschenleben erheben. Aristoteles endlich meynte, die Philosophie müfste ihren Gang allein gehen, und *dürfte* höchstens dann und wann zum Lebensgebrauch sich herablassen, damit nicht da alles in Verwirrung und Unordnung geriethe. Der erste dieser Philosophen wollte nur gute und edle Menschen, der andere wollte gottähnliche, der dritte wollte nur erträgliche Menschen bilden." Diese Charakteristik, wodurch der Vf. zeigen will, in welchem verschiedenen Lichte diese drey Männer die Philosophie betrachtet haben, hält keine Prüfung aus. Wenn man zwischen Philosophie und ihrer Anwendung unterscheidet, so mögen wohl alle drey die Philosophie für etwas gehalten haben, *was sich über das gemeine Menschenleben erhebt, und was zur Veredelung der Menschheit gebraucht werden soll.* Die gottähnlichen Menschen des Plato sind keine andern als die guten und edeln des Sokrates; dafs aber Aristoteles nur erträg-

trägliche Menschen habe bilden wollen, lässt sich nicht erweisen. Wenn es ebendaselbst heisst: „Sokrates sah so gut als *einer der alten oder neuen Philosophen*, dass der Verstand gewissen Gesetzen und Formen unterworfen wäre, und dass in der menschlichen Vernunft gewisse Grundsätze lagen, nach welchen alles Gedachte sich ordne und forme. Aber eben weil diese Formen und diese Grundsätze dem Verstand und der Vernunft von Natur eigen wären, glaubte er, dass man sich der Mühe überheben könnte, sie in ängstliche Abstractionen zu zergliedern, und dass, wer es thue, sich nur immer mehr verwirren werde," so muss man erstaunen, woher Hr. *S.* weiss, dass der Sokrates alles gesehen habe; sein Pfeil soll die kritische Philosophie treffen, ist aber leider in die Luft geschossen. Selbst wenn er nachweisen könnte, dass Sokrates schon *so viel* gesehn, wäre zwischen einer so allgemeinen Einsicht, dass der Verstand gewisse Formen habe, und zwischen einer systematisch angelegten, und als vollständig erwiesnen Tafel der reinen Verstandesbegriffe noch ein sehr grosser Unterschied. S. XXII. Der Anblick des Thuns und Treibens in Athen und Syracus flösste dem Plato auf der einen Seite einen Ekel gegen das gemeine Menschenleben ein; die Pythagoraer zeigten ihm auf der andern so viel Edles, Schönes und Grosses in der menschlichen Natur, „dass der Ekel, den er in seinem Vaterland und in Syracus gefasst hatte, gerechter, sich von der *menschlichen Natur* abwandte und sich nur auf die menschlichen Dinge im engern Sinne beschränkte. Ihm schienen nun diese menschlichen Dinge nur so viele Hüllen von Götterkindern, und er glaubte, dass alle Kraft der Philosophie darauf arbeiten müsste, diese Hüllen zu durchdringen und abzuschütteln." Diese Bemerkung enthält doch noch Wahrheit, aber in sonderbare *Hüllen* eingewickelt. Aber was soll man zu der Behauptung S. XXIII. sagen, Plato habe alle Menschen „mit reinem Menschensinn und treuer Liebe zum Guten, wenn sie nicht auch erhabener Ideen, tiefsinniger Abstractionen, geistiger Speculationen fähig waren, aus *der eigentlichen Menschengesellschaft ausgeschlossen.*" Wie Hr. *S.* von Aristoteles Moral urtheile, kann man aus dem Urtheile S. XXVIII. sehen. „Eine Moral ohne Gott und Unsterblichkeit soll, wie man uns wieder alle Tage sagt, das Erhabenste seyn, was der Mensch sich denken kann. Ich glaube es nicht. Ich halte eine solche Moral blos für ein Schulgewebe, das immer dann geflochten wurde, wenn der Verstand sich von dem Menschen trennen und eine Rolle für sich allein spielen wollte. Da Aristoteles den Verstand so ansah, so wurde seine Moral auch ein solches Gewebe, dem freylich hier und da ein purpurner Lappen (ein solcher ist es wohl, dass Aristoteles nach S. XXVII. den Zweck der Moral in die Glückseligkeit setzte) angenähet wurde, das aber dennoch schwerlich hinlangt, unsre Blösse zu bedecken, wenn der Sturmwind weht." Wir können unmöglich dem Vf. in seinem weitern Räsonnement über die Moral des Aristoteles und ihre Verbindung mit der Politik folgen; es würde uns zu weit führen, wenn wir das Wahre, das es enthält, von dem Falschen, womit es durchwebt ist, scheiden wollten.

Mit der Uebersetzung kann man eher zufrieden seyn. Denn obgleich der Sinn in vielen Stellen nicht ganz genau getroffen oder auch wohl ganz verfehlt ist, so sind doch die Hauptgedanken in ihrer natürlichen Verbindung richtig und verständlich dargestellt, und die Uebersetzung hat noch ausserdem das Verdienst, dass sie sich gut lesen lässt. Dann darf auch die Kritik nicht vergessen, dass Hr. *S.* seine Arbeit nur für einen Versuch ausgiebt, und keinesweges auf Vollkommenheit Anspruch macht, und dass die Beschaffenheit des Textes manche Fehlgriffe entschuldigt. Indessen müssen wir doch einiges bemerken, was besser seyn könnte, und wo gerade die letzte Entschuldigung nicht immer statt findet. S. 9. 1. B. 2. Kap. „Sind nun die einfachen Verbindungen, aus welchen der Staat entsteht, der Natur gemäss, so ist es auch der Staat selbst, *weil beide einerley Zweck haben, nämlich die Natur.* Dieses sagt Aristoteles nicht, sondern der Staat sey der Zweck, das Ziel der einfachen Gesellschaften als das Vollendete; die Vollkommenheit des Wesens sey das Ziel jedes Dinges. Die Worte sind klar: διὸ πᾶσα πόλις φύσει ἐςὶ, εἴπερ καὶ αἱ πρῶται κοινωνίαι. τέλος γὰρ αὕτη ἐκείνων· ἡ δὲ φύσις τέλος ἐςί. S. 24. 1. B. 5. Kap. „*Gleich bey der Geburt äussert sich der Unterschied zwischen regieren und regiert werden.* Es giebt aber mehrere Arten, sowohl von denen, die regieren, als von denen, die regiert werden. Je besser die sind, welche regiert werden, desto vorzüglicher ist die Art der Herrschaft, wie z. B. wenn es Menschen sind, oder Thiere. — Der erste Satz ist nicht deutlich ausgedrückt, der Sinn ist: einige Wesen hat die Natur gleich von ihrer Geburt zum Herrschen oder Beherrschtwerden bestimmt. In dem letzten Satze sollte es heissen: je besser die sind, welche *regieren* und regiert werden. S. 27. Sclaven und Thiere sind in Ansehung des Gebrauchs, den man von ihnen macht, nicht sehr verschieden, ἡ γὰρ πρὸς τ' ἀναγκαῖα τῷ σώματι βοήθεια γίνεται παρ' ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζώων. dies ist unrichtig so ausgedrückt: *denn in dem, was wenigstens die Arbeiten des Körpers betrifft, vermag ein zahmes Thier meist eben so viel als ein Knecht.* 1. B. 8. K. gegen das Ende: ἓν μὲν ἦν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐςὶν' ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν, ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐςι θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας. Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte haben Hn. *S.* S. 50. so in Verlegenheit gesetzt, dass er sich nicht anders als mit einem Machtspruche zu helfen wusste, „die Worte, wie sie da stehen, haben schlechterdings keinen Sinn." Er liest daher mit Zwinger für ὃ, ὅτι, welches unnöthig ist, wenn man ὃ auf εἶδος κτητικῆς bezieht. 1. B. K. 11. wo die bekannte Geschichte vom Thales erzählt wird, kommen zwey Fehler vor. Erstlich heisst es S. 69. Thales habe vorausgesehen, dass es an Oel fehlen würde ἐλαιῶν φορὰν ἐσομένην, anstatt dass eine reiche Oelärnte seyn werde.

werde. Und gleich vorher: „denn was man von ihm erzählt, ist zwar ein blosses Kaufmannsstück, aber man erzählt es von ihm, als einen Beweis seiner Weisheit, weil er den Anlass dazu aus den gemeinen Grundsätzen seiner Betrachtungen genommen hat.“ *τυγχάνει δὲ καθόλου τι ὄν.* Man muss sich um so mehr wundern, dass Hr. *S.* dieses falsch verstanden hat, da es einige Zeilen weiter richtig übersetzt ist. — III. B. 16. K. heisst es *ὥσπερ ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστί.* Wir wissen nicht, warum die Uebersetzung von den Worten abweicht, und diesen klaren Gedanken verunstaltet. Hr. *S.* sagt nämlich: deswegen ist das Gesetz, das keine Leidenschaft hat, für diese Weisheit zu achten. Denselben Gedanken drückt der Philosoph gleich darauf so aus: *ὁ γὰρ νόμος τὸ μέσον,* welches Hr. *S.* wieder ziemlich undeutlich übersetzt: von dieser Art ist aber das Gesetz, das *immer in der Mitte steht.* — Doch es mag an diesen Proben genug seyn. Wir bemerken nur noch, dass Hr. *S.* nicht ohne Grund eine bessere Abtheilung in Abschnitte gemacht, und jeden mit einer Inhaltsanzeige versehen hat, welches dem Leser sehr zu statten kommt. In diesem Theile sind nur die drey ersten Bücher übersetzt.

Einen grossen Raum nehmen die Anmerkungen ein, die von sehr verschiedenen Inhalte sind. Kritische Bemerkungen über den Text und die Lesarten kommen nur selten vor; desto öftrer hat Hr. *S.* angezeigt, wo Conring Lücken vermuthete. Diese hätten aber füglich wegbleiben können, da sie so selten gegründet sind. Mehr Werth haben die übrigen, wo Hr. *S.* die Behauptungen des Aristoteles den Lesern verständlicher macht, manche Dunkelheiten aufhellet, die Anspielungen auf Geschichte und Verfassungen der alten Staaten erklärt, nicht selten die Behauptungen des Philosophen beurtheilt, einschränkt, berichtigt oder widerlegt, auch zuweilen Gelegenheit nimmt, über ähnliche Gegenstände, die unser Zeitalter interessiren, zu sprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Politik des Aristoteles besser zu verstehen, sondern reizen auch zum Denken über sie. Es ist lehrreich, die Erfahrungen der neuern Zeit mit denen der ältern, und die Ansichten beider denkenden Männer über politische Gegenstände, neben einander gestellt und verglichen zu sehen. Zwar wird man nicht immer seinen Grundsätzen und Urtheilen beystimmen können; aber hiedurch wird doch dem Ganzen sein Werth nicht entzogen, und Hr. *S.* wird, zumal wenn er auf die Uebersetzung noch etwas mehr Fleiss verwendet, durch die Vollendung seiner Arbeit, sich ein wahres Verdienst um die Politik des Aristoteles erwerben.

* * *

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Georg Thomas Flügel erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa.* Nebst andern in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten und Vergleichung des Gewichtes und *Ellenmaasses der europäischen Hauptstädte. Eilfte* durchaus verbesserte Auflage. Mit einem Auszug des Wesentlichsten der hochobrigkeitlich autorisirten Wechselordnung der Stadt St. Gallen. 1798. 158 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 189.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literärgeschichte. *Gotha*, b. Reyher: *Lobrede auf Bailly*, von *Hier. Lalande.* Aus dem Französischen, mit Zusätzen und literarischen Anmerkungen versehen. 1795. 63 S. 8. Da der Inhalt dieser Lobrede selbst, in diesen Blättern bereits aus dem Original angezeigt worden ist; so ist es hier genug, bloss auf die reichhaltigen Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers aufmerksam zu machen, die von S. 24. bis zu Ende der kleinen Schrift gehen. Es ist wirklich bewundernswürdig, welchen Schatz von literarischen und andern sonst minder bekannten historischen Notizen der verdienstvolle Vf. dieser Zusätze, den, wenn er sich gleich nicht nennt, wohl niemand leicht verkennen wird, in diese wenige Blätter zusammengedrängt, und wie sehr er dadurch den Werth dieser Uebersetzung erhöht hat. Bey der Stelle S. 5. wo Lalande so entschieden spricht, es sey *anerkannt*, dass die in dem *Mayerschen* Verzeichnisse enthaltenen Sternbestimmungen den *Lacaillischen* an Genauigkeit nachstehen, hätte doch wohl auch eine kleine Rüge angebracht werden dürfen. Nach Vergleichungen mit den neuesten Bestimmungen, fällt, wenn man ja einen Unterschied in dem Grad der Genauigkeit zwischen Mayer und Lacaille angeben will, wiewohl beide sehr genau beobachteten, das Resultat eher zum Vortheil Mayers aus. Dieses Andenken an Mayer, und die, in den Zusätzen S. 40. gegebene Nachricht, dass dieser grosse Mann schon 1754 den Entschluss gefasst habe, eine Geschichte der Astronomie zu schreiben, macht bey Rec. den Wunsch rege, zu erfahren, ob nicht etwa in dem noch nicht herausgegebenen Theil seiner Schriften sich Bruchstücke davon finden möchten. Sollte nicht, wenn ja die gegenwärtigen Zeitumstände und andere Ursachen die Vollendung der Herausgabe seiner Schriften für jetzt nicht hoffen lassen, die Nation, der ein solcher Mann angehört, einigermassen berechtigt seyn, wenigstens um ein *vollständiges* Inventarium seines gelehrten Nachlasses zu bitten, ehe vielleicht die Zeit oder unvorgesehene Unfälle selbst das Andenken seiner Arbeiten vernichten, und sollte sich nicht für eine solche auf jeden Fall interessante Nachricht im Bodischen Jahrbuch, oder irgend wo sonst ein schicklicher Ort finden lassen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Exegetisches Handbuch des Neuen Testaments. Neuntes Stück.* 1797. 80 S. *Zehntes Stück.* 1797. 73 S. *Eilftes Stück.* 1797. 124 S. *Zwölftes Stück.* 1798. 74 S.

Rec. hat diese vier Stücke mit Vergnügen durchgelesen und muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er überall Gründlichkeit mit Kürze zu verbinden und die Gedanken des Apostels aus der dunkeln Hülle des Hebraismus herauszuziehen, und in noch hellerem Lichte darzustellen gewusst hat, als es seine Vorgänger gethan haben. Aber eben darin besteht auch sein grösstes Verdienst. Denn neue Erklärungen oder Aufschlüsse findet man nur sehr wenige. Rec. rechnet dahin vorzüglich die Stellen Phil. I, 6. II, 16. III, 20. Col. III, 4. 1 Thess. I, 10. III, 13. in welchen ἡ ἡμερα Ιησȣ Χριϛȣ gewöhnlich von dem jüngsten Tage erklärt zu werden pflegt, da doch vielmehr das Ende des Lebens darunter verstanden werden muss, weil die Schriftsteller des N. T. wie der Vf. recht gut bemerkt, den Tod der Christen nach Joh. XIV, 2. 3. als eine Erscheinung, oder unter dem Bilde einer Erscheinung Jesu, der sie in die Ewigkeit abhole, vorzustellen pflegen. Unterdessen wird doch eben dieser Ausdruck ἡ ἡμερα oder ἡ παρȣσια τȣ κυριȣ da, wo es der Zusammenhang erfodert, z. B. 1 Thess. IV, 16. 17. V, 2. 23. und 2 Thess. II, 1. von der Ankunft Jesu zur Auferweckung der Todten und zum jüngsten Gericht von ihm erklärt. Ferner legt der Vf. Gal. I, 12. den Worten: ἐδιδαχθην δι' ἀποκαλυψεως Ιησȣ Χριϛȣ: diesen unstreitig wahren Sinn bey, dass Paulus über die Lehren Jesu, die ihm schon vor seiner Bekehrung bekannt gewesen, selbst *nachgedacht* und durch Vergleichung derselben unter einander ihren Sinn aufgefunden habe; und auf diese Art nach seiner Bekehrung mit Recht habe sagen können, dass er von Jesu unterrichtet worden sey. Zur Bestätigung dieser Erklärung hätte sich der Vf. auf Gal. II, 2. berufen können, wo Paulus auch sagt, dass er κατ' ἀποκαλυψιν *nach angestellter Ueberlegung* die Reise nach Jerusalem angetreten habe. *Offenbarung* scheint daher hier eben das zu seyn, was sonst nach dem Sprachgebrauch der Juden Engels-Erscheinungen oder dem πνευμα κυριȣ zugeschrieben zu werden pflegt. Die dunkeln Worte Eph. V, 13. παντα ἐλεγχομενα ὑπο τȣ Φωτος φανερȣται· παν γαρ το φανερȣμενον Φως ἐϛι, werden dem Zusammenhang ganz gemäss so umschrieben: „*Alles, was in Ansehung seiner vorgeblichen Unsträflichkeit widerlegt werden muss, muss von denjenigen, die Kenntnisse und Einsichten besitzen, bekannt gemacht*, d. h. *in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt werden. Denn alles, was bekannt gemacht wird, wird Licht*, d. i. *über alles dasjenige, was in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt wird, kommen die Menschen zur Einsicht, ob es unschuldig, oder verderblich und schändlich ist.*" Eben dahin gehört Gal. I, 7. wo der Vf. εἰ μη, welches auch andere schon durch ἀλλα erklärt haben, mit אם לא und Gal. II, 10. ὁ—τȣτο mit אֲשֶׁר, welchem oft הוּא oder זֶה auf gleiche Art beygefügt wird, verglichen hat. Dergleichen Erläuterungen und Aufschlüsse aus dem hebräischen oder griechischen Sprachgebrauch hätten aber noch häufiger, als es geschehen ist, angebracht werden können, z. B. bey ἐμπροσθεν τȣ Θεȣ 1. Thess. I, 3. III, 9. Bey der ersten Stelle wird bloss die Bedeutung *mit Aufrichtigkeit* angegeben; und bey der zweyten gesagt, dass לִפְנֵי יְהוָה (*vielmehr* לִפְנֵי הָאֱלֹהִים) *die Aufrichtigkeit einer Sache* ausdrücke. Da diese Bedeutung sogar in Schleussners Lexicon übergangen worden ist, und sonst nur bey ἐνωπιον τȣ Θεȣ gewöhnlich statt findet: so hätte man wohl von dem Vf. einige Auskunft darüber erwarten können. Eben so bey dem Pleonasmus Gal. II, 9. δοκȣντες εἰναι statt ὀντες. Desgleichen bey προκοπτειν ἐν τινι ὑπερ τινα, Gal. I, 14. *jemanden in einer Sache übertreffen*, und bey τρεχειν Gal. II, 2. *allen Fleiss und alle Kräfte anwenden*. Anfängern, für welche doch der Vf. schreibt, ist es immer noch ein Bedürfniss, zu erfahren, welches Bild bey dergleichen tropischen Ausdrücken zum Grunde liege. Wenn der Vf. mit Rosenmüllern annimmt, dass bey 2 Thess. II, 2. nach ἐρωτωμεν, welches im N. T. auf mancherley Art construirt wird, und hier mit εἰς το μη σαλευθηναι verbunden ist, der Genitivus τȣ μη σαλευθηναι hätte folgen sollen: so dürfte es ihm wohl schwer werden, einen *schicklichen* Grund hiezu in der griechischen Sprache aufzufinden. Für einen Druckfehler hält Rec. das, was bey 2 Thess. II, 10. von ἀνθ' ὧν gesagt wird, dass es statt ἀντι πραγματων, ἃ stehe; indem es ja, wie bekannt ist, heissen sollte ἀντι πραγματων ἐκεινων, δι' ὧν. Ein noch auffallenderer Druckfehler findet sich in der Einleitung zu dem Brief an die Galater in der Stelle: „*Unter der Regierung des Cäsar Augustus, im fünfhundert und zwanzigsten Jahre nach Erbauung Roms, und im sechs und zwanzigsten vor Christi Geburt wurde es* (Galatien) *zu einer römischen Provinz gemacht, und nach römischen Gesetzen von einem Proprätor regieret.*" Es muss heissen:

heifsen: *im sieben hundert und acht und zwanzigsten Jahre nach Roms Erbauung* u. s. w. So wohl übrigens Rec. im Ganzen mit der liberalen Erklärungsart des Vfs. zufrieden und einverstanden ist: so kann er es doch keines Weges billigen, wenn derselbe von seiner sonst ganz richtigen und nur gar zu oft wiederholten Bemerkung, dafs die Apostel häufig Jesum, als den Stifter des Christenthums figürlich (*soll heifsen tropisch*) anstatt des Christenthums setzen, beynahe überall und so gar an solchen Stellen Gebrauch gemacht hat, wo doch offenbar, ohne den Worten des Apostels Gewalt anzuthun und sie so lange zu drehen und zu wenden, bis ein schicklicher Sinn herauskommt, nicht das Christenthum oder die Religion Jesu, sondern der Herr Jesus Christus selbst, als eine Person, verstanden werden mufs. Von der Art sind folgende Stellen. Gal. I, 1. 3. die Worte: παυλος Αποστολος — δια Ιησυ Χριςυ και θευ πατρος τυ εγειραντος αυτον εκ νεκρων sollen im Gegensatz von δι' ανθρωπυ den Sinn haben: *Paulus, der zum Apostel erwählt worden ist, nicht eines Menschen wegen, sondern um das Christenthum auszubreiten, welches Gott, der Urheber desselben, durch die Auferweckung Jesu von den Todten als wahr bestätigt hat*; und χαρις υμιν και ειρηνη απο θευ πατρος και κυριυ ημων Ιησυ Χριςυ, τυ δοντος εαυτον — *Gott, der Urheber und Regierer des Weltalls, schenke euch durch die Religion des Messias Jesus, der sein Leben zur Bestätigung seiner Religion aufgeopfert hat, Gnade und Wohlergehen.* Phil. I, 1. 2. II. 24. Eph. I, 2. V, 23. Col. I, 2. 1 Thess. III, 11. αυτος ο θεος και πατηρ ημων και ο κυριος ημων Ιησυς Χριςος κατευθυναι την οδον ημων προς υμας: *Er selbst, Gott unser Vater, der uns väterlich liebt, möge es fügen und die Ausbreitung des Christenthums möge es gestatten, dafs ich bald zu euch komme.* Nur ein einziges Mal, nämlich bey Col. III, 9. 10. *leget eure ehemalige Sinnesart ab, und nehmet dagegen diejenige ganz andere Denkungsart an, die nach dem Ebenbilde dessen, der sie erschaffen hat, zur Erkenntnifs erneuert ist*, d. i. *die nach der Handlungsart Gottes, der sie in dem Menschen erzeuget, zum Behuf einer richtigen Religionserkenntnifs neu hergestellt ist*, ist sich der Vf. bey seinem Bestreben, überall deutliche Begriffe zu geben, nicht gleich geblieben und dadurch um nichts verständlicher geworden, dafs er auf einmal wider alles Erwarten und gegen seine Gewohnheit in einem mit der Sprache des Apostels sehr contrastirenden philosophischen Tone dazusetzt: *Wenn sich in dem Menschen das moralische Gesetz zu bestimmten Grundsätzen entwickelt: so wird durch dieselben, wenn er sie in seine Maxime aufnimmt, sein Charakter und seine Lebensart veredelt; und er gelangt durch den immer höhersteigenden Begriff von sittlicher Güte zu einer immer vollkommnern Erkenntnifs Gottes und seines Willens.* Endlich wünscht auch Rec. dafs der Vf. dergleichen Auswüchse, welche Gal. V, 21. wo er die κωμυς wegen der dabey getriebenen Ausschweifungen mit *Kirchweihfesten* und sogenannten *Hospizen der Studenten* vergleicht, und vornämlich Col. IV, 6. vorkommen, bey einer neuen und verbesserten Auflage abschneiden möge. In dieser letzten Stelle erklärt er die Worte: *eure Rede sey allezeit wohlwollend und gleichsam mit Salz gewürzt*: ohne Noth so, dafs man deutlich merkt, er habe nur Gelegenheit gesucht, den Predigern in seiner Gegend eine kleine Lection zu geben; ohne zu bedenken, dafs, wer andern Vorschriften geben will, nicht selbst dagegen handeln dürfe. Er läfst nämlich den Apostel sagen: *drücket euch allezeit wohlwollend aus, wenn ihr mit Nicht-Christen vom Christenthum sprechet* — (warum denn nur in diesem Fall?) *und machet das, was ihr saget, durch anmuthige — geschmackvolle Ausdrücke angenehm.* (Sollte wohl Paulus, der doch gewifs selbst keinen Anspruch auf einen geschmackvollen Vortrag machte, dieses haben sagen wollen? Nichts desto weniger setzt doch der Vf. dazu:) *Also auch Paulus glaubte, dafs es der Religion zum Vortheil gereiche, im Vortrage derselben Anmuth und Geschmack zu beobachten. Möchten doch unsere Prediger diesen Grundsatz beherzigen und befolgen! Gewifs! ihre Zuhörer würden mit mehrerem Vergnügen und Aufmerksamkeit ihren Vorträgen beywohnen, und vielen gesitteten Leuten würde die Thür des Tempels aufgethan werden*, (eine geschmackvolle Anspielung auf den 3ten Vers: betet für uns, dafs uns Gott die Thür des Wort's aufthue, d. h. Gelegenheit zum Unterricht gebe!) *die ihnen eine rauhe Geschmacklosigkeit verschlossen hält. Nicht blofs Menschen des niedern Standes und solche, die das zweyte Menschenalter zählen*, (diese sollen wohl gar Greise seyn, weil sie im folgenden den thätigen *Männern* entgegen gesetzt werden?) und oft allein *die Strafsen des Tempels beleben*, (Tempel haben keine Strafsen; obgleich Strafsen zu den Tempeln führen können) *würden aus- und eingehen; sondern auch gebildete blühende Jünglinge, und einsichtsvolle, angesehene, thätige Männer würden Weide finden*, (*Weide* ist auch kein geschmackvoller Ausdruck statt *Nahrung!*) *die vermögend sind, viele Früchte der Rechtschaffenheit und Tugend zu tragen.* (Soll dieser *ambitus* zur *Weide*, oder zu den *Männern* gehören? Das erste erlaubt die Construction nicht; und das andere würde auf ein Bild führen, welches, wenn es auch nicht schon an sich lächerlich wäre, doch wenigstens in hohem Grade geschmacklos seyn würde. Denn man denke doch nur: *Männer finden im Tempel Weide und erhalten dadurch das Vermögen Früchte zu tragen!*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Wolf: *Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freystaaten in und aufserhalb Europa.* Erste Abtheil. *England.* 1 und 2tes Bändch. 1797. 19 und 17 Bog. 12. (1 Rthlr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, seine Absicht sey, durch dieses Werk der schon gebildeten Jugend, und überall jedem Dilettanten ein Lesebuch zu geben, das ihm wenigstens eben so unterhaltend, und gewifs nützlicher seyn solle, als *hunderttausend* fade Romane. Wir haben dieses, oder etwas ähnliches, schon mehr-

mehrmals in den Vorreden historischer Lesebücher gefunden. Allein der Zweck, der durch ein gut geschriebenes historisches Buch erreicht wird, bestehet für sich selbst, und wir wünschten, dass die Verfasser derselben, ihn nicht so häufig in Vergleichung mit faden Romanen finden wollten. Fade Romane muss man überall nicht lesen, so wenig als fade geschriebene wahre Geschichten, wenn man seine Zeit gut anwenden will. Aber die Lesung eines guten Romans kann, die Kunstschönheit selbst hier abgerechnet, dennoch oft grossen, und unter gewissen Umständen grössern Nutzen haben, als die Lesung einer gut geschriebenen Geschichte. Zu den letzten gehört indessen, im Ganzen genommen, das Buch, das wir vor uns haben. Es ist bey seiner kleinen Form, und seiner geringen Bogenzahl, der Anfang einer sehr weitläuftigen Unternehmung, wenn das, was der Titel verspricht, und zwar auf die Art, wie der Anfang hier gemacht ist, ausgeführt werden soll. Mit Verbesserung einiger, nicht unbedeutender, Fehler, wird es die Büchersammlungen unserer Damen und derjenigen zieren, die nicht Gelehrte von Profession sind, und aus diesem Grunde verdient es eine etwas ausführlichere Anzeige. Die ältere und mittlere Geschichte von England, welche der erste Band enthält, ist zu weitschweifig erzählt, als dass der Vf. seinen Plan auf diese Art durchführen könnte, ohne sein Versprechen, die englische Geschichte in drey Bändchen zu endigen, weit zu überschreiten. Er muss bedenken, dass die Materie in der neuern Geschichte aufserordentlich anwächst, und dass compendiarische Kürze dem Buche da mehr schaden würde, als in einem Zeitraume, der den Leser weniger interessirt. Auch kann man ausführlich erzählen, ohne unnöthig wortreich zu seyn, und ohne sich zu lange bey der Ausmahlung sehr gewöhnlicher Vorfälle zu verweilen, welches der Vf. zu sehr liebt, und wobey er wohl seiner Phantasie und der Wahrscheinlichkeit, dass sich die Scenen so wohl möchten zugetragen haben, mehr folgt, als den Quellen, die er, wie wir der Vorrede gerne glauben, nachgeschlagen hat. Eine Stelle dieser Art stehet Th. 1. S. 181., wo Becket's Ermordung erzählt wird. Wo aber auch seine Quelle so unnöthig weitläuftig beschreiben mag, als Th. 2. S. 56. f. die Beschreibung von Wallaces Heer, da muss er sich nicht von ihr verleiten lassen, sich selbst den Raum zu verengen. Ueberhaupt sind wir übrigens mit der Auswahl der Begebenheiten zufrieden; das Wichtigste und Bemerkungswürdigste ist überall ausgehoben. Doch würden wir bey einem Buche dieser Art manche kleine Anekdote nicht verschmähet haben, indem dadurch die Lesung anziehender gemacht, und die Ermüdung verhindert wird. Der Vf. vermeidet sie, wie es scheint, absichtlich. Auch Richtigkeit und Wahrheit herrscht im Ganzen in der Erzählung, und wir sind nur hin und wieder auf kleine Irrthümer gestossen. So lebten die Sachsen nicht unter verschiedenen Anführern (S. 39.), sondern ihre Regierungsform war demokratisch und Hengst und Horst waren Anführer von Geleiten (*Comitatus*). Gegen Arthurs Thaten ist gar kein Zweifel erregt; dass er einstens in einem Treffen 900 Feinde mit eigner Hand erlegt haben soll, hätte gar nicht erzählt werden müssen. (S. 43.). Der Name England ist später entstanden, als S. 52. angegeben wird, und erst zu, oder nach Egberts Zeiten. Vor Wilhelms des Eroberers Regierung kannte man in England keine Lehen, am wenigsten, übertragene Lehen. (S. 148.) Dieses Königs Charakter ist doch zu schwarz gezeichnet, und der noch in seinem Alter ausschweifende Heinrich II, zu gelinde beurtheilt. Die Kriege mit seinen Söhnen entstanden mit durch sein fehlerhaftes Verfahren. Die Ursache, die den Gr. v. Leicester bewog, die Gemeinen Antheil an dem Parlemente nehmen zu lassen, ist zwar richtig angegeben; aber wir hätten gewünscht, dass der Vf., dem Geiste der Begebenheiten unserer Zeiten gemäss, den Gang, den diese merkwürdige Veränderung nahm, etwas genauer verfolgt hätte. Der Ausdruck (Th. 2. S. 48): *Haus der Gemeinen* ist unter Heinrich III. zu freygebig. Die Verschwörung der K. Isabelle gegen Eduard II., ihren Gemahl, ist sehr mangelhaft erzählt (Th. 2. S. 102.). Wir überschlagen andere Bemerkungen dieser Art. — Bey einem historischen Lesebuche ist eine gute Schreibart eine der wesentlichsten Eigenschaften. Man hat auch von dieser Seite Ursache mit dem Vf. zufrieden zu seyn. Sein Stil ist, besonders im ersten Theile, ungezwungen, gewöhnlich der Materie angemessen, sehr selten unedel, nie schwülstig. Im zweyten Theile schreibt er zuweilen weniger natürlich, und doch sind die Bilder unrichtig gewählt. Fehlerhaft ist das Fürwort: *Jener* auch hier nach der bekannten französichen Construction gebraucht. Ganz falsch wird ganze Seiten lang, ohne allen Grund, und wo die Erzählung keineswegs eine rasche Darstellung foderte, in der gegenwärtigen Zeit geredet. Oft ist die Sprache grammaticalisch unrichtig, und voller Idiotismen. So schreibt der Vf. Th. 1. S. 201. Es kostete *dem* Könige; S. 204. „Ein Pfeil, den Tyrel auf *einen Hirschen* abschoss;" ferner: *zween*, *zwoen*, *selbige*, *Bedingnifs*, *wenigst*; anst. wenigstens, *erzürnt*. u. a. Die Ueberfetzung des Wortes *Baro* durch Freyherr ist falsch. Auch würden wir nicht *Parliament*, am wenigsten *Parliament von Paris*, schreiben. Diese beiden Theile gehen bis auf Elisabeths Tod.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Schubothe: *Observationes in textum et versiones maxime graecas Obadiae et Habacuci. Specimen*, quod pro summis in theologia honoribus rite obtinendis, summe venerabil. theologorum Göttingensium anno MDCCXCII. examini subiecit *Fried. Plum.* Ph. D. Cruciforae in Sielandia Pastor. 1796. 88 S. gr. 8. Der Vf. liefert



fert hier einen nicht unwichtigen Beytrag zur Erklärung der auf dem Titel genannten Propheten. Das meiste ist zwar aus andern schon bekannt, aber die Auswahl ist doch meistens gut, und es kommen auch einzelne dem Vf. eigene Bemerkungen vor, die wenigstens zu einer genauern Untersuchung veranlassen können. Obadj. v. 1. vermuthet der Vf., dass die 70. bey ציר צור die unrichtige Leseart צור oder מצור durch περιοχη ausgedrückt hätten, ohne dabey auf den Sinn zu achten. Allein da Hesychius und Suidas schon περιοχη durch περιστασις και υποθεσις erklären, so kann man mit Recht sagen, die 70 hätten den Sinn von ציר ausgedrückt: *es ist ein Entwurf an die Völker gesandt.* Auch der Araber nahm περιοχη in dieser Bedeutung. V. 2. wird נתתיך ganz richtig mit Kimchi, Dathe und andern als Drohung in der Bedeutung des Futur. genommen. V. 3. ziehet der Vf. mit Köhler die Leseart השיאך vor, weil die 70 hier επηρε σε und die Vulg. *extulit te* übersetzt haben. Aber die gewöhnliche Leseart, welche der Syrer und Chaldäer ausgedrückt haben, giebt wirklich einen bessern Sinn. Es ist viel nachdrücklicher und dem ganzen Zusammenhang völlig gemäss, wenn man übersetzt: *dein stolzes Herz hat dich hintergangen, dein Uebermuth hat dich getäuscht.* Bey מרום שבתו wird bemerkt, dass das Afd. ו in der Uebersetzung durch das adj. 2 pers. müsse ausgedrückt werden. Der Vf. findet in diesem Wechsel der Personen eine Spur von dem eisernen Alter der hebräischen Poesie, aber billig hätte darauf geachtet werden sollen, dass eigentlich hier אשר müsse suppplirt werden. V. 4. stehet die Bemerkung, dass die 70 die gewöhnlich angenommene Ellipse nicht anerkannt hätten; denn sie übersetzen εαν μετεωρισθῃς und gaben dem Hiphil *significationem intransitivam.* Es ist auch wirklich nicht nöthig קנך bey תגביה zu ergänzen. Bey der Vergleichung V. 2—4. mit Jerem. 49: 14—16. macht der Vf. einige Erinnerungen gegen die Eichhornische Behauptung, dass Jeremias den Obadias vor sich gehabt und copirt habe. Diese verdienten erwogen zu werden, ob sie gleich dem Rec. nicht als entscheidend vorkommen. Der Vf. findet in Jeremias Spuren eines mehr gebildeten Genie und grössere Sorgfalt in der Wahl der Worte, als in dem Gedicht des Obadias, der die entlehnten Sätze in seinem Gedächtniss nicht treu aufbewahrt hatte, oder die Worte veränderte, um das Ansehen der eigenen Erfindung zu haben. Auf den Hauptgrund, welchen Eichhorn anführt, dass Jeremias sich selbst in der Weissagung gegen die Idumäer unähnlich sey, indem er hier erhabener rede und kühnere Bilder gebrauche, als sonst, welches sich nur daraus erklären lasse, dass Jeremias den Obadias vor sich gehabt habe, antwortet der Vf.: Jeremias redet hier zu den Idumäern, den ärgsten Feinden der Israeliten; er war selbst ein Hebräer und liebt seine Mitbürger; es ist deswegen nicht zu verwundern, wenn er gerade hier nicht seinen sanften elegischen Ton beybehält. Wer oft reitzet, der erregt auch den Unwillen des sanftesten Menschen, und das Herz, das sein Unglück mit Geduld erträgt, wird endlich durch das Unrecht überwältigt. V. 5. liefet der Vf. נדמתה von דמם, wodurch *triste silentium, quo quis obmutescit,* bezeichnet werde, und übersetzt: *quantopere obstupesceres.* Er vermuthet, die 70, welche πως αν απεῤῥιφης übersetzen, hätten איכה und נרמית gelesen, weil sie רמה einigemal durch ριπτειν, βαλλειν ausgedrückt haben. Rec. glaubt aber nicht, dass sie hier etwas anders gelesen haben, sie übersetzen vielmehr frey und dem Sinn nach, *wo warest du hingeworfen* d. i. *wie* würdest du dann ganz verstossen, ausgerottet. Die 70 gebrauchen mehrmals απορριπτειν an statt נדמה Jer. 47: 5. Hos. 11: 1; anstatt גרע Zach. 11: 10. 14. und גרש Mich. 2: 9. Auch im Hebräischen ist keine Aenderung nöthig. Man übersetze nur die Stelle: *Hätten dich Diebe, hätten dich Räuber des Nachts überfallen, wie würdest du dann vertilgt! Sie würden doch nur so viel rauben, bis sie genug hätten.* Der Sinn ist: dieses wäre doch nur eine vorübergehende Plünderung gewesen, wodurch du nicht vertilgt, nicht ausgerottet würdest. V. 7. ist die Leseart השיאך und יכלו angenommen. Der Vf. nimmt es als fortgesetzte Ironie und erklärt es *amici te euehent, et eo melius te opprimant.* Dies ist aber wirklich gesucht und unnöthig. Die gewöhnliche Leseart השיאוך liefert einen Sinn, der dem Zusammenhang viel angemessener ist. Bey מזור wird richtig bemerkt, dass die Bedeutung, *Nachstellung* auf die Autorität der alten Uebersetzer anzunehmen sey. Zur Bestätigung hätte aber auch angeführt werden können, dass das Arab. زور, wie schon Schnurrer bemerkt hat, von der List und dem Betrug gebraucht werde. Auch das Syr. ܙ *manu cepit* kann zur Erläuterung dienen. V. 9. wird מקטל mit Köhler, Dathe, Bauer u. a. zu dem folgenden 10 V. gezogen. V. 11. bemerkt der Vf., dass Ps. 137: 7. fast auf dieselbe Weise über die Edomiter geklagt werde, und dass Obadias vielleicht diesen Psalm hier vor Augen gehabt habe. Zugleicht sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass Jeremias der Verfasser dieses Psalms sey, und antwortet auf Eichhorns Einwurf: Jeremias habe sich bey der Dichtung dieses Psalms in die Lage der Exulanten versetzt, welches er auch in den Klagliedern gethan hat. V. 14. soll פרק nicht durch *Scheideweg* übersetzt werden, sondern nach den 70 εκβολη, *eruptio et exitus per locum angustum et interceptum;* und סגר diesem gemäss, *in angustias redigere, coarctare,* wie die 70 συγκλεισης. V. 16. wird die gewöhnliche Leseart שתיתם der Leseart der 70 vorgezogen, und zugleich erinnert, dass freylich hier besser das Futurum stehen würde, aber die Propheten, die sich in ihrer Phantasie das Zukünftige als gegenwärtig dachten, hatten die Gewohnheit das Präteritum an statt des Futurum zu setzen. Der Vf. nimmt תמיד, uneigentlich, weil es gleich nachher offenbar so vorkommt. An statt des gewöhnlichen תמיד ist er geneigt das in vielen Handschriften befindliche סביב vorzuziehen, weil alsdann das Wort הגוים näher bestimmt und deutlicher wird. *Der Sinn* des Verses wird nun also angegeben: *non vos solum, Idumaei, poenam luetis, verum omnes gentes finitimae et regno Babylonico subjectae, quotquot Chaldaeis socios adjuerint in Judaeorum terra depopulanda, in partem poenae venient.* Auf diese Weise wäre also hier keine Apostrophe an das jüdische Volk. Allein Rec. findet doch die Erklärung des Vfs., die vorher schon Happach vorgetragen hat, etwas gezwungen. So richtig es ist, dass die Propheten oft das Präterit. an statt des Futurum setzen, so ist diese Bemerkung doch hier nicht wohl anwendbar, da das Präterit. dem folgenden ושתו entgegenstehet. Auch ist etwas gesuchtes darin, wenn man על hier durch *propter* übersetzen will. ולעו wird übersetzt *sitientes absorbebunt,* weil ושתו vorhergehet, achtet man aber auf den Verfolg, so verdienet die Bedeutung لغي *vanus, irritus fuit* vorgezogen zu werden: *sie werden vergehen und seyn, als wären sie nicht da gewesen.* V. 18. wird die Uebersetzung der 70, welche שריד hier durch πυρφορος oder richtiger πυροφορος übersetzen, ganz richtig durch die Erklärung des Suidas erläutert, inzwischen findet man auch dieses schon bey Happach, Schnurrer und andern. V. 20. übersetzt der Vf. das Präf. ו in וגלת, weil der Prophet das künftige Glück seines Volks näher bestimmen will, durch *imo.* Die Uebersetzung der 70, welche החל als den Infinitiv Hiphil von חלל ansehen und *substantive* η αρχη übersetzten, wird gemissbilligt; allein die Einwendung, welche J. D. Michaelis in den Noten zur Hebr. Bibel gemacht, und die der Vf. hier wiederholt, dass nämlich das folgende הזה auch bey dem vorhergehenden *nomen* das Präf. ה erfodere, ist schon von Schnurrer richtig beantwortet worden. Diese Proben werden hinreichend seyn, um das vorhin gefällte Urtheil zu bestätigen. Der Raum verstattet es dem Rec. nicht, noch etwas über die Anmerkungen über Habakuk zu bemerken. Sie verdienen aber ebenfalls verglichen und geprüft zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, d. A. o. L. zu Jena. Mit einem Kupfer. *Vierter Band. Erstes bis viertes Stück.* 1797. 853 S. 8.

Im *Ersten* Stücke sind folgende Auffätze enthalten: I. *Heilung eines mit heftigen Blutungen verbundenen schwammichten Auswuchses am Kopfe durch das Kosmesche oder Bernard'sche Aezmittel*, mit der Abbildung von Hn. Hofr. *Siebold* in Würzburg. Das angefügte Kupfer stellt den schwammichten Auswuchs, die Fleischwarzen an dem Rand des Geschwürs und die entblöfste Fläche der Hirnschale vor. Der Fall ist merkwürdig und die Behandlung vortrefflich und lehrreich; dennoch ist dieses heroische Mittel mit grofser Behutsamkeit und nur von Meistern der Kunst anzuwenden. Im zweyten Bändchen des Dr. *Trampel's Beobachtungen* wird S. 95 ein Fall erzählt, wo der zu dreiste Gebrauch dieses Cosmischen Mittels grofsen Schaden anrichtete. II. *Ueber den alkalisirten Weinstein*, von Hn. Hofr. *Hildebrandt* in Erlangen. Hr. *H.* lobt nach seiner wiederholten Erfahrung dieses Salz mit einem kleinen Zusatz eines bittern Extracts vorzüglich bey Hämorrhoidalübeln, bey den Wirkungen unangenehmer Leidenschaften, des Zorns, des unterdrückten Kummers und Grams, bey gallichten und gastrischen Krankheiten, wo die Unreinigkeiten noch unbeweglich sind, in Entzündungs- und fieberhaften Zufällen sthenischer Art und endlich bey jedem Fieber, das noch *Morbus fiens* ist. III. *Ueber die trefflichen Wirkungen eines neuen Mittels, der Calx Antimonii sulphurata, und seine Anwendung.* (Fortsetzung) vom *Herausgeber*. IV. *Beschreibung eines Faulfiebers, das vom Nov. 1796 bis im März 1797 in und um Regensburg herrschte* vom geheim. Hofr. u. Dr. *Schäffer.* V. *Ueber die vortheilhafteste Heilart venerischer Bubonen: ein Beytrag zu der, von dem Hn. Hofr. Metzger im 4ten Stück 1. B. dieses Journals enthaltenen Abhandlung*, von Dr. *Schelle* k. k. Regimentsarzte. Seit einer Reihe von Jahren und nach häufigen Versuchen und Erfahrungen glaubt Hr. *S.* die *Eiterung* der primitiven, idiopathischen und der consecutiven oder metastatischen Bubonen *der Zertheilung* vorziehen zu müssen: die consensuellen venerischen Leistenbeulen aber lassen sich lieber zertheilen. Seine vorzüglichsten Gründe, womit er diesen Satz beweiset, erlaubt der Raum nicht, hier anzuführen. — Seine Behandlungsart ist, die heranwachsende schmerzende Drüsengeschwulst mit dem Empl. Diachyl. comp., dessen mittlerer Theil mit der Basilicumsalbe bestrichen ist, zu bedecken, bis sie ganz reif ist, solche dann mit einem kleinen Einschnitt zu öffnen, die Wunde anfangs mit weicher trockner Charpie zu belegen und nachher mit der einfachen Digestivsalbe zu verbinden. VI. *Eine Beobachtung über die krampfstillende Kraft des Zinkvitriols*, von Hn. Dr. *Ideler* in Delitzsch. Ein 20jähriges bleichsüchtiges Mädchen, das zugleich Infarctus im Unterleib hatte, litt seit 8 Wochen öfters an heftigen asthmatischen Zufällen, wobey sie allezeit das Bewufstseyn verlor. Nachdem die Stockungen im Unterleib vorzüglich durch das wässerichte Extract der Aloe gehoben und die Reinigung wieder in Ordnung gebracht worden war, so gab Hr. *I.* gegen das Asthma, als nunmehr einfaches Nervenübel 8 Gran weissen Vitriol in 8 Unzen Wasser aufgelöst, alle 8 Stunden zu einem grofsen Esslöffel, worauf nach 6 Wochen diese beschwerlichen Anfälle des Athmens ganz verschwanden. VII. *Bemerkungen über die Brownische Praxis*, vom *Herausgeber*. Da dieses Journal der ausübenden Arzneywissenschaft ausschliessend gewidmet ist, so erörtert Hr. *H.* in diesem schönen und für die dermaligen Zeiten so passenden Auffatz lediglich folgende Fragen: „welchen Einflufs hat dieses System „auf unser praktisches Heilverfahren, worinnen verändert, worinnen verbessert, worinnen verschlechtert es dasselbe?" Auch er sagt, was so viele andre gültige Aerzte von Brown's Lehre sagen, dafs ihr Erfinder ein Genie gewesen sey, weil sie viele treffliche Ideen enthalte, aber dafs sie den Namen eines Systems nicht verdiene, weil sie so viele Lücken habe u. s. w. Das *Constituirende* der Medicin kann nichts als Erfahrung seyn, die Theorie dient ihr blofs als *Regulativ*, mufs aber immer bereit seyn, sich umzuändern und der Erfahrung anzuschmiegen, so bald sich diese ändert. — Die Brownsche Lehre sieht theoretisch sehr consequent her, hat aber den Fehler, dafs sie mit der Erfahrung ungemein disharmonirt. Die erste Frage ist also: „ob „die Brownsche Vorstellungsart die Erkenntnifs und „Heilung der Krankheiten erleichtert und vervollkommt, oder nicht?" Nur scheinbar leicht und einfach sey die Brownsche Eintheilung der Krankheiten in sthenische und asthenische: schwer aber am Krankenbette, sie richtig von einander zu unterscheiden, ja es gebe Krankheiten, wo die Zeichen der sthenischen und asthenischen Beschaffenheit gänzlich fehlen. Ferner sey schwer, mit Gewifsheit zu bestimmen, wo *directe Schwäche* — (Mangel an Reiz oder angehäufte Erregbarkeit) und *indirecte* Schwäche (Mangel an Reizfähigkeit oder erschöpfte Erregbarkeit) sey, und in wel-

chem Grade sie sich befinde, und welchen Grad von Reiz man anzuwenden habe. etc.

Zweytes Stück. I. *Beschreibung eines Faulfiebers, das zu Regensburg herrschte*, vom Hn. geh. Hofr. *Schäffer*, welcher in dieser *Fortsetzung* vier Krankengeschichten dieses Fiebers erzählt. II. *Praktische Bemerkungen über die beiden gewöhnlichen Arten des Magenkrampfs*, vom Hn. Dr. *Conradi* Stadtphysicus zu Northeim. Die erste Gattung dieses Uebels hat Schwäche, Schlaffheit, Atonie des Magens zur Ursache, und äussert sich durch Kachexie, schlechte Verdauung, durch schleimichtes, saures Aufstossen und Erbrechen, verlorne Esslust etc.: es wird mit Reinigung des Magens und Stärken desselben und des ganzen Körpers, vorzüglich durch bittre Mittel, Diät, Bewegung etc. geheilt. — Die zweyte Gattung entsteht aus erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Magens. Eine reizbare, bewegliche und zugleich trockne Faser ist die Disposition zu dieser Krankheit, welche sich nach Leidenschaften, vorzüglich nach heftigem Aerger, durch blosses Magendrücken, das meistens Nachmittag kommt, ankündiget, bis endlich das Uebel mit der Zeit zunimmt, habituell und nervös wird, (wo dann, nach Rec. Erfahrung die erste Art des Magenkrampfes mehr oder minder sich dazu gesellet). Gleich im Anfang hilft ein gelindes Brechmittel, dann Pyrmonterwasser, die mit einem gläsernen Pfropf verwahrte Rad. Valerian. min. rec. pulver. kaltes Wassertrinken und das Waschen der Magengegend und des Rückens mit demselben: in leichten Fällen auch Asa foetida. Palliativmittel sind Castor. Opium, Extr. Hyoscyam. Alle Mittelsalze bekommen diesen Kranken schlecht, ungleich besser aber die Magnesia mit ein bis drey Gran Magister Bismuthi versetzt. III. *Beobachtung einer Röthelepidemie*, vom Hn. Dr. *Fielitz* jun. zu Lukau. Diese Epidemie raffte viele Kinder zwischen dem ersten und zehnten Jahre weg, war entzündlicher Art und mit einem Scharlachähnlichen Ausschlag vermischt, der aber nicht überall zum Vorschein kam. Die Mandeln und das Zäpfchen waren bey allen mehr oder minder angeschwollen und entzündet: daher das beschwerliche Schlingen. Am Schluss bemüht sich Hr. F. die Kennzeichen der Rötheln, die so häufig mit den Masern, vorzüglich aber mit dem Scharlachfieber verwechselt werden, von dem sie auch schwer zu unterscheiden sind, auseinander zu setzen. IV. *Beobachtung und Heilung einer Wassersucht beider Augäpfel*, von *Ebendemsf.* Einem fünfjährigen Knaben schwoll nach glücklich überstandenen Rötheln der ganze Kopf und vorzüglich die Augäpfel und deren Deckel ödematös an, weil er zu früh in frische Luft gieng. Blasenpflaster, Blutigel, Bähungen von China etc. verminderten die Geschwulst in etwas: nachdem aber die obern Augenlieder sich ganz zu inflammiren anfingen, so wurde die Entzündung zur Eiterung gebracht, der Eiter durch Einschnitte ausgeleert und auf diese Weise eine vollkommene Heilung bewirkt. V. *Einige Bemerkungen über Saamenverlust und dessen Behandlung*, von Hn. Hofr. *Jördens* zu Hof. Es giebt zweyerley Arten von Saamenabgang, nämlich mit und ohne Erection. Erste kann man Saamenergiessung nennen, letzte aber, von der hier eigentlich die Rede ist, besteht in einem schleichenden, mit fast unmerkbarer kitzelnden Empfindung in der Harnröhre begleitenden Abtraufeln der Saamenfeuchtigkeit bey mehr oder weniger schlaffem männlichen Gliede und ist 1) entweder die Folge vom Ueberfluss des Saamens bey saamenreichen Personen oder 2) von habituell gewordner Congestion oder 3) von gänzlicher Abspannung aller Muskel- und Nervenkraft in den männlichen Geschlechtstheilen. Diese drey Gattungen werden nun einzeln durchgegangen und überall die passendsten Diät- und Heilvorschriften beygesetzt. VI. *Glückliche Heilung eines Rasenden*, von *Ebendemselb.* Ein Lehrpursche von 14 Jahren wurde mit einemmal wahnsinnig: nachdem Hr. *J.* der Ursache dieser Raserey, die im Auffeyn und Stehen allezeit heftiger wurde, vergebens nachgeforscht hatte, erfuhr er, dass sich der Junge vor vier Jahren ein Stückchen Glas in den rechten Fuss eingetreten, sich aber dasselbe sogleich selbst wieder herausgezogen und seit zwey Tagen über das Kneipen enger Schuhe geklagt hatte. Als man den Fuss genau untersuchte, fand sich am Ballen eine rothe Stelle, die beym Drücken den Anfall heftiger machte. Ein herbey gerufener Wundarzt machte daselbst eine kleine *Incision* und zog ein unbedeutendes Glasstückchen *heraus, worauf* alle Anfälle sogleich verschwanden. VII. *Etwas zur Diagnose und Heilart der Hämorrhoiden*, von Ebendemsf. Jucken am After, Beschwerden im Sehen (*Amaurosis Haemorrhoidalis*) fliegende Hitzen, widernatürliche Röthe im Gesichte, unregelmässiger Stuhlgang, Kreuzschmerzen, Colica haemorrh. etc. sind die gewöhnlichen Ankündiger und Begleiter dieses Uebels. Bey der Cur sey auf die Behandlung 1) der Hämorrhoidalbewegungen und 2) des Hämorrhoidalabgangs besondere Rücksicht zu nehmen. Die hier gegebenen Prophylact. und Heilvorschriften übergehen wir. VIII. *Beytrag zur Geschichte der Anwendung der fixen Luft durch Inspiration in der Lungensucht*, vom Dr. *Mühry* in Hannover. Schon in Göttingen hatte der Vf. Gelegenheit, an sechs Lungensüchtigen Versuche mit dieser Luftart anzustellen, die aber alle ungünstig für dieses Mittel ausfielen, und die er in seiner Inauguralschrift *de aeris fixi inspirati usu in phthisi pulmonali*. Gött. 1796. 4. beschrieb. Nach seiner Zurückkunft nach Hannover übertrug ihm Hr. Leibm. *Wichmann* einen 50jährigen, zu diesem Mittel sich ganz qualificirenden Patienten, der seit geraumer Zeit an Bluthusten mit eiterigten stinkendem Auswurf begleitet, litt. Fünf Wochen lang liess Hr. *M.* diesem Kranken die aus Vitriolsäure mit Kreide bereitete fixe Luft in grösster Gabe — zu 16 Quartier in einem Tag zwar ohne alle *Beschwerde*, aber auch ohne die geringste Spur eines guten Effects nehmen, so dass er glaubt, diesen Versuch als entscheidend gegen den Nutzen der fixen Luft in dieser Art Lungensucht ansehen zu können. Die Lungen dieses Kranken waren so reizlos, dass sie diese Luftsäure unvermischt in reinster Gestalt vertragen konnten. — Da übrigens das Einathmen mit der

er Maschine immer unvollkommen bleibt, so wäre u wünschen, dass Lungensüchtige an solchen Oerern, wo die fixe Luft in der Natur aus dem Erdbolen hervorkommt, wie in der Hundsgrotte bey Neael, in der Schwefelhole zu Pyrmont etc. sich aufalten möchten, um halbe und ganze Tage diese Luft n gehöriger Menge mit atmosphärischer vermischt. inzuathmen. IX. *Ueber die Einimpfung der Blattern ach eignen Erfahrungen*, vom Hn. Dr. *Kortum* Arzt u Stollberg bey Aachen. Seit sechs Jahren impfte ler Vf. dieses Auffatzes dreyhundert einige zwanzig Kinder, ohne eines zu verlieren ein, und theilt hier las Resultat seiner ganzen Impfpraxis kurz mit, woron wir nur einiges ausheben wollen. — Die Inocuation sey jederzeit ohne alle Gefahr, und laufe sie iie und da unglücklich ab, so stürben die Kinder allenal an einem Zustand der Schwäche, dem aber durch eitig angewandte Mittel meistens glücklich abgeholen werden könne. — (Eine wahre und äusserst wichige Bemerkung für alle Impfärzte, besonders für solhe, welche die kalte Methode bey dem Ausbruchtadio zu hoch schätzen. —) Die beste Zeit zur Inoculation sey in den Monaten May, Junius und Julius in des Rec. Wirkungskreis im April. May und Junius). n den Wintermonaten fasse meistens das Pockengift tärker, errege heftigeres Fieber und verschlimmere lie Impfstellen. Auch in der Auswahl der Subjecte st Hr. K. nicht eckel und delicat: nie inoculirte er Kinder unter einem Jahr — und das mit vollem Beyall des Rec. der ein paar traurige Beyspiele von zu rüher Einimpfung der Säuglinge beobachtete — weil ie ungleich mehr als schon etwas besser zu Kräften ind Wachsthum gekommene Kinder an der künstlichen Pockenkrankheit leiden und die Impfstelle ihre zu eizbare Haut gar leicht heftig entzündet: diejenigen, welche einen langwierigen Durchfall haben, impfe nan nicht früher, als bis dieser gänzlich gehoben ist; ınd nie schwäche man die Impflinge, vorzüglich in kalter, nasser Jahreszeit durch Purgieren. Die beste Methode einzuimpfen sey die Dimsdalsche, mit der Lanzette am Oberarm. Die wenigen Fälle, wo das Zugpflaster den Vorzug dennoch hat, setzt der Vf. liefes Journals in einer Note befriedigend und lehreich auseinander, auch verdient seine Art das Zugpflaster zu legen, allen Beyfall. — Zu Zeiten, wo die Ansteckung schnell und stark fasst, z. B. in Wintermonaten etc. oculire man ganz oberflächlich mit der eisesten Verletzung der Haut und mit gutartigem Eier. Auch eine dem Schein nach blofs locale Pockenkrankheit schütze gleichwohl gegen künftige natürliche Ansteckung: nur müsse die Impfpocke allmählig innerhalb acht Tagen sich bilden und nach und nach abtrocknen. (Rec. tritt dieser Bemerkung nicht eher bey, als bis er sich selbst hievon überzeugen wird.) Da der Charakter der Pockenkrankheit meistens sthenischer Natur sey, so erfodere die Behandlungsart chwächende Mittel, vegetabilische Kost, kühles Verhalten etc. Oft aber und öfter als man glaubt ist diee Krankheit asthenischer Art — die bleichen Impfstellen, das kleine Fieber, das Aussehen des Kranken etc. verrathen diesen Zustand — und hier tödte man mit kühler, schwächender Methode, belebe aber mit Wein, China, Blasenpflaster, Campfer, Wärme etc. Entzündungsgeschwülste der Achseldrüsen, des Armes etc. lassen sich nicht zertheilen, sondern müssen zur Eiterung gebracht werden. Offne Impfgeschwüre verbinde man am besten mit einer Mischung aus frischem Mandelöl und etwas geschmolzenem weissem Wachs, nicht auf Charpie, sondern auf Läppchen gestrichen etc. X. *Bemerkungen über die Brownische Praxis, besonders über die Wirkung der Wärme und Kälte*, vom *Herausgeb.* In dieser gründlich verfasten Fortsetzung werden wieder einige Grundpfeiler des Brownischen Lehrgebäudes erschüttert, als die Sätze: 1) es gebe nur zwey Wege zum Grab nämlich *debilitas directa et debilitas indirecta* 2) alle Mittel wirken durch Reiz und seyen blofs im Grad verschieden 3) die Incitabilität sey eine und dieselbe durch den ganzen Körper, folglich müsse man Krankheiten entweder nur sthenisch, oder asthenisch behandeln und 4) Kälte schwäche und Wärme stärke. Der Raum erlaubt uns nicht, den Ideengang des Vf. und das Befriedigende seiner Widerlegungen hier näher anzuzeigen.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Ziegler u. Söhne: *Ruth oder die gekrönte häusliche Tugend.* In sechs Gesängen. 1795. 256 S. 8. (Mit ein. Titelvignette von Lips.) (20 gr.)

Der Vf., Hr. *Georg Gessner*, Diakon an der Waisenkirche in Zürch (er nennt sich nicht auf dem Titelblatte, aber unter der Zueignung an Lavater) erklärt sich über diesen ersten poetischen Versuch mit ächt christlicher Demuth. Er hofft, „wenigstens den Eindruck, den das alte Urkundenstück selbst in seiner „natürlichen Einfalt macht, durch das, was er zur „wirklichen Geschichte hinzuzudichten sich erlaubt, „nicht verdorben zu haben." Rec. befürchtet jedoch sehr, dass dies geschehen sey, wenn er auch das Buch Ruth ohne alle theologischen Rücksichten blofs von Seiten der Darstellung betrachtet. Aller fremde Schmuck ist bey diesem alten, einfältigen und dadurch anziehenden Sittengemälde überflüssig und störend; und der, welchen Hr. G. ihm geliehen, ist in der That so fremd und unpassend, als es nur möglich war ihn zu erfinden. Alle Reden, Betrachtungen, Gebete seiner Personen haben gar nichts von jenem patriarchalischen Charakter an sich, sondern sind grade so beschaffen, wie sie gottseligen Leuten der heutigen Welt geläufig seyn mögen. Die Urschrift füllt wenige Blätter; hier ist die Geschichte in sechs lange Gesänge ausgesponnen, ohne dass die Handlung anders als durch unbedeutende Umstände, die eigentlich gar keinen Einfluss auf sie haben, erweitert worden wäre. An die Stelle jener kräftigen Einfalt ist also ermüdende Weitschweifigkeit getreten. Diese läfst sich selbst mit der guten Absicht den Leser zu erbauen nicht ent-

schuldigen, wenn man nicht die Langeweile für ein nothwendiges Ingrediens der Andacht hält. Wenn z. B. die Gottheit (die nächtliche Stimme, die Elkana vernimmt, soll ja doch unmittelbar von ihr herrühren) folgendergestalt redend eingeführt wird, S. 103:

> Die Tugend und der einfaltvolle Glaube
> Ziehn sie (die Ruth) empor vom niedern Staube!
> Sie ist gereift durch heisse Gluth der Leiden
> Zu nie geahnten wonnevollen Freuden,
> Ich habe sie erwählet mir,
> Indem ich sie zu meinem Volk erhob, —
> Ihr Enkel sey der Israelen Lob!
> Er trägt auf seinem Haupt die schönste Krone,
> Und sitzet herrlich auf dem Königsthrone; u. s. w.

kann dies unsre Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen verstärken; ja ist es nur anständig, ihm so prosaische, gemeine Verse anzudichten? Eben das gilt von einer andern Stelle bey der Vermählung Ruths mit Boas, S. 196:

> Gott blickte mit Erbarmen ohne Namen
> Herab, und sprach mit Siegelkraft sein: „Amen!
> „Du frommes Ahnenpaar! gesegnet sey
> „In deiner Enkel Kron' einst deine fromme Treu!"
>
> So sprach der Herr, und alle Himmel schweigen
> Und staunen dem geheimnissvollen Wort,
> Das sie noch nicht verstehn; die Fürsten neigen
> Die Kronen, jeder hebt von seinem Ort
> Sich auf, ihm ehrfurchtsvoll das Knie zu beugen. u. s. w.

Hier geht die Wirkung weit über die Ursache hinaus, und von der Fassungskraft *aller Himmel* wird in der That nicht der beste Begriff gegeben. Die Frömmigkeit empfiehlt der Vf. überall; allein ihm scheint die Bemerkung entgangen zu seyn, die Lessing irgendwo macht, dass der Dichter nicht zu verschwenderisch mit der Tugend umgehen dürfe, die er durch seine Darstellung erhoben will. Naëmi stellt unaufhörlich fromme Betrachtungen an; Ruth stimmt ihr darin bey, oder fügt ihre eignen hinzu; Elkana, ein heiliger Einsiedler, bey dem die beiden Frauen eines, man weiss nicht, warum? veranstalteten Ungewitters wegen einkehren müssen, offenbart ungemeine Frömmigkeit; Zadok, ein Freund des Boas ist ebenfalls sehr fromm; Boas selbst fliesst von frommen Gesinnungen über. Ruths ausserordentliche Tugend muss übrigens durch kleine Züge, oder gar durch müssige Reden und Empfindungen geschildert werden, da die Haupthandlung sie gar nicht beweisst. Sie folgt ihrer Schwiegermutter; dies war Anhänglichkeit: aber auch Pflicht, da sie noch einen eignen Vater und Mutter hatte? Die Vertauschung ihres Nationalgottes gegen Jehovah erscheint (Ruth I, 16) beynah bloss als Wirkung jener Anhänglichkeit. Ihre Vorliebe für ein fremdes Volk können wir, die wir keine Israeliten sind, der Moabiterinn am wenigsten für ein Verdienst anrechnen. Am Ende wagte sie doch bey ihrer Niederlassung in Bethlehem nichts schlimmeres, als keinen zweyten Mann zu bekommen. Dass sie, nach Hn. G's. Erfindung, die Habseligkeiten der Naëmi vor der Abreise heimlich aufpackt und ihren Bruder damit vorausschickt, S. 40, ist ein ziemlich alberner Einfall von ihr. Sie konnte wohl denken, dass die arme Naëmi erschrecken würde. S. 50:

> „Sey ruhig!" sagt ihr Ruth, die in die Hütte kam,
> „Mein Bruder zieht voran mit dem Gepäcke,
> „Hätt' ich gedacht, dass dies dich so erschrecke,
> „Ich wäre hier geblieben; sieh', ich nahm
> „So eben noch dein Bett' — o, dir es nachzutragen.
> „Das wirst du nun mir nicht versagen."

Von ihrer Ankunft in Bethlehem heisst es S. 117:

> Noch bey dem Brunn am Thore sassen
> Die Wittwen; kaum dass man sie sah,
> So scholl es schon durch alle Gassen:
> „Naëmi, die nach Moab ging, ist wieder da!"

Wen erinnert dies nicht an die Gellertsche Fabel?

> Und wo ein Bär den andern sah,
> Da hiess es, Pez ist wieder da.

S. 134 erfahren wir aus Ruths Munde, worin das Gericht bestanden, womit die patriarchalische Galanterie des Boas sie beym Aehrenlesen erquickte.

> Da gab er mir den besten *Gerstenbrey*
> Von frisch gedörrten Körnern zugerichtet:
> Ein köstliches Gericht! wobey
> Man Kraft gewinnt, und neu gestärkt sein Werk verrichtet.

Bey der Hochzeit ist indessen die Tafel noch weit besser besetzt, S. 212:

> — — Purpurwein,
> Und Semmelbrod, und reich gewürzte Kuchen
> Bereiten sie die Gäste zu erfreun.

Die artige, naive Bitte der Ruth an Boas, *seinen Flügel über sie zu breiten*, die es dadurch noch mehr wird, dass er ihr (S. 128) *wie ein Mann in voller Männerkraft* vorgekommen war, ist hier (S. 171) wörtlich beybehalten worden. Dagegen hat es dem Vf. doch zu bedenklich geschienen, sie mit auf dem Lager zu den Füssen des Boas liegen zu lassen: sie wirft sich in dem Gedicht nur vor ihm nieder. Ihre Methode, ihn zu wecken, ist ein wenig sonderbar; sie lüftet ihm nämlich den Mantel. Wie und wo sie den übrigen Theil der Nacht zugebracht, erfährt man nicht. Doch kann dabey auf den redlichen Boas kein Verdacht fallen; denn sogar bey der Hochzeit wünscht er zwar mit Ruth allein zu seyn, aber bloss um

> Im stillen Ueberdenken sich zu freun,
> Wie Gottes Pfade stets vom Guten überfliessen.

Nach diesen Proben des Inhalts glaubt Rec. der Mühe überhoben zu seyn, umständlich darzuthun, dass der Ausdruck matt, weitschweifig, prosaisch, und wo er poëtisch seyn soll, voll misslungner Bilder, dass der Versbau unerträglich schleppend ist; oder schweizerische Provincialismen, wie *entwegen*, *anbahnen*, Sprachfehler wie: „die Steine, *die* ich auszuweichen habe," und falsche Reime wie *legt* und *entdeckt* zu rügen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *dritte Stück* enthält: I. *Vermischte Bemerkungen* vom Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichschen, deren hier fünf erzählt werden, als 1) Heilung einer convulsivischen Krankheit, an welcher ein 17jähriges Frauenzimmer bey regelmäfsigem Monatsflufs über ein halb Jahr litt, welche nach einem Schrecken entstanden war, oft acht Tage anhielt, mit hysterischen Ohnmachten abwechselte und durch Kopfweh und Drücken in der Magengegend sich ankündigte. Nachdem alle sogenannte krampfstillende hitzige Mittel nach der Reihe von verschiedenen Aerzten vergebens gereicht worden waren, so zeigte der Vf. dafs es oft bey Heilung der schrecklichsten convulsivischen Krankheiten blofs darauf ankomme, eine gewisse widernatürliche Empfindlichkeit des Magens durch besänftigende, einwickelnde Mittel abzustümpfen und heilte mit folgender Emulsion jene Convulsionen in kurzer Zeit glücklich. ℞. Amygdal. dulc. excor. Semin. Papav. alb. āā ℨß Semin. Hyoscyam. ℈iß. Aq. fontan. ℥viii. f. Emulf. Colat. add. Magnef. alb. ℨj. G. Arabic. ℨij. Syr. Diacod. ℥j, der er in der Folge noch ein Quentchen Päonienwurzel und 10 bis 15 Grane Zinkblumen beymischen, und von der er anfänglich alle 2 Stunden 2 Efslöffel nebst erweichenden Klystiren reichen liefs. Er empfiehlt diese Mischung, den Aerzten dringend. 2) *Etwas von Masern.* Die von *Stoll* empfohlene antiphlogistische Heilmethode sey bey der 1797 in und um Stollberg herrschenden Masernepidemie nicht überall paffend gewesen. Hr. K. verlor von 100 Kranken nicht einen, selbst nicht an den oft gefährlich scheinenden Nachkrankheiten. Seine Behandlungsart richtete sich nach dem Charakter des Fiebers, und mufste, je nachdem daffelbe entweder katarrhalisch, oder gaftrisch oder nervös war, verschieden eingerichtet werden. Obschon die Nachkrankheiten meistens in entzündeten Lungen ihren Sitz aufgeschlagen hatten, so durfte doch die Cur bey weitem nicht immer strenge antiphlogistisch seyn: nicht überall bekamen Aderlaffen, lauwarme, erweichende Getränke: hie und da waren China, Wein, isländisches Moos, überall aber Blasenpflaster, die sich vorzüglich wohlthätig erwiesen, angezeigt. 3) *Nutzen des eingeathmeten hepatischen Gas in der Lungensucht. Wirkung dieses Gas im warmen Bade.* Die Mineralwaffer zu Aachen enthalten das hepatische Gas mit fixer Luft vermischt in grofser Menge. Da nun diese Art von Schwefeldünsten den Lungensüchtigen heilfam sind, und die Lungensucht in Aachen, wo diese hepatische Luft häufig geathmet wird, wirklich äufserst selten ist, so könnte gar leicht diese Gasart in Zimmer geleitet werden, in welchen sich Lungenkranke beständig aufhalten könnten. Die Zumischung der hepatischen Luft zu einem lauwarmen Bade mache den Puls anfangs langsam, nachher aber beschleunige es denselben bis zum Fieber. Hr. K. macht uns hier das angenehme Versprechen, ehestens eine vollständige physikalisch-medicinische Abhandlung über die Aachnerbäder zu liefern. 4) *Einige fehlerhafte Verbindungen von Arzneymitteln.* Kermes min. oder Goldschwefel soll nie mit Tartar. tartar. vermischt werden, weil daraus Schwefelleber entsteht: die Tamarinden zersetzen alle Mittelsalze, folglich auch Minder. Geist: das Gravenhorstische Wundersalz mit Salmiak gerieben wird zur steinigten unauflöslichen Masse: Glaubersalz mit Brechweinstein erhöht die Wirkung des letzten: Sublimat, weisser Vitriol und Bleyzucker mit Quittenschleim in Rosenwaffer aufgelöfst zersetzen sich einander. 5) *Die Wirkung des eingeriebenen ausgeprefsten Lorbeeröls* war bey einem Gelähmten ein rosenartiger Ausschlag im Gesichte. (Die Fortsetzung folgt.) II. *Etwas über medicinische Pfuscherey*, von Hn. Hofr. Dr. *Schweickhard* zu Carlsruhe. Die Aerzte selbst befördern dieselbe durch Gewinnsucht, mürrisches Betragen, Bequemlichkeit, Arcanen und Verleumdung: sie würden im Gegentheil mit Uneigennützigkeit, Menschenliebe, Aufopferung aller Bequemlichkeit, rationeller Heilmethode und collegialischem Sinne die Anzahl der Pfuscher auffallend vermindern. III. *Einige Beobachtungen über die Lazarethfieberepidemie, welche* 1795 *zu Wetzlar herrschte*, von Hn. Dr. *Wendelstädt*. Der Genius dieser fürchterlichen Krankheit neigte sich meistens in dem Wirkungskreise des Vf. zum inflammatorischen und hatte drey Stadia 1) das entzündliche 2) das gallichte und 3) das vermischte. In der ersten Periode erheischte der volle schnelle Puls, das Kopfweh und der Trieb des Bluts nach den Lungen und dem Gehirn grofses Aderlaffen, reizende Fufsbäder und Klystire, Tamarinden, Weinsteinrahm, Blutigel an den Hals gesetzt etc. Im zweyten Stadio reichte er nie Brechmittel, um das Blut nicht noch mehr nach dem Kopf zu treiben, die Durchfälle aber beförderte er und stillte sie nie, weil dadurch meistens heilsame Krisen erfolgten. Im dritten

ten Stadio endlich wirkten gute Kost, Wein, China etc. ganz vortrefflich. Bey dieser Heilmethode verlor Hr. *W.* äusserst wenige Kranke, welche bey Vernachläfsigung im ersten Stadio an der Hirnentzündung, im zweyten am Faulfieber und im dritten an der Nervenschwindfucht starben. IV. *Siebenwöchentlicher Schlaf*, von *Ebendemf.* Ein junger Mann stürzte erhitzt am 10 Nov. ins Wasser; nach einer halben Stunde zog man ihn erstarrt heraus, und brachte ihn durch die angewandten Rettungsmittel wieder zu sich. Nun sank er in einen tiefen Schlaf, woraus ihn nichts erweckte, und so schlief er bis den 26 Dec. also 47 Tage in einem fort, worauf er äusserst entkräftet und in sich verzehrt aufwachte und lange Zeit brauchte, um sich wieder zu erholen. V. *Geschichte einer Vergiftung durch geraspelte Krähenaugen (Nux vomic.) nebst der Leichenöffnung*, vom Hn. Dr. *Consbruch* in Bielfeld. Eine gesunde etwas fette Dienstmagd nahm aus Desperation zwey Quentchen Krähenaugen und gab nach zwey Stunden unter den schrecklichsten Schmerzen und Convulsionen ihren Geist auf. Der Magen war durchaus entzündet und in der Gegend des Pförtners fast brandig. VI. *Bemerkungen über den Nutzen des Opiums in der bösartigen Blatterkrankheit*, von Hn. Dr. *Klees* zu Frankfurt am Mayn. Nachdem der Vf. eine kurze Beschreibung der herrschenden Constitution, die im Sommer 1796 gallicht und rheumatisch war, vorausgehen läfst, so schildert er mit Hauptzügen den Gang dieser bösartigen Blatterepidemie, welche sehr viele Kinder tödtete, und wogegen sich vorzüglich Opium nebenher auch Zinkblumen und China sehr wohlthätig erwiesen. VII. *Zwey Wassersuchten, aus entgegen gesetzten Ursachen und durch entgegen gesetzte Methoden geheilt*, von Hn. Dr. *Müller* zu Lobenstein. Eine kachektische durch Blutflüsse erschöpfte 50jährige Hydropica ist durch wasserabführende, stärkende und nährende Mittel: ein robuster 40jähriger Bauer aber, welcher wahrscheinlich durch zweckwidrige, unterdrückte Fieberanfälle, wassersüchtig wurde, mit magerer Kost und einer Aderlasse am Arm im Kurzen geheilt worden. VIII. *Behandlung und Heilung einer anfangenden Lungensucht, die von venerischen Gift veranlasst wurde*, von Hn. Dr. *Zadig* in Breslau. In dieser umständlich erzählten Krankengeschichte wurde der 29jährige Patient von der Lungenschwindsucht, die er sich in frühern Jahren durch Ausschweifungen vorzüglich mit Frauenzimmern zuzog, blofs mit dem Sublimat, der Saponaria und mittelst einer angemessenen Diät gründlich befreyt. (Rec. erinnert sich hier ein paarmal offenbar scheinende Lungensuchten, nach genauer Prüfung der vorher gegangenen Lebensart der Kranken allein mit Mercurialmittel geheilt zu haben.) IX. *Beobachtung eines Falls, wo die Mutter ihrem Kinde noch vor der Geburt, oder im Mutterleibe das venerische Gift mitgetheilt zu haben scheint.* Ein 20jähriges venerisches Bauermädchen verheyrathete sich an einen gesunden Mann, ehe noch das venerische Gift durch innere Mittel in ihrem Körper vertilgt worden war. Sie gebar einen Jungen, der *dick* und *fett* zur Welt kam, nachher aber immer kränkelte, voll Ausschlag und Geschwüre wurde, die der Vf. dieses Aufsatzes um so mehr für *venerisch (?)* hielt, weil bey der Mutter sich itzt wieder Auswüchse am After und an den Geburtstheilen zeigten, die aber nach dem innern und äufsern Gebrauch des Queckfilbers bald abheilten und worauf auch das Kind, welches während der Cur die mütterliche Brust hatte, von dem Ausschlag befreyt und ganz wohl wurde. (Rec. unterschreibt des Vf. eigne Worte: „eine einzelne Beobachtung reicht nicht zu, um allgemein gültige „Resultate daraus herzuleiten." X. *Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung eines an einer grofsen Speckgeschwulst im Unterleibe verstorbenen Jünglings*, von Hn. Dr. *Schmalz* dem Jüng. in Pirna. Ein 18jähriger Handlungslehrjunge bekam bey öfters schneidenden Schmerzen, Durchfällen etc. eine merkbare Härte auf der rechten Seite des Unterleibs, gegen welche der Vf. Cicuta, Asand, Visceralklystire, auflösende Einreibungen etc. reichte, worauf zwar Infarctus abgingen, die fühlbare Geschwulst aber nicht kleiner wurde. Der Kranke starb endlich abgezehrt. In der rechten Seite des Unterleibs befand sich eine *fünf* Pfund schwere Speckgeschwulst, mit welcher das Intestinum duodenum seiner Länge nach zur Hälfte, das ganze Coecum und ein Theil des Coli und Ilei in ihrer Rundung fest verwachsen war. Auch an der untern Magengegend fanden sich *ein paar Speckgeschwülste* von der Form grofser *Aepfel*. XI. *Einige Bemerkungen und Erfahrungen über das Pfeffermünzkraut und die Cascarillrinde*, von Hn. Dr. *Jördens* zu Hof. Das destillirte Wasser der Pfeffermünze sey weit eindringender und Nervenschwäche bekämpfender als das Zimmtwasser: wo schnell zu stärken und zu beleben sey, da mache die Beymischung des Hoffm. Liqu. dieses Wasser zu dem höchsten Analepticum. Sehr wohlthätig erzeuge sich dieses Mittel *in hysterischen*, kachektischen Nervenübeln, bey Schwindel, Schwäche des Magens etc. Das Oel auf Baumwolle in den wüthendsten Schmerzen cariöser Zähne sey sehr wirksam. — Die Cascarille sey minder zusammen ziehend; weit balsamischer und reicher an resinösen Theilchen als die Rinde. Der Absud derselben stärkt die schlechte Verdauung und erweiset sich vorzüglich in Nachkrankheiten solcher Nervenzufälle gut, *die* in Schlaflosigkeit, Zuckungen und allgemeiner Schwäche bestehen. XII. *Ein Beytrag zur Infarctusgeschichte*, von Hn. Dr. *Oberteuffer* in Herisau. Ein 32jähriger grofser starker Baumwollenweber litt an heftigen Herzklopfen und andern Zufällen der Infarctus des Darmcanals verbunden mit Drüsenverstopfungen, gegen welche kräftig auflösende Mittel und Visceralklystire angewandt wurden, worauf zwar unglaublich viele Schleim- und Kothausleerungen erfolgten und das Herzklopfen nachliefs: nach drey Monaten aber wurde der Kranke mit Zittern, Erbrechen, Verstopfung etc. befallen und starb an Convulsionen. Man fand in den dicken, sehr erweiterten Gedärmen noch unglaublich viele Infarctus und verhärtete Kothklumpen: die Gekrösdrüsen waren grofs und viele derselben gleichsam petrificirt. XIII. *Ueber die Ruhr, welche*

che im Jahre 1796 zu Cleve herrschte, von Hn. Dr. *Rademacher.* Von 305 Patienten starben dem Vf. 21 an der Ruhr, welche vom Ende Julius bis in die Mitte Octobers allgemein zu Cleve herrschte. Ihr ging ein gutartiges Fieber voraus, das mit Ueblichkeit und Brechen begleitet war und nicht durch Ausleerungen, sondern durch Schweisse erleichtert wurde. Endlich gesellte sich zu diesem Fieber gegen Ende Julius Schmerzen in der Nabelgegend, Stuhlgänge mit Kneipen und vielem Schleim vermischt und endlich die wahren Symptome der Ruhr. Einige wandelte sie plötzlich an; bey andern kündigte sie sich 5 bis 8 Tage mit Unbehaglichkeit, Drücken im Magen, verminderter Esslust an; und endlich versteckte sie sich nicht selten hinter einen Durchfall, der am dritten oder vierten Tag mit Blutabgang, Stuhlgang und Bauchgrimmen verbunden war. Die Schwäche des Pulses war sehr merkwürdig: sie kündigte mit Geschwindigkeit desselben sicher den nahen Tod an. Ueberhaupt waren die Veränderungen des Pulses bey dieser Ruhrepidemie überaus wichtig: aus ihnen konnte man mit Gewissheit auf Gefahr oder Tod schliessen. Die Veränderung des Gesichts und des ganzen Wesens war ein zweyter übler Umstand: eines der schlimmsten Zeichen aber waren kalte, wie Marmor anzufühlende Hände, die sich oft schon fünf Tage vor dem Tod einfanden und denselben nebst dem Singult sicher ankündigten. Bey Kindern machten Convulsionen die letzte Scene aus. Ob sie ansteckend gewesen sey, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Die Hauptindication war, den Bauchfluss zu hemmen und die Schmerzen der Eingeweide zu beruhigen. Hiezu passte am besten ℞ G. Arabic. ℥ß Aq. fontan. ℥viii Tinctur. Thebaic. ʒj. S. Alle Stunden einen Esslöffel zu nehmen. Hr. *R.* gab nie Brechmittel: andere Aerzte, die bey dieser Ruhr brechen liessen, hatten wenig Vortheil davon. Es war ein gutes Zeichen, wenn bald nach dem Gebrauch des Mohnsafts die Stühle kothig wurden. Rhabarber und andere Laxirmittel waren in dieser Dysenterie höchst schädlich. Auf das Fieber, welches die Ruhr begleitete, achtete Hr. *R.* nicht sonderlich, er suchte bloss das häufige Laxiren zu heben, und überliess erstes der Natur. Kurz das Resultat aller Versuche war: durch Hemmung des Stuhlgangs (mit starken Gaben von Mohnsaft) die Kräfte aufrecht zu erhalten: wenn dieses nicht geschehen konnte, so starb der Kranke. (Rec. warnt hier wohlmeynend seine jüngern Collegen, ja nicht in *allen Ruhrepidemien* diese Heilmethode des Vf. anzuwenden, weil er mit Recht befürchtet, es möchten die reichen Gaben von Opium etc. eben so nachtheilig seyn, als die Ruhrwurzel und China es in dieser Epidemie für Hn. *R.* waren.

Viertes Stück. I. *Vermischte Bemerkungen*, von Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichischen. (Fortsetz.) 7. (6.) *Rose neugeborner Kinder.* Statt Chinaabsud, nach *Girtanner*, durch den Mund und die Klystire genommen, reichte K. mit bestem Erfolg in dem hier erzählten Fall gelinde Abführungen aus Manna, Rhabarbersaft, Tartar. tart. etc. 7. *Wahrscheinliche Arsenikvergiftung.* Die gerichtliche Leichenöffnung bestätigte die Bemerkung: dass dieses Gift, selbst wenn es schnell tödtet, nicht immer Magen und Gedärme anfrisst und zerstöre. 8. *Einige Zusätze und Verbesserungen zu des Vf. Beyträgen zur prakt. Arzneywiss.* Götting. 1796. Die Entstehung und Heilung der Eingeweideinfarctus erklärt sich Rec. mit vielen andern Aerzten durch Schwäche und *Torpor virium digerentium*, wodurch Entmischungen der Säfte und hiemit ein widernatürlicher Materialreiz sich bildet, der schlechterdings durch Ausleerungsmittel, Visceralklystire etc. weggeschafft werden muss. II. *Bemerkungen über einige Krankheiten, die im Jahr 1796 in Warschau geherrscht haben*, von Hn. Dr. *Wolff* Stadtphysicus daselbst. III. *Bemerkungen über die Wechselfieber, welche im Frühjahr 1797 zu Lüneburg herrschten*, von Hn. Dr. *Fischer.* IV. *Vom Blasenkatarrh*, von K. Diese Krankheit kommt selten vor: der Vf. dieses Aufsatzes sah sie in 37 Jahren zweymal: an einer Frau, die sich dieses schmerzhafte mit vielem Schleimabgang vermischte Harnen nach einer Erkältung zuzog: und an einem schon betagten Mann, welcher kein Freund von Diät und guter Lebensordnung war. Krebsaugen mit Citronensaft im Aufbrausen genommen und die Mixtur ton. nervin. Stahl. heilten bey der Frau diese Krankheit bald und ganz: bey dem Mann aber, welcher kein Freund der medicinischen Vorschriften war, linderten sie das Uebel merklich. — Rec. sah jüngst dieses beschwerliche mit vielem Schleimabsatz vergesellschaftete Harnen bey einem jungen Mann, der seit Jahr und Tag schon an arthritischen Zufällen litt und seine Genitalia immer scharf hernahm, plötzlich entstehen, gegen sechs Wochen dauern, und plötzlich wieder verschwinden, so wie sich vermehrter Schmerz im Knie und Untersuss einfand. V. *Beschreibung eines epidemischen Wurmfiebers, das im Jahr 1796 in Curland herrschte*, von Hn. Dr. *Bernard.* Es war ein Faulfieber mit Abgang von Spulwürmern begleitet, oder wie der Vf. will, das *von Würmern herrührte.* Brustschmerzen, Ohrensausen, steifer Hals und Stirnkopfweh waren die pathognomonischen Zeichen desselben, wogegen Hr. *B.* anthelmintisch und stärkend zu Werke gieng. Im Anfang gab er ein paarmal Ipecac. mit Brechweinstein, dann alle Stunden das Pulv. contra vermes Pharm. Wirtemb. mit Glaubersalz oder China versetzt, auch zuweilen die Valeriana mit Calomel und die Fl. Zinci mit auffallender Wirkung. VI. *Gebrauch der salzsauren Schwererde bey einer langwierigen Engbrüstigkeit*, von Hn. Dr. *Keck.* Nachdem alle Antispasmodica nach der Reihe vergebens angewandt worden waren, gab Hr. K. die Brechwurzel, samt auflösenden Mitteln und heilte vom 21 Nov. bis Anfangs Januar mit nach und nach genommenen drey Quentchen s. Schwererde in destillirten Wasser aufgelöst diese Engbrüstigkeit und fühlbare Verhärtung der linken Seite vollkommen. VII. *Sind die Hindernisse der Gewissheit und Einfachheit der praktischen Arzneykunde unüberfteiglich?* von Hn. Dr. *Hahnemann.* In diesem Aufsatz sagt Hr. *H.* manche auf

auf Erfahrung gegründete Wahrheit, besonders über Diät und Lebensordnung der Kranken und belegt mit Thatsachen, „dass wir Aerzte zum Theil selbst an der „Uneinfachheit und Ungewissheit unsrer Kunst schuld „sind" seine Wünsche und Rathschläge aber möchten wohl am Krankenbette nicht überall Statt haben. VIII. *Merkwürdige von der Natur allein besorgte, unblutige Abnahme des rechten Schenkels*, von Hn. Leibmed. *Hinze* zu Fürstenstein. Ein vernachlässigtes Geschwür an der grossen Zehe gieng bey einem 18jährigen Bauernbursche in den Brand über, der nicht nur den Fuss und das Bein, sondern auch den Schenkel ergriff. Dem äusserst abgezehrten Patienten gab der Vf. Opium, China und Kampher und legte äusserlich Fomentationen von Mastix, Kampher, Bruchweidenrinde, Salmiak und Serpentaria mit Kalkwasser bereitet auf: hierauf stand der Brand ohngefehr an der Hälfte des Schenkels still und guter Eiter kam zum Vorschein. Man durchsägte den cariösen Schenkelknochen und beseitigte das sphacelöse Bein samt dem Fuss. Der Stumpf eiterte gut, ein von Beinfras ergriffenes Stück des oss. Femor. trennte sich los, der Patient erholte sich ganz und geht nun rüstig mit einer Krücke einher. — Rec. sah vor ein paar Jahren den einer ausgetrockneten Mumie gleichenden ganz schwarzen Fuss eines 75jährigen Weibes, welches sich die Tibia und Fibula brach und aus Armuth schlecht besorgt wurde. Nach der 25ten Woche fiel das abgebrochne Bein samt dem Fuss ab und die Kranke erholte sich wieder. IX. *Glückliche Heilung einer kataleptischen Krankheit*, von Hn. Hofr. *Jawandt* in Meinungen. Ein 12jähriger Knabe, welcher drey Jahre kataleptische Anfälle hatte, wurde mit folgender Latwerge in 5 Wochen geheilt. ℞. Pulv. rad. Valerian. ℥ij Ol. dn. Valerian. gtt. x. Syr. Cort. Aurant. q. s. vt f. l. a. Electuar. S. Täglich dreymal allezeit einen Esslöffel. X. *Ueber die Krankheit und den am 19 Sept. 1797 erfolgten Tod des französischen Generals Lazare Hoche,* von Hn. Hofr. *Thilenius* zu Lauterbach. Diese schön erzählte Krankengeschichte ist ein redender Beweis für das gründlich praktische Judicium deutscher Aerzte verglichen mit der Oberflächlichkeit der französischen am Krankenbette: sie bestätiget eine zweyte Wahrheit, wie wenig Vertrauen nämlich die Franzosen in unsre deutsche Kunst setzen. Denn obschon *Thilenius* und *Wendelstädt* den Brustaffect des General Hoche richtig beurtheilten, so wurden doch ihre passenden Vorschriften weder von dem Patienten noch dessen Arzt befolgt. Da bey dieser Vernachlässigung die Krankheit sich schlechterdings verschlimmern musste, so wurden noch drey französische Feldärzte herbeygerufen. Während diese mit den deutschen Aerzten Abends bey Tische sassen, wurde der Kranke so schlecht, dass er das am folgenden Morgen erst angesetzte Consilium nicht mehr erlebte. Die Leichenöffnung widerlegte die irrige Meynung von Vergiftung und entsprach ganz dem richtig gefällten Urtheil des Hn. Hofr. *Thil.* Hoche erstickte an einer durch chronischen Katarrh und schleichende Entzündung gebildeten Peripneumonia notha. „*Le General est mort*, sagt sein Arzt, Hr. *Poussielque*, *d'un accès du plus violent eretisme nerveux, successivement emmené par l'effect de sa constitution physique*. Rec. setzt alles daran, dass jeder Franzos die letzte Erklärung der Krankheit und des Todes weit genugthuender finden wird, als die deutsche, weil sich unter *violent eretisme nerveux* jeder etwas sehr Wichtiges denkt. —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Deutsche Chrestomathie zum Uebersetzen in das Englische.* Ein Lehrbuch für alle diejenigen, welche die englische Sprache zu einer künftig nützlichen Anwendung derselben, im schriftlichen oder mündlichen Ausdruck, zu erlernen wünschen. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1796. 255 S. 8. (12 gr.)

Diese zweyte Auflage enthält solche Vermehrungen der Sprüchwörter, Sentenzen, Erzählungen und der Briefe, wodurch der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern glücklich bewirkt wird. Es gefällt Rec. wohl, dass der Herausgeber die in der ersten Ausgabe enthaltenen Excerpte aus Ossians Gedichten hier ganz weggelassen hat, da sie, ihres leichten Periodenbaues ungeachtet, doch immer poetische Prose bleiben, und sich folglich von der Umgangssprache sehr entfernen. Auch billiget er es, dass die vom türkischen Costum handelnden Briefe der Montague den für junge Leute interessantern Briefen der *Lady Craven* Platz gemacht haben. Uebrigens ist die Phraseologie zweckmässig erweitert, mehrere Winke in Hinsicht auf Idiotismen, Construction und abgerundete Sätze gegeben, so dass nicht nur der Anfänger, sondern auch der Geübtere unter der Anleitung eines geschickten Lehrers, keinen geringen Vortheil aus der Uebersetzung dieser wohl gewählten Materialien erlangen kann. Die in Klammern beygefügten Seitenzahlen beziehen sich auf die Arnoldische Grammatik; damit der Schüler immer mehr mit den Regeln der englischen Sprache bekannt werde. Freylich hat diese Grammatik ihre Mängel, doch ist sie unstreitig vollständiger und brauchbarer als viele andere, besonders wenn man sich der neuern Ausgabe bedient.

Briefe und andere Gegenstände hat der Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, selbst übersetzt; nur bey Yorick's Schriften benutzte er die Bodische Arbeit.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

Mannheim, b. Schwan: *Nouveau Dictionnaire de la Langue Françoise et Allemande* composé fur le dictionnaire de *l'Academie Françoise* et fur celui de Mr. *Adelung*. Enrichi des termes propres des fciences et des arts. Ouvrage utile et même indifpenfable à tous ceux, qui veulent traduire ou lire les ouvrages de l'une ou de l'autre langue. Par *Chretien Frederic Schwan*, Confeiler de la Chambre des Finances et membre ordinaire de la fociété Allemande à Mannheim. *Tome premier.* Qui contient les lettres A – C de l'Alphabet François expliqué par l'Allemand. 1787. 744 S. *Tome fecond.* 1789. D — H. 800 S. *Tome troifieme.* 1791. I — P. 839 S. *Tome quatrieme.* 1793. Q — Z. 745 S. 8.

Anfänglich wollte der Vf. blofs eine Ueberfetzung des *dictionnaire de l'academie françoife* geben, er entfchlofs fich aber bald viele Zufätze zu machen, viele Artikel, wo es nöthig war, abzukürzen, und die Bedeutungen, wo es ihm nöthig fchien, beftimmter anzugeben. Der Fleifs, die Gefchicklichkeit und die Sprachkenntnifs des Vfs. ift unverkennbar, und das Werk ift unter feinen Händen eins der beften und vollftändigften Wörterbücher geworden. Er kündigt indefs noch einen Band von Supplementen an, der aufser andern Zufätzen auch die vielen, feit der Revolution in Umlauf gekommnen, Wörter enthalten wird.

Die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, wollen wir einige Artikel mit den gleichnamigen aus zwey unfrer beften frühern Wörterbücher zufammenftellen.

COLLET.

Schmidlins Catholicon.	*Schwans Dictionnaire.*
Collet, *f. m. der Halskragen an einem Kleid oder an einem Hemd;* il faut attacher un collet de velours à ce manteau, *es mufs ein fammtner Kragen an diefen Mantel gemacht werden.*	Collet, *f. m. der Holtkragen: oder Kragen an einem Kleide, Mantel, Hemde.* Attacher un collet de velours à un manteau, *einen Kragen von Sammet an oder auf einen Mantel fetzen.*
Wenn collet *abfolute fteht, fo bedeutet es fo viel ols* rabat, *einen Kragen, oder Ueberfchlag der Geiftlichen, und der Rechtsgelehrten bey den Gerichten.* (Gens de robe) il s'eft fait chiffonner fon collet, *er hat fich feinen Priefterkrogen, Richterkragen, Advocatenkragen zerkrumpeln laffen.* Ajuftez-lui fon collet, *legt ihm feinen Kragen ordentlich um den Hals.*	*Wenn* Collet *abfolute fteht, fa bedentet es fo viel als* Rabat; *ein Kragen oder Ueberfchlag der Geiftlichen und Magiftratsperfonen, die Kraufe.* Un collet uni, *ein glotter Kragen, der nicht gekräufelt oder gefaltelt ift.* Un collet à dentelle, *ein mit Spitzen befetzter Kragen, oder ein Kragen von Spitzen.* Ce collet n'eft pas bien compofé, *diefer Kragen ift nicht gut geftärkt, ift nicht fteif genug.* Ajuftez lui fon collet, *legt ihm feinen Kragen ordentlich um den Hals.* Un collet chiffonné, *ein zerkrumpelter Kragen.*
Da in Frankreich die Geiftlichen kleinere Krägen tragen, als die Gens de robe, *fo pflegt man jene (figurlich und im fcherzhaften Stil)* petits collets, *ader* gens à petits collets *zu nennen.* Cette dame aime beaucoup les petits collettes, *diefe Dome fieht viel auf junge Abbes.*	*In Frankreich nennt man im Scherz die Geiftlichen* petits collets, gens à petits collet, *weil fie kleinere Krägen tragen als die* Gens de Robe.
Collet monté, *ein fteifer Kragen. So nannte man eine Art Krägen, die mit Eifendrat oder mit untergelegtem Pappendeckel fteif gemacht waren. Da nun folche Krägen in Frankreich längft aus der Mode gekommen, fo fagt man heutzutage fprichwortsweife:* cela eft du tems des collets montés, *dies ift noch von der Zeit her, da man fteife Kragen trug, d. i, längft aus der Mode, altväterifch,* vulgo, *von Olims Zeiten her.* Vous nous contez une hiftoire du tems des collets montés. *Sie erzählen uns da ein uraltes Hiftorchen. Man fagt auch im figurlichen Sinne* cela eft collet monté; *dies ift altväterifch, gothifch; es kommt fteif und gezwungen heraus.* Cet homme, cette dame eft un vrai collet monté, *diefer Mann, diefe Dame etc. haben in ihrer Tracht und Manier ein fteifes Wefen; fie haben fich eine affectirte gezwungne Ernfthaftigkeit angewohnt u. dgl. Moliere in den* femmes favantes *fagt:* il eft vrai que ce mot eft bien collet monté.	Collet monté *hiefs ehmals ein mit Eifendrat oder untergelegtem Pappendeckel fteif gemachter Kragen. Man fagt daher noch heutiges Tags fprichwörtlich:* Cela eft du temps des collets montés; *das ift noch von der Zeit her, da man fteife Krägen trug; das ift altväterifch, längft aus der Mode. Man fagt auch figürlich:* Cela eft collet monté, *das ift altväterifch, das kommt fteif und gezwungen heraus. Man pflegt auch einen Mann, oder eine Frau, die fich eine gezwungene Ernfthaftigkeit angewöhnet, und dabey etwas fteifes im Aeufserlichen hat, un* collet monté *zu nennen.*
Man fagt: fauter au collet de quelcun, od. faifir (ou prendre) quelqu'un au collet, *einem an den Hals fpringen, einen*	*Man fagt* fauter au collet de quelqu'un, le prendre, le faifir au collet, *einem an den*

Schmidlins Catholicon.	*Schwans Dictionnaire.*
beym Hals fassen, d. i. einen anfallen, ihn mit Gewalt anpacken. On l'a pris (ou saisi) au collet, *od.* on lui a mis la main sur le collet, *man hat ihn gefasst, um ihn in Arrest zu setzen,* vulgo, *man hat ihn beym Kragen (beym Kanthacken, bey der Cartouse) gekriegt.* Il sortoit de l'Opéra, quand le Guet lui a mis la main sur le Collet, *er ging eben aus der Oper, da nahm ihn die Schaarwache beym Flugel.*	*Hals springen, einen beym Kragen fassen, einen anfallen, anpacken, um ihm Gewalt zu thun.* Prendre, saisir quelqu'un au collet, lui mettre la main sur le collet, *einen beym Kragen nehmen, ihn ergreifen, um ihn ins Gefängniss zu fuhren.*
Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit seyn sich mit einem zu schlagen.* Il n'a pas refusé de lui prêter le collet, *er hat sich in einen Wettstreit mit jemand eingelassen.* Je suis aussi fort, que lui, je lui prêteri le collet, quand il voudra, *ich bin so stark als er, ich nehme es mit ihm auf, wenn er will.* Il prétend être un grand joueur d'echecs, je lui prêterai le collet, quand il voudra, *er will ein grosser Schachspieler seyn, ich nehm' es mit ihm auf, wenn er will.*	Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit seyn sich mit einem zu schlagen, mit einem zu boxen, oder sonst geweigert ihm seinen Mann zu stehn; er hat die Ausfoderung gern angenommen. Figurlich wendet man diese Redensart auch auf andere Gegenstände an, z. E.* je ne craindrai pas de lui prêter le collet sur la Musique, *wenns auf Musik ankommt, trag ich kein Bedenken es mit ihm aufzunehmen.*
Sprichwörtlich und figürlich sagt man: Voilà mille écus de rente, qui lui sautent au collet, *da fallen ihm unvermuthet tausend Thaler Einkunfte zu, auf die er nicht gerechnet hatte.*	*Sprichwortsweise, figürlich und niedrig sagt man auch* si vous faites cela, un couple d'écus vous sauteront au collet, *wenn ihr dies thut, sollt ihr ein paar Thaler erhalten.* Il vient de lui sauter au collet dix mille francs d'une succession collatérale à laquelle il ne s'attendoit par, *es ist ihm von einem Seitenverwandten eine Erbschaft von 10000 Livres zugefallen, an die er wohl nie gedacht hatte.*

Man sieht leicht aus dieser Zusammenstellung, dass Hr. Schwan öfters den (wenigstens für seinen Zweck) unnöthigen Ueberfluss des Catholicon beschnitten, oder auch einige Zusätze beygebracht, auch in der Uebersetzung der Redensarten, und in der Bestimmung der Bedeutungen mit eigner Ueberlegung zu Werke gegangen sey. Nun führt obiges Catholicon noch achtzehn technologische Bedeutungen von Collet auf; alle diese hat Hr. Schwan auch in sein Wörterbuch ohne Vermehrung eingetragen, ausser dass bey Collet in der Bedeutung der Jägersprache für Netz die beiden Redensarten *tendre un collet, prendre au collet des perdrix* eingeschaltet werden. Da nun das Schmidlinsche Catholicon bekanntlich nur bis zum Buchstaben I geht, so fällt der eigne und selbstständige Fleiss des Hn. Hofkammerrath Schwan noch deutlicher dadurch ins Auge, dass man in allen übrigen Buchstaben, wo ihm durch jenes Catholicon nicht vorgearbeitet war, dennoch eine vollkommne Gleichförmigkeit der Artikel in Ansehung des Reichthums der Worte, Redensarten und Bedeutungen, zumal der technologischen, wahrnimmt.

Dies wird sich am besten beurtheilen lassen, wenn wir einen Artikel, aus dem Buchstaben P zuförderst nach Hn. Schwans Bearbeitung hersetzen, und dann den nämlichen Artikel aus dem *nouvel et complet dictionnaire*, das zu Halle 1771 erschien, und gewiss unter den Wörterbüchern von mittlern Umfange immer noch eins der besten und brauchbarsten ist, dagegen halten.

Schwans Dictionnaire.

Plate-bande, *f. f. So heisst in den Gärten ein schmaler, längs einem Luststucke, oder um ein Luststuck herumlaufender, mit Buchsbaum oder andern Gewachsen eingefasster Streifen Landes, den man gewöhnlich die Rabatte zu nennen pflegt.* Il y a des tulipes et des renoncules dans les plate-bandes, *es stehn Tulpen und Ranunkeln in den Rabatten.*

In der Baukunst heisst Plate-bande *uberhaupt ein jeder platter, starker und einfacher Zierrath, oder eine dergleichen Einfassung, Streifen u. dgl. Der Streifen ein breites glattes Glied an den Unterbalken der Säulenordnungen; it. die Binde oben an einer dorischen Saule; it. das Fensterfutter, Thurfutter, die steinerne Bekleidung der Fenster- oder Thuröffnungen.* Une plate-bande de fer, *eine eiserne Schiene, die man unter gewolbte Fenster oder Thurstürze zu legen pflegt, damit sie den Gewolbstein tragen helfen, bey den Schlossern auch der Sturz genannt. Man pflegt auch wohl den Sturz einer Thür- oder Fensteröffnung* (Linteau) Plate-bande *zu nennen.* Plate-bande droite, *ein gerader Sturz.* Plate-bande bombée et reglée, *ein gebogner und einwärts gerade abschüssiger Sturz.*

Bey den französischen Artilleristen heisst Plate-bande, *das höchste und breiteste Band der Friesen einer Kanone und eines Morsers. Die niedrigen werden* Moulures *genannt.* Plate-bande et moulure *nennt man uberhaupt die Friesen und die Zierrathen.* Plate-bande et moulure de culasse, *die hintern Friesen am Bodenstucke.* Plate-bande et moulure du premier renfort, *die Friesen des ersten Bruches, oder am Zapfenstücke.* Plate-bande et moulure du second renfort, *die Friesen des zweyten Bruches bey dem Schildzapfen.* Plate-bande de la tête de l'affût, *die Einbindschiene an der Stirn der Lavete.* Plate-bande du bout de l'affût, *die Umbiegschiene am Schwanze der Lavete.*

Nouvel et complet Dictionnaire.

Plate-bande, *f. f. (im Gartenbaue) ein schmales an einer Mauer, oder um ein Luststuck laufendes Gebeete, langes und schmales Blumen- oder auch Rasenbeet —* coupée, *durchschnittne Einfassung; (in der Baukunst) Striefen, breites glattes Glied an dem Unterbalken der Säulenordnungen, Binde oben an einer dorischen Saule; auch andere Zierrathen, die wenig Leisten haben; Fenster- oder Thurfutter.*

Plate-bande droite, *Gewölbe nach einer geraden Linie, gerader Sturz, Stumpf; —* bombée, *gewölbter Sturz; —* bombée et reglée, *gebogner und einwärts gerade abschüssiger Sturz; —* de fer, *eiserne Schiene, die man unter gewölbte Fenster oder Thurstürze zu legen pflegt, damit sie den Gewölbstein tragen helfen.*

Plate-bande et moulure, *Verstarkung oder Friesen an einer Kanone, oder einem Mörser; Hinterfriesen einer Kanone; —* de la tête de l'affût, *Einbindschiene an der Stirn der Lavette; —* du bout de l'affût, *Umbiegschiene am Schwanze der Lavette.* Plate-bande, *ausgetheilte Striefen auf einem mit Marmor belegten Boden.*

Bey dem Schwanischen Wörterbuch ist übrigens auf wohlhabende Käufer gerechnet, denen es nicht darauf

ıf ankommt, ob sie ein paar Thaler mehr oder weger für ein Werk bezahlen. Der Druck ist daher it Eleganz ausgeführt; es ist durchaus mit lateinihen Lettern, das Deutsche mit Cursivschrift geruckt, der Kegel ist Corpus, eine Schrift, die sohl in der Antiqua als Cursiv mehr Platz wegnimmt, s die sonst in Wörterbüchern gewöhnliche Petithrift; aber dafür auch weit schöner und deutlicher s Auge fällt. Mehrere Bogen hätten sich wohl ınz füglich ersparen lassen, wenn die häufig wieerkommenden Phrasen: *so nennt man*, – *so pflegt an zu nennen*, — *man pflegt auch wohl zu nennen* — eggelassen worden wären, die zur Deutlichkeit ichts, wohl aber zur Ründung der Perioden, auf ie man jedoch in einem solchen Werke nicht sieht, twas beytragen. Allein die Classe von Käufern, ir die Hr. *S.* doch am meisten sein Werk bestimmt at, würden ihm nicht einmal eine so ängstliche parsamkeit in Worten sonderlich verdankt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Kurze Aufsätze über verschiedene Gegenstände*, von *Ernst Ferdinand Klein*. 1797. 232 S. 8.

„Tugend, Gerechtigkeit und bürgerliches Wohl nd die Gegenstände dieser kleinen Aufsätze. Dielbe Sache kommt darin oft unter veränderten Gealten wieder. Das werden diejenigen nicht tadeln, velche wissen, dass in diesem Stücke immer einer en andern und ein jeder sich selbst wiederholen ıufs. Am liebsten wäre es mir, wenn es schiene, ls bestände mein Verdienst nur darin, dass ich nützche Wahrheiten, welche sonst schon bekannt geresen wären, besser in Umlauf gebracht hätte." So rklärt sich selbst der würdige Vf. über diese Schrift, nd wir glauben ihm darin vollkommen beystimmen u müssen. Sie trägt uns freylich keine starken Speien vor; hat aber doch das Verdienst zu unterhalten ınd durch Unterhaltung zu belehren. Die Auswahl er Abhandlungen selbst aber, scheint uns nicht urchgängig der Absicht dieser Schrift zu entsprehen. Sie ist für das gröfsere Publicum bestimmt; ınd eben darum ist es wohl nicht ganz zu billigen, lass sich hier Abhandlungen über solche Gegenstände inden, die für *dieses* Publicum nicht leicht Interesse ıaben können. Wenn z. B. Aufsätze über die Verbeserung der Justizpflege (S. 111 u. f.) und über die unnittelbare Brauchbarkeit der Philosophie bey der Regierung der Staaten (S. 118 u. ff.) interessiren; der vird auch über die Frage: von dem Unterschied der Moral und Politik und andern ähnlichen Gegenstänle, einer philosophisch befriedigenden Untersuchung ıedürfen und — fähig seyn. — Auch befriedigte ıns die Form des Vortrags häufig nicht. Er scheint ıns manchmal zu gedehnt und überhaupt nicht hinänglich dazu eingerichtet, um die Resultate der Philosophie in eigentlichem Sinn *in Umlauf* zu bringen. Zu dieser Absicht müsste er *populär* seyn, das heisst, er müsste den Gegenstand von der fasslichsten Seite darstellen und von Principien ausgehen, die entweder in dem gemeinen Verstand, oder ihm *nahe* liegen. Diesen Foderungen hat der Vf. wohl nicht durchaus Genüge geleistet. Er scheint uns oft die Popularität in verkörperten Abstractionen, in etwas langen Umwegen, und in Vergleichungen zu suchen, die aber zu weit entfernt liegen, als dass sie über den Gegenstand ein Licht verbreiten könnten. Dies bemerkten wir vorzüglich in dem Gespräch: *über den Unterschied zwischen Tugend und Klugheit*, das uns selbst sehr viel Anstrengung kostete, um den Gang und die Vorstellungsart des Vfs. zu fassen. Wir wollen daraus ein Beyspiel zur Rechtfertigung anführen. S. 9. sagt *Claudia*: „Nun so mag unsre Vernunft der allgemeinen Vernunft so angehören, wie unsere Kinder uns. Du sagtest vorher, die Mütter liebten die Kinder als Theile ihrer selbst; so liebt also auch wohl der tugendhafte Mann die Tugend überhaupt, weil seine Vernunft mit der Vernunft der übrigen ein Ganzes ausmacht. Giebt es eine allgemeine Vernunft, von welcher unsre eigne Vernunft nur ein Theil ist?" In eben diesem, an sich gewiss interessanten Aufsatz, vermissen wir zugleich jene Wärme und Lebhaftigkeit, welche die Aufmerksamkeit zur leichten Auffassung der Begriffe belebt, den Geist, durch angenehme Bilder einer von der Vernunft geleiteten Phantasie, für den Gegenstand selbst interessirt, und daher die wesentliche Eigenschaft des klaren und populären Vortrags ist. Wer Hn. *K.* mit Vergnügen folgen soll, muss schon ein Interesse für die Gegenstände selbst zu diesem Gespräche mitbringen: und wer ihn verstehen will, muss schon seine Vorgänger verstanden haben. — Diese Kritik kann übrigens der Brauchbarkeit der Schrift nichts benehmen und bezieht sich ausschliesslich auf die Dialogen, eine Form des Vortrags, bey der es unendliche Schwierigkeiten giebt, die Foderungen der Vernunft zugleich mit den Bedürfnissen des Geschmacks zu befriedigen, und gründlich zu seyn, ohne der Gründlichkeit die Popularität aufzuopfern. Wer an Untersuchungen dieser Art gewöhnt und schon zu bestimmten Resultaten gekommen ist, wird dennoch diese Gespräche gewiss mit Vergnügen lesen und sich freuen, seinen Gegenstand von manchen Seiten zu erblicken, die ihm die Speculation verborgen hatte. Unter den nicht dialogisirten Aufsätzen schien uns der interessanteste: *über die Natur der bürgerlichen Gesellschaft*. S. 55. Staat, ist Hn. K. *eine Gesellschaft freyer Menschen, welche sich nach einer durch Gewalt unterstützten Ordnung die Vortheile des geselligen Lebens zu verschaffen strebt.* Das eigentliche gesellschaftliche Vergnügen besteht aber in der Mittheilung der Empfindungen und vorzüglich der Gedanken: und diese Mittheilung setzt voraus 1) Zutrauen in unsre eigne Kräfte, 2) Zutrauen zu denen, welchen man die Gedanken mittheilt, 3) eine gewisse Gleichheit der Empfindungen und Gedanken. Daraus leitet Hr. K. dann die Folge ab, dass in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichsetzung der Hülfe, welche die Bürger einander zu leisten haben,

ben, statt finden müsse, dafs keiner mehr, der andere weniger Anspruch darauf habe. Die Ungleichheit, welche wirklich vorhanden ist, kann nur in dem gröfsern oder geringern Vermögen zu helfen, der darnach abgemessenen Pflicht und dem zur Erfüllung der Pflicht eingeräumten Rechte gegründet seyn. Aus jener Absicht der bürgerlichen Gesellschaft folgt zugleich, dafs sie die Gedankenfreyheit nicht beschränken dürfe und der Zwang der Gesellschaftsgewalt darauf gerichtet seyn müsse, die Störungen des geselligen Lebens zu verhindern, einen jeden bey dem freyen Gebrauch seiner Kräfte gegen die Eingriffe anderer zu schützen, und deswegen den freyen Genuss des Eigenthums sicher zu stellen. — Dies sind die Grundzüge dieses Aufsatzes; in denen man die Originalität des selbstdenkenden Vfs. gewifs nicht verkennen wird. Es scheint uns aber, als wenn gegen die ganze Darstellung nicht unbeträchtliche Zweifel könnten erhoben werden. Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft soll das gesellige Leben und die Mittheilung der Gedanken und Empfindungen; das Mittel zu diesem Zweck soll der Schutz der Rechte seyn. Aber woraus beweisen wir denn die Geselligkeit als Zweck der bürgerlichen Gesellschaft? Etwa aus der Pflicht der Geselligkeit und der wechselseitigen Mittheilung der Gedanken? Allein ohne noch zu bedenken, dafs diese Pflicht gar nicht unbedingt ist, können wir auf diesem Wege durchaus nicht erweisen, dafs Geselligkeit allein und nichts anders der *Zweck* der bürgerlichen Gesellschaft seyn *solle* und *müsse*. Aus dieser Pflicht und daraus, dafs Sicherheit ein wesentliches Mittel zur Geselligkeit ist, folgt weiter nichts, als dafs die bürgerliche Gesellschaft (deren eigenthümlicher Zweck in etwas ganz anderm gegründet seyn mag), auch die Geselligkeit befördere, und dafs daher ein jeder verpflichtet sey, auch um Erfüllung dieser Pflicht willen in einen Staat zu treten. 2) Wenn Geselligkeit Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist, so sehen wir durchaus nicht ein, warum die Mittel zu diesem Zweck blofs in dem Schutz der Rechte bestehen sollen, und warum die Staatsgewalt blofs Sicherheit und nichts weiter zu diesem Zweck soll erzwingen dürfen. Sicherheit ist freylich die *conditio sine qua non* zur Geselligkeit; aber sie ist doch nicht das einzige Mittel. Die Mittel zu einem Zweck sind so mannichfaltig, wie die Natur und die Erfahrung selbst. Wenn nun die Staatsbürger sich zum Zweck der Geselligkeit vereinigten; so müfsten sie, (weil der allgemeine Wille, der in den Bürgerverträgen erklärt wird, sowohl auf den Zweck, als auch auf alle zu demselben dienliche Mittel sich erstreckt,) der Staatsgewalt nicht blofs ein Recht zur Sicherung, sondern zur Wahl und Ausführung aller möglichen Mittel zur Geselligkeit übertragen. Der Staat dürfte dann z. B. mit vollem Recht seine Bürger zur Geselligkeit zwingen, und dem misanthropischen Einsiedler, wenn er auch sonst noch so treu seine Bürgerpflicht erfüllte, unter der Strafe des Strangs befehlen, Assembleen zu besuchen. „Aber dies würde ja eben die Geselligkeit stören, indem es ihre Freyheit nahme." Allerdings; aber wir würden dem Staat ein äufseres Recht zu diesem Mittel der Socialität nicht absprechen können. Denn das Oberhaupt hätte allein das Recht ein rechtskräftiges Urtheil über die Tauglichkeit der Mittel zu diesem Zwecke zu fallen, und wir dürften uns nie anmafsen, ihm in seiner Wahl irgend eine Grenze setzen zu wollen. Ueberdies, wie empirisch und schwankend würde nicht unser Staatsrecht durch diese Principien werden! Was die Gleichheit betrifft, welche Hr. *K.* als eine Bedingung der Geselligkeit aufstellt; so scheint uns, als wenn der Vf. sich eine grosse *μεταβασις εις αλλο γενος* hätte zu Schulden kommen lassen. Allerdings ist eine gewisse Gleichheit *der Empfindungen und Gedanken* eine wesentliche Bedingung der Geselligkeit. Aber von dieser kann doch auf die *politische Gleichheit* kein Schlufs gemacht werden. — Der unmittelbar folgende Aufsatz: *über die Beförderung der Nationalehre, als eine der ersten Pflichten des Staatsbürgers*, enthält viele gut gedachte und schön gesagte Bemerkungen. "Selbst die Freyheit," heifst es S. 95., „kann dem nichts helfen, welchem es an dem Gefühl seines Werthes, oder welches gleichviel ist, seiner Kräfte mangelt. Die *Ehre ist das* Urtheil anderer über unsern Werth. *Dieses Urtheil* hat eine doppelte Wirkung. Es giebt uns Muth unsre Kräfte zu aufsern; es macht andere bereit, uns auf sie wirken zu lassen. Ohne Freyheit ist unser Geist eingeschränkt; ohne Gefühl unsres Werths ist er gelähmt. Vergebens löst man dem Gelähmten die Fesseln; vergebens giebt man dem Geschändeten Freyheit, wenn man nicht auch den Ehrtrieb durch Hoffnung wieder beleben kann." *Ueber Denk- und Druckfreyheit.* Der Vf. hat hier die Aeufserungen des grofsen *Friedrich* über diesen Gegenstand aus dessen Schriften zusammengestellt und mit einer kräftigen Nutzanwendung, die wir von allen Fürsten und Ministern beherzigt wünschten, begleitet. „Ihr besorgt vielleicht, sagt unter andern Hr. *K.* zu den Regenten, dafs euer Volk, wenn es gleich Bileams Eseln die Sprache bekäme, euch den tyrannischen Zustand, worin ihr es versetzt, zu erkennen geben möchte. Doch habt ihr dieses so leicht nicht zu besorgen. Denn es geschieht eben so selten, dafs gedrückte Völker ihren Tyrannen, als das lastbare Thier ihren Reitern Gegenvorstellungen machen. Wenn sich aber das Wunder zuträgt, so ist es gleich zuträglich für Bileam und seinen Esel, für den Fürsten und sein Volk" u. s. w. — Die Grenzen einer Recension erlauben es nicht, uns auch auf die übrigen Abhandlungen zu verbreiten. Wir glauben ohnedies schon das Publicum in Stand gesetzt zu haben, über den Werth dieser nützlichen Schrift selbst zu entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. Junius 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyck: *Essai sur la vie de Thomas Wentworth Comte de Strafford, ainsi que sur l'histoire generale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande à cette epoque* par le *Comte de Lally-Tolendal.* 1796. 1 Alph. 4 Bog.

Der Graf von *Lally-Tolendal* schrieb einige Jahre vor der Revolution ein Trauerspiel, dessen Inhalt das traurige Ende des Grafen Strafford war, weil er glaubte in dem Schicksale desselben viele Aehnlichkeit mit dem Schicksale seines unglücklichen Vaters zu finden. Als er nachher gezwungen wurde, sein Vaterland zu verlassen, überarbeitete er das Trauerspiel, und fügte demselben das Werk bey, das wir hier in einem Nachdruck vor uns haben. Das Buch ist nicht ohne innern Werth; sein gröfster Vorzug besteht aber in der Darstellung. Blühende Schreibart, groſser Fluſs der Rede, schöne Phrasen, und Leichtigkeit, bekannte Sachen so zu sagen, daſs sie durch ihre Einkleidung neu scheinen, sind Vorzüge, die der Graf *v. T.* seinen Schriften zu geben weiſs. Gewonnen hätte die Geschichte mehr, wenn der Vf. nicht beständig mit einem doppelten Rückblick, nämlich auf die französische Revolution, und auf die Aehnlichkeit des Unrechts, das seinem Vater widerfuhr, mit Strafford's Verdammung geschrieben hätte. Jetzt ist diese Lebensbeschreibung mehr eine fortgesetzte Lobrede, als eine unparteyische Geschichte, und Strafford ist durch seine Darstellung ein Ideal geworden, nach welchem der Gr. v. T. gerne Frankreichs Staatsmänner bey der Revolution hätte bilden mögen, nämlich ein Feind der Unterdrückung des Volks, ein muthiger standhafter Vertheidiger seiner Freyheiten, und des Theils der Constitution, welcher dieselben aufrecht erhält, aber auch ein eifriger Beschützer der Rechte des Königs, der nie einwilliget, daſs sie im mindesten beschränkt oder angegriffen werden dürfen. Aber dieser Strafford ist nur ein Geschöpf der Kunst des Vf., und es kostet ihm Mühe genug, die nur gar zu bedeutenden Einwürfe wegzuräumen, die gegen die Reinheit des politischen Charakters dieses unglücklichen Lieblings Carls I aus seinem Verfahren hergenommen werden. Selbst noch nach seiner Erzählung war Strafford nur so lange eifriger Patriot, und Vertheidiger des Volksrechts, als er von Buckingham verfolgt wurde. Als man ihn zum Peer erhob, und ihn zum Präsidenten der Gerichtscommission ernannte, darauf als Statthalter nach Irland sandte und endlich in das Ministerium rief, bemerkte man von dieſem Eifer, sich der Sache des Volks anzunehmen, sehr wenig mehr. Es läſst sich wohl darthun, wie man mit eben den Grundsatzen, die Carl I und alle Stuarts hatten, ein ehrlicher Mann seyn, und doch sein Minister bleiben, und ihn in seinen Planen unterstützen konnte; aber daſs man dieses letzte thun und zugleich Anspruch auf das Lob, ein Vertheidiger der Rechte und Freyheiten des Volks zu seyn, machen könne, das würde schwer zu erweisen seyn. Strafford war der vornehmste Urheber der *Petition of Rights*, die Carl auf alle Art übertrat. Unter dem Ministerium, an welchem er Antheil nahm, blieben alle die falschen und gesetzwidrigen Maaſsregeln, zu welchen Buckingham, Jacob I und Carl verleitet hatte. Der Gr. *v. T.* nennt S. 16 diesen Jacob I einen *particulier honnête homme*, ihn, der seinen Minister und ehemaligen Liebling, den Hn. von Sommerset umarmte, und darauf die Zunge hinter ihm ausstreckte, als dieser von ihm ging, um von dem Parlamente zum Tode verdammt zu werden! Strafford blieb nicht nur in dem Ministerium, das das Volk unterdrückte, sondern war auch ein Werkzeug des stolzen, herrschsüchtigen, intoleranten und verfolgenden Laud's, welches der Vf. selbst nicht zu entschuldigen vermag. Der Vf. meynt, man müſse erröthen, die Auflage der *Ship-money*, welche Strafford beförderte, mit denen zu vergleichen, die Buckingham auf das Volk legen lieſs. Die schändliche Verschwendung dieser unrechtmäſsig erpreſsten Gelder bewies, daſs die Zeiten noch immer dieselben waren. Als der schottländische Krieg anging, waren nach S. 264 in der königl. Casse 200 Pf. Sterl. Strafford's Statthalterschaft in Irland ist unstreitig der schönste Theil seines Lebens. Aber auch hier zeigte er Geneigtheit zur Willkür, und zur gewaltsamen Beugung des Willens der Gegenpartey, wie aus des Vf. Erzählung selbst erhellet. Wir finden nirgends, daſs er dem Könige gerathen hätte, in der Streitigkeit über die Liturgie, die, wenn sie nicht die einzige Quelle der Unruhen war, doch zu dem Ausbruche derselben Gelegenheit gab, nachzugeben, und Laud's intolerante Grundsätze fahren zu lassen: sondern er war vielmehr, vermöge seines heftigen Temperaments, geneigt zum Kriege. Und dennoch sagt er S. 245 ganz richtig: „*toute religion qui ne tolere pas, perd le droit d'etre toleree;*" allein da ist denn freylich die Rede von der verfolgenden reformirten Religion. Der Gr. *v. T.* hat sich bey der Revolution als einen gemäſsigten Monarchisten angekündigt. Wenn dieses seine Gesinnung ist, so muſs man über viele Stellen in seinem Buche erstaunen. S. 234 läſst er jemanden, den Engländern zu Carls Zeiten die Frage vorlegen: „seyd ihr

ihr nicht glücklich, da ihr in Frieden lebt, da eure Reichthümer fich vermehren, da ihr eine vortreffliche Flotte habt, da eure Abgaben gering find, und euer Credit grofs ift? Könnet ihr euch einen König denken, der gottesfürchtiger, mehr Freund der Gerechtigkeit (feine Sternkammer war fehr gerecht!) fparfamer (den Beleg dazu haben wir oben angeführt), würdiger eurer Liebe und Verehrung wäre, als der, den euch der Himmel gefchenket hat?" (Gott bewahre ein jedes Land vor dem Gefchenke mit einem Könige, der fo fchwach ift, einem Buckingham, und einem Laud zu folgen). Und nun antworten die Engländer: „Wir haben kein Parlement, man fodert uns die jetzt geringen Abgaben willkürlich ab, und kann fie willkürlich härter machen. Des Königs Bifchöfe rauben uns unfere Gewiffensfreyheit, und laffen uns Strafgelder bezahlen, um prächtige Kirchen bauen zu können; wir werden nicht mehr von unfern Peers gerichtet, und von 200.000 Pf. St., die wir Abgaben bezahlen, erhält der König nur 1500 Pf." fo fprachen, fügt er hinzu, *felbft* die gemäfsigten Engländer. Aber ihm, dem gemäfsigten Monarchiften, find diefe Wahrheiten Hirngefpinfte: *„Pour les peuples,* fagt er, *comme pour les individus, il est des illusions, qui font tellement partie du bonheur, qu'aucune verité ne peut en dedommager."* Eben fo kaltfinnig ift der Vf. gegen die politifche Unabhängigkeit. *„La liberté politique,* fagt er S. 103, *n'eft pour les hommes qu'un besoin fecondaire et relatif; le premier, l'abfolu befoin, c'eft la liberte perfonelle, c'eft la fureté de fon repos, de fon toit, de fes moiffons."* Der Gr. v. T. erinnert fich nicht, dafs die Gefchichte auf allen Seiten lehrt, dafs diefe perfönliche Freyheit immer in Gefahr ift, mit der politifchen Unabhängigkeit verloren zu gehen. Der Zuftand in welchem fich Irland fo viele Jahrhunderte befand, und welchen der Vf. felbft wahrhaft genug befchreibt, und das was Neapolis und Sicilien, Portugall u. a. Staaten m. gelitten haben und noch leiden, feitdem fie diefes „zufällige relative Bedürfnifs" verloren, hat diefe Wahrheit hinlänglich bewiefen. Es ift nun wohl nicht nöthig, dafs wir hinzufügen, dafs ein Mann, der feinem politifchen Syfteme auf Unkoften feines Verftandes folche Opfer bringet, Strafford's Handlungen, und die Begebenheiten der damaligen Zeit, nach diefem Syfteme beurtheilt und erzählt, den Minifter und feinen König von aller Schuld losfpricht, und auf den erften nicht einmal den Verdacht einer Unvorfichtigkeit, oder eine Uebereilung eines heftigen Temperaments will ruhen laffen. Aus feiner Erzählung felbft erhellet das, was fchon bekannt ift, dafs Strafford freylich nicht zu den niedrigen Böfewichtern gehörte, mit welchen der fchwache Carl umringet war; dafs aber von allen diefen keiner der Freyheit von England fo gefährlich werden konnte, als diefer kühne, einfichtsvolle, ftandhafte, und an Hülfsmitteln fo reiche Mann. Es ift allerdings auch glaublich, dafs er Carln mit perfönlicher Freundfchaft zugethan war, und die Sachen hätten gewifs einen andern Ausgang genommen, wenn der König fie ihm allein in die Hände gegeben hätte.

Von diefem Buche ift folgende Ueberfetzung erfchienen:

Berlin, b. Felifch: *Schilderung des Zuftandes von England, Schottland und Irland unter der Regierung Carl's I. Nebft einem Verfuche über das Leben des Gr. Strafford.* 1796 u. 97. 2 Theile. 8.

Diefe Arbeit ift äufserft fehlerhaft und verdient kein Lob. Ihr Vf. hat fein Original an vielen Orten entweder nicht verftanden, oder es mit folcher Flüchtigkeit gelefen, dafs er den Sinn ganz verfehlet hat. Daher find einzelne Ausdrücke und ganze Stellen theils ganz falfch, theils unverftändlich, theils aller Stärke oder Schönheit beraubt, die der Gr. v. T. hineingelegt hat. Folgende Beweife find fämtlich aus dem 2ten Theile genommen, den wir mit dem Original befonders verglichen haben: *„qui reuniffent le triple avantage, d'acquitter l'etat fans le grêver;"* (welche den dreyfachen Vortheil in fich vereinigen, die Schuld des Staats abzutragen, ohne ihn zu befchweren) heifst hier S. 19 — „für den Staat zu *bezahlen ohne ihm Unrecht zu thun."* Ebend. *„pervertir la nobleffe et la proprieté"* (den Adel und das Eigenthum verkehrt gebrauchen). Den Adel und das Eigenthum *verderben.* *„Il faut en croire le C. de Rhez; il avait epuifé la rufe, et il en etait revenu à dire: le privilege de la bonne foi."* (Man mufs darüber dem C. v. R. glauben; er hatte die Lift erfchöpft, und war davon fo weit zurück gekommen, dafs er nun von dem Vorrecht der Aufrichtigkeit fprach) S. 60 — „und *war davon zurück gekommen, zu fagen:* das Privilegium der Aufrichtigkeit." S. 263 *„l'adminiftration de l'empire britannique perdroit fon enfemble."* (Die Regierung von G. Br. würde aufhören, ein Ganzes auszumachen). S. 68 *„verlor ihre Vollftändigkeit."* S. 307 *„Il n'y avoit plus deformais de loi, que la neceffité de vaincre"* (als die Nothwendigkeit, zu fiegen). Ueb. S. 130 „Es war von jetzt an kein Gefetz mehr, *als die Nothwendigkeit zu befiegen."* S. 320 *„Il parut manifefte, que l'Angleterre ferait promptement delivrée des bandes covenantieres."* (Es fchien offenbar zu feyn etc.) Ueb. S. 149 *„Es erfchien ein Manifeft (!!)* dafs England fchnell von den covenantarifchen Rotten befreyet feyn würde." *Nicht* weniger Unwiffenheit oder Flüchtigkeit verräth folgendes S. 330 *„Des emiffaires etaient à Dublin, promettant, menaçant, appellant exclufivement du Nom de Nation les rebelles d'Ecoffe et d'Angleterre"* (nannten die fchottifchen und englifchen Rebellen allein *die Nation*) Ueb. S. 164 — droheten *beriefen* die fchottifchen und englifchen Rebellen, *ausgefchloffen vom Namen der Nation.* — Viele Perioden find völlige Gallicismen; mit grofser Bequemlichkeit find die franzöfifchen Wörter: Rendezvous, fixiren, Lecture, facramentifche Wörter u. v. a. beybehalten. Viele deutfche Lefer möchten auch wohl nicht wiffen, wo fie die Provinzen: *Lagenie, Momonie, Midie, Conacien,* auffuchen follten, und was das für eine Armee *Gallier* ift, die Strongbow in diefe Länder führt. Die Buchhändler thun fich felbft Schaden, wenn fie folche

che Bücher, die, gut übersetzet, gewiss häufig würden gelesen werden, in solche Hände geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

JENA, b. Stahl: *Die Gärten*, ein *Lehrgedicht* in vier Gesängen nach *De Lille*. von *Christ. Friedr. Traug. Voigt* Doctor der Philos. Mit Kupfern. 1796. VIII und 400 S. kl. 8.

Von dem berühmten Gedicht des Hn. Abbé *De Lille*: *les Jardins ou l'art d'embellir les paysages*, ist schon 1785 die 6te Auflage erschienen. Es verdiente seiner mannichfaltigen Schönheiten wegen eine deutsche Bearbeitung, und die gegenwärtige ist bey allem was die Kritik noch in einzelnen Stellen zu verbessern findet, im Ganzen doch so ausgefallen, dass sie, den Verfasser in der Hoffnung, er werde gegen die seiner Arbeit noch anhaftenden Mängel nicht blind seyn, zu mehrern solchen Versuchen ermuntern darf. Er hat sein Original mit anständiger Freyheit, und doch ohne sich zu weit von ihm zu entfernen, nachgebildet. Blofs diejenigen Stellen, wo *De Lille* französische Gärten beschreibt, und ihren Besitzern Lobsprüche ertheilt, hat Hr. *V.* so umgearbeitet, dass er deutsche Gärten und ihre Besitzer aufführt, wodurch das ganze Gedicht das Ansehen eines deutschen Originals erhält.

Im ersten Gesange, wo *De Lille* den Gartenkünstler mit dem Maler vergleicht, und mehr auf Schönheit als auf kostbaren Aufwand zu sehn besiehlt:

Pour embellir les champs simples dans leurs attraits
Gardez-vous d'insulter la nature à grands frais!
Ce noble emploi demande un artiste, qui pense,
Prodigue de genie, et non pas de depense.
Moins pompeux qu'élégant, moins décoré que beau,
Un jardin à mes yeux est un vaste tableau.
Soyez peintre. Les champs, leurs nuances sans nombre
Le jets de la lumière, et les masses de l'ombre,
Les heures, les saisons variant tour-à tour,
Le cercle de l'année et le cercle du jour,
Et des près emaillés les riches borderies,
Et des rians côteaux les vertes draperies,
Les arbres, les rochers, et les eaux, et les fleurs,
Ce sont là vos pinceaux, vos toiles, vos couleurs.
La nature est à vous, et votre main féconde
Dispose, pour créer, des elemens du monde.

Hier eifert dem französischen Dichter sein Uebersetzer in diesen Versen nach:

Der Einfalt Reize zu verschönen
Womit Natur die Fluren überstreut,
Bedarf es Reichthum nicht bey ihren Söhnen
Durch Aufwand wird sie nur entweiht.
Seyd reich an Geist, reich an Erfindung
Wollt ihr in glücklicher Verbindung
Natur und Kunst bey euren Gärten sehn,
Verschwenderisch an Genie spart euer Geld! Empfindung
Wenn Einsicht und Geschmack zur Seite stehn
Kann nur zu Künstlern euch erhöhn.
Mehr artig, als von Pracht umgeben,
Mehr schön und edel als verziert,
Dann wird — wenn mein Gefühl mich nicht verführt, —
Der weite Park euch ein Gemälde *geben*.
Seyd Maler *um das Schöne zu erheben*.
Die Fluren selbst im glücklichsten Gemisch
Unzähl'ger Farben und Gestalten
Der Steinpfad und der Fels, der Wald und das Gebüsch
Der Berge Wölbungen, der Bäche *Falten*
Der Hügel lachendes Gewand
Der Wiesen reichgewebte Matten,
Die Oeffnungen des Lichts in *dichtgeballten* Schatten,
Die Stauden, die im festverschlungnen Band
Sich wie die Jahreszeiten *gatten*,
Damit ein Wechselkreis der Tag' und Jahre sey,
Dies sind die Pinsel und die Tinten,
Das Pergament zu eurer Malerey.
Monarchen der Natur! Beherrscht sie frey,
Und theilt — nur müss' in diesen Labyrinthen
Die Göttinn des Geschmacks euch ihren Faden leihn, —
Die Elemente selbst nach Willkür ein.

Woran die Uebersetzung gegen das Original am meisten verloren hat, ist die Kürze. Wir verlangen zwar keinesweges, dass Hr. *V.* gerade Vers für Vers wiedergeben sollte; bey einer freyen Nachbildung hiesse so etwas fodern, nichts anders als den Dichter schikaniren. Aber die hier cursiv gedruckten Worte: *um das Schöne zu erheben*, und der Vers: *Monarchen der Natur! beherrscht sie frey* kündigen sich doch, auch wenn man das Original gar nicht vergleicht, als müssige Einschiebsel an. Der Bäche *Falten*, und *dichtgeballte* Schatten, sind missrathne Ausdrücke. Der Vers

damit ein Wechselkreis der Tag' und Jahre sey

ist schleppend, matt, und überflüssig.

Noch eine Stelle aus dem zweyten Gesange:

Les bois peuvent s'offrir sous des aspects sans nombre,
Ici, les troncs pressés rembruniront leur ombre,
Là, de quelques rayons egayant ce séjour
Formez un doux combat de la nuit et du jour;
Plus loin, marquant le sol de leurs feuilles légères
Quelques arbres épars joueront dans les clairières,
Et flottant l'un vers l'autre, et n'osant se toucher,
Paroîtront à la fois se fuir et se chercher.
Ainsi le bois par vous perd sa rudesse austère,
Mais n'en détruisez pas le grave caractère.
De détails trop fréquens, d'objets minutieux
N'allez pas découper son ensemble à nos yeux.
Qu'il soit un, simple et grand, et que votre art lui laisse
Avec toute sa pompe, un peu de sa rudesse.

 Mys-

Montrez ces troncs brisés; je veux des noirs torrens
Dans le creux des ravins suivre les flots errans.
Du temps, des eaux, de l'air n'effacez point la trace,
De ces rochers pendans respectez la menace,
Et qu' enfin dans ces lieux empreints de majesté,
Tout respire une mâle et sauvage beauté!

Diese Stelle ist unserm Uebersetzer schon weit besser gelungen; ungeachtet er sich seine Arbeit gewiss dadurch nicht leichter gemacht hat, dass er oft auf die nämlichen Endsylben drey oder viermal reimt.

In tausend reizenden Gestalten
Kann sich der Wald dem Aug' *entfalten.*
Indem man Stämme dort gedrängt zusammenreiht
Wird um sie her die grause Dunkelheit,
Die Mitternacht des ersten Chaos walten.
Wo einzle Strahlen hier die Schatten spalten,
Zeigt zwischen Tag und Nacht uns einen sanften Streit;
Und weiter hin, im Kreise lichter Raume
Lasst einzelne zerstreute Baume
Die mit den *Spitzen ihrer Säume*
Den Boden *streifen*, und, gleich Gauklern, ihn
Mit flücht'gen Schatten überziehn
Vertraulich zu einander schweben,
Und schüchtern doch zurück, wie Neuverliebte beben,
[*Die wenn sie schon sich heiss entgegen glühn*
Doch der Umarmung widerstreben]
Zugleich sich suchen und sich fliehn.
So werdet ihr durch eigenes Bemühn
Dem rauhen finstern Wald ein heitres Ansehn geben.
Doch seinen Ernst, die Würde, die
Sein Wesen ist, entreisst ihm nie.
Zergliedert nicht zu häufig unsern Blicken
Durch einzle Züge, leer an Geist und Energie
Die hohen Reize, die vereint ihn *schmücken*,
Um nicht sein Ganzes zu zerstücken.
Eins sey und einfach gross der Wald
Auch in verschönerter Gestalt.
Die Kunst mag immerhin den Schattenmassen
Des Pomps, der Majestät geweihtem Aufenthalt,
Auch einen Theil von ihrer Rauhheit lassen.
Lasst mich ihn sehn, des *Stammes mächt'gen Spalt*
Ich will die *irre Fluth, die mich umwallt*,
Die schwarzen Ströme, die mein Ohr umrauschen
In ihrem tiefsten Abgrund noch belauschen.
Verwischt die Spur der Zeit, des Sturms, des Wassers nicht.
Ehrt diesen Felsenhang *mit* drohendem Gesicht
Dass hier wo aus dem All der Zweige
Die Majestät sich eine Krone flicht,
Auch Alles hier auf jedem Steige
Nur männlich wilde Schönheit zeige.
Denn so entzückt der Wald, im *Vollgewicht*
Des rohen Adels, der *aus seinem Wesen* spricht.

Es bedarf wohl keines Commentars, warum besonders die cursiv gedruckten Verse und Ausdrücke noch der Feile bedürften. Manche Stellen liessen sich sogleich ohne Schwierigkeit verbessern. Die eingeklammerten zwey Verse dürften geradezu nur weggestrichen werden. Statt des durch die Wortstellung zweydeutigen Verses

Ehrt diesen Felsenhang mit drohendem Gesicht

dürfte man nur lesen

Ehrt dieses Felsenhangs furchtbares Angesicht.

Das Resultat unsrer mit dem Uebersetzer *der Gärten* gemachten Bekanntschaft, wäre also das Urtheil, dass Leser die das Original nicht verstehn, oder noch nicht kennen, dem deutschen Bearbeiter immer für seine Bemühung danken, Kenner des Originals aber, die die Schwierigkeiten einer vollkommnen Uebersetzung ermessen, den Fleiss des Uebersetzers billig schätzen, und über das Viele, was er gut gemacht hat, ihm dasjenige was er besser hätte machen können, gern übersehen werden.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Malerische Skizzen von Deutschland.* entworfen nach der Natur, *malerisch* und historisch-romantisch dargestellt von *Günther* und *Schlenkert.* 2tes Heft. 1794. gr. Fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Des erstern Hefts wurde in diesen Blättern (s. N. 347. der A. L. Z. von 1794) schon rühmlichst erwähnt, und das 2te Heft empfiehlt sich noch mehr durch bessere malerische Auswahl der Gegenstände, ihrer Standpunkte und der damit verbundenen richtigen Gruppirung. Es enthält zwey Kupfer und eine Titelvignette. Auf dem ersten Blatte, welches das Schloss Altenburg vorstellt, ist die Ansicht sehr gut gewählt. Sowohl in den Umrissen, als in der Vertheilung des Lichts und Schattens, herrscht gute Anordnung, und zum *malerischen* Ganzen gehörige Mannichfaltigkeit. Nur wird das Auge durch ein zu dunkles langes Dach auf der rechten Seite des Blattes zu sehr beleidigt; der Künstler hätte diesem mehr Abwechslung im Tone geben *sollen.* Die Luft ist vortrefflich behandelt. Das 2te Blatt, der Dom zu Meissen, von Thormeyer gezeichnet, ist als perspectivische Zeichnung richtig und gut behandelt. Aber die Form der zu schwerfälligen lichten Wolke hinter dem Thurme thut keine gute Wirkung. Das Blatt ist, als Kupferstich betrachtet, von Hn. *Günther* recht brav behandelt. Zur Titelvignette sind einzelne architektonische gothische Verzierungen aus dem Dome zu Meissen in Ruinen vorgestellt, und wenn nur der Zeichner, Hr. *Thormeyer*, diese Gruppe durch Haupt-Licht- und Schattenmasse gehörig contrastirt hätte; so würde ihre Wirkung nicht so ins Matte fallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. Junius 1798.

PHYSIK.

JENA, b. Mauke: *Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fischer*, der Philos. ausserord. Professor zu Jena u. s. w. Mit drey Kupfertafeln in Quart. 1797. 820 S. gr. 8.

Je häufiger jetzt Lehrbücher über alle Theile der Wissenschaften geschrieben werden, desto nöthiger ist es zuweilen, wieder darauf aufmerksam zu machen, dass ein gutes Lehrbuch zu schreiben keine so leichte Sache ist, als sich mancher vorstellt. Wir gehn daher das gegenwärtige Lehrbuch genauer durch, als es oft in Recensionen zu geschehen pflegt, um den Vf. seinem eignen, in der Vorrede geäusserten, Wunsche zufolge, auf die seiner Arbeit zu wünschenden Verbesserungen aufmerksam zu machen.

Im 2ten §. wird gesagt: *die Naturwissenschaft begreift nicht allein die Gegenstände unsrer Sinnenwelt, sondern auch denkende Wesen.* Sind nicht auch *denkende Wesen*, in sofern sie Gegenstände sind, mit denen sich die Naturwissenschaft beschäftigt, Objecte der Sinnenwelt? Der Vf. übersah hier offenbar den Unterschied zwischen *äusserm* und *innerm* Sinn. Die Geschichte der Naturwissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts stellt der Vf. so dar: *im 18ten Jahrhunderte lebte Homberg.* Ueberhaupt fing man im 18ten Seculo an die Mathematik mehr auf die Naturlehre anzuwenden, und bearbeitete den mathematischen Theil dieser Wissenschaft. Man fing an für die Elektricität neue Untersuchungen anzustellen; 1746 erfand *Kleist* die elektrische Lampe(?). 1752 erwies *Daliberd* die Elektricität der Gewitterwolken. In der Mitte dieses Jahrhunderts fing man an die Chemie mehr auf physikalische Untersuchungen anzuwenden, wozu vorzüglich die Lehre von Licht und Feuer, und die von Priestley und andern erfundenen verschiednen Luftarten Anlass gaben!! Ausserdem dass die *Erfahrung lehrt*, dass jeder *wirklich* vorhandne *Körper* (wie der Vf. S. 21. sagt), ausgedehnt sey, so kann sich Rec. auch keinen Körper anders als ausgedehnt *denken.* Statt zu sagen: der Begriff der Ausdehnung ist ein einfacher Begriff, würde Rec. lieber mit *Kant* sagen, Raum ist die Form der Anschauung des äussern Sinns. Auch ist die Definition fehlerhaft, *Raum* ist eine durchdringliche *bestimmte* Ausdehnung. Im 4. §. S. 22. heisst es: die Zwischenräume *können* gleichwohl mit Materie angefüllt seyn u. s. w. Nach dem dynamischen System ist es aber unbedingt nothwendig anzunehmen, dass so wie der Raum als *eine stetige Grösse* zu betrachten ist, auch die den Raum erfüllende Materie *stetig sey.* S. 26. §. 8. n. 1. wird gesagt: es wird eine Unze Gold in 110 × 2000 = 220000 Toisen oder 220000 × 6 = 1320000 Fuss = 1320000 × 12 (?) = 15840000 × 12 = 190000000 Linien ausgedehnt, und in demselben § n. 2. sind: 3240 C Fuss = 466560 C Linien. Unter den S. 30. aufgeführten einfachen Stoffen, müssen die *Corunderde* und *Australerde* weggestrichen, das *Titanium* hingegen zugesetzt werden. Die Definition der Bewegung S. 30. *sie sey eine stete Veränderung des Orts*, passt nicht auf alle Arten der Bewegung. Wenn eine Kugel sich um ihre Axe schwingt, so ist sie offenbar in Bewegung *ohne ihren Ort zu verändern.* Richtiger würde die Definition seyn: Bewegung ist Veränderung der äussern Verhältnisse eines Dinges zu einem gegebenen Raume. Auch Quecksilber steigt in den Haarröhrchen §. 107. über die Oberfläche der äussern Flüssigkeit, wenn dem Haarröhrchen und dem Quecksilber auf das Sorgfältigste alle Feuchtigkeit entzogen wird. Dieses hat *Casbois zu Metz* durch Versuche ausser Zweifel gesetzt. Die Begriffe, welche der Vf. §. 112. von der Krystallisation aufstellt, sind nicht bestimmt genug. Er drückt sich so aus, als wenn es nur Krystallisationen auf dem *sogenannten trocknen Wege* gäbe, der grösste Theil der Krystallen, welche wir in der Natur antreffen, möchte hingegen wohl auf dem nassen Wege entstanden seyn. Auch möchte folgende Behauptung des Vfs. sich nicht vertheidigen lassen; dass die Verschiedenheit der Gestalt der Krystalle, von der *specifischen* Verschiedenheit der Bestandtheile herrühre. Körper von ganz heterogenen Bestandtheilen krystallisiren auf gleiche Art wie Flussspat und Bleyglanz. Körper von homogenen Bestandtheilen weichen hingegen in Ansehung ihrer Krystallengestalt sehr von einander ab, wie die mannichfaltigen Krystallisationen des Kalkspates, Schwerspates u. s. w. zeigen. Die Lehre von der chemischen Verwandtschaft (§. 116—117.) ist äusserst fehlerhaft abgehandelt. Die sogenannte mehrfache Wahlverwandtschaft (*affinitas duplex, multiplex*) ist ganz übergangen worden, und doch gehören die mehrsten, wo nicht alle, Fälle die man gewöhnlich zu der einfachen Wahlverwandtschaft hinzieht, eigentlich zu dieser. Alle Beyspiele, die bey der complicirten Verwandtschaft vom Vf. sind angeführt worden, gehören zur *Verwandtschaft der Zusammensetzung.* Im 122. §. sagt der Vf.: alle Materie gravitirt gegen unsre Erde, und die Gravitation ist eine

eine wesentliche Eigenschaft *aller nur möglichen* Körper; daraus folgt aber nicht, dass alle Materie gegen unsre Erde schwer sey (?). Bis dahin hat Rec. immer geglaubt, dass gegen die Erde gravitiren und schwer seyn, synonym wäre, hätte ihn der Vf. nicht eines andern belehrt. Der Satz von dem Gleichgewichte der Kräfte am Hebel §. 131., der so ausgedrückt ist: wenn des *kleinen* Gewichtes Entfernung von dem Ruhepunkte in des *grössern* Gewichtes Entfernung vom Ruhepunkte so vielmal enthalten ist, als das kleinere im grössern Gewichte u. s. w., muss dahin berichtigt werden, dass man sagt: wenn des *grössern* Gewichts Entfernung vom Ruhepunkte in des *kleinern* Gewichts Entfernung so viel mal enthalten ist, als u. s. w. Von den Sätzen in den §§. 133 u. 144. fehlen die Beweise. S. 168. §. 162. Z. 6. muss die Proportion $1 : 30 = 1,5625 : t^2$ so gesetzt werden $1,5625 : 30 = 1 : t^2$. S. 224. §. 230. redet der Vf. von dem Drucke, welchen jedes Element der Seitenwand eines Gefässes von der darin befindlichen schweren Flüssigkeit erleidet. Um dieses darthun zu können, bedient er sich der bekannten Vorstellungsart von einer Röhre die an der Seitenwand des Gefässes angebracht worden. Von dieser Röhre sagt Hr. *F.*, sie kann vorzüglich drey Lagen haben; sie kann nämlich *über dem Horizont*, zweytens *mit dem Horizont parallel*, drittens *unter dem Horizonte* liegen! Aus dem Zusammenhange des Ganzen §. 242. lässt sich wohl errathen, dass der Vf. einen Körper im Sinne gehabt hat (billig hätte dieses aber ausdrücklich müssen gesagt werden), der mit dem Wasser gleiche specifische Schwere hat. Nur unter dieser Voraussetzung kann gesagt werden: es muss also der Druck, womit das Wasser den Körper in die Höhe zu treiben strebt, *so gross als das Gewicht des Körpers seyn*, und weil es einerley bleibt, der Raum mag mit Wasser oder mit etwas festem angefüllt seyn, so leidet auch der feste Körper eben den Druck. Im 252. §. ist die Rede von den Methoden, das specifische Gewicht der Körper durch Wägen im Wasser zu finden, der Vf. sagt, *man wählt hiezu am liebsten Regenwasser, welches destillirt seyn muss.* Ist es denn dem Vf. nicht bekannt, dass, sobald das Wasser destillirt wird, es einerley ist, ob Brunnen- oder Regenwasser genommen wurde? Dies hätte übrigens bemerkt werden müssen, dass auf die Temperatur, bey welcher diese Versuche angestellt werden, Rücksicht genommen werden muss. Auch hätte Rec. gewünscht, dass im 256. §., wo von den Aräometern gehandelt wird, der Einrichtung wäre Erwähnung geschehen, welche *Nicholson* diesem Werkzeuge gegeben hat. In der *allgemeinen Naturlehre* hätte von dem Gleichgewichte und der Bewegung *flüssiger elastischer Körper* müssen gehandelt werden. *Allen Gasarten* und *Dämpfen* kommen, in sofern sie *schwere expansible Flüssigkeiten sind*, die nämlichen Gesetze des Drucks und Gleichgewichts wie der atmosphärischen Luft zu. Es ist daher fehlerhaft, wenn man diese Betrachtungen auf die atmosphärische Luft beschränkt, und sie in der *besondern Naturlehre* vorträgt.

In der besondern Naturlehre sind vorzüglich die chemischen Abschnitte sehr mangelhaft ausgefallen. Unter den einfachern Stoffen §. 263. wird ausser *Lichtstoff*, Wärmestoff, auch *Wasser* genannt. Am natürlichsten wäre es doch wohl gewesen, wenn der Vf., indem er von den einfachern Stoffen handeln wollte, zuerst vom Wärmestoff, Lichtstoff, Sauerstoff u. s. w. und dann von den Säuren geredet hätte, allein die Säuren werden zuerst abgehandelt. Aber auch bey diesen ist das Allgemeinere ganz übergangen. Es ist davon nichts gesagt worden, dass die Säuren, wenigstens die mehresten, aus einem eignen Radical und dem Sauerstoff bestehen, dass dieses Radical bey einigen einfach, bey andern zusammengesetzt ist, dass es sich in sehr verschiedenen Verhältnissen mit dem Sauerstoff verbinden kann u. s. w. Die grösste Menge der verkäuflichen Schwefelsäure §. 269. ist weiss und riecht nicht schweflicht. Bey dieser Säure hätte das Verhältniss ihrer Bestandtheile, des Schwefels und Sauerstoffs müssen angegeben werden, so wie die schweflichte Säure gleichfalls nicht hätte dürfen übergangen werden. Ein gleiches gilt von den übrigen Säuren, weder das Verhältniss ihrer Bestandtheile, noch ihre verschiedene Zustände sind angegeben worden. So ist bey der Kohlensäure nicht angeführt worden, dass sie durch das Verbrennen der Kohle in Sauerstoff erhalten werde u. s. w. *Schwerlich* wird ein Chemist sagen, *Arsenik*säure *sey ein Bestandtheil* des Arseniks, Molybdänsäure ein Bestandtheil des Molybdäns, Wolframsäure ein Bestandtheil des Wolframs, denn sonst müsste der Theil offenbar grösser seyn als das Ganze. Die aus bleyernen Retorten destillirte Flussspathsäure ist zwar *rein* von Kieselerde, aber keineswegs ganz rein, denn sie hält Bley aufgelöst. Bey Gewinnung der Phosphorsäure aus Knochen vermittelst der Schwefelsäure, verbindet sich nicht der *Schwefel* mit der Knochenerde, der Sauerstoff mit dem Phosphor der Knochen, denn es fällt Gyps zu Boden. Die auf diese Art erhaltene Phosphorsäure ist noch nicht rein, überdem (§. 278.) fliesst ganz reine Phosphorsäure nicht zu einem durchsichtigen Glase, dieses geschieht nur dann, wenn sie noch unzerlegte Knochenerde enthält. Das Gewächsalkali (§. 280.) ist bisher immer zum Pflanzenreich und nicht zum Mineralreiche gerechnet worden. Wenn das Mineralalkali rein ist, löst es sich im Wasser nie mit einem unangenehmen Geruche auf, auch ist die Einfachheit der feuerbeständigen Alkalien noch sehr problematisch. Nicht sowohl die Pottasche §. 281. als vielmehr die Soda bildet mit den Oelen Seife. §. 285. Das flussspathsaure Kali schiesst, wenn die Säure ganz frey von Kieselerde ist, allerdings in Krystallen an. Die Krystalle des kohlensauren Gewächsalkali sind an der Luft beständig, zerfliessen sie, so ist es ein Beweis, dass sie noch nicht genug Kohlensäure enthalten. Es gilt nicht von allen Erden, dass zu ihrer Auflösung §. 286. mehr als 200 Theile Wasser erfoderlich sind. Im 287. §. wird gesagt, viele dieser Erden verbinden sich mit Säuren, verlieren aber dadurch ihre Eigenschaft als *Säuren* zu wirken.

Aus

Aus dem Kalkwasser, welches der freyen Luft ausgesetzt wird, fallt der Kalkrahm nicht so lange nieder, *bis alles Wasser verdampft ist* (§. 288.) sondern bis es von Kalkerde erschöpft ist. *Boraxsaure* Kalkerde ist so wie *phosphorsaure* im Wasser völlig unauflöslich, wenn sie einen Ueberschuss von Säure enthält. Das Bittersalz bildet keine nadelförmige Krystallen, sondern krystallisirt in regelmässigen vierseitigen Säulen, die oft ohne alle Zuspitzung und Zuschärfung sind. *Reine* Schwererde hat einen äusserst ätzenden Geschmack §. 291. und ist im Wasser ungleich auflöslicher als vom Vf. angegeben wird. Die salzsaure Schwererde schiesst in sechsseitigen Tafeln an, und gehört keineswegs zu den schwerauflöslichen Salzen, denn sechs Theile Wasser lösen einen Theil dieses Salzes auf. Die kohlensaure Schwererde (wenigstens die künstliche) bildet keine Krystallen. Von der Strontionerde hätte bemerkt werden müssen, dass sie in ihrem *reinen* Zustande krystallisirt. Völlig unrichtig ist es, wenn §. 293. gesagt wird, die Strontionerde verbinde sich nur *allein* mit der Salpetersäure. Der gemeine Alaun muss keineswegs blos als eine Verbindung der Schwefelsäure und Alaunerde angesehen werden. Wenn §. 295. gesagt wird, *die Kieselerde ist weder im Feuer, noch an der Luft, noch im Wasser auflöslich*, so weiss man wirklich nicht, was man dabey denken soll. Dass sie unter gewissen Umständen im Wasser auflöslich sey, zeigt das Wasser des *Geysers*. Es gilt nur von *irrdenen* §. 298. oder *solchen Gefässen, gegen welche die Theilchen des geschmolzenen Metalls eine geringere Anziehung als unter sich äussern*, dass in ihnen die Metalle im Fluss mit convexer Oberfläche stehen. Vom Sauerstoffe heisst es §. 306., es sey seine vorzüglichste Eigenschaft, dass er sich mit den Körpern verbinde, und ihnen einen sauern Geschmack mittheile. *Obgleich dieser saure Geschmack bey allen Körpern nicht allemal bemerkbar ist, so ist er doch da, wie Versuche lehren.* Rec. wünschte wohl vom Vf. zu erfahren, durch welchen andern Sinn als den Geschmack man sich von *dem sauren Geschmack* der Gegenstände unterrichten könne. Wenn §. 309. gesagt wird, der Sauerstoff verlässt die Halbmetalle und metallischen Gläser, verbindet sich mit der Kohle und erzeugt *Kohlenstoff*, so muss statt *Kohlenstoff Kohlensäure* gesetzt werden. Nicht allemal ist das Auflösen der Metalle in Säuren wie §. 310. gesagt wird, mit Aufbrausen und Entwickeln von Luft verbunden. In der übersauren Kochsalzsäure lösen sich die Metalle ohne Aufbrausen und Entwickeln von Luft auf. Wenn der Vf. §. 313. glaubt, dass alle sogenannten metallischen Vegetationen *Dianenbäume* genannt werden, so irrt er, diese Benennung erhält nur diejenige Vegetation, welche man den *Silberbaum* nennt. Eine Auflösung von *reinem* Silber in Salpetersäure ist ungefärbt, ist sie blau oder grün, wie der Vf. sagt, so war das Silber mit Kupfer verunreinigt. Der rothe Präcipitat darf, wenn er gehörig ist bereitet worden, (§. 317.) keine Salpetersäure enthalten. Beym Grünspan §. 318. hätte müssen bemerkt werden, dass er ein Gemenge von kohlensaurem und essigsaurem Kupfer sey, so wie das Bleyweiss §. 319. eine Verbindung der Kohlensäure mit dem Bley ist. Die neutrale Verbindung des Bleyes und der Schwefelsäure ist *völlig* unauflöslich. Von der Bleyglätte sagt der Vf., man erhält sie durch das *Schmelzen des Bleyes mit der salpetergesäuerten Pottasche, welche halb verglast ist.* Die Salpetersäure §. 320. löst das Zinn in äusserst geringer Menge auf, und krystallisirt gar nicht. Dass sich das Eisen wie §. 321. gesagt wird, auch *kalt schweissen* lasse, ist falsch, auch kommt reines Eisen nicht in Fluss, sondern verschlackt sich. Im 322. §. sagt Hr. *F.*: die vorzüglichsten Producte des Zinks sind, das *gekohlte Eisen*. Wird nämlich Zink in verdünnter Schwefelsäure aufgelöst, so schlägt ein schwarzes Pulver nieder, das gekohltes Eisen genannt wird! Diese Verunreinigung des Zinkes mit Reisbley ist ja etwas zufälliges, und niemand der sich Reisbley verschaffen will, wird es auf diesem Wege suchen. Das Spiessglanzmetall besteht aus Blättern, nicht aus spiessichten Krystallen. Der oxidirte Kobalt §. 325. hat eigentlich eine lavendelblaue Farbe. *Blaue Stärke* und *Smalte* sind zwey höchst verschiedne Körper. Auch das reinste Nikkelmetall §. 326. wird nach *Klaproths* Erfahrungen vom Magnet gezogen. Vom *Magnesium* wird §. 327. gesagt, es *sey im Feuer unschmelzbar*. Da gediegenes Magnesium äusserst selten, ja sein Daseyn sogar problematisch ist, so würde, wenn des Vfs. Behauptung richtig wäre, man bis jetzt dieses Metall noch nicht in seinem regulinischen Zustande kennen. *Bituminöses Holz* und *Torf* sind keineswegs synonyme Ausdrücke. Das Gold geht mit dem Schwefel im Fluss keine Verbindung ein, was der Vf. §. 343. *geschwefeltes Gold* nennt, ist eine Auflösung des Goldes in Schwefelleber. Nicht nur die *natürliche*, sondern auch die *künstliche* Verbindung des Schwefels mit Arsenik wird *Operment* genannt. Es ist nicht *wahrscheinlich* §. 345., sondern *gewiss*, dass das Reissbley aus Kohlenstoff (nicht Kohlensäure) und Eisen, und zwar aus 0,9 Kohlenstoff und 0,1 Eisen besteht. Bey den brennbaren Mineralien ist die Kohlenblende ausgelassen. Unter den Grundstoffen der thierischen Körper §. 346. hätte billig müssen der Phosphor mit aufgeführt werden. Vom Fett wird §. 348. gesagt, es befinde sich am meisten an den äussersten Enden der Arterien, *und an denjenigen Theilen, welche vom Herzen und der Lunge am weitesten entfernt sind.* Die grösten Anhäufungen des Fettes als Schmeer oder Talg sind ja dem Herzen und der Lunge ziemlich nahe, die Extremitäten hingegen sind gewöhnlich die magersten Theile. *Fettsäure als Fettsäure* kann wohl nicht als Bestandtheil des Fettes, sondern muss als Product der Destillation angesehen werden. Neu war es für Rec. im 350. §. zu finden, dass unter *allen* thierischen Theilen (die Knochen also nicht ausgenommen) die Milch den grösten Antheil phosphorsaurer Kalkerde enthalte, dass die Galle sich nicht im Wasser auflösen lasse (§. 351.) u. s. w.!! Unter den Bestandtheilen des Harns würde Rec. die Schwefelsäure nicht nennen. Auch ist es unrichtig (§. 350.) dass

dafs der Kohlenstoff fich vom thierifchen Oele an der *freyen Luft* trenne (in dem Sinne wie es vom Vf. genommen wird). Unter den thierifchen Säuren §. 358. ift die Phosphorfäure nicht aufgeführt. Sollte der Vf. durch eine genauere Unterfuchung der *Blaufäure* (wenn anders diefe Subftanz eine Säure kann genannt werden) gefunden haben, dafs fie aus Wafferftoff, Kohlenftoff und Stickftoff beftehe (§. 360.), fo wäre wohl zu wünfchen, dafs er feine Verfuche bekannt machte. Unter den Beftandtheilen der Pflanzenkörper §. 360. nennt der Vf. *Wafferftoff*, *Kohlenftoff* und *Sauerftoff*, allein aufserdem enthalten viele Pflanzen ja auch Stickftoff, Phosphor, Schwefel u. f. w. Eine ganz unrichtige Behauptung ift folgende: *diefe drey Stoffe* (nämlich *Wafferftoff*, *Kohlenftoff* und *Sauerftoff*) *find in den Pflanzen ganz abgefondert, und erhalten einander bey der Temperatur unfrer Atmosphäre im Gleichgewicht, der Wafferftoff ift weder mit dem Kohlenftoff noch Sauerftoff verbunden.* In den Harzen, Oelen, Schleimen, Säuren u. f. w. die in fo vielen Pflanzen völlig gebildet vorhanden find, find diefe Beftandtheile nicht *abgefondert*, fondern wirklich *chemifch verbunden.* Das hindert aber nicht, dafs unter Einwirkung der Wärme und andrer Agentien, die beftehenden Verbindungen nicht follten können aufgehoben, und neue in Anfehung der Quantität verfchiedene hervorgebracht werden. Der Vf. geräth auch mit feinen eignen Behauptungen in Widerfpruch, indem er fagt: bringt man Pflanzen in eine Glühhitze, fo bemerkt man kein Waffer, fondern es wird diefes bey Entftehung deffelben in feine Beftandtheile zerlegt. Unter den nähern Beftandtheilen der Pflanzen ift der Eyweifsftoff übergangen worden. Im 377. §. mufs zweymal ftatt *Weingeift* Weineffig gelefen werden. Völlig ungereimt ift es, wenn der Vf. fagt, die Effigfäure *laffe fich durch Abdampfen in fefter Geftalt darftellen.* Die Effigfäure ift ja eine flüchtige Säure. Wahrfcheinlich dachte der Vf. an den *Eiseffig*, allein der wird auf eine ganz andre Art bereitet. Bey der effigfauren Soda (und auch bey mehreren andern Salzen) fagt der Vf. nur, *fie laffe fich im Waffer auflöfen.* Da es als ein allgemeiner Charakter aller Salze angegeben wird, dafs fie im Waffer auflöslich find, fo führt eine folche unbeftimmte Angabe zu nichts. *Seignettefalz* §. 378. ift keinesweges blofs *weinfteinfaure Soda*, fondern ein dreyfaches Salz, welches auch Pflanzenalkali enthält, auch ift es ungegründet, dafs es an der Luft zerfliefst. Wenn man fich des im 380. §. angegebenen Verfahrens bedient, möchte man wohl fchwerlich Zuckerfäure erhalten. Von der Citronenfäure heifst es: man läfst fie frieren, wäfcht dann diefe *citronengefäuerte Kalkerde* (wo die herkommt, fagt aber der Vf. nicht) mit Waffer, und übergiefst fie mit *Salpeterfäure* u. f. w.

(*Der Befchlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Salzburg*, b. Duyle: *De origine, incremento et hodierna poteftatis et jurisdictionis criminalis Salisburgenfis conditione.* Programma, quo ad agenda die XIV. Martii folemnia electionis reverendiffimi archiepifcopi ac celfiffimi principis noftri Hieronymi in aula majore hora VIII. cives academicos invitat *J. Ph. Gaeng*, *Conf.* act. aul. jur. prof. P. O. et fac. jurid. p. t. Decanus. 1798. 36 S. 4. — Diefes wohlgerathene und gelehrte Programm zerfällt in zwey Abfchnitte, wovon der erfte die Gefchichte der falzburgifchen Criminalverfaffung, der zweyte die Befchreibung ihrer gegenwärtigen Befchaffenheit enthält. — Salzburg erhielt fchon unter *Ludwig dem Frommen* das *merum imperium*, wie man wenigftens mit vieler Wahrfcheinlichkeit aus einem Privilegium diefes Kaifers fchliefsen kann. In diefer Urkunde heifst es unter andern: „*praecipimus atque jubemus — ut nullus judex publicus, vel quilibet ex judiciaria poteftate ecclefias aut loca, vel agros feu reliquas poffeffiones dictae ecclefiae — ad cauffas judiciario modo audiendas, — aut homines ipfius ecclefiae tam ingenuos quam et fervos fuper terram ipfius commanentes diftringendos* — audeat. etc. Unmittelbar ergiebt fich freylich aus diefen Worten keine Criminaljurisdiction, fondern nur ein *privilegium de non evocando.* Allein fie ift doch hievon eine nothwendige Folge. Denn fonft würde der fromme Kaifer den falzburger Unterthanen das Privilegium, ungeftraft Verbrecher zu feyn, gegeben haben. — Die Ausübung der Criminaljuftiz vor dem *Vizdom* und *Hauptmann* (*capitaneus*) übertragen (daher *Vizdomshändel, Hauptmannshändel*). Zweymal im Jahr mufste der Hauptmann mit feinem Actuarius im Lande herumziehen und die Verbrechen auffuchen und beftrafen. (Eine promte Criminaljuftiz!) — Heut zu Tage ift die Inftruirung des Proceffes, fo wie die ganze Unterfuchung, den fogenannten *Stadt-*, *Pfleg-* und *Landgerichten* überlaffen, die zugleich Civiljuftiz haben. Nach gefchloffener Unterfuchung werden die Acten dem *Hofgericht* oder *Hofrath* überfandt, hier wird gefprochen, die Publication und Execution des Urtheils aber dem Stadtgericht überlaffen. — In Salzburg giebt es in Hinficht auf Beftrafung der Verbrechen viele *fervitutes juris publici*, von denen wir einige anführen wollen. So hat *Tyrol* nach altem Herkommen in dem Diftrict *Zillerthal* das Recht, eine von dem Hofgericht erkannte Lebensftrafe zu exequiren. Der Delinquent wird dann einem der umliegenden Aemter mit den Acten und der Sentenz, nebft 20 fl. Executionskoften, ausgeliefert. Aehnliche Gerechtfame hat Tyrol in dem Amt *Windifchmetlerey* und *Lengberg*. In Rückficht der ehemaligen Herrfchaft *Molfee* war Bayern das Halsgericht vorbehalten und weil (wie natürlich) über die Grenzen diefes vorbehaltenen Rechts Streit entftanden war, fo wurden durch einen Vertrag von 1530 die Sachen genauer beftimmt, welche dem bayerifchen Halsgericht angehören follten. Seit dem tefchner Frieden übt nun der Kaifer als Erzherzog von Oeftreich diefe Servitut aus. — Als Anhang finden fich einige Urkunden. Der Vf. verfpricht den Gegenftand diefes Progamms weiter auszuführen, wodurch er fich um die Kenntnifs der Criminalverfaffung unfers Vaterlandes gewifs ein wefentliches Verdienft erwerben würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1798.

PHYSIK.

Jena, b. Mauke: *Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fischer* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 387 §. wo von der Gährung geredet wird, sagt der Vf., alle thierische und vegetabilische Körper bestehen aus drey Grundstoffen, Wasserstoff und Sauerstoff. Der Stickstoff, der bey der faulen Gährung eine so wichtige Rolle spielt, wird hier ganz übergangen, und in der Folge nur beyläufig angeführt. Bey der weinichten Gährung §. 388 entwickeln sich nicht mehrere Luftarten, sondern eine einzige, und zwar kohlensaures Gas. Durch Destillation *allein* kann man dem Weingeiste nicht den höchst möglichen Grad der Rectification ertheilen, auch enthält *höchst* rectificirter Weingeist, kein Wasser *als Wasser*. Von der Erzeugung der Naphten sagt der Vf.: Es verbindet sich der Sauerstoff mit dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe im Alkohol, und es erzeuget sich 1) ein flüchtiges Oel 2) ein riechendes Oel 3) und ein Harz. Bey der faulen Gahrung unterscheidet der Vf. nicht eigentliche Fäulniss und Verwesung. Er sagt ferner, die mehresten saftigen zuckerartigen schleimichten Substanzen gehen in die faule Gährung über, wobey sich Wasserstoffgas und Kohlensäure entwickelt. Allein gegen das Gesagte muss erinnert werden, dass nur solche Stoffe der Fäulniss fähig sind, welche neben dem Kohlenstoff und Wasserstoff noch Stickstoff und Phosphor enthalten, dass die Gasarten, welche sich bey dieser Gelegenheit entwickeln, Stickgas, Ammoniakgas, phosphorhaltiges und schweres Wasserstoffgas mit Kohlensäure vermischt sind. Von den Pflanzenkörpern gehen nur solche in faule Gährung über, welche Eyweissstoff und Kleber also Stickstoff und Phosphor enthalten. — Rec. kennt zwar Empfindung der Kälte und Wärme, aber weder kalte (§. 402) noch warme Empfindungen. Das Thermometer wird §. 406 so beschrieben; schliesst man eine flüssige Materie in eine enge mit einer Kugel versehene gläserne Rohre ein, und bringt man sie an ein Bret, auf welchem die verschiedenen Grade der Wärme bey den Stellen, wo die flüssige Materie in der Rohre stehet, bemerkt werden, so hat man ein Thermometer. Im 408 §. wird von dem *Drebbelschen* Luftthermometer geredet und §. 602 kommt die weitere Beschreibung dieses Werkzeuges an einem Orte vor, wo sie gar nicht hin gehört. Eben so würde §. 418 und §. 422 in eins müssen zusammengezogen werden. Im 434 §. sagt der Vf. Mit Ausschluss der atmosphärischen Luft, lassen sich diese Dämpfe, auch andre Substanzen, in eine völlig luftförmige Flüssigkeit verwandeln, welche zwar mit Berührung der Atmosphäre oder andrer Körper ihre Elasticität verliert, allein durch Abnahme der Wärme in keinen flüssigen oder festen Körper abgeschieden wird. Eine solche luftförmige Flüssigkeit nennt man eine *Luftart* oder *Gas*. Allein Wasserdampf, Dampf der Naphta u. s. w. bleibt im Vacuo der Luftpumpe Dampf und wird nicht zur Gasart. Bey Dämpfen ist der Wärmestoff nur *adhärirend*, bey *Gasarten chemisch gebunden*. Wenn §. 496 gesagt wird: es sey *ad* eine Glaslinse, *deren gemeinschaftliche kreisrunde Fläche ad auch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt besitze u. s. w.* so ist dieses für Rec. ganz unverständlich. Nicht *allemal* vereinigen die erhabenen Glaslinsen die auffallenden Lichtstralen in *einem Punkte*. Kommen die Stralen aus dem Brennpunkte so werden sie nach dem Brechen parallel. Der Erfinder der Camera obscura §. 559 (wenigstens der optischen wenn auch nicht der dioptrischen) möchte wohl *Erasmus Reinhold* gewesen seyn. Schwerlich wird ein Mathematiker sagen, ein von *geraden Linien* eingeschlossener (körperlicher) Raum. Es ist nicht ein *Planspiegel*, den der Abt *Rochon* zu einem sechsfüssigen Teleskop verfertigt hat, sondern ein sphärischer Spiegel aus *Platina*. Die *Brennspiegel* und *Brenngläser* sind fast ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Wenn der Phosphor §. 565 im Stickgas leuchtet, so ist es ein Beweis, dass letztes nicht ganz rein ist. Der *Bologneser Leuchtstein* und *Marggrafs Leuchtsteine* §. 565 sind nicht von einander unterschieden. Die Vergrösserung des Volumens, welche das Wasser beym Gefrieren erleidet, rührt nicht allein von den sich beym Gefrieren desselben entwickelnden Luft und Dampfblasen, sondern auch von der veränderten Lage der Theilchen des Wassers her, welche sie durch die Krystallisation erhalten. Ganz falsch ist es, wenn §. 567 gesagt wird, das Wasser habe seine Flüssigkeit bey einer Temperatur über dem Gefrierpunkte, nur vom Druck der Atmosphäre. Wäre dieses, so müsste sich im Vacuo der Luftpumpe das Wasser augenblicklich in Dampf verwandeln. Auch der 573 §. ist unrichtig, wo es heisst: werden Wasserdämpfe einer noch grössern Hitze ausgesetzt, so wird ihr Zustand so verändert, dass sie eine elastische Flüssigkeit bilden, welche weder durch Erkalten noch durch Zusammendrücken zersetzt wird. Das Regenwasser soll Salze, Erden, Metalle enthalten. Durch das was §. 598 über die Ursache der Barometerveränderungen gesagt

gesagt wird, ist auch nicht das mindeste zur grössern Aufklärung dieses Gegenstandes geschehen. Bey Bestimmung der Art, welcher sich *Saussure*, bedienet, um den höchsten Punkt der Trockenheit fürs Hygrometer zu finden, ist der wesentliche Umstand übergangen worden, dass das Blech mit ausgeglühetem Gewächsalkali bedeckt wird. — Nicht jede Luftart, welche das Verbrennen der Körper befördert, dient auch §. 612 zum Einathmen. Das oxidirte Stickgas, die oxidirte gasförmige Salzsäure befördern das Verbrennen der Körper, und doch ist das Einathmen derselben tödlich. Unter den Substanzen, aus welchen man das Sauerstoffgas vorzüglich rein darstellen kann, hätten die Salze, welche die oxidirte Salzsäure bilden hilft, nicht dürfen übergangen werden; auch würde Rec. die Operation, durch welche man aus Braunstein und Salpeter Lebensluft entbindet, nicht eine Destillation dieser Substanzen nennen. Noch ist es nicht so ganz ausgemacht, dass die Kohlensäure dem Wachsthume der Pflanzen so nachtheilig sey, und dass Saamen in ihr nicht keimen können. Die Gasart, welche durch die trockne Destillation §. 621 aus thierischen und Pflanzenkörpern erhalten wird, ist keinesweges *leichtes* sondern *schweres* brennbares Gas, auch ist der unangenehme Geruch dem brennbaren Gas nicht eigenthümlich, sondern findet nur da Statt, wo die Körper, aus denen es entwickelt wird, Phosphor und Schwefel enthalten. Nicht *alle leicht verbrennliche Körper* §. 625 sind zur Bereitung der Salpeterluft zu empfehlen, indem der grösste Theil derselben Kohlenstoff enthält, wodurch ein mit Kohlensäure verunreinigtes Salpetergas erhalten wird. *Vernichtet* wird ferner diese Luftart durch den Zutritt der atmosphärischen Luft nicht §. 627, wohl aber in ihrem Volumen vermindert. Unter den Mitteln, den Gehalt an Sauerstoff in der atmosphärischen Luft zu finden, hätte auch das Mittel, den Sauerstoff durch Schwefelleber zu absorbiren, müssen angeführt werden. Salzsaure Luft §. 637 ist nichts weiter als Salzsäure in Luftgestalt. da nun der Vf. von der Salzsäure §. 271 sagt, sie bestehe aus einem eigenthümlichen Radical und dem Sauerstoff, von der salzsauren Luft hingegen als Bestandtheile Wasserstoff und Sauerstoff angiebt, so hätte er den Grund dieser Abweichung angeben müssen. Auch ist letztes eine noch keinesweges erwiesene Vermuthung des Hn. *Girtanners*. Die oxidirte Salzsäure ist ganz übergangen worden. Auch wenn es nicht erhitzt wird, löst das flussspathsaure Gas §. 644 die Kieselerde auf. Nicht von *tauben* sondern *harthörigen* Menschen gilt, was §. 647 gesagt wird, dass sie hören, wenn sie einen Drath zwischen die Zähne nehmen und selbigen in einen Kessel senken, in welchem gesprochen wird. Im 673 §. sagt Hr. F. Wegen der verschiedenen ungleichartigen Theile, welche die Flamme der verbrennlichen Körper mit fortreisst, kommt es auch, dass man das gewöhnliche Feuer bey den verbrennlichen Körpern, durch ein vor das Gesicht gehaltenes Glas eine lange Zeit betrachten kann, ehe es dem Auge (Gefühl) schmerzhaft wird. welches bey dem Sonnenfeuer nicht statt findet, und in dieser Rücksicht kann man sagen, das Sonnenfeuer sey reiner als das Küchenfeuer. Rec. würde den Unterschied darin suchen, dass die Wärme- und Lichttheilchen welche im Sonnenlichte innigst verbunden sind, im Küchenfeuer nicht so genau vereinigt sind, erstere also eine längere Zeit brauchen um das Glas zu durchdringen als letzte. Es ist keinesweges nothwendig, wenn ein Körper §. 697 elektrische Erscheinungen zeigen soll, *dass er entweder mehr oder weniger + als — E habe*. Wenn durch irgend einen Umstand, in einem Körper das + E vom — E getrennt wird, so wird der Körper elektrische Erscheinungen zeigen, ohne dass es nöthig sey, dass + E hinzugekommen oder entwichen sey. Vom Turmalin sagt der Vf. er sey (§. 740) ein halbdurchsichtiger *stumpfeckichter kleiner Stein*: da er doch gewöhnlich in Krystallen und zwar von mittlerer Grösse vorkommt. Nicht *fast alle harte Edelsteine* haben mit dem Turmalin die elektrischen Erscheinungen gemein. Ausser am *brasilianischen Topas* und *Boracit*, hat *Hauy* noch am *krystallisirten Galmey* diese Erscheinungen bemerkt. Den Boracit hat übrigens ausser dem Vf. wohl noch niemand zu den Edelsteinen gerechnet. Unter den *elektrischen Fischen* hat *Walsh* nur beym Zitterrochen wirkliche Funken wahrgenommen. Von dem so äusserst wichtigen Gegenstande der *sogenannten thierischen Elektricität* ist nichts mehr gesagt worden, als: es ist *wahrscheinlich, dass* die Elektricität auch bey allen andern Thieren wirksam ist, ob sich gleich selbige durch erschütternde Funken, wie bey vorgenannten Fischen, nicht zu erkennen giebt. Neuere Versuche haben auch wirklich gelehrt, dass dies nicht blosse Muthmassung ist. Nicht wegen des beygemischten Eisens wird der Kobalt- und Nikkelkönig (wie Rec. schon oben bemerkt hat) vom Magnet gezogen (§. 746), sondern diese Eigenschaft kommt ihnen im reinsten Zustande zu. Der Kobalt kann selbst zum Magnete werden, und man verfertigt sogar Magnetnadeln aus Kobalt, auch ist der Magnetismus in einer Art des Serpentinsteins angetroffen worden. Im 748 §. muss die Stelle geändert werden: *man wird finden, dass der eine Pol des genäherten Magnets, den einen Pol des schwimmenden in einer Entfernung anzieht, und der andre Pol jenes den andern Pol dieses Magnets in einer Entfernung zurückstosst*. Eben die genannten Pole werden sich *in beiden Fällen* einander anziehen oder zurückstossen. Es ist nicht hinreichend, wenn in demselben §. gesagt wird: die Anziehung und das Abstossen der Pole zweyer Magnete nimmt mit der Entfernung immer mehr und mehr ab. *Coulomb* hat gezeigt, dass die anziehenden und zurückstossenden Kräfte der magnetischen Materie sich *direct* verhalten, wie die magnetische Intensität und *umgekehrt* wie das Quadrat ihrer Entfernungen. Ueberhaupt hätten die Bemerkungen dieses Physikers, sowohl in diesem als dem vorhergehenden Hauptstücke mehr müssen genutzt werden. Im 819 §. wird gesagt: *Befindet sich der Mond mit der Sonne in Zusammenkunft, so kann er der Sonne so nahe kommen, dass er entweder durch den Knoten gehet, oder doch nicht weit davon entfernt ist, alsdann muss er aber auch*

auch verursachen, dafs in seinen Schatten die Sonne entweder ganz oder nur zum Theil kommt, welche folglich daselbst auf eine Zeitlang verdunkelt wird. Diese Erscheinung nennt man eine Sonnenfinsternifs. Eine sehr sonderbare Behauptung findet man §. 865, *dafs nämlich das Meerwasser zum Löschen des Feuers ganz untauglich sey.* Hiezu mag als Seitenstück dienen was §. 893 angeführt wird. *Das gemeine Quell- und Brunnenwasser hat die Eigenschaft, dafs es Holz und einige andre Körper zuletzt entweder ganz in Stein verwandelt, oder doch solche wenigstens mit einer steinernen Rinde überziehet. Man findet daher in allen unterirdischen Hölen, in welche von oben herab das eingesogene Wasser träufelt, oft sonderbare Verzierungen unter dem Namen von Stalactiten von einem harten weifsen Steine, welcher Tropfstein genannt wird, und welcher sich von dem herabfallenden Wasser abgesondert hat.* — Es giebt nicht nur *Nordlichter* §. 952 sondern auch *Südlichter* u. f. w.

Sonst zeichnet sich dieses Werk dadurch aus, dafs der Vf. fast gleichzeitig mit dem Hn. Prof. *Gren*, das atomistische System verlassen, und das dynamische an die Stelle desselben gesetzt hat. Rec. hätte gewünscht, dafs in dem Abschnitte, welcher die metaphysische Naturlehre enthält, mehr eigenthümliche Darstellungsart geherrscht hätte, allein selten entfernt der Vf. sich von *Kant's Worten*. Ueberhaupt stehet der Abschnitt, welcher die *Metaphysik der Natur* enthält, noch zu isolirt da, und die dynamischen Principien sind keinesweges gehörig genutzt, um die Naturerscheinungen zu erklären. Die ganze besondre Naturlehre, also beynahe drey Viertheile des Buches, könnte eben sowohl in einem Lehrbuche stehen, dessen Vf. Atomist wäre, als in gegenwärtigem. Philosophie der Natur ist nicht ein Rahmen, in welchen die Erscheinungen, welche die natürlichen Gegenstände gewähren, hinein gepafst werden, sondern aus den Naturerscheinungen müssen diese Principien heraus philosophirt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, b. Harpeters Wittwe: *Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu in seinem Leiden und Tode*, vorgetragen von M. *Wilhelm Leberecht Gotzinger*, Diakonus zu Neustadt über Stolpen. — Ein kleiner Beytrag zu den Beweisen für die Wahrheit der christlichen Lehre. 1796. 325 S. 8.

Wie man aus der Dedication an die Herren D. *Tittmann* und D. *Reinhard* sieht, so ist der Vf. ein Schüler von beiden, also noch kein alter Mann. Mit Recht könnte man daher von ihm, sowohl Kenntnifs des jetzigen Zustandes der Theologie, als auch der religiösen Bedürfnisse unseres Zeitalters verlangen; aber von dieser jedem christlichen Volkslehrer, vornämlich heut' zu Tage, so nöthigen Wissenschaft, finden sich in seinen Predigten, nur sehr schwache Spuren. Er bringt zu viel Dogmatik und dazu alte Dogmatik, mit unter sogar etwas Polemik auf die Canzel, wenigstens spielt die Moral in seinen Vorträgen, wenn sie nicht ganz ausgeschlossen wird, doch nur die zweyte Rolle. Von dem Grundsatze, dafs man vor allem besorgt seyn müsse, seine Zuhörer fein *rechtglaubig* d. h. *altglaubig* zu machen, in der Hoffnung dafs das *Rechtthun* sich dann schon von selbst finden werde, scheint auch Hr. G. sich nicht ganz losgemacht zu haben. Es ist dieses doppelt Schade, da er wirklich viel Anlage zu einem guten Volkslehrer zeigt, und ihm einige unter seinen Vorträgen recht wohl gerathen sind, z. B. gleich die zweyte Predigt, von *der Entdeckung des Verräthers*, die mehrere feine praktische Bemerkungen enthält. Freylich hat auch sie mit allen übrigen den gemeinschaftlichen Fehler, dafs die Ausdrücke *Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu*, die durch alle zwölf Predigten des Buches im Thema stehen, und auch sogar den Titel ausmachen, nicht gehörig erklärt und von einander unterschieden sind. Allein in der Behandlung hat sie offenbare Vorzüge, sie ist richtiger disponirt, praktischer gearbeitet, und strotzt weniger von Dogmatik als die übrigen. Denn wer kann es billigen, wenn z. B. in der zehnten Predigt, seitenlange Discussionen darüber vorkommen, dafs Jesus nicht blofs der gröfste Mensch, sondern auch der eingeborne Sohn Gottes war, oder wenn in derselben Predigt S. 254 der Glaube an die Wahrheit seiner Lehre, blofs auf der Ueberzeugung von der Hoheit seiner Person begründet wird. Gegen die Disposition einzelner Predigten insbesondere, möchte die Logik auch viel einzuwenden haben. Z. B. die sechste Predigt, hat zum Thema: *Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu bey seinem Verhör vor dem hohen Rath*, und nun werden die Theile so angegeben. „Es wird uns nicht schwer werden, *zuvörderst* zu bemerken: dafs die Ankläger und Richter Jesu durch ihr Verhalten wichtige Zeugnisse wider sich und für Jesum ablegen, und dann *zweytens*: dafs Jesus in seinem Betragen auffallende Zeugnisse für sich und wider sie giebt." In der Subdivision wird nun vollends gar nicht mehr daran gedacht, dafs das Thema hiefs: *Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu*, sondern gleich die erste Unterabtheilung des ersten Theils, heifst: *das Verhalten dieser Versammlung gegen Jesum zeugt für Jesu Unschuld und gute Sache.* Wie kommt das alles hieher? Die einzelnen Themata dieser zwölf Predigten, sind folgende: I. Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu in den nächsten Anstalten zu seinem Tode. II. Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu in der Entdeckung seines Verräthers. III. Die Seelengröfse und göttliche Erhabenheit Jesu bey der Stiftung des Abendmahls. IV. In seinem angstvollen Kampf am Oelberge. V. Bey seiner Gefangennehmung. VI. Bey seinem Verhör vor dem hohen Rath. VII. Bey seinem Verhör vor Pilatus. VIII. Am Kreuze und im Tode. IX. Auferstehung Jesu als Bestätigung seiner Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit. X. Von der Anwendung der Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unser Wissen und Glauben. XI. Anwendung der Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unsere Gesinnungen und unser

unser Verhalten. XII. Von den Ursachen, warum man Jesum, bey so vielen Merkmalen seiner Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit, dennoch verwerfen kann?

* * *

Berlin, b. Maurer: *Jesus Puer.* Poema *Thomae Cerae.* Curante *J. G. M.* Editio novissima. 1797. 138 S. 8. (10 gr.)

Ebend., b. Lagarde: *Historiettes et Conversations à la portée des Enfans et à l'usage de la jeunesse. Suivies de Lydie de Gessin, ou histoire d'une jeune Angloise de huit ans, pour servir à l'instruction et à l'amusement des jeunes Françoises du meme âge.* Par Madame *V.....* Nouvelle Edit. revue et corrigée par *S. H. Catel.* 1797. 224 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Hamburg*, b. Hoffmann: *Historischer Versuch über die Leibeigenschaft.* 1797. 86 S. 8. Der Ideengang des Vf's ist dieser: Bey den mehresten Nationen, welche vor der Römer Herrschaft in der Geschichte eine Rolle spielten, findet man die Knechtschaft als bestehend; nirgends stösst man auf Spuren ihrer Einführung. Krieg und Seeraub scheinen die erste Veranlassung derselben gewesen zu seyn, und in der That ist das Verhältniss zwischen Herrn und Sklaven so unnatürlich, dass es nur als Folge eines gewaltsamen, widernatürlichen Zustandes gedacht werden kann. Bey den Römern war die Sklaverey sehr strenge; nachmals, als deutsche Völkerstämme das römische Reich zerstörten, ward die Knechtschaft milder, aber auch allgemeiner, so dass in der Folge in mehreren der neuerrichteten Staaten der Adel die einzige freye Volksclasse ward. Mehrere Schriftsteller haben dieses als eine Folge der Eroberung angesehen; allein es war mehr eine Wirkung des späterhin eingeführten Lehnswesens, und der dadurch entstandenen Adelsaristokratie. Nach *Tacitus* Zeugniss behandelten schon zu seiner Zeit die Deutschen ihre Knechte auf den Fuss der heutigen Leibeigenen. Der Herr gab dem Knechte Wohnung und Land, und erhielt dagegen einen Theil des Ertrags. Erst nach Zertrümmerung des römischen Reichs wurde ein Unterschied zwischen häuslichen Knechten und Leibeigenen eingeführt; allein nach dem Verlauf einiger Jahrhunderte fand man in dem von germanischen Stämmen beherrschten Theile Europens nur Knechte der letzten Gattung. Vielleicht lernten die Herrn einsehen, dass diese mildere Art der Knechtschaft auch ihren Vortheilen gemässer sey, so wie sie sich besser zu den einfachen Sitten der Deutschen, zu der eingeschränkten Sphäre ihrer Bedürfnisse schickte. Im J. 1200 war die strengere häusliche Knechtschaft, welche die Sieger von den Besiegten lernten, in Deutschland und Italien gänzlich verschwunden; erst ein Jahrhundert später verlor sie sich in Frankreich und Spanien. Allein so lange nicht der Knecht an die Erdscholle gebunden war, hieng es von der Willkür grausamer, oder eigennütziger Herrn ab, das häusliche Glück des Knechts durch Trennung von Familien zu zerstören. Das erste Gesetz, welches die *glebae adscriptio* gebot, ward von einem Bischof von Constanz im J. 983 gegeben. Indessen finden sich in der Geschichte schon frühere Spuren dieser Verfassung. Um dieselbe Zeit entstanden auch erst die Frohnen, die man in der Urzeit nicht kannte. Je weniger drückend aber nach den Begriffen jener Zeit Leibeigenschaft und Frohnen waren, desto begreiflicher wird es, wie ein freyes Volk ohne Kampf, allmählig und unvermerkt um den Besitz der bürgerlichen Freyheit gebracht werden konnte. Beides, Leibeigenschaft und Frohnen, waren Kinder des Lehnswesens. In Frankreich, wo dieses früher die Oberhand gewann, sank das Ansehen der Gemeinen auch früher tiefer und allgemeiner. In Deutschland legte Karl der Grosse den Grund dazu; allein erst später ward es allgemein. So häufig aber auch immer im Mittelalter Frohnen und Leibeigenschaft waren; so ist doch die letzte jetzo fast allenthalben verschwunden. Da uns nun die Geschichte nur wenige Beyspiele einer förmlichen Freylassung giebt; so suchen die Schriftsteller durch mannichfaltige Hypothesen diese Veränderung zu erklären. *Böhmer* führt die Kreuzzüge als die Hauptveranlassung derselben an; *Bari* schreibt diese wohlthätige Wirkung der Einführung des römischen Rechts zu; *Schmidt* glaubte, dass der Zuwachs der Bevölkerung die Herrn zu Freylassungen geneigter machte, indem er den Werth der Menschen herabsetzte; noch andere Schriftsteller endlich eignen dieses dem Anwachs der Macht der Regenten zu. *Allein*, ohne die Mitwirkung dieser und einiger andern *Ursachen zu* leugnen, ist doch das Aufkommen der Städte *für die eigentliche* Mutter der Freyheit in Deutschland zu halten. Diese boten dem bedrückten Leibeigenen einen Zufluchtsort an, und manche Herren mochten sich gezwungen sehen, den Bebauern ihrer Felder persönliche Freyheit zuzugestehen, um diese letzten nicht gänzlich verlassen zu sehen. Darneben hatte auch vorzüglich der Bauernkrieg grossen Antheil an dem Verschwinden der Knechtschaft; den Einfluss desselben beweisen die mildern Grundsätze über diesen Punkt, die sich seit dem Jahre 1530 in allen Landesordnungen finden.

Schlüsslich sind noch einige Bemerkungen über den Negerhandel beygefügt, die sich also enden: „Diejenigen Pflanzer, welche es versuchten, ihre Sklaven reproductiv zu machen, haben ihr Unternehmen durch den glücklichsten Erfolg gekrönt gesehen, so wie man in Ostindien den Zucker weit wohlfeiler mit Hülfe von Zugvieh erzielt. Man darf daher hoffen, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern sey, wo der Westindier seinen wahren Vortheil einsehen, die Haken mit dem Pfluge, den Menschen mit dem Ochsen vertauschen, wo er erst das Schicksal des Sklaven, nach dem Beyspiel des Europäers, durch *glebae adscriptio* mildern wird, um dermaleinst dies gehässige und gemeinschädliche Verhältniss zu gegenseitigen Vortheilen beider Partien gänzlich aufzuheben.

Auf eine Prüfung der hier zusammen gestellten historischen Daten können wir uns nicht einlassen. Der sachkundige Leser wird von selbst einsehen, dass manches unrichtige mit eingeflossen, dass der Vf. seine Vorgänger nicht sorgfältig genug benutzt, und sich an einen so sehr vielseitigen und schwierigen Gegenstand gewagt hat, ohne mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet zu seyn, und damit einen vollständigen Ueberblick zu vereinigen.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 80.

Sonnabends den 2ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue periodische Schriften.

Hufelands Journal der praktischen Heilkunde. V Band, 4 Stück. Innhalt:

I. Von der Macht des Gemüths durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn, von Hn. Professor I. *Kant* zu Königsberg.

1. Von der Hypochondrie. 2. Vom Schlafe. 3. Vom Essen und Trinken. 4. Von dem krankhaften Gefühl aus der Unzeit im Denken. 5. Von der Hebung und Verhütung krankhafter Zufälle durch den Vorsatz im Athemziehen. 6. Von den Folgen dieser Angewohnheit des Athemziehens mit geschlossenen Lippen.

II. Innere Wirkungen durch äussere Arzneyen, von Hn. Geh. Hofr. *Schöpff*, Präsidenten der Medicinal-Collegien in dem Fürstenth. Ansbach.

III. Merkwürdige pathologische Leichenöffnungen, mit Beziehung auf die vorhergegangenen Zufälle.

1. Wasserblasen, nicht Blasenwürmer, im Gehirn. 2. Sonderbare Verwachsung im Unterleibe. 3. Varicöse Ausdehnung der Hohladern. 4. Chronisches Herzklopfen von einem sonderbaren Fehler des Magens.

IV. Ueber die Inflatio ventriculi und ihre Heilung, von Hn. D. *Cramer*, Physikus zu Elberfeld.

V. Beytrag zur Heilkunde des vomitus cruentus, von Herrn D. *Dorffmüller* ausübenden Arzte im Osnabrückischen.

VI. Eine höchsträthselhafte Krankengeschichte, mit einer Anmerkung vom *Herausgeber*.

VII. Die Tecamezrinde, eine neue Cinchona-Art; und etwas über die Brasilianische Fieberrinde, von Hn. D. *Friese* zu Breslau.

VIII. Ueber die vom Herrn Leibarzt *Wichmann* erwiesene Nichtexistenz der pathologischen Dentition, von Hn. D. *Conradi*.

IX. Bemerkungen über die Brownische Praxis. — Directe und indirecte Schwäche, von dem *Herausgeb.*

X. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten.

1. Epidemische Constitution im Bergischen, zu Mühlhausen und Fürstenstein in Schlesien. 2. Ekelcur, ein Mittel beym Wahnsinn. 3) Praktische Literatur. 4. Anzeige. Sach- und Namenregister.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniss von neuen Büchern, Landcharten, Kupferstichen, Kunst- und anderen Waaren, zu haben im fürstl. Sächs. privilegirten Industrie-Comtoir zu Weimar, und in allen Kunst- und Buchhandlungen. Ostermesse 1798.

Batsch, Dr. A. Joh. Ge. Carl, Botanik für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrte sind. Mit ausgemalten Kupfern. Zweyte durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8. 1798. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen, geöffneter Blumengarten, theils nach dem Englischen von Curtis Botanical Magazine neu bearbeitet, theils mit neuen Originalen bereichert, zur Erläuterung der Frauenzimmer-Botanik für Pflanzenliebhaber welche keine Gelehrte sind. Mit 100 ausgemalten Kupfern, gr. 8. 1798. 6 Rthlr. 8 gr. od. 11 fl.

Bernardi, Oronzio de, vollständiger Lehrbegriff der Schwimmkunst. Aus dem Italien. übersetzt von Friedrich Kries. 2r Theil. mit Kupf. gr. 8. 1797. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bertuchs, J. F., Bilderbuch für Kinder, mit deutschen und französischen Erklärungen und mit ausgemalten Kupfern. No. 35 bis 40. 1797 u. 1798. gr. 4. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Dasselbe, mit schwarzen Kupfern, No. 35 bis 40. gr. 4. 1797. und 1798. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Böttiger, C. A., griechische Vasengemälde, mit archäologischen und artistischen Erläuterungen. 1n Bandes 2s Heft. gr. 8. 1798. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Die Original-Kupfer dazu, unter dem Titel: Umrisse griechischer Gemählde, auf Antiken, in den Jahren 1789 u. 1790. in Campanien und Sicilien ausgegrabenen Vasen, jetzt im Besitz des Ritters W. Hamilton; herausgegeben von Wilh. Tischbein in Neapel, 1r Bnd. 2r Hft. gr. Fol. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl. 12 kr.

Büttners, gründlicher Unterricht vom Schnitte der Fruchtbäume und andern Verrichtungen, die Bezug auf ihre Pflege

Pflege haben; aus physischen Gründen deutlich und vollständig erwiesen, und aus dem Franz. übersetzt von J. V. Sikler, gr. 8. 1797. 4 gr. od. 18 kr.

Ephemeriden, allgemeine geographische, verfasset von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von J. von Zach, 1r Jahrgang, 1798. 1-5s Stück, mit Karten und Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Fabriken- und Manufacturen-Addrefs-Lexicon von Deutschland und einigen angränzenden Ländern; oder Verzeichniss der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren die sie verfertigen, und welche Messen sie damit beziehen. Nach den Waaren alphabetisch geordnet und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniss derselben begleitet. Ein kaufmännisch Comtoir-Buch. 1r Th. gr. 8. 1798. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Feder, Dr. Mich., Sammlung prosaischer Aufsätze, als ein Musterbuch für Studenten in katholischen Gymnasien, 2 Theile, gr. 8. 1798. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Forstmann, der besorgte, eine Zeitschrift über Verderbniss der Wälder durch Thiere, und vorzüglich Infecten überhaupt, besonders aber durch die jetzt in Deutschland herrschenden Kiefer-Fichten-Tannen- und Birkenraupen. Mit ausgemalten Kupfern. gr. 8. 1798. 1s Stück, 12 gr. oder 54 kr.

Desselben, 2tes Stück, 1798. 18 gr. od. 1 fl. 24 kr.

Desselben, 3s Stück, 1798. 12 gr. od. 54 kr.

Funke, L. Ph., ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werkes bey dem Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Erster Band, welcher Taf. 1-50, oder Heft 1-10 des Bilderbuchs begreift. gr. 8. 1798. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Guts Muths, J. E. F., kleines Lehrbuch der Schwimmkunst zum Selbstunterrichte, enthaltend eine vollständige und praktische Anweisung zu allen Arten des Schwimmens nach den Grundsätzen der neuen italienischen Schule des Bernardi, und der altern deutschen bearbeitet. gr. 8. 1798. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Hildt, Joh. Adolph, Beschreibung inn- und ausländischer Holzarten, zur technologischen Kenntniss und Waarenkunde, Charakteristik und Synonymik aller Kunst-Farbe-und Apothekerhölzer. gr. 8. 1798. 12 gr. oder 54 kr.

Hunnius, Franz Wilhelm Christian, der Arzt für Schauspieler und Sänger, gr. 8. 1798. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Journal des Luxus und der Moden, herausgegeben von Bertuch und Kraus, 2r Jahrgang, von 1797 6s bis 12s und 13r Jahrgang von 1798, 1s bis 4s Stück, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern, gr. 8. 1798. Der Jahrgang 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Kraus, G. M., A. B. C. des Zeichners, 1s Stück, mit 10 Kupfertafeln, 3te Auflage, gr. 8. 1798. 8 gr. oder 36 kr.

Langens, Sam. Gottl., drey Abhandlungen über Johannis Charakter, Schreibart und Theologie, oder unter dem Titel:

— — die Schriften Johannis, des vertrauten Schülers Jesu, übersetzt und erklärt, 3r Theil, gr. 8. 1797. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Loders, D. J. C., anatomische Tafeln, zur Beförderung der Kenntniss des menschlichen Körpers. Vierte Lieferung. Erste Hälfte der Splanchnologie. Tab. LII.-LVII. gr. Folio, 1798. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

— — dieselbe Lieferung mit lateinischem Texte. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — dieselbe Lieferung mit den Kupfern auf größer Schweitzerpapier und mit deutschem oder lateinischen Texte, 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

— — der lateinische oder deutsche Text ohne die Kupfer, jeder 6 gr. od. 27 kr.

Marcus, Dr. A. F. Prüfung des Brownschen Systems der Heilkunde durch Erfahrungen am Krankenbette. 2tes Stück, gr. 8. 1798. 12 gr. od. 54 kr.

Obstgärtner, der deutsche, oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Deutschlands sämmtlichen Kreisen, verfasset von einigen Freunden der Obstkultur, und herausgegeben von J. V. Sikler. 4r Jahrgang von 1797. 5 bis 12s, und 5r Jahrgang von 1798. 1-4s Stück. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern, gr. 8. Der Jahrgang 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Ritter, J. W., Beweiss, dass ein beständiger Galvanismus den Lebensprozess in dem Thierreich begleite; nebst einigen neuen Versuchen und Bemerkungen über den Galvanismus, mit Kupf. gr. 8. 1798. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Zinke, D., Naturgeschichte der *schädlichen Nadelholz*-Insecten, nebst Anweisung zu ihrer Vertilgung. Mit ausgemahlten Kupfern, gr. 8. 1798. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Landkarten.

Karte, den südlichen Theil des Obersächsischen Kreises vorstellend. Nach Muldochischer Projection entworfen, nach den neuesten astronomischen Ortsbestimmungen berichtiget und revidirt auf der Seeberger Sternwarte bey Gotha; gezeichnet von F. L. Güssefeld. Royal Folio, 8. gr. od. 36 kr.

Karte von China und den angrenzenden Ländern und Völkerschaften, so wie sie dem jetzigen Kaiser Tschien-Long unterworfen sind. Aus der englischen Beschreibung der Gesandtschaftsreise des Grafen Macartney entlehnt und reducirt, gr. 4. 3 gr. od. 15 kr.

Topographische Karte des Harz-Gebirges, aufgenommen und gezeichnet von Georg Sigismund Otto Lasius. Royal Fol. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

* * *

Neuester vierzolliger Himmels-Globus. Nach dem Zachischen Sternverzeichnisse zu Gaspari's geographischen, und Voigts astronomischen Lehrbüchern gehörig. (In einem Kästchen welches zugleich als Gestelle dient.) 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Kupferstiche.

Von C. Horny. Radierte Blätter. 2tes Heft, 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Von

Von C. Müller, Portrait der verwittweten Herzoginn Amalia von Weimar und Eisenach, nach Kraus punctirt, 12 gr. od. 54 kr.

Portrait des D. A. F. A. Diel in Diez, 4 gr. od. 18 kr.

Portrait des Hof- und Kanzley-Raths F. *von Laffert* in Zelle. 4 gr. oder 18 kr.

Von C. Westermayer, Die Sommernacht, nach F. Kobell. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Portrait des Astronomen *Jos. von Beauchamp*. 4 gr. oder 18 kr.

Portrait des Jerome de la Lande, 4 gr. oder 18 kr.

Von G. M. Kraus, Ansichten im Herzogl. Park bey Weimar, 3te Lieferung, 2 Blätter in 4to 1 Rthlr. 14 gr. od. 2 fl. 45 kr.

Derselben 4te Lieferung, 2 Blätter in Querfolio. 3 Rthlr. 4 gr. od. 5 fl. 30 kr. (Man kann auch jedes Blatt einzeln bekommen.)

Nationaltrachten verschiedener Völker, 4r Heft, Tab. 13-16. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Ansichten aus dem Fürstenthum Schwarzburg, in gemahlten Kupfern und mit beygefügten mahlerischen Beschreibungen, und artistischen, zur Kenntnifs der Landschaftsmahlerey dienlichen Erklärungen von E. Kämmerer. 1r Heft. Tab. 1-4 gr. 4. 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Kunst-Waaren.

Pomologisches Kabinet, enthaltend alle im deutschen Obstgärtner beschriebenen Obstfrüchte Deutschlands, über die Natur selbst geformt, in Wachs mit möglichster Treue nachgebildet, und herausgegeben unter Aufsicht von *J. V. Sikler*, vierte Lieferung von 11 Wachsfrüchten, in einem Kästchen. 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Vorstehende Landkarten nebst Kupferstichen sind beym Hofcommissair Fiedler in Jena ebenfalls um die nämlichen Preise zu haben.

In der Henningschen Buchhandlung zu Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und andrer gelehrten Bildungsanstalten, in und ausser Deutschland. Ersten Bandes drittes Heft. enthält:

I. Über Cornelius Nepos. Zugleich als Ankündigung einer historisch-kritischen Behandlung seiner Biographien, von D. Wilh. Mosche.

II. Über einige gelehrte Schulen des Churfürstenthums Sachsen. Erster Brief.

III. Über den neuesten Zustand der Universität Jena. Dritter Brief.

IV. Annalen gymnasiastischer Bildungsanstalten, Bremen, Idstein, Lippstadt, Ludwigsluft, Mannheim.

V. Annalen akademischer Bildungsanstalten: Duisburg, Jena.

Nachrichten für Kaufleute und Fabrikanten.

Ronneburg in der Schumannschen Buchhandlung:

Versuch eines allgemeinen Handlungs- und Fabriken-Addressbuches von Deutschland und einigen damit verwandtnen Provinzen; mit den nöthigen Sach-Waaren- und Messregistern versehen. 1 Alphab. 14 Bogen (sehr enger Druck) in 8. Preis 1½ Rthlr. sächs. oder 2¾ fl. Rhein.

Dieses, von einem grossen Theile des merkantilisch. Publikums mit vieler Ungeduld erwartete Addr.-Buch ist nun erschienen, und sowohl in der Verlagsbuchhandlung, als auch in jeder andern deutschen Buchhandl. und in jedem bedeutenden (in ihm aufgeführten) Orte immer vorräthig zu haben. Ausser den mehresten vorhandenen gedruckten Nachrichten sind bei dessen Ausfertigung auch besonders alle diejenigen schriftlichen benutzt worden, welche auf 10,000 Bittschriften um solche dem Verf. zugesendet worden sind. Beynahe alle Handlungs- und Fabrik-Orte Deutschlands, der Schweiz, Schlesiens etc. kommen darinnen vor, und bey mehreren fehlen nur wenige Addressen der daselbst befindlichen Buchhandlungen und Fabriken. Bey jedem Orte findet man einige nöthige, auf das Handl. und Fabrikwesen Bezug habende, Nachrichten. Dabey hat der Verf. auch Rücksicht auf die Addressen der Buchhandlungen, Kunsthandlungen, Buchdruckereyen, Kupferdruckereyen, Leyhbibliotheken; der Apotheker, Künstler, Handlungsinstitute etc. genommen, so dass dieses H. A. Buch auch für diese hier von vielen Nutzen ist. In dem ersten Register, das sich auf die Addressen der Fabrikanten, Künstler, Buchhandl. etc. beschränkt, findet man z. B. verzeichnet: an 150 Fabrik. in Band; an 100 in Barchent; auf 200 Buchdruckereyen und über 400 Buchhandl. an 80 Fabrik. in Hüten, an 300 in Leinwand; über 300 in Taback; fast 300 Zuckerfabrik. blos in Hamburg u. s. f. Ein zweytes Register vertritt die Stelle eines *Messschema* nicht nur einer, sondern der mehresten Messen Deutschlands, und macht in mancher Hinsicht den Besitzern des H. A. Buches die speciellen Messschemata entbehrlich. Allen denjenigen also, welche irgend eine Messe frequentiren, ist dieses Werk besonders zu empfehlen.

Da es nun nicht anders seyn kann, als dass von Zeit zu Zeit viele Veränderungen unter dem grossen Corps deutscher Kaufleute etc. vorgehen, so ist der Verf. entschlossen, jährlich Supplement-Bogen zu dem Werke drucken zu lassen, wodurch eine neue Auflage nicht so bald nöthig wird. Diese können nicht mehr als einige Groschen kosten, und sind folglich eine Ausgabe ohne Bedeutung.

Wer sich franco an die verlegende Handlung selbst wendet, erhält bey 5 und mehr Exemplar. 20 Procent Rabbatt.

Zur Jubilate-Messe 1798. sind beym Hofbuchhändler *Michaelis* zu Neustrelitz folgende Bücher erschienen:

Hennings, August, sittliche Gemälde 1r Band, brochirt. 8. 1 Rthlr.

Die Jacobiner in Deutſchland. Ein Schauſpiel in fünf Aufzügen, 8. 16 gr.

Kamptz, von, Beyträge zum mecklenburgiſchen Staats- und Privatrecht, 3r Bd. 8. 18 gr.

Kortüm, J. C. P. vorläufige Gedanken über die Erbcontracte der Prediger. 8. 5 gr.

Koſegarten, F. F., die Geburtstagsfeyer. Eine dramatiſch bearbeitete Jugendhandlung, 8. broch. (in Commiſſion.) 5 gr.

Lenz, C. G., die Ebene von Troja, nach dem Grafen Choiſeul Gouffier und andern Reiſenden nebſt einer Abhandlung des Herrn Major Müller zu Göttingen, und Erläuterungen über den Schauplatz der Ilias und die darauf vorgefallenen Begebenheiten. Mit einer Karte und Kupfer, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Vetter Samuels komiſche Erzählungen, 1s Bändch. 8. 16 gr.

Nemeſis, ein Oppoſitions-Journal. 1s Heft, 8. brochirt. 8 gr. (wird fortgeſetzt.)

Paine, Thomas, an das franzöſiſche Directorium. Ein Plan zur Verbeſſerung der Lage der geſammten Menſchheit. 8. geheftet. 6 gr.

Roeper, F. L., Blumenleſe aus den Weiſen des Alterthums, 2r Bnd. 8. 20 gr.

Simonis, F., vermiſchte Schriften belehrenden und unterhaltenden Inhalts, 8. (in Commiſſion.) 16 gr.

Schmidt, F. T., einzigmögliche Art gutes Geſinde zu erhalten. Zweyte mit einer Abhandlung über die Verſorgung des Geſindes im Alter, vermehrte Auflage, 8. 10 gr.

Schreiben eines Deutſchen, an den General Buonaparte, 8. broch. 4 gr.

Trois Sonates pour le Piano-Forte compoſées par Frederic Ebers.

Fabriken- und Manufacturen Addreſs-Lexicon von Deutſchland und einigen angrenzenden Ländern; oder: Verzeichniſs der Fabrikanten und Manufacturiſten dieſer Länder, der Waaren, die ſie verfertigen, und welche Meſſen ſie damit beziehen. Nach den Waaren alphabetiſch geordnet, und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniſs derſelben begleitet. Ein kaufmänniſches Comptoir-Buch. Erſter Theil, 1798.

Dies vor einiger Zeit angekündigte Werk iſt nun fertig, und in unterzeichneter Handlung ſowohl, als auch in jeder Buchhandlung für 1 Rthlr. ſächſiſch oder 1 fl. 48 kr. rheiniſch Cour. zu haben. Es enthält über ein Tauſend Fabrikſtädte und Ortſchaften, und man wird hoffentlich kein deutſches Handlungs-Fabrikat darinn vermiſſen. Bey dieſen Fabrikaten ſind die Addreſſen der Fabrikanten, welche darinn arbeiten laſſen, angegeben, und zum Beweiſe, wie reichhaltig unſer Vaterland an Fabriken iſt, wollen wir *verſchiedene von den vielen Artikeln* ausheben, und dabey angeben, wie viele Addreſſen man hierbey in dieſem Buche findet.

Man findet nämlich an Fabriken-Addreſſen 80 in ſeiden Band, 61 in wollenen Band, 65 in leinenen Band, 47 in Barchent, 127 in baumwollenen Waaren überhaupt, 7 in berline Blau, 44 in Bijouterien, 27 Blau-Farben-Werke, 14 in Bleyweis, 16 in Blonden, 165 in Cattun, 17 Chymiſche Fabriken, 42 Cichorien-Fabriken, Eiſenhütten in groſser Menge, 7 Farbe-Fabriken, 17 in *Fayance*, 10 in Fingerhüten, 28 in Flanell, 15 in Gewehren, Glashütten in groſser Menge, 45 in Gold- und Silberwaaren, 45 in Leder-Handſchuhen, 70 in Hüten, 39 in Spielkarten, 55 Klingen-Fabriken, 45 Knopf-Fabriken, 5 Kunſt-Fabriken, 11 in lakirten Waaren, 239 in Leder, 242 in Leinwand, und Leinen-Waaren, 22 in Liqueur, 88 in Meſſer und Gabeln, 42 in Meſſing, 48 in Mouſſelin, 28 in Nähnadeln, 101 Papier-Fabriken, 25 in Porzellan, 54 Salinen, 104 in ſeiden Zeugen überhaupt, 101 in Siamoiſin, 45 in Siegellack, 39 in Spiegel, 78 in Spitzen, 126 in Stärke, 70 in ſeidenen Strümpfen, 28 in baumwollenen Strümpfen, 136 in wollenen Strümpfen, 130 in Taback, 390 in Tuch oder Lacken, 36 Wachsbleichen, 51 in Weineſſig, 147 in wollenen Zeugen überhaupt, 389 Zucker-Fabriken, 79 in Zwirn.

Es würde hier zu weitläuftig ſeyn, noch mehrere Beweiſe von der Reichhaltigkeit dieſes Werks anzugeben. Der zweyte Theil, welcher noch dazu herauskommen ſoll, wird viele näher ins Detail gehende Nachrichten über die Fabriken enthalten, und nach den *Ortſchaften geordnet* ſeyn.

F. S. privil. Induſtrie-Comptoir zu Weimar.

Auf den Leipziger Meſſen in Hrn. D. *Weiſſens* Hauſe in der Ritterſtraſse.

III. Mineralien ſo zu verkaufen.

Mineralienliebhabern zeige ich hiermit an, daſs ich ihnen den *Witherit*, welcher in Leipzig zu 6 Thaler das Pfund verkauft wird, für *zwey Speciesthaler* das Pfund überlaſſen kann. Briefe werden frankirt erwartet.

Belvedere, bey Weimar, im May 1798.

Bergrath *Scherer*.

IV. Auction.

Den 25ſten Junius ſoll zu Jena eine beträchtliche Anzahl von rohen und gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wiſſenſchaften öffentlich verſteigert werden. Das 9 Bogen ſtarke Verzeichniſs iſt beym Hofcommiſſair Fiedler ſowohl als auch beym Auctionsproclamator Hn. Görner zu haben; beide ſind auch erbötig Aufträge anzunehmen, wenn ſelbige Portofrey an ſie eingeſandt werden.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 81.

Mittwochs den 6ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bücherverbote.

Verzeichnifs der Bücher, welche bey der k. k. Bücher-Censur in Wien in den Monaten Januar, Februar und März 1798 verboten worden sind.

Im Januar.

Annalen der leidenden Menschhait in zwanglosen Heften. 4tes Heft. 1797. 8.

Anecdotes sur la Révolution et coup d'oeil sur notre histoire. Toms I. et II. à Paris. le 2me mois de la rep. 8.

Bemerkungen über Frankreich während der Feldzüge in den Jahren 1793 — 95. 1797. 8.

Bildergalerie katholischer Misbräuche von Obermayer. Frankf. und Leipz. 1784.

— — — klösterlicher Misbräuche, eine nöthige Beylage zur Bildergaleria katholischer Misbräuche, von Obermayer. Frankf. und Leipz. 1784.

Bouquet (le) de roses, ou le chansonier des graces, à Paris 1797. 8.

Briefe über Frankreich, die Niederlande und Deutschland. Geschrieben in den Jahren 1793. 96. und 97. 2ter Theil. Altona 1798. 8.

Choix d'anecdotes anciennes et modernes recueillies des meilleurs auteurs, contenant les faits les plus interessans de l'histoire en général. Tom. I. et II. à Paris. An V. 12.

Claudius (Fr.) Ferdinand Urians Abentheuer, Ränke und Schwänke. Germanien 1798. 8.

Congrefs (an den) zu Raftadt, von einem Staatsmanne 1797. 8.

Decade (la) philosophique litterare et politique No. 30. 32. 34. 35. à Paris 1797. 8.

Deutsche (der) in Venedig, ein groses tragisch-komisches Familiengemälde. Leipz. 1798. 8.

Dictionnaire historique (Petit) pour servir à l'instruction da la Jeunesse, à Paris 796. 8.

Drame (le) de la Vie, contenant un homme tout entier. 5 parties à Paris 793. 8.

Europens politische Lage und Staats-Interesse. 6tes Heft 797. 8.

Falk (J. D.) Taschanbuch für Freunde des Scherzes und der Satire. Leipz. 798. 12.

Folies (les plus courtes) sont les meilleurs, ou l'infidele malgré lui. I. et II. partie. An IV. 8.

Genius (der) der Zeit. December 1797. Altona. 8.

Gerechtigkeit, Moralität und wahres Interesse. Eine Beruhigung für Hansestische Bürger. Regensburg 1797. 8.

Instructions élementaires sur la morale, par le Citoyen Balard. à Paris. An IV. 12.

(Wird an Niemand verabfolgt.)

Justizmord und Regierungsgreuel in Ungarn und Österreich. Von Mathias Rabi. 8.

Kleinteufel, oder der schöne Bereuter. Frankfurt und Leipzig 1798. 8.

Land (das glückliche). Ein Neujahrs-Geschenk für Kinder. Altona 1798. 8.

Neslie Poeme en six chants, par Lombard de Langres à Chaumont 1797. 12.

Oeuvres de Du Marsais. VII Tomes. à Paris 1797. 8.

Plan d'une Democratie. Par M. P** Pasteur à ** seconde édition revue etc. Tome I et II. 1793. 8.

Rebmann (G. F.) Holland und Frankreich. In Briefen geschrieban auf einer Reise von der Niederelbe nach Paris. 1r Th. Paris und Kölln. 8.

Rhéthorique françaife (Nouvelle) à l'usage des jeunes Demoiselles par l'auteur de l'histoire publique et secrette de Henri IV. à Angers 1792. 8.

Riem (Kanonikus) Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und England in den Jahren 1785. 95, 96, 97. 2r Band 1797. 8.

Stövers (D. H.) Unser Jahrhundert oder Darstellung der interessantesten Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der grösten Männer desselben. Ein Handbuch der neuern Geschichte. Fortgesetzt von C. D. Vofs. 4r Th. Altona 1797. 8.

oder:

Vofs (C. D.) das Jahrhundert der Aufklärung. 1r Th. Altona 1797.

Vie de Voltaire suivie d'Anecdotes qui composent sa vie privée. Par J. J. D. V. à Paris An V. de la répub. 1797. 8.

Im Februar.

Amours (les) et Avantures d'un Emigré. Tome I et II. à Paris 1797. 12.

Anleitung zur primitiven gabalistischen Wissenschaft, und zur symbolischen Zahlenkenntniss, für alle Sprachen anwendbar. Den Söhnen des Lichts gewidmet von J. J. J. W. G. Heliopolis 1798. 8.

Année religieuse de Téophilantropes, ou adorateurs de Dieu, et amis des hommes; recueil de Discours, publié par l'auteur du manuel des Téophilantropes. Tome I et II. à Paris 1797. 8.

Aussprüche der philosophirenden Vernunft und des reinen Herzens über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände, mit besonderer Rücksicht auf die kritische Philosophie. 2s Bändchen. Jena 1798. 8.

Berthe (E. Z.) Unterhaltung eines Lehrers mit seinen Schülern über das Leben, die Lehren, Schicksale und Thaten Jesu Christi. 2r Band. Cöthen 1797. 8.

Bibliothek (compendiöse) der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. Vte Abtheilung der Religionslehrer. Heft X. und XI. Eisenach und Halle 798. 8.

Compendium operis in Apocalypsin, ex quo habitus hujus prophetiae intelligitur. Authore Presbytero ecclesiae catholicae, Canonico ecclesiae cathedralis. Laud. Aug. Vind. 1797. 8.

Cyanen. Vom Verfasser des Guido von Sohnsdom. 2s Bändchen. Freyberg 1797. 8.

Discours sur l'origine et les fondemens de l'inegalité parmi les hommes par J. J. Rousseau. à Paris 1795. An III. 12.

Essai sur la Constitution du pays de Vaud, par le Colonel Frédéric-Cesar Laharpe. Partie I et II. à Paris 1796. 8.

Eudämonia, oder deutsches Volksglück. 1797. 12s Stück oder 5r Band 6s Stück. Frankfurt a. M. 1797. 8.

Eudämonia, oder deutsches Volksglück. 1797. 11s Stück oder 5r Band 5s Stück. Frankfurt a. M. 1798. 8.

Galletti (J. G. A.) kleine Weltgeschichte zum Unterrichte und zur Unterhaltung. 2r Theil. Gotha 797. 8.

Genius (der) der Zeit. Ein Journal, herausgeg. von Aug. Hennings. Januar 1798. Altona. 8.

Glück (das) der Ehe. 2r Th. Komisches Familiengemälde unsers Zeitalters. Leipzig 1796. 8.

Henke Archiv für die neueste Kirchengeschichte. 5ten Bandes 2s Stück. Weimar 1798.

— — Neues Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. 7ten Bandes 2s Stück. Helmstädt 1797. 8.

Histoire de la revolution de Gênes, arrivée le 3 Prairial. An V. de la rep. franç. à Paris 1797. 12.

Journal (Neues theologisches) herausgegeben von Ammon, Hänlein und Paulus. 10ten Bandes 4tes Stück oder Jahrgang 1797. 10s Stück. Nürnberg 1797. 8.

Magazin (deutsches) 1797. December. Altona. 8.

Müller (Elise) Brell und Louise, oder was vermag die Liebe nicht. Ein Schauspiel in 3 Aufz. Gotha 797. 8.

Nacht (die) 2s Bändchen. 8.

Nonne und Äbtissinn im Wochenbette, oder die Frucht der Schwärmerey, eine Geschichte einzig in ihrer Art. Vom Mann im grauen Rocke. Meissen 1797. 8.

Körtingen (M. M.) Anello. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Warschau 1798. 8.

Obscuranten Almanach auf das Jahr 1798. Paris. 8.

Orakel (das) zu Endor. 2r Theil 1795. Leipzig. 8.

Poema (Il) Tartaro. Tomo I. e II. seconda Edizione.

Schnurren, Schwänke und lustige Einfälle des Herzogs von Roquelaure. Ein Kumpan zu Kyaus Leben und lustigen Einfällen. Neu erzählt von Simon von Cyrene. Paris 1797. 8.

Situation (de la) interieure de la republique par Charles Theremin. à Paris. Pluviose An V. 8.

Spiele (Neue) zur Beförderung der Freude und des geselligen Vergnügens mit Musik von Hn. Werner. Leipzig. 12.

Staatsanzeigen (Neueste) 3r Band 1s Stück. Germanien 1797. 8.

Verirrungen (die) des Philosophen oder Geschichte Ludwigs von Seelberg. Herausgegeben von A. Freyherrn von K**** 2r Theil. Frankf. a. M. 1787. 8.

Weltkunde (Neueste) Band I. No. 1. bis 18. Januar 1798.

Wirkungen der Liebe. Erstes Bändchen. Leipzig 1798. 8.

Wörterbuch der physischen und moralischen Liebe für Liebende und Romanleser. Herausgeg. von Abelard Paphophilos. 1r und 2r Theil. Gnidos 1798. 8.

Im März.

Abrégé chronologique de la révolution française, contenant les causes et les principaux details de ce grand événement. Par feu Richter continué par Brument. 3 Tomes. à Paris l'an IV. VI. 12.

Antwortschreiben des Professors Kant in Königsberg an den Abt Sieyes in Paris. 1796. Aus dem latein Origin. übersetzt. 1797. 8.

Bibliothek (Göttingische) der neuesten Literatur, herausgegeben von J. E. Schleusner. 3r Band 4s und 5s Stück. Göttingen 1797. 8.

Catilina. Ein historisches Gemälde. Nach griechischen u. römischen Schriftstellern bearbeitet. Stendal 797. 8.

Che importa ai preti ovvero l'interesse della religione cristiana nei grandi avvenimenti di questi tempi, riflessioni politico-morali di un amico di tutti dirette a un amico solo da G. M. D. E. edizione seconda con qualche aggiunta. Cristianopoli 1797. 8.

Confession galante de six femmes du jour. Par A. J. Rasay. à Paris 1797. 12.

Correspondance sur les affaires du tems, ou lettres sur divers sujets de politique, d'histoire, de littérature d'arts et sciences. Tome I et II. seconde édition. à Paris An VI. 8.

Dagobert. Eine Geschichte aus dem jetzigen Freyheitskriege als Seitenstück zum Grafen Donamar. 2r und letzter Theil. Altona 1798. 8.

Damoisel (Le) et la Bergerette ou mieux vaut beauté que puissance Historiette du XV Siècle. Par T. G. A. Cuvelier, deuxième édition. à Paris an IV. 1796. 12.

Destinées (Des) de la France. L'an V. 8.

Duttenhofer (M. G. F.) Geschichte der Religionsschwärmereyen in der christlichen Kirche. 2r Band. Heilbronn am Nekar und Rothenburg ob der Tauber. 1797. 8.

Ein-

Einsiedler (der lachende) von Adolph. 1s Heft 797. 8.
Eponine, ou de la république ouvrage de Pleton decouvert et publié par l'auteur de la philosophie de la nature. 6 Tomes. 8.
Essais en vers et en prose. Par Jos. Rouget de Lisle. à Paris 1796. 8.
Eudämonie, oder deutsches Volksglück. 1798. 1s Stück, oder 6r Band 1s Stück. Frankf. a. M. 1798. 8.
Frankreich im Jahr 1798. 1s Stück. Altona. 8.
Friedrich Wilhelm II. Versuch einer Darstellung aus seinem Leben nebst Wünschen an seinen Thronfolger Friedrich Wilhelm III. Leipzig 1798. 8.
Gageure (La) dangereuse, imitation de l'Allemand par Mme*** à Paris 1798. 8.
Galletti (J. G. A.) Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtkunde. 2te grösstentheils umgearbeitete Ausgabe. Gotha 1797. 8.
Gemälde der Revolutionen von Italien. 1s Stück. Leipz. 1798. 8.
Journal für Prediger. 34ten Bandes 2s Stück, oder
Journal (Neues) für Prediger 14ten Bandes 2s Stück. Halle 1798. 8.
Italien (L') ou le Confessional des pénitens noirs. Par Anne Radcliff. Traduit par André Morellet. Tome I, II, III à Paris 1797. 8.
Journal des Muses par une Société de gens de Lettres. No. I. II. III. IV. V. à Paris 1797. 12.
Journal (Neues theologisches) herausgegeben von C. F. Ammon, Hänlein und Paulus. Jahrg. 1797. 11s Stück, oder 11r Band 5s Stück. Nürnberg 1797. 8.
Klio (Neue) eine Monatsschrift für die franz. Zeitgeschichte, herausgegeb. von L. F. Huber. 1797. 7s und 8s Heft. 8.
Lebens- und Regierungsgeschichte (Geheime) Catharinens der Zweyten, Kaiserinn von Russland. Aus dem Französ. in zwey Bänden. 1r und 2r Band. Paris 1798. 8.
Lettre de Thomas Paine au peuple français, sur la journée du 18 Fructidor. à Paris 1797. 8.
Mann (der kluge) Vom Verfasser des Erasmus Schleicher. 3r Theil. Leipzig 1797. 8.
Miranda Königinn in Norden, Geliebte Pansalvins. Germanien 1798. 8.
Monatsschrift (deutsche) Januar 1798. Leipzig. 8.
Notes historiques sur la vie morale, politique et militaire du générale Hoche; par le citoyen Privat. à Metz. An VI. de la rép. 12.
Operationen (Über die) der deutschen Armeen am Rhein im Jahr 1797. nebst zweyen von beiden Seiten publicirten Druckschriften und deren Prüfung von einem wahrheitsliebenden Officier. Leipzig 1797. 8.
Projet de Constitution helvétique. à Basle 1798. 8.
Entwurf einer helvetischen Staatsverfassung. Basel 1798. 8.
Reise durch einige Theile vom mittäglichen Deutschland und dem Venetianischen. Erfurt 1798. 8.
Riem (Canonicus) Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und England, in den Jahren 1785, 95, 96, 97. 3r Band 1797. 8.
Rousseaus Geist: oder Auszug christlich-moralischer Grundsätze seiner hinterlassenen Schriften. Bregenz 1797. 8.
Staatsanzeigen (Neueste) 3r Band 2s Stück. Germanien 1797. 8.
Standrede am Grabe der Madame Schuwitz. Ein Neujahrsgeschenk für Incroyables. Rastadt 1798. 8.
Tableau de Lisbonne, en 1796, suivi de lettres écrites de Portugal sur l'état ancien et actuel de ce royaume à Paris 1797. 8.
Trauerrede auf des höchstseligen Königs von Preussen Friedrich Wilhelms II. Majestät. Deutschland 797. 8.
Waldstein (Hinto von) mit der eisernen Tasche. Geistergeschichte aus dem 15ten Jahrhundert. 2r Theil. Wolfenbüttel 1797. 8.

II. Preisaufgaben.

Die Gesellschaft zur Bildung junger Handwerker in Copenhagen, setzt hiemit eine Prämie von 100 D. Courant, auf die beste Beantwortung der Frage: *Wie ist ein theoretisches und praktisches Institut für Handwerker in Copenhagen einzurichten, dass solches mit den wenigsten Kosten, doch soviel als möglich nutze?*

Die Beantwortung dieser Frage, die vor dem ersten Nov. d. J. eingesandt und vor Ausgang des Jahres 1798. beurtheilt werden soll, kann in welcher Sprache der Verfasser es am bequemsten findet, geschrieben werden. Sie wird unter Adresse der Gesellschaft, in dem Hause des Hn. Controlleur *Lost* am alten Strande No. 260 eingesendet. Die Abhandlung muss mit einer Devise versehen seyn, wobey ein versiegeltes Billet mit dem Namen des Verfassers und der nämlichen Devise, folgen muss.

Ein auswärtiger Beförderer der Naturwissenschaften, welcher selbst, als Gelehrter, durch das Band der Gesellschaft mit uns vereinigt ist, hat uns in den Stand gesetzt, durch Anweisung einer namhaften Summe, dem Publicum abermals eine Preisaufgabe vorlegen zu können.

Wir haben daher, auf den Vorschlag dieses verehrten Freundes, einen Gegenstand aus der Physik und Meteorologie gewählt, dessen Erörterung von Wichtigkeit und allgemeinem Interesse seyn muss. Er betrifft die Frage:

Kann man, unter der Voraussetzung, dass zur Erzeugung und Bildung des Hagels in der Luft, Elektricität erfoderlich ist, hoffen, die Gewitterwolken zur Formation desselben unfähig zu machen und seine Entstehung zu verhindern, so wie etwa bey den Blitzen durch die Ableitung geschieht? Was sind hiezu für Mittel anzuwenden, und was sind bis jetzt in dieser Sache überhaupt für Wahrnehmungen und Data vorhanden, auf die man hiebey vorzüglich Acht zu geben hat?

Wir laden demnach, mit Ausschliessung der hiesigen ordentlichen Mitglieder, alle in- und ausländische Gelehrte hiemit ein, an der Beantwortung dieser Frage Theil zu nehmen, und ersuchen dieselben, ihre Abhandlungen in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache

Sprache, leserlich geschrieben, mit dem versiegelten Namen ihrer Hn. Verfasser, und darauf gesetztem Denkspruch, unter der Adresse:

an die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin

vor dem ersten Januar 1800 gefälligst postfrey einzusenden: da nach Verlauf dieses Termins keine Abhandlungen weiter angenommen werden.

Dem Verfasser desjenigen Aufsatzes nun, worin dieser Gegenstand, nach dem Urtheile der Gesellschaft, am besten, befriedigendsten und ausführlichsten behandelt seyn wird, soll drey Monate nachher der Preis von zwanzig holländischen Ducaten zuerkannt, und sofort ausgezahlt, die Preisschrift in dem nächsten Bande der gesellschaftlichen neuen Schriften abgedruckt, die übrigen Aufsätze aber den Hn. Verfassern, wenn sie es verlangen, zurückgegeben werden.

Berlin, den 24 April 1798.

Die Gesellschaft naturforschender Freunde hieselbst.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlagsbücher von *August Friedrich Macklot* Buchdrucker und Musikalienhändler in Stuttgart.

Oster - Messe 1798.

Sattler, C. C. H. staatsrechtliche Abhandlung über das Recht der evangelischen Reichsstände, die Mitglieder ihrer Religion zu einer ausserordentlichen Reichs-Deputation selbst zu wählen und zu benennen. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Über die Weiber und Mädchen für die wirklichen Zeitumstände zur Beherzigung und Erbauung. 8. 3 gr.

Über die Errichtung einer Kapitalien - Gülten - Wein- und Viehsteuer. 8. 16 gr.

Über den Länderverlust des deutschen Reichs auf dem linken, und die Entschädigung durch Secularisation auf dem rechten Rheinufer. Eine geographisch - statistische Übersicht. 8. 4 gr.

Die Verhandlungen a. d. Wirtembergischen Landtage im Jahre 1797. 5 Bände. 8. 7 Rthlr. 12 gr.

Weckherlin, F. A. G. Darstellung der Grundsätze nach welchen Frohndienste und insbesondere Landesfrohnen auszutheilen und auszugleichen sind. 8. 15 gr.

Weichenmajer, J. F. Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers, nach einer Amtsführung von siebenzehn Jahren. 1s Heft. 8. 6 gr.

Wirtembergische Blätter. 10 Stücke. 8. 12 gr.

Bey *H. A. Rottmann* in Berlin ist so eben fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen zu haben: Sabatier's Lehrbuch für praktische Wundärtzte, in welchem diejenigen chirurgischen Operationen, welche am häufigsten vorkommen, abgehandelt sind, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Doctor *W. H. L. Borges.* 2r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der 3te und letzte Band folgt in Kurzem.

Nachricht an die Hn. Buchhändler.

Von dem in diesem Jahr 1798. erschienenen Werk in London:

Collection de differentes especes de serres chaudes pour forcer des Ananas des Arbres fruitiers et pour preserver des Plantes exotiques délicates; calculée pour l'usage des Amateurs et celui des etudians de la Botanique et du Jardinage; par W. Robertson écrit en anglois et françois.

haben wir eine deutsche Übersetzung veranstaltet, und wird binnen 6 Wochen in allen Buchhandl. zu haben seyn um einen sehr billigen Preis.

Industrie Comptoir in Leipzig.

II. Auction.

Zu Königsberg in Preussen soll den 26 Novemb. d. J. und f. T. eine vortrefliche Sammlung, grösstentheils silberner Medaillen, Thaler etc. öffentlich vereinzelt werden, falls sich vorher kein annehmlicher Käufer zum Ganzen findet. Das Verzeichniss davon kann in der Expedition der A. L. Z. durchgesehen werden. Um Kenner und Liebhaber auf dieses Cabinet aufmerksam zu machen, führt man nur einige wenige Stücke an: Ein Ducaten des deutschen Ordens, im Anfang des 15ten Seculi geschlagen. Im erläut. Preussen wird seine Existenz bezweifelt; und, wenn ja irgendwo ein Exemplar davon vorhanden seyn sollte, dieses nummus unicus et rarissimus genannt. — Madai Thalercabinett No. 1. von zweyerley Stempel. — 122. (ist vielleicht einzig.) — 343. 365. — 371. und 2212. (der ächte ganze und halbe Michaelsthaler.) — 869. 929. 975. 1034. 1083. 1238. 1247. 1378. (halber Thaler.) — 1460. 1478. 1518. 1621. 1757. 2197. 2211. 2265. 2360. (doppelt.) — 2362. (gravirte Medaille auf Johann v. Leiden.) — 2363. 5029. hiezu kommen noch eine Menge silb. und kupferner Scheidemünze aller Nationen, einige vortreffliche orientalische, wie auch viele alte preussische Münzen, nummi bracteati, römische Münzen in Silber und Kupfer etc. Man wendet sich in postfreyen Briefen an Hn. Doctor *Hagen*, oder Hn. Buchhändler *Friedr Nicolovius.*

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 82.

Sonnabends den 9ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schwedifsche Literatur.

Erste Ueberficht. *)

Upfala, die gröfste Univerfität des Königreichs, liegt fieben fchwedifche, zehn deutfche Meilen nördlich über Stockholm hinaus, und landeinwärts; zu beiden Seiten eines Flüfschens; in einer flachen, eben nicht fehr anmuthigen, aber durch den hart an die Stadt ftofsenden erhabenen Burgberg, und das königliche Schlofs auf demfelbigen, verfchönerten Gegend. Die Stadt ift für eine fchwedifche von zweyter Gröfse ganz artig gebaut, und hat freye, gefunde Luft. „*Joh. B.* „*Bufser beskrifning om Upfala. Upfala, tryckt hos Joh.* „*Edman* 1773." zwey Bände, mit Kupfern. Die mittlere Sylbe des Worts Upfala ift lang. Der „*Profefsoren*„ allhier waren zu Michaelis 1796. vier und zwanzig. Alle vielleicht lefen deutfche Bücher und Zeitfchriften, manche fogar in Menge; jedoch nicht alle reden Deutfch, wohl aber Latein; die meiften auch Franzöfifch, welches überhaupt in ganz Schweden von gebildetern Leuten, auch des Mittelftandes, beynahe durchgängig gefprochen wird. Upfala hat gewöhnlich über fechshundert; *Lund* aber, wie man mir verficherte, über vierhundert, und *Åbo* (fprich: Obo) etwa zweyhundert Studenten. Die beiden letzten Univerfitäten fah ich leider nicht. Alle Collegia werden in Upfala noch immer ein ganzes Jahr lang, vom erften October bis wieder dahin, gelefen; und man mufs daher doppelt fo lange, als in Deutfchland, Student feyn. Die Vorlefungen in lateinifcher Sprache zu halten, ift unter dem vorigen Könige, der oft nach Upfala kam, und lieber fchwedifche Vorträge hörte, fehr abgekommen; jedoch lefen vielleicht noch eben fo viele Lehrer Lateinifch, als z. B. in Leipzig und Wittenberg: am meiften aber die Gottesgelehrten. Sogar wurden im Beyfeyn des letzten Königs Inaugural-Disputationen in fchwedifcher Sprache gehalten. Dies gefchieht feitdem nicht mehr; wiewohl itzt noch fo häufig öffentlich disputirt wird, als vielleicht auf keiner hohen Schule Deutfchlands. Prokanzler der Univerfität ift der, auch in Upfala refidirende, Erzbifchoff des Königreichs, *Uno von Troil*, vormals beredter Hofprediger des gröfsten Redners unter den Königen; ein noch ziemlich junger und fehr gebildeter Mann; der einft auch in Deutfchland lebte, und der unter uns durch feine überfetzten Reifen nach Island, nach der Fingalshöhle u. f. w., rühmlich bekannt ift. Die erzbifchöffliche Domkirche ift nach dem Brande 1702. neu gebaut, und wird von innen für eine der einfach-fchönften und erhabenften in ganz Europa gehalten.

Die Univerfitäts-*Bibliothek*, die über fechzigtaufend Bände enthält, und deren Verzeichnifs itzt der Bibliothecar und *litt. human. Prof.*, *Peter Fabian Aurivillius*, ein würdiger Sohn des verftorbenen grofsen Upfalifchen Literators, zum Theil auf öffentliche Koften und zum Theil auf Unterzeichnung und durch Hülfe einiger Gefchenke in vier Quartbänden drucken läfst, hat ein finfteres Anfehen; und befitzt, aufser einer koftbaren Sammlung von Handfchriften, fehr viele alte und feltene, aber auch viele taufend itzt ganz unbrauchbare Bücher; und verhältnifsmäfsig gar wenig von den neuften, in fremden Sprachen gefchriebenen Werken. Auch ihr mag es zur Anfchaffung derfelben wohl an Geld fehlen; woran man es in Schweden bisher überhaupt für alle wiffenfchaftliche Vervollkommnung von Seiten des Staats gemeiniglich fo ganz mangeln liefs. Es befindet fich hier fehr wohlbehalten das ehrwürdigfte Denkmal aus der ganzen nordifchen Vorzeit und Sprache: nämlich die möfo-gothifche Überfetzung der vier Evangeliften vom Bifchoff Ulphilas; welcher *Codex argenteus*, aus dem vierten Jahrhunderte, auf purpurfarbenem Pergamente mit filbernen Uncialbuchftaben gefchrieben oder gemalt ift. — Überdiefs bewahrt diefe Bibliothek einen geheimnifsvollen und vermeyntlich wichtigen Schatz in einem fehr grofsen und in einem kleineren Kaften, die beide der

*) Mitgetheilt vom Hn. *Chr. Ludw. Lenz*, Lehrer an der Salzmannfchen Erziehungsanftalt in Schnepfenthal, der im Jahre 1796 in Begleitung einiger Zöglinge eine Reife nach Schweden und Dänemark gemacht hat.

der vorige König, nachdem er von dem Meuchelmörder geschossen worden war, und sein nahes Ende vorhersah, mit eigener Hand vielfach versiegelt und hierauf der Universität unter der Bedingung zum Geschanke übersendet hat, dass sie nicht ehar, als funfzig Jahre nach seinem Ableben eröffnet werden sollten. Was darin liegt, weiss Niemand. Beide unscheinbare, aber mit gewaltigen eisernen Bändern und Schlössern verwahrte Kästen hatte der König gewöhnlich mit seinem Handpetschafte versiegelt, immer in einem einsamen Gemache stehen, wo man ihn viele Jahre an einem grossen Werke schreiben sah, das nie öffentlich erschienen ist. Man vermuthet, dieses eben sey das heilige Depositum: vielleicht eine — grossentheils geheime — Geschichte seiner Zeit, nebst ihren Belegen.

Der *botanische Garten* der hohen Schule (bey welchem sich auch eine kleine Anzahl *lebendiger* fremder *Thiere*, Affenarten u. dgl. befindet), war zwar bisher nicht gross; enthielt aber durch Linné's, ferner durch seines würdigen Nachfolgers *Thunberg*, der in demselben liest und wohnt, und durch Anderer Bemühungen und Geschenke sehr beträchtliche Seltenheiten. Wir fanden auch daselbst — so hoch im Norden! obwohl in Kästen des Treibhauses — zwey schön grünende Palmbäume, die höher als ein mässiges Zimmer waren. Der vorige König hat seinen grossen Schlossgarten, nahe an der Stadt, dazu der Universität geschenkt; diese lässt ein prächtiges, von aussen bereits vollendetes und massives Gewächshaus in demselbigen erbauen; und wird demnächst ihren botanischen Garten dahin verpflanzen. Linné's ganze wichtige Naturaliensammlung wurde an einen Privatmann nach England verkauft; wo sie nun ungebraucht liegen, und längst ein Raub des Staubes und der Würmer seyn soll. Die Universität Upsala hatte gebeten, sie ihr zu erhalten; bekam aber, sagt man, die Antwort: „hiezu sey kein Geld da."

Indess ist Upsala mit *Naturaliensammlungen*, auch aus den entferntesten Erdgegenden ungemein gut versorgt. *Thunberg's*, des dienstfertigen Menschenfreundes, *eigene* und wohlgeordnete Sammlung ist in Absicht auf die europäische und aussereuropäische Gewächskunde, wie auch das afrikanische u. s. w. Thierreich, eines der ersten Privatkabineter in Europa. Die *akademische*, auch in Thunbergs Linnéischer Wohnung stehende, ist sehr klein; hat aber einige schätzbare Seltenheiten. Das Kabinet der *Upsalischen* königlichen *Gesellschaft der Wissenschaften*, die sich um diese verdient zu machen, noch fortfährt, enthält sehr seltene Konchylien und wichtige Mineralien. Es ist ihr grossentheils von einem verstorbenen Apotheker geschenkt worden; und steht unter der Aufsicht des Upsalischen Arztes und starken Naturkenners, Samuel *Liljeblad*, von dessen „*Svenska Flora*" itzt eine verb. und verm. Auflage erschienen ist. Die Liebhaberey für die Naturgeschichte herrscht seit Linnés Zeiten überhaupt in Schweden noch sehr; und diese Wissenschaft hat in dem ganzen Königreiche immer noch eine beträchtliche Anzahl grosser Kenner.

Dem *physikalischen Kabinette* der Universität, welches unter der Aufsicht des Zach. *Nordmark*, phys. Prof. steht, und der *Sternwarte* zu Upsala fehlt es gar sehr an einem neuen, und für die itzigen Fortschritte, gutem Apparate; auf beide wird beynahe nichts verwendet. Und der so wichtige Mann, Daniel *Melanderhjelm* astronom. Prof., ist mit Urlaub längst von Upsala ganz weggezogen.

Das akademische *Münzkabinet*, unter dem Erik *Götlin* numism. Prof., ist wichtig für die Landesgeschichte, indem es alle schwedischen Münzen von der altesten *bis* auf die jetzige Zeit vollständig enthalten soll. Einfach schön ist das Äussere dieser Münzsammlung.

Die *öffentlichen Medicinal-Anstalten* sollen — was jedoch wohl ebenfalls nicht die Schuld der wackeren Professoren seyn mag — noch immer sehr mangelhaft und unvollkommen seyn. So, das fürs Clinicum bestimmte akademische *Krankenhaus* unter *Acrel* medic. pract. Prof., und das akademische Kabinet *anatomischer Präparate* unter *Murray* anat. et chir. Prof.; welches letzte, wie ich sah, mit der Privatsammlung Loders in Jena kaum eine entfernte Vergleichung aushält. Ein *Entbindungshaus* fehlt in Upsala ganz. Diess alles soll auch in Lund und Abo seyn. Die schwedische, in Absicht auf Gesundheitspflege und körperliche Erziehung im Ganzen immer noch schrecklicher Unwissenheit und Verkehrtheit überlassene und einer ganz andern medicinischen Policey höchst bedürftige Nation hat ein Recht, für das öffentliche und allgemeine Gesundheitswohl bald höhere Hülfe zu erwarten. Möge bis dahin wenigstens von C. W. Hufelands Makrobiotik die zweyte, und von B. C. Fausts Gesundheitskatechismus die NB. „*siebente*" *Ausgabe*, beide vom J. 1798., in Übersetzungen möglichst unter ihr verbreitet werden! Besonders ist für die Hebammen und die künftigen Geburtshelfer in Schweden, etwa Stockholm ausgenommen, noch äusserst wenig von Seiten des Staates geschehen; daher auch junge Aerzte erst in fremde Länder reisen müssen. Vorzüglich gern gehen sie nach Kopenhagen in das musterhafte königliche Entbindungshaus zu dem grossen Lehrer der Geburtshülfe, Professor Saxtorph dem Vater.

Hier fand ich im Decembr. z. B. den Lundner Privatdocenten Eberh. Zach. Munck, dessen Kenntnisse in der Heilkunst und dessen Eifer für Vervollkommnung derselben gleich schätzbar sind; und den eben so würdigen Gothenburgischen Arzt Joh. Jac. Ekman, der sich gegenwärtig in Jena aufhält, künftig aber auch Göttingen, Würzburg und andre hohe Schulen Deutschlands und mehrerer Länder bereisen wird.

Upsala hat vier, ja noch mehrere, sehr gründliche Lehrer der Heilkunst: nämlich Adolph *Murray*, den eleganten Lateinredner, als Zergliederer und Wundarzt (Sohn eines deutschen Predigers zu Stockholm, und Bruder der in Göttingen verstorbenen zwey Professoren, wo auch alle drey, und ein vierter Bruder, der noch lebende Stockholmische Dr. Theol. Gustav Murray, ebenfalls ein ausgezeichnet gelehrter Mann und trefflicher Kanzelredner, studiert haben); Karl Peter *Thunberg*, dessen Reise nach Japan u. s. w. dreyfach ins Deutsche übersetzt worden sind; in der Arzneymittel-Lehre und in der Naturgeschichte, vorzüglich in der Pflanzenkunde; Joh. Gustav *Acrel* als Praktiker, der auch das Clinicum hat; und den zu den grössten Köpfen Schwedens gehörenden und

Adjunct der medicinischen Facultät, den Oberdirector des Kriegs-Chirurgiewesens im Königreiche, Peter *Afzelius*, als Praktiker, Wundarzt, Scheidekünstler, und — Philosophen. Dieser war mit dem vorigen Könige in Italien; und zwey Brüder desselben, ebenfalls angesehene Lehrer zu Upsala, befanden sich im vorigen Jahre noch auf Reisen: Adam Afzelius, botanices Demonstrator, im innern Afrika von Sierra Leona aus; Joh. Afzelius, chemiae Prof., in Europa. Alle jene vier Lehrer der Heilkunst sind weit gereiset; schreiten in den Wissenschaften eifrig mit ihrem Zeitalter fort: wozu sie bey den so hohen Versendungskosten ausländischer Bücher einen grossen Theil ihrer Besoldung anwenden. Bei ihnen sah ich nicht blofs die Jenaische A. L. Zeit. (welche von den meisten Professoren und Privatdocenten, ja überhaupt in Schweden und Dänemark mehr, als irgend ein ausländisches gelehrtes Blatt, gelesen wird; von der aber Ein Jahrgang in Upsala nahe an dreyssig deutsche Reichsthaler zu stehen kommt), die allgemeine deutsche Biblioth. und andre deutsche Zeitschriften, deren man ja ohnehin in Schweden eine Menge liest; sondern auch die neuesten medicin., chirur., physic., chem. und naturhistor. Werke des Auslandes in sechs Sprachen. Wie lange aber in Schweden junge Mediciner studieren müssen, wie streng und welch eine geraume Zeit hindurch sie immer wieder von neuem geprüft werden, will man aus Wieland's Merkur 97. Septbr., hier nicht wiederholen. Die theologische Facultät enthielt zu Folge vor mir liegender Lectionscatalogen, im Jahr 1795. sechs, und 1796 fünf; dahingegen die medicinische immer blos drey Professoren!! deren einer, Thunberg, noch dazu nur höchstens Ein medicinisches Collegium liest, und eigentlich ganz für die Naturgeschichte lebt. Wer in der theologischen Facultät, so wie unter den Predigern und Schullehrern des Königreichs Licht hatte, durfte es bisher vor seinen Zuhörern nicht leuchten lassen; und noch weniger in Druckschriften. Auch die juristische Facultät, die gar nur aus zweyen Mitgliedern besteht, sieht sich grossentheils in die Fesseln einer Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege vergangener Jahrhunderte geschmiedet. Daher eile ich zur philosophischen Facultät. Sie besitzt ebenfalls manche ausgezeichnet gründliche Professoren. Deniel *Boethius*, Prof. der Ethik, ein Theologe, ist ein selbstdenkender Kantianer, der als Übersetzer aus dem Deutschen, als Selbstschriftsteller, und als mündlicher Lehrer zur Verbreitung einer richtig verstandenen Aufklärung und einer gesunden Philosophie in Schweden ungemein viel beygetragen hat, und der itzt ein Lehrbuch der Sittenkunde drucken läfst, welches eine deutsche Übersetzung verdienen wird. Er ist über vierzig Jahr alt. Der Prof. der Metaphysik, Peter Nicol. *Christiernin*, ein Greis und gelehrter Jurist, der in diesem Jahr über die deutsche Urschrift von Meiners zu Göttingen nicht übersetzter Seelenlehre, welche im Lectionscatalogus „*elegantissimum compendium*„ genannt wird, *publice* liest, ist ein starker Gegner der Kantischen Philosophie; und eben so sind die meisten Studenten eifrige Kantianer oder Antikantianer, indem sie — nachbeten, wie bey uns. Doch haben die Kantianer der Zahl nach das Uebergewicht. Diese Parteyen gerathen auf Trinkhäusern zuweilen mit Scheltworten ein wenig an einander: gleichwie auch einer ihrer Lehrer öffentlich nicht immer mit philosophischer Ruhe von dem entgegengesetzten Lehrgebäude redet. Wo ich irgend Gelegenheit hatte, unter Studierenden zu seyn, fand ich bey den meisten ein grosses Interesse an der „kritischen„ Philosophie und ihren Schicksalen. Deutsch verstehen nur wenige Studenten, obgleich die Universität einen Lehrmeister der deutschen Sprache, dermalen Israel Strömberg, besoldet. Sie reden aber beynahe alle Latein; viele auch Französisch. In ganz Schweden, wie ich hörte, da nämlich, wo man überhaupt etwas Neues liest, wird die Kantische Philosophie itzt mit grossem Eifer studiert und darüber viel gesprochen. Unter den jüngeren Leuten findet sie fast allgemeinen Beyfall; von der bejahrten Geistlichkeit hingegen soll sie gröfseren Theils verabscheuet und verdammt werden. In den verschiedensten Gegenden des Reiches lernten wir Leute kennen, die so wenig Deutsch verstanden, dafs wir, wenn auch noch so langsam und deutlich, nicht in unserer Muttersprache zu ihnen reden durften; und die dennoch Kant's, Reinhold's und Fichte's deutsche Werke mit unseglicher Mühe durchstudieren, oder eigentlicher: durchbuchstabieren. Denn von den Schriften dieser drey Männer, die man im Norden „*triumviros reip. philosophorum constituendae*,„ nennen hört, sind nur erst wenige, und zwar blofs die kleinsten in's Schwedische übersetzt. Diese Übersetzungen werden mit Heifshunger verschlungen; und vorzüglich zerbrach im Sept. vorigen Jahres das Ich und Nicht-Ich in den *Föreläsningar öfver de lärdas bestämmelse, af J. G. Fichte. Upsala 96.* den Schweden die Köpfe. Doch zurück zu den Professoren der philosophischen Facultät! Die weiter oben erwähnten sind treffliche Gelehrte: *Aurivillius* vorzüglich in der Literärgeschichte; *Nordmark* in der Naturlehre; und *Götlin* in der Münzkunde. Der Prof. lingg. orient. Joh. Adam *Tingstadius*, etwa funfzig Jahr alt, der schon längst eine gepriesene und aus dem Schwed. sogar ins Englische (*The psalms of David. London 94.*) übertragene Übersetzung der Psalmen herausgegeben hat, ist Mitarbeiter an derjenigen Verdollmetschung des Alten Testaments, die zu der, noch vom vorigen Alleinherrscher angeordneten, gesammten neuen Liturgie des Königreichs gehört. Diese Liturgie war zu meiner Zeit noch nicht eingeführt, ja noch nicht einmal ganz gedruckt. Unsern Michaelis — dessen Dogmatik auf Betreibung Upsalischer Theologen in Schweden confiscirt und verbrannt, dem aber hernach 1775 auf Verwendung des Grafen Höpken, damaligen Kanzler der Universität Upsala, vom Könige in Schweden zur Vergütung jener Beschimpfung der Nordstern-Orden überschickt wurde — benutzt man; aber nicht unsern Eichhorn und andre von den neusten Orientalisten, ob man sie gleich z. B. aus der A. L. Zeit. kennt, und Deutsch versteht. Der *Prof. eloq. et poëseos* Peter *Svedelius*, ein Greis, ist ein fertiger, und wirklich nicht schlechter römischer Dichter; und schreibt auch einfach-schöne lateinische Prosa. Der andre und etwas jüngere eloq. et politices Prof. Jacob-Friedr. *Neikter*, Joh. Scheffer's und Joh. Ihre's würdiger Nachfolger in dieser Professur, ist vorzüglich in der Geschichte und in den nordischen Alterthümern ein mit Recht bewunderter

 Gelehr-

Gelehrter. Der *Prof. graec. ling.* Cph. *Dahl*, ein jüngerer Mann, der zuletzt über die Iliede und den Pindar *publice* gelesen hatte, itzt aber verreiset war, wird als ein gründlicher Grieche, vortrefflicher Lateiner und geschmackvoller Erklärer der Dichter sehr gelobt. Uebrigens sieht es in ganz Schweden, besonders auch in den Schulen, noch gar traurig um die Art und Weise, die Classiker und die classische Literatur zu behandeln, aus; man ist gewöhnlich noch da, wo man in Deutschland vor einem halben Jahrhunderte stand.

Über die angebliche Verwandtschaft der lappischen und finnischen mit der ungarischen Sprache, welche letzte in Schweden ganz unbekannt ist, konnte ich (ohngeachtet einer von dem berühmten und aus Clausenburg in Siebenbürgen gebürtigen Sprachenforscher Dr. medic. Gyarmathi zu Göttingen an Schwedens Gelehrte ergangenen Bitte, die ich der Upsalischen *Literatur-tidning* zum Abdrucke übergeben habe) in Upsala, Stockholm u. s. f. nichts Neues und Unbekanntes erfahren. Sogar ein Neikter vermochte keine neuen Aufschlüsse zu geben. Joh. *Ihre* (*Dissert. de convenientiâ linguae Hungaricae cum Lapponicâ. Upsaliae ap. Joh. Edmann* 1772. nur 14 Seit.) soll diese beiden Sprachen nicht weiter, als durch kleine Vergleichungen einiger Wörterbücher, gekannt haben. Gelehrte Ungarn müssten sich also an die ganze königliche Gesellschaft der Wissensch. zu Stockholm unmittelbar, und alsdann durch dieselbige etwa namentlich an Schwedens drey grosse Kenner der Geschichte, der Alterthümer des Nordens und der alt-nordischen Sprachen wenden, die ich nicht sprechen konnte: an Erik Mich. *Fant*, *Prof. hist.* in Upsala; an den *Historiographus regni Hallenberg* zu Stockholm, dessen, auch Orientalisten, grosses Werk „*de origine linguae Svio-Gothicae*„ zum Abdrucke fertig liegt; und an den *Prof. eloq. et histor.* Heinr. Gabr. *Porthan* in Åbo, welcher letzte ganz ein zweyter *Ihre* seyn, aber die genauste Kenntniss der lappischen und finnischen Sprache vor demselbigen noch zum voraus haben soll. Von der ursprünglichen Verwandschaft dieser beiden nachbarlichen Sprachen handelt, ausser andern, auch *Neikter* in der Diss. secunda *de gente antiquâ Troll.* Upsaliae ap. viduam Joh. Edman 1793. Ich setze nur dessen Resultat (pag. 22.) hieher: „*Dialecti sunt, quae ex antiquâ communi matre descendunt*; „*sed labentibus seculis adeo sunt discriminatae, ut Svecica* „*lingua a Germanicâ minus forte, quam Finnica a Lappo-* „*nicâ differat.*„ Unter den vielen Lappen, die ich geflissentlich und aufs schärfste betrachtete, schienen mir doch wirklich nicht wenige in ihren Gesichtszügen eine sehr auffallende Aehnlichkeit mit der so ganz eigenthümlichen, und mir ebenfalls aus vielfältigem Anschauen, bekannten Gesichtsbildung der ächten Ungarn zu haben. Ihre Sprache dagegen, die sie gemeiniglich äusserst schnell redeten, konnte ich mit der Ungarischen nicht vergleichen; da ich von beiden nichts verstehe, und dem blossen Gehör noch weniger als meinen Augen trauen mag.

Unter den *Adjuncten*, deren vierzehn, und *Privatdocenten* in Upsala, deren dreyssig im vorjährigen Lectionskatalog stehen, sind ebenfalls mehrere treffliche Gelehrte. Ausser dem obgedachten Peter Afzelius, muss ich wenigstens noch Einen erwähnen. Es ist der ausserordentlich gelehrte, und dabey die Gabe eines sehr fliessenden Vortrags besitzende, etwa funfzig Jahr alte Samuel *Oedmann*; eine der grösten Zierden der Akademie, und — immer noch bloss Adjunctus der theolog. Facultät. Er liest hauptsächlich, und zwar sehr vortrefflich, Exegese des Neuen Testaments; und *er* benutzt dabey unsern Koppe, Eichhorn, Schleusner u. dgl. Seine Erläuterungen der heil. Schrift aus der Naturkunde und aus Reisebeschreibungen sind in Greifswalde zum Theil verdeutscht worden. Er ist Orientalist, Grieche, Naturhistoriker u. s. w.; hat eine Menge Reisebeschreibungen aus fünferley lebenden Sprachen in kurzen Auszügen auf Schwedisch übersetzt. Unter allen den vielen Gelehrten, die ich in Schweden Latein reden hörte, sprach es Oedmann in zufälligen Unterredungen, also ganz unvorbereitet, vielleicht mit der grösten Fertigkeit und Eleganz zugleich. Nachdem er schon ausstudiert hatte, ist er zehn Jahre lang Dorfschulmeister gewesen!! Die Professoren alle schlagen, ausser dem Publicum, gewöhnlich nur Ein einziges Privatum an; lesen auch weiter kein Collegium. Und nicht nur in der theologischen, sondern auch in der philosophischen Facultät haben eine ganze Anzahl Professoren Pastorate in der Stadt, und sogar weit davon auf dem Lande; aber mehr — bloss als Pfründen! Die *Studenten* Upsala's sind *zum Theil* noch sehr sittenlos, roh, und dem Trunke ergeben; wissen aber von unsern eben so thörichten als schädlichen Studenten-Orden gar nichts; und Duelle sind unter ihnen gleichfalls unerhört. Sie sind, von Universitätswegen, in *Landsmannschaften* abgetheilt, deren jede einen alten Studenten zum Curator hat, bey dem sie privatim lateinische Disputirübungen hält. Aus einer zusammengeschossenen Kasse kaufen sie in- und ausländische gelehrte Zeitungen und Journale. Die einzige Zeitung für ausländische Gelehrsamkeit, ja, so viel ich weiss, die einzige *gelehrte Zeitung* überhaupt, die seither in Schweden erschien, ist die zu Upsala gedruckte „*Litteratur-tidning, utgifven af G. A. Silverstolpe.*„ Sie fieng 1795 an, liefert vierteljährig Einen Heft in Octav von acht Bogen, und enthält lange Auszüge am häufigsten deutscher Werke. Die ersten sechs Hefte liegen itzt vor mir; und ich halte sie der grösten Unterstützung, selbst von Seiten des Staates, für werth. Sie arbeitet übrigens aus allen Kräften für die Empfehlung und Verbreitung der Kantischen Philosophie. Die *lateinische Schule* in Upsala besitzt an dem berühmten Erdbeschreiber, Daniel *Djurberg*, einen gar würdigen und verdienstvollen Rector; und die Stadt zum Glücke der Studenten, ausser einigen anderen ausgezeichnet guten Predigern, auch an dem jungen und eifrig nach immer höherer Vervollkommenung in zweckmässigen, darunter auch pädagogischen, Kenntnissen strebenden *Sandberg*, einen der vortrefflichsten Kanzelredner. Ein Kaufmann in Upsala hatte aus seltenem Erziehungseifer bloss für seine Gattin „Salzmann's Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung," und lediglich für seine Kinder beide Bände von ebendesselbigen „Moralischem Elementarbuche;" vollständig ins Schwedische übersetzt; ein Pfarrer fand diese Handschriften bey dem Kaufmanne, hatte aber lange Zeit Mühe, ihn zu bewegen, dass er sie ihm zur Veranstaltung eines Abdruckes überliesse.

INTELLIGENZBLATT
der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 83.

Sonnabends den 9ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1791 — 1795.

Je heller die Brauchbarkeit des Allgemeinen Repertorii der Literatur für die Jahre 1785 bis 1790 gleich Anfangs den Freunden der Bücherkunde und Literatur-Geschichte einleuchtete, und je mehr sie der wirkliche Gebrauch bewährt, desto allgemeiner wurde von allen Seiten her die Fortsetzung desselben gewünscht, und es liefen häufige Anfragen bey uns ein, ob nicht bald die Fortsetzung dieses Repertorii der Literatur für das neuverflossene *Quinquennium* von 1791 bis 1795 erscheinen würde. Die Erfüllung dieses Wunsches hieng indessen weniger von dem guten Willen der Herausgeber als von der Unterstützung des Publicums ab.

Das erste Repertorium für die Jahre 1785 bis 1790 war von der Expedition der Allg. Literatur Zeitung nicht ohne grosses Risico, und am Ende mit wircklicher Aufopferung unternommen worden, und sie sahe sich ausser Stande, fernerhin den Verlag eines mit so grossen Kosten verknüpften, wenn gleich für eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten sehr willkommenen Werkes zu unternehmen. Indessen liessen doch die Herausgeber der A. Lit. Zeit. nichts unversucht, was die Fortsetzung desselben sichern konnte, und es gelang ihnen das F. S. priv. Industrie Comptoir zu Weimar, welches kostbare Unternehmungen zum Besten der Wissenschaften, oft auch bey ungewisser Aussicht des gemachten Aufwandes nicht scheuet, zur Übernehmung des Verlags zu bewegen. Auch munterten sie den Hauptverfasser des ersten, Hn. Dr. *Ersch*, dermalen zu Hamburg, zur Bearbeitung eines *zweyten* auf. Dieser war dazu um so bereitwilliger, da bibliographische und literarische Arbeiten seine Lieblingsbeschäftigung ausmachen.

Durch die Bemühung dieses durch seinen Fleiss und Sorge für Genauigkeit und Vollständigkeit rühmlichst bekannten Gelehrten ist nun das Werk bereits so weit fortgerückt, dass wir uns in Stand gesetzt sehen dies:

Allgemeine Repertorium der Literatur für die Jahre 1791 — 1795.

wirklich anzukündigen, und seine nächstbevorstehende Lieferung anzuzeigen.

Die innere Einrichtung dieses zweyten Repertorii wird im Wesentlichen der des ersten vollkommen gleich seyn, und also bestehen:

1) In dem *systematischen Register* über alle, es sey durch die A. L. Z. oder durch andere in- oder ausländische, kritische, allgemeine oder particulare Journale von Werth und Ansehn bekannt gewordene Schriften, welche in *allen Theilen von Europa* vom Jahre 1791 bis 1795 inclus. erschienen sind; wie die Besitzer des ersten Repertorii es bereits kennen.

2) In dem *Alphabetischen Verzeichnisse* der in den Jahren 1791 — 1795 im Drucke erschienenen deutschen und ausländischen Bücher mit beygesetzten Ladenpreisen, auch vieler in periodischen Werken stehenden einzelnen Abhandlungen; mit beständiger Zurückweisung auf das systematische Register.

3) In der alphabetischen *Nachweisung der vornehmsten Materien*, welche in den in systematischen Registern des Repertorii angeführten Classen von Büchern behandelt werden.

Ausser diesen wesentlichen Theilen, worin, wie gesagt die Einrichtung des zweyten Repertorii mit der des ersten völlig übereinkommt, und ihrer sorgfältigsten Bearbeitung, hat Hr. Dr. *Ersch* sich auch eifrigst bemüht, dies zweyte Repertorium noch vollkommener als das erste zu liefern, und das erste durch das letzte zu berichtigen und zu vervollständigen. Man wird daher im zweyten Repertorio nicht nur alle Fehler und Mängel, die der Verfasser in den Artikeln des ersten bemerkte, verbessert und ergänzt; sondern auch, theils die bey der Anordnung des ersten übersehenen, theils die aus später erschienenen oder herbeygeschaften ausländischen Journalen und andern Literaturwerken nachgetragenen Artikel an Ort und Stelle eingeschaltet und durch ein (*)

 aus-

ausgezeichnet finden. Die nicht unbeträchtliche Menge dieser Artikel, besonders aus der *französischen* und *spanischen* Literatur, wird das Publicum überzeugen, dafs es dem Verfasser mehr darum zu thun war, das erstere Repertorium zu vervollständigen, als ihm, durch die Verminderung jener — zum Theil gerade nicht wichtiger, aber doch in ein Werk dieser Art gehörigen Artikel — den Anschein einer nicht weiter zu treibenden Vollständigkeit zu geben. Um jedoch das neue Repertorium dem Bedürfnisse künftiger Nachtrage weniger auszusetzen, ist für dasselbe — in Hinsicht auf Vollständigkeit, — alles gethan worden, was bey dem zum Theil gehemmten Verkehr mit mehrern Ländern geschehen konnte. Das Verzeichnifs der Producte der verschiedenen Nationen wird daher in dem neuen Repertorium theils eben so vollständig, wie im ältern, theils noch vollständiger erscheinen. Zwar konnte für die neueste Literatur *Spaniens* und *Portugals*, so wie für die Literatur *Rufslands*, — in Ermangelung eigener Journale dieser Länder — nur durch die Benutzung der in den Journalen anderer Länder mitgetheilten Notizen gesorgt werden; für die Literatur der übrigen Nationen aber, sind zum Theil die im ersten Repertorium genutzten, zum Theil noch mehrere Journale und andere neue Hülfsmittel gebraucht worden. So ist — ohne von der *deutschen* Literatur zu sprechen, für deren vollständige Kenntnifs durch die vielen kritischen Blätter unsers Vaterlands gesorgt wird — die *englische* Literatur nicht weniger reichhaltig als im vorigen; die *holländische*, die im ersten Repertorium nur aus Fragmenten bestand, ist aus mehrern Journalen vollständig zusammengebracht; die *dänische* wurde von einem bekannten Literator in Kopenhagen selbst bearbeitet; und für die *schwedische* war vorzüglich durch *Lüdeckes* Vorarbeiten gesorgt. Für die Italienische Literatur standen mehrere Quellen offen, und für die *französische* hatte der Verfasser des *gelehrten Frankreichs* zu viel Interesse, als dafs man hier nicht auf die möglichste Vollständigkeit rechnen dürfte.

So wie für das neue Repertorium so viel *kritische* Journale als möglich gebraucht wurden: so fand dies auch bey denjenigen *Real Journalen* statt, die sich auf mehrere Wissenschaften zugleich, oder auf mehrere Theile einer Wissenschaft von einigem Umfange erstrecken. Das neue Repertorium wird sich auch hierin von dem ältern durch Benutzung mehrerer *ausländischen* Sammlungen auszeichnen, mit welchen der Verfasser von der Göttingschen Universitäts-Bibliothek aufs beste unterstützt wurde.

Die *Ordnung* und *übrige Einrichtung des neuen Repertorii* werden, bis auf einige kleine Abänderungen dieselben seyn, die im vorigen statt fanden. Nur sind — dem Wunsche mehrerer Literatoren gemäfs — im *systematischen* Register bey den Citaten der Journale nach den Seitenzahlen des *Anfangs* der Recensionen auch die Seitenzahlen des *Beschlusses* derselben angeführt, um den *Umfang* dieser Anzeigen zu übersehen, deren Lob, Tadel oder Gleichgültigkeit, wie im ersten Repertorium, durch die bekannten Zeichen, angedeutet werden. Zugleich sind diesmal im systematischen Register die *Preise* beygefügt, damit man alle, zur *Notiz eines Buchs gehörigen Data* an einer Stelle zusammen vereinigt finde. Das systematische Register gewinnt dadurch, ohne dafs das alphabetische verliert. Dies wird vielmehr auch in dem neuen Repertorium an Brauchbarkeit gewinnen. Damit es nämlich mehr als das vorhergehende dazu dienen möge, die ganze Schriftstellerey eines Autors, während des im Repertorium bearbeiteten Zeitraums, so weit sie bekannt ist, vollständig zu übersehen, werden bey jedem Autor die Schriften, die er entweder anonym herausgab, oder von denen er nur Herausgeber oder Übersetzer war, kurz nachgewiesen.

Sollte die Unterstützung des Publicums, wie wir nicht zweifeln, ein drittes Repertorium möglich machen, das die Literatur der Jahre 1796 bis 1800 umfasste, und die bemerkten Fehler und Mängel der frühern verbesserte und ergänzte: so würde man von den letzten 16 Jahren des 18ten Jahrhunderts eine Übersicht der gesammten Literatur haben, wie sie durchaus noch nicht existirt; und dann könnte man — um auch die Schriftsteller-Kunde unserer Zeiten zu vervollständigen, — ein allgemeines *Namens-Verzeichnifs* der in allen drey Repertorien aufgeführten Autoren — theils mit Nachweisungen auf das gelehrte Deutschland, das gelehrte England, und gelehrte Frankreich, theils, wo dergleichen Literaturwerke fehlen, mit den *nöthigsten biographischen* Datis nach der darin angenommenen Methode, nachliefern.

Jena, d. 1 Jun. 1798.

Die Herausgeber der allgem. Literat. Zeitung.

* * *

Da wir den Verlag des Allgemeinen Repertoriums der Literatur, gewifs mehr aus Eifer für die Literatur, und um ein so wichtiges und allen Gelehrten unentbehrliches Werk nicht wider ins Stecken gerathen zu lassen, als um eine lucrative Speculation zu machen, von der Expedition der A. Lit. Zeitung übernommen haben, so werden wir das Unsrige gewifs thun, die Erwartung des literarischen Publicums schnell und gut zu befriedigen. Wir dürfen dagegen aber wohl auch bitten und erwarten, dafs das verehrte Publicum uns gleichfalls entgegenkomme, und auch seiner Seits unterstütze. In dieser gewissen Zuversicht zeigen wir hiedurch an:

1) Dafs dies zweyte *Quinquennium* des Allg. Repertorii, eben so wie das erste, aus *drey Quartbänden* bestehen, und ohngefähr 10 Alphabete stark werde.

2) Dafs wir, da dies Werk in zwey Druckereyen gedruckt wird,
   a) den I Band zur diesjährigen Leipziger Michaelis-Messe.
   b) den II Band zur Oster-Messe 1799.
   c) den III Band zu Johannis-Tag 1799.

ge-

gewifs zu liefern, gedenken; und, um häufige Verwirrungen zu vermeiden, nur einerley Ausgabe, nemlich auf gutes *Druckpapier* machen. Sollten Liebhaber ihre Exemplare auf *holländ. Papier* verlangen, so erwarten wir bis zum 12 Jul. ihre ausdrückliche Bestellung darauf. Der Pränum. Preis von einem solchen Exemplare kann nicht geringer als *zwölf* Rthlr. Sächs. Crrt. seyn.

Als eine Zierde des Werks werden wir das sehr ähnliche und vortreflich gestochne Portrait des grofsen astronomischen Entdeckers Hn. *Herschel* beyfügen.

3) Dafs wir den *Ladenpreis* des ganzen Werks, der freylich im Jahre 1790 von der Exped. der A. L. Z. auf 8 Rthlr. Sachs. Crrt. gesetzt wurde, und wobey sie beträchtl. Schaden litte, in dieser und mehr andern Rücksichten auf *zehn Rthlr. Sächs. Crrt.* setzen mussen. Wir schlagen aber dabey zugleich, um den Besitzern des *ersten* Repertorii, die Anschaffung dieses *zweyten* zu erleichtern,

4) den nämlichen Weg der *Pränumeration* ein, der beym ersten Statt fand, und nehmen auf *jeden Band*, so lange der Druck desselben dauert, also:
   a) auf den I Band bis Michaelis d. J.
   b) auf den II Band bis Ostern k. J.
   c) auf den III Band bis Johanni k. J.
zwey Rthlr. sechszehn Groschen Sächs. Crrt. *Pränumeration* an; welche sich aber schliefst, so bald der fragliche Band fertig und geliefert ist, mit welcher Lieferung er in seinen Ladenpreis zu 3 *Rthlr.* 8 *gr.* Sächs. Crrt. eintritt. Wir wünschen daher, dafs alle Liebhaber sich dieses beträchtl. Vortheils der *Pränumeration* bedienen, und sich das A. Repertorium lieber zu *Acht* Rthlr. als zu *Zehn* Rthlr. anschaffen möchten.

5) Haben wir auch dem Wunsche vieler Gelehrten nachgegeben, und werden eine gewisse Anzahl Exemplare der ganzen Auflage in folgende 9 *wissenschaftliche Hauptabtheilungen*, wie schon beym ersten A. Repertorio geschahe, zerlegen, nämlich:
   a) Die theolog. Literatur von 1791 — 1795.
   b) Die juristische und staatswissenschaftl. Literatur von 1791 — 1795.
   c) Die medicin. nebst Physik, Chemie und Naturgeschichte v. 1791 — 1795.
   d) Die philosophisch-pädagogische v. 1791 — 1795.
   e) Die mathematische, nebst Kriegswissenschaft, Ökonomie, Technologie, und Handelswissenschaft v. 1791 — 1795.
   f) Die historisch-geographische Literatur v. 1791 — 1795.
   g) Die philologisch-belletristische, v. 1791 — 1795.
   h) Die Literatur der Wissenschaftskunde, Allg. Literärgeschichte und Vermischten Schriften v. 1791 — 1795.
   i) Das allg. alphabetische Verzeichnifs der von 1791 — 1795 erschienenen in- und ausländischen Schriften, mit ihren Ladenpreisen, und Hn. *Herschels* Portrait

und jedem Liebhaber also die Literatur seines *eignen Fachs der Wissenschaften*, auf Verlangen überlassen können. Die Preise dieser einzelnen Abtheilungen, können wir jetzt noch nicht bestimmen, und werden sie bey Lieferung eines jeden Bandes des A. Repertorii anzeigen.

6) Da wir dem verehrten Publico nunmehr mit Gewifsheit versichern können, dafs das Allgem. Repertorium der Literatur, von einem *Quinquennio* zum andern *richtig fortgesetzt wird*, und kein Gelehrter nun mehr befürchten darf, sich Statt eines fortgehenden unentbehrlichen Leitfadens durch das ungeheure Labyrinth der Literatur und des Bücherwesens, ein blofses Fragment zu kaufen, viele Gelehrte und öffentliche Bibliotheken aber ihren Entschlufs sich das A. Repert. anzuschaffen, nur bis zu der Gewifsheit, das es für die Folge *richtig fortgesetzt* werde, verschoben haben, so zeigen wir diesen hierdurch an, dafs Sie noch von dem *Ersten Repertorio* sowohl *complette Exemplare* zu 8 *Rthlr. Sächs. Crrt. Ladenpreifs* mit 25 *pr. Cnt. Rabat*, oder zu 6 *Rthlr. Netto*, als auch von den oben No. 6. angeführten 9 *wissenschaftlichen Abtheilungen*, um die bekannten bisherigen Preisse davon haben, und von uns verschreiben können. Wir liefern Alles bis *Leipzig, Nurnberg* und *Frankfurt*, a. M. *frey*.

7) Alle Liebhaber können sich mit ihren Bestellungen und Pränumerationen entweder an Ihre vorigen Collecteurs, durch welche sie das *erste* Repertorium erhielten, und welchen wir noch eine billige Provision accordiren, oder direct *an uns* hieher, oder auch an d. Hrn. Hofcommissarius *Fiedler* in Jena, in *frankirten* Briefen wenden. Sie erhalten, sobald uns die Pränumeration eingeht, einen gedruckten, und von uns eigenhändig unterschriebenen *Pränumerations-Schein*, gegen welchen ihnen jeder Band bey seiner Erscheinung ohne weitere Nachzahlung, abgeliefert wird.

Übrigens werden wir diefs Geschäft mit der von uns gewohnten Ordnung und Genauigkeit besorgen.

Weimar, den 7ten Juny, 1798.

F. S. privil. Industrie-Comtoir zu Weimar.

Die Leser und besonders Beurtheiler der Xten und XIten, *die Gemeinsamkeit des Besteurungs-Rechts in Mecklenburg* betreffenden, Abhandlungen des IIIten Theils meiner *Beyträge zum Mecklenburgischen-Staats- und Privat-Rechte* bitte ich damit zu vergleichen.

Einige Worte uber die Gemeinsamkeit des Besteurungs-Rechts in Mecklenburg, vom Kanzleyrath von Kamptz. Neustrelitz bey Michaelis 1798. 8.

Neu-Strelitz im Aprill 1798.

v. Kamptz.

II. Bücher

II. Bücher so zu verkaufen.

In der Cramerschen Universitäts Buchhandlung zu Duisburg am Rhein sind folgende Bücher in herabgesetzten Preisen gegen baare Bezahlung zu haben:

Abhandlungen, physische, der königl. Akadem. der Wissenschaften zu Paris, von Steinwehr übers. 13 Theile, 8. Breslau 1748 - 59. Ladenpreis 17 Rthlr. 8 gr. — 9 Rthlr. 4 gr.

Acta physico med. Acad. Caes. nat. curiosorum X Vol. 4. Norimb. 1746 - 54. Ladenpr. 23 Rthlr. 4 gr. — 10 Rthlr. 12 gr.

Ahmedis Arabsiadae hist. vitae Timuri Arab. et Lat. ed. Manger, II Tomi, Leovard. 1767. Ladenpr. 4 Rthlr. — 3 Rthlr.

Aeliani de nat. animalium lib. 17 cum animadv. Gesneri et Trilleri ed. Gronov. 4 Basil 1750. Ladpr. 4 Rthlr. — 3 Rthlr.

Aretaeus Cappadox de caus. et sign. morb. gr. et Lat. cum comment. var. cura Boerhave fol. Lugd. Bat. 1735. Ladnpr. 5 Rthlr. — 3 Rthlr. 8 gr.

Barre allgem. Geschichte von Deutschland vor und nach Einricht. des Kaiserth. bis auf gegenw. Zeiten, mit Kupf. 8 Th. 4. Leipz. 1744 - 58. Ladnpr. 24 Rthlr. — 12 Rthlr.

Biblia graeca ex vers. 70. interpr. cura Breitingeri III. Tomi 4 Tiguri 1730. Ladnpr. 9 Rthlr. — 5 Rthlr.

Basnagii annales politico ecclesiastici III Voll. fol. Roterd. 1706. — 6 Rthlr.

Bachiene hist. geograph. Beschreibung von Palästina, mit Karten, 2 B. in 7 Theilen, Leipz. 1766. Ladnpr. 7 Rthlr. — 4 Rthlr. 4 gr.

Blanchini Hesperi et Phosphori nov. phaenomena. s. observat. circa planet Veneris. fol. Romae 1728. 1 Rthlr. 12 gr.

Bergius Sammlung auserlesener deutscher Landesgesetze, Policey - und Cameralwesen betreffend, 4. Frankf. 1780. Ladnpr. 23 Rthlr. — 12 Rthlr.

Burmanni thesaurus Zeylanicus exh. plantas in ins. Zeylana nascent. cum mult. figg. 4. Amst. 1737. Ladnpr. 8 Rthlr. — 5 Rthlr. 8 gr.

— — plantar. Africanar. decades, c. figg. 4. Amsterd. 1738. Ladnpr. 8 Rthlr. — 5 Rthlr. 8 gr.

Boehmer jus ecclesiasticum protestantium, V Tomi, 4. Halae 1756. Ladnpr. 8 Rthlr. 4 gr. — 5 Rthlr. 10 gr.

Bonnet sepulchretum anatomicum, 3 Voll. fol. Genev. 1700 Ladnpr. 6 Rthlr. — 3 Rthlr.

Catalogus bibliothecae Jos. Renati Imperialis, fol. Romae 1711. 1 Rthlr. 4 gr.

Cinnami gram. historiar. Libr. VI. de reb. gestis a Joanne et Manuele Comnenis. fol. Parisiis 1670. 3 Rthlr. 8 gr.

Corpus iuris canonici c. n. J. H. Boehmer, 4. Halae 1740. Ladnpr. 6 Rthlr. 8 gr. — 5 Rthlr.

Corpus iuris canon. in IV Tom. div. per J. Gibert. fol. Col. Allob. 1735. Ladnpr. 12 Rthlr. 8 gr. — 6 Rthlr.

Erpenii rudimenta linguae arabicae, c. clavi dialector. cur. Schultens Lugd. 1770. Ladnpr. 3 Rthlr 8 gr. — 2 Rthlr.

Euripidis Hippolytus c. diatr. graec. et Lat. cura Valkenaar. 4 Lugd. 1768. Ladnpr. 4 Rthlr. 2 gr. — 3 Rthlr. 2 gr.

Euripidis Phoenissae gr. et lat. cura Valkenaar. 4 Franeq. 1755. Ladnpr. 3 Rthlr. 8 gr. — 2 Rthl. 8 gr.

Fabricii ab Aquapendente opera omnia anatom. et chirurg. fol. Lugd. 1738. Ladnpr. 3 Rthlr. — 1 Rthlr. 16 gr.

Feltmanni (Gerh. et Theod.) opera omnia iuridica ed. Hasselt. Arnhem fol. 1764. Ladnpr. 8. Rthlr. — 5 Rthlr.

Franckii nov. systema chronologiae fundamentale, fol. Goetting 1778. Ladnpr. 2 Rthlr. 12 gr. — 1 Rthlr. 12 gr.

Gerdesii introductio in histor. evangel. saec. XVI. renov. s. annales ecclesiast. 4 Groning 1744. Ladnpr. 12 Rthl. 5 Rthlr.

Haller elementa physiologiae corp. humani VIII. Tomi, 4. Lausan. 1754. Ladnpr. 30 Rthlr. — 15 Rthlr.

Hertii responsa, consilia deduct. iuris civ. publ. et feudal. fol. Francof. 1729. Ladnpr. 8 Rthlr. — 4 Rthlr. 8 gr.

Historiae Byzantinae scriptores post Theophanem cura Combefisii, fol. Paris 1685. 3 Rthlr. 6 gr.

Hommel rhapsodia quaestion. in foro quotidie obuenient. VII. Vol. Baruth 1783. Ladnpr. 9 Rthlr. 8 gr. — 5 Rthlr. 20 gr.

Muratori anecdota graeca ex MSS. *Codicibus IV Tomi*, 4 Patavii 1709. 4 Rthlr.

Historisch geographisch allgemeines Lexicon, neu vermehrt. 3 Aufl. mit den Supplem. von Beck und Buxtorf. 6 Th., fol. Basel 1742. 10 Rthlr.

Memoires de l'academie royale des sciences de Paris, 6 Voll. 4. Amst. 1736. c. figg. Ladnpr. 10 Rthlr. — 6 Rthlr.

Papillon bibliotheque des auteurs de Bourgogne, II Vol. fol. Dijon 1742. Ladnpr. 8 Rthlr. — 5 Rthlr.

Schultens opera minora, 4 Lugd. Bat. 1769. Ladnpr. 2 Rthlr. 6 gr. — 1 Rthlr. 16 gr.

— — origines Hebr. linguae 2 Voll. 4. Lugd. 1761. Ladnpr. 5 Rthlr. — 2 Rthlr. 8 gr.

— — et Schroederi sylloge dissertationum, Vol. I. Lugd. 1774. Ladnpr. 2 Rthlr. 3 gr. — 1 Rthlr.

Venema commentar. in Psalmos, IV Voll. 4. Leovard. 1762. Ladnpr. 16 Rthlr. 16 gr. — 7 Rthlr.

Werenfels opuscula theologica philol. et philosophica. 4. Laus. 1739. Ladnpr. 5 Rthlr. — 2 Rthlr. 4 gr.

Wolfii curae philol. et criticae in N. Testamentum, V Tomi, Basileae 1741. 2 Rthlr.

Withofii specimen emendat. ad. Guntheri Ligurinum, Duisburg 1755. 7 gr.

Acta saecularia Academiae Duisburgensis, ed. J. H. Withof. Duisburg 1756. 10 gr.

Diese niedrige Preise gelten bis zur Ostermesse 1799. Briefe und Gelder müssen frey eingesandt werden.

INTELLIGENZBLATT
der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 84.

Mittwochs den 13ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik deutscher Universitäten.

Jena.

Noch im vorigen Jahr d. 14 Octob. erhielt nach vorhergegangener Prüfung, Hr. *Johann Heinrich Philipp Erythropel*, aus Bremen, die medicinische Doctorwürde. Sein Specimen enthält: *Cogitata de pharmacopoea provinciali rite constituenda.*

Die Programme des Hn. Hofraths *Loder* zu den im vorigen Monat angezeigten Disputationen der Herren *Weigel* und *Langenbeck*, enthalten: *meletematum ad medicinam forensem spectantium Partic.* I. u. II.

Das diesjährige Osterfest Programm, welches den Hn. Dr. und Prof. *Junius* zum Verfasser hat, hat zum Gegenstand: *Commentatio de consilio quo scriptor in actibus apostolicis concinnandis ductus fuerit.* Auf 2 Bogen.

Den 27 April 1798. vertheidigte ohne Vorsitz Hr. *Karl Schildener*, aus Schwedisch Pommern, seine Dissertation: *de differentiis inter donationem simplicem, et remuneratoriam spuriis*, und erhielt darauf die juristische Doctorwürde.

Den 23 April vertheidigte Hr. *Christian Gottlieb Bunge*, aus Kiow, ohne Vorsitz, seine Dissertation: *de morbis endemiis Kioviensibus*, und wurde ihm hierauf die medicinische Doctorwürde conferirt.

Den 24 April vertheidigte ohne Vorsitz, zu Erlangung der medicinischen Doctorwürde, Hr. *Christian August Ferdinand Stauss*, aus Salfeld, seine Dissertation: *de remediorum resolventium modo agendi et usu.*

Den 27 April erhielt Hr. *Joh. Christian August Benedictsohn*, aus Teunstädt in Kur-Sachsen, die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Dissertation: *de venae sectionibus topicis earumque vario usu*, ohne Vorsitz vertheidiget hatte.

Leipzig.

Im April d. J. ward das Programm des desmaligen Dechants der philosophischen Facultät, Hr. Prof. *Joh. Georg Eck*, *de ordine in omni vita servando* nachgegeben, diesem Programm sind die kurzen Lebensbeschreibungen der am 22 Febr. d. J. creirten 13 Magister beygefügt.

Den 3 April vertheidigte, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, unter dem Vorsitz des Hn. Dr. *Karl Gottlob Kuhn*, Med. P. P. Extr. der Baccal. Med. H. *Christian Gottlieb Wendler*, aus Dresden, seine selbst verfertigte Streitschrift: *de curatione morborum et praecipuis quibus ea perficitur causis.* (b. Tauchnitz 40 S. 4.)

Den 8 April hielt in der Pauliner Kirche Hr. *Ernst Anton Clarus*, Minist. Coburgens. Candidatus, die gewöhnliche Osternfests-Rede: *De vi, quam doctrina de resurrectione mortuorum in virtutem animique nostri tranquillitatem habet.* Zu Anhörung derselben lud der Rector durch den dermaligen Decanus der theol. Facultät, Hn. Dr. *Karl August Gottlieb Keil* ein, und dieser gab als Programm den 6 Theil seiner Abhandl. *de doctoribus veteris ecclesiae culpa corruptae per Platonicas sententias Theologiae liberandis* (b. Klaubarth 17 S. 4.) heraus.

Den 17 April lud der Ordinarius der Jur. Facultät, der Domherr D. *Heinrich Gottfried Bauer*, zu Anhörung der von 3 Sylversteinischen Stipendiaten in dem juristischen Hörsaal zu haltenden Reden mit dem 92sten *Responso juris*: *in successione collateralium ex uno latere juncti cognatis bilateralibus eiusdem gradus in infinitum et sine restrictione ad fratres, eorumque liberos postponantur* (b. Saalbach 14 S. 4.) ein.

Den 20 April vertheidigte der Baccal. Med. Hr. *Gottlieb Wilhelm Toepelmann*, aus Döbeln, unter Hr. D. *Adam Michael Birkholz* Fac. Med. Ass. Coll. maj. Pr. et Soc. Oecon. Lips. Sodalis Vorsitz, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde seine Abhandlung *de rheumatismo chronico* (b. Sommer 28 S. 4.). Der dermalige Prokanzler Hr. D. *Johann Gottlieb Haase*, Anat. et Chir. P. P. O. lud zu dieser Inauguration mittelst der 2ten Fortsetzung seiner Abhandlung: *de praecipuis momentis, quorum ratio a medico forensi est habenda officio suo honesto functuro*, ein (12 S. 4.)

Den 22 April machte Hr. Dr. *Christian Gotthelf Hübner*, J. V. D. durch eine ausgegebene Abhandlung *de conditione difficili ultimis voluntatibus adscripta* (b. Tauchnitz 24 S. 4.) bekannt, dass er von der Juristen Facultät das Recht erlangt habe, über Theses disputiren zu können.

II. Be-

II. Beförderungen.

Der seitherige Privatlehrer, Hr. Mag. *Gottlob Eusebius Fischer*, zu Leipzig, durch mehrere Schriften bekannt, ist als Diaconus nach Zschaitz bey Döbeln berufen, auch bereits dahin abgegangen.

Heidelberg. Hr. Prof. *Wedekind* hat von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz zum Zeichen der Zufriedenheit mit seinen bisher in seinem Amte geleisteten Dienste den Charakter als Kurpfälzischer Regierungsrath erhalten.

Der bisherige hiesige Apotheker, Hr. *Wilhelm Mai*, ein Bruder des Hn. Geheimenraths *Mai*, ist Professor extraordinarius der Chemie und Pharmacie bey unserer Universität geworden.

Hr. *Karl Hadermann*, Candidat der Theologie aus dem Fürstenthume Isenburg, Vf. einiger Übersetzungen französischer Schriften in das Deutsche, welcher vor einiger Zeit von dem reformirten Kirchenrath zu Heidelberg als Conrector an das Gymnasium zu Creutznach war berufen worden, durch die Abtretung des linken Rheinufers an die französische Republik diese Stelle aber nicht mehr antreten konnte, weil die Schulen jenseits des Rheines alle eine andere Form und Einrichtung nach der französischen erhalten werden, ist nun Chef de Bureau im Canton Edenkoben geworden.

Der bisherige Privatdocent Hr D. *A. F. F. Thibaut* in Kiel, ist zum ausserord. Professor der Rechte daselbst ernannt worden.

III. Ehrenbezeugungen.

Die Königl. Societät der Wissenschaften zu London hat Hn. Oberamtmann Dr. *Schröter* zu Lilienthal, am 19 April d. J. zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

Hr. *Johann Heumann*, königl. preuss. Geleits- und Zollcommissair zu Bruck bey Erlangen, rühmlich bekannt durch seine physikalisch-ökonomische Anleitung zu einer richtigern Kenntniss der Bienen und derselben nützlichern Behandlung, ist von der Oberlausitzischen Bienengesellschaft als ordentliches Mitglied aufgenommen worden.

IV. Belohnung.

Die verstorbene Kaiserinn *Catharina II.* hat dem Hn. Commissionerathe *Riem* in Dresden die zwey ersten Bände der *Flora Rossica*, prächtig eingebunden, für die Ihr gewidmete praktisch-ökonomische Encyklopädie zusenden lassen, und für die neue Auflage hat der Kaiser *Paul I.* ihm wegen eben dieser neuen Zueignung eine *goldne Dose*, nebst einem *Handschreiben*, übermachet.

V. Todesfälle.

Am 17 März h. a. starb Hr. *Johann Friedrich Mayer*, Pfarrer zu Kupferzell im Fürstenthum Hohenloh-Schillingsfürst, im 77 Jahre seines Lebens. Er ist als sehr thätiger praktischer und theoretischer Ökonom bekannt genug, und war Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften.

Wien. Am 16 März 1798 starb an einer Lungensucht, der bekannte Dichter Hr. *Aloys Blumauer*, ehemals k. k. Bücher-Censor, und nachmals privilegirter Buchhändler, in einem Alter von 44 Jahren. Er war von Steyer in Österreich gebürtig. Zur A. L. Z. hat er einige Beyträge geliefert.

Den 4 April d. J. starb in Wien Hr. D. *Johann Hunczovsky* k. k. Rath, Leibchirurgus, Prof. an der med. chir. Josephs-Akademie, Stabsfeldarzt und Mitglied mehrerer Akademien der Arzney- und Wundarzneykunst, im 47 Jahre seines Alters. Die A. L. Z. verdankt ihm in frühern Jahren mehrere Beyträge.

Am 3 May starb zu Wien der Freyh. *Georg von Metzburg*, geb. zu Grätz in Steyermark, k. k. Rath, der Weltw. und Theologie Doctor, und seit 24 Jahren Professor der Mathematik, an der Versetzung einer rheumatischen Materie in das Gehirn im 63 Jahre seines Alters.

Berlin. Am 11 April d. J. starb Hr. Prof. Rammler an der Schwindsucht im 74 Jahre seines Alters.

Am 16 May d. J. starb allhier im 60 Jahre seines Alters Hr. *Karl Wilhelm Ferdinand Beseke*, Kriegsrath, Adjunctus fisci, Assistent des General-Fiscals und Mitglied der Jurisdictionscommission und der Märkischen ökonomischen Gesellschaft, bekannt durch mehrere juristische und literarische Abhandlungen.

Den 21 April starb in Leipzig der Kurfürstl. Sächs. erste Oberhofgerichts actuarius, *Johann Gottlieb Grote*. Er war daselbst 1733 geboren, ward im Jahr 1764. Oberhofgerichts Notarius ad acta und Copist, und im Jahr 1775. actuarius daselbst. Er ist der Verfasser des Buchs: *Schriftmässige Betrachtungen über I. das Haus Israel*; II. *die letzte Zeit*; III. *die Zeit, in welcher wir nach der Offenbarung Jesu Christi jetzt wirklich leben* und IV. *über die Offenbarung selbst*; aufgesetzt von einem Layen im Jahr 1794. Leipzig 1796. bey *Reinike* 286 S. in 8.

Den 27 April starb zu Lemgo der dasige Stadtrichter, *Victor Borkhausen*, Verfasser verschiedener Aufsätze in dem ehemaligen deutschen Musäum und andern Journalen, über Todesstrafen und andere Gegenstände.

VI. Oeffentliche Anstalten.

Den 28 März 1798. feyerte das reformirte Heidelbergische Gymnasium den gewöhnlichen Rede- und Promo

motionsactus, zu dessen Begehung der Rector des Gymnasii, Hr. Dr. *Lauter*, durch ein gedrucktes Verzeichniss der Gegenstände, worüber von den gesammten Lehrern des Gymnasii vom Herbste 1797. bis Ostern 1798. Unterricht ertheilt wurde, einlud. Diese Gegenstände sind Religion, Naturgeschichte, Mathematik, alte und neue Geographie nach d'Anvilles und Gatterers Karten, alte und neue Geschichte, Deutsch, nach Adelung, Lateinisch, in welcher Sprache Livius, des Plinius Lobrede auf den Trajan, Dörings Eclogae, Horaz, Ovids Metamorphosen, Caesars Bürgerkrieg, Biographien des Nepos, die alte Geographie und Geschichte aus der Braunschw. Schulenencyklopadie, und Bröders lat. Lectionen erklärt, und gelesen wurden, Griechisch, Luciani libelli sell. von Wolf, Homers Odyssee, Herodian und Langes Lesebuch aus Aelian, Rechnen und Schönschreiben. Das Hebräische und das griechische neue Testament fielen diesmal weg, weil in den obern Classen, in welchen diese beiden Gegenstände sonst abgehandelt zu werden pflegen, diesmals keine Schüler waren, die einst hätten Theologen werden wollen.

VII. Vermischte Nachrichten.

Der Kurfürst von Sachsen hat dem Baccal. Medicinae in Leipzig Hr. *Johann Wilhelm Schlegel* aus Langensalza 400 Rthlr. zu einer zweyjährigen gelehrten Reise ausgesetzt, wobey der Reisende hauptsächlich seine Aufmerksamkeit auf die Geburtshülfe richten wird.

Der seit dem Jahr 1790. in Rom sich aufhaltende und aus Leipzig gebürtige Maler, Zeichner und Kupferätzer, Hr. *Jakob Mechau*, dessen in dem Huber-Rostischen Handbuch über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke rühmlichst gedacht wird, hat das Schicksal gehabt, durch das Loos bey der in Rom errichteten Nationalgarde, Lieutenant zu werden.

A. Br. *Speyer*, am 15 April 1798. Als am 1ten Germinal im 6ten Jahr der Franken-Republik, oder am 21 März d. J. der Freyheitsbaum in unsrer Stadt gepflanzt wurde, hielten die beiden Bürger und Volkslehrer der luth. und ref. Gemeinde, *Mayer* und *Faber* auf Verlangen und Anordung der Municipalität und der Repräsentanten der Bürgerschaft dabey die Reden, die nachmals nebst den zwey andern, welche der Bürger *Lievre*, Secretair der Einnehme der National-Domainen, und der Stadtcommandant *Simon Honoré Sevin* gehalten haben, beym Kantonsbuchdrucker *Kranzbühler* auf 2½ Bogen gedruckt worden sind. Die *Mayersche* Rede stellt die einzigen und wahren Grundsätze der Freyheit und Gleichheit in ein helles Licht; die *Fabersche* aber ist ein blosses Lob auf die Freyheit, und die andern zwey enthalten einzelne Declamationen, so wie sie grösstentheils bey Reden dieser Art gewöhnlich sind.

Bis jetzt ist in unserm Kirchen- und Schulwesen durch die neue Organisation noch keine Änderung vorgegangen. Unser Hr. Pfarrer *Spaz*, der noch immer den Unterricht in der obersten Classe unsers Gymnasiums ertheilt, hat nach geendigtem Osterexamen das gewöhnliche Geschenk von 100 fl. auch von der neuen Municipalität erhalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlagsbücher von *Darnmann* Buchhändler in Züllichau. Jubilate-Messe 1798.

Flor und Verfall der Länder als natürliche Folgen der Begünstigung oder Bedrückung der Landwirthschaft, und der Freyheit oder Beschränkung des Handels mit den rohen Producten dargestellt. Nach dem Französischen von Christian August Wichmann. 8. 9 gr.

Rochlitz, Fr. Erinnerungen, zur Beförderung einer rechtmässigen Lebensklugheit, in Erzählungen und praktischen Aufsätzen. 1r Theil. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt:

1. Der Spieler. 1 Abtheil.
2. Briefe meines Onkels an seinen männlichen Sohn über Weiblichkeit und weibliche Bestimmung.
3. Die Stärke des Vorurtheils von A. Lafontaine.

Der 2te Theil erscheint zu Michaelis.

Ältere Verlagsbücher.

Biographien grosser und berühmter Männer aus der neuern Brittischen Geschichte, a. d. Engl. mit literar. Anmerkungen vom Hn. Hofrath Meusel. gr. 8. Sonst 1 Rthlr. 14 gr. jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Gallus, G. Tr. Handbuch der Brandenburgischen Geschichte. 3r Band. 1 Rthlr. desselben 4r Band. 1 Rthlr. 12 gr.

— Geschichte der Mark Brandenburg. Zweyte vermehrte Auflage. 8. 1r Bd. auf Holl. Pap. 1 Rthlr. 8 gr. auf Druckpapier. 20 gr.

Gartenökonomie für Frauenzimmer, oder Anweisung, die Producte des Blumen- Küchen- und Obst-Gartens aufs mannichfaltigste zu benutzen. 8.

Zweytes Bändchen, vom Küchengarten. 22 gr.
Drittes Bändchen, vom Obstgarten. 18 gr.
Viertes Bändchen, Beschluss vom Obstgarten. 16 gr.

Heym's, M. I. G., neue Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über besondere Texte. 2 Bände. gr. 8. Sonst 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Krautwadel's, Chr. G., Predigten über einige höchst wichtige Gegenstände. gr. 8. 1 Rthlr.

Ortmann's, A. D., Sammlung einiger Gebete zur Erweckung christl. Gesinnungen, und Unterhaltung der Andacht, nebst den Sonn- und Festtäglichen Evangelien und Episteln. 8. (bequem zu jedem Gesangbuch anzubinden.) 15 Bogen. 3 gr.

Peter und Maria. Scenen aus Schlesiens Geschichte, mit

mit einer Titel-Vignette von Penzel. 8. auf Schreibpapier. Sonst 1 Rthlr. 4 gr. jetzt 1 Rthlr.
auf Druckpapier. 12 gr.

Sammlung alter und neuer Sterbe- und Begräbnifs-Lieder, nebst einem Anhang einiger Begräbnifs-Collecten, auch Kranken- und Sterbe-Gebete. 2te vermehrte Auflage. 8. Sonst 5 gr. jetzt 4 gr.

Über Kinderunzucht und Selbstbefleckung. Ein Buch blos für Ältern, Erzieher und Jugendfreunde, von einem Schulmann herausgegeben, und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Hn. Prof. Schummel. Mit einem Titelkupfer von Penzel. Sonst 1 Rthlr. jetzt 20 gr.

In Commission.

Herrosee, C. F. W., erste Anleitung zum Lesen und eignen Denken für Kinder. 8. 2 gr.

Worbs, I. G., Geschichte des Herzogthums Sagan. 8. 1 Rthlr.

Zu Johanni erscheinen:

Gallus, G. Tr. Geschichte der Mark Brandenburg, zweyte vermehrte Auflage, 2r Band.

Ein Wort des Friedens an Orthodoxen und Heterodoxen.

Von den
Medical Extracts, on the Nature of Health and the Laws of the nervous and fibrous systems: by Robert John Thornton. New edition, with Plates. Lond. 1797. IV Vol. 8.
erscheint eine Übersetzung mit Anmerkungen.

Von folgender eben in London herausgekommener Schrift:
The influence of metallic tractors on the human body — by *Parkins*.
wird eine Übersetzung besorgt.

Es erscheint nächstens eine Abhandlung *über die Wirkung des Sauerstoffs in der venerischen Krankheit*, nach den neuesten Erfahrungen.

II. Entomologische Nachricht.

Schon bey dem Entwurfe meiner Sammlung europ. Schmetterlinge habe ich mir vorgesetzt und versprochen, ihre Naturgeschichte, nebst deren Gegenstände zu bearbeiten. Ich unterliefs es aber bisher, um immer mehr zu gewinnen, obgleich manche Erinnerungen und sehr wichtige Entdeckungen, die ich und einige meiner Freunde indessen gemacht haben, mich dazu hätten aneifern sollen. Nun aber, da mir der grosse Schatz der seltensten Entdeckungen, des Ersten der verdienstvollesten Verfasser des syst. Verzeichnisses der Schmetterlinge der Wienerg., zur Bekanntmachung übergeben ist, und ich weifs dafs ich dadurch die sehnlichste Erwartung aller Entomologen befriedigen kann, kann ich nicht mehr länger unterlassen, es zu versuchen, ob ich die diesfällige Wünsche einigermafsen befriedigen könne, und habe bereits die nöthigen Anstalten dazu zu treffen gesucht.

Augsburg, den 15 May 1798.

J. Hübner.

N. S. Bey der letztern Anzeige No. 9. Seite 67 sind folgende Druckfehler:
grofs 8. statt 4.
Zinsler statt Zünsler.
welche ich zu verbessern bitten mufs.

III. Auction.

Zu Königsberg in Preufsen soll den 26 Novemb. d. J. und f. T. eine vortreffliche Sammlung, gröfstentheils silberner Medaillen, Thaler etc. öffentlich vereinzelt werden, falls sich vorher kein annehmlicher Käufer zum Ganzen findet. Das Verzeichnifs davon kann in der Expedition der A. L. Z. durchgesehen werden. Um Kenner und Liebhaber auf dieses Cabinet aufmerksam zu machen, führt man nur einige wenige Stücke an: Ein Ducaten des deutschen Ordens, im Anfang des 15ten Seculi geschlagen. Im erläut. Preufsen wird seine Existenz bezweifelt; und, wenn ja irgendwo ein Exemplar davon vorhanden seyn sollte, *dieses nummus* unicus et rarissimus genannt. — Madai Thalercabinet No. 1. von zweyerley Stampel. — 122. (ist vielleicht einzig.) — 343. 365. — 371. und 2212. (der ächte ganze und halbe Michaelsthaler.) — 549. 929. 975. 1034. 1083. 1238. 1247. 1372. (halber Thaler.) — 1400. 1478. 1518. 1621. 1757. 2197. 2211. 2265. 2360. (doppelt.) — 2362. (gravirte Medaille auf Johann v. Leiden.) — 2363. 5029. hiezu kommen noch eine Menge silb. und kupferner Scheidemünze aller Nationen, einige vortreffliche orientalische, wie auch viele alte preufsische Münzen, nummi bracteati, römische Münzen in Silber und Kupfer etc. Man wendet sich in postfreyen Briefen an Hn. Doctor *Hagen*, oder Hn. Buchhändler *Friedr Nicolovius*.

IV. Gegenerklärung.

Vorläufig zeige ich den respect. Subscribenten auf *L. T. Kosegartens Poesien* an, dafs die von dem Hn. K. in N. 64. S. 552. dieses Int. Bl. eingerückte Erklärung, keinesweges die Originalität seiner Poesien, welche rechtmäfsig in meinem Verlage erscheinen, zum Gegenstande hat, wie viele irriger Weife geglaubt haben, sondern einzig und allein die Anzeige davon betrifft, welche durch ein Mifsverständnifs so und nicht anders in verschiedenen Blättern dem Publico Preis gegeben ward.

Leipzig, im May 1798.

Heinrich Gräff.

INTELLIGENZBLATT
der
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 85.

Mittwochs den 13ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das dritte Stück von dem besorgten Forstmann; herausgegeben von Hrn. Freyh. von Linker 1798. ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

I. Fortsetzung der Auszüge aus den Acten des Kurfürstlich S. geh. Finanz-Collegii zu Dresden, den Frass verschiedener Raupen in den Forsten betreffend; nämlich:

1) *Sechster Auszug* eines Forstamts-Berichts, die Birkenraupe betreffend, d. d. Forsthof bey Colditz am 10 Juli 1797.
2) Gutachten diese Raupe betreffend.
3) *Siebenter Auszug.* Nachricht von einer kleinen Art Fichtenraupe. Grüllenburg d. 7 Nov. 1795.
4) Relation eines Forstbedienten wegen vorbeschriebener Raupe.
5) Aufsatz des Hn. *von Block* über dieselbe Raupe.
6) Nachricht von derselben Art Fichtenraupe, wie sich solche in den Werningerodischen Forsten gezeigt hat.
7) *Achter Auszug* eines Berichts aus Plauen, im Sächs. Voigtlande, v. 7 Juli 1797. die grosse Fichten- oder Nonnenraupe betreffend.
8) Desgleichen Bericht. Plauen vom 18. Aug. 1797.
9) Auszug eines Schreibens der Fürstl. Reuss. Plauis. Regierung zu Graiz.
10) Nachricht von der höchsten Anordnung diese Raupe betreffend, d. d. Dresden den 22 August 1797.
11) *Neunter Auszug.* Aufsatz über die Resultate und Bemerkungen über die bisher in Kursachsen obrigkeitlich angestellten Untersuchungen über die Entstehung, Verbreitung und Verschiedenheit des Raupenfrasses und die dagegen getroffenen Veranstaltungen, d. d. Dresden den 9 Dec. 1797.

II. Einige Nachrichten von der Tannen- und Fichtenraupe, Phalaena monacha, welche vom Jahr 1795. bis 1797. die Gräfl. Reuss-Plauischen, Schleitze-, Ketten- und Bermitzen-Waldungen, wie auch die daran stossenden Privathölzer verwüstet hat. Vom Hn. Oberförster *Ludewig* zu Schleiz.

III. Bemerkungen, wie von dem Gräfl. Bossischen Förster, Hn. G. F. *Huschke*, in Netzschkau bey Reichenbach, am 10 und 11 Oct. 1797. in der Gräfl. Reuss. Pl. Schleitzer Waldung, der durch den Raupenfrass erlittene Schaden, auf einer deshalb dahin gemachten Reise befunden worden ist.

IV. 1) Rescript der Königl. Preuss. Ober-Kriegs- und Domainen-Kammer zu Bayreuth, d. d. 13 Juli 1797. an das Königl. Preuss. Kreis-Directorium Höfer Bezirks im Voigtlande; nebst dessen, bey Publication, beygefügten Anhange.
2) Anhang, enthaltend einen Aufruf zu schneller und kräftiger Ausführung der anbefohlenen Veranstaltungen.

V. Circulare des Königl. Preuss. Kreis-Directorii zu Hof an die benachbarten Behörden, mit der Nachricht von dem zur Vertilgung der Waldungen getroffenen Maasregeln, welche zu Vertilgung der Waldraupe getroffen werden.

VI. Des Königl. Preuss. Kreis-Directorii zu Hof kurze Erzählung praktischer Erfahrungen, die Wald- oder Fichtenraupe, (Phalaena bombyx monacha) betreffend.

VII. Beytrag zur Naturgeschichte der Nonnenraupe (Phalaena monacha L.) und von dem Schaden, den die Larve derselben in den Königl. Preuss. Lithauischen Nadelholz-Revieren verursacht hat. Vom Hn. Geheim. Oberforstrathe *D. W. Hennert*, zu Berlin.

VIII. Bitte um Nachrichten, von der wahren Ursache der Baumtrockniss in den Kursächsischen, Lausitzischen, Brandenburgischen, Schlesischen und Preuss. Nadelholz-Waldungen.

Beantwortung dieser Frage.

IX. Beantwortung der im Reichsanzeiger vorigen Jahrs Nr. 23. S. 220. befindlichen Fragen, die im Voigtlande wüthende Waldraupe betreffend. Vom Hn. D. *G. G. Zinke.*

X. Etwas über die Fichtenraupe in einigen Gegenden des Voigtlandes, und den Mitteln zu ihrer Verminderung.

XI. Etwas über den in den Jahren 1779, 83 und 92. durch die Raupen Phalaena noctua piniperda, die Kiefereule und Phal. bombyx pini, der Förenspinner ver-

veurfachten Schaden in der Görlitzer Haide. Vom Hn. Kammerey-Verwalter *Rifchke* in Görlitz.

XII. Anzeige des Hn. D. Zinke.

Der Preis dieses Stücks ist 12 gr. oder 54 kr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Von dem Juristischen Journal ist in der *Schumannischen* Buchhandlung zu Ronneburg erschienen des 1ten Bds. 3s Heft, Preis 6 Ggr.

Innhalt: I. *Rechtliche Abhandlungen.* 1) Ist ein Transact über die Erbschaft vor Eröfnung des Testaments zuläfsig, wenn mir dessen Inhalt ganz und gar unbekannt ist? 2) Wem soll man glauben? (zwey einander widersprechende Urthel.

II. *Gesetze.* 1) Auszug des Regulativs, die Armenanstalten im Fürstenthum Altenburg betreffend. (Fortsetzung). 2) Über Verordnungen, die Volks- und andre Feste betreffend.

III. *Aneckdoten.* IV. *Vermischte juristische Sachen.* 1) Vorschläge zu zweckmäfsigerer Einrichtung des Vortragens in Landes-Collegien, (Beschluss.) 2) Bemerkung zu pag. 110. des J. J. 1n Bds. 3) Sollte es nicht vorträglich seyn, die Geschlechtsbevormundung auch in denjenigen Provinzen Deutschlands, wo sie noch üblich ist, abzuschaffen? 4) Anzeige einer juristischen Schrift.

Des 1n Bds. 4r Heft. Preis 6 Ggr.

Innhalt: I. *Rechtliche Abhandlungen.* 1) Von der Gewalt eines niedern Richters, dem die Execution von einem höhern übertragen worden ist, vom Hn. D. Pfotenhauer, 2) Merkwürdiger Fall einer recht vorsetzlich verpfuschten und verabsäumten, in ihrem Ursprunge sicher äusserst gerechten Sache, nebst rechtlicher Erörterung der Frage: Findet gegen Advocaten, die aus Nachläfsigkeit, aus Versäumnifs, oder aber aus Unkunde ihre Principalschaft in Schaden gesetzt haben, bey kaiserl. Reichskammergerichte eine Regrefsklage statt? von J. I. Abel dem Jüngern, praktischen Rechtsgelehrten in Wetzlar. II. *Gesetze.* Auszug des Regulativs, die Armenanstalten in dem Fürstenthum Altenburg betreffend, (Beschluss). III. *Anecdote.* IV. *Rechtliche Gutachten*, Fortsetzung und Beschluss, von dem Auszug aus dem S. 83. im 1n Heft des 1n Bds. bemerkten Jenaischen Responso. V. *Vermischte juristische Sachen.* 1) Rechtsfrage über die Entstehung der Coadjutorien, und ob der Coadjutor eines deutschen Fürstbischoffs eine angemessene Subsistenzeinnahme verlangen kann? 2) Heinrich Christian Freyherr von Senckenbergs, wailand kaiserl. Reichshofraths kurze (noch ungedruckte) Nachricht von dem Reichshofrath auf Befehl und zum Gebrauch Kaiser Josephs II. im Jahr 1767. entworfen.

Das Journal des Luxus und der Moden

vom Monat May ist erschienen und enthält folgende Artikel. 1. Briefe über Cassel. 1r Brief. Gesellschaftlicher Ton und Vermischung der Stände. 2r Brief. Kirchen und Wachparade. Au grand caffe. 3r Brief. Theater. II. Badechronick. Über die Hazardspiele im Bade zu Flinsberg in Schlesien. III. Kleine Beyträge zur Mode und Sittengeschichte unsrer Tage. IV. Theater. 1. Über die Theater in Altona, Hamburg. 2. Theatercorrespondenz. Erfurt, Frnkft. an der Od. Magdeb. Dessau, Lemberg, Bremen, Naumb. Wien, Halberstadt. 3. Iffland in Weimar. V. Nützliche Wettkämpfe in England. 1. Spinnwettkämpfe. 2. Pflugwettkämpfe. VI. Modenachrichten. 1. Auszug eines Briefes aus London. 2. Über Bedienten- und Stalllivreen in England. 3. Deutsche Modenachrichten von F. VII. Ameublement. Geschmackvoller und bequemer Musiktisch. VIII. Erklärung der Kupfertafeln. Taf. 14. Eine junge Dame in Hut und Chemise nach neuesten Schnitt. Taf. 15. zwey Köpfe junger Damen mit neuen Aufsätzen. Taf. 16. Ein geschmackvoller Musiktisch.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Leipzig. In der *Weidmannischen* Buchhandlung daselbst sind folgende Bücher erschienen:

Bell's, J., Lehrbegriff der Wundarzneykunst, aus d. Engl. mit einigen Zusätzen und Anmerk. 5n Theils 1te Abtheil. Zweyte verb. und verm. Auflag. mit Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Donndorffs, J. A., zoologische Beyträge zur XIII. Ausgabe des Linneischen Natursystems. 3r (und letzter) Band, Amphibien und Fische, gr. 8. 3 Thlr 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Amphibiologische und Ichthyologische Beyträge zur XIII. Ausgabe des Linnéischen Natursystems gr. 8.

Eichhorns, J. G., allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, 8n Bandes 3s Stück, 8. 10 gr.

Epicteti Manuale et *Cebetis* Tabula Graece et Latine. Graeca ad fidem veterum librorum denuo recensuit, et collata omni Lectionis Varietate vindicavit illustravitque; Latinam Versionem, Enchiridii praesertim, ad Graec. exempli praescriptum diligenter recognovit et emendavit *Joh. Schweighäuser*, 8 maj. 2 Thlr. 8 gr.

— — Idem Liber, charta scriptoria. 3 Thlr.

— — Idem Liber, charta belgica. 4 Thlr.

— — Idem Liber, charta pergamena, (Velin-Papier). 5 Thlr.

Idem Liber. Graece et Latine. Recensuit curavitque *Joh. Schweighäuser*, 12 maj. 12 gr.

— — Idem Liber, charta scriptoria. 16 gr.

— — Idem Liber, charta belgica. 1 Thlr.

Idem Liber. Graece. Ad fidem veterum Librorum recensuit *Joh. Schweighäuser*, 12. 6 gr.

— — Idem Liber, charta belgica. 10 gr.

Gost's, John, Geschichte von Griechenland, seit Alexanders des Macedoniers Thronbesteigung bis zur endlichen

lichen Unterjochung durch die Römer, aus d. Engl. übers. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

udwigii, Dr. C. F., De quarundam aegritudinum h. e. sedibus et causis Tabulae sedecim medit. nonn. illustratae Fol. maj. 8 Thlr. 12 gr.

Ieusolii, I. G., Bibliotheca historica etc. etc. Vol. IX. Pars II. 8 maj. 1 Thlr.

Torgan's, G. C., Vorlesungen über die Electricität. Aus dem Engl. übers. u. mit Anmerk. begleitet. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 1 Thlr.

Aulders, Joh., Geschichte der Zangen und Hebel in der Geburtshülfe. Aus dem Latein. übers. und mit Anmerk. und Zusätzen begleitet, von *J. W. Schlegel*, m. Kupf. u. Tabell. gr. 8. 2 Thlr.

Verlagsbücher der *Raspeschen* Buchhandlung in Nürnberg, zur Ostermesse 1798.

Auswahl schöner und seltener Gewächse, 3tes Hundert, 1tes Funfzig, mit illumin. Kupf. gr. 8. 4 Thlr.

Esper, E. I. C., icones fucorum, cum charact. system. autor. et descript. nov. specierum, oder Abbildung der Tange, mit beygefügten systematischen Kennzeichen u. Beschreibungen der neuen Gattungen, mit 40 illumin. Kupf. gr. 4. 6 Thlr. 16 gr.

Grammaire raisonnée, neue, zum Gebrauch für eine junge Person herausgegeben, und mit vielen Abhandlungen von den Bürgern la Harpe, Suard, Ginguene, Aubert u. a. versehen, übersetzt und mit Anmerkungen von C. W. F. Penzenkuffer, 2 Theile, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Gregory's, D., die Haushaltung der Natur, aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerkungen von D. K. G. Kühn, und herausgegeben von D. C. F. Michaelis, 1r Bnd., mit Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Heppe, J. C., der Vogelfang, nach seinen verschiedenen Arten praktisch nach der Erfahrung beschrieben, 1r Band, mit ilum. und schwarz. Kupf. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Oertel, E., Wörterbuch über Phäders Fabeln, zur Präparation für die Schüler, 8. 12 gr.

Reich, G. C., richtige und gewissenhafte Belehrung über die Rindviehseuche und die Inoculation derselben, 2te verbesserte Auflage, 8. 8 gr.

Römer, J. I., Flora europaea inchoata, cum tab. aen. pict. fasc. III. 8. maj. 20 gr.

Romani, D. C., italienische Grammatik, *zweyte verbess.* und mit der französisch. und deutsch. Sprache versehene Auflage, von H. F. Savini, gr. 8. (wird nach Johannis fertig).

Schröter, J. S., Namenregister über P. S. Pallas Charakteristik der Thierpflanzen, nebst mehreren Verbesserungen etc. gr. 4. 8 gr.

Spohr, D. C. H., veterinarisches Handbuch, oder Anweisung, die Krankheiten der Thiere zu erkennen und zu heilen, für Thierärzte und Haushälter, nach alphabetischer Ordnung, 1r Bd., gr. 8. 1 Thlr.

Versuch einer kurzen Geschichte der merkwürdigsten Religionen, besonders des Christenthums. Ein Lesebuch zum Gebrauch der lieben Landleute und der Dorfschulen, gr. 8. 16 gr.

Zur Michaelismesse 1797 war neu:

Esper, E. I. C., Fortsetzung der Pflanzenthiere, 8te Lieferung, mit illumin. Kupf., gr. 4. 2 Thlr. 8 gr.

Fabri, J. E., Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geschichte, 3r Band, gr. 8. 1 Thlr.

Schneiders, Eulogius, Schicksale in Frankreich, 8. (in Commission.) 12 gr.

Zur Vermeidung aller Collision wird hiermit bekannt gemacht, dass von Antoine Portals vortrefflichen observations sur la nature et sur le traitement du Rachitisme. (S. Allg. L. Z. N. 94.) schon eine deutsche Übersetzung mit prüfenden und vergleichenden, theoretischen und praktischen Anmerkungen und Zusätzen besorgt wird.

Königsberg, d. 22ten April 1798.

III. Vermischte Anzeigen.

Alle meine Correspondenten und Freunde ersuche ich, Ihre Briefe an mich, *nach Jena*, den Ort meines jetzigen Aufenthalts, zu addressiren.

Jena, den 4ten Juny 1798.

Friedrich Frommann,
Buchhändler.

Antwort auf Herrn Baaders Erinnerungen wegen der Cylindergebläse.

Kurz musste meine Beschreibung seyn, das erfoderte der gedrängte Vortrag und Zweck meines zu Vorlesungen bestimmten Handbuchs. Den Namen des verdienstvollen Erfinders konnte ich nicht nennen, weil ich Hn. Baaders Schrift nie zu Gesicht bekommen habe, woraus dann auch die Unmöglichkeit, Hn. Baaders Schrift benutzt zu haben, von selbsten erhellet. Meine kurze Beschreibung habe ich von einer wirklichen Anlage hergenommen. Hoffentlich wird also Hr. Baader einsehen, und bekennen, dass von meiner Seite gar nicht, von der seinigen aber sehr gefehlt worden ist.

Langsdorf.

A. B. *In Darmstadt* wird schon an dem 2ten Bande der allgemeinen, auf Geschichte und Erfahrung gegründeten theoretisch praktischen Wasserbaukunst, wovon der erste Band erschienen ist, gedruckt. Die typographische Schönheit dieses klassischen Werks lässt vermuthen, dass der Herr Landgraf oder irgend ein Grosser in Deutschland einen Theil der Kosten trägt. Die Vorsteher der öffentlichen Bibliotheken, welche dieses Werk nicht anschaffen, dürften wohl einen sehr gerechten Vorwurf auf sich laden.

IV. Antikritik.

Muster einer Antikritik.

Es hat Herrn Gilly in Berlin beliebt, nachfolgendes Scriptum *sub A.* unter dem Namen Antikritik dem Publicum zum Besten zu geben. Da ich nun finde, dass solches wegen der vortrefflichen Schlussfolge allen Schriftstellern, welche mit ihren Recensenten unzufrieden sind, die sie nur auf sechs Seiten, und nicht auch auf der siebenten loben, als ein Muster zur Antikritik dienen kann, weil dieselben durch die darin angewendete Manier der Mühe überhoben werden, den verdienten Tadel zu widerlegen, so lasse ich solches noch einmal hier abdrucken.

Und weil auch Herr Gilly darinn sehr deutlich zu erkennen giebt, dass er durchaus von mir recensirt seyn will, so ermangle ich nicht, aus Mangel an Zeit zu einer ausführlichen Recension nur die kurze Bemerkung beyzufügen, dass man aus Fig. 1. B. und Fig 156. A., als den einzigen Entwürfen von ganzen Gebäuden in Herrn Gilly zweytem Theil der Landbaukunst ersehen kann, dass er ein solcher ist, welcher es besser versteht, einzelne Baumaterialien recht zweckmässig unter einander zu verbinden, als ein ganzes Gebäude regelmässig und bequem aufzuführen, weil er sonst auf der ersten Zeichnung den Eingang in das hinterste Zimmer nicht in einem dunkeln Raume angebracht, das Treppenfenster entweder in die Mitte der Treppe oder einem Treppenarm gegen über gestellt, im vordern Hauptzimmer nicht einen Eckwinkel viermal breiter als den andern angelegt, und die Eingangsthür in dasselbe nicht allein im Zimmer, sondern auch im Vorsaal zugleich unregelmässig angebracht, und endlich im zweyten Beyspiel die Treppe sowohl im Grund - als Profilrisse nicht vergessen haben würde; wodurch der alte Satz; non omnia possumus omnes bestätigt wird. Beliebt es Herrn Gilly, meiner noch einmal gütigst zu erwähnen, so kann ich bey mehrerer Musse auch mit mehr dienen.

Gotha, den 27ten May 1798.

Friedrich Christian Schmidt,
Vorsteheramts Verweser.

A.

Vergleicht man die im ersten Stücke vom 3 Januar der Gothaischen Zeitung befindliche Recension des ersten Theils meines Handbuchs der Landbaukunst, mit andern unparteyischen Urtheilen über dieses Werk, so wird man leicht einsehen, nicht nur dass es dem Gothaischen Recensenten an Sachkunde fehlt, sondern, dass er irgendwo durch ein gerechtes Kunsturtheil über seine eigene Producte sich beleidigt gefunden haben, und zu hämischer Rachsucht verleitet worden seyn muss. Je weniger sich dieser Recensent, bey der Beurtheilung meines Handbuchs an die Sache hielt, destomehr verweilte er bey unbedeutenden Nebendingen, und wo ja erstes zuweilen geschah, da verrath er wenigstens genug, *dass er ein solcher ist, der in seiner Jugend das Lesen architektonischer Bücher, und das Aufzeichnen der daraus entlehnten Entwürfe vergnügte, bey dem aber in der Folge andere Studien beides verdrängten, der aber doch noch jeden Bau, den er sehen konnte, mit Vergnügen betrachtete, bis eine zufällige Unterredung, die Lust* *) *zum Schreiben eines architektonischen Zeitvertreibs, aufs neue erweckte*, und dessen höchste Weisheit sich auf *Schmidts bürgerlichen Baumeister beschränkt.*

Gilly,
Königl. Preuss. Geheim. Ober-Baurath.

*) Hier hat es Herrn Gilly beliebt, wahrscheinlich zur Ersparung der Druckkosten, die durch Bescheidenheit sehr mit Hn. Gillys Ankündigungen contrastirende Stelle aus der Vorrede meines bürgerlichen Baumeisters zusammen zu ziehn und auf seine eigne Manier zu behandeln.

V. Berichtigungen.

Das schöne Gedicht auf Zwinglis Hütte, (A. L. Z. Numer. 146.) ist nicht, wie der Rec. vermuthet, von *Salis*, sondern vom Herrn Prediger *J. G. Schulthess* in Zürich, den ich bei dieser Gelegenheit öffentlich auffodre, uns bald mit einer Sammlung ähnlicher Stücke, die er aus allzugrosser Bescheidenheit dem Publicum vorenthält, zu beschenken.

Wörlitz, im May 1798.

Matthisson.

In der kleinen Schrift:

Homer und die Homeriden,

eine Erzählung vom Parnass, befinden sich folgende Druckfehler:

Seite		Zeile		
9.		2.	statt	Orates lies *Crates.*
— 15.	—	6.	—	wirklich — *neulich.*
— 26.	—	4.	—	v. unten statt *μετεω*, lies *μετεωω.*
— 30.	—	6.	statt	Segen lies *Gegen.*

VI. Vermischte Nachrichten.

Der König von Preussen hat dem Hn. Prof. *Engel*, der sich seit seinem Abgang von der Direction des Berliner Theaters, in Mecklenburg aufhielt, und welcher dem König in seiner Jugend Unterricht gegeben hat, diejenigen 400 Rthlr., welche der verstorbene Hr. Profess. *Ramler* bey dieser Direction genossen hat, als eine lebenslängliche Pension zugetheilt.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 86.

Sonnabends den 16ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth. Fünftes Stück. Von D. *Joh. Christ. Wilh. Juncker*, Professor der Medicin zu Halle. Leipzig in der *Weygandschen* Buchhandlung 1798. 22 gr.

Inhalt: I. *Vermischte Beobachtungen und Bemerkungen* von den Herren Doctoren und Predigern Ungnad, Krüger, Melhorn, A. B. Kölpin, Hetller, Schwabe, Roefecke, Wittchow, Kempe, Herz, Meier, Berends, Rotha, Schoenemann, Bahl, Jüngken, Beust, Ludwig, Hertzog, Treuner, von Olnhausen, Erbe, Hochstetter, Immermann, F. . . , Scheele, Mortzfeld, Heggenberger, L. . . . , Horn, Redde, Thienemann, von Exter, Cramer und Maercker. II. Bey ernstlicher Betriebsamkeit wider das Pockenelend ist es dermalen unvermeidlich, diesem und jenem missfällig zu werden, etc. III. Oeffentliche Urtheile über die Pockenangelegenheit sollten mit äusserster Sorgfalt gefällt werden. IV. Die verschiedenen Rathschläge wider das Pockenelend dürfen nicht mit einander verwechselt werden. etc. V. Einige charakteristische Umstände des empfohlenen Planes wider das Pockenelend. VI. Besondere Erinnerung an ein ersteres Hauptziel dieses Planes. VII. Vorläufige Erinnerung an zwey treffliche Ausstattungen des Menschenlebens. VIII. Man ist eher Mensch als Professor etc. etc. IX. Vermischte Nachrichten. X. Einige Nachträge zur Geschichte des Pockenzustandes im Jahre 1796. XI. Wiederholung einiger Hauptbitten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Thomas Paine,

Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit. 8. brech. 6 gr.

Neustrelitz im Mai, 1798.

Michaelis,
Hofbuchhändler.

Von dem Werke: Observations sur la Nature et sur le traitement du Rachitisme, ou des courbures de la Colonne, vertebrale et de celles des extremités superieures et inferieures p. Ant. Portal. 8. à Paris, wird von einem Sachkundigen Gelehrten eine gute deutsche Übersetzung in einer bekannten Buchhandlung nächstens erscheinen.

Anzeige für Freunde der schönen Literatur, insonderheit für Ältern und Erzieher, denen die Bildung des Geschmacks, Erweckung des religiösen Sinnes und Läuterung des moralischen Gefühls ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt.

In die gegründete Klage über den grössten Theil der neuerern sogenannten Unterhaltungsschriften mit einzustimmen, ist so unangenehm als nutzlos. Man ist allgemein über den Zeit - wenn nicht auch über den Sittenverderb dieser Schriften einverstanden, und dennoch drängt eine die andre in ihren muthigen Erscheinungen — denn der Fleiss und die Emsigkeit, womit sie zu Tage gefördert werden, finden immer den vollen Lohn, der das Ziel und der Strebepunkt der Lohnarbeiter ist. Wo also Reden nichts hilft — was bleibt da dem harmlosen und streitfürchtenden Beobachter übrig, als schweigend das Unwesen mit anzusehen, und durch die Hinleitung der Aufmerksamkeit auf die seltnere Erscheinungen am litterarischen Horizont, welche allein schon durch die Bescheidenheit ihres geräuschlosen Daseyns sich auszeichnen, für die Rettung des guten Geschmacks die Pflichten zu erfüllen, die jedem Freunde des Schönen und Beförderer des Nützlichen obliegen.

F. L. Böper's Blumenlese aus den Weisen des Alterthums, 2 Bände, 8. (Preiss 1 Rthlr 16 gr.) Neustrelitz bei *Michaelis*.

gehört zu den Schriften dieser Art, welche man mit einer nicht gewöhnlichen Zuversicht und ohne alle Einschränkung empfehlen kann. — Dass sie eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewährt, wäre wenig gesagt, da ihr Gegenstand nichts geringeres als das *Schöne der Griechen* ist; das *Idealschöne* also, welches nur einem Volke auf Erden in die Wirklichkeit darzustellen beschieden war. — Herr R. liefert nämlich in dieser Sammlung dasjenige aus den griechischen Prosa kern, was in Rücksicht des Inhalts wie der Darstellung von jeher als vor-

vorzüglich schön und *musterhaft* anerkannt worden ist, und zur Beförderung reiner Sittlichkeit und wahrer Lebensweisheit beitragen kann; er liefert das in einer Übersetzung über deren Vorzüglichkeit unter den bewährtesten Kunstrichtern Deutschlands nur eine Stimme ist. Wir dürfen also nur auf die kurze Überschriften der einzelnen Gegenstände in dieser reichhaltigen, geschmackvollen und klugen Auswahl hinweisen, um für jeden Leser von Geist, Sinn und Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, das Urtheil zu rechtfertigen, welches dieses Werk zu den schönsten, nützlichsten und unterhaltendsten der neuesten Literatur zählt.

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung zu den Gesetzen des Zaleukos. — Fragmente von diesen Gesetzen. — Einleitung zu den Gesetzen des Charondas. — Der glückseligste Mensch. — Krösos auf dem Scheiterhaufen. — Gottesverehrung der ältesten Perser. — Sitten der Perser. — Der Flüchtling. — Der alte unverfälschte Glaube d. Pelasger. — Achtung für Unglückliche und Fremdlinge. — Das goldne Fussbecken. — Der stets gespannte Bogen. — Das tadellose Gesetz. — Gewalt der Gewohnheit. — Erkenntnifs der göttlichen Vorsehung. — Das seltne Gedächtnifs. — Der ehrliche Handel. — Aristodem oder Glauben an Gott. — Euthydem oder die Erkenntnifs Gottes. — Sokrates Grundsätze in Ansehung der Gebete und Opfer. — Übung im Guten. — Toleranz. — Gute Lehren für Verwandte und Freunde. — Mässigkeit. — Gefahr eines Kusses. — Über die Enthaltsamkeit; eine Rede des Sokrates. — Antiphon oder die glückseligste Lebensweise — Der beste Weg zum Ruhm od. das sicherste Mittel etwas zu scheinen. — Die Wahl des Herkules. — Lamprokles oder Pflichten gegen eine Mutter. — Chärekrates oder Eintracht unter Brüdern. Werth eines Freundes. — Antisthenes oder Prüfung des Freundeswerth. — Kritobul oder die Eigenschaften eines Freundes und Mittel sich Freunde zu erwerben. — Aristarch oder Werth der Arbeitsamkeit. — Wahl und Art der Thätigkeit. — Regenten-Pflichten. — Epignes oder Sorge für körperliche Bildung. — Grobheit. — — Was verdient mehr Strafe? — Was ist ein Gesetz? — Dafs auch gute Köpfe und reiche Leute höchstnothwendig Erziehung bedürfen. — Wer ist ein gemeiner Mensch? — Die Innschrift des Tempels zu Delphi. — Hippias od. von der Gerechtigkeit, den menschlichen und göttlichen Gesetzen. — Werth der Enthaltsamkeit. — Sokrates Vertheidigung und Todesurtheil. — Wahre Güter und die Bedingung ihres Werths. — Beschwerden des Reichthums. — Bestimmung und Pflichten der Frau. — Zweck der Ehe. — Empfehlung der Ordnung. — Eine Lection über die Eitelkeit, das Schminken und die hohen Absätze. — Mittel schön zu werden. — Werth des Reichthums. — Mittel dem Gesinde Wohlwollen und Fleifs beizubringen. — Die Kunst Menschen zu regieren. — Reichthum des Antisthenes. — Vorzüge der Seelenliebe. —

Inhalt des zweyten Bandes.

Das persische Erziehungsinstitut. — Der vergiftete Wein. — Der ungerechte Urtheilsspruch. Gebet und Vertrauen zu Gott. — Wodurch soll sich der Regent von seinen Unterthanen unterscheiden? — Das beste Mittel Gehorsam und Liebe einzuflöfsen. — Panthea od. die Gewalt der Liebe. Warnung vor Müssiggang. — Gewissenhaftigkeit bey Besetzung wichtiger Aemter. — Das Beyspiel des Fürsten. — Die Schatzkammer des Kyros. — Zweifelhafter Werth des Reichthums. — Tischreden. — Soll man suchen reicher oder ärmer zu scheinen als man ist? — Traumgesicht des Kyros. — Sein letztes Dankgebet. — Rede des sterbenden Kyros an seine Söhne und Freunde. — Hieron oder das glänzende Elend eines Despoten. — Züge aus der Lobrede auf den König Agesilaos. — Anekdoten von diesem Könige. — Untersuchungen über das Wesen der Gottheit. — Die beste Ausstattung. — Über den Tod. — Euthyphron od. von dem Heiligen und dem Gottesdienste. — Wer ist der weiseste Mann? — Verachtung des Todes aus Liebe zur Pflicht. — Die erste Sorge des vernünftigen Menschen. — Pflichten eines Richters und eines Beklagten vor Gericht. — Kriton oder Pflichten gegen das Vaterland. — Theages oder Wahl und Würdigung eines Lehrers und Erziehers. — Prometheus eine allegorische Erzählung. — Was ist schlimmer unrecht thun oder leiden? — Das durchlöcherte Fafs. — Der verklagte Arzt. — Das Todengericht.

Überzeugt durch diese Anzeige das Verlangen der Leser nicht vergebens gereizt zu haben, fügen wir nichts weiter als die treffende Worte der Humanität von dem Lehrer derselben hinzu: „*Da jetzt Alles sich lesen d vergnugen will, meistens aber das Schlechteste liefet; waren nicht hundert Mittel da, diese Leserreyen aufs bessere zu leiten? Bedient euch nur einiger dieser Mittel und das Verderben ist noch abwendbar.*"

(*Herder* in den Briefen zur Beförderung der Humanität 8te Samml.)

Obgleich jener wichtige Theil der Handarzneykunde, welcher sich mit der Lehre von den Wunden beschäftiget, und von dem diese Wissenschaft im Deutschen den Namen führt, in ältern sowohl als neuern Zeiten sehr häufig abgehandelt worden ist, und insbesondere einzelne Zweige desselben durch die Bemühungen grofser Meister einen solchen Grad von Vollendung erhalten haben, der alle fernere Bestrebungen, sie zu vervollkommnen, überflüsig zu machen scheint: so wird doch die in meiner Verlagshandlung die letzte Ostermesse erschienene Schrift:

> *John Bell über die Natur und Heilung der Wunden.* Aus dem Englischen — umgearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen von D. *Johann Karl Friedrich Leune.* Zwey Theile. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

den deutschen Wundärzten gewifs nicht unwillkommen seyn. Es würde Parteylichkeit verrathen, wenn wir diese Schrift lobpreisen, und die Vorzüge derselben ins Licht zu setzen uns bemühen wollten; wir überlassen daher die genauere Würdigung derselben den kritischen Blättern. Doch so viel getrauen wir uns zu versichern, dafs sie sich

sich durch viele neue und originelle Ideen auszeichnet, und durch die Bearbeitung und die beygefügten Anmerkungen und Zusätze des schon durch mehrere Schriften rühmlich bekannten Hr. *D. Leune*, von vielen Seiten gewonnen hat. Die Rubriken, die der erste Theil enthält, sind folgende: I. Hauptstück. Von der geschwinden Vereinigung der Wunden. II. Hauptstück. Von den Wunden der Arterien. I. Abschnitt. Geschichte der in den äussern Gliedmassen befindlichen Arterienstamme und ihrer Zweige. II. Abschnitt. Schilderung des Zustandes einer verwundeten Arterie, und Anweisung, wie man eine Pulsadergeschwulst operiren soll. Zusatz des Übersetzers, betreffend die Ursachen einer neuen Blutung nach der Operation einer Pulsadergeschwulst. III. Abschnitt. Über die Blutungen aus kleinern Arterien, nebst einer kurzen Geschichte der Meynungen, die Stillung der Blutflusse betreffend. Zusätze des Übersetzers. III. Hauptstück. Von den Schusswunden. Zusätze des Übersetzers. IV. Hauptstück. Von den Schnitt- Hieb- und Stichwunden. V. Hauptstück. Von der innerlichen Behandlung gefährlicher Wunden. Die Rubriken des zweyten Theils sind: I. Hauptstück. Von den Kopfwunden. II. Hauptstück. Von den Halswunden. III. Hauptstück. Von den Brustwunden. IV. Hauptstück. Von den Bauchwunden. Zusätze des Übersetzers zum zweyten Theile.

Leipzig im Juny 1798.

Adam Friedrich Böhme.

Bey *Adam Friedrich Böhme* sind in der Ostermesse folgende neue Bücher fertig worden:

Bell, John, über die Natur und Heilung der Wunden. Aus dem Engl. umgearbeitet, und mit Anmerkungen und Zusätzen von Joh. Carl Friedr. Leune, gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Berchthold, Lorenz Christian, von, Nachricht von dem bewährten einfachen Mittel, die Pest zu heilen, und sich vor selbiger zu bewahren, 8. 2 gr. Biels, Carl Heinr., Natur und Geschichte, benutzt in einigen Berg- und Ärntepredigten, nebst einigen Berg- und Ärntegebeten, gr. 8. 1 Rthlr. Catholicon, oder encyklopädisches Wörterbuch aller europaischen Sprachen, 7te Lieferung, bestehend aus folgenden 2 Abtheilungen oder Banden. 1) Die 6te Fortsetzung des allgemeinen Polyglotten-Lexicons, enthalt das französische und italienische Wörterbuch der Naturgeschichte; 2) 6te Fortsetzung des allgemeinen Wörterbuchs der Marine, enthält den schwedischen und holländischen Index, einen Anhang zu allen Abtheilungen des Wörterbuchs, und 20 Kupfertafeln, gr. 4. Ebendesselben 8te und letzte Lieferung von beiden, gr. 4. Claudius, Georg Karl, kleine Unterhaltungen für Kinder, 1r Band, 2te verbesserte Auflage, 8. 10 gr. Commentar, praktischer, über die Pandecten, nach dem Hellfeld, 5r Band, gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. Ettmüllers, D. Christ. Friedr., medicinisch chirurgische Abhandlung von den Krankheiten der Zähne, und des Zahnfleisches und das schwere Zahnen der Kinder, 8. 10 gr. Dessen Sammlung der besten und aus Erfahrung bestätigten Recepte, zum Gebrauch für angehende praktische Aerzte und Wundärzte, 8. 12 gr. Fragmente aus dem Tagebuch eines reisenden Neufranken, und herausgegeben von seinem Freunde B. 8. 18 gr. La Harpe, J. Fr., vom Fanatismus in der Revolutionssprache, oder: von der Verfolgung der christlichen Religion, und ihrer Diener, durch die Barbaren des 18ten Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt. 8. 16 gr. Heloise, die neueste, oder Briefe von Junie Salisbury, aus dem Französischen des Herrn Dauphin übersetzt, 2 Theile, 8. 16 gr. Just, Karl Alex. Heinr., über Friedrich Wilhelm III. nebst einigen freymüthigen Untersuchungen alles dessen, was bisher durch ihn geschehen ist, 8. 12 gr. Katechismus der Baumzucht, zunächst für Landleute, aber auch für den Bürger und Baumgärtner zu gebrauchen. 8. 6 gr. Küchlers, M. L. G., Etwas über Glaubensbewahrung für Christen in Zeiten des Unglaubens. 8. 4 gr. Das Leipziger Putzmacher- und Nähermädchen, 8. 10 gr. Der Überfall, ein Schauspiel in einem Aufzuge, 8. 4 gr. Marchmont, ein Roman in 4 Bändchen, aus dem Engl. der Mis Charl. Smith, 8. 2 Rthlr. 12 gr. Rössigs, D. L. G., die Geschichte der Ökonomie der vorzüglichsten Länder und Völker der ältern mittlern und neuern Zeiten. In einem kurzen Entwurf dargestellt, gr. 8. 1 Rthlr 8 gr.

II. Antikritik.

An den Herrn Recensenten meiner Abhandlung über Armenversorgung etc. etc.

In der Recension dieser meiner Abhandlung No. 399. der A. L. Zeit. 1797, Seite 693. sagen Sie, M. H.: „Am „wenigsten ist die Besorgniss gegründet, dass die Hemmung milder Gaben an bettelnde Armen die edlen Gesinnungen der Gutherzigkeit und Mildthätigkeit nach und „nach ersticken, und dass der Mangel an Gegenständen „des Mitleidens immer mehr Fühllosigkeit dagegen verursachen würde. Denn in Absicht des ersten wird es, „auch nach gänzlicher Abschaffung der Gassenbetteley, „an mannichfaltiger Erweckung und Unterhaltung jener „Tugenden, und an Gelegenheit zu ihrer Ausübung nirgends fehlen, und aus dem letzten würde die höchst „seltsame Behauptung folgen, dass man dem Nothstande aller Armen und Unglücklichen durchaus nicht gänzlich — wenn man auch gleich dazu vermögend wäre — „abhelfen, sondern immer einen nicht geringen Theil, „zur Unterhaltung und Ausübung der Wohlthätigkeit, „hülflos lassen müsse. Eben diese unrichtigen Begriffe haben denn auch den Verfasser zu dem Vorschlage mit „verleitet, u. s. w.

Die Überzeugung, dass in einer so wichtigen Angelegenheit der Menschheit, das Für und Wider nicht genug erörtert werden kann, veranlasset mich, diesen Urtheilen einige Bemerkungen entgegen zu setzen.

Dass Sie m. H., die Besorgniss für ungegründet halten, dass „der Mangel an Gegenständen des Mitleidens „immer mehr Fühllosigkeit dagegen verursachen würde," muss ich zwar in so fern gelten lassen, als ihr Urtheil über diesen Punkt vermuthlich auf Ihrer entgegengesetzten Überzeugung gegründet seyn wird. Meine Überzeugun-

gungen sind hierinn anders. In der Lehre von den Wirkungen der menschlichen Seele lassen sich keine demonstrative Beweise führen, wir müssen daher die Entscheidung über unsre verschiedene Urtheile nur dem Publico überlassen.

Wenn Sie aber weiterhin aus meinen Urtheilen die seltsame Behauptung folgern, dass man dem Nothstande aller Armen und Unglücklichen durchaus nicht gänzlich — wenn man auch gleich dazu vermögend wäre — abhelfen, sondern immer einen nicht geringen Theil, zur Unterhaltung und Ausübung der Wohlthätigkeit, hülflos lassen müsse: so kann ich nicht umhin, Ihnen mein Befremden über diese Aeusserungen zu bezeigen. Wenn es möglich wäre, dem Nothstande aller Armen *durchaus* abzuhelfen, dann würden meine Besorgnisse allerdings höchst seltsam seyn. Kann diess aber irgend ein Mensch für möglich halten? Eine solche Behauptung konnten Sie aus einer Abhandlung folgern, worin alle meine Urtheile über Armenversorgung, gerade auf den Erfahrungssatz: dass dem Nothstande aller Armen durch öffentliche Veranstaltungen durchaus *nicht* abgeholfen werden könne, grunde? und wie ist es möglich, ich bitte Sie, mir sogar den Unsinn aufzubürden, dass ich zu der Folgerung: man müsse alle Arme hülflos lassen, Gelegenheit gegeben hätte? Doch! das Publicum mag entscheiden, ob die angeführten Folgerungen, auch nur auf die entfernteste Weise, aus meiner Abhandlung gezogen werden können. Vielleicht wird dieses denn auch die Begriffe, welche mich zu den weiteren Vorschlägen verleitet haben, nicht so unrichtig finden, wie sie Ihnen zu seyn scheinen.

Wie soll man übrigens die Widersprüche vereinigen, wenn Sie anfänglich zugestehen, dass Ihnen zur gründlichen Beurtheilung der gerügten Mängel bey den Kurmärkischen Landarmenanstalten, die nöthigen Localkenntnisse fehlen, und am Ende doch, diesen Anstalten einen unverkennbaren Werth beylegen? Kann man wohl ohne gehörige Localkenntnisse über den Werth oder Unwerth einer Anstalt bestimmt absprechen?

Stendal den 12. April 1798.

v. Gayl.

Antwort.

Die in der vorstehenden Antikritik meiner Recension entgegen gestellten Einwürfe betreffen zuerst meine Zweifel gegen des Hn. Verf. Besorgniss: *dass die gänzliche Abschaffung der Gassenbetteley einen Mangel an Gegenständen des Mitleidens, und dann jener immer mehr Fühllosigkeit gegen diese verursachen werde.* Jene Zweifel gründen sich auf die unzweifelhaften Wahrheiten: dass nie durch irgend eine Veranstaltung allen Arten des Elends und des Hülfsbedürfnisses abgeholfen, nur ihre Anzahl vermindert werden, folglich es nie an Gegenständen des Mitleidens gänzlich fehlen kann; und dass gleichergestalt, wie der an häufige Beyspiele des Mangels und des Elends gewöhnte Anblick Gleichgültigkeit dagegen verursachet; ihre Seltenheit hingegen um so viel mehr Eindruck machet und Theilnahme bewirket. Das Publicum mag nun entscheiden, auf welcher Seite der Irrthum sey.

Gegen den *zweyten Vorwurf einer unrichtigen Folgerung aus der Hn. Vf. Vordersätzen* wird mich die Vergleichung der letzten mit der ersten hinlänglich rechtfertigen. Wenn es, nach des Hn. Vf. Behauptung, wahr wäre: *dass die Hemmung milder Gaben an bettelnde Arme die edlen Gesinnungen der Gutherzigkeit und Mildthätigkeit ersticken würde*, da doch diese Gesinnungen zu unterhalten, zu befördern und immer mehr zu verbreiten sind; so folget ja hieraus unmittelbar, dass man *zur Erreichung dieses Zwecks*, dem Nothstande der Armen und Unglücklichen, — ungeachtet dessen etwanigen Möglichkeit — durchaus nicht gänzlich abhelfen dürfe, *sondern absichtlich einen nicht geringen Theil derselben* — zur Unterhaltung der Gutherzigkeit und Mildthätigkeit — *hülflos lassen müsse.* Dies liegt in jenen Sätzen klar vor Augen. Hätte ich hiebey meinen Tadel bis dahin ausgedehnet, dass der Hr. Vf. zu der Folgerung Gelegenheit gegeben habe: man müsse *alle* Armen hülflos lassen; so würde der Unsinn folglich auf *meiner* Seite seyn. Unbegreiflich bleibt es mir aber, wie er meine deutlichen Ausdrücke: *ein nicht geringer Theil der Armen, in alle Armen* verunstalten konnte.

Der *zuletzt gerügte vermeintliche Widerspruch* klärt sich dadurch völlig auf, dass ich von dem unverkennbaren Werthe der Kurmärkischen Landarmenanstalten *in Absicht der Hauptgrundsätze*, worauf sie beruhen, völlig überzeugt seyn konnte, wenn ich gleich wegen Mangel an Localkenntniss, *ihre speciellen Anwendungen*, und daher z. B. nicht zu beurtheilen vermochte: ob die Bestimmung der Beyträge für viele Contribuenten eine sehr drückende Belästigung sey? ob solche, im Betrachte des Zustandes und der Gerechtsame sowohl einiger Provinzen, als auch Personen, von einem billigen Verhältnisse gänzlich abweiche? ob die Versorgung der Armen *nicht* mit weit weniger Kostenaufwande hätte bewerkstelliget werden können? etc.

Der Recensent.

Wider die Beschuldigung eines Rec. in der N. A. d. B. 34 B. 2 St., dass ich in der *Augenentzündung*, welche ich in *Loders* Journale 1 St. beschrieb, *nicht* Opium gebraucht, bitte ich daselbst S. 109. nachzulesen, wo ich meine wiederholte Anwendung des *Opiums* ausdrücklich erzähle.

Friedrich Hildebrandt,
Prof. zu Erlangen.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 87.

Sonnabends den 16ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Note de Livres nouveaux et estampes, qui se trouvent chez J. Decker, *Libraire à Bâle.*

Les prix sont en livres de France, dont 24 équivalent à 11 florins d'Empire.

Histoire des plantes vénéneuses et suspectes de la France. Ouvrage dans lequel on fait connoitre toutes les plantes dont l'usage peut devenir la source de quelques accidens plus ou moins graves; où on indique les signes qui caractérisent les diverses sortes d'empoisonnement et les moyens les plus prompts et les plus efficaces pour remédier aux accidens causés par les poisons végétaux, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur. Par Bulliard, seconde édition, in-8. Paris VI. 6 L.

Observations de Lamoignon-Malesherbes, sur l'histoire naturelle générale et particulière de Buffon et d'Aubenton, 2 Vol. in-8. Paris VI. 8 L.

L'Inde en rapport avec l'Europe: ouvrage divisé en deux parties; la première, sur les intérêts politiques de l'Inde; la deuxième, sur le commerce de cette contrée etc. Par Anquetil Duperron, 2 Vol. in-8. Paris VI. 10 L.

Histoire naturelle des poissons, par le Cit. La Cepède. Tome I. in-4. Paris VI, avec fig. 24 L.

Recueil général des traités de paix, d'alliance etc. etc. conclus par la république française depuis le traité conclu avec le grand duc de Toscane, jusqu'au traité d'alliance et de commerce avec la république Cisalpine, in-12. avec une carte géographique de la France. Paris. 3 L.

La bonne fermière, ou élémens économiques, par Rose; quatrième édit. in-12. Paris 98. 2 L. 10 S.

Voyage de La Pérouse autour du monde. Publié conformement au décret du 22 Avril 1791, et rédigé par M. L. A. Milet-Mureau, 4 Vol. in-8. Paris VI. 20 L.

Le même, 4 Vol. in-8. et atlas.

Le même ouvrage 4 Vol. in-4. avec atlas grand in-fol. contenant 71 planches, cartes, vues, monumens etc. gravés par ses plus habiles maitres.

Mémoires de Paul Jones. Ecrits par lui-même en anglais, et traduits sous ses yeux par le Cit. André, in-16. Paris VI. 1 L. 10 S.

Le conduite des chefs de la révolution hollandaise envers leur nation, et envers le prince et la maison d'Orange et de Nassau, in-8.

Histoire de Calixte, ou l'amour conjugal. Traduit de l'anglais de mistriss Johnson, 2 Vol. in-12. Paris VI. 4 L. 10 S.

Petite chronique du royaume de Tatoïaba, par Wieland. Traduit de l'allemand, 2 Vol. in-12. 4 L.

Exposition et emploi d'un moyen intéressant de disposer des eaux pour les travaux publics, l'agriculture, les arts etc. Par Thomas Riboud, in-4. Paris VI. 2 L.

De l'art de voir dans les beaux-arts, traduit de l'Italien de Milizia, suivi des institutions propres à les faire fleurir en France, et d'un état des objets d'arts dont ses musées ont été enrichis par la guerre de la liberté. Par le général Pommereul, Paris VI. in-8. 5 L.

Voyage à la Guiane et à Cayenne, fait en 1789 et années suivantes. Contenant une description géographique de ces contrées, l'histoire de leur découverte; les possessions et établissemens des Français, des Hollandais, des Espagnols, et des Portugais dans cet immense pays etc. Par L... M... B... armateur. Ouvrage orné de cartes et de gravures, in-8. Paris VI. 7 L.

Histoire des descentes qui ont eu lieu en Angleterre, Ecosse, Irlande et isles adjacentes depuis Jules César jusqu'à nos jours etc. etc. avec trois cartes géographiques. Seconde édit., revue et corrigée, in-8. Paris VI. 2 L. 10 S.

Système sexuel des végétaux, suivant les classes, les ordres, les genres et les espèces, avec les caractères et les différences. Par Charles Linné. Première édition française, calquée sur celles de Murray et de Persoon, augmentée et enrichie de notions élémentaires, de notes diverses, d'une concordance avec la méthode de Tournefort, et les familles naturelles de Jussieu, etc. Par N. Jolyclerc, in-8. Paris VI. 10 L.

Constitution de la république française, avec les loix y relatives, précédées et suivies de tables chronologiques et alphabétiques par les citoyens Cambacérès et Oudot, 5 Vol. in-12. 15 L.

Le

Le 6e. Vol. est sous presse et sera livré gratis.

Constitution de la république française avec une table alphabétique et raisonnée, in-12. 1 L.

Projet de code de la procédure civile, par Guillemet. in-8. 1 L. 16 S.

Projet de code civil, par Cambacérès. in-8. 3 L. 10 S.

Projet d'organisation judiciaire civile, par Oudot. in-8. 1 L. 16 S.

Code des délits et des peines, seconde édition à laquelle on a ajouté une table raisonnée des délits et des peines, les loix pénales précédemment et postérieurement rendues à la loi du 3 brumaire sur cette matière, les arrêtés du directoire et les lettres du ministre de la justice concernant les tribunaux, 2 Vol. in-12. 5 L.

Le 2e. est sous presse et sera livré gratis.

Neslie, poëme en 6 chants, par Lombard de Langres. 1 L. 16 S.

Herbier de la France par Bulliard, contenant l'histoire des plantes vénéneuses, des plantes médicinales, des plantes grasses, et des champignons de la France, avec un Dictionnaire de botanique, 15 Vol. in-fol. ornés de 614 planches coloriées au moyen de l'impression en couleurs. 1100 L.

C. Sallustii Catilinaria et Jugurthina bella, Paris, Didot, in-18. pap. velin, avec un médaillon. 8 L.

L'art du blanchiment des toiles, fils et cotons de tout genre par l'acide muriatique oxygénée; ouvrage orné de 9 grandes planches in-4. par Pejot, ancien inspecteur des manufactures, Paris 1798. 10 L.

* * *

Ouvrages dont les prix ont haussé.

Histoire philosophique de la révolution française, jusqu'à la conclusion de la paix entre la France et l'Empereur, par Desodoards-Fantin, 6 Vol. in-8. 30 L.

Les deux derniers volumes seuls qui contiennent l'histoire de la république française depuis la séparation de la convention, coutent L. 10. Mais on ne vend plus les 4 premiers seuls.

Histoire des crimes commis en France pendant la durée des assemblées constituante et législative et de la convention nationale, 6 Vol. avec tables et planches. 48 L.

Les deux premiers volumes qui contiennent le dictionnaire des personnes assassinées ne se détachent plus.

Bey *Heinrich Gräff*, Buchhändler in Leipzig sind folgende Bücher zur Oster-Messe 1798 erschienen.

Aurora, ein romantisches Gemälde der Vorzeit, 2 Theile. Mit 4 Kupf. und dem Portrait der Aurora und des Rinaldo 2te Aufl. 8. brochirt 2 Rthlr.

Beckfords, W., Geschichte von Frankreich, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 4r Band. Von Ludwigs des XIV. Thronbesteigung bis zum Tode Ludwigs XV. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Berghaus, J. J., der selbstlehrende doppelte Buchhalter; oder vollständige Anweisung zur leichten Erlernung des italienisch-doppelten Buchhaltens. Nach Helwigschem Plane bearbeitet. Neue ansehnlich vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Anhange. gr. 8. Oder auch unter dem Titel:

Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft; nach ihren mannichfaltigen Hülfskenntnissen, theoretisch und praktisch bearbeitet. 1r Bd. gr. 8.

(Ende Juli wird dieser 1e Band fertig, und dann erst kann der Preis bestimmt werden.)

Braga und Hermode. Ein neues Magazin für die Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. (Eine Fortsetzung der Schrift: Bragur etc. III. 1s Stück. Mit Kupf. und Musik. 8. brochirt.

Burtone, F., Vorlesungen über weibliche Erziehung u. Sitten. Aus dem Engl. (von dem Verfasser des Kinderfreundes) übersetzt. 1r Bd. 2te verbes. Aufl. 8. 18 gr.

Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte. Dritte verbesserte, und mit 6 Kupfern von Penzel verschönerte Aufl. 8. brochirt, auf hollend. Pap. 1 Rthlr. 12 gr. auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe ins Französische übersetzt unter dem Titel:

Elise ou le modèle des femmes. Roman moral. Traduit de l'allemand sur la troisième Edition originale par S. H. Catel, Professeur. Avec six gravures de Penzel. 12. broché. 1 Rthlr.

Erholungsstunden, meine, in Briefen, Abhandlungen und Erzählungen über interessante *Gegenstände aus* dem menschlichen Leben. Ein Geschenk. *Erstes* Geschenk für Eheluftige und junge Ehestandsgenossen. 12. brochirt 18 gr.

Gesindewesen, das deutsche, sowohl im Allgemeinen als Besondern zu verbessern. Zwey Vorschläge. Allen deutschen gemeinnützigen Gesellschaften, vaterländischen Freunden und denkenden Hausvätern zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt von einem Freunde bürgerlicher Ruhe und häuslicher Glückseligkeit. 8. 6 gr.

Henning, Dr. F., Analecta Literaria Epilepsiam spectantia. 4. auf Schreibpapier. 1 Rthlr. 16 gr. auf hollend. Pap. 2 Rthlr.

Kosegarten, L. T., Poesien, 2 Bde. Mit 2 Portraits und 10 Kupfern von Penzel, Lips und Schule, auf Velin-angl. Druck- und Druckpapier. gr. 8. brochirt.

NB. Wer 1 Rthlr. mehr als der Preis einer jeden Ausgabe seyn wird, bezahlt, erhält auch noch ein grosses 12 pariser Zoll hohes Portrait des Dichters, von Weström gemalt und von Lips gestochen, welches im Ladenpreise 2 Rthlr. kostet.

Medicus, F. C., unächter Acacienbaum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart. III. Bd. 3s, 4s, 5, 6s Stück. 8. 16 gr.

Desselben Buchs Anhang zum 2n Bde, oder 4faches Register über diesen Band. 8. 3 gr.

Oemlers, Ch. W., Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen. 2r Th. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

La Roche, Sophie von, Erscheinungen am See Oneida. 3 Bdchen. Mit 8 Kupf. u. 3 Vignetten. 12. broch. 3 Rthlr.

Schrei-

Schreibepult, das geöffnete, zum Unterricht und Vergnügen junger Personen. Von dem Verf. des Kinderfr. aus dem Engl. bearbeitet. 4s Bdchen, mit Kupf. und Vign. roh 12 gr.

Dasselbe gebunden, als Weihnachtsgeschenk, 7s Jahr. 16 gr.

Ist auch unter dem Titel:

Der Besuch von Einer Woche, oder Winke zum nützlichen Gebrauch der Zeit, in Erzählungen und Unterhaltungen aus der Natur- und Sittengeschichte für die Jugend. Aus dem Engl. mit Kupfern und Vignetten, zu haben.

Versuch über Stutereien. Nach dem Französischen von C. v. S. 8. 8 gr.

In Commission.

Der graue Bruder, in einem Aufzuge nach Veit Weber. 8. 2 gr.

Hans von Greifenherst, Ritter-Schauspiel in 3 Aufzügen. 8. 4 gr.

Die Nachahmung, Schauspiel in 1 Aufzuge. 8. 2 gr.

Musikalien. Hunger, G. G. 6 Polonoises pour le Clevecin à 4 Mains. fol. 16 gr.

Happe, A. F. Botanica Pharmaceut. Fascic. 52 bis 54. fol. 6 Rthlr.

Koppe, Dr., Sammlung derjenigen Aufsätze rechtswissenschaftlichen Inhalts, welche von verschiedenen Verfassern als gelehrte Beyträge zu den Meklenburg-Schwerinschen Nachrichten der Jahre 1749. bis 1788. geliefert sind. I Bds. 1r Th. 8. 16 gr.

Monatsschrift, neue, von und für Meklenburg 6r Jahrgang 12 Stücke u. 4 Suppl. 4. Schwerin. 5 Rthlr. 8 gr.

Materialien, neueste, zur Staatskunde, oder das jetzt lebende Meklenburg, Schwerinschen Antheils 1798. 2r Th. 8. Schwerin. 16 gr.

Mitford's Geschichte Griechenlands, nach dem Urtheile englischer und deutscher Gelehrten das vorzüglichste Werk dieser Art, ist wahrscheinlich deswegen bis jetzt noch nicht übersetzt, weil sie so bändereich ist: 6 Bände in gr. 8., jeder über ein Alphabet, enthalten erst die Geschichte Griechenlands bis auf die Schlacht bey Mantinea. Ich arbeite daher an einem gedrängten Auszuge, der zugleich das unbenutzte Brauchbare aus *Gilliet*, die Beobachtungen deutscher Gelehrten, und eigene Untersuchungen enthalten soll. 3 Bände, jeder etwa von einem Alphabet, sollen die 6 Bände von Mitford umfassen.

Eutin, im May 1798.

G. G. Bredow.

II. Münzen so zu verkaufen.

Zu Ersparung der mit einer Versteigerung und Vereinzelung verknüpften Weitläufigkeiten wünscht man ein kleines Münzcabinet von ungefehr 400 fl. rhein. innerm Werth im Ganzen zu verkaufen. Es bestehet grösstentheils aus silbernen sehr schönen Medaillen, wenigen Goldstücken und enthält auch mehrere seltene Thaler. Liebhabern, welche sich bis Michaelis d. J. in frankirten Briefen an mich wenden, kann ich den geschriebenen Katalog zuschicken und die nähern sehr billigen Verkaufsbedingungen mittheilen.

Hildburghausen, den 4 Jun. 1798.

J. Wilhelm Hieronymi,
H. S. Rath, Geheimer u.
Lehns-Secr.

III. Antikritik.

Wie sehr es dem Rec. meiner
„Hinsicht auf die Arzneywissenschaft in Beziehung „auf den richtigen Gesichtspunkt, aus welchem „Veterinar-Einrichtungen und deren nöthige Ver„besserungen betrachtet werden müssen. Braun„schweig 1798.„
im 89 Stück d. A. L. Z. d. J. an allem guten Willen zu einer unparteyischen Beurtheilung und an jeder Fähigkeit zu einem, auch nur scheinbar gründlichen Kritiker fehle, beweiset gleich der Anfang seiner seynsollenden Recension, wo er sagt: wie wenig der Verf. im Stande sey, eine prüfende Übersicht der Arzneykunde in Hinsicht auf seinen Zweck zu geben, davon mag folgende Darstellung des Brownschen Systems zur Probe dienen. (!!!)

Der Rec. hält also eine umständliche Auseinandersetzung des Br. Systems, und eine genaue Unterscheidung desselben von dem ähnlichen (gleichsam darauf gepfropften) Girtannerschen antiphlog. Systeme der Arzneykunde, welches sich vor jenem nur durch antiphlogist. Erdichtungen auszeichnet, für eine prüfende Übersicht der Arzneykunde? ? ? — Übrigens war der Verf. gar nicht Willens, eine prüfende Übersicht der Arzneykunde im Allgemeinen zu schreiben, wie dies der Titel und der Inhalt seiner Schrift hinlänglich zeigt. Wie konnte doch also der Rec. so unrichtig lesen, und anstatt Hinsicht Übersicht setzen? — Der Verf. wollte nur zeigen, dass so wie es unvernünftig ist, chirurgischen Lehrlingen und Barbieren eigentliche medicinische Collegia zu lesen, es auch eben so unbesonnen und zweckwidrig sey, wenn man in der Thierarzneykunde nur im mindesten hoffen wollte, aus Schmiedegesellen, Kutschern, Reitknechten u. d. gl. rationelle Thierärzte zu ziehen. Der Verf. benimmt sich nichts weniger als wie ein excentrischer Kopf (um des Rec. Worte beyzubehalten) sondern er schmeichelt sich vielmehr hierin mit allen vernünftigen Ärzten übereinzustimmen. — Wie sehr aber der Rec. hier wie überhaupt excentrisch ist, wie sehr er zu tadeln nicht aber vernünftig zu beurtheilen sich bemühet; fällt wirklich ins Lächerliche. Man lese nur folgende Stelle seiner Recension: "Der „Verf. ist auf alles Neue sehr übel zu sprechen; denn „so viel man aus dieser Schrift urtheilen kann, ist ihm „Selbstdenken und blindlings am Alten kleben, ohne „des Neue zu kennen und zu prüfen, einerley." Das wirft der Rec. ohne alle Gründe so dahin; (wie er überhaupt kein Freund von Gründen und vernünftiger Beurtheilung zu seyn scheint) er keift nur höchst spasshaft um seinen Unwillen zu mässigen; aber vernünftig logisch zu urtheilen versteht er nicht.

Aufserwefentliche Dinge, Nebenfachen einer Note, wie in des Verf. Schrift ohne Präcifion das Brownfche Syftem, Kleinigkeiten und Sylbenftecherey, eine wohlgemeynte Correctur der Interpunction, scheler Witz etc. — das find die hohen Eigenfchaften, wodurch fich Rec. allein empfiehlt. Denn dafs der Rec. noch ganz zurück ift und wenig reelle Wiffenfchaft befitzt, beweifst er fchliefslich noch einmal, indem er fich wiederholt, und fagt: "Wer eine Überficht des gegenwärtigen Zuftandes „der Arzneykunde fchreiben, und über das Brownfche „Syftem aburtheln will, follte doch billig die erften „Linien deffelben kennen." — Was für ein befchränktes Wiffen, was für niedrige Begriffe verräth nicht der in der Arzneykunde, dem Überficht der Arzneykunde und Urtheil über das Brownfche Syftem einerley ift? — Der Verf. bittet jeden Unparteyifchen feine kleine Schrift mit Rückficht auf den Zweck, den der Verf. dabey hatte, zu lefen, und er fchmeichelt fich wenigftens weder Nachbeter noch Nichtdenker gewefen zu feyn.

Braunfchweig, d. 24 April 1798.

D. J. H. **Schmidt.**

Antwort des Recenfenten.

Dafs Hr. Dr. *Schmidt* fehr ungehalten auf den Rec. feiner kleinen Schrift ift, dafs er demfelben alle mögliche fchlimme Eigenfchaften beylegt, dafs er überzeugt ift, ihm fey durch jene Recenfion grofses Unrecht gefchehen, das alles ift fo fehr die gewöhnliche Art, wie fich die beleidigte Eitelkeit getadelter Schriftfteller feiner Art in den Antikritiken zu äufsern pflegt, dafs Rec. es nicht der Mühe werth achtet, ein Wort darüber zu verlieren.

Die in der Recenfion aus der Schrift ausgehobene Darftellung des Brownfchen Syftems ift, wie jeder Unbefangene auf den erften Anblick fieht, nicht beftimmt, den Zweck der Schrift anzuzeigen, fondern nur den Lefern der A. L. Z. eine Probe von dem zu geben, was fie von diefem Verf. zu erwarten hätten. Man vergleiche jene Stelle mit den Äufserungen des Vfs. in der obenftehenden Antikritik, und man wird finden, dafs er gar nicht weifs, wovon die Rede ift. Es ift übrigens unwahr, wenn Hr. *S.* behauptet, der Rec. habe die Worte *Ueberficht* und *Hinficht* verwechfelt. Hr. *S.* felbft nennt feine Schrift zwar auf dem Titel *Hinficht*, in der Vorrede aber nennt er fie *eine prüfende Ueberficht.* Dafs diefe Beftimmung aber eben fo wenig, als der Titel, den wahren Inhalt der Schrift bezeichnet, dafür kann Rec. nicht, und dafs Hr. *S.* diefe Überficht nicht im Allgemeinen zu geben gefonnen war, fondern, wie Rec. nun einfieht, noch geheime, kleinliche Nebenabfichten dabey hatte, das traute ihm der Rec. nicht zu. Die Lefer mögen übrigens fchon nach dem von Hn. *S.* felbft angegebenen Plane feiner Schrift entfcheiden, ob Rec. den Verf. richtig beurtheilet habe oder nicht, wenn er von ihm fagte: er fuche fich in feiner Schrift als einen excentrifchen Kopf zu zeigen, der nur nicht *über* das Centrum hinauszueilen, fondern *unter* demfelben zu verbleiben ftrebe. Hr. *S.* fchliefst: *So wie* es unvernünftig ift, chirurgifchen Lehrlingen und Barbieren medicinifche Collegia zu lefen, *eben fo* ift es zweckwidrig, zu hoffen, dafs man aus Kutfchern, Reitknechten, Schmiedegefellen u. f. w. rationelle Thierärzte ziehen könne, und *nennt* eine Schrift, in welcher er diefe Sätze an einander reiht, oder wie er es nennt, logikalifch und philofophifch und felbftdenkend und nicht nachbetend aus einander folgert: *Hinficht auf die Arzneywiffenfchaft in Beziehung etc.* Es wäre überflüfsig, zu jetziger Zeit noch über den erften der von Hn. *S.* aufgeftellten Sätze ftreiten zu wollen. Alle vernünftige Ärzte, auf die er in der Antikritik fich beruft und alle vernünftige Menfchen überhaupt, find längft einig darüber, dafs ohne medicinifche Cultur keine brauchbare Chirurgen gebildet werden können, und dafs Chirurgie ohne pathologifche und therapeutifche Kenntniffe nicht gedacht werden kann. Wenn Hr. *S.* in feiner Schrift fagt: *Es macht dem unparteyifchen Beobachter Freude zu fehen, wie fchon unfre Vorfahren dies alles längftens einfahen; und daher in Abficht der Bildung des angehenden künftigen Arztes und der Bildung des angehendan künftigen Chirurgen eine fcharfe Grenzlinie zogen*, fo kann man Jemanden, dem die unglückliche Trennung der Arzneykunde von der Wundarzneykunft Freude macht, doch wohl nur mit dem Rechte einen *unparteyifchen Beobachter* nennen, mit welchem Hr. *S.* fich felbft einen Selbftdenker, einen Philofophen, einen rationellen Arzt u. f. w. nennt. Der zweyte Satz aber kann unter vernünftigen Menfchen nie zur Frage kommen. Für *Schmiedegefellen*, *Kutfcher* und *Reitknechte* gehört gar kein Unterricht in der Thierarzneykunde, aufser vielleicht ein folcher, wie ihn Hr. *S.* zu geben im Stande wäre, deffen Ton zu einem folchen Auditorium nicht übel paffen würde.

Wer nach diefem allen noch nach ferneren Beweifen lüftern ift, dafs der Rec. den Verf. nicht zu hart beurtheilt habe, wenn er von ihm fagte: Selbftdenken und blindlings am Alten kleben, ohne das Neue zu kennen und zu prüfen, fey bey ihm einerley, dem empfiehlt Rec. das Lefen der Schrift felbft.

Schliefslich bittet derfelbe den Verf. um Verzeihung, dafs er in deffelben *Schrift ohne Präcifion* (wie Hr. *S.* felbft oben fie nennt) Fehler der Interpunction verbeffert hat. Er dachte eben nicht an die fchöne Regel: wo der Sinn halb zu Ende ift, da fetze ein Comma, wo er ganz zu Ende ift, da fetze ein Punctum, und wo gar kein Sinn ift, da kannft du fetzen, was du willft.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 88.

Mittwochs den 20ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

London und *Paris*. Eine Zeitschrift. Weimar, im Verlage des *Industrie-Comtoirs* 1798.

Nie ist das Neue so schnell alt, und das Alte aller Jahrhunderte so oft neu geworden, als in dem letzten Jahrzehend, seit Revolution die Losung des südwestlichen Europa ist. Die Zeitungsschreiberey ist in den cultivirten Staaten ein mächtiger Erwerbzweig, und in einigen Ländern, wie in Frankreich, und neuerlich auch in Batavien und Helvetien, die einzige namhafte Literatur geworden. Das papierne Zeitalter erstickt fast unter allen Journalen und Zeitungsblättern. Und alle diese Welt- und Zeitkunde, die sich in so viele grössere und kleinere Canäle ergiesst, strömt eigentlich nur aus zwey Hauptquellen. *London* und *Paris* haben sich, wie die zwey ältern Söhne des *Kronos* in die Welt getheilt, und bevölkern nun das Reich des dritten Bruders um die Wette durch ihren Zwist. Alle übrigen Hauptstädte Europens sind freywillig in die zweyte Ordnung zurückgetreten. Von London und Paris gehen die Schläge aus, die in Philadelphia und Calcutta, an der Newa und in der Capstadt oft eher gefühlt werden, als der empfindlichste Elektrometer den politischen Beobachtern ihr Ausströmen bemerkbar machen konnte. Was Wunder, dass nun auch auf diese zwey Mittelpuncte, um welche sich in entgegengesetzter Richtung alle Welthändel drehen, alle, die Augen zu sehen, und Hände zu schreiben haben, ihre Blicke eben so unverwandt heften, als jene Königscandidaten den ersten Sonnenstral bewachten, dessen frühester Anblick dem Späher eine Krone brachte. Nur ist das, was *gesehen* und *geschrieben* wird, oft sehr zweydeutiger Natur; Gaukelspiele der Fee Morgana; politische Truggestalten, leere Tonnen, vom Redacteur oder dem Star zur Belustigung der gaffenden Menge hingeworfen, um das geheime Spiel desto sicherer spielen zu können. Selbst die glaubwürdigsten Berichte officieller Tagblätter, wie unbefriedigend und abgerissen sind sie, da sie höchstens nur den letzten Erfolg, selten oder nie das eigentliche *Warum?* und *Wodurch?* angeben.

Diess aufzufinden und aus dem tausendfach verschlungenen Knauel schriftlicher und mündlicher Traditionen zu entwirren, sey das Geschäft der ernsten Geschichte, die ihren Griffel vielleicht jetzt noch nicht einmal anzusetzen wagt. Aber die Gemälde der Menschenmassen, wie sie während diesen Folgeschwangern Weltbegebenheiten in London und Paris, von tausend Begierden und Bedürfnissen gepeitscht, im buntesten Gewühl sich täglich herumtreiben, eine mit jedem Morgen, der die Gallerie des Louvres und die gothischen Thürme der Westmünsterabtey röthet, erneuerte Scene des lebendigsten Menschenlebens, kurz ein Tableau mouvant dieser beiden Städte, von geübten Beobachtern an Ort und Stelle selbst, im Moment der regesten Bewegung aufgefasst und niedergeschrieben, periodisch aufzustellen, und dadurch dem deutschen Zeitungsleser und Beobachter der laufenden Welthändel in schneller Aufeinanderfolge einen sich immer aufs neue verjüngenden, den Zeitläuften sich aufs neue anpassenden Grundriss der zwey Theater in die Hand zu geben, wo jetzt auf Unkosten des übrigen Europa täglich neue Haupt- und Staatsactionen einstudiert werden, dieses ist kein vergebliches, und, könnte es nur recht ausgeführt werden, kein verwerfliches, und kein langweilendes Beginnen.

Mit welchem Heisshunger wurde *Merciers* erstes Tableau von Paris verschlungen, und in vervielfältigten Ausgaben und Übersetzungen in Süden und Norden verbreitet? Mit welcher Begierde sieht man seit zwey Jahren seinem zweyten Tableau entgegen, das sich nur darum so verspätet, weil dem kundigen Scenenmaler seine neuesten Gemälde unter der Hand alt geworden sind? Wie reizte *Friedrich Schulz* durch den Glanzfirniss, den er über Paris und die Pariser noch vor 8 Jahren herzog? Wie willkommen waren *Meiers* Fragmente? Wie hastig greift man im Journale *Frankreich* zuerst nach den Briefen deutscher Männer aus Paris, weil sie den Stempel an der Stirn tragen, dass sie in keiner deutschen Studierstube geschrieben sind? Als Forster *Wendeborns* London zuerst namenlos erscheinen liess, und *Archenholz* in seiner Länder- und Völkerkunde das stückweise austheilte, was später zu Einem Gemälde sein *England* vereinigte, und seine *Annalen* fortsetzten, wie fand man sich auf einmal so gern zu Londons Lust- und Trauerscenen, Spielplätzen, Wetten, Gerichtshöfen, Hinrichtungen, Ausgelassen-

fenheiten und Kraftäusserungen hingezaubert? Und wie hat seitdem nicht die gährende Masse im Riesenkopfe jenes Kolosses, der mit dem einen Fuss in Bengalen, mit dem andern in Jamaica und den Antillen steht, zugenommen und in einander gebrausst? Welches Gemälde unaussprechlicher Sittenverderbniss, kämpfend mit dem angestammten, ächten Edelmuthe der mehr, als andere Völker, selbstständigen Insulaner, stellt uns der Schotte *Colquhoun* in seinem sachreichen Werke über die Policey der Hauptstadt Englands auf, wo allein 40,000 Buhlerinnen und 115,000 Menschen wohnen, die sich täglich durch *gesezwidrige Mittel* erhalten und bereichern; wo 3,000 Trödelbuden und Diebslöcher sich eröffnen, um entwendete Güter zu verschlingen, und wo von einem auf 220 Millionen Pf. Sterling berechneten beweglichen Eigenthum jährlich nur der milde Abzug von 1 Procent oder 2½ Million Pf. Sterling, Statt findet, den 21 Classen verschiedener Betrüger und Gauner in *einem* Jahre stehlen?

Aber wer könnte dieses Gähren und Brausen, Verpuffen und Verkohlen, Präcipitiren und Sublimiren der ungleichartigsten Stoffe in diesen ungeheuren Retorten durch eine *feststehende* Beschreibung, und eine *geschlossene* Schilderung festzuhalten sich einfallen lassen? Ich kann wohl sagen: *so ist es heute*. Aber in wenig Wochen sind oft Schauspieler, Decorationen und Zuschauer neu, und das alte Stück wird mit neuen Umgebungen vor neuen Zuschauern neu aufgeführt. Wer ein *Buch* darüber schreibt, setzt nur Grabsteine. Aber eine regelmäsig wiederkehrende *periodische* Schrift verjüngt sich mit dem verjüngenden, fliegt mit dem fliegenden Genius der Zeit, und liefert stets frische Gemälde, so wie sie selbst frisch ist.

Eine solche Zeitschrift soll von nun an unter der Aufschrift:

London und Paris

erscheinen. Ihr sind keine langen Ankündigungen vorausgegangen. Sie erfüllt den Wunsch vieler Einzelnen. Sie steht keinem andern Journale im Wege. Sie schliesst sich an alle an, die statistischen, politischen oder weltbürgerlichen Gehalts sind. Sie will bloss *vergnügen, scherzen, erzählen*, was heute in Paris, gestern in London zu sehen war. Sie hütet sich vor der Politik, als vor einer Sphinx, die täglich die Söhne und Töchter der *Böotier* frisst. Alle Staatsverhandlungen, alle politischen Raisonnements, alles, was in die zwey grosen Hauptrubriken, *Krieg* und *Frieden*, gehört, liegt auf immer auser ihrem Plane. Aber was oft schon die geheime Triebfeder einer Kriegserklärung oder eines Friedensbruches wurde, die geheimere Anekdote, und wie sich der Volksgeist bey Kriegs und Friedensbegebenheiten, bey Wahlen und Zurüstungen, bey Siegen und Niederlagen, charakteristisch ausdrückt, dieses wird sie gern berichten. Sie wird eine Deputirtenwahl in Paris schildern, aber sich kaum die Mühe nehmen, die Deputirten, die gewählt wurden, zu nennen. Sie wird die Manöuvres der Londner Freywilligen auf St. Georgesfield, die Wachtparade der Londner Seifensieder und Kapaunenstopfer in den neuesten Associationen der Freywilligen nicht unberührt lassen, und vielleicht die neueste Carricatur darüber urkundlich liefern, aber kaum im Vorbeygehen die Zahl angeben, wie viel London in seiner militärischen Begeisterung bewaffnet hatte. Sie wird nichts weniger als *gelehrt* seyn, und könnte daher wohl die Scene schildern, wie *Buonaparte* in der letzten Sitzung des Nationalinstituts die stundenlang getäuschte Erwartung *endlich* mit stolzer Bescheidenheit noch befriedigte; aber sie kann keine Nomenclatur u. Inhaltsanzeige der Vorlesungen selbst geben. Sie wird die Blätter des Tags und die Schriften nennen, die, als ephemerische Lieblinge, die Stimme des Publicums für diesen Augenblick bezeichnen, aber sie wird keine eigentlichen Auszüge und Kritiken liefern. Ja, sie könnte uns in das häusliche Leben eines berühmten Schriftstellers, zu dem *literarischen Thee* einladen, den der Bürger *Millin* jeden Septidi, den Sir *Joseph Banks* jeden Morgen giebt: aber sie wird sich nicht aufs Ausspioniren der im Pulte verschlossenen Manuscripte, und aufs Auskrähen ungelegter Eyer legen. Künste, Gewerbe, neue Patentartikel, neue Modewaaren, Ornamente, Costumes, alles liegt in ihrem Plane, aber nur in so fern es einen *Charakterzug* zum Ernst und Schimpf verschiedener Menschenklassen liefert, die sich dann im Kreise der genannten zwey Modepolen belustigen, langweilen, putzen, ruiniren. Darin schliesst sie sich schwesterlich ans *Journal des Luxus und der Moden* an, zu dem sie gleichsam den zweyten, *ausländischen Theil* macht, und das weiter ausführt, was dort *nur angedeutet* werden konnte: aber sie wird *weder* diess noch ein anderes Journal, das sich ähnliche Zwecke vorgenommen haben könnte, entbehrlich machen.

Sie macht nur Einen Anspruch, aber auf diesen hält sie auch, wie das arme Rosenmädchen zu Salancy auf ihren Kranz. Sie will wahr seyn. Sie will treu geben, was ein Paar gesunde und nicht ganz ungeübte Augen an Ort und Stelle selbst täglich wo anders herumgetragen sehen können. Zwey Männer, beide Deutsche, beide nicht seit heute oder gestern in jenen Tummelplätzen der weltbeherrschenden Mode, haben sich vereinigt, treue Berichte regelmäsig einzuschicken, und wo ihnen selbst die Allgegenwart versagt ist, sich durch Wohlunterrichtete zu vervielfältigen. Unsere Zeitschrift liefert also lauter *Originalaufsätze*, zu welchen sich der *Herausgeber* nur hier und da eine auf nähere Beziehungen deutende Anmerkung und Erörterung zuzusetzen erlauben wird, und als Belege zu diesen Aufsätzen die bedeutensten *Plane* und *Zeichnungen*, die sinnreichsten *Carricaturen* und *Spottbilder* und die gangbarsten Songs und Vaudevilles, die in beiden Hauptstädten die Neuigkeit des Tages ausmachen.

Ob nun gleich London und Paris immer das Hauptaugenmerk unsers Journals bleiben wird: so schliesst diess doch keineswegs die *Provinzen* und *Colonien* aus, wovon jene Städte der Mittelpunkt sind. So wird gleich im ersten Stück eine Schilderung der ersten englischen Wettrennen in der *Capstadt*, und eines französischen Schauspiels in Amsterdam erscheinen.

Und

Und wenn diese Zeitschrift nur die Hälfte von dem leistet, was sie nach den uns vorliegenden Papieren zu versprechen sich berechtiget zu seyn dünket: so wird das leselustige Publicum gewiss Lust daran haben, und durch fröhlichen Beyfall ein kostbares Unternehmen fröhlich gedeihen lassen. Das erste Stück erscheint in wenig Wochen, und wird mit dem nächsten Stück des Modejournals zugleich versendet werden. Wegen seiner äussern Form und der Zeit seiner Erscheinung ist folgendes zu bemerken:

1) Jedes Stück wird *fünf*, vielleicht auch mehrere Bogen Text, und gewöhnlich 4 Kupfertafeln in 4. oder 8. enthalten. Von den Kupfertafeln werden *zwey* gewöhnlich *colorirte* Carricaturen oder andere interessante Gegenstände, die zur lebendigen Darstellung der Farben bedürfen; zwey hingegen andere Zeichnungen, Plane oder notirte Gesänge, liefern.

2) Alle *sechs* Wochen erscheint regelmässig ein Stück in farbigen Umschlag geheftet, in gross Octav. Druck und äussere Form werden dem im Journale des Luxus und der Moden gleich seyn.

3) *Acht* Stücke werden einen Jahrgang oder Band mit Haupt-Titel und Register ausmachen. Bey der Anhäufung der Materien und dem Reichthume des uns vorliegenden Stoffs wird es uns leicht seyn, den ersten Jahrgang, obgleich er später als mit Anfange des Jahres beginnt, mit Ende des Jahres 1798 sicher zu vollenden, und es werden also heuer die Stücke schneller auf einander folgen.

4) Das Abonnement auf den Jahrgang ist 1 *Carolin* oder 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. Reichs-Geld; und die Liebhaber können Ihre Bestellungen bey allen Postämtern, guten Buchhandlungen oder Intelligenz- und Zeitungs-Comptoirs, durch welche sie gewöhnlich ihre Zeitungen und Journale erhalten, machen; da die Verlags-Handlung dieser Zeitschrift, das F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar, mit allen in Handelsverbindungen steht, sich selbst mit Versendung einzelner Exemplare aber nicht abgeben kann.

X *, den 31sten May 1798.

Die Redaction des Journals: London und Paris.

II. Bücher so zu verkaufen.

Zelle im Lüneburgischen.

Bey dem Buchbinder Johann Philipp *Schulze* sind nachstehende sämtlich gut conditionirte Werke um beygesetzte Preise in vollwichtigen Louisd'or a 5 Rthlr. zu haben. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey.

In Folio.

Description du Danube, contenant des observ. Geogr. Astron. Hydrograph. Histor. et Physic. par M. le Comte L. F. de Marsigli, a la Haye 744. compl. m. v. Kupf. gr. Med. Fol. Hlbfrzb. 30 Rthlr.

Gesners Thesaurus, in 4 Pergmbänden, 10 Rthlr.

v. Trebra, vom Innern der Gebürge, mit illum. Kupf. Dessau 785. Hfzb. neu 1 Rthlr.

Muratori novus Thesaurus, Mediolani 739. T. 1-4. in 2 ganz neuen Marmb. sehr sauber, 25 Rthlr.

Moreri Diction. hist. crit. Tom. 1-8. Amst. 740. Frzb. 27⅓ Rthlr.

M. S. Merian over de voortelling en wonderbarlyke Veranderungen der Surinamsche Insecten, met Koperplat. Amst. 730. Hlbfzb. 17 Rthlr. 12 gr.

Clericus commentarius in sacram scripturam vet. et nov. test. Amst. 1710. 6 B. Frzb. 7 Rthlr. 12 gr.

Falkenstein Antiquit. et memorab. Nordgaviensia c. codice diplom. Nordgav. 734. c. figg. 4 saub. Pergamentband. 5 Rthlr.

Sam. Pufendorf, Schwed. u. deutsche Kriegsgesch. unter Gustav Adolph. Frkf. 1694. Hfzb. 2 Rthlr. 12 gr.

P. Pomet Histoire generale des Drogues avec figg. Par. 694. Hfzb. 3 Rthlr. 12 gr.

Briants New system, or, an analysis of ancient mythology. London 774. m. v. Kupfern, 2 Bände in Engl. B. mit T. u. gold. R. 10 Rthlr.

M. B. Valentini Museum museorum od. allg. Natural. und Material. Kammer, m. v. K. 3 Th. in 2 Bänden, Frkf. 714. in Pgb. u. T. 2 Rthlr. 12 gr.

Museum regis Adolphi Friderici Regis cura C. Linaeo cum iconibus. Holmae 753. Hlbfrzb. m. v. Kupfern, 17 Rthlr. 12 gr.

Spanhemi Differt. de praest. et usu numismatum antiquorum, m. K., 2 Bände compl. Lond. 706. Hlbfrzb. 7 Rthlr. 12 gr.

Picturae antiquae cryptar. romanor. et sepulcri nasonum, m. v. K. Romae 738. in saub. Marm. B. 3 Rthlr.

J. R. Wegelini, Thesaurus rerum suevicarum, 4 Tom. in 2 B. Lindaugiae 756. Hlbfzb. 7 Rthlr. 12 gr.

Museum tessinianum. Holmiae 753. mit K. Hlbfzband, 2 Rthlr. 12 gr.

Kundmann, Seltenheiten der Natur und Kunst, mit Kpf. Breslau 737. Hlbfzb. 2 Rthlr. 12 gr.

J. D. Meyers, Vorstellung von Thieren und ihren Seleten, 2 Bände, mit 200 illum. Kupf. T. Nürnb. 748. Hlbfzb., der dritte Theil ungeb. m. 20 illum. Kupf., 20 Rthlr.

Terrae musei regii dresdensis, mit 12 Kupf.-T. Lips. 749. Hlbfzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Knoop, Fructulogie, m. 39 K. T. Amst. 766-71. Hlbfzb. 3 Rthlr.

Andreä Briefe über die Schweiz, m. Kupf. Zürich 776. Hlbfzb. 4 Rthlr. 12 gr.

J. I. Scheuchzer Herbarium diluvianum collect. Lugd. batav. 723. m. v. K. Hlbfzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Museum wormianum seu hist. rer. rariorum c. figg. Amst. 654. Frzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Borlase natural history of cornwall. Oxford. 758. m. v. K. Engl. B. 5 Rthlr.

J. Raii historiae plantarum, 3 B., London 686. Hlbfzb. 10 Rthlr.

Studio d'architect. civile di roma e qualche altre cose, 71 K. Tafeln gr. Fol. 2 Rthlr. 12 gr.

Sendelii historia fuccinorum. c. figg. Lipf. 742. Hlbfzb. 5 Rthlr.

Der Spanische Successionskrieg in 56 Kupfertafeln, Landkartenform, Fzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Prodomus, oder alle in Wien befindliche Kunstschätze u. Kostbarkeiten m. 30 Kupf. T. gr. fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Lucernae veter. sepulcrales iconicae. Colon. March. 702. mit 113. K. T. broschirt. 5 Rthlr.

Lucernae fictiles musei passerii, Pisaurii 739-51. Vol. 1-3. m. 322 K. T. Marmb. 12 Rthlr. 12 gr.

Bertoli, Le Antichità d'Aquileja. Venezia 739. c. figg. Marmbd. 5 Rthlr.

H. Goltzii Opera omnia. Antv. 644. 45. V Tomi, c. figg. aeri inc. Marmbd. 14 Rthlr.

Prideaux, Marmora Oxoniensia. Oxon. 676. m. Kupf. Marmb. 2 Rthlr. 12 gl.

Begeri Thesaurus Brandenburgicus selectus. Col. March. 696. 3 Volum. in 2 Bände, m. r. Kupf. Fzb. 10 Rthlr.

Dempsteri de etruria regali lib. septem cur. Thom. Coke. Flor. 723. 24. Tomi 2, m. viel. Kpf. Fzband. 7 Rthlr. 12 gr.

Scip. Maffei Verona illustrata, partes 4. Verona 732. c. figg. Pgb. 10 Rthlr.

Paul Aringhi Roma subterranea novissima, Lut. Paris 659. Tom. II. c. figg. Pgb. 5 Rthlr.

Museum Cortonense. Romae 750 m. 85 K. Taf. Marmb. 8 Rthlr.

Vinc. Mirabellae ichnographiae Syracusarum antiquar. m. v. Kpf. Lugd. Batav. 733. Hlbfzb. 5 Rthlr.

Ferretii Musae Lapidariae antiquor. Veronae 672. Monumenta illustr. virorum, Traiecti ad Rhen. 671. c. figg. Pgb. 5 Rthlr.

R. P. Natalis Alexandri Historia Ecclesiastica differtat. illustrata, Paris 714. 5 Tomi, Pgb. 10 Rthlr.

Pezii Thesaurus anecdotorum novissimus. Tomi 6. Augustae Vindelic. et Graecii 721. Pgb. 15 Rthlr.

In Quarto.

Daniel, Historie von Frank. Nürnb. 756. 16 Bände, compl. m. Karten und Kupfern, saub. Pgband. 12 Rthlr. 12 gr.

Ferreras, allg. Historie von Spanien, und die Forts. v. Bertram, Halle 754. 13 Th. compl. Hlbprgb. und T. 10 Rthlr.

Legers Geschichte der Waldenser. Bresl. 750. 2 Bände, Frzb. 2 Rthlr.

Giannone, bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel. Nach der letzten Ital. Ausgabe übers. Ulm 758. 4 Bde. Pappb. 8 Rthlr.

Solignacs Geschichte von Pohlen. Halle 763. 2 Pappb. 2 Rthlr.

Neue vollständ. Geschichte des Königr. Cypern, m. Kpf. Erlang. 766. 2 Bände, Pappb. 2 Rthlr. 12 gr.

Historia Zaringo Badensis auctor Joh. Dan. Schoepflinus, cum codice diplom. et tab. aeneis plurimis. Carlsruhe 763. 5 Bände, brochirt, ganz neu, 7 Rthlr. 12 gl.

Agostine gemmae et sculpturae antiquae depictae in latina versa Jacob Gronovi, m. 265 Kupf. Frankf. 604. 6 Rthlr.

Voyage à la Mer du Sud fait par quelques Commandantes et publié par Mr. Anson. Lyon 756. m. saub. K. Frzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Keyslers neueste Reise durch Deutschland. Hannov. 740. 2 B. mit Kupf. Frzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg, m. v. K. Ulm 769. 7 Bände, neue Pappb. 5 Rthlr.

Brisson Ornithologia lingua lat. et gallica conscripta, c. figg. aeneis quam plur. Paris 760. in 6 Fzb. vergoldet. 31 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire raisonné et universel d'animaux, Paris 759. Tom. 1-4. ganz neu, halb Marmb. 7 Rthlr. 12 gr.

Kampfers Geschichte von Japan. Lemgo 777. 2 Bände, m K. Hlbfrzb. 5 Rthlr.

Klein, Natural. disposit. echinodermatum, m. 36 Kupf., Gedani 734. Hlbfrzb. 2 Rthlr. 12 gr.

Ibid. de Quadruped. disp. brevisque hist. nat., m. Kupf. Lipsiae 751. 1 Rthlr.

Oeuvres diverses de Phys. et de Mechanique *de Perrault.* Leid. 721. c. figg. Frzb.. 2 Rthlr. 12 gr.

Histoire des Empereurs romains, Par M. Crevier. Tom. VI. Paris 750-56. Hlbfzb. 6 Rthlr.

Pubitschka, Geschichte Böhmens, 3 Theile. Leipz. 770. Hlbfzb. 3 Rthlr.

Muratori, Geschichte von Italien, 9 Theile, Leipzig 1745. 10 Rthlr.

III. Verbesserung einiger Druckfehler.

In meiner Schrift: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche,* (Leipzig bey Crusius 1798. gr. 8.) finden sich noch einige wenige aber zum Theil den Sinn entstellende Druckfehler, welche ich auf folgende Weise zu verbessern bitte. S. 241. Z. 15. lies als *Primaten* st. als Patriarchen. S. 304. Z. 4. von unten l. *auch* völlig st. nicht völlig. S. 353. Z. 18. l. *keine* Zerrüttungen st. viele Zerrüttungen. S. 360. Z. 8. l. *aufkam* st. kam S. 381. Z. 4. l. *aufglimmen* st. aufklimmen. S. 395. Z. 2. und S. XXX. Z. 4. l. *beider* Miliz (utriusque militiae) st. bey der Miliz. Endlich in der Inhaltsanzeige S. XXVIII. Z. 9. l. des *Hof*bischofs st. des Erzbischofs.

Rostock den 3 Jun. 1798.

Ziegler.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 89.

Mittwochs den 20ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ich bin gesonnen im Verlage der *Darnmannischen*, (bisherigen *Frommannischen*,) Buchhandlung zu Züllichau einen Jahrgang Predigten ans Licht treten zu lassen. Für die Herausgabe eines jeden Buchs ist in seiner Beschaffenheit selbst, die einzige gültige Legitimation enthalten. Ihre Stelle kann, wo sie fehlt, durch keine Angabe von anderweiten Gründen, welche den Verf. zu einem Unternehmen solcher Art veranlasst haben mögen, z. B. Auffoderung seiner Freunde, Beyfall, welchen seine frühern Schriften gefunden haben und dergl. ersetzt werden; und wo sie vorhanden ist, bedarf sie zu ihrer Unterstützung weder solcher Gründe, noch irgend einiger Entschuldigung, dass man die Anzahl der in großer Menge bereits vorhandenen Werke einer gewissen Gattung vermehre. Um also weder in den Fehler des unbescheidenen Selbstlobes, (denn es wäre mir ja das Rühmen nichts nütze,) noch der Kriecherey, noch vielleicht in beide zugleich zu verfallen, muss ich es mit Vorbeygehung alles dessen, was für mich bey diesem Versuche als Triebfeder gelten konnte, lediglich dem Publicum überlassen, ob es in meinen Predigten selbst Gründe finden werde, welche ihre öffentliche Erscheinung rechtfertigen, oder nicht. Wäre das erste: so würde niemand eine Apologie dafür, dass ich die große Menge der Predigtsammlungen durch eine neue häufe, verlangen; wäre das letzte: so würde sich niemand darum bekümmern. Da indessen der Hr. Verleger diese Sammlung auf Pränumeration anbietet: so kann ich mich des Geschäfts nicht entbrechen, von den Eigenthümlichkeiten derselben einige Rechenschaft zu geben. Ungern entschloss ich mich zur Herausgabe einer so großen Menge, als zu einem Jahrgange gehören, und wünschte vielmehr von meinen, vor einiger Zeit erschienenen *Homilien* und *Predigten zur Erläuterung der Grundgesetze der Sittlichkeit und ihrer Anwendung auf menschliches Thun und Glauben* den zweyten Theil folgen zu lassen. Da indessen verschiedener Umstände wegen Predigtsammlungen in Form eines Jahrganges am annehmlichsten zu seyn scheinen: so habe ich nach längerm Aufschube einen solchen gesammelt, welcher für die Besitzer jenes ersten Theils als ein zweyter und dritter gelten kann, übrigens aber keineswegen damit in systematischer Verbindung steht, sondern ein Ganzes für sich ausmacht. Unter einer ziemlich beträchtlichen Mannichfaltigkeit von Gegenständen für eine moralisch religiöse Betrachtung, die daselbst erörtert sind, finden sich mehrere, theils an sich, theils nach Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeitumstände vorzüglich wichtige, die durch eine Reihe von mehrern Vorträgen im Zusammenhange mit einer gewissen systematischen Vollständigkeit, doch, wie ich wünsche, ohne schulmäßige Trockenheit ausgeführt sind, z. B. über *die Gleichheit und Ungleichheit der Menschen und den Gesichtspunkt, aus welchem beide zu betrachten sind, sechs*; über die *Wahrhaftigkeit, eben so viel*; über die *vornehmsten Mittel, uns in dem Glauben, dass Gott alles wohl gemacht habe, zu befestigen*, vier; *über Jesu Verdienste um die Religion der Menschheit, drey*; über *die Sinnesart, mehr auf das Unsichtbare, als auf das Sichtbare zu sehen*, ebenfalls *drey* Predigten u. dgrgl. m., die ich, der Ersparung des Raums wegen zum Theil mit alleiniger Beybehaltung der jedesmaligen evangelischen Texte und dessen, was über diese zu bemerken war, aber mit Weglassung mancher besondern, auf das Vorherige, um der Zuhörer willen, sich beziehenden Einleitungen, einander näher zu rücken und einer leichtern Übersicht halben noch genauer mit den vorhergehenden zu verbinden bedacht seyn werde. Der Ton soll nach meiner Absicht in diesen Predigten für verständige, in ihrer Bildung nicht ganz verwahrlosete Leser verständlich ruhig, in der Form, so viel es ohne Affectation geschehen kann, abwechselnd und praktisch eindringlich seyn. Auch Gegenstände der Glaubenslehre wünsche ich durchgängig von Seiten ihrer praktischen Tendenz dargestellt zu haben, und durch gründliche auf die Principien der reinen Sittenlehre, (welche gerade in meinen Vorträgen zu verleugnen, ich für schändliche Heucheley halten würde, welche man aber hoffentlich hier nicht als das Antheil irgend einer Schule, sondern als das Antheil der gesammten Menschheit dargestellt finden wird) so wie auf ungezwungne Auslegung und Anwendung der heiligen Schrift gebaute Überzeugung bey den Freunden christlicher Erbauung auf gute Gesinnungen, rechtschaffnes Verhalten, gelassenes Dulden, festes Glauben und frohes

Hoffen hinzuwirken. Ich erinnere übrigens nur noch so viel, dafs in dieser Sammlung obgleich in geringer Anzahl Homilien mit Predigten wechseln werden.

M. K. G. Bauer,
Prediger zu Frohburg.

• • •

Obige Predigten des durch mehrere Schriften rühmlichst bekannten Hn. M. *Bauer*, kündige ich hiemit auf Pränumeration an. Der erste Band erscheint zu Michaelis und der zweyte zu Weihnachten dieses Jahres. Wer bis dahin Einen Thaler 16 Groschen Conventionsgeld baar an mich selbst oder an meine Commissionäre die Hn. Buchhändler *Supprian* in Leipzig und *Nauck* in Berlin franco einsendet erhält das Exemplar frey Berlin, Leipzig, Züllichau, Freystadt und Glogau; der nachmalige Ladenpreis wird 2 Thlr. 12 gr. seyn, und das Ganze auf gutes weisses Median-Papier, ökonomisch aber rein gedruckt, etwa 60 bis 65 Bogen stark werden.

Ich bitte die Hn. Kirchen-Inspectoren, Prediger und Buchhändler ergebenst sich gefälligst des Geschäfts des Pränumeranten-Sammelns zu unterziehen, und biete zur Entschädigung bey diesem billigen Preise noch das 13te Exemplar an.

Darnmann,
Buchhändler zu Züllichau u. Freystadt.

Bey dem Hofbuchdrucker *Sprinzing* in Rastatt ist gebunden zu haben:

Die complete Sammlung des *Rastatter Congrefsblatts*, 1tes Halbjahr vom 20 Nov. 1797. bis 20 May 1798. in 81 Numero's, oder 380 Seiten.

Diese Sammlung enthält unter andern interessanten Auffatzen, folgende:

1. Beschreibung der Stadt Rastatt, vor, bey und nach dem ersten Rastatter Frieden.
2. Die verschiednen Friedensschlüsse, welche im Laufe des letzten franz Krieges von den darin verwickelten Mächten geschlossen wurden.
3. Geschichte des ersten Rastatter Friedens, aus den eigenhändigen Memoiren des Marschalls von Villars.
4. Buonaparte's Jugendgeschichte.
5. Die Volkszählung von Rastatt, am Schlusse des Jahres 1797.
6. Vollständige Liste des h. Gesandschaftspersonals beym Reichsfriedenscongrefs.
7. Die Rheingrenze; ein interessanter Auffatz.
8. Die fortlaufende Literatur des Congresses.
9. Über die Integrität des deutschen Reichs.
10. Frankreichs Zuwachs seit dem letzten Kriege.
11. Über die bisherige (alte) Verfassung von Bern.
12. Eingaben der Particular-Abgeordneten bey der Reichs-Friedensdeputation.
13. Statistische Bemerkungen über die linke Rheinseite, nebst einer Übersicht der jenseits betheiligten Fürsten und Stände.
14. An das Murgthal. Ein Gedicht.
15. Grundrifs eines Pacifications- und Entschädigungsplans.
16. Fortgesetzte chronologische Übersicht der Denkwürdigkeiten des Congresses.
17. Über Reichsstädte; deren Entstehung, Erweiterung etc. Eine nicht uninteressante Lectüre.
18. Wichtige Übersicht aller durch die Franzosen im Laufe dieses Kriegs erhobenen Contributionen und gemachten Acquisitionen, nebst Recapitulation.
19. Statistische Übersicht der geistl. Staaten in Deutschland.
20. Die reinen Resultate der Congrefs-Verhandlungen; alle zwischen der h. a. Reichsdeputation und den bevollmächtigten Ministern der franz. Republik gewechselten Noten, nach ihrem wörtlichen Inhalte, von der ersten Friedensproposition und Eröffnung der ersten Deputationssitzung an, bis zum 20 May 1798., nebst den Abstimmungen verschiedner Deputationsmitglieder.
21. Preise der Lebensmittel in Rastatt, während des Congresses.

Es dürfte manchem deutschem Manne nicht unangenehm seyn, diese eben nicht uninteressante Sammlung zu besitzen, die er seinen Nachkommen zum bleibenden Andenken hinterlassen, und die er um den sehr gemäsigten Preis von 2 fl. sich anschaffen kann.

Briefe und Geld erbittet man sich jedoch *franco*.

Rastatt, im Jun. 1798.

Verlags-Artikel von *Theodor Seeger* in Leipzig.

Eberts, J. J. (Prof. zu Wittenberg.) Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen. m. K. Taschenformat und gebunden 4 Jahrgänge vom Jahr 95. 96. 97. und 98. jeder Jahrgang à 1 Rthlr. 4 gr.

Schatzkästlein für Verliebte und Eheluftige etc. m. K. Taschenformat 1796. 16 gr.

Tenneckers, S. v., vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht etc. 1n Bds 1s 2s Heft 1797 Mit illuminirten und schwarzen Kupfern. kl. 4. jedes Heft. 1 Rthlr. 8 gr.

— — — Dieselben auf holländ. Papier, jedes Heft. 1 Rthlr. 20 gr.

— — — der Fahnenschmid im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefugt werden. etc. m. K. 8. 1797. 6 gr.

In der Oster-Messe 1798. sind erschienen:

Eberts, J. J. (Prof. zu Wittenberg.) Fabeln und Erzählungen für Kinder. m. K. von Jury. 8. 20 gr.

Lohbauers, Karl Philipp, Gedichte mit Kupfern von d'Argent, und einigen Melodien. 8. Schreibpapier. 16 gr.

Mefsgeschenk für Liebhaber der Pferde, herausgegeben von S. von Tennecker, für die Oster-Messe 98. Mit 5 illuminirten und 3 schwarzen Kupfern. Taschenformat und broschirt. 1 Rthlr. 12 gr.

Tenneckers, S. v. vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, 1n Bds 3s Heft. mit illuminirten u. schwarzen Kupfern. kl. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

— — dieselben 3 Heft holländ. Pap. 1 Rthlr. 20 gr.

Zu

Zu Anfang der Michaelis-Messe 1798. liefere ich folgende Fortsetzungen:

1) Eberts Jahrbuch für Damen für 1799. Mit Kupfern von Jury. h 1 Rthlr. 4 gr.

2) Meßgeschenk für Pferdeliebhaber. 2s Bändchen. Michaelis-Messe 98. mit Kupf. h 1 Rthlr. 12 gr.

3) v. Tenneckers Wissenschaften der Pferdezucht. 1n Bds 4s und 2n Bandes 1s Heft. ord. und holländ. Papier.

Bey dem Buchhändler *W. Vieweg* sind folgende Bücher erschienen:

Anekdoten aus dem Thierreich. Lehrreich für das Menschengeschlecht. Mit einem Kupfer. 8. Berlin 1798. 10 gr.

Ein Beytrag zur Beförderung der Humanität. Eine Laterne magika aus dem Thierreich, zur Lehre und Warnung für den Menschen.

Glörfeld's Christ. Ben. fortgesetzte Gespräche über biblische Erzählungen und Gleichnisse, nach Anleitung der Evangelien von Weihnachten bis Pfingsten; nebst einem Anhange. Ein Beytrag zur christlichen Moral für die Jugend. 8. Berlin 1798. 16 gr.
Ist sowohl Predigern und Schullehrern zum Leitfaden bey ihren Katechisationen, als auch Ältern zum häuslichen Unterricht ihrer Kinder zu empfehlen.

Muller Joh. Gottl. über Volksunterricht, die Bemühungen der Prediger im Beichtstuhle und am Krankenbette betreffend. Eine Untersuchung. 8. Berlin 1798. 3 gr.
Mit vieler Belesenheit hat der Verfasser alles hier zusammengetragen, was sich über diese beiden Volksvorurtheile sagen lässt, und es ist zu wünschen, dass diese Abhandlung in die Hände des Volks kommen möge.

Roman: Leben und Thaten eines Weltbürgers. Mit Seitenhieben auf manche Thorheit unsers Jahrhunderts 1r Theil. Berlin 1798. 16 gr.
Ein unterhaltender Roman, der zugleich hin und wieder Belehrung darbietet, da die Scenen in demselben grösstentheils aus der wirklichen Welt genommen sind.

Bey *J. C. G. Göpferdt* ist letzte O. M. herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Griesbachii, D. Jo. Jac. Commentarius criticus in textum Graecum novi Testamenti. Partic. I. gr. 8. auf Druckpap. 12 gr. auf Schreibpap. 16 gr.

Nachrichten von dem Fortgange der Naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Viertes Jahr. 2 gr.

Deutsche Kraftsprüche gesammelt und mit Glossen begleitet von *Julius Hartmann*. Erster Theil. 8. 16 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das Publicum über die philosophischen Romane von Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt, bis zum ***. †)

Der Verfasser wagte hier, was, so viel ihm bekannt ist, kein Schriftsteller vor ihm gewagt hat: über die Ausführung des Wagstuckes müssen die Verständigen und die Zeit entscheiden.

Er fasste den wenigstens kühnen Entschluss, auf einmal den Plan zu zehn ganz verschiednen Werken zu entwerfen, und zwar so, dass jedes derselben ein für sich bestehendes Ganze ausmachte, und am Ende doch alle sich zu einem Hauptzwecke vereinigen ††).

Diese so sehr unter sich verschiednen Werke sollten des Verfassers aus Erfahrung und Nachdenken entsprungene Denkungsart über die natürlichen und erkünstelten Verhältnisse des Menschen enthalten, dessen ganzes moralisches Daseyn umfassen, und alle Puncte desselben berühren. Gesellschaft, Regierung, Religion, hoher idealischer Sinn, die süssen Träume einer andern Welt, die schimmernde Hoffnung auf reineres Daseyn über dieser Erde, sollten in ihrem Werthe und Unwerthe, in ihrer richtigen Anwendung und ihrem Missbrauche, aus den aufgestellten Gemälden hervortreten, die natürlich eben so vielseitig werden mussten, als sie sich uns in der moralischen Welt, durch ihren schneidenden Contrast, auffallend darstellen. Daher nun der bloss scheinbare Widerspruch dieser Werke unter und gegen einander, welcher manchen Leser irre leiten könnte; und darum scheint oft das folgende Werk niederzureissen, was das vorhergehende so sorgfältig aufgebauet hat. Beides ist hier Zweck; und da uns die moralische Welt in der Wirklichkeit so viele verschiedne, oft bis zur Empörung widersprechende, Seiten zeigt, so musste eine jede, weil jede in der gegebenen Lage die wahre ist, so, und nicht anders, aufgefasst werden. Hier nun muss die Erfahrung, und nicht die Theorie, das Urtheil sprechen; denn die Widersprüche selbst zu vereinigen, oder das Räthsel ganz zu lösen, geht über unsre Kräfte. Auch dieses sollte hervorspringen. Wie es übrigens in der Welt, die wir die moralische nennen, hergehen *sollte*, hat der Verfasser nicht unterlassen anzuzeigen, und seine frommen Wünsche darüber liegen so klar am Tage, wie die jedes andern Gutmeinenden; auch werden sie wohl das Schicksal *aller* frommen Wünsche haben. Doch Wahrheit und Muth sind des Mannes herrlichster Werth, und darum stellte der Verfasser den Menschen in diesen Werken bald in seiner glänzendsten Erhabenheit, seinem idealischsten Schwunge, bald wieder in seiner tiefsten Erniedrigung, seiner flachsten Erbärmlichkeit, auf. Hier leuchtet ihm die *Tugend* vor, das einzige wahre Bild der Gottheit, durch welches allein sie sich uns offenbarte; dort folgt er dem trugvollen, täuschenden, bunten Götzen, dem *Wahne*, den

†) Diese Nachricht sollte als Vorrede mit dem allerletzten Werke erscheinen. Missdeutungen seines Zweckes nöthigen aber den Verfasser, sie früher, und in dieser Gestalt, bekannt zu machen.

††) Erschienen sind davon: 1) *Faust*, 2) *Giafar*, 3) *Raphael*, 4) die *Reisen vor der Sündfluth*, 5) der *Faust der Morgenländer*, 6) *Geschichte eines Deutschen der neusten Zeit*. Erscheinen werden zur Michaelis-Messe 1798: 7) der *Weltmann* und der *Dichter*, 8) *Sehir*. Die beiden letzten zu ihrer Zeit.

den er selbst geschaffen hat. Und so findet der Leser in diesen Werken den rastlosen, kühnen, oft fruchtlosen Kampf der Edeln mit den von diesem Götzen erzeugten Gespenstern; die Verzerrungen des Herzens und des Verstandes; die erhabenen Traume; den thierischen, verderbten, den reinen und hohen Sinn; Heldenthaten und Verbrechen; Klugheit und Wahnsinn; Gewalt und seufzende Unterwerfung, und, um es mit Einem Worte zu bezeichnen, die ganze menschliche Gesellschaft mit allen ihren Wundern und Thorheiten, allen ihren Scheusslichkeiten und Vorzügen; aber auch das in jedem dieser Werke vorzüglich bemerkte Glück der natürlichen Einfalt, Beschränktheit und Genügsamkeit, auf welche hinzudeuten der Verfasser nirgends unterlassen hat. Ist das Streben der Edeln und Guten etwas anderes, als ein immerwährendes Ringen nach dem Glücke, das uns die Natur zudachte? Freylich ist die Foderung der Weisen an diese unsre Genügsamkeit, Unterwerfung, Geduld und Beschränktheit, eins der Dinge, woraus sich gar vieles folgern liesse, und man könnte beynahe sagen, die Weisen suchten mehr durch diese Vermahnung den so sehr verwickelten Handel von sich abzulehnen, als ihn zu entscheiden; aber wenn nun selbst die Weisesten nicht mehr als dieses vermögen? Wir, die wir den Glauben (mit dem wir es nicht zu thun haben), den Heilbalsam der heutigen Philosophie, weder brauchen wollten noch konnten, wir mussten nach völliger Anerkennung der allgewaltigen ewigen Nothwendigkeit, unsre verwickelten Darstellungen endlich und zu allerletzt *) auf die Fragen, (von welchen wir in der ersten ausgiengen) zurückführen; Warum? Wozu? Wofür? Wohin?

So steht nun das ganze Menschengeschlecht, in seiner Grösse, Herrlichkeit und Erhabenheit, in seiner Niedrigkeit, Thorheit und Erbärmlichkeit, mit allen hohen Tugenden, Eigenschaften und Fähigkeiten, seinen scheusslichen Lastern, widrigen Verzerrungen, und dem ganzen Gefolge aller Missbräuche seiner Fähigkeiten, auf diesem so sonderbaren als schaudervollen Schauplatze, und über dem Schauplatze herrscht tiefes, zermalmendes Schweigen auf alle obigen Fragen, und nichts beantwortet dieses schreckliche Schweigen, als unsre innere moralische Kraft, und auch sie selbst nur durch ihr Wirken.

Sapienti sat! — Wird man es dem Verfasser verargen, wenn er sich mit einem alten, kahlen Spruche von diesem Schlachtfelde zurückzieht? Er glaubt den Kampf so redlich als muthig geführt zu haben; wenigstens wendet er ihm ohne Wunde den Rücken, und erwartet nun den glücklichern Sieger auf diesem gefährlichen, schlüpfrigen Felde, welches, um kühn zu reden, keine körperliche Leichname, sondern traurende, missmuthige, klagende und verzweifelnde Geister bedecken.

*) In der zehnten.

Da es noch immer einige Wenige giebt, die, ohne die mindeste forstgerechte Erfahrung zu haben, über den Acacien-Baum aburtheilen, und ihm seine übrigens entschiedene unwidersprechliche Vorzüge durch allerhand falsche Vorspiegelung absprechen wollen: so will ich, um diesen unnöthigen Schreibereien ein Ende zu machen, das Resultat der Fällung eines mit Birken stark vermischten Acacien-Wäldchens vorläufig bekannt machen, die der Herzogliche Pfalz-Zweybrückische Staats- und Conferenz-Minister, auch Land-Oberjägermeister, Freyherr von *Esebeck* Excellenz, im Monat März 1798. hat vornehmen lassen.

Das Wäldchen lag in einer *grossen rauhen Wald-Gegend*, vier Stunden von Zweybrücken entfernt, war drey Morgen gross, vor zwölf Jahren, und wegen Mangel an Acacien-Bäumen, mit Birken vermischt angepflanzt worden. Es waren wenigstens sechs Theil Birken- und ein Theil Acacien-Stämme. Nach dem Ausdrucke des Hn. von *Esebeck* Excellenz, der ein gelernter Forstmann ist, ist der Wuchs der Birken mit jenen der Acacien gar nicht zu vergleichen. Diese drey Morgen gaben an Scheit- und ganz grobem Prügelholze innerhalb zwölf Jahren fünf und vierzig und ein halbes Klafter Holz, das Klafter sechs Schuh lang, vier Schuh hoch, und vier Schuh Scheit-Länge gerechnet. Hiebey wurde nicht in Anschlag gebracht 1) das geringere Prügelholz, das zu Bohnenstecken u. d. gl. aufgearbeitet ward, 2) die Wellen oder Reisig. Dann blieben auch 3) acht schöne Acacien-Bäume zu *Saamen stehen*, und 4) wurde mehreres Acacien-Holz zu *Wagner*-Arbeit zurückgehalten.

Hr. von *Witzleben* rechnet auf einen Morgen Buchwald, streng gerechnet, innerhalb hundert Jahren, den sämmtlichen Holz-Ertrag zusammen addirt, auf 60 ¾ Klafter. Hr. *Hartig* aber auf einem musterhaften Orte in 120 Jahren 65 Klafter; in mittelmässigen Gebirgs-Forsten, und nicht allzuschlechtem Boden 34 Klafter. Wenn man also von einem Morgen Buchwald den hundertjährigen Ertrag vom besten zu 60, vom geringsten aber zu 30 Klafter annimmt: so hat man diesen Ertrag ehender zu hoch, als zu gering taxirt. Hier ertrug ein Morgen Acacien-Wald, mit den geringfügigen Birken stark vermischt, innerhalb zwölf Jahren 15 Klafter; folglich würde er in 96 Jahren allerwenigstens 120 Klafter abgeworfen haben, weil die Wurzel-Sprösslinge die Anzahl der Acacien-Bäume bey jedem *Hiebe* vermehrt, und die Birken vermindert hätte. Welche Summe des Ertrages würde es erst gewesen seyn, wenn diese drey Morgen ganz allein mit Acacien wären bestellt gewesen? Das Weitere wird man in dem 1ten Stücke des vierten Bandes der Zeitschrift: Unächter Acacien-Baum finden.

Mannheim, den 14 Mai 1798.

F. C. Medicus.

INTELLIGENZBLATT

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 90.

Mittwochs den 20ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das *6te Stück von den Allgem. geogr. Ephemeriden 1798. Herausgegeb. vom Hn. M. v. Zach*, ist erschienen und hat folgenden interessanten Inhalt:

I. *Abhandlungen*. 1) Über die Messung e. Breiten-Grades auf der Erde durch *Snellius*, verbessert durch van Musschenbroek. Nebst daraus hergeleit. Bestim. d. vorzüglichsten Städte Hollands. V. van Beek Calckoen. 2) Über die Berechnung d. Conjunctionen und Appositionen d. Planeten, von Burkhardt. 3) *Kruger's* Vorschlag, den Unterschied der Meridiane zw. Danz. und Königsberg zu finden, v. Kästner. 4) Über d. geogr Lage und Höhe d. Mont-Rose und des Schreckhorns, von *Oriani*. 5) Einfall b. d. histor. astron. Anekdote im 3 H. d. A. G. Eph. S. 373. v. *Kästner*.

II. *Bücher-Recensionen*. 1) Précis sur l'établissement d. Colonies d. Sierra Léona et Boulama à la côte occid. de l'Afrique — Par Wadström. 2) Essai sur la Transportation — et la Deportation. Par Montlinot 3) Voyage de la Pérouse, autour du Monde. — Par Milet-Mureau. T. I. II. III. IV. Atlas du Voyage de la Pérouse.

III. *Karten-Recensionen*. Geogr. Karte v. d. Niederstift Münster, v. *Wilkens*.

IV. *Correspondenz-Nachrichten*. Aus Paris, Mayland, Wien, Göttingen, Stade, Berlin, London.

V. Vermischte Nachrichten.

(Mit De Lambre's und Herschels Bildniss)

Der Jahrgang von 12 Heften kostet bey uns in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern 6 Rthlr. Sächs. oder 10 fl. 4 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Neueste Staatsanzeigen. III. 4tes Stück, gr. 8. Germanien 1798. ist den 1 Juny erschienen, und enthält:

I. Beyträge zur Staatskunde der königl. pr. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. 1) Statistische Topographie von Schwabach. II. Einige Resultate aus der politischen Arithmetik im nächsten Bezug auf die Reichsstadt Rothenburg. III. Darstellung der Einnahme und Ausgabe des Staats der Republik Genf im 3 und 4ten Jahr der Freyheit, nebst der Bilanz des Staats etc. IV. Entwurf der helvetischen Staatsverfassung und der Nationalversammlung des Kantons Basel, angenommen den 15 März 1798. V. Erfüllung der frommen Wünsche der Wirtemberger. VI. Zur Geschichte der Oligarchie in der Reichsstadt Esslingen. VII. Die vornehmsten Katastrophen der Staats- und Regierungsgeschichte des verstorbenen Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm II. VIII. Zur Geschichte des Wildhegens. IX. Actenstück zur neusten Geschichte des Fanatismus und der Unvernunft in der Schweiz. X. Allgemeine Gesetze für alle preussische Universitaten. Mit kritischen Noten. XI. Fortschritte der Aufklärung im katholischen Deutschland. XII. Mancherley. 1. Etwas über den Geist der Royalisten, 2. Volksmenge des niederrheinischen Departements. 3. Regentensorgen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Carl *Lincke* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben, Schicksal und Ende des D. *Nicolaus Krell*, ehemaligen Geheim. Raths und Kanzlers am Kurfürstl. Sächs. Hofe. Nebst Bildniss und Urkunden. gr. 8. Leipzig 16 gr.

Jedem Freund der vaterländischen Geschichte, jedem Literator, dem das harte Schicksal dieses Kursächs. Kanzlers nicht ganz gleichgültig ist, werden die zeither noch dunkel gewesenen Aufschlüsse, verbunden mit des würdigen Mannes nähern Lebensbeschreibung, gewiss nicht unwillkommen seyn, da dieser immer als Criminalverbrecher geschilderte Mann, hier in einem vortheilhaftern Lichte erscheint, und die Sache der Wahrheit gemäss dargestellt ist.

Das vor mehreren Jahren angekündigte *Promtuarium juris Osnabrugensis* ist seit einigen Jahren vollendet. Ich werde es unter den Titel: *Alphabetisches Handbuch der besondern Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, mit Rücksicht auf die benachbarten westphälischen Provinzen*, nächstens herausgeben. Es wird

1) dieses Werk sämtliche sowohl geschriebene als Gewohnheits-Rechte dieses Hochstifts, mithin alle von gemeinen Rechten abweichende Land- und Bauernrechte, Stadtrechte, Marken-Leibeigenthums und Hofhörige Rechte etc. etc. auch das Jus publicum Osnabrugense und die wichtigsten Policeygesetze enthalten. Ich werde zugleich die Abweichungen in dem übrigen Westphalen, in so fern ich sie aus gedruckten Schriften oder auf meinen häufigen Reisen zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, anführen.

2) Habe ich mich, wie schon der Titel besagt, der alphabetischen Ordnung bedient; jedoch der systematischen Ordnung in so weit genähert, dass die Materien so viel wie möglich, unter gewisse Hauptrubriken geordnet sind, und in andern Rubriken auf diese verwiesen ist.

3) Sind die Quellen jedesmal angeführt, und zwar so viel möglich mit eigenen Worten; und da ich die Correctur selbst übernehme, hoffe ich auch für die Richtigkeit der Allegate einstehen zu können.

4) Zu mehrerer Deutlichkeit und des historischen Nutzens wegen, habe ich auch veraltete Rechte und abgekommene Gewohnheiten mit angeführt.

5) Habe ich mich, so viel ohne Abbruch der Deutlichkeit geschehen konnte, der Kürze beflissen, und es auch

6) nicht überflüssig gehalten, bey streitigen Sätzen meine motivirte Meynung zu bemerken. Übrigens ist

7) das Werk völlig wie das bekannte Müllersche Promptuarium eingerichtet, nur dass ich, um auch Ausländern verständlich zu seyn, bey den Hauptrubriken theoretische Begriffe vorausgeschickt und mich zuweilen auf bloss Worterklärungen eingelassen habe.

Osnabrück in Westphalen,
im Octob. 1797.

Klöntrup.

Wir haben den Verlag dieses Werks, auf dessen Bekanntmachung sich das vaterländische Publicum schon Jahre lang Hoffnung gemacht hatte, und das jetzt bey der sorgfältigsten Bearbeitung um so vollendeter geliefert wird, übernommen. Die gute Aufnahme der früheren Arbeiten des Hrn. Verfassers, von deren Güte die gründlichen Recensionen der Jenaer Literatur-Zeitung den besten Beleg abgeben; die wiederholten öffentlichen Auffoderungen sachverständiger Männer im Auslande, und der allgemeine Wunsch unsrer Landesleute (bey dem gänzlichen Abgang ähnlicher Arbeiten) dieses bald zu besitzen; macht es uns zur Pflicht, ein gelehrtes Publicum bald damit zu bedienen. Das Ganze wird ohngefähr 5 Alphabet stark, und soll in 3 Bänden in 4. geliefert werden; da vom 1ten Bande schon über 1 Alphabet fertig gedruckt ist, so versprechen wir diesen gegen Johanni lauf. J. den 2ten Band womöglich noch zur Michaelismesse l. J. und den 3ten Band zur Ostermesse 1799 frachtfrey bis Leipzig zu liefern. Den Subscriptionspreis müssen wir zu 1 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, fürs Alphabet bestimmen, der nachherige Ladenpreiss wird für dasselbe zu 1 Rthlr. 8 gr. festgesetzt bleiben. Da wir aber glauben, dass unsre desfalsige Ankündigungen nicht allgemein und genügsam verbreitet worden sind, so wollen wir den Subscriptionstermin noch bis zwey Monate nach Johanni l. J. verlängern, und da die Namen der *Herrn* Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden sollen, diese bitten, uns oder unserm Commissionair Hrn. Buchhändler *Lincke* in Leipzig portofrey und früh genug, ihre Charakter und Namen zu melden.

Osnabrück im Monat May 1798.

Karl und *Compagnie*
Hofbuchhändler zu Osnabrück in Westphalen.

An Pferdeliebhaber.

Bey dem Buchhändler *Theodor Seeger* in Leipzig, ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Messgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde. Herausgegeben von S. von *Tenneker.* Mit fünf illuminirten und *drey schwarzen* Kupfern. Taschenformat *und in einem* passenden Umschlag sauber broschirt.

Inhalt.

1) Von den Betrügereyen der Rosstäuscher bey dem Verkauf eines Pferdes.

2) Von dem Verhalten gesunder Pferde.

3) Von der Geburt der Fohlen.

4) Von dem Verschlage oder der Rehkrankheit der Pferde.

5) Über das Hären der Pferde.

6) Gestutszeichen einiger pohlnischen Gestüte.

7) Erklärung der Kupfertafeln (No. 1. — 8.)

8) Anzeige einer Fabrik von ungarschen, deutschen und andern Sätteln, Zämen, Kutschgeschirre u. s. w.

Kupfer.

No. 1. Titelkupfer von Herrn Jury in Berlin. Voll scharfsinnigen Beobachtungsgeist hat der geschickte Künstler die Scene hier dargestellt, wie eine Rotte arglistiger Betrüger einen ehrlichen, kenntnisleeren Landmann mit einem Pferde bestehlen.

No. 2. Abbildung eines neumodischen ungarschen Sattels.

No. 3. Eine der merkwürdigsten Seltenheiten in der Thierkunde ist diese Abbildung des in Dresden in dem Naturaliencabinet ausgestopften isabellgeschäkten, langgeschweiften Hengstes König Augusts des Zweiten. Der Zopf desselben ist uneingeflochten drei und eine halbe Elle, die Mähnen neun, und der Schweif zwölf Ellen lang.

No.

No. 4. Abbildung eines ganz wilden Pferdes, wie man sie in den wüsten Steppen von Rufsland, in China und in den Wüsten Arabiens u. s. w. trifft.

No. 5. und 6. Zwey Pferdeköpfe mit Kopien einer englischen Zäumung nach dem neuesten Geschmack.

No. 7. Abbildung eines nach der Natur gezeichneten gesunden Fusses eines Pferdes im Durchschnitte vom Fesselbeine bis auf die Zehe des Hufes.

No. 8. Abbildung des Fusses eines im höchsten Grade verschlagenen Pferdes im Durchschnitt.

Preis 1 Rthlr. 12 gr.

In der P. Phil. *Wolfischen* Buchhandlung zu Leipzig, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Was soll aus dem Pabstthum werden? oder Vorschlag zu einer vernünftigen, dem Katholicismus angemessenen Einrichtung des päbstlichen Primates. Ein Wort von grosser Wichtigkeit für katholische Nationen. 8. 10 gr.

Bey dem Buchhändler *W. Stahl* in Jena sind nachstehende Verlags-Artikel zu haben, die mit einem * bezeichnet erlasse ich um die Hälfte der beygesetzten Preise.

* Abhandlungen zur Dogmengeschichte der ältesten griechischen Kirche, bis auf die Zeiten Clemens von Alexandrien, gr. 8. 1790. 9 gr.
* Aphrodisiacus, sive de lue venerea in II. Partes divisus quarum altera continet ejus vestigia in veterum auctorum monimentis obvia, altera, quos Aloysius Luisinus temere omisit scriptores et medicos et historicos ordine chronologico digestos coll. notulis instruxit glossarium indicemque rerum memorabilium subjecit. Dr. C. G. Gruner, fol. maj. 1789. 2 Rthlr.
* Begebenheiten, sehr merkwürdige, eines Deutschen in der türkischen Sklaverey und den Ungarischen Feldzügen, m. K., 1774. 12 gr.
* Beyträge, neue, zu der Kameral- und Haushaltungswissenschaft aus der Natur und Erfahrung von einer Societät in Thüringen. 6 Theile m. K. 8. 1766 – 69. 1 Rthlr.

Berechnungen über die Königl. preufs. allgemeine Wittwenkasse auf 40 Jahre hinaus nebst Wünschen und Vorschlägen zur Sicherstellung des Instituts. gr. 4. 1796. 6 gr.

Bibliothek von Anzeigen und Auszügen kleiner meist akademischer Schriften, theol. philosoph. mathemat. historisch und philologischen Inhaltes, herausgegeben von Prof. Paulus. 1 - 3r Band, jeder in 4 Stücken. 1790 - 92. 8. 3 Rthlr.

* Büchners, G., grosse biblische Real- und Verbal-Concordanz, 2te Auflage, gr. 4. 1757. 6 Rthlr.
* Buddei, J. F., katechetische Theologie aus dessen hinterlassener Handschrift, nebst Hn. D. I. G. Walchs Einleitung in die katechetische Historie. 4. 1752. 3 Rthlr. 8 gr.
* Buderi, C. G., Bibliothece juris selecta Struviana, 8 maj. 1756. 2 Rthlr.
* — — Opuscula, quibus selectiora juris publici, feudalis, ecclesiastici germanici et historiae argumenta exhibentur. 8 maj. 1744. 1 Rthlr.
* — — Observationes juris publici feudalis germanici et antiquitatum patriarum ex Actis libellisque publicis, diplomatibus monumentis ac scriptoribus fide dignis erutae. 8. 1757. 6 gr.

Carrere Abhandlung über die Eigenschaften, den Gebrauch und die Wirkungen des Nachtschattens oder Bitter-Süsses, bey der Behandlung verschiedener Krankheiten, a. d. Französ. übersetzt und mit Zusätzen herausgegeben von Dr. J. C. Starcke, gr. 8. 1786. 21 gr.

* Darjes, J. G., Institutiones jurisprudentiae universalis; sive juris naturae et gentium, 8 maj. 1776. 1 Rthlr. 16 gr.
* — — Institutiones jurisprudentiae privatae Romano-germanicae, 8 maj. 1766. 1 Rthlr. 16 gr.
* — — Observationes juris naturalis socialis et gentium, ad ordinem systematis sui selectae, II Tomi 4. 1751 - 1754. 1 Rthlr. 16 gr.

Verlags- und Commissions-Bücher der *Mutzenbecherschen* Buchhandlung.

Ostermesse 1798.

Amaliens Feyerstunden. Auswahl der hinterlassenen moralischen Schriften von Marianne Ehrmann, 2r Band. Antoine von Wernstein, 1r Th. 8. 20 gr.

— — — Holländ. weiss Papier. 1 Rthlr.

Antonie von Warnstein. Eine Geschichte aus unserm Zeitalter. Von Marianne Ehrmann, 1r Theil, 8. 20 gr. (ist mit obigen einerley Inhalts.)

Eikemeyers, Rudolf, Denkschrift über die Einnahme der Festung Mainz durch die fränkischen Truppen im Jahr 1792. Herausg. mit Anmerk. von F. C. Laukhard. 8. 9 gr.

Die Lehren der Vernunft und der christlichen Religion, über die wahre Bestimmung, und die natürlichen Rechte der Menschheit. Eine Predigt aus dem Buche der Weisheit, von einem Prediger in der Wüsten, 8. 6 gr.

Obeliscus Bonaparti Magno Italico S. Obelisk Buonaparte dem Grofsen, dem Italier heilig, gr. 8. 4 gr.

Reliquien für Staaten-Wohl und Völkerglück, den Menschen in allen Ständen und Verhältnissen gewidmet, von einem Prediger in der Wüsten, in zwo Lieferungen, 8. 1te Lieferung. 8 gr.

Neueste Staatsanzeigen, 3r Band, 1 - 4tes Stück. gr. 8. jedes Stück. 10 gr.

Trauerrede auf des K. v. Pr. Friedrich Wilhelm II. Maj. 8. 4 gr.

Trois Duos concertants pour Violin et Violoncelle composés par Louis Massonneau. Oeuvre IX. Fol. 1 Rthlr.

Lieder mit Melodien zu singen am Clavier, in Musik gesetzt von Carl Friedr. Ferdin. Paulsen, Organist in Flensburg, 2te Samml. 4. 16 gr.
Beide Sammlungen 1 Rthlr. 8 gr.

Zur Michaelis - Messe war neu:

Liederlese für Republikaner. 1s Funfzig. 8 12 gr.
Ministerium der Hölle, vom Geheimschreiber Beelzebubs tradirt. 2s Heft. 8. 12 gr.
Sieben wunderbare Lebensjahre eines Kosmopoliten. Von ihm selbst beschrieben. Herausgegeben von Felix Candide, 2r Band, in 2 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Rebmanns, Holland und Frankreich. In Briefen auf einer Reise von der Niederelbe nach Paris. Im Jahr 1796. 2 Theile, 8. 1 Rthlr 16 gr.

• • •

Vom Journal für Theater und andern schönen Künste. 1797. 12 Stück, mit illumin. Kostum Kupfern und Musik Beylagen; war der Preis 5 Rthlr. Complete Exemplarien werden aber jetzt zu 3 Rthlr. erlassen.

In der vorigen Michaelismesse kam bey mir ein „*Taschenbuch für Freunde und Liebhaber der allgemeinen „Weltkunde mit Kupfern*„ heraus, in welchem ausser einigen Anweisungen die Sterne und Planeten kennen zu lernen, besonders in Hinsicht aufs Jahr 1798. auch kurze und doch das Nöthigste und Interessanteste umfassende Nachrichten von dem, was man jetzt von den Fixsternen, Planeten und Cometen weiss, oder mit Grunde vermuthet, bis auf die allerneuesten Entdeckungen gegeben sind.

Dies wird in meinem Verlage nun fortgesetzt, und wird also in künftiger Michaelismesse herauskommen.

„Taschenbuch für Freunde und Liebhaber der allge„meinen Weltkunde auf das Jahr 1799., mit ei„ner Weltkarte, einer Karte vom Monde, und „einigen andern Kupfertafeln geziert.

Hier handelt der Hr. Verfasser *zuerst* von dem Gebrauche der beygefügten Sternkarte, und andern Mitteln, die Sterne kennen zu lernen, *dann* giebt er noch einige Anweisungen, die Sternbilder und Sterne zu beobachten, *weiter* beschreibt er den Lauf der Planeten im Jahre 1799. und die Ereignisse welche der Lauf des Mondes in diesem Jahre bewirken wird, endlich handelt er ausführlich von der Erde und dem Monde in Hinsicht auf ihre physikalische Beschaffenheit.

In einigen angehängten Nachrichten wird er vorzüglich der allerneuesten Entdeckungen Erwähnung thun. Der Hr. Verfasser hat wie das vorigemal die besten und neuesten Schriften benutzt; kundige Leser werden dies leicht finden; und unkundigen wird es immer eine angenehme Lectüre seyn, und ihren Gesichtskreis hoffentlich beträchtlich erweitern. Da das wenigste im vorigen Taschenbuch, wie in diesem, alleinige Beziehung aufs Jahr 1798. hat; den Hauptinhalt vielmehr die allgemeinen Anweisungen zur Auffsuchung der Sterne und Planeten, ingleichen die Nachrichten von der Beschaffenheit, Anzahl, Verschiedenheit, Grösse u. s. w. der Fixsterne, ferner von der Sonne und den einzelnen Planeten, endlich von den Cometen — ausmachen, so wird *dasselbe* wie das diesjährige immer brauchbar bleiben; und Liebhaber, die beide zu besitzen wünschen, können auch das vorjährige noch bey mir erhalten. — Auch wird die Sternkarte nebst einem Bogen Anweisung zu ihrem Gebrauche, allein verkauft. Quedlinburg.

Friedrich Joseph Ernst.

II. Neue Musikalien.

Mozarts Werke.

Der erste Heft der vor kurzen von uns angekündigten Ausgabe von Mozarts Werken ist erschienen, und kann von den Pränumeranten in Empfang genommen werden: er enthält 7 Solo-Sonaten.

Nach unserer Anzeige sollte nun die Pränumeration auf diesen ersten Heft geschlossen seyn; allein die Anzahl der Pränumeranten übersteigt bey weitem die Anzahl der Exemplare, die wir von diesem ersten Hefte *machen* liessen, und es würde unbillig seyn, *diejenigen von der* Theilnahme auszuschliessen, welche *wegen* weiter Entfernung bey dem ohnehin kurzen Pränumerations-Termine sich mit der Pränumeration nothwendig verspäten mussten; wir sehen uns daher genöthiget, von diesem ersten Hefte sogleich eine zweyte — weit stärkere Auflage zu machen, welche jedoch erst bey Erscheinung des zweyten Heftes herauskommen wird, und die Pränumeration auf den ersten Heft bis dahin zu *erneuern*.

Nach Erscheinung des zweyten Heftes bleibt zwar die Pränumeration für die folgenden Hefte bis zum Schlusse des ganzen Werks offen, doch unter der Bedingung, dass diejenigen, welche derselben später beytreten, *alle* bereits herausgekommenen Hefte mit dem Ladenpreise zu drey Thalern bezahlen.

In den nächst folgenden Heften fahren wir fort, Mozarts Compositionen fürs Pianoforte zu liefern, und vielleicht erscheinen schon in einem der nächsten Hefte noch durchaus unbekannte Solo-Sonaten.

Wir wiederholen hiebey, dass diejenigen, welche blos Mozarts Compositionen für das Pianoforte zu besitzen wünschen, keineswegs verbunden sind, auch die Instrumental-Compositionen zu behalten.

Leipzig, O. M. 1798.

Breitkopf und Härtel.

INTELLIGENZBLATT
der
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG
Numero 91.

Sonnabends den 23ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reichstagsliteratur.

Die Gefahren der Zeit. Anfangs August. 8. 1796. 14 Seiten.

Sicherheitsanstalten für den Wohnsitz des Kammergerichts. Fol. 1 Bog.

Von der Neutralität des Wohnortes des Kaiserl. und Reichskammergerichts in Kriegszeiten. 8. Wetzlar 1796. 55 Seit.

Fortsetzung der Schrift: Von der Neutralität des Wohnortes des K. u. R. Kammergerichs in Kriegszeiten. 8. Wetzlar 796. 14 Seit.

Über die Sustentation der Kammergerichtskanzley. Ein Gegenstand, über den vom Kaiser und Reich dem K. und R. Kammergerichte ein Bericht abgefodert ist. 8. Wetzlar 796. 31 Seit.

Pro Memoria der Reichsstadt Wetzlar; dd. Wetzlar den 7 Oct. 796. Fol.

An Ihro Röm. Kais. M. allerunterth. Danksagung und Glückwünsche von Seiten der hochlöbl. allg. Reichsversammlung zu der unter dem Obercommando des Hn. Erzherzogs *Karl* K. H. erfochtenen vielen glorreichen Siegen. dd. Regensburg 17 dict. 19 Oct. 1796. Fol. Regensb. 1 Bogen.

40ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankf. a. M. den 1 August dict. Ratisb. 19 Oct. 796. Fol. 1 Bogen. desgl.

41ster Extract. dd. Frankf. a. M. 1 Sept. dict. Ratisb. 19 Oct. 796. Fol. 1 Bog.

42ster Extract. dd. 1 dict. 19 Oct. 796. Fol. 1 B.

Schreiben der Reichsversammlung an des Hn. Erzherzogs *Karl* K. H. dd. Regensburg den 17 dict. 21 Octob. 1796. Fol. 1 Bog.

Antwortschreiben des Hn. Erzherzogs *Karl* K. H. an die Reichsversammlung auf das Glückwünschungsschreiben derselben vom 17 Oct. zu den erfochtenen Siegen. dd. Offenburg den 3 dict. 9 Nov. 1796. Fol. ½ Bog.

Kaiserl. Hofdecret an die Reichsversammlung dd. Wien 3 Nov. 1796 auf das von dieser wegen der erfochtenen glorreichen Siege am 17 Oct. erstattete Danksagungs- und Glückwünschungsschreiben. Dict. den 10 Nov. 1796. Fol. Regensb. 1 Bog.

43ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche. dd. Frankfurt a. M. den 1 dict. Ratisb. 10 Nov. 1796. Fol. 1 Bog.

Kaiserl. Commissionsdecret an die Reichsversammlung dd. Regensburg den 6 Dec. 796. die geschehene Legitimation des von Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz ad interim bevollmächtigten Hn. Principal- und Reichsdirectorialgesandten betref. Dict. 6 Dec. 1796. Fol. Regensb. 1 Bog.

44ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankfurt a. M. 1 dict. Ratisb. 10 Dec. 796. Fol. 1 B.

Schreiben der Reichsstadt Schweinfurtschen Comitialgesandten *Gumpelzheimer* und *Bossner* dd. Regensburg den 8 Dec. 796. Fol. 1 Bog. nebst:

Pro Memoria des Hn. Bürgermeisters und Rath zu Schweinfurt. dd. Schweinfurt dd. 19 Nov. Dict. 12 Dec. 1796. Fol. 3 Bog. Die Kriegsschäden dieser Stadt betr.

Schreiben der Einwohner des Grundes Seel- u. Burbach, Sayn Hachenburg. Antheils an die Reichsversammlung zu Regensburg. Dict. Ratisb. 16 Dec. 1796. Fol. 2 Bog. Nebst:

Widerlegung des von Hn. Burggrafen von *Kirchberg*, regierenden Grafen zu Sayn Hachenburg 1) in Sachen der Eingesessenen des freyen Grundes Seel- und Burbach wider die Gräfl. Sayn Hachenburg. Vormundschaft und den Hn. Grafen zu Kirchberg, mandati de non gravando contra reversales operis insolitis, abducendo milite, restituendo per executionem extortas pecunias et reliqua ablata S. restituenda vero damna et expensas c. C. 2) in Sachen des Kirchspieles Neunkirchen wider Hn. Burggrafen zu Sayn Hachenburg mandati de non gravando collectis immensis et arbitrariis, ultra quotam in sententia de 28 Dec. 1731. determinatis communicando prius statum exigentiae Collectarum Imperii circularium et provincialium nec non reddendo rationes S. C. gegen die Urtheile des Kais. und Reichskammergerichts an die hohe Reichsversammlung genommenen Recurses. Fol. 796. 88 S. ohne Inhaltsanzeige und Anlagen.

Abschrift Schreibens des Hn. Herzogs von Würtemberg an Se. Kaiserl. Majestät dd. Hohenheim den 23 Jun. 1796. Abschrift kaiserl. Rescripts an den Hn. Herzog

von Würtemberg dd. Wien den 10 Jul. 1796. Fol. 3 Bog. Das Verhalten des Hn. Herzogs bey Annäherung der Feinde betr.; erst im Dec. 1796. im Druck erschienen.

Ein wahres Wort an alle Völker Europens, besonders an die Deutschen gesprochen. 8. 1796. 12 S. Die Fortsetzung des Kriegs betr.

Dringende und gründliche Vorstellung an das deutsche Reich über die constitutionellen Pflichten bey den nunmehrigen Siegesvorschritten der kaiserl. Armeen, von *Guilielmus a Cambio*. 8. Germanien 1796. 88 S.

Staatsrechtliche Bemerkungen eines deutschen Rechtsgelehrten über die Wahl der Reichsdeputirten zu dem künftigen Friedenscongress. Aus Gelegenheit der von Magdeburg am 21 Aug. 1795. im Reichsfürstenrath zum Protocoll gegebenen Reservation. Olim meminisse iuvat. 8. Germanien 796. 46. Seit.

Einige policeymässige Bemerkungen über die staatsrechtl. Bemerkungen eines deutschen Rechtsgelehrten über die Wahl der Reichsdeputirten zu dem künftigen Friedenscongress. Olim meminisse juvat. 8. Germanien 1796. 27 S.

Die gemeinschaftl. Wahl der Mitglieder zu einer Reichsdeputation und das darauf sich gründende kathol. Mitwahlrecht der evangel. Reichsdeputirten nach kathol. Grundsätzen entwickelt. Zu Erläuterung der von Österreich am 21 Aug. 1795. gegen Magdeburg zum Protocoll gegebenen Gegenreservation. 8. Regensb. 1796. 45 S.

II. Ausländische Literatur.

Zu Ofen in der k. Universitäts-Buchdruckerey wird jetzt *Stulli's* lateinisch-italienisch-deutsch-illyrisches Wörterbuch, zu welchem Pater *Lanassowich* das Deutsche beygesetzt hat, mit lateinischen Buchstaben gedruckt. Ein *Dictionarium Slavicum* von *Beknolak* liegt noch in Handschrift, ohne Hoffnung, bald durch den Druck bekannt zu werden.

Zu Ofen wird unter Aufsicht des Hn. *Georg Ribay* eine ganz kurze Naturgeschichte slovakisch mit Kupferstichen gedruckt; auf welche bald eine slovakische allgemeine Geographie folgen soll.

In Schemnitz befindet sich eine slavische Kirchen-Agenda für die lutherischen Religionsverwandten unter der Presse.

Von Hn. *Leschka* evangel. Senior und Pfarrer zu Prag, ist ein neues Böhmisches Gesangbuch verfasst, und ans Licht befördert worden. Eben derselbe arbeitet auch mit Hülfe des Hn. *Dobrowski* an einem böhmischen Wörterbuche.

Der N. U. Bischof von Temesvár, Hr. *v. Petrovich* hat *Schmidts* Untersuchung der Frage, ob das Christenthum in Böhmen und Mähren nach dem griechischen oder lateinischen Ritus eingeführt worden, ins Servische übersetzt, und auf seine Kosten druken lassen.

Hr. *Anton Puchmayer*, einer der vorzüglichsten lebenden Dichter Böhmens, der durch Befolgung der neuen Dobrowskischen Prosodie, Epoche in der böhmischen

Dichtkunst macht, giebt eine dritte Sammlung seiner böhmischen Gedichte und Gesänge heraus.

III. Beförderungen.

Nach Abgang des als Rector nach Modern abberufenen Hn. *Joh. Grosz*, ist Hr. *Andreas Volny* zum Director des Illyrischen Erzbischöfl. Gymnasiums in Carlowitz mit 550 fl. jährl. Gehalt und freyer Wohnung, ernannt worden.

Giessen. Unser dritter Rechtslehrer, Hr. D. *Helwig Bernhard Jaup*, hat die Substitution bey der landständischen Obereinnehmerey zu seinem bisherigen Amte, und den Charakter eines Regierungsraths erhalten.

IV. Vermischte Nachrichten.

Organisation des Unterrichts in den 4 neuen franz. Departements am Rheine.

Man hat im Publicum allerley, zum Theil sehr sonderbare Gerüchte, über neue Schöpfungen im Schul- und Universitätswesen der deutschen transrhenanischen Departements verbreitet. Man theilte schon an namhafte Männer der diesseitigen Länder Professuren zu Maynz mit ausserordentlichen Gehalten aus. Allein bis jetzt hat sich keines dieser aus guten *Wünschen* entstandener Gerüchte bestätigt. Der *Plan der neuen* franz. Administration in jenen Gegenden scheint ganz darauf abzuzielen, die adoptirten Bürger so schnell als möglich ihre vaterländische Sprache und Cultur vergessen zu lehren. Man vergleiche die Nachrichten, die ein Augenzeuge davon ertheilt im *N. Deutschen Mercur* 1798. IV St. S. 455. ff. Was noch zweifelhaft war, wird durch folgenden Beschluss des Bürgers *Rudler* vom 9 Floreal. 6. völlig bestimmt, den wir um seiner Wichtigkeit willen lieber ganz in der *gebietenden* Originalsprache urkundlich hersetzen:

Le Citoyen *Rudler*, Commissaire du Gouvernement dans les 4 nouveaux Départemens, vû l'exposé qui lui a été fait par le Cit. *Best*, Recteur de l'Université de Cologne, les demandes qui lui ont été présentées tant par les ci-devant Magistrats de cette Commune, que par les membres des autres Universités des païs conquis relativement à l'état actuel où se trouve l'instruction publique et à l'amélioration qu'elle pourrois éprouver dès à présent; — Considérant que rien n'est plus important pour la propagation des lumieres, la prosperité des états et le bonheur des individus que l'éducation de la jeunesse, qu'il est urgent qu'elle puisse provisoirement à l'organisation définitive de l'instruction publique dans ces contrées, et sans être interrompue, prendre le caractére qui lui convient dans les circonstances, et disposer la génération qui s'élève à profiter du bienfait de la liberté, dont l'aurore vient d'éclairer son berceau; — Arrête ce qui suit.

Article 1. L'enseignement public dans l'université de Cologne, dans celle de Mayence, dans celle de Bonne, et dans celle de Treves, se divisera et sera faite dans des

des écoles primaires, une école centrale, et écoles spéciales.

Ecoles primaires.

Art. 2. Il y aura des écoles primaires pour les garçons et des écoles primaires pour les filles.

Art. 3. Les écoles primaires pour les garçons se subdiviseront en deux classes: dans la première on apprendra à lire et écrire les langues française et allemande, les regles usuelles de l'arithmetique et les premiers principes de calcul décimal, ainsi que les élémens d'une morale civique et républicaine. (*Nota.* Pour diminuer les depenses et accommoder seulement les premieres leçons de l'instruction publique aux circonstances, les écoles paroissiales, et celles des chapitres, tiendront lieu de ce premier dégré des écoles primaires: on y introduira simplement ce qui tient au calcul décimal, à la langue française et à la morale civique; cette dernière partie de l'instrution remplacera l'enseignement des catechismes et autres livres de quelque culte que ce soit, et tous les enfans, quelque culte que professent leurs parens, y seront admiis.) — Dans la seconde classe on developpera les regles de la langue française ainsi que les prémiers élémens de la langue latine, de la géographie, et de l'histoire tant des peuples que de la nature, et l'on y enseignera les rapports entre les poids et mésures de la république française et les poids et mésures du païs.

Art. 4. Les écoles destinées aux filles se diviseront de même. Dans la premiere classe on leur apprendra à lire et à écrire les langues française et allemande, les regles usuelles de l'arithmétique, et les premiers principes du calcul décimal, ainsi qu'une morale civique et républicaine. Dans la seconde elles recevront de plus grands developpemens des mêmes connaissances, et on y joindra les notions essentielles et comparées des poids et mésures de la république française et du païs. Elles seront formées en outre à des travaux annuels de differentes espèces utiles et communes.

Art. 5. La premiere classe des écoles primaires sera établie non seulement dans les communes où il-y-a des universités, mais dans toutes les communes de chacun des quatre départemens, partout, où il se trouve des écoles paroissiales, ou écoles des chapitres.

Ecole centrale.

Art. 6. L'école centrale sera divisée en trois sections. Il y aura dans la premiere section 1) un Professeur de dessin, 2) un Professeur d'histoire naturelle, 3) un Professeur des langues anciennes grecque et latine, 4) un Professeur de la langue française. — Il y aura dans la seconde section 1) un Professeur de morale, 2) un Professeur des élémens mathématiques, 3) un Professeur de physique et de chemie expérimentale. — Il y aura dans la troisieme section 1) un Professeur des belles lettres, 2) un Professeur d'histoire, 3) un Professeur de législation.

Près de l'école centrale sera une bibliothéque qui aura son bibliothécaire.

Ecoles spéciales.

Art. 7. La faculté de droit formera une école de jurisprudence, et il y aura 1) un Professeur de droit de nature, 2) un Professeur des sciences politiques et du droit général d'état, 3) un Professeur des loix françaises.

Art. 8. La faculté de médecine formera une école spéciale de médécine, et il aura 1) un Professeur d'anatomie et de physiologie, 2) un Professeur de chimie théorique et pratique et de matiere médicale, 3) un Professeur de pathologie et de thérapeutique générale, 4) un Professeur de thérapeutique speciale de clinique, 5) un Professeur de chirurgie et d'accouchement, 6) un Professeur de l'art vetérinaire.

Art. 9. Il y aura en outre un Professeur d'astronomie et un Professeur d'économie morale.

Art. 10. Le local de ces differentes écoles, le salaire des Professeurs et leurs nominations seront fixés par un arrêté subséquent.

Art. 11. Pour parvenir à les fixer, chacun des universités sera tenue de donner le détail des batimens qu'elle occupe et qui lui appartiennent, de ses revenus, de leur nature et du lieu où ils se perçoivent, et de la manière dont ils ont été administrés jusqu'à ce jour; et à cet effet tous les supérieurs des maisons d'éducation ou colléges faisant parties de ces universités, tous receveurs et payeurs des dites universités, rendront les comptes des dits revenus, lesquels comptes seront soumis aux municipalités respectives de Cologne, Mayence, Bonne et Trèves, qui les certifieront véritables. — Les universités fourniront en outre les noms des Professeurs actuels, indiqueront leurs fonctions et le montant de leurs honoraires et le mode suivant lequel ils étaient payés. — Elles feront en outre un tableau des personnes qui parmi les anciens Professeurs et les anciens maitres d'école pourront être conservés dans leurs fonctions, et de celles qui pourraient être mises à leurs places ou en remplir qui n'existaient pas comme celles d'institutions. — Ces divers tableaux seront soumis d'abord aux municipalités qui donneront leurs avis et ensuite aux départemens qui les feront passer les plus promptement possible avec leurs réflections au Commissaire du Gouvernement pour qu'il puisse organiser ces écoles provisoires.

Art. 12. Le présent arrêté sera envoyé aux administrations départementales et aux municipalités des quatre Communes de Cologne, Bonne, Mayence et Trèves, ainsi qu'aux recteurs ou chefs des quatre universités, avec invitation d'en presser l'exécution.

Der Kurfürst von Sachsen hat die seit dem Tode des Minister von *Schiebell* unbesetzt gebliebene Stelle eines *Commandanten des adelichen Cadetenkorps* zu Dresden dem Hn. Obristen *von Christiani* übertragen, welcher sie nun v. Mai d. J. mit einer Rede antrat, die auch in der Kurfürstlichen Hofbuchdruckerey auf 8 Seiten in 8. gedruckt worden ist. Bey dieser Gelegenheit schrieb, im Namen sämmtlicher Lehrer an jenem Institut, Hr. Professor *Pölitz* eine kleine Abhandlung *über den Einfluss, den der herrschende Geist des Zeitalters auf die höhere Cultur des Officiers haben kann und soll.* Dresden bey *Meinhold* 16 S. 8.

Lite-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Endesbemeldter Buchhandlung erscheint in ein Paar Wochen, und künftig alle Monate, ein *Tagebuch der helvetischen Republik*, von der Zeit an, da die gesetzgebende Versammlung in Aarau eröffnet wurde. Jedes Monatstück wird zwey Abschnitte enthalten, wovon der erste jedesmal die *Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe und des Vollziehungs-Directoriums*, der zweyte aber ein *Tagebuch der Begebenheiten* in sich fasst. Jedem Abschnitte werden die wichtigsten Actenstücke als Beylagen angehängt. Der Zeitfolge nach schliesst sich dieses Tagebuch unmittelbar an das dritte und letzte Stück von *Meister*: *Ueber den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz*.

Möglichste Vollständigkeit und Genauheit der zu ertheilenden Nachrichten aus allen Theilen des neuen *Helvetiens*, und Kürze und Klarheit in Darstellung derselben, übrigens ohne die mindeste Beyfügung eigenen Urtheils, setzt sich der Redacteur zum unverbrüchlichen Gesetz vor. Seine Arbeit soll von nun an diejenigen Materialien für den künftigen Geschichtschreiber dieser allerwichtigsten Epoche unsrer einheimischen Geschichte gesammelt enthalten, welche sonst in andern ähnlichen periodischen Blättern, sowohl als einzelnen historischen Pamphlets zerstreut erscheinen. Beyträge und Berichtigungen (jedoch letzte ohne bittere Rüge) an die Verlagshandlung postfrey gerichtet, nimmt man mit Vergnügen und Dank auf.

Da, nach dem oberzählten Plan, die Bogen-Zahl der Monatstücke nothwendig ungleich ausfallen muss, nimmt man zwar keine Pränumeration, sondern bloss Subscription an; und jeder Unterzeichnete erhält das monatlich erscheinende Stück, gegen gleich baare Bezahlung, um ein Drittheil unter dem für die übrigen Käufer festzusetzenden Ladenpreise. Das Alphabet für erste wird nicht höher als 1 fl. 15 kr. in Louisd'or à 10 fl. zu stehen kommen.

Zürich, den 5 Jun. 1798.

Orell, Füssli u. Comp.

Bey *B. G. Hoffmann* in Hamburg sind in der vergangnen Leipziger Jubilate-Messe folgende neue Bücher fertig geworden:

Auszüge vertrauter Briefe aus Rastadt. 1—3 Lieferung. 8. 7 gr.
v. Bouillé Memoire über die franz. Revolution. a. d. Engl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Burke, E. Über den neuern politischen Zustand und die Verhältnisse der europäischen Staaten seit der franz. Revolution. a. d. Engl. 8. 22 gr.
Büsch Zusätze zur Darstellung der Handlung. 2r Theil. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. Druckpap. 20 gr.
— — Darstellung des in den nördlichen Gewässern üblichen Strandrechts. 8. 10 gr.
— — Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens. 1r Band. Neue vermehrte und verbesserte Aufl. in 2 Abtheil. m. Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
Debonale, S. Cours de la langue Françoise. Ein Buch zur Übung im Übersetzen. 8. 12 gr.
Ersch, Dr. gelehrtes Frankreich, oder Lexicon der französischen Schriftsteller. 3r und letzter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Hallenberg, F. disquisitio histor. et philol. de nom. Dei Gud. 4 16 gr.
Links, C. F. Grundriss der Physik. 8. 20 gr.
Norrmanns geogr. statist. Handbuch. 2e Abth. 4en Bds. 1r Th. oder Darstellung der Schweiz. 4r Bd. 1r Th. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Pockels, C. F. neue Beyträge zur Menschenkunde überhaupt, und Erfahrungs-Seelenlehre insbesondere. 8. 16 gr.
Schink, J. F. Eigenkraft, oder der Schwärmer für Wahrheit und Recht, Feenmährchen. 8. 18 gr.
Schmeissers Beyträge zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Künste und Wissenschaften in Paris. 2s Heft. mit Jussieüs Portr. gr. 8. 16 gr.
Schütze, C. H. Lebensbetrachtungen beym Gedanken an den Übergang in die Ewigkeit für Gebildete. 8. 1 Rthlr.
Strassers Preisschrift von den zweckmässigsten Brand-Lösch- und Rettungs-Anstalten in Städten und auf dem Lande. gr. 8. 22 gr.

In Commission.

Confessions et dispositions testamentaires de l'Angleterre. gr. 8. 8 gr.
Traité de la fievre putride et dissert. sur les remèdes etc. par Vaumé. 8. 20 gr.
The Oeconomy of human life by Rob. Dodsley, with an Italian translation. 8. 1 Rthlr.
Miscellanea poetica, contenente poesi diverse di Torquato Tasso, Metastasio etc. etc. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Miscellanea in prosa, ossia Scelta diverse del Conte Algarotti, Landi etc. etc. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Von folgendem eben in Paris erschienenen Werke: De mes rapports avec J. J. Rousseau et de notre correspondance suivie d'une notice très importante par *J. Dusaulx*.
liefere ich eine deutsche Übersetzung.

Friedr. Vieweg, d. ältere.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 92.

Sonnabends den 23ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung eines neuen Bibelwerks. Die Bibel alten und neuen Testaments neu übersetzt und erklärt von Mag. Johann Christian Vaupel, Waisenhaus-Prediger in Dresden. In gr. 8. Leipzig, bey *Salome Lincke*.

Im Jahr 1793. gab ich die kleinen Propheten als Probe einer neuen deutschen Erklärung der Bibel heraus. Ich legte hier Luthers Übersetzung zum Grunde, und setzte die Erklärungen gröfsten Theils zwischen den Text. Ein Recensent der allgemeinen Literatur-Zeitung äufserte den Wunsch, dafs es besser seyn würde, wenn ich die Lutherische Übersetzung in solchen Stellen änderte, in denen eine Änderung nöthig, und der Sinn nicht getroffen sey, und die Erklärungen unter den Text setzte, weil jenes viel Raum ersparte, und auf diese Weise viele Anmerkungen wegfielen, die blos wegen Luthers Übersetzung gemacht werden müfsten, folglich das Werk dadurch wohlfeiler würde.

Ich realisirte diese Vorschläge bey den grofsen Propheten, welche zunächst auf die kleinen folgten, doch aber in Rückficht auf die Übersetzung so, dafs sie *fast* durchaus neu, und die Lutherische verhältnifsmäfsig *nur wenig beybehalten wurde*.

Dafs eine neue Bibelübersetzung für unsere jetzigen Zeiten Bedürfnifs sey, ist ohnstreitig nicht zu bezweifeln, da durch sie der bey Vielen so sehr erkaltete Eifer, die Bibel zu lesen, vielleicht wieder belebt werden könnte.

Mein Werk, welches nun der Buchhändler, Herr Lincke, in Leipzig in Verlag genommen hat, und welches, *von jetzt an gerechnet*, höchstens binnen drey Jahren gewifs vollendet seyn soll, (es könnte früher völlig erscheinen, da beynahe schon das ganze Werk in Manuscript bey mir beendigt liegt, wenn ich und der Verleger, wie die Leser dieser Anzeige aus der unten stehenden Erklärung des Verlegers ersehen werden, nicht berücksichtigten, den Ankauf dieses Werkes einem jeden so wenig, als möglich, fühlbar zu machen), hat die Absicht, dafs darin, mit Benutzung *der besten neuern und ausländischen Exegeten*, jedoch so kurz als möglich, und auf Scholienart, alles gesagt werden soll, was zur Aufklärung der Bibel nöthig ist.

Kürze, dünkt mich, ist auch hier in jeder Rücksicht nöthig; denn sie hat bey den gegenwärtigen hohen Bücherpreisen und den sparsamen Einkünften der meisten Gelehrten nicht nur ihren ökonomischen Nutzen, sondern sie erleichtert auch die schnelle Übersicht, an welcher dem, der ohne alle Umschweife, und ohne sich erst durch einen grofsen Wortschwall und ein weitläufiges nicht zur Sache gehöriges Raisonnement durchdrängen zu müssen, sogleich wissen will, wie diese oder jene Stelle verstanden werden mufs, immer sehr viel gelegen ist. Übrigens läfst sich auch, unbeschadet der Deutlichkeit und Vollständigkeit, mit wenig Worten viel sagen, wenn man nur will, und nicht die Menge der Bogen zählt.

Und auf diese Weise kurz zu seyn, bestrebte ich mich durch das ganze Werk. In dieser Hinsicht bitte ich, dafs man nichts, am allerwenigsten aber die darin angeführten biblischen Stellen in den Anmerkungen, als für vergeblich und nur zu Parade da stehend ansehen möge. Eine einzige von ihnen verbreitet oft über Sachen, wenn man sie nachschlagen will, ein sehr grofses Licht.

Zunächst ist meine *Bibelerklärung* für Prediger bestimmt, und für diese bemerke ich es häufig, dafs diese oder jene Stelle nach dem Hebräischen oder Griechischen nachgeschlagen werden soll, wenn die Bedeutung eines einzelnen Wortes oder eines ganzen Ausdrucks bewiesen werden soll. *Dann* wird aber auch ein jeder, der nicht eigentlich Theolog ist, mein Buch benutzen, und *die Bibel*, welche in aller Absicht ein so wichtiges Werk ist, durch Hülfe desselben verstehen lernen. Möchte ich diesen Endzweck erreichen, welcher mich bey meiner Unternehmung einzig leitet!

Dresden, im Juny 1798.

M. Johann Christian Vaupel,
Waisenhaus-Prediger.

* * *

Von oben angezeigtem Werke habe ich den Verlag übernommen, und zeige hiermit an, dafs der vierte Theil dieses Bibelwerkes, welcher die grofsen Propheten ent-

enthält, schon gedruckt in meinen Händen ist. Es ist dieser Theil 52 Bogen in grossem Lexicon-Format stark. Zur allgemeinen und leichten Anschaffung erlasse ich solchen bis zur Erscheinung des nächstfolgenden Bandes, welcher zuverläsig noch vor Michaelis erscheint, für *einen Reichsthaler* Sächsisch, jedoch nicht anders, als gegen gleich baare Zahlung.

Die Ordnung, in welcher dieses neue Bibelwerk erscheint, ist folgender: nämlich

1) Der vierte Theil des *alten Testamentes*, welcher die grossen Propheten enthält, und bereits gedruckt ist, ist in allen soliden Buchhandlungen bis zu oben bestimmten Termin für 1 Rthlr. Sächs., nach der Zeit aber nicht anders, als für 2 Rthlr,, zu haben.

2) Der erste Theil, welcher die fünf Bücher Mosis enthält, ist bereits unter der Presse, und erscheint zuverläfsig gleich zu Michaelis. Der Preis desselben ist bis zur Erscheinung des folgenden derselbe, wie oben angezeigter, nachher aber ebenfalls 2 Rthlr.

3) Der zweyte Theil enthält die Bücher Samuelis bis zum Buch Esther, nebst den kleinen Propheten.

4) Der *erste* Theil des *neuen Testaments* enthält den Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, und die Apostelgeschichte.

5) Der dritte Theil des *alten Testaments* enthält den Hiob, die Psalmen, die Sprüche, den Prediger und das hohe Lied Salomonis.

6) Der *zweyte* Theil des *neuen Testaments* enthält die apostolischen Briefe und die Offenbarung.

7) Der fünfte Theil des *alten Testaments* soll die apokryphischen Bücher enthalten, welchen letztern der Hr. M. Vaupel jedoch nicht anders, als auf ausdrückliches Begehren, liefern wird.

Bey jedem Theile findet das Verhältnifs des Preises Statt, wie bey den bieden oben angezeigten, nämlich für das Alphabet oder 25 Bogen von der Erscheinung eines Theils bis zum andern 12 gr. Sächs., und nachher 1 Rthlr.

Übrigens werde ich für saubern und correcten Druck und gutes Papier besorgt seyn, so, dafs mit dem oben angezeigten bereits gedruckten Theile eine genaue Gleichheit im Äufsern Statt finden soll.

Leipzig, im Juny 1798.

Salomo Lincke, Buchhändler.

So eben ist erschienen und bey Unterzeichneten zu haben:

Vertraute Briefe über Halle, vorzüglich die Friedrichs Universität daselbst. Für Ältern und Jünglinge welche die Akademie beziehen wollen. 8. 6 gr.

Eine Sammlung von 13 Briefen nachstehenden Inhalts. 1. Ankunft des Verf. in Halle. 2. Das Bad in Lauchstädt. 3. Halle, Lafontaine, Bürger, Kreditnehmen der Studenten; Vorschlag, wie Eltern verhüten können, dafs ihre Söhne nicht so leicht verschulden. 4) Prorectorwahl. 5) Docenten, Juristen, das Nachschreiben im Collegio. Privatstunden. 6) Theologen, Mediciner. 7) Philosophen, Philologen. 8) Cameralisten, Mathematiker, Physiker, Statistiker, Historiker, Astronomen, Theol. und Philolog. Seminaria, Botanischer Garten, Observatorium. 9) Schulen, Waysenhaus, Pädagogium, Evangel. reform. Gymnasium, Erziehungs-Institut, Urtheile über dieselben, vorzüglich über das Cramersche. 10) gelehrte Kränzchen, Vergnügungen der Studenten, Commersche, Spiele. 11) Ausschweifung und Wollust, Bordelle. 12) Warnung vor Klippen, an welchen die hiesigen Studenten oft zu scheitern pflegen. Auf Pfänder leihen. 13) Tod, Krügers, Duell desselben — Dryander. 14) Ludwig etc. heiliger Born. Rabeninsel.

Salomo Lincke.

Neuestes Gemälde von Berlin im Jahr 1798. (nach *Merciers* Tableau de Paris,) 8vo. Kölln bey Peter Hammer, (in Commission bey Ferdinand Oehmigcke dem Ältern in Berlin,) kostet 14 gr.

Hier wird ein längst sehr laut geäufserter Wunsch des Publicums erfüllt, und wir müssen dem Verfasser die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er seinem Vorbilde, dem grofsen *Mercier*, mit vielem Glück gefolgt ist. Es ist überflüsig einem Werke hier Lobeserhebungen zu machen, worin Rabeners satyrischer Geist mit der feinen Empfindsamkeit eines Yorick traulich Hand in Hand gehen, und wovon die Leser einer Fortsetzung gewifs mit Verlangen entgegen sehen werden.

Cr***r.

Pichegrü's Feldzüge, oder chronologische Geschichte der Operationen der Nord-Sambre- und Maas-Armee im Jahr 1794. Aus den Ordrebüchern dieser Armee gezogen, von David, ins Deutsche übersetzt und durch militärische Anmerkungen erläutert von G. Venturini. gr. 8. Leipzig bey W. *Rein*, 18 gr.

Es war uns schon längst unerklärbar, dafs in unseren schreibseligen Zeiten noch niemand auf den glücklichen Gedanken gekommen war, — Pichegrüs meisterhaften Feldzug in den Niederlanden zu beschreiben, der doch in mehr als einer Hinsicht verdiente, aufgezeichnet zu werden. Vielleicht fürchtete man die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, oder man glaubte dies bis zu dem Zeitpunkt verspaten zu müssen, wo man von Pichegrü's Rolle als Staatsmann eben so vortheilhaft sprechen konnte, wie man ihm als Feldherr Gerechtigkeit wiederfahren lassen mufs! Wir enthalten uns jedes Urtheils über diesen unglücklichen Mann, der jetzt in seinem Vaterlande als Verräther blosgestellt steht, doch eben demselben durch seine militärischen Kenntnisse, die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hat. Mit unparteyischer Freyheit erzählt der Verfasser Pichegrü's und seiner Armee Thaten, und führt uns oft durch seine scharfsichtigen

gen Bemerkungen zu manchen wichtigen und neuern Ansichten und Beobachtungen, die desto eindringender sind; da der Verfasser Augenzeuge war, und thätigen Antheil an diesem Feldzuge nahm. Viele eingestreute Anekdoten machen dies Buch selbst für den nicht ernsthaften Leser zu einem angenehmen Unterhaltungsbuche.

Das *Bisthum Basel, der Zankapfel zwischen Frankreich und der Schweiz.* Ein polit. histor. statistisch geograph. Gemälde *als Anhang*, zu dem Buche: Über die Schweiz und die Schweizer, von *Heinrich* Ludwig *Lehmann*. 8. Leipzig bey W. Rein. 1 Rthlr.

Es war uns nicht wenig erfreulich, hier aufs neue und über einen jetzt allgemein interessanten Gegenstand einen Mann zu hören, der sich schon durch mehrere historische Beschreibungen, namentlich: der *Grafschaften Chiavenna und Bormio* etc. rühmlichst bekannt gemacht hat. Aller Augen sind auf die Schweiz, und vorzüglich auf das Bisthum Basel gerichtet, um so viel angenehmer musste da wohl die Erscheinung des obigen Buches seyn, da wir dadurch in den Stand gesetzt werden: über *so Manches, was die Schweiz*, und insbesondere das *Bisthum Basel* betrift, richtig zu urtheilen. Nur ein Mann, wie unser Verfasser, der seinen Plan mit historischer Treue und Unparteylichkeit verfolgt, konnte uns von so mancher irriger Meynung, die wir durch die unzähligen falschen Nachrichten fassten, wieder zurückbringen. Nicht dem Geschichtsforscher allein, sondern auch jedem, der nur einigen Antheil an den jetzigen politischen Begebenheiten nimmt, wird das obige Buch äusserst willkommen seyn.

Leipzig, bey *Adam Friedrich Böhme* ist diese Messe erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Medicinisch chirurgische Abhandlung über die Krankheiten der Zähne, des Zahnfleisches, und über das schwere Zahnen der Kinder, von Christ. Friedr. Benedickt Ettmüller, der Arzneygelahrtheit und Wundarzneywissenschaft Doctor.

Der Verfasser hat sich bemüht in diesem Werke, alle vorkommende Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches deutlich abzuhandeln. Wie nützlich und recht sehr anzurathen ist daher nicht dieses interessante Werkchen, da man eigentlich kein kleineres Handbuch über diese wichtige Materie hat. Besonders aber ist es den Herrn Chirurgen sehr anzuempfehlen, und um desto willkommner muss es ihnen seyn, weil sie sich am meisten mit dieser Art Krankheiten abgeben müssen, und hier in einem leichtfasslichen und deutlichen Vortrage alles in Kurzem beysammen finden. Um es so gemeinnützig als möglich zu machen, so hat man den Preis nur auf 10 gr. gesetzt.

Leipzig, bey Adam Friedrich *Böhme* ist diese Jubilatemesse erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sammlung der besten und aus Erfahrung bestätigten Recepte, zum Gebrauch für angehende praktische Aerzte und Wundärzte, von D. Christ. Bened. Ettmüller, ausübendem Arzte in Jüterbog.

Der Verfasser trägt in dieser Sammlung, die, durch mehrjährige Erfahrung, bewährt gefundenen innerlichen und äusserlichen Arzneymittel in 12 Abschnitten, denen noch ein Anhang beygefügt ist, vor. Die Krankheiten, auf die er vorzüglich Rücksicht genommen, sind: Fieber, Wassersucht, gichtische, podagrische und rheumatische Zufälle, unordentliche und verstopfte monatliche Reinigung, Brustkrankheiten, Würmerzufälle, Augenkrankheiten, Diarrhöe, Hysterie und Krämpfe, Säure im Magen, u. a. m. Man wird gewiss, wenn man das Buch gelesen, dem Verfasser für die Mittheilung desselben Dank wissen.

Der Preis ist 12 gr.

Kleinere Länder - und Reisebeschreibungen aus den Werken vorzüglich ausländischer Reisenden. Leipzig, bey *Salomon Lincke*. 1798.

Der Zweck dieser neuen Sammlung ist, aus den neuesten und besten der sich immer mehrenden Reise - und Länderbeschreibungen einen, für die blos zu einer angenehmen und lehrreichen Unterhaltung lesende Klasse des Publicums namentlich für Frauenzimmer und Ungelehrte, berechneten Auszug zu liefern, der mit Übergehung aller blofs geographischen, naturhistorischen, statistischen, artistischen, kurz eigentlich wissenschaftlichen Nachrichten jeder Art, nur dasjenige ausheben, und in einem zusammenhängenden Vortrage erzählen soll, was für jeden nur etwas gebildeten Menschen, blofs als Menschen und Weltbürger, wissenswerth, interessant und merkwürdig seyn muss. Ein Werk dieser Art war bisher um so mehr Bedürfniss, da die in den letztern Decennien erschienenen ähnlichen Sammlungen theils vornehmlich für wissenschaftliche Leser bestimmt waren, theils nur abgerissene Bruchstücke lieferten, und also der angegebenen Classe von Lesern, theils zu viel, theils zu wenig geben; da hingegen diese neue Sammlung zusammenhängende, und *für sie* vollständige Auszüge enthalten wird, bey denen sie gewiss seyn können, dass nichts für sie Wissenswerthes und Lehrreiches übergangen worden. Dieser erste Band enthält 1) *Stavorinus Reise nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, Java und Bengalen.* 2) *Gillies Reise nach San Marino*, 3) *Donald Campbells von Barbeck Landreise nach Indien.* Der zweyte, welcher zur nächsten Ostermesse erscheinen, und zur Erleichterung des Ankaufs geringer an Bogenzahl und Preise seyn wird, enthält: *Prafts Aehrenlese auf einer Reise durch Wallis*, (zum erstenmal aus dem Englischen übersetzt) und *Murphys Reise durch Portugall.*

Für die folgenden Bände, deren alle Vierteljahre einer von gleich verminderter Stärke erscheinen wird, sind unter andern: *Pratts Aehrenlese auf einer Reise durch Holland und Westphalen.* Der *Mrs Woolstonecraft Briefe über Schweden, Norrwegen und Dännemark* (auch zuerst übersetzt), *Bourgoings Nachrichten von Spanien*, die *Reise*

Reise der Gesandtschaft der holländisch ostindischen Compagnie nach China, und besonders *der Lord Macartnay Reise dahin* bestimmt, welche letztere durch Einwebung der *Andersonschen*, der Hüttnerschen Nachrichten von eben dieser Reise einen Vorzug vor den beiden bereits erschienenen Übersetzungen haben wird.

Annalen der neuesten englischen und französischen Chirurgie.

Zu einer Zeit, wo die Chirurgie in unserm Vaterlande durch die steigende und immer allgemeiner werdende Theilnahme an ihr, so schnelle und ausgezeichnete Fortschritte macht; wo einige der *deutschen* Chirurgie eigends gewidmete vortreffliche Zeitschriften, den verdientesten Beyfall unter den Ärzten so sehr als unter den Wundärzten unsers Vaterlandes finden: zu dieser Zeit muss wohl auch eine eben so vollständige als schnelle Mittheilung und Verbreitung des Wissenswürdigsten aus der jetzigen Chirurgie des *Auslands*, und eine genauere und leichtere Übersicht der neuesten Fortschritte und Unternehmungen *ausländischer* Wundärzte, bey der eben so sehr auf Vollständigkeit, als zweckmäfsige Auswahl und Darstellung Rücksicht genommen würde, für viele Wunsch, und vielleicht selbst Bedürfnifs seyn. Bekanntlich behaupten, nächst Deutschland, in den neuern Zeiten besonders England und Frankreich den Ruhm, die Chirurgie mit vorzüglichem Fleifse und dem glücklichsten Erfolge gepflegt und zu ihrer Vervollkommnung aufserordentlich viel beygetragen zu haben, und noch beyzutragen; auch ist immer treulich dafür gesorgt worden, die *gröfsern* Werke jener Wundärzte durch Verdollmetschungen den deutschen Lesern bekannter und gemeinnütziger zu machen. Es erscheint besonders in England kaum ein gröfseres und bogenreicheres Werk chirurgischen Inhalts, das unter uns nicht bald genug seinen Übersetzer finden sollte. Von Frankreich, mit dem überhaupt unser literarisches Commerz durch die jetzigen Zeitumstände grofsentheils gestört ist, gilt dies zwar weit weniger. Indessen erscheinen doch in beiden Ländern häufig eine Menge theils *eigner kleiner Schriften*, theils *einzelner in den Journalen, Commentarien und den grofsern Werken der dortigen Academien und Gesellschaften inserirter chirurgischer Aufsätze und Beobachtungen*, von denen die meisten in Deutschland entweder gar nicht, oder erst sehr spat bekannt und noch weniger durch Übersetzung allgemein lesbar werden, besonders wohl deswegen, weil sie sich ihres kleinern Volumens wegen nicht gut zu eignen Verlagsartikeln qualificiren. Und doch verdienen es, wie uns die Durchsicht mehrerer von England uns jüngst zugekommener Producte dieser Art überzeugt, — viele unter ihnen im vorzüglichen Grade, von den deutschen Aerzten und Wundärzten gekannt, gelesen und genützt zu werden, und mehrere derselben enthalten wichtige Bereicherungen für die Wissenschaft.

Um der unter diesen Umständen bey einem grofsen Theile unsers medicinisch-chirurgischen Publicums entstehenden Lücke in der Literatur der Chirurgie abzuhelfen, und zugleich die frühere Kenntnifs und leichte Benutzung der *neuesten* und *wichtigsten* Schriften jener Art zu befördern, haben wir uns entschlossen, unter dem Titel:

Annalen der neuesten englischen und französischen Chirurgie.

eine zweckmäfsige Auswahl der neuesten und vorzüglichsten kleinern chirurgischen Abhandlungen aus jenen Ländern, zu deren frühesten Anschaffung und Bekanntmachung uns mehrere literarische Verbindungen mit dortigen Gelehrten in den Stand setzen, in Übersetzungen und Auszügen, erforderlichenfalls auch mit Zusätzen und eigenen Bemerkungen, herauszugeben. Ohngefähr alle Vierteljahre wird ein Stück von 10 — 12 Bogen erscheinen.

Erlangen, den 12ten May 1798.

D. *Bernh. Nath. Gottlob Schreger,*
Prof. d. Chir. zu Erlangen.

D. *Christ. Friedr. Harles,*
Prof. der Arzneyk. zu Erlangen.

Unterzeichnete übernimmt den Verlag *des periodischen* Werkes, und wird zur nächsten *Mich. Messe das erste* Stück davon liefern.

Waltherfche Buchhandlung

II. Literarische Anzeige.

Nachricht an die Regierungen, Aerzte und Seelsorger Deutschlands.

Junker's Plan zur allmähligen Ausrottung des Pockenelends wird von mehreren Personen *deshalb* irrig beurtheilt, weil sie diesen Plan nur nach *falschen Relationen einzelner Aerzte* etc. kennen, und hiernach den so überdachten Plan selbst mit berichteten Vorschlägen anderer Art *verwechseln*. Einsender dieses, der selbst *bey der Regierung der Landes* jene Verwechselung vor kurzem gewahr wurde, hofft der guten Sache einen kleinen Nebendienst zu erzeigen, wenn er mehrere Personen auf eine Zeitschrift aufmerksam macht, worin er eben jetzt eine wahrhaft *unpartheische, einsichtsvolle*, und *ungemein bündige Darstellung* der Junckerschen Vorschläge gefunden hat. Man sehe in der *medicinischen Nationalzeitung fur Deutschland* (Monat April Altenburg in der Richterschen Buchhandlung 1798.) die hier beygefügte *erste* und *zweyte Numer des Supplementbandes* Seite 3-31.

v. B. zu F.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 93.

Mittwochs den 27ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik deutscher Universitäten.

Jena.

Den 11 May vertheidigte ohne Vorsitz, Hr. *Johann Friedrich Grefsmann*, aus Meklenburg-Schwerin, seine Dissertation: *Sistens observationes et cogitata de Gonorrhoea et ulceribus venereis*, und erhielt darauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm des dermaligen Dechants, Hn. Hofr. *Loder*, enthält: *descriptionem calculi urinarii singularis*.

Den 21 May vertheidigte ohne Vorsitz, Hr. *Joh. Ernst Heinrich Häfner*, aus Teltow in der Mittelmark, seine Dissertation: *de infusione et transfusione*, worauf ihm die medicinische Doctorwürde conferirt wurde.

Den 25 May erhielt Hr. *Joh. Friedr. Theodor Stritter*, aus Idstein, die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Dissertation: *de influxu quem habet justa idea vis vitalis ad curandos morbos*, ohne Vorsitz vertheidiget hatte.

Das gewöhnliche Pfingst-Programm, welches den Hn. G. K. R. *Griesbach* zum Verfasser hat, enthält: *Specimen VI. Commentarii in graecum Matthaei textum*.

Göttingen.

Den 2 April 1798. Hr. *Jacob Friedr. Ludwig Lentin*, aus Clausthal, vertheidigte seine Disputation unter dem Titel: *Momenta quaedam generaliora circa febris gastricae distinctionem et medelam*. (2½ Bog. 4.) und erhielt die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie.

Den 7 April. Das Namens der Universität herausgekommene Oster-Programm enthält: *Anecdotorum ad historiam Concilii Tridentini pertinentium Fascic. VII.* und ist aus der Feder des Hn. Consist. Raths *Planck*. (2 B. 4.)

Den 7 April. Hr. *Friedrich Lang*, aus Lübeck, vertheidigte seine Dissertation: *de nonnullis fundamentis obligationum ex pacto tertii quaesitarum*. (5½ B. 4.) und erhielt die juristische Doctorwürde.

Den 27 April. Nachdem Hr. *Johann Heinrich Eber*, aus Schweinfurth, über einige Theses öffentlich disputirt hatte, erhielt derselbe die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie.

Den 28 April. Hr. *Johann Conrad Detlef Kunze*, aus Diepholz im Hannöverschen, vertheidigte einige herausgegebene Theses, und erhielt die medicinische und chirurgische Doctorwürde.

Erlangen.

Den 27 Jan. wurde die vom 7 Nov. v. J. datirte Disputation herausgegeben, wodurch Hr. *Franz Karl Schmidt*, von Fulda, zur medicinischen Doctorwürde gelangte. Sie führt den Titel: *De peripneumonia nervosa analecta pathologica*. 3 B. 8.

Den 31 Jan. hielt Hr. Hofrath *Harles*, jetziger Prorector, eine lateinische Trauerrede zum Andenken des letzthin verstorbenen Königs von Preussen, nachdem er durch ein, 3 Foliobogen starkes Programm, dazu eingeladen hatte.

Am 10 Febr. hielt Hr. Prof. *Schreger* seine Antrittsrede *de fatis chirurgiae*. Das Programm, womit er dazu einlud, handelt *de fasciis capitis* (1½ Bog in 8. nebst einer Kupfertafel.)

Am 4 April hielt Hr. *Gottfried Christian Reich*, ausserordentl. Prof. der Arzneykunde, seine Antrittsrede *de medicinae veterinariae studio necessario*, und lud dazu ein durch ein Programm, betitelt: *Mantissae insectorum, iconibus illustratae, species novas aut nondum depictas exhibentes fasciculus I.* (1 Bog. in 8. mit einer Kupfertafel.)

Am 7 April wurde das Osterfest-Programm ausgetheilt. Es hat den Hn. Geh. Kirchenrath *Seiler* zum Vf., und ist betitelt: *Jesum corpore pariter atque anima in coelum assumtum esse an argumentis possit probari fide dignis? disquirit etc.* (2½ Bog. in 4.)

Am 22 April wurde die Disputation ausgegeben, durch welche sich Hr. *August Heinrich Goeckel*, von Bayreuth, ohne sie öffentlich vertheidigt zu haben, die juristische Doctorwürde erwarb. Sie ist betitelt: *Possessorium summariissimum an et quatenus adversus principem a subditis possit institui?* (6 B. in 4.)

Am 25 April wurde eine öffentliche Prüfung in dem, mit der Universität verbundenen Gymnasium gehalten. Hr. *Conr. Besenbeck* lud dazu ein durch ein Programm, *cui insunt vindiciae loci Homerici Il. XV.* 1—48. (1½ Bog. in 4.)

Am 1 May vertheidigte Hr. *Christian Ernst Wendt*, von Erlangen, bey seinem Austritt aus dem philosophischen Seminarium und zur Erwerbung der Magisterwürde, ohne Vorsitz, seine Disputation *de politia Atheniensium.* (3½ Bog. in 8.)

Am 4 May geschah der gewöhnliche Wechsel des Prorectorats. Hr. Hofrath *Harles* übergab es dem Hn. Geh. Kirchenrath *Seiler*, und lud selbst dazu ein durch ein Programm, betitelt: *De ortu et fatis universitatis litterarum Friderico-Alexandrinae Commentatio X.* (1 Bog. in Fol.

Altdorf.

Am 12 April vertheidigte Hr. *Felix Christian Albert Guettler*, aus Nördlingen, seine Dissertat., enthaltend: *Disquisitionem aetiologiae arthritidis, praesertim ejus causae proximae*, und erhielt hierauf die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Würzburg.

Den 28 April vertheidigte Hr. *Leo Laurentius Naysal*, von Wallerstein, *Dissertationem inauguralem medicam de sectione legali.* (30 S. in 8.) nebst angehängten 20 Disputirsätzen, und ward darauf von seinem Präses, dem Hn. Hofrathe und Prof. *Gutberlet* zum Doctor der Arzneykunde promovirt.

Den 12 May erhielten folgende Hn. Licentiaten der Rechtsgelehrsamkeit, als Hr. *Philipp Joseph Schmidtlein*, Professor der juridischen Encyklopädie und Methodologie, Hofpagenrepetitor und Syndicus der Universität; Hr. *Michael Anton Löwenheim*, Regierungsadvocat; Hr. *Wilhelm Joseph Behr*, von Sulzheim, das Doctorat in der Rechtsgelehrsamkeit.

II. Beförderungen.

Würzburg. Die durch den Tod des Hn. Dr. *Zorn* erledigte Staabs-Medicus-Stelle hat Hr. Prof. *Friedreich* mit Beybehaltung seiner Professur erhalten.

Hr. Dr. *Michael Feder*, öffentl. und ord. Professor der Moral- und Pastoraltheologie, hat den Titel und Rang eines wirklichen Geistlichen Rathes erhalten.

Giessen. Die vierte Lehrerstelle am hiesigen akademischen Paedagogium hat der Hr. Candidat *Rumpf* erhalten, und zugleich ist demselben, so wie den übrigen Lehrern, nämlich den Hn. Professoren *Roos*, *Leun* und *Snell*, jedem eine Besoldungszulage von 100 fl. ertheilt worden.

III. Ehrenbezeugungen.

Der König von Preussen hat Hn. *Aug. Lafontaine*, Feldprediger des von Thaddenschen Regiments in Halle, die Anwartschaft auf die erste erledigt werdende Stelle in dem Kanonikat-Stifte zu St. Peter und Paul in Magdeburg ertheilt.

Eben derselbe hat Hn. *Aug Hartung*, Vorsteher einiger Schulanstalten in Berlin, der ihm seine kleine historische Schrift: *Joachim II.* zuschickte, eine goldne Medaille geschenkt, "weil Sr. Majestät dessen Verdienste als Schullehrer nicht unbekannt sind."

Se. Kaiserl. Majestät haben den Hn. *Jos. von Plenk*, Prof. der Chemie und Botanik an der chirurgischen Akademie zu Wien, in den Ungrischen Adelstand erhoben.

Die K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag hat unterm 20 Jan. 1798. den k. k. Censor Hn. *Joh. Christian von Engel*, in Rücksicht seiner sehr verdienstlichen historischen Arbeiten, zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Der Kurfürst hat dem Hn. Prof. *Wedekind* zu Heidelberg zum Beweise seiner Zufriedenheit mit seinen bisherigen Bemühungen den Kurpfalzischen Regierungs-Raths Charakter verliehen.

IV. Todesfälle.

Giessen. Am 23 April starb Hr. *Georg Friedrich Werner*, fürstl. Hessen-Darmstädtischer Major, und Prof. der Kriegswissenschaften, in einem *Alter von 43* Jahren und 7 Monaten, nachdem er schon seit drey Jahren an den Folgen eines in der Lunge gehabten Geschwüres gelitten hatte. Vor seiner letzten langwierigen Krankheit that er bey der Universität als Docent in allen Theilen der praktischen Mathematik, und für das Land durch die ihm übertragne Anlage und Erhaltung der Chausseen nützliche Dienste. Als Technolog machte er sich noch kurz vor seinem Tode durch die Abhandlung über die (von ihm erfundenen, und in der hiesigen Gegend mit grossem Nutzen eingeführten) Sparöfen bekannt. Er war grösstentheils sein eigner Lehrer, indem er nie auf einer Universität studiert hatte.

Den 14 May starb zu Leiden der älteste und grösste Kenner der griechischen und römischen Literatur in unserm Zeitalter, Hr. *David Ruhnken*, Professor der Beredsamkeit und Geschichte, wie auch Universitätsbibliothecar im 76 Jahre seines Alters.

In Presburg verstarb vor kurzem Hr. *Matthaeus Pankl*, Weltpriester, Prof. der Physik und Landwirthschaft an der k. Akad. und Correspondent der k. Societät zu Göttingen.

V. Oeffentliche Anstalten.

Giessen. Zu den am 2 und 3 April in dem akademischen Pädagogien zu haltenden öffentlichen Prüfungen lud der dritte Lehrer desselben, Hr. Prof. *Snell*, in einem Pro-

Programm von 2½ Quartbogen ein, das von *der leichtesten Methode bey dem Elementarunterricht in der ebenen Trigonometrie* handelt.

Eine Fürstl. Verordnung vom 21 April d. J. gebietet, dass alle Landeskinder, die auf Beförderung im Darmstädtischen Anspruch machen wollen, wenigstens *drey* Jahre studirt, und mindestens *zwey* Jahre auf der Landes-Universität zugebracht haben müssen.

VI. Ausländische Literatur.

A. B. *Presburg* 1 April 1798. Zu den merkwürdigsten Neuigkeiten der *Ungr. Literatur* gehört folgendes:

Allgemeines Verzeichniss der inländischen Bücher welche auf dem Pesther Josephi Markt des 1798. Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder verbessert, oder sonst wieder aufgelegt erschienen sind, auch künftig noch herauskommen sollen. Pest in der Buchhandlung der Gebrüder *Kilian Preisz.* 7 kr. 18 S. 8.

Das Verdienst der Herausgabe dieses ersten schmalen Messkatalogs für Ungern hat der Hr. Prof. *Schedius* in Pesth. Dies wäre die erste Nachahmung der ähnlichen deutschen Anstalt in einem andern Lande. Auch für den Leopoldi-Markt zu Pesth soll ein ähnliches Verzeichniss herausgegeben werden. Diesmal hatten unter 30 Buchdruckern in Ungarn und Siebenbürgen nur 4 oder 5 ihre Novitäten-Zettel eingesendet; künftig aber soll das Verzeichniss vollständiger, und die Bogenzahl sammt dem Ladenpreise sollen beygesetzt werden: nebst kurzen Notizen über den Inhalt der Bücher, der aus dem blossen Titel nicht erkennbar ist. Wir haben 48 herausgekommene grössere und kleinere Bücher gezählt: ausser 8 illyrischen, die bey der k. Universitäts-Buchdruckerey verlegt wurden. Im ganzen sollen im Ungrischen Reiche nicht 50 (wie Geschichte des Ungr. Reichs Halle 1797. Th. 1. nach Hn. Prof. *Schwandtner's* Berechnung irrig angegeben wird) sondern über 200 Schriftsteller leben.

VII. Vermischte Nachrichten.

Regensburg im May 1798. Der Hochfürstl. Thurn und Taxische zweyte dirigirende Hr. Geh. Rath bey der Geheimen Kanzley und der Generaldirection der Kaiserl. Reichsposten, Freyherr *von Eberstein* hat um seine Entlassung angesucht und dieselbe mit einer ansehnlichen Pension erhalten. Er wird in Heidelberg privatisiren.

Die von dem hiesigen evangel. Prediger, Hn. M. *Bampert*, im Febr. 1796. gestiftete Lesegesellschaft für Erziehungsschriften erhält sich in der Theilnahme, den ihr wohlthätiger Zweck verdient. Bey ihrer Errichtung belief sich die Zahl der Mitglieder auf 61. Nach der, von dem Stifter unterm 1 May d. J. herausgegebenen Berechnung ist die Zahl der Mitleser auf 100 gestiegen. Die Einnahme (jeder zahlte 2 fl. 24 kr.) betrug vom 1 May 1791. bis dahin 1798. die Summe von 235 fl. 12 kr. die Ausgabe hingegen 272 fl. 17 kr. Die Gesellschaft bleibt diesmal dem Rechnungssteller mit 37 fl. 5 kr. in Schuld. Nach der vorjährigen Rechnung blieb sie 106 fl. 38 kr. schuldig. Der Stifter musste sich zu einem Vorschusse bequemen, um eine hinlängliche Anzahl von Büchern für die Mitleser vorräthig zu haben und lässt die Gesellschaft nun diesen Vorschuss nach und nach abtragen. Da der Hr. M. *Bampert* mit möglichster Sorgfalt die Schriften auswählt, so ist kein Zweifel, dass dies Institut, woran auch einige Katholiken Antheil nehmen, von erspriesslichen Folgen seyn werde. Es wäre deshalb zu wünschen, dass ihn die zeitsplittrige Natur eines solchen Instituts nicht auf die Zahl von 100 Mitgliedern beschränkt hätte.

Der Geh. Rath und Präsident zu Halle Hr. *Borckhausen*, hat auf wiederholtes Ansuchen von dem Könige seine Dienstentlassung in den gnädigsten Ausdrücken nebst einer anständigen Pension auf Lebenszeit erhalten. Er wird künftig in Ellrich wohnen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher von *Joh. Gottl. Feind.* in Leipzig. Albi Tibulli Carmina, novis curis castigavit. C. G. Heyne, Editio tertia emendatior et auctior. 8. maj. 2 Rthlr. Meine Herrn Grundleckers und unserer Frauen Geschichte. Vom Verfasser von Sophiens Reise. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 20 gr. Centum fabulae ex antiquis Auctoribus delectae, et a Gabr. Ferno, Cremonensi, Carminibus explicatae, in usum Scholarum edidit, F. A. Boysen. 8. 8 gr. Die ungebetenen Gäste, ein Lustspiel in einem Aufzuge, nach le Chanoine de Milan frey bearbeitet. 8. 6 gr. Hillers, J. A. Anweisung zum musikalisch richtigen Gesange. Verbesserte Auflage. 4. 1 Rthlr. 6 gr. Vorkenntnisse der Kochkunst, für junge Frauenzimmer, die sich der anordnenden oder ausübenden Kocherey widmen; oder Unterricht in den ersten Grundregeln und Handgriffen beym Kochen, welche einem Mädchen zu wissen nöthig sind, ehe sie zur ausübenden Kocherey selbst schreiten kann. In zwölf Vorlesungen, von einer erfahrnen Hausmutter. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Boysens, F. A. die selbstlehrende Rechenkunst; oder vollständige Anweisung für alle Stände, insonderheit für Kaufleute, Ökonomen und andere Geschäftsmänner, zu einem gründlichen und leichten Selbstunterricht in der ihnen nöthigen Rechenkunst. 2r Theil, welcher die ersten Gründe der Kaufmännischen, politischen und Cameral-Rechnung, wie auch der doppelten Buchhaltung enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Aufrisse der Stadt Neuwied. imperial fol. 1 Rthlr. 8 gr.

Von dem in der Allg. Lit. Zeitung 1798. No. 94. so gut recensirten Werke:

Obfervations sur la nature et sur le traitement du Rachitisme etc. Par Antoine Portal etc. Paris 1797.

wird von einem in Paris lebenden deutschen praktischen Arzte eine mit Anmerkungen und einem Sachregister versehene Übersetzung unter dem Titel: *Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rachitis etc.* nächstens in unserm Verlag erscheinen, welches wir, um Collision zu vermeiden, hiemit anzeigen.

Weissenfels, d. 15 Jun. 1798.

Friedr. Severin u. Comp.

Un Ecrivain françois s'occupe d'une traduction du livre de Mr. *Kant*, intitulé: Critique de la raison pure. Il fera précéder cette traduction d'un *Essai d'exposition* des principes fondamentaux de la *philosophie critique*.

Ein französischer Schriftsteller beschäftigt sich mit einer Übersetzung von *Kants* Kritik der reinen Vernunft. Der Übersetzung selbst wird er einen Versuch einer kurzen Darstellung der kritischen Philosophie vorangehen lassen.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

Man glaubt allen Gärtnern und Gartenfreunden einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn man sie auf den, in der *Felsseckerschen* Buchhandlung in Nürnberg erschienenen:

Neuen und vollständigen Gartenkalender des Hn. Doctor *Reich*, oder gründliche und auf Erfahrung gegründete Anweisung was jeder Gärtner in jedem Monat des Jahrs in seinen Gemüss- Obst- und Blumengarten in der Baumschule dem Glas- und Treibhaus zu thun habe, nach der 14ten englischen Ausgabe der Hn. *Mown* und *Abercrombie* bearbeitet.

aufmerksam macht mit der Versicherung, dass es keinen gereuen wird, sich dieses wichtige und fast unentbehrliche Werkchen angeschaft zu haben, welches um den Preis von 1 fl. 15 kr. oder 20 gr. Sächs. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

So eben sind bey mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Greiling J. Christ. neue praktische Materialien über die Sonn- und Festtags Evangelien aus F. Kants moralischen und religiösen Schriften gezogen und bearbeitet. 1ten Bandes 1s Heft. 8. 12 gr.

Jeder Satz, der in diesen Materialien bearbeitet wird, ist aus *Kants* Schriften genommen, und trägt jedesmal eine wichtige moralische religiöse oder ascetische Wahrheit vor. Wie der Hr. Verf. in der Vorrede zeigt, hat er die Idee, Kantische Sätze zu Kanzelvorträgen zu bearbeiten, aus Hn. D. *Reinhardts* Musterpredigten genommen. Wer aus den bekannten Schriften des Hn. Verfs. dessen Gabe neue Wahrheiten populär, verständlich und lichtvoll darzustellen, und bekannten Wahrheiten durch seine lebendige Darstellung einen neuen Glanz zu geben kennt, wird gewiss hier kein gemeines Machwerk erwarten. Auch verbietet es mir die Bescheidenheit, diejenigen berühmten Namen zu nennen, welche diesem nützlichen Unternehmen schon ihren ehrvollen Beyfall schenkten. Der Kenner der kritischen Philosophie wird überall reine Moral und Religion, — und der aufgeklärte Christ wird überall nur Christusreligion finden. Jener wird die Spuren der leitenden Philosophie nicht verkennen, und der Nichtkenner der kritischen Philosophie wird diese suchen, und was er dafür hält, nicht finden. Die Bearbeitung ist biblisch, und hält sich genau an das jedesmalige Evangelium.

Magdeburg im Junius.

G. Ch. Keil.

II. Auction.

Den 27ten August l. Jahres und folgende Tage sollen an meiner Behausung eine aus circa 5000 Bänden bestehende Sammlung, grösstentheils theologisch und medicinischer Bücher, worunter viele sehr seltene und kostbare Werke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Catalogi davon sind zu haben, *in Leipzig* in der Dyckschen Buchhandlung, in *Berlin in der Paulischen* Buchhandl., in Frankfurt *a. M.* in der Herrmannischen Buchhandl., in Amsterdam by Myn Heer Diederichs Boekverkooper op de Pypenmarkt byt Stadthuis; wer mich selbst mit Aufträgen beehren will, kann sich der promptesten Behandlung versprechen.

Dortmund in Westphal. im Jun. 1798.

Karl Friedr. Koeppen.

III. Berichtigung.

Hr. *W. Michael Merkel* behauptet in seiner Berichtigung einiger Umstände aus dem Leben des Markgrafen Dietrich des Bedrängten, die sich in der deutschen Monatsschrift im May d. J. befindet: dass *Niemand* ausser Rittern einen Anstoss an der vorgeblichen Reise Dietrichs nach Palästina bey dem Leben seines Brudes Albrecht genommen habe. Ich verweise ihn dagegen auf meine Anleitung zur Geschichte der sächsischen Staaten, wo nicht allein dieser Irrthum bemerkt ist, sondern auch die Urkunde (beym Mencken T. 2. p. 449) aus welcher sich die wahre Zeit jener Reise ergiebt, die allerdings viel Licht über die damaligen Begebenheiten verbreitet.

D. Christian Ernst Weisse,
Professor zu Leipzig.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 94.

Mittwochs den 27ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Das 6te Stück des *neuen deutfchen Mercurs* enthält folgende Auffatze:

I. Wie fteht es um die deutfche Kreisverfaffung? II. Über die Schwedifche Sprache, von D. *Ekmann*, aus Schweden. III. Über Washington's Briefe und N. Amerika, von Hrn. *v. Bulow*. IV. An Herrn D. Goldener von Lobes, Epiftel von *Ratfchky*. V. Künfte und Wiffenfchaften. 1. Nachricht vom National-Inftitut der Römifchen Republik, von *Fernow*. 2. Über Erhaltung transrhenanifcher Alterthümer. 3. Mechanographifche Gemälde, von Hrn. OKR. *Böttiger*. VI. An Gleim, von Jof. v. *Retzer*. VII. Auszüge aus Briefen. 1. Briftol. Stimmung der Englifchen Nation. 2. London. Literarifche Neuigkeiten. 3. Oxford Ausgabe der Originaltexte Offians. Von J. *Macdonald*. 4. Wien. Literarifche Nachrichten. 5. Wien. Vermifchte Nachrichten. 6. Dresden. Berichtigung, das neue Dresd. Gefangbuch betreffend. 7. Leipzig. Stand der Prefsfreyheit in England.

Das 5te Stück des deutfchen Obftgärtners 1798. ift erfchienen, und hat folgenden Inhalt:

Erfte Abtheilung. I. Befondere Naturgefchichte der Gefchlechter der Obftbäume; und zwar No. 5. des Pfirfchenbaums. II. Pfirfchen Sorten. No. 5. die Bourdine. III. Kirfchen-Sorten. No. 13. die Holländifche oder Oranienkirfche. IV. Pflaumen-Sorten. No. 10. die rothe Damascenerpflaume.

Zweyte Abtheilung. I. Über Erziehung, Wartung und Pflege der Obftorangeriebäumchen. (Fortfetzung). II. Über obrigkeitliche Verfugung gegen den Baumdiebftahl. III. Reinigung der Obftbäumchen in den Baumfchulen. IV. Pomologifche Correfpondenz.

Der Jahrgang von 12 Stücken, mit ausgemalten und fchwarzen Kupfern koftet bey uns, in allen Kunft- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Poftämtern, Addrefs- und Zeitungs-Comptoirs 6 Rthlr. Sächf. oder 10 fl. 48 kr. Rhein.

F. S. privil. Induftrie-Comptoir zu Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In Marburg werden folgende ganz neue Schriften nächftens erfcheinen, worauf vorläufig in allen Buchhandlungen Beftellung angenommen wird.

J. H. Jung's Staatswirthfchaftliche Ideen. Erftes Heft. 8.

Conrad Mönch's Einleitung zur Pflanzenkunde. 8.

G. W. Stein's kleine Werke zur praktifchen Geburtshülfe, mit erläut. Kupf. gr. 8.

Franz Carl Schleicher's Verfuch einer Artilleriewiffenfchaft, mit K. gr. 8.

Fr. L. v. Cancrin praktifche Methode, Öhlmühlen nach neuer ganz verfchiedener Art zu bauen und anzulegen. Mit 7 Kupf. 8.

Fr. L. v. Cancrin kleine technologifche Werke. Sechfter Band. 8.

Wanderungen der Seele Fum-Hoams, in 46 Abenden erzählt. Pendant zur Taufend und eine Nacht. 8.

D. J. L. Wilh. Scherer's neue Religionsgefchichte für die Jugend; zum Gebrauch für Ältern, Prediger und Lehrer. Zweyter Theil, die Gefchichte des Neuen Teftaments. 8.

Baldinger's neues medicinifches und phyfifches Journal. 4s Stück, 8.

— — Tafchenbuch für reifende Aerzte. kl. 8.

Anweifung für gemeine Feldmeffer. Zweyte Auflage. Mit Kupf. 8. 6 Gr.

Nouveaux Contes moraux par Marmontel. Nouvelle edition. 8.

D. Wilh. Münfchers Handbuch der chriftlichen Dogmengefchichte, 2r Band, gr. 8.

L. C. E. H. F. von Wildungen Neujahrsgefchenk auf das Jahr 1799.

Arnoldi's Beyträge zu den deutfchen Gloffarien, 8.

Philofophifche Naturlehre, oder einziger Weg, die Natur gänzlich zu enthüllen, und das Reich der Wahrheit gänzlich zu entdecken. Für Denker. gr. 8.

Magazin für Wochen- und Leichenpredigten. Fünften Bandes 1s u. 2s St.

Collectio Differtaionum medicarum Marburgenfium, Vol. VII. 8. 16 gr.

D. Tidemanns idealifche Briefe. 8.

Neue

Neue Verlagsbücher zur Ostermesse 1798. von Georg Friedrich *Heyer* in Giessen.

Gatterers, D. C. W. J., allgemeines Repertorium der gesammten bergwerks-mineralogischen und salzwerkswissenschaftlichen Literatur, 1r Band, gr. 8. (Wird bald nach Johanni fertig).

Geist der theologischen Literatur des Jahres 1798. 8. 12 gr.

Grolmanns, D. Carl, Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze, gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Hatzfeld, Friedrich Heinrich, praktische Anleitung, wie die Kriegsschäden zu peräquiren, die Schulden zu tilgen, und die dadurch erschöpften deutschen Reichsländer wieder in Aufnahme zu bringen sind. 14 gr.

Klauhold, Karl August, das Bild eines vollkommenen Richters; oder Vorschläge zu einer vernünftigen Verwaltung des Richteramtes, den Zeitbedürfnissen gemäs dargestellt, 8.

(Wird bald nach Johanni fertig).

Koch, Geheimerrath und Kanzler, Bestätigung der Belehrungen über Mündigkeit zum Testiren Civilzeitcomputation und Schaltag, gegen die Einwürfe einiger Schriftsteller. Beylage zu Hugo's civilistischem Magazin, 8. 3 gr.

Molitors, H., Staatswirthschaftliche Beantwortung der Frage: wie können die Schulden, welche Städte und Dörfer während dem franz. Kriege gemacht haben, auf die geschwindeste und unschädlichste Art wieder getilgt werden, 8. 6 gr.

Schmidts, Johann Ernst Christian, allgemeine Bibliothek der theologischen Literatur, 1r Band 1s Stück, 8. der Jahrgang von 6 Stücken broschirt. 4 Rthlr.

Schwarz, J. H. C., der christliche Religionslehrer nach seiner moralischen Bestimmung etc. 1r Band, 8. 1 Rthlr.

Walthers, F. L., Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften, 4r Band, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — dasselbe unter dem Titel: Lehrbuch der Staatswirthschaft, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — dasselbe auf Postpapier. 1 Rthlr. 20 gr.

v. Zangen, Karl Georg, Erörterung der Frage: was für eine Klage gegen einen Fuhrmann Statt finde, welchem die zum Transport und Ablieferung bedungene Sachen weggekommen? In Bezug auf einen neuerlich vorgekommenen und von einer auswärtigen Juristenfacultät entschiedenen Fall. 8. 3 gr.

Zimmermanns, Johann Georg, lateinische Anthologie aus den alten Dichtern, 2te Ausgabe, 8. Darmstadt. 8 gr.

Celle. Bey G. E. F. *Schulze* dem Jüngern, sind zur Ostermesse 1798. folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gräffe, Dr. J. F. Ch., Commentar über eine der schwersten Stellen in Kants metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft, das mechanische Gesetz der Stetigkeit betreffend. gr. 8. 8 gr.

— — Dessen katechetisch-pädagogisches Journal, 5ter Jahrgang 1s Heft. Brochirt. Der Jahrgang von vier Heften 1 Rthlr. 16 gr.

Hegemann, Dr. Th., Miscellaneen zur Geschichte des cellischen Stadt- und Bürgerrechts. 4. 10 gr.

Hellmann, A. G. Predigten. 1 Rthlr. 2 gr.

Kaiser, C. F. Anleitung zur Korbbienenzucht. 8. 10 gr.

Zeichnungen eines Gemäldes von Rusland. Entworfen auf einer Reise durch das russische Reich. gr. 8. Moskau u. St. Petersburg. 1 Rthlr.

* * *

Dr. *Joh. Fr. Chr. Gräffe's* kathechetisches Journal. 5ter Jahrgang, 1tes Heft.

Auch unter dem Titel:

Neues Journal der Katechetik und Pädagogik. 3ter Jahrg. 1s H. brochirt.

ist erschienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben. Dieses Heft enthält Recensionen von 19 Schriften, darunter 7 ausländische sind, Die Verfasser und Verleger der beurtheilten einheimischen Bücher sind: anonyme Autoren (2.) K. H. Biel. S. L. Crusius (2 mal) J. B. G. Fleischer. J. Ch. Fröbing. C. J. L. Glüsing. H. Gräff. G. Hahn. Helwingsche Buchh. Fr. E. A. Heydenreich. Im. Kant. K. Fr. Köhler. G. Merkel. Fr. Nicolovius. H. F. Rehm. K. R. Richter. *J. G. Ruff.* G. L. Schrader (2 mal) J. Wehlers.

Der Jahrgang von 4 Heften, deren jedes 11 bis 12 Bogen stark ist, und der von nun an nicht getrennt werden kann, kostet 1 Rthlr. 16 gr.

Bey J. G. *Beygang* Buchhändler in Leipzig, sind diese Ostermesse 1798. folgende neue Verlagsbücher erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Beccaria, des Marchese, Abhandlungen über Verbrechen und Strafen. Von neuem aus dem Ital. übersetzt. Mit Noten und Abhandlungen vom Übersetzer, mit den Meynungen der berühmtesten Schriftsteller, über die Todesstrafe, nebst einer Kritik derselben, und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des geschwornen Gerichts und über die Beschaffenheit und die Vortheile desselben in England, Nordamerika und Frankreich, von J. A. Bergk, 2 Theile, gr. 8. 2 Rthlr.

Victor, oder der Sohn des Waldes. Nach dem Französ. des Hrn. Ducray. Duminil, Verf. von Alexis oder das Häuschen im Walde, von Fr. von Oertel. Mit Kupf. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Gerhard, D. Paul, vollständiges Handbuch, einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte für deutsche Bürger, Landwirthe und ihre Kinder, 3ter Theil, gr. 8. mit illum. Kupf. 1 Rthlr. 16 gr. m. schwarzen Kpf. 1 Rthlr. 4 gr. ohn. Kpf. 16 gr.

Gerhard,

— — ebendasselbe, 3 Theile, mit illumin. Kupfern, 4 Rthlr. 20 gr., mit schwarzen Kupf. 3 Rthlr. 10 gr. und ohne Kupf. 2 Rthlr. 2 gr.

— — Topographisches Bilderwerk, in welchem sowohl die Jugend zur angenehmen Erlernung der Geographie als auch Reisende und Zeitungsleser zur nützlichen Unterhaltung die Prospecte der interessantesten Städte, Festungen, Schlösser u. s. w. nebst einer richtigen Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten finden. Mit deutschem und französischem Text. 1s Heft, gr. 4. mit illum. Kupf. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Ebendasselbe in braunen Abdrücken, 18 gr.

Wird fortgesetzt, und erscheint das zweyte Heft in einigen Wochen.

— — vertraute Briefe an seine reisende Tochter auch andern reisenden Töchtern als ein nützlich und angenehmes Geschenk. 8. m. K. 21 gr.

Worbs, J. G., Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz, und zum Theil von Meissen, 1ster Theil. gr. 8. m. Kupf. 1 Rthlr. 6 gr.

Sinapius, J. S., mercantilische Blätter. 1-12s Stück, 8. 2 Rthlr.

Werden fortgesetzt.

Wird bald nach Johanni fertig.

Erzählungen aus Canterbury. Aus dem Engl. der Harriet Leo, von Fr. von Oertel übersetzt, 1r Band.

Handbuch, exegetisches, des alten Testaments etc. 5tes Stück, enth. das 2te Buch Samuelis. gr. 8.

Ausser vorstehenden neuen Verlagsbüchern, sind die Oster- und Michaelis-Messen 1797. bey mir erschienen und ebenfalls in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Der Mönch, aus dem Englischen von Fr. von Oertel. 3 Theile, mit Kupf. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Jubelsenior, ein Appendix von Jean Paul. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müller, K. L. M., Rhapsodien aus den Papieren eines einsamen Denkers. 8. 8 gr.

Handbuch, exegetisches, des alten Testaments, für Prediger, Schullehrer und gebildete. Leser, 1-4s Stück. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gl.

Fleck, D. F. G., Commentationes binae de interdictis unde vi et remedio spolii, gr. 8. 12 gr.

Michaelis, C. F., Über die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Vers. zur Erläuterung über I. Kants Kritik der praktischen Vernunft. 2 Theile, gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Alme, oder ägyptische Mährchen, (vom Verf. des Walter von Montbarry, Herrmann von Unna u. a.) 5ter und letzter Th., 8. 9 gr. Complet alle 5 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.

Ovids Heroiden. Eine versificirte Übersetzung von G. F. W. Thyme, 8. 16 gr.

Fischer, J. G. S., über die bibl. Wunder. Ein Gegenstück zu Ecks Versuch, die Wundergesch. des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, 3ter Theil, 8. 12 gr. alle 3 Theile 1 Rthlr. 1 gr.

(so sind ferner in Commission einzig bey mir zu haben):

Collection de differentes Espèces de serres Chauds pour forcer des Ananas, des Arbres fruitiers et pour préserver des Plantes exotiques, délicates; calculée pour l'usage des Amateurs et celui des étudians de la Botanique et du jardinage, les plans sont accompagnés d'une description complette, et d'une méthode exacte pour faciliter la menière de dessiner en Grand d'après des plans donnés leurs élévations et leurs sections pr. W. Robertson trad. del' Anglois, gr. 4. Londres 1798. 17 Rthlr. 12 gr.

Le meme. Englisches Original, 17 Rthlr. 12 gr.

a Third and fourth Book, containing Twelve imitations of Drawings of Modern Carriages, on a half Inch Scale to a foot, 4. gemalt, a 17 Rthlr.

— — — schwarz, a 8 Rthlr. 12 gr.

In Christian Gottlob *Hilschers* Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher gedruckt.

Assmann, Pr. C. G., Reise im Riesengebürge nebst einer Karte und zwey illum. Kupfern, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfeils, D. J. H. B., Bekehrung eines Vaters an seine geliebten Kinder, über verschiedene Gegenstände der Religion nach dem Bedürfniss unserer Zeit, gr. 8. 1r Theil. 1 Rthlr.

Beurtheilung der jetzigen Mode gewordenen Grundsätze, nebst Vorschlägen und Mitteln, sie zu widerlegen. Für wahrheitliebende Deutsche. 8. 14 gr.

Cicero Cato der ältere, oder vom hohen Alter mit Anmerkungen begleitet von J. G. A. K. 8. 6 gr.

Modethorheiten, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, a. d. Engl. 8. 1797. 6 gr.

Voigts, C. F. T., Auftritte aus dem Jugendalter, oder Kinderidyllen zur Bildung des moralischen Charakters junger Menschen, 8. 1798. 8 gr.

Schmidlein, G. B., Beyträge zur Naturgeschichte der schädlichen Waldraupen, nebst etlichen Mitteln zu ihrer Verminderung, 8. 1797. 2 gr.

Junker's Sendschreiben an den Congress zu Rastatt im Betreff des Pockenelends (Memoire adressé au Congrés de Rastatt concernant la petite vérole) mit der verbesserten Pockentafel in deutscher Sprache ist bey uns für 6 gr. in Commission zu haben. Man kann auch Bestellungen in allen Buchhandlungen machen.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler zu Halle.

Magazin von Reisebeschreibungen.

Die Unterzeichneten wiederholen die Bekanntmachung, dass in dem von ihnen vorgelegten Magazin von Reisebeschreibungen Übersetzungen von *Peyrousens* und *Vancouvers Entdeckungsreisen*, ingleichen von *Spillards Wanderungen* herauskommen werden. Jede dieser Reise-

lebeschreibungen wird auch *einzeln* zu haben seyn. *Peyronsens Reise* erscheint in der nächsten Michaelis-Messe, und bald nachher werden auch die beiden andern folgen.

Berlin den 26ten May 1798.

Die Vossische Buchhandlung.

II. Vorläufige Erklärung.

Auf die Bachmannsche Abhandlung, über die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen, veranlasst, durch eine in der neuen allgem. deutsch. Bibliothek vorkommende Recension.

Im 35ten Bande, 2ten Stücke der neuen allg. deutsch. Bibliothek kommt die Recension einer unlängst erschienenen Streitschrift vor, welche der Pfalzzweybrückische Regierungsrath Bachmann über die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen, mit Anwendung auf die anmasliche Lehnfolge der Freyherrl. von Helmstadt Hochhäuser Linie in das fürstl. Wormsische Lehn Bischoffsheim etc. bekannt gemacht hat.

Diese Schrift soll erweisen, dass Bischoffsheim ein Stammlehen des Geschlechtes von Helmstadt sey, und dass die Hochhäuser Linie nicht nur vom ersten Erwerber abstamme, sondern auch mit den bisherigen Lehnbesitzern, dem Freyh. von Helmstadt zu Bischoffsheim sich bis itzt *in gemeinschaftlichen Civilbesitze* und *in wirklichen Coinvestitur* befinde.

Der Recensent hat die Sache im Ganzen mit Beyfalle beurtheilet, füget aber mit gutem Bedachte die gerechte Voraussetzung hinzu: *wenn alles in facto ist, wie es der Verfasser erzählet.* Allein nur selten ist richtige Darstellung strittiger Thatverhältnisse die Eigenschaft *einseitiger* Deductionen, und hievon ist die gegenwärtige noch allenthalben weit entfernt. Man wird ihr aber eine erschöpfende, die wahren Verhältnisse des vorliegenden Lehengegenstandes in einer andern Gestalt darstellende Abfertigung entgegen setzen, sobald die dermaligen unruhigen Zeitumstände und die Entfernung der Acten sowohl als sonstiger unentbehrlicher Hülfsmittel dieser Absicht nicht mehr hinderlich sind. Wobey man hier nicht unbemerkt lassen kann, dass, obschon die prätendentischen Freyherrl. von Helmstadt Hochhauser Linie auf die diesseitige schon im J. 1792. am Fürstl. Wormsisch. Lehnhofe, wo diese Lehenstreitsache wirklich pendent ist, übergebene Duplik noch nicht triplicirt haben; denn die Bachmännische Deduction kann noch zur Zeit für keine Triplik angesehen werden, weil sie bis auf diese Stunde den imploratischen Grafen von Coudenhove ad quadruplicandum noch nicht communicirt worden — obschon man diesseits 1792. eingedenk der fortdauernden zur Verfertigung mühsamer rechtlichen Abhandlungen so wenig bequemen Kriegsunruhen, bescheiden genug war, gegen die benannten Prätendenten am Lehnhofe nicht anzurufen, und obschon dieselben zur Verfertigung dieser Bachmannschen Deduction seit 1792. ohnerachtet des Besitzes eines reichhaltigen Archives, der Berathung mehrerer Rechtsfreunde und ihrer Entfernung, wenigstens die längste Zeit hindurch, vom Kriegsschauplatze fünf volle Jahre verwendeten, sie nun dennoch auf die ungestümste Art auf Beendigung dieser bisher nur durch sie verzögerten Sache dringen, ohne diesseits die Zeit zur neuen Vertheidigung zu lassen, die ihnen doch so reichlich bey günstigern Local- und andern Umständen zu Theile geworden. Eine Probe von der jenseitigen Billigkeit und Bescheidenheit.

Indessen ist selbst die Theorie, welche der Verfasser voraussetzet, um seinen oft sehr paradoxen Behauptungen eine scheinbare Grundlage zu verschaffen, schon von der Art, dass man sie nach der treffenden Bemerkung des Recensenten für eine sogenannte Theorie *zur Ehre der Partey* ansehen, und sich vorbehalten muss, ihre Lücken zu ergänzen, die häufig darin vorkommenden historischen Irrthümer aufzudecken, die willkürlich angenommenen Hypothesen in ihrer Blösse darzustellen, und das Unrichtige sehr vieler juridischen Satze, besonders aber der Allegationen, die den Schein der Gelehrtheit und Gründlichkeit geben sollten, zu berichtigen. Was aber den strittigen Gegenstand selbst betrifft, so kann zur einsweiligen Abhaltung nachtheiliger Täuschungen schon itzt nicht unangemerkt gelassen werden, dass der planmässige Apparat der ganzen Abhandlung durchaus auf absichtliche aber grösstentheils *unrichtige Voraussetzungen in jure*, auf *einseitige, ja sogar wahrheitswidrige Angebungen in facto*, wie jene schändlich verstellte Angabe in Bezug auf Ammann Meyer ist, auf einseitig und unvollständig vorgelegte Urkunden, auf Facultätsgutachten, die eben so, wie hier der Recensent, nur nach dem vorgelegten Sachverhalten urtheilen, kurz auf solchen Gründen beruhe, welche allerdings eine durchgängige Prüfung und Widerlegung bedurfen, die so bald erscheinen soll, als die Beseitigung obiger Hindernissen, deren Bearbeitung gestattet.

Karl, Graf von Coudenhove.

III. Todesanzeige.

Am 23sten May d. J. verstarb allhier Hr. *Jos. Lebr. Runze* im 70 Jahr seines Alters. Er war in seinen frühern Jahren Erzieher verschiedner junger Herrn von Adel, am längsten der russischen Hrn. Grafen von Münnich; hernach lebte er eine geraume Zeit als privatisirender Gelehrter in Berlin, die letzten sechs Jahre aber in Dessau, wo er sich häuslich niederliess. Seinem Verlangen gemäss zeige ich seinen zahlreichen Freunden und Bekannten hiedurch seinen Tod an, überzeugt, dass er, wegen seines gebildeten Geistes und seines edlen Charakters, in ihrem Andenken fortleben wird.

Dessau, im May 1798.

C. G. Neuendorf,
Schuldirector.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 95.

Sonnabends den 30ten Junius 1798.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reichstagsliteratur.

Fünf und vierzigster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankfurt a. M. den 1 Dictat. Ratisb. 27 Jänner 1797. 1 Bog. Fol.

Auszug eines statistischen Calculs aus den aufgestellten vielen Tabellen, Documenten und Berechnungen über das Marsch- Quartier- und Verpflegswesen der grossen Menge k. k. Truppen, welche während des gegenwärtigen Kriegs mit Frankreich vom 1 April 1790. bis 1 April 1796. durch Baiern und die Oberpfalz marschirt, darinnen bequartirt und verpflegt worden sind; so wie selbes Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern unterthänigst vorgelegt worden ist. dd. München den 1 May 1796. Von *Sylvius Baron von Hohenhausen*, Generalmajor, Generalcontroleur, Generalquartiermeister, Oberst-Land-Marsch-und Verpflegs-Commissär. München bey *Joseph Zangl*. 1 Bog. gr. Fol.

Betrachtungen über den, von den Franzosen bey Kehl unternommenen Rheinübergang. Frankfurt am M. *Esslinger*. 1796. 108 S. 8.

Pro Memoria von Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Biberach dd. 18 Jänner 1797. 2 Bog. Fol. Den Nachlass der rückständigen Römermonate wegen erlittener Kriegsdrangsale betr.

Schreiben der fränkischen Kreisversammlung an die allg. Reichsversammlung. dd. Nürnberg den 20 July 1796. dict. Regensburg 7 Febr. 1797. mit Beylagen. 17 Bog. Fol.

46ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankfurt a. M. den 1 dict. 13 Febr. 1797. 1 Bog. Fol.

Kaiserl. allergnädigstes Hof-Ratifications-Decret an die hochlöbl. allg. Reichsversammlung zu Regensburg dd. Wien den 12 Febr. 1797. den von dem Hn. Fürsten von Neuwied an die allg. Reichsversammlung ergriffenen Recurs betr. Dict. Ratisb. den 23 Febr. 1797. 1 ½ Bog. Fol.

Franzosen pakt in Deutschland ein und geht nach London! oder werdet Spartaner! Germanien 1797. 84 S. 8.

Beyträge zum Staats- und Völkerrecht der Deutschen von D. *Friedr. Christian Schmidt*. 8. Regensb. 1796. mit Rotermundischen Schriften. Erster Theil. 132 S. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. Nürnberg b. *Grattenauer* 797. 8.

Kaiserl. Hofdecret an das Kurmaynzische Reichsdirectorium zu Regensburg dd. Wien den 19 Febr. Sammt Anlagen. Dictat. Regensburg den 3 März 797. 3 Bog. Fol. Die Theilnahme des Graf. Sickingschen Hauses an dem voto curiato des Schwäbischen Grafencollegii betr.

Actenstücke über die Legitimation zur reichsgräflich fränkischen Curialstimme im Jahre 1797. 18 S. Fol.

Abdruck reichsgräflich fränkischer zu den Reichsdirectorialacten producirter Gesandtschaftlicher Registratur in Bezug auf die gedruckt erschienenen Actenstücke über die Legitimation zur reichsgräflich fränkischen Curial-Stimme im Jahre 1797. 1 Bog. Fol.

47ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankfurt a. M. den 1 Dictat. Ratisb. die 13 Mart. 1 Bog. Fol.

Schreiben der fränkischen Kreisversammlung zu Nürnberg an die allgemeine Reichsversammlung dd. Nürnberg den 13 Dict. Ratisb. 29 März 1797. 1 Bog. Fol.

Schluss des fränkischen Reichskreises, die, von Seiten der beiden Königl. Preuss. Brandenburg. Fürstenthümer in Franken, gegen die benachbarten Kreismitstände und die eingesessene unmittelbare freye Reichsritterschaft unternommnen gewaltsamen Besitz-Entsetzungen betr. errichtet. Nürnberg den 27 Febr. 1797. Nürnberg 797. 34 S. Fol.

Sr. allerhöchst römisch. kaiserl. Majestät Beglaubigungsschreiben an die hochlöbl. allg. Reichsversammlung für des höchstansehnl. kaiserl. Principal-Commissarii Hn. *Karl Alexander* des H. R. R. Reichsfürsten zu Thurn und Taxis Hochf. Gnaden dd. Wien den 23sten März 1797. Dictat. Ratisb. die 3 April 1797. Regensburg 1 Bog. Fol.

Kaiserl. allergnädigstes Commissionsdecret an eine hochlöbl. allg. Reichsversammlung zu Regensburg. dd. Regensburg den 5 April 1797. die vollzogene Legitimation des von Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz bevollmächtigten Hn. Principal- und Reichsdirectorial-Gesandten betr. Dict. Ratisb. die 5 April. Regensburg 1797. 1 Bog. Fol.

48ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankf. a. M. den 1 Dictat. Ratisb. die 24 April. 1 B. Fol.

Actenstücke die Fortsetzung des gegenwärtigen Reichs-Kriegs betr. 1797. 39 S. Fol.

Reichshofräthl. Erkenntniss in Sachen der Reichsritterschaft in Franken Orts Rhönwerra, als der Zeit fränkisches Speciel - Directorium contre den König in Preussen, als Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth etc. dd. 20 Martii 797. 1 Bog. Fol.

Allgemeine Instruction für alle Ämter des untergebirgischen Fürstenthums wegen künftiger Behandlung ihres Ressorts in Hinsicht auf Policey - Finanz - und Militär-Gewalt dd. Ansbach den 18 Jul. 796. 2 ½ Bog. Fol.

Registratur vom 1 May 1797 die Anzeige der kaiserl. HH. Minister von der, in den mit Frankreich abgeschlossenen Friedenspräliminarien stipulirten Reichsintegrität etc. und die vorläufige Denkeserstattung der Reichsversammlung hiefür etc. betr. Dictat. Ratisb. die 1 Mai 797. p. Mogunt. Privatim im fürstl. Nebenzimmer. 1 Bog. Fol.

49ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankfurt a. M. den 1 Dictat. Ratisb. den 12 May 1797. 1 Bog. Fol.

Über die Ernennung der Reichsdeputirten als ein, dem Recht nach, eigenes Geschäft der Religionstheile nebst einer Prüfung der Schrift: die gemeinschaftl. Wahl der Mitglieder zu einer Reichsdeputation etc. von einem Freunde der Wahrheit. 797. 79 S. 4.

Nachtrag zu meiner Schrift: Über die Ernennung der Reichsdeputirten als ein, dem Recht nach, eigenes Geschäft der Religionstheile etc. 1797. 31 S. 4.

Kaiserl. Gebotsbrief an den König von Preussen als Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth etc. dd. Wien den 17 März 1797. 1 Bog. Fol. die Eingriffe in die Hoheits- und Vogteyrechte verschiedener Fürstbischöfl. Eichstädt. Ämter etc. betr.

Hartleben, *Theod. Conr.* Über die Wahl der deutschen Reichsdeputirten zu Friedenshandlungen mit vorzüglicher Rücksicht auf die zu dem künftigen Friedens-Congress bereits erwählte Reichsdeputation. Salzburg in der *Mayrschen* Buchhandlung 797. 158 S. 8.

50ster Extract aus dem Reichsoperationscassabuche dd. Frankfurt a. M. den 1 Dictat. 16 Juny 797. 1 B. Fol.

Abdruck Kaiserl. Handschreibens an die Hn. Kurfürsten dd. Wien den 7 Sept. 796. 9 ½ Bog. Fol. Die Eingriffe des Königs von Preussen, als Marggrafen zu Ansbach und Bayreuth, in die Landeshoheitsrechte der angrenzenden Reichsmitstände u. s. w. betr.

Abdruck Postscripts zum Kaiserl. Handschreiben dd. Wien 7 Sept. 796. 1 Bog. Fol. in eadem materia.

Schreiben von Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Rothweil. dd. Rothweil den 6 März 1797. Dictat. Regensburg den 19 Juny 797. ½ Bog. Fol. Nebst

Pro Memoria. 2 Bog. Fol. Die Kriegsdrangsale und einen Nachlass von dem Rückstande in die Reichsoperationscassa und von ferneren Reichskriegspräftationen betr.

Schreiben Bürgermeisters und Rath der Reichsstadt Weil. dd. Weil den 2 May Dict. Ratisb. die 23 Juny 1797. ½ Bog. Fol. Nebst

Pro Memoria; die erlittenen Kriegsschäden und das Gesuch um Nachlass des Rückstandes an Römermonaten und um Herabsetzung des Matricularfusses betr.

Pauli I. Imperatoris etc. totius Russiae Literae credentiales Legati ordinarii Struve ad imperii Romano-Germanici conventum. Moscoviae Aprilis die 26ta anno 1797mo dict. Ratisb. die 27 Jun. 1797. ½ Bog. Fol.

II. Vermischte Nachrichten.

Ich besitze die Arates Germanici und andere astronomische Gedichte, mit vielen verbesserten Handschriftlichen Lesarten des *P. Scriverius*, wie auch eine Vergleichung mehrerer Handschriften des *Justinus*, *Vitruvius* und *Gellius*. Sollten einige Gelehrte sich mit diesen Schriftstellern beschäftigen, so stehen ihnen meine Sammlungen zu Dienste. Ich selbst bearbeite jetzt in meiner Einsamkeit, worin ich mich seit dem Anfange des J. 1795. zurückgezogen habe, den *Ligurinus* des *Gunther*, ein Gedicht, welches gewiss eins der besten seines Zeitalters und für die Geschichte Kaisers Friedrich II. wichtig, aber zugleich noch sehr verdorben ist. Die meisten Ausgaben desselben, auch die Rittershusiusche, sind, nebst den vielen Handschriftlichen, Verbesserungen von *Withof*, (der dasselbe herausgeben wollte) *Schrader*, *Reuber* u. a. in meinen Händen. Vieles habe ich *selbst gesammelt* und erwarte noch mehreres, so dass ich bald im Stande seyn werde, eine neue vollständige kritische Ausgabe zu liefern, worin man alles, was *Spiegelius*, *Pithoeus*, *Rittershusius*, *Johannides*, *Withof*, *Schrader* u. a. über diesen Dichter geschrieben haben, zusammen antreffen wird. Jedoch würden mich diejenigen Gelehrten gar sehr verpflichten, die mir einen alten Codex dieses Dichters, den *Senkenberg*, aber mit Unrecht, für untergeschoben hielt, anweisen, und mir zugleich einige nähere Umstände von dem Leben und den Schriften des *Guntherus*, als man in den Ausgaben seines Gedichts, und in den bekannten Werken eines *Saxe*, *Jöchers* und dergl. findet, oder andere Hülfsmittel, die mir noch fehlen, mittheilen könnten und wollten. Vielleicht können die würdigen Vorsteher der Bibliotheken zu Göttingen, oder Wolfenbüttel, Weimar u. a. meine Wünsche befriedigen, welches ich mit dem lebhaftesten Danke erkennen werde. Briefe werde ich durch den Rector *Ruperti* zu Stade, und durch den Buchhandler *Jülicher* zu Lingen richtig erhalten.

Leeuwarden d. 27 Jan. 1798.

Herbell,
ci-devant Sécrétaire
de Franecker.

Lit-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichnifs neuer Verlagsbücher von *Gottfried Martini*, Buchhändler in Leipzig.

Heydenreich, Prof. K. H. philofoph. Tafchenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundfätzen der Vernunft. 1r Jahrg. Mit einem allegorifch. Titelk. von Schnorr und Stölzel. brochirt in farbig. Umfchl. gr. Tafchenformat. Schreibpapier. 16 gr.
Gebunden in Futteral. 20 gr.
In Atlas gebund. 1 Thlr. 4 gr.

— — Worte einer edlen Mutter an den Geift und das Herz ihrer Tochter; nebft einem Anhange über Kleinheit und Gröfse im weiblichen Charakter. Ein Gefchenk für Frauenzimmer aus den gebild. Ständen. Mit einem Titelk. broch. in farbig. Umfch. gr. Tafchenf. Schreibpapier. 10 gr.
Holl. Pap. 12 gr.
Daffelbe geb. in Futteral. 16 gr.

Knötzfchker, D. Joh. Chrift. von Verdammung der Miffethäter zur Bergarbeit. Ein Vorfchlag für Kurfachfen. 8. 8 gr.

Verzeichnifs der Geifslerfchen Mineral. Sammlung in Leipzig. 2 Theil. 8. heruntergefetzter Preis. 12 gr.

Briefwechfel geheimer, zwifchen der Ninon von Lenclos, dem Marquis von Villarceaux und der Dem. d'Aubigné nachmaliger Fr. v. Maintenon; aus dem Franzöfifchen überfetzt von Stampeel. Mit dem Portrait der Ninon von Lenclos, nach einem franzöfifchen Originale von Schnorr und Bolt. 2 Bändch. broch. in farb. Umfchl.
Holl. Pap. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Weifs Druckpap. 1 Thlr. 8 gr.

Heydenreich, Prof. K. H., Briefe über den Atheifmus. 8 Schrpap. 18 gr.
Druckpap. 16 gr.

Julians Widerlegung der Bücher Auguftins: Über den Eheftand und die Luft. Ein Beytrag zur Dogmengefchichte; in einem deutfchen Auszuge von G. H. K. Rofenmüller, nebft einer Vorrede von D. Joh. Georg Rofenmüller. Druckpap. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Knötzfchker, D. Joh. Chr. Gefchichte des Reichsvicariats durch Deutfchland und Italien, in den Zwifchenreichen vor der goldnen Bulla. Ein Beytrag zur deutfchen Gefchichte und dem Staatsrechte des H. R. Reichs. gr. 8. 1 Thlr.

Seume, Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahr 1794.; nebft einem Anhange von Gedichten. Mit einem Titelkupf. Igelftröms Tod, von Schnorr und Kohl. Schreibpap. 8. 18 gr.

Supplement zu dem Verzeichnifs der Geifslerfchen Mineral. Samml. 8. 1 gr. 6 pf.

Zurückweifung des Verfuchs, die Wundergefchichten des N. T. aus natürlichen Urfachen zu erklären, welchen Joh. Chrift. Fr. Eck, Confiftorial-Affeffor und Archidiac. zu Lübben im Marggrafthum Niederlaufitz herausgegeben. — Von einem römifch-katholifchen Geiftlichen. 8. 6 gr.

Heydenreich, Prof. K. H., philofoph. Tafchenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundfätzen der Vernunft. 2r Jahrg. 1797. Mit einem allegor. Titelkupf. von Schnorr und Meno Haas. broch. in farbig. Umfchlag. gr. Tafchenform. Schrpap. 20 gr.
Gebund. in Futt. 1 Thlr.
In Atlas gebund. 1 Thlr. 8 gr.

Miscellaneen über berühmte Männer und Frauen, die bey froher Laune geftorben find. Nach dem Franzöf. des Deslandes; mit Anmerkungen und Abhandlungen über Tod, Seelengröfse im Tode und Selbftmord, von Prof. K. H. Heydenreich. 8. Druckpap. 10 gr.

Seume, Obolen (enthaltend philantrop. Rhapfodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte;) mit einem Titelkupf. 1s Bändch. 8. Druckpap. 15 gr.

Chamfort's Maximen, Charakterzüge und Anekdoten, nebft Notizen aus feinem Leben von Guingené. Aus dem Franzöf. überfetzt von N. P. Stampeel. 2 Theile. 8. Schrpap. 1 Thlr. 12 gr.

Cicero's, M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias. T. Ann. Milo's und Q. Ligarius überfetzt, nebft beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritifchen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen von Karl Gottlob Schelle. 1r Bd. gr. 8. 1 Thlr. (Diefer und folgende Bände werden auch einzeln, jeder unter einem befondern Titel verlaffen.)

Heydenreich, Prof. K. H. Mann und Weib, ein Beytrag zur Philofophie über die Gefchlechter. 8. Schrp. 16 gr.

Lobrede auf Rouffeau, über feinen weltbürgerl. Einflufs und den Charakter feiner Schriften. Nach der, dem Franzöf. Werke: De l'Egalité ou Princip. génér. etc. vorgedrucktem Eloge auf Rouffeau, bearbeitet von Karl Gottlob Schelle. 8. 16 gr.

Sophie, aus Rouffeaus Emil. Ein Bild fchöner Weiblichkeit, mit dem Portrait der Sophie von Sintzenich und Manger. Tafchenform. broch. in farbigem Umfchlag. Schrpap. 10 gr.

Weifs, M. Chr. Fragmente über Seyn, Werden und Handeln. Nebft einigen Beylagen. 8. 16 gr.

Grundfätze zur Bildung für Geift und Herz. Jungen Zöglingen der Kriegswiffenfchaft aus den höhern Ständen gewidmet. — Nach dem Franzöf. der Marquifinn von Lambert bearbeitet; nebft einer Rede an erwachfenere Kadet's: über das Verdienft des Officiers, von Hn. Prof. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupfer: Kleifts Tod bey Kunnersdorf. Sr. Majeftät dem Könige von Preufsen zugeeignet. kl. 8. Schrpap. broch. in farb. Umfchl. 16 gr.
Gebunden in Futteral. 20 gr.

Heydenreich, Prof. K. H. philofoph. Tafchenbuch für denkende Gottesverehrer, nach Grundfätzen der Vernunft. 3r Jahrgang 1798. Mit einem allegor. Titelkupfer. von Schnorr und Schule. gr. Tafchenformat broch.

broch. in farb. Umschl. Schrpap. 1 Thlr.
Gebunden in Futteral. 1 Thlr. 4 gr.
In Atlas. 1 Thlr. 12 gr.

Dessen Programm über die, durch gesetzwidrige Wirkung äusserer Sinne entstehenden abergläubischen Täuschungen. 4. 4 gr.

Müller, K. L. M. Winterblumen. 2te vermehrte Auflage. Mit einem Titelk. 8. 12 gr.

Religion und gottesdienstl. Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich. Aus dem Französ. 2 Hefte. kl. 8. Schrp. broch. in farbig. Umschl. 1 Thlr. 2 gr.

Oster-Messe 1798.

Chaillets geistl. Reden, nach dem Französ. frey bearbeitet von M. L. C. Cichorius. Nebst einer Vorrede, welche eine kurze Charakteristik der Vorzüge des Verfassers, als geistlicher Redner enthält, von Prof. K. H. Heydenreich. gr. 8. (Werden erst zur Michaelis-Messe fertig.)

Cicero's, M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias. T. Ann. Milo's und Q. Ligarius übersetzt, nebst beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen von K. G. Schelle. 2r Bd. (enthält die Rede pro T. Ann. Milone, welche auch einzeln unter einem besondern Titel verlassen wird.) gr. 8.

Dori, Joh. Adolf, über das höchste Gut und dessen Verbindung mit dem Staate. Ein Versuch. 8. 16 gr.

Fest's, J. S. hinterlassene Predigten, als Beyträge zur richtigen Beurtheilung theils wahrer, theils scheinbarer Übel im menschlichen Leben. Mit einer Vorrede von D. Joh. Georg Rosenmüller. gr. 8. 16 gr.

Gustav Mehrwelt, oder die Quelle der Glückseligkeit. Ein satyr. Roman. 8. Schrpap. 16 gr.

Helene. Nach dem Französ. der Verfasserinn von Lottens Tagebuche. 2 Bändchen mit einem Titelk. von Schule. 8. Schreibpap. 1 Thlr.

Heydenreich, Prof. K. H. Betrachtungen über die Rechte der Völker, mit besonderer Hinsicht auf die wichtigsten Vorfälle der neuesten Zeit. gr. 8. (Wird erst gegen Michaeli fertig.)

Dessen Vesta; kleine Schriften über die Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 1s Bändchen. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Stölzel. 8. Schrbp.

Lambert, Marquisinn von, sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet, und mit Anmerkungen versehen v. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Schule. 8. Schreibpapier. 21 gr.
Auf geglättet Vel. Pap. geheftet. 1 Thlr. 8 gr.

Seume, Obolen, (enthaltend Gedichte und Rhapsodieen. Die Belagerung und Zerstörung von Platää aus dem Griech. des Thucydides.) Ein Wort an Schauspieler und diejenigen, die es noch werden wollen. 2s Bdch. 8. 14 gr.

Supplement, 2tes zu dem Verzeichniss der Geisslerschen Mineralien-Sammlung in Leipzig. 8. 4 gr.

Warum findet die Einfuhrung der neuen Gesangbücher jetzt so viel Schwierigkeiten und Widerstand. In Briefen. 8. 2 gr.

Zur Michaelis-Messe 1798. erscheint:

Heydenreich, Prof. K. H. philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer. 4r und letzter Jahrgang.

Weisse, D. Chr. Ernst, Abhandlungen und Urkunden aus der Geschichte und dem Staatsrechte der Sächsischen Länder.

Religion und gottesdienstliche Gebräuche der Theophilanthropen. 3s Heft.

An Garten und Feld Besitzer.

In letzter Oster-Messe sind folgende drey neue Bücher, von Hn. *Leonhardi* Prof. der Ökonomie in unserer Handlung erschienen.

1. Über die Erziehung und Pflanzung der Pappeln überhaupt, und über die italienischen und canadischen insbesondere, mit 2 fol. Kupf. in 4. 12 gr.
2. Beschreibung zweyer chinesischen Maschinen, welche die Chineser zur Bewässerung ihrer Gärten, Felder und Wiesen allgemein brauchen, und sie sich mit äusserst wenig Kosten, ohne alles Eisen, selbst erbauen. in 4. mit 3 fol. Kupfer. 18 gr. Sie heben das Wasser 15 auch 20 Ellen hoch damit aus den Bächen.
3. Beschreibung und Abbildung einer neuen englischen Maschine zur schnellen Abfahrung des Heues von den Wiesen bey eintretendem Regenwetter oder schneller Überschwemmung, mit 1 Kupfer. in 4. 6 gr. — Hr. Prof. *Leonhardi* versichert von letzter neuen Erfindung, dass die Engländer seit vielen Jahren nicht so etwas nützliches erfunden hätten. Jeder Landmann kann sie sich in einem halben Tag selbst erbauen. Da der Name des rühmlichst bekannten Hn. Herausgeber diese 3 Werke genugsam empfiehlt; so fügen wir gar nichts hinzu, als dass sie in allen Buchhandl. zu haben sind.

Baumgartnerische Buchhandl.

Denen Lehrern, die mit ihren Zöglingen *Phäders Fabeln* lesen, ist das in der *Raspeschen* Buchhandl. zu Nürnberg so eben herausgekommene *Wörterbuch über Phäders Fabeln von E. Oertel*, zu empfehlen. Es kostet in allen Buchhandlungen 12 gr.

H * * *.

Von dem *Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux par G. Cuvier etc.* erscheint nächstens eine deutsche Übersetzung mit Anmerkungen eines bekannten Naturforschers.

der

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 96.

Sonnabends den 30ten Junius 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem mit vielem Beyfall aufgenommenen Buch Sabina d'Herfeld veranstaltet ein der Sprache kundiger Gelehrter eine freye Übersetzung, zu Vermeidung aller Concurrenz wird solches angezeigt.

In der neuen *Günterschen* Buchhandlung zu Glogau sind zur Ostermesse 1798. nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bails, Joh. Sam., Casualreden. 8. 6 gr.

— — Lebensphilosophie, oder Lehren der Weisheit und Tugend zu Beförder. menschl. Glückseligk. 1 Theil, 8. 12 gr.

v. Finks dramatische Probeschüsse ins Blaue d. Kritik, eine Samml. von Schauspielen und Operetten mit Vignetten, 2 Bände, 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Desselben: Der Volkswohlthäter, ein dramatisches Gemälde in einem Aufzuge, 8. 4 gr.

Gerdessens Anleitung zur Geburtshülfe für Hebammen und Geburtshelfer. 8. 12 gr.

Rousseau's Emil, od. über die Erziehung, in einen Auszug gebracht, und mit Anmerkungen begleitet, von D. C. A. Steuve. 8. 12 gr.

Steuvens, D. C. A., Erklärung deutscher Sprüchwörter, in Rücksicht auf Erziehung und Behandlung der Kinder, 1r Theil, 8. 16 gr.

Sendschreiben an die Geistlichkeit und Schulmänner in den preuss. Staaten, auf Veranlassung des königl. Rescripts vom 5 Decbr. 1797. 6 gr.

Dasselbe auf Schreibpapier. 8 gr.

Entwürfe zu Casualpredigten und Reden, theils ganz neu ausgearbeitet, theils ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner. gr. 8.

Unter diesen Titel erscheint nächstens in der *Jacobäerschen* Buchhandlung zu Leipzig ein Repertorium, das dem theologischen Publicum bisher fehlte; wir dürfen nur die Rubriken und die Namen der Schriftsteller, deren grössere Werke und isolirt erschienene Schriften hier zusammengedrängt sind, nennen, um die Aufmerksamkeit des theologischen Publicums zu erregen. Die Rubriken sind Reden bey ehelichen Verbindungen; bey Begräbnissen; Reden bey Beerdigungen; Abendmahlsreden; Reden bey der allgemeinen Beichte; Confirmationsreden; Schulpredigten; Antritts- Abschieds- Landtagspredigten; Predigten bey dem Wechsel der Regierung des Stadtraths; bey der Einführung eines neuen Gesangbuchs; am Reformationsfeste; bey der Vorstellung der Prediger; Ordinationsreden; Predigten am Friedensfeste; am Neujahrstage; am Ärntefeste; am Kirchweyhfeste, Allmosenpredigten; nach Feuersbrünsten; nach geschehenem Kindermorde; Lagerpredigten; Jubelpredigten; Formulare und verbesserte Liturgien bey ehelichen Verbindungen, bey Taufe, bey Confirmation, bey Ordination etc. etc. Die Männer aber, aus deren mannichfaltigen Schriften diese Sammlungen concentrirt worden, sind: Reinhard, Löffler, Ribbek, Zollikofer, Cannabich, Veillodter, Henke, Beyer, Trinius, Sintenis und andre mehr.

II. Antikritik.

Ueber die Recension des Buches: Lyrische Gedichte aus dem Lateinischen übersetzt; ein Versuch für seine Zuhörer, von J. A. Nasser. Kiel 1796. Im 324ten Stück der Allg. Litt. Zeit. vom Jahr 1797.

Ich darf es wohl ziemlich sicher voraussetzen, dass wenige Leser der A. L. Z. diese Recension gelesen haben werden, ohne mit mir die Empfindungen des gerechten Unwillens über den ungesitteten Ton ihres Verfassers zu theilen. In dieser Hinsicht wäre also eine öffentliche Äusserung ziemlich überflüssig. Aber eine solche Unartigkeit verdient öffentliche Rüge; auch habe ich versprochen, ein paar Worte darauf zu erwiedern, und, um dieses Versprechen nicht ganz in Vergessenheit gerathen zu lassen, wähle ich den ersten Augenblick, da ich so gestimmt zu seyn glaube, wie man es seyn muss, wenn man mit

mit einem Gegner dieser Art zu thun hat. — Der Recensent sagt: „*dass diese Uebersetzung nichts weiter als eine unvollkommene Schulübung sey*; — *dass einer, der mit den alten Dichtern vertraut (!) und seiner Muttersprache ein wenig (!!) mächtig sey, aus dem Stegreif besser übersetzen müsse*; — *dass es allerdings zu wünschen sey, dass in unsern Schulen an die Stelle der mehrentheils abgekommenen Uebungen in lateinischen Versen metrische Uebersetzungen alter Dichter gesetzt würden, dass sich aber Lehrer, die, wie der Verfasser der Uebersetzung noch gar nicht zu wissen scheinen, wie weit die Nachbildungskunst, besonders in Ansehung der Alten in unsere Sprache schon gediehen sey, gefallen lassen müssten, sich hiebey surs erste unter die Schüler zu begeben*; — *dass die Literatur um nichts weiter vorwärts dadurch gebracht werde, wenn man sich nicht schäme, Arbeiten, die andern schon weit besser gelungen wären, von neuem zu machen.*" — Ja, er wünscht von seinem Eifer für die Ehre der Wissenschaften, oder von seinem edlen Herzen hingerissen? „*zu einiger Rechtfertigung, oder wenigstens Entschuldigung für diese kleine Schrift annehmen zu dürfen, es sey auf dem Titel ein Druckfehler vorgefallen und solle heissen: Versuche von seinen Zuhörern, herausgegeben von u. s. w.*" Diese fünf- bis sechsfachen, in der That sehr plumpen, Ausfälle auf die literarische Ehre des Verfassers sind dem Recensenten nicht genug. Bald ist es ihm nicht recht, dass „*die vorliegenden Stücke aus dem Horatius, obgleich mit abgesetzten Zeilen gedruckt, gar nicht einmal metrisch gearbeitet sind*" dann wieder, dass „*bey einigen Catullischen Gedichtchen die Hendecasyllaben des Originals in eilfsylbige Jamben verändert worden, wenn auch*, wie er weislich hinzusetzt, „*wahrscheinlich bey grösserer Genauigkeit hierin, wie jetzt, die Schalkhaftigkeit, Naivetät und ganz eigne Süssigkeit des Catullus verschwunden seyn würde. Ist*, fragt er endlich, *der Verfasser so wenig in unsern Dichtern bewandert, dass ihm Ramlers Uebertragung der Klage auf den todten Sperling entgangen war? Und, wenn er sie kannte, hatte er so wenig Tact, dass er die seinige ihr gleichstellen konnte?*

Da nur wenige Exemplare dieser kleinen Schrift in den Buchhandel gekommen sind, und der Recensent mehr darauf gedacht hat, dem Verfasser wehe zu thun, als seine Leser zu unterrichten, so sey es mir erlaubt, einige Proben aus der Sammlung selbst, nebst der Ramlerschen Übersetzung mitzutheilen. Die drey ersten Catullischen Gedichte lauten in meiner Übersetzung also:

1.

An den Cornelius Nepos.

Wem weyh' ich dieses neue Spiel der Laune,
Was jüngsthin erst der trockne Bimsstein feilte? —
Dir weyh' ich es Cornelius! Du pflegtest
Die Scherze meiner Muse gern zu sehen,
Als du — von allen Italern der Einzige —
In drey, bey Gott! mühsam geschriebnen Büchern
Die Weltgeschichte zu erzählen wagtest.
Drum nimm sie, wie sie ist, die kleine Sammlung.
Die, ist Minerva meinem Wunsche günstig.
Doch mehr als Ein Jahrhundert wird erleben.

2.

An den Sperling der Lesbia.

O Sperling, du, der Liebling meines Mädchens,
Mit dem sie scherzt, den sie im Busen wieget,
Dem sie des zarten Fingers Spitze reichet,
Und den sie oft zum scharfen Bisse reizet:
Wenn, ach, mein holdes liebes Mädchen
An diesem Spiel so was behagliches findet,
Vielleicht, so wähn' ichs, ihren Schmerz zu mildern,
Und ihrer Liebe Ungestüm zu bändigen:
O, könnt ich dann, wie sie, auch mit dir schäkern,
Und meines Busens wilde Schmerzen lindern,
Ich freute mich, wie einst das schnelle Mädchen
Beym Fund des goldnen Apfels sich erfreute,
Der endlich ihres Gürtels Bande löste.

3.

Klagen beym Tode des Sperlings.

O weine Venus, weint ihr Liebesgötter,
Und wo ihr seyd, ihr weichen Seelen alle!
Der Sperling meines Mädchens ist gestorben,
Der Sperling, er die Freude meines Mädchens,
Den zärtlicher sie, als ihr Leben, liebte.
Denn wunderlieblich war er! Ach er kannte
So gut sie, wie ein Töchterchen die Mutter,
Und niemals fernt' er sich von ihrem Busen,
Und wo sie gieng und stand da hüpft er um sie;
Nur ihr allein, sonst keinem mogt er pipen.
Jetzt geht er denn den Weg der *Finsternisse*,
Von dem noch keiner niemals wiederkehrte!
Verwünschung, euch, ihr bösen Finsternisse
Des Orkus, die ihr alles Schöne raubet!
Den schönen Sperling auch habt ihr genommen!
O Schande! Und du armer guter Sperling,
Um deinetwillen sind vom langen Weinen
Die Augen meines Mädchens jetzt geröthet.

Ramler hat sie in seinem *Catullus in einem Auszuge Lat. und Deutsch. Leipzig.* 1793. auf folgende Weise übertragen:

An den Cornelius Nepos.

Wem das lustige neue Büchlein schenken,
Das der lockere Bimsstein glatt gemacht hat?
Dir Cornelius, der du meine Possen
Doch für Etwas zu halten dich nicht schämtest,
Warst du gleich in Italien der Eine
Welcher kühnlich auf drey bey Gott! gelehrte,
Schwere Blätter uns alle Zeiten brachte.
Also nimm dies, so wenig es auch seyn mag.
Und nun, vatergeborne *) Jungfrau lass es
Bitt ich, länger als Ein Jahrhundert leben!

An den Sperling der Lesbia.

Sperling! süsses Vergnügen meines Mädchens,
Du mit dem sie zu spielen pflegt und den sie
In den Busen zu stecken pflegt, und den sie
Mit dem Finger zu scharfen Bissen necket,

Wenn

*) Patron für patrona.

Wenn mein reizendes Liebchen, sich die Schmerzen
Zu vertändeln, ein Zeitvertreibchen suchet,
Bis der Brand in den Adern sich gelegt hat. —
Könnt auch ich, so wie sie jetzt, mit dir spielen,
Meinen Kummer zu lindern: ach das wäre
Mir behaglicher als dem schnellen Mädchen
Das Goldäpfelchen war, das ihr den lange
Zugebundenen Gürtel endlich löste.

Nänie auf den Tod des Sperlings.

Weint ihr Grazien und ihr Amoretten,
Und was artiges auf der Welt lebt! meines
Mädchens Sperling ist tod, des Mädchens Liebling,
Der ihr lieb, wie der Apfel in den Augen,
Und so freundlich, so klug war und sie kannte,
Wie ein Töchterchen seine Mutter kennet;
Denn er rührte sich nicht von ihrem Schoosse;
Nein, er trippelte munter auf dem Schoosse
Hiehin, dahin und dorthin; nickt ihr immer
Mit dem niedlichen Köpfchen, piept ihr immer,
Ach nun wandert er jene finstre Strasse,
Die man ewiglich nicht zurücke wandert.
O wie fluch ich dir, finstrer alter Orkus,
Der du alles, was schön ist, flugs hinabschlingst!
Uns den Sperling zu nehmen, der so hübsch war!
Welch ein Jammer! O Sperling! armer Sperling!
Hast gemacht, dass mein trautes Mädchen ihre
Lieben Aeugelchen sich ganz roth geweint hat.

Bloss die ersten beiden Verse des ersten Gedichts hat der Recensent angeführt. Dabey macht er die Anmerkung: „*wie kann der Bimsstein etwas feilen und noch dazu ein Spiel der Laune? Im Originale steht glätten, und nicht der Inhalt des Buchs, sondern das neue artige Büchlein selbst.*" — Sollte man nicht sagen können: der Bimsstein feilt, oder man feilt den Marmor mit Bimsstein, statt man glättet ihn? Im Original steht lepidum novum libellum. Auf was soll sich denn das lepidus und novus beziehen? doch nicht auf die äussere Gestalt des Werks? Das wäre sehr unpoetisch! Also auf den Ton und den Inhalt der Gedichte; so hat es je auch Ramler genommen. Ich verweise den Recensenten auf Hn. D. *Dörings* Anmerkung zu dieser Stelle. — Von den Horazischen Oden ist bloss der Anfang der ersten Ode angeführt, und mit dem vornehmen Machtspruche begleitet: „*dieser Anfang verspricht nichts bessers und die geringe Erwartung wird überall bestätigt.*" Er sagt: diese Übersetzung „*versetze uns in das Zeitalter der ehemals* *) *beliebten poetischen Prosa zurück.*" Wenn man bey der Übersetzung eines Dichters mehr darauf sieht, getreu, als schön zu übersetzen, so ist wohl keine Frage, dass zu diesem Zweck die ungebundene Rede vorzuziehen sey. Im Ramlerschen Batteux vom J. 1774. (also fünf Jahre nach der ersten Ausgabe der metrischen Übersetzung einiger Oden aus dem Horaz) findet man mehrere horazische Oden prosaisch übersetzt. Die Ode an den Aristius Fuskus lautet hier so:

„Wer unschuldig lebt und rein von Lastern ist, bedarf des Mauren Wurfspiess nicht, mein Fuscus, noch „seinen Bogen und giftgefüllten Köcher; — ob er durch „Libyens brennenden Sand oder über den unwirthbaren „Kaukasus geht, oder in welche Wüste der fabelberufne „Hydaspes die Urne geusst. — Denn siehe, da ich im „Sabinerhain meine Lalage besinge, und entladen von „Sorge meinen Weg zu weit verfolge, siehet mich ein „Wolf unbewaffnet und flieht. — Solche Ungeheuer „nähret in seinen Eichenwäldern das kriegerische Daunia „nicht, noch das weite Reich des Juba, der Löwen dür-„re Pflegerinn. — Setze mich hin, wo keine Staude den „Odem des Frühlings fühlt, an die Seite der Welt, die „der Nebel ewig und ein unseliger Himmel drückt; — „setze mich unter den flammenden Sonnenwagen, in ein „Land, wo keine Hütte zu finden ist: ich liebe Lala-„gen, sie die holdselig lächelt, sie die holdselig „spricht.„

Ich habe so übersetzt:

„Wes Leben rein, wer frey von Lastern ist, bedarf „des Mauren Wurfspiess nicht, bedarf des Bogens nicht, „o Fuscus, und des Köchers, strotzend von vergifteten „Pfeilen: — mag er wandern durch sengende Wüsten, „oder des Kaukasus unwirthbares Gebirge, oder durch „Gegenden, die der fabelreiche Hydaspes benetzt. — „Denn sieh, als ich jüngst im Sabinerwalde sing' ein „Lied meiner Lalage, und sorgenlos des Wegs verfehle, „läuft vor dem Unbewaffneten eilig ein Wolf, — ein „Unthier, wie es des streitbaren Dauniens weite Waldungen nicht, nicht Jubas Land erzeugt, der Löwen „dürre Nährerinn. — Nun versetz mich hin, wo im starren Gefilde keine Staude des Frühlings Säuseln erquickt, „da wo Nebel und giftige Dünste die Erde decken; — „versetz mich hin in die Nähe des Sonnenwagens, wo „seine Wohnung dem Menschen die Erde versagt, dennoch werd ich sie, die so holdselig lächelt, so holdselig „spricht, Lalage lieben.„

Wie soll man es verstehn, wenn der Recensent sagt: „*von dem Horatius haben wir zwar noch keine vollständige poetische Nachbildung?*„ Schmidts metrische Übersetzung der fünf Bücher der Oden, die in der letzten Ausgabe sehr viele Verbesserungen erhalten hat, ist doch allgemein bekannt, so wie die Wielandsche Übers. der Briefe und Satyren. Was fehlt also zu einer *vollständigen* poetischen Nachbildung? — *Klopstock und Voss* sagt er, *hätten durch einzelne Bruchstücke schon gezeigt, wie man diesen Dichter übertragen solle.*„ Von *Klopstock* erinnere ich mich in diesem Augenblicke nicht, Bruchstücke aus dem Horaz übersetzt, gelesen zu haben, wohl aber einige Stellen in seinen Oden, wo Horazische Gedanken und Wendungen vorkommen. *Voss* hat in den Anmerkungen zu dem virgilischen Gedicht vom Landbau, so wie zu dessen ländlichen Gedichten einige erläuternde Stellen übersetzt. Die letzten habe ich nicht zur Hand; aus dem erstern kann ich nur eine einzige Stelle zur Vergleichung auffinden.

Die Worte;

Seres

*) Schubert hat eben jetzt eine Übersetzung des Ossian in poetischer Prose angekündigt.

Serus in caelum redeas, diuque
Laetus intersis populo Quirini:
Neve te nostris vitiis iniquum
Ocior aura.

Tollat:

übersetzt Voss.

Kehre spät zum Himmel zurück, und lange
Fröhlich wall' annoch im Geschlecht Quirinus;
Nicht durch unsre Laster gekränkt enteil' auf
Schnellerem Äther

Steigend! —

In meiner Übersetzung heisst es:
„O kehre dann spät in den Olymp zurück, und weile „lang im Segen unter dem Volke Quirins! Unserm Frevel zürnend hebe kein schneller Flug dich von der Erde!" — Billig hätte der Recensent solche einzelne Stellen herausheben und das Mangelhafte meiner Übersetzung zeigen sollen; dafür aber hat er den Raum zu seinen unanständigen Ausfällen genutzt. — Von der *Nachtfeyer der Venus*, die, so viel ich weiss, hier zum erstenmal übersetzt erscheint, ist kein Wort gesagt. Ich halte dieses Stück nicht für das schlechteste in der Sammlung, indessen würde es besser gerathen seyn, wenn nicht der hin und wieder so sehr corrupte Text einige Schwierigkeiten verursacht hätte. Da das Büchelchen gewiss nur in sehr wenige Hände gekommen ist, so glaube ich es meiner eigenen Ehre schuldig zu seyn, auch von dieser Übersetzung einige Proben mitzutheilen. Ich wähle eine Stelle, die, aus ihrer Verbindung mit dem Ganzen gerissen, am wenigsten von ihrem Interesse verliert:

Auch die Nymphen hiess die Göttinn
Wandeln durch den Myrtenhayn;
Mit den Nymphen wandelt Amor;
Aber nicht im Festgewand?
Wie er wär' im Festgewande,
Wenn er Pfeil und Bogen trägt?
Geht! verschwunden sind die Waffen,
Amor ist im Festgewand!
Ohne Waffen soll er gehen,
Nackt erscheinen bey dem Fest,
Dass er nicht mit Pfeil und Bogen,
Nicht mit Feuer uns verletz'!
Dennoch aber Nymphen wachet,
Denn er ist so schön der Gott;
Wie mit Pfeil und Köcher, droht auch
Amor nackend uns Gefahr.
Morgen liebe, wer einst liebte,
Wer nie liebte, liebe dann!

Ehrerbietig schicket Venus
Jungfraun zu der Göttinn hin:
Eins nur, eins nur, was wir bitten,

O vergönn es Delia,
Dass kein Blut von wilden Thieren
Morgen fliess' in unserm Hain!
Venus würde selbst dich bitten,
Rührte sie den harten Sinn;
Selbst zum Fest wärst du geladen,
Stünd es nur der Jungfrau an.
Durch drey jubelvolle Nächte
Sähst du dann den Feierchor
Mit der jauchzenden Begleitung
Wandeln durch den Schattenhain;
Sähest unsre Myrtenlauben,
Unsre Blumenkränze dann,
Ceres nicht, nicht Bacchus fehlen,
Nicht der Dichter Gott Apoll!
Und die ganze, liebe, lange
Nacht vergehet mit Gesang!
Nein Dione herrsch' im Haine,
Weiche, weiche Delia!
Morgen liebe, wer einst liebte,
Wer nie liebte, liebe dann!

Jeder Leser von Geschmack und Empfindung, der *mit den alten Dichtern vertraut* und *seiner Muttersprach* nicht *ein wenig*, sondern vollkommen mächtig ist, nehme das Original der hier angeführten Stellen, und versuche dann, ob er es *besser aus dem Stegreif übersetzen* könne. Gelingt ihm der Versuch, dann sieht es freylich misslich um mich aus; wo nicht, so darf ich hoffen, *dass er* Kopf und Herz des Verfassers jener Recension *gehörig* zu würdigen wissen wird. —

Kiel im May 1798.

J. A. Nasser.

Antwort.

Da Hr. Nasser durch Anführung des grössten Theiles meiner Recension, und durch Einrückung einiger Ramlerschen Übersetzungen neben den seinigen, den Leser ziemlich in Stand setzt, selbst ein Urtheil zu fällen; da er überdiess nichts vorgebracht hat, was einer Widerlegung meines Tadels nur von fern ähnlich sähe, und mich nöthigen könnte, etwas von dem, was ich in der Recension gesagt, zurückzunehmen: so finde ich nicht nöthig, über seine weitläuftige Vertheidigung einer Schrift, die so unbedeutend ist, dass er selbst vor einiger Zeit versicherte, er habe sie beynahe schon vergessen, weiter etwas zu sagen, als dass ich seiner beleidigten Eigenliebe den abgenutzten Kunstgriff verzeihe, mein Herz verdächtig machen zu wollen, weil ihm ein Urtheil meines Kopfes nicht ansteht.

A. W. Schlegel.

Jena, gedruckt bey *Joh. Christ. Gottfr. Göpferdt.*

Monatsregister

vom

Junius 1798.

I. Verzeichniss der im Junius der A. L. Z. 1798 recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

X Gustav's

Schmon

T.

U.

V.

W.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 97.

II.

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an; die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deffelben Verlegers in demfelben Stücke vorkommen.

III. Im Junius des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Obst.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Belohnungen.

Preisfragen.

Todesfälle.

Universitäten Chronik.

Ver-

Vermischte Nachrichten.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06528 3940

